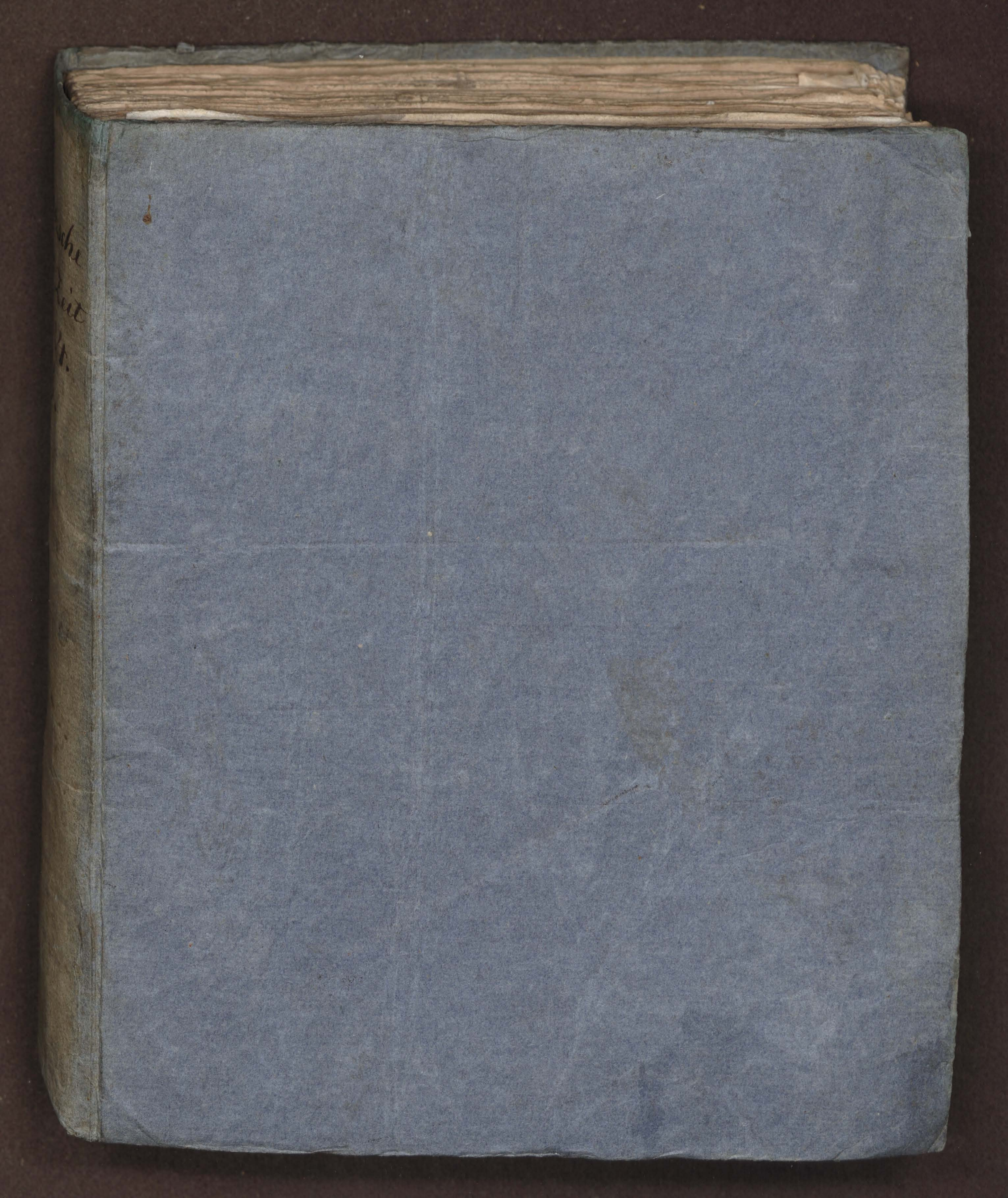



BIBLIOTEKA ELBLĄSKA


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
W TORUNIU

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik.* Handbuch für Theologen und andere gebildete Christen. Von Dr. *F. H. C. Schwarz*, grofsherzogl. Badischem Geh. Kirchenrath und ordentl. Prof. der Theologie zu Heidelberg. 1821. VIII u. 486 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Um den Standpunct des Vfs. dieses neuen Versuchs einer christlichen Ethik so zu nehmen, wie er ihn selbst genommen wissen will, wenden wir uns nach dem Winke, den er darüber in der Vorr., S. VIII, giebt, zu dem Epilog des ersten Theils, betrachten, nach wiederholtem Studium des Buches selbst, erst jene Vorrede näher, und beleuchten dann den Zusammenhang und Geist des Buches selbst mit Rücksicht auf die Aufgabe, die er in einem eigenthümlichen Charakter zu lösen unternimmt.

„Was, sagt der Vf. daselbst, S. 268, auch die Wissenschaft leisten mag: so bringt sie es nicht weiter, als zur deutlichen Erkenntnifs dessen, was das christliche Gemüth in edler Einfalt lebend weifs, und wissend lebt.“ — Hienach wird nun erst klar, warum er sein Handbuch zugleich zum Gebrauch für Theologen und andere gebildete Christen bestimmt. Denn wenn der blofs gebildete Christ bereits in seinem kindlichen, einfachen Glauben das hat, was der wissenschaftliche Denker für das intellectuelle Leben seines Geistes zum Wissen erhebt: so mufs eine wissenschaftliche Entwickelung einer wahrhaft evangelischen Gewissens-, Pflichten- und Tugend-Lehre nach der Eintheilung unseres Vfs., vorausgesetzt, dafs sie gemeinverständlich genug ausfällt, eben so nützlich für den blofs gebildeten Christen, als befriedigend für den wissenschaftlich gebildeten Theologen seyn. Wiefern aber zweytens im Glauben des Ersten bereits das Alles im Keime liegt, was das Wissen des Letzten aufhellt, und durch die enge Verbindung der moralischen Lehren des Christenthums mit seiner Glaubenslehre begründet, ist es ganz in seiner Ordnung, dafs der Vf. S. 1 der Vorr. den Christusglauben das Princip der evangelisch-christlichen Ethik nennt, in Beziehung darauf gleich mit dem Bekenntnifs beginnt, „dafs der Glaube an Christus selig mache, aus ihm das höchste Wissen, das reinste Licht, das göttliche Leben quille“, und mit der Versicherung schliefst, „dafs sich dieses Wissen aus dem Glauben eben so entwickeln lassen müsse, als man die Dogmatik daraus entwickeln könne.“ Denn nach dem angeführten Epilog, S. 267, ist der Geist der christlichen „Ethik die Vereinigung des Menschen mit Gott durch den Willen, und die Dogmatik schliefst nicht minder mit der Vereinigung des Menschen mit Gott für Zeit und Ewigkeit.“ Da nun, wie er in demselben Zusammenhange sagt, der Vermittler der letzten Christus als menschgewordener Gott ist, und sich die Liebe Gottes durch Christus im Gewissen der Menschen offenbart: so ist der Christusglaube, wie er an dieser Stelle kurz zusammengefafst wird, das Vereinigungsmittel des Glaubens und des Handelns in einer solchen Durchdringung, dafs man die Trennung von Glaubens- und Lebens-Lehre nur zum Behuf wissenschaftlicher Verdeutlichung des gläubigen Lebens und des lebendigen Glaubens suchen mufs. Diefs nun in einem Handbuch durchzuführen, schien dem Vf. ein Bedürfnifs, besonders für christliche Lehrer unserer Zeit, zu seyn. Denn wie sehr er auch den blofs wissenschaftlichen philosophischen Systemen der Moral für die Entwickelung der Begriffe ihren Werth im Studienkreise der Moral einräume: so hätten sich doch die christlichen Moralsysteme, das biblische selbst nicht ausgenommen, nach Geist und Buchstaben viel zu sehr einem besonderen, vorzüglich dem *Kantischen* System angeschmiegt, als dafs nicht eine, von jedem besonderen philosophischen System unabhängige, aus ihrem eigenen Princip entwickelte, christliche Ethik eben so grofses Bedürfnifs der Zeit seyn sollte, als eine christliche Dogmatik von demselben Charakter. Diefs sey um so mehr der Fall, da doch eben das Christenthum es sey, wohin der Philosoph am Ende zurückkommen müsse, wenn er nicht von demselben schon ausgegangen sey. Der Vf. erkennt nun ferner an (S. V), dafs sein Versuch dieser Art nur ein Versuch zur Lösung der Aufgabe neben den Arbeiten von *Reinhard*, *Stäudlin* und *de Wette* seyn solle, dafs schon früher Theologen, wie *Schomer* im 17ten Jahrh., die Moral auf den christlichen Glauben zurückgeführt haben, und dafs diese Art der Entwickelung in unserer kirchlichen Lehrweise seit dem Lutherischen und dem Heidelberger Katechismus vorkomme. Allein obgleich er nicht ausdrücklich bemerkt, dafs diefs in allen jenen Fällen jedesmal auf verschiedene Weise geschehen sey: so giebt er doch auch gleich hier schon deutlich genug zu verstehen, dafs sich diefs auch bey seinem Werke nicht anders verhalte, und er dasselbe Ziel auf einem ganz anderen Wege verfolgen wolle. Denn

er findet es nöthig, sich gleich S. VI und VII besonders gegen zwey Vorwürfe zu verwahren, gegen den Vorwurf des Mysticismus, und gegen den Vorwurf des Anstöſsigen, wenn er Christus das Gewissen der Menschheit genannt habe. Was den ersten Vorwurf betrifft: so unterscheidet er wirklich in der Ausführung selbst S. 92 sein System unter dem Namen der vollständigeren christlichen Ethik von den einseitigen christlichen Sittenlehren, die entweder, wie die mystische, von dem äuſseren Leben auf das innere zurückziehen, oder, wie die ascetische, das Wesen mehr in einem äuſserlichen kirchlichen Leben suchen, während sich in der seinigen beide zu einer organischen Einheit verbinden sollen. Hier in der Vorrede aber weiset er die, welche ihm den Vorwurf des Mysticismus machen, ziemlich bitter und unsanft mit dem Ehrennamen von Zeloten zurück, und zugleich auch diejenigen, die von dem christlichen Moralisten die Anbequemung an ein bestimmtes philosophisches System erwarten. Aus diesem Letzteren schon sieht man deutlich, daſs ihn das Vorherrschen des christlichen Glaubens in seinem Gemüthe wirklich glauben läſst, er habe sich auch als wissenschaftlicher Denker bloſs von einer Philosophie ohne Namen, oder wohl gar einer durchaus eigenthümlich christlichen Philosophie, leiten lassen, da doch vielleicht der Synkretismus einer gewissen, sich allein für lebend haltenden, Philosophie mit Nachklängen und Überresten von *Kantisch-* und *Fichtisch*-kritischen Principien, und dem biblischen bildlichen Sprachgebrauch einer frommen Herzenstheologie, es ist, was in ihm die Anschlieſsung an eine bestimmte philosophische Schule und ihre Form verschmäht. Es wird sich zeigen, ob wir diesen philosophischen Charakter des Vfs. in einem guten Sinn werden Theosophie oder Christosophie nennen können. Denn sonst wollen wir uns, der möglichen Miſsdeutung wegen, der Benennung enthalten, weil es der Vf. selbst gethan hat, um nicht mit mystischen Theosophen in Eine Kategorie gebracht zu werden, von denen er sich, bey allem Prägnanten und Dunkeln seiner Metaphysik, doch durch Streben nach klaren, logischen Begriffen und verständlicher Schriftauslegung unterscheidet. Was das Anstöſsige in dem Ausdruck betrifft, man könne sich Christus als das Gewissen der Menschheit vorstellen: so tritt er leiser auf, und entschuldigt den Ausdruck mehr mit dem *Kantischen* Sprachgebrauch, der ihn das Ideal der Menschheit (eigentlich das Muster, *exemplar*) nenne, als mit dem Sprachgebrauch des *Ficinus*, der schon platonisire, wenn er ihn die geoffenbarte Tugend nenne, ohne doch seinen Ausdruck kurz und gut für das zu erklären, was ihn am meisten entschuldigt haben würde — für eine kühne Metapher, wie er S. 220, wo dieser Ausdruck zuerst vorkommt (nachher auch S. 267), durch das Wort *gleichsam* selbst andeutet. Die Schluſsermahnung in dieser Stelle der Vorrede muſs aus dem Gesichtspunct genommen werden, daſs man sich durch solche Einzelnheiten nicht abhalten lassen möge, seinem System die erfoderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Denselben Zweck hat auch die eigene Anerkennung von einzelnen Mängeln in der Ausführung, und die Bemerkung des Gesichtspunctes, aus dem sich manches scheinbar zu Tadelnde entschuldigen, oder wohl gar, wie seine Behandlung der Gewissenslehre und der häufige Gebrauch des Worts Sündhaftigkeit, wie er glaubt, rechtfertigen lasse. Manches habe er auch einflieſsen lassen, was ihn vieljährige Erfahrung des Lebens für den Gebrauch künftiger praktischer Religionslehrer als wichtig habe ansehen lassen, um über die hergebrachten Kanzelformen hinauszuführen. In Allem diesem liegt Manches, das uns zur Entwickelung des Zusammenhanges und zur Prüfung des Gehalts des vorliegenden Werks von Nutzen seyn wird, und um so weniger übersehen werden darf, da der Vf. selbst eine gewisse Dunkelheit und Schwerfälligkeit im Zusammenhange seiner Gedanken und ihrer Verbindung zu Einem harmonischen Ganzen gefühlt zu haben scheint, die auch wirklich die Beurtheilung dieses Werks für den etwas schwer macht, der demselben um seiner vielen lichten Puncte und schönen genialen und ächtchristlichen einzelnen Stellen willen gern volle Gerechtigkeit widerfahren lassen möchte. Rec. hofft, durch die That zu beweisen, daſs er zu diesen Beurtheilern gehört, und geht daher jetzt gleich zur Sache selbst fort.

Der Vf. fängt in der Einleitung davon an, im 1sten Abschn. unter der Überschrift: *Vorbegriffe*, den Begriff der christlichen Ethik festzusetzen. Dann folgen: Grundbegriffe, Vollkommenheit, Bestimmung, Gemüth, christliche Religion, und das Princip der christlichen Sittenlehre. Da aber der Begriff des Guten, der schon §. 1 gleich bey der Worterklärung von Ethik vorkommt, bey allen fortschreitenden Erörterungen des Vfs. erst vollständig im Sinne des Vfs. klar geworden ist, wenn er von S. 166 an die Lehre von dem Guten abgehandelt hat: so läſst sich schon daraus schlieſsen, daſs die historisch-philosophische Übersicht der Sittenlehren, die er in der Einleitung von §. 20 an folgen läſst, noch Vieles enthalte, das erst aus seinem vollen System Licht erhält. Doch bereitet er sich durch diese Übersicht sein vorzugsweise einzig vollendetes christliches System dadurch vor, daſs er theils die Fortschritte der sittlichen Begriffe bey den Hebräern und die einfache ursprüngliche Lehre Christi und der Apostel zusammenhält mit den vorchristlichen Systemen der Religions- und Moral-Philosophie, theils unter den philosophischen Systemen nach Christus vorzüglich die Systeme hervorhebt, und in ein günstiges Licht stellt, welche mit seiner philosophischen Denkart am meisten eine gewisse Geistesverwandtschaft haben. Und das ist vorläufig für uns, die wir sein System auffassen und würdigen sollen, allerdings die Hauptsache.

In der christlichen Ethik selbst wird nun ihr Grundbegriff im Gewissen nachgewiesen, und dabey werden die Begriffe: Gesetz, Freyheit, christli-

che Ethik und ihre Erkenntnifsquelle erörtert. Der Vf. gewinnt dadurch gleichsam den Leitfaden für das Ganze seines Systems. Dieses System ist dichotomisch. Der 1ste Theil, gewissermafsen der theoretische, den er die allgemeine oder reine Ethik nennt, handelt in der 1sten Abtheil. von jenen drey Hauptbegriffen in der Lehre vom Gewissen, von der Freyheit, vom Guten, nach anthropologisch-psychologischen Rücksichten und Seiten, die in der Inhaltsangabe hinter der Vorrede angegeben sind. In der IIten Abtheil. aber wird gezeigt, wie die Anwendung jener drey Hauptbegriffe, durch die drey entsprechenden Hauptbegriffe, wie er sich ausdrückt, Gesetz, Tugend und höchstes Gut vermittelt, gleichsam die Grundlage zu solchen Begriffen bilden, die zur wirklichen Anwendung im Leben führen. Auf die Weise weifs er durch die seiner philosophischen Analyse eigenthümliche dialektische Kunst die Begriffe von Gesetz und seinen Correlaten Recht und Pflicht, von der Tugend, und den zu ihr gehörigen Begriffen, der Bekehrung u. s. w., endlich vom höchsten Gut, zu erreichen, worüber das Weitere unten wieder aufgenommen werden wird. Ein Anhang mufste hier dem Vf. nöthig scheinen, worin er eine Übersicht zur Einheit des Ganzen giebt, wodurch der eben bezeichnete Übergang erleichtert werden soll. Der IIte Theil enthält nun die angewandte Ethik, und diese ist trichotomisch. Sie enthält 1) die Pflichtenlehre; 2) die Tugendlehre; 3) die Lehre von den Gütern, mit Rücksicht auf *Schleiermachers* Kritik der ethischen Principien, die aber von den Gütern angefangen wissen will, wie der Vf. wohl weifs, aber misbilligt, S. 274, ob es uns gleich dünkt, dafs er sich in seinem ganzen System weit leichter bewegt haben würde, wenn er es so gemacht hätte. Die 1ste Abtheil. ist dichotomisch. Sie enthält 1) gottesdienstliche Pflichten; 2) Pflichten gegen die Menschen. Diese sind wieder a) Nächstenpflichten, b) Pflichten gegen uns selbst. Zur Nachahmung des Dekalogus nennt er sie zwey Tafeln, und giebt jeder Unterabtheilung der 2ten Tafel sechs Gebote, jedoch ohne im Grunde sich an die Zweytafellehre der symbolischen Theologie anzuschliefsen. In der Tugendlehre werden erst die Tugenden trichotomisch classificirt, und ihnen gegenüber die Laster; dann erst wird vom Charakter und seinen Verschiedenheiten gehandelt, während sonst in der Moral der gute Charakter als Gesinnung des Tugendhaften und Quell der einzelnen Tugenden mit der entgegengesetzten verkehrten Gesinnung des Lasterhaften und ihren Ausbrüchen ganz natürlich voranzugehen pflegt. Die Güter im IIIten Theile theilt der Vf. ein in Güter des Menschen, und der Menschheit; diese in Familie, Staat, Kirche; und eine Charakteristik des göttlichen Lebens beschliefst in der dritten Unterabtheilung der Güterlehre nach zwey Momenten: Mitwelt und Nachwelt, und der Vereinigung des Diesseits und Jenseits, wobey die Rubriken von der Versöhnung und Geschichte, von der Sprache, von dem Leben der Völker, dem Beruf und dem ewigen Leben dazu dienen, um das Eingreifen des göttlichen Einzellebens in das Eine immer fortschreitende Gesammtleben der vernünftigen Schöpfung für ein Reich Gottes diesseits und jenseits des Grabes, und somit auch die Hoffnung des Christen zu veranschaulichen, und nach dem höchsten Muster in Christus zu begreifen.

So erscheint Rec. kurz der Gliederbau dieses Systems, dessen Zusammenhang, Geist und Gehalt uns etwas länger beschäftigen mufs, wenn wir es gründlich beurtheilen wollen.

Die Erkenntnifs des Guten, womit es die Ethik zu thun hat, setzt die Erkenntnifs des ewig Guten voraus, und dieses findet man nur in Gott. Wiefern aber in Christus, dem im christlichen Gemüth von allen Sündern Abgesonderten und Heiligen, allein ein wahres Analogon Gottes, ja der ewig gute Gott selbst, sich uns offenbart, regt sich in uns bey der Vergleichung unserer Natur, wegen ihres beständigen Kampfes mit der Welt und Sinnlichkeit, das Gefühl der Sündhaftigkeit, und somit das Gewissen, das auf die Weise zugleich Princip der Erkenntnifs Gottes durch Christum, und der Moral, als der Anerkennung des durch Christum geoffenbarten Willens Gottes wird. Was uns daher auch vorher als Gesetz, Selbstbestimmung, Freyheit, also Möglichkeit des Gutseyns, vorgeschwebt haben mag, das Alles wird uns erst klar und für's Leben fruchtbar, wenn wir Alles, was in diesem Princip liegt, entwickeln und anwenden. Unmittelbar liegen nun in demselben, als unserem sittlichen Bewufstseyn, Gewissen, Freyheit, Gut, und mittelbar gehen daraus für das sittliche Leben hervor Gesetz in seiner vollen Bedeutung, Tugend, das höchste Gut. So weit reicht der allgemeine oder reine Theil. Dann ergeben sich in dem angewandten Theile die Anwendungen auf die Lebensverhältnisse (§. 7). Das Wort Gewissen wird hienach in einem weiteren und engeren Sinne genommen; im weiteren, wiefern der Vf. es auch mit dem christlichen Glauben identificirt, im engeren, wiefern er die sonst schon mit darin liegenden Begriffe der Freyheit und des Guten heraushebt, und für sich betrachtet. Bey dieser besonderen Betrachtung des Gewissens im engeren Sinne liegt ihm Alles daran, es nicht allein nach seiner moralisch nöthigenden Kraft (Allgem. Ethik, Abth. 1, §. 1), sondern vorzugsweise mit seinem Grunde, wiefern es die wahre innere Offenbarung Gottes selbst und Jesu Christi, des in der Menschheit geoffenbarten Gottes, ist (§. 11), recht deutlich in's Licht zu setzen. Daher schiebt er auch §. 9 eine ausführliche Abhandlung über die Verschiedenheit der Erklärungen von Gewissen ein, worin er darzuthun sucht, wie man das Gewissen bald mehr von dieser, bald mehr von jener Seite aufgeführt habe, es aber fast nirgends so verkannt worden sey, dafs man nicht Annäherungen zu dem Begriff desselben antreffe, wonach man in demselben gleichsam das innere Organ, das Seelenorgan aller Gotteserkenntnifs und alles inneren göttlichen, ja ewigen Lebens anerkennen müsse. Je mehr dem Vf.

diefs als die Grundwahrheit aller menfchlichen Würde und Hoffnung feft fteht, defto mehr beeifert er fich, feine Wirkfamkeit, §. 11, mit Rückficht auf die Zeit und den ganzen Kampf des Lebens gegen das Böfe in der Zeit, §. 12 mit Rückficht auf das Individuum, das in diefem Kampf frey felbftthätig feyn foll, §. 13 mit Rückficht auf das Gefühl, da es fich bald als gut, bald als böfe offenbart, §. 14 mit Rückficht aufs Erkennen, nach Zurechnung und Freyfprechen, §. 15 mit Rückficht auf das Wollen, zu entwickeln, und fomit als Bildnerin deffen darzuftellen, was wir Charakter nennen. §. 16 erhebt es fich dadurch zum untrüglichen Richter, da es als wahres Gewiffen weder zweifelt, noch irrt, und daher §. 17 als gutes Gewiffen (das ift alfo nach dem Vf. nur wahres Gewiffen) im Charakter des Gewiffenhaften die Seele der gefammten menfchlichen Thätigkeit wird. So kann der Vf. von §. 18 an wieder auf die erften Grundbegriffe zurückkommen. Wie das innere Seyn nämlich eben dadurch allein dem Gewiffenhaften klar wird: fo ift es ihm nun nach §. 19 ein unmittelbares Gefchenk Gottes, um dem Menfchen durch diefen Grund feines ganzen höheren Seyns die Erkenntnifs Gottes, des Urgrundes felbft, zu fichern, beym Gefühl der Sünde unter Anerkennung des göttlichen Willens und Gefetzes im Gewiffen die Sehnfucht nach Erlöfung und Gnade zu wecken, und diefe Sehnfucht denn durch den in der Erlöfung durch Chriftus und feine Heilsordnung gegebenen Beweis der göttlichen Vaterliebe zu ftillen, und fich fo §. 20 als Himmelsführerin durchs Leben und als den Freund zu bewähren, durch den man erfährt, wie man fich wieder mit Gott, von dem uns die Sünde entfernte, vereinige. Diefes innere Wort des Friedens macht nun Chriftus recht vernehmbar; denn es ift fein Wort. Da nun nach §. 23 der Urgrund der Freyheit allein fchon wegen der oben bemerkten Verbindung mit dem Gewiffen kein anderer, als Gott felbft und fein Wille ift: fo leuchtet ein, dafs die Freyheit eines endlichen Geiftes (§. 21) bey aller Unabhängigkeit von der Natur eben in der Abhängigkeit von dem Willen Gottes und der aus dem Menfchen felbft hervorgehenden Selbftbeftimmung befteht, und dafs diefe Abhängigkeit durchaus und immer thätig anzuerkennen ift. So werden §. 22 die Unterfchiede der pfychologifchen und der moralifchen Freyheit, der äufseren und der inneren Freyheit, nach dem Vf. begriffen; er vertheidigt feine Vorftellung von der wahren Freyheitslehre nach ihrer Abhängigkeit vom göttlichen Willen bey aller freyen Selbftbeftimmungsfähigkeit beftimmt einerfeits gegen den Determinismus und feine Zweige, den Prädeterminismus und Fatalismus, und andererfeits gegen den Indeterminismus und feine Zweige, den Cafuismus und Indifferentismus, und entwickelt zu dem Ende §. 23 noch näher feine Lehre vom Urgrunde und deffen Verhältnifs zum Grunde, der feinem Dafeyn nach von jenem abhängig ift. Diefs ift allerdings auch nöthig, damit man nicht, wenn man den Vf. nicht genau fafst, mit ihm in den Occafionalismus des *Malebranche* verfalle; denn diefem kommt der Vf. hier näher zu ftehen, als den Mifsdeutungen der Freygeifterey, wogegen er fich allein verwahrt. Hierauf wird nun die Freyheit, wie oben das Gewiffen, in ihrer Wirkfamkeit §. 24 auf die Zeit und auf alle Grundvermögen, das Gefühl §. 25, das Wiffen §. 26, das Wollen §. 27, und die gefammte Thätigkeit §. 28 bezogen, und namentlich ihr dogmatifcher Gehalt §. 30 in der Lehre von den göttlichen Rathfchlüffen, von der Gnade und Gnadenwahl nachgewiefen, und zwar fo, dafs er die göttliche Wirkfamkeit in der menfchlichen Freyheit für ein unerforfchliches Geheimnifs erklärt, und als biblifcher Theolog fagt, es fey das πνεῦμα ἅγιον in dem menfchlichen Geifte, womit dem Menfchen das neue höhere Leben aufleuchte. Eben fo erklärt er in Anfehung der Gnadenwahl, das Geheimnifsvolle des göttlichen Willens hiebey könne die menfchliche Freyheit nicht aufheben, müffe fie vielmehr fetzen, und uns erkennen laffen, wo unfere wahre Freyheit zu fuchen fey. Von den Auguftinianifchen und Pelagianifchen Streitigkeiten fagt er kurz, fie könnten nie ausgeglichen werden. Man hätte aber wohl eine ähnliche Diatribe hier lefen mögen, wie oben beym Gewiffen und bey der Freyheit. Man verzeiht diefs wegen der unbeftreitbaren Wahrheit, womit er befchliefst: „Je fündhafter, defto mehr Sclav, je tugendhafter, defto freyer, und Keinem fehle es ganz an der Freyheit.“ Diefs, glaubt er fehr richtig, ftehe fo ziemlich als allgemeine Lehre feft.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Deffau*, b. Ackermann: *Veronika, oder die Mönche vom Libanon.* Eine Gefchichte aus der Zeit vor den Kreuzzügen. Von *Heimeran Reichank.* I Band, 240 S. II Band, 224 S. 1823. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Der Stoff und die Hauptbegebenheiten diefes Romans find aus einer alten Legende entlehnt, deren Heldin unter dem Namen der heiligen Marina bekannt, und die, faft zum Überfluffe, dem 2ten Band diefes Werkes noch befonders angehängt ift. Sie ift durch die Schickfale ein paar Liebender, welche fich, Anfangs ungekannt, in einem Klofter zufammenfinden, um die Welt und ihre unglückliche Liebe zu vergeffen, interelfant genug, die Neugier zu fpannen und zu feffeln; auch hat der Vf. nichts beygemifcht, worüber die Züchtigkeit erröthen dürfte. Nichts defto weniger möchte der Lefer oft Langeweile fühlen. Die Erzählung fchreitet viel zu langfam fort; es find zu viele fromme Betrachtungen, fo viele Gebete, fo viele Traum-Erzählungen eingewebt, dafs die Aufmerkfamkeit ermüdet. Das Ganze, das hier in zwey Bänden ausgefponnen ift, würde, zufammengedrängt auf die Hälfte diefes Raumes, feine Wirkung ficherer erreichen.

R. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

THEOLOGIE.

Heidelberg, bey Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik* u. s. w. Von *Dr. F. H. C. Schwarz* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nun ist endlich, S. 166, die vollständige Erörterung der Lehre von dem Guten hinlänglich vorbereitet, und verdient die gröfste Aufmerksamkeit. „Das Gute in uns, sagt der Vf. §. 31, ist Einheit des Gewissens und der Freyheit. Denn wir reden hier von dem Willen (§. 2), und die Vollkommenheit desselben (Einl. §. 7) ist die Freyheit, die durch den höchsten Willen bestimmt wird. Der höchste Wille ist also der absolut freye, auch der schlechthin und unendlich gute: der Wille des Menschen ist nur gut in Übereinstimmung mit dem göttlichen, und hiezu fodert ihn das Gewissen auf. Sein Grund (indem der Vf. hier von der freyen Selbstbestimmung im Gewissen, also von etwas Subjectivem, unmerklich ins Objective übergeht, fängt er schon hier an, dunkel zu werden) besteht also in der durch das Gewissen bestimmten freyen Selbstbestimmung. Der Geist selbst ist (beweiset sich in seiner Freyheit als) gut, denn er nimmt an dem göttlichen Wesen (doch wohl nur gleichsam) Theil. So gewinnt er im Gewissen auch sein wahres Seyn (ein höheres intelligibles Seyn, wegen der Ähnlichkeit mit Gott in der freyen Selbstbestimmung seines Willens nach Gottes Willen im Gewissen), er nimmt den Grund desselben in sein Selbstbewufstseyn auf." (Diese dunkle Formel ist nun unnöthig, denn Jedermann fühlt, dafs ein solcher Mensch sich seines Gutseyns freudig im Gewissen vor Gott, um seiner Willensübereinstimmung mit Gott, bewufst ist, ohne bestimmt an einen Antheil mit dem Wesen Gottes, an einen Übergang ins Metaphysische über den Glauben hinaus zu denken.) Das Folgende wird nun wieder verständlicher, weil der Vf. mit der Bibel spricht. „Nur Gott, sagt er, ist gut (Matth. 19, 17), und gut ist Gott. Darum hat er jeden Geist nach seinem Bilde geschaffen, und welcher gut ist, ist es durch Gott (ist es nach Gottes weiser und gütiger Welteinrichtung, die er in sich nicht stört, sondern durch gewissenhaften Gebrauch seiner Kräfte, Anlagen und Verhältnisse in und durch sich zur Wirklichkeit kommen läfst). Derjenige Mensch, beschliefst der Vf. den §, ist also gut, welcher einen guten Willen hat, und derjenige Wille ist gut, welcher sich nach dem göttlichen, und durch denselben, d. i., aus Liebe zu Gott (zwar richtig, aber noch zu früh in diesem Zusammenhange) bestimmt." Wollte der Vf., wie er gethan hat, hier schon im Paragraphen der Liebe Gottes erwähnen: so hätte doch wenigstens in der Anmerkung wohl bemerkt werden mögen, wie die schöne Lobrede auf den guten Willen, womit *Kant* seine Kritik der praktischen Vernunft beginnt, noch in einer christlichen Ethik gesteigert werde, da der Christ weifs, wie er seinem schwachen guten Willen aufhelfen, und sich zu der moralischen Selbstmacht und dem starken guten Willen erheben könne, der nach Rec. Meinung das Charakteristische, wie aller, so besonders der christlichen, von der Liebe zu Gott gehaltenen Tugend und Stärke des guten Willens ist. Alles diefs ist aber für den philosophischen Gang des Vfs. zu leicht und gewöhnlich. Der Vf. breitet sich §. 32 wieder über die Verschiedenheiten aus, hätte aber doch bey den Anführungen des strengen Augustinianismus und der Berücksichtigung des *Calvin*, der Dortrechter Synode und des *Jansenius* tiefer in das Historische eingehen müssen. Die Darstellung der Ansichten des *Spinoza* und solcher Schwärmer, wie die *Schwenkfeldianer*, wie sie hier vorkommt, läfst das Bedürfnifs der weiteren Ausführung weniger fühlen, weil der Vf. darüber in den Prolegomenen schon genug gesagt hat, wenn man gleich seinetwegen hier darüber gern etwas mehr gelesen hätte, da hier ein Hauptort gewesen wäre, den Vorwurf des feinen Mysticismus in seinem System noch mehr von sich zu entfernen. Aus demselben Grunde hätte man auch über das innere Licht und Wort der besseren Quäker, Methodisten und Enthusiasten mancher Art, wohl in den historisch-philosophischen Anmerkungen etwas Gediegenes und Verständliches erwarten müssen. Wir gehen mit dem Vf. weiter. Der Urgrund des Guten wird hier nun endlich, §. 33, in seiner ganzen Vollständigkeit im Charakter seines Systemes entwickelt. „Das Gute, sagt er, selbst ist Gott, Gott allein ist gut, und nur von Gott kommt das Gute. Gott und göttlich ist mit Recht gleichbedeutend. (Liegt nicht in beiden Sätzen viel Mifsverständliches, wenigstens Mifsdeutliches?) Wäre nicht Gott, so wäre nirgends das Gute; weil Gott *ist*, so ist auch Gutes da, nicht nur in Gott, sondern auch aufser Gott; weil Gott ist, so hat er auch die Welt als gut hervorgebracht (wegen des schönen, unbestreitbar Wahren in diesen Sätzen hätte oben den Mifsdeutungen im Ausdruck vorgebaut, und überhaupt alle Vieldeutigkeit im Gebrauch des Wortes gut, worauf wir im Verfolge wieder kommen

müssen, vermieden werden können und sollen). Das Daseyn der Geister ist etwas Gutes, d. h., nicht nur das, dass sie Wesen sind, sondern dass sie freye Wesen sind. Bey dem Menschen ist Gott der Urheber nicht nur der Freyheit (§. 23), sondern auch des Gewissens, und durch beides des Guten, indem Gott durch das Gewissen zur Einigung der freyen Selbstbestimmung mit dem Gewissen aufruft. Es ist die Idee Gottes (nicht das wirkliche Seyn Gottes, als des Urgrundes und wesentlichen allein absoluten Guten nach der Idee des Guten und Göttlichen im Sinne unseres Vfs.?), welche in uns alles Gute begründet. Durch sie offenbart sich uns, als freyen Wesen, Gott zunächst als heiliger Wille, und indem wir dieses erkennen, werden wir uns selbst unseres Willens (unseres guten Willens) bewusst, und die Idee des Guten geht uns auf (§. 32). (Durch diese Art, sich auszudrücken, entgeht der Vf. freylich dem Vorwurf der Theosophie, denn Gott wird mittelbar durch seinen Willen, im Gewissen, in der Idee erfasst und geglaubt: nur fragt sich, ob der Vf. consequent nach seinen Ausdrücken, auf deren Missdeutlichkeit wir aufmerksam gemacht haben, ihm hat entgehen dürfen.) In dem Willen Gottes, fährt er fort, liegt also der Grund von dem Guten des Menschen, d. h., weil der Wille Gottes heilig ist: so fodert er den freyen Willen des Menschen auf, auch so zu seyn (warum ging der Vf., wenn er den gerügten Inconsequenzen in seinem System entgehen wollte, nicht zur Heiligkeit Gottes, als Eigenschaft des allervollkommensten Wesens Gottes, als des höchsten Gutes im dogmatischen Sinn, den er doch sonst liebt und sucht, und auch im 72 §. des zweyten Theils, in Rücksicht auf Gott, annimmt, zurück? Huldigt er nicht hier, nach seiner eigenen Denkart, der kritischen Philosophie in ihrem Antinomismus gegen die Vernunfttheologie zu viel? Wie er sich §. 2 dem Fichtismus anschliesst: so hat er hier in der That den Primat der praktischen Vernunft). Wir erkennen also, beschliesst der Vf. diesen Paragraphen, in der gewissenhaften Freyheit das Gute in uns begründet; aber den Urgrund erkennen wir in dem höchsten Willen, in Gott." Die Anmerkung scheint Rec. wieder zur historisch-philosophischen und dogmatischen Beweisführung nicht befriedigend, zumal da mit wenigen Worten über alte und neue Zeit entschieden wird. Die Wirksamkeit des Guten in dem Zeitwesen §. 31 wird nun in dem Verhältniss des Heiligen zum unveränderlich heiligen Gott, unsere Heiligung aber als die Annäherung zur Heiligkeit (durchgängiger Güte eines endlichen Wesens; denn sonst erlaubt das Ideal in Gott, nach anderen Stellen unseres Werkes, keine Annäherung im strengsten Sinn) durch das Gewissen im Kampf mit dem Bösen, von der Selbsterkenntniss an, gut und ziemlich übereinstimmig mit der bisherigen Moral beschrieben, und in der Anmerkung zwar ebenfalls kurz, aber doch hinlänglich mit Rücksicht auf die heilige Schrift, und auf Augustinus und Dionysius Areopagita nachgewiesen. Aber ehe der Vf. zu §. 35, vom Grundbösen, kommt, spricht er seine Meinung über Gutes und Böses entschiedener aus, in einer Stelle, S. 177, die wir ebenfalls näher beleuchten müssen, wenn es klar werden soll, wiefern es dem Vf., wie seine Absicht ist, ganz gelungen sey, allen an den Dualismus grenzenden Verwirrungen der Philosophie des Tages zu entgehen. Jede Meinung, sagt er, welche das Gute dem Bösen gleichsetzt, ist, auf den Grund durchgeführt, Pantheismus, und hebt das Gewissen, mithin die Sittlichkeit auf. Je versteckter dieses in dialektischer Form geschieht, desto gefährlicher, da die Leidenschaft dieses insgeheim benutzt, und sich durch solche Lehre befestigt. Daher ist es auch ein Widerspruch in sich selbst, wenn man das Böse erklären wollte, als das Gute, welches als sich selbst entgegengesetzt betrachtet wird; denn wird es als Eins mit dem Guten gedacht: so wird ja jenes Entgegengesetzte vermischt, und so ist es Nichts, das gedacht wird. Das Gute schwindet durch jede Gleichsetzung mit dem Bösen. (Da die oben gerügte Vieldeutigkeit, die gleich noch mehr hervortreten wird, nicht von dem Vf. gehoben ist: so stimmt man ihm in seinem Resultat bey, ohne seinen Beweis ganz billigen zu können. Denn er nimmt den von *Leibnitz* schon bey dem Streit mit dem Dualismus und Pantheismus als so wichtig angemerkten Unterschied unter Logischwidersprechendem und Empirischwidersprechendem, unter blosser Negation des Guten und Schranken des Endlichen, worin *Kant* noch weiter gegangen ist, nicht wahr. Daher hat er Recht, aber aus anderen Gründen, als denen seines dialektischen Spiels. Er hat Recht, weil sich Gutes und Böses wie die positiven und negativen Grössen in der Mathematik verhalten u. dgl.). Wir können, fährt der Vf. fort, das Übel so definiren, als Alles, was unserem Willen für sich betrachtet, d. i., unseren Wünschen und Begehrungen, widerspricht (ist ein physisches Übel), das Böse Alles, was dem Willen Gottes, d. i. dem absolut Guten, widerspricht (das moralische Übel). (Das metaphysische, die Schranken alles Endlichen, in denen das Physische begründet ist, sind vom Vf. nicht berührt, sondern im Physischen versteckt, und daher zum Theil seine Dunkelheit.) Denn Alles, sagt er weiter, in der Welt (dem Ganzen des Endlichen), ausser dem Freyen, ist ein Ausdruck (die Wirkung) des schaffenden und waltenden göttlichen Willens, also Alles gut (für das Ganze), und nur relativ für unsere ungöttliche (besser endliche) Erkenntniss giebt es Übel (partielle, und mithin für das endliche Wesen wirkliche), so wie auch für das Thier (Einschränkungen, Mängel u. s. w.). Das freye Wesen ist nur daseyend durch den Willen Gottes (ist nicht Alles durch den Willen Gottes? Welche Verwirrung!), und somit auch handelnd. Aber die freye Selbstbestimmung in dem Handeln, die Form des Handelns, setzt er hinzu (*Kant*), kann dem Willen Gottes gemäss, d. h. gut, kann aber auch dem Willen Gottes zuwider, bös, seyn. Das Nichtgute kann zugleich das Nichtböse seyn, d. h. das Nichtfreye, das, was ausser dem Willen liegt." Nun will er

das Grundböse erklären. „Der göttliche Wille, heifst es §. 35, hat nichts Böses an sich, von ihm kann nichts Böses kommen, denn nur das ist böse, was mit dem göttlichen Gesetz im Widerspruch steht (§. 34). Auch der heilige (durchaus gute) Wille eines erschaffenen Geistes hat nichts Böses an sich, und weiss gar nichts vom Bösen; denn es ist nur im Willen zu finden, und ein durchaus guter Wille (wie er nun selbst spricht) findet es nicht in sich, und auch nicht in Gott: woher sollte er also vom Bösen irgend Etwas haben oder wissen? (Wir enthalten uns hier der Bemerkungen, da sie nicht wesentlich für die Beurtheilung nöthig sind, und schon aus unseren obigen Erinnerungen von selbst fliessen.) Wir erkennen es durch das Gewissen, und dieses ist das in dem freyen Wesen wirkende Gute, um gegen das Böse zu wachen (§. 11). Der Mensch also erkennt das Böse, und zwar zugleich mit dem Guten, beides, weil er ein Gewissen hat. Die wahre Selbsterkenntnifs wächst mit der Gotteserkenntnifs, folglich findet er um so mehr Böses in sich, je gewissenhafter er ist (muss heissen: findet er das Böse um so leichter und unerbittlich strenger, und sicherer in sich, je gewissenhafter er ist), und weil er anderen Menschen ebenfalls Gewissenhaftigkeit zutraut: so muss er auch ihnen die Selbsterkenntnifs zutrauen, dafs sie das Böse in sich finden. Das Böse ist also das Allgemeine in dem Willen des Menschen, was jedem einzelnen Bösen zum Grunde liegt, und in den einzelnen Handlungen erscheint. (Wie, wenn es aber in der verkehrten Form des freyen Handelns liegt: was heisst denn hier zum Grunde liegen, und etwas Allgemeines im Willen seyn, wo von einer verkehrten Richtung und Anwendung des Willens selbst unter dem Widerspruch des Gewissens die Rede ist?) Es ist ein Widerwille gegen Gottes Willen. (Richtig.) Wo ein Gewissen ist, da ist dieses Grundböse (müfste heissen, wenn es nur in des Vfs. System pafste: entdeckt sich das Böse von der ersten Regung des Gewissens an). Der Vf. erklärt nun sein Grundböses, von S. 178 an, für die Erbsünde, führt dafür alle in der Dogmatik und Moral vorkommenden biblischen Stellen vom sittlichen Verderben an, und rühmt, dafs *Kant* in seinem radicalen Bösen die Bahn zur Wahrheit gebrochen habe, rühmt *Fichte*, wenn er die Erbsünde in die ursprüngliche Trägheit setzte, *Schelling*, wenn er sie den Abfall nennt, als Männer, die doch eine Annäherung versucht hätten, wenn auch Jeder auf seine Weise sich versehen habe. *Kant*, meint er, habe sein radicales Böse ohne Beweis gelassen, *Fichte* habe seine *vis inertiae*, die sich physisch demonstriren lassen möge, nur vorausgesetzt, *Schelling* habe das Freywillige, und darin hat er am meisten Recht, wie die Kirchenväter, problematisch gelassen, seine Anhänger wären gar bis zur völligen Gleichsetzung vom Guten und Bösen fortgegangen. Die, welche die Sündlichkeit als Übergewicht der Sinnlichkeit über die Vernunft erklärten, meint er, bedachten nicht, was sie wollten, wenn sie doch nicht dem Physischen das Meiste einräumen wollten, *de Wette* habe die letzte Ansicht blofs mehr verfeinert. Es werde sich, schliesst er, nie ein anderer Weg zur Überzeugung vom Grundbösen entdecken, als der im Christenthum sich gültig gemacht hat, das Zeugnifs des Gewissens in der Selbsterkenntnifs (recht, als ob daran irgend ein tieferer Moraltheolog und Kenner der menschlichen Natur auch unter den Philosophen je gezweifelt hätte, oder, als ob diefs eine seiner Gewissenslehre eigenthümliche Wahrheit wäre). So kann der Vf. nun (§. 36) Böses und Gutes in dem Menschen nachweisen, dieses von Gott entsprungen, jenes durch des Menschen Schuld, das sich als ein Hang zum Bösen ankündigt, worüber er wieder die Schrift in sein Interesse zieht. Diese begünstigt ihn auch, wie die anthropologische Wahrheit überhaupt, wenn er nun §. 37 in der menschlichen Natur etwas Getheiltes antrifft, in seiner Sprache zwey entgegengesetzte Triebe, einen Gewissenstrieb, und den ihm entgegengesetzten, der sich im bösen Hange äussert, und den er — den sinnlichen Trieb, wie jenen den sittlichen, nennt. Beide stehen nicht im Gleichgewicht, sondern der sinnliche hat das Übergewicht, jedoch so, dafs sich das der Mensch durch seine Freyheit zugezogen hat, und nunmehr in seiner freyen Wahl, zwischen beiden, gegen denselben kämpfen muss. Das eben, bemerkt er, sey der böse Hang, dafs sich in jedem Moment die freye Selbstbestimmung der Sinnlichkeit unterwirft (wodurch sie aber ja doch wohl eben das Übergewicht, und das Verhältnifs der oberen und unteren Begehrungskräfte die Verkehrtheit bekommt, womit der Vf. oben nicht zufrieden war), wodurch die im Übersinnlichen liegende That (der ursprüngliche Freyheitsact *Kants*, womit er auch nicht zufrieden war), zugleich aber als die zu jeder Zeit begangene erscheint. (Warum soll dieses Grundböse Erbsünde heissen, wenn es nicht erst seit dem Sündenfall so war, und ein Ursprung des Sittenverfalls nicht blofs jetzt anthropologisch, sondern ursprünglich historisch und anthropologisch nachgewiesen werden kann, welches doch wohl zum Eigenthümlichen einer vollständig befriedigenden christlichen, und überhaupt biblischen Morallehre gehört.) Dadurch ist nun allerdings (besonders, wenn der Aufschlufs in der Genesis nicht mit unseren modernen Theologen ganz vergessen wird, ohne den wir völlig im Gebiet der Moralphilosophie, und nicht weiter, als die besseren unter den alten Moralphilosophen des weisen Alterthums sind) die ursprüngliche Einfalt und Wohlordnung, wie der Vf. *ευταξια* buchstäblich übersetzt, gestört, und an ihrer Stelle Zwiespalt und Unordnung *αταξια*. Diese zeigt sich in Verkehrtheit, Schwäche und Unlauterkeit, wie Alles wahr und vortrefflich gezeigt wird. In der Anmerkung wird auch, übereinstimmig mit dem in der Parenthese eben Gesagten, richtig angeführt, dafs dieser Zwiespalt nicht allein von den alten Denkern in Mythen, wie vom Herkules am Scheidewege, sondern auch in ihren Philosophemen, wie von zwey Seelen, wie in der Geschichte des Araspes (Aximaspus ist verdruckt) und der Panthea beym Xenophon vor-

kommt, sondern auch im N. T. in den Stellen beym Paulus liegt, die vom Kampf des πνεῦμα mit der σάρξ handeln, z. B. Röm. 7 u. m., die angeführt werden. Auffallend ist nur, dass, bey allem Guten und Vortrefflichen in diesen mit aller christlichen Moraltheologie übereinstimmigen Erörterungen der Vf. sich überredet, dass er den christlichen Begriff der Bekehrung und Sinnesänderung, als ein Austreten aus einer der Sinnlichkeit ergebenen Denkart in ein neues moralisches Leben, worin jene Verkehrtheit und Unordnung wieder in die rechte Ordnung des Gehorsams gegen Gott und sein heiliges Gesetz im Willen des Gewissenhaften gebracht wird, richtiger aus seiner Gewissenstheorie erklären kann, da doch alles Wesentliche bey ihm und der gewöhnlichen Moraltheologie dasselbe ist, und der Vf. auch hier mit den wesentlichen Stücken der Bekehrung, nach ihrer negativen Seite, der Reue und Traurigkeit über die Sünde, wie nach ihrer positiven, der unveränderlichen Liebe und Neigung zum Guten, rühmlich übereinstimmt. Somit beschliesst der Vf. §. 39 diese Abhandlung mit der dogmatischen Lehre von dem Guten im Menschen, worüber wir ihn selbst reden lassen müssen, um ihn mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Da von Gott, sagt der Vf., alles Gute kommt: so wird auch das Gute nicht nur in den Anlagen des Menschen, sondern auch in der Freyheit (die also von den Anlagen ausgeschlossen wird), d. i. das eigentlich sittlich Gute (ein Beweis, dass der Vf. das Wort gut, wie schon bemerkt ist, weniger vieldeutig unbestimmt hätte lassen sollen), dem ewigen Urquell mit Recht zugeschrieben. (Nahm der Mensch nicht nach dem Obigen des Vfs., sich selbst bestimmend, das Gute, den Willen Gottes, des Urguten, in seinen Willen gegen den bösen Hang auf? Hat er nicht also wenigstens semipelagianisch Antheil? Denn ob er gleich auch, nach dem Obigen des Vfs., Gott die Freyheit, wie das Gewissen verdankt: so liegt doch eben in ihnen die ihm überlassene Selbstbestimmungsfähigkeit zum Gebrauch und Missbrauch.) Es ist, fährt er fort, in einem sündhaften Wesen bewirkt (zu Stande gekommen, und zwar, wie der Vf. gezeigt hat, synergistisch); darum ist es ein Werk der Gnade (im weiteren Sinn, im engeren Sinn, der hier gilt, der göttlichen Gnade und selbstthätigen Mitwirkung des Menschen). Die Weltregierung offenbart sich hienach der Menschheit als Erlösung (als Befreyung von jeder Abhängigkeit vom Bösen und der Verkehrtheit, Schwäche und Unlauterkeit des Willens), die der Sohn Gottes ausgeführt hat (indem er so göttlich in uns durch sein Ideal lebt, dass wir nach seinem Vorbilde zur Heiligkeit hinanstreben; denn sonst darf der Vf. Christi Muster im Kampf kaum recht geltend machen, da Christus als ein durchaus heiliges und gutes Wesen über dem Gewissen stand, und vielmehr gleichsam, nach ihm, selbst das Gewissen der Menschheit ist, weil jeder Mensch, in Vergleichung mit ihm, sich schämen muss), und wodurch sich die göttliche Liebe in ihrer Vollkommenheit zeigt (indem sie uns nicht in unserem Verfall lassen wollte). Allein, die menschliche Freyheit ist es, für welche, und in welcher die Gnade wirkt (auf unerforschliche Weise nach dem Vf., nach der Schrift und Erfahrung durch das Wort Gottes, den Beystand des heiligen Geistes, weise Selbsterziehung, fremde Erziehung, gute Beyspiele u. s. w., wie unser Vf. im II Theile auch recht gut weiss); sie kann also keineswegs dadurch aufgehoben, nicht einmal beschränkt werden. Wenn daher ein Mensch, nicht zur Wiedergeburt gelangt: so kann es nur (doch wohl nur, nach dem Hinzugesetzten, zum Theil) in ihm liegen, (denn wer weiss nicht, wieviel auch selbst äussere Beförderungsmittel und Hindernisse vermögen?), in seiner beharrlichen Selbstsucht (allgemein ausgesprochen, hart und einseitig). Die Liebe Gottes ist allgemein und unbeschränkt; der böse Wille in dem Geschöpfe versagt sich ihr (oft, oft auch aus Unwissenheit, Schwäche, oft aus einer für ihn selbst weniger imputablen Verwilderung durch fremde Nachlässigkeit, verzweifelten Umständen u. s. w.), und schliesst sie (oft) selbst von sich aus. Das, behauptet der Vf. allgemein, ist der Ausspruch unseres Gewissens, womit uns zugleich alles Grübeln, das darüber hinausgeht, untersagt wird. (Gilt doch nur von allen Menschen, die das Glück und die Verhältnisse der christlichen Erziehung und ihrer Lebensverhältnisse im hohen Grade hätten geniessen können, und genossen.) Das innere Verhältniss der Gnade zur Freyheit des Menschen ist nur Gott bekannt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts*, von D. *Justus Friedrich Runde*, geheimen Justiz-Rathe u. Professor der Rechte, wie auch Ordinarius der Juristen-Facultät auf der Georg-Augustus Universität zu Göttingen u. s. w. Siebente, rechtmässige Auflage, herausgegeben von D. *Christian Ludwig Runde*, Herzoglich-Holstein-Oldenburgischem Canzley-Director und Geheimen Regierungs-Rathe. 1824. XXXVI u. 718 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik* u. s. w. Von Dr. *F. H. C. Schwarz* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass der Vf. sich nicht über den Sprachgebrauch des Wortes Gnade, des göttlichen Geistes, seiner Wirkungen, etwas weiter verbreitet hat, ist ein grosser Fehler. Wie viel mehr Licht und Klarheit hätte er selbst nach den Eigenheiten seines Systems in den Zusammenhang desselben bringen, und Anderen das Einverständniss über dessen durchweg biblischen Gehalt erleichtern können! Er fürchtet immer, der strengen Wissenschaftlichkeit etwas zu vergeben, und doch kämpft diese oft mit eben so grossen Schwierigkeiten in seiner Methode, als die Popularität in seinem Ausdruck. Wir folgen ihm jetzt weiter in die IIte Abtheilung, worin wir also nach dem Bisherigen schöne Lichtpartieen, aber nicht weniger Dunkelheiten, erwarten müssen. Dieser Streit gleichsam des Lichts mit dem Schatten ist desto peinlicher, wenn wir den Vf. in jener Hinsicht den kritischen Philosophen und der heiligen Schrift viel verdanken sehen, und doch nicht läugnen können, dass er jeden Augenblick jene Philosophen über Einzelnheiten befehdet, ohne eine durchgreifende Kritik geltend machen zu können, in die Schrift aber, in der Meinung, ihren Sinn unparteyisch und rein philosophisch aufzufassen, so Manches hineinlegt, woran die heiligen Schriftsteller nicht gedacht haben. Die allgemeine Tendenz dieser Abtheilung haben wir oben schon angegeben. Wir haben hier aber zu sehen, wie ihm die Entwickelung des Übergangs zum IIten Theile gelungen sey, da sie nichts mehr und nichts weniger will, als die Grundlage dazu, wohin bis jetzt schon gewirkt ist, vollständig auszubilden.

Das Gewissen verkündet (Abtheil. II, 1. §. 40) das Gesetz, wovon schon so oft die Rede gewesen ist, und das immer noch als gleichbedeutend mit dem Willen Gottes vor uns steht. Hier heisst es nun bestimmt, es weise auf den Willen des höchsten Gesetzgebers hin, mithin ist es nur der Ausdruck desselben. Wodurch wird es denn erkannt? Die Antwort ist: „durch die Vernunft wird es als solches erkannt, als unserem Thun und Lassen gebietend, d. h. das Sittliche bestimmend." Wir sehen jetzt zurück auf die Abtheil. 1, §. 12, gegebene Übersicht der Gemüthskräfte, und fühlen uns hier dadurch gestört, dass dort ein solcher Gliederbau der Erkenntniss-, Willens- und Gefühlskräfte als dem Organism des Systems schädlich getadelt ward. Nun sollen wir doch zur Vernunft als der Kraft zurück, vermittelst welcher wir das Gesetz erkennen, und zwar als den Ausspruch der ewigen Vernunft, mithin Gottes, und nennen es Sittengesetz, weil es das Sittliche bestimmt. Es ist uns auf einmal, als wenn wir auf der Heerstrasse der kritischen Philosophie wären. Allein der Vf. lenkt gleich wieder ein. Nicht die Vernunft ist ihm für den sündhaften Menschen das Oberste, sondern das Gewissen, das innerliche unmittelbare Bewusstseyn des göttlichen Willens; und doch giebt die Vernunft das Gesetz für das Gewissen, und hierin zugleich den Willen des höchsten Wesens, der also mit jenem Gesetz einerley seyn muss. So scheint also doch die Vernunft das Oberste zu seyn. Der Vf. weiss im Verfolge sonst nicht zu den wichtigen Begriffen von Verpflichtung, Sollen, Gebot und Verbot zu kommen, und doch soll das Gewissen mit seinem Gefühl nicht begleiten, sondern es soll das Unmittelbarste und Höchste seyn. Darf man das Unabhängigkeit von jedem bestimmten philosophischen System nennen? Ist das Philosophie ohne Namen? Ist das eigenthümliche christliche Philosophie? Diese steht jener kritischen Philosophie, die der Vf. hier übertreffen will, viel näher; denn namentlich steht beym Paulus πνεῦμα und νοῦς, das Gesetz Gottes in der Vernunft, oder die Vernunft selbst, über der συνείδησις, die nach Rom. 2 die Urtheile der Vernunft über unser Thun und Lassen begleitet und beurtheilt, ihr also als Aufseher und Richter beygegeben ist, als ein sie und ihre ewigen Rechte unterstützendes moralisches Gefühl. Indessen wir folgen ihm. „Das Gesetz, sagt er, ist das Heilige, das dem Bösen in uns entgegensteht (§. 11). Es ist der Wille Gottes selbst, welcher eben dadurch, dass er sich dem Wesen, das einen guten Willen hat, offenbart, diesem zum Willensgesetze wird. Hat dieser Wille nichts in sich, was dem Willen Gottes widerstrebt (wie kann es das, wenn es so im Gewissen anerkannt wird?): so wird er durch Liebe (woher kommt die im System hier schon?) Eins mit demselben, er steht zugleich unter und über dem Gesetze; denn er hat es so zu seinem eigenen gemacht, dass seine Freyheit ganz und ungestört von demselben durchdrungen ist, und er es zwar als Gesetz (nämlich Gottes) anerkennt, aber völlig frey es sich selbst giebt (muss heissen: sich demselben als

gehorsames Geschöpf Gottes gern und frey ergiebt. Der Vf. kennt nachher wohl den Gehorsam: warum kommt er denn hier zu einer Formel, die an die *Kantische* Autonomie erinnert, wogegen er in der Anmerkung declamirt?). Hat aber, sagt er weiter, der Wille des erschaffenen Geistes etwas dem Willen Gottes Widerstrebendes in sich, so wie der menschliche (nämlich des Ungebesserten, und sofern dem Gebesserten noch immer von der Erbsünde etwas anhängt): so erkennt er zwar das Gesetz als gut und heilig (nach Paulus nämlich nach seinem inwendigen Menschen, nach der Vernunft), und sich unter dem Gesetze, aber so, dass dasselbe mit heiliger Macht gebietet, verbietet, droht, und seine Freyheit noch keineswegs durchdrungen hat, und Eins mit ihm geworden ist. (Man sieht hier, wie richtig wir oben bemerkten, dass über die Mittel der Gnade und den göttlichen Beystand bey dem Streit zwischen Geist und Fleisch in einer christlichen Ethik weit mehr hätte gesagt werden müssen, wenn nicht besonders das Obige von der Liebe, worauf Alles beruht, dunkel seyn sollte. In der gewöhnlichen Moraltheologie geht man noch weiter. Man geht mit Paulus nach Röm. 8 ff. bis zur Freyheit der Kinder Gottes fort. Das giebt eine ganz andere Klarheit und christliche Freudigkeit im Guten, eine ganz andere Evidenz über moralisch freyen und knechtischen Zustand, warum es hier zu thun ist.) Nicht also, beschliesst der Vf., die Freyheit und Vernunft in uns, so wie wir sie als menschliche, d. h. durch die Sünde von Gott getrennte (§. 34), finden, giebt uns das Willensgesetz, sondern durch dieselbe, d. h. durch das Gewissen (durch die durch das Evangelium erleuchtete Vernunft), wird Gott als unser Gesetzgeber erkannt (und als unser durch Christum versöhnter Vater, der nur das Beste von uns will, im Gewissen geliebt)."

Man kann leicht denken, was die von dem Vf. beliebte Darstellung für einen Kampf mit den Theologen aller Zeiten giebt. Man muss ihn hier aber selbst nachlesen. Denn es springt in die Augen, dass er hier auf eine rectificirende (oder sollen wir sagen, eklektische?) Benutzung des neuen kritischen Sprachgebrauchs zur Entwickelung seines Gewissens- und Freyheits-Systems hinaus will.

Diess betrifft nun erst §. 41, S. 195, die Form des Gesetzes, worin er die *Kantische* Autonomie der Vernunft zu rectificiren sucht. „Die Form, sagt er, ist die Art und Weise, wie das Gesetz als solches, d. h. als der Wille Gottes, an unseren Willen ergeht, und in unserem Bewusstseyn erscheint. Sie muss uns das Wesen des Gesetzes aussprechen, mithin als eine Nöthigung, die wir frey erkennen, und der wir uns frey unterwerfen. Wir haben dafür das Wort Sollen. Das Sittengesetz wird auch, um es als das schlechthin höchste zu bezeichnen, der kategorische Imperativ genannt. So weit wird die Form ganz in ihrer Allgemeinheit betrachtet" (und so weit folgt er *Kant*). „Allein, setzt der Vf. nun zur Rectificirung hinzu, sie hat wegen der sündhaften Natur noch eine Bestimmtheit, welche nicht übersehen werden darf. Das Gesetz bezieht sich nämlich auf das Zweyerley, das in unserer Natur ist: es bejaht das Gute, und verneint das Böse. Jenes ist sein positiver Ausspruch, und heisst Gebot; dieses sein negativer, und heisst Verbot. Sonach kündigt sich Gottes Wille nie anders gesetzlich an, als gebietend und verbietend, und das durch das Gewissen (warum nicht durch die an den Grundsatz des Widerspruchs gebundene Vernunft im Gewissen?), oder eigentlicher zu sagen: der göttliche Wille ist durchaus nur positiv, der menschliche (aber ja doch auch wohl der göttliche, wiefern wir ihn durch unsere Vernunft im Gewissen vernehmen, und davon ist ja die Rede) aber bald affirmirend, bald negirend (für oder) gegen denselben, und das (und letzteres) ist eben das Sündhafte, im Grunde ein beständiges (nur zu häufiges) Nein. — Bey heiligen Wesen ist es nicht so, sondern in ihrem Erkennen und Wollen auch hierin Einheit, durchaus die Bejahung der Liebe (dunkel); dem Menschen ist in der Heiligung nur so viel gestattet, dass er immer weniger des Verbots bedarf (dass seine Vernunft immer weniger dialektisch dem Willen Gottes widerstreitet, und also des Verbotes bedarf, weil sie als reine, von der Sinnlichkeit nicht geblendete, Vernunft mit dem göttlichen Willen Eins ist). Das vorhergehende Gewissen giebt warnend, mahnend, schweigend, die Gesetzesform (erleichtert die Herrschaft der Vernunft, und des durch sie gegebenen Sittengesetzes, als des göttlichen, uns gebietenden und verbietenden Willens).

Die Anmerkung enthält treffliche Bemerkungen über das Verhältniss der Verbote und Gebote nach dem Grade der Cultur der Menschen und ihrer mehreren oder minderen Annäherung an den evangelischen Geist des Christenthums, ohne dass aber daraus jede obige Bestimmung des Vfs. folgt, sondern nur, was die Moral allgemein anerkennt, dass der Verbote, die innere einzelne Übertretungen abhalten sollen, in dem Grade weniger seyn dürfen, als die allgemeine gute Gesinnung in der Vernunft und ihrem Gesetze fester gegründet ist. Der Vf. schliesst mit einer Censur der von *Kant* so genannten Erlaubnissgesetze, worin wir aber wieder die gehörige Vorsicht und Bestimmtheit im Ausdruck vermissen, wenn er sagt: „Allerdings bedürfen wir auf unserer jetzigen Stufe einer gesetzlichen Bezeichnung der Grenze; wer aber vom Geist des Christenthums geleitet wird (kann da nicht Selbstbetrug einen frommen Schwärmer leicht irre führen, der zur Unzeit das glauben könnte?), dem ist Alles und Nichts erlaubt, d. h. dem gebietet und verbietet überall die Liebe (hier tritt die obige Dunkelheit hervor, da die Liebe oft in Ansehung des Ganzen etwas gegen den Einzelnen könnte zu erlauben scheinen, womit die Liebe des Einzelnen als des Nächsten in vorkommenden Fällen nach dem Geist und Sinn des unverkünstelten Evangeliums streiten könnte), auch da, wo die Sache kein Gegenstand menschlicher innerer oder äusserer Gesetzgebung seyn kann. (Hier hätte,

zumal da auch von innerer Gesetzgebung die Rede ist, die Dunkelheit schlechterdings durch weitere Ausführung und unzweydeutige Beyspiele gehoben werden sollen und können.)

Der Vf. kommt nun §. 42 zu der Wirkung des Gesetzes, um den Begriff der Pflicht ebenfalls in seiner religiös-moralischen Natur näher festzusetzen. „Gott ist der Gesetzgeber, das Gesetz wirkt also mit göttlicher Macht, in der Natur mit Allmacht, in der Freyheit mit Heiligkeit (neue Ausdrücke für physische und moralische Gesetze, wie in der kritischen Philosophie). So wird von uns das Gesetz der Freyheit als heilig erkannt. Da dieses Erkennen zugleich ein religiöses ist (in dem vom Vf. oben entwickelten Zusammenhange des Grundes mit dem Urgrunde): so besteht es auch in dem ganzen religiösen Gemüthszustande, in der Anbetung Gottes (hierüber im IIten Theile mehr), und also ist es ein Anerkennen des Gesetzes als des göttlichen Willens, dem sich der unsrige unterwerfen soll. Wir bezeichnen dieses Bewufstseyn mit dem Begriffe: das Gesetz verbindet uns. — — — Die Abhängigkeit von Gott kann nicht erkannt werden, ohne zugleich für den Willen erkannt zu werden, und in dieser Beziehung sagen wir, dafs wir uns verbunden halten. Das kann aber nach der Natur unseres Gemüths (wie *Kant* in der Kritik der Urtheilskraft zeigt) nicht ohne ein Gefühl Statt finden; wir nennen gerade dieses Achtung, das unmittelbare Gefühl in dem Bewufstseyn des heiligen Willens (in der Übereinstimmung unserer Anerkennung des Sittengesetzes mit dem göttlichen Willen in unserem Bewufstseyn). Der Begriff der Verbindlichkeit und Achtung vereinigt, ist der Begriff der Pflicht; sie ist das Bewufstseyn, dafs unser Wille durch den heiligen Willen verbunden sey, d. h. sich zu etwas bestimmen solle. Weil nun, fährt der Vf. fort, dieses Sollen die Form ist, worin der göttliche Wille zu uns als mit der Sünde Behafteten spricht: so besteht auch nur für uns die Wirkung des Gesetzes in der Verpflichtung eines widerstrebenden Willens; mithin ist die Achtung für das verbindende Gesetz und in der Pflicht bey uns von einem Gefühl der Unlust begleitet. (Ist unsere obige Parenthese richtig: so huldigt der Vf. hier *Kant* zu viel, da das Gefühl der Achtung, wie wir es da ausgesprochen haben, auch bey allen gebesserten und guten Menschen mit einer inneren Zufriedenheit, und Lust an Gottes Gesetz, wie Paulus sagt, in dem inwendigen Menschen, selbst beym Widerstreit der Neigungen, verbunden ist. Unten, S. 262, setzt der Vf. selbst *zuerst* hinzu.) Hier läfst derselbe in der Anmerkung *Kants* Verdienst im Verhältnifs zu den Stoikern und dem mit dem Königsberger Philosophen übereinstimmigen christlichen Begriff der Gesetzesverbindlichkeit offenkundig, selbst mit Rücksicht auf *Reinhard*, Gerechtigkeit widerfahren. S. 199. 200.

Überhaupt wird der Vf. nun immer interessanter, und auch für die biblische Moral natürlicher und eindringender, ohne doch den selbstständigen Gang seines Systems leicht und befriedigend genug halten zu können.

Wiefern die Pflicht durch den Ausspruch des Sittengesetzes (das Sittengesetz als Ausspruch der Vernunft) für eine Handlung gegeben ist, und also immer etwas betrifft, für oder wider welches man sich bestimmt hat, giebt es Vielheit der Pflichten (unterscheidet man einzelne Pflichten), *officia*, und zwar als *positiva* und *privativa*. Die Handlung heifst nun recht, wenn sie die von der Pflicht gefoderte Selbstbestimmung ist, unrecht, wenn sie ihr zuwiderläuft. Gewöhnlich, sagt der Vf., nennt man so das Objective der Handlung, das, was durch sie dem Gesetze gemäfs, oder zuwider geschieht (nennt man nicht diefs gewöhnlich gesetzmäfsig, legal, rechtlich, *legitimum*?); das Subjective, die Selbstbestimmung aus Pflicht, oder derselben entgegen, nennt man pflichtmäfsig und pflichtwidrig (allerdings nennt man diefs so; aber nennt man es nicht, eben weil es durch freye Selbstbestimmung geschieht, gewöhnlich moralisch und sittlich, dem Sittengesetz gemäfs und vorzugsweise pflichtmäfsig, gut, recht und gut?). Nach der religiösen, also gründlicheren, Beleuchtung, fährt er fort, ist die Handlung entweder Unterwerfung unter den Willen Gottes (gottgefällig), oder Trennung von demselben, Feindschaft gegen Gott (Gott mifsfällig), und heifst (der Gesinnung nach, womit sie geschieht) Gehorsam oder Sünde (Ungehorsam gegen Gott, und die daraus fliefsende, Gottes Gesetz widerstreitende, Handlung Sünde, nach 1 Joh. 3, 4, vorzugsweise die Gesetzwidrigkeit ἀνομία). Diejenige Handlung, über welche das Gesetz gar nicht spricht, ist in dieser Hinsicht gleichgültig ἀδιάφορον; erlaubt heifst diejenige, gegen welche das Gesetz nichts hat. Wie sich der Vf. hierüber noch weiter im Charakter seines Systems im Paragraphen erklärt, so wetteifert er in der Speculation darüber mit den Stoikern und ihrer Schärfe bey der Unterscheidung der *officia perfecta* und *mediocria*, ohne zu bedenken, dafs der Vorwurf der Unfruchtbarkeit ihres Dialektisirens bey dieser Gelegenheit ihn selbst wenigstens eben so sehr trifft. Weit fruchtbarer aber sind die feinen exegetischen Bemerkungen über den reichen Sprachgebrauch der Schrift in der Bezeichnung der Sünde. Nur kann man sich auch hier schwerlich des Bedauerns enthalten, dafs Alles diefs wieder in der erläuternden Anmerkung vorkommt, und nicht für den Zusammenhang seines Systems benutzt worden ist. Die christliche Ethik wird dadurch wirklich einem bestimmten philosophischen System mehr untergeordnet, als nothwendig wäre, selbst nach dem Plan und der Absicht unseres Vfs., wie wir gezeigt haben, und noch mehr zu zeigen Gelegenheit haben werden. Was in diesem Paragraphen zur Rectificirung in Parenthesen bemerkt ist, holt der Vf. §. 45 in einer eigentlichen Abhandlung über Legalität und Moralität nach. Allein es leuchtet ein, dafs, wenn diese Begriffe mit der vorangegangenen Untersuchung der Arten der Verpflichtung im System früher

vorgekommen wären, solche Inconvenienzen und Unvollständigkeiten in der Erklärung wegfallen würden. Doch wir sehen davon weg, um dem Vf. in der einmal von ihm beliebten Ordnung weiter zu folgen.

§. 44 ist von den Arten der Verpflichtung die Rede, und daraus geht der Unterschied unter Legalität und Moralität hervor. §. 45. Es wird also in diesen §§. der Unterschied der äusseren und der inneren, der Zwangs- und der Gewissens-Pflichten und in Beziehung darauf der Unterschied unter dem äusserlich und innerlich Gesetzmässigen, d. h. unter dem, was Menschen beurtheilen können, und dem, worüber nur Gott und das Gewissen richtet, ziemlich übereinstimmig mit dem allgemein anerkannten gewöhnlichen Sprachgebrauch der Philosophen, die Lehre der Schrift von der Gerechtigkeit vor Gott im Gegensatz der pharisäischen, und, was die dogmatische Sphäre betrifft, mit Rücksicht auf die vielbesprochene Verdienstlichkeit der Werke *ex congruo et ex condigno*, scharfsinnig auseinandergesetzt. Eben so gründlich wird §. 46, S. 210—12, gezeigt, dass es keine wahre Collision der Pflichten, sondern nur ein Irren im Urtheil über die Pflicht bey dem Widerstreit derselben gebe, das also als Scheinwiderspruch durch das Gewissen gehoben werden könne. So kommt er §. 47, S. 213, zu den Arten der Pflichten. Der Vf. giebt es zu, dass Eintheilungen dieser Art nöthig sind, um die scheinbare Collision der Pflichten aufzuheben, kann aber doch nicht umhin, die ganze Schwierigkeit dieser Eintheilungen anzuerkennen, weil das moralische Urtheil nicht nur den gesunden Menschenverstand, sondern die Gewissenhaftigkeit, erfodert. Je mehr man ihm aber in der Entwickelung dieser Schwierigkeit Recht geben muss, desto mehr hätte man erwarten sollen, dass er eben die treffenderen, die Schwierigkeiten vermindernden, Eintheilungen mehr in Schutz genommen hätte, oder gar aufmerksam darauf geworden wäre, wie sehr selbst die edelste Gewissenstheorie der Leitung solcher Moralprincipien bedürfe, wie sie *Kant* in seinem Formalprincip, besonders nach den mit dem Christenthum einstimmigsten Formeln, und Christus in dem grossen Princip: was Andere dir thun und nicht thun sollen u. s. w., vor Augen gehabt haben. Dann aber hätte freylich dieser zweyte Theil der Ethik eine durchgreifende Revision des ganzen ersten Theils verlangt, wozu das künstliche System unseres würdigen Vfs. hier schon zu weit vorgerückt war. Er beweist nun freylich erst, dass er alle berühmtesten Eintheilungen der Pflichten von der *Kantischen* Eintheilung derselben nach dem Subject in reine und angewandte an bis zur Eintheilung der Rechts- und Tugend-Pflichten sehr wohl kennt. Da er aber an allen diess oder jenes auszusetzen findet, worüber sich noch viel streiten liesse: so rectificirt er nicht etwa diejenige Eintheilung, die am meisten Licht und Ordnung in die Sache bringen könnte, sondern glaubt alle diese Eintheilungen am liebsten ganz entbehren zu können, und sich aus diesen Gründen mit der christlichen Trichotomie des grössten Gebots begnügen zu dürfen, die denn freylich erschöpfend und trefflich genug ist, ohne darum über alle anderen, dem oben bemerkten grossen Zwecke dienlichen, Eintheilungen den Stab zu brechen. Was er in der Anmerkung noch über die Mängel der Eintheilung der Pflichten in vollkommene und unvollkommene, in Pflichten von engerer und weiterer Verbindlichkeit sagt, ist noch das Beste.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, in Comm. bey Hartknoch: *Verrath und Rache.* Oder: Die Räuber aus den Apenninen. Ein Gemälde aus Neapels letzter Schreckensperiode. Von *Theodor Ernst*. 1824. 165 S. 8. (2 Rthlr.)

Wer über die Art der Abbüssung irgend eines Fehltritts in Verlegenheit ist, dem ist das Lesen dieses Buchs anzuempfehlen; jeder Seelenkraft werden darin so arge Geisselhiebe versetzt, wie sie nur immer ein zerknirschter Eiferer bey einer Bussübung fleischlicher Art seinem Körper zumessen kann. Rec., der wirklich das Werk durchgelesen hat, hofft dadurch für jegliche literarische Sünde Verzeihung zu erhalten. Was nur in dem Wuste von Räubergeschichten sich Abgeschmacktes, Unnatürliches, findet, ist hier in einer neuen Mischung aufgetragen; nach selbst Erfundenem wird man vergebens suchen. Vermuthlich liess der Vf. die Geschichte sich desshalb in Neapel zutragen, weil er gehört hatte, dass in der Gegend Räuber einen gewissermassen anerkannten Stand ausmachen, und dass es in jenem Königreich bey der Justizverwaltung ziemlich willkührlich zugehe. Mit diesen Örtlichkeiten und den italiänischen Namen hat sich der Vf. beruhigt, und die gepressten Leser werden es auch. Damit diesen die auferlegte Last nicht zu schwer dünke, sey ihnen zum Trost gesagt, dass die Erzählung, die kein Ende hat (was eigentlich nur der Nichtigkeit zufällt, auch bedarf sie keins), frey von Gräueln und Schmutz ist, und nur 165 nicht eng gedruckte Seiten enthält.

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

THEOLOGIE.

Heidelberg, bey Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik* u. s. w. Von Dr. *F. H. C. Schwarz* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey der Frage über das geoffenbarte Gesetz (§. 48) erklärt sich der Vf. hierüber gleich im Allgemeinen, namentlich über die Verbindlichkeit des Dekalogus, ganz den Fortschritten gemäfs, die hierüber seit *Grotius* Zeiten unter den besten Moralisten und Theologen anerkannt gewesen sind, und erreicht den §. 49, unter der Aufschrift: Christus, als Gesetzgeber, die Stelle, wo seine oben angeführte kühne Metapher über Christus, als das Gewissen der Menschheit, allerdings das volle Licht findet, was der Vf. schon in der Vorrede erwarten liefs. „Christus, sagt er §. 49. S. 219, erklärt sogleich bey seinem Auftreten, in der Bergrede, dafs er kein neues Gesetz geben, sondern das, welches im Judenthum bekannt sey, vollkommen lehren wolle, Matth. 5, 17. 6, 23. 7, 12. 21. Vgl. Joh. 1, 17; er führt hiemit zur *Vernunftgesetzgebung*, und sagt, dafs ihn der höchste Gesetzgeber dazu bestimmt habe, seinen Willen zu offenbaren; wer ihm folge, der thue den Willen Gottes, Matth. 11, 25. 28, 20. Joh. 7, 16. Indem er nun zugleich das Wesen Gottes offenbart, so weit wir es zu erkennen vermögen, die ewige Liebe, die uns begnadigen will: so eröffnet er uns auch mehr vom Inhalte des Gesetzes, als je vor ihm erkannt worden, verstärkt die Stimme des Gewissens, lehrt deutlich, was dieses ahnet, entzündet die Liebe zu Gott, d. h. erregt den freyen und freudigen Entschlufs, sich dem Willen Gottes zu unterwerfen, und wirkt also die wahre Gesetzmäfsigkeit (Matth. 5, 20. 9, 16. 15, 3), worin er denn auch als Muster vorleuchtet; und auch dieses mufste er selbst bekennen, z. B. Matth. 11, 29. Joh. 10, 12. 14, 31. 15, 10. So ist Christus der vollkommenste Gesetzes- und Sitten-Lehrer, nicht nur relativ gegen alle anderen, wovon die Geschichte spricht, sondern auch absolut, da er in den Willen Gottes schaute, mehr, als irgend einem Menschen erlaubt war, da er Gott selbst den Menschen in Lehre und Leben aufs vollkommenste offenbarte, und also der höchste Gesetzgeber durch ihn redet. Daher trieb das Gewissen diejenigen, die ihn hörten, und das Göttliche suchten, zu ihm hin, und die Apostel verkündigen ihn mit der gewissenhaftesten Überzeugung als diesen von Gott gesandten Lehrer u. s. w." In diesem Zusammenhange, den wir vollständig haben darlegen müssen, weil er die ganze Art des Vfs. zu denken darlegt, setzt er in der Anmerkung hinzu: „Darum kann Christus, als der ewige λόγος, die für die Menschheit laut gewordene Stimme Gottes, gleichsam das personificirte Gewissen heifsen." — Man habe, schliefst er, in den symbolischen Büchern zwar schon Christus nicht mit Zeno u. A. zusammengestellt dulden wollen, und das Trident. Concil habe Christus auch als Gesetzgeber erklärt. Aber sowohl ihr, als der *Kantischen* Philosophen Streiten darüber sey einseitig gewesen. An die Socinianer denkt er nicht, wozu doch wohl *Bengels* Ideen zur historisch-analytischen Erklärung des socinischen Lehrbegriffs in den letzten Bänden des Magazins für christl. Dogmatik und Moral, fortgesetzt von *Süfskind*, hätten einladen mögen. Im Geist der eben mitgetheilten Stelle spricht sich nun auch der Vf. über das christliche Gesetz der Liebe endlich so aus, dafs man sieht, warum er zuweilen an den wichtigsten Stellen, wo man das meiste Licht gewünscht hätte, *die Liebe* in ihren prägnantesten, und nicht in seinem christlichen System genug vorher erklärten Sinne gebrauchte. Wie sehr er sich im Anfange des 50 §. in der Schulsprache seines Systems fortbewegt: so wird er bereits im Paragraphen für den christlichen Sinn immer bedeutender und verständlicher, und am Schlufs der Anmerkung, S. 223, erklärt er unverholen, dafs die edle *unio mystica* der Theologen seinem System am nächsten stehe; und das ist in der That der Charakter seines Systems, wie die nähere Betrachtung von §. 50 und 51 bestätigen wird. „Wie, sagt er §. 50, bey jedem Gesetz Form und Materie in Betracht kommt: so auch bey dem höchsten. Da dieses der Wille Gottes ist: so ist seine Form die der höchsten Vernunft, die Heiligkeit, und seine Materie das höchste Gut (man sehe die oben zu §. 31, worauf er sich bezieht, gerügten Dunkelheiten). Das, was Gott will, ist das Gute in der Welt, also auch sowohl in dem Menschen, als durch den Menschen (man sehe wieder das oben über die Vieldeutigkeit des Wortes *gut* Bemerkte). Beides wird von uns erst alsdann (recht) erkannt, wenn wir das höchste Gut, mithin Gott (recht) erkennen. (Man sehe das Obige.) Da uns nun durch Christus Gott geoffenbart worden, und zwar als die Liebe (ein Wesen voll Liebe gegen die Welt und die Menschen insbesondere, wie Johannes dieses Abstractum zum Ausdruck des allgütigen Wesens Gottes gebraucht): so erhält das Sittengesetz erst in dem Christenthum (das zur Gegenliebe

weckt), seinen wahren Inhalt, und sein völliges Wesen (eine von der Gegenliebe gegen den Gott, der uns zuerst in Christo geliebt hat, durchdrungene, Gott und seine Absichten ergebene Gesinnung). Es geht (also) aus dem göttlichen Wesen hervor, und ist also Liebe. So bestimmt sich denn das Princip der christlichen Sittenlehre, der Wille Gottes, Matth. 19, 16. Röm. 12, 2. Eph. 5, 17, als das Gesetz der Liebe, wonach der Mensch in sich selbst das Ebenbild Gottes (dem wir in vollkommener, uneigennütziger, allumfassender Liebe ähnlich werden sollen, nach Christi Ideal in der Bergrede) aufstellt, also Gott und Gottes (aus ewiger Liebe in's Daseyn gerufene) Welt liebt, und das höchste Gut sowohl in sich, als ausser sich, zu verwirklichen sucht. (Alles ist nun deutlich, wenn gleich schwerlich durchgängig aus den Expositionen des Vfs., sondern aus der christlichen Heilsordnung, die wir als Interpreten zu Hülfe genommen haben, hervorgegangen.) Das christliche Gesetz wird hienach, fast (warum nur fast?) mit den Worten des Erlösers bestimmter ausgedrückt: Du sollst lieben Gott über Alles, und deinen Nächsten als dich selbst, Matth. 22, 37—39. Korin. 13, 10. 1 Kol. 13. u. s. w." Wir setzen jetzt nichts weiter bis S. 225 hinzu; denn unter Voraussetzung, dass unsere eingewebten Erklärungen und näheren biblischen Bestimmungen gebilligt werden müssen, glauben wir uns über Alles, was der Vf. zum Lobe der christlichen Ethik vor jeder Ethik vor Christo, und über die intensive und extensive Unendlichkeit einer Gesetzgebung der christlichen Liebe im evangelischen Sinne sagt, im Herzen einverstanden, wenn wir uns als wissenschaftliche Forscher auch noch hier in einzelnen Stellen anders, und nach unserer Meinung vielleicht bestimmter, ausgesprochen haben würden; grosse Missdeutungen scheinen Rec. jedoch hier bey der Sprache des Vfs. nicht mehr eintreten zu können, zumal da auch hier zum Schluss, S. 223, eben so herrlich gewählte Bibelstellen folgen, wie zum Schluss des eben mitgetheilten Paragraphen. Denn dass wir überhaupt wünschen, dass das Räsonnement mehr aus der Fülle der biblischen Belehrungen herausgehoben seyn, als ihnen zur Introduction dienen möchte, haben wir schon zu oft bemerken müssen.

Der Vf. kommt, Abtheil. II, 2, S. 225, zur Entwickelung des Wesens der Tugend. Hier begreifen wir freylich, dass der Vf., um seiner Gewissenstheorie treu zu bleiben, gleich im Begriff der Tugend, §. 52, Alles zusammenstellen muss, was darüber aus dieser Theorie resultirt. Allein, wenn gleich im 53 §. die bestimmte Gestalt der menschlichen Tugend vortrefflich als der fortwährende Kampf und Sieg der Vernunft über die Sinnlichkeit zur Aufstellung (Herstellung) des göttlichen Ebenbildes in uns beschrieben wird: so können wir uns doch nicht enthalten, zweyerley zu bemerken. Einmal, dass eine ähnliche Überlegung über den Gedankengang des Vfs., wie die, welche wir oben bey der Pflichtenlehre mitgetheilt haben, darthut, dass auch hier die sittliche Vernunft in ihrer seligen Vorherrschaft das oberste wird. Zweytens, dass zu wünschen gewesen wäre, dass die christliche Tugendgesinnung nach ihrer Entstehung aus der Bekehrung, als Herrschaft des Geistes über die Sinnlichkeit, wie sie vom Vf. §. 57 richtig beschrieben wird, vorangegangen, daraus die evangelische Tugend, wie sie §. 60 auseinandergesetzt wird, in ihrem Wesen und Charakter entwickelt wäre, weil sich dann alles Übrige, sowohl in den näheren Bestimmungen des Tugendsinnes bey einem christlich gewissenhaften Menschen, als in der Entwickelung des Fortgangs und Wachsthums in der Tugend selbst, nach der tieferen Gewissenstheorie des Vfs. in einen weit leichteren und lichtvolleren Zusammenhang hätte bringen lassen. Freylich würde das noch mehr der Fall gewesen seyn, wenn es dem Vf. gefallen hätte, die Lehre von der Tugend als Gesinnung, der Lehre von den Pflichten, als ihren Wirkungen, oder Früchten, voranzustellen. Wir erlauben uns daher, auch hier wieder den vortrefflichen Vf. mit einigen in diesen Bemerkungen, keinesweges in einer rechthaberischen Tadelsucht, gegründeten Anmerkungen zu begleiten.

Wenn der Vf. gleich zu Anfang §. 52 von der Tugend, um ihren Grundbegriff aufzustellen, sagt: sie sey die menschliche Freyheit in ihrer guten Thätigkeit: so fällt nicht allein auf, dass im folgenden Paragraphen noch erst von der menschlichen Tugend, also, wie es scheint, zum Unterschiede von der Tugend eines endlichen Wesens überhaupt, die Rede seyn soll, sondern es entsteht bey dieser, allerdings noch näherer Erklärung bedürfenden Definition eine gespannte Aufmerksamkeit auf die vom Vf. nun hinzugefügten näheren, aus dem Bisherigen hervorgehobenen, weiteren Erklärungen oder Umschreibungen, um sich die Frage zu beantworten, ob dadurch der eben gegebene Begriff an Deutlichkeit gewinne. Der Vf. reiht eine Erklärung an die andere, mit Zurückweisungen auf das Bisherige, versucht dann einen populären Ausdruck, und argumentirt endlich hieraus, um die Tugend als den wahren Bildungskreis des Menschen für sein geistiges Seyn und Werden zu gewinnen, und somit aus der Sphäre der todten Begriffe in ihrer lebendigen Wirksamkeit zu erreichen. „Sie ist also, sagt er, das Seyn, d. i. das Werden des Menschen nach seiner gewissenhaften Selbstbestimmung (dunkel, ohne das Vorhergehende, worauf er sich bezieht, aber auch, was das Werden betrifft, ohne das Folgende); der durch sich selbst (und den göttlichen, wenn gleich unerforschlichen, Beystand) frey werdende Wille; das in dem Menschen (gleichsam) lebende (wirksame) Gesetz; die Vereinigung unseres Willens mit dem Göttlichen (deutlich), die Befolgung unserer Pflichten (die gottgefällige Gesinnung, woraus diese Befolgung fliesst), oder vielmehr, fährt er fort, der Wachsthum in der lebendigen Erkenntniss derselben, als in dem Pflichtgefühle (und Pflichteifer), oder populärer, die Eigenschaft (die Gesinnung) des Menschen, wonach der Grundsatz in ihm herrscht, das Böse zu meiden, und das

Gute zu thun (die herrschende Gesinnung, das Gute zu thun, und das Böse zu meiden). „Weil sie, heisst es ferner, in der Freyheit wirkt (ist sie nicht, wie der Vf. sagte, die menschliche Freyheit in ihrer guten Thätigkeit selbst? oder, wie wir sagen würden, die menschliche Freyheit, als durch göttlichen Beystand gestärkte moralische Selbstmacht, beständig dem göttlichen Willen zu folgen, selbst?): so ist sie im Übersinnlichen begründet (im innersten menschlichen Seyn begründet), und weil sie im Menschen ist (das veredelte menschliche Grundwesen selbst ist): so wirkt sie im Sinnlichen (so wird sie in Äusserungen und Handlungen sichtbar, die wir die einzelnen Tugenden nennen); sonach ist die Tugend das höhere Selbst, das niedere in uns bestimmend." Unvermerkt tritt nun die Vermengung des Begriffs der Tugend eines jeden endlichen Wesens mit der Tugend des Menschen hier hervor. Denn dass der Vf. hier nur noch von jenen eigentlich habe reden wollen, um dann auf die menschliche die Anwendung zu machen, haben wir bereits gesagt, und der Vf. giebt es im Anfange von §. 53 dadurch selbst zu erkennen, dass er nun von dem Gute eines endlichen Geistes ausgeht, wovon vorher nicht im Allgemeinen anders, als nach der Art des endlichen menschlichen Geistes die Rede gewesen war. Daher bedarf der Verfolg dieses Paragraphen hierin eine wesentliche Berichtigung. Statt dass es heisst: „Sie, die Tugend, findet nicht in denjenigen Wesen Statt, die keine Sündhaftigkeit und kein Gewissen haben", kann es nur heissen: Hienach modificirt sich die Tugend in sinnlich-vernünftigen endlichen Wesen, wie die sündhaften Menschen sind, anders, als in reingeistigen endlichen Wesen, vorausgesetzt, dass es solche giebt (denn sollen wir den Engeln, ehe sie gesündigt haben, so lange alle zwar gut waren, aber doch fallen konnten, den Begriff der Tugend absprechen?) Und, setzt der Vf. nun hinzu: „was in Christo die Heiligkeit war, das ist in uns die Tugend": so entsteht, nach der eigenen Angabe der bestimmten Gestalt der menschlichen Tugend am Schluss des folgenden Paragraphen, dass sie ein fortwährender Kampf und Sieg sey, hier gleich der Einwurf: Erreichte nicht Christus seine vollkommene, doch wahrhaftig menschliche Tugend, nicht ebenfalls durch den Kampf seiner Menschheit, als jederzeit errungenen Sieg? Diess ist also Überspannung. Was nun endlich die Verfolgung der Tugendkraft bis zur Idee des Bildungstriebes betrifft: so setzt der Bildungstrieb in der bestimmten edelsten Richtung für das wahre höhere Seyn den früheren Erweiterungstrieb, der sich eher, als Alles neben der Receptivität im menschlichen Organismus regt, voraus. Denn dieser wird erst bey Entwickelung der Verhältnisse, wodurch unser Leben bedingt ist, gegen Gott, Andere und uns selbst, unter dem Conflict von Beförderungsmitteln und Hindernissen, in den wir uns mit jenem Grundtriebe hingestellt finden, um uns frey zu bestimmen, entweder bildend, oder verbildend; und da muss jener freylich vorzugsweise Bildungstrieb heissen, während dieser offenbar zerstörend ist, wie Alles, was den Absichten Gottes und seiner Weltordnung widerstreitet. Wie viel Einzelnes wir auch noch ferner, bis zum Abschnitt des Vfs. vom höchsten Gut, bey den hervortretenden Systemeigenheiten desselben ausstellen könnten: so müssen wir doch gestehen, dass wir in dem Vorherrschenden seiner Begriffe von der christlichen Tugendgesinnung nach der Schrift, ihrer Entstehung aus der Sinnesänderung oder Bekehrung, dem ganzen Charakter des evangelisch neuen Menschen und seinem Wachsthum und Beharren seiner Tugend, so viel Vortreffliches finden, dass wir uns hier der speciellen Kritik enthalten wollen, um nicht den Schein auf uns zu laden, von dem wir weit entfernt sind, unnöthig mit einem Vf. streiten zu wollen, dessen Begeisterung für rechtschaffenes Wesen in Christo, mit den alten Theologen zu reden, und überhaupt für christlichen Glauben, christliche Hoffnung und Liebe einzig und allein durch die Fesseln seines Systems gehindert wird, den Inhalt der herrlich gewählten Bibelstellen, die er anführt, zu einem hinlänglich leichten und lichtvollen Zusammenhange hervortreten zu lassen. Unsere meisten, den obigen ähnliche, Ausstellungen würden §. 56 betroffen haben. Allein, bey der eben angeführten Abhandlung vom höchsten Gut dürfen wir uns wieder einer etwas strengeren Beurtheilung nicht überheben. Denn hier will der Vf. sein philosophisches System vollenden, um dann den Organismus des moralischen Lebens, wie es in seinem Sinn Einheit ist, dergestalt, wie aus dem oben erreichten Gewissens- und Bildungs-Triebe in Verzweigungen von lauter Trieben aufzulösen, dass dadurch alle bisher sogenannten Beweggründe als unnöthig erscheinen. Indem er aber so den psychologischen Dualismus, dass wir so reden, in der Eintheilung der höheren und niederen Begehrungskräfte, die sich doch so schön mit der biblischen Eintheilung von geistiger und sinnlicher Denkart, Geist und Fleisch, vertragen, für den Zusammenhang seines Systems entbehrlich machen will, scheint er in Gefahr zu kommen, dem Strudel des transcendentalphilosophischen Dualismus der naturphilosophischen Indifferenzlehre näher zu kommen, als ihm selbst lieb ist. Denn dass er diesem Euripus mit redlichem Ernst zu entgehen bemüht gewesen ist, davon haben wir uns bisher hinlänglich überzeugt. Wir sind ihm also selbst Strenge in Erörterung seines Gedankenganges schuldig, um hier *ultimo loco* zu sehen, ob er ihm consequent nach seinem System wirklich habe entgehen können, und entgangen sey.

„Das Gute, sagt der Vf., ist dasjenige, was der Wille Gottes will (§. 31), folglich, was der Mensch wollen soll (§. 41) (das ist also das Gesetz Gottes, mithin moralisch). Dasjenige, was Gott in Allem will, also uns als Zweck aller unserer Selbstbestimmungen gebietet, und was die Tugend in Allem zu bewirken sucht, ist das höchste Gut (das höchste moralische Gut für den Willen; der Vf. muss es aber weiter nehmen, denn er fährt so fort). Es schliesst, obje-

ctiv betrachtet, Alles in sich, was wir nur irgend für gut (also auch in einem anderen Sinn, als etwas Nützliches, wie die Alten *bonum utile et honestum* unterschieden) zu halten haben (zu halten pflegen), und jedes einzelne Gut (in diesem Sinn, da schon das physische unmerklich hereingezogen ist) ist es nur darum (sofern), weil es (wiefern es) als ein Mittel für das Höchste (moralische Gut, die Erfüllung des göttlichen Willens) dient, oder vielmehr, weil (wiefern) auch in ihm das höchste Gut (der Inbegriff alles Guten, sowohl des physischen, als des moralischen), wie in den Theilen das Ganze, wie in den Pflichten das Gesetz, in den Tugenden die Tugend (nur das erste Beyspiel passt) erscheint. Und weil bey dem Menschen nach seiner sinnlichen Natur (die physisch ist) auch eine Vielheit der Zwecke (mit Rücksicht auf das Angenehme und Nützliche) Statt findet: so begreift das höchste Gut für ihn eine Menge von Gütern in sich, in welchen jenes der Endzweck ist (so enthüllt sich ihm eine Menge nützlicher Dinge als Güter, die dem höchsten moralischen Gute, dem Willen Gottes, untergeordnet seyn müssen, wenn sie wahre Güter seyn sollen, bedingte Güter, mit Rücksicht auf jenes Eine unbedingte). Gehen wir von dem Subjectiven aus: so ist das wahre Gut (der Wille Gottes über allen physischen Gütern) der Gegenstand der Tugend (nach Matth. 6, 33), das Eine, was Noth ist, und in Allem angestrebt wird. Das Gut, *bonum* (*s. morale s. physicum*, das sittliche und natürliche Gute) hat zum Gegensatze das Übel, *malum* (*s. morale s. physicum*, das unsittliche, das Böse κατ᾽ ἐξοχήν), und das physische (Schranken, Übel im engeren Sinn). Es giebt also viele Übel (wenn man so eintheilt, wie wir gethan haben, und nach unserer sinnlich vernünftigen Natur thun müssen), so wie viele Güter (in derselben Distribution). Das höchste Gut (das höchste moralische Gut) hat zum Gegensatze das höchste (moralische) Übel, d. i. das Böse (als moralisches Übel, entweder an sich, oder in der verkehrten Unterordnung des moralisch Guten unter das Angenehme und Nützliche). Es giebt also viele Übel (ausser dem moralischen, dem Bösen, nämlich auch physische, und, als Schranken des Endlichen gedacht, metaphysische); aber so wie Ein höchstes absolutes (unbedingtes) Gut auch nur Ein höchstes absolutes (unbedingtes) Übel (das moralische Übel), das Böse. (Selbst in diesem Ausdruck hat der Vf. dialektisch unvermerkt das Physische und Moralische vermengt.) Die Übel (die schädlichen Dinge, die physischen Übel) können im Widerspruch seyn, nie aber die Güter (die moralischen, wohl aber die physischen), so wenig, als die Pflichten und die Tugenden (womit aber, wie wir gesehen haben, die Güter in der Unbestimmtheit des Vfs. die Vergleichung nicht zulassen, wie auch schon bemerkt ist).

Wir lassen die Anmerkung ganz fahren, um dem Vf. bis zum Ende seiner Analyse zu folgen, und zu sehen, wie ihm die biblische Religion, oder sein Bonsens, aus dem Gewebe seiner Philosopheme heraushilft. „Gott ist das höchste Gut, sagt der Vf.; denn Gott will nur Gott, und der gute Wille will nur, was göttlich ist. Der Gegenstand unseres Strebens ist also Gott selbst.“ Um diess zu verstehen, sehen wir in das Frühere zurück, und da finden wir eben eine Vieldeutigkeit des Sprachgebrauchs, welche die Dunkelheit mehr verstärkt, als hebt. Gott ist das höchste Gut. Richtig, wenn es heissen soll, als vollkommenstes und heiligstes Wesen; aber nimmt es der Vf. so? Er setzt hinzu: denn Gott will nur Gott (sein Wesen? seine Vollkommenheiten? oder seinen heiligen Willen? denn dass der Vf. nicht an Gottes Identität mit dem All des Endlichen im pantheistischen Sinn denkt, dürfen wir voraussetzen) und der gute Wille, fährt er fort, will nur, was göttlich (dem Willen Gottes gemäss) ist. Das glauben wir zu verstehen. Aber er sagt ferner, als Resultat aus dem Gesagten: der Gegenstand unseres Strebens ist also Gott. Das kann doch nur Gottes Wille seyn, wenn es verständlich seyn soll; allein, der Vf. braucht das Abstractum nicht umsonst, er will auch auf das Wesen Gottes, das Seyn in der Vereinigung mit Gott hin. Dann ist es offenbar mystisch, und versteckt sich hinter den schönen Bildern der heiligen Schrift von der moralischen Vereinigung mit Gott; und eben diese lassen ihn auch gleich einen Schritt zurück thun. „Allein, sagt er, Gottes ewiges Wesen ist und bleibt uns unerreichbar (wir haben es auch, als endliche Wesen im Handeln nur mit seinem Willen zu thun), sowohl im Wissen, als Streben, nur in wiefern er sich uns geoffenbart hat, kann er auch unser höchstes Gut seyn (sein guter, heiliger Wille, sagt schon *Luther* im kl. Katechismus). Das hat er aber durch unser Gewissen als heiliger Wille, und durch Christus als Liebe (gut und verständlich). Also ist die ewige Liebe, die in Gott ist, und uns als heiliger Wille gebietet, das höchste Gut des Christen, der Gegenstand, worauf alles sein Streben gerichtet ist, indem er zum höchsten Endzweck hat, zu bewirken, dass Gottes Wille auch sein Wille werde, und er in der Liebe Gottes lebe, d. h., nicht nur an ihr Theil nehme, sondern auch das Göttliche göttlich liebe.“ Ist es nicht zu beklagen, dass der Vf. sich durch die obigen dunkeln und unklaren Vorstellungen zu diesen verständlichen und allgemein anerkannten Wahrheiten hindurchwand? In der Anmerkung dürfte er sich auch nicht genug vor den Grenzen der Schwärmerey gehütet haben, wenn er unter der Bemerkung, dass die sinnlichen Übel nur unangenehm für die Empfindung seyen, sie gänzlich aus dem Register der Übel entfernen will, da doch das, was die herrlichen Bibelstellen, S. 257, von der Ergebung in den Willen Gottes lehren, ihn aus dem Labyrinth der Synkrase der Begriffe hätte retten können.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik* u. s. w. Von Dr. *F. H. C. Schwarz* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Indem der Vf. nun §. 64 Seligkeit und Glückseligkeit unterscheiden will, geht er in das Gebiet der Metaphysik im Verhältniss zur Physik fort, wo die Synkrasie weniger auffällt, weil ihm die zu unterscheidenden Begriffe hier im philosophischen und theologischen Sprachgebrauch so gegeben sind, dass er seine besonderen Ansichten unmittelbar anknüpfen kann, und in seiner Beybehaltung kein Hinderniss liegt, zu seinem Einen Grundtriebe §. 65 zu gelangen, als welches sein Hauptgesichtspunct seyn muss, wenn er nicht gegen die organische Einheit verstossen will, die ihn hoffen lässt, vor der *Schleiermacherschen* Kritik der ethischen Principien bestehen zu können, die er immer mit ängstlicher Sorgfalt im Auge hat.

„Das höchste Gut, das vorher Gott selbst war, ist ihm nun das vollkommenste Seyn, welches Seligkeit heisst, der Zustand des ewigen Wesens, wonach dasselbe Alles in sich selbst hat." Der Vf. führt diess nach Momenten aus, die wir in der Theologie bisher in den Lehren von der Allgenugsamkeit und Seligkeit Gottes anzutreffen pflegten. „Da, sagt er, das selige Wesen in Gott Liebe ist, und als solche auch uns selig macht: so lässt Gott die von ihm erschaffenen Geister an der Seligkeit Theil nehmen, und hat auch die Menschen dazu bestimmt. Dieses kann aber nur geschehen theils durch stufenweise Annäherung in einem endlosen Daseyn (Unsterblichkeit), theils durch die Vereinigung unseres Willens mit dem göttlichen durch Heiligung." (Hier laufen im Verfolge wieder Physisches und Moralisches in einander, ohne deren Unterscheidung hier mehr angenommen, als erwiesen ist.) Hievon steigt der Vf. herab zum Begriff der Glückseligkeit. „Was uns von Gott trennt, ist auch ein Hinderniss unserer Seligkeit; daher stört uns die Sünde auch die Annäherung zu derselben, und es giebt für uns nur Glückseligkeit, d. h. eine beständig gestörte, obgleich mit der Tugend siegende, Annäherung zum höchsten Gute (Glückseligkeitswürdigkeit), eine Zunahme der Erkenntniss, des Strebens, des Wohlseyns, welche durch Übel und Unvollkommenheiten emporringen muss, und zugleich von äusserer Begünstigung, Glück genannt, abhängt."

§. 65 folgt der Gegensatz in der Erörterung des Begriffs der Unseligkeit. „Der Hang zum Bösen unterbricht die Annäherung zur Seligkeit, und bewirkt das Gegentheil, d. h. begründet die Unseligkeit. Weil indessen neben demselben Gutes in dem Menschen ist: so erscheint der innere Zwiespalt als zwey einander entgegengesetzte Richtungen, d. h. als als zwey Grundtriebe, wovon der gute als der sittliche, der böse als der sinnliche bezeichnet wird (in dieser Unbestimmtheit offenbar dualistisch ausgedrückt, wie auch die Übersicht der Triebe im nächsten §. noch mehr zeigt, die doch als sinnliche zum Theil nicht an sich böse sind). Die Tugend ist der Sieg des ersten über den letzten, und hiemit der wahren Glückseligkeit über die weltliche Lust (wieder in diesem Zusammenhange unbestimmt). Diese giebt nämlich einen Schein von Wohlseyn, der Scheintugend vergleichbar. Der sinnliche Trieb regt sich (als Lust und Unlust ursprünglich nicht böse) in jeder Selbstbestimmung, auch der tugendhaftesten (ganz natürlich, wegen der gemischten Menschennatur, die aber nicht durchgängig befriedigend in's Licht gesetzt wird, wie in den Anmerkungen gezeigt ist), das ganze Leben hindurch, und zwar in verschiedenen Richtungen, die ihre Modification von der Individualität erhalten. Es giebt also eine Vielheit der sinnlichen Triebe. Da sich aber auch der gute Trieb als sittliches Gefühl regt: so giebt es eine entsprechende Vielheit der sittlichen Triebe."

Hier folgt nun seine Behauptung gänzlicher Unzulässigkeit von Beweggründen in christlicher Moral, ganz natürlich in seiner Art die Sache vorzustellen, weil danach nicht allein jener schroffe Gegensatz aufgehoben, sondern das eigenthümlich Christliche zur Hervorbringung des Übergewichts der guten Triebe in die Sphäre der Vernunft und das oben näher bestimmte Verhältniss gebracht wird. Auch seine Definition von Beweggründen ist einseitig und mangelhaft. Wir fahren indessen fort, den Vf. mit einigen Bemerkungen weiter zu begleiten.

Er giebt nun §. 66 die verschiedenen Theiltriebe, als eine Stammtafel aus dem Einen Grundtriebe. Er theilt sie ein in niedere und höhere. Jene sind

der Trieb zur Behaglichkeit, d. i. zum Genuſſe der Selbſterhaltung, der Geſchlechtstrieb. Dieſe ſind der Trieb der Perſönlichkeit, der Trieb zur Bildung, zum Wohlwollen. Die letzten ſind nach ihm nichts Anderes, „als der Vernunfttrieb, welcher als geiſtiges Leben das leibliche beherrſchen und durchdringen will, allein durch die Sündhaftigkeit überall geſtört iſt, ſo daſs in jedem Einzelnen doch das Sinnliche vorherrſcht. Die ſittliche Cultur (die näher aus dem Ganzen hier hätte hervorgehend und eingreifend erſcheinen müſſen) bringt ſie der Reinheit und Ordnung näher zur Humanität" (wovon ebenfalls der volle Begriff im Verhältniſs zur Moralität und Religioſität, oder lieber beide einſchlieſsend, nicht aus dem Vorigen vor Augen ſteht).

„In dieſem Zuſtande der menſchlichen Natur, ſagt der Vf., iſt eine gewiſſe ἀταξία, worin bald das Gefühl, ſey es nun als Luſt, oder Unluſt, herrſcht, d. i. als Affect (?) bald die Begierde (wovon doch nach allem bisherigem Sprachgebrauch der Affect eine Gradation iſt), und das eben ſowohl im Anſtreben (Begehren), als im Verabſcheuen, als bleibende Neigung oder Abneigung (die aber in ihrer Allgemeinheit auch noch nicht genannt ſind), welcher die Vernunft unterliegt, d. i. als Leidenſchaft. Jede Selbſtbeſtimmung, auch die tugendhafteſte, nimmt an dieſer Verdorbenheit (die aber nicht genug in's Licht geſetzt, und gegen Miſsverſtändniſſe geſichert worden iſt) der menſchlichen Natur Theil, und daher, meint der Vf., ſey die Achtung für die Pflicht immer zuerſt von einer Unluſt begleitet, die Harmonie und Eudämonie der Tugend geſtört, und die Geſundheit der Seele leide beſtändig durch den faulen Fleck der Sündhaftigkeit" (wenn dieſe nur ganz genau beſtimmt wird; richtig genug). Die Anmerkung enthält eine kurze, leſenswürdige, nur nicht hinlänglich vorbereitete und motivirte, Bemerkung über das καλὸν κἀγαθὸν der Griechen.

Endlich beſchlieſst eine, bis auf wenige nähere Beſtimmungen, vortreffliche Entwickelung des Verhältniſſes der Tugend zur Glückſeligkeit §. 67. Daher, ſagt der Vf., wird mit der Tugend die Glückſeligkeit (wahre Glückſeligkeitswürdigkeit und in ihr das Weſen der Glückſeligkeit) gegeben, weil nur mit ihr die Störungen aufhören (ſich immer vermindern), und dem Laſter folgt Unſeligkeit unvermeidlich. Das Gewiſſen kündigt dieſes zugleich als ein Vorgefühl an, welches in dem Tugendhaften Wehmuth (die göttliche Traurigkeit der Schrift) über die unſittlichen Übel dieſes Lebens (hier braucht er das Wort Übel ſelbſt für das Böſe übereinſtimmig mit unſeren Bemerkungen) und Sehnſucht nach Erlöſung wird. Die Unſchuld, d. i. der Zuſtand, da man ſich durchaus nichts Böſes bewuſst iſt, findet bey keinem Menſchen (jetzt mehr) Statt, ſelbſt bey Kindern nicht, als nur im relativen Sinn; auf Jedem laſtet Schuld, d. i. Bewuſstſeyn vom Böſen, und hiemit von Strafbarkeit; an Verdienſt, an Foderungen reiner Gerechtigkeit (daſs der Vf. darum die bürgerliche Verdienſtlichkeit nicht verkennt, wird der IIte Theil hinlänglich zeigen, er ſpricht von der Gerechtigkeit vor Gott), iſt ohnehin nicht zu denken. Alſo iſt ſchon früh aus jeder ſterblichen Bruſt der Friede der Unſchuld (der Friede im Gewiſſen, vor Gott), entflohen, und ſtille Seufzer klagen, daſs er unwiederbringlich ſey, aber hoffen doch auf Rettung. Das iſt es, was das Gewiſſen auch des Heiden ſchon ahnet, und was Chriſtus geoffenbart und der Menſchheit gebracht hat. Der Chriſt ſieht mit einer eigenen Wonne auf dieſen Schauplatz göttlicher Liebe, denn er ſchaut hier die Herrlichkeit der Natur erſt recht, weil er ſie als zweyte Schöpfung im Lichte der Gnade ſieht. (Eine wahre chriſtlich-moraliſche Weltanſicht.) Er weiſs, daſs in Allem die ewige Liebe waltet, daſs die Übel, woran jetzt noch die Menſchenwelt leidet, zwar Sündenſchuld (hier vermiſst man wieder die ſo nöthige genauere Unterſcheidung der Güter und Übel, die das neuere Zuſammenwerfen der philoſophiſchen Wiſſenſchaften geſtört hat; denn es kann nur heiſsen: zwar zum Theil verſchuldet ſind), aber als Züchtigungen (Prüfungen und Übungen, ſelbſt bey dieſer Eintheilung) dienen, um das Reich Gottes (deſſen Begriff hier mehr als bekannt vorausgeſetzt wird, als hinlänglich aus dem Obigen klar angenommen werden kann, wie doch ein gutes Syſtem verlangt) in den Gemüthern zu verbreiten, und daſs Alles dazu wirken muſs, damit das Gute den endlichen Sieg erhalte. So, ſchlieſst er, wird erſt durch Chriſtus das Geheimniſs der göttlichen Weltregierung aufgeſchloſſen, welches die Übel in Güter (in heilſame Veranſtaltungen, Zulaſſungen und Mittel) verwandelt, und die Welt, worin der λογος wohnt (die göttliche Liebe und Weisheit herrſcht), zur Gotteswelt (zur gotteswürdigen) Welt wird. Die Glückſeligkeit (die volle, wahre Glückſeligkeit) wird alſo der Menſchheit durch die Erlöſung zu Theil, aber ſie liegt in einer Annäherung, weil nie der Kampf gegen das Böſe (und mit den Widerwärtigkeiten des Lebens) beendigt iſt, und das höchſte Gut durch die völlige (ſtets mit ſchweren Proben der Selbſt- und Weltverleugnung verbundene) Unterwerfung des menſchlichen Willens unter den göttlichen herbeygeführt wird. Hiemit iſt den Menſchen ihr Wirkungskreis für ihr Pflichtenleben angewieſen; es iſt das Reich Gottes, zu deſſen Förderung Jeder ſeine Kräfte anwenden ſoll. Das höchſte Gut wird alſo nur von den Geiſtern erkannt (wenigſtens vollkommen); es iſt die ſittliche Vereinigung (hier wird die obige Dunkelheit endlich einigermaſsen gehoben, und — das obige Myſtiſche abgeſchnitten) mit Gott durch Chriſtum in eifrigem Streben, daſs ſich auch durch ihn dieſes irdiſche Leben verkläre (für ihn an Reiz und Werth gewinne), und die göttliche Liebe offenbare; dabey in freudigem inneren Leben, womit er auch das äuſsere, als Schickung des allweiſen Vaters, und die ganze Erdenwelt als den Schauplatz der göttlichen Offenbarung anſieht; es iſt die

durch jene Vereinigung (jenes hergestellte vertrauenvolle Verhältniss) entstehende Freude an Gott und an Gottes Werk und Willen, es ist mit einem inhaltsreichen Wort Gottseligkeit (eine durch die Religion gegründete ungetrübte Zufriedenheit). In der Anmerkung eine schöne Reflexion im Gegensatze des Bisherigen über die Tantalusqualen des Lasterhaften und den Untergang seiner Glückseligkeit. Dann beschliesst der Epilog, wovon bereits im Anfange unserer Recension die Rede gewesen ist, zur Recapitulation des Ganzen und zum Übergange in den folgenden von S. 266—268, den ersten Theil.

Im zweyten Theile stellt der Vf. nun §. 68 Alles, was bisher über Pflicht, Form und Materie der Pflicht, Tugend und wahre Glückseligkeit, gesagt ist, in einer gedrängten Übersicht zusammen, um darzuthun, wie nothwendig es sey, die Pflichtenlehre in beständiger Rücksicht auf die Tugend- und Güter-Lehre zu entwickeln, um ein inhaltleeres Formelwerk oder eine todte Moral, wie er sich ausdrückt, zu vermeiden. Hätte er sich hiemit begnügt, und wäre er dann gleich zu seiner Abtheilung der Pflichten und ihrer Entwickelung fortgegangen: so würde man ihm unbedenklich in dem eigenthümlichen Gange seiner Darstellung haben folgen können. Allein hier wird er nun im Vertrauen auf das strenge Gericht, das *Schleiermacher* in seiner Kritik der Sittenlehre hat über die *Kantische* und besonders *Fichtesche* Lehre ergehen lassen, ungerecht, einseitig und intolerant, nicht etwa bloss gegen Einzelne, die sein hartes Urtheil, das Pflichtenleben als ein wohl präparirtes Blattgerippe dargestellt zu haben, vielleicht nicht hätten verbitten können, wie *J. W. Schmidt*, in den früheren Bearbeitungen seiner christlichen Ethik, sondern gegen ganze Classen älterer und neuer Philosophen und Theologen, unter denen Viele sind, welche seine Vorwürfe wenig oder gar nicht treffen. Und zugleich trifft es der Vf. auch noch nicht in jeder Art und Rüchsicht auf die Tugend- und Güter-Lehre mit *Schleiermacher*, der die Güterlehre vorangesetzt wissen will, und dann verlangt, dass man die Tugend als eine selbstständige Lebenskraft im Kampf der Sinnlichkeit mit der Vernunft, mit dem Zeitlichen für das Ewige, in wahren Cardinaltugenden oder Kraftäusserungen dieses höheren Lebens geltend mache, die das ganze Leben nach seinen besonderen Verhältnissen viel leichter und erschöpfender auffassen und veredeln, als es in der Ordnung unseres Vfs. hat gelingen wollen. Man kann sich davon überzeugen, wenn man *Schleiermachers* Abhandlung über den Begriff der Tugend in den Abhandl. der Berl. Akademie der Wiss. mit seinen Grundlinien einer Kritik der Sittenlehre zusammenhalten will. Wenn unsere christlichen Moraltheologen, um den Gang derer anzuführen, die unseren Vf. am meisten hätten ansprechen müssen, da ihnen die reinbiblische Moral über Alles geht, durch die Lehre von der Besserung zur moralischen Selbstmacht im Gehorsam der Kinder Gottes geführt haben: so wissen sie wohl aus dem darin liegenden Begriff der christlichen, im Glauben gegründeten, Tugend alle Pflichten eben so gut auf die Liebe zu Gott zurückzuführen, und die Pflichten des Menschen gegen Andere und sich selbst in dem gleichen Werth nachzuweisen, den wir als Kinder Gottes haben sollen, um durch Einen Glauben, Eine Liebe, zur Erfüllung Einer Hoffnung der seligen Vereinigung mit Gott und dem Erlöser, dem Anfange nach diesseits, der Vollendung nach jenseits dieses Lebens zu gelangen, und in der Erreichung dieser unserer Bestimmung dasselbe zu erlangen, was unser Vf. mit Recht als das Gut aller Güter vorhält. Dann fallen aber offenbar alle Kritiken, die der Vf. hier in der Anmerkung vorbringt, um so mehr in ihr Nichts zurück, da die Bestimmung des Menschen, deren Ausdruck gleich hier S. 372 eben so, wie bey den bisherigen Moraltheologen, vorkommt, und am Ende bey ihm noch mehr herrscht, nämlich die ewige Seligkeit, wonach alles Verlangen des Christen steht, und in deren Erreichung es wie am Ziele ruht, ein eben so verständlicher und alles höhere Leben anregender Ausdruck ist, als wenn man dafür den Ausdruck des höchsten Gutes substituirt. Wenigstens ist hier eben für ein wahrhaft christliches Leben mehr Wortstreit, als man sich um der grossen Sache willen erlauben sollte. Aber die Ungerechtigkeiten des Vfs. betreffen auch selbst die alten Philosophen. „Die Alten, sagt er kurz, fingen, von dem Leben ausgehend, mit den Gütern an; aber es fehlt an deutlicher Erkenntniss der Verbindlichkeit.“ Wenn sie alle Anlagen und Verhältnisse in ihren *initiis naturae* durchgingen, und dann in den Cardinaltugenden den Weg zum *τέλος*, dem höchsten Gut, verfolgten, wie z. B. *Cic. off.* 1, und *fin. b. et m.* 5: so mögen sie vom Leben ausgegangen seyn; allein das höchste Gut lag am Ende. Mögen sie es sich vom Anfange an vorgehalten haben: es war doch das Ziel, worauf sie das ganze Leben hinrichteten, das *extremum idemque summum bonum*, wie das höchste und letzte Übel das Entgegengesetzte. Selbst der Name *finis bonorum atque malorum* führt dahin. Die Verbindlichkeit war schwächer, wo die Moral in keiner Verbindung mit der Religion stand. Allein, darf man doch sagen, dass alle deutliche Erkenntniss der Verbindlichkeit fehlte, wenn die Stoiker sie in der Vernunft oder in der ewigen Ordnung der Dinge fanden? Und muss man nicht die ganze Behauptung läugnen, wenn *Plato* sie in dem von der göttlichen Ordnung der Dinge uns vorgeschriebenen Kampf mit dem Hinfälligen und Endlichen zur Wiedererlangung der Ähnlichkeit mit Gott zu finden weiss? Wie nahe kommt man hier, wie alle Zeiten anerkannt haben, den christlichen Begriffen! Die wahre Erlösung fehlte, das geben wir dem Vf. zu; allein selbst die Sehnsucht nach ihr war da, und in ihr der Gottesliebe Ursprung. An der *Kantischen* Lehre rühmt er, dass sie mehr ins Innere geführt habe, an der *Fichteschen*, dass sie viel Vortreffliches

über die menschliche Bestimmung gesagt habe. Allein *Kant* soll sich in Leerheit verlieren, weil er die Güter nicht genug berücksichtigt hat, und doch kannte er das Reich Gottes und der Sitten, worin Christus als das Ideal der Menschheit zum Muster für seine Genossen lebt, in seiner Religion innerhalb der Grenzen der blofsen Vernunft selbst eben so gut, als unser Vf., und sein Commentar der Bergrede ist eben so evangelisch, als die in unserem zweyten Theil vorkommenden Gebote nach derselben bey unserem Vf. *Fichte* mufs sich mit dem allgemeinen Tadel abfinden lassen, dafs er nicht habe in's Leben hinein kommen können, weil er die allseitige Erfüllung des Berufs als menschliche Bestimmung gepriesen, als ob der grofse Menschenberuf zum seligen Leben — so erklärte er sich wenigstens später — nicht eben so leicht, als auf die von unserem Vf. beliebte Weise, auf Gottes Willen zurückgeführt werden konnte, wenn er in der Welt nur, wie er that, die moralische Weltordnung anerkannte, für welche begeistert, er über den Trümmern der Endlichkeit sich um so schöner ausspricht, je mehr sein metaphysisches System eine unbedingte Resignation mit blofs gläubiger Ergebung in die von ihm doch wahrlich auch im Wissen festgehaltene moralische Weltregierung war. An Trost fehlte der Lehre viel: warum sie aber nicht wohlthätig in's Leben eingreifen konnte, ist nicht abzusehen. Hat sie nicht gar ihre frommen Mystiker gehabt? Als ein Beyspiel, wie wenig die *Kantische* Moral ausreiche, führt er die Pflicht der Selbsterhaltung an, weil er nicht sieht, wie man daraus die Pflicht beweisen könne, sein Leben zu erhalten. Ist das Leben die Bedingung aller Pflichterfüllung: wie sollte ich es nicht erhalten müssen, und, das Gegentheil an das Princip der Moral gelegt, wie kann ich es zum Gesetz für alle vernünftigen Wesen machen, sich selbst das Leben nehmen zu dürfen; wie kann ich mich selbst achten, wenn ich, soviel an mir ist, das Leben eines Vernunftwesens in mir vernichte? Der Selbstmord ist also nach dieser Moral der Widerspruch der Vernunft mit sich selbst.

Wir würden uns dieser Kritik überhoben haben, wenn der Vf. sich in seinem System gehalten hätte. Da er hier aber offenbar zeigt, dafs er, wie alle Anhänger einer besonderen philosophischen Schule, es dialektisch durchsetzen will, alle Anderen übertroffen zu haben: so mufsten wir wenigstens so viel sagen, als nöthig war, um falsche Ansichten von den getadelten Systemen zu verhüten, und mit dahin zu wirken, dafs sie so angesehen würden, wie sie uns in der Geschichte der Dogmen und der Philosophie wirklich gegeben sind. Jetzt wollen wir eben so getreu und freudig alles Gute gern anerkennen, was in diesem zweyten Theile unseres Werks geleistet worden ist, wenn es uns nur frey bleibt, hie und da unsere Bemerkungen anzuschliessen. Desto gehaltreicher werden die Stellen für sich dastehen, worin der Vf. sich von den Fesseln seines Systems freyer bewegen konnte.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Aachen*, b. Mayer: *Der Pilger.* Eine Novelle, von *Lope de Vega Carpio.* Aus dem Spanischen übersetzt von *C. Richard.* Verfasser der Briefe aus Columbien. 1824. XII u. 235 S. 8. (1 Rthlr, 6 gr.)

Wenn manche Novellen der Verwickelungen ermangeln, so sind andere damit überreichlich versehen; und diefs ist im Durchschnitt bey den spanischen der Fall. In diesem „Pilger" gehört ein gut geordnetes Gedächtnifs dazu, den Faden nicht zu verlieren, und den zärtlichen Pamfilo und seine reizende Niece auf allen ihren Zügen und bey ihren Drangsalen zu begleiten. Drangsale zu Land und Meer, durch Nachstellungen und Verkennungen, sind ihnen hinlänglich bereitet. Es ist ein Suchen und Finden, das Unrechte finden, und wieder trennen, und wieder suchen, wie im Schlofs des Atlas. Auch verdrängt hier, wie in Ariosts romantischer Dichtung, eine Episode die andere, die Hauptpersonen werden dann und wann eine geraume Weile aus den Augen gerückt, und die Geschichte geht bald vor-, bald rückwärts. Diefs Alles wird nur bemerkt, um den Leser zu unterrichten, dafs er bey diesem Buche keinen Roman nach herkömmlichem Schnitt, der sich frisch hinter einander weglesen läfst, sondern eine Dichtung zu erwarten habe, der Niemand Geschmack abgewinnen wird, der sie ohne Nachdenken, ohne Theilnahme der Einbildungskraft, durchzublättern gedenkt. — Es giebt viele Gedichte, dem Namen und der Form nach, die weder so poetisch gedacht, noch so anmuthig componirt sind, als diese Novelle in Prosa, der höchstens ein zu grofser Reichthum in den Ereignissen vorzuwerfen wäre.

Die eingestreuten Lieder sind zart und sinnreich, mögen jedoch im Original prächtiger und lieblicher lauten, und auch schulgerechter im Metrum seyn. — Diefs abgerechnet, ist die Arbeit des Übersetzers mit vollem Recht zu loben, indem er nicht blofs die Buchstaben, sondern auch den Geist seines Originals erfafste, und tief in denselben eindrang.

V.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

THEOLOGIE.

Heidelberg, bey Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik* u. s. w. Von Dr. *F. H. C. Schwarz* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

„Es giebt, sagt der Vf. §. 69, nur Eine Pflicht, und diese enthält alle anderen in sich, die Befolgung des göttlichen Willens (den Gehorsam gegen Gott, in der Besserungslehre den neuen Gehorsam); die Ableitung der einzelnen Pflichten ist also nichts Anderes, als die Entwickelung der Grundpflicht für die Lebensverhältnisse (wie Alle gewusst haben, die nach der Trichotomie des grössten Gebotes mit Rücksicht auf das Reich Gottes den Umfang der Pflichten durchgeführt haben, und das gilt fast von allen christlichen Moraltheologen, vor Allen den biblischen Mystikern, die das Princip der reinen Gottesliebe ganz nach ihrer intensiven und extensiven Kraft kennen, wie unser Vf.). Weil aber, fährt er fort, die Vielheit derselben in's Unendliche geht (ihre Mannichfaltigkeit unbestimmbar gross ist): so sind die einzelnen Pflichten nicht alle ausdrücklich aufzustellen (so ist es nicht eben nothwendig, dass sie vollständig einzeln aufgerechnet werden), vielmehr soll die Eine in ihre Verzweigungen absteigend so ausgeführt werden, dass die sittliche Urtheilskraft (das Gewissen? die sittliche Vernunft? oder beide, wie sie im Urtheil des Gewissenhaften zusammenwirken? Unstreitig das letzte) den rechten Weg finde, und die gute Übung gewinne, um gewissenhaft auch in jedem individuellen (Fall und) Verhältnisse die Pflicht zu erkennen. (Es soll also aus der Grundpflicht der Liebe und des Gehorsams gegen Gott, worin das Gefühl der Abhängigkeit liege, wonach sich die Freyheit des Gewissenhaften für alle besonderen Pflichten, d. h. das, was wir für alle Lebensverhältnisse, in allen Zuständen und mit Rücksicht auf die Güter und die Schicksale des Lebens zu thun und zu unterlassen haben, dem Willen Gottes gemäss bestimmt, diese ganze Sphäre aller Lebensverhältnisse so weit logisch ausgemessen und classificirt werden, dass das sittliche Urtheil des Gewissenhaften jedesmal ausmitteln könne, was in einem vorliegenden Fall dem Willen Gottes gemäss gethan oder unterlassen werden soll, wobey denn in allen einigermassen zweifelhaften Fällen auch Regeln, wie das *Kantische* Moralprincip, und Christi Regel: Was ihr wollt, dass Euch Andere thun, oder nicht thun, das thut ihr ihnen, selbst bey der Anwendung der nun folgenden Regel Christi, Matth. 6, 33, welche auch schon Andere als Moralprincip des Christenthums, also durchgreifender, als unser Vf., aufgestellt haben, sehr zu Statten kommen. Wir führen diess an, um zu zeigen, dass unser Vf. in dieser Disposition sich weniger von Anderen unterscheidet, deren logische Eintheilung der Pflichten er so streng tadelt, als er das Ansehen haben will.) Es kommt also, fährt der Vf. nun fort, auf das Theilungsprincip an (wenn nur die Anwendung auf die angeführte Art im Gebiete der Vernunftgesetzgebung vorher erleichtert wäre), und das kann nur in dem liegen, worin sich Materie und Form der Pflicht (man sehe das Obige) vereinigen. Es ist die Bewirkung (Beförderung) des höchsten Gutes in der Welt, und, christlich bestimmt, das Trachten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, aus dem einigen Verbindungsgrunde, der (auf die oben im Sinn des Vfs. ausgedrückte Weise) zur Triebfeder geworden, Liebe zu Gott heisst. Dieses Subjective ist nun für jede Pflicht dasselbe, ungetheilt, jedes Objective aber theilt sich nach dem, was Gegenstand in dem Reiche Gottes auf Erden ist.“ Statt diess nun kurz nach der Sphäre der Menschheit in uns selbst und Anderen auf die von uns schon angedeutete Art auszusprechen, und sogleich zu der im grössten Gebot liegenden Abtheilung, womit der §. beschliesst, überzugehen: Liebe Gott über Alles, und den Nächsten, als dich selbst, nöthigt ihn der Gang seines Systems, erst zu bemerken, dass die Pflichten gegen die unter dem Menschen stehenden Wesen in der Sphäre der anderen Pflichten mit begriffen werden können, und dann zu zeigen, dass alle Pflichten im strengen Sinn Pflichten gegen Gott, als den Verpflichtenden, sind, und die Pflichten gegen uns und Andere nur in sofern Pflichten werden, als wir Vernunftwesen sind, und als Gott gleichsam in der Vernunft des Menschen spricht. So richtig, wohl verstanden, diess Alles ist, so ist doch nicht zu verkennen, dass man in der christlichen Moral gleich gründlich, aber weit verständlicher spricht, wenn man die Pflichten gegen die Menschheit in sich und Anderen in der Würde sucht, die Gott den Menschen als Menschen in ihrer Vernünftigkeit und Bestimmung zur Gottähnlichkeit, als Christen aber durch die Erhebung zur Kindschaft Gottes vermittelst der Erlösung durch Jesum, und der dadurch zu bewirkenden Herstellung seines durch

die Sünde verdunkelten Ebenbildes, verliehen hat. Denn der ungewöhnliche Sprachgebrauch stört in der That die Wirkung der Wahrheit nicht wenig, besonders für gemischte Leser, wie sie der Vf. vor Augen hat. Nun sieht man zwar aus der Anmerkung, dass der Vf. diess der Wissenschaftlichkeit seines Werks schuldig zu seyn geglaubt hat, da er gesteht, dass er die Formel des höchsten Gebots bey Christus und die Spuren der drey Classen der Pflichten in einzelnen apostolischen Stellen, z. B. Tit. 2, 13, hat wissenschaftlich weiter verfolgen wollen. Allein es fragt sich, ob die Wissenschaftlichkeit sich nicht nach dem Muster so vieler bisheriger Theologen näher an die Bibel hätte anschliessen können, wenn sie Gelehrte und Nichtgelehrte befriedigen wollte, wie es einst *Gellert* in so hohem Grade gelang. Indessen die Eintheilung der Pflichten nach den im Anfange unserer Recension angegebenen zwey Tafeln der Religions- und Menschen-Pflichten, und dieser wieder in Pflichten gegen den Nächsten und gegen uns selbst, ist doch gerechtfertigt; und das ist die Hauptsache. Nur müssen wir noch *Reinhard* gegen seinen Tadel vertheidigen, dass er die Pflichten nach den drey Grundvermögen des Gemüths eingetheilt habe. *Reinhard* folgt dieser Eintheilung bloss in der allgemeinen Moral, wie unser Vf. auch die Wirksamkeit des Gewissens durch die drey Vermögen hindurchführte: in der Anwendung hat er die Trichotomie des grössten Gebots so gut, wie unser Vf., und die grossen dogmatischen Lehren von Besserung, Gottes Beystande zur Besserung u. s. w., lässt auch er erst im vorletzten Bande seines reichhaltigen Werks folgen. Mithin hat er dieselben Fehler begangen, die unser Vf. begangen hat, nur nach einem anderen, dem kritisch rectificirten *Leibnitzisch-Wolfischen* System. Seine Moral ist nicht unmittelbar aus der christlichen Anthropologie und Besserungslehre hervorgegangen, wenn sie gleich darum gewiss nicht das unbillig strenge Urtheil verdient hat, das *de Wette* darüber in seiner Geschichte der christlichen Ethik gefällt hat.

Interessant ist es nun, wie der Vf. bey der Ausführung der Pflichtenlehre selbst das rechtfertigen muss, was wir oben bey seinem Tadel der verschiedenen Eintheilungen der Pflichten erinnerten. Die Eintheilung in äussere und innere Pflichten herrscht bey der Classification der Pflichten der ersten Tafel §. 71, und die Eintheilung der Pflichten in allgemeine und besondere bey der Classification der Pflichten der zweyten Tafel §. 82 vor. Dass er in der III Abtheilung dieses gelungenen Abschnitts unter der Rubrik: Vereinigung der Pflichten, dafür sorgt, dass man die logische Vereinzelung nicht missbrauche, beweist weiter nichts, als, was wir auch oben behauptet haben, dass eine gehörige Benutzung der verschiedenen Eintheilungen allerdings Statt finden müsse; denn alle logische Disposition muss, wie der Knochenbau in einem wohlorganisirten Körper, dem Ganzen seine Haltung geben, ohne sich weiter, als für die leichte Anordnung nöthig ist, merklich zu machen. Der Vf. hat in der Pflichtenlehre diess vollkommener, als nachher, bey der Tugendlehre, wie wir sehen werden, durch sein Beyspiel bewiesen.

Gleich beym ersten Gebot, unter den inneren Pflichten gegen Gott (den religiösen Gesinnungen, wie er sie selbst nennt): du sollst Gott anbeten, und ihm allein dienen, kommt es dem Vf. sehr zu Statten, dass er immer erst die Erklärung, dann den Verbindungsgrund, und endlich die Beziehung angiebt, die näher in's Leben einleiten. Denn in der ersten Rubrik geht er allen pantheistischen Vorstellungen aus dem Wege, und durch die richtigen Vorstellungen, die er vom Wesen Gottes und seinem Verhältnisse zur Welt giebt, gelangt er zu den richtigsten Bestimmungen des wahren Monotheismus gegen alle Arten von polytheistischen und naturphilosophischen Symbolen, so dass man für die Evidenz des ganzen Werkes nichts mehr bedauern muss, als dass diese Vorstellungen erst hier ihre volle Klarheit bekommen. Denn Alles, was unter diesen drey Rubriken, auch §. 73, zum zweyten Gebot: du sollst den Namen deines Gottes heiligen, gesagt wird, bekommt namentlich seinen festeren dogmatischen Sinn in der Entwickelung der Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe gegen Gott und des Vertrauens auf ihn. Auch das Reich Gottes, wozu man sich nach dem dritten Gebot §. 74 bekennen soll, erhält seine ganze christliche Bedeutung; und der Gottesdienst, den man nach dem vierten Gebot heilig halten soll, hört auf, eine blosse, die Moralität fördernde, Form zu seyn. Die Benutzung der Bibel für alle diese Gebote ist vortrefflich, und die Berichtigung der Irrthümer in Ansehung der Gottesverehrung, von denen er unter den Beziehungen zum letzten Gebot handelt, vom Indifferentismus und Fanatismus an bis zur Bigotterie und Bibliolatrie, gewinnen gewiss jedes denkenden Lesers Zustimmung. Eben so lesenswürdig sind die Abhandlungen im Anhange, vom Eidschwur und seinen Arten, vom äusseren Gottesdienste, von den Ascesen, wobey auf's Neue die verschiedenen Arten des Unglaubens und Aberglaubens in einem ächt christlich aufgeklärten Sinn auseinandergesetzt, und die Grenzlinien so richtig und fein gezogen werden, dass man den philosophischen Schriftsteller und christlichen Theologen nicht genug achten kann, den man hier liest.

Die Pflichten gegen die Menschen in der anderen Tafel werden erst wieder §. 78 auf die allgemeinsten Menschenpflichten der Gerechtigkeit und Güte zurückgebracht. Dann folgt §. 79 das Hauptgebot: Liebe deinen Nächsten als dich selbst, nach den in der *Kantischen* Philosophie so schön entwickelten Begriffen von Achtung der Menschheit, sey es in Anderen, oder sich selbst, welche den Gegenstand der Erklärung zu §. 79 ausmachen, worauf denn in dem Verbindungsgrunde diess an die Pflicht gegen Gott geknüpft, und in den Beziehungen als christliche Menschenachtung und Bruderliebe weiter verfolgt

wird. Hieraus ergeben sich die besonderen Menschenpflichten in zwey Reihen. Die erste enthält die Nächstenpflichten in folgenden Geboten. Das erste: Du sollst Vater und Mutter ehren, als die früheste, die Kinderpflicht, wo sich der Vf. unter den Beziehungen als Pädagogen, und nach seinem Interesse für die Schulen bewährt. Das zweyte: Du sollst das Leben deines Nächsten zu erhalten suchen. Das dritte: Du sollst die Ehe unverbrüchlich, und den Hausstand heilig halten. Auch hier geht der Vf. an der Hand der Schrift und Erfahrung, älterer und neuerer Philosophen in den Familienkreis, um die christliche Ehe, die Monogamie, mit ihren Beziehungen, als die Wurzel alles Familienglücks, und die Pflanzschule aller Völkerwohlfahrt, zu beschreiben. Das vierte: Erhalte deinem Nächsten das Seinige, worin er wohl, wenn man die Kürze erwägt, womit nachher die Tugenden entwickelt werden, noch weiter in dem Gebiet des so genannten feinen Diebstahls hätte vordringen mögen. Das fünfte: Du sollst wahrhaftig seyn, wo von Treue und Glauben in trefflicher Beziehung auf den vorigen Paragraph und auf die Weltverhältnisse gehandelt wird. Das sechste: Du sollst überall das Beste der Menschen fördern. Hier trifft man unter den Beziehungen, S. 345. 346, eine Reihe gnomenartiger Weisheitssprüche an, von dem christlichen Gebote der Stellvertretungspflicht, Matth. 7, 12, an bis zu der Reihe auserlesener Bibelstellen, S. 346, die mit Jac. 2 schliesst, und als eine christliche Perlenschnur hervorgehoben zu werden verdient, um die Vortrefflichkeit dieses Abschnitts unseres Werkes zu beurkunden. In der zweyten Reihe der Pflichten gegen uns selbst heisst das erste Gebot: Seyd vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist, worin die wahre Vollkommenheit, die Gottähnlichkeit, mit Recht in die Liebe gesetzt wird. Unter den Beziehungen klärt sich hier die wahre Menschenwürde der Kinder Gottes auf. Das zweyte: Preiset Gott an eurem Leibe und in eurem Geiste, welche sind Gottes, wobey die Kürze damit entschuldigt werden kann, dass hierüber unter den Tugenden weiter gelehrt werden wird. Das dritte: Wachet und betet, dass ihr nicht in Versuchung fallet, der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. Das vierte: Sammelt euch Schätze im Himmel. Bey diesem Gebot tritt die Gemeinschaft mit Gott in ihrem moralischen Sinn, ohne alle unvernünftige Herabsetzung der Erdengüter, in's Licht, vielmehr würdigt der Vf. ihren wahren Werth für die höhere Bestimmung ohne alle Schwärmerey, und die Heiterkeit und Freyheit des Geistes ist der Charakter des Gutes, das der Christ behauptet, besitze, oder entbehre er irdische Güter. Das fünfte: Ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach. Der Vf. zeigt gleich in der Erklärung, dass darunter Alles begriffen ist, wodurch der Mensch unter Menschen seinen Werth behauptet, und seine beste Wirksamkeit gewinnt, Ehre, Anstand, Sittlichkeit, Ansehen u. s. w., welches denn unsere obigen Erinnerungen bestätigt, dass der Vf. Beweggründe als Beweggründe nicht hätte tadeln sollen, vorausgesetzt, dass sie nur dem höchsten Bestimmungsgrunde Christi, zuerst zu trachten nach dem göttlichen Reiche und seiner Gerechtigkeit, untergeordnet bleiben. Diese Regel giebt der Vf. hier unter den besonderen Geboten, als das sechste: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes u. s. w.: so wird euch alles Andere zufallen. Genau genommen, sagte ihm sein gesundes moralisches Gefühl, dass es dem vorigen Gebot folgen musste, um die Beweggründe der Ehrbegierde und des Tugendeifers dem höchsten Princip des Gehorsams gegen Gott und seinen Willen unterzuordnen, und dadurch zu bedingen. Unter der III Rubrik: Vereinigung der Pflichten, wird §. 92 gezeigt, wie schon oben bemerkt ist, dass eine solche Vereinzelung der Pflichten Sache der Schule, nicht des Lebens sey, §. 93 aber im Allgemeinen von der Collision der Pflichten gezeigt, dass sie sich im Pflichtenleben durch das gewissenhafte Urtheil in jedem vorkommenden Fall auflöse. So viel Schönes der Vf. darüber auch gesagt hat: so hätte er hier vorzüglich aufs Neue an den Werth der *Kantischen* Formeln für das Moralprincip erinnern, sie gegen den Vorwurf leerer formaler Sätze, die ihren Werth als Regulative niemals verlieren können, vertheidigen, und eben ihre grosse Nutzbarkeit zur Leitung des gewissenhaften Urtheils in scheinbaren Collisionsfällen zeigen sollen. Man s. o. das Beyspiel vom Selbstmorde. Denn hier hätte man vom Allgemeinen, gleich §. 92, zur Anwendung kommen, und das *Wie* ihrer Anwendung bey den besonderen Collisionen zwischen Leben und Leben, zwischen Leben und Ehre, zwischen Zweck und Mittel, in Mittheilung der Wahrheit aufs Unwidersprechlichste und Anschaulichste darthun können. Man prüfe hienach die für den letzten Fall angeführten Beyspiele in der grossen *Mosheimschen* Sittenlehre, fortges. von *Miller.* §. 95 wird mit manchen näheren interessanten Bemerkungen und Bestimmungen zur Verhütung von Missverständnissen beschlossen, welchen aber der Vf. über diese Partie seines Werkes ohnehin leicht entgehen wird.

Derselbe kommt S. 373 zur zweyten Abtheilung, zur Tugendlehre, die 1) von den Tugenden — 393, 2) vom Entgegengesetzten, den Lastern — 399, 3) vom Charakter bis S. 415 handelt. Er versucht hier zum Theil neue Eintheilungen, und fasst sich kürzer, als er sonst zu thun pflegt. Rec. bekennt, dass er ihm gern einen Theil seiner spitzfindigen Discussionen im ersten Theile erlassen hätte, wenn er durchweg diesen Theil, wie die erste Abtheilung, hätte ausführen wollen. Denn im Ganzen hätte sich hier, nach den Fortschritten der Psychologie, Anthropologie und Moralphilosophie, mehr leisten lassen. Wir folgen ihm indessen, um seinen Gang nach seinen Hauptmomenten näher zu beleuchten, und unser Urtheil zu rechtfertigen.

Er nimmt hier das oben von den Tugenden Gesagte eben so wieder zusammen, wie er es im An-

fange der Pflichtenlehre that, worüber wir nicht mit ihm rechten wollen. Nur fragt sich, ob er hier in der Anmerkung, wo er ebenfalls über die früheren Moralisten urtheilt, gleich unduldsam sey, wie oben. Dem Aristoteles und den Scholastikern läset er hier mehr Gerechtigkeit widerfahren. Aber desto ungerechter und einseitiger ist er gegen die Späteren, wenn er ihnen ein trockenes Gerippe von Definitionen beylegt, und blofs die biblischen Theologen ausnimmt. Denn, nicht zu erwähnen, dafs Viele die folgenden Classificationen des Vfs. auch trocken finden möchten, so mufs er offenbar weder hier, noch in der allgem. Einleitung zu unserem Werk, bey der allgem. Übersicht der Moralisten, an so viele grofse anthropologische Moralisten Englands, Frankreichs und Deutschlands gehörig gedacht haben, die Alles eher trifft, als der Vorwurf eines trockenen Gerippe von Definitionen und abgespitzten Eintheilungen. Eine etwas genauere Erörterung des Einzelnen wird diefs näher in's Licht setzen.

„Der Eintheilungsgrund für die Tugend, sagt der Vf. §. 97, ist die Beziehung des Guten in dem Menschen auf die Verhältnisse seiner geistigen Natur." (Warum ward denn der alte biblische Gang oben verschmäht, die geistliche und fleischliche Denkart nach der Schrift zu entwickeln, diese mit der Natur der Begehrungskräfte in Psychologie und Anthropologie zu vergleichen, daraus das Bedürfnifs der Besserung, ihren Charakter, und hieraus die Natur des durch das Christenthum geweckten und gestärkten guten Willens, die christliche Tugend, als eine so göttlich unterstützte Selbstmacht im neuen Gehorsam und Wachsthum im Guten darzustellen? Wie viel leichter hätte da die Ableitung seyn können, die nun gleich wieder, wie sich im Verfolge zeigen wird, einen gezwungenen Charakter annimmt!) „Es ist dieses, fährt er fort, das Gute, 1) siegend im Kampfe mit der Sinnlichkeit; 2) in seiner Richtung zu Gott (die eben das Hauptmoment ist, das in jenem den Ausschlag giebt, also zum *Prius* in der Ordnung des Guten gehört); 3) in seiner Wirksamkeit nach aufsen. Der Vf. bezieht diefs auf die Eintheilung der Pflichten. Denn setzt er kurz hinzu: „Das heifse kürzer, der Tugendhafte sey es vor sich, vor Gott, vor den Menschen" (wenn er es im christlichen Sinn vor Gott ist: so folgt beides Andere, dafs er es vor sich und vor den Menschen ist, von selbst. Das würde wieder, so durchgeführt, im System des Vfs. mehr Einheit gegeben haben. Allein, wie künstlich des Vfs. Ordnung ist, sieht man gleich an seinem Zusatz:) nur dafs die Selbstpflichten dort zurückstehen (als ob es dort auch nicht einerley gewesen wäre, die Achtung der Menschheit in seiner Person der Achtung derselben in anderen voranzugehen zu lassen), hier aber, in der Gesinnung (wozu er allerdings zurück mufs, wenn hier überhaupt eine Eintheilung gelingen soll), die Selbstbestimmung allen vorangeht. „Der Sprachgebrauch, sagt er nun weiter, erlaubt für diese drey Classen die Benennungen: Trefflichkeit, Frömmigkeit, Rechtschaffenheit. Wegen der Einheit der Tugend mufs von diesem Unterscheiden alles Trennen abgehalten, und defshalb das innere Verhältnifs dahin bestimmt werden, dafs wir bey den Tugenden der Trefflichkeit (als ob nicht gerade wegen dieses Abhaltens alles trennenden Unterschiedes das Prädicat der Trefflichkeit alle drey Classen umfassen müfste) das Subjective einer jeden Tugend, d. i. das, was alle als ihre Eigenschaft begleitet (und mithin alle so umfafst, dafs dieses Prädicat aufhört, ein specifisches zu seyn, und aus der Sphäre der Arten heraustritt, wie auch dem allgemeinen Sprachgebrauch gemäfs ist); dafs wir bey den Tugenden der Frömmigkeit das Objective, das in das Subjective eingegangen ist (wie schon oben bey den Pflichten klar geworden), und jede Tugend zu etwas Gutem macht, also ihre religiöse Würde, Heiligung (woraus sie nicht allein hervorgehen, sondern die als der Ausdruck der Vereinigung Gottes und des Menschen die allgemeine Benennung der Tugend selbst war, man s. o.). Dafs wir endlich bey den Tugenden der Rechtschaffenheit (die in diesem allgemeinen Ausdruck, wenn sie nicht vorzugsweise Redlichkeit, Ehrlichkeit und Rechtlichkeit seyn soll, ebenfalls als Rechtschaffenheit vor Gott, der Welt und uns selbst schon früher eingeführt war, und das rechtschaffene Wesen in Christo, mit anderen Worten, die ächte christliche Tugend selbst, in ihrer Allgemeinheit bezeichnete, nicht eine besondere Classe), die mannichfaltigen Beziehungen dieses geheiligten Inneren (des rechtschaffenen Wesens in Christo) auf das Menschenleben in Betracht ziehen, und in so fern von dem Übrigen abstrahirend, das Einzelne zu einem besonderen Begriff herausnehmen." Die Anmerkung enthält reichen Stoff genug zu einer Vergleichung der verschiedenen Eintheilungen bey den biblischen Schriftstellern, den alten classischen Philosophen, den Scholastikern, in den Katechismen und einigen alten Theologen. Aber auf die grofsen philosophischen Anthropologen, durch deren Berücksichtigung Moraltheologen, wie der unvergefsliche *Reinhard*, in der Eintheilung und Entwickelung der Tugenden sich so grofse Verdienste erworben haben, wird keine Rücksicht genommen. Auch ist der Vf. in den inneren Zusammenhang jener historisch-philosophischen und dogmenhistorischen Eintheilungen nicht eingegangen, sonst würde sich das zu Künstliche, Gezwungene und Unlogische, worauf wir bey seiner eigenen Eintheilung stofsen, ergeben haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik* u. s. w. Von Dr. *F. H. C. Schwarz* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey den Tugenden der Trefflichkeit, §. 98, muss der Vf. zur Bekehrung zurück. „Denn, sagt er, wenn von diesen Tugenden die Rede ist (als ob es nicht bey der Einheit der Tugend der Fall wäre, wenn von allen die Rede ist), so wird die Idee der Tugend in den Begriff gefasst als Fertigkeit in der Selbstbestimmung des Niederen durch das Höhere, der Sinnlichkeit durch die Vernunft (es fragt sich nur: warum ist darein oben nicht gleich der Grundbegriff der Tugend gesetzt worden? wozu so viele unnatürliche Abweichungen von dem ganzen, so einstimmig anerkannten biblischen und anthropologisch-psychologischen Sprachgebrauche?), und, christlich gedacht, die in dem Bekehrten herrschende Gnade. (Ganz richtig; nur ist diese Sprache nicht leicht und natürlich genug im ganzen christlichen System unseres Vfs. verdeutlicht worden. Noch so häufige Andeutung genügt nicht für ein solches System.) Es ist also das wahre Selbst des Menschen, was hiemit frey und wirksam geworden, und so heisst die Grundtugend dieses Stammes Selbstbeherrschung (ja, der Grundbegriff aller Tugend ist moralische Selbstmacht). Sie verzweigt sich, fährt der Vf. fort (recht, als ob er eben die geistige und sinnliche Denkart in ihrem Kampfe so vollständig im System durchgeführt hätte, wie wir oben gewünscht haben), durch die beiden Äste, das beherrschte niedere, und das herrschende höhere Selbst (warum nicht: mit Rücksicht auf das Vorherrschen der niederen oder sinnlichen, und der höheren oder geistigen Denkart? Der Vf. erkannte doch selbst die doppelte Seele der Alten, die *sensitiva* und *rationalis*, nur als Annäherung zum bestimmten Ausdruck über den Zwiespalt in der menschlichen sinnlich-vernünftigen Natur an.)

Die Übersicht des Vfs., die bey aller Künstlichkeit in seiner Eintheilung, reich ist an Beweisen des Nachdenkens über die Natur der Tugenden, verdient, besonders mit Rücksicht auf die deutsche und andere Sprachen, namentlich unter den älteren mit Rücksicht auf die griechische, verglichen zu werden, woraus der Vf. in den Anmerkungen Vieles anführt, um es gleichsam zu entschuldigen, dass die schönsten Benennungen nicht mit vorkommen, während er selbst manche neue Worte, z. B. Starkmuth, gebildet hat, und dass zu strenge Foderungen an Definitionen und den Gebrauch bestimmter Wörter zu Logomachien führe, da es hier ja nur auf *die Sache* ankomme, ohne zu bedenken, dass eben in der Sprache über Tugenden und Laster vor allem Anderen das Urtheil des gesunden Menschenverstandes über *die Sache* liegt. Das eigene Beyspiel des Vfs. in seinem ganzen Werk spricht hier wider ihn, und wo ist wohl Cicero in seinen moralphilosophischen Werken, z. B. den Tusculanen, interessanter, als wenn er so den Sprachgebrauch der Griechen und seines Volkes zu Hülfe nimmt, um einen recht lebendigen Begriff von einem Affect, oder einer Tugend und ihrem Gegentheil, zu erreichen? — Wir fassen demnach den Stammbaum der Tugend nach seinen Ästen und Zweigen genauer ins Auge, um uns das Bild des höheren geistigen Lebens, das der Vf. dadurch begreiflich machen will, zu veranschaulichen, und noch Einiges mehr beym Einzelnen zu bemerken.

„Die Trefflichkeit verzweigt sich also nach den zwey Ästen, dem beherrschten Niedern, und dem herrschenden höheren Selbst. 1) Das sinnliche Seyn ist in allen Puncten von dem Übersinnlichen durchdrungen. (Vortrefflich, wenn man hier immer im Bilde bleiben dürfte. Da aber die ganze Classification der Tugenden, genauer betrachtet, wissenschaftlich ist, und eben so oft eigentlich, als bildlich spricht: so entsteht die Frage, wie ohne Beweggründe bloss nach dem Verhältniss der Freyheit und des Gewissens zu den Trieben diess zu Stande komme. Dieses hätte wenigstens klar aus dem Zusammenhange hervorgehoben seyn müssen.) Das Gemüth in Fassung, der Muth in seiner Wurzel, und zwar a) dasselbe positiv bestimmend, d. h. das bessere in die Stelle des schlechten Begehrens und Verabscheuens (es ist aber im Zusammenhange des Systems keine *facultas appetendi et aversandi* vorgekommen), Starkmuth (das schon angeführte neue Wort für Geistesstärke), und zwar α) die Lust wegsetzend, und hiemit das Begehren vernichtend (unterdrückend), Enthaltsamkeit, *animus sibi temperans.* β) Die Unlust wegsetzend, hiemit das Verabscheuen vernichtend (unterdrückend), Tapferkeit. b) Dasselbe negativ bestimmend, indem man sich von dem sinnlichen Eindruck unabhängig erhält, das Gemüth in Ruhe bleibt, Gleichmuth, ἀπαθία (*aequabilitas mentis*), und zwar α) bey der Lust, Mässigkeit, β) bey der Unlust, Geduld. Durch das Leide und Meide, *sustine et abstine*, verbindet sich dieses Mehrfache dort in Beziehung

auf die Unlust, Tapferkeit und Geduld, hier in Beziehung auf die Lust, Enthaltsamkeit und Mässigkeit. 2) Das übersinnliche Seyn ist in die freye Selbstbestimmung durchweg aufgenommen; die Liebe erfüllt das Gemüth, die Wirksamkeit des heiligen Geistes in dem Christen (ist die nicht mehr, als diess?), und zwar a) negativ, das geistige Leben in seiner Gesundheit bewahrend, also das vernünftige Handeln sichernd, Besonnenheit (σωφροσύνη.) (Geht diese, *moderatio*, nicht der Beherrschung des sinnlichen Seyns so vor, dass danach die vorige Tugend, wenn das Ganze ächt psychologisch seyn sollte, hätte motivirt werden müssen?) α) als Ruhe, Heiterkeit, d. i. Leben in dem höheren Seyn, β) als Thätigkeit, Geistesgegenwart, in jedem Handeln; b) positiv, das göttliche Leben in der Seele (wie ist diese dem Vf. vom Gemüth unterschieden? Unstreitig versteht er das Lebensprincip mit seinem höheren und niederen Grundtriebe) bewirkend, α) als Ruhe, himmlischer Sinn; Empfänglichkeit für das Ideale, welche den Geschmack, das Gefühl für das Erhabene, die Wahrheitsliebe, die Gottseligkeit in sich fasst, β) als Thätigkeit, Begeisterung, d. i. die lebendig gewordene Idee des höchsten Gutes, welche, sich selbst ausbildend, in dem Menschen das Urbild aufstellt, und in ernstem Streben das Ideale wirklich macht".

Statt einzelner Bibelstellen, deren Anführung, wie der Vf. meint, weitschweifig seyn würde, da theils bey den Pflichten die Stellen zu finden wären, theils die apostolischen Schriften beständig dazu aufzufodern pflegen, bezieht sich derselbe zwar vortrefflich auf das Muster Christi, und spricht am Schluss der Anmerkung von der Regierung der Seele durch den Geist Gottes, und dem Positiven der Liebe, fast im Charakter der *Kantischen* moralischen Bibelauslegung. Auffallend würde es Rec. seyn, dass der Vf. nicht hier schon bis zum Ideal der christlichen Seelengrösse der weltüberwindenden Liebe im Charakter Christi, nach Paulus Röm. 8, und dem Johannes in den Briefen, fortgezogen wird. Allein er hat sich hier das Ideal der Trefflichkeit mehr nach seinem eigenthümlich-genialischen christlichen Gefühl und Gewissenssystem geschaffen, als aus den heiligen Schriften, wie aus der Seele der Gottesbegeisterung ihrer Verfasser hervorgehoben. Eben so ist die hier herrschende Philosophie weniger kritische Erfahrungsphilosophie, als speculativ-anthropologischer Art. „Die christliche Frömmigkeit, §. 99, verzweigt sich, indem man sie auffasst, sagt der Vf., 1) in ihrem Grunde, 2) in ihrem Ziele, 3) in dem Beziehen des Ersten auf das Letzte: Glaube, Liebe, Hoffnung; doch der tiefste und vereinigende Grund, welcher über die Scheidung unserer Begriffe hinausliegt, ist die Liebe in ihrer Gemeinschaft mit Gott. Da nun, setzt er hinzu, diese Gesinnungen mit den Religionspflichten zusammenfallen, inwiefern diese in Gesinnungen bestehen: so müssen sie hier nur in der Form von Tugenden gedacht werden". (Warum denn aber, wenn das so ist, wie Jedermann einleuchtet, die starke Trennung und Auseinanderziehung im System, um sie dann als Personificationen, wofür sogar auch beym Vf. das Wort Vergottung vorkommt, wieder zu vereinigen, wenn aus der christlich-gläubigen Tugendgesinnung die Früchte derselben abgeleitet wären?) Des Vfs. Übersicht ist diese: 1) der Glaube, πίστις, ist Tugend, als die herrschende Gesinnung, durchaus an Gott, „als unser höchstes Gut, festzuhalten; er ist auf unser Seyn in der Zeit bezogen, a) auf die Zukunft, Vertrauen, b) auf die Vergangenheit, Dankbarkeit. 2) die Liebe, ἀγάπη, ist Tugend, als die herrschende Gesinnung, mit Gott, mit welchem der Christ versöhnt ist, vereinigt zu werden; sie ist gedacht a) als ruhend in dem geistigen Leben, contemplativ, kindliche Freude an Gott, Kindlichkeit, d. i. die freyeste Hingebung an ihn, dem man sich als ursprünglich angehörig fühlt; denn das innere Verhältniss des Tugendhaften zu Gott ist ganz dem des Kindes zu den Ältern vergleichbar. (Hier vermisst man wieder die obige Paulinische Durchführung dieser kindlichen Liebe bis zur Alles überwindenden Liebe, als der Basis der christlichen Seelengrösse, Röm. 8), b) als thätig, praktisch, Gehorsam, d. i. die freyeste Unterwerfung des Willens unter den göttlichen, so dass wir in Gott zugleich das Gesetz lieben, d. h. mit demselben unseren Willen Eins werden lassen. (Der Vf. bemerkt hier selbst die früher bemerkten Grundzüge der christlichen Tugend, zum Beweise, dass der Gehorsam auch schon bey der Charakteristik derselben hätte hervortreten müssen. Er sagt nämlich: „hier zeige sich der Einheitspunct des kindlichen Sinnes mit der rüstigen Thätigkeit, er liege in der wahren Gottesliebe; denn unser Einswerden mit Gott liege in dem Willen". Wenn das also ist, warum soll diess nicht im System so in Verbindung aufgestellt werden, dass es überall und ganz in diesem seinem Verhältniss erscheint, worin wir es nach einer ächten Schriftanalogie haben? Wozu diese, das christliche Leben schwächende und lähmende Trennung, und besonders bey einem Vf., der eine solche Erschlaffung eben verhüten will?) 3) Die Hoffnung, ἐλπίς, ist Tugend, als herrschende Gesinnung der Gottähnlichkeit, d. i. als Streben des Glaubens in der Liebe, um zur Willenseinheit mit Gott zu gelangen; sie äussere sich im Bewusstseyn des Werdens a) in Ansehung unser (oder, wie der Vf. spricht, was hierin das Unsrige ist), als Demuth; b) von Gottes Seite (was hierin, wie er sagt, Gottes ist), als Hoffnung des ewigen Lebens. Die christliche Hoffnung, schliesst der Vf., ist also die Einheit des Glaubens und der Liebe im Leben, und führt unmittelbar auf den tiefsten Grund dieser drey theologischen Tugenden; es ist die, als Geist Gottes in unserer Freyheit wirkende, ewige Liebe. Und hiemit, setzt er (das oben über die christliche Seelengrösse Bemerkte bestätigend) hinzu, wird den Tugenden der Trefflichkeit ihre Würde und ihr Geist gegeben (aber durch solche Zerreissung im System eben die Ausdörrung und Störung befördert, die unser Vf. selbst vermindert wissen will, jedoch nur dadurch vermindert werden kann, dass

man den ganzen christlichen Zusammenhang der Wahrheiten des Glaubens und Lebens in ihrem Zusammenhange der christlichen Ökonomie, und auch wissenschaftlich zur Kraft kommen lässt). Sonst hat der Vf. allerdings in seiner Lobrede am Schlusse Recht, wenn nur Alles in einer völlig christlichen Ordnung zur Wirklichkeit gekommen ist, wenn er sagt: „So wird der Muth, Gottesvertrauen und Ergebung (Gottesvertrauen und Ergebung machen den Muth), und das positive Princip der ehrfurchtsvollen Liebe gegen Gott wird die geheiligte Selbstmacht (das Vermögen, aus heiliger Scheu vor Gott, und, durchdrungen von kindlicher Liebe gegen den, der uns in Christus zuerst geliebt hat, und uns durch den Geist Christi unserer Kindschaft mit Gott versichert, Alles zu thun, was Gott will, und um seinetwillen auch Alles, was seyn soll, aufzuopfern und zu verläugnen); die Selbstbeherrschung (die christliche Tugend, so belebt von der Liebe Gottes), ist hiemit der Sieg über die Welt, und das Freywerden des Ewigen in unserem Geiste." In der Anmerkung holt der Vf. noch Einiges zur Entschuldigung von Wiederholungen desjenigen nach, was bey der Pflichtenlehre vorgekommen ist, und für die Nothwendigkeii beider Ansichten, welches aber von keiner grossen Bedeutung ist.

Die Tugenden der Rechtschaffenheit, die nach dem Obigen, dichotomisch in Pflichten der Gerechtigkeit und Güte zerfallen, theilt er ebenfalls der Gleichförmigkeit seines Systems zu Gefallen in 3 Classen, indem er in der Menschenfreundlichkeit eine höhere Stufe der Güte aufstellt. Rechtschaffenheit ist ihm die nach aussen gehende Thätigkeit der Tugend, welche in jedem Verhältnisse recht „handelt und sich durchaus pflichtmässig beweist. Sie ist die Fertigkeit in der durch die Gottesliebe erhobenen Trefflichkeit (die sich also hier wieder als das Allgemeine zeigt), um überall nach der Menschenliebe (bloss nach ihr?) zu denken und zu handeln. Da nun diese, fährt er fort," sich in der Gerechtigkeit und Güte beweist, beide aber durch ihren einigenden Geist zu Tugenden macht: so sind jene beiden Richtungen, und hiezu Menschenfreundlichkeit (warum, da sie nur eine höhere Stufe der zweyten Art ist?), als die drey Äste der Tugend zu betrachten (wenn man es mit der logischen Eintheilung nicht so genau nehmen will). 1) Gerechtigkeit, d. h. die herrschende Gesinnung, jedem das Seinige zu lassen und zu geben; sie ist das lebendig gewordene Bewusstseyn der Persönlichkeit (ist die Erklärung, ihre bildliche Sprache nicht gerechnet, nicht auch zu vag?); und dieses legt sich dar als Selbstgefühl und Werthschätzung (warum nicht Selbstachtung?) a) das Selbstgefühl ist das höhere Bewusstseyn, welches man auch wohl edlen Stolz nennt, besser aber die tugendhafte (wohlgeordnete Selbst- und Ehrliebe). Sie ist die Achtung unserer Würde, zwar zunächst in uns selbst, aber wegen des höheren Selbst in der Gesammtheit, worin man dieses findet, als ein Vernunftwesen unter anderen, die Persönlichkeit gegenseitig bedingt (das Kantische Moralprincip herrscht in diesen Bestimmungen mit Recht vor), folglich mit dem Willen eben sowohl für sich, als für Andere in seiner Menschenwürde zu gelten. Hienach α) Ehrgefühl vor sich selbst, Schamhaftigkeit, Keuschheit, Aufrichtigkeit. β) Ehrgefühl vor Anderen, Sittsamkeit, Redlichkeit, Treue, b) die Werthschätzung des Menschen ist die Gerechtigkeit, welche die Person eines Jeden als Zweck an sich (wieder ganz recht, wie *Kant*,) nach ihrer innern Güte achtet, und ihr hienach das Ihrige zuerkennt, und zwar α) an sich nach ihren persönlichen Verdiensten (Verdienst und Schuld in so weitem Sinne, dass der Begriff auch hier, also ganz allgemein, klar geworden wäre, sind oben nicht erörtert worden), Bescheidenheit, Ehrerbietigkeit, Dankbarkeit (Demuth vor Gott ist da gewesen, aber nicht, wie sie unter Menschen, dem Hochmuth gegenüber, neben der Bescheidenheit steht); β) in Beziehung auf das, was sie besitzt, Rechtlichkeit, Billigkeit, Ehrlichkeit. 2) Die Güte, die herrschende Gesinnung für das Wohlseyn der Menschen; sie ist zu betrachten a) innerlich, als Wohlwollen, allgemein und unbeschränkt, der gütige Wille gegen Alles, was Mensch ist, gegen die Einzelnen und das Ganze. Es zeigt sich als Humanität, d. i. als Mitleid, Mitfreude, Freundlichkeit (und eben diese wird nun No. 3 besonders hervorgehoben); b) äusserlich, Wohlthun, die Thätigkeit, wo es nur Gelegenheit giebt, das Wohlseyn der Menschen fördernd, α) persönlich, Dienstfertigkeit, Bereitwilligkeit, Friedfertigkeit, (gehört wohl mehr zu No. 3. b.) β) durch Sachen: Mildthätigkeit, Freygebigkeit, Gemeingeist. 3) Die Menschenfreundlichkeit, die herrschende Menschenliebe, welche beide obige Tugenden einigt. Sie ist theils der von der Liebe durchdrungene Sinn (nicht vorher erklärt), theils die liebevolle Äusserung (das Einigende der beiden vorigen Tugenden ist die Liebe selbst, die den zweyten Theil des grössten Gebots ausmacht, als Grundgesetz der obigen zweyten Tafel in der Pflichtenlehre, und die Menschenfreundlichkeit nichts Anderes, als der humane Charakter der herrschenden Menschenliebe, die wahre Humanität selbst in ihrer reifen Ausbildung). Ganz recht hat übrigens der Vf., wenn er nun sagt, sie bestehe aus folgenden besonderen Zweigen: a) dem Edelsinn, dem lebendigen Gefühl für die hohe Bestimmung der Menschheit, und zwar α) an sich als Frohsinn, Zartsinn, Gemeinsinn, β) in Beziehung auf das Ziel (?): Schönheitssinn, Wahrheitsliebe (hängt doch nur von einer Seite mit der Menschenfreundlichkeit zusammen), Begeisterung für das (Gute und) Edle. b) dem Edelmuth, der Thätigkeit des Edelsinnigen (Edelgesinnten), in Beziehung α) auf die Person, Grossmuth, Sanftmuth, Freymuth (Versöhnlichkeit und Feindesliebe dürften wohl schwerlich ausgeschlossen oder als schon in den beiden ersten inbegriffen angesehen werden); β) auf die Handlung, warmer Eifer, Lehrhaftigkeit u. s. w. Die Anmerkung zu §. 100 enthält interessante Betrachtungen über weitere Ausbreitung des

Namenregisters der Tugenden, ihre Verzweigung ihre Verwandtschaft, und verdiente noch besonders mit *Tzschirners* Schrift über die Verwandtschaft der Tugenden und der Laster verglichen zu werden.

Von S. 393 unter No. II. kommt der Vf. nun zum Entgegengesetzten, dem Laster, und giebt hier eine bey aller Kürze im Ganzen sehr befriedigende Uebersicht, wobey gleich im Anfange die Natur des Lasters tiefer, als gewöhnlich erforscht wird, und bey seinen richtigeren Begriffen von der Sünde als Gottlosigkeit alle Aufmerksamkeit erregt und festhält.

Das Laster, sagt er §. 101 steht der Tugend geradezu entgegen, als der zur Fertigkeit gewordene böse Wille, d. i. die Herrschaft der Sinnlichkeit, es ist das Grundböse in uns, wie es in den Gesinnungen und Handlungen als Vielheit erscheint. Das einzelne Laster ist eine zur Fertigkeit gewordene Pflichtwidrigkeit, *habitus peccandi*, das Zusammenseyn mehrerer ist Lasterhaftigkeit, der Zustand, welcher jede Tugend entfernt, und in gänzlicher Hingebung der Selbstbestimmung an die Sinnlichkeit besteht. Weil aus dieser die einzelnen Laster entstehen, so ist ihr Theilungsgrund die Richtung des sinnlichen Triebes in seinem Verhältnisse zu den Richtungen der Tugend. Herrscht er gegen die der Trefflichkeit: so giebt es Laster der Niederträchtigkeit, oder gegen die Frömmigkeit, Gottlosigkeit, gegen die Rechtschaffenheit, Laster der Ungerechtigkeit. Die erste dieser Richtungen führt zur Thierheit, die zweyte zur Teufeley, die dritte ist die Mischung beider, als Verderben der Menschheit. Jedem Laster liegt eine herrschend gewordene Neigung als Leidenschaft, eine Sucht, zum Grunde." Wir enthalten uns hier einzelner Bemerkungen, z. B. bey dem Gebrauch der Wörter, Neigung, Sucht, die nicht vorher erklärt sind, und wiefern sich fragen läfst, ob alle scharfen Bestimmungen gleich genau seyen, zum Beyspiel, wo das Verderben der Menschheit in die Mischung der beiden ersten Classen gesetzt wird, da nach der Schrift die Sünde überhaupt das Verderben der Menschen ist, und bisweilen alle traurigen Folgen derselben einschliefst. Eben so setzt der Vf. in der Anmerk. voraus, dafs die Laster nicht als Negationen vorgestellt werden können, und argumentirt daraus, dafs eben darum, weil diefs so sey, auch nach dem Geiste des Christenthums selbst die Untugend nicht als ein bloſser Mangel, Fehler, Unvollkommenheit, sondern als Sünde anzusehen sey, weſshalb sie auch in einer christlichen Ethik nicht hätten nach den ihnen entgegengesetzten Tugenden behandelt werden können; und dennoch hat er sie selbst das Entgegengesetzte genannt. Sünde sind sie ja doch in beiden Fällen, da sie unstreitig gemifsbrauchte Kräfte zu dem guten Entgegengesetzten sind. Die ferneren Anmerkungen über die Begriffe von der Sünde, bey den Kirchenvätern, besonders Augustinus, den er sehr lobt, und den Scholastikern, sind sehr lesenswerth und zur Sache gehörend.

S. 396. §. 102 folgt nun die Verzweigung der Laster selbst nach der Herrschaft der verschiedenen Triebe und der schon angeführten von dem Vf. beliebten Trichotomie. 1) Laster der Thierheit, wo die Naturtriebe des thierischen Lebens herrschen. a) Der Nahrungstrieb, Laster der Unmäfsigkeit in Speise und Trank. b) Der Geschlechtstrieb, Laster der Wollust, in den verschiedenen Arten der Unzucht. c) Die körperliche Behaglichkeit, Laster der Faulheit und der Schwelgerey in sinnlichen Genüssen. 2) Laster der Bosheit (Teufeley), wo der böse Wille herrscht, Joh. 8, 44. a) in der negativen Richtung, d. i. als Grundlüge, sowohl gegen sich selbst, in der Heucheley und Gotteslästerung, als gegen Andere, in jeder Art von Lug und Trug und Arglist. b) in der positiven Richtung, d. i. das Gute absichtlich zerstörend, die innere Mordsucht, sowohl an sich, Grausamkeit und Unmenschlichkeit, als in den persönlichen Verhältnissen, Neid, Schadenfreude, Undank. 3) Laster der Leidenschaften, d. i. der herrschend gewordenen sinnlichen Neigungen, welche in den Verstand übergehen (schwerlich ein im Allgemeinen hinlänglich bestimmter Ausdruck). Sie sind a) Genussucht, Hang zum üppigen Leben, als Gewohnheit, sein Höchstes in dem Genuss der Weltlust zu finden, und hierauf Alles zu berechnen, Zerstreuungssucht, Spielsucht, Tanzsucht, Verschwendung. b) Habsucht, Besitzeslust, Gewohnheit, nur in dem Besitze der Mittel seine Glückseligkeit zu suchen, wie der karge Geiz, Gewinnsucht, Eroberungssucht, Processsucht und dergl. c) Ehrsucht, herrschendes Streben, mehr, als andere Menschen zu gelten, so Ehrgeiz, Hoffart, Hochmuth, Streitsucht, Herrschsucht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Königsberg, b. den Gebr. Bornträger: *Hephästina, oder Anfangsgründe der griechischen, römischen und deutschen Verskunde.* Von Dr. *Friedrich August Gotthold*, Director des Friedrichscollegiums zu Königsberg in Preussen, und Mitgliede der deutschen Gesellschaften zu Berlin und Königsberg. Erster und zweyter Lehrgang. Zweyte, verbesserte, aber neben der ersten brauchbare Ausgabe. 1824. VIII u. 56 S. 8. (5 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik* u. s. w. Von Dr. *F. H. C. Schwarz* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Anmerkung wird von dem Zusammenhange der Laster und der Art, wie eines durch das andere verstärkt und modificirt wird, wie auch vom biblischen Sprachgebrauche darüber, worin die Sünden, besonders der Bosheit, auf den bösen Geist als Urheber bezogen zu werden pflegen, mit Einsicht und Menschenkenntniss geredet, und in der III Abtheilung v. S. 399 kommt der Vf. zu der Rubrik vom Charakter, die wieder zu den vorzüglichsten Theilen dieses Werks gehört.

„Der Charakter ist das Beharrliche in dem Wechselnden, wodurch ein Wesen sich von jedem anderen unterscheidet; der sittliche ist die bleibende Selbstbestimmung in den freyen Wesen, welche allen einzelnen Thätigkeiten zum Grunde liegt, und zwar durchaus in der Freyheit." — Es giebt einen erscheinenden und einen wahren Charakter. Diesen kennt zwar allein Gott genau; da aber doch jeder nur entweder gut oder böse ist, und es davon Kennzeichen giebt, besonders für Jeden selbst, und nach dieser Analogie an Anderen: so giebt es auch eine Menschenkenntniss. Der sittliche Charakter des Menschen überhaupt ist Böses und Gutes im Kampfe, „wobey sich der Hang zum Bösen als Sinnlichkeit geltend machen will. Der Charakter des guten Menschen ist hiernach die Tugend, d. i. der Sieg in diesem Kampfe, als Wiedergeburt beginnend, und mit Beharrlichkeit wachsend. (Man vergl. hier unsere obigen Bemerkungen, an den hier vom Vf. angeführten Stellen, wie diess für leichtere Anordnung des Ganzen hätte benutzt werden können.) Der Charakter des bösen Menschen ist das Laster, die freye Hingebung an die Sinnlichkeit (ihre Schwäche oder Verkehrtheit s. o.). Immer ist nur Eins von beiden in dem wahren, innern Charakter, nie beides zugleich oder keines von beiden. Aber der Charakter in der Erscheinung hat noch grosse Verschiedenheiten." In der Menschenkenntniss, worüber die Anmerk. S. 401 viel Gutes sagt, ist besonders der Christ geübt, die Selbstkenntniss vor Gott der Massstab; nur wer so *den* Menschen kennt, lernt die Menschen am besten kennen, sagt der Vf. schön und wahr. Er theilt §. 101 die Charaktere ein in edle, πνευματικοί, die den Sieg des Guten aufzeigen (verrathen), oder schlechte, σαρκικοί, welche dem Bösen unterliegen, und ψυχικοί, welche in der Mitte zwischen beiden stehen. In der Anmerk. handelt er von dem Unterschiede seiner Eintheilung, von ähnlichen Eintheilungen bey den Gnostikern und in der Religion des Brama, die freylich dem Dualismus huldigen, und fügt noch Manches über den Charakter der verschiedenen Geschlechter, wovon er schon im §. Einiges gesagt hat, vom Charakter der verschiedenen Alter, den Nüancirungen, welche die Laster danach annehmen, und der Physiognomik, hinzu, was viel Menschenkenntniss und Beobachtung an den Tag legt.

Dann folgen Gemälde der verschiedenen Charaktere, des edlen, §. 105, des schlechten, §. 106, des gemeinen, §. 107, des christlichen, §. 108, die zu dem Vortrefflichsten unseres Buches gehören, und fast mit allen Eigenheiten des Vfs. aussöhnen, so lange man sie nicht unmittelbar wieder zum klaren Bewusstseyn zu bringen versucht. Diese Charaktere ziehen um so mehr an, da in der Anmerk. zu §. 105 der Charakter Christi bis zum Ideal nach lauter ächt historischen Zügen gezeichnet, und mit den schönsten Versuchen des Alterthums selbst über nur ideale Seelengrösse zusammengehalten, und nachher auch §. 108 der christliche Charakter in der Anmerkung von allen falschen Begriffen menschlicher Grösse und Vortrefflichkeit geschieden wird. Diese Stelle muss man lesen, wenn man den Urtheilen des Vf. über das Verdienst des Christenthums in seiner Übersicht der Systeme der Sittlichkeit in den Prolegomenen Gerechtigkeit widerfahren lassen will. Wir meinen besonders die schöne Stelle S. 413—415, von den Worten in der Anmerk. S. 413 an: desto grösser war u. s. w bis zu den Worten S. 415: den Schulen gefährlich ist. Sie ist besonders ein schöner Commentar zu dem Schluss des §. vom christlichen Charakter: dem christlichen Gemüthe gehe das Licht im Leben der Versöhnung auf, als zunehmende Heiterkeit. Wir würden die Stelle hier mittheilen, wenn wir nicht in wissenschaftlicher Rücksicht noch manches Andere zur dritten Abtheilung erinnern müsten.

Die drey besonderen Abschnitte der M. und letzten Abtheilung, der Güterlehre, sind oben bey dem allgemeinen Gliederbau unseres Werkes angegeben. Das aber, worauf man hier gleich vom Anfange an als auf etwas dem Vf. Eigenthümliches achten muss, ist, dass er das, was man sonst Verhältnisse und Zustände nennt, in die Rubrik der Güter zieht, also im Grunde das Wort *Gut* unvermerkt bald im ei-

gentlichen, bald im bildlichen Sinne gebraucht. Wiefern man diess sich in wissenschaftlicher Rücksicht gefallen lassen könne, ist wieder eine Hauptfrage; für den praktischen Gebrauch geht es freylich, und wir haben schon oft gesehen, dass wir den doppelten Gesichtspunct des Vfs. nicht vergessen dürfen, dass er nicht bloss für wissenschaftliche Denker, sondern auch für bloss gebildete Leser schreibt, die sich eine solche Freyheit gern ohne ein „gleichsam" gefallen lassen, und so lange auch gefallen lassen können, als daraus keine unüberwindliche Dunkelheiten entstehen, die der wissenschaftliche Denker durch die Unterscheidung zerstreuen muss. Je grösser daher unsere Achtung gegen den Vf. und seine Arbeit ist, desto sorgsamer müssen wir ihm folgen, da ohnehin das Wort *Gut* in seiner ganzen Vieldeutigkeit von ihm gebraucht wird. Um ihn aber mit der bisher üblichen, in der Natur der Weltordnung gegründeten, Methode vergleichen zu können, bedenke man: die Gemeinschaft mit Gott, der daraus entspringende Beyfall Gottes, die davon abhängige Ruhe des Geistes und ewige Seligkeit, machen das höchste *absolute Gut* aus. Wer das besitzt, für den werden die übrigen Dinge auch einen Werth bekommen, und das ganze Erdenleben nach allen seinen besonderen Verhältnissen und Zuständen das erste, aber *relative*, oder *bedingte Gut*. Also sind a) Güter: Leben, Gesundheit, Reichthum, Ehre u. s. w. b) unter den Verhältnissen: α) Verhältnisse mit Menschen überhaupt, β) nach den besonderen Zwecken der gesellschaftlichen Verbindung, aa) im Staat, bb) in der Kirche, γ) nach den besonderen Zuständen, aa) in den glücklichen, bb) in den widrigen Schicksalen des Lebens, so dass die ganze Bestimmung des Menschen durch Gott, den Quell und Urheber aller Güter, erreicht wird, d. h. durch Gott, von dem wir Alles haben, und in seiner Weltordnung nach den darin gegebenen Verhältnissen und Zuständen für seinen grossen Weltzweck eingerichtet finden. Für den, der an diesen wohlhergebrachten Sprachgebrauch gewöhnt ist, drückt sich nun unser Vf. in Folge seines Systems etwas sonderbar, und schwerlich klar und deutlich genug aus. „Das höchste Gut, sagt er in der ersten Unterabtheil. der Ableitung von dem höchsten Gute §. 109, ist Gott (als Inbegriff aller Vollkommenheiten und Urheber alles Endlichen ausser ihm, richtig). Aus dieser Einheit entsteht aber eine Vielheit der Güter. (Hier wird entweder das höchste Gut in einem ganz anderen, dem oben angeführten, subjectiven Sinn von der Gemeinschaft mit Gott genommen, und dann ist es keine Vielheit, sondern nur in jedem Individuum Ein absolutes Gut, oder es wird von den einzelnen Gütern der endlichen Schöpfung genommen, worauf der Ausdruck Vielheit führt, und alsdann ist nicht zu begreifen, was das höchste Gut ausser Gott heissen soll, da doch die ganze endliche Schöpfung nach ihrem abhängigen und beschränkten Charakter nimmermehr den Namen des höchsten Gutes ausser Gott führen kann, es sey denn, dass es, wie im Pantheismus, nichts Anderes seyn soll, als die äussere Erscheinung des mit dem göttlichen Grundwesen identificirten Eines und Alles der Naturphilosophen, wogegen sich doch der Vf. ausdrücklich erklärt, und bey den Geboten der ersten Tafel und sonst hinlänglich verwahrt hat). Gott ist es also für die Welt, und zwar als die ewige Liebe, d. i. als Urgrund alles Guten, und durch die Mittheilung desselben an die Welt, insbesondere für die Menschen, indem sie an dieser Liebe Theil nehmen. (Wie viele Mittelbegriffe sind nöthig, um diess aus dem Obigen abzuleiten, wie der Vf. doch will! Das wird sich bald zeigen; denn er wird nun in dem Grade verständlicher, als er sich an das im Christenthum Gegebene hält. Wäre er doch dabey geblieben, ohne jene seyn sollenden metaphysischen Maschinen!) Sie hat sich ihnen aber wegen ihrer Sündhaftigkeit als Gnade geoffenbart, welche die Erlösung bewirkt. (Alles diess ist christlich und verständlich, ohne jene unverständlichen Formeln s. o.) Das höchste Gut der Menschheit (das höchste moralische, auf einmal aber ohne Weiteres von den Schranken des Endlichen, den metaphysischen und physischen Übeln getrennt, wie wir schon oben geklagt haben) liegt demnach (!) darin, dass die Trennung, worin sich die Menschen (die an sich nach dem Folgenden selbst das grösste relative Gut unter den irdischen sind) mit Gott (durch die Sünde) befinden, vernichtet (aufgehoben, und in der Eintracht mit Gott aufgelöset) sey (ohne jene Parenthesen, doch wirklich dualistisch gesprochen), und sie mit Gott versöhnt und vereinigt werden. Der Vf. fühlt selbst die Dunkelheit, und bezieht sich auf die Dogmatik. „Denn, sagt er, das Christenthum zeigt diess auf, und Christus ist der Erlöser und Mittler, durch welchen die Menschen in die Gemeinschaft mit Gott treten; die Wirksamkeit der göttlichen Liebe macht überhaupt die Welt zum Reiche Gottes, und die Geisterwelt gehört durch freye Befolgung des göttlichen Willens zu demselben, insbesondere die Menschenwelt durch die Erlösung; Christus hat es errichtet. (Nun sind wir auf der bekannten christlichen Strasse. Aber warum fing der Vf. nicht gleich von der Gemeinschaft mit Gott, als unserem höchsten Gute, an? Hätte er diess nicht etwa *ex supra concessis* immer gleich aufstellen können? Wie viel leichter und glücklicher wäre sein Gang geworden, und diess ganz nach seinem eigenen System, und übereinstimmig mit der heil. Schrift!) Nun erst sagt er: das Christenthum soll die Erde beseligen, und die Vereinigung mit Gott in diesem Reiche ist das höchste Gut des Christen (wie er eben sagte, nicht bloss für die Menschen, sondern, wie er sagte, für die ganze Geisterwelt, oder, wie wir vorziehen würden, für die ganze vernünftige Schöpfung). Was ihm Gott darin giebt (ungeachtet alles Obigen noch dunkel; man sieht nun, dass der Vf. die religiöse Beziehung alles Guten sowohl im moralischen, als physischen, Sinn hat erreichen wollen, welches viel leichter und ungezwungener hätte geschehen können), und nur diess ist ein Gut, worin das höchste Gut sich mittheilt (warum

nicht: als ein Geschenk Gottes, des höchsten Gutes, oder als ein Werk seiner lenkenden Vorsehung und Regierung zur Förderung des Reiches Gottes betrachtet werden kann; der Vf. spricht ganz platonisch). Die Güter, fährt er fort, sind entweder unmittelbar in dieser Gemeinschaft mit Gott begriffen (sind entweder die Gemeinschaft mit Gott selbst, und die damit zusammenhängenden Vorzüge des Geistes und Bewusstseyns), die himmlischen (mit der Schrift), oder unmittelbar durch die Welt, indem der Mensch an dem Weltlichen auf eine solche Weise Theil nimmt, dass er die hierin sich mittheilende göttliche Liebe (sie als Anvertrautes aus der Hand des Vaters der Liebe) empfängt, die irdischen Güter (Jac. 1, 17 hätte der Vf. hier zur Norm des Ausdruckes wählen können). Beide Arten sind dem Christen nicht getrennt (aber doch unterschieden, und bey diesem nicht trennenden Unterschiede mithin sich) untergeordnet (versteht sich von selbst, weil die Unterscheidung sich stützt auf den Unterschied der absoluten und relativen, der unbedingten und bedingten Güter, wie der Vf. im Verfolge selbst erreicht. So giebt es also eine Vielheit (warum giebt sie nicht die Erfahrung, hier die äussere?) und eine Abstufung der Güter (nach der inneren Erfahrung, besonders im christlichen Gemüthe, über ihren verhältnissmässigen Werth. Der ganze Begriff der äusseren und inneren Erfahrung fehlt bey den Vorurtheilen, wodurch der Vf. gegen die beobachtende Philosophie eingenommen ist, obgleich er sie überall, wo ihn sein System nicht zwängt, z. B. in den Beziehungen und in der Erörterung aller Lebensverhältnisse, hat hören müssen, um nicht Schwärmer zu werden), je nachdem sich dieselben als Mittel zum höchsten Gut verhalten." In der Anmerkung kämpft der Vf. mit einzelnen hellen Gedanken sowohl gegen diejenigen, welche die Güterlehre von ihrer religiösen Beziehung trennen, als auch gegen die Mystiker und Schwärmer, die alle äusseren Güter verachten, und hält es mit dem gesunden Geist des Christenthums, der in den schönen, von ihm angeführten Stellen leuchtet. Aber hilft diess für den Zweck des Vfs. genug, da er sich im §. zum Theil so dunkel ausgedrückt hat?

Die himmlischen Güter bestehen nun nach §. 110 in Allem, was unmittelbar zu unserer Gemeinschaft mit Gott gehört, also im Allgemeinen im Besitze seiner selbst, mithin in der Herrschaft des höheren Selbst, in der Vernunft (der praktischen, moralischen Selbstmacht), und in derselben in der Gottähnlichkeit, hiemit in der Tugend, im Besonderen in den Talenten, welche durch den tugendhaften Charakter zu Geistesvorzügen geworden sind, in der bildenden Thätigkeit, in dem individualisirten Ideale, und in jenem Seelenfrieden, der die Seele des Christen erleuchtet, Phil. 4, 7. 1 Joh. 3, 21. (aber hier vom Vf. keinesweges in seinem Zusammenhange mit dem Glauben an die Erlösung Christi und ihre Wohlthaten entwickelt wird, es mag denn diess Alles in dem Worte *jenem* für das christliche Gemüth liegen. Dieses sucht in der Reihe der himmlischen Güter bestimmt den Frieden mit Gott durch Christus, die göttliche Freudigkeit im Rechtthun, die der Beystand des göttlichen Geistes stützt, das Bewusstseyn dieses Beystandes, seinen Trost unter allen Abwechselungen des Lebens, und die Hoffnung der ewigen Seligkeit. Man vergleiche die bisherigen Moraltheologen. „Sie (kann nun der Vf. gern fortfahren, wenn so die himmlischen Güter vollständig biblisch angegeben sind) sind die wahren Güter, und ihnen sind die irdischen untergeordnet; allein eben darum nicht von denselben im Erdenleben getrennt, sondern sie machen sie durch den rechten Gebrauch zu wahren (bedingten Gütern, indem in ihrem Besitze (nicht durch sie und ihren Besitz, sondern dadurch, dass er sie so besitzt, wie man sie im Verhältnisse zu den himmlischen Gütern besitzen soll, also durch ihre gehörige Unterordnung, denn das ist der rechte Gebrauch, wovon der Vf. oben sprach) der Christ sich selbst besitzt (sich als wahren Herrn der Güter beweiset, wonach Diebe graben, und die der Rost verzehren kann); dieses ist (allerdings) die christliche (Lebens-) Weisheit, die Richtung des Sinnes auf das Göttliche, überall in dem Weltlichen mit Verstand (zugleich gewissenhaft und verständig) wirksam, um durch alle diese Mittel den höchsten Zweck (des göttlichen Wohlgefallens und inneren Friedens) zu erreichen."

Hier folgt nun in der Anmerkung die Erklärung von relativen Gütern, welche es durch Andere, und von absoluten, welche es durch sich selbst sind. Wie sonderbar, dass man davon nicht ausging! Dann hätte alle Dunkelheit vermieden werden können, wie diess jederzeit der Fall ist, wenn die ersten Stammbegriffe des Verstandes sich immer in den Erfahrungen des inneren und des äusseren Sinnes bewähren. Der Vf. hätte da von seinen Grundansichten, wie er von den Erfahrungen über das innerste Seyn im Gewissen immer zu der Mannichfaltigkeit der äusseren Erfahrungswelt fortgeht, nichts aufgeben dürfen. Nur hätte ihm auch selbst in diesem Fall die Bibel mehr gelten müssen, was wahrlich durch die aufs Neue am Schluss der Anmerkung angeführten Bibelstellen nicht gut gemacht wird. Diese verlieren da zu viel von dem Geist, der auch sie in der lichtvollen eigenthümlich christlichen Ordnung verklären und beleben soll, die man im System selbst sucht. Der Vf. führt sie hier blofs als Beyspiele an, die nur erläutern.

Bey den irdischen Gütern §. 111 muss der Vf. nun die Verhältnisse gleich mit hereinziehen. „Sie begreifen, sagt er, Alles das, was der Mensch ausser seinem Selbst (die Menschheit in ihm ist ja schon erst coordinirt der Menschheit in Anderen) an Dingen der Erde besitzt (der Vf. hat also vermeiden oder dunkel brauchen wollen die alte, hier sehr verdeutlichende Eintheilung in innere und äussere Güter, warum wird die vermieden? Dann hätte seine harte Beurtheilung der Güterlehre des Aristoteles wohl auch besser abgewogen werden müssen!), seyen es nun Gegenstände im Raume, d. i. Sachen oder Ver-

hältnisse unter Menschen, d. h. Rechte. Sie sind nicht nur den himmlischen, sondern auch sich selbst untergeordnet (man sieht, wie viel leichter der Vf. hier mit der Eintheilung von unbedingten und bedingten Gütern herausgekommen wäre), sowie sie sich als Mittel zum Zwecke verhalten, z. B. die Nahrung dem Leben, Matth. 6, 25. — Diese vereinigt die Gesammtheit Aller zum wahren Reichthum, der durch die Gottseligkeit zur wahren Glückseligkeit führt. Auch der Mensch selbst, sagt er, kann ein irdisches Gut seyn, in wie fern man ihn als Person besitzen kann, wie den Ehegatten, das Kind, den Freund, wie man sich selbst besitzt, nämlich als ein Wesen (mit Recht nach *Kant*), das den Endzweck in sich selbst trägt, und nie bloss ein Mittel seyn darf. So ist, fährt er fort, das Leben unter den irdischen Gütern das, welches nur der Würde untergeordnet, allerdings hoch steht, aber nicht das Höchste ist (in den Anmerkungen folgen hier die nöthigen näheren Bestimmungen). Nicht die Vielheit (für Menge um des Gegensatzes willen) der irdischen Güter, welche doch beschränkt bleibt (wäre es aber auch die Allheit der vergänglichen Güter, die ganze Welt, die man gewönne, ohne Rücksicht auf die himmlischen Güter, mit Christus zu reden), und vielleicht den Besitzer überwältigt, sondern die Einheit zum wahren Gebrauch in allem Einzelnen macht die Grösse des Besitzthums aus. Es erhellet also, wie der Arme bey Wenigem reich, und der Reiche sehr arm seyn kann u. s. w."

Die in der Anmerkung angeführten Eintheilungen der Scholastiker in die inneren und äusseren, werden übrigens sehr gut mit Rücksicht auf Bibel und Erfahrung erklärt; nur Schade, dass der Vf. nicht selbst, wie schon bemerkt ist, sie mit anderen neueren Moraltheologen zur Verdeutlichung und grösseren Präcision seines Systems benutzt hat.

„Die Menschheit, §. 112, ist das höchste Gut der Erde, weil sie die vollkommenste Offenbarung der göttlichen Liebe ist." Diess führt er nicht allein im §. gut aus, sondern nimmt die ganze Stufenleiter der Geschöpfe in seinen Zusammenhang auf, woraus man teleologisch sieht, dass der Mensch auf der obersten Staffel steht, und vor allen Geschöpfen der Erde von seinem Schöpfer hochbegünstigt ist. Selbst die Seitenbetrachtungen über die Verirrungen der Emanatisten und fantastischen Kosmogenen, sind trefflich; nur möchten sie im System selbst effectvoller wirken. Noch mehr gilt das von dem 113 §., worin er sowohl im §., als in der Anmerk., den schönen, bereits von *Cicero off.*, 2, trefflich entwickelten Gedanken, dass der Mensch für den Menschen das grösste Gut seyn könne, bis zur Würdigung der Menschen, als Mitglieder des Reiches Gottes, verfolgt. Nur hat Cicero auch den Gegensatz, dass der Mensch für den Menschen das grösste Übel seyn könne, nicht in Schatten gestellt. Am Schluss des §. wird hier der ganze Gang, den sonst die Moral als Lehre von der Bestimmung des Menschen, und der Art, sie zu erreichen, zu nehmen pflegt, nach seinem Werthe anerkannt, und die Ethik selbst so genannt. Man sieht hiedurch manche unserer obigen durchgreifendsten Bemerkungen vom Vf. selbst bestätigt.

In dem schönen biblischen Sinne, da die Verbindungen der Menschen mit Menschen die vorzüglichsten Beförderungsmittel und Bestimmungen der Gründe unserer Glückseligkeit werden können, handelt der Vf. nun im II Abschn. unter der Aufschrift: Güter der Menschheit, vom häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben. Man muss diese Partieen wieder zu den gelungensten unseres Buches rechnen; nicht nur, weil der Vf. hier den Gemeinsinn auf seiner Seite hat, sondern weil er es auf's bündigste bewiesen, dass alle jene Verhältnisse nur in dem Grade wahrhaft heilsam und nützlich, in seiner Sprache, Güter für die Menschheit heissen können, als sie von dem Geist der christlichen Weisheit und Frömmigkeit, von den Familienverhältnissen herauf, durchdrungen sind. §. 114 ist den Erklärungen gewidmet. §. 115 wird die christliche Ehe, als die durch die Liebe geheiligte Naturverbindung von Mann und Weib, Eltern und Kindern, nach ihrer Entstehung, in ihrem Wachsthum und ihrem Ziele als Ehe selbst, als Eltern und Kinder, als häusliches Leben, musterhaft durchgeführt, und nach ihren Rechten und Vorzügen gegen alle hier eingerissenen Verstösse und Unordnungen gerettet. Der Vf. muss hier von S. 434—454 über alle diese Momente selbst gelesen werden. Sein edler Charakter und seine Genialität hat hier etwas so Anziehendes geliefert, dass das Lesen solcher Partieen alle Kritik zum Schweigen bringen könnte.

Etwas Ähnliches gilt von den Abschnitten: Staat und Vorzüge der bürgerlichen Gesellschaft. Sie sind in einem Zeitalter, worin die Idee von einem christlichen Staat, bey allem Eifer für Religion und Christenthum, doch immer noch so viele fromme Wünsche übrig läſst, wahre Worte zur rechten Zeit, die von Obrigkeiten und Unterthanen nicht sorgfältig genug beherzigt werden können.

Über die Kirche und das Kirchliche ist mehr alles Wesentliche angedeutet, als so weit ausgeführt, wie man nach dem, was der Vf. vom Reiche Gottes gesagt hat, wohl hätte erwarten sollen. Doch im Ganzen muss man ihm auch hierin alle Gerechtigkeit und alles Lob widerfahren lassen. Er sieht auf das Innere und Äussere, und bey beiden auf Lehre, Cultus und Verfassung, und sagt das Nöthige, über die letzte das Wenigste. Bey dem, was §. 124 vom kirchlichen Leben sagt, muss man beten: Dein Reich komme! Alles Wesentliche ist auch hierüber erschöpft.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

THEOLOGIE.

Heidelberg, bey Mohr u. Winter: *Evangelisch-christliche Ethik* u. s. w. Von Dr. *F. H. C. Schwarz* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der III Abschnitt, das göttliche Leben betitelt, womit der Vf. sein Werk beschliesst, ist ein Versuch, statt der alten Eintheilungen des Reiches der Natur, der Gnade und der Herrlichkeit in der eigenthümlichen Form und Sprache seines Systems eine andere Trichotomie einzuführen, und sich über das Ideal vom göttlichen Leben in diesem Charakter auszusprechen. Im Allgemeinen spricht sich der Vf. darüber §. 125 aus, und dann lässt er im Besonderen das höchste Gut, Gott selbst, sich mit dem Christenthum auf die Erde herablassen, und das giebt, wie er sich ausdrückt, der Mannichfaltigkeit der Dinge ihre Einheit, in der Menschen Neben- und Nacheinander-Seyn, in dem diesseits und jenseits.

Das Allgemeine ist demnach das alte Reich der Natur, wie es durch christliche Ideen einer, ihren unsichtbaren Schöpfer verkündenden, gleichsam göttlichen Natur und Offenbarung Gottes, ein Schauplatz der Herrlichkeit Gottes wird. Im Besonderen entwickelt sich dasselbe sowohl in den stehenden, als in den sich einander folgenden und ablösenden Geschlechtern der Menschheit, unter beständigen Kämpfen des Guten mit dem Bösen, zu einem Reich der Gnade in der streitenden Kirche, und es wird also hier, diesseits des Grabes, nur eine Annäherung zur Vollkommenheit, dort aber eine völligere, ungestörtere Vereinigung und Gemeinschaft mit Gott, ein Reich der Glorie und Herrlichkeit. Die Frage ist, ob dem Vf. diess nun in seinem System so gelungen sey, dass das dogmatische Verdienst der christlichen Religion für diese Lehren und Aussichten erstlich in Ansehung dieses Lebens, und dann auch in Ansehung des künftigen Lebens, für eine persönliche Unsterblichkeit der Seele gehörig in Acht genommen wird. Denn sonst befriedigen die schönsten ästhetischen Darstellungen den nachdenkenden Geist nicht auf die Länge. Wir folgen also auch hierin dem Vf. zuletzt noch etwas weiter.

„Gott offenbart sich, sagt er §. 125, in der Menschheit, indem sich in dem Einzelnen und Ganzen Alles zum Endzweck entwickelt (zur Enthüllung seiner Verherrlichung im Reiche Gottes); und sonach ist das Innere der Geschichte die göttliche Vorsehung (wenigstens von Einer Seite, den Veränderungen des menschlichen Geschlechts auf dieser Erde). Sie ist das Walten, das in den Weltbegebenheiten der christliche Gottesverehrer erkennt, und wo er es auch noch nicht sieht, doch glaubt; denn er glaubt an die ewige Liebe. Die Vorsehung ist die Weisheit selbst (die Leitung der göttlichen Weisheit, oder ihr Ausdruck selbst), ihr Mittelpunct (die Anstalt, worin sie sich besonders kund giebt) ist die Erlösung, also Christus (mit seinem Verdienst, Werk und Wort). Durch das Christenthum gelangt also die Menschenwelt erst ganz zu ihrer Bestimmung (das ist im bisher üblichen Sprachgebrauch verständlich gesprochen). Das höchste Gut, Gott selbst, lässt sich damit (gleichsam) auf die Erde hernieder. Das giebt der Mannichfaltigkeit der Dinge ihre hohe Einheit in der Menschen 1) Nebeneinanderseyn, 2) Nacheinanderseyn, 3) diesseits und jenseits (ihren Aufschluss über das Daseyn der Menschen und ihr gegenseitiges Wirken in diesem, wie über ihre Hoffnungen für jenes Leben). Über die obige Eintheilung der drey Reiche erklärt der Vf. in der Anmerkung, sie sey gleich moralisch und dogmatisch, aber in beider Rücksicht nur von Männern, wie *Joh. Gerhard*, verstanden. Es liege ja auch in dieser Eintheilung (er meint als das moralische Moment, das er besonders hervorheben will), dass Gott durch Christus in der Menschheit lebt. Das sey ja keine Schwärmerey (richtig, von der göttlichen Wirksamkeit, durch das Christenthum und Christus selbst, vermittelst seiner fortdauernden Fürsorge, seiner Lehre und seines Musters, verstanden), sondern biblische Wahrheit, 1 Cor. 1, 30. Die Christen irrten nur gern auf beiden Seiten ab, und redeten bald von einem goldenen Zeitalter, bald von einem tiefen Verfall; was das Christenthum wolle, wollte man am wenigsten, dass Jeder das Werk in sich selbst anfange, sich verleugne, sich bessere, und dass alles Besserwerden allmählich von Innen heraus komme. Nur so (in dieser ächt praktischen und moralischen Weltansicht) liege die Verherrlichung (Gottes auf) der Erde vor uns, und so sey die Vorsehung Gottes durch das Werk der Erlösung (im moralischen Sinn, siehe *Löfflers* Predigten über die Erlösung) die wahre Erziehung der Menschenwelt.“

„Die Menschen, fährt der Vf. nun §. 126 fort, sind neben einander im Reiche Gottes, d. h. auf sittliche Weise, wenn die Menschenfreundlichkeit (der Geist des allgemeinen christlichen Wohlwollens s. o.)

in ihnen lebt (unter ihnen herrscht, und sie beseelt). So die Individuen, die Familien, die Völker. Streit und Krieg sondern zwar bey der Sündhaftigkeit, aber im Ganzen wird es doch mit dem Menschengeschlechte besser; dafür bürgt das Evangelium. Die Bestimmung aller Vernunftwesen, welche die Erdkugel bewohnen, ist demnach, dass sie vorerst durch Heilighaltung der Rechte neben einander bestehen, also auch das Völkerrecht achten, dass sie aber auch gegenseitig sich Menschenpflicht beweisen, dass sie ihre Cultur befördern, und das Christenthum sie endlich Alle durch das Band der Liebe verbinde."

Der Vf. verbreitet sich hier auf die gemeinsame Verbindung der Völker auf dem ganzen Erdenrunde, wonach selbst die Meere mehr verbinden, als trennen, und Cultur und Christenthum sich wechselseitig mittheilen sollen. Die verschiedene Sprache trennt am meisten, aber die eine ist sittlicher, als die andere. Durch sie überhaupt aber lebt die Vernunft im Menschen. Wie der Einzelne, heisst es treffend: so kommt auch das Volk durch seine Sprache zu Verstande. Der Vf. verfolgt diess mit vieler Einsicht, und geht bis zum Einfluss auf die allgemeine Bildung für das Reich Gottes, welche Bibelübersetzungen, die Bibelgesellschaften und ihre Bemühungen für die Ausbreitung des Christenthums haben müssen, fort. Kurz, er sieht ein allgemeines Reich Gottes voraus, befördert durch die Sprache und gegenseitige Verbindungen der Menschen unter und mit einander, ohne alle chiliastische Phantasie.

So entwickelt sich 2) §. 127 auch das Menschengeschlecht nach einander, indem „das Reich Gottes von den Eltern zu den Kindern und Enkeln das Heil der Welt bringt, und Jeder dieses Ziel in dem Grade weiter bringt, als er ein Gottes Kind seiner Zeit ist. Je besser die Mitwelt, desto besser die Nachwelt. Jeder sey Christ, so leuchtet ihm das göttliche Licht für seine Zeitgenossen und Nachkommen. So läst das Christenthum eine zunehmende Verbesserung und Verherrlichung der Menschenwelt hoffen." Der Vf. schliesst mit trefflichen Bemerkungen über Perfectibilität des menschlichen Geschlechts, über Ruhm und Nachruhm, die er gerecht und wahr zu würdigen weiss.

Jetzt ist nun noch 3) die Erörterung des Diesseits und Jenseits übrig, §. 128. Hier wird gezeigt, „dass in dieser Vereinigung das ewige Leben ruht, sowohl überhaupt, als für den Einzelnen." Das gesammte sittliche Leben führt so das Seyn in und mit Gott, als das wahre dauernde selige Leben herbey, das höchste Gut in dem Menschen, und somit erreicht der Mensch seine Bestimmung. Er erreicht sie im Diesseits, wenn er als ein Erdenbürger allen seinen Verhältnissen pflichttreu genügt (hier kommt die Treue, deren Begriff oben als Maasstab des inneren Werthes bey der Selbsterkenntniss und Prüfung vermisst wird, also doch noch vor). Jenseits erreicht er sie, indem er zugleich Gott vor Augen und im Herzen hat, das wahre Seyn in ihm findet, dieses im seligen Bewusstseyn trägt, und hiemit in jedem Lebensmoment über dem Irdischen steht. So hat der Christ seine Heimath im Himmel, während er doch auch im Irdischen einheimisch lebt. Dabey eröffnet sich sein immer fester werdender Glaube an die Unsterblichkeit, die Seligkeit im künftigen Leben. In dem Christen ist also das Diesseits und Jenseits vereint, er hat das ewige Leben. Freundschaft, Menschenfreundschaft, geben Ahnungen vom Leben der Seligen. — So steht Christus da, der Freund seiner Jünger, der himmlische Seelenfreund, der ewige Menschenfreund (Joh. 15, 13—17. 17), und so ist der Verein der Gläubigen für die Ewigkeit gestiftet, die Trennung zwischen Himmel und Erde vernichtet, und für den Christen giebt es keinen Tod mehr, Joh. 11, 25. Christus, der Mensch gewordene Sohn Gottes, wohnt in der Menschheit, und lebt in jedem der Seinigen. Das ist das göttliche Leben in dem von Christus gestifteten Himmelreiche, womit die Bestimmung des Menschen vollkommen klar wird." Der Vf. läst in der Schlussanmerkung auf diese schönen, gemüthlichen Worte, die wir zur näheren Charakteristik unverändert mitgetheilt haben, wieder neue Declamationen gegen die „hohlen Worte und leeren Formeln folgen, die man wohl manchmal Moral nenne", und sucht es noch zuletzt aus diesem Formularwesen zu erklären, dass man überall habe die Frage aufwerfen mögen, ob das Christenthum die Freundschaft empfehle. Die Leser, hofft Rec., werden nach seiner Entwickelung und Beurtheilung des ganzen Werkes unseres Vfs. diesem gewiss für das neue Leben, das er in die christliche Moral zu bringen weiss, den innigsten Dank wissen. Sollte Rec. sie aber zugleich überzeugt haben, dass in wissenschaftlicher Hinsicht, bey aller Selbstzufriedenheit des Vfs., noch Manches zu wünschen übrig geblieben ist, und dass der Vf. den Verdiensten Anderer, um wahrhaft biblische Moral und Beförderung ihrer heilsamen Wirkungen unter den Menschen, selbst nach seinen eigenen Grundsätzen von christlicher Humanität und Menschenfreundlichkeit, hätte mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen sollen: so hält er sich für die Mühe, die er der ausführlichen Beurtheilung gewidmet hat, mehr als hinlänglich belohnt. Als allgemeines Resultat seiner Prüfung will er nur noch hinzufügen, dass ihm das so vielseitig interessante und lehrreiche Werk des Vfs. als ein neuer Beweis da steht, wie schwer es sey, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, „dass die Wissenschaft es zur deutlichen Einsicht dessen bringe, was das christliche Gemüth in edler Einfalt lebend weiss und wissend lebt." Im christlichen Glauben fühlte sich Rec. überall mit dem Vf. auf Einem Wege; wo er aber Transcendentalphilosophie, Logik und Psychologie, in einer so genannten organischen Philosophie amalgamirte, und dem göttlichen Glauben der Schrift vordachte, da musste er sich oft der Wissenschaften annehmen, und den Vf. daran erinnern, dass er vermittelst einer ächten Schriftanalogie seine Gewissens-, Pflichten- und Tugend-Lehre ein-

facher und natürlicher aus ihr hätte entwickeln können, ohne der Wissenschaftlichkeit Abbruch zu thun.

X.

Leipzig, b. Hartknoch: *Das Evangelium der Jesuiten*, aus der Theorie und Praxis dieser Väter, zusammengestellt und der lieben Christenheit neuerdings zur Beherzigung vorgelegt, von *Franz Gerhardt*. 1822. IV u. 123 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es ist in so vielen geschichtlichen, moralischen und ähnlichen Werken der neueren Literatur, vorzüglich aber auch in den zahllosen sogenannten Zeitschriften aller Art, über die Jesuiten so viel dem lesenden Publicum berichtet, und zum Theil mit Documenten belegt worden, dass wohl Niemand in einem Buche, welches sich diesem Gegenstande ausschliesslich widmet, neue, unerhörte Mittheilungen erwarten oder finden wird. Nicht der Stoff kann hier das eigentlich Anziehende seyn, das zum Lesen, oder Ankauf einer solchen Schrift reizt, sondern vielmehr die Form, in welcher jener gegeben wird. Diese muss neu, die Aufmerksamkeit in nicht gemeinem Grade erregend, und möglichst gelungen erscheinen. Rec. hat diese Foderung an das vorliegende Buch gemacht, und vollkommen erfüllt gefunden, wesshalb er sich mit wahrem Vergnügen der Anzeige desselben unterzieht.

Nach einem Artikel in der *Zimmermannschen Allg. Kirchen-Zeitung*, Jahrg. 1823, soll unter dem Pseudonym *Franz Gerhardt*, der sich in obigem Buche für einen Künstler, und zwar Maler, ausgiebt, ein namhafter Theolog verborgen seyn. Immerhin; *Franz Gerhardt* hat uns in seiner erwählten Rolle sowohl gefallen, dass wir wirklich in ihm nur einen Künstler sehen mögen, der uns die treffendsten Gemälde vorhält, und mit wahrem Kunstsinne auslegt. Lange ist dem Rec. kein so geistreiches, mit so viel wahrer Laune, mit einem so treffenden Witze, der jedoch immer an sich hält, und lieber den Leser selbst zu witzigen Einfällen veranlassen will, geschriebenes Buch vorgekommen. Die deutsche Literatur ist nur allzu ernst, in der Regel zu trocken, und wir möchten sagen, der Grazien entbehrend. Oft sind daher die gelehrtesten und gründlichsten Schriften todtgeborene Kinder, die nur zur Welt kommen, um — begraben zu werden. *Ridendo dicere verum*, diese höchstnöthige Kunst, hätten ihre Vff. noch besser erlernen sollen. Gewisse Personen können Alles vertragen, z. B. Schande, Geldstrafen, körperliche Züchtigungen u. dgl., nur kein Lachen über sie. Gewisse Dinge dürfen nur mit Spott und Satyre bekämpft werden. Zu diesen letzten gehören alle schmutzigen Flecken der Menschheit, die nur durch die beissendste Lauge des Witzes ausgewaschen werden können.

Darüber sind alle unbefangenen Denker einig, dass in der ganzen Geschichte der Menschheit der Jesuitismus, den sie nun aber nicht blos in dem abgeschlossenen Orden einer Gesellschaft dieses Namens, sondern auch in unzähligen Laien der Christenheit, bey Lutheranern so gut, wie bey Katholiken finden, als eine in ihrer Art einzige, aber keineswegs erfreuliche Erscheinung auftrete. Die traurigsten Kriegsscenen, die Christen- und Indier-Verfolgungen, die Nerone und Domitiane, ja der ganze morgenländische Despotismus, machen den Menschen nur von Seite seiner bürgerlichen Existenz unglücklich. Aber Grundsätze und Bestrebungen, wie sie dem Jesuitismus zum Grunde liegen, untergraben nicht nur alles Staats- und Familien-Wohl, sondern zerstören auch den Kern aller Humanität total, und lassen der unglücklichen Menschheit die blosse Schaale.

Wer hieran *noch* zweifelte, wer *noch* denken sollte, dass eine solche in unseren Tagen mehrmals vorkommende Behauptung doch noch ein zu hartes Wort sey, der hat die unzähligen Thatsachen, die offenkundig sind, wohl nie in seinem Gedächtnisse zusammengestellt, und einen ernsten Blick darauf gerichtet. Er versuche nur einmal, eine allgemeine Ansicht oder Übersicht über das Wesen und Wirken des Loyolismus zu erhalten, und wenn er nicht im Stande ist, dieses selbst zu thun: so halte er sich nur an einen geschickten Gehülfen, wie sich ihm hier einer anbietet. Der in diesem Buche niedergelegte Stoff ist natürlich aus den sichersten Quellen, wenn auch nicht immer unmittelbar selbst, geschöpft, und mit Recht hat sich der Vf. der *Lettres provinciales*, von *Pascal*, der berühmten *Extraits des assertions dangereuses*, des *Catechismo de Gesuiti*, und der gründlichen Schriften eines *Lang's*, *Spittler's*, *Wolf's* u. A., bedient. Auf diese Art konnte er die namhaftesten Jesuiten *selbst sprechen lassen*. Es wird nichts zu ihren Lehren hinzugethan, oder hinweggenommen; keine Verfälschung ihrer Worte ist möglich, und, wo eine Erklärung des Sinnes, was freylich öfters der Fall ist, nöthig wird, da geben sie sie selbst. Man dürfte nun keinem Menschen, keinem Worte, keinem Buche, mehr im mindesten trauen, oder man muss mit Sicherheit glauben, dass die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu zu den heillosesten und empörendsten Grundsätzen sich wirklich bekennen, die sie der Welt vorgelegt haben. Rec. aber giebt seinen Lesern recht, wenn sie meinen, es sey freylich sehr schwer, das Unnatürlichste von der Welt zu glauben; und er gesteht, ungeachtet die unwidersprechlichsten Thatsachen vor ihm liegen, selber oft seiner Zweifel daran nicht ganz mächtig werden zu können. Diess mag denn auch die alleinige Ursache seyn, warum dieser Orden in unseren Tagen sein Haupt wieder zu erheben vermag, und warum sogar nichtkatholische Fürsten und Verfassungen ihm nicht so ernstlich entgegnen, wie es ausserdem der Fall seyn würde.

Diesen Stoff legt der angebliche Maler *Gerhardt* in 18 Briefen grösstentheils einem Jesuiten, dem *Pater Eusebius*, in den Mund, der nämlich noch nicht zu den grossen Lichtern an dem jesuitischen Himmel gehört, und, nach S. 129, so wenig das Pulver, als die jesuitische Lehre von der *reservatio mentalis*, erfun-

den habe. Der gute, etwas leichtgläubige Pater hofft, den jungen, kecken Künstler zur katholischen Kirche überzuführen, und theilt ihm in dieser Hinsicht, ganz unbefangen, alle Trefflichkeiten aus dem Schatze seiner Büchersammlung und — seines Herzens mit. Zuerst beweist denn nun der Ehrenmann, dass die Grundsätze, die er aufstellen wird, nicht Privatmeinungen einzelner Ordensglieder, sondern des Gesammtinstituts sind. Hierauf setzt er die moralische Zulässigkeit, die Zulänglichkeit und den überschwenglichen Nutzen des Probabilitätssystems auseinander, und trägt sodann die saubern Lehren seiner Ordensmoral vor, nach welcher Hochverrath, Fürstenmord, Kindermord, jeder Todtschlag überhaupt, Bestechungen, Bankerotte, Diebstahl, Betrug, Wollust, ja Sodomie u. s. w., keine Sünde, sondern in den meisten Umständen vollkommen erlaubt, und vor Gott nicht im mindesten strafbar wären; nur die Unklugheit, sich auf solchen Wegen ertappen zu lassen, sey Sünde, und deswegen allein verpönt. Wo der liebe Mann noch etwas zurückhaltend ist, da hilft ein lutherischer gelehrter Pfarrer nach, und so wird denn der Leser in den Stand gesetzt, einen Totalüberblick, und zwar einen vollkommen sicheren, über diesen Gegenstand zu thun.

Begreiflicher Weise kann dieser Blick nicht ohne die gewaltigste Empörung alles menschlichen Gefühles geschehen, die noch dazu völlig ohne äusserliche Wirkung bleiben muss, wodurch sie nur noch nachhaltender zu werden droht. Was bleibt unter solchen Umständen übrig, als ihr durch eine andere Thätigkeit der Seele zu entgegnen, oder diese Empörung wenigstens zu lindern, eine Thätigkeit, die auch in den verzweifeltsten Fällen noch zu helfen vermag, wir meinen, durch muntern Witz und gute Laune? Auch aus diesem Grunde gebührt dem Vf. der innigste Dank aller seiner nichtjesuitischen Leser, dass er für seine Belehrungen, oder vielmehr Erinnerungen, eine Einkleidung und einen Ton wählte, wovon wir oben schon gesprochen haben. Dieser Ton liesse sich freylich am besten durch mehrere Beyspiele darlegen; da uns aber der Raum, solche zu geben, nicht verstattet: so können wir nur zwey Stellen ausheben, deren erste immerhin etwas ernsthafter seyn mag. S. 4: „Ich bin noch nicht so weit (um aus purer Liebe zur Kunst katholisch zu werden). Mein Herz glüht für die Kunst; aber mein Glaube ist mir doch noch lieber. Und könnte ich ihr nur durch Aufopferung dieses letzten angehören: so wollte ich lieber nie einen Pinsel anrühren, und wenn mein Herz darüber verbluten sollte. Mein Leben könnte ich ihr zum Opfer bringen; aber mein Gewissen und meine Überzeugung nicht." S. 7. „Es ist wahr, die Jesuiten sind einzige Leute in ihrer Art; und giebt es irgend ein Mittel, die ganze Christenheit wieder unter Einen Hut zu bringen: so sind es die Jesuiten. Sie verstehen es besser, als der Heiland selber, dessen Namen sie ganz bescheiden an der Stirne tragen, wahrscheinlich um so desto weniger nöthig zu haben, seine Lehre im Herzen zu tragen. Sie machen den Weg zum Himmel, den Christus noch eng und schmal nannte, so breit und so eben, dass Gute und Böse, Gerechte und Ungerechte, sehr gut mit aller Bequemlichkeit neben einander, und ohne sich zu hindern, auf demselben einherwandeln, und zum ewigen Leben eingehen können. Kurz, sie haben das Geheimniss gefunden, Allen Alles zu seyn."

Den an einen theologischen Freund gerichteten Briefen folgt, S. 161, ein Schreiben an den hochwürdigen Pater Eusebius selbst, welchem eine ziemlich ausführliche Darstellung der Verdienste seines Ordens aus Dankbarkeit beygelegt ist. Zuletzt folgt noch, S. 197, *ein kurzer Abriss der Geschichte der Gesellschaft Jesu*, der aber bey aller Wahrheit uns nicht befriedigen wollte. Es war uns bey dem Durchgehen desselben, als wenn wir ein ächt lyrisches Gedicht auf einmal in die alltäglichste Prosa übergehen sähen, oder als wenn wir nach einem warmen Bade auf einmal mit kaltem Wasser übergossen worden wären.

Wir wünschen am Schlusse dieser Anzeige, dass das vorliegende Buch vorzüglich solchen Staatsmännern in die Hände kommen möge, die das Vertrauen ihres Regenten in vorzüglichem Grade geniessen, und denen Moralität als die festeste Stütze der Thronen erscheint.

Agricola.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Halle*, in der Rengerschen Verlagshandl.: *Valperga(,) oder Leben und Abentheuer Castruccio's, Fürsten von Lucca.* Historischer Roman, nach dem Englischen, von *Georg Lotz*. 1824. Erster Band. IV u. 221 S. Zweyter Band. 212 S. 8. (2 Rthlr.)

Es ist begreiflich, wenn die englischen Romanenschriftsteller sich jetzt vorzüglich auf die Gattung des sogenannten historischen Romans werfen; was aber weniger zu begreifen seyn möchte, ist der Umstand, dass nach der Versicherung des Übersetzers, alle literarischen Institute Englands das Original des anzuzeigenden Buches sehr günstig beurtheilt haben. Wir wollen Zeit und Raum nicht verschwenden, um darzuthun, warum wir in dieses beyfällige Urtheil nicht einstimmen können, denn dazu scheint das Buch nicht bedeutend genug; daher nur soviel, dass es uns etwas langweilig geschienen hat, und sich weder in der Anlage, noch in der ziemlich breiten Darstellung, zu seinen Gunsten von der Unzahl historischer Romane unterscheidet, die wir bereits in deutscher Sprache besitzen. Indess für Leihbibliotheken bleibt es immer eine annehmliche Acquisition.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

JURISPRUDENZ.

Nürnberg, in der Riegel u. Wiessnerischen Buchhandlung: *Über die Grenzen des Richteramtes in bürgerlichen Rechtssachen*, von Dr. *W. Puchta*, kön. Baier. Landrichter in Erlangen. 1819. 170 S. 8.

Wenn auch die Anzeige dieser Schrift durch mehrere zufällige Umstände verspätet worden ist: so ist doch die Zeit noch nicht vorüber, in welcher die Schrift Aufmerksamkeit verdient. Der Gegenstand, den sie behandelt, ist noch immer an der Tagesordnung; er beschäftigt Gesetzgeber und Gelehrte, und die Stimme des Vfs., der zu den vorzüglichsten praktischen Schriftstellern gehört, darf in dem Streite nicht gering geachtet werden. Man hat in Deutschland gewöhnlich, wenn von den Vorzügen der Verhandlungs- oder der Untersuchungs-Maxime die Rede war, bey der Ersten an den gemeinen, bey der Zweyten an den preussischen Process gedacht, und hat beide Gesetzgebungen als consequente und absolute Repräsentanten einer der beiden Processmaximen gegenübergestellt. Man vergass dabey, dass es Gesetzgebungen giebt, welche die Verhandlungsmaxime weit consequenter durchführen, als der gemeine deutsche Process. So kann z. B. demjenigen, der die absolute Verhandlungsmaxime kennen lernen will, vorzüglich das Studium des dänischen Civilprocesses empfohlen werden, in welchem von solchen processleitenden Decreten, wie der gemeine deutsche Process sie kennt, sich keine Spur findet. Die Rechtslehrer, welche den gemeinen Process anpriesen, und die Nachtheile der Untersuchungsmaxime zeigen wollten, kannten gewöhnlich den preussischen Process nicht; sie rissen einige Stellen der Gerichtsordnung aus ihrem Zusammenhange, und räsonnirten über die Willkühr des preussischen Richters, über die Gefahren derselben, über den Mangel an Controle, und über die Verletzung der Parteyenrechte. Nicht besser ging es oft den preussischen Schriftstellern, die als das Ideal der Gesetzgebung ihren Process aufstellten, den gemeinen deutschen Process aber aus dem Leben und aus Erfahrung nicht kannten, und daher von den Gefahren des Einflusses der Advocaten, von der Vernichtung der Selbstständigkeit des Richters, von der Langsamkeit des Processes sprachen. Die besseren Schriftsteller, welche den preussischen Process vertheidigen wollten, hielten sich nicht an die Erfahrung und an die Richter, wie sie gewöhnlich sind, und wie sie im Durchschnitte angenommen werden dürfen, sondern sie stellten hier das Bild eines Richters auf, der eben so viel reinen guten Willen, als gefällige Gemüthsstimmung besitzt, von der Sucht, seine Meinung Anderen aufzudringen, weit entfernt ist, und mit grosser Geschäftsgewandtheit den Scharfblick verbindet, der zur schnellen Durchdringung der factischen Verwickelungen, und zur Auffassung des juristischen, in jedem Falle entscheidenden, Gesichtspuncts erfodert wird. Wiesen die Schriftsteller, welche die Vorzüge des gemeinen deutschen Processes vertheidigten, auf die Nachtheile hin, welche aus der Foderung des persönlichen Erscheinens der Parteyen entständen: so erklärten die preussischen Juristen, dass ein solches Erscheinen weder vorgeschrieben sey, noch in der Regel eintrete. Erwägt man freylich, dass erst durch spätere Rescripte die in der Gerichtsordnung (Einleitung §. 12) als Fundamentalsatz vorausgesetzte Pflicht persönlicher Erscheinung der Parteyen gemildert wurde, hört man noch die Stimme neuerer preussischer Rescripte (z. B. in *von Kamptz* Jahrbüchern, Band XVI, S. 48): so kann man nicht zweifeln, dass nach dem Willen des preussischen Gesetzgebers die persönliche Erscheinung der Parteyen als *Regel* vorausgesetzt werde. Wenn die Vertheidiger des gemeinen Processes die Nachtheile des preussischen Verfahrens auch in der Hinsicht hervorhoben, dass der Instruent Rathgeber der Parteyen seyn soll: so wurde gewöhnlich von den Vertheidigern des preussischen Processes erwidert, dass ein solches Rathgeberamt nicht vorkomme. Die Wahrheit aber, dass der preussische Process, welcher die Erscheinung der Parteyen in Person begünstigt, ja selbst voraussetzt, und die Entfernung der Advocaten, wie sie im deutschen Processe vorkommen, beabsichtigt, die Parteyen für den Verlust der Rechtsvertreter entschädigen will, und daher dem Instruenten eine Stellung giebt, wie sie sonst den Rathgebern der Parteyen ziemt, kann von den Unparteyischen nicht geläugnet werden. Am lächerlichsten ist es, wenn in einigen deutschen Ländern, in welchen man ernstlich glaubt, dass daselbst der gemeine deutsche Process gelte, und wo auch gar keine Landesprocessordnung besteht, Verordnungen erlassen werden, nach welchen bey den Gerichten erster Instanz die Processe mündlich instruirt, und alle Advocaten in der Regel ausgeschlossen werden sollen, so dass nur durch die besondere Gnade des Unterrichters die Parteyen das Recht, Advocaten

beyzuziehen, erhalten können. In solchen Ländern besteht freylich die Untersuchungsmaxime mit allen Nachtheilen, ohne ihre Vortheile zu gewähren, und bey jedem Untergerichte besteht dann auch eine eigene Procefsordnung, die übrigens nicht in einem Gesetze, sondern nur im Kopfe des Unterrichters und in seinen Launen zu finden ist. Bey diesem Chaos der Meinungen und bey dem Schwanken der Legislatoren, welches um so verderblicher einwirkt, je häufiger die Bearbeiter der neuen Procefsbücher blofs theoretische Gelehrte sind, ist es von entschiedenem Vortheile, wenn wissenschaftlich gebildete Praktiker ruhig und vorurtheilsfrey ihre Stimme abgeben; und schon in dieser Hinsicht verdient die vorliegende Schrift Aufmerksamkeit. Sie enthält sechs Abhandlungen: I) *Allgemeine Betrachtungen über das Verhältnifs zwischen Richter und Partey, und über die Art der richterlichen Wirksamkeit.* II) *Über die Grenzen des leitenden Richteramtes im nicht streitigen Processe.* III) *Über die Grenzen des leitenden Richteramtes in dem contentiösen Processe.* IV) *Über die Grenzen des ergänzenden Richteramtes.* V) *Über die Frage: Beschränkt der Procefs nach dem Untersuchungsprincip die privatrechtliche Freyheit der streitenden Theile?* VI) *Über die Trennung der streitigen und nicht streitigen Rechtssachen im Justizverwaltungsorganismus.* Der Vf. geht von der Vorstellung des Richters im Civilprocesse als einer Person aus, welche von dem Staate mit einem Theile der vollziehenden Gewalt bekleidet ist, in der Absicht, den wohlerworbenen Rechten der Staatsbürger unter einander den gesetzlichen Schutz gegen Anfechtungen auf Verlangen, und auf dem besonders vorgeschriebenen Wege, zu gewähren. Gegen diese Definition wäre freylich Vieles einzuwenden: das Hauptmerkmal des Richteramtes, das der Befugnifs, über die Wahrheit und die gesetzlichen Folgen streitiger Thatsachen zu entscheiden, fehlt dabey völlig, und die vollziehende Gewalt (leider der Theil, welcher von den Beamten am meisten gemifsbraucht wird) ist als Hauptsache hervorgehoben. Auf die Thätigkeit des Polizeybeamten, welcher auf Anrufen eine Partey gegen drohende Angriffe schützt, pafst die Definition des Vfs. ebenfalls, und auf einen Richter, der als Mitglied eines Collegiums stimmt, pafst sie dagegen gar nicht. Rec. weifs wohl, dafs der Vf. einen deutschen Unterrichter vorausgesetzt habe, und in sofern soll darüber hier nicht weiter gestritten werden. Der Vf. zeigt, wie die Hauptrücksicht, dafs nur auf Verlangen des Betheiligten Schutz ertheilt werde, mit dem zweyten Hauptmerkmal: dafs es auf dem besonders vorgeschriebenen Wege geschehe, zu vereinigen sey, und folgert aus der letzten Rücksicht, dafs die Partey sich nicht der nothwendigen Mittel zum Zwecke entschlagen könne, wenn sie nicht zugleich den Zweck selbst aufgeben wolle; dafs dagegen die blofs nützlichen Mittel zum Zwecke von der Willkühr der Partey abhängen. Um die Wirksamkeit des Richters in ihrem vollen Umfange darzustellen, sondert der Vf. das leitende und das ergänzende Amt, mit Unterscheidung der streitigen und der unstreitigen Fälle. Als Zweck der richterlichen Concurrenz bey dem nicht streitigen Rechtsverfahren nimmt er an, dafs den neu zu begründenden Rechten eine dem rechtlichen Interesse beider Theile angemessene Form gegeben werde; nur auf die Wahrung des *Interesse beider Theile* müsse der Blick des Richters gerichtet seyn, und er sey verpflichtet, Alles dasjenige zu bewirken, was zu der Überzeugung führt, dafs ein gewisses Rechtsgeschäft auf eine gewisse Art wirklich zu Stande gekommen sey, und rechtlich zu Stande kommen konnte, und was zur Erhaltung dieser Überzeugung durch Beurkundung des Geschäfts dient. Rec. wird unten auf die Frage kommen, ob die sogenannte unstreitige Gerichtsbarkeit überhaupt nur mit dem Richteramte verbunden seyn soll. — Über das leitende Richteramt in streitigen Fällen stellt der Vf. die Regeln auf: I) Die richterliche Thätigkeit im Civilprocesse zum Schutz gegen Rechtsverletzungen tritt in Wirkung, und beharrt darin nur kraft der Auffoderung der Partey, die sich in dem Zustande des bedrohten oder verletzten Rechts befindet. II) Der Gebrauch oder Nichtgebrauch der Mittel zum Zwecke des verlangten Rechtsschutzes hängt von der Willkühr der Parteyen ab, in sofern nicht von nothwendigen, sondern nur von nöthigen Mitteln die Rede ist. III) Die Willkühr der Partey ist ausgeschlossen in Allem, was Bedingung der Wirksamkeit des Richters für den Zweck seines Amtes ist, daher der Richter hier unaufgefodert zur Thätigkeit befugt und verpflichtet ist. Der Vf. folgert daraus, dafs der Richter für Bewirkung Alles dessen, was dem Zwecke der Procefsführung gemäfs, und für Entfernung dessen, was ihm hinderlich ist, sorge. Hier scheint der Vf. zu weit zu gehen; die Folgerungen, die er weiter ableitet, beweisen zur Genüge, dafs seine Regel zu viel enthalte. So verlangt der Vf. z. B., dafs der Richter von Amtswegen die Einwendung mehrerer Streitgenossen ergänze, dafs er dem bey einem Processe betheiligten Dritten zur Wahrung seiner Gerechtsame Nachricht gebe, dafs er nochmalige Vernehmung der unvollständig oder dunkel aussagenden Zeugen verfüge, sogar einen Zeugen, wenn es nöthig scheint, beeidige, obwohl die Parteyen den Eid nachgelassen haben. Alle diese Behauptungen kann dem Vf. ein sächsischer oder ein gemeinrechtlicher Jurist nicht zugeben, und man kann leicht nachweisen, dafs nach den richtigen Grundsätzen der Procefslegislation die Thätigkeit des Richters hier zu weit ausgedehnt seyn würde. Die Regel, dafs der Richter für Bewirkung Alles dessen, was dem Zwecke der Procefsführung gemäfs ist, sorge, ist schon defswegen, so allgemein hingestellt, nicht richtig, weil es zu sehr von subjectiven Ansichten der Richter abhängen würde, was Jeder dem Zwecke der Procefsführung gemäfs erachte. Noch weiter geht der Vf., wenn er behauptet, dafs auch für die Beschleunigung und Abkürzung der Processe der Richter unaufgefodert sorgen müsse, daher er Processe über geringfügige Händel abschneiden dürfe

(welche Sache ist geringfügig in den Augen der Gerechtigkeit und Wahrheit?), und Klagen, welche verbundene Gegenstände trennen, von Amtswegen zurückweise. Giebt man diese Sätze zu: so ist kein Ende der Gefahren abzusehen, wenn ein leidenschaftlicher und geschäftiger Richter, der in seiner Heftigkeit nur die Kürze der Processe als Haupttugend betrachtet, ohne Sinn für Gründlichkeit, den Process leitet. Eine schärfere Bestimmung der Regeln ist daher wohl auf jeden Fall nothwendig. — Viel Treffliches enthält die Erörterung (S. 49) der vierten Regel: die gesetzlich begünstigte Eigenschaft des Streitgegenstandes oder einer Partey kann für sich allein die Thätigkeit des Richters auch da in Bewegung setzen, wo diess sonst nur die Willkühr der streitenden Theile vermag, insbesondere ist der S. 54 aufgestellte Zusammenhang der Arten der summarischen Processe sehr beachtungswerth; dagegen kann man dem Vf. nicht beystimmen, wenn er behauptet, dass der ganze summarische Process auf eine ausgedehntere Gewalt des Richters berechnet sey, als diess nach der strengen Regel der Verhandlungsmethode eigentlich seyn sollte. Wenn der Vf. sagt, nach dem Geiste des summarischen Processinstituts machen es gewisse Gründe des öffentlichen Wohls nothwendig, dass sich die Rechtsverfolgung durch Kürze und eine gewisse Energie (ein höchst unbestimmtes Wort) besonders durch Abschneidung mehrerer Förmlichkeiten auszeichne: so sind hier theils die verschiedenen Arten der sogenannten summarischen Processe auf eine schädliche Weise durcheinander geworfen (wer mag z. B. behaupten, dass der Executivprocess in dem Sinne summarisch sey, wie es der Process in Bagatellsachen ist), theils folgt aus der angegebenen Rücksicht keine ausgedehntere Gewalt des Richters; dass er in einigen summarischen Processarten die Ansprüche der Parteyen *ad protocollum* nimmt, oder nur mündlich sich vortragen lässt, dass er statt 30 Tage Termin eine Frist von 14 Tagen setzt, dass er statt Fragstücke über die Beweisartikel zu verlangen, sogleich die Zeugen vernimmt, dass Rechtsmittel abgeschnitten sind, kann nicht als eine Ausdehnung der richterlichen Gewalt betrachtet werden. Hier kommt der Vf. auch (S. 62) auf einen wichtigen Punct der deutschen Praxis, nämlich auf die Stellung des Richters in Ansehung solcher streitenden Parteyen, die eines eigenthümlichen Schutzes benöthigt sind, d. h. (wie der Vf. sie nennt) mitleidswürdiger, besonders geschäftsunerfahrener, Personen, so weit sie mit Rechtsanwälten nicht versehen sind. Der Vf. schildert den Bauer, welcher von einem Advocaten nichts wissen will, und nur dem Unterrichter seinen Process vorträgt; er bemerkt, dass man sich sehr irren würde, wenn man glaubte, dass der gemeine Bürger und Bauer seine Klage schon von selbst in der Form vortrage, wie sie den beabsichtigten richterlichen Beschluss motivirt; der Bauer wünscht, sagt der Vf., dass ihm geholfen werde, aber das *wie* erwartet er von der richterlichen Obrigkeit. Wir fühlen, fährt er fort, dass wir hier mit dem reinen Verhandlungsprincip nicht auskommen, sondern eigentlich das Untersuchungsprincip wenigstens mit anwenden müssen, ja dass das letztere vorherrschend ist; darin aber scheint Rec. ein Sprung zu liegen. Allerdings erscheint dieser Zustand der Dinge überhaupt, nach welchem der Landmann den Unterrichter sich als Rathgeber denkt, und wobey der Beamte weniger als strenger Richter erscheint, nicht als derjenige, welcher dem Ideale entspricht; allerdings ist nicht einzusehen, warum der Adeliche oder der Bürger in den Städten bey seiner Rechtsverfolgung Vorrechte geniessen, und das Recht haben soll, sich des Raths der Advocaten zu bedienen, während der Landmann, der sich den Rath des entfernten Advocaten nicht verschaffen kann, nur an die Laune des Unterrichters, in dem er seinen Polizeybeamten, seinen Richter und seinen Advocaten sehen muss, sich weisen lassen soll; allerdings bedarf dieser Zustand einer Reform; und eine Abänderung desselben scheint kein schwieriges Unternehmen zu seyn (in Frankreich weiss Niemand etwas von einem Landrichter oder Amtmann, der, wie in Deutschland, allmächtig wäre). Allein der Schriftsteller, welcher die Welt auffasst, wie sie nun einmal ist, und seine Vorschläge und Reformationsplane nicht bloss den idealisch gedachten Verhältnissen, sondern dem jetzigen Zustande, anpassen will, muss sich die Frage stellen: Wie soll der Richter, der nun einmal in den bestehenden Verhältnissen wirken soll, sich benehmen, um weder seinen richterlichen Charakter und seine Unparteylichkeit zu verletzen, noch den armen Hülfsbedürftigen, der vertrauensvoll sich an ihn wendet, ohne Hülfe zu lassen? Hier stimmt Rec. völlig dem Vf. bey, dass der Richter fragen, und durch zweckmässige Erforschung für die vollständige Grundlage seiner richterlichen Entscheidung sorgen müsse; allein daraus folgt kein Untersuchungsprincip. So gut der Richter im schriftlichen Processe durch seine Decrete dunkle Puncte aufhellt, oder Ergänzung von Unvollständigkeit gebietet: eben sowohl kann er die erscheinenden Parteyen befragen, soweit diess nothwendig ist, um den Willen der Parteyen zu erfahren, Dunkelheiten und Unvollständigkeiten zu heben, und die nöthige Bestimmtheit der Antworten zu erhalten. Zu Allem diesem bedarf es nur der Verhandlungsmaxime: die mündliche Form kann keine Abweichung erzeugen. Auf die juristischen Formen, in welchen die Ansprüche und Vertheidigungsgründe der Parteyen vorgetragen werden, kommt dabey nichts an, und ob der Beklagte die *exceptio praescriptionis*, oder *nullitatis* nennt, ist gleichgültig, wenn er nur anführt, dass schon so lange Zeit verflossen sey, und dass er daher nicht mehr schuldig zu seyn glaube. Der Vf. selbst giebt zur besten und unparteyischen Informationseinziehung dem Richter treffliche Anweisungen, und man überzeugt sich bald, dass man dem Vf. nur in der Allgemeinheit der von ihm aufgestellten Regel nicht beystimmen kann, weil er manche Verfahrungsweise des Richters der Untersuchungsmaxime zuschreibt, welche richtiger auf gleiche Weise auch

nach dem Verhandlungsprincip vorkommt. Auch bey der Erörterung, welche derselbe über das ergänzende Richteramt giebt, zeigt sich seine Achtung vor der Freyheit der Parteyen; auch er gestattet nicht, dass der Richter seine Privatwissenschaft in die Acten übertrage, und erlaubt kein Suppeditiren der Thatsachen. Darauf kommt der Vf. wieder auf allgemeine Regeln, z. B. (S. 90), dass alle actenmäfsigen Thatsachen ohne Rücksicht auf Art, Ort und Absicht ihres Vorbringens in den Kreis der Reflexion des Richters fallen, und als Materialien für den Zweck seiner Thätigkeit verwendet werden können. Hierin liegt zuviel. Aus den Acten ergiebt sich z. B. als Thatsache, wie viel Zeit vom Contracte an bis zur Anstellung der Klage verflossen sey. Wenn nun die Verjährungszeit auf diese Art sich ergiebt: darf der Richter die *exceptio praescriptionis* ergänzen, wenn der Beklagte die Verjährung nicht als Tilgungsgrund geltend machte? Nach der vom Vf. aufgestellten Regel schien es, als wenn der Richter diess müsse; denn er soll ja alle actenmäfsigen Thatsachen *verwenden;* und doch muss dieses Recht geläugnet werden. Auch würden nach der Ansicht des Vfs. die sogenannten Abweichungen mit der Formel: *angebrachtermaſsen*, nicht gerechtfertigt werden können, und doch beweist die Erfahrung die Zweckmäfsigkeit solcher Formeln. Läfst man sich nicht durch die allgemeine Fassung der Regeln des Vfs. irre machen, geht man vielmehr in das Detail seiner Erörterungen ein: so findet man überall die trefflichsten Bemerkungen als Beweise der richtigen Umsicht und des praktischen Sinnes des Vfs.; z. B. über die Benutzung notorischer Thatsachen (S. 105), über das sogenannte richterliche Durchgreifen (S. 114). Für die beste Abhandlung in der Schrift hält Rec. die No. V, S. 138, über die Frage: *Beschränkt der Procefs nach dem Untersuchungsprincip die privatrechtliche Freyheit der streitenden Theile?* Der Vf. zeigt, dass auch der preussische Civilprocess kein inquisitorisches Verfahren enthalte, dass auch dort die Regel gelte: Der einmal implorirte Richter geht den Weg zum Ziele der Processführung so lange fort, bis von derjenigen Partey, die seine Thätigkeit verlangt hat, ausdrücklich Stillstand begehrt wird, und er räumt die ihm im Fortschreiten in den Weg kommenden Hindernisse auch von Amtswegen auf die Seite; bey dem Untersuchungsprincip handle der Richter mehr nach der Vermuthung, dass der Betheiligte die zum Zweck führenden Mittel wolle, so lange er den verlangten Zweck nicht ausdrücklich aufgebe (S. 141). Der Vf. zeigt nun aus den Stellen der preuss. Gerichtsordnung, dass sie die Dispositionsfreyheit der Parteyen durchaus nicht gefährde. Daher behauptet er, dass der preuss. Process kein Untersuchungsprocess, sondern eigentlich ein im Verhältniss zu dem gemeinen deutschen Process ausgedehnter summarischer Process sey, bey dem sich die Schwierigkeiten weniger in dem Princip und dessen möglich folgerechter Durchführung, als in sofern zeigten, dass der preuss. Instruent weit mehr leisten müsse, als ein Theil der Richter zu leisten vermöge, um der Ordnung des Verfahrens ganz zu genügen. Rec. will zwar mit dem Vf. darüber nicht streiten, ob der preuss. Process einem gemeinrechtlichen summar. Processe gleichgestellt werden könne; allein wer es weiss, dass der summarische Process dem Richter keine ausgedehntere Gewalt giebt, als er im ordentlichen Processe hat, dass der Richter auch im summarischen Processe keine Einreden ergänzen, keine Beweise von Amtswegen beyziehen darf, muss billig besorgen, dass eine ganz unrichtige Ansicht über den preuss. Process bey demjenigen entstehe, der durch die Vergleichung mit dem summarischen Processe sich leiten läfst. Wo ist ein summarischer Process, in welchem der Richter auf Einreden die Partey in der Art aufmerksam machen, oder von Amtswegen die Einreden benutzen darf, wie diess die preuss. Ger.O., IX Titel, §. 11, gebietet? Wo darf in dem summar. Process der Richter die Parteyen in der Art confrontiren, wie es der preuss. Richter (GerichtsO. Titel X, §. 24) thun darf und muss? Wo darf ein deutscher Richter die Edition der Urkunden von Amtswegen so verfügen, wie es nach Titel X, §. 91, der preuss. Richter darf? — In der VIten Abhandlung sucht der Vf. zu beweisen, dass die Trennung der streitigen und nicht streitigen Rechtssachen im Justizverwaltungsorganismus nicht unbedingt realisirbar sey; die Vereinigung befördere eine wissenschaftliche Praxis; die Trennung sey ein Hinderniss derselben; es sey für den Zweck der Institution: Verhütung künftiger Processe, schon viel werth, wenn die nämliche Person, deren Amt in der Instruction und Entscheidung der Processe bestehe, die Geschäfte leite, welche die Quellen der Processe seyen; bey den Unterbehörden sey die allzuscharfe Trennung der Gewalten weder überall nothwendig, noch auch rathsam; das Vertrauen zwischen dem Beamten und den Amtsbefohlenen würde leicht gestört, wenn die Trennung realisirt würde; die Collision, welche man befürchte, liege nicht absolut in der fraglichen Verbindung; und dem Staate würden durch die Trennung neue Lasten aufgebürdet. Zum Glück siegt die Meinung, dass nur dann eine gutorganisirte Rechtspflege zu erwarten sey, wenn das Richteramt von allen Verwaltungs- und von allen Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit befreyt werde, immer mehr in Deutschland, und die Erfahrung in Frankreich, wo man von deutschen Untergerichten nichts weiss, und die Richter nur Richter sind, spricht deutlich für die Ausführbarkeit der Trennung. Dass der seinem Stande und seinen Verhältnissen nach mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens mehr vertraute und rechtsgebildete Notar für die Parteyen ein besserer Rathgeber sey, als die deutschen Oberschreiber, oder Amtsschreiber, welche die freywillige Gerichtsbarkeit verwalten, dafür spricht die Stimme des Volks laut in den Rheingegenden; und dass der Staat bey der Trennung nichts verliert, vielmehr beträchtlich gewinnt, beweisen die Summen, welche von dem Enregistrement in die Staatscasse fliessen. — Obgleich Rec. bisher oft Veranlassung fand, von den Ansichten des Vfs. abzuweichen: so glaubt er dennoch, diese, viele geistreiche und originelle Ansichten enthaltende, Schrift im Ganzen jedem mit Processgesetzgebung beschäftigten Staatsmanne und jedem Gelehrten empfehlen zu müssen.

P. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

MEDICIN.

EISENACH, b. Baerecke: *Syſtem der Hiſtologie*, von *Karl Friedrich Heuſinger*. Erſter Theil. Hiſtographie. Erſtes Heft. Einleitung oder allgemeine Hiſtologie. 1823. 118 S. Zweytes Heft. Bildungsgewebe, Horngewebe. Mit 4 Kupfertafeln. 1824. 119—278 S. 4. (3 Rthlr. 12 gr.)

Hr. Prof. *Heuſinger* hat durch ſeine Schriften über die Milz, über die Pigmente, und durch verſchiedene Aufſätze über die Haarbildung und andere Gegenſtände, die er in Zeitſchriften mitgetheilt hat, bewieſen, daſs er Fähigkeit und Ausdauer genug beſitze, die feineren Bildungen der Natur durch eine genaue Unterſuchung und Zergliederung ſelbſt zu erforſchen, und daſs er ſich zugleich durch eine ſehr ausgebreitete Beleſenheit eine gründliche Kenntniſs Alles deſſen verſchafft habe, was Andere vor ihm über die Gegenſtände geſagt, die er von Neuem behandelte. Beide ſchätzenswerthe Eigenſchaften bewährt er in dem vorliegenden Werke von Neuem. Wir freuen uns daher ſehr, daſs er ſich einer ſo umfänglichen, ſchwierigen und fruchtbringenden Arbeit, wie die Lehre von den Geweben des Körpers des Menſchen und der Thiere iſt, unterzogen hat, und hoffen von der Ausführung derſelben viel Gewinn für die Wiſſenſchaft.

Es iſt dieſes die erſte vergleichende Anatomie der Gewebe des Menſchen und der Thiere, welche erſcheint, denn bis jetzt liegen die Materialien dazu noch in den mannichfaltigſten naturgeſchichtlichen Schriften zerſtreuet, oder es finden ſich nur kurze Zuſammenſtellungen derſelben, wie in den vergleichendanatomiſchen Werken von *Meckel* und *Blainville*. Der Vf. muſs ſich alſo durch vielfältige Unterſuchung und Beleſenheit Bahn brechen. Alles ſcheint Rec. hiebey darauf anzukommen, daſs Hr. *H.* fortfahre, überall, wo es nur irgend möglich iſt, die Gewebe bey den verſchiedenen Thierclaſſen, *ſelbſt* bis auf das feinſte zu unterſuchen, und ſich nicht bey dem zu beruhigen, was man hierüber hie und da aufgezeichnet findet; daſs er, mit Einem Worte, allen anderen Geweben die Aufmerkſamkeit ſchenke, die er in dem 2ten Hefte dem Horngewebe, und unter dieſem wieder dem Haargebilde, gewidmet hat. Nichts ſcheint ihm dagegen darauf anzukommen, wie ſchnell die Hefte, welche die Fortſetzung enthalten, aufeinander folgen. Die Arbeit iſt ſo groſs und mühevoll, daſs ein ganzes Menſchenleben zu ihrer vollkommenen Ausführung kein zu langer Zeitraum iſt.

Hr. *H.* verſteht unter *Hiſtologie* die Lehre von der Textur der ſogenannten Grundſyſteme oder Gewebe des Thierkörpers, und von den Urſachen und Geſetzen ihrer normalen und anormalen Entwickelung. In dem Abſchnitte der *Hiſtographie* wird er die Beſchreibung der Gewebe im ausgebildeten Zuſtande, in dem Abſchnitte der *Hiſtogenie* die normale Entwickelung derſelben während der verſchiedenen Lebensalter, und während ihrer Regeneration nach Verletzungen, ſo wie auch die regelwidrige Entwickelung theils von ganz neuen, theils von verwandelten Geweben abhandeln, endlich aber in der *Hiſtonomie* die Urſachen und Geſetze ihrer Entwickelung und ihres Fortbeſtehens darzuſtellen ſuchen.

Hr. *H.* unterſcheidet, indem er die Namen *Apparate* und *Organe* in die Phyſiologie verweiſt, *Structurtheile* und *Texturtheile*, und begreift unter den *erſten* gewiſſe leicht zu erkennende und zu trennende Theile des organiſirten Körpers, wie Häute, Muskeln, Gefäſse, Nerven, Knochen, Zellgewebe, unter den *letzten* feinere Theile, aus den die Structurtheile ſelbſt zuſammengeſetzt ſind. Er geſteht dabey ſelbſt zu, daſs dieſes bloſs relative Begriffe ſeyen, und daſs daher ein Theil in der einen Beziehung ein Structurtheil, in einer anderen ein Texturtheil ſeyn könne.

In der Einleitung, welche den ganzen erſten Heft einnimmt, iſt das Geſchichtliche der allgemeinen Anatomie, und die von verſchiedenen Anatomen vorgeſchlagene Eintheilung der Gewebe gründlich und intereſſant vorgetragen, wobey Hr. *H.* immer auf die erſten Quellen ſelbſt zurückgegangen iſt, und hierauf die Eintheilung beygefügt hat, welche dem Vf. die zweckmäſsigſte ſchien, und welche der von *Meckel* befolgten ſehr nahe ſteht.

Er unterſcheidet 1) das Bildungsgewebe (Zellgewebe), 2) das Horngewebe, 3) das Knorpelgewebe, a) das eigentliche, b) das Bandknorpel-, c) das Faſerknorpel-Gebilde, 4) das Knochengewebe, 5) das Faſergewebe, a) das Muskelfaſer-, b) das eigentliche Faſer-, c) das Uterus-, d) das Gefäſshaut-Gewebe, 6) das Hautgewebe, a) das eigentliche, b) das Schleimhautgebilde, 7) das Nervengewebe, 8) das ſeröſe Gewebe, a) Synovialbälge und Sehnenſcheiden, b) Synovialhäute, c) eigentliche geſchloſſene ſeröſe Häute, d) ſeröſe Überzüge, 9) das Gefäſsgewebe, worunter er, weil die Gefäſsfaſer zu dem Faſerſyſtem gerechnet wird, nur die innere Haut der Gefäſse verſteht, 10) das parenchymatöſe Gewebe (drüſenartige Thei-

le ohne Ausführungsgänge, wohin auch die Eyerstöcke gerechnet werden, 11) das Drüsengewebe.

Rec. billigt es sehr, dass Hr. *H.* bey der speciellen Ausführung die Krystalllinse aus der Zahl der Horngewebe, wohin er sie nach *Mayer* zu setzen geneigt war, weggelassen hat, stimmt aber nicht mit ihm darin überein, dass Gewebe, welche durch ihre chemischen, physikalischen, und lebendigen Eigenschaften so sehr von einander verschieden sind, wie die Muskel-, Arterien- und Sehnenfaser, als Modificationen *eines* Gewebes anzusehen seyen. Wenigstens verschwindet bey einer solchen Behandlung der allgemeinen Anatomie ein Theil des Nutzens, den diese Wissenschaft auch der Pathologie bringen soll, und den *Bichat* mit Recht so sehr vor Augen hatte. Muskeln, so reich an rothem Blut und Nerven, so viel Wärme entwickelnd bey ihrer Ernährung und Entzündung, so geneigt zu einem acuten Verlauf ihrer Krankheiten, zur Eiterung, zum Brande und zur Fäulniss, können nicht mit den fibrösen Theilen zusammengestellt werden, welche von Allem dem das Gegentheil zeigen. Er deutet in der Einleitung auch seine Ideen zu einer Eintheilung der durch Krankheit neu entstandenen oder verwandelten Gewebe an, die wieder auf seiner Eintheilung der einfachsten Bildungen im organisirten Körper, die er in der *Histonomie* entwickeln wird, beruht. Der organische Stoff erscheine nämlich entweder als *formloser Stoff*, oder auf der Stufe der *Kugelbildung*, oder endlich auf der Stufe der *Blasenbildung*. Die Kügelchen seyen entweder einzelne, oder zu Fasern vereinigte (Nerven-, Muskel-, Gefäss-, Sehnenfasern), wobey er jedoch zugiebt, dass nur die Kügelchen der Nervenfasern deutlich sichtbar wären. Wie die *Fasern* aus *Kügelchen*, so entstehen nach ihm die *Gefässe* und häutigen Säcke aus vereinigten *Bläschen*. Ebenso soll nun auch der regelwidrig gebildete organische Stoff entweder seiner Mischung nach sich den vegetabilischen Gebilden nähern, wie anomale Fett-, Pigment-, Haar-, Horn- und Zahn-Bildungen, oder er soll eine besondere Neigung zur Faser-, Blut- und Gefäss-Bildung haben, oder sich durch eine Neigung zur Kugelbildung (wie die *Chondroiden-Tuberkeln*) der zur einfachen, oder endlich zur zusammengesetzten Blasenbildung auszeichnen, zu welcher letztern Hr. *H.* auch den *fungus medullaris* zu rechnen geneigt ist.

In dem 2ten Hefte, welches den Anfang der *Histologie* selbst enthält, nämlich die *Histographie* der Bildungsgewebe und Horngewebe des Menschen und der Thiere, erklärt sich Hr. *H.* für die Meinung des *Bordeu* und *Wolf* vom Bildungsgewebe, dass es nämlich eine der Consistenz nach dem Schleime ähnliche, halbfeste, sich in Fäden und Blättchen ziehende, gleichartige Substanz sey. Das Bildungsgewebe bestehe bloss aus runden Körperchen, keineswegs aus gewundenen Cylindern, wie sie *Fontana* beschrieb, noch enthalte es solche Cylinder unter den Kügelchen beygemengt, wie *Treviranus* (Verm. Schr., B. I. Tab. XIV. fig. 74) abbilde. Er sucht daher *Beclard* zu widerlegen, welcher das Fett als in häutigen Bläschen eingeschlossen ansieht, während es Hr. *H.* als in Räumchen enthalten betrachtet, die nicht von organisirten Wänden, sondern nur von der halbflüssigen Masse des Bildungsgewebes begränzt würden. Rec. ist der Meinung, dass man wohl zwischen dem zähen, formlosen Stoffe, den man nur durch das Mikroskop in verschiedenen Geweben wahrnimmt, und dem Zellgewebe unterscheiden müsse. Ohne mit *Mascagni* zu übertreiben, muss man in dem mit blossen Augen wahrnehmbaren Zellgewebe eine ausserordentliche Menge von unsichtbaren Saugadern und anderen Gefässen annehmen, welche dem formlosen Stoffe desto mehr die Gestalt von bestimmten Blättchen und Häuten geben, je mehr derselben da vorhanden sind. Das Zellgewebe wird zu einer Haut, wenn sich Gefässe in der Richtung der Fläche des ausgebreiteten Zellgewebes in hinreichender Anzahl verbreiten; der formlose Stoff wird zum Zellgewebe, wenn in der Richtung der Flächen der Blättchen kleine Gefässe sich verbreiten, der Übergang von dem formlosen Stoffe bis zu ganz begrenzten Häuten scheint ein ununterbrochener zu seyn, und daher die von *Bordeu* und *Wolf* für den Zellstoff angegebenen Eigenschaften allein auf den durch Mikroskope wahrnehmbaren formlosen Stoff zu passen, der einen Theil des Zellgewebes und anderer Gewebe ausmacht. Mit der Meinung *Gruithuisens*, *Wilbrands*, *Doellingers*, *Schulzens*, dass die kleinsten Gefässe in dem formlosen Stoffe ausgehöhlte Canäle seyen, zu der sich auch Hr. *H.* hinneigt, kann sich Rec. nicht vereinigen. *Beclards* Grund für die Annahme von Fettbläschen mit bestimmten Wänden, dass sich nämlich das Fett beym Menschen nicht durch Druck an andere Stellen treiben lässt, ist von Hn. *H.* durch den Gegengrund, dass es in der That bey Amphibium-Säugethieren und bey Fischen aus Wunden in grosser Menge auslaufe, nicht hinreichend widerlegt. Denn das beweist nur, dass die Fettbläschen bey manchen Thieren unter einander Zusammenhang haben, und dass das Fett derselben flüssiger ist.

Zum *Horngewebe* rechnet der Vf. bey dem Menschen das Epitelium, die Oberhaut, die Schwielen, Nägel, Haare und Zähne. Er läugnet, dass sich das Epitelium weiter, als bis in den Magen erstrecke. (*Rudolphi* behauptet dagegen, gesehen zu haben, dass es sich zuweilen von den Darmzotten abschuppe.) Die Oberhaut hat nach Hn. *H.* keine wahrnehmbaren Poren, und ist vollkommen gefäss- und nervenlos. Die Wurzeln der Bart- und Augenwimperhaare des Menschen sind in deutlich wahrnehmbaren Bälgen befestigt, die aber nach Hn. *H.* an Kopfhaaren schon schwer, an Körperhaaren gar nicht wahrnehmbar sind. Vielleicht verträte, meint der Vf., bey ihnen eine Schicht Bildungsgewebe die Stelle der Bälge.

Jeder Balg erschien Hn. *H.* als eine einfache, dünne, durchscheinende, inwendig und auswendig glatte Haut, auf deren Boden die *Haarwurzel* so befestigt sey, dass ihre äussere Haut daselbst ganz in die Haut des Balges übergehe. Die *Wurzel* sey weich, unge-

färbt, dicker, als der Haarcylinder, und mehr oder weniger zwiebelartig angeschwollen, bestehe aber nicht aus zwiebelartig übereinander liegenden Blättern, noch sey sie mit Zotten besetzt, wie sie *Leeuwenhoek*, *Ledermüller*, *Rowland* u. s. w., dargestellt hätten. In der Haarwurzel liege ein kleines pulpöses, gefäßsreiches Knötchen, der *Haarkeim*, welches sich durch eine röthere Farbe von dem übrigen Bildungsgewebe der Zwiebel unterscheide, und sichtbar werde, wenn man die Haarwurzel da losreisse, wo sie auf dem Boden des Balges aufsitzt. Der Haarcylinder erhalte bey dem Menschen höchstwahrscheinlich keinen Überzug von der Oberhaut, er sey bis ganz in die Nähe der Oberfläche mit einem wahren, dem der Pflanzen ähnlichen, Zellgewebe erfüllt, und enthalte daher keine wahre Höhle, sondern nur Zellen. Die Farbe der Haare leitet Hr. *H.* mit *Berzelius* nicht von dem Öle her, das bey der Analyse der Haare als Product (nicht als Educt) gewonnen werde, sondern von einem eigenthümlichen Pigmente. Die dickeren Haare der Augenbraunen und eines krausen Backenbartes, sowie der Schaamgegend, fand er platt, und er ist geneigt, die Kräuselung davon abzuleiten, dass die Haare an den Stellen, an den sie sich umbiegen, dünner sind.

Rec. hebt nun auch Einiges von den interessanten Zusammenstellungen und Beobachtungen des Vfs. über das Horngewebe der Thiere aus, wohin ausser den Horngebilden, mit den auch der Mensch versehen ist, Schuppen, Hörner, Hufe, Klauen, Stacheln, innere Schwielen und Schuppen, Faserzähne, Schnäbel, Federn, Platten, Schalen, Byssus, der Krystallstiel, der Liebespfeil der Schnecken, der Korallenstock u. s. w., gerechnet werden. Interessant sind Hn. *Hs.* Beobachtungen über das Schwielengebilde der äusseren Haut des Wallfisches, *Balaena Mysticetus*. Die Lederhaut ist sehr dünn, oder fehlt ganz, dagegen findet sich eine mehr als Zolldicke hornige Schicht, die aus parallelen, dicht mit einander verklebten und verwachsenen Fasern besteht, die da, wo sie auf dem Fette aufstehen, am dicksten und deutlich hohl, dagegen nach aussen dünner, und schwerer von einander zu trennen sind, und endlich in eine blättrige, homogene, feste, ein paar Linien dicke, hornige Schicht verschmelzen. Durch diese Bildung nähert sich die Schwielenbildung der Haarbildung. Am vollständigsten, und vorzüglich reichlich mit eigenen Beobachtungen ausgestattet, ist der Abschnitt über die Haargebilde der Säugethiere. Hr. *H.* unterscheidet Hornborsten, Stacheln, Tasthaare, gewöhnliche Haare, Seidenhaare, Wolle, und schuppenförmige oder platte Haare. Bey einem und demselben Thiere kommen mehrere dieser Haargebilde zugleich vor. An jedem Haare unterscheidet er ferner den Balg, die Wurzel, den Keim, und den Schaft. Folgende gedrängte Übersicht, die Rec. zusammengestellt hat, mag die Reichhaltigkeit dieses Abschnittes beweisen. Deutliche *Bälge*, in den die Haarwurzeln enthalten sind, fehlen den Wollhaaren ganz, sind auch in den eigentlichen Haaren gar nicht, oder nicht deutlich, wahrnehmbar; bey den Stacheln des Igels vertritt ihre Stelle ein sehr feines, weisses, der Oberhaut ähnliches Häutchen, bey manchen Hornborsten, z. B. des Schweines, sind sie auch sehr dünn, dagegen sind sie am meisten an den Tasthaaren entwickelt, wo Gefäſse und Nerven in sie eintreten, wo sie ferner eine schwammige, rothe, fleischfarbige Substanz, welche die Haarwurzel zunächst umgiebt, und von ihr durch ein glattes, zartes Häutchen getrennt wird, enthalten, und ausserdem noch eine dünne, gelbliche oder rothe Flüssigkeit einschliessen, die sich zwischen dem Balge und der röthlichen Substanz befindet. Die Bälge hält Hr. *H.* nicht für Umstülpungen der Haut in den die Hautschichten nachgewiesen werden könnten. Die *Haarwurzeln* haben eine sehr mannichfaltige Gestalt, sind aber immer hohl, und enthalten bey manchen Haargebilden einen mit vielen Nerven und Gefäſsen versehenen Zapfen, den *Haarkeim*. Zuweilen hat die *Wurzel* dieselbe Dicke, wie der Schaft des Haares, z. B. bey den Hornborsten der Schweine, am Barte der Robben, bey Woll- und Seidenhaaren, zuweilen haben sie die Gestalt von runden Kügelchen, wie bey den Stacheln der Igel, die durch eine Einschnürung vom Schafte leicht unterschieden werden; bey den *Tasthaaren* findet sie sich rund oder platt cylindrisch, oval, u. s. w., bey den eigentlichen Haaren meist oval, selten platt. Die äussere Haut der Wurzel geht immer in die des Schaftes unmittelbar über. Die Wurzel ist bey den Rehhaaren und bey den Tasthaaren weich und durchbohrt, *so dass man sogar Nerven bis in den Anfang des in der Wurzel eingeschlossenen Haarkeims soll verfolgen können.*

Der *Haarkeim* lässt sich bey den Hornborsten der Schweine nicht bestimmt erkennen, bey den Stacheln des Igels ist er pyramidal, bey den Rehhaaren setzt er sich eine kurze Strecke in den Haarschaft fort, und bey den Tasthaaren ist er am meisten entwickelt, enthält deutlich Blut, reicht sogar zuweilen bis in den Theil des Haarschafts hinauf, der einige Linien über der Oberhaut emporragt, daher auch Blut ausfliesst, wenn man die Tasthaare eines Hundes dicht über der Haut abscheidet.

Der *Haarschaft* ist sehr dünn in den Wollhaaren, sehr dick in den Stacheln, meist cylindrisch, zuweilen platt, bey den Hornborsten des Bartes der Robben, platt, und zugleich mit abwechselnd eingeschnürten Rändern, bey den Körperhaaren des Maulwurfs cylindrisch, und zugleich abwechselnd eingeschnürt, bey dem Körperhaare von *vespertilio auritus* und *pipistrellus* knotig gegliedert, zugleich bey diesen 3 Thieren abwechselnd hell und dunkel geringelt. Bey den Stacheln des Igels ist die Oberfläche des Schaftes der Länge nach durch abwechselnde Rinnen canelirt. Das Innere des Schaftes ist bey den meisten Haargebilden *von einem zelligen Bau.* In der Mitte der Stacheln der Igel fand Hr. *H.* ein Paar Reihen groser, *mit Luft gefüllter*, aus einer harten, gefässlosen Haut gebildeter *Zellen*, die über

dem Keime anfingen, und bis in die Spitze reichten. Der Oberfläche der Stacheln näher liegen Reihen *kleinerer*, gleichfalls mit Luft gefüllter Zellen. Nur die Hornborsten sind von dieser zelligen Structur ausgenommen. Sie bestehen aus einer dichten Substanz, die in ihrer Mitte eine Röhre einschliesst, welche von Querwänden durchschnitten, und mit unbestimmten Massen gefüllt ist.

Bey der Beschreibung der Faserzähne der *Echidna*, der Barten des Wallfisches, und der mannichfaltigen Zahnformen der Säugethiere, zeigt der Vf. sehr gründlich den allmählichen Uebergang anderer Horngebilde in das Zahngebilde.

Der Raum gestattet es Rec. nicht, sich auch über die Darstellung der übrigen Abtheilungen des Horngewebes, und die Modificationen, die das Horngewebe bey anderen Thierclassen erleidet, weiter zu verbreiten; auch reicht das Gesagte hin, um als Beleg für die vom Rec. ausgesprochene Meinung zu dienen.

Die 4 beygefügten Kupfertafeln drücken das, was sie vorstellen, gut und deutlich aus. Die erste ist vorzüglich den Haaren, die 2te vorzüglich den Faserzähnen und den eigentlichen Zähnen, die 3te den Federn; die 4te den Schuppen, Schildern, Schalen, u. s. w. der Amphibien, Fische, und wirbellosen Thiere, gewidmet. Der Raum derselben ist sehr gut benutzt; daher enthält jede Tafel sehr viele Figuren.

Rec. wünscht, dass das Werk die Anerkennung und den Absatz finde, den es verdient; es wird, wenn es der Vf. so vollendet, wie er begonnen hat, einen ausgezeichneten Platz in der deutschen naturwissenschaftlichen Literatur einnehmen.

W. P. A. L.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Gleditsch: *Nigels Schicksale.* Aus dem Englischen des Sir *Walter Scott.* Vollständig übertragen, und mit Anmerkungen begleitet. 1823. Erster Theil, XXX u. 374 S. Zweyter Theil, 415 S. kl. 8. (3 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Peveril vom Gipfel.* Aus dem Englischen des *Sir Walter Scott.* Vollständig übertragen, und mit Anmerkungen begleitet, von *B. J. F. von Halem.* 1823. Erster Theil, 324 S. Zweyter Theil, 342 S. Dritter Theil, 313 S. kl. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Beiden Romanen hat der Vf. humoristische Briefe vorgesetzt, welche theils die fortwährende Mystification über die Person des Autors beabsichtigen, theils aber auch als geharnischte Vorreden gelten können. Freylich in milderem Sinne, als bey uns gewöhnlich; denn wenn sich auch der Vf. gegen den über ihn erhobenen Tadel vertheidigt: so geschieht es doch mit vieler Bonhomie und Bescheidenheit. Beide Romane haben wieder die englische Geschichte zur Grundirung, Nigel die Zeit Jacobs I, Peveril die unter Cromwell und Carl II; diess ist aber auch fast ihre einzige Ähnlichkeit; in der Ausführung sind sie gänzlich verschieden. *Nigels Schicksale* gehören gewiss zu dem Trefflichsten, was *Scott* geliefert; ein lebendiges Gemälde der Zeit, in dem sich eine Menge gut gedachter und meisterhaft ausgeführter Gestalten auf höchst interessante Weise bewegen, anziehend, unterhaltend, anschaulich. Was ein Mann von Talent nur immer wagen darf, hat der Dichter hier in der Schilderung von *Alsatia* gewagt; durch den Gegenstand immer hart an die Grenze des Gemeinen gedrängt, hält sich die Darstellung doch frey davon, ohne darum an Lebendigkeit zu verlieren; eine Klippe, an welcher viele Andere gescheitert wären! *Peveril vom Gipfel* dagegen ist eine sehr breite, und gleichermassen langweilige, Geschichte. Ähnliche Zustände, Situationen und Charaktere hat man schon in den früheren Werken des Vfs., und zwar kräftiger und ansprechender, gefunden, zudem *sieht* man hier die Leute viel weniger handeln, als man vielmehr von ihnen erzählen hört; ein unerfreuliches Ganzes, von welchem wir uns aus Liebe zu dem Dichter gern abwenden. — Zweyerley ist uns in beiden Romanen noch aufgefallen; Einmal, dass der Vf. der Verwickelung wegen zu künstlichen — um nicht zu sagen: verkünstelten — Verhältnissen seine Zuflucht nimmt, wir meinen damit: bey Nigel die bleiche Unbekannte in des Goldschmids Hause, mit ihrer romanhaften Geschichte, bey Peveril die angebliche Taubstumme, wo man noch obendrein am Schlusse an eine fast ganz ähnliche Scene im *Piraten* erinnert wird. Zweytens, dass der Vf. sich in Bezug auf unziemliche Verhältnisse beider Geschlechter hier mehr gehen lässt, und sie fester ins Auge fasst, als in seinen übrigen Schriften; er würde sich selbst eines sehr wesentlichen Vorzuges berauben, wenn er in dieser Unart beharren wollte.

Die Übersetzung liest sich gut, und die beygefügten Anmerkungen werden vielen Lesern willkommen seyn.

D.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Der Nibelungen Lied.* Erneuet und erklärt durch *Friedr. Heinr. von der Hagen.* Zweyte, umgearbeitete Ausgabe. 1824. XIV u. 582 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Sulzbach, i. d. Seidel'schen Kunst- u. Buchhandl.: *Abhandlung über die Aufnahme der Gewerbsteuer in grossen Staaten und Reichen*, nach einem neuen Princip aufgestellt, von *Johann Leonhard Späth*, Königl. Baier. Hofrath u. Profess. in München. 1822. VIII u. 120 S. 8. (8 gr.)

Die Lehre von der richtigen und gleichmäfsigen Besteuerung der Gewerbe überhaupt, und der sogenannten industriellen Gewerbe insbesondere, sowohl unter sich, als im Verhältnisse gegen die Abgaben von Grundstücken, gehört unter die schwierigsten Materien der Finanzwissenschaft. Zwar ist es auch hier im Allgemeinen sehr leicht, den Fonds zu bestimmen, aus welchem die Steuer geschöpft, und nach dessen quantitativem Verhältnisse sie unter die einzelnen Steuerpflichtigen vertheilt werden muss. Dieser Fonds ist, wie bey allen Abgaben, das reine Einkommen der Pflichtigen. Allein die Schwierigkeit besteht darin, dieses reine Einkommen bey den verschiedenen Abgabepflichtigen richtig und genau auszumitteln und festzustellen, und diese Schwierigkeit läfst sich so leicht nicht, oder vielleicht nie, wenigstens nicht ganz vollkommen, lösen; was denn unsere Finanzmänner stets auf Versuche von Umwegen hingeleitet hat, die unmittelbar zum Ziele führen sollen.

Einen solchen Umweg sucht nun auch der Vf. in der vorliegenden Schrift zu zeigen. — Er geht nämlich von der Idee aus, jeder Gewerbsmann sehe den Gewinn, welchen ihm sein Gewerbe jährlich ausbeutet, als die Belohnung an für die Geistes- und Leibes-Anstrengung, der Sorge, Plagen, des Kummers und Verdrusses, die er zugleich mit seiner Familie für den Betrieb des Gewerbes erlitt, und bestreite von diesem Gewinn zunächst seine bürgerlichen und Gemeindeabgaben, dann aber seine currenten Ausgaben für sich und sein Hauswesen, und überhaupt seinen ordentlichen und aufserordentlichen Lebensaufwand. Ferner bey der Verpachtung eines Gewerbs richte sich der Pachtpreis nach dem Betrage der Summe, welche der verpachtende Gewerbsmann bey dem gewöhnlichen Gange seines Gewerbswesens hätte zurücklegen können, und sonach lasse sich der Erwerb aus einem Gewerbe nach den Pachtquanten ermessen, welche des Gewerbes und seines Absatzes kundige solide Männer auf dasselbe mit Übernahme der darauf liegenden Steuern und Abgaben bieten; auch bestimme der Betrag dieser Pachtquanten den Betrag des beym Verkaufe eines Gewerbs daraus zu lösenden Capitals, oder den Verkaufspreis eines verkäuflichen Gewerbes. Dieses vorausgesetzt, versteuere bey der Besteuerung der Gewerbe der besteuerte Gewerbsmann eigentlich seinen currenten Aufwand für sein Hauswesen, und aufserdem noch die landüblichen Interessen des baaren Werths der Gerechtigkeit seines Gewerbs, welchen dieses an seinem Orte hat. Von diesen Vordersätzen ausgehend, glaubt nun der Vf., die für die Vertheilung der Gewerbsteuern zu bestellenden Commissäre hätten sich nicht mit der Eruirung des Gewinnes eines Gewerbes nach seiner Einnahme und dem damit verknüpften Aufwande, die immer äusserst unsichere, und meistens bey complicirten Gewerben eine eitle, leere Sache seyen, zu befassen, sondern sie hätten sich dabey lediglich an das zu halten, was der Gewerbsmann offen zeige, nämlich an *seinen currenten Aufwand fürs Hauswesen* und an den *baaren Werth seiner Gerechtigkeit*, und deswegen nur diese Contente, ohne alle Parteylichkeit, mit möglichster Sorgfalt und Billigkeit für jede Innung aufzusuchen.

Diesen Vorschlag, zu dessen Ausführung den Besteuerungscommissarien hier sehr umständliche Instructionen gegeben werden, nennt nun der Vf. *das neue Princip* für die Aufnahme der Gewerbsteuer. — Ob es wirklich den Namen eines neuen verdiene, darüber wollen wir nicht mit ihm streiten. Doch die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, dass uns durch dessen Anwendung für eine richtige und gleichmäfsige Vertheilung der Gewerbsteuern wenig gewonnen zu seyn scheint. Was die Beachtung des *Kaufpreises* des Gewerbsetablissements betrifft: so ist diese, nach der Natur der Sache, nur bey solchen Gewerben möglich, welche sich verkaufen lassen. Aber wir brauchen wohl nicht zu bemerken, dass nur sehr wenige unserer gewöhnlichsten Gewerbe unter diese Kategorie gehören. Ist jedoch dieses der Fall: so kann das Steuervertheilungsprincip des Vfs. nie allgemeine, sondern immer nur sehr beschränkte Anwendbarkeit haben. Doch hätte es auch unter der Voraussetzung, dass alle Gewerbe verkäuflich wären, eine noch so allgemeine Anwendbarkeit: so würde sein Princip sich dennoch nicht als anwendbar empfehlen, weil bey Gewerben der Kaufpreis des Gewerbsetablissements immer das allerunsicherste Moment für ihre Werths- und Ertrags-Schätzung ist, indem hier die Meinung ihr heilloses Spiel mit möglichster Willkühr treibt, und zuletzt immer nur die

Industrie des Besitzers eines solchen Etablissements, und die grössere oder mindere Anhänglichkeit seiner Kunden, selbst bey monopolisirten Gewerben, entscheidet. — Was aber den zweyten Regulator für die Vertheilung der Gewerbsteuern, den gewöhnlichen Aufwand der Gewerbsleute, angeht: so ist dessen richtige Ausmittelung und Feststellung gewiss eben so schwierig, wie die Ausmittelung des reinen Ertrags eines Gewerbs. Nicht gerechnet den ewigen Wechsel, den Verhältnisse aller Art, Bedürfniss und Sitte, Sparsamkeit und Freygebigkeit, Beharrlichkeit beym Alten und Modenwechsel, hier unausgesetzt veranlassen, haben noch eine Menge anderer Dinge des gemeinen und öffentlichen Lebens, Wohlfeilheit und Theuerung, steigende und fallende öffentliche Abgaben, den grössten Einfluss. Sind doch alle Versuche, den nothwendigsten Bedarf eines der öffentlichen Unterstützung anheimfallenden Armen auszumitteln und herzustellen, beynah überall vergeblich gewesen, wo man solche gemacht hat; und wie sollen solche Versuche bey Gewerbsleuten gelingen, die oft nicht einmal völlig Herr über ihren Aufwand sind? Kurz, wenn auch das Princip des Vfs. für neu erkannt werden sollte: für eine richtige und gleichheitliche Vertheilung der Gewerbsteuern ist davon zuverlässig nichts zu erwarten. Am allerwenigsten ist eine Gleichmässigkeit zu hoffen, wenn gar nach der Idee des Vfs. (S. 58) die Abgabe jedesmal auf die ganze Innung des besteuerten Gewerbes, und die nach den von ihm gegebenen Daten auf die ganze Innung kommende Summe, durch sämmtliche auf derselben arbeitende Herren und Meister mit dem ihnen angehörigen Gewerbspersonale an Subjecten, Gehülfen, Gesellen und Lehrburschen (von diesen immer zwey auf einen ausgelernten gerechnet) ohne alle weitere Rücksicht vertheilt werden soll. Gerade darin, dass man bey der Vertheilung unserer gewöhnlichen Handwerkssteuern alle Pflichtigen in der Regel gleich belegt, liegt der Grund der vielen Reclamationen, welche diese Steuer immer veranlasst; und an solchen Reclamationen würde es auch bey einer Besteuerung der Gewerbsleute nach der Idee des Vfs. nie fehlen.

Ausserdem bleibt der Vf. nicht bloss dabey stehen, sein neues Steuerprincip auf eigentliche Gewerbsleute, Fabrikanten, Manufacturisten, Handwerker und Kaufleute, anzuwenden, sondern er will auch das landwirthschaftliche Gewerbe hienach belegt wissen. Doch so wenig wir es dort für brauchbar anerkennen können, so wenig können wir es auch hier. Zwar wechselt der Pacht- und der Kaufpreis der Grundstücke und der landwirthschaftlichen Besitzungen nicht so stark und so mannichfach, als die des eigentlichen Gewerbsetablissements; allein völlige Gleichmässigkeit ist auch hier nie zu finden. Die Concurrenz des Angebotes und der Nachfrage erzeugt auch hier die mannichfachsten Variationen; und ein hierauf gebautes Grundsteuersystem kann darum nicht anders, als höchst ungleich ausfallen. — Rücksichtlich des Aufwandes der Landwirthe aber treten die Erinnerungen, welche diesem Steuerregulator bey eigentlichen Gewerben entgegenstehen, bey der Landwirthschaft noch bey weitem stärker hervor, als selbst dort. Steht bey eigentlichen Gewerben bey gleichem Fleisse der Unternehmer der Ertrag der verschiedenen Etablissements eines Gewerbes sich immer ziemlich gleich: so steht der Ertrag verschiedener Landgüter mit dem zu ihrer Cultur nöthigen Aufwande oft im gerade umgekehrten Verhältnisse. Ein leichter fruchtbarer Boden, der wenig Arbeit fodert, liefert Einem Bearbeiter oft bey weitem mehr Reinertrag, als ein unfruchtbarer, schwer zu bearbeitender Boden oft Zweyen. Darum ist es denn auf keinen Fall mit den offenen Anhaltspuncten, welche die Landessitte in Ansehung des Aufwandes der Landleute geben soll, eine so leichte Sache, wie der Vf. glaubt. Die Lebenssitte ist gewöhnlich in einem Dorfe anders, als in dem anderen, und muss aus den angedeuteten Gründen beynah in jedem Dorfe verschieden seyn. Darum müssen wir uns auch bey der Landwirthschaft gegen das sogenannte neue Besteuerungsprincip des Vfs. erklären.

Da übrigens der Vf. unter einem *Gewerbsmann* jedes Individuum versteht, *das durch Anstrengung seiner Geistes- und Leibeskräfte in Anwendung gewisser Werkzeuge für sich allein, oder auch mit Beyhülfe Anderer und der Natur selbst, aus gewissen rohen Stoffen oder dem Materiale Etwas hervorbringt oder producirt, das als Waare immer einen gewissen Werth hat*: so sollte man wohl meinen, sein Besteuerungsprincip müsse sich bloss auf eigentliche Gewerbsleute, Fabrikanten, Manufacturisten und Landwirthe beschränken; — denn auf diese passt doch eigentlich nur sein Begriff von *Gewerbsleuten*, und selbst bey Landwirthen nur ziemlich beschränkt. — Indess, da auch Rentenierer und besoldete Staatsdiener Einkommen haben, davon leben, und nach der Bestreitung ihres gewöhnlichen Aufwandes davon Etwas zurücklegen können: so kommt der Vf. (S. 75—77) auch auf diese. Doch spricht er diese von der Besteuerung frey, wenn ihr Einkommen nur zu Deckung ihres gewöhnlichen Bedarfs ausreicht. Wie sich dieses mit dem für die Besteuerung der Gewerbsleute im eigentlichen Sinne angenommenen Princip vereinbaren lasse, ist uns nicht recht klar. Wir sollten vielmehr meinen, wenn sich die Steuer überhaupt nach dem gewöhnlichen Aufwande der Steuerpflichtigen richte: so müsse dieser Richtsteig auch bey den Capitalisten und besoldeten Staatsdienern angenommen werden. Doch gerade der Umstand, dass der Vf. diese Classe, wenn sie von ihrem Einkommen nichts zum Zurücklegen einbringen kann, von der Besteuerung freyspricht, hätte ihn auf die Überzeugung hinleiten sollen, dass überhaupt sein Princip nie das einer richtigen Besteuerung seyn könne. Der Mensch, der Steuern zahlen soll, muss in jedem Falle erst leben können, ehe er besteuert werden mag. Allein dass er von seinem Einkommen zur Nothdurft leben kann, und wirklich lebt, beweist noch gar nichts für seine Steuerfähigkeit. Steuer kann nur der zahlen, der nach Abzug seines Lebensbedarfs noch Etwas übrig

behält, das er den Bedürfnissen des gemeinen Wesens opfern kann; und bloss das Maß dieser Überschüsse kann der Maßstab für seine Steuer seyn; oder mit anderen Worten: sowie die Steuer nur allein auf dem reinen Einkommen der Steuerpflichtigen ruht, und nur allein aus ihm geschöpft und gezahlt werden kann, eben so muss sie auch nur nach dem Maße dieses reinen Einkommens auf die einzelnen Steuerpflichtigen vertheilt und umgelegt werden. Dieses ist der gerade Weg, der zu einer richtigen und gleichheitlichen Steuerbelegung führt. Nächst dem, dass er der gerade ist, ist er aber auch nur der allein richtige; und wenn er auch sehr schwierig seyn mag: so verdient er dennoch vor jedem anderen, und namentlich vor dem vom Vf. versuchten Umwege, den Vorzug.

Was der Vf. zuletzt über die zur Erhaltung der Ständigkeit der Gewerbe und ihres etatisirten und besteuerten Ertrags sagt, ist zwar eine nothwendige Folge seines Besteuerungsprincips; allein es zeigt auch zugleich, wohin ein solches Besteuerungssystem nothwendig führen würde. Die Gewerbscuratel, die aus ihm nothwendig hervorgehen würde, und zu welcher der Vf. hier eine ziemlich umständliche Anleitung giebt, würde für alle steuerpflichtigen Gewerbsleute noch drückender seyn, und nachtheiliger auf den allgemeinen Wohlstand wirken, als sein Besteuerungssystem selbst. — Und dieses ist denn der letzte, aber auch der vorzüglichste Grund für dessen Verwerflichkeit.

Z.

Berlin, b. Hayn: *Der Preussische Communal-Beamte, oder die Preussische Städteordnung, mit allen dazu gehörigen, bis (zu dem) Ende des Jahres 1820 ergangenen Erklärungen, Entscheidungen und Zusätzen, nebst dem Gewerbe- und Classensteuer-Gesetz.* Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, expedir. Secret. bey der kön. Regierung zu Berlin. 1821. II u. 236 S. 8. (1 Rthlr.)

Bey den vielen und mannichfachen Erläuterungen, Entscheidungen einzelner Fälle und Fragepuncte, und den Zusätzen, welche die preussische Städteordnung vom 19 November 1808 seit ihrem Erscheinen erhalten hat, war allerdings eine Zusammenstellung aller solcher näheren Bestimmungen und Ergänzungen dieses wichtigen Gesetzes ein sehr lebhaft gefühltes Bedürfniss. Darum verdient denn diese Arbeit, wenn sie auch sonst weiter kein Verdienst hat, als das des fleissigen Sammelns, um so mehr die Aufmerksamkeit der Freunde der preussischen Gesetzgebung, als ähnliche frühere Unternehmungen von *Schultz* (Städteordnung; commentirt u. s. w., Frankf. a. d. O., 1811) und *Schunken* (die allg. Städteordnung f. d. preuss. Monarchie, nach ihrem wesentl. Inhalte, mit den erfolgten Erläuterungen und näheren Bestimmungen derselben, Elberfeld, 1818, 8.) bey weitem nicht mehr ausreichen. Die vor uns liegende Zusammenstellung enthält alle seit dem Erscheinen der Städteordnung bis zum Ende des Jahres 1820 ergangenen Verordnungen, nach ihrem vollständigen und wörtlichen Inhalte, theils gleich mit etwas kleinerer Schrift den treffenden Paragraphen des Gesetzes beygefügt, theils in einem Anhange. Die beiden gleichfalls sehr interessanten Gesetze vom 30 May 1820, *wegen Entrichtung der Gewerbesteuer*, mit den Anlagen A, B, C und D, und *wegen Einführung einer Classensteuer*, finden sich S. 201 — 217 u. S. 218 — 221; und für die möglichst leichte Brauchbarkeit der ganzen Sammlung ist durch ein ziemlich vollständiges Register gesorgt. Das Einzige, was wir bey dieser Sammlung wünschten, wäre, dass der Vf., statt die Verordnungen über die Gewerbe- und Classensteuer allein zu geben, das Gesetz *über die Einrichtung des Abgabenwesens* vom 30 May 1820, von dem die angeführten beiden Gesetze nur einzelne Bestandtheile bilden, mit allen zu jenem allgemeinen Gesetze gehörigen früheren, darin bestätigten, Verordnungen vollständig gegeben hätte. Auf jeden Fall hätte wohl die zugleich mit der angeführten allgemeinen erschienene Verordnung wegen Entrichtung einer *Mahl- und Schlachtsteuer* vom 30 May 1820 mit aufgenommen werden sollen. Übrigens brauchen wir wohl nicht zu bemerken, dass die mancherley Erläuterungen und näheren Bestimmungen der Städteordnung die vorzügliche Aufmerksamkeit der Freunde der Gesetzgebungspolitik verdienen, und dass sie auch ausser Preussen für so manche Fälle, welche bey der zweckmässigen Organisation des Gemeinwesens zur Sprache kommen mögen, als treffliche Autoritäten benutzt werden können. Vorzüglich empfehlen wir in dieser Beziehung die Bestimmungen über die Concurrenz der städtischen Schutzverwandten, Staatsbeamten, und der Geistlichkeit zu Communallasten und Abgaben (S. 33 — 39); die Bestimmungen über den Umfang der städtischen Autonomie (S. 41. 42), über die Aufsichtsrechte der Stadtgemeinden über in den Städten befindliche Anstalten und Stiftungen (S. 43, 44), über die Wahl der Stadtverordneten, und die Fähigkeit einzelner Einwohnerclassen zu diesen Stellen (S. 51), über die Bedingungen der Fähigkeit zur activen Theilnahme an diesen Wahlen (S. 52 — 54), über die Berechtigung der Stadtverordneten, ihre Beschlüsse drucken zu lassen (S. 69. 70), die Verordnung der Regierung zu Minden, die Bauten und Reparaturen an Kirchengebäuden betreff. (S. 152 — 161), die Instruction der Regierung zu Münster, den Geschäftsbetrieb bey Bauten, Versteigerungen, Verpachtungen und Vermiethungen, für Gemeinden, Corporationen, und Anstalten, welche unter der Aufsicht der Regierung stehen, betreffend (S. 161 — 168), und die Verordnung der Regierung zu Trier, wegen Verwaltung des Gemeindehaushaltes (S. 180 — 187).

Cg.

SCHÖNE KÜNSTE.

Danzig, b. Gerhard: *Helas und Helianor.* Von *Julie Baronin v. Richthofen.* 1824. Erstes Bändchen, 184 S. Zweytes Bändchen, 204 S. 8.

Die Hoffnung, in diesem in Griechenland spielenden Roman nicht viel von türkischen Gräueln zu vernehmen, weil eine Dame ihn niederschrieb, hat uns nicht getäuscht; es wird nur im Allgemeinen von den Verfolgungen und Leiden, die das unterdrückte griechische Volk erdulden musste, gesprochen. Entführungen und Einsperrungen kommen allerdings vor, auch einiger Mord; aber keine gräsliche Ausmalung, kein scheussliches Zergliedern der Martern und Wunden. Aethusa's verstümmelte Arme sind das Schlimmste, das man zu sehen bekommt, und diese sind mehr ihr Werk, indem sie sich die Pulsadern durchschnitt, was das Amputiren der Hände nach sich zog, als das der Barbaren. — Dafür kommen aber desto mehr wunderbare Abentheuer, öftere Verwandlung der Scene, und ein sehr starkes Personale vor. Bald sehen wir uns nach Stambul, bald an die Ufer Griechenlands, in Schluchten und Einöden, auf schön gelegene Berge, in niedliche Wohnungen, und bald zur Abwechselung in eine deutsche Residenz oder Universitätsstadt versetzt. — Die Charakterschilderung der Pascha's und Aga's, der Zauberinnen u. s. w., ist ebenfalls gut besorgt; die griechischen Jünglinge Helas und Helianor, deren Vater, und noch andere junge und alte Griechen, schelten auf die Tyranney ihrer Unterdrücker, handeln gelegentlich einmal, um sich auch die Freyheit, von der sie so viel sprechen, zu verschaffen. Unter den Türken giebts einige wohlmeinende, und einen treuen Neger, der wahrscheinlich, weil seine Farbe dunkeler ist, als die der Anderen, auch um die Harmonie zu erhalten, in der Zeichnung mehr Bestimmtheit trägt, als die Übrigen, die recht blass seyn müssen, wenn man nach den Umrissen ihrer sittlichen Gestaltung urtheilen soll.

Die deutsche junge Dame, Fräulein Heloise, hat die herkömmliche Salonscultur, erst frivol, dann neigt sie sich dem Heroischen zu; das Unbestimmte in ihren und ihrer Umgebung Zügen soll charakteristisch seyn; es läst sich eine ironische Absicht hineinlegen, und also ist's auch damit wohlbestellt. — Eine junge Griechin, kränklich und schwermüthig, wird durch einen gelinden Tod beseitigt; die Hauptpersonen sind so klug, sich nach Deutschland zu begeben, mit dem Entschluss, erst dann in Griechenland sich wieder anzusiedeln, wenn sie „ein freyes Grab" erwarten können, und somit gelangt Alles zu einem erwünschten Ende, zur Zufriedenheit der Vfn. und der Leser.

Div.

Maynz, b. Kupferberg: *Der verlorene Sohn.* Ein Roman von *Ludwig Starklof.* 1824. Erster Theil. 249 S. Zweyter Theil. 288 S. 8.

Das so vielfach bearbeitete Thema, dessen Urbild, die unvergleichliche Parabel im Evangelium, noch nie an edler Einfalt, an Gediegenheit, und Erläuterung der göttlichen Barmherzigkeit, erreicht wurde, zeigt sich hier abermals in einer Variation, und zwar aus einer, von der übrigen sehr verschiedenen, Tonart. Der verlorene Sohn ist diessmal kein frecher Wüstling, sondern ein eitler Geck, voll Überdruss und Missvergnügen, welcher die Langeweile, die er nicht loswerden kann, auch Anderen, auch den Lesern, mittheilt. Nicht böse, nicht gut, gehört er zu denen, über die in der Offenbarung Johannis der schwere Fluch ausgesprochen ist, zu den Lauen. Zur Tugend gebrichts am Wollen und Erkennen, und zur Sünde an Kraft und Geschick. Wahre fruchtbringende Reue kann unter solchen Umständen nicht in ihm entstehen, und gelingen kann ihm eben so wenig etwas; die Weltmenschen verachten ihn, und die Guten mögen nichts mit ihm zu thun haben. Der Vater verzeiht ihm, vermag ihn aber weder mit sich zu versöhnen, noch ihn aufzurichten. Der mit seiner Fehlerlosigkeit sich brüstende, neidische Bruder ist zwar vorhanden, aber wie alle vorkommenden Personen so geartet, dass er nur das Gefühl der Gleichgültigkeit einflösst. — Der verlorene Sohn wird erschossen, weil er einen Subordinationsfehler gegen einen Mann beging, den er gern als seinen Verführer anschuldigen möchte, wenn diesem nur mehr daran gelegen hätte, ihn zu verführen. Genug der Held stirbt, — und Rec. bedauert nur, dass diess nicht gleich im 1sten Theil geschah, oder noch früher, dann wäre der Roman ungeschrieben geblieben. Die erworbene Erfahrung, dass der Vf. die Grundidee der Parabel, wie wahre Reue Begnadigung erlange, gar nicht gefasst hat, verdient keine besondere Erwähnung, daher denn Jeder, der mit der Zeit haushälterisch umgehen muss, wohlthut, wenn er annimmt, der Held sey gleich erschossen, oder gar nicht geboren, und — also das Buch nicht vorhanden.

A. V.

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Lateinische Schulgrammatik, zum Gebrauche für alle Classen*, von *Johann Philipp Krebs*, Doctor der Philosophie und Professor der alten Literatur am Herzoglichen Gymnasio zu Weilburg. Zweyte Ausgabe, nach ganz neuer Bearbeitung. 1824. VIII u. 425 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir zeigen nur vorläufig an, dass dieses bekannte und verdienstliche Werk mit Recht den Namen einer neuen Bearbeitung trägt, und werden Gelegenheit finden, bey Anzeige ähnlicher Bücher auf dasselbe zurückzukommen.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

GESCHICHTE.

1) Naumburg, b. Bürger: *Über das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg, und deren Statuen im westlichen Chor.* Von *C. P. Lepsius.* 1822. 75 S. 4. Nebst 10 Kupfern und einer Vignette. — Auch unter dem Titel: *Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen.* Herausgegeben von dem Thüring. Sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums. Erstes Heft. (Subscriptionspreis 2 Rthlr. Ladenpreis 3 Rthlr. 12 gr. Mit illuminirten Kupfern 7 Rthlr.)

2) Arnstadt, b. Hildebrand: *Nachricht von der sehr alten Lieben Frauen-Kirche, und von dem dabey gestandenen Jungfrauen-Kloster zu Arnstadt.* Herausgegeben von *Joh. Christian von Hellbach,* F. Schwarzb. Sondersh. Hofrathe u. s. w. Mit zwey Kupfern. 1821. VIII u. 118 S. 8. (12 gr.)

Mit der *ersten* Schrift werden die Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen auf eine höchst erfreuliche Weise eröffnet. Der Vf., Hr. Landrath *Lepsius* zu Naumburg, einer der Begründer des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums, bemerkt mit Recht, dass sich zwar schon in einigen älteren Schriften Nachweisungen über die Statuen finden, mit deren ausführlicher Beschreibung und Erklärung sich die vorliegende Abhandlung beschäftigt, dass diese aber theils zu wenig zu allgemeiner Kunde gekommen, theils noch zu mangelhaft und entschieden unrichtig seyen, als dass nicht eine neue, umfassendere Untersuchung nöthig gewesen wäre. Es war eine doppelte Aufgabe zu lösen. Einmal kam es darauf an, das Alter und die Bedeutung der Statuen nach den besten Quellen zu erörtern; nebenbey aber mussten diese zum Theil sehr beschädigten und gemisshandelten Bildwerke in ihrem Charakter an sich, und als Denkmale der Kunstfertigkeit aus sehr entfernten Zeiten, mit möglichster Sorgfalt und Treue aufgefasst und dargestellt werden. — Bloss auf dem ersten Wege wollen wir den Vf. begleiten, und den von ihm gegebenen historischen Erklärungen unsere Zweifel und Berichtigungen hinzufügen, oder seine Ansichten durch neue Zeugnisse fester zu begründen suchen, da der die Kunst betreffende Theil dieser Schrift schon in anderen kritischen Blättern (in dem *Morgenblatte*, 1822. *Kunstbl.*, No. 47, und den *Wiener Jahrbüchern der Literatur*, 19 B. S. 21—29) besprochen worden ist.

Nach Erwähnung der Urtheile *Fiorillo's* und *Büsching's* zeigt Hr. *L.* auf eine genügende Weise, dass diese Statuen gerade so alt seyn müssen, als der Theil der Kirche selbst, worin sie sich befinden, weil sie mit denjenigen Werkstücken der Gurtfortsetzungen oder Mauerpfeiler, an und vor welchen sie frey aufgerichtet zu stehen scheinen, aus dem Ganzen gehauen sind. Hiedurch wird zugleich des Dompredigers *Zader* Meinung, dass diese Statuen aus dem vormaligen Georgenkloster in die Domkirche versetzt worden wären, hinlänglich widerlegt. Das Alter derselben bestimmt sich daher genau nach der Zeit der Erbauung des westlichen Chores. Noch ist aber das Alter der Domkirche selbst sehr in Dunkel gehüllt, und wir besitzen über die Zeit ihrer Gründung und die Geschichte ihres allmählichen Ausbaues keine zuverlässigen, oder doch sehr unvollständige, Nachrichten. Wahrscheinlich wurden die einzelnen Theile nicht zu gleicher Zeit angelegt, auch das Ganze nicht nach Einem Plane ausgeführt; überdiess mögen manche Veränderungen damit vorgegangen seyn, welche auf die ursprüngliche Form des Gebäudes einen nachtheiligen Einfluss äusserten.

Mehrere Gründe machen es wahrscheinlich, dass schon vor der Verlegung des vom Kaiser Otto I zu Zeitz gestifteten Bisthums nach Naumburg (also vor d. J. 1028) an letzterem Orte eine Kirche vorhanden war, welche zur bischöflichen erhoben werden konnte. Ein treffender Beweis für die Behauptung wird zum Theil aus der Urkunde Kaiser Heinrichs III vom J. 1051 entlehnt, und auf andere §. 23 u. Anm. uu verwiesen. Muthmasslich legte also schon Markgraf Ekkard I den Grund zu der Naumburger Domkirche, und dann fiele die Zeit ihrer Erbauung noch in das zehnte Jahrhundert. — Dass der westliche Chor derselben erst unter Bischof Dietrich dem zweyten, der, wie mehrere seiner Vorgänger, aus Wettinischem Geschlechte stammte, erbaut worden sey, hat der Vf., wie uns dünkt, vollkommen erwiesen. Denn im Jahr 1249 kündigte Dietrich in einem offenen Briefe sein Vorhaben an, den Bau der Domkirche zu vollenden (*totius operis consummationem*). In diese Urkunde ist ein Namenverzeichniss der ersten Stifter und Stifterinnen jenes Gebäudes eingeschaltet: und so wie dieses Verzeichniss an die Bild-

säulen im westlichen Chor erinnert: so scheint auch der Urheber derselben aus dem Inhalte dieser Urkunde deutlich hervorzublicken. — Im 18ten §., S. 15 ff., wird eine Beschreibung der noch vorhandenen *eilf* Statuen geliefert, welche $5\frac{1}{2}$ Fuss über dem Boden stehen, und wenigstens zum Theil in einem grossartigen Stil und ziemlich richtigen Verhältnissen gearbeitet sind. Die Gesichter sind nicht ohne Ausdruck, die Stellungen, bis auf einige fehlerhafte Arme, natürlich, und die Gewänder verständig geordnet. Diese Mannichfaltigkeit und Freyheit in Behandlung des Stoffes erscheint um so bewunderungswürdiger, wenn man erwägt, mit welchen Schwierigkeiten der Steinmetz zu kämpfen hatte, um die Figuren aus den ungeheueren Werkstücken, und zwar bey Doppelstatuen zwey aus Einem und aus dem groben Material des Sandsteines herauszuarbeiten. — Manche Figuren haben durch Feuer und andere Zufälle sehr gelitten, und sind hie und da unkenntlich geworden. Der Anstrich der Gewänder ist so gewählt, dass sie sich gegenseitig heben, und dass nicht nur die verschiedenen Kleidungsstücke, sondern auch das Äussere und Innere der Gewänder, wo sich diese umschlagen, sichtbar wird. Die Kopfbedeckungen der Frauen, die Kleinodien, die Kanten an den Kleidern, so wie die Schildesfiguren und Ränder, sind vergoldet. Die Inschriften auf den Schildern einiger männlichen Figuren bezeichnen die dargestellten Personen ganz kurz nur durch die Taufnamen und die persönliche Würde. Die Schriftzüge nähern sich mehr der gemeinen, als der sogenannten neugothischen Majuskel, weichen aber auch von jener in mehreren Zeichen wesentlich ab. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch diese Aufschriften, wie der ganze Anstrich der Bildsäulen, einmal, etwa im 16ten Jahrhundert, wie *Sagittarius* glaubt, erneuert worden seyen. Vielleicht waren auch bey dieser Erneuerung an mehreren Schildern die Inschriften so verblichen, dass sie nicht mehr gelesen und wieder aufgefrischt werden konnten.

Die Deutung dieser Statuen ist im Allgemeinen keinem Zweifel unterworfen. Denn dass sie die Stifter und Beförderer des Baues der Domkirche darstellen sollen, darüber entscheidet nicht blosse mündliche Überlieferung, und was mehrere Chroniken davon melden, sondern der Umstand, dass die dargestellten Personen, soweit sie durch Inschriften kenntlich sind, in den alten Kalendarien und Mortuologen (s. Beyl. IX, X, XI, S. 56—59) und sonst als Gründer, Erbauer und Wohlthäter der Domkirche genannt werden, auch bey den Statuen *Wilhelms* und *Thimo's* durch die beygefügten Bemerkungen: *unus fundatorum* — *qui dedit ecclesiae septem villas* — diese Beziehung noch besonders herausgehoben ist. — Ausser den eilf Bildsäulen, sieben männlichen, und vier weiblichen, ist noch eine sehr beschädigte Statue, die hier gestanden haben, aber herabgestürzt seyn soll, vorhanden, welche jedoch im Stil mit den anderen nicht übereinkommt, und ohne Kunstwerth ist. Sollte dieselbe wirklich bestimmt gewesen seyn, den leeren Platz, der zweyten Statue gegenüber, auszufüllen: so ist zu vermuthen, dass sie noch vorher verunglückt, und bey Seite gesetzt worden sey. Die auf dem weissen Schildesrande schwarz aufgeschriebenen Worte: *Conradus Comes*, sind offenbar von neuerer Hand. Sie hat ehemals in einer unbesuchten Seitencapelle gelegen, und ist erst in neuerer Zeit von einem Kirchner hervorgesucht, mit einem Kopf und Händen von Gips versehen, angemalt und hieher gestellt worden. — Von S. 20—32 werden über die durch die Statuen bezeichneten Personen und ihre Familienverhältnisse grösstentheils befriedigende Nachrichten gegeben. Die Urkunde Bischof Dietrichs (S. 55, N. VIII) nennt die Stifter in folgender Ordnung: 1) *Hermannus Marchio*, 2) *Relegyndis Marchionissa*, 3) *Eckehardus Marchio*, 4) *Uta Marchionissa*, 5) *Sizzo Comes*, 6) *Conradus Comes*, 7) *Wilhelmus Comes*, 8) *Gepa Comitissa*, 9) *Bertha Comitissa*, 10) *Theodericus Comes*, 11) *Gerburg Comitissa*. Ausser diesen erwähnen die Mortuologien noch: 12) *Timo de Kisteritz*, 13) *Ditmarus Comes*, welche auch auf den Schildern zweyer Statuen vorkommen, und 14) *Adelheidis Comitissa*.

S. 22 u. Anm. *uu* ist es sehr wahrscheinlich gemacht, dass unter der *urbs Jena*, wohin der Leichnam des Markgrafen *Ekkard* I gebracht wurde, nicht die Stadt dieses Namens, sondern das Rittergut und Dorf *Grossjena*, am Ausflusse der Unstrut in die Saale, zu verstehen sey. Da hier nur einzelne Andeutungen gegeben werden konnten: so ist in einer besonderen Abhandlung in *Kruse's* Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer, 3tes Heft, S. 147—157 weitläuftiger über die Geschichte und Alterthümer Grossjena's gehandelt worden. Bey dieser Untersuchung hätte jedoch berücksichtigt werden sollen, was *Christ. Aug. Heinrich Heydenreich* in *epistol. (I) amici ad amicum de origine Sereniss. Schwarzburgicae gentis.* (Dresd. 1739, 4) p. 7, und in den handschriftlichen *Origin. Domus Kevernburg*, von diesem Gegenstande gesagt hat. Dieser Geschichtforscher sucht die Meinung, dass man hier an die *Stadt Jena* denken müsse, durch Berufung auf den Namen *urbs* oder *civitas*, welcher diesem Orte ausdrücklich beygelegt werde, und auf das Stillschweigen *Ditmars von Merseburg*, in Ansehung der genaueren Bestimmung der Lage desselben, zu vertheidigen, und sieht den Zusatz des sächsischen Annalisten für einen Missgriff dieses Schriftstellers an. Er bemerkt ferner, dass die Worte: „*Sed post plures annos inde translatus est cum multis aliis de eadem progenie in civitatem Nuenburch non procul a priori loco in descensu fluminis Salae*, bloss auf Jena, und nicht auf die Lage Naumburgs, in Hinsicht des gedachten Dorfes passen. Den stärksten Beweis aber, dass nur die Stadt Jena gemeint seyn könne, entlehnt er von einem Solidus, welcher sich in der Sammlung seines Bruders, des Appellationsraths *Heydenreich* zu Dresden, befand.

Diese Münze, wovon er a. a. O. eine Abbildung mittheilt, stellt nach der von ihm gegebenen Erklärung ein Begräbnissdenkmal vor, in dessen Mitte etliche zum Theil undeutlich gewordene Buchstaben zu sehen sind, die der Urheber dieser Muthmassung für Abkürzungen von *Eccardus Marchio orientalis* hält. Ringsherum standen die Worte: *Gena (Jhena?) Civitas*, auf dem Revers ein Kreuz, und die Umschrift: *Henricus Dux.* Wahrscheinlich habe die Stadt, schliesst *Heydenreich* ferner, durch diese Münze ihrem verstorbenen Erbherrn Ekkard die letzte Ehre, und zu zugleich dem damals schon gewählten neuen römischen König, Heinrich dem Heiligen, ihre Achtung und Anerkennung bezeigen wollen. Dem sey nicht entgegen, dass der letzte noch *Dux* genannt werde, weil diess auch Ditmar von Merseburg (*l. V, p.* 116, *ed. Wagner*) thue, als Heinrich bereits zur Königs-Würde bestimmt war. Zu mehrerer Bestätigung, dass die auf dem Avers enthaltene Figur wirklich ein Grabmal bedeute, werden zwey bey *Tenzel* in den monatl. Unterred. 1698, Mon. October, vor dem Titel, und bey *Strauss de Rudolpho Pseudoimperatore* abgebildete Münzen mit der gegenwärtigen verglichen. Die abermalige genaue Prüfung des Originals, das sich wohl jetzt in dem ansehnlichen *Götzischen* Cabinete zu Dresden befinden müsste, von einem in der Numismatik des Mittelalters bewanderten Kenner, ist zur Entscheidung dieser Sache durchaus erfoderlich, zumal da man auch gegen die Ächtheit der bey *Strauss* vorkommenden Münze Zweifel erregt, und selbst ein Bruder *Heydenreichs*, Gottlieb Adolph Heinrich, in der noch ungedruckten Antwort auf jenen Brief, verschiedene, wie es scheint, nicht ganz ungegründete, Einwürfe dagegen gemacht hat, welche von dem Ersten in einem zweyten Briefe nicht völlig gehoben worden sind.

S. 23, Anm. *xx.* Der Markgraf *Hermann* scheint nicht *eine*, sondern *drey* Gemahlinnen nach einander gehabt zu haben. Die *erste* war ohne Zweifel die Tochter des Herzogs in Polen, Boleslaus, dessen Schwiegersohn Hermann im J. 1007 genannt wird. Sie muss um das J. 1007 oder 1008 gestorben seyn. Denn 1008 oder 1009 hat sich Hermann mit der Wittwe des Markgrafen Lothar zu Bernburg, *Godila*, einer Tochter Bernhards I (Wierinharius), Herzogs zu Sachsen, zum *zweytenmale* verheirathet. (S. *Ditmar. l.* VI, p. 188 sqq.) Die Zeit ihres Todes ist unbekannt. Die dritte Gemahlin, *Relegindis*, lebte noch 1032. Wäre sie mit der von dem Grafen Werner zu Walbeck entführten Gräfin Reinhildis von Beichlingen Eine Person: so müsste ihre eheliche Verbindung im J. 1014 geschlossen worden seyn. Hermann selbst wurde muthmasslich 981 geboren, und starb zwischen den Monaten März und December 1032.

S. 23. Dass *Ekkard's II* Gemahlin *Uta* oder *Oda* wirklich Esiko's V, Grafen von Ballenstedt, Schwester war, wird von verschiedenen Geschichtforschern geleugnet. *Falcke in tradition. Corbeiens. Geneal.* V, p. 346, hält sie für dessen Tochter; überhaupt aber ist diese Abstammung wohl noch ungewiss.

Den fünften Platz in Bischof Dietrichs Briefe nimmt *Sizzo Comes* ein. Er wird durch die siebente Bildsäule mit der Inschrift: SYZZO COMES DO. (*Doringiae*) dargestellt. Über die Verwandtschaft dieses Grafen mit den übrigen Stiftern konnte der Vf., bey der Dunkelheit, welche, ohngeachtet der Bemühungen so vieler Gelehrten, noch auf der älteren Kevernburgischen und Schwarzburgischen Geschichte ruht, nichts völlig Genügendes beybringen. Nach der Meinung *Christ. Aug. Heinr. Heydenreichs*, dessen Bestreben dahin ging, das Geschlecht der östlichen und meissnischen Markgrafen von dem Kevernburgischen Stamme abzuleiten, wäre Günther (von Kevernburg) mit dem Beynamen, der Heilige, oder Eremit, ein Sohn des Markgrafen Ekkard I, und Bruder Hermanns und Ekkard II gewesen. Den Grafen *Sizzo* I (Sieghard, ursprünglich wohl in *Sicco*, wie Burghard in Bucco, und dann in *Sizzo* verwandelt) hält er für den Sohn dieses Günther. Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir diese irrige Angabe hier widerlegen wollten. Es sey daher genug, bloss auf die Stelle einer zwischen den Jahren 1006 — 1012 ausgestellten Urkunde in *Wencks* Hessischer Landesgeschichte (3 B., Urkundenbuch, S. 40 ff.) aufmerksam zu machen, wo es heisst: *nobilis homo — Guntherius* (kein Anderer, als der eben erwähnte Einsiedler) *tradidit ex hereditario iure suo et ex hereditate filiorum fratris sui cui nomen est Sizo hec predia etc.*, womit ein späteres Document zwischen den Jahren 1039 — 1045 (S. 53) völlig übereinstimmt. Ob derjenige Sizzo, dessen Grafschaft ein Niederaltaichischer Klosterbrief vom J. 1050 (in den *Monument. Boic. Vol.* XI, p. 157, N. XXXVII) gedenkt, zu den Ahnherren des Hauses Schwarzburg zu rechnen sey, wagen wir nicht zu entscheiden. *Heydenreich* nimmt an, dass Sizzo I zu Fulda bey dem Abt Richard erzogen, nach dem Verluste seiner Gemahlin sich selbst in den geistlichen Stand begeben habe, endlich 1039 Abt dieses Stiftes geworden, und 1043 gestorben sey. In *vita Meinwerci Episcop. Paderborn.* wird er *vir potens et viribus fortis* genannt, und dadurch der ihm auf dem sogenannten *Kevernburgischen Gemälde* ertheilte Lobspruch: *cui ob fortitudinem suam in bello Imperator mutavit nomen eum vocando Sigehardum* — bestätigt. Dieses Gemälde, welches drey Ahnherren des Kevernburgischen Geschlechtes nebst ihren Gemahlinnen vorstellt, soll von dem fast spurlos verschwundenen Schlosse Kevernburg nach Arnstadt gebracht worden, und früher in dem dasigen Schlossgarten in der Nähe der Reitbahn aufgehangen gewesen seyn. Jetzt befindet sich dieses sehr beschädigte, und in einzelnen Theilen unkenntlich gewordene, Bild in dem fürstlichen Archive zu Arnstadt. Die Kevernburg wurde nicht, wie Hr. *L.* behauptet, im vierzehnten Jahrhundert zerstört, sondern sie diente, nach dem Erlöschen des von ihr benannten gräflichen Geschlechtes im J. 1385, zu Anfange des funf-

zehnten Jahrhunderts ihren nunmehrigen Besitzern, den Landgrafen von Thüringen, und nachher vielleicht auch den Grafen von Schwarzburg, von Zeit zu Zeit zum Aufenthalte, und kommt noch in Urkunden von 1471 und 1532 als bewohnbar vor. Die Zerstörung der allmählich verödeten Burg mögen Menschenhände vollendet, und die noch brauchbaren Steine zu anderen Gebäuden in der Nähe benutzt worden seyn. — Der Vf. verwechselt Sizzo den *ersten* mit dem *dritten* dieses Namens, wenn er das Bild der Kirche, die er auf dem angeführten Gemälde in der Hand hält, auf die Stiftung des Klosters Georgenthal bezieht, welches bekanntlich von dem *letzteren* erst ums J. 1143 gegründet wurde. — Sizzo's Statue ist schon, jedoch sehr fehlerhaft, in *Thuringia sacra*, p. 471, abgebildet, auch ist nach der Zeit ein besser gerathener Kupferstich auf Veranstaltung des Hauses Schwarzburg davon gefertigt worden, den aber der hier gelieferte noch an Treue und Genauigkeit übertrifft.

Dass die Grafen von Kevernburg und Schwarzburg, welche aus Einem Stamme entsprossen sind, in der Nähe von Naumburg begütert waren, lässt sich, unter Anderem, aus einem (in *J. F. Hoffmanns* hist. Nachr. von der Herrschaft Wiehe in der Sammlung einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig, 2 B., S. 317, und in *Böhme's* Todtheilung in Thüringen, S. 45, abgedruckten) Documente vom 27sten November 1162 beweisen, worin ein *Gut des Grafen Sizzo* (*praedium Sisonis*) in der Nähe von *Hechendorf* erwähnt wird, das man, der mitgetheilten Grenzbeschreibung zufolge, für *Langenrode* ansehen könnte. Auch ist es sehr wahrscheinlich, dass Sizzo verschiedene, zu der nachherigen Grafschaft *Rabenswalde* gehörige, in den Ämtern Eckardsberge, Freyburg und Schulpforta liegende, Orte bereits besessen habe; es müsste denn die Mutter Alberts von Rabenswalde, Günthers IV von Kevernburg Gemahlin, eine geborene Gräfin von Beichlingen gewesen seyn, und von der letzten damals allodialen Grafschaft diesen Bezirk zum Erbtheil erhalten haben, so dass hernach ihr zweyter Sohn, Albert, der sich zuerst 1226 einen Grafen von Rabenswalde nennt, darauf abgetheilt werden konnte. Doch sprechen auch neuere Pfortaische Klosterbriefe und der Umstand, dass Erzbischof Albert II zu Magdeburg, ein geborener Graf von Kevernburg, Anfangs Propst in dem benachbarten Bibra war, und in dieser Stelle, sowie später in der erzbischöflichen Würde, seinen Bruder Willebrand (Wilbrand) zum Nachfolger hatte (s. eine Urkunde vom 9ten August 1210 in *Würdtwein commentat. de Archidiaconatu eccles. B. Mariae Virg. Erford. in comitatu Kevernburg.* p. 341 — 343), einigermassen für die erstere Behauptung. Vielleicht könnte auch hieher gezogen werden, dass die Grafen von Schwarzburg noch zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts das Lehnrecht über gewisse Güter in dem Naumburger Stadtgebiete besassen, das, wie sie ausdrücklich erklären, von ihren Voraltern auf sie übergegangen war, und also wohl nicht von einer Begünstigung des Bischofs Gerhard (1362 — 1372) herrühren konnte. — *Gebhardi* will (in den hist. genealog. Abhandlungen, IV Th., S. 159 ff.) unter der falschen Voraussetzung, dass die in Bischof Dietrichs Urkunde vorkommende Gräfin *Gepa* Sizzo's Gemahlin gewesen sey, diese und die Gräfinnen Berchtha und Gerburg für nahe Verwandte, oder gar für Schwestern, der Markgrafen Hermann und Ekkard ansehen. Gepa ist vielmehr, wie Hr. *L.* S. 25 ff. ausser Zweifel setzt, Graf Wilhelms von Kamburg Gemahlin. Gebhardi glaubt, hier an Wilhelm III von Weimar denken zu müssen, welcher bereits 1039 starb, und dem er eine Bertha aus unbekanntem Geschlechte zur ersten Gemahlin giebt.

S. 36, Anm. *t.* Über die Dauer der Regierung des Bischofs Hunold von Merseburg sind die Chronisten nicht einig. Bey dem Sächsischen Annalisten (p. 465) heisst es: *Bruno moritur a.* 1036 *Id. Aug. Hunoldus Halberst. Praepos. in ejus locum subinfertur eod. anno* 1036, und p. 475 wird 1040 als das Jahr seiner Wahl genannt. Doch stimmen auch die gleichzeitigen *Annal. Hildeshem. in Leibnit. scriptor. R. Brunsuic. I*, 728, mit der ersten Angabe überein. — Anm. *u.* In der hier aus dem *Chronic. Episcopor. Merseburg.*, von welchem *Ludewig* im 4ten Bande der *Reliq. Manusc.* einen sehr fehlerhaften Abdruck liefert, entlehnten Stelle ist der Vf. fast überall stillschweigend der richtigen Lesart gefolgt. Doch muss auch noch: *Intellexit tunc vere sagax* — in *Int. t. vir sagax* umgeändert werden.

S. 39, Anm. *xx*, sollte es heissen: *Chron. Merseb. lib.* VII. p. 205. not. 76, und L. IV. p. 99. not. 52. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Sittenlehren in Beyspielen.* Ein Lesebuch für Mädchenschulen, von *Joh. Ferdinand Schlez.* Vierte, verbesserte und wohlfeilere Auflage. 1824. VI u. 301 S. 8. (14 gr.) S. d. Recens. der dritten Auflage Jen. Allg. Lit. Zeit. 1816. No. 41.

Giessen, b. Heyer: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, von Dr. *Joh. Ernst Christian Schmidt*, Grossherzogl. Hess. geistl. Geheimen-Rath und erstem Professor der Theologie. Erster Theil. Zweyte, verbesserte Auflage. 1824. X u. 574 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

GESCHICHTE.

1) Naumburg, b. Bürger: *Über das Alterthum und die Stifter des Doms zu Naumburg, und deren Statuen im westlichen Chor.* Von *C. P. Lepsius* u. s. w.

2) Arnstadt, b. Hildebrand: *Nachricht von der sehr alten Lieben Frauen-Kirche, und von dem dabey gestandenen Jungfrauen-Kloster zu Arnstadt.* Herausgegeben von *Joh. Christian von Hellbach* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Von S. 41 — 60 folgen die urkundlichen Beylagen, mit schätzbaren erläuternden Anmerkungen begleitet. Mehrere dienen zu vielfältiger Berichtigung der früheren von *Sagittar* und Anderen besorgten mangelhaften und unvollständigen Abdrücke derselben, da sie aus den Originalen des Naumburger Domarchivs mit grosser Sorgfalt copirt sind. Manche werden hier zum ersten Mal mitgetheilt. Um bey der Beschränktheit des Raumes wenigstens an einem Beyspiele zu zeigen, wie viel die Kenntniss der Geschichte jener Gegenden dadurch gewonnen habe, machen wir auf die Urkunde vom J. 1051 (S. 46 f.) aufmerksam, welche die Lage des bisher fast ganz unbekannten *Ostergaues* näher bestimmt.

Durch No. 2 erwirbt sich Hr. Hofr. *von Hellbach*, dem wir diese schätzbare Nachricht über die wegen ihres Alterthums und ihrer Bauart so merkwürdigen *Frauenkirche zu Arnstadt* verdanken, ein neues Verdienst um die Geschichte seines Vaterlandes. Die *erste* Abtheilung dieser Schrift beschäftigt sich mit der Kirche selbst, die *zweyte* mit dem ehemals dazu gehörigen Jungfrauenkloster. Jede Abtheilung zerfällt wieder in mehrere Abschnitte. In dem *dritten* derselben wird von den Oberherren Arnstadts seit den frühesten Zeiten gehandelt, wobey wir aber die Hinweisung auf das älteste schriftliche Denkmal vermissen, in welchem diese Stadt erwähnt wird. Im Jahre 704 schenkte *Hetan* der jüngere, Herzog in Ostfranken, und seine Gemahlin *Theodrata*, dem heiligen *Willibrord* von ihren Besitzungen in Südthüringen: „*curtem nostram in loco nuncupante Arnestati super fluvio Hunteo — et in castello Mullenburgh tres casatas — et in curte nostra alia nuncupante Monhorne — septem hobas et septem casatas etc.*“ — Die Urkunde ist, ausser den von *Schultes* im *Director. diplomat.* I, 1 angeführten Werken, abgedruckt in *Bertholet histoire de Luxembourg.* T. II. *Preuves*, p. XXIV (aus der Urschrift), und in *Hontheim histor. Trevir. diplom.* T. I. p. 100. In Ansehung der Ortsnamen finden sich verschiedene Abweichungen. So heisst es bey *Hontheim Arnestali* und *Huitteio*, wofür *Eckhart* (*in commentar. de reb. Franciae oriental.* I, 312) *Huirreio* zu lesen, und die Gera zu verstehen geneigt war. Doch lässt sich auch die erste Lesart: *Huitteo* (denn so scheint statt *Hunteo* gesetzt werden zu müssen) vertheidigen, wenn man bedenkt, dass das *alte Schloss*, oder der jetzt davon benannte Berg: die *Alteburg* bey Arnstadt, mehr mittagwärts, und ziemlich weit von der Gera entfernt liegt. Weil nun an diesem Berge, und also unter dem ehemaligen Schlosse, die *Weisse* mitternachtwärts nach der Gera zufliesst: so konnte der grössere Fluss wohl unerwähnt bleiben. — *Monhorne* hält *Eckhart* für München, zwischen Arnstadt und Weimar. Doch kann man ihm wohl desswegen nicht beystimmen, weil dieses niemals ein Schloss oder Dorf, sondern nichts, als ein Kloster, und damals zuverlässig noch nicht erbaut war. *Monhonore*, *Monere* oder *Mondra*, ist der Name zweyer Dörfer in der ehemaligen Grafschaft Beichlingen, unweit Kölleda, welche, um leicht mögliche Verwechselungen zu verhüten, *Ostermondra* und *Grossenmondra* genannt werden, und wovon sich ein adeliges Geschlecht in Thüringen von *Monre* oder *Munre* geschrieben hat. Andere wollen lieber das Dorf *Möhra* zwischen Salzungen und Eisenach, diesseits der Werra, an dem kleinen Bache Mure verstehen. — Auch in dem Testamente, welches *Willibrord* im J. 726 zum Besten der Abtey *Epternach*, im Luxemburgischen, errichtete (s. *Bertholet*, S. XXXIV, und *Hontheim*, S. 116), wird *Arnstadt* wieder mit folgenden Worten erwähnt: *Et illuster vir Hedenus mihi condonabat vel tradebat omnem portionem suam in villa, quae vocatur Arnistadi super fluvio Witheo in pago Thuringanes* (*Thuringaues?*). Vergl. *Kremers* Geschichte des rheinischen Franziens, S. 399. Anm. i. — Wie lange Epternach eine so entfernte Besitzung behauptet habe, verdient sorgfältig untersucht zu werden.

Das *Chronicon Gottwicense* (T. I. l. III. p. 454) rechnet Arnstadt unter die kaiserlichen Domänen, und diejenigen Orte, wo die Kaiser sich bisweilen aufzuhalten pflegten. Allein, ob man gleich nicht in Abrede seyn kann, dass Otto I., im J. 954, mit seinem Sohne Ludolf hier eine Zusammenkunft hielt: so müssen doch die Worte: *in palatio regali, quod in*

Arnstadt habitum fuit — augenscheinlich in: *placito reg. etc.* umgeändert werden, wie auch schon die von *Olearius* (*hist. Arnstad.* S. 241) angeführten *Acta Sanctorum. XVIII. April.* T. II. p. 565 lesen. S. auch die von *Adelung* im Director. S. 47 u. 130 angeführten Schriftsteller, wobey zu bemerken war, dass die Stelle des *Chronic. Augiens.* in *Bouquet Rer. Gallic. et Francic. scriptor.* T. VIII. p. 104, abgedruckt ist, und daselbst *Aranstedt* gelesen wird. — Nach der gewöhnlichen Meinung soll Arnstadt den alten Herzogen von Sachsen unterworfen gewesen seyn, was aber wohl eines zureichenderen Beweises bedarf, als der blossen Berufung auf *Wolfs* (?) geographisches Lexikon, welches diese Nachricht, so wie *Olearius*, aus des nicht immer glaubwürdigen *Spangenbergs* Querfurtischer Chronik geschöpft haben dürfte. *Rommel* (in der Geschichte von Hessen. I, 71) vermuthet, dass die Abtey Hersfeld mit Arnstadt und anderen benachbarten Orten von den ersten Kaisern begabt worden sey, ohne zu bestimmen, ob man diese Schenkung Karl dem Grossen, oder Otto I., zuschreiben müsse. Das *Breviarium Lulli* gedenkt derselben nicht. Man ist daher vielleicht berechtigt, sie dem Ersten abzusprechen. Überhaupt wäre es möglich, dass Hersfeld durch einen Tausch mit Epternach den Grund zu seiner Herrschaft über diesen Ort gelegt hätte. — Besonders gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts entstanden häufig Streitigkeiten zwischen den Hersfeldischen Äbten und den Grafen von Kevernburg über ihre beiderseitigen Rechte an dieser Stadt. Von den auf uns gekommenen Urkunden, welche dieselben betreffen, giebt ein den 1. Febr. 1273 errichteter Vergleich darüber das meiste Licht. Wir theilen, weil er dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn scheint, eine Stelle daraus mit, und verweisen in Ansehung des übrigen Inhaltes auf *F. U. Kopp's* Bruchstück, zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte. 2 Th. (Kassel 1801. 4.), wo er S. 107 — 113 vollständig anzutreffen ist. „*Notum esse cupimus*, sagen die beiden Brüder, *Günther*, Grafen von Kevernburg, — *quod controversia que vertebatur inter — Henricum abbatem Hersueldensem ex parte una et nos ex altera super possessionibus Juribus et rebus aliis in Oppido Arnstede intra et extra in villis videlicet vbi iam dictus dominus noster Abbas et sui antecessores dominium proprietatis habent et hactenus habuerunt et nos ius aduocacie habemus — est sopita.*“ Damals wurden auch die Grafen von dem Abte mit dem *Schlosse* zu Arnstadt beliehen. — Den späteren Verträgen, wodurch man abermalige Irrungen beyzulegen suchte, können wir noch eine vom Kaiser Rudolph I. zu Erfurt 1290 (VIII. Kal. Febr.) bestätigte Übereinkunft hinzufügen, vermöge welcher Günther von Kevernburg zu Verhütung aller künftigen Beeinträchtigungen der Rechte des Abtes über Arnstadt sein Schloss Schwarzwald und das Dorf Gräfenrode zum Pfande setzte. Würde sich der Graf solche Eingriffe erlauben, und, in Ansehung des Schadenersatzes, nachlässig seyn: so sollte er sein Schloss zu Arnstadt binnen Jahresfrist von Grund aus schleifen, und Schwarzwald alsdann wieder bekommen. Entschlösse er sich aber nicht zur Zerstörung jener Burg: so sollte Schwarzwald in den immerwährenden Besitz Hersfelds übergehen. Schon 1301 (*feria secunda ante diem beati Martini episcopi*) sah sich Günther, der ältere von Kevernburg nebst seiner Gemahlin Adelheid genöthigt, in Rücksicht des zum Unterpfande für dem Stifte zugefügte Beschädigungen dienenden Schlosses Schwarzwald neue Verpflichtungen einzugehen, und 1302, vielleicht auf ähnliche Veranlassung, dem Abte Berthold die Dörfer Gyswende (Geschwende?) und Gräfenrode zu Lehen aufzutragen. Durch das bisher Angeführte scheint die Muthmassung eines neueren Geschichtforschers widerlegt zu werden, welcher behauptete, dass Hersfeld zu Arnstadt nichts, als einige Güter, nebst dem Schultheissenamte, und etlichen zu der Vogtey gehörigen Dörfern, besessen habe. Allerdings sind die gegenseitigen Verhältnisse, besonders in dem vierzehnten Jahrhundert, wo manche Veränderungen damit vorgegangen zu seyn scheinen, noch nicht ganz aufgeklärt. Wir wünschen daher, den Vf. zu einer neuen, lichtvollen Darstellung derselben zu vermögen.

S. 6. Z. 2. st. Feber l. *Febr.* — Die Befugnisse des Stiftes Hersfeld in Ansehung der Kirchen und Klöster zu Arnstadt wurden bereits in dem Vertrage vom 1. Febr. 1273 bestimmt, wo es (S. 109) heisst: „*De collacionibus quoque ecclesiarum suarum parochialium ac capellarum et prepositure montis sancte Walpurgis cum suis ecclesiis et capellis et feudorum suorum secularium et de iure ministerialium hominumque suorum qui sibi specialiter attinent nichil nobis iuris penitus usurpamus preter solummodo seruicia communiaque ipsi domino nostro Abbati et nobis equaliter parcienda.*“

S. 7. Die hier und S. 13 angeführte Inschrift hätte nach allen davon noch sichtbaren Spuren mit grösster Sorgfalt nachgebildet werden sollen, um Kenner über die Richtigkeit der Angabe, dass die darin vorkommende Jahrzahl wirklich 972 bedeute, aus eigener Ansicht entscheiden zu lassen. —

S. 9 hätten wir dem Beweise, dass die Kirche nicht in der ersten Hälfte des 14 Jahrhunderts erbaut seyn könne, grössere Deutlichkeit gewünscht. — S. 10. Z. 11 scheint: *dass er*, oder etwas Ähnliches zu fehlen, und Z. 23 muss st. *pacem pace* gelesen werden. S. 11 f. Auch hier hätte der Vf. durch eine genaue Abzeichnung der ganzen Inschrift einer weitläuftigen Rüge der in *Olear's* Copie begangenen Fehler überhoben seyn können.

S. 13 wird es aus Hn. *v. H.* Worten nicht ganz klar, ob *Toppius* oder *Zimmermann* wegen Blödigkeit der Augen die Inschrift nicht recht zu lesen vermocht habe, da der letzte doch nur von jenem spricht. Vgl. S. 38. — S. 13 (vgl. S. 39) bemerkt der Vf., dass Erzbischof *Wilhelm* von Mainz im J. 969, oder nach Anderen 970, gestorben sey. Doch nehmen *Serarius* und *Joannis* (*Rer. Mogunt.*, Vol. I. p. 436) mit grösserer Wahrscheinlichkeit das Jahr 968 an, und der letzte unter-

sucht (§. VIII. Anm. 2) das Vorgeben, als habe Kaiser Otto diesem seinem Sohne Thüringen und Hessen geschenkt, welches auch hier nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden durfte.

S. 16. Z. 6 muss st. beehrt wohl *belehrt* gelesen werden.

S. 17. Z. 2 hat die Überschrift: Mystische Sculpturen und andere fast ganz unerklärbare Kunst- und Natur-Gebilde. Dieser Abschnitt ist gegen den Hn. *v. Hammer* gerichtet, welcher in dem 4 St. des 6 Bandes der Fundgruben des Orients einige an dieser Kirche befindliche Figuren für templische und gnostische Monumente erklärt hatte. Es wird das Irrige dieser Meinung und die Unrichtigkeit der in jenem Werke mitgetheilten Abbildungen gezeigt. Doch hätten wir gewünscht, dass es dem Vf. gefallen haben möchte, neue, berichtigte Kupferstiche davon zu liefern, was auch von dem Herausgeber der Curiositäten, der im 10 Bd. 1 St., S. 34—38, Einiges über diese Kirche (sowie früher in den histor. literar. Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten, 2 Samml. [Neustadt an der Orla. 1822. 8.] S. 232—234) gesagt hat, leider nicht geschehen ist, ungeachtet sich in dieser Zeitschrift die beste Gelegenheit dazu darbot.

S. 27. Warum gerade Albrecht Dürer als muthmasslicher Urheber der Glasmalereyen in der Marienkirche genannt wird, sieht man nicht ein. Die Gemälde selbst sind zum Theil sehr beschädigt; die noch ziemlich gut erhaltenen werden, wie uns dünkt, von dem Vf. mit groser Wahrscheinlichkeit gedeutet.

S. 43—45 enthalten das Verzeichniss sämmtlicher *Altäre* in der Frauenkirche, wobey wir aber die Benutzung von *Würdtwein commentat. de archidiaconatu praepos. eccl. colleg. b. Mariae Virg. Erford. in Comitatu Kevernburg* ungern vermissen. Wir theilen daher die Namen der *Altäre* nach der von Hn. *v. H.* beobachteten Ordnung aus diesem ziemlich seltenen Buche mit:

S. 43 b) *Altare b. Mariae virginis*, worüber der Graf Günther von Schwarzburg das Patronatrecht hatte. *Würdtwein* S. 53. Dass dieser Altar der Haupt- oder Hochaltar gewesen sey, lässt sich wenigstens nicht aus der Urkunde v. J. 1369 beweisen, wo er erst nach mehreren anderen genannt wird. c) *Seitenaltäre:* 1) *Vicaria corporis Christi.* Patron der Graf v. Schwarzburg, S. 107. 2) — *Johannis baptistae.* Patr. Äbtissin (?), und Convent des Frauenklosters, S. 107. Ebendas. scheint S. 109 dieser Altar von einem anderen *in choro monasterii* unterschieden zu werden, über welchen der Propst, die Äbtissin und die Sammnung des Klosters gleichfalls das Patronatrecht ausübten. Auch wird hier die Vicarie des *Evangelisten Johannes* erwähnt, doch ohne nähere Bestimmung, ob sie sich in der Kirche oder in dem Kloster befand. 3) — *Felicis et Adaucti.* Patron Gr. Günther v. Schwarzburg. S. 141. Die Urkunde v. J. 1369 gedenkt eines Altars „*zu sancti Seligin vnd gemein*“, welcher vielleicht für den unserigen zu erklären ist. Auch in dem Kloster befand sich ein diesen Heiligen gewidmeter Altar. S. S. 108. 4) — *S. Bartholomaei.* Patr. der Gr. v. Schw. S. 143. — Ueber die Vicarie des h. Bartholomäus und Andreas in dem Kloster hatten der Propst und die Priorin das Patronatrecht. S. 108. 5) — *S. Annae.* Patr. Gr. Günther v. Schwarzb. S. 128. 154. 6) — *SS. Petri et Pauli apostolorum.* Patr. Friedrich von Witzleben zu Lebesteyn (Liebenstein), S. 186, und Heinrich von Witzleben, der ältere. S. 73. 7) — *Gangolfi* (nicht *Ganglosi*) fehlt bey *Würdtwein.* 8) — *S. Andreae.* Patr. der Graf. v. Schwarzb. S. 74. 9) — *quatuor Evangelistarum.* Patr. Ebenderselbe. S. 172. — Wahrscheinlich findet sich S. 74, wo es heisst: *Ad vicariam quatuor Evangelistarum ex obitu Conradi Gosser. inst. fuit Frid. Eyler per D. Henricum Henneberg* (dieser war, zufolge einer Urkunde v. J. 1378, Propst zu Ichtershausen und Besitzer, vielleicht auch Stifter der „Vicarien des altaris der vier Ewngelisten in vnss Frouwenkor der kyrchen czu Ärnstet“) *praes.*, *postea praesentavit comes de Rotinberg* ein Schreibfehler, und das letzte Wort muss vielleicht in *Lutenberg* (*Leutenberg*) oder *Schwarzburg* umgeändert werden. 10) — *S. Georii* (*Georgii*). Patr. Gr. Günther v. Schwarzb. S. 200. Auch wird S. 108 *Vicaria S. Georii in ecclesia parochiali in Arnstet* erwähnt, worüber die Priorin das Praesentationsrecht hatte. 11) — *S. Alexii.* Patr. Erhard von Sachsa. S. 74. Ausserdem werden S. 108 erwähnt: *Vicaria S. Katharinae et Alexii* (Patr. Hugo Longus, der ältere) und *Vic. S. Alexii* (Patr. die Äbtissin), wobey die Frage entsteht: ob sie sämmtlich in der Kirche oder in dem Kloster zu suchen seyen. 12) — *trium regum.* S. 107. Über eine *vic. trium regum* in dem Kloster hatten die Gr. v. Schw. das Patronatrecht, S. 108. 13) — *S. Livini.* Patr. Dietrich von Witzleben. S. 74. 14) Der Altar des *h. Nikolaus*, welcher 1369 vorkommt, und 15) — des *h. Ägidius*, fehlen bey *Würdtwein* gänzlich. Dafür erwähnt dieser aber 16) den A. der *h. Elisabeth*, dessen auch in der Urk. v. J. 1369 ausdrücklich gedacht wird, über welchen die Grafen v. Schwarzb. das Patronatrecht ausübten.

S. 54. Dass die Geschichte „von dem Hirs mit dem gülden Gehörn und der Fürstin am Bronnen“ nicht auf die Gräfin Amalie von Schwarzburg, geborne Gr. von Mansfeld, bezogen werden könne, hat der Vf. nun in der *Thüringischen Vaterlandskunde*, 1822, 17. 18. 19 St., ausführlicher dargethan. — Z. 5 von unten l. *Contour* st. Condur. S. 63 ff. Die Zahl der bey der Kirche angestellten Geistlichen, welche in Urkunden vorkommen, hätte sich aus *Würdtwein* bedeutend vermehren lassen, wenn es anders überhaupt von Wichtigkeit war, derselben zu gedenken. — S. 66 Z. 1 von unten l. *ihren* st. seinen. S. 67 Z. 21 st. Spize *Spizen.*

S. 78, 1 wird behauptet, dass seit dem J. 1317 das von dem Walpurgisberge nach Arnstadt verlegte Kloster seinen, von dieser Heiligen entlehnten, Namen nicht mehr geführt habe. Doch widerspricht

dieser Angabe nicht nur das S. 94 beschriebene Siegel, dessen Umschrift: *Sigillum S. Marie in Mone* (*Monte*) *S. Walpulgis* (*Walpurgis*) *Virginis* gelesen werden muss, und wovon das Kloster noch im J. 1369 Gebrauch machte, sondern auch ein Document v. 1336, in welchem diese geistliche Stiftung: *Claustrum montis s. Waltpurgis* genannt wird. Vor seiner Versetzung führte es in Urkunden die Namen: *Claustrum, quod dicitur mons sanctae Walburgis* (im J. 1254). *Conventus filiarum Christi de monte S. Walpurgis* (1296). *Conventus Sanctimonialium ecclesiae montis s. Walpurgis prope Arnstete* (1301).

S. 74 ist in den Worten der landgräflichen Bewilligungsurkunde v. 17 Sept. 1309: „*faciendam* (nicht *faciendum*) *apud monasterium beate Marie intra muros opidi sui Arnstete transplantationem*", an deren Richtigkeit der Vf. zweifelt, nicht das Geringste zu ändern. *Monasterium b. M.* etc. heisst hier die Frauenkirche, da bekanntlich im Mittelalter auch die Kirchen *monasteria* (Münster) genannt wurden. Das Kloster hingegen bezeichnet dieses Document mit den Ausdrücken: *Cenobium Sanctimonialium Monasterii montis S. Walpurgis.*

S. 78 müssen noch in das Verzeichniss der *Pröpste* des Klosters folgende Namen und Zahlen eingetragen werden: *H'* (Heinrich oder Hermann?) 1263. 1268. — *Hermann* und die Priorin *Osanna*, 1301. — *Eckhard*, 1312. — *Günther* und die Priorin *Gertrudis*, 1316. Ebenders. kommt auch zugleich mit der Priorin *Hildegundis* 1344 vor. — S. 79, Z. 1 st. 1322 l. 1332. — *Albert von Tankeim* scheint 1378, wo er mit dem damaligen wirklichen Propst, *Heinrich Oberhus*, eine Urkunde als Zeuge bestätigt, noch gelebt, aber seine Stelle nicht verwaltet zu haben, weil es von ihm heisst: „er Albrecht von Tanheym *etewanne* Probist zu Arnstet."

S. 88. Hr. Director *Nicolai* bemerkt in der 4 Samml. einiger zu Arnstadt befindlichen Inschriften (Arnst., 1822, 4.), S. 4, dass diese Worte von Einigen: *Hans dominus noster* — gelesen worden wären, und nicht: *Hans Donig Vorster* —, welches letzte jedoch nach S. 79, wo er mit unter den Pröpsten aufgeführt wird, richtiger zu seyn scheint. S. 93. Ein Siegel der hier beschriebenen zweyten Gattung, auf welchem Maria ihren Sohn auf dem linken Arme hält, und zu deren Füssen ein Schild mit dem Adler sich befindet, hat die Umschrift: *S' Prepositi in Arnstete* (nicht in *Arns.*)

S. 95. Im J. 1506 konnte wohl nicht mehr von einer Ladung des Grafen Günther von *Kevernburg* die Rede seyn, sondern man könnte eher an den damals lebenden Grafen von Schwarzburg dieses Namens denken, vorausgesetzt, dass die Jahrzahl richtig ist. — S. 99. Die Urkunde vom 14 Febr. 1272, von welcher *Olearius* (*Hist. Arnst.* S. 233 ff.) einen ziemlich richtigen Abdruck geliefert hat, wird, soviel wir wissen, nicht in dem Kurf. Haus und Staatsarchive zu Cassel aufbewahrt, sondern sie ist vielmehr, wie schon der Inhalt zu erkennen giebt, unter den Georgenthaler Klosterbriefen zu suchen, in deren altem, auf Pergament geschriebenen, Copialbuche sie wenigstens anzutreffen ist: ob auch im Original in dem Herz. Gothaischen Archive, können wir nicht mit Gewissheit versichern.

Die erste hier erwähnte Urkunde v. J. 1301 ist XVI *Kal. Julii* ausgestellt, und die zweyte (S. 100) *feria secunda ante diem beati Martini episcopi*, welche aber des Klosters gar nicht gedenkt, also auch eigentlich nicht hieher gehört. — Das Datum des Documents v. 1317 ist der erste May, und des Reverses von 1336 (S. 102) IIII Id. Februar.

S. 106 muss unter dem Jahre 1403 das Bekenntniss des Propstes Johann von Siebleben, der Priorin Barbara und der ganzen Sammnung des Frauenklosters, dass der Abt von Georgenthal ein Pfund Pfennige jährlichen Zinses von einem Weingarten unter dem Ridelsteine bey Arnstadt wieder einzulösen befugt sey, eingeschaltet werden.

Zu S. 109 gehört auch noch eine Urkunde v. J. 1453 (*feria tertia post Dominicam Judica*), worin der Abt auf dem Petersberge zu Erfurt, dem die Reformation des Arnstädtischen Klosters aufgetragen war, dem Abte zu Hersfeld die Theilnahme an diesem Geschäfte bewilligt.

H* L* E*

NEUE AUFLAGEN.

Chemnitz, b. Starke: *Kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Fest-Tage*, von *Johann Wilhelm Schwartz*. Dritte, verbesserte und mit einem Anhange vermehrte Auflage. 1824. 62 S. 8. (5 gr.)

Hamburg, b. Campe: *Erstes Lese- und Übungs-Buch* für Anfänger der englischen Sprache, von *J. Hamilton*, Lehrer in Hamburg. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. Auch unter dem Titel: *An Introduction to the English Language.* Consisting of a Series of Spelling-Lessons, Moral- and Entertaining-Pieces, Letters, Cards etc. by *John Hamilton*. 1824. XII u. 178 S. 8. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Halberstadt, b. Helm: *Über das Zeitalter und Vaterland des Homer*, von Dr. *Bernhardt Thiersch*, Oberlehrer am königl. Dom-Gymnasio zu Halberstadt. 1824. 60 S. 8. (8 gr.)

Welche Behauptung Hr. *Thiersch* in seiner Schrift über die Urgestalt der Odyssee ohne ausgeführten Beweis von dem Zeitalter des Homer und dessen Vaterland gelegentlich aufgestellt hat, soll hier die ausführlichere Begründung erhalten. Wir wollen zuerst den Inhalt näher bezeichnen.

Über des Homer Gesänge können wir keine andere historische Quelle gelten lassen, als sie selbst. Vor ihm und nach ihm ist Finsterniss und Sagengewirr. Wie die homerischen Gesänge aus älteren und neueren Gesängen zusammengesetzt sind: so entstanden die älteren bald nach dem troianischen Kriege im europäischen Griechenland. Läst sich auch die Zeit des troianischen Krieges nicht genau ausmitteln, und mag die Annahme zwischen 1184 und 1284 schwanken: so ist es genug, wenn nur erwiesen wird, ob Homer bald nach dem Kriege, oder einige Jahrhunderte nachher lebte, wie die Angaben des Alterthums wollen. Diese Angaben aber enthalten in sich selbst vielfachen Widerspruch, und der Vf. der unter Herodots Namen bekannten Lebensbeschreibung kann die Thatsachen nur aus dem Leben eines geistlosen Kyklikers oder Hymnendichters entlehnt haben, wie bey den übrigen Schriftstellern auch nur unbegründete Annahmen der Zeit sich finden, und neuere Untersuchungen zu keinem durchgreifenden Resultat führten, da man sich beruhigte, ins Unbestimmte die Zeit auf 1000 Jahre v. Ch. zu setzen. Homers Zeitalter nach der ionischen Wanderung eintreten zu lassen, geschieht nach einer blossen überkommenen Meinung der Alten, welche nicht anders wussten, als dass die aus Asien zurückkehrenden Gesänge auch dort entstanden seyen. Jahrhunderte nachher hätte kein einzelner Sänger die verwickelten Thaten in den unbedeutendsten Kleinigkeiten so genau schildern können. Der Heldengesang erscheint nach Homers eigener Schilderung stets in unmittelbarer Verbindung mit den Heldenthaten selbst, und Homer hat mit den kämpfenden Helden zugleich gelebt. Über des Orestes Schicksal und des Odysseus Tod findet sich in den homerischen Gesängen nirgends eine Erwähnung; dagegen enthält der Ausdruck in *Od.* 1, 298, κλέος ἔλλαβε Andeutung einer kürzlich vorgefallenen Begebenheit, und die Worte V. 35: ὡς καὶ νῦν Αἴγισθος ὑπὲρ μόρον Ἀτρεΐδαο γῆμ' ἄλοχον μνηστήν besagen ein Gleichzeitiges. Ein Versetzen der Dichterphantasie in eine vergangene Gegenwart ist für Homer zu gekünstelt. Läst man die homerischen Sänger erst 200 Jahre nach den Begebenheiten auftreten: so erhält man einen sängerleeren Raum, und die Begebenheiten wären längst vergessen worden. Nach der Heimkehr der Helden ins Vaterland folgte mehrere Decennien hindurch eine ruhige Zeit, ehe die wilden Schaaren einbrachen, und da entstanden die homerischen Gesänge, in denen Alles noch frisches Colorit und lebendige Zeichnung an sich trägt, welche nach Jahrhunderten keine Kunst hätte nachbilden können. Die Persönlichkeiten und Örtlichkeiten hätten nach einer langen Reihe von Jahren nicht so geschildert werden können, z. B. der Rock des Odysseus. Auch hätten andere Begebenheiten, die inzwischen vorfielen, die troianischen Kriegsthaten in den Hintergrund und in Vergessenheit gestellt. Kein Dichter würde ferner in so alter Zeit seine Individualität so haben vergessen können, ohne in die Schilderung des Culturzustandes nicht seine eigene Zeit einzumischen. Und endlich würden aus dem langen Zwischenraum von Troias Zerstörung bis auf die homerischen Sänger gewiss einzelne Andeutungen in den Gesängen sich vorfinden. Diess die Gründe für die Behauptung, „dass die homerischen Sänger bald nach dem rühmlich geendigten Kampfe anfingen, ihn noch einmal im Gesange zu kämpfen."

Die Beweisführung dieser Behauptung kann auf unbedingte Zustimmung nicht den geringsten Anspruch machen; denn sie beruht auf blossen Möglichkeiten, die gar leicht auch anders gefasst werden können, oder wenigstens der festen Begründung bedürfen. Es entbehrt der Vf. aber überhaupt der feinen Dialektik, mit welcher der Hypothese ihr anspruchloses Recht gesichert werden mag. Wir wollen nicht der Zurückweisung der alterthümlichen Meinung vom Homer nochmals erwähnen, welche nur zu dürftig ausgefallen ist; denn was ist wohl damit gesagt: „die Alten wussten einmal davon Nichts, und ihre Ansicht ist blosse Meinung, fortgeerbt von Geschlecht auf Geschlecht"? Prüfen wir dagegen die Gründe für die Zeit des europäischen Homer. Der erste aufgestellte Grund ist, der Heldengesang stehe stets in unmittelbarer Verbindung mit der Heldenthat, und sonach müsse Homer kurz nach seinen Helden gelebt haben. Der Vf. glaubt den Einwurf,

den ihm schon ein Gelehrter brieflich mitgetheilt hatte, dass die wahre Epopöe immer das ferne Alterthum zum Gegenstand gewählt habe, also zu beseitigen: die Kunstepopöe von Apollonius bis auf Klopstock herab habe allerdings das entfernte Alterthum zu besingen sich gewählt, aber nicht so die ossianischen und homerischen Gesänge. Diess aber war ja eben zu beweisen, und bevor diess geschehen, muss eine solche Behauptung, ohne alle heuristische Methode aufgestellt, auch unbeachtet bleiben. Über Ossian und dessen Zeit, und die Zeit seiner Helden, ruht ein gleiches, noch nicht erhelltes, Dunkel; aber auch zugestanden, es habe Ossian auf dem Schauplatz der gesungenen Thaten gestanden, welcher Unterschied in dieser Hinsicht zwischen diesen und den homerischen Gesängen! Der historische Stoff des Homer ist verwoben mit Mythischem, und selbst zur Mythe umgeschaffen; diess aber kann nicht in der Gegenwart oder der nächsten Zeit geschehen seyn. Es liegt in dem Wesen der epischen Darstellung, dass der Gegenstand ein alterthümlicher, und freyer Behandlung fähig sey: und wohl kann ein Kampf und Sieg der Gegenwart zu lyrischer Lobpreisung begeistern, nimmer aber für ein wahrhaftes, das ist, ein aus idealer Begeisterung hervorgehendes Epos sich eignen. Dessen Gegenstand, eine Begebenheit, wenn nicht der Welt, doch der Weltgeschichte, bedarf der vollen Umfassung, zu welcher, im Einzelnen verloren, die nächste Zeit nicht gelangt; es muss das wirklich Erlebte erst alt geworden seyn, um in der mythischen Gestaltung die Idee des Verhängnisses zu versinnlichen. Das Nächste hat auch wirklich nie episches Leben in der Darstellung erhalten, und Lucanus konnte schon um seines Gegenstandes willen nicht viel leisten, wäre er auch ein besserer Dichter gewesen. Der Vf. wird diess damit zurückweisen, dass er den von ihm genannten *Kern* der homerischen Gesänge von diesen selbst trennt. Damit aber wird Nichts entschieden. Mögen immerhin gleichzeitige Dichter die Thaten der heimkehrenden Helden verherrlicht haben, diese Gesänge selbst als Sagenstoff den homerischen Gesängen zum Grunde liegen: das homerische Epos konnte nur ein späterer Zeitraum erst schaffen, in welchem sich das Einzelne und Besondere zu einem grossartigen Ganzen verbinden, und Götter- und Menschen-Welt als eine einstimmende, das Höchste und Kleinste umfassende Einheit darstellen liess. Dass Leyer und Schwerdt stets verbunden gewesen seyen, und den Helden auch sein Sänger begleitet habe, wird Niemand läugnen; nur kann dieser begleitende Sänger nicht der epische Dichter heissen, der ein Werk, wie das homerische, schafft. Ein sängerleerer Zeitraum zwischen der Begebenheit selbst und Homer mag undenkbar seyn; desshalb aber sind wir nicht genöthigt, diese Lücke durch Homer selbst auszufüllen. So mag auch vor dem Vf. Niemand beygekommen seyn zu behaupten, der Dichter habe, weil er des Orestes Schicksal nicht erwähnt, dieses noch nicht gekannt. Eben so wenig trägt die Auffspürung der Gegenwart in einzelnen Worten, und die absolute Läugnung einer Versetzung der Phantasie des Dichters in die Vergangenheit aus. Wer im Homer die Thätigkeit der Phantasie also beschränkt, oder die Vergegenwärtigung für zu kunstvoll ansieht, mag auch behaupten, dass die Götter selbst Troia bestürmt haben, und Alles nur Copie erlebter Wirklichkeit ist. Wie ungleich der Vf. sich selbst wird, ergiebt sich z. B. daraus, dass er S. 39 die Meinung, nach welcher *Bryant* Homer zu einem Ithakesier machen wollte, damit verwirft, dass *Bryant* die Charakteristik der Personen mit der Individualität des Dichters verwechselt habe. Also in fremde Charaktere hätte sich doch Homer zu versetzen vermocht, nicht aber in Persönlichkeiten? Was einem Jeden als der höchste Werth des alten Dichters erschien, die Lebendigkeit der Darstellung, die Frische der Farbengebung, diess soll nach dem Vf. eine treue Übertragung der unmittelbaren Anschauung ausmachen, und damit hat derselbe hinlänglich beurkundet, von welchem Gesichtspunct er das Dichterische aufzufassen gesinnt ist. Man hat hierüber nur zu schweigen. Nicht reimen will sich damit, wenn der Vf. S. 43 sagt: „Homer habe nicht einmal gewusst, ob Ilios auf dem Berge, oder in der Ebene liege, und widerspreche sich nicht selten in der Beschreibung der Umgegend." Ist diess solche treue, unmittelbare Auffassung eines Zeitgleichen? Und wenn der Vf. die Persönlichkeiten und Örtlichkeiten insgesammt nur treu durch unmittelbare Anschauung copirt erachtet: was hat ihm diese Kunde verschafft, dass Odysseus wirklich den Rock, den der Dichter ihm leiht, getragen habe, dass tausend Anderes wirklich, und für den Dichter nichts mehr, als wirklich gewesen sey? Wohl haben niemals die Kenner des Homer abgeläugnet, dass in der Darstellung der alten Zeit auch die Schilderung des Culturzustandes, in welchem der Dichter selbst lebte, übergegangen sey. War's denn nicht sein eigener Geist, der das Werk schuf, welches, wie eine Verherrlichung der Thaten, hoch erhaben über denselben steht? Was ferner den aus einer Recension unserer A. L. Zeit., 1823, No. 166, entlehnten Grund anlangt, dass die zwischen den troianischen Begebenheiten und dem bisher angenommenen Zeitalter vorgefallenen neuen Ereignisse in Griechenland die Kunde und den lebendigen Antheil an den älteren verdrängt haben sollen, gleichwie die Helden des dreyssigjährigen Krieges von den Begebenheiten des nordischen und siebenjährigen Krieges verdunkelt worden seyen, diess fällt als ungültig von selbst hinweg, wenn wir die Verschiedenheit alter und neuer Zeit erwägen. Die troianischen Sagen lebten eben auf ganz andere Weise in dem Munde des Volkes fort, als die an die Persönlichkeit des Einzelnen geknüpften Begebenheiten eines dreyssigjährigen Kriegs. Zur lebendigen Erhaltung der alten Sagen fanden sich in dem Alterthum Hülfen, die der neuen Zeit gänzlich gebrachen, und der Quell, aus welchem Homer schöpfte, war der lebendigste Quell der mündlichen Über-

lieferung geblieben, weil während jedes dazwischentretenden Ereignisses dennoch dieser unversiegt erhalten blieb, sowie die troianischen Thaten eben darum dem Volke viel wichtiger und ausgezeichneter erschienen seyn mussten, eben weil sie alle anderen an lebendiger Dauer im Andenken überwegen. Dafür, dass die Sage nicht untergeht, sorgen der Glaube des Volks und die Kunst der Dichter, und Beides besass die alte Zeit, nicht die neuere. Weit entfernt, zu läugnen, dass sich seit Troias Zeit der Stoff der Sagen durch Dichter und Gesänge im Volk fortgestammt habe, was vielmehr geschehen musste, können wir doch nicht einräumen, dass die homerischen Gesänge darum nicht um 1000 oder 950 Jahre v. Chr. entstanden seyn können, weil, wie jene angeführte Recension sagt, der Stoff dann schon ein zu alterthümlicher gewesen, und sicher von anderen verdrängt worden wäre. Nach Verhältnissen der neuen Zeit mag diess gelten; allein nach denen der alten gewiss nicht. Alt muss ja der Stoff des Epos geworden seyn; wer mag aber da das mehr oder zuviel Alterthümliche abwägen? Mögen Beschreibungen und Erzählungen von gleichzeitigen, und bald nach den Begebenheiten auftretenden, Sängern die alte Sage erhalten und erneuert haben, diess wird nimmer zum Beweise dienen, als könne Homer nur einer dieser Sänger gewesen seyn. Doch haben wir von jenen überliefernden Dichtern keine Kunde, was nach unserem Vf. zu erwarten sey. Wir können aber solche nicht besitzen, weil im Homer erst das ausdauernde Element, jene Universalität, welche zum Besitz einer Nation wird, sich hervorthat, und alles Andere vergessen liess. Dieses Vergessenseyn alles Früheren, da ja Homer auch nach dem Vf. nicht selbst in dem Kriegsheere dient, sondern nach manchem anderen Troiasänger erschien, kann zum Beweis des späteren Zeitalters dienen, in derselben Schlussfolge, die der Vf. anwendete, und nach welcher das Neuere das Ältere verdrängt, das Nähere alles Entferntere aus dem Gesichtskreis entrückt. Mit dem Vf. endlich befürchten, ein späterer Homer habe sich nicht enthalten können, Data, welche zwischen der Einnahme Troias und der ionischen Wanderung liegen, mit einfliessen zu lassen, diess würde nur an der Vollendung des Dichters zweifeln heissen, und Homer hätte dann aufgehört, der grosse epische Dichter zu seyn, welchen wir in seiner Objectivität als unerreicht anstaunen. So hat der Vf. für die Zeit des Homer nach den aufgestellten Gründen nichts erwiesen, und so wenig Jemand in den homerischen Gesängen nur eine treue Abschilderung des mit eigenen Augen Geschauten und des unmittelbar Erlebten erkennen wird: so unzureichend scheint der geführte Beweis, nach welchem der Vf. der Gesänge nicht auch später gelebt haben könne. Die mögliche Entgegnung, die der Vf. selbst auf halbem Wege zurückzuweisen sucht, Homers spätere Zeit werde durch die Worte: οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν, und durch die Anrufung der Musen im Anfange des Schiffskatalogs erwiesen, weiss der Vf. damit zu beseitigen, dass er sagt, jene Worte und diese Stelle seyen eine Interpolation später Zeit. Diess zu behaupten, und überhaupt als unächt wegzuwerfen, was sich nicht in unsere Meinungsform fügt, bleibt freylich das leichteste, doch auch ein unkritisches Verfahren. Der Vf. übergeht zwar den Grund der Interpolation jener Worte nicht, und meint, ein Rhapsode habe sie beygefügt, um das Lächerliche zu mildern, welches in der Erzählung von einem Steinwurf in der Feldschlacht für die spätere Zeit gelegen habe. Da entsteht die Frage: ob die Hörer mehr über den Steinwurf, oder über den ungeschickten Interpolator, gelacht haben werden.

Zum zweyten Abschnitt über das Vaterland des Homer übergehend sagt der Vf.: „Ist das Zeitalter erwiesen: so bedürfte es eigentlich keiner weiteren Untersuchung über das Vaterland des Homer, weil es sich von selbst ergiebt.“ Nun ist aber das Zeitalter des Homer keineswegs, wenigstens nicht durch den Vf., erwiesen, daher wir auch nicht in das sich daraus von selbst Ergebende willigen dürfen, sondern wegen der besonderen Beweise Nachfrage halten müssen. Nachdem der Vf. die von *Schubarth* neuerdings aufgestellte Meinung von Homer als einem troianischen Hofpoeten und andere verworfen hat, geht er in den Beweis ein, dass die homerischen Gesänge nicht in Asien, sondern im europäischen Griechenland entstanden seyen. Was für die asiatische Heimath zu sprechen scheint, findet vor dem Vf. keine Gültigkeit. Die bekannten Stellen *Il.* 9, 4. 23, 193, von dem Westwind, welcher von Thracien aus das Ufer bespüle, enthalten ihm keinen Grund, da ja der Westwind für Jeden, wo er hause, der Westwind heisse. Diess mag für uns gültig seyn, allein kein zu alter Zeit in Griechenland Wohnender konnte sagen, der aus Thracien wehende Nord und West bewege das Meer, und treibe die Wogen ans Uferland; er musste auf einem Ufer, welchem Thracien abendlich lag, hausen. Die Stelle von den jenseits Euböa wohnenden Lokrern stört den Vf. nicht; denn — die Stelle ist Interpolation; denn — auch *Knight* hat dieselbe für unächt erklärt. Ebenso *Il.* 2, 626, wo die echinadischen Inseln jenseits des Meeres, Elis gegenüber, erwähnt werden; dort findet sich unhomerisch ναίω statt ναιετάω. Doch ist der Vf. dieser Behauptung nicht gewiss, und er ergreift die rühmliche Ausflucht, wenn diese Stellen auch ächt wären: so beweise diess nur, dass der Schiffskatalog in Asien gefertigt worden sey. Also ein Homer, stückweise in Asien und Europa entstanden! Ja der Vf. setzt in seiner kritischen Weise hinzu: dass der Schiffskatalog Beweise für Asien enthalte, mache seine Ächtheit verdächtig. Welche sicheren Gründe müssen da für die übrigen europäischen Theile des Homer entscheiden! Man höre. Homer kann kein asiatischer Grieche gewesen seyn; denn er ist mit den Gegenden dort sehr wenig bekannt; erwähnt werden von ihm weder Smyrna, noch Meles, noch andere

ionische Städte, sondern nur äolische und phrygische; dagegen ist er in Griechenland recht eigentlich zu Hause. Der Rec. unserer A. L. Zeit. 1823, No. 166, S. 367, führte den Gegenbeweis, dass Homer keinen anderen Ort der Erde so genau kennt und beschreibt, als das asiatische Land. Die specielle Kenntniss des europäischen Griechenlands, fährt Hr. *Th.* fort, könnte Homer nur durch Reisen gewonnen haben, und diese seyen nach der Auswanderung der Ioner wegen der Unruhen nicht möglich gewesen. Dann wird Homer wohl von Griechenland aus nach der Heimkehr der Helden seine Reise gen Troia angetreten haben? Wohl für Beides, was sich ganz gleich steht, muss eine beruhigte Zeit vorausgesetzt werden, die weder kurz nach dem troianischen Kriege, noch gleichzeitig mit der Auswanderung, angenommen werden kann. Für die Heimath des Dichters wird dadurch nichts entschieden, da wir ihn ohne Widerrede an beiden Orten finden müssen. Auch handelt es sich nicht um den Geburtsort Homers, sondern um die Pflanzstätte des homerischen epischen Gesanges. Diese nahm *Heeren* in Altgriechenland an, was *Hermann* aus trifftigem Grunde läugnete, da von einer ausgebildeten altgriechischen Dichtkunst nirgends eine Spur sich findet. Dem Vf. wird diess dadurch ungültig, weil nur mit Homer, nicht vor ihm, die Poesie in Altgriechenland geblüht habe. Hier wird man leicht in die Worte: *mit Homer*, einstimmen, aber der Hauptgrund: *in Altgriechenland*, steht ohne allen Beweis und Glauben; denn es wird nichts gewonnen, wenn man alle vorausgesetzten Sagen von einem europäischen oder asiatischen Homer als spät entstanden und ungültig, oder als unnöthig zurückweiset, indem der Beweis nur aus Homer selbst geführt werden müsse. Wie hätte sich die Kunde von der Entstehung der Gesänge in Griechenland dort selbst verlieren können, da sie nicht nach unserer Weise von einem auf sich selbst beschränkten Dichter verfasst wurden, sondern, mit dem Leben des Volks innig verbunden, als gemeinsame Producte einer ganzen Zeitbildung erschienen. Dieses Leben eines dichtenden Volks musste rings um sich eingreifende Berührungspuncte finden, welche von keiner Vergessenheit auszutilgen waren. Aus Homer selbst aber geht Nichts hervor. Denn wenn der Vf. noch im Besonderen die Stelle *Il.* 12, 239 aufführt, und wie dem Homer überhaupt die Sonne aus dem Meere, nicht hinter Bergen, aufgehe, was doch ein asiatischer Sänger hätte sagen sollen: so bedarf auch diess nicht weitläuftiger Exposition, um als ungültig zurückgewiesen zu werden; denn die Sonne sank für Homer ins Meer, und ging aus dem Meere auf, mochte er in Asien, oder Europa stehen, da er das Äusserste als Ende der Erde im Meere dachte; und wenn ein asiatischer Dichter nur ungeschickt habe ποτὶ ζόφον ἠερόεντα sagen können: wie ungeschickt spräche dann diese Worte doch Hektor auf asiatischem Boden. Und so hat der Vf. seinen Beweis durchgängig nur so geführt, dass es kaum der Mühe lohnt, eine andere Meinung ihm gegenüber zu begründen. Eine paradoxe Ansicht mit Scharfsinn und feiner Dialektik durchgeführt zu sehen, erfreut auch den Andersgesinnten; wo aber mit leichtfertigem und ungründlichem Verfahren Alles nur auf die Behauptung selbst beschränkt wird, als verstehe es sich von selbst: da wenden wir uns von dem jugendlichen Spiele lächelnd ab, und gehen ruhig den einmal betretenen Weg. Wir können dem Vf. seine eigenen Worte S. 42 ans Herz legen: „Zur Widerlegung obiger Ansicht dürfte ich nun bloss auf den Homer selbst verweisen, und dem Leser rathen, ohne Vorurtheil zu lesen, und sich dann zu fragen, ob sich die Sache in der That so verhalte."

F. D.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Hildburghausen*, in der Kesselringschen Hofbuchhandlung: *Jesus Christus auf seinem Leidenswege nach Golgatha;* oder: *Welche Anwendung machte Jesus von den letzten Tagen seines Lebens?* Sieben Fastenpredigten, nebst einem Anhange: *Wo ist Christus?* Predigt beym Anfange eines (neuen) Kirchenjahres, von *Sebastian Jakob Heuer*, Pfarrer in Gehaus. 1823. VI u. 110 S. 8. (9 gr.)

Ob es gleich nicht an Fastenpredigten in unserer homiletischen Literatur fehlt: so ist dieselbe doch nicht so reich in diesem Fache, als dass nicht jeder gute Beytrag dazu willkommen seyn sollte, da auf dem Lande, besonders in Filialkirchen, dergleichen Predigten oft von den Schulmeistern vorgelesen werden müssen, und auch hiebey eine Abwechselung wünschenswerth und heilsam ist. Der Vf. vorliegender Predigten hatte bey der Herausgabe derselben auch die Absicht, Schullehrern auf dem Lande Predigten zum Vorlesen in die Hände zu geben. Da sie dieser Absicht wohl entsprechen, und überhaupt für gemeine Leute von einiger Bildung erbaulich sind: so kann Rec. sie als ein heilsames Fastenandachtsbuch sowohl zum häuslichen Gebrauch, als zum Vorlesen in der Kirche, empfehlen. Sie sind nicht ohne logische Anordnung, und diese ist fasslich und leicht; der Text ist gut benutzt, das Praktische zweckmässig ausgehoben, und Alles in einer reinen, populären und nicht geblümelten Diction vorgetragen.

In der dritten Predigt, wo der Vf. den Satz aufstellt: J. C. traf die nöthigen Anstalten, dass dasjenige, was er auf Erden gelehrt, gestiftet, begonnen und vollendet hatte, mit seinem Tode nicht unterginge, sondern fortdauerte — ist der Hauptsatz zu weitschweifig ausgedrückt, und in der Ausführung Etwas mit eingemischt, was, dem Titel des Buchs nach, eigentlich nicht hieher gehört, indem der Vf. im ersten Theile von den Aufträgen redet, die Jesus seinen Jüngern erst nach seiner Auferstehung und unmittelbar vor seiner Erhebung zum Himmel ertheilte.

Die angehängte Predigt, Wo ist Christus? hat Rec. darum weniger gefallen, weil der Hauptsatz gar nicht aus dem Texte: (Ebr. 13, 3. J. C. gestern — Ewigkeit) abgeleitet, und mit demselben verknüpft ist. Vielmehr steht der Text nur als Motto da.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Zur Kriegsgeschichte der Jahre* 1813 u. 1814. Die Feldzüge der schlesischen Armee unter dem Feldmarschall Blücher, von der Beendigung des Waffenstillstandes bis zur Eroberung von Paris. Von *L. v. W.* 1824. Erster Theil. Feldzug von 1813. X u. 114 S. Zweyter Theil. Feldzug von 1814. 145 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Memoiren bilden einen der wichtigsten Beyträge zu der Geschichte des genannten Krieges, und unterscheiden sich zugleich durch ihre Tendenz von allen übrigen Schriften, welche demselben bisher gewidmet wurden. Ihr Hauptzweck ist nämlich: Darstellung der Commando-Verhältnisse der schlesischen Armee; ihm ist die Geschichte der Ereignisse selbst gänzlich untergeordnet. Als Leitfaden für das Ganze nur lose zusammengereiht, sind sie nur flüchtig beschrieben; detaillirte Darstellung, und scharfe historische Genauigkeit in dieser Hinsicht, lagen gar nicht in der Absicht des Vfs., sind also auch nicht zu verlangen, und die Kritik dürfte nur dann diesen Mangel rügen, wenn er eine irrige Ansicht von den Commando-Verhältnissen erzeugt.

In diese scheint aber der Vf. vollkommen eingeweiht; desto auffallender ist es, wenn er einigemal auf den Feldherrn, noch mehr aber auf dessen nächste militärische Umgebung, Beschuldigungen häuft, welche uns unbegreiflich sind. Indem wir nun einige Bemerkungen zu Einzelnem folgen lassen, werden wir nicht verfehlen, den Leser auf Stellen solcher Art aufmerksam zu machen.

Die gelungenste Stelle des Werkes ist ohne Zweifel in dem Vorworte die Charakteristik des Feldmarschalls Blücher. Sie zeugt von Menschenkenntniss, ist ein vollständiges Ganzes, und zwar das erste über diesen Helden, und verdient der Grundriss zu seyn, in welchen spätere Angaben oder Bemerkungen der Mit- und Nach-Welt das Detail seiner Individualität eintragen. Nur Eine Stelle scheint uns nicht gehörig motivirt. Wenn S. VII. Z. 11—14 steht: „So war der Wunsch, grosse Heere zu befehligen, ihm völlig fremd; er setzte sich als Feldmarschall eben so gut vor eine Escadron, als vor eine Armee": so beweist das Letzte bloss, dass der Feldmarschall, wie alle grossen Generale, es nicht unter seiner Würde fand, da, wo es Noth that, und entscheiden konnte, unmittelbar die Bewegung und den Angriff einer Escadron zu leiten: — nicht selten hat die zweckmässige Anwendung des kleinsten Haufens grosse Schlachten entschieden.

Das S. 6—7 geschilderte Benehmen des Feldmarschalls, um Einigkeit in seinem Heere zu erhalten, ist das lehrreichste Muster für ähnliche Fälle. Die Verhältnisse zu dem Grafen *Langeron* erregen dagegen aufs Neue den wichtigen Zweifel: ob es zweckmässig sey, die nächsten Unterbefehlshaber mit dem Geheimniss der Operationen bekannt zu machen, oder es sicherer allein zu bewahren; vollkommen zweckmässig eingreifen können sie nur, wenn es ihnen bekannt ist, dagegen aber ist jedes Geheimniss gefährdet, das Mehrere theilen; Tact und Kenntniss der Menschen müssen in den einzelnen Fällen entscheiden. Der Feldmarschall konnte sich übrigens eine solche Mittheilung nicht erlauben, da ihm die Hauptidee zu den Operationen von seiner höchsten Behörde als Geheimniss anvertraut war.

S. 14 scheint eine unbegründete Beschuldigung gegen G. *Langeron* zu enthalten, dass nämlich durch seine Weigerung gegen *Deutmannsdorf* zu marschiren, das Corps von *Ney* von *Gräditzberg* nach *Bunzlau* entkommen sey. *Ney* war nach den eingegangenen Nachrichten 20,000 M. stark, *York* nach des Vfs. Angabe 40,000; seine Stellung, dem *Gräditzberg* gegenüber, gefährdete Neys Rückzugslinie nach *Löwenberg* schon so sehr, dass er sie in Folge eines Gefechts unmöglich mehr einschlagen konnte; auch war nach *Plotho's* Werke die Avantgarde des Yorkschen Corps bereits bey *Löwenberg* selbst angekommen, und *Langeron* dort nahe genug bey ihr, sie zu unterstützen. Schnitt nun *Sacken* dem Feinde noch die Rückzugslinie nach *Bunzlau* ab: so konnten die 20,000 M. des Marschall *Ney* erdrückt werden, auch ohne die unmittelbare Mitwirkung *Langeron's*, welcher überdiess nach einem schon zurückgelegten Marsch, bey der bedeutenden Entfernung von *Siebeneichen* oder *Zobten* nach *Deutmannsdorf*, nur sehr spät auf letztem Puncte hätte eintreffen können. Nichtbefolgung der Befehle des Feldherrn ist nie zu entschuldigen; allein es scheint nach dem Gesagten nicht wahrscheinlich, dass *hier* allein wegen ihr die Vernichtung des Feindes verfehlt worden sey.

Von keiner Wichtigkeit für den Hauptzweck des Buches, allein ein auffallender Beweis, wie flüchtig der Vf. seinen Leitfaden, die Geschichte der Ereignisse selbst, behandelt, ist S. 23 die Stelle: „Fast zu gleicher Zeit hatte eine Brigade das Corps von *York*, auf dem linken Ufer der Katzbach, einen An-

griff der feindlichen Cavalerie ausgehalten." Nach *Plotho* und Anderen war diefs ein äufserft heftiges Gefecht aller Waffen gegen alle Waffen, wobey die preuffifche Brigade faft 2000 Mann verlor. Je mehr Vertrauen der Vf. durch feine fpecielle Kenntnifs der Commando-Verhältniffe einflöfst, defto forgfältiger wird der künftige Gefchichtfchreiber gegen feine Darftellung der Ereigniffe felbft auf der Huth feyn müffen.

Bey der Schilderung der Unzufriedenheit, auch der preuffifchen Unterbefehlshaber, mit dem Armee-Commando, S. 25, dringt fich die Bemerkung auf, dafs fie nicht entftehen konnte, hätte man den Corpscommandanten das Geheimnifs der Operationen mittheilen dürfen; ein neuer Beweis für die grofsen Vortheile diefer Mittheilung, wenn es die Umftände irgend geftatten. — Unverftändlich ift die Stelle S. 26, dafs General *Sacken* die Anfichten des Feldherrn theilte, während G. *York* und G. *Langeron* nicht damit übereinftimmten. Aus dem Vorhergehenden ergiebt fich nämlich, dafs keiner diefer Generale die eigentlichen Abfichten des Feldherrn kannte, dafs die beiden letzten, wegen diefer Unbekanntfchaft, unzufrieden mit der Führung waren, und diefs — wie aus der Erzählung felbft hervorgeht — ohne jene Kenntnifs, nicht ganz mit Unrecht. Sonderbar klingt die Stelle S. 25: Mifsvergnügen bey den fremden Truppen, Unerfahrenheit bey den eigenen, und bey ihren Führern; — der General York wenigftens war kein unerfahrener General, feine Unzufriedenheit, wie fchon gezeigt, fehr zu entfchuldigen, und defshalb auch bey der vollkommenften Kriegserfahrung wohl denkbar.

In der Befchreibung der Schlacht an der Katzbach wird S. 34 behauptet, G. *Langeron* habe feft geglaubt, der Feldmarfchall werde an diefem Tage keine Schlacht annehmen, fondern, wie früher, ausweichen. S. 26 ift aber verfichert: Der General *en chef* befchlofs am 25ten Auguft, den Feind am 26ten anzugreifen, und darauf ift S. 27 die Difpofition zu den Angriffsbewegungen mitgetheilt, nach welcher fich G. *Langeron* auch am 26ten früh in Marfch fetzte. Es fcheint unglaublich, dafs man den Corps-Commandanten am Abende des vorhergehenden Tages nicht gefagt haben follte, die Bewegungen des 26ten Auguft bezweckten eine Schlacht; denn hier konnte das Geheimnifs nicht mehr von Nutzen feyn; war diefs gefchehen: fo konnte *Langeron* nicht glauben, der F. M. wolle wieder einem Treffen ausweichen, und fein Benehmen war unverzeihlich; es ift dagegen leicht zu entfchuldigen, wenn er nicht wufste, dafs man eine Schlacht liefern wollte. Gerechtigkeit gegen den Feldherrn und feinen Generalftaab, oder gegen den G. *Langeron*, erfoderte Aufklärung diefes Dunkels.

Die Proclamation des Feldmarfchalls nach der Schlacht an der Katzbach, womit der 1 Abfchnitt fchliefst, ift fo ganz in dem fchwülftigen Tone Buonaparte's, dafs man fie ungern aus dem Munde des deutfchen Helden vernimmt, deffen Individualität auch durchaus nicht für folchen Wortkram geeignet fcheint. Diefem glänzenden Abfchnitt wäre daher ein befferer Schlufs zu wünfchen.

Der Reft des erften Theils giebt keine Veranlaffung zu Bemerkungen. Der Hauptzweck des Werks: Darftellung der Commando-Verhältniffe, fcheint genügend erreicht, der Ruhm des Feldherrn dadurch noch höher geftellt, und fefter begründet, als durch die Ereigniffe felbft, welche man bisher allein kannte.

Zweyter Theil. S. 9. Von allen Beweifen des Vertrauens in den Feldmarfchall foll der gröfste die Auffoderung des Fürften *Schwarzenberg* gewefen feyn, blofs wiffen zu laffen, welche Bewegungen er zur Ausführung des allgemeinen Operationsplans beabfichtige. Es läfst fich nicht denken, dafs der Feldmarfchall die hier ausgefprochene Meinung theilte, denn das Verfahren des Fürften ift ein fehr gewöhnliches Compliment, worauf der erfahrene F. M. felbft unmöglich fo grofsen Werth gelegt haben kann. Man hat ihn, wie die Welt weifs, durch ganz andere Beweife des Vertrauens ausgezeichnet, und der Öfterreicher, welcher dem preuffifchen Feldherrn jene Höflichkeit fchrieb, möchte fich wundern, dafs fie, wenn auch nicht auf den Fürften *Blücher*, doch auf Andere, einen fo grofsen Eindruck gemacht hat.

Das Räfonnement über die befte Einleitung der Operationen in Frankreich, S. 9 — 11, erfcheint theils dunkel, theils nicht wohl begründet. Der Vf. überläfst S. 10, zu entfcheiden: ob es nicht vortheilhafter gewefen fey, Frankreich vom äufserften Norden, von den Niederlanden her, anzugreifen, weil dann Buonaparte keinen Vortheil von der Verbindung mit feiner italiänifchen Armee hätte ziehen können; und doch foll auch die Operation der Alliirten von der Schweiz aus — alfo die möglichft füdliche, möglichft nahe Linie an der italiänifchen Armee — ein vortheilhaftes Licht bekommen haben, durch die Nothwendigkeit, in welche fie Buonaparte verfetzte, feine Verbindung mit der italiänifchen Armee aufzugeben. Sehr unrichtig, und gegen die Natur des Krieges erfcheint der S. 11. Z. 4, der „natürlichfte" genannte Gedanke: mit der fchlefifchen Armee und dem Corps von Bülow von der Nordgrenze her gegen Paris zu marfchiren, und indefs Buonaparte auf die grofse Armee fallen, und mit ihr fchlagen zu laffen. Paris würde ganz andere Gefinnungen gezeigt haben, wenn zugleich mit der Nachricht eines wichtigen Sieges, den Buonaparte über die grofse Armee doch erfechten konnte, das feindliche Heer, unter Blücher, vor feinen Thoren erfchienen, und felbft in die Stadt gerückt wäre, als es fpäter zeigte, da die vereinten Kräfte der Alliirten, die Souveräne an der Spitze, ungefchlagen einzogen. Anders war es, wenn man, wie in Sachfen, mit dem einem Heere den Streichen der Hauptarmee Buonaparte's auswich, während das andere vorrückte und angriff, was ihm entgegenftand. Der Vf. entfchuldige daher die Meinung, dafs der Feldmarfchall weit triftigere militärifche Gründe, als die Furcht vor der Giftpflanze der Friedens-Partie, zu der Operationslinie, nahe an

der Hauptarmee, bewogen haben mögen, der man vielleicht hauptsächlich den glücklichen Ausgang des Feldzugs zu danken hat. Auch würden vielleicht die Souveräne, trotz des oben erwähnten Compliments des Fürsten Schwarzenberg, die Versetzung der schlesischen Armee an die Nordgrenze, nicht gestattet haben.

Am Schlusse des Berichts von der Schlacht bey *Brienne* wird S. 38 gesagt: da schon ein Theil des alliirten Heeres in diesem Treffen dem Feinde allerwärts überlegen gewesen: so liessen sich für die nächsten Tage die grösten Resultate erwarten, wenn noch 4 Armeecorps, die nicht bey *Brienne* gefochten hatten, jetzt, so wie sie konnten, in die Linie rückten, und nur die sechs Märsche bis Paris in gerader Richtung und ohne Aufenthalt zurücklegten. S. 41 wird dagegen versichert: Die Disposition zum weitern Vorrücken, nach welcher (mit aus Rücksicht auf die Subsistenz) die fast vereinten Streitkräfte der Alliirten sich wieder zwischen der *Marne* und *Seine* vereinigten, und *so* dem Feinde folgen sollten, sey von allen erfahrenen Officieren als höchst zweckmäfsig und der Sache angemessen erachtet worden. — Versteht man gewöhnlich unter dem Ausdruck: „in die Linie rücken", ein Verhältnifs, wonach die Truppentheile, von welchen es geschieht, an der Schlacht, welche das übrige Heer liefert, Theil nehmen können: so konnten die Officiere, welche die erste Meinung hegten, nicht füglich auch der letzten seyn. Der folgende lange Aufenthalt der Heere ebenfalls ohne Magazine, in dem Lande, das man jetzt zum erstenmale durchziehen wollte, hat später bewiesen (wie es sich auch aus den Erfahrungen in Sachsen schliessen liefs), dafs die Furcht vor Mangel an Subsistenz beym nahen Zusammenhalten des Heeres ungegründet war, und die Vereinzelung der verbündeten Streitkräfte ist wahrscheinlich schon damals so gut, wie jetzt, von erfahrenen Officieren als der wichtigste Fehler der Alliirten im ganzen Kriege betrachtet worden.

Man kann die S. 48 gegebene Behauptung nicht begreifen, dafs der F. M. *Blücher* glauben konnte, Buonaparte hätte wegen der Marschrichtung, welche nach der Schlacht bey *Brienne* dem Corps von *Wrede*, *Kronprinz von Würtemberg*, *Giulay* und *Wittgenstein* vorschrieb, nicht über *Nogent* zurückgehen können. Buonaparte stand bey *Brienne* mit dem Rücken gegen *Nogent*, wurde in der Front angegriffen, auf keiner Seite bedeutend umgangen, und konnte sich daher ganz frey gegen *Nogent* zurückziehen.

Die Anmerkung S. 50 enthält eine individuelle Beschuldigung gegen den Generalstab des F. M. *Blücher*, welche unmöglich gegründet seyn kann. Sie giebt nämlich zu verstehen, dafs man dem G. *Sacken* in höchst kritischer Lage einen grundlosen Weg von *Montmirail* nach *Chateau Thierry* als Rückzugslinie angewiesen habe, weil auf der *Cassinischen* Charte eine Chaussee gezeichnet sey. Der unerfahrenste Subaltern des Generalstabes wird nicht leicht den Marsch der schwächsten Abtheilung von einem Quartierstand zum anderen blofs nach den Bezeichnungen der Charte anordnen; und hier sollte die wichtigste Rückzugslinie in sehr geringer Entfernung vom Hauptquartiere bestimmt worden seyn, ohne dafs die so ausgezeichnete Umgebung des Fürsten Blücher auch nur einen Landeseinwohner, der diesen Weg kannte, über dessen Beschaffenheit befragt hätte? Stellen dieser Art lassen sich durchaus nicht mit der grofsen Kenntnifs des Vfs. von allen Commando-Verhältnissen vereinigen.

Die Beschuldigung S. 64: dafs die schlesische Armee ihre Unfälle in der Gegend von *Montmirail* nicht erlitten haben würde, wären die Mafsregeln im grofsen Hauptquartier nicht einseitig abgeändert, und die schlesische Armee zu spät davon benachrichtigt worden, erscheint ungegründet. Einestheils war blofs die leichte Cavalerie zwischen dem Corps von Wittgenstein und der schlesischen Armee anders, als verabredet, dirigirt worden; andererseits stand Wittgenstein so, wie es die Disposition bestimmte, an der Aube: seine Stellung war dem Feldmarschall am 9 Februar bekannt (vergl. S. 51), auch, dafs jene Cavalerie fehlte, denn er wufste den Feind an diesem Tage in *Sezanne*. Sicherheitsmafsregeln gegen den Feind in *Sezanne* waren nun offenbar allein Sache der schlesischen Armee; auch ordnete sie der Feldmarschall auf der Stelle an. Auf Wittgensteins schnelle Hülfe von der Aube her konnte er wegen der Entfernung nicht rechnen, hat auch, wie der Bericht des Vfs. angiebt, nie darauf gezählt. Letzter entschuldige daher die Meinung, dafs der Feldmarschall die Lage der Dinge klarer und richtiger sah, als hier dem Publicum glauben gemacht werden soll, und dafs er höchstwahrscheinlich mehr in der Disposition zur Verfolgung des Feindes nach der Schlacht von *Brienne* die Ursache seiner Unfälle fand, als in den Abänderungen derselben. Diese Beschuldigungen von Nichtbenachrichtigen oder im Stiche lassen, sind eine unselige Manie, welcher indess Geister, wie der F. M. *Blücher*, nicht unterworfen zu seyn pflegen. Die Disposition nach der Schlacht von *Brienne* war fehlerhaft; und wir sind überzeugt, dafs der Fürst *Blücher*, fand er es angemessen, Anderer Fehler als Ursache seiner Unfälle anzuführen, ihr diese beymafs.

So völlig unglaubhafte Vermuthungen, wie S. 70 aufgestellt werden, darf ein Schriftsteller, der Anspruch auf einigen historischen Werth seiner Werke macht, nicht aufnehmen, wenn nicht durch Nebenumstände wenigstens die Möglichkeit, dafs sie gegründet seyn können, erwiesen wird. Ist diefs, so wie hier, nicht der Fall: so dienen sie blofs, Gift in die Zukunft, und den Saamen des Irrthums in die Geschichte zu streuen.

Sehr interessant ist die S. 69 — 73 enthaltene Darstellung der bisher unbekannten Verhältnisse und Verhandlungen, in deren Folge die schlesische Armee von *Mery* aus gegen *Paris* vorging, während sich die grofse Armee aus *Troyes* zurückzog. Dieser Entschlufs des Feldmarschalls *Blücher*, die Operationen

feines Heeres zu der Schlacht bey *Leipzig*, und die Energie und Schnelligkeit, womit er am 18 Juny 1815, nach einer am 16 verlorenen Schlacht, zur Entfcheidung bey *Belle Alliance* eilte, find unftreitig die fchönften Momente in dem Leben diefes Helden.

S. 82 wird dem Angriffe der Marfchälle *Marmont* und *Mortier* auf den General *Kleift* an der *Therouanne*, wie es fcheint, zu hoher Werth beygelegt. Wufsten fie durch Spione, dafs der G. *Kleift*, weit fchwächer als fie, entfernt vom übrigen Heer, und durch ein höchft fchwieriges Defilee von ihm getrennt, ihnen entgegengeftellt worden war: fo war es wenigftens ein fehr natürlicher Entfchlufs, diefem ifolirten und äufserft gefährdeten Corps auf den Hals zu fallen. Die Vertheilung und die Bewegungen der fchlefifchen Armee um *la Ferté sous Jouarre* erfcheinen fehr geeignet, felbft gegen einen fchwächeren Feind, Unglücksfälle nach fich zu ziehen. Ging dagegen die Armee, ohne bey *la Ferté* lange zu manövriren, fchnell über die *Marne*, und dann über *Ourcq*, liefs fie blofs zur Aufnahme des G. *Korff* etwas Infanterie mit Gefchütz an den Brücken zurück, und warf fie fich auf die Marfchälle *Marmont* und *Mortier*: fo würden diefe fchlimmes Spiel, und die Armee zugleich eine fichere und chauffirte Linie auf dem rechten Ufer der *Ourcq* zur Vereinigung mit den Generalen *Bülow* und *Winzingerode* gehabt haben, ftatt dafs fie jetzt, in Gefahr, vereinzelt gefchlagen zu werden, auf den heillofen Traverfen über *Oulchy le château* diefe Vereinigung bewirken mufste.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Heidelberg*, in d. neuen akad. Buchh. v. Groos: *Reflexionen über den Büchernachdruck, befonders zur Gewinnung eines neuen Gefichtspunctes in Betreff feiner Widerrechtlichkeit.* Aus Veranlaffung des Vortrags der königlich Würtembergifchen Gefandtfchaft bey der hohen deutfchen Bundesverfammlung. 1823. 48 S. 8. (6 gr.)

Der Inhalt der Abftimmung des königlich würtembergifchen ehemaligen Bundestagsgefandten, Freyherrn *von Wangenheim*, über die gegen den Büchernachdruck in den deutfchen Bundesftaaten zu ergreifenden Mafsregeln ift bekannt. Es wird darin die *natürliche* Widerrechtlichkeit des Nachdrucks geleugnet, und behauptet, der Schriftfteller habe zwar urfprünglich das ausfchliefsende Verlagsrecht, welches durch Abtretung an den Buchhändler, dem er fein Werk zum Drucke und Verkauf übergiebt, übergehe; aber daraus folge noch nicht, dafs der Käufer eines Exemplars nicht berechtiget fey, es durch weiteren Abdruck zu vervielfältigen; worauf eigentlich die Frage über die Widerrechtlichkeit des Nachdrucks beruht. — Diefe Behauptungen unterwirft der Vf. hier einer Prüfung, welche wir jedoch nicht für fonderlich gelungen erachten können, ungeachtet der Vf. dabey auf die äufserften Elemente alles Rechts zurückgeht. Darin, dafs das Verlagsrecht nicht auf einem *Eigenthumsrechte* beruhe, ift der Vf. (S. 36) felbft mit Hn. *v. W.* einverftanden. Doch hält er den Nachdruck für einen moralifchen Diebftahl, weil fich in jenem Entreifsung und Zueignung irgend eines Vortheils ausfpricht, wodurch ein Anderer an dem Seinigen Schaden leidet. Seiner — wie er glaubt, *neuen* — Anficht nach, gehört das Verlagsrecht unter die Claffe der erworbenen Rechte, deffen natürliche Rechtsgründe, Geiftesanftrengung, Fleifs, Zeit, Aufwand für Bücher, und, wenn das Werk gedruckt wird, Koften für Druck und Papier, öfters auch Rifiko find. Es gehört nach ihm in die Claffe der *perfönlichen* Rechte, und gründet fich als *befondere Art* auf *einfeitige erlaubte Handlungen* des Schriftftellers, die er theils felbft in Erzeugung feines Geiftesproducts ausübt, theils durch den Drucker und Verleger vollziehen läfst (S. 23). Doch foll diefes Recht — als perfönliches Recht, zwar von unbeftimmter Dauer — in feinen Wirkungen nur fo lange dauern dürfen, als die Urfachen vorhanden find, aus welchen es entfpringt, und um defswillen der Nachdruck Statt finden können, fobald der Fall eintrete, dafs durch den günftigen Abfatz von Exemplaren der Zweck erreicht ift, und die Bedingungen erfüllt find, unter welchen der ausfchliefsliche Verfchleifs ein Recht des Schriftftellers oder Verlegers ift (S. 32, 33).

Wir laffen es an feinen Ort geftellt feyn, ob der Vf. durch diefe Argumentation die *naturrechtliche* Widerrechtlichkeit des Nachdrucks fo nachgewiefen habe, wie er es gethan zu haben glaubt. Wir müffen um fo vielmehr Anftand nehmen, ihm diefes zuzugeftehen, da das perfönliche Recht des Schriftftellers, aus dem er das ausfchliefsliche Verlagsrecht ableiten will, wenn es nicht auf dem Eigenthumsrechte beruhen foll, aller ficheren und feften Grundlage ganz und gar ermangelt. Dafs der Schriftfteller und der Verleger den Lohn ihrer Arbeit und ihrer Unternehmung ernten müffen, und darauf ein gegründetes Recht haben, beweift doch wohl, *rechtlich* angefehen, weiter nichts, als dafs kein Dritter das Werk des Schriftftellers ohne deffen Einwilligung herausgeben dürfe, und dafs es weiter unerlaubt fey, die Exemplare irgend eines herausgekommenen Buches fich auf eine widerrechtliche Weife anzueignen, und folche zu verkaufen; keinesweges aber, dafs es dem Befitzer eines *rechtlicher* Weife an fich gebrachten Exemplars *rechtlicher* Weife verwehrt fey, folches durch weiteren Druck zu vervielfältigen, und fo aus deffen Erwerb und Befitz allen möglichen Vortheil zu ziehen. Alles Schriftthum, Druck und Verlag, ift doch in der letzten Analyfe nichts weiter, als *Rede*, die der Vf. nur auf eigene Weife dem Publicum hält. Seine Rede von Jemand hören zu laffen, und diefes zu erlauben, fteht nun freylich nur allein dem Redner zu, und dem, den er zur Einnahme des Eintrittspreifes in feinen Redefaal beauftragt hat. Allein, wer mag es dem, der die Rede gegen den Eintrittspreis gehört, und durch mnemonifche Künfte feinem Gedächtniffe fo eingeprägt hat, dafs er fie nachhalten kann, — wer mag es diefem verbieten, fie einem Anderen, um fich verfammelten Zuhörerpublicum weiter zu geben? Irren wir nicht: fo liegt in der Unzuläffigkeit einer Berechtigung des erften Redners, dem Zweyten das Wiederholen feiner Rede zu verbieten, ein ausreichender Grund gegen die Annahme der *naturrechtlichen* Widerrechtlichkeit des Nachdrucks. Nach naturrechtlichen Principien möchte fich alfo diefe Widerrechtlichkeit nie erweifen laffen. Die Gründe für ein *pofitiv* gefetzliches Verbot des Nachdrucks müffen anderswoher entnommen werden. Aber an *folchen* Gründen fehlt es gewifs nicht. Auch abgefehen von allem Übrigen, dringt fich das Unmoralifche des Treibens der Nachdrucker, und der Nachtheil, den es für die Cultur der Wiffenfchaften hat, gewifs jedem Unbefangenen von felbft auf. Mit vollem Rechte mufs daher die pofitive Gefetzgebung die Nachdrucker verfolgen, wenn ihnen auch das Naturrecht nichts anhaben kann.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Zur Kriegsgeschichte der Jahre* 1813 u. 1814. u. s. w. Von *L. v. W.* Erster u. zweyter Theil u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So ganz falsch, wie die Anmerkung, S. 88, behauptet, scheinen übrigens die Urtheile: dass die Übergabe von *Soissons* die Armee wenigstens aus sehr gefährlicher Lage gerettet habe, nicht zu seyn. Das Corps von *York* hatte den Weg über *Fymes*, als der Boden noch nicht so aufgeweicht war, wie später, sehr schwierig gefunden. Jetzt ging ein Theil der Bagage darauf verloren, und jedenfalls war zu fürchten, dass die Armee noch vor der Vereinigung mit *Bülow* und *Winzingerode* zu einer Schlacht genöthigt werden konnte. Ein unmöglicher Nachtheil, ging sie früher und vereint bey *Lisy* über die *Ourcq*.

S. 99—100 enthält die Erzählung wieder eine Stelle, welche unbegreiflich erscheint. G. *Winzingerode* erhält unmittelbar nach seiner Vereinigung mit der Armee den Auftrag, mit 10,000 Pferden während der Nacht eine schwierige, aber höchst wichtige, Bewegung auszuführen; er bleibt aber ruhig ganz nahe bey dem Aufenthaltsorte des Feldmarschalls liegen, und erst am anderen Morgen um neun Uhr erfährt der Feldherr, dass diese Reiterey noch immer dort befindlich sey. Es gehört zu den gewöhnlichsten Vorsichtsmassregeln, dass man selbst den gekanntesten Generalen bey wichtigen Bewegungen einen oder den anderen Officier des Hauptquartiers folgen lässt, um zeitiger Nachrichten über die Ausführung gewiss zu seyn. Sollte hier, wenn auch nicht der Feldherr, doch sein Generalstaab, welchem diess mehr zusteht, diese gewöhnliche Vorsicht bey einem General vernachlässigt haben, den man noch gar nicht kannte, und der eine in der Nacht, bey dem durchschnittenen Terrain allerdings sehr schwierige, Bewegung auszuführen hatte? Wer den ausgezeichneten Generalstaab des Feldmarschalls Blücher kannte, muss vermuthen, dass wenigstens irgend ein Umstand ausgelassen worden sey, der die Sache anders stellt, als man sie hier liest; so auch, dass der G. *Winzingerode* bestimmtere Befehle über das Detail der Richtung seines Marsches hatte, als man aus der Erzählung S. 112 entnehmen muss. Denn nach derselben wählte dieser General zweymal unrichtige Directionen, die jedesmal mit Umwegen von drey Stunden verbunden waren; solche Freyheit muss eine Disposition unter den angegebenen Verhältnissen, besonders einem noch ungekannten General, niemals lassen. Sehr sonderbar erscheint übrigens das S. 102 angegebene Auskunftsmittel, wodurch G. *Winzingerode* seinen Fehler hätte vermeiden können, nämlich ebenfalls keiner seiner Unterabtheilungen einen bestimmten Weg zum Sammelplatz jenseit der *Lette* vorzuschreiben. Wer nur einige Kriegserfahrung hat, wird die Vermuthung nicht ungegründet finden, dass wahrscheinlich mehrere dieser Abtheilungen auf ähnliche Umwege, wie der General *W.* selbst, gekommen, und so wenig, wie er, in der Nacht zu rechter Zeit eingetroffen seyn würden. Niemals kann der Generalstaab in Bestimmung der Wege genau genug seyn, wenn die Ausführung schwieriger Bewegungen nur irgend gesichert seyn soll; überlässt man es den Abtheilungen, sich auf einen Punct hinzufinden, wie sie wollen: so kommen sie gewöhnlich (besonders bey Nacht), entweder so durcheinander, oder so auseinander, dass richtiges Eintreffen, und damit häufig die ganze beabsichtigte Unternehmung unmöglich wird.

Wichtig und bemerkenswerth ist S. 111—112 die Darstellung der Verhältnisse, welche die Benutzung des Siegs bey *Laon* vereitelten. Man kann die Meinung nicht unterdrücken, dass die Officiere, welche den Angriff auf Buonaparte, *nach der am 10ten März um Mitternacht ausgegebenen Disposition*, für ein gewagtes Unternehmen hielten, Viel für sich hatten. Zwey ganze Armeecorps sollten den völlig aufgelösten Resten, der am Abend geschlagenen feindlichen Truppen, über die *Aisne* nach *Fismes* folgen, sonach sich gänzlich von der Armee und der Schlacht trennen, welche sie liefern wollte, um einem Haufen für den Augenblick nicht mehr streitfähiger Flüchtlinge nachzugehen; zwey andere Corps sollten sich, lediglich für den Fall, dass die noch ungeschlagene Hauptmasse des Feindes freywillig zurückgehen würde, auf einem schwierigen Umwege gegen einen Punct im Rücken des Feindes dirigiren, der mehrere Stunden von ihm entfernt war; zwey Armeecorps blieben unmittelbar an der feindlichen Hauptmasse, ihm gegenüber. Es ist nicht übertrieben, zu behaupten: dass diese Disposition dem Gegner, jetzt, nachdem sein rechter Flügel total geschlagen war, mehr Wahrscheinlichkeit glücklichen Erfolges gewährte, als er bey den Verhältnissen Tages zuvor mit seiner ganzen ungeschlagenen Armee gehabt hatte; auch erscheint die Anordnung in keiner Hinsicht in dem

Geiste der früheren Operationen des Feldmarschalls; und konnte Buonaparte sie aus der Richtung der Bewegungen errathen: so ist es unstreitig für ein grosses Glück zu erachten, dass man die Ausführung aufgab. Anders war es, wenn man eine schwache Avantgarde mit Cavaleriegeschütz den Flüchtlingen der Corps von *Marmont* und *Arrighi*, die alles Geschütz verloren hatten, bis *Berry au bac* folgen liess, zwey Armeecorps unmittelbar gegen die rechte Flanke der noch stehenden feindlichen Hauptmasse, zwey zum Angriff auf deren Front, die beiden noch übrigen gegen ihre Rückzugslinie dirigirte. Letzte würden zugleich für den fast undenkbaren Fall, dass *Marmont* wieder in die Offensive überging, *à portée* geblieben seyn, sich ihm noch zeitig genug entgegenzusetzen.

Der Rest des Werkes giebt keine Veranlassung zu Bemerkungen. Merkwürdig aber ist am Schluss eine Apologie des herrschenden Zeitgeistes, der „frey und streng Jedem seine Stelle anweise, Jedem verstatte, seine eigene Grabschrift zu lesen; wenn Mancher ihn schelte, Mancher ihn tadle, als einen bösen Geist: so sey diess doch gewiss nicht das Schlechteste an ihm."

R.

Schleswig, im Verlage des Taubstummen-Instituts: *Grundzüge der Kriegskunst unserer Zeit.* Von *A. F. v. Krohn*, Capitän im Schleswigschen Jäger-Corps u. s. w. Erster, oder taktischer Theil. 1824. XII u. 438 S. 8.

Der Vf. schreibt zur Belehrung junger Officiere, welche den Krieg noch nicht sahen. Auch ältere, bey welchen diess der Fall war, werden das Werk mit Vergnügen und nicht ohne Nutzen, wenigstens nicht ohne vielfache Anregung zum Nachdenken, lesen. Der vorliegende erste, taktische Theil zerfällt in eine *Einleitung* und drey Hauptabschnitte: I. *Ausrüstung und Formation der Truppen*, II. *Reine oder allgemeine Gefechtslehre*, III. *Angewandte Gefechtslehre.* Dem zweyten, strategetischen Theile sollte ursprünglich noch ein dritter, Beyspiele enthaltend, folgen; nach seiner Erklärung hat aber der Vf. seinen Plan dahin geändert, dass die Beyspiele an den geeigneten Orten gleich eingeschaltet werden sollen, was wohl zweckmässiger seyn dürfte.

Man sieht schon aus der oben gegebenen Inhaltsübersicht, dass der Vf. es verschmäht hat, die sogenannte *Waffenlehre* (nach seiner sehr richtigen Bemerkung sollte sie *Waffenkunde* heissen) und *Terrainlehre* einzeln stehend abzuhandeln. Beide sind vielmehr, insoweit es nöthig war, in den ersten und dritten Abschnitt mit verwebt; jedoch durchaus ohne jene pedantische und höchst unnütze Genauigkeit, welche z. B. die Caliber aller europäischen Projectile in Hunderttheil-Zollen, und das Mass der Säbelklingen bis auf den halben Zoll angiebt; Notizen, welche ohne den mindesten denkbaren Nutzen das Gedächtniss des Schülers überfüllen.

In der Behandlung der Gegenstände erkennen wir einen Mann, welcher gesehen, gelesen, und — was mehr, als Beides sagen will — gedacht hat. Erfahrung, durch reifliches Denken nutzbar gemacht, Kenntniss des Vorhandenen, tritt uns überall entgegen; keine schwindlichen Entwürfe ohne praktischen Nutzen, kein Hängen an Kleinigkeiten, keine Stuben- und Exercierplatz-Theorieen finden sich hier. Das Buch eignet sich also ganz vorzüglich, jungen Militärs in die Hand gegeben zu werden. Einem solchen Vf. bezeugt man seine Achtung, wenn man von der seinen abweichende Meinungen äussert; es soll in der nachfolgenden Darlegung der einzelnen Abschnitte geschehen.

Die *Einleitung* entwickelt kurz die einzelnen hieher gehörenden Wissenschaften. Neu und sehr wahr scheint, dass der Vf. die Strategie nicht als Höchstes betrachtet, sondern die Kriegführungskunst noch über ihr anerkennt, wobey wir nur bezweifeln möchten, dass es je eine Kriegführungswissenschaft, welche jene Kunst lehrt, geben könne. Hienach erscheint die Strategie als das, was sie eigentlich ist — Lehre von den Märschen, und was auf diese Einfluss hat — als eine Art Generalstabswissenschaft, nicht als das, wofür man sie so gern ausgiebt: Wissenschaft der Feldherren.

I. *Ausrüstung und Formation der Truppen.* Der Abschnitt zerfällt von selbst in vier Unterabtheilungen: a) Infanterie, b) Cavalerie, c) Artillerie, d) Bildung grösserer (aus jenen drey Waffen zusammengesetzter) Corps. Der Vf. legt im Allgemeinen das jetzt Angenommene zum Grunde, fügt aber mehrere Verbesserungsvorschläge bey, die wir zum Theil berühren wollen. *Infanterie.* Der Vorschlag, jedem Mann einige Patronen mit Rennkugeln (Posten) zu geben, ist zwar in seinem ganzen Umfange nicht neu (*Scharnhorst* empfiehlt in besonderen Umständen, zwey Caliberkugeln zu laden), aber gewiss beachtenswerth. Ganz einverstanden muss man mit dem Vf. seyn, wenn er bey der Frage über die Existenz des dritten Gliedes auf die preussische Einrichtung hinweist, es zum Tirailliren zu bestimmen. Wenn Rec. nicht irrt, so schieben sich dort die dritten Glieder zweyer Züge zu einem Tirailleurzug hinter einander; der Vf. lässt die einzelnen Leute zu zwey hinter einander treten, was in mancher Beziehung vortheilhafter seyn möchte. Die vorgeschlagene, in Österreich schon bestehende Einrichtung: das dritte Glied der leichten Infanterie mit Büchsen zu bewaffnen, empfiehlt sich von selbst; weniger kann Rec. mit der Idee einverstanden seyn, diese Büchsenschützen im Gefecht besonders zu verwenden. In der Tirailleurlinie vertheilt, geben sie dieser ein entschiedenes Übergewicht, wodurch übrigens nicht gesagt seyn soll, dass man sie nicht bey einzelnen Gelegenheiten zweckmässiger in Masse vereinigt brauchen könne, oder vielmehr müsse. Die Anwendbarkeit des S. 61 angegebenen Gliederfeuers vor dem Feinde (ganz vorzüglich in Defileen, wo oft die Bataillonsmasse kaum ohne Abbrechen durchkommt) bezweifeln wir, indess wohl wissend, dass

es vordem sogar Compagnieweise in Linie gemacht worden ist. Der grosse Nutzen des Bajonettfechtens hat Rec. niemals eingeleuchtet. Der Bajonettkampf von grossen Massen ist, mit ganz geringen Ausnahmen, eine blosse Redensart, auch die Tirailleure lassen sich sehr selten darauf ein; es bleibt also nur die Vertheidigung des einzelnen Tirailleurs gegen zwey Cavaleristen übrig (denn *einen* hat er mit der Kugel im Laufe bey gehöriger Besonnenheit ohnediess nicht zu fürchten); und da fragt es sich denn, ob es der Mühe lohne, für solche einzelne Fälle mehrere tausend Mann zu exerciren, oder ob es nicht besser sey, diese in etwas allgemeiner Nützlichem zu üben, und dafür ein paar niedergehauene Tirailleurs zu verschmerzen. Diess gilt besonders *da*, wo kurze Dienstzeit die vollständige Ausbildung des Mannes schwierig macht; wo man lang dienende Soldaten hat, gewährt diese Übung dagegen eine nicht üble Beschäftigung derselben. Rec. verweilt so lange bey der Sache, weil sie jetzt ziemlich allgemein *Mode* zu werden scheint. Fast ganz dasselbe gilt von der vorgeschlagenen Übung der Mannschaften am Geschütz, nur mit der Ausnahme, dass der Vorschlag noch nicht ins Leben getreten ist. *Cavalerie.* Der Vf. erkennt, wie billig, nur zwey Gattungen an, schwere und leichte, bewaffnet das erste Glied beider mit Lanze, Säbel und Pistole; das zweyte, welches zugleich vorkommenden Falls zu Fuss zu fechten bestimmt ist, mit Säbel, Pistol und Karabiner. Eine daherbrausende Kürassierlinie mit eingelegter Lanze ist ein sehr schönes, man könnte sagen, ritterliches Bild; es ist aber auch, offen gesagt, eine sehr unbehülfliche Masse; hierüber werden wohl bloss Versuche entscheiden können. Gegen die Bestimmung des zweyten Gliedes hat Rec. ein grösseres Aber. Es sollten nach des Vfs. Ausdruck *reitende Jäger* seyn, also, genau genommen, berittene Infanterie; das dürfte leicht Halbheit erzeugen; gewiss ist ein tüchtiger Cavalerist ein schlechter Jäger, und umgekehrt; bey der schweren Cavalerie möchte es gar nicht gehen. Es ist weniger der Sache, als der Meinung wegen zweckmässig, sie mit Kürassen zu versehen, und ein Gepanzerter würde sich denn doch als Tirailleur sehr übel fühlen und sehr schlecht ausnehmen. *Artillerie.* Hier zeigt der Vf. treffliche, klare Ansichten, wenn ihn auch der Druck der Autorität in einzelnen Fällen verhindert haben sollte, sich dem Wahren ganz zu nähern. Schon die bezeichnende Benennung Cavalerie- und Infanterie-Artillerie spricht an, noch mehr das Anerkennen der Nothwendigkeit ihrer völligen Trennung, und eben so die, wenn auch nicht klar ausgesprochene, doch aus Allem folgende, Trennung der Festungsartillerie von beiden. Es zeigt einen scharfen taktischen Blick, dass er die Entbehrlichkeit der Zwölfpfünder erkannt hat, und kommt wohl nur auf Rechnung des Respects vor dem Hergebrachten, wenn er dennoch einige Batterieen derselben bey der Armee zulässt; dass er bey den reitenden Batterieen keine Haubitzen annimmt, spricht ebenfalls für seine richtige Ansicht der Dinge. Wie kann er aber bey dieser der Zutheilung der Haubitzen zu den Fussbatterieen das Wort reden? Die dafür angeführten einzelnen Fälle wiegen den Nachtheil, welchen die Sache hat, bey weitem nicht auf. Die Haubitze ist überhaupt ein etwas verdächtiges Feldgeschütz, und kann höchstens in Masse etwas Nennenswerthes leisten; lässt man sie vereinzelt operiren, und tröstet sich damit, dass sie da doch immer *etwas* nütze: so vergisst man, dass die Maschine für das viele Geld, was sie kostet, auch *viel* leisten muss. Den Vorschlag: bey jeder Batterie einen Wagen mit Congrevschen Raketen zu haben, möchte Rec. bedingungsweise unterschreiben. Vervollkommnet man sie so, wie es z. B. nach des Vfs. Angabe in Dänemark bereits der Fall zu seyn scheint: so ersetzen sie der Batterie ihre Haubitzen vollkommen; für solche Fälle, wo zwey Etwas zu leisten vermögen, ohne ihre Nachtheile herbeyzuführen, da wäre also der Sache gleich geholfen. Die Idee, der reitenden Artillerie eine Particular-Bedeckung zu geben, welche auf den Geschütz- und Munitionswagen gefahren wird, scheint durchaus unpraktisch. Bey guter Führung und Bedienung bedarf die r. A. in den meisten Fällen eigentlich schon keiner Special-Bedeckung, weil sie immer in Wechselwirkung mit der Cavalerie ist; einzeln, und unter besonderen Umständen fechtend, wird eine reitende Batterie von einer Schwadron hinlänglich gesichert. Und nun sollte sie die entbehrliche Particularbedeckung auf Kosten ihres Lebensprincips, der *Mobilität*, erkaufen! Denn dass ein Geschütz langsamer fährt, wenn es durch Menschen beschwert ist, dass es langsamer zum und aus dem Feuer kommt, wenn das Abspringen, oder Herankommen und Aufspringen dieser Menschen abgewartet werden muss, springt in die Augen. *Bildung grösserer Corps.* Rec. findet Nichts zu erinnern, als die Zahl der den Infanterie-Corps zugetheilten Cavalerie (gewöhnlich Divisions-Cavalerie genannt). Man hat sich zwar überhaupt gegen die Sache erklärt, und sie spöttisch Infanterie-Cavalerie genannt. Sie ist aber nicht zu entbehren, vielmehr von wesentlichem Nutzen; nur muss dabey Mass gehalten werden. Auf 4000 M. Infanterie sind 640 Reuter zu viel; eine Division von 8000 M. kann damit ausreichen. Eine Armee von 250,000 M. muss doch gewiss 40,000 M. Cavalerie in einem grossen Reserve-Corps haben: sie würde ausserdem nach dem Massstabe des Vfs. noch über 30,000 M. Divisions-Cavalerie bedürfen, und die wären kaum zu erschwingen.

II. *Reine Gefechtslehre.* In deutlichen Umrissen ist der Gang des Gefechts von beiden Seiten dargestellt. In der vom Vf. vorausgesendeten Worterklärung würden wir die Bedeutungen für *Treffen* und *Gefecht* unter einander vertauschen; diess wäre nicht allein dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, sondern auch der Natur der Dinge angemessen. Infanterie und Cavalerie vereinigt, liefern ein Gefecht,

grofs oder klein; treten alle drey Waffengattungen der Heere gegeneinander auf: so kann man diess wohl ein Treffen nennen; Rec. wenigstens scheint diese Bezeichnung passender, als die umgekehrte. — Das empfohlene Zurückhalten einer Reserve von der Reserve kann leicht gemisdeutet werden. Dafs der Oberbefehlshaber einen Haufen aller Waffen, bis zum äufsersten Nothfall, geschlossen aufser dem Gefecht hält, ist von unverkennbarer Zweckmäfsigkeit; wollte es aber jeder Unterbefehlshaber seinerseits wieder so machen: so würde es Stückwerk, und am Ende gar Confusion. Rec. meint, ein Brigadier u. s. w. der Reserve, zu welchem sein Anführer gesagt hat: vorwärts! habe nun weiter gar nichts zu thun, als, ohne rechts und links zu sehen, vorwärts zu gehen; für das Übrige mag und soll *der* sorgen, welcher den Befehl gab, und es verstehen muss. Von der S. 215 erwähnten *strategischen Versetzung* hält Rec. nicht viel. Sind die Kräfte nicht allzu ungleich: so hat der Sieger keine Wahl, als dem Geschlagenen nur immer munter in den Eisen zu liegen; an strategisches Manövriren wird dabey wenig zu denken seyn, weil der Geschlagene immer geradefort, und so rasch, als möglich zurückgeht, so dafs von Zuvorkommen u. s. w. keine Rede ist. Nur in dem seltenen Falle einer ganz eminenten Überlegenheit wird es der Sieger wagen dürfen, sich zu trennen, und einen Theil seiner Kräfte für andere Zwecke zu verwenden, während der Rest am Feinde bleibt. Es wäre noch Einiges, wo nicht zu erinnern, doch zu erörtern; wir sind aber bereits sehr redselig gewesen — gewöhnliches Ergebnifs bey einem *guten* Buche — und müssen defshalb zum Schlusse eilen.

III. *Angewandte Gefechtslehre.* Der Abschnitt beschäftigt sich mit dem Einflusse, welchen das Terrain auf die früher vorgetragenen allgemeinen Grundsätze über das Gefecht übt; und zwar so, dafs die Hauptformen desselben, sowohl für den Angriff, als die Vertheidigung, durchgegangen werden. Eine höchst zweckmäfsige Verbindung der Terrain- mit der Gefechts-Lehre. In einer so vielseitigen Angelegenheit würden Bemerkungen fast nur Sache der *Meinung* seyn können, und über diese zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Wir wollen uns daher mit der einzigen Hindeutung begnügen, dafs bey der Vertheidigung bewohnter Örter (die Materie im Allgemeinen ist musterhaft abgehandelt) doch wohl in den Anordnungen eine von dem *Zwecke* dieser Vertheidigung abhängende Verschiedenheit Statt findet. Es dünkt uns wenigstens ein bedeutender Unterschied, ob ein vor der Schlachtlinie gelegenes Dorf vertheidigt werden soll, damit der Feind seine Kräfte daran abstofse, oder weil er dort nur debouschiren kann; endlich ob ein anderes, zur Sicherung eines Rückzugs, aufs Äufserste, oder nur binnen eines gewissen Zeitmafses gehalten werden muss. — Genug; möge der Vf. nur, wie es zu wünschen, in diesen Einwürfen und Bemerkungen nichts, als Ergebnisse der besonderen Aufmerksamkeit und Theilnahme erblicken, mit welcher wir seine schätzbare Schrift gelesen haben.

Ld.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Entwurf zu Vorlesungen über Terrainlehre und Recognoscirung*, von *L. A. le Coq*, Premier-Lieutenant im Königl. Sächs. Ingenieur-Corps u. s. w. Mit 2 Kupfertafeln. 1824. X u. 231 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Schrift ist zunächst bestimmt, bey den Vorträgen des Vfs. an der K. S. Militär-Akademie das Dictiren zu ersparen, und muss hauptsächlich aus diesem Gesichtspuncte betrachtet werden. Sie enthält nicht allein die Grundzüge der Terrainlehre, nach *Müller* bearbeitet, sondern auch der sogenannten Militärgeographie, und nächstdem Anleitung zu den verschiedenen Arten von Recognoscirungen. Dabey ist denn Einiges aufgenommen, welches man hier nicht sucht, z. B. der Abschnitt über Cantonements, Winter-Quartiere und Postirungs-Cordons, der über die Verpflegung der Truppen, welcher wenigstens nicht in solcher Ausdehnung (wie es scheint, hauptsächlich nach *Cancrin*) in einem Buche über Recognoscirungen erwartet wird. Indefs mag diess an den Bestimmungen über die Ausdehnung des Vortrages liegen, welchen der Vf. zu halten hat. Wie er aber darauf gekommen, einen Anhang über Heeresverfassung, und in einem zweyten die Erklärung einiger militärischer Kunstwörter in alphabetischer Folge, *hier* zu liefern, kann Rec. wirklich nicht begreifen.

Neue Ansichten gewährt übrigens die Schrift nicht, und dürfte auch wohl zum Selbststudium nicht zu empfehlen seyn, was schon mehr oder weniger in ihrer eigentlichen Bestimmung liegt. Betrachten wir sie daher blofs als Leitfaden zum Unterricht in einer bestimmten Militär-Lehr-Anstalt: so scheint es unmöglich, in eine detaillirte Zergliederung ihres Inhalts einzugehen.

B.

NEUE AUFLAGEN.

Essen, b. Bädecker: *Kindergedichte für das zartere Alter.* Von *C. L. T. Lieth*, Vorsteher der Töchterschule in Elberfeld. Zweyte, verbesserte und stark vermehrte, Auflage. 1824. II u. 134 S. 8. (8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

MEDICIN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Johann Christian Woyzeck*, nach Grundsätzen der Staatsarzeneykunde actenmässig erwiesen, von Dr. *Johann August Christian Clarus*, königl. Sächs. Hofrath, des königl. Sächs. Civilverdienst- und des kaiserl. Russ. Wladimir-Ordens IV Classe Ritter, ord. Prof. der Klinik, des Kreisamts, der Universität und der Stadt Leipzig Physicus, und Arzt am Jacobshospital u. s. w. 1824. VIII u. 60 S. gr. 8. (4 gr.)

Diese Schrift hat so viel Aufsehen erregt, und so verschiedene Urtheile veranlasst, dass eine nähere Beleuchtung derselben in diesen Blättern wohl nicht unwillkommen seyn wird. Sie enthält eigentlich ein doppeltes, nämlich ein früheres und ein späteres, gerichtsärztliches Gutachten desselben Vfs., in Bezug auf den vor Kurzem entschiedenen merkwürdigen Criminal-Fall, wo das über einen Mörder, nach zweymaliger Vertheidigung, durch zwey verschiedene Dikasterien ausgesprochene, und vom Landesherrn bestätigte, Todesurtheil auf die einfache Anzeige eines Privatmannes aufgeschoben wurde, so dass eine ganz neue Untersuchung entstand, welche jedoch die Bestätigung des ersten Urtheils zur Folge hatte. Da das spätere Gutachten des Hn. *Clarus* von nicht geringem Einfluss auf diese Bestätigung war, und da es überhaupt den Hauptinhalt vorliegender Schrift ausmacht: so beschäftigen wir uns billig mit ihm zunächst. Es enthält 1) die nöthigen historischen Notizen über das Leben, so wie über die organische und psychische Beschaffenheit des Inquisiten; 2) eine medicinisch-psychologische Entwickelung dieser theils aus den Acten geschöpften, theils vom Inquirenten selbst beobachteten, Momente; 3) die Folgerungen hieraus in Bezug auf die Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten, und 4) die hierauf gegründete ärztliche Entscheidung. Wir verfolgen diese Gesammt-Darstellung in gedrängter Kürze.

I. *Historisches.* a) Das *Leben* des Inquisiten betreffend. Er stammt von gesunden, rechtlichen Ältern; wird in einer guten Schulanstalt in Leipzig, dem Orte seiner Geburt im J. 1780, unterrichtet; erlernt die Perückenmacherprofession; begiebt sich im 18ten Jahre auf die Wanderschaft, von welcher er nach 6 Jahren zurückkehrt, mancherley treibt, aber wegen Misshandlung einer Frauensperson landflüchtig werden muss. Bis dahin keine Spur von *Vesania.* Er wird 1806 Soldat, und wechselt mit den Kriegsdiensten bis 1818. Auch aus dieser Zeit keine Zeugnisse über *Vesania.* Im J. 1818 kehrt er abermals nach Leipzig zurück, und lebt von da an meist als Vagabund, dem anderen Geschlecht und dem Trunk ergeben. Zeugnisse aus dieser Zeit bis zum vollbrachten Morde 1821 beurkunden an ihm abergläubische, phantastische Vorstellungen, und ein finsteres, trübsinniges Wesen (weil er meist arbeitlos, oft ohne Dach und Fach und Lebensunterhalt war), aber keine *Vesaniam.* Er erscheint überall als ein seiner selbst bewusster, seiner selbst mächtiger Mensch. Als solcher zeigt er sich auch nach dem an der Frauensperson, mit welcher er eine Zeitlang im verbotenen Umgange gelebt, vollbrachten Morde. — b) Anlangend die *organische* und *psychische* Beschaffenheit des Inquisiten. Durchaus keine Spur gegenwärtiger körperlicher Krankheit; alle Functionen des organischen Lebens so normal, dass Inquisit während der ganzen drey Jahre seiner Gefangenschaft nicht über das geringste Übelbefinden geklagt. Nur beym unvermutheten Eintritte des ärztlichen Inquirenten beschleunigter Puls- und Herz-Schlag, und Zittern des ganzen Körpers. Nach eigener Aussage des Inquisiten: früherhin Spannung und Auftretung der Adern, Stechen im Kopfe, durch Nasenbluten erleichtert. Seit ohngefähr sechs Jahren manchmal ein Gefühl von schmerzhafter Zusammenziehung in der Gegend des Herzens, Herzklopfen, Angst, Schlagen in den Adern, und Hitze im Kopfe; ein Prasseln, Schnurren oder Brummen im Genick; Sausen und Brausen vor dem rechten Ohre; Dunkelheit vor den Augen, wobey es zugleich sey, als ob er seinen Kopf nicht fühle. — Das Psychische anlangend: so zeigt Inquisit durchaus gesunde Fassungs-, Erinnerungs- und Beurtheilungs-Kraft, obschon, nach Erziehung und Stand, viele Vorurtheile und Irrthümer bey ihm einwurzeln, begünstiget durch eine zwar ebenfalls gesunde, aber ungeregelte Einbildungskraft. Kurz, keine Spur krankhafter Exaltation, Abstumpfung oder Verworrenheit der Begriffe, vielmehr ein für Belehrung fähiger, und für bessere Überzeugung zugänglicher Verstand. Ebenso verrieth sein Gemüth schon bey früherer Untersuchung (im J. 1821) keine Spur einer ungestümen Aufregung, Reizbarkeit, Spannung, Unruhe, Leidenschaftlichkeit, oder umgekehrt von Abspannung, Erstarrung,

Vertiefung, Niedergeschlagenheit; aber die deutlichsten Spuren moralischer Verwilderung. Jetzt (1823) ist mit der Liebe zum Leben auch die Reue in ihm erwacht; das gleichgültige, kalte, rauhe, verwilderte Wesen hat sich verloren; der Inquisit ist um Vieles zugänglicher, offener, zutraulicher, gesprächiger. Und so offenbart er denn, in Bezug auf sein Vorstellungsleben: dass er sich schon in seinem dreyssigsten Jahre zuweilen in einem Zustande von Gedankenlosigkeit befunden; dass ihm, bey solcher Gelegenheit, einmal Jemand gesagt habe: „du bist verrückt, und weisst es nicht;" dass er öfters bedeutungsvolle, Visionen-ähnliche Träume gehabt; selbst im Wachen Visionen; dass er öfters Stimmen von unsichtbaren Wesen gehört; unter Anderem, nachdem er sich die Degenklinge gekauft, mit welcher er später den Mord vollzog, die Stimme: „stich die Frau Woostin todt." Übrigens will er alle diese Stimmen nur mit dem rechten Ohre gehört haben. — Noch immer beschäftigt er sich viel mit Ahnungen und Träumen. (Das Detail über die Geistererscheinungen und Stimmen, S. 25—33.)

II. *Medicinisch-psychologische Entwickelung der obigen Momente.* Zunächst werden die körperlichen Zufälle des Inquisiten aus einer krankhaften, durch unordentliche Lebensweise, und besonders durch den Missbrauch starker Getränke begünstigten, *Anlage* des Gefässsystems erklärt, und es wird der Schein einer wirklich ausgebildeten Krankheit, etwa des Herzens und des Gefässsystems, beseitigt. Der psychische Einfluss dieser Disposition wird, erfahrungsgemäss, auf blosse *Verstimmung* zurückgeführt, welche das Vermögen des Denkens und Handelns wohl *belästiget*, aber *nicht aufhebt.* — Sodann werden die irrigen, phantastischen, abergläubischen Einbildungen, die Visionen, Stimmen-Zurufe u. s. w., theils aus einem Mangel an Erziehung und Kenntnissen, theils aus einer (durch die Lebensweise des Inquisiten entstandenen) hypochondrischen Scheu und Furchtsamkeit, theils aus den durch den unruhigen Blutumlauf (besonders nach dem Missbrauch spirituöser Getränke) entstandenen Sinnes-Täuschungen (*hallucinationes*), sowohl des Gesichts, als des Gehörs, abgeleitet. Der Vf. drückt sich hierüber sehr klar und überzeugend aus. (S. 38) „Die von ihm für Geistererscheinungen gehaltenen Ereignisse sind offenbar von doppelter Art, nämlich theils solche, wo er aus Furcht und phantastischer Einbildung irgend eine äussere, natürliche Erscheinung, ohne sie näher zu untersuchen, für eine Wirkung übersinnlicher Wesen gehalten hat, theils solche, bey denen durch seinen unruhigen Blutumlauf eine Sinnestäuschung veranlasst, diese aber durch die bey ihm vorwaltenden abergläubischen Vorstellungen zu einer übernatürlichen Erscheinung gestempelt worden ist." Der Vf. analysirt nach diesem Princip ausführlich und gründlich alle einzelnen, aus den Acten und der Erzählung des Inquisiten gesammelten, Fälle von *Erscheinungen* und *Stimmen-Zurufen* (S. 37—42).

III. *Folgerungen aus dem Vorhergehenden für die Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten.* Es wird ärztlich und aus der Erfahrungsseelenkunde erwiesen, dass weder jene organischen, noch diese psychischen Zustände an und für sich mit einer Hemmung oder mit einem Verluste des freyen Verstandesgebrauchs verbunden sind. Besonders wird der grosse Unterschied auseinandergesetzt, welcher zwischen den Einbildungen, Sinnestäuschungen und verkehrten Vorstellungen bey der *Vesania* und ihren verschiedenen Formen Statt findet, und zwischen denselben Erscheinungen bey einem Menschen, der seinen Verstand hat, und überhaupt seiner selbst mächtig ist. Denn auch ein Solcher ist nach allgemeiner Erfahrung dergleichen Zuständen ausgesetzt; *sie begründen den Charakter der Vesania nicht.* Was ihn begründet, wird vom Vf. mit scharfen und bestimmten Zügen dargelegt, und gezeigt, dass sich von allen diesen Zügen kein einziger zu irgend einer Zeit erweislich bey dem Inquisiten vorgefunden. Hören wir den Vf. selbst (S. 8, 45 ff.). „Allerdings sind im Wahnsinn und in der Verrücktheit auch Einbildungen und Vorurtheile herrschend; aber umgekehrt ist nicht jeder Eingebildete oder von Irrthum und Vorurtheil Verblendete *verrückt.* Beide, das Vorurtheil und die Verrücktheit, unterscheiden sich dadurch, dass jenes bloss aus einer Beschränktheit der Mittel, seine Vorstellungen zu berichtigen, und sich Kenntniss und Erfahrung zu verschaffen, oder aus Trägheit im Gebrauche derselben herrührt, ohne in allen übrigen Dingen die Thätigkeit der Seele überhaupt, und die Möglichkeit, sich durch Unterricht und Nachdenken bessere Überzeugung zu verschaffen, aufzuheben; der Wahnsinn aber, oder die Verrücktheit, ihrem Wesen nach, keineswegs darin bestehen, dass man etwas, was nicht wirklich ist, fälschlich als wirklich voraussetzt, und aus diesen Voraussetzungen Schlüsse zieht, sondern dass die irrige Vorstellung sich des Verstandes *ausschliessend* bemeistert, in alle Operationen desselben eingreift, den freyen Gesichtspunct für alle übrigen Verhältnisse *verrückt*, und die richtige Beurtheilung derselben trübt. Dass dieses bey dem Inquisiten nie Statt gefunden habe, geht unbezweifelt daraus hervor, dass er, seinen eigenen Aussagen, und dem Zeugnisse Anderer zu Folge, durch seine Einbildungen und Sinnestäuschungen niemals gehindert worden ist, seine Geschäfte fortzusetzen, und sich in allen Verhältnissen des Lebens als ein gesetzter, verständiger und besonnener Mensch zu zeigen" u. s. w. — Und (S. 47 ff.): „Sinnestäuschungen' und namentlich die Einbildung ohne objective Veranlassung, Töne und Stimmen zu vernehmen, wenn sie sich zu irgend einer Seelenkrankheit, sie sey nun Wahnsinn, oder Narrheit, Tollheit, Melancholie u. s. w., gesellen, erscheinen niemals *isolirt*, sondern sind jedesmal mit anderen allgemeinen Symptomen einer Seelenstörung verbunden, die, nach Massgabe der speciellen Form der Krankheit, verschiedene Farben und

Schattirungen annehmen. Zu diesen allgemeinen Symptomen gehören: ein ungewöhnliches, auffallendes, *phantastisches* Betragen gegen Andere; unzusammenhängende, verworrene, Äusserungen, zweckwidrige, widersinnige Fragen und Handlungen, ein wildes, ungestümes, zänkisches oder stumpfsinniges und starres Wesen, Vernachläsſigung der natürlichen Bedürfnisse und der gewohnten Beschäftigungen. Von allen diesen Symptomen ist keines bey dem Inquisiten beobachtet worden, sondern alle Zeugen stimmen damit überein, dass er vor, während, und nach den Perioden, wo ihm dergleichen Sinnestäuschungen widerfahren sind, ein verständiges, sittsames, besonnenes, ruhiges und friedliches Betragen beobachtet, und seine Geschäfte ordentlich besorgt habe. Aus eben diesem Grunde können daher auch die Traurigkeit, Niedergeschlagenheit und Verschlossenheit, die man zuweilen an ihm bemerkt hat, nicht als Symptome einer Seelenstörung angesehen werden, weil man dann mit gleichem Rechte Alle diejenigen für geisteskrank erklären müsste, die sich wegen körperlicher Beschwerden, Nahrungslosigkeit oder Gewissensunruhe in einer ähnlichen Stimmung befinden, und die auch bey dem Inquisiten, allen Umständen und seinem eigenen Geständniss nach, aus diesen Ursachen, besonders aus den beiden letztgedachten, herzuleiten ist." — Aber auch die Möglichkeit, „*dass* (S. 48) *ohne eine wirklich ausgebildete Seelenstörung dennoch ein ausserordentlicher, blinder und unwillkührlicher Antrieb zu der von ihm begangenen Mordthat in dem Inquisiten gelegen haben könne*", wird (S. 48 ff.) auf das vollständigste und gründlichste beseitigt. Wir müssen hier jedoch den Leser auf die vielverbreitete, leicht zur Hand zu habende, Schrift verweisen; und legen vorzüglich gerichtlichen Ärzten die höchst wichtigen und treffenden Bemerkungen des Vfs. gegen *E. Platner*, *Hoffbauer*, und *Grohmann*, diesen Gegenstand betreffend, an das Herz. — Den Schluss dieser Untersuchung macht nun die genaue Prüfung des Gemüthszustandes des Inquisiten *vor*, *bey*, und *nach* der That; und es wird klar und bündig erwiesen (S. 54—57), dass das Gemüth des Verbrechers *vor* der That nur von einer, durch das Gefühl verachteten und verspotteten Elends, geschärften Eifersucht; *bey* der That, nur von Zorn und Rache; *nach* der That, bey grösster Besonnenheit, nur von dem Gefühl der befriedigten Rache erfüllt war; wie der Ausdruck des Mörders beweiset: „Gott gebe nur, dass sie todt ist; sie hat es um mich verdient."

Nach Allem diesem spricht der Vf. IV) *das ärztliche Urtheil*: „Dass *Woyzeck's* angebliche Erscheinungen und übrigen ungewöhnlichen Begegnisse als Sinnestäuschungen, welche durch Unordnung des Blutumlaufs erregt, und durch seinen Aberglauben und Vorurtheile zu Vorstellungen von einer objectiven und übersinnlichen Veranlassung gesteigert worden sind, betrachtet werden müssen, und dass ein Grund, um anzunehmen, dass derselbe zu irgend einer Zeit in seinem Leben, und namentlich *vor*, *bey* und *nach* der von ihm verübten Mordthat sich im Zustande einer Seelenstörung befunden, oder dabey nach einem nothwendigen, blinden und instinctartigen Antriebe, und überhaupt anders, als nach gewöhnlichen leidenschaftlichen Anreizungen, gehandelt habe, *nicht* vorhanden sey."

Rec. stimmt gänzlich den Hauptansichten und dem Urtheile des Vfs. bey, und unterschreibt aus voller Überzeugung die Worte, die derselbe in der Vorrede (S. III), gleichsam als den Schlüssel zum Ganzen, niedergelegt hat, dass der Unglückliche: „durch ein unstätes, wüstes, gedankenloses und unthätiges Leben von einer Stufe der moralischen Verwilderung zur anderen herabgesunken, endlich, im finsteren Aufruhr roher Leidenschaften, ein Menschenleben zerstörte."

Wir fügen dem Beyfalle, den wir diesem Gutachten, sowie es ist, dem Inhalt und der Form nach, geben, und wonach wir es im Ganzen für wahr und gründlich erklären, nur wenige Bemerkungen bey über Einiges, was wir vermissen, und Anderes, was wir wegwünschen. Wir vermissen nämlich: unter der Rubrik II., die psychologische Würdigung des Ganges, man könnte sagen, des Falles, den das Leben des Inquisiten nahm. Die so sorgfältig *sub* I. a) gesammelten Data aus dem Leben desselben hätten leicht zu einem Facit zusammengezogen, zu einem Resultate benutzt werden können, welches nicht wenig zur Aufhellung der einzelnen organischen und psychischen Erscheinungen am Inquisiten, ja der Beschaffenheit seiner That selbst, beygetragen haben würde. Dieses Resultat hat, nach den zuletzt aus der Vorrede angeführten Worten, vor der Seele des Inquirenten gestanden, und es bedurfte bloss seiner Anwendung auf den eben genannten Zweck. Ein *also moralisch verwildertes* Leben *musste* organische und psychische Verstimmungen erzeugen; ein durch solche Leidenschaften und Ausschweifungen entarteter Charakter *musste* den Menschen zu *solcher* That wenigstens *vorbereiten*, ja bey und nach derselben der Ausdruck dieser That selbst seyn; wie denn der Vf. *diesen Lichtpunct* auch wirklich im letzten Theile seiner Untersuchung (S. 54—57) aufgefasst hat. Indem uns aber das *ganze psychologische Bild* des Verbrechers seine That erklärt, tritt schon dadurch der Verdacht jenes Zustandes zurück, den der Vf. öfters mit dem allgemeinen Ausdrucke „Seelenstörung" (*Vesania*) bezeichnet. Überhaupt entgehen wir durch einen solchen Überblick über ein *Lebens-Ganzes* dem Wahne, dass der sogenannte Wahnsinn *ursprünglich*, ja *lediglich* körperlichen Ursprungs nicht bloss, sondern *rein körperliche Krankheit* sey, indem uns durch solche Betrachtungsweise, welche alle Lebens-Momente zusammenfasst, deutlich wird, dass die *Vesania Krankheit der Person*, dass sie das Resultat des *persönlichen Lebens* und *Handelns* ist, und dass sie diess auch hier gewesen wäre, wenn sie wirklich

Statt gefunden hätte. Jedoch diess hier nur beyläufig, obschon eine tiefere Kenntniss dieses Zustandes in Zukunft auch die *entschuldigende Kraft* desselben, wo er wirklich vorhanden ist, verringern wird, indem er, *als Folge der Lebens- und Handlungs-Weise*, dem Menschen eben so *imputirt* werden kann, wie die *Trunkenheit*. — Wie wir nun ungern die Anwendung des vom Vf. selbst (S. III) gegebenen Schlüssels auf die *gesammten*, in dieser Schrift gegebenen, organischen und psychischen Phänomene bey dem Inquisiten vermissen: so *wünschen* wir *weg*, was aus der Versäumniss dieser Anwendung hervorgeht: die Ableitung von des Inquisiten „Benommenheit und finsterer, menschenscheuer und reizbarer Gemüthsstimmung" (S. 36) von jener (*sub* I. b)) dargestellten körperlichen Anlage. Rec. kann es nämlich nicht über sich gewinnen, jene organische Verstimmung, die, allen *Datis* zu Folge, das Erzeugniss eines lüderlichen, moralisch-verwilderten Lebens ist, welches allen seinen Lüsten den Zügel schliessen lässt, eine *körperliche Anlage* zu nennen, und Zustände, die eine Folge der Demoralisation, und gleichsam nur der äussere Ausdruck derselben sind, für die Quellen dieser psychischen Beschaffenheit selbst anzusehen, die sich ganz natürlich durch die angegebenen Symptome verräth; wie auch der Vf. selbst an anderen Orten anerkennt. Können schon Affecten die Organe verstimmen, ja zerrütten: wie viel mehr die Leidenschaften, und vollends die Laster eines ganzen Lebens! Leicht könnte man veranlasst werden, aus dieser *angeblichen* körperlichen *Anlage*, welche der Vf. besser hätte *Beschaffenheit* nennen sollen, eine Entschuldigung für die Gemüths-, Geistes- und Willens-Stimmung und Richtung des Inquisiten zu finden, und auf diesem Wege, wer weiss, wie weit, zu gehen; wie diess denn auch nicht selten geschehen ist. Der Vf. hat glücklicherweise diese Klippe vermieden; er hätte es aber auch vermeiden können, sich ihr nur zu nähern. — Schliesslich bemerken wir, dass uns der Einwurf nicht trifft, den man machen könnte, wenn man den Inquisiten für nicht sonderlich demoralisirt anzunehmen geneigt ist, da er ja an mehreren Stellen, zu Folge der Zeugen-Aussage, ein gesetzter, verständiger, ruhiger, friedlicher Mensch u. s. w., genannt wird. Jeder Mensch hat, wie jedes Ding, seine zwey Seiten. Anders sind wir, wenn *der Schalk in uns schweigt*, und anders, wenn *unsere Schooss-Sünden erwachen*. Niemand darf den ersten Stein auf den Missethäter werfen; aber er bleibt darum doch Missethäter, und dem Ausspruche des Gesetzes verfallen. Gerade, dass *Woyzeck* früherhin besser seyn *konnte*, und späterhin, im Gefängnisse, wirklich *reuig gesinnt wurde*, beweist am stärksten seine Zurechnungsfähigkeit.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Basel*, b. Neukirch: *La route du Simplon*. 1823. 48 S. 8.

Was *Mallet* und *Ceard* (dieser Oberaufseher des kühnen Baues) in grösseren Werken ausführlich beschrieben, dann *Lory* und *Osterwald*, wie *Achermann* und *Schöberle*, in kostbaren Bildersammlungen anschaulich dargestellt haben, wollte der ungenannte Vf. dieser Schrift zur Belehrung und Erinnerung für Reisende in getreuem Umriss geben. — Bonaparte hatte die Wichtigkeit einer Verbindungsstrasse zwischen Frankreich und Italien, welche die Hauptstädte Piemonts und der Lombardei der von Frankreich, jene um 44, diese um 50 Stunden näher brachte, schon während der Friedensunterhandlungen von Campo-Formio überdacht, und Unterhandlungen mit der Republik Wallis dem französischen Directorium vorgeschlagen; dann nach dem Sieg bey Marengo und General Bethencourts kühnem Übergang über den Simplon (den geistvollen Bericht darüber von dem bekannten Quatremere-Disjonval, Chef des Generalstabs bey Bethencourt, wird im Anhang A. 2 Jeder mit neuem Interesse lesen) die Ausführung des Werkes beschlossen, und jederzeit grosse Vorliebe dafür gezeigt, obgleich er es (was wirklich auffallend ist) nie gesehen hatte. Die Simplonstrasse in ihrer grösseren Ausdehnung beginnt diesseits der Alpen bey Evian, und erstreckt sich jenseits bis Arona über eine Strecke von 270,476 Meter, und sollte an dem prachtvollen, nur halb vollendeten, Triumphbogen bey Mailand, als ihrem Südthor, enden. Im engeren Sinn erhebt sie sich von dem Platz vor der Kirche zu Gliss in Wallis, und läuft bey Domo d'Ossola aus. Diese Strecke beträgt 105,670 Meter. Die Strasse längs des Genfersees, durch die senkrechten Felsen vor Mellerie gebrochen, ist die würdige Vorhalle des grösseren Baues, der in sieben Jahren vollendet wurde, siebenzehn Millionen Franken gekostet hat, und als ein Denkmal der Überlegenheit menschlicher Kraft und Besonnenheit über die Hindernisse und Schauer der Natur dasteht. Auf der Südseite war das Werk weit schwieriger, als auf der Nordseite (das Alpgebirg ist bekanntlich dort weit schroffer); längere Gallerien mussten gebrochen, grössere Brücken (auf der ganzen Strasse hat man über 611, worunter 22 beträchtliche, zum Gehen) gebaut, mächtigere Schirmmauern aufgeführt werden. Dennoch ward dort Alles wohlfeiler gemacht, weil — wie an der grossen Gallerie bey Gondo, woran 15 Monate lang täglich über 1000 Menschen arbeiteten — steht „*aere italo*" (aber nicht zu Italiens Wohl). Bey allem Aufwand und bey aller Fürsorge für dieses Werk ward das für Bonaparte Wesentlichste vergessen: die Vertheidigung der Strasse. Jetzt besteht ihr grösster Werth in der Bequemlichkeit und dem Ergötzen, welches sie den Reisenden gewährt; doch sind die meisten anderen Strassen, welche über das Alpgebirg nach Italien führen, gefahrloser.

CCC.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1824.

MEDICIN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Johann Christian Woyzeck*, nach Grundsätzen der Staatsarzneykunde actenmäfsig erwiesen, von D. *Johann August Christian Clarus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Sind wir bisher (die eben hingeworfenenen Einwendungen abgerechnet, welche die Gesammt-Darstellung des Vfs. und das Resultat derselben nicht stören) dem Gange der Untersuchung in diesem späteren Gutachten mit Anerkennung, Zustimmung und Beyfall gefolgt: so kann diess nicht eben so geschehen bey dem, im Eingange dieser Schrift (S. 2) zwar nur kurz, doch für die Beurtheilung zur Genüge aufgestellten, *früheren* Gutachten. Ja wir würden, wenn der Vf. beider Ausfertigungen nicht notorisch eine und dieselbe Person wäre, nach der Beschaffenheit des Gutachtens von 1821, und nach seinem Verhältniss zu dem von 1823, welches letzte wir bisher betrachtet, an dieser Identität zweifeln. Jedoch, damit unser Urtheil nicht seinen Gründen vorhergehe: so behaupte, in natürlicher Aufeinanderfolge, zunächst das Historische seinen Platz, hierauf das Kritische.

Zu Anfang des Processes (August 1821), als der Gegenstand noch reine Criminal-Sache war, fand sich der Vertheidiger durch eine in auswärtigen öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, dass der Inquisit früher mit periodischem Wahnsinn behaftet gewesen, bewogen, auf eine gerichtsärztliche Untersuchung seines Gemüthszustandes anzutragen. Sie wurde dem Hn. Hofrath Dr. *Clarus*, als Stadtphysicus, übertragen. Hören wir seinen Bericht (S. 1 ff.) „In den dieserhalb mit dem Inquisiten gepflogenen fünf Unterredungen führte derselbe zwar an, dass er sich schon seit seinem dreyssigsten Jahre zuweilen in einem Zustande von Gedankenlosigkeit befunden, und dass ihm, bey einer solchen Gelegenheit, einmal Jemand gesagt habe: *du bist verrückt, und weisst es nicht*, zeigte aber in seinen Reden und Antworten, ohne alle Ausnahme, Aufmerksamkeit, Besonnenheit, Überlegung, schnelles Auffassen, richtiges Urtheil, und ein sehr treues Gedächtniss, dabey auch weder Tücke und Bosheit, noch leidenschaftliche Reizbarkeit oder Vorherrschen irgend einer Leidenschaft oder Einbildung, desto mehr aber moralische Verwilderung, Abstumpfung gegen natürliche Gefühle, und rohe Gleichgültigkeit in Rücksicht auf Gegenwart und Zukunft. — Mangel an äusserer und innerer Haltung, kalter Missmuth, Verdruss über sich selbst, Scheu vor dem Blick in sein Inneres, Mangel an Kraft und Willen, sich zu erheben, Bewusstseyn der Schuld, ohne die Regung, sie durch Darstellung seiner Bewegungsgründe, oder durch irgend einen Vorwand zu vermindern und zu beschönigen, aber auch ohne sonderliche Reue, ohne Unruhe und Gewissensangst, und gefühlloses Erwarten des Ausganges seines Schicksals, waren die Züge, welche seinen *damaligen* Gemüthszustand bezeichneten."

„Unter diesen Umständen fiel das von mir abgefasste gerichtsärztliche Gutachten (den 16 Sept. 1821) dahin aus, dass: 1) der von dem Inquisiten (rücksichtlich seiner Gedankenlosigkeit u. s. w.) angeführte Umstand, obgleich zur gesetzmässigen Vollständigkeit der Untersuchung gehörend, dennoch, weil er vor der Hand noch bloss auf der eigenen Aussage des Inquisiten beruhe, bey der *gegenwärtigen* Begutachtung nicht zu berücksichtigen, und *dieserhalb weitere Bestätigung abzuwarten* sey; 2) die über die gegenwärtige körperliche und geistige Verfassung des Inquisiten angestellten Beobachtungen kein Merkmal an die Hand gäben, welches auf das Daseyn eines kranken, die freye Selbstbestimmung und die Zurechnungsfähigkeit aufhebenden Seelenzustandes zu schliessen berechtige."

„Da die in Bezug auf den ersten Punct abgehörten Zeugen versicherten, dass *Woyzeck* zwar oft betrunken, ausserdem aber nie in einem gedankenlosen Zustande gewesen sey: so wurde dem Inquisiten — die Strafe durch das Schwert zuerkannt u. s. w."

Gegen die von Hn. *Clarus* gegebene Schilderung, wie er den Inquisiten bey fünfmaliger Exploration fand, lässt sich nichts einwenden. Sie ist naturgetreu, und musterhaft. Diess ist aber auch das einzig Musterhafte an der ganzen Untersuchung. Denn betrachten wir genauer, welche Aufgabe der Inquirent hatte: so finden wir, dass die Lösung derselben gänzlich verfehlt ist. Es wird, von Seiten des Vertheidigers, zur Entschuldigung der That des Inquisiten, gesagt, dass er früher mit periodischem Wahnsinn behaftet gewesen. Was war demnach zu untersuchen? Freylich Etwas, das jetzt nicht mehr da war (wenn es überhaupt je da war), aber auch Etwas, das *durch Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes allein* nicht ausgemittelt werden konnte.

Der Inquisit konnte jetzt wahnsinnig seyn, aber nicht zur Zeit der That (wie wir denn eine Menge Beyspiele von *Vesania* haben, die erst späterhin, nach verübtem Verbrechen, durch böses Gewissen entstand). Oder er konnte jetzt bey Verstande seyn, nachdem er zur Zeit der That nicht bey sich gewesen. (Viele Criminal-Fälle bezeugen, dass *Melancholici* und *Maniaci* nach vollbrachter unwillkührlicher That wieder zu sich kommen.) Der gegenwärtige Zustand des Inquisiten thut also gar nichts zur Sache. Gleichwohl entscheidet Hr. *C.* nach dem gegenwärtigen Zustande, indem er das Vergangene *ad acta* legt. Ist diess recht? Nein! gerade die, freylich schwierige, aber durch den Fall bestimmte, Aufgabe legt er bey Seite, und macht sich zur Aufgabe, was keinen Aufschluss gewähren kann. Wir haben diesen Aufschluss, wahr und gründlich, von ihm selbst, in seinem zweyten Gutachten erhalten. Worauf gründet er sich? Auf die *vitam ante actam* des Inquisiten. Und dieses wichtige, dieses einzige Document für diesen Fall legt bey seiner früheren Untersuchung der Hr. Inquirent gänzlich bey Seite. Diess scheint uns ein groser Verstoss. Der Inquirent, wollte er seine Pflicht thun, durfte jetzt schon die Winke in Bezug auf die früheren Lebensverhältnisse des Inquisiten nicht unbenutzt lassen; er musste vielmehr diesem seine ganze Geschichte, seine Geistes- und Gemüths-Richtung von Jugend an, abfragen; und, wo ihm der Inquisit nicht genug that, musste er auf die Zeugnisse derer zurückgehen, die ihn von Jugend auf gekannt hatten. Er durfte diess nicht *abwarten* (wie *ad* 1), sondern er musste darauf *dringen*, dass dergleichen Zeugen verhört wurden; denn ihre Aussage ging *ihn*, d. h. seine ärztlich-psychologische Begutachtung, an. Warum ist denn späterhin durch die Aussagen von Zeugen so Vieles zu Tage gekommen? Und noch mehr: warum hat denn der Inquirent selbst, nachdem er sich durch eine musterhafte Annäherung (S. 17), bey der späteren Untersuchung, das Zutrauen des Inquisiten erworben, zum Behuf seiner zweyten Begutachtung, so Vieles von ihm erfahren? Wäre denn diess das erste Mal ganz unmöglich gewesen? Der Aussteller des Gutachtens sagt nicht, dass er es versucht; und offenbar lag es auch nicht in seinem Plane, der auf die *Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes des Inquisiten* beschränkt, aber eben darum auf ein ganz falsches Ziel gerichtet war. (Entgegnet er vielleicht, dass er von den richterlichen Behörden *hiezu allein* aufgefodert worden: so ist diess ein Beweis, dass diese Behörden *die specielle Untersuchung* des ärztlichen Inquirenten *nicht* bestimmen können.) Wenn wir demnach die Fülle von Nachweisungen bedenken, welche uns das spätere Gutachten giebt, und welche nur *die Frucht genauerer Nachforschung* sind: so müssen wir erstaunen, dass bey der ersten Untersuchung des Inquisiten (1821) auch nicht die geringste Spur von Erkundigung, geschweige denn von Nachricht, über aufklärende Umstände vorzufinden, die am Ende meist aus derselben Quelle, nämlich aus dem Munde des Inquisiten, kamen, aus welcher früherhin eben so gut, als späterhin, geschöpft werden konnte. Sollen wir demnach unsere Meinung rein und aufrichtig sagen: so müssen wir bekennen, dass uns dieses erste Gutachten des Inquirenten, trotz fünfmaliger Unterhaltung mit dem Inquisiten, übereilt und oberflächlich erscheint, so dass, wenn das Todesurtheil in Folge dieses Gutachtens über den Verbrecher vollzogen worden wäre, man demselben zwar, in Bezug auf die Beschaffenheit seiner That, kein Unrecht zugefügt, aber das Recht nur nicht nach einem, seiner inneren Beschaffenheit nach rechtskräftigen, ärztlich-gerichtlichen Ausspruche bestimmt haben würde.

Sollen wir Folgerungen machen? Sollen wir es billigen, dass das frühere Gutachten von 1821 unbedingt von den richterlichen Behörden anerkannt wird (S. 4)? dass selbst eine medicinische Facultät (S. 60) sich *gegen* die Zulässigkeit eines zweyten Arztes, bey Untersuchung zweifelhafter Seelenzustände, entscheidet? Obschon die Data zur Beantwortung dieser bedenklichen Fragen in dem zuletzt analysirten Gutachten vor Augen liegen: so halten wir es doch für räthlich, diese Beantwortung dem stillen Urtheile der Leser zu überlassen.

D. P.

PÄDAGOGIK.

LEIPZIG, b. Staritz: *De recta docendi ratione.* Dissertatio, quam — — publice defendit *Geo. Justus Ludov. Plato*, Philos. D. AA. LL. M. senatoriae scholae gratuitae Praeceptor extraord. 1824. 193 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift, ein würdiger Sohn des sowohl um das Erziehungsfach überhaupt, als insbesondere um die wohleingerichtete Raths-Freyschule in Leipzig hochverdienten Directors *Plato*, und ein Schüler des trefflichen Vicedirectors *Dolz*, hat sich bereits durch einige, in *Tzschirners* Magazin aufgenommene, und in unserer A. L. Z. von einem anderen Recensenten beurtheilte Katechisationen als einen jungen Mann gezeigt, der jenen beiden Lehrern, welchen er auch dieses Buch dankbar zugeeignet hat, durch pädagogische Einsicht und Urtheilskraft Ehre macht. Als einen solchen bewährt er sich von Neuem in vorliegender Schrift, welche er, ein angehender akademischer Docent, als Habilitationsdisputation in Leipzig vertheidigt hat. Man muss in derselben, um ein billiges Urtheil zu fällen, die einzelnen Erörterungen und Ausführungen von der Anlage und Anordnung des Ganzen unterscheiden. Mit der letzten sind wir nicht in dem Grade zufrieden, wie mit den ersten. Selbst der Titel ist nicht bestimmt genug; er würde ungefähr mit gleichem Rechte auch der Schrift vorgesetzt werden können, welche z. B. Hr. *Thilo* über den *akademischen* Lehrvortrag geschrieben; ja sogar auf Lehrvorschriften für einen *Prediger* würde er passen, da doch Hr. *Pl.*

bloss den Elementarunterricht, oder die Didaktik in Beziehung auf Anfänger, oft nur die Katechetik, ins Auge gefasst hat. Die Grundsätze, welche er darüber aufgestellt, sind nicht neu, aber wohlerwogen, lichtvoll, mit einem praktisch-pädagogischen Blicke entwickelt, und vorzüglich auch mit einer Belesenheit in den neuesten und besten Werken vorgetragen, welche der Leipziger Disciplin überhaupt eigenthümlich ist. Nur vermissen wir eine planmässige Anordnung und logische Zusammenreihung der so reichhaltigen Materien; wir vermissen die Aufstellung eines logischen Princips, aus welchem die einzelnen Sätze und Vorschriften, wie Grund und Folge, hergeleitet werden konnten: überall leuchtet mehr Vorliebe und Geschick zum Praktischen, als philosophischer Geist und Fähigkeit zu systematisiren, hervor. Die ganze Didaktik, sofern sie richtig ist, wird von dem Vf. auf zweyerley bezogen: auf gehörige Auswahl der vorzutragenden Sachen, und auf eine geschickte Behandlung derselben. Jene muss, wenn sie gehörig seyn soll, auf Ort und Zeit Rücksicht nehmen; diese so beschaffen seyn, dass die Aufmerksamkeit der Lernenden erregt, und die Lust zur Aufmerksamkeit in denselben entflammt werde. Alles diess wird nun einzeln durchgegangen; nirgends fehlt es an guten Rathschlägen, nirgends an fruchtbaren Bemerkungen; man nimmt mit Vergnügen wahr, dass die treffliche Schule, aus welcher der junge Schriftsteller hervorgegangen ist, seine eigene Erfahrungen ergänzt und unterstützt, und man folgt ihm nicht ungern auch dahin, wo er uns zu Gegenständen führt, die von dem gewählten Hauptthema entfernter lagen: so wie er z. B. in dem letzten Theile seiner Schrift sich über Schulpädagogik überhaupt verbreitet, und bey dem aufgestellten Grundsatze: *Magna esto legum discipulis scriptarum auctoritas*, sogar die rechte Art und Weise der Bestrafung der Kinder behandelt.

Durch ein weises Gesetz ist unlängst, wie wir hören, im Königreich Sachsen den jungen Theologen auch Katechetik auf der Universität zu hören, anbefohlen worden. Wir freuen uns, in Hn. M. *Plato* einen Lehrer der Katechetik auftreten zu sehen, welcher gewiss sehr bald dem Fache vollkommen gewachsen seyn wird, und der mit seiner Lieblingswissenschaft, wie schon der im Ganzen gute lateinische Vortrag in dieser Schrift zeigt, eine den gewöhnlichen Katecheten meist fremde Gründlichkeit und Bildung durch die Alten verbindet, welche seinen Beruf zum akademischen Lehramt auf eine ausgezeichnete Art beurkundet.

L. M.

CARLSRUHE: *Der deutsche Jugendfreund.* Herausgegeben von *Heinrich Rebau*, Verfasser der kleinen Geographie, Naturgeschichte u. anderer Schriften für Stadt- und Land-Schulen. Zweyter Jahrgang. Januar, Februar, März. 1824. 207 S. 4. (2 Rthlr. 8 gr. sächs.)

Rec., dem diese Zeitschrift für die Jugend erst nach ihrem jährlichen Eintritte in die Reihe ähnlicher zu Gesichte kommt, glaubt durch einfache Darlegung ihres Inhalts zu beweisen, wie viel sie mit anderen Gemeinschaftliches oder Vorzügliches nach Plan und Ausführung habe. Ihrer Form nach dürfte sie sich der in Leipzig erscheinenden Jugendzeitung (von *Dolz*) am meisten nähern, indem sie Mittheilungen aus der Geographie, Geschichte, Naturlehre, Technologie, Chemie — Erzählungen, Gleichnisse, Fabeln, Lebensregeln, Charakterzüge, enthält. Im Ganzen recht gut. Nur kommt es in solchen Zeitschriften, unserer Meinung nach, vorzüglich auf zwey Stücke an: dass auf die Mittheilungen selbst eine grössere Sorgfalt, als bisweilen wohl geschieht, gewendet werde, und nicht allbekannte Dinge aus der Naturgeschichte, und aus Schriften, die in den Händen der Jugend sind, so oft und wiederholt mitgetheilt werden; dass ferner die Mittheilungen selbst zweckmässig abgefasst seyen, nicht in einer trivialen, oder wässerigen, sondern vielmehr in einer würdigen, edeln und anziehenden Sprache erscheinen. Das Letzte verdient die meiste Beherzigung, und erfodert ein gewisses Naturtalent. Nichts ist irriger, als: „dass Jeder geschickt sey, auch für die Jugend zu schreiben." Wer die Gabe eines *Salzmann* nicht besitzt, und nicht ganz in jugendlicher Denk- und Sinnes-Weise zu reden versteht, der stehe ab von dem Versuche, Jugendschriftsteller zu seyn.

Vorliegendes Heft ist ziemlich mannichfaltig, und enthält Lieder von *Klopstock*, *Claudius*, *Nonne*, *Salis*, *Rückert*, *Münkner* u. s. w. — Sprüche von ungleichem Werthe — Aufsätze von *Rungenroth*, *de Wette* (der Münster in Strassburg, anziehend), Händels Leben, von *Gerber*, der alte Witt, von *Engel*, Lukas Kranach u. s. w. — Biblische Geschichten von *Hebel* (in zweckmässiger Darstellung), Parabeln, von *Krummacher*, Mährchen, von *Kerner*. — Naturgeschichte von den Schlangen (Bekanntes). Wir zweifeln übrigens nicht, dass diese neue Zeitschrift für die Jugend, die sich durch gutes Papier und Druck empfiehlt, manchen Ältern und Erziehern um so willkommener seyn werde, je mehr sie in der Ausführung den beabsichtigten Plan festzuhalten streben, und alles Fremdartige zu vermeiden suchen wird.

D. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Franckh: *Politik des Tages*, enthaltend: *die Cabinette und die Völker*, von Hn. *Bignon*; nach der dritten, vermehrten Ausgabe, und: *die Lage Europa's im Anfange des Jahres* 1823, aus den *Lettres du St. James* übersetzt. 1823. 471 S. gr. 8.

Was hier Politik des Tages heisst, muss jetzt Politik von vorgestern genannt werden. Beide über-

setzte Schriften beschäftigen sich mit dem Congress von Verona und seinen Folgen. Diese liegen jetzt vor uns; alle Rechtlichen freuen sich, die Revolution in Europa niedergetreten zu sehen, wenn auch Einzelnheiten in diesem wichtigen Resultate ihrem Gefühl nicht zusagen.

Unter solchen Umständen wäre es eine verlorene Mühe, den Irrgewinden der Sophistik Schritt für Schritt zu folgen, welche Hn. *B's.* gewandte Feder hingeworfen hat. Er holt weit aus; eigentlich ist aber seine ganze Schrift nichts, als ein Klagelied über den Congress zu Verona, dessen nächste und entferntere Ergebnisse er ahnen mag, nachdem ihm durch das völlige Fehlschlagen der Erwartungen von den Neapolitanern (vielleicht im Stillen auch von den Piemontesern) eine so herbe Lehre geworden ist. Der brave Mann widmet auch den deutschen Angelegenheiten Aufmerksamkeit, und selbst das Interesse der schlesischen Tuchmacher und Leinweber bey der spanischen Frage ist seinem Scharfblicke nicht entgangen; er ist dabey durch seine Unkenntniss unserer inneren Verhältnisse, seine Dreustigkeit und Widersprüche, wahrhaft ergötzlich. So macht er es den Alliirten zum Vorwurf, zum Congresse von Aachen keine Mächte zweyten Ranges zugelassen zu haben, und führt ihnen das Beyspiel Napoleons zu Gemüthe, welcher in Erfurt alle Könige, Grossherzoge u. s. w., des Rheinbundes admittirt. Darüber müsste man, wäre die Erinnerung nicht allzutraurig, von Herzen lachen. Das berüchtigte *Manuscript aus Süddeutschland* ist ihm eine Autorität; dass er es hochhält, finden wir natürlich, denn offenbar gehört es einem Diplomaten aus der Buonapartischen Schule an, und, wie er unter den Vortheilen des Rheinbundes mit aufzählt, hat dieser bey den kleinen deutschen Mächten erst Diplomaten gebildet. Einen anderen Vortheil besagten Bundes findet er in der Vernichtung der vielen kleinen Herren und Länder. Das thun andere Leute wohl auch; gestehen sich aber doch, dass dieser Vortheil nur durch eine schnöde Rechtsverletzung erreicht werden konnte, und sind dann nicht so inconsequent, die Nichterfüllung des Tractates von Nied, und die Verwickelungen, die er herbeyführte, als ein himmelschreyendes Unrecht darzustellen, welches der eine starke paciscirende Theil dem anderen schwächeren zugefügt. — Bey einigen Stellen sollte man fast glauben, Hr. *Manuel* habe an der Schrift mitgearbeitet. Sehr weise zeigt er seine Achtung vor dem persönlichen Charakter der Monarchen, um mit einer nicht allzufeinen Wendung desto besser auf die *Cabinette* losschlagen zu können; glücklich die, welche, wie die französischen Minister, nur als unfähig bezeichnet werden. Dergleichen verübeln wir einem Manne nicht, dessen letzter politischer Act nach einer wenigstens eben so lucrativen, als glänzenden Laufbahn, die Unterzeichnung der zweyten Capitulation von Paris war. Dagegen mag er aber nicht von uns verlangen, dass wir seine Phrasen für baare Münze, oder für etwas Anderes nehmen sollen, als für die Sprache eines allerdings klugen Mannes, welcher, weil er nicht herrschen kann, sich opponirt. Hr. *B.* ist in Deutschland zu bekannt, um von besonnenen Leuten für das gehalten zu werden, wofür er sich so gern geben möchte.

Der Vf. der *Lettres de St. James* ist uns unbekannt; er ist ebenfalls ein Liberaler, aber doch ein ganz anderer Mann, als sein Vorgänger. Sein Vortrag ist ziemlich frey von Floskeln, und klar; er geht immer gerade auf sein Ziel los, er erlaubt sich keine Extravagancen, und ist überhaupt ernster, gehaltener. Mit Interesse haben wir seine Schrift gelesen, und mit Achtung scheiden wir von ihm. Was er in befangener Ansicht irrig sah, hat zum Theil die Zeit und ihre Ereignisse bereits widerlegt; dennoch liest man gern die Ansichten eines Mannes, welcher die Sachen vom fast entgegengesetzten Standpunct betrachtet, und seine Meinung kräftig, aber nicht ohne Anstand, ausspricht.

Der Band enthält übrigens manches Wort, welches einer ängstlichen Bücherpolizey wohl so bedenklich scheinen könnte, dass sie ihn lieber ganz verbieten möchte. Glücklicherweise geschieht der Bildung dadurch kein Eintrag; man könnte die Sache wohl auch ganz ruhig gehen lassen, denn von zehn Lesern, deren Köpfe das Buch verwirren könnte, lesen es neun gewiss nicht bis zur Hälfte.

L.

NEUE AUFLAGEN.

Halle u. Leipzig, b. Reinicke u. Comp.: *Die Gefahr, sich auszupredigen.* Winke und Vorschläge, angehenden Predigern zur Prüfung empfohlen, von D. *Johann August Nebe.* Neue, mit einer Zugabe vermehrte Ausgabe. 1824. XVI u. 259 S. 8. (16 gr.) S. die Recension der ersten Ausgabe Jen. Allg. Lit. Zeitg. Jahrg. 1805. No. 109.

Giessen, b. Heyer: *Kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen.* Einzeln abgedruckt aus dem Denkfreunde, einem Lesebuche für Volksschulen, von *Joh. Ferdinand Schlez.* Fünfte, verbesserte Auflage. 1823. 62 S. 8. (3 gr.)

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 49.

SEPTEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet worden:

Deutsch und hebräisches Wörterbuch, ausgearbeitet von Dr. *Johann Friedrich Schröder.* 1040 S. gr. 8. Ladenpreis 4 Rthlr.

Statt aller eignen Anpreisung dieses Werkes sey es dem unterzeichneten Verleger erlaubt, hier einen Auszug aus dem Schreiben eines in ganz Deutschland geehrten Schulmannes einzurücken, der sich darüber in folgenden Worten ausspricht:

„Dass der gelehrte Verfasser ein Werk geliefert hat, welches Jünglinge, die sich auf Gymnasien zum Studio der Theologie durch gründliche Erlernung der hebräischen Sprache gehörig vorbereiten wollen, unentbehrlich wird, kann dem Kenner schon eine flüchtige Einsicht lehren, und ich habe nicht nöthig, die Vorzüge desselben weitläuftig auseinanderzusetzen, und den Lobredner eines Unternehmens zu machen, das durch sein Gelingen und durch den Nutzen, den es gewährt, selbst sein bester Lobredner ist. Wer weiss, dass von keiner fremden Sprache eine gründliche grammatische Kenntniss ohne Uebung im Uebersetzen in dieselbe aus der Muttersprache erlangt werden kann, und erwägt, mit welcher Schwierigkeit bisher solche Versuche der Uebertragung aufgegebener Pensa ins Hebräische verbunden waren, da dem Jünglinge weiter keine Hülfsmittel zu Gebote standen, als die dürftigen und unkritischen Indices an dem Buxtorfischen, Stockischen oder Simonischen Wörterbuche, der wird sich freuen müssen, dass diesem Zeitbedürfnisse durch den aushaltenden Fleiss und die kritische Forschung eines solchen Sprachgelehrten, wie sich Hr. Dr. *Schröder* gezeigt hat, abgeholfen ist. Ohne Mühe kann der Jüngling, dem es an einem bestimmten Ausdrucke fehlt, aus dieser reichhaltigen Quelle schöpfen, der ganze Sprachvorrath liegt vor ihm, und er hat nur das, was er für das passendste hält, auszuwählen; er wird da, wo ihn sonst alle Indices im Stiche liessen, sicher die erwünschte Auskunft finden, nicht nur, wenn er Begriffe des neuen Testaments, die in dem alten nicht vorkommen, ins Hebräische übertragen, sondern auch, wenn er etwas modern Gedachtes oder philosophische Vorstellungen im hebräischen Gewande darlegen, und so ausdrücken soll, wie sie die alten hebräischen Schriftsteller, wenn sie in dem Falle gewesen wären, ausgedrückt haben würden."

Mehrere seit Kurzem erschienene Kritiken fällen dasselbe Urtheil über dieses Werk, und nur einige sagen, dass der Verf. es zu vollständig gemacht, und es dadurch etwas zu theuer geworden wäre. Dieses will ich durch ein Opfer von meiner Seite gut machen, indem ich es bis Michaelis 1825 noch für den frühern Pränumerationspreis von 3 Rthlr. liefere, wofür es durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist. Schulvorsteher, welche sich direct an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das 7te gratis.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Von der

Zeitschrift für die Anthropologie.

In Verbindung mit den Herren *Benecke, Bergmann, Ennemoser, Eschenmayer, Grohmann,* und mehrern Andern, herausgegeben von *Friedrich Nasse.*

sind von 1824 die 3 ersten Stücke erschienen, welche folgende interessante Aufsätze enthalten:

Is Stück. 1) von der Beseelung des Kindes, von *Nasse.* 2) Ueber Spontaneität, moral. Freyheit und Nothwendigkeit; ein abermaliger Versuch von *Fr. Groos.* 3) Zur Entwickelungsgeschichte des Menschen, in physischer Hinsicht, von *J. Ennemoser.* 4) Bemerkungen über Bertrands Werk über den Somnambulismus; von *Fr. Groos.* 5) Beobachtungen eines Falls von raubsüchtigem Wahnsinn, mit einer merkwürdigen Schulterverrenkung, von *Vogt.* 6) Geschichte einer Läh

mung des linken Fuſses, und der plötzlich an einem Andachtsorte eingetretenen Heilung derselben; von Demselben. 7) Geschichte eines Falles von Idiosomnambulismus, von *Schwarz.* 8) Beobachtungen und Bemerkungen über das *Delirium tremens,* aus amerikanischen Zeitschriften gesammelt vom *G. v. dem Busch:* a) Fall einer *Mania a potu;* von *J. Eberle.* b) Ueber die Krankheiten der Säufer, von *J. Klapp.* c) Bemerkungen über die Krankheiten der Säufer, von *D. Drake.* d) Fall einer Mania, die durch den Genuſs geistiger Getränke erregt wurde; von *G. Flapler.* e) Bemerkungen, v. *J. Eberle.* 9) Beobachtungen über die Beziehung des Gedächtnisses zum Gehirn; von *J. C. Prichard.* 10) Ein Fall vom Irrseyn; von *L. St. Villerme.*

IIs Stück. 1) Ueber den Antheil des Körpers an Erzeugung psychischer Krankheitszustände; von *Fr. Franke.* 2) Ein Fall von *Somnambulismus spontaneus;* beobachtet von *G. Berkhausen.* 3) Nachrichten über die Privat-Anstalt für die Gemüthskranken zu Rekwinkel, nebst Bemerkungen über die Behandlung der dasigen Irren, v. *H. Engelken.* 4) Unglückliches Ende einer Künstlerin durch Ekstase des Gefühllebens; von *Grohmann.* 5) Beytrag zur Geschichte der Todes-Ahnungen; von *W. Krimer.* 6) Berichte von seltenen psychischen Krankheitsfällen; von *Schneider.* 7) Beobachtungen eines periodischen Irreseyns; von *Fr. Bird.* 8) Zur Physiologie des Fötus, von *G. Müller.* 9) Welche Ursachen bestimmen das Geschlecht des Fötus? Eine Hypothese, aufgestellt v. *Fr. Bird.* 10) Aus der Mittheilung eines mit Ahnungen begabten jungen Mannes. 11) Aus der Selbstbeobachtung eines am Alp Leidenden. 12) Ein Fall von Stimmlosigkeit, aus Selbstbeobachtung mitgetheilt.

IIIs St. 1) Anthropologie des alten und neuen Testaments, von *Grohmann.* 2) Nacherinnerung zu *Windischmanns* Vorerinnerungen zu seiner Abhandlung: über Etwas, das der Heilkunst noth thut, von *Weiſs.* 3) Bemerkungen zu *Weiſs's* Nacherinnerung, von *Windischmann.* 4) Antwort auf die vorstehenden Bemerkungen *Windischmanns,* von *Weiſs.* 5) Anthropologische Untersuchung, von *Eitner.* 6) Ein Fall von Hyperasthenie, mit einigen Bemerkungen über diese Krankheit; von *König.* 7) Krankengeschichten, von *C. Brockmüller.* 8) Cosmopolitisch-psychologische Bemerkungen, von *Hopf.*

Die ersten 5 Jahrgänge dieser Zeitschrift, von 1818—1822, unter dem Titel: *Zeitschrift für psychische Aerzte,* wovon der Ladenpreis 18 Rthlr. ist, habe ich auf 12 Rthlr. herabgesetzt, wofür sie durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pherecydis fragmenta. E variis scriptoribus collegit emendavit illustravit, commentationem de Pherecyde utroque et philosopho historico praemisit, denique fragmenta Acusilai et indicem adjecit *Fr. G. Sturz.* Editio altera aucta et emendata. 8maj. 1 Rthlr. 4 gr.

Diese zweyte, rechtmäſsige Ausgabe ist bedeutend vermehrt und verbessert. Denn mehrere Fragmente des älteren Pherecydes und des Acusilaus sind hinzugekommen, von dem philosophischen System des älteren Pherecydes sind viele Theile mehr erläutert und deutlicher erklärt, viele Stellen des Historikers Pherecydes sind nach Anleitung neuerlich gebrauchter Handschriften berichtigt, und auf die Verbesserungen und Erklärungen neuerer Gelehrten ist Rücksicht genommen. Druck und Papier sind gut.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey *Friedr. Ruff* (Firma: *Rengersche* Sortimentshandlung) in Halle ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

K o r n e l i a,
oder
fromme Herzenserhebungen zu Gott in Gesängen,
von
J. J. W o l f.

(In elegantem Umschlag, broschirt, auf Druckpapier 1 Rthlr., auf Schreibpap. 1 Rthlr. 6 gr.; auf Velinpap. 1 Rthlr. 12 gr.)

Diese metrischen Gebete sind in *Witschels* beliebter Versart verfaſst, und für *Erbauung suchende Christen* (namentlich für Prediger und Schullehrer) bestimmt, und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daſs sie unter diesen sich der Freunde bald recht viele erwerben werden. Erhebende Gedanken, glückliche Behandlung derselben, ächt christlicher Sinn und schöne, flieſsende Verse, sind Eigenschaften, die es den hoch- und allgemein beliebten *Morgen- und Abendopfern von Witschel* an die Seite stellen.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

S o e k e l a n d, B., de antiquis Guestfaliae cultoribus. 8. geh. 6 gr.

Ein 2tes Heft: *De antiquis Guestfaliae pagis,* wird noch im Laufe des Jahrs herauskommen; die Erscheinung eines dritten und mehrer Hefte aber von der Aufnahme der beiden ersten abhängen.

Münster, im Juli 1824.

Friedr. Regensberg.

Im Verlage von *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dolz, M. J. C., die Moden in den Taufnamen, mit Angabe der Wortbedeutung dieser Namen. 8. geh. 20 gr.

Ein Werkchen, allen Gebildeten, insbesondere auch den Frauen gewidmet, die irgend Interesse daran nehmen, die üblichen Vornamen näher kennen zu lernen, mit grosser Umsicht und Belesenheit bearbeitet, nicht trockene Nomenclatur, sondern geistreich behandelt, und des Beyfalls werth, dessen die vielen Arbeiten des wackern Verfassers so ungetheilt sich erfreuen.

Raumer's Geschichte der Hohenstaufen.

Bey *F. A. Brockhaus* in *Leipzig* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, von Friedrich von Raumer. Erster bis vierter Band.

Erster Band: 40¼ Bogen und eine Tabelle, enthält an Kupfern: Ansicht der Gegend um Hohenstaufen, gestochen von *Ph. Veith;* Plane von Antiochien und Jerusalem, gestochen von *P. Schmidt;* Charte von Mittel- und Süd-Europa, nebst Kleinasien für das Jahr 1100, gestochen von *P. Schmidt.*

Zweyter Band, 38⅞ Bogen, enthält an Kupfern: Kaiser Friedrich I., gezeichnet von *J. Raabe,* und gestochen von *Zumpe.*

Dritter Band, 48 Bogen, enthält an Kupfern: König Philipp, gezeichnet von *J. Raabe,* und gestochen von *Zschoch;* Kaiser Friedrich II., gezeichnet von *J. Raabe,* und gestochen von *Zschoch;* Charte von Mittel- und Süd-Europa, nebst Kleinasien für das Jahr 1200, gestochen von *P. Schmidt.*

Vierter Band, 43⅞ Bogen und vier Tabellen, enthält an Kupfern: Ansicht der Gegend um Scurcola und Alba, gest. von *Ph. Veith;* Papst Innocenz IV., gestochen von *C. A. Schwerdgeburth;* König Ludwig IX., gezeichnet von *J. Raabe,* und gestochen von *Zumpe;* Karl von Anjou, gezeichnet von *J. Raabe,* gestochen von *Zschoch;* Konradin, gezeichnet von *J. Raabe,* und gestochen von *Zumpe;* Plan des Schlachtfeldes von Tagliacozzo oder Scurcola, gestochen von *P. Schmidt.*

Die verschiedenen Ausgaben dieses Werks kosten:

No. 1, auf gutem weissen Druckpap. in gr. 8., erster bis vierter Band, 15 Rthlr.

No. 2, auf dem feinsten franz. Druckpap. in gr. 8., erster bis vierter Band, 20 Rthlr. 6 gr.

No. 3, auf dem feinsten franz. Velinpap. in gr. 8., mit Kupfern vor der Schrift, erster bis vierter Band, 30 Rthlr.

Von den zwey Ausgaben in gr. 4., mit grösserer Schrift, sind die drey ersten Bände erschienen, denen der vierte bald nachfolgen wird. Ich habe mich entschlossen, für diese beiden Ausgaben bis zu deren Beendigung folgende ungemein billige Pränumerations-Preise zu bestimmen, wozu sie in allen Buchhandlungen zu erhalten sind:

No. 4, auf dem feinsten franz. Schreibpapier in gr. 4., Pränumerations-Preis für das ganze Werk in sechs Bänden, 30 Rthlr.

No. 5, auf dem feinsten franz. Velinpapier in gr. 4., mit Kupfern vor der Schrift, Pränumerations-Preis für das ganze Werk in sechs Bänden, 50 Rthlr.

Der Druck des fünften und sechsten Bandes dieses Werks ist schon so weit vorgeschritten, dass ich mit Bestimmtheit die Vollendung derselben noch für dieses Jahr versprechen kann.

II. Vermischte Anzeigen.

Zufälliger Weise kam unlängst ein, in Russischer Sprache verfasstes, und in Petersburg 1822 herausgekommenes Buch unter dem Titel: *Versuch einer kurzen Geschichte der Russischen Literatur* in meine Hände. Nebst andern Merkwürdigkeiten, die russische Literatur betreffend, enthält dasselbe auch Nachrichten von der stufenweisen Bildung und den ausgezeichneten literarischen Verdiensten des jetzigen Ministers der Volksaufklärung. Ueberzeugt, dass jeder Freund der Literatur und Humanität, dem die höhere Bildung einer so grossen und einflussreichen Nation, wie die Russische ist, am Herzen liegen muss, sich hoch freuen wird, dass durch die Wahl des weisen und grossen Kaisers Alexander ein, in aller Rücksicht so würdiger Mann zu dem höchst wichtigen Posten des Ministeriums der Volksaufklärung befördert worden ist, ergreife ich diese Gelegenheit, das deutsche Publicum auf die Person dieses Ministers aufmerksam zu machen, mit desto lebhafterem Vergnügen, da auch ich ehemals viele Jahre hindurch thätigen Antheil an der höheren Bildung der russischen Nation als Professor der Philosophie zu Charkow nahm, und meine patriotischen Gesinnungen für dieselbe durch alle die Schriften, die ich daselbst für die Universität und Gymnasien herausgab, mit dem wärmsten Eifer an den Tag legte. Um aber dem Publicum einen richtigen Begriff von den literarischen Verdiensten dieses Mannes zu geben, und vorläufig die grossen Erwartungen zu rechtfertigen, die man auf seine Thätigkeit, Humanität und seine erfahrungsreichen Kenntnisse gründet, will ich die kurze Charakteristik desselben, so wie sie in dem oben angezeigten Buche dargestellt ist, in wörtlicher Uebersetzung hier einrucken.

„*Alexander Semenowitſch Schiſchkov*, Vice-Admiral und verſchiedener Orden Ritter, Mitglied des Kaiſerlichen Raths, Kaiſerlicher Secretär, Präſident der Ruſſiſchen Akademie und mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitglied, wurde im Jahr 1754 geboren, und vom J. 1761 in dem Kadetencorps erzogen. Als Seeofficier machte er viele Reiſen in verſchiedene Länder Europa's ſowohl zur See, als auch zu Lande, namentlich nach Schweden, Dänemark, England, Deutſchland, Preuſſen, Italien, der Türkey u. ſ. w. Im Jahre 1812 wurde er Kaiſerlicher Secretär, und 1816 Präſident der ruſſiſchen Akademie. Mit Literatur und Dichtkunſt beſchäftigte er ſich ſchon als Kadet. Seine erſten Arbeiten waren: Ueberſetzungen aus der Kinderbibliothek von Campe (die neueſte Ausgabe davon erſchien 1808 zu Petersburg in 2 Bänden unter dem Titel: *Erzählungen für Kinder*) und einige kleine Gedichte, nebſt dem Drama: *Die Sklaverey*. In der Folge, als er ſich ganz dem Seedienſt widmete, überſetzte und verfaſste er mehrere Werke in dieſem Fache, als: *Die Kunſt der Schiffahrt*, 2 Bände. Peterb. 1793; *Lexikon, das Seeweſen betreffend*, in drey Sprachen (in Engliſcher, Franzöſiſcher und Ruſſiſcher). 2 Bd. Petersb. 1795; *Sammlung mehrerer Journale über das Seeweſen*. 2 Bd. Petersb. 1800; *hiſtoriſches Verzeichniſs der Schiffe von der Erbauung der erſten* (ruſſiſchen) *Flotte an*. Nicht wenig Mühe und Zeit wandte er auch zur Verfertigung eines vollſtändigen Wörterbuches an, das eine befriedigende Erklärung aller der Wörter geben ſollte, welche die ſehr reiche Terminologie der Kunſt des Schiffbaues und der Schiffahrt enthält, mit allen dahin einſchlagenden Wiſſenſchaften und Künſten; allein dieſe ſehr ſchätzbare Arbeit liegt bey ihm noch unbeendigt im Manuſcript. Nach zwanzigjähriger Beſchäftigung mit der Abfaſſung und Ueberſetzung dieſer zum Seeweſen gehörigen Werke betrat er von Neuem ſeine literariſche Laufbahn. Die am Ende des vorigen Jahrhunderts beſonders allgemeine Sucht, hauptſächlich unter den jungen ruſſiſchen Schriftſtellern, die franzöſiſche Sprache auf eine ſklaviſche Art nachzuahmen, und dadurch den ächten ruſſiſchen Styl zu verunſtalten, veranlaſste ihn, eine Schrift zu verfaſſen, unter dem Titel: *Beurtheilung des alten und neuen Styls, in Rückſicht auf die ruſſiſche Sprache*. Dieſes Buch, das dreymal zu Petersburg aufgelegt wurde, zuerſt 1802, dann 1813, und zuletzt 1818, hat in der ruſſiſchen Literatur Epoche gemacht, und ſehr viel Nutzen geſtiftet. Als Ergänzungen zu dieſem Werke ſind noch folgende Schriften zu bemerken: 1) *Beylage zu der Schrift vom alten und neuen Styl*. Petersb. 1808. Dieſe Schrift enthält die Antwort auf die kritiſche Beurtheilung jenes Buches. 2) *Ueberſetzung zweyer Artikel aus La Harpe, mit Anmerkungen*. Petersb. 1808. 3) *Geſpräche über Literatur*. Petersb. 1811. Im Jahre 1812, zu Anfang des Kriegs mit den Franzoſen, wurde *Schiſchkov* zu dem Range eines Kaiſerlichen Secretärs erhoben, und ſchrieb, den Kaiſer in den damaligen berühmten Feldzug begleitend, viele Manifeſte, ermunternde Reden an das Volk, Ukaſen, Reſcripte u. ſ. w. (Alles beſonders abgedruckt zu Petersb. 1816.) Alle dieſe Schriften zeichnen ſich durch eine feurige Vaterlandsliebe, und durch reine, aus dem Herzen ſtrömende Beredſamkeit aus. Die vortrefflichſte unter dieſen Schriften iſt nach dem Urtheile des Verfaſſers der Geſchichte der ruſſiſchen Literatur folgende, unter dem Titel: *Nachricht von der Einnahme Moskau's durch den Feind*. 1814. Nach dem Tode des *A. A. Narkov* wurde er zum Präſidenten der ruſſiſchen Akademie ernannt. Dieſe berühmte Geſellſchaft hat ihm während ſeiner Amtsführung neue Statuten und manche andere Vortheile durch die Gnade und Freygebigkeit des Kaiſers zu verdanken. In der letzten Zeit gab er eine Ueberſetzung des Gedichtes von *Taſſo*: *Das befreyte Jeruſalem*, in Proſa, in 2 Bänden zu Petersburg, 1818, heraus. Jetzt werden in den Nachrichten der ruſſiſchen Akademie ſeine Unterſuchungen über den Urſprung der Slaviſchen Sprache abgedruckt." Was läſst ſich von einem Manne erwarten, der ſich von Jugend auf den Muſen und Grazien geweihet; der durch die mannichfaltigſten, unter den gebildetſten Nationen gemachten, Erfahrungen ſeine, durch unermüdeten Fleiſs erworbenen, Kenntniſſe zur fruchtbarſten und gedeihlichſten Reife gebracht hat; und der noch in ſeinem hohen Alter das heilige Feuer, entflammt für Wiſſenſchaftlichkeit und Menſchenveredlung, mit raſtloſer Thätigkeit unterhaltend, anfachend und verbreitend, nun das Ruder der Volksaufklärung unter einem Monarchen, der keinen höheren und heiſseren Wunſch hegt, als ſeine groſse Nation durch alle Arten der Cultur zu der höchſten Stufe des Völkerglückes zu erheben, in Händen hat? Der Himmel erhalte noch lange in voller Kraft und Thätigkeit dieſen, des erhabenen Poſtens, den er behauptet, höchſt würdigen Greiſes, und ſegne ſeine Bemühungen für die immer höhere Veredlung der ruſſiſchen Nation in dem Maſse, daſs ſie, die ſich von jeher durch ihre Tapferkeit, beſonders aber in dem letzten Kriege für die Befreyung Europas, unſterblichen Ruhm erworben hat, auch noch in den Stand geſetzt werde, mit den gebildetſten Nationen in allen Zweigen der Cultur zu wetteifern!

J. B. Schad,
Ruſſiſch-Kaiſerlicher Collegienrath,
und Profeſſor zu Jena.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 50 u. 51.

SEPTEMBER 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Berlin.

Verzeichniſs der Vorleſungen, welche von der Univerſität zu Berlin im Winterhalbenjahre 1824 und 1825 vom 18 October an gehalten werden.

Die theologiſche Encyklopädie, verbunden mit der Geſchichte der theologiſchen Disciplinen, wird Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vortragen.

Die hiſtoriſchen Bücher des alten Teſtamentes erklärt curſoriſch in lateiniſcher Sprache Hr. Lic. Dr. *Uhlemann*.

Ausgewählte Pſalmen erklärt *Derſelbe* in lateiniſcher Sprache.

Die Pſalmen vom 50ſten bis 100ſten erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann*.

Die Pſalmen, Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Die drey erſten Evangelien, nach Griesbachs Synopſe, Hr. Lic. *Bresler*.

Das Evangelium und die Briefe des Johannes, Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die Briefe des Paulus an die Epheſer, Koloſſer, Philipper, den 2ten an *Timotheus* und an *Philemon*, Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Die Briefe des Paulus an die *Philipper, Theſſalonicher* und den *Philemon*, Hr. Lic. *Böhmer*.

Den Brief an die Hebräer und die *katholiſchen Briefe*, Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Eine Ueberſicht der Kirchengeſchichte giebt unentgeltlich, Hr. Lic. *Böhmer*.

Derſelbe wird ein *Disputatorium* über *kirchengeſchichtliche Gegenſtände* in lat. Sprache halten.

Den zweyten Theil der Kirchengeſchichte, Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die heiligen Alterthümer der Griechen und Römer, mit Rückſicht auf die jüdiſchen und chriſtlichen Einrichtungen und Gebräuche, unentgeltlich, Hr. Lic. *Bresler*.

Geographie von Paläſtina, Syrien und Kleinaſien, vorzüglich in Bezug auf das neue Teſtament und die Kirchengeſchichte, in lat. Sprache, unentgeltlich *Derſelbe*.

Dogmengeſchichte, Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die Theologie des alten Teſtamentes, Hr. Lic. *Uhlemann*.

Oeffentlich wird Hr. Prof. Lic. *Tholuck* von der *Dogmatik, Literatur* und *Sprache der Rabbinen* handeln, und *Uebungen in dieſer Sprache* damit verbinden.

Derſelbe wird die *chriſtliche Glaubenslehre* vortragen.

Derſelbe ein *dogmatiſches Disputatorium* veranſtalten und leiten.

Von der *Anthropologie* und *Chriſtologie* des *neuen Teſtamentes* wird Hr. Prof. Dr. *Neander* handeln.

Die wiſſenſchaftliche Dogmatik wird nach ſeinem Lehrbuche Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vortragen.

Die chriſtliche Sittenlehre Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Die Homiletik, nebſt *Einleitung in die geſammte praktiſche Theologie*, Hr. Prof. *Strauſs*.

Die Geſchichte der Homiletik, Derſelbe.

Die praktiſchen Uebungen, Derſelbe.

Oeffentl. wird Hr. Prof. Lic. *Bleek* einige *Abſchnitte der Hebräiſchen Grammatik* vortragen, und *analytiſche Erklärungen* verſchiedener Stücke des alten Teſtamentes damit verbinden.

Hr. Lic. Dr. *Uhlemann* lehrt unentgeltlich die Anfangsgründe der *Syriſchen Sprache*.

Rechtswiſſenſchaft.

Encyklopädie des gemeinen Rechtes, nach Schmalz, lehrt Hr. Prof. *Biener*.

Naturrecht, nach ſeinem lateiniſchen Compendium, Hr. Prof. *Schmalz*.

Inſtitutionen des Römiſchen Rechtes, Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg*.

Pandekten, Hr. Prof. *v. Savigny*.

Die Inſtitutionen des Gajus, Hr. Prof. *Klenze*.

Das Erbrecht, Hr. Dr. *Roſsberger*, und Hr. Dr. *Steltzer*.

Das Pfandrecht, Hr. Dr. *Roſsberger*, in lat. Sprache unentgeltlich.

In *Erklärung der Vaticaniſchen Fragmente* wird Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* fortfahren.

Das kanoniſche Recht lehrt nach Schmalz Hr. Dr. *Roſsberger*, nach Wieſe Hr. Dr. *Steltzer*.

Deutſche Reichs- und Rechts-Geſchichte, Hr. Prof. *v. Lancizolle*.

Deutſches Staatsrecht, nach ſeinem herauskommenden Lehrbuche, Hr. Prof. *Schmalz*.

Deutſchlands Urverfaſſung und erſte Kriege mit Rom wird Hr. Prof. *Sprickmann* vortragen.

Deutſches Privatrecht, Hr. Prof. *Schmalz*, nach ſeines Lehrbuchs 2ter Auflage, Hr. Dr. *Homeyer*.

Lehnrecht, Hr. Prof. *Sprickmann* und Hr. Dr. *Roſsberger*.

Wechſelrecht, Hr. Dr. *Homeyer*, unentgeltlich.

Forſtrecht, Hr. Prof. *v. Lancizolle*.

Ueber die Quellen und Hülfsmittel des Deutſchen Rechtes wird *Derſelbe* öffentl. leſen.

Criminalrecht, nebſt *Criminal-Proceſs*, Hr. Prof. *Biener*, Hr. Dr. *Steltzer*, beide nach Feuerbach.

Syſtem der Römiſch-Deutſchen Rechtsgelehrſamkeit, Hr. Prof. *v. Reibnitz*.

Civilproceſs lieſt privatiſſime, mit praktiſcher Uebungsſtunde, Hr. Prof. *Schmalz* und Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg*.

Die Preuſſiſche Gerichtsordnung erläutert Hr. Prof. *v. Reibnitz*, in Vergleichung mit dem gemeinen Deutſchen und Franzöſiſchem Proceſſe.

Zu praktiſchen Uebungen erbietet ſich *Derſ.*

Ein Disputatorium in lat. Sprache erbietet ſich Hr. Prof. *Klenze* öffentl. zu halten.

Zu Examinatorien und Repetitorien über alle Theile des Rechts iſt Hr. Dr. *Roſsberger* erbötig.

Heilkunde.

Die Anatomie lehrt Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die Oſteologie lehrt Hr. Prof. *Knape*.

Syndesmologie, *Derſelbe*.

Splanchnologie, *Derſelbe*.

Die Anatomie der Sinneswerkzeuge und der Zähne, Hr. Prof. *Rudolphi*, öffentlich.

Die praktiſchen anatomiſchen Uebungen leiten Hr. Prof. *Knape* und *Rudolphi* gemeinſchaftlich.

Ein Repetitorium der Anatomie hält Hr. Dr. *Schlemm*.

Die allgemeine Phyſiologie lehrt Hr. Prof. *Horkel*.

Die allgemeine und beſondere Phyſiologie lehrt Hr. Dr. *Eck*.

Die Anthropologie, Hr. Dr. *Casper*.

Ueber den Kreislauf des Blutes in den Thieren lieſt Hr. Dr. *Schultz*, unentgeltlich.

Die Pathologie lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. J.

Die allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Hecker*, öffentlich.

Die ſpecielle Pathologie Hr. Prof. *Reich*.

Pathologiſche Anatomie Hr. Prof. *Rudolphi*.

Die pathologiſche Semiotik lieſt Hr. Prof. *Berends*.

Die Semiotik, Hr. Prof. *Hufeland* d. J., öffentlich.

Pharmakologie lehrt Hr. Prof. *Link*.

Die Arzneymittellehre, Hr. Prof. *Wagner*.

Die Arzneymittellehre, nebſt der *pharmaceutiſchen Waarenkunde*, Hr. Dr. *Schubarth*.

Pharmaceutiſche Chemie, nach den neueſten Entdeckungen in der Chemie (und ſeinem Lehrbuche der theoret. Chemie, Berlin, 1824), *Derſ.*

Ein Examinatorium über die pharmaceutiſche Chemie, *Derſelbe*.

Ueber die Arzneygewächſe lieſt Hr. Dr. *Schultz*.

Das Formulare, *mit pharmaceutiſchen Uebungen* verbunden, lehrt Hr. Dr. *Casper*.

Die allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Wolfart*, öffentlich.

Dieſelbe, Hr. Prof. *Reich*.

Dieſelbe, Hr. Dr. *Oppert*.

Die geſammte ſpecielle Krankheits- und Heilungslehre lehrt Hr. Prof. *Wolfart*.

Die ſpecielle Therapie lehrt Hr. Prof. *Horn*.

Die ſpecielle Therapie der chroniſchen Krankheiten, nebſt den *Krankheiten der Weiber und Kinder*, (nach ſeinem: *Conſpectus morborum ſecundum ordines naturales*, Berlin, bey Dümmler) ſetzt Hr. Prof. *Hufeland* d. Aeltere fort.

Den zweyten Theil der ſpeciellen Therapie, Hr. Prof. *Hufeland* d. J.

Die Lehre von der Erkennung und Heilung der ſyphilitiſchen Krankheiten, Hr. Prof. *Horn*, öffentlich.

Dieſelbe, Hr. Dr. *Oppert*, unentgeltlich.

Die Lehre von den Frauen- und Kinderkrankheiten, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die Lehre von den Kinderkrankheiten, Hr. Dr. *Barez*, unentgeltlich.

Die Lehre von den Augenkrankheiten, Hr. Dr. *Jüngken*, unentgeltlich.

Die allgemeine und ſpecielle Chirurgie, nebſt der Lehre von den veneriſchen und den Augenkrankheiten, Hr. Prof. *Ruſt*.

Die allgemeine Chirurgie lehrt Hr. Prof. *Kluge*.

Ueber *die Knochenbrüche und Verrenkungen* lieſt *Derſelbe*.

Die Akiurgie oder die Lehre von den geſammten chirurgiſchen Operationen, Hr. Prof. *Gräfe*.

Einzelne *Abſchnitte der Akiurgie*, Hr. Prof. *Ruſt*, öffentlich, und wird die Operations-Methoden an Leichnamen zeigen.

Die Akiurgie lehrt Hr. Dr. *Jüngken;* die Demonſtrationen und Operationen am Leichnam werden in beſonderen Stunden angeſtellt.

Die Akologie oder *Lehre vom chirurgiſchen Verbande*, in Verbindung mit *der Lehre von den Verrenkungen und Beinbrüchen*, *Derſelbe.*

Den theoretiſchen Theil der Entbindungskunde, Hr. Prof. *v. Siebold* (nach ſeinem Lehrbuche, Nürnberg, 1824).

Derſelbe erbietet ſich zu einem *Curſus der Uebungen im Unterſuchen* und in den geburtshülflichen Manual- und Inſtrumental - Operationen am Phantome.

Die Anfangsgründe der Entbindungskunde lehrt Hr. Prof. *Kluge* öffentlich.

Die theoretiſche und praktiſche Entbindungskunde, *Derſelbe.*

Dieſelbe, Hr. Dr. *Friedländer.*

Die Anleitung zur ärztlichen Klinik, in dem königl. ärztlichen kliniſchen Inſtitut der Univerſität, giebt Hr. Prof. *Berends.*

Die mediciniſch - chirurgiſchen Uebungen im königl. polikliniſchen Inſtitut leitet Hr. Prof. *Hufeland* d. ält., in Verbindung mit Hrn. *Oſann* und *Buſſe.*

Praktiſche Anleitung zur Krankenbehandlung, Hr. Prof. *Wolfart.*

Mediciniſche Conſultationen veranſtaltet Hr. Dr. *Böhr.*

Die Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde, im chirurgiſchen Inſtitute der Univerſität, leitet Hr. Prof. *Gräfe.*

Die praktiſchen Uebungen am Krankenbette, im chirurgiſchen und ophthalmiatriſchen Klinikum des Charité - Krankenhauſes, leitet Hr. Prof. *Ruſt.*

Eine *Augenklinik* leitet Hr. Dr. *Jüngken.*

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungsanſtalt der Univerſität, und die damit in Verbindung ſtehende *Poliklinik für Geburtshülfe und Krankheiten der Frauenzimmer und neugeborenen Kinder*, Hr. Prof. *v. Siebold*, bey jeder während der Geburt ſich ergebenden Gelegenheit.

Die zu des Hrn. Prof. *Kluge geburtshülflichen Vorträgen gehörenden Nachweiſungen und Uebungen* werden in beſonderen, noch zu beſtimmenden, Stunden Statt haben.

Die geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer.*

Die gerichtliche Arzeneywiſſenſchaft lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Dieſelbe lehrt Hr. Prof. *Wagner.*

Dieſelbe, Hr. Dr. *Barez.*

Zu den *gerichtlichen und polizeylichen Phyſikatsgeſchäften* wird Hr. Prof. *Wagner* öffentl. Anleitung geben.

In der Erklärung der Aphorismen des Hippokrates, in lateiniſcher Sprache, wird Hr. Prof. *Berends* öffentlich fortfahren.

Celſus Bücher über die Medicin erklärt Hr. Prof. *Hecker* öffentlich.

Die neuere Geſchichte der Medicin wird *Derſelbe* vortragen.

Die mediciniſche Propädeutik, Hr. Dr. *Casper*, öffentlich.

Derſelbe erbietet ſich zu einem *mediciniſchen Examinatorium* privatiſſime.

Zu *mediciniſch - chirurgiſchen Repetitorien* erbietet ſich Hr. Dr. *Eck* privatiſſime.

Zum Unterricht in Augenoperationen, *ſo wie in einzelnen Theilen der Medicin und Chirurgie*, erbietet ſich Hr. Dr. *Jüngken*, privatiſſime.

Die Thierheilkunde für Cameraliſten und Oekonomen lehrt Hr. Dr. *Reckleben.*

Die Lehre von den Seuchen ſämmtlicher Hausthiere, in Verbindung mit *gerichtlicher Thierheilkunde*, *Derſelbe.*

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Logik lehrt Hr. Prof. *H. Ritter*, nach ſeinem Handbuche.

Ebendieſelbe, Hr. Dr. *Stiedenroth.*

Logik und Metaphyſik lehrt Hr. Dr. *v. Henning*, nach Hegels Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften (§. 12 bis 192).

Rationelle Naturlehre oder Philoſophie der Natur, Hr. Dr. *v. Henning.*

Pſychologie tragen Hr. Dr. *v. Keyſerlingk* unentgeltlich und Hr. Dr. *Stiedenroth* vor.

Aeſthetik oder allgemeine Kunſtlehre, Hr. Prof. *Tölken.*

Die Philoſophie der Weltgeſchichte, Hr. Prof. *Hegel.*

Natur- und Staatsrecht oder Philoſophie des Rechts, *Ebenderſelbe*, nach ſeinem Lehrbuche: Grundlinien der Philoſophie des Rechts (Berlin, 1821, bey Nicolai).

Ueber die verſchiedenen Principien der Erkenntniſs und Gültigkeit des Rechts lieſt Hr. Dr. *v. Henning* unentgeltlich.

Religionsphiloſophie lieſt Hr. Dr. *v. Keyſerlingk*, nach Anleitung ſeines Grundriſſes, unentgeltlich.

Geſchichte der chriſtlichen Philoſophie lehrt Hr. Prof. *H. Ritter.*

Von den ſubjectiven Hinderniſſen der Wahrheit handelt Hr. Dr. *Stiedenroth* unentgeltlich.

Philoſophiſche Uebungen wird Hr. Prof. *H. Ritter* öffentlich anſtellen.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Synthetiſche Geometrie, als den einen Theil der reinen Elementar - Mathematik, Hr. Prof. *Ohm*, öffentlich.

Elementar - Arithmetik und Elementar - Algebra, als den andern Theil der reinen Elementar-Mathematik, Hr. Prof. *Ohm*, privatim.

Analyſis endlicher Gröſsen wird Hr. Prof. *Grüſon* lehren.

Ein Prakticum über Buchstabenrechnung, Logarithmen, Gleichungen des ersten und zweyten Grades und ebene Trigonometrie, wird Hr. Prof. *Ideler* halten.

Die Theorie der Kegelschnitte trägt Hr. Prof. *Ohm* vor.

Kegelschnitte, nebst den ersten Gründen der Rechnung des Unendlichen, lehrt Hr. Prof. *Ideler.*

Differentialrechnung werden Hr. Prof. *Dirksen* und Hr. Prof. *Ohm* vortragen.

Ueber *die Anwendung der Integralrechnung auf die Geometrie* liest Hr. Prof. *Dirksen.*

Ein *Privatissimum* über *den Integralcalcul* wird Hr. Mag. *Lubbe* lesen.

Höhere Mechanik und *höhere Astronomie,* Hr. Prof. *Ohm.*

Analytische Statik, Hr. Prof. *Dirksen.*

Sphärische Astronomie, Ebenderselbe.

Ein Prakticum über mathematische Lehrmethode, Hr. Prof. *Ohm.*

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre wird Hr. Prof. *Erman* lehren.

Experimentalphysik, Hr. Prof. *Turte.*

Den ersten Theil der Experimentalphysik wird Hr. Prof. *Fischer* nach seinem Lehrbuche der mechanischen Naturlehre vortragen.

Physik, mit Rücksicht auf Forstwissenschaft, durch Versuche erläutert, lehrt Hr. Prof. *Turte.*

Ueber Elektricität und Magnetismus wird Hr. Prof. *Erman* lesen.

Die theoretische Chemie, mit Anwendung auf Arzeneywissenschaft und Pharmacie, Hr. Prof. *Hermbstädt.*

Allgemeine theoretische und experimentelle Chemie lehrt *Ebenders.* nach seinen *Grundlinien* und nach Berzelius Lehrbuch der Chemie, dem neuesten Zustande der Wissenschaft gemäfs.

Experimentalchemie, mit erklärenden Versuchen, Hr. Prof. *Mitscherlich,* nach Berzelius Lehrbuch der Chemie (zweyte Auflage, Dresden, 1823).

Eine Einleitung in die Experimentalchemie giebt *Ebenderselbe* öffentlich.

Pharmaceutische Chemie, mit Experimenten, Hr. Prof. *Rose.*

Theoretisch analytische Chemie lehrt *Ebenderselbe.*

Praktisch-analytische Chemie, Ebenders.

Hylognosie oder *allgemeine Chemie,* Hr. Dr. *Wuttig.*

Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. *Lichtenstein.*

Naturgeschichte der Amphibien, Ebenders.

Das Allgemeine über Entomologie, Hr. Prof. *Klug.*

Die Lehre von den Lichenen, Algen und Pilzen, Hr. Prof. *Link,* öffentl.

Von den Verwandtschaften der Pflanzen handelt Hr. Prof. *Horkel.*

Die Physiologie der Bäume und Sträucher, in Verbindung mit Terminologie, lehrt Hr. Prof. *Hayne.*

Einen halbjährigen Cursus der Mineralogie wird Hr. Prof. *Weifs* halten.

Krystallonomie, Ebenderselbe.

Den zweyten Theil der Bodenkunde für den Forstmann lehrt *Ebenders.*

Physikalische Erdbeschreibung, Hr. Prof. *Link.*

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatsrecht und Politik, verbunden mit *einer geschichtlichen Darstellung der wichtigsten Verfassungen und Verwaltungen,* Hr. Prof. *v. Raumer.*

Statistik des preussischen Staates, Hr. Prof. *Hoffmann.*

Statistik der deutschen Staaten, Hr. Dr. *Stein.*

Cameralwissenschaften, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Schmalz.*

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. *Hoffmann.*

Ueber die Veranlassung und Bedeutung der gewöhnlichen Geschäftsformen in öffentlichen Angelegenheiten liest *Ebenderselbe* öffentlich.

Astronomische Chemie, mit Anwendung auf land- und forstwissenschaftliche Gewerbe, lehrt Hr. Prof. *Hermbstädt,* nach seinen Grundsätzen der experimentellen Cameral-Chemie (zweyte Aufl.), durch Experimente erläutert.

Encyklopädie der Forstwissenschaft lehrt Hr. Prof. *Pfeil.*

Die Einrichtung und Abschätzung der Forsten, Ebenderselbe.

Staatswirthschaftliche Forstkunde, Forstfinanzwissenschaft u. Forstverwaltungskunde, Ebenderselbe.

Ebenderselbe erbietet sich zu *einem Examinatorium über die gesammte Forstwissenschaft.*

Historische Wissenschaften.

Universalgeschichte, Hr. Prof. *v. Raumer.*

Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Wilken.*

Die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches erzählt, mit Beziehung auf K. F. Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Hr. Dr. *Leo.*

Die römische Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf die Rechtsgeschichte, Hr. Prof. *Klenze.*

Die Geschichtbücher des Lambert von Aschaffenburg wird Hr. Dr. *Leo* unentgeltlich erklären.

Neuere Geschichte, insbesondere des achtzehnten Jahrhunderts und der französischen Revolution, Hr. Prof. *v. Raumer.*

Urgeschichte der Deutschen und ihrer Sprache, Hr. Dr. *Radloff* unentgeltl.

Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. *C. Ritter.*

Kunstgeschichte.

Die bildliche Mythologie, Hr. Prof. *Hirt*, öffentlich.

Von den fünf Epochen der neueren Kunstgeschichte wird *Ebenders.* handeln.

Geschichte und Grundsätze der Baukunst bey den Alten bis auf die Vollendung der Sophienkirche zu Constantinopel unter Justinian, Hr. Prof. *Tölken.*

Einleitung in die alte Numismatik, Hr. Prof. *Tölken*, öffentlich.

Vitruv's Bücher von der Architektur erklärt *Ebenderselbe.*

Allgemeine Geschichte der Poesie, Ebenders.

Philologische Wissenschaften.

Allgemeine Sprachengeschichte, Hr. Prof. *Bopp*, öffentl.

Allgemeine Sprachen- und Völkerkunde, Hr. Dr. *Radloff*, unentgeltl.

Die Metrik der Griechen und Römer, Hr. Prof. *Böckh.*

Ueber das Zeitalter und die Composition der Homerischen Gedichte liest Hr. Dr. *Lange* unentgeltlich.

Pindars Olympische und Pythische Oden erklärt Hr. Prof. *Böckh.*

Die Perser des Aeschylus, Hr. Dr. *Lange.*

Den Aratus, Hr. Prof. *Ideler*, öffentlich.

Reden des Thucydides, Hr. Prof. *Bekker*, öffentlich.

Den Phädon des Platon, Hr. Dr. *Bernhardy.*

Den Apollonius Dyscolus vom Adverbium, Hr. Prof. *Bekker.*

Des Terentius Andria und Eunuch wird Hr. Prof. *Böckh* erklären, und zugleich von den *Versmassen der älteren Römischen Dramatiker* handeln.

Horaz Gedichte, Hr. Dr. *Bernhardy.*

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. *Bopp* öffentlich.

Ardschuna's Reise zu Indra's Himmel, ein von ihm herausgegebenes Sanskrit-Gedicht, erklärt *Ebenders.* öffentlich.

Persische Grammatik lehrt *Ebenders.*

Geschichte der Deutschen Literatur lehrt Hr. Prof. *v. d. Hagen.*

Die Literaturgeschichte des Mittelalters und der *neuern Zeit*, Hr. Prof. *Schmidt.*

Ueber das Gothische wird Hr. Prof. *Zeune* zu lesen fortfahren.

Ueber Gottfrieds von Strasburg Rittergedicht Tristan und Isolde liest Hr. Prof. *v. d. Hagen.*

Altdeutsche und altnordische Mythologie lehrt *Derselbe* öffentlich.

Von *Shakespeare's Dramen* wird in chronologischer Ordnung Hr. Prof. *Schmidt* öffentlich handeln.

Herr Lector *Franceson* wird drey bis vier *Dramen Calderon's* unentgeltlich erklären.

Derselbe wird einen *Cursus der französischen Sprache* veranstalten, in welchem er nach seiner Französischen Sprachlehre für Deutsche, neueste Ausgabe, die Grammatik lehren, und einen schweren Schriftsteller von den Zuhörern selbst erklären lassen, das Ganze aber mit Sprach- und Stilübungen verbinden wird.

Hr. Lector Dr. *v. Seymour* wird unentgeltlich den *Shakespeare* erklären, und über die *Englische Aussprache* reden.

Derselbe erbietet sich zum *Privat-Unterricht im Englischen.*

Hr. Musikdirector *Hellwig* leitet den *akademischen Singechor für Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeltlich Theil nehmen können.

Unterricht im Fechten und Voltigiren giebt Hr. Fechtmeister *Felmy.*

Unterricht im Reiten wird auf der königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die königliche Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen. *Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineraliencabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die Sammlung von Gypsabgüssen und verschiedenen kunstreichen Merkwürdigkeiten*, werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher; die Kirchen- und Dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. *Böckh den Thucydides* erklären lassen, und die *übrigen Uebungen* der Mitglieder leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung der *Satiren des Horaz* üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Friedr. Ruff* (Firma: *Rengersche* Sortiments-Buchhandlung) in Halle ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Entwurf zur möglichst einfachen und mindest kostspieligen Organisation eines Heeres in einem deutschen Staate, ganz besonders dem Preussischen. Von einem Preuss. Staabsofficiere. Mit einer illum. Charte, einem grofsen Schlachtplane und Tabellen. gr. 8. Gebunden. Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Der Verleger glaubt dieses Werkchen mit Recht allen denkenden Officieren und Beamten empfehlen zu dürfen, da es einen *hochwichtigen* Gegenstand mit Scharfsinn, Umsicht und geziemender Freymüthigkeit behandelt.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Jörg, D. *J. C. G.*, *kritische Hefte für Aerzte und Wundärzte.* 3s Heft. gr. 8. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Wie lernen wir die Heilwirkungen der Arzeneyen auf den menschlichen Körper am gewissesten kennen?

Im ersten Heft (5 Bogen stark, Preis 10 gr.) handelt der Verfasser über die Frage: wie sollen wir als Aerzte prüfen, um das Gute zu erhalten. Das zweyte Heft von 12 Bogen, Preis 21 gr., ist ganz allein einer gründlichen Würdigung der Hahnemannschen Homöopathie gewidmet.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Im Juny habe ich versendet:

Galeni, *Cl.*, *opera omnia.* Editionem curavit D. *Car. Gottl. Kühn.* Tom. VIII. 8maj. Etiam sub titulo: Opera medicorum graecorum quae exstant. Vol. VIII. 5 Rthlr.

Im November erscheint hievon der neunte Band, und zu Anfang des Jahres 1825 der 1ste Band des *Hippokrates*, welcher mit ersterem gleichmäfsig fortgesetzt wird.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Kürzlich ist bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulze, *J. D.*, *hundert Auffätze zum Uebersetzen ins Lateinische, nach Grotefends Grammatik für die mittlern und obern Classen der Gymnasien.* 8. 142 Seiten. 8 gr.

Der Verfasser hat diese Schrift im Ganzen nach gleichen Grundsätzen, wie sein Exercitienbuch nach Bröders Grammatik, wovon in diesem Jahre die *dritte* Auflage erschienen, bearbeitet. Nur ist in der gegenwärtigen Schrift noch weit mehr Gelegenheit gegeben, bey den Schülern das Forschen und Denken über den Geist der Sprache zu befördern. Den vielbeschäftigten Gymnasiallehrern, welche alle Wochen Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische bedürfen, werden die hier dargebotenen Materialien, deren Brauchbarkeit durch eigene Erfahrung bewährt ist, nicht unwillkommen seyn.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Anzeige für Philologen, Lehrer, Studirende, Gymnasien u. s. w.

Umstände bestimmen mich, vorläufig dem oben bezeichneten Publicum anzuzeigen, dafs von *Krafts deutsch-lateinischem Lexikon* ein sorgfältig bearbeiteter *Auszug* in Kurzem erscheint, der nur durch die nahe Vollendung des gröfsern aufgehalten worden, dessen Plan von dem Herrn Verf., dessen gröfster Beruf zu solcher Arbeit anerkannt ist, nächstens bekannt gemacht, und das in würdigem Gewande zu einem von mir gewohnten billigem Preise (dem halben des grofsen Werkes) geliefert, und einstweilen Subscription zu höchstens 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. in allen Buchhandlungen, bey mir mit Frey-Exemplaren, angenommen wird.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler in Leipzig.

Pränumerations-Anzeige für Gymnasien.

Da zu Michaelis ein neuer Cursus anfängt, so wird, um die Einführung in den Gymnasien zu erleichtern, in welchen solche noch nicht geschehen, die 3te, *verbesserte Auflage* erst zur Michaelis-Messe ausgegeben, und gilt (jedoch nur bis dahin) der billige Prän.-Preis à 12 gr. oder 54 kr. rhein. von

F. K. Krafts Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.

Auch als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische bearbeitet.

Wer sich portofrey direct an mich wendet, erhält auf 5 Exempl. das 6te, auf 12 bezahlte aber 3 (also je das 5te) frey, bey 20 bezahlten, also 25, aber eines der Exemplare auf Schreibpap.

Dieses in jetziger Zeit doppelt interessante Werk, dessen Güte die fast vergriffene 2te Auflage und ein Nachdruck beweisen, kostete erst 1 Rthlr., und wurde bald als ein zweckmäfsiges Hülfsmittel zu lateinischen Stilübungen und zur Geschichte der Hellenen erkannt und eingeführt.

Mittelst stärkerer Auflage, möglichster Ersparung im Druck, ohne Verletzung des Aeusseren u. s. w., hatte ich die Veranstaltung getroffen, dass die 2te, verbesserte Auflage (21½ Bogen stark, gr. 8. 18 gr.) wohlfeiler, als die erste wurde, welchen Ladenpreis die neue nach der Mich. M. wieder erhält.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schwarz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. *Chemnitz*, b. *Starke*. 5 gr.

Diese Schrift wird Allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bey verhältnissmässiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt. Die dritte Auflage hat durch Hinzufügung der Apostel- und Heiligenfeste, sowie der preussischen Vaterlandsfeste, einen neuen Werth erhalten, und eignet sich ganz besonders zur Einführung in Schulen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bnini, K., Bildungsbriefe für die Jugend, zur Uebung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung. 2te, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. *Chemnitz*, b. *Starke*. 18 gr. geb. 20 gr.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend, als belehrend, eben so gefällig durch den einfachen, fliessenden und ungekünstelten Stil, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrern, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstil sich selbst leichter, und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen, Aeltern, die ihren, dem Jugendalter sich nähernden, Söhnen und Töchtern ein nützliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verfasser für seine Arbeit herzlichen Dank wissen.

H—ch.

---

*Staatenkunde
und
positives öffentliches Staatsrecht,
(Constitutionsrecht)*
dargestellt vom Prof. *K. H. J. L. Pölitz*.
gr. 8. 43½ Bogen. 1824. 2 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werk, das in dem Systeme der *Staatswissenschaften* des Vfs. den *vierten* Theil ausmacht, zugleich aber auch ein selbstständiges Ganzes bildet, enthält *theils* eine gedrängte *Uebersicht* über das wissenschaftliche Gebiet der *Staatenkunde*, *theils* eine ausführliche systematische Behandlung der *neuen Wissenschaft des positiven öffentlichen Staatsrechts*. Denn der Verf. versteht unter diesem die wissenschaftliche Darstellung des öffentlichen Rechts der selbstständigen europäischen und amerikanischen Reiche und Staaten, inwiefern in diesem öffentlichen Rechte die *gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern Staatslebens* dieser Reiche und Staaten enthalten sind. Mit Nachweisung der Sammlungen sind in diesem Werke 31 *bereits wieder erloschene, und* 82 *noch jetzt in Europa und Amerika bestehende Verfassungen* ausgeführt und charakterisirt. Der Verf. hat sich durchgehends alles politischen Urtheils enthalten, und seine Ueberzeugung bloss im Schlussparagraphen ausgesprochen. Desshalb eignet sich dieses Werk, als *zusammenhängende Darstellung* sehr bedeutender geschichtlich-politischer Massen, für den Gebrauch der Staats- und Geschäftsmänner der verschiedensten politischen Systeme, weil die *geschichtliche* Bekanntschaft mit diesen für das innere Staatsleben so wichtigen Gegenständen in unserm Zeitalter keinem Manne von höherer Bildung fehlen darf.

Der 5te und letzte Band der *Staatswissenschaften* enthält: Das praktische (europ.) Völkerrecht. Diplomatie. Staatspraxis, und kostet 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, im August 1824.
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Kunstanzeige.

Bey Unterzeichneten ist so eben erschienen, und an die resp. Subscribenten versandt:

Bildnisse der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten.

Ein Supplement-Kupferband zu jedem biographischen Wörterbuche, besonders zum Conversations-Lexikon.

20ste Suite.

Enthaltend die Bildnisse von: *Bayle, Beireis, Brown, Herschel, Hufeland, Kosgiusko, Leicester, Napoleon, Pfeffel, Poussin, Racine und Zimmermann*; gestochen von *Bollinger, Bolt, Esslinger, Fleischmann und Rémon.*

(Subscr. Preis 1 Rthlr. 8 gr.)

Jede Suite ist mit einem biographischen Register versehen, das besonders solchen Käufern, welche kein biographisches Lexikon besitzen, nützlich seyn wird. Diese Bildnisse empfehlen sich aber vorzüglich als *Supplemente* zu dem *Conversations-Lexikon*, wegen der darin befindlichen *ausführlichen* Biographieen.

Um nun neu hinzutretenden Abonnenten den Ankauf dieser mit so grossem Beyfall aufgenom-

menen Kupfersammlung zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, von jetzt an bis zu Ende dieses Jahres einen *herabgesetzten* Preis Statt finden zu lassen, welcher für die bis jetzt erschienenen 20 Suiten oder 240 Portraits (in grofs 4to) nicht mehr, als *Zwanzig Thaler* beträgt; jedes Portrait kommt folglich nur 2 gr., ein Preis, der bey so gut ausgeführten Stichen unserer ersten Künstler wohl in seiner Art einzig niedrig ist.

Dieser billige Preis gilt natürlich blofs für Abnehmer *vollständiger* Exemplare, und kosten *einzelne*, so wie später erscheinende Suiten jede 1 Rthlr. 8 gr. im Subscr. Pr. Einzelne Portraits kosten 6 gr.

Vollständige Namens-Verzeichnisse sämmtl. 240 Portraits sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Zwickau, am 23 August 1824.

Gebrüder Schumann.

Bücher-Anzeige.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bothe, Fr., Neuere Schauspiele und Cantaten. 2 Bde. 1 Rthlr. 18 gr. Der Sieg des Christenthums über das Heidenthum. Trsp. 14 gr. Taschenbuch zu täglichen Bemerkungen auf 1825. geb. 12 gr.

Alwin, Rosen und Disteln, oder satyrische und literar. Anekdoten. Taschenb. auf 1825. geb. 1 Rthlr.

— —, Kleine moralische Erzählungen. geb. 12 gr.

Bröder, Liedersammlung f. d. liebe Schuljugend. 5te Aufl. 5 Bogen stark. (In Commiss.) 2 gr.

Kaleidoscop, humoristisch-, satyrisch-, romant. Inhalts, v. *Florestin.* 1 Rthlr. 8 gr.

Halberstadt, im August.

H. Vogler.

So eben ist erschienen:

Beyträge zur Staatswirthschaft und Staatenkunde, von Dr. *J. D. A. Höck*, k. b. Regierungsrathe u. s. w. 8. Nürnberg, b. *Haubenstricker.* 16 gr.

Wenn der berühmte Herausgeber der Justiz und Polizey-Fama, Jahrg. 1804, S. 954, von einer früheren Sammlung des Verfassers urtheilt: „Einen Gelehrten, wie Hrn. Höck, über Polizey sprechen zu hören, muss jeden Kenner für diese Wissenschaft neu beleben; denn alle seine Sätze haben das Gepräge der Gründlichkeit, des Scharfsinns und, was vorzüglich den meisten Schriftstellern in diesem Fache gebricht, der Beobachtung und geläuterten Erfahrung“: so dürfte dieses Urtheil der gegenwärtigen Sammlung um so mehr zukommen, da sich solche über die wichtigsten Gegenstände der Staatswirthschaft und Staatenkunde, z. B. Mühlenpolizey, Finanzcammerordnungen, Cultur des Lerchenbaums, deutsche Handelsbilanz, Finanzetats, nächtliche Beleuchtung der Städte, Thierärzte u. s. w., verbreitet.

In der *Vossischen Buchhandlung* in *Berlin* ist so eben erschienen:

O' Donnel,
oder die
Reise nach dem Riesendamm.
Irisches National-Gemälde,
nach dem Englischen
der
Lady Morgan.
von *L. M. v. Wedell.* 2 Thle.
(Preis 2 Rthlr.)

II. Bücher-Auction.

Den 30 October d. J. und folgende Tage wird hier in *Halle* die von dem allhier verstorbenen Herrn Professor und Ritter Dr. *Maafs* hinterlassene Bibliothek, philosophischen, philologischen, historischen, mathematischen u. a. Inhalts, so wie auch einige Anhänge von zum Theil sehr seltenen und kostbaren Büchern aus allen Wissenschaften, musikalischen Seltenheiten, praktischen Musikalien u. s. w., öffentlich versteigert.

Aufträge zu dieser Auction übernehmen in *Berlin:* die Herren Bücher-Commissionaire *Jury* und *Suin;* in *Bremen:* Herr Auctionator *Heyse;* in *Erfurt:* Herr Auctionator *Siering;* in *Frankfurt a. M.:* die löbl. *Hermannsche* Buchhandlung; in *Gotha:* Herr Auctionator *Funke;* in *Görlitz:* Herr Auctionator *Schirach;* in *Hannover:* Herr Antiquar *Gsellius;* in *Jena:* Herr Auctionator *Baum;* in *Leipzig:* die Herren Magister *Grau* und *Mehnert;* in *Weimar:* Herr Antiquar *Reichel;* in *Wien:* die Buchhandlung von *Grundt's* Wittwe und *Kuppitsch.*

Hier in *Halle*, ausser dem Unterzeichneten: Herr Bibliothek-Sekretair *Thieme*, Herr Antiquar *Weidlich* und die *Rengersche* Sortiments-Buchhandlung.

Bey allen diesen Herren Commissionarien ist auch das sehr reichhaltige (14 Bogen starke) Verzeichniss von dieser Auction zu haben.

Halle, im August 1824.

J. Fr. Lippert, Antiquar.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 52.
SEPTEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im *Hinrichs'schen* Verlage sind u. A. folgende *historische Schriften* erschienen:

Büsching, *A. F.*, Beyträge zur Regierungsgeschichte Friedrichs II. N. A. gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 12 gr.

Fiedler, D. *Fz.*, Geschichte des römischen Staates und Volkes, für Gelehrtenschulen dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Geschichte *Napoleons* I., von seiner Geburt bis 1806. 4 Bde. N. A., mit Charten u. Kupf. geh. 3 Rthlr. 12 gr.

— *Peters* III, Kaisers von Russland, nebst der geh. Geschichte Katharinens II. N. d. Franz. 3 Bde. M. Kpfrn. 8. 1809. 4 Rthlr.

Gibbon, *Ed.*, Geschichte des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs. A. d. Engl. M. Anm. u. Reg. 19 Bde. gr. 8. 1805—807. 25 Rthlr. 8 gr.

Hallam, *H.*, Geschichtl. Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. N. d. Engl. v. B. J. F. Halem. 2 Bde. gr. 8. 1821. 6 Rthlr. Postpap. 7 Rthlr. 20 gr.

Hegewisch, Prof. Dr. *H.*, Geschichte der Regierung Kaiser Karls des Grossen. N. A. gr. 8. 1818. 1 Rthlr.

—, Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians I. 2 Thle. N. A. gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 4 gr.

—, Uebersicht der deutschen Culturgeschichte bis zu Max. I. N. A. gr. 8. 16 gr.

Herrmann, Prof. *Fr.*, Geschichte des grossen Kampfs für die Freyheit der Völker und für das Gleichgewicht der europäischen Staaten. 1r Thl., vom Läneviller bis zum Tilsiter Frieden. 8. 1815. 1 Rthlr.

Marmontels Leben und Denkwürdigkeiten von 1723—99. Aus dem Franz. m. Anmerk. 4 Bde. M. Bildn. 8. 1819. 2 Rthlr.

Massenbach, *von*, Ideale. Marc-Aurel u. Sülly. gr. 8. 1806. geh. 18 gr.

Miscellen aus der Welt- und Menschenkunde. Ein unterhalt. Lesebuch. 2 Bdchen. N. A. 1 Rthlr. 16 gr.

Moore, *Gr.*, Geschichte der brittischen Revolution von 1688 u. 89 u. s. w. A. d. Engl., mit Anmerkk. gr. 8. 1822. 2 Rthlr. 12 gr. Postp. 3 Rthlr. 8 gr.

Moreaus Leben und Feldzüge. 2te, verm. Aufl. M. Chart. 8. 1814. 1 Rthlr. 4 gr.

Perrin-Parnajon, *C. v.*, Weltgeschichte, nach Handelsepochen bearb. 2te, verm. Aufl. gr. 8. 1811. 1 Rthlr.

Petri, *F. E.*, gedr. Uebersicht der altgriechischen Staaten- und Gelehrtengeschichte. gr. 8. 1818. 18 gr.

Pölitz, *K. H. L.*, der Rheinbund, historisch und statist. dargestellt. gr. 8. 1811. 1 Rthlr. 18 gr.

—, Handbuch der Gesch. des Königr. Sachsen. gr. 8. 1809. 1 Rthlr. 12 gr.

—, kurze Geschichte desselben für Schulen. N. Aufl., bis Ende 1822. gr. 8. 8 gr.

—, kleine Weltgeschichte, oder gedrängte Darstellung d. allgem. Geschichte für höhere Lehranstalten, 4te, mit der Literatur verm. Aufl. gr. 8. 29 Bogen. 1822. 21 gr.

Posselt, *E. L.*, unparteyische, vollst. u. actenmässige Gesch. des peinlichen Processes gegen Ludwig XVI. 2 Thle. 8. 1793. 1 Rthlr. 12 gr.

Raffenel, M. C. D., Geschichte der Ereignisse in Griechenland, seit dem Ausbruche der ersten Unruhen bis zur Mitte dieses Jahres. Mit Anm. A. d. Franz v. *B. J. F. v. Halem.* M. Charte. gr. 8. 1822. geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Sallusts römische Geschichte nach de Brosses, von *J. C. Schlüter.* 1stes bis 5tes Buch. m. Anm. 2te Aufl. 8. 5 Rthlr. 16 gr.

Schulze, Prof. *E. F.*, Flavius Stilicho, ein Wallenstein der Vorwelt. 8. 1809. 16 gr.

—, Geschichte der Römer v. d. Vertreibung des Tarquin bis zur Erwählung des 1sten plebej. Consuls. 8. 1809. 1 Rthlr. 8 gr.

Unger, *J. K.*, Geschichte der ältesten Stammvölker. 8. 1811. 1 Rthlr. 8 gr.

Voudoncourt, G. de, Schilderung des heutigen Griechenlands und seiner Einwohner, nebst Ali Paschas Leben und einem Wegweiser durchs ganze Land. A. d. Engl., mit vielen Zusätzen v. Dr. *Bergck*. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 18 gr.

Watson, R., Geschichte der Entstehung der Republik der Niederlande unter Philipp II., nebst anderen merkw. Begebenheiten unter dessen Regierung. A. d. Engl. 2 Bde. N. A. gr. 8. 1813. 2 Rthlr. 12 gr.

Weisse, D. C. E., neueste Gesch. des Königr. Sachsen, seit dem Prager Frieden bis 1807. 3 Bde. m. Bildniss. gr. 8. 1808—11. 5 Rthlr.

Bey *Hinrichs* in *Leipzig* ist erschienen:

Rivinus, E. F., historisch-statistische Darstellung des nördlichen Englands, nebst vergleichenden Bemerkungen auf einer Reise durch die *südwestl.* Grafschaften. 30 Bog. m. Vign. 8. br. 1824. 1 Rthlr. 20 gr.

Taschen-Ausgabe.

The Works of the right honourable Lord Byron.

English Edition, in 28 Volumes.

In 16° with 28 cuts. On velin paper.

a) *Already published.*

Vol. 1. *Childe Harold. Canto* 1. 2. 1818.
2. *The Giaour. — Bride of Abydos.* 1818.
3. *The Corsar. — Lara.* 1818.
4. *Poems.* 1818.
5. *The Siege of Corinth. — Parisina.* 1818.
6. *The Prisoner. — Manfred.* 1819.
6. 2 *Part. Childe Harold. Canto* 3. 1819.
7. 8. *Childe Harold. Canto* 4. 2 *Vol.* 1819.
9. *The Vampyr. — Mazeppa.* 1820.
10. *Don Juan. Vol.* 1. 1820.
11. *Parga. — Beppo.* 1820.
12. 13. *Doge of Venice. — The Prophesy of Dante.* 2 *Vol.* 1822.

b) *Works in the Press.*

14. *English Bards and Scotish Reviewers.*
15. *Werner; a Tragedy.*
16. *Sardanapal; a Tragedy.*
17. *The two Foscari; a Tragedy.*
18. *Cain.*
19. *The Hours of Idleness.*
20—26. *Don Juan. Vol.* 2—8.
27. *The age of Bronze.*
28. *The Island, or Christian and his comrades.*

Lord Byrons Werke.

Deutsche Ausgabe, in 31 Bändchen.

In Sedez, mit 31 Titelkupfern; auf Velin gedruckt.

a) *Bereits erschienen sind:*

Band 1. Poesieen. Uebersetzt von *Jul. Körner.* 1821.
2. Don Juan. 1r Gesang. Uebers. von *Wilhelm Reinhold.* 1821.
3. Manfred; Trauerspiel. Uebersetzt von *Heinr. Döring.* 1821.
4. Childe Harold. 1s Bändch. Uebers. von *Aug. Schumann.* 1821.
5. Mazeppa. — Vampyr. Uebersetzt von *E. K. Meissner.* 1821.
6. Don Juan. 2r Gesang. Uebersetzt von *Wilh. Reinhold.* 1821.
7—8. Doge von Venedig. Uebers. von *Theod. Hell.* 2 Theile. 1822.
9—12. Childe Harold. 2—4r Gesang. Uebers. v. *A. Schumann* u. *J. L. Witthaus.* 1822.
13. Don Juan. 3—4r Gesang. Uebers. v. *Wilh. Reinhold.* 1824.
14. Parga; von *Jul. Körner.* — Beppo; von *A. Schumann.* 1824.

b) *Künftig erscheinen:*

15. 1) Der Giaour; Türkische Erzählung.
2) Die Braut von Abydos; Türk. Erzählung.
16. Der Korsar; Erzählung. — Lara; Erzähl.
17. Poesieen. 2s Bändchen. Uebers. von Frau *Elise v. Hohenhausen.*
18—23. Don Juan. 5—16r Gesang. Uebers. von *W. Reinhold.*
24. 1) Dante's Prophezeihung.
2) Kain; übers. von Frau *v. Hohenhausen.*
25. Werner; ein Trauerspiel.
26. Sardanapal; Trauerspiel.
27. Die beiden Foscari; Trauerspiel.
28. Die Stunden des Müssiggangs.
29. Die Insel; oder Christian und seine Gefährten.
30. Englische Barden und Schottische Kritiker.
31. Das eiserne Zeitalter.

Lord *Byron*, sowie *Scott* und *Moore*, sind bekanntlich die grössten Dichter Englands neuester Zeit. — *Byron* aber zeichnet sich durch den starken Charakter seiner Poesie, durch sein merkwürdiges Leben, und seinen, durch seine Liebe zur Freyheit der Griechen herbeygeführten Tod, besonders aus. Jetzt, da die Aufmerksamkeit so sehr auf ihn gerichtet ist, und ihm Theilnahme nicht versagt werden kann, halten wir's für zeitgemäss, auf unsere *beiden* Ausgaben dieses Dichters aufmerksam zu machen. Wir bemerken durch diese Anzeige, was *bereits fertig* ist, und was noch (aber ohne Uebereilung) erscheinen, und dann ein *geschlossenes Ganzes* bilden wird. — Diese beiden Ausgaben, die *Englische* und die *Deutsche*, sind und werden so gedruckt, wie unsere übrigen *bekannten Taschen-Ausgaben*, und gehören zu denselben. Den Besitzern letzterer wird also Byrons Fortsetzung ohne besondere Bestellung zugesendet werden; für *neue Käufer* aber sind in jeder Buchhandlung die bereits erschienenen 14 Bändchen der *Original-Aus-*

gabe zu 4 Rthlr. 16 gr. *roh*, und 5 Rthlr. 6 gr. *broschirt* (das Bändchen also 8 und 9 Groschen), und die der 14 Bändchen *Verdeutscher* für dieselben Preise zu erhalten.

Wer 6 Exemplare auf einmal verlangt, erhält eins darauf frey.

Zwickau, im August 1824.

Gebrüder Schumann.

Pränumerations-Anzeige.

Deutsch-lateinisches Lexikon, von F. K. Kraft.

Zweyte, vermehrte und fast ganz umgearbeitete Ausgabe.

Nach 1½ J. seit seiner Vollendung war durch die Güte des Werks, und bey dem Mangel eines andern zweckmäfsigen, die erste beträchtliche Auflage vergriffen. Ostern ist der sehnlich erwartete 1ste Theil, 80 Bogen stark, erschienen. Die Erscheinung des 2ten Theils ist *kurz nach der Michaelismesse*; der Hr. Verfasser hat seine Bearbeitung der Verbesserungen und Vermehrungen fast vollendet; in der Druckerey arbeiten 8 — 10 Personen fortwährend.

Zu allgemein hat sich der Beyfall des Publicums, die Stimmen der gründlichen und unparteyischen Kritik, die Billigung der höchsten Behörden, über die Vorzüge des Werks in Ausarbeitung, Classicität und Umfang, gegen alle seine Vorgänger ausgesprochen, als dass es nöthig wäre, diese Vorzüge noch weiter zu rühmen. Durch Verbesserung der etwaigen Mängel, durch fortwährend gröfstmöglichste Vollendung, wird es den gesteigerten Ansprüchen der fortschreitenden Wissenschaft genügen, und allen etwaigen Nebenbuhlern voraueilen. Jede gründliche Kritik, jeder Beytrag schätzbarer Gelehrten, ist weislich benutzt.

Es ist nicht blofs eine verbesserte, sondern gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Ausgabe, wie der 1ste Band beweist. Die deutschen Artikel (schon in erster Ausgabe 4000 mehr, als anderswo) sind nochmals wieder im 1 Theil um 2000 vermehrt, ihre Bedeutungen genauer geordnet und erklärt. Ansehnliche Bereicherung der lateinischen Phraseologie, sorgfältige Rücksicht auf lat. Synonymik, vorzüglich aber vollständige Angabe der Autorität, befriedigen gewiss die Wünsche aller Philologen. — Der Text des 1 Bds. hat sich um den 5ten Theil vermehrt, und ungeachtet des weit ökonomischeren Drucks wächst die Stärke auf etwa 160 Bogen an. Diese sind im gröfsten Lexikon-Format auf weit besserem Papier, als die erste Auflage, mit sauberem Druck neuer deutlicher Lettern, und mit gröfstmöglichster Correctheit geliefert.

Der 1ste höchst billige Prän. Preis hat, wie billig, mit dem Erscheinen aufgehört. Um die Einführung auch da, wo dieselbe noch nicht geschehen ist, oder die Nachschaffung für neue Mitglieder, möglichst zu erleichtern, offerire ich, jedoch auch *nur bis zur Beendigung des 2ten Theils: einen 2ten Pränumerationspreis*

von 5 Rthlr. sächs. oder 9 fl. rheinisch, (in Preissen pr. C.)

auf Schreibpapier 7 Rthlr. oder 12 fl. 36 kr. rh., auf Velinpapier zu 10 Rthlr. sächs.

Die Pränumerationstermine verlängere ich nie, erfülle jedoch auch meine Verpflichtungen mehr, als gewissenhaft, wie ich bey diesem Lexikon bewiesen habe, da ich bey der 1sten Auflage (wegen sehr beträchtlicher Vermehrung) doppelt dazu berechtigt war, und auch diessmal dem beym 1sten Prän. Preis vorbehaltenen Nachschufs entsagte.

Wer sich mit baarer Zahlung direct an mich wendet, erhält auf 5 Exempl. das 6te, auf 12 bezahlte 3, also je das 5te frey, auch bey 20 bezahlten, also 25 Exemplaren, eines der Exemplare auf Schreibpapier; der Ladenpreis dieser Ausgabe wird 6 Rthlr. seyn.

Die geehrten Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt; Proben findet man in allen soliden Buchhandlungen und bey dem Verleger.

Ernst Klein,
Buch- und Kunsthändler in Leipzig.

Bey *W. Starke in Chemnitz* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kindervater, C. V., *Natur- und Erndtepredigten.* 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erhoben, als von der herzlichen, fafslichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

Betrachtungen über die Natur des National-Einkommens, von dem wirklichen Staatsrathe und Ritter, Herrn *von Storch* in St. Petersburg.

Von diesem Werke erscheint zu gleicher Zeit ein *französischer* und ein deutscher Text, beide vom Herrn Verfasser selbst als Originale bearbeitet, jener in Paris, dieser in Halle, in unterzeichneter Verlagshandlung. Die deutsche Ausgabe ist noch insbesondere mit Anmerkungen versehen, welche auf Deutschland Bezug haben, woraus sich die Nichtigkeit einer etwaigen anderweitigen Speculation auf eine deutsche Uebersetzung der französischen Ausgabe von selbst ergiebt.

Rengersche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Bey uns ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Albert, C., über das interdictum uti possidetis der Römer, als die Grundlage zur richtigen Erkenntniss des heutigen sogenannten possessorium summariissimum und possessorium ordinarium. gr. 8. 1 Rthlr. Weiss Papier 1 Rthlr. 3 gr.

Das juristische Publicum wird hoffentlich ein Werk über einen so wichtigen Gegenstand nicht unbeachtet lassen, und dem Herrn Verfasser für seine gründliche Arbeit Dank wissen.

Kirchenhistorisches Archiv, von *K. F. Stäudlin*, *Ch. G. Tzschirner*, und *J. S. Vater*. Zweyter Jahrgang, für das Jahr 1824, in 4 Heften. 8. geh. 2 Rthlr.

Dieses Archiv, dessen wissenschaftlicher Werth jedem Theologen einleuchten muss, wird ununterbrochen unter der besondern Leitung des Hrn. Dr. *Vater* fortgesetzt.

Meckel, J. F., System der vergleichenden Anatomie. Zweyten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. Auf besserem Papier 2 Rthlr. 12 gr.

Die Besitzer des ersten Theils dieses, für die Wissenschaft so wichtigen Werkes werden in dem Reichthume des Inhalts dieses zweyten Theiles gewiss mit Befriedigung den Grund seines späten Erscheinens erkennen.

Neueste Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. 1sten Bdes 3s Heft. Mit 5 Steindrucktafeln. gr. 4. 3 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Dr. *H. Rathke, über den Darmkanal und die Zeugungsorgane der Fische.* Oder: *Beyträge zur Geschichte der Thierwelt.* 2te Abtheilung.

Die gründlichen und interessanten Untersuchungen und Beschreibungen in diesem Werke sind neue, rühmliche Beweise von dem unermüdeten Fleisse und der genauen Beobachtungsgabe des Hrn. Verfassers.

Rengersche Verlags-Buchhandlung in Halle.

So eben ist bey mir fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kühn, M. O. B., Versuch einer Anthropochemie. gr. 8. 21 gr.

Wie gross der Nutzen der Chemie bey Erklärung vieler physiologischen und pathologischen Thatsachen ist, davon ist man gegenwärtig allgemein überzeugt. Allein immer noch fehlte es bisher an einem schicklichen Handbuche der Anthropochemie. Jungen Aerzten, welche die Chemie nicht zu ihrem Hauptstudium machen wollen, und sich doch die so nöthige Kenntniss von den chemischen Verhältnissen des menschlichen Körpers zu verschaffen wünschen, muss es daher angenehm seyn, dass es der Verf. unternommen hat, zu diesem Zwecke ein solches Handbuch zu liefern. Sie werden darin Alles zusammengestellt finden, was über diesen Gegenstand, besonders in der neuesten Zeit, bekannt worden ist, und was sie ausserdem in vielen Büchern zusammensuchen müssen.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey mir ist erschienen:

Wiesmann, J. H. Fr., de coalitu partium a reliquo corpore prorsus disjunctarum commentatio physiologica ex auctoritate et consensu illustris medicorum ordinis in alma literarum universitate Borussica Rhenana praemio ornata. Cum tabula aeri incisa. 4maj. 18 gr.

Ich glaube, diese schätzbare Schrift dem ärztlichen und wundärztlichen Publicum um so mehr empfehlen zu können, da sie eine von der medicinischen Facultät zu Bonn gekrönte Preisschrift ist. Die Versuche, welche der Verf. hinsichtlich der Wiedervereinigung von Theilen, welche von dem übrigen Körper gänzlich getrennt waren, an verschiedenen Thieren angestellt hat, und seine Darstellung dieses Processes in physiologischer Hinsicht, sind zu wichtig, als dass sie nicht die allgemeine Aufmerksamkeit der Aerzte, und besonders der gebildeten Wundärzte, erregen sollten.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Bey *W. Starke* in *Chemnitz* sind erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach der Revolutionsopfer. Enthaltend 1) Gustav III, König von Schweden. 2) Ludwig XVI, König von Frankreich. Mit 15 Kupfern. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr. jetzt für 8 gr. Dasselbe in *Marroquin* geb. Ldpr. 1 Rthlr. 16 gr. für 12 gr.

Paris, wie es war; oder Gemälde dieser Hauptstadt, und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806 und 1807. 8. Ladenpr. 1 Rthlr. 16 gr. jetzt für 16 gr.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 53.

SEPTEMBER 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

München.

Vorlesungen
an der königlichen Akademie der Wissenschaften (mathematisch-physikalische Classe), und an der medicinisch-praktischen Lehr-Anstalt. Winter-Semester 1824—25. Anfang den 1sten November.

Mathematisch-physikalische Classe.

Physik.

Theoretische und Experimental-Naturlehre, 1ste Abtheilung, Ober-Finanz-Rath *von Yelin*, wöchentlich dreymal.

Dieselbe, in Verbindung mit angewandter Mathematik, Professor *Siber*, wöchentlich sechsmal im Lyceum.

Optik.

Analytische Optik, Conservator Dr. *Fraunhofer*, wöchentlich zweymal.

Chemie.

Theoretische und Experimental-Chemie, 1ste Abtheilung der unorganischen Stoffe bis zu den Metallen, Conservator Dr. *Vogel*, wöchentlich dreymal.

Die analytischen Arbeiten der Studirenden werden geleitet von den Conservatoren Dr. *Fuchs* und Dr. *Vogel*.

Mineralogie.

Conservator Dr. Fuchs, wöchentlich viermal.

Den präparativen Theil der Mineralogie, Adjunct Dr. *Kobell*, wöchentlich dreymal.

Botanik.

Conservator Dr. *von Martius*, wöchentlich fünfmal, und auf besonderes Verlangen *Materia medica*, oder *Pflanzengeographie und Pflanzengeschichte*.

Forstbotanik, Adjunct Dr. *Zuccarini*, wöchentlich zwey bis drey Stunden.

Zoologie.

Director *von Schrank*, wöchentlich dreymal.

Fortsetzung der gesammten Zoologie, Adjunct Dr. *Wagler*, wöchentlich fünf Stunden; dann *Vorträge über die Thiere Baierns*, *in Hinsicht auf Oekonomie und Jagd*, wöchentlich zwey bis drey Stunden.

Anatomie.

Hofrath Dr. *Döllinger*, wöchentlich sechs Stunden. Derselbe leitet auch die *Secir-Uebungen*.

Physiologie.

Hofrath Dr. *Döllinger*, wöchentlich fünf Stunden.

Geschichte der Medicin.

Hofrath Dr. *Döllinger*, wöchentl. zweymal.

Medicinisch-praktische Lehranstalt.

System der Nosologie.

Ober-Medicinalrath Dr. *von Grossi*, wöchentlich dreymal.

Allgemeine Therapie.

Medicinalrath Dr. *Ringseis*, wöchentlich dreymal.

Arzneymittel-Lehre.

Prof. Dr. *Breslau*, täglich einmal.

Allgemeine Klinik.

Ober-Medicinalrath Dr. *von Grossi*, täglich zweymal.

Medicinische Nosologie und Therapie.

Ober-Medicinalrath Dr. *von Grossi* und Dr. *Ringseis*, täglich einmal.

Physische Erziehung und Kinderkrankheiten.

Leibmedicus Dr. *von Loé*, wöchentlich dreymal.

Medicinische Klinik.

Medicinalrath Dr. *Ringseis*, täglich zweymal.

Klinik der Kinderkrankheiten.

Leibmedicus Dr. *von Loé*, täglich einmal.

Chirurgische Nosologie und Therapie.

Ober-Medicinalrath Dr. *Koch*, tägl. einmal.

Chirurgische Klinik.

Ober-Medicinalrath Dr. *Koch*, und Prof. Dr. *Wilhelm*, täglich einmal.

Chirurgische Operations-Lehre.

Ober-Medicinalrath Dr. *Koch*, wöchentlich dreymal.

Ophthalmiatrische Klinik.

Prof. Dr. *Wilhelm*, täglich einmal.

Geburtshülfe.

Medicinalrath Dr. *Weissbrod*, tägl. einmal.

Geburtshülfliche Klinik.

Medicinalrath Dr. *Weissbrod*, tägl. einmal.

Civil- und Militär-Staats-Arzeney-Kunde.

Medicinalrath Dr. *Weissbrod*, wöchentlich dreymal.

Pharmacie.

Dr. *Zaubzer*, wöchentlich dreymal.

Die Inscription der Studirenden für die Vorlesungen an der königlichen Akademie der Wissenschaften hat Statt bey dem Vorstande der medicinischen Section, und für die Vorlesungen an der medicinisch-praktischen Lehranstalt bey dem Vorstande dieser Anstalt.

München, den 1sten August 1824.

Königliche Akademie der Wissenschaften.
C. v. Weiller.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. *Wendt* in Leipzig ist von Sr. K. H. dem Grossherzog von Hessen-Darmstadt in Folge der Zueignung seines kürzlich über Rossini herausgegebenen Buches zum *Hofrath* ernannt worden.

Dem Russ. Kaiserl. Hofmedicus, Hofrath und Ritter Dr. *Karl Mayer* in St. Petersburg, ist die Auszeichnung geworden, dass ihn die Kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher in Moscau zu ihrem ordentlichen Mitgliede, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden, die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde und der ärztliche Verein in Hamburg zu ihrem Ehrenmitgliede, so wie die med. chirurg. Gesellschaft in Berlin, und die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau, zu ihrem correspondirenden Mitgliede erwählt haben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Baader, Franz Ritter von, Bemerkungen über einige antireligiöse *Philosopheme* unserer Zeit. 8. brochirt 6 gr.

Leipzig, am 25 August 1824.

Karl Tauchnitz.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Versuche und Beobachtungen über die Kleesäure, das Wurst- und Käsegift. Aus dem Engl. und Latein. von Dr. *C. G. Kühn* und M. *O. B. Kühn*. gr 8. 18 gr.

Die häufigen Beyspiele von verderblichen Verwechselungen des Sauerkleesalzes mit dem Bitter- und Glaubersalze, und die ebenfalls nicht selten beobachteten nachtheiligen, ja tödtlichen Folgen von dem Genusse der sowohl geräucherten, als ungeräucherten Würste, haben den Herausgeber bestimmt, das, was über den ersten Gegenstand ein Paar englische Schriftsteller, und über den letztern mehrere Deutsche, bekannt gemacht haben, in diesen wenigen Bogen zusammen zu stellen, und auf diese Weise manche dem Leben drohende Gefahr abzuwenden, welche Unbekanntschaft mit diesen Giften veranlassen kann. Es wird daher sicher Niemand gereuen, dem seine Gesundheit lieb ist, sich mit diesen heimtückischen, und daher desto gefährlicheren Feinden der Gesundheit und des Lebens durch das Lesen dieses Schriftchens bekannt gemacht zu haben.

Leipzig, im August 1824.

Karl Cnobloch.

Bey *Karl Cnobloch* in Leipzig ist jetzt erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Historisch-theologische Abhandlungen. Dritte Denkschrift der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Herausgegeben von Dr. *Chr. Fr. Illgen*. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Der Inhalt derselben ist:

1) Predigt gegen die Juden, gehalten am Hosianna-Sontage, von Ephräm, dem Syrer. Uebers. und mit Anmerk. begleitet von Dr. *August Hahn*. 2) *Saalschütz, J. L.*, Prüfung der vorzüglichsten Ansichten von dem *Urim und Thummim*. 3) *Wei-*

cker, *M. K. E.*, Aphorismen über Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche. 4) *Vogel*, *K. G.*, Versuch einer Geschichte und Würdigung der Legende. 5) *Fuldner, M. G. H. L.*, *de Carpocratianis*. 6) *Ackermann, M. C. A.*, Paulus und Luther. Eine historische Parallele. 1r Theil.

In *allen Buchhandlungen* ist zu haben:

Reinhard's Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens, aus den Religionsvorträgen des seel. Oberhofpredigers Dr. *Reinhard* gezogen von *M. Jh. Weikert*. 8. *Chemnitz, Starke*. 1 Rthlr. 18 gr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen Vorträgen des unvergeslichen *Reinhard* das auszuwählen und zusammenzustellen, was dem Trostbedürftigen und Trost ersehnenden Gemüth Stärkung und Erquickung zu gewähren so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'schen Predigten sich eigen zu machen, und die doch so gern des grosen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende, Worte vernehmen, und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in trüben Stunden dessen theilhaftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen.

Bey *W. Starke* in *Chemnitz* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Théâtre ou choix de drames aisés pour faciliter l'étude de la langue françoise, par J. H. Emmert. 2 Tomes. 8. 2 Rthlr.

Keine Lectüre eignet sich mehr zur Erlernung einer fremden Sprache, als dramatische Werke. Sie sind anziehend, und die Ausdrücke die des gemeinen Lebens, deren Kenntnis für die Unterhaltung durchaus nothwendig ist. Obige Sammlung hat den Zweck, dem Lernenden die Erwerbung der französischen Sprache leicht und angenehm zu machen, und ist bereits in vielen Schulen eingeführt und als zweckmäsig befunden worden.

Im *Hinrichsschen* Verlag in Leipzig ist erschienen:

Flora classica. Herausgegeben v. Dr. *Jul. Billerbeck*. 1824. 18½ Bog. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. holländ. Postpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Von allen Seiten dazu aufgefordert, hat der Verf. diese *vollständige Fl. cl.* geliefert, in der alle griech. und röm. Pflanzennamen nebst den *loc. cit.* nach dem Linn. System aufgeführt sind. Wie das Werk aus den Quellen selbst geflossen, erstreckt sein groser Nutzen sich nicht blos auf den Arzt und Botaniker, sondern auch dem Philologen ist es wichtig, dem es als Commentar des Dioscorides, Theophrastus und Plinius, dienen kann. Bey jeder Pflanze ist Ort und Stelle, wo sie noch jetzt gefunden wird, nebst dem neugriech. Namen, nach Sibthorp u. A. angegeben, und ein lateinischer und griechischer Index erleichtern das Nachschlagen sehr.

Selecta e poetis latinis carmina ad initiandos poësi romana tironum animos, coll., recens., praef. est *Frid. Lindemann*. 2 Partes 16 Bog. gr. 8. 1823. 16 gr.

Diese, wie auch schon des gelehrten Verf. Name verbürgt, mit Geschmack gewählte Sammlung von Poesien der Römer wird ihrem Zweck: einzuführen in das Studium der röm. Dichter, gewiss entsprechen. Die Verlagshandlung hat ihrerseits durch eleganten Druck, bey möglichster Raumersparung und billigem Preis, den Forderungen des Publicums zu genügen gesucht, und wird bey grösern Partieen noch billigere Preise stellen.

Zweyte Folge der Nachträge zu dem geograph.-statist. Zeitungs-, Post- und Comptoir-Lexikon, von Dr. *Chr. G. D. Stein*. 11 Bog. gr. 8. 14 gr. weiss Druckp. 16 gr. Schreibp. 20 gr.

Das sehr vollständige und verbreitete *Stein'sche Lexikon* erhält durch diese 2te Folge der Nachträge, die sich an die vor 2 Jahren erschienene 1ste Folge anschliesst, einen neuen schätzbaren Zuwachs. Nicht nur findet man in diesen Nachträgen alle seit 2 Jahren vorgefallenen wichtigen Veränderungen nachgetragen, sondern auch — wie es bey einem geograph. statist. Werke unvermeidlich — manche Berichtigung und genauere Bestimmung des in dem Lexikon selbst Aufgestellten. Von dem seltenen, unermüdlichen Fleise des Verf. und seinem Streben, dem Werke die möglichste Neuheit, Brauchbarkeit und Vollständigkeit zu erhalten, wird auch diese 2te Folge der Nachträge ehrenvoll zeugen.

Bey *J. T. J. Sonntag* in Merseburg sind so eben erschienen, und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Hoffbauers Naturrecht, *vierte*, verm. und berichtigte Ausgabe. gr. 8. fein Papier 1 Rthlr. 12 gr. ordin. Pap. 1 Rthlr. 6 gr.

Von diesem, längst als *gediegen anerkannten* Werke werde hier nur angemerkt, dass diese neue Ausgabe in grösserem und schönerm Druck und Format auch im Aeusseren würdig ausgestattet worden ist.

Aristoteles, von der Dichtkunst. Text und Uebersetzung, mit Anmerk. von *C. H. Weise*, Conr. gymnas. gr. 8. 18 gr.

Wem aus Beruf oder Liebe zur Aesthetik die Dichtkunst des Aristoteles als *Grundlage* aller darauf bezüglichen Arbeiten erschienen, wird auch diese neueste Ausgabe gern zur Hand nehmen, so wie dem Philologen erwünscht seyn dürfte, den correcten griech. Text zu gleicher Zeit mitzuempfangen.

Kleine Poetik
oder Anfangsgründe der Dichtkunst,
zum Schul- und Privatgebrauch junger Leute, welche Dichter mit Verstand und Geschmack zu lesen, oder selbst zu werden wünschen. *Zweyte*, umgearbeitete Ausgabe, mit einem Anhange, Beyspiele über die verschiedenen Dichtungsarten enthaltend. gr. 12. Preis 16 gr.

Breytheri dissertatio theolog. critica de vi, quam antiquissimae versiones, quae extant, latinae in crisin Evangeliorum IV habeant. 8maj. 5 gr.

Da der Gegenstand dieser Schrift (die Itala) bisher noch vielfach unbekannt war, so wird er um so mehr Interesse bey unseren Theologen erwecken.

Kügelgen's Leben.

Bey *F. A. Brockhaus* in *Leipzig* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Das Leben
Gerhards von Kügelgen,
erzählt von
F. Ch. A. Hasse.
Mit dem Bildnisse des Künstlers und acht Umrissen von seinen Gemälden;
nebst einigen Nachrichten aus dem Leben des k. russ. Cabinetsmalers
Karl von Kügelgen.
gr. 8. 31¼ Bogen auf dem feinsten französischen Druckpap. 3 Rthlr. 8 gr.

Gerhards von Kügelgen Leben hat eine schöne Eigenthümlichkeit. Selten ging so wie hier der Künstler und der Mensch aus einer Wurzel hervor. Noch seltener erblickte man dieselbe Natur in *Zwillingsbrüdern* fast unter gleichen Verhältnissen so, wie hier. Nicht minder anziehend ist ihr äusseres Leben durch romantische Verwickelung. Der grauenvolle Tod des Einen zerriss das Band des innigsten Doppellebens. Daher ist *Gerhard* der Hauptgegenstand dieser Schrift; allein auch des noch lebenden berühmten k. russ. Cabinetsmalers *Karl von Kügelgen* merkwürdige Schicksale sind mit aufgenommen, so weit sie in *Gerhards* Leben eingreifen. Der Hr. Verf. hat die Einheit des Ganzen festgehalten, indem er den *religiös-sittlichen* Grundton des seltensten Einklangs in allen menschlichen Verhältnissen und in den Werken des Historienmalers, zum Theil mit dessen Worten aus Briefen des engsten Vertrauens, bezeichnete. Auch für die Zeitgenossen — darunter viele merkwürdige Menschen, welche *Gerhard von Kügelgen* in *Bacharach*, *Bonn*, *Koblenz*, *Mainz*, *Rom*, *München*, *Riga*, *Dorpat*, *Reval*, *St. Petersburg*, *Berlin*, *Dresden*, *Weimar*, *Leipzig*, *Ballenstädt* u. a. a. O. gekannt haben — ist das Buch reich an interessanten Erinnerungen. Des Meisters letzte acht, noch nicht gestochene Werke sieht man *hier* in Umrissen. Sein Bildniss, von ihm 1814 gemalt, und von Gottschick gestochen, zeigt ihn als Wanderer. So erschlug ihn der Raubmörder. — *Böttiger's* „Worte am Grabe," *Kind's* „Phantasie" und andere Zeugnisse edler Freunde (*Fernow*, *Morgenstern*, *Stoffregen* u. A.), schmücken diese, auch in typographischer Hinsicht würdig ausgestattete Biographie. — Im Anhange wird der verwickelte *Untersuchungsprocess* nach den Acten erzählt, der als Gegenstück zu dem Fonk'schen die öffentliche Aufmerksamkeit bereits in einem hohen Grade erregt hat.

II. Berichtigung.

Berichtigung, das alte Griechenland betreffend.

Einen kleinen Schulatlas der alten Welt kündigt in No. 41 des allgem. Anz. der Buchhändler *Perthes* in Gotha an, und will ihn durch die Versicherung heben: „Selbst der Kenner d. a. G. wird auf manches darin enthaltene Neue stossen, das in den Arbeiten der Genannten (NB. nach denen er gearbeitet sey, und unter welchen auch *Kruse* genannt wird) noch nicht zu finden ist; z. B. enthält *Griechenland* aus Pouqueville das Neueste u. s. w."

Herr Perthes hätte sich bey den kundigen Geographen belehren können, und ich versichere, dass Hr. u. s. w. *Kruse* bey seiner *Graecia antiqua* (1823, 18 gr., Velin 1 Rthlr.) Alles benutzt hat, was aus Pouquevilles oft undeutlicher Beschreibung, verglichen mit den von Barbié du Bocage gezeichneten Charten, benutzt werden konnte, dass aber, zufolge besserer, nicht publicirter Hülfsmittel, Manches wieder ganz umgeändert werden musste. — Die Würdigung Pouquevilles findet man in *Kruses Hellas* (das nun nächstens erscheint. Pr. Ps. 7 Rthlr.) 1r Bd. S. 108—110).

Die noch von Hrn. u. s. w. *Kruse* entworfene, bis jetzt als einzig dastehende *Germania magna* (1823, 18 gr., Velin 1 Rthlr.) beruht gleichfalls auf eigenen vieljährigen Untersuchungen.

Ernst Klein, in Leipzig.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 54.
SEPTEMBER 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Bonn.

Vorlesungen auf der königlich preussischen Rhein-Universität *Bonn* im Winterhalbjahre 1824 — 1825.

Allgemeine Anleitung.

Ueber das akademische Studium: Prof. *v. Schlegel.*

Evangelische Theologie.

Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Schriften des A. Test.: Prof. *Gieseler.*

Geschichte und Kritik der vornehmsten hermeneutischen Systeme: Prof. *Lücke.*

Erklärung der zwölf kleinen Propheten: Prof. *Sack.*

Erklärung der Apostelgeschichte: Prof. *Gieseler.*

Erklärung der Briefe Pauli an die Epheser, Colosser, Philipper, an den Timotheus, Titus und Philemon: Prof. *Lücke.*

Christliche Dogmatik: Prof. *Nitzsch.*

Einleitung in die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche, in lateinischer Sprache: Prof. *Augusti.*

Christliche Dogmenschichte, nach der dritten Ausg. seines Lehrbuchs: *Derselbe.*

Kirchengeschichte, erster Theil, bis auf Gregor den Grossen: Prof. *Lücke.*

Kirchengeschichte, dritter Theil, seit der Reformation: Prof. *Gieseler.*

Die Alterthümer der christlichen Kirche, nach seinem Lehrbuche: Prof. *Augusti.*

Christliche Lebens- oder Sittenlehre: Prof. *Sack.*

Geistliche Rhetorik: Prof. *Nitzsch.*

Lateinisches Repetitorium über die Dogmatik: Derselbe.

Uebungen des evang. theol. Seminars in der Interpretation des A. T.: Prof. *Augusti; in der Interpretation des N. T.:* Prof. *Lücke; patristische Uebungen:* Prof. *Gieseler.*

Die Uebungen des homiletischen Seminars leitet Prof. *Nitzsch.*

Katholische Theologie.

Philosophische Einleitung in die Theologie, nach seinem Buche: Einleitung in die christkatholische Theologie: Prof. *Hermes.*

Allgemeine Einleitung in die Schriften des A. und N. T.: Prof. *Scholz.*

Erklärung der Psalmen: Derselbe.

Erklärung der drey ersten Evangelien, nach vorausgeschickter Einleitung über die Entstehung derselben: *Derselbe.*

Exegetische Uebungen im A. und N. T., in lateinischer Sprache: *Derselbe.*

Den ersten und zweyten Theil der Dogmatik: Prof. *Hermes.*

Literargeschichte der Theologie, besonders der Dogmatik: *Derselbe.*

Katholische Dogmatik, erste Hälfte, mit Rücksicht auf Rationalismus und Supernaturalismus: Prof. *Seber.*

Die Lehre von den Erkenntnisquellen der christlichen Offenbarung, d. i. von der h. Schrift, Tradition, und von der Kirche als Richterin in Sachen der christlichen Religion: *Derselbe.*

Kirchengeschichte, zweyter Theil, von Gregor dem Grossen bis auf unsere Zeit: Prof. *Ritter.*

Ueber das Leben und die Schriften der Väter und Kirchenschriftsteller des dritten und vierten Jahrhunderts, in latein. Sprache: *Derselbe.*

Moraltheologie, nach ihrem ganzen Umfange: Prof. *Seber.*

Religions-Philosophie, in Verbindung mit der philosophischen Sittenlehre, mit stäter Rücksicht auf Kant, Fichte, Schelling und Eschenmayer: *Derselbe.*

Pastoral-Theologie: Prof. *Ritter.*

Homiletische Uebungen und Disputirübungen über ausgewählte Abschnitte der Kirchengeschichte: Derselbe.

Disputirübungen über Gegenstände aus der h. Schrift: Prof. *Scholz.*

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft: Prof. *Euler.*

Institutionen des römischen Rechts: Prof. *Hasse.*

Pandekten: Prof. *Mackeldey.*

Römische Rechtsgeschichte: Prof. *Walter.*

Römischer Civilprocess: Prof. *Mackeldey.*

Dotalrecht: Prof. *Hasse.*

Erbrecht: *Derselbe.*

Das erste Buch der Institutionen des Gajus: Prof. *Euler.*

Ueber die Schule der Glossatoren: Prof. *Walter.*

Geschichte und Darstellung der Gerichts-Verfassungen in den germanischen Reichen: Prof. *Heffter.*

Deutsches Privatrecht: Prof. *Hasse.*

Französisches Civilrecht: Prof. *Walter.*

Preussisches Landrecht: Prof. *Euler.*

Das Lehnrecht in Deutschland: Prof. *Heffter.*

Kirchenrecht: Prof. *von Droste-Hülshoff.*

Criminalrecht: *Derselbe.*

Das gemeine deutsche, preussische und französische Criminalrecht: Dr. *Jarcke.*

Naturrecht: Prof. *v. Droste-Hülshoff.*

Geschichte des Naturrechts: *Derselbe.*

Das heutige Staatsrecht in Deutschland: Prof. *Heffter.*

Das Staatsrecht des deutschen Bundes und der preussischen Monarchie, in seiner historischen Entwickelung: Dr. *Jarcke.*

Das europäische positive Völkerrecht und Staatsceremonial, nach dem Herkommen und Staatsverträgen: Prof. *Heffter.*

Civilprocess, nach römischen, kanonischen und deutschen Grundsätzen: *Derselbe.*

Die Theorie des gemeinen deutschen, preussischen und französischen Criminalprosses: Dr. *Jarcke.*

Einleitung in die juristische Praxis, sowohl gerichtliche, als aussergerichtliche, verbunden mit Uebungen: Prof. *Heffter.*

Heilkunde.

Encyklopädie der Medicin: Prof. *Windischmann.*

Ueber des Aretäus Bücher von den hitzigen Krankheiten, in lateinischer Sprache: Prof. *Harless.*

Erklärung der Aphorismen des Hippokrates, nach dem lateinischen Text: Prof. *Ennemoser.*

Specielle Anatomie des menschlichen Körpers: Prof. *Mayer.*

Anatomie und Physiologie des Fötus: *Ders.*

Pathologische Anatomie: *Derselbe.*

Knochen- und Bänderlehre des Menschen, nach seinen Grundlinien: der Prosector Dr. *Weber.*

Vergleichende Osteologie, nach seinem Handbuche: *Derselbe.*

Physiologie des Menschen und vergleichende: Prof. *Nasse.*

Allgemeine Pathologie, mit allgemeiner Therapie verbunden: Prof. *Harless.*

Allgemeine Pathologie, in Verbindung mit der Semiotik: Prof. *Ennemoser.*

Specielle Semiotik: Prof. *Harless.*

Allgemeine Therapie: Prof. *Nasse.*

Specielle Therapie, den ganzen Cursus, in Verbindung mit der Lehre von den Viehseuchen: *Derselbe.*

Die Lehre von den Weiberkrankheiten: Prof. *Stein.*

Ueber die Kinderkrankheiten: Prof. *Harless.*

Ueber die venerischen Krankheiten: *Ders.*

Psychische Krankheiten: Prof. *Ennemoser.*

Arzneymittellehre, deren ersten, oder auch den ganzen Cursus, durch eine vollständige Sammlung der Arzneykörper erläutert, und nach seinem jetzt unmittelbar erscheinenden Handbuche: die Lehre von den chemischen Heilmitteln: Prof. *E. Bischoff.*

Formulare, d. h. die Lehre von der Form der Arzneymittel: *Derselbe.*

Praktische Pharmacie: Prof. *Nees v. Esenbeck* d. Jüng.

Chirurgische Operations- und Instrumentallehre: Prof. *von Walther.*

Verbandlehre: *Derselbe.*

Die Lehre von den Knochenkrankheiten: *Ders.*

Einen Operations-Curs: *Derselbe.*

Geburtshülfe, den theoretischen und praktischen Theil, nach seinem Lehrbuche: Prof. *Stein.*

Ueber Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Säugung: *Derselbe.*

Die Operationslehre der Geburtshülfe, sammt Uebungen am Phantom: *Derselbe.*

Medicinisches Klinicum und Poliklinicum: Prof. *Nasse.*

Chirurgisches und Augenkranken-Klinicum und Poliklinicum: Prof. *v. Walther.*

Praktische Uebungen in dem geburtshülflichen Klinicum: Prof. *Stein.*

Gerichtliche Arzneywissenschaft für Mediciner, wie für Juristen: Prof. *E. Bischoff.*

Gerichtliche Arzneykunde: Prof. *Mayer.*

Ueber die medicinische Polizey: Prof. *Harless.*

Examinatorium über Arzneymittellehre, in lateinischer Sprache: Prof. *E. Bischoff.*

Analytische Zoochemie, durch Experimente erläutert: Prof. *G. Bischoff.*

Philosophie.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften: Prof. *Windischmann.*

Allgemeine Einleitung in das Studium der Philosophie, nebst Encyklopädie und Methodologie der Philosophie: Prof. *van Calker.*

Einleitung in die Philosophie: Dr. *Elvenich.*

Allgemeine Methodologie, nach Twesten: Prof. *Brandis.*

Geschichte der neuern griechischen und römischen Philosophie: Derselbe.

Geschichte der neuern Philosophie von der Zeit der Kirchenväter bis auf Kant: Derselbe.

Naturphilosophie, nach Schelling: Prof. *Nees von Esenbeck.*

Logik, nach seinem Lehrbuche: Prof. *van Calker.*

Logik: Dr. *Elvenich.*

Anthropologie und Psychologie: Prof. *Windischmann:*

Reine und angewandte Psychologie: Prof. *van Calker.*

Empirische Psychologie: Dr. *Elvenich.*

Aesthetik, d. i. Metaphysik des Schönen, mit Anwendung derselben auf die darstellenden Künste, und insonderheit auf die Dichtkunst, deren verschiedene Arten und vorzüglichsten Werke: Prof. *Delbrück.*

Naturrecht und Staatsrecht, nach Maass: Prof. *van Calker.*

Erklärung der Bücher Cicero's von den Pflichten: Prof. *Delbrück.*

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Prof. *Diesterweg.*

Erklärung der Bücher des Apollonius von Perga de sectione spatii: Derselbe.

Algebra und Analysis des Endlichen: Ders.

Trigonometrie: Derselbe.

Einige ausgewählte Abschnitte der Lehre von den Curven, mit Hülfe der höheren Rechnung: Prof. *von Münchow.*

Die Lehre von den Kegelschnitten, nach der Methode der Alten: Prof. *Diesterweg.*

Theoretische Astronomie, oder *die Analysis der algebraischen Functionen:* Prof. *v. Münchow.*

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Prof. *von Münchow.*

Reine Experimentalchemie, nach seinem Lehrbuche: Prof. *G. Bischoff.*

Ueber die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik: Ders.

Praktische chemische Uebungen: Derselbe.

Allgemeine und specielle Naturgeschichte: Prof. *Goldfuss.*

Naturgeschichte der Hausfäugethiere: Prof. *d'Alton.*

Demonstrationen der Naturkörper des akademischen Museums: Prof. *Goldfuss.*

Demonstration der Früchte und Saamen der Pflanzen: Prof. *Nees von Esenbeck.*

Naturgeschichte der Moose und Farrn: Prof. *Nees von Esenbeck* d. Jüng.

Die gesammte Mineralogie: Prof. *Goldfuss.*

Technische Mineralogie: Prof. *Nöggerath.*

Geognosie: Derselbe.

Naturgeschichte der Feuerberge und Erdbeben: Derselbe.

Philologie.

Wissenschaft und Kunst des Lateinschreibens: Prof. *Heinrich.*

Griechische Alterthümer: Prof. *Welcker.*

Metrik: Prof. *Näke.*

Die Odyssee vom 13ten Buche an: Prof. *Heinrich.*

Die Perser des Aeschylus: Prof. *Näke.*

Auserlesene Elegieen des Tibullus und Propertius: Prof. *Welcker.*

Die Satyren des Persius: Prof. *Heinrich.*

Oden des Horaz, im philologischen Seminar: der Director Prof. *Heinrich.*

Plato's Kriton, in demselben: Prof. *Näke.*

Philologische Ausarbeitungen und Disputirübungen im philologischen Seminar: die Proff. *Heinrich* und *Näke.*

Erklärung einiger Hauptstücke aus der lateinischen Syntax: Dr. *Elvenich.*

Ueber Cicero's Bücher von den Pflichten: s. oben unter Philosophie.

Morgenländische Sprachen.

Anfangsgründe der hebräischen Sprache: Prof. *Freytag.*

Erklärung der Genesis, mit vorausgeschickter Einleitung in den Pentateuch: *Derselbe.*

Erklärung arabischer Schriftsteller: Ders.

Anfangsgründe des Sanscrit: Prof. *von Schlegel.*

Neuere Sprachen.

Shakespeare's Hamlet: Prof. *Strahl.*

Französische, englische und russische Sprache: Derselbe.

Dante's göttliche Comödie, Fortsetzung: Prof. *Diez.*

Einige Kapitel aus dem Don Quixote des Cervantes: Derselbe.

Italiänische, spanische, portugiesische und altdeutsche Sprache: Ders.

Redekünste.

Geschichte der deutschen Sprache und Poesie: Prof. *v. Schlegel.*

Leitung dialektischer und oratorischer Uebungen, zur Ausbildung der Kunst des schriftlichen und mündlichen Vortrages in deutscher Sprache: Prof. *Delbrück.*

Geschichte der Literatur des Mittelalters: Prof. *Diez.*

Bildende Künste.

Ueber die griechische Kunst: Prof. *d'Alton.*

Musik.

Encyklopädie der musikalischen Wissenschaften, sowohl in praktischer, als theoretischer Hinsicht: der Musikdirector Dr. *Breidenstein.*

Anfangsgründe der Musik, verbunden mit dem Unterrichte im Gesange: Ders.

Uebungen im reinen Satze: Ders.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Ueber die Quellen der alten Geschichte: Prof. *Hüllmann.*

Geschichte des Alterthums: Derselbe.

Macedonische Geschichte: Derselbe.

Neuere Geschichte: Ders.

Statistik des preussischen Staates: Professor *Strahl.*

Heraldik: Prof. *Bernd.*

Praktische Uebungen in der Diplomatik: Derselbe.

Prof. *Arndt* wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit anzeigen.

Cameralwissenschaften.

Staatshaushaltungskunde: Prof. *Sturm.*

Nationalökonomie: Prof. *Strahl.*

Cameralpraxis: Prof. *Sturm.*

Cameralbaukunst: Derselbe.

Praktische Uebungen in der Landwirthschaft, auf dem landwirthschaftlichen Institut: *Derselbe.*

Technologie: Prof. *G. Bischoff.*

Zeichenkunst, Tonkunst.

Unterricht in der freyen Handzeichnung; Uebungen im anatomischen Zeichnen; Perspective, sowohl linearische, als Luftperspective: Maler *Tischbein.*

Praktischen Unterricht in der Musik: der Musikdirector Dr. *Breidenstein.*

Gymnastische Künste.

In der Reitkunst unterweist der akademische Stallmeister *Gädecke.*

In der Tanzkunst, der akademische Tanzmeister *Radermacher.*

In der Fechtkunst, der Fechtmeister *Segers.*

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12 offen steht.

Das physikalische Cabinet.

Das chemische Laboratorium.

Der botanische Garten.

Das naturhistorische Museum.

Die Mineraliensammlung.

Das technologische Cabinet.

Das medicinische Klinicum und Poliklinicum, mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender.

Das chirurgische und Augenkranken-Klinicum und Poliklinicum.

Das Cabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen.

Die Lehranstalt für Geburtshülfe.

Das anatomische Theater.

Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen der berühmtesten alten Bildwerke, und das akademische Museum der Alterthümer.

Das Institut für Landwirthschaft.

In der Anlage begriffen sind: der diplomatische Apparat; die Sternwarte.

Von dem Königlich evangelisch-theologischen Seminar und dem Königl. homiletischen Seminar s. oben unter Evang. Theologie. Von dem Königl. philolog. Seminar s. oben Philologie.

Der Anfang des Winter-Semesters ist höheren Orts auf den 18 October festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bücher-Auction.

Göttingen. Vom 8ten Nov. d. J. an wird hierselbst die von dem verstorbenen Rector *Suchfort* nachgelassene Bibliothek, worin sich viele seltene und kostbare Werke, so wie die besten und seltensten Ausgaben der alten Classiker befinden, versteigert. Die Verzeichnisse sind zu haben bey den Herren *Weigel* in Leipzig, *Sommerbrodt* in Berlin, *Nestler* in Hamburg, *Gsellius* in Hannover, *Lucius* in Braunschweig, *Rubach* in Magdeburg, *Vogler* in Halberstadt, *Luckhardt* in Cassel, *Varrentrapp* in Frankfurt a. M., *Marcus* in Bonn, *Moor* in Heidelberg, Procl. *Schepeler* in Göttingen und in der *Exped. der Liter. Zeitung* in Jena.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 55.

SEPTEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In diesen Tagen ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Corpus juris germanici tam publici quam privati academicum. Bearbeitet von Dr. *G. Emminghaus. Erster Theil.* gr. 8. Jena, bey *Friedr. Frommann.*

Beide nicht zu trennende Theile kosten 5 Rthlr. 8 gr., und wird der zweyte 8 bis 10 Bogen stärkere Theil für diesen Preis bis Ende Octobers nachgeliefert.

Das Publicum empfängt hier eine Sammlung der für das gemeine Recht in seinem ganzen Umfange, mithin für das Staats-Kirchen-Polizey-Criminal-Lehn- und Privat-Recht, so wie für den Criminal- und Civil-Procefs vorhandenen wichtigeren und unbezweifelten Quellen deutschen Ursprungs. Eine Sammlung in diesem Umfange, und doch mit dieser zweck- und zeitgemäfsen Beschränkung, fehlte uns, und wird in unserer, der alten Geschichte und Verfassung des Vaterlandes so zugewandten, Zeit gewifs bey Studirenden, wie bey prakt. Geschäftsmännern, ja selbst bey Gelehrten und Lehrern, eine anerkennende freundliche Aufnahme finden. Der Erste Band beginnt mit dem 13ten Jahrhundert, und schliefst mit dem *Concilio Tridentino*, der Zweyte aber mit der Weser-Schifffahrts-Acte von 1823 und einem sehr genauen Register. Die Vorrede giebt nähere Auskunft über Zweck, Plan und Ausführung. Das Aeufsere ist durch Correctheit, guten und zweckmäfsigen Druck und vorzügliches Papier ausgezeichnet, der Preis sehr billig.

Rechnungs-Uebungen
in angenehmen Abend-Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern und ihren jungen Freunden. Ein lehrreiches Geschenk für wifsbegierige Jünglinge, welche die ersten Elementarbegriffe der Rechenkunst inne haben, und nicht blofs mechanische, sondern auch denkende Rechner werden wollen. 1824. Preis 14 gr.

Dieses Büchelchen, von dem Verfasser des so gut aufgenommenen Katechismus für Handlungs-Lehrlinge, wird jedem jungen Menschen und in allen Familien sehr nützlich seyn. Es ist in jeder guten Buchhandlung zu haben.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Zur Vermeidung von Collision.

Von dem so eben in London erschienenen Roman:

The Spey.

ist eine deutsche Uebersetzung unter der Presse.

Berlin, im September 1824.

Die *Vossische Buchhandlung.*

Bey *Krieger u. Comp.* in *Marburg* sind erschienen:

Anweisung zur Rettung der Scheintodten, Verunglückten u. s. w. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.

Cassel und die umliegende Gegend. Neue Aufl. Nebst einem Prospect von Cassel u. s. w. gr. 8. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

* *Heidenreich*, Dr., Commentarius in Pauli ad Corinthios epistolas. Tom. Ius. 8. maj.

The history of Tom Jones by *J. Fielding*; the 5 Volume by *Charles* Wagner. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Druckpap. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr., womit das Werk nun vollständig ist.

Koch, Dr. *J. C.*, peinl. Halsgerichtsordnung Kaiser Carls des V. 8te Aufl. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Kromms, J. J., Predigten zur Erbauung für Landgemeinden. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Kühne, F. T., manuel à l'instruction etc. 16 gr. oder 1 fl.

Rühle von Lilienstern, A. F., Schlüssel über die Offenbarung Johannis u. s. w. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Melanchthonis, Ph., Responsiones in impios bavaricae inquisitionis articulos, denuo ed. *Ern. Sartorius.* 8. 12 gr. oder 54 kr.

Rehm, F., Handbuch der Geschichte des Mittelalters. 2r. Bd. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. Der erste Band erschien 1820, und kostet eben so viel.

Rube, über das Verhältniss der Wärme. 8. 4 gr. oder 18 kr.

Schmitthenner, F., Geschichte der Deutschen, für höhere Unterrichtsanstalten. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Stunden der Andacht, zur häuslichen Erbauung an hohen Fest- und Feyertagen. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Vorzeit, die, ein Taschenbuch, von *K. W. Justi*, für 1824. Mit Kupf. 8. geb. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

* Die Vorzeit für 1825. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 fl.

Unserem Versprechen gemäss wurde so eben an alle Buchhandlungen versendet:

Encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehrern Gelehrten, herausgeg. von H. A. Pierer. Zweyten Bandes *zweyte* Abtheilung. 1824. gr. Lexikonoctav. Subscriptionspr. für jeden Band auf *Druckp.* 2 Rthlr., auf *Schreibp.* 2 Rthlr. 16 gr.

Die Idee des Werks, über alle nur irgend merkwürdige Gegenstände aus sämmtl. Wissenschaften, Künsten und Gewerben, so wie über jeden merkwürdigen Mann, eine gedrängte Notiz zu geben, so wie die Anlage und bisherige Ausführung desselben, ist in einem in jeder Buchhandlung gratis zu bekommenden Prospectus ausführlich entwickelt. Die frühern 3 Abtheilungen enthalten 27,500 Artikel, die neu erschienene 8885. Die nächste Abtheilung erscheint unfehlbar im October.

Altenburg, den 16ten August 1824.

Literatur-Comptoir in Altenburg.

In der *J. C. Hermannschen Buchhandlung* in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Abhandlungen des frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 4tes Stück.

unter dem besondern Titel:

Die deutsche Wortbildung, oder die organische Entwickelung der deutschen Sprache in der Ableitung, von *Dr. C. F. Becker.* gr. 8. 1824. Preis 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 12 gr.

Der Verfasser handelt in diesem Werke von der organischen Entwickelung der deutschen Sprache im Allgemeinen nach ihrer euphonischen und logischen Seite, von der Bildung der Verbalien, der Ableitung durch Vor- und Nachsylben und der Zusammensetzung der Wörter. Jeder, der die bisherigen Lücken und Mängel in der Behandlung dieses wichtigen Theils der deutschen Sprachlehre erkannte, jeder Lehrer, auch schon an einer guten Mittelschule, der bisher vergebens nach einem gründlichen und befriedigenden Unterrichte über diesen Gegenstand strebte, wird dieses Werk nicht ohne wahren Genuss und vielseitige Belehrung lesen. Und mehr noch, als die tiefe Gründlichkeit des Verfassers, der sich mit allen älteren Mundarten der deutschen Sprache vertraut gemacht hat, und seinen Unterricht nicht aus philosophischen Träumereyen und Spielereyen zusammenspann, sondern auf historischen Boden gründete, wird er die überraschende Klarheit und Verständlichkeit desselben bewundern. Wir dürfen mit voller Ueberzeugung die Behauptung wagen, dass das gebildete deutsche Publicum diesen neuen Beweis der Thätigkeit des würdigen Gelehrten-Vereins und des gelehrten Verfassers mit dem belohnendsten Danke aufnehmen werde.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wilhelm Meisters Tagebuch. 2 *Theile, elegant geheftet.* 2*te, vermehrte und verbesserte Auflage.* 2 Rthlr. 8 gr. *Leipzig, bey Friedrich Fleischer.*

Für die Besitzer der alten Auflage des 1sten Theiles sind eine kleine Anzahl Exemplare des neuen 2ten Theils mehr gedruckt, und für 1 Rthlr. 4 gr. zu erhalten. — Mit dem Verf. v. W. Meisters *Meisterjahren* hat der Verf. des obigen keine Gemeinschaft.

Neuester Verlag von Adolph Marcus in Bonn, durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

De Jonghe, J. B. T., de matrimonio ejusque impedimentis, dissertatio inauguralis juridica. 4maj. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Droste-Hülshoff, Dr. *C. A. von*, Rechtsphilosophische Abhandlungen, I. über die Vermengung des Rechtlichen mit dem Sittlichen, II. über das Zwangsrecht gegen den Beichtvater auf Revelation jedes Beichtgeheimnisses. gr. 8. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Gieseler, Dr. *J. C. L.*, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Erster Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

— —, Zwey Abhandlungen über kirchliche Gegenstände, I. über die Forderung des katholischen Klerus, dass in gemischten Ehen sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden sollen. II. über die neuesten Unionsversuche in Bremen. gr. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Sturm, Dr. *K. Ch. G.*, Beyträge zur deutschen Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften, mit Rücksicht auf die Landwirthschaft benachbarter Staaten und insbesondere des landwirthschaftl. Institutes zu Bonn. *Viertes Bändchen.* Mit einer Kupfertafel. gr. 8. geh. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Kindliche Unterhaltungen eines Grossvaters mit seinen kleinen Enkelinnen, in lehrreichen neugereimten alten Fabeln und Erzählungen. 12. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Walter, Dr. *Ferd.*, Grundriss des deutschen Privatrechts, zum Gebrauch bey Vorlesungen. *Zweyte, nach Eichhorns Einleitung ins deutsche Privatrecht umgearbeitete Ausgabe.* gr. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Welcker, Dr. *F. G.*, über eine Kretische Kolonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos, den König. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Bey *Tendler* und *von Manstein*, Buchhändler in Wien, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Monographia Serpentum hungariae. Auctore Emerico Frivaldsky.
8maj. Pestini, 1823. 12 gr. Mit 1 Kupfer.

Inhalt:

1s Kapitel. Allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte der Schlangen.
2s — —, Anatomisch-physiologische Beschreibung;
3s — —, Kennzeichen und Classification der Schlangen;
4s —, Beschreibung aller in Ungarn vorkommenden Arten mit Synonymieen und Varietäten.
5s —, Vortheile und Bedeutung der Schlangen.
6s —, Vom Unterschied der giftigen und giftlosen Schlangen; Eigenschaft des Schlangen-Gifts; Folgen des Bisses; Gegengifte des Schlangen-Giftes; Heilart der Gebissenen.

Auf nachstehendes sehr interessante Werk machen wir hierdurch nochmals aufmerksam:

Nachtgedanken über das A-B-C-Buch, von Spiritus Asper.
Mit Noten und vielen schönen Holzschnitten. 8. 2 Bände. Leipzig, bey *A. Wienbrack.*
Preis 3 Rthlr. 12 gr.

Wer die Thorheiten der Menschen mit treffendem Witz und feiner, aber beissender Satyre dargestellt sehen will, der buchstabire in diesem A-B-C-Buch. Sey auch immer die Lust und Fähigkeit eines jeden, welcher dieses A-B-C-Buch zur Hand nimmt, noch so verschieden, ein jeder darf sich Befriedigung versprechen.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Um den Ankauf zu erleichtern, setzen wir folgende Werke bis Ende dieses Jahres im Preise herunter:

Bibelcommentar, zum Handgebrauch für Prediger, Schullehrer, und Laien, nach den jetzigen Interpretationsgesetzen, ausgearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten. 7 Bände 230 Bogen stark. gr. 8. 1799—1805.
Von 11 Rthlr. 16 gr. auf 6 Rthlr. 20 gr.
Die ersten 3 Bände, welche nicht getrennt werden, von 6 Rthlr. auf 4 Rthlr.
4r Band 16 gr. auf 8 gr.
5r Band 1 Rthlr. 20 gr. auf 22 gr.
6r Band 2 Rthlr. 16 gr. auf 1 Rthlr. 8 gr.
7r Band 12 gr. auf 6 gr.

Kritik und Erklärung der im hebräischen Staate sich ereigneten Wunderbegebenheiten, von Josua bis auf Jesus, als eine Beylage zum Bibelcommentar. gr. 8. 1802. von 1 Rthlr. 4 gr. auf 16 gr.

Nizami, Poetae, Narrationes et Fabulae Persice ex Codice Ms. nunc primum editae subjuncta versione latina et indice verborum. 4maj. 1802. von 3 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr.

Schmidt, C., Charakteristik eines höhern pädagogischen Zeichenunterrichts. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1820. von 1 Rthlr. 12 gr. auf 1 Rthlr.

Altenburg, im August 1824.
Schnuphase'sche Buchhandlung.

III. Auctionen.

Auction von seltenen Büchern in Berlin.

Den 22ten Novbr. und folgende Tage dieses Jahres soll hier eine Sammlung von höchst seltenen Büchern zur Geschichte der Alterthümer, Sprachen und Völker des Mittelalters in Deutschland, Scandinavien, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, England u. s. w., wie auch zur mystisch. Theologie und über verborgene Wissenschaften, Literärgeschichte, Diplomatik u. s. w., nebst einem Anhange von Autographen Luthers und seiner Zeitgenossen, gegen baare Zahlung in klingend. Preuss. Courant öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniss ist hier bey mir und bey den beiden Commissionären *Jury* und *Suin*, in Hamburg in den Buchhandlungen der Hrn. *Perthes* und *Hoffmann* und in Wien bey *Fr. Grund seel. Wittwe et Kuppitsch* zu haben.

Berlin, den 1sten Sept. 1824.
Der Auctionscommissarius *Bratring*.

IV. Antikritik.

Es gehört ein ziemlicher Grad von Mangel an Achtung vor den Lesern einer Literaturzei-

tung dazu, um ihnen solche Unwahrheiten zu sagen, wie der leidenschaftliche und parteysüchtige Recensent meiner Logik und Propädeutik der Philosophie in No. 176 d. *Leipz. Lit. Zeit.*, Jahrgang 1824, auszusprechen sich unterfangen hat. Theils behauptet dieser Recensent, in meinen Schriften Etwas gelesen zu haben, was sich doch gar nicht darin findet; theils erlaubt er sich die willkührlichste Consequenzmacherey, und beweist eben hiedurch die Oberflächlichkeit und Unredlichkeit seiner ganzen Kritik.

Ich erkläre dagegen Folgendes:

Die in meiner *Denklehre (Logik und Dialektik)* über *Vernunft* und *Verstand* aufgestellte Lehre ist diese, dass es im Menschen ohne Vernunft auch keine Verstandesthätigkeit geben könne; und dass die Vernunft das Ursprüngliche und Höhere, der Verstand hingegen das Abgeleitete und Untergeordnete sey. Welche Unverschämtheit gehört also dazu, zu behaupten, dass ich die Vernunft nicht berücksichtige; da gerade meine Denklehre mit der Darstellung der Thätigkeiten der Vernunft anfängt, und diese in §§. 7—25 der ganzen Schrift zum Grunde legt! Versteht vielleicht der Rec., welcher übrigens meiner Hinweisungen auf die Aristotelische und Platonische Logik auch nicht mit einem Wort erwähnt, kein Griechisch; versteht er die Worte nicht: λέγω γὰρ νοῦν ἀρχὴν ἐπιστήμης (M. Logik, S. 200.)?

Was ferner das *Gefühl* betrifft, so lehre ich, dass die Gefühle theils *auflösliche*, theils *unauflösliche* sind; dass bey weitem der grösste Theil der Gefühle auflöslich ist; und dass eine der *Hauptaufgaben* für die wissenschaftliche Ausbildung des Geistes darin besteht, die *auflöslichen* Gefühle als solche *kennen*, und in deutliche Begriffe, Urtheile, und Schlüsse durch Denken und die gesetzmässige Thätigkeit des Verstandes *auflösen zu lernen*, dass namentlich z. B. alle *moralischen Gefühle*, d. h. alle diejenigen, welche sich auf *Tugend* und *Recht*, auf *Tugend-* und *Rechts-Pflicht* beziehen, solche auflösliche Gefühle sind; dass es daher unrichtig und sogar gefährlich ist, sich durch Gefühle zu seinen Handlungen bestimmen zu lassen, und sich bey den Entschliesungen und bey der Ausführung von Handlungen auf den Ausspruch von Gefühlen, und auf die Nöthigung durch solche, berufen zu wollen. Jedes Gefühl, welches an und für sich auflöslich ist, — wie eben z. B. alle moralischen Gefühle, — bezeichnet, wenn es sich in einem Menschen noch unaufgelöst befindet, also eine *Unklarheit und Undeutlichkeit des Bewusstseyns* in diesem Menschen. Eben desswegen halte ich die Lehre von der Auflöslichkeit der Gefühle, d. h. die Lehre davon, welche die auflöslichen Gefühle sind, und wie sie aufgelöst werden, für so wichtig, weil das Vertrauen und die Rückweisung auf die Gefühle beym Handeln grösstentheils die Ursache der Schwärmerey, Phantasterey und des Fanatismus ist.

Unter *unauflöslichen* Gefühlen verstehe ich, wenigstens zum Theil, diejenigen, welche von Mehreren *Urgefühle* genannt werden; überhaupt aber alle solche, welche sich auf den Zusammenhang des Endlichen und Ewigen beziehen. Sie gehören also in das Gebiet der *Religion*. Daraus folgt aber bey weitem noch nicht, dass die Religion nur auf Gefühlen beruhe, und in blossen Gefühlen bestehe! Die Religion muss vielmehr in der Philosophie so dargestellt werden, dass die Einsicht deutlich wird, *Religion beruhe auf einer für die Vernunft nothwendigen Ueberzeugung*. Man *nenne* nun diese Ueberzeugung das *Glauben*, oder das *höhere Wissen*: so bleibt die *Sache* immer dieselbe; nämlich die, dass Religion überhaupt etwas Vernünftiges und Vernunftmässiges ist, dass *Religion ein Postulat der Vernunft ist.*

Zur Widerlegung der von dem Rec. ausgesprochenen Unwahrheiten brauche ich nichts weiter zu thun, als die Leser auf meine Schriften selbst zu verweisen, von deren Ansicht der parteysüchtige Rec. freylich gern abwehren möchte. Uebrigens zeugt es von einer nicht geringen *Ignoranz des Recensenten*, dass er den Unterschied von Vernunft und Bewusstseyn entweder nicht kennt, oder nicht beachten zu müssen meint; dass er nicht weiss, dass die Verstandesthätigkeiten und ein groser Theil der menschlichen Gefühle Abstufungen in der Entwickelung des Bewusstseyns ausmachen, und dass es dagegen auch sogenannte *Urgefühle* giebt, welche *unauflöslich* sind. Will der Rec. darüber mitsprechen, dann sehe er sich erst etwas besser in der Literatur der Philosophie um. Das Herausnehmen einer Stelle aus einer Schrift, oder vielmehr das Herausreissen aus dem Zusammenhange, welches der Rec. anbringt, ist ein zu bekanntes *schlechtes Mittel*, womit unredliche Recensenten ihre Behauptungen zu unterstützen suchen, als dass ich nöthig hätte, darüber noch ein Wort hinzuzufügen. Uebrigens kommt Rec. mit seinem parteysüchtigen Angriffe viel zu spät, da bereits über meine Logik und Propädeutik der Philosophie ganz andere Urtheile in kritischen Zeitschriften (*Beck's Repertor.*, 1822, No. 12; *Götting. Gel. Anz.*, 1823, St. 18; *Hall. Allg. Lit. Z.*, 1823, No. 199; *Jen. Allg. Lit. Zeit.*, 1824, No. 26 u. 27; *Neue krit. Biblioth.*, 1824, No. 1, und 1822, No. 6) ausgesprochen worden sind.

Bonn, den 25sten August 1824.

Fr. Calker,
Prof. an d. Univers. zu Bonn.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 56.
SEPTEMBER 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von den öffentlichen und Privat-Lehrern der königl. würtembergischen Universität *Tübingen* in dem Winterhalbjahre 1824—1825 gehalten werden.

Der Anfang der Vorlesungen des Winter-Halbjahrs ist auf den 25sten October festgesetzt.

Theologie.

a) *Evangelische Facultät.*

Die öffentlichen Vorträge über Religion und Christenthum für die Studirenden evangelischer Confession aus allen Facultäten wird Prof. *Klaiber* halten.

Den ersten Theil der christlichen Dogmatik wird Dr. *Wurm* öffentlich vortragen.

Biblische Anthropologie und Christologie wird Prof. *Klaiber* in Privatvorlesungen lehren.

Eine philosophische Einleitung in die Dogmatik der evangelischen Kirche wird Privatdocent Dr. *Hase*, nach seinem nächstens im Druck erscheinenden Leitfaden, vortragen.

Ebenderselbe ist auf Verlangen zu einem *Examinatorium in der Dogmatik* bereit.

Den ersten Theil der *theologischen Moral* wird Prof. *Klaiber* öffentlich vortragen.

Eine Einleitung in die Schriften des A. T., unter Voransendung einer Geschichte der göttlichen Anstalten zur Verbreitung der wahren Religion unter der Menschheit, wird Dr. *Steudel* in Privatvorlesungen geben.

Ebenderselbe wird *die Psalmen* oder ein anderes Buch des A. T. öffentlich erklären.

Prof. *Jäger* wird ein *apokryphisches* Buch des A. T. öffentlich, und privatim *die kleinen Propheten* erläutern.

Zu Vorlesungen über das *Evangelium* und die *Briefe Johannis* erbietet sich Privatdocent Dr. *Hase*.

Zu Vorlesungen über den Brief an die *Römer*, Repetent *Kling*.

Die beiden Briefe Pauli an die *Korinthier*, oder die *Pastoralbriefe* dieses Apostels, mit Einschluss des Briefs an die *Philipper*, wird Dr. *Wurm* in Privatvorlesungen erklären.

Exegetisch - praktische Privatvorlesungen über die *evangelischen Perikopen* wird Prof. *Schmid* halten.

Den ersten Theil der *christlichen Kirchengeschichte* wird Prälat Dr. *v. Bengel* öffentlich lehren, und die *Lehrsysteme der verschiedenen christlichen Kirchen seit der Reformation* nach Plancks Abriss einer historisch-vergleichenden Darstellung u. s. w. privatim vortragen.

Eine historische Darstellung des *Lebens, der Schriften und Lehrsätze der Kirchenväter im ersten und zweyten Jahrhundert* wird wöchentlich zweymal Prof. *Klaiber* in Privatvorlesungen geben.

Die Grundsätze der Homiletik und Katechetik wird Prof. *Schmid* öffentlich vortragen, und die *homiletischen und katechetischen Uebungen* der Mitglieder des Prediger-Instituts zu leiten fortfahren.

Pastoral-Theologie wird Oberhelfer M. *Pressel* lehren.

Die Uebungen der theologischen Gesellschaft werden in einigen Stunden der Woche nach Verschiedenheit der Fächer zu leiten fortfahren Prälat Dr. *v. Bengel*, Dr. *Wurm*, Dr. *Steudel*, Prof. *Schmid* und Prof. *Klaiber*.

b) *Katholische Facultät.*

Theologische Encyklopädie und *Methodologie* trägt Dr. *v. Drey* vor.

Historisch-kritische Einleitung in die Schriften des A. Testaments lehrt Dr. *Herbst*.

Ebenderselbe erklärt die *Weissagungen des Jesaias und Jeremias*.

Das Evangelium des Matthäus erklärt Dr. *Feilmoser*.

Die Briefe an die Galater und Römer erklärt *Derselbe*.

Die christliche Kirchengeschichte trägt Privatdocent *Möhler* vor.

Derselbe, die Patrologie, und erklärt einen griechischen oder lateinischen *Kirchenschriftsteller.*

Den ersten Theil *der Dogmatik* lehrt Dr. *v. Drey.*

Den ersten Theil *der christlichen Sittenlehre* trägt Dr. *Hirscher* vor.

Derselbe lehrt die *Homiletik* und *Katechetik*, und hält *homiletische Betrachtungen über schwerere Abschnitte der Evangelien.*

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie der Rechtswissenschaft wird Ober-Justiz-Assessor Dr. *Wächter* vortragen.

Naturrecht, s. philosophische Wissenschaften.

Institutionen des römischen Rechts wird Privatdoc. *Lang* nach Konopaks Institutionen, 2te Ausg., 1824, lehren.

Pandekten wird Prof. Dr. *v. Malblank* anfangen, nach seinem Lehrbuche; Prof. Dr. *Schrader* fortsetzen, nach Günther; Prof. Dr. *Wächter*, mit Ausnahme des Personen- und Erbrechts, vortragen, nach Thibaut (6te Ausg., 1823).

Zu Repetitorien über die Pandekten erbietet sich Privatdocent *Lang.*

Römische Rechtsgeschichte wird Prof. Dr. *Schrader*, nach Hugo, vortragen.

Deutsches Privatrecht wird Prof. Dr. *Rogge* in noch zu bestimmenden Stunden lehren.

Lehnrecht, nach Paetz, *Derselbe.*

Würtembergisches Privatrecht Prof. Dr. *v. Malblank.*

Deutsches Staatsrecht, sowohl gemeines, als würtembergisches, in Verbindung mit dem Cameral-Staatsrechte, nach seinem Grundrisse und mit Benutzung seines *Corpus jur. publ. German. academic. Tub.*, 1825, Prof. Dr. *Michaelis.*

Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte, nach eigenem System, *Derselbe.*

Würtembergische Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf die *Staats-Verfassung* und *Verwaltung*, so wie auf den Cultur-Zustand des Volks in den verschiedenen Zeitaltern, Ober-Just.-Assessor Dr. *Wächter.*

Praktisches Völkerrecht, mit Uebungen verbunden, Prof. Dr. *Mohl*, nach Saalfelds Grundriss, Göttingen, 1809.

Gemeines deutsches und *würtembergisches Strafrecht*, Prof. Dr. *Wächter*, nach seinem Lehrbuche des römisch-deutschen Strafrechts, Stuttg., 1824.

Gemeines und *würtembergisches Kirchenrecht* der Katholiken und Protestanten, Prof. Dr. *Scheurlen*, nach seinem zu Anfang Novembers erscheinenden Grundriss, und, so viel sichs thun läst, mit Anwendung des Wieseschen Lehrbuchs.

Gemeinen und *würtembergischen Civil-Process*, Dr. *Michaelis*, nach Martin.

Die summarischen Processe, einschliesslich des gemeinen und würtembergischen *Concurs-Processes*, Prof. Dr. *Scheurlen*, nach Martin.

Gemeinen und *würtembergischen Strafprocess*, Vice-Director, *v. Weber*, nach Martin.

Practicum, nebst *Relatorium*, wird Prof. Dr. *Scheurlen* halten.

Heilkunde.

Naturgeschichte, Chemie. S. Naturwissenschaften und Staatswirthschaft.

Encyklopädie der Heilkunde, bietet Prof. Dr. *D. Hofacker* an.

Derselbe ist zu Vorlesungen über *Geschichte der Medicin* bereit.

Anatomie des menschlichen Körpers wird Prof. Dr. *Rapp* vortragen.

Zu *Repetitorien* über *Anatomie* erbietet sich Prof. Dr. *Baur.*

Derselbe lehrt *Osteologie*, und ertheilt im Präpariren und in der Anstellung *gerichtlicher Leichenöffnungen* Unterricht.

Physiologie des Menschen trägt Prof. Dr. *F. G. v. Gmelin* vor.

Derselbe lehrt *allgemeine Pathologie.*

Allgemeine Pathologie, wird ebenfalls Dr. *H. F. Autenrieth* lesen.

Nosologie, wird Canzler Dr. *J. H. F. v. Autenrieth* fortsetzen.

Zu Vorlesungen über einen *specielleren Theil der Heilkunde* erbietet sich Prof. Dr. *F. G. v. Gmelin.*

Pastoral-Medicin wird Dr. *J. S. Weber* vortragen.

Derselbe erbietet sich zu Vorlesungen über *Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten*, wöchentlich in drey Stunden, so wie zu *medicinischen Repetitorien.*

Specielle Chirurgie wird Prof. Dr. *L. S. Riecke* lehren.

Ueber denselben Gegenstand wird Prof. Dr. *C. F. v. Gärtner* Vorlesungen halten.

Einen Cursus chirurgischer Operationen trägt Prof. Dr. *Riecke* vor; so wie *Derselbe* zu Vorlesungen über *Augenheilkunde* sich erbietet.

Vorlesungen über *Geburtshülfe*, so wie über *Materia chirurgica* wird Prof. Dr. *C. F. v. Gärtner* halten.

Derselbe erbietet sich zu *chirurgischen und geburtshülflichen Repetitionen.*

Die innerliche Klinik wird Canzler Dr. *J. H. F. v. Autenrieth* besorgen.

Die chirurgische und geburtshülfliche Klinik, Prof. Dr. *Riecke.*

Die Materia medica der Hausthiere wird Prof. Dr. *Hofacker* lehren.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Prof. *Schott* wird öffentlich die *Logik* nach Schulze, privatim entweder *Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften*, ebenfalls nach Schulze, oder *allgemeine ältere oder neuere Geſchichte der Philoſophie*, lehren.

Prof. *v. Eſchenmayer* wird öffentlich das *Naturrecht* lehren.

Prof. *Sigwart* wird in ſchicklichen Stunden *Anthropologie*, und auf Verlangen *Metaphyſik* lehren.

J. Schönweiler, prov. Dir. des Wilh.-Stifts, wird über *Erziehungs- und Unterrichts-Lehre* leſen, auch die Ordnung und Einrichtung der katholiſchen Elementarſchulen des Königreichs erläutern.

Mathematik.

Prof. *v. Bohnenberger* wird *Elementar-Mathematik* lehren, auch erbietet ſich *Derſelbe* zu Vorleſungen über die *Differential- und Integral-Rechnung*.

Prof. *Poppe* wird nach ſeinem Lehrbuch (Lehrbuch der reinen Mathematik, 2te Auflage, Frankfurt, 1820.) *reine Mathematik* lehren.

Privatdocent *Kapff* wird wöchentlich viermal *allgemeine Arithmetik und ebene Geometrie* lehren; *er* erbietet ſich ebenfalls, den *theoretiſchen Theil der Phyſik* vorzutragen.

Prof. *Poppe* wird dreymal wöchentlich die *Maſchinenkunde*, nach ſeinem Lehrbuche der Maſchinenkunde (Tübingen, 1821) vortragen.

Dr. *Heigelin* erbietet ſich zu Vorleſungen über die *höhere Baukunſt*.

Naturwiſſenſchaften.

Naturkunde Würtembergs, oder *Statiſtik Würtembergs*, in naturhiſtoriſcher Hinſicht, trägt Prof. *Schübler* vor, in Verbindung mit *Demonſtrationen* über die in dem naturhiſtoriſchen Cabinet aufgeſtellten Naturproducte.

Vorleſungen über *ſpecielle Chemie* wird Prof. Dr. *C. L. Sigwart* halten.

Pharmaceutiſche Chemie, durch Verſuche erläutert, wird Prof. Dr. *C. G. Gmelin* vortragen. *Derſelbe* wird dabey zugleich die *wichtigeren Capitel der allgemeinen Chemie* curſoriſch durchgehen.

Geſchichte, Statiſtik.

Prof. *Haug* wird den *erſten Theil der Univerſalgeſchichte* öffentlich vortragen.

Deutſche Reichs- und würtembergiſche Geſchichte. S. Rechtswiſſenſchaft.

Statiſtik lieſt wöchentlich fünfmal Prof. Dr. *Mohl*.

Schöne Wiſſenſchaften, alte und neue Sprachen und Literatur.

Dr. *Heigelin* wird fünfmal wöchentlich zu einer ſchicklichen Stunde die *Aeſthetik* lehren.

Mythologie wird Prof. *Tafel* vortragen.

Repetent *Donner* wird als Fortſetzung ſeiner mythologiſchen Vorleſungen, in zwey wöchentlichen Stunden die *Religions-Geſchichte der Römer*, und auf Verlangen wiederum auch *die der Griechen* vortragen.

Dr. *Steudel* wird die *arabiſche Sprache* lehren.

Den Unterricht in der *ſyriſchen Sprache* ſetzt Dr. *Herbſt* wöchentlich in drey Stunden fort.

Repetent M. *Moſer* erbietet ſich zu Fortſetzung ſeiner, hauptſächlich für Uebung in der hebräiſchen Grammatik und Syntax berechneten, Vorleſungen über die *Pſalmen*, oder wenn es gewünſcht würde, über ein anderes Buch des A. T., mit *hebräiſchen* Stilübungen.

Prof. *Conz* wird den *Oedipus in Kolonos des Sophokles* erklären, und die *Erläuterung des Euthyphron des Platon* beyfügen.

Ebenderſelbe wird *Horazens Briefe* erklären; auch iſt er erbötig, die *Regeln eines guten deutſchen Stils* vorzutragen.

Prof. *Tafel* wird den *Pindar* erläutern.

Ebenderſelbe wird *griechiſche* und *lateiniſche* Uebungen halten.

Repetent *Donner* erbietet ſich zu Vorleſungen über die *Satyren des Perſius*.

Prof. *v. Scherer* wird öffentlich in ſeiner Wohnung das Buch: *La vie de Charles XII. Roi de Suède, par Mr. de Voltaire*, erklären, und damit praktiſche Uebungen und Geſpräche verbinden.

Prof. *Emmert* wird in ſchicklichen Stunden öffentlich ſein Buch: *a collection of voyages and travels* erklären.

Derſelbe erbietet ſich privatim zu Vorleſungen über *franzöſiſche*, *italiäniſche* und *engliſche Sprache*.

Staatswirthſchaft.

Natural-Oekonomie wird Prof. *Fulda* vortragen.

Agricultur-Chemie, mit den Grundſätzen der auf forſt- und landwirthſchaftliche Gewerbe angewandten Chemie überhaupt, wird Prof. *Schübler* vortragen.

Encyklopädie der Forſtwiſſenſchaft wird Privatdocent *Widenmann*, nach ſeinem „Syſtem der Forſtwiſſenſchaft, Tübingen, 1824,“ vortragen.

Ebenderſelbe wird ſeine Vorleſungen über die *Forſtwirthſchaftslehre* in geeigneten Stunden fortſetzen.

Maschinenkunde. S. Mathematik.

Höhere Baukunst. S. Mathematik.

Landwirthschafts-Polizey wird Prof. *v. Forstner* lehren.

Die Vorlesungen über *Policey* und *Policey-Recht* oder *Verwaltungs-Praxis* werden später besonders angezeigt werden.

Zu Vorlesungen über das *Rechnungswesen*, mit Zuziehung von Schmidlins Handbuch, Stuttg., 1823., erbietet sich Pupillen-Rath *Jeitter.*

Kameral-Recht. S. Rechtswissenschaft.

Statistik Würtembergs. S. Naturwissenschaft.

Zur Erlernung des Zeichnens, Reitens, Fechtens, Tanzens, der Musik u. s. w., findet man alle Gelegenheit.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Indem ich mich ganz auf meine Pränumerations-Anzeige von *H. Ludens allgemeine Geschichte. 3 Bände. Neue Auflage.* beziehe, zeige ich hierdurch an, dass, so wie der Erste Band schon im May ausgegeben, in diesen Tagen wieder versendet ward:

Heinr. Ludens allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Zweyter Theil oder Geschichte des Mittel-Alters, Erste Abtheilung, mit dem davon nicht zu trennenden dritten Theile, der noch vor Ende des Jahres nachgeliefert wird. Ladenpreis. 5 Rthlr. 8 gr.

Es kosten also alle 3 Theile 8 Rthlr.

Im Pränumerations-Preise, der aber nur für alle 3 Theile und nur bis Ende des Jahres gültig bleibt, 6 Rthlr.

Der innere Werth des Buches ist allgemein anerkannt; die äussere Ausstattung dieser neuen, der ersten gleichförmigen, Ausgabe hat eben so allgemeinen Beyfall gefunden, und bleibt sich durchaus gleich.

Jena, d. 16 August 1824.

Friedr. Frommann.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Pertz, Dr. *G. H.*, *Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften Deutscher Geschichten des Mittelalters.* Vr Band. 1s — 4s Heft.

Auch unter dem Titel:

Pertz, Dr. *G. H.*, *Italienische Reise, vom November* 1821 — *bis August* 1823. Besonders abgedruckt. 1824. gr. 8. Mit Stein-Zeichnungen. 1 Rthlr. 12 gr.

Allen Literatoren, besonders Bibliothekaren, Alterthumsfreunden und Geschichtsforschern, wird die längst erwartete Erscheinung dieser höchst interessanten und reichhaltigen Reisebeschreibung des talentvollen Historikers Dr. *Pertz* sehr erfreulich seyn. Zugleich zeigen wir an, dass wir die Fortsetzung des obigen Archivs vom Vten Bande an übernommen haben, und dass das 5te und 6te Heft dazu bereits unter der Presse sind.

Hannover, im September 1824.

Hahnsche Hofbuchhandlung.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Liechtenstern, Joseph Max, Freyherr von, Umriss der allgemeinen und Culturgeschichte der Menschheit, zum schnellen Ueberblicke des menschlichen Wirkens und Vollbringens der intellectuellen und politischen Welt. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Vorläufige Anzeige.

Im nächst kommenden Monat November wird die *Bibliothek und Landchartensammlung des im März d. J. verstorbenen Herrn Prof. Dr. Gilbert* allhier *auctionis lege* verkauft werden, der Katalog aber in diesen Tagen versandt. Die Freunde des verewigten, und der Naturwissenschaften überhaupt, werden hiermit eingeladen, dieser sorgfältig gewählten und mit trefflichen Werken reich ausgestatteten Sammlung ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Aufträge übernehmen die Herren Proclamator *Weigel; Auctionscassirer Grau; M. Mehnert*, allhier.

Zugleich wird bemerkt, dass die ausgesuchte *Sammlung von physikalischen Instrumenten des seel. Herrn Professor* Dr. *Gilbert* im Ganzen oder Stückweise aus freyer Hand verkauft werden soll, und Unterzeichneter erbietet sich zu Mittheilung des Katalogs und Ausführung der Aufträge.

Leipzig, am 6ten September 1824.

Namens der *Gilbertschen Erben*,

Wilh. Ambr. Barth.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 57.
SEPTEMBER 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten - Chronik.

Freyburg.

Auszug
aus der Ankündigung der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahre 1824—1825 auf der grossherz. badischen *Albert-Ludwigs-Universität zu Freyburg* im Breisgau werden gehalten werden.

I. *Theologische Facultät.*

1) Geistl. Rath und Prof. ord. *Hug: Einleitung in die Bücher des alten Bundes*, nach eigenen Heften; — *Exegetische Vorträge über die 2te Hälfte des Evangeliums nach dem Matthäus;* — *Geographie und Topographie von Kanaan, Galiläa und Peräa.*

2) Geistl. Rath und Prof. ord. *Werk: Einleitung zum wissenschaftlichen Studium der Theologie*, nach Tanner; — *Praktische Schrifterklärung;* — *Allgemeine Pastoraldidaktik und Homiletik*, nach Reichenberger; — *Homiletisch praktische Stunden.*

3) Prof. ord. *Kefer: Grundsätze der Auslegungskunst des neuen Testaments*, nach eigenen Heften; — *Christliche Kirchengeschichte*, nach Dannemayer und eigenen Heften.

4) Prof. ord. *Nick: Allgemeine theologische Moral*, nach Wanker (Wien, 1810).

5) Prof. ord. *Buchegger: Hebräischer Sprachunterricht*, nach eigenem Grundrisse; — *Dogmatik*, nach Klüpfel (Wien, 1810); — *Examinatorium über die Dogmatik.*

II. *Juristen-Facultät.*

1) Hofrath und Prof. ord. *Mertens: Geschichte der Deutschen*, nach eigenem Lehrbuche (Freyburg und Constanz, bey Herder, 1810); — *Gemeines und grossherzogl. bad. Lehenrecht*, erstes nach eigenem Lehrbuche, letztes nach dem Vten Constitutions-Edicte; — *Grossherzoglich bad. Landrecht.*

2) Hofrath und Professor ord. *v. Rotteck, Natürliches Privatrecht*, nach Gros und eigenen Heften; — *Allgemeines Staatsrecht*, ebenfalls nach Gros und eigenen Heften; — *Allgemeine Staatslehre*, nach eigenen Heften.

3) Prof. ord. *Welcker: Jurist. Encyklopädie und Methodologie*, nach eigenen Heften, und mit Hinweisung auf Falks juristische Encyklopädie (Kiel, 1821); — *Pandekten*, mit Hinweisung auf Thibaut; — *Positives Staatsrecht der christlich-germanischen Völker*, insbesondere das von Deutschland, mit Rücksicht auf das grossherzogl. bad. Staatsrecht, und mit Hinweisung auf Klüber (2te Auflage, Frankfurt, 1821); — *Mündliche Unterhaltungen über die Privatvorlesungen*, öffentlich.

4) Hofrath und Professor ord. *Duttlinger: Strafrechtswissenschaft*, nach Feuerbach; — *Civilprocesspraxis*, nach eigenem Plan; — *Relatorium*, nach Martins Anleitung.

5) Prof. ord. *Amman: Pandekten*, mit Ausschluss des Erbrechts, nach Thibauts Lehrbuch (6te Ausgabe, Jena, 1823); — *Erbrecht*, nach Thibauts Lehrbuch; — *Katholisches und protestantisches Kirchenrecht*, nach Sauter.

6) Privatdocent Dr. *Baurittel: Geschichte des römischen Rechts*, nach Gajus; — *Institutionen des römischen Rechts*, nach Mackeldei; — *Code Napoleon*, als Landrecht für das Grossherzogthum Baden.

7) Privatdocent Dr. *Holzmann: Institutionen des römischen Rechts*, nach Mackeldei; — *Grossherzogl. badisches Landrecht.*

III. *Medicinische Facultät.*

1) Med. Rath und Prof. ord. Ritter *Schmiderer: Allgemeine Pathologie*, nach Gmelin (Stuttgart, 1818) und *allgemeine Therapie*, nach Horsch (Würzburg, 1811); — *Thierärztliche Landwirthschaft*, nach eigenen Heften; — *Lehre aller besonderen Krankheiten der Hausäugethiere;* — *Privatlehrcurs für eigentliche Thierärzte.*

2) Geh. Hofrath und Prof. ord. Ritter *Ecker: Besondere medicinische Krankheitslehre und Therapie*, nach Hildebrand und eigenen Heften; — *Medicinisch-klinische Uebungen am Krankenbette; — Chirurgische und geburtshülfliche Klinik; — Gerichtliche Arzeneykunde*, nach Henke und eigenen Heften.

3) Prof. ord. *Beck: Chirurgische Krankheitslehre*, nach Chelius Handbuch und eigenen Heften. — *Chirurgische und geburtshülfliche Klinik.* — *Augenheilkunde*, nach eigenem Handbuche (Heidelberg, bey C. Groos). — *Verband-, Maschinen- und Instrumentenlehre.* — *Geburtshülfe, mit Uebungen am Phantom*, nach Froriep's Handbuch und eigenen Heften.

4) Professor ord. *Schultze: Vergleichende Anatomie*, nach eigenen Heften; — *Pathologische Anatomie*, nach Consbruch (Taschenbuch der pathologischen Anatomie, 1820) und nach eigenen Heften; — *Fortsetzung der Erklärung der Bücher des Celsus*, öffentlich.

5) Prof. ord. *Baumgärtner* wird als neu ernannter Professor seine Vorlesungen nachträglich ankündigen.

5) Prof. extraord. *Buchegger: Allgemeine Anatomie und specielle Anatomie der Muskeln, Nerven, Gefäfse und Eingeweide des menschlichen Körpers*, nach eigenen Schriften und mit Benutzung von Hempels Anfangsgründen der Anatomie (Göttingen, 1823); — *Knochenlehre*, nach eigenen Heften und obigem Handbuche; — *Praktische Anweisung zum Zergliedern des menschlichen Körpers.*

7) Prof. extraord. *Frommherz: Pharmaceutische Chemie*, nach eigenen Heften; — *Ueber die Verfälschungen der Nahrungsmittel; — Arzneywaarenkunde und chemische Arzneymittellehre.*

8) Assistent Dr. *Schüpfer: Lehre von den Seuchen der Hausfäugethiere*, nach Veith und eigenen Heften; — *Thierärztlich-medicinisch-chirurgische Klinik; — Vergleichende Arzneymittellehre; — Ueber das Aeusserliche (Exterieur) des Pferdes, in Beziehung auf dessen Raçe* u. s. w.; — *Anatomie und Physiologie der Hausthiere; — Anatomisch-pathologische Demonstrationen*, gelegentlich. — *Geschichte der Seuchen*, öffentlich.

9) Klinischer Assistent Dr. *Bosch: Praktische Arzneymittellehre und Receptirkunst.*

IV. *Philosophische Facultät.*

1) Prof. ord. *Deuber: Der Weltgeschichte erster Theil: Aeltere allgemeine Geschichte*, nach seinem Grundrisse „Philosophische Ansichten der Weltgeschichte" und nach eigenen Heften; — *Privatissimum über mittlere und neuere Geschichte.*

2) Prof. ord. *Buzengeiger: Arithmetik und Algebra, mit Uebungen; — Der angewandten Mathematik erster Cursus; die mechanischen Wissenschaften*, nach eigenen Heften; — *Trigonometrie*, verbunden mit dem Gebrauch der Vegaischen trigonometrischen Tafeln, öffentlich. — *Privatissima über höhere Mathematik.*

3) Prof. ord. *Schneller: Philosophische Encyklopädie; — Anthropologie; — Logik*; Sämmtliches nach eigenen Sätzen; — *Colloquia über Hauptfragen der Philosophie und Kritik eingereichter Elaborate.*

4) Prof. ord. *Zell: Geographie und Ethnographie des alten Italien, nebst Topographie des alten Rom*, öffentlich; — *Cicero's Reden Pro Milone und Pro Marcello, nebst Geschichte der politischen und gerichtlichen Beredsamkeit der Römer; — Fortsetzung der Erklärung des Thucydides; — Theorie und Geschichte des deutschen Stiles, mit besonderer Berücksichtigung des höhern Geschäftsstiles*, nach eigenen Heften.

5) Prof. ord. *Seeber: Differential- und Integralrechnung*, nach Lacroix; — *Theoretische Naturlehre*, nach Maiers Anfangsgründen der Naturlehre, (Göttingen, 1820); — *Physikalische Geographie und Meteorologie.*

6) Prof. ord. *Perleb: Encyklopädie und Geschichte der gesammten Naturwissenschaft*, nach eigenen Heften; — *Allgemeine und specielle Naturgeschichte*, nach Voigt; — *Naturhistorische Demonstrationen*, öffentlich.

7) Geistl. Rath und Prof. ord. (der theol. Facultät) *Hug: Erklärung der gröfsern homerischen Hymnen.*

8) Prof. ord. (der theol. Facultät) *Kefer: Koptische Sprache.*

9) Prof. ord. (der theol. Facultät) *Nick: Allgemeine Religionslehre.*

10) Prof. extraord. *Sonntag: Geschichte der französischen Sprache und Literatur*, nach Laharpe; — *Ueber die Tragödieen von Corneille.*

11) Prof. extraord. *Walchner: Mineralogie; — Chemie der unorganischen Körper*, nach eigenen Heften; — *Analytische Chemie*, 2te Abtheilung, öffentlich.

12) Prof. extraord. *Münch: Europäische Staatengeschichte neuer Zeit*, nach Heerens Handbuch und eigenen Heften; — *Geschichte der Reformation*, nach Marheinecke und eigenen Heften; — *Deutsche Alterthümer*, nach eigenen Heften; — *Ueber die grofsen Dramatiker Shakespeare, Calderon, Göthe und Schiller*, öffentlich.

13) Privatdocent Dr. *Zimmermann: Philosophische Encyklopädie; Logik; — Anthropologie*; Sämmtliches nach eigenen Heften; — *Pädagogik.*

14) Privatdocent Dr. *Werber: Philosophische Encyklopädie*, nach eigenen Heften; — *Anthropologie*, nach eigenen Heften, und mit Hinweisung auf seine Schrift „System der Natur- und Geistesphilosophie, Karlsruhe, 1824."

15) Lector *Schütt: Englische Sprache*, nach Ficks Grammatik und Lesebuch für Anfänger und

nach Earl of Chesterfield für weiter Vorgerückte; — *Italienische Sprache*, nach Filippi und Erklärung des Torquato Tasso für soweit Unterrichtete.

V. *Schöne Künste und Exercitien.*

Prof. und Hofmaler *Zoll* ertheilt:

1) *Den Elementarunterricht in der Zeichnungskunst.*

2) *Den höhern Unterricht und Anweisung zur Zeichnung nach dem Runden.*

3) *Unterricht in der Kunst, zu malen*, und zwar wöchentlich 12 Stunden, welche nach Bedarf auf die drey angezeigten Zweige der Kunst vertheilt werden.

Auch ist *Derselbe* bereit, für solche, die schon weitere Fortschritte gemacht haben, auf Verlangen zu ihrer Vervollkommnung Privatissima zu ertheilen.

Im *Zeichnen* und *Malen* unterrichtet auch der Universitätsmaler *Sauer*.

Für *Musik* findet man hier mehrere treffliche Meister.

Reitunterricht ertheilt der Universitäts-Stallmeister, Rittmeister *von Gillmann*.

Im *Tanzen* und *Fechten* unterrichtet der Exercitienmeister *Schönwald*.

Die *Universitätsbibliothek* wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 10 — 12 Uhr, am Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr, eben so das an die Bibliothek anstoſsende Lesezimmer zu gleichen Stunden für das gesammte Publicum geöffnet.

Auf gleiche Weise werden die Sammlungen von Naturalien, physikalischen und astronomischen Instrumenten, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshülflichen Instrumente und Apparate, das chemische Laboratorium, der medicinisch-botanische Garten, ferner des Herrn Professors *Schmiderer* ansehnliche Sammlung von thierisch-pathologischen Präparaten, Steinen und Eingeweidswürmern, endlich die physiologisch-anatomischen Präparate des Herrn Professors *Schultze* bey Vorlesungen benutzt, und Reisenden, die sich deſshalb melden, vorgezeigt.

Ueber das Betragen der Studirenden hinsichtlich der Sitten und des Fleiſses wacht das *Ephorat*, welches sich in den dazu geeigneten Fällen mit den Aeltern und Vormündern in Correspondenz setzen wird.

Mit der Verwaltung der akademischen Gerichtsbarkeit ist das unter dem Consistorium stehende *Universitätsamt* beauftragt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Dichter Hr. *Karl Immermann*, bisher Königl. Preussischer Divisionsauditeur zu Münster, ist als Criminalrichter in seiner Vaterstadt Magdeburg angestellt worden.

Dem Professor der Rechte zu Tübingen, Hn. Dr. *Gmelin*, ist die erledigte Ober-Justizrathsstelle bey dem Königl. Gerichtshofe zu Ulm ertheilt worden.

Der Präpositus und Prediger zu Hagenow, Hr. *Albr. Friedr. Flöreke*, hat die Superintendentur des Parchimschen Kreises erhalten.

Hr. Hofr. und Prof. *Schlosser* zu Heidelberg ist vom Groſsherzog von Baden zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Der Cantonsarzt zu Kaiserslautern, Hr. Dr. *Koch*, ist ordentl. Professor in Erlangen mit dem Prädicat eines Königl. Baierisch. Hofraths geworden.

Hr. Dr. *Franz Wolf* hat die Professur der allgemeinen und österreichischen Statistik an der Universität zu Lemberg erhalten.

Der bisherige Lehrer an der Gewerbs- und Handlungsschule in Magdeburg, Hr. Dr. *Theod. Tetzner*, ist Director der höhern Bürgerschule zu Langensalza, und der Cand. der Theolog. Hr. *K. Ad. W. Graef* in Erfurt zum Conrector daselbst befördert worden.

Die Hrn. Dr. *Johann Dietrich Gries* aus Hamburg (Uebersetzer des Tasso, Ariost und Calderon, in Jena) und Dr. *Ferdinand Phillippi* (Herausgeber des Merkur) zu Dresden, haben von dem Groſsherzog zu Sachsen-Weimar den Hofraths-Charakter erhalten.

Hr. Prof. *Reimer* zu Kiel hat den Charakter eines königl. Dänischen Etatsraths erhalten.

Hr. Prof. *Reisinger* geht von Landshut nach Erlangen als Prof. der Entbindungskunst, und Hr. Prof. *Hoffmann* von Erlangen als Prof. der Pathologie nach Landshut.

Der bisherige Hof- und Kanzleyrath zu Celle, Hr. Dr. *D. E. Spangenberg*, ist zum Oberappell. Rath auf der gelehrten Bank ernannt worden.

Die theologische Facultät zu Rostock hat dem Senior und Pastor, Hn. *J. Chr. Fried. Wundemann* zu Walkendorf im Mecklenburg-Schwerinschen, und den beiden Dompastoren zu Bremen, Hn. *Rottermund* und Hn. *Kottmeier*, die theol. Doctorwürde ertheilt.

Der Prof. auf der Universität zu Breslau, Hr. *v. d. Hagen*, ist an die Berliner Universität versetzt worden.

III. Nekrolog.

Zu Anfange des Jahres 1824 verstarb zu Ludwigslust der Groſsherzogl. Mecklenburg-Schwerinische Artillerie-Hauptmann *Johann Heinrich von Seydewitz*, der durch seine Höhenmessungen mehrerer Puncte des Groſsherzogthums Meck-

lenburg-Schwerin über die Meeresfläche der Ostsee sehr wichtige Materialien zur natürlichen Topographie der Mecklenburgischen Lande geliefert hat.

Am 15 März zu Rudolstadt Dr. *Karl Poppo Froebel*, Besitzer dasiger fürstl. Schwarzburg. Hof-Buchdruckerey, im 38 J. d. A. (als Herausgeber mehrerer neuer lateinischer Dichter bekannt), früher Professor am Gymnasio zu Rudolstadt.

Am $\frac{1}{13}$ April zu Moskau der kaiserl. Russ. Hofrath, Adjunct bey der medicinisch-chirurgischen Akademie und der Universität, Dr. *Karl Ludwig Goldbach*, als Naturforscher, besonders Botaniker und Arzt, vielfach verdient. Er war geboren zu Leipzig den $\frac{12}{24}$ April 1793.

Am 2 April zu Leipzig M. *Karl Heinr. Leop. Reinhardt*, geboren zu Wittenberg am 17 Novbr. 1771, wo er gröfstentheils als Privatgelehrter gelebt, und nicht ohne Glück mehrere belletristische Schriften herausgegeben hat.

Am 5 April zu Rostock am Nervenfieber der Justiz-Kanzley-Advocat Dr. *Andreas Bernhard Karl Wiese*, im 58 Jahre f. A.

Am 6 April der durch seine Erzählungen beliebte Justizcommissar *K. F. van der Velde* zu Breslau, wo er am 17 Septbr. 1779 geboren wurde.

Am 12 April zu Zwickau der dasige Privatgelehrte *Johann Aloysius Martyni-Laguna*, im 69 Lebensjahre. Er ward zu Zwickau am 20 Januar 1755 geboren; hatte lange Zeit in Polen als Hofmeister gelebt, und seiner Gattin zu Liebe den Namen *Laguna* angenommen. Kurze Zeit lebte er in Dresden, wendete sich aber nach Zwickau, wo er sich in dortiger Gegend an der Böhlau ankaufte. Hier traf ihn im J. 1809 das Unglück, dafs er durch einen Brand seine an seltenen Manuscripten und Ausgaben der älteren Classiker reiche Bibliothek verlor, wodurch auch sein so lange bearbeiteter und angekündigter Lucanus der gelehrten Welt entzogen wurde.

Am 8 Aug. ist der berühmte Philolog, *Friedrich August Wolf*, dessen in und ausser Deutschland hochgefeyerter Name mehr, als jedes Encomium sagt, in seinem 66 Lebensjahre zu Marseille gestorben, da er zur Herstellung seiner seit mehreren Jahren wankenden Gesundheit nach Nizza und in das südliche Frankreich reisen wollte. Unsere A. L. Z. verdankt ihm viele vortreffliche Recensionen im Fache der Alterthumswissenschaft.

Am 28 Aug. verlor die Universität Jena an D. *Paul Christoph Gottlob Andreä*, Hof- und Oberappellationsgerichts-Rath und zweytem ord. Professor der Rechte, einen durch Gelehrsamkeit, Amtstreue und Rechtschaffenheit ausgezeichneten Lehrer. Er hatte seine Studien in seiner Geburtsstadt Leipzig vollendet, kam von Leipzig, als Prof. der Rechte nach Wittenberg, sodann auf seines geliebten Lehrers, *Haubold*, Empfehlung nach Jena, dem er sehr bald, noch nicht 53 Jahre alt, in die Ewigkeit gefolgt ist.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte

ist so eben bey mir fertig geworden:

Materialien zu einer künftigen Heilmittellehre, durch Versuche der Arzeneyen an gesunden Menschen gewonnen und gesammelt von Dr. *J. C. G. Jörg*. 1r Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Hr. Prof. Dr. *Jörg* hat sich zu Anfang des Jahres 1822 mit mehreren angehenden Aerzten vereinigt, um an sich selbst Arzeneymittel zu prüfen. Sie nahmen mehrere von den gebräuchlichsten Heilsubstanzen in verschiedenen Gaben ein, und erhielten solche Wirkungen, welche die Lehrsätze der bisherigen *Materia medica* in vielen Hinsichten zu berichtigen im Stande sind. Mehrere der versuchten Medicamente wirkten anders, als die Aerzte meinen, oder kräftiger oder weniger kräftig, auch viel länger, als es die Handbücher der *Materia medica* angeben. Daher geht mit der gröfsten Gewifsheit aus den vorstehenden Materialien hervor, dafs die Aerzte, wenn sie den Vorschriften der jetzigen Heilmittellehre folgen, ihre Kranken öfters noch kränker machen, oder doch wenigstens anders umstimmen müssen, als sie es dem Curplane nach wünschen dürfen. Die in diesem ersten Bande, welchen der Verfasser der vielen interessanten Resultate wegen nicht länger zurückhalten wollte, befindlichen Droguen sind folgende: der Salpeter, das Kirschlorbeerwasser, das Wasser von bitteren Mandeln, die Blausäure, nach *Vauquelin* und nach *von Ittner*, die Wurzeln des Baldrians, die Wurzeln des Virginischen Schlangenkrauts, die Blumen und Wurzeln des Wolverley, der Kampher, das Bibergeil, der Bisam, die Ignatiusbohnen, der Stinckasand, der Mohnsaft, das Kraut vom rothen Fingerhut, und die Jodinetinctur.

Leipzig, den 14 Septbr. 1824.

Karl Cnobloch.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 58.

SEPTEMBER 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I Universitäten-Chronik.

Würzburg.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität *Würzburg* für das Winter-Semester 1824 — 1825.

Die Vorlesungen fangen den 2ten November an.

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

A. *Eigentlich philosophische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt*, Prof. *Metz*, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht, und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb., 1821, bey Bonitas), vorgedruckten Rede „*über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt*“ zur Einleitung in seine Vorträge über die *Philosophie* in den ersten Wochen des Semesters.

Prof. *Wagner*, *dieselbe*, nach seinem *System des Unterrichts*, Aarau, 1822, 8., als Einleitung zu seinen Vorlesungen über theoretische Philosophie.

2) *Philosophie.* a) *Theoretische.* α) *Psychische Anthropologie und Logik*, Prof. *Metz*, jene nach seinem oben genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamb. u. Würzb., b. Göbhardt, 1816).

β) *Metaphysik*, Prof. *Metz*, mit Hinweisung auf *J. F. Fries* „neue Kritik der Vernunft“ (Heidelberg, b. Mohr und Zimmer, 1807).

γ) *Theoretische Philosophie*, enthaltend *Metaphysik, Logik, Anthropologie und Aesthetik*, Prof. *Wagner*.

b) *Praktische*, *als Naturrecht*, *Ethik und Religionswissenschaft*, Prof. *Metz*, mit Hinweisung auf *Bauer's* Lehrbuch des N. R. und auf *Kant's* metaphysische Anfangsgründe der Rechts- und Tugendlehre.

c) *Pädagogik*, Prof. *Fröhlich*, nach Sailer: Ueber Erziehung für Erzieher.

B. *Mathematische und physikalische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie und Methodologie des mathematischen Studiums*, Prof. *Schön*, im Anfange seiner No. 2 genannten Vorlesungen.

2) *Reine allgemeine Grössenlehre*, oder *Buchstabenrechnung und Algebra*, *Derselbe*, nach eigenem Lehrbuche (2te Auflage, Würzb., b. Stahel, 1824).

Die Geometrie mit Trigonometrie trägt *Derselbe* in der Regel im Sommer-Semester vor.

3) *Elementar-Algebra*, oder statt derselben *Geometrie* und *Trigonometrie*, Prof. *Metz*, privatissime; jene nach seinem Handbuche der Elementar-Arithmetik, in Verbindung mit der Elementar-Algebra (Bamb. und Würzb., bey Göbhard, 1804), diese nach Lorenz.

4) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, Prof. *Schön*, nach eigenen Lehrbüchern.

5) *Sphärische und theorische Astronomie, mit einer kurzen Geschichte der Sternkunde*, *Derselbe*, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb., bey Felsecker, 1811).

6) *Naturgeschichte.* Prof. *Rau*, *Mineralogie*, nach vorangeschickter Einleitung zur gesammten Naturkunde, nach eigenem Lehrbuche (3te Auflage, Würzb., bey Stahel, 1824).

7) *Theoretische und Experimentalphysik*, Prof. *Sorg*, nach Kastners Grundrisse der Experimentalphysik (2te, verb. Auflage, 1820).

8) *System der Chemie*, durch Versuche und Präparate erläutert, *Derselbe.*

C. *Historische Wissenschaften.*

1) *Weltgeschichte*, Prof. *Wagner*. *Dieselbe*, Prof. *Berks*, nach eigenem Plane.

2) *Statistik*, Prof. *Berks*, nach einer vorhergehenden Einleitung über die Begründung eines wissenschaftlichen Systems der Statistik des Königreichs Baiern, nach eigenen Heften, die Statistik der übrigen europäischen Staaten aber mit Rücksicht auf Hassels Lehrbuch der Statistik der europäischen Staaten (Weimar, 1822).

3) *Staatengeschichte, Derselbe,* nach „Heerens Handbuche der Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Colonieen" und eigenen Ergänzungen.

4) *Deutsche Geschichte,* Privatdocent Dr. *Roth,* nach Mannerts Compendium.

5) *Baierische Geschichte, Derselbe,* nach Hellersberg.

6) *Diplomatie,* Prof. *Berks,* nach eigenem Plane, mit Rücksicht auf „von Martens Grundriss einer diplomatischen Geschichte der europäischen Staatshändel und Friedensschlüsse."

7) *Literärgeschichte,* Prof. *Goldmaier,* die Literärgeschichte, nach Bruns, oder besondere Vorträge über die Encyklopädie, Geschichte, Schriftsteller- und Bücherkunde einzelner Wissenschaften, in Verbindung mit Nachweisungen aus der Universitäts-Bibliothek.

8) *Geschichte der Philosophie,* Prof. *Metz,* in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie, und mit Hinweisung auf Dieterich Tiedemanns Geist der speculativen Philosophie.

9) *Geschichte der gesammten Mathematik,* Prof. *Schön,* nach eigenem Entwurfe.

D. *Schöne Wissenschaften und Künste.*

1) *Aesthetik,* Prof. *Fröhlich,* nach eigenen Ansichten.

2) *Kunst des rednerischen Vortrags, Derselbe,* nach eigenen Ansichten.

E. *Philologie.*

1) *Orientalische Philologie.* a) *Sanskrit, in Beziehung auf allgemeine Sprachwissenschaft,* Prof. *Frank,* nach seiner Grammatica Sanskrita (Wirceb., 1823. Lips., ap. Frid. Fleischer), mit Uebung im Uebersetzen und Erklären verschiedener Stellen aus indischen Werken, die in seiner Chrestomathia sanskrita (Monachii, 1820 — 21) enthalten sind.

b) *Geschichte der Sanskrit-Literatur, Derselbe,* nach seiner herauszugebenden Encyklopaedia sanskrita, in der zweyten Hälfte seiner Vorlesungen über Sanskrit.

c) *Ueber indische Philosophie und Mythologie, Derselbe,* mit Hinweisung auf die, in seiner Chrestomathia enthaltenen Originale, nämlich *Sankara, Ananda, Manu* und *Mahabharata.*

d) *Die persische Sprache und persische Literatur, Derselbe,* nach eigenem Plane und in Hinsicht auf erstere, mit Beziehung auf *Frid. Wilken's institutiones ad fundamenta linguae persicae.*

2) *Biblisch-orientalische Philologie.* a) *Unterricht in der hebräischen Sprache, verbunden mit philologisch-kritischen Uebungen,* Prof. *Fischer,* nach Gesenius kleinerer Grammatik.

b) *Unterricht in den übrigen semitischen Sprachen, mit Uebungen,* nach Vater, *Derselbe.*

3) *Classische Philologie.* a) *Geschichte der griechischen Literatur,* Prof. *Richarz,* unter Hinweisung auf *Aug. Matthiä's* Grundriss der Geschichte der griechischen und römischen Literatur (Jena, b. Frommann, 1815).

b) *Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.* α) *Des Sophokles Antigone* erklärt Prof. *Richarz* (abwechselnd mit der Geschichte der griechischen Literatur), nach dem in Leipzig b. Weigel 1818 erschienenen Abdrucke sämmtlicher Tragödieen dieses Dichters.

β) *Cicero de legibus, Derselbe,* Mit den Vorträgen dieser Stunde werden fortwährende Uebungen im Interpretiren und in der philologischen Kritik verbunden.

II. *Besondere Wissenschaften.*

A. *Theologie.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften,* Prof. *Buchner.*

2) *Exegese der Bibel. Fortsetzung der Auslegung der Evangelien. Erklärung der Apostelgeschichte,* Prof. *Fischer.*

3) *Kirchengeschichte,* Prof. *Moritz,* die Geschichte der christlichen Kirche, von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Karls des Grossen, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Dannenmayeri inst. hist. eccl.

4) *Dogmatik,* verbunden mit *Dogmen-Geschichte,* ferner Geschichte der Theologie, Prof. *Buchner,* nach Klüpfel's Institutionen.

5) *Moraltheologie,* Prof. *Eyrich,* nach Geishüttner's theol. Moral.

6) *Pastoral-Theologie.* 7) *Homiletik.* 8) *Katechetik.* 9) *Liturgik.* 10) *Patrologie,* Privatdocent Dr. *Bickel,* nach V. A. Winter.

11) *Geistlicher Geschäftsstyl,* Prof. *Moritz,* nach eigenem Plane.

*) Im geistlichen Seminar werden theologische Disputir-Uebungen gehalten, wöchentlich 2mal, Montags und Mittwochs von 2 — 4 Uhr, aus der Exegese, Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und dem Kirchenrechte, abwechselnd.

B. *Rechtswissenschaft.*

1) *Allgemeine Einleitung zum zweckmässigen Studium der Staas- und Rechtswissenschaft,* Prof. *Brendel,* öffentlich in den 4 ersten Tagen des Semesters.

2) *Encyklopädie der praktischen Rechts- und Staatswissenschaft, Derselbe,* mit Hinweisung auf Falk's Rechtsencyklopädie.

3) *Vergleichende Rechtsgeschichte, Derselbe,* mit Hinweisung auf Schweppe's Rechtsgeschichte.

4) *Naturrecht, verbunden mit Philosophie des positiven Rechts,* Prof. *Metzger,* nach Bauer.

5) *Institutionen des römischen Rechts*, Prof. *Kleinschrod*, nach Mackeldey's Lehrbuche des heutigen römischen Rechts.

6) *Ueber die Institutionen des Cajus*, Prof. *Seuffert*.

7) *Pandekten*, Prof. *Cucumus*, nach Thibaut.

8) *Deutsches Privatrecht*, Prof. *Metzger*, nach v. Krüll, Dr. *Roth*, nach Mittermaier. *Derselbe* trägt auch *Handels- und Wechselrecht*, besonders nach v. Martens, vor.

9) *Baierisches Civilrecht*, Prof. *Seuffert*, nach dem Texte des Landrechts.

10) *Französisches Civilrecht*, Prof. *Lauk*, nach dem Gesetzbuche.

11) *Allgemeines Criminalrecht*, Prof. *Kleinschrod*.

12) *Lehenrecht*, Prof. *Cucumus*, nach von Moshamm's Lehrbuche des gemeinen und baierischen Lehenrechts.

13) *Baierisches Staatsrecht*, *Derselbe*, nach eigenem, demnächst erscheinenden Lehrbuche.

14) *Kirchenrecht*, verbunden mit Geschichte desselben, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Michl's Kirchenrecht, und mit Berücksichtigung der in Anwendung des kanonischen Rechts in den verschiedenen christlichen Staaten Statt findenden Modificationen. Prof. *Brendel*, *allgemeines* (katholisches und protestantisches) *Kirchenrecht*, nach seinem eigenen Lehrbuche.

15) *Theorie des gemeinen bürgerlichen Processes, mit Rücksicht auf den baierischen Civilprocess*, Prof. *Lauk*, nach Martin.

C. *Staatswirthschaft.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften*, Prof. *Geier* jun., nach Schmalz.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, Prof. *Geier* sen., nach L. H. v. Jacob's Staatsfinanzwissenschaft.

3) *Ueber die Elemente des National-Reichthums*, Prof. *Stöhr*, nach Oberndorffer.

4) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht*, Prof. *Metzger*, mit Hinweisung auf v. Berg's Handbuch.

5) *Landwirthschaft*, Prof. *Geier* sen., nach Trautmann.

6) *Bergbaukunde*, Prof. *Rau*, nach Schubert.

7) *Politische Arithmetik*, *Derselbe*, nach Florencourt.

8) *Technologie*, Prof. *Geier* jun., nach Hermbstädt's Grundriss der Technologie.

9) *Handelswissenschaft*, *Derselbe*, nach Jung.

10) *Civilbaukunst*, Prof. *Stöhr*, in Verbindung mit Strassen- Brücken- und Wasserbaukunst, nach seinem gedruckten Leitfaden.

11) *Cameral-Rechnungswesen*, *Derselbe*, nach Hornberger.

D. *Medicinische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie der Medicin*, Prof. *Hergenröther*, nach Conradi.

2) *Anatomie*. a) *Histologie oder allgemeine Anatomie*. Prof. *Heusinger*, nach *Heusinger's* System der Histologie H. 1. b) *Menschliche Anatomie*. *Derselbe*, nach Hempel. c) *Vergleichende Anatomie*. *Derselbe*, nach Carus Lehrbuch der Zootomie. *Dieselbe*, Prof. *Hergenröther*, nach Fr. Meckel's System der vergleichenden Anatomie. (Halle, 1821).

d) *Pathologische Anatomie*, Privatdocent Dr. *Jäger*, nach Meckel.

3) *Chemie und Pharmacie*, Prof. *Pickel*, nach Hermbstädt.

4) *Naturgeschichte des Gewächsreiches, mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen*, Prof. *Heller*, nach Nees von Esenbeck. Ebenso giebt *Derselbe* Anleitung zum Studium der Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der kryptogamischen Gewächse.

5) *Physiologie*, Prof. *Heusinger*. Dieselbe, Prof. *Hergenröther*, mit stäter Hinsicht auf alle Zweige der Heilwissenschaft, nach Lehnhosoeck's *Institutiones physiologicae organismi humani. Viennae*, 1822. *Derselbe* wird alle Samstage ein Disputatorium über die Vorträge der Physiologie in lateinischer Sprache mit seinen Zuhörern halten.

6) *Diätetik und allgemeine Aetiologie*, Privatdocent Dr. *Jäger*, nach Feiler.

7) *Pathologie*, Prof. *Friedreich* jun., nach Gmelins Handbuch der Pathologie.

Privatdocent Dr. *Jäger*, nach Hartmanns Theorie der Krankheit, Wien, 1821.

Derselbe wird öffentlich lesen über geographische Nosologie und medicinische Topographie, nach Schnurrer und Metzler.

8) *Semiotik*, Prof. *Friedreich* jun., nach seinem Handbuche der pathologischen Zeichenlehre, 1824.

9) *Materia medica*, Prof. *Ruland*, mit Zugrundlegung der *Pharmacopoea bavarica*. Prof. *Hergenröther*, *die allgemeine Heilmittellehre*, nach dessen Programm: Beyträge zur Begründung einer allgemeinen Heilmittellehre, Würzb., 1823, die besondere Heilmittellehre nach Vogts Lehrbuch der Pharmakodynamik.

10) *Toxicologie*, Prof. *Heller*, nach Orfila.

11) *Therapie*. a) *Allgemeine*, Prof. *Friedreich* jun., nach Pfeiffers Handbuch der allgemeinen Therapie.

b) *Besondere*, Prof. *Schönlein*, nach *Raimann*. *Derselbe* hält Vorträge über *syphilitische*

Krankheiten, nach Wendt. Prof. *Ruland*, *Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten*, nach Neumanns Schrift: die Krankheiten des Vorstellungs-Vermögens, systematisch bearbeitet. Prof. *Friedreich* jun., *Pathologie und Therapie der Seelenstörungen*, nach Heinroth. Prof. *Heller*, *über die Behandlung der Scheintodten*, nach Struve.

12) *Chirurgie*, Prof. *Textor*: a) *Theoretische Chirurgie*, nach Chelius. b) *Instrumenten-, Operations- und Verbandlehre*, nach Schreger und nach eigenen Heften. c) Selbstübungen in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen.

13) *Entbindungskunde*. Prof. *d'Outrepont*: über den gegenwärtigen Standpunct der Geburtshülfe, als Einleitung zu seinen Vorlesungen. *Derselbe, theoretische und praktische Entbindungskunde*, nach Siebold. *Derselbe* hält Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom und an Leichen.

14) *Staatsarzneykunde*, Prof. *Ruland*, nach seinem Entwurfe.

15) *Medicinische Klinik*, Prof. *Schönlein*, im Julius-Hospitale. Prof. *Vend*, *ambulante Klinik*, nach dem Plane der ärztlichen Besuchanstalt vom Jahre 1820.

16) *Chirurgische Klinik*, Prof. *Textor*, im Julius-Hospitale.

17) *Geburtshülfliche Klinik*, Prof. *d'Outrepont*, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und der speciellen Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten. Die Klinik, zu jeder Stunde, in welcher die Geburtsfälle sich ereignen; die Vorträge 4mal in der Woche.

18) *Veterinär-Medicin*. Prof. *Ryss*, *die Krankheiten und Seuchen der Hausthiere*, mit besonderer Rücksicht auf Medicinal- und Polizey-Anstalten, nach eigenen Heften.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags, früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—4 Uhr offen.

Die Instrumenten-Sammlung für Chirurgie steht Mittwochs und Samstags von 1—2 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste. Zeichnungskunst: *Köhler*. *Kupferstecherkunst*: *Bitthäuser*.

Sprachen. Englische, französische und spanische: *Bils*.

Exercitienmeister. Schreibkunst: *Kette*. *Reitkunst*: *Ferdinand*. *Fechtkunst*: *Krug*.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Septemberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 65—72 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Ackermann in Dessau 163.
Anonyme Buchhandlung in Karlsruhe 181.
Arnoldische Buchhandl. in Dresden 179.
Bädecker in Essen 179.
Bärecke in Eisenach 173.
Barth in Leipzig E. B. 65.
Bornträger, Gebr., in Königsberg 169.
Brüggemann in Halberstadt E. B. 67.
Bürger in Naumburg 175. 176.
Campe in Hamburg 176.
Dieterichsche Buchhandlung in Göttingen 164.
Dunker und Humblot in Berlin E. B. 70.
Dyksche Buchhandl. in Leipzig E. B. 65.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 18.. 181.
Fleischmann in München E. B. 71. 72.
Franckh in Stuttgart 181.
Gerhard in Danzig 174.
Gleditsch in Leipzig 173. (2).
Hartknoch in Leipzig 165. 171.
Hayn in Berlin 174.
Helm in Halberstadt 177.
Hemmerde u. Schwetschke in Halle E. B. 70.
Heyer in Giessen 174. 175. (2) 181.
Hildebrand in Arnstadt 175. 176.
Kesselringsche Hof-Buchhandl. in Hildburghausen 177.
Kupferberg in Mainz 174.
Mayer in Aachen 167.
Mittler in Berlin u. Posen 178. 179.
Mohr und Winter in Heidelberg 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171.
Neue akad. Buchhandl. in Heidelberg 178.
Neukirch in Basel 180.
Palm u. Enke in Erlangen E. B. 66. 67. 72.
Reinicke u. Comp. in Halle u. Leipzig 181.
Rengersche Verlags-Handlung in Halle 171.
Riegel u. Wiessnersche Buchhandl. in Nürnberg 172.
Seidelsche Kunst- u. Buchhandl. in Sulzbach 174. E. B. 67.
Staritz in Leipzig 181.
Starke in Chemnitz 176.
Taubstumm. Instit. in Schleswig 179.
Trautwein in Berlin E. B. 71. 72.
Treuttel u. Würz in Paris E. B. 68. 69.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 173.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Die Wissenschaften zur Staatswissenschaft.* Dargestellt von *Ludwig Lüders* zu Altenburg. Erster Theil. *Die Volks- und Staats-Wirthschaft.*

Oder auch unter dem zweyten Titel: *Die Volks- und Staats-Wirthschaft.* Dargestellt u. s. w. 1. *Die Volkswirthschaft.* 1822. XXX u. 238 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der verstorbene Cammersecretär *Lüders* zu Altenburg, aus seinem statistisch-heraldisch-genealogischen Taschenbuche: *Europa*, das von 1818 an bis zu seinem Tode alljährlich erschien, als ein guter statistisch-genealogischer Sammler, und auch ausserdem als ein guter, nur seine Fähigkeiten etwas überschätzender, Kopf bekannt, hatte, wie der erste, oben angeführte Titel zeigt, die Absicht, das ganze Gebiet der Staatswissenschaften in mehreren Bänden zu bearbeiten, und hievon sollte die *Volks- und Staats-Wirthschaft* — ob zweckmäsiger oder unzweckmäsiger Weise, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn — den *ersten* Band bilden. Allein ehe er auch nur den ersten Band vollenden konnte, übereilte ihn im Sommer 1822 der Tod, und die Ausführung seines Unternehmens beschränkt sich daher bloss auf die erste Abtheilung dieses Bandes, die *Volkswirthschaft.*

Etwas Neues wollte der Vf. hier nicht geben, sondern bloss die als richtig und haltbar anerkannten Lehren seiner Vorgänger, jedoch in möglichst natürlicher Ordnung und Gedankenfolge; und da es ihm das natürlichste System zu seyn schien, den Menschen in wirthschaftlicher Beziehung sich als *erwerbend, sammelnd und verzehrend* zu denken: so glaubte er auch sein System hienach anlegen zu müssen; was wir recht sehr billigen. Nur hätten wir gewünscht, dass derselbe diesem System mit möglichster Umsicht treu geblieben wäre, überhaupt seine Selbstständigkeit bey seiner Bearbeitung mehr bewahrt, oder überhaupt mehr selbst gedacht hätte, als dass er die oft sehr divergirenden Meinungen seiner Vorgänger zu vereinbaren sucht. Denn allerdings ist es mit den Fragzeichen, die er hie und da beysetzt, wenn er die Behauptungen Anderer anführt, noch nicht abgemacht; am wenigsten in einer Wissenschaft, wie die Volkswirthschaftslehre ist, die als eine neue Wissenschaft noch so manche schwer zu beantwortende Frage zulässt, und überhaupt in ihrer Bearbeitung mehr Vorsicht und Umsicht heischt, als viele andere Scienzen. Wenn der Vf. sich einbildet (S. XI), er habe das, was *Storch*, dem er am meisten gefolgt zu seyn erklärt, und vor und nach ihm *Lüder, Jacob, Soden, Say, Malthus, Ricardo Testütte de Tracy*, und noch einige Andere, gelehrt, behauptet und verworfen haben, benutzt, verglichen, und *zu einem Ganzen vereinigt*: so müssen wir wenigstens dem Letzteren widersprechen. Den *Geist der Wissenschaft*, den er (S. XIII) aus dem unermesslichen Schriftschatze seiner Vorgänger in den engen Raum seines Werkes gebannt zu haben glaubt, haben wir wenigstens hier nicht zu finden vermocht. Vielmehr zeigt das ganze Werk nur zu deutlich, dass der Vf. jenen Geist noch keineswegs erkannt habe, und wohl nie in denselben eingedrungen seyn würde.

Dass dem Vf. das Bild der „ewigen Isis" (S. 2) nie anders, als verschleyert erschienen wäre, zeigen schon die allgemeinen Grundlinien, die er seiner Volkswirthschaftstheorie vorausgeschickt hat. Man braucht eigentlich nur seine Definition von der Staatswirthschaftslehre, welche er *die Kunde von der Leitung (?) der Kräfte, welche theils aus der umgebenden Natur, theils aus dem physischen, materiellen und geistigen Vermögen der Staatsglieder fliessen, zur Erhaltung und Emporhebung des Staatslebens*, nennt, ins Auge zu fassen, um sich davon zu überzeugen, dass er weder das Gebiet der Staatswirthschaft überhaupt, noch das der Volkswirthschaft insbesondere, gehörig gekannt hat. Die Schiefheit, das Vage und Unsichere des von ihm bey dieser Definition aufgefassten Gesichtspunctes dringt sich Jedem von selbst auf. Doch geht man weiter, und beleuchtet man seine Volkswirthschaftstheorie selbst: so ergiebt sich sein Mangel an Fähigkeit zu einer solchen wissenschaftlichen Arbeit beynah auf jeder Seite, und insbesondere müssen wir die Nachlässigkeit rügen, die überall in seinem oft ganz unverständlichen Vortrage herrscht. Etwas Neues glaubte wohl der Vf. gethan zu haben, wenn er nach einer ziemlich oberflächlichen Ausein-

anderſetzung der Elemente unſeres Erwerbes *Sicherung des Eigenthums* als die erſte Bedingung zur *Erhaltung* und *Vermehrung* des durch Arbeit, Thätigkeit und Einſicht bey Begünſtigung der menſchlichen Anſtrengungen durch die Erzeugungskraft der Natur und andere äuſsere Verhältniſſe erworbenen Vermögens angiebt; und nachdem er dieſer Darſtellung ziemlich weitläuftig allerley Winke für die Geſetzgebung, Juſtiz und Polizey folgen lieſs, den Satz aufſtellt: „Iſt die Sicherheit des Eigenthums gegründet und verbürgt: ſo iſt es zugleich der *Werth* der Dinge, aus denen daſſelbe und das Vermögen beſteht;“ und gegen dieſe Behauptung haben wir auch nichts zu erinnern. Aber wenn er aus dieſer Behauptung den Folgeſatz zieht: „Darum iſt auch Eigenthum noch nicht Vermögen, denn jenes hat bloſs einen relativen, das letztere aber poſitiven Werth“: ſo müſſen wir offen geſtehen, daſs wir nicht begreifen, was er mit dieſem Folgeſatz gewollt habe. Wir denken es uns ſo: der von Jemand anerkannte Werth der Dinge ſey die Bedingung ihrer Aneignung, oder zunächſt der Luſt, ſich ſolche anzueignen; die Werthſchätzung gehe ſonach dem Eigenthumserwerbe immer voraus, und Vermögen, als eine Maſſe von erworbenen Gütern, und Eigenthum, objectiv betrachtet, ſeyen im ſtaatswirthſchaftlichen Sinne identiſche Begriffe. Doch halten wir eine ſolche Stellung des Vermögens und Eigenthums gegen einander überhaupt für nichts weiter, als für einen Anlaſs zu mannichfacher Verirrung. Bey dem Vf. zeigt ſie ſich wenigſtens in dieſer Hinſicht ſehr fruchtbar. Denn was er, durch ſie veranlaſst, über die Begriffe von *Gebrauchs-* und *Tauſch-Werth, Preis, Marktpreis, Handel* und *Geld* ſagt, iſt Alles ſo unzuverläſſig, daſs derjenige, der durch die Angaben des Vfs. ſich aus der Vorhalle in das Innere der Staatswirthſchaft (S. 36) wagen wollte, wohl nie die rechte Thür zum Eingang finden dürfte; wie denn auch der Vf. ſelbſt die erſten Stufen der Vorhalle nicht überſchritten zu haben ſcheint.

Seine Volkswirthſchaft ſelbſt überſchätzt der Vf., indem er ſie anſieht für „das Naturrecht der geſelligen Menſchheit in Abſicht der Erhaltung und Beförderung ihres phyſiſchen Wohlſtandes,“ und als „die Fundamentalwiſſenſchaft der ganzen inneren Politik.“ Sie zerfällt in *ſechs* Hauptſtücke. Das *erſte* enthält eine Art von Geſchichte der Nationalökonomie und ihrer verſchiedenen Syſteme, die den Vf. endlich zu der Meinung führt: „es liege ſchon in der Natur der Sache, daſs ſowohl das Handels-, als das phyſiokratiſche Syſtem von dem Induſtrieſyſtem unzertrennlich ſeyn müſſe; daſs dieſe drey zuſammen nur ein Einziges Syſtem bilden, das mit der Ökonomie beginnen, dieſer die Gewerbarbeit (Induſtrie), und auf dieſe endlich den Handel folgen laſſen müſſe;“ zu einer Meinung, die wohl kein ſachkundiger Freund der Nationalökonomie und Kenner der Eigenthümlichkeiten ihrer verſchiedenartigen Syſteme mit dem Vf. theilen möchte, und die den Mangel ſeines Berufs zu der von ihm unternommenen Arbeit nur zu deutlich verräth. — Dieſer Art von Geſchichte folgt nun im *zweyten* Hauptſtück die Lehre *von der Hervorbringung des Vermögens.* Hier werden zwar *Natur* und *Arbeit* als die beiden Hauptquellen aller menſchlichen Güterhervorbringung aufgeführt; und auch über die verſchiedenen Geſtaltungen der Arbeit, die Theilung derſelben, und ihre Vortheile, beſonders die der Handelsthätigkeit, ſagt der Vf. Mancherley. Aber über das Verhältniſs der Natur und Arbeit, über die Eigenthümlichkeit der Hervorbringungen beider, des Menſchen und der Natur, worauf doch bey der Würdigung des Antheils, den die Natur und der Menſch an unſerer Gütermaſſe und ihrem abſoluten und relativen Werthe haben, und insbeſondere davon, in wie weit die Arbeit den Werth und Preis unſerer Güter beſtimmt und bey der Handelsthätigkeit *erhält*, erfährt man äuſserſt wenig. Und wenn der Vf. die Frage: *ob die Arbeit der Kaufleute productiv ſey*, in einem abſprechenden Tone „*ſonderbar genug*“ nennt, weil *Morſtadt* in den Bemerkungen zu ſeiner Überſetzung des *Teſtütte de Tracy* meint: „Die Productivität des Handels beſtehe, allgemein geſagt, darin, daſs er die Producte in der Producenten Bereich ſtelle, ſey es nun in den geographiſchen oder finanziellen“: ſo dringt ſich wohl jedem aufmerkſamen Leſer die Gegenbemerkung auf, daſs es etwas ganz Anderes ſey, Güter hervorbringen, und ſolche Jemandem zum Genuſſe darbieten; daſs dieſes Letzte eigentlich nur das zwar ſehr hochzuſchätzende Gewerbe des Kaufmanns ſey; daſs ſich aber darum die Arbeit des Kaufmanns noch keineswegs für hervorbringend erklären laſſe; ſondern daſs ſich das Geſchäft des Kaufmannes eigentlich nur darauf beſchränke, den von den eigentlichen Producenten hervorgebrachten Gütern, in dem Bereiche der Grenze ſeines Marktes, den Werth zu erhalten, den der Producent auf ſie legt, und der dieſen zu ihrer Production veranlaſst haben mag. — Von der Hervorbringung des Vermögens kommt der Vf. im *dritten* Hauptſtücke auf die Lehre *von deſſen Anſammlung*, oder von den Capitalen. Er fodert von Capitalen, als eine nothwendige Eigenſchaft, daſs ſie wieder erzeugend ſeyen, ohne jedoch beſtimmt anzugeben, worin denn eigentlich dieſe Eigenſchaft liege, und warum bloſs zum Verzehren beſtimmte Gütervorräthe keine Capitale ſichern ſollen. Nebenbey werden die productiven Kräfte der Natur und des Menſchen als Capitale angeſehen, was ſie doch nicht ſind, wenn man die ſchaffende Kraft und ihr zur weiteren Aus- und Fortbildung dienliches Erzeugniſs nicht willkührlich untereinanderwerfen will; was vorzüglich in der eigentlichen Staatswirthſchaftslehre bedeutende Verirrungen veranlaſſen kann, und auch ſelbſt eine ſichere und zuverläſſige Preistheorie und richtige Anſichten vom Zinſenweſen in der Volkswirthſchaftslehre unmöglich macht. — Das

vierte Hauptstück handelt *von dem ursprünglichen Einkommen im Gesichtspuncte seiner Vertheilung*; ein Rubrum, das schon allein die Unklarheit seines Inhalts ausspricht. Die Gegenstände, welche hier vom Vf. in seiner gewöhnlichen Manier besprochen werden, sind *Arbeitslohn*, *Verlagsrente* und *Grundrente*, die Gesetze für ihren regelmäfsigen Stand, und die Veranlassungsgründe ihrer Schwankungen. Der Mafsstab für den Betrag des ursprünglichen Einkommens soll der Preis seyn, in welchem die Erzeugnisse der einen oder der anderen Arbeitsgattung stehen; — wohl ein richtiger Mafsstab für den wirklichen Betrag jedes Theilnehmers am Gesammteinkommen; aber nur nicht zur Ausmittelung der jedem zukommenden Gebührnifs, worauf es jedoch zunächst ankommt, wenn man über Arbeitslohn, Capitalgewinn und Grundrente etwas Verständiges und Genügendes sagen will. — Daher ist aber auch, weil der Vf. von einem Mafsstabe für diese Gebührnifs ganz und gar keine Ahnung hatte, das, was er über den nothwendigen, wirklichen und überflüssigen Arbeitslohn, dann über den nothwendigen, wirklichen und überflüssigen Capitalzins, und über die gröfsere oder geringere Ergiebigkeit der Grundrente sagt, höchst unzureichend. — Von dem ursprünglichen Einkommen kommt der Vf. im *fünften* Hauptstücke auf die Materie *vom abgeleiteten Einkommen, oder dem Umlaufe*. Das abgeleitete soll sich dadurch vom ursprünglichen unterscheiden, weil dazu immer drey verschiedene Personen gehören, während zum ursprünglichen nur zwey thätig zu seyn brauchen. Doch soll es immer nur Eine dieser drey Personen seyn, welche den eigentlichen Umlauf (im engeren Sinne), durch den sich das abgeleitete Einkommen bildet, begründet; nämlich diejenige, welche die Bearbeitung roher Stoffe übernimmt. Was der Vf. durch diese Bemerkung hat sagen wollen, verstehen wir nicht. Durch das, was er in der Anmerkung zur Erläuterung sagt, ist eigentlich weiter nichts bewiesen, als dafs er das Wesen des ursprünglichen und abgeleiteten Einkommens, und den eigentlichen Differenzpunct zwischen beiden, ganz und gar nicht kennt. Ursprüngliches Einkommen ist, soviel wir wissen, dasjenige, das Jemand durch die Erzeugnisse seiner productiven Thätigkeit, diese bestehe nun in eigenem Hervorbringen werthvoller Dinge, oder in Aneignung solcher Erzeugnisse der Natur, sich selbst, in jenen Erzeugnissen, erwirbt. Abgeleitetes aber ist dasjenige, das sich Jemand durch Tausch seiner eigenen Erzeugnisse gegen die Erzeugnisse Anderer, oder durch blofse Dienstleistungen für diese Anderen, als Lohn jener Dienstleistungen, erwirbt. Ursprüngliches Einkommen ist also jedes durch einen vorhergegangenen Tausch von Gütern gegen Güter, oder von Gütern gegen Dienste, nicht bedingte. Abgeleitetes hingegen jedes durch die eine oder die andere Weise bedingte. Wenn aber der Vf. das Geld, oder ein anderes Gut, das ein Heerdenbesitzer für seine, einem Zweyten verkaufte Wolle gelöst hat, unter den Begriff von ursprünglichem Einkommen aufnimmt, aber dagegen den Kaufpreis des von dem Zweyten aus jener Wolle gefertigten und an einen Dritten verkauften Tuches ein abgeleitetes Einkommen nennt: so ist diefs eine offenbare Verdrehung des natürlichen Verhältnisses der Dinge. Abgeleitetes Einkommen ist doch gewifs das Geld für die Wolle, das der Schäfereybesitzer vom Tuchfabrikanten erhielt, ebenso gut, als das Geld, welches der Tuchfabrikant vom Käufer seines Tuches für dieses erhalten haben mag. Übrigens ist die Lehre vom ursprünglichen und abgeleiteten Einkommen eigentlich in der Volkswirthschaftstheorie ohne allen Werth, und bey der Lehre vom Umlaufe der Güter und dessen Bedingungen ohne allen Nutzen. Nur in der Finanzwissenschaft ist dieselbe wichtig, um das Mafs der Beyträge jedes Einkommenserwerbers zu den öffentlichen Abgaben zu bestimmen, weil es hier nicht, wie in der Volkswirthschaft, genügt, blofs auszumitteln, wie sich das Volkseinkommen bildet, und zum Behuf des regelmäfsigen Fortganges der Volksbetriebsamkeit durch den Umlauf unter die betriebsamen Volksglieder etwa vertheilen *mag*; sondern weil man auch weiter noch erforschen mufs, wie sich die allgemeine Masse des gesammten Volkseinkommens auf die Einzelnen im Volke vertheilt *hat*. — Nicht richtiger, als diese Ansichten vom ursprünglichen und abgeleiteten Einkommen, sind die anderen in diesem Hauptstücke vorkommenden Untersuchungen über die Elemente des nothwendigen und Markt-Preises der Waaren, und der Preisschwankungen; dann über Geld, Münzen, Credit, Banken und Papiergeld. Über das aus diesen Untersuchungen über die Elemente des Preises der Waaren nach der Meinung des Vfs. hervorgehende fünffache Resultat könnte man ein ganzes Buch schreiben, wollte man alle die theils halbwahren, theils schwankenden, theils ganz unhaltbaren Behauptungen berichtigen, welche hier vorkommen. — Dasselbe gilt von den Betrachtungen über den Credit, die ohnediefs nur das Gemeinste über diesen Gegenstand enthalten, sowie vom Inhalte des *sechsten* Hauptstüoks, *von der Verzehrung der Vermögenstheile*. Am meisten würde man sich aber irren, wenn man die Andeutungen des Vfs. über die bey der Herstellung einer Hauptbilanz zu erfassenden Momente so geradezu für richtig annehmen wollte. Das eigentliche Moment, das hier entscheidet, den *Werth* der gewonnenen und verbrauchten Güter, hat der Vf. ganz übersehen. Nur der Unterschied, den er zwischen *Verzehrung des Auskommens* und *Aufwand* (S. 224) gemacht hat, scheint uns einige Beachtung zu verdienen; doch überschätzt er offenbar die Nachtheile der nicht erwerbenden Verzehrung: denn zum Gebrauch und Verbrauch werden ja alle Güter hervorgebracht; der eigentliche Verbrauch ist doch das Hauptförderungsmittel aller Production.

Manchem unserer Leser mag vielleicht unser Ur-

theil über das *Lüders'sche* Werk zu hart scheinen; allein Jeder, der das Buch selbst zur Hand nimmt, und dasselbe, wie wir es thun mussten, vom Anfang bis zu Ende aufmerksam durchliest, wird zuverlässig am Ende mit uns einverstanden seyn. So sehr wir den verstorbenen Vf. als Genealogen und Statistiker schätzen: so sehr müssen wir es bedauern, dass er sich hier auf ein Feld gewagt hat, dessen Bearbeitung seine Kräfte bey weitem übersteigt. Nicht Jeder mag sich in das Feld der Nationalökonomie als Schriftsteller wagen, der vielleicht die eine oder die andere neuere staatswirthschaftliche Schrift gelesen hat. Einen grossen Werth legt übrigens der Vf. noch auf die als Anhang zu dem II. III. IV. V und VIten Hauptstücke eingeschobenen sogenannten *Analysen* aus *Say*. Da diese sogenannten Analysen weiter nichts sind, als eine in Rücksicht der Folgenreihe der einzelnen Artikel anders geordnete, doch nicht einmal immer gut gerathene, Übersetzung des von *Say* seinem *Traité d'économie politique* in der zweyten und dritten Auflage (Tom. II, S. 419 — 429) angehängten *Epitome des principes fondamentaux de l'économie politique*, mit einigen Bemerkungen von *Morstadt*, *Say's* Werk aber ohnediess in den Händen aller Freunde der Nationalökonomie ist: so hätte er sich diese Zugabe, welche bey der Vergleichung mit *Say* den Werth seiner eigenen Arbeit ohnehin nur heruntersetzt, sehr wohl erlassen können.

C. Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandl.: *Erzählungen, von Friedrich Jacobs.* Erstes Bändchen. 1824. 412 S. 8. (2 Rthlr.)

Vor einiger Zeit, und es ist nicht so lange her, dass sich nicht Viele unter uns dieser Zeit erinnern sollten, war das leselustige Publicum in zwey Hälften getheilt, wovon die eine, und zwar die grössere, für *Lafontaine's* Familiengemälde aufs wärmste eingenommen war, die andere ebenso parteyisch sie in dem Masse tadelte, als jene sie erhob, von gemeiner Natürlichkeit, ohne Streben, sich dem Ideale zu nähern, sprach, und in der Sentimentalität der Helden und Heldinnen jener Geschichten nur ein sehr getrübtes Reflectiren jener Gemüthsbeschaffenheit, nicht ihre klare Anschauung, erblicken wollten. Lobredner und Tadler sind verstummt, und diejenigen auch, die ein stets seltenes Mittleres hielten; indess wird es gewiss noch Manchen und Manche geben, die sich ihrer früheren Zu- und Abneigung (es müsste denn falsche Schaam sie abhalten) erinnern mögen, und denen es willkommen seyn dürfte, ein Erzeugniss kennen zu lernen, das alle Vorzüge jener Familiengemälde mit dem, was scharfe Kunstrichter daran vermissten, verbindet. Obige Erzählungen bieten ein solches dar. Die erste Erzählung, *Aurora, oder die Erbschaft*, führt uns in einen Familienkreis, in dem sich nichts Romanenhaftes, aber doch einiges Ungewöhnliche zuträgt. Die Heldin ersetzt die fehlende Schönheit durch die edelsten Vorzüge des Herzens, durch richtige Selbstkenntniss, und statt mit dem Geschick, das ihr so herbe Prüfungen auflegte, zu hadern, umfasst sie die Menschen mit der hingebendsten, schonendsten Liebe; nur das Glück Anderer ist ihr Ziel. Auch die Übrigen sind tüchtig und wahr, oder doch, wie die kleinliche Pfarrerin, der in seinem orthodoxen Lutheranismus erstarrte Pfarrer, trotz ihren Schwächen liebenswürdig und achtenswerth; selbst der eitle starrköpfige Moriz kommt zur Einsicht, und dadurch zur Veredlung seines Ichs. Das Ideale geht mit dem Natürlichen Hand in Hand; man bemerkt kein Spielen mit Empfindungen, oder vielmehr mit den Worten darüber, nichts Erzwungenes, auch keine gemeine Alltäglichkeit der Dinge. Diese Menschen mit ihren kleinen Schwächen und Angewöhnungen, die sie uns traulich näher bringen, leben in der That, sie gewinnen unsere Theilnahme, und wir brauchen uns bey kälterer Besinnung dieser letzten, und sogar der Rührung, die sie erwecken, nicht zu schämen. Die Schreibart ist so, dass Viele meinen könnten, so geradeweg zu schreiben, sey keine Kunst, das gelänge ihnen auch; aber bey einem Versuche möchte sichs zeigen, dass nichts schwieriger zu erreichen ist, als eine scheinbar kunstlose, frische Natürlichkeit. Kurz diese Aurora ist so beschaffen, dass Freunde und Gegner der Familiengeschichten sich herzinniglich daran erfreuen werden. *Der Judenmord in Lissabon* ist mehr Novelle, als Sittengemälde, farbiger und bewegter, und ebenso anziehend durch die Begebenheiten, als durch die Charaktere. Die reizende Deborah erscheint selten, um unwiderstehlich an sich zu fesseln. Manoel erhält viele Nebenbuhler; denn jeder Leser wird sie mit seinen Augen ansehen. — Das Grässliche in dieser Erzählung hat der feine, geläuterte Geschmack des Vfs. gemildert; es ist bloss angedeutet, und tritt nicht in den Vordergrund. Kurz, bey diesem Buche ist weiter nichts zu tadeln, als dass nicht gleich dem ersten Bändchen ein zweytes folgte.

A. V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde.* Herausgegeben von *Adolph Henke.* Erster Jahrgang, 1821. Erstes, zweytes Vierteljahrsheft. 477 S. Drittes, viertes Vierteljahrsheft. 417 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Zufällige Umstände haben die Anzeige dieser trefflichen Zeitschrift, durch deren Herausgabe sich der allgemein geschätzte Vf. neue Verdienste um die Vervollkommnung der gerichtlichen Medicin erworben hat, bisher verspätet. Rec. unternimmt dieselbe gegenwärtig nicht in der Absicht, die deutschen Ärzte auf dieses, mit so allgemeinem Beyfall aufgenommene Werk erst aufmerksam zu machen, was wohl unnöthig seyn möchte, sondern nur um sein Interesse daran zu bethätigen, und damit dieses wichtige Werk in diesen Annalen der Literatur nicht unerwähnt bleibe. Ohne jedoch in ausführliche Kritiken einzugehen, beschränkt sich Rec. darauf, mit wenigen Zügen das Interessanteste aus den hier gelieferten Arbeiten anzudeuten.

Erstes Vierteljahrheft. I. *Vorbericht.* Wer würde den, von Hn. *Henke* angeführten Gründen, wodurch er die Nothwendigkeit einer eigenen Zeitschrift für die gerichtliche Medicin zu beweisen sucht, nicht vollkommen beypflichten, und die Freude nicht theilen, dass dieses Unternehmen würdigen Händen anvertraut ist? Obgleich Rec. die von mehreren Seiten erhobene Klage über die zu grosse Vorliebe der gegenwärtigen Generation für Journalistik nicht als ungerecht ansieht, und es nicht in Abrede stellen will, dass viele Ärzte dadurch dem Studium umfassender medicinischer Werke entzogen werden: so verkennt er doch keineswegs den Nutzen gut eingerichteter Zeitschriften. Ihre zu grosse Vervielfältigung ist aber in keinem Falle zu wünschen. Es wäre gewiss weit förderlicher für die Wissenschaft, wenn sich die Ärzte dazu verständen, über jede einzelne Branche der Heilkunde ihre Erfahrungen und Ansichten in einer einzigen Zeitschrift niederzulegen, statt dieselbe in verschiedene Journale zu zersplittern, wodurch dem ärztlichen Publicum nur unnöthige Kosten verursacht, und die höhere Vollkommenheit dieses Zweiges unserer Literatur verhindert wird. — Der Plan der *Henke*'schen Zeitschrift ist so wohl überdacht, dass diese wünschenswerthe Einheit wenigstens für die Staatsarzneykunde gewonnen werden dürfte. Erfüllt der Herausgeber, woran wir nicht zweifeln, seine Zusage: nur werthvollen Arbeiten die Aufnahme zu gestatten: so lässt sich das Gedeihen dieser unter den günstigsten Auspicien unternommenen Zeitschrift verbürgen. — II. *Über die Schutzpocken-Impfung und die Anordnung gesetzlich allgemeiner Vollziehung derselben in den Staaten des deutschen Bundes. Vom Herausgeber.* Treffend zeigt der Vf., dass das für die Menschheit wichtige Ziel der Schutzpocken-Impfung — die gänzliche Ausrottung der Blatternseuche — nur durch deren gesetzliche Einführung erreicht werden könne. Den Staatsverwaltungen, die bey den Massregeln der Milde stehen geblieben sind, ist es nicht gelungen, die Blatternseuche in ihren Ländern auszurotten; diejenigen aber, welche die Schutzpocken-Impfung allgemein gesetzlich einführten, haben das Ziel nicht verfehlt, und ihr Volk von der Geissel jener Pockenpest befreyt. — Die neueste Zeit hat den hier angeführten Beweisen neue, sprechende hinzugefügt. Mehrere deutsche Länder, in denen die Schutzpocken-Impfung nicht gesetzlich eingeführt ist, wurden der Schauplatz einer mörderischen Epidemie der natürlichen Blattern. Mit Recht sagt daher der Vf.: Alle, denen Menschenleben heilig ist, werden darin übereinstimmen, dass es endlich Zeit sey, solchen Gräueln ein Ziel zu setzen, dass es heilige, dringende Pflicht der Regierungen ist, die allgemeine, ausnahmslose Impfung aller Ansteckungsfähigen durch ein ernstes, genau bestimmtes Gesetz zu verordnen. — Erst dann wird die Feyer des Jennerfestes seine wahre Würde und Bedeutung erhalten! — III. *Zwey Gutachten über eine wirkliche Vergiftung durch Arsenik und eine nur scheinbare.* Von Hn. Hofr. und Ritter Dr. *Schlegel* zu Meiningen. Ein interessanter Beytrag zu der Lehre von der Arsenikvergiftung, mit lobenswerther Genauigkeit von dem, um die gerichtliche Medicin verdienten Vf. bearbeitet. — IV. *Gutachten des K. Medicinal-Collegiums zu Breslau über die Todesart eines im Wasser gefundenen Kindes.* Mitgetheilt von Hn. Medicinalrath und Prof. *Remer* zu Breslau. Der hier erzählte, von dem Breslauer Medicinal-Collegium scharfsinnig beurtheilte, Fall gehört jenen medicinischen Problemen an, zu deren Auflösung der gegenwärtige Standpunct unserer Wissenschaft unzurei-

chend erscheint. In der Entbindungsanstalt zu G. wurde J. D. P. am 17 Febr. 1820 von einem Kinde männlichen Geschlechts entbunden. Sie verliess am 3 März mit demselben die Anstalt, begab sich nach B., gab dem Kinde Morgens noch einmal die Brust, und warf dasselbe dann in einen Brunnen. Das Kind war, nach der Aussage der Mutter und zweyer Weiber, am letzten Tage vor seinem Tode völlig gesund, munter und stark. Am 18 April wurde der Leichnam in dem Brunnen gefunden, und am 20sten gerichtlich obducirt. Hiebey ergab sich entschiedener Fötuszustand dieses Kindes in seinen Brusteingeweiden, und die entgegengesetzte Beschaffenheit der Unterleibsorgane. Die Lungen verhielten sich, bey der angestellten Athemprobe, wie die eines Kindes, welches nie geathmet hat, indem sie weder Luft, noch Blut enthielten, und durchaus nie ausgedehnt gewesen zu seyn schienen, wogegen der Nabel völlig geschlossen war. Dieser Fall veranlasst Hn. *Remer*, den Gegnern der hydrostatischen Lungenprobe die Frage vorzulegen: wie es möglich sey, dass ein Kind 15 Tage lang leben, und sich gut entwickeln könne, ohne zu athmen, oder wie es geathmet haben soll, ohne seine Lungen ihre Function, die Aufnahme von Blut und Luft, verrichten zu lassen. — Der Herausgeber hat es sich vorbehalten, in einem der nächsten Stücke dieser Zeitschrift seine Bemerkungen über diesen Fall mitzutheilen, worauf wir noch zurückkommen werden. — V. *Gerichtlich-medicinische Untersuchungen, den Verdacht eines Brudermords betreffend.* Vom Hn. Dr. *Hopf*, k. würtemberg. Hofrathe u. Oberamtsarzte, und Hn. *Jos. Fr. Oesterlen*, Oberamtswundarzte in Kirchheim unter Teck. Von keinem wissenschaftlichen Interesse. — VI. *Merkwürdiger Fall einer Brustverletzung.* Von Hn. Dr. *Marc*, k. baier. Physicus in Bamberg. Dieser, mit Genauigkeit beurtheilte Fall, wobey die von der baierischen Gesetzgebung aufgestellten Fragen zum Grunde gelegt sind, betrifft eine Verwundung des Magens und des Zwerchfelles, mit Einklemmung des Magens in die Zwerchfellswunde. Der Vf. beweist sehr bündig die nicht nothwendige Tödtlichkeit der Magenwunden, welche jedoch, wegen mancherley Complicationen, in dem vorliegenden Falle Statt fand. — VII. *Zwey Fälle von verborgenem Irrseyn mit plötzlichen Ausbrüchen von Manie.* Mitgetheilt und begutachtet vom Hn. Medicinalrath u. Landgerichtsarzte Dr. *Küttlinger* zu Erlangen, und Hn. Kreismedicinalrathe und Stadtgerichtsarzte Dr. *Popp* zu Amberg. *Nebst einem Vorworte des Herausgebers.* Wenn verbrecherische Handlungen von Personen begangen werden, welche der Geistesverwirrung verdächtig erscheinen: so befinden sich die Ärzte in einer schwierigen Lage zu den Gerichtshöfen. Der Arzt findet solche Handlungen oft im Zustande der Unfreyheit, der geistigen Verkehrtheit, begangen, wo der Richter nur böslichen Vorsatz, verbrecherische Absicht erkennt, und sich von der behaupteten Geistesverirrung des Thäters schwer überzeugen lässt. Wie sehr müssen die Zweifel der Gerichtshöfe verstärkt werden, wenn man auf die Verschiedenheit der ärztlichen Ansichten über die psychischen Zustände hinblickt, und zu der Überzeugung gelangt, wie weit wir in dieser Hinsicht von der wünschenswerthen Einheit und Übereinstimmung entfernt sind. Dieses findet vorzüglich in Absicht solcher psychischer Zustände Statt, wo von verborgenem Irrseyn die Rede ist, wobey alle niederen Seelenkräfte ungestört erscheinen, nur eine fixe Idee den Menschen beherrscht, und von solchem schwere Verbrechen begangen werden. Die richtigere Beurtheilung dieses psychischen Zustandes hat der Herausgeber, durch die näheren Erläuterungen in seinem Lehrbuche, und in den Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin, ungemein gefördert. Die hier mitgetheilten Fälle sind ein wichtiger Beytrag zu dieser dunkeln Lehre; unter ihnen zeichnet sich besonders das von Hn. *Küttlinger* verfasste Gutachten durch philosophische Behandlung rühmlich aus. — VIII. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1) *Über die im Königreiche Würtemberg vorkommende Vergiftung durch den Genuss* (verdorbener) *geräucherter Würste.* In einer kleinen Reihe von Jahren erkrankten, nach Dr. *Kerners* Bericht, 76 Menschen im Würtembergischen nach dem Genuss geräucherter Würste. Auffallend ist es, dass aus dem nördlichen Deutschland, namentlich Westphalen, wo doch so häufig Würste genossen werden, hievon nichts verlautet. Dieses dient zum Beweis, dass die nicht passende Bereitung und Räucherung der Würste wesentlich hiebey concurrire. — 2) *Über die Möglichkeit des Athmens und Schreyens der Kinder während der Geburt.* Ein Auszug der von *Osiander* über diesen Gegenstand bekannt gemachten interessanten Beobachtungen. — IX. *Anzeigen neuer Schriften.*

Zweytes Vierteljahrheft. X. *Wünsche und Vorschläge, die wissenschaftliche Bearbeitung der gerichtlichen Medicin betreffend.* Vom *Herausgeber.* In den hier geäusserten Wünschen zur Vervollkommnung der gerichtlichen Medicin stimmt Rec. ganz mit dem Vf. überein. Dass eine nähere Kenntniss der Rechtswissenschaft viel dazu beytragen werde, leuchtet Rec. nicht wohl ein, und er fürchtet mehr Verwirrung, als Aufklärung für die, dieses Studium ergreifenden gerichtlichen Ärzte. Vertrautere Kenntniss ihres Faches thut den Meisten mehr Noth, als eine Versetzung auf den richterlichen Standpunct. — Ebenso bezweifeln wir es, ob von den Mittheilungen höherer Sanitätscollegien viel zu erwarten sey. Diese Quelle wird nie reichlich fliessen, wenn es solchen Collegien gesetzlich untersagt ist, ihre Arbeiten zur Publicität zu bringen, was in mehreren Ländern der Fall ist. Man darf daher mit Grund besorgen, dass auch in der Folge die meisten dieser Arbeiten in den Registraturen begraben bleiben werden. — XI. *Über die Schutzpockenimpfung und die Anordnung gesetzlich allgemeiner Vollziehung derselben in den Staaten des deutschen Bundes.* (Fortsetzung.) Vom *Herausgeber.* — XII. *Einige allgemeine Bemerkungen über Zurechnungsfähigkeit überhaupt, und besonders*

über einen, aus Krankheit entspringenden unwiderstehlichen Trieb zu gewaltsamen Handlungen, die nicht als Verbrechen zugerechnet werden können. Vom Hn. Prof. Dr. *Mende* zu Greifswalde. Bey einer genaueren Würdigung der hier niedergelegten Beobachtungen überzeugt man sich, dass ein durch Krankheit herbeygeführter Zustand von Geistesabwesenheit, von *delirium*, Statt fand. Dafür spricht besonders der Umstand, dass die, in der zweyten Beobachtung gedachte Frau über den Versuch, sich zu ertränken, nach zurückgekehrtem Bewusstseyn, das grösste Erstaunen verrieth. Der unwiderstehliche Trieb zu gewaltsamen Handlungen erscheint daher nur als Product des durch körperliche Krankheit bedingten momentanen Deliriums, kann daher in dem System psychischer Krankheiten nicht als besondere Art aufgeführt werden. So befand sich auch die Mutter der Catharine Ollhaver in einem offenbaren Zustande von Delirium, als sie den Vorsatz fasste, ihren Säugling zu tödten. Bey der Ollhaver gab die, durch zu lange fortgesetztes Säugen entstandene Schwäche zu dieser Krankheit und Verstimmung des Geistes Veranlassung. — XIII. *Beobachtungen über die Maul- und Klauen-Seuche der Thiere im J. 1816.* Vom Hn. Kreisphysicus Dr. *Beling* in Liegnitz. Ein belehrender Beytrag zur richtigen Kenntniss dieser Epizootieen. — XIV. *Über jene Todesart neugeborener Kinder, die durch das Stürzen derselben zur Erde während ihrer Geburt entstehen soll, und über die Möglichkeit ihrer Ausmittelung.* Vom Hn. Dr. *Christian Pfeufer*, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. — XV. *Beyträge zur gerichtsärztlichen Untersuchung und Beurtheilung der tödtlichen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden, bey unerwartet schnellen Geburten.* Vom Hn. Director des k. Medicinalcomites *Anton Dorn* zu Bamberg. *Kleins* Bemerkungen über die bisher angenommenen Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bey schnellen Geburten, und die von dem Herausgeber darüber im 3ten Bande seiner Abhandlungen gegebenen Erläuterungen, haben unstreitig die Veranlassung zu den vorliegenden schätzenswerthen Arbeiten der Hnn. *Dorn* und *Pfeufer* gegeben. Beide haben ihre Ansicht über diesen Gegenstand hier näher entwickelt, und durch eigene Beobachtungen nachgewiesen. Rec. erachtet es besonders für verdienstlich, dass Hr. *Dorn* diejenigen Momente herausgehoben hat, welche bey solchen Untersuchungen sowohl in Betreff des Kindes, als der Mutter, eine nähere Erforschung von Seiten des Gerichtsarztes verdienen. — Zugleich theilt derselbe den von Hn. *Pfeufer* ausgesprochenen Wunsch, dass bey solchen, meistens dunkeln, schwierigen Untersuchungen, dem Gerichtsarzte die Einsicht in die Acten nicht vorenthalten werde, da es oft unmöglich ist, auf den Befund allein ein erschöpfendes Gutachten zu gründen. — XVI. *Gutachten über den durch einen Beinbruch verunglückten Maler .. zu ..* Vom Hn. Hofr. Dr. *Schlegel* zu Meiningen. Die Ansicht der Obducenten: dass der Statt gefundene Schenkelbruch durch eine zugefügte Misshandlung veranlasst worden sey, hat mehr Wahrscheinlichkeit, als die Meinung des Vfs. von seiner spontanen Entstehung. — XVII. *Über das Erdrücken und Ersticken der Säuglinge in Betten.* Vom Hn. Prof. *Joseph Schallgruber* zu Grätz. Wie sehr dem gerichtlichen Arzte in seinem Ausspruche über das gewaltsame Ersticken der Neugeborenen Behutsamkeit zu empfehlen sey, ist allgemein anerkannt, und erhält durch die vorliegenden Bemerkungen neue Bestätigung. Diese Todesart wird bey Säuglingen oft irrig angenommen, wo eine genauere Untersuchung auf ganz andere Ursachen hinweist. Der Vf. macht in dieser Hinsicht auf die so mannichfaltigen Veranlassungen des Erstickens aufmerksam, unter denen innere, im Organismus befindliche Ursachen eine Hauptrolle spielen. — XVIII. *Gerichtlich-medicinische Untersuchung über die Todesart eines bereits 8 Tage lang im Grabe gelegenen, 2 Jahre alten Kindes.* Vom Hn. Dr. *C. G. Hopf*, K. Würtemberg. Hofrathe u. Oberamtsarzte, und Dr. *Fr. Oesterlen*, Oberamtswundarzte in Kirchheim unter Teck. Ohne alles wissenschaftliche Interesse. — XIX. *Gutachten über ein ausgesetztes Kind.* Vom Hn. Dr. *Marc.* Der Gegenstand dieser Untersuchung betraf einen unreifen, nicht lebensfähigen Fötus. Dass derselbe eine kurze Zeit gelebt habe, beweist der Vf.; welches aber die nächste Todesursache gewesen, geht nicht deutlich aus dem Gutachten hervor, da uns der Vf. in Zweifel lässt, ob der Tod durch Apoplexie, oder durch den Sturz des Kindes auf den Boden erfolgte. — XX. *Angebliche Spätgeburt als Folge einer erdichteten Nothzucht.* Mitgetheilt vom Hn. Hofr. Dr. *Isenflam*, Stadtgerichtsarzt zu Erlangen. Die Angabe einer Spätgeburt wird von dem Vf. in diesem gut dargestellten Falle sehr bündig nach den, von dem Herausgeber in seinen Abhandlungen entwickelten Momenten widerlegt, und der Betrug deutlich nachgewiesen. — XXI. *Anzeigen neuer Schriften.* — XXI. *Übersicht der Literatur der Staatsarzneykunde in den Jahren 1817 bis 1820.* Bey der Fortsetzung dieser lehrreichen Übersicht kann Rec. den Wunsch nicht bergen, es möge dem Herausgeber gefallen, einige Worte über den Gehalt der angeführten Schriften, in der von *Julius* und *Gerson* in dem *Magazin der ausländischen Literatur* angenommenen Weise, beyzufügen.

Drittes Vierteljahrheft. I. *Fortgesetzte Erörterungen über die Beweiskraft der Lungen- und Athem-Probe in strafrechtlichen Fällen.* Vom *Herausgeber.* Mit unermüdetem Eifer verfolgt der Herausgeber das Ziel, die Lehre von der Beweiskraft der Lungen- und Athem-Probe von allen Mängeln zu reinigen, und zur möglichsten Klarheit zu bringen. Mit Unrecht wähnen Manche, es sey Hn. *Henke's* Absicht, dem gerichtlichen Arzte eines der wichtigsten Prüfungsmittel bey den Untersuchungen über Kindermord zu entziehen. Seine Bemühungen sind nur dahin gerichtet, die häufige Trüglichkeit der

Lungenprobe zu beweisen, und darauf aufmerksam zu machen, dass dieselbe über das Statt gefundene Leben des Kindes nach der Geburt nur *Wahrscheinlichkeit* gewähren könne. Betrachtet man diese Forschungen von diesem Gesichtspuncte: so kann das Verdienstliche derselben nicht misskannt werden. — Dieser Aufsatz beschäftigt sich mit Widerlegung mehrerer, gegen Hn. *Henke's* aufgestellte Behauptungen von *Remer* und *Conradi* erhobener Einwürfe. — Mit kritischer Strenge wird bey dieser Gelegenheit ein, von der wissenschaftlichen Deputation zu Berlin verfasstes Gutachten über zwey, sich auf Kindermord beziehende Fragen beleuchtet, und gegen dasselbe bewiesen, dass auch ohne angewendete Manualhülfe, unter begünstigenden Umständen, Luft in den Fruchthalter und zum Munde des Kindes kommen könne; wobey der Vf. eines, von *Siebold* mitgetheilten, sprechenden Falles von Schreyen des neugeborenen Kindes, während es noch von dem Fruchtwasser und den Häuten umgeben war, erwähnt. — II. *Über das herzogl. nassauische Medicinaledict, nebst allgemeinen Betrachtungen über Medicinalverfassungen überhaupt.* Von Hn. Medicinalrath Dr. *Ulrich* in Coblenz. Diese trefflich abgefasste Kritik des nassauischen Medicinaledicts, welches bey seiner Erscheinung allgemeine Verwunderung erregte, ist dem Rec. ganz aus der Seele geschrieben. Bekannt mit den Mängeln der meisten, in Deutschland bestehenden Medicinaleinrichtungen, hoffte Rec., bey der Kunde einer in Nassau bevorstehenden neuen Organisation dieses wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung, dass ein bisher noch unerreicht gebliebenes Ideal dort zur Wirklichkeit gebracht werden würde. Wie falsch diese Erwartungen waren, zeigte ein einziger Blick auf die neue Schöpfung. Anstatt das Medicinalwesen auf eine höhere Stufe emporzuheben, die Lage des ärztlichen Standes zu verbessern, wurden Institute ins Leben gerufen, welche gerade das Gegentheil erzielten. Im Nassauischen ging man von der Idee aus, die Ausübung der Heilkunst bestimmten Bezirksärzten ausschliesslich anzuvertrauen; was sich rechtfertigen liess, wenn diesem Personal eine hinlängliche Besoldung angewiesen würde. Dieses ist aber nicht der Fall; die Districtsärzte, mit dem pomphaften Namen: Medicinalräthe geziert, erhalten nur 100 bis 300 fl. aus der Staatscasse. Ein Drittheil beziehen sie aus Gemeindemitteln, das übrige Drittheil müssen sie durch ihre Praxis erwerben. Welche Inconvenienzen aus dieser Einrichtung entstehen, wie sehr die Ärzte dadurch in ihrer Freyheit beschränkt, von den Gemeinden abhängig gemacht, in ihrer Würde gekränkt werden, hat der Vf. mit grellen, aber wahren Zügen geschildert. — So unverhältnissmässig fast überall die ärztlichen Bemühungen durch die bestehenden Medicinaltaxen gewürdigt sind: so übertrifft in dieser Hinsicht die in Nassau promulgirte alle ihre Vorgänger, und erniedrigt den Arzt, wie der Vf. mit Recht sagt, zum gemeinen Taglöhner. Welche Begriffe muss der Verfasser jener Medicinaltaxe von der Würde des Arztes, von dem Werthe seiner Kunstleistungen gehabt haben, wenn er den Medicinalpersonen für jeden Besuch innerhalb ihres Bezirks, ohne Unterschied der Entfernung und der Zeit, 7 bis 14 Kreuzer, und für die wichtigste chirurgische Operation nur 30 Kreuzer Entschädigung bewilligte! — III. *Über die Zulässigkeit gerichtlicher Untersuchungen eines klinisch angewandten ärztlichen Heilverfahrens.* Vom Hn. Prof. *Klose* in Breslau. Dieses, durch das berüchtigte Verfahren gegen *Horn* so viel besprochene Thema ist von Hn. *Klose* einer wiederholten, gründlichen Revision unterworfen worden. Im Ganzen geht daraus hervor, dass solche Untersuchungen selten zu einem Resultat führen, da die Heilkunst keine so abgeschlossene Wissenschaft ist, als dass es möglich wäre, begangene Kunstfehler in strafrechtlicher Hinsicht streng zu erweisen. Der Vf. erwähnt einiger Fälle, wo eine gerichtliche Untersuchung mit Erfolg gegen den Arzt eingeleitet werden kann. Einmal, wenn der Arzt dem Kranken durch Versäumniss der nöthigen Besuche geschadet hat; wobey jedoch der Massstab der nöthigen Besuche nicht so leicht auszumitteln seyn möchte. Hieher gehört auch der Fall, wenn der zu einem Kranken beschiedene Arzt diesem Rufe zu spät Folge leistet, wodurch allerdings die grössten Nachtheile verursacht werden können. Sollten nicht auch jene Ärzte als straffällig erscheinen, welche sich den nächtlichen Besuchen entziehen, und eher den Kranken sterben lassen, als ihrer Bequemlichkeit ein Opfer zu bringen. — Ferner rechnet der Vf. jene Fälle hieher, wo der Arzt dadurch Schaden gestiftet hat, dass er sich ein therapeutisches Verfahren erlaubte, welches gar nicht in dem Kreise ärztlicher Thätigkeit liegt, für welche er die Approbation vom Staate erhalten hat. Gegen dieses Gesetz wird wohl am meisten gesündigt, sowohl von den Wundärzten, welche unberufen sich an die schwersten Curen s. g. innerlicher Krankheiten wagen, als auch von Ärzten, welche die Chirurgie und Geburtshülfe ausüben, ohne hinlängliche Kenntnisse dieser Fächer. Endlich gedenkt der Vf. des Falles, wo der angeklagte Arzt ausser Stande ist, sein Handeln durch die Grundsätze irgend einer medicinischen Schule zu rechtfertigen. Ein solcher, in Anklagestand versetzter Arzt könnte sich jedoch damit entschuldigen: er sey aus Grundsatz keiner der bestehenden Schulen zugethan, und habe sich sein eigenes System gebildet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzneykunde.* Herausgegeben von *Adolph Henke* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

IV. *Ein Fall von krankhaft versiecktem Blödsinn und dadurch bedingter Unfähigkeit, das Testament zu machen, nebst allgemeinen Bemerkungen darüber.* Vom Hn. Dr. *Hederich*, Physicus b. dem K. Sächs. Amte Frauenstein. *Mit einem Nachtrage vom Herausgeber.* Der hier begutachtete, trefflich erläuterte Fall ist sehr lesenswerth. Alle niederen Seelenverrichtungen zeigten sich bey dem Kaufmann H. ungestört. Der Vf. bewies jedoch, dass es demselben an Vernunft und Freyheit der Selbstbestimmung fehle, er mithin zum Testiren unfähig sey. Dieses angedeutete Princip muss, wie auch der Herausgeber in dem Nachtrage zeigt, der vorzüglichste Leitstern bey solchen Untersuchungen seyn. Beherzigungswerth ist Hn. *Hederich's* Vorschlag: in zweifelhaften Fällen, bey Aufnahme des Testaments, den Gerichtsarzt, als sachverständigen Zeugen über die vorhandene Fähigkeit zum Testiren, zuzuziehen, um dadurch allen späteren Anfechtungen zu begegnen. Dieser Vorschlag verdient bey einer Revision der Gesetzbücher Berücksichtigung. — V. *Gerichtliche Leichenöffnung eines todtgefundenen neugeborenen Kindes, nebst dem Gutachten über dessen Todesart.* Vom Hn. G. Dr. *Adelmann*, K. Baier. Landgerichts-Physicus zu Gerolzhofen im Untermainkreise. Der Tod erfolgte gewaltsam, durch Beschädigung am Kopfe. Die Lungenprobe deutete auf ein nur kurz dauerndes Leben. Bey diesem Versuche sank die rechte Lunge unter, wogegen die linke Lunge schwamm, was der Vf. schon in zwey Fällen seiner gerichtsärztlichen Praxis beobachtete. — VI. *Chemische Untersuchung einer verdächtigen Branntweinbärme, durch Hn. Hofapotheker Krüger zu Rostock.* Mitgetheilt vom Hn. Obermedicinalrath u. Prof. Dr. *G. H. Masius.* — VII. *Notizen und Reflexionen.* Vom Hn. Hofr. Dr. *Hopf* in Kirchheim unter Teck. Unter den hier gemachten Vorschlägen verdient besonders dasjenige Aufmerksamkeit, was über die Austrocknung der Sümpfe, die Errichtung von Kolonieen aus übervölkerten Gegenden, und die Verhütung der Syphilis durch beurlaubte Soldaten, erinnert worden ist. — VIII. *Vergiftung durch Einbringung von Arsenikpulver in die Scheide.* Vom Hn. Prof. *Ansiaux* dem Jüngeren zu Lüttich. Enthält keine eigenen Beobachtungen des Vfs. über diese seltene Art von Arsenikvergiftung. Die hier mitgetheilten Fälle sind theils aus einer, im J. 1816 zu Lüttich von *N. Ansiaux* herausgegebenen Schrift, theils aus den Acten der K. akademischen Societät zu Koppenhagen entlehnt. — IX. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1. *Über Vergiftung durch verdorbene Würste.* Ein Fall dieser Art ereignete sich auch im Königreiche Baiern, und veranlasste die Regierung des Rezatkreises zu einer öffentlichen Warnung. Hr. Hofr. *Hofmann* in Rentweinsdorf macht die Verwechselung der *baccae coccognidii* mit Pfeffer aufmerksam, wodurch aber die vergiftende Wirkung geräucherter und verdorbener Würste nicht erklärt wird. — Zwey wiederholt von Dr. *Kerner* zu Weinsberg beobachtete Vergiftungen durch verdorbene Würste bestärkten denselben in der hypothetischen Annahme, dass die Fettsäure diesem Gifte zum Grunde liege. — 2) *Versuch einer Erklärung des im ersten Hefte dieser Zeitschrift S. 64 mitgetheilten Falles.* Vom Hn. Medicinalrathe Dr. *Mylius* zu Caub am Rhein. Der Vf. glaubt, dass, wenn die obducirenden Ärzte die *Arteria pulmonalis* genau untersucht hätten, sie diese verschlossen und verwachsen gefunden haben würden, wie dieses in der Blausucht der Fall sey. Wäre dieses Kind blausüchtig gewesen: so würden deren Merkmale den Obducenten wohl nicht entgangen seyn. — 3) *Gesetzliche Einführung der Kuhpockenimpfung in beiden Grossherzogthümern Meklenburg.* Mit Vergnügen liest man, dass die Vaccination schon seit dem Jahre 1816 in Meklenburg gesetzlich eingeführt ist; möchte dieses Beyspiel von allen Nachbarländern bald nachgeahmt werden!

Viertes Vierteljahrsheft. X. *Fortgesetzte Erörterungen über die Beweiskraft der Lungen- und Athem-Probe in strafrechtlichen Fällen.* Vom *Herausgeber.* (Beschluss des Heft III abgebrochenen Aufsatzes.) — XI. *Über zweifelhafte Todesarten.* Vom

Hn. Medicinalrath Dr. *Günther* zu Cölln. Der Ausspruch über die Todesart in solchen Fällen, wo mehrere ursachliche Momente des Todes concurriren, bietet die gröfsten Schwierigkeiten dar, und hat von jeher zu lebhaften Streitigkeiten unter den Ärzten Anlafs gegeben. Hieher gehört besonders die gerichtsärztliche Entscheidung über die im Waſſer Gefundenen, wenn Verletzungen bey denſelben wahrgenommen werden. Die Beantwortung der Frage: ob dieſe Verletzungen im Leben beygebracht wurden, oder nicht, iſt, wie der Fonk'ſche Proceſs bewieſen hat, ein ſchwer auflösliches Problem. Um ſo ſchätzbarer ſind die hier mitgetheilten, dieſen dunkelen Gegenſtand beleuchtenden Bemerkungen. — XII. *Über die bey gerichtlichen Obductionen den Ärzten vorzulegenden Fragen, in Beziehung auf die Preuſſiſchen Geſetze.* Vom Hn. Kreisphyſicus Dr. *Beling* zu Liegnitz. Die wahrgenommenen vielfältigen Mängel in den von den gerichtlichen Ärzten bey Criminalfällen abgegebenen Gutachten, die nicht gehörige Umſicht, welche ſie ſich dabey zu Schulden kommen lieſsen, die Leichtfertigkeit, womit Viele über wichtige Puncte hinwegeilten, und dadurch die dem Richter nöthige Aufklärung vermiſſen lieſsen, zwangen die Geſetzgeber mehrerer deutſchen Staaten, dieſer Inconvenienz durch beſtimmte, von dem Gerichtsarzte zu beantwortende Fragen, zu begegnen. So weiſe dieſe Veranſtaltung auch ſeyn mag: ſo iſt es doch nicht in Abrede zu ſtellen, daſs durch dieſe, den Gerichtsärzten geſetzten Schranken ihre Freyheit und Selbſtſtändigkeit einigen Abbruch erlitten hat. Vom Standpuncte der Wiſſenſchaft aus beurtheilt, ſollte es dem gerichtlichen Arzte, der dieſes Namens würdig iſt, unbedingt überlaſſen bleiben, ſich die zu beantwortenden Fragen ſelbſt vorzulegen. Die groſse Verſchiedenheit der vorkommenden Unterſuchungen macht es jeder Geſetzgebung unmöglich, die Fragen ſo zweckmäſsig zu ſtellen, daſs ſie auf alle Fälle paſsten. Wie man alſo auch jene Fragen einrichten mag: immer muſs dem Scharfſinne, der richtigen Beurtheilungskraft des Gerichtsarztes die Entſcheidung der Sache, die ſich ſo verſchieden geſtaltende Beantwortung, nach der Individualität des Falles, überlaſſen werden. Geht dem Gerichtsarzte der nöthige Scharfſinn, die richtige Beurtheilung ab: ſo wird die Geſetzgebung, auch bey noch ſo zweckmäſsig geſtellten Fragen, eine ſchiefe Beantwortung doch nicht verhüten können. Von dieſem Geſichtspuncte iſt demnach auch dasjenige zu würdigen, was der Vf. dieſes ſehr leſenswerthen Aufſatzes über die Mängel der von der Preuſſiſchen Geſetzgebung feſtgeſtellten Fragen angeführt hat. — XIII. *Geſchichte einer zweyfachen Vergiftung.* Vom Hn. Obermed. Rath und Leibarzt Dr. *Hohnbaum* zu Hildburghauſen. Sowohl in wiſſenſchaftlicher, als pſychologiſcher Hinſicht ſehr intereſſant, und ein neuer Beweis, zu welchen ſchauderhaften Verbrechen Schwärmerey und ungezügelte Leidenſchaftlichkeit verleiten. — XIV. *Gutachten über eine des Kindermordes verdächtige Mutter.* Vom Hofr. Dr. *Schlegel* in Meiningen. Kindermord fand hier nicht Statt, indem der Tod des Kindes dadurch veranlaſst wurde, daſs die Geburt unter ſehr ungünſtigen Umſtänden, bey einrückender Kälte, vor ſich ging. — XV. *Über eine Verknöcherung der harten Hirnhaut, welche fälſchlich für einen Knochenſplitter und für die die Veranlaſſung eines gewaltſamen Todes gehalten wurde.* Vom Hn. Prof. *Anſiaux* zu Lüttich. *Mit einem Zuſatze des Herausgebers.* Bey der Section eines von ihrem Liebhaber aus Eiferſucht getödteten Mädchens fand man, auſser einer bedeutenden Verletzung des Stirnbeines, mit Blutergieſsung auf der harten Hirnhaut verbunden, eine Verknöcherung in der harten Hirnhaut. Die obducirenden Ärzte hielten dieſe irrigerweiſe für einen Knochenſplitter, was bey der rechtlichen Beurtheilung zu entgegengeſetzten Anſichten der Gerichtshöfe führte, und auf das Urtheil weſentlichen Einfluſs hatte. Einleuchtend zeigt der Vf., wie leicht ſich die Ärzte, durch eine hinlängliche Kenntniſs der pathologiſchen Anatomie, vor ſolchen Miſsgriffen bewahren können. Solche Verknöcherungen in der harten Hirnhaut kommen nicht ſelten vor; auſser den, von dem Herausgeber gedachten Beyſpielen finden ſich ähnlicher Wahrnehmungen in der trefflichen Schrift *Abercromby's: Über die Krankheiten des Gehirns und des Rückenmarks*, mehrere aufgezeichnet. — XVI. *Militäriſches Reglement für das Groſsherzogthum Heſſen.* Entworfen und mitgetheilt von Hn. Geh. Rath und Leibarzt, Freyherrn *von Wedekind* zu Darmſtadt. Unbedingt unterſchreibt Rec. das von dem Herausgeber gefällte Urtheil über die groſsen Vorzüge dieſes, von dem verdienſtvollen *Wedekind* verfaſsten Militärreglements. Mit lobenswerther Umſicht hat der Vf. die nothwendige Trennung der adminiſtrativen und polizeylichen Verrichtungen des in dieſer Branche angeſtellten Perſonals von den ärztlichen Geſchäften ins Werk zu ſetzen gewuſst, und den Beweis geliefert, daſs dieſe unumgänglich nöthige Abſonderung, auch in einem kleinen Staate, ohne zu groſsen Aufwand, ausführbar ſey. — XVII. *Über die Unterſuchung und Beurtheilung der Todesart neugeborener Kinder, durch den Sturz derſelben auf den Boden bey ſchnellen Geburten.* Vom Hn. Director des K. B. Medicinal-Comites, *Anton Dorn* zu Bamberg. (Fortſetzung von No. XV im 2ten Heft des I Bandes.) In dem hier mitgetheilten, faſt zu ausführlich erörterten Fall, wurde das Kind durch den Sturz auf einen geplatteten Boden, und die hiedurch bewirkte Kopfverletzung getödtet. Die Inquiſitin gab ſpäterhin an: ſie habe ihr noch lebendes Kind in einem mit Waſſer angefüllten Kübel ertränkt. Daſs dieſe Angabe mit den Ergebniſſen der Obduction in Widerſpruch ſtehe, der Tod durch den Sturz auf den ſteinigen Boden, und die dadurch veranlaſsten Kopfverletzungen bewirkt worden ſey, wird von dem Vf. ſehr bündig dargethan. — XVIII. *Kurze Nachrich-*

ten und Mittheilungen. *Über Theeverfälschung in Grossbritannien.* Diese wird in England auf eine beyspiellose Weise getrieben, und vorzüglich die zum grünen Thee bestimmten Surrogate durch den Zusatz von Grünspan gefärbt. — XIX. *Übersicht der Literatur der Staatsarzneykunde im Jahr* 1821.

(Die Fortsetzung folgt.)

GESCHICHTE.

Halberstadt, b. Brüggemann: *Maria, Königin von Schottland.* Aus dem Englischen des *Georg Chalmers.* Seitenstück zu Elisabeth, ihr Hof und ihre Zeit, von *Lucie Aikin.* 1824. XII u. 356 S. 8.

Das in der nebulistischen Manier der neuesten englischen Maler lithographirte Bildniss der Maria wird gleichsam allegorisch — denn ebenso unbestimmt, wie die dem Werke voranstehende Zeichnung, ist dieses selbst. Vermuthlich wollte der Zeichner, wie der Biograph, seine Dame recht schön darstellen; aber aus lauter Eifer wurde etwas Verpfuschtes daraus.

Der englische Autor hat die Kunst der Anordnung durchaus nicht inne; kein Überblick, keine grossen Massen, keine scharfe, richtige Zeichnung, kein Hintergrund erscheint, welcher Sitten und Zeit darstellt. Alles zerfährt in hundert kleine Gruppen, die nicht unter einander zusammenhängen, und von einer pragmatischen Geschichtsdarstellung auch nicht die entfernteste Spur tragen. Dramatisch ist das Gemälde noch weniger, denn dass bald die Widersacher der unglücklichen schottischen Königin mit Invectiven, bald Maria und ihre Anhänger mit Lob überschüttet werden: damit ist's noch nicht gethan; ein Charakter wird weder durch Schimpfen, noch durch Schmeicheln anschaulich. Ebenso schlimm, als diese Zersplitterung und Planlosigkeit, ist die eines Geschichtschreibers ganz unwürdige grosse Einseitigkeit des Vfs. Der Biograph sollte über seinem Gegenstande stehen, und sich von keiner Vorliebe oder Abneigung zu Ungerechtigkeiten hinreissen lassen. Die reizende schottische Fürstin hat so Vieles zu ihrer Entschuldigung für sich, sie hat so schwer für jugendlichen Leichtsinn und Unbesonnenheiten gebüsst, diess haben Tausende eingesehen, und Maria hat ausser den eingefleischtesten Puritanern gewiss wenige Feinde in späterer Zeit gehabt, nachdem der erste heftige Parteygeist der Personen, die eigenes Interesse für oder wider Marien sprechen liess, verraucht war. Warum soll sie denn nun durchaus ganz makellos, als eine Heilige und Märtyrin (so heisst es in der Vorrede des Übersetzers) dastehen? Reizt diess nicht zur Opposition auf? Und dürften sich nicht eben desswegen Ultras finden, welche dieses billige Urtheil, das jetzt über sie gefällt wird, umstossen, und eine arge Sünderin in ihr erblicken? — Selbst zu der Vermählung mit Bothwell ist sie gezwungen worden; und doch heisst es, sie habe bey Gelegenheit des Edinburger Vertrags, und in noch anderen Fällen, die *sie selbst* betrafen, fest auf ihrer Meinung beharrt, trotz ihrer Umgebung, die das Entgegengesetzte wollte; und in der Entführungs- und Heiraths-Geschichte, die wahrlich doch auch sie selbst betraf, gab sie dem Zwange nach!! Widersprüche sind von solcher Einseitigkeit unzertrennlich; auf jedem Bogen begegnet man einem solchen. Dieselben Personen werden, um nur Eines anzuführen, bald als Autorität aufgestellt, bald wendet man sich verächtlich von ihnen, je nachdem sie für oder wider einen Umstand zeugen. — Da Maria fleckenlos ist: so braucht ihr die Erziehung an dem üppigen, verdorbenen französischen Hofe auch nicht zur Entschuldigung zu dienen. Dieser war aber gar nicht so arg, wie man bisher geglaubt; an den Unruhen sind nur die Hugenotten Schuld, Katharina von Medicis wünschte, Frieden zu erhalten, ja sie freut sich herzinniglich, dass ihr Sohn Franz und seine Gemahlin in Eine Seele zusammenschmelzen. Die junge Dauphine mischt sich aus Klugheit(!) nicht in Regierungsgeschäfte, und will den Gemahl, dem sie an Alter und Erfahrung (die siebzehnjährige Frau!) überlegen ist, nicht beherrschen. Die Guisen haben keinen Einfluss auf Marien gehabt, und waren, so scheint es, ohne Verfolgungssucht und Ehrgeiz, und ebenso tadellos, wie ihre Verwandte, die verwittwete Königin von Schottland, welche als eine äusserst sanfte, hochbegabte Fürstin dargestellt wird. Auch alle übrigen katholischen Geistlichen und Laien waren unfehlbar; den Bischof von Ross riss bloss einmal seine Anhänglichkeit an Marien zu der kleinen Unbesonnenheit hin, eine Verschwörung zu unterstützen. Rizio, das war ein ehrenwerther Mann, nicht etwa nur ein angenehmer Sänger, nein, er war auch in Wissenschaften erfahren, und ein trefflicher Diplomat, und sein einziger Fehler der, dass er, der arglose Piemonteser (!), die schändliche Handlungsweise der schottischen Grossen nicht ahnen konnte. Dass Maria an dem schönen Darnley Gefallen fand, ist pure Verläumdung: sie war ja kein Schulmädchen, der ein langer Jüngling gleich in die Augen stach! — Es hätte freylich auch heissen können, sie habe sich von seinem Äusseren bestechen lassen, dass die Geckerey, die Leere, Herzlosigkeit und Poltronerie Darnley's von einer gefälligen Hülle verdeckt wurde; solche Kurzsichtigkeit wäre aber Schwäche, die Maria nun einmal nicht besitzen soll.

Wurden hier die Schatten gespart: so sind sie bey Mariens Gegnern so schwarz, dass man vor lauter Finsterniss kaum eine Gestalt unterscheiden kann. Elisabeth von England verfährt nicht allein hinterlistig, grausam, und auf das ungerechteste, ja auf eine, jedes göttliche und menschliche Gesetz verletzende Weise gegen ihre unglückliche Muhme: sie ist nicht nur heuchlerisch und eitel, worüber, wie über jenes schändliche Verfahren, schon längst kein

Zweifel mehr besteht; nein, sie ist auch charakterlos (der Vf. scheint schwankend in der Wahl der Mittel und schwankend im Charakter für Eins zu halten), und despotisch gegen ihr Volk, das unter ihrem eisernen Scepter der Verzweiflung nahe ist. Dem Übersetzer ist sie noch nicht häslich genug; sie muss auch gleichgültig gegen jede Religion seyn, womit ihr hartnäckiges, für sie so bedrohliches Weigern, während der Regierung ihrer Schwester, der spanischen Maria, sich zur katholischen Kirche zu bekennen, wenig übereinstimmt. Cecil Lord Burleigh (hier falsch immer Burgley geschrieben) kommt noch schlechter weg; er ist nicht etwa aus irrigem Wahn ein Feind Maria's, weil er durch sie die Wohlfahrt seiner Königin gefährdet glaubt, und deshalb jedes Mittel, und sey es auch das unredlichste, gegen die Stuart für erlaubt hält, sondern seine Staatsklugheit ist bloss Betrug, er ist ein gemeiner Intriguant, noch dümmer, als niederträchtig. Murray ist ebenfalls erbärmlich, die Undankbarkeit gegen seine Halbschwester ist nicht das Missfälligste an ihm. Der gutmüthige Eduard VI, der fast noch als Knabe starb, muss schon erkünstelte Höflichkeit heucheln. — Den Reformirten wird jede Schandthat beygemessen, nicht einmal der wüthende, alle Schranken überschreitende Feuereifer des Knox ist wahr, er ist kein Befangener, bloss Heuchler, wie alle Übrigen, deren Handlungsweise mit der duldsamen, der alten Kirche das grellste Gegenstück bildet!

Die unglückliche Maria wird, wie im Leben, so auch nach dem Tode, verunglimpft; ihr Unstern herrscht noch fort, wozu wohl auch das Lob von ungeschickten Freunden mit zu rechnen ist. Nebenbey betraf sie das Missgeschick, dass der Übersetzer ihres Panegyrikers kein Meister des Stils ist; bald wählt er einen unrichtigen Ausdruck, bald passt der Nachsatz zum Vordersatz nicht. So heisst es, um doch einige Beyspiele zu geben: „Doch wenn Maria hier so umsichtig und klug erscheint, arbeitete Cecil bereits gegen sie, Stoff zu Klagen zu sammeln" — „Sie fand an den aufgestellten Dingen keine Freude, da sie die Freuden der Welt zu sehr verdammen." „Da Mariens Mutter eine der stärksten Frauen war: so war Maria länger, als Elisabeth" (klingt beynah in der Schlussfolge, wie: Dieweil der Löwe ein grimmiges Thier ist, also sollen wir in einem neuen Leben wandeln). „Ihre gläsernen Gefäse und ihr Tafelzeug waren mit Sammt und Frangen besetzt." „Shrewsbury wurde durch das Argusauge seines Weibes so gequält, dass er verschiedenemal gefährlich krank war."

Die Noten des Übersetzers laufen meistens auf eine Polemik gegen das Christenthum hinaus. Nur die christliche Religion soll verfolgungssüchtig seyn. Für ihn existirt also kein Islam. — Unerhebliche Umstände, wie die der Trauer Mariens, bedürfen keiner Erklärung. Werden sie aber doch erwähnt: so sollten sie genau seyn, und deshalb hätte es heissen sollen: Maria habe in Frankreich weiss getrauert, weil zu jener Zeit die Trauerfarbe der königlichen Wittwen weiss war. Vielleicht hat der Übersetzer nur deshalb bey der Trauer sich verweilt, weil er eingesehen, dass Maria wegen ihres Schicksals im Leben und im Tode viel Ursache hatte, zu trauern.

A. V.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Sulzbach*, b. Seidel: *Was war die Bibel den ersten Christen? mit welcher Gemüthsstimmung, und in welcher Absicht lasen sie dieselbe? und warum sollen wir sie jetzt mehr, als jemals, wie die alten Christen lesen?* Herausgegeben von *Leander van Ess*, Prof. und Pfarrer in Marburg. 1816. 12 S. 8. (1 gr.)

Einige Übertreibungen ausgenommen, ist das Büchelchen Allen denen zu empfehlen, welche über diese Fragen unterrichtet seyn wollen. Ungern erinnern wir Folgendes. Die zehn Gebote werden eine ausdrückliche Gesetzgebung Gottes genannt, und für den Originaltext, in dessen Satzungen alle bürgerlichen und moralischen Gesetze enthalten wären, ausgegeben. Ist diess nicht zu viel gesagt? Wer kann das Erste mit Gewissheit, und das Zweyte mit Wahrheit behaupten? Ferner, sind die sogleich Feinde von Jesus, die seinen Tod nur als Besiegelung seiner Lehre ansehen? Unter den segensreichen Wirkungen des christlichen Bibelstudiums wird die für die segensreichste erklärt, dass man in den ersten drey Jahrhunderten durchaus keine Spur von Katechismen oder irgend einem religiösen Unterrichts- und Erbauungsbuche unter den Christen fand. So will also wohl der Vf. die christlichen Katechismen, Lehr- und Erbauungsbücher dem Christenthum für nachtheilig halten? Dass darunter manche vorkommen, die mit dem Christenthum nicht übereinstimmen, ist nicht zu leugnen; aber giebt es nicht auch viele mit demselben ganz übereinstimmende, vortreffliche? Wie kann der Vf. so allgemein darüber absprechen? Wenn er aus diesem Grunde jene Bücher verwerfen will: so muss er auch die Kirchenväter, die er so hoch schätzt, verwerfen, unter welchen keiner mit dem Christenthume ganz übereinstimmend ist, und bey denen zum Theil solche sonderbare Meinungen vorkommen, die man nicht leicht in irgend einem, auch noch so schlechten Katechismus findet. Rec. redet von protestantischen Katechismen; denn die in der römischen Kirche üblichen sind ihm nicht bekannt. Die Vergleichung zwischen Sokrates und Jesus fällt offenbar zu nachtheilig für jenen aus; und dass Sokrates ohne Schmerzen gestorben sey, ist ungegründet. Wenn man Jemand erheben will, so muss es nicht auf Kosten eines Anderen geschehen. Sokrates war ein vortrefflicher Mann, und Jesus war auch ein vortrefflicher Mann. Sokrates Sittenlehre war keine Sophisterey, sie war die reinste Wahrheit, und die Sittenlehre Jesus ist es gleichfalls. Dass wir Jesum vorziehen, dazu haben wir erhebliche Gründe. Doch des Verfs. Satz: „Wenn Sokrates als ein Weiser lebte und starb, so lebte und starb Jesus als ein Gott" — hat keinen Sinn; wir wollen nicht sagen, dass er Unsinn enthalte.

φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

BOTANIK.

Paris, b. Treuttel u. Würz: *Regni vegetabilis systema naturale, sive ordines, genera et species plantarum secundum methodi naturalis normas digestarum et descriptarum;* auctore *Aug. Pyramo De Candolle.* Volum. II. 1821. 745 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

Seit den von *Linné* selbst besorgten Ausgaben der *Species plantarum*, die nach der Zeit von *Reichard*, *Murray*, *Willdenow*, *Vitmann*, *Persoon* u. A., nur zu buchstäblich in verschiedenen Auflagen wieder erschienen, konnte sich unsere, inzwischen ungemein erweiterte Wissenschaft kaum irgend eines anderen Werkes rühmen, welches sowohl auf die systematische Grundlage, als auf die Gesammtzahl und die allgemeine Kenntniss der einzelnen Arten und Gattungen, einen so bedeutenden und erschütternden Einfluss gehabt hätte, als dasjenige, mit welchem uns jetzt endlich der mit ächt systematischem Sinne, mit feiner Beobachtungsgabe ausgerüstete, und mit beyspiellosem Eifer für die Wissenschaft beseelte französische Naturforscher zu beschenken den Entschluss gefasst hat. Die Gesammtzahl der bis jetzt entdeckten Gewächse nach ihren natürlichen Verwandtschaften einzutheilen, alle Arten und Abarten gründlich und naturgetreu zu umschreiben, die Synonyme derselben von den frühesten bis auf unsere Zeiten zu ergänzen, und daraus nach den neuerlich zugelassenen Grundsätzen ein natürliches System aufzuführen, welches aus der Natur entlehnt, derselben entsprechen, jeder Kunst und Theorie an Haltbarkeit trotzen soll: — diess ist ein Werk, welches bey dem verdoppelten Reichthum der bekannt gewordenen Vegetabilien, und wegen des, durch die leidigen Synonyme verworrenen Zustandes der Wissenschaft, kaum ein einzelner Mann entwerfen, oder in einem Menschenalter durchzuführen vermag. Aber trotz diesen Schwierigkeiten ging der Vf. mit rühmlichem Muthe und seltenem Fleisse ans Werk; er entschloss sich zu bedeutenden Aufopferungen, zu den erspriesslichsten Vorbereitungen, deren sich kaum einer seiner Vorgänger rühmen konnte. Indem nämlich der thätige Vf. beynah alle, vorzüglich reich ausgestatteten öffentlichen und Privat-Pflanzensammlungen der englischen und französischen Naturforscher jedes Zeitalters besuchte, in denselben die von den meisten Reisenden und Beobachtern ausgegebenen Originalexemplare sichtete: so wurde er in der That in den beneidenswerthen Stand gesetzt, sich eine so genaue und ausgebreitete Kenntniss der einzelnen Arten zu verschaffen, und die Anzahl der bisher bekannten so bedeutend zu vermehren, dass man nach einer, von demselben in dem, im 18ten Bande des *Dictionnaire des sciences naturelles* befindlichen Aufsatze über die geographische Verbreitung der Gewächse, gemachten Berechnung, statt der von *Persoon* früher angezeigten 27,000, jetzt 56,000 Gewächsarten annehmen kann. Doch würde das nun zu erwartende System durch jene Beyträge einer neuen Hälfte von Arten gleichsam verjüngt, und unstreitig noch mehr vervollkommnet worden seyn, wenn Hr. *DC.* mit gleicher Aufmerksamkeit auch die nicht zu verschmähenden Schätze des Nordens, namentlich die Sammlungen von *Bernhardi*, *Jacquin*, *Mertens*, *G. F. W. Meyer*, *Schrader*, *Schreber*, *Vahl*, *Willdenow* u. A., verglichen hätte. Daher also jener Reichthum neuer Arten, daher jene erspriessliche, durch Autopsie bestätigte Berichtigung der älteren und neueren Synonyme, wodurch sich dieses Werk vor allen übrigen auszeichnet; daher die früherhin nur gewünschte Möglichkeit, den längst gemachten Entwurf eines natürlichen Systems durch eine allgemeine Geschichte der einzelnen Arten auszuschmücken, und zu vervollkommnen, wodurch sich gewiss der Vf. den Kranz der Unsterblichkeit erringen wird. So sehr uns aber auch die schätzenswerthen Vorzüge der beiden, bis jetzt erschienenen Bände, wonach sich der Werth der nachfolgenden leicht beurtheilen lässt, einleuchten; so hoch wir auch erfreut sind über die Eigenthümlichkeiten, wodurch der Vf. beynah alle übrigen Schriftsteller übertrifft; so gern wir demselben auf dem neugebrochenen Pfade nachfolgen möchten, und so unverkennbar das rühmliche Streben nach einer möglichen Vollkommenheit seyn mag: so bleiben uns dennoch in mehrfacher Rücksicht, zumal bey der historischen Ausführung, einige Wünsche übrig, die wir hier unumwunden in Anregung bringen. Wir verbinden zugleich mit denselben eine besondere Anzeige des zweyten Bandes, da ein solches classisches Werk, wodurch das von *Linné* aufgeführte System bedeutend erschüttert wird, keineswegs oberflächlich anempfohlen werden darf.

Anlage, Anordnung und Ausführung des Systems sind von dem *Linnéischen* völlig abweichend, nach Art der *Flore française*, nur mehr, und zwar nicht selten zu breit ausgeführt, so dass wir, nach dem bisher gemachten Entwurfe, einem sehr weitläuftigen Werke entgegensehen müssen. Jeder natürlichen Ordnung gehen die zu ihr gehörigen Synonyme, der allgemeine Charakter, die Beschaffenheit der Frucht, die Vegetation, die Geschichte, die geographische Verbreitung, die gegenseitigen Verwandtschaften und einige andere, allgemeine Bemerkungen, voraus. Hierauf folgt ein *Conspectus generum*, und die Gattungen selbst werden nach eben der Weise, wie die Ordnungen, eingeleitet, und in sofern sie einigermassen weitläuftig sind, in mehrere natürliche, bald nur durch Zahlen, bald mit älteren oder neu gewählten, oft wunderbar genug gebildeten, Namen bezeichnete Gruppen (§) abgetheilt. Den specifischen Diagnosen sind die Synonyme untergeordnet; nach denselben folgt eine allgemeine Angabe des Standortes nebst den Namen des Beobachters, der Blüthezeit, ob und wo der Vf. die Pflanze lebendig oder getrocknet zu sehen Gelegenheit hatte, und die Geschichte der Arten schliesst mit gelungenen Beschreibungen und nöthigen Bemerkungen.

Ohne uns also in die Rangstreitigkeiten des künstlichen und natürlichen Systems einzulassen, oder die Anhänger des einen oder des anderen, wie es wohl heutzutage geschieht, zu verdammen; ohne ferner die Gründe zu erwägen, warum Hr. *DC.* gerade mit den *Ranunculeen* anfängt, die *Dillenieen* u. a. folgen lässt; ohne dabey zu verweilen, ob jetzt schon der passende Zeitpunct gekommen sey, in welchem ein natürliches System entworfen werden könne, ob die von den neueren Systematikern in Vorschlag gebrachten, auf Gattungszersplitterungen deutenden Principe allenthalben und ohne Ausnahme Gültigkeit verdienen: machen wir sogleich auf mancherley Abweichungen in Hinsicht der Nomenclatur von der einmal angenommenen *Linnéischen*, die sich Hr. *DC.* nicht selten ohne Noth zu Schulden kommen lässt, aufmerksam. Wir meinen z. B. die Ausdrücke: *pinnatim-pedati*, *quaternatim-verticillatim sectum*, *petiololutatum*, *lobulato-crenatum*, *bracteosum*, *induviatum*, *fungoso-persistens*, *racemus lupuli-formis*, *stigmatosus* u. a. dergleichen, welche, wie wir glauben, nimmermehr weder die *Linnéischen* Phrasen verdrängen, noch auch in der botanischen Terminologie das Bürgerrecht zu erhalten werth sind. Ausserdem finden wir beynah durchgängig in den Gattungscharakteren, wenigstens in den *Conspectibus generum*, die doch wohl nichts Anderes, als Schlüssel (*claves*), (dergleichen *Willdenow* seinen Classen vorausschickte) seyn sollen, und den Gattungsbegriff kurz und treffend wiedergeben müssen, die Einmischung negativer Ausdrücke durchaus unzweckmässig. So werden z. B. B. I, 129, die *carpella* des *Thalictrum*, *sicca*, *in caudas non desinentia*, oder die *pericarpia* des *Ranunculus*, *non gibba*, *mucronata nec in cornua producta* genannt, oder B. II, 147: *placentae non alatae*, S. 494: *folia caulina nec cordata nec amplexicaulia* erwähnt, damit die Verschiedenheit anderer verwandter Gattungen desto frappanter hervorsteche. Nach unseren Grundsätzen gilt hievon ebendasselbe, was *Linné* (*ph. bot.*, §. 287) sagt: „*Nomen specificum nec comparativum nec superlativum sit, terminis positivis nec vero negantibus exprimatur.*" Hiedurch verfehlte Hr. *DC.* das Gepräge der Kürze und Fasslichkeit, wodurch gerade die *Linnéischen* Gattungsbegriffe so viel gewinnen. Wundern müssen wir uns ferner, wenn Hr. *DC.* zur Bezeichnung der Fruchttheile ganz verschiedene Benennungen wählt, z. B. in dem Gattungscharakter des *Ceratocephalus*, *carpella*, und den Diagnosen, *pericarpia* oder die ähnlich beschaffenen Früchte des *Ranunculus*, bald Karyopsen, bald *carpella* nennt, und dadurch die einmal festgestellten Ausdrücke verfehlt. Dass ferner nicht alle specifischen Diagnosen mit der erfoderlichen Genauigkeit ausgearbeitet, noch auch durch eine gegenseitige Analogie gehörig in Verbindung gesetzt sind, ersieht man aus vielen Beyspielen, besonders im ersten Bande. Ziemlich unverständlich in Hinsicht der Ordnung, Wortverbindung und der Bestimmung der essentiellen Theile ist z. B. die Diagnose der *Clematis Flammula* I, 134: *caule scandente*, *foliis pinnati-sectis*, *segmentis glabris integris trilobisve*, *orbiculatis ovatis oblongis sublinearibusve acutiusculis*; oder B. II, 583, die der *Brassica oleracea*, *foliis polline* (!) *glaucis subcarnosis repandis lobatisve etiam junioribus glaberrimis!* — Nicht immer glückte es endlich dem Vf., den wirklich essentiellen Theil einer Art genau zu ergründen, hervorzuheben, und ebenso treffend zu bezeichnen, besonders da derselbe nicht allenthalben die natürliche, stets erweisende Beschaffenheit der Früchte (jedoch mit Ausnahme der Kreuzblumenpflanzen) zur Feststellung der Arten in Anwendung brachte. Auch greifen, wie schon bemerkt, die Diagnosen mehrerer ähnlicher und durch eine natürliche Verwandtschaft eng verbundener, dennoch aber durch dieses oder jenes, oft gering erscheinende Merkmal leicht zu unterscheidender Arten nicht recht in einander; ein Fehler, der beynah allen Autoren zur Last fällt, und der erst nach und nach sich durch eine gründliche Kenntniss mehrerer Stammarten entfernen lässt. Mit Einem Worte, wir sehen zu unserem Bedauern, dass sich der Vf. noch immer nicht ganz, wenigstens in Betreff der specifischen Diagnosen, von jener vagen Leichtfertigkeit, die wir so häufig in den französischen Schriften bemerken, befreyen konnte, und wünschen, dass derselbe bey der Herausgabe dieses Werkes, worin er nicht allein als einfacher Systematiker, sondern als ein immerwährender und zuverlässiger Gewährsmann einer allgemeinen Naturgeschichte aller bekannten Pflanzenarten auftreten soll, ganz besonderen Fleiss auf die Bearbeitung tüchtiger und umfassender Diagnosen und Beschreibungen verwende. Es würde daher theils aus dieser Ursache, theils wegen des unendlichen Umfanges und zu Gunsten einer schleunigen Beförderung sehr zweckmässig

ſeyn, wenn ſich der Vf. mit irgend einem, in einer deutſchen Schule, d. h. nach *Linné's*, *Vahl's* oder *Willdenow's* Geiſte gebildeten Naturforſcher, welchem beſonders die Bearbeitung des hiſtoriſchen Theils obläge, vereinigen wollte. Durch ein ſolches Einverſtändniſs würden nicht allein jene Unvollkommenheiten, ſondern auch manche andere galliſche Härten und Ausdrücke, worunter wir z. B. B. I, 281 *non auſi*, S. 124 *proviſorie*, S. 117 *juxtapoſitio*, S. 238 *vehementem Sudorificum*, S. 457 *folia ſeniora*; B. II, 92 und 87 *papaverem*, S. 105 *caruncula*, S. 451 *abortiunt*, S. 559 *limites certae*, und die neuen Superlativi, als: *vulgariſſimus*, *compreſſiſſimus*, *adpreſſiſſimus*, *convexiſſimus* u. a. dgl. verſtehen, vermieden werden, ja durch eine ſolche glücklich getroffene Verbindung dürfte unter der Leitung eines ſo ausgezeichneten ſyſtematiſchen Genie's gewiſs ein Meiſterwerk hervorgehen, welches, wie das *Linnéiſche* zu ſeiner Zeit, allen Anfechtungen trotzen, und als ein, die Natur der Pflanzenwelt ergründendes Geſetzbuch bey allen Nationen gelten würde.

So viel im Allgemeinen. Wir wenden uns nun zu dem Inhalte des *zweyten Bandes*. Hier ſehen wir die 6te Ordnung der *Berberideen* mit den Gattungen: *Berberis*, *Mahonia*, *Nandina*, *Leontice*, *Epimedium*, *Diphyllea* vorangehen, darauf in der 7ten Ordnung die *Podophylleen*, mit *Podophyllum*, *Jefferſonia* und *Achlys* (eine aus beſonderen Gründen auf eine, noch nicht genau ergründete Pflanzengattung übergetragene Benennung) folgen. Die 8te, vorzüglich brav unterſuchte Ordnung der *Nymphaeen* enthält die Gattungen: *Nelumbium*, *Euryale*, *Nymphaea*, *Nuphar*, welche wegen *Nenuſar* wohl beſſer *Nuſar* genannt, und als ein Neutrum eingeführt zu werden verdient. Die 9te Ordnung der *Papavereen* zerfällt in die Gattungen: *Papaver*, *Argemone*, *Meconopſis*, *Sanguinaria*, *Bocconia*, *Roemeria*, *Glaucium*, *Chelidonium* und *Hypecoum*. Die Gattung *Papaver* iſt nach der Bekleidung der Fruchtkapſel eingetheilt. Eine unſichere Methode, zumal da *P. Argemone* bald völlig glatte, bald mit mehr oder weniger Stachelhaaren beſetzte Kapſeln trägt. Vielleicht wäre das Verhältniſs der Staubfäden, die bald einfach, bald mit einem häutigen Rande verſehen ſind, ſicherer geweſen. *P. hybridum* wächſt gegen *DC's*. Behauptung unbeſtritten in Deutſchland. *P. trilobum* iſt nach den vom Entdecker ausgegebenen Exemplaren durchaus verſchieden von *P. Rhoeas*. *P. ſomniferum* kann füglich in zwey Arten getheilt werden. Schon die Alten merkten ein *P. hortenſe*, *cujus capitula foraminibus hiant et non hiant*, an, und jenes möchten wir als *P. ſomniferum*, dieſes als *P. officinale Gmel.* beybehalten, und auſser dieſem Merkmale noch an anderen, namentlich an dem abweichenden Form- und Farbe-Verhältniſſe der Saamen unterſcheiden. Tragen wir übrigens die in dieſer Ordnung angewandten Grundſätze auf *Papaver* ſelbſt über: ſo möchten beide Abtheilungen entweder in eben dem Grade, wie *Meconopſis*, abweichen, oder alle drey Gattungen wiederum eine Vereinigung anrathen. Die zehnte Ordnung der *Fumarieen* beſteht aus: *Diclytra*, *Adlumia*, *Cyſticapnos*, *Corydalis*, *Sarcocapnos* und *Fumaria*. Bey den Diagnoſen der *Corydalis*-Arten hätte auf die relative Form der Früchte, bey *C. tuberoſa* und *bulboſa* auf das gegenſeitige Verhältniſs des Sporns und der Blüthentheile, bey *C. capnoides* und *lutea* auf die Eigenthümlichkeit des Nabels am Saamen, bey allen aber auf die Beſchaffenheit der Kotyledonen und des Würzelchens Rückſicht genommen, und endlich *C. hamoſa hort. gottgſ.* angezeigt werden können. Auch hier möchten die als Norm angewandten Grundſätze eine Trennung der Gattung *Fumaria* begünſtigen, indem *Platycapnos* ebenſo viele Merkmale darbietet, als einige andere, von *DC.* unterſchiedene *Fumarieen*. *F. media*, vielleicht mit Ausſchluſs der *F. prehenſilis Kit.*, iſt eine üppige Spielart der *F. officinalis* vom Standort. Wir ſehen in unſeren Zäunen mannshohe, ſich anklammernde Exemplare dieſer Pflanze, die alle Merkmale mit *F. officinalis* theilen. Ebenſo wenig überzeugen uns die, auf mehrere Exemplare übergetragenen Diagnoſen der *F. parviflora*, *Vaillantii* und *denſiflora*, von wirklichen Unterſchieden, und wir können uns füglich mit einer Art begnügen, die wegen der vielfältigen Abänderungen noch immer behutſam von *F. officinalis* unterſchieden werden muſs.

Die *eilfte* Ordnung erläutert die Geſchichte der *Kreuzblumen-Pflanzen* (*Cruciferae*); ſie macht ohne Widerrede den ausgezeichnetſten, aber auch weitläuftigſten Theil des ganzen Bandes aus, und verdient daher ganz beſondere Aufmerkſamkeit; ja ſie erheiſcht ſogar wegen verdoppelter Schwierigkeiten eine ſorgfältige Prüfung, zumal da die in Vorſchlag gebrachte völlig neue Eintheilungsnorm bey allen Schriftſtellern eine ſo ungetheilt günſtige Aufnahme fand, daſs ſelbſt ein berühmter vaterländiſcher Botaniker ſeinen Auszug damit ſchlieſsen konnte: „daſs dieſes Meiſterſtück von Eintheilung allein ſchon dem Vf. die Unſterblichkeit zuſichern würde, wenn er auch ſonſt nichts geleiſtet hätte."

Dieſes Meiſterſtück beſteht darin, daſs der Vf. die ganze Familie der Kreuzblumenpflanzen nach der Lage der Kotyledonen eingetheilt, und nach der Verſchiedenheit derſelben auf fünf Hauptabtheilungen, und dieſe wieder auf gewiſſe natürliche Sippſchaften zurückgeführt hat. Der Überſicht wegen müſſen wir dieſelben hier, nebſt einigen Gattungen, nennen: I. *Pleurorhizeen. Das Würzelchen iſt der Ritze der Kotyledonen aufgelegt.* a) *Arabideen*, oder *Pl. ſiliquoſae*, mit ſchmalen, linienförmigen Schötchen.) (*Mathiola* (beſſer *Matth.*), *Cheiranthus*, *Naſturtium*, *Leptocarpaea*, *Notoceras*, *Barbarea*, *Stevenia*, *Braya*, *Turritis*, *Arabis*, *Macropodium*, *Cardamine*, *Pteroneurum* und *Dentaria*. b) *Alyſſineen*, oder *Pl. latiſeptae*, mit breiten, oblongen Schoten, ovaler Scheidewand und mehrentheils gerandetem Saamen. (*Lunaria*, *Savignya*, *Ricotia*, *Farſetia*, *Berteroa*, *Aubrietia*, *Veſicaria*, *Schivereckia*, *Alyſſum*, *Meniocus*, *Clypeola*, *Peltaria*, *Petrocallis*, *Draba*, *Ero-*

phila und *Cochlearia*. c) *Thlaspideen*, oder *Pl. angustiseptae*, mit ähnlichen, aber mit schmäleren Scheidewänden versehenen Schoten. (*Thlaspi*, *Capsella*, *Hutchinsia*, *Teesdalia*, *Iberis*, *Biscutella*, *Megacarpaea*, *Cremolobus* und *Menovillea*. d) *Euclidieen*, oder *Pl. nucamentaceae*, mit nussartigen, meistens nicht aufspringenden Schötchen. (*Euclidium*, *Ochthodium* und *Pugionium*.) e) *Anastaticeen*, oder *Pl. septulatae*, mit wenigsaamigen, der Länge nach platzenden Schoten, deren inwendig verlängerte Klappen die Scheidewand bilden. (*Anastatica* und *Nectouxia*, späterhin *Morettia* genannt.) f) *Cakilineen*, oder *Pl. lomentaceae*, mit sich quer trennenden Schoten oder Schötchen. (*Cakile*, *Rapistrum*, *Cordylocarpus* und *Chorispora*. II. *Notorhizeen. Die Kotyledonen liegen auf einander und auf ihrem Rücken das Würzelchen.* — Hieher gehören die Sippschaften der *Sisymbreen*, *Camelineen*, *Lepidineen*, *Isatideen* und *Anchonieen*. III. *Orthoploceen*. Die Kotyledonen sind aufeinandergefaltet oder conduplicirt, und umfassen in der Falte das Würzelchen. — Hiezu die: *Brassiceen*, *Velleen*, *Psychineen*, *Zilleen* und *Raphaneen*. IV. *Spirolobeen*. Die Kotyledonen sind schraubenförmig gewunden, und tragen das Würzelchen auf dem Rücken. — Hiezu: die *Buniadeen* und *Erucarieen*. V. *Diplecolobeen*. Die schmallinienförmigen Kotyledonen sind zweymal in der Quere gefaltet, und tragen das Würzelchen, wie jene, auf dem Rücken. — Hiezu: die *Helophileen*, *Subularieen* und *Brachycarpeen*. Wer nur einigermaßen mit der physiologischen Geschichte der Botanik fortgeschritten ist, der wird wissen, dass unser *Gärtner* schon vor 30 Jahren zuerst auf die merkwürdige Bildung des Embryon bey den Kreuzblumenpflanzen aufmerksam gemacht, jene Merkmale, ebenso, wie neuerlich *R. Brown*, in die Gattungscharaktere aufgenommen, dieselben Benennungen, nur aber im allgemeinen und etwas abweichenden Sinne, aufgestellt hat, und es muss uns in der That befremden, dass Hr. *DC.* fast nirgends die, die Gattungsbegriffe treffend erläuternden Umschreibungen und Abbildungen, die ja das älteste Fundament dieser Eintheilung darstellen, namentlich angezeigt hat. Liegen nämlich beide plattgedrückte Saamenlappen an einander, und nehmen sie an ihrer Spalte das Würzelchen auf, dann sind es bey *DC. cotyledones accumbentes*, bey *Gärtner cotyl. rimae (rimam) accumbentes*; schlägt sich das Würzelchen längs des Rückens auf oder ab, dann sind es *cotyl. incumbentes*, bey *Gärtner: dorsum, non rimam accumbentes*; faltet sich dergleichen Saamenlappen kappenförmig um, und umfasst er das Würzelchen: dann sind es *cotyl. conduplicatae*, bey *DC.* und *Gärtner*, oder auch bey diesem *radicula duplicaturae fulcum accumbens*; schlagen sie sich verdünnt spiralförmig um, dann sind es *cotyl. spirales*, bey *G. in spiram convolutae*; sind sie ebenso beschaffen, aber in der Queere doppelt gefaltet: dann sind es bey beiden Autoren *cotyl. biplicatae* oder *bicrures*. — Alles diess ist eine längst bekannte Sache, nur fragt sich's, ob jene Lagenverschiedenheit der Saamenlappen als Eintheilungsnorm geltend gemacht, oder ob die von *DC.* in den drey letzten Ordnungen eingemischte Formabweichung mit jener ungestört vereinigt werden könne. Entspräche die relative Verschiedenheit der Kotyledonen genau der Form der Früchte oder dem Habitus der daraus sich entwickelnden Pflanze, konnte sie mit beiden, bey dieser und anderen Familien, gegenseitig in Verbindung gesetzt werden: dann würden wir uns gern von einer allgemeinen, von der Natur selbst anerkannten, Unwandelbarkeit und Tauglichkeit dieser Eintheilung überzeugen. Diess ist aber ganz und gar nicht der Fall, dem Vf. aber gerade willkommen, weil er die vegetabilischen Producte nicht in einer fortlaufenden Ordnung aneinandergereiht, sondern symmetrisch verästelt annehmen zu müssen glaubt. Auch diess beruht auf einer Idee des Vfs., die Natur weiss nichts davon, als dass sie dadurch nicht selten eine widernatürliche Störung erleiden muss. Ferner sind keineswegs die Kreuzblumenpflanzen allein mit dergleichen Kotyledonen ausgestattet, sondern alle jene Verschiedenheiten derselben kehren mit mehr oder weniger Familien-Abweichungen auch bey anderen zurück, auf welche aber freylich, weder früher, noch jetzt, Rücksicht genommen worden ist. Sie bleiben sich treu bey untergeordneten Gattungsverwandten, nicht in dem Gesammtverhalten. Wer wagt nun aber zu behaupten, dass die Natur gerade bey dieser natürlichen Familie die Eintheilungsnorm in die Lage der Kotyledonen habe anerkennen wollen? — Derselbe Zweck, den sie bey dieser habe, wird ihnen auch bey anderen zu Theil, und soll dieses Princip geltend gemacht, durch alle Pflanzenfamilien gleichmässig durchgeführt, und ebenso ängstlich angewandt werden: dann ist es um die *Linnéischen* Gattungen geschehen, und es wird kaum eine, an Arten nicht gar zu dürftige, unverändert und unzersplittert übrig bleiben. Allenthalben, also auch hier, behält sich die Natur einen freyen Spielraum für die, ihr selbst gefällige Polymorphie vor. Man vergleiche nur bey einigen, von der Natur selbst in Übereinstimmung der Theile als natürlich anerkannten Gattungen das Verhältniss der Kotyledonen, und man wird gar bald die oben erwähnte Fessellosigkeit gewahren. *Scorpiurus vermiculata* hat vielfach zusammengekrümmte, die meisten anderen Arten derselben Gattung haben nur sichelförmig gebogene Kotyledonen, und dennoch entspricht bey allen Arten die merkwürdige Gestaltung der Frucht dem Gattungscharakter; und wollte man einer Analogie zu Liebe mit den Kreuzblumenpflanzen die gültig gewordene Norm hierauf anwenden: dann dürften die verschiedenen Arten nicht zu Einer Gattung, ja nicht einmal zu einer und derselben Familienabtheilung gerechnet werden. Wo blieben dann die Grenzen zwischen *Orthoploceen* und *Spirolobeen*?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

BOTANIK.

Paris, b. Treuttel u. Würz: *Regni vegetabilis systema naturale* etc. Auctore *Aug. Pyramo De Candolle* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ähnliche Abweichungen, wie die oben erwähnten, kommen bey *Geranium* und anderen natürlichen Gattungen vor, und schränken wenigstens eine zu ängstliche Bestimmung der Kotyledonen ein. Aber warum nach Beyspielen in anderen Pflanzenfamilien suchen, die unter den Kreuzblumenpflanzen selbst zur Gnüge vorhanden sind? *Sisymbrium Loeselii* hat alle Eigenthümlichkeiten dieser Gattung, nur keine *cotyledones incumbentes*, sondern *accumbentes*, und deshalb macht *DC.* frischweg, aber nothgedrungen, die neue Gattung *Leptocarpaea* daraus, und läfst 49 Gattungen in weiter Entfernung zwischen ihr und *Sisymbrium* stehen! Aber wo bleibt da die natürliche Verwandtschaft? wo der symmetrische Einklang? Wie läfst sich die in den Gattungsbegriff aufgenommene linienartige Verschmälerung der Frucht bey *Leptocarpaea* mit dem dick aufgeschwollenen, wirklich schotenartigen Fruchtgehäuse einiger, neben jener stehenden *Nasturtien* vereinigen? Ja in der *Erucaria aleppica Grtn.* zeigt die Natur, wie wenig sie sich an eine strenge Bildung des Embryon bindet, wenn sie in einem und demselben Behältnisse verschiedenartige, mit ebenso abweichend gerichteten Würzelchen begabte, Saamen vereinigt? Etwas Ähnliches vermuthete *Gärtner* selbst bey *Cakile Serapionis (Carpol. II, 287)*, wenn er es unentschieden liefs, ob die Kotyledonen des unteren Saamenkorns convex, zusammengelegt, oder spiralförmig gewunden seyen, während die des oberen Saamens darin von den *Pleurorhizeen* abweichen, dafs sie länglich, etwas sichelförmig gebogen und convex, dennoch das Würzelchen an ihrer Ritze aufnehmen. — Aus diesen und anderen Gründen glauben wir daher das Urtheil aussprechen zu dürfen, dafs diese nach Lage und Form der Kotyledonen entworfene Eintheilungsnorm, in sofern sie zu fein verfolgt oder zu weit ausgedehnt wird, unzuverläfsig, und in Vergleich mit den übrigen, nicht minder zu beachtenden, zu Tage liegenden Theilen, störend werden könne, hie und da Veranlassung zu widernatürlichen Gattungs- und Unterabtheilungs-Trennungen gebe, und die Zahl der Gattungen vermehre, dafs sie, auf zwey Hauptverschiedenheiten zurückgeführt, mehr Sicherheit verspreche, und allerdings zum Behuf des natürlichen Systems beybehalten, im künstlichen System dagegen der Fruchtnorm untergeordnet, und allein nur, zur Bekräftigung der Gattungscharaktere, wie es *Gärtner* und *R. Brown* thaten, aber auch hier noch immer mit Umsicht und Ausnahmen, beybehalten werden dürfe.

Gehen wir von diesem auf den speciellen Weg über: so kann uns nicht verborgen bleiben, dafs nicht die Kotyledonen, sondern das Würzelchen, der entscheidende Theil, und dafs die Lage desselben in allen Fällen nur eine zwiefache sey. Einmal nämlich ist es der Spalte der beiden Lappen angedrückt, ein andermal schlägt es sich um, dem äufseren Rücken entlang, und erleidet nur darin eine unmerkliche Abweichung, dafs es sich, wie z. B. bey mehreren *Sisymbrien* u. a., leicht krümmt, die Mitte verläfst und sich seitwärts schlägt. Jenes ist bey *DC.* eine *radicula lateralis*, die wir lieber *rimalis* nennen möchten, dieses eine *dorsalis*; letztere Abweichung endlich *obliqua*, und dadurch werden die *cotyl. accumbentes* und *incumbentes* bedingt. Alle übrigen von *DC.* angewandten Unterscheidungen beruhen in einer veränderten Gestalt der Kotyledonen. Da *DC.* ausdrücklich weder auf die Zahl, noch auf die Formverschiedenheit der Kotyledonen Rücksicht nimmt, wie wenigstens aus den mit dreyfach getheilten Kotyledonen begabten *Lepidien (L. sativum* und *spinescens)* hervorgeht: so ist es von selbst klar, dafs der Vf. zu viele Unterabtheilungen oder Ordnungen aufgestellt hat, und dafs die drey letzten gröfstentheils den beiden ersten untergeordnet werden müssen. Diese Abtheilungen beruhen nämlich allein auf fälschlich eingemischten Formverschiedenheiten, und können mit der als Norm angenommenen Lage nicht anders, als untergeordnet in Analogie gestellt werden. Bey den nach abgeflächter Ausbreitung strebenden Kotyledonen lassen sich zwey, durch Mittelstufen verbundene Extreme annehmen. Einmal bewirkt die Rückenlage in den niedersten Andeutungen nur einen zarten Eindruck, in welchen sich das halbfreyliegende Würzelchen, in sofern es in dem convexen Theil der Kotyledonen Substanz findet, einnistelt, widrigen-

falls aber auch frey liegt. Ein andermal sind die Kotyledonen ebenso beschaffen, nur zur Fläche gediehen, oberwärts stark ausgeschnitten, seitwärts verlängert, so dass sie, gegenseitig aufliegend, das dem Rücken anvertraute Würzelchen tiefer verbergen, aus zwey Theilen zusammengesetzt erscheinen, und durch ein Auffschlagen eine rundliche Figur bedingen. Der Übergang von der einen Form zur anderen ist leicht zu beobachten, und man darf nur die Saamen mehrerer *Diplotaxis* und *Sisymbria* mit einander vergleichen: so wird man gegenseitige Annäherungen gewahren; man wird sehen, wie die *cotyled. incumbentes sensu strictiori*, *conduplicatae* werden, oder wie beide weit getrennte Gattungen sich freundlich die Hand zur Wiedervereinigung bieten. Neigen dagegen die Läppchen auf Verengerung: so müssen sie sich selbst überbetten, und diess geschieht bald einfach, bald verwickelt, so dass *cotyl. incumbentes* in dieser Hinsicht *conduplicatae*, und diese wieder *spiraliter convolutae* werden können. Als Übergangsformen betrachten wir die Kotyledonen der Gattung *Coronopus* oder *Sennebiera*. Sie sind schmal, offenbar gekrümmt, und eine fortschreitende Krümmung würde die Gattung aus der zweyten in die vierte Ordnung verweisen. Alle diese Vorkehrungen trifft die Natur wohl nicht allein zu Gunsten einer natürlichen Eintheilungsnorm, sondern um dadurch eine verschiedene Formbildung des Saamenkorns zu beabzwecken und zu erreichen. Daher stimmt die abgeplattete Form mit den, mit dem Würzelchen in einer Fläche liegenden Kotyledonen; die eyförmigen oder oblongen Saamen mit den aufliegenden, nur zart eingedrückten Kotyledonen; die runden endlich, mit den blattartig-zusammengefalteten und das Würzelchen einhüllenden überein, und die verschmälerten könnten sich in platte, oblonge, ey- und kugelförmige Saamen fügen, je nachdem ihre Gewinde auf- oder niederwärts streben. Da nun jene Formen wenig oder gar keine Haltbarkeit an die Hand geben: so glauben wir der Natur keine Gewalt anzuthun, wenn wir die fünf Ordnungen auf zwey zurückführen; dadurch wird der Sinn der Natur erreicht, und eine daraus hervorgehende Parallele begünstigt, die weniger gezwungen, und durch unmerklichere Lücken, als die *De Candolle*'sche veruntreut, im natürlichen System allerdings schulgerecht seyn würde.

Einen anderen Anstoss giebt die nicht unbedeutende Schwierigkeit, mit welcher jene feinen, dem Auge entzogenen Theile anschaulich gemacht werden können, und es gehört in der That ebenso viel Zeit, als Geduld, und nicht wenige Übung dazu, das gegenseitige Verhalten der Kotyledonen mit dem Würzelchen zu entdecken. Auch den Geübtesten verleitet die Kleinheit des Gegenstandes sehr leicht zu Irrungen, und man kann in Beurtheilung, besonders der kleinen, mit einer Rückenlage des Würzelchens begabten Kotyledonen nicht behutsam genug seyn. So hat sich selbst in *J. Gärtners*, mit bewundernswürdigem Fleisse ausgeführtes Werk bey *Myagrum perfoliatum*, T. II, S. 288, ein Irrthum eingeschlichen, wenn er dieser Gattung *cotyledones planas* und eine *radiculam rimam cotyledonum accumbentem* zutheilt, und Taf. 141, Fig. 3, abbildet, da sie allerdings eine Rückenlage des Würzelchens darbietet. Von solchen Irrthümern ist aber auch vorliegendes Werk nicht frey. So hat *Hutchinsia alpina*, S. 389, *H. petraea*, und selbst die, durch vielsaamige Valveln abweichende *H. procumbens*, wirklich *cotyled. incumbentes*, *radiculas dorsales*, und die ersten beiden Arten würden aus diesen und anderen Gründen keinesweges *Pleurorhizeen*, sondern *Notorhizeen* seyn, wiederum mit *Lepidium* vereinigt werden, die letzte aber, wegen der vielsaamigen Valveln, bey *DC.* eine neue Gattung ausmachen müssen, wenn sie nicht in dieser Hinsicht zu sehr übereinstimmte, als dass sie von *Thlaspi* getrennt werden könnte. *Erysimum alpinum*, S. 507, hat im Gegentheil keinesweges *cotyl. incumbentes*, sondern *accumbentes*, eine *radiculam rimalem*, und muss deshalb und aus anderen, besonders in der verschiedenen Form der Frucht liegenden, Gründen sowohl von *Erysimum*, als von *Brassica*, wie schon *Haller* durch den Zusatz: „*posset ad Turritim referri*" (*Rupp. jen.*, 75) andeutet, getrennt, und nicht ohne Grund mit *Wallroth Arabis brassicaeformis* genannt werden. *DC.* liess sich durch die Ähnlichkeit (*huc refero ex analogia cum Brassica orientali*) irre leiten, und man sieht daraus, wie oft der äussere Habitus mit der inneren Fabrik oder mit dem physiologisch-anatomischen Bestande des Saamens im verkehrten Verhältnisse steht. Ferner nehmen wir die Gattung *Rapistrum*, S. 431, in Anspruch, und bemerken zunächst, dass 1) der im Gattungscharakter erwähnte *Stylus longus filiformis* dem *Rap. perenne* abgehe, und dass 2) sowohl dieses, als *R. rugosum*, nicht *cotyledones oblongas accumbentes*, sondern *ovatas incumbentes conduplicatas*, eine *radicula dorsalis* oder *equitans* habe, und deshalb nicht zu den *Pleurorhizeen*, sondern zu den *Orthoploceen* gehöre, und dass endlich in die Reihe der Synonymen, wie wir beyläufig bemerken, *Raphanistroides Kn.* und *Raphanistrum dispermum Rupp.* aufgenommen werden können. — Was wollen ferner bey *M. perfoliatum* die *cotyled. subcurvulae* sagen, die allerdings eine, durch das etwas verlängerte Würzelchen bewirkte Furche auf dem Rücken zeigen, im Übrigen aber nicht mit der gewählten Benennung übereinstimmen? Hie und da sind auch wohl die Kotyledonen nicht genau beschrieben, z. B. bey *Petrocallis*, S. 330; ja bey *Peltaria*, S. 378, wird ihrer gar nicht gedacht, ob sie gleich, wegen der fadenförmigen, sich länger, als bey anderen, um die Ritze der Kotyledonen windenden Beschaffenheit, ausdrückliche Erwähnung verdienten.

Dass *DC.* die Gattungen der Kreuzblumenpflanzen zu sehr vervielfältigt, ist ausgemacht. *Gärtner* erläuterte 28 Gattungen derselben durch gehaltvolle Charaktere und gründliche Abbildungen; *Linné* und *Schreber* nahmen ausser *Cleome* 30, *Willdenow* 34, *Persoon* 38, *R. Brown* 47, *DC.* nimmt dagegen in 21 *Tribus* 95 Gattungen an, und macht ausser diesen

gewiſs noch auf 20 — 30, in der Folge zu unterscheidende und in der That zu Gunsten einer genügenden Analogie anzunehmende, aufmerksam. Daran ist nun allerdings wohl die für die Wissenschaft höchst ersprieſsliche Zugabe vieler neuer Arten, von welchen *Persoon* 504, *DC.* hingegen 900 beschrieb, Schuld, wohl mehr aber noch die durch zu strenge Verfolgung der Kotyledonen bedingten Trennungen und die Einmischung anderer Gattungscharaktere, die, mit *Gärtner* zu reden, die *methodus pura* anfeinden, ein *systema mixtum* begünstigen. Alle diese gewaltsamen, vermöge der Kotyledonenbildung bedingten Trennungen anzugeben, würde uns zu weit führen; einige derselben haben wir schon beygelegt. Bringen wir die Gattungsmerkmale, welche *DC.* anwandte, in Anschlag: so sehen wir, daſs er, auſser den, von ihm eingeführten, auch noch alle übrigen, von den Autoren vorgeschlagenen, beybehalten hat. Daher, und wegen der allzuhäufig vorkommenden Abweichungen des einen oder anderen Theils, kommt es denn, daſs man bey *DC.* so häufig auf an Arten verarmte Gattungen stöſst, welche nach unserem Ermessen desto seltener vorkommen sollten, je natürlicher das Band der Familie ist. Zu diesen rechnen wir auſser anderen: *Leptocarpaea*, *Stevenia*, *Braya*, *Turritis Br.*, *Pteroneuron*, *Berteroa*, *Aubrietia*, *Teesdalia*. Daher endlich jene weitläuftigen Paraphrasen der Gattungen, durch deren Nothbehelf die eine Gattung von zehn, zwölf anderen ebenso fein, als vorsichtig unterschieden werden muſs. Nach unserem Ermessen dürfen weder Kelch, noch Staubfäden, noch Drüsen und Blumenblätter, ja nicht einmal die relative Saamenanfügung, wenn sie nicht mit anderen Abweichungen der Früchte und Saamen in Verhältniſs stehen, den Gattungscharakter allein und für sich bestimmen, und die sicherste Methode wird immer diejenige bleiben, die, mit vorsichtiger Anwendung des Würzelchens auf die Gestalt der Frucht begründet ist, und die übrigen Abweichungen, als Unterabtheilungen, sich unterordnen läſst. Vergleichen wir in dieser Hinsicht die von *DC.* aufgestellten Gattungscharaktere: so finden wir zwar durchgängig die Frucht berücksichtigt, das individuelle Gattungsverhalten aber nur zu häufig, bald durch bedeutenden Spielraum lassende Ausnahmen, bald durch die störende *Copula aut*, *vel*, *sive*, erweitert. Um diese Ambiguität kennen zu lernen, vergleiche man mehrere Arten *Alyssum* oder *Vesicaria*; man wird bey derselben weiſse und gelbe Blumen, gerandete und ungerandete Saamen, gezähnte und ungezähnte Staubfäden, ganz plattgedrückte, im Mittelpuncte convexe und im Umfang abgeflächte, wenig- oder vielsaamige Valveln, ja bey *Vesicaria*, auſser diesen noch, stehenbleibende, abfallende, nach unten gleich- oder sackartig angeschwollene Kelche bemerken. Oder man ziehe die wundersame Vielgestaltung der *Heliophileen* zu Rathe, und man wird bey allen diesen mit Recht Merkmale untergeordnet finden, die bey anderen eigene Gattungen begründen halfen. Was aber der einen Gattung Recht ist, ist der anderen billig; und eine streng durchgeführte Analogie bewährt sich als der sicherste Leitstern auf diesem durch stäten Wechsel verdunkelten Felde.

Daſs *DC.* noch immer auf das Verhalten der Blumenblätter Rücksicht genommen, und danach Gattungen begründet hat, will uns nicht gefallen. Geschah dieſs bey den älteren Botanikern mit *Iberis*: so wuſsten wir, warum; will aber *DC.* jetzt noch deſshalb *Erophila* von *Draba*, *Berteroa* von *Alyssum* oder *Farsetia* trennen: so thut er der Natur Gewalt an, und verfällt in den Fehler, eine gemischte Methode in Anwendung zu bringen. Die auffallende Spaltung der Radialblumen jener Gattungen ist nur ein weiter gediehenes Fortschreiten der, bey den meisten anderen leicht eingeschnittenen oder gekerbten Blumenblätter, und die Gröſse an sich ist nicht erweisend, wie man an den mit verschiedenen Blumen versehenen *Teesdalien* abnehmen kann.

Nicht anders beurtheilen wir die, von einer zweyzeiligen Saamenanheftung hergenommenen Merkmale und die dadurch bedingten Gattungen *Turritis R. Br.*, *Diplotaxis* u. a. Man bedenke doch, daſs bey sehr vielen, durch zweyzeilig angeheftete, aber weiter von einander getrennte, Saamen diese Bildung angedeutet, bey den in Rede stehenden aber, wegen der Mehrzahl der Saamen, nur dem Auge mehr, als gewöhnlich verdeutlicht werden. *Farsetia clypeata R. Br.* und mehrere *Nasturtia* haben ebenfalls *semina biseriata*, ja bey *N. palustre* sind deren so viele, daſs sie ohne Ordnung in den Valveln auf einander geschichtet erscheinen. Warum ist aber bey diesen davon keine Rücksicht genommen, oder der Wechsel bey *Diplot. saxatilis*, deren Schötchen oben zwey-, unten einzeilige Saamen tragen, nicht gewürdigt?

Wenn ferner *DC.* wirklich ein *Systema cruciferarum spermicum* gültig machen wollte: dann lag ihm vor allen Dingen ob, die Natur und Ökonomie des Saamenkorns dieser Pflanzen im ganzen Umfange zu ergründen, und allgemeine Resultate aus dem Specialverhalten zu ziehen. Dieſs ist aber ganz und gar nicht geschehen. Fragen wir z. B. *DC.* nach dem äuſseren Verhalten des Saamenkorns selbst: so hören wir nur von einem: „*spermoderma crassiusculum, extus, ut videtur, pellicula cinctum, nunc adpressissima, nunc in alam membranaceam expansa, nunc per aquae imbibitionem reticulatim mucilaginosa glutinosave facta.*“ Das Ganze ist zu einseitig, der Schluſs in der That dunkel, und gerade darin liegen hie und da Gattungseigenthümlichkeiten versteckt, die, wenn nicht allein anwendbar, dennoch mit den übrigen vereinbart werden, oder wenigstens eine physiologische Erörterung erheischten. So schwillt die äuſsere Saamenhaut der, mit warmem Wasser aufgelösten Saamen der Kreſs- und Dotter-Arten zu einer mucilaginösen Hülle an, welche nur mit Mühe von der Haut des Embryon gelöſt werden kann. Eine merkwürdige Bildung und eine durch Auflösung in Wasser unerwartet erfolgende Veränderung beobachten wir bey *Erysimum perfo-*

liatum Cr. Die eyförmigen Saamen find auf der äufseren Hülle mit einer Menge äufserst feiner, platter Schildchen bedeckt, aus welchen lange, gerade stehende, etwas gekränselte, rigide Fäden gleichsam hervorwachsen, die den völlig umgeänderten Saamen ein rauchhaariges Aufseres ertheilen, und dem blossen Auge gerade so, wie die des *Galium Aparine* erscheinen. Diese auf einem homogenen Grunde ruhenden Körper lassen sich mit dem Messer abschaben, und unter denselben liegt eine chagrinartige, härtliche Schaale, in welcher wiederum eine, von der äufseren verschiedene, leicht trennbare, durchsichtige Hülle verborgen liegt. In diesem merkwürdigen Verhalten, das nicht allein die widernatürliche Gattungsverbindung dieser und der *Br. austriaca* mit *Erysimum*, sondern auch die durch fehlerhaft aus der Analogie gefolgerte Verwandtschaft mit *Erysimum alpinum*, erweist, finden wir durch andere Merkmale bestätigte Verschiedenheiten, und wir stehen nicht an, die von *Xav. Manetti* aufgestellte, und von *Persoon* als Unterabtheilungsname in Erinnerung gebrachte *Coringia*, mit den zwey, hieher gehörigen Arten, wiederherzustellen. Auch die innere Fabrik der Kotyledonen unterliegt Abweichungen. Was sind z. B. die Färbepuncte in den Kotyledonen unseres Sommerrübsens? Woher die rothe Färbung des nicht plattgedrückten, sondern äufserlich convexen Embryo bey *Hesperis inodora* u. a. dgl.?

Fragen wir zuletzt nach der Behandlungsweise der Arten selbst: so müssen wir uns gröfstentheils auf unser oben im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil beziehen; und wir hätten in der That von der Scharfsichtigkeit unseres Systematikers, zumal da er das seltene Glück hatte, von 900 Arten dieser Familie 880 in Original-Exemplaren zu sichten, noch mehr, wenigstens umfassende, Unterscheidungsmerkmale mehrerer, durch Familienverhältnisse eng verbundener und verähnlichter Arten erwartet, so viel auch die Geschichte besonders der bisher vernachlässigten exotischen Arten dadurch gewonnen hat. Bey jenem läfst uns aber der Vf., wenigstens in weitläuftigen Gattungen, im Stiche, und in diesen reichen oft zu einer genauen Unterscheidung die gelungenen, sehr gründlichen Beschreibungen nicht hin. Man nehme nur die Gattungen: *Draba*, *Arabis*, *Erysimum*, *Sisymbrium* u. a. seiner Sammlung zur Hand, und man wird sich wegen Bestimmung dieser oder jener Art noch in eben der Verlegenheit, wie sonst, befinden. Sehr lobenswerth ist übrigens das Streben des Vfs., sein Werk von Asterarten rein zu erhalten; hie und da kommt es uns in der That vor, als wenn der Vf. etwas zu ängstlich verwandte Arten vereinigt habe. So stehen unter *Sisymbrium austriacum* gewiss mehrere Arten. Setzt man ferner die Beschreibung, die Synonyme und Kupfer, welche von *DC.* bey *Diplotaxis tenuifolia* citirt werden, mit den Pflanzen selbst in Vergleichung: so geht klar hervor, dass unter diesem Titel zwey Arten verborgen liegen. Gerade die Pflanze, die in unseren Gärten als *Diplot. tenuifolia* oder als *Sisymbr. laevigatum Willd.* ohne Vaterlandsangabe vorkommt, und die *Chabrai* und *Blackwell* abbilden, haben wir an mehreren Orten, z. B. bey Mecheln in den Niederlanden gesammelt, und diese ist allerdings von der, mit fest sitzenden Früchten begabten, bey *Morison* (Taf. III, 3. 5) abgebildeten und von *DC.* beschriebenen, abweichend. Dafs *DC.* bey *Sisymbrium Loeselii* die Streitigkeit der Synonyme nicht geschlichtet, und unsere preussische Pflanze nicht genau gekannt, müssen wir bedauern. Übrigens sehen wir an unseren Exemplaren nichts von *seminibus biseriatis* im eigentlichen Sinne. Bey *Sisymbrium amphibium* können wir auf *Wallroth's Schedulae crit.*, S. 371, verweisen, wo mit Fug und Recht zwey darunter versteckte Arten beschrieben werden. Von den, zu *Arabis petraea* vereinigten Synonymen sind wir noch zu keiner völligen Überzeugung gelangt.

αſω.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Hartmann: *Der Überspannte.* Nach *L. B. Picard's l'Exalté* deutsch bearbeitet von *Friedrich Gleich.* Erster Theil. XII u. 175 S. 8.

Für diesen ersten Theil scheint der Titel nicht der passendste; überspannt klingt hier zu allgemein, indem nicht sowohl eine durchaus übertriebene, sondern vielmehr eine einseitig beschränkte Geistes- und Gemüths-Richtung dargestellt wird. In der Frömmeley, der sich in der Geschichte Jung und Alt ergeben, ist wenig Schwärmerey, und noch weniger inbrünstige Andacht und hochfliegende Begeisterung merklich; wohl aber knechtischer Sinn, falsche Begriffe von Gott, und trübes Grübelwesen von der einen Seite, List, Heucheley und Herrschsucht von der anderen, wodurch der geistig Kräftigere sich zum Herrscher des geistig Schwächeren erhebt, — darin besteht die Überspannung. Vielleicht wird Desodry im 2ten Theile ein Fanatiker für Menschenrechte u. dgl. hochklingende Phrasen, hinter denen die Revolutionsmänner gemeine Absichten verbargen. Fanatismus verträgt sich wohl mit Leerheit und Unklarheit; ein kühner Schwärmer wird aber Desodry nimmermehr, denn dazu ist Phantasie und feuriges Aufstreben erfoderlich, oder doch, wenn selbst die Schwärmerey zum träumerischen Hinbrüten wird, ein liebendes Herz. Ein dumpfes Gedrücktseyn ist noch keine Wehmuth. Nur der Schmerz heiligt und erhebt, nicht die Erstarrung. Was durch und durch matt und schwächlich ist, kann nie, selbst nicht zum Bösen, erstarken. Wohin Überspannung eines edlen Gemüths und kräftigen Geistes führe, sobald Vernunft aufhört, oberste Leiterin zu seyn, diess darzustellen, ist ebenso belehrend, als anziehend; aber wer mag eine durchaus nüchterne Natur auf ihren Irrpfaden begleiten? Nüchtern und prosaisch sind auch alle Übrigen, und in diesem ersten Theile ist kein einziges Individuum vorhanden, das anzöge. — Portraitähnlichkeit besitzen ihrer viele, wohl auch Familienähnlichkeit; denn noch jetzt giebt's sicher in Paris Frömmler, welche den hier abgeschilderten gleichen.

A. t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen.* Zweyter Jahrgang, mit 4 Kupf. 1823. 220 S. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der erste Jahrgang dieser Zeitschrift ist in unserer A. L. Z. No. 40, vom laufenden Jahre, angezeigt worden. Das Lob, welches demselben ertheilt wurde, muss bey dem 2ten Jahrgange wiederholt werden, indem dieser nicht minder reich an interessanten und belehrenden Mittheilungen ist, als der erste. Wir sind es unseren Lesern schuldig, auch von diesem das Wichtigste auszuheben, und auf dasselbe hier aufmerksam zu machen.

Die *erste* Lieferung enthält bloss Angelegenheiten des Vereins, die Rechnungsvorlage, das Verzeichniss der Mitglieder am Ende des Jahres 1822, einen Auszug aus den Protokollen der monatlichen Versammlungen in den Jahren 1821 und 1822, und die Preisaufgaben des Vereins. Für vierzehn der letzteren, welche schon früher bekannt gemacht worden waren, wurde der Lösungstermin verlängert, und diesen eilf neue beygefügt. Unter den neuen zeichnen sich die für Darstellung tauglichen Drahtes und Leders zu Wollstreichern, für Reinigung des inländischen Kupfers, für Angabe eines neuen sicheren Pyrometers und für Anfertigung dünner glasirter Dachziegeln aus. Erfreulich war es dabey, zu sehen, dass das Ministerium für Handel und Gewerbe durch nicht unbedeutende Zuschüsse die Preissummen erhöht hat. Den Schluss dieser ersten Lieferung macht der Bericht über die im Jahre 1822 in Berlin Statt gefundene öffentliche Ausstellung vaterländischer Fabricate. Da sie die erste in Preussen war: so durfte man sich nicht wundern, dass sie theils missverstanden, theils von bedeutenden Fabricanten aus verschiedenen Gründen nicht benutzt wurde. Doch kamen viele interessante Producte der technischen Industrie zusammen, und die ausgezeichneten Fabricanten wurden mit Preisen belohnt.

Die *zweyte Lieferung* ist bloss mechanischen Inhalts. *Über die Anwendung der zusammengesetzten Hebel bey Buchdruckerpressen,* von Hn. *Beuth. Über die Anwendung des Hebers beym Brunnen- und Röhrenbau,* von Hn. *Wartenberg.* Der Heber soll hier dazu dienen, das Wasser mehrerer, weit oder nicht weit von einander entfernt liegender Brunnen mit einander zu verbinden, und auch bey dem möglichen Falle, dass sämmtliche vermittelst desselben verbundene Brunnen oder Wasserbehälter bis an den Schlund der Saugröhre entleert würden, soll derselbe dennoch beym Aufwärtssteigen des Grundwassers in Wirkung treten. Die Methoden, die der Vf. angiebt, den Heber diesem Zwecke gemäss zu construiren und anzubringen, sind gut gewählt, scheinen aber vorzüglich für den Sandboden der Berliner Gegend zu passen. Die Abtheilung des Vereins für Mathematik und Mechanik erklärte sich auch ziemlich günstig für diese Vorschläge. — *Über die Herstellung grösserer optischer Instrumente,* von Hn. u. s. w. *Pistor.* Herr *Pistor* spricht hier von den Hindernissen in der Anfertigung grösserer achromatischer Objective, die theils im Flintglase, welches keine Schlieren oder Fäden haben darf, theils in der schwierigen Erhaltung absolut sphärischer Flächen beym Schleifen und Poliren des Glases liegen. Die Engländer *Ramsden* und *Tulley,* und in Deutschland die Münchener optische Anstalt, waren am glücklichsten in der Besiegung dieser Hindernisse. Hn. *Pistor* erzählt, dass er in England bey *Tulley* die Schleifmethode für die kleineren Achromate kennen gelernt habe, dass aber die Behandlungsmethode für die Objective grösserer Art dort geheim gehalten werde. Verschiedene Bemerkungen und in England gemachte Beobachtungen, mit mehrjährigen Versuchen, hätten ihn endlich auf eine Methode geführt, mit welcher er das leisten zu können glaube, was *Tulley* so berühmt gemacht hat. Er legte dem Vereine als Probe ein 5 füssiges Fernrohr vor, so wie ein 7 füseiges Teleskop, welches aus ähnlichen Versuchen über das Schleifen und Poliren der Metallspiegel hervorgegangen ist. Die Münchener Methode erklärt Hr. *Pistor* für viel zu kostspielig, wovon er sich durch eigene Versuche zu seinem grosen Schaden überzeugt haben will. Es wäre doch interessant, Hn. Professor *Fraunhofer* in München über diesen Punct zu hören.

Dritte Lieferung. — *Einiges zur Geschichte des Seidenbaues und Seidenhandels, besonders des älteren,* von Hn. *Kunth.* Ohne neue Forschung sind die bekannten historischen Data über diesen Gegen-

stand, jedoch in der, dem Vf. eigenen, gefälligen Manier dargestellt. *Über die allgemeinen Erscheinungen des Verbrennens, in besonderer Hinsicht auf Heitzung und Erleuchtung*, von Hn. *Wagenmann*. Nichts Neues, aber die bekannte Theorie des Verbrennens gut entwickelt. — *Über die Verbesserung der Stubenöfen und die neuesten Sparöfen des Berliner Ofenfabricanten Feilner*, von Hn. *Weber*. Einer der interessantesten Aufsätze dieses ganzen Jahrgangs. Zuerst werden die allgemeinen Grundsätze aufgestellt, worauf es bey den Anlagen von Feuerungen ankömmt, wenn diese zweckmäsig, möglichst wirksam, und mit dem möglich geringsten Aufwande von Bau- und Verbrauchs-Kosten verbunden seyn sollen. Dann wird aufgeführt, was bis jetzt zur Verbesserung der Öfen in Deutschland und anderen Ländern geschehen, und in wiefern die bekannte Construction der russischen Öfen bey uns anwendbar sey. Die lezteren sind für unser Klima nicht ganz so geeignet, als für das russische. Sie erfodern kostbare Einrichtungen, um die äussere Kälte abzuhalten, verlangen eigends beschaffene Schornsteinröhren, die bey uns nicht vorhanden sind, und in welche unsere Feueressen nicht wohl umgeschaffen werden können. Dabey müssen sie lange vorher geheitzt werden, bis sie Wärme von sich geben, was die bey uns herrschende Foderung, kurz nach dem Einheitzen schon ein warmes Zimmer zu haben, nicht befriedigt. Wir können daher diese Einrichtung nicht unbedingt einführen, sondern nur das davon annehmen, was unseren örtlichen und klimatischen Verhältnissen zusagt, z. B. den russischen Ofenverschluss, das Heitzen der Öfen in den Zimmern, engere Schornsteinröhren in neuen Gebäuden (des besseren Zuges wegen) u. s. w. Hr. *Feilner* hat Öfen erfunden, welche die Vortheile der russischen gewähren, ohne ihr Nachtheiliges für uns zu äussern. Sie bestehen grösstentheils aus Thonkacheln; nur das Feuer brennt in einem eisernen Kasten, der aber, um die Kacheln gegen die Folgen einer Überfeuerung zu sichern, von denselben um etliche Zolle auf allen Seiten entfernt ist. Aus diesem geht das Feuer nach oben in einen eisernen Cylinder, und aus diesem in die Züge, welche aus Mauer- und Dach-Steinen in der Art gebildet sind, dass eine senkrechte Wand den Ofen in 2 Theile theilt, an welche horizontale Scheidungen angebracht sind, die eine solche Anzahl von Gängen hervorbringen, dass der entwickelte Wärmestoff (?) genöthigt wird, sich durch sie zu bewegen, und immer von der einen Hälfte des Ofens in die andere überzugehen, bis er oben angelangt ist. Die heisse Luft durchläuft hiebey in den Canälen einen Weg von 25 bis 30 Fuss, bevor sie das Rauchrohr erreicht, und in den Kamin geht. Dabey berührt sie die äusseren Wände des Ofens auf einer Fläche von 35 □ Füssen, hat also Gelegenheit genug, die Wärme an diese abzusetzen. Zugleich sind am Fusse des Ofens Öffnungen angebracht, durch welche die kalte Zimmerluft in denselben eindringt, am eisernen Feuerkasten sich erwärmt, und oberhalb des letzteren wieder ausströmt. So verbreitet sich kurz nach dem Einheitzen schon Wärme im Zimmer, wenn auch die Kacheln des Ofens erst anfangen, warm zu werden. Für die Vorzüglichkeit dieser Öfen spricht der steigende Absatz, der sich im J. 1822 auf 54 Stücke belief. — *Neueste Nachrichten über die rhein. westindische Compagnie zu Elberfeld*. Man ersieht hier aus dem Vortrage des Directorialraths, welchen Unfall die Compagnie durch die bekannte Feuersbrunst zu Port au Prince auf Haiti am Ende des Jahres 1822 erlitt, erfährt aber auch mit Vergnügen, dass alles verlorene Eigenthum vollkommen durch Assecuranz gedeckt war. Der Gewinn der Compagniegeschäfte auf Haiti bis dahin betrug 30,225 Dollars auf die Einkaufssumme von 115,282 Dollars. —

Vierte Lieferung. Über eine einfache Methode, Essige und andere sauere Flüssigkeiten auf ihren quantitativen Gehalt an Säure zu prüfen, vom Prof. *Völker* in Erfurt. Das Prüfungsmittel ist Kalkwasser, und sowohl dieses, als der Essig, werden nach dem Volumen in Anwendung gesetzt. Der Verf. giebt zugleich ein Instrument, eine in Grade getheilte Glasröhre, als Säuremesser an. Die Abtheilung des Vereins für Chemie und Physik (deren Berichterstatter Hr. u. s. w. *Hermbstedt* war) macht einige gegründete Bemerkungen gegen die Vorzüge dieser Prüfungsmethode, mit denen Rec. ganz einverstanden ist. Es dürfte rathsam seyn, vor der Hand bey der in Preussen gesetzlich angenommenen Prüfungsmethode zu bleiben, nach welcher ein verkaufbarer Essig so viel Säure enthalten muss, dass 4 Loth desselben hinreichend sind, 1 Quentchen trockenes basisches kohlensaures Kali vollkommen zu neutralisiren. Es wäre nur zu wünschen, dass diese Methode auch ausser Preussen eingeführt würde. — *Beschreibung einer Vorrichtung, durch welche bey der Branntweindestillation das zweckwidrige Entweichen von geistigen Dünsten und die Erzeugung von Grünspan verhütet werden kann*, vom Prof. *Völker* in Erfurt. In einem an der Mündung des Kühlapparates angebrachten Gefäse, das der Vf. Regulator nennt, sollen die etwa noch entweichenden geistigen Dünste vollends verdichtet, und die athmosphärische Luft von dem innern Raume des Destillirapparates abgeschlossen werden, durch welches letztere der Grünspanbildung vorgebeugt wird. Diese Idee ist schätzenswerth, aber nicht neu, und die vom Vf. angegebene Vorrichtung zu ihrer Verwirklichung nicht vollkommen, wie auch die Abtheilung für Chemie und Physik in ihrem Gutachten bemerkt. — *Über die Benutzung der Kräfte der Gefangenen in den Strafanstalten und Zuchthäusern*, mitgetheilt von Hn. *Weber*, *nebst Bemerkungen*, von Hn. *Behrnauer*. Diese Benutzung besteht in England in der Bewegung einer Tretmühle, welche durch Gefangene bewerkstelligt wird. Das neue Tretrad hat einen geringeren Durchmesser, als die älteren Räder dieser Art, ist aber breiter, so dass mehrere Personen treten

können, und diese wirken nicht darin, sondern am äusseren Umfange auf Tretbrettern oder Stufen. Das bewegte Rad kann dann zur Bewegung verschiedener Maschinen dienen. Man hat bisher in vielen Zuchthäusern die Gefangenen mit Wollarbeiten beschäftigt, die ihrer Gesundheit oft nachtheilig waren. Wie wäre es, wenn man die bekannten Maschinen für die Wolltuchfabrication auch hier einführte, sie aber durch ein solches Tretrad bewegen liesse? Die Gesundheit der Arbeiter würde gewiss gewinnen, und höchstens könnten einige ökonomische Einwendungen gegen diesen Vorschlag gemacht werden. — *Über das Entfärben vegetabilischer Substanzen durch die Kohle*, von *Payen*. Diese Abhandlung ist schon in so vielen Journalen gegeben worden, dass eine genauere Anzeige hier überflüssig wäre. Rec. bemerkt bloss, dass die Forschungen des Vf. sehr viel dazu beygetragen haben, die Einwirkung der Kohle auf die Entfärbung vegetabilischer Substanzen aufzuklären, und dass aus denselben hervorgegangen ist, der Kohlenstoff allein wirke auf die Farbestoffe ein, die entfärbende Kraft der Kohle hänge von dem Zustande der *chemischen Vertheilung* ab, in welchem sich ihr Kohlenstoff befinde; die Kohlen von einem glänzenden und glasigen Äussern seyen unwirksam, dagegen die matten besonders kräftig u. s. w. Durch die Benutzung dieser Resultate bey Anwendung der Kohle in den Zuckerraffinerien muss für letztere ein bedeutender Vortheil in der *sicheren* Arbeit erwachsen.

Fünfte Lieferung. *Über den Handel von Europa mit China, mit besonderer Rücksicht auf den Absatz europäischer Wollenwaaren*, von *Niederstetter*. Mit dem Erscheinen des neuen russischen Zollgesetzes vom J. 1822 hört der Absatz der preussischen Wollenwaaren durch russische Kaufleute über Kjächta nach China auf. Hier wird darauf hingewiesen, wie ein neuer Absatz dieser Waaren durch die Amerikaner über Canton nach China möglich wäre. Angehängt ist ein historischer Abriss des Handelsverkehrs zwischen Russland und diesem Lande, aus welchem wieder recht deutlich hervorgeht, welchen Zufällen der Handel ausgesetzt, und wie unsicher sein Gewinn gegen den des Landbaues ist. — *Über das Entfärben vegetabilischer Substanzen durch die Kohle*. Die Fortsetzung der *Payen*'schen Abhandlung in der vorigen Lieferung. *Payen* erhielt von der *Société de pharmacie* zu Paris den zweyten Preis, *Bussy* den ersten. Von der *Bussy*'schen Abhandlung wird hier gleichfalls ein Auszug mitgetheilt, welcher zeigt, dass *Bussy* in der Hauptsache mit *Payen* übereinstimmt, obschon seine Versuche auch wieder eigenthümliche Resultate lieferten. *Über die Flachsbereitung ohne Röste, besonders über den Werth der Ruthe'schen Methode*. Der Bürgermeister *Ruthe* zu Egeln erfand eine Flachsbrechmaschine, welche, wie die bekannten englischen und französischen, das Rösten entbehrlich machen soll. Das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe liess mit derselben sowohl in Berlin, als in Liegnitz Versuche anstellen, deren Resultate nicht uninteressant sind. Im Ganzen ergab sich, dass diese Maschine den französischen, wenigstens der von *Christian*, nachsteht, dass aber durch alle diese Maschinen das Rösten nicht entbehrlich wird, dass es vielmehr vortheilhafter scheint, den Röstprocess beyzubehalten. Bey der Verarbeitung des ungerösteten Flachses zeigte sich der einzige Vortheil, dass die Fabricate aus demselben beym Bleichen ein Sechstel weniger an Zeit und Materialien erfodern, als die aus geröstetem Flachse. Sonst standen beide einander gleich, oder der ungeröstete Flachs war noch im Nachtheile. Dieses Resultat ist um so interessanter, da man bekanntlich Anfangs diese Maschinen ungemein rühmte, und jetzt noch so grosse Hoffnungen auf dieselben setzt. — *Über die vereinigte Wirkung der Wärme und des Drucks auf gewisse Flüssigkeiten*, vom Bar. *Cagniard de la Tour*. Der Vf. selbst ahnete schon, dass die von ihm gefundenen Thatsachen für die Construction der Dampfmaschine wichtig werden könnten. Wirklich hat auch *Perkins*, vielleicht ohne von des Vfs. Entdeckungen Kunde zu haben, von diesem Verhalten des Wasserdampfes Anwendung auf die Bewegung seiner Dampfmaschine gemacht, welche gegenwärtig noch der Gegenstand mechanischen Streites ist.

Sechste Lieferung. *Über den Carmin von Lortzing in Berlin*. Dieses Fabricat soll dem berühmten französischen Carmin von *Gujot* u. A. in keiner Art nachstehen. *Über die Bereitung und Veredlung des Weines*. Diese Abhandlung ist von der königl. techn. Deputation für Gewerbe verfasst, und von dem Ministerium dem Vereine mitgetheilt worden. Sie enthält die Theorie der Weinbildung, und die Anwendung derselben auf die bekannte Gährungsmethode der Dlle *Gervais*, d. h. auf die Weingährung in verschlossenen Gefässen. Der Vf. (Hr. u. s. w. *Hermbstädt*) bemerkt, dass er schon 1801 die verschlossenen Maischbottiche für Branntweinbrennereyen empfohlen, und dass früher schon (1757) *Goyon de la Plombarie*, also selbst ein Franzose, und später (1808 und 1811) mehrere Weinbergsbesitzer in Constanz und Winterthur ähnliche Vorschläge hinsichtlich der Weingährung gemacht haben. Er wundert sich mit Recht, dass Graf *Chaptal*, der sich als Chemiker und Technolog auch im Auslande einen bedeutenden Ruf erworben, den *Gervais*'schen Vorschlag für eine neue Erfindung ansehe, und sucht darzuthun, das der Verlust des in offenen Gefässen gährenden Mostes nicht sowohl in dem, als Dunst entweichenden, Alkohol und Aroma, wie Dlle *Gervais* meint, sondern darin zu suchen sey, dass bey freyem Luftzutritte ein Theil des gebildeten Alkohols sich in Essigsäure verwandle. So sehr Rec. hierin mit dem Vf. übereinstimmt: so kann er es doch nicht in allen anderen Behauptungen. Rec. glaubt z. B., dass die Aussonderung des Weinsteins nicht bloss von der Alkoholbildung, sondern auch

von dem entschwindenden Wasser abhänge, und dass ein Wein, den man durch künstlichen Zuckerzusatz gebildet hat, doch nicht das sey, was ein anderer, der von der Natur den nöthigen Zucker erhielt (worüber in den Weinländern wohl nur Eine Stimme ist). Auch sollten manche Ausdrücke anders gewählt seyn. So z. B. versteht man unter *Riffeln* der Trauben nicht das Knicken der Stiele am Stocke, sondern das Abbeeren, das Trennen der Beeren von den Kämmen, welche letztere die chemische Constitution des Mostes etwas verändern. — *Mittheilungen technischen und antiquarischen Inhaltes.* Über *Perkins* Dampfmaschine, über *Spilsbury's* neue Methode, zu gerben u. s. w. Auffallend war es Rec., hier unter den technischen Notizen auch eine antiquarische zu finden, nämlich die Beschreibung eines griechischen, in der Nähe von Corfu gefundenen und ausgegrabenen Tempels, welche sich neben der gleich darauf folgenden Nachricht von einer Baumwollenspinnmaschine, die durch Mäuse getrieben wird, sehr sonderbar ausnimmt.

Diese letzten Bemerkungen sollen dem Werthe des Ganzen nicht schaden, der durch ein angenehmes Äusseres, schönes Papier und Druck, wie durch rein gestochene Kupfer, noch erhöht wird.

V. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

KATECHETIK. *Halle*, b. Hemmerde und Schwetschke: *Kurze Übersicht der evangelischen Lehre.* Zum Gebrauch beym Schul- und Confirmanden-Unterrichte, mit besonderer Beziehung auf die Hauptstücke des Lutherischen kleinen Katechismus, nebst Andeutungen der vornehmsten Feste der evangelischen Kirche, und der gottesdienstlichen Gedächtnisstage in den königl. preussischen Landen, von *Carl Gottlieb Ernst Weber*, Pastor zu Schönfeld bey Bunzlau. 1819. 8. (2 gr.)

In diesem Büchelchen wollte der Vf. eine leichtfassliche Übersicht der evangelischen Lehre, wie sie in der heiligen Schrift enthalten ist, als neutestamentliches Schriftsystem entwerfen, darin die Ansicht der Verfasser des neuen Testaments von Jesu Lehre und Leben treu, einfach und gemeinverständlich darstellen, sie beym Unterrichte der Confirmanden zum Grunde legen, und diesen hiemit beym Unterrichte zugleich ein Mittel der Vorbereitung und Wiederholung verschaffen. Diese letzte Absicht wird er bey diesem mageren Unterrichte schwerlich erreichen, da derselbe mehr ein Skelett, als eine lebendige Darstellung ist, und wegen der eingestreuten Bibelstellen, die bloss angezeigt sind, das Lesen unterbrochen und erschwert wird. Eine Probe davon: — „Jesus Christus, so hebt der Unterricht an — diess ist der Name des Göttlichen (Philipp. 2, 11. Matth. 1, 20. 21. Luc. 1, 30. 31. 2, 11. 21), dem wir durch Gottes Gnade (Joh. 1, 14. 16. 17) unser Heil verdanken (Apg. 4, 12. 1 Kor. 1, 30). Er stiftete die vollkommenste Religion ( ), deren Lehre, die er verkündigte und Evangelium zu nennen pflegte ( ), sowie sein Leben, mehrere seiner Jünger im Neuen Testamente, gegründet aufs alte Testament ( ), glaubwürdig beschrieben haben, und deren Schriften, in Verbindung mit den Büchern des Alten Testaments, beide vorzugsweise die heilige Schrift genannt ( ) — der alleinige Glaubensgrund der evangelischen Kirche sind ( ). —" Sollte eine solche Lectüre für die Jugend anziehend seyn? Und werden die Kinder die zahlreichen Schriftstellen aufzuschlagen Lust haben? Hiezu kommt, dass der Vortrag nicht deutlich und bestimmt genug ist. Was soll sich die Jugend bey dem *Göttlichen* denken? Einen Menschen, den man auch bisweilen so zu nennen pflegt, wenn er sich durch grosse Tugenden und Vollkommenheiten auszeichnet? — Oder mehr, als einen Menschen? Oder Gott selbst? Oder was soll sie sich bey der vollkommensten Religion denken? Wie soll sie das nehmen und verstehen, dass die Lehre Jesu aufs alte Testament gegründet sey? Und kann das alte Testament im gleichen Sinne, wie das neue, der alleinige Glaubensgrund genannt werden? Wie viel fehlt also diesem Vortrage an Klarheit und Bestimmtheit, und wie wenig ist er daher zu einem Mittel der Vorbereitung und Wiederholung beym jugendlichen Unterrichte geeignet! Hierauf wird gehandelt von dem, was wir glauben müssen; und zwar 1) von Gott; dann von den Menschen, wo Vieles vorkommt, was nicht Gegenstand des Glaubens, sondern der Erkenntniss selbst ist; von Christo, dem Erlöser, wo zum Theil Meinungen, unerwiesene und nicht zu erweisende Lehren zu Glaubensartikeln gemacht werden; auch ist nicht Alles, was vom heiligen Geiste, und von den Erwartungen und Hoffnungen der Christen gesagt wird, haltbar und erweislich, und kann, wenn es diess auch wäre, doch zu keinem nothwendigen Glaubensartikel oder zu dem, was man glauben müsse, um zur Seligkeit zu gelangen, gerechnet werden. Der Vf. hat fast alle kirchlichen Lehren beybehalten, und gründet sein System auf die biblischen, grösstentheils bildlichen Ausdrücke, nicht aber auf den darin verborgen liegenden Geist und Sinn, wie es Christus unter Anderem Joh. 6 verlangt; er unterscheidet nicht das Nationale, Locale und Partiale der Reden und Vorträge Jesu und der Apostel, nicht das Allgemeine von dem Besonderen, das Nothwendige von dem Zufälligen, das Wesentliche von dem Ausserwesentlichen, welches doch in der Religion, also auch in der christlichen, wohl zu unterscheiden ist, wenn nicht Religionslehren mit Religionsmeinungen verwechselt werden sollen, woraus partiale Ansichten und Secten in der Kirche entstehen. Ferner wird gehandelt von dem, was wir thun müssen, um selig zu werden, welches sehr gut ausgeführt ist. Aber der erste Satz hätte wohl billig nicht so eingeschränkt vorgetragen seyn sollen. „Wer selig werden will, muss Gottes Willen thun, wie ihn uns Jesus in seinem Worte geoffenbart hat." (Wer aber nun dieses Wort nicht hat, oder nicht glaubt, und vor der Hand nicht glauben kann, übrigens aber nach dem Vernunftgesetze Gottes Willen thut, kann der nicht auch selig werden? Paulus ist nach Röm. 2, 14. 15 billiger. Der kleine Lutherische Katechismus ist ohne Erklärungen angehängt, und steht oft im Contraste mit dem, was der Vf. in seinem Unterrichte sagt. Auch ist er als ein symbolisches Buch der lutherischen Kirche immer eine Art von Scheidewand, die sie von anderen christlichen Kirchen trennt. Wie lange soll diese Trennung noch unterhalten werden? Nicht zu gedenken, dass der lutherische Katechismus sich überlebt hat, und in unser gereinigtes religiöses System nicht mehr passt. Die beygedruckte allgemeine Beichte, und besonders die Erinnerung des Taufbundes, ist unter aller Kritik.

Φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

BAUKUNDE.

München, b. Fleischmann, u. Berlin, b. Trautwein: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung.* Herausgegeben von einer gemeinschaftlichen Deputation der Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik in Baiern. Veranlasst und redigirt durch den königl. Baurath *J. M. C. G. Vorherr.* 1ster — 3ter Jahrgang. 1821 — 23. Mit Zeichnungen. 4. (3 Rthlr. 6 gr.)

Dieses Werk verdankt seine Entstehung vorzüglich dem regen Eifer eines Mannes, welcher die ausgebreitetsten Kenntnisse in seiner Kunst mit dem guten Willen verbindet, „dieselben für seiner Mitmenschen Wohl auch wirken zu lassen." Es war nämlich der k. Baurath *Vorherr* zu München, der, wie No. 1 des Monatsbl. 1821 sagt, „am Schlusse des Jahres 1820 an das Generalcomite des landwirthschaftlichen Vereins, und an den Verwaltungsausschuss des polytechn. Vereins, ein Einladungsschreiben erliess, worin er auf die Errichtung einer „*Gesellschaft für nützliche Verschönerung des baierischen Landes*" antrug, deren Hauptzweck seyn sollte, „freundliche Gestaltung und Verbesserung der Städte, Märkte und Dörfer, mit ihren Markungen und Fluren, dann Vervollkommnung der einzelnen Bau- und Cultur-Anlagen, besonders durch Ordnung und Reinlichkeit, zu Erhöhung des häuslichen und öffentlichen Lebens, anzuregen und zu fördern." Zu gleicher Zeit trug auch der Hauptmann *v. Grouner* bey dem Generalcomite des landwirthsch. Vereins darauf an, „die früher bestandene Deputation für das landwirthschaftliche Bauwesen wieder ins Leben zu rufen." Beide Vereine ernannten sogleich Mitglieder zur näheren Berathung des angeregten Gegenstandes, welche sofort dahin übereinkamen: „1) dass zwar keine besondere Gesellschaft zu dem vom Baurath *Vorherr* vorgeschlagenen Zwecke errichtet werden, hingegen 2) beide Vereine das Bauwesen und die zweckmässige Verschönerung des Landes, der Dörfer, Märkte und Städte, zum Gegenstande ihrer Bemühung und Obsorge machen sollten; zu welchem Zwecke 3) regelmässige, zu Anfang eines jeden Monats zu haltende Zusammenkünfte derjenigen Mitglieder Statt haben sollten, welche jeder der beiden Vereine hiezu abordnen werde; und diese so zusammengesetzte gemeinschaftliche Deputation des Landbauwesens und für Landesverschönerung überhaupt sollte zugleich 4) ein *Monatsblatt* redigiren, mit der Aufschrift: „Für Verbesserung des Landbauwesens und für zweckmässige Verschönerung des baierischen Landes," welche in der Folge — zur Andeutung des erweiterten Zwecks — in den oben bezeichneten Titel umgeändert wurde. Von diesem Blatte soll zu Ende jedes Monats wenigstens ein halber, nie mehr, als ein ganzer Bogen (zuweilen mit nothwendigen lithographirten Zeichnungen) gedruckt erscheinen, wobey stets 500 Exemplare überschüssig gedruckt werden, um dieselben an Bauhandwerker, Gewerbs- und Feyertags-Schulen zu verschenken. Dabey hat es sich die Deputation zum Gesetz gemacht, „weniger als belehrende, sondern mehr als lernende aufzutreten, um des Bürgers und Landmanns reiche Erfahrungen zu sammeln, zu prüfen, und mit dem übrigen Bekannten zu vergleichen, eigenes Wissen und eigene Erfahrungen beyzufügen, die gefundenen Resultate zur Sprache zu bringen, und nach und nach allgemeines Interesse dafür zu erwecken; über die Frage: „Was ist vorhanden?" Erfahrungen einzuziehen, und über die Frage: „Was soll seyn?" die Kenntnisse und Vorschläge der Sacherfahrenen in Einem Puncte zu sammeln, damit sie, zusammengestellt, wieder in alle Theile des Reichs verbreitet werden mögen."

Es würde überflüssig seyn, noch den Nutzen und das Zweckmässige der Bemühungen der genannten Deputation und ihres Organs — des angezeigten Monatsblatts — erweisen zu wollen. Jeder, der nur irgend Sinn für Veredlung der Menschheit hat, wird hierin gewiss einen bedeutenden Schritt vorwärts erkennen. Denn wie innig hängt nicht Geist und Körper zusammen? Was ist jener ohne des letzten Wohlbefinden? Um dieses aber fest zu begründen, was ist nebst Nahrung und Kleidung wohl nothwendiger, als gesunde, reinliche, heitere Wohnungen und deren Umgebungen? — Wie Vieles giebt es jedoch sowohl in den Städten, als auf dem Lande, in dieser Hinsicht noch aufzuräumen, zu ordnen, und freundlicher zu gestalten? — Man denke nur an die vielen schmutzigen Strassen der meisten Städte, an die entstellenden Erker und Überbaue so vieler Gebäude, an den Mangel alles Lichtes in so vielen städtischen Wohnungen, an die die Luft verpestenden Cloaken u. s. w., und wie die Missgestalten alle heissen mö-

gen. — Wie bunt durch einander trifft man noch Alles auf dem Lande? Strafsen, auf denen im Winter, oder auch nur bey Regenwetter, gar nicht fortzukommen ist, so dafs die bedeutendsten Dörfer und Landstädtchen oft in dieser Jahreszeit wie ganz isolirt, von allem Verkehre abgeschnitten erscheinen. — Wie selten sieht man ein Bauerngehöft, wo man nicht genöthigt wäre, über Mist und Schmutz in die Wohnung, Stallung oder Scheuer zu kommen? — Indefs der Bauer oft über Mangel an Dünger klagt, läuft die Jauche vom Hofe auf die offene Strafse, und macht hier dieselbe nicht blofs beynahe ungangbar, sondern verdirbt auch noch die Luft. — Und wie wenig gehört meist dazu, um alle diese Misstände zu heben, Alles freundlicher, zweckmäfsiger und eben dadurch auch schöner zu gestalten! — Vor Allem mufs aber dafür der Sinn geweckt, genährt und ermuntert werden; denn „*ignoti nulla cupido;*" verständliche Winke für's Bessermachen müssen gegeben, und dabey stets das Nützliche und Zweckmäfsige mit dem Schönen innigst verbunden werden. — Wenn daher eine Gesellschaft sich diesen edlen Wirkungskreis vorgesteckt, und ein Blatt als Organ dafür bekannt gemacht hat, so bedarf es für letzteres gewifs keiner anderen Empfehlung, als die es in sich selbst trägt. — Die Bekanntmachung desselben sey demnach auch unser Hauptziel, um dadurch selbst schon zur angedeuteten guten Sache einigermafsen mitzuwirken, eben weil sie die Sache Aller seyn soll.

Fragt man nun nach dem *Plane*, nach welchem in dem angezeigten Blatte der lobenswerthe Zweck erreicht werden soll: so findet man denselben in folgender kurzen Andeutung: „Das Monatsblatt soll 4 Hauptrubriken enthalten, nämlich I. *Angelegenheiten der Deputation*, besonders kurze Auszüge aus den Sitzungsprotokollen; dann II. *Berichte und Aufsätze*, Original-Abhandlungen und nützliche Vorschläge, sowie gedrängte Auszüge aus den neuesten in- und ausländischen Schriften über gemeinnützige Baukunst, Landescultur, Gartenkunst, Reinlichkeitspolizey u. s. w. Ferner Beschreibungen und Abbildungen von musterhaften öffentlichen und Privat-Gebäuden, von höchst zweckmäfsig verschönerten Anlagen; Plane von Land- und Stadt-Gebäuden aller Art, von Dörfern, Märkten und Städten, „*wie sie sind*" und „*wie sie seyn sollten und könnten,*" Zeichnungen von neuen schönen und nützlichen Formen, die zur Erhöhung des häuslichen und öffentlichen Lebens wesentlich beytragen u. s. w. III. *Anfragen und Antworten*, und IV. *Correspondenznachrichten und Miscellen*, neueste Literatur, Regierungsverordnungen und Preisaufgaben u. s. w. Anzeigen von Vermächtnissen und Stiftungen u. dgl. zu Landesverbesserungen; dann Lebensbeschreibungen von denjenigen, die sich um diesen Zweig besonders verdient gemacht haben u. s. w. Den Schlufs eines jeden Jahrganges des Monatsblatts macht immer der Jahresbericht der Deputation, und jeder Jahrgang erhält ein Register. Hiebey ist von der Deputation noch die Bedingung gemacht, „dafs alle Aufsätze, die einen Platz im Monatsblatte finden wollen, in möglichster Kürze und Bündigkeit verfafst seyn, und nicht über einen Druckbogen betragen sollen; weitläuftigere Abhandlungen können nur im Auszuge aufgenommen werden. Von Aufsätzen, deren Verfasser der Deputation unbekannt seyen, deren Inhalt für das Blatt nicht geeignet erscheine, oder worin Unanständigkeiten, persönliche Angriffe u. dgl. vorkommen, soll kein Gebrauch gemacht werden. Übrigens erhalte jeder Mitarbeiter am Monatsblatte solches auf sein Verlangen umsonst u. s. w. Was hier die zuletzt bemerkte Beschränkung „wegen der der Deputation nicht bekannten Autoren" betrifft: so hätte diese füglich wegbleiben können, weil, wenn die anderen beygesetzten Bedingungen erfüllt werden, der Name des Autors gewifs nichts zur Sache beyträgt, im Gegentheil zu erwarten ist, dafs von solchen, die nicht bekannt seyn wollen, öfter mehr Gutes und Nützliches erwartet werden kann, als von denen, die nur mit ihren Namen prangen wollen. Übrigens finden wir den Plan gut und zweckgemäfs, und es ist zu wünschen, dafs derselbe jederzeit treu befolgt werde; dann wird auch gewifs der Inhalt des Blattes ein erfreuliches Resultat gewähren. Zur vorläufigen Beurtheilung der Frage: In wiefern die zeither erschienenen vor uns liegenden 3 Jahrgänge diesem zu erwartenden Resultate entsprochen haben, soll — nach jedesmaliger angegebener summarischer Anzeige des ganzen Inhalts eines Jahrganges — nur eine gedrängte Würdigung des Merkwürdigsten hievon folgen.

Erster Jahrgang. Inhalt. No. 1. Über Entstehung und Zweck der Deputation für Verbesserung des Landbauwesens und für zweckmäfsige Verschönerung des baierischen Landes; dann Nachricht über die Herausgabe dieses Blattes. Kurzer Auszug aus dem Sitzungsprotokolle. Bauernhaus im Landgericht Rosenheim. Steinpappe. *Hundt*'sche Wände-Construction. Correspondenz (Preussen, Kurhessen). *No.* 2. „Neue Anordnung und Verschönerung des Dorfes Affing in Baiern. Feuerschützendes Mittel bey Holzwerk. Vervollkommnung des Landbauwesens. Anregung zur Verschönerung des Dorfes Kerschbach. Correspondenz (Österreich, Preussen, Würtemberg). *No.* 3. Über die Dörfer-Verschönerung in Baiern. Über Volksschulgebäude in Baiern, mit 1 Steinzeichn. Wegweiser auf dem Lande. Correspondenz (Preussen). *No.* 4. Die nächsten Umgebungen von Regensburg. Einige Bemerkungen über Landgebäude und Dörfer. Verbesserung des Kiefernholzes. *No.* 5. Kurzer Auszug der Sitzungsprotokolle. Über den zweckmäfsigsten Zug der Hauptstrafse vor dem Isarthore in München. Mit 1 Z. Neue Denksäule in Baiern. Neue Stadt in Schweden. Correspondenz (Preussen). *No.* 6. Über die Hornviehstallungen der k. würtemb. Versuchs- und Lehr-Anstalt zu Hohenheim. Über den Einflufs der verschönerten Dörfer auf ihre Einwohner. Etwas vom Dorfe Eichfeld. Construction der Dreschtennen. Neues Bedachungsmaterial. Correspondenz (Dänemark). *No.* 7. Vorschlag zur Ver-

ſchönerung des Dorfes Aſchheim, mit Zuſätzen. Über die Benutzung des Gusseiſens als Baumaterial. Über Beſetzung der baieriſchen Landſtraſsen mit Bäumen, mit 1 Z. Feuerfeſte Schindeldächer. Correſpondenz (Ruſsland, Würtemberg). *No.* 8. Über die planmäſsige Wiedererbauung des vor 4 Jahren abgebrannten Marktfleckens Rehau. Wünſche in Beziehung auf das landwirthſchaftliche Bauweſen. *No.* 9. Landesverſchönerung, beſonders über Verſchönerung der Dörfer und Markungen im Iſarkreiſe, mit 2 Planen. Regierungsverfügung über die Anfertigung der Bauriſſe. Über die beſſere Geſtaltung des Dorfes Mintroching. Über einige Baumängel in Baiern, und deren Beſeitigung. Correſpondenz (Preuſſen). *No.* 10. Kurzer Auszug der Sitzungsprotokolle. Nordheim, ein freundlich geſtaltetes Dorf in Franken. Über Verwendung des Militärs zu öffentlichen Bauarbeiten und zur Landesverſchönerung. Fenſterſproſſen von Meſſing. Beſonderes Wirthſchaftsgebäude in Preuſſen. Unterricht für Bauhandwerker in Baiern. *No.* 11. Kurzer Auszug der Sitzungsprotokolle. Verſchönerungen der Stadt Regensburg. Ein Wort über Landpfarrhäuſer in Baiern, mit 1 Z. Fortſchritte des Bauweſens im Groſsherzogthum Sachſen-Weimar. Zinkdächer. Eiſerne Treppen. Steinerne Dreſchtennen. Correſpondenz und Miſcellen (Ruſsland, Öſterreich). *No.* 12. Kurzer Auszug der Sitzungsprotokolle. Über neue Bauten im Rheinkreiſe. Correſpondenz und Miſcellen (Groſsbritannien, Niederlande). — Hievon heben wir zur näheren Beleuchtung nur folgende Stücke aus. Von No. 1 einen Aufſatz über ein Bauernhaus im k. Landgericht Roſenheim, mit 1 Z., welches nach dem Grundſatze gebaut iſt: „Haus an und Stadel über den Stall," wovon der Vf. des Aufſatzes bemerkt, daſs es als ungemein zweckmäſsig und ökonomiſch, ſinnig in Conſtruction, Form und Verhältniſſen, nur einer geringen Nachhülfe eines Architekten bedürfe, um als Muſter für ganz Baiern, ja für Deutſchland, zu gelten." Damit kann aber Rec. nicht übereinſtimmen; denn das Ganze iſt zu ſehr auf Localität berechnet, als daſs es für ganz Baiern, oder gar Deutſchland, als Norm gelten könnte; wie denn dieſs überhaupt nicht wohl möglich iſt, indem das „ländlich, ſittlich" — beſonders beym landwirthſchaftlichen Bauweſen — genau zu erwägen, und mit der Verſchönerung auch ſtets zu vereinbaren iſt, wenn man es mit dergleichen Verſuchen nicht gleich im Anfange und dann für immer verderben will, weil doch Jeder nach ſeiner Art gern gemächlich iſt. — Unter den Anfragen iſt die über die *Steinpappe* als Bedachungsmaterial, und über die *Hundt'ſche* Wändeconſtruction zu bemerken, welche in der Folge auch beantwortet ſind. — In No. 2 verdient bemerkt zu werden, „der Bericht über die neue Anordnung und Verſchönerung des Dorfes Affing in Baiern, welche unter der Leitung des Hn. Krsb. Inſp. *Voit* und Rentenverwalters *Häutle* im J. 1820 beſchloſſen, und 1821 in Ausführung gebracht wurde, und zwar auf Anregung des landwirthſchaftlichen Vereins, der einen Preis von 50 Ducaten ausſetzte für ein Dorf, das, wenigſtens aus 20 Haushaltungen beſtehend, ſowohl ſeiner Reinlichkeit und der Geſundheit, als des groſsen ökonomiſchen Nutzens wegen, die ſämmtlichen Düngerſtätten am beſten, ſchönſten und zweckmäſsigſten errichtet hätte, und zwar ſo, daſs von jedem Einzelnen die Jauche benutzt würde, und nun das Dorf einen freundlichen Anblick gewähre." — Ein ſchöner Lohn für dieſe Vereine! Möchten doch recht viele Gegenden dieſem ſchönen Beyſpiele folgen! — Ferner iſt zu bemerken ein „Aufſatz über ein feuerſchützendes Mittel bey Holzwerk durch Urin." — Einer kritiſirenden Bemerkung des Hn. Wirthſch. Dir. *André* zu Brün über Vervollkommnung des landwirthſchaftlichen Bauweſens" fügt die Redaction mit Recht noch bey, daſs die Vervollkommnung des Landbauweſens hauptſächlich von dem Grade der Bildung der Bauhandwerker, beſonders der Maurer und Zimmerleute, abhänge, indem dieſe unſtreitig die meiſte Einwirkung auf den bauenden Landmann und Bürger haben, und — mit den erforderlichen Kenntniſſen ausgerüſtet — in dieſer Hinſicht am meiſten zum Beſſeren zu leiten vermögen. Hiedurch iſt die Wichtigkeit der Errichtung von Schulen für Bauhandwerker zugleich mit ausgeſprochen, wofür nun auch in Baiern ſchon ſehr viel gethan iſt. — In No. 3 findet ſich ein ſehr gelungener Aufſatz „über den wohlthätigen Zweck der Bau-Deputation und über die Dörferverſchönerung insbeſondere," mit dem paſſenden Motto: „*Omne tulit punctum, qui miſcuit utile dulci.*" Der Vf. dankt der Deputation im Namen vieler Freunde des Schönen und Nützlichen für die Anregung einer ſo menſchenfreundlichen, ausführbaren und ins Leben eingreifenden Idee; denn eben dieſs ſey das Erfreuliche bey der Sache, „daſs in dem lebendigen Anregen ſchon viel Verdienſtliches liege, und daſs dadurch ein Theil des Weges, der zum Ziele führe, bereits gemacht ſey. Dabey berührt er ſehr treffend das alte Klagelied, daſs überall ſo Vieles noch zu wünſchen, zu verbeſſern, und wie es unverantwortlich ſey, daſs die *Regierung* gar nichts dafür thue:" mit der Bemerkung, daſs dieſs der gewöhnliche Refrain ſey, mit dem ſich alle die frommen Wünſche ſchlieſsen; daſs aber die Regierung ohne lebendiges Zuſammenwirken Aller unmöglich überall helfen könne; keine Regierung in der Welt iſt vermögend genug, um in ihren 1000 Dörfern Reinlichkeit der Wege und Pfade, freundliche und bepflanzte Zugänge, Wegräumung des Verfallenen oder Einſturz Drohenden, und in den 100000 Bauerhöfen geſunde Luft, zweckmäſsige Geräumigkeit und Bequemlichkeit für Menſchen und Vieh u. ſ. w. — ohne öffentliche Koſten — herzuſtellen; — aber der Landrichter, Rentbeamte, der Pfarrer, der Schullehrer, die Gutsbeſitzer, der Poſthalter, der Wirth, der Gemeindevorſtand, ja jeder tüchtige Bauer, der etwas auf Ehre und Reputation halte, ſeyen die Männer, die — *ohne Koſten* — nur durch Ermahnung, Beyſpiel, und Bekämpfung eigener und fremder Trägheit dieſe bewundernswürdige Veränderung bewirken könnten. Und der Vf.

hofft, sie werden es thun, wenn nur einmal der Sinn dafür geweckt sey; und er wünscht daher als ächter Patriot der Deputation Beharrlichkeit in ihrem Unternehmen, und guten Muth. Rec. ist der Meinung, dass dieser Auffatz an seinem rechten Platze stehe, weil er gleichsam eine *Einleitung* in das erst begonnene Werk bildet, um vor Allem auf das Gute und Nützliche desselben erst aufmerksam zu machen, manches Vorurtheil gegen dergleichen Unternehmen zu bekämpfen, und so gleichsam den Boden zur Aufnahme des Saamens erst vorzubereiten, was — wie sich Rec. leider selbst überzeugt hat — noch sehr Noth thut. — Hierauf folgt ein Auffatz „*über Volksschulgebäude in Baiern*", mit 1 Steinz., welche Entwürfe von 6 Volksschulgebäuden enthält, die alle — einige mehrmals — seit 10 Jahren daselbst ausgeführt worden sind. — Der Auffatz enthält viel Wahres und Beherzigenswerthes, aber auch in Vergleich mit dem, was man vor 50 J. darüber gedacht hat, schon viel Erfreuliches. Die beygelegten Entwürfe sind zwar im Allgemeinen gut und zweckgemäss, allein bey der Ausführung selbst dürfte doch noch Manches abzuändern seyn, besonders in Rücksicht der *inneren* Abtheilung. Vorzüglich verdient bey diesen Gebäuden die Anwendung der in der neuesten Zeit in Vorschlag gebrachten *beweglichen, nicht riechenden* Abtritte besondere Empfehlung. — Alle Berücksichtigung verdient der unter No. 17 ausgesprochene Wunsch „für Errichtung von *Wegweisern* auf dem Lande", welche meist auf offenen, breiten Strassen angebracht sind, aber gerade da fehlen, wo sie am meisten Noth thun, da nämlich, wo die Örter durch allerley Fuhr- und Feld-Wege, oder durch räthselhaft im Walde sich kreuzende Pfade mit einander verbunden sind, und wo oft stundenlang dem irrenden Wanderer Niemand begegnet. — Der in No. 5 enthaltene Auffatz über den zweckmässigsten Zug der Hauptstrasse vor dem Isarthore zu München, mag zwar viele richtige Bemerkungen enthalten, allein zur näheren Würdigung gehört eine genaue Localkenntniss. — In No. 6 steht ein Auffatz über die Hornviehstallungen der k. würtemberg. Versuchs- und Lehr-Anstalt zu Hohenheim, nebst einigen Notizen über die Düngerbereitungsart daselbst; mitgetheilt durch Hn. Dir. *Schwerz*. Mit 1 Zeichn. Hierin sind viele interessante Notizen und Belehrungen sowohl für jeden denkenden Landwirth, als auch für den landwirthschaftlichen Baumeister enthalten. Nur muss mit gehöriger Umsicht jederzeit nur das für's Locale Zweckdienlichste hievon benutzt werden; vorzüglich gielt diess von den angegebenen 2 Hauptarten der Düngerbereitung, nach *Brabanter* und *Schweizer* Art. Dem in No. 7 gemachten Vorschlage zur Verschönerung des alten historischmerkwürdigen Dorfes *Aschheim* bey München liegt eine ächt patriotische Idee zum Grunde, welcher auch die Red. wohlmeinend beypflichtet, und noch mehrere solcher Örter in jedem Kreise des Königreichs Baiern zu gleichem Zwecke auszeichnet, welche sich alle am besten dazu eigneten. — 34. Über die Benutzung des Gusseisens als Baumaterial, vom Ritter *v. Bader*, ein Auffatz, der alle Beherzigung verdient, sowohl von Seite der Regierungen, als insbesondere von Seite derjenigen Privaten, die unmittelbaren Gebrauch davon machen können, vorzüglich aber von Seite der Baumeister, Künstler, Fabricanten, Müller, Hüttenbesitzer, Landwirthe, u. s. w. Hierauf folgt unter dem Art. *Corresp.* (Russland) die Bemerkung, dass daselbst schon der vielfältigste Gebrauch des Gusseisens als Baumaterial gemacht worden sey, und dass selbst der Kaiser die Triumphsäule zu Pultawa zum Andenken des von Peter d. Gr. über Karl XII. erfochtenen Sieges von Gusseisen verfertigen liess; auch seyen über mehrere Canäle in Petersburg Brücken von Gusseisen vorhanden. — Am rechten Platze in diesem Blatte steht auch 35 ein Auffatz „über Besetzung der baier. Landstrasen mit Bäumen." Mit 1 Z. Möchte doch dieser Wunsch einmal erfüllt werden! Denn welche Zierde gewährte dieselbe diesem Lande! Aber auch welchen Vortheil! *Anderthalb Millionen* Bäume — und zwar *zur Hälfte Obstbäume* — mehr zu besitzen, wobey noch die Bepflanzung der Vicinal- und Feld-Wege ungerechnet bleibt, ist wahrlich nichts Unbedeutendes. No. 8 enthält einen Bericht über die planmässige Wiedererbauung des vor 4 Jahren abgebrannten Marktfleckens *Rehau* im Obermainkreis, mit 1. Z. vom Hn. Bau-Conducteur *Baumann* in Hof, welcher die erfreulichsten Resultate liefert, und den Dank jedes Menschenfreundes anspricht für Alle, die dazu mitgewirkt haben. Freundliche, helle und reinliche Strassen findet künftig der Fremde, der aus Böhmen durch diesen Ort in die baier. Staaten eintritt, oder dieselben von hieraus verläfst. Trockenen Fusses kann man da gehen, wo sonst Fusstiefer Koth durchwatet werden musste. Die Düngerstätten sind aus den Strassen verschwunden, und zur besseren Benutzung in der Ökonomie in die Höfe verlegt. Ein reinliches, bequemes Strassenpflaster trat an die Stelle Fieber ausdünstender Pfützen, und mit einladenden gesunden Häusern, deren feste Brandmauern künftig ähnliches Unglück unmöglich machen, sind jetzt die geraden, geräumigen Strassen besetzt, da sonst elende, grösstentheils aus Holz erbaute, mit Schindeln oder Stroh bedeckte Baraken die labyrinthischen, engen Gänge des alten *Rehau's* nur noch mehr verunstalteten. — Diess ist ein ermunterndes Beyspiel rücksichtlich aller der Fälle von Landes-Verschönerung, bey welchen eine scheinbare Unmöglichkeit von der Ausführung eines als zweckmässig anerkannten Planes abzuschrecken droht. — Dass ein ernstlicher Wille Alles besiegt — diess zeigt die planmässige Wiedererbauung *Rehau's*. — Die unter No. 40. ausgesprochenen „Wünsche in Beziehung auf landwirthschaftliches Bauwesen" sind durchaus wohlgegründet, und verdienen von Jedem, der zu ihrer Ausführung Etwas beytragen kann, recht sehr beherzigt zu werden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

BAUKUNDE.

München, b. Fleischmann, u. Berlin, b. Trautwein: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung* u. s. w. Veranlasst und redigirt von *J. M. C. G. Vorherr* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

No. 9. liefert viele erfreuliche Resultate über Landesverschönerung, insbesondere eine sehr gelungene und äusserst wohlthätige Verfügung der k. Regierung des Isarkreises „*über die Anfertigung der Baurisse.*" Hiedurch ist wenigstens einem Theile der noch herrschenden Mängel im Bauwesen, — wie sie der gleich darauf folgende Bericht unter 44. andeutet, — einigermaßen abgeholfen. — In den noch übrigen Nrn. 10. 11. 12. sind zu bemerken: a) unter *Berichten und Aufsätzen* 47. *Nordheim*, ein freundlich gestaltetes Dorf im Untermainkreise des Kön. Bayern. Dieser Aufsatz eignet sich ganz besonders für ein Blatt dieser Art, eben weil er Thatsachen darlegt, die am besten Vorurtheile und den trägen Schlendrian zu besiegen vermögen. — 54. Ein Wort über Landpfarrhäuser in Baiern, mit 1 Blatte lithogr. Entwürfe von 3 Pfarrhäusern, die in verschiedenen Theilen Baierns mehrmals ausgeführt worden sind. „Kirchen, Schul- und Pfarr-Häuser sind die ersten Gebäude im Dorfe, und müssen sich besonders durch Ordnung und Reinlichkeit auszeichnen, wenn der Sinn der Gemeinde auf das Bessere im Baufache geleitet, wenn das Schönheitsgefühl für das Einzelne und Ganze gehörig geweckt werden soll." Gerade aber im Reinlichen und Vollendeten, weniger im Baustile, meint der Vf., finde sich der wahre Antrieb zur Verschönerung und Verbesserung. Wenn der Vf. unter dem Baustile mehr das Decorationenwesen, dagegen unter dem Vollendeten die durchgängige Beobachtung der Regeln der Symmetrie und Eurhythmie, sowie Zweckmäsigkeit in der inneren und äusseren Construction und Disposition versteht: so ist Rec. völlig mit ihm einverstanden, und wirklich scheint es der Vf. auch so gemeint zu haben, da die mitgetheilten Entwürfe sich vorzüglich durch die genannten wesentlichen Bestandtheile der wahren architektonischen Schönheit empfehlen. — 55. Ein Schreiben vom Ob. B. Dir. *Coudray* an *Vorherr* „über die Fortschritte des Bauwesens im Grossh. Sachsen - Weimar" gewährt die erfreuliche Aussicht, dass auch dort die Architektur *gemeinnützige* Denkmale errichte; wobey vorzüglich zu loben ist, dass zuerst für eine zweckmäsige *Landbauordnung* Sorge getragen wurde. Der Mangel derselben ist noch in den meisten Staaten die Ursache, dass sonst gut angelegte und durchdachte Plane bey der Ausführung misslingen. — b) Unter der Rubrik „Anfragen und Antworten" sind bemerkenswerth: 48. „Ein Wort über Verwendung des Militärs zu öffentlichen Bauarbeiten und zur Landesverschönerung." Diess dürfte alle Beherzigung verdienen, besonders da man — nach der jetzt fast überall noch gewöhnlichen Dienstzeit — das Militär zu wenig zu beschäftigen weiss. — Ferner 49: „Ob nicht auch in Baiern die in England erfundenen Fenstersprossen von Messing verfertigt werden?" Ebenso 56: „Warum nicht der Gebrauch des so leichten Zinkbleches statt der schweren Ziegel und Schiefer zum Dachdecken allgemeiner werde?" Rec. meint, es sey in der Natur der Sache gegründet, dass man mit einem neuen Versuche nicht zu rasch vorwärts eile, sondern erst die Erfahrung über den Erfolg zu Rathe ziehen müsse. Überdiess möchte dieses Material wohl höchstens an die Stelle des theueren Kupfers oder des bey Feuersgefahr so schädlichen Bleyes treten. Die Ziegeln werden aber da, wo sie das gebräuchliche Material sind, wohl auch nicht minder vortheilhaft seyn, als das Zinkblech, wenn auch letzteres ein weit leichteres Zimmerwerk erlaubt. Warum kommen aber die ebenso leichten und im Inneren so geräumigen Bohlendächer nicht mehr in Gebrauch?

Zweyter Jahrgang. Inhalt. No. 1. Über einige bewirkte Bauverbesserungen und Verschönerungen zu Freising. Einige unmasgebliche Winke zur Verbesserung des Privatbauwesens in Baiern. Verdienste um den Bau der Vicinalstrassen. Correspondenz und Miscellen (Grossbritannien. Preussen. Sachsen. Würtemberg). *No.* 2. Zweckmäsige Getraidemagazine. Mit 1 Z. Einige Bemerkungen über die *Hundt*'sche Baumethode. Dachdeckungen für Landgebäude. Correspondenz und Miscellen (Kurhessen. Braunschweig). — *No.* 3. Gedanken über Musterplane zu öffentlichen und Privatgebänden. Mit 1 Z. Über den Lehmbau im Altenburgischen. Über Friemen oder Sche-

ber. Correfpondenz und Miscellen (Rufsland. Preuffen). — *No.* 4. Bemerkungen über die dermalige Befchaffenheit der Fluren in vielen Gegenden von Baiern, und über die Verfchönerung derfelben im Allgemeinen. Ausgaben auf Finanzbauwefen in Baiern. Reinlichkeit der Strafsen und öffentlichen Plätze. Correfpondenz und Miscellen (Preuffen. Frankreich). *No.* 5. Landesverfchönerung. Verbefferte Riffe von Landgebäuden im Ifarkreife. Mit 1 Z. Correfpondenz und Miscellen (Rufsland. Frankreich. Naffau. Sachfen-Gotha). — *No.* 6. Schaafftall des Frhn. *v. Ruffin* zu Weyern, mit 1 Z. Neues Dachmaterial. Verbefferte Heitzungsmethode. Correfpondenz und Miscellen (England. Kurheffen). — *No.* 7. Einige Worte über Landesverfchönerung. Die allgemeine polytechnifche Sammlung in München. Eifenbahnen. Correfpondenz und Miscellen (Rufsland. Öfterreich. Preuffen. Heffen-Darmftadt. Hohenzollern-Sigmaringen). — *No.* 8. Über die Verfchönerung des Dorfes Mintraching im Ifarkreife. Mit 1 Z. Das freundliche Dorf Gispersleben in Thüringen. Etwas über Lehmwände. Correfpondenz und Miscellen (Preuffen). — *No.* 9. Über Baulinien. Etwas von Gegenden, wo die Landesverfchönerung fehr Noth thut. Verfäume keine Gelegenheit, die fich dir für Verfchönerung des Landes darbietet. Correfpondenz und Miscellen (Preuffen. Würtemberg. Kurheffen). — *No.* 10. Über Aufnahme und Ausbildung, dann Prüfung der königl. Baupraktikanten in Baiern. Über die Unterhaltung der durch baierifche Ortfchaften ziehenden Strafsenftrecken. Über die Stellung der Wohngebäude nach der Sonne. Gedanken über die Errichtung eines Monuments für den verewigten Grafen *von Schlitz*, genannt *Goerz*. Correfpondenz und Miscellen (Preuffen). — *No.* 11. Regulirung des Taglohns und der Arbeitsftunden der Maurer und Zimmerleute in Baiern. Neubaue und Bauverfchönerungen in Baiern. Wink über die beffere Geftaltung eines kleinen Theils der Altftadt München. Mit 1 Z. Correfpondenz und Miscellen (Preuffen. Dänemark). — *No.* 12. Auszug der Sitzungsprotokolle. Zweckmäfsige Vorfchriften über Strafsen- und Ufer-Verbefferung, dann Dörferverfchönerung in Baiern. Bemerkungen und Berichtigungen, den Schaafftall des Frhn. *v. Ruffin* zu Weyern, im Ifarkreife, betreffend. Beffere Ziegel-Erzeugung des Hn. *v. Ohomas*. Mittel gegen feuchte Wände. Neue Stadt in Polen. Correfpondenz und Miscellen (Öfterreich. Portugal. Kurheffen).

Auch diefer Jahrgang enthält viel Schätzbares, und zugleich auch viele Beweife von dem Gedeihen des edlen Zweckes der Deputation. Herrliche Züge liefert z. B. der Bericht 1 „über einige bewirkte Bauverbefferungen u. f. w. zu Freyfing;“ dann 3: „Verdienfte um den Bau der Vicinalftrafsen“ u. f. w.; 42: „Über Verfchönerung des Dorfes Mintraching“; ferner 58: „Der Bericht über Neubaue u. f. w. in Baiern, in feinen verfchiedenen Kreifen,“ u. m. A., wobey nicht überfehen werden darf, mit welcher lebhaften Theilnahme felbft in der zweyten Ständeverfammlung in Baiern diefer Gegenftand angeregt worden ift; wefshalb mit vollem Rechte auch in diefem Blatte, in No. 5 unter 23, die dort geftellten Anträge einen Platz fanden, zum Beweife, wie die Sache der Landesverfchönerung immer mehr Theilnahme gewinnt, und hiedurch der Werth derfelben gleichfam neuerdings beftätigt worden ift. — Vorzügliche Beachtung von Seite der Deputation, befonders der Redaction des Monatsblattes, verdienen die unter 2 mitgetheilten unmafsgeblichen „Winke zur Verbefferung des Privat-Bauwefens in Baiern,“ worin jedes Wort die reinfte Wahrheit enthält, befonders was die gerügte, noch beftehende Unwiffenheit der Bauhandwerker, befonders der Maurer- und Zimmer-Meifter, und dabey den Mangel einer mufterhaften Bau-Polizey-Ordnung betrifft, welchem das Monatsblatt wenigftens dadurch einigermafsen abhelfen könnte, wenn es von Zeit zu Zeit die wichtigeren Artikel jener vollftändigen Bau-Polizey-Ordnung lieferte, welche bekanntlich von der vorigen königl. Bau-Commiffion zu München (die aus den beften Architekten des Reichs und mehreren Gefchäftsmännern fehr zweckmäfsig zufammengefetzt war) bearbeitet worden feyn foll. So könnten diefe Mittheilungen theils zur Abhülfe jenes Mangels als Richtfchnur dienen, theils, mehrfeitig befprochen und beleuchtet, die Erfcheinung einer gelungenen Bau-Polizey-Ordnung trefflich vorbereiten. Dann würde auch die wohlgemeinte Einrichtung der königl. Regierung davon, „dafs nun auch die Bauhandwerker in jedem Landgerichte das Monatsblatt umfonft erhalten,“ erft ihren vollen Zweck erreichen, wenn in diefem Blatte gerade in dem Puncte, wo es am meiften fehlt, recht oft theoretifch-praktifche Lehren in gemeinfafslicher Sprache ertheilt würden; wenn es auch — wie wir im Anfange gehört haben — nicht gerade die Abficht der Deputation ift, über die berührten Gegenftände durch das Monatsblatt förmlichen Unterricht zu ertheilen: fo würde es doch fehr heilfam feyn, von Zeit zu Zeit hierauf aufmerkfam zu machen, wodurch der fchöne Zweck derfelben mehr gefördert würde, als durch hundert andere *müfsige* Befchreibungen und Declamationen über Landesverfchönerung. Denn vorher mufs der Grund des Übels gehoben feyn, dann kann man erft an Befferung denken. — Aus der Rubrik: „*Berichte und Auffätze*,“ wollen wir kürzlich nur diejenigen ausheben, die vorzüglich eine genauere Würdigung verdienen. 8: „Zweckmäfsige Getraidemagazine,“ mit 1 Z. Möglichft fichere Aufbewahrung des Getraides aus den Jahren des Überfluffes für die Jahre der Noth ift ein beherzigungswerther Punct, der fchon oft, und befonders in neuerer Zeit, zur Sprache gebracht wurde. Die Wichtigkeit diefer Aufgabe erhellt um fo mehr, wenn man bedenkt, dafs hiedurch ein zwiefacher, gleich wichtiger Zweck erreicht werde. Zuerft nämlich kann dadurch jeder bevorftehenden übermäfsigen Theuerung der erften Lebensbedürfniffe, dann aber auch der

ebenso verderblichen übergrossen Wohlfeilheit derselben am besten vorgebeugt werden. Zu leichtsinnig hat man bisher den zweyten Zweck übersehen, was sich aber auch in den Folgen schrecklich rächen wird, wenn man nicht bald Mittel und Wege dagegen ausfindig macht. Erlahmung, ja gänzliche Zerrüttung des Landbaues — des ersten Grundpfeilers jedes Staates — muss die unausbleibliche Folge jener Nichtachtung seyn. Das Mittel dagegen liegt so nahe, dass man dasselbe unmöglich übersehen kann: Aufkauf des Getraides in den Jahren des Überflusses, bis so lange, als dasselbe einen ständigen Mittelpreis erlangt, — und Aufbewahrung desselben bis dahin, wo es den Mittelpreis beträchtlich übersteigt, ist gewiss das natürlichste Mittel, wozu selbst das Geld in dem Materiale selbst geschaffen werden könnte, wenn man es nämlich unter öffentlicher Garantie mobil machte, wobey Niemand gefährdet seyn könnte. Bey der Ausführung dieses Mittels sind dann folgende zwey Puncte wichtig: 1) den besten Aufbewahrungsort ausfindig zu machen, und 2) dafür zu sorgen, dass nebst den Interessen auch die Administrationskosten nicht durch die Länge der Aufbewahrungszeit das Capital so hoch treiben, dass man nicht nur keinen Gewinn, sondern noch Verlust dabey zu erwarten hätte. In diesen beiden Rücksichten empfehlen sich die sogenannten Silo's, unterirdische Getraidegruben, die in der neuesten Zeit vorzüglich in Frankreich wieder in Anregung gebracht, als sehr bewährt befunden, und von mehreren Seiten, als z. B. vom Grafen *v. Lasteyrie*, *Ternaux* u. A., ausführlich beschrieben und öffentlich bekannt gemacht wurden. — Dass dieser Gegenstand sowohl von Seite der Regierung, als der Ökonomen, sowie der Speculanten, die grösste Aufmerksamkeit verdiene, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; um desto mehr ist es aber zu verwundern, wie er in Deutschland bisher noch so wenig Anregung und Theilnahme fand. — Möchte man seine Wichtigkeit nicht zu spät erkennen! — 13. „Gedanken über Musterplane zu öffentlichen und Privat-Gebäuden, mit 1 Z." — Dieser Aufsatz verdient alle Beachtung von Seite der Deputation, wenn es ihr wirklich um reelle Verbesserungen in der Architektur zu thun ist. Der Vf. sagt: „Sollen Musterplane wahrhaft Gutes stiften: so darf ihre Auswahl nicht einseitig geschehen; am wenigsten aber möchten sie dem Zwecke entsprechen, wenn irgend ein Individuum ihre Schöpfung als eine neue Leiter betrachtet, um über alle andere Kunstgenossen hoch empor zu steigen." Wenn daher Musterplane wirkliche Vorbilder des Besseren seyn sollen: so müssen sie mehrfacher Prüfung ausgestellt werden. Diese Prüfungen dürfen aber weder dem Ansehen einer Person geheuchelt, noch von demselben geboten werden können. — Was das beygelegte lithographirte Blatt mit Ansichten von Stadt- und Land-Gebäuden, nach französischen und italiänischen Mustern, betrifft: so kann Rec. mit gutem Gewissen kein einziges davon als Muster überhaupt, noch viel weniger als Muster für Deutschland, anerkennen oder empfehlen; er betrachtet dieselben nur als Ansichten, als welche sie auch nur dargestellt sind. Denn die Façaden sind weder einfach, noch prächtig zu nennen, meist ein Stümperwerk, das gar keinem bestimmten Charakter angehört, nur einige wenige davon ausgenommen, die man als Wohngebäude in dem gefälligen Stil anerkennen könnte; wenn nur auch hier nicht selbst die Andeutung der Schornsteine unterlassen wäre, die doch bey Ansichten von Wohngebäuden nie fehlen dürfen, da sie bey diesen mit zum Wesentlichen gehören. Rec. ist daher der Meinung, dass man in der Rücksicht mit mehr Vorsicht zu Werke gehen, und lieber gar nichts, als dergleichen Sachen, beylegen sollte, zumal wenn nichts weiter beygesetzt wird, als — wie hier — „dass man alles Weitere in dieser Sache lediglich dem Urtheile eines unbefangenen Publicums überlasse." Man kennt ja doch sein Publicum, für welches am meisten gewirkt werden soll, die Bauwerkmeister und Bauhandwerker aller Art; dass man aber durch dergleichen allgemein hingeworfene, mit gar keiner Kunstkritik begleitete Ansichten dieses Publicum erst recht befangen machen, und in manchem Wahne bestärken könne, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. — Möchte man lieber von Zeit zu Zeit nur Weniges von dergleichen Mustergebäuden beylegen, dieses Wenige aber mit desto ausführlicherer Sach- und Kunst-Kritik in einer gemeinfasslichen Sprache begleiten: dann würde auch das Publicum wissen, was es davon zu halten habe, und zweytens würde dadurch der erste Anstoss gegeben, um weitere nützliche Bemerkungen daran anknüpfen zu können. — 24. Gelungener und die gute Sache weit mehr fördernd sind die hier mitgetheilten „verbesserten Risse von Landgebäuden im Isarkreise. Mit 1 Z.," und von Herzen stimmt Rec. in den beygefügten Wunsch der Redaction ein, „dass doch der Deputation aus jedem Kreise des Reichs ein ähnliches Blatt mit Rissen von bestehenden Landgebäuden eingesendet werden, und ihr bald aus allen Theilen Deutschlands Zeichnungen von Bauerhäusern, „die ihrem Zwecke vorzüglich entsprechen," zukommen möchten. Nur dann erst wird sie völlig in den Stand gesetzt, das vorgesteckte Ziel vollkommen zu erreichen. Treffliche Bemerkungen enthält No. 4 unter 18 und 20, wo im ersten St. das ächte Bild der Landesverschönerung dargestellt ist, im letzten aber besonders für Polizeybehörden wohl zu beachtende Winke für Reinhaltung der Strassen u. s. w. gegeben sind. 29. Der Schaafstall des Frhn. *v. Ruffin* zu Weyern u. s. w., mit 1 Z. — und hiezu noch in No. 12. 64, die Bemerkungen und Berichtigungen von ihm selbst; ein Aufsatz, der sowohl für das ökonomische Bauwesen, als auch für den in der neueren Zeit so wichtig gewordenen Zweig der Ökonomie, äusserst schätzbare Belehrungen enthält. — 54. „Regulirung des Taglohns und der Arbeitsstunden der Maurer und Zimmerleute;" eine Anregung, die

alle Berückfichtigung von Seiten der Polizey verdient, indem dieses ein äusserst wichtiges Moment im Gewerbswesen dieser Classe ist.

Dritter Jahrgang. Inhalt. No. 1. Auszug der Sitzungsprotokolle. Landwirthschaftliches Bauwesen in Baiern. Neubaue und Bauverschönerungen in Baiern. Zinkdächer. Correspondenz und Miscellen (Würtemberg. Hessen-Darmstadt). — *No.* 2. Über die Anlage eines zweckmäſsigen Bauernhofes, mit 1 Z. Bemerkungen über einige Neubaue in München. Über die Wiedererbauung der abgebrannten Theile der Städte Deggendorf und Sulzbach, dann des Marktes Wegscheid in Baiern. Erfreuliche Verbreitung der Landesverschönerung. Über die Prüfung der Baumeister in Preussen. Preise zur Beförderung der Reinlichkeit in den Strasſen, Gassen und Hofreithen der Städte, Märkte und Dörfer, im Königreiche Würtemberg. — *No.* 3. Interessante Notizen über den Betrieb des Bauwesens im Grossherzogthum Sachsen-Weimar, mit 1 Z. Vorschrift, das Verfahren beym Wiederaufbaue abgebrannter Häuser im Groſsherz. S. Weimar betreffend. Etwas über deutsche Dächer und Dachstühle. Bemerkungen für bauende Landwirthe. Organisation des Bauwesens in Baiern. Fonds der Landesverschönerung. Neue Ansicht von der Landesverschönerung. Notizen. — *No.* 4. Dörferverschönerung in Baiern. Wünsche zur Verbesserung des Bauwesens im Regenkreise. Über einige Baumängel und deren Beseitigung. Verwendung eines Theils des baierischen Militärs zur Landesverschönerung. — *No.* 5. Besetzung der baierischen Strasſen mit Obstbäumen. Schöner Gemeinsinn für Landesverschönerung. Verfertigung von Situationsplanen bey Vorlegung der Baugesuche in Baiern. Correspondenz u. Miscellen (Preussen. Kurhessen. S. Weimar). — *No.* 6. Über die Bauhülfsgelder in Anspach und Baireuth. Literatur der Landesverschönerung. Correspondenz und Miscellen (Hannover. S. Coburg. S. Meiningen). Nachrichten. — *No.* 7. Planmäſsige Verschönerung des Dorfes Seeshaupt, im Landgerichtsbezirk Weilheim. Über die Behandlung der Amts-, Corporations-, Gemeinde- und Stiftungs-Bauten im Königreiche Würtemberg. Correspondenz und Miscellen (Österreich. Preussen. Hannover. Würtemberg. Baden. S. Weimar. S. Coburg). Beygelegt ist „die Zeichnung des neuen Landhauses Sr. königl. Maj. von Würtemberg." — *No.* 8. Der Heimweg bey Ansbach. Neubaue und Bauverschönerungen in Baiern (Rhein-, Unterdonau-, Isar-, Untermain-Kreis). Landesverschönerung in Kurhessen. — *No.* 9. Königliche Baugewerksschule in München. Neubaue und Bauverschönerungen in Baiern (Regen- und Rezat-Kreis). Vereine für Landes-Verbesserung und Verschönerung. Correspondenz und Miscellen (Preussen. Kurhessen). — *No.* 10. Beschluss der königl. Regierung des Rheinkreises, die Verschönerung der Orte betreffend. Dr. *Faust's* Wünsche wegen Wiedererbauung des abgebrannten Theils der Stadt Hof. Schreiben der Deputation an das Landgericht zu Schongau wegen Wiedererbauung des abgebrannten Dorfes Schwabsoyen. Correspondenz und Miscellen (Sachsen. S. Weimar). — No. 11. Über den Bau und die innere Einrichtung der älteren und neueren Bauerngehöfte im Herzogthum S. Altenburg. Mit 2 Bl. Z. — *No.* 12. Beschreibung der königl. Regierung des Unterdonaukreises, die Verschönerung der Dörfer betreffend. Über den Bau und die innere Einrichtung der älteren und neueren Bauerngehöfte im Herzogthum S. Altenburg. Beschluss.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Erlangen*, in der Palmschen Verlagshandlung: *Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments, in zwey Theilen, eingerichtet nach der Erzählungsform für Kinder, mit beygefügten Sittenlehren.* Ein Hülfsbuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen, zum richtigen Vortrage biblischer Geschichten, welcher die im A. und N. Test. vorkommenden Münzen, Gewichte und Maſse, und eine Erläuterung einiger in der Bibelsprache noch beybehaltenen dunkeln Wörter und Gebräuche enthält, von *J. G. G.* 1818. Erster Theil. 224 S. Zweyter Theil. 240 S. 8. (16 gr.)

Ohne Auswahl, ohne Erklärung, ohne Auflösung der Zweifel, ohne Beseitigung der Anstöſse, welche sich bey dieser Lectüre finden, bloſs mit einigen wenigen Anwendungen, werden hier die sämmtlichen biblischen Erzählungen vorgetragen. Haben wir aber dergleichen Bücher nicht schon genug? Überhaupt halten wir dafür, daſs die Historien des alten Testamentes nicht zur Lectüre für Christen, am wenigsten für Kinder geeignet sind, und daſs dieselben nur die Juden besonders interessiren können, deren Geschichte sie enthalten. Wir sind an das neue Testament gewiesen, und darin giebt es Geschichten und Erzählungen genug, welche Stoff zur Erbauung liefern. Das wenige Erbauliche in der Geschichte des alten Testaments kann den Kindern leicht erzählt, und auf wenigen Bogen beschrieben werden. Die Zeit also, welche die Kinder auf die Lectüre der Geschichten und Erzählungen des alten Test. verwenden müssen, können sie besser anwenden; und wenn ihnen die Geschichte des neuen Test. nicht genügt, so hat die Weltgeschichte Auftritte und Beyspiele genug, an denen sich ihr Geist nähren, und ihr Herz erbauen kann. Diese sollten gesammelt, und der Jugend in die Hand gegeben werden, damit sie auch mit der Menschen-, und nicht bloſs mit der Judengeschichte bekannt würde.

Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

THEOLOGIE.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Theologische Abhandlungen über die sämmtlichen Lehren des Christenthums für Prediger-Conferenzen*, ausgearbeitet von *Friedrich Wiehen*, Superintendent zu Münden. Erster Heft. 1824. VI u. 96 S. 8. (8 gr.)

Sollen die Prediger-Conferenzen wirklich das leisten, was man ihrer Idee nach mit Recht von denselben erwartet, sollen sie Anstalten seyn zur gegenseitigen Fortbildung der Geistlichen, als Gelehrter und Volkslehrer, zur Erweckung einer eben so treuen und freudigen, als verständigen und weisen Amtsthätigkeit, so wie zur Begründung und Belebung des ihnen in der protestantischen Kirche so sehr fehlenden Geistes der Einheit, *(esprit du corps)*; sollen dieselben mithin denjenigen Einfluss zur Herstellung und Erhaltung eines würdigen Priesterstandes im edelsten Sinne des Wortes äussern, welchen sie ihrer Natur nach äussern können: so dürfen die Verhandlungen, mit welchen man sich beschäftiget, sich nicht auf das Gebiet der sogenannten *Pastoralwissenschaft* beschränken, wodurch jene bald in leidige, nutzlose *Collegia casuistica* ausarten, und für das wahre Leben des evangelischen Geistlichen keinen Gewinn bringen würden. Ohne *diese* Wissenschaften auszuschliessen, ja ihnen recht gern einen Hauptplatz einräumend, wie sie denn für den *praktischen* Theologen, den Geistlichen, so sehr von der entschiedensten Wichtigkeit sind, dass er nur in dem Masse seinem Berufe gewachsen seyn wird, als sein gesammtes Wissen und Fortstudiren auf denselben sich bezieht, werden sie dennoch das Gebiet der *gesammten Theologie* im *weitesten* Sinne umfassen. Denn, wie *Zimmermann* irgendwo treffend bemerkt, „die Zeit hat den früheren Standpunct verrückt; geist- und gehaltloses Wissen kann eben so wenig mehr bestehen, als ungründliches, alles wissenschaftlichen Grundes ermangelndes Geschwätz, und ihre Würde als Wissenschaft kann die Gottesgelahrtheit fernerhin nur behaupten, wenn sich *gelehrte* und *praktische* Theologie gegenseitig durchdringen, und gleichsam verschmelzen, d. h., wenn die gelehrte *praktischer*, und die praktische *wissenschaftlicher* wird."

Eine beyfallswerthe Idee ist es daher unstreitig, wenn Hr. *W.* sich vornahm, Abhandlungen *über sämmtliche Lehren des Christenthums für Predigerconferenzen* auszuarbeiten. Unter der Leitung dieser Idee bleiben leicht und natürlich diese Conferenzen von den beiden Hauptextremen, die zu vermeiden sind, entweder über der gelehrten Theologie die praktische, oder, wozu bey dem Prediger, als solchem, die Versuchung noch grösser ist, über der praktischen Theologie die gelehrte, aus den Augen zu verlieren, und zu vernachlässigen, entfernt, und beide nehmen und behaupten unter dieser Ägide gewissermassen von selbst diejenige Stellung zu und gegen einander, welche sie für den praktischen Religionslehrer gewinnen müssen. Gehen dabey die Referenten mit der erfoderlichen philosophischen, historischen, grammatischen und exegetischen Gelehrsamkeit zu Werke, nach welcher man freylich bey vielen Geistlichen, die ihre dogmatischen Collegienhefte als symbolische Schriften verehren, vergebens fragt, ist das Verfahren vom Geiste der ächten Kritik durchdrungen, bleiben sie hinter den wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit im Besonderen, wie im Allgemeinen, nicht zurück: so lassen sich unter der Direction würdiger Ephoren von solchen Conferenz-Verhandlungen durch die überschwenglich anregende Macht lebendiger, wechselseitiger Erörterungen um so mehr höchst segensreiche Resultate erwarten, da ein wohlthätiger Geist der Zeit die Untersuchungen der Theologen und Philosophen aus der Irre, wo sie in den wüsten Steppen der Scholastik, Polemik und Dogmatik das Brod des Lebens suchten, zurückgeleitet, und auf die noch lange nicht genug bebauten, und doch so fruchtbaren Gebiete, wie der wichtigsten und heiligsten Grundwahrheiten der Wissenschaft überhaupt, so der Religion und des Christenthums insbesondere, gewiesen hat. Klar und richtig hat, so viel das vorliegende *erste* Heft der anzuzeigenden Schrift besagt, der Vf. diese Idee aufgefasst; mit gewachsener Kraft verfolgt er dieselbe in allen Abhandlungen, welche, beyläufig gesagt, das Eigenthümliche haben, dass sie bereits in wirklichen Zusammenkünften (theils in Osterode, dem ersten Wohnorte des Vfs., theils in Münden) vorgelesen und verhandelt wurden. Der Vf. gehört, wie durchgehends nicht zu verkennen ist, wie er S. 1 ff. selbst erklärt, zu den *gemässigten Rationalisten*, und wünscht daher, dass man sein System, nach welchem er überzeugt ist, „dass es für Christen keine andere Erkenntnissquelle über das Verhältniss des Menschen zur Gottheit, und über unseren Glauben an unsere Abhängigkeit von ihm gebe, als die von Gott *durch Christi Lehre und Beyspiel erleuchtete Vernunft*", „*rationalen Supernaturalismus*" nennen möge; und darf man sich

aus allen Indicien zu der Annahme berechtigt halten, dafs das bis jetzt verhältnifsmäfsig noch bey Wenigen zu voller Klarheit gekommene Princip eines consequenten Rationalismus durch eigene Wahrheit und Kraft unter der Ägide der mündig gewordenen Vernunft sich immer völliger und allgemeiner entwickele, während andererseits die noch sehr starke Partey der Supernaturalisten ihre Sache so wenig für verloren hält, dafs sie den Sieg noch zuversichtlich zu erringen hofft: so kann man über die Aufnahme, die diese Schrift zu erwarten hat, allerdings schwerlich in Zweifel stehen. Wiewohl aber immer Hr. *W.* keiner Partey recht gesprochen haben kann (die Denkart des rationalen Supernaturalisten wird immer den Supernaturalisten viel zu rationalistisch, den Rationalisten viel zu supernaturalistisch erscheinen, und defshalb weder jenen, noch diesen zusagen können): so verdient sein Versuch, über die sämmtlichen Lehren des Christenthums in Prediger-Conferenzen zu verhandeln, von beiden Parteyen doch um so mehr Achtung und Beachtung, da der Vf. mit der Umsicht, der Ruhe und dem frommen Sinn wahrer, gediegener Gottesgelehrsamkeit zu Werke geht. Zu beklagen bleibt nur, dafs derselbe, was freylich in seiner Absicht lag, durch diese Abhandlungen *Veranlassung* zur Verbreitung der Bekanntschaft mit den neuesten gelehrten Verhandlungen über die betreffenden Gegenstände (Vor. S. 4) darzubieten, mehr andeutet, als ausführt.

Die *erste* vorbereitende Abhandlung verbreitet sich über *Religion überhaupt, und Rationalismus und Supernaturalismus insbesondere.* Hr. *W.* hält sich an die alte Definition: *Religion* ist die Art und Weise, Gott zu erkennen und zu verehren; und wir haben dagegen weiter Nichts zu erinnern. Wenn er aber gegen *Kaiser* (in dessen *bibl. Theologie*) annimmt: „Das Fühlen und Ahnen blofs eines unbestimmten Höheren und Mächtigen, und das Gefühl und unbestimmte Bewufstseyn, eine Abhängigkeit von unsichtbaren Kräften und Mächten, ist zwar *vielleicht* (?) der allererste, roheste Anfang einer Religion, aber doch nicht das Wesentliche der Religion selbst": so werden *subjective* und *objective* Religion doch gewissermafsen mit einander verwechselt. Ist auch *jene* oder der *Glaube*, um so vollkommener, „*quo majori gaudet integritate, puritate, perspicuitate, firmitate*": so wird sie dennoch auch bey dem tiefsten Denker immer noch Sache des Herzens, des *Gefühls* bleiben, wie sich diefs besonders in den Stunden der *Andacht* darthut; unser Wissen hört, am Gebiete des *Glaubens* (Hebr. XI, 1) angelangt, auf; unser Geist wird von unaussprechlichen Ahnungen überwältiget, die sich theils an unsere Überzeugungen anschliessen, theils auf dieselben sich gründen, und daher nicht weniger Gewifsheit haben, als jene. In so fern ist *Ahnung* und *Glaube* allerdings das *Wesentliche* der Religion, oder der *Religiosität*, wie man auch sagen könnte, was auch, S. 41, ausdrücklich zugegeben wird. Denn unsere metaphysischen Untersuchungen, wie unser Forschen in der Schrift, mit Einem Worte, unsere *Theologie*, oder die Religion im *objectiven* Sinn, bey welcher allerdings das *Wissen* das *Wesentlichste* ist, führt endlich doch wieder zum *Glauben*, und soll dahin führen, wir mögen Rationalisten oder Supernaturalisten heifsen. Die Eintheilung der Einwirkungen Gottes auf die Entwickelung der ursprünglichen religiösen Anlage des Menschen in *natürliche* und *unnatürliche*, in *mittelbare* und *unmittelbare* (doch fürwahr eine handgreifliche *contradictio in adjecto*), wird mit Recht verworfen. Allein, wird der Vf. nicht schon hiedurch entschiedener *Rationalist?* S. 12 datirt er den Anfang der rationalistischen und supernaturalistischen Streitigkeiten von der Oppositionspartey in England und Frankreich her; nicht ganz richtig. Diese Streitigkeiten sind vielmehr so alt, als das Christenthum; ja, als die Religion auf Erden selbst, und durch *Eduard Herbert* von Cherbury, *Thindal* aus Cambridge, *Shaftsbury* u. s. w., die übrigens eigentlich mehr *Naturalisten*, als Rationalisten waren, von Neuem angeregt worden. Schon Adam war gewissermafsen Protestant, und Thomas und Nikodemus traten gegen Jesum als Vernunftgläubige auf, in dessen Geiste Paulus fodert: Prüfet Alles u. s. w., des Timäus, Anaxagoras, Sokrates, Plato, Cicero, Philo, Athanasius u. A., nicht zu gedenken. Das Princip der Reformation war rein rationalistisch, und konnte, wie die neueste Zeit gelehrt hat, durch die symbolischen Bücher nur eine Zeitlang gebunden werden. Ganz stimmt aber Rec., welcher das Christenthum als eine heilige Veranstaltung der göttlichen Vorsehung, das menschliche Geschlecht zur *wahren* Religion hinzuleiten, ehrt und hochachtet, dem Vf. bey, wenn derselbe, nachdem er das Wesen des Supernaturalismus und Rationalismus nur etwas zu kurz zu charakterisiren gesucht, sagt: „Sollten wir uns nun nicht in dem Gedanken, der so nahe liegt, vereinigen können, dafs die ächte Vernunftreligion, zu welcher sich der Geist alsdann erhebt, wenn er seiner wahren Bildung nahe gekommen ist, stets und immerdar eine göttliche Offenbarung im strengsten Wortverstande sey, weil unser Geist selbst göttlicher Natur ist, und die Entwickelung desselben eine göttliche Veranstaltung bleibt?" Erklärt er sich aber hiemit nicht wieder für den entschiedenen Rationalismus?

Die *zweyte* Abhandlung beschäftiget sich mit dem *Mysticismus und Papismus, als Übertreibung des Supernaturalismus.* Allein zur Vollständigkeit hätte durchaus nicht unbemerkt bleiben sollen, dafs auch der Rationalismus, zwar nicht in seiner Übertreibung, die nur zum Naturalismus und Atheismus führen kann, aber wohl in unbedingter Hingebung an das eigenthümliche, unaussprechliche, überwältigende Gefühl, von welchem er am Ziel seiner Reflexionen und Speculationen, wie vorhin bemerkt, im Gebiet des Glaubens ergriffen wird, und in Vertheidigung, Rechtfertigung und philosophischer Begründung und Aufklärung desselben, wodurch er gleichsam zu einem *rationalen* Supernaturalismus, oder vielmehr zu einem *supernaturalen Rationalismus*

wird, in *Mysticismus* und *Papismus* ausarten *könne* (auch in der geistigen Natur giebt es keine Sprünge!), wie diess, namentlich in unserer Zeit, durch die häufigen Beyspiele derer bewährt wird, welche bey aller wissenschaftlichen und gelehrten Bildung diesen scheinbaren Sprung gethan haben, oder das morsch gewordene, und bereits wankende Gebäude der Hierarchie durch Vernunftgründe zu stützen, und nicht selten auf eine Art sich bemühen, dass nicht gemeiner Scharfsinn und wahre Gelehrsamkeit, verbunden mit Festigkeit der Überzeugung, erfodert wird, um die falsche Dialektik ihrer Trugschlüsse und Consequenzmachereyen, durch welche sie sich gewöhnlich selbst täuschen, gehörig an das Licht zu stellen; wie auch jüngst ein durch die geprüfteste Erfahrung und gediegene Gelehrsamkeit ausgezeichneter Ephorus, rücksichtlich eines katholisch-polemischen Werkes, welches ihm Rec. für den von ihm redigirten geistlichen Lesezircel vorschlug, die Bemerkung äusserte: er fürchte nur, dass manche Leser durch die Lectüre dieses Buches in ihrem protestantischen Glauben mehr irre gemacht, als befestiget werden möchten. Überdiess hätte der Vf. bey der in Rede stehenden Abhandlung durchaus *hier* schon nicht mit Stillschweigen übergehen sollen, dass in dem Wesen der Religion überhaupt, wie der christlichen insbesondere, wirklich ein mystisches Element liege. Ein treffliches Wort für die stillen Verehrer des Katholicismus unter den Protestanten spricht er S. 34 von der *Anwendung*, welche der *Volksglaube* von den Einrichtungen und Grundsätzen des Papismus macht: „Wenn auch die gelehrte Theologie dieser Priesterreligion noch so oft, und noch so bestimmt, von der Nothwendigkeit einer sittlichen Besserung des Lebenswandels redet: wird jener Volkswahn den Unterschied machen *können* und *wollen* zwischen Vergebung Gottes und Vergebung des Priesters, zwischen Strafen göttlicher Gerechtigkeit und Strafen der Kirche? Ein Volksunterricht und ein Volksglaube, der auf Festtage und Fastenspeisen, auf Rosenkranzbeten und Kasteyungen, Wallfahrten, Weihwasser, Reliquien, auf geweihte Kerzen, auf Ankleiden h. Bilder, auf Ohrenbeichte und Anschauen einer Messe, einen solchen Werth legt, und ein solches Verdienst gründet, noch Aufmerksamkeit übrig behalten für das Geistige sittlicher Ideen? Sieht ja doch der grosse Haufe in allen Religionen umher, wo er ein Surrogat der beschwerlichen Tugend und ein Beruhigungsmittel für ein anklagendes Gewissen finde; und wie bereitwillig bietet ihm ein solches Institut Beides dar? u. s. w.

Die *dritte* Abhandlung spricht über die *Eintheilung der Religion in die des Gefühls, des Wissens und des Thuns*. Der Vf. nimmt (mit *Schleiermacher, christl. Glaube*, S. 26) an: dass, gehe man über diese, allerdings ihres Grundes nicht ermangelnde, Eintheilung hinaus, das eigentliche, innere Wesen der Religion nach der Analogie unseres Geistes ein, jenen dreyen zum Grunde liegendes, höheres Leben der einfachen, inneren Natur des Menschen sey. Nach der oben angenommenen Definition muss die Religion auch ein Wissen zulassen, so dass wir durch philosophische Verständigung „der religiösen Grundgedanken mächtig werden, und durch sie Licht und Festigkeit in unsere Religionslehre bringen.“ Freylich hätte die Definition selbst mehr begründet werden sollen, als oben, S. 8, geschehen. Das *Denken* soll nun, S. 41 u. f., sich mit der Religion beschäftigen, oder die Wissenschaft soll, wo nicht in Hinsicht auf ihren Inhalt (*materia*), doch in Hinsicht auf ihre Gestalt (*forma*), Einfluss auf die Religion haben. Denn „ist Religion eine Belehrung der göttlichen Offenbarung an unseren Geist: so wird sie durch einen gewissen Culturgrad des Verstandes bedingt, und ist einer höheren Klarheit durch die Ausbildung des Verstandes fähig“. Röm. X, 17. „Ein klares Bewusstseyn des relig. Sinnes und Wandels muss der Fromme durch Einsicht, welche die Wissenschaft giebt, besitzen. Denn je richtiger und deutlicher, gründlicher und lebendiger die Erkenntniss ist: desto reiner und geistiger ist das religiöse Leben einer frommen Seele“. — Dagegen soll aber auch die Wissenschaft von der Religion empfangen. Wissenschaft und Religion stehen in Wechselwirkung. Der Geist, der nicht eher ruhig seyn kann, bis er ein absolut Erstes und Letztes, *principium et finis*, findet und hat, ringt unwiderstehlich danach in der speculativen Philosophie, welche, in Verneinung dessen, was man irriger Weise für das Höchste halten möchte, zur Religion, zu diesem Höchsten, zu den drey *Absolutis: Gott, Freyheit, Unsterblichkeit*, führt. Der Vf. versteht übrigens, worin wir mit ihm nicht übereinstimmen können, unter *Vernunft* „theils den richtig angewandten Verstand, theils das Vermögen der Ideen.“ — Auch ohne Annahme der Voraussetzung eines *unmittelbaren* Bewusstseyns des Göttlichen, eines *Urgefühls* des *Über*sinnlichen, wie es ein Grundgefühl des Sinnlichen giebt, heisst es S. 51 weiter, muss Religion eines Theils aufs Gefühl wirken, andern Theils von demselben ausgehen und empfangen. Allein, wenn man jenes unmittelbare Bewusstseyn des Göttlichen im Menschen nicht annimmt: hängt man dann nicht bloss mikrologisch an Worten, mit denen der Eine dieses, der Andere jenes bezeichnet, und darüber streitend, zum unberechenbaren Nachtheil der Wissenschaft, die Sprachverwirrung beym Thurmbau zu Babel, Grammatikastern zum angenehmen Zeitvertreib, dem Einsichtsvollen, dem wahren Gelehrten und Menschenfreund zur unerträglichsten Langweil und Verdruss, aufführt? Dass jenes unmittelbare Gottesbewusstseyn, oder wie man dasselbe sonst nennen mag, *vorhanden* sey, sagt doch wohl Jedem das eigene *Selbst*bewusstseyn. Ueber die Religion des *Gefühls* lässt der Vf., statt sich in eigene Speculationen darüber einzulassen, was Rec., unbeschadet der Popularität und Tiefe dieser trefflichen Worte, wie sich diese beiden Eigenschaften in jeder Predigt finden sollten, lieber gesehen haben

würde, den mit den neueſten Vorſtellungen der *äſthetiſchen* Theologie nicht bekannten, ehrwürdigen *Hugo Blair* in ſeiner Predigt über die Andacht ſprechen, und ſetzt das Weſen *jener* Religion, welches dieſer unter *Andacht* begreift, mit demſelben in die *Lebhaftigkeit derjenigen Empfindungen*, die wir dem *höchſten Weſen* ſchuldig ſind, und welche ſich in *Anbetung*, *Dankbarkeit*, *Verlangen*, *Unterwerfung*, ausſprechen und darſtellen. Von dem *müſsigen* Gefühle unterſcheidet ſich das „in *Bewegung* gegangene, *thätig* gewordene Gefühl“, und ſomit wird die Religion ein „ſowohl in Hinſicht ihrer Beweggründe (*forma*), als der Handlungen (*materia*), von *jedem anderen zu unterſcheidendes Thun oder Wirken*.“ In erſter Beziehung beſteht das menſchliche Thun in Geſinnung und Handlung, ſo daſs die Geſinnung der Handlung den Werth, die Handlung der Geſinnung hingegen das Nützliche verleiht. Unſere Handlungsweiſe wird aber ſo — religiös, oder die Religion äuſsert ſich thätig, indem dieſelbe nach Maſsgabe der Beurtheilungsmaxime unſerer Geſinnungen nach Geſetz, Zweck, Beweggrund und Anreiz — den höchſten Geſetzgeber, die höchſte Verbindlichkeit, den höchſten Zweck und Lohn der Tugend offenbaret. „Die Tugend giebt nur die Würde zur Glückſeligkeit, den Beſitz verleihet Gott“ u. ſ. w. Dem Inhalte nach offenbart ſich Religion als Thun durch redlichen Gehorſam gegen die göttlichen Gebote, zur Hervorbringung des Sittlich-Guten, welches nach Gottes Willen durch uns in die Welt kommen ſoll. — Eine an ſchätzbaren Erinnerungen und Winken zur Anregung eines weiteren Nachdenkens reiche Abhandlung, welcher ſich die *vierte* vorbereitende über die *Erſcheinung der Religion in der Geſchichte* anſchlieſst. Der Vf. ſucht hier darzuthun, wie die Religion, „die an ſich die Frucht geiſtiger Thätigkeit und ſittlichen Strebens iſt,“ durch von Gott erleuchtete Männer muthig gefördert werde, und nimmt mit *Schleiermacher*, *Joh. v. Müller* u. A., jedoch ohne hinreichende Begründung die nach Rec. Einſicht ganz unphiloſophiſche Hypotheſe von einer *Urreligion* an, von welcher in einer folgenden Periode manche Völker wieder in einen Zuſtand der Rohheit zurückgeſunken ſeyen. Ohne die Beſtimmung des *Wie*, *Wann*, *Wo*, und *Wodurch* ſich anzumaſsen, meint er, daſs durch Thatſachen und Ereigniſſe den herabgeſunkenen Völkern die *uranfänglichen* Religionswahrheiten zu Theil werden *muſsten*; „muſs ſich doch ſtets das Innere am Äuſseren entzünden!“ Wir überlaſſen dem Vf., ſeine Meinung ſelbſt zu verfechten. — Hierauf ſpricht er von den Indiern, Perſern, Ägyptiern und Hebräern, und ihren Einflüſſen auf den Culturzuſtand. Bloſse Erinnerungen und Anklänge des wohl jedem Gebildeten Bekannten! Wir hätten gewünſcht, daſs der Vf. hier tiefer in die grauen Tiefen der Vorzeit hinabgeſtiegen wäre. Ganz aus Rec. Seele geſprochen iſt es aber, wenn Hr. *W.* in Beziehung auf den Naturdienſt der Vorwelt ſchlieſslich bemerkt: „daſs, wenn die in unſeren Tagen zur Bewunderung ausgeſchmückten Syſteme der Naturphiloſophie zu einer Grundlage des Cultus würden, was freylich bey dem Vorhandenſeyn des Chriſtenthums nicht möglich iſt: ſo würden wir, zwar im Geſchmacke unſerer Zeit, auch eine Art von ſymboliſcher Verehrung der Urkräfte der materiellen Natur haben, wozu manche Poeten die heiligen Geſänge bald liefern würden. Wir würden haben Frühlings- und Sommerfeſte, und in dem Innern der dazu geweihten Tempel würde es an Bacchanalien, auf unſere Weiſe eingerichtet, und an ſymboliſchen Feſten, auf weiland *Caglioſtro's* Manier veranſtaltet, nicht fehlen, ſo wenig, als zu Babylon im Tempel der Mylitta.

Daſs Rec. dieſe Schrift nicht ohne den Wunſch aus der Hand legt, der würdige Vf. möge dieſelbe, wozu er Hoffnung macht, fortſetzen, braucht nach vorſtehenden Bemerkungen wohl nicht hinzugefügt zu werden.

If.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Bückeburg*, b. Grimm: *Rede am Grabe des verſtorbenen Hn. Cammer-Director Spring in Bückeburg, bey deſſen Beerdigung am 17. April 1824*, nebſt einem kurzen Lebensabriſſe deſſelben, vom Hofprediger *Begemann*. Auf Verlangen gedruckt, und zum Beſten der Armen. 16 S. 8. geh. (2 gr.)

Die Rede ſelbſt enthält 12 mit groſser Schrift bedruckte Seiten in kl. 8., iſt alſo nur kurz, aber doch voll rührender Anſprachen an das religiöſe Gefühl, wie ſie der Verſammlung, vor welcher Hr. *B.* wahrſcheinlich redete, und des verdienten Todten, zu deſſen Ehre er redete, würdig ſind. Auf den beiden noch übrigen Blättern wird ein leider! nur zu kurzer Abriſs von dem Leben des Verſtorbenen geliefert. — Rec., der ſeit ungefähr 20 Jahren mit dem ſeligen *Spring* in Bekanntſchaft, und in manchen Geſchäftsverhältniſſen geſtanden hat, auch ſich ſeines Wohlwollens erfreuen durfte, obgleich er ihn, da der Verſtorbene über 30 Meilen von ihm entfernt lebte, nur ſelten (in dem Vaterlande des Rec.), und in ſeinen häuslichen Verhältniſſen niemals, zu ſehen Gelegenheit hatte, lernte in ihm einen ſehr gewandten Geſchäftsmann, und einen Mann von hoher Rechtlichkeit kennen, der die Pflichten gegen ſeinen Fürſten mit denen, die er der Menſchheit ſchuldig war, ſehr gut zu vereinigen wuſste, und fand das Urtheil beſtätigt, das nach dem Vf. ſein verehrter Fürſt über ihn gefällt hat: „Er war ein Mann, der die ſeltenſten Eigenſchaften in ſich vereinigte!“

†m—†.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

JURISPRUDENZ.

1) LANDSHUT, b. Krüll: *Lehrbuch des deutschen Privatrechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, öff. ord. Prof. d. Rechte zu Bonn (jetzt Geh. Hofr. u. Prof. zu Heidelberg). 1821. IV u. 448 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels- Wechsel- und See-Rechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*. 1824. XII u. 522 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser beiden Werke hat den Wunsch zeitig erfüllt, welchen ohne Zweifel alle Freunde der Wissenschaft mit dem Rec. getheilt haben, dass der in No. 1 gelieferte, und bereits reichlich mit Nachweisung der Quellen und Literatur ausgestattete Plan einer gründlichen Bearbeitung des deutschen Privatrechts ausgeführt werden möge. Diese Ausführung enthält nämlich No. 2; und Rec. möchte sich beynah freuen, dass die ihm längst übertragene Anzeige des ersten Werkes durch zufällige Umstände etwas verspätet worden ist; denn nun fodert ihn die wirkliche Bearbeitung der zweyten Schrift auf, den Forschungsgeist und die Wahrheitsliebe des Vfs. um so mehr zu rühmen, je lauter sich beide schon in der Vorrede aussprechen. Zwar hat der Vf. den *Plan der Anordnung der Lehren*, wie er solchen eigentlich schon in einem „*Grundrisse*" hinter seinem *Versuche einer wissenschaftlichen Behandlung des deutschen Privatrechts, mit einem Grundrisse zu Vorlesungen*, Landshut, 1815. 8., aufgestellt hatte, und worauf wir unten zurückkommen werden, aus No. 1 im Wesentlichen beybehalten; und ebenso ist er (mit Recht) seiner Ansicht über *historische Erforschung* des deutschen Rechtes treu geblieben. Dagegen hat sich seine Meinung von einem *gemeinen* deutschen Rechte bedeutend geändert, zum Theil in Gefolg einiger, das deutsche Privatrecht betreffender, Arbeiten im Heidelberger Spruchcollegium. Der Vf. spricht es jetzt unverhohlen als seine gegenwärtige Überzeugung aus, dass seine frühere Methode zwar ein brauchbares *Aggregat* deutschrechtlicher Notizen, nicht aber eine *Doctrin* des deutschen Rechts gewähren könne; und er bekennt sich zu der Ansicht, dass die Natur der deutschen Institute, sobald man sie nicht etwa philosophisch construiren wolle, sondern vielmehr historisch erforsche, eine höhere anwendbare Rechtsregel zu gewähren im Stande sey, und dass die Verfolgung deutscher Ansichten auf dem Wege der Geschichte allgemeine Gewohnheiten, wohlverstanden, nachweise. Hierin also hat sich des Vfs. Meinung gänzlich geändert, dass auch er nun als die Hauptaufgabe der Wissenschaft des deutschen Rechts die Erforschung der gemeinrechtlichen Theorie anerkennt. In der That waren die Ansichten, welche der Vf. bereits in der, die No. 1 eröffnenden, *einleitenden Abhandlung* über den wissenschaftlichen Vortrag, den Begriff und den Umfang des deutschen Privatrechts, §. XIV ff., S. 40 ff., über die Einheit des deutschen Rechts und über die Bedeutung eines gemeinen D. R., über die Bildung der Theorie u. s. w., vorgetragen hatte, nicht wohl vereinbar mit den vorher ebendaselbst §. XII und XIII, S. 36 ff., gegen die Existenz juristisch-allgemeiner Gewohnheiten und gegen die Natur der Sache, als eine Rechtsquelle für gemeines d. Privatrecht, gemachten Erinnerungen: und gleichzeitig mit dem Vf. selbst (denn die Vorrede von No. 2 ist vom 1sten Sept. 1823 datirt) hat *Eichhorn* in seiner *Einleitung in das deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehenrechts*, Göttingen, 1823. (Vorrede vom 11ten Nov. 1823) §. 39, Note g, S. 118, eine Vermittelung beider entgegengesetzten Meinungen für unmöglich erklärt.

Bekanntlich herrschen unter den neueren Bearbeitern des deutschen Privatrechts über dessen gemeinrechtliche Bedeutung zwey oder drey verschiedene Ansichten. Die erste, welche diese Bedeutung geradezu leugnet, und sich schon in *Eckhardi hermeneutica juris*, S. 302 ff., oder *ed. Walch*, 1779. S. 643 ff., dargestellt findet, neuerlich aber besonders von *Hufeland* und *Feuerbach* vertheidigt worden ist, stützt sich auf die particularrechtliche Gestalt aller heutzutage geltenden deutschen Rechtsbestimmungen, wogegen nur das römische Recht das gemeine Recht Deutschlands bilde, so dass da, wo dieses die Lücken des Particularrechts nicht ausfülle, nur die Analogie des einzelnen Particularrechts zur Richtschnur genommen werden dürfe, ungeachtet andere Particularrechte als Hülfsmittel für die Auffindung jener Analogie dienen könnten. Ganz entgegengesetzt wurde von *Runde* seit 1791 in s. *Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts*, §. 79—82, welchem sich *Schmalz*, *Posse* und Andere anschlossen, das Daseyn eines gemeinen deutschen Rechts auf die Bestimmungen der Reichsgesetze, auf gemeine Gewohnheitsrechte und auf den Satz gegründet, dass Alles, was aus der Natur der Sache, d. h. aus der

wesentlichen Beschaffenheit eines Rechtsinstituts folge, überall, wo das Institut gelte, so lange als das gemeine Recht angewendet werden müsse, bis eine particularrechtliche Abweichung dargethan sey: *so* nämlich gebe es nicht minder ein gemeines deutsches Recht in demselben Sinn, in welchem das römische Recht in den ihm eigenthümlichen und auf uns übergegangenen Instituten entschieden das gemeine Recht Deutschlands sey. Dafs nun freylich diese Ansicht nicht gehörig begründet, und dabey insonderheit die Vereinbarkeit jener sogenannten gemeinrechtlichen Elemente mit dem unleugbar in vielfacher Abweichung von einander vorhandenen particularen Rechte nicht genügend nachgewiesen worden, war keineswegs zu verkennen: und es neigte sich daher zuverläfsig der gröfste Theil der Lehrer des deutschen Privatrechts nach und nach ganz auf die Seite der oben angeführten ersten Ansicht, so sehr, dafs man wohl gar die Bezeichnung der zweyten für ein bloſses Aushängeschild erklärte. Indessen hatte schon *Pütter*, lange Zeit vor *Runde*, nämlich schon im Jahr 1779, im *zweyten* Theil seiner *Beyträge zum deutschen Staats- und Fürsten-Recht*, in mehreren einzelnen Abhandlungen, besonders No. 27: „*Ob aufser den unter dem Namen der gemeinen Rechte üblichen Gesetzbüchern sonst Nichts in Deutschland gemeinen Rechtens seyn könne?*“ — No. 28: „*Erhebliche Folge des Satzes, dafs es zweyerley gemeine Rechte in Deutschland gebe;*“ und No. 31: „*Ob die gröfsere Gewifsheit der fremden gemeinen Rechte für deren vorzüglichen Gebrauch den Ausschlag geben könne?*“ eine richtigere, gemeinrechtlich-deutsche Theorie zu begründen versucht, worin ihm *Tafinger* (1787), *Weifse* (*Einleitung in das gemeine teutsche Privatrecht, nebst einem Grundrifs*, Leipz., 1817, 8.), und besonders *Eichhorn* folgten, der letzte theils in dem Auffatze *über das geschichtliche Studium des deutschen Rechts*, in der Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss., I Bd., 1 Heft (1815), No. 7, theils in der obengenannten *Einleitung in das deutsche Privatrecht*, §. 39 und 40.

Im Wesentlichen geht diese dritte Ansicht darauf hinaus, dafs sich der Charakter eines jeden Rechtsinstituts, wo es übrigens vorkommen möge, nur aus der Entstehungsgeschichte des jetzt geltenden Rechts beurtheilen lasse. Die leitenden Principien aber, wovon alle einem bestimmten Institut angehörigen Bestimmungen abhängen, seyen nur durch die geschichtliche Nachweisung zu gewinnen, worin sie ursprünglich bey einem Institut bestanden, und wie sie späterhin zum Theil anderen Principien Platz gemacht haben. Hienach müfsten sich die überall eingreifenden, theils erklärenden, theils ergänzenden Grundsätze ergeben: kurz, die auf jedes deutsche Particularrecht anwendbare Doctrin des deutschen Rechts nach der Verschiedenheit der Institute des deutschen Rechts und der Natur eines jeden derselben.

Dieser Ansicht, auf deren weitere Darlegung und Begründung, sowie Rechtfertigung gegen die ihr von einem anderen Mitarbeiter unserer A. L. Z., 1824, No. 123, entgegengesetzten Gründe, wir hier verzichten müssen, ist nun auch unser Vf. in No. 2 beygetreten, und äufsert sich vorerst im §. 5 über den Begriff des *gemeinen* deutschen Rechts sehr besonnen. Er nennt so dasjenige, welches bey Beurtheilung eines gewissen Instituts (vorausgesetzt, dafs es in einem Kreise vorkommt [oder vielmehr, hergebracht ist], wo die Anwendung geschehen soll) allgemein und so lange anwendbar ist, als nicht abweichende Rechtsnormen in dem bestimmten Kreise nachgewiesen werden. Dagegen erklärt sich der Vf. ausdrücklich gegen die Meinung, nur diejenigen Institute als gemeinrechtliche anzusehen, welche überall in Deutschland vorkommen; denn hienach würde auch das röm. Recht kein gemeines Recht seyn. Ebenso aber auch gegen *Weifse*, welcher offenbar viel zu weit ging, wenn er eine Vermuthung dafür aufstellte, dafs jedes gemeinrechtliche Institut überall gelte, bis dessen Aufhebung nachgewiesen sey; denn wenn z. B. die gesetzliche eheliche Gütergemeinschaft in einem Lande niemals gegolten hat: so bedarf es zuverläfsig des Beweises ihrer Aufhebung nicht, um sie nicht für das gemeine Recht in Betreff dieses Landes anzusehen. Jenes gemeine deutsche Recht, fährt der Vf. mit *Eichhorn* fort, kann nur als ein ungeschriebenes (der Theorie nach vorhandenes) betrachtet werden; denn theils ist bey der Auslegung und Beurtheilung eines deutschen Rechtinstituts die erweisliche allgemeine Rechtsidee, woraus dasselbe hervorging, zum Grunde zu legen, theils leitet den Richter die, aus der Natur und dem Zwecke des Instituts geschöpfte Rechtsansicht auch bey allen einzelnen Controversen, theils endlich sind die allgemeinen Begriffe deutscher Institute aus der, schon vor Einführung des röm. Rechts begründeten Rechtsmeinung und den erweislichen Entstehungsgründen abzuleiten, und so lange anzuwenden, bis in einem Lande die Gültigkeit einer anderen Ansicht nachgewiesen wird. In der That schwebte das Daseyn eines solchen gemeinen Rechts für die einheimischen Institute, auch nach Einführung des röm. Rechts, immer den Praktikern vor, und selbst in der Berufung auf den *Usus modernus*, oder die *communis praxis* lag die Anerkennung des Daseyns dieses Rechts. — Diese Ansicht erhellet noch deutlicher durch die Grundsätze über die Bildung der gemeinrechtlichen Theorie, welche der Vf. im §. 13 vorträgt. Die Theorie hat nämlich zur Aufgabe: 1) den Begriff und die Merkmale eines jeden Instituts dadurch zu entwickeln, dafs sie, von der ersten Spur seines Vorkommens an, durch alle allgemeinen Schicksale und Veränderungen hindurch, bis zur Einführung des röm. Rechts dasselbe verfolgt, — den Zweck des Instituts, seinen Zusammenhang mit anderen u. s. w., aufsucht, und die ältesten Particularrechte, welche es vorzüglich ausbildeten, sowie die Rechtsbücher des Mittelalters benutzt. 2) Sie stellt aus der Vergleichung der älteren Entscheidungen, aus dem Entwickelungsgange des Instituts,

aus der Nachweisung der einwirkenden Verhältnisse des öffentlichen Rechts den obersten Grundsatz auf, welcher allen einzelnen localen Entwickelungsformen zum Grunde lag. 3) Sie giebt die bey manchen Instituten entscheidenden technischen Rücksichten an. 4) Sie sucht die Rechtsanalogieen auf, nach denen das Institut beurtheilt wurde. 5) Sie zeigt, wie römische Rechtssätze angewendet wurden, und wie weit die deutsch-rechtliche Natur wirklich die römischen Sätze modificiren kann. 6) Sie wendet auf die, erst durch neueren Verkehr bekannt gewordenen Arten der Verhältnisse die Rechtssätze an. — Ausserdem müssen bey Instituten, welche schon im Mittelalter unter verschiedenen Grundformen vorkommen, oder welche von dem Einwirken mehrerer anderen Institute abhingen, oder deren Form durch Localverhältnisse bestimmt wird, auch diese Hauptformen des Instituts entwickelt werden. Ja! in Betracht der Wahrheit, dass schon bey der Reception des röm. Rechts sich die Ansicht von der Unanwendbarkeit mehrerer röm. Rechtssätze bildete, muss sich der Vortrag des deutschen Privatrechts auch auf die Art der Nationalisirung des röm. Rechts in Deutschland erstrecken; jedoch, wie der Vf. beyfügt, nur soweit, als die Abweichung vom röm. Rechte aus einer Collision mit einem eingewurzelten sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse hervorgeht, welches ohne gänzliche Umwälzung nicht aufgehoben werden konnte, oder wo ein gemeinrechtlicher deutscher Rechtssatz die Abweichung erzeugt. Der Vf. verweist hiebey auf das unter No. 1 genannte Werk, wo dieses im §. XVIII der Einleitung, namentlich gegen *Weisse*, weiter ausgeführt worden. Überhaupt stimmt Rec. für die Methode, dass der ganze sogenannte *Usus modernus juris Romani*, so oft er nicht, wie so häufig der Fall ist, auf blosser Missdeutung der Quellen des römischen Rechts beruht, und daher einer richtigeren Theorie weichen muss, aus den Vorträgen des römischen Rechts zu verbannen, und in die des deutschen aufzunehmen ist, wodurch zuverlässig das System des letzteren bedeutend vervollständigt, das des ersteren aber reiner gehalten, und hiebey zugleich gründlicher gefasst werden wird. Es ist eine eigene Verkehrtheit, wenn die Studirenden, bevor sie die Gründe des deutschen Rechts selbst kennen gelernt haben, schon beym Studium des römischen Rechts die Modificationen, welche dasselbe durch jenes erlitten hat, auffassen sollen: und dennoch ist kein Zweifel, dass das röm. Recht stets vor dem deutschen studirt werden muss.

So sehr nun aber auch des Vfs. Meinung von einem *gemeinen* deutschen Rechte sich geändert hat: so ist er dagegen seiner Ansicht noch immer treu, „neben der gemeinrechtlichen zu erschaffenden Theorie, die Darstellung der verschiedenen particularrechtlichen Entwickelungsformen bey jedem Institute" für ein unabweisliches Bedürfniss zu halten. Eine entgegengesetzte Ansicht hat man nun zwar in der Erklärung *Eichhorn's* zu finden geglaubt, dass bey solchen Instituten, zu deren Ausbildung die gemeine deutsche Gewohnheit wenig gewirkt habe, ihre Darstellung im Einzelnen mehr den Particularrechten überlassen werden müsse, und dass hingegen eine Einleitung in das deutsche Recht nur die Gesichtspuncte zu bezeichnen habe, aus denen die Eigenthümlichkeiten der Particularrechte aufzufassen seyen, und an welche die Bearbeitung der letzteren ihre Erörterung anschliessen müsse. Wir erblicken indessen, dieser Erklärung ungeachtet, keine wesentliche Verschiedenheit in der Methode beider Gelehrten. Zwar ist es gewiss, dass unser Vf. weit mehr, als *Eichhorn*, die einzelnen Quellen der Particularrechte anführt und benutzt; allein wir halten diess im Ganzen nur für eine individuelle Richtung des ersten, welche auch der letzte gar nicht missbilligen dürfte: denn wenn die Vorträge des gemeinen deutschen Rechts die Bestimmung haben, die Grundsätze des d. R. nach ihrer ursprünglichen Begründung und allmählichen, particularrechtlich oft sehr verschiedenartigen, Entwickelung bis auf den heutigen Tag, zu erörtern, um hieraus das, nach Verschiedenheit der particularen Formen bald mehr, bald minder gegebene, gemeine Recht bey der Anwendung entnehmen zu können: so scheint es uns ganz angemessen und nothwendig, gerade die verschiedenen particularrechtlichen Entwickelungsformen bey jedem Institute zu verfolgen, und hiedurch die umsichtsvolle Würdigung des wahrhaft Gemeinsamen möglich zu machen. Unser Vf. selbst sagt in No. 2, §. 14: „Die Ausdehnung des Vortrags über D. Privatrecht darf nicht so weit gehen, dass alle möglichen, irgendwo vorkommenden, particularrechtlichen Institute und Sätze hereingezogen werden" u. s. w., und bestimmt sodann die Grenzen genauer. Wir sind daher der Meinung, dass jene Verschiedenheit der Methode sich bey fernerer Bearbeitung allmählich ausgleichen werde; und überhaupt erblicken wir in den Werken beider Gelehrten, soviel sie auch bereits leisten, doch nur Versuche zur immer tieferen Begründung der Wissenschaft. Als blosse Lehrbücher, Einleitungen u. s. w., würden sie nur dann vollkommen dastehen, wenn ihrer Bearbeitung eine gleichmässig vollkommene Ergründung aller einzelnen Lehren vorangegangen wäre; so lange es aber an letzterer noch fehlt, werden die Compendien nur Schritt vor Schritt tiefer gefasst, und angemessener dargestellt werden. Gerade auf dieser unserer Überzeugung beruhen auch die Grenzen, welche wir uns bey der gegenwärtigen Anzeige der *Mittermaier'schen* Bearbeitung gezogen haben.

Unverkennbar bleibt es indessen, wie weit vollständiger das System theils bey *Eichhorn*, theils bey unserem Vf., in Vergleichung mit ihren Vorgängern, und namentlich auch mit *Runde*, geworden ist. Schon in No. 1 hatte der Vf. S. 29 und 31 darauf hingewiesen, dass viele deutsche Institute in den bisherigen Bearbeitungen ganz übergangen wurden, wie z. B. die, dem rein deutschen Rechte so

sehr zur Ehre gereichende, Lehre von den Hypotheken oder dem mit Specialität und Publicität zusammenhängenden Pfandsystem. Diese Lehre findet sich nun sowohl in No. 2, S. 156—161, als bey *Eichhorn* S. 475—486, in zweckmäfsiger Ausführlichkeit erörtert. Ähnliches gewahrt man mit Vergnügen bey anderen, bisher mehr oder weniger verwahrloseten Lehren, z. B. in der Testamentslehre, der Lehre von der Interimswirthschaft u. s. w. Indessen können wir nicht bergen, dafs es, unserer Ansicht nach, als eine Lücke im System, welche allein *Eichhorn* vortrefflich ausgefüllt hat, betrachtet werden mufs, wenn der Vf. das *Lehnrecht* gänzlich mit Stillschweigen übergeht. In No. 1, S. 56, hatte er hierüber, mit Berufung auf *Hugo's Encyklopädie*, S. 172 ff. (der 4ten Auflage) geäufsert, dafs sich für dessen Verbindung mit dem deutschen Privatrechte (wie sie von *Schmalz* und *Gründler*, früher schon von *Engau*, versucht worden) bedeutende Gründe anführen lassen, obwohl ihre Zweckmäfsigkeit von der Anordnung der übrigen Vorlesungen abhänge. Dagegen bezweifelt er diese Zweckmäfsigkeit in No. 2, S. 21, ganz, und zwar theils defshalb, weil Lehenrecht mehr durch die öffentlichen Rechtsbeziehungen klar gemacht werden könne, theils aus den von *Runde* in der Vorrede zur 4ten Auflage seines Lehrbuchs angeführten Gründen. Indessen war gerade diesen letzteren bereits von *Hugo* a. a. O. genügend begegnet worden: durch die Beziehung auf öffentliches Recht aber mufs im deutschen Privatrecht, wie der Vf. sehr wohl weifs, noch gar manche andere Lehre klar gemacht werden, welche doch um nichts mehr, als das Lehenrecht, zum Privatrechte gehört: und was endlich das Verhältnifs zu anderen Vorlesungen betrifft, so ist Rec. der Meinung, dafs, gleich dem Handels- und Wechsel-Rechte, auch das Lehenrecht, seinen Grundzügen nach, sehr wohl im Germanicum abgehandelt werden könne, und, wegen seiner Bedeutung für das Verständnifs einiger Grundlehren des letzteren, sogar müsse, wenngleich besondere Vorlesungen darüber gleichfalls bestehen mögen. Rec. hofft und wünscht daher, dafs es dem Vf. bey einer neuen Auflage gefallen möge, eine verhältnifsmäfsige Bearbeitung des Lehenrechts in den Umkreis der Lehren des deutschen Privatrechts aufzunehmen.

Rec. erwartet dieses um so mehr, als schon jetzt die bessernde Hand des Vfs. durchgängig bey der neuen Bearbeitung seines Plans zu bemerken ist. So zeichnet sich No. 2 besonders durch die Einschaltung der, auf dem Titel hervorgehobenen, und von uns oben mit dem Lehenrecht zusammengestellten Rechtstheile aus. Aber auch von denjenigen Lehren ist ein Gleiches zu sagen, welche No. 1 und 2 gemeinschaftlich sind. Sogar auf die Beseitigung gewisser Kunstbenennungen, welche an die älteren Systeme erinnern, und den Studirenden häufig falsche Vorstellungen beybringen, hat sich des Vfs. Sorgfalt erstreckt. Wir rechnen dahin, wenn er die in No. 1, S. 55, sich findenden „*Personenrechte*", welche gleich darauf auch „*persönliche*" heifsen, in No. 2, S. 21, ungleich angemessener „*Ständerechte*" nennt, oder die „*sachlichen* Verhältnisse" gegenwärtig „*Güter*-Verhältnisse." Indessen können wir uns noch immer nicht mit mancher anderen Bezeichnung, oder Sonderung und Stellung der Lehre vereinigen, z. B. mit der ebendaselbst beybehaltenen Unterscheidung sogenannter *dinglicher* und *absoluter Foderungsrechte* von blofsen *persönlichen* und *relativen*. Unserer Überzeugung nach gehören die ersten durchaus zu den dinglichen Rechten, und jede wahre Foderung trägt dagegen stets den Charakter der letzteren an sich. Um indessen hierüber deutlich zu werden, hält es Rec. für angemessen, zuvor den ganzen, gröfstentheils beyfallswerthen, Plan des Vfs., welcher in No. 1 und 2 im Wesentlichen derselbe geblieben, jedoch in No. 2 durch ein neuntes, aus dem achten gezogenes, Buch erweitert worden ist, in einer gedrängten Übersicht vorzulegen, um sodann auf die dabey besonders bemerkten Puncte im Einzelnen zurückzukommen.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Dresden*, b. Hilscher: *Gemälde aus der Geschichte von Spanien.* Von *W. A. Lindau.* 1824. XXX u. 177 S. 8.

Diese Schrift schliefst sich an eine vor zwölf Jahren von demselben Vf. erschienene (*Darstellungen aus der Geschichte von Spanien*) an. Hier, wie dort, hat er nicht, wie es wohl zu geschehen pflegt, nur anderen Compilatoren nachgeschrieben, sondern aus den Urquellen selbst geschöpft. Man findet hier zwey Darstellungen, der *Städte-Aufstand* (in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts unter Carl I), und die *Unruhen im Erbfolgekriege* (im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts). Es ist daher eine gute Auswahl im Stoff, und nicht minder die lebendige, anziehende Erzählungsweise zu loben. Das Vorwort enthält überdiefs eine gedrängte Darstellung der Geschichte der Castilischen Stände (*Cortes*) nach *Marina's* Werke über diesen Gegenstand.

Mit den erfoderlichen Sprachkenntnissen ausgerüstet, historischen Forschungen nicht fremd, und an einem Orte lebend, wo jedes wissenschaftliche Unternehmen durch eine bedeutende, sehr zugängliche Bibliothek begünstigt wird, wäre der Vf. wohl der Mann, eine aus Urquellen geschöpfte Geschichte Spaniens zu liefern; sie würde gewifs günstig aufgenommen werden.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

JURISPRUDENZ.

1) Landshut, b. Krüll: *Lehrbuch des deutschen Privatrechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, mit Einschluss des Handels- Wechsel- und See-Rechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Nach einer *Einleitung*, worin, ausser der schon besprochenen Erörterung vom Begriff, Umfang und der Bildung der Theorie des D. Privatrechts, besonders die Quellen des letzten, ihr gegenseitiges Verhältniss, und zum römischen Rechte, die Hülfsmittel des Studiums und die Literatur betrachtet werden, kommt der Vf. zur Entwickelung des *Rechtssystems selbst.* Dieses besteht aus folgenden einzelnen Büchern und weiteren Abtheilungen.

I. [*Allgemeiner Theil.* Vergl. No. I. S. 55]. A) Von den Subjecten der Rechte. 1) Einflüsse des natürlichen Zustandes. 2) Rechte der deutschen Stände. a) Über Freyheit, Schutz- und Ministerial-Verhältniss. b) Vom Adel. c) Vom Bürgerstand. d) Von den Verhältnissen der Unfreyheit. e) Von den Bauern. 3) Einfluss bürgerlicher Ehre. 4) Rechtlicher Unterschied Einheimischer und Fremder. 5) Einfluss der Religionsverhältnisse. 6) Verbindung der Personen in Corporationen, und die dadurch bewirkten Verhältnisse. (Gemeinden überhaupt, Dorfgemeinden, Marktflecken, Städte). B) Von den Objecten der Rechte. C) Von besonderen Zeitverhältnissen.

II. Von den *dinglichen Rechten.* A) Vom Eigenthum und der Erwerbung desselben. (Ächtes E., Gewehr, Eigenthums-Klage bey beweglichen Sachen, Gesammteigenthum, Ober- und Nutz-Eigenthum, Erbgüter, Familien-Fideicommisse, Beschränkungen der Veräusserung an gewisse Personen; Übertragung des E. durch Investitur, Schätze u. s. w., Verjährung...). B) Von den Dienstbarkeiten. C) Von dem Pfandrechte.

III. Von dem *Rechte der Foderungen.* A) Von persönlichen (?) Foderungen. (Allgemeine Grundsätze über Verträge, besondere Arten derselben — hier auch, bey Gelegenheit des Vorkaufsrechts, vom Näherrecht —; Sicherungsvertrag insbesondere, auch die Seeassecuranz; Bodmerey, Haverey, Wechselvertrag.) B) Dingliche (?) Foderungsrechte. (Reallasten überhaupt, Bann- und Zwangs-Rechte, Grundzinsen, Zehenten, Frohnen; Begründungs- und Erlöschungs-Arten der Reallasten.)

IV. Von den Gerechtigkeiten, welche aus *Hoheitsrechten* des Staats hervorgehen, oder damit zusammenhängen. (Forstgerechtigkeit, Jagdgerechtigkeit, Wasserregal, Deich-, Floss- und Fährrecht, Fischereyrecht, Mühlenrecht, Bergwerks- und Salz-Recht.)

V. *Familienrecht.* A) Von den rechtlichen Verhältnissen zwischen Ältern und Kindern. (Überhaupt, Adoption, Legitimation, Einkindschaft, Aufhebung.) B) Von den ehelichen Verhältnissen. (Überhaupt, Standesverhältnisse, persönliche Verhältnisse, eheliche Güterrechte, Übersicht derselben in den verschiedenen Gegenden, einzelne Vermögensarten, Gütergemeinschaft, Eheverträge und Schenkungen unter Ehegatten, Ehescheidung, nachfolgende Ehe und Ehe zur linken Hand.) C) Von der Vormundschaft. (Überhaupt, Curatel der Minderjährigen, besondere Arten der Curatel, insbesondere Geschlechtstutel.)

VI. *Erbrecht.* (Überhaupt, gesetzliche Erbfolge, besondere deutsche Successionsarten, Erbverträge, testamentarische Erbfolge, Erwerbung und Verlust des Erbrechts.)

VII. Von *besonderen Güterverhältnissen:* A) des deutschen Adels; B) der Bauerngüter (überhaupt, Arten nach den verschiedenen Gegenden, ihre Untheilbarkeit, Laudemium, besondere Verhältnisse der Erbfolge, Abfindung, Interimswirthschaft, neuere Verhältnisse).

VIII. Von den *Gewerbsverhältnissen.* (Überhaupt, Zunftverhältnisse insbesondere, Brau-, Branntwein- und Schenkgerechtigkeit.)

IX. Vom *Handelsrechte.* (Handelgeschäfte überhaupt, und Begriff des Handeltreibenden, dabey vorkommende Personen — Factoren, Mäkler, Fuhrleute —; Seehandel und verschiedene Verträge über Schiffbau, Schifflohn und Befrachtung; besondere Arten des Handels, Commissions-, Speditions-Handel; Handelsgesellschaften; kaufmännische Empfehlungen und Anweisungen; besondere Verhältnisse des Handels bey Darlehen, Kauf, Eigenthumsübertragung, Zahlung und Berechnung; Vorrechte der Handelsbücher; Anstalten auf Beförderung des Handels überhaupt, auf Messen, Märkten, Banken, Börsen, Stapelrechte; Buchhandel; Apotheker.)

Diese Übersicht des Planes des Vfs. zeigt, wie sehr die *Wissenschaft* durch seine Bearbeitung derselben an vollständiger und systematischer Ausführung ihrer Lehren gewonnen hat; er ist insonderheit dem



von *Runde*, *Hufeland*, *Göde* und *Weiſse* befolgten weit vorzuziehen. Wir erlauben uns indeſſen zu demſelben noch folgende Bemerkungen:

1) Erſichtlich liegt dem ganzen Plane des Vfs., wie bey *Eichhorn*, die bekannte Abtheilung der Lehren des römiſchen Privatrechts zum Grunde, welche ſeit *Heiſe* immer üblicher zu werden pflegt, hier nur modificirt und erweitert nach dem Stoffe des deutſchen Privatrechts. Dabey ſcheint uns nun zwar des Vfs. Plan vor dem von *Eichhorn* befolgten in ſo fern den Vorzug zu verdienen, als er einen förmlichen allgemeinen Theil, und nicht bloſs die, den öffentlichen Zuſtand betreffenden ſogenannten Perſonenrechte, als *erſtes Buch* vorausſchickt; auch verdient es Billigung, wenn er insbeſondere unter den letzten auch von den, bey *Eichhorn* erſt im ſechſten oder letzten Buche, bey Gelegenheit der Gewerbe, betrachteten Corporationen handelt; endlich auch, wenn er nicht, wie *Eichhorn*, der Lehre von den dinglichen Rechten das Foderungsrecht vorangehen läſst. Dagegen will uns

2) die Zerſplitterung des ganzen Syſtems in neun Bücher nicht ſonderlich gefallen; insbeſondere ſcheint uns das vierte und ſiebente Buch mit zum zweyten zu gehören, in welches auch *Eichhorn* die dort vorgetragenen Lehren aufgenommen hat. Was freylich das vierte Buch betrifft: ſo beruht deſſen Abſonderung auf der Vorſtellung unſeres Vfs., in der Jagd-Forſt-, Bergwerksgerechtigkeit u. ſ. w., ſogenannte „*abſolute Foderungsrechte*“ zu erblicken, weil hier der Berechtigte nicht einem einzelnen Verpflichteten, ſondern allen Nicht-Berechtigten mit ſeinem Rechte nach dem Charakter der Ausſchlieſsung gegenüberſtehe (Vergl. No. 1, S. 56). Allein eben darum, meint Rec., ſind jene Gerechtigkeiten gar keine Foderungen, ſondern wahrhaft dingliche Rechte.

3) Das *achte* u. *neunte Buch* machten in No. 1 nur Ein einziges Buch aus, und es iſt die Frage, ob die, deren Inhalt bildenden Lehren nicht eben ſo gut in das dritte Buch geſtellt werden könnten, wie es mit der *Seeaſſecuranz*, der *Bodmerey*, *Haverey*, und dem ganzen *Wechſelrechte*, alſo mit Lehren, welche ſich gröſstentheils gleichfalls auf den Handel beziehen, geſchehen iſt. Rec. legt indeſſen auf dieſe Bemerkung um ſo weniger Gewicht, als er hier beide Gelehrte wider ſich hat.

4) Am meiſten Anſtoſs hat Rec. an der Abtheilung der *Foderungen* in *perſönliche* und *dingliche* genommen, wie ſchon oben bemerkt worden iſt. Der Vf. hat zwar dieſe Eintheilung, meiſt nach *Runde* (*von der Leibzucht*, S. 384) und *Unterholzner* (*juriſt. Abhandl.*, S. 162), ſchon in ſeiner *Einleitung in das Studium der Geſchichte des germaniſchen Rechts* (Landshut, 1812, 8.), S. 190 f. angenommen, und bemerkt inſonderheit in No. 1, S. 56, vergl. mit No. 2, S. 21 und 211, man betrachte die Frohnen, Zehenten, Grundzinſen, und zum Theil auch die Bannrechte, am natürlichſten als Foderungsrechte; nur ſey bey ihnen die Verpflichtung [zum Thun oder Geben] keine rein-perſönliche, ſondern ſie hänge unmittelbar mit dem Beſitze des Gutes zuſammen, und ruhe auf demſelben; ſie gehe gegen jeden Beſitzer als ſolchen, und werde gegen ihn von dem Berechtigten geltend gemacht; ſie ſey daher dinglich. Indeſſen ſcheint uns auch hier dieſer letzte Charakter der Dinglichkeit als der vorherrſchende beachtet werden zu müſſen. Denn ſo oft der Verpflichtete bloſs durch den Beſitz des Gutes zum Thun oder Geben verbunden iſt, hat er das Recht, auf dieſelbe Weiſe, wie nach der L. 6 §. 2 *Dig. ſi ſervitus vindicetur* (8, 5) bey der *ſervitus oneris ferendi* der zur Ausbeſſerung des dienenden Grundſtücks Verpflichtete ſich im Nothfalle („*denique*“) frey machen kann, durch Aufgebung ſeiner Anſprüche an das Gut, die mit deren Genuſſe verbundene Laſt abzuſchütteln: mithin iſt jedes ſo begründete Recht, da es nur mittelſt des Gutes beſteht, ein einzelnes, wenn gleich eigenthümlich-deutſches, dingliches Recht, gleich den römiſchen Servituten; namentlich gehören dahin die Bannrechte. So oft hingegen jene Verpflichtung auf einer, über die Perſon zuſtehenden, Gewalt beruht: ſo iſt ein ähnliches Freywerden nur in Gefolg der Perſonen- oder Freyheits-Beſchränkung unmöglich, z. B. bey den Frohndienſten; hier iſt die Perſon ſelbſt, nicht bloſs eine Handlung derſelben, Gegenſtand des Rechts des Anderen. Demnach gehört weder der eine, noch der andere Fall unter den Begriff der Foderung; in beiden ſind vielmehr weit ſtärkere Rechte begründet, als die bloſse Foderung gewähren könnte, nämlich Rechte auf die Sache ſelbſt, oder gar auf die Perſon. Daſs aber regelmäſsig die Leiſtung des Verpflichteten in der Form eines Schuldverhältniſſes beſteht, ändert den Grundbegriff ſo wenig, als dieſer bey der römiſchen Servitut dadurch geändert wird, daſs ſich einander die jeweiligen Beſitzer der Grundſtücke gleichfalls zu einem *Pati* oder *Non facere* obligirt ſind. Wir halten es daher für ganz paſſend, wenn *Eichhorn* von den Reallaſten im Allgemeinen bey den verſchiedenen Arten der Rechte an Sachen überhaupt, hingegen von den Bannrechten insbeſondere unter den einzelnen Arten der Rechte an Sachen, hinter den Servituten, handelt. Letztes ſcheint uns auch zweckmäſsiger, als wenn *Weiſse* von den Bannrechten bey der Regalität der Gewerbe handelt.

5) Die Zuſammenſtellung des *Näherrechts* mit dem *Vorkaufsrechte*, welche ſich auch bey *Eichhorn*, wie ſchon früher bey *Runde*, findet, mag zwar einige Erleichterung in der Vergleichung beider Lehren gewähren; allein die Auffaſſung ihrer Grundrichtung beruht doch darauf, daſs jenes ein rein dingliches Recht darſtellt, dieſes hingegen ein bloſses Foderungsverhältniſs: und nach dieſer Grundverſchiedenheit ſollten ſie auch an verſchiedenen Orten des Syſtems aufgeführt werden. Auch im römiſchen Rechte gehört weder das Fauſtpfand, als *obligatio re contracta*, zum Pfandrechte, als einem *jus in re*, noch umgekehrt dieſes zu jenem. Freylich läſst ſich hier wiederum nicht ſagen, daſs der Vf. unvorbedacht

gehandelt habe: diess widerlegt schon seine Erinnerung gegen *Weisse* in der Hall. Lit. Zeit. 1819. No. 4. S. 31.

Doch wir brechen mit diesen Bemerkungen zum Plane des Vfs. ab, und sollten nun füglich zur Prüfung der Bearbeitung einzelner Lehren übergehen. Indessen gestatten diese Blätter keine solche Ausführlichkeit, als hiezu nöthig seyn würde; und überdiess scheint uns auch eine solche Prüfung bey Lehrbüchern weniger angemessen, als bey den der genauern Entwickelung einzelner Lehren gewidmeten Schriften. Wir fügen daher nur noch bey, dass die literärischen Angaben hie und da, freylich meist durch Schreib- und Druckfehler, nicht ganz genau sind. Zuweilen mag auch dem Vf. eine solche Notiz entgangen seyn, z. B. sogar bey dem allgemeinen Werke von *Heineccius*: *Elementa juris Germanici tum veteris, tum hodierni*, dessen erster Band nicht schon 1726 (No. 1. S. 27. No. 2. S. 10), sondern erst 1736 erschien, jedoch in demselben Jahre, fünf Monate nach Vollendung des Drucks der ersten Auflage, eine Ed. II. *auctior et emendatior* erlebte; merkwürdiger Weise ist aber dieses, im folgenden Jahre mit dem zweyten Bande beendigte Werk späterhin nicht wieder gedruckt worden. Ferner erschien *Conring de origine juris Germanici* weder 1648 (No. 1. S. 107), noch 1645 (No. 2. S. 9), sondern schon 1643, was auch bey *Runde* und *Eichhorn* falsch, in *Hugo's Literärgeschichte*, zweyte Auflage, S. 340, aber richtig angegeben ist. *Hoffmann* (nicht *Hofmann*) *de orgine et natura legum Germanic.* erschien nicht 1751 (No. 1. S. 107. No. 2. S. 63), sondern 1715. Neben diesen und ähnlichen Werken könnten übrigens noch genannt seyn theils die dem deutschen Rechte eigenthümlichen: *Conr. Sinceri* (d. i. *Jo. Geo. Kulpis*) *de Germanicarum legum veterum ac Romani juris in republ. nostra origine auctoritateque praesenti*, (Lips.) 1682, 12. (auch in *Diss. academ.* p. 352 seqq. und mit Anmerkk. von *Thomasius*, 1713. 8.), *Joh. Sal. Brunnquell's eröffnete Gedanken von dem Teutschen Stadt- und Landrecht und desselben nothwendigen Excolirung*, Jena, 1720. 8. (auch in *Opusc.* Tom. I. p. 91 seqq.), *Senckenberg visiones* etc. 1765, *Heineccii antiquitates Germ.* 1772 seq., *Rössig*, 1801; theils aber auch die Bearbeitungen der deutschen Rechtsgeschichte, in Verbindung mit der Römischen von *Struv* 1718, *Brunnquell* 1727, *Heineccius* 1733, *Kopp* 1741, *v. Selchow* 1758 und 1767, *Walch* 1780, *Reitemeier* 1785, *Tafinger* 1789, *Dabelow* 1792 u. s. w. Doch vielleicht hat der Vf. diese und andere Wercke absichtlich übergangen, was freylich bey der von ihm sonst in literärischen Angaben bezweckten Vollständigkeit nicht ganz consequent seyn dürfte. Was jedoch die gerügten und oben nur bey einigen allgemeineren Werken belegten fehlerhaften Notizen betrifft, so würden wir dem Vf. rathen, bey einer neuen Auflage sich eines unterrichteten Correctors zu bedienen, damit sein Werk diejenige Vollkommenheit auch in dieser Rücksicht erhalte, welche man durch *Haubold's* bekannte Arbeiten über das römische Recht achten gelernt hat. In Hinsicht der Oekonomie des Drucks endlich würde sich durch etwas kleinere, beym Text besser ins Auge fallende, Lettern theils für Columnentitel, theils für zweckmässigere Abtheilung der Noten, Raum finden: das Äussere des *Eichhorn*'schen Werks könnte hiebey zum Muster dienen.

Δ.

STUTTGART, b. Metzler: *Über Ehescheidungen bey den Römern.* Ein rechtsgeschichtlicher Versuch von Dr. *K. Waechter*, k. würtemb. Ober-Justiz-Assessor. 1822. X u. 263 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift ist die im Jahre 1819 von der Tübinger Juristenfacultät den dortigen Studirenden gemachte Preisaufgabe: *Historia divortii apud Romanos ita narretur, ut, documentis praecipuis, potissimum legibus eo pertinentibus diligenter examinatis, quantum ejus fieri poterit, elucescat, cui, quas ob causas, qua forma servata, quo effectu, quovis aevo matrimonium justum separare licuerit.*" Der Vf. löste die Aufgabe, und erhielt die Preismedaille; er hat hienach diesen seinen ersten Versuch nach vorberiger nochmaliger Durchsicht dem Drucke übergeben. Er beginnt mit einer *Einleitung*, worin freylich etwas weit über den Zusammenhang der Ehe mit den Sitten ausgeholt wird. Die Darstellung selbst wird nach der *Gibbon-Hugoschen* Methode in 4 Zeiträume abgetheilt.

Erster Zeitraum, von der Entstehung Roms bis auf die zwölf Tafeln. Als (I) *Quellen* werden aufgeführt eine Stelle von Dionys von Halikarnass, eine andere von Plutarch, und endlich eine aus dem aufgefundenen Gajus. In den (II) *Resultaten* kommt der Vf. nun 1) *auf die Arten der Ehe und ihre Entstehung.* Er hält den Unterschied zwischen *confarreatio* und *coemtio* und *usus* durch die ursprüngliche Namensverschiedenheit des römischen Volkes begründet, und unterstützt diese, bekanntlich zuerst von *Schrader* im civilistischen Magazin aufgestellte, Vermuthung durch manche wichtige Umstände. Hier, wie überall, zeigt er Belesenheit, Fleiss und Auffassungsgabe. Der Streit des Vfs. mit *Niebuhr* (S. 51, Not. ***) darüber, ob durch die 12 Tafeln das *connubium* zwischen Patriciern und Plebejern verboten, scheint nur vom Zaun gebrochen zu seyn, da beide ja darin einverstanden sind, dass das *connubium* schon vor den 12 Tafeln unstatthaft gewesen; somit, was *Niebuhr* nur behaupten wollte, durch die betreffende Stelle bloss bestehendes Gewohnheitsrecht, nicht aber neues, die Stände noch weiter auseinander reissendes, Recht sancirt worden; aus der vom Vf. bezogenen *Partey*rede des Canulejus im Livius (IV, 4) folgt auch nicht das Gegentheil. — Der Vf. wendet sich nun 2) zur *Trennung der Ehe.* Sehr gewagt ist wohl die Behauptung (S. 60), dass *Divortium* den Begriff der Ehescheidung bezeichne, *Repudium* aber den Act, wodurch diese hervorgebracht werde, so dass sich *Divortium* zu *Repudium* verhielte, wie der Zweck zum Mittel. Der

Vf. unterſucht beſonders die Fragen: A) Wem ſtand die Trennung zu? B) Aus welchen Urſachen? C) Unter welcher Form? Hier möchte die Conjectur (S. 74), daſs bey der, durch ein bürgerliches Geſchäft eingegangenen Ehe die Form der *Remancipatio* allein die Wirkung der Scheidung noch nicht gehabt, ſondern nur die ſtrenge Ehe in eine laxe verwandelt, ſomit das *repudium* als beſonderer Act habe hinzukommen müſſen, ſehr erheblichen Zweifeln unterworfen ſeyn. — D) Was waren die Wirkungen der Trennung? — Wir kommen nun zum *zweyten Zeitraum*, von den zwölf Tafeln bis auf Cicero. Der Vf. unterſucht hier das Mährchen von Dionys von Halikarnaſs über des Carvilius Eheſcheidung, *als die erſte*, ſo je in Rom Statt gehabt, und handelt hienach vom ſittlichen Zuſtand in dieſer Periode überhaupt, von den Arten der Ehe, und von der Trennung und deren Folgen (S. 94—119). — Gleiche Ordnung wird im *dritten Zeitraum*, von Cicero bis auf Alexander Sever, beobachtet. Ergreifend iſt hier die wohlbearbeitete Darſtellung des ſittlichen Zuſtandes im Allgemeinen, und insbeſondere in Beziehung auf eheliche Verhältniſſe (S. 120—139), und man verzeiht es dem Vf. gern, daſs der Gegenſtand vollſtändiger, als hier erfoderlich, abgehandelt worden. — Eine ziemlich ſcharfſinnige Conjectur wird S. 151—155 über *Pauli recept. ſentent.* II, 19 §. 2 angebracht, daſs man nämlich die Worte: *Sine voluntate ejus*, zu *ſolvuntur* ziehen müſſe. Wir glauben aber, daſs *Paulus* etwas ganz Anderes ſagen, nämlich den allgemeinen Satz habe aufſtellen wollen, daſs zwar die *Eingehung* der Ehe des Hausſohns von der Willkühr des ſeine Einwilligung verweigerenden Hausvaters abhänge, nicht aber die *Trennung* einer einmal gültig beſtehenden Ehe des Hausſohns; und hierauf ſcheint vorzüglich der Schluſs der Stelle hinzudeuten. — Vorzüglich wichtig ſind in dieſem Zeitraume, wo das claſſiſche Pandektenrecht ausgebildet ward, die Wirkungen der Scheidung. — Der *vierte Zeitraum* geht von Alexander Sever bis auf Juſtinian. Auch hier iſt der Zuſtand der ſittlichen und ähnlicher Verhältniſſe (S. 186—200) recht anſprechend geſchildert. Die Arten der Ehe bedurften keiner weitläuftigen Darſtellung, weil ſie ſich — zu welcher Zeit, weiſs auch der Vf. nicht — auf eine einzige, auf die freye Ehe, beſchränkt hatte. Bey den Urſachen der Trennung (S. 205—233) giebt der Vf. die Geſchichte der Geſetzgebung recht gut, und eben ſo gründlich werden die Wirkungen der Scheidung (S. 236 — 268), insbeſondere auch die Beſtimmungen über die Retentionen des älteren Rechts (S. 259 ff.), abgehandelt. Selbſtredend können wir bey dem uns vergönnten Raume nicht ins Einzelne gehen. — Der Vf. hat ein durchaus tüchtiges *Specimen* geliefert; er hat ſeine literariſche Laufbahn angefangen, wie ſie Manche zu endigen wünſchen ſollten, und trotz ſeines ſchnellen Ueberganges zur Praxis, wollen wir nicht fürchten, weder daſs ihm die Rechts - Geſchichte gleichgültig, noch daſs er ſich in der Praxis unheimlich fühle. —

wer.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Altona*, b. Hammerich: *Unſterblichkeit.* Ein Gedicht in zwey Geſängen, von *A. C. Lindenhan.* 1823. 93 S. 8. (12 gr.)

Auch der redlichſte Wille, die reine Geſinnung, der fromme Glaube, verleiht Unſterblichkeit, gleich dem glänzenden Verdienſt. Die beſeeligende Überzeugung, das Göttliche, das in der Bruſt des Frommen lebt, und ihn über das irdiſche Treiben und Bangen erhebt, nach beſten Willen und nach Kräften zur Erkenntniſs gebracht zu haben, wird ihm mehr gelten, als jeder Ruhm von Auſsen. An dieſe Überzeugung hat ſich auch der Vf. dieſes Gedichts zu halten, wenn es manchem Kritiker zu kalt und proſaiſch ſcheinen ſollte. Didaktiſche Gedichte ſind dieſs ihrer Natur nach, und kaum gelingt es dem Genius, die Gattung umzuwandeln.

Die Tendenz des Büchelchens beſteht darin, zu zeigen, wie unglücklich der Menſch ſey, wenn er von der Natur nur die Nachtſeite gewahrt, wenn ihn Liebe, Hoffnung und Glaube verlaſſen, und wie glücklich, ſelbſt in Leiden, wenn die ſittliche Natur, der himmliſche Theil ſeines Weſens, über den ſinnlichen ſiegt, wenn er Gott kindlich liebt, und ſeine Weisheit verehrt. Denn daſs jeder Sterbliche ihn glaubt, wenn er ihn auch leugnete, nimmt der Vf. für unumſtöſslich an. — Die Schluſshymne wird denen zuſagen, die an *Gellerts* geiſtlichen Liedern ſich erbauen; für ein feuriges Gemüth möchte ſie jedoch zu wenig begeiſtert und begeiſternd ſeyn.

Wohin vernichtender Zweifel, thörichter Irrwahn, das Auflehnen des dünkelhaften Wurmes gegen die Vorſehung führe, davon werden Beyſpiele aus den Revolutionen beygebracht, nicht immer mit ſiegender Beredſamkeit. Die Art, wie die beſtimmte Thatſache vorgetragen wird, iſt nicht immer die eindringlichſte. So möchte der unglückliche Karl der Iſte von England, und der gutherzige, ſein Volk ſo innig liebende, Ludwig XVI von Frankreich, als „die edelſten der Könige" nicht ganz richtig bezeichnet ſeyn.

Einige ſelbſt geſchaffene, gewagte Ausdrücke, z. B. matten, ſtatt ermatten, erbraunen, ſtatt bräunen, umröthen u. ſ. w., ſind in einem Gedichte, das ſich ſo mäſsig hält, nicht am Platze.

Möge das Büchelchen die wohlmeinende Abſicht des Vfs., wie ſie in ſeinem frommen und liebenden Herzen entſtand, erreichen.

A. Y.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

MEDICIN.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch der Seelengesundheitskunde.* Zum Behuf akademischer Vorträge und zum Privatstudium, von Dr. *Joh. Christ. August Heinroth*, Professor der psychischen Heilkunde auf der Universität zu Leipzig. I Theil. *Theorie von der Leibespflege.* 1823. X u. 596 S. II Theil. *Seelenpflege. Geistespflege.* 1824. VIII u. 455 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Der berühmte, um die Kenntnifs des Seelenlebens im gesunden und kranken Zustande so hochverdiente, Vf. liefert uns hier ein ächt praktisches Werk, geschrieben in so klarem Sinne, aus so ächt christlichem Gemüthe, in dem sich das Streben zu belehren, und der Menschheit zu nützen, so rein ausspricht, dafs Jeder, der den Vf. nicht schon zuvor liebte, ihn gewifs dadurch lieb gewinnen würde. Das Buch ist verständlich für Gebildete eines jeden Standes, und wir wünschen ihm, um der Menschheit willen, viele, recht sehr viele Leser, damit die ziellos Wandelnden sich aufklären mögen über den Zweck ihres Seyns, damit lieblos Handelnde erwarmen mögen am Busen der Menschheit, damit fester Glaube an die Offenbarungsreligion Friede bringe in die zerrissene Seele des Zweiflers. Unseren Wunsch glauben wir am sichersten erfüllt zu sehen, wenn wir unseren Lesern eine kurze, treue Übersicht des Inhaltes geben.

Erster Theil. Freye Einleitung. „Des Menschen Leben ist seine That. Nur an seinem Thun erkennen wir den Charakter des Menschen, seine innerste Beschaffenheit, wie sie sich durch Sinn und Wandel ausspricht, als dasjenige, was allein dem Menschen Werth oder Unwerth auf der Richterwage der Wahrheit giebt u. s. w." Mit diesen Worten beginnt der Vf. die schön geschriebene Einleitung, in welcher er uns das moralische Princip als das einzige Licht gebende bey der empirischen Untersuchung über das Menschenleben darstellt, und in welcher die Keime der folgenden Untersuchungen, unverbunden, wie sie sich dem Gemüthe des Vfs. darstellten, ohne die strenge Ordnung des kalten Verstandes daliegen.

Erstes Buch. Organon und Theorie der Seelengesundheitskunde. Erster Abschnitt. *Vorbegriffe.* „Zur geistigen Erkenntnifs ist, damit sie eine wirkliche, vollständige und klare Erkenntnifs sey, ein Ganzes von Bedingungen, ein Apparat, gleichsam ein geistiges Werkzeug (Organon) nöthig, welches aus einzelnen Reihefolgen oder Gliedern geistiger Thätigkeit, gleichsam aus einzelnen Stücken der Erkenntnifs bestehend, in der Vereinigung derselben den Gegenstand der Erkenntnifs auffafst, und so die Erkenntnifs selbst zum Vorschein bringt." Die auf diese Art hervorgebrachte Erkenntnifs heifst Theorie. Daher sind Organon und Theorie unzertrennlich verbunden, wie Auge und Sehen. Wie das Bild der Gegenstand des Sehens ist: so der Gegenstand der Theorie die Idee, gleichsam das geistige Bild. Und wie sich das Bild vor dem Auge in einzelne Theile zerlegen läfst, die im Bilde zu einem Ganzen verbunden sind: so besteht auch die Idee aus Elementen, die zu einem Ganzen der Erkenntnifs vereinigt sind. Die in diesem Abschnitte erläuterten Begriffe sind: Empfindung, Gedanke; Natur und Geist; Kraft; Leben; Seele; Leib; leibliches Leben, Seelenleben; Gesundheit; leibliche Gesundheit, Seelengesundheit; Seelengesundheitskunde. Die Seelen-Freyheit oder Gesundheit beruht auf einer doppelten, einer inneren, und einer äufseren Bedingung: die innere Bedingung ist die fortgesetzte, ununterbrochene Selbstbestimmung zur Freyheit, welche mit dem Worte Sittlichkeit oder Heiligkeit bezeichnet wird; die äufsere Bedingung ist die Kraft oder Lebendigkeit der Seele. Die Seelengesundheitskunde hat 1) für die Erkenntnifs theoretisch den Inbegriff oder die Gesammtheit der Bestandtheile der Seelengesundheit darzustellen, und 2) für das Leben selbst praktisch nachzuweisen, wie die Seelengesundheit zu erwerben und zu erhalten sey. Weiter, als eben zur theoretischen und praktischen Darlegung der Bedingungen zur Seelengesundheit, geht die durch Unterricht mögliche Kunde derselben nicht, und das Fehlende, die Bestätigung der Lehre, ist die Sache des eigenen Versuchs, der eigenen Erfahrung. Wie der gröfste Meister in der Kunst des Lebens selbst nichts weiter zu seinen Vorschriften hinzufügen konnte, als die Worte: „So ihr bleibet in meiner Lehre: so werdet ihr erkennen, ob meine Lehre wahr sey, und die Wahrheit wird euch frey machen." — Zweyter Abschnitt. *Theoretische Darstellung der äufseren Bedingungen oder der Basis der Seelengesundheit.* Der Vf. handelt zuerst von den Gesetzen des Lebens im Allgemeinen, die dann für das leibliche Leben und für das Seelenleben speciell nachgewiesen werden. Was für das leibliche Leben der Reiz der äufseren Naturkräfte ist, das ist für das Seelenleben die gegenständliche Welt. Die gegenständliche Welt aber ist ein Erzeugnifs des Vorstellungsvermögens im weitesten Sinne, d. h. der

Einbildungskraft und Erkenntnifskraft in vereinigter Thätigkeit. Das Gefchäft der Einbildungskraft ift ein fortgefetztes Aufnehmen und Affimiliren des gegenftändlichen Stoffs; das Gefchäft der Erkenntnifskraft ift ein fortgefetztes Ausbilden diefes Stoffes zur gegenftändlichen Form, zur Welt des Bewufstfeyns felbft. Das Leben der Seele wird, wie das Leben des Leibes, durch Nahrung und Umbildung der Nahrung zur lebendigen Geftalt, in welcher die Seele lebt, d. h. zur gegenftändlichen Welt erhalten. Wie das Affimilationsfyftem des leiblichen Organismus das plaftifche aufregt, und diefes wieder jenes, und wie nun in diefer Wechfelerregung das leibliche Leben befteht und erhalten wird: fo das Seelenleben, wiefern es in fortgefetzter Vorftellung befteht, durch die Wechfelerregung der Einbildungskraft und Erkenntnifskraft. Endlich wird noch die Abhängigkeit des Seelenlebens vom organifchen Leben nachgewiefen. „Es ift als ausgemacht anzunehmen, dafs die äufsere Bedingung des Seelenlebens, und folglich auch der Seelengefundheit, durchaus durch die leiblich-organifche Naturkraft gegeben fey. Wie das Blut, fo das Leben, das pfychifche eben fowohl, als das leibliche." — Dritter Abfchnitt. *Theoretifche Darftellung der inneren Bedingung oder des Princips der Seelengefundheit.* Als Princip der Seelengefundheit wird das Seelenprincip, gefetzgebende Freyheit, aufgeftellt; und die Gefetzgebung des Seelenprincips feinem Wefen, feiner Form, und feinem Gehalte nach betrachtet. — Vierter Abfchnitt. *Theoretifche Darftellung beider Elemente der Seelengefundheit in ihrer Verbindung.* Wie das Leben im Allgemeinen nur durch die Wechfelerregung feiner Factoren befteht: fo befteht auch das Seelenleben durch eine folche Wechfelwirkung zwifchen Bafis und Princip des Seelenlebens, zwifchen Natur und Geift, zwifchen Neigung und Gefetz (Pflicht). Einigung diefer Gegenfätze aber ift im Glauben. Mit dem Glauben gelangt der Menfch zu der Fähigkeit, fich die übrigen Erfoderniffe zur Einigung feines Seelenlebens, und folglich zur Seelengefundheit, zu erwerben. „Auf dem Standpuncte des Glaubens, auf welchem der Menfch zu Gott gezogen wird, und fein Selbft vergifst, verliert auch die Selbftigkeit ihre Gewalt, die Selbftfucht ihren Stachel, und die Bahn für ein göttliches Leben ift gebrochen. Das göttliche Leben aber wohnt in der Liebe, in der Milde und Freundlichkeit der Gefinnung, die alle Schärfe und Bitterkeit des Charakters, allen Hafs und alles feindfelige Streben ausfchliefst. Die Liebe ift der Himmel, und mit der Liebe zieht der Himmel, die Gottheit felbft, in den Menfchen ein. Heiterkeit und Klarheit verbreitet fich nun über fein ganzes Dafeyn, und die Welt und das Leben erfcheint wieder in dem Rofenlichte der Kindheit. Kein Zwiefpalt, kein Widerfpruch zwifchen Natur und Geift findet mehr Statt, fondern eine reine Harmonie tritt an die Stelle der früheren Mifstöne des Lebens." Nach einem Ideale der Seelengefundheit dürfen wir nicht lange fuchen, es liegt uns vor in dem himmlifchen Bilde des hohen Erlöfers der Menfchen, des Weltheilandes, Jefu Chrifti, der uns keine Vorfchrift gab, die er nicht durch fein Thun beftätigte. — Fünfter Abfchnitt. *Theoretifche Entwickelung der praktifchen Seelengefundheitskunde.*

Zweytes Buch. Praktifche Seelengefundheitskunde. Erfte Abtheilung. *Leibespflege.* Einleitung. Erfter Abfchnitt. *Genufslehre oder Diätetik.* Eine kurze Diätetik, die hier nicht fehlen durfte, da ja eine gefunde Seele nur in einem gefunden Körper wohnt. — Zweyter Abfchnitt. *Thätigkeitslehre oder Ergaftik.* Die verfchiedenen Arten der Leibesbewegung nach den verfchiedenen Lebensaltern des Menfchen und nach den Gefchlechtern werden in ihren Wirkungen auf Leib und Seele dargeftellt. — Dritter Abfchnitt. *Mafslehre oder Metrik.* Von dem rechten Mafse im Genuffe der Speifen, der Getränke, der Leibesbewegung, der Sinnesreize u. f. w. — Vierter Abfchnitt. *Verwahrungslehre oder Prophylaktik.* Von den Verwahrungsmitteln gegen die verfchiedenen, auf den Körper einwirkenden, Schädlichkeiten.

Zweyter Theil. Drittes Buch. Seelenpflege. Einleitung. Über die Seele und ihre Lebensentwickelung überhaupt. „Wie fich das leibliche Leben aus einem Keime entwickelt, wie fich die einfachen Anfänge allmählich zu Organen entwickeln, und zuletzt in Syftemen mit einander in Verbindung treten: fo auch das Seelenleben. Aus dem Gefühl, als dem Urkeim des innerlichen Lebens tritt der Sinn und der Trieb hervor, deren jedes wieder der verfchloffenen Knofpe gleicht, die fich zu einer Mannichfaltigkeit von Lebenswerkzeugen auffchliefst. Diefe in ihrer vollen Regfamkeit rufen nun mächtig aus der Tiefe des Gefühls das Gemüth, aus dem Schoofse des Sinnes den Geift, und aus der Kraft des Triebes den Willen hervor. Mannichfaltige Nahrung mufs der Seele zugeführt werden, wenn fie gedeihen foll. Wie dem leiblichen Leben, ift auch ihr ein Mafs von Nahrung und von Thätigkeit zugemeffen, in deffen Grenzen fie fich halten mufs; und ihr Leben ift eben fo mannichfaltigen Störungen, Hinderniffen, Feinden und Gefahren ausgefetzt, wie das leibliche, und bedarf eben fo, wie diefes, einer befonderen Prophylaktik. Heutzutage ift, fagt der Vf. fehr wahr S. 6, was man fonft das Heil unferer Seele zu nennen pflegte, ein altmodifcher Ausdruck geworden, den man gern aus der Sprache verbannen möchte, weil man fich feiner fchämt. Ja, um ihn recht von Grund aus los zu werden und gleichfam auszubeitzen, hat man das fcharfe Scheidewaffer der Wörter Frömmeley, Pietismus, Myfticismus, darüber ausgegoffen, was denn auch bey Vielen vortreffliche Dienfte geleiftet, aber auch zugleich die Seele felbft benagt hat. — Erfter Abfchnitt. *Genufslehre oder Diätetik der Seele.* Erftes Kapitel. *Diätetik des Gemüths.* Die Ernährungs- und Erregungs-Mittel des Gemüths find theils äufsere, theils innere; jene kommen aus dem Leben der Natur, dem Kunftleben und dem freyen Menfchenleben, diefe aus dem Leben in den eigenen Gefühlen und Vorftellungen. Mächtig wird das

Gemüth erregt durch die Natur; die Natur in ihrem ruhigen und stillen Wirken und Schaffen, wie in ihren grossen und gewaltigen Bewegungen, wirkt gleich eindrucksvoll auf das durch heftige Leidenschaft angespannte, und in dieser Anspannung gefesselte, Gemüth, und löset das peinliche Gefühl des Zwanges in das wohlthätige der Freyheit auf. Aber auch das abgespannte, belastete, kummervolle Gemüth, dem alle Kraft der freyen Gefühle gelähmt ist, findet in der Natur und durch sie neue Lebenserregung und den freyen Gebrauch jener Kraft wieder. Ebenso ist die Kunst in ihren verschiedenen Verzweigungen eine Nahrungs- und Erregungs-Quelle des Gemüths. Wie die Brust des Genusses der freyen Luft: so bedarf das für das Kunstelement empfängliche Herz des Genusses der Schönheit, wie dieselbe aus den mannichfaltigen Schöpfungen der Kunst strahlt; und wie wir uns, wo möglich, jeden Tag der Natur erfreuen: so sollten wir, wenigstens so oft, als möglich, und als wir das Bedürfniss dazu fühlen, unseren Sinn, und durch ihn unser Herz, an dem Genusse irgend einer Kunstdarstellung laben. Aber überall, wo sich Menschen menschlich bewegen, erhält das Gemüth Nahrung und Anregung; denn alles Handeln des Menschen kommt aus dem Gemüthe, und muss also nothwendig auch auf das Gemüth des Betrachtenden einwirken, wie die Wahrheit der Natur, die Schönheit der Kunst. Innere Erregungsmittel sind die Vorstellungen und Ideen des Menschen selbst. Eine Hauptnahrungsquelle für das Herz ist wieder das Herz durch Freundschaft und Liebe. — Zweytes Kapitel. *Diätetik des erkennenden und bildenden Vermögens, oder des Geistes im engeren Sinne.* Dem Erkenntnissvermögen kommt sein Stoff von Aussen theils durch eigene Anschauungen und durch die Mittheilung und die Lehre Anderer, aus der Natur, der Kunst und dem freyen Menschenleben. Aus denselben Quellen erhält auch das bildende Vermögen (Einbildungskraft und Phantasie) seine Nahrung. Mit Recht wird darauf gedrungen, dem Jünglinge diese Nahrung auf Schulen zuzuführen durch Studium des classischen Alterthums und der Kunst; denn die ästhetische Erziehung des Menschen ist die Vorschule zu seiner moralischen. — Drittes Kapitel. *Diätetik des Willens oder der Thatkraft.* Ernährungs- und Erregungs-Mittel des Willens sind Gefühle und Vorstellungen. — Zweyter Abschnitt. *Thätigkeitslehre oder Ergastik.* Erstes Kapitel. *Thätigkeit des Gemüthslebens.* Die erste Gemüthsthätigkeit ist die Liebe; es giebt aber keine Liebe ohne Gegenstand. Der Gegenstand aller Liebe ist allezeit das Schöne; das Gebiet der Schönheit aber ist Natur, Kunst und harmonisches Leben. — Zweytes Kapitel. *Thätigkeit des Vorstellungsvermögens.* „Wir sind immer in Vorstellungen thätig, wenn unsere Vorstellungen auch nicht immer reife, vollständige und geordnete Gedanken sind. Aber unser ganzes Leben wird durch Vorstellungen geleitet; es ist daher von grosser Wichtigkeit, dass dieselben, was ihren Gehalt betrifft, reich und kräftig, und was ihre Form anlangt, richtig und klar seyen, indem ohne diese doppelte Beschaffenheit derselben unser Leben der Fülle und des Masses ermangelt. Damit dieses so weit, als möglich, zu Stande komme, ist es nöthig, unser Vorstellungsvermögen in allen seinen Verzweigungen, seiner Anlage und seiner Bestimmung gemäss auszubilden. Diess kann aber nur durch zweckmässige und wohlgeordnete Übung geschehen.“ Der Vf. spricht sodann von den Übungen der Einbildungskraft, des Gedächtnisses, des Verstandes und der Urtheilskraft, der Phantasie im Einzelnen. — Drittes Kapitel. *Thätigkeit des handelnden Lebens.* Der Wille ist die Kraft des Handelns, die Thatkraft. Auch sie bedarf der Übung; daher wird hier einzeln gehandelt von der Übung im Anfangen, von der Uebung in der Ausdauer, von der Überwindung der Trägheit, von der Überwindung äusserer Hindernisse. — Dritter Abschnitt. *Masslehre.* Die freye Kraft des Lebens kann nicht ohne das Mass bestehen; das Mass ist das Lebensgesetz der Seele. Das innerste Leben unserer Seele ruht auf der Bewahrung des Masses, der Sichselbstgleichheit, der Selbstbeherrschung. Ein fortgesetztes Massgeben und Masshalten kann allein die Freyheit, das Lebenselement, bewahren. — Zweytes Kapitel. *Vom Mass im Genusse.* Es wird hier auf die nachtheilige Wirkung der früher erwähnten Ernährungs- und Erregungs-Mittel des Seelenlebens aufmerksam gemacht, wenn sie im Übermasse genossen werden. — Drittes Kapitel. *Vom Mass in der Thätigkeit der psychischen Kräfte.* Der Vf. macht in diesem Kapitel auf die Nothwendigkeit aufmerksam, auch in der Thätigkeit des Gemüths, des Geistes und des Willens Mass zu halten. — Vierter Abschnitt. *Verwahrungslehre oder Prophylaktik.* Erstes Kapitel. *Von den Gefahren und Verwahrungsmitteln des Seelenlebens überhaupt.* „Die Seele“, heisst es S. 198, „des Menschenlebens innerste Kraft und Wesenheit, gleicht dem Keime, der im mütterlichen Schoosse der Erde ruht, und sich durch die Erdenkräfte entfaltet. Die Kräfte und Reize des leiblichen Lebens sind es, welche das Seelenleben aus seinem Schlummer wecken, und es zunächst zu Gefühlen, Trieben und Vorstellungen anregen. Das leibliche Leben selbst aber zieht seine Nahrung aus den Weltelementen, und bringt die Seele mit dem Weltganzen in Verbindung. Der Leib ist das Medium der Gemeinschaft der Seele mit der Welt. Nur unter dem Einflusse der Weltreize kann der Leib erregend auf die Seele einwirken. Und so sind es zuletzt jene Reize, welche die Entwickelung der Seele beginnen, fördern und vollenden, so weit diese Entwickelung von Aussen vollendet werden kann. Unser Seelenleben hängt ursprünglich in seinen Gefühlen, Trieben und Vorstellungen, ganz von der Welt und ihrem Einflusse ab. Die Luft, der Sonnenstrahl, die Nahrungsmittel, sie beleben nicht nur unseren Leib, sondern sie erwecken auch unsere Seele.“ Daraus entstehen denn aber auch mannichfaltige Gefahren für die Seele, die durch sorgfältig gewählte Umgebungen, eine sorgfältige Erziehung u. s. w., entfernt werden können. Von

diesen Verwahrungsmitteln spricht der Vf. in diesem ersten Kapitel im Allgemeinen, in den drey folgenden mehr im Einzelnen. — Zweytes Kapitel. *Von den Gefahren und Verwahrungsmitteln des Gemüths.* — Drittes Kapitel. *Von den Gefahren und Verwahrungsmitteln des erkennenden und bildenden Vermögens.* — Viertes Kapitel. *Von den Gefahren und Verwahrungsmitteln des Willens.*

Viertes Buch. Der praktischen Seelengesundheitskunde dritte Abtheilung. Geistespflege. „Als Princip des Seelenlebens ist der Geist", nach dem Vf., „das Nicht-Endliche, das Ewige, oder schlechthin das Göttliche im Menschen, bestimmt, das ganze Seelenleben, und mittelst desselben, und an dasselbe geknüpft, auch das leibliche, zu beherrschen, und gleichsam in sich aufzunehmen; und zwar seinem Wesen nach als heiliger Wille, seiner Form nach als heiliger Gedanke, und seinem Gehalte nach als heilige Liebe, in welcher Wille und Gedanke zum seligen Leben vereinigt sind. Es ist aber der Geist im Menschen, wie er unter gewissen Bedingungen erscheint, Eines und dasselbe mit dem Geiste überhaupt, wiefern er der Natur gegenübersteht, oder mit dem Schöpfergeiste oder der Gottheit, als welche, allgegenwärtig in ihren Werken, zwar in allen Dingen als schaffende Kraft und ordnende Weisheit, wiewohl verhüllt und unerkannt, wirksam ist, aber im höchsten ihrer Werke auf Erden, im Menschen, der seinen Sinn für sie öffnet, sich als Geist, d. h. ohne Hülle, dem Bewufstseyn kund gethan, offenbart. Der Mensch vernimmt in seiner Vernunft, d. h. in seinem inneren, geistigen Sinne, Gottes Geist, und in und durch denselben Gott selbst als Gegenstand der Hingabe seines ganzen Lebens, oder als Gegenstand der Religion." — Erster Abschnitt. *Geistige Diätetik.* Einzeln wird hier wieder von der geistigen Diätetik des Gemüths, des erkennenden und bildenden Vermögens, und des Willens gehandelt. Wir können hier dem Vf. nicht in das Einzelne folgen, sondern müssen es unseren Lesern selbst überlassen, in der Schrift selbst nachzulesen, mit welcher Innigkeit und Wärme besonders dem Glauben an die geoffenbarte Religion das Wort geredet wird. — Zweyter Abschnitt. *Geistige Thätigkeitslehre oder Ergastik.* „Die Hingabe unseres Lebens an den Geist ist immer nur der erste Schritt zum geistigen Leben. Durchdrungen vom Geiste thätig zu seyn, das ist des geistigen Lebens Meisterschaft. Die Passivität zehrt das Leben auf, die Thätigkeit erhält, verjüngt, steigert es. Eie Passivität bringt die Hölle in den Menschen, die Thätigkeit den Himmel." Unser Gemüth soll sich der Liebe, unser Geist sich der Wahrheit, unser Wille sich der Heiligkeit anschliessen. Und diefs Alles soll das Werk unserer That, unserer eigenen freyen That seyn." In der geistigen Ergastik des Gemüths spricht der Vf. von der Ablegung der Leidenschaft und des Hasses, und von der Thätigkeit in Gottesliebe und Menschenliebe. Der Intolerante, der Spottsüchtige, der Krittler, der Hämische, der Höhnende, der Wegwerfende, der Hochmüthigvornehme, der Kalte, der Harte, der Unbarmherzige, so lange sie bleiben, was sie sind, sind sie ausgeschlossen aus dem Reiche Gottes, welches ja das Reich der Liebe ist. Wer Meister in der Liebe ist, der hat auch die Meisterschaft des Lebens errungen, und ist geschickt zum Reiche Gottes. In der Ergastik des Willens empfiehlt der Vf. die Läuterung des Willens von niederen Einflüssen und von der Erhebung des menschlichen Willens zum göttlichen. — Dritter Abschnitt. *Geistige Mafslehre.* Wir dürfen nicht schranken- und mafslos gleichsam in den Geist hineingehen, nicht uns in den Geist, wie die Mücke sich in die Flamme, stürzen, sondern indem wir dem Geiste geben, was er fodert, müssen wir dem Menschen lassen, was seine Natur, d. h. seine bedingte Einrichtung, verlangt. Ja der Geist fodert diefs selbst; wir sollen den Tempel heilig, d. h. unverletzt, in seiner Einrichtung unversehrt erhalten, in dem er wohnen will. Es hat zwar Individuen in Menge gegeben, welche die Lehre vom geistigen Leben mifsverstanden haben; allein diese sind sämmtlich den Weg der Selbstzerrüttung gegangen. Indem sie ihren Leib zu ertödten suchten, haben sie die Kräfte ihrer Seele zugleich aufgerieben, und indem sie die letzteren zu einer erkünstelten Unthätigkeit und Leidentlichkeit zwangen, um dem Geiste ein ganz freyes Spiel in sich zu geben, sind sie durch dieses doppelte falsche Verfahren ein Spiel und eine Beute ihres eigenen verkehrten Strebens geworden, und in Wahnsinn, Melancholie, oder Tollheit verfallen. — Vierter Abschnitt. *Geistige Verwahrungslehre, oder Prophylaktik.* Zahllose Gefahren drohen dem geistigen Leben; auf diese aufmerksam zu machen, und die Verwahrungsmittel gegen dieselben anzugeben, ist der Zweck, den der Vf. in dem vorliegenden Abschnitte vor Augen hatte.

Der Vf. schliefst dieses Werk mit den beherzigenswerthen Worten: „Der Verfasser hält die Offenbarung, die uns geworden ist, für das Höchste, was es auf Erden giebt, und scheuet sich nicht, es öffentlich zu bekennen. Aus demselben Grunde aber hält er auch alle sich selbst genügende Schulphilosophie nur für ein Schattenspiel an der Wand, obgleich ihm die Vernunft das Höchste im Menschen ist. Die Vernunft aber ist ihm nicht da, zu klügeln oder zu zweifeln, sondern zu vermehren den Geist der Wahrheit, dessen Organ, dessen Sinn sie ist. Dieses geistige Vernehmen gehört der Vernunft, das Denken dem Verstande: die Vernunft dem Himmlischen, der Verstand dem Irdischen, obwohl er, weil wir irdisch sind, das Himmlische verständigen mufs."

Mit dieser kurzen Inhaltsangabe glauben wir unsere Pflicht gegen die Leser dieser Blätter erfüllt zu haben; uns selbst nur würden wir schuldig zu seyn glauben, einige bescheidene Zweifel gegen manche Ansichten des Vfs. zu äufsern, hätten wir nicht so eben unsere Meinungen über diese Gegenstände in einer eigenen Schrift ausgesprochen. Im Ganzen finden wir in dem vorliegenden Werke weniger den scharfsinnigen Verfasser der Anthropologie, als den tieffühlenden Menschenfreund. Der Vf. hatte zum Gemüthe seiner Leser zu sprechen; das Gemüth versteht aber nur die Sprache des Gemüths, und diese scheut die strengeren Formen des Verstandes.

Hfgr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Reclam: *Reise im Norden Europa's, vorzüglich in Island, in den Jahren 1820 bis 1821* angestellt von *F. A. L. Thienemann*, Med. Doctor und Privat-Docent (en) u. s. w., und *G. B. Günther*, Med. Candidat (en). Beschrieben vom Ersteren. 1ste Abtheilung. 1823. VIII u. 160 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Naturhistorische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise im Norden von Europa, vorzüglich in Island in den Jahren 1820 bis 1821, von *F. A L. Thienemann*, Med. Doct. 1ste Abtheilung. Säugethiere, mit 22 illuminirten und schwarzen Kupfertafeln (d. h. mit 19 illum. u. 3 schw. Kpfrt.)

Nach einigen vorläufigen Nachrichten, die über die Reise des Hn. D. *Thienemann* und die Resultate derselben in öffentlichen Blättern gegeben waren, mussten die Naturforscher auf die Beschreibung dieser Reise und auf die Mittheilung der zoologischen Untersuchungen gespannt seyn. Sie werden ihre Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern gewiss sehr übertroffen finden. Rec. muss bekennen, dass er in langer Zeit nicht eine so fleissige und treue Arbeit gelesen hat, und eilt daher, diejenigen Zoologen, die das Buch noch nicht besitzen, mit Anlage und Inhalt desselben bekannt zu machen.

Der Vf. war bekanntlich ein ganzes Jahr in Island. Dass er auch das südliche Norwegen besucht hat, wird im Vorbeygehen erzählt. Ob er noch andere Länder des Nordens gesehen, erinnert Rec. sich nicht, in früheren Anzeigen gelesen zu haben. In dem Buche selbst wird darüber keine Auskunft gegeben. Wohl aber wird erzählt, dass der Reisebericht unter der Presse sey, und dass die dritte Abtheilung die ausführliche Beschreibung und die nöthigen Abbildungen der Vögel, Fische, Mollusken, Crustaceen, Insecten, Pflanzen und Mineralien, enthalten soll, an denen auf der Reise etwas Bemerkenswerthes gefunden ward.

Die vorliegende erste Abtheilung umfasst bloss die Säugethiere. Insbesondere ist das Geschlecht der Robben sehr ausführlich und umsichtig bearbeitet worden. Dadurch hat sich der Vf. ein grosses Verdienst um die Zoologie erworben, wie Rec. aus eigener Erfahrung versichern kann, da er bey dem Versuche, die Seehunde der Ostsee zu bestimmen, auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten in der Benutzung der Autoren stiess. Die Beobachter haben bis jetzt den Farbenwechsel nach Alter und Geschlecht wenig, ja meistens gar nicht berücksichtigt, und die Zoologen, welche nicht selbst die Seehunde beobachten konnten, haben durch Verwechselung der Arten und willkührliche Verbindung der einzelnen Beschreibungen die Synonymie in ein wahres Chaos verwandelt, aus welchem wahrlich nur ein Mann hinausführen kann, der, wie unser Vf., die Seehunde lange Zeit im Leben und in verschiedenen Altern beobachtet hat. Wir sind überzeugt, dass diese Sichtung ihm mehr Mühe gekostet hat, als *Péron* die vermeintliche Auffindung von unzähligen Arten, die grösstentheils nach blossen, und meistens sehr mangelhaften, Beschreibungen aufgestellt werden sollten; wir sind aber auch überzeugt, dass durch die Bestimmung von sieben Arten, die uns Hr. *Th.* giebt, die Zoologie mehr gewonnen hat, als sie durch die *Péronschen* gewonnen haben würde, wenn bey dieser Arbeit auch nur halb soviel Irrthümer sich eingeschlichen hätten, als bey der Classification der Medusen. Zu den Schwierigkeiten bey der Bestimmung der Phoken gehört noch eine, die unser Vf. besonders erwähnt hat, und die Rec. aus eigener Beobachtung nur zu gut kennt. Sie besteht darin, dass das Fell oft eine ganz andere Farbe hat, je nachdem es nass oder trocken ist. Die Farben des lebenden Thieres stimmen daher nicht mit den Farben der ausgestopften. Ja, wir können versichern, dass das Fell seine Farbe sogleich ändert, wenn es bey ungeschicktem Abziehen mit Thran getränkt wird. Um so nothwendiger ist es, die Artkennzeichen nicht allein nach den Farben zu bestimmen. Die Bartborsten, die Zähne, die Zahl der weiblichen Brüste, die Bildung der Nase und anatomische Unterschiede, sind sicherere Leiter in Bestimmung der Arten.

Hr. *Th.* hat zwar in seiner Diagnose immer die Farbe mit aufgenommen, und neben dieser die Bildung der Bartborsten berücksichtigt; allein er hat in der ausführlichen Beschreibung die Veränderungen in der Färbung nach den verschiedenen Altern, dem Bau der Zähne und der wesentlichsten inneren Organe so ausführlich angegeben, dass man kaum eine andere Gattung in der Thierwelt finden wird, deren Art-Unterschiede vollständiger untersucht wären. Die Phoken können sich jetzt den von *Pallas*

unterſuchten Nagethieren an die Seite ſtellen. Es wäre aber ſehr zu wünſchen, daſs man bey der ſchwierigen Familie der Affen, die ebenfalls nach dem Alter ihre Farbe, wenn auch nicht ſo auffallend, wechſeln, auch auf den inneren Bau ſtets Rückſicht nähme. — Neben dieſer vollſtändigen Beſchreibung des Baues, zu der noch ſehr vielfältige Ausmeſſungen der inneren und äuſseren Theile hinzukommen, iſt auch die Lebensweiſe der verſchiedenen Arten, die Weiſe ihres Fanges und der aus ihnen gezogene Nutzen ausführlich berückſichtigt. Die Literatur iſt ſehr vollſtändig. Die Abbildungen zeigen die Seehunde in den verſchiedenen Farbenkleidern, mit Ausnahme einiger Arten, die dem Vf. nur ſelten vorkamen. Die Formen ſcheinen ſehr getreu. So dick und ungeſtaltet ſind die Phoken in der See. Wenn ſie eine Zeitlang ſich im ſüſsen Waſſer aufgehalten haben, ſo nehmen ſie ſehr ſtark ab. Mitunter mögen die Farben etwas zu lebhaft aufgetragen ſeyn, wenn man von den Seehunden der Oſtſee auf die anderen ſchlieſsen darf. Von mehreren Arten iſt der Schädel und die Naſenſpitze beſonders abgebildet.

Wir geben eine Überſicht der beſchriebenen Arten im Auszuge. Sie haben alle $\frac{6}{4}$ Schneidezähne, kein äuſseres Ohr, und gehören daher ſämmtlich zu Einer Abtheilung der *Linnéiſchen* Gattung Phoca. 1) *Phoca barbata* Fabr. Diagnoſe: *Ph. immaculata, unguibus nigris, myſtacibus integerrimis. Der groſse Seehund Pennants.* Die Vorderfüſse treten erſt am Handgelenke hervor, der Mittelfinger iſt am längſten. Das Weibchen hat vier Abdominalzitzen. Das Haar iſt in den erſten acht Tagen gelb, und viel weicher, als das ſpätere. Das darauf folgende Haar des erſten Sommerkleides iſt bläulichſchwarzgrau mit weiſslichen Spitzen. Im erſten Winterkleide iſt das Haar länger, am Grunde ſchwarzgraubraun, und in der oberen Hälfte ſchmutzig grünlichweiſs. Auf der Stirn iſt (vielleicht nicht immer) ein dunkles Kreuz. Das nächſte Sommerhaar iſt wieder kürzer und heller. Das darauf folgende Winterhaar hat helle Spitzen. Das alte Männchen endlich iſt rein gelblich-weiſs, und das alte Weibchen hat eine mehr grünlich-ſchmutzige Farbe. Beide erreichen eine Länge von 8 bis 9 Fuſs. Im höchſten Alter wird das Haar ſparſam, ſo daſs eine ſchwarzgrüne Farbe durchſcheint. — Dieſer Seehund liebt das tiefe Meer, nährt ſich von Schaalthieren und Cruſtaceen. Für Fiſchnahrung iſt ſein Gebiſs nicht ſcharf genug. Die Zähne werden im Alter ſehr ſtark abgerieben. Am häufigſten iſt die Art im hohen Norden, bey Grönland und Spitzbergen, bey Island ſchon ſeltener, noch ſeltener an den Orcaden, oder der Küſte von Norwegen. Sie kommt ſelten oder nie ans Land. — 2) *Ph. ſcopulicola* Thien. *Ph. vibriſſis crenulatis, ſupra obſcure viridis maculis minutis dilutioribus.* Dieſe Art war bisher nur aus den Angaben der Isländer bekannt. Die Farbe der Jungen und Alten iſt gleich, dunkelgrün, mit hellgrünen Flecken und Strichen. Die Extremitäten ſind kurz. Im Übrigen iſt er dem folgenden ähnlich. Er bewohnt einige Eilande in der Nähe von Island. Hier wirft er ſeine Jungen im Anfange des Octobers, weſswegen ihn die Isländer *Vetarſels*, d. h. Winter-Seehund, im Gegenſatz zu dem folgenden nennen, welcher *Voaſels*, d. h. Sommer-Seehund, heiſst. Er erreicht die Gröſse des vorigen. — 3) *Phoca littorea*, Thien. *Ph. vibriſſis crenulatis, vellere ſupra obſcure viridi maculis majoribus et minoribus dilutioribus.* Dieſe Art iſt die *Phoca vitulina* der meiſten Autoren. Hr. *Th.* hat gewiſs mit vollem Rechte den Namen *Ph. vitulina* ganz eingehen laſſen, da dieſer gar zu unbeſtimmt auf alle Seehunde des mittleren Europa und vieler Gegenden von Aſien angewendet iſt, und mehrere Arten unter ihm verſteckt ſind. Die *Phoca littorea* hat nur zwey Abdominalzitzen. Auch dieſe Art häärt ſich zweymal im Jahr, und wechſelt dabey die Farbe, jedoch nicht ſehr merklich; nur iſt das Winterhaar länger, als das Sommerhaar. Die Jungen ſehen, nachdem ſie das erſte gelbliche Haar verloren haben, auf der Oberſeite dunkelgraugrün, auf der Unterſeite grünlich grauweiſs aus. Die Alten haben oben eine ſchmutzig dunkelgrüne Grundfarbe mit grünlichgelben Flecken, Ringen und Flammen, unten ſind ſie grünlich-gelbweiſs. Sie halten ſich in der Nähe der Küſten des ganzen nördlichen Europa auf. Durch die ſcharfen Zähne ſind ſie den Fiſchen ſehr gefährlich, obgleich ſie nie die Gröſse der erſten Arten erreichen. Sie ruhen gern auf dem Lande. 4) *Phoca annellata*, Nilſſon. *Ph. vibriſſis crenulatis, pilis ſupra e brunneo viridibus, annulis majoribus dilutioribus. Phoca foetida* Fabr. Fauna Grönl. *Phoca hiſpida*, Fabr., *Skriften af Naturh. Selskab. i Kiöbnhavn.* Das Weibchen hat zwey Abdominalzitzen. Die Augen ſind ſehr groſs, die Extremitäten mäſsig groſs, mit ſtarken groſsen Krallen, deren Baſis bey alten Individuen Ringe zeigt. Die Zähne ſind verhältniſsmäſsig ſtärker, als in der *Phoca barbata*, aber nicht ſo ſtark, als in *Ph. littorea.* Auf das erſte gelblichweiſse Milchhaar folgt ein kurzes Haar, das im lebenden Thiere folgende Farben hat: An Stirn, Hinterhaupt, Nacken, Rücken, Oberſeite des Schwanzes und der Hinterfüſse, ſieht er ſchwärzlich-ſaftgrün aus; im Geſicht und an den Seiten wird er heller, und geht am Bauche und den übrigen Theilen in ein gelbliches Saftgrün über. Die ringförmigen Zeichnungen bemerkt man nicht eher, als bis das Fell trocken wird, wo ſie aber auch noch undeutlich ſind. Dieſelbe Farbe bleibt auch noch im erſten Winterhaare, welches länger, als das Sommerhaar iſt, und mit dieſem im September vertauſcht wird. Das nächſte Sommerhaar, welches im May erſcheint, bringt die Ringe mehr zum Vorſchein, und zwar werden dieſe auf dem dunkler gefärbten Rücken deutlicher, als auf den Seiten. Im dritten Jahr iſt die Färbung am ſchönſten, die Ringe ſind am deutlichſten. Männchen und Weib-

chen unterscheiden sich durch die Färbung fast gar nicht. Dieser Seehund lebt mit dem vorigen in denselben Meeren, auch in der Ostsee, doch hält er sich nicht so nah an den Küsten, und ist überhaupt veränderlicher in der Wahl seines Aufenthaltsortes. Mit dem Felle dieser Art bekleiden sich die Grönländer vorzüglich, da es geschmeidiger ist, als von den anderen. — Die *Phoca annellata* scheint nie eine bedeutende Grösse zu erreichen. — 5) *Phoca leucopla*, Thien. *Ph. vibrissis crenulatis, unguibus albis, corpore unicolore.* Von dieser Form sah unser Vf. nur ein Individuum, zweifelt jedoch nicht, in ihm eine besondere Art gefunden zu haben. Die Augen sind nicht gross. Das einfarbige, schmutziggrünlichgelbe Haar und die weissen Nägel würden die Hauptkennzeichen abgeben. 6) *Phoca Grönlandica*, Fabr. *Ph. vibrissis crenulatis, pilis dilutioribus maculis brunneis. Phoca Oceanica, Steller et Lepechin.* Der Kopf ist mehr zugespitzt, der Leib mehr gestreckt, und die Hinterfüsse sind länger, als in den anderen Arten. Neun Reihen Bartborsten (die meisten anderen Arten haben sieben). Der Daumen ist länger, als die anderen Finger. Das auf das Milchhaar folgende erste Sommerkleid ist auf dem Rücken, der Oberseite des Kopfes und der Extremitäten braun; Seiten und Unterleib sind heller, grünlich, ins weissliche oder gelbliche übergehend. Auf der ganzen oberen Hälfte des Körpers sind kleinere und grössere braune Flecken. Im Kleide des nächsten Sommers schwinden die kleineren Flecken, und die grösseren dehnen sich mehr aus. Im dritten Sommer drängen sich die Flecken mehr zusammen. Erst im vierten Jahre sind diese Thiere ganz ausgefärbt, und in diesem Alter scheinen sie auch zuerst die Geschlechtsfunction auszuüben. Die Grundfarbe des alten Männchens ist gelblich oder grünlichweiss; der Kopf ist schwarzbraun, und auf beiden Seiten des Rückens läuft ein breiter, gebogener, schwarzbrauner Streifen vom Nacken gegen den Schwanz zu; beide verbinden sich in der Regel am hinteren Ende des Körpers, und bilden eine langgezogene Hufeisen-Form, oder einen langgezogenen Ring, wenn sie sich auch vorn vereinigen. Im Weibchen ist die Grundfarbe immer dunkler und schmutziger, die Zeichnung des Kopfes und Rückens ist dagegen weniger scharf ausgebildet, und ist mehr graubraun zu nennen. Dieser Seehund bewohnt das ganze Eismeer von Kamtschatka bis Lappland und Grönland, bleibt jedoch immer in der Nähe des Treibeises. Er zeigt sich daher in den verschiedenen Gegenden zu sehr verschiedenen Zeiten. An der Westküste von Grönland sieht man ihn von Ende May bis Ende July, und dann wieder vom September bis zum März. In Island erscheint er im September, und entfernt sich im März, kommt im April wieder, und geht im May fort. Im weissen Meer zeigt er sich nur im Winter; an der Küste von Spitzbergen das ganze Jahr hindurch. — Er lebt gesellig in Haufen von 10—30 Stück. Er setzt sehr viel Speck an, bis zur Hälfte des ganzen Körpergewichtes, und erreicht eine beträchtliche Grösse von sechs Fuss und mehr. — 7) *Phoca Halichoerus*, Thien. *Ph. vibrissis crenulatis, dentibus permagnis, corpore ex albo viridulo, unicolore aut maculis brunneis. Phoca Grypus*, Fr. *Halichoerus griseus*, Nilsson. *Nilsson* hatte aus dieser Art ein besonderes Genus unter dem Namen Halichoerus gemacht. Hr. *Th.* beweist, dass die Bildung der Zähne, worauf *Nilsson* seinen Gattungscharakter gründet, erst im Alter von der gewöhnlichen Form der Phokenzähne merklich abweicht, und er lässt daher die Gattung wieder eingehen. In der Grösse übertrifft er die vorige Art, und kommt der *Phoca barbata* gleich, unterscheidet sich aber sogleich durch die gekerbten Bartborsten. Nur die inneren Ränder der Nasenöffnungen sind kahl, die Nase ist sehr dick. Die vorderen Extremitäten sind ziemlich stark und lang; der zweyte Finger ragt am meisten vor; an der hinteren Extremität ragt die mittlere Zehe am meisten vor. Den Haarwechsel dieser Art giebt unser Vf. nicht vollständig an, da er nur ein Individuum desselben zu beobachten Gelegenheit hatte. Sie bewohnt die Küsten der Ost- und Nordsee; in Grönland und Island scheint sie nicht vorzukommen. — Die sehr ausführliche Beschreibung der Zähne, die Hr. *Th.* nach den verschiedenen Altern giebt, konnten wir hier nicht angeben, ohne diese Anzeige bis über die Gebühr auszudehnen, so wie die Bildung der Nasenöffnung, die zur Bestimmung der Arten benutzt werden kann, in einer kurzen Angabe nicht verständlich seyn würde. Ebenso charakteristisch ist die Zahl der Bartborsten. Wenn der Vf. sie *vibrissae crenulatae* nennt: so soll dadurch nur der Unterschied zwischen den ganz randigen Borsten der *Ph. barbata*, und den absatzweise verschmälerten Borsten der übrigen Arten bezeichnet werden. In den Seehunden der Ostsee wenigstens sind die Bartborsten nicht einfach gekerbt, sondern es läuft von einer erweiterten Stelle eine erhabene Leiste schief zur nächsten hinüber, so dass die Borsten spiralförmig gedreht erscheinen. Doch erhielt Rec. einmal einen Seehund *vibrissis teretibus* aus der Ostsee. Dasselbe Individuum hatte 4 Abdominalzitzen, von denen jedoch nur drey völlig ausgebildet waren. Vorläufig sieht er hierin nur eine Missbildung, worauf die unsymmetrische Ausbildung der Zitzen führt.

Ausser der Gattung *Phoca* werden hier noch zwey Säugethiere beschrieben, nämlich der asiatische Fuchs, und eine neuentdeckte isländische Maus.

Der europäische *Canis Lagopus* L. ist vom *Canis Isatis* Asiens verschieden, wie unser Vf. aus der von *Tilesius* in den Verhandlungen der Leopold. Akademie gegebenen Beschreibung folgert. Von ersterem giebt Hr. *Th.* die Diagnose: *C. auribus truncatis, extrema caudae apice discolore.* Von letzterem: *C. auribus ovato-acuminatis brevioribus, caudae apice discolore.* Dieser hat gelbe oder grüne Augen, jener

braune; dieser nur 5 Reihen Bartborsten, jener 8; dieser 6 Augenborsten, jener 7; dieser hat 3 Beckenwirbel und 17 Schwanzwirbel, jener 2 Beckenwirbel und 21 Schwanzwirbel. Dieser soll endlich nur 6 Backenzähne im Unterkiefer haben (was wohl noch einer Bestätigung bedarf!), während jener, wie andere Füchse, 7 hat. — Die Meinung, dass das weisse Fell Winterkleid sey, ist nach Hn. *Th.* für den Schneefuchs (*C. Lagopus*) irrig. Unser Vf. erhielt graue (oder braune) und weisse Füchse im Sommer und Winter; sie waren übrigens ganz gleich gebaut. (Nach *Tilesius*, der sich auch auf *Pallas* beruft, ist jedoch für den asiatischen Steppenfuchs (*C. Isatis*) die weisse Farbe Winterkleid. Hierin wäre ein neuer Unterschied, wenn man sich auf die allgemeine Gültigkeit dieser Behauptung verlassen könnte. Wir erinnern uns aber, dass der ältere *Gmelin*, der den Isatis zuerst genauer beschrieb, von Jägern die Versicherung erhielt, man finde zuweilen graue und weisse Isatis in demselben Neste. Überhaupt mochten wir aus *Tilesius* noch nicht folgern, dass der asiatische weisse Fuchs (*Isatis*) specifisch vom europäischen (*C. Lagopus*) verschieden sey. Von der Identität der Schneefüchse in Lappland, Island und Grönland hat sich Hr. *Th.* durch Vergleichung von Exemplaren aus diesen Ländern überzeugt. Er ist in Island nicht selten, findet im Sommer in den brütenden Vögeln und ihren Eyern reichliche Nahrung, im Winter verzehrt er Alles, was nur irgend geniessbar ist. Der Haarwechsel scheint die Farbe nicht wesentlich zu ändern, sondern nur das Verhältniss des Wollhaars zum Conturhaar. Indessen erhielt unser Vf. keine unausgewachsenen Füchse von ganz weisser Färbung.

Mus islandicus, Thien. *M. cauda corpore aequanti supra e fusco cinereus, subtus albus.* In den meisten Verhältnissen steht die isländische Maus zwischen *Mus sylvaticus* und *M. musculus.* Die Länge des Körpers beträgt 3″ 6‴, die des Schwanzes 3″ 3‴. Der Kopf ist dicker, als in *M. musculus*, und endet in einer stumpfen, kahlen Nasenspitze, zu deren Seiten an der Oberlippe sehr lange Bartborsten stehen. Die Ohren sind grösser und breiter, als in *M. musculus*, und werden nach vorn zum Theil von langen Haaren bedeckt. Am Vorderfusse eine ganz kurze Daumenzehe, die jedoch mit deutlichem Nagel versehen ist. Die 2te und 5te Zehe stehen hinter den beiden mittelsten gleichlangen ziemlich zurück. Die Zehen aller Füsse sind nur mit ganz kurzen weissen Häärchen sparsam besetzt. Der runde, ziemlich dicke Schwanz ist weniger behaart, als in *M. musculus* und *M. sylvaticus*; er zeigt 196 Schwanzringe. Die Behaarung des Leibes sehr dicht, und das Haar so lang, als in *M. sylvaticus.* Die Farbe ist auf dem oberen Theile des Kopfes und dem Rücken ein dunkles, glänzendes Braungrau, von den Seiten mischen sich viele weissliche und braune Haare darunter; Kehle, Brust und Unterleib sind entweder weissgrau, oder reinweiss. — Diese Maus lebt auf trockenen, beerenreichen Stellen Islands, und besucht im Winter die menschlichen Wohnungen, vorzüglich die Kornböden. — Bey der Verwandtschaft mit der Hausmaus und der grossen Feldmaus (*M. sylv.*) scheint es dem Vf. nicht unmöglich, dass die isländische Maus durch Bastardzeugung dieser Arten entstanden sey. Doch fand er sie nur unter sich gepaart.

Der Fortsetzung des Werkes sehen wir mit Ungeduld entgegen.

B.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Weygand: *Mitgabe an junge Christinnen bey ihrem Eintritte in das bürgerliche Leben*, von M. C. *Hiersche*, Oberlehrer am Schullehrer-Seminar zu Weissenfels. 1824. X u. 101 S. 8. (12 gr.)

Je mehr Andachtsbücher überhaupt, und besonders auch für die erwachsene Jugend, mit jedem Jahre ans Licht treten: desto mehr muss man sich darüber freuen, dass das Bedürfniss der häuslichen Erbauung und der stillen Einkehr in das Innere immer lebhafter empfunden wird, und dass es nicht an frommen Ältern fehlt, welchen die Gemüths- und Herzens-Bildung ihrer herangewachsenen Kinder wahrhaft am Herzen liegt, und welchen es daher Pflicht zu seyn dünkt, diesen ihren Kindern dergleichen Schriften in die Hände zu geben. Würden sie nicht noch immer gekauft: so würden sie auch keine Verleger finden. An Herzlichkeit und gutem Willen fehlt es dem Vf. keineswegs. Seine Sprache ist weder mystisch, noch hochtrabend, sondern plan, rein und edel, der Vortrag wahr, eindringlich und kräftig. Der Confirmationstag — der Bund des Christen mit Gott ruht auf Glauben, Liebe und Hoffnung — des Lehrers Zuruf an seine von ihm scheidenden Schülerinnen — Selbsterkenntniss — die Feinde der Frömmigkeit sind Feinde der Häuslichkeit — die Erhebung zu Gott in den trüben Tagen des Lebens giebt uns den rechten Trost; — das sind die Überschriften der sechs Aufsätze, die der Vf. seinen Schülerinnen ins bürgerliche Leben mitgiebt. Zu kurz hat sich derselbe in der letzten Mittheilung gefasst. Hier liess sich mehr sagen, und hier war es auch nöthig, mehr zu sagen, da trübe Tage wohl für Niemand ausbleiben. Mögen seine Mittheilungen fleissig gelesen und — beherzigt werden!

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Hinrichs'schen Buchhandlung: *Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit*, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ord. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Vierter Theil. Staatenkunde und positives öffentliches Staatsrecht.* Auch unter dem besonderen Titel: *Staatenkunde und positives öffentliches Staatsrecht (Constitutionsrecht)* u. s. w. 1824. XX u. 671 S. *Fünfter und letzter Theil. Praktisches (europäisches) Völkerrecht, Diplomatik und Staatspraxis.* Auch unter dem zweyten Titel: *Praktisches (europäisches) Völkerrecht, Diplomatik und Staatspraxis* u. s. w. 1824. XVI u. 339 S. 8. (4 Rthlr.)

Diese beiden Bände machen den Beschluss dieses verdienstlichen Werkes, dessen erste drey Bände unsere Leser aus den Anzeigen in No. 117 u. 118, 1823, und No. 20 d. J. kennen. Dass es, ursprünglich nur auf vier Bände angelegt, deren fünf erhielt, entschuldigt der Vf. durch die Reichhaltigkeit des im dritten und vierten Bande behandelten Stoffes; und wir gestehen offen, dass wir die dem Werke gegebene grössere Ausdehnung nicht missbilligen. Uns will es vielmehr bedünken, das Werk habe dadurch an Werth und Brauchbarkeit gewonnen, und wir hätten sehr gewünscht, dass auch der zweyte Band in zwey Bände zerlegt worden wäre.

Was den Inhalt dieser letzten beiden Bände betrifft: so umfasst im vierten Bande *die Staatenkunde* den bey weitem geringsten Theil desselben, den ganzen übrigen Theil hat das *positive öffentliche Recht der europäischen und amerikanischen civilisirten Staaten* erhalten. Die Selbstständigkeit, welche der Vf. auf diese Weise der letzten, in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Statistik zugleich mit den übrigen Gegenständen derselben bisher behandelten, Disciplin gegeben hat, verdient in der Hauptsache unseren völligen Beyfall. Nur müssen wir zwey Dinge dabey bedauern. Einestheils, dass diese Trennung den Vf. veranlasst haben mag, seine Staatenkunde gar zu sehr zu reduciren; — denn wirklich enthält seine gedrängte statistische Übersicht über die einzelnen europäischen und amerikanischen Staaten nichts weiter, als eine äusserst kurze Enumeration des Flächengehaltes und der Bevölkerung der verschiedenen, von dem Vf. nach ihrem politischen Range in vier Ordnungen aufgeführten, europäischen, und der theils bereits entstandenen, theils erst entstehenden, amerikanischen Staaten. Diese Reduction ist gewiss jedem Leser um so auffallender, da ihm die trefflichen Bemerkungen des Vfs. über die Theorie der Staatenkunde eine ganz andere, bey weitem vollständigere und vollendetere, Darstellung des gegenwärtigen Zustandes unserer Staaten erwarten liessen. — Anderentheils müssen wir aber auch wieder bedauern, dass der Vf. bey der Bearbeitung des allgemeinen positiven öffentlichen Rechts, so vieles Gute er auch darüber gesagt hat, sich nicht von der Manier hat losreissen können, in der es in unseren gewöhnlichen Handbüchern der Statistik mit unter den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Staaten behandelt wird; dass darum sein allgemeines öffentliches Recht als nichts weiter erscheint, als ein in der Form einer nach der Reihe der einzelnen Länder und Staaten geordneten Zusammenstellung der in unseren früheren statistischen Werken bey jedem Staate in gehöriger Ordnung eingeschalteten Artikel von der Staatsverfassung, wobey die dem Ganzen vorschwebende, sehr beachtungswerthe, Idee von einem allgemeinen öffentlichen Rechte unserer europäischen und amerikanischen Staaten beynah ganz verschwindet. Wollte der Vf. das wirklich liefern, wofür er sein allgemeines öffentliches Staatsrecht ankündigt, d. h. „eine streng systematische und gleichmässig durchgeführte Darstellung des gegenwärtig geltenden öffentlichen Rechts unserer europäischen und amerikanischen Staaten:" so war es offenbar nicht genug, dass er — sowie er es im zweyten Theile seiner Darstellung dieser Disciplin gethan hat — nur die einzelnen europäischen und amerikanischen Staaten nach einander aufführt, und bey jedem, nach einer vorhergeschickten historischen Einleitung, einen Auszug aus den in denselben in den letzten vierzig Jahren erschienenen Constitutionen und Grundgesetzen unter der Rubrik: *politischer Charakter* u. s. w., liefert; sondern er hätte, etwa in der Art, wie unsere Rechtslehrer unser deutsches Privatrecht oder unser ehemaliges deutsches Territorialstaatsrecht behandelt haben, eine ächt dogmatisch bearbeitete Zusammenstellung der in unseren verschiedenen europäischen und amerikanischen Staaten bis jetzt gemeinsam geltenden öffentlichen Rechtsgrundsätze geben sollen; eine Arbeit, die zwar bey dem verschiedenartigen Charakter der inneren Gestaltung unserer civilisirten europäischen und amerikanischen Staaten nicht ganz leicht gewesen seyn würde, aber doch bey dem Standpuncte, auf welchem jetzt unser eu-

ropäifches Staatswefen fteht, wohl möglich wäre, und auf jeden Fall ein fehr fühlbares Bedürfnifs in unferer ftaatswiffenfchaftlichen Literatur ausgefüllt hätte. Der hiftorifche Weg, den der Vf. eingefchlagen hat, gewährt zwar das Gute, dafs man dabey die Verfaffung der einzelnen Staaten kennen lernt; allein es ift keine Frage, dafs er dem dogmatifchen Wege bey weitem nachfteht. Nur auf diefem ift eine leichte und vollkommen klare Überficht des dermaligen Zuftandes unferer bürgerlichen und politifchen Cultur in unferem Staatenwefen ganz möglich. Die Principe, die hier das Ganze beherrfchen, treten nur auf *diefe* Weife vollkommen fichtbar hervor; und nur auf *diefem* Wege läfst es fich leicht und vollftändig überfehen, was in diefem oder jenem Staate noch zu thun fey, um ihn und fein inneres Leben ganz den Bedingungen angemeffen auszubilden, welche unfer allgemeines natürliches öffentliches Recht und unfere Staatsverwaltungs- und Verwaltungs-Politik allen Staaten vorgezeichnet haben. Das *Aretinfche Staatsrecht der conftitutionellen Monarchie* (Altenburg, 1824, 8.), auf welches der Vf. (S. 73) hingewiefen hat, wird übrigens die oben angedeutete Lücke fchwerlich ausfüllen. Eines Theils ift es mehr eine *Verfaffungspolitik*, als ein blofses Lehrbuch des *beftehenden* öffentlichen Rechts unferer Staaten. Anderen Theils aber liegt der Hauptgrund feiner Unzulänglichkeit für den von uns ins Auge gefafsten Zweck darin, dafs Hr. *von Aretin* fich blofs auf conftitutionelle Staaten befchränkt. Diefes ift aber auch ein Hauptgrund, der eine Rüge für die Arbeit unferes Vfs. begründet. Wenn er (S. 69) meint, die Darftellung des gegenwärtigen öffentlichen Rechts könne fich nur auf diejenigen Staaten befchränken, welche in gefchriebenen Grundgefetzen ein anerkanntes öffentliches Staatsrecht befitzen: fo müffen wir uns dagegen die Bemerkung erlauben, dafs diefe Anficht von unferen öffentlichen Rechtsverhältniffen, in fofern diefe auf pofitiven Normen ruhen, offenbar zu eng ift. So fchätzbar gefchriebene Grundgefetze für die Feftftellung der öffentlichen Rechtsverhältniffe in jedem Staate find, fo wenig läfst es fich wohl mit Grund behaupten, folche Grundgefetze feyen die alleinigen und ausfchliefslichen Normen für das pofitive Staatsrecht unferer Staaten. Wir felbft halten diefe Bemerkung für fo wichtiger, da die entgegengefetzte Anficht fehr leicht zu der Idee hinführen konnte, in Staaten, wo es an folchen Grundgefetzen fehlt, fey der Unterthan aufser allem öffentlichem Rechte; und Staaten, welche keine folchen Grundgefetze haben, feyen fchon an fich reine Despotieen, — was doch gewifs nicht behauptet werden kann. Wenigftens zeigt die Regierungsgefchichte unferer Staaten, dafs, fobald die Civilifation auf den nöthigen Punct vorgerückt war, auch ohne Charten die Hauptprincipe unferes natürlichen öffentlichen Rechts und einer liberalen Gefetzgebungspolitik ins Leben getreten find, und fich, wenn fie einmal ins Leben getreten waren, immer praktifch aufrecht erhalten haben; ferner, dafs die bürgerliche und politifche Freyheit in ihrer Aus- und Fortbildung ftets mit der allgemeinen Volkscultur gleichen Schritt gehalten hat. Und namentlich beweift es die Gefchichte von England, — wenn man fie unbefangen aufnimmt und würdiget, — in Vergleich mit der Gefchichte unferes deutfchen Vaterlandes, dafs auf diefem Wege im Laufe der Zeit oft bey weitem mehr für die bürgerliche und politifche Wohlfahrt geleiftet worden ift, als durch manches gefchriebene Grundgefetz, das aus den politifchen Stürmen der Gegenwart und Vorzeit hervorgegangen feyn mag. Wirklich verdanken auch die mancherley Grundgefetze, welche wir in der letzten und neueften Zeit erfcheinen fahen, nur jener praktifch gefchaffenen Herrfchaft jener leitenden Principe ihr Dafeyn.

Die Staaten, deren pofitives öffentliches Recht der Vf. nach einer vorausgefchickten „gefchichtlichen Überficht der in Europa und Amerika feit vierzig Jahren in das öffentliche Staatsleben eingetretenen, theils noch beftehenden, theils wieder erlofchenen Verfaffungen", wo wir vorzüglich die fehr mühfam ausgearbeitete chronologifche Überficht der Aufmerkfamkeit der Lefer anempfehlen — freylich nicht ganz confequent der angedeuteten Idee, die ihm zur Weglaffung manches aufgeführten Staates hätte beftimmen mögen, giebt, find übrigens 1) Grofsbritannien, 2) die nordamerikanifchen Freyftaaten, 3) Frankreich, 4) die Niederlande, 5) die italiänifchen Staaten, mit Inbegriff der ionifchen Infeln, 6) die Eidesgenoffenfchaft der Schweizer, 7) der deutfche Staatenbund, 8) die öfterreichifche Monarchie, 9) die preuffifche Monarchie, 10) Baiern, 11) das Königreich Sachfen, 12) Hannover, 13) Würtemberg, 14) Baden, 15) Kur-Heffen, 16) Grofsherzogthum Heffen, 17) Holftein mit Lauenburg, 18) Luxenburg, 19) Sachfen-Weimar und Eifenach, 20) Sachfen-Gotha, Altenburg und Meiningen, 21) Sachfen-Hildburghaufen, 22) Sachfen-Coburg-Saalfeld, 23) Braunfchweig, 24) Naffau, 25) Lippe-Schaumburg, 26) Lippe-Detmold, 27) Waldeck-Pyrmont, 28) Lichtenftein, 29) Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, 30) Schwarzburg-Rudolftadt, 31) die übrigen deutfchen Staaten, 32) die vier freyen deutfchen Städte, 33) Dänemark, 34 Schweden, 35) Norwegen, 36) Rufsland, 37) Königreich Polen, 38) die freye Stadt Crakau, 39) die Türkey, 40) Griechenland, 41) Spanien, 42) Portugal, 43) Brafilien, 44) die vormaligen fpanifchen Provinzen in Süd- und Mittel-Amerika, namentlich a) Columbia, b) vereinigte Provinzen von Südamerika (Buenos Ayres), c) Chili und Peru, d) mexikanifche Staatenbund, e) die vereinigten Provinzen des mittleren Amerika (Guatimala), 45) Freyftaat Hayti; — und wenn wir auch aus den oben angedeuteten Gründen mit der Behandlungsweife des von dem Vf. fich zur Bearbeitung ausgewählten Stoffs nicht vollkommen zufrieden find: fo find wir ihm dennoch das Geftändnifs fchuldig, dafs er die in gefchriebenen Grundgefetzen enthaltenen Notizen, welche ein

künftiger Bearbeiter des positiven öffentlichen Rechts der europäischen Staaten nach unserer Idee zu benutzen haben wird, mit vielem Fleifs und mit Genauigkeit zusammengetragen, und also jener Bearbeitung trefflich vorgearbeitet habe.

Das im *fünften* Bande gelieferte *praktische europäische Völkerrecht* empfiehlt sich vorzüglich dadurch, dafs der Vf. das hiebey nach dem dermaligen Stande des europäischen Staatensystems praktisch anerkannte Princip des föderativen Verbandes aller europäischen Staaten im ersten Abschnitte der Darstellung dieser Scienz möglichst herauszuheben sucht. Wirklich läfst sich unsere europäische Staatengesammtheit jetzt unter keinen anderen Gesichtspunct stellen, als unter den eines *Staatenvereins*, den man immer mehr auf eine sichere, feste und bleibende Grundlage zurückzuführen sucht, um den allgemeinen Friedenszustand aufrecht zu erhalten, was jetzt der Hauptstrebepunct aller europäischen Mächte ist. Ob aber das Föderativsystem, das jetzt die Grundlage des europäischen Völkerrechts bildet, als ein politisches Gleichgewichtssystem dargestellt werden könne, wie es der Vf. (S. 36 ff.) gethan hat, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Uns kommt es wenigstens so vor, als sey es etwas zu sehr idealisirt, wenn der Vf. die Grundlage dieses Gleichgewichtssystems in der Idee der unbedingten Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden sucht. Auf jeden Fall kann das Gleichgewichtssystem die Realisirung dieser Idee nur negativ fördern; nur in sofern, als es den einen Mächtigeren dazu antreibt, sich des Mindermächtigeren gegen die Anmafsungen eines zweyten Mächtigeren in Schutz zu nehmen, damit dieser zweyte Mächtigere den ersten Mächtigeren nicht an Macht überwiege, und auf diese Weise gefährlich werde. Wohin aber ein solches System führe, hat die Geschichte der letzteren Jahrhunderte nur zu auffallend gezeigt. Enthalten wir uns darum, das völkerrechtliche Verhältnifs unserer europäischen Staaten auf ein Princip gründen zu wollen, das in seiner praktischen Anwendung so leicht zu Mifsgriffen hinführen kann. Die Idee des politischen Gleichgewichts ist, — wenigstens in der Art, wie man solche stets verfolgt hat, und nach dem Gesichtspuncte, aus welchem sie die meisten praktischen bisher immer erfafst haben, und noch zu erfassen gewöhnt sind, — die der Rechtssicherung Aller durch wechselseitige Furcht; die des Föderativsystems hingegen ist die des wechselseitigen Wohlwollens. Und da diese letzte Idee auf geradem und ruhigem Wege zum Ziele führt: so thut nichts mehr Noth, als sie möglichst festzuhalten, und wenigstens der Theorie auf diese Weise eine möglichst ständige und sichere Grundlage zu verschaffen, wenn man auch nicht verkennen kann, dafs in der Wirklichkeit die praktische Durchführung jener Idee eben sowohl ihre Schwierigkeiten haben mag, als die praktische Realisirung des politischen Gleichgewichtssystems bisher gehabt hat. — Übrigens zerlegt der Vf. seine Darstellung des praktischen Völkerrechts in zwey Hauptabtheilungen, 1) das Recht in Friedenszeiten, und 2) in Kriegszeiten, und hienach sind die einzelnen Partieen des Völkerrechts ziemlich befriedigend an einandergereiht und dargestellt, so, dafs wir dabey nichts zu erinnern finden. Nur will es uns nicht recht zweckmäfsig dünken, dafs der Vf. das Gesandtschaftsrecht aus dem Völkerrechte hinweg, und in die Diplomatik verwiesen hat. Uns wenigstens ist es bis jetzt so vorgekommen, als habe die Diplomatik, als Wissenschaft, mit Erörterungen über das Recht unter den Völkern nichts zu schaffen, sondern ihr Kreis, als Wissenschaft, sey blofs beschränkt auf die Darstellung und Entwickelung der Grundsätze und Regeln, nach welchen die Rechtsverhältnisse, und überhaupt aller Verkehr zwischen den einzelnen Staaten im Verhandlungswege festgestellt und gepflogen werden mögen. Uns scheint daher, die vom Vf. gegebene Definition von der Diplomatik als *Wissenschaft*, nach der sie *die systematische Darstellung der Kenntnisse, Rechte und Pflichten enthalten soll, welche von den diplomatischen Personen zu der politisch-diplomatischen Unterhandlung mit auswärtigen Staaten gefodert werden*, sey etwas zu weit. Wir wenigstens können der Diplomatik, als Wissenschaft, nichts weiter zutheilen, als die *Darstellung und Entwickelung der Grundsätze und Regeln für die Kunst der auswärtigen Verhandlungen der unter sich verkehrenden Staaten*. Dafs der Diplomate mit den Grundsätzen des Völkerrechts, besonders dessen in Friedenszeiten, vertraut seyn mufs, thut nichts zur Sache. Jeder, der etwas unternehmen und thun will, mufs vor allen Dingen wissen, was er zu thun habe, und dann erst kommt die zweyte Frage, wie er es thun soll. Das Was gehört in Beziehung auf die Scheidung der Grenzen des Völkerrechts und der Diplomatik dem *Völkerrechte* an, das Wie aber der *Diplomatie*. Dieses scheint uns wenigstens die natürlichste Scheidungslinie zwischen beiden Wissenschaften zu seyn. Wiewohl wir sehr gut wissen, dafs Andere andere Ansichten von der Sache haben: so sind wir doch innig überzeugt, dafs sich nur auf die angedeutete Weise ein festes Terrain zwischen beiden so nah sich berührenden Zweigen der politischen Wissenschaften gewinnen läfst.

Die am Schlusse des *fünften* Bandes angehängte Lehre *von der Staatspraxis* läfst unter allen in dem *Pölitzischen* Werke behandelten staatswissenschaftlichen Disciplinen das Meiste zu wünschen übrig. Statt dafs wir hier eine wirklich praktische Anleitung zur Behandlung der in das Gebiet der Staatswissenschaften gehörigen praktischen Geschäfte erwartet haben, und nach dem Begriff von Staatspraxis wohl hätten erwarten können, erhalten wir weiter nichts, als eine ziemlich kurze Zusammenstellung der für den praktischen Staatsmann zum Betrieb seiner Geschäfte nöthigen Eigenschaften, und etwas über den Staatsgeschäftsstil. Wahrscheinlich hat der Vf. darum nicht mehr gegeben, weil er fürchtete, sein Werk werde eine zu grofse Ausdehnung erhalten. Auch glauben wir über-

haupt nicht, dafs die Staatspraxis auf Universitäten gelehrt und erlernt werden könne, und darum verzeihen wir dem Vf. sehr gern die Kürze, mit der er diese Materie behandelt hat. Überhaupt dürfen bey den mancherley entschiedenen Vorzügen, welche das nun beendigte Werk hat, kleine Mängel nicht zu hoch aufgenommen werden.

Z.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Über die Infanterie.* Vom Marquis *de Chambray*, Obristlieutenant und Chef der Artillerie zu Vincennes. Aus dem Französischen übersetzt. 1824. IV u. 78 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Titel verspricht etwas zu viel; er könnte lauten: Vergleichung der französischen und englischen Infanterie, und würde dann bezeichnender seyn. Wollte der Vf. etwas Allgemeines liefern, so hätte er auch von der Infanterie deutscher Armeen, namentlich solcher Notiz nehmen müssen, welchen das französische Fufsvolk weder in der Organisation, noch in der Taktik, als Muster diente; Bekanntschaft mit ihnen würde ihm viele Worte erspart haben, z. B. bey der Frage: ob man die Infanterie in zwey, oder drey Glieder stellen solle. Die Einrichtung, das dritte Glied zum Tirailliren zu verwenden, löst dieses Problem kurz und zweckmäfsig, und in anderer Beziehung viel zweckmäfsiger, als die Bildung einer besonderen Voltigeurcompagnie pr. Bataillon. Eben so scheint die angerühmte Manier der Engländer, Höhen zu vertheidigen, weniger auf einem Reglement, als auf der gesunden Vernunft zu beruhen; es läfst sich ja vernünftigerweise nichts Anderes machen.

Die Nachrichten des Vfs. über die Veränderungen in der Organisation und Taktik der englischen Infanterie in dem Zeitraume von 1792 bis 1808 sind interessant; das Lob, welches er ihrer Haltung und Tapferkeit zollt, ist ein wohlverdientes Anerkenntnifs, das aber auch der Unbefangenheit des Autors Ehre macht. Was wir über die Taktik des französischen Fufsvolks erfahren, zeigt, dafs sie wohl noch mancher Vereinfachung fähig wäre. Welcher Übelstand ist es nicht, dafs das Bataillon von 6 Compagnieen, wenn es in Divisionen manövriren soll (es hat deren *eine*, und es kommt diefs z. B. bey der Bildung des Quarrées vor), durch den Adjutanten erst in diese abgetheilt werden mufs. Die *Colonne nach der Mitte* scheint man dort nicht zu kennen, und doch hat sie vor jeder anderen den Vorzug, in gröfserer Geschwindigkeit gebildet werden zu können; auch der Vf. scheint nichts davon zu wissen, indem er sonst gewifs bey seinem Vorschlage das Durchziehen der Treffen zu vereinfachen, darauf Rücksicht genommen hätte.

Besondere Erwähnung verdient die Auseinandersetzung des Vfs. über das Kaufen der Stellen in der englischen Armee. Mit *den* Beschränkungen, die jetzt dafür gelten, hat es für die *englische* Armee viel Vortheilhaftes, welches auch der Vf. zeigt, woraus indefs nicht gefolgert werden soll, dafs es bey anderen Armeen, wo ganz verschiedene Einrichtungen Statt finden, Nachahmung verdiene.

Gegen die Übersetzung an sich ist nichts zu erinnern; nur einmal hat Rec. an dem Worte *Wahl* Anstofs genommen; man denkt dabey an die auch schon dagewesene Wahl durch die Cameraden oder gar Untergebenen, und doch ist nur *die* gemeint, welche dem Kriegsheere freysteht. Eine andere Frage ist es, ob der Übersetzer aus Rücksicht für sein deutsches Publicum nicht die oben berührten Mängel hätte beachten und ergänzen sollen. — Ein allgemeines Werk über die Infanterie, mit Rücksicht auf das Gute, das in der Organisation und Taktik der einzelnen europäischen Heere gefunden wird, bleibt immer noch zu schreiben, und wäre ein verdienstliches, wenn auch nicht gerade leichtes, Unternehmen.

R.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Würzburg*, b. Etlinger: *Dreyzehn Predigten*, als Erinnerungen an einige wichtige Wahrheiten der christlichen Religion und Sittenlehre, von *Johann Martin Gehrig*, Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreise. 1824. 144 u. 15 S. 8.

Der Vf. dieser Sammlung, welche acht Predigten, worunter eine Homilie am Feste Allerheiligen und eine Antrittspredigt — vier Grabreden, und eine besonders gedruckte Predigt oder Rede von der Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit enthält, ist schon als ein guter, durch fafsliche Darstellung und edle Popularität sich empfehlender Prediger seiner Kirche bekannt. Auch diese Predigten beurkunden das Talent desselben, deutlich und erbaulich zu predigen. Hie und da könnte der Ausdruck etwas gewählter und weniger trivial seyn. In der Disposition ist nicht überall logische Genauigkeit beobachtet; dennoch herrscht in jeder Predigt Plan und Ordnung. Besonders rühmlich ist es, dafs der Vf. keineswegs die unterscheidenden Dogmen seiner Confession aushebt, wo er auch etwa dazu Veranlassung gefunden hätte; z. B. in der Predigt: Wer wird und ist, nach dem Ausspruche Jesu, selig? Er beantwortet diese Frage so, dafs auch der Protestant keinen Anstofs darin findet, und der Katholik ebenfalls an der Wahrheit und Bibelgemäfsheit des Gesagten nicht zweifeln kann.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament.* Von *Wilhelm Gesenius*, d. Th. D. u. o. Prof. auf d. königl. Pr. Friedrichsuniversität zu Halle. Zweyte, verbesserte, vermehrte und mit einem Register versehene Auflage. 1823. LIV u. 933 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Während noch der Vf. mit den Vorbereitungen zu dem seit längerer Zeit versprochenen grösseren, in lateinischer Sprache zu bearbeitenden, Wörterbuche beschäftiget war, musste das kleinere neu gedruckt werden, und der Vf., gewohnt, in seinen Forschungen nie stille zu stehen, unterliess nicht, das schon treffliche Werk in dieser neuen Ausgabe, in allen seinen Theilen, sehr verbessert und vervollständiget an das Licht zu stellen. Ungeachtet der Zuwachs an Umfang, den das Werk in dieser Ausgabe erhalten hat, sehr beträchtlich ist: so enthält dieser Zuwachs doch fast nur lauter solche Zusätze, welche sich auch in dem, schon früher erschienenen, grösseren Wörterbuche nicht finden, und die der Vf. aus seinen späteren Sammlungen wählte, um schon hier eine vollständige Darstellung des hebräischen Sprachgebrauches zu liefern, nur die ausführlicheren Belege und Untersuchungen dem neuen grösseren Werke aufbehaltend. Die durch des Vfs. Reise nach England ihm zugänglich gewordenen selteneren Quellen des hebräischen Sprachstudiums findet man hier öfter benutzt, und sowohl in der Bearbeitung der lexikalischen Artikel, als in der Erklärung citirter wichtiger Bibelstellen, bemerkt man überall die bessernde Hand des Vfs. Zu den allgemeinen Veränderungen, welche vorgenommen worden, gehören noch folgende. Auch solche Stammwörter, welche nur in Derivaten vorkommen, sind aufgeführt worden, wodurch denn der organische Zusammenhang der Derivate heller in das Licht getreten ist. Eben dieser Zusammenhang zwischen den verschiedenen Bedeutungen eines und desselben Wortes ist in vielen Artikeln bemerkbar gemacht worden, wo der Vf. durch längere, sorgfältige Beobachtung der Ideenverbindung in den semitischen Sprachen auf ihn geführt ward. Die Vergleichung der verwandten Sprachen, oder wie man gewöhnlich, wohl nicht ganz passend, sagt, der Dialekte, ist hier vollständiger gegeben worden, wie der gegenwärtige regere Betrieb der morgenländischen Sprachen es erheischte. Wir nennen die semitischen Sprachen lieber: *verwandte Sprachen*, als *Dialekte*; denn die meisten von ihnen stehen fern genug von einander, um, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, auf den Titel: Sprache, Anspruch machen zu dürfen; man vergleiche nur Hebräisch, Syrisch, Arabisch, Äthiopisch. Denn wir pflegen Piemontesisch, Toscanisch, Venetianisch, wohl Dialekte zu nennen, und Attisch, Dorisch, Äolisch; aber Italiänisch, Spanisch, Portugiesisch, nennen wir nicht mehr blosse Dialekte, sondern verwandte Sprachen. Das Arabische kann es sich eigentlich nicht gefallen lassen, in Verhältniss zu dem Hebräischen, für einen blossen Dialekt gehalten zu werden. Dahingegen sind in jeder einzelnen der verwandten semitischen Sprachen mehrere Dialekte zu unterscheiden, z. B. im Arabischen der thajjitische, der temimitische. Ferner hat der Vf. ein, von einem seiner Zuhörer, Hn. *Forberg*, verfertigtes deutsches Register beygefügt, welches für die Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Hebräische dient.

Eine äusserst schätzbare Zugabe hat das Ganze erhalten durch die demselben vorangestellte reichhaltige Übersicht der gegenwärtigen Quellen der hebräischen Wortforschung, nebst einigen Regeln und Beobachtungen über den Gebrauch derselben; welche Übersicht die Stelle eines Abrisses der philologischen Hermeneutik des A. T. vertreten kann. Der Vf. theilt jene Quellen in drey Hauptclassen, die er der Reihe nach ausführlich durchgeht, nämlich 1) *den Sprachgebrauch des A. T. selbst*, so weit er aus dem Zusammenhange der einzelnen Stellen und der Vergleichung aller derer, in welchen ein Wort oder eine Phrase vorkommt, erkannt wird; 2) *die traditionelle Kenntniss* der hebräischen Sprache, welche sich bey den *Juden* erhalten hat, und theils in den alten Übersetzungen, theils in den jüdischen Commentarien und Wörterbüchern niedergelegt ist; 3) *die Vergleichung der verwandten Sprachen.* Man könnte aus einem genetischen Grunde No. 2, oder die jüdische Tradition, auch voranstellen; denn diese ist die Bedingung, die erste Grundlage der beiden anderen Quellen, ohne welche diese beiden sehr geringe Früchte liefern würden. Wäre die jüdische Tradition nicht vorhanden, die uns die Bedeutungen der Hauptmasse der Wörter ohne weitere Umschweife angiebt, ja auch von der bey weitem grösten Zahl der Stellen die richtige Exegese enthält: so würden

wir, mit dem Zuſammenhange, und mit der Kenntniſs der verwandten Sprachen allein ausgerüſtet, vergeblich im A. T. umherrathen, und das Richtige, das wir etwa ausmittelten, nur mit ungleich gröſserer Mühe und Anſtrengung, als jetzt, erhalten. Schon hieraus ergiebt ſich, wie verkehrt es ſey, die jüdiſche Literatur ſo verächtlich zu behandeln, wie man es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zu thun pflegte, wo ſelten ein Rabbine, oder rabbiniſche Schriften, erwähnt wurden, ohne daſs man ihnen die Prädicate „elend, abgeſchmackt, ekelhaft, altes Weib, ſtinkende Pfützen", und ähnliche Kraftausdrücke enthaltende gab; wo, wer vom rabbiniſchen Studium ſprach, zwar nicht mehr, wie ehemals, verketzert, aber doch ſonſt lächerlich gemacht ward. Hätten wir dieſe jüdiſchen Bücher nicht gehabt: wo wären wir denn jetzt mit unſerer altteſtamentlichen Exegeſe? Wenn man auch einräumt, daſs das Unentbehrliche und Brauchbare, welches die jüdiſchen Schriften für die altteſtamentliche Exegeſe enthalten, heutiges Tages, wenigſtens dem gröſsten Theile nach, auch in anderen Büchern geleſen werde, deren Zugang leichter iſt: ſo können dadurch jene älteren Quellen an ihrem Werthe eigentlich nichts verlieren, ſo wenig, als die hiſtoriſchen Quellenſchriften durch das Daſeyn unſerer neueren hiſtoriſchen Compendien überflüſſig gemacht werden. Der gründliche Forſcher wird ſich einige Kenntniſs der Quellen zu bewahren ſuchen. Unter zehn Interpretationen einer Stelle, die unſere neueren exegetiſchen Schriften enthalten, können gewöhnlich neun als abſurde verworfen werden; ſucht man bey den jüdiſchen Interpreten nach: ſo wird es ſelten der Fall ſeyn, daſs man nicht auch ſchon bey ihnen die eine gute Erklärung findet. Nur muſs man freylich, wenn man ſich an dieſes Fach wagt, nicht bey dem ins Lateiniſche überſetzten *Jarchi* ſtehen bleiben. Unter den zur jüdiſchen Tradition gehörenden Quellen charakteriſirt der Vf. zuerſt die Alexandriniſche Überſetzung, dann die Targumim, die Peſchito, die Überſetzung des *Hieronymus*, und die des *Saadia Gaon;* er zeigt, wie unvollkommen noch die zur Benutzung der alexandriniſchen Überſetzung geſchriebenen lexikaliſchen Hülfsmittel ſind. Hierauf giebt er, aus eigener Unterſuchung der Werke geſchöpfte, genauere Nachrichten über die älteſten jüdiſchen Lexikographen *Menachem ben saruk*, *Rabbi jona*, *Juda ben karisch*, *Salomo parchon*, *David kimchi*, und einige jüdiſche Commentatoren. Mit vorzüglichem Fleiſse iſt der Abſchnitt über den Gebrauch der verwandten Sprachen gearbeitet. Hr. *G.* giebt überall treffende Beyſpiele, ſowohl davon, wie jede einzelne Sprache zur Erklärung des A. T. beyträgt, als auch davon, wie dieſe Sprachen von ungründlichen Forſchern zu jenem Zwecke gemiſsbraucht worden ſind. Dieſe Sammlung von Beyſpielen iſt um ſo verdienſtlicher, als die in den älteren hermeneutiſchen Lehrbüchern, z. B. dem *Meyerſchen*, gegebenen Beyſpiele heutiges Tages gröſstentheils nicht mehr gebraucht werden können, weil man bey ihrer Auswahl von falſchen Vorausſetzungen ausging. Der Vf. macht den Anfang mit den Wörterbüchern der *Syrer*, unter denen er vorzüglich das des *Isa ben ali*, neſtorianiſchen Arztes zu Bagdad, und das des *Bar behlul*, gegen 965 p. C., beſchreibt. *Caſtellus* hat ſie nachläſſig benutzt. Man hat in neueren Zeiten das hebräiſche כֶּלַח, Hiob. 5. V. 26, durch *Geſundheit* erklärt, weil man bey *Caſtellus* fand: „ܟܠܚܐ, *integritas, ſanitas;* arab. צחחה (bey *Michaelis* fälſchlich صحة), ܟܠܚܐ ܓܢܒܪܐ, *Gigas Chetrenſis. B. B.* (d. i. *Bar behlul*)." Allein Hr. *G.* theilt uns nun den Originaltext des *Bar behlul* mit, in welchem nichts von einer *integritas* erſcheint; *Caſtellus* hat nur unverſtändliche Fetzen gegeben, und das Wort ܣܦܪܐ, *Buch*, mit dem arabiſchen, صحة, *Geſundheit*, verwechſelt. Die ganze Gloſſe bey *Bar behlul* lautet ſo: „ܟܠܚܐ, *Coloch* iſt die Stadt *Chetra*, nach dem Buche des *El merwesi.* Nach *Bar seruschai* iſt es *Chetra* des *Santar.* Dieſer *Santar* war ein Rieſe aus *Chetra.* Die Stadt aber iſt dieſelbe mit *Tirhan.*" Der Beyname المروزي iſt nicht: *El merûsi*, ſondern *El merwesi*, zu ſchreiben, اَلْمَرْوَزِيُّ; er iſt das *nomen gentilitium* von der Stadt *Merw*, مَرْوُ, (nach der zweyten Declination) in Perſien, wie man ſich aus *Ebn challekan* und *Firusabâdi* überzeugen kann; in ſelteneren Fällen ſteht ſtatt deſſen auch اَلْمَرْوِيُّ und اَلْمَرَوِيُّ. Aus dem *Samaritaniſchen*, welches im Verhältniſs zu den übrigen ſemitiſchen Sprachen noch ziemlich unvollſtändig bearbeitet iſt, führt der Vf. Erläuterungen der hebräiſchen Wörter בִּי oder בְּעִי, *ich bitte*, und נְקִיק, *Spalte*, an. Ebenſo giebt er mehrere aus dem Sabiſchen, Palmyreniſchen, Phöniciſchen, Talmudiſchen. Von dem jeruſalemitiſchen Talmud führt der Vf., S. XXXII, die Ausgaben *Vened.*, ohne Jahrszahl, und *Cracau*, 1609 an; es iſt alſo noch die neueſte und beſte, mit Commentaren begleitete, *Deſſau. Berlin.* 1743. 1757, nachzutragen. Bey dem Gebrauche der arabiſchen Sprache, als der wichtigſten, verweilt der Vf. am längſten, und ſendet auch einige allgemeine Bemerkungen über arabiſche Sprache und Literatur voran. Er ſagt unter Anderem S. XXXIII: „Ihnen (den älteren Gedichten) folgte der Koran ſelbſt, den der religiöſe Fanatismus bald auch in Rückſicht auf Sprache und Poeſie für das unübertrefflichſte Muſter erklärte, und nach welchem ein Stillſtand der geiſtigen Bildung eintrat." Dieſer Satz iſt bey

uns schon lange, und fast allgemein, aufgestellt worden, besonders seit *J. D. Michaelis*; aber Rec. kann ihn nicht unterschreiben, und ist eher der Meinung, dass der Koran sehr wenig, oder gar keinen Einfluss auf arabische Sprache und Poesie gehabt habe. Nach Erscheinung des Koran finden wir bey den Arabern die Dichter eben so häufig, wie vorher; ihre Sprache, ihr Stil, ihre Bilder sind dieselben, wie vorher; etwas von dem Eigenthümlichen, welches die Sprache des Koran hat, können wir bey ihnen nicht entdecken. Wir berufen uns hier auf die Gedichte des *Dscherîr*, *Farasdak*, *El achtal*, *Dschemîl*, *Amer ben mulawwich*, *Abu temmâm*, *Abul ola*, *Abul atâhije*, welche Alle später, als *Mohammed*, lebten; man vergleiche sie mit den älteren, z. B. dem *Amriulkais*, *Antara*, *Amru ben kelthum*, und Anderen; derselbe Geist, derselbe Ausdruck findet sich unserer Meinung nach wieder. Eben so wenig haben wir wahrnehmen können, dass der Stil des Koran den der arabischen Prosa gebildet habe; der Stil aller dem Rec. bekannt gewordenen arabischen Schriften in Prosa, wess Inhaltes sie auch seyn mögen, scheint ihm von dem des Koran sehr verschieden zu seyn, und daher kein arabischer Autor den Koran nachgeahmt zu haben. Dass die arabischen Originallexica, wie z. B. der *Kamus*, die Etymologie gänzlich vernachlässigen, kann man nicht unbedingt sagen; der *Kamus* läfst sich oft darauf ein, und giebt sich bisweilen viele Mühe, zu erklären, warum ein Gegenstand so, oder so genannt worden; z. B., warum die Metrik عروض heisse, warum ein Schiff سفينة; die ursprünglich fremden Namen werden gleichfalls aus ihren ursprünglichen Sprachen erklärt. Der Vf. bemerkt S. XXXVII mit Recht, dass, zur Erklärung des hebräischen כֹּהֵן, dem arabischen Worte كهن von neueren Lexikographen fälschlich die Bedeutung *ministravit* zugeschrieben worden; er führt die im Kamus gegebene Erklärung der arabischen Wurzel an, und schliesst aus den letzten Worten dieser Erklärung, die Grundbedeutung des arabischen كاهن möchte seyn: *Vermittler*. Wir würden lieber sagen: Bevollmächtigter, Stellvertreter. Die Worte des *Firusabadi*: والكاهن من يقوم بامر الرجل ويسعي في حاجته bedeuten nämlich unserer Meinung nach: „الكاهن ist der, welcher verwaltet die Angelegenheit des Mannes, und sich bemühet in seiner Sache.“ Der Ausdruck قام بامر bedeutet: *praefectus fuit rei*. Durch einen Druckfehler steht والمكهانة statt والمكاهنة. Vermittler und Stellvertreter, oder Bevollmächtigter, sind allerdings verwandte Begriffe; inzwischen bezeichnet Vermittler doch noch eine specielle Art des Bevollmächtigten, die uns durch *Firusabadis* Worte nicht bestimmt zu seyn scheint. Die Worte يسعي في حاجته, „er bemüht sich in seiner Angelegenheit“, drücken etwas aus, welches an das *ministrare* gränzt. In *Sacys Hariri*, p. 177, findet man eine arabische Glosse, in der es heisst: „كهن und تكهن bedeuten: er zeigte verborgene Dinge an; jedoch wird dieses Wort nicht von den Propheten allein gebraucht.“ Ferner bemerkt Hr. *G.*, S. XXXVIII, richtig, dass, zur Erklärung des hebräischen חַכְלִילִי, der arabischen Wurzel حكل von *Schultens* ohne Grund die Bedeutung: *roth seyn* zugeschrieben worden, und dass diese Wurzel nur: *trübe seyn*, *dunkel seyn*, bedeute. *Firusabadi* sagt unter Anderem: وحكل على الخبر اشكل كاحكل – واحتكل اشتكل; d. i.: „der Ausdruck: حكل على الخبر bedeutet: die Sache ist mir dunkel; ebenso gebraucht man أحكل – und احتكل bedeutet: sie ist dunkel geworden.“ Dieses letzte erklärende Wort اشتكل nahm *Schultens* aus Missverstand für: roth werden. *Firusabadi* zählt noch mehrere Worte von der Wurzel حكل auf, die zum Theil mit der Bedeutung *dunkel seyn* in keiner deutlichen Verwandtschaft zu stehen scheinen, z. B.: حكل الرمح, *er stellte die Lanze auf einen seiner beiden Füsse*. Aber einen, vom Vf. nicht angeführten Ausdruck müssen wir noch bemerken, da er mit dem hebräischen חכלילי, der Sache nach, in ziemlich naher Beziehung steht. *Firusabadi* sagt nämlich auch: الحاكِلُ المُخمَّر, d. i.: „الحاكِلُ bedeutet: der Berauschte.“ Wahrscheinlich hängt dieser Sprachgebrauch mit der Bedeutung: *dunkel seyn* zusammen; *der Dunkle*, الحاكل, steht hier entweder für: der, dem es im Kopfe dunkel geworden, denn die Verba für: *verhüllt werden*, wie غشي, جنّ bedeuten auch: bewusstlos werden, entweder durch Wahnsinn, wie جنّ, oder durch Ohnmacht, wie غشي; oder *der Dunkle* bedeutet

hier: der Unverständliche, Unvernehmliche, nach Art der von *Firusabadi* zuerst aufgeführten Ausdrücke von ـ. Auch aus den Dialekten des Arabischen führt der Vf. mehrere Beyspiele eines deutlichen Zusammentreffens mit dem hebräischen Sprachgebrauche an, und einige Erläuterungen aus dem Äthiopischen. Dann spricht er von den aus fremden Sprachen, dem Ägyptischen, Persischen und Indischen in das Hebräische übergegangenen Wörtern, und giebt sehr zweckmäſsige Vorschriften für den Gebrauch der Sprachvergleichung. Eine Aufzählung und Auseinandersetzung der wichtigsten Rücksichten, welche den Vf. bey seinen lexikalischen Arbeiten leiteten, beschlieſst diese gehaltvolle Einleitung.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Heidelberg*, b. Oswald: *Tabulae nervorum uteri*, auctore *Friderico Tiedemann*, anat. et phys. Prof. etc. 1822. 17 S. gr. fol. (12 Rthlr. 12 gr.)

Die unvollständige Kenntniſs der Nerven der menschlichen Gebärmutter bewog den Vf., sie einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. Er verfolgte sie in drey, bald nach der Geburt verstorbenen Frauen, und in mehreren Leichen, die nicht schwanger waren. Die Resultate seiner Untersuchung sind auf zwey Kupfertafeln von Hn. Prof. *Roux* überaus schön und anschaulich dargestellt.

In einer Einleitung wird die bisherige Kenntniſs der Uterin-Nerven nach der Zeitfolge mitgetheilt. Es ergiebt sich aus dieser Übersicht, daſs sie bisher zwar nirgends vollständig beschrieben, noch weniger gut abgebildet waren, daſs sie aber seit *Vesal* und *Eustach* von allen eifrigen Anatomen gesehen, beschrieben, und zum Theil abgebildet waren. *Willis*, *Riva*, *Haller*, *Hunter* und *Walter*, findet der Vf. besonders zu rühmen Ursache. In der That ergiebt sich, wenn man ihre Schriften vergleicht, daſs alle Nervengeflechte, die zu den inneren weiblichen Geschlechtstheilen gehen, von ihnen gesehen worden sind, obgleich kein einzelner Anatom sie vollständig untersucht, und noch weniger abgebildet hat, sondern ihre Arbeiten sich vielmehr unter einander ergänzen. Die Resultate ihrer Untersuchungen waren auch allgemein anerkannt, und als unbestrittene Wahrheiten in die gewöhnlichsten Handbücher der Anatomie übergegangen. Es muſste daher sehr auffallen, daſs die Göttinger Societät der Wissenschaften den Preis für eine Aufgabe über die Nerven des Uterus einer Arbeit zuerkannte, in welcher zu der bisherigen Kenntniſs derselben nichts hinzugefügt war, und daſs vor wenigen Jahren der verstorbene Prof. *Osiander*, der Ältere, in seinem Handbuche der Entbindungskunst die Nerven des Uterus in Absicht der Qualität und Quantität für unerwiesen erklärte.

Nach Hn. Prof. *Tiedemann's* Untersuchung sind es drey Paar Geflechte, welche die inneren weiblichen Geschlechtstheile mit Nerven versehen. Der *plexus spermaticus* kommt aus dem Nierengeflechte, und steigt, die innere Saamenschlagader begleitend, zu den Eyerstöcken und Muttertrompeten. Einzelne Fäden derselben gehen in die Gebärmutter.

Das Beckengeflecht (*plexus hypogastricus*), welches aus den Nierengeflechten und Gekrösgeflechten entsteht, und mit den Lendenganglien in Verbindung steht, begleitet das untere Ende der *Aorta*, setzt sich über die Theilung derselben nach unten fort, und spaltet sich auf dem Vorgebirge in die beiden *plexus uterinos laterales superiores*, welche neue Fäden aus den unteren Lendenganglien erhalten, sich an die Beckenschlagadern legen, und noch Fäden aus den Beckenganglien aufnehmen. Mit der Uterinschlagader gelangen sie an die Gebärmutter, und verzweigen sich in den ganzen Umfang derselben, in dünne Reiser getheilt, deren Enden sich nicht weit in die Masse der Gebärmutter verfolgen lassen. Von diesen Geflechten sind die *plexus uterini laterales inferiores* wenig getrennt. Sie werden zusammengesetzt aus der unteren Hälfte des eben beschriebenen oberen Seitengeflechtes und ansehnlichen Zweigen der dritten und vierten Heiligbeinnerven, woraus Geflechte entstehen, die mehr aus Ganglien, als aus Nervenfäden, bestehen. Sie versorgen mit zahlreichen Fäden die Harnblase, Harnröhre, den unteren Theil des Mastdarms, und die ganze Gebärmutter, vorzüglich aber die Cervical-Portion derselben. Man sieht aus dieser Darstellung, daſs, wie sich erwarten lieſs, und zum Theil nicht unbekannt war, die Vertheilung der Nerven dem Verlaufe der Gefäſse entspricht. Der Vf. macht darauf aufmerksam, daſs die Nervenzüge die Arterien, wie die Nerven des Herzens die Kranzgefäſse derselben begleiten (auch durch die geringe Decke und röthliche Farbe stimmen sie mit den Herznerven überein), aber weniger eng an die Arterien angeheftet seyen, als die Herznerven, welche die Arterienäste genau begleiten sollen. Hierin kann ihm Rec. nicht beystimmen. In groſsen Thieren ist es sehr deutlich, daſs die Herznerven nur im Allgemeinen, wie überall im Rumpfnervensystem, den Arterienstämmen folgen, den Zweigen derselben aber gar nicht.

Physiologisch wichtig ist die Bemerkung des Vfs., daſs in der Schwangerschaft die Nervengeflechte des Uterus sehr bedeutend an Masse zunehmen. Dieser Wucherung der Nervenmasse mögen die Störungen in der sensiblen Sphäre, die den Anfang der Schwangerschaft begleiten, wohl vorzüglich zuzuschreiben seyn, wenigstens mehr, als dem so beliebten Drucke auf die Nerven.

So splendid auch das Werk von dem wackeren Verleger ausgestattet worden: so scheint der Preis von 12 Rthlr. 12 gr. doch übermäſsig für 2 Kupfertafeln, denen eben so viele Linearzeichnungen gegenüberstehen, 3 Blätter Text, ohne Titel, Dedication (*Societati regiae Londinensi*) und Erklärung der Kupfer,

B. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Hebräisches und Chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament.* Von *Wilhelm Gesenius*, d. Th. D. u. ord. Prof. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zu einigen Artikeln wollen wir ein Paar Bemerkungen machen, für den Fall, dass der stets fortarbeitende Vf. glauben sollte, Gebrauch davon machen zu können, und zwar zuerst einige, welche die Vergleichung der verwandten Sprachen betreffen. Bey הכר vergleicht der Vf., wie billig, das arabische هكر, mit der Bedeutung *staunen*; es ist diese die erste von *Firusabadi* angeführte, العجب. Noch treffender scheint uns die Bedeutung: *betäubt werden*, zu seyn, welche *Firusabadi* anführt mit den Worten: والهكر ويحرك اعترا النعاس او اشتداد النوم, d. i.: „الهكْر und الهَكَر bedeuten das Zustossen der Schläfrigkeit, oder die Schwere des Schlafes"; er fügt hinzu, das Verbum habe in dieser Bedeutung die Formen der Verba ضرب, d. i. *fut. J.* und فرح, d. i. *med. Kesr. et fut. A.* Bey חתת bemerkt der Vf., dass mehrere Verba im Hebräischen und Arabischen, welche *zerbrechen* bedeuten, übertragen werden auf das *bestürzt werden*. Im Arabischen ist hier vorzüglich anzuführen das Verbum خرق, welches in der activen Form خَرَقَ bedeutet: *zerreissen*, in der intransitiven Form خَرِقَ aber, nach *Firusabadi* الدهش من خوف او حيا „das Versteinertwerden vor Angst oder Schaam." Für כרה, *bewirthen*, ist verglichen وكر, und hievon gesagt: „ein Mahl geben nach Vollendung eines Hausbaues, und wohl überhaupt nach glücklich vollbrachter Unternehmung." Es ist wohl nicht nöthig, وكر zu vergleichen; dieses ist bloss ein *verbum denominativum*, abgeleitet von وَكْر, Nest, und bedeutet daher gleichsam *nisten*, zu Neste gehen, und einen Schmaus geben, wenn das Nest, d. i. das Haus, fertig ist; weiter sagt auch *Firusabadi* nichts. Das dem Verbo כרה hier entsprechende arabische ist قري, er bewirthete, wovon قِرًى, die Bewirthung; dieses ist das für diesen Begriff ganz Vorherrschende im Arabischen; eine Menge Beyspiele seines Gebrauches findet man in *Schultens Hamasa*, *Sacys Hariri*, und der Moallaka von *Amru ben kelthum*; das hebräische כ und das arabische ق wechseln bisweilen mit einander, wie umgekehrt in كدر und קדר. Für לָעַ, Hiob 6, v. 3, ist verglichen لغي, *erravit in dicendo, einen Sprachfehler begehen*, oder auch überhaupt *sprechen*, also לעה als hebräisches Stammwort angenommen, und bemerkt, der Masorethische Accent in לָעַ sey zu verändern, weil ihm zufolge לוּעַ als Stammwort angenommen werden müsste. Uns scheint aber לוּעַ, mit eben so vielem Rechte, ja vielleicht mit noch mehrerem, als Stammwort betrachtet werden zu können, da لاع im Arabischen, sowohl *med. Waw*, als *med. J*, bedeutet: brennen, ungeduldig seyn vor Verdruss und Kummer; da dann die Verändorung des Accentes nicht nöthig wäre. Bey מָגֵן ist richtig مجنّ verglichen, welches jedoch nicht مَجَنّ und مَجَنَّة, sondern مِجَنّ, und مِجَنَّة zu punctiren ist. Für מְגֵר ist wohl nicht مغد, sondern nur allein مَجْد zu vergleichen, welches Herrlichkeit, und auch das Vorzüglichste, bedeutet. Bey מְגִנַּת glaubt der Vf. جُنَّ, rasen, nicht vergleichen zu können, indem dieses von جِنّ, Dämonen, komme; wenn unsere obige Bemerkung über جُنَّ gegründet ist: so wird es sich auch für מְגִנַּת vergleichen lassen. Dem hebräischen מָה, *was es*

auch sey, 2 Sam. 18, v. 23, gleicht das arabische مَا, *qualiscunque*, wie *Cor. Sur.* 2, v. 24 مَثَلًا مَا, *parabolam qualemcunque.* Mit עַל in מָגִנִּי עַל אֱלֹהִים Ps. 7, v. 12, stimmt überein das arabische عَلَي in مَا أَجْرِيَ إِلَّا عَلَى ٱللَّهِ, „*mein Lohn ist nur bey Gott*, oder meinen Lohn empfange ich nur von Gott; *Sacy*, *Gramm. ar. Vol.* I, p. 419. Bey dem Namen יהוה ist vielleicht zu denken an das lateinische *Jovis*, *Jovem.* Das bey סְגוֹר verglichene شِجَارٌ bezeichnet zwar allerley hölzerne und knüppelartige Werkzeuge, z. B. einen Thürriegel; ob aber auch eine eigentliche *hasta*, scheint uns ungewiss. Das bey יוֹם erwähnte يَوْمَ, *einst*, eines Tages, muss geschrieben werden يَوْمًا; يَوْمَ, heisst: *an dem Tage*, *wo*, und muss sich, da es determinirt ist (indem es keine Nunnation hat), immer auf etwas Folgendes beziehen, wie يَوْمَ يُنْفَخُ فِي ٱلصُّورِ, „an dem Tage, wo geblasen werden wird in die Posaune."

Wir lassen nun einige Bemerkungen anderer Art folgen. Bey טוֹב führt der Vf. folgende Bedeutungen auf: gut, in dem Sinne Wohlergehen, Wohlgefälligkeit, schön, lieblich, glücklich, gross, fröhlich. Zu ergänzen wäre daher unserer Meinung nach die Bedeutung: *das moralische Gute*, oder *die Tugend.* Denn wenn es Mich. 3, v. 2 heisst: „die ihr hasset das Gute, טוֹב, und liebet das Böse, die ihr abreisset ihnen ihre Haut, und ihr Fleisch von ihren Gebeinen"; und Ps. 34, v. 15: „bleib ferne vom Bösen, und thue das Gute, טוֹב, trachte nach Frieden, und jage ihm nach!" und Ps. 37, v. 3: „Trau auf den Herrn, und thue das Gute, טוֹב, bleibe im Lande, und übe Redlichkeit!" und Ps. 37, v. 27: „bleib ferne vom Bösen, und thue das Gute, טוֹב: so wirst du wohnen ewiglich:" so kann in allen diesen Stellen טוֹב nur das moralisch Gute oder *die Tugend* bezeichnen, das Gegentheil des Lasters. Bey דֶּרֶךְ sind angeführt: Strasse, Lebenswandel, Gottes Verfahren, Gottes Gebote, Gottesdienst, Art und Weise, Werke. Diese *Werke*, da sie Werke Gottes sind, könnten wohl zu der Bedeutung: Verfahren Gottes, gestellt werden. Zu ergänzen aber scheint uns die Bedeutung: *Lebensschicksal*, Lebensgeschick; z. B. wegen Hiob 8, v. 19, wo es nach der Schilderung des unglücklichen Endes des Bösewichtes heisst: „Siehe, dieses ist die Freude seines Weges, דַּרְכּוֹ; aus dem Staube sprosst ein anderer auf"; und der *Weg* des Bösewichtes wohl nur sein *Leben*, sein Geschick, seyn kann. Er will sagen: Siehe, nur eine solche Bewandtniss hat es mit jener Freude, deren der Bösewicht während seines Lebens zu geniessen scheint. Auch Ps. 1, v. 6: „Es sorgt der Herr für den Weg der Frommen, aber der Weg des Bösen gehet unter", scheint die Bedeutung: Geschick, Leben, passend zu seyn. Bey dem *Pronomen demonstrativum* זֶה wäre es wohl gut, Etwas über dessen Construction zu bemerken, wenn es als Adjectiv eines Nomen gebraucht wird, ob man sage זה איש, oder זה האיש, oder האיש הַזֶּה, und ob ein Unterschied zwischen diesen Ausdrücken sey, und welcher; und welche dieser Constructionen die gewöhnliche sey. Auch in des Vfs. Lehrgebäude haben wir hierüber, wenn wir nicht irren, keine Bestimmungen gefunden. Im Arabischen darf bekanntlich das *Pronomen demonstrativum* schlechterdings nur vor einem determinirten Nomen als Adjectiv stehen. Bey dem Verbo חכם wäre zu ergänzen die Form Püal, Ps. 58, v. 6, מְחֻכָּם. Dem Worte חוּג ist für Hiob. 22, v. 14, die Bedeutung *Erdkreis* gegeben; da es aber dort von Gott heisst: חוּג שָׁמַיִם יִתְהַלָּךְ: so kann doch wohl nur der Himmelskreis gemeint seyn. Das Wort בֶּצֶר in der Bedeutung: Golderz, Silbererz, hat der Vf. sehr gut erklärt nach *Abul walid*, welcher es ableitet von בָּצַע, brechen, wie das arabische تِبْرٌ, Goldstufe, von تَبَرَ. Bey dem Worte רֵאשִׁית sind als Bedeutungen aufgeführt: Anfang, früherer Zustand, Erstlinge. Aber die Bedeutung: *praestantissimum*, welche der Vf. nur ganz am Schlusse beyläufig erwähnt, müsste, dünkt uns, als eine selbstständige Hauptbedeutung mit aufgeführt werden. Denn sie ist zwar etwas verwandt mit *Ersling*, wird jedoch zuletzt ganz unabhängig davon, wie z. B. Amos. 6, v. 6, רֵאשִׁית שְׁמָנִים יִמְשָׁחוּ, wo wohl an *Erstlinge der Salben* gar nicht, sondern bloss an *vorzüglichste Salben*, zu denken ist. Bey חֵן, Anmuth, könnte wohl bemerkt werden, dass חֵן שְׂפָתַיִם Anmuth der Lippen, *Beredsamkeit* bedeute; bey סָתֻם, dass es Ps. 51, v. 8 in der Bedeutung: *Herz*, stehe; bey סוּר die häufig vorkommende Phrase סוּר מֵרָע, die Sünde fliehen. Bey der Präposition לְ No. 7, als Bezeichnung der Zeit und des Ortes, mit den Bedeutungen *an*, *bey*, *zu*, *in*, wäre noch hinzuzufügen die Bedeutung: *auf*, wie Ps. 9, v. 5: יָשַׁבְתָּ לְכִסֵּא, „du

ſetzteſt dich auf den Stuhl, oder: du ſitzeſt auf dem Stuhl." Das להזכיר in den Pſalmüberſchriften nimmt der Vf. in dem Sinne: *um (ſich) in Erinnerung zu bringen (bey Gott)*, weil dieſes auch zu dem Inhalte der Lieder paſſe; da aber הזכיר auch *canere, celebrare*, bedeutet: ſo möchte es einfacher ſeyn, jenes להזכיר auch in dieſem weiteren Sinne zu nehmen, und bloſs zu überſetzen: *ad canendum.* Die Bezeichnungen in den Pſalmenüberſchriften ſind gröſstentheils ſehr vag, und bey dieſer Erklärung bedürfen wir der ergänzenden Zuſätze: *ſich, bey Gott,* nicht, ohne welche das *in Erinnerung bringen* keinen beſtimmten Sinn giebt. Die Partikel גם ſcheint in manchen Fällen paſſend ausgedrückt werden zu können durch das lateiniſche *pariter* oder *juxta*, *in gleichem Maſse*, z. B. Prov. 20, v. 10, 12, אזן שמעת ועין ראה יהוה עשה גם־שניהם. Daſs das *Waw converſivum futuri* eine Abkürzung des Verbi הוה ſey, dagegen hegt Rec. immer noch einige Zweifel, beſonders deſswegen, weil jenes *Waw converſivum* in *unzähligen* Fällen ſteht, wo man die Conjunction *Waw* durchaus erwarten muſs, nach dem Charakter der hebräiſchen Sprache und der übrigen Semitiſchen; z. B. 1 Sam. 20, v. 38: וילקט נער יהונתן את־החצים ויבא אל־אדניו. Jeſ. 5, v. 25: ויט ידו עליו ויכהו וירגזו ההרים. Sollten in ſemitiſchen Sprachen Sätze, wie dieſe, ohne die Conjunction *Waw*, ganz abgeriſſen neben einander ſtehen können? Dieſs ſcheint uns kaum denkbar. Man ſetzt nun zwar hinzu, jenes Verbum הוה habe die Conjunction *Waw* häufig in ſich verſchlungen; inzwiſchen iſt dieſs doch nur eine bloſse Vermuthung. Im Syriſchen haben wir wenigſtens vor dem Verbo ܗܘܐ die Conjunction *Waw* erhalten gefunden. Sehr gut hat der Vf. eine Bedeutung des *Waw* unter No. 9 b. erklärt, indem er ſagt, es verbinde bisweilen Subject und Prädicat, wie Hiob. 4, v. 6, תקותך ותם דרכיך, *deine Hoffnung ſey die Unſchuld deines Wandels.* Die Bedeutung *nicht* bey dem *Pronomine interrogativo* מה leitet der Vf. aus der tadelnden Frage: *quid?* her, welches auch ſehr einleuchtend iſt; aber auch mit der Bedeutung: *quo pacto?* hängt der negirende Sinn nahe zuſammen, wie Hiob. 9, v. 2, ומה־יצדק אנוש עם־אל, wo man ſtatt מה ſchon לא ſetzen kann. In dem Artikel ראשון ſteht בראשנה, wofür es wohl heiſsen muſs בראשנה. In בטן erklärt der Vf. den Ausdruck בני בטני, Hiob. 19, v. 17, welchen er im *Lehrgebäude*, S. 733, *leibliche Kinder* überſetzt, jetzt unſtreitig richtiger durch: *Geſchwiſter*; בטני ſteht hier für אמי, wie Pſ. 69, v. 9, welche Stelle uns dieſe Erklärung ſehr zu rechtfertigen ſcheint: מוזר הייתי לאחי ונכרי לבני אמי. Das Wort רוח, Hiob. 19, v. 17, iſt im Artikel רוח erklärt durch: *Athem*, im Artikel זור durch: *Geiſt*, welches zwey verſchiedene Erklärungen vorauszuſetzen ſcheint; die Bedeutung *Geiſt* iſt aber wohl die paſſendſte; wofern man nicht etwas dem חנותי mehr Entſprechendes, wie etwa Unmuth, verſtehen wollte. In אלהים iſt der Ausdruck כסאך אלהים, Pſ. 45, v. 7, überſetzt: „dein Gottesthron, d. i. dein dir von Gott anvertrauter Thron, ſteht immer und ewig". Eine ſehr gefällige und dem Sprachgebrauche angemeſſene Erklärung ſcheint uns zu ſeyn, nach der gewöhnlichen hebräiſchen Ellipſe, Cant. 1, v. 15, עיניך יונים ſtatt עיניך עיני יונים, *deine Augen ſind wie Augen der Tauben*, auch כסאך אלהים zu nehmen für כסאך כסא אלהים, *dein Stuhl iſt wie der Stuhl Gottes, immer und ewig.* Im Artikel בלהה erklärt der Vf. die Stelle Hiob 18, v. 14, ותצעדהו למלך בלהות, „Es treibt ihn zum Könige der Schrecken, d. i. wahrſcheinlich, zum Tode." Rec. glaubt hier die Präpoſition ל in der Bedeutung *tanquam* nehmen zu müſſen, wie z. B. Hiob. 39, v. 16, in ללא־לה *tanquam non ſuas*, da ſich dann der Sinn ergiebt: *Und es jagen ihn, wie ein König die Schreckniſſe.* Für dieſen Satz finden ſich mehrere auffallende Parallelſtellen; z. B. Hiob. 15, v. 22: תתקפהו כמלך עתיד לכידור, „Sie treiben ihn wie ein König gerüſtet zum Streit"; Hiob. 27, v. 20: תשיגהו כמים בלהות „Es ergreifen ihn, wie Fluthen, die Schreckniſſe." Bey לין bemerken wir, daſs es in Verbindung mit את, Hiob. 19, v. 4, wohl bedeute: *bekannt ſeyn*; Hiob ſagt hier: „Ja wahrlich, ich irrte; mir iſt bekannt mein Irrthum, אתי תלין משוגתי", ſo wie es in demſelben Sinne Jeſ. 59, v. 12, heiſst: פשעינו

אתנו, unsere Sünden sind uns bekannt". In חשה erklärt der Vf. Pf. 39, v. 3, החשיתי מטוב, „ich schwieg von (ihrem) Glück"; um die Ergänzung *ihrem* zu vermeiden, und da vorher die *Person* des Bösewichtes, רשע, erwähnt worden, würden wir übersetzen: *ich schwieg gegen den Glücklichen*, nämlich jenen glücklichen Bösewicht, brach in kein Murren wider ihn aus; denn חשה mit מן bedeutet: schweigen zu etwas, gegen Jemand. In יתר erklärt der Vf. das *Keri* Hiob. 30, v. 11, יתרי פתח, „*er (Gott) löset meine Sehne*, d. i. *er entwaffnet mich*, und findet diess dem Parallelismus widersprechend; Rec. glaubt, das Keri sey zu übersetzen: *meinen Zügel wirft er ab*, nämlich der Knecht wirft den Zügel ab, den ich ihm angelegt hatte. Diess entspricht ganz der vom Vf. angenommenen Erklärung des Ketib, und lässt sich bey dem bekannten Gebrauch des *Pronominis suffixi* im Hebräischen ohne Schwierigkeit aus den Worten nehmen. In קדם, *überfallen*, ist wohl unrichtig citirt Hiob. 30, v. 26, wo das Wort nicht vorkommt; und nachher ist bey קדם, *entgegenkommen*, noch einmal citirt Hiob. 30, v. 27, welches richtig ist. In פליל ist Hiob. 31, v. 11, citirt: „עון פלילים, ein Verbrechen, das vor Gericht gehört", und in עון ist dieselbe Stelle citirt: עון פלילים; aber in den Bibelausgaben, welche uns zur Hand sind, haben wir nur in jener Stelle finden können: עון פלילים. Das Wort עון selbst ist in dem Artikel desselben im *Statu absoluto* aufgeführt als עון; aber es muss doch wohl heissen עון, z. B. Exod. 34, v. 7, steht: נשא עון ופשע. S. 835 ist die unregelmässige Form von בוא, Hiob. 22, v. 21, geschrieben תבאתך, und ebenso ist diese Form auch im Lehrgebäude, S. 464, aufgeführt; aber in unseren Bibeln finden wir תבואתך; wir wissen nicht, warum der Vf. das *Schwa* des *Tau* in *Kamez* verwandelt hat.

In Betreff der Citate müssen wir im Allgemeinen gegen die Werke der neueren Zeit Klage führen, wenn wir sie mit denen der älteren Zeit vergleichen. Welche Genauigkeit herrscht in diesem Puncte in den alten Büchern; wie selten schlägt man ein Citat derselben vergebens auf! Und wie oft wird man durch die Citate unserer Tage in den April geschickt, und um seine Zeit gebracht! Es giebt neuere Bücher, in denen man fast jedes dritte Citat für falsch halten darf. Es ist daher sehr zu loben, dass unser Vf. auch in diesem Puncte viele Sorgfalt angewendet hat, und man hat Ursache, zufrieden zu seyn. Einige von uns bemerkte, im Druckfehlerverzeichniss nicht angeführte, Fehler wollen wir hier anzeigen. In חיל ist bey ביום חילך citirt Pf. 10, v. 3; aber es ist aus Pf. 110, v. 3; auch ist statt חילך zu schreiben חילך. Bey דממה ist citirt 1 Reg. 19, v. 22; es muss heissen: 1 Reg. 19, v. 12. In רגל ist bey לרגלי citirt Hiob. 13, v. 11; es muss heissen Hiob. 18, v. 11. Bey עור, *Leib*, ist statt Hiob. 18, v. 18 zu lesen: Hiob. 18, v. 13. Bey קשת, *Bogen*, ist citirt Gen. 49, v. 13; es muss heissen Gen. 49, v. 24. Bey dem Worte *Amt* im Anhange ist verwiesen auf S. 413, wo aber kein *Amt* bedeutendes Wort vorkommt; wahrscheinlich ist gemeint S. 463, wegen des Wortes משמרת. S. 628 steht in dem Worte قات statt des arabischen و ein lateinisches *a*. Nach dem *Thuringismus* der Setzer, die keine sogenannten harten und weichen Buchstaben unterscheiden können, eine Art Galiläer, steht S. 429 מפחת statt מפחד, und S. 388: בני תהום statt פני תהום. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der Vf. bald im Stande seyn möge, den Druck seines grossen Wörterbuches beginnen zu lassen, welches in der hebräischen Sprachforschung gewiss Epoche machen wird.

G. K.

NEUE AUFLAGEN.

Essen, b. Bädeker: *Das heilige Land oder Palästina bis auf Christi Zeit.* Von *Ferdinand Gessert.* Zweyte, verbesserte und stark vermehrte Auflage. 1824. 56 S. 8. (4 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

PHILOSOPHIE.

1) Königsberg, b. Unzer: *Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens.* Ein anthropologischer Versuch, vom Professor *Krug* in Leipzig. 1823. VIII u. 140 S. 8. (14 gr.)

2) Leipzig, b. Hartmann: *Über das Gefühlsvermögen.* Eine Prüfung der Schrift des Herrn Prof. *Krug* über denselben Gegenstand, nebst eigenen Abhandlungen aus dem Gebiete der Fundamentalphilosophie, von M. *Heinr. Richter.* 1824. 8. (16 gr.)

Der würdige Vf. von No. 1 macht die billige Anfoderung an seine männlichen Leser, dieses Buch mit Aufmerksamkeit und ohne Vorurtheil zu lesen; den Damen weiss er, S. VII. mit einem Complimente zu begegnen. Rec. ist sich bewusst, beide obengenannten Foderungen erfüllt zu haben, und so will er, ohne seine eigene Theorie aufzustellen, nur die des Vfs. nach ihren Grundbedingungen prüfen, und die Leser entscheiden lassen; und so auch die Gegenschrift, No. 2, einer Prüfung unterwerfen.

Liest man die Einleitung, welche auf die Vorrede folgt: so sollte man freylich nicht glauben, dass der Vf. selbst sich dieser Untersuchung ganz *ohne Vorurtheil* hingegeben habe; denn er redet von der entgegengesetzten Theorie mit einer Art von Geringschätzung, welche, wie sich aus der Folge zeigt, wohl daraus hervorging, dass er die stärksten Gegner seiner Ansicht, oder vielmehr die wichtigsten Anhänger der entgegengesetzten Theorie, gar nicht gehört hat: wenigstens führt er sie nicht an.

Die Gefühle erkennt der Vf. als wichtige Erscheinungen des Geistes an, aber ein *Gefühlsvermögen* anzunehmen, ist ihm anstössig, und, wie es scheint, vornehmlich darum, weil dann auch die bekannte und beliebte Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische sich ändern würde, was Rec. in der That nicht für die wichtigste Beziehung dieser Untersuchung ansehen kann. Auch fragt es sich, ob es mehr Befangenheit verriethe, drey Theile der Philosophie anzunehmen, weil man drey Grundvermögen des Geistes annimmt, oder das Gefühlsvermögen zu leugnen, weil man zwey Theile der Philosophie angenommen hat. Der Vf. geht aber besonnen zu Werke: er untersucht die Befugniss, diese Grundvermögen anzunehmen. Dieser Untersuchung schickt er eine grammatisch-historische Erörterung voraus, welche die ganze, uns aus vielen anderen Werken bekannte Art des Vfs. zu philosophiren charakterisirt. Aber Rec. hält dafür, der Philosoph müsse mit der Sache anfangen, und das Wort mit Beziehung auf den richtigsten Sprachgebrauch wählen. Wer von den Worten anfängt, wird leicht verleitet, seine Ansichten von der Sache nach dem Sprachgebrauche, d. i. nach den eben herrschenden, aber darum nicht richtigen, und vollkommen ausgebildeten Vorstellungen des Volks, zu bestimmen. Und diess scheint auch hier der Fall gewesen zu seyn. Fühlen heisst nach S. 9 einen Gegenstand mittelst der organischen Berührung empfinden (was heisst *organische* Berührung?). *Darum*, heisst es weiter, werden die *Empfindungen* auch *Gefühle* genannt. Hier aber fragt sich wieder, 1) was sind Empfindungen? 2) heissen wirklich Empfindungen anderer Art, als die, welche von Berührung des Betastorgans herkommen (denn so scheint es der Vf. doch zu verstehen), *darum* Gefühle, weil eine Art der Empfindungen Gefühle heisst? Beruht dieses „*auch*" nicht vielleicht eben in einer Vermischung in der Volksvorstellung, welche den Sprachgebrauch bestimmt? — Aber darüber unbekümmert, fährt der Vf. sogleich fort: „Nun sind die Empfindungen als sinnliche Vorstellungen — meist sehr dunkel." Schiebt hier der Vf. nicht gleich seine Theorie unter? Welcher bestimmt redende Philosoph hält Empfindungen schon für Vorstellungen? Welcher genaue Beobachter nimmt nicht wahr, dass in der Sinnempfindung, z. B. das Objective mehr in das Bewusstseyn tritt, als das Subjective, wodurch eben erst die Anschauung, die aus der Empfindung hervorgeht, möglich ist? Ist diess wahr: so sind auch die Empfindungen nicht an sich *dunkel*, noch weniger *dunkle Vorstellungen*, wofür sie der Vf. seiner Theorie nach hält. Weil die Empfindungen nun seiner Meinung nach dunkel sind: so solle man auch *alle* dunklen Vorstellungen, so wie auch dunkle Bestrebungen, *Gefühle* nennen. Ziemt es dem Philosophen wohl, auf solche Vermischung zur Begründung seiner Meinung hinzuweisen, gesetzt auch, er könnte dadurch populär seyn?

Dass die Griechen, Römer und andere Völker die verschiedenen Bedeutungen des Worts Gefühl nicht mit einem, dem unseren entsprechenden, Ausdrucke bezeichnen, will ebenfalls wenig für die philosophische Betrachtung, die von Autoritäten unabhängig ist, sagen; um so weniger, da sich vor genauerer Untersuchung auch denken liesse, die Annahme des Gefühlsvermögens, als eines dritten Grundvermögens, könne ein Fortschritt späterer Zeiten in

der genaueren Unterscheidung ursprünglicher Seelenerscheinungen seyn, zu welchen die Griechen, Römer — wie zu vielen anderen Dingen — nicht gelangt wären. „Noch weniger, sagt der Vf., findet sich in jenen Sprachen irgend ein Ausdruck, der eben das bezeichnet, was man im Deutschen jetzt mit dem Worte *Gefühlsvermögen* sagen will" u. s. w. Der Vf. zeige uns doch auch einen Ausdruck für den Begriff Erkenntniss*vermögen*, Bestrebungs*vermögen*. „An eine solche Kraft, als eigenthümliche Quelle der Gefühle, dachte kein alter Philosoph, setzt der Vf. hinzu, und auch kein neuer vor *Kant*." Aber Gefühl, Erkenntniss und Wille werden unterschieden auch bey Plato und Aristoteles (vgl. z. B. *Plato de rep.* IV, p. 367. *Arist. de an.* II, 2, wo es heisst: Wesen, denen Empfindung zukommt (Sinnempfindung), kommt auch Vergnügen und Schmerz (also Gefühl) zu, und denen diese Empfindungen zukommen, kommt auch die Begierde zu). — Doch wir lassen diese Sprachbemerkungen, welche zweckmässiger die Stelle eines Anhangs oder einer Anmerkung eingenommen haben würden, und gehen zur kritisch-philosophischen *Erörterung* über, welche den *zweyten* und Hauptabschnitt des Buches bildet.

Der Inhalt würde, kürzer gefasst, folgender seyn: Alles wirkliche (der Vf. sagt nicht eben philosophisch genau: alles *wahrhafte, reale Seyn*) muss sich durch Thun oder Leiden offenbaren. Was wirksam oder thätig ist, muss auch ein Vermögen haben, auf diese bestimmte Art wirksam zu seyn; nach seinen Wirkungen wird es bestimmt und benennt. Wir nehmen eine grosse Mannichfaltigkeit geistiger Wirkungen wahr; aber es würde unwissenschaftlich seyn, sofort eben so viele *Vermögen* des menschlichen Geistes anzunehmen. Man muss die Vermögen nicht ohne Noth vervielfältigen, weil dadurch die wissenschaftliche Einheit aufhören würde. Die geistigen Thätigkeiten, deren wir uns in der Zeitreihe nach und nach bewusst werden, lassen sich nun in doppelter Hinsicht unterscheiden: der *Art* und dem *Grade* nach. Wollen wir sie der Art nach unterscheiden: so müssen wir auf ihre *Richtung* sehen, und fände sich in dieser Richtung ein solcher Gegensatz, dass wir die eine Thätigkeit von der anderen unterscheiden müssten: so würden wir auch genöthigt seyn, verschiedene Arten geistiger Thätigkeit anzunehmen, und dem zufolge auch verschiedene Vermögen, als Quellen derselben, vorauszusetzen.

Es wird keinem Kenner der Sache entgehen, dass dieses die altherkömmliche, aber darum noch nicht philosophische Ansicht der Sache ist. Es kommen dabey Schwierigkeiten vor, welche erst gelöst werden müssen, bevor feste Resultate gezogen werden können; hauptsächlich folgende: Was wirksam ist, sagt man, muss ein *Vermögen* haben, auf diese Art wirksam zu seyn. *Warum?* Der Satz: was Wirkung ist, muss eine Ursache haben, berechtigt noch gar nicht dazu: denn unter Ursache kann man überhaupt ein Anderes, nämlich das verstehen, was die Bedingung des Daseyns einer Erscheinung enthält; aber hier wird die Ursache sofort ins *Subject* gelegt,



ja *verschiedene* Ursachen, sogar entgegengesetzter Erscheinungen, werden ins *Subject* gelegt, und dabey wird also ohne Untersuchung (Kritik) vorausgesetzt, die Seele enthalte die Bedingungen dieser Erscheinungen vollkommen in sich, oder sey die zureichende Ursache unserer Geistesthätigkeiten, da es doch noch *andere* ursachliche Bedingungen giebt, welche, wie *Fries* sich ausdrückt, die sinnliche Anregung bringen. Aber, wie lässt es sich nun vor allen Dingen denken, dass die Seele *verschiedene* Vermögen in sich tragen soll, ohne selbst ihre *Einheit* zu verlieren, gesetzt auch, man wolle aus Scheu für die alte philosophische Cautel Mässigung beobachten in der Bestimmung der *Zahl* derselben? Nun wird aber einmal das Vermögen nach einer unbestimmten und ungeprüften Vorstellung, als innerer Grund der Thätigkeit, dann aber nach einem engeren Begriffe, als innerer Grund *gewisser bestimmter* Arten der Thätigkeit gedacht. Allein es fragt sich eben, wie sich mehrere so *verschiedene* Vermögen, die *wir* — die Seele — *haben*, auch nur denken lassen, und wie sie *verschieden* von der Thätigkeit sind? Die Artverschiedenheit soll in der verschiedenen *Richtung* der Thätigkeit bestehen; man *müsse*, heisst es sogar, auf diese Richtung sehen. Bey gründlicher Untersuchung aber müsste erst gefragt werden, woher hier die Richtungen kommen, und was unter ihnen zu verstehen sey. Man setzt damit wohl ein Verhältniss des Inneren zum Äusseren. Aber so fragt sich wieder, ob eine *ursprüngliche* Unterscheidung der geistigen Thätigkeit nicht eben *über* diesen Gegensatz stehen könne oder müsse. Was hilft ferner die abstracte Bestimmung, dass man, „wenn sich in der Richtung ein Gegensatz zeigte, die eine Thätigkeit von der anderen unterscheiden müsse" u. s. w., bevor man überhaupt einen bestimmten Begriff einer solchen Richtung hat, den der Vf. uns nicht giebt. Das Ganze kommt doch auf die alte Regel hinaus: da, wo sich Verschiedenheiten in den geistigen Erscheinungen zeigen, die sich nicht auseinander erklären lassen, ist man genöthigt, sie als ursprüngliche anzusehen, und auf verschiedene Ursachen zurückzuführen; aber dabey bleibt es immer unerklärlich, wie der Seele verschiedene Vermögen, der Quelle verschiedene Quellen, zukommen können.

Da der Vf. nun die Schwierigkeiten jener Vorstellungsart, die insbesondere von *Herbart* sehr deutlich nachgewiesen worden sind, nicht gehoben hat: so kann auch die Theorie, die er darauf baute, nicht als festbegründete angesehen werden; sie ermangelt, bis sie gehoben sind, des wahren Fundaments. Rec. sagte daher auch oben nur: der Vf. untersuche „die Befugniss, jene Grundvermögen anzunehmen," aber er untersucht nicht, was dem vorausgehen musste, die Befugniss des Philosophen (und nicht etwa des *gemeinen Menschenverstandes*), Grundvermögen, die man der Seele zuschreibt, überhaupt anzunehmen.

Die angegebenen Sätze wendet nun der Vf. an. Er spricht beyspiels- oder gleichnissweise von den Richtungen, die er wahrnimmt. Er schildert einen ruhig betrachtenden und einen Gegenstand verfolgen-

den Menschen. Was folgt daraus? Verschiedene Richtung in der Thätigkeit. Welche? *Dort* Aufnehmen eines Gegenstandes (des Objectiven), eine „von Aussen angeregte, aber doch nach Innen gerichtete (w. h. d.?), und im *Innern beschlossene* Thätigkeit", die er auch immanent, ideal, theoretisch, nennt; Vorstellen, im höheren Sinne, Erkennen, — als ob diess Alles gleichbedeutend wäre; — *hier* „Bestimmung eines *Objectiven* durch ein *Subjectives*, nach Aussen gerichtet, und im Äussern beschlossene, transeunte, reale, praktische Thätigkeit, Streben, und in einem höheren Sinne, Handeln." Daher also ein doppeltes Grundvermögen, *theoretisches* und *praktisches*. Was in unserem Bewusstseyn als Thätigkeit oder Thatsache erscheint, gehört immer entweder in das Reich der Vorstellungen und Erkenntnisse, oder in das Reich der Bestrebungen und Handlungen.

Die Schwierigkeiten, die sich hier von allen Seiten erheben, sind nur für denjenigen, welcher an solchen Formalismus gewöhnt ist, durch Terminologieen zugedeckt. Nur einige derselben sind folgende: Ist, abgesehen von dem obigen Beyspiele, in dem Erkennen *überall* ein solches Aufnehmen des Äusseren? Wie ist eine Thätigkeit zu denken, die von *Aussen* nach Innen geht; denn so muss doch wohl, im Gegensatz der transeunten, der von Innen nach *Aussen* gehenden, gesagt werden? Will man statt des Äusseren das *Gegebene* setzen: was heisst dann das Gegebene? was heisst, das Gegebene in sich *aufnehmen*? Was ist *innerhalb* der Thätigkeit das *Subjective* und das *Objective*? Ist nicht das Objective, der Gegenstand, selbst ein Subjectives für die vorstellende Thätigkeit, und das Subjective wird zum Object für die Vorstellung? Wodurch aber wird denn nun das Objective zum *Realen*, so dass der Vf. die sogenannte *praktische* Thätigkeit auch *eo ipso* die *reale* nennen kann, zum Unterschied der entgegengesetzten idealen? Ist diese nicht so real, wie jene? Endlich, wenn wir streben, oder in praktischer Thätigkeit begriffen sind, ist denn dann die Thätigkeit *immer* nach Aussen gerichtet (z. B. wenn wir einen Entschluss im Geiste fassen, uns zu einer guten Gesinnung anregen?); und zugegeben, sie wäre es, wie kann eine Thätigkeit, die selbst nach Aussen geht, im *Äusseren beschlossen* seyn? Endlich, ist es so ausgemacht, dass Alles, was in unser Bewusstseyn als Thätigkeit fällt, *Vorstellen oder Bestreben* sey? Davon später. Oder wollte der Vf. hier den Begriff der *Thätigkeit* hervorheben: dann musste er diess gründlicher im Verhältniss zum Leiden thun. — Bevor diese Zweifel nicht gehoben sind, muss auch jede Folgerung, welche aus solchen Prämissen gezogen wird, wie die von der Unmöglichkeit eines dritten Grundvermögens, welches freylich diesen Voraussetzungen nach entweder von Aussen nach Innen, oder von Innen nach Aussen, gehen müsste, alle Kraft verlieren.

Wir können hier den Vf. verlassen, da das unmittelbar Folgende nur eine Darlegung seiner schon an anderen Orten vorgetragenen, aber manchem Zweifel unterliegenden Lehre von den Graden der Seelenthätigkeit (Sensualität, Intellectualität und Rationalität) *in extenso* ist, und zu dem Hauptpuncte der Untersuchung nicht eben unmittelbar gehört, und da wir auch zu No. 2 Einiges in Beziehung auf diese Gegenstände bemerken werden. Nur beyläufig wollen wir bemerken, dass, wenn der Vf. glaubt, die Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische (S. 37), die er sonderbarerweise bey dieser Untersuchung immer im Auge hat, gehe aus der Natur des menschlichen Geistes mit *Nothwendigkeit* hervor, und dessen ungeachtet meint, beide Theile setzten wieder eine höhere Grundlage voraus, die er bekanntlich *Fundamentalphilosophie* oder urwissenschaftliche Grundlehre nennt, damit eben auch die Behauptung vereinbar zu seyn scheint, dass der Geist noch *vor* seinem Gegensatz oder Zerfallen in Aufnahme des Äusseren und Wirken auf das Äussere auch rein in sich selbst und an sich selbst thätig sey. Der Vf. sucht nun die Gefühle *ohne* Gefühlsvermögen, mit Hinsicht auf die allmähliche Entwickelung des Menschen, zu erklären (S. 39 ff.). Zuerst redet er vom Embryo. Es heisst: „dass derselbe Gefühle habe, lasse sich nicht bezweifeln"; warum? die immer häufiger und lebhafter werdenden Zuckungen beweisen diess". „Sie sind die ersten dunkeln Lebensregungen, von denen man weiter keine Erklärung geben kann, da sie nicht in unser Bewusstseyn fallen." Aber, wenn das Letzte der Fall ist: woher weiss man denn, dass diese Zuckungen *Gefühle* sind, oder aus denselben hervorgehen? Man müsste denn unter Gefühlen alle dunklen Regungen ohne weitere Untersuchung zusammenwerfen. Wenigstens ist diese Behauptung nicht begründeter, als die Behauptung Einiger von einem träumenden Zustande. Wir können daher auch übergehen, dass diese Gefühle auf die animalische Lebenskraft zurückgeführt werden. Ebenso wird der Schrey des Neugeborenen auf Sinn und Trieb reducirt; diess konnte aber leicht geschehen durch die Zweydeutigkeit des Wortes *Empfindung*, welches a) den Eindruck, b) seine Auffassung im Geiste, und c) das, was durch Beides in Beziehung auf das naturgemässe Daseyn eines Wesens im Geiste erregt wird, begreift. Kann man das Letzte nicht ableugnen, aber auch aus dem blossen Eindrucke nicht erklären: dann thut man wohl, *Empfindung* des Äussern und *Gefühl* hiebey zu unterscheiden. „Wenn der Sinn überhaupt empfindet, sagt der Vf.: so muss er ja wohl auch im Stande seyn, das Angenehme oder Unangenehme des Eindrucks mit zu empfinden." Dagegen kann der Gegner sagen: Wenn der Sinn, nach dem von dir überall als Autorität angeführten Sprachgebrauche, das *Objective empfindet*: so enthält er damit noch nicht die *Empfindung* des *subjectiven Zustandes*, in welche dieses Objective versetzt; denn in dieser wird nichts Äusseres, sondern ein *Inneres* empfunden. Nun meint der Vf., „bey weiterer Fortbildung entwickelt sich das Gefühl, und bildet sich aus zur Vorstellung und Bestrebung; doch bleibt noch manches *Gefühl*; ja Vorstellungen und Gefühle können wiederum in den dunkeln Hintergrund zurücksinken, und die Gefühlsform annehmen." Der Vf. hat aber nirgends gezeigt, wie eine

solche Verwandlung möglich sey, auch nicht auf die Erfahrung bestätigend hingewiesen; er folgt also hier bloss seiner abstracten Theorie, und der allgemeinen, unbestimmten Vorstellung, dass das *Dunkle* (denn für das Dunkle hält er doch einmal die Gefühle) deutlich, und das Deutliche wieder dunkel werden kann. Aber wenn nun alle dunklen Vorstellungen und Bestrebungen *Gefühle* sind: wie ist es denn zu erklären, dass das Gefühl, mit der klaren Vorstellung einen Augenblick verbunden, fortdauern kann; z. B. bey jener Betrachtung des schönen Gemäldes; oder ist die *Vorstellung* des schönen Gemäldes, die ja auch ohne das Entzücken Statt finden kann, wirklich schon dieser angenehme Zustand selbst? Was der Vf. über die Unmöglichkeit eines dritten vermittelnden Vermögens (S. 49 ff.) anführt, hat nach dem Obigen nichts zu sagen, so lange nicht seine Eintheilung in *theoretische* und *praktische* fester steht, als es wirklich der Fall ist.

Im dritten Abschnitte stellt der Vf. die „*Ergebnisse* aus der *bisherigen* (nämlich seiner) *Theorie*" auf, die mithin eben so wenig begründet sind, wenn die Grundlagen nicht fest stehen. Er nimmt in diesem Abschnitte auf die wichtigsten Gefühle Rücksicht, und sucht sie auf seine Weise durch Beziehung auf das Theoretische und Praktische zu erklären. Der Schlussabschnitt nimmt auf die Ansichten von *Maass*, *Weiss*, *Gerlach*, Rücksicht, über welchen Letzten er sich härter ausspricht, als man nach dem Eingange erwarten sollte. *Carus*, *Weber*, *Schulze*, *Fries* und Viele, welche ausführlicher über ein Gefühlsvermögen gesprochen haben, werden gar nicht angeführt; statt dessen nimmt der Vf. höchst überflüssiger Weise auf die etwas verworrene Religionslehre des Hn. *Kretzschmar* Rücksicht, und glaubt damit die Gegner aus dem Felde geschlagen zu haben. Auch diess nöthigt uns zu der Bemerkung, dass der Vf., dessen Talente und Verdienste wir sonst aufrichtig schätzen, es sich bey Abfassung dieses Buches ein wenig gar zu leicht gemacht habe, und dass es ihm mehr um Deutlichkeit, als um tiefe Gründlichkeit zu thun gewesen.

Gegen dieses Buch spricht nun der Vf. von No. 2 sich aus, dessen Titel nicht ganz genau bezeichnend ist, indem man nach demselben noch Abhandlungen ausser jener Prüfung erwartet, da doch der Vf. seine eigenen Ansichten nur in die fortlaufende Prüfung verwebt hat. In der *Vorrede* äussert er mit Bescheidenheit seinen Wunsch, der Philosophie eine festere Basis zu geben, als auf welche sie bisher ruhte. „Und eine solche, setzt er hinzu, findet er nur in einer vollständigen und gründlichen Fundamentalphilosophie." Man sollte allerdings wohl meinen, dass eine „gründliche Fundamentalphilosophie" (gewissermassen ein Pleonasmus) auch eine feste Basis liefern werde; allein, da diess der Vf. in Hinsicht der bisherigen Fundamentalphilosophie zu leugnen scheint: so mag Rec., der aus langer Erfahrung weiss, dass man an dieses, aus Lateinisch und Griechisch gezimmerte, Wort die Voraussetzung geknüpft hat, die Philosophie und die philosophische Wahrheit hange von einer Reflexion auf ihre subjectiven Bedingungen ab, und müsse davon ausgehen, noch weniger diesen Satz unterschreiben.

Einleitung oder *zweyte Vorrede.* Der Hauptsatz ist: „Die Philosophie wird durch die Natur der Dinge gemacht, ohne diese zu bedingen, und darum soll sie, um der Wahrheit fähig zu seyn, von einer genauen, gründlichen und unparteyischen Beobachtung der Natur ausgehen, um daraus ihre allgemeinen Sätze als Principien für die einzelnen untergeordneten Behauptungen zu entlehnen." Welcher Schluss! Die Philosophie setzt die Natur der Dinge (das Seyn) voraus, darum soll sie von *Beobachtung* der Natur ausgehen. Der trivialste Empirismus kann mit einem solchen Satze als legitim dargestellt, und der Philosophie untergeschoben werden. Wenn die Philosophie die Natur der Dinge voraussetzt: so ist es damit noch nicht entschieden, dass man dieselbe durch die *Beobachtung*, im gewöhnlichen Sinn genommen, erkennt; ferner nicht entschieden, dass sie von einer Beobachtung der *Natur* ausgehe, dieses Wort ebenfalls im gewöhnlichen Sprachgebrauche genommen, der mit dem Ausdruck: *Natur der Dinge*, gar nicht zu vermischen ist. Freylich ist es in Beziehung auf *Erfahrungsgegenstände* richtig, dass, wenn man von (falsch) vorausgesetzten Principien zur *Beobachtung* des *Stoffs* fortgeht, aus logischer Consequenz oft unwahr wird in der Darstellung der erforschten Gegenstände. Aber ist es denn, von vorn herein, ausgemacht, dass es die Philosophie nur mit Erfahrungsgegenständen zu thun habe? Der Vf. *behauptet* ebenfalls, dass Jenes Hn. *K.* begegnet sey, und verfolgt nun dessen Schrift in folgenden Kapiteln: I) *Bedenken über die grammatisch-historische Erörterung des Begriffs Gefühl.* Der Vf. wirft hier Hn. *K.* vor, dass er Vorstellungen und Wahrnehmungen für *einerley* erkläre; diess thut aber derselbe nicht, wenn er zu den Vorstellungen, als *genus*, auch die Wahrnehmungen als *species* rechnet (S. 9); denn das Wahrnehmen ist auch ein Vorstellen; aber die Erregtheit durch den wirklichen Eindruck kommt hinzu. Hr. *R.* aber scheint *Vorstellen* (S. 5) dem *Einbilden* überhaupt gleichzusetzen: wie kann er da das Vorstellungsvermögen dem Gefühl- und Begehrungs-Vermögen gegenüberstellen? Oder ist nicht auch Wahrnehmen ein Vorstellen, wiewohl nicht umgekehrt? Aber gut zeigt Hr. R. gegen *K.*, dass Empfindungen nicht *sinnliche Vorstellungen* und Wahrnehmungen sind, und dass man auch mit Unrecht dunkle Vorstellungen *Gefühle* nenne, wovon wir schon oben gesprochen haben. Übrigens kommen dabey auch viele unerwiesene Sätze vor; z. B. S. 7, dass das Gemüth *Bewusstseyn* sey, woraus dann folgen muss, dass auch alle Gefühle Bewusstseyn sind, ja selbst S. 8, dass das *dunkle Fühlen* unmittelbares Bewusstseyn, und das unmittelbar als wahr Anerkennen, *Gefühl der Wahrheit* sey (vgl. S. 8 u. 9), wobey man sich nur wundern muss, dass überhaupt noch von *dunkeln Gefühlen* die Rede ist. Ferner, dass der *Satz*: ich bin frey, als eine unmittelbare Wahrheit angeführt wird.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

PHILOSOPHIE.

1) Königsberg, b. Unzer: *Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens.* Ein anthropologischer Versuch vom Prof. *Krug* u. s. w.

2) Leipzig, b. Hartmann: *Über das Gefühlsvermögen* u. s. w., von M. *Heinr. Richter* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

II. *Bedenken über die kritisch-philosophische Erörterung des Gefühls.* Hier zeigt der Vf. treffend, dass durch den unbestimmten Gegensatz des: „Bestimmens des Subjectiven durch das Objective, und des Objectiven durch das Subjective", worauf Hr. *Krug* sein Erkenntnissvermögen und Begehrungsvermögen (und damit die Eintheilung der theoretischen und praktischen Philosophie, wie Mehrere,) gründet, sich weder die Empfindung des Angenehmen und Unangenehmen, noch des Wirklichen, erklären lasse, weil diese Thatsachen in der That unter keines von beiden fallen. Wenn aber der Vf. nach einem *ausser* im Begehren liegenden Grunde des Begehrens fragt: so ist die Frage unstatthaft, in sofern ja Begehren und Erkennen nur als Thätigkeiten des *Ichs* angesehen werden, und es auch ein Begehren geben muss, welches *unabhängig* von Gefühlen besteht, wenn auch begleitet mit denselben. Der Einwurf gegen die angenommenen Stufen der geistigen Vermögen *überhaupt* betrachtet, beruht wohl auf einem Missverstande. Denn man will damit Stufen der Ausbildung des Geistes und seiner Erhebung über das Körperliche bezeichnen, ohne anzunehmen, dass Vernunft etwa aus dem Verstande durch eine *Steigerung* hervorgehe, was Hr. *Krug* allerdings zu behaupten scheint. Aber ganz im Irrthum ist der Vf., wenn er den Verstand das Vermögen zu denken, die Vernunft das Vermögen zu *erkennen* nennt, und sogar S. 19 behauptet, man könne dem Verstande höchstens ein Anerkennen des sinnlich oder übersinnlich aufgenommenen Stoffes zuschreiben, aber nie wahrhaftes Erkennen oder Wahrnehmen. Also gehört denn zum Erkennen nicht *mehr*, als das *unmittelbare Wahrnehmen?* Das Vernehmen des *Sinnes* sowohl, als die eigentliche Vernunft, wird erst zur bestimmt unterschiedenen, Subjectives und Objectives vereinigenden, Erkenntniss durch den *Verstand*. Ohne Denken ist gar kein Erkennen; also ist, im gewöhnlichen psychologischen Sprachgebrauch zu reden, *Verstand* in Verbindung mit dem *Sinn* und *Vernunft* Erkenntnissvermögen, und zwar in erster Hinsicht Vermögen der sinnlichen, in zweyter der vernünftigen Erkenntniss. Aber man ist leider gewohnt, den Verstand als etwas Isolirtes zu betrachten, und ihn anzusehen, wie er etwa nach der gewöhnlichen formellen Logik erscheint. Der Vf. geht nun die Begriffe der Sinnlichkeit u. s. w. im Einzelnen durch, was eigentlich zur Beurtheilung der Hauptsache unnöthig war, und verfällt dabey in manche unnütze Subtilität, wie bey den unmittelbaren Vorstellungen, deckt aber auch Hn. *Krugs* Formalismus S. 26 recht gut auf, und zeigt, wie das verdrängte Gefühl doch immer wieder zum Vorschein kommt (S. 28). Bey Betrachtung der *Krugschen* Ansicht vom Schliessen, als Vernunftthätigkeit, führt der Vf. ganz falsch an, *Fries* verwerfe die unmittelbaren Schlüsse, er habe richtig gezeigt, dass sie versteckte und abgekürzte seyen, und versteigt sich in eine, wie es scheint, ihm minder bekannte, Region, in welcher er mit einem Male den Satz entdeckt: das Princip *aus Freyheit* ist das höchste, selbstständige und absolute Princip; ein Princip aus Mechanismus (warum nicht Nothwendigkeit?) ist bloss ein untergeordnetes. Aber wie kann denn die Freyheit, die der Nothwendigkeit entgegengesetzt ist, und als ein Glied im Gegensatze steht, das *Höchste* seyn? Doch, wie der Vf. in vielen Puncten grosse Schwierigkeiten findet: so ist ihm Manches wieder unbegreiflich leicht, wo andere Denker bedeutende Schwierigkeiten erblicken. So z. B. sagt er deutlich und überzeugend: Dagegen (diess bezieht sich darauf, dass Hr. *Krug* die Vernunft das Vermögen des *Schliessens* genannt hat) ist die Lehre von der *Vernunft* als einem *Vermögen des Absoluten*, bey welcher nach Wegnahme der durch den Ausdruck (bloss durch den?) verursachten Schwierigkeiten wenig Zweifel übrig bleiben, und in der Note werden als Stützpunct *Jacobi* und *Weiller* angeführt. Wir ersuchen dagegen der Kürze halber den Vf., *Stiedenroths* Theorie des Wissens zu vergleichen. Der Vf. verweilt nun ein wenig in der metaphysischen Sphäre, und wenn es ihm zwar leicht ist, zu zeigen, dass *Krugs* System ein Werk des reinen (formell logischen Verstandes) ist, so macht ihm das Absolute selbst desto mehr zu schaffen, das er hier als Daseynsprincip aufstellt. Dass eine *omnitudo realitatum*, und das daraus gebildete *ens realissimum* im Sinne der Scholastiker (sagt er in einer Anmerkung,

S. 40) und der *Wolfischen* Schule von einem höchsten Wesen nicht gelte, ist leicht einzusehen, weil die Gottheit nur einige ihr zukommende Realitäten, als ein von anderen Dingen unterscheidbares Wesen, nicht aber eine Allheit von Vollkommenheiten der Zahl nach, haben kann. Wenn aber, sagen wir dagegen, die Gottheit nur *einige* ihr zukommende Realitäten hätte, durch welche sie von anderen Dingen sich unterschiede: so wäre sie ja eben ein *Ding* unter anderen Dingen (Wesen ist hier nur ein vornehmerer Ausdruck), denn ihr fehlte, was andere haben; es versteht sich aber, dass von *wahrhaften* Vollkommenheiten oder Realitäten die Rede ist. Sie hat, fährt der Vf. fort, alle Vollkommenheiten eines göttlichen Wesens im höchsten Grade. Wollten wir streng in Worten seyn, so würden wir fragen: wer ist denn das göttliche Wesen, dessen Vollkommenheiten die Gottheit im höchsten Grade hat, und giebt es auch eigentlich für ein göttliches Wesen eine Vollkommenheit nach Graden? Hätte sie, heisst es endlich, alle Realitäten der Zahl nach: so wären alle Dinge bloss Einschränkungen von ihr, oder durch Negation beschränkte Theile der Gottheit. Hier bedient sich der Vf. augenscheinlich des unächten, apagogischen Schlusses, dessen Anwendung sogar erst *voraussetzen* würde, dass diese Folgen eine *absurde Behauptung* enthalten. „Da aber die letzte Ursache des Daseyns, sagt nun S. 41, nach unserer Geisteseinrichtung nur als eine mit Freyheit und Selbstständigkeit wirkende gedacht und begriffen werden kann: so muss das absolute Wesen frey und selbstständig *seyn.*“ *A posse ad esse!* Sagte Hr. *R.* nicht oben, die Geschichte der Philosophie lehre eine Verwechselung zwischen den Prädicaten des Denkens und Seyns? Oder auf welche andere Weise kann er sich über diesen Schluss rechtfertigen? Eben so willkührlich wird behauptet, in dem *Begriffe* der Intelligenz, verbunden mit Selbstständigkeit, liege der Begriff der *vollendeten Güte* des Wirkens oder der Heiligkeit, S. 41.

Die Vernunftwahrnehmung, von welcher er S. 48 spricht, fällt mit dem sogenannten *inneren* Sinne zusammen. — „Die Eigenschaften *unseres Geistes* nehmen wir zunächst wahr (Freyheit, Güte u. s. w.); dann erkennen wir (S. 49) auch die daraus gebildeten Ideen durch Vernunft.“ (Warum sagt der Vf. nicht, wir *nehmen* dieselbe *wahr?* Ferner, wer bildet diese Ideen, wenn die Vernunft sie nur erkennt? Ist es auch wahr, dass aus den Eigenschaften unseres Geistes die Ideen gebildet werden, und wie?) Weiter heisst es: in diesen Ideen erkennen wir auch ein unendliches Wesen, an welchem sich Freyheit u. s. w. in höchster Vollendung finden. (Also durch die von *unserem Geiste abgezogenen Eigenschaften* erkennen wir Gott, indem wir ihm dieselben in *höchster Vollendung* beylegen? Auf dieser *via eminentiae* gelangten wir wohl nie zu dem Begriffe des *höchsten Geistes.*) Der angegebene Grund heisst: „indem mit der Wahrnehmung jener Idee ein unüberwindlicher Glaube an ihre objective Realität oder an ein absolut vollkommenes Wesen (ist diess Eins und dasselbe?) verknüpft ist. Denn woher kämen in uns die Begriffe von Vollendung in jeder Hinsicht, wenn nicht durch das Wissen von einem Wesen, das sie als Eigenschaften besitzt.“ Rec. theilt die Überzeugung, die er auf anderem Wege gewonnen hat; aber sie beweist nichts für die obige Ansicht des Vfs. Denn wenn diese Ideen aus Eigenschaften des menschlichen Geistes gebildet sind, Ideen aber den Begriff des Vollkommenen schon an und für sich einschliessen: so könnte diese Vollkommenheit vielleicht durch ein verallgemeinerndes Denken, welches die gesetzten Schranken *in abstracto* aufhebt, sich erklären lassen, und es bedürfte somit keines von dem Geist *verschiedenen* Wesens als *Object* dieser Vollkommenheit. — Man höre dagegen, wie entschieden der Vf. spricht: Dass aber übersinnliche Dinge seyen, und dass wir etwas von ihnen zu wissen behaupten, ist ausgemacht; dass wir nichts durch Denken, sondern durch *Wahrnehmung allein*, etwas von ihm wissen können, ergiebt sich aus dem Bisherigen.“ Keinesweges; denn jene Ideen, welche sich auf die übersinnlichen Dinge, z. B. Gott, beziehen, werden ja nach dem Obigen *gebildet aus* den genannten Eigenschaften, die Vernunftwahrnehmung findet Statt *durch* das *Selbstbewusstseyn*, wäre also, so zu sagen, eine *mittelbare.* Wahrnehmen ist ja eben, nach S. 5, das *unmittelbare* Innere oder Gewahrende des wirklichen Gegenstandes. *Hier* ist aber von Ideen die Rede, mit deren Wahrnehmung sich erst der Glaube an ihre objective Realität *verknüpft.* Man sieht, der Vf. hat *Jacobis* Lehre, zu welcher er sich zu bekennen scheint, nicht klarer gemacht und fester begründet, als sie es bisher war. Auf die Frage, wie eine solche Vernunftwahrnehmung gemacht werde, wird nun geantwortet, durch das *Gefühl*, und so wird sie sogleich noch unmittelbarer; denn sie setzt nun voraus: *Eigenschaften* unseres Geistes, *Ideen*, welche daraus gebildet werden, und deren objective Realität geglaubt wird, Gefühl. Nun ist aber Gefühl (S. 51), „ein *unmittelbares* Innewerden unseres Zustandes, unerklärbar und unbegreiflich, aber darum doch nichts weniger wirklich.“ Wie verhält sich diess also? Denn wenn das Gefühl, von dem hier die Rede ist, sich auf die Ideen bezieht: so bezieht es sich auf ein *mittelbares*, wenn auch Product unseres Geistes. Endlich ist das Gefühl doch nach dem Vf. immer ein Gefühl der *Lust* oder der *Unlust*, und das höhere geistige Gefühl entsteht dadurch, dass wir unsere Gesinnungen als angemessen oder unangemessen zu dem Sittengesetze, zu den Ideen des Wahren, Guten u. s. w., unmittelbar wahrnehmen. Hieraus entsteht die Verwickelung, dass die Vernunft die übersinnlichen Gegenstände wahrnehmen soll durch Gefühl, mithin zunächst die Ideen; dass aber das Gefühl, welches diese Wahrnehmung enthalten soll, auf den eigenen inneren Zustand geht, der diese (aus den Eigenschaften des Geistes gebildeten) Ideen *voraussetzt.* Der Grund, warum die Vernunftwahrnehmung durch

Gefühl geschehen soll, ist erstens, weil sie nur durch Vorstellung oder *Gefühl*, durch das erstere aber nicht, geschehen könne (weil dem Vf. Vorstellung nach oben = *Einbildung* ist), und *Anschauung ausgeschlossen* werden muss. Man begreift weder jenes „*nur*", noch erfährt man einen Grund dieser Ausschliessung.

Also das Erste und Höchste, wovon das Erkennen ausgeht, ist sonach ein *Gefühl* unseres Zustandes, unter Voraussetzung von Ideen. Warum nun nicht diese Ideen selbst? — „Ein *Wissen* im Allgemeinen, wird als weiterer Grund angegeben, von unseren geistigen Eigenschaften und Anlagen ist in *abstracto* wohl denkbar, allein in *concreto* nicht vorhanden" [sonderbar! soll denn das, was der Vf. bisher über die geistigen Anlagen vorgetragen hat, nicht ein *Wissen* seyn? Und sagt er denn nicht selbst, dem Denkbaren müsse eine Wahrnehmung zur Möglichkeit desselben *vorhergehen?*], „sondern mit dem Gefühle des Wohlseyns und Übelseyns verknüpft" (also doch vorhanden!), oder vielmehr es selbst. Nach S. 52 wird nun ganz offen ausgesprochen: unser ganzes Selbstbewusstseyn ist nicht Begriff oder Vorstellung, und eben darum (?) kein Wissen, sondern ein *Gefühl*, ein *Glaube* u. s. w., dessen wir uns nicht erwehren können (wo bleibt die Freyheit?). Für ihn giebt es aber nur ein *mittelbares Wissen* (S. 52). Da wir unseren Lesern den Weg deutlich gezeigt haben, auf welchem unser Vf. zu seinem Gefühls- und Glaubens-Princip gekommen, und unbefangenen Denkern bekannt ist, welche Wissenschaft auf dem dunkeln Fundamente des Gefühls erbaut werden kann: so können wir uns in der Beurtheilung des übrigen Inhalts kürzer fassen, und bemerken nur überhaupt, dass wir den Vf., wo es klarer Auseinandersetzung des Gegebenen und der Fehler seines Gegners galt, sehr gern gehört haben, ihn aber überall, wo die Untersuchung in das *metaphysische* oder eigentlich philosophische Gebiet eingreift, nicht einheimisch, vielmehr sehr schwankend und verworren finden. Nachdem das Irrige in der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Verstand und Vernunft bey Hn. *Krug*, und dessen Begriff der Wahrheit, die bloss eine *logische Harmonie* ist, und das ganze System zu logischem Formalismus macht, richtig nachgewiesen worden, wendet der Vf. sich zu *Krugs* Lehre vom praktischen oder Bestrebungsvermögen, S. 55. — Hier wird zu erweisen gesucht, dass der Mensch einen *Trieb* zum Guten habe, und nicht bloss von *sinnlichen* Trieben die Rede sey; dabey von dem Unterschiede einer ewigen und zeitlichen Thätigkeit (S. 60) — wobey wir fragen möchten, ob jene auch durch *Beobachtung* der *Natur* nach oben erkannt werde; — dann über die Entstehung oder das Erwachen des Triebes (S. 62) aus dem Bedürfniss, oder dem unmittelbaren Bewusstseyn des unbehaglichen, unvollkommenen Zustandes, dem Gefühle gesprochen. Wenn aber Trieb durch Gefühl entspringt: warum dann den Trieb oder das Begehren als Grundkraft ansehen? Über die *Nothwendigkeit* des Triebes (S. 64), der Freyheit gegenüber. „Alle Triebe des Menschen sind verschiedene Äusserungen der Freyheit" (auch der Trieb des Kindes nach Nahrung an der Brust der Mutter?), „und darum nicht unbedingt nothwendig, sondern einer Vernunft nach Freyheitsgesetzen gehorsam." Vom Willen oder von der Willkühr (S. 65), wobey Spontaneität und Wille (S. 68) vermischt werden. Wenn Hr. *Krug* in seinem Buche manches Überflüssige exponirt, oder eigentlich um des Zusammenhanges willen, in welchem seine Ansicht von dem Gefühle mit seiner Anordnung der geistigen Kräfte steht, aus seinen früheren Schriften in der Kürze wiederholt: so war es eben nicht nöthig, dass die Beurtheilung seiner Gefühlstheorie über diese Nebensachen noch weitläuftiger wurde, als das beurtheilte Buch, wenn es nicht auf eine Kritik des ganzen *Krugschen* Systems abgesehen war, wozu aber hier die tiefer liegenden Mittel sich nicht finden; und der Beurtheiler scheint Hn. *Krug* Unrecht zu thun, wenn er jene Kürze, mit welcher sich derselbe hier über diese Nebenpuncte ausgesprochen, als Unbestimmtheit tadelt, wie es an mehreren Orten geschieht. Bey der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gefühl und Begehrungsvermögen blickt der alte Cirkel wieder hervor, auf welchen der scharfsinnige *Herbart* in seinem Lehrbuche zur Psychologie, S. 47, aufmerksam gemacht hat, dessen Schriften der Vf. überhaupt genauer hätte studiren sollen, bevor er Etwas über das *Gefühl* dem wissenschaftlichen Publicum mittheilen wollte.

Wir könnten hier dem Vf. überall Widersprüche nachweisen, die aus seiner Entwickelung des Begriffs *Gut*, *Streben*, *Tugend*, hervorgehen (z. B. Tugend nennt er Gesundheit der Seele; gleichwohl sagt er, sie sey *Mittel*, nicht Zweck — man möchte also fragen, hat denn die Gesundheit einen Zweck?). Wenn ferner der Zweck *in* ihr liegt (S. 75), so fällt Mittel und Zweck zusammen, oder verschwindet im Ganzen; wenn sie aber *Streben* ist, das auf einen vollkommenen Zustand (?) oder Glückseligkeit erst *hingeht*, wie kann sie selbst das *höchste Gut seyn?* Allein es ist bey dem Gesagten schon genug. S. 77 wird gelehrt, die Triebfeder des Handelns sey allezeit ein *Gefühl* (fälschlich sagt der Vf. dabey, *Krug leugne* das *Gefühl;* da dieser nur ein *besonderes* Gefühlsvermögen leugnet); bey der Erläuterung aber zeigt sich, dass das *Gefühl* doch selbst erst durch die Vorstellung erregt wurde, und so gleichsam nur die *vermittelnde* Rolle spielt. Das eigentliche, d. i. vernünftige, Handeln aber findet Statt, wenn bey mehreren möglichen Äusserungsarten der Mensch die eine vorzieht, die er mit seiner Lebensbestimmung in der grössten Übereinstimmung sieht. Wenigstens müssen wir anerkennen, dass die beym Handeln *entscheidenden* Gefühle, in sofern sie wieder das voraussetzen, was unsere Natur *fodert*, oder *abweist*, diese nur mehr oder weniger *entwickelte* Erkenntniss zugleich mit voraussetzen. Weit gegründeter, als des Vfs. Einwendung, die so-

genannte praktische Vernunft betreffend, ist die über Leben und Gefühl (S. 81 ff.).

Alles, was nun dem Vf. gelungen ist, gegen Hn. *Krug* zu zeigen, ist, dass die Bedeutung des Gefühls, dasselbe als eine dem Vorstellen und Begehren untergeordnete Erscheinung anzusehen, und in sofern unter das Gefühlsvermögen zu ordnen, verbiete; aber dass es als *besondere Seelenkraft* angenommen werden müsse, hat er mit Beziehung auf den Begriff des *Vermögens* und der *Kraft*, oder der *Thätigkeit*, worauf sich Hr. *Krug* zu stützen scheint, nirgends erwiesen.

Der *dritte* Abschnitt betrachtet die *Ergebnisse aus Krugs Gefühlstheorie*, 1) in Beziehung auf das Wahrheitsgefühl. Hier zeigt der Vf. sehr treffend, dass sich aus *Krugs* Lehre die *Überzeugung* nicht erklären lasse. Er zeigt, dass *Krug* immerdar bey einem *Mittelbargewissen*, den Begriffen, stehen bleibe, und dass der Philosoph an etwas *Unmittelbargewisses* zuletzt appelliren müsse. Der Vf. schliesst aber: da die Erkenntnis durch Schlüsse nur mittelbar gewiss ist: so ist das *Gefühl* das unmittelbar Gewisse. Mit welchem Rechte? Warum soll das unmittelbar Gewisse das *Gefühl der Wahrheit*, welches doch nur subjectiv ist, und den Inhalt des Wahren nicht anzeigt, mithin nur ein Kriterium des unmittelbar Gewissen, nicht das unmittelbar Gewisse selbst ist, warum nicht die *Idee Gottes* seyn, von welcher der Vf. doch eben auch sagt, dass sie sich nicht beweisen lasse, die er doch gewiss für mehr, als *blosse Vorstellung* hält, und die auch über dem durch Denken vermittelten Urtheile liegt? Warum ist denn aber (nach S. 114) alles unmittelbar Gewisse: Erfahrungssatz über einzelne Dinge, oder Wahrnehmung, sowohl innere, als äussere? Ist nicht ein Erfahrungssatz *immer* etwas *Mittelbares*? und können wir denn so über die Erfahrung hinaus? Auf diese Weise wären vielmehr alle wahrhaft sogenannten Ideen nur mittelbar gewiss. Die allgemeinen Sätze sollen zum Beweis für *einzelne* dienen (S. 115), und *diese* sind doch *selbst* erst aus dem *Allgemeinen* entstanden, oder abstrahirt. Welcher Cirkel! — Es scheint, als habe der Vf. sich über die Natur des Allgemeinen noch keine genügende Rechenschaft gegeben, denn er betrachtet es etwa so, wie die Gattungsbegriffe oder Gemeinbegriffe in der gewöhnlichen Logik. Bey Betrachtung des sittlichen Gefühls kehrt dasselbe wieder; da wird ein Gesetz zugestanden, das Gesetz aber wird durch Abstraction von dem Einzelnen genommen; es soll ein allgemeiner Satz seyn, der durch *Reflexion* entstanden ist. Dass sich aber ein Mensch zu dieser oder jener Handlung verbunden erkennt, daraus folgt doch keine allgemeine Verbindlichkeit? Auch hier hat der Vf. die Natur der Idee, die von dem Gesetze in der Form ganz verschieden ist, übersehen, und Alles auf das *Gefühl* gegründet, weil er ausser diesem nur ein *reflectirtes Denken* sieht, und wiewohl er (in der Note S. 152) den reflectirenden Verstand und das Erkenntnissvermögen der übersinnlichen Dinge unterscheidet, letzteres doch wieder durch Basirung auf das Gefühl zu einem *Mittelbaren* macht. Mit dem Satze: in sich selber gewiss ist der Glaube, die Vernunft sey *Herrscherin des Geistes*, wird jene Verbindlichkeit eigentlich nicht *erklärt*, sondern nur in *anderen Worten* ausgesprochen. Bey Betrachtung des religiösen Gefühls kommt wieder dasselbe vor, indem zwar von einer Wahrnehmung der *Ideen* die Rede ist (S. 130), aber doch mehr Gewicht auf den *Zustand*, der sich auf diese Ideen bezieht, Unangemessenheit oder Angemessenheit an dieselben ausdrückt, als auf diese Ideen selbst gelegt wird. Dagegen ist das, was gegen den sogenannten praktischen Glauben *Krugs*, und damit der ganzen *Kantischen* Schule, gesagt wird, äusserst treffend. Wir fragen aber den Vf. nach dem, was er S. 132 über das Princip der Religionswissenschaft sagt (sie ruhe ihrem letzten Grunde nach auf dem Gefühle, dass die Ideen von Wahrheit, Güte u. s. w., keine Traumbilder seyen, sondern Offenbarungen eines göttlichen Seyns und Wirkens) nur ganz kurz: setzen die Ideen, von denen hier die Rede ist, jenes Gefühl, oder setzt das *Gefühl* diese *Ideen* voraus; und wenn das Letzte: warum ist ihm nicht die Idee das höchste Princip der Wissenschaft? — Es folgen die Bemerkungen über das *gemischte* Gefühl, und über das *ästhetische*, wobey der Vf. Hn. *Krugs* Ansicht ebenfalls mit Recht zurückweist, und zeigt, dass es weder unter Vorstellung, noch Bestreben gehöre, wobey die festgehaltene, willkührliche Trennung von Vorstellung und Wahrnehmung wieder vorkommt.

Am Schlusse steht die Literatur über den Gegenstand nicht in der besten Auswahl beysammen. Tadelt der Vf. Hn. *Krug*, dass er die wichtigsten Gegner seiner Ansicht nicht berücksichtigt, und den unbedeutendsten eine grosse Aufmerksamkeit geschenkt habe: so ist der Vf. wiederum zu tadeln, dass er denjenigen, welcher die wichtigsten Einwendungen gegen das Gefühlsvermögen, als besondere Kraft, gemacht hat, den scharfsinnigen *Herbart*, nicht berücksichtigt, ja nicht einmal genannt hat. *Bouterweck* ist aber offenbar nicht auf seiner Seite.

Das Resultat des Rec. ist, dass weder Hr. *Krug*, noch sein Gegner, ihre Behauptungen über das Gefühlsvermögen mit wissenschaftlicher Tiefe begründet haben.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SULZBACH, in der v. Seidelschen Buch- u. Kunst-Handlung: *D. Franz Volkmar Reinhard's sämmtliche, zum Theil noch ungedruckte, Reformationspredigten.* Nach dessen Willen in eine besondere Sammlung gebracht, und mit *historischen Anmerkungen* herausgegeben von *D. Leonhard Bertholdt.* Erster Band. Mit des verewigten Reinhard's Bildnisse und dessen Biographie. 1823. Die Pred. u. Anmerk. 448 S., und Reinhards Biographie 80 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Herausgeber dieses ersten Bandes von *Reinhards* Reformationspredigten mit historischen Anmerkungen ist nach D. *Bertholdts* Tode Hr. D. *Engelhardt*, Professor der Theologie in Erlangen. Von ihm sind die Vorrede und die letzten zwey Bogen von den Anmerkungen. In der Vorrede sagt der Herausgeber: „Die Sammlung der *Reinhardschen* Reformationspredigten mit erläuternden historischen Anmerkungen hatte dem Plane des Hn. Verlegers gemäfs schon in dem Jahre des Reformationsfestes (Reformations*jubel*festes) dem Publicum übergeben werden sollen. Der Plan dazu ist von *Reinhard* selbst ausgegangen, der sich in den Jahren 1807 und 1808 mit dem Gedanken beschäftigte, (seine) sämmtlichen Reformationspredigten zu revidiren, und in einer eigenen Ordnung, mit erläuternden Anmerkungen begleitet, in zwey Bänden zusammenzustellen. Die dringenden Geschäfte des Seligen, und Betrachtungen verschiedener Art, welche aus der damaligen Stimmung gegen ihn flossen, verzögerten die Ausführung, die endlich sein Tod unmöglich machte. Um den Gedanken des Verewigten auszuführen, veranlafste der Verleger zwey berühmte Theologen, die Verfertigung der Anmerkungen zu übernehmen; aber auch sie mufsten anderer Geschäfte halber diese Arbeit aufgeben, und sie kam in die Hände des seligen D. *Bertholdt*, welcher denn die Anmerkungen in dem vorliegenden Bande, mit Ausnahme der zwey letzten Bogen, gearbeitet hat." — Dafs *Reinhard* seine achtzehn, bis jetzt gedruckten, Reformationspredigten mit besonderer Theilnahme ausarbeitete, und, weil er auf dieselben einen besonderen Werth legte, sie defswegen in einer eigenen Sammlung herausgeben wollte, ist bekannt; in welchem Mafse er dieselben mit erläuternden, und besonders mit historischen Anmerkungen begleiten wollte, darüber weifs man nichts Bestimmtes, wenn man nicht die Anmerkungen zu der hier abgedruckten Reformationspredigt von 1805 als einen Wink betrachten will, den *R.* damit gegeben habe. Dafs es grofse und eigene Schwierigkeiten haben müsse, solche Arbeiten mit zweckmäfsigen historischen Erläuterungen zu begleiten, kann man sich leicht denken. Das mögen auch wohl die beiden Theologen, denen der Verleger die Verfertigung dieser Anmerkungen zuerst nach *R's.* Tode auftrug (wahrscheinlich Hr. D. *Schott* und Hr. D. *Tzschirner*, von denen in diesem Bande auch einige kürzere erläuternde Anmerkungen befindlich sind), gefühlt, und daher diesen Antrag abgelehnt haben. Reformationspredigten, so wie überhaupt viele christliche Predigten, gehen aus der Geschichte hervor, und beziehen sich auf die Geschichte; daher mufs der Prediger bey diesen das Nöthige aus der Geschichte schon voraussetzen, mufs aber auch von dieser Seite sein Publicum kennen, damit er nicht zuviel voraussetze, und für seine Zuhörer nicht unverständlich werde. Durch historische Andeutungen oder Hinweisungen auf manche Begebenheiten kann dem Leser zwar nachgeholfen werden: ob aber dazu so weitläuftige historische Anmerkungen, wie sich hier finden, nöthig seyen, und ob überhaupt durch dergleichen viel werde gewonnen werden, das ist sehr zu bezweifeln. Fragt man bey den hier befindlichen Anmerkungen: *für wen*, und *wozu* sie seyn sollen: so möchte man mit einer bestimmten Antwort auf beide Fragen in grofse Verlegenheit kommen. Gelehrte, wenn sie in denselben auch manches Nützliche finden sollten, haben dergleichen nicht nöthig, weil sie die *Reinhardschen* Vorträge wohl auch ohne dergleichen verstehen, und sonst Hülfsmittel haben, um sich zu helfen; und für Ungelehrte sind sie auch nicht, weil diese nicht wissen, was sie mit den Hinweisungen für Gelehrte, mit den vielen angegebenen Büchertiteln, womit bisweilen ganze Seiten angefüllt sind, mit dem ausführlichen Verzeichnisse der Scholastiker, und mit mehrerem Anderen machen sollen. — Eben so verlegen möchte man um die Antwort auf die Frage: *wozu?* werden. Der nächste Zweck kann doch kein anderer seyn, als dafs man in *R's.* Vorträgen manche Behauptungen und Hinweisungen besser verstehen lerne; allein dazu sind gewifs nicht so weitläuftige Anmerkungen nöthig, wie S. 209 ff., wo eine ganze Predigt von D. *Bertholdt* abgedruckt ist, oder wie S. 277 ff., wo man Luthers Sermon vom Ablafs und der Gnade wörtlich findet, oder wie S. 288, wo Luthers 95 Sätze stehen. *Cui bono?* oder wozu dieses und mehreres Andere? fragt man da mit Recht.

Damit wird wenig gewonnen, weil es nicht hieher gehört. Der Herausgeber scheint in der Vorrede zwar noch die Hoffnung zu hegen, dass vielleicht durch diese Arbeit auch Etwas gegen die Rationalisten und Mystiker unserer Zeit könne gewonnen werden; allein, wenn man auch gern zugeben will, dass *R's.* Predigten und Beyspiel über Manche von diesen etwas vermögen könnten: so ist doch sehr zu bezweifeln, dass durch diese Anmerkungen Einige werden auf andere Gedanken gebracht werden, oder dass dazu diese Veranstaltung nöthig war, da sie das hier Befindliche auch sonst leicht haben konnten. Will man also unparteyisch urtheilen, so muss man diese Ausführung der *Reinhardschen* Idee für einen verunglückten Versuch erklären. Der erste Band enthält nur die 5 Reformationspredigten von 1796, 1805, 1800, 1802 und 1807 auf 448 Seiten, wovon aber die Anmerkungen beynahe drey Viertheile füllen. Die *Reinhardschen* Predigten sind nach ihrem Werthe bekannt, und bedürfen keiner weiteren Anzeige, und eine ins Einzelne gehende Kritik der mancherley Anmerkungen wird man hier auch nicht erwarten, weil man im Grunde doch nur wieder Anmerkungen über Anmerkungen schreiben müsste. Sie enthalten mitunter viel Gutes, das man aber hier weder erwartet, noch sucht.

So wenig zufrieden man mit den historischen Anmerkungen seyn kann, so sehr muss man dem Herausgeber für die Nachricht danken, welche sich auf 80 Seiten von *R's.* Leben und Wirken, Freuden, Leiden und Tode, grösstentheils nach Familien-Nachrichten, und nach Briefen von *R.* selbst, findet. Sie ist aus der Feder des Hn. Pfarrer *Schätzler*, der einen Theil seiner Jugend in *R's.* Hause zu Wittenberg zubrachte, und bis an *R's.* Ende mit ihm in fortdauernder Verbindung blieb, weil seine Mutter *R's.* älteste Schwester war. Diese kurze Biographie ist fürwahr ein Wort zu rechter Zeit, da sie so wohlthuend an den Vortrefflichen erinnert, den und dessen Verdienste man schon beynah vergessen hat. *Reinhards* Verehrer werden sie mit grosser Theilnahme lesen, weil sie ihn selbst über sich und seine oft drückenden Verhältnisse sprechen hören; Andere, die ihn oft verkannten, werden gerechter und billiger über ihn urtheilen, wenn sie diese Nachricht gelesen haben; besonders aber werden hier junge Theologen edlerer Art viel Beruhigung, Stärkung und Ermunterung für sich finden, wenn sie vielleicht auch mit grossen Schwierigkeiten und Hindernissen kämpfen müssen. Schon um dieser Biographie willen verdient dieser Band gekauft zu werden. Ein besonderer Abdruck derselben würde aber gewiss auch viele Käufer finden. *R's.* Bildniss ist bey weitem nicht ganz getroffen, ob es gleich sauber gearbeitet ist.

P. F.

Aarau, b. Sauerländer: *Predigten*, gehalten vor einer Landgemeinde, und herausgegeben zum Besten der Schulen derselben, von D. *Hemmann*, Pfarrer zu Maudach u. s. w. 1822. 159 S. 8. (16 gr.)

Vorliegende Sammlung enthält vierzehn Vorträge, theils über Texte aus den Evangelien, theils über alttestamentliche Abschnitte, besonders aus der Geschichte Abrahams. Sie sind frey von jenem mystischen, in dunkeln Gefühlen sich gefallenden Geiste, der jetzt in so vielen Predigten sein Wesen, oder vielmehr sein Unwesen treibt, und tragen die Wahrheiten und Foderungen der Religion biblisch, einfach, klar, erbaulich und in reiner, ungekünstelter Sprache vor. Nicht immer ist freylich strenge logische Anordnung darin anzutreffen. Die Eingänge könnten im Verhältniss zu dem Ganzen meistentheils kürzer seyn. Auch möchte die Form des Vortrags zur Beförderung der Auffassung und Behaltung für den Zuhörer etwas bemerkbarer, deutlicher, und weniger breit und weitschweifig ausgedrückt seyn. So ist die erste über Luc. 10, 38—42 gehaltene Predigt überschrieben: „Jesus besucht die Geschwister Martha und Maria. Diese Erzählung ist reich an Aufmunterungen zu einer würdigen Führung unseres Christenberufes." — In der Predigt selbst findet man kein eigentliches Thema angegeben, sondern es sind die zwey Theile aufgestellt: Lasst uns 1) nachdenken den Belehrungen, die wir in dieser Erzählung über die Art und Weise, wie wir uns immer in unserem Christenberufe verhalten sollen, finden können; 2) wollen wir die Aufmunterungen beherzigen, die uns zum Eifer und zur Treue in demselben gegeben werden. Auch in der Ausführung dieser beiden einzelnen Theile sind die besonderen Momente zu wenig ausgehoben, als dass sie dem Gedächtniss der Zuhörer leicht behaltlich seyn könnten. Nun ist zwar die Behandlung der zum Grunde gelegten Bibelstellen homilieenartig. Aber auch bey Homilieen können die Hauptmomente so ausgehoben werden, dass dem Zuhörer die Übersicht und Behaltung des Ganzen erleichtert wird. Was von der ersten Predigt gesagt ist, gilt auch von der zweyten. Auch hier ist in der Predigt kein Hauptsatz ausgedrückt. Sie ist überschrieben: Wir erweisen uns selbst die grösste Wohlthat, wenn wir uns häufig die Frage vorlegen: was müssen wir thun, damit wir das ewige Leben haben? Der Text ist Matth. 18, 16—22. Indem der Vf. den Übergang zur Abhandlung macht, sagt er: Behaltet den ganzen Vortrag und Gang unseres Textabschnittes wohl im Auge, und folget mir mit eurem Nachdenken, wenn ich ihn benutze, euch folgende zwey Puncte (es sind also, genau betrachtet, zwey Hauptsätze, die abgehandelt werden) in Betrachtung zu ziehen: der erste sey eine Darstellung der Wohlthat, die wir uns immer selbst erweisen, wenn wir die Frage: was wir thun müssen, damit u. s. w. — uns hiebey vorlegen; der zweyte enthalte die nöthigen Warnungen vor Allem dem, was immer Ursache seyn würde, dass uns die Antwort auf diese Frage vergeblich und ohne Nutzen gegeben bliebe. — So vermisst Rec. auch in der dritten Pre-

digt über die Erzählung vom Hauptmann zu Kapernaum die bestimmte Angabe eines Hauptsatzes. Dennoch ist diese Predigt in ihrer logischen Anordnung leicht aufzufassen, und die evangelische Erzählung mit edler Freymüthigkeit benutzt und angewendet. In manchen Predigten ist der Hauptsatz genau angegeben, z. B. in der fünften: dass christliche Ältern die grösste Sünde begehen, wenn sie Schuld sind, dass ihre Kinder die Schule versäumen. So auch in der sechsten und in einigen anderen.

Auch muss Rec. dem Vf. das Zeugniss geben, dass er die einzelnen Umstände aus Abrahams Geschichte, welche von ihm ausgehoben worden sind, recht brav bearbeitet, und praktisch zu machen gewusst hat, und es wäre zu wünschen, dass öfter über alttestamentliche Geschichtstexte gepredigt würde.

Ungern vermisst der Leser am Anfang oder Ende der ganzen Sammlung ein Verzeichniss der einzelnen Predigten.

7. 4. 5.

Tübingen, b. Fues: *Herr, siehe, den Du lieb hast, der ist krank!* — Eine kurze Anweisung zu einem Gott wohlgefälligen Verhalten auf dem Krankenbette, von Dr. *Hermes*, Ober-Consistorialrath in Berlin. — Nebst einer *Predigt von dem Werth und Seegen wohl angewendeter Leiden*, von einem anderen Verfasser. Zweyte Auflage. 1820. IX u. 165 S. 8. (8 gr.)

Indem wir einen moralischen Zweck der Leiden dieses Lebens anerkennen; indem dieser Zweck nur unter der Leitung der Religion Jesu vollkommen erreicht werden kann, und die körperliche Genesung von der Gemüthsbeschaffenheit des Leidenden abhängt, und oft nur die Religion dem Unglücklichen noch Trost und Beruhigung zu gewähren vermag; indem die Religion endlich gerade dem Leidenden ein besonderes heiliges Bedürfniss, und der Befehl Jesu ist, die Betrübten zu trösten, und die Kranken zu besuchen: so ist es gewiss ein sehr verdienstliches Bestreben, auch in dieser Beziehung für die des geistlichen Arztes Bedürftigen durch Schriften zu sorgen, um so mehr, da in dieser Rücksicht gerade unsere Literatur noch Vieles zu wünschen übrig lässt; die Besuche des Predigers aber, welcher, zumal in grösseren Gemeinden, oft nur sehr kurze Zeit bey dem, seinen Zuspruch verlangenden, Kranken sich aufhalten, nicht selten auch wegen zu grosser Entfernung und anderer Hindernisse nicht wiederkommen kann, nicht genügen. In wiefern diesem Zweck durch die vor uns liegende Schrift des würdigen Vfs. gedient werde, wird sich leicht entscheiden lassen, wenn wir ihren Inhalt anzeigen.

Nach einer kurzen Vorerinnerung, in welcher sich Hr. *H.* treffend und rührend über die Aufschrift: *Herr, siehe* u. s. w. rechtfertiget, erklärt er sich kurz und bündig über die Nothwendigkeit, Wichtigkeit und würdige Vollführung der Krankenbesuche von Seiten des christlichen Predigers, von welchem es unter Anderem heisst: „Der Prediger aber, — o, er ist Botschafter an Christi Statt; sein Herr, J. Ch., sendet ihn zu den Kranken u. s. w., und spricht in der *ersten Betrachtung über die Ursachen der Krankheit*. Indem er sich streng an die Theorie des Sündenfalls nach wörtlicher und buchstäblicher Interpretation der Genesis hält, — sagt er: Viele Krankheiten ziehen wir uns selbst zu durch unsere Sünden (hier hätte aber doch viel tiefer in das Detail des öffentlichen und geheimen Sündenregisters, vorzüglich unserer Zeit, eingegangen werden sollen!); hätten wir uns deshalb aber auch wirklich Nichts zu Schulden kommen lassen: so ist und bleibt dennoch Krankheit eine Folge der Sünde überhaupt"; denn wenn keine Sünde wäre: so wäre auch in der ganzen Welt kein Tod, also auch keine Krankheit."

Die *zweyte Betrachtung* spricht *über die Absicht Gottes, wenn er uns Krankheiten zuschickt*. Das Krankenbett ist der Ort, an welchem es mit dem Kranken *besser* werden soll! auf *ewig besser* — im Fall Gott beschlossen hätte, ihn aus dieser Welt abzurufen; für sein *ganzes übriges Leben besser*, wenn ihm noch Lebenstage zugelegt werden sollten. — So wenig hier der Ort seyn kann, mit dem Vf. in Hinsicht seiner vorhin ausgesprochenen dogmatischen Ansichten zu rechten: so darf Rec. doch die Mystik nicht billigen, die hier ihr Spiel treibt. Rec. verkennt es keineswegs, dass in jeder Religion, besonders aber in der *christlichen*, eine heilige Mystik wesentlich sey; allein *wie* dieselbe hier die Sprache führt (man lese nur z. B. das von S. 41—46 erzählte Bruchstück aus dem Leben des Vfs., worin sich doch Alles recht gut psychologisch erklären lässt. Und was soll man sagen, wenn es unter Anderem, das wir des Raumes wegen übergehen, S. 69 in einer Anmerkung heisst: „Könnte nicht noch mancher Sterbende aus der Angst und dem Gerichte genommen werden, wenn — Gläubige da wären, die mit wahrem Ernst für ihn beteten u. s. w.)? *diess* kann, wie sehr auch Hr. *H.* gegen den Vorwurf der Schwärmerey protestiret, zumal in unserer, so vielfach *unrein* mysticirten und mysticirenden Zeit, so wenig gut geheissen werden, als wir die in der *dritten* Betrachtung, S. 102, vorkommende, unbedingte Empfehlung der „*Basler Sammlungen*", in welchen sich allerdings viel Gutgemeintes, aber noch mehr Düsteres, Beschränktes und Mystisches vorfindet, zur Erbauung auf dem Krankenbette billigen können. Übrigens ist auch dieser Abschnitt an lehrreichen Bemerkungen und treffenden Winken reich.

Die *dritte Betrachtung über die Mittel, welche der Kranke anwenden muss, damit Gott seine Absicht an ihm erreiche*, empfiehlt 1) das Gebet (Beförderungsmittel eines andachtsvollen, gesegneten Gebets), 2) den Zuspruch frommer Freunde und des Priesters, 3) ernste Stille des Gemüths. Hier warnt der Vf. unter Anderem, und mit Recht, auch vor dem „Spiele, der gewöhnlichen Lectüre unserer Zeitgenossen, jeder Art der leichtsinnigen Unterredung, — lauter Dinge, die

mit der wahren Sorge für die Seele nicht bestehen können, und für welche die Stunden des Kranken unendlich zu kostbar sind." Nach kurzen, aber treffenden, Winken über die Pflicht, mit frommem Sinn die irdischen Angelegenheiten zeitig zu ordnen, sagt er noch über den Besuch eines Predigers, S. 113, unter Anderem Folgendes: „Man kann den Prediger von der Pflicht, die Kranken in seiner Gemeinde, so viel es ihm möglich ist, zu besuchen, um so weniger freysprechen, je mehr sich in der Geschichte des Lebens Jesu auf dieser Erde zeigt, dass er absichtlich dahin ging, wo Leidende waren, und je mehr auch der Prediger dem guten Hirten gleich seyn soll, der das verlorene Schaaf sucht, bis er es findet. Aber man muss auch nicht vergessen, dass den Kranken, Jac. V, 14. 15, ausdrücklich befohlen wird: „Die Ältesten" (und also *jetzt* die *Prediger*) zu sich rufen zu lassen. Und wer wird nicht den Verfall der Christenheit auch darin erkennen und betrauern, dass jetzt so viele Kranke nur den *Arzt*, aber keinen *Prediger* bey sich sehen wollen?" u. s. w. Der Kranke, setzt er dann weiter hinzu, sehe die Prediger als Boten Gottes an, sey gegen sie aufrichtig und offenherzig, nehme, was ihm der Prediger sagt, als Gottes Wort an, feyere das h. Abendmahl (auch Jesus feyerte das Sacrament, indem er dasselbe in der letzten Nacht vor seiner Hinrichtung einsetzte, kurz vor seinem Tode, und ging demselben muthiger, getroster und freudiger entgegen). Von ganzem Herzen unterschreibt auch Rec., was Hr. *H.* S. 125 u. 126 auf die Frage: *ob der Prediger einem Kranken sogar das h. Abendmahl, wenn derselbe es verlangt, versagen dürfe?* erwiedert: „Darf der Bote an Christi Statt einem Menschen das versagen, was der Herr *selbst* einem Judas nicht versagte, dessen satanische That er vorher wusste? — Kann der Prediger wissen, ob nicht vielleicht eben diese Abendmahlshandlung das gesegnete Mittel seyn werde, durch welches die Gnade das Herz gewinnt, dem sie bisher auf keine Art nahe kommen konnte? Er thue seine Pflicht im ernsten Warnen! in der allerherzlichsten Bitte an Christi Statt: dass sich der Sünder mit Gott versöhnen lasse! Die Kraft des h. Geistes wird mit ihm seyn" u. s. w.

Die angehängte Predigt: *über den Werth und Segen wohl angewendeter Leiden*, (Wir sehen: 1) wie wir unsere Leiden wohl anwenden müssen, wenn sie irgend einen Werth und Segen für uns haben sollen; 2) was für einen mannichfaltigen Werth und Segen so angewendete Leiden für uns haben können.) über Matth. IX, 18—25, im Jahre 1797 gehalten, welche vom Hn. D. *Reuss* in Stuttgart, einem schon sechs Jahre lang mit heftigen Schmerzen kämpfenden, frommen Dulder in Strassburg, „welcher so viel Trost und Beruhigung in derselben fand, dass er, fest überzeugt von dem Nutzen, den sie auch bey anderen Leidenden stiften könnte, ohne die Erlaubniss des Vfs., dieselbe dem Druck übergab, zugesendet wurde, ist ein ungekünstelter, einfacher, aber auch des höheren Schwunges der geistlichen Beredsamkeit ermangelnder Vortrag, der bey allem Wahren, welches er enthält, einen so gewaltigen Eindruck auf Rec., der auch in harten Kreuzesschulen gewesen ist, doch nicht machen konnte. Vielmehr erinnert sich derselbe, über dieses Thema weit vorzüglichere Worte gelesen zu haben.

Unser Urtheil über diese Schrift können wir nun kurz zusammenfassen, und es ist dasselbe nach Massgabe der im Inhalt selbst offen vorliegenden Entscheidungspuncte folgendes: Obgleich diejenigen, welche sich zur Dogmatik der neueren Theologie bekennen, sich mit dem Vf., welcher als ein strenger Offenbarungsgläubiger aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts spricht, eben so wenig, wie diejenigen, welche nur einen sehr zarten Mysticismus zulassen wollen, in dem Grade werden befreunden können, dass seine Worte durchgängig mit einem feinen, guten Herzen aufgenommen, und zu vielen guten Früchten in Geduld bewahrt würden; obgleich seine Diction hinter dem verfeinerten Stil unserer Zeit weit zurückbleibt; obgleich seine Anweisung offenbar sehr unvollständig ist, und ausserdem beym Arzte, welcher an den Geistlichen die Foderung macht, dass dieser ihm, durch den Trost der Religion und dessen Wirkung auf die Beruhigung der Gemüther, in die Hände arbeite, manchen Tadel finden wird; obgleich endlich den Kranken, der Natur der Sache nach, unstreitig weit mehr durch *kürzere* und *gediegenere*, nach den verschiedenen Umständen und Lebenslagen eingerichtete Gebete und Betrachtungen über geeignete Stellen der h. Schrift, als durch diese, zumal für die eines anhaltenden Nachdenkens unfähigen Leidenden, viel zu langen, an unnöthigen Wiederholungen reichen, weitschweifigen, und doch nur höchst allgemeinen Instructionen, welche sich zu jenen gewissermassen verhalten, wie eine Theorie der *allgemeinen Therapie* zu der *Arzney*, welche dem Patienten verordnet wird, gedient seyn muss: so lässt sich derselben, wegen des vielen Trefflichen und Zweckmässigen, das sie in dieser ungünstigen Form und Weise enthält, dennoch Brauchbarkeit so wenig absprechen, als die Zahl derjenigen, welchen gerade eine solche Sprache, wie sie der Vf. führt, und die Dogmatik, auf welche er seine Belehrungen und Ermunterungen gründet, zur Erbauung gereicht, bey weitem nicht so unbedeutend ist, als man gewöhnlich annimmt.

th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Kreta. Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis auf die Römer-Herrschaft.* Von Dr. *Karl Hoeck*, Professor der Universität Göttingen und Secretär der königl. Bibliothek. Erster Band. Mit einer Charte und zwey Kupfern. 1823. XIV u. 454 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk zeichnet sich nach des Rec. Urtheil nicht bloss durch Gelehrsamkeit, und den bey einem so tief in das Detail eindringenden Werke vorauszusetzenden Fleiss in Aufsuchung der Nachrichten, so wie durch scharfe und scharfsinnige Kritik, sondern auch durch eine in des Rec. Augen eben so glückliche, als, weil sie nicht überall gefunden wird, erfreuliche Behandlungsweise sehr vortheilhaft aus, so dass Rec. den Versuch für sehr gelungen hält. Zuvörderst dünkt uns des Vfs. Art zu forschen und zu beweisen eine sehr glückliche zu seyn. Es ist darin ein so sicherer Schritt, als man nur bey den Gegenständen, die grösstentheils bloss durch den Mythus, und aus späteren, entstellenden Quellen zu erkennen sind, erwarten mag. Die Combinationen und Vermuthungen sind eben so natürlich und ungezwungen, als grösstentheils nicht ohne Unterstützung durch bestimmte Nachrichten gebildet und aufgestellt. Namentlich hat es Rec. gefreut, dass der Vf. die Etymologie nur mit groser Vorsicht, und nur als Zugabe zu anderen Beweisen (S. 77) braucht, um darauf historische Sätze zu gründen. So ist denn für den Rec. das Meiste sehr überzeugend bewiesen worden, und der Vf. hat seine Hauptaufgabe, „die historischen Resultate aus den Mythen zu ziehen, den Mythus in seine Schranken zu weisen“ (Vorr. S. VI), gewiss mit Glück gelöst. Dazu ist besonders auch der eingeschlagene Weg, die Religionen Kreta's, „so viel sich deren als verschiedene Zweige kund geben, einzeln zu verfolgen und zu zeigen, wie erst nach und nach jene Annäherung und jenes Verschmelzen der verschiedenen Religions-Cyklen Statt hatte“, sehr günstig gewesen. Diese Sonderung hat auch nicht bloss die Forschung unterstützt, sondern auch, verbunden mit der präcisen Behandlungsweise des Vfs., eine solche Klarheit der Darstellung zur Folge gehabt, dass man in der That mit Behaglichkeit folgen kann; was nicht leicht bey Gegenständen dieser Art der Fall ist. Endlich hat Rec. sich dadurch angezogen gefühlt, und er rechnet es dem Buche als einen Vortheil, wo nicht, als ein Verdienst, an, dass an die Untersuchungen über das Mythische fast durchaus historische Ergebnisse, als der eigentliche Zweck der Forschung, sich anschliessen. Eine ganz bestimmte Grenze ist hiebey nicht zu ziehen; aber grösstentheils liegt hier neben der Untersuchung über den Mythus unmittelbar historisches Interesse.

Den Anfang machen einleitende Abhandlungen: I) *Geographische Schilderung Kreta's.* Zuerst werden die einzelnen Gegenden beschrieben, doch weniger ausführlich, als unten in einer angehängten Abhandlung; dann wird von der Fruchtbarkeit Kreta's überhaupt und von einzelnen Erzeugnissen, zuletzt von den Folgen der Lage, und der Gestalt der Insel für Niederlassungen und Seeverkehr, sowie in Hinsicht auf die Zerstückelung, gehandelt. — II) *Ägypten, Phönikien und Phrygien, in Bezug auf Kreta.* 1) *Ägypten*, S. 47. Der Vf. leugnet durchaus einen unmittelbaren Einfluss Ägyptens auf Kreta, nicht aber auf Griechenland überhaupt. Es seyen allerdings Ägypter und arabische Hyksos nach Griechenland gekommen, und zwar von Phönikiern geleitet und übergeführt, aber nicht über Kreta, sondern über Cypern und Rhodus. Der Beweis wird, was Kreta anlangt, hauptsächlich aus dem Mangel an Hafenanlagen auf Kreta in alter Zeit geführt; dünkt uns aber doch nicht vollkommen sicher. Sehr überzeugend scheint uns vom Vf. erwiesen zu seyn, dass das Labyrinth von Knosus, das man sich als Gebäude dachte, und das nicht zu verwechseln ist mit den unterirdischen Grotten und Gängen bey Gortyn, nichts, als mythische Fiction sey. Die Entstehung dieser Mythe wird sehr natürlich aus den unterirdischen Grotten auf Kreta hergeleitet, welche den Bewohnern oft zum Aufenthalte dienen, und den ägyptischen Namen Labyrinth erhalten mochten (sollte nicht dieses doch Ägypter auf Kreta vermuthen lassen?), der wieder auf die Vorstellung vom ägyptischen Labyrinth führte. — 2) *Phönikien*, S. 68. Dieses hatte mehr Verkehr mit Hellas, als Ägypten. Doch seyen nicht überall, wo sich Spuren davon finden, Kolonieen anzunehmen, sondern meistens mögen es nur Stapelplätze gewesen seyn. Auch auf Kreta finden sich Spuren von den Phönikiern, die bedeutendsten in den Sagen von dem kretischen Herakles (zu unterscheiden von dem Herakles im System der Daktylen), und vorzüglich von dem Raube der Europa. Zusammenhang der letzten

Mythe mit der Verehrung der Artemis Tauropolos. „War Europa nicht Aſtarte ſelbſt, und nur ein anderer Name für dieſe Göttin: ſo war ſie doch eine Form jenes Dienſtes" (S. 99). Uns dünkt hier Alles ſehr überzeugend. Durch phönikiſche Koloniſten kommt phönikiſcher Mondsdienſt nach Kreta. Hauptſitz Gortyn. — 3) *Phrygien*, S. 109. Nachrichten von Phrygien ſelbſt. Zuſammenhang der Phrygier mit den Armeniern. Nachrichten von Armenien. Aus Phrygien kam die orgiaſtiſche Muſik und die Metallurgie zu den Griechen.

Erſtes Buch. Kreta vor Minos, oder Periode der Entwickelung kretiſcher Cultur. I) *Sogenannte Autochthonen*, S. 139. Eteokreter, Cydonier (mit eigenem Cultus; die Britomartis), Pelasger.

II) *Zeus und die Kureten.* 1) (Wir folgen dem Vf., ob wir es gleich nicht für wohlgethan halten, daſs er die Unterabtheilung nicht anders, als die Abtheilung, durch römiſche Zahlen, bezeichnet. Es hat auch eine Unordnung in dem Inhaltsverzeichniſſe veranlaſst.) *Diodor und die Euhemeriſten*, S. 155. Ihr anthropomorphiſtiſches Syſtem ſchlieſse ſich doch an einen ſehr alten Mythus an; der Cultus des Zeus Kretagenes ſey unter den Religionen Kreta's die älteſte, an die ſich hiſtoriſche Forſchung mit Sicherheit wagen dürfe. — II) *Hauptſitze des Cultus*, S. 160. Die Gegenden um den Ida und Dikte. Knoſus Metropole. Weit auf Kreta verbreitete ſich dieſer Dienſt, doch am wenigſten in dem weſtlichen Theile. — III) *Mythus.* 1) *Die Hauptſätze deſſelben*, S. 163. Sie ſind, daſs Zeus auf Kreta geboren, und von den Kureten geſchützt worden. 2) *Kronos und die Titanen*, S. 165. Kronos, ein Gott, dem Menſchenopfer fielen. (Leugnen will Rec. dieſs nicht; nur glaubt er, daſs es ſich nicht aus der Sage ſchlieſsen laſſe. Die Sage, daſs der Gott *der Zeit* ſeine *eigenen* Kinder verſchlinge, ſcheint einen anderen Sinn zu haben.) Titanen, Widerſtrebende gegen den Zeus-Dienſt. 3) *Geburt und Erziehung des Gottes*, S. 173. 4) *Idäiſche Grotte*, S. 175. 5) *Meliſſa und Amalthea*, S. 177. 6) *Adraſtea und Ida*, S. 191. Dieſe Ernährerinnen des Zeus ſeyen urſprünglich dem Cyklus der vorderaſiatiſchen Naturgöttinnen angehörig geweſen; im ſpäteren Mythus mehr hiſtoriſirend dargeſtellt worden. — IV) *Kureten.* 1) *Weſen der Kureten*, S. 197. Urſprünglich ſeyen ſie Prieſter, aber nicht Gaukler und Charlatane, ſondern in ihrem eigenen Glauben Gottgetriebene, Gottbegeiſterte geweſen, nachher zu Dämonen erhoben worden. 2) *Kuretentanz und orgiaſtiſche Muſik. Urſprung derſelben im phrygiſchen Cult*, S. 208. Ergebniſſe von hiſtoriſchem Intereſſe finden ſich freylich nicht in dem, was hier über die Beſchaffenheit der Kuretentänze und der orgiaſtiſchen Muſik, über die einzelnen Inſtrumente und das Vaterland eines jeden beygebracht iſt, ſo wie auch die ausführliche Entwickelung des Mythus von Zeus in No. III keine verhältniſsmäſsige hiſtoriſche Ausbeute darbieten möchte. Inzwiſchen muſs man dabey wohl etwas auf das Intereſſe rechnen, das die gegenwärtige Zeit einmal an dieſen Dingen nimmt. — V) *Vaterland der Kureten, und Wurzel des Zeus-Cultus im phrygiſchen Natur-Dienſt*, S. 230. — VI) *Das Weſen der Zeus-Religion auf Kreta*, S. 234. Wenn der Vf. (S. 234) ſagt: „Nicht von abſtracten Begriffen des reflectirenden Verſtandes gehen die älteſten Religionen aus, ſondern von Gefühlen; religiöſe Gefühle ſeyen dem Menſchen angeboren" u. ſ. w.: ſo muſs Rec. geſtehen, daſs er keine anderen religiöſen Gefühle kennt, als die ihren Urſprung in religiöſen Ideen haben, ja daſs er ſich nichts darunter zu denken weiſs. Der Vf. handelt ferner von dem Verhältniſſe des Zeus Kretagenes zu dem phönikiſchen und phrygiſchen Cultus; von der Entſtehung des Polytheismus, der überall nur durch Verſchmelzung mehrerer Religionen entſtehe, da jede Religion an ſich Monotheismus ſey. Myſterien ſeyen in jenen älteren Dienſten nicht geweſen, und erſt ſeit der minoiſch-doriſchen Periode finden ſich auf Kreta Spuren davon. Aufmerkſamkeit verdient auch die ausführliche Erörterung über den neunjährigen Cyklus in den doriſchen Staaten, namentlich auf Kreta, und über den Sinn der homeriſchen Stelle: ἔνθα τε Μίνως ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀαριστής. — Anhang: *Kureten, als Volksſtamm gefaſst, und ihre Verdienſte um die Cultur Kreta's*, S. 256. Sie ſind nämlich theils als Prieſter, theils als Volksſtamm zu nehmen.

III) *Idäiſche Daktylen und die Anfänge der Metallurgie.* I) *Erz und Eiſen bey den Hellenen des homeriſchen Zeitalters*, S. 260. II) *Urſprünglicher Sitz der Idäiſchen Daktylen*, S. 276. Der Mythus von den idäiſchen Daktylen enthält die Geſchichte der Verbreitung der Erz- und Eiſen-Arbeit in Griechenland. Die idäiſchen Daktylen ſind nicht in Griechenland heimiſch (auf Kreta wird gar kein Eiſen gefunden), ſondern Phryger, Vorder-Aſiaten. Sie ſtehen in genaueſter Verbindung mit dem vorderaſiatiſchen Cultus, und ſind die Erfinder der Gewinnung, wie der Verarbeitung des Eiſens und des Erzes. — III) *Eiſen-Gewinnung durch Vorder-Aſien.* 1) *Idäiſche Daktylen, als Metallurgen*, S. 287. Der troiſche Ida, ein Hauptpunct für die Gewinnung des Eiſens. 2) *Chalybes und die Eiſengewinnung am Pontos*, S. 294. Ergiebigkeit des Kaukaſus an edlen und unedlen Metallen. Weite Verbreitung der Chalybes, eines Eiſen und Stahl bereitenden Volksſtammes. Dieſe Kunſt ſtamme vom Kaukaſus und von benachbarten Gebirgen, und ſey durch Vermittelung der Phryger zu den weſtlichen Küſten Aſiens gekommen. — IV) *Idäiſche Daktylen im Cultus*, S. 305. Sie wurden als „telluriſche und himmliſche Potenzen gefaſst, unter deren leitenden, fördernden und ſchützenden Obhut die Metallurgie ſtand." Ihr Cultus war aber nicht ein für ſich allein beſtehender, ſondern ein Zweig der phrygiſchen Naturverehrung; ſie ſelbſt in abhängigem Verhältniſs zur Göttermutter. Sie waren auch γόητες und φαρμακεῖς. — V) *Idäiſche Daktylen auf Kreta*, S. 319. Auf Kreta (wo die Daktylen, in ſo fern ſie

auf Metallurgie bezogen wurden, doch nur auf die Bearbeitung, nicht auf die Gewinnung, des Eisens bezogen werden konnten) schloss sich der Mythus von den Daktylen an andere Mythen an, immer aber als Naturdienst. — Anhang: *Kreta's Einfluss auf Elis und Arkadien durch den Cult der idäischen Daktylen und den Zeus-Dienst*, S. 339. Stiftung der olympischen Spiele durch den idäischen Daktylen-Herakles.

IV) *Telchinen*, S. 345. Sie waren nicht eigentliche Volksstämme. Sie waren auch Dämonen. Der Mythus von den Telchinen hat vorzüglich Erinnerungen an Kunstfertigkeiten. Ihre Verbreitung über Inseln des mittelländischen Meeres und Sicyon. Rhodus, ihr Hauptsitz. Auf Kreta, im südlichen Theile, wo die Eteokreter waren, Hierapytna und Präsos. Den Telchinen wird Schifffahrt, die erste Erz- und Eisen-Bearbeitung, die Verfertigung der ersten Götter-Bildnisse, zugeschrieben. Aber sie waren auch Dämonen, besonders schädliche.

Den Schluss machen fünf Beylagen: 1) *Allgemeine Zeitbestimmung der Periode des orgiastischen Zeus-Cultus auf Kreta*, S. 359. Die erste dorische Einwanderung fällt um 1400 v. Chr. Ihr voraus geht eine Periode, wo Kreta schon Cultur hatte, Naturdienst und Zeus-Cult, noch unvermischt mit der apollinischen Religion. — 2) *Die vermeintlichen Könige vor Minos*, S. 361, gänzlich geleugnet, nämlich unter den bestimmten, ihnen gegebenen Namen, nebst den daran geknüpften Thatsachen. — 3) *Analyse der Charte; Rechtfertigung der Annahme; geographische Details*, S. 364. Sehr ausführlich, genau und scharf. — 4) *Bemerkungen des Herrn Hofrath Hausmann über das Gestein Kreta's*, S. 443. — 5) *Das Labyrinth bey Gortyna.* Nähere Beschreibung, vorzüglich nach *Sieber*. Weitere Ausführung, dass es weder mit dem knossischen Labyrinth zu verwechseln, noch ein Bergwerk gewesen sey, sondern ein unterirdischer Steinbruch; doch sey es nicht unwahrscheinlich, dass es in der Folge secundären Zwecken gedient habe, da manche Gemächer ein gefälliges Ansehen, regelmässige Wände, haben.

Ein zweyter, bald zu erwartender Band, von ungefähr gleicher Stärke, wird dieses Werk vollenden. Rec. sieht der Erscheinung desselben mit Verlangen entgegen, da das ganze Werk gewiss ein bedeutender Gewinn zur Kenntniss Griechenlands ist.

T. T.

GESCHICHTE.

Halle, in der Rengerschen Buchhandl.: *Briefe eines Augenzeugen der griechischen Revolution vom Jahre* 1821. Nebst einer Denkschrift des Fürsten *Georg Cantacuzeno* über die Begebenheiten in der Moldau und Wallachey in den Jahren 1820 und 1821. Mit Rigas Portrait. 1824. IV u. 198 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Es sind drey und dreyssig Briefe, in welchen der Vf. — der die Fürsten Ypsilanti und Cantacuzeno nach Griechenland begleitete, wie sich aus mehreren Stellen ergiebt — die früheren Befreyungsversuche der Griechen, die Grundzüge der Hetäria, die Einleitungen zu den dermaligen Revolutionen, den missglückten Versuch derselben in der Moldau und Wallachey, endlich deren Gang auf den Inseln und dem Festlande von Griechenland im Verlaufe des Jahres 1821, schildert. Die Authenticität derselben muss Rec. auf sich beruhen lassen, aber ihre Angaben stimmen mit den besten Nachrichten überein, welche wir von dem grossen Trauerspiele besitzen. Alles, was wir hier lesen, macht es einleuchtend, dass die Griechen sich nur gegen einen Feind, wie die Türken, so lange halten können. Uneinigkeit der Oberen, Eigensucht der Primaten, Beutegier und unendliche Unordnung der Soldaten! Dabey im entscheidenden Augenblicke nichtswürdige, eigensüchtige Engherzigkeit. So war der Plan, sich Constantinopel zu versichern, wenn auch kühn, doch ausnehmend gut angelegt; aber er scheiterte wegen Verzögerung der Ausführung, und diese Verzögerung beruhte auf dem Wunsche zweyer Ephoren (Mavros und Cumbaris hiessen die Ehrenmänner), zwey nach Odessa bestimmte Ladungen Öl zu retten! Und *solche* Leute wagten es, sich an die Spitze einer zur Rettung des Vaterlandes bestimmten Verschwörung zu stellen! Aus solchem Irrsal traten einzelne Züge grosser persönlicher Tapferkeit desto glänzender und wohlthuend für des Lesers Gemüth hervor.

Die Denkschrift des Fürsten Cantacuzeno beschäftigt sich, wie schon der Titel besagt, ausschliesslich mit den Ereignissen in den Fürstenthümern. Man lernt hier ein solches Übermass von Erbärmlichkeit kennen, dass man grosse Achtung für den Mann fassen muss, der sich durch Erfahrungen, wie er sie hier machte, nicht abschrecken liess, dem Vaterlande seine Dienste fortwährend zu widmen. Der Fürst Al. Ypsilanti selbst erscheint hier als ein schwacher Mann, welcher erst die Unternehmung übereilte, und gleich darauf, statt das Mögliche zu versuchen, unentschlossen schwankte, mit Einem Worte, den Kopf verlor. Aber bey solchen Elementen hätte auch ein Kräftigerer wenig leisten können, sobald die Unterstützung Russlands ausblieb. Dass auf diese mit Bestimmtheit gerechnet ward, ist klar, ob auf den Grund unbestimmter Zusicherungen, halber Worte u. dgl., oder weil die Führer hofften, was sie wünschten, finden wir nicht angegeben; jedenfalls liegt es ausser dem Kreise unserer Beurtheilung.

C.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Bremen*, b. Heyse: *Jesus und die Schwestern zu Bethanien.* Eine Predigt vor der St. Ansgarii Gemeinde am 15 Februar 1824 gehalten, und auf Verlangen herausgegeben von Dr. *Johann Heinrich Bernhard Dräseke.* 28 S. 8. (5 gr.)

Der Druck dieser Predigt war gewünscht worden, und sie ist, wie andere Predigten des Vfs., des Druckes werth. Hr. *D.* geht im Eingang von dem Gedanken aus, dass es Jesu nicht habe schwer werden können, Jünger an sich zu ziehen. Der Grund davon lag nicht allein, und nicht sowohl in der Zärtlichkeit, mit welcher er den Seinen bis ans Ende ergeben blieb, sondern auch, und noch mehr, in der Weisheit, welche zu einem Jeden, nach dessen persönlichem Wesen, Bedürfniss, Talent, Sinn und Werth, die ihm angemessene Stellung nahm. Er macht dann, nach Anzeige des Textes, Luc. 10, 38—42, den Übergang auf den Hauptsatz: Wie Jesus unter den Seinen immer die rechte, d. h. die zu der Persönlichkeit eines Jeden passende, Stellung zu nehmen, und dadurch Allen Alles zu seyn wusste. Nachdem er die ältere Ansicht von dem Texte, als ob darin der irdische Sinn bey Martha, der für nähere Gemeinschaft mit Jesu verloren geht, und in Maria der himmlische Sinn, der diese Gemeinschaft sucht und findet, gezeichnet würde — als falsch und auf Missverstand beruhend, verworfen, und die Gründe für diese Verwerfung mitgetheilt, stellt er einen anderen Gesichtspunct für die Betrachtung des Textes auf, um daraus seinen Hauptsatz zu erweisen. Er sagt: Beide, Martha und Maria, waren voll Liebe zum Herrn; beide liebten ihn rein, wahr und mit Begeisterung. Und doch stehen sie in ihrer Liebe zu Jesu, und in ihren Äusserungen derselben, als Gegensätze gegen einander. In Martha ist die Liebe mehr beweglich, mehr nach Aussen gekehrt, anstrebend, schaffend, arbeitend; in Maria mehr ruhig, mehr nach Innen gekehrt, mehr anschauend, leidentlich. Daher Jesus auch Keiner von Beiden Vorwürfe macht, sondern Jeder ihren freyen Willen lässt. Denn Beide wollen das Eine, was Noth ist, Ihn; nur ist die Äusserung ihrer Liebe ungleich. Nur erst da, als Martha, wohl wünschend, auch an der Unterhaltung mit Jesu Theil nehmen zu können, Jesum bittet, Marien zu ihrem Beystand von sich zu lassen, wird er Schiedsrichter, und spricht: nur Eins ist Noth. Hr. *D.* verwirft die gewöhnliche Deutung: Das Himmlische ist wichtiger, als das Irdische; Maria hat das Himmlische erwählet, und meint, nur *schützend*, für Maria, nicht *tadelnd* gegen Martha, dürfte die Antwort Jesu genommen werden, indem er habe sagen wollen: Martha, du hast viel Mühe wegen meiner Bewirthung; ich erkenne daraus, dass du mich liebst. Darin hast du das Eine, was Noth ist. Aber das lass dir auch genügen, und gönne deiner Schwester, mich in *ihrer* Weise zu lieben, wie du mich in *deiner* Weise liebst. — So war denn nach Hn. *D.* Meinung die *Naturverschiedenheit* der Schwestern nicht eine *Geschiedenheit.* Er verweist auf die Begebenheiten, Joh. 11 u. 12. Beide haben wahrhaft göttlichen Sinn, und die Grundlage desselben — den Glauben. Die Anwendung, welche nun von der Beleuchtung des Textbildes gemacht wird, ist folgende: 1) Musterhaft sey uns Jesus, zuvörderst *als Mensch überhaupt*, darin, dass er für seine eigene Person, Beides vereinigt: das Geben und das Nehmen aus Liebe. — Wer nur geben, oder nur nehmen will, kennt die Liebe nicht. 2) Musterhaft sey uns Jesus sodann, *als Erzieher besonders*, darin, dass er unter den Seinen jede Natur nach ihrer Eigenthümlichkeit gelten lässt. Jeden der Unserigen lasst uns auffassen lernen in seiner Besonderheit, damit wir gerecht werden gegen Alle, für Alle wohlthätig, und von Keinem mehr fodern, als dass sich bey ihm, nach seiner Art, der Geist, der von Gott ist, wirksam beweise.

Rec. hat diese Predigt etwas weitläuftig angezeigt, nicht, als ob die Ansicht des Textes neu wäre, sondern wegen der Originalität in der Darstellung und Anwendung dieser Ansicht. Übrigens glauben wir, die natürlichste und verständlichste Ansicht der Worte Jesu: Eins ist Noth — sey die: ich bedarf sehr wenig zu meiner Sättigung; mache also nicht so viele Umstände; erspare dir die viele Mühe. — Ausdrücke, wie *relative Wahrheit, liberaler Sinn* — passen nicht auf eine Kanzel, von welcher vor einer gemischten Gemeinde gepredigt wird.

7. 4. 5.

München, gedr. mit Lindner'schen Schriften: *Amuna omen. Gott der wahrhafte Erzieher.* Eine Confirmationsrede von *Benedict Mainer.* 1824. X u. 38 S. 8.

In dem Vorworte erklärt sich der Vf. über die Entstehung und Bekanntmachung dieser Schrift also: „Ich bekleide die Stelle eines Lehrers und Erziehers in einem achtbaren Hause israelitischer Confession. Da es bey meinen Glaubensgenossen in Baiern noch nicht dahin gekommen ist, die Feyer der Confirmation so zu gestalten, wie es zum Frommen der Jugend zu wünschen wäre: so richtete ich es bey den Confirmanden unter meinen Zöglingen bisher so ein, dass sie in einer kurzen Rede das Glaubensbekenntniss feyerlich vor der Versammlung ablegten. Nun erreichten die drey jüngsten Söhne dieser Familie in einem kurzen Zeitraume das zur Confirmation erfoderliche Alter. Ich hatte es im Sinne, dieselben öffentlich über die Hauptdogmen der Religion zu befragen, und bey dieser Feyer vorliegende Rede selbst zu halten, die ich, bestimmt von meinem eigenen Willen, öffentlich erscheinen lasse."

So gelehrt und scharfsinnig auch diese Rede ihrem Inhalt nach ist: so zweifelt doch Rec. daran, dass sie tiefe Eindrücke auf die jugendlichen Gemüther gemacht habe. Es ist mehr eine philosophische Abhandlung über die göttliche Offenbarung, als eine eindringliche, herzergreifende, und zu heiligen Empfindungen und Entschliessungen begeisternde Rede, was doch eigentlich eine Confirmationsrede — werde sie an Confirmanden christlicher oder jüdischer Confession gehalten — seyn sollte. Denn, wenn auch zuletzt von dem Gesagten eine Anwendung auf die Feyerlichkeit selbst gemacht wird: so ist theils schon durch die vorherige lange und trockene Darstellung das jugendliche Gemüth der Confirmanden eingeschläfert worden, theils fehlt es auch der Anwendung selbst an Geist und Leben. Übrigens ist nicht leicht zu begreifen, wie die Zuhörer dem Vf. bey seinen philosophischen Entwickelungen sogleich mit ihrem Nachdenken haben folgen können, zumal da das Ganze in hochtrabender Diction vorgetragen ist, und von fremden Worten, wie *Individuen, Manifestation, Autorität, anatomisches Messer des Verstandes, positiv* und *negativ, Princip des Guten und Bösen* u. a. m. strotzt. Das Zueignungswort an den Geh. Rath *von Weiller* ist nicht ohne poetischen Werth.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Neuer Novellenschatz des deutschen Volkes.* Herausgegeben von *L. Pustkuchen.* Erster Band. 1824. 298 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Roman, als Darstellung äusserer und innerer Lebensbegebenheiten, kann zum eigenthümlichen Besitz eines Volkes werden, gleich jedem anderen Gedichte, sey es durch den aus dem Volksleben entnommenen Stoff, sey es durch die eigenthümliche Darstellungsweise, oder auch durch irgend ein Interesse, welches dem volksthümlichen Charakter erfreuend oder bekräftigend zuspricht. So auch die im kleineren Umfang gehaltene Erzählung oder Novelle. Daher scheint es ein glücklicher Gedanke, dasjenige in ein Ganzes zu vereinen, was auf diesem Gebiete der Lebenspoesie das deutsche Volk seit Jahren gewonnen hat, und als ein dauerndes Eigenthum besitzt. So finden wir bey anderen Nationen Sammlungen von Novellen, Fabliaux und Erzählungen. Die besseren hatten entweder einen historischen Zweck, um die alten Grundlagen der Erfindung in den vielfach wiederholten Erzählungen zu bewahren, und eine Übersicht der durch verschiedene Formen hindurch sich entwickelnden Darstellungskunst zu vermitteln, wie die von *le Grand* gesammelten *Fabliaux et contes*, oder sie wollten das, was in seinem charakteristischen oder allgemein ästhetischen Werthe ein Besitzthum der Nation geworden ist, zusammenreihen, wie einige italiänische Sammlungen. Auch unter uns Deutschen hat diese Gattung der leichteren Poesie früh eine Heimath, und später eine vorzügliche Pflege gewonnen, so dass sowohl eine Sammlung der alten Urkunden des deutschen Volksgeistes in prosaischen Erzählungen, wie sie theils aus fremden Originalen übertragen wurden, theils ursprünglich auf deutschem Boden erwuchsen, als auch eine Aufsammlung des Vorzüglichsten und Gediegenen der neueren Zeit möglich und wünschenswerth ist. Für die erstere haben *Büsching* und *Hagen* Mehrfaches unternommen, ohne hinreichend unterstützendes Interesse der Lesewelt zu finden; in letzter Hinsicht wäre sicher ein mehr belohnender Erfolg zu erwarten. Die Grenzen können verschieden abgesteckt werden. Selbst wenn erst mit *Wieland*, welcher die Erzählung und Novelle ins Gebiet der Poesie wieder zurückführte, begonnen würde, könnte von einem mit der Literatur vertrauten, und mit sicherem ästhetischem Urtheil begabten, Sammler ein sehr erfreuliches Werk geliefert werden. Denn auch seit jener Zeit sind mehrere Stufen der Ausbildung erstiegen; indem die Darstellung, allmählich von den Einflüssen französischer und italiänischer Muster frey geworden, sich auch nach dem veränderten Charakter der ästhetischen Bildung mannichfach umgestaltet hat, Vieles sich nach dem Geiste einzelner Muster und dem Einflusse der einmal gültigen Schule ordnete. Ja, es wäre schon verdienstlich, wenn ein Archiv errichtet würde, in welchem, ohne die Sünde eines blossen Nachdrucks auf sich zu laden, alljährlich zu dauerndem Bestand das niedergelegt würde, was unter der Unzahl der in Zeitschriften und Taschenbüchern, und sonst, gelieferten Novellen Ausgezeichnetes und wahrhaft Gediegenes erscheint. Dass ein solches Archiv nicht zu grosser Bändezahl anwachse, dafür sorgt die erbärmliche Schreibseligkeit der sogenannten Poeten, die keinen Anspruch an solche Einregistrirung in dem gar kurzen Katalog der Nationaldichter machen. Zu Allem diesem wird aber eine gründliche Einsicht in das Wesen dieser Dichtart, welche in mehrere Nebenzweige zerfällt, erfodert, und es müsste die Grenzlinie, welche die Novelle vom Roman trennt, und dann wieder das Mährchen und den Schwank unterscheidet, festgehalten werden; ein geregeltes Geschmacksurtheil und ein ächt poetischer Sinn müsste die Auswahl leiten. Nur das könnte aufgenommen werden, was ein gediegener Besitz der Nation heissen möchte, und zum Repräsentant der Gattung diente: nur das wahrhaft Schöne und Erfreuliche in seiner kleinen Zahl fände da seine Stelle.

Indem Hr. *Pustkuchen* einen *Novellenschatz des deutschen Volks* zu liefern ankündigt, lässt er, auch ohne dass eine Vorrede über den Plan des Ganzen sich verbreitet, und die eigene Anerkennung der zu erwägenden Anfoderungen bezeugt, die auf eine solche Sammlung gerichteten Foderungen an sich gültig werden. Ein *Schatz* kann nur das Gediegene und Werthvolle bezeichnen, und durch den Namen des *deutschen Volks* ist auch dessen eigenthümliches Besitzthum oder zu bewahrendes Erbgut benannt; denn nicht Alles, was mit deutschen Lettern gedruckt wird, gehört dem deutschen Volke an. Hat der Vf. sich über sein Werk auch mit keinem Worte vernehmen lassen, und geben wir alle Hinsicht auf das Literarhistorische und auf Vollständigkeit auf: so kann ihm nicht die Foderung erlassen werden, dass er aus der vielnamigen Masse deutscher Novellen das Beste

auswählen, und in der Wahl die Sicherheit ſeines äſthetiſchen Urtheils bewähren muſste. Wir wiſſen nicht, in wiefern ein früher erſchienener Novellenſchatz des Vfs. Reichthum deutſcher Nationalſchätze erſchöpft hat, ſo daſs dem neuen Schatze nur das Vorliegende übrig geblieben iſt; allein deſſen ſind wir gewiſs, daſs hier ein muſterhafter Beweis vorliegt, wie eine ſolche Sammlung nicht eingerichtet werden ſoll. Nicht allein, daſs auf keiner Stelle eine Spur von Plan und Einſicht kennbar wird, ſo zeigt ſich auch überall ein abſolutes äſthetiſches Unvermögen in der Auswahl und Anordnung, und das Verdienſt des Vfs. beruht nur darin, daſs er, was ihm bey einer unvollſtändigen Lectüre der neueren Tagesſchriften eben Unterhaltung gewährte, in die Druckerey ſendete, um einen Nachdruck zu veranſtalten, der von anderer Seite ſogar widerrechtlich erſcheint, und von dem theologiſchen Gewiſſen des Vfs. vertreten werden mag; denn die hier abgedruckten Erzählungen ſind, ſoviel Rec. ſich erinnert, auſser der vom Vf. beygegebenen, insgeſammt früher gedruckt, die meiſten aber erſt vor gar kurzer Zeit, ſo daſs ſie noch kaum zum Beſitz des deutſchen Volks geworden ſeyn können. Höchſtens iſt dieſe Sammlung als ein für Leſebibliotheken veranſtalteter Abdruck zu betrachten. Die Wahl ſelbſt bringt dem Vf. wenig Ehre; die Ausführung des Ganzen gar keine. Wenn wirklich die Deutſchen das hier Zuſammengeſtellte als den Schatz ihres Volks betrachten, und ſich deſſen als des beſten rühmen müſsten, ſo wäre es um ſie ſchlecht beſtellt, und kein Volk wäre ärmer und dürftiger. Ja, wir können des feſten Glaubens ſeyn, die Verfaſſer der Erzählungen werden lächelnd ſich wundern, wenn ſie ſich durch dieſe ihre Producte, die gewiſs anſpruchslos erſchienen waren, in die Reihe der Nationaldichter verſetzt ſehen. Volksthümliches findet ſich nirgends; es müſste denn bemerkt werden, daſs der Schwank von *Langbein*: das komiſche Unglück, auch in einigen Provinzialkalendern für das Jahr 1824 abgedruckt worden iſt. Wer ſo wenig die deutſche Literatur kennt, ſo Geringes zum Schatze erhebt, darf ſich nicht erkühnen, eine Reviſion und Auswahl aus der Geſammtmaſſe einer Literatur zu unternehmen; wem das Schöne und die Poeſie ſo zuſpricht, wie es ſich in des Vfs. Urtheil über das Vorzügliche kund thut, dem werde ein ewiges Schweigen auferlegt. Auſser der einen Novelle von *Wieland*, und allenfalls der einen Erzählung von *Houwald* und des erwähnten Schwankes von *Langbein*, finden wir nur Producte, die höchſt mittelmäſsig, ja noch weniger, als dieſes, heiſsen müſſen. Wir wollen den Inhalt namhaft machen. *Die Novelle ohne Titel*, von *Wieland*; nicht deutſchen Urſprungs, allein in *Wielandiſcher* Erzählungsweiſe gut gehalten und lebendig. *Das Banner von Gerſau*, von *Lafontaine*; gewiſs eins der ſchwächſten Producte dieſer Feder, eine in ſich ſelbſt zerfallene Compoſition in unreinem, holperichtem Stil. *Das komiſche Unglück*, von *Langbein*; zum Theil in übertriebener Komik und Unwahrſcheinlichkeit. *Der Chriſt und der Muhamedaner*, von *Houwald*; *Der Erſatz*, von *Demſelben*; beide nicht ausgezeichnet, wogegen aus dieſes Vfs. Erzählungen weit Beſſeres gewählt werden konnte; denn es ermangeln beide Erzählungen der Rundung, und eigentlich der Poeſie ſelbſt. *Der Emigrant*, von *Jung Stilling*; eine der vielen Emigrantengeſchichten, die nur zu ihrer Zeit einiges Intereſſe erwecken konnten, entbehrt als poetiſche Darſtellung alles Werthes. *Die Rettung*, von *Helmine von Chezy*; eine Novelle, wie ſie nicht ſeyn darf, ohne alle Erfindung, unklar in der Darſtellung, in einem geſchmackloſen, in geſuchten Metaphern prunkenden Stil. Wer mag ſie zweymal leſen können? *Die Entſagung*, von *Stark*, und *Aenneli*, von *Demſelben*; in des Vfs. bekannter Weiſe, doch nicht zu den vorzüglichſten ſeiner Gemälde zu rechnen. *Hilda und der Verſucher*, von *Eliſe v. Hohenhauſen*; macht nicht höhere Anfoderung, als an ſeiner erſten Stelle einmal geleſen zu werden. Zur eigentlichen Beurtheilung läge uns die einzige Novelle vor: *Hordilo, vom Verfaſſer der falſchen Wanderjahre*, das iſt vom Herausgeber, der darin wenigſtens gegen ſich ſelbſt gerecht verfährt, daſs er ſich nur die *falſchen* Wanderjahre beylegt. Die Erzählung beginnt alſo: „Die Gegend wurde lichter; die Schatten, wie aus der Ruhe geſtört, *ſchlichen leiſe in die Schlüfte*; *träumeriſch ſchwatzende* Wellen, einzelne Häuſer und Wege des Gartens wurden ſichtbar.“ Wer hier ſchon zu leſen innehält, dem kann es nicht verdacht werden. Rec. las weiter, und zwar, um nicht ſelbſt in ſeiner Wahl getadelt zu werden, mit möglichſter Declamation, in einer Geſellſchaft gebildeter Frauen. Man lieſs ihn ruhig leſen; ſein Lohn am Ende war, trotz aller ſichtbar gewordenen Mühe, ein lautes Lachen, und Rec. hat beſchloſſen, nimmer etwas von dem Vf. vorzuleſen, ohne es vorher gekannt zu haben; er war gar zu hart für ſeine Nachläſſigkeit beſtraft worden. Das Ganze ſoll ein Mährchen ſeyn, und die Weiſe der Erzählung einem groſsen Muſter nachgebildet. Allein auch hier gilt nur der Name eines *falſchen* Mährchens. Ein Gärtnerburſche, der von einer Prinzeſſin und allem Zukünftigen träumt, mit der Prinzeſſin auf und davon geht, in einen verzauberten Wald kommt, vor einer Höhle bis zum Erfrieren erſtarrt, die Prinzeſſin hütet, von ihr aber endlich doch in Höhle und Bette aufgenommen wird, und was daraus denn hervorzugehen pflegt u. ſ. w., auch wenn Niemand zweifeln möchte, für wunderbar zu erachten, wie die keuſche Prinzeſſin dem Gärtnerburſchen darum den Antrag macht, vor Gott als Mann und Frau zu leben, weil er vor der Höhle gar zu ſehr frieren muſste, und wie er, „als die Geburtswehen kamen“, von der Prinzeſſin davongeſchickt wird, und er auch willig vor der Grotte auf und ab geht, dann aber eine nebelgraue Frau findet, „deren Stimme wie Geſäuſel der Blätter klang“, und die nun den Dienſt der Hebamme übernimmt: dieſs Alles giebt an ſich noch kein Mährchen, wenigſtens kein anderes, als hier der Vf. in den Schatz der Nationalliteratur auf-

genommen hat. Wenn dieses eigene Product das Ideal ausmacht, welches dem Vf. bey der Auswahl fremden Gutes vorschwebte: so wird seine Schatzkammer Unzählbares in sich aufnehmen; denn hier zeigt sich wirklich nur Mangel an Bedeutsamkeit, an geistvoller Behandlung, an Geschmack.

F. D.

Leipzig, in Comm. b. Cnobloch: *Dramatische Dichtungen*, von *K. Berthold*. I. *Der Roman ohne Liebe*. II. *Die offene Wunde*. 1824. 103 S. 8. (12 gr.)

Bey der täglich sich erhöhenden Anzahl schriftstellerischer Producte wäre den Literaturzeitungen anzurathen, in besonderen Fällen sich allgemeiner Rubriken zu bedienen, die an sich schon hinlänglich die Werke und Werkchen charakterisiren. Eine stehende Rubrik möchte da auch die alte, oft verbrauchte, aber mehr als jemals jetzt gültige Formel: *unter der Kritik*, ausmachen. Sie wäre als Warnungstafel hinreichend. Die Leser würden dankbar anerkennen, mit welcher sauern Mühe und Zeitverschwendung diese verstummenden Recensionen gewiss oft abgefasst werden, wie gross das Verdienst sey, anderen redlichen Leuten Verdruss und Langeweile zu ersparen, den aufgeregten Ärger aus Christenpflicht zu verbeissen, und schweigend hinunterzuschlucken. Beliebte unserer A. L. Z. diese Einrichtung: so könnte die Reihe der durch Stillschweigen geehrten Schriften nicht würdiger begonnen werden, als mit den Dichtungen, von welchen zu reden jetzt allerdings die herkömmliche Weise den Rec. nöthigt. Man mag mit der Geduld eines im Vorzimmer harrenden Höflings, dem, um die Zeit zu tödten, keine Lectüre zu schlecht seyn kann, ausgerüstet seyn, oder sich den alten Grundsatz, kein Buch sey zu schlecht, um wenigstens Etwas in ihm zu finden, ganz zu eigen gemacht haben: hier reicht Beides nicht aus, und Rec. versichert bey aller christlichen Menschenliebe, und wohl wissend, dass da geschrieben steht: du sollst nicht tödten, er halte es für seine Pflicht, diessmal dem Gesetz der zwölf Tafeln Genüge zu leisten: *insignem ad deformitatem puerum cito necato*. Dieses Gesetz war freylich für den Vater selbst gültig; doch geschah dessen Erfüllung nicht in erster Stunde, so trat auch ein Anderer ein, um ferneres Unheil zu verhüten.

Der Vf. will dramatische Dichtungen geben, kann sich aber selbst nie gefragt haben, was für ein Ding eine dramatische Dichtung sey. Wenn eine Masse zusammengereihter Worte und Gedanken, die an sich wohl einen Sinn geben können, verbunden aber zum Unsinn werden, Dichtung heisst, und wenn solche vermeintlich poetische Phrasen, Sprechenden in den Mund gelegt, ein Drama geben: so hat der Vf. seine Aufgabe meisterhaft gelöst. Was derselbe sonst noch sey, ein braver Mann, ein tauglicher Arbeiter im Geschäftsberuf, und nicht ohne Einsicht und Verstand: diess bleibt unangetastet und in seinem Werth geschützt, wenn wir diese sogenannten Dichtungen als Geburten der höchsten Geschmack- und Geistlosigkeit bezeichnen, und sie darum unter alle Kritik gestellt finden. Es kann nicht der Mühe lohnen, den Inhalt der Stücke besonders aufzuführen. Das erste wird ein Schauspiel in zwey Acten benannt, das andere ein Monodram, weil „darin zwar mehrere Personen sprechen, aber im Grunde nur Eine handelt." Und diese Handlung besteht darin, dass ein gekränkter Ehemann sich bey dem Empfang eines Briefes von seinem ehebrecherischen Weibe in Declamation abarbeitet, was er wohl nun zu thun habe, ob er verzeihen, oder ferner noch sie verstossen solle, bis ein Pater aus dem Kloster eintritt, und um Vergebung für die Zurückgewiesene bittet, bald aber auch meldet, dass dieselbe eben verschieden sey. In diesem Stücke spricht der Vater Heavy mit einem Kinde — in Versen nämlich also: „*Kind:* Was ist da? *Heavy:* Wo? *K.*: Dort. *H.:* Dass ist der Mond. *K.*: Mond? *H.:* Kennst du ihn noch nicht? Das ist der Mond, und jene weissen Funken sind Sterne. Warum so verblüfft? *K.:* Und wo denn ist Herr Christus? *H.:* Freylich, den entdeckst du nicht, der ist noch höher, höher, als die Sterne. *K.:* Nicht deuten! *H.:* Nicht? Kind, Es schickt sich nicht. Gott ist ein grosser Herr." In dem ersten Stücke soll sich ein Mädchen in den Verfasser eines Romans verliebt haben; dieser hat ihr Selbstgespräch belauscht, und kömmt, weil er ihren Vater wegen einer harten Kritik auf den Degen gefodert hat, in ihre Nähe. Da ergiebt sich unter Anderem folgendes Gespräch:

Ludwig: Vielmehr, es hat in mir ein Lustgefühl erregt,
Diess Selbstgespräch, wie ichs an mir noch nicht erkannt.

Cäcilie: Wie kam denn das?

Ludwig: So wie ein schöner Traum, doch schwand
Es auch.

Cäcilie: Ihr Lustgefühl?

Ludwig: So schnell, als es gekommen.

Cäcilie: Das ist doch wunderbar.

Ludwig: Da ich sogleich vernommen,
Dass jener warme Ausruf nicht, wie ich gemeint,
Dem Werkchen galt.

Cäcilie: Wem sonst?

Ludwig: Dem fernen theuern Freund!

Cäcilie: Das wissen Sie so gut?

Ludwig: Sie nannten selbst ihn so.

Cäcilie: Ich nannt ihn?

Ludwig: Ja, an der unsel'gen Stelle, wo
Ich meine Ruhe liess.

Cäcilie: Ist die auch dort geblieben?
So wie mein Buch?

Ludwig: Sie spotten! Nur ein Wort. Sie lieben?

Cäcilie: Ja.

Ludwig: Ernstlich! O bey Gott! Sie lieben?

Cäcilie: Ja.

Ludwig: So leben
Sie wohl.

Wie es den Kritikern beym Vf. ergehen wird, ergiebt sich aus der Scene, wo der vermeinte Kritiker Mistel mit dem Poeten Ludwig zusammengeräth. Der Poet wird durch den Tadel beleidigt, und erwiedert:

Und Sie, mein Herr, Sie sind, so viel ist hell und klar,
Ein unverschämter Wicht. *Mistel:* Was? *Ludwig:*
Oder — *M.:* Ich? *L.:* Ein Narr.
M. Tod, Höll und Teufel! Wissen Sie, mit wem Sie sprechen?
L. Mit einem, dem ich Lust hätt', Arm und Bein zu brechen.
M. Das ist zuviel! weifs Gott, wir brechen uns den Hals.

Haben wir dem Vf. Unrecht gethan? Haben die Leser an diesen Proben genug? So aber steht es mit unserer poetischen Literatur! Dafs sich doch Gott im Himmel erbarme, und uns helfe! F. D.

Leipzig, b. Cnobloch: *Elegi ad generosissimum Comitem P. C. G. de Alta Valle.* Kalendis Januariis anni MDCCCXXIII sacros, scripsit *Joannes Aloysius Martyni-Laguna.* 1823. 17 S. 8.

Alle Eigenheiten, welche des nun verewigten Vfs. frühere Schriften auszeichnen, finden wir vereint in diesem Gedichte, das schon als eines der letzten Geistesproducte dieses durch seine Gelehrsamkeit sowohl, als durch seine Schicksale berühmt gewordenen Mannes merkwürdig bleibt. Überall reiche Belesenheit, welche sich in *M. L.* Gedichten, wie ehemals in den Properzischen, durch gelehrte, oft versteckte Anspielungen an den Tag legt, während sie Leichtigkeit und Grazie der Darstellung nicht selten vermissen läfst; überall satirische Seitenblicke, die nicht immer von Horazischer Laune und Urbanität begleitet sind; überall bald verbissener, bald laut ausgesprochener Unmuth über die Tücken des Schicksals, über neidische Verfolger und Gegner, und vorzüglich darüber, dafs das seltene Verdienst nicht allgemein die erwartete Anerkennung und Emporhebung gefunden. Dieser Unmuth scheint vorzüglich in den letzten Lebensjahren in eine Bitterkeit ausgeartet zu seyn, welche die freundlichen Musen verschüchtert hat. Der Vf. fühlt diefs selbst:

Singula sunt erepta mihi sic gaudia vitae,
Vivendi causas quum periisse vides.
Hinc mala barbarico properamus carmina nexu,
Carmina conspectu vix bene digna tuo;
Carmina, quae nemo affirmet spirare Lyaeum,
Sint hederae sertis tempora cincta licet.

In dem letzten Verse meint der Vf., wie er in der Note sagt, nur seine sprechend gemalte *effigies, ab amicis quibusdam per jocum ornata serto hederaceo.* Indessen finden wir auch in diesem Gedicht einige Stellen, aus welchen uns Dichtergeist entgegenweht, besonders diejenigen, in denen der Dichter seine eigene Lage schildert:

At nobis, qui semper aquas potamus, in arca
Vix superest obolus, quum piger annus abit:
Et si quae haerescunt in fundo forte crumenae
Aera, tributorum Lerna profunda vorat.
Romano imperio nec erat Centesima quondam
Tam, misero civi, perditione gravis!
Nunc tenues fructus, parvus quos praebet agellus,
Cisae atque Accisae dens male sanus edit.
O, quoties mordent convicia nota Maronis:
Sic vos non vobis mellificatis apes!
Ex quo etenim furtim villa est incensa domusque,
Deletae et chartae, et bibliotheca frequens,
Et versa in cineres series numerosa laborum,
Ducitur, hei, vasti longa catena mali!
Adde, quod eripuit belli furialis Enyo,
Quum premerent Dresdam flamma, rapina, fames;
Dresdam, quae, nostris semper male fida cupitis,
Depluit obryzo in sinciput Acrisium.

Der letzte Vers, schwerlich Vielen verständlich, charakterisirt zugleich die Properzische Manier, von welcher wir oben sprachen. In derselben Manier wird bald darauf ein *Icarus* erwähnt: *Daedaleis pennis super aethera vectus,* mit der beygefügten Note: *Bene novit generosiss. Comes de Alta Valle, ad quem Bipedum haec pertineant.* Und selbst diese Benennung des Grafen *Hohenthal*, dem dieses Gedicht geweiht ist (im Gedicht selbst heifst er sogar *qui a celsis nomen fert vallibus;* ob man wohl im Lateinischen *celsa vallis* sagen kann, wie im Deutschen *Hohes Thal?*), selbst diese Übersetzung des gräflichen Namens, sagen wir, gehört zu einer gelehrten Ostentation, die wir nicht nachahmen möchten. Doch ist eine solche noch immer weniger anstöfsig, als die moralische, die sich in Stellen, wie folgende, ausspricht:

Et quamvis grates nullas male docta rependat
Barbaries nobis, res bene gesta placet.
Quin adeo et nobis dudum cessisset honestum
Et decus, et pretium finibus in patriae,
Artibus infaustis, technisque et fraudibus atra
Ni caelum et terras verteret invidia.

Sollte ein so vielvermögender und mit dem Vf. so befreundeter Gönner nicht über diese ränkevolle Misgunst, wenn sie vorhanden war, leicht haben siegen können? Und sollte es blofs der *male docta barbaries* unseres Zeitalters zur Last fallen, wenn der Vf. (p. XIV) klagt:

Sic pravos hominum mores, velut agmine facto,
Experti, damnis scindimur innumeris:
Lancinat hinc illinc vecors injuria mentem,
Quae vel sponte latens, vix bene tuta latet.

Wir würden solche Stellen als dichterische Hyperbeln deuten, wenn nicht auch in den letzten prosaischen Schriften des Vfs., vorzüglich in der Streitschrift gegen Hn. Dr. *Bretschneider* und Hn. Hofr. *Beck*, ähnliche und noch heftigere Äufserungen vorkämen. — Was uns aber bey einem so gelehrten Kenner der Alten und einem so strengen Aristarch seiner Zeitgenossen am meisten befremdet hat, sind ein paar Verstöfse gegen Prosodie, welche das Lesen dieser sonst so geistvollen Elegie unangenehm stören, z. B. p. V.:

Nŏtantique Bonos, et commoda forte roganti,

auf derselben Seite:

Hinc tibi, non nĕgligis, mente tenens memori.

Sehr hart ist auch die Elision in dem Pentameter p. VI:

Hofmannseggiadae ex quo tibi cura fuit,

und unrhythmisch der Pentameter p. XV:

Non tamen eluxi funera, scis bene, quae:

sowie überhaupt das *bene* und *male*, zumal in Verbindung mit Adjectiven und Participien, wie schon die ausgehobenen Stellen zeigen, in diesem Gedicht zu häufig wiederkehrt. P. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

ALTE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Teubner, in Commiss. b. Hartmann: ΟΜΗΡΟΥ ΕΠΗ. *Homeri Carmina*, ad optimorum librorum fidem expressa, curante *Guilielmo Dindorfio*. Vol. I. *Ilias*. 1824. II u. 447 S. kl. 8. (Schreibp. 1 Rthlr. 8 gr. Druckp. 18 gr.) Vol. II. *Odyssea*. 1824. 348 S. 8. (Schreibp. 1 Rthlr. 8 gr. Druckp. 18 gr.)

2) Ebendaselbst: ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΞΥΓΓΡΑΦΗ. *Thucydidis Historia*. Curavit *Lud. Dindorfius*. 1824. XXII u. 497 S. kl. 8. (Schreibp. 1 Rthlr. 20 gr. Druckp. 1 Rthlr.)

3) Ebendaselbst: ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. *Xenophontis Expeditio Cyri*. Cum brevi annotatione critica edidit *Lud. Dindorfius*. 1824. X u. 201 S. kl. 8. (Schreibp. 16 gr. Druckp. 10 gr.)

4) Ebendas.: ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΠΑΙΔΕΙΑ. *Xenophontis Institutio Cyri*. Cum brevi annotatione critica edidit *Lud. Dindorfius*. 1824. IX u. 253 S. kl. 8. (Schreibp. 18 gr. Druckp. 12 gr.)

5) Ebendaselbst: ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΕΛΛΗΝΙΚΑ. *Xenophontis Historia Graeca*. Cum brevi annotatione critica et Ms. Victoriani varietatibus edidit *Lud. Dindorfius*. 1824. XXXXI u. 220 S. kl. 8. (Schreibp. 1 Rthlr. 8 gr. Druckp. 18 gr.)

6) Ebendaselbst: *Eutropii Breviarium Historiae Romanae*. Editionem curavit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius*. 1824. VI u. 76 S. 8. (Schreibp. 10 gr. Druckp. 6 gr.)

Seitdem der um unsere Literatur so vielfach verdiente *Göschen* zu Leipzig den Anfang gemacht hatte, durch zweckmäfsige Ausgaben der römischen Autoren einem Bedürfnisse abzuhelfen, welches, nach allen Vervielfältigungen der Zweybrücker, Manheimer und Hallischen Abdrücke, von gebildeten Dilettanten sowohl, als beym Schul- und akademischen Unterrichte nur zu lebhaft noch empfunden wurde, liefsen sichs in derselben Stadt mehrere Verleger angelegen seyn, den eröffneten Weg nach verschiedenen Richtungen zu verfolgen. Während Hr. *Tauchnitz* seine Stereotypen-Ausgaben der alten Classiker mit dem beharrlichsten Eifer fortsetzt, und raschen Schritts zu vermehren und zu verbessern sucht, und während Hr. *Weigel* ein ähnliches Unternehmen, obwohl langsamer und mit einer nicht so empfehlungswerthen Aufsenseite, fördert, tritt hier eine neue, gleichförmige, gut in die Augen fallende, und von Allen, die nicht ganz unbemittelt sind, leicht käufliche, Ausgabe der vorzüglichsten griechischen und römischen Schriftsteller ans Licht, die vielleicht dem *Göschenschen* Plane noch am nächsten kommt. Am nächsten, sagen wir: denn auch hier ist die Ausgabe aller Autoren nicht Einem Gelehrten anvertraut, der schwerlich in Allen gleich belesen, oder, wie man zu sagen pflegt, gleich bewandert ist; sondern, so wie jetzt schon neben Hn. *Dindorf* in Leipzig Hr. Conrector *Baumgarten-Crusius* in Dresden als Herausgeber auftritt, so werden die *Griechischen Bukoliker* von *Meineke*, die *Erotiker* von *Passow*, der *Demosthenes* und *Euripides* von *Dindorf*, *Horaz* und *Virgil* von *Jahn*, *Ovid* und *Eutrop* von *Baumgarten-Crusius*, als unter der Presse befindlich angekündigt; auch sollen noch im Laufe dieses Jahres der *Julius Cäsar* und *Cornelius Nepos* von *Daehne*, der *Livius* von *Baumgarten-Crusius* und der *Tibull* von *Reisig* erscheinen. Ferner werden hier nicht blofse Abdrücke schon vorhandener Texte geliefert, sondern die Texte sind von Neuem revidirt worden. Es sind, zwar nicht mit gleicher Consequenz, wie bey den *Göschenschen* Ausgaben, aber doch zu mehreren schwierigen Stellen kurze kritische Bemerkungen jedem Bande beygefügt. Ungern vermissen wir so belehrende Einleitungen, wie sie die *Göschenschen* Abdrücke zieren. Endlich hat auch der wackere Verleger nichts verabsäumt, um diese Ausgaben durch möglichste Correctheit, sowie durch reinen und scharfen Druck, zu empfehlen, und durch den billigsten Preis ihren Ankauf zu erleichtern. Nur wünschten wir, dafs das Druckpapier weifser seyn möchte. So wie es jetzt beschaffen ist, thut es dem schönen Drucke wirklich Eintrag, und wird nicht blofs von den *Göschenschen*, sondern auch von den *Tauchnitzischen* Editionen weit übertroffen. Die Abdrücke auf Schreib- oder englischem Papier hingegen sind zwar etwas theurer im Preise, erfüllen aber alle billigen Erwartungen, und werden dieser Autoren-Reihe gewifs auch im Auslande Freunde und Käufer gewinnen.

Nach dieser allgemeinen Würdigung jetzt noch von den Ausgaben der einzelnen Schriftsteller ein Wort!

Für die *Homerischen Gedichte* ist diefsmal verhältnifsmäfsig am wenigsten gethan worden. *Quum ego* (sagt Hr. *D.* selbst in der kurzen Vorrede zur *Ilias*)

editoris partes agere nollem, sola ab me suscepta est cura typographica. Bloſs Kleinigkeiten in der Orthographie (z. B. κνίσῃ, ὑποκυσαμένη, ἐριννύες und Ähnliches) sind verändert: sonst ist, so weit wir verglichen haben, der *Wolfische* Text mit Genauigkeit wiedergegeben. Indeſs wird in einem der *Ilias* angehängten Bericht noch ein Vol. III, die *Hymnen*, nebst *kritischen Noten* über diesen Dichter enthaltend, von dem Verleger versprochen.

Dem *Thucydides* sind kurze *Summaria* der einzelnen Bücher vorgesetzt, und eine *Annotatio* auf 6 Seiten angefügt. Man begreift leicht, daſs auf so wenigen Blättern nur sehr wenige Stellen des Historikers, der noch so viele, auch kritische, Schwierigkeiten bietet, behandelt werden konnten; aber was Hr. *D.* behandelt hat, zeugt von Einsicht und feiner Sprachkenntniſs. Überhaupt haben seine Noten grosse Ähnlichkeit mit denen, welche Hr. *Schäfer* mehreren Tauchnitzischen Ausgaben beygegeben hat; sie sind mehr zufällig bey der Lectüre entstanden, als nach einem festen Plane dem Schriftsteller angepaſst, und während sie viele Stellen übergehen, über die man das Urtheil des Herausgebers gern vernommen hätte, berichtigen sie beyläufig andere Stellen anderer Autoren. Auf die neuesten kritischen Schriften ist oftmals Rücksicht genommen worden. Wir wollen nur Einiges zur Probe ausheben. *Thucyd.* I, 33, ἵνα μὴ — δυοῖν φθάσαι ἁμάρτωσιν, ἢ κακῶσαι ἡμᾶς ἢ σφᾶς αὐτοὺς βεβαιώσασθαι. Hr. *Schäfer* wollte nach δυοῖν ἓν einschieben; aber Hr. *D.* zeigt durch drey ausgewählte Beyspiele, daſs ein solches ἕν, wenn ἢ — ἢ folgt, oft supplirt werden müsse. III, 12, ist ἀντιμελλῆσαι statt ἀντεπιμελλῆσαι (*verbum hinc relatum in lexica est nihili*) mit Recht in den Text gesetzt worden. Auch der Scholiast hat nicht anders gelesen. Aber VII, 74, καὶ ἐπακολουθοῦντες ἐς ὅσον δύναιντο, εἴ τῳ δὲ προλείποι ἡ ῥώμη καὶ τὸ σῶμα, οὐκ ἄνευ ὀλίγων ἐπιθειασμῶν καὶ οἰμωγῆς ἀπολειπόμενοι, scheint uns ὀλίγων getilgt werden zu müssen. Daſs es mit πολλῶν hier verwechselt worden, dünkt uns eben so unwahrscheinlich, als daſs in der angeführten Stelle des *Xenophon Ephes.* p. 68 statt ἡμέραις οὐκ ὀλίγαις geschrieben werden müsse πολλαῖς.

Was Hr. *D.* in No. 3 hat leisten wollen: sagt er in der Vorrede selbst: *qui scirem quantum in hoc libro Schneiderus aliis fecisset reliquum, id egi ut textum aliquanto quam ille darem emendatiorem, quamquam non talem, qualem post paucos menses exhibebo alia editione, quam unam sum legitimam agniturus.* Ob diese Ausgabe erschienen sey, wissen wir nicht; wohl aber hätten wir gewünscht, Hr. *S.* hätte diese kleine Handausgabe jener nachfolgen lassen: dann würde das *aliquanto emendatior* im eigentlichen Sinn verstanden werden können. Die vorgesetzten *Summaria* sind von Hn. *D.* verfaſst, und empfehlen sich durch Kürze und Genauigkeit. In den angehängten Noten (auf 8 Seiten) sind bloſs die Textesänderungen bemerkt, welche auf eigenen oder fremden Verbesserungsvorschlägen beruhen; was aus Handschriften geflossen, ist nicht angeführt. Eine schöne Verbesserung hat Hr. *D.* VII, 6, 41, angebracht: Πολυκράτης δὲ Ἀθηναῖος εἶπεν ἀναστὰς ὑπὲρ Ξενοφῶντος. Polykrates konnte weder für den Xenophon sprechen, noch hat er es in der unmittelbar folgenden Rede gethan. Hr. *D.* ändert: ἐνετὸς ὑπὸ Ξενοφῶντος, mit der richtigen Bemerkung: *subornatum a Xenophonte haec dixisse Polycratem, non modo credibile, sed paene necessarium est.* Daſs ἐνετός vor Appians Zeiten in Gebrauch gewesen, kann schon aus Hesychius Glosse gefolgert werden.

No. 4 u. 5 sind ungefähr auf gleiche Weise bearbeitet. In der Cyropädie hat Hr. D. *Weiske's Epitomas librorum* wiederholt; zu der *Historia Graeca*, die in dieser Ausgabe mehr noch, als die Cyropädie, gewonnen hat, sind (nicht sehr bedeutende) Varianten benutzt, welche *Victorius* aus einem unbekannten Codex der Aldina beygeschrieben hatte. Sie bestätigen mehr, was aus anderen Handschriften schon bekannt war, als daſs sie neue Ausbeute gewährten. Den Lexikographen möge nicht unbemerkt bleiben, daſs προδιδόναι in der oft bezweifelten Bedeutung, *ante dare*, hier p. V von Neuem geschützt wird.

Mit No. 6 ist ein sehr empfehlungswerther Anfang gemacht worden, die lateinischen Classiker neu herauszugeben. Der Herausgeber, dem wir schon eine treffliche Bearbeitung des Suetonius verdanken, ist dem Geschäfte vollkommen gewachsen; ja, wir möchten sagen, daſs er dasselbe noch zweckmäſsiger, als Hr. *Dindorf*, ausgeführt hat. Denn die Vorrede legt nicht bloſs einen wohldurchdachten Plan solcher Ausgaben vor Augen, sondern sie giebt auch einleitungsweise, was jede dieser Handausgaben geben sollte, eine kurz, aber verständig abgefaſste Notiz von dem Leben des Schriftstellers, von seinem Werke, von den vorzüglichsten Ausgaben desselben. Der Text ist gröſstentheils nach der *Tzschuckischen* Edition abgedruckt; die angehängten Noten zeugen von Fleiſs und Scharfsinn, und gewähren manchen Stellen neues Licht. Wir beschränken uns hier auf eine einzige. I, 8. *Mox exercitus quoque eum (Tarquinium Superbum), qui civitatem Ardeam cum ipso rege oppugnabat, reliquit, veniensque ad urbem rex, portis clausis, exclusus est.* Der Herausgeber fügt die Note bey: *Locus vel pessime scriptus, vel misere corruptus. Quis ferat eum, nempe regem, mox cum ipso rege, denique veniensque rex in eadem sententia?* Wir glauben, Eutropius schrieb: *Mox exercitus quoque eum, quicum civitatem Ardeam oppugnabat* u. s. w. Das *cum ipso rege* ist nichts, als eine Verdeutlichung des *quicum*, die nicht in den Text gehört. Päanius hat den Gedanken nur etwas anders gewendet: Τούτῳ δὲ καὶ τοῦ δήμου τῷ δόγματι ἡ στρατιὰ συνηκολούθησε, μεθ' ἧς ἐπολιόρκει τὴν Ἄρδεαν.

Möge der wackere Verleger eine so belohnende Unterstützung beym Publicum finden, daſs sein glücklich angefangenes Unternehmen einen eben so glücklichen, ununterbrochenen Fortgang habe! L.M.

Zürich, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *M. T. Ciceronis Eclogae*, geſammelt vom Hn. Abt *d'Olivet*, und zum Gebrauche der Zürcheriſchen Schule von Neuem mit Anmerkungen erläutert von *Joh. Jac. Hottinger*. Zweyte, hin und wieder verbeſſerte Auflage. Mit Zuſätzen des Herausgebers. 1820. XVI u. 359 S. in 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Schulbücher ſind nicht ſelten das unlöbliche Werk derer, welche der Schule nur den Jahren nach entwachſen ſind; und Schriftſteller, welche der Jugend durch Geiſt und Kenntniſſe vorzüglich nützen könnten, verſchmähen häufig die verdienſtvolle Herablaſſung zum Jugendunterrichte, oder laſſen die Ehrfurcht und Gewiſſenhaftigkeit vermiſſen, ohne welche für den Bücherbedarf des früheren Alters nur unbefriedigend geſorgt wird. Um ſo erfreulicher bleibt es, daſs die neueſte Ausgabe von *d'Olivet's Eclogae Cic.* ſich durch ungewöhnliche Vorzüge auszeichnet. Schon in der früheren Bearbeitung, welche dieſem Buche durch den verewigten *Hottinger* zu Theil ward, behauptete es neben *Gesners Chreſtomathia Ciceroniana*, welche nicht ohne bedeutenden Nachtheil für gründliche Kenntniſs der Latinität zu früh in Vergeſſenheit gerathen iſt, einen wohlverdienten Ehrenplatz. Ungemein gewann es dennoch durch den neueſten Bearbeiter, welcher mit zu groſser Beſcheidenheit ſich am Ende des Vorberichts nur mit den Anfangsbuchſtaben ſeines geehrten Namens unterzeichnet, den Hn. *Joh. Jac. Ochsner*, Profeſſor der Beredſamkeit an dem akademiſchen Gymnaſium zu Zürich, einen ausgezeichneten Schüler *J. J. Hottingers*, *J. H. Bremi's* und *F. A. Wolf's*. Unzweifelhaft iſt es daher ein groſser Nachtheil für Deutſchlands Schulen, daſs dieſes treffliche Werk, welches Rec. ſelbſt in den Verzeichniſſen der bedeutendſten Buchhandlungen vermiſst, und weder in irgend einem Intelligenzblatte einer Literatur-Zeitung, noch in der neueſten Ausgabe von *Erſch* Literatur der Philologie angezeigt fand, bisher ziemlich unbekannt geblieben iſt. Denn ſchwächere Lehrer in den mittleren Claſſen — für die Tertianer und Secundaner möchte dieſes Buch zunächſt beſtimmt ſeyn — erhalten hier Warnungen vor vielen Irrthümern, welche durch Tradition ſich Jahrhunderte hindurch in den Schulclaſſen erhalten haben; geſchickte Schulmänner finden reichlich geſammelten und ſcharfſinnig bearbeiteten Stoff, den philologiſchen Sinn in ihren Schülern zu wecken und zu ernähren. Schüler bekommen genügende Unterſtützung bey den Vorbereitungen, ohne dadurch der erfolgreichen Mühe des Selbſtdenkens überhoben zu ſeyn; und bey ſelbſtgewählten Beſchäftigungen des Privatfleiſses, welche bey glücklicher Auswahl ganz vorzüglich zur Geiſtesmündigkeit hinleiten, werden ſowohl Schüler der erſten Claſſen, als akademiſche Jünglinge, welchen nicht das unſchätzbare Glück ward, Männer, wie *Hottinger*, *Bremi*, *Ochsner*, als ihre Führer in das Heiligthum der Vorzeit zu verehren, den Zugang zur gründlichen Kenntniſs der Ciceronianiſchen Schreibart weit geöffnet finden. Selbſt Männer, welche mit gebührendem Eifer ſich den philologiſchen Studien widmeten, werden gewiſs dem Herrn Herausgeber Dank wiſſen für die mancherley Belehrungen, welche ihnen von tiefeindringender Forſchung und ungewöhnlichem Scharfſinne in reicher Fülle dargeboten werden. — Beweiſe für dieſes Urtheil in ſeinem ganzen Umfange finden ſich in der ganzen Bearbeitung, und nicht minder in der letzten, als in der erſten Hälfte. Rec. begnügt ſich jedoch, nur auf Einiges, welches die erſten 34 Seiten darbieten, die Aufmerkſamkeit der Leſer hinzuleiten. S. 1 ſind genügende Zuſätze zu *Hottingers* Bemerkung über *haec* für *Weltall*; um die Bedeutung von *coeleſtia* beym *Cic.* vollſtändig aufzufaſſen, werden mehrere Stellen dieſes Schriftſtellers beygebracht. — S. 2 wird zur Unterſuchung angeleitet, ob beym *Cic. de N. D. II*, 2, zu interpungiren ſey: *Quid enim eſt hoc illo evidentius?* oder: *Quid enim? eſt hoc illo evidentius?* — S. 4 ſind Beweisſtellen gegeben zu *Hottingers* Bemerkung, daſs *beati* für *divites* gebraucht werde. — S. 6. über die Wiederholung deſſelben Ausdruckes in derſelben Periode, wie *ea ſic definiunt*, *ut definiant*: über den Unterſchied des Ablat. mit *in* und ohne *in*, z. B. *eo libro docuit*, und *in eo libro docuit*. — S. 7. In wie fern *ex* für *poſt* gebraucht werde. — S. 9 wird *impetus coeli movetur* erklärt, und die verſtärkende Bedeutung des *quidam* nachgewieſen. — S. 10 wird *deminutio* und *diminutio* unterſchieden, und *Cic. de Orat.* III, 49 *extr.* verbeſſert. — S. 12. Über *laetificus* in der Bedeutung von *laetus*. — S. 14. Feine Bemerkung über die Veränderung des *modus* in den Worten *Cic. Tuſc. I*, 29: *ſi haec nata ſunt — ſi ſemper fuerint*. — S. 15. Über die Kraft der *Hendiadys*. — S. 16 wird *deinde* und *deinceps* unterſchieden, und die Bedeutung von *neſcio an* angegeben. — S. 17. Über das Wort *qualitas*. — S. 18 wird *inmanſueta* bey *Cic. de legg.* I, 8, vertheidigt gegen *Daviſius* und *Görenz*. — S. 20, *duplicare* bedeute öfters *vermehren*, *vergröſsern* überhaupt; und wie *dubitare aliquid* und *de aliqua re* in der Bedeutung unterſchieden ſind. — S. 21. Über den Gebrauch von *et is*, *et ea*, *et id*. — S. 22. Über die Ableitung und Bedeutung der Adjectivi auf *bilis*. — S. 23. Über den Gebrauch des Indicat. in abhängigen Fragſätzen, gegen *Heindorf ad Cic. de N. D.* II, 6, 18; und gute Weiſung über den Sinn von *Cic. de finibus*, V, 12, 35. — S. 29. Über den Indicat. bey *ſive*; und über *longum eſt*. — S. 30—32. Das Geſchlecht des Relativ's richte ſich ſehr häufig nicht nach dem Geſchlechte des vorangehenden Subſtantivs, ſondern nach dem folgenden im gleichen Satze, z. B. *animal hoc providum —, quem vocamus hominem*. — S. 34 wird der oft verkannte Unterſchied von *me ipſe* und *me ipſum* angegeben, und mit der gröſsten Beſcheidenheit der neueſte Herausgeber von *Cic. de finibus* zurecht gewieſen. Bey dieſer Gelegenheit werde angedeutet, daſs vorliegendes Buch, welches die neueſten Bearbeitungen von *Cicero's* Schriften oftmals ergänzt und berichtigt, als eine gründliche Kri-

tik derselben angesehen zu werden verdient, obgleich die Bescheidenheit des Vfs. dieses Verdienst in Dunkelheit verbirgt. Sehr häufig ist nur der Irrthum widerlegt, ohne nähere Bezeichnung des Irrenden, überall mit seltener Humanität. Diess erinnert an den Ausspruch eines Mannes, dessen Schriften sich zur höchsten Ähnlichkeit mit dem *Cicero* erheben, aber, wo nicht aus dem Andenken, doch aus den Händen der Menschen verschwunden sind, des *Hieronymus Osorius*, welcher in seinem ruhmvollen Werke *de gloria*, I, 2, also schreibt: *Multis locis usu didici, nunquam elegantiam doctrinae ab humanitatis laude sejunctam esse; imo semper ingenii suavitatem cum omni literarum cultu fuisse incredibili amoris societate conjunctam. Sive id accidit, quia nemo ferme, nisi miti clementique natura sit, et ab omni motu feritatis alienus, potest excellentem doctrinae formam intueri, et ad illius cupiditatem incendi; et ita fit, ut paucissimi docti agrestibus institutis vivant, quia paucissimi agresti ingenio praediti in doctrinae studium incitantur: sive tanta vis est in optimis artibus atque disciplinis, ut illarum ope facile quaevis natura reddatur mitis atque mansueta, et ad omnem rationem humanitatis excolatur. Praeclare enim ille, abire studia in mores, asseverat. Ut enim quisque liberalibus est disciplinis instructissimus, ita maxime est in omni genere lenitatis atque comitatis excellens. Unde non inmerito nomen humanitatis ad maximarum artium facultatem traductum est.* — In Rücksicht der neuen Ausgabe dieses Schulbuchs, welche unstreitig in kurzer Zeit erfolgen wird, wenn anders die Schuldirectoren in Deutschland es wünschen, dass die Schüler der mittleren Classen gründlicher zur Latinität angeleitet werden, und die Primaner ihren häuslichen Fleiss mit einer vorzüglich zweckmässigen Lectüre beschäftigen, erlaubt Rec. sich einen zweyfachen Wunsch. Ein so genauer Index, wie der *Schäfersche* zum *Euripid. Porsoni*, zum *Gregor. Corinth.* u. A., darf nicht fehlen, damit der grosse Reichthum dieser Bearbeitung zugänglicher werde, und die Stellen des *Cic.*, welche *d'Olivet* auswählte, sich der Aufmerksamkeit weniger entziehen können. Auch wünscht Rec., dass künftig diejenigen Bemerkungen, welche nicht zunächst für Schüler der mittleren Classen geeignet sind, entweder in lateinischer Sprache, oder mit unterscheidenden Lettern abgedruckt werden. — Das Äussere dieses Schulbuchs ist durch schönes Schweizerpapier, durch scharfen, gefälligen Druck, und durch gänzliche Entfernung arger Druckfehler, völlig das Gegentheil von den meisten Büchern, welche in Deutschlands Schulen gebraucht werden, und zwar den Vorzug der Wohlfeilheit durch Löschpapier, verbrauchte Lettern und nachlässige Correctur erringen, aber auf Schönheitssinn, Ordnungsliebe und Sehkraft der zu bildenden Jugend höchst verderblich einwirken.

G. S. M—s.

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Leipzig*, i. d. Reinschen Buchh.: *Die russischen Militärcolonieen, ihre Einrichtung, Verwaltung und gegenwärtige Beschaffenheit.* Von *Robert Lyall.* Aus dem Englischen. 1824. IV u. 51 S. gr. 8.

Die russischen Militärcolonieen verdienen die Aufmerksamkeit von ganz Europa, weil sie die Offensivkräfte des ungeheueren Reichs, ohne demselben viel zu kosten, zu einer Höhe bringen, welche in funfzig Jahren unwiderstehlich seyn wird. Der englische Arzt, Dr. *Lyall*, bereiste im J. 1822 Russland, sah dabey einen Theil dieser Colonieen, und schildert das Gesehene in seiner sonst übel berüchtigten Reisebeschreibung; das vorliegende Büchlein ist die Übersetzung des Theiles derselben, welcher dem angegebenen Gegenstande gewidmet ist, mit einigen Beylagen des Übersetzers.

Hr. *Lyall*, welcher, beyläufig gesagt, als Engländer sieht und spricht, erwähnt, dass im südlichen Russland 380 Dörfer zu Cavaleriecolonieen benutzt, und dort zwölf Cürassier- und zwölf Ulanen-Regimenter angesiedelt worden sind; über die Infanteriecolonieen im nördlichen Russland (Nowogrod) giebt er keine bestimmte Zahlen, sie sind aber noch bedeutender; überhaupt ist das Ansiedlungsgeschäft immer noch im Gange, und die Colonieen werden wahrscheinlich eine zusammenhängende Linie bilden.

Man kennt jetzt aus *Hietzingers* vortrefflichem Werke das militärische Gewicht der österreichischen Militärgrenze, welche, bey einer Bevölkerung von etwa 1 Million, im Fall der Noth, hunderttausend geübte Soldaten stellen kann. Sie sey der Maßstab dessen, was die russ. Militärcolonieen einst leisten werden, so wie sie das Vorbild derselben gewesen ist. Kein anderer europäischer Staat kann diese Einrichtung nachahmen, als Russland, und auch hier war sie, wenn auch durchaus mit keiner Ungerechtigkeit, doch mit einiger Härte verbunden. Aber nur die jetzige Generation empfindet diese; in funfzig Jahren ist die Sache dort so gut im Gange, wie jetzt schon in Österreich, aber wohlverstanden, in viel grösserer Ausdehnung. Dann bedarf Russland keiner Recrutirungen mehr, deren Ergebnisse sechs Monate ausbleiben, und meist nur die Hälfte des Verlangten liefern, weil die Recruten unterwegs umkommen; dann hat es ein stets schlagfähiges Heer mit unendlich geringen Kosten, der eminenten Vortheile für die Cultur nicht zu gedenken, welche direct und indirect daraus hervorgehen müssen. Hätte Kaiser Alexander für sein Reich auch nichts, als diese einzige colossale Einrichtung bewirkt, er verdient neben Peter I genannt zu werden.

Wir haben über die Sache den Dr. *L.* und sein Buch vergessen; das kann bey einem solchen Gegenstande wohl geschehen, und lässt sich bey der nothwendigen Rücksicht auf den Raum nun nicht anders ausgleichen, als dass wir der kleinen Schrift recht viele aufmerksame Leser wünschen.

cf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

JURISPRUDENZ.

Bremen, b. Heyſe: *Rechtshiſtoriſche Unterſuchungen, das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſs in Deutſchland betreffend*, nebſt einem kurzen Anhange über den Abzug an den bäuerlichen Leiſtungen, wegen der weſtphäliſch-preuſſiſchen Grundſteuer, von *Ferdinand Friedrich Weichſel*, Juſtiz-Commiſſarius und Notarius zu Magdeburg. 1822. IV u. 208 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.) *)

Dieſe Schrift iſt, nach dem Geſtändniſſe des Vfs., eine Parteyſchrift; denn wenn gleich nur der *Anhang* die eigentlich dem Proceſſe gewidmete Rechtsausführung enthalten ſoll: ſo iſt doch die vorangehende Schrift offenbar allein dieſer Ausführung wegen geſchrieben, und ſo trägt denn das ganze Werk den Charakter ſeiner urſprünglichen Beſtimmung. Es liegt mithin Einſeitigkeit ſchon in der Entſtehungsweiſe und der Natur der Schrift, und den Vf. kann deſshalb nur in ſoweit ein Vorwurf treffen, als er ſeine, von dem Standpuncte des Vertheidigers einer Partey aufgefaſsten, Anſichten für unparteyiſch auszugeben ſcheint. Allein auch deſshalb verdient Hr. *W.* Entſchuldigung, da es zu den menſchlichen Schwachheiten gehört, eine früher bezweifelte Meinung, wenn man ſie einmal mit Anſtrengung zu vertheidigen begonnen, für die allein richtige zu halten, beſonders aber alsdann, wenn auch der Gegentheil in Vertheidigung ſeiner Sache das Maſs überſchritt. Wenn jedoch der Vf. die Geburt eines Augenblicks (denn ſo kann man eine Schrift nur nennen, deren Abfaſſung, wie er ſelbſt bemerkt, während der Zeit vom 28ſten December 1821 bis zum 8ten July 1822, „nur *abgeriſſene Momente* und beym Joch des Geſchäftsbetriebes am Tage *erſchöpfte Kräfte*" gewidmet werden konnten) ſofort dem Drucke übergiebt, und die Welt glauben machen will, ſie werde darin *gelehrte hiſtoriſche* Forſchungen finden: ſo liegt darin der Beweis eines übertriebenen Selbſtvertrauens, welches jetzt ſo viele ſchriftſtelleriſche Verſuche öffentlich erſcheinen läſst, von denen es beſſer ſeyn würde, wenn ſie, bis zur Zeit mehrerer Reife, zur Ehre der deutſchen Literatur, ungedruckt geblieben wären. Wer übrigens in der Schrift des Hn. *Weichſel* bloſs *rechtshiſtoriſche* Unterſuchungen ſuchen wollte, wie der Titel glauben läſst, würde ſehr irren: denn der Leſer findet auch eine Prüfung des fraglichen Verhältniſſes nach *vernunft-rechtlichen* Grundſätzen, ſo wie nach denen des *gemeinen Rechts*. Das Werk zerfällt nämlich in *fünf* Abſchnitte, in welchen folgende Fragen abgehandelt werden:

I. *Wie entwickelte ſich geſchichtlich das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſs in ſeinen weſentlichen Beziehungen?*

II. *In welcher Geſtalt erſcheint das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſs nach dem Naturrechte, und welche Folgerungen laſſen ſich aus demſelben auf bäuerliches Grundeigenthum, bäuerliche Präſtationen und deren Verhältniſs zu den Staatslaſten ziehen?*

III. *Von welcher Seite ſtellt ſich das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniſs nach dem gemeinen Rechte dar, und welche Folgerungen laſſen ſich aus demſelben für das Weſen dieſes Verhältniſſes ziehen?*

IV. *Welche rechtshiſtoriſche Beſtätigung erhalten die, in den vorhergehenden drey Abſchnitten gefundenen Reſultate, in Hinſicht des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſes, durch verſchiedene deutſche Particular-Geſetze, ſoweit ſolche nicht ſelbſtſtändige Geſetzbücher geworden ſind?*

V. *In welcher Art wurde das Weſen des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſes durch ſelbſtſtändige Geſetzgebungen Deutſchlands erhalten, und reſpective geändert?*

Im erſten Abſchnitte fängt der Vf. eben ſo ſonderbarer Weiſe mit einer Geſchichte *a priori* an, als er ſeine vernunft-rechtlichen Entwickelungen im *zweyten* Abſchnitt, und die rechts-hiſtoriſche Beſtätigung im *vierten* Abſchnitte, ſuchen läſst. — Die Aufgabe, welche er ſich gemacht, iſt nämlich: *die gewöhnliche Anſicht, daſs früher die Bauer-Güter von den Gutsherren als ein bloſses nutzbares Eigenthum den Colonen überlaſſen worden, und daſs die Bauern früher Sclaven geweſen, als hiſtoriſch falſch zu widerlegen.*

Wenn der Vf. nun, um dieſen Zweck zu erreichen, zuvörderſt ſich auf die reine Unmöglichkeit bezieht, daſs ein paar Menſchen, deren Zahl nicht

*) Zwar iſt von dieſer Schrift, verbunden mit einer anderen über denſelben Hauptgegenſtand, ſchon eine Recenſion in unſeren Ergänz. Blättern 1823, No. 36, 37, erſchienen; allein theils der Gehalt des gegenwärtigen Aufſatzes ſelbſt, theils und vorzüglich auch die bekannte Regel: *Audiatur et altera pars*, wird bey der Wichtigkeit der behandelten Frage gewiſs die Aufnahme dieſer zweyten Recenſion vollkommen rechtfertigen.

einmal so groſs war, als die der Ortſchaften, — die Ortſchaften haben alſo nach des Vfs. Meinung immer exiſtirt — alles das Land, welches die Präſtations-Pflichtigen beſitzen, inne gehabt, und es für naturwidrig erklärt, daſs in früheren Zeiten Jemand für die Erlaubniſs, einen Strich Landes zu bebauen, dem, der ihm ſolches geſtattet, die Früchte ſeiner Arbeit angeboten haben ſolle: ſo würde er daraus entnehmen können, wie wenig dergleichen Gemeinplätze *geſchichtlich* beweiſen, wenn ihm erinnerlich geweſen, daſs z. B. die wilden Stämme in Nord-Amerika (welche faſt allein vom Ertrage ihrer Jagden leben, mithin auf dem niedrigſten Grade der Bildung ſtehen, und bey denen man weniger einzelne Menſchen auf einer Quadratmeile findet, als bey uns auf einer ſolchen Dörfer) die ungeheuern Gebiete, welche ſie auf ihren Jagden durchſtreifen, als ihr Eigenthum betrachten, ja *noch jetzt* ganze Striche an die nordamerikaniſchen Freyſtaaten förmlich abtreten; — oder wenn ihm in das Gedächtniſs zurückgekommen wäre, daſs bey vielen Völkerſtämmen auf den Inſeln der Südſee ſich ein ziemlich ausgebildetes Lehensſyſtem findet, und daſs ſich bey einem in der Cultur freylich höher ſtehenden Volke, *den Hindus*, ſeit einer Zeit, die über unſere Geſchichte weit hinausreicht, ähnliche Einrichtungen vorfinden; — daſs endlich die Abgabe eines Theils der Früchte die natürlichſte Pacht und bey den älteſten Deutſchen, von denen wir einige Kunde haben, gewöhnlich war, wie aus der *Germania* des *Tacitus*, Cap. XXV (*frumenti modum dominus, aut pecoris aut veſtis, ut colono, injungit*) hervorgeht; — daſs die Abgabe eines Theils der Früchte, als *locarium*, nicht nur in Frankreich ſeit undenklichen Zeiten üblich war, und noch üblich iſt (wo der *Code civil* dieſer Art der Verpachtung einen eigenen Abſchnitt widmet), ſondern auch in unſerem Vaterlande noch ſehr häufig vorkomme.

Die hiſtoriſche Unrichtigkeit der obgedachten Behauptung will nun der Vf. dadurch darthun, daſs: I. Die vormaligen Beſitzer der jetzigen Bauergüter *freye Leute*, und ihre Güter ihr *freyes Eigenthum* geweſen; weil

a) keine Nation ſo frey, als die deutſche, geſchildert werde;

b) alles eroberte Land unter die Krieger gleichmäſsig vertheilt worden;

c) daſs, wenn Tacitus einen Unterſchied unter Edeln, Freyen und Dienern (*ſervis*) mache, dieſs nur von perſönlichen Vorzügen zu verſtehen ſey;

d) die Bauern zur Zeit Karls des Groſsen und Heinrichs, des Städteerbauers, den Hauptbeſtandtheil der Nation ausgemacht, aus ihnen, nach der Zahl der Hufen, die *Heere* gebildet, und die Städte bevölkert worden;

e) ſich in der Geſchichte nicht die mindeſte Spur von einer Überlaſſung des Grundes und Bodens von Seiten der Groſsen an die Bauern finde;

f) die Klöſter insbeſondere nicht Grundſtücke den Bauern überlaſſen, ſondern durch Schenkungen der Bauern entſtanden ſeyen.

II. Daſs die jetzigen bäuerlichen Präſtationen urſprünglich einzig und allein als Beyſteuer zu den Kriegskoſten und für den obrigkeitlichen Schutz, Anfangs bittweiſe, nachmals als ordentliche Beſteuerung, beſtimmt; durch Miſsbrauch dieſer urſprünglichen Beſtimmung vielfach erweitert; ja, daſs die Beſitzer der bäuerlichen Grundſtücke durch Raub, Gewalt, Drohung und Furcht vor noch gröſseren Drangſalen, bewogen worden, gegen Entrichtung alles Möglichen, ſich unter den Schutz und die Rechtshülfe der Stifter und Klöſter zu begeben: *daſs die bäuerlichen Präſtationen mithin lediglich als Steuern zu betrachten wären.*

Daſs bey den alten Deutſchen, ihres Freyheitsſinnes ungeachtet, es eine groſse Zahl Sclaven gegeben, würde dem Vf. eingeleuchtet haben, wenn er erwogen hätte, daſs bey einer, aus verſchiedenen, ſtets unter ſich in Fehden verwickelten, Volksſtämmen beſtehenden, noch rohen Nation ſchon der Krieg einer Menge von Menſchen dieſes traurige Loos bereitet haben muſste; daſs, wenn die *ſervi* ſo ſelten geweſen, dieſs *Tacitus* zu bemerken nicht unterlaſſen haben würde; daſs dieſer Zuſtand ſchon deſshalb ziemlich gewöhnlich geweſen ſeyn müſſe, weil der Deutſche ſeine perſönliche Freyheit auf das Würfelſpiel geſetzt, und wenn er verloren, ſich willig *verkaufen* lieſs. Daſs auch zur Zeit der Merowingiſchen Könige die Stände in Deutſchland in *nobiles, ingenuos, libertos* und *ſervos* eingetheilt worden, kann er in *Lindenbrog's Codex legum antiquarum*, in den Geſetzen der *Bajoariorum*, *Tit.* IV, V, (p. 412), der *Friſionum*, *Tit.* I, II, III, IX und XXI (p. 490 ſqq.), der *Saxonum*, *Tit.* XVI (p. 478), der *Allamannorum*, *Tit.* I—VII (p. 363), der *Burgundiorum*, *Tit.* V (p. 271), der *Ripuariorum*, *Tit.* I—VIII (p. 450), deſsgleichen in *lege Salica*, *Tit.* XII, XIV, XV (p. 320), finden; daſs zur Zeit der Carolinger, ſelbſt bey den Sachſen, die *conditio ſervilis* Statt gefunden, kann *Wittichindus* (um 973) in L. I *Annal. de rebus Saxon. geſtis* (S. 634, *ed. Meibom*, v. 1688), und *Adamus Bremenſis* (um 1076) *in hiſt. eccl. L.* I, *c.* 5 (*edit. Maderi*, p. 8) ihn lehren; eine Materie, welche ſchon *Lindenbrog* in den *Prolegom.* zu ſeinem Werke behandelte (gegen deſſen Meinung über das Alter und die Authenticität der *ſächſiſchen* Geſetze auch wenig Erhebliches auszuführen ſeyn möchte). *Nithardus* († 853), *in hiſtor. Franc. lib.* IV, ſagt auch ſchon früher daſſelbe mit ausdrücklichen Worten: „*Gens Saxonum omnis tribus ordinibus diviſa: Edelinge, Frilinge, Lazzi, latine: nobiles, ingenui, ſervi.*" Daſs der Zuſtand der mit der Benennung „*ſervi*" bezeichneten Menſchen mit dem der römiſchen Sclaven, und der Sclaven auf den jetzigen Colonieen, nicht zu vergleichen, und ungleich beſſer geweſen, iſt anerkannt: allein dennoch waren ſie *ſervi*, und als ſolche *verkäuflich*. Es iſt aber keineswegs anzunehmen, daſs die *ſervi* der Germanen

des Tacitus mit unserem heutigen Gesinde zu vergleichen seyen, da der Deutsche zu jener Zeit auf einer Stufe der Cultur stand, wo er des Gesindes nicht bedurfte, wie *Tacitus*, Cap. XXV, diess bekundet, wenn er sagt, dass die häuslichen Dienste nicht, wie bey den Römern, durch die Sclaven, sondern durch Frau und Kinder, verrichtet würden. Man würde jedoch unstreitig in einen eben so grossen Irrthum verfallen, wenn man annehmen wollte, dass der ganze Bauernstand von jenen Unfreyen abstamme, und Sclaverey und Leibeigenschaft in Deutschland bey diesem Stande allgemein gewesen: wiewohl es sich nicht verkennen lässt, dass die Leibeigenschaft in früheren Zeiten allgemeiner war, als späterhin, indem schon das, von dem Vf. so hart angeklagte, Mittelalter mehrere Beyspiele von Aufhebung oder Beschränkung der Leibeigenschaft darbietet, z. B. das Jahr 1247 die Aufhebung der Leibeigenschaft in Lüneburg, und die Jahre 1396 und 1433 deren Beschränkung im Braunschweigischen. (S. *Ribbentrops* Braunschw. Landtagsabsch. S. 2.) Im Braunschweigischen findet *jetzt* sich keine Leibeigenschaft; aus Urkunden geht aber hervor, dass sie im Anfange des 15ten Jahrhunderts der gewöhnliche Zustand der Landleute war: so wie es aus einer grossen Menge von Schenkungsbriefen ersichtlich ist, dass dieser Zustand bereits im 9ten, 10ten und 11ten Jahrhundert in dieser Gegend allgemein auf dem Lande herrschte. So schenkte, um nur *ein* Beyspiel anzuführen, der sächsische Herzog Ludolf im Jahre 856 dem Stifte Gandersheim eine grosse Menge nambaft gemachter Districte und Dörfer „*cum familiis utriusque sexus.*" (S. *Leuckfeld hist. Gandersh.*, S. 23), und Heinrich I, die Ottonen und deren Nachfolger fuhren hierin fort. (S. die Diplome im Anhange zu *Adami Bremens. hist. ed. Maderi*, S. 108 ff.) Wie wäre dieses möglich gewesen, wenn, wie der Vf. S. 21 dafür hält, zu Karl d. G. und Heinrich I Zeiten die Ackerbesitzer frey gewesen?

So wenig nun der Vf. den Beweis seiner Behauptung, dass vormals keine Unfreyen in Deutschland, und das bäuerliche Eigenthum völlig frey gewesen, geführt hat: so ist doch seine historische Ausführung, dass das bäuerliche Eigenthum in der Regel nicht durch Verleihung von Seiten der Gutsherren auf die Bauern gekommen, und dass die bäuerlichen Prästationen nicht wegen dieses Verhältnisses, sondern wegen der Verwaltung der Rechtspflege und des Schutzes, geleistet und grösstentheils durch Gewalt und Missbrauch auferlegt worden, wo möglich, noch grundloser. Dass manche bäuerliche Abgaben als Ausflüsse der Jurisdictions- und Schutz-Verhältnisse zu betrachten sind, ist allerdings gegründet: allein es sind diese die unbedeutendsten, und es ist nicht anzunehmen, dass, was von einem kleinen Theile der Abgaben gilt, auf die grösseren bäuerlichen Prästationen, namentlich die Getreide-Zinsen, ausgedehnt werden könne. Wäre der Vf. mit den gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnissen bekannter: so würde er wissen, dass dergleichen Abgaben eben so häufig an Gutsherren gegeben werden, welchen nie ein Recht der Jurisdiction zugestanden; dass ein Bauerhof solche Abgaben oft an mehrere Gutsherren zugleich zu entrichten hat, indem ihm von mehreren Land beygelegt worden; er würde wissen, dass nicht bloss Ritter und Klöster, mit denen er es in seinem Eifer nur zu thun hat, Abgaben der Art zu erheben haben, sondern dass es auch sogar viele Bauergüter giebt, deren Besitzer wieder von anderen Bauergütern dergleichen Erhebungen zu ziehen berechtigt sind, ja dass sogar nicht selten Fälle vorkommen, wo dergleichen Abgaben von Domainen und Kloster-Gütern an Bürger- und Bauern-Familien seit undenklichen Zeiten gegeben werden müssen. Er würde, wenn es ihm um eine unbefangene Prüfung zu thun gewesen wäre, insbesondere die, in einem grossen Theile Deutschlands, die Zahl der übrigen Bauern weit übersteigenden Domanial-Bauern nicht vergessen haben, auf deren Gutsherren er freylich seine Ausfälle auf Ritter und Klöster nicht ausdehnen, und seine Ausführungen von unbefugter Besteuerung nicht anwenden konnte. Auch der Einwand, dass hier heimgefallene Lehne vorliegen, würde nur in einzelnen Fällen treffend seyn, da sich vielfach historisch nachweisen lässt, dass ursprünglich die in Frage stehenden Bauergüter zu den kaiserlichen Domainen oder zu den Gütern alter Dynasten, als z. B. des Billungeschen Geschlechts, gehörten. So schenkte z. B. Otto I der erzbischöflichen Kirche zu Hamburg grosse Districte, mit allen darauf wohnenden Leibeigenen und Diensten der Colonen: „*Servos et colonos in eisdem proprietatibus habitantes, nulli nisi eisdem Episcopis servituros ... volumus,*" *dipl. d. VI Kal. Jul. 965. Maderi edit. Adami Bremens. p. 109.* — Eine Urkunde, die für Hn. *W.* freylich, wie alle ähnlichen, von denen er selbst mehrere anführt, nichts beweiset, da nicht dargethan, dass von jenen *Servis* unsere Bauern abstammen, obwohl fast sämmtliche Landleute, in den Gegenden, von denen sie reden, bis in die neuesten Zeiten leibeigen waren, und jetzt dienstpflichtig sind. Hätte der Vf. nur die ältere Geschichte seines Vaterlandes, des vormaligen Erzstifts Magdeburg, *unbefangen* geprüft: so würde er erkannt haben, welche Verleihungen dasselbe von Kaiser und Reich erhalten, wie es wieder theils Vasallen mit grösseren Besitzungen beliehen, theils die Grundstücke unmittelbar an Meier zur Cultur ausgethan, und davon sich bestimmte Abgaben bedungen habe. Er würde, wenn es ihm darum zu thun gewesen wäre, unparteyische und für die Wissenschaft nützliche Forschungen anzustellen, nicht verschmäht haben, die nächsten historischen Quellen, die vorhandenen Urkunden, zu studiren, und gewiss hätte er dann gefunden, dass es nicht nur ganze Dörfer, sondern ganze Districte und Provinzen giebt, wodurch Meier-, Erbenzins- und Lehen-Briefe, welche sich aus den ältesten Zeiten in den Händen der Bauern selbst be-

finden, darthun läfst, dafs die bäuerlichen Grundstücke den Inhabern wirklich gegen Übernahme der darauf haftenden bäuerlichen Leistungen überlassen sind. Doch der Vf. verwirft den Beweis auch aus diesen Urkunden aus dem Grunde, weil diese Verleihungs-Urkunden nur zur Sicherung ihrer Erpressungen von Rittern und Klöstern erfunden, und den bäuerlichen Besitzern aufgedrungen worden; vergifst aber, dafs, wenn die Bauern so ganz in der Gewalt der Gutsherren gewesen wären, wie er annimmt, der Gewalt wohl schwerlich eingefallen seyn würde, durch schriftliche Urkunden ihren Gebrauch beschränken zu wollen. Wenn überhaupt der Vf. es so sonderbar findet, dafs ein paar Menschen sich als ursprüngliche Besitzer grosser Landstrecken angesehen: so muss es noch auffallender erscheinen, wie, ohne ein Bewufstseyn zu haben, dafs ihnen dazu eine Verbindlichkeit obliege, die grosse Volksmasse sich von ein paar Menschen dergleichen Lasten habe aufbürden lassen. Es soll damit nicht gesagt seyn, dafs nicht hin und wieder, ja öfter, Missbräuche Statt gefunden, sondern es soll dadurch nur gezeigt werden, wie unrichtig es sey, *alle* diese Verhältnisse als durch Gewalt und Missbrauch begründet anzunehmen, da urkundliche Beweise in den meisten, wenigstens in sehr vielen, Fällen das Gegentheil darthun; mithin auch da, wo es an diesen urkundlichen Beweisen mangelt, bey diesen Verhältnissen, welche Jahrhunderte lang bestanden, angenommen werden muss, dafs sie auf gleiche Weise ihr Daseyn empfingen, bis eine andere Entstehungsart dargethan worden; dafs mithin die Unrechtlichkeit des Erwerbes der gutsherrlichen Rechte nicht, wie der Vf. will, *allgemein* vermuthet werden könne, sondern in jedem Falle erwiesen werden müsse.

Der *zweyte Abschnitt* soll eine Betrachtung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach dem Naturrechte enthalten, und zwar, wie der Vf. sagt, aus allen nur *möglichst denkbaren Gesichtspuncten.* (S. 105.) Unter diesen stellt er auch (4) den als Verbindlichkeit für frühere Überlassung der Grundstücke auf; er überhebt sich aber dieser Betrachtung durch die Behauptung, dafs diese Entstehungsart, nach der *historischen* Entwickelung, durchaus nicht zu vermuthen sey, sondern in jedem Falle erwiesen werden müsse, ohne zu bedenken, dafs eben für diesen Fall die Betrachtung aus diesem Gesichtspuncte nicht hätte fehlen dürfen. Es ist leicht einzusehen, welcher Schaden, durch Einseitigkeit und Parteylichkeit dieser Art, der *wahrhaft guten Sache, Beförderung des allgemeinen Wohls, mit möglichster Schonung der Einzelnen und einer heiligen Scheu vor Verletzung des Eigenthums*, gebracht werde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Tübingen*, b. Osiander: *Der Handel als Quelle des National-Einkommens, nebst einer Darstellung der neuesten Verhältnisse des süddeutschen Verkehrs*, von *Ch. W. Weber*, Adjunct des k. W. stat. topographischen Bureau. 1824. 70 S. 8.

Der Vf. behandelt seinen Gegenstand in 3 Abschnitten. Im ersten das Nationalvermögen und Einkommen, zugleich Entwickelungsgeschichte der Volkswirthschaft. Im 2ten den Handel als Quelle des Nationaleinkommens, und im 3ten die Darstellung der Handelsverhältnisse Süddeutschlands im 19ten Jahrhundert. Die Begriffe sind im Ganzen richtig aufgestellt, wie wir sie auch in den Werken über Staatswirthschaft finden. Der Hauptzielpunct des Vfs. ist nun, auf die nachtheiligen Folgen der neuesten Beschränkungen des Handels für Deutschland aufmerksam zu machen, und die Nothwendigkeit des Retorsionssystems vor Augen zu stellen, besonders in Ansehung Frankreichs. Und dabey spricht sich der Vf., S. 68, so aus: „Nur die glückliche Beendigung der längst begonnenen Verhandlungen des Congresses zu Darmstadt, gebaut auf die wahren Interessen der Völker, und ohne Rücksichtnahme auf die Quellen indirecter Staatseinnahmen, kann und wird unserem Landbau, den Gewerben und dem Handel, eine Richtung geben, welche zu dem alten Wohlstand unserer gesegneten Länder zurückzuführen vermag." Übrigens sollte zugleich jeder deutsche Staat den inneren Verkehr beleben, und die Bewohner desselben zur Sparsamkeit, zur Beseitigung aller Luxusartikel, und zur regeren Gewerbsthätigkeit sich aufgerufen fühlen. So gut Alles dieses gemeint seyn mag: so glaubt Rec. doch, dafs der Darmstädter Congress eben so wenig ein zureichendes Heilmittel für die Bedrängnisse Deutschlands seyn dürfte, als der Aufruf zur Sparsamkeit und Gewerbsthätigkeit. Deutschland als Gesammtkörper ist wohl im Stande, eine geeignete mächtige Retorsion gegen Frankreich und England in der Art geltend zu machen, dafs diese zwey Länder genöthigt werden, *Handelsverträge zu schliessen*, sowie ihre Mauthverhältnisse und ihren Zoll-Tarif hienach zu mässigen; aber die wenigen kleinen Staaten im Darmstädter-Congresse werden sich weder in der Sache selbst vereinigen, noch einen Ausschlag geben können, so lange Österreich und Preussen sich davon ausschliessen, und selbst Isolirungssysteme streng befolgen, da sie der Hauptbedingung eines deutschen Staatenbundes nicht zusagen. — Die Predigten zur Sparsamkeit, oder Ermahnungen zur Enthaltung des Ankaufes ausländischer Fabricate sind und bleiben nur Worte. Der Käufer greift nach der wohlfeileren Waare, ohne den Ursprung zu untersuchen, und so lange er Geld hat, sucht er, wo möglich, seine wirklichen und eingebildeten Bedürfnisse zu befriedigen. Für alle Gewerbe zeigt sich auch der Luxus eher wohlthätig, als schädlich, und eine allgemeine Beschränkung müsste nach und nach wieder in die germanischen Wälder zurückführen.

— a —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

JURISPRUDENZ.

Bremen, b. Heyse: *Rechtshistorische Untersuchungen, das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniss in Deutschland betreffend* u. s. w., von *Ferdinand Friedrich Weichsel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Im *dritten Abschnitte* will der Vf. die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse aus den beym zweyten Abschnitte angegebenen Gesichtspuncten nach dem gemeinen Rechte beleuchten. Wir können es uns aber ersparen, hier dem Vf. zu folgen, da er ausdrücklich Alles das, was die Rechtslehrer im deutschen Privatrechte über diesen Gegenstand beygebracht und erörtert haben, was freylich zu seinen Ansichten nicht gepasst haben würde, gänzlich verwirft, ein rein deutsches Institut bloss nach dem römischen Rechte beurtheilt, und dadurch recht eigentlich zu erkennen giebt, welchen Werth seine rechtshistorischen Forschungen haben können. Er fehlt hier eben so sehr, als man oft fehlte, wenn man das römische Recht auf die Verhältnisse der Leibeigenen anwandte, und sie als römische Sclaven betrachtete.

Im *vierten Abschnitte* beschränkt sich der Vf. hauptsächlich auf die, im *Corpore constitutionum Marchicarum*, und in der, sich demselben anschliessenden Edictensammlung enthaltenen Verordnungen; er bekennt selbst, dass es ihm unmöglich gewesen, sämmtliche deutsche Particular-Gesetze über diesen Gegenstand kennen zu lernen. Aus jenen hebt er nun:

1) die Verordnungen aus, welche gegen die Bedrückung der Bauern durch die Gutsherren erlassen worden, um zu beweisen, dass die bäuerlichen Prästationen durch Gewalt und Missbrauch entstanden, ohne zu bedenken, dass *a*) diese Missbräuche gerade durch diese Gesetze abgestellt worden; *b*) aus Gesetzen gegen Missbräuche so wenig auf deren Allgemeinheit geschlossen werden kann, als man aus dem Vorhandenseyn von Strafgesetzen schliessen kann, dass die verpönten Verbrechen zu allgemeinen Gewohnheiten geworden; c) dass die von ihm angeführten älteren Verordnungen grösstentheils unter Mitwirkung der Landstände, also der Gutsherren, gegeben worden, diese also selbst zur Abstellung der Missbräuche mitgewirkt haben.

2) Zieht er die Verordnungen, welche sich auf die Wiederbesetzung wüster Bauerhöfe und Ansetzung von Colonisten beziehen, sowie die älteren gesetzlichen Bestimmungen über die hypothekarischen Eintragungen an, um zu beweisen, dass die Prästationen nicht durch ursprüngliche Überlassung des Eigenthums entstanden seyn könnten, indem *erstere* der bäuerlichen Prästationen an die Gutsherren nicht gedächten, *letztere* aber die Eintragung des Besitztitels auch bey den Bauergütern verordneten, ohne dass eines Ober-Eigenthumes gedacht, die gewöhnlich auf den Grundstücken haftenden Prästationen aber *Real-Servituten* genannt würden.

Allein, davon abgesehen, dass diese Gründe an und für sich das gar nicht beweisen, was sie beweisen sollen: so ist auch die erste Anführung factisch unrichtig, und selbst der, vom Vf. angeführte Landtags-Recess vom 26sten July 1658 gedenkt der *Onera realia*. Wenn der Vf. aber meint, dass hierunter bloss die Abgaben an die Geistlichkeit zu verstehen seyen, weil diese Verordnung mit den Worten: „*als* was Priestern und Küstern *loco salarii* gebührt", fortfährt: so ist übersehen, dass „*als*" hier offenbar für *zum Beyspiel* steht, und andere *onera realia* keineswegs ausschliesst. Dass die, in Gemäsheit dieser Verordnung angesetzten Bauern sich auch zu eben den Prästationen an die landesherrlichen Domainen oder Ämter, wie solche früher darauf gehaftet, verpflichtet, würde der Vf. aus den, denselben ertheilten Erbverschreibungen haben ersehen können, wenn er solche einzusehen Gelegenheit hatte. Die Verordnung vom 22sten Novbr. 1709 aber, worin ausdrücklich festgesetzt worden, dass von den wieder angebauten wüsten Höfen „alle die *Praestationes*, welche in den alten Urbarien oder Verzeichnissen enthalten, oder sonst erweislich darauf radicirt gewesen, abgeführt werden sollen", hat der Vf. vielleicht übersehen. Wenn aber Hr. *W.* sich auf jene Bestimmungen in den Hypotheken-Gesetzen bezieht: so muss er bey dem Leser eine grosse Unbekanntschaft mit der preussischen Hypotheken-Verfassung voraussetzen; da nach dieser nicht bloss beym vollen Eigenthümer, sondern auch für jeden nutzbaren Eigenthümer, ja selbst für den blossen Erbpächter, der Besitztitel im Hypotheken-Buche berichtigt wird, und was vom reservirten Eigenthum gesagt worden, nicht vom Ober-Eigenthum gilt; welches letzte zwar der Vf. verbannt, dem damaligen Gesetzgeber aber, als überall bestehend, nicht unbekannt war. Wenn ferner der Vf. aus den Worten der von ihm angeführten Verordnung vom 8 Juny 1753, §. 3: „Hingegen sollen

die *servitutes reales* und die allgemeinen Lasten und Pflichten, welche gemeiniglich auf denen zu erkaufenden Gütern zu haften pflegen, als: *Contributiones, Service*, Lehns-*Canones*, *Praestationes* der Bauergüter an ihre Obrigkeit, derer Bürgerhäuser an den Magistrat, *item* die Kirchen- und Priester-Gebühren niemalen in dem Hypothekenbuche *specifice* notirt werden", folgern will, dass dieses Gesetz die bäuerlichen Prästationen zu den Real-Servituten rechne: so muss man über diese Behauptung in der That sich wundern, da es, wie die Worte deutlich ergeben, diese Prästationen zu den allgemeinen Lasten und Pflichten zählt, welche es von den Real-Servituten ausdrücklich unterscheidet. Wenn es diess aber auch nicht thäte, so würde es doch nicht zulässig seyn, in diesem Falle solche als Real-Servituten nach römischen Rechtsbegriffen beurtheilen zu wollen, da es auch *servitutes juris germanici* giebt, zu denen bekanntlich die Rechtslehrer auch die bäuerlichen Prästationen an die Gutsherren zählen; auch hätte Hr. *W.* bedenken sollen, dass er Gesetze und Verordnungen nicht nach seinen Rechts-Begriffen, sondern nach dem sich aus ihrem Zusammenhange ergebenden Sinne, und nach den Rechts-Begriffen, welche *zur Zeit der Fassung des Gesetzes* existirten, beurtheilen müsse. Von seiner Hermeneutik giebt er aber, S. 29, einen redenden Beweis, wenn er in den Worten des Rescripts vom 21 April 1661: „Auch geschicht billig, dass den Bürgern von denen von Adel ihrer Bierschulden halb verholfen werden, und haben sie auf allen Fall, wenn sie die Gerichtsherren gebührlich ersuchet, und von denselben hülflos gelassen werden, ihren Regress zu der kurfürstlichen Regierung zu Cüstrin zu nehmen", zu finden glaubt, dass die von Adel ihre Bierschulden nicht bezahlen können, und desshalb zu arm gewesen, um den Bauern Vorschüsse zu machen, da doch hier offenbar (wie in mehreren niedersächsischen Landtags-Abschieden) nur von den Bierschulden der Bauern die Rede ist, zu denen die von Adel, *als Gerichtsherren*, den Bürgern verhelfen sollen. Übrigens hätte der Vf. dieser ganzen Bemerkung überhoben seyn können; da es wohl Niemandem einfallen dürfte, zu behaupten, dass die bäuerlichen Prästationen durch *Darlehen* begründet worden. Einen gleichen Beweis seiner Auslegungskunst giebt er auch, wenn er die Verordnungen, dass die Unterthanen der Obrigkeit um ein billig Lohn dienen sollen, auf die Hand- und Spann-Dienste bezieht, da sie doch lediglich auf den *Gesinde-Dienst* gehen.

3) Beschäftiget sich der Vf., seiner Haupt-Ansicht gemäss, „*dass die bäuerlichen Abgaben an die Gutsherren bloss für den Schutz eingeführt worden, und ihnen die Eigenschaft von Steuern beywohne*", vorzüglich noch mit der Anführung der älteren Steuerverordnungen. Es findet sich aber darin weiter Nichts für seine Behauptung, als dass die Gutsherren in der Regel früher nur *Obrigkeiten* genannt sind, welches aber dadurch leicht erklärt wird, dass in der Regel die Gutsherrschaft mit der Gerichtsbarkeit vereinigt war, ohne dass durch diese das gutsherrliche Recht begründet wäre, da vielmehr die Jurisdiction durch das gutsherrliche Recht begründet wurde. Auf eine ganz gleiche Weise werden von den Landesfürsten selbst die Hintersassen der Rittergüter deren *Unterthanen* genannt. Ein Ausdruck, welcher, als staatsrechtlich falsch, jetzt mit Recht vermieden wird. Wenn übrigens der Vf. nicht ganz ohne Grund darzuthun sucht, dass früher keine Steuerbefreyungen Statt gefunden, — denn diese haben sich allerdings grösstentheils erst später gebildet: — so kann diess auf die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse keinen Einfluss haben, weil daraus nur eine Verpflichtung der Gutsherren, ebenfalls zu steuern, sich folgern lässt, nicht aber eine Verbindlichkeit, die Steuern für die Bauern zu zahlen. Im Braunschweigischen hat man jedoch auch diese Art des Eigenthums geachtet, und durch die neuesten Landesverträge den bisher Steuerfreyen für die Übernahme der Realsteuerpflichtigkeit einige Entschädigung bewilligt.

In dem *fünften* Abschnitte sucht der Vf., welcher hier auch der neuesten Gesetzgebungen von Österreich, Baden und Baiern mit einigen Worten gedenkt, das allgemeine preussische Landrecht und den *Code Napoleon* zu interpretiren. Ersteres ist in Aller Händen, und Jeder kann sich leicht überzeugen, wie der Vf. Alles nach seiner Meinung zu deuten sucht; dass aber der *Code Napoleon*, bey einer rechtshistorischen Entwickelung der Entstehung eines deutschen Instituts, ohne allen Werth sey, leuchtet von selbst ein, um so mehr, als derselbe bekanntlich in Betreff der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, selbst wo er durch die Franzosen in Deutschland eingeführt wurde, als im vormaligen Königreich Westphalen, in den Hanseatischen Departements, dem Grossherzogthum Berg, durch besondere Verordnungen ergänzt, und die wesentlichen gutsherrlichen Rechte, als durch ursprüngliche Verleihung des Grundes und Bodens begründet, anerkannt worden.

Um zu beweisen, wie wenig überall der historischen Kenntniss des Vfs. zuzutrauen sey, mag hier noch erwähnt werden, dass er, S. 15, bey den Deutschen schon zu Tacitus Zeiten die *Dreyfelderwirthschaft* eingeführt seyn lässt; dass, nach S. 16, die Deutschen „*zwölf* Legionen des Varus, das stärkste Heer, das sich in der römischen Geschichte findet, zu besiegen im Stande waren", obwohl kein Schriftsteller von mehr, als *drey* Legionen spricht (*Tacit. ann.* I, *c.* 61 u. 62); dass, nach S. 27, die Klöster durch Schenkungen der Bauern fundirt, und Stifts- und Kloster-Geistliche, bey der ersten Gründung der Stifter und Klöster, als unthätige, der Völlerey und dem Wohlleben ergebene, Menschen darstellt, da doch bekanntlich die ältesten Stifter und Klöster, in der Regel, um die Bewohner der Gegend zur christlichen Religion zu bekehren, gestiftet wurden, und die ersten Geistlichen sich durch einen heiligen, from-

men Wandel auszeichnen mussten, wenn sie nicht ein Opfer der öffentlichen, und später der heimlichen Anhänger des Heidenthums werden wollten, auch die ersten Klöster oft an unbedeutenden Orten gegründet sind, wo von ihnen zuerst eine bessere Cultur des Bodens ausging. Sie waren mithin bey ihrer Entstehung nicht, was sie später wurden.

Was den *Anhang*, als die eigentliche, dem Processe, der zu der vorliegenden Schrift Veranlassung gegeben, gewidmete Rechtsausführung betrifft: so ist bey ihr nichts mehr zu bewundern, als dass der Vf. bey ihrer Abfassung recht eigentlich den Wald vor Bäumen nicht gesehen, und den Grund, worauf es bey der Sache allein ankommt, nirgends herausgehoben hat; wiewohl aus den Citaten, welche er, Th. 2, S. 47, aus *v. Klewitz* Steuerverfassung im Herzogthum Magdeburg beybringt, hervorgeht, dass ihm dieses Werk vor Augen gelegen.

Es sey uns vergönnt, zum Schlusse noch eine kurze allgemeine Betrachtung beyzufügen. Wer sich mit der Geschichte der Entwickelung der Völker einigermassen bekannt gemacht hat, weiss, dass so lange die Menschen noch als Jäger oder Hirten leben, kein Unterschied der Stände, vielmehr Gemeinschaft des Grundbesitzes bey den einzelnen Völkerstämmen Statt finde, und dass in diesem Zustande nur gemeinsame Unternehmungen die Wahl der Führer veranlassen, deren Gewalt Anfänglich mit der Unternehmung erlischt. In diesem Zustande sind die Völker in der Regel Nomaden. Je weiter sie, durch Übergang zu dem Ackerbau, sich von diesem niedrigsten Stande der Cultur entfernen, desto mehr wird sich ein ausschliessendes Grundeigenthum bilden, und mit ihm ein Unterschied des Besitzes und der Stände. Dieser aber erhält noch mehr seine Ausbildung, wenn die Völker Eroberungen zu ihrem Geschäft machen, wodurch zunächst auch die erblichen Monarchieen ihre Entstehung erhalten. Dass bey den Sachsen aber diese Entstehungsart bäurischer Abgaben in den frühesten Zeiten sehr gewöhnlich gewesen, lehrt uns nicht nur *Wittichindus in Lib. I. Annal.* p. 634 der *Meibomischen* Edition: „*parte agrorum .... distributa, reliquias pulsae gentis tributis condemnavere etc.*“, sondern auch *Adamus Bremensis* in seiner *historia eccl.* Cap. IV, ausdrücklich: .... „*Hadugatus (Dux Saxon.) superavit adversarios, vastatisque indigenis, et ad internecionem pene deletis, terram eorum victoribus delegavit. Qui eam, forte dividentes, cum multi ex eis in bello cecidissent, et, pro raritate eorum, tota ab eis occupari non potuit, partem illius colonis tradebant, singulis pro sua sorte sub tributo exercendam.*“ Die erobernden Völker in diesem Stande der Cultur sehen den Grund und Boden der eroberten Länder, sowie die Besiegten, als ihr wohlerworbenes Eigenthum an, und die Führer oder Herrscher vertheilten solchen an ihre Krieger. Dadurch, dass die Vertheilung von ihnen ausging, wurden sie gewöhnt, das eroberte Land als *ihr* Eigenthum zu betrachten; die beliehenen Krieger aber, ausser Stande, das ihnen zugetheilte Grundeigenthum selbst zu cultiviren, verliehen solches wieder an die Besiegten gegen die Verpflichtung zu gewissen Abgaben und Diensten; auch liegt es in der Natur der Sache, dass, je niedriger der Stand der Cultur, und je geringer die Entwickelung einer wahren Humanität bey den Völkern war, desto drückender das Loos der letzten Classe seyn musste. Lassen sich nun gleich diese durch Gewalt entstandenen Verhältnisse, ihrem Ursprunge nach, im Allgemeinen historisch nachweisen: so hat doch damit der Vf. für seine rechtshistorischen Untersuchungen nichts gewonnen; denn jene ersten Perioden der Entwickelung der Völker gehören der Rechts-Geschichte, *in praktischen Beziehungen*, wie sie hier vorliegen, nicht an, da es hiezu an urkundlichen Beweisen für die einzelnen Fälle fehlt. Urkundliche Beweise finden wir erst in *der* Periode der Geschichte, wo ein Unterschied des Grundeigenthums, der Stände u. s. w., eine festere Ausbildung erhalten. In dieser Zeit erblicken wir, wie in Deutschland der Kaiser Bischöfe, Herzöge, Fürsten, Herren und Städte, mit ganzen Provinzen und Districten, diese wieder mit einem Theile ihres Besitzthums ihre Hintersassen beliehen, einen anderen Theil zu ihrem Unterhalte, als eigene Domänen, behielten, und davon wieder Ländereyen, um jene besser benutzen zu können, gegen gewisse Dienste und Abgaben der untersten Volksclasse überliessen, welches auch von ihren Hintersassen geschah. Diese Entstehungsart der verschiedenen Verhältnisse der Stände und des Eigenthums lässt sich durch Urkunden, also rechtshistorisch, erweisen. Diese belehren uns auch über den Unterschied der bäuerischen Verfassung in den verschiedenen deutschen Provinzen, woher es z. B. komme, dass der Meyer im Calenbergischen weit weniger Rechte, als im Wolfenbüttelschen an seinen Höfen habe; obwohl es historisch gewiss ist, dass er hier, in der Regel noch im 15ten Jahrhundert, gar kein Erbrecht besass, und leibeigen war. S. *Bode's* Beytr. z. Gesch. d. Herzogth. Braunschweig, 1 Heft, S. 21 u. 36. Der Vf. frage sich einmal selbst, ob wohl der Umstand, dass ursprünglich, als die Deutschen noch zu den Nomaden gehörten, sie gleiche Rechte, gleiches Eigenthum hatten, auf eine Entscheidung eines heutigen Rechtsfalles den mindesten Einfluss haben könne: und er wird sich selbst überzeugen, welchen rechtshistorischen Werth der grösste Theil seiner Bemerkungen habe. Wir wollen selbst den Fall annehmen, dass die bäuerlichen Dienste und Abgaben erst, nachdem sich ein erblicher Grundbesitz gebildet (denn das Erbschaftsverhältniss ist ja auch im Naturrechte und im Naturstande der Völker nicht begründet, und erst ein Product positiver Gesetzgebung), durch Gewalt und Missbrauch entstanden: so ist dadurch in der Sache selbst nichts geändert; denn die bäuerlichen Abgaben und Dienste haben durch einen Jahrhunderte lang fortgesetzten Besitz des Rechts, diese Abgaben zu fodern, von Seiten des einen, und ein, dem entsprechendes

stillschweigendes und ausdrückliches Anerkenntniss des anderen Theils (denn dergleichen ausdrückliche Anerkenntnisse bieten, z. B. die im vorletzten Jahrzehend des siebenzehnten Jahrhunderts, im Herzogthum Magdeburg überall aufgenommenen Steuer-Revisions-Protokolle dar), eine solche rechtliche Gewähr erhalten, wie sie bey anderen Rechts-Verhältnissen sich selten findet. Der Vf. erklärt es zwar für rechtlich unmöglich, dass dem Eigenthümer eine fortwährende oder dingliche, auf jeden Besitzer übergehende Verpflichtung zu Leistungen auferlegt werden könne; allein er wird erlauben, dass wir die entgegengesetzte, seit Jahrtausenden in den Rechtsbegriffen der Nation festgestellte, und durch die einzelnen Gesetzgebungen Deutschlands vielfach sanctionirte Meinung, welche sich unter der bäuerlichen Classe in dem Institut des Altentheils ebenfalls ausspricht, zur Zeit noch annehmen, und das Recht, diese Prästationen zu beziehen, eben so gut für ein Eigenthum halten, als das Grundeigenthum. Diess den jetzigen Inhabern aus dem Grunde entziehen wollen, weil es vielleicht durch Gewalt ursprünglich entstanden, oder, weil etwas, das mit Gewalt abgenommen, unter der Bedingung eines Tributs einem Dritten verliehen worden, wäre eben so ungerecht, als dem Besitzer einer Summe Geldes diese aus dem Grunde absprechen zu wollen, weil es aus dem Metalle geprägt worden, welches Pizarro und Cortez den friedlichen Bewohnern Amerika's raubten, oder weil es aus den Paderbornischen silbernen Aposteln geschlagen, die Herzog Christian von Braunschweig in alle Welt wandern hiess. Die, welche Gewalt übten, so gut als die, welche Gewalt litten, und die, welche den Raub gegen einen Tribut empfingen, sind nicht mehr; die berechtigten, so wie die verpflichteten Güter sind in ganz anderen Händen, oft in ganz anderen Familien. — Wer sich von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugen will, vergleiche namentlich bey den Bauerngütern die Namen der jetzigen Besitzer mit denen vor 100 Jahren, und er wird in der Regel mehr, als die Hälfte in dem Besitze ganz anderer Familien finden; — der jetzige Besitzer hat unter dem Schutze der bestehenden Gesetze, mit rechtmässigem Titel, seine Berechtigung, und zwar in der Regel *titulo oneroso;* der Besitzer des belasteten Grundstücks dieses nur mit diesen Lasten, und *nach Abzug deren Werths* erworben. Mit welchem Rechte will man jenem sein Recht entreissen, diesen von seiner Verbindlichkeit befreyen? Würde nicht der Eine etwas gewinnen, was er nicht bezahlte; der Andere verlieren, was er unter der stillschweigenden Garantie des Staats für sein Geld erwarb? — Nie kann Leibeigenschaft Recht werden, so wenig, als Westindische Sclaverey; *denn Menschenrechte sind unveräusserlich, und keiner Verjährung unterworfen;* aber wer wird annehmen wollen, dass man in Mexico nicht Ländereyen und Bergwerke rechtlich erwerben könne, die einst Montezuma sein nannte?

Schutz des Eigenthums, es erscheine unter welcher Gestalt es wolle, als Grundbesitz, Capital-Vermögen, Grundrente u. s. w., ist das Hauptziel der Gerechtigkeit, sie mag von dem Richter oder dem Gesetzgeber geübt werden; auf Gerechtigkeit aber gründet sich das Wohl der Staaten, und in ihr nur ist wahre bürgerliche Freyheit. Will daher der jetzige Stand der Entwickelung der deutschen Völker eine Befreyung des bäuerlichen Grundeigenthums von den gutsherrlichen Abgaben, — und wer mag es leugnen, dass er diess wolle? — so wird eine Gesetzgebung, welche die Rechte aller Staatsbürger gleichmässig ehrt, für eine gerechte Entschädigung des Berechtigten Sorge tragen. Dieses sind Grundsätze, die den Ultra's beider Parteyen gleich missfallen werden; Rec. sucht aber auch ihren Beyfall nicht, sondern den wahrer Staats-Philosophen.

Wehe aber dem Staate, wo bey der Ausgleichung der oft berührten Verhältnisse im Geiste der sogenannten rechtshistorischen Untersuchungen des Vfs. verfahren würde; in ihm läge der Stoff zur Anarchie, und die Vertheidigung der Revolutionen. Denn mit eben den Gründen, womit Hr. *W.* auf angeblich rechtshistorischem Wege die Rechtmässigkeit der gutsherrlichen Rechte anfechten will, lässt sich die Erblichkeit der Thronen und die Rechtmässigkeit der bestehenden Regierungen bestreiten; auch diese erhielten im Kriegsstande der Nationen ihre Begründung. So wird sich denn allerdings die Wahrheit des vom Vf. auf dem Titel gewählten Motto's: *est modus in rebus* u. s. w., bewähren.

F . . . . k.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Köhler: *Worte eines Vaters an seine Tochter am Tage ihrer Confirmation.* Zweyte Auflage. 1824. IV u. 40 S. 8. (4 gr.) Die Schrift verdient die gute Aufnahme, die sie gefunden hat.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Hartmann: *Briefe über Bildung und Kunst in Gelehrtenschulen.* Von *Karl Baumgarten-Crusius.* 1824. VI u. 102 S. gr. 8. (12 gr.)

Da es in unserer Zeit nichts Seltenes ist, wie über das Regieren, so über das Unterrichten und Erziehen, hie und da mit dummdreister Anmaſsung abzusprechen: so ist es um so erfreulicher, wenn ein gelehrter und geistreicher, bereits achtzehn Jahre eifrig wirkender, Schulmann, welcher in einer volkreichen, durch Bildung und Sitte vielfach ausgezeichneten, Stadt Deutschlands lebt, nicht nur seine im Lehramte unmittelbar gewonnenen, sondern auch im gesellschaftlichen Umgange gemachten, und in das Schulwesen einschlagenden Erfahrungen dem Publicum darlegt. Man suche jedoch in diesem Buche weder Mittheilung einzelner pädagogischer Kunstgriffe und Regeln, noch ein System der Theorie der Gymnasialbildung; der Vf. giebt meistens nur allgemeine Ideen, welche zu der Erreichung des Ideals einer Gelehrtenschule führen, und den schon geübten Schulmann auf die für einzelne Fälle anwendbaren Regeln leiten. Zuweilen wird auch der mit der Pädagogik vertraute Leser auf neue, überraschende und zugleich wohl begründete Ansichten geführt. Wir wollen das Wesentliche aus dem Buche ausheben, und hie und da mit unseren Bemerkungen begleiten.

Was den Titel dieser Schrift anlangt, so hat der Vf., um etwaigen Irrthümern vorzubeugen, öffentlich an einem anderen Orte erklärt, daſs die Worte „*und Kunst*" nicht von ihm herrühren, sondern von fremder Hand eingeschoben seyen. Rec. hatte sich aber früher auch diese Worte auf eine zweckmäſsige Weise gedeutet. Der Stoff des Buches ist in acht Briefe vertheilt, deren Inhalt S. V ff. ganz kurz angegeben wird. Diese Briefe sind an einen Freund gerichtet, welcher mit dem Schulwesen, wie es ist, und wie es war, vertraut ist. Dieses Vertrautseyn setzt das Buch auch bey seinen Lesern voraus. Die aus der Briefform nicht selten entspringende Eintönigkeit, besonders im Anfange der Briefe, hat der Vf. theils durch zweckmäſsige Verknüpfung derselben unter einander, zu welchen sowohl allgemeine, auf Zeitverhältnisse sich beziehende, Ideen, als die Beurtheilung des Strebens beider Freunde, den Stoff und die Veranlassung hergeben, theils durch eine blühende und oft ergreifende, nur selten an Bildern überreiche, Darstellung glücklich vermieden. Dennoch aber bedauern wir, daſs das Buch uns in dieser Form gegeben worden ist, da sehr viele wichtige Gegenstände nur oberflächlich berührt, über die meisten nur die Resultate der Forschungen angeführt werden konnten. Manche andere Gegenstände, über die wir gern das Urtheil des Vfs. vernommen hätten, z. B. über das Classen- und Fach-System, über General- und Special-Classen, über die auf vielen Lehranstalten noch immer vergebens gewünschte Scheidung der Bürger- und Gelehrten-Schulen u. s. w., sind ganz übergangen worden. Der *erste Brief*, welcher allgemeine Betrachtungen über das Erziehungswesen enthält, macht zugleich den Leser sowohl mit dem Streben des Vfs., als auch mit der Gesinnung jenes Freundes, an welchen diese Briefe gerichtet sind, bekannt. Beide Freunde legen das, was sie bey ihrem Ringen und Streben nach dem Besseren quält und drückt, bey einander vertrauensvoll nieder; doch erhalten wir nur die Briefe des Hn. *BC.*, welche aber auf die Einwürfe des Freundes und auf dessen trübe Stimmung Rücksicht nehmen. Die freundlichen Ansichten, welche der Vf. über das Leben äuſsert, wünschen wir jedem Lehrer, da unfreundliche, mit ihrem Zeitalter unzufriedene, Schulmänner sich nie der heiteren Jugend so nähern werden, daſs das schöne, jegliches Gedeihen kräftig fördernde, Verhältniſs gegenseitiger Liebe daraus entstehen könnte. Hr. *BC.* verspricht seinem Freunde, standhaft zu kämpfen gegen den Geist der Unwissenheit, des Wahns, des Dünkels und der Selbstsucht; gewiſs ein schwerer, aber ehrenwerther Kampf!

Nach dem *zweyten Briefe*, welcher uns über die Veranlassung dieser Druckschrift einigen Aufschluſs giebt, verspricht der Vf., die Schrift eines akademischen Lehrers — (*Über einige Mängel in unserer jetzigen gelehrten Schulbildung, von einem akademischen Lehrer*, Leipzig, 1823. 16 S., 8.) — stets im Auge behaltend, nicht nur über die wirklichen und scheinbaren Mängel auf unseren Gelehrtenschulen, sondern auch über die Ursachen dieser Mängel und Gebrechen, über die Hindernisse des Guten und über die Wege, die zum Ziele führen, zu sprechen. Jene an Umfang sehr kleine, an fruchtbaren Bemerkungen reiche Schrift eines akademischen Lehrers, welcher sich zwar nicht genannt hat, für deren Vf. aber der nach der in Hn. *BC.* Schrift vorkommenden Andeutung und nach dem allgemeinen Gerüchte, Hr. Prof. *Winer* in Erlangen zu halten ist, erweckte in Rec.,

der sie gleich nach ihrer Erscheinung begierig durchlas, der Wunsch, dass es noch manchem anderen akademischen Lehrer gefallen möchte, die unter seinen Zuhörern gemachten Bemerkungen über einen weiteren oder engeren Kreis von Schulen mitzutheilen. Sehr richtig bemerkt Hr. *BC.*, dass der Lehrer auf der Universität, „weil er in die Erndte der auf der Schule ausgestreueten Saat einzutreten gewohnt sey, auch über den Gehalt und die Ergiebigkeit derselben am besten zu urtheilen vermöge." Rec. fügt hinzu, dass einige Gymnasiallehrer über diese und jene Mängel und Gebrechen, welche ihnen aus Verblendung oder Vorurtheil verborgen bleiben, nicht reden können; dass andere, weil sie sich bey dem einmal Bestehenden wohl befinden, jede nähere Beleuchtung ihrer Einrichtungen, die sie durch das Alter bewährt nennen, zu verhüten suchen; endlich giebt es noch andere, welche wohl reden könnten und möchten, aber für ihre Behaglichkeit und Ruhe fürchten, und nur wenige treten, wie unser Vf., mit ihren Rügen frey und offen heraus. — Im *dritten Briefe*, worin von den äusseren Hindernissen des Gelehrtenschulwesens gegen die Tadler desselben gesprochen wird, stellt der Vf. als hauptsächliches Hinderniss auf, dass die Einheit des Plans fehle, dass viele Schulen nach der Willkühr des Staates hier eine kriegerische, dort eine mönchische Richtung erhielten; dass auf den meisten Schulen zu viel auf die Persönlichkeit der Vorgesetzten ankäme, weil es an gesetzlich bestimmten Einrichtungen fehle. Was den Mangel an Einheit des Plans anlangt: so mag der Vf. wohl richtig geurtheilt haben, wenn er zunächst auf Sachsen sieht, wo allerdings ein bedeutender Unterschied zwischen den Fürstenschulen und den Gymnasien grösserer und kleinerer Städte, sowohl in Hinsicht des Plans, als auch rücksichtlich der Vorsteher, Statt findet. In Preussen findet sich mehr Einheit des Plans durch viele zweckmässige Einrichtungen; dennoch aber herrscht in Sachsen, jenes Mangels ungeachtet, auf den meisten Schulen die Einheit des Strebens nach einer gründlichen, ächt humanistischen Bildung. Über Schulinspectoren sagt der Vf. neben manchem Übertriebenen viel Wahres. Von Neuem wird der Streit angeregt, ob Geistliche oder Juristen Schulinspectoren seyn sollen. Der Vf. spricht ihnen beiden die Tauglichkeit zu diesem Amte ab. Von den Ansichten der Geistlichen über die Schulmänner sagt er S. 20: „Bald werden wir als Prediger des Heidenthums, bald als Verbreiter staatsgefährlicher Grundsätze, bald als Kleinigkeitskrämer und Schwierigkeitenmacher erscheinen; dem einen haben wir zu viel, dem anderen zu wenig Erregung; und es scheint hin und wieder bedenklich zu seyn, wenn ein Schulmann für seine Arbeit nicht Noth leidet, oder wenn er nach der Mühe seines Tagewerks, durch die Jugend selbst verjüngt, fröhlicher in das Leben hineinschaut, als die mit den Sünden und der Eitelkeit der Menschen zu schaffen haben. Obgleich nach der bestehenden Ordnung die meisten von uns selbst aus dem theologischen Studium hervorgegangen, und aus den Ausgezeichneten zu diesem Beruf ausgewählt worden sind u. s. w." Was derselbe S. 22 ff. über die schnöde Erhebung der Juristen über die Schulmänner sagt, hat auch Rec. empfunden, doch mit edler Fassung ertragen: „So sieht denn der angehende Sachwalter mit Stolz auf den Gelehrten herab, der für das allgemeine geistige Vaterland der Wissenschaft Kräfte und Leben aufopfert, dessen geistige Thätigkeit viele Geister erwärmte und entzündete, und dessen Name vielleicht im Auslande mit Ehren genannt wird; der vornehme Gönner lässt den demüthig bittenden Schulmann im Vorzimmer stehen, und von der Dienerschaft verlachen; selbst die Schreiber" — (mit denen er vielleicht nach des Gönners Bedünken in gleichem Range steht) — „glauben sich zu wegwerfendem, gebietendem Tone berechtigt; und zuletzt vollenden die Weiblein in der Gesellschaft, wenn diese nicht dem Mann von Geist und Gefühl schon verleidet worden ist, das Werk der Demüthigung und bürgerlichen Vernichtung, wenn sie an den Mann sich nicht wagen, an seinen unschuldigen Hausgenossen. Wer sich nicht gewöhnen kann, mit Ruhe solche Gemeinheiten des Lebens zu ertragen, und wem das nützliche Wirken selbst um die Sache nicht mehr werth ist, als die äussere Stellung, als die Behandlung, die er erfährt, sollte auf einen Beruf ganz Verzicht leisten, der vor Allem Fassung, Besonnenheit und Heiterkeit des Geistes verlangt." Alle tüchtigen Schulmänner werden mit des Vfs. Vorschlag, dass in jedem Staat aus Theologen, Juristen und bewährten Schulmännern, welche letztere auf diese Weise im Alter zugleich Ruhe und Belohnung fänden, ein oberster Senat aller Kirchen- und Schul-Sachen gebildet werde, welchem Schul-Commissionen in den Städten untergeordnet würden, gewiss einverstanden seyn. Dass eine solche Einrichtung in jedem grösseren Staate, bey gutem Willen der obersten Landesbehörden, nicht ausführbar sey, wird wohl Niemand gegen den Vf. beweisen können.

Auch der *vierte Brief* enthält, theils um den ungerechten Tadel der Gelehrtenschulen zu entkräften, theils um die Abschaffung von Missbräuchen einzuleiten, die Aufzählung einiger anderer Hindernisse von Seiten der Ältern, des Umgangs und Verkehrs mit der Welt, und der Lehrer selbst. Nicht nur die Schulen Sachsens sind überfüllt, sondern eine Menge von Schulen anderer Länder. Zu den von dem Vf. angeführten Gründen dieser Erscheinung fügen wir noch, in Hinsicht einiger uns bekannter Länder, die Furcht vor dem Soldatendienst hinzu. Es versteht sich von selbst, dass der Vf. den Weg zu den Wissenschaften nicht durch ungerechte Einschränkungen verschliessen will. Was derselbe über die älterliche Erziehung, über die häuslichen Verwöhnungen, über Zerstreuungssucht u. s. w., sagt, verdient Beachtung; denn es zeigt sich selbst in den flüchtig hingeworfenen Umrissen eine vertraute Bekanntschaft mit der sogenannten feinen Welt, verbunden

mit einer unparteyischen Beurtheilung. Rec. freute sich sehr über diese mit den seinigen zusammentreffenden Beobachtungen; denn auch er hielt es für Pflicht, sich mit dem Geiste seiner Zeit bekannt zu machen. Der Vf. hätte nur noch, um ganz unparteyisch zu erscheinen, anführen sollen, dass die Übel der älterlichen Erziehung durch den Geld- oder Ehrgeiz, oder durch die charakterlose Schwäche mancher Lehrer, noch vergrösert werden. Gegen den zu frühen und ungesetzmässigen Abgang der Schüler auf die Universität, wovon der Vf. wirklich auffallende Fälle vor Augen gehabt hat, wie auch gegen den Andrang so vieler Unwürdiger zum Studiren, kann allein der Staat helfen, wovon Rec., welcher darin sehr grosen Nachtheil für die nahe und entfernte Zukunft erblickt, an einem anderen Orte ausführlich gesprochen hat. — Im *fünften Briefe* schlägt der Vf. den historischen Weg ein, um die von vielen Seiten verunglimpfte Jugend unseres Zeitalters zu vertheidigen. Sehr richtig beurtheilt er das jüngere Geschlecht nach dem, welches dasselbe hervorgebracht hat. Sonst war mehr Einheit und Strenge im Familienkreise; die Schule war damals ein „Zucht-, Straf- und Arbeits-Haus." Weichlichkeit von Seiten der Ältern und Lehrer verdarb die Jugend noch mehr; den schädlichen Einfluss des langen Krieges und seines Gefolges hätte der Vf. nicht unberührt lassen sollen. Obgleich Hr. *BC.* Manches für seine Annahme, dass die Schule kein Gesetzbuch brauche, angeben kann: so scheint uns doch für Lehrer und Schüler, für Ältern und Wirthe der Schüler durchaus nöthig zu seyn, eine Gesetzsammlung aufzustellen. Wenn nur der todte Buchstabe des Gesetzes durch den Geist der Liebe, von welchem der Lehrer für seinen Beruf belebt seyn muss, aufgefasst, erklärt und angewendet wird: so wird die durch solche Gesetze an die Ältern mittelbar gerichtete Hinweisung, wie die an die Schüler ergangene Warnung, die Erreichung des Zwecks der Schule mehr befördern, und den Lehrern gegen Verleumdungen Schutz und Schirm gewähren.

Sechster und *siebenter Brief.* Obgleich auch Rec. der Genuss, welchen der Vf. seinem Freunde durch diese Briefe verspricht, bey der Lesung derselben zu Theil geworden ist: so wird doch der Vf. selbst eingestehen müssen, dass auf einem Raume von 43 Octavseiten zu viel des wichtigsten Stoffes bearbeitet worden, wodurch eine nicht immer fruchtbare Kürze veranlasst werden musste. Übrigens wird in diesen Briefen mit derselben Kenntniss und Gediegenheit, mit derselben Offenheit und Freymüthigkeit, die wir bey den übrigen gefunden haben, über die wissenschaftliche Bildung auf unseren Gelehrtenschulen gehandelt. Der Zweck alles gelehrten Schulunterrichts ist dem Vf. Entwickelung und Ausbildung der *Menschlichkeit*, als eines geistigen Wesens. Sprache ist die Vermittlerin der geistigen und Sinnenwelt; daher Sprachstudium am bildendsten. Auch wir folgen dem Vf. darin ganz, dass die Realien, welche zur äusserlich nützlichen, nicht zur wissenschaftlichen Bildung beytragen, für Bürgerschulen und andere Lehranstalten des praktischen Lebens gehören. Bey der Geschichte hätte der Vf., nach unserer Meinung, mehr vor dem Zuviel warnen, als das Zuwenig im Schulunterrichte tadeln sollen. Darin aber stimmen wir ganz mit ihm überein, dass Geographie kein Gegenstand des Gymnasialunterrichts sey; dass die alte Geographie am besten aus Pomponius Mela zu lernen, oder in einzelnen Bemerkungen an die Lesung dieses und anderer Autoren anzuknüpfen sey; davon hat auch Rec. die Erfahrung überzeugt. Allen übrigen Wissenschaften werden nach dem Vf. keine eigentlichen Vorträge ertheilt, die griechische und römische Literaturgeschichte ausgenommen, deren Vortrag nach unserer Meinung dann sehr nützlich werden muss, wenn nur auf die wichtigsten Schriftsteller Rücksicht genommen, durch Vorzeigung der besten Ausgaben das Gedächtniss unterstützt, und Vortrag, wie Wiederholung, in lateinischer Sprache, deren Anwendung sich für diesen alterthümlichen Gegenstand besonders eignet, gehalten wird. — Es thut uns sehr leid, dass Hr. *BC.* den Religionsunterricht ganz kurz, auf zwey Seiten, abfertigt; gerade das, was er sagt, macht den Mangel an Ausführlichkeit um so fühlbarer. Diesem Gegenstande, der in neuester Zeit von Einigen als ein fauler Fleck unserer höheren Unterrichtsanstalten hervorgehoben worden ist, hätte wohl ein ganzer Brief gewidmet werden sollen. Wir versagen es uns ungern, hier zu wiederholen, was der Vf. mit vollgültigen Gründen für die Zulässigkeit der neutestamentlichen Exegese auf Schulen gegen jene Schrift eines akademischen Lehrers sagt. Dagegen wundern wir uns, dass er dem Vortrage der Geschichte der Philosophie und der Logik auf Schulen gegen die Rügen des akademischen Ungenannten (S. 11) das Wort geredet hat. Was von Geschichte der Philosophie für einen Gymnasiasten nöthig und nützlich ist, das läst sich, wie der Vf. S. 87 selbst wünscht, an die Lesung der tusculanischen Untersuchungen Cicero's knüpfen. Wir verweisen hiebey auf *Bernhardi's Ansichten über die Organisation gelehrter Schulen*, S. 49. Was die Mathematik anlangt: so soll der Unterricht in derselben bis zur Trigonometrie und Algebra steigen.

Der siebente, mit dem vorhergehenden zusammenhängende, Brief bietet uns denselben Reichthum an Ideen und Erfahrungen dar. Da aber Alles sehr kurz angedeutet worden ist: so müssten wir, um den Inhalt vollständig anzugeben, beynah den ganzen Brief wieder abdrucken lassen. Wir freuen uns, dass der als Kenner beider altclassischen Sprachen rühmlichst bekannte Vf. der lateinischen Sprache das ihr gebührende Recht hat widerfahren lassen, indem er ein gleichmässiges Studium beider fodert; doch halten wir die Vorliebe für das Griechische auf Kosten des Lateinischen nicht für so selten, wie der Vf. Ob es rathsam sey, wie hier vorgeschlagen wird, sogleich in den untersten Classen den griechischen Unterricht zu beginnen, und ihn

so rasch fortzuführen, dass man mit zwölf- bis vierzehnjährigen Knaben den Homer lesen könne: möchte Rec. aus Gründen der Theorie und Erfahrung bezweifeln, da es viel zweckmässiger zu seyn scheint, auf die Einübung und das Verständniss der Regeln über die Muttersprache zuerst die lateinische Sprache so folgen zu lassen, dass durch sie, da ihre Regeln kürzer, die Sprache an das Gesetz gebundener und selbst ärmer ist, als die griechische, der Übergang zu der reicheren und freyeren griechischen Sprache gemacht werde. Beide altclassischen Sprachen gleich Anfangs nebeneinander zu treiben, oder doch zu rasch auf einander folgen zu lassen, wird den Unterricht nicht fördern, da das Vielerley die Schüler zerstreut und verwirrt. — Um den bedeutenden Stoff gehörig zu verarbeiten, den der Vf. den Gelehrtenschulen zuweist, von welchen überhaupt zur Universität kein Sprung, sondern nur ein Übergang sey, — nach ihm sollen die Lehrer in der obersten Classe wie mit den drey griechischen Tragikern und Aristophanes, so mit den Rednern und Thucydides abwechseln — werden zwey Jahre für den Aufenthalt in dieser Classe bestimmt, welche aber nach Rec. Meinung zu einem wohlgeordneten Cursus durchaus nicht zureichen, wenn nicht Vielerley neben und zu rasch nach einander getrieben werden soll. Warum wollen wir das auf vielen Schulen lange Zeit bestandene Triennium nicht beybehalten? Zu spät kommen wahrlich unsere Schüler nicht auf die Universität, wohl aber sehr häufig zu früh.

Das Buch schliesst mit Wünschen für die Lehrer, welche wir Allen, die helfen und schützen können, wiederholt vortragen möchten: „*Dass kein Lehrer zu lastendem Kummer aus Armuth verdammt sey; dass keiner mit Arbeit überladen, keiner durch neue, oft wenig geprüfte Anfoderungen abgemattet werde, und durch solche Überreizung erschlaffe; dass endlich keiner in seinem Amte versieche und hindorre, sondern dass der Staat den bejahrten, im wichtigsten seiner Ämter ergrauten Schulmännern ein ruhiges, sorgenfreyes und ehrenvolles Alter pflichtmässig sichere.*“

de.

Würzburg, b. Etlinger: *Über die Fortbildung der Elementar-Lehrer.* In einem Schreiben eines District-Schulinspectors an die Herren Vorsteher der Schullehrer-Conferenzen seines Districts. 1824. 27 S. 8. (3 gr.)

Die königl. Baierische Regierung fodert von den Districts-Schulinspectoren, dass sie in ihren Jahresberichten zugleich Nachricht über die Fortbildungs-Anstalten für die Lehrer mittheilen. Der ungenannte Vf. der hier anzuzeigenden Schrift, einer von diesen Districts-Schulinspectoren, fügte dieselbe seinem Jahresberichte bey, und wurde durch ein höchstes Decret aufgefodert, das ihm zurückgesandte Schreiben, „unter Berufung auf den diessseitigen Beyfall“, drucken zu lassen, damit der richtig erkannte Zweck der Fortbildungs-Anstalten im gleichen Sinne von allen Districts-Schulinspectoren angestrebt werde. Ein solcher ehrenvoller Beyfall von Seiten der Baierischen Regierung, welche für alle Zweige des Unterrichts mit Einsicht und Freygebigkeit sorgt, wird gewiss die Aufmerksamkeit vieler Freunde der Pädagogik in Anspruch nehmen, und im Voraus ein günstiges Urtheil für diese Schrift gewinnen. Bey genauer Prüfung dessen, was in diesem hier abgedruckten, und mit vielen Noten versehenen Schreiben gesagt wird, wird man sowohl dem Vf., als auch den Fortbildungs-Anstalten für Elementarlehrer überhaupt, seinen Beyfall nicht versagen können. Um nämlich der Fortbildung der Elementarlehrer versichert zu seyn, werden in Baiern auf Befehl der königl. Regierung Lehrer-Conferenzen unter dem Vorsitze und der Leitung eines Conferenz-Directors gehalten, und für jeden District ist eine pädagogische Bibliothek freygebig gegründet worden. Der Vf. stellt im ersten Abschnitte die Nothwendigkeit der Selbstbildung für Alle, und besonders für die Lehrer, dar. Hervorgehoben wird als das erste Erfoderniss und als der Mittelpunct aller Bildung das Fortschreiten in sittlicher und religiöser Bildung, woran sich nothwendig die Verstandesbildung schliesst. Um aber aller Rohheit und Gemeinheit bey sich und Anderen entgegenzuarbeiten, wird von den Lehrern ästhetische Bildung verlangt, so dass das Gefühl unter der Leitung der Vernunft ergriffen und veredelt werde. Im zweyten Theile zeigt der Vf., dass die Conferenzen gehalten werden müssen, um den Lehrern ein Mittel zu ihrer weiteren Aneignung und Ausbildung von Kenntnissen und Fertigkeiten zu werden; daher sollen die Lehrer in der Conferenz mit ächter Humanität empfangen und behandelt, in derselben aber für Achtung der Religiosität und Sittlichkeit unter den Lehrern gesorgt, ein guter Ton unter ihnen bewahrt, und durch Beurtheilung schriftlicher und mündlicher Vorträge auf Verstandesbildung und Geschmack eingewirkt werden. Der hohe Standpunct der Schule, nämlich der der Erziehung, soll dabey nie aus den Augen gelassen, das zweckmässige Studium der in der Districtsbibliothek sich vorfindenden pädagogischen Schriften eingeleitet, und die Conferenzen selbst öfters, und vorzüglich im Sommer, alle drey Wochen gehalten werden. Rec. findet darin nichts Anstössiges, wiewohl Mancher finden möchte, dass auch die jungen Kleriker an diesen, für ihren künftigen geistlichen Beruf sehr nützlichen, Übungen Theil nehmen sollten. Am wichtigsten aber scheint zu seyn, was der Vf. zuletzt berührt, dass die Conferenzdirectoren *die Schulen ihres Districts recht oft besuchen, und die Lehrer in ihrer Amtsführung selbst kennen lernen.*

de.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Mylius: *Platonis Dialogi IV. Meno, Crito, Alcibiades uterque* cum annotatione critica et exegetica. Editio quarta. Curavit *Philipp. Buttmannus*, Dr. 1822. VIII u. 238 S. 8. (18 gr.)

Die Entſtehungsgeſchichte der Ausgabe dieſer vier Platoniſchen Dialogen, deren vierte Auflage wir zu beurtheilen haben, iſt bekannt genug, ſo daſs es unnöthig iſt, ſie hier zu wiederholen. Um dieſer Ausgabe ihren fortdauernden Werth zu ſichern, war es allerdings nöthig, daſs der griechiſche Text mannichfach umgeſtaltet wurde, indem beſonders ſeit der *Bekkerſchen* Recenſion der Platoniſchen Werke die Kritik derſelben einen unweit höheren Standpunct glücklich erreicht hat, als derjenige iſt, auf dem ſie ſich früher befand. Der vom Hn. *B.* gegebene Text iſt im Allgemeinen der *Bekkerſche*; wo er von dieſem abweicht, iſt es meiſtentheils in den Noten bemerkt. Dagegen ſind die Abweichungen von der dritten Auflage groſsentheils mit Stillſchweigen übergangen; was Rec. nicht ganz billigen kann, da es denjenigen, die beide Auflagen beſitzen, wünſchenswerth ſeyn muſs, von den Änderungen und den Gründen derſelben genauer unterrichtet zu werden, ohne die Mühe der ſorgfältigen Vergleichung ſelbſt übernehmen zu müſſen. Rec. hat dieſe Mühe nicht geſcheut, und er hält es für nützlich, eine genauere Prüfung der Abweichungen vorzunehmen. Der gröſsere Theil derſelben iſt von der Art, daſs er einem Jeden, der die *Bekkeriſche* Collation zur Hand hat, ſogleich als zuläſſig, oft als nothwendig, erſcheinen wird. Über den kleineren, doch nicht unbedeutenden, Theil der Änderungen kann man aber mit dem Herausg. rechten, und es wird einer genauen Betrachtung der einzelnen Stellen nicht entgehen, daſs Hr. *B.* nicht ſelten zu frey mit ſeinem Schriftſteller ſchaltete, daſs er Manches überſah, was ihn von Änderungen hätte abhalten ſollen, und daſs, was er aus Büchern oder Conjectur der bisherigen Lesart vorzog, oft ſchlechter iſt, als das Bisherige, ja zuweilen auch als verwerflich betrachtet werden muſs.

Den ausgeſprochenen Tadel zu rechtfertigen, wenden wir uns zunächſt zu denjenigen Änderungen, die ſich gewiſſermaſsen claſſificiren laſſen, und daher von denjenigen hier getrennt werden mögen, die jede für ſich eine beſondere Beurtheilung verlangen. Hieher gehören zuerſt alle Stellen, an denen die zweyte Perſon auf — ει gebildet erſcheint, während der *Bieſterſche* Text meiſt die Formation auf — ῃ darbietet. Dieſs iſt die praktiſche Anwendung deſſen, was uns in Hn. *B's.* Grammatik, I, §. 87. 10, gelehrt wird: durch die Vergleichung der älteſten Handſchriften ſcheine es gewiſs, daſs die älteſten Attiker, alſo namentlich Thucydides, Plato und die Dramatiker, durchaus dieſe Form hätten. Rec. kennt zwar die älteſten Handſchriften des Thucydides nicht ſo genau, um aus ihnen über die ſtreitige Form etwas ausſagen zu können; aber ſoweit er die Collationen der Manuſcripte des Plato und der Dramatiker zu betrachten Gelegenheit gehabt hat, zweifelt er ſehr an der Richtigkeit dieſer Behauptung. Hr. *B.* begründet jedoch in vorliegender Ausgabe ſeine Anſicht durch die Autorität des *Codex Clarkianus*, der allerdings unter die älteſten und beſten gehört. Aber da ihm nur ſelten andere Codices beyſtimmen, die Mehrzahl der Codices ſtets, alle Codices nicht ſelten, ihm widerſprechen: ſo möchten wir doch dieſem Codex nicht ein ſolches Gewicht beylegen, um durchgehends auf ſeine Autorität die Form ει in den Text aufzunehmen. Hr. *B.* zählt die mit dem *Clarkianus* zuſammenſtimmenden Codices zu einer Familie, und meint, ſie wären aus einer und derſelben (für uns verlorenen) Handſchrift gefloſſen. Aber, da bald dieſer, bald jener Codex dem *Clarkianus* beypflichtet, die beyſtimmenden weit öfter ihm noch widerſprechen: ſo hat ſich Rec. von der Richtigkeit dieſer Meinung nicht überzeugen können. Er iſt vielmehr der Meinung, daſs der *Clarkianus* uns eine beſondere Recenſion der Dialogen des Plato liefert, die in vielen Dingen von der in den Handſchriften ſich findenden abweicht, und daſs wir die Form ει, die ſich höchſt ſelten in anderen Handſchriften findet, dem gelehrten Grammatiker, welcher den *Clarkianus* anfertigte, nicht dem Plato, verdanken. Dieſe Form wird unter den vielen von dem Herausg. geänderten Stellen, nur an folgenden wenigen, von gleichfalls ſehr wenigen Handſchriften mit der *Clarkianiſchen* übereinſtimmig, bezeugt: *Meno*, 80 *d. ed. Steph.* εἴσει *Vat.* Δ. *Crito*, 44. *a.* τεκμαίρει *Ven.* Π. *Vind.* Υ. 50. *a.* διανοεῖ *Coislin. a pr. m.* 50. *d.* μέμφει *Ven.* Π. 53. *a.* ἔσει *Angel. u. a pr. m.* und *a pr. m.*, auch nur im *Clark.* 53. *e.*, iſt nicht zu ſehen, welcher Codex die Form ει hat. *Alcib.* I, 103. *a.* πτεύσει *Vat.* Δ. πεύσει *Ven.* Π. *a pr. m.* 104. *d.* ἀκούσει *Vat.* Δ. *Ven.* Π. *Coislin. a pr. m.* 105. *d.* ἀπαλλάττει *Coislin. a pr. m.* 107 *a.* und *c.* ἀναστήσει *Coislin. a pr. m.* 108. *e.* προςποιεῖ (*Bekker* notirt προςποεῖ, aber das iſt wahrſcheinlich ein Druckfehler, weil προςποιεῖ nicht προςποεῖ im *Clark.*) das

erstemal *Par. B. Par. C. Coislin. a pr. m.*, das zweytemal *Coislin. a pr. m.* 109. *c.* ποιήσει *Coislin. a pr. m.* 113. *e.* ἐρήσει *Coislin. a pr. m.* 124. *d.* ψεύδει *Coislin. a pr. m. Alcib.* II, 147. *e.* παύει *Par. G. Coislin.* Unter diesen sechzehn Stellen hat also die Form ει *Par. B.* einmal, *Par. C.* einmal, *Par. G.* einmal, *Angel. u.* einmal, *Vind.* Υ. einmal, *Vat.* Δ. dreymal, *Ven.* Π. viermal, einmal mit der Variante ῃ; *Coislin.* eilfmal, zehnmal mit der Variante ῃ. Da nun der *Clarkianus* nicht etwa einmal, oder dreymal, oder viermal, oder eilfmal, worunter zehnmal die Variante ῃ, sondern fünf und vierzigmal, worunter nur einmal die Variante ῃ, die sogenannte attische Form hat: wer kann glauben, dass die aufgeführten Codices mit dem *Clark.* Eine Quelle haben, zumal sie sich auch durch andere Abweichungen sehr mannichfach von ihm unterscheiden? Hienach modificiren sich auch zwey andere Bemerkungen des Herausg. *Meno*, 75. *b.* zu ἀποδέχει: *Hanc 2 pers. per ει scripturam enotatam inveni hic quidem e solo Clarkiano optimo, qui plurimis aliis locis dat eandem, non raro aliis quoque e melioribus codicibus addicentibus. Alcib.* I, 103. *a.* πεύσει: *Sic per ει Clark. et Vat. Atque sic per utrumque Alcibiadem Clarkianus in hac scriptura comites fere habet aliquot ex optimis, maxime Vaticanum.* Das *fere* bezieht sich nur auf elf Stellen unter dreyssig; das *maxime Vaticanum* nur auf zwey Stellen unter dreyssig. Wer das nicht glauben will, sehe nach. Nun muss Rec. bemerken, dass Hr. *B.* an drey Stellen die Form ει aufgenommen, wo sie auch nicht einmal die Autorität des *Clarkianus* für sich hat: *Crito*, 45. *a.* φοβεῖ. *Alcib.* I, 128, *d.* ἐπιμελεῖ. *Alcib.* II, 138, *a.* πορεύει. An letzter Stelle haben *Clark.* und *Vat.* Δ. πορευόμενος προσεύξει statt προσευξόμενος πορεύῃ. Da aber beide Wörter in den zwey genannten Handschriften offenbar corrupt sind, und elf Codices πορεύῃ haben: so kann man nicht annehmen, dass just zwey Buchstaben ächt, das Übrige verderbt sey.

Hr. *Buttmann* hat zuweilen συν in ξυν verwandelt. Diess gründet sich mitunter auf gute Autorität, mitunter auch nicht. Beyspiele vom Letzten sind folgende: *Meno*, 76 *d.* hat ξύνες nur *Vat.* Δ. und *a corr. m. Clark.* Elf Codices dagegen, und *Clarkianus* als zwölfter vor der bessernden Nachhülfe, haben σύνες. *Alcib.* I, 104 *b*, haben *Clark. Vat.* Δ., *Coislin. Ven.* Π. nebst drey Anderen συγγενεῖς, die anderen ξυγγενεῖς. 116 *d* liest man in acht Handschriften, unter denen sich *Clark. Vat.* Δ, *Ven.* Π. befinden, συμβουλεύσων. *Alcib.* II, 141. *b*, bieten zwar *Vat.* Δ, *Ven.* Π. ξυμβαίῃ, aber *Clark. Coislin. Vindob.* Υ, nebst neun anderen, συμβαίῃ. Hr. *B.* dringt an vielen Stellen darauf, dass in zweifelhaften Fällen den Clarkianus und den ihm zustimmenden Manuscripten der Vorrang eingeräumt werde; wie kommt es also, dass er von dieser Vorschrift selbst abweicht?

Wir finden in der neuen Auflage sehr häufig τί δαὶ, statt τί δὲ geschrieben. Zum *Meno*, 71 *c.*, wird bemerkt: *Haec forma hic et multis aliis locis in opt. codd. Clark. et Vat. legitur pro vulgata δὲ, eamque post Bekkerum non dubitavi ubique fere adoptare, cum ubique viderem fortiorem illam significationem, de qua vid. Ind. voculae revera inesse. Bekker* hat jedoch weit seltener τί δαὶ aufgenommen; auch ist das *ubique fere* nicht zu wörtlich zu verstehen; und ob sich überall durch den Sinn möchte ausmitteln lassen, was vorzuziehen, ob τί δὲ oder τί δαὶ, sey dahingestellt. Indess, wo Hr. *B.* diese Formel auch nicht gerade aus dem Clarkianus aufnimmt, kann er doch meistens anderweitige gute Autorität für sie anführen, und unter diese gehört allerdings zuweilen der Sinn einer Stelle. Nur gegen die Veränderung von vier Stellen muss Rec. Einspruch thun, da weder der Sinn, noch viel weniger die Bücher, sie erheischen. Im *Crito*, 54, *a*, hat nur *Coislin*, im *Alcib.* I, 112. *e*, nur *Ven.* Σ. *Vindob.* Υ, 126. *c.* nur *Coislin.*, *Par. F.* 126. *d.*, aber gar kein Codex τί δαὶ. In letzter Stelle streicht Rec. mit *Stephanus* und *Bekker* das Fragezeichen nach δὲ, und setzt es hinter σταθμοῦ.

Wir gehen zu denjenigen Stellen über, in denen der Herausg. zu Umstellungen der Worte sich bewogen fand. In den meisten derselben leitete ihn das Zeugniss derjenigen Handschriften, die man für die ältesten und wichtigsten hält. Wenn daher auch sehr häufig der Sinn durch die Umstellungen nichts gewonnen hat, so ist doch die Aufmerksamkeit auf die alten Zeugnisse immer lobenswerth. Nur einmal ist es dem Herausg. widerfahren, dass er ohne irgend eine Autorität, und gegen den besseren Sinn, die Stellung der Worte änderte. *Alcib.* II, 148. *c.*, haben neun Handschriften einstimmig mit *Stephanus*: ἐπὶ τοῖς θεοῖς δ' ἐστὶν, οἶμαι, ὥστε καὶ διδόναι ἅττ' ἂν τις εὐχόμενος τυγχάνῃ καὶ τἀναντία τούτων, und auch *Coislin* hat diese Ordnung nur mit Weglassung des δ'. Die vier übrigen *Clark. Vat.* Δ., *Ven.* Π., *Par. G.*, stellen ὥστε vor οἶμαι, was ein augenfälliger Irrthum ist. Hr. *B.* aber schreibt ἐπὶ τοῖς θεοῖς δ', οἶμαι, ἐστὶν κτλ. Man sieht, dass οἶμαι, was logisch überflüssig nur die urbane Redeweise in diese Stelle brachte, durch die Umstellung zuviel Nachdruck erhält, während ἐστὶν zur blossen Copula herabsinkt. — Noch bey einigen anderen Stellen muss Rec. die alte Stellung der Worte in Schutz nehmen. *Meno*, 85 *d*, ist die Lesart von zehn Handschriften zugleich die des *Stephanus*: οὐκοῦν εἰ μὲν ἀεὶ εἶχεν, ἀεὶ καὶ ἦν ἐπιστήμων. Es ist ἀεὶ καὶ ἦν eine Folgerung aus ἀεὶ εἶχεν, und der Sinn folgender: „Also wenn er (die Einsicht) immer hatte, immer auch war er einsichtvoll." Nimmt man aber aus *Ven.* Ξ. Σ., und *Vindob.* Υ. ἦν καὶ auf: so muss man nun übersetzen: „Also wenn er (die Einsicht) immer hatte, immer war er (ausserdem, was er sonst noch war) auch einsichtvoll", was keinesweges die Meinung des Sprechenden ist. *Crito*, 45. *b*, behält Rec. σῶσαι σαυτὸν, die Leseart von neun Codices, bey. Das Gewicht der Rede liegt auf σῶσαι, nicht auf σαυτὸν, weshalb dieses nicht voranstehen kann. Ebenso wird kurz vorher σῶσαί σε, nicht σὲ σῶσαι, gesagt. Der Sinn einer Stelle muss erst gefragt werden, ob ihm die Änderung gemäss sey; ist sie es nicht: so muss die Lesart, selbst der besten Handschriften, beseitigt wer-

den, deren offenbare Corruptelen sonst der Consequenz wegen in den Text aufzunehmen wären. *Crito*, 49 *b.* nahm Hr. *B.* allerdings aus guten Handschriften ἐλέγετο ἡμῖν auf. Da durch diese Stellung das Pronomen zur Enclitica wird: so wäre wohl ἡμιν zu schreiben. Allein der Zusammenhang der Stelle zeigt, dass die Lesart von acht Handschriften ἡμῖν ἐλέγετο beyzubehalten ist. Sokrates stellt während des ganzen Dialogs seine und Critons Ansichten denen des grossen Haufens gegenüber, und spricht darum hier ἡμῖν mit Nachdruck aus, um damit einen Gegensatz mit der Meinung des Volks zu bezeichnen. Der Sinn der Stelle ist: „Oder verhält sich die Sache, sowie sie einst *von uns* ausgesprochen wurde, wobey uns nicht kümmern darf, was die Menge urtheilt.“ Im *Alcib.* I, 132. *a*, erhält dagegen ἡμῖν zu viel Gewicht, wenn es vor γενόμενος zu stehen kommt. Rec. hält die Vulgata, welche durch elf Codices bestätigt wird, für das Richtigere. Im *Alcib.* II, 146. *d.* zieht Rec. die auf zehn Codices sich gründende Vulgata: προθυμήσονται μὲν πράττειν .... πράττοντες δέ κτλ. der Lesart der übrigen Handschriften πρ. πράττειν μὲν vor, da nicht πράττειν, sondern προθυμήσονται dem πράττοντες, der Vorsatz dem Vollbringen, gegenübergestellt ist. In eben dem Dialog, 147. *c*, billigt Rec. die vorgenommene Versetzung; nur wundert er sich, dass δὲ beybehalten wurde, da sich δὴ im *Clark. Vat.* Δ., *Ven.* Π., *Par. G.* findet, und offenbar vom Sinn sehr begünstigt wird.

Nicht gerade selten hat Hr. *B.* den im Text des *Stephanus* sich häufig findenden Hiatus durch Anwendung des Apostrophs verschwinden lassen. Zwar ist es gewiss, dass die griechischen Prosaiker den Hiatus sehr oft nicht vermieden haben; wo jedoch die Mehrzahl der Codices, oder doch einige der anerkannt vorzüglichen, den Apostroph anbieten, ist er allerdings vorzuziehen. Nur wo die handschriftliche Autorität zu gering ist, oder wo gar keine existirt, glaubt Rec. den Hiatus beybehalten zu müssen. Einige Fälle der Art verdienen hier aufgeführt zu werden. *Meno*, 77. *a.* schreibt Hr. *B.* καθ᾽ ὅλου, aber nur *Coislin.* hat καθόλου. Die anderen Alle, und mit ihnen *Clark.*, haben κατὰ ὅλου. Ebenda, 92, *b*, gründet sich μὰ Δί᾽ nur auf *Vat. d.* und *Ambros. r.*, und diese Handschriften gehören nicht unter die besten. *Crito*, 43, *c*, 44, *d*, 49, *e*, haben nur die Pariser *D. S.*, denen sonst eben auch nicht das Lob der Vorzüglichkeit ertheilt wird: βαρύτατ᾽ ἄν· οἷοί τ᾽. σοὶ δ᾽ εἰ. aber 49, *e.* schrieb Hr. *B.* aus Conjectur εἰ δ᾽ ἐμμενεῖς. *Alcib.* I, 115 *d*, steht δέξαι᾽ ἂν nur im *Par. F.*, 132 *d.* ἆρ᾽ οὐχὶ nur im *Coislin.* und 135 *b.* ist zwar οὐθ᾽ besser begründet, aber αὐτῷ verdanken wir nur dem *Clark.*; die anderen Manuscripte kennen hier nur ἑαυτῷ. — Rec. wird nunmehr diejenigen Stellen, die eine besondere Kritik verlangen, nach der Reihefolge durchgehen.

Meno, 70. *b*, lesen wir in der neuen Auflage: καὶ οὐχ ἥκιστα οἱ τοῦ σοῦ ἑταίρου Ἀριστίππου πολῖται Λαρισσαῖοι, letztes statt τοῦ Λαρισσαίου, was dem Herausg. eine *perversa sermonis conformatio* zu seyn dünkte. Allein der Grund dieser Behauptung ist nicht leicht einzusehen. Den Genitiv bezeugen zwölf Codices, und nur der einzige *Coislin.* hat Λαρισσαῖοι, was man als einen sehr leichten Schreibfehler erkennt. Der Artikel steht zwar nur in drey Handschriften; allein, da die Grammatiker mit der Lehre vom Artikel selbst nicht ganz auf dem Reinen gewesen seyn mögen: so liessen sie ihn häufig weg, wo ihn der Sinn erfodert. Diess ist hier der Fall; wesshalb wir die Vulgata beybehalten, nur dass wir mit *Bekker* τοῦ Λαρισαίου schreiben, indem *Clark.*, *Vat.* Δ. und zwey andere Handschriften nur ein σ anerkennen. — 72. *c.* ist ἀποκρινούμενον mit Recht verworfen, aber was an dessen Stelle aus nicht vorzüglichen Handschriften in den Text genommen ist: ἀποκρινόμενον, erscheint eben nicht als Besserung der Stelle. Die vorzüglicheren Codices bieten ἀποκρινάμενον, was *Bekker* mit Recht aufnahm. Der Sinn der Stelle geht nicht bloss auf die Gegenwart, sondern auf Vergangenheit und Gegenwart zugleich; welche Vereinigung der Zeiten die Griechen zuweilen durch den Aorist ausdrücken. Vergl. *Herm. de emend. rat. Gr. gr.* 187 *seq. ad Vig.* p. 746. Rec. übersetzt: „Die Sache verhält sich schön, wenn derjenige hierauf Rücksicht nahm, der einem Fragenden zu antworten pflegt, u. s. w.“; ἀποκρινόμενον ist daher eine Veränderung derjenigen, die ἀποκρινάμενον nicht verstanden haben. — 72. *d.* streicht Hr. *B.* περὶ vor ἰσχύος nach nicht genügender handschriftlicher Autorität, und bemerkt, dass bald darauf μέγεθος καὶ ἰσχὺς so verbunden würden, dass sie Eins ausmachen. Rec. lässt das dahin gestellt seyn: so viel ist gewiss, dass beide Begriffe *hier* nicht so verbunden werden, und mithin kein Grund existirt, die Lesart von elf Codices zu vernachlässigen. Es ist überdiess bekannt, dass das Weglassen in den Handschriften gewöhnlicher ist, als das Zusetzen. — 79. *b.* ist auf die Autorität des *Ven.* Ξ und *Vat.* r δεῖς geschrieben, was zwar ächt attisch ist, aber nicht attischer, als was elf Codices bieten, δεῖ σ᾽. Der Sinn ist: „es fehlt viel, dass du gesagt hättest, was sie ist.“ Rec. glaubt an der Vulgata festhalten zu müssen. — 81. *d.* wurde ἐργατικοὺς als ältere Form aus der Mehrzahl der Codices aufgenommen. Ist es denn aber gewiss, dass ἐργατικός älter ist, als ἐργαστικός? *Blomfield* zu den Persern des Äsch. 403 bemerkt, dass die Ausstossung des σ in dergleichen Formen dem jüngeren Zeitalter angehöre, und für diese Bemerkung erklärt sich der *Clarkianus* nebst einigen anderen Handschriften, die ἐργαστικούς haben. Es wäre sonderbar, wenn man anfänglich das σ, das in ἐργάζομαι enthalten ist, bey der Bildung des Adjectivs ausgestossen, und erst später in sein Recht wieder eingesetzt hätte. Das Umgekehrte ist das bey Weitem Wahrscheinlichere. — 86. *a.* finden wir ᾖ vor καὶ auf die Autorität des *Ven.* Σ und *Vindob.* Υ gestrichen. Dazu war keine Ursache vorhanden, da durch ᾖ die Rede sogar an Kraft gewinnt: εἰ οὖν ὃν ἂν ᾖ χρόνον ᾖ καὶ ὃν ἂν μὴ ᾖ ἄνθρωπος. — 87. *e.* scheint keine Nöthigung da zu seyn, derentwegen wir δὲ statt δὴ aus dem einzigen

Coislin. in den Worten des Sokrates: *ταῦτα δὴ ταῦτά φαμεν* aufnehmen müfsten. — 89. *b.* ift das *ἄν*, das fich in dem *Vindob.* Υ. und *Ven.* ΞΣ nach *ἐφυλάττομεν* findet, wahrfcheinlich aus der letzten Sylbe diefes Wortes, oder aus dem folgenden *ἐν* entftanden, und daher gegen das Zeugnifs der Mehrheit und der beften Handfchriften nicht aufzunehmen. — 89, *e.* findet der Herausg. in den Worten *εἰκότως δ' αὖ μεταδοῖμεν ἄν*, die Partikel *αὖ* überflüffig, indem er zeigt, fie könne hier weder einen Gegenfatz, noch eine Beziehung auf Früheres ausdrücken. Das ift wohl wahr: folgt aber hieraus, dafs *αὖ* überflüffig, d. h. zu verbeffern fey? Kann nicht *αὖ* blofse Übergangspartikel feyn, ohne befonderen Nachdruck der Bedeutung? Dann ift der Sinn folgender: „Es ift aber auch paffend, wenn wir es ihm mittheilen." Der *Clark.* und *Vat.* Δ. haben jedoch *ἂν* ftatt *αὖ*, was Hr. *B.* in den Text nahm. Rec. hätte nichts dagegen, obfchon *αὖ* fehr gut pafst, wenn nur *ἂν* nicht den Sinn zerftörte. *Μεταδοῖμεν* bezeichnet Etwas, das noch nicht gewifs ift, darum hat es *ἂν* bey fich. Aber dafs *εἰκότως* von keinem Zweifel begleitet feyn kann, beweifen die folgenden Worte: *αὐτὸς γὰρ ὅδε πρῶτον κτλ.*, und der Sinn der gegen den Anytus angewandten Ironie. — 91, *c*, fteht in der neuen Ausgabe in den Worten: *μηδένα ..... μανία λάβοι* ftatt *μήτε ἀστῶν μήτε ξένων* nunmehr *μήτε ἀστὸν μήτε ξένον*, und in der Note werden wir belehrt: *Accufativus refpicit folum φίλων: quod longe praeftat.* Der Herausg. hat es feiner lakonifchen Kürze anzurechnen, wenn Rec. ihn nicht recht verfteht. Sollen wir *ἀστὸν* und *ξένον* mit *φίλων* verbinden? geht das, da *μηδένα φίλων* zufammengehört? Wahrfcheinlich foll gefagt feyn, *ἀστὸν* und *ξένον* gäbe das Nähere von *μηδένα φίλων*, fo dafs die Freunde in Bürger und Fremde eingetheilt werden. Berückfichtigen wir die Heftigkeit, mit der Anytus fpricht (*Ἡράκλεις, εὐφήμει κτλ.*): fo erfcheint die Gliederung und Eintheilung der Freunde fehr matt, und auch fehr willkührlich, da ja von den *συγγενεῖς* und *οἰκεῖοι* keine ähnlichen Abtheilungen aufgeführt werden. Umgekehrt ift die gewöhnliche Lesart dem gefteigerten Ausdruck der Rede vollkommen angemeffen: „Beym Herakles, fage das nicht, o Sokrates! Keinen der Anverwandten, noch der Hausgenoffen, noch der Freunde, noch der Mitbürger, noch der Fremden, möchte ein folcher Wahnfinn ergreifen!" Sehr fchön ift hier die allmähliche Steigerung von den nächften Angehörigen bis zu den unbekannten Fremden. Und diefer Schönheit fey jene matte Begriffsfonderung vorzuziehen, und zwar weit vorzuziehen? Hr. *B.* beruft fich auf den *Clarkianus*, Wohl. Warum nahm er da nicht auch *φίλον* auf? — 98, *b*, ift zwar die Lesart der meiften Handfchriften *εἰκάζων* grammatifch correcter, aber *εἰκάζω* ift der mündlichen Redeweife, die Plato künftlerifch nachbildet, angemeffener. Der Sinn ift: „Ja, ich felbft fage diefs als ein Nichtwiffender, aber ich vermuthe es". Die Grammatiker, welche die Feinheit des Ausdruckes für eine Nachläffigkeit hielten, glaubten, dem Schriftfteller zu Hülfe kommen zu müffen, und fchrieben daher *εἰκάζων*. Wundern mufs man fich, wenn behauptet wird, die gewöhnliche Lesart könne nicht Statt finden, ohne dafs mit *Struve οὐχ ὡς εἰδὼς* gefchrieben würde, welche Conjectur Rec. nicht blofs für unnöthig, fondern auch aus mehreren Gründen für unzuläffig hält. — 98, *b.* möchte es nicht zu billigen feyn, dafs *τῆς* nach *ἑκάστης* auf das Zeugnifs der *Vindob.* Υ. *Ven.* Ξ. geftrichen wurde. Die überwiegende Anzahl der Handfchriften und der Sinn begründen den Artikel.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Nürnberg*, b. Riegel und Wiefsner: *Religionsrede am Regierungs-Jubiläum S. M. des Königs Maximilian Jofeph von Baiern*, mit einigen beygefügten gefchichtlichen Erläuterungen, von *Karl Fuchs*, der Theol. D., Confiftorial-Rath und erfter (m) Hauptprediger an der Stiftungs-Kirche zu Ansbach. 1824. 23 S. 8.

Diefe Rede wurde von dem Vf. beym Gottesdienft in Ansbach am Regierungs-Jubiläum des Königs in Gegenwart der königlichen Landesftellen und öffentlichen Beamten, gehalten. Der Vf. entfchuldigt ihre Kürze mit dem Gebot der Umftände. Rec. aber follte meinen, dafs gerade bey einer fo feltenen und feierlichen Gelegenheit dem Religionslehrer nicht nur frey ftehe, fondern durch die Reichhaltigkeit des Stoffs, welcher fich an folchen Tagen darbietet, faft geboten fey, das gewöhnliche Zeitmafs zu überfchreiten. Die Rede nimmt nur acht Seiten ein, und ift, was fie dem Titel nach feyn foll, nicht Predigt, fondern Rede; denn die Predigtform geht ihr ganz ab. Ob nun fchon, wenn die Rede des Vfs. bey diefem Gottesdienft die Amts-, oder vielleicht die einzige Rede war, Rec. es nicht billigen kann, dafs bey diefer Feierlichkeit von dem Ritus abgewichen wurde: fo will er doch darüber mit dem Vf. nicht rechten. Aber, dafs derfelbe feinen vorgefchriebenen Text, Pf. 21. V. 2—8, ganz auf die Seite gelegt, und eine andere Bibelftelle, Jef. 42, V. 1, fich gewählt hat, kann Rec. nicht billigen. Das Recht, welches der Vf. hat, von der Vorfchrift abzugehen, hätten ja wohl alle Prediger im Lande. Und wozu dann eine Anordnung von der höchften Behörde, die Einrichtung des Gottesdienftes an folchen Feften betreffend?

Die Rede felbft ift in der Darftellung klar, und doch nicht gemein, des Gegenftandes würdig, ohne zu fchmeicheln, in einzelnen Stellen kräftig, obfchon nicht durchs Ganze ergreifend. Die Beylagen enthalten recht fchätzbare hiftorifche Erläuterungen.

7. 4. 5.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Mylius: *Platonis Dialogi IV. Meno, Crito, Alcibiades uterque* etc. Curavit *Philipp. Buttmannus* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Crito. 43. a. überzeugt uns Hr. *Buttmann* nicht, dass gegen das Zeugniss aller Handschriften πρῷ statt πρωΐ geschrieben werden müsse. Die älteren Attiker kannten nur πρωΐ und πρῴ, nicht πρῷ. Vergleiche *Herm. de emend. rat. Gr. gr.* I. 8. 36 ff. — 43. d. geben *Clark.*, *Ven.* II., *Par. D. Tub.* ἀλλὰ δοκεῖν μέν μοι ἥξειν τήμερον, welche Anakoluthie ächt griechisch ist, indem zwey Constructionen, eine directe und eine indirecte, nicht selten auf diese Weise vereinigt werden. Diess kann man folgendermassen auflösen: ἀλλά, δοκεῖν μέν μοι, ἥξει τήμερον, und ἀλλὰ δοκεῖ μέν μοι ἥξειν τήμερον. So heisst es *Aesch. Pers.* 186. *ed. Schütz.*: τούτω στάσιν τιν' ὡς ἐγὼ δόκουν ὁρᾶν, τεύχειν ἐν ἀλλήλοισι, wo man auch erwarten sollte, entweder: τούτω στάσιν τιν', ὡς ἐγὼ ἐδόκουν ὁρᾶν, ἔτευχον ἐν ἀ., oder: τούτω στάσιν τιν' ἐγὼ ἐδόκουν ὁρᾶν τεύχειν ἐν ἀ. *Hermann ad Vig.*, p. 745, macht den Infinitiv τεύχειν von ὡς ἐγὼ ἐδόκουν abhängig, aber ὡς gehört nur zum Zwischensatz. Ohne ὡς sehen wir eine solche Construction *Herodot.* II, 56: δοκέει ἐμοὶ ἡ γυνὴ αὕτη ..... πρηθῆναι ἐς Θεσπρωτούς· ἔπειτα δουλεύουσα αὐτόθι ἱδρύσασθαι ὑπὸ φηγῷ πεφυκυίῃ Διὸς ἱρὸν ..... ἐκ δὲ τούτου, χρηστήριον κατηγήσατο, ἐπεί τε συνέλαβε τὴν Ἑλλάδα γλῶσσαν· φάναι δὲ οἱ ἀδελφεὴν ἐν Λιβύῃ πεπρῆσθαι κτλ. Vergleiche noch *Aesch. Pers.* 562: τυτθὰ δ' ἐκφυγεῖν ἄνακτ' αὐτὸν ὡς ἀκούομεν Θρήκης ἂμ πεδιήρεις δυσχείμους τε κελεύθους. Rec. kann daher nicht der Meinung des Herausgeb. seyn, dass die Lesart der besten Codices eine Verderbtheit enthalte. Von μὲν wird gesagt: *additum est quia reticetur* σαφῶς δ' οὐκ ἂν δισχυρισαίμην, *cui tamen rationi non immerito objectum est subsequens illud* δῆλον οὖν. Also ist es nicht hinzufügt, weil σαφῶς δ' οὐκ ἂν διισχυρισαίμην hinzugedacht werden müsse. Wesswegen ist es denn nun hinzugefügt? Es soll ἀλλά, δοκεῖν μὲν ἐμοί, ἥξει τήμερον gelesen werden: *in qua sollemnissima formula* μὲν *refertur ad* ἐμοί *nec quicquam offensionis habet.* Aber welcher Codex hat denn ἐμοί? wo ist sonst je δοκεῖν μὲν ἐμοὶ statt ἐμοὶ μὲν δοκεῖν gesagt? Und wenn auch μὲν auf ἐμοὶ bezogen werden könnte: müsste dann nicht noch immer ein Satz mit δὲ supplirt werden? Hr. *Buttmann* scheint es zu verneinen; aber es ist ja eine ausgemachte Sache, dass μὲν nie ohne ein zu supplirendes δὲ gebraucht werden kann. Rec. supplirt aus dem kurz Vorhergehenden: οὗτοι δὲ ἀφῖκται, was, da es sich von selbst verstand, Crito nicht erst wiederholte. — 44. a. haben zwar sieben Manuscripte (nicht aber *Clark.*, in dem das Wort fehlt) ἔλθῃ; aber dennoch ist ἔλθοι vorzuziehen. Sokrates spricht hier nicht seine, sondern die Meinung der κύριοι aus. Diess ist aus dem Zusammenhang der ganzen Stelle, aus που, und aus der Antwort des Crito: φασί γέ τοι δὴ οἱ τούτων κύριοι, klar zu ersehen. Zu solcher Indirectheit der Rede passt, nach vorhergegangenem Relativ, allein der Optativ. Die alten Gelehrten übersahen die indirecte Stellung, und nahmen daher an dem Optativ Anstoss. Umgekehrt lässt sich nicht erklären, wie der dem gewöhnlichen Ausdruck sehr zusagende Conjunctiv in den Optativ verwandelt wurde. Übrigens haben sechs Handschriften den Optativ, und unter ihnen *Coislin.*, *Ven.* II., die zu den besten gezählt werden. — 44. c. ist mit Recht ἀμελήσαιμι in ἀμελῆσαι nach den besten und meisten Handschriften verbessert. Nur mit der hinzugefügten Note kann Rec. sich nicht verständigen. Die Lesart des Steph. (ἀμελήσαιμι) ist *ob insolentiam structurae* verworfen: ὡς jedoch mit dem Infinitiv ἀμελῆσαι zu verbinden, geht aus guten Gründen nicht; aber eben so wenig kann nach des Herausg. Meinung ὡς mit οἷός τ' ὢν verknüpft werden, weil es alsdann *tanquam* bedeutet, was den Sinn zerstöre. Aber womit muss doch ὡς verbunden werden? Ja, mit dem im Text und eben auch in der Note verworfenen ἀμελήσαιμι; und zwar *per anacoluthiam.* Besser hiesse es statt *per anacoluthiam* lieber gleich *per confusionem;* denn eine solche Anakoluthie möchte sich sonst wohl nirgends finden. Dergestalt dreht sich Hr. *Buttmann* im Kreise, nimmt in Schutz, was er eben verworfen, und ist ein Anderer im Text, ein Anderer in der Anmerkung. Rec. verbindet trotz des Verbots ὡς οἷός τ' ὢν σε σώζειν, was ja auch im Text verbunden ist, übersetzt ὡς nicht anders, als *tanquam*, und supplirt σὲ nach ἀμελῆσαι aus dem Obigen σε σώζειν. Der Sinn der Stelle ist ganz einfach folgender: „Ausserdem aber werde ich Vielen scheinen, welche mich und dich nicht hinlänglich kennen, gleichsam als könnte ich dich retten, wenn ich Geld daran wenden wollte, dich vernachlässigt zu haben." Denn in der That konnte Crito, obschon er Geld daran wenden wollte, den Sokrates nicht retten, weil dieser zu entfliehen sich weigerte. Hier ist nichts, was Hn. *Buttmanns*

Worte rechtfertigen könnte: *Participio autem vox ὡς neutiquam mihi quidem videtur jungi hic poſſe, quoniam ſtructura tum eſſet δόξω ἀμελῆσαι σε ὡς οἷοστε ὤν — et ita ὡς valeret* tanquam, *quod ſententiam plane perverteret.* — 46. c. verdiente der Artikel τὸν vor περὶ, deſſen Zweckmäſsigkeit Hr. *Buttmann* anerkennt, aufgenommen zu werden. Dagegen war 47. a. der Artikel τὰς vor ἀνθρώπων, der auch ſehr geringe handſchriftliche Autorität hat, weil er keinen Sinn giebt, nicht aufzunehmen. Es würden die Meinungen der Menſchen als entgegengeſetzt den Meinungen anderer Weſen gedacht werden müſſen, was unſtatthaft iſt. — 47. d. nahm Hr. *Buttmann* ſchon in der dritten Ausgabe an den Imperfecten ἐγίγνετο und ἀπώλλυτο Anſtoſs, an deren Stelle er die Aoriſte ſetzen wollte. Nun iſt zwar ſeitdem gezeigt worden, daſs die auf keine Autorität ſich ſtützenden Aoriſte gegen den Sinn ſind, und die Imperfecte allein hier paſſen, indem ſie auf die frühere Zeit hindeuten, in welcher Sokrates mit Crito über dieſe Gegenſtände geſprochen. Allein der Herausg. nahm darauf keine Rückſicht, und kann ſich auch in der vierten Auflage noch nicht in die Imperfecte finden. — 48. b. In der dritten Auflage hatte Hr. *Buttmann* zu leſen vorgeſchlagen: ὁ λόγος, ὃν διελήλυθαμεν ἔμοιγε δοκεῖ ὅμοιος εἶναι καὶ πρότερον. Da aber dagegen bemerkt worden war, daſs, wenn dieſs Sinn haben ſollte, noch ἔτι eingeſchoben werden müſste: ſo wurde es in der vierten Auflage auf die Autorität des *Ven. Π.*, *Huet*, *Par. D.* eingeſchoben. Den ſo conſtituirten Text zu vertheidigen, ſchrieb der Herausg. einen Excurs, in dem er ſich viele Mühe giebt, zu beweiſen, die Lesart καὶ πρότερον, die ſich in einem Moscauer Codex des Priſcian findet, gehöre dem Zeitalter der Alexandriniſchen Grammatiker an. Denn Priſcian habe die griechiſchen Beyſpiele, deren er ſich bediene, aus den Schriftſtellern nicht ſelbſt zuſammengetragen, ſondern aus weit älteren Grammatikern entlehnt. Rec. wagt hierüber nicht zu entſcheiden, nur ſieht er nicht, warum gerade der Moscauer Codex die ächte Lesart des Priſcianiſchen Textes enthalten ſoll, da die übrigen Handſchriften, wie es ſcheint, einſtimmig καὶ ὁ πρότερος haben. Und dieſe erkennen auch ἔτι nicht an, deſſen Exiſtenz ſelbſt in der Moscauer Handſchrift zweifelhaft iſt. Überhaupt aber iſt die Stelle im Priſcian viel zu verdorben, um auf die unſere ein beſſeres Licht werfen zu können. Wenn eine Stelle, nach der eine andere emendirt werden ſoll, ſelbſt erſt emendirt werden muſs, und nun in ihr nach ſchwankender Autorität eine Lesart entſteht, der alte Codices der anderen Stellen ihre Zuſtimmung verſagen: ſo möchte es kaum erlaubt ſeyn, ſie der anderen Stelle aufzudrängen. Unter den Platoniſchen Codices hat der Clark. mit einigen anderen τῷ καὶ πρότερον, was keinen Sinn giebt. Will man nun ἔτι einſchieben, und τῷ ausſtreichen: ſo kann man das; aber Niemand wird dann ſagen, daſs ſolche Lesart handſchriftlicher Autorität ſich erfreue. Beſſer iſt es, ſich nach ſolchen Büchern umzuſehen, die eine nicht erſt zu emendirende Lesart anbieten. Vier Codices, und unter dieſen *Coislin.*, haben καὶ ὁ πρότερος, was Rec. als Plato's wahre Hand wiederzuerkennen glaubt, und daher die Stelle ſo überſetzt: „Dieſe Unterſuchung, die wir angeſtellt haben, ſcheint mir ebendieſelbe zu ſeyn (daſſelbe Reſultat zu geben), als die frühere (über die Meinung des Volks von uns angeſtellte).“ Auch erklären ſich ſehr leicht nunmehr alle Corruptelen. Zwey Handſchriften kommen der ächten Lesart ſehr nahe, indem ſie καὶ πρότερος haben. Zwey andere enthalten ein *Interpretamentum* der ächten Lesart: τῷ προτέρῳ. Hieraus entſtand durch einen leichten Schreibfehler die Lesart anderer τῷ πρότερον, und in dieſe wanderte aus der ächten Lesart noch das καὶ ein, weſshalb wieder andere Codices τῷ καὶ πρότερον bieten. Als man angefangen hatte, καὶ πρότερον für ächt zu halten, bemerkten umſichtige Grammatiker, daſs noch eine Partikel fehle, welche die Gegenwart ausdrücke. Daher wurde noch in einigen Büchern ἔτι hinzugefügt. — 48. 2: ὡς ἐγὼ....... ἀλλὰ μὴ ἄκοντος. Hr. *Buttmann* meint, man müſſe vielleicht unter πράττειν ſoviel, als παύεσθαι verſtehen, und ἄκοντος auf den Crito beziehen. Allein eine Conſtruction, wie die angegebene: πείθειν τινὰ παύεσθαι ἄκοντος αὐτοῦ, ſtatt παύεσθαι ἄκοντα, möchte ſchwerlich eine griechiſche zu nennen ſeyn. Aber warum wird σὲ nicht für den ſubjectiven Accuſativ genommen, und ἄκοντος auf Sokrates bezogen? Rec. überſetzt: „Sowie ich es nicht gering achte, wenn du mich überredeſt, dieſes zu thun (von hier weg zu gehen, ἐμὲ ἀπίεναι); aber nur nicht wider meinen Willen!“ Daſs hier ἐμοῦ fehlt, wird Niemandem anſtöſsig ſeyn. — 49, a. empfahl früher der Herausg. mit *Heindorf* zu leſen ὡς πολλάκις μὲν ἡμῖν..... ὡμολογήθη, ἀτὰρ καὶ κτλ.; da er aber bemerkt haben mag, die Conſtruction μὲν — ἀτὰρ paſſe hier nicht, indem alsdann das zweyte Glied der Periode eine Steigerung des erſten Gliedes enthalten müſste (vergl. *Reipubl.* II, 367. *e. Protag.* 335. *d.*): ſo änderte er ſeine Meinung, hält aber die Stelle noch für verdorben, ohne ſich jedoch über die Gründe einzulaſſen, und ſchlägt bloſs vor, ἐγένετο (ein Gloſſem, das in

γ ν

vier Handſchriften über der Vulgata ſo ἐλεγετο geſchrieben ſteht) zu leſen. Rec. kann nichts Anſtöſsiges in der Lesart aller Bücher entdecken, und überſetzt ſich die Stelle: „Oder iſt auf keine Weiſe das Unrechtthun weder gut, noch ſchön, ſowie wir oft auch in früherer Zeit darüber einverſtanden geweſen ſind? Und dieſs wurde auch jetzt geſagt.“ — 50, d. iſt ἐλάμβανε aus guten Büchern aufgenommen, und wird ſo vertheidigt: *quo non ſolum actus ſimplex nanciſcendi indicatur, ſed via praeſcripta connubii legalis.* Allein hier ſprechen ja die Geſetze von der Verehelichung der Ältern des Sokrates, und keineswegs von jener *via praeſcripta connubii.* Und verwandeln wir erſt Einen Aoriſt: ſo können auch die anderen nicht ſtehen bleiben. Dieſs fühlte der Herausg., und ſuchte dem Einwurf durch einen Machtſpruch zuvorzukommen: *qualis diſtributio in*

seq. verbo φυτεύειν *nihili foret et ridicula.* Warum denn? Ist eine *via praescripta procreandi* mehr lächerlich, als eine *via praescripta connubii?* Irrig ist es übrigens, wenn ἐλάμβανε als Lesart des *Bekkerschen* Textes aufgeführt wird. — 50. d. lesen wir jetzt nach fünf Handschriften, unter denen der Clark. befindlich, οἱ ἐπὶ τούτοις τεταγμένοι τόμοι, statt der Vulgata οἱ ἐπὶ τούτῳ κτλ. Wenn jenes richtig ist: wie entstand wohl der Singular, da allerdings eine Mehrheit vorangeht? Das Umgekehrte begreift man leicht, und somit auch, dass der Singular von Plato, der Plural von den bessernden Grammatikern, herrührt. Ganz ähnlich bezieht sich ein Singular auf eine Mehrheit im *Alcib.* I, 115, d. οὐκοῦν θανάτῳ τε καὶ δειλίᾳ ἐναντιώτατον ζωὴ καὶ ἀνδρία, und hier bemerkte Hr. *Buttmann* sehr richtig: *Sic Be. ex omnibus praeter Paris. E, qui habet vulgatum* ἐναντιώτατα, *melius quidem illud, sed de correctione suspectum.* Auch zeugen an unserer Stelle neun Codices für den Singular, und unter diesen einige der besten. Wenn es übrigens in der Note heisst: *ante Bekkerum*, τούτῳ: so ist das nicht so zu verstehen, als wenn *Bekker* τούτοις aufgenommen hätte. — 50. e. ist mit *Bekker* nach den besten und meisten Handschriften καὶ σοὶ ταῦτα ἀντιποιεῖν κτλ. zu lesen, woran der Herausg., man sieht nicht, warum, Anstoss nimmt. — 51. d. ἰέναι ἐκεῖσε, ὅποι ἂν βούληται ἔχων τὰ αὑτοῦ. Obschon ἔχων nur ein paar Codices für sich hat: so zieht es Rec. doch dem ἔχοντα vor, was ganz nach einer Verbesserung der Grammatiker aussieht, die einen zu ἰέναι gehörigen Accusativ vermissten, als wenn nicht häufig ein solcher Accusativ aus dem Vorhergehenden supplirt würde, zumal wenn auf ihm kein besonderer Nachdruck der Rede liegt. In der Note zu dieser Stelle heisst es: *Vulgo* ἔχων, *cujus sive attractionis (a verbo* βούληται) *sive anacoluthiae causam legitimam nullam agnosco.* Rec. ist hiemit völlig einverstanden, denn niemals ist von einer Attraction, oder gar von einer Anakoluthie die Rede, wo der Nominativ des Particips an das *Verbum finitum*, nicht bloss im Griechischen, sondern auch in anderen Sprachen, ganz schlicht angereiht wird. Der Sinn ist: „Kein Gesetz verbietet (ihm), dahin zu gehen, wohin er will, indem er das Seinige mit sich nimmt." — 53. c. Hr. *Buttmann* ist an der Stelle ἢ πλησιάσεις ...... ἐνθάδε, wie billig, zur Lesart der meisten und besten Handschriften zurückgekehrt, indem die früher von ihm angenommene Lesart des Eusebius: διαλεγόμενός τινας λ. ὦ Σ. οἴουσπερ, den Sinn entstellt. Nur war hinter διαλεγόμενος das Fragezeichen, das keine Autorität hat, auch des Sinnes wegen, wegzulassen.

Im *Alcib.* I, 110. d. ist ὧδε nach τὸ δὲ eingeschoben, und die Worte τὸ δὲ ὧδέ πως εἶχεν sind dem Alcibiades beygelegt: Beides ohne Noth und auf die nicht genügende Autorität des *Coislin.* und *Ficin.* Denn nunmehr werden diese Worte sehr matt, weil in ihnen das conditionale Verhältniss, welches Hr. *Buttmann* ihnen beylegt, *cum res ita se habeat*, nicht liegt. Dagegen ist die Unterbrechung durch eine Frage des Sokrates sehr passend, sowie überhaupt die überwiegende Anzahl der Zeugnisse von jeder Änderung abmahnt. — 112. c. wird jetzt ἄλλου ἡ διαφορὰ ..... πεποίηκεν geschrieben. Die directe Rede bleibt jedoch nach vorhergegangenem, in keinem Zwischensatz sich befindenden, οἶμαι sehr hart. πεποίηκεν entstand wohl aus einer Abbreviatur von πεποιηκέναι, und als man erst das *Tempus finitum* fälschlich für ächt ansah: so musste man natürlich auch ἡ διαφορὰ schreiben. — 113. a. wird vermuthet, die Stelle habe ursprünglich so geheissen: ἐρῶμαι πόσα καὶ ποῖα γράμματα, und sie sey dergestalt corrumpirt worden, dass Ficin ἔρωμαι πόσα γράμματα, die Codices hingegen ἐρῶ καὶ ποῖα γράμματα haben. In der That, eine merkwürdige Corruptel, so dass die verschiedenen Bücher sich halbpart in die ächte Lesart getheilt haben, καὶ aber ganz ausfiel, und erst durch Conjectur wieder hergestellt werden musste. Oder nahm Hr. *Buttmann* das καὶ aus ἐρῶ καὶ? Unmöglich; er gesteht selbst ein, ἐρῶ καὶ sey verschrieben statt ἔρωμαι. Aus „*quot*" wird geschlossen, im Exemplar des Fic. haben πόσα gestanden. Kann aber das *quot* nicht auf Übereilung des Übersetzers beruhen, dem ποῖα nicht gut zu passen schien? Oder wenn es wirklich in seinem Exemplar stand, wie leicht war ein Schreibfehler, den zumal der Sinn nicht gleich bemerkbar machte. — 113. c. wird καὶ vor εὖ λέγεις gut vertheidigt; doch ist kein Grund vorhanden, die Worte: καὶ μέντοι καὶ εὖ λέγεις dem Alcibiades gegen die Autorität der Bücher zu entziehen. — 121. b. ist aus der Mehrzahl der Handschriften τοῦ statt τῷ aufgenommen in den Worten ἀλλ' ὅρα ..... τροφῇ. Der Nachdruck der Rede liegt indess nicht auf γένους, sondern auf ὄγκῳ, weshalb die gewöhnliche Lesart vorzuziehen ist. — 122. b. nahm Hr. *Buttmann* in den Worten εἰ δ' αὖ ἐθέλεις εἰς πλούτους ἀποβλέψαι allerdings nach guter Autorität ἐθέλοις auf. Nur fürchten wir, dass der Optativ mit dem Sinn unvereinbar sey. Nicht die Vorstellung einer Sache im Gedanken, sondern eine *sumtio facti* findet hier Statt. Wurde aber hier der Optativ vom Sokrates gebraucht: so musste er sich in diesem Raisonnement seiner auch ferner bedienen. Aber wir finden nur Indicative mit εἰ; z. B. εἰ δ' αὖ ἐθελήσεις κτλ. εἰ δ' αὖ τι καὶ πλούτῳ προσέχεις καὶ κατὰ τοῦτο οἴει κτλ. τοῦτο μὲν γὰρ εἰ ἐθέλεις κτλ., welche Sätze ganz von derselben Art sind, wie der zuerst aufgeführte. — 123. d. ist auf die Autorität des Vat. Δ. der Artikel in οὗτος ὁ ἀνὴρ gestrichen, was nicht zulässig zu seyn scheint, da kurz vorher οὗτος ὁ Ἀλκιβιάδης gelesen wird. — 128. b. ἀλλὰ τοσόνδέ γε ..... ἡμᾶς αὐτοὺς ist *Struve's* Conjectur ποιοῖμεν, statt ποιῶμεν, in den Text genommen, und es wird bloss bemerkt, dass diess wegen den vorhergehenden ἐπιμελοῖτο geschehen sey. Hiebey ist übersehen, dass der Satz, in dem ἐπιμελοῖτο steht, von dem unserigen grundverschieden ist. Der Sinn von jenem ist nämlich: „Denn nicht dieselbe Kunst ist es, wie es scheint, durch die Jemand etwa für sich selbst Sorge tragen könnte, und für das, was ihm angehört."

Diefes Satzes letzter Theil fteht rein als Gedanke, als Meinung, da. Aber in unferer Stelle verbannt fchon der Anfang: ἀλλὰ τόσονδέ γε ὡμολόγηται die Auffaffung des Folgenden als eines blofs möglich Gedachten. — 129. b. finden wir ἄλλῳ τῳ ἢ ἐμοὶ auf die Autorität des Stobäus gefchrieben. Auch foll nach *Nürnberger* der Ven. Π ἄλλῳ τι (aber doch nicht ἄλλῳ τῳ) haben, wovon *Bekker* jedoch nichts fagt. Alle Manufcripte bieten ἄλλο τι ἢ ἐμοὶ, was *Bekker* nach Ausftreichung des ἢ aufnahm. Richtig. Denn der Gebrauch von ἄλλο τι „nicht wahr?" der dem Plato eigenthümlich ift, war den Abfchreibern unbekannt, wefshalb fie ἢ einfchoben. — 129. c. In den Worten οὐκοῦν ἄλλο ...... χρῆται wird der Handwerksmann von den Inftrumenten, deren er fich bedient, durch eine Gegenüberftellung unterfchieden. Der Nachdruck der Rede liegt alfo offenbar auf ὁ τέμνων ὁ χρώμενος und οἷς, woraus folgt, dafs χρώμενος den Artikel haben, das zweyte τέμνων aber ihn nicht haben mufs. Und hiemit ftimmen alle Codices überein, bis auf Ven. Ξ, der auch vor dem zweyten τέμνων den Artikel hat. Hr. *Buttmann*, obfchon er den erwähnten Codex felbft als einen vom dritten, d. h. letzten, Range bezeichnet, nahm doch aus ihm vor dem zweyten τέμνων den Artikel auf, und ftrich denfelben gegen alle Autorität vor χρώμενος, blofs auf das Zeugnifs des Stobäus, der durch feine häufigen Abweichungen von den befferen Handfchriften des Plato beweift, dafs er eine eben fo trübe Quelle ift, als Prifcian. Solch ein Verfahren wird folgendermafsen gerechtfertigt: *In talibus nemo quidquam nisi suum sensum sequi potest.* Rec. zieht es vor, in folchen Dingen nächft der grammatifchen Regel der überwiegenden Anzahl der Handfchriften zu folgen. Was mag wohl dem Herausg. in der Lesart der Bücher mifsfällig erfchienen feyn; und wie mag er feine Neuerung zu rechtfertigen gedenken? Vielleicht durch das Folgende οἷς ὁ κιθαριστὴς κτλ.; allein dann müfste unfere Stelle eine Umgeftaltung erfahren, und fo lauten: οὐκοῦν ἄλλο μὲν οἷς ὁ τέμνων χρῆται, ἄλλο δὲ αὐτὸς ὁ τέμνων καὶ ὁ χρώμενος. — 129. e. ἕτερον ἄρα ἄνθρωπός ἐστι τοῦ σώματος τοῦ ἑαυτοῦ. *Sic pro vulg.* ὁ ἄνθρωπός ἐστι τοῦ ἑαυτοῦ σώματος *Be. e. tribus opt.* Dafs *Bekker* aus den drey beften Handfchriften τοῦ σώματος τοῦ ἑαυτοῦ aufnahm, ift richtig. Unrichtig ift aber, dafs *Bekker* ἄνθρωπος aufgenommen; denn nicht ἄνθρωπος, fondern ἄνθρωπος, lieft er; unrichtig ift, dafs ἄνθρωπος in den drey beften Handfchriften ftehe, fondern es fteht nur im Clark., und fehlt in Vat. Δ., Ven. Π., zugleich mit dem Artikel. Die anderen Bücher, die hier allein Autorität haben können, haben alle ὁ ἄνθρωπος. Der Artikel ift nothwendig, weil wieder ein Gegenfatz, nämlich zwifchen dem Menfchen und feinem Körper, Statt findet. Bald darauf ift aus dem Stobäus τί ποτ' οὖν ἐστιν ἄνθρωπος aufgenommen. Kein Codex aber erkennt das matte ἐστιν an, alle haben einftimmig mit Stephanus den Artikel vor ἄνθρωπος; und wer wird den hier unpaffend finden? Daher fich Rec. für überzeugt hält, dafs Stobäus wieder die fchlechtere Lesart hat. — 130. c. kann in den Worten ἐπειδὴ δὲ οὔτε τὸ σῶμα οὔτε τὸ ξυναμφότερόν ἐστιν ἄνθρωπος der Artikel vor σῶμα der Gegenüberftellung mit τὸ ξυναμφότερον wegen nicht fehlen. Wo kein Gegenfatz der Art, oder keine Bezeichnung eines beftimmten Körpers, Statt findet, da wird freylich der Artikel häufig vor σῶμα und ähnlichen Wörtern weggelaffen. Hieraus aber folgt keineswegs, dafs der Artikel vor ihnen beliebig wegbleiben, oder zugefetzt werden könne.

Im *Alcib.* II, 140, e. ift die Lesart von dreyzehn Handfchriften καὶ λέγοντας καὶ πράττοντας ἄττα μὴ δεῖ. Die Accufative lehnen fich fehr gut an das kurz vorhergehende αὐτοὺς an. Allein Hr. *Buttmann* verwirft Beides, und nimmt nach fehr geringer Autorität, nämlich des Stobäus und des Ven. Ξ., eines Codex des letzten Ranges, die Nominative auf, indem er fich auf zwey Beyfpiele beruft. Das erfte Kap. I, c. hat Rec. nicht auffinden können; das zweyte fcheint ihm nicht zu paffen, indem dort noch kein anderes Particip im Nominativ, und zwar wie hier in anderer Beziehung, beym Verbum fteht; welcher Umftand unftreitig Urfache war, dafs Plato an unferer Stelle den Accufativ vorzog. Gefetzt aber auch, die Nominative könnten hier ftehen, folgt daraus, dafs die Accufative nicht ftehen können? Folgt daraus, dafs wir den Stobäus und den Ven. Ξ vorziehen müffen den dreyzehn Handfchriften, unter denen fich alle vom erften und zweyten Range befinden? — 143. b. ἀλλ' ἴσως ...... ὢν τυγχάνοι heifst: „Aber vielleicht, o Befter, möchte ein Mann fagen, den wir für weifer halten, als wir find." Diefs untergräbt den Sinn der Stelle. Denn wenn der Mann blofs der Meinung nach weifer ift: fo kann er der Wirklichkeit nach auch nicht weifer feyn, und dann würde fein Sagen den Sokrates und Alcibiades nicht fehr fördern. Der Optativ ift alfo den Gedanken ftörend. Aber worauf gründet er fich? Auf eine an den Rand gefchriebene Conjectur des Stephanus. Die Lesart aller Bücher ift τυγχάνει, die allein den richtigen Sinn giebt: „Aber vielleicht, o Befter, möchte ein Mann fagen, der weifer, als wir ift." Dafs er nämlich weifer feyn mufs, fteht feft; was er fagen möchte, ift Vermuthung. Rec. begreift nicht, wie der Herausg. das überfehen konnte. — 147. d. fcheint kein hinreichender Grund vorhanden zu feyn, ὅ, τι vor βούλεται auf die Autorität eines einzigen Codex vom zweyten Range, des *Par. F.*, der ebenfalls ὅ, τι urfprünglich gehabt zu haben fcheint, in ὅ γε zu verwandeln. — 150 c. ἐμοὶ μὲν οὖν δοκεῖ βέλτιστον εἶναι ἡσυχίαν ἔχειν· βέλτιστον ftammt aus *Clark. Ven.* Π. *Par. G.* Letzter, ein Codex vom zweyten Range, wird hier unter die *optimos* gerechnet. Die anderen Bücher haben κράτιστον. Eins von beiden ift Gloffem des anderen, und da möchte denn doch das hier leichtere βέλτιστον das Gepräge des Gloffems an fich tragen. Vergleiche, was bald folgt: εἰς τότε τοίνυν καὶ τὴν θυσίαν ἀναβάλλεσθαι κράτιστον εἶναί μοι δοκεῖ. **D. P. B.**

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 59.

OCTOBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Metzler* in Stuttgart ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Schicksale der alten und neuen Kortes von Spanien, durch Ernst Münch. In 2 Bänden. Erster Band. gr. 8. 1 fl. 40 kr. rhein. oder 1 Rthlr. sächs.

Nicht als Parteyschriftsteller, sondern mit wahren Farben, gleich entfernt von Leidenschaft, wie von Menschenfurcht, liefert der rühmlichst bekannte Hr. Verf. in diesem Werke eine historische Schilderung der Spanischen Cortes, die schon seit Jahrhunderten, besonders aber in der neuesten Zeit, die Blicke der Welt auf sich gezogen. Ein bald erhebendes, bald schrecklich niederschlagendes Schauspiel des Wechsels des Glückes, der Geistesgröfse und Ohnmacht von Männern, die ihre Zeit gewaltig gelenkt, bereichert, oder elend gemacht haben, ferner von Völkern, welche wechselnd in Zuständen der Anarchie und Sclaverey, der Freyheit und des Despotismus, und allen Gräueln bürgerlicher Parteyung geschwankt, und nach einem kurzen, aber schönen Traume des Siegs unausführbare Ideale durch Thorheit und Gutmüthigkeit mehr, als durch Missbrauch und Uebermuth, eine Katastrophe erlebt haben, welche plötzlich sie wieder in einen Abgrund von Elend stürzte — diess ist der Inhalt des Gemäldes, welches hier zur Betrachtung aufgestellt ist. — Der zweyte Band erscheint nächstens.

Von nachstehenden, bey *Metzler* in *Stuttgart* erscheinenden Werken sind ausführliche Ankündigungen in allen deutschen Buchhandlungen unentgeltlich zu erhalten:

Britannia oder Neue englische Miscellen. Eine Monatschrift für das Jahr 1825, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Literaturfreunde in London. 8.

Allgemeine Taubstummen- und Blinden-Bildung, besonders in Familien und Volksschulen. Zugleich Handbuch für die Sprach-Bildung hörender und redender Kinder, von *W. F. Daniel.* 8. Subscriptionspreis bis zur Erscheinung 3 fl. rhein. oder 1 Rthlr. 20 gr. sächs.

Zweyhundert vierstimmige Choralmelodieen der evangelischen Kirche, herausgegeben von *C. Kocher*, *F. Silcher* und *Frech.* gr. 8. Subscriptpr. bis zur Erscheinung auf Druckpap. 1 fl. 54 kr. rhein. od. 1 Rthlr. 4 gr. sächs., auf Schreibpap. 2 fl. 18 kr. od. 1 Rthlr. 10 gr. sächs.

Für Gymnasien, Lyceen und lateinische Lehr-Anstalten.

Bey *Metzler* in Stuttgart ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

T. Livii Patavini Historiarum ab Urbe condita libri qui supersunt omnes, cum deperditorum fragmentis et epitomis omnium ad optimas editiones emendavit selectamque lectionum varietatem textui subjecit Leon. Tafel. 8 maj. Tom. I. u. II. gr. 8. Preis des ganzen aus 3 Theilen bestehenden Werks von mehr als 100 Druckbogen auf Druckpap. 3 fl. 12 kr. rhein. oder 1 Rthlr. 20 gr. sächs., auf Schreibvelinpap. 4 fl. 48 kr. rhein. od. 2 Rthlr. 18 gr. sächs.

Durch *Correctheit, schönen Druck und gutes Papier* gleich ausgezeichnet, ist diese Ausgabe überdiess *wohlfeiler, als irgend eine der bisher existirenden Editionen des Livius.* Diese vereinigten Vorzüge haben derselben gleich bey der Erscheinung des ersten Bandes zahlreiche Abnehmer verschafft; bereits ist sie auch in vielen Lehr-Anstalten eingeführt, und von vielen Seiten sind uns schon sehr günstige Urtheile über dieselben zugekommen. Die beiden erschienenen Bände enthalten die Bücher 1 bis 20 und 21 — 33; der im Octob. od. Novemb. d. J. erscheinende letzte Band, welcher den Abnehmern dann unentgeltlich nachgeliefert wird, giebt das 34ste — 45ste Buch nebst den Fragmenten. Lehr-Anstalten, welche im Winterhalbjahre nicht gerade die Bücher 34 — 45 behandeln, können also diese Ausgabe bereits im nächsten Semester zu Grunde legen.

Ueber Harnverhaltungen.

Bey *Leopold Voſs* in *Leipzig* iſt ſo eben erſchienen:

J. Lisfranc, Ueber Verengerungen der Harnröhre. Aus d. Franz. der Herren *J. B. Véſignié* und *J. B. Ricard.* gr. 8. Preis 18 gr.

Das *Ducamp'ſche* Werk über denſelben Gegenſtand (Leipzig, 1823. 1 Rthlr. 12 gr.), welches Deutſchland mit der Kauteriſationsmethode bekannt macht, iſt mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden. Dieſer Schrift dient die hier angezeigte als eine nothwendige Ergänzung, in welcher Prof. *Lisfranc*, dem ärztlichen Publico als einer der erſten Chirurgen Frankreichs bekannt, die *Ducamp'ſche* ſowohl, als alle übrigen bekannten Operationsmethoden der Harnröhrenverengerungen der gründlichſten und belehrendſten Kritik unterwirft, und vielfältige eigene Erfahrungen und Anſichten mittheilt.

Für Aerzte und Apotheker.

Bey *Leopold Voſs* in *Leipzig* erſchien ſo eben:

Vorſchriften zur Bereitung und Anwendung einiger neuen Arzneymittel, als: der Brechnuſs, der Morphinſalze, der Blauſäure, des Strychnins, des Veratrins, der China-Alkalien, des Emetins, des Jodins, des Jodinqueckſilbers, des Blauſtoff-Kaliums, des Krotonöls u. a. m., von *F. Magendie.* Aus dem Franzöſiſchen.
Vierte,
nach der vierten des Originals und den engliſchen Bearbeitungen von *Haden* und *Dungliſon* verbeſserte und vermehrte Auflage. Beſorgt, und mit Anmerkungen und Zuſätzen verſehen, vom Prof. Dr. *G. Kunze.* 8. Preis 12 gr.

Im Verlage von *Leopold Voſs* in *Leipzig* iſt ſo eben erſchienen:

Dr. *G. P. Ollivier, über das Rückenmark und ſeine Krankheiten.* Eine von der königl. medicin. Geſellſchaft zu Marſeille am 23 Oct. 1823 gekrönte Preisſchrift. Mit Zuſätzen vermehrt von Dr. *Juſtus Radius.* gr. 8. Mit 2 Steintaf. in 4. Preis 1 Rthlr. 20 gr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Tieftrunk, Darſtellung der vorzüglichſten Umſtände, durch welche die Reformation Luthers vorbereitet ward, bey ihrem Anfange und Fortgange unterſtützt und ihre Ausbreitung befördert worden iſt. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Halle, bey *Ed. Anton.*

Es iſt Gewinn, wenn ein Gegenſtand, der bisher nur im Vorbeygehen erwähnt ward, zur Hauptaufgabe einer Arbeit gemacht wird. Doppelt groſs iſt aber der Gewinn, den obige Schrift der Wiſſenſchaft bringt, da ſie von einem Kirchenhiſtoriker verfaſst iſt, den wir zugleich als einen unſerer vorzüglichſten Philoſophen zu ehren haben. Dem angehenden Theologen und Geſchichtsforſcher iſt eine Zuſammenſtellung der Umſtände, durch welche die Reformation veranlaſst ward, gewiſs ſehr angenehm, da er nicht nöthig hat, ſie aus hundert Büchern zuſammenzuſuchen, um ſo mehr, da dieſes Buch keinesweges Compilation zu nennen iſt, im Gegentheil dem Verfaſſer Quellen zu Gebote ſtanden, die nur Wenige zu benutzen Gelegenheit haben.

Hemmerde und *Schwetſchke* in *Halle* haben ſo eben von *St. Petersburg* erhalten:

Mémoires de l'Academie Imperiale des Sciences de St. Petersbourg. Tome IX. gr. in 4.
(Daraus beſonders abgedruckt:)
Numi Cuſici ex variis Muſeis ſelecti a *C. M. Frähn.* Cum IV tab. 4maj.
Ibn — Foszlan's und anderer Araber Berichte über die Ruſſen älterer Zeit. Text u. Ueberſetz. Mit krit. philolog. Anmerk. u. drey Beylagen, herausgeg. von *C. M. Frähn.* gr. 4.
Senkowski, J., Supplement à l'hiſtoire générale des *Huns*, des *Turks* et des *Mogols.* gr. in 4.
Schubert, F. Th., traité d'aſtronomie théorique. Tome I—III. gr. in 4.

Vorſtehendes ſowohl, als ſämmtlicher Verlag der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu St. Petersburg, iſt ſtets vorräthig und auf feſte Rechnung von uns zu beziehen.

Halle, im Sept. 1824.

Hemmerde und Schwetſchke.

In der *Hahnſchen* Hofbuchhandlung in Hannover iſt erſchienen:

Tellkampf, Dr. *A.*, *Darſtellung der mathematiſchen Geographie, mit beſonderer Rückſicht auf geographiſche Ortsbeſtimmungen.* Mit numeriſchen Anlagen und zwey Kupfertafeln. 1824. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Der talentvolle Verfaſſer giebt hier einen vortrefflichen Leitfaden für Studierende, welche im Gebiete der Mathematik nicht mehr Neulinge ſind, beſonders für Mathematiker des Militairſtandes. Er verweilt daher vorzüglich bey Gegenſtänden, die man ſonſt, weil man ſich zu enge Schranken zieht, in ſolchen Vorträgen häufig bey Seite ſetzt; als z. B. geographiſche Ortsbeſtimmung, das Verfahren bey Gradmeſſungen und die Berechnungsweiſe der Dimenſionen des Erdkörpers. So findet ſich ein Verzeichniſs der geographiſchen Länge und Breite von 240 Puncten der Erdoberfläche, eine Anweiſung über Conſtruction der Land- und Seecharten u. ſ. w. darin. Der Druck iſt ſauber und correct.

In der *Hahnschen* Hofbuchhandlung in Hannover sind folgende *höchst wohlfeile*, durch deutlichen und correcten Druck sich empfehlende, nach den besten Hülfsmitteln besorgte Schulausgaben alter Classiker erschienen:

Suetonii, C. Tranquilli, Vitae XII Imperatorum; cur. Dr. *G. H. Lünemann*. gr. 8. 10 gr.

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Nach *C. H. Tzschuckes* letzter Textes-Recension, und mit einem vollständigen *Wörterbuche* zum Schulgebrauch herausgegeben, von Dr. *G. Seebode*. 2te Auflage. gr. 8. 8 gr.

Phaedri Fabularum *Aesopiarum* Libri V. Mit einem vollständigen *Lexikon* für Schulen, herausgegeben von Dr. *Billerbeck*. 8. 8 gr.

Cornelii Nepotis Vitae excellentium Imperatorum. Studio et cura Dr. *J. Billerbeckii*. 8. 4 gr. (Ein Lexikon dazu wird nächstens die Presse verlassen.)

Q. Horatii Flacci Opera. ad *F. G. Doeringii* editionis fidem curavit Dr. *Billerbeck*. 8. 8 gr.

Publii Ovidii Nasonis Metamorphoseon Libri XV. 8. 6 gr.

C. Julii Caesaris Commentarii de Bello Gallico et Civili. Accedunt Libri de Bello Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Ex recensione Oudendorpii. gr. 8. 12 gr.

Ciceronis, M. T., Tusculanarum disputationum libri V., ad optimas editiones recudi curavit *A. M. Koel*. 8. 9 gr.

Ejusdem Cato major, Laelius, Paradoxa. Ad fidem optimarum editionum, in usum juventutis edidit *D. M. Federus*. ed. 2da 8. 6 gr.

Ejusdem Orationes selectae. Mit historischen und erklärenden Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur, vom Professor *Möbius*. 2 Bde. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Harnisch, W., *der Volksschullehrer*, eine Jahresschrift für alle die, welche in Deutschland leitend und lehrend im christlichen Volksschulwesen arbeiten. 1sten Bandes erstes Heft. Preis zweyer Hefte 1 Rthlr. 12 gr. *Halle*, bey *Ed. Anton*.

In jeder Buchhandlung werden Anzeigen gratis ausgegeben, die über äussere und innere Einrichtung das Nöthige besagen.

In der *J. C. Hermannschen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Becker, Dr. *Karl Ferdinand*, die deutsche Wortbildung, oder die organische Entwickelung der deutschen Sprache, in der Ableitung. gr. 8. Auch unter dem Titel: Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 4r Band. 4 fl. 30 kr. od. 2 Rthlr. 12 gr.

Bonaventura, des heiligen Kirchenlehrers, sieben kleinere Schriften. Aus dessen sämmtlichen Werken genommen, übersetzt und mit einer Vorrede begleitet von N. *Casseder*. 12. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

Döring, Dr. *G.*, das Geheimniss des Grabes. Trauersp. 1 fl. 30 kr. oder 20 gr.

Nahmer, Wilhelm von der, Sammlung der merkwürdigeren Entscheidungen des Herzoglich Nassauischen Ober-Appellations-Gerichts zu Wiesbaden. 1r Theil. gr. 8. 3 fl. oder 2 Rthlr.

Selbstgespräche des Gerlach Petri, der zweyte Kempis genannt. — Das Büchlein Alberts des Grossen: wie man Gott anhangen soll. — Des Eremiten Blacherna dreyhundert fünf und sechzig Fragen vom Freunde und dem Geliebten. — Nebst zwey geistlichen Liedern des Johannes Rusbroch. Uebersetzt und bearbeitet von N. Casseder. 12. 1 fl. oder 16 gr.

Schmitthenner, *Fr.*, die Lehre von der Satzzeichnung oder Interpunction in der deutschen Sprache, nebst einer kurzen, vorbereitenden Darstellung der Satzlehre. 8. 24 kr. oder 6 gr.

Tauler's, *Johann*, Nachfolge des armen Lebens Christi. Bearbeitet und herausgegeben von *Nikolaus Casseder*. *Zweyte, verbesserte und vollständige Auflage*. 12. 1 fl. oder 16 gr.

Wachler, Dr. *Ludw.*, Handbuch der Geschichte der Litteratur. *Zweyte Umarbeitung*. 3r Theil. Geschichte der neueren Nationallitteratur. gr. 8. 4 fl. 54 kr. oder 3 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel: Handbuch der Geschichte d. neueren Litteratur. 1r Theil. Nationallitteratur.

— — desselben Werks 4r Theil. *Zweyte Umarbeitung*. 4 fl. 54 kr. oder 3 Rthlr. 6 gr.

Auch unter dem Titel: Handbuch der Geschichte der neueren Literatur. 2r Theil. Gelehrsamkeit.

Bey *H. Ph. Petri* in *Berlin* erschien, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Bouche, *Carl Paul*, die Quadratur des Zirkels, nebst Nachträgen, auch für Nichtgeometer bestimmt, mit 2 Tafeln in Steindruck. gr. 8. geh. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Dessen, Beleuchtung des bisher befolgten Systems, den Inhalt des Kreises zu bestimmen. Ein Anhang zum Vorigen. Mit 1 Tafel in Steindruck. gr. 8. geh.

Cunow, *Martin*, Federstriche. 2 Bdchen. 8. geh. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Kuhn, Dr. *August*, der Räuber Müller und seine Familie. — Die Drehorgel. — Nurreddino's Zögling. Drey Erzählungen. 8. geh. $\frac{5}{6}$ Rthlr.

Müchler, Karl, Almanach dramatischer Spiele für Gesellschafts-Theater (führt auch den Titel: Bühnenspiele. 2te verm. Aufl.). Inhalt: 1) Das zerbrochene Bein. 2) Der Kranke im Hospital. 3) Der Selbstmord. 4) Der Langweilige. 5) Die Gelegenheitsgedichte. 6) Husarenliebe. 7) Das gestohlene Haus. 12. geh. ⅔ Rthlr.

Museum, neues, des Witzes, der Laune und der Satyre, mit Beyträgen von *M. Cunow, Joc. Fatalis, C. Locusta, K. Müchler, Th. Reisch, Jul. v. Voss* und Anderen. Herausgegeben von *H. Ph. Petri*. Dritter Band, mit Carricatur-Kupfern. 8. Preis des Bandes, aus 4 Heften bestehend, 2½ Rthlr.

In der C. Ferd. Beck'schen Buchhandlung, rückwärts dem k. k. Hofkriegsgebäude gegen über, im Seitzerhof, ist ganz neu erschienen:

Die besonderen Lagerstätten der nutzbaren Mineralien. Ein Versuch als Grundlage der Bergbaukunst. Von Joseph Waldauf v. Waldenstein.

Mit illum. und schwarzen Kupfern und Tabellen. gr. 8. Wien, 1824. Preis 4 Rthlr.

Die für den Geognosten, und vorzüglich für den Bergmann, höchst wichtige Lehre von den besonderen Lagerstätten nutzbarer Mineralien wurde bis jetzt entweder nur in einzelnen Theilen bearbeitet, die als Bruchstücke in Journalen oder in voluminösen Werken zerstreut sind, oder man fügte sie den Hand- und Lehrbüchern der Geognosie in so kurzen Umrissen bey, dass diese keineswegs dazu dienten, auf die mannichfaltigen Erscheinungen aufmerksam zu machen, welche bey der Auffuchung und bey dem Abbaue der mineralischen Lagerstätten den sichersten Leitfaden geben, und ohne deren genaue Berücksichtigung man nicht selten Gefahr läuft, sehr grosse Summen unnütz zu verschleudern. Der Herr Verfasser hat in dem gegenwärtigen, sowohl für den Selbstunterricht, als für den Lehrvortrag, systematisch bearbeiteten Handbuche nicht nur alle Beobachtungen vereinigt, welche bis zur neuesten Zeit über die natürliche Beschaffenheit aller Arten von mineralischen Lagerstätten im Allgemeinen gemacht wurden, sondern auch jene besonderen, über die merkwürdigsten örtlichen Eigenthümlichkeiten derselben, in den verschiedenen geognostisch untersuchten Ländern von Europa, Asien und Amerika. Ausserdem hat er sich zum Zwecke gemacht, das Empirische von dem Hypothetischen sorgfältig zu scheiden, und die Mangelhaftigkeit aller bis jetzt aufgestellten Bildungs-Theorien der Lagerstätten zu zeigen.

Das neu erschienene Werk ist daher das einzige in seiner Art, welches nicht nur eine bisher bestandene Lücke in der bergmännischen Literatur vollständig ausfüllet, sondern auch die kürzeste Bahn vorzeichnet, auf welcher man, an der Hand der Erfahrung, mit dem geringsten Aufwande von Zeit und Geld, Lagerstätten nutzbarer Mineralien finden, und um diese letzteren zu gewinnen, die zweckmässigsten Arten des Abbaues für die verschiedenen Formen, Structuren und übrige Beschaffenheit der Lagerstätten wählen kann.

Scholz, Dr. *Benj.*, *Lehrbuch der Chemie*. 2ter Band, erste Abtheilung, welcher die unorganischen Verbindungen der höhern Ordnungen, dann die Chemie der organischen Körper enthält. gr. 8. Wien.

— —, *Verhandlungen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien*. 3ten Bandes 2tes Heft. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 4. Wien, 1824. 1 Rthlr. 4 gr.

Jahn, Joh., biblische Archäologie. 2 Theil: Politische Alterthümer. 2ter Band. Mit 1 Kupfertafel. Neue, unveränderte Auflage. gr. 8. Wien. 2 Rthlr. 12 gr.

Lang, C., Raritätenbüreau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bdchen, mit 96 illum. Kpfrn., gebunden im Futteral. *Chemnitz, Stark*. 3 Rthlr.

Welch freundliches, willkommenes Weihnachtsgeschenk der Jugend dieses Raritätenbüreau mit seinen 16 kleinen, niedlichen Büchlein sey; wie sehr es ihr gereiche zur heitern Ergötzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Referent aus eigener Erfahrung, die er damit an seinen Kindern gemacht, bezeugen, und es allen den Eltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr, als durch blosses Spielwerk das schöne Fest zu einem Freudenfeste machen wollen. Um auch unbemittelten Eltern den Ankauf desselben zu erleichtern, hat der Verleger den Preis bis *Ende December 1824 auf 2 Rthlr. 8 gr. herabgesetzt*, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 60.

OCTOBER 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ziegler* und *Söhne* in Zürich sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Aeschinis Oratoris opera, Graece. Animadversionibus illustravit Jo. Henr. Bremius, Helveto-Turicensis. Vol. 11. in 8. Berlin, 1824. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

Während der Ausarbeitung dieses zweyten Theils erhielt der verdienstvolle Herausgeber die *Oratores Atticos* von *Immanuel Bekker*. Er machte, wie billig, die Recension dieses Gelehrten im Wesentlichen zur Grundlage des Textes, und gab sich Mühe, in den Anmerkungen dieselbe zu begründen. Vorher hatte er die Ausgabe dieses Gelehrten von 1815 zum Grunde gelegt, und daher sind im Anfange die Abweichungen der neuen Ausgabe angezeigt. Später wurden einzig die Lesarten der neuen Ausgabe berücksichtigt. Die Anmerkungen in diesem Bande sind in dem Sinn und Geiste geschrieben, welcher in der Vorrede des ersten Theils entwickelt ist.

Bey *Eduard Weber in Bonn* ist so eben erschienen:

Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes,
von
Dr. *Friedr. Lücke,*
ord. Prof. der Theol. zu Bonn.
Zweyter Theil. Enthält: Auslegung und Uebersetzung von Cap. 5—21 des Evangeliums. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. Rhein.

In diesem und dem 1820 erschienenen ersten Theile ist der Commentar über das Evangelium Johannis nunmehr *vollständig* enthalten, und dieses *Ganze* wird (da die Johanneischen Briefe später für sich erscheinen werden) der Aufmerksamkeit des theologischen Publicums, welches sich durch die in diesem 2ten Theile beurkundeten Leistungen des Hrn. Verf. für das späte Erscheinen desselben in vielfacher Hinsicht entschädigt finden wird, hiermit empfohlen.

Dem von mehreren Seiten dem Verleger geäusserten Wunsche, dass er durch einen möglichst billigen Preis die Anschaffung des Werkes erleichtern möge, zu begegnen, wird hiermit der Ladenpreis für *beide Bände zusammen genommen auf 5 Rthlr. od. 9 fl. Rhein.* festgesetzt, welches man bey dem bedeutenden Umfang derselben wohl sehr billig finden wird. — Auf *einzelne* Bände erstreckt sich diese Ermäsigung nicht.

Das Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey *Eduard Weber* in Bonn ist so eben erschienen:

Handbuch
der
vergleichenden Osteologie.
Anatomisch, physiologisch, pilosophisch und geschichtlich-kritisch bearbeitet, und mit stäten Hinweisungen auf die „Darstellungen der Skelette der Haussäugthiere und Hausvögel, auf XVII *Kupfertafeln, Bonn,* 1824", *versehen. Für Naturforscher und zu den Vorlesungen entworfen*
von
Dr. *M. J. Weber,*
Prosector und Docent zu Bonn.
1r Theil. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. Rhein.

Die rühmlichen Beurtheilungen der früheren Werke des Herrn Verfassers:

„Die Skelette der Haussäugethiere und Hausvögel für Naturforscher, Aerzte und zu den Vorlesungen auf Universitäten und Thierarzneyschulen entworfen. 17 Kupfertaf. in Querfolio, welche überhaupt 180 verschiedene Figuren enthalten, nebst erklärendem Texte, auf Velinpap. Subs. Preis bis Ende 1824 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr. und

„*Grundlinien der Osteologie und Syndesmolo-*

gie des Menschen. Zu den Vorlesungen entworfen gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr. namentlich in Okens Isis, May und Juni 1824, machen eine Anpreisung der so eben erschienenen „vergleichenden Osteologie" um so überflüssiger, als die Wichtigkeit dieses Werkes von den Anatomen und Naturforschern überhaupt nicht unerkannt bleiben wird.

Der zweyte (und letzte) Band desselben erscheint im Laufe des Jahrs 1825.

Bey *Tob. Löffler* in *Mannheim* sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Phaedri, Aug. Lib., Fabularum Aesopiarum Libri V., cum notis et. emend. *F. J. Desbillons*, ex ejus comment. plen, desumtis. Edid. Dr. *F. H. Bothe.* 8. 12 gr. Postp. 18 gr. Druckp. 9 gr.

Suetonii, Caj. Tr., quae supersunt omnia, accur. expressa. Ed. nova emend. 2 Vol. 8. 18 gr.

Wobey die Verlagshandlung wiederholt anzeiget, dass alle übrigen latein. Classiker der Mannheimer Ausgabe, wovon viele mit strengem Fleisse durch Herrn Prof. *Bothe* neu revidirt wurden, und welche sich durch correcten Druck, gutes Papier und billigen Preis vorzüglich empfehlen, stets durch alle Buchhandlungen zu haben sind, auch zur Bequemlichkeit für Schulen von den grösseren Werken die Bände einzeln abgegeben werden.

Bey *Tob. Löffler* in *Mannheim* sind so eben folgende empfehlungswerthe Romane erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ritter Raimunds Fahrten, Abentheuer und Schicksale oder *der heil. Bund im Felsthale.* Eine Rittergeschichte aus den Zeiten König Artus und der Tafelrunde. 8. 1 Rthlr.

Der irländische Schwarzkünstler und *die Giftmischerin.* Ein Roman a. d. Engl. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Coopers neuester Roman:

der Lootse
oder
Abentheuer an Englands Küste.

Ein Seegemälde. Uebersetzt v. *r. 3 Thle. 8. 3 Rthlr. und auf Velinp. 3 Rthlr. 6 gr. ist so eben fertig, und an alle Buchhandlungen versendet worden.

Wir haben romantische Gemälde, Gemälde aus den Kreuzzügen, Familien-, und andere Gemälde; aber ein *Seegemälde* fehlte uns noch, und dieses erhalten wir hier aus der Hand des Schriftstellers, der uns in den *Ansiedlern* eine *neue Welt schilderte;* der uns in diesem auf das Meer an Britanniens Küste versetzt, wo die wunderbarsten Abenteuer zu Wasser und zu Lande, die originellsten Charaktere, in der gespanntesten Erwartung erhalten. — Stürme toben, Schiffe scheitern, Seeschlachten werden geliefert, und die Liebe ist der Faden, der durch alle diese Abenteuer leitet. — Dass die Uebersetzung trefflich sey, darf denen nicht gesagt werden, welche die Ansiedler gelesen haben.

In 3—4 Wochen erscheint von demselben Verfasser und demselben Uebersetzer: „*Der Spion*", nach dem Engl. Original, nicht nach der verstümmelten französischen Uebersetzung. Preis auf sehr schönem Schreibpapier 3 Rthlr.

Leipzig, den 15ten Sptbr. 1824.

A. Wienbrack.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Die Religion der Vernunft, Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilosophie, von *Friedr. Bouterweck.* Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Wir glauben, dass diese Anzeige den Freunden der Philosophie des Verfassers willkommen seyn werde.

Göttingen, im September 1824.

Vandenhoeck et Ruprecht.

Pränumerations-Anzeige.

Cervantes sämmtliche Werke.
Aus
der Ursprache neu übersetzt.
Zwölf Bände.

Wohlfeile, correcte, und wie Schiller's, Wieland's, Klopstock's und Shakespear's Werke gedruckte *Ausgabe in Taschenformat.*

Pränumerations-Preis für alle 12 Bände 4 Rthlr., in zwey Terminen zahlbar.

Das ganze Werk wird in 12 Bänden, und zwar in folgender Ordnung erscheinen:

1 bis 6ter Bd.: Don Quixote.
7 — 9ter — Novellen und lehrreiche Erzählungen.
10 — 12ter — Persiles und Sigismunda, das Trauerspiel Numancia, und Cervantes Biographie.

Alle 12 Bände erscheinen im Laufe des nächsten Jahres, und zwar in zwey Lieferungen, nämlich die ersten 6 Bde., den Don Quixote vollständig enthaltend, in der Leipziger Jubilate-Messe, die letzten 6 Bd. am 1 October. Der Pränumerationspreis für das ganze Werk ist 4 Rthlr., in zwey Terminen zahlbar, und dauert *bis Ende Februars* k. J. Man zahlt für die erste Lieferung 2 Rthlr. *sogleich* bey Anmeldung, und wiederum 2 Rthlr. für die zweyte Lieferung, noch vor Ende Augusts k. J.

Auch wird eine kleine Anzahl Exemplare auf feinem französischem Druck-Velinpapier abgedruckt, wovon der Pränumerations-Preis für das Ganze 6 Rthlr. ist. Da sich diese aber schnell vergreifen möchte, so bitte ich um ungesäumte Bestellung.

Alle guten Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Pränumeration an. Wer sich unmittelbar an den unterzeichneten Verleger wendet, erhält auf 6 Exemplare das 7te *frey*.

Als eine Probe des Drucks und Papiers dient die ausführlichere Anzeige, welche in allen Buchhandlungen unentgeltlich ausgegeben wird.

Quedlinburg, in September 1824.

G. Basse.

Pränumerations-Anzeige einer Hand-Ausgabe des Corpus juris civilis.

Die vor ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahr von mir angekündigte Hand-Ausgabe des

Corpus juris civilis. gr. 8.

welche der Herr Regierungsrath Dr. *Beck*, nach einem mit dem verstorbenen Herrn Domherrn Dr. u. Ass. *Haubold* verabredeten Plane, in meinem Verlage herausgiebt, ist seitdem so weit im Druck vorgerückt, dass ich nunmehr die Grösse derselben, so wie die Zeit seiner gänzlichen Vollendung, näher bestimmen kann.

Dieses Werk soll aus 3 Abtheilungen, die zusammen 230—40 Bogen betragen werden, bestehen, und binnen hier und zwey Jahren beendigt seyn. Um den Ankauf zu erleichtern, setze ich bis zur Erscheinung der 2n Abtheilung den äusserst niedrigen Pränumerations-Preis von 6 Rthlr. 16 gr. sächs. fest, und damit ein jeder Liebhaber sich selbst von dem Werthe des Buches überzeugen kann, so wird binnen einem Monate die erste Abtheilung von beynahe 3 Alphabeten, als der ohngefähr 3te Theil des Ganzen, in allen Buchhandlungen zu haben seyn.

Leipzig, d. 30 Sept. 1824.

Karl Cnobloch.

Im Verlage von *Schulz* und *Wundermann* zu Hamm und Münster hat so eben die Presse verlassen:

Des D. M. Ausonius Mosella.

Mit verbess. Texte, metrischer Uebersetzung, erklärenden Anmerkungen, einem kritischen Commentar und historisch-geographischen Abhandlungen, von Dr. *Ludw. Trofs.* Zweyte, *mit dem Moselgedichte des Venantius Fortunatus und anderen Zusätzen vermehrte Ausgabe.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Auf Velinpap. 1 Rthlr. 20 gr.

NB. Für die Besitzer der ersten Auflage sind die Zusätze besonders zu haben, und kosten solche 6 gr. auf ord., und 8 gr. auf Velinpap.

Wer das schätzbare Gedicht des *Ausonius* kennt, wird gewiss wissen, von welch hohem Interesse dasselbe für die ältere Geschichte, besonders der Rhein- und Mosel-Gegenden, ist. Aber auch dem Philologen ist es durch seine ganz neue Textes-Recension und den möglichst vollständigen krit. Commentar um so wichtiger, da dem *Ausonius* seit langer Zeit wenig Sorgfalt zugewendet wurde.

Die Verleger.

Erschienen ist und versandt:

Annalen der Physik und Chemie. Herausgegeben zu Berlin von J. C. Poggendorff. Ersten Bandes drittes Stück (der ganzen Folge 77n Bandes 2tes St.). *Jahrgang* 1824, *Stück* 7. gr. 8.

Enthält:

1) *Arfoedson*, Beytrag zur näheren Kenntniss des Urans; 2) *Berzelius*, Untersuchung zweyer Mineralien; 3) *Bischof* und *v. Münchow*, über die, durch Berührung ungleichartiger und gleichartiger Metalle erregte Elektricität; 4) *Kommershausen*, über den nützlichen und richtigen Gebrauch der Extract-Pressen; 5) *Poisson*, über die Theorie des Magnetismus; 6) *Barlow*, Bemerkungen und Versuche über die tägliche Variation der Abweichungs- und Neigungs-Nadel; 7) *Herschel*, über gewisse Bewegungen, die in Leitern erzeugt werden, wenn man sie einem elektrischen Strome aussetzt; 8) Ueber einige durch die Wirkung des Magnetismus erzeugte Erscheinungen. *Winklers* meteorologisches Tagebuch der Sternwarte zu Halle, Monat Juli.

Leipzig, am 20 Sptmbr. 1824.

Joh. Ambr. Barth.

Bey *F. Ch. W. Vogel* in Leipzig ist so eben erschienen:

Gesenii, Guil. Dr., *Anecdota Orientalia. Fasc. I. Carmina Samaritana continens.* 4 *maj.*

Auch unter dem Titel:

Carmina Samaritana, e Codd. Londin. et Gothanis edid. et interpretat. lat. cum Commentario illustravit. Cum tab. lapidi inscripta.

Der Herr Verfasser giebt hier in dem 1sten Hefte seiner *Anecdota orientalia* die samaritanischen Psalmen, aus denen er in seiner vor 12 Jahren erschienenen, hinlänglich bekannten, *Commentatio de Samaritan. theologiae fontibus ineditis* nur einige Auszüge gegeben hatte — vollständig, mit einem ausführlichen, theils philologisch-kritischen, theils die dogmatischen Vorstellungen a. d. A. u. N. Test., den Apokryphen, dem Philo und Josephus, den Rabbinen u. s. w., erläuternden Commentar, so dass diese Schrift ein nicht geringeres Interesse für den morgenländischen Philologen, als für den Dogmatiker und Dog-

menhistoriker haben wird. Ausser den in jener schon vergriffenen Commentatio benutzten Quellen, sind hier noch die Gothischen Handschriften gebraucht worden, die, obgleich neuer, als die Londoner, doch über die Sprache, Schrift und Vorstellungen der Samariter noch manches neue Licht verbreitet haben.

Taschenbibliothek der Klassiker.

Von unseren bekannten und allgemein beliebten Taschen-Editionen der Klassiker sind im Laufe dieses Jahres erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu erhalten:

a) *Deutsche Anthologie*; oder Blumenlese aus den Classikern der Deutschen; herausgegeben von *Fr. Rassmann.*

Band 9 *G. Rollenhagens* Froschmäusler.
— 10 *Luthers* Tischreden; — *J. Fischarts* Schriften.
— 11 *B. Waldis* Fabellese; — von *Logau's* Sinngedichte; *C. Gryphs* Gedichte. —
— 12 *Abr. a St. Clara's* satyr. Blumenlese.

b) *Taschenbibliothek* der ausländischen *Klassiker* in neuen Verdeutschungen:

Band 85—88 *W. Scott's* Kenilworth; von *C. v. Hohenhausen.*
— 89—90 — —, Lied des letzten Minstrels; von *W. Alexis*, 2 Theile.
— 91—94 — —, Nigels Schicksale; von *S. May.* 4 Theile.
— 95—97 — —, Braut; von *H. von Montenglaut.*
— 98—101 — —, Quentin Durward; von *H. Döring*, 5 Theile.
— 102 *Byron's Werke*, 13 Theile, Don Juan, 3. 4. Gesänge, deutsch, von *W. Reinhold.*
— 103 — —, 14 Theil, Parga, von *J. Körner*; Beppo, von *A. Schumann.*
— 104 *Shakespeare's Werke*; 2r Band: König Lear; deutsch von *Beauregard Pandin.*

c) *Pocket Library of English Classics:*

Vol. 62—65 *W. Scotts* Ivanhoe, 4 Vol.
— 66—69 — — the Monastery, 4 Vol.
— 70—73 — — the Abbot, 4 Vol.
— 74—77 — — Kenilworth, 4 Vol.
— 78—81 — — the Pirate, 4 Vol.
— 82—85 — — the Fortunes of Nigel, 4 Vol.
— 86—90 — — Peveril of the Peak, 5 Vol.
— 91—97 — — Quentin Durward, 4 Vol.

Der Preis für jedes Bändchen mit 1 Titelkupfer beträgt *roh* 8 Groschen und *geheftet* 9 Groschen. Der Druck ist schön und correct auf feinem Schweizer-Velin-Papier, so dass sich *diese* Ausgaben vor allen anderen sehr auszeichnen; auch haben sie sich eines so grossen Absatzes zu erfreuen, dass wir dadurch in den Stand gesetzt sind, die Fortsetzungen davon, wie bisher, ununterbrochen zu liefern.

Vollständige Verzeichnisse der *sämmtlichen*, in unserem Verlage erschienenen, Taschenausgaben (230 Bändchen) sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Zwickau, im September 1824.

Gebrüder Schumann.

Im Verlage der Neuen Günterschen Buchhandlung zu Glogau ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Ariosto's, L., Liebescapital, metrisch übersetzt von *S. G. Laube.* 8. geh. 8 gr.
Bibelfreund, der, an Kinderseelen. Geschenk für Confirmanden. 8. geh. 4 gr.
Meurer, G. F., Auswahl aus meinen Predigten. 1e Lief. gr. 8. 16 gr.
Schatzkästlein für den Bürger und Landmann, oder auserlesene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathschläge, Mittel und Recepte. 3s Heft. 8. geh. 8 gr.
Der Vexirte. Walter Scotts nächster und neuester Roman. 8. geh. 1 Rthlr. 8 gr.
Winke, C. W., die wichtigsten Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte, in einem gedrängten Ueberblicke, für die unterste Classe eines Gymnasiums. gr. 8. 4 gr.

In der *Schüppelschen* Buchhandlung in *Berlin* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen haben:

Fouqué, Fr., de la Motte, Major und Ritter, *Lebensgeschichte d. Kön. Pr. Generals d. Infant., Heinr. Aug. Baron de la Motte Fouqué.* gr. 8. Mit 1 Plan d. Treffens v. Landshut. 2 Rthlr. 16 gr.
Laun, Fr., *Noth aus Ueberfluss.* Ein komischer Roman. Seitenstück zu dem Romane: Der Liebhaber ohne Geld. 2 Bände. 8. 2 Rthlr.

II. Auctionen.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniss der vom Hrn. Dr. *L. W. Gilbert*, der Physik ord. Prof., hinterlassenen Sammlung von Büchern und Landcharten, welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften den 15 Nov. d. J. versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Am Schlusse dieser Auction folgt eine Anzahl von Kunstwerken, Kupferstichen und Gemälden.

Leipzig.

H. C. G. Weigel.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 61.

OCTOBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat nachstehendes Werk die Presse verlassen:

Ueber Umschaffung veralteter Teiche und schlechter Teichwiesen in nutzbare Wiesen, nebst einer Anleitung zur leichtesten und zweckmäßigsten Bewässerung derselben, sowie einer Beschreibung derjenigen Gräser und übrigen Wiesenpflanzen, welche dazu am vortheilhaftesten zu gebrauchen sind. Nach den auf den Königl. Niederländischen Camenzer Gütern in Schlesien aufgestellten Beyspielen von George Plathner, Königl. Niederländischem Kammerrathe. Erster Theil. Mit 9 lithographirten Tafeln und Plänen. Breslau und Leipzig, bey Wilhelm Gottlieb Korn. 1824. Preis: 2 Rthlr. 12 gr.

Mit diesem Werke liefert der, durch seine literarischen Arbeiten, so wie auch vorzüglich durch die musterhafte Bewirthschaftung der Königl. Niederländischen Güter in Schlesien, namentlich der Herrschaft Camenz, höchst rühmlich bekannte Herr Verfasser in der That eigentlich ein fast ganz vollständiges, höchst lehrreiches und gründliches, und ganz erfahrungsmäfsiges, Handbuch über die ganze Wiesenwirthschaft überhaupt, keinesweges blofs, wie der Titel hauptsächlich besagt, eine Darstellung des speciellen Verfahrens der Verwandlung veralteter Teiche und schlechter Wiesen in nutzbare und bewässerbare Wiesen, wie es zu Camenz Statt gefunden hat. So lehrreich und interessant auch diese an sich ist, so häufig sie auch den Landwirthen zur Veranlassung und Auffoderung dazu, und zur Leitung dabey dienen kann: so wahr ist es doch, dafs fast alle Haupt-Lehren der ganzen Wiesenwirthschaft, von der Anlage, Ansamung und Unterhaltung, vornehmlich aber von der Bewässerung der Wiesen, hier vortrefflich und nach sorgsamer Erfahrung abgehandelt worden sind und werden, — mit Ausschlufs nur etwa dessen, was die Bereitung des Heu's und Grummets, dessen Benutzung und einige andere einzelne Dinge anlangt.

Ein Theil des Werks ist allerdings hieselbst in dem vom Herrn Verfasser, in Gesellschaft des Herrn Prof. *Weber*, herausgegebenen Jahrbuch der Landwirthschaft, B. 1. St. 1. u. 2., u. B. 2. St. 1., und in dem neuen Jahrbuch der Landwirthschaft, Bd. 2. St. 2, bereits abgedruckt worden; allein es erscheint auch dieser hier an sehr vielen Orten ausgearbeitet, besser geordnet, vielfältig ergänzt, und besonders durch Hinzufügung neuer, erst später erlangter Notizen und Erfahrungen vervollständigt, auch in den dazu gehörigen Steindrucktafeln bedeutend verbessert, und mit den ganz neuen Tafeln 3 und 5 bezeichnet; dann aber ist auch schon in diesem ersten Theile die Beschreibung der Bewässerungs-Anlage der Scheuernwiese und des zur Wiese umgeschaffenen ehemaligen Erlenbruchs nebst den Tafeln 8. u. 9. ganz neu; ganz vorzüglich aber und drittens wird der künftig zu erwartende, eben so starke, zweyte Theil des Werkes ganz neu seyn, und nicht nur die Beschreibung der allerneuesten, eben jetzt erst unternommenen, oder noch zu unternehmenden Teich- und Wiesencultur dieser Art zu Camenz, nebst einer Instruction zum ganzen Bewässerungsgeschäft selbst und einer auf Erfahrung gegründeten Anweisung zur fernern Unterhaltung gedachter Wiesen, nebst Angabe der jährlich darauf gewendeten Unterhaltungs-Kosten enthalten, sondern auch ganz vornehmlich einen lehrreichen Unterricht über die dabey zur Anwendung gekommenen Gräser und Wiesenpflanzen an sich selbst beyfügen, um deren Kenntnifs und Verbreitung durch Saamen der Herr Verfasser sich so wesentliche Verdienste in Schlesien und sonst überhaupt erworben hat, welche er auch in getrockneten Exemplaren sammeln lassen wird, und dann Liebhabern überlassen zu wollen sich erbietet.

Wenn man bedenkt, dafs hier von einer Cultur-Anzeige von 500 Morgen die Rede ist, die bereits jetzt schon der Herrschaft Camenz *viermal* so viel Heu und Grummet als sonst ein-

ernten läſst, und daſs Jedermann ſich von der Wahrheit des hier Geſagten und Dargeſtellten durch eigene Anſicht der Sache in Camenz ſelbſt überzeugen kann: ſo wird man zugeben, daſs es gewiſs keiner weiteren Empfehlung dieſes Werkes bedarf.

Der Denkglaubige.

Eine allgemein-theologiſche Jahres-Schrift,
von
Dr. *H. E. G. Paulus.*

Erſter Jahrgang. 1825.

Die *Hauptabſicht* dieſer Blätter iſt, *den vielfachen Zuſammenhang zwiſchen Denken und Glauben in der Religions-Lehre überhaupt, im Urchriſtenthum und in der wahren Geſtaltung der chriſtlichen Theologie,* nach jeder Beziehung durchzuführen und nachzuweiſen. Dieſs ſoll die Bedeutung ſeyn des Namens und der Ueberſchrift; dieſs der Geiſt und Zweck des Ganzen und all ſeiner Theile. Vornehmlich wird der Herausgeber ſeine Idee, wie *a)* die Theologie als bibliſch-chriſtliche Wiſſenſchaft von der religiöſen Pflichtenlehre und dem Ideal der Gottheit ausgehen müſſe, alsdann *b)* durch Ueberzeugung von der Wirklichkeit des wahren, lebendigen Gottes als ächte Religionslehre zu entwickeln ſey, auf der dritten Stufe aber *c)* ſich als vernunftgemäſse Chriſtuslehre von Gott, dem heiligen Vater, und von dem Sohne der Gottheit, Jeſus Chriſtus, nach Geſchichte und Ideal zugleich darſtelle, allſeitig mittheilen. Er wird dieſes zwar in verſchiedenen Aufſätzen, aber doch in inniger Gedankeneinheit, klar und anwendbar zu machen ſuchen, ſo daſs, nach der gewöhnlichen Kunſtſprache zu reden, der „*Denkglaubige*" allmählich *eine begründete und folgerichtige Ethik und Dogmatik* enthalten wird.

Nach gleichem Sinn und Geiſt werden häufig *aus der Bibelerklärung, der Dogmengeſchichte, der Geſchichte der Kirchenverfaſſung,* Beleuchtungen hinzukommen, die, wenn gleich Gelehrſamkeit ſie begründen muſs, doch den Hauptzweck haben, in allen Theilen des theologiſchen Wiſſens darzuthun, wie zwiſchen Aberglauben und Unglauben nur der *Denkglaube* feſt in der Mitte ſtehe, auch jedem, welcher ſehen will, in die Augen leuchte und entgegenſtrahle. Da wir aber nicht in der Idee allein (in der Vernunftanſchauung deſſen, was ſeyn könnte und ſollte), ſondern auch in der Zeit oder in der unvollkommenen Verwirklichung des Idealen leben: ſo wird der Herausgeber, ſoweit ſeine Beobachtung reicht, und ſofern er durch geſchichtlich begründete, am beſten actenmäſsige Mittheilungen (um die er alle Geiſtesverwandte bittet) unterſtützt wird, auch aus der *Statiſtik* oder dem täglich ſich bildenden Stand *der Religion, des Chriſtenthums und der Kirchengeſellſchaften* ſowohl erfreuliche Spuren des Fortſchreitens im Guten, als warnende Data der Hinderniſſe, von Winken dagegen begleitet, gern bekannter machen, und von Sachkundigen aufnehmen.

Das Ganze, weil es zwar aus vielen einzelnen Aufſätzen beſtehen wird, aber doch in forſchenden Gemüthern zuſammengefaſst zu werden hofft, und durchaus ein Syſtem, gleichſam muſiviſch, darzuſtellen beabſichtigt, giebt der Herausgeber als *Jahres-Schrift,* ſo daſs jedes Jahr zwey Bände, jeden von 22 bis 24 Bogen, bringen wird. Möchte ich meine Abſicht erreichen, zwar eine zeitgemäſse, aber nicht eine Zeit-Schrift, vielmehr ein κτημα εις αει zu geben, meiſt *Reſultate* eines Lebens, das, bey einem erwünſchten Zuſammentreffen von Geiſtes- und Kenntniſsmitteln mit — Gott weiſs es — parteylos redlicher, froher, freyer, aber grundfordernder Wahrheitsliebe faſt gleichförmig allen Theilen der Theologie einzeln, unabläſſig aber auch ihrem Denkzuſammenhang mit allem Wiſſenswürdigen und Glaublichen, zu widmen, mir ungeſtört vergönnt war. Das Glaubwürdige durch ſeine innere Glaubhaftigkeit glaublich und für das Wollen der Denkenden geltend zu machen, war und iſt mein — immer offenkundiges — Beſtreben. Daran allein ſchlieſst ſich *das Praktiſche* an, mit Zuverläſſigkeit. Und auch über dieſes oft Grundſätze und Winke einzuſtreuen, wird es Veranlaſſungen genug geben.

Wirket, alle Ihr Freunde des gründlich denkenden Glaubens! indem der Tag uns von unſern Kirchenreformatoren überliefert, und Gottlob! nicht Infallibilität, aber *deſto heilbringender die Perfectibilität,* als heiliges Vermächtniſs uns gegeben iſt, damit nie wieder die Nacht komme, wo nur Lichtſcheue und Geiſtesarme wirken möchten.

Heidelberg, den 1 Sept. 1824.

GKR. Dr. *Paulus.*

Unterzeichneter wird mit der Thätigkeit und Pünctlichkeit, die er ſich überhaupt zur Angelegenheit macht, auch dieſe *Jahres-Schrift* bandweiſe befördern. Er verſpricht überdieſs, jeden Band, wie es die Materie wohl erlauben wird, in Abtheilungen von zwey zu zwey Monaten, mit einem Interimsumſchlag, zur Bequemlichkeit prüfender Leſer, zu verſenden. Der Herr Herausgeber hat *lateiniſche Schrift* gewählt, weil er unmittelbar nur auf Gebildetere zu wirken beabſichtigt, und jeden auch nur ſcheinbaren Anſtoſs vermieden haben will.

Beſtellungen werden bey allen Buchhandlungen und Poſtämtern angenommen. Damit durch den Inhalt der Zweck des Ganzen vorläufig deſto anſchaulicher werde, ſoll die erſte Lieferung

schon mit Ende des Octobers ausgegeben werden, weswegen wir um baldmöglichste Anzeige der nach *Denkglauben* begierigen Theilnehmer bitten.

August Oswald in Heidelberg.

Bey *L. Oehmigke* in Berlin ist eben erschienen:

Hagen, H. v. d., Denkmale des Mittelalters. gr. 8. broch. 14 gr. Cour.

Massmann, Dr. H. F., Erläuterungen zum Wessebruner Gebet des 8ten Jahrhunderts. Nebst 2 ungedruckten Gedichten des 14ten Jahrhunderts. 8. 12 gr. Cour.

Reichenbach, v., statistisch topographische Alterthumskunde der Stadt Freyenwalde. a. O. 8. broch. 4 gr. Cour.

Die neue Ausgabe des *Eustathii Commentarius in Homerum* betreffend.

Den Herren Pränumeranten zeige ich hierdurch an, dass das erste Alphabet im Nov. d. J. ausgegeben wird. Die folgenden werden in kürzeren Zeiträumen erscheinen, ohne jedoch den Druck zu übereilen, da dieses Werk nicht so in das Publicum gebracht werden soll, wie so viele philologische Bücher, die mit Recht den Verdruss der Ausländer erregen.

Leipzig.

J. A. G. Weigel.

Im Verlage der Buchhandlung *C. Fr. Amelang in Berlin* erschienen folgende empfehlungswürdige Werke, welche durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Hermbstädt, Sigm. Fr. Dr., *Elemente der theoretischen und praktischen Chemie; für Militärpersonen.* Besonders für *Ingenieur- und Artillerie-Officiere.* Zum Gebrauch bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. *Drey Theile* in gr. 8. mit Kupfern. $6\frac{1}{3}$ Rthlr.

— —, *Beschreibung* und physikalisch-chemische *Zergliederung* der neu entdeckten *Schwefel-, Eisen-* und muriatischen *Bittersalzquellen* bey *Dobberan* und am *Heiligendamm* im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. gr. 8. Mit 1 Kupfer. Geheftet. 1 Rthlr.

— —, *Museum des Neuesten und Wissenswürdigsten* aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, der Künste, der Fabriken, der Manufacturen, der technischen Gewerbe, der Landwirthschaft, der Producten- Waaren- und Handelskunde, und der bürgerl. Haushaltung; für gebildete Leser und Leserinnen aus allen Ständen. 15 *Bände* in gr. 8. Mit vielen Kupf. und Holzschnitten. 1814—1818. Früherer Ladenpreis $37\frac{1}{2}$ Rthlr. *jetzt* $18\frac{3}{4}$ Rthlr.

Orfila, M. P. Dr., Allgemeine *Toxicologie* oder *Giftkunde*, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzen-Reichs aus dem physiologischen und medicinisch-gerichtlichen Gesichtspuncte untersucht werden. A. d. Franz. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. *S. Fr. Hermbstädt.* IV Theile. gr. 8. Mit 1 Kupf. Compl. $7\frac{2}{3}$ Rthlr.

Jones, J., (Oberstlieut. im britt. Ingenieur Corps) *Tagebuch* der in den J. 1811 u. 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebst einem Anhange. Aus dem Engl. übers. von *F. v. G.* Mit 9 ausgeführten Plänen. gr. 8. Sauber geh. $3\frac{1}{2}$ Rthlr.

Plotho, C. v., (K. preuss. Oberstlieut. u. Ritter) *Der Krieg in Deutschland und Frankreich* in den J. 1813, 1814 und 1815. 4 Theile in gr. 8. Geheftet. $13\frac{1}{2}$ Rthlr.

Wilmsen, F. P., *Vollständiges Handbuch der Naturgeschichte* für die Jugend und ihre Lehrer. 3 Bände in gr. 8. mit 50 Kupfertafeln in Royal-Quart. Mit einer Vorrede von Dr. *H. Lichtenstein* und Dr. *Fr. Klug.* Mit ill. Kupf. $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Mit schwarzen Kupf. 9 Rthlr., ohne Kupf. $4\frac{1}{2}$ Rthlr.

Petiscus, A. H. (Prof.), *Die allgemeine Weltgeschichte.* Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, so wie zum Selbstunterrichte, fasslich dargestellt. *Zwey Theile* in gr. 8. Mit Tabellen, Kupfern und Landcharten. $4\frac{1}{2}$ Rthlr.

— —, *Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik.* Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, beym Selbstunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. 48 compresse Bogen in gr. 8. 1823. 2 Rthlr.

Uebersetzungs-Anzeige. Eine Verdeutschung von den so eben in London erschienenen:

„*Memorials of Columbus*"

ist unter der Presse.

Leipzig, Septbr. 1824.

Ernst Fleischer.

II. Vermischte Anzeigen.

Es sind jetzt beynah anderthalb Jahre, dass meine

Allgemeine Anleitung zur Berechnung der Leibrenten und Anwartschaften. 2 Theile in 8.

im Verlage der *Brummerschen* Buchhandlung hieselbst erschienen ist; indessen ist mir bis jetzt, ausser den Anzeigen der Verlagshandlung in den Leipziger Messkatalogen und dem Hamburger Correspondenten, keine Ankündigung des Werks in irgend einer Zeitschrift zu Gesicht gekommen. Ich hatte in meinen Berufsgeschäften Veranlassung, die Materie von den Versorgungsanstalten ihrem ganzen Umfange nach zu studiren, und, nachdem ich anfänglich Anmerkungen über die

bekannte Schrift von *Tetens* aufgesetzt hatte, arbeitete ich nach und nach ein neues Werk aus. Da dasselbe, meiner Ueberzeugung nach, in diesem Theile der Mathematik beträchtlich mehr leistete, als die bis dahin vorhandenen Bücher dieser Art, und ich bey der gegenwärtigen Lage der Literatur keine Buchhandlung geneigt fand, den Verlag unter den gewöhnlichen Bedingungen zu übernehmen: so entschloss ich mich, mit bedeutendem Aufwand von Zeit und Geld das Werk unter meinen Augen drucken zu lassen. Auch jetzt glaube ich noch, dass es ein besseres Schicksal, als den Untergang, verdiene, und ich wage daher den Schritt, es selbst bekannt zu machen, in der Hoffnung, dass die offene Darlegung dessen, was ich für wahr anerkenne, nicht als Unbescheidenheit werde ausgelegt werden.

Das gedachte Werk begreift im ersten Theile auf 367 Seiten die Lehre von der zusammengesetzten Zinsrechnung, ingleichen von Leibrenten und Anwartschaften, die von einem oder von zweyen Leben abhangen, also fast Alles dasjenige, was in *Tetens Einleitung zur Berechnung der Leibrenten und Anwartschaften* auf 536 Seiten enthalten ist. Der zweyte Theil von 369 Seiten handelt die Materie von den Leibrenten und Anwartschaften ganz allgemein, ohne Einschränkung auf eine bestimmte Zahl von Personen, ab, und ist meistens als neu anzusehen. Um die Aufmerksamkeit der Leser näher auf das Eigenthümliche meiner Arbeit hinzulenken, erlaube ich mir, folgende Paragraphen auszuzeichnen, welche theils in Ansehung der Aufgaben, theils in Hinsicht der Auflösungen, neu sind.

§. 19. Mögliche Einbusse bey Zinseszinsen.

§. 29 und 30. Zinsfuss bey zusammengesetzten Anleihen.

§. 39 und 40. Renten, die nach Potenzen der natürlichen Zahlen in ihrer Ordnung steigen.

§. 46. Mängel der bisherigen Mortalitätstabellen, besonders nach Einführung der Vaccine.

§. 106. Leibrenten, die durch jedesmalige Beyträge aufgebracht werden.

§. 116 a. Sterbecassen, wobey die Zahlungen von jedesmaligen Beyträgen abhängen.

§. 116 c. Werth eines immerwährenden Lehngeldes.

§. 135 und 136. Wahrscheinlichkeit des Ueberlebens auf eine bestimmte Zahl von Jahren.

§. 176. Wittwencassen, wo die Pensionen durch jedesmalige Beyträge aufgebracht werden.

§. 194 und 195. Geschlossene Todtencassen, wo das Todtengeld von den Beyträgen abhängt.

§. 203, b) bis 208. Dauer der Verbindungen mehrerer Personen.

§. 213. Wahrscheinlichkeit des Ueberlebens unter mehreren Personen.

§. 217 u. 218. Wahrscheinlichkeit des zwiefachen Ueberlebens.

§. 220 bis 223. Dauer des Ueberlebens unter mehrern Personen.

§. 239 bis 245. Verbindungsrente für mehrere Personen.

§. 261 bis 264. Ueberlebensrente unter mehrern Personen.

§. 272 bis 275. Rente auf das zwiefache Ueberleben.

§. 279 bis 282. Rente auf das längste Leben und längste Ueberleben.

§. 285. Antheil einer bestimmten Person oder mehrerer bestimmter Personen an der Rente des Längstlebenden.

§. 301. Anwartschaft bey gewissen, der Folge nach bestimmten Todesfällen.

§. 305. Antheil eines Einzelnen von mehreren Erben an einer Anwartschaft.

§. 306. Geschlossene Todtencassen für Ehepaare, mit jedesmaligen Beyträgen.

§. 307 u. 308. Anwartschaften, die von zwiefachen Ueberlebem unter drey Personen abhangen.

Für den praktischen Gebrauch hätte ich meinem Buche noch berichtigte und vervollständigte Tabellen gewünscht, zumal bey dem Grundfehler, der bey allen bisherigen Mortalitätsberechnungen dadurch begangen ist, dass man die Zahlen aus den Todtenlisten geradezu, ohne Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung, in die Mortalitätstabellen übertragen hat. (Siehe §. 46 meines Werks.) Auch hätte ich bey einer Arbeit dieser Art vermuthlich mehr Hülfsmittel und Mitarbeiter zum Gebrauch gehabt, als die meisten übrigen Schriftsteller. Aber durch die neuen Entdeckungen in der Arzeneykunst, besonders der Vaccine, seit deren Einführung in Dänemark von 1000 Neugeborenen 717 das 11te Jahr erreichen, statt dass nach *Wargentin* 611, und nach *Süssmilch* gar nur 532 dahin gelangen, ist die Mortalität in einen Zustand des Uebergangs gerathen, der keine zusammenstimmende Berechnung für alle Lebensjahre gestattet. Es wird daher erst nach fortgesetzten Erfahrungen und Verlauf mehrerer Menschenalter möglich seyn, dem veränderten Zustande der Sterblichkeit anpassende Mortalitätstabellen zu liefern.

So viel indessen hienach an praktischen Vorarbeiten in dieser Hinsicht noch erfoderlich ist, so möchten doch schwerlich noch fernere bedeutende Fortschritte der Theorie dieser Materie, so wie sie in meinem Werke dargestellt ist, zu erwarten seyn.

Copenhagen, den 21sten August 1824.

J. H. Meyer,

Etatsrath, Committirter in der Rentekammer und Mitdirector der allgemeinen Wittwencasse und Versorgungsanstalt hieselbst.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 62.
OCTOBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Kritische Bemerkungen über die in der 9ten Ausgabe der Mozinschen Grammatik, und in der Extra-Beylage der allgemeinen Zeitung No. 121 *vom 1sten May 1823 enthaltenen Ausfälle auf die französische Sprachlehre des Professors Karl Szeleczky in Preßburg. (Wien, bey Gerold* 1816. 8.)

Es ist empörend, zu sehen, wie oft Gelehrte, oder solche, die auf diesen Titel Anspruch machen, aus Neid, Ruhmsucht, Eigennutz, oder aus anderen unedlen Absichten, durch Schmähungen, und Schimpfen das aufkeimende Verdienst eines angehenden Schriftstellers zu verkleinern und zu unterdrücken suchen. Ein Beyspiel dieser Art liefert uns das Verfahren des Herrn Abbé *Mozin*, und des günstigen Beurtheilers seiner Werke in der Extra-Beylage zur Allgemeinen Zeitung, No. 121, vom 1sten May 1823.

Da wir den Werth des Buches, das auf diese Art verunglimpft wird, kennen: so können wir, von dem Gefühle dieser Ungerechtigkeit durchdrungen, uns nicht enthalten, die Ehre desselben hiemit zu retten. Das mißhandelte Werk, dessen wir uns hier annehmen, ist die oben angezeigte Sprachlehre; ein Werk, das durch Leichtigkeit und Einfachheit einer ganz neuen Methode, die in der Weglassung der, dem Deutschen entbehrlichen, und in der Hinzufügung neuer, ihm unentbehrlicher, Regeln bestehet; durch lichtvolle logische Anordnung; durch einen stufenweisen Uebergang vom Leichten zum Schweren; durch zweckmäßige Anwendung allgemein verständlicher Regeln; durch passende Beyspiele, und aus der Umgangs-Sprache entnommene Redensarten; durch leicht zu übersetzende Aufgaben (man s. in dieser Grammatik die Aufgaben über den Gebrauch und die Stelle der persönlichen Fürwörter, sowie auch die Aufgaben über die Hülfs-Zeitwörter *avoir* und *être*, welche *verbes auxiliaires* meisterhaft angewendet sind), das endlich im Ausdruck und Sprachreinheit sich vor allen Büchern dieser Art vortheilhaft auszeichnet, und daher schon längst verdient haben sollte, den Sieg über die *Mozinsche* Grammatik davon zu tragen, wenn nicht die ungünstigsten Umstände dessen Verbreitung bis jetzt verhindert hätten.

Wer nur den Titel dieses, bey Karl Gerold in Wien 1816 erschienenen Buches: „*Karl Szeleczky's französische Grammatik, mit berichtigenden Anmerkungen zu der Sprachlehre des Abbé Mozin*, gelesen hat, wird wohl leicht den Grund des Schimpfens errathen; noch leichter aber derjenige, der dieses Werk selbst kennt. Der Verfasser nämlich, im vollen Vertrauen auf seine gerechte Sache, und ohne die zahllose Schaar der Mozinianer, noch Herrn *Mozin* selbst, zu fürchten, beweiset auf mehr, als 40 Seiten in seinen kritischen Anmerkungen und Bemerkungen über dieses so hoch gepriesene Lehrbuch, daſs die Regeln unnöthigerweise darin gehäuft (man s. die *Szeleczkysche* Sprachlehre, S. 44, 45 und 46), daſs manche nur halb wahr, andere ganz falsch (S. 51. 52, 23 und 24) und unzureichend sind (S. S. 59); ferner, daſs die Beyspiele nicht immer auf die Regeln passen (S. S. 50), daſs die nämlichen Wörter in den Aufgaben bis zum Ekel wiederholt vorkommen (S. die Vorrede, S. VII), und zuletzt, daſs viele Aufgaben geschmacklos, voll unverständlicher, schwülstiger, ja oft ganz sinnloser, Redensarten sind (S. 63, 64, 65, und in der Vorrede S. VII). Auf Alles dieses antwortet Herr *Mozin*, der doch seit der Erscheinung dieses Werkes genug Zeit dazu gehabt hätte, gar nicht, sondern erlaubt sich, in eigener Sache als Richter auftretend, seinen Gegner geringschätzig zu behandeln, über dessen Sprachlehre zu schimpfen, und sie ein verstümmeltes Werk zu nennen, ohne auch nur den geringsten Beweis für die Rechtmäßigkeit einer solchen entehrenden Benennung angeführt zu haben. Das Nämliche thut der Lobredner seiner Schriften (vermuthlich Herr *Mozin* selbst) in der Allgemeinen

Zeitung, der es ein Stoppelwerk nennt. Schimpfen kann jeder *Polisson*, und pflegt auch, wenn er bedrängt wird, und sich nicht anders zu helfen weiss, dazu seine Zuflucht zu nehmen; aber mit Kaltblütigkeit die Einwürfe des Gegners zu widerlegen, und ein auf Gründe gestütztes Urtheil zu fällen, geziemt einem Manne, der auf Bildung und wahre Gelehrsamkeit Anspruch machen will. Allenfalls wäre ein solches Verfahren noch in etwas zu entschuldigen, wenn bewiesen würde, dass die Einwürfe des Gegners grundlos seyen, und dass sie nur aus boshaften Absichten gemacht wurden. Herr *Karl Szeleczky* aber, der in der Vorrede seiner Grammatik sagt, er habe die Mozinsche Sprachlehre bloss darum beurtheilet, um darzuthun, dass dieses fast allgemein und unbedingt gepriesene Werk nicht vollkommen genannt zu werden verdiene, zeigt so wenig eine boshafte Absicht bey der Beurtheilung dieses Buches, dass er vielmehr mit der grössten Schonung zu Werke gehet, dem Herrn *Mozin*, in soweit es es verdient, Gerechtigkeit widerfahren lässt, die verächtliche Benennung, womit Herr *Debonale* die Mozinsche Sprachlehre belegt, für unpassend und ungerecht erkläret, und unter Anderem in der Vorrede sagt: „*durch einen zehnjährigen Unterricht in der französischen Sprache, den ich nach der Grammatik des Herrn Abbé Mozin ertheilt habe, bin ich mit dem Nützlichen und Guten dieses Werkes, zugleich aber auch mit dessen Mängeln genau bekannt geworden*" u. s. w. u. s. w.

Gern möchten wir doch wissen, warum Herr *Mozin* der *Szeleczkyschen* Sprachlehre Verstümmelung vorwirft. Vielleicht hat das bescheidene Urtheil des Verfassers, der in eben dieser Vorrede sagt: „*Ich bin weit entfernt, mir einzubilden, dass mein Werk, welches aus der gänzlichen und mehrmaligen Umarbeitung der Mozinschen Sprachlehre, von der jedoch kaum die Grundfarbe noch durchschimmert, entstanden ist, ohne Mangel sey, und alle Foderungen, die man an ein Lehrbuch machen kann, befriedigen werde; ich glaube vielmehr, dass demselben Vieles in dieser Hinsicht noch fehlen mag*" u. s. w. u. s. w., seinen Gegner nach einem Stillschweigen von sechs Jahren so dreist gemacht, sich einen solchen Urtheilsspruch anzumassen, oder er hat sich dazu berechtigt geglaubt, weil in der Recension, die in der Jenaischen Literatur-Zeitung vor einigen Jahren über dieses Werk erschienen ist, der Recensent es an dem Verfasser tadelt, das Werk eines Anderen umgearbeitet, und die *Mozinsche* Grammatik sylbenstechend gemustert zu haben, welches aber auch vielleicht der einzige Vorwurf ist, den man dem Verfasser mit Recht machen könnte; denn der andere, dass diese Sprachlehre eine Menge unnützer Anmerkungen enthalte, ist ganz grundlos, weil, nach unserem Urtheile, auch nicht Eine überflüssig ist. Da übrigens der Recensent seine Behauptung durch keine Beweise unterstützt: so ist es deutlich, dass er keine anderen Anmerkungen, als die kritischen über die *Mozinsche* Grammatik gemeint habe, wodurch er zugleich, sowie auch durch die mühsame Aufsuchung unbedeutender Mängel, ja sogar unvermeidlicher Druckfehler *) (m. s. die letzte Seite in der *Szeleczkyschen* Grammatik), eine grosse Vorliebe für die *Mozinsche* Sprachlehre an den Tag legt. Endlich der Vorwurf, den auch der Recensent dem Werke macht, und auf den sich Herr *Mozin* zu stützen scheint, nämlich, dass es nicht vollständig sey, ist ebenso ungegründet. Er führt zum Beweise seiner Behauptung nichts Anderes an, als dass sich der Verfasser selbst bescheide (m. s. die obige, aus der Vorrede der *Szeleczkyschen* Sprachlehre entnommene Stelle), nichts Vollständiges geliefert zu haben, und dass das Kapitel über die Wortfolge nicht vollständig ausgeführt, und zu kurz sey. Was das Erste betrifft, so müssen wir auf die Anspruchlosigkeit des Herrn Verfassers hinweisen; im Betreff des Zweyten aber antworten, dass es ganz unnöthig war, diese Materie weitläuftiger abzuhandeln, weil die nothwendigsten Constructions-Regeln bey allen Redetheilen, als bey den Beywörtern, Fürwörtern u. s. w., im ganzen Werke vertheilt vorkommen, und eine weitläuftige Zusammenstellung derselben nur eine zwecklose Wiederholung gewesen wäre; die unentbehrlichsten sind jedoch in diesem Kapitel angeführt, und deutlicher, verständlicher, und systematischer vorgetragen, als man sie in der *Mozinschen* Sprachlehre findet. Ueberhaupt ist, unserem Urtheile nach, selbst die grösste Vollständigkeit dieser Materie von sehr geringem Nutzen, und wir halten es für eine pedantische Methode, den Schüler mit Constructions-Regeln zu plagen, sein Gedächtniss damit zu überhäufen, und seine Geduld durch deren Erlernung zu ermüden; wir glauben vielmehr, dass man sie ihm leichter und besser durch Uebung in der Construction beybringen kann. Uebrigens lässt der Recensent dem Verfasser Gerechtigkeit widerfahren; gestehet, dass er ein grosses Sprachlehrer-Talent gezeigt, ja er bekennet sogar, dass er Vieles besser, als Herr *Mozin* gemacht habe. Ferner wünschten wir, zu wissen, warum man diesem Werke Zusammenstoppelung zur Last legt; etwa desswegen, weil der Verfasser, wie er selbst gestehet, aus anderen Grammatiken das Gute, das er in denselben fand, in die seinige aufgenommen hat? Das hat auch Herr *Mozin* mit vielen Anderen gethan; und wir müssen hier

*) Diese, sowie auch einige in den Anekdoten vorkommende Fehler, können dem Verfasser nicht zur Last gelegt werden, da der ganze Anhang von S. 365—366, wie wir gewiss wissen, ohne sein Vorwissen dem Werke beygefügt worden ist.

erklären, dass wir ihm gerade diess zum Verdienst anrechnen, da er so geschickt das Gute, und Brauchbare aufzufinden, das Entbehrliche aber, was Herr *Mozin* nicht verstanden hat, wegzulassen wusste. Auf eine andere, ebenfalls sehr unedle Art sucht auch Herr *Mozin* die Sprach-Kenntniss seines Gegners, der ein auf deutschen Universitäten gebildeter Deutscher von ungarischer Abkunft ist, dadurch verdächtig zu machen, dass er die Vermuthung äussert, Herr *Karl Szeleczky* möge wohl ein Böhme (Herr *Mozin* sagt Böhmer) oder Ungar seyn. Welcher Unbefangene erkennt hieraus wohl nicht die hämische Tendenz des Herrn *Mozin?* Er will dadurch ein ziemlich ausgebreitetes Vorurtheil benutzen, nach welchem man die Böhmen und Ungarn in literärischer Hinsicht für wahre Ignoranten hält; und doch hat vielleicht keine Nation in Europa mehr Sinn für die Literatur neuerer gebildeter Sprachen, als diese beiden, wobey ihnen ihre eigene Sprache noch den Vortheil verschafft, eine jede ausländische, ohne alle Härte, und mit dem richtigsten Accent, sprechen zu können; was den Deutschen, ausser denen aus jenen Gegenden, wo das Plattdeutsche die Volkssprache ist, so schwer fällt, ja den Erwachsenen fast unmöglich ist. Die Ungarn, die sich jetzt so sehr mit dem Studium fremder Sprachen beschäftigen, verdienen vorzüglich in dieser Rücksicht geschätzt zu werden, da ihnen schon die Erlernung ihrer drey Landessprachen, der ungarischen, slawischen, und deutschen, wozu man noch bey allen gebildeten die lateinische rechnen kann, so viel Zeit raubt, und sie doch dabey noch mit ausländischen sich beschäftigen. Herr *Mozin* äussert auch in der neunten Ausgabe seiner Grammatik seinen Unwillen darüber, dass ihm Herr *Karl Szeleczky* seine Bemerkungen, die wohl nicht schlecht seyn können, da er sie benutzt zu haben eingesteht, nicht, wie er es gewünscht hätte, schriftlich zugeschickt hat. Das heisst, er hätte sie ihm bloss mittheilen, und die Gebrechen seines Werkes nicht aufdecken, und öffentlich bekannt machen sollen, damit er in den Stand gesetzt worden wäre, die angezeigten Fehler zu verbessern, das Mangelnde zu ersetzen, und so sein Werk zu dem zu machen, was eigentlich ein Lehrbuch dieser Art seyn soll; wobey Herr *Mozin* noch den Vortheil gehabt hätte, diese Verbesserungen für die seinigen auszugeben. Gewiss sehr gescheidt! Ob Herr *Mozin* diese Verbesserungen, die beynahe eine gänzliche Umarbeitung des ganzen Werkes erfodert hätten, wirklich gemacht habe, wissen wir nicht, da wir uns noch keine Mühe gegeben haben, die neueste Ausgabe seiner Grammatik genauer kennen zu lernen. Es wäre zu wünschen, dass sich Herr *Karl Szeleczky* damit befassen, und ein richtiges Urtheil darüber dem literarischen Publicum mittheilen möchte. Die achte Ausgabe aber, so wie sie ist, verdient nun wohl nach unserem Urtheile den Namen einer *Mozinette*, den Herr *Debonale* ihr giebt, nicht aber etwa wegen der unbedeutenden Fehler, die er darin zu finden glaubte, sondern wegen der Unbrauchbarkeit, die Herr *Szeleczky* so klar und deutlich bewiesen hat. Und doch hat dieses Werk, was demselben in der allgemeinen Zeitung so hoch angerechnet wird, schon neun Auflagen erlebt, und ist so allgemein angerühmt, und anempfohlen worden. Sollte die Menge der Ausgaben über den Werth eines Werkes entscheiden: so müsste die *Meidingerische* Sprachlehre, über die Herr *Mozin*, so wie über mehrere andere schimpft, der *Mozinschen* weit vorzuziehen seyn, weil sie fast in einem gleichen Zeitraume, dreymal soviel Auflagen zählen kann. In der *Debonalschen* Grammatik findet man auf der letzten Seite eine Recension der Meidingerischen Sprachlehre, die aus der allgemeinen deutschen Bibliothek entnommen ist, in welcher das Phaenomen, warum auch ein Werk ohne wirklichen Werth allgemein empfohlen und angenommen werden kann, sehr gut erklärt wird; der Recensent findet nämlich den Grund in der Unwissenheit der meisten Sprachlehrer und Schulmänner. Auch weiss man ja, was von den Verbindungen des Verlegers und Verfassers eines Werkes abhängt; *von der Nichtachtung der Kosten, die Anfangs zur Beförderung des Absatzes nothwendig sind*, von der Art, und den Mitteln, die man anwendet, es bekannt zu machen, und zu verbreiten; von den literärischen Posaunen, *von dem billigen Preise, von dem Lande*, von der Stadt, wo es erscheint, von dem ausländidischen Namen des Verfassers bey Büchern dieser Art, und endlich von der Erscheinung des Werkes zu einer Zeit, da es unter den vielen schlechten oder mittelmässigen seiner Gattung das beste ist; welches Verdienst wir auch der *Mozinschen* Sprachlehre nicht absprechen wollen. Dass übrigens die *Szeleczkysche* Grammatik nicht schlecht seyn müsse, und daher die Aufmerksamkeit des literarischen Publicums auf sich zu ziehen verdiene, davon ist wohl das ein grosser Beweiss, dass sowohl aus Rücksicht dieser, als auch wegen der englischen Sprachlehre des Herrn Verfassers, die philologische Gesellschaft zu Jena denselben zum ordentlichen Mitglied ernannt hat. Wir hegen auch die Hoffnung, dass, vorzüglich, wenn Herr *Szeleczky* bey einer zweyten Ausgabe einige Aenderungen vornimmt, dieses als Schulbuch so brauchbare Werk, welches durch die Deutlichkeit der Regeln dem Lehrer alle Erklärung erspart, ihn aller Mühe beym Unterricht überhebt, und aus diesem Grunde auch Selbstlernenden zu empfehlen ist, den Ruf erlangen dürfte, der dem inneren Werthe desselben gebührt; welches Letztere vielleicht schon längst der Fall gewesen seyn würde, hätte der Verfasser seinem Werke einen französischen Namen vorgesetzt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In *allen* Buchhandlungen ist zu haben:

Der Olymp,
oder
Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer.
Zum Selbstunterrichte für die erwachsene Jugend und angehende Künstler,
von A. H. Petiscus, Professor.
Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.
280 Seiten. Mit 49 Kupfern von *Ludw. Meyer.*
Preis: geheftet 1 Rthlr.
Berlin, 1824. Druck und Verlag von *Karl Fr. Amelang.*

Eltern und Jugendlehrer kennen die grossen *Schwierigkeiten des Unterrichts* der Jugend in der Mythologie. Vorstehende Schrift hilft dieselben glücklich überwinden. Diess und die *vorsichtige Säuberung alles Anstössigen* aus diesem Lehrgegenstande, haben öffentliche kritische Blätter lobend anerkannt.

Das im gefälligen Stil abgefasste Buch kann jedem sorgsam erzogenen, zur Jungfrau heranreifenden Mädchen, jedem dem Jünglingsalter annahenden Knaben, zur lehrreichen Unterweisung in die Hände gegeben werden; und die Einführung desselben in *öffentliche Lehranstalten* wird seine Nützlichkeit mehr und mehr bewähren.

In demselben Verlage erschienen von *demselben Herrn Verfasser* folgende eben so empfehlungswürdige Werke:

Die allgemeine Weltgeschichte. Zur leichtern Uebersicht ihrer Begebenheiten, sowie zum Selbstunterricht fasslich dargestellt. *Zwey Theile,* in gr. 8. Mit Tabellen, 18 Kupfern und 2 Landcharten. Beide Bände unzertrennlich. $4\frac{1}{2}$ Rthlr.

Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik. Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, beym Selbstunterrichte und für Zeitungsleser bearbeitet. 1823. 49 Bogen in gr. 8. compress. 2 Rthlr.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes sind folgende, *im Verlage* von *C. F. Amelang* in *Berlin* erschienene, *technologische* und *ökonomische* Werke zu haben:

Hermbstädt, Siegm. Fr., Dr., Chemische Grundsätze der *Kunst, Bier zu brauen. Zweyte, verbesserte Auflage.* gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. 2 Rthlr.

— —, Chemische Grundsätze der *Kunst, Branntwein zu brennen. Zwey Theile,* in gr. 8. Mit 19 Kupfertaf. *Zweyte, vermehrte Auflage.* $6\frac{1}{3}$ Rthlr.

— —, Chemische Grundsätze der *Destillirkunst* und *Liqueurfabrication.* gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. $2\frac{2}{3}$ Rthlr.

— —, Anleitung zu der *Kunst*, wollene, seidene, baumwollene und leinene Zeuge ächt und dauerhaft *selbst zu färben.* gr. 8. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

— —, Anleitung zur Cultur und Fabrication des *Rauch-* und *Schnupftabaks;* nach agronomischen, technischen und chemischen Grundsätzen. gr. 8. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

— —, Gemeinnützlicher *Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, sowie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. 5 Bände. Geheftet à $\frac{3}{4}$ Rthlr. $3\frac{3}{4}$ Rthlr.
(Von den 3 ersten Bänden erschien bereits die zweyte, vermehrte Auflage.)

Grebitz, Karoline Eleonore, Die besorgte Hausfrau in der Küche und Vorrathskammer. 2 Thle. in 8. $1\frac{5}{6}$ Rthlr.

Kölle, Dr. *Aug.* (Finanzrath), *System der Technik.* gr. 8. $1\frac{3}{4}$ Rthlr.

Scheibler, Soph. Wilhelm., Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. *Fünfte Auflage.* 8. Mit Titelkupfer. 1 Rthlr.

Singstock, G. E., Vollständiges Handbuch der feinen Kochkunst. Auf 30jährige Erfahrung gegründet, und mit 2391 Vorschriften belegt. *Drey Theile. Zweyte, verm. Auflage.* 2 Rthlr.

Verzeichniss der vorzüglichsten *ökonomischen* und *forstwissenschaftlichen Werke Deutschlands,* welche in der Buchhandlung von *C. F. Amelang* vorräthig sind. *Zweyte, bis 1823 fortgeführte Auflage.* Geheftet. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Wredow, J. C. L., Der Gartenfreund. Oder vollständiger, auf *Theorie* und *Erfahrung* gegründeter *Unterricht* über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im *Küchen-, Obst-* und *Blumengarten,* in Verbindung mit dem *Zimmer-* und *Fenstergarten.* gr. 8. *Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage.* Mit allegor. Titelkupfer und Vignette. Geh. 2 Rthlr.

III. Vermischte Nachrichten.

In meinem *pharmaceutisch-chemischen Institut,* welches seit 1795 ununterbrochen seinen glücklichen Fortgang gehabt hat, wird auf künftige Ostern abermals ein neuer Cursus eröffnet. Ich ersuche alle diejenigen, welche daran Antheil nehmen, mich gefälligst bis Ende Decembers davon zu benachrichtigen.

Erfurt, den 6ten October 1824.

Dr. Johann Bartholm. Trommsdorff.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 63.
OCTOBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neumann, G. Fr., (Lehrer an der Studienanstalt) in Speyer.

Uebungen zum Uebersetzen vom Deutschen ins Griechische. 8. 54 kr. rhnsch. 12 gr. sächs.

Der Herr Verfasser, der sich als gründlichen Philologen vor dem literarischen Publicum, und als wackeren Schulmann in seinem Amte schon bewährt hat, hat seinem Lehrbuche den Vorzug gegeben, für alle Theile der Etymologie Beyspiele aus dem Klassikern auszulesen, und indem er dadurch den Schüler schon von den Elementen an mit denselben gewissermasen vertraut macht, hat er besonders durch angemessene Anordnung die Aufmerksamkeit festzuhalten, allen mechanischen Schlendrian zu beseitigen und zu vermeiden gestrebt.

Wir dürfen daher zum allgemeinen Besten wünschen, dass sein Zweck recht vielfache Unterstützung finde.

August Oswald's
Buchhandlung in Heidelberg
und Speyer.

Philologische Literatur.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig sind 1824 neu erschienen:

Bentleji Rich., epistolae et doctorum virorum partim mutuae. Emendatius ed. et nov. access. aux. *F. T. Friedemann.* Adjec. G. Hermanni Dissertatio de Bentlejo ejusque Ed. Terentii, cum imaginibus Bentlejii et Graevii. 8 maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Taciti Germania, ex rec. Longolii ed *J. Kapp.* Editio II. auctior et emendatior. *P. C. Hess.* 8 maj. 18 gr.

Publius Syrus, ed. *J. C. Orell.* Supplementum. 8 maj. 9 gr. Die vollständ. Ausgabe nun 2 Rthlr. 9 gr.

Conchyliologische Anzeige.

Von dem unlängst erschienenen, und in mehreren kritischen Blättern ungemein vortheilhaft beurtheilten, Prachtwerke: *Pfeiffer, Karl* (mehrerer gelehrten Gesellsch. Mitglied), Systematische Anordnung und Beschreibung der deutschen *Land- und Wasser-Schnecken* u. s. w, auf Velinpapier gedruckt, mit 229 sauber ausgemalten Figuren auf 8 Kupferplatten, haben wir noch Expl. vorräthig, welche wir den Freunden der Naturgeschichte bis 31 Decemb. d. J. noch für den überaus billigen Subscriptions-Preis à 1 Friedrichsd'or erlassen können. Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellung darauf an.

Berlin, den 1sten October 1824.

Schüppelsche Buchhandlung.

Bey dem Buchhändler *F. L. Herbig* in Leipzig ist erschienen:

Sphinx, Neues Archiv für den thierischen Magnetismus und das Nachtleben überhaupt. In Verbindung mit mehreren Naturforschern herausgegeben von Dr. *D. G. Kieser*, Hofrath und Professor in Jena. *Erster Band. Erstes Stück.* (18 gr.)

Es enthält ausser der Ankündigung: *Desideranda* in der Lehre des thierischen Magnetismus: *Die Kraft des Glaubens*, dargestellt in den Wundern der ersten Jesuiten, und physiologisch erläutert. — Kritik von *Wilbrand's* Schrift über den thierischen Magnetismus; sämmtlich von Dr. *D. G. Kieser.*

Beyträge werden an den Herausgeber oder die Verlagsbuchhandlung eingeschickt.

Auf die *achte Ausgabe* von *Niemeyers Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts*, 3 Thle, bleibt der geringe Pränumerationspreis von 3 Rthlr. bis Ende des Jahres offen. Doch bittet man, möglichst bald Bestellungen und Gelder portofrey einzusenden an

die *Buchhandlung des Waisenhauses*
in Halle.

An alle Buchhandlungen ist von uns versandt worden:

Denkmal der Wieder-Eröffnung der Deutschen Kirche in Stockholm zur öffentlichen Gottesverehrung, nach vollendeter Ausbesserung 1821. Eine Predigt, mit diplomatisch-historischen Beylagen, von *J. A. A. Lüdecke.* Königl. Hof-Prediger. gr. 8. Stockholm, 1823. 650 S. 2 Rthlr. 16 gr.

Die Beylagen, welche übrigens fast das ganze Buch ausmachen, sind für den Geschichtsforscher höchst wichtig.

Halle, im September 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

Von *Hemmerde et Schwetschke* in *Halle* ist auf feste Rechnung zu beziehen:

Trinius, C. B., de graminibus unifloris et sesquifloris dissertatio botanica, adjecta generum ac spiecierum e tribu uni- et sesquiflorum plurium synopsi. Cum tabulis lithogr. 5. 8 maj. *Petropoli.*

Die Ost-Gothen in Italien.

Im Verlage der Buchhandlung *Joseph Max* u. *Comp.* in *Breslau* ist erschienen, und zu haben:

Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien. Von *J. C. F. Manso.* gr. 8. 1824. Fein Berliner Patent-Papier 2 Rthlr. 16 gr. Bestes geleimt Velin-Papier 3 Rthlr. 16 gr.

Die Geschichte des Ost-Gothischen Volks auf Italiens Boden erscheint hier zum erstenmal in ihrem ganzen Umfange. Bisher wurde bloss das Leben Theoderichs des Grossen, oder vielmehr die Frage: wie sich die Verfassung und die Verhältnisse der Gothen zu den Römern unter ihm gestalteten, auf Veranlassung einer Preisaufgabe des Französischen Instituts vor mehreren Jahren aufgenommen und erörtert. Es wird daher von jedem Geschichtsfreunde gewiss als verdienstlich anerkannt werden, die, wenn auch nur vereinzelt dastehende, doch in so vielen Beziehungen merkwürdige Erscheinung der Ost-Gothen in Italien, von ihrem ersten Entstehen bis zu ihrem gänzlichen Erlöschen, verfolgt zu sehen, wie es in obigem Werke geschehen ist.

Die *erste* Hauptabtheilung enthält die eigentliche Geschichte des Volkes, und zerfällt in 6 Unterabtheilungen, von denen die beiden ersten *Theoderichs Leben und seine Wirksamkeit* nach aussen und innen umfassen; die drey folgenden enthalten *die Regierungen seiner Nachfolger;* die sechste liefert Betrachtungen über die *spätere Geschichte der Ost-Gothen,* und sucht den Einfluss zu entwickeln, den die Handlungsweise des Griechischen Kaisers auf der einen, und das Benehmen der Gothen auf der anderen Seite, die Verschiedenheit der religiösen Ansichten (denen eine kurze Einleitung vorangeschickt ist, die vielleicht auch den Theologen anziehen möchte), die Stellung der Römer zu den Gothen, und einiges Andere auf die Schicksale der letztern hatten.

Die *zweyte* Haupt-Abtheilung giebt 15 Beylagen, worunter wir nur die *über den Umfang des Ost-Gothischen Reichs, über die von Cassiodor verwalteten Aemter und deren Folge, über Kunst und Kunstgeschmack in Theoderichs Zeitalter,* und *über die chronologische Folge der Begebenheiten während der drey letzten Jahre des Griechisch-Gothischen Kampfes,* als besonders wichtig, bezeichnen wollen. — Den Beschluss macht: *Ennodii Panegyricus, Theoderico Regi dictus,* mit Varianten aus einer Münchner Handschrift und einem fortlaufenden lateinischen Commentar, dessen der dunkle Rhetor so sehr benöthiget ist.

Bey *Karl Fr. Amelang* in *Berlin* (Brüderstrasse, No. 11.) ist erschienen, und daselbst, wie in *allen* Buchhandlungen des In- und Auslandes, zu haben:

Lehrstoff und Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts in Mädchenschulen. Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen, von F. P. Wilmsen.

352 Seiten in 8vo. 1824. ¾ Rthlr.

In der pädagogischen Literatur fehlt es noch an einem *Handbuche für Lehrer und Lehrerinnen in Mädchenschulen* bey dem Unterricht in der deutschen Sprachlehre, der seine eigenen Schwierigkeiten hat, und daher gewöhnlich mit sehr geringem Erfolge betrieben wird. Die vorliegende methodische Anleitung ergänzt diese Lücke, und wird daher gewiss sehr willkommen seyn, da sich der Verfasser nicht begnügt hat, Regeln aufzustellen, sondern auch durch eine Reihe von Uebungsaufgaben und erläuternden Beyspielen, durch Musteraufsätze und Musterbriefe, besonders aber durch 52 Aufgaben zu Billets und Briefen, und 154 Aufgaben zu Uebungs-Aufsätzen, nebst beygefügten Winken und Notizen zu ihrer Ausführung, Alles geleistet hat, was man nur von einer solchen praktischen Anleitung wünschen und erwarten möchte.

So wird denn dieses Handbuch Allen unentbehrlich seyn, die einen so wichtigen und schwierigen Unterricht zweckmäsig und mit Erfolg ertheilen wollen, und zwar nicht bloss Lehrern und Lehrerinnen des weiblichen Geschlechts, sondern auch allen Lehrern in Elementar- und Mittelschulen.

In demselben Verlage erschienen von dem Herrn Prediger *Wilmsen* noch folgende Werke:

Die Unterrichtskunst. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. *Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage.* 5/6 Rthlr.

Die ersten Verstandes- und Gedächtniss-Uebungen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen. 8. *Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.* 2/3 Rthlr.

Die Lehre Jesu Christi, in kurzen Sätzen und in Gesängen für den katechetischen Unterricht. *Zweyte, vermehrte Auflage.* 8. 1/4 Rthlr.

Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. gr. 8. (21 Bogen). 2/3 Rthlr.

Die Schönheit der Natur, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belebung des religiösen Gefühls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet. 1 Rthlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

L'ami des enfans et des adolescens, p. Berquin. Accomp. de l'explication des mots et phrases en faveur de la jeunesse allemande. Par Dr. *J. H. Meynier.* 2 *Tomes. Nouv. édition in* 8. *à St. Gall,* 1824. 1 Rthlr. 18 gr.

Ein leichteres, zweckmäsigeres und angenehmeres Hülfsmittel zur unentbehrlichen Erlernung der französischen Sprache, für die deutsche Jugend, als dieser längst überall bekannte und beliebte *Berquinsche* Kinderfreund dürfte wohl, ohne anderen Lehrbüchern zu nahe treten zu wollen, nicht vorhanden seyn. Der Gebrauch und die Einführung desselben in vielen Schulen Deutschlands haben diese 4te Auflage nothwendig gemacht, und auch sie ist von dem hochgeschätzten Herrn Herausgeber, Verfasser mehrerer französischen Lehrbücher, aufs Neue revidirt, verbessert und mit erleichternden Noten vermehrt worden.

St. Gallen, im October 1824.

Huber et Comp.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Italienisches Lesebuch,
oder zweckmäsige Uebungen, auf eine leichte Art die italienischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können.
Von
Dom. Anton. Filippi,
Professor der ital. Sprache und Literatur zu Wien.
Fünfte, verbess. Auflage.
gr. 8. St. Gallen. 1824. 1 fl. 30 kr. oder 20 gr.

Die öfters wiederholten starken Auflagen dieses ital. Lesebuchs zeugen genugsam für seine grosse Brauchbarkeit, und es kann daher mit Recht alle weitere Empfehlung entbehren. Um die Anschaffung desselben auch weniger bemittelten Schulen zu erleichtern, haben wir bey dieser neuen Auflage den Preis desselben, uneigennützig, möglichst erniedrigt, und man wird denselben für $19\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8., in Vergleichung mit anderen italienischen Lehrbüchern, äusserst gering und billig finden.

St. Gallen, im October 1824.

Huber et Comp.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rätze, erläuternde Darstellung einiger interessanter Gegenstände a. d. Gebiete der Psychologie, Aesthetik, Moral- und Religionsphilosophie. Halle, b. *Ed. Anton.* gr. 8. 16 gr.

Der denkende Herr Verfasser bemüht sich durch diese Schrift Männern, die durch ihre Berufsgeschäfte von ernstlicher Fortsetzung des Studiums der Philosophie abgehalten werden, dasselbe wieder aufzufrischen. Es genüge zur Beurtheilung derselben, die Schlussworte einer Recension in *Seebode's* Bibliothek anzuführen: „Eben so gehaltvoll" (wie eine zuvor beurtheilte), „sind die übrigen Abhandlungen dieses Bandes, der einen zweyten wünschen und hoffen läst."

Bey *Friedrich Mauke* in Jena ist so eben erschienen:

Die Lehre von der Adoption. Dargestellt von Dr. *Christ. Wilh. Schmitt,* Privatdocenten des Rechts an der Universität zu Jena. 8. Preis 16 gr.

So eben hat bey mir die Presse verlassen, und ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Amtliche Belehrung
über
den Geist und das Wesen
der
Burschenschaft.
Aus den
Untersuchungs-Acten gezogen, und zunächst zur Verwarnung für alle Studirende auf den Königlich Preussischen Universitäten bestimmt.
Auf ausdrücklichen hohen Befehl.

Der Preis eines in sauberem Umschlag broschirten Exemplars beträgt 6 gr.

Friedrich Ruff,
Buchhändler in Halle.

Nachricht.

Den geehrten Herren Abnehmern des Archivs des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland zeige ich hiermit ergebenst an, dass das verzögerte Erscheinen der noch fehlenden Hefte des Jahrgangs 1824 dieser Zeitschrift einzig und allein an Herrn *Varnhagen* in Schmalkalden liegt, welcher schon seit geraumer Zeit fast zu diesem

ganzen Jahrgange das Manuscript in Händen hat. Ich ersuche daher die geehrten Herren Abnehmer oder respect. Buchhandlungen, in dieser Angelegenheit sich allein an Herrn *Varnhagen* zu wenden.

Salzuflen, im Sept. 1824.

Dr. *R. Brandes.*

Zugleich verbinden wir hiemit die Nachricht, dass für das Jahr 1825 das Archiv bestimmt in unserem Verlage erscheinen wird, Alles eingeleitet ist, dass schon in der ersten Hälfte des Monats Januar 1825 das erste Heft des künftigen Jahrganges ausgegeben werden kann, und dann dem regelmäsigen Erscheinen dieser Zeitschrift ferner nichts mehr im Wege steht; daher wir um recht baldige Abgabe der Bestellungen bitten.

Lemgo, im Sept. 1824.

Mayersche Hofbuchhandlung.

Die Herren *S. et J. Luchtmans* in *Leyden* haben sich entschlossen, wegen der kürzlich zu Leipzig erschienenen Nachdrucke, folgende Werke:

Euripidis Tragoedia Phoenissae, ed. L. C. Valckenaer. Lugd. B. 1803. 4maj. für 3 Rthlr. Sächsisch.

Ejusdem Tragoedia Hippolytus, ed. L. C. Valckenaer. Lugd. B. 1822. 4maj. für 2 Rthlr. 18 gr. Sächs.

gegen baare Zahlung auf unbestimmte Zeit zu überlassen. Exemplare sind bey mir vorräthig.

Leipzig, den 18 Sept. 1824.

J. A. G. Weigel.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht für Lehrer und Freunde der körperlichen Messkunst.

Auf die von Herrn Professor *Brandes* in mehreren wissenschaftlichen Blättern Deutschlands so ehrenvoll erwähnte, und von mir später noch besonders angekündigte, Constructionen-Sammlung der körperlichen Messkunst sind zwar sehr vielfältige Bestellungen gemacht worden, allein mir scheint doch die Zahl der Bestellungen, welche auf dieses bewährte Hülfsmittel gemacht worden sind, viel zu gering im Vergleich zu der Menge der Schulanstalten, die beym Unterricht in der räumlichen Grösenlehre einen nützlichen Gebrauch davon machen könnten. Obgleich ich nun glaube, dass das Vorurtheil, womit Viele am Alten hangen, der allgemeineren Verbreitung im Wege stehen mag: so glaube ich doch, dass vorzüglich der Preis von 50 Rthlr. für den Absatz der aus 160 anschaulichen Darstellungen bestehenden Sammlung ein Hinderniss des noch zahlreichern Absatzes seyn dürfte. Daher habe ich auf Verminderung dieses Preises gesonnen, was mir denn auch durch eine Vorrichtung, mittelst welcher die Lehrer einen grossen Theil der Constructionen selbst machen können, gelungen ist. Ich mache also hiedurch bekannt, dass die gedachte Sammlung in einer dreyfachen Ausgabe, wenn sie bloss die körperliche Messkunst (Stereometrie), ohne die Kugel-Dreyecks-Vermessung (Sphärische Trigonometrie) umfasst, bey mir gegen postfreye Zusendung des Preises zu haben a, zu 25 Rthlr. Preussisch. Cour., b, zu 17½ Rthlr., c, zu 10 Rthlr.

Was die Ausgabe zu 25 Rthlr. betrifft, so besteht sie aus 80 Stücken, worunter die obige Vorrichtung ist, mit welcher die Lehrer wohl 30 Sätze aus der Lehre von der Neigung der Linien gegen Ebenen sinnlich darstellen können. Die übrigen Stücke stellen die Lehrsätze von der Neigung der Ebenen, aus Blech gefertigt, ferner die Lehrsätze von den Körpern und ihren Schnitten, durch wirklich zerlegbare hölzerne Körper dar.

Die zweyte Ausgabe zu 17½ Rthlr. leistet im beschränkteren Sinne dasselbe, indem hier die leichteren Darstellungen weggelassen, und statt der hölzernen Kugeln, Kegel und Walzen, Hohlformen geliefert sind, mittelst welcher Lehrer und Schüler diese Körper nach einer gegebenen Anweisung selbst verfertigen können; was den Vortheil gewährt, dass nicht nur jeder Schüler fast kostenlos zum Besitz der Körper gelangt, sondern auch den, dass die Neigung der Schüler für den Unterricht durch jene künstlerische Beschäftigung mit dessen Gegenständen ausserordentlich geweckt und genährt wird. Die dritte Ausgabe zu 10 Rthlr. enthält a, jenes Hülfsmittel um die Neigung der Linien gegen Ebenen darzustellen. b, die genannten Hohlformen, c, die gewöhnliche Darstellung der Körper und ihrer wichtigsten Schnitte aus Holz. Eigentliche Lehrsätze und Aufgaben sind jedoch hiebey nicht veranschaulicht. Noch muss ich bemerken, dass diejenigen, welche die Bestellungen nicht bey mir selbst, sondern durch Handlungshäuser machen, den fünften Theil des hier bestimmten Preises mehr zu zahlen haben, also 30, 21 und 12 Rthlr.

Dasselbe gilt von den Constructionen für Sphärische Trigonometrie; diese werden, wie früher, für 6 Rthlr., auf mittelbare Bestellungen aber für 7½ Rthlr. geliefert.

Berlin, den 1sten September 1824.

Knie,
Oberlehrer der Schlesischen Blindenunterrichts-Anstalt.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 64.

OCTOBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ernst Fleischer* in *Leipzig* ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Vollständige
Englische Sprachlehre,
für den ersten Unterricht
sowohl, als
für das tiefere Studium,
nach
den besten Grammatikern und Orthoepisten:
Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Muray, Narres, Walker u. A., bearbeitet, und mit vielen Beyspielen aus den berühmtesten englischen Prosaikern und Dichtern der ältern und neuern Zeit erläutert
von
J. G. Flügel.
8. Broschirt. Preis 1 Rthlr. 10 gr.

Welchen Zwecken diese neue englische Grammatik entsprechen soll, und mit welchen Hülfsmitteln das Werk bearbeitet wurde, erklärt schon der Titel im Allgemeinen, lässt aber den neuen Plan der Zusammenstellung, den Reichthum der Materien, sowie den kritischen Geist ihrer Behandlung, keineswegs errathen. Dass hier etwas ganz Vorzügliches geleistet werde, bleibt der Prüfung und Anerkennung aller Urtheilsfähigen überlassen. Druck und Papier werden an die Producte der englischen Pressen erinnern.

In der *Keyserschen* Buchhandlung in *Erfurt* ist neu erschienen:

Dr. *C. F. L. Wildberg's*
Lehrbuch
der gerichtlichen Arzneywissenschaft,
zum
Gebrauch akademischer Vorlesungen.
(gr. 8. 36 Bogen. Preis: 2 Rthlr.)
und in allen Buchhandlungen zu haben.

Neue Verlagsartikel
von
Georg Friedrich Heyer
in Giessen,
zur Jubilate-Messe 1824, nur um beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

1) *Braubach* (Dr. *Wilh.*), Abhängigkeit und Selbstständigkeit in einigen Beziehungen und Gegeneinanderstellungen, als Einleitnng in einen Theil der allgemeinen Pädagogik. 8. 6 gr.
2) *Ebel* (*H. Th.*), Ueber den Ursprung der Frohnen und die Ausführbarkeit der Aufhebung derselben. gr. 8. 16 gr.
3) *von Feuerbach* (Dr. *J. P. A.*), Betrachtungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. Zweyter Theil. Auch unter dem Titel: Frankreichs Gerichtsverfassung und gerichtliches Verfahren u. s. w. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
4) *Hesselbach* (Dr. *A. K.*), Beschreibung der pathologischen Präparate, welche in der Königl. anatom. Anstalt zu Würzburg aufbewahrt werden. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
5) *Hüffel* (*Ludwig*), Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. 8. 4 gr.
6) *Krebs* (Dr. *J. Ph.*), Lateinische Schulgrammatik u. s. w. Zweyte, verbesserte und mit Prosaik und Metrik vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 4 gr.
7) *Marezoll* (Dr. *Theodor*), Ueber die bürgerliche Ehre, ihre gänzliche Entziehung und theilweise Schmälerung u. s. w. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
8) *Paulizky* (Dr. *F. L.*), Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege u. s. w. Siebente, verm. u. verb. Aufl. 8. (In Commission.) 1 Rthlr. 12 gr.
9) *Petri* (*Friedr. Erdm.*), Lehrbuch der Geschichte der Deutschen. Auch unter dem Titel: Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund, von *J. F. Schlez*. 6r Bd. 8. 1 Rthlr. 4 gr.
10) *Ritgen* (Dr. *F. A.*), Handbuch der niedern Geburtshülfe. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

11) *Ritsert* (*G. L.*, Mundkoch des Grofsherzogs von Hessen), Allgemeines Kochbuch für Deutschland, zum Selbstunterrichte. 2 Thle. Zweyte, wohlfeilere Ausgabe. 76 Bogen. 1 Rthlr 6 gr.

12) *Schlez* (*Joh. Ferd.*), Der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Siebente, verbesserte Auflage. 8. 14 gr.

13) — —, Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund u. s. w. 4ter Band, *die Naturlehre* enthaltend. 8. 14 gr.

14) — —, Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund. 6ter und letzter Band, *die Geschichte der Deutschen* enthaltend, bearbeitet von *Fr. Erdm. Petri*. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

15) — —, Kurzer Abrifs der Erdbeschreibung u. s. w. Zweyte, verbesserte Aufl. 8. 5 gr.

16) — —, Kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. 5te Aufl. 8. 3 gr.

17) — —, Sittenlehren in Beyspielen. Ein Lesebuch für Mädchenschulen. Vierte, verbesserte und wohlfeilere Aufl. 8. 14 gr.

18) *Schmidt* (Dr. *J. E. C.*), Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. Erster Band. Zweyte, verbesserte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. (Es sind nun von diesem klassischen Werke wieder Exemplare aller 6 Bände um 8 Rthlr. 16 gr. in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.)

19) *Schmidt* (Dr. *G. G.*), Lehrbuch der Naturlehre, zum Gebrauche auf Universitäten und Gymnasien. gr. 8. (Unter der Presse.)

20) *Völker* (Dr. *K. H. W.*), Die Mythologie des japetischen Geschlechtes, oder der Sündenfall der Menschen, nach griechischen Mythen. 8. 1 Rthlr.

21) *Umpfenbach* (Dr. *H.*), Lehrbuch der Algebra. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

22) *Vollgraff* (Dr. *Karl*), die deutschen Standesherren und ihre gegenwärtige Stellung in den deutschen Bundesstaaten; histor. und staatsrechtl. abgehandelt u. s. w. Nebst Beylagen. 2 Bde. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

Bücher Anzeige.

Ueber deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter, insbesondere über die Verfassung von Freyburg im Breisgau, verglichen mit der Verfassung von Cöln. Von Dr. *E. Th. Gaupp*, Prof. a. d. Univers. zu Breslau. 8. Jena, *Frommann*. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Obige Schrift behandelt einen der interessantesten und schwierigsten Gegenstände der Deutschen Reichs- und Rechts-Geschichte, und führt auf dem Wege strenger historischer Untersuchung zu Resultaten, deren Wichtigkeit zu bezeichnen die Bemerkung genügt, dafs der Herr Verfasser darin eine ganz neue Ansicht über das alte Burggrafenamt und die Römisch-Deutschen Städte entwickelt, dann aber auch die von dem berühmten *Eichhorn* neuerdings über das Wort „Weichbild" vorgetragene Meinung und die darauf gegründete Theorie über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung mit geschichtlichen und grammatischen Gründen bestreitet.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen, zur Beförderung eines zweckmäfsigen Studiums der alten Geschichte. Zum Schul- und Privatgebrauch. Von *J. F. A. Reuscher*, Dr. d. Phil. u. Direct. d. Gymnas. in Cottbus.

57 compresse Bogen in gr. 8. 2 Rthlr.
Berlin, 1824. Verlag der Buchhandlung *C. Fr. Amelang*.

Dafs ein zweckmäfsiges Studium der alten Geschichte für den Jüngling seine grofsen und besonderen Schwierigkeiten habe, darüber ist nur Eine Stimme. Durch angemessene Darstellung und glücklich gewählte methodische Mittheilung der historischen Begebenheiten des Alterthums, so wie durch zweckgemäfse Angabe der wohlgeprüften Quellen und einen ansprechenden Stil der Erzählung, können jene Schwierigkeiten allein überwunden, und Sinn und Eifer für das historische Studium geweckt werden.

Für diesen Zweck ist in dem vorliegenden Buche Alles, und gewifs mehr noch gethan, als Jünglinge bedürfen, und Lehrer erwarten. Die gründliche historische Bildung, das richtige und scharfe Urtheil des Verfassers, werden jedem Geschichtskundigen nicht minder bemerklich werden, als dessen freyer Sinn und sicheres Quellenstudium. Einfachheit, Lebhaftigkeit und Klarheit im Erzählungston geben diesem Werke einen besonderen Werth, mit welchem die Verlagshandlung Lehrenden und Lernenden eine ausgezeichnete Gabe darzubieten sich überzeugt hält.

In der *Hermannschen* Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende Bücher erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Döring, Dr. *Georg*, *Phantasiegemälde für* 1825. M. 1 Kpfr. 8. gebunden. 2 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

Meyer, *Johann Friedrich von*, *Blätter für höhere Wahrheit*, aus älteren und neueren Handschriften und seltenen Büchern, mit besonderer Rücksicht auf Magnetismus. 6e Samml. Auch unter dem besonderen Titel:
Erkenne dich selbst. Ein Ruf der Wahrheit und des Heils. 3 fl. oder 1 Rthlr. 16 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Die Dogen.

Tragödie in fünf Acten, von Fedor Esmar. Mit Musik für Pianoforte, componirt v. Grandjean.

8. St. Gallen. 1824. geheftet 1 Rthlr.

Der erste Versuch eines jungen genialen Dichters, über welchen sich ein unparteyischer und competenter Beurtheiler also äussert: „Wenn aber auch schon in den ersten Acten manche Vortrefflichkeit liegt: so finden sich deren noch immer mehr und interessantere in dem vierten und fünften Act. Die Pflichten der Regenten, das Glück einer, auf redlichen Gehorsam gegründeten Regierung, die Freyheit am Zügel der Ordnung, der Undank des Pöbels und vieles Andere schildert der Verfasser sehr geschickt, und man muss auf einen sehr hohen Grad von Gelehrsamkeit und poetischen Geist desselben schliessen. Er verdient daher Aufmunterung zu ferneren theatralischen Arbeiten, da wir zwar keinen Mangel an neuen Tragödieen leiden, der besseren und vorzüglichen aber immer noch sehr wenige sind."

St. Gallen, October 1824.

Huber et Comp.

Tübingen, bey *C. F. Osiander*, ist so eben erschienen:

Die Krankheiten des Menschengeschlechts historisch und geograph. betrachtet. 2r Bd. Auch unter dem Titel: *Chronik der Seuchen, in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in der physischen Welt und in der Geschichte der Menschen,* von Dr. *Fr. Schnurrer.* 2r Band, von der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. gr. 8. 660 Seiten, 2 Rthlr. 14 gr. (beide Bände 4 Rthlr. 4 gr.)

Nachdem in der deutschen Literatur schon so manches grosse Werk der Geschichte der Medicin gewidmet, und mit Beyfall hingenommen worden ist, darf die angezeigte Schrift eines dem Publicum nicht unbekannten Verfassers, in welcher nicht die Schicksale der Medicin, sondern neben den physischen Schicksalen des Menschen - Geschlechts dessen Krankheiten und die zugleich Statt findenden Vorgänge in der Luft, dem Wasser und der Erde abgehandelt werden, gewiss eine günstige Aufnahme erwarten. Denn welcher Arzt, dem es nicht einzig bloss um das Receptschreiben zu thun ist, wird nicht gern lesen, wie sich die wichtigsten Krankheiten, die er zu behandeln hat, nämlich die Volkskrankheiten, im Verlauf der Zeit ausbildeten, und unter welchen Umständen sie zuerst entstanden? Aber eben so wichtig ist das Buch auch für den Meteorologen und Physiker, der nirgens eine so vollständige Angabe aller Meteore, Erdbeben und ähnlicher Vorgänge antreffen möchte; am wichtigsten wohl für den Freund der Geschichte, welcher hier nicht nur sehr gewissenhaft geprüfte Materialien, sondern auch richtige Andeutungen findet; und da endlich auch der Darstellung besonderer Fleiss gewidmet wurde: so glauben wir, dass das auf ausländische, wie auf deutsche Literatur gleich gegründete Buch sich nicht nur für die Büchersammlung des Gebildeten, wie des Gelehrten vom Fach, sondern eben so sehr für Lese - Institute und öffentliche Bibliotheken, für welche letztere es unentbehrlich seyn möchte, eigne.

Bey *J. D. Meusel* und *Sohn* in Coburg ist erschienen:

Antonii Panormitae Hermaphroditus primus in Germania edidit et apophoreta adjecit *Frider. Carol. Forbergius.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dr. *J. A. Wendels Vorlesungen über die Horazischen Oden und Epoden, aesthetischen, kritischen und erklärenden Inhalts.* 2r Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Antwort

auf eine Anforderung in der allgem. Literatur-Zeitung, 1824, No. 210 — geäussert in einer Recension über Dr. Rauschnick's pragmatisch chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte:

— „Vor Allem aber wäre jetzt die grössere Unternehmung eines Handbuchs der europäischen Staatengeschichte, wie in der Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie und der Bearbeitung des Guthri'- und Gray'schen Auszugs schon zwey frühere veraltete vorhanden sind, an der Zeit, wenn ein unternehmender Buchhändler eine ganze Gesellschaft von tüchtigen Historikern für diesen Zweck gewinnen wollte." —

Diess ist bereits geschehen.

Seit drey Jahren beschäftigen sich einige Historiker mit Plan und Ausführung eines

Handbuchs der Geschichte der europäischen Staaten.

Dabey wird erstrebt, in Aufführung der äusseren Ereignisse, in Entwickelung der inneren Gestaltung eines jeden Staates, in Charakterisirung eines jeden Volkes, die Erwartungen vollständig zu befriedigen.

Der Gelehrte soll nicht Gründlichkeit nach den Quellen vermissen; — der Geschäftsmann, der Studirende nicht das, was er braucht. — Der Geschichtsfreund soll sich nicht überfüllt finden.

Nicht die Untersuchungen sollen geliefert werden, sondern die Resultate derselben — nicht Betrachtungen über die Geschichte, sondern die Geschichte selbst; — die Darstellung: einfach, klar, in historischer Würde.

Die Aufgabe ist schwer — wer aber im deutschen Vaterlande mit Ernst sucht, findet guten Willen und das Gute selbst.

Die Redaction des Ganzen ist Männern anvertraut, die in der wissenschaftlichen Welt ge-

achtet sind; — die Bearbeitung der Geschichte jedes Staates einem Historiker, der schon Herr seines Gegenstandes war, ehe er an diese Darstellung ging.

Diess vorläufig auf Veranlassung obiger Anforderung. Eine ausführliche Anzeige über Plan und Ausführung dieses Werkes, so wie über das, was geschehen kann, um durch Wohlfeilheit den Ankauf zu erleichtern, wird in den ersten Monaten des nächsten Jahres ausgegeben werden.

Hamburg, im October 1824.

Friedrich Perthes.

II. Vermischte Anzeigen.

Vor neun Jahren erschien von mir die sechste Ausgabe meiner Tafel der Categorieen (man lese darin *Theoretica* für *Aesthetica*) und die fünfte Ausgabe meines *Schematismus der Entelechieen* (man lese darin *Sinnlichkeit* für *Sinn*); bis die neuen Ausgaben derselben erschienen sind, kann man unentgeltlich durch die Hof-Buchhandlung der Hrn. *Hahn* einige noch vorräthige Exemplare erhalten.

Hannover. Professor *Wildt.*

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Um den vielfältig an uns ergangenen Ersuchen, untenstehende Bücher im Preise herabzusetzen, zu willfahren, und dadurch auch die unbemittelten Gelehrten in den Stand zu setzen, sich dieselben anschaffen zu können, haben wir uns entschlossen, die Preise bis Michaelis 1825 auf die Hälfte herabzusetzen.

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. 4te Aufl. 1r bis 4r Thl., nebst 18 Nachträgen, sonst 30 Rthlr. 12 gr. jetzt — 15 Rthlr. 6 gr.

Desselben Werkes fünfte, stark vermehrte Auflage, 1r bis 16r Bd. sonst 30 Rthlr. 12 gr. jetzt — 15 Rthlr. 6 gr.

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexikon der deutschen Schriftsteller im 19ten Jahrhundert, nebst Supplementen zur 5ten Aufl. desjenigen im 18ten, 1r bis 4r Bd. sonst 7 Rthlr. jetzt — 3 Rthlr. 12 gr.

Lemgo, im October 1824.

Meyersche Hofbuchhandlung.

IV. Bücher-Auctionen.

Das Verzeichniss der vom *Herrn* Dr. *L. W. Gilbert*, der Physik ord. Prof., hinterlassenen Sammlung von Büchern und Landcharten, welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften

Mittwochs, den 15 November,

versteigert werden sollen, wird bey Unterzeichnetem ausgegeben. Leipzig, am 19 October 1824.

J. A. G. Weigel.
Universitätsproclamator.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Octoberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 73 — 80 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Ailland in Paris E. B. 73.
Bädecker in Essen 189.
Cnobloch in Leipzig 194 (2).
Dunker u. Humblot in Berlin E. B. 73.
Etlinger in Würzburg 187. 198.
Fleischer, Friedr., in Leipzig u. Sorau E. B. 79.
Fleischmann in München E. B. 73.
Franzen u. Grosse in Stendal E. B. 74.
Fues in Tübingen 190.
Geistinger in Wien E. B. 79 (2).
Grimm in Bückeburg 182.
Hahnsche Hofbuchhandlung in Hannover 182.
Hammerich in Altona 184.
Hartknoch in Leipzig E. B. 80.
Hartmann in Leipzig 191. 192. 194. 198.
Heyse in Bremen 193. 196. 197. 198.
Hilscher in Dresden 183.
Hinrichsche Buchhandl. in Leipzig 187.
Horvath in Potsdamm E. B. 75.
Krieger in Cassel u. Marburg E. B. 77.
Krüll in Landshut 183, (2) 184.
Kupferberg in Mainz E B. 76. 77.
Lindner in München 193.
Metzler in Stuttgart 184.
Millersche Buchhandl. in Grätz E. B. 78.
Mittler in Berlin u. Posen E. B. 73.
Mylius in Berlin 199. 200.
Naucksche Buchhandl. in Berlin E. B 74.
Orell, Füssli u. C. in Zürich 95.
Osiander in Tübingen 196.
Oswald in Heidelberg 188.
Reinsche Buchhandlung in Leipzig 195.
Riegel u. Wiessner in Nürnberg 199.
Reclam in Leipzig 186.
Reimer in Berlin 187.
Rengersche Buchhandl. in Halle 193.
Rosenbusch in Göttingen 193.
Rücker in Berlin E. B. 74.
Sauerländer in Aarau 190.
Seidelsche Buch- u. Kunsthandl. in Sulzbach 190.
Staritz in Leipzig E. B. 77. 80.
Teubner in Leipzig 195 (6).
Trautwein in Berlin E. B. 73.
Unzer in Königsberg 191. 192.
Vogel in Leipzig 185. 188. 189.
Voigt in Ilmenau E. B. 75.
Weygand in Leipzig 186.
Zirges in Leipzig E. B. 73.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 2 4.

BAUKUNDE.

München, b. Fleischmann, u. Berlin, b. Trautwein: *Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung* u. s. w. Veranlasst und redigirt von *J. M. C. G. Vorherr* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Zusammenstellung der Resultate in No. 1. 2 ist äusserst nützlich und lehrreich; hierin werden zugleich die Verdienste des k. Br. *Vorherr* um die Verbesserung des Bauwesens überall sichtbar. — No. 2, 7 erscheint im Ganzen den wesentlichen Erfodernissen entsprechend; nur wäre zu wünschen gewesen, dass eine nähere Prüfung beygefügt worden wäre. — No. 3. 13. 14. Enthält recht viel Nützliches, und zugleich die schöne Aussicht, dass auch im Auslande die Architektur immer höher steige, besonders aber gemeinnütziger werde. Was die Zeichnung betrifft: so ist darin noch zu viel brennbarer Stoff bey den Gebäuden sichtbar. — No. 4, 21 enthält hieher passende Aufsätze. Jeder Kreis sollte einen solchen liefern! — No. 5, 24. Äusserst beachtungswerth. — 26, eine sehr zweckmässige Verordnung, weil nur durch zweckmässige Einreihung des Einzelnen zum Ganzen etwas Vollendetes erzielt werden kann. — No. 6 u. 7 enthalten viele herrliche Aussichten, dass auch in vielen anderen Ländern Deutschlands die Landesverschönerung mit Eifer und Erfolg betrieben werde. Die beygelegte Zeichnung zeigt auch in der schönen Architektur gute Fortschritte. — Aus No. 9, 47 ersieht man, dass der längst gehegte Wunsch nach Abhülfe eines Hauptmangels im praktischen Baufache in Erfüllung gegangen ist, wovon sich viel Gutes erwarten lässt. — No. 10, 53, lauter wohl zu beachtende Bemerkungen. — No. 11 und 12 enthalten sehr treffliche Zusammenstellungen des Alten und Neuen im Baufache, auch manche gute Vorschläge zur Verbesserung der ländlichen Gebäude überhaupt; nur möchte auch der Backofen *unter der Stiege*, die doch gewöhnlich in dergleichen Gebäuden von *Holz* ist, nicht am rechten Platze stehen. — Aufsätze, wie dieser, aus allen Gegenden in gleicher Ausführlichkeit gegeben, und stets das Alte mit dem Neuen vergleichend, würden die gute Sache gewiss mehr fördern, als hundert bloss allgemein hingestellte Musterplane und Sätze, die nicht so leicht in concreten Fällen angewendet werden können.

Fragen wir nun, nachdem wir den inneren Gehalt der bisher erschienenen drey ersten Jahrgänge des angezeigten Blattes überschaut haben, noch zum Schlusse: was sich Gutes und Nützliches davon mit Recht erwarten lasse, und was etwa noch zu wünschen übrig bleibe: so möchte diess jeder unbefangene Leser dieses Blattes mit dem Rec. ganz folgerecht damit beantworten: dass es zwar bisher schon des Guten, Nützlichen und Brauchbaren Vieles enthalte, welches, ins praktische Leben eingeführt, viele herrliche Früchte bringen müsste; dass aber auch noch Manches dabey zu verbessern seyn dürfte; welches Letztere jedoch nicht eben geradezu der verehrlichen Deputation und Redaction des Blattes zur Last gelegt werden darf, sondern vielmehr in folgendem Umstande seinen Grund zu haben scheint. Wenn man nämlich den oben bezeichneten Zweck der Deputation ins Auge fasst: so wird man leicht einsehen, dass diese unmöglich den Stoff zu diesem Organ ihres Wirkens aus sich selbst und bloss aus eigener Erfahrung zu schöpfen vermöge, sondern dass vielmehr des ganzen In- und Auslandes reiche Erfahrung über alle Mängel und Gebrechen im Bauwesen, und über die besten Mittel zur Abhülfe, die grosse Quelle seyn sollte, woraus die Deputation und Redaction schöpfen muss, wenn — was doch gewiss der Hauptgesichtspunct ist — ein *gemeinnütziges* Wirken zum Grunde liegen soll. Daher hat denn auch die Redaction sehr oft den Wunsch geäussert, dass doch von recht vielen Gegenden dergleichen Beschreibungen über das im Baufache Vorhandene und noch zu Verbessernde von Sachverständigen eingesendet werden möchten. Allein wenn — wie Rec. hier voraussetzen muss — noch so wenig darin geschehen ist (weil man es sonst gewiss vor allem Anderen benutzt haben würde): so ist es nicht auffallend, wenn hie und da noch bloss allgemeine Betrachtungen, oft zu ausgedehnte Lobesspendungen, breitgetretene Gemeinplätze u. dgl., den Raum einnehmen, welchen eigentlich nur reelle Verbesserungsvorschläge, praktisch bewährte Bemerkungen über das, was ist, und wie dieses besser seyn sollte und könnte, füllen sollten. Sehr sparsam muss man mit dem Raume von höchstens 12 Be-

gen umgehen, wenn dieser *für ein volles Jahr* dazu bestimmt ist, für ganz Baiern, ja für ganz Deutschland, reellen Nutzen in einem so weit ausgedehnten Felde, wie das Bauwesen und die Landesverschönerung ist, zu verbreiten. Doch, nicht Alles auf einmal! Der Sinn fürs Gute, Nützliche und Schöne muss erst geweckt, der Anstoss gegeben, und so der rege Gang erst vorbereitet werden; und wer möchte es verkennen, dass sich schon jetzt viele gute Folgen nicht bloss in Baiern, sondern fast in allen anderen Staaten Deutschlands zeigen? — Ist das Unternehmen einmal so weit gediehen, dass der gewünschte Stoff von allen Theilen Baierns und Deutschlands eingefodert wird, dann können wir von dem so rühmlich bekannten Streben und den umfassenden Einsichten der Redaction mit Zuversicht hoffen, dass in der Folge alle jene Aufsätze, die nur bloss allgemeine Sätze, Lobeserhebungen, leere Declamationen u. s. w. enthalten, nur auf den kleinsten Raum beschränkt, dagegen jene gewichtigen Berichte und Aufsätze das Blatt füllen werden, welche in Bezug auf irgend ein Locale mit Sachkenntniss vorhandene Mängel und die Mittel zu deren Entfernung darzulegen suchen. Und so könnten 12 Nummern für ein Jahr recht gut die 8 Kreise Baierns, als nächsten Punct, und nebstdem auch noch das Ausland — sofern diess beabsichtigt wird — berühren. Wie wichtig aber hiebey die von der Redaction im letzten Jahrgange, No. 9, erwähnte Errichtung von einzelnen, in den Kreisen u. s. w. zerstreuten Vereinen für Bauwesen und Landesverschönerung sey, leuchtet wohl von selbst ein, und jeder Menschenfreund möge zur Realisirung die Hand bieten.

Rec. wünscht herzlich, dass dieses ebenso edle, als gemeinnützige Unternehmen der Deputation immer besser gedeihen, und dass die Redaction dieser Schrift in Verfolgung ihres schönen Zieles muthig beharren möge.

F. H. J.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Ailland, u. LEIPZIG, b. Zirges: *Le Cambiste universel, ou traité complet des changes, monnaies, poids et mesures, de toutes les nations commerçantes et de leurs colonies;* avec un exposé de leurs banques, fonds publics et papiers monnaies; redigé par ordre et aux fraix du gouvernement anglais, par *Kelly*, examinateur pour les mathematiques du College de la trinité etc., traduit et calculé aux unités françaises sur la seconde édition, augmenté de tableaux des monnaies d'or et d'argent, d'un aperçu sur la lettre de changes et les opérations de la bourse de Paris. Tome I. 440 S. Tome II. 371 S. gr. 4. (16 Rthlr.)

Der erste Theil dieses Werkes ist in seiner Einrichtung unseren sogenannten Comptoiristen von *Kruse*, *Gerhardt* u. A. ähnlich; besonders scheint des Ersten bekanntes Werk zum Vorbilde genommen worden zu seyn. Bey den Gewichten ist, zur Vergleichung der entschiedenen Schwere derselben, die Einheit des Grundmasses in französischen Grammen und englischen Grains angegeben; bey den Längenmassen ist diese Einheit Theile des Meters und engl. Zolle. Hinsichtlich der Münzen ist der Werth der Haupteinheit in englischem und französischem Gelde ausgedrückt. Dieses scheint, wenigstens für Deutschland, nicht so bequem zu seyn, als die Einrichtung im *Nelkenbrecher*'schen Taschenbuche, nach welchem der innere Gehalt der Münzen auf die Cöllnische Mark fein Silber oder fein Gold reducirt ist. Ausser den nöthigen und selbst ausführlichen Angaben über die Münz-, Mass- und Gewichts-Verhältnisse der vorzüglichsten europäischen Plätze findet man hier dieselben Nachrichten über viele Plätze und Kolonieen aussereuropäischer Länder in einer Vollständigkeit, wie sie unsere Handbücher der Art nicht zu enthalten pflegen. Es mag in vielen Rücksichten höchst wichtig seyn, die Relation der verschiedenen Münz-, Mass- und Gewichts-Systeme gegen einander zu bestimmen, wozu man alle erreichbaren Quellen benutzen muss; doch scheint die grösste Schärfe nur bey den Münzen möglich und für den praktischen Gebrauch wirklich nützlich zu seyn. In Betreff der Gewichte möchte diese grosse Schärfe nicht einmal anwendbar seyn. Die meisten Körper, wenigstens ein grosser Theil derselben, erleiden während, besonders langer Reisen solche Veränderungen ihrer specifischen Schwere, dass die Angaben unserer Handbücher nur zu ungefähren Bestimmungen dienen können. Das Meiste muss doch die praktische Erfahrung thun. Dadurch soll jedoch die Bemühung derjenigen keineswegs für nutzlos erklärt werden, welche für eine möglichst genaue Bestimmung der Münzen, Masse und Gewichte, mit sichtbarem Fleisse Sorge getragen haben. Wir wollen uns aber hier nicht auf eine Vergleichung, Berechnung oder Prüfung der in diesem Werke enthaltenen Angaben einlassen, sondern diese Untersuchungen denen anheimstellen, welche metrologische Arbeiten zum Gegenstande ihrer vornehmsten Forschungen machen. Für solche ist dieses Werk aus dem Grunde wichtig, weil alle englischen Consulen den Antrag hatten, überall, wo sie residirten, die genauesten Erkundigungen und Nachrichten über Münz-, Mass- und Gewichts-Systeme zu sammeln, und solche, nebst den Normalmassen, zur Bearbeitung dieses Werkes nach London einzusenden. Dadurch hat ein grosser Theil von Angaben in diesem Werke eine Art von Autorität erhalten, und man findet, besonders für mehr entfernte Plätze, sehr genügende Nachrichten.

Der zweyte Theil bietet eigentlich ein sehr gut ausgeführtes Lehrbuch der Wechselrechnung dar, welches für den Vortrag dieser Wissenschaft, und selbst für den praktischen Gebrauch, von bedeutender Wichtigkeit scheint. Die Einleitung handelt von

der Kettenregel, und mehreren die Münzen und Wechsel betreffenden Gegenständen, auf eine kurze, deutliche und erschöpfende Weise. Die erste Abtheilung umfaſst, nach einer befriedigenden Erklärung über Wechsel und Wechselbriefe, denjenigen Theil der Wechselrechnung, welcher in unseren systematischen Lehrbüchern unter der einfachen Wechselrechnung begriffen wird, d. h. die Art und Weise, wie die numerischen Werthe der Münzen in die Münzen anderer Länder und Städte verwandelt oder berechnet werden. Die Wahl der Beyspiele ist überall zweckmäſsig, und obgleich, für die Berechnung selbst, auf individuelle Vortheile keine Rücksicht genommen worden ist: so scheint eine allgemeine Methode, der Verständlichkeit wegen, desto zweckmäſsiger. Hierauf folgen die einfachen und zusammengesetzten Arbitragen; die Lehre von den Spesen bey dem Wechselhandel, Berechnung des inneren Werthes der Münzen und des Pari, sowie mehrere Tabellen über Gehalt, Gewicht und Werth der Münzen. Für viele der lateinischen Sprache Unkundige wird die nun folgende Erklärung des Gepräges vieler Münzen, durch Auslegung ihrer Auf- und Rückschriften, sehr erwünscht seyn. Die Tafeln für Maſs- und Gewichts-Vergleichungen, nebst einigen Nachrichten über Maſse und Gewichte der alten Völker, machen den Beschluſs. Ein sehr ausführliches Register erleichtert den Gebrauch des Werkes gar sehr.

In den Zusätzen sind wieder Tafeln für die Gold- und Silber-Münzen, eine Abhandlung über die Staatspapiere in Frankreich und über die Wechselordnung daselbst enthalten.

Druck, Papier und äuſsere Ausstattung des Werkes sind ungemein schön.

Obgleich wir nun nicht behaupten wollen, daſs dieses Werk weit über den deutschen Werken der Art stehe, und deſshalb für Geschäftsmänner und Kaufleute unentbehrlich sey: so verdient es doch eine sehr ehrenvolle Erwähnung, und darf der Aufmerksamkeit der Lehrer und Schriftsteller dieses Faches unbedenklich empfohlen werden, wie es denn auch in den Handbibliotheken groſser Comptoire gewiſs eine Zierde seyn wird.

Q. D. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Heer- und Querstraſsen*, oder Erzählungen, gesammelt auf einer Wanderung durch Frankreich, von einem fuſsreisenden Gentleman. Aus dem Englischen übersetzt von *Willibald Alexis*. 1824. Erster Theil. XXIV u. 268 S. Zweyter Theil. 326 S. 12. (2 Rthlr. 12 gr.)

Ein verständiger Mann, mit Sinn für Naturschönheiten, mit Gedächtniſs, guter Urtheils- und mäſsiger Einbildungs-Kraft, sowie mit einigem Witz und Humor begabt, hat sich auf einer Fuſsreise wohl befunden, mancherley gesehen und gehört, was ihn interessirte, welches er, aus Humanität oder — seinen Nebenmenschen ebenfalls zu Gut kommen läſst. Aber nicht Alles, was für ihn interessant war, wird auch dem Leser so erscheinen; der Gentleman ist kein solcher Meister des Vortrags, daſs man mit seinen Augen zu sehen glaubt, die Wiederspiegelung für das wirkliche Bild hält, und nicht mitunter meint, diese Erzählung hätte immerhin der Reisende für sich behalten können. Gleich die erste, *des Vaters Fluch*, die der Anlage nach etwas geheimniſsvoll Wunderbares, so ein Stückchen Schicksalstragödie vermuthen läſst, geht recht gewöhnlich aus; es hätte auch gar nicht so gründlicher Zergliederungen der Charaktere und weites Ausholens bedurft, um diese Ergebnisse herbeyzuführen. Ein jähzorniger und dabey hartnäckiger Mann, welcher um so schonungsloser über den Gegenstand seines Grimmes herfällt, je zärtlicher er den Schuldigen liebte, braucht dabey kein eifriger Republicaner, noch Deist zu seyn; und eine Frau von warmem und zartem Gefühl, die kurz vor ihrer Entbindung einen Brief mit dem Fluche des Vaters erhielt, aber bald, nachdem sie einem Kinde das Daseyn gegeben, stirbt, ist auch nichts Unerhörtes, und es bedarf dazu viel weniger Preambulirens (man verzeihe den fremden, hier bezeichnenden Ausdruck). Die ganz gewöhnlichen, um nicht zu sagen, gemeinen Menschen, die sich anstellen, als führten sie etwas Besonderes im Schilde, das Betrübte, das nur peinlich, nicht tragisch ist, das nicht erhebt, ja nicht einmal recht rührt, kann Niemand anziehen, und es wäre besser gewesen, wenn die Beschreibung derselben unterblieben wäre. — Reichlich entschädigt dafür mit seiner ruhigen Klarheit *La Vilaine Tête*. Hier zeigt sich kein Prunken mit Heroismus und Sophisterey der Gefühle; — die Leute dichten sich keine Tugenden an, die sie nicht besitzen; die ehrliche Waschfrau betrachtet mit Vorliebe, aber ohne blinde Parteylichkeit, das Wollen und Thun ihrer Landsleute, der Vendeer, Gutmüthigkeit und eine wärmere Empfindung gebietet ihr, den jungen, schwer verwundeten Soldaten vom feindlichen Heere mit einiger Gefahr zu verbergen und zu pflegen, ohne groſses Gewicht auf die Handlung zu legen, und mit philosophischen Gründen und Gegengründen sich vorzudemonstriren, ob es erlaubt sey, oder nicht. Der junge Soldat verbindet sich mit dem häſslichen Mädchen, um sie, die in Nantes zum Tode verurtheilt war, zu retten. Auch er räsonnirt nicht über Pflicht, Heroismus, Liebe u. dgl. m.; er folgt einem gesunden Gefühl, ohne langes Besinnen, und wird durch eine zufriedene Ehe belohnt, obgleich er bey der Wahl der Gattin die Augen nicht zu Rathgebern nahm. In dieser Unbefangenheit liegt der Reiz der kleinen Erzählung, die nicht leicht Jemand ohne Antheil lesen wird. — *Der Verbannte in den Landes* zieht auf andere Weise an. Das Geheimniſsvolle, das den Unbekannten umgiebt, die abentheuerliche Weise, wie der Berichterstatter ihn kennen lernt, die zum Theil drolligen Zufälligkeiten, wel-

che dieser auf der Reise erfährt, Alles diess trägt dazu bey, die Aufmerksamkeit zu fesseln. Der Unbekannte gewinnt durch seine aufrichtige Reue, durch die treue Anhänglichkeit seiner Familie und seiner Diener an ihn, unvermerkt die Gewogenheit der Leser; er selbst motivirt so richtig, wie beym Ausbruch der Revolution ein heftiger Eifer, ein blinder Taumel, sich der Gedanken bemächtigte, und die Empfindungen dergestalt steigerte, die Ideen verwirrte, dass auch mild und redlich Gesinnte Thaten der Finsterniss begingen, Einzelne in der Verblendung des Augenblicks ihre Stimme zum Königsmord geben konnten, welches Wort zeitlebens ihnen die Ruhe des Herzens raubte. Viele werden den unglücklichen, von den Furien gepeinigten Grafen beklagen, und nicht in das Verdammungsurtheil des Fussreisenden über ihn einstimmen. — *Die Geburt Heinrichs IV* ist öfters behandelt worden, und das dazu Erfundene kein glücklicher Wurf zu nennen. Es sticht mit seiner gespreitzten Manier unangenehm gegen die schlichte Beschreibung des Vorgangs im treuherzigen Chronikentone ab. Da das Neue in dieser Geschichte nicht gut, und das Gute nicht neu ist: so hätte der Übersetzer nicht übel gethan, seinen Landsleuten sie vorzuenthalten, sowie er „des Vaters Fluch" beträchtlich abkürzen konnte; eine Massregel, die ihm für die Folge zu empfehlen ist, und bey welcher unstreitig Autor und Publicum gewinnen werden.

Div.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Gedichte eines Nordländers*, herausgegeben von *Georg, Gr. v. Bl.* 1824. VIII u. 265 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein angenehm poetisches Talent spricht uns freundlich aus diesen Gedichten an, die unter denen des zweyten Ranges zu den besseren sich zählen lassen. Das Element, in dem der Dichter sich am leichtesten und anmuthigsten bewegt, ist das elegischer Lyrik; daher findet sich unter den *Liedern* meistens in jener Gattung das Beste von dem, was er als Dichter zu leisten vermag. *Nähe, Lied des armen Dichters, Dulders Trost, Freundes Trauer* u. s. w., und vor Allem *die Blätter*, geben davon erfreuliche Beweise. Als Probe von des Dichters Fähigkeit und Fertigkeit theilen wir folgende Strophen daraus mit:

„Die Menschen haben Euch so lieb,
Und schmücken sich mit Euch,
Mit Euch des Dankes reinsten Trieb,
Mit Euch der Hoffnung Reich.

Und pflücken, senden Euch so gern,
Mit Blumen angethan,
Ihr tröstet nah, und tröstet fern,
Und heiligt süssen Wahn.

Und all des Lebens schönsten Glanz,
Den Lieb' und Ruhm geweiht,
Gereiht in ewig duft'gen Kranz,
Reicht ihr Unsterblichkeit."

Auch das Gemüthlich-Naive, wie in den Liedern *Mein Lieb*, und den folgenden, die einen kleinen Liebesroman ausmachen, gelingt ihm, nur in den scherzhaften, z. B. *Moderner Prometheus*, in dem das verkehrte Streben und Begehren unserer Theaterdichter und Theaterfreunde ironisirt wird, zeigt sich etwas Gemachtes, statt dass die übrigen durch unverkünstelte, anspruchslose, und doch nicht wilde, nicht ungebildete Natürlichkeit einnehmen. *Der junge Krieger* lässt sich in seinen Dichtungen ernst und edel, und innig ergriffen für das, wofür er das Leben einsetzt, vernehmen, aber er erinnert zu seinem Schaden an noch schwungvollere Lieder desselben Ursprungs; gleiche Anklänge sind nicht immer Nachbildungen, das bedenkt nicht Jeder; man giebt vielmehr dem, dessen Töne man später, als die seiner Schicksalsgenossen, vernimmt, Unrecht. — Das Trübselige und Zerfahrene in den Liedern *Aus den Papieren eines Selbstmörders* liegt in der Sache, und dass sie unerfreulich sind, ist hier kein Tadel. — *Glossen, Octaven und Sonette*, sind meistens abgerundete Gedichte, anziehend durch eine sinnvolle Idee, zarte Empfindung, huldigende Wendung und freundliche Beziehung. Nur den neckenden, scherzhaften sieht man einigen Zwang an. — *Maigedichte* sind nicht zu denen von gewissen Frühlingsdichtern zu rechnen, von denen *Lichtenberg* meinte, sie liessen sich nur in den Monaten ohne *R* lesen. Diese werden zu allen Jahreszeiten als gefällig, und aus dem Inneren entstanden, ansprechen. — Die *Balladen* dürften nicht das Beste der Sammlung seyn. Es trägt mancher ein Barett, und ist drum kein Doctor, sagt Reineke; und der schlaue Fuchs hat Recht. Ballade wird gar oft Manches genannt, das bloss Volkslied, und zwar keines der ausgezeichnetsten, ist. *Der Schlosswart* und *der Vater und die Tochter* lassen zuerst eine Ballade der ächten Art vermuthen, aber bald wenden sie sich zur versificirten Erzählung. *Die drey Ritter* werden zur Allegorie, *die drey Schwäne*, sonst lieblich und voll süsser Wehmuth, sind zu weit ausgesponnen, die Ballade erfodert kühne Würfe; und *die drey Töchter* neigen sich dem Lehrgedicht zu. Den übrigen, unwichtigeren, gebührt dieser Name noch weniger. Würdig beschliessen *Elegieen* die Reihe dieser Liedersammlung, die auch, was das Technische betrifft, nicht vernachlässigt ist. Unreine Reime, wie etwa *schreiben* und *bleiben*, und falsche Accente trifft man wohl mitunter an, indess lässt sich diess übersehen, da so manches Gute dafür entschädigt.

V.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Rücker: *Festpredigten*, von D. *Ernst Gottfried Adolph Böckel.* 1822. VI u. 345 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Predigten sind grösstentheils in den Jahren 1819 und 1820 gehalten worden, und verdienen die weitere Verbreitung durch den Druck vollkommen. Sie zeichnen sich unter vielen jüngst erschienenen ähnlichen guten und sehr gerühmten Kanzelreden noch unverkennbar vortheilhaft aus, und würden ihrem Verfasser eine Stelle unter den ersten deutschen Kanzelrednern sichern, wenn er in Rücksicht der Form, auf die er aber gerade nach S. IV der Vorr. einen besonderen Werth legt, nicht als Nachahmer eines, obgleich grossen Musters erschiene, und Nachahmung, selbst die glücklichste, nicht immer unterordnete. Redner, welche zu den Koryphäen in ihrer Kunst gezählt werden sollen, müssen ohne Widerspruch sich eine eigene Bahn brechen, und aus und durch sich selbst allein bestehen. Es ist daher sehr zu bedauern, dass Hr. *B.* nicht dem eigenen Genius auch in Rücksicht des Formellen seiner Vorträge folgte, da er in Hinsicht des Materiellen sich überall selbstständig, reich und kräftig zeigt. Denn ob er gleich sagt: „er kenne nach den Meisterwerken des classischen Alterthums kein Muster, das ihn so angesprochen und gefesselt habe, als das *Reinhard'*sche": so wird er doch zugeben, dass zwischen jenen und diesem, wenn es auch das nächste wäre, doch eine grosse Kluft befestigt sey. Jene Meisterwerke, um ihn nur an Einiges zu erinnern — wir meinen aber die wahren — sind durchaus *Reden*, und nichts, als Reden, welche bey der höchsten Kunst ohne alle Kunst scheinen, ganz der Natur gemäss; am wenigstens zeigen sie Etwas, das wir *stehend* nennen möchten, oder das in jeder neuen Rede wiederkehrt. Noch weniger hatten sie, was nie mit dem Leben, das eine Rede haben soll, bestehen kann, ein und dasselbe Fachwerk, worein die verschiedenartigsten Gegenstände geschichtet werden, und das die Zuhörer schon im Voraus kennen. Am seltensten aber stösst man bey ihrer Betrachtung auf solche Dinge, die ausserwesentlich oder überflüssig auch nur *erscheinen* dürften, geschweige es *wirklich* wären, die man als völlig hinweg denken könnte, ohne dass die Rede das Mindeste an ihrer Verständlichkeit und ihrem Eindrucke verlöre. Wer mag dagegen leugnen, dass die *Reinhard'*schen Predigten sich selbst als Kunstgebäude, sehr sinnreiche Kunstgebäude ankündigen, die recht absichtlich den Riss oder Plan, wonach sie gebildet wurden, verrathen? Wer mag leugnen, dass sie manches stets Wiederkehrende, z. B. einen biblischen Segensspruch beym Auftritt, wie: „*Die Gnade unseres Herrn J. C.*" u. s. f., gleiche Länge der Eingänge, Abtheilungen u. dgl. haben, und aus diesen Ursachen auch nothwendig gar Manches, das nur einer — freylich nur äusserlichen — Conformität oder Symmetrie wegen gegeben wurde, aber genauer besehen, für ein *hors d'oeuvre* gelten muss? Schade daher, dass Hr. *B.*, der unstreitig zu den glücklichsten Nachahmern seines gewählten Musters gehört, nicht bloss das ächt Classische, sondern auch das nicht mit dem wahren Ideale einer Rede Bestehende, folglich Fehlerhafte, von ihm annahm, wie unsere Leser sich nachher selbst zum Theil werden überzeugen können.

Sehen wir aber von diesem Tadel und einigen ganz unbedeutenden, von uns bald zu erwähnenden Flecken ab: so können wir den Freunden der geistlichen Beredsamkeit, welche diese Predigten noch nicht aus eigener Anschauung kennen, hier einen reichen und herrlichen, ja wahrhaft seltenen Genuss versprechen. Die sämmtlichen Vorträge sind durchaus, selbst in ihren kleinsten Theilen, mit der grössten und unverkennbarsten Sorgfalt ausgearbeitet; die Themen, wenn gleich nicht neu und überraschend klingend, gewählt und zeitgemäss; alle Materien hinlänglich und vielseitig beleuchtet, so, dass der Zuhörer oder Leser jedesmal mit einem neuen Schatze von Gedankenreichthum hinweggeht, aber auch sein Herz dabey befriedigt, und gewiss zu neuer Liebe für Religion, und namentlich die christliche, erwärmt fühlt. Die Diction überhaupt ist durchaus würdevoll, ja edel, die Sprache richtig und rein, der Periodenbau wohl gerundet, leicht und gefällig. Bey solchen Vorzügen halten wir uns für verpflichtet, die einzelnen Predigten, deren 14 sind, so weit es uns der Raum verstattet, näher anzugeben und zu charakterisiren.

I. *Am Neujahrstage*, über 1 Kor. 13, 11. Eine

Erinnerung, *dass die Strenge der Foderungen, welche die Pflicht an uns thut, sich mit jedem Jahre vermehret* (vermehre). Voll heiligen Ernstes, überzeugend und zu frommen Entschlüssen erhebend. Nur einige Kleinigkeiten haben wir an dieser Rede zu tadeln. Der Ausdruck S. 2: „Man *hüpft* mit fröhlichem Muthe ins neue Jahr" ist zu unedel für die Kanzel. S. 3: „Mit *Worten von guter Vorbedeutung* sollen wir euch anreden" — für den minder Gebildeten nicht verständlich. S. 9: „Je länger du deinem Berufe lebst, desto grösser wird die Zahl deiner Kunden, desto mehr häufen sich deine Arbeiten" u. s. f. Hier dürfte mancher Zuhörer oder Leser ganz entgegengesetzte Erfahrungen gemacht haben. Der Prediger muss nichts sagen, was nicht zu aller Zeit und für jeden Menschen wahr wäre. — II. *Am grünen Donnerstage*, über 1 Kor. 10, 16. *Das Abendmahl Jesu, als ein wohlthätiges Mittel, mit ihm selbst in die innigste Verbindung zu treten.* Sehr erschöpfend. Nur im dritten Theile würden wir die Überzeugung, dass Gott alle Menschen, auch die Sünder, als ein Vater liebt, nicht eine *Hoffnung* genannt haben, insofern das Wort Hoffnung eigentlich nur auf etwas Zukünftiges hindeutet, die Vaterliebe Gottes aber schon in der Vergangenheit und der Gegenwart sich an Jedem beurkundet hat. S. 25 können wir den Ausdruck: „Wer so glücklich ist, — *mit Menschen zusammenzuhängen*, die Jeder schätzt" u. s. f., nicht billigen. — III. *Am Charfreytage*, über Joh. 19, 30. *Wie glücklich* (?) *wir einst sterben werden, wenn wir so, wie Jesus, sprechen können: es ist vollbracht!* Schön, besonders der Schluss ergreifend. — IV. *Am Osterfeste*, über 1 Petr. 1, 3. 4. *Über den Einfluss, den die Auferstehung Jesu auf unsere Hoffnungen hat.* Ein Beweis der Meisterschaft des Vfs. Bis auf den letzten Theil, der uns minder vollendet erscheint, ist Alles an der Rede vortrefflich, und es lässt sich beynah kein Wort weder davon, noch dazu thun. — V. *Am Bettage*, über Röm. 11, 33 — 36. *Ermunterungen zur Ehrfurcht vor Gott.* Diese Predigt hat uns im ersten Theile weniger gefallen; dagegen müssen wir den Eingang und den zweyten Theil für trefflich erklären. Dass wir durch den ersten nicht befriedigt wurden, davon liegt die Schuld wohl mehr an den Schwierigkeiten, die das gewählte Thema mit sich führt, als an dem Bestreben des Redners, sein Möglichstes zu leisten. Rec. hat nie gewagt, über einen solchen Gegenstand zu reden, und zwar schon um desswillen, weil man immer auf vieles, den Zuhörern gar zu Bekanntes stossen muss. Aber er hat auch bey dem Lesen dieser Predigt die Gefahr bemerkt, wie gar zu leicht die Schilderungen der Grösse Gottes in das Kleinliche fallen können. So fragt Hr. *B.* S. 105 ganz ernsthaft: „Was ist die Einsicht des ausgezeichnetsten Gelehrten gegen die Allwissenheit Gottes?" — Der VIte Vortrag: *Am Himmelfahrtstage*, über Joh. 16, 5 — 7. *Wie vortheilhaft es für die Verbindungen ist, in denen wir leben, wenn wir stets an die Zeit denken, wo sie sich auflösen werden,* ist mit dem sichtbarsten Fleisse gearbeitet. Dennoch haben wir Einiges daran auszustellen. Der Eingang ist zu lang, besonders da der Hauptgedanke in demselben: Die Trennung des Menschen von seinen Freunden erschwert ihm das Sterben am meisten, nicht gehörig ins Licht gesetzt, sondern bey allen anderen Demonstrationen länger verweilt wird. Wenigstens Rec. wäre im Zweifel geblieben, ob diese Trennung gerade das Schmerzlichste sey, wenn nicht sein blosses Gefühl längst schon darüber entschieden hätte. Auch würde es statt des Wortes *stets* im Thema wohl besser: sehr oft und vielfältig heissen. Im ersten Theile wird an die Wichtigkeit des Andenkens an das Scheiden aus unseren Verbindungen durch den Tod erinnert, und S. 129 der Schluss gemacht: „Unmöglich könnten wir dann die heiligsten und folgenreichsten Verbindungen mit sträflichem Leichtsinn eingehen." Wir glauben, dieser Gedanke habe schon bey mancher ehelichen Verbindung, z. B. sehr junger Personen mit alten, sogar zum Grunde der Ehe gelegen. — Die VIIte, *am Pfingstfeste*, über Off. Joh. 12, 10 — 12. *Die wohlthätigen Aufklärungen, welche der Sieg des Evangelii* (Evangeliums) *über den Rath Gottes mit unserem Geschlechte enthält*, ist vortrefflich. Auch das Bekannteste wird hier neu und anziehend dargestellt. Gewiss wird jeder Leser sich für das Höhere und Ewige, das dem Leben des Menschen zum Grunde liegt, aufs Neue wohlthätig erwärmt fühlen. — VIII. *Am Erntefeste*, über Ps. 65, 10 — 12. *Das Erntefest, als eine heilsame Erinnerung an unsere Abhängigkeit.* Im Ganzen musterhaft. Jedoch dünkt uns im Eingange die Aufzählung der christlichen Feste und ihrer Zwecke nicht am rechten Orte, so gut sie an und für sich selbst ist. Auch hätten wir im 2ten Theile lieber gesehen, der Redner hätte um eines Localinteresse willen S. 188 die sonst sehr lobenswerthe Disposition nicht gestört. Auch den letzten Untersatz S. 192 halten wir für überflüssig, da er dieser, und überhaupt allen Predigten stillschweigend zum Grunde liegt, und hier mit zu wenigen Worten angedeutet werden konnte. — IX. *Am Reformationsfeste* 1816 (seit dem Jubeljahre hat Hr. *B.* an diesem Feste nicht gepredigt, was Rec. wahrhaft bedauert), über 1 Kor. 1, 10 — 13. *Die Trennung der neugebildeten evangelischen Kirche im sechzehnten Jahrhunderte.* Ganz unserer Zeit und einer ihrer grössten Bestrebungen gemäss; grossentheils historisch, und das mit Recht. In Anmerkungen werden manche schöne Stellen aus den Schriften der Reformatoren mitgetheilt. — X. *Am Todtenfeste*, über Joh. 16, 22. *Fruchtbare Übersicht der Bande, die uns mit unseren vollendeten Freunden verknüpfen.* Rührend und erhebend. S. 234 hätten wir für *Wirksamkeit* ein anderes, allgemeineres Wort, z. B. Thun, Bestreben oder Thätigkeit, gewünscht; dann würde diese Abtheilung auch umfassender geworden seyn, und der Vf. die gemeinschaftliche Verherrlichung Gottes u. s. w. nicht übergangen haben. — XI. *Am ersten Advent*, über Pred. Sal. 4, 17.

Sorgfältige Prüfung unseres Sinnes für die öffentlichen Übungen der Andacht. Doch allzu bekannte Dinge, und zwar gleich in dem Eingange. Wir erlauben uns bey einer Bemerkung S. 255, dass die Zahl derer, die den Gesang *nach* der Predigt versäumen, klein sey, folgende Herzenserleichterung. Der Gesang nach der Predigt ist weit wichtiger, nämlich eindrucksvoller, als vor derselben. Denn bey den Liedern vor der Kanzelrede haben alle Anwesenden noch keine bestimmte Richtung ihrer Gedanken oder Gefühle. Der Prediger nur kann ihnen diese geben, und nun erst muss der Gesang für sie werden, was er ihnen seyn soll. Daher muss der Prediger weit sorgfältiger bey der Auswahl des Gesanges *nach* der Predigt verfahren, als vorher, und die Gemeindeglieder, welche bald diese absichtliche Verfahrungsart merken, und Wohlgefallen daran haben werden, bleiben dann schon aus der Überzeugung, etwas Treffendes zu hören, in der Kirche. Wenigstens hat Rec. die erfreulichsten Erfahrungen darüber gemacht. In allen den Kirchen, wo er nach und nach angestellt worden ist, fand er die schlechte Kirchensitte vor, dass das Amen auf der Kanzel das Signal zum allgemeinen Fortlaufen aus der Kirche war. Bey seinem Abgange aus diesen Ämtern war sie verschwunden, ohne dass er jemals öffentlich ein Wort darüber hätte verlauten lassen. Er wendete aber auch die grösste Mühe an, nach der Predigt immer die treffendsten Liederverse zu wählen, und lieber machte er ein ganzes zweckmässiges Lied nicht zum sogenannten Hauptliede, sondern nahm dafür ein etwas weniger passendes, wenn er aus diesem Liede einen solchen Schlussvers konnte singen lassen, wodurch er mehrmals tiefe Rührung entstehen sah. — XII. *Am Weihnachtsfeste*, über Luc. 2, 14. *Der Friede, den Jesus auf Erden gestiftet hat.* Mit besonderer Liebe ausgearbeitet. Wir möchten diese Predigt vorzugsweise eine *christliche* nennen, und sie besonders Allen denen zum Studium empfehlen, welche nicht bloss allgemeine religiöse Wahrheiten, Vernunftwahrheiten, sondern Christum, predigen wollen. Denn leider würde *Melanchthon*, wenn er jetzt lebte, von vielen Predigern des 19ten Jahrhunderts mit mehrerem Rechte sagen können, was er von denen des 16ten Jahrhunderts sagte: „Ich habe selbst einen grossen Prediger gehöret, welcher Christi und des Evangeliums nicht gedacht, und Aristotelis Ethicorum predigte; heisst das nicht kindisch, närrisch unter Christen geprediget?" (*Apolog. der Augsburg. Conf.*, Ausg. *Walch*, S. 82). Nur ein in dieser Rede gebrauchtes Bild störte uns wegen seiner Unrichtigkeit in unserer Andacht. S. 272 steht nämlich: „Immer hat die Zwietracht ihre *blutige* (?) *Fackel* über Menschen und Völker (Länder) geschwungen, und ihre Wohlfahrt *zertrümmert*." — XIII. *Am letzten Tag im Jahr*, über Pred. Sal. 7, 15. *Fruchtbares Nachdenken über unsere Unbekanntschaft mit der Zukunft.* Das hier Gesagte gehört zu dem Vorzüglichsten, was Rec. über diesen Gegenstand gelesen hat. Er will nur eine kleine Probe aus der schönen, licht- und wärmevollen Rede geben. S. 305: „Lasst uns den Ausspruch der Vernunft, nicht die Stimme der Leidenschaft, hören: was entbehren wir denn dadurch, dass wir den Schleyer nicht zu lüften im Stande sind, der auf der Zukunft *ruht*? Der Werth unserer Kenntnisse *beruht* doch nur auf dem Gebrauche, den wir davon zu machen wissen; die Befriedigung einer vorwitzigen Neugier darf nicht in Anschlag gebracht werden. Aber sprich selbst, du, der du nichts sehnlicher wünschest, als einen Blick in die Zukunft zu thun, welchen Gewinn würdest du davon haben, wenn ihr räthselhaftes Dunkel vor deinen Blicken sich aufklärte, und die Freuden und Leiden, die noch in ihrem Schoosse schlummern, dir in unzweydeutigen Zügen sichtbar würden? Glaubst du die Freuden des Lebens inniger geniessen zu können, wenn du ihren Unbestand nicht bloss aus der Erfahrung kennst, sondern auch genau den Zeitpunct weisst, wo sie dich verlassen werden? Oder meinst du, die Leiden, welche dir bevorstehen, mit mehr Muth erwarten, und mit mehr Standhaftigkeit ertragen zu können, wenn du lange vorher mit ihnen bekannt bist? Oder scheint es dir, als würdest du überhaupt mehr Lebensklugheit beweisen, die Vergangenheit und Gegenwart sorgfältiger beachten und zweckmässiger anwenden, und zur Erfüllung deiner Pflichten geschickter seyn, wenn es dir vergönnt wäre, die Zukunft um Rath zu fragen, und in den Erfolgen dessen, was du thust, das sichere Urtheil über dich selbst zu erblicken? Ach, du täuschest dich, wenn du dich beredest, diese oder ähnliche Vortheile aus der Kenntniss der Zukunft ziehen zu können. Den Unbestand aller Güter und Freuden, die kurze Dauer aller Leiden und Beschwerden, den stäten Wechsel alles Irdischen, kennst du schon aus der Erfahrung, und wenn du die Belehrungen, Erinnerungen und Warnungen, welche sie dir ertheilt, verstehst und zu Herzen nimmst: so hast du nicht nur den allein fasslichen, sondern auch den fruchtbarsten Unterricht über das, was dir bevorsteht" u. s. f. — XIV. *Am Tage der vierten Gedächtnissfeyer des bey Leipzig erfochtenen Sieges* (1817 gehalten), über Ps. 47, 7 — 10. *Vergleichung des vor vier Jahren bey Leipzig erkämpften Triumphs und des vor drey Jahrhunderten zu Wittenberg errungenen Sieges.* Sie schliesst würdig die Reihe dieser wahrhaft geistreichen Reden. Wir geben folgende Stelle daraus, S. 332: „Die Unternehmungen der Bösen tragen den Keim ihrer Vernichtung in sich, und daher sagt man nicht zuviel, wenn man behauptet, die erste Kränkung, die das deutsche Vaterland erlitt, der erste ungerechte Eingriff in seine Verfassung, die erste Verletzung des heiligen Völkerrechts, sey auch die erste Vorbereitung des Sieges gewesen, der unsere Freyheit errang." — Druck und Papier sind gefällig, aber die vielen Druckfehler müssen gerügt werden.

Xμς.

KLEINE SCHRIFTEN.

KATECHETIK. *Stendal*, b. Franzen u. Grosse: *Versuch eines Leitfadens zum Religionsunterrichte in Elementarschulen.* Abgefasst von *J. B. F. Schulze*, Pfarrer zu Blüthen in der Priegnitz. 1818. 35 S. 8. (3 gr.)

Warum nennt der Vf. dieses Buch einen Leitfaden zum Religionsunterrichte, da es doch nur ein Leitfaden zur biblischen Geschichte ist? Ist denn Religion und biblische Geschichte einerley? Und darf die Religion mit ihrer Geschichte verwechselt werden? Es möchte wohl einmal Zeit seyn, Beides zu trennen. Woher jene Religionsparteyen mit ihrem Religionshass und ihrer Religionsverfolgung? Entstanden sie nicht grösstentheils aus der Verwechselung der biblischen Geschichte mit der biblischen Religion? Der Leitfaden ist übrigens gut. Er erstreckt sich von Adam bis auf Jerusalems Zerstörung, giebt die verschiedenen Zeitperioden nach der gewöhnlichen Rechnung genau an, und liefert dazu noch eine besondere Zeittafel der biblischen Geschichte. In der biblischen Einleitung, die mit ihrer Geschichte verbunden ist, sagt der Vf.: „Die Bibel ist das Buch aller Bücher, das vornehmste und wichtigste Buch. Sie wird auch die heilige Schrift genannt, 1) weil sie von heiligen Männern geschrieben ist (aber waren alle biblischen Verfasser Heilige, oder, wie das Wort in der Bibel vorkommt, Gott geweihte Männer? und sind alle Verfasser der biblischen Bücher bekannt?); 2) weil sie heilige Lehren und Geschichten enthält (sind alle Lehren und Geschichten in derselben heilig); 3) weil sie das Herz heiligt" (heiligen kann). — Der Vf. hat aber den Hauptgrund der Offenbarungsgläubigen, zu denen er sich rechnet, übergangen, welcher in die Heiligkeit des Urhebers der Bibel gesetzt wird. Und warum ist in der Anführung der biblischen Bücher das Buch Ruth, der Prediger und das hohe Lied Salomonis nicht genannt worden? Vermuthlich weil in ihnen, besonders in dem letzten, nicht viel Heiliges enthalten ist. Übrigens ist in der Einleitung, wie in dem kurzen Abrisse der biblischen Geschichte, Alles so gründlich und bestimmt vorgetragen, dass dieses Buch jedem Lehrer, der sich einen solchen Abriss nicht selbst entwerfen kann, zu empfehlen ist. Für Kinder möchte er wohl zu kurz und zu mager seyn. Was der Vf. in der Vorrede sagt, dass das unverständige Auswendiglernen des lutherischen Katechismus, und die regellose, ungeordnete Lectüre der Bibel, ohne alle Erklärung, welche auch die Lehrer meistentheils nicht geben könnten, weil sie die Bibel selbst nicht verständen, den gewöhnlichen Religionsunterricht ausmache, ist leider wahr; mag dagegen gesprochen und geschrieben werden, was da wolle: es bleibt dennoch beym Alten. Die Lehrer haben während dieser Zeit erwünschte Musse. Sie lassen ein Capitel nach dem anderen lesen, und erklären nichts; und wenn sie eine Erklärung hinzufügen: so ist sie gewöhnlich schlecht. „Unter diesen Umständen, fährt der Vf. fort, bleibt die religiöse Bildung der Jugend ganz dem Prediger für den Confirmationsunterricht übrig, der aber seinem Gefühle und Berufe so wenig, als dem Bedürfnisse der ihm übergebenen Jugend, volle Genüge leisten kann, einestheils weil er gar nichts bey den Kindern voraussetzen kann (darf), anderentheils weil die beschränkte Zeit ihm Eile gebietet." — Sehr wahr! Wenn aber auch diese Zeit nicht einmal gehörig benutzt, und der dunkele und schwere lutherische Katechismus, und die noch dunklere und schwerere Bibel, den Kindern in die Hände gegeben wird, um daraus ihre religiösen Begriffe und Kenntnisse zu schöpfen: so sind diese noch mehr zu bedauern; und die Lehrer haben es zu verantworten, wenn sie nicht auf einem kürzeren und sichereren Wege die ihnen anvertraute Jugend zur christlichen Weisheit zu leiten suchen.

Φ.

Berlin, in der Nauckischen Buchhandlung: *Kurzer Inbegriff der Hauptwahrheiten des Christenthums.* Ein Lehrbuch für die Katechumenen und Confirmanden, sowie für den (christlichen) Religionsunterricht in Bürgerschulen, von Dr. *C. W. Spieker*, Prof. der Theol. und Prediger an der Oberkirche zu Frankfurt an der Oder. 1811. 107 S. 8. (8 gr.)

Dieses Büchelchen enthält mehr, als der Titel verspricht. Man findet darin nicht nur die Hauptlehren des Christenthums (Hauptwahrheiten ist zuviel gesagt), sondern auch gleich an der Spitze die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, Belehrung über die heilige Schrift, und am Ende noch den kleinen lutherischen Katechismus. Wer dem Lehrbegriff der protestantischen Kirche, wie er vor 30, 40 u. s. w. Jahren war, beypflichtet, der findet ihn darin, mit wenigen Ausnahmen, ganz, aber mit möglichster Entfernung des Auffallenden in jenem Lehrbegriffe, und mit stäter Rücksicht auf das Praktische. Die Hauptlehren des Christenthums werden unter der Glaubens- und Sitten-Lehre begriffen. Jene enthält den Glauben an Gott, an den Sohn Gottes, an die Unsterblichkeit der Seele, einen vergeltenden Zustand nach dem Tode, und an die Engel; diese handelt von den Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst, gegen unseren Nächsten. Zuletzt werden noch die Anstalten des christlichen Gottesdienstes vorgetragen. Alles mit gehöriger Kürze, Bestimmtheit, Klarheit und Wärme. Jedem Capitel sind noch Fragen beygefügt, die theils dem Lehrer zu einem Leitfaden bey der Wiederholung, theils dem geübteren Schüler zur wissenschaftlichen Aufgabe, dienen sollen. Den dogmatischen Theil liess er vorangehen, weil es ohne denselben der Sitten- und Tugend-Lehre an einer festen Grundlage und an innerer Haltung fehlen würde. Hierin können wir dem Vf. nicht beypflichten. Der moralische Theil ist die Grundlage des dogmatischen. Man muss erst an Sittlichkeit und an Sittlichkeitsgesetze glauben, ehe man an eine sittliche Gottheit glauben kann, welche doch eigentlich der Gegenstand der Religion ist, wenn sie nicht Superstition und Glaube an leere Gebräuche seyn soll. Auch Luther fing mit dem Gesetze an. Der Mensch muss von sich selbst, von seiner sittlichen Natur ausgehen, er muss von sich zu Gott hinaufsteigen, nicht von Gott zu sich herab. Und wenn die Hauptsache der Religion das Sittlichkeitsgesetz ist, und dieses als Gottesgesetz angesehen werden soll: so muss man doch zuerst einen Begriff vom Gesetze haben, ehe man von einem Gesetze Gottes reden kann. Und warum sollte es der Sitten- und Tugend-Lehre, ohne Dogmatik, an innerer Haltung fehlen? Die Sittlichkeit, in sich selbst gegründet, hält sich auch in sich selbst. Unterstützen kann der dogmatische Theil der Religion den moralischen, aber nicht begründen und zusammenhalten. — Was die kurze, aus 6 Blättern bestehende biblische Erzählung betrifft: so zweifeln wir, dass dieselbe der Jugend angenehm und nützlich seyn könne. Religion kann dadurch nicht begründet werden; denn sie ist von der Geschichte unabhängig, und um die Messiasidee in das Christenthum einzuleiten, war es nicht nöthig, zu erzählen, dass Adam und Eva in dem Garten des Herrn Gebot übertreten, und von dem Baume der Erkenntniss des Guten und Bösen gegessen u. s. w., dass Eva ihrem Manne drey Söhne geboren, und dass Kain seinen Bruder Abel erschlagen habe, weil sein Opfer dem Herrn besser gefallen hätte u. s. w., wo denn auch der Sündfluth gedacht wird, durch welche das ganze Menschengeschlecht bis auf Noah, mit seinem Weibe, seinen Söhnen und Schwiegertöchtern, vertilgt worden sey. Dann kommt der Vf. auf den Abraham und seine Geschichte, auch mit der Hagar, und gedenkt der Bereitwilligkeit des Abraham, seinen Sohn Isaak Gott zu opfern. Auch die Heirathsgeschichte des Isaak, und der Betrug des Jakob mit Hülfe der schlauen Mutter wird nicht übergangen. Was sollen Kinder aus diesen Erzählungen lernen? Dass solche kleinliche specielle Dinge nicht in einen kurzen Auszug der Geschichte gehören, wird der Vf. selbst fühlen. Aber er wollte oder konnte sich über die gewöhnliche Art der biblischen Erzählungen nicht erheben. Soll es denn immer bey dem Alten bleiben, auch wo es nichts taugt? *Hübner* hat ja lange genug dominirt. Soll der erzählende Theil des alten Testaments für die Jugend benutzt werden: so geschehe es mit Auswahl, und Weglassung Alles dessen, was die Menschheit nicht interessirt, was nicht nützlich, vielmehr schädlich ist. Der dogmatische und moralische Theil dieser Schrift behält dabey immer seinen Werth, vorzüglich der letzte, dem wir unseren ganzen Beyfall schenken.

Φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

MATHEMATIK.

POTSDAM, b. Horvath: *Auswahl von angenehmen und nützlichen Beyspielen für den mathematischen Unterricht;* nicht sowohl für Arithmetik (allgemeine und auch gemeine), mit Einschluss der Algebra; sondern auch für Geometrie (Planimetrie, Trigonometrie und Stereometrie). Von Dr. *Heinrich Rochstroh.* Mit vielen Figuren (auf Einer Tafel). 1821. IV u. 182 S. 8. (20 gr.)

Ein gewisses hartes, schwerfälliges Deutsch ist vom Titel an durch das ganze Werk hindurch zu bemerken. — In der Vorrede verwahrt sich der Vf. gegen den Verdacht, aus anderen in neueren Zeiten erschienenen Beyspielsammlungen geschöpft zu haben, und sagt, er habe vielmehr nur mit Anderen aus gemeinschaftlichen Quellen geschöpft. Warum werden aber diese Quellen nicht bey den einzelnen Aufgaben angegeben? Rec. wenigstens, und vielleicht auch Anderen, wäre es angenehm gewesen, bey den einzelnen Aufgaben die benutzten älteren Quellen angeführt zu finden. — Der Vf. sagt ferner: Es sey ihm auch keine Beyspielsammlung bekannt, die in einer so geringen Bogenzahl eine solche *Mehrheit* von Hauptzweigen der Mathematik *enthielte* (eine solche *Menge — umfasste*), als diese. Er hofft, dass in Ansehung dessen, was und wie er es gegeben habe, seinem Buche dieselbe günstige Beurtheilung von Sachkennern zu Theil werde, deren er sich bey seinen *Logarithmen, erleichtert für den Unterricht* u. s. w., bey seinem *Mathematischen Jugendfreund,* und bey anderen von ihm verfassten Büchern zu erfreuen gehabt habe.

Rec. hat die Auswahl der Aufgaben nicht übel, sowie die beygefügten Auflösungen derselben meistens angemessen und gut gefunden. Nur der deutsche Ausdruck missfällt manchmal; wozu freylich auch zuweilen ein grosser Mangel an Bestimmtheit des mathematischen Ausdrucks und in Ansehung der Sache kommt. Folgende Bemerkungen über einzelne Aufgaben, wodurch zugleich der Inhalt des Buches bekannt werden wird, werden das Gesagte bestätigen.

S. 3. *Wie vielmal verschieden* können 10 an einem Tische sitzende Personen ihre Plätze verwechseln, *bis wo* sie ihre ersten Plätze wieder einnehmen? — S. 7. Wie viele Arten von Würfen sind bey einer gegebenen Menge von Würf*el* (Würf*eln*) möglich? — S. 8. Von 8 in einer Gesellschaft befindlichen Personen sollen je drey in abwechselnder Rangordnung zu einander gestellt werden; wie oft wird es geschehen können? — S. 10. Welche Zahl verschiedener Würfe sind bey 3 Würf*el* (Würfeln) möglich, wenn auf die Ordnung, *wie* die drey Würfel liegen, nicht gesehen wird? Wie vielmal verschieden lassen sich 3 Karten aus 40 verschiedenen Karten nehmen? — Der Vf. entwickelt bey diesen Aufgaben zugleich die Gesetze der Permutationen und Combinationen im Allgemeinen. — S. 14 ff. handeln von arithmetischen und geometrischen Verhältnissen und Proportionen, von zusammengesetzten Verhältnissen, vom arithmetischen Mittel; nebst den Aufgaben (S. 17): Es sind drey Glieder einer Proportion gegeben; man soll das fehlende vierte finden. Es sind die beiden äusseren Glieder einer stätigen Proportion gegeben; man soll das mittlere Glied finden. Hierauf (S. 18) von den verschiedenen Veränderungen, welche sich mit einer geometrischen Proportion vornehmen lassen. — S. 19 wird der Unterschied zwischen arithmetischer und algebraischer Auflösung angegeben. Wir setzen die Stelle hieher, da sie für sich verständlich ist, von einem bekannten Gegenstande handelt, und ein Beyspiel von der Sprache des Vfs. giebt; sie lautet so: „Das Verfahren bey Auflösung einer arithmetischen Aufgabe unterscheidet sich sehr darin, ob es algebraisch oder ob es gemein arithmetisch Statt findet. Dem algebraischen Verfahren liegt insonderheit jedesmal eine Gleichung, d. h. ein doppelter Ausdruck für eine und dieselbe Grösse zum Grunde; und die beständige Anwendung der Behauptung (Behauptungen): Wird zu beiden Seiten einer Gleichung Einerley addirt oder subtrahirt, oder durch Einerley multiplicirt oder dividirt, oder werden beide Seiten zu einerley Potenz erhoben, oder daraus einerley Wurzel gezogen: so bleibt noch eine Gleichung. Eine Gleichung ist aber aufgelöst, wenn die unbekannte Grösse auf der einen Seite, und nur bekannte Grössen auf der anderen Seite der Gleichung sich finden. Die Algebra geht in ihrer Schlussweise von den unbekannten Grössen über zu den bekannten; die gemeine Arithmetik dagegen von den bekannten zu den unbekannten. Die hier zunächst folgenden einfach arithmetischen Aufgaben sind *hier* zugleich *für diesen Unterschied,* wie man finden wird, geeignet."

— S. 20. Zu der Aufgabe: „Es giebt eine Zahl; wird sie 9 mal genommen, und hievon 3 subtrahirt: so kommt dasselbe, als wenn man sie 8 mal nimmt, und hiezu 7 addirt; welche Zahl ist es?“ wird Folgendes als arithmetische Auflösung beygesetzt: „*Hier* ist 3 zu wenig, *dann* 7 zuviel; folglich 10 die verlangte Zahl.“ Dieses kann aber nicht wohl für eine Auflösung gelten; der Zusammenhang zwischen dem Gegebenen und dem Gesuchten sollte besser entwickelt werden. Es ist hier, und so auch in mehrerem Folgenden, unter dem Titel arithmetische Auflösung, nur nach einer Regel verfahren, deren Deduction vorher gegeben werden sollte; es ist vielmehr Probe, was als Auflösung gegeben wird. In der *Algebra von L'Huilier*, auch in der *Kauslerischen Ausgabe des Uflakerischen Exempelbuchs*, finden sich sehr genügende arithmetische Auflösungen durch Räsonnements. Der Vf. hätte unseres Erachtens wohlgethan, wenn er aus diesen Quellen geschöpft hätte. — Den concreten Rechnungsaufgaben schickt er meistens eine allgemeine Zahlenaufgabe voraus, auf welche die erstere sich reduciren lassen soll. Z. B. S. 29. 30 der Aufgabe: „Wie ist 10 und 14 löthiges Silber zu mischen, dass 11 löthiges Silber erhalten werde? 1) Wie berechnet man 11 aus 10 und 14, und zwar so, dass man sowohl von 10, als von 14, einen solchen Bruch nimmt, der einerley Nenner hat?“ Hier ist nun 1) der Ausdruck: „Wie berechnet man?“ zu unbestimmt; es gehört dazu: durch Addition oder als Summe; 2) der Ausdruck: „einen solchen Bruch, der einerley Nenner hat,“ ist undeutsch; das Einerley erfodert die Mehrzahl des Wortes Bruch; um verständlich zu werden, sollte es heissen: Brüche, die einerley Nenner haben; 3) fehlt in der Aufgabe eine Bestimmung, welche nach dem Zwecke der Aufgabe sowohl, als in Gemäsheit der darauf folgenden Auflösung hinzugehört, nämlich dass die beiden Brüche mit einander der Einheit gleich seyn sollen. Und ebenso verhält es sich mit der darauf folgenden Aufgabe in allgemeinen Zeichen: „2) Wie berechnet man die Zahl a aus den Zahlen b und c, zwischen welchen sie enthalten ist, und zwar dadurch, dass man von b und c einen solchen Bruch nimmt, der einerley Nenner hat?“ — S. 33. Bey der Aufgabe: „Zwey Couriere A und B, die zu gleicher Zeit von zwey Städten M und N ausreiten, treffen einander unterwegs: A kommt *dann* (d. i. von diesem Zusammentreffen an gerechnet) in 9 Stunden in N, und B in 16 Stunden in M an. Wie schnell ritt jeder dieser beiden Couriere?“ wird die natürliche algebraische Auflösung ungefähr so lauten: Gesetzt, x sey die Anzahl der Stunden, welche sie brauchen, ehe sie zusammentreffen: der Ort, wo sie zusammentreffen, heisse Z. Da also A die Weite MZ in x, die Weite ZN in 9 Stunden macht: so muss sich die Weite MZ zur Weite ZN verhalten, wie x zu 9. Wiederum da B die Weite ZM in 16, die Weite NZ in x Stunden macht: so muss sich MZ zu ZN verhalten, wie 16 zu x. Folglich muss $16 : x = x : 9$ seyn, daher $x^2 = 144$, $x = 12$. Also in 12 Stunden legt A die Weite MZ zurück, welche B in 16 Stunden zurücklegt; dieser letztere würde nun in 4 Stunden $\frac{1}{4}$ MZ, also in 12 Stunden $\frac{3}{4}$ MZ zurücklegen, in welcher Zeit A die ganze MZ zurücklegt; also ist die Geschwindigkeit des B $\frac{3}{4}$ von der des A. Nun hat der Vf. die hier entwickelte Proportion für x; aber er hat sie nicht deducirt, und dasjenige, was er vorausschickt, hat keine Beziehung darauf. Er sagt: „Wäre die Zahl der Stunden bekannt, wie weit jeder Courier geritten ist, ehe beide einander begegnen: so dürfte man nur für A dazu 9, für B aber dazu 16 addiren, und so wäre diess die ganze Zeit, die jeder dieser Couriere bedarf, und woraus sich nun schliessen lässt: wie viel Meilen jeder in einer oder mehreren Stunden zurückgelegt habe. Sey bezeichnet diese Anzahl Stunden mit x: so hat man $9 : x = x : 16$, also“ u. s. w. — S. 63. Es kauft Jemand ein und dasselbe Buch, ein Prachtwerk, *mehrmal* (sollte heissen: *mehrere Exemplare*) zu 180 Rthlr. Wären es der Exemplare drey mehr gewesen, so hätte er das Exemplar um 3 Rthlr. geringer gehabt. Wie viele Exemplare waren es?“ — Die Aufgabe S. 65: „Mehrere Männer suchen um die Aufnahme“ u. s. w., wollen wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, nicht hieher setzen; aber es ist gewiss, dass der Sinn der Aufgabe, so wie sie dasteht, und ihre darauf folgende Auflösung, nicht zusammenstimmen. — Noch wird in diesem ersten Theile Einiges über das Binomialtheorem, die höheren Gleichungen im Allgemeinen, die cubische Gleichung insbesondere, ferner über Quadrat- und Cubikwurzelausziehung in Zahlen, über arithmetische und geometrische Progressionen, und über continualische Brüche so vorgetragen, dass immer das Nothwendigste von der Theorie vorausgeschickt, und die Auflösung der Aufgaben jedesmal ausführlich beygesetzt wird.

Von S. 99 an folgen *geometrische Aufgaben*. Die erste ist: Welche reguläre Figuren so um einen Punct gelegt werden können, dass sie ringsum an einander schliessen, und keine Lücke lassen. — Hierauf S. 100 das Theorem: dass zwey gerade Linien, deren jede auf einem der Schenkel eines Winkels senkrecht ist, unter einem dem gedachten Winkel gleichen Winkel zusammentreffen. Allein es sind hier Fälle zu unterscheiden: sie können auch unter einem Winkel zusammentreffen, der mit dem ersteren zwey rechte macht. — S. 101 f. Ausdrückung des Exponenten des Verhältnisses, welches der Überschuss der Diagonale eines Quadrats über dessen Seite zu dieser Seite hat, durch einen continuirlichen Bruch. — Pythagorischer Lehrsatz und der correspondirende allgemeinere, welche *Clavius* in seiner Ausgabe Euklids giebt. — S. 105 f. Aus Euklids zweytem Buch einige Sätze, und solche, welche als Folgerungen derselben angesehen werden können, und von verschiedenen Schriftstellern bewiesen worden sind; namentlich findet man sie in *Pfleiderer's Scholiis, in Lib. II. Elem. Eucl. Part.* III. — S. 109. Der 11te Satz jenes zweyten Buches Euklids. — S. 110. Aufgabe: In einen gegebenen Kreis eine der Grösse nach gegebene gerade Linie eintragen, welche entweder durch einen gegebe-

nen Punct gehe, oder einer gegebenen parallel sey. Nebst einer anderen Aufgabe, die sich vermittelst dieser auflösen lässt. — S. 111. Die Aufgaben des 2ten und 3ten Satzes des 4ten Buches der Elemente. — S. 112. In einem Kreise oder an eine gegebene gerade Linie ein Zehneck beschreiben. — S. 114. Durch einen innerhalb eines gegebenen Winkels gegebenen Punct einen Kreis beschreiben, der die Schenkel des Winkels berühre. — S. 115. Wenn durch den Mittelpunct eines Kreises die Peripherie eines anderen Kreises geht, welcher den ersten schneidet, und von dem einen Durchschnittspuncte irgend eine gerade Linie im ersten gezogen wird: so ist deren zwischen dem Punct, wo sie den zweyten Kreis schneidet, und demjenigen, wo sie der Peripherie des ersten begegnet, enthaltenes Stück derjenigen geraden Linie gleich, welche von dem ersteren der eben genannten Puncte an den zweyten Durchschnittspunct der beiden Kreise geht. — Hieraus ferner: Wenn um den Halbmesser eines Kreises als Durchmesser ein anderer Kreis beschrieben ist: so wird jede von dem gemeinschaftlichen Endpuncte der beiden Durchmesser an die Peripherie des ersten Kreises gezogene gerade Linie durch die Peripherie des zweyten Kreises halbirt. Diese beiden Sätze werden ohne den allgemeinen Ausdruck, bloss in Beziehung auf die Figur vorgetragen, und zwar letzterer so: „Gehet ein Kreis durch den Mittelpunct eines anderen, wie Fig. 16 der um A' durch C, als des Kreises um C (Mittelpunct — fehlt; ferner sollte die Bedingung dabey stehen: und berührt ihn inwendig in A'), und man zieht durch C für beide die Durchmesser (diese Bedingung ist unnöthig für den Satz; erst für den Beweis ist jenes erforderlich): so schneidet ersterer von allen (geraden) Linien, die von A' nach irgend einem Puncte des zweyten Kreises gezogen werden, gleiche Stücke ab." — S. 119. „Die drey Winkel um den Punct D des Dreyecks ABC können einander gleich seyn; wie kann dieser Punct gefunden werden?" — Ferner: „Es ist aber auch die Summe der von dem genannten Punct an die drey Winkelpuncte des Dreyecks gezogenen geraden Linien die kleinste, welche Statt findet:" dieses wird auf den vorher S. 118 vorgetragenen Satz reducirt: dass die Summen der (geraden) Linien, die von den Puncten A und B bis zu einem Puncte der (geraden) Linie DE gezogen werden, am kleinsten sey, wenn der Punct C so gewählt wird, dass die Winkel ACD und BCE einander gleich sind. — S. 121 f. Ein reguläres Vieleck in ein anderes reguläres von einer anderen gegebenen Seitenzahl verwandeln. — S. 125 — 131. Ein Dreyeck in eine gegebene Anzahl gleicher Theile theilen, unter verschiedenen Bedingungen. — Über die Aufgabe S. 131 unten und deren Auflösung ist Mehreres zu bemerken. Sie lautet so: Es scheidet die Linie AB zwey Grundstücke; das über AB hat bessere Erdart (*sic*), als das unter AB. Wie ist die Scheidung vermittelst der Linie CD zu ändern, damit CD mit ab parallel läuft?" — Der Sinn ist: Zwey Grundstücke seyen zwischen zwey parallelen Grenzlinien enthalten, und quer durch eine gerade Linie, welche von einer dieser Grenzlinien an die andere geht, geschieden; und es sey die Erdart an einer Seite dieser Scheidungslinie besser, als an der anderen in einem gegebenen Verhältnisse: man soll die Scheidungslinie ändern, so dass sie einer der Lage nach gegebenen geraden Linie parallel sey, und jedes der Grundstücke nach der Änderung den gleichen Werth, wie vorhin, behalte. Der Vf. fängt die Auflösung so an: „Es verhalte sich die Erdart unter AB zu der über AB wie m zu n." Die Ausdrücke *ober* und *unter* sind etwas unbestimmt, und — zumal für die Figur, so wie sie daliegt — allzu leicht misszuverstehen; er setzt: an derjenigen Seite, in welcher die ab in seiner Figur liegt, sey diejenige Erdart, deren Güte sich zu der an der anderen Seite liegenden verhalte, wie m zu n. Nun machen wir die Analyse so: Es sey CD die neu zu ziehende Scheidungslinie, welche die vorige AB in O schneide, und es fallen die Stücke AOC, DOB in diejenigen Erdarten, die sich wie n, m verhalten: so muss das Stück AOC zum Stück DOB sich verhalten, wie m zu n (umgekehrt, wie die Güte der Erdarten; wer z. B. ein 4 mal besseres Stück bekommt, muss auch ein 4 mal kleineres bekommen, damit der Werth gleich bleibe). Es sind aber die Dreyecke AOC, DOB ähnlich, und folglich im Verhältniss der Quadrate ihrer homologen Seiten: folglich $AO^q : OB^q = m : n$. Mithin ist der Punct O gegeben, und folglich auch die der gegebenen ab parallel CD, die durch O geht, der Lage nach gegeben. — Hienach wird die Construction diese seyn: Man theile die AB so, dass das Quadrat ihres der ab näheren Theils zum Quadrat des entfernteren sich verhalte, wie m zu n: es geschehe die Theilung in O, und man ziehe durch O der ab die CD parallel: so ist diese die verlangte Scheidungslinie. Es sind nämlich die dreyeckigen Stücke AOC, DOB, von gleichem Werth; denn da sie sich verhalten, wie AO^q zu OB^q, das ist, wie m zu n, aber die Güte der Erdart des ersteren sich zur Güte des anderen verhält, wie n zu m: so verhalten sich die Grössen dieser Stücke umgekehrt, wie ihre Güte, und also sind sie gleich viel werth. Der Vf. gebraucht hier eine grosse und weitläuftige algebraische Rechnung mit x, welche eine ganze Seite einnimmt. — S. 132 unten u. f., enthalten den 5ten Satz des 4ten Buches des Euklid mit einigen Folgerungen. — S. 133 — 135. Beweis des Satzes: „In jedem Dreyeck ist das Product aus seinem halben Umfang in das Quadrat des Halbmessers des in ihm zu beschreibenden Kreises gleich dem Producte aus den durch die Normale (Normalen) aus dem Mittelpuncte (auf die Seiten) bestimmten drey Abschnitten (der Seiten), und des daraus sich ergebenden Satzes für Bestimmung des Inhalts eines Dreyecks aus seinen drey Seiten, vermittelst der *Eulerischen* Construction; welcher Beweis kürzer dargestellt ist in *Pfleiderer's* Trigonometrie, §. 169. — Hieraus sowohl a) der Satz (S. 137): das gleichseitige Dreyeck hat unter allen Dreyecken von gleichem Umfange den grössten Flächeninhalt; erwiesen vermittelst des

vorausgeschickten Lehrsatzes: „Das Product dreyer Zahlen, deren Summe dieselbe seyn soll, ist am grössten, wenn die Zahlen einander gleich sind;" bey welchem letzten übrigens der Beweis vermittelst des analogen Satzes für zwey Zahlen auch nicht bündig geführt ist; als b) der Satz S. 138: „das gleichschenkelige Dreyeck ist unter allen solchen Dreyecken, welche dieselbe Grundlinie und mit ihm einerley Umfang haben, an Flächeninhalt das grösste. Oder, setzt der Vf. hinzu (indem er diesen zweyten Theil so behandelt, als ob er mit dem ersten identisch wäre, ohne ihn zu beweisen), es hat das gleichschenkelige Dreyeck, das mit einem anderen ungleichseitigen einerley Grundlinien und Flächeninhalt hat, einen kleineren Umfang." — Für den Satz S. 140, dass von Vielecken, die einerley Grösse des Umfanges haben, „das reguläre Sechseck grösser, als das reguläre Fünfeck, das Siebeneck grösser, als das Sechseck sey u. s. w., wird ein seyn sollender Beweis vorgebracht, der aber durchaus nicht befriedigend ist. Um kurz zu seyn, bemerken wir bloss, dass in demselben die beiden Behauptungen: 1) „(m nähert sich Cn, wenn CB abnimmt; und 2) CB nimmt aber ab, wenn AB kleiner wird, und die Anzahl der Seiten des Vielecks sich vermehrt," nicht erwiesen werden. Ein befriedigender Beweis dieses Satzes findet sich bey *Galiläi* in seinem *ersten Gespräch über die Mechanik*, bey *L'Huilier de Maximis et Minimis*, §. 23, u. a. — S. 141 — 149 wird von der Rectification und Quadratur des Kreises gehandelt, nebst einigen anderen davon abhängigen Aufgaben; ganz brauchbar. — S. 150 — 155. Beweis der hauptsächlichsten Formeln der analytischen Trigonometrie, und S. 155 — 172. Anwendung davon auf Berechnung von Dreyecken in Zahlen, auf Einbeschreibung regulärer Vielecke in den Kreis, auf die Pothenotische Aufgabe. — S. 173. Über den Inhalt der abgekürzten Pyramide und des abgekürzten Kegels: Beweis des Theorems darüber. — S. 174. Aus dem gegebenen körperlichen Inhalte einer Kugel ähren Durchmesser zu finden. — S. 176 f. Berechnung der Höhe eines Cylinders von gegebenem Durchmesser, der einer gegebenen Kugel gleich sey. — S. 178 — 182. Noch einige Aufgaben als Anhang.

Was das Ganze betrifft: so glauben wir, dass das Buch seinem grössten Theile nach bey manchen Gelegenheiten mit Nutzen nachgeschlagen oder zu Übungen gebraucht werden könne.

[·]

GESCHICHTE.

ILMENAU, b. Voigt: *Des Obersten Voutier Gemälde aus Griechenland (,) oder der Kampf der Menschheit gegen Tyranney, in fortlaufender Geschichte von seinem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten.* Mit interessanten Scenen, pittoresken Ansichten und mit beständiger Rücksicht auf das classische Alterthum. Übersetzt vom Professor Dr. *Heidemann.* Mit den Porträts von Colocotroni u. s. w. 1824. VI u. 222 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Unterhaltungsblätter haben schon so viele Auszüge aus des Obersten *Voutier* Schrift über seine Theilnahme am griechischen Befreyungskriege im J. 1821 und 1822 geliefert, dass wir voraussetzen dürfen, der Leser sey mit Geist und Art des interessanten Buches bekannt. Denn dafür halten wir es allerdings, wenn uns auch der dreyfache Werth, welchen ihm eine hier wieder abgedruckte Anzeige im Literar. Conversationsblatte beylegt, etwas problematisch erscheint.

Wir haben es daher nur noch mit der *Übersetzung* zu thun, und müssen aufrichtig beklagen, dass der deutsche Bearbeiter dem so wenig entspricht, was er S. 220 darüber sagt. Es möchte zur Noth noch hingehen, dass er, übersehend, *coup* bedeute auch einen *Schuss*, S. 52 den baaren Unsinn hinschreibt: *einige Coups waren gut gehalten*, oder dass er, *obus* mit *obusier* verwechselnd, *Haubitzen* werfen lässt statt *Granaten;* aber er sollte doch den Sinn des Französischen in richtigem Deutsch wiedergeben, z. B. S. 118 *unter* st. *an*, S. 142 *davon* st. *daran*, S. 144 *auf* st. *um*, und *auf den Marsch* st. *in Marsch*, S. 157 *Versprechen zu leisten* st. *zu erfüllen*, S. 173 *aufgehoben* st. *genommen* (wahrscheinlich stand im Original *emportée*). Die Periode S. 100 von *schönen Hals* bis *entzog* giebt, genau genommen, keinen Sinn. Ohne das Original zur Hand zu haben, können wir nicht sagen, was es eigentlich heissen soll. S. 69 gewähren die beiden Worte *verwachsen* und *durchblickte* gleichermassen keinen Sinn; man sieht aber, dass es *bewachsen* und *erblickte* heissen soll. Endlich sind bisweilen die Regeln der lieben Muttersprache nicht allzu genau beobachtet; z. B. S. 146, Anmerkung, verboten sich *nie* zu nähern, S. 157 auf *Spiessen* st. *Spiesse*, S. 158 *die* Religion st. *der*, S. 185 *für* Freude st. *vor*, S. 199 *an dem Gebirgsleben* st. *an das*. Beweise grosser Übereilung. Für eine solche müssen wir auch den Ausspruch S. 218 halten: „Aber der grössere Theil (der nach Griechenland Gegangenen) bestand wirklich aus Avanturiers, zum Theil aus Verbrechern, die der Transportkosten nicht werth waren," sowie das auf der vorhergehenden Seite den Zurückgekehrten in den Mund gelegte, ziemlich burschikos klingende Geständniss.

C.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAINZ, b. Kupferberg: *Über den Einfluss der Reformation Luthers auf die Religion, die Politik und die Fortschritte der Aufklärung*, von *Robelot*, ehemaligem Kanoniker an der Domkirche zu Dijon. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Dr. *A. Raess* und Dr. *N. Weis*. 1825. XXXII u. 500 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Da es dem Zwecke dieser kritischen Blätter entgegen wäre, an einem Streite, welchen mehrere katholische Theologen gegen den Protestantismus von Neuem erregt haben, einen anderen, als denjenigen Antheil zu nehmen, auf welchen jener seiner allgemeinen Bedeutung nach, als eine Erscheinung am literarischen und theologischen Himmel unserer Zeit, Anspruch machen kann: so darf sich Rec. in denselben hier nicht unmittelbar mischen, sondern muss sich bey der Anzeige vorliegender Schrift vielmehr lediglich darauf beschränken, den Geist und Inhalt derselben im Wesentlichen und Allgemeinen zu bezeichnen; und er hofft, dass diess um so eher hinreichend seyn werde, da die zelotischen Umtriebe der Hnn. *R.* und *W.*, welche hier mit dem Hn. *Robelot* in einem Defensiv- und Offensiv-Bündnisse auftreten, um die Protestanten, welche der unseligen Waffen der Polemik fast entwöhnt worden, zu alarmiren, dem sich für diese Angelegenheit interessirenden Publicum nur zu bekannt sind, als dass sich nicht fast *a priori* ermessen liesse, was man in dem von ihnen herausgegebenen, im nördlichen Deutschland weniger bekannten, Werke *Robelot's* zu erwarten habe. Doch zur Sache!

Zur Zeit, als man in Frankreich den Entschluss fasste, den katholischen Gottesdienst wieder herzustellen, schrieb die Classe der sittlichen und politischen Wissenschaften des National-Instituts die Preisfrage aus: *Quelle a été l'influence de la réformation de Luther sur la situation politique des différents états de l'Europe et sur le progrès des lumières?* *Villers* erhielt bekanntlich durch seine bekannte, mehrmals ins Deutsche übersetzte Schrift: *Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther, par Charles Villers*, den Preis. Er hatte in diesem Versuche, wie R. selbst S. X sq. referirt, hauptsächlich die Behauptungen zu erhärten versucht: „die Reformation sey das Werk eines wahrhaft göttlichen, d. h. eines höchst *menschlichen* Geistes. Indem die Protestanten sich für mündig und frey von dem Joche einer willkührlichen Autorität erklärten, und Alles, was den Platz der repulsiven Kraft der Vernunft einnehmen will, entfernten und zurückdrängten, hatten sie endlich den Christianismus, welcher zur Zeit Luthers von einer fortwährenden Überladung fremder Elemente erstickt, ein ungestalteter Körper, ein entstelltes Evangelium, ein religiöser Aberglaube, ein den Fortschritten der Aufklärung gerade entgegenlaufendes System, d. h. römischer Katholicismus war, den Christen in seiner Lauterkeit wiedergegeben, und dazu beygetragen, und es möglich gemacht, den Menschenverstand von dem System der Geistesertödtung und des Obscurantismus zu befreyen, den Menschen zum ruhigen, ernsten Gefühl seiner Würde, zur Gewissens- und bürgerlichen Freyheit zu erheben, dem Handel und Gewerbfleisse neue Thätigkeit zu verleihen, den Wohlstand der Unterthanen, die Kräfte der Regenten zu vermehren, die Staatskörper in allgemeinere Berührung zu bringen, feste und dauerhafte Bündnisse zu schliessen, die Kunst der Unterhandlungen auszubilden, und so in Europa das wahre System des Gleichgewichts einzuführen." — Die Lectüre dieses *Versuchs*, über welchen er später S. 324 ausruft: „Wie konnte die Schutzrede der Reformation *Luthers* der Feder eines *Franzosen* entfliessen? Die Schutzrede einer Reformation, welche von dem ersten Beginn ihrer Verbreitung an alle Begebenheiten unserer Geschichte zu vereinigen scheint, um dadurch die Unfälle unseres Vaterlandes, und leider nur allzu oft seine Schande, herbeyzuführen!" bot Hn. *R.* bey seiner Auswanderung Gelegenheit dar, sich in Untersuchungen über die darin behandelten Fragen einzulassen. Schon 1807 sollte das Ergebniss an's Licht treten; allein Schwierigkeiten verhinderten diess. Der Vf. hat sich vorgenommen, *entgegen* der *Villers*'schen Preisschrift: *den Einfluss der Reformation Luthers auf den Religionsglauben, die Politik und die Fortschritte der Aufklärung*, nachzuweisen; er will, wie er ausdrücklich erklärt, ihm den Katholicismus gegenüberstellen, besonders aber soll sein Bestreben dahin gehen, den Geist dieser *angeblichen* Reformation *aufzudecken*, und ihre unmittelbaren und mittelbaren Folgen zu bezeichnen.

I Abtheilung. *Von dem Einflusse der Reforma-*

tion Luthers auf die Religion, *oder Unterſuchung zweyer Fragen*, *deren Auflöſung die Natur dieſes Einfluſſes beſtimmt.* *Iſte Frage.* *War es zur Zeit Luthers nothwendig und nützlich*, *den Katholicismus zu läutern?* 1ſtes Hauptſtück. Die Läuterung des Katholicismus, zur Zeit Luthers, war nicht nothwendig. Denn a) er konnte nicht verſchieden ſeyn von dem Chriſtenthum der erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche, und b) war er von demſelben auch wirklich nicht verſchieden. Wir dächten aber doch, was die Übereinſtimmung des Papismus mit dem Chriſtianismus betrifft: ſo hätten ſchon Luther und ſeine Freunde dieſelbe bereits vor 300 Jahren mehr als hinlänglich dargethan. Eben, weil ſie dieſe Übereinſtimmung durchaus nicht einſehen und begreifen konnte, hat ſich die proteſtantiſche Kirche von der katholiſchen ausgeſchieden! Solche Gemeinplätze und Tiraden der hierarchiſchen Apologetik beweiſen doch wahrlich nichts; die geſunde Vernunft und Geſchichte ſtellen laut und nachdrücklich das Gegentheil vor Aller Augen, ſo daſs ſchon der gebildete Laie erkennen muſs, wie hier alle hiſtoriſche Wahrheit verleugnet wird. Nach einem, Rec. bis jetzt noch unbegreiflichen, logiſchen Zuſammenhange (denn wenn, was der Vf. vorausſetzt, die katholiſche Kirche mittelſt der Autorität, auf welche ſie ſich ſtützt, das Chriſtenthum allein in ſeiner Reinheit bewahrt hat, mithin einer Läuterung gar nicht bedarf: ſo könnte ja, dieſes folgt ſchon aus dem *a priori* jedes geſunden Menſchenverſtandes, eine Läuterung deſſelben weder vor, noch nach, noch zu Luthers Zeit nützlich ſeyn), bemüht ſich der Vf., dieſs im 2ten Hauptſtück darzuthun. Von dem Grundſatze ausgehend, daſs die Wahrheit, „dieſe natürliche, unwandelbare, von Gott feſtgeſetzte Ordnung," dem Menſchen niemals ſchädlich ſeyn könne (dieſs meinen die Proteſtanten auch), und daſs der wohlthätige Einfluſs einer Lehre auf die Vervollkommnung des Menſchen und ſeine Wohlfahrt demnach gleichſam der Probierſtein der Güte und Wahrheit dieſer Lehre ſey (doch wohl nicht der einzige und allein zureichende? Iſt das klare Wort Chriſti, iſt unſere Vernunft nicht auch ein Probierſtein der Wahrheit einer Lehre?), geht er zu der Behauptung über, daſs die Geſammtheit und der Glaube aller Dogmen der katholiſchen Religion, mithin die Glaubenslehren „von der Erbſünde, der Gnade, der Ohrenbeichte, den Abläſſen und der Gewalt, dieſelben zu ertheilen, dem Gebete für die Verſtorbenen, der Verehrung der Heiligen, der weſentlichen Gegenwart in dem allerheiligſten Altarſacramente, der Feyerlichkeit des katholiſchen Gottesdienſtes, dem Abbruch der Speiſen, der Unauflösbarkeit der Ehe, der Eheloſigkeit bey den katholiſchen Prieſtern, der Autorität der katholiſchen Kirche, ihrem Gehorſame gegen die weltliche Macht, ihrer Unfehlbarkeit, der religiöſen Intoleranz und bürgerlichen Toleranz der Katholiken, der Geſelligkeit der Katholiken," auf die Vervollkommnung des Menſchen, auf das Glück der Geſellſchaft, den heilſamſten Einfluſs äuſsern müſſe. Allein, obgleich er ſich von dem gewählten idealen Geſichtspuncte aus alle Mühe giebt, um das grenzenloſe Unheil, welches aus dieſen Dogmen für die ſittliche Erziehung des Menſchengeſchlechts erwachſen iſt, zu ignoriren, oder, wo dieſs nicht möglich war, wie z. B. 30, beym *Ablaſs*, und S. 27, Anm. 7: „*Si le pénitent s'aperçoit etc.* — einigen meineidigen Dienern, welche von ihrer Gewalt empörenden Miſsbrauch gemacht, aufzubürden, und ſo jene in dem möglichſt vortheilhafteſten Transparent darzuſtellen: ſo kann dieſs Alles doch nur den, freylich manchen befangenen Kopf täuſchenden Beweis führen, den Hr. *R.* gegen den Proteſtantismus zu kehren geneigt iſt: *daſs kein Übel ſo groſs ſey*, *daſs es nicht auch etwas Gutes in ſeinem Gefolge haben könne.* Führt dieſs aber endlich anderswohin, als zu dem Jeſuitiſchen: *Finis ſanctificat medium?* Doch (der Vf. beklagt ja ſpäterhin S. 457 die Aufhebung dieſes Ordens, der für die Erziehung unerſetzlich ſey —! II Frage: *Konnte der Katholicismus geläutert werden*, *und iſt er durch die ſogenannte Reformation geläutert worden?* Der Vf. fährt in derſelben Manier fort, und ſpricht, angethan mit dem Mantel der in Hinſicht auf den Papismus Alles zum Beſten kehrenden und der Sünden Menge bedeckenden Liebe im 1 Hauptſtück in vorläufigen Bemerkungen über die Urſachen der Miſsbräuche, welche ſich (alſo doch) in die römiſche Kirche (aber hat denn Hr. *R.* vergeſſen, was er kurz zuvor, ſ. I Abtheil., 1 Frage, ſo bündig und unwiderſprechlich dargethan zu haben meinte?) wirklich eingeſchlichen hatten, und über die Natur der Mittel, durch welche dieſe Miſsbräuche abgeſtellt werden könnten. Wäre er inzwiſchen, ſtatt in flüchtigen Umblicken nur auf der Oberfläche zu ſchweben, etwas tiefer auf den Grund gegangen; hätte er, wie es dem Geſchichtsforſcher ziemt, zumal wenn es ſich um Reſultate handelt, dem Grundſatze der ſtrengſten Unparteylichkeit, der gewiſſenhafteſten, unverbrüchlichſten Gerechtigkeit gehuldigt; hätte er ſich gleichſam ſeines Glaubens begeben, und den hier allein richtigen welthiſtoriſchen Geſichtspunct zu behaupten geſucht: ſo würde er zuverläſſig die Urſachen der Unordnungen unter der Geiſtlichkeit, der Vergröſserung der päpſtlichen Gewalt u. ſ. w., nicht allein in den Einfällen der Barbaren, in der anarchiſchen Regierungsform, in der Habſucht und falſchen Politik der Fürſten, der Unbeachtung der Dienſte des römiſchen Stuhles, oder der übertriebenen Furcht vor ſeiner Gewalt, ſondern auch und hauptſächlich in dem Syſtem, das der römiſche Hof von allem Anfang an befolgte, und um ſo gefliſſentlicher und conſequenter durchzuführen ſich bemühte, je weiter ſich daſſelbe im Fortgange der hiezu allzu günſtigen und im Ganzen recht klug benutzten Zeiten ausbildete, erkennen, und dem hiſtoriſch wahren Geſtändniſs: daſs der Katholicismus jenem hinfälligen und neu aufgeführten (Staats-) Gebäude keine Stütze gewähren konnte, keinen ſo abſtechenden Rahmen umgelegt haben, als dieſs in der Behauptung geſchieht: daſs in der Rückkehr der politiſchen Ordnung das beſte

Heilmittel gegen jene Missbräuche gelegen haben würde. „Wenn der Grundstoff dieser Zwiste noch nicht ganz vernichtet war, argumentirt Hr. *R.* aus diesen Prämissen im 2ten Hauptstück: *die angebliche Reformation Luthers konnte das Mittel nicht seyn gegen die in der Kirche eingeschlichenen Missbräuche;* was konnte dann mehr befürchtet werden, als das Ereigniss, welches aufs Neue Gährung hervorbringen musste? — Verdient wohl Luther (S. 133) den Ehrennamen eines guten Bürgers, eines von Liebe zum Vaterlande und zum Menschengeschlechte begeisterten Mannes, da er, bloss auf seine Autorität, ohne augenscheinliche Nothwendigkeit, den Gläubigen die erhabensten Gegenstände ihrer Anbetung verdächtig macht, ihnen Verachtung gegen alle Religionsübungen einflösst?" Vgl. auch S. 137 f. — S. 139 heisst es unter Anderem: „Nach den Principien des Protestantismus (wie schlecht ist doch Hr. *R.* von den Grundsätzen des Protestantismus unterrichtet!) giebt es keine positive Gewalt, welche Religionsgesetze auferlegen könnte. Jeder Einzelne hat nach ihm das Recht, Gott unter freyem Himmel anzubeten, allein, oder in einer Versammlung, nicht, wie es ihm wird befohlen werden, sondern wie es ihm *gefallen* wird." S. 140 und 141: „Der Protestantismus hat keinen Cultus; in ihm hat die Geistlichkeit im Gegentheile des Katholicismus weder Charakter, noch Sendung, oder sonst irgend Etwas, das den Religionsdiener von dem letzten der Laien unterschiede. Er ist ihr Geschöpf" u. s. w. S. 142: „Dieser Mangel an Cultus führt eben so viele Religionen, oder tollsinnige Arten des Aberglaubens ein, als es einzelne Protestanten giebt, zerstreut Alle, und führt zum Atheismus." S. 143: „Öffnet dadurch fortbestehende Zwietrachtsquellen, wodurch die öffentliche Ruhe leicht gefährdet wird, und wenn diess nicht geschieht: so würde nur daraus folgen, dass (S. 144) andere Ursachen dazwischen gekommen sind" u. s. w. Nachdem der Vf. *so* den Einfluss charakterisirt, welchen die Reformation haben *konnte* und *musste*, sucht er auf dieselbe Art nachzuweisen, welchen Einfluss sie *wirklich* gehabt habe. 3 Hauptstück: *Die sogenannte Reformation Luthers war weder ein Mittel gegen die Missbräuche, welche die Kirche beweinte, noch eine Läuterung des Katholicismus.* §. 1, welcher von ihrem Einfluss auf die päpstliche Macht und die Reform der katholischen Geistlichkeit handelt, wird zugegeben, dass sich die katholische Geistlichkeit seit Luther durch mehr Anstand und Regelmässigkeit ausgezeichnet habe; allein (als ob Luther, der, als die ihn begeisternden Ideen zur Klarheit gekommen waren, von einem Papst gar nichts mehr wissen wollte, im Sinne gehabt hätte, das Papstthum zu reformiren, und seine Reformation, in welcher sich der Geist des Urchristenthums in seiner ganzen Kraft und unwiderstehlichen Gewaltfülle aussprach, aller welthistorischen Bedeutung ermangelte) diese Umwandlungen datiren sich (S. 152) nicht sowohl von der Zeit der Verbreitung der lutherischen Lehren, als vielmehr von der Ordnung und Harmonie, zu welcher die Regierungen zurückgekehrt waren, von der umsichtigeren Wahl (seht da die Unfehlbarkeit und väterliche Sorgfalt, mit welcher sonst der heilige Vater sein Amt verwaltete) tugendhafter Hirten und Bischöfe, sowie von den Fortschritten der Aufklärung und einer besseren Erziehung her. §. 2. Verschiedenheit in der Reform der Lehre der römischen Kirche und des Lehramts in derselben. Einfluss der Reformation Luthers auf die Sitten der ersten Reformirten. Erfolg der Versuche der Reformatoren, die Religion geistiger zu bilden. Vergleich ihrer Kirche mit der der ersten Jahrhunderte des Christenthums. Resultate dieser Vergleichung. — Wenn man hier unter Anderem S. 155 liest: „Hätte die Reform eine *Läuterung* des Katholicismus seyn sollen: hätte sie nicht, um Vertrauen einzuflössen und Ehrfurcht zu gebieten, gleich Anfangs einen ruhigen, festen und sicheren Schritt enthalten müssen? Und doch, in in welcher Verlegenheit erblickt man Luthern und die übrigen Reformatoren, wenn es darauf ankommt, jene Überladenheit mit fremdartigen Elementen, welche den Christianismus in seinem Wesen verfälschte, zu bestimmen. Da sieht man bey ihm nichts, als Unschlüssigkeit und Krümmung; Hass, Rache und alle menschlichen Leidenschaften, sind die erhabenen Lenker an der evangelischen Läuterungsmaschine": so möchte es doch wohl, Rec. will nicht sagen dem Protestanten, sondern *jedem* Wahrheitsfreunde von dem sanftesten Charakter, zu arg werden mit der S. IV von den Hnn. Übersetzern gerühmten „*sanften Schonung* und *unparteyischen Prüfung*" des Hn. Kanonikers. Rec. meint, man brauche eben nicht erst eine lange, unparteyische Prüfung einzuleiten, um zu erkennen, dass diese Unsicherheit Luthers und seiner Freunde, bey ihrer Begeisterung und ihrem, durch unzählige Vorfälle fortwährend bitter gereizten Herzen, bey der Menge des alten auszufegenden Sauerteigs, bey der Ungewissheit, wo zuerst Hand angelegt werden müsse, bey der erst während des Fortganges der Reformation sich zur Klarheit entwickelnden Idee derselben u. s. w., so natürlich und unvermeidlich war, dass ihnen daraus gar kein Vorwurf gemacht werden könne. Und wenn S. 157 geltend gemacht werden soll, dass aus der Reformation viele und grosse Übel hervorgingen: liegt diess nicht viel zu offenbar *nicht* in den Grundsätzen Jener, sondern in anderen zufälligen Umständen und Wirkungen, als dass man sich beykommen lassen sollte, Luther dafür verantwortlich machen zu wollen? Mögen die drey Eiferer lesen, was der berühmte und verehrte D. *von Rotteck*, ein *Katholik!* hierüber in dem siebenten Theile seiner classischen *Allgemeinen Geschichte für denkende Geschichtsfreunde*, S. 215 f. sagt, und sich *belehren* lassen! — Das Übrige, was der Vf. bey dieser Gelegenheit noch über die „Folgen jener Wissenschaften, welche der Reform, mit der Gelehrsamkeit verschwistert, die erste Impulsion gaben, durch welche sie sich behaupten sollte (s. *Villers* Darstellung, S. 179, in

der Anmerk.), durch die sie aber in der That zerstäubt (???) wurde," sowie über die Reformatoren, welche als „feile Menschenknechte und Fürstendiener" dargestellt werden, über die ersten Reformirten, über das vergebliche, nutzlose und schädliche Bestreben, die Religion geistiger zu bilden, in welcher Beziehung wir S. 186 noch die merkwürdige Erklärung lesen: „Wenn die Wirksamkeit der repulsiven Kraft der Vernunft (welche sich in der Reformation für mündig erklärt hat, d. h. mit anderen, deutlicheren Worten nach dem Sinne des Vfs.: die ihres Gewahrsams, ihrer Haft, ihrer Fesseln, entsprungen ist) noch keine unseligeren Folgen nach sich zog (dass man zu einer Zeit an die Eingänge der Kirchhöfe geschrieben: *La mort est un sommeil éternel!* dass man 1815 zu Lyon Bonaparte mit dem Ausrufe begrüsst: *Vive l'Empereur! à bas Dieu! Vive l'Enfer!* dass *Swedenborg* ein Schwärmer ward, dass die Selbstmorde überhand nehmen, dass die Zahl der unehelichen Kinder sich fortwährend mehrt, diess und noch weit mehr wird hier namentlich auf Rechnung der mündig gewordenen Vernunft gebracht): so verdankt man dieses, wir sagen es mit Gewissheit! dem Daseyn der katholischen Gesellschaft, die, so lange sie vorhanden seyn wird, allein dem gänzlichen Verfalle der gesunden Sittenlehre vorzubeugen, und ihren Geboten eine bindende Kraft zu geben vermag" u. s. w. Was bey dieser Gelegenheit gesagt, und dem Protestantismus aufgebürdet wird, ist entweder nicht nur längst, sondern auch erst neuerlich wieder durch die gewichtvollsten Gründe widerlegt worden, oder trägt, wie die so eben gegebene Probe, das Kriterium der Verläumdung und Unwahrheit so offenbar an der Stirn, dass eine Täuschung, selbst bey wenig Unterrichteten, unmöglich ist.

II Abtheilung. *Von dem Einflusse der Reformation Luthers auf die Politik.* Der Hr. Kanonikus bemüht sich im Isten, *allgemeine Betrachtungen* enthaltenden Abschnitte. 1 Hauptstück. *Von dem Katholicismus und der Reformation Luthers in ihren Beziehungen auf die Freyheit der Völker*, darzuthun: Der Katholicismus *allein* lehre die Könige und die Völker ihre gegenseitigen Pflichten erfüllen, und ihre gegenseitigen Rechte achten; der Protestantismus hingegen führe die Völker zu den beiden Extremen der Anarchie und des Despotismus. Ausserdem walten zwischen der ebenso gefährlichen, als nutzlosen Theorie der Protestanten und ihrem Betragen die grössten Widersprüche ob. 2 Hauptstück. *Von dem Katholicismus und der Reformation Luthers in ihren Beziehungen auf die Handhabung des Eigenthumsrechts.* Die Einziehung der Kirchengüter sey den Staaten, welche sich dieselb erlaubten, wenig oder gar nicht nützlich, und von höchst traurigen Folgen. 3 Hauptstück. *Von dem Katholicismus und der Reformation Luthers in ihren Verhältnissen zu der Erfindung und Handhabung des Gleichgewichtssystems zwischen den verschiedenen Mächten Europas.* Der Begriff dieses Systems sey bereits lange vor Luther vorhanden gewesen; die Völker haben in allgemeiner Berührung gestanden; die grossen Mächte haben Mittelpuncte gebildet, um welche sich die schwachen oder bedrückten Fürsten vereinigt; der Katholicismus wäre dem Gleichgewichtssystem günstiger, als der Protestantismus. Allein auch hier folgert der Vf. aus manchem Wahren und vielem Unwahren so viel Unwahres und Falsches, dass der urtheilsfähige Leser, wenn er mild genug gesinnt ist, um die leider hin und wieder allzu gehässigen Declamationen nicht einer argen Leidenschaftlichkeit oder gar Verläumdungssucht, sondern der beklagenswerthesten Befangenheit einer noch nicht emancipirten Urtheilskraft zuzurechnen, wenigstens den eiteln und nutzlosen Aufwand von Gelehrsamkeit bedauern muss, durch welchen der Vf. die Reformation Luthers als ein die Ruhe Europas untergrabendes, höchst verderbliches Gift verdächtig zu machen sucht. Wer da weiss, wie wenig der Verstand in seinem Stolze der Moral, besonders in Praxi, bis jetzt denjenigen Einfluss auf die Politik gestattet hat, welcher jener auch hier von Rechtswegen zusteht; wer das, was man zur Zeit der Reformation, in welcher es nothwendig um so tumultuarischer hergehen musste, je geflissentlicher der römische Hof und seine Anhänger das nun endlich zur Reife gekommene Ereigniss zu ersticken sich bemühten, in *fervore reformandi* zu viel that, von dem unterscheidet, was man in Gemässheit der reinen Principien der Kirchenverbesserung hätte thun dürfen; wer an die Menschen jener finsteren und sturmbewegten Zeiten keine grösseren Anfoderungen macht, als sie zu erfüllen im Stande waren; wer die rein christlichen Grundsätze nicht verkennt, welchen der Protestantismus auch rücksichtlich der Pflichten gegen Vaterland und Obrigkeit u. s. w. zugethan ist; wer die mit diesen Grundsätzen in gar keiner Berührung stehenden geheimen Triebfedern der europäischen Völker- und Staaten-Geschichte der drey letzten Jahrhunderte von jenen trennt; wer endlich, um nur dieses Eine noch zu bemerken, den unendlichen geistigen Gewinn, welchen wir der Reformation verdanken, gegen die wenigen Nachtheile, welche dieselbe begleiteten, in die Wage legt: der wird auch das, was Hr. *R.* hier sagt, der Wahrheit und Gerechtigkeit gemäss würdigen, und sich nicht durch vornehm thuende Äusserungen, dergleichen in diesem Abschnitte nach allen seinen Beziehungen mehrere vorkommen, bestechen oder beunruhigen lassen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Über den Einfluss der Reformation Luthers auf die Religion, die Politik und die Fortschritte der Aufklärung*, von *Robelot* u. s. w. Aus dem Franz. übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von *D. A. Raess* und *D. N. Weis* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Um das bisher in allgemeinen Überblicken Angedeutete noch näher nachzuweisen, geht Hr. *R.* im 2ten Abschnitte in eine *Prüfung des Einflusses der Reformation auf die politischen Verhältnisse eines jeden europäischen Staates insbesondere* ein, und sucht demnach in dreyzehn Hauptstücken die aus dem Protestantismus für Deutschland, Dänemark, Schweden, die Schweiz, Genf, Frankreich, Holland, England, Polen, die vereinigten Staaten von Amerika, Russland, Italien und Spanien entsprungenen Übel und Nachtheile zu würdigen und abzuwägen. Was man hier finde, kann man nach Maſsgabe des von dem Vf. in dem vorigen Abschnitte genommenen Gesichtspunctes, sowie seines durch sehr getrübte und verblichene Gläser bewaffneten Auges und seiner durch die Autorität der alleinseligmachenden Kirche vor jeder Emancipation der repulsiven Vernunftkraft und ihrer nur Unglück stiftenden Kritik sichergestellten Philosophie leicht erwarten, wenn man nicht allzu bescheiden ist. Denn Äusserungen, wie S. 276: „Dieser Protestantismus ist jetzt weiter Nichts mehr, als ein bloſser Deismus.“ S. 280 und 290: „Die französische Revolution war eine nothwendige Folge der Reformation.“ S. 281: „Das Wiederherstellen einer ruhigeren und festeren Ordnung hängt (*jetzt*) immerhin von der Rückkehr zu den Grundsätzen des Katholicismus ab, und die Meinungen, die annoch in Deutschland gähren, müssen mehr, als je, die Nothwendigkeit dieser Rückkehr erhärten.“ S. 324: „Jene Mine, welche die Reform Luthers durch die *zügellosen* Grundsätze, die sie verbreiten half, immerdar unterhielt, kam endlich zum Ausbruche; sie stürzte Throne und Altäre“ u. s. w. S. 326: „In den Niederlanden, wie anderswo, galt es minder, dem Volke das reine Evangelium zu geben, als vielmehr dieses Volk zu verblenden, und es als Werkzeug der frevelhaftesten Leidenschaften zu missbrauchen.“ S. 331: „Die Reformatoren hatten demnach in soweit nur Einfluss auf die Lage Hollands, als sie ihm neue Gebieter aufwies, indem sie seine Ruhe störte, das Blut seiner Bewohner vergoss, und endlich ihm ein Grab auswarf!“ kommen fast auf jeder Seite vor.

III Abtheilung. *Von dem Einflusse der Reformation Luthers auf die Fortschritte der Aufklärung.* I Abschnitt. *Der Katholicismus ist seinem Wesen nach kein Hinderniss für die Verbreitung der Aufklärung.* Vervollkommnung des Menschen; Zweck der Anstrebungen des menschlichen Geistes. Der Katholicismus hemmt keineswegs die Fortschritte in den Künsten, Wissenschaften und in dem Studium der Philosophie; er hindert auch nicht, zu einem vernunftmäſsigen Glauben über Gegenstände irgend einer Art zu gelangen. — Lägen nicht in dem ganzen Werke die unzweydeutigsten Beweise vor, dass der Vf. Alles im Ernst meine: so würde Rec. das, was hier beygebracht wird, für nichts Anderes, als für eine Satire auf das Papstthum nehmen können. Die Art und Weise, wie bald der Katholicismus als vollendeter Protestantismus, und dieser bald als der reinste Atheismus behandelt wird, die Elogen, welche er jenem ertheilt, und die Vorwürfe, welche er diesem wegen seiner Tendenz zur „Geistesertödtung und zum Obscurantismus“ macht, suchen ihres Gleichen! Geleitet von den hier ausgesprochenen allgemeinen Ansichten von dem Katholicismus und Protestantismus, geht er im IIten Abschn. zur wirklichen *Prüfung der Fortschritte der Aufklärung unter dem Einflusse des Katholicismus und Protestantismus* über, und sucht I Periode: *Von den Fortschritten der Aufklärung vor Luthers Reformation* auf eine sehr naive Manier darzuthun: der Grund dieser Fortschritte sey lediglich gewesen die Befreyung der Städte, die Kreuzzüge, die Gründung von Schulen und Universitäten, die Frucht des Eifers, den die flüchtigen Griechen von Constantinopel erregten, und mehrere Entdeckungen, welche in diese Zeit fallen; denn daher sey die allgemeine Gährung von ganz Europa, welcher die Auffindung der neuen Welt und die Buchdruckerkunst neue Nahrung gaben; daher die Richtung, welche der menschliche Geist in der Auswahl seiner Studien nahm; daher der Werth, welchen man allenthalben auf die Bildung der Muttersprachen legte; daher mithin die Bildung jener Zeit selbst gekommen (?). Hiemit geht er zur IIten

Periode, *von Luther an bis in die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts*, und sucht durch seine Abrisse (versteht sich in demselben Geiste, den wir bisher kennen lernten) von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in Italien, Spanien, Frankreich, England, Holland, Schweden und Dänemark, Polen, Deutschland, zu beweisen, dass die Protestanten an den Hindernissen, die dem Fortschreiten der Aufklärung entgegen waren, nicht weniger Schuld haben, als die Katholiken. In Rücksicht auf die IIIte Periode, *von der Mitte bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts*, verbindet er von S. 454 bis zu Ende, versteht sich wiederum in demselben Geiste, mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Zustand der Wissenschaften während dieser Periode, vorzüglich in Italien, Frankreich und Spanien, einige specielle Bemerkungen für Deutschland, in Beziehung auf die Ursache, Richtung und Natur der Aufklärung in diesem Reiche, und ihrer Verbreitung durch die Erziehung der Jugend. Wir wollen aus dieser Abtheilung wenigstens Eine Stelle, welche dieselbe charakterisirt, zum Besten geben. Man höre, und schaudere vor dem Protestantismus zurück! „Sobald sich also dieser Protestantismus einen Antheil an der Wiederherstellung der Wissenschaften, der Erneuerung der Politik und der Reform des katholischen Klerus anmasset: reihet er da nicht Siegestrophäen um sich her, ohne gekämpft zu haben? Krönet er sich nicht mit Lorbeern, die ohne ihn geerntet worden? Gleich jenen Raubvögeln, um mich des Gleichnisses des Lucullus, da er von Pompejus spricht, zu bedienen, gleich jenen Raubvögeln, welche das Ende des Kampfes erwarten, um dann über die unzähligen Leichen, mit welchen das Feld bedeckt ist, herzufallen?“

Ob Rec. sich gleich bey der Anzeige und Beurtheilung dieser Schrift auf den Inhalt und Geist desselben im Wesentlichen und Allgemeinen beschränkt: so geht, wie er glaubt, doch unleugbar aus den in dieser Beziehung gegebenen Relationen hervor, dass die Zeloten des Katholicismus, sey es nun aus wahrem und christlichem, oder aus falschem und unchristlichem Eifer, Alles aufbieten, um den bereits verlorenen Process noch zu gewinnen. Und nimmt man dazu, dass bey der gegenwärtigen Hinneigung eines grossen Theils unserer Zeitgenossen zum Mysticismus dergleichen polemische Eingaben an das Forum des Publicums wohl geeignet seyn können, wenigstens diejenigen, welche der zur gründlichen Würdigung solcher Darstellungen erfoderlichen philosophischen, theologischen und historischen Kenntnisse entbehren, durch den falschen Schimmer einer Afterdialektik zu berücken: so hat der Protestant, der es mit seiner Glaubens- und Gewissens-Freyheit redlich meint, jetzt noch, und jetzt zumal, wieder Ursache, mit Luther zu klagen: „Der alte, böse Feind, mit Ernst“ u. s. w. Allein zu fürchten hat der Protestantismus darum Nichts! Denn auch er hat seine Sachwalter, wie wir gesehen haben, höchst mannhafte, wackere, wahrhaft ritterliche Vertheidiger, welche mittelst der geübten Waffen der gediegensten und gründlichsten Gelehrsamkeit, des schärfsten und unbestechlichsten Urtheils, den Angriffen der für die römische Curie Eifernden mit vernichtender Kraft begegnen, um den Schleyer des Obscurantismus zu zerreissen, welchen römische Theologie oder Politik mittelst falscher Dialektik, mittelst trügerischer Sophistik, Gelehrsamkeit ohne vernünftiges Urtheil, abergläubisch oder voll List zu weben, und über die protestantische Welt zu werfen suchen. Und wenn die Laien, welche Streitschriften dieser Art lesen, wie man von Allen annehmen kann, die sich um den Grund und die Wahrheit dessen, was der Mensch als Christ glauben, thun und hoffen soll, aufrichtig bekümmern, eingedenk des alten Wortes: Richte nicht fort, hör' erst des Anderen Wort! auch mit dem bekannt werden, was ein *Tzschirner*, *Krug*, *Wachler*, *Antiromanus*, *Aloys Frey* u. A., in ihren Gegenschriften, von welchen in Hinsicht auf den Gehalt und Geist ein einziges Exemplar sämmtliche Auflagen der Schriften, mit deren Widerlegung sie sich beschäftigen, aufwiegt, jenen Zeloten entgegengesetzt haben: so werden die Letzten ihre Bestrebungen als unnütz und vergeblich beklagen müssen. Denn tröstend und warnend lehrt die Weltgeschichte, dass das Licht, wie die Finsterniss auch gegen dasselbe kämpfe, doch endlich immer den Sieg erringe. Wahrheit und Tugend sind (man vgl. *Rotteck's* oben angeführtes Werk, S. 142, wo hierüber ein *Katholik* mit aller Kraft der lebendigsten Überzeugung spricht) durch die ihnen inwohnende Gotteskraft, welcher alle vernünftigen Geister, wie die Pflanze der Sonne, unwillkührlich sich zuwenden, unter des Allmächtigen und Ewigen Schirm und Schutz ihren Feinden viel zu überlegen, als dass diese jemals wahrhaft triumphiren könnten. Diess wird sich auch früher oder später an dem Katholicismus, der sich bereits überlebt hat, bewähren. Die Anstrengungen vieler seiner Theologen und Priester, die Existenz desselben durch eine Apologetik und Polemik zu sichern und zu erweitern, welche hauptsächlich, ausser der feindseligen Verläumdung des Protestantismus, durch die Waffen der Vernunft und Schrift das Ziel zu erringen streben, die Widersprüche, in welche sich jene dadurch verwickeln, die einseitigen und falschen Folgerungen, welche unvermeidlich sind, die unerweislichen Behauptungen, welche daraus nothwendig hervorgehen, mit Einem Worte: die ganze Taktik, durch welche der Papismus sein Heil sucht, und jetzt allein noch suchen kann, kann im schlimmsten Falle den Streit vor den Augen des richtenden Publicums noch auf eine kurze Zeit verwirren, muss aber auch zugleich in diesem Zeitalter der Vernunft eine allgemeine Entscheidung vorbereiten, die vielleicht eher, als man zu erwarten wagt, eintritt, die aber gewiss, wenn sie eintritt, nachdem jene Verwirrung der Momente, von welchen sie abhängt, sich aufgelöst hat, nur die Secularisation der Hierarchie decretiren kann. Man braucht, um diess vorherzusehen, keine Divinationsgabe zu besitzen; die neuesten Zeiterscheinungen deuten laut hierauf hin. Darum getrost, das Reich muss uns doch blei-

ben! — Was die Übersetzung des beurtheilten Werkes betrifft: so können wir darüber kein Urtheil fällen, da wir das Original nicht zur Hand hatten.

th.

KATECHETIK.

CASSEL u. MARBURG, b. Krieger: *Die wichtigsten Lehren und Vorschriften der christlichen Religion, in katechetischer Form;* ein Hülfsbuch für Lehrer in niederen Schulen, um die Kinder auf einen ausführlicheren Unterricht vorzubereiten; auch zum Selbstunterrichte für manche erwachsene Christen brauchbar, von *Friedrich Josias Geisse*, Prediger des Kirchspiels Nieder-Möllrich und Metropolitan der Classe Felsberg in Kurhessen. *Erster Theil*, die Glaubenslehre enthaltend. 1818. 175 S. 8. (12 gr.)

Der Entwurf ist einfach und natürlich. Es wird gehandelt von der Natur und Bestimmung des Menschen, von der Religion, deren Quellen und Eintheilung, von der christlichen Glaubenslehre (wozu der Glaube an Gott, an ein ewiges Leben, an Jesum Christum, gerechnet wird), von Jesus und seiner Geschichte — von Vergebung der Sünden. — Die erste Abhandlung, von der Natur des Menschen, kann eigentlich zu den Religionslehren und Vorschriften der christlichen Religion nicht gerechnet werden, noch weniger zu den wichtigsten; sie gehört weder zur Theologie, noch zur Christologie, sondern zur Anthropologie, und wird beym Religionsunterricht vorausgesetzt. Am allerwenigsten gehört in diese Abhandlung, was von S. 1 an von einem Obstbäumchen gesagt wird, das man ausschneiteln, anbinden, pfropfen u. s. w. muss, damit es nicht wild aufwachse, eine gute Gestalt bekomme, und gute Früchte trage: so dürfe auch ein Kind nicht wild aufwachsen, sondern (müsse) erzogen und gebildet werden u. s. w. Dann wird von der Erziehung, von Eltern und Schulen, von schlechten und guten Menschen gesprochen, und zuletzt gefragt: Wie wollt ihr euch einmal nähren in der Welt? Als ehrliche Menschen. (Als wenn diess die Hauptsache wäre!) Und was für Menschen wollt ihr überhaupt werden? Gute Menschen. Es wird aber nicht gesagt, was gute Menschen sind, und warum sie es werden sollen. Hierauf kommt der Vf. auf einmal auf die Religion, von der noch nicht gesprochen, und auf welche der Leser noch nicht gehörig vorbereitet worden ist, indem er sagt: Wohlan, diesen Entschluss auszuführen, darin unterstützt euch die Religion. Wenn nun die Kinder von der Religion noch nichts gehört haben, verstehen sie dann, was hier gesagt wird? Der Vf. fährt fort: sie ist das Wichtigste unter Allem, was ihr lernen könnt; mit ihr werdet ihr in dem heiligen Buche der Bibel bekannt." Warum fängt der Vf. mit der Bibel an, welche die Kinder auch noch nicht, wenigstens nicht gehörig, kennen, und die sie, wie er selbst sagt, erst in der Folge näher kennen lernen sollen? War es nicht natürlicher, mit dem anzufangen, was ihnen schon bekannt war, mit der Natur, die auch die Bibel schon voraussetzt, sowie ihre Erkenntniss auch die Erkenntniss Gottes voraussetzt. Aber der Vf. wollte von der Schöpfung der ersten Menschen und ihrer Bildung handeln, wo auch des Erdenkloses gedacht wird, woraus Gott den Menschen gemacht habe. Gehört diess auch zu den Religionslehren? Und zwar zu den wichtigsten? Ist diese Erzählung für Geschichte oder für blosse sinnliche Darstellung zu nehmen? Auch wird nicht vergessen, dass Gott dem Körper des ersten Menschen einen lebendigen Oden in seine Nase geblasen habe, und dass nun der Mensch eine lebendige Seele geworden sey. Die Seele wäre also nun zu betrachten als ein Theil von Gott. Doch nein! Ist denn Gott ein lebendiger Odem, eine lebendige Seele? Oder hat Gott Theile? Was muss sich das Kind dabey denken? Und so wird denn weiter gefragt, und von Gottes Bilde geredet (ist denn ein Bild und ein Theil von einer Sache einerley?). Nach verschiedenen Fragen darüber wird dann gesagt, dass der Mensch der Seele nach Gott ähnlich sey. Und auf einmal wird ohne alle Vorbereitung hinzugesetzt: der Mensch ist auf der Erde das einzige Geschöpf, das der Religion fähig ist. Hierauf wird ermüdend weitläuftig durch Fragen und Antworten gezeigt, dass der Mensch Vorzüge vor den Thieren habe (gehört das in die Religionslehre?). Hierauf kommt der Vf. auf die Vernunft, wo eine besondere Erklärung des Guten und Bösen vorkommt. „Wenn du deinen Eltern gehorchst, wie handelst du da? Gut. (Wenn aber die Eltern nun nichts Gutes befohlen, handelte dann das Kind auch gut?) Dann wird vom freyen Willen, und zuletzt auch von der sinnlichen Natur bis zu S. 20 gehandelt. Nun wird gefragt, wozu der Mensch da sey (welches bey dem christlichen Religionsunterrichte auch wohl vorauszusetzen ist, besonders aber bey einem solchen, der die wichtigsten Lehren und Vorschriften enthalten soll. Hier wird wieder weitläuftig gefragt: wozu ein Ding da sey. Dann wird wieder vom Guten und Bösen gesprochen, und dabey gefragt: wenn der Mensch das thut, was ihm seine Vernunft gebietet, was für ein Mensch ist und wird er da immer mehr? Ein tugendhafter Mensch. Und noch ist nicht gezeigt worden, was ein tugendhafter Mensch sey. Auch die Vergleichung mit den Thieren wird immer fortgesetzt. Nur ist Alles gar zu bekannt und gar zu oft gesagt, als dass man sich hierüber weitläuftig verbreiten sollte, zumal in einem Buche, das die wichtigsten Lehren und Vorschriften der christlichen Religion vortragen will. Es mag übrigens Alles gut seyn, doch hier ist es nicht an seinem Orte. Man sollte billig bey jedem Unterrichte nicht mehr geben, als der Titel verspricht. Dass der Vf. übrigens die Art der Fragen verstehe, geben wir gern zu; aber sokratische Fragen sind es nicht, können es auch in einem Religionsunterrichte nicht seyn, der, wie der christliche, grösstentheils historisch ist, und Glauben an Facta voraussetzt, die nur erzählt, und erst gelernt werden müssen, ehe man darüber Fragen anstellen kann. Eigentlich sollte auch das Histori-

sche im Religionsunterricht, der ganz moralisch ist, wegfallen, und die christliche Religion, d. h. Christus Morallehre in Beziehung auf Gott sollte nicht mit der christlichen Religionsgeschichte verwechselt werden, welches leider immer geschieht, was die Ursache von so vielem Streiten in der Religion gewesen, und noch ist, und woraus so viele Secten und Ketzereyen, Verketzerungen und Verfolgungen, hervorgegangen sind. Über das Moralische oder eigentlich Religiöse in der Christusreligion ist nie, oder doch nur selten, Streit entstanden, wenigstens war dieser von minderer Bedeutung, als der über das Historische, besonders über die Person und Natur Jesu. Wir übergehen das Übrige, als zu bekannt und zu oft wiederholt, und wenden uns zu den Quellen der Religion; denn über die Religion selbst haben wir nichts weiter gelesen, als dass sie das Bewusstseyn des Höheren im Menschen sey, nachdem von diesem höheren Bewusstseyn besonders in dem Beyspiel Josephs bey den Worten: Wie sollte ich ein so grosses Übel thun u. s. w., gesprochen worden ist. (Dass aber diese Art, die Religion zu erklären, dem Kinde verständlich sey, bezweifeln wir sehr.) Die Quellen der Religion sind die Welt. Hier wird der Vf. wieder ausserordentlich weitläuftig; er spricht besonders viel über den Unterschied zwischen Vernunft und Verstand, wogegen Manches zu erinnern wäre, ohne uns zu sagen, wie man Gott aus der Welt erkennen könne, und kommt dann sogleich auf die Bibel. Hier fragt er: Aus welchem Buche lernen wir auch die Religion? (Obgleich vorher weder gezeigt, was Religion ist, noch auch dieselbe in dem Buche der Natur nachgewiesen wurde.) Die Antwort ist: Aus der Bibel. Wer giebt uns alles Gute? Gott. Wer hat uns auch die Bibel gegeben? Gott. Wer spricht also in ihr zu uns? Gott. Wie wird sie desswegen auch genannt, weil in ihr Gott zu uns spricht? Gottes Wort. (Hier ist noch nicht gezeigt, was die Bibel ist, und dass sie von Gott, und Gottes Wort, und in welchem Sinne sie es ist. Denn darum, weil Gott uns alles Gute giebt, kann doch wohl noch nicht behauptet werden, dass auch die Bibel von Gott sey. So könnte ja der Muhammedaner aus gleichen Gründen sagen: der Koran ist von Gott.) Gott hat uns aber die Bibel nicht geradezu vom Himmel geschickt (wer glaubt diess auch, oder kommt nur auf den Gedanken?), sondern durch wen hat er sie gegeben? Hier wird wieder vieles Unnütze und nicht hieher Gehörige gesagt, aber nichts bewiesen. Über die Eintheilung der Religion wird der Vf. wieder zu weitläuftig und wiederholt sich zu oft. — Wir können ihm nicht weiter folgen, ohne selbst zu weitläuftig zu werden. Der Vf. gehört übrigens zu denen, die in der Religion nicht verfinstern, sondern in ihr aufklären wollen; sein Buch enthält aber für uns zu wenig Gründliches, Bündiges und Einleuchtendes, und möchte selbst der gebildeten Jugend zur Belehrung nicht genügen, da wir bereits so viele gründliche Religionsbücher besitzen. Auch sieht Rec. nicht, wie der Lehrer dieses Buch gebrauchen soll. Soll er die Fragen mit ihren Antworten auswendig lernen? Soll er sie ablesen? Oder soll er sich bloss nach ihnen bilden? Für diesen Zweck fänden sich wohl bessere Anleitungen, und selbst Muster. Sollen die zu bildenden oder gebildeten Kinder dieses Buch lesen? Sie lesen es gewiss nicht, oder legen es alsbald weg; diese Art des Unterrichts ist für Kinder nicht, die sich nicht gern so weitläuftig herumführen lassen, dass sie nicht wissen, wo sie sind. Man sieht also nicht ein, zu welchem Zwecke das Buch von dem Vf. bestimmt sey, obgleich wir ihm darum nicht alle Brauchbarkeit und allen Nutzen absprechen wollen.

φ.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Staritz: *Oratio de civilis libertatis quaerendae et possidendae recta ratione.* Accessit *Salutatio novo scholae Cantori facta.* Ad audiendi officium in schola Thomana — — obeundum rite invitat *Frid. Guil. Ehrenfr. Rostius*, Rector. 1824. 36 S. 8.

Die rechte Art, wie bürgerliche Freyheit so gesucht und behauptet werden soll, dass weder die öffentliche Sicherheit, noch die Gerechtigkeit, noch die Glückseligkeit gefährdet werde, führt der Redner auf folgende drey Puncte zurück: *ut non vanam et inanem, non infinitam et immensam, non aequalem et communem velimus, sed talem appetamus, quae summo omnium bonorum fini, imbecillae hominum naturae et publicae utilitati inserviat.* Die Rede, ein Wort zu seiner Zeit, hat schöne und kräftige Stellen, welche jetzt von allen studirenden Jünglingen beherzigt werden sollten. Wir heben Eine zur Probe aus: *Non injusta contumelia afficiendi, sed merita laude ornandi videntur mihi omnes, qui imperitam multitudinem ad meram libertatem sine caussa, sine consilio, caeco impetu ruentem, hortando et monendo a vanae et periculosae rei studio absterrent, effrenatam eorum libidinem intenta cura coërcent, eosque, qui se in ordinem redigi non patiuntur, severis poenis afficiunt. Id publica postulat securitas, quam non violari omnium civium interest, tueri autem ac defendere in primis maximisque censetur sapientium potentiumque virorum officiis. Quo quidem officio ut fungantur illi, si umquam, hoc tempore opus est, quo speciosae illius libertatis dulce venenum adeo demulcet humana pectora, ut a magna parte hominum qualibet vel maxime necessaria et utilissima vincula ob hanc unam caussam solvantur et rumpantur, quia libertatis impedimenta sint. Videre enim licet non cives solum aequorum juxta et iniquorum imperia recusantes, sed et pueros, saluberrimam parentum magistrorumque disciplinam aegerrime ferentes, adolescentes, morum atque vitae licentia superbientes* u. s. w.

Weniger hat uns die angehängte *Salutatio* des neuen Cantors (Hn. *Weinligs* von Dresden) angesprochen. Die lange, von den Technikern benannte *Sermocinatio*, in welcher Hr. *R. Joh. Sebastian Bach's* Schatten seinen nach hundert Jahren antretenden Amtsnachfolger anreden lässt, verfehlt, nach unserem Gefühl, eben weil sie zu lang und zu didaktisch ist, die beabsichtigte Wirkung.

Dafür aber billigen wir es sehr, und empfehlen es anderen Schullehrern zur Nachahmung, dass Hr. *R.* in den am Schluss beygefügten *Kurzen Nachrichten zur Geschichte der Thomasschule* nicht bloss die vorgefallenen Veränderungen berichtet, sondern bey Angabe des jetzigen Lehrerpersonals zugleich die schriftstellerische Thätigkeit der einzelnen Lehrer durch Aufführung ihrer, in dem verflossenen Schuljahre erschienenen, Schriften öffentlich bekannt gemacht hat. Möchte bey allen Gelehrtenschulen eine gleiche Thätigkeit gefunden werden, welche, richtig angewendet, dem eigentlichen Berufe des Schulmannes nicht nur keinen Eintrag thut, sondern vielmehr denselben auf vielfache Weise befördert.

M. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

MEDICIN.

Graetz, in der Miller'schen Buchhandlung: *Leitfaden zur Physiologie des Menschen*, von *Joseph Schallgruber*, Dr. med. et chir., Prof. d. theoret. Med. zu Grätz u. s. w. I Theil. Allgemeine Physiologie. Animalisches Leben. 1824. 160 S. II Theil. Organisches Leben. 1824. 190 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Dieses Lehrbuch tritt, nach der Vorrede des Vfs., an die Stelle eines in seiner Lehranstalt gebrauchten „Entwurfs einer Physiologie des Menschen," Grätz, 1811. Er sagt, es hätten zeither manche Ansichten mehr Festigkeit, Kraft und Ansehen gewonnen, viele neue Entdeckungen seyen gemacht, welche geeignet wären, in den öffentlichen Unterricht aufgenommen zu werden, und er glaube daher, sich durch diese neue Bearbeitung den Dank derer zu verdienen, welche Sinn für einen grösseren Gesichtskreis des Wissens haben. Diese würden genügenden Aufschluss in vorliegendem Werk finden, da er nicht nur eine kurze anatomische Beschreibung der einzelnen Organe und Systeme gleichsam als Wiederholung gegeben, sondern auch die vergleichende Anatomie hinzugefügt, und die besten Forschungen der thierischen Chemie eingewebt habe. — Die Literatur, glaubt der Vf., gehöre für die Vorlesung. — Obgleich in das Werk neuere, bessere und gediegenere Ansichten aufgenommen worden sind: so hat doch Rec. überall Spuren von Flüchtigkeit, ja wohl gar von Unkenntniss, angetroffen, wie sich bey der Betrachtung des Einzelnen ergeben wird. Die allgemeine Physiologie handelt der Vf. auf 45 Seiten (!) ab. — Wir glauben, dass sich über allgemeine Physiologie mehr sagen lasse, sowie überhaupt die *allgemeinen* Disciplinen oft weit nothwendiger sind, und mehr Einsicht und Kenntniss verlangen, als die speciellen. — Was zuerst die Ordnung betrifft: so ist diese keineswegs genügend. Der Vf. spricht zuerst *vom Menschen*, sodann von den *Verrichtungen* überhaupt, und hierauf *vom Leben im Ganzen*. Dieser erste Punct hätte zuerst gestellt werden müssen. Überhaupt hat der Vf. nur Anthropologie und Anthropochemie in seine allgemeine Physiologie aufgenommen; eine kurze, hier unerlässliche Anthropotomie und Zoonomie (denn der Abschnitt: „Vom Leben im Ganzen," S. 21—25, wird doch wohl unmöglich dafür gelten können) fehlen; daher ist die allgemeine Physiologie hier nur sehr mager und dürftig ausgefallen. Rec. glaubt Folgendes bemerken, berichtigen und ergänzen zu müssen. Der Vf. leitet die Menschen nur von Einem Paare ab, wir wissen nicht, ob nach wissenschaftlichen, d. h. anatomischen, physiologischen, ethnographischen Gründen, oder nach den Bestimmungen der heiligen Schrift, was uns jedoch wahrscheinlich ist. — Allein so müssten wir auch die verschiedenen Rindsarten, oder den Dsgagetai, den Esel und das Pferd, von einem paradiesischen Stamme ableiten, oder, wie in der Genesis, Wallfische auf Flüssen schwimmen lassen. S. 16, §. 37 sagt der Vf.: „Sie (die Europäer u. s. w.) sind fleischfarb (ig), d. i. weiss, mit rothen Backen; haben lange, weiche Haare, und sind nach unserer Vorstellung die schönsten." Fürwahr, eine ungemein wissenschaftliche Beschreibung! Ganz ähnlich sind die folgenden, etwa wie aus einer Kinder-Chrestomathie entlehnt. Es ist grundfalsch, wenn der Vf. S. 22, §. 56, den Zellstoff aus Fasern bestehen lässt, die sich zu Blättchen verbänden, deren Zwischenräume Zellen wären, wobey sich der Vf. auf das Aufblasen und Trocknen beruft; allein für den normalen physiologischen Zustand beweist diess gar nichts, und *Bordeu* nennt den Zellstoff mit Recht Schleimgewebe (vgl. *Th. Bordeu Recherches sur le tissu muqueux*, Paris, 1790, 8.). Der Vf. schlägt aber offenbar den Werth des Zellgewebes zu hoch an, indem er S. 23, §. 57, davon Häute, Gefässe, die Harnblase, den Herzbeutel u. s. w., Bänder, Sehnen, Eingeweide, Drüsen, Knorpel und Knochen ableitet. Rec. nimmt mit *Meckel*, *Rudolphi* u. A., folgende einfache feste Theile an: 1) Zellstoff, Hautgewebe, Knorpel, Knochengewebe, die Sehnen-, Gefäss-, Muskel- und Nerven-Fasern, Theile, die sich wesentlich von einander unterscheiden, Theile, die bestimmte, einzelne, fest gegen einander begrenzte Systeme bilden und ausmachen, und keineswegs sich so identificiren lassen. S. 24, §. 58 behauptet der Vf., die Muskelfaser bestände aus einem Röhrchen, welches kleine Bläschen oder Kügelchen enthielte. Allein unter einem guten Vergrösserungsglase erscheinen die Muskelfasern dicht als kleine platte Stäbchen; so hat es Rec. bey vielen mikroskopischen Beobachtungen immer gefunden. Diese Bläschentheorie ist die ganz veraltete des *Borelli*, welche ohne wesentliche Ab-

änderung der so geistreiche, um die Wissenschaft so hochverdiente, leider zu früh verstorbene, *Prochaska* wieder aufnahm, (vgl. *De carne musculari*, Vienn., 1778. Tab. VI, Fig. 6. 7.), welchem der Vf. nachgesprochen hat. *Rudolphi* (Grundriss der Physiologie, 1 Th., S. 89) und *Meckel* (Handb. der Anat., 1 Bd., S. 477, §. 316) unterstützen unsere Meinung und diese Ansicht.

Das Leben wird S. 21 ganz gut in fortgesetzter Einwirkung der Aussenwelt auf den Organismus und in dessen Rückwirkung auf dieselbe bestimmt; daraus ergiebt sich aber der S. 12 gemachte Unterschied des Thieres von der Pflanze, durch Bewegung allein, noch nicht, sondern diese ist erst Folge, Product eines Vorausgegangenen. Jedes Thier ist ein Subject, und hat somit subjective Freyheit, die materiell durch Empfindung sich äussert, und gesteigert als Bewegung, welche mithin erst dieses Zweyte ist. Wohin wir nur schauen mögen, vom letzten Infusorium an bis zu den höheren Lebensformen, finden wir, wenn nicht überall, die wirkliche Freyheit der Bewegung, doch *freye Willkühr*, als eine Entäusserung des thierischen Lebensprocesses. — Auch fehlt hier die kurze und bündige Erklärung des Thieres, welche um so nothwendiger ist, da der Vf. S. 13 den Menschen naturhistorisch als ein Thier bezeichnet. Wir geben sie also: *Thier* ist die subjective Entwickelung des organischen Lebens mit Empfindung, Freyheit und Bewegung, und dem Vermögen, sich fortzupflanzen. — Ganz falsch ist es wohl, wenn S. 12, §. 27, der Vf. meint: Bewusstseyn, Gefühl von Lust und Unlust, als die weiteren Bestimmungen der thierischen Empfindung (NB. die sowohl Hr. *Sch.*, als Rec., im weitesten Sinne des Wortes nimmt, also den Menschen mit begreift), seyen der Pflanze schlechterdings so wenig abzusprechen, als den untersten Thierclassen beyzulegen. — Wie weit das Bewusstseyn reiche, wissen wir nicht; aber Empfindung, und damit Lust und Unlust, hat, wie gering auch immer, das Thier, und zwar Lust, wenn es das ungehinderte Bestehen seines Daseyns hat, Unlust, wenn dieses negirt wird. — Dass die Pflanze aber kein Bewusstseyn habe, können wir wohl mit allen Physiologen mit Gewissheit behaupten.

In der *speciellen Physiologie* spricht in der animalischen Lebenssphäre der Vf. zunächst von Sensilität (so sagt derselbe überall statt *Sensibilität*), sodann von dem Schädel, dem Gehirne, den Nerven, den Sinnen u. s. w., welche später genannte Elemente hätten vorausgehen müssen.

Der Vf. schickt „als Wiederholung" eine kurze anatomische Beschreibung der Organe voraus, beschreibt deren Functionen, und fügt sodann das Dahingehörige aus der vergleichenden Anatomie bey. — Somit erhalten wir nur eine „räsonnirende Anatomie." — Aber die anatomische Wiederholung ist so flüchtig bearbeitet, und daher so mittelmässig ausgefallen (die Zootomie ist noch schlechter gerathen), dass man wohl nichts Ungenügenderes lesen kann; bey Allem dem überwiegt dennoch die oft zu lange, trockene anatomische Wiederholung das Räsonnement. Rec. will diese Behauptungen nachweisen.

Bey der Beschreibung des Gehirns fehlt die Erwähnung der *glandulae Pacchioni*; ferner der *acervuli* in der *glandula pinealis*; ferner die Erwähnung der *valvula Tarini* am kleinen Gehirn, die Eintheilung der kleinen Gehirnlappen; sodann scheint der Vf. die Bedeutung des Gehirnanhangs noch gar nicht zu kennen, welchen der geistreiche *Carus* zuerst als das erste Ganglium des sympathischen Nerven entdeckte, was *Rudolphi* ganz genau und deutlich nachgewiesen, und damit die peripherische Endigung der Nerven richtig erkannt hat. Vgl. Abhandl. der königl. Akad. der Wissensch. zu Berlin, 1820. Ferner fehlt die Angabe der Faserung, so weit sie jetzt bekannt ist. Hätte der Vf. diesen Punct berücksichtigt: so hätte er S. 128, §. 149, nicht die *Gall*'sche Behauptung wieder auffrischen können, dass sich das Gehirn in eine Membran entfalten liesse. S. 70, §. 43, sagt der Vf., bey Würmern und Mollusken nähme man Nerven nur aus Analogie an. Wir finden Nerven beym *Hirudo medionalis*, *Lumbricus terrestris*, bey *Ascaris lumbricoides*. Wir finden Nervenfäden bey den Aplysien, bey *Helix pomatia*, sehr ausgebildete bey den Kephalopoden u. s. w. (vgl. *Carus* Lehrbuch der Zootomie, Leipzig, 1818, S. 42 ff.) Der Vf. sagt S. 34, das Geruchsorgan der Insecten, Würmer u. s. w., kennten wir nicht; allein Hr. Prof. *Rosenthal* hat es bey den Crustaceen und bey der Schmeissfliege bestimmt nachgewiesen. Vgl. *Reil's* Archiv für Physiologie u. s. w., X, S. 427 f. und Tab. VIII u. s. w. — S. 104 sagt Hr. *Sch.*, die *macula flava* des Auges habe eine durchsichtige Stelle; diess ist falsch, bey genauerem Präpariren findet man keine Öffnung. S. 129, §. 151, hat der Vf. nicht erklärt, wie Krankheiten einer Hirnhälfte eine Lähmung der entgegengesetzten Seite hervorbringen; was nach unserer Meinung nur eine einfache Folge der sich oft durchkreuzenden Hirnfaserung ist. — Wenn endlich der Vf. die Irritabilität auch auf die Faser des Zellstoffs ausdehnt: so hält diess Rec. für falsch, da nur die Muskelfaser allein Oscillation hat, der Zellstoff aber nur ein Formenloses, die Muskel Umgebendes und Einhüllendes, also nur Secundäres, ist. — Gleich hinter der Irritabilität folgt S. 143, §. 28, wie ein *deus ex machina*, der Gelenksaft, chemisch zergliedert, der doch wohl anderwärts einen schicklicheren Platz erhalten hätte. — Höchst trivial und fade sind die S. 149, §. 51, mitgetheilten Bemerkungen: „Es erfolgt (nach dem Schlafen) Strecken der Glieder, Gähnen, Räuspern, Ausleerungen aller Art!" — Der thierische Magnetismus besteht nach des Vfs. Meinung nicht blos in einem psychologischen Wechselverhältniss des Magnetiseurs und der Magnetisirten, sondern vielmehr darin, dass „eine höchst feine Substanz von einem Organismus in den anderen übergeht" — *quod credat Judaeus Apella!*

S. 156 hat Hr. *Sch.* nur sehr unsicher und kaum verständlich den oberen und unteren Kehlkopf der Vögel erwähnt.

Der zweyte Theil dieser Schrift, welcher ebenfalls nicht wenig Stoff zu berichtigenden Bemerkungen und Ergänzungen darbietet, zerfällt in vier Hauptstücke, von denen das erste von der Reproduction, also der Einsaugung, Assimilation, Blutbereitung, dem Kreislaufe, Absonderung und Ernährung; das zweyte von den Ausleerungen, und zwar a) den dunstförmigen, b) den tropfbaren, c) den festen; das dritte von den Geschlechtsverrichtungen, und zwar 1) von den männlichen, 2) von den weiblichen; das vierte endlich von der zeitlichen Entwickelung des Menschen, nach Jugend u. s. w., Alter und Tod, handelt. Man bemerkt auch in diesem zweyten Theile eine grosse Ungleichheit der Auffassung, Darstellung und Beschreibung. So fasst z. B. der Vf. bey der Stimme und dem Sprachorgan den Kehlkopf und die ganze Mundhöhle zusammen, handelt aber erst hier im zweyten Theile allein die Zähne, S. 9 f., ab. Ferner beschreibt derselbe anatomisch den Speisecanal, und lässt dann die Magendrüse folgen. Wollte er sich aber anatomisch consequent bleiben: so musste er diese schon S. 10 bey den Speicheldrüsen mit abhandeln, die als Theile des Mundes schon im ersten Theile hätten mit beschrieben werden sollen. — Schon aus dieser Bemerkung erhellt, wie unzweckmässig, störend und verwirrend die anatomische Darstellung sey, welche hier zum Grunde liegt. Zwar ist sie kurz genug, doch überwiegt sie oft das physiologische Räsonnement; auch finden sich manche Unrichtigkeiten. Den Beweis finden wir überall leicht. S. 18 wird z. B. die Leber als *Drüse* betrachtet. Himmelweit unterscheidet sich jedoch der drüsige, aus Körnchen (*acinis*) bestehende, Bau von dem der Leber, welche als Concentrationspunct so grosser und bedeutender Blutgefässe wohl eine wichtigere Bedeutung hat, um so mehr im Fötusleben, wo die Leber noch viel bedeutender ist. Wenn nun zwar die Leber Galle absondert: so scheint diess doch nur eine Nebenfunction zu seyn, die keineswegs im Verhältniss zur Grösse des Organs steht. Die Meinung der Alten, welche dieselbe als ein Blut bereitendes Organ betrachteten, scheint nicht ganz verwerflich, und mit Modificationen glaubt Rec., dass das venöse und arteriöse Blut sich hier mehr verähnliche und integrire, dass die durch den Darmcanal aufgenommenen Substanzen in die Venen sich vertheilen und assimiliren, und dass hier in der Leber die Kohlen- und Wasserstoffung des Blutes vorgehe, welche durch die Sauerstoffung oder Entkohlenstoffung in der Lunge wieder integrirt wird. — Dieser zuletzt angegebene Grund scheint um so mehr die Gallensecretion als Nebenfunction zu bestätigen, sofern durch diese das Überhandnehmen des Wasser- und Kohlen-Stoffes verhindert wird. — S. 20 wird die Milz beschrieben, ohne dass auch nur das Allergeringste von ihrer Function angeführt würde. Wir glauben mit dem trefflichen *Meckel* (Handb. d. Anat., 4 Bd., S. 373 f.), dass die Milz in der nächsten Beziehung zum Magen und der Leber stehe. — Wenn der Vf. S. 28—31 vom Essen und Trinken mit grosser Ausführlichkeit redet, und sogar S. 30, §. 33 angiebt, wie man *Wildpret behandeln müsse, um es schmackhaft zuzubereiten!!* so scheint uns diess zwar nicht in eine Physiologie zu gehören; doch entschuldigen wir es mit dem (*sic est fama!*) ausgezeichnet guten Appetit seiner Landsleute, bey denen gastrische Fieber als Folge von Darmunreinigkeiten endemisch sind. — Bey der anatomischen Beschreibung des Darmcanals hat Rec. nichts von den Darmzotten gefunden. Ebenso ungenügend, wie die Milz, sind die *Schilddrüse* S. 84, und die *Nebennieren*, S. 119, abgehandelt. Es ist davon nur eine kurze Beschreibung gegeben. Was jene betrifft: so halten wir sie, obwohl ihrem Baue nach für drüsig, dennoch nur für eine Afterdrüse, und niemals haben wir Ausführungsgänge darin entdecken können. Wenn wir aber die vier grossen Arterien, die *thyrioideae superiores* der beiden Kaentiden und die *thyrioideae inferiores* der beiden *subclaviae* betrachten, die sich darin verästeln: so wird die Meinung wahrscheinlich, dass sie ein Blutbehälter für den Kopf sey, um den Andrang dahin zu mässigen; pathologische Erscheinungen bestätigen diess. Rücksichtlich dieser (der Nebennieren) glauben wir, dass sie im Fötusleben mit Antheil an der Bluternährung nehmen, wie diess die freye Verbindung mit dem Venensystem zeigt, sowie auch die Nähe an der unteren Hohlvene, späterhin aber Theil nehmen an den Functionen der Geschlechtsorgane, und da im späteren Alter die Thätigkeit mehr erloschen ist, mechanisch als Träger dienen für den *plexus solaris* des *nervi symph.*, sowie in der Leber die *vena umbilicalis* in der Folge zum *ligamentum teres* sich umbildet.

S. 71 wird die *Wärme* auch als ein Bestandtheil des Blutes aufgeführt! Allein da Wärme, als eine allgemeine Naturkraft, dem Blute nicht eigenthümlich zukommt: so kann sie auch kein Bestandtheil desselben seyn. — Es ist grundfalsch, wenn Hr. *Sch.* den weissen Saft in den Gefässen der niederen Thiere nicht für Blut gelten lassen will, bey Mollusken, bey *Helix pomatia* und *Planorbis corneus*, fand der geistreiche *Ermann* in Berlin auch Eisen (vgl. Abhandl. der Akad. der Wissensch. zu Berlin, 1816. 1817), das man als einen integrirenden Theil in der chemischen Mischung des Blutes annimmt, und *Valentin Rose* in Berlin fand in einem Pfund Blut eines gesunden Menschen 3 Gran regulinisches Eisen. S. 89 gedenkt der Vf. des grossen *Harvey*, der 1628 seine Entdeckung des Kreislaufs bekannt machte, und fügt hinzu, dass andere Zergliederer ihm auf der Spur gewesen seyen, wobey er *Michael Servetus*, einen Spanier, in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, hätte nennen können, der in seinem theologischen Buche *de erroribus fidei* schon des Kreislaufs gedenkt.

Die Behauptung des Vfs. S. 107, dass die Schwalben bey uns einen Winterschlaf hielten, ist durch-

aus falsch; auch ist weder der Bau, noch die Lebensweise dieses Vogels dazu geeignet. Sollten Schwalben bey uns bleiben: so verkriechen sie sich an warmen Orten, z. B. in Spalten von Rauchfängen, wo sich immer Insecten finden. So hat es Rec. an der Küste der Ostsee bey kalter Jahreszeit zweymal gesehen. Die Schwalben waren vollkommen lebendig. — S. 110 läfst der Vf. die Epidermis aus Schuppen bestehen; diefs ist falsch, sie ist gleichsam erstarrtes Zellgewebe, wo mechanischer Druck sie verhärtete, ist kein normaler Zustand, und auch hier sind keine Schuppen darzustellen, z. B. an den Fufssohlen u. s. w. — Es ist ferner falsch, wenn der Vf. die Fettabsonderung in Zellen des Schleimgewebes vor sich gehen läfst. Der sogenannte *panniculus adiposus* liegt vom Schleimgewebe umkleidet; aber keineswegs in Zellen eingehüllt (S. 111). S. 145 sagt Hr. *Sch.*: „Alle Säugethiere haben Milchbrüste;" wiederum falsch, denn *Ornithorhynchus paradoxi* hat sie nicht. — S. 149 leitet der Vf. das Steifwerden der Ruthe von dem Eintreten des Blutes in die *corpora cavernosa* ab; allein die *corpora cavernosa* sind nur mit Unrecht so genannt, und sind nur ein Gefäfsnetz der *arteriae penis dorsalis* und der *vena pudenda*. Erfolgt eine Aufrichtung: so ist der Nervenreiz, welcher den Blutandrang der Gefäfse befördert, die Ursache, dafs das Gefäfsnetz vom Blute strotzt. — S. 149 ist §. 35 ein sinnentstellender Druckfehler, wo es heifst: „Aller Zwang und Künsteley (in Befriedigung des Geschlechtstriebes) schwächt Körper und *Leib*" statt *Geist*. — Es ist falsch, wenn S. 149 und 182 behauptet wird, nur die Weiber der Menschen hätten die Reinigung. Auch die Äffinnen haben sie, und der Blutflufs vieler Thiere vor der Brunst ist etwas vollkommen Analoges. — Es ist ferner falsch, wenn S. 157, §. 62, gesagt wird, an den Kotyledonen des Uterus seyen beym Rinde Drüsen, welche einen milchigen Saft von sich gäben, der dem Embryo als Nahrung diente; hieraus leitet der Vf. den Consensus zwischen Uterus und den Brüsten her!! — Es ist möglich, dafs der *Liquor amnii* durch die Haut des Fötus eingesaugt werden könne; allein an eine unmittelbare, selbstthätige Aufnahme durch den Mund von Seiten des Fötus glaubt Rec. nicht; auch spricht dagegen das ganze noch unentwickelte Dauungssystem: und ein so zarter Körper sollte eine milchige Masse einsaugen?! — Ebenso flüchtig, wie die Milz, Schilddrüse u. s. w., ist auch S. 162, §. 72, die *Thymus* abgehandelt, worüber der verdiente *Meckel* in den Anmerkungen zu *Cuviers* vergleichender Anatomie treffliche Bemerkungen mitgetheilt hat. — Überhaupt hat der Vf. die Drüsen sämmtlich schlecht abgehandelt, obwohl er aus der vergleichenden Anatomie Gelegenheit genug hatte, die verschiedenen Drüsen am After, an den Genitalien u. s. w. mancher Thiere zu vergleichen.

S. 164 — 167 handelt der Vf. die fehlerhaften Fötusbildungen höchst flüchtig ab, und meint S. 166, §. 77: „Es giebt Mifsgeburten, die sich unter keine dieser Abtheilungen bringen lassen. *Überhaupt ist das Spiel der Natur bey diesen Geschöpfen oft wunderbar.*" Daraus sieht man, dafs der Vf. an keine Gesetzmäfsigkeit der Fötusbildung gedacht hat, und keine bestimmte Entwickelung anerkennt: ihm scheinen also *Meckels* und so vieler Anderer, wie *Horkels*, *Jägers* u. A. Verdienste in dieser Hinsicht ganz fremd zu seyn.

Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um jeden unbefangenen Leser zu überzeugen, wie wenig der Vf. den Erwartungen entsprochen habe, die man heut zu Tage an einen Physiologen macht. — Wenn die Physiologie diejenige Wissenschaft ist, welche uns das Leben in allen Verzweigungen seiner Erscheinung deuten soll: so möchten wir sie eine Symbolik im höheren Sinne des Wortes nennen, welche zwar viele Diener, aber wenig Geweihte hat; besonders ist das bekannte mystische Sprichwort auf sie anwendbar: πολλοὶ μὲν ναρθηκοφόροι, παῦροι δέ γε Βάκχοι (*Plat. Phaed.*); und gewifs wird Jeder uns darin beystimmen, dafs der Vf. nur ein ναρθηκοφόρος sey.

d. W. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Angabe des Druckorts u. Verlegers: *Nützliche Belehrungen für Liebhaber von Hunden*, enthaltend 1) die verschiedenen Arten und Abarten der europäischen Hunde: ihre Erziehung, Eigenschaften und Behandlung; 2) sämmtliche Krankheiten, denen sie unterworfen sind, nebst erprobten Mitteln, solchen nicht nur vorzubeugen, sondern sie auch zu curiren; 3) sichere Kennzeichen der ersten Spuren ihrer Tollheit, nebst Anzeige einer bisher noch unbekannten Veranlassung zum Tollwerden derselben; 4) die Hunde dergestalt abzurichten, dafs sie einen Dieb mit dem Gestohlenen auf seiner Spur so lange verfolgen, bis sie ihn eingeholt haben; 5) dafs sie von keiner fremden Person etwas zu fressen annehmen; 6) die Flöhe derselben in Zeit von 24 Stunden gänzlich zu vertreiben; 7) einige sichere Mittel, durch welche Personen, die von tollen Hunden gebissen, glücklich wieder hergestellt worden sind. — Herausgegeben von einem *Oberforstmeister* in Sachsen. 46 S. 8.

Rec., zwar nicht Oberforstmeister, aber ein grofser Freund und vieljähriger Beobachter der Hunde, deren er sich immer einige der schönsten und gröfsten hält, nahm mit Begierde eine Schrift zur Hand, welche man ihm, wie ein versiegeltes Arcanum, rings umher mit Buchbinderkleister und Papierstreifen verschlossen, überbrachte. Die Weisung auf dem Titel, dafs aufgeschnittene Exemplare nicht wieder zurückgenommen würden, machte ihn zwar argwöhnisch; aber er zahlte gutwillig seine zehn Groschen für 46 Octavseiten, in der Hoffnung, doch Etwas zu finden, was ihm bey seiner Liebhaberey an der treuesten Thiergattung, welche ihn schon zu so mancher Lectüre verlockt hat, nützlich und belehrend seyn würde. Aber er hat leider nichts gefunden, was er nicht in vielen anderen Büchern zum Theil vollständiger gelesen hätte. Nicht einmal die einheimischen Hauptracen der Hunde sind vollständig angegeben, und selbst die angeblich neue Entdeckung, dafs Ölumschläge und Öltrinken gegen den Bifs toller Hunde wohlthätig wirke, hat Rec. schon vor Jahren im Reichsanzeiger der Deutschen gefunden. Das Übrige besagt der weitläuftige Titel; er ist das Vollständigste im ganzen Buche. Rec. kann daher nur warnend bekennen, dafs er durch den Ankauf desselben sich getäuscht sehe.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

PÄDAGOGIK.

LEIPZIG u. SORAU, b. Friedr. Fleischer: *Allwina, oder das Glück eines tugendhaften und frommen Herzens und Wandels, dargestellt in einer Reihe lehrreicher Beyspiele.* Ein Buch für den Geist und das Gemüth deutscher Töchter und Frauen aus den gebildeten Ständen. Von *Jacob Glatz*, K. K. Consistorialrathe in Wien. 1824. Erster Theil. 323 S. Zweyter Theil. 340 S. 8. (3 Rthlr.)

Schon in den früheren Lebensjahren des würdigen Vfs. entstieg, wie er in der Vorrede sagt, ihm oft der sehnliche Wunsch, einst die Tage seines irdischen Daseyns mit einer Wirksamkeit zu bezeichnen, die es darauf berechnet, den Saamen des Guten und Edlen im Kreise der aufblühenden Menschheit auszustreuen, und das jugendliche Gemüth für Wahrheit, Recht und Tugend zu erwärmen und zu gewinnen. Die allwaltende Vorsehung hat ihn in Lagen versetzt, wo sich ihm Gelegenheit darbot, jenen Wunsch seines Herzens zu befriedigen. Und diese Gelegenheit hat er nicht unbenutzt gelassen; es sind von ihm schon *neun* Schriften vorhanden, bey welchen es ihm besonders verdienstlich schien, eine vorzügliche Rücksicht auf die weibliche Jugend zu nehmen, und auf die Entwickelung, Belebung und Kräftigung ihrer moralisch-religiösen Anlagen, Gefühle und Gesinnungen hinzuwirken. Fast von allen diesen Schriften sind mehrere Auflagen nöthig geworden, und sie alle haben den Zweck, der weiblichen Jugend eine Lectüre zu verschaffen, die nicht nur angenehm unterhaltend, sondern auch belehrend und für ihre Gesinnung veredelnd sey. An den Cyklus dieser Schriften, welche in der Vorrede namentlich angegeben sind, schliesst sich die vorliegende an. Hr. *G.* hat bey ihrer Abfassung, theils grössere Werke, theils kleine, kaum ins Publicum gekommene Denkschriften, theils ungedruckte Nachrichten benutzend, mehr, ja fast ganz aus der Wirklichkeit geschöpft, und dabey recht oft und lebhaft gewünscht, dass edle, verdienstvolle Frauen, deren es zu jeder Zeit und in allen Ständen so viele gab, in ihrem stillen, aber dennoch höchst verdienstlichen, wohlthätigen Wirken von Freunden des Guten genauer beobachtet, nach ihrem Tode den Besseren ihres Geschlechts nach ihren Vorzügen und Handlungen geschildert, und als Vorbilder zur Nachahmung aufgestellt werden möchten. Das Beyspiel vermag so viel, besonders bey zarten, empfänglichen Gemüthern; und an Beyspielen geräuschloser und segensreicher Wirksamkeit, edler Bescheidenheit und Demuth, herzlicher Frömmigkeit und Gottergebenheit, bewunderswürdiger, aufopfernder Gatten- und Mutter-Liebe, hoher Selbstverläugnung, Geduld und Standhaftigkeit, eines sanften, liebevollen und heiligen Sinnes, fehlt es gewiss dem zweyten Geschlechte nie und nirgends. Aber sie scheinen nicht genug beachtet, und nicht immer nach Verdienst gewürdigt zu werden, sowie sie, zwar schöne, herzerhebende Erscheinungen im Leben, aber nach dem Tode bald vergessen, viel zu wenig durch gedruckte Denkmäler zur Kenntniss der Nachwelt kommen. Durch diese *Allwina*, deren fehlerfreye Diction ein ernstes Studium und feines Kunstgefühl verräth, erwirbt sich der würdige Vf. von Neuem ein nicht geringes Verdienst. Sie enthält Beyspiele edler Frauen aus den verschiedensten Ständen; sie wird gewiss von Seiten erwachsener Töchter und Frauen eine gute Aufnahme finden, und einen vortheilhaften Einfluss auf ihre sittlich-religiösen Gefühle und Gesinnungen haben. Die lehrreichen Beyspiele hat Hr. *G.* zugleich mit passenden Bemerkungen und deutlichen Anweisungen begleitet, wie z. B. S. 97: „Bey der Hinfälligkeit der menschlichen Natur sollte Jeder, auch selbst im Zustande der Lebensblüthe und vollkommenen Gesundheit, sich Vorschriften bilden, wie er bey eintretenden körperlichen Leiden seinem Charakter nicht untreu werden, und sich und Anderen diese traurige Periode noch möglichst erleichtern wolle. Und was könnte dann mehr Muster seyn, als das Benehmen edler, gebildeter Frauen in den Tagen der Leiden!" Auf ebenderselben Seite heisst es: „Da es in der Natur dieser (nämlich der Lungensucht) langsam gehenden Krankheit liegt, dass der Mensch in jenen Augenblicken der anfangenden Auflösung seine Seelenkräfte noch freyer und heiterer, als sonst, entwickelt: so war sie (*Christine, Reichsgräfin von Seilern*) jetzt, wo möglich noch mehr, als vorher, zärtliche Gattin, theilnehmende Freundin und wohlthuende Mutter der Armen." S. 116: „Denn stets sind die Sitten der Herrschaften und ihrer Vertreter die herrschenden auch unter ihrem Volke, Handwerkern, Bauern und Tagelöhnern, und der

Prophet, der seine Gemeinde in Zucht hielte, wo die Herrschaften und ihre Beamten liederlich sind, soll noch geboren werden.“ — „*Johann Locke*, einer der berühmtesten Philosophen und grössten Männer, die England jemals hervorgebracht hat, und welcher im J. 1632 geboren war, legte sich funfzehn Jahre lang ganz vorzüglich auf das Studium der heiligen Schrift, und beschäftigte sich in den letzten Jahren seines Lebens kaum mit Etwas so sehr, als damit. Er ward nicht müde, die herrlichen Ansichten dieses heiligen Buches zu bewundern, und die Harmonie, welche in Allem sichtbar ist; jeden Tag machte er darin Entdeckungen, welche ihm neuen Stoff zur Bewunderung gaben. Sein Ende war, wie sein Leben, wahrhaft fromm, und doch natürlich, gelassen und ungezwungen.“ — Wie gross die Gewalt der Religion sey, um das Gemüth in den grössten Stürmen und Gefahren aufrecht zu erhalten, wenn die Macht der Trübsale es zu überwältigen droht, ersieht man aus der rührenden Lebensbeschreibung der Lady *Rahel Rüssel*. Ihr Gemahl, *William Lord Rüssel*, welcher unter der Regierung Karls II enthauptet wurde, gestand selbst von ihr, dass sie für ihn ein grosser Segen gewesen wäre, und wie unglücklich er sich würde gefühlt haben, wenn sie nicht mit ihrer Zärtlichkeit eine solche Seelengrösse verbunden hätte, die ihm nicht zumuthete, einen entehrenden Schritt zur Rettung seines Lebens zu thun. Er äusserte, dass er es als einen besonderen Beweis der göttlichen Vorsehung ansehe, dass ihm eine solche Gattin geschenkt worden, welche edle Geburt, Vermögen, grosse Einsicht, wahre Religion und so grosse Liebe zu ihm in ihrer Person vereinigte; dass aber ihr Betragen bey seinem grossen Leiden Alles übertreffe. Sie überlebte ihn noch vierzig Jahre, blieb Wittwe bis zu ihrem Tode, welcher in dem 87sten Jahre ihres Alters erfolgte. — Als Muster einer vortrefflichen Mutter und Hausfrau ist besonders *Dorothea Elisabeth Zerrenner*, geborene *Messau*, dargestellt. Diese würdige Frau war aus Calbe an der Saale gebürtig, und zuerst mit dem verdienstvollen Leibarzte *Ritter*, zu Quedlinburg, verehlicht. Nach dem erfolgten Ableben desselben heirathete sie im J. 1788 den rühmlichst bekannten Herausgeber des deutschen Schulfreundes und mehrerer gemeinnütziger Schriften für das Volk und für die Jugend, nachherigen Consistorialrath und Superintendenten, *Heinrich Gottlieb Zerrenner*, in Derenburg, unweit Halberstadt, und starb am ersten Tag des Jahres 1800. Mit grosser Theilnahme las sie selbst wissenschaftliche Werke, und selbst die Aufschlüsse in der Philosophie, in soweit sie ihrem Herzen und ihren Grundsätzen neue Nahrung und Stärke gaben, waren ihr fasslich und interessant. Dass sie ihren Gatten auf den, ihm als Schul-Inspector obliegenden Schulreisen begleitete, war Niemand auffallend. Alle Lehrer, die unter seiner Aufsicht standen, ehrten sie. Wenn sie dann bey den Schulprüfungen zugegen war, und zuhörte, wie der junge Verstand durch sokratische Unterweisungen entwickelt, und das junge Herz vorbereitet wurde, die frühen Keime des Guten aufzunehmen und zu pflegen, dann entquollen der holden Freundin der Tugend Freudenthränen über die herrliche Saat, die sie hier im Geiste für die Ewigkeit aufblühen sah. Bey den Schulfesten musste sie seyn. Ihr huldreiches Herz, ihr freundliches, seelenvolles Auge, der Silberton ihrer Stimme, ihr mütterliches Zulächeln und Theilnehmen überströmte dann die lieben Kleinen mit unnennbarer Freude, als hätte sie eine Selige über sie ausgegossen.

In dem zweyten Theile dieses Buches sind folgende Beyspiele dargestellt: *Elise Lassgallner*, geb. Jung. S. 1. *Boerhave*. S. 29. *H. Housmann*. S. 34. *Zimmermanns* Brief über seine Tochter. S. 40. *Pauline*, Fürstin von Schwarzenberg. S. 44. *Albrecht von Haller*. S. 51. *Caroline Hochstetten*, geb. *Leidenfrost*. S. 60. Die Quäker oder Zitterer. S. 77. *Angelica Kaufmann*. S. 99. Der verehrten Frau, *Rosa Prechtl*, geb. *Andre*. S. 108. *Klopstock* und seine *Meta*. S. 108. Einige Oden von *Klopstock*. Die frühen Gräber. S. 259. Die Sommernacht. S. 260. Vaterlandslied. S. 261. Die Frühlingsfeyer. S. 263. Das grosse Hallelujah. S. 269. Der Erbarmer. S. 270. Die Glückseligkeit Aller. S. 273. Psalm 280. *Luise*, Königin von Preussen. S. 283. Auch diesen Beyspielen, welche eine sehr nützliche und unterhaltende Lectüre gewähren, hat der Vf. Bemerkungen und Erinnerungen beygefügt, wie z. B. S. 4: „Bey dem Umstande, dass Elisens verewigter Vater mit einer überaus zärtlichen Liebe an ihr hing, konnte es leicht kommen, dass sie von ihm verzärtelt wurde, und die immerwährenden sorglosen und frohen Tage, die sie während seines Lebens genoss, konnten, wenn sie immer fortdauerten, sehr nachtheilig auf ihr Herz und auf ihren Charakter wirken, wenigstens sie abhalten, ihren Blick auf das Höhere, Unsichtbare und Ewige hinzurichten, und sich tief in ihrer Brust einen Himmel zu gründen, wie er in der äusseren Welt, die nur flüchtige Freuden zu bereiten vermag, nicht zu finden ist. Da entriss ihr die Hand des Allgütigen den verehrten Vater, und versetzte sie in eine, ihren Wünschen und ihren bisherigen Gewohnheiten weniger entsprechende, und in mehreren Rücksichten ungünstige Lage. Was ihr Gefühl schmerzlich berührte, wurde Wohlthat und Segen für ihr Herz und für ihr ganzes nachheriges Leben.“ Die Nachrichten über die in England entstandene Religionssecte der *Quäker* oder *Zitterer*, sind zwar nicht gleichförmig mit den anderen Nachrichten, welche in diesem Buche enthalten sind, jedoch erscheint diese Zugabe nicht als überflüssig, weil diese Nachrichten dazu beytragen können, so manche irrige Vorstellungen zu berichtigen, die auch viele Deutsche von der gedachten Religionsgesellschaft haben, von welcher man weiss, dass sie sich sowohl durch ihre Grundsätze und Verfassung, als auch durch die Eigenthümlichkeit ihres Gottesdienstes, von anderen Religionsparteyen höchst merkwürdig unterscheidet. Von *Klopstock* und seinen grossen Verdiensten als Dichter, wie auch von seinen Familienverhältnissen, hat Hr.

G. viel Lehrreiches, Schönes und Ermunterndes mitgetheilt.

Der Schluſs dieſes Werkes erneuert das Andenken an den frühen Hintritt einer der edelſten Frauen, die jemals einen Thron geziert haben, nämlich der *Königin von Preuſſen, Luiſe,* Gemahlin Friedrich Wilhelms III, eines der religiöſeſten und tugendhafteſten Fürſten der neuen Zeit. Hr. *G.* hat die Nachrichten über ſie aus einer vortrefflich abgefaſsten Schrift genommen, welche im Jahre 1814 zu Berlin, unter dem Titel: *Luiſe, Königin von Preuſſen,* erſchienen, und aus der Feder einer geiſtreichen Frau, welche der gefeyerten Königin lange Zeit in der Nähe, und Zeugin ihres edlen Lebens war, gefloſſen iſt, und womit er dem Geiſte und Herzen der Leſerinnen ſeines gehaltvollen Buches einen hohen, reinen und allgemeinen Genuſs zu verſchaffen ſucht. Dieſe allgemein geliebte Königin, eine geborene Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz, erblickte das Licht der Welt den 10 März 1776, und ſtarb am 19 July 1810 zu Hohenzieritz, nach einer kurzen Krankheit. Die Kindheit dieſer Frühvollendeten, deren Name unvergeſslich und deren Ruhm unvergänglich iſt, war in die ſchönen Zeiten gefallen, wo die ächten Blüthen der deutſchen Dichtung und Kunſt ſich immer völliger und ſtärker aufzuſchlieſsen und zu entfalten ſtrebten. *Goethe, Herder* und *Schiller* hatten ihren Geiſt früh gefeſſelt und genährt. Die alte Geſchichte und die Geſchichte von England hatten damals, ſowie ſpäter die deutſche, das meiſte Intereſſe für ſie, und ſtärkten ihr Gemüth. Nicht weniger hatten die Überſetzungen aus dem Alterthum, und vorzüglich die alten griechiſchen Tragiker, wie auch *Shakeſpeare,* für ſie einen gleich hohen Reiz. Sie las nicht Vieles, denn es fehlte ihr an Zeit dazu, weil in dem erhabenen Wirkungskreiſe, der ihr von der Vorſehung angewieſen war, ihre Zeit durch mannichfaltige Pflichten in Anſpruch genommen wurde; aber ſie las Alles, was ſie las, mit der gröſsten Aufmerkſamkeit. Auf das Vielwiſſen und halbe Wiſſen überhaupt legte dieſe weiſe Königin keinen Werth. Hingegen nahm ſie an allem Guten, welches in ihren Landen entſtand, den freudigſten Antheil, und begünſtigte und verbreitete es, ſo viel ſie es vermochte. Wer die Verewigte kannte, und Seelenwürde zu empfinden und zu ſchätzen verſteht, muſs ihren ſeltenen und entſchiedenen Werth anerkennen und ehren. Wer ihr einſt nahe, und im Stande war, ihre reine und edle Geſinnung zu verſtehen, muſste ihr mit tiefer Verehrung, mit ungeheuchelter Liebe und mit innigem Vertrauen huldigen. Das Gedächtniſs dieſer Verklärten, welche das Glück und die Freude ihres Gemahls, ihrer Kinder, des ganzen königlichen Hauſes und ihres geſammten Volkes und Landes war, bleibe noch lange im Segen!

Möchte die anziehende Lectüre der *Allwina* in recht vielen Leſerinnen den edleren Sinn wecken und ſtärken, und ihrem Gemüthe Beruhigung, Troſt und jene reine Freude gewähren, die das fromme und vielleicht ſchon durch mancherley Leiden geprüfte Herz in der Betrachtung über Gottes weiſe und väterliche Führung empfindet!

C. a. N.

M A T H E M A T I K.

1) Wien, b. Geiſtinger: *De ratione vera inter peripheriam et diametrum circuli.* Auctore *Joſepho Venceslao Schmid,* C. R. Gymnaſii Tarnovienſis Praefecto. 1821. 16 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Über das wahre Verhältniſs des Umkreiſes zum Durchmeſſer des Zirkels* (Cirkels). Von *Joſeph Wenzel* Schmid, des k. k. Tarnower Gymnaſiums Präfect. 1821. 16 S. 8. (6 gr.)

Der Inhalt der lateiniſchen und der deutſchen Schrift iſt Wort für Wort derſelbe. Um aufs ſchnellſte darüber ins Reine zu kommen, auf welchem Standpuncte der Vf. bey ſeinen mathematiſchen Unterſuchungen ſtehe, führen wir das Reſultat ſeiner Erfindung an. Es iſt nach demſelben (S. 14): „149 : 47 das allein wahre Verhältniſs der Peripherie zum Diameter des Zirkels (Cirkels). Es iſt alſo zwiſchen dem wahren Verhältniſſe und jenen von *Metius* und *Ceulen* berechneten, die man zu Richtſchnuren hatte, kein ſo unbedeutender Unterſchied, wie man bisher glaubte: denn wenn des *Metius* Diameter = 113 auf den Diameter = 7 reducirt wird: ſo iſt ſein Verhältniſs $113 : 355 — — = 47 : 147\frac{74}{113}$, anſtatt 47 : 149." — Dieſes iſt für diejenigen, welche den Sinn deſſen, was der Vf. S. 14. 15 als Äuſserungen von *Lacaille* über die Bemühungen, den Cirkel zu quadriren, anführt, beſſer verſtehen, ſchon genug, um die Erfindung des Vfs. der *Materie* nach zu würdigen. Sie wiſſen, daſs das von dem Vf. angegebene Verhältniſs, da es bis auf die Tauſendtheile dem von 3,170 : 1 gleichkommt, von dem wahren ſchon um mehrere Hunderttheile abweicht, und daſs der umgekehrte Schluſs von demjenigen gilt, welchen der Vf. macht: je bedeutender ſein Verhältniſs von dem des *Ceulen* und *Metius* unterſchieden iſt, um ſo irriger iſt das ſeinige. Seine Erfindung der *Form* nach zu würdigen, könnten wir bey dieſem Umſtande unterlaſſen; doch da es auch beym Irrthume intereſſiren kann, zu wiſſen, auf welche Art Einer auf denſelben gekommen iſt, oder durch welche Gründe er wenigſtens denſelben zu unterſtützen ſucht: ſo wollen wir auch hierüber einige Andeutungen geben. Nun trifft es freylich gewöhnlicher und ſehr natürlicher Weiſe zuſammen, daſs mit irrigen, meiſt auf verworrenen Vorſtellungen beruhenden Behauptungen auch ein verworrener Vortrag verbunden iſt, und wir müſſen geſtehen, daſs es uns nicht angenehm ſchien, dem Vf. ins Detail ſeiner Räſonnements nachzufolgen. Indeſſen haben wir als Hauptſache Folgendes daran bemerkt:

I. Der erſte falſche Satz, auf welchem die weitere Berechnung des Vfs. beruht, iſt, wenn man dasjenige, was er S. 8. 9 in Beziehung auf ſeine Figur vorträgt, in allgemeinem Ausdruck faſst, dieſer: Wenn in einen Kreis ein Quadrat beſchrieben wird: ſo iſt

jeder von den vier Kreisabſchnitten, welche daſſelbe vom Kreiſe übrig läſst, die Hälfte eines Parallelogramms, das mit dem Abſchnitt einerley Höhe, und eine dem Durchmeſſer des Kreiſes gleiche Grundlinie hat; woraus folgt, daſs der Ueberſchuſs der Kreisfläche über das darin beſchriebene Quadrat einem rechtwinkeligen Parallelogramm gleich ſey, da vom Durchmeſſer des Kreiſes und von deſſen Ueberſchuſs über die Seite des darein beſchriebenen Quadrats eingeſchloſſen iſt. Wir bemerken nun: Setzt man des Kreiſes Durchmeſſer $= 1$: ſo iſt das darein beſchriebene Quadrat $= \frac{1}{2}$, ſeine Seite $= \sqrt{\frac{1}{2}}$, das erwähnte Parallelogramm $= 1 - \sqrt{\frac{1}{2}}$; alſo die Kreisfläche $= 1\frac{1}{2} - \sqrt{\frac{1}{2}}$, und die Peripherie $= 6 - 2\sqrt{2} = 3,1715$ ...: welches eine auffallende Abweichung von den bekannten Grenzen iſt. Die Fehlſchlüſſe aber, durch welche der Vf. jenen Satz in S. 8. 9 darthun will, auseinander zu ſetzen, wäre hier zu weitläuftig.

II. Allein der Vf. iſt mit einem ſolchen irrationalen Ausdruck, der aus ſeinem erſten falſchen Satze folgt, nicht zufrieden: er will vermittelſt deſſelben, was vollends ſonderbar iſt, zu einem rationalen Ausdruck gelangen. Die Einleitung hiezu macht er mit folgenden Worten: „Nachdem ich nun die gröſste Schwierigkeit überwunden, und zu dem Inhalte zweyer mit einer Bogenlinie begrenzter Figuren, ſo zu ſagen, den Riegel geſprengt habe: ſo muſs ich vor Allem die Gröſse des △ Koq finden. — — — Wie groſs iſt nun das Dreyeck Koq? Dieſe Frage könnte ich auf die gebräuchliche Art geſchwind löſen.“ — — Sein Dreyeck Koq iſt ein rechtwinkeliges gleichſchenkeliges, welches die Höhe eines der vorhin genannten Abſchnitte und eine Grundlinie hat, die das Doppelte jener Höhe iſt; alſo iſt das Dreyeck dem Quadrat dieſer Höhe gleich. Dieſe Höhe iſt, für den Durchmeſſer $= 1$, dem vorhin gefundenen gemäſs $= \frac{1}{2}(1 - \sqrt{\frac{1}{2}})$; folglich ihr Quadrat, und alſo auch das Dreyeck Koq $= \frac{1}{4}(1\frac{1}{2} - K)$. Der Vf. fährt fort: „Allein da aus der Hypotenuſe $3\frac{1}{2}$ (welches bey ihm der halbe Durchmeſſer iſt, da er den Durchmeſſer $= 7$ ſetzt), und überhaupt aus jeder Hypotenuſe ein Quadrat entſteht, aus deſſen Hälfte keine wahre Wurzel ausgezogen, deſswegen auch mittelſt derſelben *der wahre Quadratinhalt* des Dreyecks Koq nicht gefunden, viel weniger des Zirkels (Cirkels) wahrer Inhalt herausgebracht werden kann: ſo muſs ich, um zu meinem Zwecke zu gelangen, d. i. das wahre Verhältniſs der Peripherie zum Diameter zu beſtimmen, und darin mehr, als *Metius* und *Ceulen* zu leiſten, einen anderen geometriſchen Weg betreten.“ Er will alſo auf einem geometriſchen Wege rational machen, was auf einem anderen (doch auch geometriſchen) Wege irrational gefunden würde. Es wäre wiederum hier zu weitläuftig, dem Vf. auf dieſem neuen geometriſchen Wege zu folgen. Wir bemerken nur in Hinſicht des Reſultats, daſs der Vf., für den Durchmeſſer $= 7$, das Dreyeck Koq $= 1\frac{2}{47}$ findet; dieſes wäre in Decimalziffern $= 1,0425$..., ſtatt daſs der oben gefundene Werth dieſes Dreyecks für den Durchmeſſer 7 gäbe $\frac{49}{4}(1\frac{1}{2} - K) = 1,0507$.... Woraus auf mehrfache Weiſe erhellt, daſs au dem Fehler, welcher durch die Annahme des erſten falſchen Satzes gemacht wird, noch ein zweyter hinzugekommen ſeyn müſſe. In Anſehung des Details können wir hiebey in der Kürze nur Folgendes bemerken: Wenn er S. 12 unten, in Beziehung auf Tab. II, von *mittleren* Parallelen $\delta\varepsilon$, $\eta\vartheta$ (*mediis parallelis*, in der lateiniſchen Ausgabe) ſpricht, und wirklich den Punct δ für die Mitte, d. i. für den Halbirungspunct, von VW annimmt, ſowie η für den Halbirungspunct von Tx, und in Folge deſſen das Quadrat $\alpha\gamma$ für $\frac{1}{4}$ des Quadrats Mr: ſo beſtimmt er den Punct δ auf zweyerley Weiſe, einmal als Halbirungspunct der VW, und dann als Endpunct des Abſchnitts Dδ, welcher dem CL oder Kq gleich ſeyn ſoll. Soll nun Eines und das Andere der nämliche Punct ſeyn? Dieſes hieſse, wenn man die Sache entwickelt und in den gehörigen Ausdruck faſst, den Satz annehmen: daſs die Höhe (Kr) des beſagten Dreyecks einer ſeiner gleichen Schenkel (Ko), und der halbe Radius des Kreiſes in ſtätiger arithmetiſcher Proportion ſeyen: (denn wenn VW in δ halbirt iſt: ſo ſind DV, Dδ, DW arithmetiſch proportionirt: es iſt aber DV $=$ Kr, Dδ $=$ Kq, DW $=$ x, $= \frac{1}{2}$ IA). Nun iſt jenes Dreyeck nach Obigem $= \frac{1}{2}(1 - \sqrt{\frac{1}{2}})$ oder $= \frac{1}{2\sqrt{2}}(\sqrt{2} - 1)$; einer ſeiner Schenkel $= \frac{1}{2}(\sqrt{2} - 1)$; ferner der halbe Radius $= \frac{1}{4}$: und der doppelte Schenkel weniger die Höhe wäre demſelben Radius gleich, d. i. $\left(1 - \frac{1}{2\sqrt{2}}\right)(\sqrt{2} - 1) = \frac{1}{4}$; mithin $(2\sqrt{2} - 1)(\sqrt{2} - 1)$, d. i. $5 - 3\sqrt{2}$ wäre $= \frac{1}{2}\sqrt{2}$, folglich $3\frac{1}{2}\sqrt{2} = 5$, und $\frac{49}{2} = 25$, welches falſch iſt. Alſo iſt auch die Annahme unrichtig, daſs der Punct δ ſo beſtimmt, daſs Dδ $=$ Kq ſey, zugleich auch Halbirungspunct des VW ſey: und dieſes iſt der zweyte Hauptfehler des Vfs.

Ihm iſt demnach auch dieſer Verſuch, welchen er ſeinen dritten nennt, nicht geglückt: und wenn Hr. *S.* in Beziehung auf das Miſslingen ſeiner zwey früheren Verſuche ſagt: „Nach dieſen Erfahrungen verwarf ich alle mit Zirkel und Lineal gemachten Eintheilungen, welche die Urſache meiner Fehler waren, fing an, Alles auf rein geometriſche Grundſätze zu bauen“ u. ſ. w.: ſo ſcheint er doch auch bey dieſem dritten Verſuche wieder in den Fehler verfallen zu ſeyn, daſs er ſich durch den Anſchein in Anſehung des Maſses, welches eine „mit Lineal und Cirkel gemachte Eintheilung“ bey ſeiner Figur ihm darbot, verführen lieſs, einen Punct für Halbirungspunct einer geraden Linie zu halten, der zwar bey einem nicht ſehr groſsen Maſsſtab wenig davon abweicht, aber es doch nicht iſt; und eine ſolche irrige Annahme kann in den darauf gebauten Folgerungen bedeutende Fehler veranlaſſen.

☐

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartknoch: *Der akademische Lehrer, sein Zweck und Wirken.* Eine Reihe von Briefen zur Belehrung studirender Jünglinge, herausgegeben von *L. J. Rückert*, Diakonus zu Groſshennersdorf bey Hernhut. 1824. X und 316 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Da die Erfahrung jedem aufmerksamen Beobachter und liebenden Freund der studirenden Jugend immer von Neuem die traurige Bemerkung bestätigt, daſs von sehr vielen Gelehrtenschulen, auf welchen doch so Vielerley getrieben wird, ein für die oberste Classe derselben sehr nöthiger Unterricht, nämlich eine Hodegetik für das akademische Leben, entweder ganz vernachlässigt, oder nur oberflächlich von einem diesem Gegenstande nicht gewachsenen Lehrer gegeben, und der Abiturient seinem Schicksale, wohin es ihn auch führen möge, sorglos überlassen wird: so ist es sehr erfreulich, wenn die Zahl der wenigen, jenen Gegenstand behandelnden Schriften, welche entweder bloſs einen Theil der studirenden Jünglinge berücksichtigen, oder nur einen kurzen Umriſs der gesammten Hodegetik für das akademische Studium geben, durch neue, zweckmäſsige vermehrt, und den Jünglingen wenigstens auf diese Weise Gelegenheit dargeboten wird, sich über einen, für ihre wissenschaftliche und sittliche Ausbildung sehr wichtigen Gegenstand selbst belehren zu können. Das oben angezeigte Werk befriedigt aber nur das Bedürfniſs des allerkleinsten Theils der studirenden Jünglinge, da der Vf. sich bloſs auf die Anweisung zur Bildung eines Universitätslehrers beschränkt hat. Derselbe glaubte nämlich, wie er in der Vorrede sagt, bemerkt zu haben, daſs nicht alle studirenden Jünglinge eine klare Erkenntniſs von dem eigentlichen Zwecke ihres Studirens besäſsen, ja daſs wohl auch mancher, der sich „dem heiligen Stande eines Universitäts-Lehres" widme, noch nicht darüber mit sich ins Klare gekommen sey, was denn eigentlich in diesem Stande von ihm gefodert werde, welchen Zweck er sich zu setzen, was er zu leisten, und wie er sich in diesem Berufe zu verhalten habe. Um für das Ideal, welches sich der Vf. von dem akademischen Lehrer gebildet, und einem diesem Berufe sich widmenden Jünglinge vorgehalten hatte, Etwas zu thun, beschloſs er, dieses Buch für Jünglinge von gleicher Neigung und gleichem Streben zu schreiben. Und solchen Studirenden wird diese Schrift, nach des Rec. Ueberzeugung, gewiſs von mannichfachem Nutzen seyn, da sie über den Zweck der Universität und ihrer Lehrer viele richtige, obgleich nur sehr selten neue Ansichten und Aufschlüsse gewährt, und vorzüglich darin ihre Eigenthümlichkeit hervortreten läſst, daſs neben wissenschaftlicher Bildung überall auf sittliche Begeisterung gedrungen wird. Dennoch aber würde der Vf. seinen Zweck besser erreicht haben, wenn er sich lieber einer fruchtbaren Kürze, als einer ins Breite auslaufenden, durch triviale Bemerkungen, deren Kenntniſs er bey seinen, wenn auch jungen, Lesern voraussetzen muſste, und durch häufige Wiederholungen, unnöthige Recapitulationen ermüdenden Darstellung hätte bedienen, und so das Buch mindestens auf die Hälfte des Raums, den es jetzt einnimmt, hätte abkürzen wollen. An dieser ermüdenden Breite hat sowohl die Form des Buchs, — es ist in siebzehn Briefe abgetheilt, — als auch das gewagte Streben des Vf., manche Ideen in der Manier der platonischen Dialogen, auf die er auch oft verweiſt, zu entwickeln, die meiste Schuld. Auch hätten wir gewünscht, daſs der Vf. mehr Fleiſs auf die Reinheit, Richtigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks, welche das Verständniſs seiner Schrift gewiſs mehr erleichtert haben würde, möchte verwendet haben.

Rec. will jetzt versuchen, eine allgemeine Übersicht der in vorliegender Schrift abgehandelten Gegenstände zu geben, welche um so schwieriger zu gewinnen ist, da es dem Vf. nicht gefallen hat, zur leichtern Übersicht des Ganzen eine Inhaltsanzeige beyzugeben. In dem *ersten Briefe* beklagt sich in einem an den Verf. gerichteten Briefe jener Studirende, der in der Vorrede erwähnt wird, und welchen wir hier um der Kürze willen den akademischen Freund des Vfs. nenen wollen, über die Unzweckmäſsigkeit der Einrichtungen auf den Universitäten, und bedauert zugleich, daſs nicht Jedem „in Stadt und Land" frey stehe, zu lehren, und eine Art von Akademie um sich bilden, da die Universitäten bey der jetzigen Menge von Gelehrten und Büchern ihre Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit verloren hätten,

und das, was sie noch leisteten, durch einen solchen einzelnen Lehrer, der auf die Bedürfnisse eines Jeden Rücksicht nehmen könnte, viel leichter und besser erreicht werden könnte; auch wäre es besser, nur Ein Fach zu treiben und nur Eine feste Ansicht zu gewinnen. Wir wunderten uns zuerst, dass der junge akad. Freund so beschränkte Ansichten über wissenschaftliche Ausbildung habe, und dann besonders darüber, dass er nur solche Lehrer auf der von ihm besuchten Universität gehabt habe, die bloss eine todte Masse von Kenntnissen ihm mitheilten; desshalb wäre er um so mehr zu bedauern, da wir von mehreren deutschen Universitäten wissen, dass daselbst geistreiche und gelehrte Männer nicht so unmethodisch bloss Kenntnisse mittheilen, sondern die geistige Kraft in ihrer harmonischen Gesammtheit erfassen, üben und bilden, Begeisterung für die Wissenschaft und den künftigen Geschäftskreis wecken und nähren, dergleichen Männer nicht überall in Stadt und Land gefunden werden. Doch söhnten wir uns in den folgenden Briefen mit diesem jungen Akademiker, welchen der Vf. als Ankläger der Universitäten, wie sie nach seinen Ansichten sind, auftreten lässt, dadurch aus, dass wir sahen, diese Anklagen seyen bloss das Vehikel zur Entwickelung der Ansichten des Vfs. Dieser stimmt im *zweyten Briefe* mit seinem akademischen Freunde darin überein, dass Mittheilung der Erkenntniss ein viel zu niedriger, zu wenig umfassender Zweck des Wirkens der Universitäten sey, und dass dieser Zweck „in unserer Zeit weit sicherer und leichter ohne Universitäten, als durch dieselben erreicht werden könne." Mit dieser vollkommenen Beystimmung werden wohl die Wenigsten, welchen hierüber ein Urtheil zusteht, übereinstimmen. Doch muss dem Vf. zugestanden werden, dass der Zweck der Universitäten ein praktischer seyn solle, zu welchem wissenschaftliche Ausbildung sich wie das Mittel zum Zwecke verhält. Nach dem Vf. (S. 36) sollen die Universitäten als die höchsten Bildungsanstalten das Höchste leisten, was für den Zweck aller Erziehung geleistet werden kann, und zwar an einem bestimmten Objecte, den künftigen Gliedern der gelehrten Stände. Sollen denn aber die Universitäten, fragt Rec., nicht mehr, wie bisher, auch Prinzen, Militärs, Ökonomen u. s. w. bilden, oder rechnet der Vf. diese zum Gelehrten-Stande? Den allgemeinen Zweck aller Erziehung setzt der Vf. sehr richtig in die möglichste Tüchtigkeit zur glücklichsten Verfolgung des höchsten Zweckes des Menschenlebens, welcher in reiner Vernünftigkeit, im Denken, Wollen und Thun, in Annäherung an die Vollkommenheit Gottes, also in ununterbrochener Vervollkommnung besteht. Diesen allgemeinen Zweck hat die Universität mit allen übrigen Erziehungsanstalten gemein; aber daneben soll sie für den besondern Beruf des Gelehrten zweckmässige Vorbereitung gewähren. Erkenntniss und Kräftigung des Willens geben alle Schulen, und am nächsten steht der Universität die Gelehrtenschule, welcher der Vf. einen viel zu niedrigen Standpunct anweist, da doch der Übergang von ihr weder zu breit, noch zu schroff ist, und das vernünftig freye Denken und Wollen durch erstere nicht bloss vorbereitet, sondern auch schon geübt wird. Für die Fachbildung des Gelehrten hat die Universität nach S. 50 ff. zu gewähren: alle zum Berufe nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten, wie auch klare Einsicht in das Verhältniss des künftig auszuübenden Fachs zu dem höchsten Lebenszwecke, und endlich eine auf dieser klaren Einsicht des Fachs ruhende Liebe und Begeisterung zu demselben.

Im *dritten Briefe* zieht der akademische Freund die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Universitäten von Neuem, und zwar von der Seite in Zweifel, weil sie dem gelehrten Geschäftsmanne, wenn sie ihm auch Kenntnisse und selbst Fertigkeiten gewinnen liessen, dennoch keine Erfahrung zu geben im Stande wären; denn die praktischen Anstalten gewährten selbst keine Erfahrung, brächten nur durch gewonnene Fertigkeiten derselben näher. Muss denn aber diese Erfahrung auf der Universität nothwendig gewonnen werden? Wir antworten gegen den jungen Akademiker und gegen seinen älteren Freund, welcher diesen Einwurf nicht hinlänglich beseitigt hat: Nein; denn hiezu eignet sich am meisten das Leben des Candidaten, welches einen sehr zweckmässigen Übergang von der Theorie zur Praxis bildet, zumal wo, wie in manchen Staaten, für die wissenschaftliche Fortbildung der Candidaten Sorge getragen wird. — Um Begeisterung einzuflössen, müsse dem Studirenden ausser dem lebendigen Worte auch die lebendige That des Lehrers vorgeführt werden; dass aber die Mehrzahl der Studirenden von dem näheren Umgange des Lehrers ganz entfernt bleibe, ist allerdings eine niederschlagende Wahrheit. Desshalb aber, meint der Studirende, sollten sich eine Anzahl von Jünglingen, etwa funfzig, um zwey bis drey Lehrer, sey es, wo es wolle, versammeln, und eine Familie bilden; diese Lehrer würden, neben der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer jungen Freunde, durch ihr Wirken in dem ihnen angewiesenen Geschäftskreise auch für Liebe und Begeisterung durch die lebendige That sorgen. Rec. würde fürs Erste zweifeln, ob man unter den Geschäftsmännern auch die nöthige wissenschaftliche Ausbildung und Gründlichkeit so leicht, als der junge Akademiker meint, finden möchte, und dann würde durchaus einseitige Bildung und Halbwisserey, gesetzt auch, dass die Geschäftsmänner Musse genug hätten zu einer solchen Nebenarbeit, wozu das akademische Lehramt auf diese Weise heruntersinken würde, eine natürliche Folge von dieser Lehrart, selbst der gebildetsten Lehrer seyn, deren Zahl nur auf zwey bis drey sich belaufen sollte. Im *vierten Briefe* zeigt der Vf. seinem jungen Freunde, dass er mit Unrecht das Bestehende zum Anfangspuncte seiner Untersuchung gemacht habe, da auf diese Weise nicht gezeigt werden könne, was die Universitäten zu leisten vermögen; der Idee der Universität stehe die Ausführbarkeit Alles

dessen, was er verlange, gar nicht entgegen. Dem Universitätslehrer muss, wenn von allen Seiten Alles für diese gelehrten Anstalten geschieht, Zeit übrig bleiben, um mit den Studirenden in nähere Berührung zu treten; viele der akademischen Lehrer leben auch in Geschäftskreisen, und wäre das nicht der Fall: so vermöchte doch der für sein Fach begeisterte Lehrer auch den Studirenden die verlangte Begeisterung einzuflössen.

In dem *fünften Briefe* leitet der Vf. von diesen Seitenwegen ein, indem er den jungen Akademiker sich mit der Universität nicht nur aussöhnen, sondern ihn auch den Entschluss fassen lässt, sich dem überaus wichtigen akademischen Lehramte zu widmen. Im *sechsten Briefe* stellt der Vf. seinem jungen Freunde die äusseren Hindernisse und Gefahren, mit denen er als akademischer Lehrer zum Theil das ganze Leben hindurch zu kämpfen habe, nach einander vor: eine bedeutende Summe koste die Ertheilung der akademischen Würden und des Rechts, zu lehren den jungen Mann, der eine Reihe von Jahren auf seine Ausbildung mit Aufopferung seines Vermögens verwendet habe; — hiebey kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass alle akademischen Würden nicht mehr bezahlt, sondern als Auszeichnung unentgeltlich ertheilt würden; — ferner fehle es dem Eintritt in das akademische Lehramt an äusserer Belohnung; gering sey das Studentenhonorar, ungewiss die Gunst der Studenten, und dabey noch mit Neid der Collegen verbunden; von oben aber drohe Gefahr wegen freymüthiger Äusserung der Wahrheit. Im *siebenten Briefe* schreibt der junge Akademiker, dass er sich und seine Neigung, und den Zweck seines Entschlusses geprüft, die Möglichkeit der Erreichung desselben eingesehen habe, und unter Gottes Leitung denselben zu erreichen hoffe. Über diesen auf reiflicher Prüfung gegründeten Entschluss seines akademischen Freundes erfreut, verspricht der Vf. im *achten Briefe*, ein Bild von der eigentlichen Tüchtigkeit eines solchen Lehrers ihm zur Nacheiferung aufzustellen. Was der *neunte Brief* enthält, spricht der Vf. am Ende so aus: „Zur Tüchtigkeit eines akademischen Lehrers gehört sowohl eine allgemeine, durch welche er ein gut gebildeter Gelehrter wird; und die im Besitz der richtigen, sowohl allgemeinen, als besonderen Erkenntniss auf der Einen, und in sittlicher Willensrichtung auf der anderen Seite beschlossen ist, als auch eine besondere, durch welche er ein tüchtiger Lehrer wird, und deren Theile Kenntniss der Bedingungen einer zweckmäsigen Thätigkeit im Lehramte, und Fertigkeit in Anwendung dieser Kenntniss sind. Ein tüchtiger Universitätslehrer ist erstlich guter Mensch, sodann Gelehrter, und drittens weiser Lehrer; seine Tüchtigkeit besteht in vernünftiger Sittlichkeit, gründlicher Gelehrsamkeit und wahrhaftiger Lehrerweisheit.." Im *eilften Briefe* wird das bereits in allgemeinen Umrissen entworfene Bild, den Bitten des jungen Akademikers gemäss, welche der *zehnte Brief* enthält, weiter ausgeführt, wobey es, wie in den meisten übrigen Briefen, ohne öftere Wiederholung nicht abgegangen ist; auch fehlt besonders diesem Briefe sowohl eine lichtvolle Ordnung, als auch ein gediegener Ausdruck. Zuerst soll der Lehrer ein besonderes Fach durchforscht haben; dann wird erst von einer allgemein wissenschaftlichen Bildung durch Sprachstudium und Mathematik geredet. Da die Wissenschaften aber alle in einer näheren oder entfernteren Beziehung zu einander stehen, entweder als Grund oder als Folge jeder einzelnen Wissenschaft: so muss auch dieses Verhältniss des Einzelnen zum Ganzen genau erkannt werden. Hiezu muss noch die Erkenntniss des höchsten Lebenszweckes kommen, da das Wissen nur Mittel eines richtigen Thuns seyn soll; diese Erkenntniss aber gewährt die Philosophie. Warum stellte der Vf. diese philosophische Bildung nicht gleich an die Spitze seiner Untersuchung? — Was die Qualität des Wissens anlangt: so soll es bey dem Lehrer dadurch, dass die Erkenntniss mit dem Herzen in Einklang gebracht wird, zur Überzeugung kommen, wodurch er allein auf die Sittlichkeit des Lernenden zu wirken vermag. Der *zwölfte Brief* zeigt, dass Liebe zur Wahrheit der einzige Weg zur Überzeugung sey; über das Wesen der Liebe spricht der Vf. nach Plato's Symposium in einer Episode von S. 176 — 188. Das Object aller vernünftigen Liebe ist die Gottheit, welche die absolute Schönheit ist; diese vernünftige Liebe zu dem Wahren, Guten und Schönen sey dem akademischen Lehrer zur Erreichung seines Zweckes nothwendig. S. 188 sagt der Vf.: „Einen Strohmann oder Automaten stellen wir auf das Katheder hin, wenn wir nur einen Gelehrten dort auftreten lassen; einen lebendigen Menschen, wenn Liebe in seinem Herzen ist." Recht gut werden hierauf die segensreichen Wirkungen dieser Liebe, welche die Idee des Schönen an den Zuhörern realisirt zu sehen wünscht, geschildert.

Der *dreyzehnte Brief* spricht von dem, was zum Geschäft des Universitätslehrers als einer wahren Kunst nöthig sey, und verlangt dazu vor Allem natürliche Anlage und Liebe; durch hinzutretende Anstrengung wird Kenntniss und Fertigkeit gewonnen. Das zu bildende Object sind die studirenden Jünglinge, deren Mehrzahl die Wahrheit begehrt, aber nach dem Vf. die Forschung scheut. Nach dieser falschen Annahme, dass die Mehrzahl die Forschung scheue, müssten die Gelehrtenschulen, welche den Forschungsgeist durch Mathematik und Sprachstudium vielfältig anregen sollen, ihren Zweck wenig erfüllen, was in neuerer Zeit in den besser eingerichteten Lehranstalten, die aber der Vf. nicht zu kennen scheint, durchaus nicht der Fall ist, wie verdiente akademische Lehrer dankbar anerkennen. Darin aber hat Hr. R. das Rechte gefunden, dass er S. 210 sagt, die Erhaltung der Zuhörer auf dem richtigen Wege sey die eigentliche Kunst des akademischen Lehrers. In dem sehr kurzen *vierzehnten Briefe* wird über die Mittel zur Verfolgung jenes Zweckes,

und über die Art und Weise, diese Mittel anzuwenden, gesprochen. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. bey seiner sonstigen Ausführlichkeit gründlicher über das Wesen der akademischen Vorträge sich ausgesprochen hätte; einige bloss oberflächliche Bemerkungen finden sich hier über Vorlesungen, Dialoge und dialektische Form. In dem *funfzehnten Briefe* wird der Zweck der Vorlesungen in Begeisterung für das Schöne mit der Mittheilung gelehrter Kenntnisse und Darstellung des Schönen in den Geschäften des Gelehrtenstandes gesetzt, und Zweckmäsigkeit für die wahre Vollkommenheit des Vortrags anerkannt. Hieran schliessen sich Bemerkungen über die Richtigkeit und Vollständigkeit, über Fasslichkeit, Gründlichkeit und das Anziehende des Vortrages; welche Eigenschaften durch richtige Anordnung der Materie, durch umfassende Behandlung des Gegenstandes und durch den äusseren Vortrag selbst, nämlich durch Stil und Elocution, erlangt werden. Hiebey findet sich eine Menge von allbekannten grammatischen, stilistischen und rhetorischen Bemerkungen. Der Vf. ist gegen alle lateinischen Vorträge. So wenig Rec. den lateinischen Vortrag für alle Disciplinen statthaft findet, ebenso wenig kann er sich aus Gründen, die hier nicht entwickelt werden können, gegen den Nutzen aller lateinischen Vorträge erklären. — Was der Vf. S. 261 ff. über Ablesen, Dictiren und Nachschreiben der Vorlesungen sagt, hat unseren Beyfall. Er schlägt vor, dass der Studirende nur einzelne Bemerkungen aufzeichne, die er zu Hause in Ordnung und Zusammenhang zu bringen habe, und so das Ganze als eigenes Werk nacherzeuge.

Im *sechzehnten Briefe* schlägt Hr. R. die Einrichtung von Akademieen vor, welche alle Beachtung verdienen. Wir können hier nur noch in der Kürze Einiges davon andeuten, und verweisen wegen der ausführlicheren Darstellung auf das Buch selbst. Damit nämlich der Universitätslehrer ausser den Vorlesungen auf Ergänzung des Unterrichts, auf Vervollständigung der Einsicht, auf Anregung des wissenschaftlichen Forschungsgeistes und auf sittliche Begeisterung mehr, als bisher, wirke, wären freye Zusammenkünfte zu halten, welche, dem Umgangsleben so nahe, als möglich, gebracht, diesen wissenschaftlich-sittlichen Zweck durch Anwendung der dazu geeignetsten Mittel kräftig förderten. Der Vf. erklärt sich ausführlich über die Zeit, Anzahl und Dauer der Zusammenkünfte, über die Verpflichtungen der Mitglieder, über die ständigen und zufälligen Beschäftigungsgegenstände dieser Akademieen, über das Verhältniss des Lehrers zu denselben u. s. w. Im *siebzehnten Briefe* wird die Frage, welches Fach zu wählen sey, dahin beantwortet, dass man die Wissenschaft wählen solle, zu welcher man durch eine vernünftige Liebe geführt werde, und welche ein vorzügliches Mittel sey, den höchsten Zweck des Lebens an sich und Anderen zu erreichen; dabey aber müsse stets das Mass der gegebenen Kraft und die Neigung berücksichtigt werden: „Die höchste und beste, zu der er Kraft und Neigung hat, zu der ist er berufen."

Was die Darstellung des Vfs. anlangt: so haben wir schon oben im Allgemeinen unser Urtheil ausgesprochen. Das Buch strotzt von Druckfehlern, von denen nur ein Theil am Ende des Buches auf zwey eng gedruckten Octavseiten angegeben ist. Zu den störenden und nicht angegebenen Druckfehlern gehört unter anderen der Überfluss von *frey*, S. 112, Z. 2, S. 131 *gekannt* statt *gekonnt*. Manches Fehlerhafte aber scheint auf die Rechnung des Vfs. zu kommen, z. B. S. 9 *worden* statt geworden, S. 221 *bey dem fortwährendsien*. Unpassend sind Ausdrücke, wie S. 17 *dahinein gewählt werden*; mit *sondern* beginnt S. 57 eine Periode, und die Partikel des Nachsatzes: *so*, welche der Vf. zuweilen auch mit *da* unrichtig vertauscht, wird stets gegen alle Rechtschreibung mit einem grossen Anfangsbuchstaben geschrieben. Zu den Lieblingswörtern des Vfs. gehört *hoch*: daher findet man *hochbedürfen* (S. 66) und (S. 76) *hochnothwendig*.

de.

KLEINE SCHRIFTEN.

RÖMISCHE LITERATUR. *Leipzig*, b. Staritz: *Pseudolus, ein Lustspiel des Plautus*, in alten Sylbenmassen verdeutscht — vom Prof. *Friedr. Wilh. Ehrenfried Rost*, Rector der Thomasschule zu Leipzig. 1823. 60 S. gr. 8.

Hr. *Rost* hat schon durch so viele schätzbare Programme seine vertraute Bekanntschaft mit dem Plautus an den Tag gelegt, dass wir unsere Leser nicht erst versichern dürfen, der Sinn des alten Komikers sey richtig aufgefasst, und etwa mit Ausnahme weniger Stellen, wo die Texteskritik Einwendungen machen dürfte, richtig dargestellt. Aber wer die Schwierigkeiten kennt, die Plautinischen Sylbenmasse in unserer Sprache nachzuahmen, der wird nicht befremdlich finden, wenn ihm oftmals Härten begegnen, und wenn überhaupt eine solche Übersetzung die des Originals unkundigen Leser weniger anspricht, als eine prosaische. In Prosa würde vielleicht sogar das übeltönende Zusammentreffen so vieler Monosyllaben vermieden worden seyn, wie z. B. S. 57: *Die thun's ja mir nicht, drum lass ich's*, und an mehreren Stellen.

F. H.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

THEOLOGIE.

Sulzbach, b. von Seidel: *Die heiligen Schriften des Alten Teſtaments*, mit beygeſetzten Abweichungen der lateiniſchen Vulgata und erklärenden Sachparallelſtellen, überſetzt und herausgegeben von *Leander van Eſs*, der Theol. Dr., Prof. u. Pfarrer zu Marburg. Erſte, rechtmäſsige Ausgabe, mit ſtehender Schrift. *Erſter Theil.* 1822. VI u. 800 S. gr. 8. (18 gr. Nettopreis in Partieen b. dem Verleger 12 gr.)

Die groſsen Verdienſte des Hn. *v. E.* um die Verbreitung der Bibel unter dem deutſchen Volke ſind zu bekannt, als daſs wir der bloſsen Erwähnung derſelben Etwas beyzuſetzen nöthig hätten. Sie werden bedeutend erhöht durch dieſe neue Überſetzung des A. T., die von den richtigſten Geſichtspuncten und Grundſätzen ausgeht, mit der gehörigen Sprach- und Sach-Kenntniſs und der möglichſten Sorgfalt gefertiget, auch mit einem lobenswerthen Äuſseren ausgeſtattet iſt. In einer kurzen und gedrängten „*Vorbemerkung*" werden die den Überſetzer leitenden Grundſätze ſelber angegeben; es ſind genau dieſelben, die bey jeder Arbeit der Art befolgt werden ſollten, und die ſich in dem oberſten vereinigen: möglichſt treue Wiedergabe des Urtextes, in welcher ſich die Individualität der alten Schriftſteller, die Eigenthümlichkeiten ihres Geiſtes und Gemüthes, das Beſondere ihrer Sprache und ihrer Zeit, ſo weit dieſe letzte auf ihre Schriften einwirkt, rein und vollkommen widerſpiegeln, ohne dadurch der Sprache, in welche übertragen worden iſt, Gewalt anzuthun, oder dieſe in ihren Geſetzen zu verletzen. Ein Überſetzer hat eben ſo unerlaſsliche Pflichten gegen die Sprache, *in* welche er überträgt, als gegen diejenige, *woraus* er es thut. In unſeren Tagen iſt nichts gewöhnlicher, als die erſtgenannte dieſer Pflichten völlig beſeitiget zu ſehen, indem dem Geiſt und den Geſetzen der deutſchen Sprache der äuſserſte Zwang angethan wird: es giebt gegenwärtig eine Menge Überſetzungen, welche ohne das Original durchaus nicht verſtanden werden können. Rec. führt als Beyſpiel nur die *Thierſch'ſche Überſetzung des Pindar* (Leipzig, 1820) an, ſo werth ihm übrigens dieſe Arbeit iſt. Aber bey keinem Buche in der Welt erſcheint dieſe Verfahrungsart tadelnswerther, als bey der Bibel, die ja von allen Menſchen unter allen Völkern verſtanden ſeyn will. Bey einer Überſetzung derſelben fragen wir alſo mit dem gröſsten Rechte *zunächſt* nach der Gewiſſenhaftigkeit ihres Verfertigers gegen ſeine Mutterſprache, und *dann* erſt gegen die Sprache, worin ſein Urbild ausgeprägt iſt.

Was nun die *erſte* dieſer unſerer eben gefoderten Unterſuchungen betrifft: ſo müſſen wir im Allgemeinen der vorliegenden Überſetzung ein gutes Zeugniſs ertheilen. Die Sprache des Hn. *v. E.* iſt durchaus leicht verſtändlich, gröſstentheils rein und richtig, und dürfte nur wenige Ausſtellungen zulaſſen. Dieſe aber beſtehen bloſs darin: der Überſetzer hat einige *undeutſche Wörter*, z. B., 1 Sam. 27, 11, die *Südgegend* (warum nicht Mittagsgegend?) — 5 Moſ. 4, 6. 7. *Nation*, עם und גוי. Eher wäre dieſes letzte mit einem fremden Worte zu bezeichnen. — 5 Moſ. 7, 5. *Aſtarte;* — ferner *ungewöhnliche*, und daher *unklare* Benennungen, z. B., 1 Moſ. 1, 2, *auf dem Fluthenden*, Joſ. 10, 1 (und öfterer) die *gottgeſchworene* Vertilgung. Endlich *undeutſche Wortverbindungen*, z. B. 1 Sam. 28, 1, „*Du muſst wiſſen, daſs du und deine Leute mit mir ausrücken muſst in's Lager.*" Die Stellung dieſer Worte könnte auch dem Original getreuer ſeyn. S. auch LXX. — 5 Moſ. 7, 3, „*Ihre Tochter ſollſt du nicht deinem Sohne nehmen.*" — 1 Sam. 27, 1. „*Es iſt mir nichts beſſer*" (ganz nach *Luther*, aber dennoch undeutſch), אין־לי טוב. Wir werden ſpäterhin noch einige Belege dazu geben. — Auch in der Rechtſchreibung finden ſich einige, wiewohl unbedeutende, Unregelmäſsigkeiten, z. B. *zurük*, *bedekt*, und Ähnliches.

Nicht minder gewiſſenhaft hat der Überſetzer ſeine zweyte Obliegenheit, die Pflichten gegen die Sprachen erfüllt, in welchen der h. Codex geſchrieben iſt, gegen die Eigenthümlichkeiten der Vff., ihrer Zeit u. ſ. w. Er ging darauf aus, alle Hebraismen, ſo weit nur möglich, beyzubehalten, daſſelbe hebräiſche oder griechiſche Wort überall durch daſſelbe deutſche wiederzugeben, alle abſtracten, dem Geiſte der alten Sprachen nicht eigenthümlichen Ausdrücke und Wendungen zu vermeiden, die Einfachheit bey Verbindungen der Sätze, ſo wie dieſelbe Wortſtellung, ſorgfältig zu berückſichtigen; und es wird kein billig denkender Leſer Anſtand nehmen, mit uns zu behaupten, daſs ihm dieſes Streben im Ganzen gelungen ſey. Unvollkommenheiten trägt ja jedes menſchliche Werk an ſich: rühmlich genug, wenn nur das Meiſte und das Weſentlichſte an einem ſolchen für gelungen zu erklären iſt.

Hr. *v. E.* ſelbſt hält ſein Werk nicht von dieſem

Looſe alles Menſchlichen ausgeſchloſſen, und fodert alle wahren Kenner auf, entweder in Privatcorreſpondenz, oder in öffentlichen Schriften, ihm Vorſchläge zu Verbeſſerungen zu thun. Wir an unſerer Seite wollen ſeinen Wunſch ſo weit erfüllen, als es uns der Raum erlaubt, und wir bey einem Manne für nöthig halten, wie der würdige Überſetzer iſt, der auch bloſse Winke verſteht, und von dem Geſagten auf vieles Ungeſagte zu ſchlieſsen weiſs.

Da wir aber der Meinung ſind, daſs man bey der ſtrengen Prüfung einer ſolchen Arbeit nicht auf *die* Stellen zu ſehen habe, von denen im Voraus zu erwarten iſt, daſs der Überſetzer einen beſonderen Fleiſs darauf verwenden würde, wir meinen vorzüglich wichtige, oder ſchwer zu erklärende Theile ſeines Originals: ſo wollen wir abſichtlich ſolche Stellen hier auf ſich beruhen laſſen, und dafür einige ganz gewöhnliche durchlaufen, um das, was uns noch einer Verbeſſerung zu bedürfen ſcheint, anzugeben. Wir wählen dazu erſtlich einzelne Verſe, ſodann ganze Kapitel, und endlich ein halbes Buch des A. T. Alles, was wir in dieſen Stellen ſtillſchweigend übergehen, halten wir für richtig und trefflich.

Einzelne Verſe: 3 Moſ. 16, 8 cf. 22: „ein Loos für Jehova, und das andere Loos *für Azazel*", beſſer: für den Bock zur Abſonderung, wie die LXX und die Vulg. haben. Denn nirgends findet ſich eine ſichere Spur von einem böſen Geiſte dieſes Namens, und *Geſenius* in ſ. Wörterbuche beruft ſich vergeblich auf *Meninsky*, der das Wort gar nicht hat, und auf die *Fundgruben des Orients*. M. ſ. *Bochart's Hieroz.* I, S. 749, *ed. Roſenm.* — 3 Moſ. 19, 31: „Ihr ſollt euch nicht zu Todtenbeſchwörerinnen wenden." Offenbar ſtammt das Wort אֹבוֹת von dem Ägyptiſchen οὐηβ, *beſchwörende Prieſter* oder *beſchworene Seelen der Todten*, ab. — 4 Moſ. 23, 10: „*Wer zählt — die Zahl der Volksmenge Iſrael?*" Doch zu wenig wörtlich. — *Ganze Kapitel:* 1 Sam. 27, V. 1, „*daſs ich entkomme in's Land der Philiſter — ich werde entrinnen.*" Weit genauer Luther. *Entkommen in ein Land* iſt auch kein gutes Deutſch. V. 4: „*David iſt nach Gath geflohen.*" Luther, ſtrenger an das Original ſich haltend: „daſs D. nach Gath geflohen wäre." „*Und er ſuchte ihn nicht weiter*", hätte wörtlicher überſetzt werden können, beſonders da die LXX hier mit gutem Beyſpiele vorgegangen ſind: καὶ οὐ προσέθετο ἔτι ζητεῖν αὐτόν. V. 10: „*Wenn nun Achis ſprach*", nach Luther. Warum nicht einfacher: Und A. ſprach. — 1 Sam. 28, 1, ſ. ſchon oben. V. 7: „*Ein Weib, das der Todtenbeſchwörung kundig iſt*", mehr Erklärung oder Umſchreibung, als Überſetzung. V. 8. Hier, dünkt uns, hätte getreuer überſetzt werden ſollen, wie denn ſchon von den LXX geſchehen iſt. V. 17: „*Und wird es einem Anderen geben*". Nicht wortgetreu genug. Luther, mit den LXX: „Und David, deinem Nächſten, geben." V. 18: „*Und ſeinen Zorn nicht ausgerichtet* (nicht das rechte deutſche Wort) *haſt*". Die Urſchrift ſpricht viel ſtärker. — *Die erſte Hälfte des Buches Judith:* 2, 1, ἐγένετο λόγος, „*fiel die Rede darauf.*" Wohl nicht der geeignetſte Ausdruck, denn er trägt zu viel Zufälliges in ſich. Auch miſsklingt dadurch das darauf Folgende: „*wie er ab (?) geredet*". 2. καὶ συνετέλεσε πᾶσαν κτλ., „*und man? ſchilderte? vollſtändig? die ganze?* etc. 8. οἱ τραυματίαι αὐτῶν, „*ihre Erſchlagenen*". Warum nicht die *Verwundeten?* 27: „*raubte ihre Städte aus* (welches Deutſch?)" Man bemerke auch die ungleiche Wortſtellung der Überſetzung und des Originals: τὰς πόλεις αὐτῶν ἐσκύλευσε. „*Und leerte ihre Felder rein aus*", iſt wieder nicht gut deutſch. Im Urtext herrſcht der Miſsklang *aus — aus* nicht. 3, 1: Warum „Man ſchickte" ſtatt: ſie ſchickten. 3. πᾶν πεδίον πυρῶν, „*die ganzen Waizenfelder.*" — παράκειν-ται πρὸ προσώπου σου, „*ſtehen vor dir.*" Auch die Waizenfelder *ſtehen?* 5: ἀπήγγειλαν αὐτῷ κατὰ τὰ ῥήματα ταῦτα, „*überbrachten ihm dieſe Nachricht*". Vor einem Jahrhunderte hätte ſo überſetzt werden können. 5, 1: σκάνδαλα, „*Wege-Hinderniſſe*", dürfte wohl nicht die gelungenſte Verdeutſchung ſeyn. 8. Ἐξέβησαν ἐξ ὁδοῦ τῶν γονέων αὐτῶν, „*ſie traten von dem Wege ihrer Väter ab.* 9. „*Als nun ihr Gott geſprochen, auszuziehen.*" Welches Deutſch! 10. ἐκάλυψε, „*verbreitet*". Nicht treffend genug. 6, 4: „*Ja, wir wollen ſie, wo ſie ſind, verzehren*". 7, 16: οἱ λόγοι, „*Ihr Vorſchlag*". Ohne Noth. 28: κατὰ τὰς ἁμαρτίας ἡμῶν, κ. κατὰ τὰ ἁμαρτήματα τῶν πατέρων ἡμῶν, „*wegen unſerer Sünden, und wegen der Vergehungen u. Väter*". Warum nicht *Sünden* und *Verſündigungen*, um dem Urtexte möglichſt nachzukommen? 32: „*Da vertheilte er das Volk* auf *ſeine* Poſten, und *gingen* auf die Mauern und Thürme *ihrer* Stadt". Undeutſch! Ἐν ταπεινώσει πολλῇ, „*In groſſer Noth.*" Nicht treffend genug. 8, 16. „Gott kann nicht *redegeſtellet* werden." —

Nachdem wir auf dieſe Weiſe über den inneren Gehalt dieſer neuen Arbeit das Hauptſächlichſte berichtet haben, wollen wir auch über das, was wir zu dem Äuſserlichen des Buches rechnen, das Nöthige ſagen. Hr. v. E. hält ſich in der Ordnung der überſetzten Bücher ſtreng an das Syſtem ſeiner Kirche, wie es auf dem tridentiniſchen Concil ausgeſprochen worden iſt. Wir glauben, vielen unſerer proteſtantiſchen Leſer einen Gefallen zu erweiſen, wenn wir ihnen das Decret jener Verſammlung über dieſen Gegenſtand ſelbſt mittheilen. Es heiſst alſo: „*Sacrorum vero librorum indicem huic Decreto adſcribendum cenſuit (Synodus), ne cui dubitatio ſuboriri poſſit, quinam ſint, qui ab ipſa ſynodo ſuſcipiuntur. Sunt vero infra ſcripti: Teſtamenti veteris, quinque Moyſis, — Joſuae, Judicum, Ruth, quatuor regum, duo Paralipomenon, Esdrae primus et ſecundus, qui dicitur Neemias, Tobias, Judith, Eſther* (ſoweit geht dieſer vorliegende Band; in dem folgenden wird enthalten ſeyn:), *Job, Pſalterium Davidicum* 150 *pſalmorum, Parabolae, Eccleſiaſtes, Canticum canticorum, Sapientia, Eccleſiaſticus, Iſaias, Hieremias, cum Baruch, Ezechiel, Daniel,* 12 *prophetae minores ..., duo Macha-*

baeorum, primus et secundus". Genau diese Ordnung findet man hier; von apokryphischen Büchern kann also bey Hn. *v. E.* nicht die Rede seyn.

Auf jeder Seite unten stehen die auf dem Titel schon erwähnten Abweichungen der lat. Vulgata vom Urtexte, nach der vaticanischen Ausgabe, *Rom*, 1592, worttreu übersetzt; auch wird bemerkt, wo von dieser Ausgabe die Sixtinische, *Rom*, 1590, verschieden ist. Eine gewiss sehr mühsame Sache, da Hr. *v. E.* auch hier mit der grössten Pünctlichkeit zu Werke gegangen ist. Die gleichfalls auf dem Titel bemerkten Parallelstellen befinden sich gleich hinter den einzelnen Versen.

Der Druck ist sehr zweckmässig, rein und von guter Schwärze; auch das Papier im Ganzen lobenswerth, nur nicht immer von einerley Weisse, und mitunter zu durchsichtig. Auf die Correctur ist eine rühmliche Sorgfalt verwendet worden, und wir haben bey unserem fleissigen Lesen in dem Buche nur folgende Druckfehler gefunden: 5 Mos. 2, 9. steht als Parallelstelle, Mos. 19, 37. st. 1 Mos. — 1 Sam. 25, 28. „mein Heer, st. mein Herr. — Der äusserst mässige Preis des Buches, 18 gr. für 51 Bogen gr. 8., wird sich selber loben.

Am Schlusse dieser Anzeige haben wir nur den Wunsch, dass Hr. D. *v. E.* bald diese Ausgabe der Bibel vollendet sehen möge. Jedes anderen Wunsches überhebt uns der Glaube an ein gewiss dankbares Publicum, welches einen recht häufigen Gebrauch von derselben machen wird, da sie für jede Confession geeignet ist.

Χμρ.

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Dümmler: *Der heilige Johannes Chrysostomus und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter.* Erster Band. Von *A. Neander*, Dr., ord. Prof. zu Berlin, u. Consistorialrath. 1821. VI u. 400 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Rec. erklärt mit Vergnügen, dass ihn unter den zahlreichen Producten der neuesten theologischen Literatur kaum zwey oder drey auf eine so freundliche Weise angezogen haben, wie diese kirchenhistorische Monographie. Sie gehört zu den Schriften, woran noch immer eher Mangel, als Überfluss ist, nämlich zu solchen, die nicht bloss in *einer* Beziehung, sondern in mehrfacher, sich als trefflich empfehlen, und die hauptsächlich von allen praktischen Gottesgelehrten sorgfältig studirt zu werden verdienen. Ein in vielen und wichtigen Hinsichten anziehender und belehrender Inhalt ist hier in einer Form gegeben, welche schwerlich einen vollkommen gerechten Wunsch übrig lässt. Wen das wahrhaft Menschliche, und die höchsten Angelegenheiten aller vernünftigen Wesen so weit interessiren, dass ihm nichts gleichgültig ist, was darauf näheren Bezug hat; wer einen merkwürdigen Zeitpunct der Menschengeschichte nur in dem ihm eigenthümlichen Lichte sehen mag, das nun freylich der Natur der Sache nach seinen Schimmer auch über die nächstvorhergehenden und nachfolgenden Zeiten, ja über die ganze Geschichte der Menschheit, verbreitet; wer überhaupt einen gewissen Standpunct in der früheren Menschen- und Kirchen-Geschichte zu erklimmen wünscht, von dem aus er auf alle Seiten ausgehen, sich mit Erfolg weiter umsehen, und so eine feste und gründliche Kenntniss derselben sich erwerben will: dem dürfen wir hier volle Befriedigung zusichern. Besonders möchten wir aber angehende Theologen, die erst noch Liebe zu dem kirchenhistorischen Studium gewinnen wollen, darauf aufmerksam machen. Diese werden hier, und zwar auf die leichteste und angenehmste Weise, mit einem der grössten Männer in der Kirche, mit seiner wahrhaft bewundernswürdigen, und doch kunstlosen Beredsamkeit, die das Bekannteste und Gemeinste neu und edel zu gestalten versteht, und die der beste Commentar zu dem alten *Pectus est, quod etc.* ist, mit allen übrigen Eigenthümlichkeiten dieses Kirchenvaters, besonders seinem Bestreben, eine *thätige* Frömmigkeit zu befördern, so wie mit allen Lichtpuncten und Schattenseiten der Zeit, in welcher Chrysostomus gelebt hat, vertrauter werden, als sonst irgendwo. Aber auch denjenigen dürfen wir es getrost empfehlen, welchen der Inhalt desselben schon bekannt ist, und die daher nur an der gediegenen Darstellung und Wiedergabe desselben sich ergötzen mögen. Wir bleiben hauptsächlich bey dem letzten Vorzuge des Buches stehen, und werden von seinem eigentlichen Gegenstande hie und da einige Bemerkungen einstreuen.

An der äusseren Einrichtung der Schrift fällt zuerst die *Einfachheit* in die Augen. Der erste Band ist in nicht mehr, als 2 *Abschnitte* getheilt, von denen *der erste die Erziehung und Bildung des Chrysostomus, bis zu seinem Eintritt in das Amt eines Presbyters*, J. 347—386, auf 119 Seiten, *der zweyte, den Chrys. in seiner Wirksamkeit als Presbyter, J.* 386—398, auf den übrigen Seiten begreift. Der durchaus pragmatischen Erzählung sind eine Menge längerer und kürzerer Anmerkungen hinter jedem Abschnitte beygegeben, und zwar 27 dem ersten, und 78 dem anderen. Die Erzählung und die Anmerkungen sind mit den zahlreichsten, und dennoch ausgewähltesten Stellen aus den bändereichen Werken des *Chrys.* durchflochten, so dass man diesen bey jedem Umstande seines Lebens selbst darüber sprechen hört. Nicht selten sind auch Stellen aus anderen Schriftstellern jener Zeit, und anderen Kirchenvätern, z. B. aus *Libanius, Hieronymus, Augustinus* u. A., beygefügt worden. Überall, besonders aber im 2 Abschnitte, trifft man auf Bemerkungen des Hn. Dr. *N.*, die mit treuer Hinsicht auf den Geist und die merkwürdigsten Erscheinungen des jetzigen Kirchenthums entworfen sind, und die das 4 Jahrhundert mit dem 19ten in eine treffende Parallele setzen. Man sehe unter Anderem, was S. 113 über das Wesen des geistlichen Standes, S. 268 über die Wundersucht, S. 311 über den Missbrauch des Eides, und S. 356 ff. über den idealistischen Pantheismus gesagt wird. Die Sprache, in

welche der reiche, ja überreiche, Stoff gekleidet iſt, erſcheint durchgängig ſo ernſt und würdevoll, wie das Leben ſelbſt war, welches hier vor uns entfaltet liegt. Die überſetzten Stellen leſen ſich durchgängig, wie ein Original, ja meiſt viel beſſer, als das Griechiſche des *Chryſ.* ſelbſt. — Eine beſonders lobenswerthe Einrichtung des Buches iſt die, daſs oben über jeder Seite genau der Inhalt derſelben mit zwey oder drey Worten angedeutet wird.

Doch wir glauben die Vorzüge des Buches ſelbſt dann erſt am getreueſten dargelegt zu haben, wenn einige der zahlreichen ſchönen Stellen, und zwar *erſtlich* ſolche, die aus *Chryſ.* Werken von Hn. N. entboben ſind, *hernach* aber auch eine, die von dem Letztgenannten ſelbſt herrührt, hier mitgetheilt werden. S. 21 klagt *Chryſ.* über die groſsen Mängel in der ſittlichen Erziehung zu ſeiner Zeit, und hält den Vätern unter Anderem vor: „*Nicht allein das iſt das Schreckliche, daſs ihr eure Söhne antreibt zu dem, was den guten Sitten zuwider iſt; ſondern daſs ihr auch das Schlechte durch ſchöne Namen verdeckt. Immer auf der Rennbahn und dem Theater liegen, nennt ihr Ton der guten Welt, das Trachten nach Reichthum ein unabhängiges Leben ſuchen, Ehrgeiz einen hohen Sinn, Übermuth Freymüthigkeit. Und als wäre es noch nicht Täuſchung genug, belegt ihr die Tugenden mit den entgegengeſetzten Namen: ihr nennt Ordnung der Sitten bäueriſches Weſen, die Beſcheidenheit Feigheit, das Prunkloſe etwas Knechtiſches, die Geduld Schwäche.* — S. 22. „*Wenn man von der wichtigen Angelegenheit der religiös-ſittlichen Bildung ihrer Söhne zu den Vätern ſprach, pflegten ſie zu antworten: Sollen wir Alle denn ſo ernſt, wie Mönche, ſeyn: ſo wird Alles im Leben zu Grunde gehen. Aber wahrlich, nicht der Ernſt iſt es, ſondern der Mangel an Ernſt, der Alles zu Grunde gerichtet hat.*" — S. 64. „*Die unſchuldig Leidenden haſſen* (beſſer: ſind erbittert gegen) *diejenigen, von welchen ſie die erwartete Hülfe nicht erhalten, eben ſo ſehr, als diejenigen, welche ihnen das Unrecht zugefügt haben.*" — S. 72. „*Suche deinen Sohn nicht zum Redner zu bilden, ſondern erziehe ihn zur chriſtlichen Weisheit. Auf den Charakter kommt Alles an, nicht auf Worte. Ich ſage dieſs, nicht um dich zu hindern, dem Sohne die literäriſche Bildung zu geben, ſondern ich will nur hindern, daſs alle Sorgfalt allein darauf verwandt werde.*" — S. 339. „*Bey uns iſt Alles bloſs Geſetzeszwang, Schein und Gewohnheitsſache geworden. Kommt das Oſterfeſt, ſo iſt viel Lärm und Unruhe in der Kirche, denn ich möchte nicht ſagen, es ſind viele Menſchen da, denn Menſchen erkennt man daran nicht.*" — — S. 99 ſagt Hr. D. N.: „*Die Ideen von Gewiſſens- und Religions-Freyheit, wie von den allgemeinen Menſchenrechten überhaupt, würden erſt durch das Chriſtenthum, indem es den Menſchen als Menſchen im Verhältniſſe zu ſeinem Nebenmenſchen und im Verhältniſſe zu Gott betrachten lehrte, angeregt. Das Alterthum kannte den Menſchen gröſstentheils nur als Bürger; alle menſchlichen Angelegenheiten wurden in den engen Kreis des Staats eingeſchloſſen, alle Religionen waren Volks- und Staats-Religionen, und der Bürger konnte daher von den hergebrachten Religionsformen ſich nicht durch ſeine Handlungsweiſe losſagen, ohne zugleich ein Verbrechen gegen den Staat zu begehen* u. ſ. w." Doch der Raum verbietet uns, mehr ſolcher höchſt anziehender und belehrender Stellen auszuheben. — Druck und Papier ſind lobenswerth.

S. L.

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Marburg*, b. Krieger u. Comp.: *Stunden der Andacht an den hohen Feſten der chriſtlichen Kirche und anderen, dem frommen Chriſten heiligen Tagen, zur Privat-Erbauung.* 1824. VIII u. 224 S. kl. 8. (12 gr.)

Nach einer dieſem Buche vorausgegangenen Subſcriptions-Anzeige iſt Hr. Metropolitan Dr. *Rehm* zu Neukirchen in Kurheſſen, Vf. deſſelben; ein Mann, der ſich durch mehrere nützliche homiletiſche, katechetiſche, asketiſche und andere Schriften, zuletzt auch noch durch ein ſehr empfehlenswerthes Gebetbuch für den Bürger und Landmann, rühmlich bekannt gemacht hat. Es iſt billig, daſs der Vf. jedes Buchs nach dem Zwecke, den er ſich vorgeſetzt, und nach dem Publicum, das er ſich als das ſeinige gedacht hat, beurtheilt werde. Es kommt dann nur darauf an, ob dieſer Zweck erreicht ſey, und dieſes Publicum in dem, was ihm dargeboten wird, ſeine Befriedigung finden könne. Der Vf. will bey ſeinen Leſern — wie man aus der Vorrede ſieht, wird an dieſelben gedacht, welchen ſein Gebetbuch beſtimmt iſt — durch fromme Betrachtungen über die Begebenheiten, deren Andenken an den hohen Feſten gefeiert wird, den chriſtlichen Glauben befeſtigen. Er hat ſehr recht, wenn er, S. IV der Vorrede, behauptet, daſs ſich hier und dort wohl fromme Chriſten finden, welche an dieſen Feſten, und anderen ihnen heiligen Tagen, zur Abwechſelung gern etwas Anderes, als gerade eine Predigt, leſen möchten. Die Andacht ſolcher Chriſten zu befördern, liefert er hier: 1) vier Betrachtungen am Chriſtfeſte, 2) eine am Neujahrstage, 3) eine am grünen Donnerstage, 4) eine am Todestage Jeſu, 5) drey am Oſterfeſte, 6) eine am Himmelfahrtsfeſte, 7) zwey am Pfingſtfeſte, 8) eine am Reformationsfeſte, 9) eine am Geburtstage des Regenten, 10) eine am Confirmationstage eines Kindes, 11) eine am allgemeinen Buſstage, 12) eine am eigenen Geburtstage, 13) zwey am 18ten October. — Man ſieht, daſs das Bedürfniſs der Leſer in Anſehung der Tage, für welche ihnen Etwas zu ihrer Erbauung geliefert werden ſoll, gut berückſichtigt iſt. Die Betrachtungen ſelbſt laſſen ſich gut leſen, und nehmen beſonders, wenn man auch nicht überall mit dem Vf. übereinſtimmen ſollte, dadurch ein, bekommen dadurch etwas Anziehendes, daſs ſich unverkennbar ein frommes Gemüth darin ausſpricht. Das darin redende, vom religiöſen Sinne erwärmte Herz wird auch die Leſer, welche in dieſem Werkchen Erbauung ſuchen, zu gleichem Gefühle anregen. Die Betrachtungen werden oft mit Gebeten begonnen und gröſstentheils geſchloſſen. Oft geht auch die Betrachtung von ſelbſt, das Herz durch den behandelten Gegenſtand erhebend, in ein kurzes Gebet über, welches ſich wieder unbemerkt in Betrachtung auflöſt. In allen dieſen Gebeten herrſcht derſelbe, ſchon erwähnte, religiöſe Sinn, und viel Salbung. Daſs ſich Manches erinnern lieſse, iſt vorauszuſetzen. Selbſt das aber, was das ſtrenge Urtheil tadelnd ausſtellen könnte, ſchadet dem Zwecke des Buchs nicht, und Rec. trägt darum kein Bedenken, es für ſolche Chriſten, wie ſie der Vf. ſich gedacht hat, zu ihrer Erbauung zu empfehlen.

* * *

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

JURISPRUDENZ.

Marburg, in der Kriegerschen Buchhandlung: *Vermischte Abhandlungen, hauptsächlich in das Gebiet des Criminal-, Staats- und deutschen Privat-Rechts gehörig,* von Dr. *Karl Vollgraff.* Erster Band. 1822. 270 S. Zweyter Band. 1823. 243 S. 8. (2 Rthlr.)

Unter diesem Titel legt ein angehender Schriftsteller dem Publicum die Erstlinge seines juristischen Studiums vor, und bittet, dabey nicht zu übersehen, dass es nur Erstlinge, nur Versuche im engeren Sinne des Worts, sind und seyn sollen. Wir haben dieselben mit vielem Interesse gelesen, und erfüllen jetzt die angenehme Pflicht, das Publicum mit ihrem Inhalt bekannter zu machen, wobey wir zugleich Veranlassung haben werden, einige auf grössere Vollendung bezügliche Wünsche anzudeuten. Das Ganze besteht aus sechs Abhandlungen, von denen drey den ersten Theil, und eben so viele den zweyten ausmachen. *Th.* I. *Abh.* I. hat die Überschrift: *Versuch einer genaueren Bezeichnung der Grenzen zwischen blossen Jagdfreveln und eigentlichen Jagdverbrechen, nebst Vorschlägen, wie solche nach einem rechtlichen Massstabe zu bestrafen.* Ein in vielfacher Rücksicht sehr gelungener Versuch, dessen Inhalt dem Gesetzgeber, dem Rechtsgelehrten, und selbst dem blossen Forstmanne, im Allgemeinen freundlich zusagen wird, wenngleich über die Anwendbarkeit mancher darin vorgeschlagenen Bestimmungen die Meinungen sehr getheilt seyn sollten. Sehr zweckmässig beginnt der Vf. seine Untersuchung mit der geschichtlichen Vorfrage, wie und wodurch die landesherrliche Oberhoheit und Regalität über die Forste und wilden Jagdthiere begründet sey. Auf die sich hieraus ergebenden Resultate sucht er sodann nicht allein das Strafrecht wegen Jagdübertretungen selbst wieder zu gründen, sondern auch die angemessenste Art seiner Ausübung abzuleiten. Die von ihm S. 38 aufgestellte Stufenleiter aller Jagdvergehen wird selbst demjenigen die Übersicht erleichtern, der mit den Unterscheidungen von Freveln, Excessen und Verbrechen nicht einverstanden seyn sollte. Durch die Eintheilung des Wilddiebstahls in den grossen, den kleinen, und den qualificirten, hat der Vf. diese, in früheren Strafrechtstheorieen nur zu häufig vernachlässigte Lehre mit den gemeinrechtlichen Bestimmungen über Diebstahl und Entwendung in nähere, auf ihren generischen Charakter gegründete, Übereinstimmung gebracht. Als eine Probe von dem richtigen Blicke des Vfs. in Criminalsachen überhaupt heben wir das S. 85 ff. über den dermaligen Zustand der Strafrechtspflege enthaltene Urtheil hier aus. „Humanität (nicht zu verwechseln mit falscher Empfindeley) gehört jetzt zu den seltenen Erscheinungen in der Criminalpolitik, während sie die erste Pflicht seyn sollte; noch sind wir Sclaven des Buchstabens roher Vorfahren, und es hat die Criminal-Justizpflege nichts (Vollendetes) von den wohlthätigen Neuerungen unserer Zeit genossen; nur sehr spärlich blickt hie und da eine lichte Stelle hervor. Was nützen der Menschheit aber neue Gesetzbücher und schön geordnete Theorieen, wenn der Geist der rohen Vorzeit ihnen noch eigen ist, sey es auch nur noch in Hinsicht der mit dem jetzigen Standpuncte der Civilisation durchaus nicht übereinstimmenden hohen Strafbestimmungen, wenn die Gerichtshöfe noch erkennen, wie vor 300 Jahren erkannt wurde.... Es gab eine Zeit, wo Fürsten und Adel ihre Unterthanen wie Sachen ansahen, den Staat wie ihr Eigenthum betrachteten, und die Menschen wie eine Heerde Vieh behandelten; wo man die Verbrechen zu einer ergiebigen Quelle des Einkommens machte (*Fructus jurisdictionis*), und nicht hoch genug strafen konnte, um dieses nur zu vermehren. Diese Zeiten und Ansichten sind nun zwar glücklich vorüber; aber spukt nicht wenigstens ihr Gespenst noch hie und da in Beziehung auf die hohen Freyheitsstrafen?" II. *Über die Veräusserlichkeit der Lehen-, und die Unveräusserlichkeit altdeutscher agnatischer Stamm-Güter.* Eine Erörterung der streitigen Frage: ob agnatische Stammgüter mit Zustimmung aller lebenden Interessenten rechtsgültig aufgehoben, oder veräussert werden können, d. h. so, dass solche Veräusserungen, von den zur Zeit noch ungeborenen Agnaten in dem Augenblick, da ihnen der Besitz des Gutes anfällt, nicht mit Erfolg angefochten werden können? Grösstentheils gegen einen Aufsatz in *v. Gönner's* Rechtsfällen, Bd. I, No. 15, S. 372—384, gerichtet. Hier wird unter Anderem mit Berufung auf deutsche Gesetze oder Gewohnheitsrechte gesagt: so wenig man zweifeln dürfe, dass der Gesetzgeber überhaupt durch ein *Gesetz* alle Fideicommisse aufheben könne, eben so rechtsbeständig sey eine schon *vorhergehende* gesetzliche Verordnung, welche allen zu Einer Zeit lebenden Theilnehmern die Befugniss ertheile, durch ihr gemeinschaftliches Einverständniss ein Fideicommiss aufzuheben, und welche die Nachkommen durch eine solche Ausglei-

chung ihrer Vorfahren verbindlich mache; was von Lehnen gelte, müsse auch bey Familien-Fideicommissen oder Stammgütern rechtsgültig seyn, indem zwischen beiden die gröfste Ähnlichkeit Statt finde u. f. w. Der Vf. sucht diese Behauptungen mit einem Aufwande von Gelehrsamkeit zu entkräften, der allerdings achtungswerthe Einsichten in mehreren Rechtstheilen beurkundet, in der Sache selbst aber um so weniger für entscheidend angesehen werden kann, als er offenbar nicht durchaus mit jener Ruhe und Unparteylichkeit angewendet ist, die bey Untersuchungen dieser Art doppelt Pflicht wird. Weit entfernt, einen so viel bestrittenen Gegenstand in gegenwärtiger Anzeige erschöpfen zu wollen, erlauben wir uns blofs einige einzelne Bemerkungen, zu denen uns der Inhalt dieser Abhandlung veranlafst. Sie sind folgende. 1) Nicht überall scheint der Vf. den von ihm zum Gegner gewählten Schriftsteller ganz richtig verstanden zu haben. Wenn dieser z. B. in der S. 127 angeführten Stelle bey Gelegenheit des von *Westphal* bestrittenen Satzes: *nondum natorum nulla sunt jura*, gesteht, dafs *Westphals* Argument unauflöslich sey, wenn man *nur allein* auf die Disposition des Stifters Rücksicht nehme, und aus derselben *allein* die dabey Statt findenden Rechte beurtheilen wolle: so erlaubt sich der Vf. den Ausruf: Also ist des Stifters Zweck, sein Wille, seine Disposition, hier *ganz etwas Entbehrliches und Unerhebliches*, es kommt ihr Inhalt *gar nicht in Betracht* (was doch offenbar nicht in den angeführten Worten dieses Verfassers liegt). Ebenderselbe dürfte sich nach S. 128 höflich vor der ihm S. 136 beygelegten Behauptung bedanken: dafs die Einwilligung des Regenten das richterliche Mittel sey, die noch ungeborenen Nachkommen aller ihrer Rechte und Ansprüche zu *berauben*. 2) Unter deutschen Stammgütern (oder Familien-Fideicommissen) sind nach S. 101 nur solche altdeutsche agnatische Stammgüter zu verstehen, welche von ihrem Eigenthümer mit der Bestimmung seiner sämmtlichen agnatischen Nachkommen hinterlassen sind, damit sie zur Erhaltung des Glanzes und Namens seiner Familie stets in den Händen eines dieser Familie seyn sollen, jedoch so, dafs diesem nur ein Nutzniefsungsrecht daran zustehen soll. Mit Recht wird dieser ursprünglichen Verfügung des Stifters ein grofses Gewicht beygelegt. Dafs sie aber, wie S. 129 behauptet wird, *einzig und allein normire*, dafs, nach einer weiter unten aufgestellten Behauptung, dem Regenten kein Recht zustehe, eine von sämmtlichen gleichzeitig lebenden Theilnehmern gewünschte Abänderung dieser Bestimmung von Staatswegen zu sanctioniren, streitet mit den Grundbegriffen von dem obersten Rechte des Staats, und würde in der Anwendung auf die vorliegende Frage den letzten in den Fall setzen können, einen durch seine Genehmigung rechtskräftig gewordenen Familienbeschlufs von einem damals noch nicht existirenden Familiengliede nach 10, 20 und mehreren Jahren angefochten zu sehen; mithin würde die in der Natur der Sache gegründete Befugnifs einer höchst wirklichen moralischen Person dem eingebildeten Rechte noch nicht vorhandener, blofs möglicher, Embryonen nachstehen müssen. 3) Wie leicht der Vf. über manche Behauptung seiner Gegner hinwegschlüpfe, dürfte sich aus folgendem Beyspiele ergeben. *Gönner* hatte bemerkt, dafs die zum Besitz eines agnatischen Stammguts berufenen, lebenden und ungeborenen Agnaten sich wie Erben, oder auch nur wie Lehensfuccessoren, zu einander verhielten, so dafs der Nachkomme die Handlungen des Vorfahren, selbst wenn dadurch sein ganzes Recht vernichtet worden sey, genehmhalten müsse. Hier entgegnet der Vf. (S. 139, 140), dieses sey eine falsche, zu viel beweisende, Voraussetzung; falsch sey auch die hierin *implicite* liegende Annahme, als hätten der Besitzende sowohl, als die übrigen berufenen Agnaten, mehr, als die blofse Nutzniefsung — wirkliche Disposition über die Substanz; „denn" — setzt er hinzu — „wären beide Voraussetzungen wahr: so wäre nicht abzusehen, wozu es noch einer höheren Genehmigung und Zustimmung des Staats bedürfe." (Der Vf. bemerkt weiter unten (S. 143), „ein Stammgut sey und bleibe ein allodiales Gut der Familie des Stifters." Warum sollte nun diese Familie nicht das Recht haben, mit Einstimmung ihrer sämmtlichen, zu Einer Zeit lebenden, Mitglieder über die Substanz dieses Gutes unter besonderen Umständen und Verhältnissen auf eine, von dem Willen des Stifters abweichende Art zu verfügen? Und was könnte kräftiger in jedem einzelnen Falle die Ausübung dieses Rechts sicher stellen, als Genehmigung des Staats, dessen Pflicht es ist, über den ordnungsmäfsigen Gebrauch desselben zu wachen, Mifsgriffe jeder Art dabey zu verhüten, und überhaupt dahin zu sehen, dafs nicht nur keines der gedachten Familienglieder, sondern auch kein anderes Mitglied der grofsen Staatsgesellschaft, dadurch gefährdet werde? Diese von dem Regenten im Namen der letzteren ertheilte Genehmigung ist weit entfernt, mit dem in Frage stehenden Eigenthumsrechte der Familie unverträglich zu seyn, da sie vielmehr eine unerlafsliche Bedingung enthält, dafselbe in jedem gegebenen Falle mit zweifelloser Gewifsheit gegen Widerspruch und Chikane geltend zu machen.) 4) Der Vf. selbst kann nicht in Abrede seyn, dafs der Zweck eines agnatischen Stammguts „ein ehrgeiziger, eigennütziger, das wahre Wohl der ganzen Familie nicht beabsichtigender" sey (S. 103, 199), während bey cognatischen Stammgütern das „Wohl der ganzen Familie, selbst mit Einschlufs der weiblichen Individuen", von dem Stifter beabsichtet worden sey. Von der letzteren Gattung (den *cognatischen* Stammgütern) giebt er zu, dafs die vom Stifter selbst gewählten Mittel (eine gewisse Succefsionsordnung oder Veräufserungs-Verbote aufser der Familie) abgeändert werden müssen, wenn sie für diesen (schönen) Zweck nicht mehr tauglich befunden werden. Sollte bey den auf Zwecke des Ehrgeizes und Eigennutzes berechneten *agnatischen* Stammgütern nichts Ähnliches Statt finden können, wenn

sämmtliche Betheiligte einverstanden wären, dass in einem gegebenen Falle sowohl die Mittel, als der Zweck, das Familienbeste gefährde? Sollte unter veränderten Umständen und Verhältnissen durch den vereinten Willen aller Erbinteressenten nicht in Rücksicht auf den Einen, wie auf die Anderen, verfügt werden können, was, mit Billigung des Staats, für angemessener, als die ursprüngliche Verfügung, erkannt wird; was, nach ihrer festen Überzeugung, der Stifter selbst, unter diesen Voraussetzungen, bestimmen würde? Doch wir brechen diese Bemerkungen ab, damit es nicht scheine, als wollten wir dem Vf. den Dank entziehen, der ihm für die neue Bearbeitung eines eben so wichtigen, als schwierigen Gegenstandes gebührt. Nur das Eine wollen wir noch bemerken, dass der Werth seiner Abhandlung bedeutend gewonnen haben würde, wenn er die Mühe übernommen hätte, den wesentlichen Inhalt der in einem *Nachtrage* der Länge nach (jedoch mit Weglassung eines Theils der dazu gehörigen Anmerkungen) abgedruckten Vorrede zum dritten Theile von *Karl Friedr. Wittich's* Handbuch zur Kenntniss der Hessen-Casselschen Landesverfassung und Rechte mit seiner eigenen Arbeit zu verschmelzen, wovon ihn der S. 197 angeführte Umstand, dass diese Abhandlung bereits ganz beendigt gewesen sey, als er zufällig diese Vorrede gelesen habe, nicht hätte abhalten sollen. III. *Darf Dolus bey strafbar erscheinenden Thatsachen vermuthet werden?* Mit Recht wird diese Frage verneinend beantwortet. Der Vf. erklärt seine Meinung dahin, 1) dass die Vermuthung des bösen Vorsatzes, *in abstracto* aufgestellt, absurd und widerrechtlich; 2) dass sie auch wirklich mehr auf dem Papier vorhanden, als in der lebendigen Praxis gefunden werde; und 3) dass sie daher mehr eine Treibpflanze irriger, gefühlloser Speculation, als das Resultat positiver Gesetze und des praktischen Criminalprocesses sey. Der Vf. hält sich fest an die bekannte Rechtsregel: *Quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium.* „Kann Niemand, heisst es S. 221, die allgemeine Gültigkeit dieses Rechtssatzes leugnen: so ist es widersinnig, ihn da, wo er gerade zur Anwendung kommen soll, und nur allein kommen kann, ausschliessen, d. h. ihm den Gegensatz *dolus praesumitur* substituiren zu wollen. Erst dann, wenn ein Mensch freywillig gesteht, oder wenn durch die Umstände klar erwiesen ist, dass er *dolo* gehandelt, ist nicht allein von jenem Rechtssatz, sondern auch von der mit ihm identischen Regel: *dolus non praesumitur*, *in concreto* eine Ausnahme vorhanden. Allein, so lange dieser verbrecherische Vorsatz geleugnet wird, können diesem Leugnen nicht nackte, willkührliche Präsumtionen entgegengesetzt werden, sondern im Wege der Untersuchung ist auszumitteln, welches der wahre (oder, da uns dieses grösstentheils unmöglich ist, wenigstens der höchst wahrscheinliche) Zustand gewesen sey, in welchem der Thäter handelte." Die Literatur dieser Streitfrage wird in einem eigenen §. der Abhandlung vorausgeschickt. Von der nur eilf Seiten starken Abhandlung des verdienstvollen *Grolman* (nicht *Grollmann*, wie der Vf. unrichtig schreibt): *Wird Dolus bey begangenen Verbrechen vermuthet?* (in der Bibliothek für die peinl. Rechtswissenschaft und Gesetzkunde, Bd. I) bemerkt der Vf., die darin behauptete Bejahung dieser Frage habe durch das Ansehen mehrerer noch lebender Criminalisten ein besonderes Gewicht erlangt, gerade diese Abhandlung sey es gewesen, um die man sich nach ihrem Erscheinen gleichsam wie um den Brennpunct, den Kern oder Grund aller Gründe, herumgedreht habe. Er begnügt sich daher nicht, die von diesem Schriftsteller und seiner Schule aufgestellten Gründe zu entkräften, sondern sucht auch die ganze Abhandlung noch überdiess von Seite zu Seite zu widerlegen; eine Methode, die vielleicht einzelne Vortheile gewähren kann, aber im Ganzen genommen die Geduld des Lesers auf die Probe stellt.

Th. 2. Abh. IV. Das Begnadigungsrecht, aus dem Gesichtspuncte des Rechts und der relativen Nothwendigkeit betrachtet. Der Vf. versteht hier unter Begnadigung nicht bloss die Begnadigung im engsten Sinne — gänzliche Erlassung aller Strafe nach gesprochenem Urtheil — sondern zugleich die Abolition im heutigen Sinne, ingleichen die Verwandlung und Milderung der Strafe. Von einer jeden dieser Unterarten wird das Eigenthümliche und Unterscheidende gezeigt. Die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Begnadigung wird durch die barbarische Härte der Strafen bey verschiedenen Verbrechen, und durch die bedeutenden Lücken des bisherigen positiven gemeinen Rechts, begründet. „Fällt erstere weg, heisst es S. 5, und füllen letztere sich aus: so werden Begnadigungen entbehrlich, ja sogar, aus dem rechtlichen Gesichtspuncte genommen, ungerecht werden; denn es wird hier jener Nothstand wegfallen, für welchen sie Nothmittel waren." Sehr richtig wird S. 60 bemerkt, noch existire kein solches Ideal von Strafgesetzbuch, das der Möglichkeit einer nothwendigen Begnadigung, diese sogar im engsten Sinne genommen, vorgebeugt hätte. Das Begnadigungsrecht müsse daher als ein unveräusserliches Souveränitätsrecht eben so fortbestehen, wie die gesetzgebende Gewalt selbst, und sehr viel sey schon gewonnen, wenn Begnadigungen nur seltene Erscheinungen bleiben. V. *Die Verjährung der Verbrechen, aus ihrer einzigen rechtlichen Grundlage und in ihrer politischen Nothwendigkeit dargestellt.* Der Vf. behauptet, auf das rein inquisitorische Princip könne mit Consequenz keine Verjährung der Verbrechen gebaut werden; wo sie gleichwohl neben dem Inquisitionsprocesse eingeführt oder beybehalten sey, könne sie nur aus dem Accusationsprincip hergeleitet werden; nur dieses entspreche den Anfoderungen eines freyen Staates, und lasse als harmonirend mit der äusseren Gerechtigkeit sich vertheidigen; diesem Princip gemäss habe die peinliche Verjährung mit der Civilverjährung eine gleiche Basis; jeder Versuch, ihr eine andere Grundlage, z. B. Besserung, unterzustellen, müsse sich in unverein-

bare Widersprüche auflösen. „Jede uns nach eingegangenem Gesellschafts- oder Staatsvertrage zugefügte Beleidigung unserer Rechte — heisst es S. 95 — giebt uns ein Recht, einen rechtlichen Anspruch auf Schadenersatz von Seiten des Beleidigers; dieser contrahirt eine *obligatio ex delicto* gegen uns. Öffentliche Strafe, heisst es weiter (S. 96), trat vor Einführung des Inquisitionsprocesses nie dergestalt als Hauptzweck hervor, dass er die Dispositionsbefugnisse des individuell Verletzten gleichsam verschlungen oder zurückgedrängt hätte, sondern dieser Letzte behielt völlige Freyheit, ob er diese ihm durch das Verbrechen zugefügte Beleidigung, und dadurch verwirkte Strafe verfolgen wollte, oder nicht. Da, wo sich der Einzelne nicht für so sehr verletzt hielt, dass er eine Anklage anzustellen für nöthig befunden hätte, oder es ihm auch schlechthin nicht beliebte, da hielt sich auch der Staat, die Gemein- oder Gesammtheit (als Vertreter des Verletzten), nicht für so gefährdet, um einseitig und allein *ohne Ankläger* eine Strafe zu verfügen. Konnte nun bey Römern und Germanen ein Verletzter bey so bewandten Umständen seinem Beleidiger Strafe und Schadenersatz unbezweifelt geradezu und *ausdrücklich* schenken oder nachlassen im Wege des Vergleichs oder Vertrags: so lag es auch in der Natur des Sachverhältnisses, dass ein Gleiches im Wege der Unterlassung, der Aufgabe seiner Rechtsansprüche an Beleidiger, *stillschweigend* geschehen konnte, kurz, dass für die peinlichen Anklagen ebenfalls eine Erlöschung, eine Verjährung, nach Ablauf einer gewissen Zeit eintreten musste, weil in diesem Zeitablauf und dem während desselben beobachteten Stillschweigen die factische Erklärung lag, dem Rechte auf Schadenersatz und Strafe entsagt zu haben.“ Von dem heutigen Inquisitionsprocess wird (S. 109) geurtheilt, dass er ein Element sey, dessen Ausscheidung von dem Augenblicke an nothwendig geworden, da freye bürgerliche Staatsverfassungen an die Stelle feudaler Patrimonial-Herrschaft getreten seyen, und der Vf. ist überzeugt, dass bey den fortgesetzten Bemühungen mehrerer ausgezeichneter Criminalisten, die Nothwendigkeit des öffentlichen Verfahrens und der Geschworenengerichte zu zeigen, innerhalb 20 Jahren sich ganz Deutschland derselben erfreuen werde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Giessen*, in Comm. bey Heyer: *Abhängigkeit und Selbstständigkeit, in einigen Beziehungen und Gegeneinanderstellungen*, als Einleitung in einen Theil der allgemeinen Pädagogik, von Dr. *Wilhelm Braubach*. 1823. 79 S. 8. (6 gr.),

Der Titel dieser Schrift würde verständlicher geworden seyn, wenn der Vf. den Worten: „*Abhängigkeit* und *Selbstständigkeit*“ den Zusatz: „*des Menschen*“ gegeben hätte. Sie enthält 1) *einige Vorbemerkungen über die Thätigkeit der Seele*, über *Ursprung*, *Natur* und *Ziel* dieser Thätigkeit, in ihren *drey Hauptrichtungen*, im *Erkennen*, *Fühlen* und *Wollen* (S. 1—18); hierauf sucht sie 2) die Begriffe der *Abhängigkeit* und *Selbstständigkeit überhaupt* zu erörtern (S. 19—25), und zieht 3) die drey Hauptthätigkeiten der Seele, in Hinsicht ihrer Selbstständigkeit sowohl, als ihrer gegenseitigen Abhängigkeit von einander in Erwägung (S. 26—44); dann sucht sie 4) zu zeigen, worin die Abhängigkeit und Selbstständigkeit *des Menschen als einer Person* bestehe (S. 45—53), und endlich 5) wie sich *die Religiosität* aus dem Bewusstseyn, welches der Mensch von seiner Abhängigkeit und seiner Selbstständigkeit hat, und zwar als mangelhafte und einseitige aus dem getrennten, besonderen Bewusstseyn der einen oder der anderen, als vollständige, wahrhaft lebendige, aus dem vereinigten Bewusstseyn beider erklären lasse (S. 54—79). Über die Veranlassung der Ausarbeitung dieser Schrift sagt das *Vorwort*: „als der Vf. *bey* Erlangung der philosophischen Doctorwürde eine eigentlich pädagogische Abhandlung einreichen, und den Inhalt derselben durch eine Einleitung psychologisch begründen wollte, wurde diese letztere ausgedehnter, als er vorher geglaubt hatte. Da nun hienach die pädagogische Abhandlung selbst eine weit grössere Ausdehnung hätte erhalten müssen: so glaubte er derselben für obigen Zweck überhoben zu seyn. Er übergiebt nun diesen psychologischen Versuch als akademische Habilitationsschrift dem Drucke, und hält nur noch für nöthig, zu bemerken, dass er den geringen Werth derselben nicht verkenne.“ Das Ganze trägt die Spuren einer zu flüchtigen Entstehung. Der Vf. hätte sich nicht begnügen sollen, den geringen Werth seines Versuches bloss anzuerkennen: er hätte seinen Stoff weit mehr durchdenken, ihn sorgfältiger und fleissiger bearbeiten sollen, bevor er dessen Darstellung für würdig erachtete, dem philosophischen Publicum mitgetheilt zu werden. Am meisten verworren und unreif ist dasjenige, was er im Allgemeinen über die Hauptthätigkeiten der Seele und über ihr gegenseitiges Verhältniss bemerkt hat. Nicht so ganz misslungen sind die Andeutungen über die Elemente der Religiosität. Die Begriffe des Vfs. sind zwar auch über diesen Gegenstand noch keineswegs zur Deutlichkeit ausgebildet; aber es zeigt sich in ihnen ein gesundes Wahrheitsgefühl, eine richtige Ahnung des Wesentlichen in der Religion. Hier befindet sich der Vf. auf einem Wege, auf welchem er nach dem Dafürhalten des Rec. sowohl den einseitigen naturalistischen Rationalismus, als den einseitigen mystischen Supernaturalismus, glücklich vermeiden, und bey eifrig fortgesetzten Forschungen zu haltbaren Resultaten gelangen kann. Die Diction ist überall noch unbeholfen, und hie und da kommen selbst sprachwidrige Ausdrücke vor.

Δϱ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

JURISPRUDENZ.

Marburg, in der Kriegerschen Buchhandlung: *Vermischte Abhandlungen, hauptsächlich in das Gebiet des Criminal-, Staats- und deutschen Privatrechts gehörig*, von Dr. *Karl Vollgraff* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um den Vorzug des Anklageprocesses zu beweisen, widerlegt der Vf. zuvörderst von Seite zu Seite die von *Mittermaier* in s. Handbuch des peinl. Processes, B. I, Abth. I, Abschn. 2, zur Vertheidigung des Inquisitionsverfahrens aufgestellten Gründe, eine Arbeit, die wir ihm um so unbedenklicher erlassen haben würden, da er selbst bemerkt, dieser berühmte Verfasser habe seine Meinung seitdem zurückgenommen. Sodann theilt er auf 26 Seiten Auszüge aus 5 Kapiteln des bekannten vortrefflichen Werks von *Filangieri* über die Gesetzgebung mit, die, sofern ihre wörtliche Mittheilung nöthig scheinen konnte, weit angemessener in jener eigenen historisch-politischen u. s. w. Darstellung ihren Platz gefunden hätten, die der Vf. S. 107 unter dem Titel: „Die Inquisition und die Jury", ankündigt. Nachdem er weiter unten bemerkt hat, das einstweilige Fortbestehen der Formen des Untersuchungsprocesses könne nur mit Unterlegung des Accusationsprincips gebilligt werden, wenn namentlich die Freyheit der Anklage wegen Privatverbrechen den Staatsbürgern zurückgegeben werde: so leitet er S. 182 aus obigen Grundsätzen die Folge her, dass *die Bestimmungen*, welche von dem *Anfang*, der *Unterbrechung* und *Vollendung* der Civilverjährung gelten, eine gleiche und analoge Anwendung auf die peinliche Verjährung erhalten müssen. Den Beweis, wenn es, wie S. 182 bemerkt wird, überhaupt noch eines solchen bedarf, will er, nachdem er *a priori* durch das Bisherige geführt seyn dürfte, *a posteriori* mittelst Aufdeckung der Widersprüche führen, die sich, sowohl die neueren Gesetzbücher, als die Theoretiker, in dieser Beziehung haben „zu Schulden kommen lassen." — Auch der vorliegende Auffatz ist mit mannichfaltiger Gelehrsamkeit ausgestattet. Auf Neuheit der einzelnen Behauptungen scheint der Vf. keinen Anspruch zu machen; die Zusammenstellung und Anwendung ist ihm eigen. Ob dadurch etwas Wesentliches für die Wissenschaft und Gesetzgebung gewonnen sey, wird sich bey künftigem Gebrauche ergeben, der allem Ansehen nach sehr erleichtert seyn würde, wenn es dem Vf. gefallen hätte, mit Weglassung fremdartiger Materialien, seinen Gegenstand allseitig zu erschöpfen. VI. *Die Verjährung im Strafrechte wird durch die Generaluntersuchung allerdings aufgehoben.* Ein in der juristischen Welt rühmlich bekannter Schriftsteller hatte in No. 5 des VI Bandes vom Neuen Archiv des Criminalrechts zu beweisen versucht, dass so wenig die General-Untersuchung wegen eines Verbrechens überhaupt, als die Special-Inquisition gegen einen Mitschuldigen, die Verjährung des Verbrechens unterbreche oder aufhebe. Dieser Behauptung werden mehrere wichtige Gründe entgegengesetzt. Der Vf. zeigt, dass die General- und Special-Untersuchung ein unzertrennliches, zu einem und demselben Zweck hinstrebendes, Ganzes ausmachen, und dass jede gerichtliche Handlung zur Entdeckung, Untersuchung oder Bestrafung eines dem Gerichte bekannten Verbrechens dessen Verjährung aufhebt, oder das Stillschweigen bricht, auf dem die Verjährung beruht. Die abweichenden Meinungen einiger neuerer Criminalisten werden geprüft und berichtigt. Über die doctrinelle Trennung von General- und Special-Untersuchung wird gelegentlich bemerkt, sie sey erst in den neuesten Zeiten von den Rechtsgelehrten hervorgehoben, ihr Vorkommen in den neuesten gesetzgeberischen Versuchen rühre lediglich von diesen Rechtsgelehrten her, denen man die Redaction auftrug, während früher, als noch das accusatorische Verfahren gewissermaßen als Modell bey der Inquisition befolgt wurde, jener Unterschied, gerade, wie in dem Accusationsprocess, unbekannt war. Dass die Praxis in den Ländern des gemeinen Rechts fast gar keine festen Grenzen zwischen General- und Special-Untersuchung kennt, kann ihr nach S. 214 zu keinem besonderen Vorwurf gereichen, da es fast eben soviel Begriffsbestimmungen über die General-Inquisition giebt, als Schriftsteller darüber. — Hoffentlich wird sowohl der vorliegende Auffatz, als (indirect) selbst derjenige, dessen Inhalt ihn veranlasste, zur Verbannung dieses Unterschiedes aus den Strafgesetzbüchern wohlthätig mitwirken.

Die Schreibart des Vfs. ist sehr ungleich; an mehreren Stellen leicht und fliessend, an anderen schwerfällig und holperig, durchweg mit fremdartigen Ausdrücken überladen. Ungern wird man in einer deutsch geschriebenen Abhandlung Perioden, wie die folgende, lesen: „Verjährung ist nach positiven Bestimmungen ein Vertrag, dessen Perfection durch den Ablauf einer gewissen, gesetzlich supplirten, Zeit suspensiv bedingt ist, in sofern näm-

lich, als erst nach Ablauf dieser Zeit mit Gewissheit angenommen wird, und werden soll, dass der vorige Eigenthümer und Besitzer jenen *animum detinendi s. sibi habendi* auch wirklich aufgegeben habe." Ungern wird man in dem Zusammenhange dieser Abhandlungen auf die Ausdrücke: Volksopinion, Conflict, Präsumtion, suppeditorisch, suppliren, deduciren, Connexität, distinguiren, interrumpiren, cessiren, Proprietät, Acquirent, factische Handlungen, Perfection, und eine grosse Anzahl ähnlicher stossen, die sehr leicht mit vaterländischen hätten vertauscht werden können. Über den Zuschnitt der einzelnen Abhandlungen haben wir bereits in dem Obigen Manches erinnert. Nur bey der 1sten Abh. des Isten B. scheint er völlig beyfallswürdig zu seyn, während es bey den meisten übrigen das Ansehen gewinnt, als ob sie, ausser ihrem unmittelbaren Zweck, auf eine an Ermüdung grenzende Ausdehnung und Weitschweifigkeit berechnet wären. Der Ton des Vfs. athmet nicht durchweg jene anspruchlose Bescheidenheit, die für einen angehenden Schriftsteller um so mehr Pflicht ist, wenn er ausgezeichnete Personen und Dinge seiner Beurtheilung unterzieht. Einige hieher gehörige Belege haben wir bereits in dem Obigen mitgetheilt. Die Ausdrücke „absurd" und „Absurdität" scheinen dem Vf. besonders geläufig zu seyn. Könnte er sich entschliessen, bey künftigen Versuchen eine minder polemische Stellung anzunehmen, und Nachlässigkeiten, wie die erwähnten, zu vermeiden: so zweifeln wir nicht, dass er bey den ungemeinen Anlagen und Kenntnissen, welche er in der vorliegenden Schrift beurkundet, früher oder später einen der ersten Plätze unter den deutschen Criminalisten behaupten werde.

R. S. T.

ALTONA, b. Hammerich: *Handelsrechtliche Abhandlungen über das englische Wechselrecht und über die Gültigkeit der Bergungs-Contracte*, von *Friedrich Johann Jacobsen*, Obergerichts-Advocaten in Altona. Erster Theil. 1821. 185 S. gr. 8. (18 gr.)

Auch mit dem besonderen Titel: *Über Contracte in Betreff von Bergelohn.* Auf Veranlassung der Selbstentleibung des Capitains *Richard Shaldon* vor der Insel Helgoland u. s. w.

Der nicht lange nach Erscheinung dieser Schrift der Wissenschaft durch den Tod viel zu früh entrissene Vf., welcher durch treffliche Werke (s. *Ersch* Literatur der Jurisprudenz S. 606) in praktischen seerechtlichen Angelegenheiten sich eine wohlgegründete Autorität erworben hat, wurde, wie diess schon der angehängte zweyte Titel ergiebt, zur Abfassung derselben durch eine höchsttraurige Begebenheit veranlasst. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Arbeit ist, abgesehen von ihrem wissenschaftlichen Werth, um so verdienstlicher, als sie ein wesentliches Interesse der Humanität vertheidigt, Grundsätze verficht, deren Geltendmachung das Sittengesetz, wie das Völkerrecht, auf gleiche Weise gebietet, zugleich aber auch in einem Beyspiele darthut, wie noch in unseren Tagen, die man für die Zeit des Triumphs der Vernunft und der Erhebung über barbarische Gebräuche der Vorzeit hält, der Egoismus Mittel findet, selbst gegen den ausgesprochenen Willen der Staatsgewalt, solche Missbräuche geltend zu machen. Wer hätte denken sollen, dass, nachdem durch die schriftstellerischen und persönlichen Bemühungen eines *Büsch* auch von der dänischen Regierung, die am längsten die Anwendung des in sich widerrechtlichen Strandrechts duldete, schon im J. 1803, durch die Strandordnung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom 30sten Dec., die älteren Vorschriften und Privilegien aufgehoben, im J. 1820, unter Berufung auf jene älteren Gebräuche, und mit offenbarer Verletzung der bestehenden Gesetze, eine Anwendung derselben Statt gefunden habe, die einen wackeren Mann zur Verzweiflung, ja in Folge derselben zum Raub am eigenen Leben führte, und diess auf einem Eilande, welches jetzt einen Bestandtheil des grossen brittischen Reiches bildet, dessen Gesetze und Rechtslehrer auf gleiche Weise diese Anwendung für verwerflich erklären! — Der merkwürdige Fall, mit dessen Beurtheilung die vorliegende Schrift sich beschäftigt, ist folgender:

Der Capitain Richard Shaldon, der das brittische Schiff New Minerve, einem Hause in Liverpool gehörig, befehligte, und von Pernambuco nach Hamburg bestimmt war, langte am 10ten Sept. 1820 bey gutem Wetter auf die Höhe der Insel *Helgoland* an. Unbekannt mit den deutschen Küsten, die er zum erstenmal befuhr, kam er den Klippen der Insel zu nahe, als er einen Lootsen signalisirte. Dieser begehrte zwanzig Guineen für seine Dienste, und als der Capitain die unbillige Foderung verwarf, und seinen Cours fortsetzte, gerieth das Schiff auf eine blinde Klippe, worauf der Lootse seine Foderung für die Heraussteuerung des Schiffes aus den Klippen auf 160 Guineen steigerte. Der Capitän, eingedenk seiner Pflichten gegen die Schiffseigenthümer, und in der Hoffnung, sich selbst noch freysteuern zu können, bot 20 Guineen; allein bald ward das Schiff unflott, und nunmehr begehrte der zurückgekehrte Lootse 1000 Pfund. Man verglich sich darauf, die Bestimmung des Bergelohns den Schifferalten in Hamburg zu überlassen, und der Fischer begann nun mit 19 Mann Hülfe den Versuch, durch Ausbringung eines Ankers das Schiff vom Sande abzubringen. Allein vergebens. Der Capitän begab sich nun auf die Insel, bot Geld; aber bey der Abwesenheit des Gouverneurs versagten der Magistrat und die Einwohner dem Fremden eine jede weitere Hülfe, bis er zuletzt, vor der Versammlung des ersteren, zur Unterzeichnung einer Urkunde sich verstand, in welcher für die Bergung $\frac{1}{3}$ an der Ladung, und eben soviel von dem Werthe des Schiffes versprochen wurde. Nunmehr ward schnell und um geringen Lohn Hülfe herbeygeschafft, und nach-

dem ein verhältnismäfsig geringer Theil der Ladung gelichtet worden, das Schiff, ohne Leck, und auch ohne später zur Rückkehr nach Liverpool nur einer Reparatur zu bedürfen, von den Helgoländern wieder in das Fahrwasser gebracht, aber nicht nach Hamburg, sondern auf ihre Insel geführt. Der Capitän, nunmehr enttäuscht, und den ungeheuren Schaden der Eigenthümer gewahrend, fiel in Verzweiflung, und tödtete sich selbst durch einen Pistolenschufs. Gegen den Protest des Steuermannes wurde in Helgoland die ganze Ladung gelichtet, die späteren bedeutenden Vergleichsvorschläge der Hamburgischen Deputirten verworfen, und durch die bedeutenden Unkosten, die Durchnässung der Waaren, und die Verzögerung ihrer Ankunft in Hamburg, der Schaden auf die Hälfte des Werths der Ladung gesteigert.

Der Vf. der vorliegenden Schrift ward nun von den Deputirten zur rechtlichen Vertheidigung angenommen, wogegen die beklagte Landschaft sich an den Hn. Justizrath *Dethleffen* in Schleswig wendete, der ein Gutachten über den vorgelegten Rechtsfall ausstellte, nach welchem er das Recht der Landschaft, in Gemäfsheit der bestehenden Gesetze, ⅓ des ihr zur Rettung übergebenen Guts und Schiffes zu fodern, für begründet erklärte — eine Ansicht, der auch der Gouverneur von Helgoland, Sir *H. King*, in seinem Urtheile vom 19ten Febr. 1821 beypflichtete. Die Deputirten ergriffen gegen diesen Ausspruch die Appellation, und in dieser Lage der Sache fafste der Vf. die vorliegende Schrift ab, zu deren Bekanntmachung er sich nach S. 22 um des Wohls der Menschheit willen verpflichtet hielt, und um den Ungrund einer Gewohnheit darzuthun, die der dänischen Gesetzgebung zur Unehre gereichen würde.

Was den Inhalt der Schrift betrifft, so zerfällt dieselbe in zwey Hauptabtheilungen: *Rechtliche Ausführung* (S. 22—115), und *Urkunden* als Beylagen (S. 119—185). Unter den letzteren ist insbesondere von allgemeinem Interesse die, unseres Wissens in keiner allgemeinen Sammlung befindliche, Strand-Ordnung für Schleswig und Holstein vom 30sten Dec. 1803 (No. 7), und unter No. 6 ist das Gutachten des Hn. Obersachwalters *Dethleffen* abgedruckt. Gegen dieses ist des Vfs. Ausführung gerichtet, und daher dessen Ordnung befolgt worden. — In dem 1sten Abschnitt ist die Frage untersucht: ob das von den Helgolandern angesprochene Privilegium von einem Drittel Bergelohn wirklich bestehe? Es ist allerdings richtig, und schon aus *Schuback De Jure Litonico*, Tom. II, p. 214, zu ersehen, dafs die Insel Helgoland als Bergelohn ursprünglich ¼, und später ⅓ *der geborgenen Güter*, vermöge landesherrlicher Privilegien, anzusprechen berechtigt war. Allein es wird mit Recht von dem Vf. bemerkt, dafs diese Bestimmung sich nur auf *wirklich gescheiterte* Schiffe beziehe, nicht aber auf solche, die zur Fortsetzung ihrer Reise einer blofsen Lichtung bedürfen. In jedem Fall ist diese Vorschrift aber durch die Strandordnung von 1803, §. 44, aufgehoben worden, indem nach derselben eines Theils in der angegebenen Art ausdrücklich (§. 20) unterschieden wird, anderen Theils (§. 37) im Entstehungsfall gütlicher Vereinbarung *nach* der Bergung der oberste Gerichtshof der Provinz den Bergelohn bestimmen soll, der niemals ⅓ des Werths der *geborgenen* Güter übersteigen darf, und sich nach der aufgewendeten Mühe und ausgestandenen Gefahr richten soll; wogegen die Verweigerung oder Verzögerung der Hülfe wegen einer erst zu treffenden Übereinkunft mit peinlicher Strafe bedroht wird (§. 41). Diese Vorschriften, insbesondere die des §. 37, sind dann auch durch ein angeführtes königl. Rescript vom J. 1804 keineswegs aufgehoben oder beschränkt worden, und es kann daher in Helgoland als Bergelohn nur dasjenige gefodert werden, was die Gerichte nach dem Verdienst des einzelnen Falles bestimmen. Daher wird von dem Vf. mit vollem Recht auch in dem 2ten Abschnitt (S. 48—85) behauptet, dafs in dem Fall der New Minerve der Bergelohn nur von den wirklich geborgenen 80 Zuckerkisten habe gefodert werden können, und es wird unter Anführung sowohl der älteren, als neueren Seegesetze und der bewährtesten Schriftsteller dargethan, dafs Versprechen, die in der Gefahr des Schiffbruchs gegeben worden sind, für nichtig gehalten werden müssen, wofür der Vf. auch schon auf das allgemeine Recht (*Arg. L.* 1 *pr. D. Quod metus causa*) und auf das Preussische Landrecht (Thl. II, Tit. XVI, §. 85) sich hätte berufen können. — Ohne Zweifel mufs man daher auch dem Vf. in der Ausführung des 3ten Abschnitts (S. 85—99) beypflichten, wonach der Beweis eines gegen den Capitän Shaldon widerrechtlich angewendeten Zwanges von Seiten der Herrschaft Helgoland nicht erfoderlich, indem ein ausgeübter psychologischer Zwang aus allen Umständen, sowie aus dem Inhalte des Vertrages selbst hervorgeht, und das ganze Verfahren gegen den Capitän Shaldon offenbar unter diejenigen Strandvergehen gezählt werden mufs, die der §. 41 der Verordnung mit Strafen bedroht.

Wir sind absichtlich dem Vf. in das Einzelne seiner Darstellung gefolgt, weil der Gegenstand dieser Schrift für das handelnde Publicum von unendlicher Wichtigkeit ist. In den Felsen von Helgoland gehen jährlich viele tausend Schiffe vorüber, die in die Elbe, in die Hever, in die Eyder, in die Weser bestimmt sind. Es ist ein grausames, ein barbarisches Strandrecht, welches hier geltend gemacht werden soll gegen unglückliche, in Seenoth befindliche, Fremde, die schon die Gesetze der älteren gebildeten Nationen für die Gäste des Königs erklärten. Es ist daher höchst verdienstlich, dafs die Privilegien, Gesetze und Gebräuche von Helgoland öffentlich untersucht und beleuchtet werden, und es kann dem dermaligen Souverän jener Insel, der Krone England, obwohl sie Helgolands Privilegia bestätigt hat, am wenigsten gleichgültig seyn, welche Grundsätze über Bergelohn hier zur Anwendung gebracht werden, da durch die Anwendung der Retorsion keines europäischen Staates Interessen mehr

gefährdet werden könnten, als die von England. Allerdings mufs der Beystand, der einem Schiffe in Seenoth geleistet worden ist, angemessen belohnt werden, und es ist bekannt, wie sehr dieser Grundsatz von den Handelsgerichten aufrecht gehalten wird; aber die Menschheit mufs es den Manen des verstorbenen Vfs. Dank wissen, dafs er so kräftig unselige, gesetzwidrige Misbräuche und Bedrückungen an das Licht gezogen, und öffentlich bekämpft hat. — Eine grofse Belesenheit in der Literatur des Seerechts geben dieser Schrift aber auch ein bedeutendes wissenschaftliches Interesse, und man findet in derselben eine Zusammenstellung der meisten in neueren Zeiten berühmt gewordenen Strandfälle von Helgoland, die vor dem Schleswiger Obergericht verhandelt worden sind.

Ms.

Jena, b. Bran: *Selectarum dissertationum et commentationum juris criminalis collectio.* Moderatus et praefatus est Dr. *Christophor. Martin.* Vol. I. 1822. XII u. 500 S. in gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Je seltener mehrere wichtige akademische Streitschriften sich auch im Fache des Criminalrechts gemacht haben, desto dankenswerther ist das, durchaus nicht auf eigenen Vortheil berechnete, Unternehmen des berühmten Vfs., dieselben in einer eigenen Sammlung jedem Freunde der Wissenschaft zugänglich zu machen, und das eben so uneigennützige Unternehmen des Verlegers, die Kosten dieser Unternehmung zu decken. Der vorliegende Band, dem, bey einer auch nur mäfsigen Mitwirkung des Publicums, noch zwey nachfolgen sollen, an die sich sodann eine Auswahl deutsch geschriebener Abhandlungen anschliessen wird, hat folgenden Inhalt. I. *Rud. Hommel, Quid de poenis Romanorum criminalibus jure Justinianeo obviis philosophice statuendum sit. Disq. 1. Lips.*, 1787. II. *Car. Gust. Ado. Gruner, de poenis Romanorum privatis earumque usu hodierno. Lips.*, 1805. III et IV. *Car. Aug. Tittmann, de caussis auctoritatis juris canonici in jure criminali Germanico. Diss. 1 et 2.* V. *Chr. Dan. Erhard, de constitutionis Carolinae usu in forum Saxonicum introducto observationes historicae. Lips.*, 1799. VI. *Jo. Geo. Claus, de natura delictorum. Jen.*, 1794. VII. *Car. Henr. Geisler, de notione et praecipuo criminum vel delictorum discrimine. Viteb.*, 1787. VIII. *Jac. Frid. Kees, de discrimine inter delicta atrocia et levia rite statuendo. Lips.*, 1791. IX. *Car. Theoph. Graun, de supervacua delictorum divisione in publica et privata moribus nostris. Jen.*, 1756. X. *Guil. Car. Vosmaer, de imputatione, ad delicta universitatis applicata. L. B.*, 1775. XI. *Car. Henr. Gros, de notione poenarum forensium. Erlang.*, 1798. XII. *Chr. Dan. Erhard, de fundamento juris puniendi. Lips.*, 1795. XIII. *Ferd. Aug. Hommel, de temperandis poenis ob imbecillitatem intellectus. Lips.*, 1755. XIV. *Paul. Jo. Anselm. Feuerbach, de caussis mitigandi ex capite impeditae libertatis. Jen.*, 1799. Die mit Recht geschätzten kleinen akademischen Schriften von *K. Ch. Stübel* nahm der Herausgeber absichtlich nicht auf, weil er mit jedem Freunde der Wissenschaft die Hoffnung theilt, dafs der Vf. selbst eine vollständige Sammlung derselben besorgen werde. Wird, wie wir nicht zweifeln, die Auswahl für die folgenden Bände mit gleicher Strenge, wie bey den vorliegenden, getroffen: so dürfte das Ganze dem Gesetzgeber, wie dem theoretischen Rechtsgelehrten, und dem Geschäftsmanne, unentbehrlich seyn, und auſser seinem unmittelbaren Nutzen zugleich den Vortheil gewähren, durch lehrende Vorbilder jenen Schwarm von Thesen und anderen Jugendarbeiten zu verdrängen, von denen in der Vorrede bemerkt wird, es sey für die Ehre ihrer Urheber zu wünschen, dafs sie der Vergessenheit übergeben worden wären. Was in Rücksicht der Theilnehmer und Begünstiger wünschenswerth sey — wird der Leser errathen.

G. H. J.

KURZE ANZEIGEN.

Jurisprudenz. *Frankfurt a. M.*, im Verlage der Hermannschen Buchhandlung: *Merkwürdige Criminalfälle, mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung dargestellt*, von Dr. (*J. C.*) *Pfister*, Stadtdirector zu Heidelberg. Erster Band, mit einer Planzeichnung auf Stein. Zweyte, unveränderte, Auflage. 1822. X u. 474 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1815. No. 184.]

In einer kurzen, aus Mainz datirten, Vorrede wird bemerkt der Vf. habe diese Auflage unverändert gelassen, theils weil es ihm in seinen damaligen Verhältnissen an Zeit gebreche, um zu einer genaueren Durchsicht des Ganzen zu schreiten, und zu versuchen, die hie und da eingeschlichenen Gebrechen der Diction zu verbessern, und für einzelne Partieen eine gefälligere Darstellung zu gewinnen; theils weil er im Wesentlichen durchaus nichts zu ändern finde. Er hofft, das nachsichtsvolle Publicum werde sich, wie bisher, so auch fernerhin, nur an die Sache selbst halten, und schonend einzelne Mängel einer Arbeit übersehen, von welcher es weifs, dafs sie nur das flüchtige Erzeugnifs sparsamer Mufsestunden eines mit Arbeiten überhäuften Geschäftsmannes ist.

G. H. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Lehrbuch der Psychologie*, für Gymnasien und ähnliche Lehranstalten, von *G. C. F. Fischhaber*, Prof. d. Philosophie am Königl. obern Gymnasium in Stuttgart. 1824. X u. 262 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat sich der Behandlung einer keinesweges leichten Aufgabe unterzogen, indem er auch die Psychologie, wie früher die Logik und die Moral, in einem Lehrbuche darzustellen sucht, welches geeignet seyn soll, auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten als Leitfaden für den Unterricht in dieser Wissenschaft benutzt zu werden. Nur so viel zu geben, als dem Bedürfniss der Schüler angemessen ist, als zu ihrer Vorbereitung auf den höheren akademischen Unterricht dient, ohne sie in die schwierigeren Untersuchungen hineinzuziehen, zu denen es ihnen an Zeit und an Fassungskraft gebricht, und dennoch zu zeigen, dass man sich des Standpunctes bemächtigt hat, den die Wissenschaft durch die Fortschritte der neueren Zeit erreichte: diess erfodert allerdings die seltene Vereinigung einer vertrauten Bekanntschaft mit dem gelehrten Schulfache und mit der Philosophie. Der Lehrer wird bey diesen Vorträgen immer den Hauptzweck vor Augen haben müssen, vorläufig ein Interesse für die Gegenstände der Philosophie in den Lernenden zu wecken, und in ihnen durch Übung ihrer Denkkraft die Fähigkeit zu entwickeln, einst zu der Auflösung der eigentlich philosophischen Probleme von der Hand des Lehrers auf der Universität geleitet zu werden. Der Unterricht beschränke sich darauf, diese Probleme einigermassen verständlich zu machen; er suche ihre Bedeutung und ihr nothwendiges Gegebenseyn aus der Natur der menschlichen Vernunft auf eine nicht sowohl erschöpfende, als fassliche Weise abzuleiten; er suche durch möglichst deutliche Erklärungen und Eintheilungen die Übersicht über das gesammte Gebiet der Philosophie und die Einsicht in das gegenseitige Verhältniss ihrer einzelnen Theile zu verschaffen.

Wir vermissen in der Vorrede eine Erklärung des Vfs. über die Art, wie, seiner Meinung nach, die Psychologie vorzutragen sey, um der Bestimmung für Gymnasien zu entsprechen. Er hat uns nicht in den Stand gesetzt, seine Ansichten über die Behandlung der Psychologie als philosophischer Wissenschaft (bekanntlich sind gegenwärtig unter den zahlreichen Bearbeitern derselben diese Ansichten sehr von einander abweichend) mit seinen Grundsätzen über die Modificationen zu vergleichen, welche diese Behandlung in einem Schulbuche erleiden muss. Er giebt in der Vorrede nur als den doppelten Zweck seines Buches an, dass es erstlich zunächst ihm selbst als Leitfaden bey seinen Vorträgen, und zweytens den Jünglingen, welche sich diesem Studium widmen, als Hülfsmittel der deutlichen Erfassung und festeren Behaltung der Hauptmomente der Wissenschaft dienen soll. Er fügt hinzu, dass er zu diesem Ende in den Anmerkungen auf solche Schriften hingewiesen, deren Lesung für die eigene weitere Fortbildung der Jugend nach seiner Überzeugung besonders nützlich werden kann, und dass er, was Jeder billigen werde, der den Werth der stäten Beziehung der Wissenschaft auf das Praktische anerkenne, auch auf die Regeln für die richtige Behandlung der geistigen Vermögen hingedeutet habe. Beides findet Rec. in dieser Schrift, rücksichtlich auf ihre Bestimmung, zweckmässig beabsichtigt, und im Ganzen lobenswerth ausgeführt.

Das *Lehrbuch* selbst zerfällt in *fünf Abschnitte*, von denen die drey mittleren ausführlicheren das, was der hauptsächliche Gegenstand desselben seyn sollte, die *allgemeine empirische Seelenlehre*, enthalten; der erste, um Vieles kürzer, als jeder der mittleren, die Hauptmomente einer von dem Vf. als *rationelle Seelenlehre* gegebenen Lehre; und auf gleiche Weise der fünfte die wichtigsten Aufgaben der *besonderen Seelenlehre* andeutet. In der *Einleitung* wird der Begriff und die Eintheilung sowohl der Philosophie im Allgemeinen, als der Psychologie, nebst dem Nutzen der letzten, den Hauptschwierigkeiten der Untersuchung der Natur der menschlichen Seele, und einigen Regeln zur Beseitigung derselben, angegeben. In einer *Inhalts-Übersicht* ist der Inhalt der einzelnen Paragraphen angeführt, in welche die Abschnitte sowohl, als die Einleitung, zerlegt werden.

Die vom Vf. aufgestellte Begriffsbestimmung und Eintheilung der Philosophie leisten den Anfoderungen nicht Genüge, welche Rec. an sie macht, insofern sie in dem ersten vorbereitenden philosophischen Unterrichte eins der Hauptstücke ausmachen sollen. „Die Philosophie, heisst es, ist der Idee nach diejenige Wissenschaft der Vernunft, die es sich zur Aufgabe macht, die sinnlich nicht erkennbaren Gründe, Eigenschaften, Verhältnisse und Zwecke der Welt, und besonders der in ihr existirenden vernünftigen Wesen zu erkennen, und diese Erkenntnisse in ein

System zu bilden." Diese Erörterung ist nicht bestimmt genug, weil sie die philosophische Erkenntnissweise nur durch das Merkmal *„nicht sinnlich"* bezeichnet. Der Ausdruck *„nicht sinnlich erkennbar"* ist doppelsinnig; er kann bedeuten: 1) nicht durch blosse Sinneswahrnehmung, sondern durch sie, nur mit hinzukommender Anwendung der Denkkraft, erkennbar; 2) ganz ohne hinzutretendes unmittelbares Einwirken der Sinneswahrnehmung, rein rationell, erkennbar. Dass ihn der Vf. in der ersten Bedeutung genommen hat, erhellet freylich aus seiner Eintheilung der Philosophie. Dennoch ist aber die Erklärung *zu weit*, wie die Eintheilung *zu viel umfassend* ist. Sie bestimmt nämlich drey Hauptclassen der zum System gehörigen Wissenschaften, 1) philosophische Vorwissenschaften (Logik und Kritik der Vernunft), 2) philosophische Erfahrungswissenschaften (Anthropologie, von der die Psychologie ein Zweig ist, empirische Physik, und Klugheitslehre, oder Politik), 3) rein-philosophische Wissenschaften, welche in speculative und praktische geschieden, aber nicht einzeln von dem Vf. genannt werden, was doch durchaus unter dieser Rubrik eben so wohl hätte geschehen sollen, wie es unter den beiden vorhergehenden geschehen ist. Der Begriff der *philosophischen Vorwissenschaften* wird nicht näher erläutert, von den *philosophischen Erfahrungswissenschaften* aber wird gesagt: „sie seyen solche, bey denen der denkende Geist aus der Betrachtung der Erfahrung durch Abstraction, Reflexion und Anwendung der Schlusskraft zur Erkenntniss des Allgemeinen, der Gründe, Verhältnisse und Zwecke, sich zu erheben strebt, insoweit diese im Gebiete der Erfahrung selbst auffindbar sind." Nach dieser Erklärung müsste eine jede Theorie, sie betreffe welche Objecte der Erfahrung sie wolle, müsste nicht bloss die Anthropologie und Physik, sondern auch die Astronomie, die Chemie, nebst sämmtlichen Naturwissenschaften, müsste sogar auch die Universalhistorie, mit Einem Worte jeder Erkenntnissstoff, der mit philosophischem Geiste dargestellt werden kann, sobald er so dargestellt wird, zum System der Philosophie gehören. Ein zweyter Fehler der Eintheilung ist, dass in ihr die Einheit des *fundamentum dividendi* nicht beobachtet worden. Indem einander coordinirt sind *Vorwissenschaften*, *Erfahrungswissenschaften* und *rein-philosophische Wissenschaften*: so bleibt hienach ungewiss, ob man die ersten zu der zweyten, oder zu der dritten Classe rechnen soll. Es hätten neben einander gestellt werden müssen *Vorwissenschaften* und *Hauptwissenschaften*, nach einem gültigen Eintheilungsgrunde, und diese dann, nach einem zweyten, ebenfalls dichotomisch, geschieden werden in empirisch-philosophische und rein-philosophische. Auch widerspricht sich der Vf. darin, dass er die *Psychologie überhaupt* als einen Zweig der Anthropologie unter der zweyten Rubrik anführt, da er doch von der *empirischen* Seelenlehre die *rationale* unterscheidet, und der letzten die Unabhängigkeit von der Erfahrung einräumt. Die Unklarheit des Vfs. in dem so wichtigen Puncte der Eintheilung der Philosophie spricht sich zuletzt noch dadurch aus, dass er in einer Anmerkung erwähnt, *Krug* habe (Fundamental-Philosophie, §. 72. Anm. 2) behauptet, die empirische Psychologie, welche es nur mit den Erscheinungen am Menschen zu thun habe u. s. w., gehöre *gar nicht* in das Gebiet der Philosophie. Darin habe er Unrecht, denn indem sie durch Abstraction und Reflexion *allgemeine* Ansichten aufstelle, erhebe sie sich doch wohl zum Range einer zwar empirischen, aber philosophischen Wissenschaft. Hätte doch der Vf. *Krug's* Erörterungen über den Begriff der Philosophie, und über ihre Theile, die so sehr durch ihre Ungezwungenheit und Klarheit sich empfehlen, besser erwogen und verstanden, und eben diese Klarheit sich zum Muster dienen lassen! *Krug* unterscheidet das Wort *Philosophie* in der *engeren*, *weiteren* und *weitesten* Bedeutung; er zeigt, warum er die empirische Psychologie nicht zu der Philosophie in der *engeren*, *strengen*, späterhin von ihm näher bestimmten, Bedeutung, wohl aber in der *weiteren* zu ihr rechne, und dennoch hat der Vf. zufolge seiner Unterscheidung zwischen den rein-philosophischen und empirisch-philosophischen Disciplinen, die Psychologie zu der letzten zählend, dasselbe, was *Krug*, behauptet, nur dieses nicht mit gleicher Umsicht und Schärfe des Begriffes begründet.

Der Zweck der *rationalen Psychologie* wird so angegeben: „sie suche die Natur der Seele, abgesehen von der Erscheinung, in ihrem inneren Grunde zu erkennen, und theils aus allgemeinen Grundsätzen, theils aus dem Begriffe einer geistigen Kraft, durch Schlussreihen die inneren Seiten des Geistes zu enthüllen." Hienach sollte man erwarten, der Vf. verstehe unter der Aufgabe der *rationalen Psychologie* dasselbe, was mehrere Neuere für die eigentliche Aufgabe der Psychologie, als einer philosophischen Wissenschaft, halten, was z. B. *Fries* so ausdrückt: die philosophische Anthropologie suche eine Theorie der inneren Natur unseres Geistes, eine Erklärung der geistigen Organisation unseres Lebens zu seyn, sie strebe, die inneren Erscheinungen des menschlichen Geistes auf die einfachen Grundgesetze des Lebens der Vernunft zurückzuführen. Aber weit entfernt, diesem Begriffe zu entsprechen, leistet die *rationale Psychologie* des Vfs. nichts Anderes, als dass sie auf eine, sogleich unseren Lesern anschaulich zu machende, nicht hinlängliche, Weise die, wie der Vf. sagt, in praktischer Hinsicht besonders wichtigen Eigenschaften der Seele, 1) ihre gänzliche Verschiedenheit von der Materie oder ihre Geistigkeit, 2) die ihr zukommende Kraft, sich selbstthätig nach selbst erkannten vernünftigen Gründen zum Handeln zu bestimmen, ihre vernünftige Freyheit, 3) die mit Selbstbewusstseyn und Thätigkeit verbundene unbegrenzte Fortdauer ihres Wesens, ihre Unsterblichkeit, zu erhärten versucht, nachdem zuvor ein Beweis für ihre reale Existenz geführt worden ist. Der Vf. hat hier den für die Anwendung so wichtigen Unterschied, welcher doch fast in jedem Compendium der Logik zur Sprache gebracht wird, zwischen den populären

Beweisen, die κατ᾽ ἄνθρωπον, und den scientifischen, die κατ᾽ ἀλήθειαν geführt werden, aus der Acht gelassen. Die Argumente, deren er sich in Bezug auf die genannten Seeleneigenschaften bedient, sind nur von der ersten Art, zwar geeignet, unter Anderem, auch für den Zweck, nützliche Wahrheiten der Jugend einleuchtender und eindringlicher zu machen, aber unzulässig für die Zwecke der eigentlichen philosophischen Wissenschaft, da aus dem wissenschaftlichen Gesichtspunct betrachtet in jedem eine *petitio principii* erscheint. Die moralische Freyheit wird unmittelbar bewiesen 1) aus dem Zeugnisse der Aussprüche des moralischen Gefühles; 2) aus den Aussprüchen der richtig angewandten Denkkraft, welche besonders zur Erklärung derjenigen Handlungen, bey denen ein Kampf mit der Sinnlichkeit erfoderlich ist, das Daseyn einer freyen, sie besiegenden, Kraft erfodert; 3) aus den Foderungen des vernünftigen Willens, dessen Gebote ohne die Annahme einer freyen Kraft gar nicht als realisirbar gesetzt werden könnten. Es bedarf keiner Auseinandersetzung, dass diese Beweise wirklich nur κατ᾽ ἄνθρωπον gelten, und dass die Eigenthümlichkeit und objective Gültigkeit der Aussprüche und Foderungen, auf welche der Vf. sich beruft, eben erst ein Gegenstand der philosophischen Forschung, das durch Zurückführung auf oberste Principien zu Begründende, ist. Nicht minder der Begründung fähig und bedürftig sind die Prämissen, aus denen die Unsterblichkeit und die Geistigkeit der Seele gefolgert wird. Was den Ausdruck für die letzte Eigenschaft betrifft: so will der Vf. an dieser Stelle die gänzliche Verschiedenheit von der Materie durch ihn bezeichnen, braucht ihn aber nachher in einem anderen Sinne für das *eine Element der menschlichen Natur*, welches neben dem anderen, *der Sinnlichkeit*, von ihm angenommen wird. Übrigens enthält der Begriff der gänzlichen Verschiedenheit von der Materie kein, dem menschlichen Geiste eigenthümliches, Merkmal, und das Wort *Geistigkeit* passt für ihn nicht. Denn was eigentlich nur in ihm liegt, dass die menschlichen Seelenkräfte nicht aus den uns bekannten Kräften der leblosen Materie erklärt, und nicht mit ihnen identificirt werden können, das läfst sich doch wohl auch von den thierischen Seelenkräften, ja auch von den organischen oder vegetativen Lebenskräften der Pflanzen behaupten.

Betrachten wir noch die *Grundsätze der Wahrheit überhaupt*, welche der Vf. als Kriterien für die Gültigkeit der in seiner rationalen Seelenlehre gebrauchten Beweisführung aufstellt. Sie lauten: „1) jeder Satz, den der vernünftig denkende Mensch nach zureichenden Gründen der gesetzmäfsig angewandten Denkkraft als real zu setzen genöthigt wird, muss von ihm als ein real wahrer Satz angenommen werden; 2) jeder Satz, dessen Inhalt mit den inneren Aussprüchen des von der Vernunft geleiteten Gefühles von Recht und Sittlichkeit so vollkommen harmonirt, dass das Gefühl der Empfindung der Realität des in dem Satze Enthaltenen nicht widerstreben kann, muss von dem Menschen, als einem vernünftig empfindenden Wesen, für real wahr angenommen werden; 3) wenn ein Satz dem Denkvermögen in ganz nothwendigem Zusammenhange mit den unabweisbaren Foderungen der handelnden Vernunft erscheint: so muss dieser Satz von dem Menschen, als einem vernünftig wollenden Wesen, für real wahr gehalten werden." Diese Grundsätze hält Rec. auch für unbestreitbar, wenn sie von dem philosophischen Standpuncte aus gefasst werden. Dann muss aber auch zugleich bemerkt werden: es giebt noch keinen Satz, in Hinsicht dessen die Philosophen einverstanden sind, dass ihn der Mensch nach zureichenden Gründen der gesetzmäfsig angewandten Denkkraft als objectiv wahr zu setzen genöthigt wird, wenn wir etwa die Hauptsätze der formalen Logik, sowie die mathematischen Lehren, ausnehmen. Wenn es auch allgemeine Sätze anderer Art gibt, über deren Inhalt der gesunde gemeine Verstand in allen gebildeten Menschen einverstanden ist, so fragt es sich für die philosophirende Vernunft, ob zureichende Gründe, und welche, für sie Statt finden. Eben diese zureichenden Gründe der gesetzmäfsig angewandten Denkkraft sind im Allgemeinen noch, auf dem Gebiete der Philosophie, als Gegenstände des Suchens und Forschens, des Zweifels und des Streites, zu betrachten. Der Vf. verkennt also die richtige Bedeutung der von ihm ausgesprochenen Grundsätze, indem er sie von dem Standpuncte des gemeinen Verstandes aus fasst, indem er sie in seiner populären Beweisführung angewandt zu haben glaubt; indem er der Meinung ist, seine *argumenta ad hominem* oder *ex concessis* beruhten unmittelbar auf jenen zureichenden Gründen.

Nach diesen Bemerkungen hält sich Rec. für berechtigt, zu behaupten, dass den Erörterungen, welchen der Vf. den Titel der *rationalen Sittenlehre* zu ertheilen für gut befunden, dieser Titel keineswegs gebühre, dass sie ganz mit ihrem Anspruche, in das Gebiet der wissenschaftlichen oder eigentlichen Philosophie zu gehören, zurückzuweisen, und dagegen in das Gebiet der populären, und zwar allerdings der für die oberen Classen eines Gymnasiums geeigneten Sittenlehre zu verweisen sind.

Zur Bestimmung des Begriffes der *empirischen Psychologie* sagt der Vf.: „dass sie die Wirkungen der Seele an der Hand der Erfahrung vollständig kennen zu lernen, und sich von diesen zur Erkenntniss der ihnen zu Grunde liegenden Kräfte und Gesetze zu erheben sucht." Ferner heisst es: „da die Wirksamkeit jeder geistigen Kraft von den Bedingungen abhängt, unter welchen sich dieselbe theils bleibend, theils wechselnd befindet: so nimmt der beurtheilende Verstand auch auf diesen Einfluss der Bedingungen Rücksicht, und man kann daher die empirische Psychologie selbst wieder in zwey Theile unterscheiden, 1) in den allgemeinen, der die Hauptvermögen der Seele nach ihren Wirkungen, Gesetzen und Gründen aus einem allgemeinen Standpuncte zergliedert; 2) in einen besonderen, welcher die Verhältnisse und Umstände, unter denen sich die Seele

theils bleibend, theils wechfelnd befindet, und den Einflufs derfelben auf ihre Wirkfamkeit betrachtet." In der Special-Pfychologie hat nun, wie der Vf. fagt, der Zweck feines Lehrbuches und die Zeit, auf welche der Gebrauch deffelben eingefchloffen ift, ihm nur die Angabe der allgemeinften Momente geftattet. Er handelt in ihr von der Verfchiedenheit der Seelenarten nach dem Alter und nach dem Temperamente; dann von dem Einfluffe anderer, theils phyfifcher, theils moralifcher Beftimmungsgründe auf die Seelenart des Menfchen; endlich von den Seelenkrankheiten, ihren Haupturfachen und den Hauptregeln für ihre Heilung.

Im Eingange der *allgemeinen empirifchen Seelenlehre* heifst es: „die Aufgabe der Seelenlehre, in fo fern fie Erfahrungswiffenfchaft zu feyn ftrebe, gehe zuerft auf die Erkenntnifs der Hauptvermögen der Seele. Diefe erlange fie dadurch, dafs fie die einzelnen Äufserungen des Geiftes fammle, diefe, foweit es mit der Erfahrung übereinftimmt, möglichft verallgemeinere, und von den auf diefe Art erkannten Hauptwirkungen auf die Annahme der Hauptvermögen übergehe. Auf diefem Wege find die meiften Pfychologen zu dem Satze gelangt (den auch der Vf. annimmt), die Seele des Menfchen habe drey Hauptvermögen: das Gefühlsvermögen, das Vorftellungsvermögen und das Begehrungsvermögen, indem fich alle ihre Wirkungen auf eine diefer Kräfte zurückführen laffen." Hienach zerfällt die a. e. Seelenlehre in drey Abfchnitte, von denen jeder die Wirkungen eines der Hauptvermögen claffificirt und befchreibt.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Merfeburg*, b. Sonntag: *Der Kaftellan.* Gefchichte aus dem Mittelalter. Von *F. W. Mofer.* 1823. 1fter u. 2ter Theil. 366 S. kl. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Dem Grafen Otto von Ballenftedt werden aus Rache und Eiferfucht feine Gemahlin und fein Erftgeborener, Otto, geraubt. Aus Gram wallt er gen Jerufalem, um fein ihm zur Laft gewordenes Leben im Kampfe gegen die Ungläubigen gewaltfam zu enden; denn er hat der grundfalfchen Nachricht, die Geraubten befänden fich nicht mehr unter den Lebendigen, ein wenig leichtgläubig, wie es fcheint, unbedingten und blinden Glauben beygemeffen. Sein Kaftellan Philo, dem um die Zeit des Raubes ein Söhnlein geboren worden, giebt nach der Abreife des alten Herrn diefes Früchtchen feiner Lenden für den angeblich wiedergefundenen Otto aus, und zwar vermittelft einer etwas plumpen und unwahrfcheinlichen Intrigue. Diefe Farçe wird mit mehr Glück, als Verftand vom heimtückifchen, fchmutzigen, graufamen Kaftellan und befagten Früchtchen Jahre lang fortgefpielt; der aus Jerufalem zurückgekehrte Graf Otto felbft nimmt, ohne weitere Erkundigung, die ihm aufgetifchte Fabel vom Wiedergefundenfeyn feines Otto faft allzugutmüthig für baare Münze, und giebt defshalb auch gar bald feine Einwilligung zur Verheirathung des Pfeudo-Otto mit einer gar fchönen Maid (nicht mit einem holden, fchlanken, herrlichen u. f. w. Maid, wie Hr. *M.* durchgängig fchreibt), genannt Editha von Scharfenberg. Schon find die Hochzeitgäfte geladen und angekommen, fchon fteht der „Burgpfaff in Bereitfchaft, den Segen über das gräfliche Brautpaar zu fprechen, hebt auch an mit gar ehrbarer Miene: Im Namen des Allerhöchften, und" — da donnert der in demfelben Augenblick auf fchnaufendem Rappen mit fliegender Mähne angekommene Graf von Mansfeld, ihm mit einem „Halt's Maul, Pfaff!" in die bedächtige Rede (S. 329). Und nun ergiebt fich des Breiteren: Philo's Betrügerey, fein Übermuth, feine Graufamkeit und fein langes Sündenregifter; dafür wird er, mir nichts, dir nichts, erftochen von dem zufällig anwefenden Bruder eines der Jahre lang Gemifshandelten. Es ergiebt fich ferner, dafs noch am Leben find: die Gemahlin des Grafen Otto, der Vater des Fräuleins Editha, Kurt von Scharfenberg (der Einäugige) und Edithas Mutter, endlich auch Otto, die fämmtlich vermummt angekommen in Begleitung des Grafen Mansfeld. Dafs nun flugs die Heirath mit dem wahren Otto und Editha vollzogen wird, verfteht fich von felbft.

Diefs wäre alfo der Stoff; die fogenannte „Gefchichte aus dem Mittelalter", eingekleidet in gröfstentheils verunglückte poetifche Profa, gefchmückt mit Gleichniffen fonder Gleichen, und gekrönt mit Plattheiten, fchlechtem Witz und gemeinen, pöbelhaften Ausdrücken fonder Zahl und Mafs. Und das Alles nennt Hr. *M.* das „romantifche Gewand, in welchem er treulich wiedergegeben habe, was die alten (nirgends näher angegebenen) Gefchichtsbücher der Deutfchen beurkunden" (S. 5 der Einleitung).

Einige Beyfpiele werden den Lefer in den Stand fetzen, diefes Urtheil zu unterfchreiben.

Wir nennen es verunglückte poetifche Profa (und Unfinn), wenn es S. 8 u. 9 heifst: „Wenn das Naturgrün der flatternden Birke das ängftliche Kunftgrün Deines (des „aus dem Kathederqualm heraus" (in das Harzgebirge) „tretenden Mufenfohnes) — abgefchabten Tornifters mitleidig belächelt" — oder, wenn es heifst (S. 249): „Vom Speerblitz und Helmglanz prallten befchämt die Strahlen der Sonne zurück, (!) und fchaumigte (*fic*) Ballen entquollen den lechzenden Mäulern erhitzter Roffe" (!!); oder wenn wir (S. 204) die poetifch-gräfslich-lächerliche Stelle lefen: „Herzynifche Speere, von der Cherusker *granitenen* Jünglingen gefenkt mit *nervigter* Fauft, wurden umwurzelt von den dampfenden Eingeweiden fluchender *Heiden* (?)" u. f. w.

Und wenn wir von Gleichniffen fonder Gleichen redeten: fo meinen wir damit z. B. die Bezeichnung des Ohrs durch „Gehörfchachtel" (S. 144), oder, wenn, S. 347, von dem Pfeudo-Otto gefagt wird: er „rollte den Hausberg hinunter, gleich einer Pudelmütze" (!). Die gerügten Plattheiten, gemeinen und pöbelhaften Ausdrücke u. f. w., könnte uns nun wohl der geneigte Lefer erlaffen; allein wir führen zum erbaulichen Beyfpiel nur noch an, dafs, S. 265, ein hochgeborener Graf fich vernehmen läfst mit den Worten: „Freffen laffe ich mich fammt der ganzen Burg meiner Väter", u. f. w., oder, dafs der Räuberhauptmann Arnulph ein „grofsfchnäuziger Waldriefe", und, S. 162, ein feifter Mönch, ein „rechter Speckbruder" genannt wird, fo wie feine Nafe, S. 163, der „dicke Bratenriecher" — feine Füfse — „die fleifchigen Spatzier-Knüppel" (!). Nicht minder ift das von S. 161 — 166 erzählte hochgräfliche Späfschen felbft das „Weitergehtsnicht" der Gemeinheit. Schade um das fchöne Papier; fchade um den gefälligen Druck.

guil.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

PHILOSOPHIE.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Lehrbuch der Psychologie* u. s. w. Von *G. C. F. Fischhaber* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Rec. findet an der ganzen Behandlung dieses Gegenstandes, im Bezug auf die früher angedeuteten Erfodernisse des vorbereitenden Schulunterrichtes in der Philosophie, hauptsächlich zu rügen, dass der Vf. nicht den wichtigen Unterschied berücksichtigt hat zwischen einer populären, innerhalb des Horizontes des gemeinen gesunden Verstandes zu suchenden und zu findenden, psychologischen Lehre, welche bloss die Thatsachen, die erscheinenden Äusserungen des psychischen Lebens classificirend beschreibt, und zwischen der, nur auf dem Gebiete der philosophirenden Vernunft erreichbaren, streng wissenschaftlichen, Psychologie, deren Problem ist, jene Thatsachen aus ihren letzten Gründen und allgemeinsten Gesetzen zu erklären. Der Vf. ist der irrigen Meinung, die den Seelenthätigkeiten zum Grunde liegenden Kräfte und Gesetze entwickelt zu haben, da er doch in der That nur die Aufgabe der populären Psychologie behandelt hat. Rec. ist weit davon entfernt, diess dem Vf. zum Vorwurf zu machen, dass er nur eine classificirende Beschreibung, und nicht eine erklärende Theorie, geliefert hat. Unstreitig liegt die letzte ausserhalb der Grenzen eines für die Universitätsstudien vorbereitenden Unterrichtes in der Philosophie. Aber der Unterschied zwischen beiden, die eigenthümliche Aufgabe einer jeden, hätte er sowohl anerkennen, als eben in diesem Lehrbuche zur Sprache bringen sollen. In seiner Ansicht von den Hauptvermögen oder Hauptkräften, deren Realität er zu beweisen sucht, verwechselt er *den Gattungsbegriff*, unter dem sich ein Mannichfaltiges von Geistesthätigkeiten zusammenfassen lässt, als Arten unter dem logischen *genus*, ohne dass durch ihn dasjenige begreiflich gemacht wird, wodurch sich diese Arten von einander unterscheiden, mit einer *reellen Grundthätigkeit* oder *Grundkraft*, auf welche eine Reihe von zusammengesetzten Thätigkeiten, als auf eines ihrer Elemente, zurückzuführen ist. Es ist, beyläufig zu bemerken, einerley, ob wir von *einfachen Thätigkeiten*, als den letzten Erklärungsgründen der erscheinenden Äusserungen unseres inneren Lebens sprechen, und uns gar nicht des Ausdruckes *Grundkräfte* bedienen, oder ob wir diesen Ausdruck da anwenden, wo wir die Überzeugung hegen, eine wirklich einfache Thätigkeit gefunden zu haben, welche wir eben desshalb, weil sie nicht mehr aus anderen Thätigkeiten deducirt werden kann, als unmittelbare Wirkung einer ursprünglichen Kraft, einer Grundkraft, betrachten. Nur aus den Grundkräften oder einfachen Thätigkeiten lässt sich alle Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der dem empirischen Bewusstseyn sich darstellenden complicirten Seelenthätigkeiten erklären; hingegen die blossen Gattungsbegriffe von Vermögen, die Generalvermögen, als da sind: ein Begehrungsvermögen, ein Vorstellungsvermögen überhaupt, taugen allein dazu, dass man unter ihnen das in seiner Eigenthümlichkeit durch sie keinesweges erklärte Mannichfaltige zusammenstelle und ordne. Der Vf. reicht übrigens mit den drey Hauptvermögen nicht aus, sondern muss noch zwey Elemente der menschlichen Natur, das sinnliche und das geistige, über deren Verhältniss er sich im Allgemeinen nicht näher ausspricht, zu Hülfe rufen, um seine Classification der einzelnen Arten von Vermögen und Wirkungen zu Stande zu bringen.

Nächst diesem angegebenen Mangel hat Rec. noch die Undeutlichkeit zu bemerken, deren sich der Vf. gerade bey der Erklärung der allgemeinsten, und in so fern wichtigsten, Begriffe in seiner a. e. Seelenlehre schuldig gemacht hat. Wie undeutlich ist z. B. dieser Begriff des Gefühlsvermögens: „es ist die Kraft, durch die sich dem Menschen sein eigenes Seyn, sowie sein Verhältniss zur Welt, schon *vor* dem Vorstellen und *vor* dem Handeln aufschliesst". Und wie wenig entspricht dieser allgemeinen Erklärung die nachher gegebene besondere von fast allen Arten der Gefühle; von denen es heisst, dass sie erst *in Verbindung mit* den Thätigkeiten der vorstellenden und der übrigen geistigen Kräfte eintreten, wie z. B. „intellectuelle Gefühle (welche die erste Classe der geistigen Gefühle bilden) sind diejenigen, welche sich mit der Thätigkeit der vorstellenden Kräfte bey der Erkenntniss der Dinge und der Bearbeitung des Erkenntnissstoffes in unserer Seele verbinden, und durch die wir den Zustand wahrnehmen, in welchem sich die bey der Erkenntniss thätigen vorstellenden Kräfte befinden." Zufolge eines Mangels an klarer Übersicht des Ganzen ist es dem Vf. begegnet, dass er die nämlichen Seelenthätigkeiten als Wirkungen von zwey verschiedenen Hauptvermögen hingestellt, dass er alle diejenigen, welche er im zweyten Abschnitte aus dem Gefühlsvermögen her-

geleitet, im dritten, wo er sie freylich nur unter zwey Gesichtspuncten kurz zusammenfasst, aus dem Vorstellungsvermögen, und zwar *aus einem der fünf äusseren Sinne*, hat entspringen lassen. Er sagt nämlich (Absch. 3, §. 5. *Von der Betrachtung der äusseren Sinne in der Seelenlehre*): „der *Gefühlssinn* (*tactus*) ist an Empfindungen und Vorstellungen, die von ihm veranlasst werden, ungemein reich, denn a) er belehrt uns nicht nur über die Gestalt der Körper, sondern über eine ungemein grosse Menge theils generischer, theils specifischer Eigenschaften der Körper, z. B. über die Wirklichkeit, Thätigkeit und Ruhe u. s. w.; b) durch das Gefühl erfahren wir die mannichfaltigsten Zustände unserer physischen Natur, und diese empfängt selbst vermittelst des Gefühles die mannichfaltigsten Modificationen; c) das menschliche Gefühl hat aber vor dem thierischen auch das voraus, dass es nicht bloss von körperlichen Eindrücken, sondern selbst von Vorstellungen, es mögen Begebenheiten oder Ideen seyn, gerührt, und in eine lebendige Thätigkeit versetzt werden kann. Vermittelst des Gefühles erleiden wir daher auch an unserem Gemüthe die mannichfaltigsten Veränderungen." Hier haben wir unter der zweyten Rubrik die *sinnlichen*, und unter der dritten die *geistigen Gefühle*, welche den Vf. in der vorhergehenden Erwägung genöthigt haben, die Realität eines eigenthümlichen, sie hervorbringenden, *Hauptvermögens* als entschieden anzunehmen.

Rec. schliesst diese Bemerkungen mit dem Wunsche, dass der Verfasser sie mit Billigung aufnehmen, und dass er sich bewogen finden möge, in einer Umarbeitung seines Lehrbuches diejenigen Abänderungen zu treffen, durch welche nach der Überzeugung des Rec. die Brauchbarkeit desselben für die ihm vorgesteckten, so wichtigen Zwecke um ein Bedeutendes erhöht werden dürfte.

Δρ.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Das Volksleben zu Athen im Zeitalter des Perikles*, nach griechischen Schriften, von *J. H. von Wessenberg* (1stes Heft). 1821. XIV u. 136 S., 2tes Heft, XVI u. 132 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat ohne Zweifel weder die hier in Frage kommenden Gegenstände einer neuen Kritik unterwerfen, noch durch eine reiche, in die Einzelnheiten eingehende, Zusammenstellung eine genauere und lebendigere Vorstellung von dem Leben des athenischen Volks gewähren wollen. Aber eben so wenig ist es auch wohl seine Absicht gewesen, einen flüchtigeren Überblick für Uneingeweihte zu geben. Sein Zweck kann viemehr kein anderer, als dieser gewesen seyn, durch eine räsonnirende Betrachtung einiger der wichtigsten Puncte zur Begründung eines richtigen Urtheils über das eigentliche Wesen, den Werth und den Zusammenhang der Verhältnisse beyzutragen. Und wenn wir ihm demnach gern einräumen, dass er sich einen Zweck gesetzt hat, welcher das letzte Ziel aller historischen Bestrebungen ist: so haben wir hinzuzufügen, dass nach unserer Meinung dieses Werk, wenn es auch nicht auf glänzende, oder auch nur bedeutende, neue Ergebnisse führt, doch, da der Blick darin in mehrerer Hinsicht sich empfiehlt, und da die Darstellung eine gefällige, und nicht von Geist entblösst ist, von Vielen nicht mit Unzufriedenheit werde aus der Hand gelegt werden. Das ist der Vortheil dieser Art genauerer Betrachtungen über den eigentlichen Charakter historischer Erscheinungen, dass sie, auch ohne erhebliche neue Ansichten darzubieten, doch nicht selten die Berichtigung unserer Vorstellungen veranlassen.

Bey dem beurtheilenden Räsonniren über geschichtliche Thatsachen kann es nicht fehlen, dass die Erörterung zuweilen nicht die Erscheinung der Dinge in einem bestimmten Puncte, sondern überhaupt die Natur und das Wesen der Dinge im Allgemeinen, zum Gegenstande nimmt. So ist es auch hier. Vieles, was hier vorkommt, gehört nicht bloss den Athenern, sondern auch anderen Völkern, vielleicht allen an. Wenn wir von der „spiessbürgerlichen Ansicht der Staatssachen" zu Athen lesen, so könnte man glauben, man läse von unserer Zeit; ja zuweilen könnte man sich versucht fühlen, zu glauben, ein Blick auf unsere Zeit sey der Hauptzweck. Wir bemerken diess aber nicht zum Vorwurf für den Vf., da es in der Natur der Sache liegt, und in anderer Hinsicht sein eigenthümliches Interesse darbietet.

Ganz streng hat der Vf. an die Zeit des Perikles sich nicht binden wollen. Ein eigenes Gespräch hat den Tod des Sokrates zum Gegenstande. Hieraus, und nicht als ein Versehen, hat man es wohl zu erklären, wenn Personen vorkommen, die in spätere Zeit gehören: Lais, Phryne, Diogenes von Sinope, dieser sogar, sowie Krates (II, 43), schon in Vergessenheit. Doch sollte diess freylich wohl nur in so fern Statt finden, als man eine spätere Zeit des Gesprächs — denn das Werk ist in Gespräche eingekleidet — voraussetzen könnte; zu Sokrates sollte Agathon nicht (I, 107) von Praxiteles sprechen. Der Scherz von einem Amtsblatte des Hofes zu Ekbatana (I, 126) dünkt uns, bey der gewählten Form, eher störend, als angemessen.

Das zweyte Heft ist eine Ergänzung des ersten, dergestalt, dass der Vf. bittet, die Gespräche des zweyten Heftes zwischen den Gesprächen des ersten, nach jedesmaliger Anweisung, einzuschalten. Wir wollen dieser Ordnung folgen.

Die Einleitung zum ersten Hefte giebt einen vorläufigen Blick auf den politischen Zustand Athens und die Stellung des Perikles; die zum zweyten Hefte betrachtet die Cultur Athens, und das Vorherrschende der Sinnlichkeit in derselben. Zuletzt spricht der Vf. mit erwärmtem Herzen seine Ansicht von dem

jetzigen Freyheitskampfe der Griechen, und seine Wünsche für sie aus.

Das 1ste Gespräch (I, 1) ist nach dem Inhaltsverzeichnisse zu überschreiben: Von den Demagogen. Es wird gezeigt, wie die Herrschaft des Perikles auf dem Untergange der Tugenden und auf dem Bedürfniss eines ausgezeichneten Geistes gegründet, und für den Staat nothwendig gewesen sey. Man wird hierüber mit dem Vf. einverstanden seyn. Darin freylich können wir ihm nicht beystimmen, dass er, S. 11, den Freysinnigen in der Zeit des Perikles die Einsicht zuschreibt, dass „alle die grossen Worte von Volksfreyheit und Volksmajestät taube Nüsse, oder doch nur Naschwerk, und nichts weiter", seyen. Gewiss wurde die Volksfreyheit nicht nur damals, sondern noch weit später, von edlen Athenern sehr ernstlich gesucht, und zu keiner Zeit werden die Freysinnigen sie für eine taube Nuss ansehen; man müsste denn mit dem Worte einen anderen Begriff verbinden. Auch können wir dem Vf. nicht auf sein Wort (S. 16) glauben, dass Perikles mit Freuden den Tugenden seiner Mitbürger die Herrschaft übergeben würde, sich glücklich preisend, in ländlicher Eingezogenheit der stille Zeuge ihres Glücks zu seyn.

2tes Gespräch (I, 17): „Vom Ostracismus". Über die Opposition gegen Perikles, seine in der Überlegenheit seines Geistes und in der Unterhaltung der Eitelkeit des Volkes beruhenden Mittel sein Ansehen zu gründen und zu erhalten, die Untüchtigkeit der Redner und Demagogen. — 3tes Gespräch (I, 31): „Von der Bildung und Regierungsweisheit des Perikles." Von seiner Überlegenheit durch Selbstbeherrschung und Ruhe; die Selbstbeherrschung habe ihn Anaxagoras gelehrt, die Ruhe sey auf dem Erfülltseyn von der einen grossen Idee, Athen zur ersten Stadt in Griechenland zu erheben, gegründet gewesen. — 4tes Gespräch (I, 42): „Spiessbürgerliche Ansicht der Staatssachen", einem Schuster untergelegt. Man findet dergleichen auch bey uns, und nicht bloss unter den Schustern. — 5tes Gespräch (I, 47): „Von der Erziehung". Schulen der Politik, der Dialektik, der Metaphysik, zu Athen. Olympische Spiele. Einfluss der Verschiedenheit der Verfassungen in Griechenland. Erziehung der Jugend.

6tes Gespräch (I, 69): „Von der weisen Leitung des Volkes." Die Herrschaft der Wahrheit wurde mehr noch durch die Umtriebe der Demagogen, als durch die Unempfänglichkeit des Volkes, verhindert. Und doch sey das Heil des Staates nur von der Wahrheit zu erwarten; diese aber könne nur durch die Öffentlichkeit ihres Kampfes siegen. — 7tes Gespräch (I, 83): „Über des Aristophanes Satire auf die Sophisten." Sophisten und Philosophen sind hier als gleichbedeutend genommen. Zugleich wird die Lehre der Philosophen von Wahrheit, Güte und Schönheit flüchtig dargelegt. Aristophanes wollte sich, nach des Rec. Ansicht, wohl nicht so feindselig dem Sokrates und dem Euripides entgegenstellen; es war komische Laune, die auch des Herrlichsten, vielleicht ohne seinen Werth zu verkennen, doch nicht schonen mochte. — 8tes Gespräch (I, 100): „Von dem Einfluss der schönen Künste", insonderheit über das Ideal in den Bildwerken der Griechen, und über seinen Einfluss auf die Bildung des Volkes. — 9tes Gespräch (II, 1): „Von dem griechischen Trauerspiel, in Beziehung auf Volksbildung". Über die Charakterzeichnung in den griechischen Tragödien, und über die Aufnahme dieser hohen Charaktere vom Volke, wird hier gut gesprochen. Das Schicksal ist nach dem Vf. bey den Griechen nicht Zufall, sondern Weltordnung, von welcher wieder (S. 12) die christliche Lehre, in Betreff der (speciellen) Vorsehung Gottes, unterschieden wird. Wie sich aber der Vf. diese Weltordnung und ihr Verhältniss zur Gottheit denke, ist Rec. nicht recht klar geworden. Er sagt zwar, die Urgesetze, auf denen sie beruhe, habe Jupiter erzeugt; aber doch soll die Allgewalt des Schicksals über Jupiters Macht stehen. Von dem Eindrucke der griechischen Tragödie: hoher Ernst, Ehrfurcht vor dem Göttlichen, Verabscheuung des Bösen, Mitleid für den vom Schicksal Verfolgten. Die Komödie der Griechen betrachtet der Vf. aus dem Gesichtspuncte, dass sie die Fehler bessern soll. Aber ihr Angriff auf das Ausgezeichnetste der Zeit, auf das Werthvollste, ist wohl auf anderem Wege zu erläutern, als hier durch die Frage des Perikles (II, 18): Ist es nicht besser, die Bürger lachen auf meine Rechnung, als wenn sie mich verwünschten?

10tes Gespräch (II, 20): „Von dem Verhältniss der Weisheit des Sokrates zu der der Sophisten". — 11tes Gespräch (II, 27): „Von der Todtenfeier der Gefallenen bey den Athenern" und ähnlichen Einrichtungen. Von der Rede des Perikles bey jener Feier. — 12tes Gespräch (II, 33): „Von der Wundersucht der Athener." — 13tes Gespräch (II, 44): „Des Perikles Tod". Welch ein Verlust dieser Tod für Athen war. — 14tes Gespräch (II, 50): „Von der Bildung des weiblichen Geschlechts". Welche Anmuth des Betragens die sittsamen Frauen sich anzubilden suchen sollten, um den Hetären nicht den Rang zu lassen. — 15tes Gespräch (I, 110): „Die leichtgläubigen Kannengiesser zu Athen". Diese aus der Verbreitung eines falschen Gerüchts von einer Revolution in Persien gebildete Scene könnte mit verändertem Namen überall so gut spielen. — 16tes Gespräch (I, 120): „Von der Politik des Demagogen Kleon"; von seinen Umtrieben, namentlich gegen Nikias. — 17tes Gespräch (II, 66): „Von der Verehrung der Götter". Wie der Aberglaube aus Selbstsucht und aus Unwissenheit entspringe, und wie die Selbsterkenntniss zur besseren Erkenntniss der Götter führe; allgemein, ohne besondere Beziehung auf Athen. — 18tes Gespräch (I, 129): „Von des Sokrates Verdammung". Dieses letzte Gespräch möge wohl unter die am wenigsten Gewinn bringenden gehören. Wenn der Vf., S. 129, den Freunden des Sokrates das Verlangen beymisst, dass Sokrates an das Volk appelliren möge: so wird

es ihm schwer fallen, nachzuweisen, dass eine Appellation an die Volksversammlung habe Statt finden können.

Dem zweyten Hefte sind drey Zugaben angehängt: I) Über den Einfluss der schönen Kunste und Wissenschaften auf das öffentliche Wohl. II) Über die Wiedereinführung des Fatums in das Drama. III) Weitere Ausführung über das Fatum im Trauerspiel. In der letzten Abhandlung ist das verschiedene Wesen des Fatums in den griechischen, und in den neuen und neuesten deutschen Tragödieen näher betrachtet.

Wenn wir am Schlusse unserer Anzeige noch einige Erinnerungen in Betreff des Ausdruckes machen: so ist diess ein Beweis, dass wir dem Vf. eine sorgfältige, gewählte und feine Sprache zuschreiben. Denn wo diess nicht ist, halten wir es nicht der Mühe werth, Einzelnes zu bemerken. Vielleicht können aber Recensenten zur Abstellung des so anstössigen Übelstandes der deutschen Literatur, dass in dieser Sprache, und in dieser Sprache allein, auffallende Verstösse auch bey besseren Schriftstellern, sich einschleichen, dadurch etwas beytragen, dass sie gerade bey besser geschriebenen Werken auf diesen Mangel aufmerksam machen. In keiner anderen Sprache, als der deutschen, geschieht es wohl, dass zu den Präpositionen nicht der rechte Casus gesetzt wird, wie hier zur Präposition *wegen* der Dativ (I, 29. II, 58). Ferner findet man: es stuhnde (I, 66., und öfter stuhnd) (II, 33. 41), Vernehme denn, als Imperativ (I, 92), belädt (II, 26), wenigst statt wenigstens (öfters). Wer möcht *es* widersprechen? (I, 95). Warum schreibt der Vf. Lyz*ä*um? (I, 87). Warum überall Delphos? Warum schreibt er Antigonä, da er doch sonst das η durch e ausdrückt? Überhaupt vermisst man hie und da die Folgerichtigkeit in der deutschen Schreibung der griechischen Worte; z. B. das υ ist bald durch i (Pritaneum), bald durch y ausgedrückt. Der so oft wiederkehrende Druckfehler Lakädemon (I, 43. 64. 120. 125. II, 45) scheint fast dem Vf. den Vorwurf einer Nachlässigkeit zuziehen zu können, da er unter anderen Druckfehlern nicht angemerkt ist; in anderen Stellen findet man Lakedämon.

T. T.

KURZE ANZEIGEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Berlin*, b. Dieterici: *Die Stammliste der königlich Preussischen Armee seit dem 16 Jahrhundert bis 1822.* Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs. Ohne Jahrzahl. II u. 340 S. 8. (1 Rthlr.)

Von einer solchen Schrift braucht nur die Einrichtung angegeben zu werden, und diese entnimmt der Leser am besten aus folgender Inhaltsübersicht: I) Historische Nachrichten von der preussischen Armee, seit der zweyten Hälfte des 16 Jahrhunderts. II) Nachrichten über die einzelnen Regimenter u. s. w., unter folgenden Beziehungen: a) Garnison, b) Uniform, c) Stamm (bey der Landwehr vorher der Ergänzungsbezirk), d) Feldzüge und erworbene Auszeichnungen, e) Chefs seit der Errichtung, f) Commandeurs seit der Reorganisation im J. 1807. Die Invalidenversorgungsanstalten sind hier unter dem Abschnitt: Invaliden mit abgehandelt. III) Militär-Bildungsanstalten. IV) Feldjäger-Corps zu Pferde. V) Gensd'armerie. VI) Beschreibung der Uniform der Generalität und derjenigen Officiere, welche nicht bey Regimentern stehen. VII) Register der Schlachten und Gefechte, an welchen die Regimenter u. s. w. Theil genommen haben; chronologisch geordnet, giebt 441 Nummern, genau genommen, einige zu viel, da auch diejenigen Kriegsbegebenheiten mit aufgenommen sind, welchen Regimenter, früher in fremden Dienst stehend (die Russisch-Deutsche Legion, Schweden), in diesem Verhältnisse beywohnten. — Die Angaben in einer solchen, unter höchster Genehmigung erscheinenden, Schrift müssen natürlich als authentisch angenommen werden; und doch hat Rec., obwohl mit der Detailgeschichte der preussischen Armee unbekannt, einigemal Anstoss gefunden. Er weiss z. B. aus Hn. *v. Plotho's* bekanntem Werke, dass bey Lüneburg nicht das 2te Infanterie-Regiment, sondern jedenfalls nur das pommersche Füsilier-Bataillon focht; auch ist es ihm problematisch, ob das genannte Regiment gleichzeitig den Gefechten an der Görde und bey Luckaw beygewohnt haben könne; und die *Belagerung* von Namur und Condé, deren einmal gedacht wird, ist eine Angabe, die sich ohne alle specielle Kenntniss der Sache als unrichtig darstellt.

Ld.

Wien, b. Wimmer: *Terrainlehre zum Unterricht für die Officiere der Österreichischen Armee.* Im Jahr 1808 auf Höchsten Befehl herausgegeben, von *Moritz von Gomez*, damals K. K. General-Feldmarschall-Lieutenant und Kriegs-Archivs-Director. Dritte, verbesserte Auflage. Mit 17 Kupfertafeln. 1824. X u. 158 S. 8. (4 Rthlr.)

Wir können uns bey Anzeige dieser Schrift ganz kurz fassen, da sie vorzugsweise für die österreichische Armee ausgearbeitet, und in der dritten Auflage wohl hinlänglich bekannt ist. Ihre ursprüngliche Bestimmung hat natürlich auf die Bearbeitung entschiedenen Einfluss gehabt. So finden wir z. B. die sämmtlichen Flüsse der österreichischen Monarchie auf 25 Seiten verzeichnet, was man nur in der Militär-Geographie sucht; so ist die Art angegeben, in welchen die Gegenstände auf Plänen bemerkt werden, was eigentlich der Lehre von der Situationszeichnung anheim fällt, und alle diese Charaktere, sowie die Bezeichnung der schiefen Flächen, sind nach der bey der österr. Armee üblichen Methode angenommen, nach der auch die Benennung der einzelnen Terraingestaltungen gegeben ist. Was ausserdem die reine Terrainlehre betrifft, so findet man das hierüber Mitgetheilte in jedem guten Lehrbuche dieser Wissenschaft; und wie unentbehrlich das vorliegende dem österreichischen Officier seyn mag: die von anderen Armeen können es ohne Nachtheil durch ein wohlfeileres Buch, z. B. *Xylanders* Terrainlehre, welche wir im Allgemeinen dieser vorziehen, ersetzen.

d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

MEDICIN.

Halle, b. Gebauer: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Medicin, von Kurt Sprengel.* Dritte, umgearbeitete Auflage. Zweyter Theil. 1823. 762 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieser zweyte, dem Könige von Schweden und Norwegen gewidmete, Band verdient denselben Beyfall, den wir dem ersten (Jen. A. L. Z. 1822, No. 167) mit Recht zu Theil werden liefsen. — Der nun folgende *fünfte* Abschnitt umfasst die *Geschichte der Arzeneykunde von der methodischen Schule bis auf den Verfall der Wissenschaften.* Nach den von Lucullus und Pompejus in Griechenland und Asien erfochtenen Siegen wanderte eine Menge griechischer Philosophen, Dichter und Ärzte aus Griechenland nach Italien. Der berühmteste unter den Ärzten war *Asclepiades* aus Prusa in Bithynien. Der Vf. nennt ihn hier, und schon im ersten Bande, einen Schüler des *Kleophantus*; diess scheint uns kaum wahrscheinlich. Denn Celsus rechnete ihn zu den *medicis antiquioribus*, und aus der Stelle: „*quamvis pleraque Cleophanti praecepta sequutus sit Asclepiades*", scheint nur soviel hervorzugehen, dass er des Kleophantus Lehren zum Theil angenommen habe. Deshalb braucht er aber kein Schüler gewesen zu seyn. Er hatte seine Lehrsätze nach der Corpuscular-Philosophie gebildet, und gröfstentheils von *Heraklides* aus Pontus entlehnt. Zu den Eigenthümlichkeiten desselben soll nach dem Vf. die Eintheilung der Krankheiten in hitzige und langwierige gehören. Diess ist noch die Frage. Denn Celsus (B. III, K. 1) sagt nur: „*hos autem Graeci diviserunt in acutos et longos*", und pflichtet dieser, wie es scheint, schon ziemlich allgemein gewordenen, Eintheilung bey, erwähnt aber dabey nichts von *Asclepiades*, den er in anderen Fällen so gern anführt. Die medicinische Praxis verdankte ihm manche wichtigen Entdeckungen, und sein von Celsus uns aufbewahrter Wahlspruch: „*officium medici esse, ut tute, ut celeriter et jucunde curet*", konnte ihm, bey einiger Erreichung desselben, nur Liebe und Anhänglichkeit bey den Römern zusichern. Ebendanach strebt auch Rec. als praktischer Arzt, und er theilte längst mit dem Arzte von Prusa diesen Grundsatz. Allein jedem Kranken zu willfahren und zu gefallen: diess mag im praktischen Leben wohl nicht immer erreichbar seyn. Wenn daher Hr. *Sp.*, neben dessen praktischer Schlauheit, besonders auch eine seltene Nachgiebigkeit an *Asclepiades* rühmt, und sogar meint, dass er jedem Kranken seine Neigung zu befriedigen gestattet habe: so würde eine solche unumschränkte Toleranz in der That die praktische Wirksamkeit desselben in ein übles Licht stellen, aber nicht einmal mit der Wahrheit übereinstimmen. Denn schon Celsus Warnung schränkt nicht allein den zu jener Zeit verbreiteten Wahn, sondern auch Hn. *Sprengel's* zu speciell gefasste Meinung ein, wenn er bey einer Gelegenheit ausdrücklich sagt (B. III, K. 4): „*quo magis falluntur, qui per omnia jucundam Asclepiadis disciplinam esse contendunt*", und diess durch genügende Beyspiele bekräftigt. Eben so wenig sind wir einverstanden, wenn Hr. *Sp.* S. 23 von *Asclepiades* sagt, dass er in den Fiebern, statt der Abführungsmittel, Klystiere empfohlen habe. Diess that wohl *Erasistratus*, aber nicht immer *Asclepiades*. Wenigstens darf man diese Abänderung nicht zu speciell stellen, weil wir nur wissen, dass er den von den Empirikern allzu häufig zugelassenen Gebrauch der inneren Arzeymittel (*medicamenta*) nach Celsus Urtheil und eigener Annahme (B. III, K. 4) mit Recht eingeschränkt, die das Fieber nährenden Krankheitsstoffe aber nicht gastrisch, sondern durch diätetische Vorschriften, z. B. durch früher entwöhnte Lichtzulassung, anhaltendes Wachseyn, und so grofsen Durst, dass die Fieberkranken, bey einer bis an das Verschmachten grenzenden Hitze, in den ersten Tagen nicht einmal einen Tropfen Wassers in den Mund nehmen durften, angegriffen und geschwächt habe. Hier möchten wir also mit Celsus fragen, ob ein solches Verfahren sich mit jener Nachgiebigkeit des Arztes von Prusa, oder aber mit des Vfs. Angabe reime? .. Die Anzeigen zum Aderlass stellte er mit genügender Umsicht auf. Vorzüglich empfahl er diätetische Verhaltungsregeln, und unter diesen besonders alle möglichen Leibesübungen zu Pferde, zu Wagen, in Sänften, auch zu Kahne, sogar in schwebenden Betten: ferner Bäder und alle anderen Aufheiterungen des Gemüths durch Gesang und Musik. Vorzüglich beliebt machte er sich bey den Römern durch Empfehlung des Weins, ob er gleich den Gebrauch desselben sehr vorsichtig vorschrieb. Sein ausgebreiteter Ruf und seine Verdienste verschafften ihm viele Anhänger und seines Namens würdige Schüler, von welchen *Philonides*, *Titus Aufidius*, *Nikon* und *M. Artorius*, berühmt geworden sind. Zu des *Asclepiades* Thaten zählt Hr. *Sp.*

noch die Wiederherstellung eines Scheintodten, nach einer Stelle im Apulejus. Darauf deutet aber auch schon Celsus hin, wenn er (B. II, K. 6) sagt: „*Ascl. funeri obvius, eum vivere, qui efferebatur, intellexit.*" Endlich wundern wir uns, dass der Vf. nirgends die literarische Betriebsamkeit dieses grossen Arztes rühmt, und dessen, wenngleich nicht auf unser Zeitalter gekommene, Werke nicht namentlich angeführt hat. Wir wollen daher nur einige nennen, nämlich: 1) *de tuenda sanitate*, nach einer Stelle im Celsus (B. I, K. 3); 2) *auxiliorum communium volumen*, ebenfalls bey Cels., B. II, K. 14; 3) *παρασκευῶν s. praeparationum libri*, die wir aus einer, wie es heisst, von Celsus herrührenden, Zuschrift an Caj. J. Callistus kennen.

Aus so trefflichen Vorbereitungen ging in der Folge die sogenannte *methodische* Schule mit *Themison* hervor. Dieser wählte, wie Rec. aus Celsus sieht, erst später im Alter diesen Mittelweg, der zwischen der Empirie und dem strengen Dogmatismus lag; diese sogenannte Methode glaubte er am schicklichsten in *Asclepiades* Theorie bezeichnet zu finden, und durch dieselbe von den früheren Grundsätzen trennen zu können. Die Tendenz des *Themison* und der methodischen Schule im Allgemeinen sucht Hr. *Sp.* S. 29, und weiter unten das erweiterte System, S. 56, aus Coel. Aurelian zu schöpfen. Wenn wir gleich auf diese gehaltvolle Erörterung selbst der Kürze wegen verweisen müssen: so verabsäumen wir doch nicht, eine Stelle des Celsus nachzuholen, die ziemlich geeignet ist, mit wenigen Worten, eine richtige Vorstellung der damals geltenden Principe zu gewinnen. Er sagt nämlich in der Vorrede: „*Quidam medici seculi nostri sub auctore Themisone contendunt, nullius caussae notitiam quicquam ad curationem pertinere satisque esse, quaedam communia morborum intueri. — Horum observationem, medicinam esse; quam ita finiunt, ut quasi viam quandam, quam μέθοδον Graeci nominant eorumque quae in morbis communia sunt, contemplatricem esse contendunt ac neque rationalibus se, neque experimenta tantum spectantibus adnumerari volunt, cum ab illis eo nomine dissentiant etc.*" Beförderer dieser Schule waren noch: *Eudemus*, *Musa*, *Meges*, ein vorzüglicher Wundarzt, und zu diesen möchten wir noch einen gewissen *Cassius* rechnen (der wohl nicht mit dem gleichnamigen Iatrosophist, dem Pneumatiker, verwechselt werden darf); zumal da ihm Celsus das Prädicat eines *medici ingeniosissimi* ertheilt, und von welchem ausser anderen Formeln noch eine gegen Kolik (*Cels.* B. V, K. 23) aufbewahrt ist.

Nächstdem spricht der Vf. (S. 36) von *Corn. Celsus*, mit der Bemerkung: man wisse sehr wenig von ihm; sein Werk: *de re medica*, mache nur einen Theil einer grösseren Encyklopädie aus; man könne nicht abgeneigt seyn, ihn mit *Bianconi* für einen Geheimschreiber des Tiberius zu halten; und da keine deutlichen Beweise vorhanden, dass er wirklicher Arzt gewesen: so könne man ihm doch eine Autopsie nicht absprechen. Er habe ferner der methodischen Schule, die damals im Entstehen gewesen, angehangen; seine Bücher über die Arzneykunst enthielten grösstentheils, noch heutzutage annehmbare, chirurgische Vorschriften, aber auch mehrere Data zur Beurtheilung der Anatomie und Heilkunde, und er sey in semiotischen Grundsätzen dem Hippokrates, in anderen auch Asclepiades und Themison nachgefolgt. . . Vergegenwärtigen wir uns den kernigen Gehalt der acht Bücher des *Celsus*: so bewundern wir in der That eben so sehr die Kälte, als die Kürze, mit welcher der Vf. die Verdienste dieses trefflichen Schriftstellers, dessen Ansichten und Erweiterungen, würdigt. Denn so treulich auch der Vf. den *Celsus* als Gewährsmann anderwärts angezogen, und den Methodismus danach erläutert haben mag: so ist es doch nicht ganz billig, auch dann noch, wenn er nichts, als ein Stoppler gewesen wäre, in einer pragmatischen Geschichte der Medicin, alle in jenen Büchern enthaltenen Eigenthümlichkeiten desselben in 96 Zeilen zusammenzufassen! — Mag es immerhin eine Anhänglichkeit, mag es eine Täuschung in ihm und des Rec. praktischem Tact, oder möge Rec. durch den angenehmen Vortrag gefesselt seyn, dass er dieses Buch wie als Jüngling, so als Mann, einer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth hielt: so bleibt es dennoch wahr, dass die Lectüre dieses Buchs jedem Anfänger und Meister nicht angelegentlich genug empfohlen werden kann, und dass es allerdings gewichtige Beyträge in jedem Fache der Medicin zur Geschichte dieses Zeitraums genügend liefert. Der gelehrte Vf. mag es daher einem Verehrer des *Celsus* zu Gute halten, wenn er hier einige Ansichten desto unumwundener im Vorschlag bringt, je mehr er theils von einer mit dem Vf. befreundeten Skepsis überzeugt ist, theils seine hypothetischen Vermuthungen denen des Vfs. entgegenzustellen wagt. Zuerst, war *Celsus* ein Laie der Kunst, oder, mit *Salmasius*, ein *ἀνιατρολόγητος*? Kaum denkbar, wenn wir den grossen Umfang, den praktischen Tact, die bewundernswürdige Prüfung, mit welcher er die Lehrsätze der älteren und neueren Ärzte billigt, oder widerlegt, die planmässige Ordnung und Ausführung aller Theile der Medicin, das bestimmte Urtheil, die folgerechte Ausübung seiner Kunst, und andere, wenigstens in damaliger Zeit anstaunungswürdige, Vorzüge erwägen. Heutzutage mag es wohl geschehen, dass man als einfacher Theoretiker in der Heilkunst über letztere öffentlich spricht und schreibt: damals würde es aber eine bis an literarischen Unfug grenzende Anmassung gewesen seyn, als eitler, uneingeweihter Stoppler, als unkundiger Richter, die zu Ehre und Ruhm gediehenen Ärzte angreifen zu wollen. Denn diess thut *Celsus* mehr, als zu oft, wie wir sogleich sehen werden. Ausserdem kommen Stellen vor, die nicht allein dessen Erfahrung, sondern auch dessen praktische Wirksamkeit, zu beurkunden scheinen. So sagt er z. B. B. VI, K. 8, bey Gelegenheit der Krankheiten der Schaamtheile: „*neque tamen ea res a scri-*

bendo deterrere me debuit: primum, ut omnia, quae salutaria accepi, comprehenderem, dein, quia in vulgus eorum curatio etiam praecipue cognoscenda est, quae invitissimus quisquis alteri ostendit." ! Nun bekam wohl, weder damals, noch jetzt, kaum ein Geheimschreiber dergleichen menschliche Gebrechen zu Gesicht, sondern dem Arzt kam es damals und jetzt zu, solche Beschauungen mit seiner Kunst zu lohnen! Auch möchte zur damaligen Zeit wohl noch wenig über dergleichen Gegenstände geschrieben seyn, da, nach Cicero's Äusserungen zu urtheilen, die Materie zum Übelstande gehörte. Anderswo (B. III, K. 4) sagt er ferner ausdrücklich: „*ego autem medicamentorum dari potiones et alvum duci, nonnisi raro debere concedo*", und als Wundarzt (am Ende der Vorrede): „*sed et cetera, quae modo in vivis cognosci possunt, in ipsis curationibus vulneratorum paulo tardius, tamen aliquando mitius, usus ipse monstravit.*" Ist endlich jene Zuschrift an Caj. J. Callistus keine untergeschobene: so geht aus den Worten: „*ego certe magnum scientiae consequutus sum titulum ex usu prospere datorum medicamentorum etc.*" hervor, dass er nicht ohne Glück und Beyfall die gesammte Medicin ausgeübt, und selbst die Anatomie auf dem Wege der Beobachtung betrieben habe.

Hing ferner *Celsus* der damals im Entstehen begriffenen methodischen Secte an? — Wir können uns weder von dem Einen, noch von dem Anderen, genügend überzeugen. Prüfen wir nämlich mehrere Äusserungen in der Vorrede und an anderen Orten: so müssen uns eben so viele Ausflüchte von den methodischen Principien bemerkbar werden, und wir können daraus und aus der praktischen Ausführung abnehmen, dass er sich auf der einen Seite wenig oder gar nicht an die Lehrsätze seiner Vorgänger gebunden, wenigstens mit weiser Auswahl das wahrhaft Erprobte beybehalten habe: auf der anderen werden wir aber erfahren, dass er sich sogar sehr häufig gegen Asclepiades und Themison erklärte, wie die häufigen Zurechtweisungen: „*neque tamen verum quod Asclepiades; neque verum quod Themison etc.* (B. III, K. 6 u. 18. B. III, 4 u. a.), sattsam anzeigen können. Eben jene und andere Äusserungen scheinen daher Beweise erstlich dafür, dass *Celsus* kein Laie, dann auch, dass er nicht zu Anfang der methodischen Schule gelebt habe, zu liefern. Denn es ist nicht wohl denkbar, dass er, als Nichtarzt, eben so oft, als dreist, gleich Anfangs den Methodismus angefeindet habe, was eher späterhin der Fall seyn konnte, als man fortgeschritten war, und auf neue Änderungen gesonnen hatte. Stellen wir endlich die methodischen Principe mit der Ausführung bey *Celsus* in Vergleichung, und erwägen wir den von Themison entworfenen Kanon: „*nullius caussae notitiam quicquam ad curationem pertinere*", oder die Lehre von den Communitäten: so werden wir zur Überzeugung gelangen, dass *Celsus* allerdings praktisch sehr viel von der Methode entlehnt, eben so weit aber, und noch dazu in den theoretischen Grundsätzen, abgewichen, und dass er daher wohl nicht ganz und in jedem Betracht als ein wirklicher Methodiker anzusehen sey. Diess nehmen wir, ausser der Ausübung der Heilregeln selbst, besonders daraus ab, dass er, nachdem er in der Vorrede die verschiedenen, früher oder später verbreiteten Lehrsätze erörtert, die Schlussfolgerung zieht, und folgendes Grundprincip aufstellt: „*igitur, ut ad propositum meum redeam, rationalem quidem puto medicinam esse debere, instrui vero ab evidentibus caussis, obscuris omnibus non a cogitatione artificis, sed ab ipsa arte rejectis.*" Aus allen diesen Gründen scheint demnach hervorzugehen, dass *Celsus* in seinen Schriften allerdings eigenthümliche, und wenn nicht neue, dennoch aber mit Umsicht und Wahl geläuterte Lehrsätze geliefert, dass er, so zu sagen, ein Eklektiker im weiteren Sinne gewesen sey, und zum Theil dogmatische, zum Theil alexandrinische und methodische Lehren aufgenommen habe. So stammt z. B. die Eintheilung der Medicin in die diätetische, pharmaceutische und chirurgische, aus der alexandrinischen Schule her, und wenngleich *Celsus* (B. V, K. 1) sich richtig erklärt: „*illud ante omnia scire convenit, quod omnes medicinae partes ita connexae sint, ut ex toto separari non possint, sed ab eo nomen trahant, a quo plurimum petunt*": so trug er dennoch streng nach der Ordnung in seiner Schrift die Geschichte der Krankheiten vor. Eben darauf deutet auch die nicht ohne Umsicht dargestellte Anatomie des *Celsus*: und auf sie gründet sich die durch dessen Bearbeitung in der That ungemein bereicherte medicinische und manuelle Chirurgie, die wir schon in diesem frühen medicinischen Handbuche sehr fein getrennt finden. Dass übrigens *Celsus* Thiere wirklich zergliedert, wie Hr. *Sp.* mit *Morgagni* glaubt, davon zeigt er nirgends etwas an; wohl aber bemerkt er, dass er der Behandlung grösserer Wunden, die laut der chirurgischen Vorschriften (B. V, K. 26) ziemlich häufig gewesen zu seyn scheinen, anatomische Kenntnisse zu verdanken habe, und setzt sogar noch hinzu: „*positum et ordinem cadavera melius, quam vivus et vulneratus homo repraesentant.*" Wer sich von der splanchnologischen Kenntniss überzeugen will, den verweisen wir auf B. IV, K. 1; von der osteologischen auf B. VII, K. 1. Übrigens handelt *Celsus* keineswegs „grösstentheils" chirurgische Gegenstände in jenem Werke, wie der Vf. angiebt, ab. Die diätetische Medicin, d. h. *corporis mala, quibus victus ratio maxime subvenit*, füllt die ersten vier Bücher aus; ein Theil des fünften zählt die *medicamenta simplicia* und *composita* auf, und umschreibt die Lehre von den Verwundungen und Vereiterungen, ferner andere, nicht einem Organe eigenthümliche, Schäden. Das sechste Buch handelt von topischen Affectionen, und ist besonders wegen der aus inneren Ursachen entstandenen, und daher nicht chirurgischen Augen- und Gehör-Krankheiten von ganz vorzüglicher Wichtigkeit, welche freylich der Vf. nicht würdigen wollte. Im sieben-

ten Buche endlich trägt er die manuelle Chirurgie, und im achten die Lehre von den Knochenkrankheiten, vor. Nachträglich bemerken wir noch, dass *Celsus* sein Werk seinem Kaiser (vermuthlich also dem Tiberius) gewidmet, und ausser diesem und einem anderen, über den Ackerbau, noch zwey Bücher des *Pullus Natalis* von der Bereitung der Arzneymittel, aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt haben soll, wie wir wenigstens aus dessen, vielleicht aber untergeschobener, Zuschrift an *Celsus* erfahren.

Nicht viel konnte die Methode von *Thessalus* von Tralles erwarten, dessen Verdienste mehr in einer ungebührlichen Ruhmredigkeit, Grobheit und eigener Erniedrigung, als in einer wissenschaftlichen Betriebsamkeit, bestanden. Mehr Beyfall verdiente *Philomenus*; aber den höchsten Glanz erreichte die methodische Schule durch *Soranus* aus Ephesus: auch durch *Moschion*, *Julian*, und besonders durch *Coel. Aurelianus*, einen zwar späteren Anhänger der Schule, aber trefflichen Beobachter, dessen Werk, besonders in diagnostischer Hinsicht, ganz vorzüglich gerühmt, und sogar dem des *Galen* und *Aretaeus*, wenn nicht vorgezogen, doch an die Seite gestellt werden kann. Deshalb diente es auch dem Vf. mit Recht als Quelle zu der höchst gelungenen Skizze der methodischen Lehre. Nach dieser schiebt er S. 66 eine Abhandlung über den Zustand der Anatomie dieser Periode ein, in welcher *Rufus* und *Marinus* als besonders geschickte Zergliederer genannt werden. Hier hätten wir gewünscht, dass der Vf. mit Zuziehung der anatomischen Angaben bey *Celsus* sich etwas ausführlicher verbreitet, und lieber S. 69 einen nicht dahin gehörigen Zusatz gestrichen hätte. Mit Verlangen schlugen wir S. 71 ein Kapitel über *Materia medica* und Naturgeschichte dieser Periode auf, weil wir eine genügende Erklärung der in den Schriften dieses Zeitalters vorkommenden, vorzüglich gebräuchlichen, einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel u. s. w. zu finden glaubten, durch deren bis jetzt zweifelhaft gebliebene Bestimmung die praktische Ausübung der Kunst uns ziemlich verdunkelt bleiben musste. Leider aber finden sich in der Bearbeitung selbst mehr Namen der Pharmakologen, als bestimmte Arzneykörper vor, woraus freylich die Heilmittellehre nicht besteht. Dieser Vorwurf zielt besonders auf die früheren Beförderer der methodischen Schule, und auf eine Vernachlässigung des Zustandes dieser Lehren jener Zeit, die man nach Celsus recht gut hätte erläutern und darstellen können. Sehr viel war zu bestimmen in den diätetischen Mitteln, eben so viel, wenn nicht noch mehr, bey den eigentlichen einfachen und zusammengesetzten, innerlichen und äusserlichen, Arzneymitteln. Hier wäre endlich auch der Ort gewesen, die zu dieser Zeit allgemein angenommenen Begriffe von: *malagma*, *emplastrum*, *pastillus*, *pessus*, *medicamenta arida*, *acopa*, *catapotia* u. a. dergl., zu erläutern: ja es hätte hier auch des Medicinal-Gewichts, von dem *Celsus* B. V, K. 17, spricht, gedacht werden können. Als Beförderer der Pharmakologie werden hier genannt: *Apulejus Celsus*, *Menekrates*, *Domokrates*, *Philo*, bey welchem wir fragen, ob von eben dem das *Collyrium Philonis* abstamme, *Apollonius*, *Kriton*, *Pamphilus*, *Scribonius Largus*, dessen Schrift auf unser Zeitalter gekommen, *Andromachus*, durch seine Vorschrift des Theriak berühmt, *Xenokrates*, und endlich *Dioskorides*, dessen vollständig auf uns gekommenes Werk gehörig gewürdigt, und einige neue Arzneykörper daraus mit den unserigen gründlich bestimmt werden. Der Vf. meint dabey, die Aloë werde von *Dioskorides* zuerst aufgeführt; allein schon *Celsus* (B. II, K. 12) sagt: „*omnibus catharticis aloë miscenda est.*“ Man glaube übrigens nicht, dass damit alle um die *Materia medica* verdienten Männer dieses Zeitalters aufgezeichnet seyen; wir erinnern noch, ausser vielen Anderen, z. B. an *Lysias*, *Apollophanes*, *Andreas*, *Polyarchus*, *Nileus*, *Medus*, *Protarchus*, *Ktesiphon*, *Pullus Natalis*, *Theosenus* u. A., die schon vor oder mit *Celsus* lebten, und von welchen Arzneyformeln durch ihn auf uns gekommen sind.

Nachdem nun der Vf. des berühmten literarischen Sammlers, des *Caj. Plinius*, Verdienste im Allgemeinen abgeschätzt hat, macht er den Beschluss mit einigen Augenärzten jener Zeiten, und verweist wegen der damals üblichen Augenmittel auf *Walch's* Schrift. Der wissenschaftlich gebildete Augenarzt wird unfehlbar diese Kürze beklagen, und würde diess noch mehr thun, wenn der in der That nicht genug zu bewundernde Umfang der Augenheilkunde nicht in neueren Zeiten einen Bearbeiter gefunden hätte (vergl. *Fr. Wallroth Syntagma de ophthalmologia veterum. Hal.*, 1818). Übrigens glauben wir, dass die Augenheilkunde in dieser letzten Periode der methodischen Schule schon ihren früheren Glanz verloren habe, und dass die Collyrien besser aus *Celsus* und *Jugler's* Schriften nachgesehen, und daraus die Namen der Ophthalmiker erkannt werden können.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

MEDICIN.

Halle, b. Gebauer: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Medicin*, von *Kurt Sprengel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dann folgen die *pneumatischen* und *eklektischen* Schulen. Pneumatiker nannten sich die Dogmatiker zur Zeit der herrschenden Methode, weil sie statt der Synkrise der Grundkörperchen ein thätiges Princip von geistiger Beschaffenheit (πνεῦμα) annahmen. Sie war in der That eine sehr alte Schule, nur neuerdings verfeinert. *Athenaeus* aus Attalia war Stifter und Gegner der Lehre des Asclepiades: *Agathinus*, dessen Schüler, wich in mehreren Stücken ab, und suchte wiederum einen Mittelweg zwischen Empirie und Methode zu bahnen, und danach wurde sie die *eklektische* Schule genannt. Noch berühmter und eben so thätig zur Begründung der Schule war *Archigenes* aus Apamäa; ferner ein vorzüglicher Vorstand, *Aretaeus*, und, abgesehen von der Secte, gewiss nächst *Hippokrates* der genaueste Beobachter des Alterthums. Auch verdient *Cassius*, der Iatrosophist, eben so, wie *Magnus*, *Heliodor* und *Antyllus*, alle Aufmerksamkeit. S. 132 kommt der Vf. auf *Claudius Galen*, das glänzendste Genie unter allen Ärzten, den gelehrten Vielwisser ohne Gleichen: und wir können versichern, dass wir die gehaltvolle Schilderung dieses Mannes und seiner Verdienste mit grossem Vergnügen und nicht geringem Interesse gelesen haben. Wegen des Gehalts müssen wir den Leser auf das Werk selbst verweisen.

Als Ursachen des Verfalls der Wissenschaften betrachtet der Vf.: 1) die Einführung des morgenländischen Emanations-Systems; 2) die Einführung des Christenthums; 3) die Despotie der römischen Kaiser; 4) die Üppigkeit am römischen Hofe und im römischen Reiche; man muss in dieser Ausführung des Gegenstandes die ausgezeichneten Kenntnisse des Vfs. bewundern. Den Beschluss dieses Abschnitts macht der Vf. mit einer Betrachtung über medicinische Polizey nach römischem Rechte; eine angenehme Zugabe, in welcher die Begriffe des Archiater, von welchen *arch. palatini*, Leibärzte, und *arch. populares*, Staatsärzte, aufgeführt, und sehr fein erklärt werden.

In dem *sechsten* Abschnitte erzählt der Vf. die Geschichte der Medicin von dem *Verfall der Wissenschaften bis auf die Abnahme der medicinischen Cultur unter den Arabern*. Hier macht wieder die griechische Medicin im dritten und vierten Jahrhundert den Anfang. In diesem Zeitraum war *Marcellus* aus Sida einer der frühesten Ärzte. Er schrieb über die Medicin 42 Bücher in Hexametern, in welchen eine besondere Art von Melancholie, *Lykanthropie* genannt, weil die Kranken des Nachts, gleich den Wölfen, auf abgelegenen Orten umherschweiften, und dabey heulten, erwähnt wird. In eben dieses Zeitalter gehört: *Serenus Samonicus* und dessen Sohn, *Theodor Priscian*, *Sextus Placitus Papyriensis*, und *Marcellus Empiricus*, der ein Werk voll abergläubischer Träumereyen hinterliess. Noch immer erhielten sich in Alexandrien die medicinischen Schulen, und aus denselben gingen mehrere Schüler aus, von welchen *Magnus* von Antiochien, und *Oribasius* von Pergamus, der auf Verlangen des Kaisers *Julian* Auszüge aus allen medicinischen Werken in 70 Büchern, von welchen 17 übrig geblieben, veranstaltete, berühmt geworden sind. Was die griechische Medicin im fünften und sechsten Jahrhundert anlangt, so waren wenige Erweiterungen zu erwarten. Denn in diesem Zeitraume wetteiferte die üppigste Schwelgerey mit der verdorbensten Barbarey, und es fing an, eine völlige Apathie gegen alle wissenschaftliche Cultur sich einzuschleichen. Fast in der Mitte des fünften Jahrhunderts machte sich ein Arzt, *Jakob*, in Konstantinopel ungemein berühmt. Ein Jahrhundert später stand *Aëtius*, der Leibarzt am Hofe zu Konstantinopel, auf; er fuhr da fort, wo *Oribasius* stehen geblieben, und plünderte andere, besonders *Galens* Werke. Nicht lange nach ihm lebte *Alexander* von Tralles, für diese Zeit ein trefflicher Arzt und Schriftsteller, dem wir, ausser anderen, auch eine Schrift über die Eingeweidewürmer zu verdanken haben. Im siebenten und achten Jahrhundert wird ein *Theophilus Protospatharius*, *Paullus* von Aegina, ein berühmter Wundarzt und Geburtshelfer, genannt. Mit dem neunten Jahrhundert bis zum Untergang des oströmischen Reichs begann eine etwas günstigere Periode, aus welcher unter Anderen ein gewisser *Joh. Demetrius Pepagomenus*, *Nicolaus*, genannt werden.

Im fünften Kap. trägt der Vf. die medicinische Cultur *unter den Arabern* vor. Voraus schickt er allgemeine Bemerkungen. Ganz roh waren die Araber nie. Die Nähe von Alexandrien, dem Sammelplatz der Trümmer der griechischen Cultur, die Ansiedelung der Nestorianer und der athenischen Platoniker, konnten das Gedeihen der medicinischen Betriebsamkeit bey den Arabern nur begünstigen. Mit

der Eroberung Ägyptens lernten sie die Vortheile einer wissenschaftlichen Bildung immer deutlicher kennen. Unter den Fürsten fanden sich viele Mäcenaten, z. B. *Almamum*, ein, und die gelehrten Anstalten trugen viel zur Vermehrung der arabischen Gelehrten bey. Bey allem diesem Streben wurde die Anatomie vernachlässigt, und die Neigung zum Wunderbaren hemmte den glücklichen Fortgang im Fache der Medicin und Chirurgie. Am besten gedieh Chemie und Pharmacie; und durch jene Erweiterungen wurde die Apothekerkunst beynah ganz umgeschaffen. Nach den allgemeinen Betrachtungen kommt der Vf. zur besonderen Geschichte der arabischen Medicin. Von *Ahrun*, einem Priester in Alexandrien, rührt die älteste arabische Schrift über die Medicin her. Er beobachtete die Menschenblattern zuerst. Der berühmteste Arzt des neunten Jahrhunderts war *Mesue* (*Masawaih*), auch *Serapion I*; *Alkhendi*, *Rhazes* (*Arrasi*), der Stolz der arabischen Ärzte, der ausser anderen Erweiterungen, besonders wegen einer Abhandlung von den Pocken und Masern classisch ist. Nicht minder wichtig ist ein Tractat über die Erfodernisse eines guten Arztes, und wir können uns das Vergnügen nicht versagen, eine Stelle daraus in frisches Andenken zu bringen, worin der Nutzen der Gelehrsamkeit eines Arztes richtiger, als es oft heutzutage geschieht, beurtheilt wird. „Tausend Ärzte", sagt er, „haben vielleicht seit eben so viel Jahren an der Ausbesserung der Arzneykunst gearbeitet. Wer also ihre Schriften mit Fleiss und Nachdenken liest, entdeckt in einem kurzen Leben mehr, als wenn er wirklich 1000 Jahre zu Kranken liefe. Denn es ist unmöglich, dass ein Mensch, wenn er auch noch so lange lebte, durch eigene Beobachtungen sich sollte die Kenntnisse des grössten Theils der medicinischen Wahrheiten erwerben können, wenn er nicht mit den Erfahrungen seiner Vorgänger bekannt ist." *Avicenna* begründete durch wirkliche Verdienste einen dauerhaften Ruf, so dass sein System fast 600 Jahre unerschüttert das herrschende war. *Serapion II* ist besonders wichtig wegen eines auf unsere Zeiten gekommenen Werks über die Arzneykörper. Auch *Avenzoar* (*Ebn-Zohr*) war ein guter Beobachter am Krankenbette und ein denkender Arzt. — Wenn wir gleich nur hier die Namen der berühmtesten Ärzte anführen, und die eigentlichen Anzeigen des Raumes wegen übergehen müssen: so unterschreiben wir gern das Urtheil des Vfs., dass die Araber besonders Verdienste in der Erhaltung der ihnen überlieferten griechischen Werke und in einer vorzüglichen Ausbildung der *Materia medica* zu haben scheinen, desto geringer aber in der eigentlichen Beobachtung und Ausübung der Medicin gewesen sind.

Der *siebente* Abschnitt erläutert die Geschichte der Medicin im *christlichen Abendlande*, und zwar: 1) die Ausübung derselben durch die Mönche und Nonnen, von welchen wenig zu erwarten war, und auch in der That wenig oder gar nichts hinzugethan ist. 2) Die Geschichte der salernitanischen Schule. Salernum erhielt seinen höchsten Ruhm, als erste medicinische Lehranstalt dieses Landes, vorzüglich durch die Kreuzzüge. 3) Den Einfluss der Kreuzzüge auf die Arzneykunde; eine gehaltvolle, auf weitumfassende geschichtliche Kenntnisse begründete Erörterung. 4) Einfluss der scholastischen Philosophie in der Medicin. 5) Die ersten Spuren der Wiederherstellung der Wissenschaften im dreyzehnten Jahrhundert. 6) Bekanntwerdung der chinesischen Künste und Grübeleyen in Europa. 7) Geschichte der Medin und Chirurgie desselben Jahrhunderts, worin *Gilbert* von England, als der erste medicinische Schriftsteller genannt, *Peter von Abano*, *Vincenz*, *Lanfranchi* u. A., gerühmt werden. Im vierzehnten Jahrhundert zergliederte *Mundinus* (1315) zuerst öffentlich zwey weibliche Leichen, und hinterliess eine Beschreibung des menschlichen Körpers. Nach diesen Untersuchungen folgen Würdigungen der Verdienste mehrerer Ärzte des 16ten Jahhunderts, und den Beschluss macht eine geschichtliche Darstellung neuer Krankheiten, nämlich: des Keichhustens, des englischen Schweissfiebers, des Scharbocks, des Weichselzopfs, und endlich der Lustseuche, deren verschiedene Ableitungen treffend berichtigt werden.

Möge die Fortsetzung dieses so gelehrten, als verdienstlichen Werkes nicht lange zögern!

Q. R. S. T.

PÄDAGOGIK.

BAYREUTH u. HOF, b. Grau: *Die Hauptgesichtspuncte bey der Verbesserung des Volksschulwesens.* Schulvorständen zur Beherzigung — Schullehrern zur Ermunterung, gutachtlich angedeutet von Dr. *J. B. Graser*, kön. Baierischem Regierungs- und Kreisschul-Rath. Zweyte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1823. 128 S. 8. (12 gr.)

Der um Pädagogik und Didaktik verdiente Vf. wurde im Jahre 1822 „von zwey sehr würdigen Mitgliedern der Ständeversammlung zur Mittheilung seiner Bemerkungen über die Verbesserung des Schulwesens aufgefodert." Das war die Veranlassung zu dieser schätzbaren Schrift, deren erste Auflage, für einen engeren Kreis gedruckt, und schnell vergriffen, nicht in den auswärtigen Buchhandel gekommen ist. So sehr die Wichtigkeit des Gegenstandes auffodert, dem Gange der von einem so erfahrenen und einsichtsvollen Kenner des Volksschulwesens gegebenen Bemerkungen etwas genauer zu folgen: so wird sich doch Rec. bey der grossen Reichhaltigkeit des Inhalts darauf beschränken müssen, nur einige Hauptpuncte herauszuheben. Zwey dem Geiste der wahren Volksbildung schadende Parteyen sind es vorzüglich, auf welche der Vf., nach der Vorrede, sein Augenmerk richten will: die eine, welche die alte ruhige Zeit und Sitte durch *Religion* wiederherzustellen, ihre Dienste anbietet, und die andere, mit jener in Verbindung stehend, die des *Schulmeisterthums*. Wir werden ihr

darüber hören, und dann seinen gerechten Eifer, besonders was die religiöse Partey anlangt, nicht missverstehen. Er will seine Erfahrungen und Beobachtungen in Rücksicht dessen, worauf es bey der Verbesserung des Volksschulwesens eigentlich ankomme, in einem grösseren Werke (möge ihm Musse werden, diess bald zu können!) mittheilen, und hier nur die Hauptmomente seiner Betrachtung herausheben. Er behandelt, um die ihm vorliegende Frage zu beantworten, folgende Hauptpuncte: 1) Zweck der Schule; 2) Bildung der Lehrer; 3) Hinreichende Anzahl der Schulanstalten; 4) Erfoderlicher Vorrath an Unterhaltungsmitteln; 5) Zweckmässige Leitung des Ganzen. — Den Zweck der Schule bezeichnet er als den einer Anstalt, in welcher der heranwachsende Mensch seine Bestimmung und die Bedingungen, sie zu erreichen, kennen lernt, folglich als Anstalt der Erziehung des Menschen und Bürgers, und des Christen, des Menschen für's gemeine und höhere Leben, als Staats- und Kirchen-Erziehungsanstalt zugleich. Die Schulen sollen in Elementarschulen, in welchen die gesammte Lebenskenntniss in einer, auf die Zeit der Schuldauer berechneten, Steigerung in ihren Elementen ertheilt, und in Realschulen, in welchen sie durch die Beziehung auf die von dem Schüler bereits gewonnene Theilnahme am praktischen Leben erläutert wird, und so in Werktags- und in Sonntags-Schulen, als Surrogat der Realschule, eingetheilt werden. Was der Vf. von S. 23 an zur näheren Bezeichnung der religiösen Partey sagt, die, darüber klagend, dass in der Schule lauter profane Unterrichtsgegenstände behandelt, und darum dem wichtigsten, dem Religionsunterrichte, nicht einmal genug Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet werde, das Religiöse und Kirchliche vorzüglich geltend zu machen, und ausser dem Lesen und Schreiben den Religionsunterricht als einzigen Lehrgegenstand dem Streben des Zeitgeistes als Damm entgegenzusetzen sucht, ist aller Beherzigung werth. Dass mit Recht gegen diese Partey gestritten werde, leuchtet schon aus den Fragen S. 24 ein: „Was heisst denn den Menschen zum Christen erziehen, in der Art, dass die Erziehung desselben zum Bürger überflüssig werde? Soll denn der Mensch, so lange er zum Christen erzogen wird, aufhören, Mensch und Bürger oder Gemeindeglied des Staats und der Menschheit zu seyn? — — Schliesst denn die Erziehung des Christen die des Menschen und Bürgers so aus, oder schliesst sie sie so ein, dass u. s. w.? Oder ist die Erziehung des Menschen zum Bürger von der eines Christen so verschieden, dass diese nicht durch jene gestört werden darf, sondern u. s. w.?“ „Das schöne Christenthum“, heisst es S. 27 weiter, „das so ganz nur im Leben walten soll, um ihm eine höhere Weihe zu geben, Friede der Welt, und Gottseligkeit dem menschlichen Gemüthe zu gewähren, soll aus den Bildungs-Instituten auswandern; und nur *Worte* des Evangeliums sollen das Gedächtniss der Schüler füllen u. s. w.“ — Er will übrigens allerdings, dass der Religionsunterricht erster und vorzüglichster Gegenstand der Schule sey, aber mit den Bedingungen, die das Evangelium selbst feststellt, indem es sich auf die wahre Form des sittlichen Lebens beschränkt, und die Kenntniss des physischen und bürgerlichen voraussetzt, so dass der Religionsunterricht durch sie nicht nur die Vorbereitung, sondern das Feld zu seiner Beleuchtung erhalte, und alle Gegenstände des Unterrichts in Beziehung auf die Religion gestellt werden. Rücksichtlich des Confessionsunterschieds und der Judenkinder, die — das wird mit Recht gefodert — den christlichen Schulunterricht benutzen sollen, verlangt er, dass die Schule auch eine Sonderung hinsichtlich positiver Confessionen zulasse. Man kann hier die Frage aufwerfen: Gehört Unterricht in positiver Religion überhaupt in die *Schule*? Warum besonders soll es (S. 44) unerlasslich nothwendig seyn, dass jeder Schüler die seiner Confession eigenen Lehren und Gebräuche (schon in der eigentlichen allgemeinen Schule) vollständig kennen lerne? Wird nicht alle Schwierigkeit gehoben, wenn die Kirche in innigster Verbindung mit der Schule steht? Der Religionsunterricht würde — das sey auch in Beziehung auf den Anhang S. 115 ff. gesagt, der vom Schulunterrichte der jüdischen Jugend handelt — in der Schule am zweckmässigsten ertheilt werden, wenn er sich einzig in der Sphäre der allgemeinen Religion hielte, deren Quelle das Höhere im Menschen selbst ist, und den Unterricht in der positiven Religion der Kirche (auch die äussere Religionsanstalt der Juden, sowie jede äussere religiöse, auf positiven Glauben gegründete, Gesellschaftsverfassung, dürfen wir so nennen) überliesse. Dadurch würde am ersten die Zeit herbeygeführt werden, da Ein Hirt über Eine Heerde seyn, d. h. das reine, wahre Christenthum, diese wahrhaft allgemeine Menschenreligion, als solche erkannt werden wird. Wenn dann der Vorschlag des Vfs., dass der Staat die Aufsicht über den Unterricht der Judenkinder übernehme, und *öffentliche*, wohl unterrichtete jüdische Lehrer angestellt werden möchten, in Erfüllung käme, dann wäre viel von der Zukunft zu hoffen.

Nach §. 19, S. 45, sollen Staat und Kirche sich in der Leitung der Schule vermählen. „Die Schule bloss der Kirche unterzuordnen, ist daher ein eben so grosser Widerspruch, als sie der Leitung der Kirche zu entziehen, und zur blossen Polizeyanstalt herabzuwürdigen. — — Der Staat muss dafür wachen, dass aus der Schule verständige und kluge Menschen, sowie wohlgesinnte Bürger, hervorgehen: und die Kirche hat darauf zu sehen, dass die Schule wohl unterrichtete, im Glauben tief begründete, und zur Tugend und Frömmigkeit gestimmte Christen liefere.“ Hat der würdige Vf. nicht vorher selbst die Erziehung des Kindes zum Bürger und zum Christen als innigst vereinigt dargestellt? Und doch soll der Zweck der Schulen am besten durch eine *doppelte* Aufsicht und Leitung, wodurch in allen Angelegenheiten gewöhnlich Alles verdorben wird, erreicht werden? Oder wäre nicht die Erreichung

dieses Zwecks, die Bildung des Kindes zum achtungswürdigen Bürger und zum frommen Christen zugleich, eher zu hoffen, wenn, den Grundsatz, dass Religion der Mittelpunct alles Unterrichts ist, und dass Staat und Kirche, beide nach Einem Ziele strebend und in innigster Verbindung stehend, *zusammen* erst Ein Ganzes ausmachen, als unerschütterlich fest angenommen, die Leitung und Aufsicht der Schulen *der Kirche allein* anvertraut und überlassen würden? So erst ist ja die Kirche wahrhaft mit dem Staate *vermählt;* jene und dieser thun in ihrem Gebiete das Ihrige, ohne dass ihr Streben und ihr Ziel ein doppeltes wäre, und beide feindselig und eifersüchtig Eingriffe in ihre wechselseitigen eigenthümlichen Besorgungen und Obliegenheiten thun dürften. — Es ist dagegen ein Beweis von der besonnenen Umsicht des Vfs., dass er die Local-Inspection dem Ortspfarrer (mit Theilnahme der verständigsten und angesehensten Gemeindeglieder, doch so, dass der Prediger das Präsidium führt) übertragen, und die Schullehrer durch Kirchendienst in Verbindung mit der Kirche gehalten wissen will. Rec. hat sich über diese Foderung um so viel mehr gefreut, je mehr er überzeugt ist, dass das Schulwesen, losgerissen von seiner *natürlichen* Pflegerin, der Kirche, unter *weltlicher* Fürsorge nie gedeihen werde, und je inniger er es beklagt, dass in manchen Staaten Mutter und Tochter, Kirche und Schule, gewiss zum Nachtheil des Ganzen, fast völlig getrennt sind. Darum verdienen die Worte S. 91 alle Aufmerksamkeit: „Überhaupt sollte — die Schule mit der Kirche in nähere Verbindung gebracht werden, damit — die Schulzwecke als homogen mit den Kirchenzwecken betrachtet, und die Kirchenstiftungen auch für die Schulzwecke benutzt würden." Diess Letzte freylich thut man nur gar zu gern; die Kirche soll, selbst in Staaten, wo man ihr fast alle Wirksamkeit in den Schulen entrissen hat, die Bedürfnisse des Schulwesens immer zuerst befriedigen helfen. Ist es aber ein Wunder, dass, wenn der Kirche alle Rechte über die Schule entzogen, und doch die Kirchen-*Einkünfte* für Schulzwecke in Anspruch genommen werden, „die Betheiligten in der Regel schwer noch Überschüsse für die Schulzwecke finden werden?"

Auch über das viele Vortreffliche der übrigen Abschnitte hätte Rec. noch Manches zu bemerken; besonders über Schullehrer-Seminarien und über eine gewisse, unser Zeitalter fast allzusehr fortreissende Scholomanie, die alle Aufmerksamkeit auf Volks-*Erziehung*, sowie alle Fürsorge für öffentliche Religionsanstalten, in den Hintergrund zu schieben droht, über *erziehenden* Unterricht, der, möge er sich immerhin so nennen, doch nie das Mitwirken des Staats und der Kirche auf *älterliche* Erziehung unnöthig machen wird u. s. w., möchte er sein Herz ausschütten. Aber er glaubt, genug gesagt zu haben, um die vorliegende Schrift, welche, wenn sie auch nicht überall Neues vorträgt, doch Alles in dieser Angelegenheit der Beachtung Würdige zusammenstellt, allen Freunden und Verbesserern des Volksschulwesens zu empfehlen.

—ριχ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Frankfurt u. Leipzig: Die Kunst, aus dem Gesichte Krankheiten zu erkennen und zu heilen.* Ein semiologisches Fragment aus dem Lateinischen, von *Gottlieb Hoffmann*, der Arzney- und Wundarzney-Wissenschaft Doctor, wie auch Stadtphysicus zu Drossen. Neue Auflage. 85 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Kennzeichen, die Menschen aus dem Gesichte beurtheilen zu lernen, nebst dem Geheimnisse, aus dem Gesichte die Gesundheit oder Krankheit zu erkennen, und vorher zu sagen, was letztere für einen Ausgang nehmen werde. Neue Auflage.

Das Schild: *Neue Auflage*, bezieht sich nur auf die beiden Titel, und der Mangel der Jahrzahl lässt vermuthen, dass jene Titel schon in Vorsorge abgedruckt waren. Das unerhebliche Werkchen erschien unter der ersten Aufschrift 1797. Die gegenwärtige *neue Auflage* enthält die nämliche *Zueignung* an den Kronprinzen von Preussen, die *Anrede an die geneigten Leser* VIII, und das Schriftchen, in 5 Abschnitten und 85 Seiten: *Theoretische Betrachtungen eines veränderten Gesichts; die Ankündigungen aus einem in Fiebern veränderten Gesichte; die aus dem Gesichte zu machenden Vorhersagungen in anderen Krankheiten; das hippokratische Gesicht; den praktischen Gebrauch von der vorhergegangenen Wissenschaft der Gesichtsbildung.* Es ist eine schulgerechte Sammlung der Gesichtszeichen aus dem Hippokrates, ohne nähere Bestimmung und Einschränkung, ohne Berichtigungen und Zusätze; hie und da finden sich sogar Verstösse gegen die semiotische Sprache, z. B. *saure Augen.* Der Leser, der die erste Auflage hat, kann diese angebliche neue Auflage, und am Ende die ganze Schrift, entbehren.

S. A.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Plutarchi Alcibiades.* Textum e codd. Parisinis recognovit, perpetua annotatione instruxit, dissertationem de fontibus hujus vitae praemisit *Jo. Christ. Fel. Baehr*, Philos. Dr. et Prof. extraord. in univers. Heidelberg. 1822. XXXII u. 280 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die vorliegende Ausgabe der Plutarchischen Lebensbeschreibung des Alkibiades soll als Probe von einer vollständigen Bearbeitung dieses Schriftstellers, welche wir von dem Herausgeber zu erwarten haben, dienen. Je erfreulicher es ist, dass ein junger Gelehrter dem noch lange nicht genügend bearbeiteten Schriftsteller seine Kräfte und einen Theil seines Lebens zu widmen beschlossen hat, desto mehr darf die gegebene Probe die Aufmerksamkeit der Beurtheiler in Anspruch nehmen. Mit Recht hat der Herausg. eine in unseren Tagen nicht seltene Einseitigkeit, welche fast nur die kritische Seite der Behandlung alter Schriftsteller mit Vernachlässigung der exegetischen hervorhebt, vermieden. Er wollte nicht nur einen berichtigten Text liefern, sondern auch für Sprach- und Sach-Erklärung das Erfoderliche beybringen. Was den Text anbetrifft, so hat er die *Schäfer'sche* Recognition zum Grunde gelegt, von der er nur da abwich, wo ihm unnöthige Neuerungen vorgenommen zu seyn schienen, oder wo ihm die Handschriften, die er zu vergleichen Gelegenheit hatte, bessere Lesarten, als die recipirten, darboten. Diese Handschriften, sechs an der Zahl, befinden sich auf der Königl. Bibliothek in Paris, und wurden von dem Herausg. während eines Ferienaufenthalts in Paris benutzt. Die erste derselben ist eine ehemalige Mediceische, welche nicht nur die Lebensbeschreibungen (nur in anderer Ordnung, als gewöhnlich, und mit Auslassung des Galba und Otho), sondern auch die moralischen Abhandlungen enthält. Für letzte ist sie schon von *Wyttenbach*, s. dessen Vorr., S. LXX f., benutzt worden. Eine Abschrift dieser Handschrift ist der zweyte Codex, No. 1672, bey der jedoch nach *Wyttenbach's* Meinung ältere Exemplare zugezogen wurden. Der dritte Codex enthält nur die Lebensbeschreibungen, in derselben Ordnung, wie die beiden ersten, bricht aber im Leben des Pompejus ab. Auch der vierte enthält nur die Lebensbeschreibungen, und scheint, wie der zweyte, aus dem ersten geflossen zu seyn. Der fünfte enthält etwa die kleinere Hälfte der Lebensbeschreibungen und Einiges aus den Moralien; der sechste nur die Lebensbeschreibungen des Fabius Maximus, Nikias, Crassus, Coriolan, Alkibiades, Demosthenes, Cicero, Agesilaos, Pompejus, Phokion, und des älteren Cato. Für die Berichtigung des Textes benutzte der Herausg. auch zwey lateinische Handschriften, welche Übersetzungen mehrerer Lebensbeschreibungen von Donatus Acciajolus enthalten, und ebenfalls auf der Pariser Bibliothek befindlich sind. Ausserdem besitzt dieselbe noch mehrere Handschriften einzelner Werke des Plutarch, worin aber das Leben des Alkibiades nicht steht; dasselbe ist der Fall bey den Heidelberger Handschriften und bey der Münchner. In dem Kloster *Seidenstetten*, in der Nähe von Wien, soll vor Kurzem eine pergamentene Handschrift des Plutarch von hohem Alterthum gefunden worden seyn. Wir wünschen von Herzen, dass es Hn. *B.* möglich gemacht werden möge, diese Handschrift zu benutzen; leider sind seine in dieser Hinsicht angestellten Bemühungen bis zur Herausgabe seines Buches fruchtlos geblieben. Möchten doch manche Vorsteher reicher Büchersammlungen mehr, als bisher, es einsehen lernen, dass die literarischen Schätze, die sie bewahren sollen, erst dadurch Werth erhalten, wenn den Gelehrten der Gebrauch derselben verstattet ist! Viele legen auf eine ganz unverzeihliche Weise den Gelehrten, welche die Handschriften der Bibliotheken benutzen wollen, alle möglichen Hindernisse in den Weg, statt ihnen behülflich zu seyn. Rec. will nicht fürchten, dass in gegenwärtigem Falle ähnliche Umstände obgewaltet haben. — Auf diesen reichlichen kritischen Apparat, der mit lobenswerthem Fleiss von dem Herausg. zusammengebracht ist, stützt sich die Recognition des Textes, in welcher sich Hr. *B.* durchgängig als einen besonnenen Kritiker zu erkennen giebt. Fast gänzlich enthielt er sich der Aufnahme von blossen Vermuthungen, und hielt es für angemessener, die, grösstentheils unnöthigen, oder zu gewagten, Conjecturen *Reiske's* u. A. wieder aus dem Texte zu verbannen; es war seine Absicht, einen durchaus auf das Ansehen der Handschriften gegründeten Text zu liefern; ein Verfahren, welches längst als das einzige richtige in der Kritik der Alten anerkannt worden ist.

Für die Erklärung hat der Herausg. theils in der vorausgeschickten Abhandlung *de fontibus, quibus Plutarchus in conscribenda Alcibiadis vita usus est*, theils

in den Anmerkungen gesorgt, welche sowohl die Sprache, als auch die Sachen, erläutern. In der Abhandlung über die Quellen der Lebensbeschreibung hatte er an *Heeren* in dessen bekannter Schrift über die Quellen der plutarchischen Lebensbeschreibungen einen guten Vorgänger. Den ersten Platz unter den von Plutarch benutzten Historikern nimmt Thukydides ein, und seine Autorität zog Plutarch der anderer Schriftsteller bey abweichenden Erzählungen meistentheils vor. Wo Thukydides aufhört, schliesst sich Xenophons griech. Geschichte an, dessen Worte sogar bisweilen von Plutarch beybehalten werden. Unter den anderen Historikern nennt Plutarch als seine Quellen den Ephorus, Theopompus und Duris von Samos. Satyrus und Philochorus werden von Plutarch zwar nicht namentlich aufgeführt; dass er sie aber benutzt habe, ist sehr wahrscheinlich. Ob die Schriften des Antisthenes und Theophrast vom Vf. mit Recht unter den historischen Quellen aufgeführt sind, ist sehr zu bezweifeln. Sie scheinen nach Art der platonischen Gespräche (welche sonderbarer Weise in Hn. *B's.* Quellenaufzählung übergangen sind, wiewohl Plutarch sogar ausdrücklich den Platon citirt, Kap. 1. S. 192, vgl. *Plat. Alcib.* I. p. 122. B.) nur beyläufig historische Nachrichten über Alkibiades enthalten zu haben; wenigstens scheint diess vom Theophrast aus folgenden Worten Plutarchs hervorzugehen: K. 10. S. 196. *εἰ δὲ Θεοφράστῳ πιστεύομεν, ἀνδρὶ φιληκόῳ καὶ ἱστορικῷ παρ' ὁντινοῦν τῶν φιλοσόφων.* — Gewiss hätte sich Plutarch anders ausgedrückt, wenn Theophrasts Schrift rein historischen Inhalts gewesen wäre. Auch die Redner Demosthenes, Antiphon, und vorzüglich Andocides, sind vom Plutarch zu Rathe gezogen, und selbst die Komiker Aristophanes, Eupolis, Archippos, Platon und Phrynichos, nicht vernachlässigt worden. Dass Plutarch nach seiner Weise hie und da Stellen aus den Dichtern Euripides und Kritias zu seinem Zwecke benutzt, hätte nicht, wie S. XXXI geschieht, unter den *Quellen* der Lebensbeschreibung mit aufgeführt werden sollen. Wenn Hr. *B.* aus der Aufzählung dieser Quellen und der Art, wie sie Plutarch benutzt hat, den Schluss zieht, dass man dem Plutarch in seinen historischen Berichten unbedingten Glauben schenken müsse: so können wir ihm darin nicht Recht geben. Fleiss in der Benutzung der Quellen ist dem Plutarch zwar nicht abzusprechen; allein es fehlte ihm an demjenigen richtigen Blicke, der dem Historiker unentbehrlich ist. Er ist meistentheils in einer vorgefassten Meinung und Ansicht über den Charakter seiner Personen befangen, und diess benimmt seiner Darstellungsweise die Objectivität, welche allein geeignet ist, Thatsachen treu und wahr darzustellen.

Die *Anmerkungen*, welche hinter dem, S. 1—52 einnehmenden, Texte stehen, scheinen uns viel zu weitläuftig zu seyn, welches auch der Vf. selbst gefühlt zu haben scheint, s. S. XVI. Indessen ist es nicht sowohl der Umstand, dass auch andere Schriftsteller gelegentlich behandelt werden, als vielmehr die Ausführlichkeit, mit der sehr bekannte grammatische Bemerkungen, Parallelstellen für die Bedeutung einzelner Worte u. dergl., vorgebracht werden, welche uns tadelnswürdig erscheint. Hr. *B.* hat die Sitte, alles Mögliche, dessen er nur irgend von Citaten habhaft werden kann, zusammenzuscharren. So wird z. B. über das Wort *σαθρὸς* eine volle Seite ausgefüllt, wiewohl das Nöthige über die Bedeutung desselben in jedem Lexikon zu finden ist, und Hr. *B.* durchaus nichts Neues vorbringt. Selten wird ein nur irgend nicht ganz triviales Wort auf einem geringen Raume abgefertigt. Belesenheit zeigt sich dabey (eine lobenswerthe Bekanntschaft mit Plutarch ausgenommen) eben nicht, da das Meiste aus den Registern philologischer Schriften und den Lexicis zusammengestoppelt ist. Seine Citirwuth zeigt der Vf. recht deutlich dadurch, dass er, wenn er sich in Citaten bereits erschöpft hat, am Ende, gewöhnlich bey grammatischen Sachen, noch Matthiäs Grammatik oder Hermanns Viger, bey lexikalischen Stephanus Thesaurus beyfügt, und zwar, so weit er damals erschienen war, in der neuen Londoner Ausgabe, deren Besorgern Hr. *B.*, in der Anhäufung einer *rudis indigestaque moles* wörtlich fast gleich kommt. Als Beleg und Beyspiel von Hn. *B's.* Methode setzt Rec. eine seiner Bemerkungen her, absichtlich eine der allerkürzesten wählend: „Kap. II, S. 67: *ἔπαιζεν ἀστραγάλοις ἐν τῷ στενωπῷ*] *Apte Haidingerus l. l.* (in den *Act. phil. Mon.*). p. 161, *notat* (richtiger *adnotat, observat*), *ἐν τῷ στενωπῷ dici, quemadmodum apud nos: auf der Gasse; laudatque Nostri Col.* 30 *et Publ.* 20. *Adhibere poterat, quae bene de hac articuli vi notaverant Matthiae in Gramm. Gr.* §. 266, *et Heindorfius ad Platonis Protagor.*, S. 477." Für wen sollen denn dergleichen Bemerkungen seyn, da ja Hr. *B.* nicht Schülern, sondern *Gelehrten*, seine Ausgabe bestimmt hat? Ja selbst nicht ganz verwahrlosete Schüler müssen so alltägliche Bemerkungen kaum mehr bedürfen, wenn sie einmal den Plutarch lesen. Besser wäre es gewesen, wenn der Herausg. seinem anfänglichen Plane, nur schwierige Stellen zu erläutern, treu geblieben wäre. Offenbar hätte diess seinem Werke den wesentlichsten Vortheil gebracht; denn welcher Leser ist jetzt im Stande, sich durch den gegebenen Wust durchzuarbeiten? Was sollte endlich daraus werden, wenn man sich den ganzen Plutarch so mit Noten überschüttet denkt? Möchte daher Hr. *B.* bey Fortsetzung seiner Arbeit einen weit kürzeren Plan befolgen, und nicht nur Bekanntes und in Büchern, die einem Jeden zugänglich sind, leicht Aufzufindendes ganz übergehen, sondern auch wirkliche Schwierigkeiten weit gedrängter behandeln.

Um aber über den inneren Werth der Anmerkungen ein Urtheil bey unseren Lesern zu begründen, wollen wir Hn. *B.* eine Strecke auf seinem Wege folgen, und sein kritisches Verfahren, sowie besonders dasjenige, was in seinen Sprach- und Sachbemerkungen neu scheint, einer Prüfung unterwerfen.

Zu Kap. 2, S. 68, wird der alte Irrthum, ἀν-

ϑρωπος, ſtehe verächtlich, wiederholt; ſ. Jen. A. L. Z., 1823, No. 75, S. 120. — Kap. 4 zu den Worten: ἐλάνϑανεν εἴδωλον ἔρωτος, ὥς φησιν ὁ Πλάτων, ἀντέρωτα κτώμενος empfiehlt Hr. *B. Plat. Phaedr.* S. 255 *D.*, ſchreibt *Aſt's* und *Heindorfs* Noten zu dieſer Stelle ab, und will, nach Verwerfung der ebenfalls beygeſetzten *Reiskeſchen* Erklärung mit *Corai* und *Haidinger* aus Plato ἄντ' ἔρωτος leſen. Denn ἀντέρως ſey ein Gott, der an den Verächtern der Liebe Rache nehme. Dafür werden nun ſieben Zeilen Citate beygebracht. Allein hätte Hr. *B.* die *Bekkerſche* Ausgabe des Platon nachgeſehen: ſo würde er gefunden haben, daſs *Bekker* ἀντέρωτα ſtatt des von ihm für ächt gehaltenen ἄντ' ἔρωτος, edirt hat, und zwar, wie ſich jetzt aus dem kritiſchen Apparat ergiebt, aus 18 Handſchriften und Ficins Verſion. Und gewiſs iſt auch ἀντέρωτα im Plato und im Plutarch die richtige Lesart. Plato beſchreibt an der angeführten Stelle, wie es komme, daſs der Geliebte (ἐρώμενος) den Liebenden (ἐρῶντα) wieder liebt. Der Strom der Schönheit geht zuerſt vom Geliebten auf den Liebenden über, und dann von dieſem auf jenen zurück, und erregt auch in ſeinem Gemüthe die Liebe. „So liebt er nun", heiſst es weiter; „wen er aber liebt, weiſs er nicht. Und was mit ihm vorgegangen, weiſs er weder, noch kann er es ſagen, ſondern wie wenn er durch den Anblick eines Augenkranken ebenfalls dieſelbe Krankheit bekommen hätte, vermag er nicht anzugeben; aber wie in einem Spiegel ſieht er in dem Liebenden unvermerkt ſich ſelbſt. Und wenn jener gegenwärtig iſt: ſo hören bey ihm, ebenſo, wie bey jenem, die Schmerzen auf; wenn er aber abweſend iſt: ſo begehrt er hinwiederum ebenſo, und wird begehrt, indem er *das Abbild der Liebe, die Gegenliebe,* beſitzt." Daſs hier die Lesart ἄντ' ἔρωτος dem Sinne durchaus widerſpricht, leuchtet von ſelbſt ein. Denn was ſollte es hier heiſsen: „indem er ein Bild der Liebe ſtatt der Liebe beſitzt". Die Empfindung des Geliebten iſt wirkliche Liebe nach Plato; *ſo liebt er denn nun,* ἐρᾷ μὲν οὖν, hieſs es vorher. Wie ſollte alſo jetzt dem Geliebten etwas Geringeres, εἴδωλον ἔρωτος ἄντ' ἔρωτος, beygelegt werden? Daſs aber ἀντέρως Gegenliebe bedeuten *könne*, beweiſt das Verbum ἀντερᾷν, welches in der Bedeutung: *wieder lieben*, gefunden wird, und die Analogie anderer, ebenſo mit ἀντὶ zuſammengeſetzter Worte. Der Ἀντέρως, als Gott, gehört gar nicht hieher. Wenn nun für Plato ἀντέρωτα als die richtige Lesart erwieſen iſt: ſo iſt daſſelbe auch für die Anführung der platoniſchen Stelle bey Plutarch dargethan. — Kap. 5: ἔωϑεν οὖν προσελϑὼν ὁ μέτοικος εἰς ἀγορὰν. So ſchreibt Hr. *B.* nach *Reiske's* Conjectur, gegen alle Handſchriften, welche προσελϑὼν haben. Allein, wenn auch προέρχεσϑαι εἰς ἀγορὰν ſehr gewöhnlich iſt: ſo iſt doch προσέρχεσϑαι εἰς ἀγορὰν nicht weniger gut, ja an unſerer Stelle ſogar beſſer, als das andere. Bey προσελϑὼν denke man ſich aus dem vorigen τοῖς τελώναις hinzu. „Er begab ſich zu den Zollpächtern auf den Markt". Durch die *nubes exemplorum* bey *Haidinger*, auf die ſich B. beruft, wird durchaus nicht erwieſen, daſs *ſtets* προέρχεσϑαι εἰς ἀγορὰν, und nie anders, geſagt wurde. — K. 6: ὁ μὲν οὖν Κλεάνϑης ἔλεγε, τὸν ἐρώμενον ὑφ' ἑαυτοῦ μὲν ἐκ τῶν ὤτων κρατεῖσϑαι, τοῖς δ' ἀντεραστaῦ πολλὰς λαβὰς παρέχειν ἀϑίκτους ἑαυτῷ. Dieſe Stelle hält Hr. *B.* für corrupt, und conjicirt ὑπ' αὐτοῦ und αὐτῷ. Der Sinn ſoll nun ſeyn: „*Cleanthes dicebat, Socratis amaſium ab illius (ſc. Socratis) auribus teneri, aemulis tamen eundem Socratem multas praebere anſas (gratiam amaſii captandi), quae ipſi (Socrati) non tangendae eſſent, ſ. quas ipſe tangere nollet*". Wenigſtens müſste es doch heiſsen: *ab illo auribus teneri*, der Geliebte würde vom Sokrates vermöge der Ohren, d. h. durch Unterredungen, Belehrungen, gefeſſelt. Aus Hn. *B's.*, mit dem Text gar nicht übereinſtimmender, Überſetzung kann Rec. nicht einmal einen Sinn herausbringen. Daſs aber dieſe Lesart und Erklärung ganz falſch ſey, zeigen die Präſentia κρατεῖσϑαι und παρέχειν. Den um ſo viel jüngeren Kleanth konnte Plutarch doch nicht vom Sokrates im Präſens ſprechen laſſen? Die Stelle iſt ganz unverderbt; nur muſs man die Worte des Kleanth als einen allgemeinen Satz faſſen. „*Kleanth ſagte, der Geliebte werde durch ſich ſelbſt* (d. h. durch ſein eigenes Gemüth, durch ſeinen eigenen, aus Überlegung entſprungenen, Willen) *vermittelſt der Ohren* (d. i. deſſen, was er von dem Liebenden hört) *bezwungen; den Nebenbuhlern aber biete er mannichfaltige Gelegenheiten dar, die für ihn ſelbſt nicht berührbar ſeyen* (d. i. die er ſelbſt nicht zur Beſtimmung ſeines Willens oder ſeiner Geſinnung anwenden könnte). Hieran ſchlieſst ſich nun ſchicklich die Anwendung des allgemeine Satzes auf den Alkibiades mit δέ. — K. 7: Εἶτ', ἔφη, γράμματα διδάσκεις, Ὅμηρον ἐπανορϑοῦν ἱκανὸς ὢν, καὶ οὐχὶ τοὺς νέους παιδεύεις. So ſchreibt Hr. *B*, auch im Text mit *Corai* und *Schäfer*, wiewohl καὶ auf bloſser Conjectur beruht, und in allen Handſchr. und alten Editionen fehlt. Die Partikel einzuſchieben, iſt unnöthig, wenn man nach διδάσκεις ein Fragezeichen ſetzt, und das Komma nach ὢν ſtreicht: „Und doch lehrſt du Buchſtaben? Mit der Kenntniſs, den Homer zu verbeſſern, ausgerüſtet, unterrichteſt du nicht junge Leute?" — K. 10. τὸν Ἀλκιβιάδην καὶ δεινότατον εἰπεῖν γενέσϑαι πρὸς τοῖς ἄλλοις. Mit den letzten Worten kann Hr. *B.* nicht fertig werden, und lieſt πρὸς τοὺς ἄλλους. Allein dieſs iſt ganz unnöthig; πρὸς τοῖς ἄλλοις heiſst: *bey ſeinen übrigen Eigenſchaften auſser ſeinen übrigen Vorzügen.*

Aus dieſen wenigen Beyſpielen wird man zur Genüge erſehen können, daſs es Hn. *B.* oft an einem durchdringenden und ſcharfen Urtheil mangelt. Dennoch wird ſeine fortgeſetzte Bearbeitung des Plutarch recht verdienſtlich ſeyn, da ſie eine fühlbare Lücke ausfüllt, wenn ſich Hr. *B.* der gerügten Fehler enthält. Zunächſt ſoll der Pyrrhus folgen. — Ein brauchbarer Index iſt am Schluſſe beygefügt. Der Druck iſt correct und deutlich, und überhaupt das Äuſsere des Buches recht gefällig. G. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

Taschenbücher und Musenalmanache.

Wiewohl wir zur Zeit nur erst drey Taschenbücher für das Jahr 1825 erhalten haben: so wollen wir dennoch die Anzeige derselben nicht bis zur Ankunft der übrigen aufschieben, weil ihre frühe Bekanntmachung aus begreiflichen Ursachen zweckmäsig ist.

1) Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandl.: *Penelope.* Taschenbuch für das Jahr 1825. Herausgegeben von *Theodor Hell.* 14 Jahrgang. Mit (8) Kupfern. 390 S. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Nürnberg, b. Schrag: *Frauentaschenbuch für das Jahr* 1825. (6 Kupfer.) 443 S. (2 Rthlr.)

3) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Anekdotenalmanach für das Jahr* 1825. Gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler.* Mit einem Titelkupfer. 460 S. 12. (1 Rthlr. 8 gr.)

Penelope enthält diesesmal Folgendes: Fünf Erzählungen, einen humoristisch-gemüthlichen, zwey historische Aufsätze, ein Lustspiel, und zwölf Gedichte, welche etwa $\frac{1}{35}$ des ganzen Raumes einnehmen, weshalb die Klage bärbeissiger Kritiker über Vernachlässigung der eigentlichen Poesie hier völlig ungegründet ist. Von den Erzählungen gefällt *Schloss Kaltenbach*, von *Blumenhagen*, dem Rec. schon wegen des Kriegsspectakels, und der *Nautilus*, von *Weisflog*, am besten, der sich selbst, bezeichnend, ein Nachtstück nennt. Der *Rosenstock*, von *Schilling*, ist gewiss keine Centifolie, sondern ein leichtes Monatsröslein. Der *Vertrag mit den Todten*, von *Laun*, ist nun eben eine Almanachserzählung. *Der geheime Ober-Finanz-Rath*, Lustspiel in zwey Acten, nach einer Taschenbuch-Anekdote von *v. d. Velde*, beruht auf einer wahren Geschichte, welche *Clauren* irgendwo sehr lebendig erzählt hat, ist aber ein etwas trauriges Lustspielchen geworden. Der Stoff ist für zwey Acte viel zu mager; um ihn zu beleben, ist allerley unnöthige Zuthat hinzugekommen. Dem verewigten Dichter geschieht gewiss ein Dienst, wenn dieses sein schwaches Kind nicht aus dem Almanachs-Meere auf das feste Land seiner „sämmtlichen Schriften" gerettet wird. *Die Reise zum Ätna*, von *Fr. v. Heyden*, und die beiden historischen Aufsätze: *Georg Wilhelm*, letzter Herzog von Braunschweig-Celle, und *Maria Josepha*, *Dauphine von Frankreich*, haben nichts Ausgezeichnetes. Der „geniale" *Ramberg* hat 6 Bilder zu *Schillers*: Bürgschaft geliefert; Rec. bekennt aber, wenig Geniales darin finden zu können, was gewiss an ihm selbst liegt. Einen schönen Beytrag liefern aber diese Küpferchen zur Hunde-Mimik. Auf dem ersten Blatte hat des Möros Hund billig vor der Thüre bleiben müssen, da diese das Zimmer des Dionys verschliesst; auf dem zweyten zeigt er sich theilnehmend an seines Herrn Abschiedsschmerz; auf dem dritten schwimmt er ernsthaft, und unbekümmert um das hinter ihm segelnde Reh oder Zicklein, neben demselben; auf dem vierten fasst er zornwüthig einen Räuber; auf dem fünften wedelt er freundselig bey der Quelle; auf dem sechsten erscheint er, obwohl ermüdet, doch wegen des Eintreffens zur rechten Zeit, zufrieden.

No. 2. In dem *Frauentaschenbuch* hat Rec. die Novelle von *W. Alexis: die ehrlichen Leute*, belustigt; nur fragt sich's, ob sie gerade hier an ihrem Orte stehe. *Schicksalswege*; einfache, aber recht ansprechende Erzählung, von *Mosengeil.* *Das getheilte Herz*, eine wahre Geschichte, von *Fanny Tarnow*; *das stille Julchen* ist, wie die Vfn., *H. v. Chezy*, sagt, ebenfalls nicht erfunden, sondern wahr. Lieber Himmel, was helfen aber die wahren Geschichten, wenn sie langweilig sind! Die erste, in welcher viel parlirt wird, ist dabey breit; die andere läuft gar auf Briefe hinaus. Um nicht gar zu ungalant zu werden, sagt Rec. einer Frau — es ist seine eigene — blindlings nach, dass die *Krystallkönigin*, von *G. Döring*, eine sehr anziehende Erzählung sey; dasselbe gilt auch von der *Sage vom Himmelsfürsten*, von *W. v. Studnitz*, und *Gertrude*, Volkssage vom Grafen *Pappenheim.* — Beym Ausschauen nach den Gedichten — man findet deren von *Conz*, *Krug v. Nidda, Muhl, Kitzer*, *v. Studnitz*, *Gr. v. Platen*, *Gr. Kalkreuth*, *Rückert* und Ungenannten — stiess Rec. zufällig auf folgende Stelle:

> Ros', hundertblättrige!
> Der Sänger, der allein um Dich zu werben
> Verdient, ist Nachtigall, die tausendschmettrige.

und wusste, ohne einen Blick auf den Index, dass sich *Fr. Rückert* vornehmen lasse; aber die Lust nach der gebundenen Rede war ihm plötzlich vergangen. Die Kupfer sind schön.

Von No. 3 läst sich nichts Anderes sagen, als dass man hier wieder 365 Anekdoten, Geschichtchen und dergleichen findet, unter denen freylich mancher alte Bekannte ein wenig aufgefärbt wieder zum Vorschein kommt. Dagegen ist nicht sehr zu eifern, weil es nicht füglich anders seyn kann. Wenn aber der Vf. Anekdoten vom alten Blücher erzählt: so möge er sich doch ein wenig vorsehen. In der, zu welcher das Titelkupfer gehört, läst er den Fürsten, S. 227, eine Unschicklichkeit sagen, die, aus *Försters* Buche abgeschrieben, ihm aber gewiss nicht entschlüpft ist; eine andere, S. 378, ist ebenfalls gewiss unwahr; auch des Helden ganz unwürdig.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, b. Mauke: *Wie sehr es bey den bedenklichen Zeichen der Zeit zu unserer Beruhigung gereiche, wenn wir uns an die bisherigen Schicksale der evangelischen Kirche erinnern.* Eine Predigt am Reformationsfest 1824 gehalten von Dr. *J. G. Marezoll.* 1824. 23 S. 8. (10 kr.)

Was wir an diesem Redner oft im Stillen bewundert haben, die ewige Frische und jugendliche Lebendigkeit in Darstellung und Sprache, auch bey vorschreitendem Alter, die Klarheit der Ideen neben der Klarheit des Vortrags, die Bestimmtheit des Urtheils neben der Bestimmtheit der Diction, sowie der fortwährende Reiz der Neuheit bey Behandlung solcher Gegenstände, die er schon zehn- und zwanzigmal behandelt hat: Alles das giebt auch der vorliegenden Predigt einen eigenthümlichen Werth.

Jene Vorzüge aber sind es unstreitig, in denen die oft als Geschenk Gottes gerühmte Gabe zu reden besteht: nicht in dem, was sie salbungsvoll nennen, und was, zumal im Alter, oftmals in Saalbaderey ausartet; nicht in dogmatischen oder kirchenhistorischen Ausführungen, welche, von Urtheil und Geschmack entblösst, kraft- und saftlos werden; nicht in langen und weitschweifigen Wiederholungen des schon zehnmal Gesagten, welche, trotz alles geistlichen Pathos, den Hörer ermüden, und den Leser ertödten. Wir glauben, nur was anerkannt ist, zu sagen, wenn wir die *Marezoll'schen* Vorträge von allen diesen Fehlern freysprechen.

Seine Reformationspredigten namentlich bezeichnen das höchste Ziel der Geisteskraft und Beredsamkeit, das er erreicht hat: sie sind Worte zu rechter Zeit gesprochen; sie eifern für Wahrheit und Licht mit protestantischem Freymuth, und treten offen und mit Luthers Kraft den pfäffischen Verdunklern entgegen, sowie sie das jetzt wieder in Mysticismus abartende Christenthum läutern.

Diessmal hat der Redner nach dem Texte, 5 Buch Mos., 32. 7, die Frage behandelt: *Wie sehr es bey den bedenklichen Zeichen der Zeit zu unserer Beruhigung gereiche, wenn wir uns an die bisherigen Schicksale der evangelischen Kirche erinnern.* Kurz, aber treffend, wird vorher aus der neuesten Zeitgeschichte erörtert, wie die Begebenheiten in der bürgerlichen, und die Bewegungen in der religiösen Welt tief in einander eingreifen, und wie aus beiden die jetzige, in jeder Hinsicht unerfreuliche, Stimmung der Gemüther zu erklären sey. So bedenklich diese Zeichen der Zeit sind: so sehr sind die Schicksale, welche unsere Kirche bisher erfahren hat, dazu geeignet, uns sowohl über das ihr bevorstehende Loos, als über so manche damit zusammenhängende Besorgnisse, zu beruhigen. Denn Wahrheiten, zu deren Erkenntniss ein Zeitalter reif ist, lassen sich diesem auf keine Weise vorenthalten; es giebt überhaupt einen nicht zu hemmenden Fortschritt zum Bessern, und Alles bestätigt den Glauben, dass Gott mit der guten Sache ist. —

Man erkennt leicht aus diesem Ideengange, den der Redner genommen, dass die Ausführung der Rede meist historisch ist; wir fügen hinzu, dass sie, um ganz verstanden zu werden, Hörer und Leser voraussetzt, die nicht unbekannt sind mit der Reformationsgeschichte, und an Denken gewöhnt: aber wir müssen zugleich auf die Kunst aufmerksam machen, mit welcher das Historische praktisch dargestellt worden: so dass zugleich das Gefühl erwärmt, und die Anwendbarkeit auf Handeln und Leben mit Erfolg gezeigt wird. Denn wen möchten nicht Stellen, wie folgende, auch beym blossen Lesen dieser Predigt, ergreifen: „Es giebt in den gegenwärtigen Tagen Eiferer, die aus Überzeugung, oder aus Heucheley, Alles, was nicht die Empfehlung des Alterthums für sich hat, Alles, was wir dem helleren Lichte unserer Zeit verdanken, als gefährlichen Irrthum verdammen. Es giebt Neuerungssüchtige, welche ihre unverständliche Weisheit als die einzig mögliche anpreisen, die Gebilde ihrer Phantasie für religiöse Wahrheit ausgeben, den alten Aberglauben in ein geschmücktes, gefälligeres Gewand hüllen, und unter fromm klingenden Worten den trostlosesten Unglauben predigen. Es giebt Schwärmer, welche die Vernunft lästern, und sich einem Wahnsinne hingeben, der die Menschen entehrt. Es giebt Klüglinge, welche so vermessen sind, uns die baldige Auflösung der evangelischen Kirche als unvermeidlich anzukündigen. Es giebt Feinde des Lichts, die bey aller Verschiedenheit ihrer selbstsüchtigen Entwürfe in dem Wunsche übereinstimmen, dass Finsterniss die Erde, und Dunkel die Völker wieder bedecken mögen. Doch die gute Sache wird darum nicht unterliegen; denn sie hat sich des göttlichen Schutzes zu erfreuen. -- Und noch weit weniger hat die evangelische Kirche den offenen Kampf mit ihrer Gegnerin zu fürchten; denn es sind immer nur die alten, uns schon bekannten Waffen, womit diese gegen uns streitet; es sind Vorwürfe, die man längst siegreich beantwortet, und als grundlos zurückgewie-

ſen hat; es ſind Beſchuldigungen, die bloſs von ſolchen wiederholt werden, welche die Dreiſtigkeit haben, aller Geſchichte Hohn zu ſprechen. Und die Wahrheit kann nur dadurch gewinnen!"

Wenn ein ſo freyſinniges Wort ſchon den Leſer der Rede ergreift: wie viel mehr muſs es die Hörer erhoben haben! — Heil demnach dem Manne, der in ſo bedenklichen Zeiten, zumal auf einer Hochſchule allſeitiger Wiſſenſchaft, die Meinung heranreifender Jünglinge für ein künftiges Zeitalter ſo kundig und kräftig lenkt! Und Heil den Jünglingen, welche, wie wir mit Freuden vernommen haben, dieſen ächt proteſtantiſchen Sinn mit lautem Dank und öffentlicher Anerkennung ehren!

A. H.

PLAUEN, im Selbſtverlag des Verfaſſers: *Geiſt der Bibel, für Schule und Haus.* Auswahl, Anordnung und Erklärung von M. *Moriz Erdmann Engel*, Senior des geiſtlichen Miniſterii und Stadt-Diakon zu Plauen. 1824. XII u. 594 S. 8.

Als ein wirkſames Hülfsmittel, den nützlichen Gebrauch der Bibel zu befördern und zu erleichtern, empfehlen in unſeren Zeiten Viele Auszüge aus der Bibel. Zwar ſind die Meinungen über die Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Einrichtung ſolcher Auszüge noch ſehr verſchieden; allein bey einer genaueren Prüfung muſs man doch zugeben, daſs ſolche Auszüge wenigſtens für die Jugend in den Schulen und für Erwachſene, die anfangen, ſich mit der Bibel bekannt zu machen, und alſo einige Vorbereitung zum zweckmäſsigen Bibelleſen nöthig haben, ſehr nützlich werden können. Man hat daher auch ſchon mehrere Verſuche, beſonders für die Jugend, gemacht, die ihren Werth haben, aber doch neue Verſuche nicht überflüſſig machen.

Der hier anzuzeigende Bibelauszug iſt von einem Verfaſſer, der als würdiger Geiſtlicher in ſeinem Kreiſe geachtet wird, und ſchon manches Brauchbare für die Volksjugend geſchrieben hat. Seine Schrift iſt nach ſeiner eigenen Erklärung im Vorworte *zuvörderſt* beſtimmt zum Gebrauch in der Schule, um den göttlichen Inhalt der Bibel ſo wohl dem Gedächtniſſe, als auch dem Verſtande und Herzen der Jugend tief und bleibend einzuprägen; *ſodann* aber auch, um ſolche Erwachſene, welche die Bibel entweder gar nicht kennen, und folglich auch nicht nach Verdienſt achten gelernt haben, oder ihr aus irgend einem Grunde entfremdet, oder durch den groſsen Umfang des Dargebotenen von deren Leſung zurückgeſchreckt worden ſind, zu dieſer himmliſchen Schatzkammer neu, oder doch wieder hinzuziehen. — Dieſe verſchiedenen Abſichten hofft der Vf. dieſes Bibelauszugs zu erreichen, indem er nach, und in *Luthers* Überſetzung, I) *die bibliſche Geſchichte alten und neuen Teſtaments*, II) *bibliſche Begeiſterung in heiligen Geſinnungen*, III) *die bibliſche Glaubens- und Sitten-Lehre alten und neuen Teſtaments*, und IV) *bibliſche Lebensanſichten und Klugheitslehren* — mittheilt. — Die *bibliſche Geſchichte* nimmt mehr, als die Hälfte des Buchs ein, und gewährt eine faſsliche und belehrende Überſicht, beſonders auch durch die Überſchriften, die bisweilen beygefügten Anmerkungen und eingeſchalteten kurzen Erklärungen. Dabey iſt aber zu bemerken, daſs von den Schriften und dem groſsen Einfluſſe der Propheten, dieſer Gottesmänner voll Geiſt und Kraft, die im jüdiſchen Staate ein ſo ganz eigenes und ſo wichtiges Inſtitut für Religion und Sittlichkeit bildeten, zu wenig geſagt worden iſt. Denn, was ſich in einer Anmerkung, S. 142, darüber findet, reicht nicht hin, um dieſe wichtigen Männer gehörig würdigen und achten zu lernen. Auf einigen Seiten konnten mehrere belehrende Winke über ihr Treiben und ihren Einfluſs in hiſtoriſcher Hinſicht mitgetheilt werden, vielleicht bey der Geſchichte derjenigen Könige, unter welchen ſie lebten. Das gilt auch von den Briefen der Apoſtel, welche nach ihrem Zwecke und Inhalte mehr hätten benutzt werden ſollen. Wenn man auch populäre Einleitungen in die Bibel hat, ſo darf man doch nicht darauf rechnen, daſs ſie in den Händen aller der Leſer ſeyn werden, welche dieſer Bibelauszug gewiſs finden wird. Daher hätte hierüber in einigen längeren Anmerkungen das Nöthige bemerkt werden ſollen — Bey manchen Erzählungen vermiſst Rec. gewiſſe kürzere, aber viel ſagende Äuſserungen ungern, z. B. S. 26 u. 27, in der Geſchichte Joſephs und ſeiner Brüder, nach 1 Moſ. 43, 3, fehlen noch: Ich bin Joſeph — die ſo rührenden Worte: *lebet mein Vater noch?* — oder V. 8: *ihr habt mich nicht hieher geſandt, ſondern Gott* — oder V. 24: *Zanket nicht auf dem Wege!* Eben ſo fehlen, S. 62, nach Joſua 24, 15: *Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen.* Das ſind gewiſſermaſsen *Formulae ſolennes*, die im Volksunterrichte groſsen Werth haben, und daher hier nicht fehlen ſollten. — Die kurzen eingeſchalteten Erklärungen beſtehen meiſtens nur in einzelnen verſtändlicheren Worten, und ſind zweckmäſsig. — In dem Abſchnitte: *Bibliſche Begeiſterung in heiligen Geſängen*, ſind vorzüglich die Pſalmen benutzt. Hätte der Vf. den Zuſatz: *in heiligen Geſängen* weggelaſſen, und die Stellen, wo das aufgeregte Gemüth ſich äuſsert, und die daher wieder auf das Gemüth wirken, mehr beachtet: ſo würde er in den Propheten, und auch im Neuen Teſtamente, in den apoſtoliſchen Briefen, ja ſelbſt in der Offenbarung Johannis, noch ſo manche ſchöne Stelle hier haben benutzen können. — Ganz beſonders verdient die mitgetheilte *bibliſche Glaubens- und Sitten-Lehre* den Lehrern in Schulen zur ſorgfältigen Benutzung beym Unterrichte, aber auch Leſern, die ſich mit dem, was die Bibel hierüber lehrt, genauer bekannt machen wollen, empfohlen zu werden. In der Sittenlehre verweiſet der Vf. auf die Beyſpiele in der bibliſchen Geſchichte meiſtens nur durch die Angabe der Seitenzahlen ſeines Buchs, wo ſie zu finden ſind. Beſſer und leichter würde aber ſeine Abſicht erreicht werden können, wenn er die ermunternden und warnenden Beyſpiele namentlich angeführt hätte; wie dieſes in *Ziegenbeins* Katechismus der chriſtlichen Lehre, oder auch in *Schneiders* Wörterbuch

über die biblifche Sittenlehre, fortgefetzt von *Hempel*, gefchehen ift, und wie er diefes auch felbft mehrmals gethan hat. — Der letzte Abfchnitt, welcher *biblifche Lebens-Anfichten und Klugheitslehren* auf 14 Seiten enthält, ift fürwahr zu kurz und zu unbefriedigend, wenn man bedenkt, wieviel Herrliches, und der Bibel ganz Eigenes oder Originelles im Hiob, in den Pfalmen, in den Schriften Salomonis, in den Propheten, im Buche der Weisheit und Tobiä, im Sirach, oder auch im N. T., über den Werth der Dinge, und über die wichtigften Gegenftände und Ereigniffe des menfchlichen Lebens, enthalten ift, und wie die kurzen, finnvollen, nachdrücklichen und dem Gedächtniffe fo leicht behaltbaren Aus- und Ansprüche das Herz ergreifen, und den Geift zum ernftlichen und vernünftigen Nachdenken anregen. Da verdient auch das *Comparative* (wie man es nennen könnte), d. h. folche Stellen bemerkt zu werden, in welchen mancherley Gegenftände mit anderen verglichen werden, um ihre Wichtigkeit einleuchtender zu machen, wie z. B.: Ein Dieb ift nicht fo böfe, als ein Menfch, der fich zu Lügen gewöhnt. — Gefund und frifch feyn ift beffer, denn Gold, und ein gefunder Leib ift beffer, denn grofses Gut. — Der Tod ift beffer, denn ein fieches Leben, oder ftäte Krankheit. Wenn *Garve* in feinen Beobachtungen über die Kunft, zu denken, befonders auch die Schriften von *Montaigne* defswegen empfiehlt, weil man in denfelben fo mannichfaltigen Stoff und Reiz zum Denken findet: fo kann man diefes mit eben dem Rechte von allen den oben genannten biblifchen Schriften behaupten. Daher follte der in ihnen vorhandene Reichthum in einem Bibelauszuge für die Schule und für das Volk nicht unbenutzt bleiben, damit die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit der Bibel auch von diefer Seite mehr erkannt und beachtet würden.

Über einzelne Stellen kann man fich bey der Anzeige einer folchen Schrift nicht weiter verbreiten. Möge der würdige Vf. das hier aus redlichem Herzen Mitgetheilte mit Liebe aufnehmen, und was er für wahr und ausführbar erkennt, bey einer vielleicht bald zu erwartenden neuen Auflage benutzen! Möge er aber auch am Ende feines Lebens noch recht oft die im Vorworte gewünfchte Freude haben, zu bemerken, wie auch durch feine Schrift die Liebe zu Gottes heiligem Worte geweckt und genährt, und religiöfer Sinn und Wandel bey Jung und Alt gefördert werden!

P. F.

Dresden, b. d. Vf., Leipzig u. Zittau, in Commiffion b. Schöps: *Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Feftags-Evangelien des ganzen Jahres*, von M. *Johann Friedrich Heinrich Cramer*, Stadtprediger zu Dresden und Ritter des Königl. Sächfifchen Civil-Verdienft-Ordens. Erfter Theil, XVI u. 507 S. Zweyter Theil, XX u. 524 S. 1818. 8. (3 Rthlr.)

Herr *C.* giebt in der Vorrede zu erkennen, dafs man ihn, da feine Epiftelpredigten längft vergriffen feyen, oft aufgefodert habe, einen vollftändigen Jahrgang über alle Sonn- und Fefttags-Evangelien, fo wohl zur häuslichen Erbauung, als auch zum Vorlefen in den Landkirchen, zu veranftalten, und die Nachfrage nach einem folchen Predigtbuche fey defto häufiger geworden, je mehr die Landleute bey Dresden im J. 1813 ihre Andachtsbücher verlören hätten. Aber war denn Hr. *C.* der Einzige, der folch ein Predigtbuch veranftaltet hatte, und veranftalten konnte? Doch darüber will Rec. mit dem Vf. nicht rechten, da feine Predigten dem aufgeftellten Zwecke entfprechen, und die Anfprüche befriedigen, welche man an ein folches Erbauungsbuch machen kann. Sie find populär und lichtvoll, biblifch und textmäfsig gearbeitet, und halten die lobenswerthe Mittelftrafse zwifchen ermüdender Länge und ganz unbefriedigender Kürze. Die Hauptfätze find kurz und fafslich ausgedrückt, und der Theile nicht zu viele: fo, dafs auch der gemeine Mann leicht eine Überficht des Ganzen bekommen und behalten kann. Dafs bisweilen die Materie etwas oberflächlich behandelt, und bey weitem nicht erfchöpft wird, kann freylich bey folchen Umftänden nicht fehlen, thut aber dem Ganzen wenig Eintrag, weil der gemeine Mann, dem diefe Predigten beftimmt find, nicht gerade nach Vollftändigkeit fragt.

In der Vorrede läfst fich Hr. *C.* fehr bitter über die Predigtmethode vieler feiner Amtsbrüder aus, und fagt unter Anderem Folgendes: „Ich geniefse noch in meinem Alter die Freude, jeden Sonn- und Feft-Tag immer eine volle Kirche vor mir zu fehen, oft voller, als ich fie vor 31 Jahren hatte, wo ich als Prediger hier angeftellt wurde. Hier wird vielleicht Mancher fragen: wie haft Du das angefangen, um eine fo lange Reihe von Jahren ein volles Auditorium zu erhalten? Immer habe ich auf eine populäre und fafsliche Art gepredigt, fo, dafs ich hoffen durfte, auch der Geringfte im Volke werde in meinen Vorträgen Etwas finden, das für feinen Verftand belehrend, und für fein Herz beruhigend feyn dürfte. — Meine Predigten find ferner kurz, weil ich aus Erfahrung weifs, dafs nichts fo fehr die Andacht ermüdet, als lange Predigten. Wenn übrigens der Befuch des Gottesdienftes an vielen Orten recht fichtbar abnimmt, wie ich das vor einigen Jahren, als ich einen bedeutenden Theil von Deutfchland durchreifte, felbft nicht ohne ftille Wehmuth bemerkt: fo rührt das gewifs von vielen Predigern felbft her, die keine Achtung für ihren hohen Beruf haben, und denfelben fehr nachläffig und zweckwidrig verwalten. Viele, befonders junge Prediger, bringen ihre nicht wohl gefafsten, und noch weniger gründlich verdauten, philofophifchen Begriffe auf die Kanzel. Vor einer gewiffen Sucht, zu glänzen, fcheinen fie fich nur felbft zu predigen, aber auf die Bedürfniffe und Faffungskraft ihrer Zuhörer nehmen fie keine Rückficht. — Hiezu kommt bey Vielen eine ganz unverzeihliche Faulheit, in Hinficht auf das Memoriren der Predigten. — Manche Prediger machen es noch

schlimmer; sie scheuen nicht nur das Memoriren, sondern auch das Ausarbeiten und Niederschreiben der Predigten, und gewöhnen sich an ein gewisses Extemporiren, ehe sie hinlängliche Kenntnisse haben. — Ich bin also gewiss nicht ungerecht, wenn ich behaupte, dass viele Prediger selbst Schuld sind, wenn ihre Kirchen so selten besucht werden, und man ihre Predigten nicht gerne hört." Möge auch der Vf. nicht ganz Unrecht haben: so ist doch in seinen Äusserungen gewiss viel Übertriebenes und Einseitiges enthalten. Denn es fehlt, Gott Lob! noch immer nicht an geschickten, und für ihren Beruf begeisterten Predigern, deren Kirchen dennoch zum Theil leer stehen. Und wenn auch Hr. *C.* ganz Recht hätte: war denn hier der Ort, sich darüber zu expectoriren? Ist es doch in der That, als hätte er aus allen seinen Lesern und Leserinnen Prediger und Predigerinnen machen wollen, die immer volle Kirchen zu haben wünschten!

7. 4. 5.

KLEINE SCHRIFTEN.

KIRCHENGESCHICHTE. *Jena*, b. Schreiber u. Comp.: *De Philippo Melanchthone (,) eoque per Scripturae sacrae interpretationem de sacrorum instauratione optime merito.* Oratio in memoriam Augustanae confessionis ex lege beneficii Lynkeriani — — habita ab *Joanne Friderico Wolfart.* Isenacensi, Theol. et L. L. O. O. Studioso etc. 1824. 25 S. gr. 8.

Mit Recht wird diese Rede zum Andenken der augsburgischen Confession (dergleichen in Jena, einer alten, ehrwürdigen Stiftung gemäss, alljährlich Eine von einem Stipendiaten gehalten werden muss) in dem Programm des Hn. G. H. R. *Eichstädt (de Lygdami carminibus comment.* II.), welches ihre Abhaltung anzeigte, *oratio diserta* genannt. Denn durch das Ganze herrscht viel Lebendigkeit, und, an den gehörigen Orten, Kraft der reinen und voll tönenden Sprache; ja man stösst auf Stellen (z. B. S. 8), welche an Poesie grenzen. Aber sie ist auch noch darum einer lobenden Erwähnung werth, weil sie einen Gegenstand behandelt, der, wie Hr. *W.* (S. 6) vollkommen richtig sagt, bis jetzt noch immer nicht genug beachtet worden ist, nämlich *Melanchthons* Verdienste um die Auslegung der Bibel. Denn, was *Strobel* in seiner *historisch-literarischen Nachricht von Ph. Mel. Verdiensten um die h. Schrift,* und *Meyer* in der *Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften,* darüber liefern, ist zwar sehr dankenswerth, aber nicht umfassend genug. Und so viel Treffliches auch auf Veranlassung des letzten Reformationsjubiläum über *Mel.* gesagt worden ist: so hoch alle protest. Gelehrten ihn als Reformator und Gelehrten schätzen; in so freundlichen Andenken er selbst bey dem gemeinen Manne lebt: als Schriftforscher, Übersetzer und Erklärer ist er noch nicht hinlänglich genug gewürdiget worden. Hr. *W.* hat aber einen sehr erfreulichen Beytrag geliefert, um diesem Mangel abzuhelfen. Zu diesem Endzwecke wird, nach einigen einleitenden Bemerkungen, die Biographie des grossen Mannes gegeben, in so weit sie auf seine nähere Absicht Bezug hat, und gezeigt, welche günstige Umstände schon in der frühesten Jugend seinen religiösen Sinn bildeten, und ihn zu jener ausserordentlichen Kenntniss der classischen Sprachen und der Wissenschaften führten, die ihn selbst über Luther erhob, und ohne die auch die christlichen Religionsurkunden ein stets verschlossenes Buch bleiben. Mit seinem auf diese Weise reich ausgestatteten Geiste legte er sich nun auf das Verstehen und Erklären der biblischen Bücher. Aber er musste bey diesem Vornehmen zuerst einen Weg sich selbst bahnen; und soweit auch zu unserer Zeit in vielen Stücken die Exegese fortgeschritten, zu so viel anderen Resultaten sie häufig gelangt ist, als *Mel.* wohl ahnete: immer wandeln selbst die vornehmsten und gründlichsten Schrifterklärer nur auf der von ihm gebrochenen Bahn. Denn er war es, der das einfache und freylich höchst natürliche Grundgesetz aller wahren biblischen Hermeneutik aufstellte: *„unus aliquis et simplex scripturae sensus est,"* und der, vorzüglich durch sein eigenes Beyspiel, zeigte, welche grosse Foderungen an einen Schrifterklärer zu machen seyen, und mit welchen Eigenschaften, Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet derselbe an sein Werk gehen müsse. Er war es, der diese Lehren und Ansichten in die Gemüther junger Theologen streute, die nach Wittenberg strömten, und durch seine Schriften, wie durch seinen weitverbreiteten Ruhm, allgemein genug machte. Er war es, der aber auch die Übersetzung der Bibel am meisten beförderte, indem er einige biblische Bücher selbst übersetzte (z. B. die Bücher der Makkabäer in unserer deutschen Bibel, von welcher Verdeutschung Hr. *W.* sehr richtig urtheilt: *„cujus versionis auctorem etiam oratio propria et purissima et multo simplicior et facilior, quam in ceteris Bibliorum libris, demonstrat,* S. 19"); noch weit mehr aber dadurch, dass er seinen Freund Luther zu dieser Arbeit vorzüglich anreizte, und ihn mehr, als irgend ein anderer Gehülfe, bey diesem Geschäft unterstützte. Er war es, der durch Vorreden, Inhaltsanzeigen, Anmerkungen und eigentliche Commentare, ein noch nie gekanntes Licht über die Bibel verbreitete, und besonders durch seine *Loci communes* sein Werk krönte u. s. w. Alles dieses wird hier aufs deutlichste gezeigt, und genügend dargethan, möglichen Einwendungen begegnet, und, was wir besonders gern gesehen haben, auch anderer Gottesgelehrten, z. B. *Budde's, v. Mosheim's* und *Ernesti's,* Urtheile über *Mel.* Interpretationsweise angeführt.

Da wir voraussetzen, dass diese Schrift in die Hände der meisten gelehrten Freunde des grossen Mannes, von welchem hier gehandelt wird, kommen werde: so wollen wir nicht tiefer in den Inhalt desselben eingehen; dagegen aber noch einige kleine Ausstellungen machen. S. 7 giebt Hr. *W.* den Monatstag an, als *Mel.* auf die Universität Tübingen ging, nämlich d. 12 Sept. 1512. Aber warum thut er S. 8 nicht ein Gleiches bey Gelegenheit der Anstellung *Melanchthons* in Wittenberg? Er setzt bloss das Jahr hin. *Mel.* kam als Professor der griechischen Sprache d. 25 August 1518 daselbst an, und hielt d. 29. d. M. seine Antrittsrede. — S. 8 steht: *„Sed in linguis, quibus hi libri primitus scripti sunt, ut legeret, — — in dicendo urbanitas, in scribendo elegantia auxilio ei fuerunt maximo et saluberrimo, etc."* Wir gestehen, hier nicht den rechten Zusammenhang finden zu können. — S. 19 wird ohne alle Einschränkung behauptet: *„Haec Biblia germanica non ex turbatis limosisque et corruptis Vulgatae aquis, sed ex ipsis puris liquidisque — textus hebraei et graeci fontibus derivata" etc.* Wer überzeugte sich aber, wenn er den Urtext und die Verdeutschung genau vergleicht, nicht leicht von etwas Anderem in vielen Stellen, besonders aber in den Apokryphen?

Schliesslich wünschen wir noch, dass Hr. *W.* den Gegenstand seiner *oratio* auch künftig nicht ausser Augen lassen, sondern der gelehrten Welt seine weiteren Forschungen darüber mittheilen, und besonders *Mel.* Übersetzungen, Vorreden, Commentare u. s. f., näher würdigen möge.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Artilleriewissenschaft.* Aus dem Spanischen des D. *Thomas de Morla*, Generallieutenant der königl. spanischen Armeen u. s. w., von *J. G. von Hoyer*, königl. Preuss. Generalmajor. Zweyter Theil. Zweyte, durchaus umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. Mit einem Anhange von achtzehn Tafeln, welche die Hauptmasse und Gewichte der Geschützröhre, Lafetten, Protzen u. s. w., bey den vornehmsten europäischen Artillerieen enthalten. 1824. XXIV u. 758 S. gr. 8. ohne die Tabellen. (4 Rthlr. 12 gr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1821. No. 226.]

Bey einem Werke, welches so allgemein verbreitet und anerkannt ist, wie das vorliegende, wird eine detaillirte Kritik überflüssig. Rec. begnügt sich daher mit der allgemeinen Erklärung, dass er es für eins der besten, wo nicht für das beste unter allen, über die Geschützkunst erschienenen, halte, sowie mit der folgenden Inhaltsübersicht, der nur wenige kurze Bemerkungen beygefügt werden sollen.

Bekanntlich war der erste Theil dieser neuen Auflage der Übersetzung gänzlich dem Material gewidmet: und so beschäftigt sich denn der zweyte lediglich mit dem Maniement und der Anwendung der Artillerie, in folgender Ordnung. *Erster Abschnitt. Anweisung zur praktischen Artillerie;* 1) eigentlicher Gebrauch des Geschützes, d. i. Bedienung im weitesten Sinne, aller Geschützarten. 2) Von den Anweisungen, die ausser dem Exerciren noch in den praktischen Schulen ertheilt werden — handelt vom Untersuchen der Geschütze, der Pulverkraft und Schussweite, Vergleichung der Stücke und von Anderem mehr. 3) Verschiedene Übungen und Versuche, die ebenfalls auf den besseren Gebrauch der Artillerie abzwecken, ob sie gleich nicht eigentlich befohlen sind. (Erbauung eines Polygons, praktischer Unterricht im Sapiren und Miniren u. s. w.) *Zweyter Abschnitt. Über die Schussweiten und Ladungen der Feuergeschosse. Einfluss, den die verschiedenen Masse der Geschütze von einerley Caliber haben.* 1) Schussweiten im Verhältnisse der Ladungen. 2) Über die zweckmässigsten Ladungen. 3) Einfluss der Masse der Geschütze auf ihre Schussweite. *Dritter Abschnitt. Von der leichten oder reitenden Artillerie.* Er ist ganz vom Übersetzer, da zu der Zeit, als *Morla* sein Werk schrieb, weder die Spanier, noch ihr artilleristisches Vorbild, die Franzosen, reitende Artillerie hatten. 1) Zweck und Einrichtung. 2) Gebrauch der reitenden Artillerie. 3) Bemerkungen über dieselbe, ihre Stärke und Bewegungen. Wenn man auch zugiebt, dass die Gefechtslehre dieser Waffe hier nicht Platz finden konnte: so ist doch nicht zu leugnen, dass der Abschnitt weniger reichhaltig ist, als die übrigen. *Vierter Abschnitt. Von den Feldartillerietrains.* 1) Zu einem Feldartillerietrain nöthiges Geschütz; und zwar qualitativ und quantitativ, mit einem Entwurfe für eine Armee von 50 Bataillons, 50 Escadrons. *Morla* rechnet auf 106 Kanonen nur 8 Haubitzen, was wenig scheint; ob aber der Übersetzer wohlgethan hat, auf 70 Kanonen 44 Haubitzen anzunehmen, und dabey zu bemerken: Jener scheine die Wirkung der Haubitzen nicht genug zu kennen, oder zu würdigen — das bleibe dahingestellt. 2) Ausrüstung mit Munition, Fuhrwesen, Ladezeug und anderen Geräthschaften. 3) Eintheilung und Marsch. 4) Lagern und Auffahren eines Feldartillerietrains. *Fünfter Abschnitt. Gebrauch des Geschützes im Felde.* 1) Allgemeine Grundsätze. 2) Gebrauch des Geschützes im Treffen. Die gänzlich veränderte Fechtart der Infanterie hat den Gefechten eine ganz neue Form gegeben: die Artillerie *muss* sich dieser anschmiegen, und sie *kann* es, weil sie erleichtert und zweckmässiger eingerichtet ist, als sonst. Diess Alles fand nicht Statt, als *Morla* schrieb; ja man hatte damals wohl kaum eine Idee davon, dass es eine Taktik der Artillerie gebe; desshalb war es Pflicht des Übersetzers, hier vermittelnd einzutreten, und sich nicht mit einigen unerheblichen Zusätzen zu begnügen, in welchen er behauptet, die Schlacht von Friedland sey zum Theil von einigen französischen Escadrons entschieden worden. Was in der Vorrede darüber gesagt wird, möchte nicht im Bezug auf eine ganz umgearbeitete Auflage ausreichen, welche mehr Bearbeitung, als Übersetzung ist. 3) Anwendung im Verschanzungskriege, 4) bey Flussübergängen und Landungen, 6) im Gebürgskriege und bey Postengefechten. *Sechster Abschnitt. Von dem Belagerungstrain.* 1) Geschütze, 2) Munition und andere Bedürfnisse. Der Übersetzer theilt drey aus der Wirklichkeit entnommene Ausrüstungsentwürfe mit, zur Belagerung von Mons im J. 1691, zu der von Turin im J. 1706, und zu der von Valenciennes im J. 1793, wo bey jedem sehr zweckmässig bemerkt ist, was angeschafft, und

was verbraucht wurde, und läfst darauf einen Ausrüftungsentwurf nach den neueren franzöfifchen Beftimmungen folgen. 3) Transport des Belagerungsgefchützes. 4) Einrichtung des Parks. *Siebenter Abfchnitt. Von dem Angriff der Feftungen.* 1) Einfchliefsung und Recognofciren d. F. 2) Lage, Richtung und Abftecken der erften Batterieen der Parallele. 3) Eröffnung der Laufgräben, und Erbauung der erften Batterieen. 4) Gebrauch des Gefchützes bey den Belagerungen. 5) Fortfetzung des Angriffs, von der erften Parallele bis zur Übergabe. 6) Verfchiedenheit des Angriffs, nach Befchaffenheit der Feftung oder der Armee (Feftung mit zwey Enveloppen; mit einer und einem Hornwerk; mit doppelten Aufsenwerken; nach Vaubans dritter Manier erbaut; drey Syfteme Coehorns; neuer franzöfifcher Umrifs; Montalemberts Syftem; Angriff mit offenbarer Gewalt; Blokaden). 7) Verrichtungen der Artillerie, wenn die Feftung übergeben, oder die Belagerung aufgehoben wird. *Achter Abfchnitt. Ausrüftung der Feftungen.* 1) Befatzung; 2) Lebensmittel; 3) Gefchütz. Die Ideen von *Vauban*, *Antoni*, *Du Puget*, *Cormontaigne* und *Scharnhorft*, werden mitgetheilt; dafs *Morla* von den englifchen fiebenpfündigen Mortieren nichts fagen konnte, ift natürlich; der Überfetzer hätte ihrer wohl erwähnen, und dagegen den Vierundzwanzigpfündern das Verdammungsurtheil fprechen mögen; denn es ift doch baare Verfchwendung, daffelbe Gefchütz, womit der Feind Mauern und Wälle einftürzen will, gegen die leichten Erdhaufen feiner Werke anzuwenden. 4) Verforgung mit übrigem Kriegsvorrath. 5) Lefevre's Ausrüftungsentwurf in Vergleichung mit den neueren Feftfetzungen der franzöfifchen Artillerie. *Neunter Abfchnitt. Vertheidigung der Feftungen.* 1) Im Voraus zu treffende Anftalten, und während der Berennung. 2) Vertheidigung von Eröffnung der Laufgräben bis zum Verluft des bedeckten Weges. 3) Vertheidigung nach deffen Verlufte. — Vertheidigung gegen den Angriff mit offenbarer Gewalt, gegen die Blokade und das Bombardement.

Δ.

HALLE, b. Ruff: *Entwurf zur möglichft einfachen und mindeft koftfpieligen Organifation eines Heeres in einem deutfchen Staate, ganz befonders dem Preuffifchen.* Von einem preuffifchen Staabsofficier. Mit einer illuminirten Charte, einem lithographirten Schlachtplane (vielmehr einer *Ordre de Bataille*) und Tabellen. 1824. X u. 109 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Rec. kennt die inneren Verhältniffe der königlich Preuffifchen Armee zu wenig, um fagen zu können, ob fie durch die Realifirung diefes Entwurfs verbeffert würden; er hat aber *a priori* eine zu gute Meinung davon, um es zu glauben. Bey der Unklarheit und Inconfequenz der von dem Vf. vorgetragenen Ideen ift es zwar öfter geradezu unmöglich, genau zu überfehen, *wie* er eigentlich die Sache haben will; *das* aber wird Einem am Ende klar, dafs eine nach feinem Entwurfe conftruirte Armee bey weitem mehr koften, und in manchen Zweigen wenig beffer, in anderen fogar fchlechter feyn würde, als die gewöhnlichen. Wir wollen die wefentlichften Grundzüge feiner Organifation hier mittheilen, und in aller Kürze einige Bemerkungen hinzufügen.

Das Königreich wird hinfichtlich der Civilverwaltung in 12 Departements getheilt, welche eben fo viel Militärbezirke bilden, und die Ergänzung der zwölf Divifionen des Heeres tragen, zu denen eine dreyzehnte, die *Gardedivifion*, kommt. Da alle Divifionen gleich ftark und gleichmäfsig zufammengefetzt find, fo können wir die Truppen waffenweife betrachten. *Infanterie.* 13 Jäger-, 13 Schützen-, 13 Grenadier-, 156 Musketier-, 13 Garnifon-Bataillons. Das Bataillon zu 800 M. angenommen, ergiebt diefs 20800 M. leichte, 135200 M. Linien-Infanterie, 10400 M. Garnifontruppen = 166,400 M. *Cavallerie.* 13 Cuiraffier-, 13 Dragoner-, 13 Ulanen-, 13 Hufaren-Regimenter, zu 720 M.: 37,440 M. Eine fonderbare Einrichtung ift es, die Regimenter in 2 Escadrons, und diefe in 3 Compagnieen, zu theilen; unmöglich kann die taktifche Bewegbarkeit dabey gewinnen. *Artillerie.* 13 Brigaden, zu 1360 M. = 17680 M. Wie es der Vf. mit ihr eigentlich gehalten wiffen will, können wir in Wahrheit nicht genau angeben. Es fcheint, jede Brigade folle aus 9 Compagnieen Artillerie, und einer Handwerker-Compagnie beftehen, und durch jene 3 zwölfpfündige, 3 fechspfündige, und 3 reitende Batterieen befetzt werden. Das gäbe dann: 312 St. zwölfpfündige, 312 fechspfündige, 312 berittene Gefchütze. Nun Viel hilft viel; aber welches Mifsverhältnifs liegt gerade in diefer gleichen Zahl der Gefchützgattungen — die ganze Eintheilung zu *drey* fcheint auf nicht recht verarbeiteten Ideen des Gen. *Lespinaffe* zu beruhen. Im Frieden ift von jeder Sorte nur *eine* Batterie pr. Brigade befpannt. Die Handwerker-Compagnieen follen nicht allein die eigentlichen Artilleriehandwerker (Schmide, Stellmacher u. f. w.), fondern auch Mineurs, Pioniers, Sappeurs und Pontoniers enthalten, und dürften eine bejammernswerthe Truppe bilden. Aus einer Stelle möchte man faft fchliefsen, der Vf. halte die Dienftleiftung der Sappeurs und Pioniers für ganz gleichartig. Die *Ingenieure* beftehen abgefondert blofs für den Feftungsbau; der *Generalftab* befetzt das Kriegsminifterium mit, und erfetzt zugleich die Adjutanten der Generale, welche ganz wegfallen. — Es liefse fich noch Manches taktifche *Aber* vorbringen, indefs wir müffen den Raum für das Übrige fparen.

Die Unterhaltung diefer Armee und der Feftungen foll jährlich zwanzig Millionen Thaler koften. Ein Etat, welcher die einzelnen Summen nachweift, ift mit abgedruckt. Diefs hätte der Vf. unterlaffen follen; denn er giebt damit den Rechnern, fowie

den Sachkundigen unter seinen Lesern, eine furchtbare Waffe in die Hand; wirklich liesse sich ihm auch nachweisen, dass der berechnete Betrag von dem wirklichen um mehrere Millionen übersteigen werden muss. Die blossen Rechner werden finden, dass sich der Vf. zu seinen Gunsten um etwa eine halbe Million verrechnet habe. So beträgt z. B. das Gehalt der *Medicinalbeamten* 67000 Rthlr. mehr, als er dafür und die Medicin und Lazarethe angesetzt; so übersteigt das blosse Gehalt der *Gensdarmerie* um 164000 Rthlr. die Summe, welche er für ihre Unterhaltung überhaupt ausgeworfen. Sie werden auch finden, dass der Vf. zum Theil seine eigene Schöpfung, z. B. die *Trainsoldaten*, bey der Besoldung u. s. w., ganz ausser Acht gelassen. Die Sachverständigen werden mehrere Ansätze zu niedrig erachten, und der Meinung seyn, dass vieles ganz Unentbehrliche angesetzt sey. Man mag z. B. über die vorgeschlagene Art der Verpflegung denken, wie man will; man braucht aber nicht preussischer Officier zu seyn, um einzusehen, dass ungefähr 185000 Mundportionen und einige und vierzigtausend Pferderationen jährlich für 5,300000 Rthlr. nicht zu schaffen sind. Man braucht in seinem Leben keine blaue Montirung gesehen zu haben, um zu wissen, dass die Pferde beschlagen werden müssen, und was diess ungefähr kostet; dass das Scheibenschiessen mit Geschütz und kleinem Gewehr eine bedeutende, aber gar nicht abzuweisende Ausgabe verursacht. Es sind noch mehrere solche Dinge zu erinnern, welche auch ohne genauere Localkenntnisse in die Augen fallen, wir müssen sie nur des Raumes wegen übergehen.

Als dritten Hauptpunct müssen wir die Ergänzung in Betracht ziehen, und dabey gestehen, dass die hier gefundenen Vorschläge von einem gedienten Officier nicht erwartet wurden. Der Vf. nimmt die allgemeine Militärpflichtigkeit an, worüber sich weiter auszulassen hier nicht der Ort ist; dabey stellt er den bisher gewiss unerhörten Grundsatz auf: *Der Ersatz müsse sich nicht nach dem Abgange richten, sondern der Abgang nach dem Ersatze.* Diese merkwürdige Idee wird folgendergestalt ausgeführt. Alle in das kriegsdienstpflichtige Alter — 20ste Jahr — tretenden Jünglinge werden ausgehoben; davon zuerst der nothwendige Ersatz bestritten; von dem Überschuss (der Vf. nimmt ihn in jeder Militärdivision zu einigen und zwanzigtausend Mann an) erhält jedes leichte Bataillon 200 M., jedes Cavalerieregiment 100 M., die Artilleriebrigade 300 M. als Überzählige zur militärischen Ausbildung, der ganze Rest — also mehr, als 20000 M. in fünf Jahren — wird in die Linieninfanterie geworfen, um ausgebildet zu werden. Man meint im Auslande jetzt schon, die preussischen Officiere und Unterofficiere müssten mehr Recruten exerciren, als ihrer Gesundheit zuträglich; des Vfs System würde sie aber total ruiniren. Dass die Infanterie fast bloss aus Recruten bestehen müsste; dass an eine gehörige Ausbildung, besonders, da das Nachüben der Entlassenen ganz wegfällt, gar nicht zu denken; dass die Massregel in entschiedenem Conflict mit der in Antrag gebrachten Beurlaubung steht, bey der Cavalerie und Artillerie aber gar nicht auszuführen ist, wollen wir bloss im Vorbeygehen bemerken.

Ohne Zweifel werden preussische Officiere noch mehrere Schwächen des vorgeschlagenen Systems entdecken, dessen durchgreifende Prüfung hier ohnehin nicht möglich war; indess wird das hier Bemerkte hinreichen, den „Entwurf" als eine Arbeit zu charakterisiren, welche, gelind ausgedrückt, leicht unternommen, und flüchtig ausgeführt ward. Etwas bleibt dabey immer bemerkenswerth. Bey solchen Projecten reitet gewöhnlich Jeder ein Steckenpferd, d. h. er verliert sich in die Waffe, in welcher *er* gedient hat. Diess ist hier durchaus nicht der Fall; aber es scheint allerdings auf ganz anderen Gründen, als der Erhebung zu einem höheren allgemeinen Standpuncte, zu beruhen.

dd.

Essen, b. Bädecker: *Militairische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *E. W. von Mauvillon.* Fünfter Jahrgang. 1stes bis 9tes Heft. 1824. 507 u. 224 S. gr. 8.

Bey Betrachtung des Inhalts dieser neun Hefte glaubt Rec. die Erfahrung wiederholt, dass eine Zeitschrift, deren Redacteur die Sache überhaupt versteht, und guten Willen hat, immer besser wird, weil sich der Kreis der Mitarbeiter erweitert, und dadurch strengere Auswahl möglich gemacht ist. Eine dankbar anzuerkennende Eigenthümlichkeit dieser Blätter scheint noch, dass der Redacteur, wahrscheinlich durch persönliche Verhältnisse begünstigt, Dänemark, Schweden, die Niederlande, mit zur Theilnahme heranzieht, von denen wir sonst fast nirgends etwas vernehmen. Ist dem Rec. dabey ein Wunsch erlaubt, so wäre es der, dass auch Hannover und Braunschweig, vorzüglich in historischer Hinsicht, herangezogen werden möchten. Dort leben viele Officiere, welche in Spanien fochten, und manches Dunkel in der Geschichte dieses Kampfes aufklären könnten; — so lobt z. B. alle Welt die Linien von *Torres vedras* als ein Meisterstück der Befestigung, aber ein Plan davon ist nirgends zu finden.

Nach dieser Abschweifung sogleich zum Inhalt der Hefte, soweit er einer Kritik unterliegt. 1) *Übersicht der bestehenden deutschen militärischen Zeitschriften in den Jahren* 1822 *und* 1823. Der Hr. Redacteur hält sie für nützlich, und hat natürlich das Recht, über seinen Raum zu disponiren. Wenn er aber in einer Note gegen die von einem Rec. geäusserte Meinung kämpft, es sey besser, eine solche Übersicht von den fremden militärischen Journalen zu geben: so müssen wir die Partie des Herrn Collegen nehmen. Das *Journal militaire* liefert allerdings nur Gesetze und Verordnungen, welche die französische

Armee betreffen; aber einmal ist es in aller Beziehung nützlich, fortwährend die innere Einrichtung eines so bedeutenden Nachbarheeres zu kennen, dann enthält ja das angezeigte Niederländische Journal eben auch nicht viel Anderes, nur von einer bey weitem weniger bedeutsamen Armee. Soviel übrigens Rec. bekannt ist, erscheint in Petersburg eine militärische Zeitschrift in französischer Sprache, und in England erschien *sonst* ebenfalls eine, ob noch heute, weiss er nicht zu sagen. 2) *Reitende und fahrende Artillerie. Eine Parallele.* Enthält sehr viel Gutes über diesen Gegenstand (wenn wir auch der Gabeldeichsel nicht das Wort reden möchten), scheint ihn aber nicht zur Entscheidung reif zu machen. Rec. Ansicht läuft auf folgende Puncte hinaus. Reitende Artillerie kann durch *nichts* ersetzt werden; wenn sie aber zweckmässig eingerichtet ist, braucht man deren weniger, als man gewöhnlich hat. Alle sechspfündige Fussbatterieen sollten fahrende seyn; aber die Mannschaften dürfen nicht auf den Munitionswagen gesetzt werden, weil man diesen so selten, als möglich, unmittelbar ins Gefecht folgen lassen sollte. Es bleibt daher nichts übrig, als die Handpferde durch aufgesessene Artilleristen zu belasten, so unangenehm diess auch ist; um den Nachtheil, der hieraus und der grösseren Belastung des Geschützes überhaupt hervorgeht, zu beseitigen, bleibt wohl auch nichts übrig, als das Geschütz zu erleichtern. Denn die grössere Beweglichkeit scheint uns wichtiger, als die grössere Percussionskraft, welche im *Feldkriege* meist ein todtes Capital seyn dürfte; versteht sich, Alles innerhalb gewisser Grenzen. 3) *Sehr detaillirte Darstellung der Knabenanstalt im Haag zur Bildung von Soldaten, unter Louis Buonaparte.* 4) *Gleichfalls sehr ins Detail gehende Darstellung der Organisation der dänischen Armee und ihrer Unterrichtsanstalten.* Beide Aufsätze sprechen für sich selbst, vorzüglich der letzte. 5) *Beschreibung des für Deutschland nöthigen Vertheidigungsgebäudes*, ist abermals in zwey Absätzen, zusammen 4½ Bogen, noch nicht beendigt. Über die Sache selbst kein Urtheil, wozu es an Raum gebricht; sollte es aber nicht besser gewesen seyn, das voluminöse Manuscript als besonderes Buch in die Welt zu senden, wo dann Jeder freye Wahl hat, ob er es lesen will, oder nicht, statt dass er es hier wenigstens bezahlen muss? 6) *Eine sehr genaue Darstellung der Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt, nebst einer ganz kurzen der Ingenieurakademie zu Wien*; dankbar zu empfangen. 7) *Etwas über die Erfindung der Brandraketen*, und 8) *Gedanken über die Congrevischen Raketen.* Der erste Aufsatz macht dem General *Congreve* die Originalerfindung streitig, der andere erhebt die Raketen zur unwiderstehlichen Feuerwaffe. Zur Ungebühr meinen wir; es wäre schon viel gewonnen, wenn man sich ihres richtigen Fluges so versichern könnte, dass die *Feldhaubitzen* daheim bleiben dürften; zum *Anzünden* sind sie übrigens gewiss sehr brauchbar; wie aber zum Bombardement, wo man nicht bloss zünden, sondern auch zerschmettern will? 9) *Berichte über einige Besonderheiten des Feldzugs der Griechen gegen die Türken im J. 1822*, aus Briefen eines in Griechenland dienenden Artillerieofficiers. Es tritt vorzüglich die Einnahme von *Napoli di Romania* und das *Treffen bey Arta* hervor; die Griechen erscheinen hier nicht eben tapfer, wohl aber grausam: und ihre Freunde werden daher wohl thun, von dem Vf. schlecht zu sprechen, wie sie es von Allen zu thun pflegen, welche nach eigener Erfahrung besagten Griechen nicht viel Gutes nachrühmen. 10) *Plan für die königl. norwegische Kriegsschule*; ein Decret vom 19ten Sept. 1820. 11) *Bemerkungen über militärische Gegenstände*; sie beziehen sich gänzlich auf die preussische Landwehr, und liegen, da Rec. deren innere Verhältnisse nicht kennt, ausser dem Bereiche seines Urtheils. 12) *Briefe aus einer Privatcorrespondenz der Generale Tempelhof und Scharnhorst mit einem ihrer Freunde* (dem Vater des Hn. Redacteurs). Von allgemeinem Interesse ist *Schornhorsts* Nachricht über die Wegnahme des Lagers von Famars im J. 1793, mit einem Croquis; eine Fortsetzung dieses Artikels würde gewiss viele Leser erfreuen. 13) *Ideale Geschichte einer Artillerie- und Genie-Schule, unserem Zeitalter anpassend.* Es scheint eine *wahre* Geschichte, und Holland deren Schauplatz zu seyn. 14) *Extract eines Cartels zwischen Preussen und Österreich*; wie es scheint, aus dem Jahre 1740; ein Lückenbüsserchen. 15) *Rüge eines Aufsatzes im Katholiken* (einer in Mainz erscheinenden Zeitschrift). Der Katholik macht die ganze preussische Armee zu Heiden, Verbrechern, Wollüstlingen und dgl.; das ist so abgeschmackt, dass es kaum eine Rüge verdient; schläft denn aber die Censur? Denn wenn jenes Journal auch in Strassburg gedruckt wird: so wird es doch in Mainz ausgegeben. 16) *Anzeige der in den Jahren 1823 und 1824 in England und Frankreich erschienenen militärischen Schriften.* Mit Übergehung einiger weniger erheblichen Aufsätze bemerken wir noch, dass in diesen neun Heften 14 Bogen auf Recensionen verwendet sind. Bey solchen räumlichen Verhältnissen können sie detaillirt und gründlich seyn, und sind es auch, wie wir denn die von *Borkensteins Lehrgebäude* besonders erwähnen wollen.

Ld.

NEUE AUFLAGEN.

Breslau, b. Korn d. Ält.: *Praktische Anleitung zum lateinischen Stil.* Erster Cursus, für Schüler der dritten Classe entworfen von M. *Heinrich Kunhardt*, Prof. am Gymn. zu Lübeck. Dritte Auflage. 1823. XVI u. 258 S. 8. Die Brauchbarkeit des Buches hat sich in der ersten Auflage sattsam in Schulen bewährt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

GESCHICHTE.

München, b. Lentner: *Joh. Nepom. Buchinger's*, Dr. der Rechte, Assess. der Königl. baier. Ministerial-Archivs-Commission und Adjuncts des Reichs-Archivs, *Geschichte des Fürstenthums Passau*, aus archivalischen Quellen bearbeitet. *Zweyter Band.* Geschichte vom 14ten Jahrhundert bis zur Secularisation. Mit 19 Urkunden und einer synchronistischen Tabelle. 1824. 480 S. 8.

Dem ersten Bande, erschienen im Jahre 1816, und von uns angezeigt 1817. No. 62., ist endlich, nach beynah acht Jahren, der zweyte gefolgt. Der Vf. hat sich mit dem nun geschlossenen Werke gewiss unseren Dank und das gerechte Anerkenntniss seines fleissigen Bestrebens verdient. Auch dieser zweyte Theil bietet wieder interessante Standpuncte dar: über den langen Kampf der Stadt Passau um die Reichsfreyheit; über die eigene Art sowohl der baierischen, als der österreichischen Politik, um sich auf diesem bischöflichen Stuhl eine Hauspfründe zu gründen, über die erste Wahlcapitulation des Bischofs im Jahre 1364; über die mancherley Concordaten — über die Brüderschaft der Steinmetzen, im Jahre 1294, und ihr Haupt, den Dombaumeister Hans Lindorfer; über das Gewerbe der *Schopper* oder Schiffsbauleute; über die uralte ständische Verfassung des Bisthums im sogenannten *Land der Abtey*, bis zum letzten Landtag, im Jahre 1660. Sehr wesentlich sind auch die Aufklärungen über Besitz und Erwerbung von *Ranaviedel*, *Wesen* u. s. w., wie sich denn allenthalben wichtige Beyträge und Erläuterungen sowohl für die baierische, als die österreichische Geschichte ergeben. Löblich ist der gegebene Wink befolgt worden, aus jeder Regierungsperiode die merkwürdigsten Adeligen, Staatsdiener und Gelehrten herauszuheben. Besser wäre es vielleicht noch gewesen, die Weihbischöfe, Pröbste, Dechante, Generalvicarien, in besonderen Verzeichnissen, wie etwa in *Ussermann Germania Sacra* zu geben. Als merkwürdige Männer hätten vielleicht auch erwähnt zu werden verdient: *Joh. Pet. Krachenperger*, oder *Gracchus Pierius*, Kaiser Maximilians Rath und Secretär, im Jahre 1497, ein Passauer, vorzügliches Mitglied der gelehrten Donaugesellschaft, *Stephan Rosinus*, *Andr. Stiborius*, der geistliche Rath *Ammon*, der dem Bischof Sebastian die Leichenrede gehalten, *Ferd. Thom. Merman*, Domherr zu Passau, ein lateinischer Dichter, *Sixt. Miltenberger*, ein convertirter Ansbacher, und nachher Domherr, *Jacob Suter*, Leibarzt des Bischofs Urbans u. A. m. Von den im Urkundenbuch gelieferten 19 Urkunden sind freylich 12 schon bekannt, und in *Hund* zu finden. Dafür hätte vielleicht manche andere, in den baierischen Regesten erwähnte, noch *ungedruckte*, von den Jahren 1167. 1172. 1187. 1189, die besonders merkwürdige *Deditio Castri in Hals*, von 1191, ferner die ungedruckten, in den Regesten angeführten, Urkunden von 1194. 1197. 1198 und 1200, ausgewählt werden können. Sehr erwünscht wäre besonders der Abdruck jener Urkunde von 1254 gewesen, welche die Regesten also bezeichnen: *Ulricus Plebanus S. Egidii Pataviae, Procurator Pontis et Provisor Infirmorum, ex jussu Ottonis Domini de Lonzdorf, Pataviensis Episcopi, conscribit omnes reditus ecclesiae Pataviensis et Pontis, in Austria et Bavaria.* Vermuthlich ist es dasjenige Buch, welches der Vf. im ersten Theile, S. 244, für verloren gehalten. Bey der Urkunde von 898, S. 491, muss für *Id decem* nach den Regesten gelesen werden: *mense Decembris.* — Die Urkunde von 1010, S. 498, mit *IV Kal. Maii* hat in den Regesten *V Kal.* — Was will der Vf. S. 510 bey der Urkunde von 1241 eigentlich mit der Anmerkung sagen: *Est exemplar typis impressum?* Ob auch die neueren österreichischen Historiker, *Kurz*, *Adrian Rauch*, benutzt worden, müssen wir dahin gestellt seyn lassen. Wie neben dem Amt S. Pölden auch die Abtey vom Bisthum abgekommen; *wem* Neuburg am Inn abgekauft worden, scheint uns nicht deutlich hervorzugehen. Den Titel *Electus* führten die Bischöfe so lange, als die päpstliche Bestätigung noch nicht erfolgt war; die weltliche Regierung blieb aber bis dahin nicht ausgesetzt. Der Behauptung, dass man erst im Anfang des 17ten Jahrhunderts begonnen, vorzüglich nur adelige Domherren zuzulassen, scheint das vom Vf., S. 280, selbst angeführte Statutenbuch von 1530 entgegen zu stehen. Bey der Periode des dreyssigjährigen Krieges hätten wir den Vf. etwas unbefangener gewünscht. Er betrachtet den Zug Gustav Adolphs nach Deutschland als rein abentheuerlich; Alles, was der Kaiser Ferdinand II. im Sinn geführt, und durchzusetzen gesucht, als äusserst mild, edel und billig; das Auftreten der Schweden überall als brutal; die Franzosen, welche sich Österreich widersetzt, als Ränkemacher und Ruhestörer; den Westphälischen Frieden nur den Regenten, nicht den Unterthanen, erfreulich. Von welchen religiösen Ansichten man auch ausgeht: so bleibt doch die Reformation in ihrer Erscheinung und in ihren bürgerlichen Folgen eine grosse und

lehrreiche Weltbegebenheit; ja der geistreiche Fürst *Ligne* hielt sie für den *einzigen* interessanten Punct in der ganzen deutschen Geschichte. Die Grafen v. *Pfürdt* waren nicht sowohl Oberschwaben, als Helvetier. Sollte das *Talentum Salis majoris vel minoris ligaminis* (S. 16) nicht das deutsche *Pfund* Salz und *Schilling* Salz seyn? Karl IV. starb am *Schluss des Novembers* (S. 70), könnte noch bestimmter heissen: „am 29 Nov.“ Einen Herzog Georg von Baiern zu Landshut im Jahre 1407 (S. 104) gab es nicht; es wird wohl *Friedrich* heissen sollen; sowie das *Reichshofraths-Siegel* vom Jahre 1417 (S. 108) *Hofgerichts*-Siegel. Das Turnier von 996, auf welchem die adeligen *Laiminger* erschienen (S. 119), wollen wir unter die Fabeln verweisen, wie sämmtliche Legenden von deutschen Turnieren aus dem 12 Jahrhundert, besonders, wo man Namen des niederen Adels dabey anführen will. *Hausen*, in der Zoll-Rolle (S. 136), wird wohl schwerlich einen Wachsfladen bedeuten, sondern zu lesen seyn *Hausen*, der bekannte Donau-Hausen, noch jetzt eine Handelswaare; und statt 948 fl. (S. 196) 9486 fl. Für *Ticinum*, oder gar *Ticinium* und *Wratislav* (S. 258. 380), im Deutschen ungewöhnlich, ist der Name Pavia und Breslau da; für Aufhausen im Ansbachischen (S. 340, wo die evangelische Union geschlossen worden, muss es Kloster Auhausen (zwischen Wassertruedingen und Öttingen) heissen Kaiser *Leopold* II., ein Bruder des Erzherzogs Leopold, Coadjutors von Passau (S. 331), wird Kaiser *Ferdinand* II. heissen sollen. Alle diese einzelnen Ausstellungen, womit wir zugleich die Aufmerksamkeit bewähren wollen, mit der wir das ganze Werk durchgelesen, sind jedoch keinesweges von der Art, dass sie uns das Vergnügen über das nun im Ganzen wohlgelungene und beendigte Werk hätten verkümmern können. — Jetzt fehlt uns von den baierischen Bischofslanden noch sehr eine ächte Geschichte von *Freissing; Meichelbeck* kann uns als solche heut zu Tage nicht mehr genügen. Hoffentlich wird der Vf. zu neuen Unternehmungen aufgemuntert werden. Am nöthigsten wären besonders auch einzelne Biographieen, in der Art, wie wir sie über die österreichischen Regenten von *Kurz*, in Baiern über Kaiser Ludwig, Herzog Stephan den Älteren, Ludwig den Gebarteten, haben. Wenn auf die reichlich bearbeitete Geschichte vom Kaiser Ludwig nun auch die einzelnen Geschichten seiner Söhne und Enkel, und allmählich herab aller übrigen Herzöge bis auf Maximilian I. folgten, und nächst diesem auch die wichtige Geschichte von Maximilian Emanuel, bey welcher die Zeit von Ferdinand Maria kurz mitzunehmen wäre: so würde sich für Baiern ein historischer Bildersaal bilden, der einzig und prachtvoll wäre.

D. d. u. n.

SULZBACH, in der v. Seidelschen Buchhandl.: *Karl Ludwig*, Churfürst von der Pfalz, *und Maria Susanne Louise*, Raugräfin von Degenfeld, nebst der Biographie des Churfürsten *Karl von der Pfalz*, des letzten Sprösslings aus der Linie Pfalz-Simmern. Eine historische Schilderung von *Felix Joseph Lipowsky*. 1824. VIII u. 168 S. gr. 8. (16 gr.)

Manches könnte auf den Gedanken führen, diese Schrift habe keine andere Bestimmung, als eine leichte Unterhaltung für einen gemischten Lesekreis zu gewähren. Dahin rechnen wir die Behandlung und Auswahl der Gegenstände, unter denen das Verhältniss des Kurfürsten zur Raugräfin von Degenfeld eine so bedeutende Stelle einnimmt; ferner die mit Stellen aus der Bibel und aus Cicero belegten Nutzanwendungen (in der Vorr. S. VII) über menschliche Schwäche, mit der Bemerkung, dass die Erzählung von den „Liebeleyen“ des Kurfürsten eine Warnungstafel seyn solle (mit welchem Tone die als Schluss der Biographie Karl Ludwigs, S. 96, der Nachricht von dem Tode der Kurfürstin in einem Alter von 59 Jahren mit grosser Schrift hinzugefügte Bemerkung: Wie kurz ist diese Lebenszeit, zusammenpasst); ferner, dass der Vf., S. 61, für nöthig findet, von Perikles, Anakreon und Ovid Nachrichten zu geben, und dass er überhaupt Manches eingeflochten hat, was nicht zu seinem Zwecke gehört, z. B. am Anfange über die Mittel, durch welche König Gustav Adolph siegte, und über die Lützener Schlacht. Allein wir können nicht zweifeln, dass der Vf. einen streng historischen Zweck hat, wenn wir zu Anfange der Vorrede lesen, dass er diese Geschichte aus ihm bekannt gewordenen Quellen zu schreiben, sich entschlossen habe, in Erwägung, „dass Monographieen das unfehlbarste Mittel seyen, um so schneller und so gewisser dem höheren und theueren Ziele einer pragmatischen Vaterlandsgeschichte entgegenzueilen“; wegen welches jetzt nur zu oft ausgesprochenen, und doch auch einer vorsichtigen Erklärung bedürfenden, Satzes der Vf. kaum nöthig hatte, sich auf die „allgemein hochgeschätzten und beliebten“ Wiener Jahrbücher der Literatur zu beziehen. Nun können aber Bearbeitungen einzelner Gegenstände der vaterländischen Geschichte nur in so fern als nothwendige Vorarbeiten zu einer allgemeinen deutschen Geschichte betrachtet werden, als in ihnen die Erörterung bis zu einer Vollständigkeit, Richtigkeit und Genauigkeit geführt werden kann, welche bey umfassenderen Werken unmöglich ist, sey es durch den Gebrauch neuer Quellen, oder durch kritische Untersuchung, oder wenigstens durch Zusammentragen dessen, was sich vielleicht bisher nur sehr zerstreut gefunden hat. Ungern sprechen wir es aus, dass in keiner dieser Hinsichten in diesem Buche Etwas geleistet worden ist, was als Gewinn für die deutsche, oder auch nur für die specielle Geschichte angesehen werden könnte. Neue Quellen sind nicht benutzt worden; die Kritik hat den Vf. eben nicht auf Berichtigungen des Bekannten geführt; ja, es ist nicht einmal durch das Sammeln die Bekanntschaft mit dem Gegenstande gefördert worden. Wir haben von einem Ungenannten, der nach der Zueignung ein Freund *Spittler's* gewesen zu seyn scheint, einen:

Verſuch einer Geſchichte des Lebens und der Regierung Karl Ludwigs, Kurfürſten von der Pfalz. Genf, 1786, in 8. 296 S. und 142 S. Beylagen. Daſs Hr. *C.* dieſes Buch nicht gekannt habe, iſt nicht bloſs darum anzunehmen, weil er es nirgends angeführt hat, ſondern auch darum, weil er ſonſt doch ſein Buch gar nicht, oder anders, überſchrieben haben würde. Dieſes nicht ohne Geſchick geſchriebene Werk eines Ungenannten verdient ohne Zweifel durchaus den Vorzug vor dem Werke des Hn. *L.*, in Hinſicht auf Reichhaltigkeit, Genauigkeit und Benutzung der Quellen, z. B. des Archivs der Degenfeldiſchen Familie. Aus dieſem Buche hätte unſer Vf. Vieles, ſogar den Namen der Heldin, berichtigen können, da nach S. 34 der Beylagen nur der Name Luiſe, nicht Marie und Suſanne, ſich aus Urkunden nachweiſen läſst. Recht wichtige Dinge, vorzüglich die auf den inneren Zuſtand ſich beziehen, hat Hr. *L.* nur kurz berührt, oder ganz übergangen. So findet man nur ganz kurze und unbeſtimmte Angaben über die Verbeſſerung des Zuſtandes des Landes, da doch Karl Ludwig ſo Ruhmwürdiges gethan, die Abgaben herabgeſetzt, Freyheiten der Städte erneuert und ertheilt, durch Toleranz, inſonderheit gegen die Wiedertäufer, ſich ausgezeichnet hat. Die Herbeyziehung oder Aufnahme von Fremden betrachtet Hr. *L.* als eine Laſt für die Pfälzer, auf deren Koſten an die Fremden verſchwendet worden ſey; die Anſiedler aus Italien hat er übergangen. Ferner iſt die Herſtellung der Univerſität Heidelberg, was Karl Ludwig dafür gethan, übergangen, ſo wie die Abſicht, die proteſtantiſchen Kirchen zu vereinigen, die den Kurfürſten ſo ſehr beſchäftigte. Von der Pflege der Wiſſenſchaften in der Pfalz, unter Karl Ludwig, von Ezechiel und Friedrich Spanheim, Lorenz Beger, Samuel Pufendorf, Fabriz, Ruſsdorf, dem Franzoſen Chevreau, findet man nichts, nichts über die ſo unfreundliche Art des Kurfürſten, ſeinem edlen Bruder Rupert das Begehren eines Unterhalts in der Pfalz zu verſagen. Vermiſst haben wir ferner Karl Ludwigs erſten Aufenthalt in England, des Königs Karl I. Verwendung für ihn bey dem Kaiſer, des Kurfürſten Reiſe nach Kopenhagen, ſeinen Verſtoſs bey Salvius und d'Avaux, ſeine anfängliche Abſicht, ſich mit Ludwig XIV zu verbinden, und wenigſtens Neutralität zu halten, wogegen nur franzöſiſche Erpreſſungen und Gewaltthaten ihn zum Kriege nöthigten (Hr. *L.* läſst ihn gleich den Krieg gegen Ludwig wollen), ſo wie die Reunionen, namentlich des Amtes Germersheim. Der Charakter der Kurfürſtin erſcheint in dem Werke des Ungenannten anders, als bey Hn. *L.*, mürriſch, unzufrieden, ſtürmiſch, nicht liebenswürdig.

Im Anhange findet man zuerſt 9, angeblich zwiſchen dem Kurfürſten und der Degenfeld gewechſelte, lateiniſche Briefe. Nach der Schrift des Ungenannten ſind ſie unächt, und aus dem Romane des *Äneas Sylvius* copirt, daher ſie eben ſo gut hätten wegfallen können, als die zweyte Beylage, *Hofmannswaldau's* Verſe über die Geſchichte Karl Ludwigs und der Degenfeld.

Die hierauf folgende „Biographie des Kurfürſten Karl von der Pfalz, letzten Sröſslings aus der Linie Pfalz-Simmern", giebt auf 3 Seiten ſo wenig Nachrichten, daſs der Titel *Biographie* doch nicht angemeſſen iſt. Den übrigen Raum nimmt der Abdruck eines nicht eben ſehr merkwürdigen Receſſes, zwiſchen Kurfürſt Karl und ſeinem Erben, dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, 1685, auf 13 Seiten ein, und auf 15 Seiten Nachrichten über die Beſitzergreifung des Nachfolgers, über das angebliche Teſtament Karls, und über den Hofprediger Langhans.

Sehr ungern hat Rec. ungünſtig von dem Werke eines ſonſt wegen mehrerer Schriften geachteten Mannes geſprochen. Man könnte es wohl ein Miſsgeſchick nennen, daſs der Vf. von dem Buche ſeines Vorgängers keine Kenntniſs gehabt hat, obſchon auch ohne Rückſicht auf dieſe das Werk des Hn. *L.* wohl hätte anders ausfallen können.

T. T.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in der Arnoldiſchen Buchhandl.: *Phantaſieſtücke und Hiſtorien*, von *C. Weiſslog.* 1824. Erſter Theil, 271 S. Zweyter Theil, 267 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Es iſt immer miſslich, den Stil eines genialen Meiſters nachahmen, in ſeine Ideen eingehen zu wollen, oder doch die Meinung zu erregen, daſs dieſes beabſichtigt werde. Weit öfter wird die Manier, als der Geiſt, öfter das Fehlerhafte, als das Meiſterhafte des Dichters, mag er nun zu ſeinen Dichtungen Farben oder Töne, Steine oder Worte anwenden, erfaſst.

Eine rühmliche Ausnahme von jener Regel machen dieſe Phantaſieſtücke, die offenbar nicht allein durch den Titel an *Hoffmann* erinnern ſollen. *Der Brief des Privatſchreibers Kätzlein an C. T. A. Hoffmann in Dſchinniſtan*, burlesk, und die Verdienſte ſeines Principals, des Dichters der nachfolgenden Erzählungen, in ein beſcheidenes Licht ſetzend, ſpricht das, was ohnedieſs klar zu erkennen iſt, mit dürren Worten aus. Das Originelle, Geniale und Humoriſtiſche in *Hoffmann*, ſein eigenthümliches Weſen, erſchien freylich nicht dem Jünger, doch auch nicht ſein Fratzenhaftes und Verfehltes, ſo daſs man dieſe Phantaſieſtücke einem gemäſsigteren, proſaiſcheren, aber dennoch geiſtvollen, und dichteriſch empfindenden, *Hoffmann* zuſchreiben möchte. Dem Briefe folgt *der Pudelmütze 26ſtes Geburtsfeſt*, eine gemüthliche Familiengeſchichte, ganz des Vfs. eigene Schöpfung, in einer ganz verſchiedenen Gattung, als Meiſter Martin und ſeine Geſellen, und Meiſter Wacht, ohne Humor, ſchlicht, wahr, und ſanft rührend. *Der Geſchichte der Zitterpappel* mangelt der einfältig kindliche Legendenton. Sie iſt ſchon öfter (wenn wir nicht irren, auch von *Herder*) in angemeſſenerem Tone behandelt worden. *Der wüthende Holofernes*, Wahrheit und Dichtung luſtig gemiſcht, und eine treue, nicht übertriebene Abſpiegelung des Kunſtgeſchmacks im 17ten Jahrhundert. *Eps, der*

Zwiebelkönig, täuscht nicht, wenn man in ihm einen Verwandten des *Hoffmannschen* Mohrrübenkönigs erwartet. Er ist nicht so launig, als dieser, greift nicht in das Verhängniss der Menschen ein, hat überhaupt nur mit sich und seiner Geliebten, der Wasserrose, wie sein Biograph auch bloss mit ihm, zu thun, und ist ein grundehrlicher, etwas philisterhafter Gesell, dem gewiss Jeder wohlwill, und von Herzen eine baldige Wiedergeburt wünscht. *Die Licht- und Schatten-Puncte aus meinem Leben* haben in den sonderbar componirten Überschriften der Kapitel viel von der *Hoffmannschen* Manier, so wie auch von dessen Musikliebe und Kenntniss. Eigentlich sind es nur Schattenpuncte; aber sie verklären sich zu Lichtflammen, oder ihre Nacht wird durch einen heiteren Scherz, eine komische Selbsttäuschung, zu einem angenehmen Hell-Dunkel. *Amolly und Ceduro*, eine mythische Erzählung, geziert, aber kurz. *Der Teufel und sein Liebchen*, könnte allenfalls in den Serapionsbrüdern erzählt werden. Drey Grimasseurs erregen den Verdacht, als stecke der Teufel, der einmal in Berlin mit zur Leiche ging, und sehr weinte, dahinter. Eine alte, nicht unergötzliche Geschichte, aus einer Chronik von *Katzweiler*, wird hervorgesucht, und zum Vergnügen der Zuhörer und Leser mit gebührender Gravität erzählt.

Sebastian, König von Portugal, der den 2ten Theil eröffnet, führt uns in das romantische Land, in ein Eldorado in Afrika, Anchora, wohin noch keiner unserer *Belzoni's* und *Burkhard's* gedrungen ist. Das Geschichtliche geht neben dem Erdichteten traulich einher. Die Lebensereignisse Sebastian's sind an sich so romantisch, sein Tod in der Schlacht so ungewiss, dass sein Wiedererstehen füglich zu motiviren ist, und er fast noch mehr als ein Held der Dichtung, als ein geschichtlicher, dasteht. *Die Fahrten des Forstraths v. Elben und seines getreuen Jacobus.* Eine heitere Selbstmystification. Der von sich allzubescheiden denkende Elben, etwas unbeholfen, und unbegünstigt vom Schicksal, gelangt, als er an Allem verzagt, zu Ehren und Würden, und zu einer schönen, reichen Braut, was ihm Jedermann gönnt, und worüber sich sein getreuer Jacobus sehr freut. *Der Tag in Batavia* ist nur ein erträumter. Reichthum macht nicht allein glücklich, ja er hindert das höhere Glück, die Zufriedenheit im Herzen; eine ruhige, unbeneidete Häuslichkeit läſst eher Veredlung und Seelenfrieden erlangen, als ein Zustand, in dem der Trieb, ungebändigt, das Intellectuelle beherrscht. Darüber soll, so scheint es, der Traum praktisch belehren; und er thut es ohne einschläfernden Predigerton, ohne trockene moralische Sentenzen. *Das Credo der Todten*, ganz in *Hoffmanns* Manier. Ein wahnsinniger Musiker hat ein Credo von ungeheurer Tiefe, Kunst und Wirkung componirt, und behauptet, die Todten, die aus den Gräbern der Kirche erstanden (er war Klostergeistlicher), haben es aufgeführt. Kaum hatte er es vollendet, als er sich zum ewigen Schlummer niederlegte. Kreisler konnte ein Gleiches vollbringen, und auf ähnliche Weise enden.

Phantasiestücke dieser Art kann sich das Publicum wohl gefallen lassen; der Vf. mag nun Eigenes geben, oder sich einmal in die Manier eines Anderen versetzen, so wird er doch immer des Beyfalls gewiss seyn können.

A. V.

1) Dresden, i. d. Arnoldischen Buchhandl.: *Die Reise nach dem Tode*, von *Gustav Schilling*. Dritte, verbesserte Auflage. 1824. 190 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Ebendas.: *Gefährten*, von *Gustav Schilling*. 1824. Erster Theil, 189 S. Zweyter Theil, 168 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

(Auch unter dem Titel: *Schillings Schriften*. 2te Sammlung. 28—30ster Band.)

Die dritte Auflage, die Reise nach dem Tode, wird auf einem innerem Titel eine *umgeschaffene* genannt, was sie fürwahr ist. Lob sey dafür dem Vf., welcher, durch Beyfall nicht verblendet und betäubt, mit preiswürdiger Selbstentäusserung die Feile nicht aus der Hand legt. Ganz verschwunden sind: der Aufenthalt des Seressaners im Inneren des Muttergottesbildes, und was dem anhing, die Zwischenreden des Berliners zu der salbungsvollen Rede im Hospital, die etwas verwilderte Wirthin in Steinthal, die ganze Nachtsituation ebendaselbst, mehrere Beziehungen zu Friederiken, und gewiss noch manches Andere, denn Rec. hat die frühere Auflage nicht vor sich, sondern citirt aus dem Gedächtnisse. Was, um den frey gewordenen Raum zu füllen, eingeschoben worden: die Bekenntnisse der Gräfin Mathilde, ist zwar an sich recht gut, scheint aber nicht ganz an diesen Ort zu passen. — Wollten übrigens andere Autoren, z. B. Hr. *Clauren*, ihre Schriften auf ähnliche Weise sichten, und Alles das feinere Gefühl Abstossende ausmerzen: wie würden ihre Sammlungen zusammenschrumpfen!

Die *Gefährten* enthalten eine Anzahl kleinerer Erzählungen, leichte Waare, aber meist recht unterhaltend. Da wir uns entsinnen, einige davon bereits in Almanachen oder Zeitschriften gelesen zu haben, und sie wohl Alle schon einmal gedruckt sind: so wird es hinreichen, die Überschriften herzusetzen: *Der todte Mann. Das schmerzt! Die Thräne. Der Geburtstag. Die Tücher. Das Pirnaische Elend. Die Folgen der Versuchung. Der Schieferdecker. Denkblätter aus den Jahren* 1806, eine Auswahl aus den: „Glossen über einige Gegenden und Städte des nördlichen Deutschlands." Das Buch selbst, wie der Auszug daraus, scheint uns übrigens zu denjenigen Reiseberichten zu gehören, welche man schwerlich zweymal liest.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, b. Ruff: *Amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft.* Aus den Untersuchungs-Acten gezogen, und zunächst zur Verwarnung für alle Studirende auf königl. Preussischen Universitäten bestimmt. *Auf ausdrücklichen hohen Befehl.* 1824. 25 S. 8. (6 gr.)

Dem sehr ernsthaften Inhalte dieser kleinen Schrift sobald als möglich eine grössere Verbreitung und allgemeinere Theilnahme zu verschaffen, ist, dünkt uns, Pflicht eines jeden literarischen Instituts, das seinen Sitz auf einer deutschen Hochschule aufgeschlagen hat; es ist zwiefache Pflicht solcher Institute, welche seither über die Angelegenheit selbst, die hier *amtlich* zur Sprache gebracht wird, und über die darauf bezüglichen Schriften, zufällig oder absichtlich geschwiegen haben. Das zufällige Schweigen entschuldiget sich selbst; von einem absichtlichen aber auf eine geheime Billigung dessen schliessen zu wollen, was nunmehr als *verbrecherischer Hochverrath* aus den Acten dargestellt ist, würde so übereilt, als ungerecht seyn, und sich gar leicht durch sprechende Thatsachen widerlegen lassen. Die Vorsicht rieth, den Zeitpunct abzuwarten, der ein richtiges Urtheil *begründen* würde; und während der Zwiespalt der Meinungen hie und da Missverhältnisse und Anfeindungen stiftete, war es der Klugheit gemäss, das lebhaftere Gefühl zu unterdrücken, und in Ruhe dem alten Spruche zu vertrauen: *tandem bona causa triumphat.*

Der Zweck dieser Schrift, welche, wie ein glaubhaftes Gerücht sagt, einen nicht bloss gelehrten, sondern auch welterfahrenen, und im Dienste zweyer grossen Monarchen vielfach erprobten, Mann zum Vf. hat, ist ein höchst wichtiger und lobenswerther. Er geht, nach S. 6, dahin: „der akademischen Jugend eine actenmässige Kenntniss und Übersicht der verwerflichen Zwecke zu geben, zu welchen die Burschenschaft errichtet, geleitet und bestimmt worden, damit sie die Gefahren, welchen sie bey der Theilnahme an derselben ausgesetzt war, klar, sowie die wohlthätigen Absichten der Regierung, welche einer solchen Verführung mit Nachdruck vorbeugt, dankbar erkenne, und einen desto tieferen Abscheu gegen jeden Versuch, sie zur Theilnahme an dieser oder ähnlichen Gesellschaften zu verleiten, fasse". — Aus den Acten versichert der Vf.: dass „die Burschenschaft bey ihrem Ursprung (1817) bloss Mittel zu verborgenen, revolutionären Zwecken gewesen sey, welche bereits damals von einer nicht unbedeutenden Anzahl, späterhin völlig entlarvter, verbrecherischer Individuen verfolgt, und unter dem Namen wissenschaftlich-bürgerlicher Umwälzung begriffen wurde. Die auf der Wartburg gehaltenen Reden, die dort entworfenen Puncte, und besonders die, kurz nachher abgefasste, zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmte, aber davon durch die inzwischen von den Regierungen zur Sicherung der akademischen Jugend vor der sie bedrohenden Gefahr genommenen Massregeln zurückgehaltene, jedoch späterhin, mit Auslassung der besonders aufwiegelnden Stellen, von einem Mitgenossen zum Druck beförderte, öffentliche ausführliche Erklärung des eigentlichen Zweckes des *Wartburgsfrevels*, enthalten darüber die vollständigsten Belege, deren Wiederhall in den Verhandlungen der beiden Burschen-Versammlungen von 1818 unverkennbar zu finden ist."

Nachdem der Frechheit durch kräftige Massregeln Einhalt gethan war, suchte sie, was öffentlich zu erreichen nicht mehr möglich war, lichtscheu im Verborgenen zu erzielen. Es wurden kleine, fast durch ganz Deutschland vertheilte, Vereine gestiftet, „welche, nach S. 8, wissenschaftliche Zwecke zum Deckmantel ihrer hochverrätherischen Absichten vorschützten, und, als 1819 die Untersuchung wider sie ausbrach, im Begriff waren, mit revolutionären Clubbs ausserhalb Deutschland in nähere Verbindung zu treten, welche letzte indessen späterhin erfolgte. Zu den gemeinschaftlichen Zwecken und Vereinigungspuncten aller dieser geheimen Bünde gehörte auch die Verführung und der Missbrauch der deutschen akademischen Jugend zu jenen verabscheuungswürdigen, in jeder Beziehung empörenden Zwecken, wozu es kein einfacheres Mittel gab, als sie in eine Verbindung zu vereinigen, und diese unter die Leitung und Abhängigkeit jener geheimen Bünde zu bringen." — Der Vf. versichert, dass die Untersuchungsacten die vollständigsten und unwiderlegbarsten Belege hierüber in grosser Anzahl enthalten. — Er versichert ferner, dass ein tief angelegter und fortdauernd durchgeführter Plan auch aus den späteren Untersuchungsacten hervorgehe; insonderheit aber soll sich aus denselben ergeben — „dass die Burschenschaft von ihrem Ursprunge an bis vor ganz Kurzem unter der oberen Leitung eben derjenigen Verbrecher stand, welche zugleich Vorsteher und

Hauptleiter mehrerer früherer, einzelner, geheimer Gesellschaften, und insbesondere des nunmehr vollständig ermittelten, zur Bewirkung einer gewaltsamen Revolution in unserem deutschen Vaterlande im Jahre 1821 gestifteten, und nachher weiter verbreiteten, geheimen, hochverrätherischen Bundes waren." — Während diese Verbrecher an jeder bürgerlichen Ordnung, Tugend und Sittlichkeit frevelten, frevelten sie nicht minder an der akademischen Jugend, welche sie durch alle Verführungskünste zu der Burschenschaft verleiteten, über die sie selbst, die Verführer, höchst verächtlich und wegwerfend urtheilten. Arme, verblendete Jünglinge, denen hier das Urtheil ihrer Herren und Meister aus den Acten selbst vor Augen gelegt wird! — „Es ist (so lautet über die bethörten Genossen das Urtheil) „nichts Lächer-„licheres, nichts Abgeschmackteres, nichts Ekelhaf-„teres für den gesunden Menschenverstand, als die „elenden Burschenschaften; sie sind aber zur Errei-„chung der Verbindungs-Zwecke nothwendig; man „muss daher die Thoren, die sich verblenden liessen, „festhalten, weil man auf diese Art am besten die „akademische Jugend leiten, und ihr Meister seyn „kann." —

Eben diess soll der Gesichtspunct bey der 1820 und 1821 erfolgten Wiederherstellung der Burschenschaft gewesen seyn. „Der Plan zu derselben (sagt der Vf.) ist *actenmässig* hauptsächlich von politischen Verbrechern deutscher und benachbarter Länder, die zum Theil wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt gewesen, oder wegen hochverrätherischer Umtriebe dem richterlichen Erkenntnisse nunmehr im Kerker entgegensehen, oder aus ihrem Vaterlande schimpflich entflohen, ausgegangen, und insonderheit der ganze Burschentag in Dresden (1820) von diesen Verbrechern angezettelt und geleitet worden. Daher bestand dieser sogenannte Burschen-Convent theils aus nunmehr vor den Schranken der Criminal-Justiz stehenden Mitgliedern eines hochverrätherischen geheimen Bundes, theils aus schwachen, eiteln und exaltirten, von jenen verleiteten Menschen, welche der Verführung, der ihre Eitelkeit damals unterlag, jetzt mit Recht reuevoll sich schämen, und dieselbe, hätte die landesväterliche Gnade sie nicht gerettet, lebenslänglich durch Schimpf und Elend gebüsst haben würden." —

Aus gleichen Elementen haben auch die folgenden beiden Burschentage bestanden; „auch sie befanden sich, zufolge S. 12, unter der schimpflichen, verkappten Leitung von Mitgliedern des hochverrätherischen Bundes, und bestanden theils aus diesen, theils aus jungen Männern, die in untergeordneten Vereinen, Clubbs und anderen burschenschaftlichen Zusammenkünften, durch die Irrlehren falscher Philosophie und verkehrter Politik, und insonderheit durch die Sophismen über allgemeines Staatsrecht und sogenanntes Volksthum, nach und nach von einer Verirrung zur anderen gebracht wurden, um dadurch zur Mitgliedschaft des hochverrätherischen, geheimen Vereins zu reifen." —

„Dieses Alles aber (fährt der Vf. S. 14 fort) ist für bürgerliche Ruhe und Ordnung, und für die akademische Jugend um so gefährlicher, für die Burschenschaft um so entehrender, als zugleich *actenmässig* ermittelt worden ist, dass jener geheime Bund, unter dessen aufwiegelnder Leitung die Burschenschaft, als dessen blindes und willenloses Werkzeug, stand, seiner Seits wiederum von der Leitung eines, im Auslande befindlichen, aus den berüchtigtsten Subjecten mehrerer Nationen bestehenden, Bundes abhing; eines Bundes, der seit Jahren die Wiederkehr und grössere Ausbreitung der Revolution beabsichtigte, und alle Mittel, sie herbeyzuführen, anwendete, der an den Rebellionen in Piemont, Neapel und Spanien, sowie an mehreren einzelnen Empörungen, entschiedenen Theil genommen hat, und sie noch weiter zu verbreiten, sich rastlos bemühet, insonderheit seit einigen Jahren auch Deutschland, und besonders die deutschen Universitäten, zum Gegenstande seiner höchst verwerflichen und strafbaren Thätigkeit ausersehen, und letzte *actenmässig* mit Blut und Terrorismus hat beginnen wollen. Von diesem Bunde, dem nämlichen, der an auswärtigen Rebellionen so entschiedenen Antheil hatte, ist nicht allein in Deutschland der hochverrätherische, geheime Bund nach gleichen Grundsätzen, und nach so übereinstimmender Organisation, dass selbst die Erkennungszeichen die nämlichen sind, bewirkt, und die Wiederherstellung der Burschenschaft befördert, sondern auch eine noch tiefere geheime Verbindung ausgegangen, deren finstere, verbrecherische Spuren durch die Wachsamkeit der Regierung nunmehr ebenfalls entdeckt worden sind."

Wenn diese Darstellung der eigentlichen Bestimmung der Burschenschaft getreu und actenmässig ist, wie der Vf. wiederholt versichert, und wie bey einer *auf ausdrücklichen hohen Befehl* in einer berühmten Universitätsstadt herausgegebenen Schrift nicht bezweifelt werden darf; wenn also, nach den Untersuchungsacten (S. 17), die geheimen Bündnisse der Burschenschaft mit nichts Geringerem umgegangen sind, als mit dem verbrecherischen Plane, „durch die Universitäten, und die auf denselben längst herrschenden, wenngleich weniger gefährlichen, geheimen Orden und Bünde, Deutschlands Staatsverfassung umzustürzen, und zu diesem Zwecke Erregung von Unzufriedenheit unter dem Volke mit den bestehenden Regierungen, Meuchelmord gegen die Feinde des Bundes, unbedingten Gehorsam gegen unbekannte Obere, Unverbindlichkeit der den Regierungen geleisteteten Eide, Zulässigkeit des Meineides gegen dieselben, List und Lüge, und andere, aller gesunden Moral und Religion widersprechende Mittel, als erlaubt und verdienstlich zu empfehlen, und diese verkehrte Gesinnung unter ihren Genossen in Gang zu bringen, und sie auf allen möglichen Wegen, insbesondere durch die Universitäten, zu verbreiten": wer möchte es da nicht für heilige Pflicht halten, den Jünglingen auf Schulen und Universitäten die Gefahren der Zeit, wo Veranlassung sich dar-

bietet, nachdrücklichst vor Augen zu stellen, damit die Leichtsinnigen gewarnt, die Gedankenlosen zur Besinnung gebracht, und die Frevler erschüttert werden? Und möchte, nach einer solchen Darstellung, nicht auch denen das Herz schlagen, welche, während ihr Beyspiel verderblich auf Andere wirkte, vielleicht nur grössere Vorsicht brauchten, und sich nunmehr durch günstige Umstände gerettet sehen?

Aus diesen Ursachen, und nur aus diesen, haben wir den Hauptinhalt der Schrift hier mitgetheilt, grösstentheils mit den eigenen Worten des Vfs. — Nur die Namen der Angeschuldigten, zum Theil als Verbrecher Bezeichneten, sind weggeblieben. Wohl mag der Vf. die Härte, welche in der öffentlichen Nennung der Namen vor mitlebenden Eltern und gewiss grossentheils achtungswürdigen Familien liegt, nothwendig gefunden haben, des abschreckenden Beyspieles halber, und um die amtliche Autorität seiner Schrift zu bestätigen; obgleich wir wünschten, er hätte lieber diejenigen namhaft gemacht, die er S. 14 als berüchtigte Urheber und Theilnehmer eines im Auslande bestehenden revolutionären Bundes bezeichnet; uns aber hat schon der Inhalt der Schrift genugsam ergriffen, und wir trauen den Lesern dieser Anzeige dieselben Gefühle zu; die Wiederholung der Namen, an welche sich so manche wehmüthige Erinnerung knüpft, würde das Gemüth nur schmerzlicher verwunden.

ΦΑΘ.

PÄDAGOGIK.

Aachen, b. Maier: *Niederrheinisch - westphälische Monatschrift für Erziehung und Volksunterricht*, im Vereine mit mehren (mehreren) Lehrern und Erziehern herausgegeben von *J. P. Rossel*. 1—6 Heft. 1824. (Subscr. Pr. 2 Rthlr., im Buchh. 3 Rthlr.)

Allbekannt ist, dass in den letzten Jahren die Volksbildung in keinem deutschen Lande so weit zurückgeblieben war, als in den, von der Natur in jeder anderen Hinsicht so reich begabten, Gegenden des Niederrheins, da das stiefväterliche französische Gouvernement ganz andere Zwecke verfolgte, als Civilisation und Beglückung der ihm unterworfenen Völker. Zwar hat die preussische Regierung auch darin ihren väterlichen Sinn beurkundet, dass sie, Aufwand und Anstrengung nicht scheuend, auf jede mögliche Weise unter den Bewohnern der untern Rheinlande und Westphalens Bildung zu verbreiten gesucht hat; allein in den wenigen Jahren konnte noch nicht Alles geschehen. Doch ist die Saat, die durch Gründung vieler Schulen jeder Art gestreut worden ist, bereits schön aufgegangen, und verheisst goldne Früchte. Was man bey diesen Anstalten bisher vermisste, war eine *Zeitschrift*, welche, die mit der Volksbildung in der dortigen Gegend beschäftigten Gelehrten und Wissenschaftsfreunde verbindend, als vermittelndes Organ der Gesammtbildung Deutschlands und des Culturstandes der Rheinbewohner, sowie zur Anregung der von der Gelehrtenwelt geschiedenen Lehrer, diente. Hr. *Rossel* erwirbt sich daher durch Herausgabe der oben genannten Monatschrift ein grosses Verdienst, und verdient, wenn er auch seine Zeitschrift eine „*rheinisch - westphälische*“ nennt, die Aufmerksamkeit Aller derjenigen, welche in Deutschland mit der Sorge für Volksbildung beauftragt sind.

Von der „*Rheinisch - westphälischen Monatschrift*“ liegen *sechs* Hefte vor uns, und wir können ihr nach genauerer Einsicht das Zeugniss nicht versagen, dass sie mit Verstand und Sachkenntniss redigirt ist. Da es nicht in ihrem Zwecke liegt, die Wissenschaften durch tiefer gehende Forschungen weiter auszubilden: so wird man Rec. die Musterung und Prüfung der einzelnen Aufsätze gern erlassen. Mehrere darunter, von dem Herausgeber, von Hn. *Diesterweg* in Mörs, *Hasselbach* in Jülich, verdienen sogar, originell genannt zu werden. Auch ist es eine erfreuliche Erscheinung, dass in den letzteren Heften die Abhandlungen mannichfaltiger geworden sind, zum sicheren Kennzeichen, dass die Monatschrift sich immer mehr die Aufmerksamkeit und Theilnahme der dortigen Gelehrten erworben hat.

Ausser Abhandlungen über die verschiedenen Gegenstände des Unterrichtswesens enthält diese Zeitschrift noch *Beurtheilungen* neuerer und älterer Erziehungs- und Unterrichts-Schriften, über die Rec., um nicht Recensionen über Recensionen zu schreiben, mit der Bemerkung hingehen muss, dass der Geist der Humanität in ihnen athmet, und die bey der Ausarbeitung angewendete Sorgfalt und Umsicht nicht zu verkennen sind. Endlich sollen diese Blätter auch als *Schulzeitung* dienen, und als solche: *a*) Mittheilung der Schulverordnungen, nicht allein aus den königl. preuss. Regierungsbezirken, sondern auch der wichtigsten aus anderen deutschen Ländern; *b*) Dienstnachrichten oder Anzeigen von Anstellungen, Versetzungen und Todesfällen allgemein bekannter Lehrer und Erziehungsschriftsteller in Deutschland; *c*) allerley Nachrichten, Anzeigen, Bekanntmachungen, Auffoderungen u. s. w.; *d*) ein möglichst vollständiges Verzeichniss von Erziehungs- und Unterrichts-Schriften enthalten.

Man wird aus dieser kurzen Anzeige zur Genüge ersehen können, dass der Plan dieser Zeitschrift mit Verstand und Umsicht entworfen ist, und dass sie in vollem Masse die Theilnahme und den Beyfall verdient, der ihr zu Theil geworden, und so gross ist, dass die ersten Hefte in wenigen Monaten die dritte Auflage erlebt haben. Wenn der würdige Herausgeber mit eben der sicheren Thätigkeit, mit welcher er sein Werk unternommen hat, dasselbe fortführt; wenn er seine Zeitschrift nicht, wie das oft geschieht, zum Spülfass hergibt, in welches Jeder Unrath und nicht zu geniessende Reste schüttet, sondern mit sorglicher Auswahl nur Geniessbares aufnimmt, und dem Publicum darbietet: so ist nicht zu bezweifeln, dass die neu begonnene Zeitschrift sich neben ihren älteren Schwestern mit Würde behaup-

ten und, vornehmlich in niederen Regionen, des Segens unendlich viel verbreiten werde. Wir unsererseits achten es für Pflicht, die Monatschrift den Freunden und Pflegern der Volksbildung um so mehr zu empfehlen, da auch durch ihre Wohlfeilheit auf die Mittellosigkeit des Lehrerstandes Rücksicht genommen wird, und versichern den Herausgeber, dass es uns zur grössten Freude gereichen wird, den künftig erscheinenden Heften eben so viel Gutes nachsagen zu können, als wir pflichtgemäss von den bereits erschienenen rühmen mussten.

S. H. D.

Leipzig, b. Barth: *Über den jetzigen Standpunct des Volksschulwesens, besonders der Seminare (,) im preussischen Staate.* 1824. 56 S. 8. (7 gr.)

Rec. hat lange keine Schrift mit so vielem Interesse gelesen, als die oben genannte, in welcher sich durchaus ein kräftiger Verstand, genaue Kenntniss der Sache, und warmer Eifer für das Wohl der Menschheit aussprechen. Der Vf. derselben, der sich, nach S. 4, durch nichts äusserlich beglaubigen will, damit Jeder desto unbefangener auf die Sache selbst sehe, der sich aber durch seine genaue Kenntniss der *Behörden*, S. 9, der *Strassenjungen*, S. 27 (man verzeihe die Zusammenstellung!), und der *Strassen* Berlins, S. 28, als einen *Berliner* ausweiset, geht seinen Gegenstand in drey Fragen durch: 1) Wie steht jetzt das Volksschulwesen im Preussischen? 2) Wie ist es von 1809 bis hieher so geworden? 3) Was bleibt zu wünschen übrig?

In der Beantwortung der ersten Frage wird gezeigt, dass das Volksschulwesen im Preussischen sich im Allgemeinen in blühendem Zustande befindet, und unter der Leitung der Geheimen-Ober-Regierungsräthe *Beckedorf*, *Nicolovius* und *Süvern*, seiner Vollendung kräftig entgegenschreitet. Ja der Vf. geht so weit, zu behaupten: „dass kein anderer Staat in Deutschland in neueren Zeiten soviel für die Belebung das Volksschulwesens gethan habe, als Preussen." Auch giebt er uns anderen Deutschen S. 11 die erfreuliche Versicherung, „dass im preussischen Staate eine so entschiedene Richtung zum Lichte ist, dass die, welche meinen, derselbe schritte (schreite) seit einigen Jahren zurück, sich so irren, als die, welche aus *einem Hagelwetter* die Ankunft des Winters deuten."

Die Antwort auf die zweyte Frage ist eine sehr gelungene kurze Darstellung der Art, wie das Volksschulwesen seit dem Nothstande Preussens im Jahre 1809 die Aufmerksamkeit des Königs auf sich gezogen, und von diesem unterstützt, seinen Aufschwung genommen hat.

Bey der Beantwortung der dritten Frage nimmt der Vf. besondere Rücksicht auf eine im Jahre 1822 erschienene Schrift: *Landschullehrer-Seminare ohne directe Vorbereitungsanstalten auf sie sind Treibhäuser. Görlitz, b. Zobel*", und zeigt, dass die in derselben ausgesprochene Ansicht von der Nothwendigkeit besonderer Vorbereitungsanstalten unstatthaft sey. Als wünschenswerth wird dagegen von ihm im Allgemeinen bezeichnet, S. 26: „dass überall das gut Eingeleitete mit Ernst und Umsicht, und ohne Störung, durchgeführt werde. Dazu, dass dieses geschehen könne, rechnet der Vf. als nothwendig: 1) dass mit der Zeit ein organisches Gesetz über das Volksschulwesen des preussischen Staates gegeben werde, und dass dieses Gesetz eher zu wenig, als zu viel enthalte, damit das Schulwesen dadurch nicht eingeengt, sondern gefördert werde; 2) dass die Seminarien eine solche Einrichtung erhalten, bey der sie auf das heilsamste in das Volksschulwesen einer Provinz eingreifen können. Als höchst zweckmässig erkennt der Vf. auch eine *Zeitschrift* an, die durch Mittheilung von das Schulwesen betreffenden Nachrichten, Verordnungen und Aufsätzen, und durch Beurtheilung unterrichtlicher Schriften zur Verbindung der Seminare, Rec. setzt hinzu der Lehrer, selbst diente. Eine solche erscheint nun bereits seit dem Januar dieses Jahres, unter dem Titel „*Rheinische Monatschrift, herausgegeben von P. Rossel*", welche Rec. hiemit allen Lehrern und Schulvorständen Deutschlands empfiehlt. Was der Vf. in der Ausführung der genannten beiden Puncte, und 3) noch über die Einrichtung der Schulen sagt, kann in unserer Anzeige nicht ausgezogen werden, die überhaupt nur dazu dienen soll, auf diese gehaltreiche Schrift aufmerksam zu machen.

F * r.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Berlin*, b. Hayn: *Aphoristische Darstellung der Krieges-Minen.* Vom General *von Rode.* 1824. 40 S. 8. (6 gr.)

Wie schon der Titel sagt, und die Seitenzahl zeigt, ist hier eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes nicht zu erwarten; aber er ist, wenn auch nur im Umrisse, vollständig wiedergegeben, und Jeder, der nicht selbst den Bau von Minen dirigiren soll, weiss genug von ihnen, wenn er sich den Inhalt dieser Blätter angeeignet hat. Es gehört dazu, wie sich von selbst versteht, ein gewisses Maß algebraischer Fertigkeit. Die kleine Schrift muss daher der bey Weitem grössten Anzahl der Militärpersonen sehr willkommen seyn, und Rec. wüsste durchaus Nichts daran auszusetzen, als ihre ersten Worte. Man liest da: „Schiesspulver, in ein Medium eingeschlossen, hierauf entzündet, giebt im Allgemeinen den Begriff einer Mine, und zu Kriegszwecken angewandt, den der Kriegsminen." Nach dieser Definition ist auch jede Ladung einer grösseren oder kleineren Feuerwaffe eine Mine.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

NATURGESCHICHTE.

GOTHA, b. Perthes: *Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche*, ein Versuch von *Karl Ernst Adolph von Hoff*. II Theil. Geschichte der Vulkane und der Erdbeben. 1824. XXX u. 560 S. gr. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 561.]

Eben die grofsen Lobsprüche, welche Rec. dem ersten Bande des vorliegenden Werkes zu ertheilen sich für verpflichtet hielt, verdient, fast in noch gröfserem Mafse, der jetzt erschienene zweyte. Es giebt nur wenige Beyspiele in der gesammten deutschen Literatur, dafs Materien, von dem Umfange und von der Schwierigkeit der vorliegenden, schon bey der ersten Bearbeitung (und für eine solche mufs man das Werk des Hn. *v. Hoff* halten) zu diesem Grade der Vollständigkeit und Vollkommenheit gediehen seyen.

Das *zweyte* Buch, welches den vorliegenden Band füllt, handelt *von den Veränderungen in dem festen Theile der Erdoberfläche, welche durch Vulkane und Erdbeben hervorgebracht wurden.*

1 *Hauptstück. Von dem Zerreifsen, Einsinken und Erheben des Bodens, den Vulkanen und Erdbeben überhaupt.*

Ehe der Vf. diese Gegenstände historisch behandelt, und in diesem Bezuge die ganze bekannte Erde durchgeht, hält er sich längere Zeit bey dem theoretischen Theile auf, und prüft die verschiedenen Systeme, welche man ausgesonnen hat, um die Erdbeben, die Ausbrüche der Feuerberge und ihnen analoge natürliche Erscheinungen zu erklären. Hier zeigt sich der Vf. eben so sehr als gründlicher Geologe, als wir ihn bereits als gründlichen Alterthumsforscher und Historiker kennen gelernt haben. Die verschiedenen Systeme werden geprüft, widerlegt, und sodann das des Vfs. zu begründen gesucht, welches dahin kurz ausgedrückt wird (S. 86), dafs die nächste, und vielleicht einzige, Veranlassung sowohl der Erdbeben, als der Feuerausbrüche, in demselben Oxydations- und Zersetzungs-Processe zu suchen sey, der in grofser Tiefe unter der Oberfläche der Erde, entweder an der Oberfläche der metallischen Massen, die sich nach *höchster Wahrscheinlichkeit* in den tieferen Theilen der bekannten älteren Gebirgsarten, oder *wahrscheinlicher noch* (?) unter denselben befinden, oder gar im Inneren dieser metallischen Massen selbst seinen Sitz habe. — Bey den gleichen, den Erscheinungen der Vulkane und der Erdbeben zu Grunde liegenden, Ursachen entständen wahrscheinlich die letzteren dann, wenn die durch den chemischen Procefs im Inneren der Erde entbundenen elastischen Stoffe nicht gerade in die hie und da zerstreuten vulkanischen Ausführungs-Canäle (der Vf. nennt sie bisweilen *Schlote* — ein Wort, welches jedoch im reinen Hochdeutsch nicht zulässig zu seyn scheint —) geleitet, sondern in anderen unterirdischen Räumen festgehalten werden, die zu eng sind, um ihnen die erfoderliche Dilatation zu gestatten; so dafs eine gewaltsame Erschütterung der Erdoberfläche erfolgen mufs, die so lange fortdauern kann, bis der elastische Stoff an irgend einer oder mehreren Stellen entweder so nahe an die Erdoberfläche emporgedrungen ist, dafs er sie zersprengen und umstürzen, und selbst entweichen kann, oder bis er vielleicht auch im *Inneren* zu einem so zerklüfteten Theile der Erdrinde gelangt, dafs er sich in denselben dilatiren kann (S. 78). — Diese Theorie ist nicht neu, wofür sie auch der Vf. keineswegs ausgiebt, aber durch eine ausführliche Zusammenstellung dermafsen begründet, dafs man dem ganzen System gewifs seinen Beyfall nicht versagen kann. Nur darin kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten, dafs er so wenig Rücksicht auf die galvanische Elektricität bey dem von ihm selbst so trefflich dargestellten grofsen Procefs nimmt. Freylich müssen wir, wenn wir merkliche Erfolge erhalten wollen, unsere galvanischen Schichten isoliren: und es ist schwer einzusehen, wie analoge Umstände zur Bewirkung der Isolirung im Inneren der Erde Statt finden können. Aber hier ist zu bedenken, dafs ein unendlicher Unterschied zwischen einem durch die Kunst hervorgebrachten, verhältnifsmäfsig sehr kleinen, galvanischen Processe und demjenigen ist, der durch Metallschichten von einer Länge von vielleicht 1000 Meilen hervorgebracht wurde, der mit einer solchen Intensität wirken kann, dafs er mitten durch Leiter seinen Weg verfolgt, gleichwie der Blitzstrahl einem vorzüglichen Leiter folgt, ohne durch andere Leiter, mit denen dieser in Verbindung steht, zerstreut oder merklich geschwächt zu werden. Auch fehlt es nicht in der Natur, selbst im Kleinen, an Erscheinungen, wo der galvanische Procefs mitten unter Leitern in seiner ganzen Intensität entwickelt wird. Wer erinnert sich nicht, mit welcher Gewalt der Galvanismus des Zitteraales wirkt, obwohl dieser sich mitten im Wasser befin-

det. Warum geht hier die galvanische Elektricität nicht in das Wasser bey ihrer Entwickelung über, sondern verfolgt den Weg, den ihr das Nervensystem des Fisches vorzeichnet? — Können nicht ebenso die Entladungen des grossen galvanischen Processes der Erde ihre bestimmten, von der inneren Beschaffenheit der Erde bedingten, Richtungen nehmen? — Dass der Vf. dem System *Breislaks* (nach welchem die vulkanischen Erscheinungen von grossen Ansammlungen von Erdöl im Inneren der Erde bedingt seyn sollen) nicht huldigen würde, liess sich erwarten — auch ist diese Hypothese schon erschöpfend von dem Übersetzer und Berichtiger *Breislak's*, *von Strombeck*, widerlegt worden: darin aber wird *Breislak* von dem Vf. mit Unrecht getadelt, dass er ihm S. 40 *ein gänzliches Missverständniss* Schuld giebt, wenn er behauptet, *Davy's* Meinung: dass das Innere der Erde aus den *Metallen* bestehen könne, *welche die Grundlagen der Erden sind*, sey deshalb unhaltbar, „*weil diese metallischen Substanzen zu leicht seyen.*" Das Missverständniss sey deshalb vorhanden, meint der Vf., „indem *Davy* von den *Metallen selbst* rede, welche Basen der Erden sind, und welchen man unmöglich eine *extrême légèreté* (nach *B.* Ausdrucke) beylegen könne." — Aber warum sollte man dieses nicht können? Es ist ja bekannt, dass es eben ein so charakteristisches Zeichen der Metalloiden (und von diesen ist ja hier allein die Rede) ist, dass sie von einer, in Vergleich mit den Metallen, so äusserst geringen specifischen Schwere sind. Bekannt ist, dass ihre Oxyde schwerer sind, als sie selbst. S. *Wurzer's* Chemie, S. 12.

Nachdem der Vf. in dem ersten Hauptstücke den theoretischen Theil vollendet, behandelt er in den *fünf* folgenden den in so weitem Umfange sich darstellenden Gegenstand geographisch und historisch. Hier wird im Einzelnen die ganze bekannte Erde mit einer bewunderungswürdigen Gelehrsamkeit durchgegangen, und ausführlich gezeigt, welcher grosse Hauptstrich den Erdbeben vorzüglich unterworfen, welche Züge die erloschenen und die noch thätigen Feuerberge bilden, welche Veränderungen sich nachweisen lassen. — Nichts ist hier versäumt, ein Bild des Ganzen darzustellen, welches auch in der Ausführung der Einzelnheiten wohl kaum noch etwas Bedeutendes für Nachträge übrig lassen wird. Auszüge zu liefern wird hier unmöglich. Rec. glaubt also mit der Versicherung schliessen zu können, dass Jeder, den diese noch nicht behandelte historische und naturgeschichtliche Materie interessirt, durch die Lesung des Werks selbst sich einen herrlichen Genuss verschaffen wird, und fügt bloss den Wunsch bey, dass es dem würdigen Vf. gefallen möge, die Früchte seiner Forschungen auf diesem weiten und höchst interessanten Gebiete der Wissenschaft, auf welchem er so einheimisch geworden ist, uns auch künftig, und noch häufiger, als bisher, mitzutheilen.

bck.

FORSTWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Über den Waldbau, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Gebirgsforste von Deutschland*, in Notizen und Bemerkungen auf seiner praktischen Laufbahn gesammelt und herausgegeben von *Ernst Thiersch*, kön. Sächs. Oberförster im Oberforst Eibenstock des unteren Erzgebirges, u. mehr. gelehrt. Gesellsch. Mitgliede. 1823. VIII u. 200 S. 8. (20 gr.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift, welche der Vf. als den Vorläufer eines umfassenderen Werkes über den Waldbau in Gebirgsforsten angesehen wissen will, finden wir in dem Vorworte angegeben.

In *Bechsteins Diana* vom Jahre 1816 kommt nämlirh eine Abhandlung des Hn. Oberforstraths und Professors Grafen *von Sponeck* unter der Aufschrift vor: *Praktische Bemerkungen über unsere reinen deutschen Nadelhölzer, vorzüglich in Hinsicht auf die beste Hiebesstellung.* Gegen diese Abhandlung schrieb Hr. *Thiersch* einen Aufsatz, der im 3ten Hefte des 4ten Bandes der Annalen der Societät der Forst- und Jagd-Kunde abgedruckt wurde. Hierauf antwortete, der Erwartung unseres Vfs. gemäss, Hr. Graf *v. Sponeck* im 4ten Hefte desselben Bandes, und verwies dabey mehrmals auf sein Handbuch: „*Der Schwarzwald.*" Da aber weder diese Gegenbemerkungen, noch der *Schwarzwald*, Hn. *Thiersch* befriedigte: so konnte er es nicht dabey bewenden lassen, sondern hielt sich für verbunden, dem Hn. Grafen *v. Sponeck* wieder Rede zustehen. Diess thut er nun in der angezeigten Schrift. Der erste Paragraph bezieht sich ausschliesslich auf die so eben erwähnten drey Aufsätze. Wir übergeben ihn ganz, da er sich bloss mit den Irrungen und Missverständnissen zwischen dem Vf. und dem Hn. Gr. *v. Sponeck* beschäftigt.

Die folgenden Paragraphen enthalten eine Beurtheilung des *v. Sponeckschen* Werks: „*Der Schwarzwald*", welcher an verschiedenen Stellen die eigenen Gedanken, und auf Erfahrung gegründeten Ansichten des Vfs. über den Waldbau in den Gebirgsforsten beygefügt sind.

Von diesen heben wir hier einige aus.

Bekanntlich gerathen die Kiefernpflanzungen in den wenigsten Fällen. Desswegen legen die Forstwirthe dem Wiederanbau der Kiefern durch Pflanzung keinen Werth bey, und empfehlen vorzugsweise die Ansaat. Der Vf. führt indessen §. 39, S. 91 ff., mehrere Beyspiele an, welche zeigen, dass die Anpflanzung der Kiefer nicht durchaus verwerflich sey. So führte im Jahre 1802 der nunmehr verstorbene Oberförster *Heller* auf dem Thüringer Walde im Schleussinger Revier eine Kiefernpflanzung mit gutem Erfolge aus. Im Jahre 1805 stand sie wenigstens noch gut. Später wurde sie durch das Wild zu Grunde gerichtet. Eine andere Kiefernpflanzung fand der Vf. auf seinem Revier im Jahre 1814. Die Pflänzchen waren damals etwa 5 Jahre alt, sahen dürftig aus, und mochten zwey Jahre vorher gesetzt worden seyn. Was vom Wilde verschont ge-

blieben ist, steht jetzt sehr gut. Diese Wahrnehmung veranlasste den Vf. im Jahre 1822, bey der treffenden Behörde auf eine Kiefernpflanzung von 80 Schocken anzutragen. Der Antrag wurde genehmigt, und die Pflanzung mit so gutem Erfolge ausgeführt, dass, ungeachtet der anhaltenden Dürre jenes Sommers, von gedachten 80 Schock Kiefern kaum 20 Stück ausgingen, bey welchen sich überdiess die Ursache des Verderbens in der Beschädigung der Wurzeln bey dem Versetzen zeigte. — Das gewöhnliche Missrathen der Kiefernpflanzungen mag nach der Ansicht des Vfs. nicht sowohl an den Pflänzchen selbst, sondern vielmehr an dem Boden, woraus man diese nimmt, und an dem, wohin man sie versetzt, sowie an dem Pflanzungsgeschäft überhaupt, liegen. Der Kiefer wird von uns in der Regel ein sandiger, lockerer Boden zum Standorte angewiesen. Hebt man aus diesem die junge Pflanze: so ist daran, dass man sie mit Erdballen erhalten, transportiren und verpflanzen könne, durchaus nicht zu denken. Der Boden, in welchen diese diese Pflanze versetzt wird, ist nicht besser und feuchter, als der, woraus sie genommen wurde. Treten nun nach der Pflanzung einige trockene Tage oder wohl gar ein trockener Frühling oder ein trockener Sommer ein: so ist Mühe und Aufwand verloren. Diese ungünstigen Umstände lassen sich in trockenen, sandigen Niederungen nicht wohl beseitigen; desswegen verdient in solchen Gegenden die Ansaat der Kiefer vor der Anpflanzung immer den Vorzug. In Gegenden aber, welche auf grosse Strecken einen kühleren, feuchteren und thonigeren Boden haben, und wo das Bedürfniss des Landes den Anbau der Kiefer nothwendig macht, könnte man sich der Anpflanzung unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht neben der Saat bedienen, zumal wenn der Saame aus der Ferne um sehr hohe Preise angekauft werden muss, die Pflanzen aber leicht aus den Saaten gezogen werden können.

Mit dem, was der Vf. über das häufige Misslingen der Kiefernpflanzungen sagt, sind wir im Wesentlichen einverstanden, und es möchte schwerlich zu bestreiten seyn, dass es, wie bey allen Unternehmungen, so auch hier, auf die Art und Weise des Verfahrens vorzüglich ankommen müsse. Was aber die Ersparniss anlangt, welche der Vf. bey der Pflanzung beabsichtigt: so möchten wir diesen Vortheil nicht hoch in Anschlag bringen. Denn da die Pflanzung doch mit besonderer Sorgfalt geschehen muss: so dürfte, zumal wenn nicht zufällig der Saame ungewöhnlich theuer wäre, dasjenige, was bey dem Ankaufe desselben erspart würde, grösstentheils für Tagelohn wieder aufgehen.

§. 41, S. 104, erklärt sich der Vf. sehr gegen die in den deutschen Staatsforsten noch so gewöhnliche Mittelwaldbewirthschaftung. §. 52 ist von den Wildbahnen die Rede. Der Vf. fragt (S. 130), ob es räthlich für den Waldbau in den deutschen Gebirgsforsten sey, einen Wildstand beyzubehalten, und ob es überhaupt der Mühe lohne, ihn zu pflegen, und vor Raubschützen zu hegen, oder das Wild lieber ganz auszurotten. Nach seiner Meinung lässt sich das Wild, das in den Forsten zu hegen sey, nicht in Zahlen aussprechen. In den meist sehr grasreichen Gebirgsforsten, wo das Wild während des Sommers gute Äsung finde, und desswegen die Getreidefelder selten heimsuche, könne dasselbe sehr zahlreich seyn. Denn äse das Rothwild im Frühjahre ja die jungen Triebe der Nadelhölzer ab: so geschehe diess nur selten an ganz jungen Pflanzen, meistens nur an den Seitenzweigen mehr erwachsener Bäumchen; auch bringe dieses Verbeissen der Laub- und Nadelhölzer, wenn es nicht viele Jahre hintereinander, auch wohl mehrmals des Jahres, geschehe, den Pflanzen keinen grossen Schaden. Wenn aber die Forste klein seyen, und wenig Gras darin vorkomme: dann könne ein starker Hochwildstand dem Feldbau sehr nachtheilig werden. — Doch wohl auch der Waldung selbst? — Der Schaden, welchen das Rehwild auf den Getreidefeldern anrichte, sey unbedeutend.

Die armen Raubschützen finden bey dem Vf. keine Barmherzigkeit. Er will sie — gegen das Gutachten der neueren Rechtslehrer — auf der Stelle todt geschossen wissen. Da, wo man Bedenken trage, einen Raubschützen im Betretungsfalle niederschiessen zu lassen, oder ihn wenigstens lebenslänglich gefangen zu setzen, soll man nicht daran denken, eine Wildbahn zu erziehen, sondern lieber alles Wild so bald, als möglich, ausrotten lassen.

§. 53, S. 143—161, handelt von der Waldhut. Der Vf. ist nicht auf der Seite der Eiferer gegen die Waldhut. Er hielt dieselbe, wegen des grossen Nutzens, den sie den Landwirthen gewährt, und bey ihrer doch nur geringen Schädlichkeit für die Forste, unter gehöriger Einschränkung für zulässig. Wird die Sache vom staatswirthschaftlichen Gesichtspunct aus betrachtet: so wird man dem Vf. beypflichten müssen, wenn er sich gegen die gänzliche Aufhebung der Waldhut erklärt. Auch ist es keine Frage, dass die Waldhut den Landwirthen nicht nur in hohem Grade nützlich, sondern auch oft ganz unentbehrlich ist. Ob sie aber in so geringem Masse den Forsten schädlich sey, ist ein Punct, den wir den Vf. mit seinen Collegen ausmachen lassen wollen. — §. 54, S. 161—175, über die schädlichen Waldinsecten, enthält viel unnützen Wortkram.

Wenn wir auch noch manches Lobenswerthe in dieser Schrift antreffen: so müssen wir doch ihrer Einrichtung unseren Beyfall versagen. Der Vf. bezieht sich nämlich fortwährend auf Stellen aus „*dem Schwarzwalde*" des Hn. Grafen *v. Sponeck*, und setzt den Inhalt derselben als bekannt voraus. Da nun solche einzelne Stellen keinen Zusammenhang haben: so erscheint das ganze Buch als eine Reihe Sätze ohne Plan und Ordnung.

Wir freuen uns übrigens, in dem Vf. einen Mann zu finden, der sich nicht damit begnügt, seine Dienstpflicht zu erfüllen, und bloss das Erlernte in Anwendung zu bringen, sondern mit lobenswer-

them Eifer ſtrebt, den Fortſchritten ſeiner Wiſſenſchaft zu folgen, und ſelbſt zu ihrer Erweiterung und Bereicherung beyzutragen. —**—

GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Gallerie aller Regenten, welche einem gewaltſamen Tode geopfert wurden, oder die Hauptbegebenheiten aus dem Leben der Fürſten, welche durch Meuchelmord, in Schlachten, und auf andere gewaltſame Art, geendigt haben.* Nach dem Franzöſiſchen bearbeitet, mit Berichtigungen und Ergänzungen. 1824. Erſter Theil, von 1300 vor, bis 500 nach Chriſti Geburt. XVI u. 326 S. Zweyter Theil, von 500 nach Chriſti Geburt bis 1823. X, von S. 337—694. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Die erſte Reihe enthält das Ende von 256, die zweyte, von 500 nach Chriſti Geburt an, alſo nur von etwas über 1300 Jahren, von 268 Regenten, unter denen aber die mit aufgezählt ſind, ſowohl von den Muhamedanern, als Chriſten, die in Schlachten ihr Leben verloren haben, ſowie auch die Gemahlinnen der Regenten, deren es unter den erſten in einem gröſseren Zeitraume nur wenige giebt. Bey keinem Einzigen ſind die Quellen angegeben, ob man ſie gleich bey mehreren, z. B. S. 11 bey dem ſchrecklichen Ungeheuer, welches im 13 Jahrh. vor Chriſto über China geherrſcht haben ſoll, ungern vermiſst, oder auch S. 310, wo der muthige Rajah, der in Indien ſo tapfer gegen die Muſelmänner focht, ſich unmöglich 392 nach Chriſto in die Flammen geſtürzt haben kann. Der Sturz des Czaars Peter des 3ten iſt S. 631 und 632 ſehr unrichtig angegeben, ſowie das, was man ihm zur Laſt legte; ebenſo der Tod des unglücklichen Joan des 3ten; denn ſo wird er auch auf ſeinen Münzen genannt, nicht Joan der 6ſte, den nicht die Kaiſerin Katharina durch Garden erſtechen lieſs. Eben ſo wenig kann der Beſuch, den ſich die ruſſiſche Kaiſerin Katharina die 2te und Guſtav der 3te in Friedrichsham machten, als dem ſchwediſch-ruſſiſchen Kriege, der 1788 ausbrach, kurz vorhergegangen, S. 636 angegeben, noch weniger geſagt werden, daſs 1788 oder 89 im Winter ein Waffenſtillſtand zwiſchen beiden Krieg führenden Mächten geſchloſſen worden ſey. Auch kann man wohl, wie S. 644 geſchieht, dem Haſſe Englands nicht Schuld geben, daſs er in Frankreich innere Unruhen angerichtet, noch weniger, daſs er den König aufs Schaffot gebracht habe. Sehr unedel iſt S. 664 der kurze franzöſiſche Vers an die neugewordene Königin überſetzt, und zugleich unrichtig, ſowie S. 679, 680, das, was Paul der 1ſte geboten und verboten hat; auch ſein Leben iſt unrichtig erzählt. Überhaupt aber: was ſoll dieſes Buch helfen; was die Vermiſchung der Regenten, die geliebt und geehrt von ihren Unterthanen oder Mitbürgern, mit denen, die, verabſcheut von ihnen, ihr Leben durch einen unglücklichen Zufall verloren haben? Um zu beweiſen, daſs die Schreibart des Vfs. oder Überſetzers auf keine Art gelobt werden kann, müſste Rec. das Ganze abſchreiben; wozu könnten da einzelne Belege von Unrichtigkeiten dienen?

H. E. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *J. C. D. Wildt's Schematismus der Entelechieen.* Fünfte Ausgabe. 1815.

Dieſes Werk beſteht aus einem halben Bogen, auf deſſen einer Seite in tabellariſcher Form etwa hundert Worte ſtehen; die andere Seite iſt unbedruckt.

Damit man uns nicht des Nachdrucks ſchuldig finde, enthalten wir uns, das ganze Werk hieher zu übertragen, und begnügen uns, nur ein Stückchen der Tabelle als Probe abdrucken zu laſſen:

$X,^1 = A$, ein Längen-Element (Attraction)

$X,^2 = E$, ein Flächen-Element (Expanſion)

(das Begeiſtende)

$A + E$
Licht
(Farben)

$A^2 + E$ Negative Elektricität

$E^2 + A$ Poſitive Elektricität

(Affinität)

Wie viel hier mit wenig Worten geſagt iſt, erhellt von ſelbſt, und wir wagen es, dreiſt zu behaupten, daſs weder im Himmel, noch auf Erden, Etwas zu finden ſey, woran man nicht bey den wenigen Worten dieſer Tabelle denken könnte.

Übrigens hat der Vf. ſich über den Sinn ſeiner Zeichen und Worte nicht erklärt, und ſcheint auf eine glückliche Weiſe mit den gröſsten Philoſophen unſeres Zeitalters, deren gröſster Ruhm eine undurchdringliche Dunkelheit iſt, zu wetteifern. Daſs das $A + E$ nicht im bloſs mathematiſchen Sinne zu nehmen ſey, glauben wir wohl annehmen zu dürfen; denn wie ein Längen-Element mit einem Flächen-Element, in eine Summe gebracht, Licht geben könne, darüber Licht zu geben, fehlt es dem Rec. an Scharfſinn. Und wie vollends, wenn man dem $A + E$ noch ein Körper-Element $= C$ hinzuthut, $A + E + C$ Geiſter geben könne, iſt faſt noch dunkler, wenn es anders erlaubt iſt, zu ſagen (was uns im Umgange mit jungen Philoſophen, wenn ſie in das enthuſiaſtiſche Lob ihres angebeteten Lehrers ausbrechen, wohl vorgekommen iſt), daſs zwar das Eine ſchon gänzlich unergründlich, aber doch das Andere mit einem noch viel bewundernswürdigeren Tiefſinn ausgedacht ſey.

B. D. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

OCTOBER 1824.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Königsberg, b. d. Gebr. Bornträger: *Die althochdeutschen Präpositionen.* Ein Beytrag zur deutschen Sprachkunde und Vorläufer eines althochdeutschen Sprachschatzes, nach den Quellen des 8 bis 11ten Jahrhunderts (,) von *E. G. Graff.* 1824. XX u. 300 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. Regierungsrath *Graff*, dem Publicum bereits auf das vortheilhafteste bekannt, erwirbt sich durch die Herausgabe dieses Schriftchens, welches zugleich als *specimen eruditionis* dienen soll, um die Wissenschaft der deutschen Sprache ein reelles Verdienst, und berechtigt die Freunde derselben zu den grössten Erwartungen. Es ist nämlich seine Absicht, ein umfassendes Glossar der althochdeutschen Sprache zu bearbeiten; wodurch allerdings einem dringend gefühlten Bedürfnisse würde abgeholfen werden. Die Unterstützung, deren er bey der Ausführung dieses Unternehmens bedarf, hat ihm der, die Wissenschaft so freygebig fördernde, preussische Staat bereits durch Gewährung unbeschränkter Musse zum Theil geleistet, und es ist zu erwarten, dass ihn derselbe auch in den Stand setzen werde, die noch ungedruckten Handschriften an Ort und Stelle einsehen und benutzen zu können.

Um die Abhandlung des Vfs. über die althochdeutschen Präpositionen gerecht beurtheilen zu können, muss man sie einmal in *grammatischer*, und dann in *lexikographischer* Rücksicht betrachten. In erster hat der Vf. wenig geleistet, aber auch wohl nicht Viel leisten wollen; denn die Lehre von den Verhältnissen, freylich um der Wandelbarkeit aller Beziehungen willen eine der schwierigsten, hat die nothwendige Entwickelung nicht gefunden, welche ihr zu geben war, wenn über das Einzelne mit Sicherheit bestimmt werden sollte. So lange nämlich nicht von den Gesetzen des Denkens ausgegangen wird, und aus ihnen und der Eigenthümlichkeit des sprechenden Volkes die Erscheinungen des Sprachkörpers begriffen werden, treibt sich die Sprachforschung in einem Cirkel, indem sie den *Gebrauch* der Vorwörter nach einzelnen Schriftstellern bestimmt, deren Correctheit dann doch wieder aus der Übereinstimmung ihres besonderen Gebrauches mit dem allgemeinen *Sprachgebrauch* zu beurtheilen ist. Unverkennbar hat der denkende Vf. auch hier das Richtige geahnet, aber was er zur Bestimmung des Verhältnisses, S. 4, sagt, ist doch viel zu abgerissen, unvollständig und unklar. Mit Recht darf der Vf. bey dieser Äusserung des Rec. von dem letzten verlangen, dass er zeige, wie es besser zu machen gewesen wäre: und diess soll denn, um nicht zuviel Raum einzunehmen, wenigstens von den Verhältnissen des *Raumes* geschehen; die Bestimmung der *zeitlichen* und *übersinnlichen* Verhältnisse wird sich danach leicht geben lassen. Rec. kann sich übrigens bey der nothwendig durch Beyspiele zu gebenden Erläuterung nicht auf das Althochdeutsche beschränken, aber auch das Einzelne nicht ausführen. Von dem absoluten Raume, von dem überhaupt nichts zu sagen ist, als dass er die *reine Ausdehnung* nach drey Richtungen, oder das *Aussereinander* der Dinge *in Sonderheit* gedacht sey, kann hier natürlich nicht die Rede seyn, sondern nur von den Verhältnissen der den Raum erfüllenden Dinge oder der *Körper*. Diese Verhältnisse sind abermals doppelter Art, der in Ruhe gedachten und der bewegten Körper, des *ubi* und des *motus*, wie diese Prädicamente bey den Aristotelikern hiessen. A) *Verhältnisse der Ruhe.* Ruhe ist unverändertes Innehaben eines Raumpunctes oder Ortes. Die Verhältnisse aber, in die ein Körper durch seinen Ort zu anderen tritt, lassen sich am füglichsten nach den Richtungen der Ausdehnung (Dimensionen) bestimmen. aa) *Ausdehnung in die Länge.* Das einzige hier mögliche Verhältniss bezeichnet das Neuhochdeutsche durch *längs*, *entlang* und *an-hin*, welche sinngleich sind, das Lat. durch *secundum*, das Griech. durch *περὶ*, das Sansk. durch *anu*, das Goth. durch *ana*, das Althochd. durch *ana*, das Ital. durch *lungo*, das Franz. durch *le long*, das Engl. durch *along* u. s. w. bb) *Ausdehnung in die Breite.* Die Verhältnisse, welche hiemit gegeben sind, sind a) die des *Üben* und *Hüben*: α) Über, jenseits, engl. *beyond*, lat. *trans*, sansk. *ati* u. s. w. β) diesseits, lat. *cis*, landsch. deutsch, *hister*; b) die des Vor und Hinter: α) vor, alth. *vora*, *vuri*, goth. *faura*, sansk. *abi* oder *abhita*, dänisch *for*, schwedisch *för*, engl. *before*, lat. *ante*, *coram* u. s. w.; β) *hinter*, goth. *hindar*, alth. *hintar*, engl. *behind* u. s. w.; c) die des Angrenzens: α) *An* bezeichnet die berührende Nähe (sansk. *anu*, alth. *ana*, goth. *ana*, griech. *ἐν*, lat. *in*, neuhochd. *an* und *in* sind nur eine Sylbe); β) *bei*, goth. *bi*, persisch *be*, althochd. *bi* oder *pi* u. s. w., giebt im Allgemeinen die Nähe an; γ) *neben*, goth. *nehva*, alth. *neben* u. s. w., bezeichnet, enger, als das vorige, die Nähe zur Seite eines Dinges, wie das

engl. *beside* i. e. *by the side of a thing*, sehr deutlich hervorhebt; δ) *um*, ἀμφὶ oder περὶ, sansk. *pari* u. s. w., bezeichnet die Umgebung. — *cc*) *Ausdehnung in die Höhe*. Die hiemit gegebenen Verhältnisse sind die: *a*) von *Oben* und *Unten*: α) *Auf* bezeichnet das Angrenzen von oben, wie das sansk. *ut*, zuweilen auch *upa*, das pers. *eber* (über), das griech. ἐπὶ, das latein. *super*, das goth. und alth. *uf* u. s. w.; β) *Über*, goth. *ufar*, alth. *ubar*, altnordisch *yfir*, in den meisten übrigen Sprachen des indisch-deutschen Stammes einerley mit dem vorigen; γ) *Unter*, sansk. *adhas*, griech. ὑπὸ, lat. *sub*, goth. *undar*, alth. *untar*, engl. *und'er*, dän. und schwed. *under* u. s. w., ist der Gegensatz des vorigen. *dd*) Inwendigkeit und Auswendigkeit. Eben um der dreyfachen Ausdehnung willen kömmt dem räumlichen Dinge auch eine Inwendigkeit, d. i. eine, anderen räumlichen Gegenständen abgewandte, eingeschlossene Seite, sowie deren Gegensatz, die Auswendigkeit zu. Das Verhältnifs der ersteren bezeichnet das Althochd. *in*, später auch *innan*, *inre'*, *inner* und *binnen*, wie das altsächs. *bi-innan*, jenes das Althochd. *uzs*, das goth. *utana*, das altsächs. *bi-utan'* u. s. w. Was hier von den Verhältnissen eines Körpers gesagt ward, läfst sich auch auf mehrere anwenden, die *eine* Menge ausmachen. Zur Bezeichnung des Befindens in einer Menge dienen die Vorwörter: *a*) *unter*, alth. *untar*, welches hier ein genauer bezeichnendes Vorwort, das der Engländer in *among*, der Däne in *immellen* besitzt, vertreten mufs; *b*) *in*, durch welches dieses Verhältnifs ganz allgemein angegeben wird; *c*) *durch*, ath. *durah*, das mehr eine Vermischung anzeigt, z. B. *durch einander liegen*; *d*) *zwischen*, alth. *zuisken*, mittelh. auch *tüschen* u. s. w., bezeichnet das Begrenztseyn von zwey Dingen. *B*) *Verhältnisse der Bewegung*. Die Bewegung kann als bezügliche Ortsveränderung, oder auch als die Zeit im Raume, gefafst werden; denn Zeit und Raum sind ihre Momente oder Factoren. Bey der Bewegung kommen folgende Verhältnisse in Betrachtung: *aa*) die des Ortes, wo sie Statt hat, welche so eben genannt wurden. Da, wo die Bewegung als fortgehend gedacht, und das Verhältnifs eines Bewegten zu einem ebenfalls Bewegten angegeben wird, können sowohl Bestimmungen der Zeit, als des Raumes, eintreten; es kann, wie sich ohne Erläuterung versteht, Jemand *vor*, *mit* und *nach* mir, *vor*, *neben* (bey) und *hinter* mir gehen; — *bb*) die des Ortes, *woher* oder *aus dem* die Bewegung ausgehet. Hier hat die deutsche Sprache die Vorwörter: *a*) *aus*, welches das Austreten aus dem Verhältnisse des Innen-seyns anzeigt; *b*) *von*, welches, schon dem Laute nach dem *an* entgegenstehend, das Austreten aus dem Verhältnisse des Angrenzens und jeder Nähe bedeutet. Der Vf. macht von dieser Präposition S. 8 die richtige Bemerkung, dafs sie dem Deutschen ausschliefslich eigen sey; indessen folgt daraus noch nicht, dafs dieselbe, wie er meint, ursprünglich sey; denn die Präposition *an* ist hier nur durch Vorsetzung des Blaselautes, der überhaupt eine Entfernung ausdrückt, in das Entgegengesetzte umgekehrt worden, wie auch das sanskritische *ni* durch Anhängung eines *r* ebenfalls die gegentheilige Bedeutung annimmt. — *cc*) Die des Ortes, wohin die Bewegung gehet. Hier macht die richtige Unterscheidung der Vorwörter keine Schwierigkeit; denn ein Bewegtes kann nur in die Verhältnisse treten, welche vorhergehends angegeben worden sind. Nur *aufser* verdient eine Bemerkung. Dasselbe zeigt das Eintreten in das Verhältnifs des Aufsen-seyns an. Wenn demnach *aus dem Hause* und *aufser das Haus* der Sache nach einerley sind: so sind doch beide Ausdrücke verschieden, indem jeder ein besonderes Element, *aus* das Entfernen aus dem Verhältnisse des Innen-seyns, *aufser* aber das Eintreten in das Verhältnifs des Aufsen-seyns vor das Auge des Geistes hebt. Nur die Vorwörter, welche die Richtung der Bewegung angeben, bedürfen hier einer näheren Bestimmung: *a*) *zu*, sansk. *pati*, griech. ποτι (προς), lat. *ad*, goth. *du* (*at*), alth. *zi*, (*ze*, *za*, *zo*, spät. *zvo*), engl. *to*, schwed. *åt*, dän. *ad* u. s. w., bezeichnet das Ziel, aber ohne den Nebenbegriff des Strebens nach demselben; *b*) *nach*, dem Althochd. in dieser Bedeutung noch fremd, bezeichnet, wie schon aus seiner zeitlichen Bedeutung des Später-seyns folgt, das Streben nach einem Ziele. Man hat also zu sagen: *ich gehe nach der Stadt*, aber: *ich kam zu der Stadt*; *c*) *gegen*, alth. *kakan* (*gagin*, *gagen*, *gegen*), bezeichnet ganz allgemein die Richtung im Raume, aber *entgegen* (*ingagin*) bestimmt die Richtung gegen das gegen mich Strebende; *d*) *wider*, alth. *widar*, angelsächsisch *vidk* u. s. w., bezeichnet ganz bestimmt das Verhältnifs zu dem gerade Entgegenstehenden. — *dd*) Die des Ortes, in den das Bewegte kam, den es aber wieder verliefs; mit anderen Worten: des Ortes, *woher* die Bewegung ging. Zur Bezeichnung der hier möglichen Verhältnisse werden und wurden die bereits genannten Vorwörter (zuweilen mit einem nachgesetzten *her*) gebraucht; aufser diesen aber noch: *a*) *vorbey* und *vorüber*, uneigentliche Vorwörter, die durch andere näher bestimmt werden können, welche bezeichnen, dafs das Bewegte einen Gegenstand nicht berührt; *b*) *längs*; *c*) *um*, und *d*) *durch*, alth. *thurah*, *thurch* und *durach*, goth. *thairh*, engl. *through* (*thro'*), griech. διά, lat. *per* u. s. w., bezeichnet das Verhältnifs eines Bewegten, das in das Innere eines Dinges, und wieder aus demselben dringt.

Wird auf die hier in Umrissen angegebene Art das Verhältnifs der Dinge erst logisch entwickelt, und sodann in der endlichen Sprache nachgesehen, *wie* sie die einzelnen Verhältnisse bezeichnet, mehrfach bezeichnet, oder auch unbezeichnet gelassen hat: so kann man über den Geist derselben, ihre Mängel oder überflüssigen Schätze, mit Sicherheit urtheilen. Hat aber auch der Vf. oben genannter Schrift die Entwickelung der Lehre von den Verhältnissen nicht in oben aufgestellter Weise gegeben, sondern dieselbe mehr zufällig zusammengeordnet: so ist dafür der Reichthum der zusammengetragenen Beyspiele so

grofs, dafs auch derjenige, welcher das Althochdeutsche sonst nicht kennt, über dasselbe in dieser Hinsicht urtheilen kann, wenn er nach einer vorher entworfenen Tafel der Verhältnisse diese Beyspiele ordnet, oder auch nur vergleichend durchgeht.

Wichtiger erscheinen die Leistungen des Vfs., wenn man sie in *lexikographischer* Rücksicht betrachtet. Vornehmlich in dieser Hinsicht finden wir manche Eigenschaften an dem Werke des Vfs., die wir mit Lob auszeichnen müssen. Zuerst sind die Beyspiele in solcher Menge gegeben, dafs die Bedeutung der einzelnen Präpositionen, von den zusammengestellten Sätzen, in gegenseitigem Widerscheine erhellt, und mit den feinsten Schattirungen in voller Klarheit vor das Auge des Lesers tritt. Sodann sind, was vorzüglich zu loben ist, die Beyspiele je nach den verschiedenen Schriftstellern abgesondert gegeben: so dafs sich der abweichende Gebrauch, z. B. *Isidors* und *Notker's* auf den ersten Blick erkennen läfst. Endlich hat sich der Vf. die Mühe nicht verdriessen lassen, in einem Anhang die Präpositionen zusammenzustellen, welche sich gegenseitig vertreten, und damit zu der Synonymik der althochdeutschen Sprache einen wichtigen Beytrag geliefert.

Es ist unsere Pflicht, bevor wir die Anzeige dieses sehr schätzbaren Werkes schliessen, noch auf die Vortheile aufmerksam zu machen, die sein Studium jetzt schon für die neuhochdeutsche Grammatik haben kann. Natürlich können wir dabey aber nur Einzelnes hervorheben. In den Schulgrammatiken des gewöhnlichsten Schlages wird dem Vorwort *bey* nur der Dativ als regirbarer Casus angewiesen, und jede Verbindung mit dem Accusativ als fehlerhaft verworfen. Nun kündigt es sich sogleich dem Gefühle an, dafs es etwas ganz Anderes ist: *bey einen stellen*, als *neben einen*, oder *zu einem stellen.* Fragen wir den früheren Sprachgebrauch hierüber: so finden wir von dem Vf., S. 100, mehrere Stellen angeführt, z. B.: *bi uuelihha sahha siu inan biruorta; tho goz er bi unsih sinaz bluot. Ottf.* I, 20, 67: *ih gabi sela mina in uuehsal bi thina. Derf.* IV, 13, 92 u. s. w., in welchen *bey* mit dem Accusativ verbunden ist. Da nun auch im Mittelhochdeutschen der Accusativ auf die Frage *wohin* üblich war, z. B.:

Sie brach uf, und für hin dan,
Vaste gein des wazzers flüt,
Da liez diu küneginne güt,
Uf slahen schone ir gezelt
Bi die linde uf daz velt.

(*Tristan* und *Isolt*, Heinrich's von Friberg Fortsetzung, v. 4700—4705): so ergiebt sich, dafs die genannte Regel unserer Sprachlehren keineswegs dem Geiste der Sprache gemäfs ist. — Ebenso ist uns in der neueren Schriftsprache die Form *ober*, welche sich zu *über* verhält, wie *vor* zu *für*, d. h., als umlautlose Form auf sinnliche Verhältnisse geht, fast ganz abhanden gekommen, und in unseren Sprachlehren, der neuesten etwa einige ausgenommen, schlechterdings ohne Erwähnung. Durch die Beyspiele, welche der Vf. von ihrem Gebrauche aus *Tatian* zusammengetragen hat, lernen wir nun ihre bestimmte Bedeutung, durch welche sie sich von *ob* (*oba*) und *über* (*ubar*) ausser ihrer Form unterscheidet, genau kennen, und sprachkundige Schriftsteller werden sich, der Regeln unserer Schulgrammatiken ungeachtet, ferner nicht abhalten lassen, dieselbe da anzuwenden, wo sie als die Bezeichnung eines räumlichen Verhältnisses erfodert wird, z. B. in dem Satze: Cäsar ging *ober Köln über den Rhein*, oder: Wir gingen *ober dem See* herum, weil wir nicht *über ihn* kommen konnten. Auch die Orthographie und die Kritik sind nicht leer ausgegangen. Von vielen Beyspielen giebt Rec. nur einige. Bey einer, S. 33, aus *Notker* angeführten Stelle: *in sintfluote uuurden ferloren die naistin himila dero erdo* (101, 26), macht der Vf. die richtige Bemerkung, dafs unsere Schreibung *Sündfluth* falsch sey. In der That wird es auch bey dem geringsten Nachdenken klar, dafs Sündfluth sprach- und sinnwidrig ist, dafs aber eine Unterschiebung des *Sünd'* für *Sint* sehr natürlich war, weil die Noachische Fluth, nach Angabe der heiligen Schrift, die Vertilgung des *sündigen* Menschengeschlechtes zum Zwecke hatte. Die Erklärung des offenbar verstärkenden *Sint* scheint indessen dem Rec. nicht ohne Schwierigkeit zu seyn. Vielleicht hängt dasselbe mit dem goth. *sinteins* zusammen, welches ebenfalls einer Erklärung bedarf. *Ulfila* übersetzt, Matth. 6. 11, τὸν ἄρτον ἡμῶν, τὸν ἐπιούσιον, δὸς ἡμῖν σήμερον, durch *hlaif unsarana thana sinteinan gif uns himmadaga*, wo die angelsächsische Version *urne daeghwamlicam hlaf syle us to daeg* hat. Sicher hat der Gothe die ἅπαξ λεγομένη ἐπιούσιος in der Bedeutung von *ewig* (*sempiternus*) genommen, die mit ihrer etymologischen *kommend* oder *zukünftig* genau zusammenhängt. *Sinteins* weist auf ein Hauptwort *sint* oder *sind* zurück (wie *eisarneins* auf *eisarn*), welches eine *lange Dauer* ausdrücken würde. Sollte dieses vielleicht jenes *sint* in *sintfluot* seyn? — S. 18 expungirt der Vf. das unter die althochdeutschen Wörter aufgenommene *inpotro*, das *granum* bedeuten sollte, indem er zu lesen räth: *granum in botro = cherno in drupin.* Die Rhabanische Glosse *in via, uruueke* (S. *J. G. ab Ekhart commentarii de rebus F. O. II*, 9. 6. 7) möchte der Vf. *invia, ur uueke* lesen; indessen giebt Rec. seiner Vermuthung, dafs vielleicht *ur* statt *in* stehe, mehr Beyfall. Aus welchen Gründen der Vf., S. 157, annimmt, in den Sätzen *dhemu oba stuondun seraphim, Isid.* 4, 7, und *thir gileggent ubari, Ottf.* IV, 5, 66, stehen *oba* und *ubari* adverbial, hat Rec. nicht eingesehen, da sie ja Exponenten desselben Verhältnisses bleiben, mögen sie vor oder nachstehen, und solche Versetzungen, wie τούτου περὶ für περὶ τούτου, *über dem Essen*, und *das Essen über* (während), in allen Sprachen gewöhnlich sind.

Noch bleibt eines kräftigen Wortes in der Dedication an *Jakob Grimm*, den Schöpfer der deutschen Sprachlehre, als einer Wissenschaft, zu erwähnen. Ihrer (*Grimm's*) neuen Aufschlüsse und Ent-

deckungen unkundig seyn, oder sich stellen, sagt der Vf. S. X, geziemt sich nur für die erhabenen Geister, die als divinirende Grammatiker auf historischen Grund mit Blicken der Verachtung herabsehen dürfen, und, von ihren morschen Marktschreyergerüsten etymologische Lebensessenzen und grammatische Purgative der gläubigen Menge darzubieten, den hohen Beruf in sich fühlen. Dass die weichgeschaffenen Seelen, die, gerührt und ergriffen von dem edlen Eifer, mit dem die Schulen für des Volkes und der Jugend dringendstes Bedürfniss, das Studium der deutschen Grammatik, Sorge zu tragen bemüht sind, diesem Eifer durch gemeinnützige Sprachlehren und volksthümliche Abhandlungen über Mir und Mich mit der mitleidigsten Eile entgegenzukommen wünschen, sich mit dem Lesen ihrer, leider einiges Nachdenken erfodernden, und, was das Schlimmste ist, die ganze Gelehrsamkeit unserer deutschen Grammatiken vernichtenden Schriften ärgerlicher Weise aufhalten sollen, werden sie nach ihrer eigenen Würdigung dieses Bedürfnisses der Schulen wohl selbst nicht verlangen. — Allerdings, muss Rec. hierauf erwiedern, sind die Verdienste *Grimm's* um die deutsche Sprachlehre gross, und es ist traurig, dass, während die Wissenschaft der deutschen Sprache durch *ihn*, *Herling*, *Becker*, *Schmeller* u. A., auf sicherem Fundamente aufgeführt und ausgebaut worden ist, in unseren Gelehrtenschulen, wo die Muttersprache überhaupt noch zu sehr vernachlässigt wird, die abgeschmacktesten Lehrbücher beybehalten werden. Auch kann Rec. versichern, dass er es für seine heiligste Pflicht achtet, dem Guten nach Kräften den Weg zu bahnen, und dass er desshalb sich über keine Sprachlehre mehr günstig aussprechen, nirgends eine empfehlen wird, in welcher nicht eine dynamische Ansicht waltet, d. h. die Sprache als ein in sich abgeschlossenes Gliederthum betrachtet wird, in welcher nicht die tiefen Aufschlüsse, welche *Grimm* über die Lautverhältnisse gegeben, benutzt sind, und Declination und Conjugation nach dem Unterschiede von *schwacher* und *starker*, den der genannte Gelehrte in allen Sprachen des germanischen Stammes nachgewiesen hat, aufgestellt sind. — Allein zu dem Verdammungsworte *Grimm's* kann sich Rec. keineswegs bekennen, und noch weniger die älteren Dialekte unserer Sprache zum *Studium für die Jugend* empfehlen. Unsere Jugend wird ohnehin in Schulen durch die Menge der Lehrgegenstände zu sehr zerstreut, und laborirt an Unklarheit. Unsere alte Literatur lässt sich mit der griechischen nicht vergleichen; die letzte wird das höchste formelle Bildungsmittel bleiben, wie sie ja selbst nur der Ausdruck der höchsten menschlichen Bildung ist. Materialen Nutzen kann aber in Schulen nur das Studium der neuhochdeutschen Sprache, nicht gothischer oder fränkischer Zunge, gewähren, da Niemand in diesen älteren Dialekten spricht oder schreibt. Pflicht der Grammatiker ist es, den früheren Sprachstand zu erforschen, um den jetzigen zu erklären; wer aber darum, weil die neuhochdeutsche Sprache in den Resten früherer Gestaltung ihre Erklärung findet, die Jugend diese frühere Sprache lehrt, der ist um nichts gescheidter, als Einer, der, um einen Menschen zu beschreiben, erst umständlich das Bild seines seligen Grossvaters entwirft.

F*r.

KURZE ANZEIGEN.

Schönschreibekunst. *Königsberg*, b. den Gebr. Bornträger: *Hauptregeln zur Erlernung einer deutlichen, einfachen und schönen Schrift*, von *C. Säemann*, Lehrer am Friedrichs-Collegium (wo?). Zweyte Auflage. Ohne Jahrzahl. 41 S. (20 gr.)

Obwohl die hier gegebenen Regeln nur das Allbekannte enthalten, also bey der grossen Menge kalligraphischer Werke die Herausgabe des obigen eben nicht nothwendig war: so beweist doch die zweyte Auflage nicht nur die Brauchbarkeit dieser Regeln, und der angehängten Schriften, sondern auch, dass dieselben ihr Publicum gefunden haben. Die lateinischen Vorschriften finden wir sehr gefällig, die deutschen dagegen etwas steif und manierirt. Zu loben ist, dass auch die griechische Schrift Berücksichtigung gefunden hat, und dadurch einem Mangel abgeholfen worden ist, der sich besonders auf Gelehrtenschulen nicht selten sehr fühlbar macht.

F*r.

Kriegswissenschaften. *Darmstadt*, b. Heyer: *Die täglich vorkommenden Dienstgeschäfte eines Cavalerie-Officiers.* Aus dem Französischen übersetzt von einem hessischen Officier. 1824. 58 S. 12. (6 gr.)

Offen gestanden, hält Rec. den für einen weniger, als mittelmässigen Officier, welcher ein Buch bedarf, um sich an seine täglichen Dienstobliegenheiten erinnern zu lassen, wie viele und mancherley ihrer auch seyn mögen. Selbst der angehende Officier braucht dergleichen nicht; denn ist die Truppe sonst nur in Ordnung, so werden ihn seine Vorgesetzten schon im gehörigen Train erhalten. Die in dem anzuzeigenden Büchlein enthaltenen Vermerke beziehen sich überdiess ganz auf die Bestimmungen des französischen Dienstes, und haben für den deutschen Reiterofficier nicht die mindeste praktische Tendenz. Auch kann Rec. nicht glauben, dass diese Vorschriften Jenem „Stoff zum weiteren Nachdenken" geben werden; denn ist er dazu geneigt: so findet er in seinem eigenen Dienstkreise mehr, als ihm diese Blätter liefern können. Aber die Übersetzungssucht unserer Tage ist nun einmal unbezwinglich, und, was die Militär-Literatur betrifft, offenbar in Süddeutschland zu Hause.

v.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

ALTERTHÜMER.

Essen, b. Bädecker: *Der Kirchsprengel Weitmar, oder über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug.* Von J. *Karl Friedrich Petersen*, Pfarrer und Schulinspector zu Weitmar bey Bochum, in Westphalens Graffschaft Mark. Nebst einer Charte. 1823. XXVII u. 291 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Obgleich man von jeher nach dem Orte, *wo Hermann den Varus schlug*, fragte und forschte: so widmete man doch wohl zu keiner Zeit dieser Frage eine allgemeinere Aufmerksamkeit, als in der neuesten; selbst da nicht, als die Berliner Akademie 1748 die Preisfrage: *Wie weit die Römer in Deutschland vorgedrungen seyen*, zur Beantwortung vorlegte. Freyherr *von Hammerstein* brachte aber wohl diesen Gegenstand durch sein Schriftchen: *Alte Sagen zu Fallrum* (Feldrom bey Horn), *die Hermanns-Schlacht betreffend* (Hannover, 1815), zuerst wieder in Anregung, die Freyherr *von Strombeck* als Augen- und Ohrenzeuge in dieser A. L. Z., No. 131, 1816, beurtheilte. Der Landbaumeister *Tappe* in Soest (daselbst den 20 Dec. 1823 gestorben), vorher in Detmold, gab hierauf eine Schrift: *Die Gegend der Hermannsschlacht*, mit einer Charte (Essen, 1820), heraus, welche derselbe Recensent in unserer A. L. Z., N. 115, 1820, beurtheilte, mit der Auffoderung an Freyherrn *von Hammerstein*, diese Gegend nochmals zu bereisen, und über sie seine Meinung bekannt zu machen. Da jenes schon 1818 geschehen war, so erfolgte auch bald darauf von ihm eine ausführliche Untersuchung über jene Gegend, mit Berücksichtigung der erstgenannten Schrift, welche Hr. Geh. Hofrath *Eichstädt* zugleich mit einer ähnlichen Abhandlung vom Geheimen Rath *von Hohenhausen* in Herford in einer besonderen Schrift (Altenburg, 1821) herausgab. (Vgl. Jen. A. L. Z., 1823, No. 37.) Nun erschien eine Schrift vom Archivrath *Clostermeier* in Detmold: *Wo Hermann den Varus schlug* (Lemgo, 1822), eigentlich aus drey Abhandlungen bestehend, deren erste eine Vindicirung der in *Tappe's* Schrift dargelegten Meinungen und nähere Begründung derselben enthält, die zwey anderen aber die Meinungen des Freyh. *von Hammerstein* und Geheimen Raths *von Hohenhausen* bestreiten. Fast zu derselben Zeit erschien vom Landbaumeister *Tappe* ein Nachtrag zu seiner ersten Schrift (Essen, 1822). Beide sind in unserer A. L. Z. 1823, No. 38, beurtheilt. Alle die in diesen Schriften ausgesprochenen Meinungen stimmen darin überein, dass diese Schlacht in dem Umkreise der Städte *Herford*, *Detmold*, *Paderborn* und *Horn*, geschlagen worden sey, wenn sie auch in der Richtung etwas von einander abweichen. Um so auffallender musste Rec. die Erscheinung obiger Schrift vorkommen, welche die Gegend dieser Schlacht in die Nähe des Rheins verlegt, und um so neugieriger musste er seyn, wie der Vf. wohl seine Meinung begründet.

Sie zerfällt in drey Abtheilungen. Voraus geht eine Vorrede und eine Einleitung. Aus der *Vorrede* erfahren wir, dass der Vf. in *Linden*, einem Dorfe bey Weitmar, geboren sey (S. XXVI), und in den Jahren 1793, 94 und 95 in Göttingen und Halle, dort unter *Eichhorn* und *Ziegler*, hier unter *Gesenius* und *Wolf*, studirt habe (S. XI u. XXIII); ferner, dass er ausser dieser Zeit, als Pfarrer in Weitmar, stets auf diesem heimischen Boden gelebt habe, nun aber, 50 Jahre alt, durch Gicht dem Tode immer näher komme (S. XIII, XVII). In Beziehung auf sein Buch erfahren wir, dass, nach seiner erst seit einem Jahre ganz vollendeten Überzeugung, zur Zeit der Varusschlacht in Norddeutschland *griechisch gesprochen* worden sey (S. VII, XIX), und dadurch dem Boden Namen aufgedrückt worden seyen, die durch keine späteren Geschichten und neue Namen verdrängt wurden (S. XIV); dass nach der beyliegenden Handzeichnung Namen vorkommen, die nothwendig als griechische Wörter angenommen werden müssen, und dass, wenn man auch Alles das, was man nach besonnener und ruhiger Überlegung auszustreichen für Pflicht halte, doch genug noch übrig bleibe, um die Behauptung durchzuführen, dass hier auf diesem Boden der Schauplatz des letzten Tags der dreytägigen Hermannsschlacht gewesen und zu suchen sey (S. XII, XIII, XIX); dass er mit eigener Vorliebe und Begeisterung an diesem Buche geschrieben habe; — und wer etwa seine Behauptung schlechtweg als eine Schöpfung oder Ausgeburt seiner Phantasie betrachte, die doch in 50 Jahren manche selbst herzzerreissende Abkühlung erlebt habe, der solle hingehen, und dergleichen dichten (S. XXII, XXIII); und müssten auch, was er gar nicht glauben könne, alle diese Voraussetzungen als Hypothesen verworfen werden: so sey für ihn doch seine 50jährige Heimath in vieler Hinsicht ein heiliger Boden.

In der *Einleitung* (S. 29—63) spricht der Vf. 1) *von dem Gebiet der unter Hermann verbündeten deutschen Völkerstämme*, 2) *von dem Zuge des Varus mit-*

ten nach Deutschland, 3) von Hermanns Plane, und 4) vom Rückzuge des Varus.

I. Zu dem Bunde derer, die unter Hermann an dieser Schlacht Theil nahmen, rechnet er fünf Völkerschaften, und nach ihm lag 1) das Gebiet der *Cherusker* zu damaliger Zeit am linken Ufer der Unterweser (?), bey Rinteln und Minden, 2) das Gebiet der *Katten* südlich von den Cheruskern im Harzwalde (?), 3) das der *Marsen* an beiden Ufern der Lippe, 4) das der *Brukterer* an beiden Ufern der märkischen Ems (eigentlich Emscher (?)), und 5) das der *Sigambrer* zwischen den Flüssen Ruhr und Sieg.

II. Varus setzte mit seinen drey Legionen bey *Vetera* (*castra*, Xanten) und *Nova castra* (*Novesium*, Neufs) über den Rhein, wo die 18te und 19te Legion ihre Winterquartiere hatten, die auch, wie bekannt, in der Niederlage des Varus untergingen; ging *mediam in Germaniam* — und diefs war damals die Gegend zwischen Nieder-Rhein, und Nieder-Weser — über Essen, über die Grenze des Sigambrer- und Brukterer-Gebiets, durchs Varenholz in Weitmar und durch die fünf Kreise Arnsbergs: Bochum, Dortmund, Hamm, Soest und Lippstadt. Von da wandte er sich nördlich gegen das Gebirge, jetzt die Dören (*θυραι*) genannt, durch welche Thüren er in das Innere des Landes eindringen konnte, und kam vielleicht bis zur Weser bey Reme.

III. *Hermanns Plan* war, den Varus recht weit in die germanischen Waldungen zu locken, seine Macht zu zersplittern, und ihn zur abgeredeten Zeit in das Gebiet der benachbarten Völkerstämme (*confines*), der Sigambrer und Brukterer, auf die Hermann am meisten rechnete, abzuliefern.

IV. Jetzt, als Varus bey den Cheruskern, 30 bis 40 Stunden vom Rheine, sein Sommerlager hatte, mussten Sigambrer und Brukterer, vom Sommerlager des Varus gerechnet, die entferntesten Grenzvölker am Rheine (Dio 56, 19), einen Aufstand erregen. Hermann begleitete ihn mit der ihm anvertrauten Reserve 3 Tage, täglich 7 Stunden, von der Weser 1) bis in die Gegend von *Herford*, 2) bis *Aliso*, wo die Alme in die Lippe fliefst, 3) bis *Hamm*, wo die Aelst, jetzt Asse oder Ahse, kommt. Der vierte und fünfte Tag *von Varus Rückzug*, oder der erste und zweyte Tag der Hermannsschlacht, sind nicht als ernste Kampftage anzusehen. Am dritten Schlachttage kam nun Varus mit dem Überreste seiner Legionen in die Gegend, die der Vf. bewohnt, und wo sich die bedeutungsvollen Namen finden, aus denen er die Niederlage des Varus liest, und die weiter unten näher erklärt werden.

Aus der kurzen Darlegung des Inhalts der Einleitung kann man nun schon einigermafsen ersehen, dafs der Vf. den Schauplatz des letzten Tags des Schlachtfeldes zwischen die Flüsse *Emsche* und *Ruhr*, in die Graffschaft *Mark* Westphalens, etwa sechs Stunden vom Rheine entfernt, verlegt wissen will, und daher ist es auch wohl zu erklären, warum er die Gebiete der Völkerstämme der *Cherusker* und *Brukterer* so nahe zusammenrückt.

Die drey nun folgenden Abtheilungen des Buches, deren erste den *geographischen*, die zweyte den *historischen*, und die dritte den *etymologischen* Theil enthalten soll, legen Alles dieses näher aus einander.

Die erste Abtheilung handelt in 4 Kap. von der *Emsche*, der *Ruhr*, dem *Hellwege*, und dem *Schlachtfelde*, mit Berücksichtigung der Charte und der bedeutungsvollen Namen.

Die *Emsche*, welche in der Büchersprache *Emscher*, aber im Munde des westphälischen Volks *Emsche*, im Anfange wie *i*, das fast wie ein *a* klingt, heifst, entspringt bey dem Dorfe *Ablerbecke* (von *αβλης*, neue Becke) im Amte *Unna*, nimmt auf ihrem Laufe am linken Ufer eilf Nebenbäche mit bedeutungsvollen Namen auf, die vom Schlachtfelde kommen, und fliefst bey *Hörde* und *Dortmund* vorbey, bey *Alsum* in den Rhein. „Sie verdiene wohl mit Recht den Namen Nachttopf (S. 78) (von *αμις*, *matula*, S. 65, 66, 258), weil sie so vieles Blut zu sich herunterfliefsen lassen, und aufnehmen musste, was in der letzten Nacht des Varus flofs, und die Kunde vom letzten Tage nach Norden im Lande der Brukterer verbreiten sollte."

Wenn aber diese Emsche die Amisia des Tacitus seyn soll, so hat wohl der Vf. ganz und gar nicht berücksichtigt, dafs Tacitus in demselben Kapitel, in welchem er die Gegend des Schlachtfeldes am deutlichsten unter allen Schriftstellern der Alten angiebt (Ann. 1, 60: *Ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum: quantumque Amisiam et Luppiam amnes inter, vastatum; haud procul Teutoburgiensi saltu, in quo reliquiae Vari legionumque insepultae dicebantur*), kurz zuvor sagt, dafs Germanicus (im 3ten Feldzuge, 16 J. nach Chr.), um die Macht der Deutschen zu zertheilen, den Cäcina mit 40 römischen Cohorten durch das Gebiet der Brukterer zum Flufs Amisia geschickt, der Präfect Pedo die Reiterey durch die Grenzen der Frisier geführt habe, er selbst aber mit vier Legionen auf Schiffen durch Seeen (*per lacus*, Dollart) gefahren sey, „so dafs zu gleicher Zeit das Fufsvolk, die Reiterey und die Flotte bey dem vorbenannten Flusse zusammengetroffen seyen." Wie konnte also Germanicus durch Seeen auf Schiffen zur märkischen Emsch kommen? Noch deutlicher sagt es Tacitus im zweyten Buche seiner Annalen (Kap. 8), dafs Germanicus im 4ten Feldzuge, 17 n. Chr.) durch den Drususcanal, die Seeen und den Ocean, auf einer zweyten Fahrt, *bis zum Flufs Amisia* gekommen sey, und weiter hinten (Kap. 23), dafs er, als der Sommer schon weit vorgerückt sey, einen Theil seiner Legionen zu Lande, einen anderen Theil auf dem Flusse *Amisia über den Ocean* zurückgeführt habe. Und hielt nach *Strabo* (VII, 1, §. 3) *Drusus* auf der Amasia mit den Brukterern einen Schiffkampf, der ebenfalls bey seinem ersten Feldzuge (12 vor Chr.) den Drususcanal gegraben, und zum erstenmal den Ocean befahren hatte? Unmöglich kann also die *märkische Emsche* der Flufs seyn, der in der Nähe der Gegend, wo Hermann den Varus schlug, lag.

Nun folgt im zweyten Kap. die *Ruhr*, welche am Winterberge im Kreise Brilon entspringt, bey Arnsberg, Steele, Westhoven, Hohensyburg, Langschede, wo sie fahrbar wird, bey Witten vorbey, und bey Ruhrort in den Rhein fliesst. Sie nimmt auf ihrem Laufe 14 namhaft aufgeführte Nebenbäche auf. Um aus ihr eine Lippe (*Luppia*, von λυπη, Schmerz) zu machen, wird, freylich etwas gezwungen, angenommen, dass sie auf ihrem Laufe drey Namen geführt habe. Denn der Name *Ruhr* sey ein Gesammtname für alle Flüsse; von „ροη ist: der Fluss, ρυεις, welcher fliesst, in das Infinitivum ρεειν, in den Strom (Rhein), von dem man, als man ihm diesen Namen gab, keinen Anfang und kein Ende wusste." Von ihrem Ursprunge an bis in die Nähe von Hohensigburg hiess sie schlechtweg *Ruhr*, von da an bis in die Nähe von Steele bey Beile (βηλος, die Grenze) hiess sie die *Sigruhr*, und von da bis zum Ausfluss in den Rhein die *Lipperuhr*. Überhaupt sey auch die andere so genannte Lippe viel zu klein; denn wie konnte z. B. „Pomponius Mela, wenn er die Flüsse nennt, die von der rechten Seite in den Rhein fallen — und er nennt bloss den Main (*Moenus*) und die Luppin — an die Lippe bey Wesel denken, und unseren viel bedeutenderen Strom übergehen; zumal da die Weselsche Lippe vielleicht noch kleiner an der Mündung ist, als die Lahn bey Niederlahnstein oberhalb Coblenz und die Siegensche Sieg unterhalb Bonn. Pomponius hat an alle diese kleinen Flüsse nicht gedacht." Freylich hat er da ein sehr grosses Verbrechen begangen. Aber war ihm die Lippe bey Wesel vielleicht nicht bekannt? Die übrigen Gründe, acht an der Zahl, eben so unumstösslicher Art, wollen wir ganz übergehen. Aus dem *Tacitus* (Ann. II, 7) geht deutlich hervor, dass das Castell, in welches sich nach *Frontin* (III, 15) der Rest der römischen Legionen von der Varusniederlande zurückzog, das die Deutschen allein nicht sogleich einbekamen (*Zonar.* X, 37), von welchem (nach *Vellej.* II, 120) *Lucius Caeditius* Befehlshaber war, und Aliso hiess, an der Lippe, und in der Nähe des Schlachtfeldes lag. Dieses Castells, auf dessen Bestimmung der Lage hier doch so viel ankommt, geschieht hier gar keine Erwähnung. Zwar werden S. 79 eine Mandel *Alisa's* aufgeführt, die alle ihren Namen von ἀλιζω, wie Coblenz von *Confluens*, vom Zusammenfluss zweyer Flüsse, haben sollen, und der Vf. meint, „nun wären alle Acten über Aliso geschlossen, und können nunmehr *ad acta* in das Repositorium, *en repos*, niedergelegt werden. Alle Fehde über Aliso hat nun ein Ende."! Damit soll doch nicht gesagt werden: um dieses Castell brauchen wir uns nun gar nicht mehr zu bekümmern, oder wir können eines nehmen, welches wir wollen; denn *Alsum* am Ausflusse der Emsche in den Rhein kann darunter doch unmöglich gemeint seyn. Es müsste denn seyn, dass nach S. 128 „am Klosterberge vielleicht eine Art von Vestung zu denken sey, wo sich die vom Varenholze noch flüchtenden Römer, vielleicht in der Hoffnung auf die nahe geglaubte Hülfe Asprena's, noch zu verschanzen suchten. Aber auch hier blieben sie nicht; denn gleich dahinter (S. 129) liegt ein *Wahlberg*, „wo an eine Wahlstadt (?) für diejenigen Römer zu denken sey, die sich noch aus dem Varenholze durchgearbeitet hatten", und ein *Mücksberg* (von μυκον), „an welchem (nach S. 272) die letzten verstümmelten herangekrochenen varianischen Soldaten *crepuerunt*, krepirten."!! Und doch wurden nach *Zonaras* (X, 37) und *Vellejus* (II, 120) die übriggebliebenen Römer mit Asprenas Hülfe gerettet. Übrigens hat man auch ein Aliso in *Alzheim* bey Worms und Ebenburg, dem Franz von Sickingen gehörig (*Spalatin* und *Rhenanus*), und in *Iselburg* (*Hieron. Geogr.*) gefunden. Der Beweis mit diesen beiden Flüssen, Emsche und Ruhr, für *Amisia* und *Luppia*, scheint nicht gelungen zu seyn. Nun wollen wir sehen, ob die übrigen Beweise besser gelingen.

Kap. 3. *Der Hellweg.* Soviel Rec. weiss, wird die Graffschaft Mark in *Süderland*, was an der Südseite der Ruhr, und in den *Hellweg*, was an der Nordseite der Ruhr liegt, eingetheilt (vergl. *Büsching*, S. 734). Dieser Hellweg ist, nach unserem Vf., grösstentheils die Wasserscheide zwischen der Ruhr, der Lippe und Emsche, 350 Fuss über der Meeresfläche erhaben, umfasst 12 Städte, darunter *Lippstadt*, *Soest*, *Hamm*, *Dortmund*, *Bochum*, „war vor und zu Hermanns Zeiten ein gerader Strich, *mediam per Germaniam*, und umfasste in gerader Richtung die menschenleeren und mit Fleiss verwüsteten Grenzräume der Hauptvölkerstämme Germaniens, welche durch denselben in Boraukterer (das ist Nordländer, von βορεας und αρκτος, wie auch dort der Nordwind Borauk-Wind heisst) und Süderländer (von υαδες) getheilt wurden." Durch Räumung des Waldes wurde er eine *silva caesa*, *Tac.* 1, 50 (dort ist aber eine *silva Caesia*) und ein *Heerweg* für Lollius, Drusus, Tiberius, Varus und Germanicus.

Im 4ten Kap. kommen wir nun auf das *Schlachtfeld* selbst. Hiezu gehört die Charte, welche den grösten Theil des landräthlichen Kreises *Bochum* (von βαυκος, wegen der angenehmen Lage) enthält, vier Stunden lang, und zwey Stunden breit, gezeichnet von *Karl Petersen*, und lithographirt von *Mottu* in Cöln. Noch deutlicher würde das Bild vom Schauplatze seyn, wenn auch die Gebirge mit aufgenommen worden wären. Die Namen nun, die hier vorkommen, sind alle, nach des Vfs. Meinung, von der grösten Bedeutung, und lassen unwiderleglich auf die Begebenheiten schliessen, die sich vor 1800 Jahren hier zutrugen, und die dem Boden zum ewigen Andenken aufgedrückt wurden. Rec. will die wichtigsten der Reihe nach anführen, ohne jedesmal die Erklärung hinzuzufügen, weil diess zu weit führen würde, aber an den auffallendsten Ableitungen zeigen, wie weit des Vfs. Phantasie und Combinationsgabe sich versteigen, und ihn irre leiten konnte. Sie heissen *Hiltrop* (heiliger Ort), *Goy* (γοη, ein Rittersitz bey Bochum, „die Vorhölle, wo der Feind wie bedonnert wurde"), *Drusenberg*, *Schöt*.

telnkorf, σκυταλων κορυφαι (eine Waffenvorrathskammer, womit sich die von fern kommenden germanischen Belagerer der Drusenburg ausrüsteten), *Weitmar* (eigentlich Werdomar, nach *Klopstock* der Name des Führers des Bardenchors), *Neiling* (νεολαια, junge Mannschaft), *Kausstätte* und, dasselbe bedeutend, *Brandtrop*, *Lolle* (von Lollius Niederlage, 16 v. Chr.), *Varenholz*, *Eyberg* (von ουαι, wehe), *Klosterberg*, *Wahlberg*, *Mücksberg*, *Steele* (στηλη, wo die Siegessäule, Hermann zu Ehren), und südlicher, auf der Seite, der *Wunnenberg*, der große Stein bey der *Scharwacht*, der *Horkesstein* in der *Miar*, bey dem *Heimansfeld* auf dem *Grotenberge*, *Nehring* und *Porke*. Außer diesen bedeutungsvollen Namen führt der Vf. noch eine Menge anderer Namen auf, die theils die Anwesenheit der Römer überhaupt beurkunden, theils beweisen sollen, dass dort Varus geschlagen, und *griechisch gesprochen* worden sey. Ob die Namen jedesmal griechischen Ursprungs seyen, darauf kommt es dem Vf. auch nicht an. Bey dem Drusenberg ist eine kleine Waldung, *Backwinkel* genannt, „wo man sich vielleicht die *Feldbäckerey* von dem großen römischen Feldlager denken muss“ (S. 113 u. 226). Bey Weitmar ist ein *Blakmenfeld* (von βλημα), wo Schläge und Stöße zur ewigen *Blame* dem Varus-Heere ausgetheilt wurden“ (S. 122)!! „Mit dem Beile (βηλος) war von den Priestern die Grenze bezeichnet“ (S. 97)! In *Nebel* (νεφελη) war eine große Mannschaft verborgen“ (S. 122)! „In der Schlucht bey der Hamelchbecke standen die αμειλιχοι-Männer, die kein (keinen) Pardon gaben, und auf der Mülingswiese die μυλιωνοι, die vor Wuth mit den Zähnen knirschten“ (S. 122 u. 228)! Bey dem Dorfe Linden ist ein „*Nehring* (von νησω und ρηγνυμι), d. i. ein Gefängniss; am *Hestern* (εστερισαν) wurden die Gefangenen nackt ausgezogen, was auf dem Marktplatze am Porke (εμποριον) öffentlich feil geboten und verkauft wurde“ (S. 140 u. 234)! „Auf dem 9 bis 10 Fuss langen Horkosteine (όρκος) wurde Einer nach dem Anderen, der Länge nach, auf die rechte Seite gelegt, die Füße nach Süden, der Kopf nach Norden, so dass der Hals etwas niedriger, als der übrige Körper, über die Blutrinne zu liegen kam“ (S. 93, 94, 236)! Doch genug des Unsinns. Nur das will Rec. noch erwähnen, dass nach S. 66 drey bis vier Haimbecken auf dem Schauplatze des dritten Tages der Hermannsschlacht, und nach S. 99 fünf Haimbecken auf westphälischem Boden sich befinden. *Haimbecke* aber heiße so viel, als *Blutbach*, von αίμα, Blut, und kommt vor „in haimisch, einhaimisch, Haimweh, vielleicht auch in Hemd (Hiämd dort ausgesprochen), wovon zunächst das Blut bedeckt, erwärmt wird, in Hainrich und in Haimath, welches nie Heimath geschrieben werden sollte“ (S. 257); daher der Vf. diese Wörter auch immer mit *ai* schreibt, außer S. 67, *ausheimisch*. Auch kommen eine Menge Namen, die *Miar* heißen, vor, von μιαρος, mit Blut befleckt, und daher findet man ein *Miarkampe* (S. 125, 130), *Mordhof*, *Mordfeld*, *Mordacker*, *Mordstelle*, *Mordgegend* (S. 53, 77, 78, 92, 93, 122, 127, 148, 235, 272). Um nur noch einen Beweis zu geben, wie schön der Vf. ableiten kann, führen wir an, was S. 87 steht: Die *Volme* (von φολις, Schaum), welche in die Ruhr fliesst, nimmt die *Empe* auf, „vielleicht von εμπασσω, einpassen, einsprützen, oder von εμπις, eine Art von Mücken, oder von εμπιπτω, einfallen, ενεπεσον, sie sind eingefallen, vielleicht auch von αμφι, herum.“ — Nun kann man wählen! Hier liegt auch *Herdicke*, „wo wahrscheinlich das Fest der Herthe, auf der Insel, welche von der Ruhr gebildet wird, gefeiert wurde.“ Ferner soll *Wetter* von *petra* kommen; und wenn *Wilh. Tappe* S. 15 u. 21 seines ersten Nachtrags zur Gegend der *H. S. Dillenburg* und *Limburg* mit *Teutburg* gleichbedeutend hält: so hören wir hier (S. 85), dass *Limburg* von λινον (eigentlich Lenneburg), und *Dillenburg* von δυο λινα herkommt.

Wir sehen also, dass Hr. *Petersen* bey Bestimmung der Gegend der Hermannsschlacht sich auf Namen stützt, die auf jene Begebenheit bezogen werden *können*. Denn in näherer Beziehung mit der Hermannsschlacht steht doch eigentlich nur der Ortsname *Varenholz*. Wie äußerst ungewiss es aber sey, auf diesen Namen etwas zu bauen, sieht man daraus, dass es noch eine Menge anderer Ortsnamen gleichen Lautes, auch *Varentorp*, *Varenbusch* und dergleichen, giebt: und schwerlich haben alle diese Namen vom *Varus* ihre Abstammung. Im Gegentheil ist es viel wahrscheinlicher, dass jene Namen von *Wahr*, Streit, oder noch besser, von *vor*, herkommen, zumal jenes Dorf von 14 Häusern vor einem Holze liegt, daher *vor dem Holze*, *Varenholz*. Die zwey anderen Namen, die einige Bedeutung haben, sind der *Drusenberg* und *Lolle*. Aber *Drusus* war nicht bey der Hermannsschlacht, und *Lollius* ward 25 Jahre früher geschlagen; und wenn auch *Lollius* gerade hier von den Sigambern, Tencterern und Usipetern geschlagen worden ist, wofür der Ausruf der Mütter als Schreckmittel für die Kinder in dortiger Gegend spricht: *der Lollekerl kommt*: so würde diess gewiss ein Schriftsteller erwähnt haben, da beide Niederlagen von ihnen oft zusammen erwähnt worden sind. Alle übrigen Namen stehen, noch dazu aus dem Griechischen hergezogen, in fernerer Beziehung auf die Hermannsschlacht, und können nur mit der Phantasie und Combinationsgabe eines Hn. *Petersen* darauf bezogen werden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

ALTERTHÜMER.

Essen, b. Bädecker: *Der Kirchsprengel Weitmar, oder über die Gegend, wo Hermann den Varus schlug.* Von *J. Karl Friedrich Petersen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der zweyten *historischen* Abtheilung handelt nun der Vf. in sieben Kapiteln: 1) von den *Cheruskern* und von *Hermann*. Nach ihm kommt *Cherusker*, von χερρος γη, „weil sie ein wildes, rauhes Land bewohnten." Aus ihnen stammte *Hermann*, dessen Grossvater *Aembrich*, dessen Mutter *Bercenis*, und dessen Schwester *Ismene* hiess. Wo in aller Welt mag der Vf. diese Namen gefunden haben! Seine Mutter wird bloss von Tacitus gelegentlich erwähnt, aber nicht genannt; und ist es hinreichend, wenn *Klopstock* sie *Bercennis* nennt? Ferner schenkte ihm Augustus „einen glänzenden, und zum Theil vergoldeten Harnisch, als er in Armenien bey Einsetzung des Königs Artarasdes die röm. Waffen zu seinem Ruhm und des Kaisers Nutzen getragen hatte. Daher ist es auch wohl zu erklären, wenn er bey *Strabo* Armenius heisst." Wo steht das geschrieben? In Rom lernte er die Sprache der Vornehmen, *lateinisch* und *griechisch*, und in einer Anmerkung bricht der Vf. in die Worte aus: „Musste nicht Hermann grosse Begriffe von seiner Heimath bekommen, wenn er die Vornehmen in Rom so sprechen hörte, wie seine Volksgenossen sprachen an der Weser und an der *Ruhr*? Musste es ihm nicht ein entsetzlicher Widerspruch scheinen, wenn seine griechisch sprechenden Landsleute von den Römern verächtliche Barbaren gescholten wurden."?!! So weit kann eine vorgefasste Meinung führen! Wenn Hermann aber schon griechisch sprach, brauchte er es dann noch zu lernen? — Ferner heisst es: „Nach seines Vaters Tode verliess er seine hohe Schule zu Rom." Welcher Schriftsteller aber sagt das? *Spangenberg*, in seiner Mansfeldischen Chronik, Blatt 23, sagt bloss: „Als er sich aber (vielleicht nach Absterben seines Vaters) wieder ans Welschland anheim gemacht."

Das zweyte Kap. handelt von den *Borukterern* und *Marsen*. Voraus geht die wichtige Bemerkung, dass, wenn man alle die Völker, die von den Geographen des alten Deutschlands zwischen dem Rhein und der Weser, dem Main und der Yssel, und der Nordsee, genannt werden, unterbringen wollte, man bald für sie keinen Platz finde. Daher nimmt der Vf. an, dass einige Völkerschaften ihren Namen bloss von ihrem Gewerbe oder Geschäfte hatten, und unter den übrigen Völkerschaften zerstreut lebten; so die *Usipeter*, Bergleute, welche das Bergwesen (πετρωνουσιαν) trieben; *Tencterer* (τεχνιτεις), die technischen Bearbeiter der Erze. Dazu bemerkt der Vf.: „Mit dem griechischen Schlüssel in der Hand, geht uns eine eigene Thür offen, es geht uns ein grosses Licht auf."! Und fürwahr, er besitzt einen griechischen Schlüssel *eigener* Art.

Wie schon bemerkt, sind und heissen die *Bructerer* eigentlich *Boreiarkterer*, *Nordländer*, und die *Marsen* „leitet man leicht, wer griechisch finden will, von Αρης her, wie Mars daher kommt, und bezeichnet ein durch kriegerischen Sinn sich auszeichnendes, ein martialisches Volk"!

Im dritten Kap. spricht der Vf. von den *Katten* und *Sigambern*. „Weil der Katten Lagerstätten (κοιται) in ihrem grossen Hauptgebiete so einzeln und zerstreut lagen, sie auch sich einzelne Niederlassungen in den Gebieten anderer germanischen Völkerstämme zu verschaffen wussten: so bekamen sie wohl gerade hievon den Namen κοιτεις, Einlieger, Kötter, Kothen, Kathen, Katten"!!

„Die *Sigambrer* wohnten zwischen der Sieg (von σιγη, Stillschweigen) und zwischen unserer noch namenlosen *Ruhr*." „Sie heissen mit Recht σιγαμφιρυεις, ein Völkerstamm, der von beiden Seiten von Flüssen, *Sig* genannt, umflossen ist."

Das vierte Kapitel handelt *vom Costüme der damaligen Zeit*. Zuerst rechtfertigt er sich, dass er das Wort *Costüme* brauche, da *Zustand* und *Charakter* ihm nicht bezeichnend und umfassend genug wäre. Wenn er aber kurz zuvor sagt, dass es das ausdrücke, was „eine Zeit, ein Ort, ein Volk, Eigenthümliches hat": so hat er eigentlich schon das Wort gebraucht, das ebendasselbe ganz passend, und noch besser bezeichnet, als das fremde Wort *Costüme; das Eigenthümliche* der Zeit ist schon S. XXII erwähnt; das Eigenthümliche eines Volkes nennt *Tac. Germ.* 10, *proprium gentis*, und *Jahn Volksthum* und *volksthümlich*. Zuerst spricht der Vf. nun *vom religiösen Costüme*. Das Gesicht, das man im Vollmonde sehen will, hat gewiss seinen Ursprung aus 4 Mos. 15, 32—36, und nicht aus der Zeit, als man am Charfreytage zum Osterfeuer das Holz sammelte. *Dienstag* ist eher abzuleiten von *Ding*, *Gericht*, als von

ϑηγω, ich nehme die Sache ſcharf und genau. Dann ſpricht er *vom kriegeriſchen Coſtüme*, wo er unter Anderem lehrt, daſs *Flinte* von φλέγω, *ich zünde an*, komme. Zuletzt ſpricht er von dem häuslichen Leben der alten Deutſchen im Frieden. Unter das Beerenobſt, das die alten Deutſchen hatten, rechnet er unter Anderem *Heidelbeeren (vaccinium myrtillus)* und *Preiſelbeeren (vacinium vitis ideae.)* Dieſelben Pflanzen finden wir: *Cloſtermeyer: Wo Hermann den Varus ſchlug*, S. 111, als in der Senne wachſend, eben ſo angegeben, und wie es ſcheint, von da abgeſchrieben. Bekanntlich aber heiſst das *genus vaccinium* und die *Preuſselbeere* nicht *Preiſelbeere*, *vaccinium vitis idaea.*

Das fünfte Kap. enthält den *Schlachttag*, und iſt eigentlich nur eine Wiederholung, oder, wie der Vf. ſagen würde, ein *deuteronomion*, *recapitulatio*, des vierten Kap. der erſten Abtheilung, *des Schlachtfeldes.*

Das ſechſte Kap. enthält *die nächſten Folgen des Schlachttages.* Wenn es S. 54 und 233 heiſst: vielleicht deutet auch die *Radbecke* bey Erlenkämper noch auf eine andere Todesart hin: ſo ſind hier die übrig gebliebenen Römer wohl gar *gerädert* worden?!

Das ſiebente Kap. enthält einen *Verſuch, das Datum des Tages der Hermannsſchlacht zu beſtimmen.* Nach *Scaliger's* Vermuthung fingen die alten Germanen das Jahr gegen den September an. Da nun Varus nach allen Anzeigen gegen Ende des Sommers aus Germanien getrieben wurde: ſo nimmt der Vf. an, daſs man dieſs vor Ende des Jahres bewerkſtelligt habe, um am erſten Tage des Jahres dem Wodan die Schlachtopfer darbringen zu können. Als erſten Tag nimmt nun der Vf. den 24 Aug. an, 1) weil für ſeine Volksgenoſſen der 24 Aug. als erſter Herbſttag gilt; 2) weil das Kirchſpiel *Linden*, das auf ſeinem Boden den Horkesſtein hat, den 24 Aug. als Kirchmeſstag feiert, und am Porke den Marktplatz hat; 3) weil auf dieſen Tag das Feſt des Apoſt. *Bartholomäus* fällt, den Raphaël mit bloſsen Füſsen und einem Schlächtermeſſer in der rechten Hand abmalt. „*So*, deucht es dem Vf., *muſs der Oberprieſter, der am Horkesſtein ſtand, ausgeſehen haben.*"! 4) Weil in Stalleiken, der Lagerſtelle der Borukterer, am Tage der H. S., in der daſelbſt befindlichen Kapelle am 24 Aug., dem Barthol. zu Ehren, eine feierliche Meſſe gehalten wird. 5) Weil auch in Lütgendortmund der 24 Aug. gefeiert wird. 6) Weil den 24 Aug. 1572 die heidniſche Mordſcene in Paris u. ſ. w. wiederholt wurde.

Daher muſste ja wohl Varus geraume Zeit vorher angegriffen werden, und der Vf. nimmt den 15 Aug. als letzten Schlachttag an, 1) weil den 15 Aug. das Feſt Mariä Himmelfahrt fällt, ſtatt deſſen ſonſt gewiſs ein heidniſches Feſt war; 2) weil der 15 Aug. 1096 Verſammlungstag des erſten groſsen Kreuzzuges war; 3) weil den 15 Aug. 1284 der Dom zu *Cöln* unter Erzbiſchof *Conrad von Hochſtetten* zu bauen angefangen worden iſt. Endlich muſs ſelbſt die Kirmeſs am Craage, den 10 Aug., die ſich durch Handel mit wilden Pferden auszeichnet, den Tag der H. S. beweiſen helfen. „Dort muſsten ſchon die wilden Pferde zuſammengebracht werden, die bey Stalleiken (Heerſtall), auf dem Klöpper, an der Hünnebecke, in der Pferdebecke und am Hunnepoth, bereit ſtehen muſsten, wenn Varus im Varusholze angekommen war." Wenn endlich *Siegmund von Birken* den 2 Aug. als den Tag der Hermannsſchlacht angiebt: ſo folgte er der falſch verſtandenen Stelle des *Florus* (4, 12): *Varus perditas res eodem, quo Cannenſem diem Paullus, et fato eſt et animo ſecutus. Aemilius Paullus* wurde aber am 2 Aug. bey *Cannä*, gerade, wie Varus, geſchlagen.

Die letzte *etymologiſche* Abtheilung enthält endlich ein alphabetiſches Verzeichniſs von etwa 150 griechiſchen Wörtern, von denen deutſche Namen und Wörter herſtammen. Von welcher Art dieſe Herleitungen ſind, haben wir ſchon mehrmals zu zeigen Gelegenheit gehabt. Nur noch Einiges wollen wir erwähnen. Von κερμα ſoll Scheidemünze, von κερματιστης Kermeſſe, und von κερματα vielleicht auch Krammetsvögel herkommen. Bekanntlich aber heiſsen im Öſterreichiſchen die Wachholderbeeren Karnavetsbeeren, daher Krammetsbeeren, die bekanntlich dieſe Art Vögel vor allen lieben. Wäre nicht beſſer *Meklenburg* und *Mecheln* von dem altdeutſchen Worte *Michel*, groſs, abzuleiten, als von μεγαλη?

Nun noch einige Bemerkungen im Allgemeinen. Soll man, um ſeine Meinung mehr herauszuſtreichen, einen verdächtigen Blick auf die alten Schriftſteller werfen, wie S. IV, 56, 57, geſchieht, ja den Vellejus der Unkunde von Germans - Boden zeihen (S. 146 und 188), der doch ſelbſt in Germanien war? Kann man ſagen, daſs man ſich den Teutoburger Wald von *Duisburg* bis *Detmold* denken muſs, wie S. 38, 54, 130, geſchieht? Schon der baieriſche Geſchichtsforſcher *Aventin* (II, 2, 25) nimmt *Duisburg* für Teutoburg an, und *Möſer* (1, 3, Note d) läſst den Teutoburger Wald für ganz Weſtphalen gelten. Aber bezeichnet nicht der Ausdruck des *Tacitus* (I, 60): *haud procul Teutoburgenſi ſaltu*, einen beſtimmten Wald?

Wenn *Karl Friedrich Kretſchmann* (den 4 Dec. 1738 zu Zittau geboren, den 16 Jan. 1809 geſtorben), im erſten Theile ſeiner ſämmtlichen Werke (Leipz., 1784.) Lieder des Barden *Rhingulph*, als Varus geſchlagen war, ſingt: ſo kann man doch unmöglich daraus folgern, daſs ein *Barde Ringulph* bald nach der Hermannsſchlacht den Sieg des Hermann über den Varus geſungen habe, wie S. XXI, 58, 200 und 246, geſchieht.

Wird nicht zuviel behauptet, wenn S. 58 und 231 geſagt wird: „Bis auf wenige Schritte läſst ſich die Todesſtelle angeben, wo Varus ſich entleibte, und Vala Numonius erſchlagen ward." (S. 127)?!

Wenn nach S. 123 und 280 alle Jahre bey *Lolle* alte Münzen gefunden werden, welche die Juden mit 20 Stüber einwechſeln: warum werden ſie nicht unterſucht, ob es römiſche ſeyen, und aus welcher Zeit?

Papſt *Leo III.*, der Karl den Groſsen im J. 800 in der Chriſtnacht zum röm. Kaiſer ausrufen lieſs, ſoll,

nach S. 68 und 69, im J. 777 die St. Peterskirche in Hohensyburg eingeweiht haben, einer der ersten Päpste gewesen seyn, und noch die Zunamen *Isauricus* und *Iconomachus* geführt haben. Aber einmal war Leo III. vom J. 795 bis 816 Papst, dagegen vor ihm Hadrian I. von 772 — 795; dann war er gerade der 99ste Papst, und daher unmöglich einer der ersten Päpste zu nennen; endlich kommen, wie bekannt, die Zunamen *Isauricus* und *Iconomachus* dem morgenländischen Kaiser Leo III. zu, der vom J. 716 bis 741 regierte.

Auch war, wie S. 187 behauptet wird, *Wittekind* keineswegs 12ter König der Engern, aber wohl, wie *Cranzius* vermuthet, einer der 12 Herren, unter denen die Regierung abwechselte; noch weniger Ahnherr mehrerer Fürstenhäuser, wie jetzt erwiesen ist, obgleich *Gensler* die alte Stammtafel noch beybehält.

Endlich führt Rec. noch an, was der Vf. S. 58 sagt: „Eine kleine Freude ist es, wenn ich dem armen deutschen Ypsilon sein Daseyn, welches beynah selbst im Worte: *seyn* (*esse*) verdrängt war, gerettet habe. Das *ph* war im westphälischen Anzeiger (vergl. Bd. III, S. 1222) ganz verloren. Es muss, wenn es recht hergehen soll, wieder hinein.“!

Man wird zuweilen wirklich versucht, zu zweifeln, ob es wohl ernstlich mit diesem Buche gemeint sey. Zwar ist nicht zu leugnen, der Vf. zeigt viele Belesenheit, doch auch eine grenzenlose Vorliebe für seinen heimischen Boden. Aber mit einigem Wahren ist sehr viel Falsches gemischt, und ob auch der Vf. glaubt, dass seine Arbeit nicht ohne Werth sey, und darauf gefasst ist, dass Wespen daran nagen werden (S. 61): so können wir doch dieses Werk für nichts Anderes, als eine ganz eigene Erscheinung in der literarischen Welt halten; es ist keineswegs mit dem gehörigen kritischen Sinne, der nur nach Wahrheit forscht, abgefasst, und lässt den Wunsch zurück, dass wir nicht sobald mit ähnlichen Werken heimgesucht werden mögen.

D. D.

Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Der Eggesterstein im Fürstenthum Lippe.* Von dem Fürstlich Lippischen Archivrath *Christian Gottlieb Clostermeyer* in Detmold. 1824. X u. 114 S. 8. (12 gr.)

In dem glücklichen Lande:

en, ubi Romanae cladis monumenta supersunt,
Varus et Arminio stratus sub hoste jacet,

am Teutoburger Walde, dem alten *Osning*, unweit der Stadt Horn, erheben sich fünf Sandsteinfelsen von ungleicher Höhe und ungleichen Zwischenräumen, welche jetzt gewöhnlich der *Externstein* genannt werden. Ihr richtigerer alter Name ist *Eggesterstein*, von dem Worte *Egge*, welche Benennung das Gebirge, zu dem sie gehören, und das sich gleich einer Grenzmark (Egge) durch das Land hin erstreckt, führte; ein Name, der noch jetzt zwey Wegen der Nachbarschaft geblieben ist. Diese merkwürdigen Felsen gehören, nach der Ansicht des Rec., zu der Quadersandstein - Formation, und sind also, wenn diese Meinung die richtige ist, auch in dieser Beziehung, mit dem Regensteine bey Blankenburg, der Teufelsmauer am nördlichen Unterharz, und den Gegensteinen bey Ballenstedt, zu vergleichen, welchen Felsengebilden, vorzüglich den letzteren, sie auch in ihrem Äusseren nicht unähnlich sind. So wie der Regenstein (der, obwohl nicht an Höhe, doch an Masse und Umfang, den Eggesterstein, ausser allem Vergleich, übertrifft) zu Gemächern und Kapellen ausgehöhlt ist, so ist dieses auch mit dem Eggestersteine der Fall. Der eine Felsen hat in seinem Gipfel eine Kapelle, ein anderer hat eine solche in dem unteren Theile, ja ein nachgebildetes heiliges Grab findet man hier in der Tiefe angelegt. Des einen Felsens Aussenseite zeigt noch jetzt, doch in sehr verwittertem Zustande, in mehr, als halberhabener Sculptur, die Vorstellung der Abnahme Christi vom Kreuz und des Sündenfalls; Werke, die höchst wahrscheinlich bis in das eilfte Jahrhundert emporreichen. Ja, man hat den Felsen, in neueren Zeiten, mit dem Lichtdienste der alten Germanen und mit der Varianischen Niederlage in Beziehung bringen wollen. — Ein so merkwürdiges Monument der Natur und Kunst war unstreitig einer Monographie von einer so ausgezeichneten Feder werth, als ihr durch das oben angezeigte Werk des Herrn Archiv-Raths *Clostermeyer* geworden ist. Dieser Geschichtsforscher, der durch seine Abhandlung: „*Wo Hermann den Varus schlug*“, zuerst ein helleres Licht über diesen Gegenstand verbreitet hat, stellt hier mit einer Gründlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt, Alles zusammen, was uns die Geschichte über den Eggesterstein überliefert hat, und zieht daraus Schlüsse, denen wohl nichts entgegengesetzt werden kann. Er zeigt, was von der Meinung, hier Spuren des alten deutschen Lichtdienstes finden zu wollen, zu halten, und ob es wahrscheinlich sey, in dem Eggestersteine die barbarischen Altäre des Tacitus zu finden, auf welchen die Tribunen und Centurionen des Varus geopfert worden. Zugleich wird Alles, was an christlichen Alterthümern an den Felsen vorhanden ist, sowie diese überhaupt in ihrem ganzen Vorhanden seyn, auf das genaueste beschrieben, und auf das gründlichste, auch durch alte Urkunden, erläutert. Die unsterbliche Fürstin *Pauline von der Lippe*, die eben so sehr für Alles, was gross und edel war, glühte, als sie eiteln Prunk verachtete, errichtete sich (freylich indem sie nur den Nutzen und das Vergnügen Anderer bezweckte) am Eggestersteine ein Monument, welches eben so lange, als der Ruhm ihres Namens, dauern wird. Sie führte einen trefflichen Strassendamm (den Weg von Horn nach Paderborn) mitten zwischen den Felsen des Eggestersteines hindurch; ein Thor, welches an Erhabenheit in ganz Deutschland seines Gleichen nicht

hat. Auch von dieser und den übrigen Veranstaltungen der verewigten Fürstin am Eggestersteine findet man hier eine genaue Beschreibung, und zwar in solchen Ausdrücken, wie sie die edle Fürstin einflössen musste.

Gewiss ist also einem Bedürfnisse durch dieses schöne Buch abgeholfen, und nicht ohne Dank gegen den Verfasser wird es jeder Geschichts- und Natur-Freund, vorzüglich aber der Reisende, aus den Händen legen, der den Eggesterstein durch dasselbe gründlich kennen lernte.

F....k.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) Erbauungsschriften. *Budissin*, b. Monse: *Predigt, am zweyten Osterfeyertage* 1824, in der Hauptkirche zu St. Petri in Budissin *zur Gedächtnissfeyer seiner 25jährigen Amtsführung* gehalten, von *M. Gerhard Heinrich Jacobian Stöckhardt*, Pastor secundarius und Mittags-Prediger zu St. Petri in Budissin. 1824. II u. 23 S. 8.

2) *Berlin*, in der Maurerschen Buchhandlung: *Predigt zur Jubelfeyer und bey Niederlegung seines Predigtamts*, in der St. Nicolai-Kirche zu Berlin, am Feste Trinitatis, den 25sten May 1823 gehalten, von *Georg Gottlieb Pappelbaum*, Dr. der Theol., Archidiakon der besagten Kirche und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. 1823. II u. 23 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. von No. 1, seit 1799 Archidiakonus zu Glauchau im Schönburgischen, von 1804 Pastor secund. und Mittags-Prediger zu St. Petri in Budissin, wünscht seinen Zuhörern, geleitet von Luc. 24, 13 — 35, *die Begeisterung für das Heilige*, die ihm bey der Führung seines Amts oft (*nicht immer?*) unterstützte, *auf dem Wege durch's irdische Leben* mitzutheilen, und sucht, nachdem er diese *Begeisterung* als eine (durch Religion) *von Gott* kommende und *zu Gott* führende dargestellt, durch besondere, aus seiner Gemeinde und seinem eigenen Leben *entlehnte, Beweggründe* zu derselben zu *ermuntern*. Wenn aber schon dem *ersten* Theile dieses Vortrags die Klarheit, Deutlichkeit und Bestimmtheit abgeht, durch welche der Prediger den Wahrheiten, die er vorträgt, die Herzen seiner Zuhörer erschliesst: so vermissen wir diese Eigenschaften noch mehr im *zweyten* Theile; wenigstens wüsste Rec., der, um dem Vf. nicht Unrecht zu thun, denselben absichtlich mehrmals durchgelesen hat, mit aus demselben entlehnten Worten seine *Beziehung* auf den *ersten* Theil kaum anzugeben. Auch ist eine gewisse Schwerfälligkeit der Sprache, die besonders in der etwas gesuchten Einleitung vorherrscht, den Zuhörern eben so wohl, als den Lesern, unangenehm und störend. Dagegen ist ein wahrhaft frommer, gläubiger, dem Heiligen geweihter Geist in diesem Vortrage nicht zu verkennen, und ohngeachtet der bereits bemerkten Hauptmängel, denen wir noch eine gewisse Kälte beyzählen, die uns um so unangenehmer berührte, da wir der Meinung sind, *von* Begeisterung lasse sich nur *mit Begeisterung* sprechen, wird derselbe dennoch bey der Gemeinde des Vf., welche die kurzen Andeutungen desselben allein in Anklängen der Erinnerungen ganz verstehen und fühlen konnte, nicht ohne gesegnete Wirkungen geblieben seyn.

Der Vf. von No. 2 beginnt mit den Worten: „Als ich vor funfzig Jahren der Einweihung zu einem Nachfolger Jesu Christi in seinem Lehramte gewürdiget ward, gelobte ich Gott heilig und feyerlich, ich wollte so unerschütterlich fest an der Lehre Jesu halten, dass nichts in der Welt mich davon zu trennen vermögend seyn sollte; und Gott weiss, wie gewissenhaft ich hierin Treue und Glauben zu halten gesucht" u. s. w., und zeigt auf Veranlassung von Joh. 5, 1 — 15: *Wie wir uns gegen die Einwendungen und harten Urtheile wider die Lehre Jesu verwahren können*. Er empfiehlt in dieser Rücksicht: 1) *Würdigung derjenigen*, von denen diese Urtheile herrühren, und thut dar, dass dieselben entweder von der Lehre Jesu *nicht hinlänglich unterrichtet*, oder in ihrem, der Sinnlichkeit und Sünde verpfändeten, Herzen *gegen dieselbe eingenommen* seyen; 2) *Beachtung des Verfahrens dieser Widersacher des Christenthums, welche sich gemeiniglich an die Hauptsache gar nicht wagen*, oder *an dem Unbegreiflichen*, das *ihrer Meinung nach in dieser Religion vorkommt, Anstoss nehmen, oder es bloss auf Spöttereyen anlegen*, und verbindet 3) schliesslich damit die Ermahnung Jesu: „*So Jemand will dess Willen thun*" u. s. w. Dieser Vortrag hat Rec. noch mehr angesprochen, als der erste. Denn lässt sich auch nicht bergen, dass der erste Theil desselben so wohl an sich selbst, als auch im Vergleich mit dem zweyten, viel zu unerschöpfend ausgefallen; dass der Vf. nur das längst Bekannte und oft Gesagte wiederhole und vortrage; dass diese Predigt so wenig in casueller Beziehung auf die Feyerlichkeit, bey welcher sie gehalten wurde, stehe, dass sie, den mit dem Vortrage selbst in gar keiner Verbindung stehenden Schluss und das Eingangsgebet abgerechnet, von jedem anderen Prediger an jedem anderen Trinitatisfeste auch gehalten werden könnte: so verdient sie doch in dieser Zeit einer immer weiter um sich greifenden Geringschätzung des Christenthums ein gutes Wort zu seiner Zeit genannt zu werden, welches aus dem Munde des im Dienst des Herrn ergrauten Priesters, dessen väterliche Liebe zu seiner Gemeinde diesen wichtigen Gegenstand zum Inhalte seines letzten Vortrages an sie zu machen, ohne Zweifel ihre guten Gründe hatte, nicht ohne tiefen und bleibenden Eindruck geblieben seyn kann. Schöne, treffende Stellen, wie z. B. S. 16 und 17, wo es in Rücksicht auf Religionsspöttereyen heisst: Ist es denn wirklich so anstössig, und des Spottes werth, einen Gott zu glauben, der die Welt erschaffen hat, erhält und regiert; der alle seine Geschöpfe, und auch uns Menschen, mit erbarmender Liebe umfasst?" u. s. w. „Oder sollte es des Tadels und des Spottes werth seyn, wenn der Geist der Liebe, der Jesum beseelte, und bis zur Aufopferung seines Lebens für seine Brüder bewog, alle Menschen ergriffe?" u. s. w., finden sich in dieser Predigt viele.

lf.

Deutsche Sprachkunde. *Bamberg*, b. Reinöl: *250 Aufgaben aus der deutschen Sprachlehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in den niederen Classen der Volksschulen.* 1823. 40 S. (3 gr.)

Die erste der hier vorgelegten Aufgaben heisst: „Suchet unter folgenden Wörtern die Hauptwörter heraus: Töpfer, brennt, hat, esse, Stiefel, laufe, silbern, tanze, Acker, Farbe, fruchtbar, Reichthum, Apfel, Lob, süss, Höhe, Rauch, Tiefe, Feuer, Tisch, Ofen, Angst, irden, Noth, Salz, gross, gläsern, Gras, grün, Bettler, faul, arbeiten, Regen." Solcher Aufgaben enthält das Büchlein, wie der Titel meldet, 250; weiter weiss Rec. nichts von ihm zu sagen.

F * r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

GOTHA, in der ethnographischen Buchhandlung: *Paris und seine Bewohner.* Eine Nachweisung für diejenigen, welche die Hauptstadt Frankreichs kennen lernen wollen, (so) wie sie ist. Von *H. Möller.* 1823. S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Paris, welches in Betreff der Bevölkerung die zweyte Stadt von Europa ist, verdient in Bezug auf die Wissenschaften, Künste und öffentlichen Monumente, sowie in Betreff der Annehmlichkeiten des Lebens, welche diese Stadt darbietet, und der feinen Sitten ihrer Bewohner, unstreitig den ersten Platz. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, dürfte sie mit Recht die Hauptstadt der Erde genannt werden. Es mag Städte geben, die in mancher Hinsicht Paris gleichgestellt werden können, und es selbst übertreffen. London, welches eine grössere Bevölkerung zählt, als Paris, macht dieser Stadt den Vorzug des Handels und der mechanischen Künste streitig; aber der Gelehrte vermisst daselbst die geistreichen Männer in allen Fächern, welche ihm Paris darbietet; er sucht vergebens die öffentlichen Lehrsääle und die zahlreichen und kostbaren Bibliotheken, die ihm in der Hauptstadt Frankreichs offen stehen. Nirgends sind die Anstalten für die Zeichenkunst, die Malerey, die Architektur und Bildhauerey, nach so lieberalen Grundsätzen eingerichtet, wie in Paris. Die jungen Künstler aus allen Ländern geniessen unentgeltlich den Eintritt in diese Schulen, welche der Leitung der vorzüglichsten Meister anvertraut sind. Der Fremde kann zu jeder Stunde des Tags sich an den ersten Werken der Kunst ergötzen, und dem Künstler ist es gestattet, sie nach Musse zu studiren und abzuzeichnen, da hingegen in England, Deutschland und Italien der Eintritt in die Museen oft mit Spenden und Ausgaben verbunden ist, die dem dürftigen Künstler den Zutritt verbieten. In Betreff der sinnlichen Genüsse und der feinen Lebensart räumen alle Fremden den Vorrang der Stadt Paris ein. — Es ist nicht zu leugnen, dass Rom mehr Meisterstücke des Alterthums, so wie auch die bedeutendsten Werke in der Malerey besitzt; allein an lebenden Künstlern dürfte der glorreiche Aufenthalt der Raphael, Michel Angelo, Correggio u. s. w., gegenwärtig den Malern Girodet, Gérard, Guérin, Horace Vernez u. s. w., keine würdigen Nebenbuhler an die Seite zu stellen haben. Nur in der Bildhauerkunst hat Frankreich nie etwas Vorzügliches geleistet. Zwar rühmen die Franzosen die Bildhauer Couston, Coylevox, Lepautre, Menar und einige Andere, deren Namen dem Auslande unbekannt geblieben sind; allein ihre Werke, die man in den Gärten von Versailles sieht, sind, mit Ausnahme einiger nach alten Meisterwerken verfertigter Copieen, unter aller Kritik, und zwingen dem Kenner ein mitleidiges Lächeln ab. Wenn man diese ausgedehnten und steif angelegten Gärten durchwandelt, und die vielen geschmacklosen Bildhauerarbeiten betrachtet, die darin zu sehen sind: so ist man geneigt, zu glauben, dass diese Werke ihre Existenz weniger der Phantasie des Künstlers, als einem Machtausspruch Ludwigs XIV verdanken; man glaubt, diesen Monarchen zu hören, wie er den Befehl ertheilt: so viele Statüen müssen unfehlbar bis zu jener Epoche fertig seyn. — In Betreff der erwähnten Vorzüge, die Paris besitzt, dürfte keine Stadt in eine Parallele mit dieser gestellt werden; man wird sich darüber nicht wundern, wenn man bedenkt, dass alle Franzosen, die einiges Talent besitzen, sich nach Paris begeben, um es daselbst geltend zu machen oder zu vervollkommnen, und es ist in mancher Hinsicht mit Recht geschehen, dass *Lady Morgan* ihr Werk, welches fast ausschliesslich von Paris handelt, „*Frankreich*" betitelt hat; denn alles Ausgezeichnete, was Frankreich darbietet, ist in dieser Hauptstadt vereinigt. — Der Ursprung derselben verliert sich in der grauen Vorzeit; sie war schon zu Cäsar's Zeiten unter dem Namen Lutuhezi, d. h. ein im Wasser gelegener Wohnort, bekannt. An Beschreibungen von Paris hat es zu keiner Zeit gefehlt. Allein bis jetzt besass man nur in der französischen und englischen Sprache ein Werk, wie das vorliegende ist, nämlich: *Le conducteur de l'étranger à Paris par Marchand*, und *Galignani's Guide of Paris.* Der Vf., welcher sich in den Jahren 1820 und 1821 in Paris aufhielt, war im Fall, an Ort und Stelle, die Richtigkeit der vielen Materialien prüfen zu können, die er gesammelt hatte; auch ist sein Buch reichhaltiger, besonders an statistischen Angaben, als die beiden eben erwähnten; dagegen läst es in geschichtlicher Hinsicht viel zu wünschen übrig. Auch in Betreff der Monumente könnte man dem Vf. seine zu kurzen Schilderungen vorwerfen, die den wissbegierigen Reisenden nicht immer befriedigen dürften; dagegen sind aber der Monumente, die er mit Stillschweigen übergeht, sehr wenige. — Er beginnt mit der geographischen Lage von Paris (48°, 50′, 15″,03 nördl. Br., 20°, 11′ Länge von Ferro), und mit der Schilderung des Klimas, und der Grösse

dieser Stadt. Ihr Umfang beträgt 13,897 Toisen; ihre gröfste Länge 5,505, und ihre Breite 7809 Meter. Sie bedeckt einen Flächenraum von 34,396,800 □ Meter, hat 26,000 Häuser, und ist in 12 Arrondissements und 48 Quartiere eingetheilt. Nachdem der Vf. noch der kirchlichen, Civil- und Polizey-Verwaltungen Erwähnung gethan, geht er zu der Beschreibung der Barrièren, Quais, Häfen, Inseln, Brücken, der Fontainen und Wasserleitungen, der Strafsen, Hallen und Märkte, der Kirchen und Klöster, der königlichen Palläste, der, für die Verwaltung, für wissenschaftliche Zwecke, für das Militär und den Handel bestimmten Gebäude über. Über die Bevölkerung theilt er folgende Angaben mit. Von 1708—1718 zählte man in Paris 543,000 Einwohner; im J. 1817 — 713,966, unter welchen 657,172 Einheimische, in 224,922 Haushaltungen lebend, und 56,794 Fremde und Militär sich befanden. Sie hatte sich demnach im Verlauf eines Jahrhunderts um 170,966 Seelen vermehrt. In London hat die Bevölkerung während derselben Periode schnellere Fortschritte gemacht. Man zählte daselbst im J. 1700 — 674,350 Einwohner, im J. 1811 dagegen 1,039,000. Zu bemerken ist, dafs die Bevölkerung von Paris durch die Revolution in ihren Fortschritten aufgehalten worden ist, und selbst eine bedeutende Verminderung erlitten hat; im J. 1789 hatte sie 700,000 Bewohner, und im J. 1793 zählte sie nur noch 600,000. Nachdem der Vf. die verschiedenen Aufnahmen der Pariser Bevölkerung, die seit dem J. 1708 Statt gefunden haben, angeführt, und ihre Vertheilung in die verschiedenen Arrondissements gegeben hat, liefert er Tabellen, in welchen die Bewohner nach ihrem Alter, Geschlecht, Stand und Gewerbe angeführt sind. Die Anzahl der mit der wissenschaftlichen Erziehung beschäftigten Personen, von den 186 Mitgliedern des Instituts bis zu den Vorsteherinnen der Pensionen gerechnet, beträgt 2440. Die aller Studirenden, worunter die Zöglinge der polytechnischen Schule, sowie die der Primär- und Armen-Schulen, begriffen sind, beträgt 42,148. Die Anzahl der Seminaristen beläuft sich nur auf 300. Gasthalter und Speisewirthe giebt es 2590. Die vollständige Richtigkeit dieser Angaben werden jedoch von dem Vf. nicht garantirt. Nachdem er die Geburten und Todesfälle mit einander verglichen hat, giebt er mehrere Tabellen über den Verbrauch der Erzeugnisse. Für Gegenstände der Industrie werden jährlich 171,438,880 Fr. verbraucht, der übrige Theil der Consumtion beträgt jährlich 314,866,800 Fr. Dann werden die Posten, Fabriken, Manufacturen, Unterrichtsanstalten und die Bibliotheken erwähnt; letzter giebt es 37, die fast alle dem Publicum offen stehen. Dieser Theil des Werkes, welcher 73 Seiten anfüllt, gehört zu den gelungensten. Nachdem der Vf. die Museen, die Vereine zur Beförderung der Wissenschaften und Künste, und die Zeitschriften, deren im J. 1821 zu Paris 78 erschienen, angeführt hat, entwirft er eine Schilderung des Lebens und Treibens in Paris, der Vergnügungen dieser Stadt, ihrer Theater, Spitäler und Wohlthätigkeitsvereine; den Schlufs macht die Beschreibung der Leichenbegängnisse und Begräbnifsplätze, unter welchen man die Katakomben vermifst. Da der Vf. den ganzen Inhalt seines Werkes aus fremden Quellen geschöpft hat, und nur der geringere Theil auf eigene Beobachtungen sich gründet; da aufserdem dieses Buch eigentlich weiter nichts, als eine Compilation anderer Bücher ist, und öfters nur eine Übersetzung derselben enthält: so ist man berechtigt, von diesem Werke zu fodern, dafs es anderen an Genauigkeit nicht nachstehe. Statt dessen läfst sich der Vf. viele Omissionen, historische und chronologische Irrthümer, eine Menge typographischer Fehler, die in dem Verzeichnisse nicht angegeben sind, zu Schulden kommen, die allein dem Vf., der die Correctur selbst besorgt hat, zur Last fallen.

Aus Interesse für den Gegenstand und das Werk selbst, falls es eine zweyte Auflage erleben sollte, glaubt Rec. die wesentlichsten Omissionen und Unrichtigkeiten bezeichnen zu müssen. S. 23 erzählt der Vf. die Geschichte der Statüe Heinrichs IV, die früher auf dem *Pont-neuf* stand, und nicht mehr existirt; allein die Statüe, welche diesem Prinzen nach der Rückkehr der Bourbonen im J. 1818 errichtet wurde, übergeht er mit Stillschweigen. In dem *Conducteur de l'étranger à Paris* ist von dieser Bildsäule und ihrer Errichtung eine ausführliche Schilderung enthalten, auf die Rec. den Vf. verweist. S. 77 vergifst der Vf., zu sagen, dafs das mineralogische Cabinet im Hôtel der Münzen alle Werktage von 10 bis 4 Uhr dem Publicum offen steht. — Unter den Gebäuden der öffentlichen Verwaltung ist das Hôtel de Soubise nicht angeführt, in welchem die Archive der Königreichs niedergelegt werden. — S. 148 hätte der Vf. wohlgethan, zu sagen, dafs die Sääle der Medicinschule für das Publicum den Freytag und Samstag von 10 bis 2 Uhr offen sind; er sagt dieses (S. 156) nur von der Bibliothek dieses Instituts. — S. 156 wird nicht gesagt, dafs der Garten der Schule der Pharmacie alle Tage, mit Ausnahme des Sonntags, offen ist, — S. 229 ist nicht die Strasse angegeben, in der sich das *Conservatoire des arts et métiers* befindet; dieses Gebäude ist in der *rue du cidevant Prieuré de Saint-Martin, No.* 208 gelegen. Auch sagt der Vf. nicht, dafs daselbst Professoren Unterricht im Zeichnen, in der descriptiven Geometrie und der Anwendung verschiedener mechanischer Künste ertheilen, und dafs das *Conservatoire* dem Publicum jeden Sonntag und Donnerstag von 10 bis 4 Uhr, und aufserdem den Reisenden noch den Dienstag und Freytag, geöffnet ist. — Dem Vf., welcher Paris im J. 1821 verliefs, konnte das Diorama, das im J. 1822 errichtet wurde, nicht bekannt seyn; die Gemälde, die es enthält, verdienen die Aufmerksamkeit des Reisenden, und sind *au boulevard Bondi près du château d'eau* zu sehen. — S. 14 sagt der Vf., dafs die Engländer im J. 1536 die Picardie und Normandie verwüsteten. Dieses Ereignifs ist Rec. nicht bekannt, wohl aber, dafs zur er-

wähnten Zeit die Flamänder unter der Anführung Heinrich's, Grafen von Nassau, in die benannten Provinzen einfielen, und Peronne belagerten, während Karl V die Provence besetzte. — S. 63 heisst es: „Die Reitbahn, in welcher der National-Convent nach seiner Verlegung nach Paris seine Sitzungen hielt." Der *National-Convent* ist nicht nach Paris verlegt worden, sondern er hat sich daselbst den 27sten September 1792 constituirt; allein die *National-Versammlung* ist von Versailles nach Paris verlegt worden. — Die Denkmäler von Montfaucon, Mabillon, in der Kirche von *St. Germain des Près*, welche in der Revolution zerstört, und gänzlich zertrümmert worden sind, haben nicht hergestellt werden können, wie der Vf. sagt, sondern man hat an ihre Stelle Leichensteine von schwarzem Marmor, mit Inschriften versehen, gesetzt. — Die Angaben des Vfs. (S. 104) in Betreff der Zeit, welche die Eilwagen brauchen, um den Ort ihrer Bestimmung zu erreichen, sind alle unrichtig, wie folgende vom *Bureau des Messageries* gefertigte Tabelle beweist.

T a b e l l e

	des Verfassers.		der Diligencen-Direction.
Von Paris nach Besançon	100 St. —	5 Tage	$2\frac{1}{2}$ Tage
- - - Bordeaux	157 -	5 -	3 -
- - - Caen	66 -	$1\frac{1}{2}$ -	1 -
- - - Calais	70 -	$2\frac{1}{2}$ -	34 Stunden
- - - Clermont	95 -	4 -	3 Tage
- - - Hâvre	53 -	$1\frac{1}{2}$ -	1 -
- - - Lille	59 -	3 -	26 Stunden
- - - Lyon	120 -	4 -	3 Tage
- - - Metz	80 -	3 -	2 -
- - - Orléans	30 -	15 St.	10 Stunden
- - - Rheims	40 -	$1\frac{1}{2}$ Tage	20 -
- - - Rochelle	125 -	$4\frac{1}{2}$ -	$2\frac{1}{2}$ Tage
- - - Strasbourg	122 -	5 -	3 -
- - - Toulouse	182 -	8 -	6 - ; man schläft in Limoges.

Den Militärdienst in den Tuilerieen giebt der Vf. (S. 11) gleichfalls unrichtig an. Es beziehen daselbst folgende Posten die Wache: 1) die *Gardes du corps*, welche dem König und Monsieur angehören, und Officiersrang haben, versehen den Dienst im Inneren der Gemächer; 2) die königlichen Gardisten zu Fuss (welche ehemals die Compagnie der 100 Schweizer bildeten), halten Wache in den Vorplätzen; die Infanterie und Cavallerie der Garde halten den Hofraum und den Garten besetzt. Die Nationalgarde bezieht nur einen Posten; der im Pavillon Marson ist den Schweizertruppen anvertraut. — In der Liste der königl. Prinzen sind (S. 11) folgende Namen angeführt: *Duc de Bourbon-Condé*, *Duc de Bourbon*, *Prince de Condé*, die man für die Namen verschiedener Prinzen halten könnte, obgleich sie alle nur Eine Person, nämlich den einzigen Nachkommen der berühmten Familie der *Condé*, bezeichnen. — S. 227 sagt der Vf.: „der Eintrittssaal, von oben beleuchtet"... Der Eintrittssaal in die Gemäldegallerie vom Louvre ist nicht von oben erleuchtet. Dieser Saal ist klein, und hat auf der rechten Seite, wenn man eingeht, mehrere Fenster. Von diesem tritt man unmittelbar in den Saal, in welchem sich Lebrun's Gemälde, Alexanders Schlachten vorstellend, befinden, und der wirklich von oben erleuchtet wird. — S. 51 wird gesagt: „*Saint-Merry*, Hauptkirche des 7ten Arrondissements, hat unter Anderem ein vortreffliches Gemälde, das Jesus-Kind, verehrt von Engeln, 1486 in Florenz ausgeführt." Dieses Werk ist kein Gemälde, sondern Mosaische Arbeit. — Von der Sammlung der Kupferstiche der königl. Bibliothek sagt der Vf.: „Gegenwärtig schätzt man die Zahl der Kupferstiche auf 120,000 Blätter in 5500 Bänden oder Kapseln (enthalten)." An der ersten Zahl fehlt ein Null. Wenigstens wird in der *Notice des estampes exposés à la bibliothèque du Roi, par Duchesne*, 1823, gesagt: „Man kann die Anzahl der Kupferstiche zu 1,200,000 anschlagen, die in beynah 6000 Bänden oder Mappen enthalten sind." — S. 11 steht Madame Sacci geschrieben; soll heissen Madame *Saqui*. — Der Vf. giebt der Insel des heiligen Ludwigs (S. 21) 350 Fuss in der Länge, und 93 in der Breite; der Insel, die Cité genannt, giebt er 535 Fuss in der Länge, und 125 Fuss in der Breite; statt *Fuss* soll es in beiden Fällen *Toise* heissen. — S. 22 wird gesagt, dass die Brücke von Austerlitz, welche jetzt den Namen: *Brücke des Königs* führt, 120 Fuss in der Länge, und 87 in der Breite habe. Dagegen werden in dem *Conducteur de l'étranger à Paris* diese Dimensionen zu 401 und 37 Fuss angegeben, welche der Wahrheit näher zu kommen scheinen. Der *Pont-neuf* ist nicht, wie der Vf. S. 23 behauptet, 170 Fuss lang, und 13 breit, sondern hat eben so viele Toisen in der Länge und Breite. — S. 59 wird gesagt: „4 Thore führen in den 63 Fuss ins Gevierte haltenden Hof (des Louvre)"; hier müssen gleichfalls Toisen stehen. — S. 62: „geht man durch den Hof und die Tuilerieen: so gelangt man in den 360 Fuss langen, und 168 Fuss breiten Garten."... Nach einem sehr exacten Plane ist der Garten der Tuilerieen 375 Toisen lang, und 172 breit. — S. 77 sagt der Vf., indem er von dem *Hôtel des monnoies* redet: „die Hauptfaçade ist mit 24 dorischen Säulen geziert," da doch dieselbe nur sechs Säulen von der ionischen Ordnung hat, die Vorhalle dagegen wirklich 24 dorische Säulen enthält. — S. 107 muss es Mde. *Jaquotot*, statt Mde. Jaquotol heissen. — S. 286 und 287 ist die Rede von dem Findelhause und seinem Stifter *Saint-Vincent de Paul*, in Betreff dessen der Vf. sagt: „Aber auch die Mittel dieses Mannes waren bald nicht mehr hinreichend, und nun entschied das Loos, welche Kinder erhalten werden sollten; die anderen unglücklichen Geschöpfe wurden *abandonnés*, d. h., man liess sie aus Mangel an Nahrung sterben." Rec. bezweifelt sehr, dass ein wegen seiner Frömmigkeit so berühmter Mann, der nicht ohne Einfluss war, kein Mittel hätte auffinden sollen, um hülflose Kinder vom Hunger-

tode zu retten. — *Cousin Le Lorrain* ohne (,) gelesen (S. 227), bildet Einen Namen, obgleich zwey Perfonen darunter gemeint find. — S. 228 mufs es heifsen: *Alessandro Veronese* ftatt *Albane Veronese*, und S. 229 *Maigeon*, gegenwärtiger Director des Luxemburgifchen Mufeums, ftatt *Naigeon*. — Wegen Befchränktheit des Raums unterläfst es Rec., anderer minder wichtiger Unrichtigkeiten zu gedenken. — In der Sittengefchichte, welche der Vf. von Paris entwirft, verdient die Schilderung des täglichen Lebens in diefer Hauptftadt als fehr gelungen, und gleichfam als aus dem Leben gegriffen, bezeichnet zu werden.

W. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Paradies und Welt, oder Liebe und Schickfal.* Ein Roman, von *Jofeph Hillebrand*, Prof. d. Philofophie in Heidelberg. 1823. Th. 1. IV u. 415 S. Th. 2. 373 S. 8. Zweyte Ausgabe.

Die Lefewelt hat über den Werth diefes Romans entfchieden, ehe es der Kritik möglich gewefen ift, ein Wort darüber vorzubringen.

Ein Roman, der, ungeachtet feiner Wohlbeleibtheit, in Zeit von zwey Jahren zwey Auflagen erlebt, mufs fehr gefallen haben.

Dazu hat beygetragen: das gefällige Äufsere, bequemer Druck, weifses Papier; es hat dazu beygetragen, die am Ende des zweyten Theils zur Freude aller Heirathsluftigen glücklich zu Stande kommende Vereinigung *dreyer* liebender, liebewarmer und liebekranker Paare; es haben ihr Scherflein dazu gegeben in beiden Theilen: eine gute Zahl leerer Tiraden, eine Menge dichterifcher, zum grofsen Theil nicht verunglückter, Schilderungen, und bald edler, bald unedler Gleichniffe; ein im Ganzen anziehend zu nennender Stil (die Ausnahmen huldigen der fogenannten Einfchachtelungsmanier oder Manie), ein meifterhaftes Fefthalten des Intereffe bis zum entfcheidenden Moment, Kabalen und Intriguen fonder Zahl und Mafs, Sentimentalität und Mondfchein, Befcheidenheit und Übermuth, Dummheit und Stolz, Herzensgüte, Schwachheit, Schönheit und Verftand der handelnden Perfonen, ihre Tugenden und ihre Lafter. Im erften Theile bewegt fich Alles diefes mit ein wenig unbehülflicher Grandezza; im zweyten ift dagegen eine Art vom Sturmfchritt bemerkbar.

Eduard, der Held der Gefchichte, ift voll Feuereifer für das Gute. Richtiges Gefühl leitet ihn faft immer auf die rechte Spur, fo oft und fo anftrengend er auch zu kämpfen hat gegen das böfe Princip und gegen allerhand Umtriebe.

Die Auserwählte des Helden Eduard, Amalia, glänzt als Stern erfter weiblicher Gröfse und Tugend; dagegen fcheint ihr Herr Vater, um ein anderes aftronomifches Bild zu brauchen, unter die Nebelflecke zu gehören, aus welchen man nicht weifs, was man machen foll. Einen Freund, wie Karl Eichhof, wünfchen wir aber jedem Jünglinge, der Eduarden gleicht, und jedem Haufe, wo die Mutter nicht fähig ift, oder nicht Luft hat, die Erziehung ihrer Kinder zu übernehmen und zu leiten, eine Erzieherin, wie die Maienfeld.

So weit nun auch das Ideal einer „fubjectiven Epopöe", wie *Goethe* im erften Heft des dritten Bandes über „Kunft und Alterthum", den Roman zu nennen liebt, hinter des Vfs. Verfuche zurückgeblieben feyn mag: fo kann man doch die Art und Weife, auf welche er *feine* Welt behandelt hat, nicht mifsbilligen.

Noch eines Vorzugs der 2ten Ausgabe müffen wir erwähnen, der fonderbarerweife in keiner Verbefferung und Vermehrung, fondern in einer Verminderung befteht. Die wunderliche *praefatio galeata* der erften Ausgabe, deren Rec. fich zufällig erinnert, und welche ein anderer Beurtheiler in einem vielgelefenen Blatte gewürdigt hat, ift vor diefer 2ten Ausgabe nicht befindlich. Zu verwundern aber ift es, dafs der Verleger, deffen Sorgfalt in Rückficht des Äufseren diefes Artikels wir fchon gerühmt haben, nicht auch einige Kupfer beyfügte.

geil.

NEUE AUFLAGEN.

1) *Nürnberg* u. *Leipzig*, in der Zehfchen Buchhandl.: Αισχυλου Προμηθευς Δεσμωτης. *Aifchylos gefeffelter Prometheus*, griechifch. Mit einem Vorbereitungsbuch für junge Leute, von Dr. *Andreas Neubig*. Neue, wohlfeile Ausgabe. 1823. XVI u. 152 S. 8. (9 gr.)

2) Ebendafelbft: Σοφοκλεους Οιδιπους Τυραννος. *Sophocles, König Oedipus.* Griechifch. Nach *Brunck's* und *Erfurth's* Ausgaben bearbeitet, und mit einigen ihrer Anmerkungen und einem griechifch-deutfchen Wortregifter für junge Leute herausgegeben von *G. W. H. H.* Neue Auflage. 1823. VI u. 314 S. 8. (14 gr.)

Beide Abdrücke find zum Gebrauch in Schulen, wo beffere und koftfpieligere Ausgaben abgehen, zu empfehlen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

Basel, b. Schweighäuser: *C. Crispi Sallustii quae exstant.* Recognovit, notisque criticis instruxit *Franciscus Dorotheus Gerlach* (Prof. der lat. Literatur in Basel). 1823. 301 S. 4.

Ein anderer Titel bezeichnet diesen Theil als den ersten, und es werden auch noch eigene Commentare und *indices locupletissimi* versprochen. Eine angenehme Erscheinung, welche wiederum beweist, dass das Studium der lat. Autoren, welches in Nord-Deutschland matt betrieben, und von den Universitäten wenig aufgemuntert wird, in Süd-Deutschland und in der Schweiz aufblüht. Sallust verdient eine neue kritische Bearbeitung, da er seit *Corte* nicht gründlich behandelt worden ist, und *Corte* selbst durch sein unkritisches Vorurtheil der Kurzrednerey diesen trefflichen Autor entstellt hat, obgleich die Noten einen Schatz seltener und achtungswerther Gelehrsamkeit enthalten. Hr. *G.* beginnt sein Werk auf die rechte Art durch Sammlung alter Lesarten unter dem Text; und diese Masse ist so gross, dass sie, mit kleiner Schrift gesetzt, in der Regel die Hälfte des Raumes einnimmt. Anders, sagt der Herausg., könne das Vorurtheil nicht widerlegt werden, welches allgemein verbreitet sey, dass *Corte* der Wiederhersteller des Sallust, und über ihn hinaus nichts nöthig sey. Von diesem Vorurtheil entfernt sich zwar die *Langische* Schulausgabe: aber sie giebt die kritischen Gründe nicht an, und setzt den Leser nicht in den Stand, die Verderbniss einzusehen. Desshalb sey uns diese mühsame Arbeit des Hn. *G.* willkommen, zumal da er selbst noch 4 Berner und 2 Züricher Codd. verglichen, und die Vergleichung der 4 Baseler, welche *Corte* schon hatte, berichtigt hat. Aber ausser dem schön gedruckten Text, und einer Vorrede über die Codices des Sallust, ist in diesem ersten Bande nichts enthalten; die Fragmente sind zusammengestellt, und unter dem Text ist angegeben, woher sie genommen. Den Commentar erwarten wir, und bitten den fleissigen Herausg., ja nicht seinen Plan fallen zu lassen; denn erst alsdann wird er dem Gelehrten mehr als Vorarbeit gegeben zu haben scheinen.

Nur Schreibfehler der Handschriften, sagt Hr. *G.*, habe er anzumerken unterlassen. Diess ist aber nicht ganz wahr. Wir bemerkten, *ohne zu suchen*, dass zu *inconsulte* im Text *Catil.* 42 ausgelassen war aus *Corte's* Apparat: *Guelph.* 3. 9 *inconsulti*, 11. *inconsulto* oder *inconsultu. Jugurth.* 3 im Text *honos datur* — *Guelph.* 1 *honos habetur.* Solche Varianten dienen doch, da sie nicht für blosse Schreibfehler gehalten werden können, zur Beurtheilung der Codices, welche, wie Hr. *G.* richtig bemerkt, ein Hauptzweck bey Variantensammlungen ist. Auch that es uns leid, dass der neue Herausg. bey seinem fleissigen Studium noch nicht die Familienunterschiede der Codd. hat auffinden können. Er sieht sogar in der Vorrede auf diese Entdeckung neuerer Kritiker verächtlich herab, aber mit Unrecht, indem er selbst doch *etwas* Ähnliches in der Angabe der ihm vorzüglich gut dünkenden Codices giebt. Findet er keine *generelle* Verschiedenheit der Codd.: so ist das eben ein Zeichen, dass alle Handschriften des Sallust aus Einer Quelle geflossen sind; aber er wird selbst, und muss dahin trachten, die interpolirten, als solche, durch Zusammenstellung ihrer Interpolationen auszusondern. So hat er ja gleich eine *duplex familia codicum*, die eine der *integrorum*, die andere der *interpolatorum.* Jedoch Hr. *G.* scheint sich eine eigene Vorstellung von dem, was jetzt gewöhnlich *familia codicum* genannt wird, gemacht zu haben.

Der Text der neuen Ausgabe ist unbezweifelt richtiger, d. h. diplomatisch wahrer, als der *Cortische;* aber ganz auf Handschriften gegründet ist er noch nicht. Hr. *G.* hat nicht gewagt, die beliebt gewordenen Alterthümlichkeiten des Autors in Formen und Schreibart zu verändern, trotz dem, dass er eine grosse Zahl derselben aus keinem Codex angemerkt fand. Er verdient Entschuldigung desshalb, weil es ihm noch nicht, wie er für die Zukunft hofft, vergönnt gewesen, die besten französischen und italiänischen Handschriften zu vergleichen, und er ohne die grösste Sicherheit auch von der Willkühr *Cortes* nicht abgehen wollte. So werden wir fortan noch immer *Senati* und dergleichen lesen, wenn es auch an den meisten Stellen nicht begründet ist, und *justissumus*, obgleich Hr. *G.* behauptet, in keinem Codex diese Superlative auf *sumus* gefunden zu haben. Er hätte diess aber, ehe er zum Abdruck des Textes schritt, noch genauer untersuchen, und die Autoritäten der alten Grammatiker, von denen in dem bisherigen Text des Sallust so Vieles abhängt, damit vergleichen sollen. Die meisten führen, wenn sie von dem *u* gleich *i* reden, nur *optumus*, *maxumus* an, aber *Velius Longus*, p. 2216, statuirt doch auch gerade *justissumus.* Als Titel der ersten Schrift Sal-

lusts finden wir bey Hn. *G.* gedruckt: *Conjuratio Catilinae.* Hat er diese Überschrift in irgend einem Codex gefunden? Er sagt darüber kein Wort; anders *Corte* und *Wasse*, die sich in den ersten Noten mit Recht bemühen, auf ein Resultat zu kommen. Sie billigen aus den besten Handschriften *bellum Catilinarium*, aber eine Überschrift: *conjuratio Catilinae* (so im Nominativ) finden wir bey ihnen nicht angemerkt. In der Vorrede lesen wir, dass Hr. *Gerlach* in den *codicibus* den Namen *Sallustius* nur mit *einem* l geschrieben gefunden hat, und desswegen selbst so edirt. In dem schön und reinlich gedruckten Text nehmen sich die *Buchstabierfehler scrip-si*, *fac-tum*, *amplec-ti*, ja *mag-ni*, *mag-nifice* schlecht aus. Diess ist neuere Sorglosigkeit, welche wir nicht auch über kritische Ausgaben verbreitet sehen möchten. Des Herausgebers eigene Latinität ist noch hie und da fehlerhaft: er schreibt in der Vorrede p. XX *socorde agere*, p. *VII aliud quicquam secutus est*, wo für *quidquam* keine Stelle ist.

C. B.

Meiningen, b. Keyssner: *Bemerkungen zu und über Tacitus Agricola*, von *A. Mohr*, Lehrer am Gymnasium zu Schleusingen. 1823. 3½ B. 8. (6 gr.)

Diese kleine Schrift hat zwey Abtheilungen: in der ersten sucht der Vf. zu beweisen, dass Tacitus die Biographie des Agricola als Vorläuferin seiner grösseren historischen Schriften herausgegeben habe, und spricht über den Werth derselben nach der von dem Übersetzer des Tacitus, *Woltmann*, aufgestellten Gesichtspuncten. Er deutet einige Mängel an, hauptsächlich in der Geringfügigkeit der Erzählung von Agricola's innerem Leben, setzt aber die Idee des Ganzen darein, dass dargestellt werde, wie in jenen traurigen Zeiten ein Mann von Geist durch die Entfernung von den beiden möglichen Extremen sowohl seinem Vaterlande nützen, als auch selbst mit einiger Sicherheit nnd Würde leben konnte. Dieses Alles ist recht verständig, nur mit einer unangenehmen ästhetischen Breite ausgeführt. Der zweyte kleinere Theil der Schrift enthält einzelne Bemerkungen zu Tacitus Buch. Rec. hält sie sämmtlich für missrathen und ohne Werth, hauptsächlich wegen des sichtbaren Mangels an philologischem Studium. Wenn irgendwo ein lateinisches Wort zierlich durch ein deutsches übersetzt werden *kann:* soll desshalb jenem Worte an und für sich diese Bedeutung gegeben werden? Über Cap. 45 *Nero tamen subtraxit oculos, jussitque scelera, non spectavit: praecipua sub Domitiano miseriarum pars erat videre et adspici*, d. h. zu sehen (die Hinrichtungen) und gesehen zu werden vom Volke, wenn wir selbst die Unglücklichen zum Richtplatz führen mussten, macht Hr. *Mohr* die wunderliche Bemerkung: „*pars.* Letzteres Wort *heisst bey Tacitus*, vergleiche C. 21 Ann. XV, 72, Beförderungsmittel, Triebfeder, so *in partem virium* für *ad augendas vires.*" Also *pars* bey Tacitus *Triebfeder!* Wo möglich noch verkehrter, als *Scheller* im Lexikon *opus*, No. d) Honig. Hr. *Mohr* lehrt p. 42 zu Cap. 2 *insuper*, bey *Gelegenheit.* Ja, in so fern etwas, das ausserdem, noch dazu, geschehen ist, oft auch bey dieser *Gelegenheit* geschehen ist. Von dieser Art sind alle Worterklärungen, und eben so dürftig auch die einzelnen Sachbemerkungen. Verkehrt ist die Art, wie der Vf. mit der schweren Stelle Cap. 10 umgeht: *Britannia spatio ac coelo in Orientem Germaniae, in Occidentem Hispaniae obtenditur, Gallis in meridiem etiam inspicitur.* Rec. glaubt, dass *spatio ac coelo* im Gegensatz zu *etiam inspicitur*, und zur näheren Bestimmung und Beschränkung von *obtenditur* gesagt ist: *Britannia in orientem Germaniae obtenditur*, d. h. liegt östlich längs Deutschland, aber nicht dicht, sondern nur *spatio ac coelo*, in Hinsicht auf Ausdehnung und Himmelsrichtung; aber von Gallien aus kann man sogar die Küsten *sehen!* Diess beyläufig. Aber Hr. *M.*: „die Worte *spatio ac coelo*, die den Erklärern zu schaffen machen, haben keinen Anstoss, wenn man *spatio* von der *absoluten*, *coelo* hingegen von der *relativen Länge* versteht. Der Sinn ist also: Britannien ist mehr lang, als breit, und zwar in der Richtung nach Germanien und Hispanien. Tacitus Vorstellung, nach welcher ihm diese Insel von W. nach O. gelagert erscheint, ist zwar unrichtig; nichts destoweniger ist seine Beschreibung doch meisterhaft zu nennen, theils wegen ihrer Deutlichkeit u. s. f." Also nun ist die Schwierigkeit gehoben! und zwar durch die neue Entdeckung der absoluten und relativen Länge! Gefunden auch, dass Tacitus eine auch nicht im Entferntesten richtige Vorstellung von der Lage Britanniens gehabt hat, trotz dem, was er selbst gleich darauf von der gewaltigen Ausdehnung Britanniens nach Norden sagt. Und doch soll diese Beschreibung *meisterhaft* wegen ihrer Deutlichkeit zu nennen seyn! Was für Widersprüche und welch' unnützer Drang, unreife und unsichere Bemerkungen zum Druck zu befördern! Zwey Conjecturen schlägt der Vf. vor, die wir für künftige Absammler anmerken wollen: C. 31 für die alte Lesart *in libertatem non in praesentiam laturi* statt *Brotier's non in praedam certaturi: non in praedam arma laturi*, was ihm nicht leicht Jemand nachschreiben wird; und in der Stelle C. 43 *speciem doloris animo vultuque prae se tulit*, für *animo: sermone*, was einen passenden Sinn giebt.

C. B.

Die eben angezeigte Schrift über Tacitus erinnert an eine ältere, welche nicht sehr bekannt worden ist, und deren Anzeige schon aus diesem Grunde hier nachgeholt zu werden verdient:

Marburg: *Prolusio ante Lectionum Catalogum* in Acad. Marburgensi per semest. pasch. habendarum. 1813. 4.

Hr. Prof. *Wagner* folgt bey der Anzeige der Vorlesungen auf der Universität Marburg der rühmlichen, sonst sehr gebräuchlichen Sitte, statt einer leeren *allocutio ad Commilitones* einige Stellen aus alten

Classikern kritisch zu behandeln, die wir beurtheilend auch in unsere A. L. Z. niederzulegen, für Pflicht halten.

Zuerst nimmt sich Hr. *W.* *Tacit. Ann.* III, 22 (nicht I, 22, wie durch einen Druckfehler steht), *alios testes illexit ad proferenda, quae velut reticere voluerat* an. Mit *Ernesti* wird das letzte Comma für verdorben erklärt, und das *velut*, welches durch ein Versehen des Abschreibers rücksichtlich auf *voluerat* entstanden sey, ausgestrichen, oder dafür *Senatum* gesetzt. Es wird hinlänglich dargethan, dass Tacitus, da *Senat.* kurz hervorgeht, ein und dasselbe Wort zum öftern wiederholt habe. Rec. kann das *velut* nicht verdammen; es scheint ihm ganz an seiner Stelle zu seyn. *Ernesti* giebt es sehr gut durch *quae ante simulaverat, se reticeri velle*, und hielt es auch nur darum, schon irregeleitet durch *Acidalius's*, dem *Pichena* abgeborgte, Conjectur *reticeri*, gegen *Brotier* für verdorben, weil ihm nach seinem, oft überfeinen, Ohre (wie bey *ac* und *atque*) *velut voluerat* kakophonisch zu seyn schien. Eher hätten wir erwartet, dass Hr. *W.* sich weiter ausgebreitet, und über *proferenda* Etwas gesagt hätte. Die Msspte haben hier (v. *Jac. Gronov.*) *profenda*, woraus man leichter *profanda* machen könnte, was in Hinsicht auf *reticere* recht gut passt.; oder auch über die Lesart der *Codd. reicere*, welches (*reiicere*) *Pichena* mit *Jul. Nellius* in den Text aufnahm.

Die zweyte Bemerkung trifft die vielgedeutete Stelle *Hist. I. 71*: *sed ne hostis metum reconciliationis adhiberet, statim — habuit.* Hr. *W.* schlägt vor: *sed in hoste mutuam reconciliationem adhiberet*, und erklärt es: *non, quasi ignosceret, sed, quasi cum eo, qui non inferior loco, sed sibi par esset, hostis vero partes hactenus egisset, in gratiam rediret.* Der Zusammenhang dürfte nichts Erhebliches gegen diese Lesart haben, wohl aber die Texteskritik. Sah denn Hr. *W.* nicht, dass der *Cod. Flor.* (*vid. Pichen.*), *Agricol.* (*v. Ryck.*), *Budens.* (*v. Rhen. et Oberl.*), *Codd. Parisiens.* (*v. Lallemand. et Anquetil*), *Ed. pr. Spir.*, im Allgemeinen in folgender Lesart, welche *Ryckius* und neuerlich noch *Anquetil* in seinen *Extraits de Tacite* beybehielten, übereinstimmen: *sed ne hostes metueret conciliationis* (*es*) *adhibens?* Nach unserer Meinung kann der Stelle bey dieser Lesart der Msspte. so geholfen werden: *sed, ne hostes metuerent* (*re*) *conciliationes, adhibuit statim inter int. amicos.* Die Abschreiber konnten sich hier leicht irren, in dem sie durch Versehen das Wort *adhib.* und *habuit* doppelt schrieben; und so wurde es an beiden Stellen der Construction verschieden angepasst.

Es folgt *Sueton. Nero, C.* 20, *excellentissimo cultu pueri.* Schon *Graevius*, und nach ihm *Burmann.*, *Ernesti*, *Wolf*, hielten *pueri* für unächt oder verdorben. Hr. *W.* ist derselben Meinung, und schlägt dafür *mundi* vor. Rec. ist nicht abgeneigt, zu glauben, dass in *pueri* ein *adjectiv* oder *particip.* stecke; nur kann er sich nicht überzeugen, dass es *mundus* sey. Dass *mundus cultus* (was aber weiter nichts heisst, als ein *sauberer, reiner Anzug*) vorkomme, lehrt schon das *Schellersche* Lexikon, und aus ihm Hr. *W.* Den Beweis aber, wo ausser dem *Ennius ap. Fest.*, *mundus cultu* oder *aliqua re, geziert, geschmückt, mit einer Kleidung*, sich finde, hat er nicht geführt. *Pueri* kann wegen des vorhergehenden *adulescentulos* nicht wohl geduldet werden. Man schreibe entweder *puerili*, oder suche in *pueri* ein Beywort, etwa *induti*, wie vorher *insignes*, oder mit *Ernesti culti* (*induti*, *ornati*), und mache aus *pueri* die von Citherspielern gebräuchliche *palla. Cfr. Ovid. Fast. II.* 107. *Auct. ad Herenn. IV.* 47. *palla inaurata indutus.* Es scheint wenigstens in *pueri* ein specieller Schmuck zu liegen, da *coma* vorhergeht, und *annulus* folgt; was schon *Ernest.* richtig bemerkte, indem er *purpura* vorschlug. Ebenso liegt gewiss in dem *sine* vor *annul.* irgend ein bezeichnendes Beywort, so wie es die vorhergehenden *Subst.* mit sich führen; und das *ac* der *Mss.* ist gewiss ächt, wofür unsere Ausgaben *nec* haben.

Die letzte Bemerkung umfasst den Anfang des 31 Cap. *Orat. pro Milon. Cicer.* Hr. *W.* bemerkt sehr richtig, dass *neque* in dieser Stelle auf den ganzen Satz zu beziehen sey, und will die Worte von *est, est* bis *praecl. motu* fragend interpungiren, indem er Beyspiele anführt, dass die Frage oft die Stelle einer Verneinung vertrete.

Die ausführliche Anzeige, die wir diesen gut vorgetragenen und geschriebenen Bemerkungen gewidmet haben, mag dem Vf. ein Beweis seyn, wie sehr wir ähnliche Fortsetzungen wünschen, die, wenngleich in ihren Theilen nicht immer haltbar, doch den Gegenstand der Untersuchung seiner genaueren Entwickelung näher bringen. Sd.

1) Erfurt, b. Keyser: *Cornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum*, ad optimas editiones collatae. Studio et cura *Jo. Joach. Bellermanni*, Theol. D., Gymnasii Berolino-Coloniensis Directoris. *Editio altera.* 1820. VI u. 126 S. 8. (4 gr.)

2) Stuttgart, b. Metzler: *Cornelii Nepotis Vitae excellentium imperatorum.* In usum scholarum. 1823. 88 S. 8. (4 gr.)

3) Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung: *Cornelii Nepotis de vita excellentium imperatorum et virorum illustrium opera quae supersunt.* Mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers für Schulen, von *Jakob Brand*, Landdechanten des Kapitels Königstein, Pfarrer zu Weiskirchen in der Wetterau. *Dritte, verbesserte Auflage.* 1820. *Vierte, verbesserte Auflage.* 1821. VI u. 324 S. 8. (12 gr.)

Dass man auf Schulen noch immer die Wahl der Autoren nach der Leichtigkeit des Sprachverständnisses, nicht nach der Schwierigkeit der Beurtheilung des Inhalts, bestimmt, davon zeugen vorzüglich auch die vielen Ausgaben und Auflagen, welche alljährlich von dem Cornelius Nepos ans Licht

treten. So lange derselbe ein Schulbuch bleibt, muss man wenigstens wünschen, dass die Schulausgaben, die von ihm geliefert werden, einen möglichst correcten Text enthalten.

Dieses Lob behauptet No. 1. Der würdige Herausgeber sagt selbst in der Vorrede: *textum — vix credo correctiorem dari posse*; und die Versicherung ist in so fern gegründet, als man den *Heusingerischen* Text, welcher der Zweybrücker Ausgabe zum Grunde liegt, für einen höchst berichtigten gelten lässt. Diesen Text hat Hr. *B.* im Ganzen beybehalten, jedoch Manches verändert, was wohl unverändert hätte bleiben sollen, wie z. B. der Archaismus *alterae* (für *alteri*), *Eumen.* c. I, oder *sertis loricis*, *Iphicrat.* c. I, welches von unkundigen Abschreibern in *ferreis* verändert worden. Denn die *Verba inusitata, vulgo juvenibus lubrica*, wie sie Hr. *B.* in der Vorrede nennt, sind deshalb nicht auch *vitiosa*.

In dieser Hinsicht ist No. 2 noch genauer. Zwar werden wir durch keine Vorrede belehrt, welcher Text hier zum Grunde gelegt worden; offenbar aber ist es ebenfalls der *Heusingerische*.

Was sollen wir aber von No. 3 sagen? Und was davon, dass diese so planlos angelegte Ausgabe schon zum vierten Mal, und binnen Jahresfrist zweymal, aufgelegt worden? Denn einen festen, für die Anfänger berechneten, Plan verräth es doch fürwahr nicht, wenn der Herausg. in einer ermüdenden Breite Wortbedeutungen anführt, die aus jedem Wörterbuche eben so gut, oft noch besser, erlernt werden; wenn er die bekanntesten historischen Notizen, z. B. von Athen, als dem Hauptort von Attika, von den olympischen Spielen u. s. w., mit einer Weitläuftigkeit einmischt, die zum Verstehen des Nepos gar nichts beyträgt; wenn er endlich über anerkannte Schwierigkeiten leichten Fusses, als liessen sie sich im Fluge beseitigen, hinwegeilt. So gleich in der Vorrede bey dem *ad scenam eat.* Manches Unrichtige läuft mit unter, was die ersten Anfänger nicht auffassen mögen; z. B. auch gleich in der Vorrede: *id quidem* — „*quidem* heisst hier nichts, oder nämlich, zum Beyspiele, sonst zwar." — Die ganze Anmerkung heisst nichts, aber *quidem* heisst hier *freylich.* Bey *expers literarum graecarum* wird bemerkt, „*expers omnis literaturae* sey ein *völlig unwissender* Mensch — *Idiot!!*" Rec. will noch die *erste* Note hersetzen: ein προσωπον τηλαυγες, das auf alle übrigen einen ominösen Strahl wirft: „*Non dubito, fore plerosque. Ohne Zweifel werden die meisten; ich sehe mit Gewissheit voraus, dass die meisten — quin plerique judicaturi sint — plerosque esse judicaturos.*" Hätte *Nepos* geschrieben: *credo, plerosque esse judicaturos*: so würde Hr. *B.* es ohne Zweifel auf die erste Weise gedolmetscht haben: *non dubito, fore plerosque;* und in der That, er hätte es mit gleichem Fuge gethan. Aber heisst das die Schriftsteller erläutern? — Der wackere Verleger hat das Seinige redlich gethan; Druck und Papier sind besser, als in den anderen beiden Ausgaben.

P. E. I.

KLEINE SCHRIFTEN.

Lateinische Grammatik. *Braunschweig*, b. Lucius: *Über den Accusativus cum Infinitivo nach Fragwörtern, dem Pronomen relativum, sowie nach Conjunctionen in der oratio obliqua, und den Unterschied dieser Construction vom Conjunctiv.* Von *G. T. A. Krüger*, Conrector an der Herzogl. grossen Schule zu Wolfenbüttel. 1820. II u. 82 S. 8. (9 gr.)

Auch unter dem Titel:

Untersuchungen aus dem Gebiet der lateinischen Sprachlehre u. s. w. Istes Heft.

Der Vf. erörtert in diesen Bogen mit Gründlichkeit und Umsicht einen Gegenstand, der allerdings nähere Beleuchtung verdiente: — „*wie die mit Fragwörtern, dem pronom. rel. und mit Conjunctionen anfangenden Sätze der oratio obliqua zu anderen Sätzen in einem solchen Verhältniss stehen können, dass nicht ein temp. finit. Conjunctivi nothwendig wird, sondern der Accusativus cum Infinitivo zulässig bleibt?*" und beweist, dass nach Fragpartikeln und dem *pronom. interrog.* der *Acc. c. Inf.* dann stehe, wenn nur fragend eine Verwunderung ausgedrückt werden soll, der Conjunctiv aber in wirklichen Fragsätzen; nach dem *pronom. relat.* ferner, oder nach relativen Conjunctionen, in solchen Sätzen, die nicht einem anderen Satze, als Neben- oder Zwischensätze eingeschaltet, sondern mit demselben durch diese Wörter nur äusserlich näher verbunden werden; indem (in solchen Fällen) statt des *pron. relat.* eben so gut das *pron. demonstr.*, anstatt der vom *Relativo* abgeleiteten Conjunction, eben so wohl die nicht relative stehen könne. — So einverstanden wir uns mit diesen Resultaten des Vfs. und den beygebrachten Belegen fühlen: so bleibt in der That doch die eigentliche Hauptfrage unentschieden, wie nämlich in solchen relativen Sätzen der *Acc. cum Inf.* möglich sey, da doch ein *tempus finitum* für sie, logisch betrachtet, unentbehrlich scheint. So ist es denn auch. Nur durch eine Ellipsis lässt sich die Objectivität der Form eines solchen Satzes erklären, und die grammatischen Bemerkungen des Vfs. bestimmen nur den von den besten Schriftstellern beobachteten Sprachgebrauch. Es verhält sich damit eben so, wie mit den affectvollen Rufformeln: *o me miserum!* u. a. Über Einzelnes mit dem Vf. zu rechten, finden wir völlig überflüssig, da wir in der Hauptsache mit ihm einverstanden sind; sonst würden wir zur Erhärtung unserer oben angedeuteten Ansicht hinsichtlich des Erklärungsgrundes leicht einige Stellen herausheben können. — Übrigens können wir, indem wir den Vf. auffodern, mehrere ähnliche Untersuchungen folgen zu lassen, nicht umhin, unsere Meinung zu gestehen, dass solche Abhandlungen nicht einzeln erscheinen, sondern in ganzen Sammlungen, oder noch besser, in philologischen Zeitschriften, wie z. B. die Kritischen Blätter des verdienten *Seebode* sind, stehen sollten. So verlieren sie sich unter der Masse der jährlich erscheinenden Schriften, oder kommen nicht einmal in die rechten Hände.

F. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) CASSEL, b. Bohné: *Gallicismen, nebst Ausdrücken und Redensarten des gemeinen Lebens.* Herausgegeben für solche, welche Französisch richtig schreiben und sprechen lernen wollen, ohne Germanismen einzumischen, von *F. T. Kühne*, Doct. d. Philos. und ord. Prof. der abendländischen Sprachen und ihrer Literatur an der Universität zu Marburg. 1822. 220 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Dialogues for the use of young persons, who learn to speak English.* Published by *F. T. Kühne* etc. 1822. 224 S. 8. (16 gr.)

Wir verbinden die Anzeige und Kritik beider Schriften darum mit einander, weil sie beide *einem* Zwecke gelten, und *einem* Vf. ihr Daseyn verdanken. Beider Zweck ist nämlich, das Sprechen derjenigen lebenden Sprache, bey deren Erlernung sie zu Führern dienen sollen, der deutschen Jugend, vorzüglich wohl den studirenden deutschen Jünglingen, zu erleichtern; denn dass Hr. Prof. *K.* die letzten im Auge gehabt habe, erhellt sowohl aus den Vorreden beider anzuzeigenden Hülfsbücher, als aus seiner amtlichen Bestimmung auf einer der deutschen Hochschulen. Indessen hat er diesen übereinstimmenden Zweck beider Schriften weder auf gleiche Weise, noch mit gleichem Glücke erreicht, und wir müssen, um gründlich nachzuweisen, was an diesen Sprachlehrbüchern zu loben und zu tadeln ist, jedes für sich einer näheren Prüfung unterwerfen.

Bey No. 1 dürfte nicht sowohl die Frage: ob eine Sammlung wirklicher Gallicismen, das heisst, solcher in der französischen Sprache vorkommenden Ausdrücke und Redensarten, welche in Worten und Wortfügungen von den Formen der deutschen, dasselbe bezeichnenden, Ausdrücke wesentlich abweichen, für Deutsche, welche Französisch erlernen, nützlich und nothwendig sey, eine Erwägung verdienen, als vielmehr untersucht werden müssen, ob die vorliegende Sammlung durch ihren Inhalt jenem nützlichen Zwecke entspreche. Vollkommen stimmt daher Rec. mit dem Vf. in der Äusserung seines *Vorberichts* überein, dass nach dem Studium der Grammatik, dem Französisch Lernenden nichts so sehr zu empfehlen sey, als sich mit den Gallicismen und den im gemeinen Leben üblichen Ausdrücken und Redensarten wohl bekannt zu machen. Dagegen kann er unmöglich zugeben, dass ein Aggregat von allen nur denkbaren Gemeinsprüchen, Schimpfreden und Ausdrücken des niedrigsten Volkshaufens, ohne Ordnung und Plan mit dem, was der feine Conversationston Eigenthümliches bietet, zusammengewürfelt, eine, zum richtigen Schreiben und Sprechen der französischen Sprache nützliche Sammlung genannt, und zum Führer auf den Irrwegen des Sprachstudiums gebraucht werden könne.

So wünschenswerth daher auch immer eine geregelte, mit kritischer Sorgfalt ausgewählte, und ihrem Inhalte nach in gewisse Classen eingetheilte Sammlung ächter, — nicht als ächt angenommener, — Gallicismen, für Deutsche, welche gründlich französisch sprechen und schreiben lernen wollen, seyn würde: so muss doch Rec. aufrichtig gestehen, dass er alle eben genannten Vorzüge an vorliegender Schrift des Hn. *K.* vermisst. Auf gespaltenen Columnen, wovon die eine die französischen, die andere die ihnen entsprechenden deutschen Ausdrücke enthält, läuft hier Alles planlos, ohne Ruhepuncte, ja ohne auch nur eine, für die Gedächtnissübung oder das Auge berechnete, Bezeichnung durch Nummern, vom Anfang bis zum Ende unter einander, und man kann in diesem Gewirre keine andere Absicht des Herausgebers entdecken, als höchstens die, den Lernenden gleichsam auf alle öffentlichen Plätze der grossen Hauptstadt Frankreichs, von den Tuilerien bis auf die Fischmärkte zu führen, ihn dort zu einer und derselben Zeit bald die feinen Unterhaltungen geübter Weltleute, bald die Polissonerien des Volkshaufens, vernehmen zu lassen, und so ihn dahin zu bringen, dass er selbst das werthloseste Gewäsche verstehen, und wenn es gilt, auch wohl französisch schimpfen lerne. Möchte man nun aber auch diese Absicht in so fern gut heissen, in wiefern für ein, die ganze Sprachmasse umfassendes, tiefes Sprachstudium aus der gemeinen und provinciellen Volkssprache zuweilen mehr, als aus der Sprache des feinen Welttons, zu lernen ist: so entspricht doch Hn. *Ks.* Sammlung von Gallicismen selbst *dieser* Absicht darum keineswegs, weil sie *a*) viele aus dem Französischen ins Deutsche, oder aus dem Deutschen ins Französische *unrichtig übersetzte*, d. h., einen anderen, als den angegebenen Sinn ausdrückende, Phrasen, und *b*) manche *wirkliche Sprachfehler* enthält, die unmöglich auf Rechnung eines vernachlässigten Druckes kommen können. Rec. ist es dem Vf. schuldig, diese hart klingenden Beschuldigungen zu erweisen, und er wird es durch nachstehende Beyspiele zwar so kurz, als möglich, aber doch bündig und ausreichend genug, zu thun versuchen.

Ehe wir unter *a*) die Missgriffe in der Übersetzung vieler, vermuthlich aus verschiedenen Wör-

terbüchern aufgenommener, Ausdrücke des gemeinen Lebens, welche der Herausg. auf dem Titel des Buches ganz richtig von eigentlichen *Gallicismen* unterscheidet, angeben, ist noch zu bemerken, dass nicht bloss Redensarten des gemeinen Lebens der französischen Nation ins Deutsche, sondern auch deutsche Idiotismen ins Französische, übertragen worden sind. Diess würde unstreitig der Bestimmung dieses Lehrbuches ganz entsprechend seyn, wäre nur die Übersetzung überall dem Sinne und Geiste der übertragenen Sprache gemäss. Vom Gegentheil zeugen aber nachfolgende Beyspiele. — S. 12 wird die Redensart: „Er ist nicht auf den Kopf gefallen", richtig mit: *Il n'est pas sot*, übersetzt, dabey aber in Parenthese als gleichbedeutend: *il ne se mouche pas du pied*, angegeben, welches vielmehr „er läst sich nicht leicht zum besten haben, — auch: „er wird hitzig, wenn man ihn foppen will", zu übersetzen wäre. — S. 13. *Il est gueux comme un peintre*, er ist *blutarm*" — besser: *Il est gueux comme un rat d'église*; denn die erste Redensart heisst eigentlich: das Geld hält bey ihm nicht lange aus, — er hat immer einen leeren Beutel. S. 31 wird *tout le monde lui rit au nez à cause de son habit affamé* (*de son pet-en-l'air*) übersetzt: „Jeder lacht ihm ins Gesicht über sein *spöttisches Kleid*." Wie? nennt irgend ein Deutscher ein *kurzes Röckchen* ein *spöttisches Kleid*? Das kurze Röckchen wird in der *neueren* Umgangssprache meistentheils *un habit écourté* genannt, und der zweyte Ausdruck *son pet-en-l'air* (von Frauenkleidern gebraucht) konnte, als ein nur in der niedrigen Volkssprache gewöhnlicher, ganz übergangen werden. S. 38. *Elle étoit à califourchon* heisst nicht: sie sass *rücklings*, sondern: sie sass *rittlings* (reitend); übrigens ist auch dieser Ausdruck sehr gemein. S. 57 wird das bekannte Sprichwort: *Ventre affamé n'a point d'oreille*, hier so angegeben: *Ventre à jeun n'a point d'oreille*; letztere Form ist aber veraltet und ungewöhnlich. S. 71 wird der Ausdruck: „er sieht ganz aus, wie sein Vater", zwar richtig mit *C'est son père tout craché* übersetzt; allein diese Phrase hat so viel Niedriges, dass man jetzt überall sagt: *Il ressemble à son père comme deux gouttes d'eau*. S. 82 muss in der sprichwörtlichen Redensart: *il lui appliqua etc.* — *grand nombre de lumières* statt der letzten Worte stehen: *trente six chandelles*, denn *so* heisst dieser ächt französische Ausdruck wörtlich. — S. 87 ist *il n'ira pas loin* unrichtig mit: „er wird es nicht weit bringen" übersetzt; diess heisst aber: *il ne poussera pas cela loin*. S. 89 ------ *de mauvaise grace* heisst nicht *linkisch*, sondern *ungern*; das erstere muss mit *mal adroitement* übersetzt werden. In der gleich folgenden Phrase ist das Wort *gigots*, für *Biene*, doch gar zu niedrig für den gewöhnlichen Unterhaltungston. S. 93 ist in dem Satze: *Je ne l'aimerois pas, par exemple (!?) fût-il même cousu de pistoles* zu verändern: *tout cousu d'or*. S. 96 oben, ist der Ausdruck: die Kunst, es den Leuten abzulocken, durch einen wahrhaft komischen Missgriff mit *traire les gens*, statt *sonder les gens*, gegeben. S. 100 *Vous faites le sournois, mais vous êtes un dessalé*; richtiger: *Vous faites le simple, mais vous êtes un fin matois*. S. 118. *Vous êtes un baromètre tout vivant*, entspricht nicht dem deutschen: „Sie sind ein lebendiger Barometer", — sondern heisst vielmehr: *Sie haben zuviel Merkur gebraucht*. — Doch Rec., der sich noch weit mehr, im Ausdrucke entweder ganz Verfehltes, oder doch für den Umgang mit gebildeten Personen Unbrauchbares, bemerkt hatte, begnügt sich mit diesen Beyspielen, um noch

b) von den gerügten *wirklichen Sprachfehlern* deutliche Beweise zu geben, so ungern er auch dieses Correcturgeschäft bey einem Schriftsteller übernimmt, dem er seine anderweiten Verdienste, als öffentlichem Sprachlehrer, durchaus nicht streitig machen will. Einige, jedoch nicht häufige, Druckfehler ungerechnet, hat Rec. unter Anderem folgendes Sprachwidrige wahrgenommen. Auf der 27 Seite: *On a fait etc. --- à l'anatomie*, muss verbessert werden: *à l'amphithéâtre d'anatomie*, denn *l'anatomie* heisst bloss die Anatomie als Kunst, Wissenschaft, betrachtet. — S. 33: *En effet, il arriva en plein midi*, wirklich, es geschah bey hellem Mittag," — sollte heissen: *En effet, cela arriva etc.*; *il arriva* heisst dagegen: er, (*es*) *kam an*. Ebenso muss auch auf derselben S.: *Elle est le diable etc.* in *c'est le diable etc.* verwandelt werden. — S. 36 würden Franzosen unter den *plumes hollandoises holländische* Federn verstehen, *gezogene* Federn hingegen *plumes hollandées* nennen. — S. 48 *Nous ne mangeons rien de chaud à nos soupers*, muss nothwendig heissen; --- *à souper* oder *pour souper*. — S. 51 ... sie hat ihr Wort zurückgezogen, *elle a retracté*, muss hinzugefügt werden: *sa parole*. S. 52 ... *parcequ' ils le croyoient comme le seul moyen*, ist zu verbessern: *parcequ'ils le croyoient le seul moyen*. S. 66: *Les enfants vont à sauts et à bonds*, soll heissen ... *par sauts et par bonds*. S. 69 steht *rien* fehlerhaft am Ende; es soll heissen: *Il ne faut rien précipiter*. Niemand sagt, wie S. 78 steht, *mettre les mains à l'oeuvre*, sondern blos *mettre la main à l'oeuvre*, wenn auch beide Hände zu einer Verrichtung nöthig sind; es müsste denn das Zugreifen mit beiden Händen ganz bestimmt ausgedrückt werden sollen, welches bey der angeführten Phrase nicht der Fall ist. — S. 90 ist der Ausdruck: *dire des lieux communs* sprachwidrig; es muss entweder heissen: *citer des lieux communs*, oder *dire des choses communes*. In der S. 96 angeführten Phrase: *Elle a le secret de trouver les endroits par où les hommes sont sensibles*, setze man statt *hommes*, *gens*, um das lächerliche, aber sehr natürliche, Missverständniss zu vermeiden, dass man sich unter dem Worte *hommes* nicht *Menschen* überhaupt, sondern *Männer*, denken könnte. — S. 112 in der Redensart: *songez, je vous prie, que nous sommes mortels tout autant que nous sommes*, fodert die Grammatik folgende Änderung: ... *que nous sommes mortels tous, tant que nous sommes*. — S. 113 wird in dem Satze: *En ditesvous etc. si* für *quand* unrichtig gebraucht. Ebenso muss auf ders. S. statt: *menez-le moi ici etc.* — *amenez-le moi* (ohne *ici*) *au plus vite*, verbessert werden. — S. 126 setze man in der Phrase: *c'est un*

homme au noyer, — *u. h. à noyer*. —— Doch Rec. muſs das Verzeichniſs der bemerkten Verſtöſse gegen die Sprachregeln abkürzen, um ſich nicht über die Gebühr bey einem, ſeinem Inhalte nach unwichtigen, aus bloſsen Excerpten beſtehenden, Buche aufzuhalten, ob er gleich auſserdem noch Manches über das Gemeine, Unrichtige und Provincielle der *deutſchen* Redensarten zu erinnern haben würde. Denn Ausdrücke, wie S. 17: „ſie hatte aus nichts arg;" S. 23: „nach Knoblauch *ſtöſst man auf*;" S. 34: „Sie ſtecken den Schimpf *bey?*; S. 67: „*geſlunkert*" (für geſagt); S. 76 . . . ſie glotzte mich dermaſsen an, daſs ich die!!. kriegte" u. m. a., ſollten in einem Lehrbuche für gebildete deutſche Jünglinge durchaus vermieden ſeyn.

Die bisherigen Bemerkungen beweiſen hinreichend, daſs die Brauchbarkeit dieſer Schrift nur durch die Geſchicklichkeit eines Lehrers bedingt iſt, der ſich bey ſeinem Sprachunterrichte die Mühe erſparen will, ſich ähnliche Auszüge aus Wörterbüchern zu machen, und welcher der franzöſiſchen und deutſchen Sprache ſo mächtig iſt, daſs er in *beiden* viele hier aufgeführte veraltete, ſteife und provincielle Worte und Ausdrücke ſogleich auffinden und verbeſſern kann. Einem noch ungeübten *Schüler* möchte dagegen Rec. dieſes Lehrbuch nicht in die Hände geben. Er würde fürchten, daſs derſelbe, ohne vorhergegangene Sichtung, viel Unrichtiges, Gemeines und für den Nationalfranzoſen Lächerliches daraus lernen könnte.

Empfehlungswürdiger für den Unterricht in der engliſchen Sprache ſind die unter No. 2 genannten, bloſs *engliſchen*, mit keiner deutſchen, zur Seite ſtehenden Überſetzung verſehenen, Geſpräche. Sie ſind, wie ſelbſt in der engliſch geſchriebenen Vorrede, die ſich durch einen leichten und correcten Stil empfiehlt (in welcher jedoch das Anfangswort der zweyten Periode nicht *here*, ſondern *thén* ſeyn ſollte), bemerkt wird, gröſstentheils aus kleinen engliſchen Romanen (*tales*) oder anderen geſchichtlichen Schriften entlehnt, und für den Zweck des Vfs. brauchbar gemacht, das heiſst: in die Geſprächsform umgewandelt worden. Dieſer Zweck iſt nämlich, jungen Leuten, welche engliſch ſprechen lernen wollen, eine weitere Nachhülfe zu verſchaffen, nachdem ſie die, den engliſch-deutſchen Grammatiken meiſtentheils beygefügten, kleinen Geſpräche oder Ausdrücke des gemeinen Lebens ſchon auswendig gelernt haben. Hiezu ſchienen dem Herausgeber dieſer Geſpräche die engliſchen Originalluſtſpiele darum weniger geeignet, weil ſie theils nicht frey von Zweydeutigkeiten, oder doch anderen dem Jugendalter anſtöſsigen Ausdrücken, theils überhaupt in Deutſchland nur mit Schwierigkeit zu erhalten, oder doch nur in bändereichen Werken der berühmten Schriftſteller aufzufinden, und daher für die meiſten Lernenden zu theuer wären. — Sollten auch die engliſchen Schauſpiele, beſonders die *Shakespearſchen* Trauerſpiele, wie Rec. überzeugt iſt, weniger Anſtöſsiges für die Jugend enthalten, als die dramatiſchen Schriften anderer Nationen, z. B. der Franzoſen und Italiener: ſo iſt doch ſchon die von dem Herausgeber berührte Schwierigkeit der Anſchaffung engliſcher Originalſchriften völlig ausreichend, um die Erſcheinung dieſer engliſchen Geſpräche zu rechtfertigen. Rec. hat in denſelben nicht nur keine, in irgend einer Art dem jugendlichen Zartgefühl anſtöſsigen Stellen gefunden, ſondern hält auch die ausgewählten Gegenſtände (welche jedoch, wie faſt in allen von Hn. *K.* herausgegebenen Leſebüchern, durchaus nicht claſſificirt, ſondern bloſs durch Zwiſchenſtriche geſondert ſind) für anziehend genug, um durch ihr wiederholtes Leſen den Schüler vom Leichten zum Schwereren fortführen zu können. Auch gereicht der correcte Druck des Buches demſelben um ſo mehr zur Empfehlung, als gerade in dieſem Stücke viele in Deutſchland gedruckte engliſche Schriften den gerechten Vorwurf der Nachläſſigkeit verdienen. Aus dieſen Gründen glaubt Rec. Hn. *K.* zu der in der Vorrede verſprochenen Herausgabe von einem oder zwey ähnlichen Bändchen ermuntern zu dürfen, muſs aber dabey folgende Wünſche ausſprechen: 1) daſs der Vf. die Materien des Buches nach irgend einer, in den *Sprachgeſetzen*, — welche den Übergang vom Leichten zum Schwereren fodern, — oder in dem *Inhalte* liegenden Regel claſſificire; 2) daſs er die Schriften, aus denen er excerpirt hat, geradezu angebe, welches für die Lehrer, die dieſes Hülfsbuch brauchen wollen, von weſentlichem Nutzen ſeyn wird; 3) daſs er intereſſante Auszüge aus guten engliſchen Schriften aufnehme, auch wenn ſie ſich in keine Geſprächsform bringen laſſen; und 4) daſs er ein ſolches Lehrbuch mit den, bey dem Unterrichte über die richtige Ausſprache des Engliſchen faſt unentbehrlichen, Accenten verſehe. Berückſichtigt der Herausgeb. dieſe Wünſche des Rec., ſo wird gewiſs die Fortſetzung dieſes Hülfsbuchs jedem Lehrer und Lernenden nützlich und willkommen ſeyn.

= oe =

GESCHICHTE.

München, auf königl. Koſten: *Regeſta ſive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque* MCCC, e regni ſcriniis fideliter in ſummam contracta juxtaque genuinae terrae ſtirpisque diverſitatem in Bavarica, Alemanica et Franconica ſynchroniſtice diſpoſita, cura *Caroli Heinrici de Lang*, Sacrae Coronae Bavaricae Equitis aurati. Volumen I. 1822. VIII u. 387 S. in 4.

In der Vorrede zu dieſem Werke äuſsert ſich der Vf., ehemaliger Director des in München concentrirten baieriſchen Reichsarchives, daſs er geſonnen ſey, es in vier Bänden zu vollenden, oder vielmehr bis zu dem im Titel angezeigten Jahre 1300 zu bringen; daſs er nur inländiſche Urkunden, deren ächte Originale im Reichsarchiv deponirt liegen, mit Ausſchluſs der Apographen, der Copial- und Traditions-Bücher, dazu gebraucht; daſs er alle ſelbſt durchgeſehen, und fleiſsig bemerkt habe, wenn hin und wieder bey einigen die Ächtheit ihm zweifelhaft ſchien. In dieſer gelehrten, gewiſs ſehr verdienſtvollen Arbeit unterſtützten den Vf. die Archivare in den Provinzen, inſonderheit die zu Bamberg, Dillingen und Regensburg,

und vermuthlich auch die Officianten des Münchner Reichsarchivs.

Die Urkunden folgen auf einander in chronologischer Ordnung, und sind in drey Classen, welche eben so viele collaterale Spalten bilden, in die baierischen, schwäbischen und fränkischen eingetheilt. Diess wäre zwar sehr zu loben, wenn nicht Folge derselben der missliche Umstand gewesen wäre, dass mehr, als die Hälfte des vorliegenden ersten Bandes weiss geblieben ist, wodurch das Werk sehr voluminös und vertheuert wird. Von jeder Urkunde sind angegeben: der Name des Ausstellers und der Personen, welche die Urkunde veranlassten, der Betreff, die Ortschaften, die Comitate und Gauen, worin sie lagen (mit genauer Angabe der alten und heutigen Namen), die Namen der vorzüglichsten Zeugen, Ort und Zeit der Ausfertigung (*actum et datum*), die Notare und Erzkanzler, welche diese besorgten. Die Angaben des Datums nach dem römischen Kalender sind auf den unseren reducirt, die falschen Angaben verbessert, jedoch die üblichen Kanzleyformeln immer fast wörtlich beybehalten worden. Der Geschichtschreiber Baierns, Frankens, Schwabens, Deutschlands weiss, wenn er aus den Quellen arbeitet, die Arbeit des Vfs. gehörig zu schätzen, und zollt dem Verdienst die gebührende Achtung und Dank; vorzüglich dürften die fränkischen (Würzburgischen, Bambergischen, Anspach-Baireuthischen und Nürnbergischen) Geschichten bedeutend durch diese Urkunden-Auszüge gewinnen; der grösste Theil derselben war, wie die Ansicht des Werkes zeigt, noch ungedruckt. Schade, dass der Vf. nicht die Archive (das Münchner oder Bamberger u. s. w.) und die Abtheilungen derselben, in welchen die noch ungedruckten Urkunden niedergelegt sind, sowie die weiteren Signaturen, namhaft macht. Die baierischen sind grösstentheils schon gedruckt in *Hundii Metropolis, Meichelbek Historia Frisingensis; Liber probationum Mausolaei Sti Emmerami, Ried codex diplom. Episcop. Ratisbonensis, Petz Anecdota, Monumenta boica etc.* Auffallend ist es, dass *Kleinmaiers* Abhandlung über *Juvavia, Reschii Annales Sabionenses*, und *Hansitz Germania Sacra*, unter den citirten gedruckten Urkunden nicht zu treffen sind. Sind etwa von den Salzburgischen und Passauischen Urkunden in den baierischen Archiven auch diejenigen nicht extradirt worden, welche auf innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Königreiches Baiern gelegene Ortschaften Bezug haben, und deren Anzahl und Wichtigkeit nicht unbedeutend ist; oder sind die Originale ganz und gar nicht mehr vorhanden? Von den *Monumentis boicis* sagt der Vf., dass er die daselbst fehlerhaft abgedruckten Urkunden verbessert, und von denjenigen, deren Originale er nicht mehr vorfand, gar keinen Gebrauch gemacht habe. Sonach verzichtet er auf Vollständigkeit, und Rec. will es seinem Werke als kein Gebrechen anrechnen, wenn eine ziemlich grosse Anzahl von Urkunden, die sich bereits in gedruckten Sammlungen befinden, darin vermisst wird. Er will von denen, die unter dem Fehlenden nur ihm aufgefallen sind, als Beleg seiner Behauptung einige nennen. *Otto* I. *rex concedit Heraldo Archiepiscopo Salisburgensi curtem Salzburchhof* (Salzburghofen diesseits der Saale, also in Baiern gelegen), *dat.* VI. *Id.* (8) *Junii ao.* 940 (abgedruckt in *Kleinmaiers* Nachrichten über *Juvavia*, Urkundenbuch, No. LXII). *Heinricus rex concedit monast. Tegernse curtem Warngau, quem Filigrinus comes adhuc in beneficium habuit, dat.* XI. *cal. Junii* (21 May) 1009. *act. Ratisponae* (*Hundii Metrop.* III. p. 405, *edd. Monac.*). *Chuonradus rex Meinhardo Episcopo Wirceburgensi concedit bannum super foros in comitatu Dietmari comitis in pago Folkfeld in comitatu Alberici comitis, per comitatum Gumberti etc. consentientibus Eberhardo Episcopo Babenb., Richardo abbate Fuldensi, Meinhardo Ep. Wirceb., Ottone com. Adalberto, Gebehardo comite etc. Dat.* IV *Non.* (2) *Sept. ao.* 1023. *act. Berinave* (abgedr. in *Schöpfs* Nordgauischer Staatsgeschichte, S. 331; eine Urkunde von höchster Wichtigkeit für die fränkische Geschichte). *Idem Egilberto Episcopo Frisingensi concedit plura praedia in septentrionali parte fl. Danubii in comitatu Ruperti comitis. Dat.* II *Non.* (6) *Maii ao.* 1025, *act. apud Swarzzabruca* (*Meichelb. histor. Frising.* I, S. 218). Die zweyte Urkunde auf S. 76, wo K. Konrad dem Brixner Bischof Hartwich einen bisher von den Welfen verwalteten Comitat *in valle Eniana* verleihet, ist hinsichtlich ihrer Ächtheit sehr verdächtig, und Rec. wünschte wirklich, das Original im Münchner Archiv einsehen zu können, wenn anders es sich daselbst befindet, indem wohl die tyrolischen, salzburgischen und andere, die österreichischen Länder betreffenden, Urkunden an die österreichischen Archive wahrscheinlich extradirt worden sind. Dann fehlen noch aus der *Kleinmaierischen* Sammlung die ins baierische Archiv gehörigen Urkunden, No. XCV, vom Jahre 1048. No. XCVIII, v. J. 1049, No. CVII et CVIII v. J. 1062. Beym Jahre 1067 fehlt eine *Meichelbeckische* (*hist. Fris.* I, 261), beym Jahre 1068 eine *Ussermanische* (*Episcop. bamberg.* No. XXXVIII) u. s. w. Wahrscheinlich existiren die Autographa nicht mehr, oder sie sind nicht eben vorgefunden worden. Denn dass Hr. *v. L.* diese uns vollständig liefert, muss Rec. auf sein Wort glauben. Ein genügendes Urtheil hierüber können nur die Archivare abgeben.

Den Anfang der Regesten machen zwey offenbar falsche (vom Vf. selbst als solche anerkannte) Kemptische Urkunden vom J. 773. Das erste ächte Autographum ist eine Emmeramer Urkunde vom J. 794, abgedruckt in *libr. Probat. Mausolaei Sti Emmerami*, No. 1, *in Ried cod. diplom.*, No. 10, und bey *Cavius Hist. Eul.* III, S. 99; aber auch sie ist, wie *Ried* bezeugt, durch Radiren verfälscht, und statt der Stelle „*Adaluuinus Epis. Rector ejusdem coenobii*", eine andere „*Apolonius abbas et rector*", hineingeschrieben worden; welches vom Vf., der das Original in den Händen hatte, hätte bemerkt werden sollen. Die fränkischen Urkunden beginnen mit einem Autographo v. J. 807 aus dem Würzburger Archiv, abgedr. in *Ekart Comment. Fr. orient.* II, p. 863. Das Werk wird auf königliche Kosten gedruckt. Rec. sieht mit Sehnsucht dem zweyten Bande entgegen, und wünscht dem würdigen Vf. die zu diesen Arbeiten nothwendige Musse und Freude.

Rtb.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1824.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Reclam: *Meine Verfolgungen in Russland.* Eine actenmässige Darstellung der Jesuitischen Umtriebe des D. Ignatius Fessler und seiner Verbündeten in jenen Gegenden, von *Karl Limmer*, vormals Consistorial-Rath und Prediger zu Saratow. 1823. XII u. 228 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Dorpat u. Riga, b. Hartmann: *Geschichte der Entlassung des gewesenen Pastors in Saratow, Karl Limmer, aus den Original-Acten, und wahrhafte Darstellung seiner Verirrungen in Russland*, ein Gegenstück zu Limmers Libell, betitelt: *Meine Verfolgungen in Russland.* 1823. 208 S. 8. (21 gr.)

3) Leipzig, b. Reclam: *Ein Wort der Wahrheit*, von dem Vicepräsidenten des Evangelischen Reichs-General-Consistoriums in Russland, wie auch Mitgliede einer Kaiserlichen Invaliden-Versorgungs-Comittät, Staatsrath und Ritter *Paul Pesarovius*, über die Schmähschrift: *Meine Verfolgungen* in Russland, von *Karl Limmer*, vormals Consistorial-Rath und Prediger in Saratow, das heisst: welcher *Limmer nie* verfolgt worden, der nicht *vormals*, sondern *niemals* Consistorial-Rath gewesen. 1823. IV u. 244 S. 8.

No. 1 hat zum Distichon eine Stelle aus *Nathan dem Weisen* gewählt, die in einer der Reden Nathans an Recha, im 2ten Auftritte des 1sten Aufzuges, vorkommt, statt dass Rec. lieber den im ersten Auftritte des 3ten Aufzuges befindlichen Ausruf Rechas an Derjah: „doch war mir tröstender die Lehre, dass es zur Ergebenheit in Gott auf unser Wähnen über Gott so ganz und gar nicht ankommt", gewählt haben würde. Denn wahrlich, man kann Hn. *L.* selbst aufgeben, ohne seine Sache aufgeben zu wollen, d. h., man kann sagen: er ist persönlich nicht mit Unrecht entsetzt worden, denn ein solcher Mensch darf nicht lutherischer Prediger seyn; aber die Commission, welche seine Sache untersuchen sollte, ist ungerecht wider ihn verfahren. Dagegen wüsste Rec. nicht, was man wider die Vorrede von No. 1, noch wider die Hauptstelle gegen geheime Gesellschaften überhaupt, und wider Jesuitismus und Herrnhuthismus insbesondere, S. 7—13, einwenden könnte, mit Ausnahme dessen, was der Vf. über *Fessler* sagt, den er, S. 13, unter Anderem einen geborenen Juden nennt, und über *Meyer*, den er unrichtig, S. 13, nach Hamburg versetzt. Weder Pastor *Lindl*, noch *Fessler*, sind von Deutschland ausgestossen, wie es S. 20 heisst. Auch ist das nicht richtig, was über den zum Superintendenten erhobenen *Böttcher*, S. 22, gesagt wird. Den S. 18 aufgezählten revolutionären katholischen Staaten könnte man wohl das protestantische Holland und die gemischte Schweiz entgegensetzen. Dagegen werden weder in No. 2, noch in No. 3, die Behauptungen, dass der lutherische Graf *Karl von Lieven* seine Kinder von dem katholischen Pater *Lindl* in der Religion habe unterrichten lassen, noch, dass dem katholischen Pater *Gossner* eine allgemeine Religionsschule zu St. Petersburg erlaubt worden sey, widerlegt. Auch sind *L's.* Anschuldigungen gegen *Schmidt*, *Götz*, *Huber* und *Fessler*, S. 35. 36. 37. 45. 53. 72. 73, in No. 2 und 3, nur theilweise widerlegt. Doch zweifelt Rec. (S. 82), dass *Böttcher* der Genosse *Fesslers* sey, sowie er die Chicanen, welche der Vf. von No. 1 bey seiner Abreise aus St. Petersburg von dem Bischof und Anderen erfahren zu haben vermeint, S. 85—91, nicht so ganz unbedingt glauben kann, da sie auch zum Theil in No. 3 widerlegt sind. Ebenso wird das von *Pesarovius* und *Bochmann* an *L.* bey seiner Abreise ertheilte Zeugniss geleugnet. Auch meint Rec. nicht, dass irgend ein Abreisender in seine Klagen, S. 92 u. 93, über die Erpressungen der St. P. und Kronstadtischen Zollbedienten einstimmen werde. Wir übergehen, da wir die Schriften selbst nicht gelesen, ganz die von *L.* gegen *F.* aus dessen Schriften gesammelten Vorwürfe, weil Hr. F. sich mit Recht entschuldigt, dass er reden *lasse*, nicht selbst rede, ob man gleich das, was er in den *Ansichten von Religion und Kirchenthum* gesagt hat, für seine eigene Meinung halten muss. S. 172—175 ist grösstentheils wieder wahr, nur nicht S. 176, dass der nicht auf Eingabe des Collegiums vor 10 Jahren zum Superintendenten von Charkow erhobene *Böttcher* zu St. Petersburg Handlungsdiener gewesen sey.

Endlich bezweifelt Rec. die meisten der späteren Angaben von No. 1, wobey er die von S. 183 oben wider den Bischof *Reichel* sehr hart, die von S. 184 wider den Pastor *Hölz* sehr unwahrscheinlich, die von S. 189, 190, 204, 205, wider die hier genannten Personen, so auch die S. 206 wider die Frau Etatsräthin M. zu St. Petersburg wegen der Frau sehr hart, die wider *Fesslers* zweyte Frau, als Katholikin, S. 207, sehr unwahrscheinlich, und die wegen *Früh-*

auf, S. 211, sehr parteyisch findet. Besonders wird er über des Vfs. Aussagen unsicher, weil er durch das ganze Buch bemerkt, dass Hr. *L.* sich in seinen Angaben mehr nach dem Gerüchte, als nach der Wahrheit und dem wirklichen Verhalten der Sache, gerichtet hat.

In No. 2, Hn. *Fesslers* Schrift gegen die erste, ist zuerst ein Abschied von dem Vf. der ersteren, die ganz durch ein Libell genannt wird, auf Zeit und Ewigkeit enthalten. S. 8 mag der Vf. wegen des Consistorial-Raths-Titels sehr Recht haben, aber gewiss hat er schon sehr Unrecht in dem Briefe an *Reinholm*, S. 20, und noch mehr in der ganzen Untersuchung gegen *L.*, S. 32—67. Denn wie konnten die Anklagepuncte so gestellt werden? Was will es sagen, dass man den wegen Verläumdung der Majestät ausgelassen hat? Wird der erhabene Monarch wohl auf das Geschwätz eines Provinzialpfarrers achten? — Was ist das für eine Stimmenmehrheit der beeidigten Zeugen von 16 gegen 48? Der 8te Punct möchte den Angeklagten noch am meisten graviren, wonach er S. 49 den Schwarzröcken schwarze Seelen in einer Predigt zugeschrieben hat; allein, so lange er keinen nannte, konnte diess, sowie die Auslassung des Examens bey der Confirmation (nach der schwedischen Kirchenordnung selbst, S. 63), nicht die Suspension, nicht die Entsetzung, zuziehen. Bey der völligen Suspension *Limmers* ging es noch tumultuarischer her; hier muss auch der Küster *Eichhof* gewonnen worden seyn; denn so vielmal er in dem ersten Verhöre für den P. *L.* zeugt: so hartnäckig zeugt er im zweyten gegen ihn. Auch werden die beiden, der Patron und der adelige Kirchenälteste, die um der Anfoderung des Consistoriums willen aus dem Convent gegangen, ohne dass man weiter eine Veranlassung sieht, in einer Note, S. 69, die beiden Verehrer *Limmers* genannt, sowie man auch nicht weiss, warum *L.* gerade aus der Stadt und dem Gouvernement Saratow entfernt werden soll. S. 152, Z. 17 ff., sagt *Fessler*: „dergleichen (nämlich Vorspanne u. s. w.) geschieht bey der jährlichen Kirchenvisitation u. s. w." Dergleichen geschah aber vor F. in den Colonien von Saratow nicht.

Die *Fesslerschen* Reden, die S. 174 angeführt sind, hat Rec. gelesen, kann ihnen aber seinen Beyfall nicht ertheilen, weil sie höchstens dogmatisch und ganz leer an Empfindung sind. Der evangelisch-deutsche Superintendent ist übrigens nicht Bischof, S. 177, sondern *primus inter pares*. Die Sprachfehler, S. 70, Z. 4, *beleidigte* Vorwürfe, und S. 83, Z. 1 von unten, *Befund* seiner Schuld, sowie die öftere Construction des „lassen" mit dem Dativ der Person, die sowohl hier, als No. 3. vorkommt, werden beide Vf. schon verbessern. Übrigens erinnert Rec. den Vf. von No. 2 an seinen eigenen Zuruf an *Coelestinus*, S. 127 und 128: *Teneat quisque fideliter suam, et fratrem alia via incedentem neque judicet neque damnet, illud Augustini probe perpendens: „Deus, qui sine sacramentis te salvare potest, sine charitate te non salvabit."* — In den No. 3, S. 1—31, vorkommenden drey Puncten, deren erster den Obergeistlichen einer Provinz, der andere *L's.* vor seinem Predigerstande verfasste Schriften der letzte seine Beerbung des Generals *Schröder* betrifft, und welche er alle in seiner Schrift zwar erwähnt, aber nicht eigentlich abhandelt, hat er sehr Unrecht. Doch scheint dem Vf. der Schimpfname *Falsarius* aus dem Grunde mit Unrecht gegeben zu seyn, weil er ein *Gutachten* des Reichsconsistoriums ein *Urtheil* genannt, und von ihm behauptet hat, dass es dem Consistorium zu Saratow müsse mitgetheilt worden seyn. — S. 45—66 kommt seine doppelte Entlassungsgeschichte vor, die hier zusammenhängender, als in No. 2, offenbar aber auch zu Hn. *L's.* Nachtheil erzählt ist. Ob die Kosten der Reise des Hn. *L.* nach Deutschland, und der neuen Untersuchungscommission nach Saratow gleich viel, und letztere nicht noch mehr, als 1000 Rubel betragen hätten, ist die Frage.

S. 104—107, bey der Bewerbung um die Religionslehrerstelle an der St. Petri-Schule hatten die Vorsteher derselben offenbar Recht.

Die Bezeichnung *par nobile fratrum*, S. 128, kann wohl auf Hn. *L.* und *Frühauf* nicht angewendet werden, da der Erste nie der Trunkenheit angeklagt wird.

S. 135. War Hr. Pastor *Hölz* nicht, ehe er Prediger ward, ein Herrnhuther? Oder ist er nicht noch ein Herrnhuthergenosse?

S. 151. Kann der Hr. Staatsrath auf erlaubten Wegen in das Familiengeheimniss eingedrungen seyn, dass der Propst *Lampe* zu der Verheirathung mit P. *L.* seine Tochter sollte gezwungen haben?

S. 189. Hätte das Reichsconsistorium selbst Hn. *Fessler* zum lutherischen Superintendenten ernannt: so möchte die Frage des Setzers wohl zum Zwecke dienen; denn allerdings ist es auffallend, dass ein gewesener Capuziner und katholischer *Doctor theologiae* protestantischer Superintendent wird. Er giebt in seinem Briefe an *Pater Coelestinus* als Ursache zu seiner Umänderung aus einem Katholiken in einen Protestanten nichts an, als: *imo, ut papalis sectae jurisdictioni in perpetuum me subducerem, uni universali et aeternae religioni in Jesu Christo firmiter inhaerens, pro externi cultus officiis publice sacris Augustanae confessionis accessi.*

Rec. übergeht alles Übrige, um den Vffn. von No. 2 und 3 Folgendes an's Herz zu legen:

1) Sollte es vielleicht nöthig seyn, dass die symbolischen Bücher der Protestanten, die gewiss von neun Zehntheilen aller Protestanten und der Hälfte ihrer Geistlichen unbekannt sind, zum Grunde ihres Glaubens gelegt werden?

Ist nicht von den Angeklagten zuviel gefodert; sind nicht besonders die Foderungen von No. 3, S. 239, mit dem *praenumerando* zuweit getrieben?

3) Warum hat man das, was S. 177 u. 179 des sogenannten Libells gesagt ist, und worin der Vf. von No. 3 vorzüglich angegriffen wird, so gleichgül-

tig, und ohne ein Wort darüber zu ſagen, übergangen? Rec. ehrt das eigene Stillſchweigen; darum giebt er die Falſchheiten des in No. 1 Geſagten, und einen weiteren Namen, nicht an.

4) Warum iſt der No. 3, S. 240, in der Note angezogene *Doctor theologiae* nicht genannt? Rec. iſt das ganze Factum unbekannt; aber er findet die Frage, ob die Socinianer zu den Proteſtanten gehören, oder nicht, ſchwer zu beantworten, da der Name Proteſtanten, bey der jüngſt projectirten Union der Lutheraner und Reformirten, verworfen wird, und da es gewiſs iſt, daſs die beiden *Socini* wider den Pabſt proteſtirten, eben ſo gut, als die biſchöfliche Kirche von England.

5) Warum geben ſich die Vff. ſowohl von No. 2, als von No. 3, das Anſehen, als glaubten ſie, daſs bey Proteſtanten, und noch dazu bey Geiſtlichen, kein Eifer für den Namen *lutheriſch* Statt finden könne, und beſonders in der Hinſicht, daſs ſie den Namen deſſen, der gerade ſagte, was er dachte, nicht gern mit einem anderen vertauſchen wollen?

6) Iſt des Angeklagten Suspenſion nicht immer hart; iſt ſeine Verweiſung aus Stadt und Gouvernement Saratow nicht immer zu viel? Rec. giebt zu, daſs man nicht wuſste, was an ihm war, als er Prediger wurde; allein, konnte man es nicht wiſſen? Daſs er zufällig Vermögen und keine Kinder hat, lindert doch das Urtheil nicht. Die Intereſſen von zwanzigtauſend Rubel in Aſſignationen betragen obendrein in Deutſchland, wohin er gegangen iſt, noch nicht dreyhundert Rthlr.

7) Rec. hat irgendwo in No. 3 geleſen, wie der Vf. ſich nicht erinnern kann, daſs die Herrnhuther ſich hätten in Liefland ausbreiten wollen. Kennt er die Geſchichte der erſten vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht? Weiſs er nicht, daſs Graf und Gräfin *Zinzendorf* in Liefland, beſonders letzte auch in St. Petersburg, geweſen ſind? Sollte er nicht überhaupt die Herrnhuther zu vortheilhaft beurtheilen?

H. E. A.

SCHMALKALDEN, b. Varnhagen: *Don Rauſchnicks pragmatiſch - chronologiſches Handbuch der europäiſchen Staatengeſchichte*, für jeden Gebildeten, beſonders für den Zeitungsleſer, aber auch für Schulmänner und Studirende. 1823. 176 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Hälfte der erſten Abtheilung dieſes Werkes enthält von der Zeit an, als vor Chriſtus die Namen *Hiſpania* und *Luſitania* bekannter wurden, die Geſchichte von Spanien und Portugal, oder, um nach der Ordnung zu beſtimmen, in welcher ſie abgehandelt werden, die Geſchichte von Portugal und Spanien bis auf unſere Zeiten, und die Geſchichte von Frankreich bis auf Ludwig den 14ten, deſſen Lebens- und Regierungsgeſchichte wenigſtens zum Theil mit gegeben iſt. Daſs für wirkliche Geſchichte Alles zu kurz und apodiktiſch, für ein Compendium aber zu weitläuftig, vorgetragen ſey, verſteht ſich faſt von ſelbſt. — Sollte S. 1, daſs die Iberier am kaspiſchen Meere und die von Spanien Eines Stammes angegeben worden, bey der Seltenheit des Welthandels in älteren Zeiten einen anderen Grund haben, als die Gleichheit des Namens? — S. 14 wird Johann der 2te gelobt, daſs er 83000 vertriebene Juden aus Spanien aufnahm. Sollte es wirklich an einem Regenten zu loben ſeyn, wenn er eine ſolche Nation in ſolcher Menge aufnimmt? Auch wenn es, wie es hier der Fall war, für Geld geſchieht? Oder wenn ſie ſobald wieder verfolgt wird, welches in Portugal, nach S. 15, ſchon unter Johann dem 3ten geſchah? Auch wird der Herzog von Viſco, den Johann der 2te, S. 13, mit eigener Hand erſticht, der Hingerichtete genannt. Iſt Beides einerley? Es iſt unwahrſcheinlich, daſs Johann der 3te, nach S. 15, dem berühmten Seefahrer Magellan eine Erhöhung ſeines Gehaltes von 10 Groſchen monatlich abgeſchlagen habe; wenigſtens iſt es nicht um der Beträchtlichkeit der Verſagung willen geſchehen, daſs er ſeinen Abſchied genommen. — S. 17 heiſst es: „Nachdem er es ſehr wahrſcheinlich gemacht hatte, daſs er kein Betrüger ſey.“ Es kann ſehr wohl ſeyn, daſs es der Vf. aus hiſtoriſch ſehr wahrſcheinlichen Gründen anerkennt, der vierte, der ſich für Sebaſtian ausgab, ſey kein Betrüger geweſen: indeſſen, welche ſind dieſs? Sein ſpätes Auftreten nach 20 Jahren im J. 1598 zu Venedig iſt wider ihn; für ihn iſt ſeine Bekanntſchaft mit den Umſtänden, und, wenn man will, ſein vermuthlich gewaltſames Ende zu Lukar in Spanien, wohin er durch ſpaniſche Aufpaſſer aus Florenz gebracht worden war.

Das auf die Geſchichte von Portugal unmittelbar folgende Regiſter nimmt wenigſtens den vierten Theil vom Ganzen ein. Welches Miſsverhältniſs! Wäre es nicht bequemer für den Leſer, wenn die Chronologie in den Text aufgenommen würde? Sollten S. 40 nicht die drey Könige Thaudes u. ſ. w., umſonſt aufgenommen worden ſeyn? Ebenſo fragt der Leſer bey der Verſicherung des Vf. auf derſelben Seite wohl: wie kam es, daſs das ſchrecklichſte Mittel, die Hinrichtung des rebelliſchen Sohnes, den König Leovigild und ſein Reich in den religiöſen chriſtlichen Unruhen zur Ruhe bringen konnte? — S. 41 wird von *Siſebuth* geſagt, daſs ihn nicht ſowohl perſönliche Unduldſamkeit, als die Denkart ſeines Zeitalters, zur Vertreibung der Juden bewogen habe. Siſebuth aber lebte im 7 Jahrhundert, und die Vertreibung, bey welcher ſie Johann der 2te von Portugal aufnahm, geſchah im 15 Jahrhundert. — S. 75 heiſst es, nach der kurzen Geſchichte von Johann des 2ten von Spanien ſchwacher Regierung: „Fürſten von Johanns Gepräge ſind, ohne eigentlich böſe zu ſeyn, der Fluch ihrer Völker, denen ihre Schwäche mehr Unheil bringt, als die Willkühr des Deſpoten, oder die Grauſamkeit des Tyrannen.“ Das Urtheil,

S. 93, über Karl den 5ten oder den 1sten: „Verwüstete, entvölkerte Reiche und, der zertrümmerte Wohlstand von Millionen, sind diesem talentvollen und nicht bösartigen Herrscher ein Denkmal geblieben, das seinen Namen verdammender Nachwelt übergiebt," ist zu hart und unwahr. — S. 95 Ueber Don Karlos, Philipp's des 2ten rechtmäfsigen Thronerben, sind die Urtheile nicht einstimmig; doch gewifs ist es, dafs er nicht öffentlich hingerichtet wurde.

Sprachfehler hat Rec. nicht gefunden, aufser Unachtsamkeiten im Drucke, wie S. 1, Z. 12 und 17, aufser ihr*en* statt aufser ihr*em* Namen, und vor Christi statt Christo oder vor Christi Geburt. S. 15, Z. 14, *der* Zweyte*n* statt fiel auf die zweyte Tochter Ferdinands. S. 95, Z. 21, den Morisken, fleifsig*e* und friedfertig*e* Christen maurischer Abkunft; statt fleifsig*en* und friedfertig*en*. Doch wo trifft man nicht dergleichen? Der Hauptfehler in diesem Werke ist, dafs es zu wenig liefert und zu viel, und dafs im Texte selbst die Angabe der Chronologie fehlt.

H. E. A.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Übersicht der polnischen Geschichte des Mittelalters, seit dem Untergange des weströmischen Reichs bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts.* Hauptsächlich nach *F. C. Schlossers Weltgeschichte* in zusammenhängender Erzählung bearbeitet, von *Michael Ringamum*, Doct. d. Rechte zu Frankf. a. M. 1822. XII u. 239 S. 8. (22 gr.)

Rec. ist gegen den in der Vorrede ausgesprochenen Zweck dieser in der That mühsamen Schrift, dafs sie nämlich ein Compendium, hauptsächlich für das Lehrbuch der Weltgeschichte von *Schlosser* seyn soll, wozu wir keinen blofsen Zahlenauszug des Compendiums selbst für berechtigt halten. Rec. übergeht daher die Unrichtigkeiten, die in dem Werke selbst noch vorkommen könnten, und läfst sich blofs auf das ein, was ihm besonders aufgefallen ist. Er weifs nicht, warum der Vf. die angeblich projectirte Verbindung Karls des Grofsen mit der Kaiserin Irene, S. 37 u. 47, eine Verschwägerung nennt; auch kann er sich nicht aus der Verwirrung herausfinden, die dort in den gewöhnlichen Angaben herrscht. S. 158 erklärt selbst Innocentius III in der auch dort herrschenden Verwirrung zweymal seinen heftigen Unwillen über die nämliche Sache. Übrigens fehlt in den Überschriften fast immer die Jahreszahl. Die Perioden sind oft zu kurz, und nicht selten ist auf die Geographie zu wenig Rücksicht genommen.

A.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Neustadt u. Ziegenrück*, b. Wagner: *Religionsgeschichte für Volksschulen und ihre Lehrer*; auch als Lesebuch für den gebildeten Bürger und Landmann zu gebrauchen. 1823. VIII u. 262 S. 8. (12 gr.)

Gewifs wird vielen Schulmännern und Geistlichen, die nicht schon im Besitze der *Dinterschen* Unterredungen sind, aus welchen diese Religionsgeschichte als ein neuer Abdruck erscheint, die Anzeige derselben willkommen seyn. Darum schon, weil sie, als ein für sich bestehendes Ganzes, auch dem Unbemittelten annehmlich wird, und, ihrer genannten Bestimmung gemäfs, einen weit gröfseren Wirkungskreis erhalten hat. Gebildeten Bürgern und Landleuten kann daher dieses Büchlein, als ein treffliches Hülfsmittel, nicht allein zur Erweiterung ihrer menschlichen, sondern vornehmlich auch ihrer religiösen Bildung, mit Recht empfohlen werden. Für den Schullehrer aber, dem die Kenntnifs der Religionsgeschichte ohnehin unerlafslich ist, kann es, seiner Vortrefflichkeit und Eigenthümlichkeit wegen, als ein wahrer Schatz betrachtet werden, von welchem er bey dem Unterrichte den besten Gebrauch wird machen können. Man findet darin, nicht, wie in ähnlichen Schriften von *Rosenmüller, Henke* u. s. w., nur einen kurzen Abrifs des Wesentlichen aus der Religionsgeschichte, oder nur die Darstellung der Reformationsgeschichte allein; sondern das Wissenswürdigste von jener ist im ausführlichen Zusammenhange, in 4 Hauptabtheilungen mit 35 Abschnitten, von der patriarchalischen Religion an bis zu dem, was sich in Hinsicht auf Christenthum seit dem westphälischen Frieden zugetragen hat, mitgetheilt, und durchgängig mit praktischen Bemerkungen begleitet. Von dieser Seite dürfte es insbesondere für Schullehrer als Lehr- und Hand-Buch der Religionsgeschichte, dieser letzteren Eigenthümlichkeit wegen, besondere Beachtung verdienen, da es bisher noch daran zu fehlen schien. Überhaupt offenbart sich der eigenthümliche Geist des würdigen Vf. auch in dieser Schrift in einem erfreulichen Lichte, und spricht sich überall bald durch den Reichthum treffender und nützlicher Bemerkungen, die dem Stoffe der Erzählung ein belebendes und dauerndes Interesse gewähren, bald durch Lebendigkeit, Innigkeit und Originalität aus, die nur selten an das Kühne, Überraschende, oder, sollen wir sagen, Glänzende, zu streifen scheint. Übrigens theilt Rec. mit dem Vf. gern die Meinung, welche er am Ende des Vorworts ausspricht, dafs diese Religionsgeschichte, insbesondere in unserer Zeit, „wo vielen Leuten bange ist, die katholische Partey werde wieder ihr Haupt erheben, und Alles verschlingen," ein wohlthätiges Mittel dagegen werden könne, aber auch die Hoffnung: „wer jene kennt, dem fällt es nicht ein, zu dem zurückzukehren, wovon uns Luther befreyte."

M. R.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 65.

NOVEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Von den *Hiftorifchen Werken* des Herrn Hofrath *Heeren* ift die vierte Lieferung mit Theil X. XI. XII. in unferm Verlage fertig geworden; auch unter dem Titel:

Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmften Völker der alten Welt; Afiatifche Völker. Erfter Theil. Erfte Abtheilung: Einleitung; Perfer. Zweyte Abtheilung: Phönicier, Babylonier, Scythen, nebft Beylagen. Dritte Abtheilung: Inder.

Was in diefer *vierten* Ausgabe geleiftet worden, ift von dem Verfaffer in der Vorrede bemerklich gemacht. „Nichts, heifst es darin, ift von ihm verfäumt, um mit dem Zeitalter fortzugehen. Was für Afien feit den letzten zehn Jahren (wo die dritte Ausgabe erfchien), die Werke eines *Kinneir, Ker-Porter, Pottinger, Elphinftone, Stamford-Raffles* u. A.; was die gelehrten Forfchungen eines *Rhode, Gefenius, Brehmer* u. f. w. darboten, ift treu benutzt worden. Selten ift ein Blatt ohne Zufatz und Verbefferung geblieben; einzelne Abfchnitte, wie über Perfepolis, Babylon u. A., find ganz oder gröfstentheils umgearbeitet. Die dritte Abtheilung über die Inder macht jetzt einen eigenen Band aus (die einzige Veränderung, welche in der äufseren Einrichtung des Werks gemacht ift), und foll in ihrem erften Abfchnitt eine kritifch-literarifche Einleitung in die Sanfcrit Literatur, fo weit fie uns bisher bekannt ift, geben."

Zufolge des urfprünglichen Plans umfafste die erfte, im *Röwerfchen* Verlage (mit welcher Buchhandlung fich die unfrige zu diefem Unternehmen bekanntlich vereinigt hat) erfchienene, Hälfte der Sammlung in drey Lieferungen oder neun Theilen die fämmtlichen übrigen hiftorifchen — oder was damit gleichbedeutend ift, deutfchen — Schriften des Verfaffers. Die nun begonnene zweyte Hälfte wird in eben fo vielen Theilen das hier angezeigte Werk enthalten, das übrigens auch abgefondert verkauft wird. Die nächfte Lieferung wird die *Afrikanifchen* Völker umfaffen, wo die grofsen über Egypten, Aethiopien, und das innere Afrika verbreiteten neuen Entdeckungen noch gröfsere Zufätze und Aufklärungen erwarten laffen. Für die Befitzer der früheren Ausgaben werden wir einen befonderen Abdruck der Zufätze und Verbefferungen liefern. Dafs an dem gefälligen Aeufseren nichts gefpart wurde, ift fchon aus den früheren Lieferungen bekannt.

Wir befitzen von der früheren 3ten Auflage der: Ideen über die Politik noch eine Anzahl Exemplare, die wir *von jetzt an* zu dem fehr billigen Preife von 6 Rthlrn. für das Exemplar des 1n bis 3n Bds, 1fte Abtheil. auf Druckpapier, und 7 Rthlrn. auf Schreibpapier, abzulaffen bereit find; doch bemerken wir, dafs der Vorrath nur gering ift.

Göttingen, im Septembr. 1824.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Bey *Ernft Fleifcher* in *Leipzig* ift fo eben erfchienen, und an alle Buchhandlungen verfendet:

Orphea
Tafchenbuch
für 1825.
Zweyter Jahrgang.
Mit acht Kupfern nach Ramberg zu Mozarts Don Juan.

Tafchenformat. Gebunden mit Goldfchnitt, in Futteral. Preis: 2 Rthlr. Conv. od. 3 fl. 36 kr. Rhein.

Inhalt: I. Der Vertraute. Erzählung von *Wilhelm Blumenhagen.* — II. Der Puppenfegen. Erzählung von *Guftav Schilling.* — III. Das Riefenkind. Gedicht von *Karl Streckfufs.* — IV. Die Jungfrau von Pernftein. Eine Sage. Erzählt von *E. Mohrhardt.* — V. Zwey Balladen, von *Ernft Raupach.* — VI. Juliette. Erzählung in Briefen, von *Friedrich Kind.* — VII. Der Renegat. Erzählung von *Ernft Raupach.* — VIII. Der Keufchheitsmantel. Ballade von *Wilhelm Gerhard.* — IX. Der Diener des Augenblickes. Erzählung von *K. G. Prätzel.*

Dieses Taschenbuch wurde im vorigen Jahre mit einer Kupfergallerie aus dem *Freyschützen* eröffnet, und fand bey seinem ersten Erscheinen eine günstige Aufnahme. Um so mehr liess es die Redaction sich angelegen seyn, der Fortsetzung durch innern Gehalt und ein geschmackvolles Aeussere gleichen Beyfall zu sichern. Der vorige Jahrgang ist noch für denselben Preis von 2 Rthlrn. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Bey *Ernst Fleischer* in *Leipzig* wurden so eben fertig:

Zehn Titelkupfer
zu dem
Conversations-Lexicon
jeder Ausgabe,
oder
Bildnisse berühmter Männer,
als
Vor- und Sinnbilder
der schönen Künste und Wissenschaften.

Nach den besten Originalen von einigen unserer vorzüglichsten Künstler gestochen.

Subscriptions-Preis für sämmtliche *zehn* Blätter 1 Rthlr. 4 gr. Conv. od. 2 fl. 6 kr. Rhein.

Unter den verschiedenen Ausgaben des Conversations-Lexikons weichen *drey* derselben im *Format* von einander ab; es wurden daher von den Kupfern eben so viel Ausgaben (*welche auch jedem schon gebundenen Exemplar irgend einer älteren Auflage leicht eingeklebt werden können*) zu folgenden Subscriptions-Preisen (die bis auf weitere Anzeige gültig) veranstaltet, wonach man die Bestellungen zu richten bittet:

No. 1. Im Format der gewöhnl. Ausg.: 1 Rthlr. 4 gr. Conv.
No. 2. In Gross-Octav: 1 Rthlr. 8 gr. Conv.
No. 3. In Quart: 1 Rthlr. 16 gr. —

Es ist zu erwarten, dass ausser den Besitzern des *Conversations-Lexikons* sich noch viele Interessenten zeigen werden, welche mit diesem Helden-Cyclus der schönen Künste und Wissenschaften ihre Zimmer zu schmücken wünschen.

Den Käufern dieser Kupfersammlung diene zur Nachricht, dass für die „*Neue Folge* des *Conversations-Lexikons*,“ welche der 11 u. 12 Band des ganzen Werkes bilden, ebenfalls zwey *Titelkupfer* zu Anfang des künftigen Jahres in einer besonderen *Supplement*-Lieferung erscheinen, worauf man in allen Buchhandlungen zu folgenden Preisen (*ohne Vorauszahlung*) subscribiren kann.

No. 1. Im Format der gewöhnlichen Ausgabe: 6 gr. Conv.
No. 2. In Gross-Octav: 8 gr. Conv.
No. 3. In Quart: 10 gr. —

Dieses Supplement enthält zwey treue Portraits von *Christoph Columbus* und Capitain *James Cook*, den berühmten Entdeckern zweyer neuer Welttheile.

Im Verlage der Buchhandlung *C. F. Amelang* in *Berlin*, Brüderstrasse No. 11, erschienen folgende *Sprachlehren* und *Wörterbücher*, welche ebendaselbst, so wie in allen anderen Buchhandlungen des In- und Auslandes, zu haben sind:

Burckhardt, G. F., Complete english-german and german-english *Pocket-Dictionary*, abstracted from the dictionaries of *Johnson, Adelung, Chambers* and others of the best authorities hitherto extant. *A new Edit.* $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

Rollin, J. F. E., *Nouveau Dictionnaire de poche* français - allemand et allemand - français, composé sur les meilleurs et les plus nouveaux Dictionnaires des deux langues. Broché. $1\frac{3}{4}$ Rthlr.

Valentini, Dr. Francesco, Romano, *Nuovo Dizionario Portatile* italiano-tedesco et tedesco-italiano. Edizione nuovissima. 3 Rthlr.

— —, *Neue theoretisch-praktische Italienische Grammatik für Deutsche.* Nach einer ganz neuen Methode klar und fasslich dargestellt. gr. 8. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Vollbeding, J. C., Neue kleine theoretisch-praktische *deutsche Sprachlehre*, zum Selbstunterricht und für Schulen. Nebst Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, Briefen und Titulaturen. 8. *Zweyte, vermehrte Auflage.* $\frac{1}{2}$ Rthlr.

— —, *Gemeinnützliches Wörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung* der in unserer Sprache vorkommenden *fremden Ausdrücke.* Für Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge. gr. 8. *Zweyte, vermehrte Auflage.* Geheftet $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Wilmsen, F. P., *Lehrstoff und Lehrgang des deutschen Sprachunterrichts in Mädchenschulen.* Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 8. $\frac{3}{4}$ Rthlr.

Bey *C. Fr. Amelang* in *Berlin*, Brüderstrasse No. 11., und in allen Buchhandlungen, sind zu haben:

Hennig's (Kalligraphen)
Berlinische Schulvorschriften. 4 *Hefte.*

2 Hefte für deutsche Schrift, und }
2 — — englische — } Compl. 3 Rthlr.

Bey den vielen bereits vorhandenen Vorschriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergessen werden sollte.

In jeder Hinsicht ist vorstehendes Werk zu den schönsten zu zählen, welche in diesem Fache je erschienen sind, indem sowohl der Herausgeber, als auch der rühmlichst bekannte Kupferstecher, Herr *Kliewer*, allen Fleiss aufgewandt haben, um sich und ihrer Kunst ein bleibendes Denkmal zu stiften.

Der Preis ist im Vergleich mit ähnlichen Werken, und in Rücksicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes, ungemein billig gestellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und *Schulen* zu erleichtern.

Aristotelis Politicorum libri octo, ad codicum fidem edidit et adnotationem adjecit C. Goettling. Jenae, in bibliopolio Croekeriano. 2 Rthlr. 4 gr.

Quum post *Schneiderum Saxonem*, cui nec codices Aristotelis manuscriptos, praeter unum Lipsiensem, inspicere, nec Aldinas editiones oculis usurpare contigit, nemo in Germania extiterit, qui diligentiam suam Aristotelis Politicis dicaret edendis, viris doctis haud ingratum fore arbitramur, quod haec cura tandem ab aliquo nostratium suscepta est. Atque is sex codices, quorum notitiam neque *Coraes* habuit, Politicorum novissimus editor, in suos convertit usus ad eorumque lectionem non uno loco Aristotelis libros ita emendavit, ut lacunae quas in Politicis odorati erant editores, nunc fere nullae compareant.

An Gartenfreunde und Botaniker.

Den vielen neuen Entdeckungen zu Folge, und dem Wunsche zahlreicher Botaniker und Gartenfreunde gemäss, muss Herr Prof. *Dietrich* die Nachträge zu seinem vollständigen Lexikon der Gärtnerey und Botanik fortsetzen. Der erste Band dieser neuen Folge ist bereits unter der Presse, und man kann in jeder Buchhandlung Bestellung darauf machen, auch daselbst die älteren Theile des Werkes noch im Subscriptionspreise erhalten, nämlich alle zwanzig für 45 Rthlr. oder einzelne für $2\frac{1}{4}$ Rthlr.

Die Verleger, Gebrüder *Gädicke* in Berlin.

Im Verlage der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Prag ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Gemälde
der
physischen Welt,
oder
unterhaltende Darstellung
der
Himmels- und Erdkunde.
Nach den besten Quellen, und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet,
von
Johann Gottfried Sommer,
Professor am Conservatorium d. Tonkunst zu Prag.
Fünfter Band.
Geschichte der Erdoberfläche.
Mit 5 Kupfertafeln. 1825. gr. 8. stark 28 Bogen.
Preis 1 Rthlr. 16 gr.

1 Bd. (Das Weltgebäude). Mit 11 Kupfertafeln. 1819. stark 29 Bogen. Preis 2 Rthlr. 20 gr.
2 Bd. (Physikalische Beschreibung der festen Oberfläche des Erdkörpers.) Mit 14 Kupfertafeln. 1821. stark $32\frac{1}{2}$ Bogen. 3 Rthlr. 6 gr.
3 Bd. (Physikalische Beschreibung der flüssigen Oberfläche des Erdkörpers.) Mit 9 Kupfertaf. 1823. stark 35 Bogen. 3 Rthlr.
4 Bd. (Physikalische Beschreibung des Dunstkreises der Erdkugel.) Mit 4 Kupfertafeln und 2 Steinabdrücken. 1823. stark $26\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Rthlr. 16 gr.

So eben ist erschienen, und in der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in Commission zu haben:

Versuch
einer
medicinischen Topographie von Prag;
von
Franz Alois Stelzig,
der Arzney- und Wundarzneykunst Doctor, Magister der Geburtshülfe, emeritirtem k. oberneustädter Stadt-, Criminal- und Provinzial-Strafhaus-Wundarzte zu Prag, dermaligem k. Physikus der Altstadt Prag.
Zwey Bände in gr. 8. stark 43 Bogen. Preis 4 Reichsthaler.

Anzeige.

Das neue Leben. Die vita nuova des Dante Alighieri. Uebersetzt und herausgegeben von *Friedr. v. Oeynhausen.* kl. 8. Velindruckpapier. Leipzig, bey *F. C. W. Vogel.* 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Durch die Nachweisungen mehrerer berühmter Literatoren, und durch Verhältnisse, die zum Theil in der Entwickelung unserer Literatur liegen, ist man seit mehreren Jahren auf die Poesie des Mittelalters im Allgemeinen, und namentlich auch auf den altitalienischen Dichter *Dante*, aufmerksam geworden. Gewiss ist es sehr erfreulich, wenn man bemerkt, dass ein immer lebendigeres Interesse für das Studium seiner Werke sich zu äussern anfängt. In seiner Art ganz einzig, ist dieser Dichter nicht nur einer der originellsten, sondern auch der edelsten, so dass ihm, gewiss nicht mit Unrecht, der Name *des göttlichen Dichters* zum Unterschied von Anderen beygelegt wurde, und er selber von sich mit Wahrheit sagen konnte: „seine Poesie sey eine *neue* und *heilige*". Von ganz besonderem Interesse aber muss Dante gerade für die deutsche Nation seyn, aus vielen Gründen, namentlich aber deshalb, weil, seinem Gemüthe nach, Dante keinem anderen Volke so nahe steht, als gerade dem deutschen, und beynah näher, als selbst seinem eigenen italienischen Volke, wie Jeder empfinden kann, der besonders seine *vita nuova* liest.

Von dem grossen Gedichte *Dante's*, der *divina commedia*, sind seit einiger Zeit zwey ver-

schiedene Uebersetzungen, die eine bereits erschienen, die andere angekündigt. Die hier angezeigte Uebersetzung der *vita nuova* darf deshalb eine um so günstigere Aufnahme hoffen, indem sie nicht nur eines der vortrefflichsten Werke *Dante's*, sondern auch gleichsam ein Commentar und nothwendige Vorbereitung für seine *divina commedia* ist, und die letzte ohne jenes gar nicht gehörig verstanden werden kann.

Das hier unter dem Titel: *Das Neue Leben*, angezeigte Werk enthält nicht allein eine Uebersetzung der *vollständigen vita nuova*, sondern an dieselbe ist auch noch eine Uebersetzung mehrerer Gedichte aus den *Rime*, und ein Auszug aus dem *Convito* angehängt. Diese Anhänge stehen in der genauesten Verbindung mit der Idee der *vita nouva*, und es schien deshalb zweckmässig und nothwendig, sie in diesem Werke zu vereinigen. Auf diese Art enthält dieses *Neue Leben* gleichsam eine Darstellung der inneren Bildungsgeschichte *Dante's*.

Es ist mir erfreulich, in Beziehung auf die früher angekündigte Ausgabe von

Joh. v. Müller's
Geschichten
Schweizerischer Eidgenossenschaft

denen, welche ein Interesse dafür haben, die angenehme Nachricht ertheilen zu können, dass diese neue Ausgabe *durch ein bisher ungedrucktes Fragment aus dem literarischen Nachlasse des Verfassers* eine Zugabe, und daher Vorzüge vor allen früheren Ausgaben, erhalten wird. Es ist dieses das vollständige 4te Kapitel des 5ten Buches, nebst den dahin gehörigen Anmerkungen, und umfasst die J. 1489—99 bis zur Erklärung des Schwabenkrieges.

Ungeachtet dieser wesentlichen Bereicherung und der dadurch vermehrten Kosten finde ich mich dennoch veranlasst, durch die Umstände begünstigt, den früher festgestellten Preis von 5 Kronenthalern auf $4\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 6 Rthlr. 18 gr. Sächsisch zu ermässigen. Eine andere Ausgabe auf feinem weissen Papier wird $5\frac{1}{2}$ Kr. Thlr., und die auf Velinpapier 7 Kr. Thl. kosten. Der Ladenpreis wird ansehnlich erhöht werden.

Leipzig, im October 1824.

G. Reimer.

So eben ist bey *L. Oehmigke* in *Berlin* erschienen:

Castaing, der zweyfache Giftmischer, nach französischen Actenstücken bearbeitet, von Dr. *L. Hoffmann*. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 6 gr. (1 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Silbg.)

Der Gegenstand dieses Werkes ist von solcher Wichtigkeit, dass er ohne Zweifel das Interesse des gesammten gebildeten Publicums in Anspruch nimmt. Sowohl der Psychologe, als der Jurist, werden hierin Stoff zu mannichfaltigen Betrachtungen finden, und da dasselbe seinem Inhalte, wie seiner Sprache nach, eine sehr angenehme Unterhaltung gewährt, der Preis auch mässig gestellt ist: so wird es hiermit zur Anschaffung in Leihbibliotheken sehr empfohlen.

Nachricht wegen Krafts deutsch-lateinischen Lexikon. Der 2te Band wird wegen grösserer, als vermutheter Stärke erst Anfang Decembers, und damit die 2te, sehr vermehrte Ausgabe beendet, was jetzt bestimmt übersehen werden kann. Bis zum Erscheinen gilt zwar der billige 2te Prän. Preis von 5 Rthlr. oder 9 fl. Rh. (wobey die 6ten, und bey 15 die 5ten Exemplare bey mir freygegeben werden), wird jedoch nur den bis Ende Novemb. gemachten Bestellungen garantirt, sowie die Aufnahme in das Pränumeranten-Verzeichniss. Sogleich mit Erscheinen tritt (wie ich es stets halte) der Ladenpreis ein.

Leipzig, Ende Octobers 1824.

Ernst Kleins Comptoir.

Berlin, im Verlage von *Duncker und Humblot* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Schleiermacher's Glaubenslehre; ein kritischer Versuch, von C. J. Braniss. gr. 8 geh. 20 gr.

Daselbst ist kurz zuvor herausgekommen:

Ancillon (Fried.), über Glauben und Wissen in der Philosophie; ein Versuch. gr. 8. geh. 16 gr.

Theremin (Fr.), die Lehre vom göttlichen Reiche, dargestellt u. s. w. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

— —, Predigten. 3r Bd. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Bey Franz *Wimmer* in *Wien* ist bis zum letzten December 1824 im herabgesetzten Preise von 3 Rthlr. 8 gr. statt vorher 7 Rthlr. 8 gr. zu haben:

Des weiland Jac. Friedr. van der Null Mineralien-Cabinett, nach einem durchaus auf äussere Kennzeichen gegründeten System geordnet, beschrieben und durch Hinzuthuung vieler, dem gegenwärtigen Zustande der Mineralogie angemessener erläuternder Anmerkungen und nöthiger Berichtigungen als Handbuch der Oryctognosie brauchbar gemacht, von F. Mohs.

3 Theile. 1804. 109 Median-Bogen stark, und auf Post-Druckpapier gedruckt.

Der Verleger hält alle weitere Empfehlung dieses Werkes für überflüssig, da die Namen *von der Null* und *Mohs* bereits sowohl im Ausland, als im Inlande rühmlichst bekannt sind.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 66.

NOVEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Braun* in Karlsruhe sind im Laufe d. J. 1824 herausgekommen:

1) *Abhandlungen über Gegenstände des allgemeinen Staatenrechts in Neudeutschland.* Erste Abhandlung: Die im Jahr 1823 noch geltenden alten Reichs- und neuen Bundesgesetze, mit histor. u. rechtl. Anmerkungen. Zweyte Abhandlung: Publicistische Statistik der souverainen deutschen Bundesstaaten. 520 Seiten in gr. 8. 3 fl. 36 kr.
2) *Bochardt*, Dr. (Arzt am königl. Zuchthause zu Heilbronn), die Blasenrose im Gesicht, und ihre Heilung. 84 Seiten in gr. 8. 36 kr.
3) — —, die Bleykrankheit und ihre Heilung. 56 Seiten in gr. 8. mit 2 Abbild. von Gesichtsmasken. 36 kr.
4) *Condé*, Dr. *J. A.*, Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien, nach arabischen Hand- und Denkschriften dargestellt. Aus dem Spanischen übersetzt von *K. Rutschmann*, Grofsh. Bad. Hauptmann u. s. w. 2ter Band. (3ter Theil im Spanischen); circa 30 Bogen. (Wird im November 1824 versendet.)
5) *Donsbach*, *Chr.* (Oberamtmann zu Ettenheim), Zusatz zum §. 2. des Werks: die Verfassung und das Procesverfahren der Untergerichte im Grofsherzogthum Baden. 16 Seiten in gr. 8. 12 kr.
   Die im J. 1822 erschienene Verfassung der Untergerichte, 146 S. in gr. 8. 1 fl.
6) *Fecht*, *G. B.*, Predigten und deren geschichtliche Veranlassung. Mit d. Bildnifs des Verfassers. 148 Seiten in gr. 8. 1 fl.
7) *Gehres*, *S. F.* (Verfasser der kl. Chroniken von Pforzheim, Bretten und Weil der Stadt), kleine Chronik von Durlach. Ein Beytrag zur Kunde deutscher Städte und Sitten. 1r Theil. 212 Seiten in gr. 8. 1 fl. 12 kr.
8) *Herrmann*, Dr. *A.* (Professor u. Oekonomieverwalter), Beschreibung u. Abbildung des von dem hochlöbl. landwirthschaftl. Central-Verein für Baden öffentlich probirten Brabanter-Pflugs. 2te, verm. Auflage. gr. 8. geh. 15 kr.
9) *Heunisch*, *A. J. V.* (Grofsh. Bad. Kriegsministerial-Revisor), das Grofsherzogthum Baden, auf 3 Blättern mit 4 Charten u. 1 Tabelle geschichtlich dargestellt. Jedes Blatt 31½″ 22¼. 6 fl. 36 kr.
   Das erste Blatt enthält: *a*) die Bewohner des Grofsherzogthums um Christi Geburt; *b*) die Gegenden desselben zur Zeit der Römer, mit Bezeichnung der jetzt noch vorhandenen römischen Denkmäler; *c*) die Gauen des Mittelalters, mit damaliger Benennung der Orte, u. Angabe der Zeit ihrer histor. Kunde, vom 7 bis 12ten Jahrhund. 1824. 2 fl. 24 kr.
   Das zweyte Blatt: Charte des Grofsherzogthums nach seinen Bestandtheilen, Standes- und Grundherrschaften, Acquisitionen und Cessionen, vom Regierungsantritt des höchstsel. Grofsherzogs Karl Friedrich (1746) bis auf die neueste Zeit. 1819. 2 fl. 24 kr.
   Das dritte Blatt oder die Tabelle: Tabellarische Uebersicht der Erwerbungen und Abtretungen des Grofsh. Hauses Baden, nebst namentl. Aufführung aller Standes- und Grundherren u. Angabe ihres Besitzstandes nach der Volkszahl, dem Areal u. statistischen Werthe. 1819. 1 fl. 48 kr.
10) *Kärcher*, *E.* (Professor am Lyceum zu Karlsruhe), Kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch für Anfänger. 100 Seiten in grofs Lexikonsformat. 27 kr.
   — — dasselbe mit dem Schulwörterbuch der lat. Sprache in etym. Ordn. 1 fl. 21 kr.
11) *Kärcher*, *Karl*, Handzeichnungen für die Mythologie u. Archäologie des klass. Alterthums. 5 Hefte, 60 Tafeln in Folio, mit mehr als 1000 Abbildungen, nebst 1 Band Text, in gr. 8. *Pränumerationspreis* bis Ende d. J.
   auf die Ausgabe mit dem Text auf feinem Papier. 8 fl. 6 kr.
   auf die Ausgabe mit dem Text auf ordinairem Papier. 7 fl. 12 kr.

Die ersten drey Hefte sind bereits ausgegeben, das 4te u. 5te folgt bis Neujahr, der Text aber bis Ostern 1825 nach.

12) *Kärcher*, *C.*, Orbis terrarum antiquus et Europa aevi medii. In usum scholarum. Querfolio 23 Blatt. 4 fl. 30 kr., illuminirt 5 fl. 24 kr.

Inhalt: 1. *Orbis terrarum antiquus.* 2. *Aegyptus.* 3. *Palaestina.* 4. *Palaestina in conspectu regnorum adsinium descripta.* 5. *Asia minor. Armenia major. Mesopotamia. Syria.* 6. *Graecia. Moesiae pars. Illyris graeca. Pars Thraciae occidentalis. Illyridis barbarae pars meridionalis.* 7. *Hellas et Peloponnesus.* 8. *Insulae maris Aegei.* 9. *Pontus Euxinus. Descriptio Thermopylarum.* 10. *Athenarum urbis descriptio et Athenae urbs cum adjacentibus regionibus.* 11. *Proelium apud Plataeas. Proelium apud Salamina.* 12. *Italia. Vindelicia. Rhaetia. Noricum. Pannonia. Illyridis barbarae pars borealis.* 13. *Italia propria. Campania. Apulia. Lucania.* 14. *Descriptio Romae.* 15. *Germania Ptolemaei.* 16. *Germania antiqua.* 17. *Gallia.* 18. *Hispania.* 19. *Britannia.* 20. *Europa paulo ante migrationem gentium.* 21. *Europa statim post migrationem gentium.* 22. *Imperium Caroli M. cum reliquis Europae regnis tunc temporis insignibus.* 23. *Europa circa annum MCC. p. C. n.*

— — Auszug daraus, oder Atlas minor in 9 Blatt, 1 fl. 48 kr., illum. 2 fl. 15 kr.

Dieser enthält die Blätter 1, 3, 5, 6, 7, 10, 12, 13, 14 des grossen Atlasses.

13) *Rheinblüthen.* Taschenbuch auf das Jahr 1825. 4r Jahrgang, mit 6 Kupf. u. 1 Musikbeylage. 392 Seiten in 16. geb. mit Goldschnitt. 3 fl. 36 kr.

Daraus ist einzeln zu haben:

Müller (Maler in Rom), der hohe Ausspruch oder Chares und Fatime. Eine alt-persische Novelle. 320 S. in 16. geh. 2 fl. 42 kr.

Im nächsten Jahrgang der Rheinblüthen für d. J. 1826 wird eine Gallerie von bildl. Darstellungen aus dieser Novelle beginnen.

Der 1ste bis 3te Jahrg. der Rheinblüthen im herabges. Preise zusammen 3 fl. 36 kr.

Ein einzelner davon 1 fl. 30 kr.

Sie enthalten eine reiche Sammlung von Novellen und Gedichten, nebst 21 vorzüglichen Kupferstichen; als grössere Erzählungen sind besonders zu beachten: Herr Charles, von Hebel; das Thalerkabinet, vom Fhrn. v. Miltitz; Rudolf u. Aenneli, von Posselt; Der Oberrichter von Moskau, von Helmina v. Chezy; Das Windspiel, von A. Schreiber; Die Wanderung, von Raupach; Musikalische Leiden u. Freuden, von L. Tieck.

14) *Rheinländer*, *C. L. Th.*, Landamts-Revisor, Die Gant-Praxis, oder praktische Anleitung zu dem Gantgeschäft; ein Anhang zu Roths Concurs-Process, nach den im Grossh. Baden geltenden Gesetzen; nebst einem Anhang über Pfandbuchs-Erneuerungen. gr. 8. Circa 9 Bogen.

(Wird im October 1824 die Presse verlassen.)

15) *Tscheulin*, *G. F.* (Hofthierarzt), Kunst, die Ausschlags- und Abzehrungskrankheiten der grösseren Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen, und sie zu heilen, nebst Angabe, was in polizeylicher und gerichtlicher Hinsicht dabey zu thun wäre. 366 Seiten in gr. 8. Mit 3 Abbildungen. 2 fl. 42 kr.

16) *Ungern-Sternberg*, *W. H. C. R. A. von* (Grossh. Bad. Geheimrath u. s. w.), Werden und Seyn des vulkanischen Gebirges. 332 S. in gr. 8. Mit 8 Abbildungen.

Weiss Papier und cartonnirt 4 fl. 30 kr.
ord. Papier und roh 3 fl. 36 kr.

17) *Weiss*, Dr., Oberamtsarzt, die neuesten Vergiftungen durch verdorbene Würste, beobachtet an 29 Menschen, nebst dem Versuche einer physiologisch-pathologischen Darstellung der Einwirkung dieses Giftes auf den Menschen. Mit Vorrede und Anhang vom Oberamtsarzt Dr. *Just. Kerner.* 272 Seiten in gr. 8. 1 fl. 48 kr.

18) *Werber*, Dr. *W. J. A.*, der Parallelismus zwischen Natur und Cultur. Ein System der Natur- und Geistesphilosophie. 100 S. in 8. Mit 1 Tabelle. 45 kr.

(Die Preise sind im 24 fl. Fuss.)

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

C. Julii Caesaris Commentariorum de Bello Gallico Libri VIII. Grammatisch und historisch erklärt von M. Ch. G. Herzog, Conrector an der Fürstl. Landesschule zu Gera. gr. 8. Leipzig, bey *Karl Franz Köhler.* 1825. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Der Herausgeber hat vorzüglich nach dem Muster von *Bremi* versucht, einen vielgelesenen Schriftsteller des classischen Alterthums zur Grundlage eines allgemeinen und gründlichen grammatischen Studiums zu setzen, und auch dem historischen Theile desselben eine bis jetzt noch in dem gewünschten Umfange fehlende Erläuterung gegeben. Wir glauben diese Ausgabe sowohl öffentlichen Schulanstalten, als auch zum Privatgebrauch, empfehlen zu dürfen. Den auf mehreren Exemplaren auf dem Titelblatt zu spät bemerkten Druckfehler *Caesari*, statt *Caesaris*, wird der unverzüglich nachgesandte correcte Titel verbessern.

Leipzig, im October 1824.

Der Verleger.

Neue Bücher des *Industrie - Comptoirs* in Leipzig, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Der Bau der Hängebrücken aus Eisendraht; nach *Stevenson Seguin, Dufour, Navier u. A.*, von *C. F. W. Berg*, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Mit sieben grossen Kupfertafeln. 8. br. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Handbuch der dynamischen Elektricität, enthaltend die neueren Entdeckungen über den Wechselbezug der Elektricität und des Magnetismus, die Darstellung von Ampères Theorie des letztern, und Versuche über die Thermoelektricität, als Folgewerk für alle Handbücher der Elementarphysik. Von *J. F. Demanferrand.* gr. 8. Mit 5 Kupfertafeln. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Medicina clerica, oder Winke für Geistliche, zur gesunden und bequemen Verwaltung ihrer Amtsgeschäfte. In einer Reihe von Briefen. Nach dem Englischen bearbeitet. 8. br. 16 gr.

Anekdoten von Napoleon, zur Erläuterung seiner Denk - und Gemüthsart und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Herrn *W. H. Irelands*, so wie nach vielen anderen französischen und englischen Schriftstellern bearbeitet. 9s Heft. kl. 8. br. 9 gr.

Neue Bücher der *Baumgärtnerschen* Buchhandlung, welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Darstellung des Gehirnes, des Rückenmarkes und der Sinneswerkzeuge, so wie auch des menschlichen Körpers überhaupt nach seinem äusseren Umfange, zum Unterricht für Aerzte, Wundärzte und zum Studium für angehende Mediciner, von Dr. *August Karl Bock.* Mit funfzehn Kupfertafeln, gestochen von *Schröder.* 8. br. oder *Allgemeine Encyklopädie der Anatomie.* 8. 1ste Abtheilung. *Eingeweidesystem.* Mit schwarzen Kupfern: 5 Rthlr. — colorirten —: 6 Rthlr. 12 gr.

Handbuch der biblischen Alterthumskunde, von *E. F. K. Rosenmüller*, Dr. und Professor. Ersten Bandes zweyter Theil. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Rthlr.

Magazin der Gartenbotanik, oder Abbildung und Beschreibung der für Gartencultur empfehlenswerthen Gewächse, nebst Angabe ihrer Erziehung, von *H. G. L. Reichenbach.* 14s Heft. Mit 6 illuminirten Kupfern. 4. Preis 1 Rthlr.

Andeutungen zur richtigen Würdigung und Beurtheilung verschiedener neuerer theologischen Streitfragen, von M. *G. H. Rosenmüller*, Pfarrer in Oelzschau bey Leipzig. kl. 8. br. 9 gr.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen u. s. w. Neue Folge. 2r Band. 8s Heft. Mit Kupfern. 4. br. 16 gr.

Bey *H. Burchhardt* in *Berlin* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Versuch eines methodischen Leitfadens beym Unterrichte in der Elementar - Geographie, für Land - Schulen, von *Ferdinand Wilhelmi,* Königl. Schul - Inspector und Prediger. Mit 1 Kupfertaf. 8. Preis 8 gr.

Der Titel spricht sich über den Zweck dieses gemeinnützigen Werkchens schon so genügend aus, dass es einer Aufzählung des Inhalts nicht bedarf. Dass übrigens diese Arbeit eine gelungene ist, dafür bürgt der Name des Verfassers, der als Schul - Inspector und Prediger hinlängliche Gelegenheit fand, zu erforschen, auf welche Weise es am rathsamsten sey, in Landschulen die Elementar - Geographie vorzutragen.

Im Verlage der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung zu Prag ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völker - Kunde. Zugleich als fortlaufende Ergänzung zu Zimmermanns Taschenbuch der Reisen herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer,* Verfasser des Gemäldes der physischen Welt. *Dritter Jahrgang.* Mit 5 Kupfertafeln. 1825. 12. Stark 19½ Bogen. Preis 2 Rthlr.

1823 oder 1ster Jahrgang. Mit 4 Kupfertafeln und 1 Charte. 18½ Bogen stark. Preis 2 Rthlr.

1824 oder 2ter Jahrgang. Mit 5 Kupfertafeln und 1 Charte 19½ Bogen. Preis 2 Rthlr.

So eben ist erschienen, und in der *Calve'schen* Buchhandlung in Commission zu haben:

M. T. Ciceronis
Philosophica:
Cato Major, Laelius, Paradoxa et Somnium Scipionis
cum notis philologicis, historicis, geographicis atque antiquitates spectantibus, adnexaque germanico-latina phraseologia, ex his opusculis collecta,
in
usum scholarum
edita ab Ignatio Seibt.
Volumen I.

8. Prag, 1825. Stark $18\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Rthlr. 3 gr.

Bey *H. Burchhardt* in *Berlin* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Denkwürdigkeiten
aus dem öffentlichen und verborgenen Leben des Verfassers vom erziehenden Staate.
Ein Beytrag zur Menschenkunde, Staatsregierung, Erziehungslehre und Schriftenthum.
Von
Johann Heinrich Martin Ernesti.
8. 24 Bogen. Preis 1 Rthlr.

Der Verfasser, der schon seit mehreren Decennien dem Vaterlande als einer seiner geachtetsten Literatoren bekannt ist, legt in dieser Schrift ein treues Bekenntniss über sein öffentliches und Privat-Leben ab. Es finden sich hier wichtige Andeutungen zur Aufklärung manches Zeitereignisses, und von besonderem Werthe sind die mitgetheilten und noch ungedruckten Briefe groser Staatsmänner und berühmter Gelehrten. Das Ganze ist vollkommen geeignet, die mit der Aufsicht über das Erziehungswesen im Staate beauftragten Beamten auf manche bisher verborgen gehaltene Mängel aufmerksam zu machen, deren Abstellung für die Menschheit heilbringend seyn würde.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Die Hölle des Dante Alghieri, übersetzt und erläutert von Karl Streckfuss. gr. 8. Geheftet. 2 Rthlr.

Zum besseren Verständniss des Gedichtes im Ganzen sind demselben von dem Herrn Uebersetzer Andeutungen zur Kenntniss des Dichters und seines Zeitalters vorausgeschickt, zur Erläuterung des Einzelnen aber die nöthigen Anmerkungen beygefügt worden.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

So eben ist bey mir erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Allgemeine Kirchenzeitung, mit dem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. *Zimmermann.* 1824. 9s Heft. (September.)

Allgemeine Schulzeitung, mit dem pädagogisch-philologischen Literaturblatt. In Verbindung mit *Gutsmuths, Natorp* u. A. m. Herausgeg. von Dr. *Dilthey* und Dr. *Zimmermann.* 1824. 9s Heft. (September.)

Darmstadt, den 6 Octbr. 1824.

C. W. Leske.

Unterzeichnete Verlagshandlung macht hiedurch zur Vermeidung einer Collision bekannt, dass bey ihr im Laufe des nächsten Jahres eine neue Ausgabe der Geographie des Ptolemäus erscheinen wird, unter dem Titel:

Claudii Ptolemaei Geographiae libri VIII. Orationem graecam recensuit, interpretationem latinam recognovit, adnotationem criticam indicemque adjecit *C. F. A. Nobbe*, Conrect. Lips. Scholae Nicolaitanae.

Ausserdem wird auch späterhin von dem Herausgeber, in Verbindung mit dem Hn. Prof. *Kruse* zu Halle, ein erklärender Commentar besorgt werden. Für das Aeussere der Ausgabe wird bestens gesorgt werden.

Leipzig, den 2ten Novbr. 1824.

E. B. Schwickert.

II. Bücher-Auctionen.

Den 13ten Januar künftigen Jahres und folgende Tage soll die hinterlassene Bibliothek des sel. Herrn Geheimen-Hofraths *Voigt*, ordentlichen Professors der Mathematik und Physik, bestehend in mathematischen, physikalischen, astronomischen, historischen und anderen Büchern, nebst 12 Anhängen aus allen Fächern der Wissenschaften, öffentlich an die Meistbietenden allhier verkauft werden. Das über 16 Bogen starke Bücherverzeichniss ist in Altenburg beym Hn. Auctionator *Frank*, in Erfurt beym Hn. Auctionator *Siering*, in Gotha beym Hn. Auctionator *Funk*, in Halle beym Hn. Auctionator *Lippert*, in Leipzig bey den Herren *M. Mehnert* u. Proclamator *Weigel*, in Weimar beym Hn. Antiquar *Reichel*, in Jena in der *Crökerschen Buchhandlung* und beym Hn. Auctions-Proclamator *Baum* zu bekommen. An die beiden Letzten können Auswärtige wegen Aufträgen in *portofreyen* Briefen sich wenden.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 67.
NOVEMBER 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

T. Livii Patavini quae supersunt omnia et deperditorum epitomae. Edidit, fragmenta et indicem historicum ex Bipontina editione adjecit Carolus Fridericus Boehmert. Editio stereotypa. 8. 3 Bände (jeder Band einzeln 15 gr.) 1 Rthlr. 21 gr.

Obschon meine Stereotypausgaben der alten Klassiker in kleinem Formate des langegewohnten Beyfalls sich nach wie vor zu erfreuen haben: so hat man doch von einigen Seiten her gewünscht, dergleichen auch in anderen Formaten zu besitzen. Deshalb lasse ich jetzt diese Octav-Ausgabe des Livius ans Licht treten, und darf hoffen, dass bey der Schönheit und Lesbarkeit der nach englischen Mustern geschnittenen Schrift, bey der Sorgfalt, womit der Druck geleitet worden, bey der ausgezeichneten Correctheit des Textes, und dem höchst niedrigen Preise, auch diese Unternehmung nicht ohne Beyfall bleiben werde.

Der vierte Band, welcher die Fragmente und einen *Index historicus* enthält, wird in Kurzem erscheinen.

Leipzig, im October 1824.

Karl Tauchnitz.

Neuer Verlag von K. W. Leske in Darmstadt, im Jahre 1824.

Abbildungen aus dem Thierreiche; gest. und ausgemalt von *Susemihl*. 5s Heft. Der *Ornithologie* 3s H. Klein Fol. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr., in schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

(Wird fortgesetzt.)

Creuzer, Fr., Abriss der Römischen Antiquitäten, zum Gebrauch bey Vorlesungen. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dilthey, Dr. *J. E. C.*, de electro et Eridano. 4to. 6 gr. oder 24 kr.

Fenner v. Fenneberg, Dr. *H.*, Schlangenbad und seine Heiltugenden. 8. geh. 10 gr. od. 40 kr.

Dessen Selters und seine Heilkräfte. 8. geh. 14 gr. oder 1 fl.

Gieseler, Dr. *J. C. L.* (ordentl. Professor der Theologie zu Bonn), Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. 1r Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

(Der zweyte und dritte Band dieses Werkes erscheinen im Laufe des nächsten Jahres.)

Kirchenzeitung, Allgemeine; mit einem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann.* 3r Jahrgang. 1824. gr. 4to. Preis eines Semesters *mit* dem Literaturblatt 3 Rthlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr.

Ohne das Literaturblatt 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 fl.

(Der 1ste und 2te Jahrgang dieser Zeitschrift ist gänzlich vergriffen, sowie das erste Quartal des 3ten Jahrgangs.)

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann.* 1r Jahrg. 1824. April bis Decbr. gr. 4to. 1 Rthlr. 7 gr. oder 2 fl. 15 kr. Preis eines Semesters 21 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Literaturblatt, pädogogisch-philologisches, zur allgemeinen Schulzeitung. Herausgegeben von Dr. *E. Zimmermann* und Dr. *K. Dilthey.* 1s Semester 1824. July bis Decbr. gr. 4to. 21 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Moller, Dr. *Georg*, Denkmäler der deutschen Baukunst. 16s Heft, die Kirche des heil. Georg zu Limburg an der Lahn. 1ste Liefer. Royal-Folio. 2 Rthlr. 20 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Monatschrift für Predigerwissenschaften. Herausg. v. Dr. *E. Zimmermann* u. Dr. *A. B. Heydenreich.* 6r Bd. 1—6s Heft. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

(Herabgesetzter Preis aller 6 Bände, womit diese Zeitschrift geschlossen ist, bis zur Jubil. Messe 1825. 4 Rthlr. 12 gr. od. 8 fl.)

Osanni, Frid. (Professor in Jena), Auctarium Lexicorum graecorum, praesertim thesauri lin-

guae graecae a *H. Stephano* conditi. Insunt inedita nonnulla graeca. 4 maj.

auf Schreibpapier 3 Rthlr. od. 5 fl. 15 kr.

auf Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 fl. 15 kr.

Platner, Eduard (Professor zu Marburg), der Process und die Klagen bey den Attikern. 1r Theil. Process. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl. 30 kr.

Ries, M. A. (Director des Schullehrer-Seminars zu Bensheim), Ueber die Unzulänglichkeit der Werkstagsschulen zur Gesammtbildung der Jugend. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Ruhl, J. E. (Churhess. Hofbaumeister), Denkmäler der Baukunst in Italien, vorzüglich des Mittelalters, nach den Monumenten gezeichnet. 1s bis 5s Heft. Royal-Folio. Preis eines Heftes 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

(Wird fortgesetzt.)

Sackreuter, L. (Freyprediger und Lehrer an der Stadtschule zu Darmstadt), kurze Geschichte der christl. Religion u. Kirche. Zum Gebr. in Volksschulen. *Zweyte, verb. u. verm. Aufl.* 8. 4 gr. oder 18 kr.

In Partieen bey 25 Exempl. gebe ich 3, bey 50 Exempl. 8, bey 75 Exempl. 16, und bey 100 Exempl. 20 Freyexemplare.

Schulzeitung, allgemeine; mit einem pädagogisch-philologischen Literaturblatt. In Verbindung mit *J. E. F. Gutsmuths*, *B. C. L. Natorp*, Dr. *J. P. Pöhlmann*, *J. A. Schneider*, Dr. *H. Stephani*, Dr. *G. B. Winer* u. A., herausg. von Dr. *K. Dilthey* und Dr. *E. Zimmermann*. 1r Jahrg. 1824. gr. 4to. Preis eines Semesters *mit* dem Literaturblatt 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl.

Ohne das Literaturblatt 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 fl.

* *Steiner, J. W. C.* (Grossh. Hess. Hofgerichts-Advocat), Ueber das altdeutsche und insbesondere altbaierische Gerichtswesen, in Bezug auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten. Eine von der K. Akademie der Wissenschaften zu München gekrönte Preisschrift. 8. (in Commission.) 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl.

Stuart u. *Revett*, Alterthümer zu Athen. 1ste bis 6te Lieferung. Herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architekt. *Der Denkmäler der Baukunst und Bildnerey des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer und des Mittelalters* 1s bis 6s Heft. gross Royal-Folio. Preis eines Heftes von zwölf Blättern in der gewöhnl. Ausgabe 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 fl. 14 kr., in der Ausgabe auf feinem Velinpapier 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

(Wird fortgesetzt.)

Einzelne Hefte werden nur von der gewöhnlichen Ausgabe gegeben, und kosten 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr. Hefte der *Verzierungen* von sechs Blättern 20 gr. od. 1 fl. 30 kr. Man unterzeichnet jedesmal für ein abgeschlossenes Werk, wie z. B. die *Alterthümer von Athen*. Sammler von Unterzeichnungen erhalten das 10te Exemplar gratis.

* *Thumb, C. H. v.*, Versuch eines vereinfachten Rechnungssystems, zur Entbehrung der Jahresrechnungen. 1ste Abtheil., das Kirchen- und milde Stiftungswesen. 4to. geh. (In Commission.) 1 Rthlr. oder 1 fl. 36 kr.

Verhandlungen in der ersten Kammer der Landstände des Grossherzogthums Hessen im Jahre $18\frac{20}{21}$. 1s bis 4s Heft. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 fl. 36 kr.

Dieselben, im Jahre $18\frac{23}{24}$. 1s bis 3s Heft. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 8 kr.

Verhandlungen in der zweyten Kammer der Landstände des Grossherzogthums Hessen im Jahre $18\frac{23}{24}$. Protokolle u. Beylagen. 1s bis 11s H. Ausserordentliche Beylagen. 1s bis 3s H. gr. 8. geh. 10 Rthlr. od. 16 fl. 36 kr.

Ergänzungs-Heft der Verhandlungen der Hess. Landstände vom Jahre $18\frac{23}{24}$. Die Gesetze und höchsten Verfügungen enthaltend, welche in Folge des Landtagsabschiedes erlassen wurden. gr. 8. geh. 12 gr. oder 45 kr.

(Die Verhandlungen des ersten Landtags von $18\frac{20}{21}$ in 25 Heften oder 8 Bänden werden zum herabgesetzten Preis für 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 fl. abgegeben.)

Welcker, Dr. *Fr. G.* (Professor zu Bonn), die Aeschylische Trilogie, Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos, nebst Winken über die Trilogie des Aeschylus überhaupt. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 15 kr.

Zimmermann, Dr. *E.* (Grossh. Hess. Hofprediger), Predigten, in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 6r Bd.

Auch unter dem Titel:

Predigten über die Apostelgeschichte. 2r Theil.

In der Ausgabe in gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl.

In der gewöhnl. Ausgabe in ord. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl.

(Der Preis der ganzen Sammlung in 6 Bänden ist bis zur Jubil. Messe 1825 auf 5 Rthlr. oder 9 fl. herabgesetzt.)

Unter der Presse befinden sich:

Jérome, J. (Grossh. Hess. Reg. Sekretair), Handwörterbuch der Verwaltungs-Gesetzgebung im Grossherzogth. Hessen bis 1824. Zum Gebrauch sämmtlicher Staatsbeamten und Bürger aller Stände. 2 Bände. 8.

Mémoiren von *Joseph Fouché*, Herzog von Otranto. Aus dem Französ. übersetzt von Dr. *G. Dambmann*. 2 Bände. 8.

Moller, Dr. *G.* u. *Heger*, Sammlung von Entwürfen theils ausgeführter, theils zur Ausführung bestimmter Gebäude. 1s u. 2s H. Das *Opernhaus* und *die katholische Kirche zu Darm-*

stadt enthaltend. Royal-Fol. Preis eines Hefts 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Ullmann, Dr. *C.* (Professor der Theologie zu Heidelberg), das Leben des Gregorius von Nazianz, des Theologen. Ein Beytrag zur Kirchen- und Dogmen-Geschichte des 4ten Jahrhunderts. gr. 8.

Willis, Dr. *Fr.*, über Geisteszerrüttung, eine Abhandlung, welche die Gulstonischen Vorlesungen vom May 1822 enthält. Aus dem Englischen, mit Zusätzen und kritischen Bemerkungen von Dr. *Fr. Amelung*. 8.

Den Verlag des nachstehenden Werkes

Sylloge inscriptionum Graecarum et Latinarum, quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Britaniam factis exscripsit partimque nunc primum edidit *F. Osann*,

habe ich ebenfalls übernommen. Die bereits erschienenen vier Hefte kosten 6 Rthlr. 12 gr. od. 11 fl. 8 kr.

Das fünfte Heft befindet sich unter der Presse, und die folgenden Hefte werden schnell nachfolgen.

Bericht über eine neue Verlags-Unternehmung.

Die günstige Aufnahme, die meine kürzlich begonnene

Sammlung von griechischen Autoren, mit kritischen Noten, vorzüglich zum Schulgebrauch,

in jeder Hinsicht gefunden, hat von mehreren Seiten her durch achtbare und erfahrene Schulmänner den Wunsch laut werden lassen, neben derselben auch eine

Auswahl der gelesensten römischen Autoren in ähnlichem Formate

erscheinen zu lassen. So schwierig nun an und für sich dieses Unternehmen wegen obwaltender Concurrenz scheinen möchte, so habe ich mich dennoch dazu bereitwillig finden lassen. Plan und Anordnung bleiben hier, wie bey den griechischen Schriftstellern. Bey jedem wird ein nach den besten kritischen Hülfsmitteln berichtigter Text gegeben, und blosse Abdrücke schon vorhandener Ausgaben, wie es bey dergleichen Sammlungen oft der Fall ist, sind aus dieser Auswahl ganz entfernt. Hinter jedem Bande folgen übrigens von dem jedesmaligen Herausgeber entweder kurze kritische Bemerkungen zu schwierigen Stellen, oder auch ein fortlaufender, kurzer kritisch-exegetischer Commentar. Für den Werth dieser Noten und der Textrevision bürgen die Namen der gelehrten Herren Herausgeber. Von meiner Seite ist Alles gethan, diese Ausgaben durch strengste Correctheit, reinen und geschmackvollen Druck, zu empfehlen, und durch den billigsten Preis ihren Ankauf zu erleichtern.

Es sind auch hievon, gleich den griechischen Autoren, zwey Ausgaben auf verschiedenen Papieren, die eine auf englischem, die andere auf Druckpapier, veranstaltet.

Wenn übrigens die einzelnen Bände nicht so rasch auf einander folgen, als Mancher wünscht, so bitte ich zu bedenken, dass eine jedesmalige Textesrevision mehr Zeit verlangt, als der blosse Abdruck eines schon vorhandenen Textes. Auch verlangt die Sorgfalt, die ich auf Correctur und Druck verwenden lasse, mehr Zeit und Mühe, weil von vielen Werken die einzelnen Bogen zur Revision an ihre in der Ferne lebenden Verfasser gehen. Die Ausgaben selbst können durch diese kleine Verzögerung nur gewinnen, und man mag mich deswegen lieber tadeln, als dass man mir den Vorwurf der Eilfertigkeit und des Leichtsinns mache.

Von dieser Auswahl sind bereits erschienen und versandt:

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Editionem curavit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* Charta impr. 3 gr. Charta angl. 6 gr.

Q. Horatii Flacci Opera omnia. Ad optimorum librorum fidem recensuit et annotationibus instruxit *J. C. Jahn.*
Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

P. Ovidii Nasonis Opera omnia. Editionem curavit, brevem annotationem criticam adjecit *Detl. C. G. Baumgarten-Crusius.* III Tomi.

Tom. I.	Charta impr.	10 gr.	Charta angl.	16 gr.
— II.	— —	12 —	— —	18 —
— III.	— —	12 —	— —	18 —

Charta impr. 1 Rthlr. 10 gr. Charta angl. 2 Rthlr. 4 gr.

Unter der Presse befinden sich:

1) C. Julius Caesar. — 2) Cornelius Nepos. — 3) Q. Curtius Rufus. — 4) T. Livii Patavini Opera. — 5) Silius Italicus. — 6) Albii Tibulli carmina. — 7) P. Virgilii Maronis Opera omnia.

Von der Auswahl der griechischen Autoren sind bis jetzt erschienen und versandt:

Aeschinis Orationes. Cum brevi annotatione critica edidit *Guil. Dindorfius.* Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Edidit *Franc. Passow.* VIII Voll. Vol. I. *Parthenii erotica.* Accesserunt Antonii Diogenis et Iamblichi excerpta. Ch. impr. 6 gr. Ch. angl. 10 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante *Guil. Dindorfio.* Vol. I. *Ilias.* Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 8 gr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa curante *Guil. Dindorfio.* Vol. II. *Odyssea.*

Charta impr. 18 gr. Charta angl. 1 Rthlr. 8 gr.

Thucydidis de bello Peleponnesiaco libri octo. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.*

Charta impr. 1 Rthlr. Ch. angl. 1 Rthlr. 20 gr.

Xenophontis Expeditio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.* Charta impr. 10 gr. Charta angl. 16 gr.

Xenophontis Historia Graeca. Cum brevi annotatione critica et Ms. Victoriani varietatibus edidit *Ludovicus Dindorfius.*

Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Xenophontis Institutio Cyri. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.*

Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Xenophontis Memorabilia. Cum Ms. Victoriani varietatibus edidit *Guil. Dindorfius.* Charta impr. 8 gr. Charta angl. 14 gr.

Xenophontis Scripta minora. Cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.* Charta impr. 12 gr. Charta angl. 18 gr.

Unter der Presse befinden sich:

1) Aeschinis Orationes. — 2) Aristophanes. — 3) Bucolici Graeci. — 4) Corpus scriptorum eroticorum Graecorum. Tom. II. — 5) Demosthenis Orationes. — 6) Euripidis Tragoediae. — 7) Plutarchi vitae.

☞ Möchte es dem Scharfblick der geehrten Herren Schuldirectoren, sowie allen Freunden und Beförderern der philologischen Literatur, nicht entgehen, dass in so kurzer Zeit, in welcher dieses Unternehmen ins Leben trat, sich ein Verein von eben so achtbaren, als erfahrenen Männern, zum Theil unaufgefodert, bewogen fühlte, Antheil an der Bearbeitung dieser *neuen Auswahl* zu nehmen, die an *Gediegenheit*, *Correctheit*, *Wohlfeilheit* und *typographischer Ausstattung*, nichts zu wünschen übrig lässt. Für den Werth und die Brauchbarkeit dieser Ausgaben bürgen übrigens die Namen der nachstehenden gelehrten Herren Herausgeber, die ich für meine Unternehmung gewonnen, wovon ich einstweilen folgende nenne, welche entweder schon etwas geliefert, oder in Kurzem noch liefern werden.

Hr. Dr. *Baumgarten-Crusius*, Conrector an der Kreuzschule in Dresden.
— *Beier*, Professor in Leipzig.
— Dr. *Dähne*, Lehrer an der Stiftsschule in Zeitz.
— *Ludwig Dindorf*, in Leipzig.
— *Wilh. Dindorf*, in Leipzig.
— *Gernhard*, Consistorialrath und Direct. des Gymn. in Weimar.
Hr. Dr. *Jahn*, Adjunct an der Landesschule in Grimma.
— *Kreyssig*, Professor an der Landesschule in Meissen.
— *Matthiae*, Kirchenrath und Dir. des Gymn. in Altenburg.
— *Meineke*, Director des Gymn. in Danzig.
— *Passow*, Professor in Breslau.
— *Reisig*, Professor in Halle.
— *Schäfer*, Professor in Leipzig.
— *Spitzner*, Director des Gymn. in Wittenberg.
— Dr. *Weber*, Professor des Gymn. in Weimar.
— *Weichert*, erster Professor und Rector der Landesschule in Grimma.

☞ Den Debit für den Buchhandel habe ich Herrn *C. H. F. Hartmann* allhier ausschliesslich übertragen; doch kann auch ich den Herren Buchhändlern bey directer Beziehung *in Partieen von mindestens 25 Exemplaren* gegen baare Zahlung angemessene Vortheile gestatten.

Leipzig, im Octobr. 1824.

B. G. Teubner.

Litterarische Anzeige.

Bey uns sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Robert, Ludw., *Kassius* und *Phantasus* oder der Paradiesvogel. Eine erzromantische Komödie mit Musik, Tanz, Schicksal und Verwandlungen, in drey grossen und drey kleinen Aufzügen, nebst einer empfehlenden Vorrede von dem berühmten Hunde des Aubry. (Persiflage des jetzigen Zustandes der Bühnen ist der Stoff, in geistreicher und origineller Weise ausgeführt, und diese Komödie gefiel auf den Theatern zu Wien, Carlsruhe u. s. w., auch in der Darstellung.) 20 gr.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Herausgegeben von *Karl v. Holtei.* Vierter Jahrgang, für 1825. 1 Rthlr. 16 gr.

Inhalt: Die Fledermäuse oder: „Klug soll leben!" Schwank von *C. Lebrün.* — Er wird zur Hochzeit gebeten oder die Nichtigen. Lustspiel von *Ludwig Robert.* — Die Sonntagsperücke. Posse von *Sessa* (Verf. von „Unser Verkehr u. s. w.). — Der Oberrock. Drama von *Bärmann.* — Die Wiener in Berlin. Liederposse von *Karl von Holtei.* — Das Kinderspiel oder die vernünftigen Leute. Lustspiel von *Karl Schall.* (Dieser Jahrgang zeichnet sich vor jedem früheren aus, wie denn überhaupt der Herausgeber sich immer mehr beeifern wird, gute deutsche Originalstücke in diesem Jahrbuche zu sammeln.)

Berlin, October 1824.

Vereinsbuchhandlung.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 68.

NOVEMBER 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Jena.

Als Fortsetzung des in unserem Intelligenzblatt 1824, No. 12 abgedruckten Berichtes, liefern wir hier die Universitätschronik bis mit zum Monat October d. J., als soweit sie uns mitgetheilt worden.

Im Sommersemester, unter Hn. Prof. *Bachmanns* Prorectorat, war die Zahl der Neuimmatriculirten 132, der Abgegangenen 107, die Gesammtzahl der hier Studirenden 437.

Das Prorectorat für das Winterhalbjahr übernahm am 8 Aug. Hr. Geh. Consistorialrath Dr. *Danz*, und hielt zum Antritt desselben eine deutsche Rede.

Das Uebrige ordnen wir unter die gewöhnlichen Rubriken.

I. *Akademische Schriften.*

a) Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*, im Namen und Auftrag der Universität.

1) Zur Ankündigung der am 30 May gehaltenen *v. Lynckerschen* Stipendiatenrede: *Additamentum dissertationis de Horatii I Sat. X exordio*, b. Schreiber, 12 S. 4. (Gegen die Versuche der Herren *Morgenstern* und *Franke* zu Dorpat, jenen in einem früheren Programm als unächt und des Dichters unwürdig bezeichneten Eingang der bekannten Satire zu erklären und zu retten.) Der Stipendiat war der Studios. *Rinald. Buhler* aus Weimar, dessen gelungene Rede: *de utilitate, quam vel catholica ecclesia ex sacrorum emendatione ceperit*, nunmehr im Druck erschienen ist, b. Schreiber, 12 S. 4.

2) Zur Ankündigung des Winter-Prorectorats: *Duae inscriptiones viales, Treveris nuper repertae, nunc primum editae* (Nebst 1 Kupf., in der Branschen Buchhandl, 16 S. 4). Die beiden neuentdeckten und hier erläuterten Inschriften, aus den Zeiten Hadrians und Antoninus des Frommen, waren Sr. Königl. Hoheit, dem Grofsherzog von Sachsen-Weimar, bey Höchstdero neulicher Anwesenheit in Trier, von dem dortigen verdienstvollen Alterthumsforscher, Hn. Regierungsrath *Quednow*, lithographirt vorgelegt worden.

3) Zur Ankündigung der Wintervorlesungen: *Dav. Ruhnkenii in Antiquitt. Romanas Lectiones academicae, cum annotatione Editoris. XII. (Camilli et Camillae: Tibicines et tubicines: Popae et victimarii.)* In der Branschen Buchhandl. 23 S. 4.

Zwey andere, ebenfalls im Auftrag und Namen der Universität bey der Feier des 50jährigen Jubiläums ihres *Rectoris Magnificentissimi*, gedruckte Schriften desselben Verfassers, ein Programm nämlich und eine lateinische Rede, sind bereits im Intelligenzblatte 1824, No. 5, aufgeführt, wo die ganze seltene Feierlichkeit beschrieben worden. Nachträglich aber müssen wir hier noch berichten, dafs Hr. Consist. Rath Dr. *Danz*, welcher als damaliger Prorector die Glückwünsche der Universität Sr. Königl. Hoheit, dem Grofsherzoge, mündlich abstattete, von Höchstdemselben unmittelbar darauf „in der „von ihm bekleideten Würde als Organ und Vor„stand der Universität, unter Berücksichtigung „seiner sonstigen literarischen Thätigkeit und Ver„dienste", zum *Geheimen-Consistorial-Rath* ernannt, und diese Auszeichnung der Universität in einem höchsten Rescripte vom 18 Januar d. J. gnädigst eröffnet worden ist.

b) *Vom Hn. Prof. Hand, als Stellvertreter des Professors der Beredsamkeit bey dessen Abwesenheit.*

Nach der am 4 Sept. d. J. vollzogenen zweyten öffentlichen Preisvertheilung: *De particulis graecis dissertatio II: de particula ΤΕ cum aliis vocabulis conjuncta.* In der Branschen Buchh. 28 S. 4. In diesem Programm, in welchem der Vf. auch seine in dem ersten Programm dargeleg-

ten Ansichten gegen den Leipziger Kritiker vertheidigt, werden theils neue Preisfragen der Facultäten bekannt gemacht, theils von der Bewerbung um die vorjährigen Preise Bericht abgestattet. Es waren überhaupt nur drey Abhandlungen eingegangen, eine theologische und zwey juristische. Dem Vf. der ersten, dem Studios. *Karl Zwez* aus Gerstungen, hatte die theologische Facultät den zweyten Preis zuerkannt; von der juristischen erhielt derselbe ausgezeichnete Jüngling, dem im vorigen Jahre (vgl. Intell. Bl. 1824, No. 12) das Accessit war zugesprochen worden, *Ernst Moritz Karl Brückner*, aus Georgenthal im Gothaischen, jetzt den ersten Preis; den zweyten der Studios. *Karl Adolph Schier*, aus Freyburg.

Uebrigens ist die mathematische Preisschrift von vorigem Jahre nunmehr im Druck erschienen: *De decimo Euclidis axiomate judicium, cui accedunt pauca de trisectione anguli.* Auctore *Andrea Jacobi.* 1824. In der Crökerschen Buchh. 54 S. 4.

c) *Theologische Festprogramme.*

1) Zur Ankündigung der Weihnachtsfeier 1823 ist das Programm (s. Int. Bl. No. 12) vom Hn. Geh. Conf. R. Dr. *Danz* nachgeliefert worden: *Epistolae Phil. Melanchthonis ad Jo. Stigelium multo emendatius et accuratius quam antehac editae.* In der Crökerschen Buchh. 6½ Bog. in 4. Diese Briefe sind zwar schon im dritten Bande der Rosenfelderschen Sammlung von *Jo. Stigelii Poemat.* (Jena, 1601, 8.) gedruckt; aber (wie Hr. Dr. *Danz* in der kurzen Vorrede dieses Programms sagt) *tanto mendorum squalore, typorum tanta deformitate, inaequalitate et ingratitudine, ut lectores facilius abigere quam allicere possint.* Deshalb sind sie hier correcter, mit gefälligeren Typen und in chronologischer Ordnung wieder abgedruckt, und die dort eingemischten entweder nicht von *Melanchthon*, oder von diesem zwar, aber nicht an *Stigel*, geschriebenen Briefe in einen Anhang verwiesen worden, dem noch eine kleine *epistola* von *M. ex apographo inedita* an den ehemal. Superintendent *Caspar Hoffmann* in Jena beygefügt ist.

2) Zur Ankündigung der Osterfeier 1824.

3) Zur Ankündigung der Pfingstfeier. Diese beiden Programme sind zur Zeit nicht erschienen.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

a) In der theologischen Facultät, unter dem Decanat des Hn. Geh. Consist. Raths Dr. *Gabler:*

Am 13 May vertheidigte Hr. Dr. phil. und Baccal. theol. *Lange pro venia docendi* seine Dissertation: *De gravissimis fidei nostrae evangelicae capitibus adversus ecclesiam catholicam fortiter quidem sed caute defendendis P. I.* (26 S. 4), und am 24 Jun. Hr. Dr. phil. und Baccal. theol. *August Rudolph Gebser*, ebenfalls *pro venia docendi*, die seinige: *de explicatione scripturae sacrae, praesertim Novi Testamenti, e libro Zend-Avesta* (44 S. 8). Von beiden wurde hierauf die gewöhnliche Probevorlesung gehalten, und sie erlangten dadurch die Erlaubniss zu theologischen Vorlesungen.

Unter dem Decanat des Hn. Kirchenraths Dr. *Schott:*

Am 11 Aug. ertheilte die theol. Facultät dem Hn. Stiftsprediger, Oberconsistorialrath und Inspector des Landschullehrer-Seminarium, *Karl Friedrich Horn*, zu Weimar, die theol. Doctorwürde *per diploma, observantiae et honoris causa*, die vielfachen Verdienste anerkennend, welche sich dieser würdige, durch seine schätzbaren Schriften rühmlich bekannte, Religionslehrer in vieljähriger treuer Verwaltung der ihm anvertrauten Aemter um seine Gemeinde und um unser ganzes Land erworben hat. Die Facultät wählte zur Ausfertigung dieses Diploms den 11 August, als denjenigen feierlichen Tag, an welchem die Durchlauchtigste Prinzessin *Maria Ludovica Alexandrina*, durch den von dem Hn. Dr. *Horn* empfangenen Religionsunterricht vorbereitet, von dem Hn. General-Superint. Dr. *Röhr* confirmirt wurde, und zum erstenmal das heilige Abendmahl genoss.

Dieselbe Facultät ertheilte am 25 Sept. dem Hn. Superintendent *Lommatsch* zu Annaberg das theologische Doctordiplom *honoris causa.*

b) In der *juristischen Facultät*, unter dem Decanat des nun verstorbenen Hn. Hofraths *Andreä:*

Am 22 Juni ist dem Hn. Geh. Rathe und Consistorial-Präsident *Johann Christian Wagner* in Hildburghausen die juristische Doctorwürde *honoris causa* bey der Feier des Amts-Jubiläums desselben, als ein Beweis der Anerkennung seiner grossen Verdienste, ertheilt worden.

c) In der *medicinischen Facultät*, unter dem Decanat des Hn. Geh. Hofr. Dr. *Fuchs:*

Am 18 Febr. wurde Hr. *Wilhelm Heinrich Schön* aus Hoheneiche im Coburgischen nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation *de Dysenteria*, zum Doctor der Medicin und Chirurgie creirt. Das dazu von dem Herrn Hofrath *Succow* als Exdecan verfasste Programm enthält: *Animadversionum in tracheitidem infantum Part. V.*

Am 12 März erhielt der Königl. S. Staabschirurg, Hr. *Christian Friedrich Krebs*, aus Dresden, die medicinisch-chirurgische Doctorwürde, nach Einsendung seiner Probeschrift: *de phymate ejusque curatione, cum II. Tabb. lithograph.* (b. Schreiber, 5 Bog. in 4.)

Am 6 April beehrte die medicinische Facul-

tät den Stifter und Director des orthopädischen Carolinen-Instituts in Würzburg, Hn. *Johann Georg Heyne*, aus Lauterbach im Würtenbergischen, mit der chirurgischen Doctorwürde, „*ob laetos effectus, quibus methodus gibbosos et incurvos corrigendi, ab ipso adoptata et indefesso studio emendata, in multis hujus generis deformibus hucusque comprobata est.*"

Im May ist auch Hr. *Lieb* aus Warschau promovirt worden.

Unter dem Decanat des Hn. Geh. Hofr. Dr. *Stark:*

Am 9 Aug. erhielt Hr. *Otto Schuderoff* aus Altenburg n. V. f. D.: *de veneni notione recte constituenda*, die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie. Das Programm des Hn. Geh. Hofr. Dr. *Fuchs*, als Exdecan, enthält: *Historiae anatomicae prolapsus nativi vesicae urinariae inversae in corpore femineo observati Part. VII.*

Dieselbe Würde erhielt am 4 Oct. Hr. *Joh. Friedr. Wilh. Karl Dietsch* aus Nordhausen, n. V. f. D.: *Quaedam ad rheumatismi naturam spectantia;* am 11 Oct. Hr. *Fried. Wilh. Scharf*, aus Sömmern in Thüringen, n. V. f. D.: *De rudimentis sceleti in corpore animalium non vertebratorum.* Hr. Geh. Hofr. *Stark* lud zu dieser Dissertation durch ein Programm ein: *De graviditate extrauterina cum uterina conjuncta, observatione illustrata, Pars III.*

Am 12 Oct. erhielt der Dr. *chirurgiae et artis obstetriciae*, Hr. *Joh. Ernst Heidrich* aus Hamburg, nach vorgängigem Examen, die Doctorwürde in der Medicin.

Dieselbe höchste Würde erhielt am 14 Oct. Hr. *Joh. Ernst Zeising* aus Brehna in Sachsen, n. V. f. D.: *de morbo nigro Hippocratis, vomitu cruento et diarrhoea cruenta*, wozu Hr. Geh. Hofr. *Fuchs*, als Exdecan, durch ein Programm einlud: *Historiae anatomicae prolapsus nativi vesicae urinariae inversae in corpore femineo observati Part. VII.*

d) In der *philosophischen* Facultät, unter dem Decanat des Hn. Geh. Hofr. *Luden:*

Am 6 Febr. wurde nach Einreichung seiner gedruckten Probeschrift: *Epidotorum quorundam analysis*, Hr. *Eduard Geffken* aus Hamburg zum Doctor der Philosophie ernannt.

Dieselbe Würde erhielt am 25 März Hr. *Friedrich Wilhelm Ernst Walther*, Hofdiaconus und Collaborator am Gymnasium zu Gotha, nach Einreichung einer Abhandlung: *de consilio denuo agitato Protestantium et Catholicorum ecclesias consociandi.* Desgl. am 30 März Hr. *v. Wehren* in Erfurt; am 12 April der bey der Sternwarte in Jena angestellte Conducteur, Hr. *Heinr. Ludw. Friedr. Schön* aus Weimar; am 24 May Hr. *Hoffmann* aus Weimar; am 2 Jun. Hr. *Christian Aug. Kluge* aus Meissen.

Am 25 Jun. hielt Hr. Prof. *Ernst Reinhold* (dessen hiesiege Anstellung schon im Int. Bl. No. 33 angezeigt worden) seine Antrittsrede, und wurde nach derselben in die philosophische Facultät aufgenommen. Er hatte zur Anhörung dieser Rede eingeladen durch ein Programm: *Commentatio de notione scepticae philosophandi rationis* (b. Wesselhöft, 17 S. 4.).

Unter dem Decanat des Hn. Geh. Hofr. Dr. *Eichstädt:*

Am 26 Octob. wurde der ordentl. Classenlehrer am Königl. Gymnas. zu Erfurt, Hr. *Joseph Gassmann*, zum Doctor der Philosophie ernannt.

Dieselbe höchste Würde, aber *honoris et observantiae caussa*, wurde dem ersten Professor am Herzogl. Gymnasium zu Altenburg, Hn. *Ludwig Ramshorn, viro* (wie auf dem Diplom steht) *ingenii, eruditionis, scriptorum laude maxime conspicuo, de subtiliori grammaticae Latinae studio longe meritissimo*, am 1 Nov. von der Facultät ertheilt.

III. *Todesfälle und Dienstveränderungen.*

Ausser dem schon neulich (Intell. Bl. No. 57) angezeigten Verluste, durch den Tod des Hn. Hofr. D. *Andreä*, hat die Universität in verflossenem Halbjahre noch einen zweyten, ebenfalls durch den Todesfall eines sehr fleissigen und verdienten Lehrers, erlitten. Am 5 Septemb. nämlich starb der Forstrath Dr. *Joh. Christ. Fr. Graumüller*, der viele Jahre hindurch mit Nutzen und Beyfall als Privatdocent Botanik vorgetragen hat. Die Biographieen Beider, nebst einem vollständigen Verzeichnisse ihrer Schriften, befinden sich in den *Annal. Acad. Jenensis.*

Verlassen haben die Universität zwey treffliche Lehrer, der ordentl. Professor der oriental. Sprachen, Hr. Dr. *Kosegarten*, und der ausserord. Prof. der Medicin, Hr. Dr. *Heusinger*. Jener ist als ordentl. Professor der Theologie nach Greifswalde, dieser als ordentl. Professor der Arzneygelahrheit nach Würzburg abgegangen.

Eine ausserordentl. Professur der Philosophie hat der Privatdocent, Hr. Dr. philos. *Wahl*, erhalten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der *J. G. Calve'schen* Buchhandlung in *Prag* ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten Akologie, zur Begründung eines Systems derselben; von Julius Vincenz Krombholz

Doctor der Medicin und Chirurgie und kaiserl. königl. ordentl. öffentl. Professor der Staatsarzneykunde an der Universität zu Prag.

Erster Theil.

Mit 9 lithographirt. Tafeln. 1825. gr. 4. stark 54 Bogen. Preis 6 Rthlr.

Verlags- und Commissions-Bücher der Creutz'schen Buchhandlung in Magdeburg, 1824.

Boston-Whist-Tabelle. 4to. 2 gr.

Kartenlegerin, die kleine, oder Kunst, aus Karten wahrzusagen. Ein Unterhaltungsspiel für frohe Gesellschaften. Fünfte Aufl. 16. 4 gr.

Kochs, J. F. W., tausendjähriger Calender, zum schnellen und sicheren Auffinden aller kirchlichen Feste und Wochentage jedes Jahres in diesem Zeitraum. gr. 8. Geheftet. 8 gr.

— —, 2, 3 und 4stimmig gesetzte Chorgesänge zu der in dem Preuss. Staate angeordneten Liturgie, in Ziffern. 4to. 6 gr.

Dieselben in Noten. 4to. 8 gr.

Kochbuch, Magdeburgisches, oder Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will. 1r Band. Neue, vermehrte Auflage, nebst einem vollständigen Sachregister über alle 3 Bände dieses Werkes. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Desselben Werkes 2r Bd. 8. 1 Rthlr.

— — 3r Bd. 8. 1 Rthlr.

Lieder für Soldaten, mit Melodieen. gr. 8. 1½ gr.

Liedertafel. Eine Sammlung von Liedertexten, von denen Compositionen für 4 Männerstimmen existiren. 16. 8 gr.

Nagel, D. F. G., die Schule der Verstandesübungen, für Bürger- und Landschulen. 3 und letzter Th. (alle 3 Theile, 66 Bogen stark, kosten 2 Rthlr. 12 gr.), nebst einer kurzen Theorie der Denkübungen und der Muttersprache, als geistiges Bildungsmittel betrachtet. 8. 1 Rthlr.

Dasselbe Buch, ohne die kurze Theorie u. s. w., unter dem Titel:

Sammlung zweckmäsiger Epigramme, Räthsel und anderer Spiele des Witzes und des geschärften Nachdenkens, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für die reifere Jugend, herausg. von D. F. G. *Nagel*. 8. 22 gr.

Apart ist auch zu bekommen:

Nagel, D. F. G., über Verstandesübungen und den Unterricht in der Muttersprache, als Bildungsmittel der Erkenntnisskräfte, eine theoret. Zugabe zur Schule der Verstandesübungen. 8. 4 gr.

Nicolai, C. A., Vorlegeblätter zur Erlernung einer einfachen und leichten Handschrift; für Landschulen. 1s Heft. 4. 6 gr.

Oppermann, das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg, vierte Nachricht, vom Jahr 1822. 8. 1 Rthlr.

Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel. In zwey Bänden. Erster Band. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*. 1825. Preis 3 Rthlr.

Dieser Briefwechsel, der einen Zeitraum von mehr als funfzig Jahren umfasst, soll der, mit dem sechsten Bande nunmehr geschlossenen, Sammlung der Werke *F. H. Jacobi's* zur Ergänzung, und zugleich anstatt einer Lebensgeschichte des edlen Mannes dienen. Ueberdiess wird er sich als einer der wichtigsten und gehaltreichsten Beyträge zur Geschichte der Literatur empfehlen. Gegenwärtiger erster Band enthält 178 Briefe, von 1762 bis 1789, an und von *Wieland*, *Sophie von La Roche*, *Lavater*, *Herder*, *G. Forster*, *Fr. L. Gr. von Stolberg* u. A. In der vorangesetzten biographischen Notiz ist manche irrige und unvollständige Angabe über *Jacobi's* Lebensumstände berichtigt. Folgende erhebliche Druckfehler bittet man zu verbessern:

Seite VIII, Zeile 11, steht ruhigen statt *rührigen*.
— XV, — 10, fehlt nach Dionysius das Komma.
— XXII, — 23, steht über statt *aber*.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 69.

NOVEMBER 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Herr Kirchenrath und Director *Döring* in Gotha hat auch den zweyten Theil seiner Ausgabe des *Horaz* des Königs von Sachsen Majestät zugeeignet, und ist dafür mit einem kostbaren Brillantring von ausgezeichnetem Werthe, welcher mit einem gnädigen Handschreiben des Grafen *von Einsiedel* begleitet war, belohnt worden.

Hr. Dr. Theol. und Philos., *A. H. M. Kochen*, bisheriger Hauptprediger an der St. Petri-Kirche in Kopenhagen, der sich während seiner dortigen Amtsführung nicht nur um seine Gemeinde, die ihm ihre Wiederherstellung verdankt, sondern auch um die dortigen deutschen Schulen, die er einrichtete, hob und in Blüthe zu erhalten wusste, grosse Verdienste erworben hat, ist von Sr. Durchl. dem Herzog von Oldenburg zum Superintendent und Consistorial-Rath nach Eutin berufen, und so die Stelle des verstorbenen Dr. *Olshausen* aufs würdigste wieder besetzt worden.

Hr. Prof. *Bachmann* in Jena ist von der Königl. Niederländischen Gesellschaft der schönen Wissenschaften und der Literatur in Gent zum Mitgliede aufgenommen worden.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, so wie auch des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland, und die ökonomische Gesellschaft im Königreiche Sachsen, haben den Prof. und Bergrath Hn. Dr. *Lenz* in Jena zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

S. M. der König von Sachsen hat bey der Landesregierung in Dresden seine Leibärzte, die Hnn. Hofräthe Dr. *Althof*, Dr. *Kreysig*, und Dr. *Erdmann*, und den ersten Leibwundarzt, Hn. Hofr. *Hedenus*, als Hof- und Medicinalräthe, und bey der Oberamtsregierung zu Bautzen den bisher. Landphysikus, Hn. Dr. *C. F. Constantin*, als Medicinalrath angestellt.

Auf der Universität zu Erlangen ist der ausserordentl. Prof., Hr. Dr. *Fleischmann*, ordentlicher Prof. der Anatomie und Physiologie geworden.

Auf der Univ. zu Landshut sind ausser dem Hn. Dr. *Hoffmann*, als ordentl. Professoren in der medicinischen Facultät angestellt worden: Hr. Dr. *A. Eckel*, bisher. Landgerichts-Arzt zu Pfarrkirchen, und Hr. Dr. *F. X. Rainer*, bisher Landgerichtsarzt zu Schwabmünden.

Dem Hn. Rector *Thiel* zu Gerdauen ist die erledigte 2te Predigerstelle bey der luther. Kirche in Preuss. Stargard und die Rectorstelle an dasiger Stadtschule übertragen worden.

Hr. Consist. und Schulrath Dr. *Wachler* zu Breslau ist zum Oberbibliothekar bey der Univ. zu Breslau ernannt worden.

Die Hnn. Privatdocenten zu Halle, Dr. *Fr. Hoffmann* und Dr. *Stolze*, haben ausserordl. Professuren in dasiger philosoph. Facultät erhalten.

Hr. Prof. u. Med. Rath Dr. *Remer* zu Breslau hat nach Ablehnung eines Rufs nach Heidelberg eine Gehaltszulage von 400 Rthlr., und die Hnn. Proff. in der Juristen-Fac. daselbst, Dr. *Gaup* und *Regenbrecht*, Zulagen von 200 erhalten.

Hr. Dr. *Puchelt*, bisher ord. Professor der Medicin zu Leipzig, ist als ordentl. Professor der Pathologie und Therapie und Director der medicinischen Klinik an der Universität zu Heidelberg abgegangen. Auch ist derselbe im verwichenen Herbst von der medic.-chirurg. Gesellschaft zu Berlin zum correspondirenden, und von der Gesellschaft für Natur und Heilkunde zu Dresden zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Diese erledigte 4te ordentl. Professur in der medicinischen Facultät zu Leipzig ist dem bisherigen ausserord. Prof. derselben und chirurg. Demonstrator im klinischen Institute, Hn. Dr. *Karl Aug. Kuhl*, ertheilt worden.

Dem zu Ostern von der Professur der neueren ausländ. Sprachen auf der Landesschule Pforta mit einem Jahrgehalt abgegangenen Hn. *Joh. Wilh. Renatus Beck* ist die Stelle eines öffentl. Lectors der französischen Sprache und Literatur

auf der Universität Leipzig mit einem Gehalt von 300 Rthlrn. ertheilt worden. Herr *J. G. Flügel* ist Lector der englischen Sprache geworden.

An die Stelle des abgegangenen Hn. Dr. *Puchelt* ist Hr. Dr. med. *G. F. Kummer*, Custos bey der Gehlerschen Bibliothek, und Hr. M. und Privatdocent *C. F. A. Fritzsche*, Custos bey der Univ. Bibl., statt des von dieser Stelle abgegangenen Hn. Dr. *Illgen*, geworden.

II. Nekrolog.

Am 1 April starb zu Göttingen der Rector *emer.* des dasigen Gymnasium, *Joh. Andr. Suchfort*, im 77 Jahr. s. Alters.

Am 6 April zu Breslau der dasige Justizcommissar, Verfasser vieler geschätzter Erzählungen, *C. F. van der Velde*, 44 Jahre alt, geb. daselbst d. 27 Sept. 1779.

Am 19 April zu Missolounghi der berühmte Lord *Georg Gordon Byron*, 37 Jahre alt. Seine Leiche ist nach England gebracht worden.

Am 20 April zu Freyburg im Breisgau der dasige ord. Prof. der Therapie und Königl. preuss. Hofr. Dr. *Schaffroth*, im 54 J. d. A.

Am 28 April zu London der berühmte Hellenist und Antiquarier *Richard Payne Knight.*

Am 7 May der Stadtpfarrer und Decan zu Baireut, *J. Ch. L. Pflaum*, 50 Jahre alt.

III. Vermischte Nachrichten.

Auf der Universität zu Göttingen befanden sich am 31 May d. J. 1524 Studirende (260 Theologie, 872 Jura, 210 Medicin, und 182 die philosophischen Wissenschaften Studirende).

Auf der Universität Leipzig beträgt nach dem Namensverzeichnisse der Studirenden im J. 1824 die Anzahl derselben 1384.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Taschenausgaben.

Bey Unterzeichneten sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Alfieri's, V., Trauerspiele. Aus dem Italienischen, von *W. v. Lüdemann* und Dr. *Adrian.* Bd. 1. 2. (Philipp II. — Timoleon. — Virginia. — Pazzi.) Mit 2 Kupfern, 18 gr. broch., 16 gr. roh.

Calderon's (de la Barca), Schauspiele. Aus dem Spanischen metrisch treu übersetzt von Dr. *G. N. Bärmann.* Bd. 1 bis 4. (Die Brücke von Mantible. — Das Leben ist Traum. — Der Schwarzkünstler. — Mariamne.) Mit 4 Kupfern, 1 Rthlr. 12 gr. broch. 1 Rthlr. 8 gr. roh.

Shakespeares, W., dramatische Werke. Aus dem Englischen von *G. Regis* und *Beaur. Pandin.* Bd. 1 bis 3. (Timon von Athen. — König Lear. — Die Irrungen.) Mit 3 Kupfern, 1 Rthlr. 3 gr. broch., 1 Rthlr. roh.

Die Liebhaber dramatischer Literatur erhalten hier den Anfang der *sämmtlichen Werke* von drey der ausgezeichnetsten Dichter des Auslandes in *treuen* und guten Verdeutschungen, und wir hoffen, dass solchen derselbe Beyfall zu Theil werden wird, dessen sich unsere bisher gelieferten Ausgaben zu erfreuen hatten. In dieser Voraussetzung versprechen wir die Fortsetzungen, jedoch ohne Uebereilung, zu liefern, wobey wir bemerken, dass jedes Bändchen *einzeln* verkauft wird, und man sich nicht auf die Annahme sämmtlicher Werke verbindlich zu machen braucht. Der Druck ist, wie bey allen unseren Taschenausgaben, schön und correct auf feinem Schweizer Velin-Papier, und die Preise derselben sind so billig gestellt, als es bey der Eleganz dieser Ausgaben nur immer möglich ist.

Zwickau, im November 1824.

Gebrüder Schumann.

Im Verlage der *Hahn'schen Hof-Buchhandlung* in *Hannover* sind neu erschienen:

Grotefend, A. (Lehrer am Königl. Pädagog. in Ilfeld), Materialien lateinischer Stil-Uebungen für die höhern Classen der Gelehrtenschulen. 8. 1824. 10 gr.

Dessen Commentar dazu, nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen. 1825. 8. 1 Rthlr.

Durch diese „*Materialien*" ist einem mehrseitig gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, indem selbige den geübtern Schülern einen ausgewählten deutschen Text zum Uebersetzen darbieten, ohne dem Nachdenken durch eine beygefügte Phraseologie zu sehr zuvorzukommen.

Der *Commentar* ist dazu bestimmt, theils dem einsichtsvollen *Lehrer* den Gebrauch der Materialien für die Bildung des lateinischen Stils zu erleichtern, theils den *Schüler praktisch* in eine gründliche Kenntniss der lateinischen Sprache und in eine richtige Beurtheilung derselben im Gegensatz der Muttersprache einzuführen, ihn auf eine genaue Unterscheidung der lateinischen *Synonymen*, auf die Vermeidung von gewissen *Germanismen*, auf den *römischen* Bau der Sätze, und auf eine *philosophische* und *umfassende* Ansicht der gewöhnlichen Sprachregeln hinzuleiten. Was die *Grotefend'sche* oder *Bröder'sche* Grammatik in dieser Hinsicht enthalten, ist an den passenden

Stellen allegirt; dazu kommt eine grosse Zahl *eigener Bemerkungen* des Hrn. Verfassers, theils kurz angedeutet, theils, wo die Sache es erfordert, *ausführlich entwickelt*, und mit den nöthigen *Beweisstellen aus den Classikern* belegt, oder auch in eigenen *Excursen* bearbeitet.

Amerikanische Literatur.

Cooper, der Spion, oder das neutrale Land. Ein Gemälde Nordamerikanischer Sitte und Natur zur Zeit des Freyheitskampfes. Aus dem Englischen von *r. 3 Theile. 8. Leipzig. *Wienbrack.* Preis 3 Rthlr., wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Der Verleger bemerkt nur, dass uns der Uebersetzer diesen trefflichen Roman des *Cooper* nach der 2ten Original-Auflage, *nicht nach der ganz verstümmelten französischen Bearbeitung*, wiedergegeben hat. Die originellsten Charaktere, die wechselnden Schicksale des Krieges in Amerika, die treue Schilderung der Natur und Sitten jenes fernen Welttheils, fesseln, wie in den *Ansiedlern* und dem *Lootsen*, jeden Leser. Doch im *Spion* wird besonders *das schöne Geschlecht* von drey Grazien angezogen werden, welche darin eine Hauptrolle spielen.

Unterzeichnete Buchhandlung hat von der *Theisingschen* in *Münster:*

Kleukers Untersuchung der Gründe für die Aechtheit und Glaubwürdigkeit der schriftlichen Urkunden des Christenthums

gekauft, und sich entschlossen, alle 5 Theile dieses Werkes, womit es vollständig ist, von dem Preise zu 5 Rthlr. 20 gr. auf *Vier* Rthaler herunterzusetzen.

Eine ausgezeichnete Empfehlung dieses Buches, sowie des *Grundrisses einer Encyklopädie der Theologie, von demselben Verfasser*, findet sich in den *Schwarz'schen* Jahrbüchern der Theologie. 1824. July-Heft.

Hamburg, im Octob. 1824.

Perthes und Besser.

So eben ist fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, C. F., Schulgesetze, nebst moralisch-religiösen Erläuterungen und Erzählungen. Als Lehr- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen. 8. Halle, in Comm. b. *Ed. Anton.* Preis 8 gr. Cour.

Gewiss wird dieses zweckmässig eingerichtete Buch, da es einem längst gefühlten Bedürfnisse abhilft, recht viele Freunde finden, und dem Verfasser, der mit Lust und Liebe daran arbeitete, der verdiente Beyfall nicht entzogen werden.

II. Vermischte Anzeigen.

Raisonnement critique et explicatif.

Vendredi dernier, le 22 du courant, j'ai remis une lettre à Mr. le rédacteur du Constitutionel adressée à lui pour être insérée dans ce journal, dont le rédacteur ayant reçu, lu et retenu ma lettre m'a promis de l'insérer soit dans le numéro du 23, soit dans celui du 24 du courant du Constitutionel, après avoir noté ma demeure, que je lui ai indiquée à sa demande avec exactitude; mais avec tout cela cette insértion n'a pas eu lieu jusqu' à ce jour, 24 du courant inclusivement: conséquemment je me trouve autorisé à faire cette observation que Messieurs les rédacteurs du Constitutionel et du journal des débats, comme je vais faire voir ci-après, abusent de la liberté de la presse en faveur de laquelle ils se déclarent à leur manière dans toute occasion, en observant un système tout-à-fait opposé à celui de la liberté de la presse, dont les principes devroient être toujours défendus par un raisonnement philosophique et libre, libre de la manière la plus illimitée, pour favoriser la communication des idées, avantages de tant d'importance pour la civilisation, que ces Mss. les rédacteurs n'en pourroient juger convenablement et conformément à la connoissance des choses, qu'exige cette matière, chose prouvée suffisamment et évidemment par eux-mêmes.

Je me hâte donc de rendre publiques par cette voie-ci mes observations traitées d'une manière succincte, et d'y joindre également la copie litérale, ci-dessus mentionnée, la voici:

à Monsieur le rédacteur du Constitutionel.

Paris, le 22 Octobre 1824.

Monsieur!

Malgré la confiance que j'ai témoignée en outre de vive voix à M. le rédacteur du journal des débats en lui présentant ma lettre à la date du 20 de ce mois, destinée à l'insertion dans le journal des débats, il a, après l'avoir lue et relue, commencé et fini par refuser cette insertion insistée, sans aucun légal motif, autant qu'il m'en a parlé. Le contenu de la susdite lettre fondée sur des faits, des preuves parlantes, étoit dans le fond tel que celui de la présente, c'est-à dire, il s'y agissoit alors comme il s'agit ici maintenant de donner une certaine *publicité* à la manière aussi indigne qu'extraordinaire, dont la police m'a traité pendant les mois d'Août et de Septembre derniers en France et à Paris surtout, après m'avoir fait accompagner par des mouchards brevetés depuis Avignon jusqu'à Paris et après m'avoir privé à force majeure en outre de mes notes, de mes documens et de tout l'argent que j'avois sur moi, se montant à environ mille six

cents francs, chose digne de l'attention du public; c'est pourquoi je vous prie d'insérer ma lettre dans le numéro prochain du Constitutionel. Recevez etc.

Le Baron de Holsten,
Voyageur Russe.

Nothwendige Erklärung über den Stand des chirurgischen Unterrichts an der Friedrichs-Universität zu Halle.

Schon in der Halleschen Allg. Lit. Z. No. 265 d. J. habe ich bereits angedeutet, wie ausser den zweyen Professoren der Chirurgie, auch noch der Director der medicinischen Klinik Chirurgie und chirurgische Klinik betrieben, und als ihm dieses untersagt wurde, sein vormaliger Assistent, sonst mein werther Schüler, diejenigen chirurgischen Vorlesungen, welche jener im vorigen Sommer begonnen, diesen Winter in der medicinischen Klinik fortgesetzt habe.

Mehrere Studirende, besonders diejenigen, welche *innere Klinik* hören, waren also wieder an die medicinische Klinik gefesselt, und bey der geringen Anzahl derselben konnte es nicht fehlen, dass sich bey dem Professor der Chirurgie etwa 5 bis 6 zu Vorlesungen meldeten, mithin auf jedes einzelne Collegium gar nur 2 bis 3 Zuhörer gekommen wären, wesshalb ich es auch für angemessener hielt, ihnen zu eröffnen: „sich lieber bey irgend einem Lehrer in ein Collegium zu vereinigen, als sich zu sehr zu zerstreuen; Klinik aber werde ich immer halten, und dieses Semester mit 5 bis 6 der wichtigsten Operationen beginnen." Dass also unter solchen Umständen von einer gelehrten Concurrenz gar nicht die Rede seyn könne, liegt klar am Tage; ich brauche sie nicht zu fürchten, wenn nur etwas zu concurriren da wäre, verlange auch hier keine andere monopolistische Verfügung, als, wie die Lehrer der Anatomie und Therapie, bey einer so geringen Zahl von Zuhörern, *allein* zu stehen, und in meinen Rechten geschützt zu seyn, unter welchen Bedingungen ich in meinem Fache dasselbe leisten kann, was ihnen möglich ist, in den ihrigen zu thun.

Halle kann wegen der Nähe Berlin's und der bis jetzt bestehenden Einrichtung, dass dortige Universitätslehrer zugleich Examinatoren in den Staatsprüfungen sind, schwerlich wieder ein Ort werden, wo sich ein Wirkungskreis für *zwey* Lehrer der Chirurgie, geschweige denn gar für *dreye* bilden liesse. Ueber die alte statutenmässige Freyheit, in seiner Facultät ein beliebiges Collegium zu lesen, ist wohl kein Wort zu verlieren, möge sie, auf erlaubtem Wege, wie bisher, bestehen. Das Lehrertalent hat noch Niemand in Erbpacht genommen, und ich glaube den Talisman, eine überlieferte Wissenschaft vortragen zu können, eben so gut, wie Andere, gefunden zu haben.

Werden aber der Klinik für Chirurgie die Kranken als Lehrmittel wie bisher entzogen: so werden zwar dem Director derselben, wenn er sein Fach versteht, wie bisher, die wichtigsten und schwierigsten Operationen, wo die Lorbeeren nicht so leicht zu erringen sind, und sein guter Ruf stets auf dem Spiele steht, verbleiben; allein es werden ihm eine Menge kleiner Fälle, die eben so gut, wie die grösseren, zum Unterricht gehören, fortwährend entgehen, und ein solcher Zustand wird dem Ganzen immer nachtheilig bleiben. Ein tausend Kranke und 1500 Rthlr. zum jährlichen Fonds für die Klinik sind nothwendig, um hier eine ordentliche chirurgische Schule zu begründen. Möge also der Eigennutz immerhin ein paar hundert Thaler Honorar mehr an sich reissen: aber meine guten Absichten, dem Staate nützlich zu seyn, soll er nicht beflecken, noch es wagen, mein *Wirken* fernerhin herabzusetzen, oder mir eine Stellung zuwider machen zu wollen, welche mir mittelst *allerhöchster Cabinetsordre Sr. Majestät des Königs* übertragen ist.

Das *hohe Ministerium* des *öffentlichen Unterrichts*, als höchste Intelligenz im Staate, kann nichts wollen, was *in sich* einen Widerspruch enthielte, kann nicht zugeben, dass einem Staatsdiener, der mit Ernst und Eifer das Gute will, auf einer Seite die Mittel zum Unterricht entzogen, und auf der anderen erinnert werde: *es würden zu wenig Kranke behandelt.* Zu der Weisheit einer so hohen Staatsbehörde habe ich das feste Vertrauen, dass sie zu allseitiger Zufriedenheit auch die schwierigsten Verhältnisse ausgleichen könne, die sonst in ihren feindseligen Elementen nothwendig den Ruhm einer gelehrten Anstalt untergraben, an welcher einst ein *Stahl* und *Friedrich Hoffmann* als Sterne erster Grösse geleuchtet haben.

Halle, im Novembr. 1824.

Dr. *Weinhold*,
K. pr. Regierungs- und Medicinalrath,
ordentl. Prof. und Director der Klinik
für Chirurgie.

Anzeige für das juristische Publicum.

Juliani Antecessoris
Epitome Novellarum.
Recensuit, notis criticis et perpetuo commentario illustravit
Theodorus Marezoll.

Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich hiemit an, dass sich der Herr Prof. *Marezoll* mit einer kritischen Bearbeitung dieses Autors für meinen Verlag bereits geraume Zeit beschäftigt. Meiner Seits werde ich für guten, correcten Druck sorgen, und s. Z. den Anfang desselben in öffentlichen Blättern anzeigen.

Giessen, im October 1824.

Georg Friedrich Heyer.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 70.

NOVEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Karl Wenzel,
Geh. Rath, Dr., *über die Krankheiten am Rückgrate.*

(Mit 8 Kupfertafeln, gr. Roy. Folio. Velinpapier. Preis 20 Rthlr. sächs. od. 36 fl. rhn.)

Der schon durch so viele Werke rühmlich bekannte, als praktischer Arzt so sehr geehrte und geschätzte, Herr Verfasser giebt durch die Bearbeitung dieses Werkes einen neuen Beweis seines unermüdeten Fleisses und seines regen Strebens für das Wohl der leidenden Menschheit. Bis jetzt besitzt weder unsere Sprache, noch die des Auslandes, ein vollständiges Werk über diesen schwierigen Gegenstand; um so schwieriger war die Lösung dieser Ausgabe, welche aber auch um so willkommener eine bedeutende Lücke in der Literatur der Medicin ausfüllt.

Die Zusammenstellung einer grossen Zahl von Krankheiten, die an einem so wichtigen Theile des Körpers, als der Rückgrat ist, Statt haben, erfordert viele Erfahrung; die umsichtigste Prüfung aller auf diese Krankheit Bezug habenden Fälle, und eine richtige Abstraction aus den gesammelten Thatsachen.

Der Herr Verfasser fing seine Betrachtungen der Krankheiten des Rückgrates mit der des anatomischen Baues aller Theile, welche wir zu ihm rechnen, dem Verhalten derselben in den verschiedenen Perioden des Lebens, und ihrer natürlichen Verrichtung an.

Um über die Krankheiten des Rückgrates, und vorzüglich der Wirbelbeine, das mittheilen zu können, was ihn die Erfahrung lehrte, hat derselbe von den inneren Krankheits-Ursachen vorzüglich *die* beschrieben, welche Fehler in der Ernährung der Theile, besonders der Knochen, zur Folge haben: die Skrophelkrankheit, die Rachitis, die Osteomalacie, die krankhaft gesteigerten Congestionen des Blutes und die Entzündung. Der Herr Verfasser hat hierbey Gelegenheit gefunden, über diese Krankheitsursachen selbst einige Bemerkungen zu machen, wie sie ihm die Erfahrung, die sorgfältigste Beobachtung der Kranken, Leichenöffnungen und die genaueste Erforschung vieler Präparate, die derselbe entweder selbst besitzt, oder zu sehen Gelegenheit hatte, darboten.

Derselbe hat diese Bemerkungen besonders dazu verwendet, um die Krankheiten, welche am Rückgrate Statt haben, deutlicher, als es bis jetzt der Fall war, zu erörtern; indem er die krankhafte Verfassung der einzelnen Wirbelbeine, der bandartigen Knopelscheiben, der Bänder, der Muskeln und der mannichfaltigen Gefässe des Rückgrates beschrieb, um bey vorkommenden Leiden dieses Theiles nicht nur die vorzüglichen Ursachen zu kennen, aus welchen sie sich bildeten, sondern auch im Stande zu seyn, zu unterscheiden, ob diese auf alle oder nur auf einzelne Theile der Wirbelsäule eingewirkt haben; weil es ihm aus der Erfahrung deutlich wurde, dass wichtige und in ihren Folgen schwer heilbare Krankheiten des Rückgrates sich oft nur aus Fehlern der einzelnen Theile entwickeln.

Diesen Betrachtungen schlossen sich diese Bemerkungen über die Krankheiten des Rückenmarkes und der Nerven, an; weil die Begriffe darüber zeither oft unvollkommen und vielfältig irrig waren. Mehr über die Vorzüge des Inhalts dieses Werkes zu sagen, halte ich für überflüssig, da ich dafür gesorgt habe, dass es in allen soliden Buchhandlungen vorräthig ist, und es Jeder dort einsehen kann. Ich begnüge mich daher damit, hier nur noch kurz den Hauptinhalt anzugeben:

Anatomisch-physiologische Betrachtung des Rückgrates.

Betrachtung einiger innerer Krankheitsursachen, vorzüglich in Beziehung auf die Krankheiten des Rückgrates.

Betrachtung der Krankheiten, die am Rückgrate und seinen verschiedenen Theilen Statt haben.

Betrachtung des Heilverfahrens bey den verschiedenen Krankheiten, die am Rückgrate Statt haben, vorzüglich in Beziehung auf Verunstaltung dieses Theiles.

Schliesslich erlaube ich mir noch, zu bemerken, dass ich für die würdige Ausstattung dieses werthvollen Werkes durch Druck, Papier und Kupferstich Alles gethan zu haben glaube, was möglich war, und dieses Werk daher in jeder Hinsicht als Prachtwerk auftreten kann. Gern hätte ich dasselbe schon, wie ich auch früher ankündigte, in der letzten Leipziger Ostermesse, *da der Druck bereits beendet war*, herausgegeben; ich wurde aber wider Erwarten durch den Kupferstecher, dessen Arbeit zwar jetzt nichts zu wünschen übrig lässt, aufgehalten. Diese Erklärung gebe ich aus Gründen, welche vielleicht später durch sich selbst dem literarischen Publicum klar werden.

Bamberg, im October 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

Ankündigung

einer wichtigen und unentbehrlichen Schrift für Aerzte und Wundärzte, für Candidaten der Arzneykunst und Zöglinge in medicinischen Lehranstalten.

Auf die vierte, von Neuem stark vermehrte und verbesserte Auflage von:

Dr. *K. G. Schmalz*,

Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen,

oder Erkenntniss und Unterscheidung der innern und äussern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen;

welche in der *Arnoldischen* Buchhandlung in Dresden erscheint, wird in allen Buchhandlungen, bis Ostern 1825 3 Rthlr. Vorausbezahlung, und bey der Ablieferung des Werkes zu Johannis 1825 1 Rthlr. 12 gr. Nachschuss, angenommen. Das Werk erscheint in gross Folio auf sehr schönem Papier, mit mögl. Raumersparung. Der Ladenpreis, welcher mit der Ostermesse 1825 eintritt, beträgt 6 Rthlr. — Eine ausführlichere Ankündigung ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu bekommen.

Von dem so eben in London erschienenen, höchst anziehendem Werke:

Lord Byrons Conversations with Captain Medwin,

erscheint bey mir eine Uebersetzung von *C. Richard*, Verfasser der Briefe aus Columbien; welches ich zur Vermeidung etwaiger Collisionen hiedurch anzeige.

Aachen, den 1sten Novembr. 1824.

J. A. Mayer.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

C. Corn. Taciti Agricola.

Cum Lectionis varietate et annotatione edidit Ernestus Dronke. 1824.

20 gr.

Dieses biographische Meisterwerk eignet sich wegen seiner Kürze, und, weil es ein abgeschlossenes Ganzes bildet, am meisten für die statarische Lectüre auf Schulen und Akademieen, und bereitet am besten vor zum Verständniss der grösseren Werke des tiefsten alter Geschichtschreiber. Da jedoch der gewöhnliche Text aller kritischen Genauigkeit ermangelt, so hat der Herr Herausgeber zunächst auf diesen Punct sein Augenmerk gerichtet, und durch neue Vergleichungen einer Vatikanischen Handschrift und der zum Theil unverglichenen ersten Ausgaben einen wohlbegründeten Text herzustellen gesucht. Aber auch für die Sacherklärung ist, soweit es nöthig schien, gesorgt, und das Brauchbare, was die früheren Ausgaben enthielten, unter dem Namen der Verfasser aufgenommen worden. Somit hofft der Hr. Herausgeber einen doppelten Zweck zu erreichen, nicht nur einen gewöhnlichen Abdruck geliefert zu haben, sondern auch eine Ausgabe, welche höheren Anfoderungen entsprechen soll. Für die typographische Ausstattung habe ich durch schönes Papier und guten Druck gesorgt.

Coblenz, 1824.

J. Hoelscher.

Bey *J. Hoelscher* in Coblenz ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Mainfeldes und der Eifel. Von *Wilhelm Günther.* III. 1ste Abth. Mit 48 Siegelabdrücken. (Enthält die Urkunden von 1300 — 1350.) Preis 2 Rthlr.

Coblenz, in Nov. 1824.

Bey *Enslin* in *Berlin* sind so eben erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Gesammelte Schulschriften,

von

August Spielleke,

Director des Friedr. Wilh. Gymnasiums und der Realschule in Berlin.

gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Bibliothek der Kriegswissenschaften,

oder Verzeichniss aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, bis zur Mitte des Jahres 1824 in *Deutschland* und *Frankreich* erschienenen, Bücher über die Kriegskunst und Kriegsgeschichte, und über deren nöthigsten Hülfswissen-

schaften, nämlich die Fechtkunst, Reitkunst, Pferdewissenschaft. Schwimmkunst und Mathematik; *Nebst einem Materienregister.*
gr. 8. Preis 8 gr.

Bibliothek der Handlungswissenschaft,
oder Verzeichniss der vom Jahre 1700 bis zur Mitte des Jahres 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Handlungskunde und deren Hülfswissenschaften, nämlich des Buchhaltens, der Correspondenz, des Geldwesens, Rechnens, Handlungs- und Wechselrechts u. s. w. Nebst einem Materienregister.
gr. 8. geh. Preis 6 gr.

The Works of Walter Scott.
Vol. 1—74.

Von der bey uns erscheinenden Taschenausgabe der sämmtlichen Werke *Walter Scotts*, in *englischer* Sprache, sind bis jetzt 74 Vols. erschienen, welche enthalten:

The Lay of the last Minstrel, 2 Vols.
The Lady of the Lake, 2 Vols.
Rokeby, 2 Vols.
Roderick. — The field of Waterloo, 1 Vol.
The Lord of the Isles, 2 Vols.
Waverley, 4 Vols.
Guy Mannering, 4 Vols.
The Antiquary, 4 Vols.
Rob Roy, 4 Vols.
The black Dwarf, 2 Vols.
Old Mortality, 4 Vols.
The Heart of Mid-Lothian, 5 Vol.
The Bride, 3 Vols.
Montrose, 2 Vols.
Ivanhoe, 4 Vols.
The Monastery, 4 Vols.
The Abbot, 4 Vols.
Kenilworth, 4 Vols.
The Pirate, 4 Vols.
The Fortunes of Nigel, 4 Vols.
Peveril of the Peak, 5 Vols.
Quentin Durward, 4 Vols.

Diese Ausgabe ist schön und correct auf feinem Schweizer Velinpapier gedruckt, und mit Titelkupfern versehen. Die Bände folgen in chronologischer Ordnung auf einander, und es ist diess die vollständigste und wohlfeilste Edition, die wir in Deutschland besitzen.

Das Bändchen kostet 8 gr. *roh*, und 9 gr. elegant *geheftet*. Für diesen äusserst billigen Preis erlassen wir auch jeden *einzelnen* Roman.

Alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Zwickau, im November 1824.
Gebrüder Schumann.

Taschenausgabe des Don Quixote.
Miguel de Cervantes Saavedra
Leben und Thaten
des sinnreichen Junkers
Don Quixote von der Mancha.
Uebersetzt
von
Hieronymus Müller.
Vollständige, auf das feinste Schweizer Velin-Papier, schön gedruckte, und mit netten Titelkupfern gezierte Taschenausgabe, in 8 Bänden.
Subscr. Pr. 2 Rthlr. 16 gr. roh, 3 Rthlr. geh.
Zwickau, 1825.
Im Verlage der Gebrüder Schumann.

Jedes Wort zur Anpreisung einer so allgemein als vortrefflich anerkannten Dichtung, des schönen Erzeugnisses der durchaus neuen, glücklich aufgefassten, und mit poetischer Begeisterung durchgeführten, Idee eines heroischen Phantasten, der das untergegangene Ritterthum in das Leben zurückrufen will, würde unnöthig seyn.

Der Uebersetzer, Herr *Hieron. Müller*, welcher sich durch seine sehr gelungenen Uebertragungen des *Abts* von *W. Scott*, und des *treuen Schäfers* von *Guarini*, der literarischen Welt schon vortheilhaft bekannt gemacht hat, wird auch durch diese, mit dem grösten Fleisse und der gründlichsten Sprachkenntniss unternommene, Uebersetzung den verdienten Beyfall einerndten, weil sie, wie wir mit Zuversicht versichern zu dürfen glauben, den Vergleich mit ihren rühmlichen Vorgängerinnen, der Tieck'schen und Soltau'schen, nicht zu scheuen braucht.

Der Subscriptions-Preis für alle 8 Bände dieser schönen Taschenausgabe beträgt nicht mehr, als 2 Rthlr. 16 gr. *roh*, und 3 Rthlr. in farbigem Umschlag *geheftet*. Das Manuscript befindet sich vollständig in unseren Händen; der Druck hat bereits begonnen, *und das Ganze wird zur Ostermesse 1825 an die resp. Subscribenten abgeliefert.* Man bittet, seine Bestellungen *baldigst* bey den Buchhandlungen zu machen, durch welche auch *ausführlichere* Anzeigen zu erhalten sind.

Zwickau, im Nov. 1824.
Gebrüder Schumann.

Bey *F. A. Herbig* in *Berlin* ist erschienen:

Principien der Ethik,
in historischer Entwickelung, zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen, von Dr. *L. von Henning.* 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Die freye Perspective,
erläutert durch praktische Aufgaben und Beyspiele, hauptsächlich für Maler und Architekten, von *J. G. Hummel*, Prof. an d. K. Akademie der Künste zu Berlin. 1r Bd. mit 27 Kupfert. 3 Rthlr. 18 gr. (Der 2te Bd. erscheint zu Ostern 1825.)

In der *Weygandschen Buchhandlung* in *Leipzig* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Mitgabe an junge Christinnen, bey ihrem Eintritte in das bürgerliche Leben. 8. broch. 12 gr. oder 54 kr. rhein.

Nach einer kurzen Anrede an seine ehemaligen Schülerinnen macht der Herr Verf. ihnen die Bedeutung des irdischen Daseyns durch nachstehende Abhandlung wichtig, als: der *Confirmationstag; der Bund der Christen mit Gott ruht auf Glauben. Liebe und Hoffnung; des Lehrers Zuruf an seine von ihm scheidenden Schülerinnen; Selbsterkenntniss; die Feinde der Frömmigkeit sind Feinde der Häuslichkeit; die Erhebung zu Gott in den trüben Tagen des Lebens giebt uns den rechten Trost.* Sodann knüpft er passende biblische Sprüche und Strophen aus Liedern religiösen Inhalts an die Reden an, und zeigt es in allen seinen Vorträgen, wie innig die Theilnahme sey, welche er an dem Wohl und Wehe seiner lieben Zöglinge empfinde. Diese Mitgabe hat gerade desswegen, weil der Herr Verf. ein bestimmtes Ziel fest im Auge hatte, einen allgemeinern Werth, und kann allen Töchtern, welche die Schule verlassen, und ins bürgerliche Leben treten, eine sehr zu empfehlende Nahrung werden.

Leipzig, im Nov. 1824.

In der *Weygandschen Buchhandlung* in *Leipzig* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Brachmann, Louise, auserlesene Dichtungen, herausgegeben, und mit einer Biographie und Charakteristik der Dichterin begleitet vom Professor Schütz in Halle. 1ster Bd. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. rhein.

Desselben Werkes 2ter Bd. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 36 kr. rhein.

Leipzig, im Nov. 1824.

In der *Weygandschen Buchhandlung* in *Leipzig* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, Karl Wilhelm, Verfasser mehrerer techn. Schriften u. s. w., *Hand- und Hülfsbuch für Branntweinbrenner und Bierbrauer, vornehmlich beym praktischen Betriebe.* 8. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr. rhein.

Der Inhalt dieses Werkes entspricht dem Titel vollkommen. Alles ist kurz, fasslich und bestimmt vorgetragen, so dass ein jeder Brauer und Brenner, der nicht ganz von der Natur und dem Schullehrer verwahrloset wurde, daraus ersehen kann, was ihm zu wissen nöthig ist

---

Bey *W. Engelmann* in *Leipzig* ist erschienen:

Ansichten
wichtiger Gegenstände des höhern geistigen Lebens,
von
J. A. Thiele von Thielenfeld.
2 Bände. 8. Zweyte Auflage.
Preis 2 Rthlr.

Inhalt des ersten Bändchens:

Menschenwürde — Stolz — Glaube — Hoffnung — Liebe — Selbstsucht — Grossmuth — Freyheit — Licht und Finsterniss — Selbstkenntniss — Veredlung — Uebel in der Welt — Weisheit — Geistesstärke.

Inhalt des zweyten Bändchens:

Muth im Unglück — Wahrheit — Gerechtigkeit — Vernunft — Tugend — Leben — Religion — Gewissen — Christenthum.

Die Gegenstände, mit welchen der, als populärer Schriftsteller im Fache der praktisch-religiösen Wahrheiten rühmlichst bekannte Hr. Verfasser seine Leser beschäftigt, sind schon an sich erhaben und würdevoll, einflussreich auf die Veredlung des innern Menschen; sie liegen dem Herzen so nahe, und stehen in einer so durchgängigen Beziehung auf das Leben, dass sie gewiss verdienen, gelesen zu werden.

In der *Universitätsbuchhandlung* zu *Königsberg in Preussen* ist erschienen:

Philagathos, Andeutungen über das Reich des Guten. Ein Beytrag zur einfachen Verständigung über christlich-religiöse Wahrheit, für denkende Freunde derselben. Herausgegeben von Dr. *Ludw. August Kähler.* 2s Stück. 18 gr.

Philagathos begegnet hierin zuerst der *rationalistischen Genügsamkeit,* welche mit den im Begriff des *Gewissens* einfach zu Tage liegenden Elementen aller Religionen haushalten zu können meint, durch Hinweisung auf die Idee einer Theologie und das Bedürfniss reuiger Sünder und schöner Seelen. Dann weist er den *ästhetischen Supernaturalismus* zurück, insofern dieser aus jener Hinweisung Gründe für seine Nothwendigkeit und Wahrheit ziehen zu können meint. Er zeigt, dass *religiöse Gefühlsbearbeitung* ohne grosse Weisheit das natürliche Gleichgewicht schöner Seelen stört, und die Verkehrtheit eitler und buhlerischer Frömmigkeit mehrt, dass eine solche Beredsamkeit weder biblisch, noch christlich, weder dem deutschen Volke noch dem Zeitalter, angemessen ist; macht diess durch einige aus dem Leben gegriffene Beyspiele anschaulich, und kommt so auf die Nothwendigkeit einer im *Gewissen* angedeuteten, aber tiefer aufzusuchenden, Begründung zurück.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 71.
NOVEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

J. Hübner's
Zeitungs- und Conversations-Lexikon.
Ein und dreyssigste Auflage,
dem jetzigen Stande der Cultur angemessen, und mit vorzüglichster Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von *F. A. Rüder.* 1r Th. A—F.
gr. 8. Mit folgenden 40 Bildnissen:

1) *Adolph Friedr.*, Herz. v. Cambridge. — 2) *Alexand.* I., Kaiser v. Russl. — 3) *Angouleme*, Herz. *Ludw. Anton* v. Bourbon. — 4) *Arndt, E. M.* — 5) *Böttiger, K. A.* — 6) *Karl* XIV., König v. Schwed. — 7) *Karl Ludw. Aug.*, Kronpr. v. Baiern. — 8) *Colocotroni.* — 9) *Devrient, Ludw.* — 10) *Ess, Leander v.* — 11) *Ferdin.* VII, König v. Span. — 12) *Friedr. Aug.*, Herz. v. Sachs. — 13) *Friedr.* IV., Herz. v. Sachsen-Gotha u. Altenb. — 14) *Friedrich Wilh.* III., König v. Preuss. — 15) *Friedr. Wilh.*, Kronp. v. Pr. — 16) *Friedr. Franz*, Herz. v. Mecklenb. Schwer. — 17) *Gneisenau*, Graf v. — 18) *Goethe, J. W. v.* — 19) *Hardenberg*, Fürst. — 20) *Harms, Claus.* — 21) *Hebel, J. P.* — 22) *Heun, Karl.* — 23) *Humbold, Alexand. v.* — 24) *Johann* VI, König v. Portugal. — 25) *Krummacher, F. A.* — 26) *Lichtenstein, Heinr.* — 27) *Ludw.*, Grossh. v. Bad. — 28) *Ludw.* XVIII, König v. Frankreich. — 29) *Maximil. Joseph*, König v. Baiern. — 30) *Metternich*, Fürst *Clemens Wenzel Lothar.* — 31) *Peter Friedr. Ludw.*, Herz. v. Holst.-Oldenb. — 32) *Schleiermacher, Friedr.* — 33) *Sömmerring, Sam. Th. v.* — 34) *Stein*, Freyh. *v.* — 35) *Thorwaldson.* — 36) *Tiek, Ludw.* — 37) *Voss, J. H.* — 38) *Wessenberg, J. H.*, Freyh. v. — 39) *Ypsilanti, Demetr.* — 40) *Zschokke, Heinr.*

Der Preis für alle 3 Theile, mit 140 à 150 Bildnissen, ist in allen Buchhandlungen 6 Rthlr. 8 gr., bey mässiger Entfernung vom Verlagsorte.

Ausführliche Ankündigungen sind besonders zu haben, und erscheint der 2te und 3te Theil 1825 vollständig.

Leipzig, bey *Joh. Fr. Gleditsch.*

Bey *Johann Fr. Gleditsch* in *Leipzig* ist erschienen, Preis 16 gr.:

Sollen und Wollen.
Drey Vorlesungen vom Justiz-Commissionsrath Tietze. gr. 8.

Da diese Schrift sich mit den heiligsten Angelegenheiten des Menschen beschäftigt, und nach kurzen Vorbereitungsblicken auf die bisherigen Systeme der Philosophie neue Ansichten zur Entfaltung des inneren geistigen Lebens, wie zur Vereinigung der theoretischen und praktischen Philosophie, in verständlicher Sprache enthält: so wird solche gewiss willkommen seyn.

Donnerkeil, in die Zeit geschmettert von Omikron. gr. 8. Preis 16 gr.

Inhalt: 1) Wetterleuchten. 2) Gewitter. 3) Geographische Rührungen. 4) Zeit-Antipode. 5) Humoristische Ode ohne Anfang und Ende, in Prosa.

Neue Schriften,
welche in der Stettinschen Buchhandlung in Ulm erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Anekdoten- und Exempelbuch, historisch-literarisches. Charakteristische Züge von Witz und Aberwitz, Klugheit und Thorheit, Tugend und Laster; aus dem Leben gelehrter und ungelehrter, berühmter und berüchtigter Menschen. Nebst vielen unterhaltenden Beyträgen zur Sitten- und Culturgeschichte, für Leser aus allen Ständen. 1s Bdchen. 8. brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sittengeschichte, alter und neuer

Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 6r Bd. 8. brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

— —, *Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen*, wichtigen Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt. 1r Band. *Neue, verbesserte Auflage.* gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Briefe über die General-Synode zu Anspach, 1823. Von einem Beobachter. 8. brosch. 6 gr.

Buch, das, der Liebe, oder die Kunst, durch Liebe glücklich zu seyn und glücklich zu machen. Allen zärtlichen Jünglingen und Mädchen, allen liebenden Frauen und Männern, geweiht von *C. Heimreich.* 12. brosch. 14 gr.

Conz, C. Ph., Gedichte. Neue Sammlung. 8. 1 Rthlr. 16 gr,

Dresch, Dr. *L. von, Geschichte Deutschlands*, seit der Stiftung des Rheinbundes. 1s Buch. 1ste Abtheil. Deutschland in der Periode des Rheinbundes, von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich, 1809. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Ebner, G. F., kurze und gründliche Anweisung zum Flachsbau, oder Rathgeber für denkende Landleute, welche den Flachsbau auf eine vortheilhafte und nützliche Art betreiben, und denselben zum höchstmöglichsten Ertrage bringen wollen. 8. brosch. 3 gr.

Emporkömmling, der gestürzte, oder die Heirath durch List. Ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen, von *Arnim.* 8. 12 gr.

Gräter, F. Dr., *zerstreute Blätter.* Zweyte Sammlung. 8. 2 Rthlr.

Höck, Dr. *J. C. A., statistische Darstellung der Landwirthschaft in den deutschen Bundesstaaten.* Nebst einem Grundriss der Landwirthschafts-Polizey und den Statuten mehrerer land- und forstwirthschaftlichen Vereine und Bildungs-Anstalten. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Hypochondrist, der, ein Original-Lustspiel in 5 Aufzügen, von Dr. *Willibald.* Allen Hypochondristen in Deutschland gewidmet. 8. 16 gr.

Johler, E. G., Geschichte, Land- und Ortskunde der souveränen deutschen Fürstenthümer Hohenzollern, Hechingen und Sigmaringen. Beyträge zur Geschichte von Schwaben. Aus gedruckten und geschriebenen Quellen, für Freunde vaterländischer Geschichte gesammelt. gr. 8. 16 gr.

Martens, G. von, Reise nach Venedig, über Ulm, Wien und Triest. 2 Thle., mit 1 Charte, 3 Kupfern und 7 lithogr. Abbildungen. gr. 8. 6 Rthlr.

Malchinger, J. W., deutliche und gründliche Anweisung zum Rechtschreiben, dem Gebrauch in deutschen Schulen gewidmet. gr. 8. 10 gr.

Rösling, Ch. L., der Galvanismus, aus dem Dunkel in's Licht hervorgezogen. 2 Thle., mit 6 Tafeln. gr. 8. 6 Rthlr.

Schaul, J. B., italiänische Grammatik für Frauenzimmer. gr. 8. 1 Rthlr.

Schmidt, M. J., Geschichte der Deutschen. Fortgesetzt von Dr. *L. von Dresch.* 23ster Thl., oder neuere Geschichte 18r Thl.; enthaltend: Deutschlands Geschichte in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oesterreich 1809 (für die Besitzer der Ulmer und Wiener Ausgabe). gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schwarz, Matth., was kann ein Schullehrer in seinem gesetzlichen Wirkungskreise zur religiösen Bildung seiner Schulkinder beytragen? — Eine gekrönte Preisschrift. Nach seinem Tode zum Besten der verwaisten Familie zum Druck befördert von *Joh. Schwarz.* 8. 12 gr.

Seutter, J. G. Freyh. von, die Staatswirthschaft auf der Grundlage der National-Oekonomie, und ihrer Anwendung auf innere Staatsverwaltung und der Begründung eines gerechten Steuer-Systems. 3 Bde. gr. 8. 6 Rthlr.

Taschenbuch von der Donau, herausgegeben von *L. Neuffer.* 2r Jahrgang, 1825. Mit Kupfern. 12. im Futteral 2 Rthlr.

Weisser, F., Muse und Musse. In einem Kranz von Erzählungen, Lustspielen, Satiren und vermischten Aufsätzen. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wirth, M., die Phärisäer. Ein Beytrag zum leichteren Verstehen der Evangelien, und zur Selbstprüfung. 8. 20 gr.

In Commission:

Auberlens, S. G., Musikdirectors und Organisten am Münster zu Ulm, und der allgemeinen schweizerischen Musikgesellschaft ordentliches Ehrenmitglied, *Leben, Meinungen und Schicksale*; von ihm selbst beschrieben. Mit einem Titelkupfer. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

In der *Andreäischen Buchhandlung* in *Frankfurt* sind folgende neue Bücher erschienen, und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

De Maistre, Joh., die Abende von St. Petersburg, oder *Gespräche über das Walten der Vorsehung in zeitlichen Dingen.* Aus dem Französischen von *Moriz Lieber*, und mit Anmerkungen von *K. J. Windischmann.* 1r Band. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Marx, Loth. Fr., Lebens- und Martergeschichten heiliger Krieger. In 2 Lieferungen. 12 gr. oder 54 kr.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung. 16r Band. 4. Druckpapr. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. Schreibpap. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Nachricht
über
das Esper'sche Schmetterlingswerk.

Von dem *Esper'schen* Werke über die *Europäischen* Schmetterlinge sind gegenwärtig 84 Hefte erschienen. Diese enthalten:

I. Theil, 1r Band. Tagschmetterlinge. Tab. I — L. Bogen A — Ccc.
I. Theil, 2r Band. Tagschmetterlinge. Tab. LI — XCII. Bogen A — Bb.
II. Theil. Abendschm. Tab. I — XXXVI. Bogen A — Bb.
III. Theil. Spinner. Tab. I — LXXIX. Bogen A — Ddd.

Zu diesen 3 Theilen gehört als Fortsetzung der erste Band der 10 Supplementhefte, welche enthalten:

I. Theil. Tagschmetterlinge. Tab. 94 — 122. Bogen [A — Q]
II. Theil. Abendschm. Tab. 37 — 47. Bogen [A — I.]
III. Theil. Spinner. Tab. 80 — 94. Bogen [A — N.]

Die Umschläge zu diesen 3 Theilen und zu dem Supplementbande sind:
Der Schmetterlinge 1s — 9s Heft. Fortsetzung derselben 1s — 9s Heft.
Der Schmetterlinge 10s — 28s Heft und Supplementband 1s — 11s Heft.

IV. Theil, 1r Band. Eulen. Tab. 80. Noct. 1. bis Tab. 125. C. Noct. 46. c. Bogen A — Aaa.
IV. Theil, 2r Band, 1r Abschnitt. Tab. 126. Noct. 47 bis Tab. 178. Noct. 99. Bogen Bbbb — Uuuu.
IV. Theil, 1r Band, 2r Abschnitt. Tab. 179. Noct. 100 bis Tab. 198. Noct. 119. Bogen A — M.

Die Umschläge zu diesem 4ten Theil sind:
Der Schmetterlinge 29s — 54s Heft.

V. Theil. Spanner. Tab. 1 — 52. Bogen A — Ii.

Umschläge hiezu:
Der Schmetterlinge 5ten Theils 1s — 10s Heft.

Auser dem 5ten Theil, der noch fortgesetzt wird, können die übrigen Theile, die nun complet sind, gebunden werden.

Von dem Werke desselben Verfassers über die *ausländischen* Schmetterlinge sind 16 Hefte bis jetzt erschienen. Sie können füglich in Einen Band gebunden werden. Die Fortsetzung davon soll möglichst bald erfolgen.

Ein vollständiges Exemplar dieses, auch vom Auslande als classisch anerkannten, Werkes, aus 100 Heften mit gemalten Kupfertafeln auf holländischem Papier bestehend, kostet nun im Ladenpreis 175 Rthlr. sächs. oder 315 fl. Reichsgeld. Das einzelne Heft 1 Rthlr. 18 gr. sächs. oder 3 fl. 9 kr. rhein.

Diejenigen, welche ihre Bestellungen bey unterzeichneter Expedition unmittelbar machen, haben bey portofreyer Einsendung des Betrages, noch besondere Vortheile zu gewärtigen.

Für Buchhandlungen besorgt die *Palmische* Verlagshandlung dahier den Debit.

Erlangen, den 4 Nov. 1824.

Expedition des Esper'schen Schmetterlings- und des Schreber'schen Säugthierwerkes.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und (für Buchhandlungen in Commission der *Palmischen* Verlagshandlung dahier) zu haben:

Schreber's Naturgeschichte der Säugethiere. Fortgesetzt von Dr. *Aug. Goldfuss.* gr. 4. 69tes Heft. Mit illum. Kupfert. 3 fl. 36 kr. oder 2 Rthlr. sächs.; mit schwarzen Kupfert. 2 fl. 6 kr. oder 1 Rthlr. 4 gr. sächs.

Das 70ste Heft wird zur nächsten Ostermesse ausgegeben werden.

Erlangen, den 1 Nov. 1824.

Expedition des Schreber'schen Säugthier- und des Esperschen Schmetterlingswerkes.

An alle guten Buchhandlungen ist versandt:

Der 2te u. letzte Theil des Corpus juris Germanici tam publici quam privati academicum. Bearbeitet von Dr. *G. Emminghaus*, Reg. Rath in Weimar. 2 Bde, enthaltend $88\frac{3}{4}$ Bogen im grössten Octavformat. *Weisses* Druckpapier. Preis complet 5 Rthlr. 8 gr.

Seit der Erscheinung des ersten Bandes (im August l. J.) ist die höchst zweckmässige Bearbeitung dieses Buches öffentlich (z. B. im Leipziger Repertorium 1824, 1r Bd. 6s St. S. 448 f.), wie privatim, allgemein anerkannt worden, und die vorzügliche Brauchbarkeit desselben nicht bloss für die akademische Jugend, sondern auch für jeden *Geschäftsmann und Advocaten*, hat sich bewährt. Dieselbe ist durch das mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitete, beynah 3 Bogen starke Register noch sehr erhöht; Papier und Druck sind vorzüglich, und der Preis ist äusserst billig.

Jena, den 13 November 1824.

Friedrich Frommann.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Graser, Dr. *J. B.*, *über die vorgebliche Ausartung der Studierenden in unserer Zeit. Betrachtungen und Vorschläge, veranlasst durch die neuesten Nachrichten über Studenten-Vereine. Aeltern, Lehrern und Vorständen zur Beherzigung.* gr. 8. broschirt. Hof, bey *G. A. Grau.* Preis 20 gr. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

In dieser Schrift hat es der, in der literarischen Welt durch seine früheren, auf Jugendbil-

dung abzweckenden, Werke rühmlichst bekannte, Herr Verfasser versucht, die Veranlassungen zu den möglichen Verirrungen der studirenden Jugend in unserer Zeit von mehr, als einer Seite darzustellen, und die Mittel an die Hand zu geben, wie diesem Uebel am zweckmäfsigsten abzuhelfen sey. Er war hierzu um so mehr berufen, da sein Wirkungskreis als Kreis-Schulrath ihn während einer Reihe von Jahren diejenigen Erfahrungen machen liess, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die noch immer herrschenden Mängel an Schulen und Gymnasien zu beleuchten, und vor denselben zu warnen.

Diese Schrift wird daher sowohl den Männern, welchen die oberste Leitung des Schul- und Erziehungs-Wesens anvertraut ist, als auch den Rectoren der Universitäten, Lyceen und Gymnasien, sowie sorgsamen Aeltern und Allen, welchen das Wohl der Jugend und das Glück der Menschheit am Herzen liegt, eine interessante Erscheinung seyn; besonders, da sie ihren Gegenstand vielseitig, und mit Rücksicht auf die Vorgänge in der neuesten Zeit, behandelt.

In der *Weygandschen Buchhandlung* in *Leipzig* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Gesundheitsfreund, ein theoret. und prakt. Handbuch für Krankenpfleger u. s. w., und diejenigen, welche sich selbst warten wollen. Aus dem Franz. des Morin, von Dr. *Wendt* u. s. w. Arzt zu Rochlitz. gr. 12. broch. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Dieses Werk enthält eine genaue Erklärung über die Art, Kranke zu pflegen, Vorschriften zur Bereitung der Getränke und Speisen, die Kranken und Reconvalescenten zuträglich und zweckdienlich sind; daher ist dieses Buch für Familienväter und Mütter, und Alle diejenigen, welche mit Kranken umzugehen haben, ein unentbehrliches Handbuch.

Leipzig, im Nov. 1824.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Novemberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 81 — 88 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Andreäsche Buchhandl. in Frankfurt a. M. 218.
Anonym. Verl. in Frankf. u. Leipzig 207.
— — in Marburg 218.
Arnoldische Buchhandl. in Dresden 211 (3).
Bädecker in Essen 210. 215. 216.
Barth in Leipzig 210. 212.
Bohné in Cassel 219 (2).
Bornträger, Gebr., in Königsberg 214 (2).
Bran in Jena 203.
Constable in Edinburg E. B. 84. 85.
Dannheimer in Kempten E. B. 88.
Dieterici in Berlin 205.
Duncker u. Humblot in Berlin 201.
Dümmler in Berlin 208.
Ethnograph. Buchhandl. in Gotha 217.
Expedition des eur. Aufsehers in Leipzig E. B. 83.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 213. E. B. 88.
Franckh in Stuttgart E. B. 81. 82.
Froebel in Rudolstadt E. B. 82.
Gebauer in Halle 206. 207.
Grau in Bayreuth u. Hof 207.
Groos in Heidelberg u. Leipzig 208.
Hammerich in Altona 203. E. B. 85.
Hartmann in Dorpat u. Riga 220.
Hayn in Berlin 212.
Hermannsche Buchhdl. in Frankfurt a. M. 203. E. B. 85.
Heyer in Darmstadt 214.
Heyer in Giessen 202. E. B. 87.
Hinrichssche Buchhandl. in Leipzig 208.
Keil in Köln E. B. 87.
Kesselringsche Hofbuchhandl. in Hildburghausen E. B. 85.
Keyser in Erfurt 218.
Keyssner in Meiningen 218.
Korn d. Ä. in Breslau 210.
Krieger u. C. in Marburg 201. 202. 203.
Kupferberg in Mainz 217.
Lentner in München 211.
Lucius in Braunschweig 218.
Maier in Aachen 212.
Mauke in Jena 209.
Maurersche Buchhandl. in Berlin 216.
Metzler in Stuttgart 218.
Meyersche Hofbuchhdl. in Lemgo 216.
Monse in Budissin 216.
Orell, Füssli u. C. in Zürich 205.
Osiander in Tübingen E. B. 86. 87.
Perthes in Gotha 213.
Reclam in Leipzig 220 (2).
Reinöl in Bamberg 216.
Riegel u. Wiesner in Nürnberg E. B. 85.
Ruff in Halle 210. 212.
Schöps in Leipzig u. Zittau 209.
Schrag in Nürnberg 208.
Schreiber in Jena 209.
Schulz u. Wundermann in Hamm E. B. 83.
Schweighäuser in Basel 218.
v. Seidel in Sulzbach 201. 211.
Sonntag in Merseburg 204.
Steinkopf in Stuttgart 204. 205.
Varnhagen in Schmalkalden 220.
Varrentrapp in Frankf. a. M. 220.
Voigt in Ilmenau 213.
Voss in Leipzig E. B. 83.
Wagner in Neustadt u. Ziegenrück 220.
Wimmer in Wien 205.
Zehsche Buchhandl. in Nürnberg u. Leipzig 217 (2).
Zimmermann in Wittenberg E. B. 83.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

G E S C H I C H T E.

Stuttgart, b. Franckh: *Geschichte des Feldzugs gegen Rußland im Jahre* 1812, von *M....* Frey aus dem Französischen, und mit Anmerkungen versehen von *F. v. Kausler*, Hauptmann im Königl. Würtemberg. General-Quartiermeisterstab. Mit einem Plan der Schlacht an der Moskwa und mehreren Charten. Erster Band. 1824. 8.

Hr. *von Kausler* übergiebt dem militärischen Publicum hier in einer freyen und schönen Übersetzung die Geschichte des Feldzugs in Rußland, deren Vf. nähere Angaben über die Ernährung und Bewegung des Heeres, sowie über die unendlichen Widerwärtigkeiten, welche solches überwältigte, beyzubringen sich angelegen seyn läßt. Auch sucht er die Ursachen der Unfälle Napoleons zu entwickeln, die allerdings zahlreicher sind, als man gewöhnlich glaubt. Der Vf. beschränkt sich übrigens darauf, seine Meinung über die militärischen Operationen zu sagen, es der Nachwelt überlassend, über die handelnden Personen zu urtheilen. Nur in Hinsicht auf Napoleon weicht er von dieser Ansicht ab, weil sein Charakter so grossen Einfluss auf die Resultate dieser Unternehmung hatte. Auch gehört Napoleon bereits ganz der Geschichte an, und man muss gestehen, der Vf. übt dieses Recht auf eine Art, dass man nicht versucht wird, ihn der Parteylichkeit *für* den Helden der Geschichte anzuklagen.

Wie der Vf. diese, nach der Vorrede, sich selbst gegebene Angabe löset, darüber will Rec. sein Urtheil so, wie die übrigen Bände erscheinen werden, aussprechen. Jetzt nur von dem ersten Bande!

Zuvörderst müssen wir auf die Anmerkungen des Übersetzers, die dem ersten Buche angehängt sind, hier aufmerksam machen: Der Verfasser der *Geschichte des russischen Feldzugs* gehört einigermassen einer Partey an, welche es immer noch nicht vergessen kann, dass Napoleon es unternehmen durfte, mit jener energischen Kraft, welche dem Genie eigen ist, auf den Trümmern veralteter, jetzt aber wieder neu auflebender, Vorurtheile seinen Thron zu gründen. Das Urtheil des Vfs. ist daher an manchen Stellen befangen, obgleich nicht zu leugnen ist, dass seine Geschichte des russischen Feldzugs in anderer Beziehung vorzüglich genannt zu werden verdient.

Die Welt, oder, was zu allen Zeiten also genannt zu werden verdiente, die kleine Zahl der Besseren, Klügeren, Einsichtsvolleren, lässt nach und nach ihrem Zeitgenossen volle Gerechtigkeit widerfahren. In dieser Rücksicht fand es der Übersetzer angemessen, manche ungerechte, vom Parteygeist eingegebene Stelle des Vfs. zu mildern, oder, wo diess nicht möglich war, und er sich, ein Augenzeuge des berühmten Feldzugs, durchaus nicht mit der Ansicht des Vfs. vereinigen konnte, die harte Stelle ganz auszulassen; für Napoleon zu sprechen, war um so unnöthiger, als dieser in seinen den Generalen Gourgaud und Montholon dictirten Werken über die streitigen Puncte mit einer Klarheit Auskunft giebt, welche ihn ausschliessend bezeichnet. Um daher manche Einwürfe des Vfs., welche im Texte nicht ohne Unterbrechung des Fadens beseitigt werden konnten, zu entkräften, hat der Übers. die betreffenden Stellen mit Napoleons eigenen Worten verglichen; der Sieg kann in diesem Falle nirgends zweifelhaft seyn: wer vermöchte zu widersprechen, wo der grösste Feldherr seiner Zeit entschied?

(1) S. 20. Alles berechtigt zu glauben, dass die Erörterungen, welche sich hinsichtlich der Besetzung des Herzogthums Oldenburg erhoben hatten, keinen Bruch herbeygeführt haben würden, wenn Napoleon nicht darauf bestanden hätte, dass Russland die Einführung des Zuckers und Kaffee's verbieten sollte.

Tiefere Blicke über die Ursachen des Kriegs gegen Russland gestattet folgende Stelle in dem 2ten Bande der *Mémoires pour servir à l'Histoire de France, par le Comte de Montholon.* S. 93. „Der Krieg gegen Russland war von dem Tage, an welchem Alexander die Verträge von Tilsit und Erfurt verletzte, zur nothwendigen Folge des Continentalsystems geworden; allein eine Betrachtung von ungleich grösserer Wichtigkeit bestimmte Napoleon hiezu. Das französische Reich, das er durch so viele Siege geschaffen hatte, wäre nach seinem Tode unfehlbar getheilt worden, und Europa's Scepter in die Hände eines Czars übergegangen, wenn er die Russen nicht über den Dnieper zurückwarf, und den Thron von Polen, die natürliche Grenze seines Reichs, wieder aufrichtete. Im J. 1812 marschirten Österreich, Preussen, Deutschland, die Schweiz, Italien, unter den französischen Adlern; musste Napoleon nicht glauben, der Augenblick sey gekommen, das von ihm aufge-

führte unermessliche Gebäude zu consolidiren, auf dessen Spitze jedoch Russland mit dem ganzen Gewicht seiner Macht so lange drückte, als es diesem Reich frey stand, nach Gefallen seine zahlreichen Heere an die Oder zu senden. Alexander war jung und voll Kraft, wie sein Reich; es durfte vorausgesetzt werden, dass er Napoleon überleben würde. Hierin liegt das ganze Geheimniss dieses Kriegs!"

(2) S. 54. Napoleon hätte dem Beyspiel Karls XII folgen sollen u. s. w. Über diesen Vorwurf, der ihm, jedoch sonderbarer Weise im entgegengesetzten Sinne, früher von *Rogniat* gemacht wurde, äussert sich Napoleon also: „Karl XII legte 500 Stunden im feindlichen Lande zurück. Er verlor seine Operationslinie den Tag nach seinem Abmarsch von Smolensk. Er blieb ein Jahr im Felde, ohne Nachrichten von Stockholm zu erhalten. Napoleon legte nur 100 Stunden in Feindes Land zurück. Er behauptete stets seine Operationslinie. Alle Tage erhielt er Nachrichten und Zufuhren aus Frankreich. Endlich agirte der Erste mit 40,000, der Zweyte mit 400,000 Mann; beide Operationen sind einander geradezu entgegengesetzt. So sehr die eine den Regeln der Vernunft angemessen ist, so sehr dabey ihre Mittel in einem richtigen Verhältniss zum Zwecke stehen: so übel ist die andere von einem unstrategischen Kopfe entworfen."

(3) S. 142. „Zuvörderst tadle ich die Vereinigung des Heeres auf dem linken Dnieper-Ufer, um nach Smolensk zu marschiren." Ganz anders beurtheilt Napoleon seine Operationen seit dem Übergang über den Niemen, wenn er S. 92 sagt: „Die Russen verliessen Wilna, weil es ihnen unmöglich war, ihre Heere vor dieser Stadt zu vereinigen; sie wollten sich in dem verschanzten Lager, das sie an der Dwina erbaut hatten, sammeln; allein Bagration konnte dasselbe nicht mehr erreichen. Der Marsch des Fürsten von Eckmühl auf Minsk, Borisow und Mohilow trennte Barklays Heer von dem unter Bagration, wodurch Ersterer genöthigt wurde, sich nach Witepsk, und von da nach Smolensk zu bewegen, um sich mit Bagration zu vereinigen. Sobald diese Vereinigung geschehen war, marschirte er mit 180,000 Mann nach Witepsk, um dem französischen Heere eine Schlacht anzubieten; allein jetzt führte Napoleon jenes schöne Manövre aus, das ein Seitenstück zu jenem ist, welches er vor Landshut im J. 1809 machte; er deckte sich durch den Wald von Babinowitzki, umging den linken Flügel des russischen Heeres, überschritt den Dnieper, und marschirte auf Smolensk, wo er 24 Stunden vor dem russischen Heer ankam, das sich in aller Eile zurückzog; eine Division von 15,000 Russen, welche sich zufälligerweise zu Smolensk befand, hatte das Glück, diese Stadt einen Tag zu vertheidigen, wodurch Barklay Zeit gewann, am anderen Tag daselbst einzutreffen."

Gegen den Vorwurf, welcher Napoleon (4) S. 203 gemacht wird: „Es scheint unglaublich, dass ein Feldherr von den grössten militärischen Talenten im Widerspruch mit den ersten Grundsätzen der Kunst einen allgemein getadelten Entschluss fasste" — spricht sich dieser S. 101 klar aus: „Der Marsch von Smolensk auf Moskau war auf den Gedanken gegründet, dass der Feind, um diese Hauptstadt zu retten, eine Schlacht liefern, geschlagen, und Moskau werde genommen werden; dass Alexander, um diese Hauptstadt zu retten, oder sie zu befreyen, entweder Frieden schliessen würde, oder dass man im entgegengesetzten Fall in dem unermesslichen Material dieser grossen Stadt, unter 40,000 freyen, grösstentheils sehr reichen Bürgern, welche dieselbe bewohnten, einen hinreichenden Stoff finden würde, um alle Leibeigenen Russlands zum Aufstand zu bewegen, und diesem Reich einen verderblichen Schlag beyzubringen."

Der Vf. giebt S. 1 — 14 in einer Einleitung die Ursachen an, welche die Theilung Polens herbeygeführt haben, um die Gründe des Wunsches nach Krieg, und des tiefen Hasses darzustellen, welcher die Polen gegen die Österreicher, Preussen und Russen beseelte. „Von allen Hülfsvölkern Napoleons waren die Polen des Grossherzogthums diejenigen, welche ihn sowohl durch die Truppenzahl, die sie ihm lieferten, als durch die Localkenntnisse des bevorstehenden Kriegsschauplatzes, und ihre dortigen Verbindungen, am mächtigsten unterstützten. Die Hoffnung der Wiederherstellung Polens, der Hass, den sie gegen die Russen nährten, trugen dazu bey, dass sie diesen Krieg mit Begierde wünschten."

Hierauf folgt das erste Buch, S. 15 — 144, dessen Inhalt in Folgendem besteht: Vereinigung der französischen und verbündeten Truppen in dem Grossherzogthum Warschau und in Alt-Preussen. Ursachen des Kriegs gegen Russland. Betrachtungen über den Geist und die Zusammensetzung des Heeres. Übergang über den Niemen den 24sten Juny. Angestrengter Marsch gegen Wilna. Diese Stadt fällt den 28sten Juny in Napoleons Hand. Schwierigkeit eines Invasionskriegs in Polen oder in Russland mit einem zahlreichen Heer. Organisirung von Lithauen. Der Reichstag des Grossherzogthums Warschau constituirt sich als General-Conföderation von Polen. Er sendet eine Deputation an Napoleon, um ihn um die Proclamation der Wiederherstellung des Königreichs Polen zu ersuchen. Ausweichende Antwort Napoleons. Operationen der entsendeten Armeecorps seit dem Übergang über den Niemen. Bemerkungen über die Einheit der Operationen. Barklay zieht sich in das verschanzte Lager bey Drissa zurück. Napoleon verlässt Wilna, und richtet seinen Marsch gegen Witepsk. Barklay, hievon zu rechter Zeit in Kenntniss gesetzt, verlässt plötzlich sein verschanztes Lager, und zieht sich auf diese Stadt zurück. Alexander sieht die Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte ein, und begiebt sich nach Moskau, um seine Lage dem Volke bekannt zu machen, und es zu neuen Opfern aufzufodern. Gefechte zwischen Ostrowno und Witepsk am 25, 26 und 27 July. Napoleon bemächtigt sich letzterer Stadt am 28 July. Unglaubliche Unordnung bey und besonders hinter dem Heere. Ursachen

dieser Unordnung. Nähere Umstände über die Verwaltung. Fortsetzung der Operationen der entsendeten Armeecorps. Barklay vereinigt sich mit Bagration, setzt sein Heer zur Ergreifung der Offensive in Bewegung, ändert jedoch seinen Entschluss. Napoleon vereinigt seine Truppen auf dem linken Ufer des Dniepers, und marschirt auf Smolensk. Allgemeine Lage des Kriegsschauplatzes. Treffen bey Smolensk, den 17 August. Die Russen verlassen diese Stadt. Übergang über den Dnieper. Treffen bey Valutina-Gora den 19 August. Napoleon lässt die Russen durch einen Theil seines Heeres verfolgen, und macht mit dem Rest bey Smolensk Halt. Nähere Angaben über die Spitäler zu Smolensk. Betrachtungen über Napoleons Operationen seit seinem Abmarsch von Witepsk.

Das politische Räsonnement des Vfs. über die Beweggründe des Kriegs ist kurz und nicht tief eingehend. Diess mögen folgende Stellen beweisen. „Bereits zu Anfang des Jahrs 1812 war in Frankreich kein Zweifel mehr an einem Krieg mit Russland. Man vollendete die Remontirung der Reuterey und der Artillerie, und setzte die Corps auf den completen Stand; man zog einige Truppen aus Spanien zurück; man vereinigte die französischen und verbündeten Truppen in Armeecorps, und dirigirte diese sofort gegen die Weichsel. Die Garde verliess Paris in den ersten Tagen des März, um denselben Weg einzuschlagen. — Während diese Truppen Deutschland durchzogen, schlug Napoleon den Cabinetten von Österreich und Preussen Allianzverträge vor, welche offenbar gegen Russland gerichtet, und welche diese Mächte anzunehmen genöthigt waren. In dem ersten garantirten sich Frankreich und Österreich gegenseitig die Integrität ihrer Besitzungen, sowie auch die der hohen Pforte in Europa; sie verpflichteten sich, falls sie angegriffen oder bedroht würden, sich gegenseitig, und spätestens in der Frist von zwey Monaten, durch ein Hülfscorps von 30,000 Mann zu unterstützen. In dem zweyten schlossen Frankreich und Österreich ein Offensiv- und Defensiv-Bündniss. Kraft dieser beiden Verträge verlangte Napoleon, als von Russland bedroht, von Österreich das festgesetzte Hülfscorps, und von Preussen eine gleiche Anzahl Truppen. — Es schien, als würde ganz Europa an dem Kampfe Theil nehmen, der sich eben entspann. Napoleon verfügte als Herr über alle Länder, welche das französische Reich bildeten; ferner über diejenigen, welche zum Rheinbund, Italien, Illyrien, Dalmatien und zum Grossherzogthum Warschau gehörten. Österreich, Preussen, die Schweiz und Dänemark waren seine Verbündeten. Der Mitwirkung der damals mit Russland in Krieg verwickelten Türkey schien er gewiss zu seyn; auch hoffte er Schweden für sein Interesse zu gewinnen, indem er diesem Reich die Wiedererlangung Finnlands zusicherte, und auf die Hülfe Bernadotte's, seines ehemaligen Waffengefährten, rechnete. — Russland hatte keinen offenen Verbündeten; allein es rechnete auf England, das schon mehrere Jahre im Kampfe gegen Napoleon begriffen war, und seit dieser Zeit alle Feinde desselben beträchtlich unterstützt hatte; es unterhandelte mit der Türkey wegen eines Friedens, den es durch einige Opfer zu erkaufen hoffte; zugleich schmeichelte es sich, ein Bündniss mit Schweden abzuschliessen, das durch Napoleons Benehmen, und hauptsächlich durch die Besetzung Pommerns durch die Franzosen, erbittert war. Spanien und Portugal endlich bewerkstelligten durch ihren heldenmüthigen Widerstand eine mächtige Diversion zu Russlands Vortheil."

Über die Zusammensetzung des Heeres und über den Geist desselben heisst es S. 22: „Mit Ausnahme des österreichischen und des polnischen Corps waren alle übrigen durch französische Generale befehligt, so dass Napoleon auf ebenso unbedingten Gehorsam rechnen durfte, als wäre das Heer aus lauter Franzosen zusammengesetzt gewesen. — Das Fussvolk war im Allgemeinen gut und wohlgeübt; Gleiches konnte man von den Dragonern, den französischen Kürassieren und dem grössten Theile der deutschen und polnischen Reiterey sagen. Die übrige Cavalerie hatte sehr viele junge Leute und Pferde. Ein grosser Theil der Artillerie war nur schwach bespannt; man hatte sie in einem solchen Verhältniss vermehrt, dass es beynah unmöglich gewesen wäre, sie am Tage der Schlacht ganz zu verwenden. Das Heer hatte sechs Brücken-Equipagen, die nöthigen Handwerkswagen für das Geniecorps, und weiter zurück die grossen Munitions-Reserven und den Belagerungspark, der von Danzig auf Riga dirigirt wurde. Eine grosse Anzahl Kriegscommissäre folgten ihm, sowie auch hinreichende Arbeitscompagnieen aller Art. Die Bäcker und Maurer waren von unbestreitbarem Nutzen; wozu aber wollte Napoleon die Arbeiter anderer Handwerke gebrauchen? Diese Menge von Gepäcke, diese grosse Zahl von Arbeitern jeder Gattung, schienen bestimmt, Colonieen in den weitentlegenen, von allen Hülfsquellen entblössten, Ländern zu gründen."

„Um den Krieg mit einem so grossen Heere auf so grosse Entfernung, in wenig bevölkerten Ländern, zu führen, sendete man demselben zahlreiche Zufuhren an Lebensmitteln und militärischen Bedürfnissen nach. Die Strassen, welche zu dem Heere führten, waren damit überfüllt; die Weichsel, das frische Haff, die Pregel, und der Canal, welcher diesen Fluss mit dem Niemen verbindet, waren bedeckt mit Fahrzeugen, welche Lebensmittel am Bord hatten. Jeder Oberst hatte auf grössere oder kleinere Entfernung hinter seinem Regimente ein Kleidermagazin, das oft hinreichte, es ganz neu zu montiren. Die besonderen Equipagen, eine wahre Geissel der Heere, weil sie mit der Truppe marschiren, waren noch nie so zahlreich gewesen. Sie hatten ihren Ursprung in den Vorräthen von Lebensmitteln, welche die Furcht, dass es daran mangeln möchte, für nöthig erachtete, in dem Luxus, der mit den Erfolgen in dem Heere gestiegen war, und in dem Aufwande Napoleons, den man nachahmte. — Sein Feldgeräthe, das in den früheren Kriegen auf das unumgänglich Nöthige beschränkt war, bestand aus einer grossen Anzahl Wa-

gen, aus beladenen Fourgons und Maulthieren; sie enthielten Zelte für sein ganzes Gefolge, und selbst für seine Pferde. Man bediente sich nur derjenigen, welche zu seinem besonderen Gebrauch bestimmt waren; die übrigen wurden während des ganzen Feldzuges auch nicht ein einziges Mal aufgeschlagen. Endlich bemerkte man in seinem Gefolge viele im Kriege entbehrliche Personen; ebenso folgten auch dem Heere eine ungeheure Menge Angestellter und Wagen. Sein Schweif, wenn es gestattet ist, sich so auszudrücken, vollendete die Verheerung der Länder, welche es durchzogen hatte, und brachte bald jede Quelle derselben zum Versiegen. — Der Geist, der die Krieger der verschiedenen Völker beseelte, aus denen das Heer bestand, war je nach den besonderen Interessen verschieden. Die Polen, gereizt durch die Hoffnung der Wiederherstellung ihres Königreichs, und durch das Verlangen, so viele von den Russen an ihnen begangene blutige Frevel zu rächen, unternahmen diesen Krieg mit Begeisterung. Die Preussen sahen mit schmerzlichen Gefühlen sich unter die Fahnen eines Fürsten gestellt, der ihnen so viel Böses zugefügt, ihren Nationalstolz so tief verwundet hatte, und sie in eigentlicher Sklaverey hielt. Sie wussten, dass die gebieterische Nothwendigkeit ihren König zum Bündniss mit ihm gezwungen hatte. — Die Österreicher, welche nach zwanzigjährigem Kampfe gegen Frankreich sich nun mit diesem verbündet sahen, murrten laut; die Politik, welche den Leidenschaften Schweigen gebietet, hatte die Beschlüsse ihres Cabinets dictirt, wie es sich in der Folge bestätigte. — Die Krieger der übrigen Nationen verhehlten ihr Missvergnügen nicht; allein disciplinirte Truppen erfüllen ihre Pflicht, welches auch die Meinung sey, die sie belebt."

Der Vf. führt nun das Heer über den Niemen, zeigt die schnellen Märsche auf der einen Seite, und die beschleunigten Rückzüge auf der anderen.

Die Überlegenheit an Truppen hatte Napoleon erlaubt, mehrere Corps in verschiedenen Richtungen zu entsenden; den Russen aber war nichts übrig geblieben, als ihr Heil in einem schnellen Rückzug zu suchen; auch lässt sich vernünftigerweise nicht denken, dass sie zum Voraus den Plan entworfen hatten, ihn von seinen Hülfsquellen abzulocken. Obgleich sie sich mit vielem Glück zurückzogen, hatten sie dennoch grossen Verlust erlitten.

Allein der Verlust des französischen Heeres war ungleich grösser. Die Schwierigkeiten dieses Krieges, die unendlichen Mühseligkeiten, welche das Heer von den ersten Tagen an auszustehen hatte, vergrösserten den Verlust. Durch Marodiren konnte weder Brod, noch Mehl, noch Branntwein, in hinreichender Menge herbeygeschafft werden; es fehlte an Zeit, um zu mahlen und zu backen; da die an der Strasse gelegenen Mühlen nicht durch Sauve-Garden geschützt worden waren: so wurden sie geplündert und verbrannt. Die Lebensmittel-Zufuhren waren noch zurück; und konnten nicht aufrücken. Fleisch und sumpfiges Wasser war häufig die einzige Nahrung des Soldaten. Anstrengungen, Entbehrungen, ungesunde Lebensmittel, brennende Hitze während der sehr langen Tage, das Lagern im freyen Felde, obwohl im Sommer dem Übernachten in den unreinlichen Bauernhütten vorzuziehen, veranlassten viele Krankheiten; man musste eine grosse Anzahl Spitäler errichten, die jedoch unzulänglich und schlecht organisirt waren; die Kranken erhielten kaum die nothdürftigsten Nahrungsmittel, und bey weitem nicht diejenige Pflege, welche ihr Zustand erfoderte. Lithauen bot beynah kein Mittel zu Einrichtungen dieser Art dar. Die mitgenommenen Vorräthe waren nicht auf eine so grosse Anzahl Kranker berechnet worden, und blieben, wie alle anderen Zufuhren, zurück.

Das Heer erlitt sowohl durch Krankheiten, als durch die grosse Menge Nachzügler, eine schreckliche Verminderung. Das russische Heer, mehr gewöhnt an eine den Franzosen und den Verbündeten neue Lebensweise, entbehrte weniger, erhielt stets neue Verstärkungen, und verminderte sich daher weniger schnell.

Der Vf. giebt nun eine Beschreibung des Landes, durch welches das Heer zog. „Russland hat in Verhältniss seiner Grösse wenig schiffbare Flüsse, und ist nur von wenigen Canälen durchschnitten; die Schifffahrt dauert nur eine kurze Zeit, weil die Flüsse während sechs Monaten entweder gefroren oder ausgetreten sind, und zur Zeit der grossen Hitze nicht genug Wasser haben; auch sind die Transportmittel durch Wagen daselbst nöthiger, als anderwärts; in dieser letzteren Beziehung bietet das Land viele Hülfsquellen dar; weil es jedoch wenig bevölkert ist, so muss man die Requisitionen sehr weit ausdehnen, was auch wieder grosse Schwierigkeiten hat. Diese Umstände waren Napoleon gewiss bekannt, und es ist anzunehmen, dass er nicht ohne genaue Landeskenntniss den Krieg in einer Gegend zu führen beschloss, wohin die französischen Waffen noch nie gedrungen waren. Gleichwohl wird man versucht, das Gegentheil zu glauben. Er liess zwar aus Alt-Preussen eine grosse Menge Pferde, Vieh und Lebensmittel hinwegführen; allein da die Schnelligkeit der Märsche die Truppen von ihren Quellen trennte: so richteten sie Lithauen nur um so mehr zu Grunde, obgleich es von grösster Wichtigkeit war, diese Provinz zu schonen, und hauptsächlich sich der Transportmittel darin nicht zu berauben. — Eine andere Ursache der Unordnung war die schlechte Verwaltung des Heeres. Die Intendanten, grösstentheils aus der Classe der Auditors gezogen, waren noch zu jung, und hatten keine Erfahrung; sie hatten sehr schwierige Stellen zu versehen, obwohl sie kaum die ersten Kenntnisse der Verwaltung besassen. Ihre Jugend entzog ihnen einen Theil der Achtung, welche ihre Stellen verdienten. Diejenigen, welche in der gewöhnlichen militärischen Laufbahn kaum die ersten Grade erreicht haben würden, hatten den Rang eines Divisions-Generals, und standen mit dem Gouverneur der Provinz, den Marschällen und den Generalen in Verbindung, welche durch dieselbe marschirten."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Franckh: *Geschichte des Feldzugs gegen Russland im Jahr 1812, von M....* Frey aus dem Französischen, und mit Anmerkungen versehen von *F. v. Kausler* u. s. w. I Bd.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. nimmt sodann den Faden der Geschichte der Operationen wieder auf: „Barklay blieb wegen der Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte kein anderer Ausweg übrig, als sich auf allen Puncten zurückzuziehen. Machte er dagegen Halt, wie an dem verschanzten Lager bey Drissa: so lief er Gefahr, abgeschnitten, und sofort zu einer Schlacht gezwungen zu werden, die er ohne Zweifel verloren hätte. Barklay verdankte seine Rettung dem kurzen Aufenthalt, den Napoleons Armee in Folge des Unfalls der Division Sebastiani zu machen gezwungen ward, und den durch die schlechten Wege herbeygeführten beträchtlichen Verzögerungen, welche noch durch die Regenzeit am Ende July's zu Grunde gerichtet waren. Er hätte sich auf den Strassen über Wileika und Glubeken nach Witepsk zurückziehen, und sich begnügen sollen, Wittgenstein auf Druia und Doctorow auf Orsza und Minsk zu dirigiren."

„Unterdessen verfolgten die detachirten Armeecorps ihre Operationen mit grosser Thätigkeit und verschiedenem Erfolge. Durch Wittgensteins Rückzug auf Dünaburg war Samogitien und Kurland ohne Vertheidigung geblieben. Macdonald hatte bey Tilsit den Niemen überschritten, und sich gegen Rosiena gewendet, wo er den 30 July ankam. Nach mehrtägigem Aufenthalt verliess er (den 8 July) diese Stadt, und setzte sich gegen Riga in Marsch. Grawert zog über Szawlia und Bauske, und sendete von seiner linken Flanke Truppen-Abtheilungen bis Telsz, um das Land zu reinigen; er selbst ging mit der Division Grandjean über Poniewij nach Jakobstadt. Die russischen leichten Truppen zerstörten, ehe sie sich zurückzogen, die an verschiedenen Puncten angelegten Magazine; nur die zu Poniewij wurden erhalten, weil das mit ihrer Zerstörung beauftragte feindliche Detachement gefangen wurde."

Diese ausgehobenen Stellen sind mehr als hinreichend, um den Geist des Buches, sowie die Art des Vortrags, beurtheilen zu können. Der Vf. schliesst das erste Buch mit einigen Bemerkungen. Zuvörderst tadelt er die Vereinigung des Heeres auf dem linken Dnieper-Ufer, um nach Smolensk zu marschiren. Denn war dieser Platz im Stande, eine Belagerung auszuhalten: so musste man wieder auf das rechte Ufer gehen, um ihn einzuschliessen; konnte er bloss gegen einen Überfall schützen: so musste man dasselbe thun, um ihn zu umgehen. Statt sich auf das linke Ufer zu begeben, um wieder auf das rechte überzugehen, musste also Napoleon, wie er Anfangs befohlen hatte, einen Theil seiner auf dem linken Ufer befindlichen Corps auf das rechte übergehen lassen, und auf der grossen Strasse von Witepsk gegen Smolensk vordringen. Dadurch fiel er auf Barklay's rechte Flanke, der, zu schwach, um eine Schlacht zu liefern, in dem Augenblick Smolensk verlassen, und sich auf Moskau zurückgezogen hätte, sobald Napoleon über jene Stadt hinausgerückt wäre.

Napoleon hätte ferner seine Truppen nicht gegen die crenelirten Mauern von Smolensk, in der Hoffnung, diese Stadt im ersten Anlauf zu nehmen, verschicken sollen, weil dieser Versuch die Zerstörung der ganzen Stadt nach sich ziehen konnte, und keine Wahrscheinlichkeit des Gelingens darbot. Er hätte am Morgen des 17 Augusts den Fluss oberhalb Smolensk überschreiten sollen; durch Recognoscirungen würde er erfahren haben, dass sich eine halbe Stunde oberhalb der Stadt eine weite, für Menschen, Pferde und Wagen gangbare Furth befand. Zwar standen die Russen nahe genug, um dieselbe zu vertheidigen; allein wenn es auch nicht gelungen wäre, den Fluss zu überschreiten, so wäre diess ein Mittel gewesen, sie zu beunruhigen, und den Übergang weiter oben zu bewerkstelligen. Aller Wahrscheinlichkeit nach darf man annehmen, dass diese Demonstration Barklay bestimmt hätte, Smolensk zu räumen, und dass dieser General, der noch keine Stadt hatte in Brand stecken lassen, und der selbst diejenigen schonte, zu deren Räumung er gezwungen ward, auch Smolensk nicht strenger behandelt haben würde, wenn diese Stadt nicht der Schauplatz eines blutigen Gefechts gewesen wäre. In diesem Falle hätte Smolensk grosse Hülfsquellen dargeboten, und Napoleon würde eine grosse Zahl alter Soldaten erhalten haben, deren Verlust unersetzlich war.

Endlich könnte man Napoleon darüber Vorwürfe

machen, dafs er Morand während des Gefechts von Walutina umkehren liefs, Junot nicht Befehl zum Angriff ertheilte, und ihm Poniatowski nachfendete. Allein alle diefe Vorwürfe verfchwinden, wenn man bedenkt, dafs Barklay's Stellung ihm unbekannt war.

Dem ruffifchen Generale können gröfsere Fehler nachgewiefen werden. Er mufste Smolensk gegen jeden Anfall fichern, was um fo leichter war, da man nur den Theil der Citadelle mit Pallifaden verfehen laffen durfte, der nach Aufsen geht, weil diefs die einzige Stelle war, welche mit Sturm genommen werden konnte. Er lief Gefahr, durch Einfchlagung von Seitenwegen, die zu nahe an den Franzofen waren, und durch eine zu fchwache Nachhut, einen Theil feines Heeres, beynah fein ganzes Gefchütz, zu verlieren, und verdankte feine Rettung nur der Unkunde Napoleons von feinen Anordnungen zum Rückzug. Alle Truppen, welche bey Walutina fochten, mufsten fich auf der Strafse nach Moskau zurückziehen. Da man diefs nicht gethan hatte, fo mufsten fie alle nach und nach umkehren, um die Franzofen aufzuhalten, damit nicht nur die Colonne, welche fich von Stabna auf Slobpnewa dirigirt hatte, Zeit erhielt, diefes Dorf zu erreichen, und dort den Dnieper zu überfchreiten, fondern damit auch die Truppen, das Gefchütz und das Gepäcke gerettet würden, welche noch auf dem Seitenwege, der nach Bredichino führt, einherzogen.

Diefem erften Buche find S. 145 — 184 intereffante Noten beygefügt, welche der Lefer nicht überfchlagen darf.

Der Inhalt des zweyten Buches ift folgender: Betrachtungen über die von Napoleon erhaltenen Erfolge, und über das Betragen der Bewohner in den von ihm eroberten Provinzen. Blick auf die politifche Lage Europa's und auf die militärifche Alexanders und Napoleons. Betrachtungen über die Art des Letzten, den Krieg zu führen: Alexanders Aufenthalt zu Moskau. Die Moskowiten bieten ihm 80,000 Mann Milizen an. Ihr Beyfpiel wird in ganz Rufsland nachgeahmt. Alexander verläfst Moskau, und begiebt fich nach Petersburg. Barklay bezieht mit feinem ganzen Heere hinter der Uja eine Stellung. Napoleon rückt ihm entgegen, in der Hoffnung, eine Schlacht zu liefern. Barklay's Rückzug. Napoleon fetzt fich in den Befitz von Dorogobusz, und befchliefst, nach Moskau zu marfchiren. Einnahme von Wiazma. Barklay wird den 29 Auguft durch Kutufow erfetzt. Gemälde von Kutufow. Conferenz zu Abo, den 28 Auguft. Napoleon nimmt Gjat. Wegen der Concentrirung des ruffifchen Heeres bereitet er fich zur Schlacht vor. Betrachtungen über die Zunahme der Schwierigkeiten, welche Napoleons Kriegsmethode mit fich brachte. Er verläfst Gjat, um Kutufow, der fich bey Borodino verfchanzt hatte, anzugreifen. Gefecht am 5 September. Vorläufige Anftalten beider Feldherren. Betrachtungen über die Wichtigkeit der zu liefernden Schlacht. Schilderung Napoleons. Seine allgemeinen Angriffsanftalten. Schlacht an der Moskwa (auch bey Borodino genannt), am 7 November. Kutufow zieht fich nach Moskau zurück. Napoleon erhält durch den Gewinn der Schlacht an der Moskwa die erwarteten Vortheile nicht. Betrachtungen über die Operationen feit dem Gefecht bey Walutina. Einnahme von Mojaisk. Napoleon macht dafelbft einige Tage Halt. Nähere Angaben über das Loos der Verwundeten. Blick auf die Ereigniffe in Moskau, feit man dafelbft Napoleons Ankunft befürchtete. Einnahme von Moskau den 14 September, ohne dafs man auf Widerftand ftöfst. Brand von Moskau. Meinung, welche hinfichtlich deffelben in Rufsland verbreitet wurde. Alexander kündigt feinem Volke den Brand der Hauptftadt an, und fucht es durch eine Schilderung der Lage der beiderfeitigen Heere zu beruhigen. Beftürzung, welche diefe Nachricht im ganzen Reiche verbreitet. Napoleon, dem die Richtung von Kutufows Rückzug unbekannt ift, bleibt zwölf Tage lang in Unthätigkeit. Nachdem Kutufow fich anfänglich gegen Riazan zurückgezogen hat, wendet er fich gegen Krasnoe-Pachra, wo er Stellung nimmt. Napoleon befchliefst, gegen Kutufow zu marfchiren, und ihm eine Schlacht zu liefern; da fich jedoch der ruffifche General zurückzieht: fo bleibt Napoleon in Moskau, und fendet ihm nur einen Theil des Heeres unter Murat nach. Kutufow nimmt Stellung hinter der Nara, und verfchanzt fich. Napoleon läfst den Kreml befeftigen und mit Lebensmitteln verfehen, als ob er in Moskau überwintern wollte. Er macht Alexander Friedensvorfchläge. Betrachtungen über diefen Schritt, und über die Verlängerung feines Aufenthalts in Moskau. Vortheile, welche die Ruffen aus der Verbrennung diefer Hauptftadt zogen. Fortfetzung der Darftellung der Operationen der detafchirten Corps. Lage des Heeres in Moskau. Napoleon befchliefst, den Rückmarfch anzutreten, fendet jedoch vorher an Kutufow, um zu erfahren, wie Alexander feine Vorfchläge aufgenommen. Der ruffifche General zieht die Unterhandlungen noch um einige Tage hinaus. Napoleon erfährt am 18 October Nachmittags, dafs Kutufow den König von Neapel in feiner Stellung bey Winkowo angegriffen hat. Diefe Nachricht beftimmt ihn, Moskau noch an demfelben Tage zu verlaffen. Mortier bleibt in diefer Stadt zurück, während Napoleon auf der alten Strafse nach Kaluga lagert. Gefecht bey Winkowo am 18 October. Betrachtungen über die Operationen feit der Schlacht an der Moskwa.

Der Vf. fährt dann fort: „Obgleich der erft feit kurzer Zeit begonnene Feldzug bereits unermefsliche Refultate aufzuweifen hatte: fo waren doch diejenigen nicht erreicht, welche Napoleon am eifrigften wünfchte. Weite Provinzen, welche die Ruffen zu verlaffen gezwungen wurden, waren erobert worden. Allein das feindliche Heer hatte fich in gröfster Ordnung zurückgezogen; kein Zeichen der Auflöfung deffelben wurde bemerkt, und Napoleon hatte auf den Feldern von Smolensk und von Walutina jene Soldaten von Eylau wiedergefunden, auf welche Unfälle und Erfolge gleich geringen Eindruck machen. Nirgends war es vor der Ankunft der Franzofen zum

Aufstand gekommen; um diess zu bewirken, hätte man die Wiederherstellung des Königreichs Polen im Augenblick des Anfangs der Feindseligkeiten bekannt machen müssen. Wir haben gesehen, dass grosse, ehrgeizige Plane Napoleon von diesem seinem wahren Interesse angemessenen Benehmen abhielten. Die überschwemmten Provinzen, zertreten von zahlreicheren Heeren, als in neuerer Zeit je gesehen wurden, waren ausser Stande, ihn kräftig zu unterstützen. Die Provinzen, welche Russland noch inne hatte, schienen dagegen mehr, als je, entschlossen, an dem grossen Kampfe keinen Antheil zu nehmen."

Hierauf trägt der Vf. die Veränderungen nach, welche sich in der Politik Europa's seit dem Anfange des Feldzugs ereigneten, weil diese von grösstem Einflusse auf die Resultate des Krieges waren. Diese Darstellung befriedigt.

In der Darstellung der Operationen fährt der Vf. dann also fort: „Nunmehr lässt sich die Lage der Krieg führenden Mächte würdigen; die Russlands, obgleich noch immer misslich, hatte sich sehr verbessert. Riga beschäftigte Macdonald, der jedoch zu schwach war, um diese Festung zu belagern. Bey Polotzk waren die Erfolge getheilt; allein St. Cyr musste, wenn man ihm nicht bald Verstärkungen schickte, die Offensive aufgeben, weil seines Gegners Streitkräfte unaufhörlich zunahmen. In Wolhynien trat eine augenblickliche Ruhe ein; allein die bevorstehende Ankunft der Moldau-Armee, über welche Russland seit dem Frieden mit der Türkey verfügen konnte, brachte die Operationen daselbst wieder in Gang, und musste den Russen grosse Überlegenheit über Schwarzenberg verschaffen. Das unmittelbar unter Napoleons Befehlen stehende Heer hatte aus den oben angeführten Gründen grossen Verlust erlitten; hievon machten jedoch die Kerntruppen, die man mehr geschont hatte, und die noch nicht ins Feuer gekommen waren, eine Ausnahme. Napoleon war seinem Gegner nicht sowohl der Zahl, als den Eigenschaften der Truppen nach, sehr überlegen; denn abgesehen von den Garden, bestanden auch die übrigen Corps nur noch aus den tapfersten, stärksten Leuten, und hatten an innerem Werth gewonnen, was sie an Zahl verloren. Überdiess zog der Soldat in diesen entlegenen Provinzen den Tod der Gefangenschaft vor; er betrachtete jedes Gefecht als einen Schritt zur Beendigung dieses Kriegs, und schlug sich daher mit unglaublichem Muthe. — Wie reissend schnell auch Napoleons Erfolge waren; wie günstig seine Angelegenheiten standen: so musste er doch in Betracht ziehen, dass, wenn er diese Art, Krieg zu führen fortsetzte, der Vortheil der Überzahl, den er bis jetzt noch hatte, bald verschwinden würde; denn sein Verlust an Menschen und Pferden war ungleich grösser, als die Verstärkungen, welche er erhielt; bey den Russen war es umgekehrt. Überdiess wusste er, dass Schweden sich mit Russland verbündet, dass die Türkey mit dieser Macht Frieden geschlossen hatte, und dass daher die aus alten Truppen bestehenden Heere von Finnland und der Moldau die russische Armee verstärken würden. In seinem Rücken hatte er die österreichischen und preussischen Truppen zurückgelassen, denen im Falle des Unglücks nicht zu trauen war. Er musste daher, und diess war die einstimmige Meinung im Heer, zu Smolensk Halt machen, die Eroberung der russisch-polnischen Provinzen beendigen, und sich mit ihrer Organisation beschäftigen. Statt dessen beschloss er, abermals dem russischen Heere entgegen zu rücken, in der Hoffnung es werde endlich eine Schlacht annehmen."

Je mehr man über die Massregeln Napoleons, nachdem Kutusow sich von Moskau entfernt hatte, nachdenkt, desto mehr wird man durch dieselben in Staunen versetzt. Es scheint, er wollte Alexander und Kutusow glauben machen, er habe die Absicht, Moskau noch nicht zu verlassen, und an den Rückzug zu denken. Allein dieser Entschluss musste ihnen Freude verursachen, statt ihnen Besorgnisse einzuflössen. Es lässt sich nicht denken, dass er sie zu überzeugen versuchte, es sey seine Absicht, den Winter in Moskau zuzubringen; denn es war klar, dass diess selbst dann unmöglich gewesen wäre, wenn er einen hinlänglichen Vorrath von Lebensmitteln und Fourrage in seinen Magazinen angehäuft hätte, weil er mit seiner rückwärts befindlichen Munition keine andere Verbindung, als auf der Strasse von Smolensk hatte, welche ohne Zweifel unterbrochen, und überdiess in Folge der strengen Kälte und des verheerten Landes unbrauchbar geworden wäre. Abgesehen von allen diesen Gründen, war Napoleons Rückkehr nach Lithauen, wie wir in der Folge sehen werden, dringend nothwendig; auch durfte er es nicht wagen, ohne Verbindung mit Frankreich zu bleiben. Es war daher etwas Ausserordentliches, dass der französische Kaiser, gewohnt, seinen Feinden Friedens-Bedingungen vorzuschreiben, unter diesen Umständen die erste Veranlassung zu Friedens-Vorschlägen gab. Kutusows Berichte, Alexanders Proclamation, und hauptsächlich die noch rauchenden Trümmer von Moskau, hätten ihn über den Entschluss der Russen nicht im Zweifel lassen sollen. Er konnte daher nur auf sich und sein Heer rechnen, um sich aus der misslichen Lage zu ziehen, in welcher er sich befand. Unter solchen Umständen Friedens-Vorschläge machen, war ein unbegreiflicher Schritt, der ohne Zweifel die Russen veranlasst haben würde, den Krieg fortzusetzen, wenn sie damals geneigt gewesen wären, um Frieden zu bitten. Es ist schwer, die Gründe zu erforschen, welche Napoleons Benehmen leiteten. Folgende Betrachtung scheint wahrscheinlich zu seyn. Er hatte gehofft, Alexander werde um Frieden nachsuchen, sobald Moskau in seine Hände gefallen seyn würde. Der Erfolg vernichtete seine Hoffnung nicht ganz; er bildete sich ein, nur die Furcht vor zu harten Bedingungen habe den russischen Kaiser abgehalten, mit ihm in Unterhandlungen zu treten. Daher beschloss er, ihm zuvorzukommen, und sich minder streng zu zeigen, als jener, nach seiner Ansicht, besorgen musste.

Von den Waffen, aus denen die Armee damals noch bestand, war das Fussvolk allein in gutem Zustande; der Infanterist hatte durch Ruhe und Überfluss sich wieder gestärkt; einige in den letzten Gefechten leicht Verwundete hatten sich bey ihren Compagnien gestellt, auch waren einige Marsch-Regimenter unter die Armeecorps vertheilt worden. Die Fussbekleidung und die Uniformen waren wieder hergestellt. — Von der ganzen Reuterey des Heers konnte nur die der Garde gute Dienste leisten. Da sie mehr geschont worden war, als die übrige Reuterey, so war sie noch ziemlich zahlreich, und ihre Pferde befanden sich in gutem Zustande. Das unter Murat vereinigte Reutercorps näherte sich seiner gänzlichen Auflösung. Menschen und Pferde litten an Allem Mangel, und die russische Reuterey beunruhigte sie mit solcher Thätigkeit, dass Murat sich genöthigt sah, die seinige, wenn er sie auf Fourragirung schickte, durch Infanterie und Geschütz decken zu lassen. Die dem Armeecorps zugetheilte leichte Reuterey litt weniger; doch hatte sie sich auch sehr vermindert. — Die Artillerie war schlecht bespannt, und hatte abgemattete Pferde; aus Mangel an Hafer konnten sie nicht wieder zu Kräften kommen, und die Nothwendigkeit, die Fourrage aus einer Entfernung von mehreren Stunden herbeyzuschaffen, verstattete ihnen die nöthige Ruhe nicht. Obgleich die Zahl der Geschütze, die schon zu Anfang des Feldzugs sehr gross war, jetzt in gar keinem Verhältnisse mehr mit dem Rest des Fussvolkes und der Reuterey stand: so kamen dennoch jeden Tag Artillerie-Abtheilungen an. Die Betrachtungen hinsichtlich der Artillerie-Pferde gelten auch von den Zugpferden des Gepäckes und der Lebensmittel-Zufuhren, die jedes Corps nach sich zog; sie sahen überdiess noch grösseren Strapazen entgegen; denn ohne Zweifel würde man, wenn Napoleon nicht die kräftigsten Gegenmittel ergriff, alle Fahrzeuge mit der unermesslichen Beute überfüllt haben, welche die Armee in Moskau gemacht hatte. — Während sich auf diese Art die Lage des französischen Heeres jeden Tag verschlimmerte, nahm Kutusows Heer so sehr zu, dass es nunmehr an regelmässigen Truppen dem französischen gleich, und an Kosaken zahlreicher, als je, war; das ganze Land wurde von den Letzteren überschwemmt.

So war die Lage der Dinge, als Napoleon, welcher einsah, dass Alexanders Antwort (wenn sie ihm unmittelbar übermacht worden wäre) schon längst in seiner Hand seyn müsste, zu befürchten anfing, jener Monarch sey nicht zum Frieden geneigt, und Kutusow suche die Unterhandlung zu verlängern, um ihn in Moskau zurückzuhalten; er beschloss daher, den Rückzug ohne Zögern anzutreten.

Damit schliesst das zweyte Buch und dieser erste Band. Das eigentliche Urtheil über dieses Werk kann erst mit dem zweyten Bande gehörig gefällt werden.

Bsk.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Rudolstadt*, b. Froebel: *Scholae Saalfeldanae felicitas.* 1824. 12 S. 4.

Der berühmte und um die Universität Jena hochverdiente *Caspar Sagittarius*, als er im J. 1686 auf die verstorbene Herzogin, Sophie Hedwig, einen Trauer-Panegyricus zu halten war beauftragt worden, lud zu dieser akademischen Feyerlichkeit durch einen öffentlichen Anschlag ein, in welchem er sich überhaupt über die Vorzüge und Annehmlichkeiten der Stadt *Saalfeld (primae fortunarum suarum in Thuringia sedis)* mit gemüthlicher Beredsamkeit verbreitete. Der vergessene Anschlag ward ein Jahrhundert darauf (1786) durch ein Schulprogramm des Rector *Oettel* zu Saalfeld wieder ans Licht und ins Andenken gebracht, und scheint den Vf. obiger Abhandlung, den jetzigen gelehrten Rector des Saalfelder Lyceì, Hn. Dr. *Reinhardt*, auf den Stoff und Inhalt derselben zunächst geleitet zu haben. Man nimmt wenigstens bald wahr, dass Hr. *R.* jenes Programm gekannt hat, wenn er es auch nicht ausdrücklich nennt. Denn was *Sagittarius* zum Theil nur kurz angedeutet hatte, wird in dieser Schrift weiter ausgeführt, mit einer Wohlredenheit und Wärme, oft auch mit einer üppigen Farbengebung, welche an manche topographische Schilderungen in Plinius Werken erinnert. *Sagittarius* hatte, um nur Ein Beyspiel anzuführen, Folgendes geschrieben: *Situs Salfeldii tam amoenus est atque jucundus, ut Thessalica Tempe, ac quicquid est formosissimarum regionum, provocare ausit. Videas ibi Salam ad radices urbis ex montanis Voigtlandiae, per valles, praediis, hortis, pratis, pascuis, undique vestitas, obliquo et serpentino cursu Rudolphipolin descendere: adspicias montes in orbem dispositos, ac proceris alicubi arboribus, alibi viridibus frutetis obsitos, sed quos latissimum, qua Poseneccum itur, interstitium secat, urbem e longinquo cingere.* Hr. *Reinhardt* hat dagegen Folgendes: *Ad hanc vallem collustrandam saepe ad occidentem versus in montem ascenditur, cujus ex apice omnis amoenitas hujus vallis uno obtutu conspicitur. Nam ad sinistram prata et saltus sunt, qui satis late discedunt, ut opacorum nemorum et fertilium camporum simul varium conspectum praebeant, et opima viriditate sua oculos et animum delectent. Pagi ibi dispersi sunt, vel ad montium acclivitatem reclinantes* (r e c l i n a t i)*, vel in cava valle depressi, et hic conspectus terminatur fere arce principis, qui Rudolphopolitanis imperat; qui pone sunt montes et juga incerto lumine fluunt. Ad dextram minus lato conspectu vallis panditur; occludunt eam vel rupes, ipsa sterilitate sua reliquae fertilitatis sensum augentes, vel juga montium, frumentis et nemoribus consita. Reliqua vallis e regione strata est. Camporum, pratorum eadem varietas; sed colles sabulosi sunt* u. s. w. Man sieht aus dieser Stelle, dass der Vf. die Sprache in seiner Gewalt hat, und sie auch auf solche Gegenstände anzuwenden versteht, welche nicht zum philologischen Hausbedarf gehören. Desto gerechter sind die Erwartungen, welche wir von der Übersetzung des *Vossischen* Commentars zu Virgils ländlichen Gedichten hegen, die er bekanntlich unternommen hat. — Das Programm selbst ist übrigens zur Ankündigung eines Redeactus in dem Lyceum geschrieben, *in quo*, wie es im Eingange heisst, *rhetoricae artes per plures annos siluerunt.* Aber der Titel des Programms ist dem Inhalte nicht ganz angemessen. Denn nicht eigentlich die *felicitas scholae* wird geschildert, sondern, wie in dem vorerwähnten Anschlage von *Sagittarius*, die Annehmlichkeiten der Gegend, das Glück der Einwohner und deren Beschäftigungen: selbst eine, mit dem Lyceum in keiner Verbindung stehende, Jagdpartie des regierenden Fürsten hat S. 9 und 10 zu einer anmuthigen Beschreibung Anlass gegeben.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

THEOLOGIE.

Hamm, b. Schulz u. Wundermann: *Briefe zweyer Freunde über Religion und Glauben.* Kein Buch für Befangene. Herausgegeben von *Traugott Walter.* 1822. 192 S. 8. (20 gr.)

Herr *Traugott Walter* (wahrscheinlich ein angenommener Name) hätte nach unserem Dafürhalten nicht nöthig gehabt, in dem vorangeschickten Vorworte, und in der angehängten Nachschrift, soviel von der Gefahr zu sprechen, seine schriftwechselnden Freunde verketzert, und sich als ihren Genossen vor dem Tribunale sogenannter Rechtgläubigkeit geächtet zu sehen. Denn in diesen Briefen, die wahrscheinlich von einem Verfasser, dem Herausgeber selbst, geschrieben sind, kommt nichts vor, was nicht in unseren Tagen schon unzählige Male gesagt worden ist, und was vor mehreren Decennien meistens mit mehr Anmasung gesagt wurde. Der Verf. ist entschiedener Rationalist, wie viele unserer berühmtesten Theologen es sind, ohne deshalb in ihrem Wirkungskreise im Mindesten angefochten zu werden. — *Adalbert*, ein Katholik, ist nicht nur an seinem kirchlichen Glauben, sondern auch an der Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion selbst, irre geworden, und schreibt, von Zweifeln geängstigt, an seinen protestantischen Freund *Theodor*, der als Kind ihm einst das Leben gerettet hat, und nun auch der Retter seines geistigen Lebens werden soll. Dieser sucht ihm seine Zweifel zu lösen, indem er ihn an sich selbst verweiset, und ihn über die höchste Aufgabe der Menschheit das Orakel in der eigenen Brust zu hören ermuntert. Nach ihm ist Christus nicht Gott, und darf durchaus in keiner anderen, als moralischen Verbindung mit Gott stehend gedacht werden; aber wir erblicken in ihm das Ideal der vollendeten Menschheit. Erlöser ist er nur, insofern die höchste Liebe in ihm sich verklärt, und seine Lehre ist Offenbarung, weil durch sie erst die Vernunft auf die Stufe gehoben wurde, auf der sie jetzt steht. Die Lehren, die man als eigenthümliche Lehren des Christenthums ansieht, sind theils in die heiligen Schriften hinein exegesirt worden, theils sind es Mythen und Accommodationen an Zeitbegriffe. Wunder, als Aufhebung der Naturgesetze, seyen bey einem richtigen Begriffe von Gott unmöglich; solche Erscheinungen aber, wo eine ausserordentliche Steigerung gewisser Naturkräfte den Schein des Wunderbaren annimmt, könnten nicht geradezu verworfen werden. Man gewinne aber nichts dabey, diese mögen wahr seyn oder nicht. Die Auferstehung Jesu sey heilige Dichtung, um den Sieg des Christenthums zu veranschaulichen.

Wegen dieser und ähnlicher Behauptungen ist ohne Zweifel auf dem Titel der Zusatz gemacht worden: „Kein Buch für Befangene." Aber man braucht in der That nicht befangen zu seyn, wenn man sich weigert, solche Behauptungen zu unterschreiben, da man sich bey denselben in Widersprüche verwickelt, die leicht unphilosophischer seyn dürften, als diejenigen, welche man vermeiden will. — In einem gewissen Sinne nimmt auch Rec. nur eine Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft an; aber er findet auch in ihr die meisten positiven Lehren des Christenthums wieder, wenigstens insofern er in „dem Orakel der eigenen Brust" Aussprüche findet, die darauf hindeuten. Inconsequent muss er den Vf. auch finden, indem er alles Höhere in Christo wegleugnet, und doch in ihm ein Ideal der vollendeten Menschheit erblickt. Zu dem Glanze, in dem auch hier Christus dargestellt wird, hat sich noch kein Sterblicher erhoben, noch wird sich auch einer erheben; und wer bey allem Stolze auf die menschliche Natur der menschlichen Schwäche, die er in sich und in Anderen wahrnimmt, sich demüthig bewusst bleibt, wird mit Recht daran zweifeln, dass es dem blossen Menschen möglich sey, sich zu dieser Stufe der Vollkommenheit durch sich selbst zu erheben. — Wenn der Vf. darin, dass in anderen Religionen, z. B. der indischen und parsischen, manche Lehren mit den eigenthümlichen Lehren des Christenthums übereinstimmen, einen Beweis gegen die Wahrheit derselben findet: so möchte diese Übereinstimmung vielleicht eher zur Bestätigung derselben dienen. — Und wie unbestimmt ist nicht der vom Vf. aufgestellte Begriff von Offenbarung! Wie viele, schwer zu beantwortende Fragen liessen sich da nicht aufwerfen! — So unfruchtbar auch die ganze Unterscheidung zwischen mittelbarer und unmittelbarer Offenbarung sich bey einem tieferen Eindringen darstellen möchte, da in einem gewissen Sinne, auch nach dem Vf., Gott immer unmittelbar, und in einem anderen nur mittel-

bar wirkt: so hätte sich der Vf. doch darauf einlassen, die Identität der mittelbaren und unmittelbaren Offenbarung von einem höheren Standpuncte aus betrachtet zeigen, und die Unhaltbarkeit des gewöhnlichen Offenbarungsbegriffes darthun sollen. — Auch Rec. gründet seine Überzeugung von der Wahrheit des Evangeliums nicht auf Wunder, und giebt gern zu, dass manche Wunder in die Bibel nur hinein exegesirt worden, und andere nur wegen mangelhafter Naturkenntnisse, oder weil die näheren Umstände uns nicht bekannt sind, als Wunder erscheinen; aber er ist der Meinung, dass dieselben Gründe, aus welchen Hr. *W.* den Glauben an Wunder überhaupt für unzulässlich erklärt, auch gegen den Glauben an Vorsehung streiten, wofern man nicht mit Worten spielen will, und hält Wunder zur Einführung einer reineren Religion, besonders unter einem Volke, wie dasjenige war, unter dem Christus auftrat, für durchaus unentbehrlich. Und dass die Auferstehung Jesu eine heilige Dichtung sey, wird Keinem einleuchten, der mit Unbefangenheit die Erzählungen der Evangelisten liest. Weniger Schwierigkeiten möchte es noch haben, sie mit dem Vf. des grossen Propheten aus Nazareth natürlich zu erklären, oder auch anzunehmen, dass alle in den heiligen Schriften von derselben enthaltenen Nachrichten nur untergeschoben seyen. — So entschieden sich anfangs *Theodor* gegen alles Unbegreifliche in der Religion erklärt: so lenkt er doch späterhin ein, und in dem von ihm gebilligten Glaubensbekenntnisse, das der bekehrte *Adalbert* ablegt, wird die Überzeugung, dass alle Religion sich zuletzt auf etwas Unbegreifliches gründet, ausdrücklich ausgesprochen.

Übrigens entwickelt der Vf. das Religiöse in dem menschlichen Gemüth auf eine eigenthümliche, wenngleich nicht durchaus neue Weise, und Sprache und Darstellung verdienen Lob. Auch trifft man auf manche einzelne richtige Bemerkungen, z. B. dass bey den Katholiken die Gefahr, zum völligen Unglauben überzugehen, weit grösser sey, als bey den Protestanten; dass auch der blosse Verstandesmensch nicht von allem Aberglauben frey sey, und dass er diess oft bey sehr geringfügigen Kleinigkeiten wider seinen Willen offenbare u. s. w. — Wenn aber behauptet wird, dass *I. H. Voss* nicht als Protestant gegen den verewigten *Friedrich Stolberg* aufgetreten sey: so muss Rec. den ehrwürdigen Greis gegen den Vorwurf der Intoleranz, der ihm hier gemacht wird, in Schutz nehmen. Nicht *Stolberg's* Charakter an sich macht *Voss* verdächtig; er leugnet nicht, dass seine lebhafte Phantasie, die nicht von der Vernunft gezügelt wurde, verbunden mit den Einflüsterungen schlauer Römlinge, die vornehmste Veranlassung seiner Religionsveränderung gewesen sey; er macht nur darauf aufmerksam, dass auch Standesvorurtheile, von welchen *Stolberg* bey aller seiner sonstigen Herzensgüte wohl nicht ganz frey war, bey ihm, ohne dass er sich dessen selbst bewusst wurde, eingewirkt haben können. Wenn *Voss* dabey Manches berühren muss, was den damals noch Lebenden weniger zur Ehre gereicht: so geschieht es mit einer Wehmuth, die nur aus höheren Rücksichten das Andenken an die ehemalige Freundschaft unterdrücken zu müssen glaubt. — Bey einem tieferen Eindringen in den Geist der kirchlichen Lehre, wie sie in den symbolischen Büchern enthalten ist, wird Hr. *W.* auch milder über dieselbe urtheilen, und den Einfall am Schlusse der Nachschrift von „der christlichen *Heerde*, die zu etwas Höherem bestimmt sey, als neben einander zu grasen," seiner unwerth finden.

— † m † —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Voss: *Stapelia mixta*, von Dr. *Mises.* 1824. 205 S. 8.

In diesen vermischten Aufsätzen, die der Vf. nach Modeart durch einen Blumennamen bezeichnen wollte, zeigt sich eben soviel geistige Anlage, als mühseliges Streben nach Humor. Man könnte sich unter dem Verfasser etwa einen jungen Studirenden denken, der von *Jean Pauls* Manier eingenommen ist, und die Ergebnisse geistvoller Lectüre auf diese Weise zu verarbeiten sucht. In dem ganzen Buche erblickt man eine Jagd nach glänzenden und pikanten Gedanken; und hat der Vf. irgend einen interessanten Satz erhascht: so hetzt er ihn, um mit *Shakespeare* zu reden, meistens zu Tode, welches die gewöhnliche Art des Schulwitzes ist. Dagegen findet man bey dem Vf. auch unverkennbare Spuren eines tieferen geistigen Blickes, so dass man ihn gewiss gern hören möchte, wenn er weniger selbstgefällig witzelte, und nicht den Humor in ein völliges Umdrehen der gewöhnlichen Ansicht setzte. Man lese, um sich davon zu überzeugen, gleich No. I, wo der *Tanz* gepriesen wird. Hier heisst es z. B. S. 8: „Gar wohl erkannten auch die alten Griechen, dass die Tage, die der Gottheit heilig sind, nicht würdiger gefeiert werden können, als durch „schöngeschlungene, seelenvolle Tänze, die um den prangenden Altar kreisen." „Im Grunde ist's auch heutzutage nicht anders; Festtag und Balltag sind eins, und die Woche — besonders je höher wir in den gebildeten Ständen hinaufsteigen — bloss Vorbereitung zu solchen; nur trennt man die Sache jetzt mehr, und statt um den Altar zu tanzen, setzt man sich, wenn für das Wesentlichere, den Ball selbst, nicht noch nöthige Vorkehrungen zu treffen sind, des Morgens eine Weile neben den Altar, und denkt dabey wenigstens andächtig an den Abend: und dann Abends wird der Tanz ohne Altar executirt; denn zum Untersatz von Weihrauch- und Myrrhen-Gefässen braucht er nicht mehr zu dienen, da jeder an der Feier Theilnehmende sein Pensum bey sich führen muss, auch hat man ja an vielen Orten noch einen Platz für das Buffet im Tanzsaale zu ersparen u. s. w." — Wie ängstlich genau diese Vergleichung! — Was hat man (heisst es in demselben Aufsatze) am Ende im ganzen Sommer, das uns

das Wintervergnügen des Tanzes ersetzen könnte? Der Sommer ist höchstens als ein schwacher Versuch der Natur zu betrachten, uns für die Entbehrung des Tanzes in einer gewissen Zeit, in der wir neue Kräfte zum Wintertanze sammeln sollen, etwas zu entschädigen; und als solcher verdient er unsere dankbare Anerkennung; und bloss desshalb mag auch die Sonne so heiss im Sommer scheinen, weil die menschliche Natur eigentlich auf eine tägliche Schweissausleerung durch den Tanz angewiesen ist — der hier, einseitig physisch betrachtet, gewissermassen das bewirken soll, was das Pressen und Husten bey anderen Ausleerungen — diese aber im Sommer, wo der Mensch auszuruhen hat, unterbrochen werden würde, wenn nicht die Sonne sich hier als ein Diaphoreticum ins Mittel schlüge. Gewiss ist auch die eigentliche Bedeutung des Spruches: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brod essen", keine andere, als: du sollst nicht eher essen, als bis du dich in Schweiss getanzt hast." Wahrscheinlich hat den Vf. dieser angestrengte Humor, der doch so dürftige und ans Ekelhafte streifende Resultate erzeugt hat, ebenfalls Schweiss gekostet. Auf gleichem Leisten ist das *Encomium des Magens* fabricirt, in welchem die geistigen Bilder „gewissermassen nur sublimirte Ructus genannt werden, die statt direct aus dem Schlunde hervorzukommen, erst durch eine Menge Filtra, Gefäss- und Nerven-System, laufen, dort ihre groben Hüllen abstreifen, und endlich aus dem Gehirn ohne körperliches Hemde hervorzucken." Ebenso wenig scherzhaft ist es, wie die *Liebe* aus diesem Standpuncte mit unterstützendem physiologischem Apparat erklärt wird. „Physiologisch kann auch wohl die Liebe, sagt S. 32, in der That zu weiter nichts dienen, als die grössere Fettabsonderung des Menschen vorzubereiten, da der Magen, wenn er älter wird, doch nicht mehr auf Haut und Knochen aufliegen will; denn in der That fängt das Fett an, reichlicher anzuschiessen, sowie die Zeit der Liebe vorbey ist, die wohl nur eine zur Abscheidung dieses Stoffes nöthige Gährung im Menschen vermittelt, und daher bey solchen, die schon von Natur viel Anlage zum Fettwerden haben, gewöhnlich nur im schwachen Grade auftritt." — Von treffenden Einfällen geben wir ebenfalls eine Probe. So heisst es in dem Aufsatze: *Der Gräcomane*: Die alten Griechen schrieben die Natur ab, deren grosse Charaktere nicht durch schnelle Cursivschrift nachgemalt werden, sondern durch langsame, bedächtige Züge; daher hatten sie nur wenige Bücher, aber meist *gute*. Der Baum, der eine Unzahl von Früchten hervorbringt, hat sie meist unschmackhaft und sauer, und die Blume, die sich füllt, verliert oft darüber ihren eigenthümlichen Geist, den schönen Duft. (Treffende Schilderung der Polygraphen.) Bey den Griechen waren die Gedanken lebendige Gestalten und Wesen, die sie nur in Worte kleideten, um sie unter die Menschen einführen zu können. Übrigens ist in dem Inhalte dieser Aufsätze grosse Mannichfaltigkeit. Der Aufsatz: *Aber das Grab ist nicht tief* u. s. w., ist sentimental Jean-Paulisirend, wozu die Phrasen, „dass der Mensch die *Schlacke*, den Körper, abstreift," und dass der Tod oft nach den *schönsten Exemplaren* greift, nicht recht stimmen will. Nach langer Dissonanz schliesst der Aufsatz mit dem matt klingenden Troste: „Halte nur einen Stern fest (wie das anzufangen?), wenn du am finsteren Acheron stehst, zu dem dich dein Schiff tragen könnte, den Stern des Glaubens; sicher erreichst du dann Edens Gefilde, wo Psyche schönere Flügel erhält, die ihr nimmer wieder geraubt werden." Die kleine Allegorie: *Die Entstehung des Taues*, ist sinnvoll; dagegen die *Classification der Weiber: Ein Pasquill*, bis zur Unzartheit und Rohheit übertreibend ist, und deutlich verräth, dass der Vf. seinen Geschmack noch nicht gehörig gereinigt und gesäubert hat. Auch persiflirt er hiebey weniger die schwerfällige Gelehrsamkeit, als er sie vielmehr selbst im Gebiete des Scherzes pedantisch anwendet. Man lese nur z. B., wie er S. 52 den Einfall vom Thränensalz bis zum Schaalwerden ausgepresst hat. Besser ist der Einfall S. 53: „Das berühmte Kunststück jenes alten Malers, der in einem Nu aus einem weinenden Gesichte ein lachendes machte, wiederholen die Weiber ohne sonderliche Mühe an Einem Tage wohl zwanzig Mal" u. s. w. Zuletzt setzt der Vf. das weibliche Geschlecht an die Stelle der *Affen*. Darauf folgt (S. 18) eine versöhnende *Phantasie an die Frauen*. Wie dort der Vf. sein Gericht übersalzen hatte, so setzt er hier seinen Lesern ein überzuckertes vor, und spielt gleichsam die Rolle eines jungen Hausarztes, von dem er auch immer spricht, welcher mit Süssigkeiten allzu freygebig ist. (Vgl. S. 64.) Man sieht daraus, dass es dem witzigen und talentvollen Vf. noch nicht gelingt, verschiedene Lebensansichten auszugleichen. Ernster ist der Aufsatz über *Definitionen des Lebens* gemeint. Seine Kritik der bisherigen ist schwach, besonders das, was S. 68 gegen *Erhards* Erklärung gesagt wird, und wir bezweifeln daher auch des Vfs. Äusserung, dass er *lange* und *tief* über das Leben nachgedacht habe. Weit besser, als das rein Wissenschaftliche, gelingt dem Vf. das Poetisch-Didaktische, das ausgeführte Gleichniss, die Allegorie. Daher ist einer der trefflichsten Aufsätze der, welcher überschrieben ist: *Der grösste Künstler*. Man lese S. 74 ff., wo es unter Anderem so schön heisst: „Lebendig seyn, heisst nur ein Ton von Gottes Harfe in die Zeit hineinhallen." Wer diesen Aufsatz gelesen hat, kann bey dem folgenden über den Vf. unwillig werden. Besseren Witz haben die gemeinen Jahrmarktsbilder, die unter dem Namen *verkehrte Welt* überall verkauft werden; auf diese Weise kann man es ohne Erfolg, und fast im Schlafe, ins Unendliche forttreiben. Bey der *Idee einer höheren Kochkunst* hat sich wieder der Humor des Vfs. stark *angestrengt*. Aber einige Andeutungen über den inneren und äusseren Sinn verdienen ausgenommen zu werden. Ernster ist wieder der Aufsatz über *Schematismus oder Symbolik* (in der

Wiſſenſchaft) und auch gründlicher behandelt; er iſt den trockenen philoſophiſchen Pedanten zur Beherzigung zu empfehlen, welche ihre Galle an den naturphiloſophiſchen Deductionen gern auslaſſen. — S. 117 ſagt der Vf.: „Die Philoſophie kann alle ihre Begriffe von nichtſinnlichen Vorſtellungen nur durch *Analogieen* mit dem Sinnlichen — denn *Symbol* oder *Schema* iſt nichts, als ein Analogon des Nichtſinnlichen im Sinnlichen — klar, ja nur durch Analogieen eine Vorſtellung davon möglich machen." Hiebey tritt aber dem Vf. die Einwendung entgegen: wenn wir das Nichtſinnliche nur durch *Analogie* klar machen können, *woher wiſſen* wir dieſs? Wie erkennen wir das Analoge? Und wie wäre uns dann das Sinnliche eher bekannt, als das Nichtſinnliche, deſſen Analogon es ſeyn ſoll? — Übrigens müſste nach dem S. 121 angegebenen Schema die Erkenntniſsthätigkeit nicht eine Thätigkeit des *Geiſtes*, ſondern der Auſsenwelt, oder Einwirkung der letzteren auf den Geiſt ſeyn, was freylich auch bey der beliebten Beſtimmung: *Thätigkeit von Auſsen nach Innen*, ebenfalls der Fall iſt. — Auch die Vorſtellungsweiſe, daſs der Seelenkreis in den Körper, als den gröſseren Kreis, *eingeſchloſſen* ſeyn ſoll (S. 122), kann auf mannichfaltige Irrthümer führen. — Der Vf. ſcheint an eine *mathematiſche Philoſophie* bey dieſem Aufſatze gedacht zu haben. Mit dieſem Aufſatze ſtehen die nachfolgenden längeren Aufſätze in Verbindung: *Über das Verhältniſs von Kunſt, Wiſſenſchaft und Religion.* (Er ſetzt den, mit Recht etwas *zweifelhaft* ausgeſprochenen Satz voraus: durch die Verhältniſſe der Objecte wird *gewöhnlich*, ja *wohl* immer, erſt die ganze Eigenthümlichkeit des zu Erklärenden bedingt.) Ferner: *Bruchſtücke aus einer Symbolik der Kegelſchnitte* (S. 158 f.), *Extrema ſeſe tangunt* (S. 172), und *Verſuch einer Entwickelung des Organiſationsgeſetzes aus dem räumlichen Symbol* (S. 180 ff.); ſie geben alle Proben dieſer mathematiſchen Philoſophie, welche Geiſt verrathen, und eine Prüfung verdienen, in die wir hier nicht eingehen können, die aber die oben aufgeworfenen Fragen berückſichtigen müſste.

Sagt nun etwa der Vf. auch von *dieſer* Recenſion *per dativum*: „*Den* Aasfliegen laſſe ich gerne gewähren": ſo giebt ihm Rec. den Accuſativ zurück.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, in der Expedition des europ. Auffehers: *Briefe über die Wichtigkeit, die Pflicht und die Vortheile des Frühaufſtehens*, an Familienhäupter, Geſchäftsmänner, Liebhaber der Natur, Studirende und Chriſten. Nach der fünften Auflage der engliſchen Urſchrift von *A. C. Buckland.* 1824. 48 S. 8.

Wenn wir bemerken, daſs Frühaufſtehen hier als Gegenſtand der Moral, Pſychologie und Diätetik betrachtet worden: ſo iſt zugleich der Inhalt der Briefe an die einzelnen Menſchenclaſſen erklärt, welche der Titel namhaft macht. Etwas Neues findet man nicht; das Bekannte iſt gut zuſammengeſtellt: jedoch läuft manches Seichte mit unter. Als populäre Lectüre kann die Schrift empfohlen werden, und inſofern hat Hr. D. *Bergk* in Leipzig durch die deutſche Bearbeitung derſelben nichts Zweckloſes unternommen. Nur hätte er unſeres Bedünkens noch mehr weglaſſen ſollen, was entweder nicht zur Sache gehörte, oder ſich von ſelbſt verſtand. Etwas ſonderbar nimmt es ſich aus, daſs S. 34 ff. unter den Beyſpielen berühmter Männer, welche das Frühaufſtehen durch Lehre und Beyſpiel empfohlen haben (auch *Kant* iſt unter denſelben) Horaz mit genannt wird. Sein *Gnavus mane forum et veſpertinus pete tectum* ſchrieb er miſsbilligend an einen Freund, den er eben von dieſer *gnavitas* abmahnen wollte.

M. G.

PÄDAGOGIK. *Wittenberg*, b. Zimmermann: *De incommodis immaturi diſcipulorum diſceſſus e ludis litterariis:* quaeſtio propoſita a M. *C. A. Breyther*, Collab. Lyc. Viteb. 1821. 17 S. 8.

Ein Wort zu ſeiner Zeit geſprochen! Der Vf. macht auf die Wichtigkeit deſſen aufmerkſam, was der Jüngling auf der Schule zu lernen habe, wenn er mit Nutzen die Univerſität beſuchen will; er dringt auf ein gründliches Studium der alten Sprachen, das auf Univerſitäten ſich ſelten nachholen läſst; er warnt vor Unterbrechung der Studien durch militäriſche oder athletiſche Übungen; er macht die Lehrer verantwortlich, wenn ſie unreifen, der alten Sprachen unkundigen Jünglingen die Maturitätsprüfung erleichtern, und wünſcht, daſs die akademiſchen Lehrer den Schulzeugniſſen Glauben ſchenken, und wofern auch ſie Prüfungen der Reife anſtellen, ſolche *non domi, ſed publice inſtituant, neque ſolum diſcipulis claſſicos ſcriptores vertendos et interpretandos tradant, ſed et themata elaboranda praeſcribant.* Preuſſens muſterhafte Verordnungen in Anſtellung ſolcher *Examina* werden mit Recht geprieſen. Übrigens verräth der Vf. eine gute Beleſenheit in den Schriften der Alten und Neuen; nur die Sprache ſollte in der Schrift eines Schulmannes reiner ſeyn. *Rectori diſerte vetatur, ne quem alumnum — e ſchola abire in Academiam patiatur,* und Ähnliches, wird der Vf. ohne Zweifel jetzt ſelbſt nicht mehr billigen.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ERDBESCHREIBUNG.

Edinburg, b. Constable: *An Account of the arctic Regions, with a History and Description of the Northern Whale-Fishery*, by *W. Scoresby* jun. Illustrated by 24 Engravings. In two Volumes. 1820. I Vol. XX. 551 u. 82 S. II Vol. 558 S. 8.

Obgleich unsere physikalischen Journale schon Manches von dem ausgehoben und in Deutschland bekannt gemacht haben, was sich in diesem interessanten Werke findet: so ist doch der Inhalt desselben so reichhaltig, dass wir nicht besorgen dürfen, von den Lesern der Literatur-Zeitung getadelt zu werden, wenn wir sie dennoch auch hier mit demselben unterhalten, indem wir noch mannichfaltige Veranlassung finden werden, merkwürdige Gegenstände auszuheben, und zu zeigen, von wie manchen Seiten dieses Buch lehrreich und zugleich unterhaltend ist.

1 Cap. *Über die Wahrscheinlichkeit einer nördlichen Verbindung des atlantischen Meeres mit dem stillen Meere.* Unter den Gründen, welche eine nordwestliche Durchfahrt als wahrscheinlich vorhanden darstellen, führt der Vf. die Richtung der Seeströme an, die von der Behringsstrasse nahe am Pol vorbey nach der Gegend von Spitzbergen fortzugehen scheinen; ferner die grosse Menge Eis, die jährlich von den nördlichen Gegenden hertreibt, und nach ungefährer Schätzung 20000 Quadratmeilen beträgt, wovon in den bekannten Theilen der nördlichen Meere nur etwa der vierte Theil jährlich entstehen kann. Auch das viele Treibholz an den Küsten Grönlands spricht für eine solche Verbindung, um so mehr, da der Vf. sowohl bey Spitzbergen, als bey der kleinen Insel, Jan Mayens Insel genannt, vom Wurme angefressenes Treibholz fand, und man bisher nicht weiss, dass in den nördlichen Meeren das Holz dem Wurmfrass ausgesetzt sey. Unter diesem Treibholze findet sich zuweilen Mahagoniholz, welches nur durch eine solche Verbindung beider Meere hieher kommen kann, da der Golfstrom nicht bis in so nördliche Breiten fortgeht, und das durch diesen an der *Ostküste* von Amerika hergeführte Holz gewiss nie nördlich von Neufundland nach der Davisstrasse und nach Grönland gelangen kann. Endlich hat man auch im stillen Meere Wallfische gefangen, die schon in den grönländischen Meeren von Harpunen, die man als holländischen Schiffern angehörend erkannte, getroffen waren, und diese noch in ihrem Fette eingewachsen mit sich fortführten.

Der Vf. erzählt die Bemühungen der Russen, die nördliche Küste von Sibirien näher kennen zu lernen, und zeigt aus den Schwierigkeiten, welche sie dabey fanden, dass eine *nordöstliche* Durchfahrt gewiss nicht geeignet sey, um zur Schifffahrt nach China zu dienen, da kein Schiff in *einem* Jahre von Archangel bis zur Behringsstrasse gelangen könne. Auch die nordwestliche Durchfahrt verspricht in dieser Hinsicht wenige Vortheile, da die dortigen Meeresgegenden gewiss kaum wenige Wochen im Jahre offen sind, und es vielleicht Jahre geben mag, in welchen das Eis selbst im höchsten Sommer die Fahrt nicht gestattet. Indess wäre eine nähere Erforschung jener Gegenden in wissenschaftlicher Hinsicht wichtig, und der Vf. giebt hier umständlich an, wie man sowohl zu Wasser, als zu Lande, Entdeckungsreisen dorthin am besten einrichten sollte.

Die ehemals von Einigen aufgestellte Meinung, dass man wohl über den Nordpol selbst in das stille Meer gelangen könne, wird, wie leicht zu erachten, widerlegt. Der Vf. bezweifelt mit Recht, dass die Angaben früherer Seefahrer, als ob sie bis zum 84 Grad der Breite gekommen wären, zuverlässig seyen; er selbst ist bis 81½ Gr. Breite gelangt, und glaubt, dass nicht leicht Jemand zu höheren Breiten gelangt seyn möchte. Nach des Vfs. eigenen Beobachtungen ist in 78 Grad nördlicher Breite die mittlere Temperatur selbst im Juny noch unter dem Gefrierpuncte, und im July 37 Gr. Fahrenh. (kaum über 2 Gr. Reaum.); woraus er die mittlere Temperatur des ganzen Jahres auf + 17° Fahrenh. oder beynah 7 Gr. R. unter dem Gefrierpuncte annimmt. Hienach dürfe man die mittlere Temperatur am Pole fast auf 10 Gr. R. unter dem Gefrierpuncte annehmen, und folglich gewiss überzeugt seyn, dass die Schmelzung des Eises am Pole weit weniger betrage, als die jährlich neu entstandene Eismasse. Aus diesen Betrachtungen, sowie aus der Erfahrung der Seefahrer, schliesst der Vf., dass man mit Schiffen nie den Pol erreichen werde; aber ihn auf dem Eise zu erreichen, scheine gar nicht unmöglich, da man auf den festen Eisfeldern entweder mit Schlitten, von Rennthieren gezogen, oder selbst auch zu Fuss, wohl fortkommen könnte, und schon Beyspiele von ungemein weiten Fussreisen in der

Nähe der Hudsonsbay und Kamtschatka bekannt wären. Diese Reisen über Eis und Schnee, mit Hülfe von Hunden und Rennthieren, lassen sich mit ungemeiner Schnelligkeit vollenden; und da man sich mit Schiffen bis auf 10 Grad dem Pole nähern kann: so würde man ihn fast in 10 bis 12 Tagen erreichen, wenn sich nicht unerwartete Hindernisse in den Weg stellten.

Nachrichten über die Entdeckungen in den nördlichen Meeren. — Island ward im J. 861 entdeckt, und ungefähr ums J. 878 durch eine von Ingolf und Kief angelegte Colonie zuerst bevölkert. Um eben die Zeit besuchten einige Seefahrer schon die nördlichen Küsten von Europa bis zum weissen Meere; Grönland dagegen ward erst gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts bekannt und bevölkert. Aber im J. 1406 fand man es zum ersten Male wegen Eis unmöglich, Grönlands östliche Küste zu erreichen, und seitdem fehlt es an Nachrichten von dem Schicksale der dortigen Colonisten.

Der erste Versuch, auf einem ziemlich nördlichen Wege Indien zu erreichen, scheint, wie der Vf., auf *Barrow's* Angabe gestützt, bemerkt, 1463 von einem Portugiesen, Juan Vaz Costa Cortereal, gemacht zu seyn, und später 1497 von einem Venetianer, Sebastian Cabot. Jener scheint Neu-Fundland gesehen, dieser die nordamerikanische Küste untersucht zu haben. — Die merkwürdigsten späteren Versuche, eine nordöstliche oder nordwestliche Durchfahrt zu finden, werden hier erzählt, und mit interessanten Bemerkungen begleitet.

2 Cap. *Beschreibung einiger nördlichen Polargegenden.* — Spitzbergen. Es gewährt merkwürdige, und selbst erhabene Ansichten durch die unmittelbar am Ufer des Meeres sich sehr hoch erhebenden, theils dunkel aussehenden, theils mit Schnee bedeckten Berge. Selbst die am meisten der Sonne ausgesetzten Seiten der Berge werden nie ganz frey von Schnee, und die Thäler zeigen nichts, als Eis und Schnee.

Die Kupfer stellen mehrere Ansichten von Spitzbergen dar, und man findet dort auch die Berge benannt, unter welchen sich der *Hornberg* durch Spitzen von 4400 Fuss und 5300 Fuss Höhe auszeichnet; ausserdem giebt es andere, ebenso hohe Spitzen, die so scharf sind, dass sie auch nicht den mindesten Raum auf ihrem Gipfel darzubieten scheinen. Die Beschreibung mehrerer Berge und der Versuche, einige derselben zu besteigen, muss selbst dem bloss Zeitvertreib suchenden Leser Unterhaltung gewähren. — Die Eisberge, Gletscher auf Spitzbergen, die sich so nahe ans Meer erstrecken, dass die Wellen sie unterhöhlen, und ein Herabstürzen der Eisstücke bewirken, sehen glänzend, und da, wo Stücke frisch abgebrochen sind, schön grünlich-blau aus; sie gewähren der Ansicht eine angenehme Mannichfaltigkeit, indem sie glänzend, zum Theil weissem Marmor gleichend, zwischen den, Klippe auf Klippe gethürmten, und sich in unbegrenzten Fernen verlierenden, schneebedeckten Bergen hervortreten.

Der Contrast, welchen die weissen Schneestrecken und die dunklen, theils braunen, theils grünen und grauen nackten Berge gegen einander darbieten, ist der Grund, warum man schon in grosser Ferne die Gegenstände so genau erkennt, als es sonst erst in einer, kaum ein Viertel so grossen Entfernung möglich ist, und warum man sich in der Schätzung der Entfernungen so leicht irrt.

Die Schiffer landen selten auf Spitzbergen; doch hat *Scoresby* das Land besucht, und giebt Nachricht von den hier vorkommenden wenigen Pflanzen und den dort gefundenen Mineralien: zugleich auch eine Schilderung der Aussicht von dem Berge, den er erstieg. Merkwürdig ist es, dass der Schnee bis zu beträchtlichen Höhen hinauf im Sommer wegthauet, und *Sc.* glaubt deshalb, dass auf dem Lande die Temperatur höher, als auf dem Meere sey, wovon der Grund wohl in der grösseren Heiterkeit der Atmosphäre oberhalb des Landes und darin liegen möge, dass die Sonne die abhängigen Bergseiten beynah senkrecht trifft. Die grösste Wärme, die *Sc.* selbst auf Spitzbergen beobachtete, war + 7° R., aber *Phipps* hat einmal eine Wärme von nahe an + 12° R. beobachtet, und an solchen Tagen kann wohl bis zu 7800 Fuss Höhe noch Thauwärme Statt finden.

Von anderen Bemerkungen über das Klima von Spitzbergen heben wir nur noch eine über das ungemein schnelle Fortschreiten der Vegetation aus. Die meisten der hier fortkommenden Pflanzen keimen auf, blühen, und tragen Saamen in 4 bis 6 Wochen; fast alle sind zwergartig, und selbst eine hier wachsende Weidenart erreicht nur die Höhe von 3 oder 4 Zoll. Die Blumen bieten wenig Mannichfaltigkeit an Farben dar, nämlich nur weiss, gelb und purpur.

Die Beschreibung von „Jan Mayens Insel" stimmt in manchen Rücksichten mit der vorigen überein; aber der Vf. belehrt uns durch seine Excursionen auf dieser Insel, dass sich in etwa 1500 Fuss Höhe auf ihr ein 500 bis 600 Fuss tiefer Krater von 600 bis 700 Yards Durchmesser findet, von dessen Rande man noch einen anderen Krater sieht, und dass auch die ganze Umgegend auf vulkanische Ausbrüche hindeutet. Der Vf. besuchte diesen Vulkan im J. 1817; und im J. 1818 beobachtete er aufsteigenden Rauch, der mit grosser Schnelligkeit bis zu einer auf 4000 Fuss geschätzten Höhe in die Luft aufstieg.

3 Cap. *Hydrographische Übersicht des grönländischen Meeres.* Unter den Gegenständen, die bey einer Beschreibung des Meeres vorkommen, ist die Farbe desselben einer der interessantesten. Die gewöhnliche Farbe dieser Meere, sagt der Vf., ist ultramarin-blau, nur wenig vom ganz reinen Himmelblau verschieden. Da, wo man dieses Blau beobachtet, scheint keine Zurückwerfung des Lichtes vom Boden Statt zu finden; aber bey geringerer Tiefe hat die Beschaffenheit des Bodens Einfluss auf die Farbe, und weisser Sandboden z. B. bringt in minder tiefen Meeren ein Apfelgrün hervor, das desto dunkeler ist, je grösser die Tiefe; gelber Sandgrund giebt dem Meere eine dunkler grüne Farbe u. s. w. Um den Täuschungen auszuweichen, die durch das anderswo-

her das Auge treffende Licht entstehen, muss man das Meer durch ein diese Seitenstrahlen abhaltendes Rohr betrachten. Braucht man diese Vorsicht: so bemerkt man nicht mehr die Verschiedenheiten, welche sonst durch Sonnenschein, Wolkenschatten u. s. w., hervorgebracht werden, und die Farbe zeigt sich bloss zuweilen etwas lichter oder dunkler. Die Farbe des grönländischen Meeres ist verschieden, vom Ultramarinblau bis zum Olivengrün: aber die Farbe hängt nicht vom Wetter ab, sondern ist dem Wasser selbst eigenthümlich. Das grüne Wasser ändert zwar durch Strömungen seine Lage, aber erneuert sich doch jährlich fast in denselben Gegenden. Oft bildet es lange Bänder oder Ströme, aber manchmal nimmt es Flächen von ganzen Graden lang und breit ein. Diese grünen Stellen sind hier nicht vom Boden abhängig; sie sind zuweilen, wie ein Strom, streng begrenzt, statt dass sie anderswo auch verwaschene Übergänge ins Blau an ihren Grenzen zeigen. Man findet in ihnen die Wallfische häufiger, weil die Nahrung derselben sich nur in diesem grünen Wasser findet, und man fängt sie hier leichter, weil die mindere Durchsichtigkeit des Wassers den Wallfisch hindert, seine Feinde so leicht zu bemerken. Nach des Vfs. Beobachtung mögen zahllose kleine Medusen, und eine fibröse Substanz, deren Natur er nicht bestimmen konnte, die grüne Färbung hervorbringen.

Die Wärme der Polarmeere ist in der Tiefe grösser, als an der Oberfläche, und der Vf. vermuthet daher, dass auch bey Seewasser die grösste Dichtigkeit des Wassers bey einer Temperatur von einigen Graden oberhalb des Gefrierpunctes eintritt.

Die Tiefe des Meeres ist bey Spitzbergen und Grönland an manchen Stellen sehr gross. Man hat bemerkt, dass Wallfische, wenn sie verwundet sind, zuweilen ziemlich genau vertical hinabwärts gehen, und so tief, dass man aus der Länge der Linie, die sie mit sich zogen, auf 3600 Fuss Tiefe schliessen konnte. An anderen Stellen findet man in 7000 Fuss Tiefe noch keinen Grund, und der Vf. bemerkt hiebey, dass man beym Sondiren mit einem leichten Senkbley noch sichere Sondirungen in solchen Tiefen anstellen könne.

Höchst auffallend sind die Wirkungen, welche der starke Druck des Wassers bey sehr tief versenkten Gegenständen hervorbringt. Ein Boot war von einem Wallfisch, da das am Boote befestigte Seil an der Harpune zu kurz war, mit in die Tiefe gezogen. Als der Fisch wieder an die Oberfläche kam, um Athem zu schöpfen, ward er getödtet, und man fand es nun sehr mühsam, das verlorene Boot, dessen Seil noch mit der Harpune am Wallfisch fest war, heraufzuziehen. Als es endlich die Oberfläche des Wassers erreichte, fand man das Holz des Bootes so mit Wasser durchzogen, dass zwey Boote nöthig waren, um es schwimmend zu erhalten, statt dass es früher, selbst mit Wasser gefüllt, nicht würde untergesunken seyn.

Die Nachrichten über Seeströme und über Wellen, über die Andeutungen auf in der Ferne herrschende Stürme, die man durch Beobachtung der Wellen erhält u. s. w., müssen wir übergehen.

4 Cap. *Über das Eis der Polarmeere.* Da dieser wichtige Abschnitt in *Gilberts* Annalen übersetzt ist: so wollen wir ihn hier übergehen, um noch für einige andere Mittheilungen Raum zu behalten.

5 Cap. *Bemerkungen über die atmosphärischen Erscheinungen in den nördlichen Gegenden.* Nirgends finden so grosse und schnelle Wechsel in der Temperatur Statt, als in den Meeren der kalten Zone, besonders in den Frühlingsmonaten: und oft ist mit einem schnellen Wechsel der Wärme zugleich ein starker Wechsel im Stande des Barometers verbunden. Diese Verbindung beider Erscheinungen begründet manche Vorzeichen der Witterung, indem z. B. ein Fallen des Barometers, mit zunehmender Wärme verbunden, fast sicher einen Sturm aus Süden anzeigt.

Der über ausgedehnte Eisflächen kommende Wind ist fast immer gleich kalt, man mag einige Grade mehr oder minder nördlich seyn, und *Sc.* erzählt z. B., dass er einmal in 71 Gr. Breite eine Kälte von — 14 Gr. R. beobachtete, da doch selbst in den höchsten Breiten ihm kaum jemals eine so grosse Kälte vorgekommen war. Er schliesst daraus, dass selbst auf dem Pole die Kälte im Sommer nicht grösser seyn möge.

Die Wirkungen grosser Kälte auf den menschlichen Körper schildert der Vf. umständlich, und macht dabey die, vielleicht manchem Leser unerwartete Bemerkung, dass er einer grossen Kälte, der er sich aussetzen müsse, am längsten und besten widerstehe, wenn er sich vorher tüchtig durchgewärmt habe, und dass er die Bemerkung, ein plötzlicher Übergang aus der Hitze in die Kälte sey schädlich, nur dann richtig gefunden habe, wenn man bey der Hitze in Transspiration gerathen sey. Er habe vom Frühstück, als die Wärme gewöhnlich etwa 10 Gr. R. war, ohne seine Kleidung weiter zu verändern, als durch eine Bedeckung des Kopfes, unmittelbar die Spitze des Mastes besteigen können, selbst wenn die Kälte dort 10 Gr. R. unter Null war, ohne davon irgend nachtheilige Folgen zu bemerken.

Über die Wärme der Luft in den nördl. Gegenden hat der Vf. in den Monaten, welche die Seefahrer in jenen Gegenden zuzubringen pflegen, zwölfjährige Beobachtungen mitgetheilt. Er leitet aus diesen, unter der Voraussetzung, dass um den 27 April die Mittelwärme des ganzen Jahres eintrete, die mittlere Wärme in 77 Gr. Breite, im Meridian von London, etwas geringer als 19 Gr. Fahrenh. oder — 5, 8° Reaum. ab; doch glaubt er, dass man in der Nähe von Eisfeldern, sie um 2 Gr. Fahrenh. niedriger, also etwa = — 7 Gr. Reaum., setzen müsse. Die mittlere Wärme im July ist in Spitzbergen fast eben so hoch über der Mittelwärme, als sie es in Stockholm ist, und daran knüpft der Vf. die freylich etwas unsicher begründete Vermuthung, dass die Mittelwärme des Januars beynah — 15° R. sey, in einer Breite von 78 Graden.

Der Barometerstand ist zwar häufigen und grossen Veränderungen unterworfen; doch betrug im April der Unterschied zwischen dem höchsten und tiefsten Stande nur 2,45 engl. Zoll, und in den späteren Monaten noch weniger. Das Barometer ist in diesen Gegenden dem Schiffer von ungemeinem Nutzen, da hier die Stürme oft nach völliger Stille in fünf Minuten Zwischenzeit plötzlich eintreten, was fast nie geschieht, ohne durch ein starkes Fallen des Barometers angezeigt zu seyn. Andere Witterungsvorzeichen, die das Barometer darbietet, giebt der Vf. umständlich an.

Wenn man sich recht tief mitten in den Eisregionen befindet: so ist der Himmel oft ganz wolkenlos, und die Luft so rein, dass man bis in grosse Fernen ungemein deutlich sieht; an den Grenzen des Eises ist diess selten der Fall, und nebliche Luft besonders im July vorherrschend. — Einige von *Sc.* angestellte Versuche scheinen zu beweisen, dass die atmosphärische Elektricität sehr gering ist.

Dass die Strahlenbrechung in den nördlichen Gegenden sehr gross sey, war den Physikern schon sonst bekannt, und es liess sich daher erwarten, dass die von *Huddart* und Anderen beobachteten auffallenden Erscheinungen auch hier Statt finden möchten. Der Vf. beschreibt die Wechsel der Erscheinungen, welche die Küsten darbieten, fast ganz so, wie man die *Fata Morgana* an der Meerenge von Messina zu beschreiben pflegt; doch scheint dieser ungemein schnelle Wechsel nur selten vorzukommen. Die Beschreibung der auffallendsten Erscheinungen ist folgende: Am 16 July 1814 bey Spitzbergen. „Während wir mit östlichem Winde südwärts an der Küste fortsegelten, bemerkte ich einen Gegenstand, der ein Berg, aber in der Gestalt eines hohen, schmalen Monuments, zu seyn schien. Ich war erstaunt, diesen Gegenstand sonst nie gesehen zu haben, und erstaunte noch mehr, als ich nicht weit davon entfernt einen sonderbaren, vollkommenen Bogen gewahr ward, der über ein Thal von einer Meile breit hinlief. Die benachbarten Berge liessen mich die Ursache entdecken, da sie mir eine ungewöhnlich starke Erhebung und die säulenförmige Gestalt der Gegenstände, die dabey öfter Statt findet, zeigten. Kurz darauf veränderte sich die ganze Scene. Die Berge längs der Küste nahmen die wunderbarsten Formen an; die Erscheinung von Schlössern mit hohen Spitzen, von Thürmen und Gebäuden, gingen in wenigen Minuten in weite Bogen oder romantische Brücken über. Diese mannichfaltigen und schönen Verwandlungen brachten natürlich die Täuschung, als ob es wirklich so schöne Gegenstände wären, hervor; denn die Luft war vollkommen durchsichtig; man unterschied deutlich Schnee und Felsmassen, selbst in den ungewöhnlichsten Formen, und diese selbst erschienen dem Auge als völlig feste Gegenstände. Alle zwischen Nordost und Südost liegenden Gegenstände waren so entstellt. — Diese Erscheinung trat gegen Abend nach einem ungewöhnlich warmen Nachmittage ein."

Ebenso lehrreich, als diese Beobachtungen und die vom Vf. daraus gezogenen Resultate, sind seine Bemerkungen über die Winde und Stürme, die durch umständliche Erzählung einzelner Fälle sehr unterhaltend werden. Die Stürme sind in den nördlichen Meeren oft auf so geringe Ausdehnung beschränkt, dass man zuweilen im Umkreise des Horizonts Schiffe, die alle möglichen Grade von Wind zu ertragen haben, erblickt, manche, die mit der ganzen Gewalt des Sturmes kämpfen, während andere eine Stille haben, und nur dem Stossen der Wellen ausgesetzt sind, und noch andere mit mässigen Winden aus allen Himmelsgegenden nach verschiedenen Richtungen fortsegeln. Mit dieser Verschiedenheit des Windes zu derselben Zeit hängt der schnelle Wechsel von heftigen Windbeuen und plötzlicher Stille zusammen, wovon der Vf. nähere Umstände in einzelnen Fällen erzählt.

Gewitter sind innerhalb des Polarkreises ungemein selten, und wenn man auch Blitze sieht, so sind sie doch fast nie von Donner begleitet. Über Nordlichter (die auf den Shetländischen Inseln und in Island auch jetzt nicht selten sind) sagt der Vf. wenig, da er während des beständigen Tages in den höchsten Breiten keine Gelegenheit hatte, sie zu beobachten. Dagegen sind seine Bemerkungen über den Schnee und die Form der Schneekrystalle, die er auch abgebildet darstellt, ausführlich.

Alle in diesem Abschnitte mitgetheilten Bemerkungen sind wegen der mit ächtem Beobachtungsgeiste und vieler wissenschaftlicher Kenntniss aufgefassten Erfahrungen höchst lehrreich, und verdienen vollständig gelesen zu werden. Das folgende Capitel, welches die Zoologie der nördlichen Gegenden betrifft, müssen wir (da diese nicht des Rec. Fach ist) übergehen.

Der Anhang zum ersten Bande enthält: 1) Zwölfjährige Witterungsbeobachtungen für die Monate, welche der Vf. in den nördlichen Gegenden zubrachte. 2) Übersicht der Hauptresultate dieser Beobachtungen und Vergleichung mit den in London und Stockholm angestellten. 3) Ein Verzeichniss aller früheren Reisen in die nördlichen Meere, und derjenigen neueren, die besonders merkwürdig sind. 4) Geographische Bestimmungen. 5) Pflanzen, die man auf Spitzbergen findet. 6) Mineralien von Spitzbergen. 7) Witterungsjournal von einigen Holländern, die auf Jan Mayens Insel 1633 überwinterten. 8) Über die specifische Schwere des Eises.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

ERDBESCHREIBUNG.

EDINBURG, b. Constable: *An Account of the arctic Regions, with a History and Description of the Northern Whale-Fishery, by W. Scoresby jun.* I — II Vol.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Aus dem zweyten Theile, obgleich er für eine andere Classe von Lesern ebenso interessant seyn mag, werden wir hier nur Weniges mittheilen, da sein Inhalt mehr den Wallfischfang selbst, und dessen Wichtigkeit für die verschiedenen Nationen betrifft.

1 Cap. *Chronologische Geschichte des Wallfischfanges.* Der Vf. hält eine Nachricht in *Ohthere's* Reise (die ums Jahr 890 unternommen wurde) für die älteste, die wir über den Wallfischfang haben.

2 Cap. *Nachrichten über den Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Wallfischfischerey bey den verschiedenen Nationen.* Nach der eben erwähnten Nachricht scheinen die Norweger schon im 9ten Jahrhundert den Wallfischfang fortwährend betrieben zu haben. Im 16ten Jahrhundert trieben die Basken und Biscayer einen erfolgreichen Wallfischfang; gegen das Ende dieses Jahrhunderts begannen die Engländer, denselben zu betreiben, und knüpften daran bald die bekannten wichtigen Entdeckungsreisen. Der Vf. geht nun die Bemühungen der einzelnen Nationen durch, und giebt in Zahlen den Ertrag dieses Gewerbszweiges bey den verschiedenen Nationen und zu verschiedenen Zeiten an. — Da seine Angaben wohlbegründet zu seyn scheinen: so haben sie ohne Zweifel für den Statistiker einen bedeutenden Werth.

3 Cap. *Zustand des Wallfischfanges in den früheren Zeiten, und Bemerkungen über die nachher erfolgten Veränderungen.*

4 Cap. *Nachricht von der jetzigen Art des Wallfischfanges, wie er bey Spitzbergen ausgeführt wird.* Beschreibung der Schiffe, und besonders der starken Befestigung, wodurch man sie gegen die Stösse des Eises sichert. — Nachrichten von der Anordnung der Fahrt bis nach Spitzbergen. — Allgemeine Bemerkungen über den Wallfischfang in verschiedenen Breiten, in verschiedenen Jahreszeiten und unter ungleichen Umständen. In den früheren Monaten der Fischerey findet man die Wallfische häufig westlich von Spitzbergen in 80 Gr. Breite. Im Juny sind sie gewöhnlich am häufigsten, und von 75° bis 80° Breite, anzutreffen. — Der Vf. theilt hier viele Bemerkungen mit, die auch dem Naturforscher wichtig seyn werden, und die über die Verschiedenheit der Wallfische, ihren Aufenthaltsort und die Veränderung derselben nach den Jahreszeiten Aufschluss geben. — Beschreibung der Böte und Instrumente zum Wallfischfange. Die wichtigsten Gegenstände, sowohl zum Fangen, als zur nachherigen Zerlegung des Wallfisches u. s. w., sind sorgfältig abgebildet. — Beschreibung des Wallfischfanges selbst. — Ausser den unterhaltenden Schilderungen der Wallfischjagd kommen hier auch manche lehrreiche Bemerkungen vor, z. B. über die grosse Geschwindigkeit, mit welcher der Wallfisch, in einer Stunde zwey deutsche Meilen, fortschwimmt; über die merkwürdige Fähigkeit dieses Thieres, einen so ungeheuren Druck, wie er in der Tiefe von 3000 bis 4000 Fuss Statt finden muss, von allen Seiten her zu ertragen, wenige Augenblicke, nachdem es die Oberfläche des Meeres verlassen hat. — Beschreibung des Verfahrens, nachdem der Wallfisch getödtet ist. — Gesetze für den Wallfischfang. — Gefahren beym Wallfischfange, durch eine Reihe von Erfahrungen erläutert.

5 Cap. *Nachrichten vom Wallfischfange in der Davisstrasse.* Hier findet man zugleich Nachrichten über den Werth eines Schiffes zum Wallfischfange, über die Kosten der Ausrüstung, über den Werth der zurückgebrachten Ladungen u. s. w.

6 Cap. *Über die Bereitung des Thrans und die Bearbeitung des Fischbeins, nebst Nachrichten über den Gebrauch beider Handelsartikel.* — 7 Cap. *Nachrichten von des Vfs. Reise nach Spitzbergen im Jahre* 1816. Eine höchst gefahrvolle, doch endlich glücklich beendigte Reise.

Anhang. 1) Auszug aus den Parlamentsacten, welche den Wallfischfang bey Grönland und in der Davisstrasse betreffen. 2) bis 7) Einzelne Gegenstände, die nur für den Wallfischfänger wichtig sind. 8) Nachrichten vom Wallfischfange in den südlichen Meeren. 9) Beobachtungen über die Ablenkungen der Magnetnadel, die man in den nördlichen Gegenden auf den Schiffen bemerkt. — Diese Beobachtun-

gen können wir übergehen, da, seitdem der Vf. diese Bemerkungen bekannt machte, schon vollständigere Untersuchungen erschienen sind.

Dieses ist der Inhalt des Buches. Der Vf. zeigt darin so gründliche physikalische Kenntnisse und einen so grossen Fleiss in Beobachtungen mannichfaltiger Art, die alle mit grosser Umsicht und ächtem Beobachtungsgeiste angestellt sind, dass man in ihm einen sehr wohl unterrichteten, ja einen gelehrten Mann anerkennen muss. Zugleich zeigen seine Erzählungen aber auch, wie sehr er den Namen eines beherzten, gewandten, und in keiner Gefahr wankenden Seefahrers verdient, und wie er selbst in den gefahrvollsten Augenblicken durch Entschlossenheit und richtige Massregeln die Gefahr zu überwinden wusste. Seine Erzählung ist ungeschmückt, aber anziehend, und sein so oft durchblickendes religiöses Gefühl zeigt auch sein Gemüth in einem schönen Lichte.

Die 24 Kupfertafeln enthalten mehrere saubere Charten der Polargegenden, Ansichten von Spitzbergen, Abbildungen der Wallfischarten und anderer Thiere, Abbildungen der Geräthschaften, die beym Wallfischfange und den nachherigen Arbeiten der Wallfischfänger gebraucht werden.

j. e. e.

HOMILETIK.

1) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, über auserlesene Stellen der Psalmen,* von *Valentin Karl Veillodter,* Doct. d. Theol., Dekan, Districts-Schulinspector und Hauptprediger in Nürnberg. 1820. VIII u. 411 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Hildburghausen, in der Kesselring'schen Hofbuchhandlung: *Jesus Christus, auf seinem Leidenswege nach Golgatha, oder welche Anwendung machte Jesus von den letzten Tagen seines Lebens?* Sieben Fastenpredigten; nebst einem Anhange: *Wer ist Christus?* Predigt beym Anfange eines neuen Kirchenjahres, von *Seb. Jac. Heuer,* Pfarrer in Gehaus. 1823. II u. 110 S. 8. (9 gr.)

So interessant es auch seyn würde, Predigten, die vor einer gebildeten Stadtgemeinde, und solche, die vor einer Landgemeinde, von gleichen Meistern gehalten wurden, gegen einander zu halten: so gestatten doch vorliegende Predigtsammlungen keine solche Vergleichung. Es ist auch wohl nur ein seltener Fall, dass der Anfänger gleich bey seinem ersten Auftreten in demselben Glanze erscheint, mit welchem der bewährte Schriftsteller leuchtet. Man muss schon zufrieden seyn, wenn man bey dem Ersten nur Spuren antrifft, die für die Zukunft vollkommenere Arbeiten hoffen lassen.

Der erste Theil von No. 1 ist von einem anderen Rec. in diesen Blättern angezeigt worden. Auch in diesem Bande wird man den trefflichen Mann wieder erkennen, dessen Predigten sich durch Gedankenreichthum, durch eine kunstlose Anordnung, und durch eine lebhafte und oft blühende Darstellung auszeichnen. Sie sind eben so weit entfernt von frömmelnder Mystik, wie von jener unchristlichen Nüchternheit, welche die leitende Hand des Evangeliums verschmäht, und sich aller eigenthümlichen Lehren desselben schämt. — Was die äussere Einrichtung betrifft: so beginnen sie mit einigen Liederversen, zuweilen auch mit einem Gebete oder mit einem kurzen Segenswunsche, lassen den Eingang nach der Vorlesung des Textes folgen, und knüpfen ihn meistens an die Erklärung desselben, behandeln zuweilen das Thema, ohne die einzelnen Theile namentlich anzugeben, und schliessen oft wieder mit Liederversen. — Rec. erinnert sich, vor einiger Zeit das Urtheil — wenn er nicht irrt, vom Hn. Oberhofprediger Dr. *Ammon* — gelesen zu haben, dass man bey den besseren Homileten die Gewohnheit, ihren Predigten Liederverse einzuweben, nicht finde. Hr. *V.*, der doch gewiss auch zu den besseren Homileten gehört, macht hier wenigstens eine Ausnahme. Da wir von unserem Vf. erwarten können, dass er recht gut weiss, was sich gegen diese Gewohnheit sagen lässt: so müssen wir annehmen, dass er seine guten Gründe gehabt habe, warum er ihr treu geblieben ist. Vielleicht ging er von seinem, schon vor zwanzig Jahren im *liturgischen Journal* von *Wagnitz* ausgesprochenem, Grundsatze aus, dass ein bekanntes, recht herzlich gemeintes Gebet in Versen auf die Gemeinde mehr Eindruck mache, als ein ihr ungewohntes Gebet, das sie nicht mitbeten kann. Jedoch möchte sich dagegen erinnern lassen, dass die meisten der von ihm hier gebrauchten Lieder und Liederverse wohl nur den wenigsten seiner Zuhörer bekannt gewesen seyn möchten; auch dürften schwerlich alle von ihnen verstanden worden seyn. — In der ersten Predigt am Osterfeste, die nach 1 Cor. 15, 55 — 57: *Das Auferstehungsfest des Heilandes als ein Fest des Lebens* betrachtet, ist der Zusammenhang, welchen der Vf. zwischen dem von ihm behandelten Gegenstande und der Jahreszeit, in welcher dieses Fest gefeyert wird, findet, oft etwas gezwungen. Auch ist sie zu wortreich, und wir sind durch sie fast am wenigsten befriedigt worden. — Auszeichnen möchten wir *die fromme Morgenfeyer,* nach Ps. 63, 7, *das Tischgebet,* nach Ps. 104, 27. 28, wobey wir jedoch, da die Menschen in gemischten Gesellschaften sich oft so wenig in einer Stimmung befinden, die zum ernsthaften Gedanken an Gott erfodert wird, die Warnung hinzugefügt haben würden, unter solchen Umständen lieber nicht zu beten, als durch ein leichtsinniges Gebet die Würde desselben zu entweihen. — *Der Herr im Ungewitter,* nach Ps. 29, 1 — 5, in der es uns vorzüglich gefällt, dass der Vf. so nachdrücklich auf den Ernst dringt, den eine solche Erscheinung in den Seelen Aller hervorbringen muss, die sich nicht leichtsinnig dagegen verhärten. — Mit den Predigten über und für die verschiedenen Alter des menschlichen Lebens können wir, wenn wir sie als gehaltene betrachten, dar-

um nicht ganz zufrieden seyn, weil darin auf diejenigen, die sich nicht in dem Alter befinden, von dem der Vf. gerade spricht, zu wenig Rücksicht genommen wird. — In den Predigten: *Was läst sich von denen fodern, die in den reiferen Jahren des Lebens stehen?* über Ps. 71, 6 — 18, *das ungleiche Verhalten der Menschen in und nach der Zeit der Noth*, über Ps. 116, 1 — 13, und: *Was haben wir zu thun, um die Fortdauer der unter Stürmen errungenen Güter zu bewahren?* wird auf die Zeitumstände mit Weisheit und Ernst Rücksicht genommen. — So sehr wir indessen überzeugt sind, dass ohne fremde Einmischung in die Angelegenheiten Frankreichs zur Zeit der Revolution Alles sich schneller und besser geordnet haben würde: so möchten wir doch nicht, wie es in der letzten Predigt geschieht, behaupten, dass man von deutscher Seite nur ausgezogen sey, um aus der Verwirrung des Nachbarvolkes Vortheil zu ziehen. Übrigens unterschreiben wir Alles, was über die Nothwendigkeit der Eintracht zwischen Deutschlands Völkern, des gegenseitigen Vertrauens zwischen Fürsten und Unterthanen, des Festhaltens an christlicher Gottesfurcht u. s. w., gesagt wird, und wünschen, dass es überall beherzigt werden möge. — Am Schlusse der Predigt am Reformationsfeste: *Die Macht des göttlichen Wortes*, über Ps. 119, 89 u. f. w., zeugt der Vf. mit Freymüthigkeit und Wärme dafür, dass Geistesfreyheit der Wohlfahrt der Staaten niemals gefährlich werden könne, und eifert wider diejenigen, welche die Menschen in Unwissenheit erhalten wollen, um sie desto leichter missbrauchen zu können. — In dieser und der darauf folgenden Predigt: *Die Unvergänglichkeit des göttlichen Wortes*, über Ps. 119, 89. 90, erwähnt Hr. Dr. *V.* auch der Bibel- und Missions-Gesellschaften, die er als herrliche Zeichen der Zeit betrachtet. Obgleich Rec. diese für sehr zweydeutige Beweise der wahren Frömmigkeit hält, und der Meinung ist, dass den nichtchristlichen Völkern vielleicht Manches als ächtchristlich dargeboten werde, was diesen ehrwürdigen Namen nicht verdient: so glaubt er doch, dass selbst ein unvollkommeneres Christenthum dem rohen Aberglauben dieser Völker weit vorzuziehen sey, und dazu beytragen könne, diesen zu verdrängen.

Druckfehler haben wir mehrere angetroffen, obgleich ihrer nur wenige angezeigt sind.

No. 2. Der mehrmals in theologischen Zeitschriften ausgesprochene Wunsch, dass die Materie für die Fastenzeit für den kirchlichen Gebrauch mehr bearbeitet werden möge, hat den Vf. nach der Vorrede auf den Gedanken gebracht, diese Vorträge, welche vor einer, schon ziemlich zur Bildung hinangereiften Landgemeinde gehalten worden seyen, in den Druck zu geben. Zugleich habe er damit auch den Schullehrern auf dem Lande ein Büchlein in die Hand geben wollen, welches sie in der Fastenzeit, während der Abwesenheit ihrer Pfarrer, zum Vorlesen in den Kirchen benutzen könnten. — Wer von gedruckten Predigten nur nicht verlangt, dass sie von ausgezeichneter Güte seyn sollen, sondern schon zufrieden ist, wenn sie lehrreiche Materien in einer natürlichen Ordnung und in einer deutlichen Sprache vortragen, wird den bescheidenen, wahrscheinlich noch jungen Vf., der es selbst gesteht, dass er keine vollendeten Kanzelreden geliefert habe, wegen der Herausgabe derselben nicht tadeln. Auf hervorstechende Vorzüge trifft man so wenig in Ansehung der Materie, als der Form und der Darstellung. Das einzige Neue, das aber schwerlich auf allgemeine Billigung rechnen dürfte, möchte darin bestehen, dass der Vf. Thema und Eintheilung schon vor der Vorlesung des Textes angiebt. — Wenn in der 4ten Predigt behauptet wird, dass in dem mit Unrecht Gemisshandelten nur zu leicht das Gefühl eigener Unwürdigkeit entstehe: so läst sich diess wohl nicht so allgemein behaupten, und das Gegentheil, dass der mit Unrecht Gemisshandelte seinen Werth um desto mehr fühlen lernt, möchte vielleicht ebenso häufig seyn. — Im Eingange zur 6ten Predigt scheint der Vf. Versteckheit als Lebensklugheit in Schutz nehmen zu wollen; wahrscheinlich hat er nur nicht den rechten Ausdruck gewählt. — Die Sprache in diesen Vorträgen ist für einigermaßen gebildete Zuhörer verständlich; nur folgende Ausdrücke und Redensarten, die der Vf. wahrscheinlich für schön hält: „Der Weg nach Golgatha's *blutigem Hügel* — das Andenken erfüllter Pflichten schwebt vor seiner Seele vorüber, *wie goldene Fäden im milden Sonnenschein* — der Erlöser, *in seinem Blutgewande* — Er sah sie (seine Mutter und den Johannes), und so schnell, *wie der zuckende Blitzstrahl aus dunkler Gewitterwolke herausfährt*, war der Entschluss über ihr beiderseitiges Verhältniss gefasst — Im milderen Lichte und *besserem Gewande* erscheint der andere Sünder — Der schöne Vorsatz, welcher sich in ihrem Herzen schöner noch, *als die Rosenknospe im Sonnenstrahle, entfaltet*," können wir nicht billigen. — Einige grammatikalische und orthographische Unrichtigkeiten, die uns vorgekommen sind, sind wohl nur Druckfehler. — *Demungeachtet* für dessen ungeachtet halten wir für unrichtig, obgleich sich der Vf. auf viele Schriftsteller berufen kann, die ebenso schreiben. — In der 1sten Predigt, beym Anfange eines neuen Kirchenjahres, berührt der Vf. Manches, was wir auf der Kanzel überhaupt nicht, und am wenigsten vor einer Landgemeinde, berühren möchten.

—†—m—†—

KLEINE SCHRIFTEN.

HOMILETIK. *Frankfurt a. M.*, b. Hermann: *Winke aus der Jugendgeschichte Jesu für das wechselseitige Verhalten zwischen Eltern und heranwachsenden Kindern.* Homilie, gehalten in Frankfurt, den 12 Januar 1817, von Dr. J. E. Spiess,

reformirtem Pfarrer. Auf Verlangen gedruckt zum Beſten der Armen. 1817. 22 S. 8. (3 gr.)

Wenn der Vf., nach dem Übergange zu dem Hauptſatze ſeiner Rede, ſagt, daſs die vorſehende göttliche Weisheit keine Nachricht von der Jugendgeſchichte des Erlöſers, deren Kenntniſs zu unſerem Heile nothwendig ſey, habe untergehen laſſen: ſo ſetzt dieſe Äuſserung eine auſserordentliche, zum Beſten der Menſchen in den Gang der Natur und ihrer Ereigniſſe eingreifende, Regierung voraus, die nicht erwieſen werden kann, und ſich durch keine Erfahrung beſtätigt. Wenn er ferner aus dem Beyſpiel der Eltern Jeſus, jährlich einmal an der Oſterfeyer zu Jeruſalem Theil zu nehmen, ein Ermunterungsmittel für Eltern herleitet, ihren Kindern durch öffentliche Andachtsübungen zu zeigen, wie theuer und werth ihnen ſelbſt die Wahrheiten der Religion ſeyen, welche ihre Kinder in Schulen und Katechiſationen erlernten: — ſo könnte der Zweifel entſtehen, ob die Theilnahme an öffentlichen und häuslichen Andachtsübungen ein hinlänglicher Beweis von der Werthſchätzung der Religion ſey; zumal da geſagt wird, daſs ſie nach Gewohnheit, das Feſt zu feyern, nach Jeruſalem gegangen wären. Und wie kann ein einmaliger, oder auch ein zwey-, dreymaliger Beſuch des Tempels ein Beweis von Hochachtung gegen die Religion ſeyn? — Bisweilen drückt ſich der Vf. zu ſtark aus, wenn er unter Anderem ſagt: gern werden die Kinder der Eltern dieſelbe (heilige Stätte) betreten, die ſie ſelbſt lieben, während andere Eltern, die leider ſelbſt durch Verſäumniſs des öffentlichen Gottesdienſtes ihren Kindern das *gröſste Ärgerniſs* geben (Ärgerniſs wäre ſchon genug geweſen; denn wie will ſich der Vf. ausdrücken, wenn die Eltern laſterhaft leben?), ſchwerlich, wenn ſie auch wollen, dieſe zur Theilnahme an demſelben *zwingen können.* Nicht weniger vermiſſen wir die erfoderliche Genauigkeit und Beſtimmtheit des Ausdrucks und die Richtigkeit des Gedankens zugleich in der folgenden Äuſserung: „Denket nicht, dieſer Wachsthum, dieſe Zunahme an Weisheit und Gott und Menſchen gefälliger Tugend, ſey Jeſu *bloſs* und *allein durch die Einwirkung ſeiner göttlichen Natur zu Theil geworden, ſie ſey ganz ohne ſein Zuthun die Frucht des Geiſtes geweſen,* welchen allerdings der Vater ſeinem geliebten Sohne in überirdiſchem Maſse ertheilt hat." Wie viel wird hier nicht Unerwieſenes vorausgeſetzt; und wer denkt ſich dabey etwas Beſtimmtes? — Die Rede ſelbſt iſt vortrefflich und des Vfs. würdig. Er weiſs den Faden der Geſchichte aufzunehmen, zu halten und zu gebrauchen, und eine heilſame Lehre, Ermahnung, Warnung nach der anderen an ihn zu reihen, und zwar mit einer Leichtigkeit und Geſchicklichkeit, daſs die Rede als ein Muſter einer Homilie empfohlen werden kann.

Φ.

Mathematik. *Altona*, b. Hammerich: *Theoretiſch-praktiſche Vorübungen zur Auflöſung algebraiſcher Gleichungen*, von *B. Jacobſen*, Schullehrer in Damfleth. 182 IV. u. 74 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. ſagt, er habe dieſe Vorübungen entworfen, um Schüler, die in der Arithmetik die nöthige Fertigkeit erlangt haben, in den fortgehenden Rechenſtunden mit den erſten Anfangsgründen der Algebra bekannt zu machen, damit ihnen zur weitern Übung im Rechnen ein algebraiſches Rechenbuch in die Hände gegeben werden könnte. Der Inhalt iſt: §. 1—7. Entwickelung (des Begriffs) der negativen Gröſsen; Verbindung der poſitiven und negativen Gröſsen zur Addition, Subtraction, Multiplication, Diviſion; und zwar namentlich mit allgemeinen Ausdrücken in Buchſtaben. §. 8—11. Addition algebraiſcher Gröſsen in Brüchen, auch die übrigen Rechnungsarten mit denſelben. §. 12. Auflöſung der Gleichungen vom erſten Grade mit mehreren unbekannten Gröſsen. Dieſer Gegenſtand wird nach der Eintheilung in folgende Fälle behandelt: 1) Zwey Gleichungen mit zwey unbekannten Gröſsen; 2) drey Gleichungen mit drey Unbekannten; 3) vier Gleichungen mit vier Unbekannten, und zwar ſo, daſs in jedem der bisherigen drey Fälle jede der unbekanten Gröſsen in jeder der Gleichungen vorkommt; 5) vier Gleichungen mit vier Unbekannten, wovon jede nur zweymal in den gegebenen Gleichungen vorkommt; 6) vier Gleichungen mit vier Unbekannten, von denen in der erſten drey, in der zweyten zwey, in der dritten auch zwey, und in der vierten vier vorkommen. In allen dieſen Fällen, ſowie in den folgenden, ſetzt er als Coëfficienten der unbekannten Gröſsen bloſs Zahlen; drey Gleichungen mit drey unbekannten Gröſsen, die je zwey und zwey als Producte in den Gleichungen vorkommen; 8) vier Gleichungen mit vier unbekannten Gröſsen, die je drey und drey als Producte in den Gleichungen vorkommen. Hierauf wird, §. 13. und 14, „Entwickelung und Anwendung einer Formel zu Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln bey Zahlen" gegeben. §. 15. Ausziehung der Wurzel aus einer unreinen quadratiſchen Gleichung. §. 16. Fortſetzung der Auflöſung der Gleichungen vom erſten Grade mit mehreren unbekannten Gröſsen in folgenden Fällen, welche nach der in §. 12. angefangenen Ordnung fortgezählt werden: nämlich 9) zwey Gleichungen: $10x + 4xy = 720$, $2y + 10x = 216$. 10) drey Gleichungen: $2xy + 8zx = 480$, $10z + 12zy = 1060$, $7x + 5xy = 235$. 11) Drey Gleichungen: $6xy + 5yz = 360$, $3xy + 4yz = 270$, $7x + 10xy = 114$. In allen dieſen Fällen wird die vollſtändige Entwickelung bis auf den Werth der unbekannten Gröſsen durchgeführt. — §. 17. Entwickelung einer Regel zur Ausziehung der rationalen Wurzel aus einer cubiſchen Gleichung, in welcher die unbekannte Gröſse in den niedrigeren Potenzen oder auch in einer derſelben vorkommt. Wenn d eine rationale Wurzel einer geordneten und auf das eine Glied $= 0$ gebrachten cubiſchen Gleichung iſt: ſo muſs deren letztes oder das abſolute Glied d zum Factor haben. Man ſuche alſo erſtlich alle die verſchiedenen Factoren des letzten Gliedes. Will man nun für einen derſelben Verſuchen, ob er etwa Wurzel der Gleichung ſey: ſo dividire man erſtlich die Gleichung mit $x = d$, nämlich die Glieder, welche x enthalten, mit x, und das letzte abſolute Glied mit d: ſo erhält man eine abgeleitete Gleichung vom zweyten Grade; mit dieſer verfahre man ebenſo: ſo erhält man eine abgeleitete Gleichung vom erſten Grade. Nun muſs jede dieſer abgeleiteten Gleichungen, alſo auch die letzte, richtig ſeyn, wenn d eine Wurzel der anfänglichen iſt. Daher umgekehrt: Wenn die letzte abgeleitete, oder auch ſchon eine der vorhergehenden, nicht richtig iſt: ſo kann der Factor, mit dem der Verſuch gemacht worden iſt, keine Wurzel der Gleichung ſeyn. Statt aber die ſucceſſiven Diviſionen wirklich vorzunehmen, kann man leicht eine Regel bemerken, wodurch ſich das Verfahren abkürzen läſst. Der Vf. wendet dieſe Methode an auf die Beyſpiele der Gleichungen $x^3 - 2x^2 - 104x - 19^2 = 0$; und $x^3 - 84x - 160 = a$; ferner auf $6x^3 - 51x^2 - 270x + 1512 = 0$, bey welcher letzteren er die Zahlencoefficienten vom erſten Glied wegſchaffen, und alsdann noch weiter die Gleichung ſo einrichten lehrt, daſs das letzte Glied eine Zahl werde, die weniger Factoren habe. Am Ende ſteht noch die Anmerkung, daſs auf gleiche Weiſe auch bey höheren Gleichungen eine rationale Wurzel gefunden werden könne — §. 18. Dieſer letzte § trägt noch einiges zur Reduction der Irrationalgröſsen, beſonders in Zahlen bey der Addition und den übrigen Rechnungsarten Gehörige vor — Es ſind lauter abſtracte Rechnungen, ohne concrete Aufgaben oder benannte Zahlen, was der Vf. vorträgt; übrigens ſind es leichte und einfache, faſslich und flieſsend vorgetragene Beyſpiele, die ſich ganz gut dazu eignen, den erſten Übergang von der gemeinen Rechenkunſt zur Algebra zu machen, und die Schüler in dieſem Falle auf einige Wochen zu beſchäftigen.

⊡

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ASTRONOMIE.

Tübingen, b. Osiander: *Der astronomische Jugendfreund, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der Sternkunde*, für die Jugend und Gebildete beiderley Geschlechts. Von Dr. *J. H. M. Poppe*. 1822. Dritter Theil. 315 S. 4 Steint. Vierter Theil. 308 S. kl. 8. 2 Steint. (2 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 232.]

Wir haben über die beiden ersten Bändchen dieser instructiven Jugendschrift schon früher einen ausführlichen Bericht erstattet; und da der angezeigte Schluss dasselbe verdienstliche Streben bewährt, einem zahlreichen Publicum nützlich zu werden, und das Werk wahrscheinlich bald in einer zweyten Auflage erscheinen wird: so wollen wir in dieser Beziehung jeden einzelnen Abschnitt wiederum mit unseren Bemerkungen begleiten.

Das *erste Capitel des dritten Bandes* handelt, mit Rückweisung auf die betreffenden Stellen des ersten Bandes, *von den Fixsternen im Allgemeinen*. Da die Astrognosie ihren eigentlichen Werth nur erst durch Beziehung auf das praktische Leben erhält: so wünschten wir diesen Gesichtspunct mehr hervorgehoben zu sehen. Der junge Leser wird selbst einer trockenen arabischen Nomenclatur seine Aufmerksamkeit nicht versagen, wenn er einmal weiss, dass der Stand der bezeichneten Gestirne den Schiffern zum Wegweiser dient, die ihm Zucker und Thee über den spurlosen Ocean zuführen.

Im *2ten, 3ten* und *4ten Capitel* werden hienächst die *Sternbilder des Thierkreises*, die *nördlichen* und die *südlichen Sternbilder*, abgehandelt; und im *5ten* kommt der Vf. zu den *doppelten, mehrfachen* und *Nebel-Sternen*, in Bezug auf welche bemerkt werden muss, dass *Herschel* nicht „mehrere," sondern über siebenhundert Doppelsterne beobachtet hat. Diese Doppelsterne verdienen überhaupt die Aufmerksamkeit in einem hohen Grade, sowohl wegen des scharfsinnigen Gebrauchs, der von ihnen zur Bestimmung der Parallaxe gemacht werden kann, als auch wegen verschiedener auffallender Beobachtungen (und diess gehört namentlich hieher), welche mehrere Astronomen an ihnen gemacht haben. So behauptet *Christian Mayer* sehr bestimmt, dass dieselben, seit der Zeit, da sie von *Flamsteed* beobachtet worden sind, ihre gegenseitige Lage geändert haben. Noch merkwürdiger sind die (den Augen) *verschwundenen*, die *neuen* und die *veränderlichen Sterne* (*6tes Capitel*), rücksichtlich deren Rec. einer von Dr. *Nürnberger* irgendwo vorgetragenen Hypothese beytritt, der zu Folge „der Bildungsprocess der leuchtenden Materie in den Fixstern-Atmosphären durch besondere Umstände hinreichend modificirt werden kann, um, auf gewisse Zeit, Sterne sichtbar und unsichtbar zu machen." Der menschliche Geist widerstrebt der Besorgniss der Zerstörung eines Himmelskörpers; und die Astronomie hat recht eigentlich auch den Zweck, einer solchen durch Aufzählung aller zureichenden Erklärungsgründe zuvorzukommen. — Die *Ordnung des Fixstern-Heeres* macht den Inhalt des *7ten Capitels* aus, in welchem nachträglich Manches beygebracht wird, das den beiden vorangegangenen näher anzugehören scheint. Fruchtbar ist der hier geäusserte Gedanke, „dass die, bey Vertheilung der Fixsterngruppen beobachtete Ordnung von der Nothwendigkeit abgehangen habe, störende Einflüsse der Gravitation von einem System hinüber in's andere zu vermeiden." Rec. geht aber hierin noch weiter; er glaubt, dass den planetarischen Körpern, gleich den Sonnen, sogar eine Ätherspläre von bestimmtem Umfange zu ihrer *physischen* Existenz nothwendig sey. — Am Schlusse dieses Capitels wird die Vermuthung, „dass diese Welt einmal wieder untergehen werde," mit bestimmteren Worten vorgetragen: „Der neue Stern in der Cassiopeja, den *Tycho* im J. 1572 zuerst sah, der heller, als irgend ein anderer Stern am Himmel glänzte, dann aber wieder schwächer leuchtete, und zuletzt ganz verschwand, sey vielleicht ein, in seinem Zusammensturze glänzend auflodernedes Sonnenheer, dessen Grundstoffe in dem unermesslichen Weltraume als dünne Nebelmaterie zerstreut worden, um neuen Weltkörpern gleichsam zum Keime zu dienen." Eine Hypothese zur Erklärung des Vorganges selbst ist vor uns aufgestellt; gegen die Ansicht überhaupt aber müssen wir uns auf das bestimmteste erklären. Tiefere Betrachtung des, bey Vertheilung der Himmelskörper im Raume von der Vorsehung beobachteten Gesetzes führt unwidersprechlich auf ewige Dauer. Wie viel erhabener drückt sich der vortreffliche *Schubert* am Schlusse der neuen Ausgabe seiner Astronomie (Petersburg, 1822. 3 B. 4.) aus: „*On a*

su qu'une autre disposition des masses transformeroit tout-à-fait le système solaire, et qu'un autre arrangement des orbites pourroit le détruire à la longue, mais que l'arrangement actuel est tel, que rien ne s'oppose à une durée éternelle. Quiconque est capable de comprendre ces vérités sublimes, ne peut qu'adorer la sagesse suprême, qui destina la plus parfaite machine à une durée éternelle, en mettant dans sa première organisation le germe de l'immortalité, et en préscrivant aux corps célestes des limites insurmontables, dans lesquelles ces masses immenses circuleront éternellement sans interruptions et sans confusion." Hr. *P.* wird von der Erhabenheit dieser Ansicht hoffentlich selbst betroffen seyn.

Die Lehre von der *Aberration* (8tes *Cap.*) wird für den Anfänger immer Schwierigkeiten haben. Indess muss der Lehrer, wie es Rec. macht, davon ausgehen, dass die Empfindung des Sehens durch eine Art von *Stoss* hervorgebracht wird, den die Lichtelemente (-kügelchen) gegen die Netzhaut ausüben. Durch die Richtung, in der dieser Stoss erfolgt, wird die gerade Linie bestimmt, in welcher der Ort des leuchtenden Gegenstandes für uns liegt, und wenn die Reihe von Kügelchen, aus welcher der Lichtstrahl zusammengesetzt ist, unterwegs, durch irgend eine Ursache, eine Beugung erlitten hat: so suchen wir jenen Gegenstand in der Verlängerung der *letzten* Richtung auf. Nun befindet sich der irdische Beobachter in einer Bewegung begriffen, vermöge welcher er mit dem Lichtstrahle des Gestirns gleichsam zusammenstösst; da er sich aber in Ruhe wähnt: so legt er letztere Bewegung dem Lichte in *entgegengesetzter* Richtung bey. — Das Übrige folgt von selbst; wir zweifeln aber, dass der Vortrag des Vfs., wieviel Lob er sonst verdient, ohne diese Vorbereitung vollen Eingang finden werde. Ein ähnlicher Tadel trifft die Lehre *von der astronomischen Strahlenbrechung* (9tes *Cap.*), die wir ebenfalls mit den einfachsten Erfahrungen der Refraction, die der Schüler auf der Stelle selbst anstellen mag, einzuleiten pflegen, womit bey jungen Leuten gleich Alles gewonnen ist. Der Vf. verweist auf seinen physikalischen Kinderfreund; aber dieser möchte sich nicht in den Händen Aller derjenigen befinden, die sich dieses Werk angeschafft haben. Es hätte also nicht unerwähnt bleiben sollen, dass der Name *Brechung* ohne Zweifel daher entstanden ist, weil ein *schief* ins Wasser gehaltener Stab oder ein Ruder, durch die Wirkung der Strahlenbrechung, gleichsam *zerbrochen* erscheint; der ins Wasser gesenkte Theil scheint eine andere Linie zu machen, als der ausser dem Wasser befindliche. Wenigstens ist dieses Phänomen der Brechung eines der ältesten, die man wahrgenommen hat, und wird schon von Aristoteles in seinen Aufgaben erwähnt. — Des Einflusses der Strahlenbrechung auf Abkürzung der langen Polarnacht finden wir keine Erwähnung gethan; dieser Umstand hätte aber aus mehreren Gründen nicht unberührt bleiben sollen. — In Bezug auf *Parallaxe* (10tes *Cap.*) wird der Vf., bey einer zweyten Auflage, auf bestimmteren Ausdruck zu sehen haben; der aus dem Mittelpuncte der Erde gesehene Ort eines Gestirns heisst nur in einem *relativen* Sinne sein *wahrer.* Ein Gestirn kann aus unzählbaren Puncten der Erdoberfläche betrachtet werden, und wird immer an anderen Stellen der Himmelskugel erscheinen. Der Astronom versetzt desshalb in Gedanken den einen Beobachter in den Mittelpunct der Erde, weil diess der einzige gemeinschaftliche Punct für alle Erdbewohner ist, *stellt sich* den Ort, wo dieser das Gestirn sieht, als den wahren *vor*, und vergleicht die anderen Orte, als scheinbare, mit jenem ersteren; der Unterschied ist die (tägliche) Parallaxe. — Von der muthmasslichen Entfernung der Fixsterne hätte vor Erklärung des Begriffes einer *jährlichen* Parallaxe gar nicht die Rede seyn sollen. — Im 11*ten Cap.*, welches von der *Schiefe der Ekliptik* handelt, findet sich eine andere Unbestimmtheit des Ausdruckes, wenn es heisst: „Diese Schiefe sey die Ursache, dass die Pole der Ekliptik nicht zugleich die Weltpole seyn können; erstere lägen im Colur der Solstitialpuncte." In diesem liegen die Weltpole auch. — Vom *Vorrücken der Nachtgleichen* wird im 12*ten Cap.* eine Erklärung versucht. Wir würden die Schwierigkeiten derselben nicht noch durch die Wahl des Ausdruckes vermehrt haben: der Vorgang besteht in der That in einem *Zurückweichen;* und man thut Unrecht, sich fortwährend durch den Gebrauch bestimmen zu lassen. Der Vf. wird dieses Capitel bestimmt umarbeiten, und, in dieser Voraussetzung, verweisen wir ihn auf die sehr gelungene Darstellung bey *Biot* (B. 2, S. 308 ff.), der übrigens auch den Ausdruck „Präcession" missbilligt. — Zur Verdeutlichung der Lehre von der zusammengesetzten Bewegung, womit das 13*te Cap.* die *Lehre vom Umlaufe der Himmelskörper* einleitet, bedient sich Rec. der *Eberhard*'schen Vorrichtung. Auf der oberen Kante einer viereckigen Tafel wird eine Walze fortgerollt, von der sich indess ein Faden abwickelt, der mit einer Kugel beschwert ist, welche die Diagonale beschreibt, indem sie das Rollen durch die eine, die Schwere aber durch die andere Seite des Parallelogramms treibt. Vielleicht schlägt der Vf. diese höchst einfache Maschine seinen Lesern künftig auch vor. — Im 14*ten*, von der *Zeitmessung im Allgemeinen* handelnden, *Cap.* giebt die Fassung des sechsten, mit den Worten: „Auch die Sonnentage" u. s. w. anhebenden Absatzes zu einiger Undeutlichkeit Anlass, indem es danach scheint, als wenn die Ungleichheit jener Tage unter einander bloss von der Lage der Ekliptik gegen den Äquator herrühre, da sie doch zugleich von der ungleichen Bahngeschwindigkeit abhängig ist. Wenn Hr. *P.*, wie es Rec. scheint, hier *Gehler* benutzt hat: so hätte er dessen, meist vortrefflichem Vortrage noch getreuer bleiben sollen. Es ist kein Plagiat, wenn man eine wissenschaftliche Erklärung *darum* mit den Worten eines Anderen wiedergiebt, weil es unmöglich ist, sie anders besser einzukleiden. — Weiter unten, im nämlichen Capitel, wo es heisst: „dass die *Tage* um die Zeit der Wintersonnenwende am längsten, und überhaupt im Winter

länger sind, als im Sommer und um die Zeit der Nachtgleichen," muſs, um bey jungen Lesern einem Miſsverständniſse vorzubeugen, entweder die Bestimmung „astronomische" hinzugefügt, oder, beſser, der Ausdruck: „die, zwischen zwey auf einander folgenden ebenen Culminationen der Sonne verfließsenden Zeiten," gewählt werden. Man denkt sonst zunächst an den natürlichen Tag, nämlich im deutschen Sinne, in welchem darunter das Verweilen der Sonne über dem Horizonte verstanden wird, wogegen der Franzose freylich mit „*jour naturel*" die Zeit einer vollen Rotation bezeichnet. — Das 15*te Cap.* verbreitet sich *über die älteste Art, den Tag einzutheilen, und die Sonnenuhren.* Wenn in demselben angeführt wird, „daſs Rom erst 500 Jahre nach seiner Erbauung die erste wirkliche Sonnenuhr erhalten habe:" so ist dieſs wenigstens nicht ganz genau. M. Varro erzählt ausdrücklich, daſs die erste öffentliche Sonnenuhr in Rom von dem Consul M. Valerius Meſsala, im ersten punischen Kriege, nach der Eroberung von Catina in Sicilien, von welchem Orte sie 30 Jahre später, als die Nachricht von der Papirianischen Sonnenuhr lautet, überbracht, und im Jahre 491 *a. U. C.* zum öffentlichen Gebrauche, an einer Säule neben der Rednerbühne, aufgestellt wurde. Obgleich ihre Linien die Stunden nicht vollkommen richtig angaben: so richtete man sich doch 99 Jahre nach ihr, bis Q. Marcius Philippus, der zugleich mit L. Paulus Censor war, eine richtiger gezeichnete Sonnenuhr daneben errichten lieſs. Vgl. *Busch* Handbuch der Erfindungen, wo die historischen Notizen zusammengestellt, und die Quellen angegeben sind. — Von den Sonnenuhren kommt der Vf. (16 *Cap.*) auf die *Waſser-* und *Sand-Uhren*, in Bezug auf welche letzteren zu bemerken ist, daſs es der Pater *Arcangelo Maria Redi*, ein Dominicaner, war, der die alleinige Benutzung des Sandes statt des Waſsers zu Uhren vorschlug, und im J. 1655 zweyerley Arten von Sanduhren angab. Was aber die *Räderuhren* betrifft: so heiſst es in dem davon handelnden 17*ten Cap.*: „*Galilei's* Bemühungen, ein Pendel mit den Uhren zu verbinden, seyen fruchtlos geblieben." Dieſs ist Rec., wenigstens so bestimmt hingestellt, neu. Er hat wohl gewuſst, daſs *Galilei* den Iſochronismus eines nämlichen Pendels bewundernd bemerkt, daſs er die Höhen der Kirchengewölbe aus der Zahl der Schwingungen herabhängender Lampen, durch Vergleichung mit den Schwingungen anderer Pendel von bekannter Länge, bestimmt hat, indem sich diese Schwingungszahlen umgekehrt, wie die Quadratwurzeln der Längen verhalten; aber die erste Pendelanwendung bey Räderuhren hat er immer *Huygens* zugeschrieben, der seit 1656 diese Verbeſserung zum Hauptgegenstande seiner Untersuchungen machte. Welche Begriffe *Galilei* (der Vater) von einer Pendeluhr gehabt habe, scheint nicht recht deutlich, wiewohl der Sohn, *Vincentius Galilei*, wirklich Versuche mit einem Perpendikel angestellt hat. — Auch glaubt Rec., daſs Hr. *P.* irre, wenn er S. 219 ferner behauptet: „*Huygens* habe seine Pendel beym Schwingen an cykloidalisch gekrümmte Bleche *anschlagen* laſsen." Der Ausdruck ist wenigstens zweydeutig; *Huygens* lieſs das Gewicht an einem Faden zwischen zwey solchen Blechen herabhangen, dergestalt, daſs sich derselbe beym Schwingen an die Bleche anlegte, und wieder von ihnen abwickelte. So ward der Weg des Gewichtes die Evolute einer Cykloide, und da durch Abwickelung dieser Linie eine ihr gleiche entsteht, die Cykloide aber eine tautochronische, d. h. eine solche Linie ist, deren tiefsten Punct ein fallender Körper in derselben Zeit erreicht, er mag einen gröſseren oder kleineren Bogen von ihr zu durchlaufen haben: so schien die beabsichtigte Gleichförmigkeit erreicht. *Huygens* erzählt die Geschichte dieser scharfsinnigen, wenngleich für die Ausübung fruchtlos gebliebenen, Anwendung der höheren Geometrie ausführlich in seinem *Horologium oscillatorium* (*Parisiis*, 1673), womit Hr. *P. Euleri Mechanica*, II, §. 584, vergleichen mag. — Diese Untersuchungen setzt übrigens das 18*te Cap.* (*vom Compensationspendel*), und das 19*te*, (*von den Erfodernissen einer astronomischen Uhr überhaupt*), belehrend fort, wonächst der Vf. im 20*sten Cap.* die *Zeitbestimmung aus Sonnenhöhen und Fixstern-Culminationen* abhandelt, und im 21*sten* sodann zu den *Planetenmaschinen und anderen künstlichen astronomischen Uhrwerken* übergeht, auf welche Veranlaſsung die Planetarien zu Strasburg, Prag, Bunzlau, ergötzlich genug für die jungen Leser, beschrieben werden. Freylich kommt der Einbildungskraft solcher jungen Leute ein ganz einfaches Sonnensystem vorzüglich zu Hülfe; und wir wiederholen daher den schon früher geäuſserten Wunsch, daſs der Vf. einer zweyten Auflage seines Werkes dergleichen Modelle, wodurch manches Kupfer überflüſsig gemacht würde, gleich beyfügen möge. — Das 22*ste*, die *Winkelmeſser der Astronomen insbesondere* behandelnde *Cap.* nennt *Peter Nonius* einen „*deutschen* Mathematiker des 16ten Jahrhunderts." Das ist irrig; *Nonius*, *Noninus*, oder, wie er eigentlich heiſst, *Nunnez*, war ein Portugiese, lehrte die Mathematik zu Coimbra, und starb 1577. Seine Theilung des Limbus beschreibt er in dem, 1542 gedruckten Tractate *de crepusculis*. Hr. *P.* findet alles Hiehergehörige sehr instructiv zusammengestellt in *Lalande's Astronomie*, II, S. 760 ff. (der 2ten Auflage), und wird den Vorzügen des dortigen Vortrages vor dem seinigen gewiſs gern Gerechtigkeit widerfahren laſsen. Die Lehre *von den astronomischen Seheröhren* (23 und 24 Cap.) beschlieſst endlich diesen dritten Theil.

Den vierten Theil eröffnet eine Betrachtung der *Eintheilung der Zeit in mancherley Räume überhaupt* (1*stes Cap.*), worauf das Specielle von den *Tagen* (2*tes Cap.*), *Monaten* (3*tes Cap.*) und *Jahren* (4*tes Cap.*) folgt. Das Jahr der Verwirrung (*annus confusionis*), welches der Vf. auf das 708te *p. u. c.* setzt, fällt 707; und Julius Cäsar bediente sich bey seiner Calenderreformation auſser des griechischen Astronomen Sosigenes, auch der Beyhülfe des M. Fabius. Um die Nachtgleiche, welche, wie Cicero (*Epist. ad*

Atticum, X, 17) anführt, schon in den May fiel, wieder einzurichten, wurden zwischen den November und December dieses *anni confusionis* zwey ganze Monate eingeschaltet, und demselben dadurch überhaupt 452 Tage gegeben. — Was die Gregorianische Reform betrifft, so hiess der Astronom, der dem Papste den Plan dazu einreichte, nicht „*Cilius*," wie im Buche steht, sondern *Anton Cili*, dessen Bruder, Aloys Cili, Arzt zu Verona, den Entwurf gemacht hatte. Auch muss bemerkt werden, dass das Fortrücken der Nachtgleiche schon im Jahre 700, da es bereits drey Tage betrug, von *Beda* bemerkt worden war. — *Aeren und Epochen* machen den Vorwurf des 5*ten*, die *Cykel* aber des 6*ten Cap.* aus. Man kann wohl nicht, wie unser Vf., eigentlich sagen: „dass den sieben Wochentagen die *Namen* der sieben ersten Buchstaben des Alphabets gegeben werden;" vielmehr kam es überhaupt nur auf die Verbindung zwischen dem Sonnencykel und dem Sonntagsbuchstaben an. Dagegen ist der Vorschlag des Vfs., diesem Cykel, statt seines jetzigen unpassenden Namens, den des Cykels des Sonntagsbuchstabens beyzulegen, beherzigenswerth. — Vom *Mondcykel in specie* (7*tes*), und der *Römer Zinszahlkreis* (8*tes Cap.*), der wohl keinen eigenen Abschnitt verdient hätte, kommt der Vf. (9*tes Cap.*) zu den *Epacten*, welche wir, statt der Erklärungsweise des Vfs., gleich als diejenigen Zahlen bezeichnet haben würden, welche für ein jedes Jahr das Mondalter am Neujahrstage angeben, oder welche anzeigen, um wie viel Tage der letzte Neumond dem Anfange des Jahres vorangegangen ist. Der Bezug auf den Unterschied zwischen Sonnen- und Monden-Jahr ergiebt sich rückwärts aus dieser Erklärung. — Hieran reiht sich (10*tes* bis 23*tes Cap.*) eine einzelne Betrachtung der *beweglichen und unbeweglichen Festtage*, über deren Ausführlichkeit wir mit dem Vf. nicht rechten mögen, da es allerdings schwer hält, die Grenze des Wissensnöthigen, in Werken, wie das vorliegende, anzugeben; — und das 24*ste Cap.* endlich beschliesst die Lehre vom *Calender* mit *Anführung und Erläuterung noch einiger darin vorkommender Gegenstände*: Mond- und Sonnen-Ort, Auf- und Untergang der Weltkörper u. s. w. Bey einer einstigen Überarbeitung empfehlen wir dem Vf. die Vergleichung des meisterhaft gearbeiteten Abschnittes *du Calendrier* im *Biot*, p. II, 36 ff., und des Schlusscapitels im *Delambre*, III, 686 ff.

Mit einem, in der letzten Zeit vielfach besprochenen, aber auch ohnediess äusserst interessanten Gegenstande, der Frage nach dem *Einfluss der Himmelskörper auf die Witterung unserer Erde*, beschäftiget sich hienächst das 25*ste Cap.* Der Vf. geht von dem Gesichtspuncte aus, dass, „gleichwie die Anziehung von Mond und Sonne ein Erheben der Gewässer des Erdkörpers nach sich ziehe, in Folge derselben Ursache auch Aufschwellungen des Luftmeers unseres Planeten eintreten müssen, welche Reibungen, Pressungen, und somit Dunstzersetzungen, Elektricitätsentwickelung u. s. f., verursachen." Man mag diess den astronomischen Gesichtspunct der Witterungskunde nennen, einer Wissenschaft — wofern sie anders diesen Namen bereits verdient, oder auch je erwerben wird, — die Rec. immer als die Spitze des Gebäudes betrachtet hat, an dem die Physiker und Chemiker schon so lange bauen. Der Vf. trägt hier namentlich die meteorologische Theorie des italiänischen Mathematikers *Toaldo* († 1798) vor; er ist indess bescheiden genug, die Unzulänglichkeit derselben zuzugestehen, und man muss in der That so befangen seyn, als es der Urheber jener Theorie war, um Erscheinungen allein von kosmischen Ursachen abzuleiten, deren zahllose Anomalieen eben in der gleichzeitigen Beziehung auf tellurische Mitwirkung und in der Complication so vieler und so verschiedener Motive ihre Erklärung finden. Rec., der über diesen Gegenstand viel nachgedacht und gelesen hat *), gesteht, dass ihm namentlich die *physiologischen* Anzeichen künftiger Witterung, und ihr, ans Wunderbare grenzender, Zusammenhang mit atmosphärischen Veränderungen, die oft erst lange Zeit nachher eintreten, eine neue Lehre von der Unergründlichkeit der Meteorologie eingeflösst haben. Empfindliche Personen können gewisse Witterungsveränderungen mehrere Tage vorhersagen: bevorstehender Frost z. B. wird an Jucken in erfrorenen Gliedern; bevorstehender Sturm an Reissen in längst verheilten, gebrochenen Gliedern verspürt u. s. w. Den Witterungsveränderungen scheinen, als einleitender Process, analoge Veränderungen in der Temperatur, dem elektrischen Zustande der Atmosphäre u. s. w. voranzugehen, welche sich dem stillen Instincte des lebenden Thierkörpers offenbaren, noch ehe sie von den Sinnen mit Bestimmtheit empfunden werden. — Bey der eingerissenen, und durch die, an und für sich zwar keinesweges unverdienstliche, in ihrer Anmasung aber viel zu weit gehende, Witterungstheorie der neuesten Schule, namentlich der Schule *Dittmar's*, genährten Meteoromanie unserer Zeit, wird es Hr. *P.* angemessen finden, von dieser ernsten Warnung vor Missbrauche bey einer Umarbeitung seines Werkes Gebrauch zu machen, bey dem wir ihm ausserdem aber noch *Lampadius* Atmosphärologie (Freiberg, 1806, wo auch 1817 ein Nachtrag erschienen ist) zur Benutzung empfehlen; mit welchem Werke hienächst, des überall gültigen „*audiatur et altera pars*" wegen, auch die von *Dittmar* selbst herrührende A. Witterungskunde im 10 B. d. Conversf. Lexikons (3te Abdruck, 5te Aufl.) verglichen werden mag.

---

*) Vergl. unter Anderem das Leipziger Conversationsblatt f. 1821, No. 31 ff.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 2 4.

ASTRONOMIE.

TÜBINGEN, b. Ofiander: *Der aftronomifche Jugendfreund* — — von Dr. *J. H. M. Poppe* u. f. w. III — IV Thl.

(Befchlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

Aus den metaphyfifchen Regionen der Meteorologie geht unfer Vf. in etwas bunter Folge zu der, auf folíderer Bafis ruhenden *Gnomonik (26ftes Cap.)* über. Diefe Lehre hat für den jugendlichen Verftand ihre mannichfaltigen Schwierigkeiten, fo dafs man nicht unterlaffen darf, mit Erweckung des deutlichften Begriffes vom eigentlichen Zielpuncte anzuheben. *Berruyer*, deffen Bekanntfchaft der Vf. auf diefe Veranlaffung gern machen wird, fagt §. 2 der *Notions préliminaires* feiner *Théorie des cadrans solaires*, eines fehr fchätzbaren Werkes: „*L'objet qu'on se propose, étant la recherche de l'heure solaire, l'instrument devra indiquer d'une manière commode, et à chaque instant, la distance du soleil au méridien. Cette distance, étant connue, suffira pour la détermination de l'heure, pourvu toutefois qu'on suppose le mouvement apparent du soleil exactement uniforme, circulaire et parallèle à l'équateur pendant la durée d'un même jour. Cette triple hypothèse servira de base à tout ce qui va suivre.*" — Hier merkt man gleich, wo die Sache hinaus will. — Wegen des Hiftorifchen verweift der Vf. auf ein vorangehendes Capitel (das 15te des 3ten Bandes). Bey dem aufserordentlichen Fleifse, den die Alten auf ihre Sonnenuhren verwendet haben, wäre eine gröfsere Ausführlichkeit darüber hier vielleicht nicht am unrechten Platze gewefen, und wir machen Hn. P. für den Fall, dafs er diefen Wink benutzen möchte, auf *Martini's* Abhandlung von den Sonnenuhren der Alten, durch Denkmale des Alterthums erläutert, als auf ein Hülfsmittel, aufmerkfam. — Was die verfchiedenen Arten der Sonnenuhren betrifft: fo macht die *Äquinoctialuhr* (27ftes *Cap.*) mit Recht den Anfang, auf deren Veranlaffung wir, in Hinficht auf den Namen, bemerken, dafs *Berruyer*, den wir fchon citirt haben, paffender „*cadran équatorial*" fagt, da allerdings die unmittelbare Beziehung auf den Äquator die ganze Grundidee der Einrichtung hergiebt. Übrigens wollen wir Hn. *P.* Glück wünfchen, wenn er lauter junge Lefer findet, die feine, im Eingange diefes Capitels gemachte Bemerkung: „dafs, wenn man die Fläche der Uhr dem Äquator parallel ftelle, erftere, wegen der grofsen Entfernung der Sonne, als in der Ebene des Äquators felbft liegend, ihr Mittelpunct als Mittelpunct der Himmelskugel, der Weifer aber als die Weltaxe vorftellend, gedacht werden könne," — ohne weitere Erläuterung verftehen. Ein Schriftfteller für die Jugend mufs zu Erweckung der allerdeutlichften Begriffe höchft forgfam verfahren; und Rec. gefteht offen, ohne das Gute der vorliegenden Darftellung zu verkennen, dafs er anders zu Werke geht. — Die Äquinoctial- oder Äquatorial-Uhr wird für den Pol fogleich *Horizontaluhr;* und diefer Umftand würde den natürlichften Anknüpfungspunct abgegeben haben, um das mit diefer letzteren befchäftigte 28*fte Cap.* mit dem vorangehenden zu verbinden. Der Vf. dagegen lehrt fogleich die mechanifche Entwerfung der Horizontaluhren kennen; und wir meinen defshalb, ihm jene wiffenfchaftlich-folgenrichtigere Darftellung empfehlen zu müffen, in welcher ihm, aufser anderen Lehrern der Gnomonik, namentlich *Lorenz* (Erfte Gründe der Sonnenuhren, im Grundriffe, B. II, S. 329), auf eine fehr empfehlungswürdige Weife vorangegangen ift. — Die *Verticaluhr* (29*ftes Cap.*) kommt in der Ausübung ebenfalls fehr häufig vor; und wenn man freylich die Leichtfertigkeit betrachtet, mit welcher ihre Errichtung gewöhnlich nur handwerksmäfsig betrieben wird: fo mufs man dem Vf. für die populäre Art Dank wiffen, auf welche er hier zu ihrer Conftruction Anleitung giebt.

Gleichwie (vgl. oben) die Äquinoctialuhr für die Pole Horizontaluhr, ebenfo wird eine Horizontaluhr für den Äquatorbewohner, deffen Polhöhe = o ift, *Polaruhr*, mit welcher, wie mit den *geneigten Uhren*, das 30*fte Cap.* befchäftigt ift. „Eine folche Polaruhr kann, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, weder Abends, noch Morgens, die 6te Stunde angeben, weil dann der Schatten des Zeigers mit der Uhrfläche parallel läuft, folglich nicht darauf zu fallen im Stande ift." — Zur finnlichen Erläuterung für feine jungen Lefer würde Rec. eine ausführliche Beziehung auf die Natur der *Sphaera recta* hinzugefügt, und verlangt haben, fich den Erdball durch einen, fenkrecht auf die Ebene des Äquators geführten Schnitt halbirt zu denken, und die Uhrfläche auf diefem

Schnitt zu beziehen. Obgleich die Gnomonik in den Lehrbüchern nur als eine Zugabe betrachtet zu werden pflegt: so ist doch keine von den astronomischen Disciplinen geeigneter, den Sinn für die Elemente mehr aufzuschliessen, und wir möchten in dieser Beziehung die Ausführlichkeit, mit welcher unser Vf. zu Werke geht, eher loben, als tadeln, obwohl andererseits darin auch eine Verbindlichkeit mehr zur Beobachtung aller möglichen Klarheit liegt. — „*Ringuhren* sind Sonnenuhren in Form eines Ringes, welche man so aufhängt, dass die Sonne ihre Strahlen in ein kleines Loch des Ringes fallen lassen kann. Das dadurch auf der inneren Fläche des Ringes entstehende Sonnenbild zeigt die Stunden nach den daselbst verzeichneten Linien und Puncten, zu deren Entwerfung das 31*ste Cap.* Anweisung ertheilt. Das 32*ste* handelt von den *Sonnenuhren auf allerley Flächen.* Es scheint uns hier eine Lücke zu seyn, deren Ausfüllung aus *Bode's* Gnomonik (am Schlusse des zweyten Bandes seiner empfehlungswerthen Sternkunde) wir dem Vf. ans Herz legen, wenn es ihm, wie wir nicht zweifeln, um Consequenz und (relative) Vollständigkeit Ernst ist. Auch beym 33*sten*, sich mit den *Monduhren* beschäftigenden, *Cap.* würden wir die Benutzung desselben Werkes anrathen, welches im Vortrage den Vorzug darum zu verdienen scheint, weil es bey seiner Betrachtung, vor dem Übergange zu den eigentlichen Monduhren, auf die horizontalen Sonnenuhren Bezug nimmt, und also den neuen Gegenstand enger an das Vorangehende knüpft; was um so nöthiger ist, damit der Leser, zumal der Anfänger, den Zusammenhang nicht verliere. — Mit der Betrachtung der *Sternuhren* endlich, welche man gewöhnlich nur auf den Polarstern und das Viereck des grossen Bären einzurichten pflegt, macht der Vf., im 34*sten Cap.*, den Beschluss.

Die Brauchbarkeit dieses für die Jugend bestimmten Werkes wird noch durch ein, über alle vier Bände sich erstreckendes, Realregister in alphabetischer Form vermehrt, und wir glauben, dass dasselbe seinen Zweck, junge Leser zu belehren, gewiss nicht verfehlen werde.

D. S. N.

MATHEMATIK.

GIESSEN, b. Heyer: *Über die verschiedenen Entstehungsarten der Kegelschnitte*, von Dr. *H. Umpfenbach.* (Mit 1 Kupfertafel.) 1821. Ohne Vorrede 2 Bog. 8.

Der Titel dieser Blätter läst weit mehr erwarten, als der Inhalt giebt. Die Überschrift: „Analytische Entwickelung einiger besonderer Gleichungen für die Kegelschnitts-Curven," wäre daher passender. Der Vf. schickt eine sehr kurze Einleitung voran, in welcher behauptet wird, dass die Evidenz eines Satzes nie besser begründet sey, als wenn uns verschiedene Wege zu demselben Endresultate führen. Diese unbestrittene Wahrheit leide ihre besondere Anwendung in der Physik, deren Grundsätze ihm oft nur mehr oder weniger durch Erfahrung und Analogie bestätigte Hypothesen sind. Anders verhalte es sich zwar mit den rein-mathematischen Wissenschaften, wo das strenge Fortschliessen von einem erwiesenen Lehrsatze auf einen zu erweisenden keinen Zweifel in der Schlusskette verstatte. Jedoch könne es auch hier nicht ohne Interesse seyn, die verschiedenen Wege aufzusuchen, auf welchen man zu einer so wichtigen Lehre, wie die Theorie der Kegelschnitte sey, gelangen könne, welche einen sehr fruchtbaren Theil nicht nur der analytischen Geometrie, sondern auch der angewandten Mathematik, der Astronomie, Optik, Mechanik u. s. w., ausmache. Daher habe er zum Thema dieser Abhandlung die Bearbeitung der (einiger der) verschiedenen Arten gewählt, wie man sich die Entstehung der Kegelschnitts-Curven denken könne. Es sind acht an der Zahl, grösstentheils zwar unter ähnlichen Titeln bekannt, hier jedoch auf eine eigene Art behandelt. 1) Trigonometrische Entwickelung der Gleichungen für die Kegelschnitts-Curven: Parabel, Ellipse, Kreis und Hyperbel, mit Hülfe einer geometrischen mittleren Proportionale. Es werden zwey Gleichungen für eine gerade Linie, $a'x = y$ und $ax + b = y$ ineinander multiplicirt, und aus dem Producte die Wurzel gezogen, welches die Gleichung $y = \pm \sqrt{a'x(ax + b)}$ giebt, in welcher a' und a die Tangenten zweyer (unveränderlicher) Winkel sind. Ist z. B. $a' = \text{tang. } 45°$ und $a = \text{tang. } 135°$: so hat man $a' = 1$ und $a = -1$, folglich $y = \pm \sqrt{(bx - x^2)}$ eine Gleichung für den Kreis, dessen Durchmesser $= b$ ist. Da die Voraussetzung $y = a'x = ax + b$ auf die Gleichung $(a' - a)x = b$, also auf eine Antinomie führt, wonach entweder x beständig, oder b veränderlich seyn müsste: so wäre es folgerechter gewesen, $a'x = v$, $ax + b = z$ zu nehmen, und aus $v : y = y : z$ ganz ungezwungen $y = \sqrt{vz}$ abzuleiten. 2) Entwickelung der Gleichungen für die Kegelschnitts-Curven mit Hülfe des bekannten allgemeinen Ausdrucks $ay^2 + bxy + cx^2 + dy + cx + f = 0$. Betrachtet man diesen als eine Gleichung für die Ordinate y, und denkt sich, dass die zum Vorschein kommende Wurzelgrösse $x^2 + 2x\left(\frac{bd - 2ae}{b^2 - 4ac}\right) + \frac{d^2 - 4af}{b^2 - 4ac}$ die beiden reellen Wurzeln x' und x'' habe: so kann, wegen der willkührlichen Werthe der Grössen a, b, c u. s. w., der Coefficient $b^2 - 4ac$ entweder < 0, oder $= 0$, oder > 0 seyn. Daraus lassen sich drey Curven ableiten, und es ist im Allgemeinen $y = -\frac{bx + d}{2a} \pm \frac{\sqrt{(b^2 - 4ac}}{2a} \sqrt{(x - x')(x - x'')}$. Die Anwendung dieser Formel beruht nun auf einer Operation, welche ohne eine Figur nicht gut verständlich gemacht werden kann. Zwey gerade Linien FM und FJ, deren Gleichung $y = -\frac{bx + d}{2a}$ ist, haben die auf der ersteren rechtwinkelig stehenden

Ordinaten HK und JL. Zwischen beiden letzteren wird auf FJ ein Halbkreis gezeichnet, auf dessen Durchmesser HJ ein veränderliches Perpendikel BE die beiden Stücke BH und BJ abschneidet, so dass $BE = \sqrt{(BH \,.\, BJ)}$ seyn muss. Der Anfangspunct der Abscissen x wird ausserhalb des Halbkreises in A genommen, so dass $AB > BH$ ist. Setzt man nun $AB = x$, $AH = x'$ und $AJ = x''$: so kommt $BE = \sqrt{(x - x')(x'' - x)}$, und man hat die rechtwinkeligen Ordinaten für die Linie FM, oder jedes $y = \pm \frac{\sqrt{(b^2 - 4ac}}{2a} \times \sqrt{(x - x')(x'' - x)}$. Da dieses nicht nur für $x = x'$, sondern auch für $x = x''$, Null werden muss, so schliesst der Vf. hier auf eine Ellipse, und überlässt es dem Leser, sich näher davon zu überzeugen. Es wäre hier noch zweyerley nöthig gewesen, erstens nachzuweisen, dass eine kleine Axe vorhanden sey, und zweytens, dass das grösste Ordinatenpaar auch in der Mitte der Linie KL (auf FM) als der grossen Axe liege. Indessen ist es leicht, durch Einführung willkührlicher Werthe in die Gleichung, oder noch besser, durch Anwendung der Lehre vom Grössten und Kleinsten, die Richtigkeit der obigen Schlussfolge einzusehen. Denn $x' = p$ und $x'' = q$ geben, für $dy = 0$, $p + q = 2x$. Dasselbe erhält man, wenn der Halbmesser des Kreises $= r$ gesetzt wird, wo nun einerseits $r = x - p$, und andererseits $r = q - x$ seyn muss. Zieht man beide Gleichungen von einander ab, so kommt auch $2x = p + q$. Wenn diesemnach die Abscisse x im Mittelpuncte des Halbkreises endet, und von diesem aus das grösste Ordinatenpaar für die in sich selbst geschlossene Curve auf FM gezogen wird: so trifft es in die Mitte der Hauptaxe KL u. s. w. — 3) Es wird die Natur einer Curve vermittelst der Eigenschaft bestimmt, dass die Summe der Entfernungen (eines Punctes in jener) von zwey festen Puncten (den Brennpuncten auf der grossen Axe) überall gleich gross sey. Dass diess auf eine Gleichung der Ellipse führe, weiss man. Der Vf. erhält durch seine Substitutionen den Ausdruck $A^2 B^2 = A^2 y^2 + B^2 x^2$ als das Gesuchte, womit er abschliesst. Da er überall schon geübte Leser vorauszusetzen scheint, so unterliess er, hier zu bemerken, dass A die halbe grosse Axe, und c den halben Abstand der Brennpuncte bezeichne, folglich $B^2 = A^2 - c^2$ der Unterschied der Quadrate jener Grössen sey. In der achten Figur, welche bey dieser analytischen Operation zum Grunde liegt, fehlt übrigens der Stabe C. — 4) Es wird die Gleichung einer Curve aus der Bedingung abgeleitet, dass ein Punct K (auf der Axe ausserhalb der Schenkel) vom Scheitel F ebenso weit abstehe, als ein Punct D (auf derselben Axe innerhalb). Diese Staben hat die sich hierauf beziehende neunte Figur. Im Texte ist durchgängig K mit E verwechselt. Der Abstand der Puncte D und K von einander wird p genannt, so dass $DF = \frac{1}{2}p$ ist. In der Curve nimmt G die Stelle ein, wo gewöhnlich M zu stehen pflegt, und die von G herablaufende rechtwinkelige Ordinate heisst CG, welche mit der Hypotenuse $z = DG$ und dem Abscissenstücke CD das rechtwinkelige Dreyeck CDG bildet. Hier sollte $CG = y$ seyn, der Vf. hat aber unrichtig $DC = y$ gesetzt, jedoch die Rechnung so durchgeführt, dass $DC = x - \frac{1}{2}p$ genommen werden muss. Dergleichen Schreibfehler finden sich mehrere. Das Ergebniss der Rechnung ist ganz richtig $y^2 = 2px$, eine Gleichung für die Parabel, welche 2p anstatt des gewöhnlichen p zum Nebenmesser hat. — 5) Die Bedingungen, aus welchen die Natur einer Curve abgeleitet werden soll, sind, dass die Differenz der Entfernungen eines jeden ihrer Puncte von zwey festen A und B (auf der Axe) beständig sey. Das Ergebniss der Rechnung ist eine Hyperbel, deren Scheitel zwischen beide Puncte A und B fallen. In dem Hülfsdreyeck ABD, Fig. 10, fehlt wiederum der die Ordinate $DJ = y$ bezeichnende Stabe J, und im Texte, S. 17, Z. 23, ist $B^2 = C^2 - A^2$ anstatt $B^2 = c^2 - A^2$ geschrieben worden. — 6) Die Gleichungen für die Kegelschnitts-Curven werden mittelst verschiedener Durchschnitts-Ebenen des geraden Kegels trigonometrisch entwickelt. Da sich von dieser Methode ohne Zuziehung einer Figur (der Vf. hatte drey verschiedene Figuren nöthig) keine deutliche Beschreibung machen lässt: so kann Rec. nur soviel sagen, dass sie von der in den gewöhnlichen Lehrbüchern vorkommenden durchaus abweicht, und hauptsächlich auf der Umformung der Functionen zweyer gerader Linien, vermittelst deren ein Kegel beschrieben wird, nebst der Function ihres Neigungswinkels gegen einander beruht. Dabey wird der Cosinus dieses letzteren durch die bekannte analytische Formel für die dritte Dreyecksseite, zu welcher zwey Seiten mit dem eingeschlossenen Winkel gegeben sind, ausgedrückt. In diese Formel werden die Functionen der obigen Linien eingeführt, und die die Lage der Durchschnitts-Ebene bestimmenden veränderlichen Grössen abwechselnd $= 0$ gesetzt. Dadurch gelangt man zu Ausdrücken für eine jede Kegelschnitts-Curve. — 7) Es wird die Curve untersucht, welche die Durchschnittspuncte je zweyer Tangenten eines Kreises bilden, die an seine, von verschiedenen Tangenten eines anderen excentrischen Kreises ihm gegebenen, Durchschnittspuncte gelegt werden können. Auch hier entstehen Kegelschnitts-Curven. — 8) Endlich wird auch eine Gleichung für die krumme Fläche entwickelt, welche entsteht, wenn eine gerade Linie sich um eine andere dreht, mit welcher sie nicht in einerley Ebene liegt. Hier wird zuvörderst ein Ausdruck für die kürzeste Entfernung beider von einander gesucht. Die weitere Operation, welche nur durch Fig. 17 und die auf ihr beruhenden Functionen erklärlich ist, führt ebenfalls auf Gleichungen für Kegelschnitts-Curven.

Rec. glaubte den Zweck seiner Anzeige dadurch am besten zu erfüllen, dass er den Lesern dieser Blätter eine möglichst vollständige Inhaltsanzeige dieser kleinen Schrift mittheilte. Obgleich dieselbe von Nachlässigkeiten im Stil und von Schreibfehlern nicht frey ist: so scheint sie uns doch im Ganzen recht lesenswerth, und verdient besonders angehenden Ma-

thematikern empfohlen zu werden, welche mit den allgemeinen Principien der höheren Geometrie schon vertraut sind, und in der Analysis bereits einige Fertigkeit erlangt haben.

K. N.

Köln, b. Keil: *Handbuch der gesammten Arithmetik, oder die ganze bürgerliche und kaufmännische Rechenkunst,* u. s. w. Für Lehrer und Schüler bearbeitet von *Salomon Markus Cohen,* Lehrer der Rechenkunst in Crefeld. Viertes und letztes Heft. 1807. VIII u. 302 S. gr. 8. (20 gr.)

Die *drey* ersten *Hefte* haben wir früher angezeigt (s. A. L. Z. 1807; Novbr. S. 388 — 90); das vorliegende vierte, welches dieses Handbuch beschliesst, übertrifft seine Vorgänger durch die darin abgehandelten Gegenstände, die theils in jenen keinen Raum fanden, theils hier mit vieler Deutlichkeit, und meistens sehr gründlich, abgehandelt worden sind. Daher findet man hier die Gesellschafts-, Gewinn- und Verlust-, Stich- oder Tausch-, Gold- und Silber-, Alligations- oder Vermischungs-, Zinn-, Münz-, Wechsel- und Pari-Rechnung vorgetragen, auf die S. 241 — 270 Übungs-Aufgaben mit ihren Auflösungen und Resultaten, dann S. 271 — 288 die Regel Cöci und Falsi-Rechnung folgen, worauf S. 288 — 302 die Lehre von den Logarithmen das Ganze beschliesst. Der Vf. schickt überall theoretische Erklärungen voraus, die den Regeln zu Hülfe kommen, wenn die praktischen Beyspiele durch jene Klarheit zur Auflösung und Anwendung gebracht werden. Bey jedem Abschnitte sind Aufgaben zur Übung und ihre Auflösungen mit ihren Resultaten angehängt, die, wenn der Lehrer jene mit Auswahl von den Schülern ausarbeiten läst, den Verstand der letzteren zu schärfen, ungemein geeignet sind.

Manches kommt hier vor, das man in gewöhnlichen Rechenbüchern vergebens sucht; dahin gehört die Vorerinnerung zur *Gold- und Silberrechnung* S. 56. ff., der *Alligations*-, und besonders S. 119 ff. der *Münz*- u. S. 133 ff. der *Wechsel-Rechnung*, worin freylich Manches angetroffen wird, das einer Berichtigung verdient, aber doch für diejenigen, denen dieses *Handbuch* gewidmet ist, völlig hinlänglich ist, indem es hier nicht auf historisch-kritische Schärfe, sondern nur auf richtige und anschauliche Darstellung der daraus entspringenden Rechnungs-Beyspiele ankommt. Der Vf. hat sich bey Ausarbeitung dieses Werks, wie er in der Vorr. zum 4ten Hefte bescheiden gesteht, der Schriften von *Büsch*, *Busse*, *Behrens*, *Gerhard* und *Nelkenbrecher* bedient; dieses, und die Art, wie er sie benutzte, gereicht ihm zur Ehre. Dass aber nach S. 137 in der Anmerkung, der Lübische Münzfuss *zufällig* seyn soll, und, wie *Büsch* ohne allen historischen Grund behauptet, ursprünglich *ein dänischer Münzfuss* gewesen sey, ist irrig, wie Rec. in einem eigenen Werke über das Münzwesen im Mittelalter bald zeigen wird; hier ist der Ort nicht die diplomatischen Quellen zu citiren, die wir darüber in beglaubigter Abschrift besitzen. Zu seiner Zeit werden wir die historischen Facta der gelehrten Welt zur Prüfung vorlegen. — Die Wechselrechnung ist S. 133 — 270 in ihrem ganzen Umfange für die meisten Gegenden der europäischen Handlung abgehandelt. Ein einziger Fall wird S. 275. aus der Cöci-Rechnung, nach *Bürja's* Methode, *algebraisch* aufgelöset. Hätte der Vf. für mathematische Rechner geschrieben, so würde er an mehreren Orten, besonders in der Falsi Gelegenheit genommen haben, die Algebra in Anwendung zu bringen. Alsdann würde er in der, S. 288 ff. angebrachten, Lehre von den Logarithmen davon einen zweckmäsigen Gebrauch haben machen können, um durch eine Grundformel zu beweisen, wie ein logarithmisches System gebildet werden müsse. Denn wenn a die Basis dieses Systems ist, und $a^{\frac{x}{n}} = y$; $a^{\frac{z}{m}} = q$ angenommen wird; so hat man

$$y.\ q = a^{\frac{x}{n} + \frac{z}{m}} = a^{\frac{mx+nz}{nm}} = \sqrt[nm]{a^{mx+nz}};\ \text{also:}$$

$$l.\ yq = l.\ \sqrt[nm]{a^{mx+nz}} = \frac{1}{nm}\, l.\ a^{mx+nz}.\ \text{Nun ist:}$$

$$l.\ a^{mx+nz} = mx + nz,\ \text{also}\ l.\ yq = \frac{1}{nm}(mx+nz) = \frac{mx+nz}{mn} = \frac{x}{n} + \frac{z}{m};$$

das heisst: Der Logarithme eines Products ist allemal die Summe der Logarithmen der Factoren, wenn auch die Logarithmen als gebrochene Zahlen erscheinen. Ungeachtet der Vf. die Logarithmen kurz abgehandelt: so ist doch darin eine Deutlichkeit und Klarheit angebracht, die in einem Buche der Art wenig zu wünschen übrig läst. Praktische Gewandheit in der Arithmetik ist dem Vf. besonders eigen; daher dieses Buch zu den besten gezählt werden kann, die seit einem und mehreren Jahrhunderten in den niederheinisch - westphälischen Provinzen über die Rechenkunst erschienen sind. — Schreibart, ökonomischer und schöner Druck, erhöhen den Werth dieses Buchs, das durch das vorliegende Heft zu einer vorzüglichen Brauchbarkeit in Schulen und bey dem Privatunterrichte erhoben wird.

M — son.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

PÄDAGOGIK.

KEMPTEN, b. Dannheimer: *Die Erziehung in Volksschulen*, dargestellt von *Franz Joseph Müller*, königl. baier. Regierungs- u. Schul-Rathe. Mit einem Anhange und 2 in Kupfer gestochenen Muster-Vorschriften. Zweyte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1823. XVI u. 724 S. Anhang 168 S. gr. 8.

Alle diejenigen, welchen es Ernst ist um die wahre Vervollkommnung der Menschheit, müssen sich über das Aufblühen des Volksschulwesens in mehreren deutschen Ländern innigst freuen, weil diese Lehranstalten den grössten Theil des Volkes unmittelbar bilden, und zu einem besseren und glücklicheren Geschlechte auferziehen. Wer aber unter den Gelehrten die Volksschulen mit Gleichgültigkeit ansehen, oder wohl gar verächtlich behandeln kann, der verdient den ehrenvollen Namen eines Gelehrten nicht, da er als solcher für das Fortschreiten der Menschheit zu sorgen hat. Soll das Volksschulwesen immer mehr sich entwickeln, und immer fester sich gestalten, damit ächte Bildung und Veredlung unter alle Classen des Volks komme: so muss es immer mehr von Seiten der Gelehrten und Vornehmen in seinem hohen Werthe anerkannt, und kein Opfer für seine Verbesserung gescheut werden; so müssen Männer von gründlicher Gelehrsamkeit und reicher Erfahrung für die Vervollkommnung dieses Unterrichtszweiges durch Lehre und Schrift wirken, und besonders dann, wenn ihnen als Vorstehern oder Inspectoren der Volksschulen das Heil derselben zur Pflicht gemacht worden ist, mit hoher Achtung des Standes der Volksschullehrer und der einzelnen würdigen, um den Staat hochverdienten, Männer ihr Amt verwalten. In vorliegendem Werke spricht Hr. Schulr. *Müller* die hohe Achtung, die er gegen diesen Stand fühlt, öffentlich aus, da auch er zu der festen Überzeugung gekommen ist, dass der Zweck der Menschheit vorzüglich durch die Vervollkommnung der Volksschulen erreicht werden könne. Diese Achtung hält er für um so nöthiger, je weniger selbst der würdige Schullehrer von Aussen zur freudigen Erfüllung seiner schweren Berufspflichten aufgefodert werde: nur die Hochschätzung gegen seinen Beruf, welche dem Lehrer auf diese Weise eingeflösst wird, und Begeisterung für denselben, kann ihn bey vielen drückenden Beschwerden seines Standes aufrecht erhalten. Dann werden selbst solche schnöde Urtheile, wie der Vf. S. XIII f. anführt, dass Viele bey den Volksschulen an Abc-Schulen denken, Manche die Volksschulen für entbehrlich, wohl gar für schädlich halten, die für ihren Beruf begeisterten Schullehrer in ihrem Eifer nicht erkalten lassen, noch in ihrem Streben entmuthigen. Auch Rec. vernahm hie und da die auffallende, aber bey näherer Beleuchtung leicht erklärliche, Behauptung besonders aristokratischer Ultra's, dass das Volk zu aufgeklärt sey, und dass zu viele Bildung demselben schade. Ächte, auf Tugend und Religiosität hinwirkende, Bildung macht stets glücklich, und befördert auch durch die deutliche Einsicht der Unterthanenpflichten die treue Erfüllung derselben. Unwissenheit und Rohheit führte oft zur Empörung und zu Gräuelthaten.

Der Vf. dieses Werkes, welches in der zweyten Auflage bedeutend vermehrt und verbessert erscheint, in der ersten nur ein „kurzer Lehrentwurf der Erziehung in Volksschulen“ war, stellt in demselben eine mit praktischen Winken reich ausgestattete Theorie der Erziehung in Volksschulen auf. Dass er, aus Begeisterung für seinen Gegenstand, oft auch das Gefühl seines Lesers in Anspruch nimmt, geht aus der Achtung und dem Wunsche desselben, wovon wir oben sprachen, unmittelbar hervor. Nur wäre dabey zu wünschen gewesen, dass das Buch einen nicht zu grossen Umfang, und einen deshalb für viele Schullehrer, denen es doch vorzüglich gewidmet ist, zu hohen Preis erhalten hätte, was durch Weglassung mancher nicht gerade hier nothwendigen Bemerkungen, und durch einen sparsameren Druck, hätte geleistet werden können. Auch hätte der Vf. für seinen Zweck weit sparsamer mit der am Ende jedes Abschnitts mitgetheilten Literatur seyn können, da die Anführung grosser, zum Theil philosophischer, Werke dem Schullehrer, und oft auch dem Schulvorstande, aus mehreren Gründen nichts nützt. Dass er vorzüglich die Werke baierischer Gelehrten anführt, dagegen liesse sich dann weniger einwenden, wenn er nur die wichtigeren in Baiern erschienenen Schriften genannt hätte. Es werden dabey sogar Nachdrücke, welche von ausländischen Werken in Baiern erschienen sind, angeführt, z. B. S. 638 der Augsburgische Nachstich von *Strass's Strom der Zeiten*.

Der Vf. giebt in dem ersten und zweyten Abschnitte, von S. 1 — 198, allgemeine Bemerkungen *über die Natur und Bestimmung des Menschen*, und *über das Wesen und die verschiedenen Arten der Erziehung*. Der Mensch wird als körperliches und als geistiges, und in dieser letzten Hinsicht als erkennendes, fühlendes und wollendes Wesen dargestellt, und demselben zur Sphäre seiner Thätigkeit das Wahre, Gute und Schöne angewiesen, die Religion aber zum Anfangs- und End-Puncte aller Bildung erhoben. Die körperliche Bildung erzielt höchstmögliche Gewandtheit, mit möglich gröfster Stärke verbunden. In wenigen Sätzen werden diese Gegenstände zwar kurz, aber deutlich, entwickelt; nur hätte der Vf. den Unterschied zwischen der allgemeinen Menschenbildung und der besonderen Berufsbildung mehr hervorheben sollen; denn was er §. 17 über Berufsbildung sagt, ist zu kurz und abgerissen. Ohne Bildung bleibt der Mensch roh, und Erziehung ist das Mittel zu seiner Bildung; durch frühzeitige Erziehung muss verhindert werden, dass nicht Leerheit, noch Stumpfheit, noch eine falsche Richtung, eintrete. Im zweyten Abschnitte, welchen das Motto: „*Der Mensch wird nur durch Erziehung ein Mensch*" eröffnet, wird A. (S. 23 — 103) von der *Entwickelung*, und B. (S. 103 — 140) von dem *Unterrichte* gesprochen. Nach einer langen, aber gut durchgeführten, Allegorie über das Gedeihen der Pflanzen und der Menschen, spricht der Vf. den, obgleich Allen einleuchtenden und bekannten, aber doch oft vernachlässigten Grundsatz der Erziehung aus, dass der Erzieher, der Natur seines Zöglings nachspürend, und ihr durchaus nicht Gewalt anthuend, nur dasjenige bereite, was ihr Gedeihen fördert, und dasjenige abwende, was diesem entgegen ist. Von der *Erziehung* im weiteren Sinne, „welche Alles umfasst, was den Menschen umgiebt, auf ihn einwirkt, ihn bestimmt, und ihm fast ganz zu dem macht und gestaltet, der er ist," wird die Erziehung im engeren oder eigentlichen Sinne so unterschieden, dass der Vf. unter dieser „die freye und planmäfsige Veranstaltung oder Führung zur Bildung eines oder mehrerer Menschen" versteht. Nicht streng aber können, nach unserer Ansicht, Entwickelung und Unterricht von einander als Haupttheile der Erziehung geschieden werden; der Vf. vergleiche die Begriffsbestimmungen beider S. 24 und S. 104, und er wird in der Entwickelung schon den Unterricht, in dem Unterrichte aber die Entwickelung finden; jeder gute Unterricht ist ja eine stätige Entwickelung und Erstarkung der geistigen Kräfte, nicht ein blosses Abrichten und Einlernen. Hr. *M.* fühlte diess selbst, und suchte es in der dritten Abtheilung: *Von dem Verhältnisse der Entwickelung und des Unterrichts* auszugleichen; wir würden aber lieber beide, Entwickelung und Unterricht, ihrer Natur gemäss, *neben einander* aufgestellt und betrachtet haben. Auf dem vom Vf. eingeschlagenen Wege konnten Wiederholungen nicht ganz vermieden werden. — In der Abtheilung A. kommen viele zweckmäfsige anthropologische und psychologische Bemerkungen vor, worauf sich auch das Wesen der ächten Pädagogik gründen muss. Übrigens glauben wir, dass, wenn auch gerade Gelehrte nichts Neues in den Bemerkungen über das Ziel, den Stoff, die Mittel und die Gesetze des Unterrichts finden werden, doch kein Volksschullehrer, ohne an Ideen bereichert und für eine vernünftige Lehrart gewonnen zu seyn, dieses Buch aus den Händen legen werde; und für diesen Lehrerstand hat ja der verdiente Vf. zunächst geschrieben. S. 144 ff. findet sich eine allgemeine Übersicht der rein menschlichen Erziehung und der Berufs-Erziehung, wobey der Schullehrer die vielerley Arten von Schulen in Ansehung des verschiedenen Berufs der Zöglinge, der verschiedenen Masse, welche erzogen wird, und des Ortes, wo erzogen wird, wenigstens ihrer Benennung nach kennen lernt.

Im dritten Hauptheil des Werkes (S. 198) kommt der Vf. zur eigentlichen Ausführung seines Thema's, indem er von der *Erziehung in Volksschulen* redet. Er theilt die Volksschule einmal in die *gemeine* oder niedere, auch Trivial-, Elementar-Schule genannt, und dann in die *höhere* ein, welche letztere gemeiniglich höhere Bürgerschule oder Realschule, für erwachsene Töchter auch höhere Töchterschule, genannt wird. Mit Recht wird als das erste Bildungsmittel des Geistes die *Sprache* aufgestellt; denn sie ist es, welche, da noch an keine Lehranstalten zu denken war, die Menschen von Geschlecht zu Geschlecht bildete; welche noch jetzt, wie stets, die schlummernden Geisteskräfte des Kindes (sehr richtig bezeichnet die lateinische Sprache das Kind durch *infans* —) zuerst, und zwar vorzüglich, durch die Mutter weckt und entwickelt. Sprachbildung, zweckmäfsig getrieben, nimmt alle Seelenkräfte in Anspruch, und bildet sie harmonisch aus. Es wird in diesem Werke von den drey Hauptfertigkeiten in der Sprache, von dem Sprechen, dem Lesen und Schreiben gesprochen. Rec. fand sich durch die umsichtigen Urtheile des Vfs. über diese und jene Methode, und durch die von ihm vorgeschlagene Lehrweise befriedigt; nur hätten hier viele Sprachregeln, welche in jeder Sprachlehre gefunden werden, wegbleiben sollen, da wir doch voraussetzen müssen, dass jeder Schullehrer, der ein solches Werk, wie dieses pädagogische, liest, auch eine deutsche Sprachlehre besitze. Auch hätten manche Episoden wegfallen sollen, zu denen wir aber nicht diejenigen über das Bereiten der Tinte, der Federn und über das Schneiden der Federn, die manchem Lehrer willkommen seyn werden, rechnen wollen. Wir sind überzeugt, dass der mit gründlicher Schulbildung, namentlich mit genauer Kenntniss der deutschen Sprache, ausgerüstete Schullehrer, wenn er auf die in diesem Werke gemachten Vorschläge achtet, mit Nachdenken bey der Verfolgung derselben verfährt, den in Volksschulen meistens noch sehr vernachlässigten Sprachunterricht aus seinem Schlendrian herausziehen, und für geistige Entwickelung fruchtbarer machen werde.

Als das zweyte Bildungsmittel stellt der Vf. (S.

443) die *Religion* auf, welche ihm „die Erkenntniſs und Verehrung Gottes, das kindliche Anhalten an ihn ist;" wodurch zugleich zu erkennen gegeben wird, daſs Religion Sache des Geistes und Gemüthes sey; daſs sich die Verehrung auf die Erkenntniſs stütze, letzte aber der Zeit nach das Erste seyn solle. Daſs es Hn. Schulrath *M.* gefallen hat, die Sprache als das erste Bildungsmittel aufzustellen, und die Religion auf diese folgen zu lassen, wird hoffentlich keinen Anstoſs finden, da der Religionsunterricht als Centralpunct aller Erziehung und alles Unterrichts angesehen, und als solcher wohl auch ganz zuletzt, aufgestellt werden konnte. Religion bildet eben so, wie die Sprache, das Erkenntniſsvermögen, nur nicht so früh und in dem Maſse, als diese. — Die Volksschule soll nach dieser Erziehungslehre dahin wirken, daſs Erkenntniſs, Gefühl und Wille in stäter Beziehung auf Gott sich vereinigt finden: sie will also auf Religiosität ihrer Zöglinge wirken. Es finden sich hier manche metaphysische Untersuchungen über Gottes Daseyn, über menschliche Freyheit u. s. w., dem Zwecke dieser Schrift gemäſs, recht gut erläutert, und das Christenthum wird als eine Veranstaltung zur stäten Erbauung, Erhebung und Beseligung, geziemend gewürdigt. Über den Stufengang, den der Vf. dem christlichen Religionslehrer in Schulen vorschreibt, lese man bey demselben S. 479 ff. nach. Wenn wir die Ausführlichkeit dieses Werkes bey der Darstellung der Sprech-, Lese-, und Schreibübungen berücksichtigen, so ist im Verhältniſs zu dieser der Religionsunterricht, welchen wir unter allen Unterrichtsgegenständen für den schwierigsten halten, zu kurz abgefertigt worden. Eine fast überreiche Literatur beschlieſst auch diesen Abschnitt; der Vf. hätte nur das Vorzüglichste und für den Schullehrer Zweckmäſsigste empfehlen, und vielleicht auch einige Winke über den Gebrauch dieses und jenes Werkes geben sollen.

Das dritte Bildungsmittel, nämlich der *Unterricht in der Mathematik*, welcher höheren Bürgerschulen in dem Umfange, welchen der Vf. hier begrenzt, allerdings gehört, in niederen Volksschulen aber auf das Kopf- und Tafelrechnen zu beschränken seyn möchte, würde Rec. gleich auf den Sprachunterricht haben folgen lassen, da sowohl durch die Arithmetik, als auch durch die Geometrie, für welche der Vf. nicht nur das zweckmäſsige Verfahren angiebt, sondern dieses auch mit Beyspielen erläutert, vorzüglich der Verstand entwickelt und gebildet wird. — Unter *gemeinnützigen Kenntnissen*, welche als das vierte Bildungsmittel von S. 570 — 641 abgehandelt werden, versteht der Vf. Kosmographie, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, Anthropologie, Geschichte, Statistik, namentlich vaterländische Geschichte und Statistik, Landwirthschaftslehre, Technologie und Handlungslehre. Nur kurz werden diese gemeinnützigen Kenntnisse — sind denn Lesen, Schreiben, Rechnen nicht auch gemeinnützige Kenntnisse? — berührt. Das Maſs des Unterrichts in diesen gröſstentheils historischen Kenntnissen bestimmt sich nach den Verhältnissen der einzelnen Schulen, nach dem Berufe der Schüler, nach der Zahl der Lehrer, der Dauer der Schulzeit u. s. w. Am wenigsten soll aber der Unterricht in der Religion und Sprache, in den Zahl- und Maſsverhältnissen, darunter leiden; und was immer mit diesen Lehrgegenständen gelegentlich verbunden werden kann, soll mit ihnen verbunden werden. Diesem letzten Vorschlage treten wir sehr gern bey, und würden auſser der vom Vaterlande ausgehenden Geschichte und Geographie nur noch Einiges aus der Naturgeschichte und Naturlehre herausheben, damit der Zögling unter der Masse des zu Lernenden nicht geistig untergehe, und am Ende aus keinem Gegenstande den beabsichtigten Nutzen ziehe.

An diese gemeinnützigen Kenntnisse schlieſsen sich drey neue Abschnitte der ebenfalls gemeinnützigen Kenntnisse in dem Zeichnen, in der Musik, wobey der Vf. vorzüglich den Gesangunterricht hätte hervorheben und behandeln sollen, und endlich in der Industrie, wozu die Schule zunächst nur Vorbildung, Stärke und Gewandtheit des Körpers, zu geben hat. An diese Gymnastik soll sich auch eine Art Plastik anschlieſsen, z. B. Schneiden und Bilden in Thon, Wachs, Papier u. s. w. — Es thut Rec. Leid, daſs der Vf., bey seiner sonstigen Ausführlichkeit, den für alle Arten von Schulen ebenso schwierigen, als wichtigen Punct, die Disciplin und ihre Handhabung, von S. 696 — 703, sehr dürftig abgehandelt hat. — Was den Anhang betrifft, welcher eine Anzahl von Lehrplanen für Volksschulen enthält: so müssen wir uns des Urtheils hierüber enthalten, da eine gründliche Beurtheilung dieser Lehrordnungen viel weiter führen würde, als es der Zweck dieser Blätter erlaubt.

Schlieſslich bemerken wir noch, daſs es dem würdigen Vf. möchte gefallen haben, dem durch Inhalt und Umfang reichen Buche um gröſserer Brauchbarkeit willen ein Inhaltsverzeichniſs oder ein Register beyzufügen; erst am Ende der Abschnitte wird eine kurze Disposition anstatt des Registers gegeben; so S. 153 und 196; vorausgeschickt wird sie z. B. S. 202; es gehört aber schon Kenntniſs und Übung dazu, auf solche Weise in einem Buche sich zurecht finden zu können. Auch können wir nicht umhin, die Schreibweise: *continuierlich, reformiert;* Provincialismen, wie: *kleinfügig* st. geringfügig; unrichtige Constructionen, wie S. 587: *Das ist hinterlegt in den Doctrinen* (?) u. s. w., zu miſsbilligen.

de.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Für Frohe und Trauernde*, von *Friedrich Ehrenberg*. Erster Theil. Mit einem Kupfer. 1818. Zweyte Auflage. 1820. 355 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Blätter sind, nach dem Vorworte, aus einer Stimmung hervorgegangen, in welche der Vf.

durch den ebenso plötzlichen, als frühzeitigen Tod seiner Gattin, die er bis an sein Ende betrauern wird, versetzt worden; es sind Ergiessungen eines Herzens, dem beym hierauf Bezug habenden Schmerz aber auch kein Trost dieser Art fremd geblieben. Sie herauszugeben, bewog ihn der Wunsch, mit dem, was ihm geholfen hat, Anderen, die sich in derselben, oder in einer ähnlichen Lage befinden, nützlich zu werden, um so mehr, da einige Erfahrungen ihm hiezu Hoffnung machten, und derjenige, welcher für sich selbst Trost gesucht, dem Leidenden wohl manches Wohlthuende mitzutheilen vermag, wozu er ohne das eigene Bedürfniss nie gelangt seyn würde. Der Vf. gehört offenbar zu den Schwermüthigen, die sich aus der Welt in die Einsamkeit zurückgezogen, ihren Verlust beseufzen, beweinen, sich in diesem, ihnen so süssen, Schmerze selig fühlen, und aus übergrosser Seligkeit der Welt entsagt, mit ihr nichts mehr zu thun haben wollen. Die Welt, heisst es S. 12, ist nicht mehr für mich, ich bin nicht mehr für die Welt. Nur stören, verwirren, betäuben, feindselig aufregen, verwunden, kann sie mich — nimmer mir Wohlthuendes gewähren. Viel gesagt! Und warum? Einen anderen Grund finden wir in dieser Schrift nicht, als weil ihm seine geliebte Gattin in die Ewigkeit vorangegangen ist. Zwar spricht er von Gefahren in der Welt, die ihn leicht verführen könnten. Allein wenn diese Denkungsart allgemein wäre: was würde aus der Welt werden? Ist der ein Held, der sich aus Furcht zurückzieht, oder der, welcher muthig den Kampfplatz betritt, und männlich kämpft? Und ein Mann von so edlen Grundsätzen, wie sie in diesem Buche herrschen, ein mit dem Geiste der Religion so Vertrauter, sollte die Welt fliehen um der Gefahr willen, und aus Verdruss über einen erlittenen, wenn auch grossen, Verlust? Sollte ihm die Pflicht, für die Menschen auch öffentlich zu leben und zu wirken, nicht heiliger seyn? Nach dieser Betrachtung über die Einsamkeit und die Welt erhebt sich eine schmelzende Klage, der ein Trost folgt, welcher ebenso schwermüthig ist, als die Klage selbst. Diesem schliessen sich Betrachtungen an am stillen Freytage, am ersten und zweyten Ostertage, über das Leben im Tode und nach dem Tode, über die künftige Wiedervereinigung, über die höchste Liebe, über die Frage: wo finde ich Ruhe? über den Sonntag, über das Grab der Geliebten, über das Hinauf! am Himmelfahrtsfeste, über das Haus des Herrn, über ihren (seiner verstorbenen Gattin) Geburtstag, über das schöne Erwachen, über den Adlerflug, über Befreundung mit dem Tode, über Traurigkeit in der Freude, und über die Freude in der Traurigkeit, über die Ewigkeit, den Trost der Vergänglichkeit und am Todtenfeste. — Alle beziehen sich mehr oder weniger auf jenen Verlust. So schön sie insgesammt in ihrer Art sind, so eindringlich, kräftig, herzerhebend, und so anziehend in der Diction: so sind sie doch alle mehr oder weniger in Beziehung auf seine Gattin schwärmerisch. Wir wollen eine Probe, aus der Rede am zweyten Ostertage, ausheben, wo über 1 Thess. 4, 13. 14, von der künftigen Wiedervereinigung nach ihrem Inhalte, ihren Gründen und ihrer Beschaffenheit gehandelt wird. „Die Hoffnung, hebt der Redner an, mit den Frommen, die wir geliebt haben, und noch lieben, wieder vereinigt zu werden, schliesst folgende Gedanken in sich: wir werden sie sehen; wir werden sie als diejenigen erkennen, die mit uns in Verbindung gewesen (sind); wir werden mit ihnen zusammenleben, wie mit allen Heiligen und Gerechten; wir werden, wenn es dort nähere Vereinigung giebt, vorzüglich mit ihnen in näherer Vereinigung stehen." — Über die Wiedervereinigung erklärt sich der Vf. auf folgende Weise: „Vernunft und Schrift sagen: wir werden uns nicht zum letztenmal sehen, unsere Blicke werden einander wieder begegnen, die theuere Gestalt ist uns nicht auf immer verschwunden. Denn ein grosser, fester Zusammenhang, aus dem Nichts hinweggerissen werden kann, verknüpft alle Wesen, die zur Geisterwelt gehören. Dieser Zusammenhang ist uns jetzt verborgen, weil die Nebel der Erdenwelt ihn noch umgeben, und unser Körper, wie eine Decke, vor den Augen des Geistes hängt. Sind einst die Nebel entflohen, ist die Decke abgefallen, dann wird dieser Zusammenhang in voller Klarheit vor uns stehen, die ganze vernünftige Schöpfung wird sich unseren staunenden Blicken enthüllen. Sogar die, welche in den Finsternissen des Abgrundes wohnen, erblicken diejenigen, welche das Reich des Lichtes aufgenommen hat. Der reiche Mann im Evangelio sieht Abraham von fern und Lazarum in seinem Schoosse." (Diese Gründe sind Rec. nicht einleuchtend; und was kann ein Gleichniss beweisen?) „Diess ist auch nöthig, fährt der Vf. fort, damit Jeder sein Urtheil empfange. Du musst die Gefährten deines lasterhaften Lebens sehen, damit sie wider dich zeugen. Du musst diejenigen, welche du verkürzet, beraubt, gedrückt, gequält, zur Sünde verführt, denen du die Seele vergiftet, und das Leben verbittert hast, sehen, zu deiner Strafe u. s. w." Wie folgt diess? Ist zur Vergeltung des Guten und Bösen ein Wiedersehen nöthig? Und was würde das für eine Seligkeit seyn, wenn die Seligen die Strafen der Lasterhaften sehen sollten? Über die Art und Weise des Wiedersehens hat sich der Vf. nicht erklärt. Durch solche Vorstellungen kann man zwar etwas Schmeichelhaftes, aber nichts Überzeugendes sagen. Und so ist auch alles übrige in dieser Rede über das Wiedersehen Gesagte grösstentheils grundlos und blosses Gedankenspiel. Solche Phantasieen und Speculationen gehören in öffentliche Reden und Predigten nicht. Wie schön und hinreissend übrigens Vieles in diesem Buche gesagt ist, wird Jeder, der es liest, mit Vergnügen wahrnehmen.

Ein zweyter Theil desselben, auf welchen wir bey der übernommenen Recension des ersten gewartet, ist unseres Wissens nicht erschienen; dafür aber schon eine zweyte Auflage des ersten, und vor Kurzem von dem würdigen Vf. als *Beylage* zu diesem Werk ein ähnliches, dessen Recension nächstens in unserer A. L. Z. folgen wird.

φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

THEOLOGIE.

Halle, b. Gebauer: *Institutiones theologiae christianae dogmaticae.* Scholis suis scripsit addita singulorum dogmatum historia et censura *Jul. Aug. Lud. Wegscheider*, Phil. et Theol. D., hujusque P. P. O. in academia Fridericiana. *Editio quarta emendata atque aucta.* 1824. XXII u. 591 S. gr. 8.

Es kann nicht der Zweck dieser Anzeige seyn, die Aufmerksamkeit der Leser unserer A. L. Z. für das vorliegende Werk erst gewinnen zu wollen, da seine grosse Brauchbarkeit von Rationalisten sowohl, als Supranaturalisten, gebührend anerkannt worden, und sich in den schnell auf einander folgenden Ausgaben deutlich an den Tag gelegt hat. Vielmehr glaubt Rec., schon seine Pflicht erfüllt zu haben, wenn er nur mit einigen Worten diese *vierte* Auflage denen, welchen ein gründliches Studium der Dogmatik am Herzen liegt, dringend und nachdrücklich zu empfehlen sucht. Je mehr er von der Wichtigkeit überzeugt ist, welche diese *Institutiones dogmaticae* des Hn. *W.* für die theologische Bildung haben, und je mehr er ihren Einfluss an sich selber und an Anderen wahrzunehmen wiederholt Gelegenheit gehabt hat: desto mehr fühlt er sich auch gedrungen, bey dieser sich ihm darbietenden Gelegenheit, diess öffentlich auszusprechen, um, soviel an ihm liegt, besonders jüngere Theologen zum fleissigen Studium derselben zu ermuntern. Übrigens hat Rec. auch die Freude gehabt, zu sehen, dass selbst solche Lehrer, welche Hn. *W.* in seinen Religionsansichten nicht beystimmen zu können wähnen, dennoch ihre Schüler auf dessen wahrhaft gediegenes Werk fort und fort hinwiesen. Und wahrlich, mit vollem Rechte! Denn wo fände sich wohl unter den neueren dogmatischen Handbüchern und Compendien ein einziges, welches die biblische und kirchliche Lehre so rein und vollständig darstellte, ohne den einzelnen Stellen der Bibel oder der symbolischen Schriften irgend Gewalt anzuthun, oder ihnen eine Deutung unterzulegen, welche nicht in dem Sinne des Schriftstellers ist? Schon *Reinhard* hat sich ja, trotz seiner berühmt gewordenen Rechtgläubigkeit, in seinem dogmatischen Werke von Fehlern dieser Art nicht frey erhalten, sondern will nicht selten die ihm offenbar zu crass erscheinenden Lehren mildern; bey welchem Verfahren natürlich gezwungene Erklärungen, Verunstaltungen der Dogmen u. s. w., nicht ausbleiben können. Derselbe Fall findet bey allen supranaturalistischen Dogmatikern Statt; ihnen liegt daran, das dem Dogma abzustreifen, was zwar der natürlichen Deutung der Urkunden zufolge die wirkliche Ansicht des Schriftstellers war, aber doch zu sehr gegen die uns gewöhnliche Art zu denken verstösst, oder einen mehrfachen Typus bey den verschiedenen Schriftstellern der Bibel verräth und begründet. Weit unbefangener konnte Hr. *W.*, wie jeder rationalistische Theologe, an die Eruirung und Bestimmung der biblischen Religionsvorstellungen gehen. Dasselbe gilt von dem kirchlichen Lehrbegriff; denn hier ist es ja, wenigstens von dem grössten und gelehrtesten Theile der Offenbarungsgläubigen, anerkannt und eingestanden, dass die symbolischen Schriften nicht überall mit der heiligen Schrift völlig im Einklange sind. Der sclavische Anhänger an den kirchlichen Lehrbegriff aber wird sich genöthigt sehen, durch allerley Kunststückchen und exegetische Sünden die vollkommene Übereinstimmung zwischen der biblischen und symbolischen Theologie herauszupressen; und selbst der vorurtheilsfreyere Anhänger des alten Systems wird sich, wie diess bey allen Dingen, welche dem Menschen von früh an geläufig und lieb geworden sind, nothwendig der Fall ist, nicht gern von den Vorstellungen trennen, welche ihm oft schon durch den Jugendunterricht eingeimpft worden; und dann, wenn sie in der gewöhnlichen Form seinem Urtheile als unhaltbar oder unsicher erscheinen, wird er leicht vermocht, so lange daran zu mildern und davon zu trennen, bis er ihnen eine allerdings annehmlichere Gestalt gegeben hat, welche aber nur den Fehler an sich trägt, dass sie die kirchliche Ansicht verändert, oder doch zum Theil verdeckt und in den Hintergrund stellt. Alles dieses tritt bey dem Rationalisten nicht ein; dieser geht völlig auf dem historischen Wege einher, und kann durchaus kein Interesse dabey haben, in der kirchlichen Vorstellung eine Milderung, oder überhaupt eine Änderung, anzubringen. Denn was sich auch nach gewissenhafter und unparteyischer Forschung ergeben mag, das kann ihm völlig gleich seyn; das Gewonnene ist ja nicht sofort für ihn ein Glaubensartikel, sondern muss, wenn es die Kraft eines solchen erhalten soll, erst die Läuterungsprobe vor dem Richterstuhle der richtig geleiteten Vernunft bestehen. Wir wollen übrigens nicht verbergen, dass auch der rationalistische Theologe auf einen entgegengesetzten Irrweg gerathen könne. Wenn

dieser nämlich von dem Satze, als einem Princip, ausginge, dass in der Bibel schon dieselben, und nur dieselben, Ansichten lägen, welche als ein Werk vereinter Bemühungen vieler verdienter Männer und der Bildung unseres Zeitalters zu betrachten sind, und welche das Religionssystem der rationalistischen Theologen in sich fasst: so würde er allerdings bedeutende Entstellungen der biblischen Dogmatik zu Tage fördern, und doch nach Beendigung seines mühsamen Geschäftes sich selber sagen müssen, dass er umsonst gearbeitet habe. Dass dieser Abweg nicht unbetreten geblieben ist, wird dem nicht unbekannt seyn, welcher das Feld der theologischen Literatur auch nur von den neuesten Zeiten überblickt hat. Allein Hr. *W.* hat sich dahin nicht verloren. Ruhig schreitet er auf der Bahn philologischer und historisch-kritischer Forschung vorwärts, referirt treulich, was er gefunden, und urtheilt endlich, um seinem Leser den Gewinn der Reise durch die Gebiete der biblischen und kirchlichen Literatur anzudeuten, mit Bescheidenheit, aber mit Freymüthigkeit, über Alles, was als Resultat sich ergeben hatte. Wie fade und lächerlich erscheinen neben solchen Männern die *Philosophen*, welche die alte Dogmatik durch unredliches Unterschieben ihrer unverdauten, unverständlichen, ja zum Theil völlig widersinnigen, Philosopheme stützen zu wollen, die Miene annehmen, und daneben über ihre Zunftgenossen, welche zu dieser überschwenglichen Weisheit keine Lust haben, sowie über die Theologen ihre Galle ausgiessen, welche sich unterstehen, vernünftig zu seyn. Für sie ist nicht nur der Sündenfall durch die Erzählung in der Genesis erklärt und begründet, sondern sie finden gar in dem Worte *Eva* zugleich die *Erlösung* angedeutet; denn sie haben es mit einem unsäglichen Scharfsinn herausgebracht, dass die Umkehrung von Eva ein *Ave* wird. Es ist übrigens eine sehr interessante und wahrlich beachtungswerthe Erscheinung unserer Tage, dass auch ein grosser Theil von unseren *Ärzten* auf der einen Seite dem trostlosesten Materialismus huldiget, und doch zugleich auf der anderen den heftigsten Vertheidiger der Offenbarung macht, — eine Inconsequenz, die sich kaum begreifen, noch weniger entschuldigen lässt. Während die ganze Richtung des Zeitalters in allen Fächern des menschlichen Wissens, zumal in den sogenannten positiven Wissenschaften, eine *historische* geworden ist, verlangt man von den Gottesgelehrten ein starres Festhalten an Formen und Vorstellungen, welche für ganz andere Menschen und für eine ganz andere Bildungsstufe berechnet waren, verlangt man ohne Schaam und Scheu, unter dem Scheine der Rechtgläubigkeit, die einmal durch die Kirche geprägten Worte und Redensarten beyzubehalten, wenn man ihnen auch einen ganz anderen Sinn unterlegt, und sich so einer Unredlichkeit schuldig macht. Die *Philologen* aber haben sich, man müsste denn einige *Mythologen* unter sie rechnen wollen, von jener, in unserem Vaterlande leider jetzt endemischen, Krankheit rein zu erhalten gewusst, und, was zu ihrem grossen Lobe gereicht, freye, gründliche Forschung und offene Darlegung des treu und redlich Erforschten sich nicht nur immerfort erhalten, sondern auch der jüngeren Generation als ein theures Unterpfand zu überliefern sich ernstlich angelegen seyn lassen. So mögen sie denn auch fernerhin den Theologen die Hand bieten, um den Verirrungen eines elenden Scholasticismus, der alle Religion zu untergraben droht, den Truggestalten eines süsslichen Mysticismus, welcher allen Saft und alle Kraft unnütz vergeudet, und den Bestrickungen eines entmuthigenden Materialismus und Pantheismus, welcher sich unter der Fahne kirchlicher Orthodoxie schlau verbirgt, kräftig entgegentreten, und den Kampf des Lichts mit der Finsterniss, der Wahrheit und Redlichkeit mit der Lüge und Falschheit, glücklich bestehen zu können. Das vorliegende Werk gehört zu den besten Rüstkammern, in denen sich Waffen jeder Art zur Verbreitung des Lichtes, zum Vertreiben der Finsterniss, finden; wer also die Interessen der heiligsten Wahrheit achtet, wird dieses Hülfsmittel nicht entbehren wollen, welches für jene auf eine vortreffliche Art Sorge trägt.

In dieser neuen Ausgabe hat Hr. *W.* nicht nur die von Kritikern früherhin gemachten Ausstellungen und Bemerkungen sorgfältig benutzt, sondern auch fast auf jeder Seite bedeutende Nachträge und Verbesserungen gemacht. Wenn uns in den ersten Ausgaben hie und da der Ausdruck etwas schwer vorgekommen war: so haben wir jetzt mit Vergnügen bemerkt, dass der würdige Vf. auch hierin sein Werk vervollkommnet hat; wir haben auch gesehen, dass Studirende nirgends mehr anstiessen, sondern die im Buche ausgesprochene Meinung sofort richtig auffassten und verstanden. Besonders in den Prolegomenen haben wir wichtige Verbesserungen gefunden; am meisten haben uns die §§. über Rationalismus und über Supernaturalismus angesprochen. Denn obschon früherhin dieselben Ansichten in den entsprechenden Paragraphen mitgetheilt worden waren: so fehlte es doch in den letzten Ausgaben hier an einer recht klaren, bündigen Darstellung, während jetzt Alles wie aus Einem Gusse ist, und ein vollständiges, in sich abgerundetes Ganzes bildet. Jene lockere Verbindung der Gedanken, welche uns sonst hier auffiel, mochte wohl daher kommen, dass Hr. *W.* nach und nach zu den erwähnten §§. Zusätze, kleine Änderungen u. s. w., gemacht hatte. Überhaupt wird jeder Leser erkennen, dass überall eine weit grössere Präcision und Bestimmtheit hervorgetreten ist. Der milde Geist, welcher das Urtheil des Vfs. über die kirchlichen Lehren recht eigentlich charakterisirt, hat Rec. um so mehr angesprochen, als durch einen harten, schneidenden Ausdruck das Gefühl selbst derer leicht verletzt wird, welche eine freye Untersuchung nicht scheuen. Aus der reichen dogmatischen, besonders neueren, Literatur sind in den Anmerkungen zahlreiche Zusätze gegeben; dass die getroffene Auswahl der Werke und

der aus ihnen benutzten Stellen forgfältig und höchst befriedigend fey, bedarf kaum einer Erwähnung, da diess bey dem verehrten, mit einer feltenen Belesenheit ausgestatteten, Vf. etwas Gewöhnliches und Bekanntes ist.

Wenn wir nun unsere Anzeige beschliessen: so wird fich Niemand darüber wundern, dass wir so wenig ins Einzelne haben gehen wollen. Denn es kam ja hier hauptfächlich darauf an, zu zeigen, in welchem Verhältnisse die Dogmatik des Hn. D. *W.* zu den Haupterscheinungen auf dem theologischen Gebiete stehe, und in wie fern fie der grössstmöglichen Vervollkommnung entgegengereift fey. Beides ist aber dargethan. Es ist uns alfo nur noch übrig, dem Vf. für die neuen Bereicherungen feiner Dogmatik innig, und gewifs im Namen recht Vieler, zu danken, und ihm fortdauernde Gefundheit bey feinen unablässigen Studien zu wünschen.

G. H.

Meissen, b. Gödfche: *Bibelgenufs in dichterischen Darstellungen aus der heiligen Gemüthswelt des A. und N. Test.*, von *J. G. Trautfchold.* 1823. X u. 284 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Bey der hohen Achtung, welche man in unseren Tagen gegen die Schriften des A. und N. T. durch ihre allgemeine Verbreitung zu erkennen giebt, ist auch die Erscheinung der angezeigten Schrift als ein grosser Gewinn für die theologische Literatur zu betrachten. Es fehlt zwar nicht an Überfetzungen in reimender Poefie von einzelnen Büchern des A. T., wie folche *Kuinöl*, *Pape*, *Jufti*, *Münter*, *Scherer*, verfasst haben; allein es find grösstentheils nur die Lehrbücher und die kleinen Propheten, welche jene überfetzt und erläutert haben. Schon lange musste daher der Bibelfreund wünschen, dass auch den historischen Büchern des A. T. in ähnlicher Beziehung eine folche Aufmerksamkeit bewiefen, und der Inhalt derfelben auf gleiche Weife in poetischer Form mitgetheilt werden möchte. Niemand kann die Äusserung dieses Wunsches befremdend finden, indem fie fich fchon mit der Vorliebe für Dichtung, welche man in den frühesten Zeiten zu erkennen gab, eines Theils entschuldigen läfst, und weil bekannt ist, dass der Morgenländer feine Abschnitte nicht blofs durch den Gedanken und den Numerus, welcher fich der Begeisterung darbietet, bestimmte, fondern dass er ohne Zweifel auch bestimmte Sylbenmasse gebrauchte. Dass diess von den Arabern, welche fich feit den ältesten Zeiten fogar des Reims bedienten, behauptet werden kann, lehrt eben sowohl der Augenschein, als es von *Samuel Clarke*, *Cafiry* und *Wilhelm Jones*, zur Genüge dargestellt worden ist; und diefe haben fogar mehrere Gattungen des Sylbenmasses eingeführt. Auch von den Syrern kann ebendasselbe gefagt werden; und dass eben so wenig den alten Hebräern mehrere Gattungen des Sylbenmasses nicht abgesprochen werden dürfen, wird von *Josephus* und *Philo*, und unter den Neueren von *Anton*, *Have* und *Sreve* bezeugt. Es leidet hienach keinen Zweifel, dass dichterische Darstellungen aus der heiligen Gemüthswelt des alten und neuen Testaments, in welchen die Originalität Homer's, die edle Sprache Virgils, und die moralische und religiöse Würde Milton's fich vereinigen, auch jetzt eine fehr erfreuliche Erscheinung find, durch deren Mittheilung fich der würdige Vf. ein grosses Verdienst um die biblische Theologie, gleich einem *Lowth*, *Blacney*, *Newcame*, *Newton* und *Kennicot*, erworben hat. In dem Vorworte feines Werks gedenkt er nicht allein des entschiedenen Werthes, welchen die Bibel ihres allgemeinen Gebrauchs wegen hat, fondern er erklärt fich auch über den hohen geistigen Genufs, welchen das Lefen dieses Buchs in dichterischer Darstellung gewährt, und fagt: „Wenn aber das religiöse Gemüth, angezogen durch den eigenthümlichen Gang und Ton biblischer Erzählungen, bey den einzelnen Auftritten verweilt, nicht blofs in den Schauplatz und die Umgebung der handelnden Perfonen fich verfetzt, fondern mehr noch in ihre perfönlichen Anfichten und wechfelnden Stimmungen eingeht; wenn theils die Phantasie die dort angedeuteten Züge hervorhebt, und ausmalt, theils das Mitgefühl den Gefinnungen, dem Worte, dem Thun und Dulden Gestalten leiht: fo nenne ich das Bibelgenufs, eine Nahrung für Geist und Herz, wobey alle Seelenkräfte lebhafter und inniger angeregt werden, und freyer wirken, als bey der wissenschaftlichen und afcetischen Bibelbenutzung. Diefer Art von Bibelgenufs verdanken nachstehende Schilderungen ihr Dafeyn und ihre Bestimmung.“ Er erlaubte es fich nicht, von dem geschichtlichen Leitfaden des Originals aus eigenem Antriebe abzuweichen, er machte es fich zur Vorfchrift, die Thatfachen in ihrem inneren Zufammenhang, in ihrer psychologischen Wahrheit, aufzufassen, und deutlich anzugeben, wie das, was nachfolgt, aus dem Vorhergehenden fich auf eine natürliche Art entwickelte. Indem durch die Menge von kleinen charakteristischen Nebenzügen die ungekünstelte Darstellungsweise des Buches aller Bücher begünstigt wird: fo konnten und mussten fremdartige Fictionen mehrentheils ausgeschlossen bleiben. Freunden der Andacht kann deswegen dieses ausgezeichnete Werk der neuesten theologischen Literatur die hohe Einfalt der Bibel keineswegs verleiden: es wird vielmehr manchen Freund der Dichtkunst und gefühlvollen Unterhaltung ermuntern, mit dem Lefen dieses heiligen Buchs fich recht oft zu beschäftigen. Wer die Poefie für eine freye Kunst hält, der wird über die getroffene Auswahl des Stoffes mit unserem Dichter gewifs nicht rechten; denn es wäre ungereimt, von allen Hauptperfonen und Hauptbegebenheiten nach eigener Willkühr eine vollständige gereimte Überficht geben zu wollen. Das fo fchnell wechfelnde Schickfal des heiligen Sängers David, fowie fein erhabener Geist, und was noch mehr ist, fein klares Bewusstfeyn und ein reges Gemüth, welches fich überall mit Unbefangenheit kund thut,

bieten einen so bildsamen Stoff dar, dafs schon die Bearbeitung desselben allein sich zur Schilderung eines Dichterlebens eignete; aber der Vf. wollte im Gefühle der Bescheidenheit auf die Abfassung eines epischen Gedichtes von weitem Umfange sich jetzt nicht einlassen; er unternahm es nur, einen durch Detail hervorragenden Abschnitt des Davidischen Lebens, nämlich Absaloms Erhebung und Sturz, als ein kleineres Ganzes zu besingen. Die Erzählung, wie (S. 109) Joab hineilt, um sich von Absaloms traurigem Schicksal zu überzeugen, erregt das Mitgefühl, und ist mit Wärme abgefafst. Am Schlusse dieses Gesanges warnt unser Dichter vor Stolz und dem eiteln Streben nach unumschränkter Freyheit. Schilderungen sowohl froher, als trauriger Ereignisse werden mit Ereignissen unserer Zeit in Vergleichung gebracht. So z. B. S. 119, wo Davids Trauer über den Tod Absaloms auf das Schmerzgefühl eines Landmanns, der durch einen Unglücksfall seine Behausung verloren hat, unbedingt gedeutet wird. Vortrefflich ist die Erzählung vom barmherzigen Samariter, die Niemand lesen wird, ohne dadurch tief gerührt zu werden. Hr. *Tr.* verbindet mit ihr einige Lehren für Jünglinge, welche diesen besonders wichtig seyn sollen. Er warnt sie vor neidischer Gesinnung, vor Übermuth und Fühllosigkeit, und, angeregt vom Gefühle christlicher Theilnahme, ermahnt er sie zur dankbaren und freudigen Anerkennung und Werthschätzung der Wohlthaten, die sie von Anderen empfangen haben.

S. 21 heifst es: „Jacob, singend erwacht, *späht* hoffend und fürchtend gen Seir." *Spähen* wird sonst für forschen, erforschen, gebraucht, und ist hier in Verbindung mit *gen* nicht ganz vereinbar. S. 41. „Und der Versöhnung Gewähr mit traulichem Kusse *versiegelt.*" Da hier nicht gerade von einer schriftlichen Gewähr die Rede ist: so ist statt *versiegelt* lieber *bekräftigt* zu sagen. S. 121. „Doch bald kommt ihm die *Kunde* u. s. w." Fast scheint es, als habe Hr. *Tr.* für das Hauptwort *Kunde* eine gewisse Vorliebe, weil es schon mehrmals in dieser Wortverbindung von ihm gebraucht worden ist; wahrscheinlich hält er die beiden zweysylbigen Hauptwörter: Nachricht und Sage, nicht für edel genug, da sie doch sonst des Versmafses wegen eben so leicht gebraucht werden können. Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem Worte *sinnig*. S. 161. „Diesem ein festliches Opfer des *sinnigsten* Dankes zu bringen." Kräftiger lautet hier der Ausdruck: des *innigsten* Dankes. S. 146. 156 V. „Ungern *miss'* ich zwar." Um diese Abkürzung des Zeitworts zu vermeiden, läfst sich sagen: Trennung schmerzet mich zwar.

Der Inhalt dieser gehaltvollen Schrift ist folgender: Einleitung und Zueignung. Die Schöpfenden. Eine Parabel. Erste Abtheilung. Altes Testament. 1) Der Opferung Kampf und Sieg, und Lohn. Abraham und Isaak. 1 B. M., K. 22. 2) Bruderfurcht und Bruderliebe. Esau und Jacob. 1 B. M., K. 32 und 33. 3) Der Sieg des Edelmuths. Saul und David. 1 B. Sam., K. 24. 4) Des Sohnes Empörung. In 5 Gesängen. Absalom und David. 2 B. Sam. 15—19. 1ster Gesang. Des Königs Flucht. 2ter Gesang. Des Rebellen Berathung. 3ter Gesang. Des Schicksals Entscheidung. 4ter Gesang. Des Vaters Gemüth. 5ter Gesang. Der Heimkehr Freude. 5) Des Kranken Bitte, des Genesenden Dank. Hiskia. Jesaias, Kap. 38. Zweyte Abtheilung. Neues Testament. 1) Suchet, so werdet ihr finden. Christus im 12ten Lebensjahre. Evangel. Luc., Kap. 2, V. 40—52. 2) Lasset die Kindlein zu mir kommen. Christus als Kinderfreund. Marc. 10, V. 1—16. 3) So gehen Menschen mit Menschen um. Der barmherzige Samariter. Luc., Kap. 10, V. 27—37. 4) Durch Irrung zur Veredlung. In 5 Gesängen. Der verlorene Sohn. Luc. 15, V. 11—32. 1ster Gesang. Die Neigung. 2ter Gesang. Das Wohlleben. 3ter Gesang. Die Reue. 4ter Gesang. Die Vergebung. 5ter Gesang. Die Einung. 5) Der Zöllner nahm ihn auf mit Freuden. Zachäus und des Menschen Sohn. Evangel. Luc. 19, V. 1—10. 6) Sey getreu bis in den Tod. Stephanus. Apostelg. Kap. 6 und 7. 7) Der Apostel Bewährung in Schmach und Ruhm. Paulus mit Barnabas zu Lystra. Apostelg. Luc. Kap. 14, V. 4—18. 8) Die Kraft des reinen Bewufstseyn. Paulus mit Silas zu Philippi. Apostelg. Kap. 16, V. 12—40. Schlufsparabel. Das Kleeblatt himmlischer Führer. Glaube, Hoffnung, Liebe. 1 Kor. Kap. 13, V. 13.

Das Ganze ist mit Geschmack und mit wahrem Dichtergeist abgefafst. Undeutsche oder minder edle Wörter, Härten der Scansion und Hiatus, auch affectirte Wortstellungen, hat der Vf. soviel, als möglich, zu vermeiden gesucht. Die Anmerkungen beschäftigen sich mit der Darstellung des Sinnes und mit der Erläuterung einzelner Worte im Vortrage. Auch das Äufsere dieses Werks empfiehlt sich, und die wenigen Druckfehler, welche darin vorkommen, sind nicht unangezeigt geblieben.

Möge es diesem religiösen Sänger gefallen, die Freunde der Dichtkunst mit der angedeuteten fortgesetzten Gabe einer biblischen Blumenlese bald zu erfreuen.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Hinrichs: *Der Schuldthurms-Process im Königreiche Sachsen.* Ein Beytrag zur Lehre von den im Königreich Sachsen geltenden summarischen Verfahrungsarten bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, von Dr. *Wilh. Siegm. Teucher*, kön. Sächs. Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocaten zu Leipzig. 1822. XXII u. 258 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Zu den merkwürdigsten Eigenheiten des Verfahrens gegen zahlungsunfähige Schuldner im Königreich Sachsen gehört unstreitig der durch die 22ste Constitution im 2ten Theile der sächsischen Constitutionen im J. 1572 an die Stelle der Übergabe an die Hand und Halfter des Gläubigers gesetzte Schuldthurms-Process, der sich bis auf den heutigen Tag nicht nur in jenem Königreiche, sondern auch fast in den nämlichen Formen in den Fürstenthümern Coburg, Meiningen, Hildburghausen, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, wie auch im Eisenachischen und im Altenburgischen, erhalten hat. Mehrere dem Vf. zur Benutzung mitgetheilte oder von ihm entdeckte, hieher gehörige, Actenstücke über diese in der neueren Zeit immer seltener werdende Verfahrungsart veranlassten ihn, dieselbe zum Gegenstande einer wissenschaftlich geordneten Untersuchung zu wählen, da er sich überzeugte, dass nicht nur seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts nichts über dieses Verfahren geschrieben, sondern dasselbe auch in den neueren Lehrbüchern des Sächsischen Processes ganz unerörtert geblieben, und selbst von den älteren Rechtslehrern nur unvollständig und mangelhaft abgehandelt sey. Das Resultat dieser Untersuchungen ist in vorliegender Schrift niedergelegt, und man muss dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er dadurch eine fühlbare Lücke in der juristischen Literatur ausgefüllt, und zu weiteren Untersuchungen Anregung gegeben hat. Der nächste Zweck derselben war, wie sich der Vf. S. XII der Vorrede ausdrückt, allen praktischen Juristen ... vollkommen deutlich zu seyn, durch Beyspiele und Anschauung die Sachen möglichst zu erläutern, keinen denkbaren und möglichen Fall, der bey dieser Verfahrungsart eintreten könnte, unberücksichtigt zu lassen, und so den Gegenstand nach Kräften (praktisch) zu erschöpfen. Ob dieser Zweck, bey der vom Vf. selbst in dem nämlichen Zusammenhange bemerkten grossen Seltenheit der Fälle dieser Art, und bey der durch die Fortschritte der Wissenschaft unvermeidlich herbeygeführten, allen Ansichten nach sehr nahen, gesetzlichen Aufhebung dieses Verfahrens, nicht etwas zu viel Materie umfasse — hierüber dürften die Meinungen sehr getheilt seyn. Unseres Erachtens war es ein Fehler in der Anlage, erschöpfend für die Praxis schreiben zu wollen, ohne die Theorie und Geschichte des abzuhandelnden Instituts vorher möglichst ins Reine gebracht zu haben. Dankbar wird der Freund der Wissenschaft die auch in dieser Rücksicht von dem Vf. mitgetheilten Erörterungen benutzen, aber gewiss auch mit uns bedauern, dass sie gegen das, so ganz von ihnen abhängige, praktische Interesse unverhältnissmässig in den Hintergrund gestellt sind. Eine kurze Übersicht des Inhaltes wird dieses Urtheil bestätigen.

Das Ganze besteht aus einer Einleitung, dann aus drey in mehrere Kapitel zerfallenden Abtheilungen, ferner aus den Beylagen und einem Anhang auswärtiger Gesetze. *Die Einleitung* enthält in 7 §§. „geschichtliche Bemerkungen über das Verfahren wider zahlungsunfähige Schuldner überhaupt und ausserhalb Sachsen, von den ältesten Zeiten an bis zu den neuesten. Vom Verfahren wider solche Schuldner nach sächsischen Rechten im Mittelalter und bis zum Erscheinen der sächsischen Constitutionen v. J. 1572. Entstehung des sächsischen Schuldthurms-Processes. Begriff desselben und Unterschied von ähnlichen sächsischen gerichtlichen Verfahrungsarten gegen Schuldner. Quellen und Literatur dieses Processes". Die *Iste Abtheilung* enthält allgemeine Grundsätze über denselben in folgenden sechs Kapiteln. 1) Vom Grunde, Zwecke und Nutzen des S. Sch. Pr. 2) Von der rechtlichen Natur des S. P. 3) Von dem Gegenstande und den Parteyen in dem S. P. 4) Von den Erfodernissen des S. P. 5) Von den Grenzen des S. P. 6) Vom Gerichtsstande beym S. P. Die *IIte Abtheilung* handelt in 4 Kapiteln von dem im S. P. Statt findenden gerichtlichen Verfahren selbst, und den dabey vorkommenden Handlungen. 1) Von den einzelnen gerichtlichen Handlungen im S. P., von dessen Anfange an bis zu dem ersten rechtlichen Erkenntnisse, in wie fern sie die Hauptsache betreffen. 2) Von den bey dem gerichtlichen Verfahren im S. P. vorkommenden Handlungen und Gegenständen, welche die Hauptsache nicht betreffen. 3) Von den rechtlichen Erkenntnissen im S. P., deren Eröffnung und den dawider Statt findenden Rechtsmitteln. 4) Von der Vollstre-

ckung des den Verklagten zum Schuldthurm verurtheilenden Erkenntnisses. Die *IIIte Abtheilung* erörtert in 2 Kapiteln die rechtlichen Folgen, welche die Vollstreckung des Verdammungsurtheils im S. P. theils nothwendig nach sich zieht, theils in gewissen Fällen und unter gewissen Umständen herbeyführen kann. K. 1. Von den rechtlichen Wirkungen, welche für den Verklagten aus der Vollstreckung des ihn zum S. T. verurtheilenden Erkenntnisses hervorgehen. K. 2. Von den rechtlichen Folgen, welche aus dem S. P. nach dessen Beendigung für den Kläger und Richter unter gewissen Umständen entstehen können. Die *Beylagen*, an der Zahl XV, enthalten interessante Auszüge älterer und neuerer den S. P. oder verwandte Gegenstände betreffender sächsischer Verordnungen, sowie der *Anhang* einige ausländische gesetzliche Verordnungen enthält, welche mit den königl. sächsischen Vorschriften über den S. P. grosse Ähnlichkeit haben.

Als Probe von der Behandlungsart des Vfs. wollen wir einige wenige Merkwürdigkeiten ausheben, und dieselben hin und wieder mit eigenen Bemerkungen begleiten. Das *Geben des Schuldners an die Hand und Halfter des Gläubigers*, oder dasjenige Verfahren, an dessen Stelle 1572 der um Sachsens Gesetzgebung unsterblich verdiente Kurfürst August den Schuldthurms-Process eintreten liess, wird nach der bekannten Stelle des Sachsenspiegels (Buch III, Art. 39) als eine bey den Sachsen bestehende Rechtsgewohnheit beschrieben, nach welcher der Schuldner, der nicht bezahlen wollte oder konnte, zwar nicht leibeigen wurde, doch aber dem Gläubiger von dem Richter gleichsam als Pfand ausgeantwortet werden, und ihm als Knecht die Schuld abdienen, sich auch gefallen lassen musste, des Entlaufens wegen eine Beinschelle zu tragen, und wenn er demnach die Flucht ergriff, wieder eingefangen werden konnte. (Einl. §. 2.) Die eben angeführte Stelle aus dem Sachsenspiegel macht die erste Beylage aus. Rücksichtlich auf den Übergang von der einen dieser Verfahrungsarten zu der anderen wird bemerkt, obschon bey den zu Leipzig im J. 1571 von den Deputirten der Leipziger und Wittenberger Spruchcollegien gehaltenen vorläufigen Berathschlagungen zu dem in Vorschlag gekommenen neuen Gesetzbuche, und bey der in den ersten Monaten des J. 1572 in gleicher Absicht zu Meissen von einer aus kurfürstl. Räthen und akademischen Rechtsgelehrten bestehenden Commission gehaltenen Versammlung, zu welcher bald nachher eine zweyte von dem engeren und grossen Ausschusse der Ritterschaft sich gesellt habe, für die Beybehaltung dieses Zwangsmittels unter gewissen Modificationen gestimmt worden sey: so scheine doch der gedachte Kurfürst dasselbe zu hart oder nicht mehr passend und zweckmässig gefunden zu haben. Er habe daher durch die fragliche 22ste Constitution ein anderes eingeführt, welches zwar immer noch streng, doch aber theils seinen festgesetzten Erfodernissen, theils seinen bedeutenden Beschränkungen und dabey gestatteten Ausnahmen nach, immer noch gelinder gewesen sey, als das frühere Geben des Schuldners an die Hand und Halfter des Gläubigers, nämlich den *Schuldthurm*, oder die gerichtliche Aufbewahrung jedes durch eigene Schuld insolvent gewordenen Schuldners in einem besonderen Gefängnisse. §. 3. (Die Geschichte dieses Übergangs hätte eine pragmatische, möglichst detaillirte Darstellung verdient, und wir wünschen sowohl für das Interesse der Wissenschaft, als für die nähere Kenntniss der allmählichen Ausbildung der Civilisation in den sächsischen Staaten, dass der Vf. dieses in einer eigenen Abhandlung nachtragen möge.) Den durch diesen Wechsel gangbar gewordenen *Schuldthurms-Process* beschreibt der Vf. §. 4 als dasjenige summarische gerichtliche Verfahren, welches zwischen einem Gläubiger und dessen Schuldner nach des ersteren fruchtlosem Versuche jedes rechtlichen Mittels, zu seiner gehörigen Befriedigung zu gelangen, zu dem von ersterem beabsichtigten Zwecke Statt findet, damit der Schuldner in ein Gefängniss gebracht, darin auch bloss auf öffentliche Kosten (in sofern eigene Mittel und seiner Hände Arbeit zu seiner Ernährung nicht hinreichen) bis zu des Gläubigers völliger Befriedigung aufbewahrt werde. §. 5 beschreibt den Unterschied dieses Processes von ähnlichen sächsischen gerichtlichen Verfahrungsarten, namentlich a) von dem peinlichen Verfahren wider muthwillige und betrügerische Bankerouteurs, b) von dem Wechselverfahren, c) von dem Verfahren wider solche Schuldner, welche die Erfüllung einer übernommenen Verbindlichkeit bey Vermeidung des Personal-Arrestes oder bürgerlichen Gehorsams versprochen haben, und d) von dem Verfahren bey dem Leipziger Handelsgerichte wider einen daselbst in Anspruch genommenen Schuldner. Ob und in wie weit diese Beschreibung und die darauf gegründeten Unterscheidungsmerkmale ähnlicher Verfahrungsarten erschöpfend sey, dürfte von einem doppelten Umstande abhängen, a) von der Einsicht einer grösseren Anzahl von Actenstücken, als der Vf. zu erhalten Gelegenheit hatte, b) von Beantwortung der §. 10 abgehandelten Frage über die rechtliche Natur des Schuldthurms-Processes. Der Vf. bemerkt, in dem hierüber vorhandenen besonderem Grundgesetze, nämlich der 22sten Constitution P. II, sowie in den späteren, dasselbe bestätigenden, einschärfenden, erläuternden und zum Theil näher bestimmenden Gesetzen, werde der Schuldthurm häufig eine Strafe genannt. („Nachdem wir, heisst es u. A. am erstgedachten Orte, den Gläubigern zum Besten, auch zu Abscheu vieler leichtfertiger Personen, so ohne Nachdenken sich in Schulden einzulassen, und viele wohlhabende Leute um ihr Gut in äusserstes Verderben zu bringen pflegen, diese *harte Strafe* des Gefängnisses ... geordnet, so u. s. w.") Er bemerkt ferner, es werde im §. 3 Tit., L. II, der alten Processordnung u. A. gesagt: man solle im Verhörstermine des Schuldthurmsprocesses alles Vorgebrachte in eine Rechtsfrage fassen, *wie in peinlichen Fällen bräuchlich sey*, sodann aber darüber ein Urtheil ein-

holen. Ingleichen werde im 4ten §. desselben Titels verordnet: dass der Richter sich selbst *aus richterlichem Amt nach den Umständen und Verhalten des auf den Schuldthurm verklagten Schuldners erkundigen solle.* Der Vf. bemerkt selbst im Anfange des vorliegenden 10ten §., der Schuldthurm könne *gewissermassen* für eine Strafe gelten. Schon §. 8 wurde unter Verweisung auf das mehrgedachte Grundgesetz die Behauptung aufgestellt: es solle der Schuldthurmsprocess, wenn er wirklich vollständig zur Anwendung gebracht werde, eine *mittelbare Bestrafung* verschwenderischer oder auch bloss höchst leichtsinniger Schuldner, und ein *Abschreckungsmittel* für letztere seyn. Die Gründe, aus denen der Vf. demungeachtet den Schuldthurmsprocess für *reinen Civilprocess* erklärt, müssen §. 10 nachgelesen werden, dürften jedoch bey näherer Prüfung an dem ihnen beygelegten Gewichte bedeutend verlieren. Die von *Leyser* (*M. ad Pand. Spec.* 474, *M.* 9) gebrauchte Qualification *causa fere criminalis* ist vielleicht ausdrucksvoller, als der Vf. zu glauben scheint. Ob die Ähnlichkeit dieses Verfahrens mit dem ehemals in Sachsen gebräuchlichen Anklageprocesse (*Processus accusatorius s. processus criminalis ordinarius*) so entfernt gewesen sey, wie es a. a. Orte behauptet wird, lässt sich mit Grunde bezweifeln. Alle Elemente, welche in früheren Zeiten dem accusatorischen Verfahren zur Grundlage dienten, finden auch hier sich, zum Theil in ungewöhnlichen Graden, vereint. Persönliche Genugthuung oder Privatrache, welche vorhin die Übergabe des Schuldners an die Hand und Halfter des Gläubigers heischte, ist auch bey dem Schuldthurmsprocesse nicht ohne Einfluss geblieben. Man sehe nur den unter N. III der Beylagen mitgetheilten §. 13 des geschärften Bankeroutiermandats vom 20sten Dec. 1766, worin, unter Berufung auf frühere Verordnungen, dem wegen unvollständiger Befriedigung die Einsperrung in den Schuldthurm oder ins Gefängniss veranlassenden Gläubiger aller Beweis einer üblen Haushaltung seines Schuldners erlassen, dem letzten dagegen der Beweis auferlegt wird, nicht durch eigene Schuld, sondern durch allerhand Unglücksfälle in solchen Zustand gerathen zu seyn; als ob das blosse Daseyn eines Unvermögens zum Zahlen schon ein hinlänglicher Grund wäre, den Schuldner für einen Verbrecher zu halten, und die von der edelsten Menschlichkeit eingegebene Regel: *quilibet praesumitur bonus etc.* auf die auffallendste Art an ihm zu verletzen. Wenn es übrigens in dem nämlichen §. heisst, dass in Zukunft bey dem Schuldthurme *keine besondere Klage des Creditoris* erfodert werde: so scheint das Gesetz hier gewissermassen jene zusammenhängenden, aus der Natur der Sache fliessenden, Verfügungen haben vorbereiten zu wollen, welche das Königreich Sachsen in einem neuen Strafgesetzbuche aus der Hand seines allverehrten Monarchen erwartet, und wovon, wie wir vernehmen, bereits ein vollständiger dritter Entwurf erschienen ist, der mit den beiden vorhergehenden auf das rühmlichste wetteifert, und allem Ansehen nach den in Frage stehenden Process für ewige Zeiten in das Fach der Alterthümer verweisen wird, ohne jedoch den Dank aufzuheben, auf welchen sich der Vf. der vorliegenden Schrift durch seine Untersuchungen gerechte Ansprüche erworben hat. Zum Schlusse erlauben wir uns noch die einzige Bemerkung, dass selbst ein Theil der angehängten Actenstücke das für unsere Zeiten durchweg Unpassende des fraglichen Processes beurkundet. Man sehe z. B. unter No. XIV den Auszug aus den Freyberger Stadtgerichtsacten v. J. 1770, in Sachen B. gegen K., und im Bezug auf des letzteren Concurs, wo es u. A. in dem von der Wittenberger Juristen-Facultät abgefassten Locations-Urtheil heisst: „Im Übrigen ist gestalten Sachen nach, und da B. den gemeinen Schuldner nicht ferner zu erhalten gemeinet, derselbe in den Schuldthurm zu legen, auch wider ihn mit der Inquisition gebührend zu verfahren, derselbe über gewisse Artikel, so zu dem Ende abzufassen, zu vernehmen, über dasjenige, so er verneint, Zeugen, so viel deren zu erlangen, abzuhören, auch nöthigenfalls mit Inquisiten zu confrontiren, worauf seiner Bestrafung halber, oder sonst ferner ergehet, was sich gebührt." Der Vf. bemerkt S. 21, in einem anderen desshalb ergangenen Urtheil (nach S. 242 vom 12ten May 1772) sey dahin erkannt, „dass der Gemeinschuldner als muthwilliger Bankerouteur über das, was des Schuldthurms halber bereits wider ihn ausgesprochen, für ehrlos zu achten, von allen öffentlichen Bedienungen auszuschliessen, und ihm kein ehrliches Begräbniss zu gestatten sey." —

G. H. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Ernst Fleischer: *Orphea*, Taschenbuch für 1825. Zweyter Jahrgang. Mit acht Kupfern nach Ramberg, zu Mozarts Don Juan. XXIV u. 388 S. (2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 220.]

Wir betrachten zuerst die Erzählungen in ungebundener Rede. 1) *Der Vertraute*, von *W. Blumenhagen*; leer. Der Prinz, welcher darin figurirt, wäre kaum zu einem Operntext gewöhnlichen Schlages zu brauchen; ein wahrhaft trauriger Prinz. 2) *Der Puppensegen*, von *Schilling*; eine von jenen allerliebsten Kleinigkeiten, welche dem Vf. so wohl gelingen. 3) *Die Jungfrau von Pernstein*, Sage von *Mohrhardt*; eine neue Bekanntschaft, die zu angenehmen Hoffnungen für die Taschenbücher berechtigt. 4) *Juliette*, von *Fr. Kind*. Der Verleger hat die Rücksicht für neu hinzugekommene Leser gehabt, den im vorigen Jahrgange stehenden Anfang der Erzählung hier nochmals abdrucken zu lassen. Auch als Ganzes entbehrt diese Darstellung des Interesses, und ihr Vf. hat durch sie seinen wohlbegründeten Ruf gewiss nicht vermehrt. 5) *Der Diener des Augenblicks*, von *Prätzel*. In der gewohnten einfachen Weise des Vfs., und ohne das sonst wohl bemerkbare Haschen nach komischem Effect. Rec.

glaubt dieses gemüthliche Geschichtchen mit No. 2 als die vorzüglichsten dieses Jahrgangs bezeichnen zu dürfen. In gebundener Rede hat *Raupach* beygesteuert: zuerst zwey Balladen, welche gewiss unter seinem Rufe sind, und: der *Renegat*, eine Erzählung, mit ausserordentlich schönen Einzelnheiten, wenn sie auch als Ganzes nicht befriedigen möchte. *Das Riesenkind*, von *Streckfuss*, zeigt, dass auch ein begabter Dichter, wenn er um Almanachbeyträge gequält wird, bisweilen auch etwas ganz Gewöhnliches in die Welt laufen lässt. Der *Keuschheitsmantel*, von *Gerhard*, ist dagegen wahrscheinlich ein Freywilliger, bey welchem denn schon der gute Wille etwas gelten muss. — Es ist anzuerkennen, dass sich auf den acht Kupfern nicht ein einziges Thierlein befindet, nicht einmal auf dem dritten (Sey ohne Furcht, mein Leben) eine Schlange oder anderweite Andeutung; aber Juan steht auf oben erwähntem Blatte in einer gar zu verzweifelten Comödianten-Attitude. Die beiden letzten Blätter (Ankunft des Comthurs, und Juans Höllenfahrt) sind effectvoll, und bedeutsam zeigt auf dem letzten die Uhr *zwölf*.

D.

Frankfurt a. M., in d. Herrmannschen Buchh.: *Phantasiegemälde*, von Dr. *Georg Döring*. Für 1825. 1824. 358 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Rec. kennt die früheren Jahrgänge dieser Sammlung nicht; aber der vorliegende hat ihm die beste Meinung von ihnen beygebracht. Den ganzen Band füllt nur eine Darstellung, die dem Leben und Treiben Franz I, seines Hofes und seiner guten Stadt Paris gewidmet ist, und von einer kleinen deutschen Novelle unterbrochen wird, welche sich leicht weg liest. Das grössere Gemälde, offenbar auf Memoiren aus jener Zeit beruhend, erscheint anziehend sowohl durch den Stoff, als die Behandlung, und zeichnet sich durch lebendige Darstellung vortheilhaft aus. Durch Einzelnheiten wird man einigemal an *W. Scott* erinnert; so hat der prahlerische Zwerg *Coquelicot* eine Art von Familienähnlichkeit mit dem kleinen Manne im „Peveril vom Gipfel", und der Kampf desselben mit *Tribolet* beym Tournier erinnert an *Wamba's* Thaten gegen den Juden *Isaak* in Ivanhoë. Damit soll nicht gesagt seyn, dass sich der Vf. des Nachahmens befleissige, eher möchte die Bemerkung für einen bescheidenen Wink gelten, solche Ähnlichkeiten zu vermeiden, bey denen der Nachfolgende selten gewinnt.

Mg.

Landshut, b. Krüll: *Das Blumenkörbchen*. Eine Erzählung, dem blühenden Alter gewidmet, *von dem Verfasser der Ostereyer*. Mit einem Titelkupfer. 1823. 231 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn auch das Wort *Lichtenbergs*: Mancher verspricht Blumenkörbchen, und liefert — *Kartoffelsäckchen*" — hier nicht in Erfüllung geht: so sollten doch Schriftsteller, welche für Unterhaltung und Belehrung des „blühendan Alters" die Feder ergreifen, wie unser geachtete Vf., bedenken, dass Erzählen und Predigen zweyerley sey. Gute Lehren finden nur dann, und um so zuverlässiger Eingang bey jungen Gemüthern, je kürzer und bündiger sie vorgetragen werden, je sorgfältiger eine gewisse Breite vermieden wird. Auch kommt hier die Ehrlichkeit fast zu sehr in die Klemme, einmal in einem gräflichen, dann in einem Bauernhause. Maria, die fromme, ehrliche, tugendhafte Maria, geräth, trotz ihrer fast himmlischen Unschuld, zweymal in den schändlichsten Verdacht, eine Diebin zu seyn! — Ihr armer, alter Vater, ein treuer und rechtschaffener Diener des gräflich Eichburgschen Hauses, muss sogar den Verdacht, Diebeshehler zu seyn, mit ins Grab nehmen. Allein da ehrlich am längsten währt u. s. w.: so versteht es sich von selbst, dass Mariens und ihres Va[illegible] vollkommene Unschuld am Ende sonnenklar erwiesen, erstere auch schon hienieden überschwenglich belohnt wird. Und so erscheint das Blumenkörbchen als sehr gut geeignet zu einem Geschenk für Kinder von 10 — 12 Jahren, und für beide Geschlechter, denn auch gegen die Reinheit und Richtigkeit der Sprache ist nichts einzuwenden. Gutes weisses Papier und sehr gefälliger Druck bilden sein empfehlendes Äusseres. Das Titelkupfer aber, von *A. Weber*, scheint misslungen zu seyn. Gräfin Amalie ist schier zu lang, Marie, die Knieende, zu steif gerathen. Der Preis ist nicht hoch gestellt, und wird dem Absatze, der dem Buche zu wünschen ist, gewiss förderlich seyn.

geil.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Der böhmische Mägdekrieg*, von L. F. van der *Velde*. Zweyte, verbesserte Auflage. 1824. Erster Theil. 194 S. Zweyter Theil. 144 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

(Auch unter dem Titel: *Schriften* von *v. d. Velde*, 16ter u. 17ter Band.)

Dieses „Nachtstück aus dem zweyten Viertel des achten Jahrhunderts" möchte vor allen Dingen im Bezug auf den Stoff vergriffen seyn; Rec. wenigstens begreift nicht, wie man dem rasenden Treiben dieser tollgewordenen Weiber eine ansprechende Seite abgewinnen möge, und dem Vf. ist es ebenfalls nicht gelungen. Eine historische Merkwürdigkeit ist darum noch kein Stoff für den historischen Roman, vorzüglich, wenn sie so entfernt von unserer Zeit liegt, wie hier. — Dass der Geschlechtstrieb in einer solchen Geschichte sich zuweilen melden werde, war ziemlich natürlich, wir hätten aber gewünscht, dass die Befriedigung mehr verschleyert worden wäre. Im Übrigen ist die Darstellung in der bekannten Weise des Vfs.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

MEDICIN.

Tübingen, b. Laupp: *Medicinisch-praktische Adversarien.* Zweyte Lieferung.
Auch unter dem Titel: *Entwurf zu einer Heilmittellehre gegen psychische Krankheiten.* Von Dr. *Peter Joseph Schneider*, Amtsphysicus zu Ettenheim im Breisgau, Mitgliede mehrerer gelehrter Gesellschaften. Mit 6 Tafeln in Steindruck. 1824. XVIII u. 616 S. gr. 8.
[Vergl. Jen. A. L. Z 1822. No. 9.]

Beym ersten flüchtigen Durchblättern dieses Buches sind Rec. mancherley Incorrectheiten des Stils aufgestossen, und das Ganze schien ihm mehr eine fleissige und gelehrte Compilation, als eigenes Product des Vfs. zu seyn. Nachdem er aber, in der Absicht, es zu recensiren, und die Fehler freymüthig zu rügen, sich mit dem Inhalte desselben genauer bekannt gemacht hatte, sah er ein, dass er sein voreiliges Urtheil als übereilt und ungerecht zurücknehmen müsse. Dieses offenherzige Geständniss sey ein unparteyischer Wink gegen etwaige ungerechte und selbst oberflächliche Recensionen, an denen es, bey den wirklichen Fehlern dieses Werkes, vielleicht nicht fehlen wird. Weit entfernt, diese Fehler zudecken zu wollen, wollen wir solche selbst, in so fern sie in mehr, als in mancherley Incorrectheiten des Stils bestehen, vielmehr unparteyisch angeben, wo sie sich uns aufdringen; aber auch eben so unparteyisch dem Verdienste des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren lassen, fern von jenem Neide, der dem aufblühenden Ruhme des gelehrten Vfs. leicht folgen dürfte, und wohl erwägend die grossen Schwierigkeiten, die er, als der Erste, der eine vollständige Heilmittellehre gegen psychische Krankheiten aufstellt, zu bekämpfen hatte.

In der *Einleitung* setzt der Vf. sehr gut aus einander, wie der in jedem lebendigen Wesen liegende Trieb, sich in seiner Individualität zu behaupten, durch hereinbrechende Krankheit nicht ausgelöscht, sondern vielmehr durch die drohende Gefahr nur mehr angefacht werde, und wie sonach die Natur durch Fieber, Entzündungen und Abscesse, durch Ohnmachten und Schlaf, die sie von selbst nach uns unbekannten Gesetzen hervorbringt, nicht selten psychische Krankheiten, ohne alles Hinzuthun der Kunst, schnell und glücklich beseitige. Indem nun das ärztliche Handeln, wenn es rationell seyn soll, in einer weisen Nachahmung der Natur bestehe, und deren Bestrebungen, wo sie allein nicht ausreichen, zu unterstützen habe: so ergäben sich die Hauptfoderungen an den Arzt von selbst, der das Fieber und Entzündung durch heftig reizende und aufregende Volatile, den Schlaf durch beruhigende Mittel, die Ohnmacht durch die Wirkungen der Schwungmaschine, der Sturzbäder u. s. w., hervorzubringen habe. Dieses Nachahmen der Natur, wenn es nicht bloss ein blindes Handeln seyn soll, das eben so leicht die Naturbestrebungen unterdrücken, als befördern könnte, setzt nun freylich die Kenntniss der inneren Bedingungen voraus, wo wirklich Fieber, wo Entzündung, oder wo im Gegentheil Schlaf, wo Ohnmacht u. s. w., heilsamerweise zu erregen sind. Mit eben so grosser Gelehrsamkeit, als mit eigener Erfahrung ausgerüstet, bemüht sich der Vf. durch das ganze Buch hindurch, diese Bedingungen genau zu bezeichnen, und die Fälle zu bestimmen, wo der Arzt den Naturbestrebungen auf die wahre Spur, und ihnen auf die eine oder andere Art zu Hülfe kommen könne.

Derselbe nimmt vier Hauptverschiedenheiten psychischer Störungen an, und ebenso vier wesentlich von einander verschiedene Hauptclassen von Mitteln: 1) Normwidrig erhöhte Sensibilität des Nervensystems und Gehirns, — wogegen die *sedantia*, *narcotica*, *antispasmodica*; 2) Normwidrig gesteigerte Irritabilität, — wogegen die *antiphlogistica*; 3) topische Paralyse des Ganglien-Nervensystems — wogegen die *antagonistica*, und 4) über das ganze Nervensystem und Gehirn ausgebreiteter Torpor, — wogegen die *excitantia* und *analeptica* angezeigt sind.

Ob dieses Schema, sowohl in pathologischer, als therapeutischer Hinsicht erschöpfend sey, lassen wir dahin gestellt seyn; aber begreifen können wir nicht, wie Hr. *S.* behaupten kann, dass dasselbe mit dem *Heinroth'schen* Schema der Seelenstörungen congruire, da Hr. *Heinroth* nur drey Ordnungen annimmt, deren jede wieder nur drey Gattungen hat.

Die nun folgende Literatur umfasst vom Jahre 1521 bis in die neueste Zeit 536 verschiedene Werke, die ganz oder zum Theil von Seelenstörungen handeln. Ein Verzeichniss, das durch die chronologische Ordnung der Schriften wahrhaft interessant wird, und von des Vfs. grosser Belesenheit das schönste Zeugniss giebt.

Das Werk selbst hat drey Abtheilungen. Die *Iste Abtheilung* — *Materia medica* — begreift die dyna-

mischen und mechanischen Mittel in sich, die zur Beseitigung der verschiedenartigen krankhaften Seelenzustände auf mannichfaltige Weise angewendet werden. Sie umfasst vier Classen von Mitteln. 1ste Classe: *Antagonistica.* Es ist leicht ersichtlich, dass die Classe der *Antagonistica*, die wieder aus 3 Unterabtheilungen besteht, nämlich die *nauseosa* und *vomitoria*, die *cathartica* und die äusseren antagonistischen Mittel, — mehr auf einem therapeutischen Eintheilungsgrunde, als auf dem einer *materia medica* beruhe; denn im Grunde können die Mittel der folgenden 3 Classen, nämlich die *antiphlogistica*, die *sedantia* und die *excitantia*, oft gleichfalls in antagonistischer Hinsicht, sowie im Gegentheil die *vomitoria* und *cathartica* oft auch als *antiphlogistica* gegeben werden. Überdiess möchten wir den Vf., nachdem er in der Vorrede sich dahin erklärt, dass er die verschiedenen Heilmittel überhaupt nach ihrer sinnlich wahrnehmbaren] Wirkung geordnet habe, fragen, wo denn eine sinnlich wahrnehmbare Wirkung der antagonistischen Mittel, als solcher existire. Wohl existirt eine solche als Brech- und abführender Mittel, aber die antagonistische Wirkung selbst ist nicht mehr eine sinnlich wahrnehmbare, sondern eine durch Schlüsse zu errathende, im Grunde immer hypothetische.

Wir wollen jedoch mit dem Vf. um eines unrichtigen Begriffes willen nicht länger rechten, sondern vielmehr wegen des vielen Wahren und Trefflichen, das er über Antagonismus und die Wirkung der antagonistischen Mittel sagt, den, einer eigentlichen *materia medica* fremden, therapeutischen Eintheilungs-Moment gelten lassen.

Er nimmt im Organismus drey Hauptformen von antagonistischen Verhältnissen an: 1) das der Reproduction mit der Irritabilität, 2) das der Reproduction mit der Sensibilität, und 3) das der Irritabilität mit der Sensibilität. So dass, wo die Reproduction prädominirt, die Irritabilität und Sensibilität sinkt; wo die Irritabilität prädominirt, die Reproduction und Sensibilität fällt; und so auch, wo die Sensibilität steigt, die Irritabilität und Reproduction fällt.

Ein untergeordnetes antagonistisches Verhältniss findet, nach dem Vf. wieder Statt zwischen dem Gehirn und der gangliösen Sphäre des Nervensystems. In demselben Verhältnisse nämlich, in welchem in der Melancholie die aufgefassten Ideen das allgemeine Sensorium des Tiefsinnigen beschäftigen, tritt dagegen ein reizloser Zustand des Abdominalnervensystems und eine hievon abhängige Torpidität und Störung in den Functionen der Unterleibs-Eingeweide auffallend hervor. Die ganze grosse Bedeutung der antagonistischen Methode hat überhaupt der Vf. aufs trefflichste auseinandergesetzt.

Erster Abschnitt: Scharfstoffige oder *Ekel und Brechen erregende Mittel.* Da hier die Abtheilung in innerliche und äusserliche Mittel gemacht wird, und unter den äusserlichen die Drehmaschine, die Schaukel, die Ventosen, das sanfte Reiben der Haut u. s. w. vorkommen, — was doch alle gewiss keine scharfstoffige Mittel zu nennen sind — so ergiebt sich hieraus, dass die allgemeine Bezeichnung aller Mittel dieses Abschnittes das Wort *scharfstoffig* fehlerhaft ist.

Über die mehrfachen Wirkungen und den grossen Nutzen der innerlich gegebenen Ekel- und Brech-Mittel, und ihre Indicationen und Contraindicationen, spricht der Vf. nicht bloss als gelehrter Arzt, sondern auch als erfahrener Praktiker, dessen Worte dadurch an Werth ungemein gewinnen müssen.

Ob übrigens in die, wenigstens gewiss sinnreiche, Erklärung der ausserordentlichen Wirkungen der Brechmittel in fast jeder Art und bey jedem Grade der Geisteskrankheiten auch der Moralist einstimmen, und der närrisch-extravaganten Idee des Irren (der sich also auch z. B. einbildet, ein Wolf zu seyn, gläserne Füsse zu haben u. s. w.) die Ehre der Transcendentalität erweisen werde, die ihr in dieser Erklärung zu Theil wird, möchten wir bezweifeln. Der Vf. sagt nämlich: „Bey jeder psychischen Übelseynsform, sie mag Manie oder Melancholie oder Morie seyn, kann man figürlich annehmen, dass die Psyche, völlig ihrer körperlichen Hülle entrückt, und in höheren Regionen schwebend, ihre eigene Persönlichkeit nicht mehr erkenne. Da indessen die Psyche doch noch immer durch gewisse Fäden mit ihrem materiellen Substrate in Verbindung steht: so wird sie durch die, von den Ekel und Brechen erregenden Mitteln gesetzte, neue Krankheit in dem materiellen Organismus (welche Krankheit vermittelst des unmittelbaren Affects des grossen Magennervengeflechtes, sowie des Gangliennervensystems, dem allgemeinen Sensorium kund gemacht wird) gleichsam gezwungen, nach und nach aus ihren übersinnlichen Regionen herab, und wieder in ihre Hülle zu steigen, um die Veränderungen zu überschauen, die gleichsam in ihrer Abwesenheit darin vorgegangen sind. Je länger daher der Ekel anhält, desto mehr wird die Psyche von ihrem transcendentalen Gebiete abgehalten, und desto klarer und deutlicher tritt das Bewusstseyn der wiederkehrenden Persönlichkeit hervor". — Sollte diese schön klingende Erklärung wirklich richtig seyn: so würde der ohnehin schon grosse Nutzen der Ekel- und Brech-Mittel noch weit allgemeiner seyn, als selbst der Vf. angiebt, und ausser der Manie, Melancholie und Morie, auch noch mit Glück auf die Heilung der Geistesstimmung zu jeder Transcendenz, also auch zur Transcendentalphilosophie, ausgedehnt werden müssen; und ein physisches Brechmittel müsste eine siegendere Wahrheitskraft mit sich führen, als der schärfste philosophische Gegenbeweis. Das heisst aber doch wohl die Theorie der materiellen Ekel- und Brech-Mittel allzu transcendental gefasst, so dass es fast scheinen könnte, der Vf. selbst dürfte durch ein solches Mittel zum empirischen Realismus herabzustimmen seyn. Aber der ächt praktische Geist, der sich durch das ganze übrige Buch ausspricht, stellt ihn gegen einen solchen Vorwurf sicher; ja gerade über die Anwendung und die Anwendungsart der verschiedenen

Brechmittel verdanken wir ihm treffliche, auf Erfahrung gegründete Belehrungen. Überall in das Einzelne hier einzugehen, gestattet jedoch der Raum dieser Blätter nicht. Wir bemerken daher bloss, dass der Vf., von eigenen Erfahrungen ausgehend, unter allen metallischen Salzen dem Zinkvitriol, sowohl als *nauseosum*, wie als *emeticum*, bey weitem den Vorzug giebt, und sich kräftig und aus angegebenen Gründen, gegen den sonst so hoch gerühmten Brechweinstein erklärt. Den Kupfervitriol empfiehlt er zu einer häufigeren Anwendung. Doch mehr, als auf alle metallischen Salze und Oxyde hält der Vf. auf die Brechwurzel. Seine eigenen glücklichen Erfahrungen mit dem Aufgusse derselben verdienen die grösste Berücksichtigung. Mit Vergnügen erinnern wir uns in dieser Hinsicht der belehrenden Krankengeschichten, die er in der *Nasseschen* Zeitschrift für psychische Ärzte mitgetheilt hat. Der *Spigelia anthelminthica* wird als einem Ekel erregenden und zugleich Wurmtreibenden Mittel grosses Lob ertheilt. Die Blätter des *rhododendrum crysanthum*, sowie *ferrugineum* und *ponticum* werden bey psychischen Krankheitsformen dann empfohlen, wenn eine rheumatische oder arthritische Metastase auf das Gehirn die Seelenstörung veranlasst hat.

Hierauf kommt der Vf. auf die äusseren antagonistischen Mittel: 1) die mechanischen: die Drehmaschine, der Drehstuhl, die Schaukel, das glühende Eisen, das Peitschen mit Nesseln, die Ventosen, Haarseile und Fontanelle. 2) Die dynamischen: Klystiere, Seidelbast, Sinapismen, Blasenpflaster, Einreibungen der Pustelsalben, die Anwendung der Ameisen, Inoculirung der Krätze. 3) Die mechanisch-dynamischen, das kalte Bad, das Schneebad, Sturzbad, das lauwarme Bad und die verschiedenen topischen Bäder. Man findet hier das Wesentlichste, das die Erfahrung aller Zeiten ausspricht, vorgetragen. Dass übrigens die Stellung aller dieser verschiedenen äusseren Mittel, deren mehrere gar kein Erbrechen erregen, sondern dasselbe oft vielmehr stillen, zwischen den eigentlichen Brechmitteln und den nun erst folgenden *catharticis* sehr unglücklich gewählt sey, bedarf kaum einer Erwähnung. Wir wollen uns jedoch an der fehlerhaften Form, wohin wir auch den nicht überall bündigen Vortrag rechnen, nicht stossen, sondern nur das Wesentliche vor Augen behalten.

Zweyter Abschnitt: Cathartica. Der Vf. bestreitet die Lehre, dass die Manie und Melancholie idiopathische Hirnkrankheiten seyen, mit Gründen, die eben so sehr von grosser Belesenheit, als von eigener Urtheilskraft zeugen. Den primären ursächlichen Sitz dieser Leiden in den Organen des Unterleibes suchend, setzt er die Anzeigen und Gegenanzeigen zur Anwendung abführender Mittel mit vieler Einsicht fest. — Die Abhandlung der einzelnen Laxir- und Purgir-Mittel enthält schätzbare Bemerkungen für den praktischen psychischen Arzt, dem das Buch gewiss immer werther wird, je mehr er sich damit vertraut macht.

Zweyte Classe: *Antiphlogistica.* — Dritte Classe: *Narkotische Mittel*, oder *sedantia*, *antispasmodica*, *somnifera*. Die rein-narkotischen, sowie die narkotisch-scharfen Mittel, sind mit einer Sachkenntniss vorgetragen, die den Vf. als rationellen Praktiker aufs vortheilhafteste beurkundet. Schade, dass die Diction nicht präcis, oft selbst fehlerhaft ist.

Als äusserlich beruhigende Mittel sind umständlich abgehandelt und beschrieben: der Sack, der Schrank, das hohle Rad, die *Authenriethsche* Maske, der Fallhut, das Zwangskamisol, der Zwangsstuhl, das Zwangstehen, die Zwangswiege, der Zwangsriemen, die metallenen Armbänder, das Binden der Hände und Füsse, der Däumling, die Birne, das *Authenriethsche* Pallisadenzimmer, die Opiat-Räucherung.

Vierte Classe: *Excitantia s. analeptica.* Nachdem der Vf. die innerlich zu nehmenden erregenden, nervenbelebenden Mittel mit kluger Auswahl umständlich abgehandelt, entschuldigt er sich, ehe er zu den äusserlich anzuwendenden belebenden Mitteln übergeht, weil er in seinem Werke die permanent stärkenden pharmaceutischen Mittel übergangen habe, in einer Anmerkung damit, dass er diese Classe von Mitteln aus dem Curplane — man weiss nicht, ob gegen alle, auch somatische, oder nur gegen psychische Krankheiten — ausgestrichen, und durch eine kräftige Diät ersetzt haben wolle. Nichts desto weniger erwähnt er, aber nur im Vorbeygehen, in der Anmerkung selbst, der Fieberrinde, des Eisens, des ammoniumhaltigen salzsauren Kupferliquor's, des Köchlins, den er ein wahrhaft göttliches Mittel nennt, und der Transfusion des Blutes. Die göttliche Ehre aber, die der Vf. diesem permanent stärkenden pharmaceutischen Mittel ertheilt, wirft, da er dieselbe keinem Mittel aus den von ihm aufgenommenen bisher abgehandelten Classen zu Theil werden lässt, auf die ganze Classe der tonischen oder permanent stärkenden Mittel ein so günstiges Licht, dass derselbe mit sich selbst sowohl, als mit der Erfahrung Anderer, in Widerspruch geräth, wenn er die permanente Stärkung einzig in der Diät finden will, oder seine Diät bleibt nicht mehr auf die deutsche Küche eingeschränkt, sondern bedarf noch nebenbey gar sehr des Nachtisches aus der lateinischen, etwa einer China-Sauce, eines Eisen-Kaffees, eines Kupfer-Liqueurs u. s. w.

Als äussere erregende, nervenbelebende Mittel sind vollständig und mit tiefer Kenntniss abgehandelt: die warmen Fomentationen auf den Kopf; die Niesmittel; das Einathmen des oxydirten Stickgases; die Elektricität; der Galvanismus; der Magnetismus und der Perkinismus. Der Leser wird gewiss dem Vf. für den Aufwand von so vielseitiger Gelehrsamkeit, sowie für die praktische Art, womit er hier zu Werk gegangen ist, danken.

IIte *Abtheilung. Materia diaetetica.* Vorzüglich gut geschrieben. Dabey ist zugleich die, freylich mehr in die *Materia medica*, als die *m. diaetetica* einschlagende, Heilart der unersättlichen Essbegierde,

sowie der ungewöhnlichen Abneigung gegen alle Speisen, vorgetragen. — Über die Beschäftigung und Zerstreuungen der Irren sagt der Vf. viel Treffendes, ohne dass wir gerade mit ihm das *Hornische* Verfahren billigen, und unsere irren Frauenzimmer sogar in Amazonen umschaffen möchten; was im Grunde, wie das *Reilsche* Schanzen-Aufwerfen, nur ernstliche Spiele sind, und in so fern dem Irren selbst sehr bald lächerlich werden. Soll man aber die Irren spielen lassen, so lasse man es geschehen, ohne pedantischen Ernst darein zu mischen. Und soll es zu anderen Zeiten ernstlich gemeint seyn, so lasse man sie arbeiten, und zwar auf eine Weise, deren Nutzen dem Irren selbst einleuchten muss.

IIIte Abtheilung. Materia psychica. Nach einer schönen Einleitung, in welcher der Vf. zugleich die Grenzen der abwartenden und der thätigen Heilmethode sehr gut bestimmt hat, handelt er nun die wichtigsten Momente der psychischen Heilmethode ab. 1) Entfernung des Irren aus seiner Wohnung und dem Kreise seiner Familie. 2) Verwahrung der Irren. 3) Autorität, Charakter und generelle Hülfsmittel des Heilarztes bey psychischen Krankheiten. Wie überhaupt, nach des Rec. Ansicht, die IIIte Abtheilung oder die *Materia psychica* derjenige Theil des ganzen Buches ist, der über die anderen an Gediegenheit des Vortrags hervorragt, und Stellen hat, die Rec. so recht aus der Seele geschrieben sind: so gilt auch dieses Urtheil vorzüglich von dem hier unter No. 3 Abgehandelten. Hier sieht man es dem sonst von so grosser Gelehrsamkeit zeugenden Buche recht an, dass dessen Vf., über alle Gelehrsamkeit sich erhebend, von einem eben so humanen, als philosophisch eindringenden Geiste beseelt ist. Was er theils Fremdes, klug Ausgewähltes, theils Eigenes sagt, wird schwerlich den Beyfall der psychischen Ärzte verfehlen. 4) Besondere Hülfsmittel bey der psychischen Behandlung der Irren. *a)* Die Erregung heftiger Leidenschaften und Affecten. Zeugt von ausgebreiteter historischer Gelehrsamkeit, natürlicher Beredsamkeit und hellem psychischem Blicke. *b)* Starke Sinneseindrücke. *c)* Das dunkle Zimmer. *d)* Die Hungercur. *e)* Körperliche Strafen und Belohnungen. *f)* Musik und Gesang — wird besonders in dem so schwer heilbaren religiösen Wahnsinn als das die meiste Hülfe versprechende psychische Mittel empfohlen. *g)* Der religiöse Unterricht und die religiösen Ceremonien. — In einer edeln, des Gegenstandes würdigen, Sprache mit aufgeklärtem, und doch wahrhaft religiösem Sinne abgehandelt. Nicht der Inbegriff der Dogmen dieser oder jener Kirche, sondern der der erhabensten Wahrheiten, die des Menschen Geist über das Zeitliche erheben, und dem Sinnlichen entrücken, ist die heilige Religion, die tolerant gegen alle Religionen, eine jede derselben erst vergeistigen und beleben muss. 5) Art und Weise, die Arzneyen zu geben, und sich der Irren während des Paroxysmus der Tobsucht zu bemächtigen. Wir halten die Stellung dieses Artikels, so nothwendig er auch in dem Buche seyn mag, hier nicht für passend. 6) Psychische Cur in Reconvalescenz.

Wir haben absichtlich mehr auf die Fehler, als auf das Gute des Buches aufmerksam gemacht, in der festen Überzeugung, dass dasselbe, einzig in seiner Art — denn wir besitzen sonst noch keine vollständige Heilmittellehre gegen psychische Krankheiten, — jedem Arzte, zumal dem psychischen, unentbehrlich sey, mithin also auch bald eine 2te Auflage erleben werde, in welcher der Vf. die Fehler, auf die wir nur im Allgemeinen hinwiesen, verbessern, und so ein Werk aufstellen möge, welches dem deutschen Vaterlande zum Ruhm gereicht.

Die sechs Steintafeln stellen vor: die Drehmaschine nach *Horn*, den Drehstuhl nach *Hayner*, *Hallarans* Schaukel, das hohle Rad nach *Hayner*, die Vorrichtungen zum Zwangssitzen und Stehen nach *Horn*, und die Zwangsriemen nach *Hallaran*. — Druck und Papier gereichen dem Verleger zur Ehre.

D. G...s.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Schleswig*, b. Koch: *Gamaliel.* Ein Wort zur Ehre der Bibel, von D. *Petersen*, Prediger zu Bau bey Flensburg. 56 S. 8. (3 gr.)

Eine kleine, wohlgemeinte, und nicht übel gerathene Schrift, voran eine Parabel, dann ein Gespräch, und zuletzt ein kleines Lied zur Ehre der Bibel; Gründlichkeit darf man aber nicht erwarten. Rec. dünkt, dass, wenn man Etwas zur Ehre der Bibel sagen will, man besonders darauf aufmerksam machen müsse, wie die Vff. offenbar Alles in religiöser Beziehung betrachten, und bloss in religiösen Absichten schreiben; wie darin eine Geschichte des Monotheismus, eben damit aber eine Geschichte der göttlichen Vorsehung, in Rücksicht auf die Menschen enthalten, in diesen Erzählungen selbst eine sehr richtige Offenbarung der göttlichen Heiligkeit und Gnade ertheilt, und dieselben überhaupt in aller Hinsicht leicht lehrreicher und erwecklicher werden, als wenn die Religionslehren in Worten, wie sie etwa ein Compendium verlangt, vorgetragen würden. Auch darauf muss ein Werth gelegt werden, dass, wo die Bibel in ausdrücklichen Worten lehrt, was geglaubt, gehofft und gethan werden muss, sie diess in kurzen, viel sagenden, ungemein fruchtbaren und leicht zu behaltenden Kernsprüchen mehrentheils thut, sowie, dass sie den Menschen als Menschen anspricht, und darin Jeder Etwas und viel Wichtiges für sich findet. Die Bibel, sagt *Luther*, dünkt mich ein Baum, an dem ich schon oft geschüttelt habe, dass für mich und alle Welt labende Früchte herabfallen sollen, an dem ich auch lebenslang zu schütteln fortfahren kann, und immer fallen noch neue, herrliche Früchte herab, auch wenn ich meinen möchte, schon alle herabgeschüttelt zu haben. Auf diese Vorzüge der Bibel macht diese kleine Schrift nicht aufmerksam, sondern nur auf die lange, weit ausgebreitete und heilsame Wirkung, die dieses Buch der Bücher gehabt hat.

Dfr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *De sonis literarum Graecarum tum genuinis tum adoptivis Libri duo*, auctore *Gustavo Seyffartho*, Philos. D. bonar. AA. Mag. ad aedem D. Pauli Concionatore vespert. Accedunt Commentatio de litteris Graecorum subinde usitatis, dissertationes, index et tabulae duae cum epistola *Godofredi Hermanni*. 1824. XVIII u. 699 S. gr. 8. (5 Rthlr. 6 gr.)

Unstreitig gehört das Kapitel von der Aussprache der Buchstaben in der griechischen Grammatik zu den schwierigsten, und jeder Beytrag, den ächten Klang derselben aufzufinden, ist schätzbar; vorausgesetzt, dass ein solcher Beytrag Einsicht in die Sache selbst zeigt, und der Vf. Belesenheit und Scharfsinn genug besitzt. Gerade in einer Monographie lässt sich dieser Gegenstand am besten abhandeln und durchführen, besonders, wenn dem Vf. alle nöthigen Mittel zu Gebote stehen. Bey Hn. *S.* ist diess wirklich der Fall: man muss seine vielumfassende Sprachkenntniss, seine geübte Combinationsgabe und seine Gelehrsamkeit anerkennen, wenn auch beym Lesen seiner Schrift der Wunsch nicht unterdrückt werden kann, dass er sich einer leichteren und besseren Sprache, sowie einer schärferen Eintheilung der Materien, befleissigt, und dadurch sein Werk abgekürzt, von Wiederholungen frey erhalten, und überhaupt lesbarer gemacht haben möchte.

Eine genaue Beurtheilung des ganzen Werkes würde wieder ein Buch erfodern. Wir schränken uns vor der Hand auf den ersten Theil derselben ein, der die Aussprache der Vocale und Diphthongen umfasst, und werden auf den zweyten bey einer anderen, nahe liegenden, Veranlassung zurückkehren.

Wirklich ist auch dieser erste Theil anfangs einzeln erschienen, als Habilitationsdisputation, unter folgendem Titel:

Leipzig, b. Reclam: *De pronunciatione vocalium Graecarum, veteribus scripturae sacrae interpretibus usitata.* Particula prima, quam publice defendet *Gustavus Seyffarth*, Philos. D. u. s. w. 1823. 4.

Diese Abhandlung über die Aussprache der griechischen Vocale zerfällt in zwey Haupttheile, wovon wir den ersten den theoretischen, den zweyten aber den praktischen nennen wollen. Der erste Theil zerfällt in 6 Paragraphen, wovon der erste, ausgestattet mit einer vollständigen Literatur, die verschiedenen Versuche von *Erasmus* an bis auf die neuesten Zeiten enthält, die ächte Aussprache der griechischen Vocale und Diphthonge auszumitteln. Dahin gehört, dass Einige ihre Zuflucht nahmen zu der Schreibart der Lateiner in griechischen Wörtern, und wiederum zu der Schreibart der Griechen in lateinischen Wörtern; Andere untersuchten die Dialekte, Accente, die Metrik, Feinheit der Aussprache, die Gestalt der Buchstaben, die verschiedenen Lesarten der Codd. u. s. w. Wieder Andere haben Stellen citirt aus griechischen und lateinischen Schriftstellern, aus welchen sie die wahre Aussprache auffinden zu können meinten. Alle Versuche haben Etwas für sich; doch setzt der Vf. hinzu: *primum locum obtinere videntur, quae Echus et animalium vociferationem litteris signatas et quasi pictas referunt atque ea, quae de verborum certorum ἀμφιβολίᾳ, παρηχήσει et ψευδοπαρηχήσει agunt.* Hier aber geht er wohl zu weit, wenn er diesem Versuche den obersten Rang anweist. Etwas können allerdings jene Wörter zur Auffindung der ächten Aussprache beytragen, doch nicht zuviel. Was lässt sich z. B. aus dem Chorgesange der Frösche beym Aristophanes schliessen auf die Aussprache? oder in den Vögeln dess. V. 227 aus ἐποποί, ποποπό, ποποί, oder V. 237 τιό, τιό etc., oder V. 242 τριοτό etc. V. 260? Aristophanes hat doch gewiss den Ton der Thiere sehr gut nachgeahmt: was lässt sich aus κράζω u. a. m. schliessen? Selbst die Gefühlstöne, ob sie gleich in allen Sprachen gleich sind, können nicht viel beweisen. Im zweyten Paragraph schreitet der Vf. zur Beurtheilung dieser Versuche fort, welche Rec. bisweilen etwas seicht gefunden hat. Z. B. auf die Behauptung, dass die Griechen gesprochen hätten, wie sie schrieben, antwortet der Vf. S. 6: *Recte se habeat, quod judicarunt, scripsisse Graecos verba uti sonarent; sed si dicendum, quod res est, id quidem non ad omnia, sed ea tantum tempora pertinere videtur, quibus scribendi usus aut obtinuit, aut confirmatus et stabilitus fuit.* Kennen wir eine Sprache aus der Zeit, da sie noch nicht geschrieben wurde? und wenn wir sie kennten, könnte sie uns interessiren wegen ihrer Aussprache? Eine Sprache interessirt uns hauptsächlich in ihrer Blüthe. Die übrigen Epochen haben bloss für denjenigen Werth, der die Geschichte der Sprache verfolgt, und dadurch den Charakter der Nation, ihre Bildung u. s. w., kennen lernen will. Fragen wir wohl, wenn wir Französisch

lernen wollen: wie ſprachen die Franzoſen, ehe ihre Sprache geſchrieben wurde? oder nur, wie ſie in den früheren Jahrhunderten geſprochen wurde? — Wer deutſch lernen will, lernt die jetzige Ausſprache, ohne ſich um die frühere zu bekümmern. Mithin kann uns auch nur die Ausſprache der Griechen in der Blüthezeit intereſſiren, und nicht die Nachblüthe, ſo wenig, als wir uns um die Nachblüthe der Bäume bekümmern. — Mit Recht tadelt der Vf. diejenigen, welche bey ihrer Unterſuchung auf die Zeit gar keine Rückſicht genommen haben. — Zu beherzigen iſt, was derſelbe S. 7 zu Ende bemerkt. „*Qui vero temporum rationem quandam habuerunt, ii partim obſcurius hac de re loquuntur, ita ut, quid cenſeant, parum perſpiciatur; partim vero adeo inter ſe diſtant judicando, ut depravatae pronunciationis graecae initium inter ſaec. III a Ch. et XV p. Ch. n. diverſis videatur incidiſſe aetatibus.* Rec. glaubt behaupten zu können, daſs ſich die Zeit, da die Ausſprache ſich verſchlechtert habe, gar nicht ausmitteln laſſe; doch iſt ſoviel gewiſs: hört ein Volk auf, ein ſelbſtſtändiges zu ſeyn, kann es, durch äuſsere Umſtände, z. B. durch Überwältigung genöthigt, ſeine Individualität nicht mehr behaupten: ſo ſinkt zugleich auch die Sprache in jeder Beziehung; und alle Bemühungen, ſie entweder auf dem vorigen Standpuncte zu erhalten, oder ſie dahin zurückzubringen, ſind vergebens; die Schönheit und Anmuth derſelben geht dahin; Alles neigt ſich nach dem Sieger, und mit den Sitten nimmt man, wenn auch nicht gleich die Sprache ſelbſt, doch wenigſtens Einiges von dem Sieger an, ſo daſs auch hier die Worte des Neoptolem im Philoktet des Sophokles gelten, V. 380: *πόλις γάρ ἐστι πᾶσα τῶν ἡγουμένων στρατός τε σύμπας.* Die Geſchichte von Elſaſs liefert einen hinlänglichen Beleg dazu; und wer weiſs, wenn Napoleon länger die Oberherrſchaft gehabt, ob er nicht die franzöſiſche Sprache auf Deutſchlands Boden verpflanzt hätte. — Im dritten Paragraph fährt nun der Vf. fort, zu zeigen, daſs mit der richtigen Ausſprache man die Schönheit der griechiſchen Sprache erſt würde gehörig beurtheilen können, daſs fremde Sprachen ebenfalls geeignet wären, dieſelbe auszumitteln, und ſchlägt dazu die Überſetzungen der h. Schrift vor, wo faſt 3000 *nomina propria* ſich vorfänden. Doch hier legt der Vf. den Überſetzungen einen zu groſsen Werth bey, und bedenkt nicht, daſs die jetzt lebenden Juden nicht einmal unſere Mutterſprache rein ausſprechen können, vielweniger das Griechiſche; er erinnert ſich unſtreitig nicht an das merkwürdige Bekenntniſs, das Joſephus im 20ſten Buche ſ. Archäologie, C. 9, ablegt, daſs er die richtige und feine Ausſprache der griechiſchen Sprache ſich wegen heimiſcher Gewohnheit nicht habe aneignen können. Geſetzt aber auch, wir hätten dieſes Zeugniſs nicht: ſo wollen wir ja bloſs die Ausſprache des attiſchen Dialekts kennen lernen, von dem Quintilian ſagt: *attice dicere eſt optime dicere.* Quintilian ſelbſt giebt an einer anderen Stelle an, daſs die griechiſche Ausſprache unnachahmlich ſey, vorzüglich die Ausſprache des Φ und Υ. *Inſt. orat.*, *lib.* 12, *c.* 10. *n.* 27; wie wollen wir ihre Ausſprache ausmitteln können? Wir ſelbſt können die lebende Sprache, die wir hören, nicht rein ausſprechen, und wollen die Ausſprache einer todten ausmitteln! Richtig bemerkt *Rambach* in ſ. B. archäologiſche Unterſuchungen, S. 272: „So gewiſs es iſt, daſs die Accente in unzähligen Fällen falſch geſetzt ſind, und der Quantität der Sylben offenbar widerſprechen: ſo unleugbar iſts, daſs wir die ächte Ausſprache des Griechiſchen nicht mehr haben, und den unnachahmlichen Wohlklang deſſelben nicht mehr wiſſen. Vielleicht würden wir ihn auch dann nicht einmal ausdrücken können, wenn auch die griechiſche Sprache noch die lebende Sprache eines Volks wäre. Denn jede Sprache erfodert eine eigene Einrichtung der zum Sprechen gehörigen Organe, eine eigene Öffnung oder Zuſammenziehung des Mundes, eine eigene Modulation und Beugung der Stimme, in welches Alles der Charakter eines Volks und das Klima einen groſsen Einfluſs hat.“ Nicht minder treffend urtheilt *Anteſignanus in ſcholiis Clenardi Inſtitutionibus ſubjectis:* „*de qua re ſunt variae et multiplices Grammaticorum opiniones, dum quidam curioſi nimis ad antiquam pronunciandi rationem omnia volunt revocare, cum tamen ipſi prorſus incerti ſint, quo pactò priſci haec pronunciarint et conjecturae ſint admodum jejunae. Illis itaque fides non eſt adhibenda., niſi priſcorum aliquem ab inferis excitaverint.* Wollten wir ja die ächte Ausſprache ausmitteln, ſo müſsten folgende Fragen beantwortet werden: 1) Was hatten die Athenienſer für einen Charakter? 2) Was für ein Klima? 3) Was hat das Klima für Einfluſs auf Charakter, Sprachorgan und auf die Sprache ſelbſt? 4) Unter welchen Bedingungen kann man ſich die Kunſt aneignen, jene den Athenienſern angeborene Natürlichkeit nachzuahmen? Doch wir dürfen nicht länger bey dieſem Gegenſtande verweilen. — §. 4. Der Vf. fühlte, daſs ſein Verſuch Zweifeln unterworfen ſey, und ſuchte daher den Einwürfen in dieſem Paragraph entgegenzukommen. Doch ſind weder die Einwendungen, die er ſich ſelbſt macht, noch auch die Widerlegungen von der Art, daſs man ſich dabey begnügen könnte. Er ſagt 1) man könnte einwenden, die Ausſprache jener Sprachen ſey nicht genau bekannt; 2) ein Theil jener Sprachen habe ſpäterhin erſt ſeine Vocale erhalten, und ſetzt nun hinzu: *et vero Sc. S. interpretes velut ſubruſticos atque exteros parum exercitatos male pronunciaſſe linguam graecam.* Das geſteht ja Joſephus ſelbſt, wie wir geſehen haben. 3) Viele Worte ſeyen nicht geblieben, wie im Griechiſchen, ſo, daſs ſelbſt ganz neue hervorgegangen wären (kann wohl ein Wort aus einer fremden Sprache, das eine ganz andere Geſtalt erhalten hat, Etwas für die Ausſprache beweiſen?). Rec. könnte noch eine Menge ähnlicher Wörter, wie der Vf. aus dem Syriſchen angeführt, vorbringen, die das Gegentheil beweiſen, z. B. [illegible],

στάδια, ܐܣܛܕܐ, στόα ܐܣܛܘܐ, σπόγγος. Solche Wörter können nichts weiter beweisen, als dass die Syrer Wörter aus dem Griechischen entlehnt haben; und bewiesen sie ja mehr: so gehören sie nicht in die Blüthezeit. — Irrthum ist es, wenigstens zum grossen Theile, wenn der Vf. S. 13 sagt: *deinde non dubium est, quin bene noverint graece Sc. S. interpretes, quippe partim vel ipsi homines Graeci iique docti, partim viri ea aetate aestumatissimi, nobilissimis Graeciae urbibus eruditi adeoque subtiles, ut etiamnum habeant multorum admirationem.* (Vgl. dagegen Dr. *Wette's* Urtheil über die Alexandrin. Übersetzung in s. Lehrbuch der histor. krit. Einleit. in d. B. A. u. N. T. §. 42.) Jene Männer (die LXX) besassen ja keine genaue Kenntniss und Aufmerksamkeit auf Grammatik und Etymologie; sie verwechseln häufig verwandte Wortformen, nehmen *nomin. propria* für *appellativa*, und umgekehrt; und diese Irrthümer darf man nicht auf Rechnung von Varianten setzen. —

Falsch möchte wohl die Bemerkung seyn, S. 14: *Jam iis respondendum est, qui barbaras linguas rudiores dixerint, quam quae Graecam subtilitatem percipere atque exprimere potuerint. His quidem tenendum est, istas linguas minime cultura caruisse* (sehr relativ), *imo partim adeo esse expolitas, ut et Graecam et Latinam et vernaculam et alias, quae nunc in usu sunt, nonnullis superare videantur.* Im 5ten §. macht nun der Vf. den Schluss, dass jene Übersetzungen geeignet zu seyn scheinen, die ächte Aussprache der Vocale kennen zu lernen; setzt jedoch hinzu: *cavendum tamen, ne nimium inde exspectetur.* Das eigene Gefühl sagte ihm also, dass man nicht zu sehr sich auf jene Übersetzungen verlassen dürfe. Findet sich nicht hier eine Inconsequenz mit §. 3? *Itaque cum alia nomina tunc nimium trita et in vulgus nota ad vitam usumque ibi scripta, alia ignota et peregrina, ex ingenio interpretum reddita esse necesse sit; ex utroque genere cognosci posse videtur, non solum quomodo singuli interpretes Graecas vocales pronunciaverint, sed etiam, quae omnino fuerit illo tempore Graecorum hac in re consuetudo.* S. 17 bemerkt treffend der Vf.: es sey nicht möglich, die wahre Aussprache kennen zu lernen, da der Klang der Worte nicht geschrieben werden könne.

Hierauf giebt der Vf. den Gang der Abhandlung an: *Triplicem ergo habebimus disputationem, in qua primum de vocalibus, α, ε, ι, ο, ω et ου, deinde de η, αι, ει, οι, αυ et ευ ab Interpretibus Sc. S. redditis videndum erit. Tertio denique loco disseremus, quid de singulorum interpretum auctoritate, patria, aetate, ingenio habendum sit, et quid tota disputatione, uti par est, efficiatur.* Der Vf. behandelt zunächst den ersten Theil im praktischen Abschnitte. §. 6 spricht er *de vocalium origine earumque inter se propinquitate.* Er erklärt sich über das, was wir zu erwarten haben, auf folgende Weise. *Id tantum quaeramus, quae singulae vocales oriantur affines ex affinibus, quaeque sit, dum proferuntur recte et naturae humanae accommodate, oris moderatio atque affectus. Sunt autem quatuor, ad quae animum in ea re advertere par est, labia, palatum, lingua atque ea pars, quae est post velum, quod medici dicunt, palati. Cum vero sinus laryngis iisque vicina, si recte vidimus, nonnisi paullulum attollantur et dilatentur, lingua recedente, cumque eorum motus omnino metiri nequeamus; tecta enim et obscura nonnisi sentiri possunt; ea etiam mittamus, non ita quidem, ac si nihil valeant in vocalium claritatem, sed ita, ut teneatur, istam oris partem eo latius distolli solere, quo magis lingua a solito loco relabatur. Quid multa? illud tantummodo addamus, vocalium sonos, ne impediatur magis, quam expediatur cognitio, eos fore descriptos (?) qui in Saxonia cultiori audiuntur, quod semel monuisse sufficiat.* Dieser Paragraph ist mit Scharfsinn durchgeführt; es findet sich manches Neue und Brauchbare. Rec. kann aber nicht einstimmen, wenn es heisst: *Quae cum ita sint, habeamus necesse est XII vocales simplices easque tribus classibus adscriptas, quas, quatenus fieri potest, scriptas ac pictas tabula exhibet.*

	I	II	III
4.	i	ü	u
3.	e	ö	o (ö)
2.	ä	o (ä)	o (oä)
1.	a	o (a)	(o)

Rec. betrachtet die Vocale, sowie die Consonanten, nach einer Stufenleiter, die von gewissen Ur- oder Grundlauten ausgehen, welche gleichsam einen Accord bilden, zwischen welchen die übrigen Laute als ganze und halbe Töne liegen. Diese Grund- oder Urlaute sind ο, α, ι, aus welchen die übrigen hervorgehen. Rundet man die Lippen, so entsteht der o-Laut, welcher dann rein tönt, wenn er seinen Fühlpunct an den inneren gerundeten Lippen hat. Dehnt man die Lippen hervor, und breitet sie: so entsteht *u*; die vorgedehnten Lippen erzittern dann vom Luftstosse. Nun kann man diese Stellung des Mundes beybehalten, und noch ein *i* hörbar machen, so entsteht *ü*. Öffnet man die Lippen ganz, so entsteht der *a*-Ton. Sind nun die Sprachorgane weniger gut eingerichtet, oder ist man bey der Aussprache lässig: so kann man *a* von *o*, und *o* von *u* und *ü* nicht unterscheiden; desshalb sind auch die Araber nicht im Stande, den Unterschied zwischen *o*, *u*, *ü* hörbar zu machen; mithin entstehen folgende Proportionen:

$$ü : u = u : o \text{ und } u : o = o : a.$$

Aus diesen Proportionen ergiebt sich die Verwandtschaft der Vocale, und es erklärt sich, wie in den Dialekten der eine statt des anderen gesetzt werden kann. βόλα für βουλή, στροτός für στρατός, ὄνυμα für ὄνομα. Nähern sich die Lippen einander in et-

was, so entsteht der *ä*-Ton, und bey einer noch grösseren Annäherung der *e*-Ton. Zwischen innen liegt ein hohler Ton, der dem *e* am nächsten kömmt, *ö*, und entsteht, wenn der Mund die Stellung, wie *o* hat, und der Laut *e* angesprochen wird, der Fühlpunct muss aber an den inneren Lippen seyn: so erhalten wir einen dreyfachen *e*-Ton: *ö*, *ä*, *e*. Nähert man die Lippen einander noch mehr, so dass die Mundwinkel sich schliessen, so erhalten wir den höchsten Ton, das *i*. Mithin erhalten wir folgende Scala: *u*, *ü*, *o*, *ö*, *a*, *ä*, *e*, *i*, *ei*. Diese Scala deutet genau die Verwandtschaft der Vocale an, sie lehrt dieselben rein aussprechen, und giebt eine Einsicht in die Vocal-Verwandlungen bey den Dialekten. Diesen Satz weiter zu verfolgen, läuft gegen den Endzweck einer Recension. Doch gedenkt Rec. dieses Thema in besonderen Abhandlungen weiter auszuführen, und dann auf das Praktische besonders hinzuweisen.

Der praktische Theil dieser Abhandlung fängt mit einem Kap. an: *de vocalib. haud dubiae pronuntiationis*, welches in 6 Paragraphen besonders abgehandelt wird, so dass der Vf. zunächst davon spricht, wie die Hebräer, Syrer, Äthiopier, Ägypter u. a. m., das α, ε, ι, ο und ω, υ, und endlich den Diphthong ου, ausgedrückt haben. Das Resultat ist, dass jene Völker diesen Ton beybehalten haben. Hier schliesst die frühere Monographie. In dem grösseren Werke folgt nun S. 67: *de vocalibus dubiae pronuntiationis.* Zuerst von η, dem in den heil. Büchern gewöhnlich —ֵ, selten —ֶ, oder —ְ, bisweilen —ִ, entspricht. Aber in manchen Wörtern scheint der Laut des hebräischen *i* sehr ähnlich dem *e* gewesen zu seyn. Von den meisten alten Interpreten ist η nicht als *i* ausgesprochen worden. Dann von αι. Soll ursprünglich αϊ gelautet haben; die griechischen Übersetzer haben d für *ai* und *e*, die Lateiner *ai*, *ae*, selten *e*, gewählt. S. 101 von ει. Die griechischen Übersetzer drücken damit das hebräische ִי aus; die Sahiten und die Gothen haben ει beybehalten, scheinen aber den Laut *i* haben hören zu lassen. Hierauf von οι, αυ, ευ. Da die Hebräer —ָו, —ֵו am Schluss der Wörter und vor Consonanten als Diphthongen ausgesprochen, die Griechen aber dafür αυ und ευ gesetzt haben: so folgert der Vf. daraus, dass diese Buchstaben nicht *af* und *ef* gelautet hätten, vor Vocalen aber *aw*, *ew*. Endlich kommen manche Vocale (wie ωυ) gar nicht, oder äusserst selten, in der heil. Schrift vor. Der Vf. sucht aus anderen Combinationen die richtige Aussprache derselben zu folgern, und geht dann S. 208 zu den Consonanten und zu ihrer Aussprache bey den Übersetzern der heiligen Bücher über. Hier kommen mannichfaltige Wiederholungen vor, welche deutlich zeigen, dass der Vf. die Schrift nur fragmentarisch zusammengesetzt, und die Mühe gescheut hat, sie so umzubilden, dass sie, wie aus Einem Gusse bereitet, ans Licht treten konnte. Den Schluss des Buches machen drey Anhänge: I) *De pronunciatione literarum Graecarum, linguae Graecae Latinaeque usu constituenda.* II) *De literis Graecorum subinde usitatis earumque origine.* III) *De initio et ratione mutatae pronunciationis Graecae.*

N. H. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Barth: (D. Martin) *Luthers Sprichwörter* (,) aus seinen Schriften gesammelt (,) und in Druck gegeben von *J. A. Heuseler* (,) Pred. zu Dobbrico bey Beelitz. 1824. VIII u. 160 S. 8. (12 gr.)

Nicht *Luther's* Sprichwörter — denn diese hätten von *L.* selbst erfunden seyn müssen — sondern Sprichwörter des Volks, besonders des deutschen Volks, deren sich *L.*, der wahre Volksredner, in seinen Schriften bediente, wollte hier Hr. *H.* geben; und er hat sich diese Arbeit so leicht, als möglich, gemacht. Ohne die geringste Vorbereitung durch das Studium der deutschen Sprach- Denk-, und Handlungs-Weise, der früheren deutschen Sitten und sonstigen Eigenthümlichkeiten, die zu einer solchen Arbeit durchaus unerlässlich war, und ohne nur einmal sich in den so leichten Besitz der Lutherischen Schriften zu setzen (Rec. kaufte die Altenburg. Ausgabe in Perg. für 3½ fl., die *Walchische* in 24 Franzbänden für 9½ fl.), borgt er der Reihe nach die einzelnen Bände dieser Werke aus einer Kirchenbibliothek, die, wie es scheint, selbst nicht einmal die vollständige Altenb. Ausgabe, die doch hier zum Grunde liegt, besitzt, und schreibt nun von A—Z nicht alle darin vorkommenden Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten (welche letzten besonders wichtig waren), sondern meist nur diejenigen aus, bey denen *L.* ausdrücklich dazugesetzt hat: sie seyen Sprichwörter. Auf diese Weise bringt er 478 Sprichw. zusammen, unter denen jedoch manche Horazische Verse, und mehrere Wiederholungen vorkommen. Grossentheils werden alle dem angeführten Sprichworte vorausgegangenen oder nachfolgenden Reden des grossen Mannes beygesetzt, und besonders ganze Fabeln desselben mitgetheilt; aber nirgends hat Hr. *H.* zur Erläuterung mancher auffallenden Proverbien Etwas aus seinem eigenen Schatze beygefügt. Und so ist bloss durch Hülfe der Finger eine Sammlung entstanden, welche ohne Zweck, Ordnung und Vollständigkeit, nur solchen Lesern genügen wird, die mit Allem abgespeist werden können, was man ihnen nur vorsetzen will, welche aber doch den Wunsch steigert, der schon mehrmals öffentlich ausgesprochen worden ist, dass ein dazu mit hinlänglicher Sprach- und Geschicht-Wissenschaft ausgerüsteter Gelehrter eine Sammlung der zahllosen deutschen, in *Luther's* Schriften sich vorfindenden, Sprichwörter geben möge, die für den Sprachkenner, den Volksfreund, den Sittenbeobachter und den bloss gemeinen Leser belehrend, vollständig und ergötzend sey. Besonders müssten dazu die eigentlichen Volksschriften *Luther's*, hauptsächlich aber seine Predigten und Postillen, gebraucht werden, in denen sich ein unermesslicher Schatz sprichwörtlicher Redensarten und eigentlicher Sprichwörter findet. — Das Büchlein ist schön gedruckt.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1824

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Lucani Pharsalia* cum notis selectis *Hug. Grotii*, integris et adauctis *Rich. Bentleii* etc., duobus specimin. *Ezrae Clercquii van Jever*, duabus epist. ined. *Franc. Oudendorpii*, quibus varias lectiones mss. nunc primum collatorum, dissertationem de spuriis et male suspectis Lucani versibus, scholiastas ineditos etc., adnotationem suam, nec non indices locupletissimos addidit *Carol. Fred. Weber*, Wimariensis, Ph. D. Cizensis Gymnasii Conrector. 1821. Vol. I. XXII u. 458 S. Vol. II. 638 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Nachdem in neuerer Zeit mancher andere alte Schriftsteller von geringerem Werthe, als Lucanus, nach den Regeln der geläuterten Kritik schon lange glücklich bearbeitet worden, wird endlich auch jener Dichter, welcher seit *Corte* fast 100 Jahre lang ganz unbeachtet schien, und nur die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Niederländer und Engländer auf sich zog, von einem deutschen Gelehrten eines genaueren Studiums gewürdigt, welcher die rechte Bahn betreten hat, um den Text der *Pharsalia* soviel möglich seiner Urform wieder näher zu bringen. Gewiss werden alle Freunde der römischen Dichtkunst, welchen dieselbe auch in ihrem Sinken, von dem historisch - philosophischen Gesichtspuncte aus betrachtet, nicht gleichgültig ist, es mit uns Hn. *W.* aufrichtig Dank wissen, dass er sich einem Geschäft unterzogen hat, welches mit desto grösseren Schwierigkeiten verbunden war, als es schon an sich nicht so leicht ist, einen Schriftsteller zu bearbeiten, dessen Werk die Spuren des sinkenden Geschmacks an sich trägt, geschweige wenn es durch zahllose Zusätze und Nachlässigkeit beym Abschreiben so sehr entstellt ist, wie jenes. Zwar ist die Ausgabe noch nicht vollendet, indem die beiden ersten Bände bloss den Text, *Bentleys* und *Clercq's* Anmerkungen, die Varianten von vier Leipziger Handschriften, und eine Abhandlung des Herausgebers: *de spuriis et male suspectis Lucani versibus* enthalten; doch ist es einmal schon sehr schätzenswerth, dass wir *Bentleys* geistreiche Bemerkungen nun leichter haben und benutzen können, und dass auch die bisher in Deutschland nicht bekannten *Clercquischen* Arbeiten damit verbunden sind, welche jene öfters berichtigen; dann hat aber auch der Herausg. selbst in jener Abhandlung schon Vieles geleistet in Feststellung, Erklärung und Berichtigung des Textes. Die beiden noch zu erwartenden Bände, denen wir mit Vergnügen entgegensehen, werden literarische Notizen über das Leben, die Schriften, Manuscripte, Fragmente und Ausgaben des Lucanus, noch unedirte Scholiasten, des Vfs. Commentar und Register enthalten. Hoffentlich sind unter jenen Scholiasten nicht die Leipziger in ihrem ganzen Umfange verstanden, da diese, nach den mitgetheilten Proben zu urtheilen, aus sehr später Zeit, und von Männern herrühren, die selbst des Ausdrucks nicht sehr mächtig waren; zu deren Zeit auch wohl schon in die Handschriften sich manches Unächte eingeschlichen hatte, und die daher bey Beurtheilung der Ächtheit verschiedener Lesarten keine bedeutenden und sicheren Kriterien abgeben können.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Hauptbestandtheilen des Werkes, um noch nähere und genauere Rechenschaft davon abzulegen: so kommen, mit Übergehung des schon oft besprochenen *Bentleyschen* Commentars, zuerst des *Ezra de Clercq van Jever* Bemerkungen in Betracht, welche er in der Absicht, einen vollständigen Commentar zu liefern, zu Leyden im J. 1772 als Ankündigung und Probe herausgegeben hat, und die sich über die drey ersten Bücher erstrecken. Sie zeugen von grossem Eifer, vielem Scharfsinn und Fleiss, und enthalten sehr schätzbare Beyträge zur Berichtigung des Textes und zur Erläuterung dunkler Stellen. Doch wäre zu wünschen, dass der deutsche Herausgeber manche Abschweifungen desselben, in denen er sich zu weit vom Lucan, und der alten Literatur überhaupt, entfernt, lieber weggelassen hätte, da ohnediess die Erklärungen etwas wortreich und weitschweifig sind. Dass aber auch manche Erklärungen zu gesucht, und manche Veränderungen des Textes unnöthig sind, würden wir gern, sowie das vorher Gesagte, mit Beyspielen belegen, wenn es nicht jetzt zunächst darauf ankäme, des deutschen Herausgebers Verdienste zu würdigen, und auf das aufmerksam zu machen, was er theils schon geleistet hat, theils uns zu erwarten berechtiget. Hier dürfen wir zunächst nicht übergehen, dass er für einen correcten Abdruck des *Bentleyschen* Textes und Commentars gesorgt hat; da hingegen der im Jahre 1816 zu Glasgow bey Andreas und Jacob Duncan erschienene Abdruck des *Bentleyschen* Lucan noch alle Druckfehler der ersten Ausgabe vom J. 1760 enthält; und dass er die, hie und da in der

Ausgabe des Horaz und ſonſt zerſtreuten, Bemerkungen *Bentleys* geſammelt, und am gehörigen Orte eingeſchaltet hat.

Die Diſſertation aber *de ſpuriis et male ſuſpectis Lucani verſibus* entwickelt, meiſt nach richtigen Grundſätzen der Kritik, mit Sorgfalt und Genauigkeit die Gründe, wonach im Allgemeinen über die Ächtheit oder Unächtheit bezweifelter Stellen entſchieden werden kann, und zeigt dann mit vielem Fleiſse, in wie fern dieſelben beym *Lucan* theils überhaupt, theils in einzelnen Stellen, ihre Anwendung finden, oder nicht. Auf den Geiſt der Zeit, in welcher *L.* ſchrieb, wie auf ſeine Invidualität, iſt dabey meiſt genügend Rückſicht genommen, und ſomit die Klippe vermieden worden, an welcher mancher frühere Kritiker ſcheiterte, nämlich den Autor ſelbſt, und nicht verdorbene Stellen deſſelben zu verbeſſern. Doch kann nicht geleugnet werden, daſs die groſse Vorſicht, mit welcher Hr. *W.* zu Werke geht, bisweilen ſich in Unſicherheit, Unbeſtimmtheit und ins Schwankende verliert, welches ſich deutlich zeigen wird, wenn wir einige einzelne Stellen, mit welchen er ſich beſchäftigt hat, etwas näher betrachten, und unſere Bemerkungen hinzufügen, um zugleich dem Vf. zu zeigen, daſs wir mit Aufmerkſamkeit ſeinem rühmlichen Streben durch das ganze Werk gefolgt ſind.

Daſſelbe eröffnet ein Capitel *de cauſis et origine ſpuriorum verſuum*, worin die beiden Hauptarten von Interpolationen erläutert und mit Beyſpielen belegt werden, nämlich entweder ſolche Verſe, welche den vorhergehenden zur Erläuterung dienen, oder ſolche, welche von jenen verſchiedene, neue Gedanken enthalten. Zum Theil erkennt Hr. *W.* dergleichen, die von früheren Kritikern gerügt wurden, an, zum Theil ſucht er ſie aber auch von dem Verdacht zu reinigen, Wir wollen hier nur einige erwähnen, in welchen wir nicht einerley Meinung mit dem Vf. ſind.

In den, was Hr. *W.* S. 401 zu Vertheidigung der Stelle, 11, 72—75 ſagt:

Mox vincula ferri
Exedere ſenem, longusque in carcere paedor;
Conſul et everſa felix moriturus in urbe
Poenas ante dabat ſcelerum.

vermiſſen wir ſcharfe Beweisgründe. Der erſte Grund nämlich, man ſehe nicht ein, warum der Dichter dieſs vom Marius nicht habe erzählen wollen, da es zur Sache gehöre, zerfällt in ſich ſelbſt, wenn man erwägt, warum M. hier vom Dichter erwähnt wird. „Beym Ausbruche des Kampfes zwiſchen Caeſar und Pompejus," ſagt er V. 65 ff., „klagen die Alten, daſs ſie noch einen Bürgerkrieg erleben müſſen, und gedenken des früheren grauenvollen Krieges. Nicht anders war es, ſagt Einer, als Marius, nach allen ſeinen Siegen ins Elend geſtürzt, vom Schickſale aber noch beſchützt, und vom Tode ſelbſt vermieden, aufgeſpart wurde, um Rom der Götter Zorn empfinden zu laſſen." — Vergl. 87 — Hier iſt der Zwiſchenſatz: „Bald zerfleiſchten Ketten den Greis, er verweſete halb im Kerker, und er, der als Conſul nach Verwüſtung der Stadt glücklich ſterben ſollte, büſste im Voraus für ſeine Verbrechen" — wohl als überflüſſig und ſtörend zu erachten, wenigſtens nicht als nothwendig in den Zuſammenhang, in den Ideengang des Dichters gehörig. — Was aber den zweyten Grund für die Ächtheit jener Stelle anlangt, daſs die einzelnen Worte, und zumal der Schluſsgedanke, den Haſs des Luc. gegen den Mar. ausdrücken: ſo iſt auch dieſer nicht von Bedeutung; denn es könnte noch manches Andere in den Ideengang des Dichters paſſen, und iſt ihm auch vielfältig angepaſst worden. Endlich erinnert Hr. *W.*, jene Verſe könnten nicht fehlen wegen des Folgenden; denn wegen des *longus in carcere paedor* ſage der Dichter nachher *mors ipſa refugit*, und auch das, was V. 79 vom dunkeln Gefängniſs vorkommt, habe nicht geſagt werden können, wenn jene Verſe nicht vorausgegangen wären. Allein das *mors ipſa refugit* bezieht ſich nicht auf das Vorhergehende; denn daſs er im Gefängniſs ſo lange durch Ketten und Unflath litt, iſt noch kein Beweis, daſs der Tod ihn vermied; vielmehr erhalten jene Worte *m. i. r.* gleich im Nächſtfolgenden ihre Erklärung, in den Worten: *fruſtraque hoſti eſt conceſſa poteſtas ſanguinis inviſi;* und das Gefängniſs kann nachher gar wohl erwähnt werden, ohne ſchon im Vorhergehenden angedeutet zu ſeyn. Recht gut paſſen aber die Worte *mors ipſa refugit* auf das *Depoſitum Fortuna tuum etc.* V. 72 ff., und der Sinn der Stelle iſt folgender: „Nicht andere Stürme bereitete damals das Schickſal, als der Sieger in den Teutoniſchen und Cimbr. Schlachten, verbannt, in einem Sumpfe ſein Haupt verbarg; da ſchützten die Gewäſſer des ſinkenden Bodens und die Seichtigkeit des Sumpfes den vom Schickſal ihnen Anvertrauten; der Tod ſelbſt, floh öfter den Mann, und vergebens trug man einem Feinde auf, ihn zu tödten; dieſer erſtarrte im Begriff, den Todeshieb zu thun, und das Schwert entfiel ſeiner Hand; er erblickte im Kerker ein wunderbares Licht, und vernahm die Mahnungen des Schickſals." — Da die Geſchichte bekannt genug war, ſo durfte der Dichter, nachdem er des zur Ermordung des Mar. abgeſandten Cimbrers Erwähnung gethan, auch den Kerker erwähnen, in welchem jener ſich dem Marius näherte, und zurückbebte. — Gerade im Widerſpruch mit dem, was Hr. *W.* behauptet, würden jene Äuſserungen durch obige zweifelhafte Stelle unterbrochen; und wenn daher dieſe Verſe wirklich ächt ſind, wie man der Übereinſtimmung aller Handſchriften zu Folge glauben möchte: ſo ſind ſie nicht das unbedeutendſte Beyſpiel von der ſich ſelbſt ſtörenden Redſeligkeit des Lucanus. Wenn übrigens Hr. *W.* die Ächtheit derſelben in ſeinem zu erwartenden Commentar vielleicht noch mit anderen inneren Gründen, als die oben angeführten, darthun wird, ſo iſt zu erwarten, daſs er auch VV. 79 und 80:

Viderat immenſam tenebroſo in carcere lucem,
Terribilesque deos ſcelerum: Mariumque futurum,

noch mehr gegen *Clercq* in Schutz nehmen werde,

welcher ihnen übel mitspielt, weil er nicht begreift, was die *immensa lux* und die *terribiles dii* im Gefängnisse sollen, und deshalb, um die Worte des Luc. mit der Erzählung der Historiker zu vereinbaren, schreibt:

Terribilesque minis oculos Mariumque furentem,

wodurch die Stelle freylich historischer, aber auch prosaischer, und dabey das *furere* noch einmal dem Dichter aufgebürdet wird, der es ohnediess zum Ekel wiederholt. Warum wollen wir nicht bey diesen *furchtbaren Göttern* an die Kriegsgötter, oder auch an die Furien, denken? Man vergl. *lib.* VII, v. 568 und 69, wo Caesar mit der Bellona und dem Mars verglichen wird. Was aber unsere Stelle anlangt: so hatte der Cimbrer den Marius in der Schlacht als wüthenden Feind und Sieger gesehen; jetzt tritt er, um ihn zu tödten, in das Gefängniss; da dringt ihm das wilde Feuer der Augen des M. aus der Finsterniss entgegen, das seine Phantasie vergrössert, und ihn mit solchem Schrecken erfüllt, dass er die Rachegötter an des Marius Seite zu sehen wähnt, und ihn selbst in der furchtbaren Gestalt, in welcher er bald zu Rom auftrat. Weder das Übrige, noch auch das *futurum Marium* ist so lächerlich, als *Clercq* meint, und so anstössig, da Lucan gern Andeutungen des Kommenden macht. Wenn Hr. *W.* S. 411 über die *Terribilesque deos* sagt: *fingit deos scelerum Marium secutos semper eum observasse atque agitasse:* so passt diess nicht, da ja Mar. erst später den Römern als Wütherich erschien, der Cimber jedoch davon keine Ahnung haben konnte, wohl aber von den Göttern des Kriegs, die dem Marius siegen halfen.

Mit Recht und treffend werden die Verse VII, 235 — 49, S. 401, gegen *Guiet* vertheidigt; doch bleibt immer zwischen den Worten *Nec Magni fata sperare sinunt* und *formidine mersa* ein etwas auffallender Sprung, und sie müssen wenigstens durch ein grösseres Unterscheidungszeichen getrennt werden, als durch das Komma, da nicht einmal eine grammatische Verbindung mit dem Vorhergehenden darin ist. Vielleicht ist hier Etwas ausgefallen.

VIII, 480 u. 81 hält *Guiet* auch für eine unächte Stelle, und hier möchten Hn. *W's.* Gegengründe nicht ausreichen. Dass der Dichter des Achoreus Rede nicht habe hinzufügen wollen, meint derselbe, ging aus des Pothinus Rede hervor, welche keine Beziehung auf etwas Vorhergegangenes enthalte. Allein gleich der Anfang *Jus et fas multos faciunt, Ptolomaee nocentes; Dat poenas laudata fides cum sustinet, inquit, Quos fortuna premit etc.*, deutet darauf hin, dass der Achoreus vorher von den Wohlthaten des Pomp. gegen die Ägyptier und von deren Verbindlichkeit, ihm beyzustehen, gesprochen habe. Nun konnte zwar der Dichter eine ausführliche Rede umgehen, und bloss den Inhalt derselben kurz angeben, wie ihn jene Verse kurz enthalten, in welchem *meritum fidesque* den oben angeführten Worten V. 484 und 85 entsprechen; allein da der Dichter des Achoreus Charakter und Ursprung so ausführlich angiebt: so bleibt es immer auffallend, und nicht recht glaublich, dass er dessen Rede nicht sollte haben folgen lassen, zumal da er in derselben die von ihm so hoch erachteten Verdienste des Pomp. um Ägypten hätte entwickeln können. Es möchte daher nicht so leicht seyn, jene Verse, die der Inhaltsanzeige eines Erklärers so ähnlich sehen, gegen diesen Verdacht zu vertheidigen; eher möchte man wohl die Annahme vertheidigen können, dass hier eine längere Rede ausgefallen sey.

Zu IX, 691 — 95, bemüht sich Hr. *W.*, S. 404, die Meinung des *Guiet* zu widerlegen, dass jene Verse unächt und eingeschoben seyen, und dass man V. 691 als nur halb vollendet ansehen müsse. Er beruft sich daher zuerst darauf, dass im Lucan überhaupt sonst nicht dergleichen halb vollendete Verse, wie beym Virgil vorkommen; dass die Gedanken in jenen Versen mit den in den vorhergehenden enthaltenen zusammenstimmen; dass dieselben ganz der Lieblingsneigung des L. entsprechen, überall astronomische Kenntnisse zur Schau zu tragen, und dass dagegen der Anfang des V. 696: *Illa tamen sterilis tellus etc.*, gar nicht zu V. 691 passe. Das Erste wollen wir nun wohl zugeben; allein theils unterbrechen hier diese Gedanken zu sehr die besonnene, lebhaftere Erzählung, theils ist noch eine andere Schwierigkeit, welche Hr. *W.* übersehen hat; wir meinen die Worte: *Illa tamen sterilis tellus*, in welchen eine unangenehme Wiederholung liegt. Statt daher mit *Guiet* V. 691 als einen halbvollendeten anzunehmen, liesse sich mit mehr Wahrscheinlichkeit behaupten, dass er mit der zweyten Hälfte des 696sten Verses zu verbinden, und die erste Hälfte des letzten, in welchem die erwähnte unangenehme Wiederholung liegt, gleich den vorherigen Versen, unächt sey, und dass die ganze Stelle ursprünglich so gelautet habe:

Itque super Libyen, quae nullo consita cultu,
Sideribus Phoeboque vacat: foecundaque nulli
Arva bono, virus stillantis tabe Medusae
Concipiunt etc.

wobey die Gegensätze in *frugiferas non laedere terras*, V. 687, und *foecundaque nulli arva bono* rascher auf einander folgen, wie es ihr Sinn und ihre offenbare Beziehung auf einander erheischt. Widersprechen aber dieser Vermuthung die älteren und besseren Handschriften: so bleibt wenigstens zu wünschen, dass Hr. *W.*, wenn er in seinem zu erwartenden Commentar diese Stelle von Neuem einer Prüfung unterwirft, bey Vertheidigung derselben, und der Lesart *umbram* insbesondere, seine Erklärung der ganzen Stelle beyfügen möge, indem, da so Manches dabey zweifelhaft ist, die Richtigkeit seiner Behauptungen noch mehrerer Begründung bedarf. Denn die Worte: *Sequentia, nec terra celsior ulla sqq. addit poëta, ut quomodo sol illam terram premere possit comprobet. Etenim ostendit in nulla terra celsiorem, altiorem noctem in coelum cadere, quam hic, unde apparet, celsior minime corrigi debere, cum*

in eo sententiae cardo sit. Quae enim terrae pars secundum veterum rationes (?) umbram longius porrigat, et in coelum extendat. pro terrae et solis certo statu, illa soli propior sit necesse est; erläutern die Stelle nicht vollständig. Eben so wenig die Stelle *Cic. de div.* II, 6, 17, und *Liv.* VI, 570. Wie es scheint, nimmt der Vf. *nox* und *umbra* hier als gleichbedeutend; allein so kommt doch kein passender Sinn heraus: „Er schwebet über Lybien hinweg, welches unbesäet und unbepflanzt der Gestirne und des Phöbus Strahlen ausgesetzt ist, also schattenlos; der Pfad der Sonne dränget und versengt den Boden, und von keinem Lande sinket höher der Schatten (der Nacht) in den Himmel, und ist den Pfaden des Mondes entgegen, wenn er, vergessend des abschweifenden Laufs, gerade aus sich wendet, und weder nach Norden, noch Süden hin, dem Schatten (der Erde?) ausweicht". — In welcher Verbindung steht hier das, was von dem Erdschatten und dem Monde gesagt wird, mit der Unfruchtbarkeit des Bodens und den Worten: *Sideribus Phoeboque vacat?* Man vergleiche damit folgenden Versuch, die Stelle zu erklären, in welcher, wenn sie auch im Ganzen ächt seyn sollte, woran wir jedoch zweifeln, doch wenigstens in den einzelnen Worten noch manches Falsche liegen möchte. V. 690—95: „Über Lybien schwebt er dahin, welches baumlos den Gestirnen und dem Phöbus offensteht, denn es drücket und versengt den Boden der Sonne Lauf; in keinem Lande senket sich höher die Nacht in den Himmel, d. h., ist so hoch über der Erde, und fern in den Tiefen des Himmels; und offen stehet es (suppl. *terra*) dem Laufe des Mondes, der, vergessend des weiten Kreises, geradeaus den Himmelszeichen folgt, und weder nordwärts, noch südwärts, Schatten wirft. Der vom Dichter angekündigte Hauptgedanke ist aber: *nullo consita cultu sideribus Phoeboque vacat*, alles schattenden Grüns entbehrend ist das Land den Strahlen der Gestirne und der Sonne offen. Vergl. IX, 523—35. Darauf folgt die Erklärung, und zwar zuerst: *premit orbita solis exuritque solum*, der Pfad der Sonne entfernet sich nicht von diesem Lande, sondern fortwährend dränget, d. i. begleitet, drücket und versenget ihre Hitze den Boden; dann *nec terra celsior ulla Nox cadit in coelum*, in keinem Lande, auf kein Land, senket sich die Nacht so wenig herab, als hier; d. h., der nächtliche Himmel ist frey von tiefen, dunkeln Schatten (wie diess ja Reisende schon von dem hochblauen nächtlichen Himmel Siciliens berichten); endlich *lunaeque meatibus obstat seq.*, auch des Mondes Strahlen stehet das Land offen (*obstat* gleichbedeutend mit *vacat*), denn der Mond vergisst des Bogens, den er bey anderen Ländern macht, oder zu machen scheint, indem sie ihn nicht gerade über sich im Zenith sehen, und verfolgt geradeaus die Himmelszeichen, die Bahn der Sonne, weder nördlich, noch südlich hin, Schatten werfend. Denn dass man statt *effugit umbram*, welches weder durch die Erklärung des Leipziger Scholiasten, die ganz sonderbar ist, noch durch des Herausgebers, auf jener beruhende, oben angegebene, Umschreibung einen ordentlichen Sinn erhält, und als ächt bewährt wird, schreiben müsse *efficit umbram*, welches ebenfalls Handschriften darbieten, und im Anfange des Verses *sic* statt *si*, wird evident, wenn wir das, was in der oben erwähnten Stelle IX, 523 ff., von der Sonne und den übrigen Gestirnen gesagt wird, mit dem hier vom Monde Gesagten vergleichen. Es heisst da von demselben Libyen:

Sic quoque nil obstat Phoebo, cum cardine summo
Stat librata dies: truncum vix protegit arbor:
Tam brevis in medium radiis compellitur umbra.
Deprensum est hunc esse locum, qua circulus alti
Solstitii medium signorum percutit orbem.
Non o b l i q u a *meant etc.*

V. 538:

At tibi, quaecunque es Libyco gens igne diremta,
In Noton umbra cadit, quae nobis exit in Arcton,
Te segnis Cynosura subit.

Bey den Völkern südlich von Libyen fällt der Schatten des Mondes, der über Libyen weggeht, nach Süden zu, bey den nördlich wohnenden, nach Norden; in Libyen aber verursacht der Mond, so wie die Sonne, durchaus gar keinen Schatten, weder in der Richtung nach Norden, noch nach Süden. So ist des Lucanus und mancher seiner Landsleute Ansicht, mit der allein wir es hier zu thun haben; dass wir es jetzt anders wissen, kommt hier nicht in Betracht. — Gerade jene Ähnlichkeit mit der früheren Stelle macht die letzte verdächtig, und sie wäre vielleicht, als eine Erweiterung der Gedanken des Lucanus durch Interpolatoren, in dem nächsten Abschnitt der Abhandlung zu untersuchen gewesen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke*).

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Magazin von Aufgaben mit zu verarbeitendem Stoffe zu schriftlichen Aufsätzen*, und mit Vorbericht und Beyspielen von der Art ihrer Verfertigung. Zum Gebrauch für Lehrer in den mittleren Classen guter Schulen, und zum Privatunterricht gesammelt von *Johann Gottfried Pfannenberg*, Prediger und Mitglied des Ministerii zu Dessau. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe, von *J. C. F. Baumgarten*. 1824. XXI und 300 S. 8. (20 gr.) S. d. Recens. Jen. A. L. Z. 1809. No. 100.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Lucani Pharsalia* cum notis selectis *Hug. Grotii*, integris et adauctis *Rich. Bentleii* etc., adnotationem suam, nec non indices locupletissimos addidit *Carol. Fred. Weber* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Jetzt beschäftigt sich der Vf. zunächst mit 5 Versen, welche nach VI, 442, nur in einigen Handschriften gelesen, und nach dem Vorgange anderer Kritiker von demselben für unächt erklärt werden, wobey er aber sein eigenes Urtheil etwas zu kurz mit folgenden Worten ausspricht: *displicet non modo sensus totius loci, nec non nexus singularum partium, ut vss, ut foedera etc. et Legibus etc. sed etiam singula verba, ut maculandi coeli, quod noster ita non dixisset, qui hoc verbo usus fere semper addit v. sanguine.* Das Anstössige in der ganzen Gedankenreihe müsste doch bey einer, im Ganzen so ausführlichen, Untersuchung mit Bestimmtheit und Klarheit angegeben werden. Denn der Umstand, dass jene Verse unbeschadet des Zusammenhangs fehlen können, beweist beym Lucan nicht viel. Was aber die Schlussbemerkung anlangt, dass jene bestrittene Stelle mit dem Vorhergehenden keinen Zusammenhang habe, und dass man nicht wisse, warum Luc. sie da eingewebt: so müssen wir dagegen bemerken, dass der so gern ausführlich beschreibende Dichter ja sehr gut und passend von den Zauberkräutern, welche der Boden Thessaliens hervorbringt, auf den Sinn des Volkes übergehen, und dabey länger verweilen konnte; auch diess, dass nach der gewöhnlichen Lesart der Übergang von V. 442 und 443 weit schroffer und unerwarteter, und nicht so vorbereitet ist, wie gewöhnlich im Lucan; und endlich noch dieses, dass die Verse 443 und 444 erst ihren recht bedeutenden Sinn erhalten, wenn jene vorausgehen, in welchen die dem neuen Göttergeschlechte zürnende Mutter Erde als Schöpferin jener mächtigen Zaubermittel genannt wird, welche die Götter schrecken, und zur Verkündigung der Zukunft zwingen. Auf solche Gedanken möchte wohl kein Interpolator gekommen seyn; und wir erwarten daher vom Herausg. wo möglich noch kräftigere Gründe für sein Verdammungsurtheil.

Was S. 409 über I, 177 gesagt wird, ist ganz richtig; doch bleibt noch der Zweifel, ob Lucanus, der grosse Freund der republicanischen Verfassung, von den Tribunen, der Hauptstütze derselben, so nachtheilig möge gesprochen haben.

Gründlich vertheidigt sind die Stellen I, 444—46, und I, 599 u. 600; von II, 79 und 80 wird noch die Rede seyn, wiewohl wir meist mit Hn. W's. Ansicht übereinstimmen. Auch II, 299—301; 384 u. 85, und IV, 45—48, sind treffend gegen *Guiet* vertheidigt. Diess gilt auch von der Stelle V, 106—111, deren Ächtheit S. 416 ff. genügend gegen *Guiet* vertheidigt wird, wobey der Vf. zugleich V. 107 statt *totas* das von mehreren Handschriften dargebotene *tutas* aufzunehmen empfiehlt, statt dessen einige Codd. auch *notas* haben, welches dem Sinne nach ebenfalls passte, sich aber doch weniger den Zügen der übrigen Handschriften nähert.

Darauf spricht der Vf. über die verschiedenen Anzeichen unächter Verse, und zwar in dem *ersten Haupttheile* der Dissertation: *de externis spuriorum versuum indiciis*; in dem zweyten und letzten: *de internis interpolationis indiciis.* Jener umfasst von S. 423 bis 566 fünf Kapitel. Das erste handelt: *De testimoniis veterum, quibus spurii versus notantur.* In den demselben vorausgesetzten Bemerkungen hat folgende bey uns einige Zweifel erregt: *Quare externa indicia ita considerata et pensitata volo, ut suspicionem interpolationis in versu aliquo movere possint; per se tamen minime justas causas, cur versus ejiciatur constituant; interdum autem tantum valeant, ut alia, interna judicia probent et confirment.* Hier hat der Vf. etwas zu wenig Gewicht auf die Handschriften gelegt. Denn wenn ein Vers in den besseren älteren Handschriften fehlt: so muss diess doch über seine Unächtheit triftiger entscheiden, als wenn der Sinn vielleicht etwas Anstössiges hat, oder wenn er dem Zusammenhange nach allenfalls fehlen könnte; denn je öfter Lucan selbst sich in viele Worte und Betrachtungen über eine und dieselbe Sache auslässt, desto mehr musste es absichtlichen Verfälschern gelingen, Verse einzuschieben, die, wenn die Vff. mit seiner Schreibart wohl vertraut waren, leicht von anderen Abschreibern für ächt angenommen werden konnten: und es muss der von Hn. *W.* aufgestellte Grundsatz, dass ein in den Handschriften fehlender Vers, wenn er in sich selbst nichts Anstössiges habe, nicht gleich für unächt zu halten sey, wohl dahin beschränkt werden, dass das Fehlen in den besseren Handschriften, wenngleich der Sinn nichts Auffallendes hat, doch für seine Unächtheit entscheide. Unter die

äufseren Andeutungen der Ächtheit oder Unächtheit einer Stelle rechnet Hr. *W.* S. 424 zuerst die Bemerkungen der Scholiasten zu einer Stelle, und deren gänzliches Schweigen bey mancher. Was nun die Scholiasten des L. anlangt, so setzt er deren Zeitalter mit Recht in das zehnte und elfte Jahrhundert, bemerkt aber, L. habe bald nach seiner Zeit Erklärer gefunden, aus denen die späteren Scholiasten geschöpft hätten. Doch ist die Sprache und der Stil so gar schlecht in denselben, dass wohl nicht viel Altes herauszufinden seyn möchte, und Hr. *W.* nimmt auf dieselben bisweilen zuviel Rücksicht, z. B. S. 564, namentlich auf ihr Schweigen bey mancher Stelle, wiewohl er S. 440 selbst von dem besseren Leipziger mit *a* bezeichneten Scholiasten bemerkt, dass er öfters gerade bey schwierigen Stellen schweige, und Manches nur mit einem Worte andeute. Dass die Vff. der Scholien Italiener gewesen seyn mögen, beweist der öftere Gebrauch des latein. Infinitivs für das Substantiv. Man vergleiche S. 512, 526 u. 528, wo sich auffallende Beyspiele von Unwissenheit und ungeschickten Erklärungen der Scholiasten finden, abgesehen von vielen anderen Stellen derselben, die des Abdrucks gar nicht werth waren. Wenn aber Hr. W. an derselben Stelle sagt: *Deinde (glossatores) aetate erant Lucano propiores: poeta ipse autem tunc non admodum interpolatus, neque ab aliorum liberalitate ditatus fuit, ita ut facile paucorum Mss. ope restitui potuerit in integrum:* so drängt sich uns doch die Frage auf: können sie nicht auch bisweilen eine falsche Ansicht gehabt, und, durch irriges Gefühl verleitet, Etwas für unächt gehalten haben, was es nicht ist, z. B. matte Gedanken, die sie bey etwaiger Vorliebe für den Dichter ihm nicht zutrauen, und ihn davon beym Abschreiben befreyen mochten?

S. 425 spricht der Vf. von der verschiedenen Art, wie sich die Scholiasten über die Ächtheit oder Unächtheit eines Verses äufsern, entweder nämlich geradezu, mit Angabe ihrer Entstehung, oder nur mit einem Verdacht erregenden Worte, als *abundat*, *vacat*, worauf derselbe fortfährt: *Ubi dispiciendum, quid illa verba sibi velint, utrum significent, versum omnino non esse Lucani, an ab uno alterove Ms. tantum abesse.* Hier ist noch ein Fall übergangen, nämlich: *ob er nur nach dem Gefühl des Schreibers, der zugleich kritisirt, überflüssig sey.*

Ein Beweis von Stellen, deren Unächtheit die Scholiasten geradezu behaupten, geben die ersten sieben Verse des ersten Buches, welche nach Angabe mehrerer Scholien vom Seneca herrühren sollen, und von *Clercq* als ächt angenommen, von *Bentley* aber bezweifelt worden sind. Hr. *W.* erklärt sich für die Ächtheit derselben; doch scheinen seine Gründe uns nicht evident genug. Der zuerst aufgestellte, dass alle epischen Dichter den Gegenstand ihres Gedichtes gleich ankündigten, theils die früheren römischen, theils auch Val. Flaccus, Sil. Italicus und Statius, und dass es nicht wahrscheinlich sey, dass Lucanus diese Sitte verlassen habe, bleibt doch immer eine blofse Vermuthung; denn warum sollte der so lebhafte, rednerische Lucanus nicht gleich mitten in die Handlung sich hineinversetzt, und voll von Erstaunen und edlem Unwillen ausgerufen haben:

Quis furor, o cives? quae tanta licentia ferri
Gentibus invisis Latium praebere cruorem? etc.

welches jetzt der 8 und 9te Vers ist. Und wenn Hr. *W.* sagt: *requiritur, ut poeta epicus primo rem proponat, quam narraturus sit, quod in sqq. Lucani verbis, quae querelas et indignationem continent, non est factum:* so beschränkt er doch die Freyheit des Dichters hiemit, ebenso, wie wenn er verlangt, der epische Dichter müsse mit Verleugnung aller Subjectivität, *sine animi motu et turbatione*, gleich beym Beginn ruhig darlegen, was ihn zum Dichten getrieben habe. Wir dürfen ja aber durchaus die beiden obigen und die folgenden Verse nicht als blofse subjective Klagen betrachten, sondern der Dichter führt uns damit gleich mitten auf den Schauplatz, wo wir Bürger gegen Bürger stehend, triumphlose Kämpfe beginnen sehen. Und wenn daher Hr. *W.* ferner vom Dichter sagt: *licet enim sit ardens et concitatus, male se talem in prooemio exhiberet:* so können wir diefs theils an und für sich nicht unterschreiben, theils glauben wir, falls es sich auch bejahen liefse, dass man darum nicht gleich annehmen dürfe, weil ein solcher Anfang wider angenommene Regel sey, habe ihn auch L. nicht machen können, der doch gar manches Eigenthümliche hat. Hr. *W.* fügt nun hinzu: *Porro V. 8 cum praecedenti arcte cohaeret, sicuti sensus verborum, et v.* t a n t a *docet ita ut uterque simul prodierit, necesse sit*, und erklärt darauf geradezu, dass der achte Vers *suam causam in praecedentibus habeat, et v.* t a n t a *non nisi proposita ista re dici possit.* Wenn nun aber *tanta* auf das Vorhergehende bezogen wird: wovon hängt denn der folgende Vers ab:

Gentibus invisis Latium praebere cruorem? —

soll denn *tanta* auf das Vorhergehende und zugleich auf dieses bezogen werden? das geht doch nicht; soll jener Vers als eine blofse Erklärung von dem Vorhergehenden angesehen werden: so geht diefs auch nicht; denn vorher ist ja vom Kampfe der Römer gegen Römer die Rede; es kann also *tanta* blofs auf diesen gleich folgenden Gedanken bezogen werden; es setzt demnach nichts von dem, was vorgeht, voraus, und kann also auch nicht als ein Beweisgrund für die Ächtheit der 7 ersten Verse aufgeführt werden. Mit diesen Erinnerungen wollen wir jedoch nicht die Ächtheit der Stelle selbst angefochten haben, von der wir um so mehr überzeugt sind, da Hr. *W.* sehr wahrscheinliche Vermuthungen über den Ursprung der Sage, dass die Verse von Seneca herrührten, mittheilt; wir wollten ihn blofs auf die Unhaltbarkeit obiger Gründe aufmerksam machen, und zu Berichtigung und Befestigung derselben auffodern.

Des Schweigens mehrerer Scholiasten bey einer

Stelle bedient sich der Vf. als eines Zeugnisses für die Unächtheit derselben, S. 443 zu VI, 206—9, wo von den Versen

Jam gradibus fessis, in quem cadat eligit hostem,
Par pelagi monstris. Libycae sic bellua terrae,
Gaetulus densis elephas oppressus ab armis
Omne repercussum squalenti missile tergo
Frangit etc.

der zweyte auch in mehreren Handschriften fehlt, und an und für sich selbst Verdacht erregt. Hr. *W.* bemerkt dabey: *Pelagi monstris quid sibi h. l. velit, non intelligitur, cum monstra pelagi in universum omnia animalia notent, quae mare nutriat.* Jene Worte lassen sich aber doch wohl verstehen, wenn man sich an die Delphine und Wallfische erinnert, welche verwundet sich auf die Fahrzeuge stürzen, und diese unter den Wellen begraben. *Deinde,* fährt er dann fort, *non apparet, quid Lucanus comparet, utrum silvam densam, an, quod positio verborum indicare videtur, in quem cadat, eligit hostem;* natürlich kann und muss man bloss an das Letzte denken. Richtig bemerkt Hr. *W.*, dass *L.* sonst zwey dergleichen Vergleichungen nicht so abgerissen ohne Verbindung hinstelle, welches eine grosse Härte macht. *Porro displicet,* lesen wir ferner, *repetitio vv. Libycae sic bellua terrae et sic Libycus elephas, unde corrector aliquis dedit Gaetulus, quod in Lips. c. margine legitur.* Da aber der Name *Gaetuliens* nicht so oft vorkommt, als der Libyens: so möchten wir das Gegentheil annehmen. Wollen wir uns aber unter *Lib. b. terrae* den Löwen denken, und annehmen, das folgende Bild des Elephanten sey so ohne Copula nachgesetzt: so passt das Bild des leichteren Löwen doch nicht so recht zu dem Vergleich, und es wäre besser, Beides auf den Elephanten zu beziehen, nach *hostem* ein Punct zu machen, *Gaetulus* aber in den Genitiv *Gaetuli*, des Gätulers, zu verwandeln, und so zu lesen:

— — in quem cadat eligit hostem.
Par pelagi monstris, Libycae sic bellua terrae
Gaetuli densis elephas oppressus ab armis etc.

„So stürzt sich, gleich den Meeresungeheuern, auch das Unthier des libyschen Landes, der Elephant, von des Gaetulers dichten Geschossen durchbohrt, auf den Feind u. s. w.“. — Doch wir wollen recht gern mit dem Vf. an die Unächtheit jener Stelle glauben, wenn er darthut, dass das Fehlen jenes Verses nicht gerade von der frühzeitigen Verfälschung und Dunkelheit derselben, sowie von dem Anstoss herrühre, dass zwey Vergleichungen von dem Dichter auf einander gehäuft sind. Dass der Vers in manchen Handschriften am Rande steht, kann ja daher rühren, dass der spätere Abschreiber verschiedene Exemplare vor sich hatte, von denen die einen den Vers hatten, andere nicht, und in seiner Ungewissheit den Vers nicht in seinen Text aufnehmen, aber auch nicht weglassen wollte, und daher, um ihn doch aufzubewahren, an den Rand schrieb. Dass der Dichter zwey Vergleichungen anbrachte, hat seinen Grund wohl darin, dass das Betragen der verwundeten Elephanten den Römern aus den öffentlichen Kampfspielen bekannt genug, und die wüthenden Sprünge und Stösse der Wallfische u. dgl. wohl auch nicht fremd waren.

Das *zweyte Kapitel* handelt *de mss. auctoritate in spuriis versibus*, wobey freylich zu bedauern ist, dass die vielen Handschriften vom *Lucan* noch nicht genau genug verglichen sind, und dass auch unser Vf. noch nicht genauere Vergleichungen der vorhandenen Varianten hat anstellen können, da die S. 448 angegebenen, in verschiedenen Handschriften übereinstimmenden, Stellen doch noch nicht hinreichen, um deren Verwandtschaft unter einander mit Sicherheit zu bestimmen. Zunächst handelt nun der Vf. von mehreren Stellen, welche in einzelnen oder mehreren Handschriften fehlen. Dahin gehört VII, 461—64, wo die Handschriften so variiren, dass die einen V. 462, die anderen V. 464 weglassen. Die Worte sind diese:

Parva tellure diremti
Inde manus spectant, vultusque agnoscere quaerunt,
Quo sua pila cadant, aut qua sibi fata minentur.
Inde manum spectant, tempus quo noscere possent,
Facturi quae monstra forent.

Es ist nämlich von den gegenüberstehenden Heeren die Rede. Hr. *W.* ist nun der Meinung, dass V. 464: *Inde—possent* leicht aus einer Randglosse *tempus nosc. possunt* zu den Worten *agnoscere quaerunt,* oder *videre—parentes,* hätte entstehen können [wie passt aber zu den Worten jene Glosse?], und schreibt desshalb:

Quo sua pila cadant, aut quam sibi fata minentur,
Inde manum spectant, vultusque agnoscere quaerunt,
Facturi, quae monstra forent.

welche Bedeutung der Verse von einem Florentiner Codex bestätigt wird. Zu Ausstossung des einen Verses bewegt ihn vorzüglich das Wort *tempus*, welches er natürlich nicht absolut nehmen kann, aber auch nicht mit *facturi* verbinden mag; er erinnert: *Denique verba non multum ad rem faciunt; cur enim opus scitu tempus fuisse, quo monstra nosci possent?* So verstanden, haben die Worte freylich keinen Sinn; doch möchte hier wohl die Schuld an dem Erklärer liegen.

Die dagegen vorgeschlagene Veränderung giebt allerdings einen guten Sinn, welcher aber noch mehr gewänne, wenn V. 462 *qua* an die Stelle des *quam* beybehalten wäre, indem jenes einen schärferen Gegensatz bildet; oder noch besser, wenn man schriebe *quae*, welches einige Handschriften haben, und nachher *minetur*, also: *aut quae sibi fata minetur*, so dass der Sinn wäre: *Sie blicken dahin, wo ihre Wurfspiesse treffen und tödten sollen, oder auch nach der Hand, welche ihnen selbst den Tod drohet, und der sie ausweichen wollen;* welches Letzte man suppliren kann. Doch lässt sich nicht leugnen, dass auch, wenn jener Vers beybehalten wird, und die alte Ordnung der Verse bleibt, sowie man nur zugleich V. 464 *tempus quo* in *tempus qua* verwandelt, ein passender Sinn, und zwar ein recht anschauli-

ches Bild, gewonnen wird, nämlich folgendes: Durch kleinen Zwischenraum getrennt, blicken sie nach den Händen der Gegner, und suchen deren Gesichter zu erkennen, worauf ihre eigenen Wurfspiesse fallen sollen, oder welche ihnen den Tod drohen; dann schauen sie hin nach der Hand (*qua*), an welcher sie den Zeitpunct, den Augenblick erkennen, das zu thun, was Ungeheuer thun würden, *facturi quae monstra factura forent*, sich nämlich in dem Blute der Ihrigen zu baden. Unter der Hand aber, nach welcher sie blicken, kann entweder dessen Hand verstanden werden, welcher die Hand hebend mit der Tuba oder dem Horn das Zeichen zum Angriffe gab (vergl. V. 475), welches Crastinus noch nicht erwarten konnte (s. V. 470 ff.), oder auch Cäsars Hand, welche den Hörnern winkte, das Zeichen zum Angriff zu geben. — Was aber die auffallende Wiederholung derselben Worte betrifft: so gefällt sich darin Lucanus. Man vergl. ausser der vorher berührten Stelle auch VII, 709 und 710. — Die *monstra* werden VIII, 548, *externa monstra* genannt.

S. 451 erklärt sich Hr. *W.* über den Vers VIII, 124, welcher, weil er in alten und guten Handschriften fehlt, auch für unächt erkannt wird. Hn. *W.* fällt die Anaphora in dem *Accipe etc.* auf, welche hier seiner Ansicht nach nicht passt, weil die Worte *tota* — *Lesbo* schon den Schluss der Rede machten; dann missfällt ihm auch der ganze Gedanke, der in dem Verse ausgesprochen ist, worüber er aber nichts weiter äussert, und die Gründe schuldig bleibt. Unserer Ansicht nach ist das *Accipe* am Schlusse des Anerbietens gar nicht so unpassend; es macht die Bitte dringend. Dem *victus habeto* entspricht im Folgenden das *damnasse miser*, V. 117, und jene Worte haben einen grossen Nachdruck: *Behalte du auch besiegt, auch im Unglück, das, was stets dein war (habeto), damit Cäsar nicht raube, was man nie ihm gönnte.* Es bedürfte endlich nur der leisen Änderung das *ne* in *neu* in dem Sinne des *neque, und nicht*, den es oft hat, um den etwas störenden Gedanken in *ne rapiat etc.* zu umgehen. Zu dem Folgenden passt aber jener Gedanke gerade des dringenden *habeto* wegen sehr gut. Doch sind die Codices gegen die Annahme des Verses, und er muss, bevor nicht neu verglichene Handschriften ihm seine Stelle sichern, aus dem Texte entfernt werden, wenngleich die inneren Gründe gegen seine Ächtheit, wie sie Hr. *W.* angiebt und vermuthen läst, nicht gerade so sicher sind, worauf allein wir mit obigen Bemerkungen hindeuten wollten.

Den Vers IX, 83, verdammt schon *Bentley*, und so auch Hr. *W.* S. 452, weil das *si qua fides* ganz abgeschmackt sey. Es kommt aber doch noch darauf an, wie sie es verstanden haben, welches sie leider nicht angeben. Folgender Sinn möchte wohl nicht unpassend seyn: *Die Pelusischen Ufer will ich nicht verlassen, wenn ich hoffen darf, wenn ich darauf trauen darf, ebenfalls durch die Ägypter hier meinen Tod zu finden, durch ein ähnliches Verbrechen, wie sie an meinem Gemahl begingen.* Denn *fides* erhält seine Erklärung aus dem Vorhergehenden, und wir fügen deshalb die ganze Stelle bey:

Hunc volumus, quem Nilus habet [*Pomp.*], *terraeque nocenti*
Non haerere queror: crimen commendat arenas.
Linquere, si qua fides, Pelusia littora nolo.

Die Stelle ist etwas dunkel, und wurde deshalb vielleicht verstümmelt. Man vergl. aber V. 101: *Jam nunc per inane Chaos, per tartara, conjux, si sunt ulla, sequar etc.* bis V. 108: *Turpe mori post te solo non posse dolore.*

Im Folgenden untersucht der Vf. die mancherley Umstände, welche zu zufälliger oder absichtlicher Auslassung einzelner und mehrerer Verse Veranlassung geben konnten, wohin er theils die Nachlässigkeit der Schreiber, theils den auffallenden, z. B. irreligiösen, Inhalt einer Stelle, theils den ähnlichen Anfang verschiedener auf einander folgender Verse, theils ähnlich klingende Stellen in der Mitte der Verse, welche zum Ausfallen einzelner oder mehrerer Hemistichien Gelegenheit gaben, theils eben so ähnliche Schlussstellen der Verse (S. 461), theils scheinbar überflüssige Gedanken, die ein Vers enthält (S. 471 ff.), theils äussere Zufälle, die eine Stelle verwischten, rechnet, und mit Beyspielen belegt, in welchen er manchen Vers, der nicht wohl fehlen darf, oder doch nur durch einen jener Zufälle ausfiel, mit Scharfsinn und Glück als ächt vertheidigt. Ebenso vertheidigt er auch mehrere in den ältesten Ausgaben fehlende Verse S. 496 ff.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Erfurt, in der Keyserschen Buchhandlung: *Praktische Anleitung zu Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit in den Preussischen Staaten*, für angehende Geschäftsmänner, vom Justizcommissarius *Raulfuss*. Dritte, umgearbeitete, mit einem correcten Abdruck des Stempelgesetzes vermehrte Auflage. 1823. X u. 402 S. 8.

Altona, b. Hammerich: *Die holsteinische Milchwirthschaft*, beschrieben von *August Niemann*. Zweyte, vollständigere Ausgabe, mit Beylagen und Anmerkungen. 1823. X u. 230 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Lucani Pharsalia* cum notis selectis *Hug. Grotii*, integris et adauctis *Rich. Bentleii* etc., adnotationem suam, nec non indices locupletissimos addidit *Carol. Fred. Weber* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im *dritten Kapitel* spricht der Vf.: *De versibus Lucani vel in textu, vel in margine codicum serius additis.* Er weist hier zuerst auf den Unterschied hin, ob ein Vers an den Rand des Codex von einer und derselben Hand, oder von einer anderen, geschrieben sey, und wie man danach zu entscheiden habe. Wir vermissen aber die Bemerkung, dass hiebey auch das Alter der einzelnen Handschriften, welche einen nachgetragenen Vers haben, und deren Verwandtschaft unter einander, gar sehr in Betracht kommt, wenn man zu einem sicheren Resultate gelangen will.

Mit Recht vertheidigt der Vf. VI, 129, das *e* gegen *Bentley* und *Heinsius*; er konnte aber zu den angeführten Gründen auch noch das *exierat* aus V. 139 zur Bestätigung anführen.

IX, 32, wird treffend vorgeschlagen, statt *petit* zu schreiben *petiit*, dessen letzte Sylbe in die Arsis fällt, und worauf das Perf. *Abstulit* folgt.

Ein recht auffallendes Beyspiel von Inconcinnität und Undeutlichkeit des Ausdrucks im Lucan bietet sich IX, 615, dar, in den Worten:

Morsu virus habent [*serpentes*], *et fatum dente minantur.*
Pocula morte carent etc.,

wenn nicht, wie man glauben möchte, wogegen aber die Codd. sind, der erste Vers unächt ist. Jener Übelstand scheint von Hn. *W.* unbeachtet zu seyn; *Bentley* hat ihn wohl erkannt, und, um ihn nach Möglichkeit zu heben, das von mehreren Handschriften dargebotene *minatur* vorgezogen, wonach *fatum* Subject wird: „Der Tod drohet, steht bevor, durch den Zahn, durch den Biss, der Schlange; ein Trunk, aus dem Wasser geschöpft, worin sie leben, ist unschädlich.“ Das vorhergehende *habent*, worauf sich Hr. *W.* beruft, kann nichts entscheiden; noch dazu bleibt die Rede weniger einförmig, wenn *minatur*, und nicht wieder der Plur. *minantur*, folgt.

Wenn in der S. 508 erläuterten Stelle, IX, 330—333:

Sors melior classi, quae fluctibus incidit altis,
Et certo jactata mari, quaecunque levatae
Arboribus caesis flatum effudere prementem:

effudere von den Schiffen verstanden wird, wie sie nach Senkung der Masten, um der Gewalt des Sturmes nicht zu sehr ausgesetzt zu seyn, den Wind nicht mehr in den Segeln und Masten auffangen, sondern ihn gleichsam ausschütten, und über sich hingleiten lassen, ohne von ihm so sehr, wie vorher, geschleudert zu werden: so bleibt diess immer etwas auffallend gesagt, und die nur in einem sehr ähnlichen Buchstaben differirende Lesart *effugere*, welche in *Cod. Voss.* 1 als *Var. l.* steht, ist wegen des folgenden *prementem*, *abstulit* und *contraria volvens* V. 334 doch zu beachten, und vom Vf. noch genauer zu prüfen.

Die schwierige Stelle VIII, 548—550:

Cognatas praestate manus externaque monstra
Pellite, si meruit tam claro nomine Magnus
Caesaris esse nefas etc.

deren Sinn S. 510 so angegeben ist: *Cujus tanta fuit fama et laus, ut a Caesare occidi debuisset, hunc tu interficere non metuis, manum impuram injicere ausus?* ist etwas zu flüchtig behandelt. Es möchte unseres Bedünkens wohl vor V. 550 ein Vers ausgefallen seyn.

Noch auf derselben Seite spricht Hr. *W.* von dem Verdacht, welchen solche Stellen erregen, wo auf einer radirten Fläche ein oder ein paar Verse von einer anderen Hand nachgetragen sind, da in solchen leicht ein ächter Vers vertilgt, und ein unächter an seine Stelle geschoben seyn könne. Doch dürfen wir diesem Verdachte nur dann folgen, wenn sich noch andere Anzeigen der Unächtheit finden. Denn es kann ja auch ein Leser des Codex, der zugleich einen besseren verglich, einen falsch geschriebenen, oder ganz unächten Vers getilgt, und den besseren an seine Stelle geschrieben haben; oder ein Abschreiber hat einen Vers doppelt geschrieben, und den folgenden ausgelassen, worauf ein späterer Leser den doppelten einmal tilgte, und den fehlenden nachtrug. Ein solcher Fall ist der vom Vf. angeführte III, 66:

Nec plus Hesperiam longinquis messibus ullae
Nec Romana magis complerunt horrea terrae,

wo der erste Vers in einem Florent. Codex fehlt, der zwar auf den ersten Anblick in kritischer Rücksicht einige Schwierigkeiten darbietet, aber mit Recht vom Vf. als ächt vertheidigt wird. Denn Glei-

ches bedeuten die zwey Verse durchaus nicht, und der zweyte bedarf im Gegentheil, wenn er einen ordentlichen Sinn haben soll, zumal das bloss stehende *terrae*, des vorhergehenden. *Plus* und *magis* scheinen allerdings etwas ungewöhnlich gebraucht, doch finden sich mehrere solche Eigenthümlichkeiten bey Lucan; offenbar unterscheidet aber der Dichter zwischen Hesperia und Rom; und wenn wir auch keine bestimmten Beweise dafür haben, dass das eigentliche Hesperien, Spanien, Portugal und Frankreich, gleich Rom, von den beiden Inseln Getreide gezogen haben: so ist es doch nicht unwahrscheinlich, und der Dichter konnte zur Steigerung seiner Angabe wohl so sagen. Es ist daher kein hinlänglicher Grund, eine Veränderung hier vorzunehmen, und, wie *Bentley*: *Nec plus Massiliam*, oder mit *Clercq*: *Nec prior Hesperia est*, zu schreiben, welches Letzte einen matten Gedanken giebt. Auch die Lesart *Nec prius*, welche Hr. *W.* aus mehreren guten Handschriften empfiehlt, giebt einen weniger passenden Gedanken, da das frühe Liefern des Getreides nicht gerade ein Beweis der Fruchtbarkeit des Bodens ist; und wollte man *prius* so verstehen: *Kein Land hat in früherer Zeit Hesperien und Rom mehr mit Getreide versehen*: so ist das hier eben auch nicht passend. Nun steht zwar bey *Hesperia*, wenn es Spanien bedeutet, gewöhnlich *ultima;* allein der römische Dichter, der nicht, wie z. B. *Virgilius* in der Äneide, im Sinne eines Griechen oder Troers spricht, konnte ganz füglich bloss *Hesperia* sagen: und das den *messibus* beygefügte *longinquis* deutet offenbar darauf hin, dass der Dichter hier nicht das nahe Italien, sondern das fernere Spanien meint, und dass das *longinquis messibus* die Stelle des *Hispaniam longinquam* vertritt. Wenn man dagegen einwendet, dass ja Spanien selbst fruchtbar genug gewesen sey, um seinen Bedarf an Getreide selbst zu bauen, wiewohl dem Strabo zufolge diess nur von dem südlichen, besonders dem am atlantischen Meere gelegenen Theile zu verstehen ist, da das übrige Land der vielen Gebirge wegen wenig angebaut war: so ist doch recht gut denkbar, dass die in den Küstenstädten so zahlreich wohnenden Römer es auch aus Sardinien und Sicilien kommen liessen.

Wenn Hr. *W.* S. 513 zu VII, 259, bemerkt, dass die Lesart *probat*, welche drey Handschriften haben, deshalb dem *probet* der übrigen Codd. vorzuziehen sey, weil der Indicativ im Munde des Cäsar, der von der Entscheidung, wie von etwas ganz Gewissem spreche, passender wäre: so hat er nicht Recht; denn es war ja die Schlacht erst noch zu erwarten, und auch im Folgenden, wie im Vorhergehenden, spricht Cäsar noch im Tone des Wunsches und der Bitte; man vergleiche gleich darauf *haec fuctura nocentem est*, und V, 279 ff.

Was die Stelle IV, 77 u. 78, anlangt, in welcher unser Vf. S. 521 den letzten Vers: *Quamvis crebra micent: extinguit fulgura nimbus* gegen *Oudendorp* und *Guiet* mit Recht in Schutz nimmt: so möchte es doch der Darstellungsweise des Lucanus entsprechender seyn, *fulmina* und *fulgura* hier als gleichbedeutend zu nehmen, da, wenn wir *fulgura* bloss für Blitz, und nicht auch für Wetterstrahle nehmen, der letzte Gedanke hier in der Zusammenstellung zu schwach scheint, als etwas, das gewöhnlich beym blossen Blitz der Fall ist. Und so möchte auch im Gegensatz von *nec servant fulmina flammas* das *extinguit* natürlicher, anschaulicher und minder gesucht seyn, als *moriuntur fulm. nimbis*, wenngleich diess an sich betrachtet nicht zu tadeln ist.

Dass bisweilen auch in besseren Handschriften ein Vers durch die Schuld des Abschreibers ausgefallen ist, der doch durchaus nicht fehlen darf, zeigt der Vf. S. 525—30 an mehreren Beyspielen, als I, 396; III, 357; IV, 84; V. 539 u. s. w., und vertheidigt glücklich die Ächtheit jener Stellen.

Das *vierte Kapitel* hat die Überschrift: *de versibus Lucani, quorum sedes varia et incerta est*, und wägt die Verdachtgründe ab bey Versen, welche am Rande, oder in verschiedenen Codd. an verschiedenen Stellen des Textes vorkommen; wobey gezeigt wird, dass in den Handschr. des Lucan viererley Arten von Versetzung der Verse bemerkbar sind. Zum Beleg führt der Vf. zuerst die Stelle V, 795, 96, an:

Neuterque recedens
Sustinuit dixisse vale;

welche Worte in dem *Cod. Richel.*, *Thuan. pr. a man. pr.*, *Voss. tert. a man. pr.*, und den ältesten Handschriften des *Corte* fehlen, auch in anderen an verschiedenen Orten gelesen werden. Schon *Corte* und *Burmann* haben dieselben verdammt, und Hr. *W.* erklärt sich ebenfalls gegen ihre Ächtheit; allein die von ihm aufgestellten Gründe scheinen uns nicht scharf und beweisend genug. Jener nämlich, dass diese Äusserung nach mehreren vorangegangenen ächten Stellen matt sey, bedeutet gerade in dem sich selbst so weitläuftig erklärenden und aussprechenden Lucan sehr wenig, und nachdem die Worte: *Praecipitantque suos luctus*, vorausgegangen sind, liegt in obigen Worten, wenn man es nicht ängstlich sucht, nichts Anstössiges. Die öftere Wiederholung des *que* ist auch ohne jene Stelle schon hart genug, und Hr. *W.* bemerkt selbst S. 539, dass Luc. dergleichen Partikeln zu häufen pflege, wie z. B. VII, 666, und IX, 159, 60. Wenn aber noch von ihm hinzugefügt wird, der Dichter würde, um so einen Gedanken, wie *Neut. sust. d. vale*, auszudrücken, sich wohl anderer Worte bedient haben: so fehlt der Beweis dafür aus ähnlichen Stellen. In der Wiederholung des *Sustinuit*, welches schon 793 vorkam, liegt nichts beym Luc. Ungewöhnliches, wie schon früher erwähnt ist. Für eine Erklärung des *extremus fructus amoris* aber in V. 794, und daraus entstanden, können jene Worte auch nicht gelten, denn dazu passen sie gar nicht. Dagegen erwartet man nach des Lucanus gewöhnlicher Darstellungsweise eine nähere Bestimmung und Entwickelung der Worte: *Praecipitantque suos luctus*, welche die Worte: *neuterque recedens sustinuit dixisse vale* auch wirklich liefern, indem sie

schildern, wie Pomp. und seine Gemahlin, dem Schmerz übereilt und leidenschaftlich sich hingebend, sich scheuten, oder nicht die Kraft in ihren Gliedern fühlten, noch einmal umzukehren, und sich Lebewohl zu sagen. Auch darum können jene Worte hier nicht gemisst werden, weil sie allein die wirklich erfolgende Trennung andeuten, wovon in dem Übrigen nichts steht, was freylich im Virgil und anderen Dichtern nicht auffallen würde, beym Lucan aber, der dem Leser so wenig, als möglich, zu rathen übrig läst, erwartet werden muss. Endlich kann auch das folgende *cetera damna* im Gegensatz der jetzt geschehenden Trennung, des *dixisse vale*, für die Ächtheit der Stelle einen Beweis abgeben. Fehlen aber, wie aus dem Gesagten wohl einleuchtet, innere Gründe *gegen* dieselbe, finden sich vielmehr dergleichen *für* dieselbe: so kann das Fehlende derselben in den Handschriften, wo öfters noch Besseres fehlt, nicht gegen sie entscheiden. Am wenigsten können diess hier die jungen Leipziger Handschriften. Wie jene Worte übrigens in manchen Codd. ausgefallen sind, fällt zwar hier nicht so bestimmt in die Augen, die Ähnlichkeit des *neuterque* und *vitamque* abgerechnet; allein diess ist ja auch sonst nicht immer klar, wovon in der Dissertation S. 542 ff. mehrere Beyspiele gesammelt sind. Es möchte also jene Stelle wohl zu den mit Unrecht verstossenen gehören, deren Hr. *W.* gleich darauf mehrere, als I, 536; II, 251; II, 635, 36 u. s. w., mit Recht vertheidigt.

Im *fünften Kapitel* handelt der Vf.: *de versibus Lucani propter lectionis varietatem suspectis*, deren eine bedeutende Anzahl genau und sorgfältig geprüft wird, welche wir hier nicht einzeln namhaft machen können, und uns daher begnügen, über einige derselben unsere Ansicht mitzutheilen.

S. 550 vertheidigt Hr. *W.* in der Stelle VII, 746, den Schluss des Verses: *Nec plura locutus*, gegen den von *Bentley* empfohlenen: *Sic milite jusso*, einmal, weil *jusso* und das gleich folgende *impulit* ziemlich gleichbedeutend seyen; welches aber doch nicht der Fall ist, da im Gegentheil der Gedanke recht gut passt: *Solche Weisung dem Krieger ertheilend, trieb er die Besinnungslosen, durch Goldgier Verblendeten an, durch Schwerdter hindurchzudringen* u. s. w.; dann, weil *milite* wegen des folgenden *amentes* und *caecos* anstössig sey, welches sich jedoch, wie er selbst gesteht, vertheidigen läst; und endlich, weil man nicht wisse, was einen Interpolator habe bewegen können, jene Worte: *Nec plura locutus* hinzuzufügen, wohl aber *Sic milite jusso* gleich als eine Erklärung von *Impulit* erkenne. Was nun diesen Grund anlangt: so kann man mit weit mehr Wahrscheinlichkeit sagen, die Worte: *Nec pl. loc.* seyen aus einer Erklärung des *Sic* entstanden, und in den Vers gekommen, indem der Commentator den darin liegenden Nachdruck in Beziehung auf V. 736 u. 37 hervorheben wollte. Auch erhalten die Worte: *Sic milite jusso*, die an sich kraftvoller sind, noch gewissermassen ihre Bestätigung durch die Verse 749, 50: *quae fossa, quis agger Sustineat pretium belli scelerumque petentes?*

In der sehr interpolirten Stelle X, 122—24, verwirft der Vf. den von mehreren guten Handschriften dargebotenen Vers: *Hic thorus Assyrio cujus pars maxima succo*, oder *fuco*, oder *cocco*, als unächt. Übrigens möchte aber an derselben Stelle, wo die Handschriften in der Stellung der Verse 123—26 sehr von einander abweichen, die Ordnung derselben nach unserem Dafürhalten wohl so festgestellt werden müssen:

Strata micant: Tyrio quorum pars maxima fuco,
Pars auro plumata nitet; pars ignea cocco,
Ut mos est Phariis miscendi licia telis,
Cocta diu, virus non uno duxit aheno,

so dass *uno* und *miscendi*, welche opponirt werden, einander nahe genug stehen. Auch fragt sichs, ob nicht statt *Phariis* zu lesen sey *variis.* Das Erste giebt nur dann einen passenden Sinn, wenn wir es gesagt nehmen für *Alexandrinis*, weil die kleine Insel Pharus mit dem Leuchtthurm, und von Seeräubern bewohnt, wohl nicht als Sitz eines solchen Luxus und der ihm dienenden Erfindungen angesehen werden kann, wohl aber Alexandria von *Plinius H. N.* VIII, 48, als der Ort genannt wird, wo man vermittelst vielerley eingeschlagener bunter Fäden Thiere und dergl. in die Zeuge einzuweben erfand. Seine Worte sind: *plurimis vero liciis texere, quae polymita appellant, Alexandria instituit.* Damit ist zu vergleichen *Petron.* 131: *Illa de sinu licium protulit, varii coloris filis intortum.* Aber auch dann, wenn wir *Phariis* für gleichbedeutend mit *Alexandrinis* oder *Aegyptiacis* annehmen, für welches letzte es allerdings vorkommt (z. B. VIII, 555, 574. IX, 1012, und öfter): so bleibt, da, trotz jener Erfindung, soviel wir wissen, kein römischer Schriftsteller sonst von *telis Aegyptiacis* oder *Alexandrinis* spricht, jenes *Phariis telis* immer dunkel und auffallend, da in den Fäden selbst nichts Besonderes und Eigenthümliches war, sondern blos in der Verbindung. Daher empfiehlt sich das *variis*, von dem wir jetzt nicht anzugeben vermögen, ob irgend eine Handschrift es bestätigt, oder es sonst Jemand vorgeschlagen hat, gar sehr, da es durch die *plurima licia* und *licium varii coloris filis intortum* bestätigt wird. Dass übrigens hier die *telae*, und nicht die *licia*, bunt genannt werden, kann beym Dichter nicht befremden. Über jene Kunst ist übrigens zu vergleichen: *Gesner* im *Thes.* unter dem Worte *licium.* Wie die Schreibart *Phariis* für *variis* hier entstehen konnte, ist einleuchtend, da vorher und nachher von Ägypten und Alexandria, und Pharos die Rede ist; und daher entging es wohl auch der Aufmerksamkeit der Leser.

Bey der kritischen Untersuchung der Verse X, 512—16:

Illa duci geminos bellorum praestitit usus:
Abstulit excursus et fauces aequoris hosti;
Caesaris auxiliis aditus ac libera ponti
Ostia permisit, nec poenas inde Pothini
Distulit ulterius. —

hat sich Hr. *W.* durch die Varianten und durch die Leipziger Scholiasten wohl etwas zu schnell zu der Annahme bewegen lassen, dass die Stelle, wie sie bisher gelesen wurde, verfälscht sey, und einer Veränderung bedürfe, da doch das übrige Anstössige, das er in der Stelle findet, nicht erheblich ist. Er bemerkt nämlich: *displicet v. Caesaris, quo non opus est, quum auxilia, ut oppositio v. hosti docet, aperte Caesaris non hostium sint.* Man sollte auch allerdings *Illius* erwarten; allein wahrscheinlich nannte hier der Dichter der Deutlichkeit wegen den Caesar, da er ihn vorher bloss durch *duci* bezeichnet hatte. Das Subject zu *distulit* ist aber nicht, wie Hr. *W.* meint, V. 512 in dem eingeschobenen Satze, der von *insula* V. 509 bis *permisit* V. 515 geht, zu suchen, sondern V. 507 und 509, wo Cäsar als Subject vorkommt, und daran ist wohl nicht Anstoss zu nehmen. Man vergleiche nur die Stelle IX, 490, wo zu *tulit* aus V. 484 das Wort *Auster* supplirt werden muss, und die Stellen, welche Hr. *W.* S. 482 gesammelt hat. Seinen Vorschlag, zu schreiben:

Abstulit ut cursus et fauces aequoris hosti
Caesar, et auxiliis aditus ac libera ponti
Ostia, non fatum etc.

erkennt Hr. *W.* selbst für unzureichend zur Verbesserung der Stelle; und mit Recht, denn da blieben die *gemini usus* V. 512 ganz unerklärt, und es wäre zwischen V. 512 und 13 gar keine Verbindung, die nach dem Vorhergehenden doch erwartet werden muss. Die Verbindung der Worte *excursus et fauces* ist zwar hart, kann aber leicht gemildert werden, wenn man statt *et* schreibt *ad*, welches einen ganz passenden Sinn giebt: „Jene Insel (die er durch 3 Cohorten besetzen liess) gewährte ihm für den Kampf einen doppelten Nutzen; sie entzog nämlich dem Feinde die Möglichkeit, mit Schiffen auszulaufen, sich in den Schluchten an der Meeresküste in den Hinterhalt zu legen, und des Cäsar Zufuhr wegzufangen; des Cäsar herbeyeilenden Hülfsvölkern aber gewährte sie Sicherheit zum Einlaufen in den Hafen, und zum Landen." — In den Worten *aditus ac libera ponti ostia* liegt nichts Verdächtiges; denn die quer vor dem Hafen liegende Insel Pharus, welche noch dazu auf der einen Seite künstlich mit der Stadt verbunden, und jetzt von Cäsars Truppen besetzt war, gestattete natürlich den nachkommenden Transportschiffen des Cäsar, sich sicher dem Hafen zu nähern, ohne von einer feindlichen Besatzung auf der Insel angegriffen zu werden, und ohne Gefahr einzulaufen, indem in den Hafen hinwiederum sich kein feindliches Schiff mehr wagen konnte, ohne in die Mitte der Schiffe des Cäsar und der Truppen auf jener Insel zu kommen. Man vergleiche zu Erläuterung des *aditum etc.* folgende Stelle des *Cäsar b. civ.* III, 112: *In hac sunt insula domicilia Aegyptiorum et vicus oppidi magnitudine: quaeque ubique naves imprudentia aut tempestate paullulum suo cursu decesserint, has more praedonum diripere consueverunt. Iis autem invitis, a quibus Pharos tenetur, non potest esse propter angustias navibus introitus in portum. Hoc tum veritus Caesar — Pharon adprehendit, atque ibi praesidium posuit. Quibus est rebus effectum, ut tuto frumentum auxiliaque navibus ad eum subportari possent.* Hieher gehört auch *bell. Alex.* C. 19: *his obtentis duobus [Pharo et ponte] omnem navigiorum excursum et repentina latrocinia sublatum iri videbatur.* Diese beiden Stellen setzen die Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart im Lucan ausser Zweifel. Die *fauces aequoris* sind nichts Anderes, als verborgene Buchten des Meeres, aus welchen die Ägypter die dem Cäsar zu Hülfe eilenden Schiffe überfallen konnten. Man sehe *bell. Alex.*, C. 25, folgende Worte: *Itaque expeditis navigiis, locis idoneis ad Canopum in statione dispositis navibus, insidiabantur nostris commeatibus.*

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig* u. *Sorau*, b. Fleischer: *Die Glogau'schen Rathsherren.* Eine Erzählung aus dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts. Von *Karl Keller.* 1825. 219 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wäre die Erzählung vorzüglicher, als sie wirklich ist: so könnte man ausrufen: Auch die Todten sollen leben! Denn *v. d. Velde* ist in alle Weise des Vfs. Leitstern gewesen. Wenn wir nun auch weit entfernt sind, den Autor des „Prinzen Friedrich" lobhudelnd, wie es geschehen, den deutschen *Walter Scott* zu nennen: so ist doch auch gewiss, dass er unseren Vf. beträchtlich überragt, vielleicht um so viel, als der Schotte höher steht, als er selbst. Denn Jammer und Noth der auf dem Titel genannten Rathsherren, sowie gesammter Bürgerschaft der Stadt Glogau, Kriegsspectakel, Scheusslichkeiten, und dazwischen einige Gemüthlichkeiten, reichen noch nicht aus, eine Erzählung zum anziehenden Kunstwerke zu machen, was sie doch eigentlich seyn soll. Ein Anderes freylich ist es, wenn nur das genügsame Publicum einer Leihbibliothek contentirt werden soll; *diesem* können die Rathsherren als höchst ansprechend empfohlen werden.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Lucani Pharsalia* cum notis selectis *Hug. Grotii*, integris et adauctis *Rich. Bentleii* etc., adnotationem suam nec non indices locupletissimos addidit *Carol. Fred. Weber* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der *zweyte Theil* der Dissertation, welcher von den inneren Anzeigen der Interpolation handelt, zerfällt in 3 Kapitel, deren erstes *de versibus propter sensum eorum suspectis;* das andere *de versibus in Lucano repetitis et ex imitatione ortis*, und das dritte *de vers. propter singula et conjuncta verba suspectis*, spricht. Gern würden wir auch hier im Einzelnen nachweisen, wie viele Stellen durch den Vf., theils vermittelst richtiger Erklärung als ächt, theils hinwiederum mit sattsamen Gründen als unächt, erwiesen sind, und wie ein bedeutender Schritt zur Feststellung eines möglichst ächten Textes des Lucan geschehen sey; doch würden wir zu weitläuftig werden, und müssen es daher dabey bewenden lassen, auf diesen Theil jener Schrift besonders aufmerksam gemacht zu haben, indem wir nur noch über ein paar einzelne Stellen einige Bemerkungen mittheilen.

Einverstanden sind wir mit dem Vf., wenn er S. 571 ff. an der Stelle I, 72—76:

Cum compage soluta
Secula tot mundi suprema coegerit hora,
Antiquum repetens iterum chaos: omnia mixtis
Sidera sideribus concurrent, ignea pontum
Astra petent etc.

die kühnen Änderungen *Bentley's* und *Clercq's*, die zum Theil nur aus flüchtiger Ansicht und Missverständniss der Worte entstanden sind, abweist. Wenn er selbst aber die zwar weit näher liegende und passendere Veränderung vornimmt, dass er schreibt:

repetens iterum chaos; omnia missa,
Sidera sideribus concurrent:

so dass bey *omnia missa* aus dem Folgenden *concurrent* hinzugedacht wird, welches allerdings Lucan's Schreibart entspricht: so glauben wir doch behaupten zu können, dass das *omnia* weit besser zu dem Vorhergehenden passe, wenn man *repetent* schreibt, als *repetens* zu *hora* gezogen, mit diesem Sinne: „die letzte Stunde der Welt, welche wieder nach dem alten Chaos zurückstrebt"; und dass sich die bisherige Schreibart, welche die Handschriften liefern, wenn man nur das Unterscheidungszeichen hinter *omnia* setzt:

repetent iterum chaos omnia; mistis
Sidera sideribus concurrent,

vertheidigen lässt, indem sie auch einen passenden Sinn giebt. *Bentley* hat *concurrere*, in der Bedeutung von *zusammentreffen, zusammenstossen*, genommen, und *mixtis sideribus* als Dat. betrachtet, da dann freylich ein etwas komischer Sinn herauskommt. Wir müssen aber *mixtis sideribus* als *ablat. absol.* nehmen, und *concurrere* gleich *in se ruere* in V. 81, womit V. 643 die Worte *incerto discurrunt sidera motu* verglichen werden können. Dann haben die Worte folgenden, wohl nicht unpassenden, Sinn: „die Gestirne werden, ihre getrennten Bahnen verlassend, in Verwirrung gerathen (*mixtis*), und so werden sie, statt in gesonderten, weiten Kreisen sich fortzubewegen, alle concentrisch zusammentreffen [*concurrent*, nämlich *inter se*, welches jedoch auch nicht supplirt zu werden braucht]; dann werden, heisst es im Folgenden, manche der feurigen Sterne ins Meer tauchen, das Meer darauf übertreten" u. s. w. Das Niedersinken mancher Gestirne in den Ocean kann also als Folge jenes Zusammenstossens betrachtet werden, so wie dann im Folgenden das Ausstossen des Oceans durch die Erde (*excutiet fretum*) die Folge von jenem ist. Somit hebt sich zugleich der Anstoss, den *Bentley* an den Worten *ignea — petent* nahm, indem er ausruft: *Quid aliud sunt astra, quam sidera? Ergo eadem sidera et inter se concurrent, et pontum petent, non pudet vanitatis?* Denn aus dem Vorhergehenden erhellet schon, dass nicht von etwas Gleichzeitigem, was widersprechend wäre, sondern von auf einander folgenden Ereignissen, die Rede ist. Übrigens ist *nolet*, V. 76, gegen *Bentley's* zwar auch einen passenden Sinn gebende Conjectur *quaeret*, welches *Clercq* mit Unrecht leugnet, von diesem mit Recht, weil sie unnöthig ist, zurückgewiesen worden. Das *t. ext. litt. nolet etc.* kann dem Zusammenhange nach keinen anderen Sinn haben, als: Wenn Sterne in das Meer sich senken, dieses den dadurch verlorenen Raum anderwärts sucht, und gegen die Ufer sich drängt, wird die Erde diese nicht in einem weiteren Kreis ausdehnen, wird nicht nachgeben wollen, und das Meer zurück und in die Höhe drängen. Was die letzten Worte anlangt: so könnte man auch *fretum* als Subject nehmen, und *excutiet* statt *se excutiet*, wie B. V, V. 453: „*Das Meer wird aufschwellen, und über die Ufer sich ergiessen*"; oder man supplirt bey *excutiet* aus

dem Vorhergehenden *littora;* welche Conftruction den Vorzug zu verdienen fcheint.

Wenn Hr. *W.* S. 590 vom Luc. fagt: *Nofter fingularem loquendi rationem hanc habet, ut* (foll doch *quod* heifsen) *interdum nexum fententiarum apertis verbis non indicet, fed id quod nectat, et in animo ejus fuerit, omittat* — fo dürfen wir das *fingularem* nicht zu ftreng nehmen, denn diefs ift ja, wie bey den fpäteren Profaikern, z. B. dem Tacitus, fo auch bey anderen Dichtern der Fall; befonders ift es aber dem Propertius eigen.

S. 591 erklärt fich Hr. *W.* gegen den Vers X, 8, theils weil er in mehreren Handfchriften ganz fehlt, in anderen an verfchiedenen Stellen fteht, theils weil er fo, wie man ihn gewöhnlich lieft:

Ne populus poft te Nilum Romanus haberet

keinen rechten Sinn giebt, und auch die von *Bentley* angenommene Variante *amaret* für *haberet* nicht feinen Beyfall hat. Doch läfst fich mit einer leichten Veränderung der Vers wohl noch retten, wenn man nämlich fchreibt:

Ne populus poft te nilum Romanus averet,

welches letzte, fo oft mit *h* am Anfange gefchriebene, Wort leicht mit *haberet* verwechfelt werden konnte, wenn es nicht vielleicht in den früheften Handfchriften fchon gelefen wurde, da nach *Grotefend*, S. 207, der lateinifchen Grammatik, in den tironifchen Noten, das Wort bald *ave*, bald *habe*, gefchrieben fteht. Der Sinn ift dann: *Deine Manen, o Pompejus! retteten den Cäfar, damit nach dir, nach deinem Tode, das römifche Volk nicht ohne Grund fich fort und fort nach dir fehne;* oder mit anderen Worten: „*damit das Volk, während Cäfar am Leben blieb, und Rom tyrannifirte, fich um fo mehr nach dir fehnte.*" *Nilum* wird da natürlich in der Bedeutung von *um nichts, ohne Grund*, genommen. Der Gedanke felbft aber pafst um fo mehr, als Luc. gegen den Cäfar feindfelig gefinnt war, und diefs bey jeder Gelegenheit merken läfst.

S. 594 bemerkt der Vf. zu I, 227, zur Vertheidigung des erften Wortes *Credidimus* gegen das von *Burmann* vorgefchlagene *en cedimus: Verbum credidimus Caefaris fiduciam, quae militibus probari debebat, notat;* hiedurch wird aber das nachdrückliche Perfectum weder an fich, noch dem Zufammenhange nach, richtig erklärt. Vorher äufsert nämlich Cäfar: hier gebe ich den Frieden, hier die von den Gegnern fchon verletzten Rechte auf; dir, Fortuna, folge ich, nicht mehr gedenke ich der Bündniffe; darauf können nun die Worte:

Credidimus fatis: utendum eft judice bello,

nichts Anderes bedeuten, als: „Nicht länger baue ich auf die Fügungen des Schickfals, hoffe nicht, wie bisher, dafs das Schickfal auf friedlichem Wege zwifchen uns entfcheiden werde; getraut, geglaubt, habe ich dem Gefchicke; nun entfcheide der Krieg."

Hiemit fchliefsen wir diefe Anzeige, indem wir nur noch der äufseren Ausftattung der neuen Ausgabe von Seiten des Verlegers rühmend gedenken, welcher fie in würdiger Geftalt, und ziemlich correct, geliefert hat, fo dafs fie auch von diefer Seite fich vortheilhaft auszeichnet.

— st —

BERLIN, b. Hitzig: *Horatius's Erfte Satire.* Lateinifch und Deutfch, mit einigen Scholien. 1813. IV u. 28 S. 4. (10 gr.)

Je feltener ein grofser Kenner der alten Sprachen unter den Deutfchen feiner Mutterfprache ein tieferes Studium oder eine genauere Beachtung würdigt, um fo viel mehr Lob verdient es, dafs der nun verewigte *Wolf* fich um Reinheit, Richtigkeit, Reichthum, Kunft und Wohllaut der deutfchen Sprache, und um die Bildung, deren fie fähig ift, in Verfen fowohl, als in gemeiner Rede, zu bemühen beftrebte. Er giebt in der Zufchrift an die Herausgeber der *Mufen*, in deren Iftem Bande des zweyten Jahrgangs die Überfetzung fich auch gedruckt befindet, als die für jetzt vornehmfte Abficht an: „möglichft rein die Idee darzuftellen, die uns Deutfchen in *dergleichen* Kunftwerken des Alterthums etwa erreichbar feyn dürfte. Es galt hier, in dem höchften Sinne des Worts, einer Nachbildung, worin Stoff und Form dergeftalt fich durchdringen, dafs dem Kenner, dem alterthümlichen Lefer des Dichters, ein völlig gleicher Genufs, wie durch die Urfchrift, ohne irgend eine Störung bereitet würde. Dazu gehörte, bey ftrenger Beobachtung deutfcher Profodie, die jedes Wort fylbenweife auf die Wagfchale legt, befonders eine noch wenig verfuchte Behandlung eines Versmafses.— Um endlich das Ganze in Gedanken und Ausdruck mit allen leicht hingeworfenen Farben treulich wiederzugeben, waren noch diefe und jene kleinlichen Bemühungen nöthig, deren man fich späterhin nicht fo genau erinnert u. f. w." — Und in der That hat *W.* hier ein Mufterwerk von Überfetzung aufgeftellt, welche nachzuahmen Wenige im Stande feyn werden. Aber, wie dem fcharffinnigften Kunftrichter doch immer noch Manches entgeht, was bey genauerer, kritifcher Zergliederung Tadel erweckt: fo fieht man doch auch, dafs die Aufmerkfamkeit des Vfs. fich noch nicht allenthalben hingewandt, fondern noch Manches in deutfcher Sprache und Verfung unbeachtet gelaffen, oder noch nicht völlig genau und richtig gefafst hat. Nicht um ein fchönes Ganzes zu zerfchneiden, oder zu bekritteln, fondern, um für den Genufs, welchen uns das wiederholte Studium diefer Proben gewährt hat, zu danken, will Rec. das darlegen, was er bemerken zu können und zu müffen glaubt. *In Betreff der Rechtfchreibung* findet man, dafs V. 44. 78, und in den Anmerkungen allenthalben, wie S. 10, Z. 9, *dies* gefchrieben ift, ftatt *dis*, welches mit fo kurzem i, wie in *nicht*, *fprich*, *dich*, gefprochen wird; nicht mit gedehntem *ie*, wie *viel*, *diefer*. V. 105 *giebt*, ftatt *gibt*, wie die feinere Ausfprache fodert. Wollte man fagen, es müffe wegen des Urfprungs von *geben*, ein *e* haben: warum fchreibt denn der Vf. *nimmt*, nicht *niehmt*, von *neh-*

men, und S. 11, Z. 7, *gingen*, nicht *giengen*, weil es von *gehen* herkommt? V. 106 *Maſs* (als ob *a* kurz wäre, wie in *daſs*, *laſs*, *Faſs*) ſtatt *Maaſs*. Überhaupt, wenn Ausſprache und Ableitung ſich nicht vereinigen laſſen: ſo muſs geſchrieben werden, wie fein und richtig geſprochen wird. V. 100. *Heldin.* Aber heiſst es nicht deutlich in der Vielzahl *Heldinnen*? Und wie kann man auch überhören, daſs *i* in *Heldinn* geſchärft ausgeſprochen wird, und ein doppeltes *n* hat? S. 16, Z. 5, hätte die Ableitung mögen beobachtet werden, wo wir ſtatt *buck* von *backen*, leſen *buk*, gleich als ob *u* in dieſem Worte lang ausgeſprochen würde. Durchgängig finden wir *möchte*, ungeachtet hier doch der Schreibung nach der Abſtammung von *mögen* nichts entgegenſteht. Denn ſagt man, es werde darum mit *ch* geſchrieben, weil ö in dieſem Worte kurz ausgeſprochen würde: ſo läſst ſich erwiedern, daſs das *ch* nicht den vorhergehenden Selbſtlauter verkürze, obgleich es öfter auf einen kurzen Vocal, als nach einem langen folge. *In Betreff der Sprachrichtigkeit* läſst ſich hier auch noch Manches erinnern. V. 83 ſteht *weſshalb*, wo füglich hätte *warum* (denn das kann auch den höheren Ton auf der erſten Sylbe haben) ſtehen können. In dieſem Worte, wie in *deshalb*, das man jetzt faſt allgemein ſo findet, ſind nicht weniger, als zwey Fehler. Der erſte iſt, daſs *was* oder *das* geſchrieben wird, da es doch der abgekürzte Genitivus des *Relativi* iſt, und alſo *deſs* (deſſen), *weſs* heiſsen muſs; und der zweyte *halben*, nicht *halb*, weil hier von keiner Hälfte die Rede iſt, ſondern von einer Beziehung; und weil kein Deutſcher ſagt *meinethalb*, *unſerethalb*, *ſeinethalb*, *derohalb*, *derenthalb* u. ſ. w.; auch in ähnlichen Wörtern ſich ſolche Verſtümmelung nicht erlaubt; z. B. nicht ſagt *meinetweg*, ſt. *meinetwegen*. S. 18, Z. 13, ſteht ein Eigenſchaftswort (*Adject.*), ſtatt eines Umſtandswortes (*Adverb.*), „welches *bloſse* Fortſetzung der Rede" u. ſ. w. (es ſoll keine *nackte* Fortſetzung angedeutet werden), ſtatt *blos*, mit langem o, in der Bedeutung *allein.* S. 13, Z. 6, ſteht *Redart;* das bedeutet eine Art der Rede; ſtatt daſs gemeint iſt *Redensart*, d. i. Art und Weiſe, zu reden, wie man zu ſprechen pflegt. S. 26, Z. 22, „Der Römer las eine ſolche Conſtruction ohne *Aufenthalt* fort." Das geht wohl nicht; einen Aufenthalt (sort) muſste der römiſche Leſer wohl immer haben. Der Sinn iſt: ohne abzuſetzen; das kann man aber ausdrücken, ohne *Aufhalt.* S. 13: Man nehme noch hinzu — —; *und* die Muthmaſsung gewinnt eine Evidenz u. ſ. w., ſtatt: *ſo* wird die Wahrſcheinlichkeit der Muthmaſsung ſo einleuchtend. Dieſs iſt ein Gallicismus. Auch durfte es S. 25, Z. 7, nicht am Modetone der ſchwäbiſchen Philoſophie fehlen, in der *ſich Alles ausſpricht*, wie albern auch Ungeweihten der Ausdruck dünke. Bey V. 80 zweifelt Rec., daſs *Schauer* des Fiebers richtig ſey, obgleich es könnte geſetzt ſeyn nach der Ähnlichkeit des Ausdrucks: Regen*ſchauer;* doch glauben wir, hieher gehöre *Schauder* des Fiebers. V. 90 ſteht noch *lehren*, nach lateiniſcher Grammatik, mit doppeltem Accuſativ; was ſich aber nicht mit dem Geiſte der deutſchen Sprache verträgt. So richtig man ſagt, er *lehrt ihn*, für er unterrichtet, unterweiſet ihn: ſo unrichtig ſagt man, er lehrt *ihn* die *griechiſche Sprache.* Welche Dunkelheit entſteht auch aus dem fehlenden Perſonenfalle, und dem daſtehenden, doppelten Gegenſtandsfalle!

Es iſt äuſserſt ſchwer, nach den Sylbenmaſsen der Alten reine deutſche Verſe, die zartem Ohr' unanſtöſsig und wohlklingend ſind, zu machen. Wie der Maler oft bey ſeiner Arbeit gleichſam verkömmt, wenn er das, was er will, nicht ſchaffen kann, und endlich ſich mit Unvollkommenheit begnügt, ja ſich beredet, ſeine Sache gut genug gemacht zu haben: ſo geht es oft auch dem deutſchen Verskünſtler. Aber eben darum finden dann auch die, welche ein feines Ohr haben, kein ſonderliches Wohlgefallen daran. Wie man die Worte nicht verrenken darf: ſo auch die Betonungen nicht. Aber wie oft finden wir das hier! V. 2 *zuwárf*, V. 21 auf*paúſt*, V. 30 *tollkühn*, V. 35 zu*kúnftiger*, V. 42 Aushóhlung, V. 46 *gleichwie* (obgleich da füglich hätte geſetzt ſeyn können: *ganz, wie*); ſo auch V. 71 u. 72, wo gar die zweyte Sylbe kurz gebraucht iſt. V. 74 *Zukóſt;* V. 76 ſchlaf*lós*, V. 78 Wohn*haús*, V. 85 Bluts*freúnde* — da man doch ſpricht *zúwarf*, *aúfpauſt*, *tóllkühn*, *zúkünftiger*, *Aúshöhlung*, *gleichwie*, *Zúkoſt*, *ſchláſlos*, *Wóhnhaus*, *Blútsfreunde.* Man ſehe nur, ob V. 74 nicht beſſer klingt:

> Brodt, auch Zúkoſt, Weins ein Nöſselchen kaufe Dir, Andres,

V. 76.

> Wie? Entſeelt von Furcht, und ſchláflos, Nächte, wie Tage.

V. 78.

> Dir Dein Wóhnhaus plündern und fliehn: dieſs freuet Dich? Solcher —

dagegen iſt die Verrückung der Accente vortrefflich, wo ſie maleriſch iſt, und das Mühſelige, Schwerfällige ausdrückt, wie V. 28, auch 5 u. 11. V. 31 aber wird dem Verſe und Sinne gleichmäſsig geholfen, wenn ſtatt *des Sinns* geſchrieben wird *deſs Sinns.* Unrichtig dünkt es uns, Wörter, die nach einem verſchiedenen Sinne eine verſchiedene Betonung haben, mit einer ungehörigen zu ſetzen, wie das Wort *alſo.* Wenn dieſs eine Folge voriger Bemerkungen andeutet, ſo wird es geſprochen *álſo*, folglich, *itaque*, *ergo;* bedeutet es aber: in dem Grade, *ita*, *ſic*, *adeo*: ſo betont man es *alſó*, z. B. in dem chriſtlichen Liede: *Alſó* hat Gott die Welt geliebt. V. 64 u. 96 wird aber in der Bedeutung *ſo ſehr* geverſet *álſo.* V. 96 ſetze man „ſo mit Gelde begabt"; und laſſe das Ohr richten.

In einigen Anmerkungen, wie zu V. 3 u. 45, äuſsert *Wolf* ſo etwas von Behauptung einer Poſition, und bey V. 36 dünken ihm *dann*, *nur*, *ſchon*, *bloſs*, *ohn'*, lang. Dieſe Bemerkungen verdienen Aufmerkſamkeit. Uns deucht, es lieſse ſich füglich ſo ſagen: die Währung der Sylben iſt 1) in ihrer Natur gegründet, 2) in ihrer Lage (*poſitio*). In der Natur gegründet iſt a) die Länge der Stammſylben, der bedeu-

tungsvollen Vorsylben (als: *vor- für- un- miss- nach* u. s. w.) und Endsylben (als: *bar*, *sam*, *ung*, *inn*, *heit*, *keit* u. s. w.), und derer, die einen langen Vocal oder Diphthong enthalten, als: *da*, *mir*, *dir*, *viel*, *vor*, *zu* (ausser, vor den Infinitiven und vor einem Ortsnamen), *so*, *sehr* u. s. w. b) Die Kürze der Biegungssylben, der kleinen Vorsylben (*ge*, *be* u. s. w.), und der Wörtchen mit kurzem Vocale, als: *ich*, *dich*, *mich*, *mit*, *nach*, *an*, *von*, *uns*, *als*, *ab* u. s. w. Was von Mittelzeitigkeit zu sagen wäre, will Rec. jetzt übergehen, um noch ein Wort zu sagen von der Position, die man mit der griechischen und lateinischen nicht für einerley halten darf. Denn die Lage verändert die Währung der Sylben a) durch Accente oder Betonung, b) durch das Verhältniss der nächstvorhergehenden, und noch mehr zu der folgenden Sylbe. Denn unter vielen Kürzen hebt sich eine so ziemlich als eine Länge, und eine Länge verliert sich vor einer ausgezeichneten oder hochbetonten folgenden Länge. So wird die Länge kurz, V. 25, *wie óft*, V. 30, *sie tragen*, V. 52, *so viel*, V. 56, *wir nehmen*, V. 59, *ihm Noth thut*, V. 31 *so hast du*. Die in der Anmerkung zu V. 36 beygebrachten Wörtchen sind, wie man nun sehen wird, mit Ausnahme von *dann*, wegen ihres langen Vocals, von Natur lang. Schwerfällig klingt es, wenn eine natürliche Länge verkürzt wird, als V. 99: da hieb *ihn* die Magd. Vor 40 Jahren würden die Kraftgenies geschrieben haben: „da hieb'n de Magd", und so wäre man mit dem Verse zurecht gekommen. V. 32 ist in *Zehrung* die lange Endsylbe kurz gebraucht. V. 85 in *Zuneigung* als lang. Wie lang tönt es in *Waldungen*, *Holzungen*, *Verwundungen*, *Wanderungen* u. s. w.! V. 33: *jä*, ist von Natur lang. V. 40. 45: *Dir*. V. 41: hätte können gegeben werden:

Was frommt's Dir, Silbers gewaltige Klumpen und Goldes.

V. 38 leitet *weil* auf einen Misssinn; Rec. würde lieber sagen *da*, indessen. V. 82. *Bähungen reich* ist unstatthaft; *Bähungen* ist –́ – ◡, nicht – ◡ ◡. V. 100. In *Heldin* (Heldinn) ist die zweyte Sylbe lang, wie man in der Vielzahl noch deutlicher vernimmt. Rec. erlaubt sich noch einige Proben, wie diess und jenes doch wohl noch könne gebessert werden, hinzuzufügen. V. 81 missfällt das *an's Lager* dich *fesselt*; lieber:

oder ein Unfall sonst an's Lager dich heftet, so sitzt wohl Einer bey Dir, reicht Linderndes zu, und erbittet den Arzt, dass

V. 84, anschmiegender an den Text:

— — von allen
Nachbarn wirst du gehasst, von Bekannten, von Knaben und Dirnen.

V. 92:

Nun so setz' dem Sammeln ein Ziel;

Das *endlich* findet Rec. missverständlich, als hiesse es *endlich einmal*.

V. 101 missfällt das *mir gar*. S. 25 setzt der Vf. selbst *denn*,

„Nun, was räthst du mir denn".

V. 87 steht *uns* müssig und beschwerlich; lieber:

Das Recht kann nimmer bestehen.

V. 109: „Vielmehr nur anders *Wandelnde* preiset." Dunkel und missfällig. Lieber:

Vielmehr nur Andersanfangende preiset.

Rec. will und muss hier abbrechen, obgleich er noch den stärkeren Theil der Scholien unberücksichtigt gelassen hat. Er kann aber den Leser versichern, dass er gewiss nicht ohne Belehrung die Übersetzung sowohl, wie die Scholien, verlassen wird. Selbst das schon Bekannte und häufig Gesagte und Besprochene haben wir in dieser Form mit Vergnügen von Neuem gelesen; mit grossem Missfallen aber den ohne Scholien zu deutenden Ausfall (S. 24. 25): *Quamquam in hoc genere multos novimus tam — prope dixerim — fatuos, ut, nisi plurimis et simillimis exemplis refutentur, vulgatas sordes in perpetuum praeferre malint.*

Sb.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Halle*, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Geschichte der Burg Landsberg bey Halle*, in ihren Trümmern und Überresten, von *Friedrich Adolph Beck*. 1824. 95 S. 8.

Der Vf. dieser kleinen Monographie der Burg Landsberg, von welcher jetzt nichts mehr zu sehen ist, als die Ruinen einer Kapelle, hat Alles gethan, was einem Beschreiber und Erzähler in einem solchem Falle zu thun möglich ist. Die Quellen des bey seinen Forschungen Gelesenen hat er so ängstlich genau angegeben, dass es ihm sogar begegnet ist, unter die *historisch belegenden* Werke ganz ernstlich (S. 10. 34 u. a.) auch *Gottschalks Ritterburgen* anzuführen, die wohl nur in den Leihbibliotheken zu einer solchen Gültigkeit kommen können. Die Besitzer derselben werden sich aber freuen, zu vernehmen (S. 10 f.), dass der sechste Theil dieses Werkes so eben unter der Presse ist. — Gewidmet ist diese Piece einem funfzigjährigen Jubelprediger, zu dessen Unterhaltung in den Anmerkungen so mancherley Erfreuliches und Belehrendes (neben dem Geschichtlichen über das Schloss Landsberg) zu finden ist; z. B. (S. 6), dass *Zippelzerbst* der Geburtsort des grossen Orientalisten *Reiske* ist. Wir aber erfahren (S. 44), dass der Vf. eine Geschichte der *Markgrafschaft Landsberg* unter der Feder hat. Vielleicht gelingt es ihm unterdessen, auf wichtigere historische Belege zu stossen.

L. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Predigten, von Franz Theremin*, königl. preuss. Hof- und Dom-Prediger (in Berlin). 3ter Band. 1823. 332 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Erg. Bl. d. Jen. A. L. Z. 1821. No. 36.]

Dass diese Predigten ein ziemlich bedeutendes Publicum finden, geht daraus hervor, dass von dem im Jahre 1817 erschienenen ersten Bande schon 1819 eine 2te Auflage nöthig wurde, sowie daraus, dass der Herausgeber derselben, der durch sein Amt nicht, wie so viele, vielleicht die meisten, Prediger zu einem öffentlichen Auftreten an allen Sonn- und Festtagen veranlasst wird, sobald einen dritten Band folgen lassen konnte. Rec. hat die beiden ersten Bände in einem anderen gelehrten Blatte beurtheilt; da er aber nicht Gelegenheit fand, in eben diesem Blatte sein Urtheil über den jetzt erschienenen dritten Band auszusprechen: so legt er dasselbe in diesem berühmten kritischen Institute nieder. Er wird zuerst die einzelnen Predigten des Vfs. der Reihe nach durchgehen, und mit einzelnen Anmerkungen begleiten; dann sein Urtheil über die in ihnen sichtbar vorwaltende Tendenz aussprechen; endlich auch noch sich über die in ihnen herrschende allegorische Deutung in geschichtlicher und kritischer Hinsicht verbreiten.

Dieser dritte Band enthält 15 Predigten, und eine bey der Einsegnung der Kinder gehaltene Rede. Allen liegen, wie es sich von einem protestantischen Prediger erwarten lässt, freye Texte zum Grunde; auch findet man keinen besonderen Eingang, indem nach der neuerlich eingeführten Liturgie gleich mit dem Vorlesen des Textes der Anfang gemacht, und dann zur eigentlichen Predigt sofort der Übergang gebahnt wird.

I. *Von den Widersprüchen in der menschlichen Natur.* (Psm. 8, 6—7.) Im ersten Theile werden diese Widersprüche selbst sehr treffend geschildert, indem der Mensch seine Vernunft herrlich gebrauchen, sie aber auch ganz entweihen kann. Der zweyte Theil zeigt, wie einige der wichtigsten Glaubenslehren (Sünde, Erlösung, Unsterblichkeit) diese Widersprüche erklären, und auch wieder durch sie bestätigt werden; im dritten wird daraus ein Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit unseres Glaubens hergeleitet. Hier dürfte man weder die Anordnung, noch die tiefeingehende Ausführung, mit Gründen in Anspruch nehmen können. II. *Theilnahme an der göttlichen Natur.* (2 Pet. 1, 4. Weihnacht 1821.) Erstlich: der Einzelne, zweytens: die Familie, drittens: das Menschengeschlecht. Eine höchst gelungene Predigt. S. 24 wird die Liebe Gottes geschildert, die grösser, als die Allmacht ist. Höchst anziehend ist auch der Schluss S. 41, 42. III. *Von der Feyer des Sabbaths* (2 Mos. 20, 8). Der erste Theil handelt von dem inneren, der zweyte von dem äusserlichen Sabbath, und der dritte zeigt, was wir rücksichtlich des letzten zu beobachten haben. Besonders hat uns der zweyte Theil angesprochen, ob wir schon auch den ersten, der an Gottes Beyspiel die Verbindung der Ruhe und der Thätigkeit schön nachweist, für gelungen erklären müssen. S. 53—54, eine wahrhaft rednerische Zergliederung der Gedächtnissfeyer, welche den einzelnen Theilen der christlichen Geschichte gebührt. Schön ist auch die Schilderung S. 55: „Hier tretet ihr in ein Haus, das euch schon deshalb an den Himmel erinnern muss, weil es Keinem ausschliesslich gehört, sondern freundlich einem Jeden sich aufthut, und in seinen weiten Räumen Alle, die sie betreten wollen, empfängt. Sind es Todtengrüfte, worauf es ruht: so könnt ihr euch denken, dass der besiegte Tod hier schon unter eueren Füssen liegt u. s. w. Das Kunstvolle (diess passt ganz auf die herrliche Domkirche) muss dem Heiligen dienstbar werden u. s. w." Unübertrefflich nennt Rec. die Stelle S. 61, 62, wo der Vf. von den Verächtern des öffentlichen Cultus spricht, und dann zeigt, wie es auch diesen nicht gleichgültig seyn würde, wenn auf einmal alle Kirchen eingingen, kein Sonntag mehr wäre, keine Glocken sich mehr hören liessen. Darauf führt er einen solchen Menschen in ein fremdes Götzenland: dann muss er auf einmal eine christliche Kirche erblicken, und hier die höchste Freude empfinden. IV. *Von der Seligkeit und der Verdammniss.* (Matth. 25, 31—33. Adventspredigt.) Zuerst die Vorstellungen von der Seligkeit, und dann von der Verdammniss. Alles ist sehr vernunftgemäss entwickelt. S. 74 findet man eine sehr milde Ansicht von der Ewigkeit der Höllenstrafen, welche sich exegetisch nicht aus der Schrift erweisen lassen sollen. Hier kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, da es ihm hinreichend scheint, bloss Matth. 25, 46, gegen Hn. *Th.* anzuführen, wo die Gegensätze des ewigen Lebens und der ewigen Pein so stark hervortreten, dass

man sich wohl genöthigt sieht, entweder mit dem Einen auch das Andere anzunehmen, oder Beides aufzugeben. V. *Sieg der Liebe über den Tod* (Hohel. Sal. 8, 6. Passionspr.) S. 89, von dem geistl. Sinne des hohen Liedes, über welchen unter den Gläubigen zu keiner Zeit ein Zweifel Statt gefunden habe. Der erste Theil beschreibt die leibl. und geistl. Verheerungen des Todes, der zweyte die Gewalt der Liebe Christi, und der dritte die Kraft unserer Liebe. Diese Predigt hat uns im Ganzen gefallen, aber im Einzelnen hätten wir doch von dem Vf. noch mehr erwartet. VI. *Maria Magdalena, am Grabe des Herrn* (Joh. 20, 11—18. Homilie am Osterfeste.) Über diese Stelle hat Rec. etwas sehr Interessantes von *Hanstein* (Die Frauen u. s. w., Berlin, 1818. 8. S. 151—170) gelesen. Beides wird man hier mit Vergnügen vergleichen, und Rec. schätzt Jeden von ihnen viel zu sehr, als dass er nur auf den Gedanken kommen könnte, dem Einen den Vorzug vor dem Anderen einzuräumen. Bey dem sel. *Hanstein* ist mehr der natürlich-menschliche, bey Hn. *Th.* der dogmatisch-religiöse Gesichtspunct vorherrschend. — S. 124 wird das Glück, ein Bruder Christi zu seyn, auf eine Art geschildert, wie diess nur immer geschehen kann. VII. *Die drey Geschwister, die Jesus liebt*, oder *vom Glück des Christen* (Joh. 11, 5), 1) Maria, das Glück des Glaubens. 2) Martha, das der Liebe, 3) Lazarus, das der Hoffnung. Alles mit den gehörigen Modificationen. Ganz vorzüglich anziehend sind die Schilderungen, welche den Lazarus betreffen. VIII. *Auferweckung des Lazarus* (Joh. 11, 43). Im 1sten Theile von dem geist. Tode Vieler, im 2ten von der Befreyung durch Christum, im 3ten von den Mitteln, deren sich der Erlöser bedient. Man sieht hier freylich nicht recht, warum der letzte Theil von dem mittleren getrennt dargestellt werden sollte. Sonst findet man die ganze Geschichte von Lazarus homilieenartig benutzt, auch gerade in dieser Predigt den Buchstaben durch Hülfe des Geistes gedeutet. IX. *Vom verlorenen Sohn* (Luc. 15, 11—24). Denen, welche unseren natürlichen Zustand für gut halten, wird gezeigt, dass er eigentlich schon ein Abfall sey; denen, welche zwar die Verderbtheit fühlen, aber die Grösse der Gefahr nicht ahnen, wird Alles lebhaft geschildert; — die Traurigen werden endlich durch die Versicherung der göttlichen Milde aufgerichtet. Alles ganz auf das Praktische berechnet, und wiederum der Buchstabe herrlich in Geist und Kraft verwandelt. Neu ist dem Rec. die Erklärung, dass man bey dem ältesten Sohn an die Engel zu denken habe. Nach S. 187 ist sogar von einer gewissen Eifersucht der Engel die Rede. Allein weder durch den Zusammenhang, noch durch andere Gründe, kann eine so künstliche, und auch ganz überflüssige, Erklärung gerechtfertigt werden. Sollte indess der sinnreiche Vf. seine besonderen Gründe haben, die ihn zu dieser auffallenden Erklärung nöthigten: so darf man wohl erwarten, dass er sie an einem anderen Orte möglichst ausführlich darlegen werde. X. *Dauer im Wechsel* (Psm. 39, 13). 1stens, bey dem Glauben an die Vorsehung finden wir etwas Beständiges in dem Wechsel der irdischen Dinge. 2tens, bey dem anhaltenden Streben nach Heiligung, etwas Beständiges bey den Veränderungen unseres Inneren; 3tens, bey einer christlichen Vorstellung von dem künftigen Leben ist der Tod kein zu auffallender Übergang. Kann irgend eine Predigt auf ungetheilten Beyfall rechnen, so ist es gewiss diese. XI. *Von den Lügen des Teufels* (Joh. 8, 44). Er verleitet erstlich zur Sünde; dann entfernt er vom Glauben, und endlich hemmt er die Gläubigen selbst in ihren Fortschritten. Überaus reich an feinen und tief eingehenden Bemerkungen. Möchte doch Jeder die ergreifende Schilderung von den nachtheiligen Folgen sowohl des Stolzes, als des Missmuths, im dritten Theil lesen. Wer den ganzen Inhalt dieser gelungenen Rede überblickt, dem wird das etwas sonderbar klingende, aber ganz biblisch ausgedrückte, Thema nicht seltsam vorkommen. XII. *Von der Ruhe des Gemüths* (2 Sam. 19, 33—35 u. 37). Zeigt 1) wie sittlich unvollkommen die Unruhe, 2) wie sittlich vollkommen die Ruhe, 3) wie nöthig eine plötzliche Veränderung in uns sey. Hier liegt der erste Theil nicht im Thema, allein man wird solche und ähnliche Verstösse dem Vf. weniger anrechnen dürfen, weil seine Predigten keine Eingänge haben, wohin Dinge von der Art gehören. XIII. *Ehrfurcht vor dem Alter* (3 Mos. 19, 32). 1) Das Alter der Personen erinnert uns an göttliche Eigenschaften. 2) Die älteste Lehre kommt von Gott, sowie auch 3) die ältesten Verhältnisse. Recht gut. XIV. (Matth. 6, 9—13) 1) Ein Gebet um Verbreitung des göttlichen Reichs (1ste, 2te, 3te Bitte); 2) um irdisches und geistiges Glück (4te Bitte); 3) um sittliche Vollkommenheit (5te—7te Bitte). Rec. muss aus mehreren Gründen gerade diese Predigt für die am wenigsten gelungene erklären. Man sieht nicht wohl, was dem Vf. zu dieser Disposition Veranlassung gegeben habe. Wer möchte wohl den ersten und den dritten Theil, die an sich in enger Verbindung stehen, und namentlich im Gebete des Herrn, in einer solchen Trennung abhandeln? Die einfachste, natürlichste und beste Eintheilung von dem U. V. ist unstreitig jene längst bekannte, nach der wir um Zuwendung des Guten, und um Abwendung des Bösen zu Gott beten. Nächstdem hat Hr. *Th.* auch dadurch gefehlt, dass er der vierten Bitte einen höheren Sinn (geistiges Glück) unterlegen, auch schon einen Theil der fünften Bitte zur vierten ziehen musste. Hier ist sonach mehr von einem musterhaften Vortrage im Einzelnen die Rede, während man das Ganze nicht wohl gelungen nennen kann. XV. *Lobrede auf den Apostel Johannes* (Joh. 13, 23). Hier ist es etwas schwer, den eigentlichen Gang der Disposition zu verfolgen. Die Hauptgedanken sind: Johannes zeichnet sich aus durch die Liebe zu Jesu; durch treuen Gehorsam, und durch ein unbeflecktes Leben, von der Jugend

bis ins Alter. Viele herrliche, von tiefer Seelenkunde zeugende, Bemerkungen. S. 309 ff. schildert den Apostel im Alter, und nach S. 311 gewinnt es den Anschein, als ob Hr. *Th.* diesen Jünger der Liebe erst im Alter die Apokalypse schreiben lasse, was der Vf. verantworten mag. S. 313, 314, werden die Zuhörer also angeredet: „Euch beseele der Glaube, der aus dem Evangelium; die Liebe, die aus der Epistel; die Hoffnung, die aus der Offenbarung Johannis spricht." Dieser Gedanke ist so natürlich und schön, dass Rec. es gern gesehen hätte, wenn er gleich zur Disposition genommen worden wäre. Beyläufig wird auch in dieser Predigt bemerkt, dass es selbst psychologisch unmöglich sey, die Ächtheit des Evangel. zu bezweifeln, und dass, wenn auch eine Deutung der Offenbarung im Einzelnen zu versuchen sey, man doch in ihr die erhabenste prophetische Schilderung von den grossen Siegen des Christenthums finde. Auch hat uns die Entwickelung des Ideenganges der ersten Epistel sehr gefallen. XVI. *Rede bey der Einsegnung* (1 Tim. 4, 8). Ganz nach dem Texte. Hier hat sich, S. 321, der Vf. ein schönes Denkmal dadurch gesetzt, dass er sich stark gegen den spukenden Mysticismus unserer Zeit erklärt, welchen er sogar für noch gefährlicher, als den Unglauben hält. Er sagt es seinen Kindern, dass auch er nur den Weg durch den Verstand zum Herzen wähle. Unangenehm fällt es aber in dieser so natürlichen und kräftigen Rede auf, dass die Kinder durch *Sie* angeredet werden. Abgesehen von allen Verhältnissen, ist diess schon darum unschicklich, weil die Kinder an einem solchen Tage ihren Taufbund erneuern, folglich hier eben so, wie bey ihrer ersten Taufe, mit *Du* angeredet werden müssen. Der Stil des Vfs. ist übrigens rein; seine Darstellung lebendig und ergreifend; sein Periodenbau zwar hie und da etwas steif, doch grösstentheils gerundet. Da er indess zu den Musterpredigern gehört: so muss möglichst streng gerichtet werden. Wir erlauben uns desshalb, ihn auf folgende kleine Flecken aufmerksam zu machen. S. 221, wo es heisst: Möchtet ihr doch mit eueren Blicken auf Christo, auf seinem Tode am Kreuze verweilen u. s. w., kann man doch wohl nicht als Druckfehler annehmen. Der 15te Vortrag schliesst mit den Worten: „Dann werdet auch ihr heut' an der Brust Jesu liegen, und einen Vorschmack der Seligkeit empfinden, die euch, wenn ihr treu bleibt, *dann* (Rec. würde gesagt haben, *da*) erwartet, *wenn* (Rec. *wo*) ihr ewig an seinem göttlichen Herzen ruhen werdet."

Nun noch einige Worte über die vorherrschende Tendenz dieser Predigten. Wie der verewigte *Herder* einmal von den *Arndtschen* Schriften sagt, dass, wenn man eine gelesen, man eigentlich schon alle gelesen habe: so könnte man auch von diesen Predigten behaupten, dass eigentlich immer dieselben wiederkehren. So wenig indess *Herder Arndt* tadeln wollte: so wenig soll hiemit ein Tadel über Hn. *Th.* ausgesprochen werden. Rec. will ihm vielmehr hiedurch gerade einen nicht unbedeutenden Lobspruch ertheilen. Die Grundwahrheiten des christl. Glaubens sind die, welche in jeder Predigt wiederkehren, aber so, dass sie immer wieder in einer neuen Gestalt erscheinen. Aufrichtig bekennt Rec., dass dieser Weg ihm der ganz richtige zu seyn scheint, und seitdem er selbst so zu predigen angefangen hat, glaubt er erst mit wahrem Gewinn sein Amt verwaltet zu haben. Es ist zwar bekannt genug, wie ein *Reinhard* mehr in der Materie neu erscheinen, in der Form aber einer und derselbe, bleiben wollte; allein man weiss auch, dass gerade diese Manier es ist, welche mit jedem Jahre die Verehrer der *Reinhard'schen* Predigten vermindert. *Reinhard* musste aber so predigen, weil er sich nicht so, wie Hr. *Th.*, der Gabe erfreuete, ins Concrete herabzusteigen, eine und dieselbe Wahrheit durch hundert Beyspiele zu veranschaulichen, und so immer wieder neu zu werden.

Mehr, als diess, verdient die allegorisirende Manier des Vfs. beleuchtet, dabey sowohl als historische Erscheinung in der homiletischen Welt, als auch nach kritischen Principien, gewürdigt zu werden. Hr. *Th.* bemüht sich, wo es nur gehen will, den Worten der christl. Geschichte einen höheren Sinn unterzulegen; und wenn Maria Magdal. sagt: Sie haben meinen Herrn weggenommen: so bedeutet diess in dem Munde jetziger Christen: Die Irrlehrer (Rationalisten) haben die göttliche Würde Jesu geleugnet, und sein Ansehen der Christenheit entzogen. In der Predigt vom verlorenen Sohne und von der Auferstehung des Lazarus wird man auf lauter dergleichen Deutungen stossen, wie man sie denn auch schon aus den früheren Vorträgen des Vfs. kennt.

Zuvörderst bemerken wir hier, wenn wir die Sache geschichtlich beleuchten, dass diese Art, die heil. Geschichte zu deuten, nicht so neu und gewöhnlich, auch nicht bloss einer oder der anderen Partey eigenthümlich ist, wie man sehr oft anzunehmen geneigt war. Wir getrauen uns zu behaupten, dass sie vielmehr, wenn man sich eines richtigen Ausdrucks bedient, eben so alt sey, als die christliche Redekunst, da man nämlich zu allen Zeiten bemüht war, gerade diejenige höhere Anwendung (also nicht Interpretation, denn von einer allegorischen kann ohnehin nicht geredet werden) von gewissen Stellen der Bibel zu machen, von welchen man sich unter besonderen Umständen u. s. w. auch einen besonderen Gewinn versprechen konnte. Es ist auch leicht, hiebey nachzuweisen, wie im Grunde dort die allegorisirenden Kirchenväter, hier *Luther* zur Zeit der Reformation, dann wieder *Kant* mit seiner sogenannten moralischen Interpretation (die er allerdings selbst nie für Interpretation ausgeben konnte und wollte), neben ihm selbst die Rationalisten, und endlich in neuerer Zeit die sogenannten Mystiker, wie diese Alle eigentlich von einerley leitenden Principien ausgingen. Sie Alle hegten die

Überzeugung, dafs man fich bemühen müsse, dasjenige herauszunehmen, was man in seiner Lage für die höchsten Wahrheiten des Heils erkläre, und dafs es sich in keinem Fall gezieme, wenn man blofs bey dem buchstäblichen Sinn der Worte stehen bleibe. Dieses Letzte war allerdings die Hauptsache, da man sich hiebey getrost auf die Schrift selbst berufen konnte, wo es heifst: Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig. Eben so leicht möchte sich auch darthun lassen, dafs das eigentliche Wesen der allegorischen Deutung viel zu tief in den Gemüthern liege, als dafs es sich nicht zu allen Zeiten gleich sehr empfehlen sollte. Freylich müssen die gehörigen Modificationen angenommen werden, weil jede Partey nach ihrer Weise zu verfahren gewohnt ist. Wie schwierig es aber sey, kritisch die Grenzlinien der allegorischen Deutung zu bestimmen, davon können vorliegende Predigten einen nicht undeutlichen Beweis geben. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dafs, wenn Hr. *Th.* Deutungen, wie sie S. 115 und 279 in Ansehung der Engellehre (dort von den guten, hier von den bösen) vorkommen, wobey man nur an gewisse Vernunftwahrheiten denken soll, für erlaubt erklärt, seinem Allegorisiren der allerwillkührlichste Spielraum verstattet, man aber zugleich zu der Frage veranlafst werde, ob es denn mit den übrigen Lehren des Christenthums, welche der Vf. buchstäblich zu vertheidigen scheint, wirklich eine so ernste Bewandtnifs habe. Rec. bedauert, hier sagen zu müssen, dafs der Vf. durch seine Art, zu allegorisiren in den angegebenen Stellen sich ziemlich verdächtig gemacht habe.

W.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Einige kurze Kanzelreden über die Armen- und Waisen-Anstalten des Herzogthums Nassau, und eine Gelegenheitsrede über die Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn,* von *Johann Georg Pingeler*, Pfarrer in Meudt. Zum Besten der Armen. 1823. 56 S. 8. (8 gr.)

Die herzogl. Nassauische Landesregierung hat sich veranlafst gesehen, die Gewissenspflicht der Wohlthätigkeit zu einer Zwangsverbindlichkeit zu machen, um — bey der Nichterfüllung der Pflicht des Wohlwollens von einem grofsen Theil erwerbsunfähiger Armen — einem für die Legalität und Moralität gleich nachtheiligen Naturzustande vorzubeugen. — Da in dem Orte Meudt, wo Hr. *Pingeler* das Pfarramt bekleidet, eine wirklich auffallende, in ein handwerksmäfsiges Nichtsthun ausgeartete, und die Reisenden auf der Landstrafse insultirende Betteley Statt fand: so ist es allerdings verdienstlich, und gereicht dem Vf. zur Ehre, bey den gegen die Betteley von der Regierung ergriffenen Mafsregeln, diesem Unfuge mit Waffen der Vernunft und der Bibel entgegen zu kämpfen. — An der Spitze dieser — obigen Gegenstand nach vier verschiedenen Hauptgesichtspuncten beleuchtenden — Predigten, steht der Text, Luc. 6, 36: Seyd barmherzig, wie euer himmlischer Vater barmherzig ist. Gefehlt hat der Vf. in allen diesen vier Predigten hauptsächlich darin, dafs er das Thema der ersten: Über die Vortheile dieser Armen-Anstalt; — das der zweyten: Von der Übereinstimmung jener Anstalt mit dem Geiste des Christenthums; — das, der dritten: Die Mittel zur Fortdauer jenes Instituts; — das, der vierten: Widerlegung der Vorurtheile gegen die Anstalt selbst, — als den Hauptsatz, mit dessen Abhandlung er seine Zuhörer vorzüglich beschäftigen wollte, — nach dem, mit dem Hauptinhalte der Predigt verwandten Eingange nicht deutlich bestimmt und fafslich genug für sein Auditorium hinstellte.

In der letzten Predigt aber — sie hat den Text: Daniel 2, 21, zur Grundlage, und redet von den Pflichten der Unterthanen gegen ihren Landesherrn — sind die zwey Haupttheile, Liebe und Gehorsam von Seiten der Unterthanen gegen ihren Regenten, logisch unrichtig. Denn in der Sphäre des einen Begriffs ist die Sphäre des anderen zum Theil mit enthalten. Theile einer Predigt aber müssen sich einander ausschliefsen, müssen einander coordinirt, nicht subordinirt seyn.

Doch ist es äufserst erfreulich, auch hier wieder einen katholischen Geistlichen der Aufklärung das Wort reden zu hören, wenn man die Worte des Hn. *P.* liest (S. 28): „Berechnet ferner den Aufwand für manche widersinnige Opfer, womit man die liebe Mutter Gottes zu Wirzenborn zu verehren, und ihre Fürsprache zu erfleben glaubt. Berechnet so viele Wachskerzen, deren Rauch so unnütz in die Lüfte verschwindet, und der Gesundheit der Anwesenden schädlich ist. Kann man sich wohl vernünftig vorstellen, dafs Maria und ihr göttlicher Sohn auf solche Opfer, die nur den Aberglauben nähren, einen gnädigen Blick werfen sollten?" —

Übrigens ist uns Manches aufgefallen, das mit einer guten Schreibart unverträglich ist. So: (S. 6) *günstiges Ohr*; (S. 7) *abgereicht*; (S. 7) *zur Handarbeit anzustrengen — niedliche* Schmauserey; (S. 10) *zum Bettelstab anschicken*; (S. 19) *vor die Füfse* bringen; (S. 24) *öconomische* Arbeit; (S. 33) *Banquerouts-zettel*; (S. 36) *epidemische* Krankheit; (S. 43) eine äufserlich blofs *politische* Ehre. — Die Ceremonieen-Floskeln: (S. 10) *gnädigst angeordnet — hochpreisliche Landes-Reg.*; (S. 40) *Durchlauchtigst — Sr. Kurfürstl. Durchlaucht — hochwürdigst* u. s. w., sind in einer Predigt ganz zu vermeiden.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

ALTE LITERATUR.

GOTHA, b. Reyher: *Ad memoriam illustris Gymnasii Gothani,* ante trecentos annos auspiciis faustissimis Ducum Saxoniae Serenissimorum et Celsissimorum *Friderici Sapientis* et *Joannis Constantis* conditi, *pia mente recolendam, propagandam et orationibus in auditorio majore a. d.* XXI et XXII Decemb. habendis *celebrandam* omnes, qui huic bonarum literarum officinae favent, decenter invitat *Fridericus Guilielmus Doering*, Gymnasii Gothani Director. 1824. 19 S. 4.

Der würdige Vf., welcher vor Kurzem seine verdienstliche Ausgabe des Horatius glücklich beendigt hat, kündigt durch dieses, dem Zeitgenossen seines Lyrikers gewidmete Programm eine Feyerlichkeit an, welche von dem Gymnasium, dem Er seit 39 Jahren ehrenvoll vorsteht, in wenigen Tagen begangen werden soll. Es ist die dreyhundertjährige Jubelfeyer dieser berühmten Lehranstalt. Mit welchem Anstand und Pomp diese Feyer vor einem Säculum, unter *Vockerodt's* Rectorat, veranstaltet worden, ist von Hn. Kirchenrath *Döring* in dem kurzen Vorworte zweckmäfsig angedeutet; dafs man jetzt, bey der ein ganzes Jahrhundert ununterbrochen fortgesetzten, thätigen Fürsorge einsichtsvoller und wahrhaft liberaler Fürsten, bey der rastlosen Wirksamkeit so vieler höchst ausgezeichneter, im In- und Auslande geschätzter Lehrer, und bey dem durch Beides gestiegenen Ruhme dieser trefflichen Lehranstalt, mehrfache Ursache habe, diese Solennität, wo möglich, zu erhöhen, und feyerlicher und allgemeiner zu machen: diefs weifs Jeder, der Gotha's Gymnasium kennt; und am meisten erkennet es die grofse Anzahl der in diesem Gymnasium gebildeten Männer, welche jetzt nicht blofs dem Vaterlande dankbar ihren Tribut abtragen, sondern zum Theil auch, fern von dem heimischen Boden, im Auslande glänzen, und die dort eingesammelten Früchte anderen Provinzen zu Theil werden lassen. Auch der Vf. dieses Programms stellt eine solche Vergleichung des Jetzt und Ehemals, wiewohl blofs in philologischer Hinsicht, an; er hat sein Programm, welches sieben Stellen aus Virgils Eklogen behandelt, vorzüglich auch in der Absicht geschrieben (S. 6), *ut posteris, Gymnasii saecularia aliquando repetentibus, appareat, quam fere rationem nostra aetate in legendis et interpretandis vett. scriptoribus sequuti simus, et quomodo non acquiescentes in vulgari interpretum explicatione, tam verba quam sententias scriptorum diligentius explicare et illustrare studuerimus.* Und dieser Zweck ist durch die hier mitgetheilte sorgfältige, von grammatischer Gründlichkeit ausgehende Erklärungsart gewifs erreicht; er ist um so rühmlicher erreicht, da sich, wie es überall seyn sollte, mit dem Ernste der Widerlegung anderer Meinungen zugleich eine würdevolle Bescheidenheit und Achtung fremdes Verdienstes paart.

In der ersten Stelle *Eclog.* I, 13, *en, ipse capellas protenus aeger ago,* wird sehr richtig *aeger* für *sollicitus, tristis,* genommen, (nicht für *aegre*, was nicht einmal lateinisch seyn würde), und durch passende Parallelstellen bestätigt. Auch *Vofs* übersetzte: *Schau, selber voll Kummers treib' ich die Ziegen hinweg.* — In der so oft behandelten Stelle (*Ecl.* I, 54—56), wo das *semper* anstöfsig ist, und den Sinn zerstört, wird eine ungemein sinnreiche und wahrscheinliche Verbesserung vorgeschlagen:

> *Hic, tibi quae superat, vicino ab limite saepes,*
> *Hyblaeis apibus florem depasta salicti,*
> *Saepe levi somnum suadebit inire susurro.*

Superat für *tua manet, tibi non ut aliis eripitur, servatur tibi incolumis;* wie vorher V. 47: *ergo tua rura manebunt,* und *Ecl.* I, 27, *superet modo Mantua nobis.* — *Ecl.* III, 38, 39, giebt der Vf. wieder eine belehrende Probe, wie vor allen Dingen auch bey Dichtern in prosaischer Ruhe die grammatische Verbindung der Worte aufgesucht, und die Bedeutung erhärtet werden müsse, ehe man sich zu den oft luftigen Regionen der Conjecturalkritik emporschwingen darf. Er erklärt die Verse folgendermafsen: *quibus (poculis) lenta vitis superaddita (est) torno facili (scite tractato,* und *turnus* hier für *Meifsel, Grabstichel), quae vestit (amplectitur) corymbos (racemos,* Träubchen) *hedera pallente diffusos (ex hedera subnigri coloris enatos et huc illuc dispersos, pro vulgari: racemos hederaceos).* Vielleicht hätte noch, was die einzelnen Ausdrücke betrifft, die bekannte Stelle Theokrits, welche dem römischen Dichter vor Augen schwebte, bey der Erläuterung verglichen werden sollen. — *Ecl.* III, 108—110. *Et vitula tu dignus et hic, et quisquis amores Aut metuet dulces, aut experietur amaros.* Mit Recht verwirft Hr. *D.* den Machtspruch, nach welchem diese Verse, weil ihr Sinn nach der gewöhnlichen Erklärung frostig erschien, als unächt gestrichen werden sollten. Er will statt *et* lesen *ita*, und die beiden *Futura* in *Praesentia Coniunct.* verwandeln: *metuat — experiatur,* so dafs folgender Sinn hervor-

gehet: *Vos ambo dignis estis posito pignore; utinam ita (eadem suavitate) quivis alius aut metum et sollicitudinem in amore felici (cfr. V. 74), aut amaritiem et curas in amore infelici (V. 80) canendo exprimat!* Allein dieser Sinn scheint uns nicht minder frostig, als der, welchen die Vulgata bietet. Vom *Singen* einer glücklichen oder unglücklichen Liebe ist überhaupt nicht mehr die Rede, sondern von einer warnenden Lehre, die aus dem vorher Gesungenen gezogen werden soll. Wir glauben noch immer, dass *Vossens* Lesart und Erklärung die einzig richtige sey:

Et vitula tu dignus et hic: at quisquis amores
Aut metuat dulces, aut experietur amaros.

Werth bist du des Rindes und er. Doch jeglicher scheue
Amors süsses Gelüst, bevor ers bitter erfähret.

Wahrscheinlich hätte der fein urtheilende Vf. nichts Anderes gewählt, wenn er die weitläuftige Deduction gelesen hätte, die *Voss* an einem, jetzt freylich nicht mehr leicht zugänglichen, Orte (*Deutsches Museum*, 1786. I. S. 18) niedergelegt hat. — *Ecl.* IV, 1—3. Dass *silvas canere* mit dem *majora canere* ein Parallelglied bilde, da hingegen die *arbusta humilesque myricae* auf Lieder von unbedeutenderem Stoff bezogen werden müssen, ist eine richtige, aber wohl nicht neue, Wahrnehmung. — *Ecl.* VI, 16, *Serta procul tantum capiti delapsa jacebant*, wird so erklärt: *Non ita procul a Sileno jacebant serta, sed capiti tantummodo delapsa, non discissa et discerpta, ideoque adhuc integra. Nam qui largius potabant, gerere solebant serta, et si ebrii non raro serta discerpserint, quis miretur?* Die Erklärung empfiehlt sich durch Natürlichkeit, und treffend ist gezeigt, dass *tantum* weder überhaupt dem Sprachgebrauche, noch hier dem Sinne nach, für *modo (eben)* genommen werden könne. — *Ecl.* VI, 74—78. *Quid loquar, ut Scyllam Nisi, quam fama sequuta est* u. s. w. Richtig werden hier die beiden Scyllen nach Hygin (198. 199) unterschieden. Was der Dichter sagt, *quam fama sequuta est candida succinctam* u. s. w., passt nicht auf die Tochter des Nisus, sondern auf die des Phorcus. Eine Verwechselung beider ist bey einem so gelehrten Dichter, als Virgilius war, eben so unwahrscheinlich, als die Annahme, dass er einer anderen Sage, oder anderen unbekannten Autoren, gefolgt sey. Vielmehr hat er hier *beide* Scyllen bezeichnen wollen. Man muss nach *Nisi* wieder *aut (alteram, quam)* einschalten: eine hier nothwendige Partikel, die *Nic. Heinsius* mit Unrecht aus dem Text entfernt hat. — *Ecl.* VIII, 6—8, *Tu mihi* u. s. w., erklärt Hr. *D.* ebenso, wie *Voss* übersetzt hat. Bey *mihi* ein *ades* zu suppliren, wie *Heyne* wollte, oder ein *faveas*, wie *Heyne's* ungenannte Vorgänger, *Ascensius*, *Ruaeus*, *Taubmann* und *Martin* ergänzten, und dem Virgil eine durch den Drang der Begeisterung bewirkte Anakoluthie anzudichten, ist unnöthig und grundlos. — Die letzte von Hn. *D* behandelte Stelle ist *Ecl.* VIII, 105—107. Nach dem *nescio quid* nimmt er eine Aposiopesis an, und erklärt die Verse folgendermassen: *Bonum sit (utinam id pro laeto habendum sit omine!) — Postquam haec loquuta fuerat venefica, audit strepitum advenientis; erumpit igitur subito in haec abrupta verba: Nescio quid... sc. audio, certe est sc. Daphnis, certe Daphnis venit; et Hylax in limine latrat, Hylax quoque in limine ejus adventum latrando significat.* Die Stelle gewinnt durch diese Erklärung an Lebendigkeit der Darstelluug.

Wir haben, gegen die Gewohnheit unserer Blätter, bey dieser kleinen Schrift länger verweilt, als vielleicht der literarische Theil derselben erfoderte, und der bey allen Verdiensten so anspruchlose und bescheidene Vf. selbst erwartet haben mag. Aber wir glaubten diess der Veranlassung schuldig zu seyn, welcher diese Schrift zunächst ihr Daseyn verdankt; wir glaubten, durch eine, mittelst dieser Blätter weiter verbreitete Anzeige der bevorstehenden Jubelfeyer zur freudigen Theilnahme auffodern zu müssen. Gewiss, dieser Theilnahme wird kein Redlicher sich entziehen, der näher bekannt mit den deutschen Hochschulen, und namentlich mit Jena und Göttingen, durch fremde Zeugnisse oder eigene Erfahrung weiss, welches Zutrauen und welche Achtung das Gymnasium in Gotha durch die Zöglinge, die es uns sendet, seit einer langen Reihe von Jahren sich erworben hat. Wir sprechen daher auch unsererseits zum Anfang des vierten Schul-Jahrhunderts ein herzliches *Faxit Deus feliciter* aus.

E.

Leipzig, b. Hartmann: *Homeri Odyssea.* Cum interpretationis Eustathii et reliquorum grammaticorum delectu, suisque commentariis edidit *Detl. Car. Guil. Baumgarten-Crusius*, scholae Dresdensis ad aedem crucis Conrector, soc. lat. Jen. sodalis honorarius. 1822. Vol. I. P. I. Rhapsod. I—IV. VIII und 272 S. P. II. Rhapsod. V—VIII. 1823. 229 S. Vol. II. P. I. Rhapsod. IX—XII. 284 S. P. II. Rhapsod. XIII—XVI. 211 S. Vol. III. P. I. Rhaps. XVII—XX. 1824. 200 S. P. II. Rhaps. XXI—XXIV. 166 S. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

Nach dem Vorbilde der durch *Weichert* neu bearbeiteten *Müllerschen* Ausgabe der Ilias machte der Hrsgbr. einen Auszug der zur Odyssee gehörigen Scholien, und übergiebt diesen nunmehr zugleich mit einem Abdruck des *Wolfischen* Textes dem gelehrten Publicum. Vorzüglich excerpirte der Hrsgbr. den Eustathius, aber er nahm auch Vieles aus den Vindobonensischen, Palatinischen und Harlejanischen Scholien auf. Der Text mit den Scholien wird drey Bände umfassen, diesen wird alsdann ein lateinischer Commentar folgen, von dem Hr. *B. C.* jedoch im Voraus meldet, dass er nicht sowohl für Gelehrte, als für Schulen bestimmt sey.

Da unser Zeitalter mit so regem Eifer der gründlichen Erforschung des klassischen Alterthums sich hingiebt, und namentlich das Studium der griechischen Sprache gegenwärtig einen Höhepunct erreicht hat, dessen es sich in früheren Jahrhunderten nicht erfreuen konnte, so verdient gewiss jede Leistung Beachtung und Anerkennung, durch welche das

Studium des Antiken in irgend einer Hinsicht zu fördern, der Versuch gemacht wird. Wieviel Brauchbares in den Scholiasten und Grammatikern für Erklärung der griechischen Schriftsteller noch verborgen liege, weiss Jeder, der auch nur einen flüchtigen Blick in die alten Commentare gethan hat. Besonders aber gilt diess in Beziehung auf Homer, einen Dichter, der dem genaueren Studium ganz besondere Schwierigkeiten darbietet, so leicht und fasslich er auch auf den ersten Anblick erscheint. Diess fühlten schon die Alten, die doch das Griechische als ihre Muttersprache besassen; und keinem anderen Umstande verdanken wir die sehr bedeutenden, auf uns gekommenen Erklärungsschätze. Sie sind leider nicht Jedem, der sie zu nutzen wünschte, gleich zur Hand; auch ist in ihnen das Brauchbare mit so viel Unbrauchbarem gemischt, dass ersteres herauszufinden, Zeit und Anstrengung erfodert. Hr. *B. C.* leistete daher etwas Nützliches, dass er sowohl die Scholien zugänglicher zu machen, als auch, dass er was ihm unfruchtbar schien, auszuschliessen bestrebt war. Die zu treffende Auswahl war allerdings manchen Schwierigkeiten unterworfen, und mit Recht befürchtet der Hrsgb., nicht Allen in dieser Hinsicht genügt zu haben. Auch Rec. wünschte einerseits Manches nicht aufgenommen, das ihm überflüssig dünkt; andrerseits vermisst er Manches, oder findet das Gegebene zu kurz. Überhaupt ist er über den Zweck, für den der Hrsgbr. arbeitete, mit demselben nicht einverstanden. Gegenwärtige Ausgabe soll eine Schulausgabe seyn, wofür sie der Herausg. in der Vorrede, S. 5, erklärt: „*Nam quum in frequentissima schola, ubi Graecae literae insigni studio tractantur, per plures annos Odysseam explicuerim, idque, uti esse debet, nobis propositum sit, ut quasi ad initianda reconditiori doctrinae Graecae* (hier fehlt ein Wort) *ingenia juvenum Homerica carmina a pueris assidue imbibantur, nolui diutius desiderari Graecae etiam interpretationis, quam conjungendam esse lectioni auctorum, inter scitos magistros dudum constat, si non messem, certe spicilegia.* Wir wünschen dem Herausg. Glück, wenn er Schüler, und zwar viele, besitzt, denen er eine griechische Erklärung eines griechischen Textes in die Hände geben kann. So weit aber Rec. die Schulen, und das, was in ihnen geleistet werden kann, aus eigener Erfahrung kennt: so zweifelt er sehr, dass griechische Noten, und zwar so zahlreiche, den Text an Umfang bey Weitem überwiegende, das Studium der griechischen Sprache unter den Schülern fördern werden. Die Schwierigkeiten, mit denen Gymnasiasten beym Erlernen des Griechischen zu kämpfen haben, sind so mannichfach und bedeutend, dass Letzte das Ihrige gethan haben, wenn es ihnen gelungen ist, mit Hülfe eines griechisch-deutschen Lexikons und einer Schulgrammatik den Text sich zu enträthseln. Wir wollen das Ziel, wonach auf Schulen gestrebt werden soll, ja nicht zu hoch stecken, damit wir nicht zu weit hinter demselben zurückbleiben. Was sollen den Schülern die griechischen Noten nützen, deren Verständniss eine neue Vorbereitung erfodert, und zwar oft eine mehr Zeit raubende, als die Textstelle, zu der sie gehören? Die Scholien enthalten nicht selten Wörter, die sich in unseren Lexicis nicht finden, und Constructionen, die nicht zu den besten gehören. Was sollen nun die Schüler machen, wenn sie auf solche Worte stossen? und ist es gut, dass sie mit dem schlechteren Griechisch bekannt gemacht werden, ehe sie eine genügende Kenntniss des classischen Sprachschatzes besitzen? Durch eine solche Schulausgabe, wenn sie wirklich allgemein eingeführt würde, möchte also wohl das Sprachstudium auf Gymnasien eher gehindert, als gefördert werden. Auch sieht Rec. keinen Grund, warum die griechischen Scholien den Erklärungen neuerer Gelehrten für den Zweck der Schule vorgezogen werden. Was selbst reifere Schüler bedürfen, das finden sie bey *Buttmann, Passow, Thiersch* und Anderen, reichhaltiger und besser geordnet, als in den Scholien. Für diese dünkt dem Rec. gegenwärtige Ausgabe nicht eben empfehlenswerth; eher möchten sie angehende Philologen auf Universitäten mit Vortheil gebrauchen. Besser aber hätte überhaupt der Herausg. gethan, wenn er einen solchen Auszug der Scholien veranstaltet hätte, wie er für eigentliche Gelehrte, die nicht im Besitz der grösseren Commentare sich befinden, brauchbar gewesen wäre. Alsdann hätte er freylich die grammatischen Scholien mit mehr Auswahl, die auf Sachen bezüglichen aber noch reichhaltiger geben müssen.

Zum Schluss gegenwärtiger Anzeige bemerkt Rec. noch, dass der lateinische Stil des Herausg. stellenweis geschraubt, und darum unklar ist. Der Druck des Buches ist correct, und das Äussere überhaupt gefällig, wie sich diess von der auf dem Titel genannten Buchhandlung nicht anders erwarten lässt.

D. p. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchh.: *Der Vaterstand*, Schauspiel in drey Acten, nach dem deutschen Hausvater des *Freyherrn von Gemmingen* frey bearbeitet von *Carl Heusser*, b. R. Dr. und Schauspieler. 1824. 102 S. 8. (9 gr.)

Dass ältere werthvolle Stücke mitunter einer Bearbeitung bedürfen, um sie der Bildung und dem Geschmack unserer Zeit anzupassen, mag wahr seyn: nur muss man unter einer solchen Verbesserung nicht eine völlige Modernisirung verstehen, so dass auch die Fehler des Zeitgeschmacks — zu grosse Flüchtigkeit, Oberflächlichkeit in den Charakteren, Witzjägerey auf Kosten der Wahrheit, ein übertriebenes Haschen nach Effect — zugleich mit hineingetragen werden. — *Gemmingens* deutscher Hausvater, wenn auch nicht von grossem ästhetischem Werth, hat doch einen so guten Kern von Wahrheit, Charakterzeichnung, Verstand und Herzlichkeit, dass man

den Wunsch wohl billigen muss, ihn ferner für die deutsche Bühne zu erhalten. Der gute Wille und das Streben des Bearbeiters sind am vorliegenden Product auch keineswegs zu verkennen, wenigstens muss das Stück durch Entfernung mancher veralteten Umständlichkeit und durch Abkürzung in manchen Einzelnheiten für die Bühne gewonnen haben, worüber nur der Erfolg am besten entscheiden kann. Wenn aber der Vf. in der Vorrede unter den Gründen der Bearbeitung auch „die *gewonnene Sprachfülle* unserer Zeit" anführt: so scheint er diese am wenigsten benutzt und angewandt zu haben; ja, manche Stellen lassen uns fürchten, dass er ohnehin der deutschen Sprache nicht ganz kundig und mächtig sey. Schon in dieser Vorrede sagt er nicht ganz passend: „die gewonnene Sprachfülle unserer Zeit, der neuere Geschmack des Publicums, mehr an Zusammendrang der Handlung und einwirkende Actschlüsse gewöhnt, konnten diesen älteren Stücken unmöglich Beyfall abgewinnen." Man sagt eher: das *Publicum* kann den *Stücken* keinen *Geschmack*, oder: die *Stücke* können dem *Publicum* keinen *Beyfall* abgewinnen. — Im Stücke selbst sind uns in dieser Hinsicht noch folgende Stellen aufgefallen: S. 9: „Sonst war man so was im Hause nicht *gewöhnt.*" S. 11 sagt Amalie zu ihrem Bruder: „*Wie stehst du*, lieber Karl, *mit deiner Leidenschaft*, mit dem Mädchen, und mit dir selbst?" Karl versichert: Ich habe *durch acht Tage* (statt *acht Tage hindurch*, oder; *acht Tage lang*) es über mich gewonnen, sie nicht zu sehen." S. 12: Karl: „Ich floh in des Waldes *Dicke.*" S. 42 heisst es ziemlich steif: „O lieber Vater, seine Sorge ist es nur, sich an den Toiletten *herumzutragen*, jedem Vergnügen nachzujagen, und in den sogenannten grossen Cirkeln, *mittelst seines Vermögens*, selbst auf Kosten seiner häuslichen Glückseligkeit, zu glänzen." S. 63: „Vielleicht glückt es ihm, einige Gemälde zu verkaufen, oder dass er *welche* Bestellungen erhält." S. 67 spricht Karl im veralteten Stil: „Er erwartet mich *zurücke.*" Weiter sagt er sehr unklar: „Bey deinem Anblick — — wird Vaterliebe allmächtig seyn, die noch *düsteren* Wolken zu *enthüllen*, mit welchen die *Begriffe der Erziehung* und Convenienz sein so empfindungvolles Herz umziehen." S. 73 hören wir sogar den Grafen sagen: „diese so bescheidene Äusserung ist der sicherste Bürge Ihrer *besitzenden* Kunst (statt: dass *sie Kunst besitzen*, oder ein ächter Künstler sind)."

Da der gute Hausvater so gar Vieles zu untersuchen und zu schlichten hat: so kommt uns die Auflösung zuletzt doch gar zu schnell und übereilt vor, so dass Luise zugleich die Empfindung des Publicums ausdrückt, wenn sie, nach so schreyendem Jammer, auf einmal mit der Hand des Geliebten beschenkt, ausruft: „Dieser Wechsel der Empfindungen, aus der tiefsten Tiefe meines Jammers zu dem höchsten Gipfel meines Glücks!" Die plötzliche Aussöhnung des Barons mit seiner Gattin vermittelst des Sohnes, der zwischen ihnen knieet, so empfindsam, so theatralisch sie ist, kann doch der Theilnahme nicht ganz zusagen, weil sie gar zu wenig Ausdauer verspricht. Und unter den Charakteren scheint uns der Herr von Strahl, wie er hier auftritt, immer noch mehr einer älteren Zeit, als der unserigen, anzugehören; seine Reden sind mit französischen Brocken gar zu sehr überladen.

Da übrigens das deutsche Publicum in der Empfindsamkeit doch eine gewisse Breite liebt: so bleibt es wohl noch dahingestellt, ob der Bearbeiter auch wirklich mit manchen Verkürzungen ihm gelegen komme; worüber ihn denn der Erfolg belehren mag.

T. Z.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Fabian und Sebastian.* Züge und Schilderungen aus dem Leben, von *K. G. Prätzel.* 1824. 422 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Zwillingsbrüder Fabian und Sebastian, Erster Stadtpfeifer zu Zeilbach, der (wie das Buch sagt), halb verrückt ist, schreibt humoristisch seyn sollende Briefe, aber so langweilig und ermüdend, dass dieselben zu lesen, Wenige über sich gewinnen möchten; Letzter, ein armer, aber fleissiger und gottesfürchtiger Abschreiber, hat nichts, als Unglück und Verlegenheiten, nimmt aber doch eine Frau, treibt, so gut er kann, sein Wesen, bis er so glücklich ist, endlich Privatsecretär eines Amtshauptmanns zu werden. Da nun der Stadtpfeifer indessen auch das Glück gehabt hat, sich mit eines Stadtthürmers Tochter zu vermählen: so sind die deplorablen Zwillinge untergebracht. — Diesem Misère kann nun freylich nichts Hohes begegnen, aber es ist wirklich eine Kunst des Erzählers, in *ihrer* Sphäre mit Wohlgefallen zu verweilen, und selbst im Lesen wird man endlich unter dem Alltäglichen des Alltäglichen so gewohnt, dass man am Ende sogar den armen Teufeln seine Theilnahme nicht versagt.

Mn.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Das Liebhaber-Theater*, von *C. F. van der Velde.* Zweyte, verbesserte Auflage. 1824. 256 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diess ist, offen gestanden, die erste ganz selbsterfundene Erzählung des verewigten Vfs., welcher Rec. einigen Geschmack abgewinnen kann. Die Geschichte bewegt sich doch natürlich, läuft rasch ab, und wenn die auftretenden Personen gerade kein grosses Interesse einflössen: so nimmt man doch Theil an der Intrigue, und freut sich ihrer Anlage und ihres Gelingens. Eins nur stösst einigermassen ab, eine tüchtige Partie Gemeinheit in mehreren Personen, Verhältnissen und Situationen; ein Umstand, der weit strenger geltend gemacht werden müsste, wenn der Vf. noch unter den Lebenden wandelte.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *De Procuratore, parabola Jesu Christi ex re provinciali Romanorum illustrata*, auctore *Christ. Gottl. Leberecht Grossmann*, Prof. et Diac. scholae provincial. Portensis (nunmehr Generalsuperintendent u. Oberconsistorialrath zu Altenburg). 1823. 60 S. 4.

Bekannterweise hat die Erklärung der Parabel vom Haushalter schon zu so manchen Ansichten und gelehrten Versuchen Gelegenheit gegeben; man gelangte dabey immer zu verschiedenen Resultaten, je nachdem man den Zusammenhang und Zweck dieses evangelischen Abschnittes aus einem verschiedenen Gesichtspuncte auffasste. Der Vf. gegenwärtiger Abhandlung meinte allen Schwierigkeiten in der Erklärung dadurch zuvorzukommen, dass er historisch zeigte, Jesus habe unter dem οἰκονόμος das Bild eines römischen Proconsuls oder Proprätors, in dem reichen Manne aber einen König, oder *Senatum Populumque Romanum*, oder einen Kaiser, vor Augen gehabt, und danach die einzelnen Züge in der Parabel entworfen. Man sehe nämlich sonst nicht ein, warum Christus gerade bey dieser Gelegenheit eine *disputationem de divitiarum usu* gehalten, da er doch selbst arm war; vielweniger, warum Lucas dieselbe gerade an dieser Stelle eingeschaltet; sie würde weit eher K. 18, 27 am schicklichen Ort gestanden haben. An unserer Stelle wisse man weder *quo ab initio profecta*, noch *quem ad finem instituta sit*.

Um die historische Wahrscheinlichkeit dieser Erklärung darzuthun, hat der Vf. S. 2—15 mit ungemeinem Fleisse Bemerkungen gesammelt über das Benehmen, die Habsucht, die Bedrückungen der römischen Procuratoren, über die verschiedenen Abgaben in den Provinzen u. s. w., und hat in dieser Darstellung in der That einen ausgezeichneten Beweis seiner Gelehrsamkeit und Belesenheit abgelegt, welchen jeder Kenner und Forscher des römischen Alterthums mit Dank anerkennen wird.

Diese Verhältnisse, schliesst nun der Vf. S. 14, seyen damals Allen bekannt gewesen, und Jesus habe sehr klug darauf angespielt, um den Geiz der Pharisäer zu züchtigen. Erstes will Rec. nicht in Zweifel ziehen; über Letztes aber sey es ihm erlaubt, seine Meinung und Gründe offen auszusprechen, und dem Vf., dessen Verdienste er übrigens, rücksichtlich des philologischen Theils dieser Abhandlung, gern anerkennt, geradezu zu widersprechen.

Ob wir nämlich auch mit dem Vf. gern eine Anspielung auf jenes Betragen römischer Procuratoren anzunehmen bereit wären, so scheint uns doch dadurch für die Erklärung des Zusammenhanges, Inhaltes und Endzweckes, wenig gewonnen zu werden, so wenig als man an anderen Stellen, wie V. 19, bey dem ἄνθρωπος πλούσιος, K. 18, bey dem κριτής τις, K. 12, 42. K. 14, 16, an ein gewisses *exemplum ex historia petitum*, wie der Vf. in unserer Parabel will, S. 13, zu denken nöthig hat. Der Sinn des Einzelnen ist deutlich genug, wenn wir in dem ἄνθρωπος πλούσιος einen reichen, begüterten Mann, in dem οἰκονόμος aber seinen Verwalter und Rechnungsführer — wie bekanntlich die Alexandr., 1 Reg. 16, 9, das אשר על־הבית, vergl. K. 4, 6 ff., übersetzen οἰκονόμος — verstehen. Vielweniger scheint diese Anspielung auf die römische Provinzverwaltung um des Zweckes und Zusammenhanges willen erfoderlich. Rec. hält, um dieses zu erweisen, für das Sicherste, wenn er seine eigene Ansicht von diesem evangelischen Abschnitte, K. 13—17, der des Vfs. gegenüber stellt. Alle Parabeln nämlich in den 3 ersten Evangelien beziehen sich auf *das Reich Gottes* — βασιλεία τοῦ θεοῦ, β. τῶν οὐρανῶν — und betreffen die geistige und moralische Besserung der Menschen — μετάνοια —, um in dasselbe eintreten zu können. Nach dem Auftritte Johannes d. T. drängte man sich allgemein, um in dasselbe aufgenommen zu werden — Luc. 16, 16. — Jesus fand es daher für nothwendig, seine Zuhörer über den Sinn und Endzweck *desjenigen* Reiches zu belehren, dessen Stiftung man von ihm erwartete. Dieses thut er in den Parabeln, angemessen jedesmal den Personen und Umständen, unter welchen er spricht. Überall erscheint daher Gott als der Herr und Begründer dieses moralischen Reiches durch Jesum Christum, bald unter dem Bilde eines Hausherrn, welcher durch seine Diener die Menschen zu einem Gastmal einladet, bald unter dem Bilde eines Hausvaters, welcher seine verlorenen Kinder liebt, und unter der Bedingung der Reue — μετάνοια — sie gnadevoll wieder aufnimmt, bald unter dem Bilde eines Weinbergsherrn u. s. w. Mit dem: μετανοεῖτε· ἤγγικε ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν eröffnet Johannes d. T. die Verkündigung der Nähe des Himmelreichs, Matth. 3, 2; mit dem: ἐδόθη μοι πᾶσα ἐξουσία ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς beschliesst Christus, (welcher nun höhere Gewalt in dem Reiche seines Vaters erhalten hatte, — Act. 10, 40. 42. 1 Cor. 15, 24. 25. Ephes. 1, 20. Phil. 2, 9—11) die Verkün-

digung desselben, Matth. 23, 18. Und sowie Petrus, Act. K. 10, 37 ff., und Paulus, K. 13, 22 ff., die Hauptkapitel und Thatsachen der Lehre von dem Reiche Gottes gedrängt darstellen: so ist es Lucas insbesondere, welcher in seinem Evangelium die wichtigsten Thatsachen und Belehrungen Christi über den Sinn des Himmelreichs nach einer gewissen Sachordnung zusammenstellt. Alle Parabeln beziehen sich daher auf das Reich Gottes, und zeigen entweder den Zweck und Sinn desselben, oder die Ursachen, warum man sich nach ihm drängte, oder dasselbe verwarf; sie enthalten bedeutungsvolle Hinweisungen auf die künftigen Schicksale, welchen die Ausbreitung desselben unterworfen seyn würde; sie stellen die Hindernisse dar, welche sich seiner Verkündigung entgegenstellen würden. Und dieses ist auch der Endzweck unseres evangelischen Abschnitts, K. 15. 16. 17. War es nämlich bey Einigen stolze Einbildung auf Nationalvorzüge, was sie abhielt von jener *μετάνοια*, als der ersten Bedingung des Eintrittes in das Himmelreich; wodurch sie sogar bewogen wurden, Anderen das Recht darauf streitig zu machen, — z. B. den Samaritanern, Zöllnern und Sündern, K. 15, 1. 2 —: so setzt ihnen Christus die schöne Parabel von dem verlorenen Sohne entgegen, und belehrt sie dadurch, dass jeder Mensch, welcher sich bessere — *πᾶς ἁμαρτωλὸς μετανοῶν* — der Gnade Gottes würdig sey. War bey Anderen Ehr- und Geldgeiz die Ursache — das *δουλεύειν τῷ μαμωνᾷ*, die *φιλαργυρία* der Pharisäer, K. 16, 14 —: so zeigt Christus denen, welche seinen Unterricht gesucht hatten (den *μαθηταῖς*, wozu hier auch jene Zöllner und Sünder gehören, K. 15, 1, K. 16, 1), wie man selbst unrecht erworbenes Gut anwenden könne, um Gott zu dienen, und des Himmelreichs würdig zu werden. Dieses thut er in der Parabel vom ungerechten, aber doch klugen Haushalter. „Klug genug, will Christus sagen, wissen schon die Menschen im gewöhnlichen Leben sich zu helfen und zu rathen, um bey aller ihrer Ungerechtigkeit sich doch aus der Verlegenheit zu ziehen, und für ihr zeitliches Fortkommen zu sorgen. Um so mehr (wendet dieses Christus auf die Zöllner und Sünder an) ist es Pflicht für diejenigen, welche ihres wahren Heils theilhaftig werden wollen (V. 11. 12), ihr unrecht erworbenes Vermögen auf eine Weise anzuwenden, wodurch sie sich würdig machen, dass ihnen das wahre, ewige Gut anvertraut werde." — Es gilt demnach unsere Parabel zunächst den Zöllnern und Sündern, welche zu ihm gekommen waren, um sich unterrichten zu lassen. Diesen sollte sie den Weg zur *μετάνοια* zeigen, um durch sie in das Himmelreich, wonach sie sich drängten, zu kommen. Durch diesen Lehrvortrag des Herrn fanden sich die Pharisäer beleidigt — V. 14; — diese meinten, dass sie durch die Strenge in der äusseren Beobachtung der Gesetze, durch ihre Werkheiligkeit, durch ihr Erbrecht an dem Reiche Gottes, als die Söhne Abrahams, würdig wären, unbedingten Antheil an demselben zu nehmen, ohne der *μετάνοια* zu bedürfen; sie waren daher *δικαιοῦντες ἑαυτούς*, V. 15; dadurch aber entfernten sie sich gerade von der Beobachtung der wichtigsten Gebote Mosis und der Propheten, versäumten die Pflichten der Barmherzigkeit und der wahren Nächstenliebe, und machten sich unwürdig des Himmelreichs und der ewigen Seligkeit. Dieses zeigt ihnen Christus in der Parabel vom Lazarus und dem reichen Manne.

Diess scheint Rec. der Inhalt, Zusammenhang und Zweck des ganzen Abschnittes zu seyn. Und er sieht daher nirgends einen hinreichenden Grund, welcher zum Verständniss dieser Parabel uns nöthigte, in dem reichen Manne eine Anspielung auf den S. P. Q. R., in dem Verwalter aber auf einen Proconsul oder Proprätor zu finden, wie der Vf. S. 19 — 23 mit vielem Aufwande von Belesenheit zu zeigen bemüht ist. Dasselbe Urtheil trifft nun auch die Erörterungen, welche der Vf., diesem seinen Gesichtspuncte zu Folge, über die einzelnen Theile der Parabel macht. So die Bemerkung zu den Worten *διεβλήθη αὐτῷ*, S. 25: „*praetoris nostri iniquitas sive famae praeconio, quae Romae ut in suspiciosa et maledica civitate* (wer sollte glauben, dass Christus nur im geringsten an die *Roma maledica* hier sollte gedacht haben!) *multum valeret, sive patroni alicujus intercessione sive per literas vicini etc. domino innotuisse existimanda est.* Vortrefflich sind zwar in anderer Hinsicht die Bemerkungen über den Sinn des *διασκορπίζειν*, S. 25 — 30, nur nicht treffend an unserer Stelle. In gleichem Geiste übersetzt er die Worte *ἀπόδος τὸν λόγον*, *rationes refer ad aerarium*; die Worte *οὐ δυνήσῃ ἔτι οἰκονομεῖν* ergänzt er durch „*deducendum de provincia ac deripiendum eique submittendum esse judicat.* S. 31. Bey dem 4 V. lässt er den Procurator eine rührende Selbstbetrachtung anstellen über seine Lage, seine ungerechten Bedrückungen. S. 38. Und gewiss weiss Jeder, welcher die natürliche Einfachheit in den Parabeln Chr. kennt, wie unnöthig es sey, die *singula momenta* in der Vergleichung zu deuten. Die verschiedenen, gezwungenen Erklärungen des 9 V., vorzüglich der Worte *δέξασθαι εἰς τὰς αἰωνίους σκηνάς*, waren schon bey manchem Interpreten eine Folge der Vernachlässigung dieses Grundsatzes. Dasselbe ist auch bey unserem Vf. der Fall, wenn er V. 6. 7 an die *commutatio in commodum provincialium* erinnert, und zu dem *ἐπῄνεσεν* V. 8 bemerkt, S. 48: „*Itaque noster, quod ex provincia revocatus laborat, quod non pugnax est in vitiis etc. quod hominem se praebet et acerbitatem lenitate, improbitatem justitia compensat, ex his omnibus non est ille ita detestabilis, ut ne ullum quidem pilum viri boni habere videatur.*" Dagegen liegt wohl am Tage, dass Christus nur die Klugheit des Mannes, mit welcher er sich aus der Verlegenheit zu ziehen wusste, lobt, ohne die That selbst zu billigen. — In dem Folgenden scheint uns der *μαμμωνᾶς τῆς ἀδικίας* nicht sowohl zu bedeuten, wie der Vf. S. 58 erklärt, den *μαμμωνᾶς, ᾧ δουλεύει ἡ ἀδικία*, sondern, wie es viele der älteren Erklärer verstanden, unrechtes, d. h. unrecht erworbenes Gut,

wie Act. 1, 18, μισθὸς τῆς ἀδικίας. Jesus spricht hier zunächst zu den Zöllnern und Sündern (gelegentlich hatten es auch die Pharisäer mit angehört, V. 14 ἤκουον καὶ οἱ etc.), um diese, welche ihn zu hören wünschten, vorzubereiten zu dem Reiche Gottes. Er zeigt also, wie sie ihr einmal unrecht erworbenes, fremdes Gut — τὸ ἄδικον, τὸ ἀλλότριον — benutzen müssten, um sich doch noch dadurch fähig und würdig zu machen, dass ihnen das wahre und eigenthümliche Gut — τὸ ἀληθινὸν, τὸ ὑμέτερον — anvertraut werde. „Wenn daher, will Christus sagen, schon jener kluge Verwalter sich aus der Verlegenheit zu retten, und sich Freunde zu verschaffen wusste: um wie vielmehr benutzt ihr, die ihr mit fremden Gut schlecht gewirthschaftet habt, euer unrechterworbenes Vermögen, um euch dadurch wahre Freunde zu machen, und für euer wahres Wohl zu sorgen. Denn es ist nicht möglich, dass ihr wahre Verehrer Gottes, Mitglieder seines Reiches, werden könnt, dass man euch das wahre, ewige Gut anvertraue, wenn ihr eurem Mammon fernerhin dienen, wenn ihr in der Benutzung dieser geringen Güter — τὸ ἐλάχιστον, V. 10 — nicht treu und redlich verfahren wollet."

Demnach handelt diese Parabel nicht im Allgemeinen von der rechten Anwendung des Reichthums, sondern von der klugen und weisen Anwendung unrecht erworbenen Vermögens, um sich dadurch würdig zu machen des wahren und ewigen Gutes, oder ein Diener Gottes und Genosse des Himmelreichs zu werden. Zur Erklärung dient vorzüglich Matth. 19, 21; nur dass Christus dort unter anderen Umständen spricht. — So wenig aber Rec. seine Ansicht von dieser, allerdings schwierigen, Stelle, Luc. 16, für die einzig richtige zu halten oder auszugeben gesonnen ist: so glaubt er doch, mit Sicherheit behaupten zu dürfen, dass (man möge die Parabel ihrem Inhalte, Zusammenhange und Endzwecke nach auffassen, wie man wolle) wenigstens ihre Verständigung dadurch nichts gewinne, wenn man dieselbe *ex re provinciali Romanorum* erklärt. — Damit will Rec. jedoch keinesweges den Werth dieser Abhandlung überhaupt schmälern. Der historisch-philologische Theil derselben wird gewiss jeden Leser erfreuen, wenn auch die Anwendung desselben auf die Interpretation der Parabel misslungen seyn sollte.

B. et R.

TÜBINGEN, b. dem Herausgeber, und in Comm. b. Osiander: *Göttliche Offenbarungen*, bekannt gemacht durch *Immanuel von Schwedenborg*, ehemals königl. schwedischem Assessor beym Bergwerks-Collegium, Mitglied der königl. gelehrten Gesellschaft zu Upsala, und der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, und Correspondenten der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg; aus der lateinischen Urschrift verdeutscht von Dr. *Johann Friedrich Immanuel Tafel*. Erstes Werk, enthaltend *die Lehre des Neuen Jerusalems vom Herrn*; von dem Übersetzer mit einer Vorrede, mit Anmerkungen und Registern begleitet. 1823. CCXCVI u. 196 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

In der Vorrede dieses Werkes sagt der Übersetzer desselben, seine Ankündigung, dass er die theologischen Werke *Schwedenborgs* deutsch herausgeben, und auf Verlangen auch die lateinischen Urschriften wieder abdrucken lassen wolle, habe einiges Aufsehen erregt, und sey von Verschiedenen sehr verschieden beurtheilt worden. Gleichwohl aber sey er dadurch von der Ausführung seines Vorhabens nicht abgehalten worden. Ohne in eigener Person jenes merkwürdigen Mannes Lobredner seyn zu wollen, stellt er vielmehr mehrere Zeugen auf für seine Geistesbildung, für seine Sinnesart und für sein Leben. Mit Bescheidenheit und mit Gründen widerspricht er den nachtheiligen Urtheilen, welche Manche über denselben ausgesprochen haben. Er erklärt sich hierauf über die Nothwendigkeit einer göttlichen Offenbarung, und sagt viel Lehrreiches über die Menschennatur und über die Naturkörper; er gedenkt nachher der Unzulänglichkeit der Vernunfterkenntniss, und behauptet, dass das, was sie mit Gewissheit geben könne, bloss negativ und formal sey, dass ihre Ahnungen unsere Bedürfnisse nicht befriedigen, nicht allgemein werden, und für die göttlichen Zwecke uns nicht begeistern, keine Liebe zu Gott erzeugen könnte. Und diesen Beweis habe Hr. *Ammon* in Dresden in dem 2ten Stücke des 6ten Bandes seines *Magazins für christliche Prediger* noch umständlicher, und durch alle Kategorien, durchgeführt. Auch weist er hin auf *Dalbergs Betrachtungen über das Universum*. Weiter ist die Behauptung (S. XC) aufgestellt: „Es wird immer Menschen geben, welche der Grundbegriffe des menschlichen Geistes sich nicht bewusst werden, folglich auch nicht der Überzeugung durch Vernunft, sondern bloss der des Gefühls fähig sind, und durch den Einfluss der Vernunft, die, sich selbst überlassen, noch ausserdem unter den Händen der Menschen einseitig und vielzüngig wird, weder glauben, noch verwerfen können." S. CXIII heisst es: „Als das Urgeschlecht (die Adamiten) seiner Bosheit wegen von der Erde vertilgt wurde, erhielten die wenigen Übriggebliebenen (Noah) eine neue Offenbarung, und hatten anfänglich einerley Lehren." Hier sollte bey Noah noch hinzugesetzt seyn: und seine Familie, weil er es nicht allein war, der übrig blieb.

Nächst diesem folgt eine kurze Darstellung der Verfassung des Juden- und Heidenthums, und der Erscheinung Jesu auf Erden. Dass Herodes ihm nach dem Leben getrachtet habe, davon ist nichts erwähnt. Mit Innigkeit spricht Hr. D. *Tafel* von der Göttlichkeit und Kraft der Lehre Jesu, und führt an, was zum richtigen Verstehen des Wortes Gottes gehöre, und dass die Lehre Jesu durch die Verführung der falschen Lehrer entstellt worden sey. Wie sehr herrschsüchtige Päpste und ihre Priester dem wahren Christenthum vor der erfolgten Kirchenverbesserung gescha-

det haben, und welche grofse Klagen über das niedrige Betragen der meisten Geistlichen in jener Zeitperiode geführt worden find, wird aus der Kirchengeschichte ausführlich berichtigt und erwiesen. Nach dieser Darstellung macht er seine Leser mit den entschiedenen Verdiensten des längst Vollendeten bekannt, und rühmt von ihm S. CCXX: „Ein solcher war aber auch verheifsen (S. CXLV f.), und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, also gerade zur Zeit jenes Abfalls von Christo, trat *Immanuel Schwedenborg*, der durch seine allseitigen Kenntnisse, sowie durch eine Reihe von durchdachten Werken mathematischen, naturwissenschaftlichen und philosophischen Inhalts, schon lange als grofser Gelehrter berühmt war, und wegen seiner ungeheuchelten Frömmigkeit und des Adels seines Charakters sich die allgemeine Hochachtung und Liebe seiner Zeitgenossen erworben hatte, mit der Verkündigung einer neuen Lehre auf. Er widerlegte den symbolischen Lehrbegriff der Katholiken und Protestanten, besonders jene Irrlehren von drey Personen in der Gottheit (S. CL ff. CLXXX), und von einer Rechtfertigung durch den blofsen Glauben an die Zurechnung fremdes Verdienstes (S. CLIII ff. CLXXXI), durch Gründe aus der Schrift und Vernunft, und zog dagegen einen anderen Lehrbegriff aus dem Worte, nach welchem Gott, dem Wesen und der Person nach Einer, in Ihm eine Dreyeinigkeit, und dieser der Herr Jesus Christus ist (S. 99 ff.), mit welchem wir durch Glauben und thätige Liebe (*fide et charitate*) verbunden und beseligt werden, ohne jedoch eigenem Verdienste vertrauen zu dürfen (S. 47). Diese Lehre, welche er blofs auf den buchstäblichen Sinn der heiligen Schrift gründete, wurde noch weiter bestätigt und erläutert durch den von ihm bekannt gemachten geistigen Sinn des Wortes, welcher schon lange verborgen gewesen, und durch die von ihm enthüllten Geheimnisse vom Himmel, von der Hölle und dem Zustand der Menschen nach dem Tode. Er zeigte in seinem letzten Werke: „dafs die Vollendung des Zeitlaufes die letzte Zeit, oder das Ende der Kirche sey; dafs gegenwärtig die letzte Zeit der christlichen Kirche sey, welche vom Herrn bey den Evangelisten und in der Offenbarung vorausgesagt und beschrieben worden; dafs diese letzte Zeit die Nacht sey, mit welcher die früheren Kirchen geendet haben; dafs auf diese Nacht der Morgen folge, und dieser die Ankunft des Herrn sey; dafs die Ankunft des Herrn keine Ankunft desselben sey, den sichtbaren Himmel und die bewohnbare Erde zu zerstören, und einen neuen Himmel und eine neue Erde zu schaffen, wie bisher Viele, aus Unkenntnifs des geistigen Sinnes, gemeint haben; dafs diese Ankunft des Herrn, welche die zweyte sey, geschehe, damit die Bösen von den Guten geschieden, und diejenigen beseligt werden, welche an ihn geglaubt haben, und an ihn glauben; dafs aus diesen ein neuer englischer Himmel und eine neue Kirche auf Erden gebildet werde, und ohne dieses kein Fleisch erhalten werden könnte, Matth. 24, 22; dafs diese zweyte Ankunft nicht in Person, sondern im Worte geschehe, welches von ihm, und er selbst ist; dafs diese zweyte Ankunft durch einen Menschen geschehe, dem er sich in Person geoffenbart, und den er mit seinem Geiste erfüllt hat, die Lehren der Neuen Kirche durch das Wort aus ihm zu lehren, wobey erklärt wird: „Weil der Herr, wie nun gezeigt worden, sich nicht in Person offenbaren kann, gleichwohl aber vorausgesagt hat, dafs er wiederkommen, und eine neue Kirche, welche das Neue Jerusalem ist, gründen werde: so folgt, dafs er es durch einen Menschen thun werde, welcher die Lehren dieser Kirche nicht nur mit dem Verstande auffassen, sondern auch durch den Druck bekannt machen kann. Dafs der Herr sich vor mir, seinem Knechte, geoffenbart, und mich zu diesem Amte verordnet, und dafs er nach diesem das Gesicht meines Geistes geöffnet, und so mich in die geistige Welt eingelassen und gegeben hat, die Himmel und Höllen zu sehen, und auch mit Engeln und Geistern zu sprechen, und diefs nun ununterbrochen mehrere Jahre hindurch, bezeuge ich in Wahrheit: eben so, dafs ich vom ersten Tage jener Berufung an nichts, was die Lehren jener Kirche betrifft, von einem Engel, sondern von dem Herrn allein, als ich das Wort las, empfangen habe. Damit der Herr mir beständig gegenwärtig seyn könne, hat er mir den geistigen Sinn seines Wortes entdeckt, in welchem das göttliche Wahre in seinem Lichte ist, und in diesem ist er beständig gegenwärtig." Äufserungen dieser Art lassen wohl den, welcher sie vernimmt, nicht ohne Verwunderung, jedoch geben sie nur Zeugnifs von einer vorherrschenden, allzu hohen und überspannten Einbildungskraft, vermöge deren der Weg zur Überzeugung und Glaubwürdigkeit verloren geht, und auch die Grenzen der Bescheidenheit nicht selten pflegen überschritten zu werden. Überhaupt ist der ganze Werth dieses Buchs mehr nach der Einleitung, welche Hr. D. *Tafel* sehr weitläuftig und mit vielem Fleifse abgefafst hat, zu bestimmen, als nach der Darstellung und Erscheinung des Neuen Jerusalems, von dem sich mit Recht behaupten läfst, dafs es ganz eigene Leser verlangt, und in Bezug auf welches allerdings die Frage aufgeworfen werden kann, ob es räthlich war, es in unseren Tagen durch eine deutsche Übersetzung, ohne beygefügte Widerlegung, weiter zu verbreiten.

C. a N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Die Schauspielerin.* Roman von *Friedrich Laun.* 1824. 210 S. 8. (1 Rthlr.)

Getäuschte Erwartungen erzeugen nicht selten üble Laune; statt aber den Grund in sich selbst zu suchen, ist der Mensch nur zu sehr geneigt, ihn ausser sich, in dem Gegenstande, der Veranlassung zur Täuschung gab, zu sehen. Um den geist- und lebensvollen Roman für das Missfallen zu schützen, das ihn treffen könnte, sey zuvörderst die Versicherung gegeben, dass die „Schauspielerin" nicht die humoristisch satirischen Decorationen der Bühne vorschiebt, und dass überhaupt in der ganzen sinnreich erfundenen Geschichte Ironie und Spass sich vor dem herrschenden Ernst nicht hervortrauen. Die Hauptpersonen, welche die Begebenheit herbeyführen, sind damit in guten Zusammenhang gebracht. Der adelstolze Graf, die edle Gräfin, die aufrecht steht, auch als sie das vom Schein befangene Urtheil der Welt als Schuld verdammt, der räthselhafte Reinerz, die liebenswürdige Euphrosyne, Jedes steht lebendig vor dem geistigen Auge. Der Vf. schwebt über den Verhältnissen, und lenkt sie mit weiser Umsicht. Er bewährt sich in dieser Geschichte als gründlichen Erforscher des menschlichen Herzens. Und doch hat seine Kenntniss ihn nicht zum trüben, missmuthigen Leugner jedes Schönen und Grossen gemacht; das Erkennen der Wahrheit hat ihm nicht die Heiterkeit des Gemüths geraubt.

Vor Allem sind seine Bemerkungen über die Schauspielkunst gediegen. Wahrer Beruf wird jede Klippe umschiffen lassen, die der Bühnenkünstlerin gefährlich werden; der Genius im Busen wird sie abhärten gegen die mannichfachen Stürme, die ihr die Bahn erschweren. Verläumdung, Nachstellungen, Launen des Publicums, Neid, und Ränkesucht werden sie anfallen; dass Alles diess abgewiesen, überwunden werden könne, beweist Euphrosyne durch die That. Sie erkennt aber auch, was ihr bevorsteht; sie weiss, was sie will; sie weiss es, „dass die Schauspielerin mehr, als jede Priesterin einer anderen Kunst, zwey Naturen in sich vereinigen muss; die eine für ihr Leben, die andere für die Kunst. Die Widersprüche, welche ihre Weiblichkeit im strengsten Sinne wohl gegen die Kunst erheben kann, beseitigt vielleicht nichts, als das Hochgefühl des wahrhaften Berufs zu dieser." Sie fürchtet „vor dem täglichen Umgang mit Menschen, die der Hang zu einem zügellosen Leben der Bühne zuführt" — vor „dem Lobe und Tadel der Schauspieler in öffentlichen Blättern; welches Lob und welcher Tadel gemeiniglich einzig von den Verhältnissen datirt ist, in welchen der Kritiker mit den Mitgliedern der Bühne steht. Daher wird denn eben so unbegreiflicherweise dieser Schauspieler zum Halbgott erhoben, während jener von weit besserem Gehalt die heillosesste Herabwürdigung erfährt." Gewiss geht es anderen Künstlern, z. B. Schriftstellern und Malern, nicht besser. Auch ihre Werke beschimpft und erhebt nicht selten Unverstand und Parteylichkeit. Aber die Werke selbst sind doch gemeiniglich da, um die unpassenden Urtheile über sie zu beschämen. Mit dem Schauspielkünstler hingegen hat es eine weit schlimmere Bewandtniss. Sein Werk, das im Augenblicke des Erschaffens, bis auf das, was in den Seelen der Zuschauer davon zurückbleibt, wieder verschwindet, kann nicht zum Beweis gegen das falsche Urtheil auftreten, und nicht selten bestimmt Letzteres sein Fortkommen als Künstler, oder seinen Untergang. — „Doch," sagt der Vf. kurz darauf, „der ächte Künstlerberuf verleiht Kraft, sich gegen alle Übel zu behaupten. Denn kann auch ein erfreuliches Talent von den mancherley Beschwerden und Hindernissen zurückgescheucht werden: so ist es doch ein Anderes mit dem wahren inneren Berufe, vor dessen muthigem Fortschreiten allmählich jede Erschwerung gleich einer leeren, mehr oder weniger schreckenden, Teufelslarve verschwinden muss."

In der Person der Willner ist gezeigt, wie einnehmende Bildung und Theaterroutine für eine Weile den Wahn aufrecht halten können, es sey wirklich eine Künstlerin von ächtem Beruf vorhanden. Aber bald sinkt der Nebel; was eigene Eingebung schien, macht sich als Dressur bemerklich. Nicht Laune des Publicums läfst die Gefeyerte tiefer fallen, als sie die Gunst des Augenblicks hoch erhob; sie erachtet es für Ungerechtigkeit. Andere werden an ihrer Stelle ebenso denken; aber nicht Alle den einzig übrigen Schritt thun, von der Bühne abzutreten.

Die Urtheile über *Schillers* und *Goethes* Dramen, über den Unfug der Spectakelstücke, und überhaupt die Gespräche über dramatische Kunst, sind eben so richtig, als gemäsigt. Der Vf. nimmt die Decla-

matorien in Schutz, aus einem bis jetzt öffentlich noch nicht erörterten, aber gewifs gültigen Grunde. Er fagt nämlich. „In den Declamatorien gab es nichts zu fehen. Das Plaudern war bey weit gröfserer Stille, als im Schaufpielhaufe noch weniger thunlich, als in diefem. Daher blieb es noch immer das am wenigften langweilige, dem Vortrage ebenfalls einige Aufmerkfamkeit zu fchenken. Da die Declamatoren gewöhnlich recht fchöne, oder doch pikante Gedichte vortrugen, fo fand die Mehrheit ihre Aufmerkfamkeit nicht unbelohnt. Man fing wieder an, zu begreifen, dafs fchöne Gedanken und Gefühle auch an fich intereffiren können. Und fo lernte durch die Declamatorien ein grofser Theil der Menfchen erft die verloren gegangene Kunft der Aufmerkfamkeit wieder. Sie bildeten nach und nach der deutfchen Bühne, die in der vorletzten Zeit hauptfächlich nur noch durch Befriedigung der Augenluft Glück gemacht hatte, ein befferes Publicum von Neuem zu."

Wird der Vf. fortfahren, Romane diefer Art, und von diefem Gehalt zu dichten: fo wird es bald eine fchwer zu löfende Aufgabe feyn, zu beftimmen, ob er in der launigen, oder in der ernften Gattung mehr leifte. Rec. fühlt fich verfucht, für letzte zu entfcheiden.

V. g. L.

Brünn, b. Trafsler: *Erzählungen* von *Julie von Smith.* Der Fremde. Die Rofen. 1fter Band. 1824. 216 S. 8. (1 Rthlr.)

Wären diefe Erzählungen vor etwa vierzig Jahren ans Licht getreten: fo hätten fie ein dankbares Publicum gefunden. Heut zu Tage, wo Romane, von Frauen gefchrieben, wahrlich nicht zu den Seltenheiten gehören, und die Fluth von Unterhaltungsfchriften den Tod im Waffer droht, ift man ungalanter und wählerifcher geworden; der Strom foll anmuthige Ufer abfpiegeln, nicht träg dahinfchleichen, uns rafch an das Ziel führen, und uns auf den Weg dahin mit guter, d. h. nicht langweilige, Gefellfchaft verforgen. — Nun könnte man fagen, die begehrten Puncte feyen alle vorhanden, und doch fey eine gewiffe Leere und Nüchternheit zu verfpüren, die erkälte, und gleichgültig an den Erfcheinungen vorübergehen laffe. Diefs dürfte wohl darin feinen Grund haben, dafs viel Angelerntes in den Erzählungen verlautet; die handelnden Perfonen zieren fich fo wenig, wie der Vf.; und doch möchte man fie befchuldigen, über ihre Ideen und Gefühle mit allzu grofser Bereitwilligkeit und Befonnenheit zu vernünfteln, in den Ergiefsungen über die Schönheiten der Natur, in den Reflexionen nicht gerade trivial, feicht und breit, aber ohne Auffchwung, ohne warme Empfindung, fich zu äufsern. Was nicht von innen herauskommt, was nie recht lebendig war, kann auch Andere nicht beleben, noch begeiftern. Die kühle Stimmung, in welche die Lefer verfetzt werden, fchärft ihre Urtheilskraft; denn der Verftand herrfcht vor, wenn Phantafie und Gefühl nicht zur Thätigkeit angeregt werden. Diefer gern tadelnde Herrfcher wird im „*Fremden*" den Hintergrund vermiffen. Die Gefchichte fcheint in Siebenbürgen, oder in einem nahe liegenden Lande vorzugehen; und doch erfährt man gar nichts von den Eigenthümlichkeiten jener Gegenden. Ein vielgelefener ausländifcher Schriftfteller hat das Publicum verwöhnt; es will nicht allein die Perfonen, fondern auch den Boden, worauf fie ftehen, bedingende Verhältniffe, fcharf gezeichnet fehen, und vor Allem die Menfchen charakterifirt und individualifirt wiffen. Hier treten blofs Gattungen auf: immerhin; wäre nur der Begriff davon recht klar geworden. So wie er hier fich ausfpricht, meint der richtende Verftand, fey es nicht die Gattung, poetifch gedacht, fondern fo, wie fich ein gern rubricirender Schaufpieldirector die Rollenfächer einzeichnet. Da giebts einen erften Liebhaber, auflodernd, ohne Phyfiognomie, den die Liebe nicht klüger, wohl etwas dummer macht; eine Liebhaberin, hübfch und angenehm, aufs Gemüthlich-Naive hinzielend; einen edlen Vater, einen Frauenhaffer (fogenannte ernfte Charakterrolle), einen Murrkopf (komifche Charakterrolle), einige Vertraute u. f. w. In unferen neueren dramatifchen Dichtungen wird beliebt, aus einer ungefetzlichen, ftrafwürdigen Handlung ein mächtiges Heer fchrecklicher Folgen abzuleiten, und Schuldige mit Unfchuldigen dadurch untergehen zu laffen. Diefs ereignet fich ebenfalls im „Fremden". Die gefallfüchtige Minka entfernt fich von Mann und Sohn, um die Gattin eines liebenswürdigen Künftlers zu werden. Sie ftirbt früh, nicht ohne Reue zu empfinden. Ihre einzige Tochter zweyter Ehe ift die Geliebte des Sohnes, deffen angeblicher Pflegevater am Trauungstage aus Verdrufs, den Jüngling in Weibernetzen zu wiffen, das Mädchen mordet; was dann den Tod der Übrigen herbeyführt. — Aber warum erzog Fedor feinen Iwan als einen Findling? Konnte er ihm, um die entflohene, von ihm nicht gekannte, Mutter bey Ehren zu erhalten, nicht fagen, fie fey geftorben? — Schon recht; jedoch, wie fähe es dann um den Roman aus?

Die zweyte Erzählung ift einfacher, anfprechender, übrigens ganz nach Frauenart gehalten. Die verdienftvolle, aber fchimmerlofe, Jungfrau tritt hinter die glänzende, aber werthlofe zurück, und der Liebhaber ift fehr zufrieden, dafs er die Anfprüche jener auf diefe übertragen kann. Daraus entfteht denn nun nichts, als Unheil; der Mann und die Zurückgefetzte fterben, und die eitle Rofa vergifst, und tröftet fich durch die Eroberung eines jämmerlichen Gecken.

Die Schreibart ift nicht ausgezeichnet; zuweilen wird gegen den Wohllaut und Sprachgebrauch gefehlt, doch nicht in dem Mafse, das es ftören könnte.

A. V.

Meissen, b. Gödsche: *Der Zigeunerraub, oder die Thüringischen Waffenbrüder.* Eine Rittergeschichte aus den Zeiten des Bauernkrieges im 15ten Jahrhundert, von *Wilhelmine von Gersdorf.* 1ster Thl., mit Titelkupfer und Vignette. 1824. 176 S. 2ter Thl., mit Titelvignette. 174 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Trügen nicht alle Zeichen: so hat die Vfn. durch diesen Roman dem jetzt aufblühenden Geschlecht einen Begriff von den Rittergeschichten geben wollen, die in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts Aufmerksamkeit und Theilnahme erregten. Da sie aber wahrscheinlich weiss, dass das Alte nur durch einen kleinen Beygeschmack des Neuen pikant wird: so hat sie die Geschichte der Mode unserer Zeit näher gebracht. Manche Ingredienzen der Romane eines *Spiess*, *Crämer* u. A., wird eine fein gebildete Dame ohnehin nicht brauchen können; ihr Zartgefühl wird sie von wollüstigen, tückischen Pfaffen fern halten; und nie wird sie die grossartigen Flüche und Lästerungen, welche die *Cramerschen* Ritter stets im Munde führen, niederschreiben können; das Sporngeklirr und Humpengerassel würde ihr allzugräslich dröhnen. Sie hat daher diesem *haut goût* diessmal Nichts zubereitet; dagegen sind als Würze recht artige Verse zugegeben, und die gefällige Schreibart ist reichlich mit Metaphern aus der Mythologie, Geschichte und Romanenliteratur versehen. Eignete sich die Vfn. auch eine andere Form, als die der älteren Ritterromane, an: im Wesentlichen ist sie ihnen doch gleich. Bekanntlich machen es hiebey nur die Begebenheiten aus, brennende Burgen, vertauschte Kinder, Entführungen, Mord, Raub und unbändige Waffenthaten; um die Charaktere darf man sich gar nicht, um die Sitten der Zeit aber nur obenhin bekümmern, und die Geschichte wird nur höchst willkührlich behandelt. Ist auch der Stoff, wie die Personen, romantisch: so muss in der Bearbeitung diess möglichst verdeckt werden. Frau *v. G.* hat sich bestrebt, alle diese Bedingungen zu erfüllen. Ihre Zigeuner haben nur den Namen mit denen des *Cervantes* gemein; der deutsche Bauer spricht beynah, wie die asiatische Fürstentochter. Aus der kräftigen Königin von Ungarn, Karls des Vten geliebtester Schwester, die, eine kinderlose Wittwe, gar stattlich als Gouvernante der Niederlande sich ausnahm, straff die Zügel der Regierung lenkte, und ausgestattet mit scharfsichtigem Weltverstand, politische Zwecke verfolgte, diese Fürstin ist zu einer schwärmerischen, siechen Träumerin geworden, geduldig und willenlos bey gehäuften Drangsalen, und zuletzt hoch beglückt, in eines Klosters stillen Mauern ihr Leid verbergen zu können, beglückt in dem Gedanken, dass auch ihr Sohn ihrem Beyspiel folgte, und der Welt entsagte. — Dass sie Isabelle genannt wird, ist noch die geringste Abweichung von der wahren Geschichte.

Sollte ja ein Zweifel entstehen, ob die Vfn. durch ihr Werk die verschollenen Ritterromane wieder in das Gedächtniss zurückzurufen meinte: so betrachte man die Kupfer, und er wird schwinden. Das Titelkupfer gehört zu Wiprecht v. Groitsch, von welchem Buche wir uns weiter nichts zu erinnern wissen, als dass der Leser vor lauter Schwerdter-, Humpen- und Sporngerassel Kopfweh bekommen könnte, und dass der männlich-adelige, Thaten verrichtende Held den Dank im Turnier von einem fürstlichem Fräulein erhielt, wie Figura zeigt. Die Vignette des 2ten Theils passt nicht zu der angegebenen Stelle; aus dem Bischof und den Novizen sind zwey fürstliche Herren in weltlicher Tracht geworden. Diese Vignette, wie die zum 1sten Theil, mag irgend einem vergessenen Ritterbuche zugehören, in dem das Humpenumwerfen, und die mit drohender Geberde Eintretenden, die Tagesordnung ausmachten. — Wer eine bessere Auslegung kennt, der gebe sie.

A. V.

Leipzig, b. Hartmann: *Der Dukatenmacher, und zwey andere Kleinigkeiten.* Von *Friedrich Laun.* 1824. 160 S. 8. (18 gr.)

Hat der Vf. seinem Namen bey Classificirung der drey Geschichten noch ein e angehängt, oder war es ihm um einen effectvollen Titel zu thun, dass er den *Dukatenmacher* voransetzte? Oder richtet sich bey ihm, wie bey einem orientalischen Volke, das Verdienst nach dem körperlichen Umfang? Dann freylich müsste *Glaube und Liebe*, welche 16 Seiten weniger zählt, als der Dukatenmacher, diesem weichen; ausserdem ist die erste gewiss die vorzüglichste. Einige Unklarheit liess sich ihr vielleicht vorwerfen, wenn nicht der Stoff sie entschuldigte, ja sogar bedingte. Beym Streit der Meinungen ist Verworrenheit an ihrem Platz, und der Vf. schwankt, ob er den Prinzen für einen Usurpator zu halten habe; den Lesern bleibts unbenommen, seine Ansprüche für rechtmässig zu halten oder nicht; gefährliche Parteysucht kann auf keine Weise entstehen, weil er stirbt. Das Skizzenhafte lässt der Einbildungskraft einen weiten Spielraum; diess ist angenehm, und so wird die Stimmung gern auf die Ursache übergetragen.

Unbestimmt ist der *Dukatenmacher* auch, aber nicht in der Art, dass er zum eigenen Hinzudichten auffoderte. Es geht dem guten Manne bald so, wie jenem Schlaukopf, der, um seine Anhänglichkeit an einen gewissen Jemand nicht zu verrathen, und dessen Bild besitzen wollte, dieses ganz unähnlich malen liess. Er ist nicht die wohlbekannte komische Maske auf unseren Kinderstuben, kein drolliger Bursche, mit derber Lustigkeit, wie er zu verlebendigen wäre; er darf sich in guter Gesellschaft einführen; aber dass er ein witziger Satiriker ist, verbirgt er so geflissentlich, dass es sich beynah nicht ahnen lässt. Adepten waren von je gehudelt, sobald sie nicht prellten; und so ergeht es den Dukatenfabrikanten, dem die Goldstücke von den Lippen rollen, gar erbärmlich, zumal nachdem das Geheim-

nifs entdeckt war, fie reichlicher fliessen zu machen, wenn die knöcherne Hand eines alten Weibes den unfreywilligen Spender rieb und bürstete. Dafs Gold nicht glücklich macht, ja der Überflufs daran Unzufriedenheit, Unfrieden und allerley Übel erzeugt, ist eine uralte Wahrheit, die nebenbey auch in dieser Geschichte bethätigt wird.

Die Kunst, in der Lotterie zu gewinnen, besteht nicht darin, gar nicht hinein zu legen, sondern im Besitz eines grofsmüthigen Nebenbuhlers, der, obgleich abgewiesen, dem Begünstigten die falsche Nachricht von einem Gewinn von 1000 Rthlrn. in die Hände spielt, und sie dadurch, dafs er das Geld auszahlt, zur wahren macht. Die Kunst möchte in der Erlangung noch schwieriger seyn, als die Erforschung der Kabbala, die angewendet wurde, um die gewinnfördernden Zahlen heraus zu punctiren. Erzählt ist die Kleinigkeit, die auf dem Lande sich zuträgt, recht artig, und wird vermuthlich mit Wohlgefallen aufgenommen werden.

V. V.

Altona, b. Hammerich: *Friedchen.* Eine wahre Geschichte. Herausgeg. von der Vfn. d. Marie Müller, Erna u. s. w. VI u. 254 S. 8. (1 Rthlr.)

Für den schriftstellerischen Ruhm der geistreichen Vfn. der Marie Müller war bey Bearbeitung *dieser* „wahren Geschichte" nichts zu gewinnen. Sie hätte, unseres Bedünkens, besser gethan, dieselbe ihrem Schicksale, dem der Stadtgeschichten im Allgemeinen, zu überlassen, da der ihr aufgedrückte Stempel der Alltäglichkeit nicht zu verwischen war. Friedchen wird indessen Leser finden, denn ihre Zahl heisst Legion. Alle „wahren Geschichten" haben sie gefunden, und finden sie, auch wenn sie des romantischen Gewandes entbehren. Die vorliegende ist überdiess lehrreich. *Docet enim haec fabula*, was sich tausendmal zuträgt, ohne einmal beachtet, ohne einmal in Saft und Blut verwandelt zu werden: dafs eine, auch die kleinste, Abweichung vom Pfade der Pflicht tausend anderen die Hand bietet; dafs Verbrechen und Strafe, wo nicht neben, doch hinter einander hergehen; dafs convenienzmäfsige Heirathen schlechterdings nichts taugen, keinen Segen, sondern Fluch bringen u. s. w. — Felix Willmuth und Gertrud Sendheim schliessen hier eine solche unselige Verbindung; sie schicken und passen sich durchaus nicht für einander. Der letztern unheilbare Krankheit — der Krebs — macht das Übel ärger. Felix sieht nun zufällig ein allerliebstes, zum Überflufs zartfühlendes Mädchen. *Friedchen* ist ihr unpoetischer Name. Sie sehen, sich in sie sterblich verlieben, und Erwiederung finden, ist Eins — Wenn — o des grausamen: *wenn!* „der Ring (der Trauring) nicht wäre!" — Das ist offenbare Schicksalstücke! Eine eventuelle Zuneigung! — Friedchen aber zieht sich vernünftigerweise zurück; Felix vergiftet dennoch sehr bald seine Gertrud, und unentdeckt bleibt, wie er wähnt, die heillose That. Indessen hat sie Sabine, die alte, treue Krankenwärterin, geahnet, und ist darob in stillen Wahnsinn verfallen. Nichts Arges hat jedoch Friedchen dabey; abgestreift von der Hand des Todes ist der vorhin fatale Trauring an der Hand des Geliebten: was kann sie hindern, ihm nunmehr Hand und Herz nicht zu versagen? — Nach legitimen neun Monaten schenkt sie denn auch dem bis dahin Kinderlosen ein zartes Knäblein. Doch freut sich dessen der Vater nicht; denn das bisher schlummernde Gewissen ist erwacht. Der Frau Sabine, die ihre lichten Zwischenräume so gut hat, wie andere Wahnsinnige, kommt indessen das scheinbare Glück des Gattenmörders zu Ohren. Gespensterartig erscheint sie flugs dem liebenden Paare, ermahnt, heiligen Eifers voll, den Sünder Felix zur Busse, glaubt das Rächeramt verwalten zu müssen, schickt sich an, das dreytägige Kind zu opfern, und reisst es gewaltsam von der Mutter Brust! — Dafs die schuldlose junge Frau nichts von Allem dem begreift, und aus Gram, obgleich das gräfsliche Attentat blofs Attentat geblieben ist, sehr bald das Zeitliche mit dem Ewigen vertauscht, versteht sich beynah von selbst. Allenfalls kann man es sich nun auch denken, dafs sich Felix bey den Gerichten als Mörder seiner Frau angiebt, und dafs der Richter ihm „gestalten Sachen nach" keinen Glauben beymessen kann. Doch stirbt er „in lindem Verwahrsam", wohin man ihn endlich bringt, „weil sein Gemüth aufs tiefste erkrankt scheint." Das ist das tragische Ende vom Liede.

Lob verdienen übrigens der correcte Druck und das weisse Papier. Möchten doch so viele, auf Löschpapier drucken lassende deutsche Autoren-Mäcene, die Buchhändler, solche Beyspiele sich zur Nachahmung dienen lassen! Auch der Preis erscheint nicht unangemessen.

gnil.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Lehrbuch der Geschichte*, zum Gebrauch bey Vorlesungen auf höheren Unterrichtsanstalten. Von Dr. *Ludwig Wachler.* Dritte, berichtigte und vermehrte Auflage. 1824. VIII u. 447 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Recension der ersten Auflage (Jen. A. L. Z. 1819. No. 154) dürfen wir nur hinzufügen, dafs die neue Auflage den Namen einer berichtigten und vermehrten mit allem Recht verdient.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Jacob Cujas und seine Zeitgenossen.* Von *Ernst Spangenberg*, Dr. b. R. und. k. Grossbr. Hannov. Hof- und Kanzley-Rathe in der Justizkanzley (jetzt Oberappellationsrath auf der gelehrten Bank) zu Zelle. Mit 1 Kupfer und Steindruck. 1822. VIII u. 311 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der verdienstvolle Herausgeber und zum Theil Verfasser dieses Werks erwirbt sich durch dasselbe von Neuem wohlbegründete Ansprüche auf den Dank aller Freunde des civilistischen Studiums und seines so berühmten Pflegers und Genossen. Bekanntlich gab der Professor an der Rechtsfacultät zu Paris, *Berriat-Saint-Prix*, im Jahre 1821 zu Paris eine „*Histoire du droit romain, suivie de l'histoire de Cujas*" heraus, wovon der schon auf dem Titel bezeichnete *erste* und Haupttheil eine höchst unbefriedigende Darstellung der Geschichte der *Quellen* des römischen Rechts lieferte, der *zweyte* hingegen, anhangsweise, S. 373 ff., eine um so schätzbarere, sehr ausführliche Bearbeitung des *Lebens von Cujacius* aus ungedruckten und bisher unbenutzten Quellen, woraus derselbe schon in der *Thémis*, *ou bibliothèque du Jurisconsulte*, Tome I, Livr. 1 et 4 (Par. 1819, 8.) Einiges mitgetheilt hatte: vergl. *von Savigny's Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss.*, Bd. IV, S. 487. Wenn irgend ein wissenschaftliches Erzeugniss des Auslandes, so verdiente dieser Anhang um so mehr auf deutschen Grund und Boden baldigst verpflanzt zu werden, als das Hauptwerk selbst ganz entbehrlich ist, die bisherigen Nachrichten über *Cujas* hingegen höchst unvollständig, lückenhaft und mangelhaft waren, so sehr auch *Hugo* durch deren Sammlung und kritische Sichtung (im *Civilist. Magaz.*, Bd. III, N. 11, 12 und 22, verbunden mit *von Savigny's Beytrag*, ebendas., N. 17) sich ein Verdienst erworben hatte. Eine solche deutsche Bearbeitung liefert nun Hr. *Sp.* im vorliegenden Buche, und ergänzt überdiess dasjenige, was der französische Vf. übergangen hat, theils durch Anmerkungen zum Text, theils durch eine eigene, sehr schätzbare Abhandlung über *Cujas Schriften und deren Ausgaben*, wovon der Titel nichts sagt, weil er sonst in Rücksicht auf den Ursprung des Werks beträchtlich hätte ausgedehnt werden müssen. Das beyliegende *Kupfer* enthält das Bildniss von Cujacius, der *Steindruck* hingegen das Facsimile eines Briefes desselben an *Pet. Pithoeus*, welcher von Turin am 7ten August [1567] datirt, und hier aus der oben genannten *Thémis* mitgetheilt worden ist.

Nach den oben angeführten Bestandtheilen zerfällt das Werk in zwey Abtheilungen, die erste unter *Berriat-Saint-Prix's* Namen, von S. 1—227, und zwar nach der ursprünglichen, nicht sehr bequemen Einrichtung, welche bey der deutschen Bearbeitung wohl hätte verlassen werden sollen, dass nämlich vorerst bis S. 89 die *Darstellung des Lebens* von *Cujas* gegeben wird, und hierauf *Erläuterungen* dazu in 28 §§. folgen (S. 90—227). In der Einleitung findet der Vf., neben der oben genannten *Hugo'schen* Lebensbeschreibung, nur noch das in Deutschland ganz unbekannt gebliebene Werk von *Bernardi* bemerkenswerth: *Eloge de Cujas*, Lyon, 1775 (nicht 1770) in 12. erschienen, und umgearbeitet in *Michaud's biographie universelle*, T. X, *s. v. Cujas*; indessen urtheilt er auch von diesem Werke, dass dabey die ächten Quellen, wie die Archive zu Toulouse, Cahors, Bourges, Valence, Paris und Turin, wo *Cujas* nach und nach lehrte, nicht benutzt worden sind oder werden konnten. In wie weit aber auch unseres Vfs. Untersuchungen durch *v. Savigny's lettre sur l'histoire de Cujas*..., und des Vfs. Erwiederung in der *lettre à l'occasion de celle de M. de Savigny* (beide in der *Thémis*, Tome IV, p. 193 suiv., et p. 385 suiv.), noch berichtigt worden sind, vermögen wir nicht anzugeben, da wir dieselben bisher nur durch die dritte Hand oberflächlich kennen.

Die merkwürdigsten Thatsachen, wodurch der Vf. das Leben von *Cujacius* aufgehellt hat, möchten etwa folgende seyn. Das Geburtsjahr ist jetzt entschieden das Jahr 1522, nicht 1520 (S. 96 f.), wie schon von *Hugo* a. a. O. S. 194 sehr wahrscheinlich gemacht worden war. Sein geachteter Lehrer *Duferrier* kommt auch unter dem Namen *Ferrier* mehrmals vor. (S. 6 und 7: hier ist dreymal auf §. 5, N. XXXV der Erläuterungen verwiesen, was jedoch nach S. 108 N. XXXIV heissen muss.) Ungeachtet *Cujacius* schon seit 1547, also sieben Jahre lang, in Toulouse mit Beyfall gelehrt hatte (freylich ohne irgend etwas drucken zu lassen): so erhielt er dennoch nicht die im J. 1554 daselbst erledigte Professur des römischen Rechts, und folgte daher einem Rufe nach *Cahors*, worauf dem elenden *Forcadel* jene Stelle zu Toulouse übertragen wurde. Diese Zu-

rücksetzung, — offenbar dadurch veranlafst, weil er bey dem Bestreben, gediegene Werke vorzubereiten, in der herkömmlichen barbarischen Weise zu lehren und zu schreiben unter der Würde des Gelehrten hielt, — ist jetzt über allen Zweifel erhoben, und zwar gegen die Versuche der Toulouser, sie als ungegründet darzustellen, insbesondere gegen *Médon, d'Heliot, Jamme* und *Poitevin*, theils durch Prüfung ihrer Behauptungen, theils besonders durch einen Brief von *Cujacius* selbst vom J. 1578, worin, bey Gelegenheit seines damaligen Rufes nach Toulouse, das berüchtigte „*Quem praesentem contempsistis, absentem requiretis*", als eine, jetzt richtig eingetroffene Vorhersagung des Oheims von *Peter Faber* erwähnt wird, und dann durch *Maran's*, welcher in Toulouse geboren, und 32 Jahre lang daselbst Professor war, Zeugnifs in der Dedication seiner *Oratio de recta juris docendi ratione* von 1615 an den Senat von Toulouse selbst, welche defshalb, mit der ganzen Dedication, bey Herausgabe der Werke 1671 unterdrückt wurde, und auch in der Ausgabe dieser letzten von *Trotz* (*Traj. ad Rh.* 1741) fehlt. (Erläut. §. 7, S. 116—146.) Auf die bereits in der *Thémis*, Tome I, mitgetheilte Untersuchung hat *Savigny* in der *Zeitschr.* am oben a. O. auch in *der* Rücksicht aufmerksam gemacht, als der letzte Umstand von Neuem die Unzuverläfsigkeit der meisten Sammlungen aller Werke eines Juristen, und die Nothwendigkeit bestätigt, daneben, besonders auf öffentlichen Bibliotheken, die Originalausgaben (oder wenigstens Abdrücke der einzelnen Werke) zu sammeln. — Bekanntlich wurde *Cujacius* schon 1555 nach Bourges berufen, wo er jedoch, als begünstigter Ankömmling, in unangenehme Streitigkeiten mit *Duarenus, Hugo Donellus* und deren Anhängern gerieth, und sich veranlafst sah, schon 1557 diese Universität (wo *Contius* sein Nachfolger wurde) zu verlassen: in diese Zeit fällt ein wiederholter Aufenthalt desselben zu Paris. (S. 204 ff.) Ganz neu ist aber die Nachricht, dafs er schon zu Ende des J. 1557 sein Lehramt in Valence antrat. (S. 15 ff.) Ebenso neu ist es, dafs er gleich nach *Duaren's* Tode, 1559 zum zweyten Male nach Bourges berufen wurde, und diesem Rufe folgte (S. 20 und 211). Ferner, dafs er schon 1566 (nicht erst 1567) nach Turin ging, und wieder schon 1567 zum zweyten Male nach Valence (S. 22 ff. und 26 ff.): ja endlich zum dritten Male, und zwar bereits 1575, nach Bourges, wo er denn auch, einen vorübergehenden Aufenthalt zu Paris (1576) abgerechnet, bis zu seinem, 1590 erfolgten, Tode blieb, so viele Anträge er übrigens 1577 und 1578 von Toulouse, 1582 von Valence, und 1584 vom Papst Gregor XIII u. s. w., erhalten hatte. (S. 40, 43, 45, 55.)

Aus diesen, Beyspiels halber ausgehobenen, neuen Nachrichten über die allgemeinsten Lebensumstände des *Cujacius*, als Lehrers, läfst sich ermessen, wie reich die vorliegende Schrift aufserdem an der Beybringung der, mehr die Einzelnheiten derselben, die literarische Thätigkeit u. s. w. betreffenden Thatsachen seyn mag. Und sie ist es in der That in höherem Mafse, als sich hier, wenn wir nicht einen grofsen Theil derselben abschreiben wollen, nachweisen läfst. Auf die *Erläuterungen* hat Rec. bey den obigen Beyspielen jedesmal zugleich Rücksicht genommen, gleichwie auch der voranstehende *Lebensabrifs* fortlaufend darauf verweist; und es ist nur zu bedauern, dafs, gerade in Rücksicht dieser Verweisungen, das Auffinden derselben nicht durch Columnentitel (z. B. Erläut. §. 5, 6, 7, 8, 18, 21 u. s. w.) erleichtert worden ist. Die Erläuterungen selbst geben im §. 2 (S. 90 ff.) ein genaues Verzeichnifs der handschriftlichen Quellen, welches ein deutscher Schriftsteller in die Einleitung des ganzen Werks gestellt haben würde; ja selbst bey unserem Vf. steht §. 1 der Erläut., Angabe der gedruckten Quellen, in einem eigenen Mifsverhältnifs zu demjenigen, was schon in jener Einleitung S. 3 und 4 gesagt worden ist. §. 3 enthält eine Übersicht der Dedicationen der Werke des *Cujacius*, welche noch belehrender seyn würde, wenn der Vf. die Ortsnamen nicht hätte übergehen wollen. — §. 5 eine treffliche Berichtigung der Angaben bey *Nublé* über die Zeitfolge der ersten sieben Werke des *Cuj.* (S. 99), sowie sehr schätzbare Untersuchungen über die ersten Ausgaben sämmtlicher Schriften desselben (S. 100—109). §. 6, über seine Schüler (S. 110—116) — §. 8, über Turin (S. 146 ff.). — §. 13, über die (grundlose) Beschuldigung, die der Bibliothek der Catharine von Medicis zugehörige Basiliken-Handschrift aus dem Nachlasse von *Contius* durch Einbruch entwendet zu haben (S. 172 ff.): nicht unwahrscheinlich ist *Hugo's* Vermuthung im *Lehrb. des röm. Rechts seit Justinian*, zweyter Versuch, §. 242, dafs diese Beschuldigung zuerst von rachsüchtigen Jesuiten, welche unserem *Cujacius* bis zu seinem Sterbebette so sehr zuwider waren, erfunden und verbreitet worden seyn möge. — §. 15, über die Zwistigkeiten mit *Robert*, und über die dabey vorgekommenen Beschuldigungen. Hier ist S. 181 ff. auch des Mifsverhältnisses zu *Hotman* Erwähnung geschehen, hiebey aber wohl nicht genügend gewürdigt, dafs dieser in der Vorrede seiner *responsionum amicabilium libri II*, (welche, mit den ersten neuen Büchern seiner *observationum et emendationum*, und seinen *consiliis*, zuerst 1586 zu Genf, Fol., erschienen, und abgesondert in folgendem Abdrucke vor Rec. liegen: *Nunc primum in Germania in lucem editi. Hanoviae ap. Guil. Antonium*, MDCI. 12.) von seinem Gegner zuerst mit den Schimpfreden: „*scutica dignus, stultus, mendax, coecus, caliginosus, os durum*", belegt worden zu seyn beklagt, und hinzusetzt: „*Pro quibus nequaquam illa referenda fuerunt: Tritapostata, Sanctimonialium confessor, temulentus, turbulentus, lutulentus;*" denn verschiedene Meinungen der Gelehrten müsse es geben: Schimpfreden aber seyen unter ihrer Würde! Zwar erlaubt sich *Hotman* auch in der dritten Überarbeitung seiner Erklärung der *L. frater a fratre* (hinter s. *Quaestiones illustres, ed. sept. Hanoviae*, MDCI. 12. p. 451—518)

zum Theil ähnliche Vorwürfe: allein diese wurden gerade dadurch veranlaſst, daſs *Cujacius* in seinem *Africanus*, im *tract.* IX von 1573 (*ed. Africani Colon. Agripp.* MDLXXIIII. 8. p. 575—590); *Hotman's* frühere Bearbeitung mit den obigen Schmähworten berücksichtigt hatte. So ist es denn auch kein Wunder, wenn in *Hotman's obss.* XII, 12., ähnliche Entgegnungen zu finden sind. Nach Allem aber können wir es nicht unterschreiben, wenn der Vf. S. 67 und 68, Note 239, sagt: in keiner seiner Fehden sey *Cuj.* der Angreifende gewesen, wie sich streng beweisen lasse. (Vergl. übrigens *Heineccii praefat. ad Cujacii observatt. ed. Hal.*, 1737. 4. p. XVI seqq.) Kann es freylich bey Beurtheilung solcher unwürdigen Angriffe darauf ankommen, wer gerade Recht hat, oder der Gelehrtere ist: so läſst sich nicht leugnen, daſs *Hotman's* Exegese gröſstentheils sehr oberflächlich ist, was sich wohl am besten aus seiner Neigung zur Speculation erklärt; und wenn dagegen unser Vf. S. 66 die Meinung nachspricht, daſs er sich mehr durch Kenntniſs der Geschichte und der Rechtsalterthümer ausgezeichnet habe: so haben wir dagegen erst seit Kurzem mehrfach die Erfahrung gemacht, wie sehr er gerade z. B. in seinen juristischen Erläuterungen der Reden *Cicero's*, und zuweilen gröblich, irrt. (Vergl. *v. Savigny* in der *Zeitschrift für geschichtl. Rechtswiss.* Bd. III, S. 434, und Bd. V, S. 248—250.) Bey Gelegenheit der satirischen Benennung: „*Sanctimonialium confessor*", kommt übrigens der Vf. S. 182 ff. auch auf die Beschuldigung, daſs *Cujacius* eine Augustiner Nonne entführt habe, und thut sie ziemlich leicht ab, wie schon von *Hugo* bey der Anzeige des französischen Originals (*Götting. Gel. Anz.* 1822, St. 127) bemerkt worden ist. In der That scheint die Sache nichts weniger, als ein „unbedeutender Civilproceſs" gewesen zu seyn: aber vielleicht kommt des Herausgebers Vermuthung der Wahrheit am nächsten, daſs *Cuj.*, als er zum Calvinismus übergetreten war, ein unglückliches Mädchen aus dem Kloster befreyt haben möge, und darum *Grosley* (*vie de Pithou*, II, 163) sagen könne, das Detail dieser Thatsache habe ihm Ehre gemacht, obgleich er deſshalb, nachdem die Katholiken die Oberhand wieder bekommen hätten, in groſse Gefahr gerathen. Mit dieser Annahme verschwinden alle Bedenklichkeiten der Erzählung, welche die *Pithoeana* dem *Franz Pithou* mit den Worten in den Mund legen: „*J'ai brulé le procès contre M. Cujas pour le fait de foeur Augustine.*" — §. 18. Aufzählung der Zuhörer des *Cuj.* nach der Zeitfolge (S. 186—201). §. 19, über seine Lehrvorträge. §. 20, über *Toulouse*. §. 21, über *Bourges*. §. 22, über *Valence*. — §. 28, über *Cuj.* Lehrmethode, nach einigen Bruchstücken seiner Vorlesungen.

Diese Übersicht desjenigen, was uns in den Erläuterungen das Wichtigste geschienen hat, wird unsere Leser genugsam zum Studium des vorliegenden Werkes einladen. Wir haben darunter nur Eins vermiſst, nämlich eine Betrachtung (etwa bey §. 15, S. 179 ff.) über die zahlreichen Gegner, welche *Cuj.* auch auſserhalb der Universitätsverhältnisse gefunden hat, und worüber die oben erwähnte *Praef. Heineccii ad Cuj. obss. ed. Hal.* (*de Cujacii adversariis et obtrectatoribus*; auch in *Heineccii opp. Tom. III, Sect. II, p.* 203 *seqq.*) sich verbreitet. So gehört dahin z. B. *Fornerius* in Orleans, *Roberts* gelehrter und bescheidener, und von *Cuj.* so unzart behandelter, College; sodann die drey von *Merill. de variant. Cuj. interpretatt.*, 1638, Cap. III, p. 8, genannten Gelehrten, von denen auch *Anton Faber*, ein Schüler von *Cujac.* seyn soll (vergl. *Heinecc. l. c.*, p. XXVI seq. et XXIX), was denn höchstens zwischen 1570 und 1580 der Fall seyn könnte.

Wir gehen nun zu der höchst schätzbaren *zweyten Abtheilung* über, womit der deutsche Bearbeiter das Werk, in Hinsicht der *Schriften des Cuj. und ihrer Ausgaben*, bereichert hat (S. 231—307). Der Vf. betrachtet die Schriften zuerst systematisch, und unterscheidet Ausgaben der Quellen, der Noten und Commentarien zu den Quellen, und sonstige Schriften. Hierauf giebt er ein Verzeichniſs sämmtlicher Schriften und ihrer Ausgaben nach der Zeitfolge, von S. 255 an. Wir wollen zu diesem Letzteren, in Betracht der Wichtigkeit, welche nach der oben angeführten Bemerkung *Savigny's* die Abdrücke einzelner Schriften haben, diejenigen namhaft machen, welche wir beym Vf. vermiſst, oder nach unlauteren Autoritäten angemerkt gefunden haben, übrigens aber selbst besitzen, oder doch aus eigener Ansicht kennen. Wir nehmen uns hiebey die vom Vf., bey den von ihm selbst gesehenen Werken beobachtete Genauigkeit zum Muster.

Bey No. 15, *Cod. Theodos. Lugd.*, 1566 (S. 259), hätte die Seitenzahl, nach des Vfs. sonstiger Gewohnheit, um so mehr angegeben zu werden verdient, als von dem, 727 S. starken Werke nur 718 S. mit Zahlen bezeichnet, *Magno's notae* hingegen unpaginirt sind. Schon *Hufeland* in seinen *Beyträgen*, St. 2 u. 3, S. 175, hatte diese Bemerkung zu *Hugo's index editionum fontium* gemacht. Übrigens gebraucht *Cuj.* selbst, in der Dedication an *Joh. Redinger*, die von *Hugo* im *Civ. Mag.*, Bd. III, S. 234, gerügte Benennung der ganzen Sammlung: „*Veterum juris conditorum συναγωγη.*" — No. 17, *de feudis*, ist erschienen „*Montis Regali* (*sic*), *ap. Anthonium Farinam. Anno* 1567. 8.", auf 552 S. groben Drucks: die goldene Bulle ist nicht abgedruckt, wie es z. B. Col., 1593 (S. unten No. 66 b.), der Fall ist. Ob übrigens dieses *Montreale* (der Vf. nennt es, S. 237, *Montrojal*), wo man das zu Lyon, 1566, erschienene Werk sogleich nachdruckte, das *Realmontium* bey *Toulouse*, woher *Coras* nach seinen *Miscellan. jur. civ. lib. VII* („*aliàs epistolicarum quaestionum nomine inscript.*" heiſst es in dem Abdruck der *Misc.*, *Col.* 1590, wogegen der von 1581 nur sechs Bücher hat), *c.* 4, gebürtig war, oder, was wahrscheinlicher ist, die *civitas Montisregalis* in Piemont, der Geburtsort des Turiner Schülers des *Cujacius*, *Ludov. Vitalis* (S. dessen *lectionum variar. jur. civ. libri II*, 1573; *nunc primum in Germania recusi. Lips.*, 1597. 8. in *dedic.* u. *lib. I, cap. I, p.* 5), oder

Montreal an der Mosel, oder gar in Sicilien bey Palermo, sey — weiss Rec. nicht zu sagen: ein anderes Werk von diesem Druckort hat er vergeblich gesucht. — No. 25 b. *Jac. Cujacii, J.C. eminentissimi, ad Africanum tractatus VIIII. Quibus difficillimae juris quaestiones enodantur. Accesserunt indices duo... Col. Agripp. ap. Jo. Gymnicum. Anno M. D. LXXIIII.* 8. 624 S., ohne das Register. — No. 28. *Opp.*, 1577. Hier ist die *expositio Novellarum* durch die Aufnahme der Novellen 65. 121 (beider in der Summe) und 138, sowie durch den Abdruck der Subscriptionen der Nov. 114. 134 und 143 vermehrt, wie schon *Biener* in seiner *Geschichte der Novellen*, Berlin, 1824, S. 409 f., bemerkt hat; doch scheint die *subscriptio* der Nov. 114 blosse Conjectur zu seyn, da *Cuj.* sagt: „*addatur*". —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Altdorf* u. *Nürnberg*, b. Monath u. Kussler: *Sammlung schwieriger medicinischer und chirurgischer Fälle für die praktische Heilkunde, nach eigener Erfahrung*, von Dr. *Benedict Christian Vogel*, der Heilk. vorderstem Lehrer zu Altdorf. Erste und zweyte Lieferung. 1805. 8.

Wenn ein Veteran in der Praxis, wie sich der Vf. selbst nennt, dasjenige, was er im weiten Kreise, im langen Laufe seines Geschäftslebens, beobachtet und erfahren hat, aufrichtig und treu mittheilt: so muss diess die Aufmerksamkeit jedes Kunstgenossen erregen. Der Vf. sagt in der Vorrede, dass er genau und gewissenhaft erzähle; dass er diejenigen Fälle aus seiner häufigen und langen Praxis, und die dabey gemachten Bemerkungen, zur Bekanntmachung ausgewählt habe, welche er für besonders nützlich hielt; dass er, obgleich wir in der Theorie noch nicht so weit vorgerückt seyen, um ein haltbares System aufstellen zu können, keineswegs die Absicht habe, das System überhaupt zu verwerfen: vielmehr glaube er, kein praktischer Arzt könne ein glücklicher und geschickter Arzt werden, wenn er nicht Theorie besitze, und durch diese geleitet werde u. s. w. Diese Bekenntnisse eines alten, geübten Arztes verdienen um so mehr ausgezeichnet zu werden, je mehr in unseren Tagen einerseits blinde, schlendernde Empirie, andererseits allzu kecke und übereilte Theorie vorherrschen. — Ausserdem bringt der Vf. in der Vorrede Manches vor, das den erfahrenen praktischen Arzt charakterisirt, der besonders, wo es das Handeln und Ausführen gilt, den rechten Weg einzuschlagen, die rechten Mittel zu ergreifen weiss, welches des Künstlers Eigenthum ist, wodurch er sich von dem theoretischen Kenner unterscheidet. — Der Hauptinhalt in folgender: *Über den Ileus.* Der Vf. sucht seine schon früher bekannt gemachte Methode, den Ileus von eingeklemmten Brüchen zu heilen, zu vertheidigen, und die Sicherheit derselben mit neuen Erfahrungen zu belegen. Er will diese Methode (welche hauptsächlich aus abführenden Mitteln, mit krampfstillenden verbunden, besteht) auch auf andere Arten des Ileus ausgedehnt wissen. Rec. hat noch nicht Gelegenheit gehabt, diese Methode am Krankenbette anzuwenden: aber er hält etwas auf sie, aus dem Grunde, weil überhaupt ausführende und krampfstillende Mittel in Unterleibskrankheiten die beste Wirkung thun. Unter den beygefügten Beobachtungen sind die beiden Geschichten einer entzündlichen Darmgicht, verbunden mit gastrischem Fieber, und einer rheumatischen, entzündlich gewordenen, Kolik bemerkenswerth. — *Über die Schwind- und Lungensucht.* Dieser Aufsatz ist eigentlich eine Abhandlung über die Lungen- und Schwindsucht und ihre verschiedenen Arten, die in ihrem pathologischen und therapeutischen Theile so vollständig ist, wie man sie in keinem der neueren praktischen Schriften findet. Rec. empfiehlt sie sehr angehenden Ärzten zum Nachlesen und Überdenken. Beygefügt sind dieser Abhandlung: 1) Geschichte eines geheilten Eitersacks in der linken Lunge und des damit verbundenen Magenhustens und remittirenden Fiebers. 2) Geschichte der Heilung einer Eiterbeule in den Lungen (vermuthlich scrophulösen Ursprungs) und des damit verbundenen, theils gastrischen, theils hektischen Fiebers, auch einer Versetzung auf das Schultergelenk. 3) Geschichte einer geheilten Lungensucht von eiternden Knoten. 4) Geschichte eines geheilten Lungenapostems, das vermuthlich durch Versetzung des Eiters aus der rechten Brust auf die rechte Lunge veranlasst worden ist. 5) Geschichte eines geheilten Eitersacks in der Lunge, und der zugleich vorhandenen Gicht. 6) Geschichte eines geheilten Lungengeschwüres und eines damit verbundenen Blutsturzes aus eben dem Organ von faulichter Art. Der Vf. liefert durch diese Erfahrungen einen sehr dankenswerthen Beytrag zur Therapie einer der schwersten und wichtigsten Krankheiten. Zuletzt werden noch folgende Beobachtungen und Heilungsgeschichten von nicht minder wichtigen Krankheitsfällen mitgetheilt: Geschichte und Heilung einer *periodischen Gelbsucht* und der darauf erfolgten *Magenschwindsucht.* — Geschichte und Heilung einer, vermuthlich scrophulösen, entzündlich gewordenen *Fussgelenk-Geschwulst*, wobey die Knöchel vom Winddorn angegriffen waren, auch das vordere Mediastinum, nebst dem Brustbein, durch Ablagerung gelitten hatte, selbst auch schon die Fortsätze anderer Knochen widernatürlich aufgetrieben gewesen. — Geschichte und Heilung einer *Gelbsucht*, verbunden mit *Windsucht des Magens.* Die Schreibart ist hie und da sehr vernachlässigt, und die Erzählungen sind öfters zu weitschweifig.

W. A. S.

Vermischte Schriften. *Zürich*, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Handbuch für Reisende in der Schweiz*, von *Glutz. Blotzheim.* Fünfte, verbesserte Auflage. Mit einer Charte der Schweiz. 1823. 519 S. 8.

Diese neue Auflage eines für die zahlreichen Schweizerreisenden so nothwendigen Handbuchs muss, in der Verbesserung, wie sie hier erscheint, höchst willkommen seyn. An wie vielen und grossen Mängeln die früheren Auflagen litten, davon hat Rec. Gelegenheit gehabt, sich an Ort und Stelle, zu seinem Nachtheil, zu überzeugen. Dem Hn. Pfarrer *Schach* in Zürich haben wir diese neue Bearbeitung zu danken, welche nicht allein auf die Sichtung des oft verwirrten und ungebräuchlichen Stils sich erstreckt, sondern auch viele, von dem früheren Herausgeber gelieferte, Artikel berichtigt, das Vergessene ergänzt, und das Neuentstandene befriedigend hinzufügt. Schade, dass in dieser so sehr verbesserten Auflage nicht auch die Mittel angegeben werden, durch welche der Fremde den im Lande der *Tell* und *Winkelried* von allen Seiten auf ihn einstürmenden Prellereyen sich entziehen könnte! Die beygegebene Charte ist fleissig und genau gestochen. Soll sie aber dem Reisenden zum Wegweiser dienen: so verfehlt sie, bey der schwarzen, Alles undeutlich machenden, Schroffirung der Berge, und der mangelhaften Angabe enger Fahrwege und wichtigerer Fusspfade, ihren Zweck.

— rn —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Jacob Cujas und seine Zeitgenossen.* Von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

No. 36 ist folgende Originalausgabe: *Paratitla in libros IX Codicis ... Opus Jac. Cujacii. Ad nobilissimum ... Paulum De Foix ... Paris. ap. Sebast. Nivellium ... M. D. LXXIX. Cum privil. ...* 12. 784 S., ohne das Register. — Bey No. 40. *Notae in Inst.* mag folgender Abdruck ohne Druckjahr genannt seyn: *Jac. Cujacii, J. C., ad libros quatuor Instit.* (*sic*) *notae* [NB. *priores*, ohne den Text]. *Col. Agripp. ap. Jo. Gymnic., sub Monocerote.* 8. 220 S. Von S. 163 an, sind die *notae ad Ulp.* angehängt, wie schon 1556. Beide versprach der Nachdrucker 1588 nochmals, nachdem das Original der *notae posteriores in Inst.* 1585 erschienen war: und 1592 wurden letzte zu Cöln den *prioribus* eingeschaltet. Hienach scheint der vorliegende Abdruck noch älter, als No. 40, von 1583. — No. 48-49. *Cod. Theodos.* Dass das Verhältniss beider Ausgaben zu einander noch nicht ausgemittelt sey, wie der Vf. S. 267 sagt, beruht wohl auf einem Missverständnisse; die *Genfer* Quart-Ausgabe (*Aureliae Allobrogum*, 1586) ist grösstentheils ein blosser Nachdruck der *Lyoner* Ausgabe von 1566. fol., und erhielt, als eine sehr vermehrte Originalausgabe zu *Paris* in demselben Jahre 1586 in fol. erschien (wobey freylich der Antheil von *Cujacius* noch im Dunkeln liegt: *Hugo, Gesch. des Röm. R. seit Just.*, *zweyter Vers.*, S. 278, hält *Franz Pithoeus* für den Bearbeiter; vergl. auch die *Leipz. L. Z.* 1824. No. 239. S. 1911), 1593 den unter No. 66 bemerkten neuen Titel, unter dem Druckort *Lyon* (4.), und mehrere eingelegte neue Bogen. Vgl. *v. Savigny, Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter*, Bd. II, S. 10, Note 26. Auch unser Vf. hat diess, S. 232 f., einigermassen selbst anerkannt, aber ohne den Unterschied der beiden Drucke, von 1586, hervorzuheben, und ausserdem mit Anmerkung eines, noch sehr zweifelhaften, Nachdrucks von Cöln, 1570. 8. (Vgl. S. 260). — No. 60 a. *Novellar. expos. Col. Agripp. ap. Jo. Gymnic. sub Monocerote, anno M. D. LXXXXII.* 8. 346 S., ohne das Register. Dieser Abdruck ist zwar nur von der ersten Ausgabe, von 1570, gemacht, jedoch hie und da richtiger und vollständiger, als der bey *Fabrot in Opp. Cuj.* In letztem fehlt z. B. bey der *Nov.* 4, bald nach dem Anfang eine ganze Zeile, wahrscheinlich nur durch Schuld des Setzers, in den Worten: „*ut et* (*et ut*) *prius agatur personali adversus reum et accessiones, quam hypothecaria adversus extraneum possessorem hypothecarum: et prius adversus extraneum possessorem rerum principalis debitoris, quam adversus extraneum possessorem rerum accessionis:*" ebenso bey der *Nov.* 134 eine Zeile, wiewohl hier *Fabrot* beym Schluss, nach der Ausgabe von 1577, vollständiger ist. — No. 66 b. *De feudis libri quinque ..... Aucti, emendati atque etiam explicati studio et diligentia Jac. Cujacii J. C. ... Col. Agripp. ap. Jo. Gymnic. sub Monocer. Anno M. D. XCIII. Cum privilegio ...* 8. 391 S., ohne das Register. — No. 79. *Jac. Cujacii ... Operum postumorum Papinianus, hoc est, in omnia Aem. Papiniani ... opera recitationes. ... Omnia ex MSS. Codicibus, ... ex recensione magni nominis J. C. nunc primum edita ...* 1595. *Francofurti, ex officina Paltheniana, sumtib. Petri Fischeri.* 4to. Dieser Iste Band enthält bloss die *Quaestiones Pap.* auf 628 und 219 S. — No. 79 b. *Jac. Cujacii ... Opp. post. Papinianus, hoc est, in responsa ... recitationes ... Adjecimus definitionum libros II, de adulteriis. libr. II, αστυνομικὸν* (*sic*) *librum singularem. Omnia* u. s. w. 1595. Ist der IIte Band zu No. 79. Das vorliegende Exemplar schliesst S. 685 mit dem Commentar *de adulteriis*, ohne das letzte Stück zu enthalten, welches vielleicht, gleich den letzten 219 S. des ersten Bandes, abgesondert gedruckt worden ist. — No. 102. Dass die von dem unzuverlässigen *Lipenius* I, 755, aufgeführten „*Jac. Cujacii animadversiones juris. Marpurg.* 1604. 8." höchst wahrscheinlich gar nicht vorhanden seyen, hat der Vf. schon S. 253 bemerkt, und wiederholt hier, S. 280, wenigstens den Titel. In der That beruht *Lipen's* Angabe auf einem blossen Misskennen von *Roberti animadversiones jur. civ.*; denn diese sind mit *Cujacii notatis ad easdem* und *Roberti notis ad notata* zu Marburg, 1604. 8., unter dem Titel: „*Controversiarum Jo. Roberti et Jac. Cujacii libri novem, Ed. secunda*" (die *erste* Ausgabe, von 1592, hat der Vf., No. 61, S. 271, nach *Haubold* genannt), erschienen, und haben bis S. 297 den Columnentitel: „*Animadverss. jur. civ.*", wogegen sie nachher den von *Cujacius*, bey seinem Streite mit *Robert*, angenommenen Namen *Mercator*, als den Vf. der *notata* angeben. Hiedurch liess sich *Lipenius* offenbar täuschen, da eine genaue Untersuchung bekanntlich gar nicht seine Sache war. — No. 137 b. *Paratitla in lib. IV, V et VI Codicis ... Opus Jac. Cujacii. Car. Ann. Fabroti ad ea enarrationes. Paris. ap. Jo. Jost, via Jacobaea, sub signo sancti spiritus. M. DC. LVI. Cum privil. regis.* 12. 598 S. — No. 137 c. *Paratitla in lib. VII, VIII et IX. Co-*

duis... Op. J. Cuj C. A. Fabr. ad ea enarr. Parif. ap. Jo. Joft... M. DC. LVII... 12. 444 S. Ohne Zweifel gehört zu diefer und der vorhergehenden No. ein erfter Band, welcher die erften 3 Bücher des Codex umfafst, etwa vom J. 1655. — No. 137 d. *Paratitla in libros quinquaginta Digeftorum... Opus Jac. Cujacii. Cum notis Alex. Chaffanaei et indice obligationum et actionum, et epitome ad eundem indicem. Parif. ap. Jo. Joft... M. DC. LVIII...* 12. 492 S., aufser dem Titelregifter. — Doch wir brechen mit diefen Bemerkungen zu dem Ausgabenverzeichniffe der Schriften des *Cujacius* ab.

Dem ganzen Werke find zwey zweckmäfsige Regifter beygefügt, das eine über die Schüler des *Cujacius*, nach alphabetifcher Ordnung, das andere über diejenigen Perfonen, von deren Lebensumftänden etwas bemerkt worden ift. Das Einzige, das man bey diefem für die juriftifche Literärgefchichte unentbehrlichen Werke vermiffen wird, ift etwa ein vollftändiges Sachregifter über die beygebrachten vielfachen einzelnen Thatfachen. — Der Verleger hat übrigens für ein würdiges Äufseres fehr wohl geforgt.

B. P. I.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Anrede an feine Zuhörer in den Vorträgen über die Gefchichte des Römifchen Rechts, am Tage nach Haubold's Tode*, den 15 März 1824, gehalten von Dr. *Karl Friedrich Chriftian Wenck.* Mit einem Verzeichnifs der Haubold'fchen Schriften. 1824. 32 S. gr. 8. (4 gr.)

2) Leipzig, b. Reclam: *Nekrolog des Domherrn D. Haubold*, vom Prof. Dr. *Otto.* Aus der Leipz. Lit. Zeit. 1824. No. 87. 88., mit einigen Zufätzen abgedruckt. 1824. 35 S. gr. 8. (4 gr.)

3) Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Wenck's literarifche Bemerkungen über Haubold's juriftifche Schriften*; im Intelligenzbl. der Leipz. Lit. Z. 1824. No. 106.

4) Ebendafelbft: *Wenck's vorläufige Nachricht über Haubold's literarifchen Nachlafs*; ebendaf. No. 235.

Nicht allein in Leipzig, fondern überall, wo das wiffenfchaftliche, d. h. das hiftorifch-quellenmäfsige, Studium des Römifchen Rechts, und überhaupt das ernfte Umfaffen der Jurisprudenz, namentlich auch der vaterländifchen, der fächfifchen, fich Freunde verfchafft und erhalten hat, ift der Todesfall *Haubold's* (er war geboren im Jahre 1766, und ftarb am 14 März 1824 im 57 Lebensjahre) höchft fchmerzlich empfunden worden. Mit lebhafter Theilnahme hat daher gewifs längft jeder Verehrer des Verftorbenen die unter No. 1 und 2 aufgeführten beiden kleinen Schriften zur Hand genommen, worin zwey würdige Schüler das Andenken ihres verdienftvollen Lehrers auf eine ergreifende Weife feyern: der *Eine* in Betreff desjenigen, was *Haubold* als Schriftfteller und als Lehrer der Welt, und infonderheit Leipzig, war; der *Andere* vorzüglich auch in der Hinficht, was er als Menfch feiner Familie, feinen Freunden und Mitbürgern gewefen. Es ift allgemein bekannt, was Hr. OHGR. Dr. *Wenck* fchildert, mit welcher Begeifterung *Haubold* für feine Wiffenfchaft lebte; wie er auf deren Erweiterung, Bereicherung und zweckmäfsige Anordnung unaufhörlich bedacht war, wie er ftets an jeder wiffenfchaftlichen Entdeckung, auch der geringfügigften, den lebhafteften Antheil nahm, ja! mancher zuvoreilte. Es ift erhebend, und zur Nacheiferung ermunternd, diefes Alles auf fo mannichfache Weife in *Haubold's* Beftrebungen bewährt zu fehen, und infonderheit auch beftätigt durch feinen Briefwechfel, wie denn neulich *Hugo* in der Götting. Gelehrt. Anzeig. 1824. St. 57, aus *Haubold's* letztem Briefe eine neue Thatfache der Art beygebracht hat: um fo ergreifender aber, wenn man fieht, wie noch hie und da fo mancher Univerfitätslehrer, befangen in der unmittelbar praktifchen Auffaffung feiner Wiffenfchaft, nur demjenigen feine Aufmerkfamkeit fchenkt, was letzte zu fördern beftimmt ift. Wie ganz anders *Haubold*, fo fehr er übrigens unter der Laft praktifcher Arbeiten — der Schmach unferer deutfchen Univerfitäten — beynah erlag!

Die oben zuerft genannten beiden Schriften leiden begreiflich keinen Auszug. Indeffen enthalten beide fehr genaue Verzeichniffe der *Haubold'fchen* Schriften, worauf dann noch berichtigend No. 3 fich bezieht, und wozu auch No. 4, neben ihrem Hauptzwecke, noch einige Notizen nachträgt. In diefer Beziehung hält fich Rec. durch die hohe Achtung, welche er für den Verftorbenen ftets hegte, aufgefodert, ein paar Zufätze, oder nähere Beftimmungen, zu der geachteten Vff. Angaben zu liefern; und hiebey gelegentlich einen Blick auf die Methode zu werfen, welche *Haubold* für eine feiner wichtigften und berühmteften Vorlefungen nach und nach ausgebildet hatte.

Zunächft nämlich verweilt Rec. bey dem, im Jahre 1814 erfchienenen, Werke: „*Inftitutionum juris Romani privati hiftorico-dogmaticarum lineamenta, obfervationibus maxime litterariis diftincta, in ufum praelectionum adumbr.*," oder vielmehr denjenigen kleineren Schriften, welche diefem theils vorhergingen, theils nachfolgten. Bekanntlich hatte fich *Haubold* immer, jedoch mit der ihm eigenen, und den wahren Gelehrten bezeichnenden Mäfsigung und Achtung gegen anders Denkende, für die *alte* Methode der *inneren* Rechtsgefchichte *ohne allgemein durchgreifende Zeiträume* erklärt; ja er war eine Zeitlang noch weiter, als diefe, gegangen, und hatte fogar auch die *äufsere* Rechtsgefchichte ohne Zeiträume vorgetragen: Beides, wie *Hugo* am oben a. O. fagt, fchon vor dreyfsig Jahren, alfo namentlich gegen die damals von *Reitemeier* (1785) ausgegangene, und bald von *Tafinger* (1789) und Anderen befolgte, vorzüglich aber von *Hugo* (feit 1790) ausgebildete Methode: mit gleicher, umfichtsvoller Billigkeit erklärte fich fpäterhin gegen diefe auch *von Savigny*, worauf *Hugo* in der vierten Auflage feiner

Rechtsgeschichte (Berlin, 1810), S. 16—18, antwortete. Freylich las *Haubold* die *äußere* Rechtsgeschichte, der Vorrede seiner *Tabulae synopticae* zu Folge, noch im Jahre 1790 nach *Bach*; doch entsinnt sich Rec. dunkel einer Notiz, wonach er vielleicht schon 1794 einen eigenen kleinen Grundriss für seine Vorlesungen über *äussere und innere* Rechtsgeschichte hat abdrucken lassen. Indessen nennt weder No. 1, S. 29, noch No. 2 oder 3, einen früheren, als folgenden: „*Institutionum historicarum juris Rom. maxime privati lineamenta, Lips.*, 1802. 8.;" und von diesem erschien 1803 eine zweyte, 1804 eine dritte, und 1805 eine vierte Ausgabe, welche letztere Rec. mit der Bezeichnung einer „*Editio novissima*", auf Einem Bogen gedruckt, vor sich liegen hat. Es mag immerhin kleinlich scheinen, dass der verschiedenen Abdrücke dieses, weder durch Quellen-Nachweisung, noch durch literärische Angaben ausgezeichneten, Grundrisses so genau Erwähnung geschieht: indessen scheint uns derselbe, im Verhältniss zu den im Jahre 1814 erschienenen grösseren, zugleich *dogmatischen*, und in so fern die eigentlich so genannten Institutionen mit umfassenden *Lineamentis*, in mehrfacher Rücksicht höchst merkwürdig. Vorerst ist der Plan beider im Wesentlichen derselbe: doch scheinen die Vorlesungen nach den älteren *Lin.* eigentlich nur die innere *Rechtsgeschichte*, oder die sogenannten *Antiquitäten* (NB. auch des Privatrechts) mit umfasst zu haben, da *Haubold* damals noch die *Institutionen* abgesondert nach *Heineccii elementis* vortrug, und in den späteren *lin.*, S. 8, ausdrücklich *Thibaut* als seinen Vorgänger in der *Verbindung der Institutionen und Rechtsgeschichte* nennt. Sodann hatten aber wohl die früheren *Lin.* vor den späteren darin einen Vorzug, dass sie nicht, wie diese, die *Lehre von der Römischen Gerichtsverfassung* ans Ende stellen, sondern vielmehr in einer *Pars propaedeutica, sect. IV*, in drey Kapiteln vorausschicken; denn *Haubold* betrachtete diese Lehre, wie es in No. 4, Sp. 1876 heisst, gewissermasen als *Einleitung in seine historisch-dogmatischen Vorlesungen*, und er sagt sehr schön darüber in der Vorrede der unten zu erwähnenden *Epitome*, von 1821: „*in re Romanorum judiciaria cardinem verti totius veteris jurisprudentiae, utpote non tam e summis quibusdam principiis ductae, quam e litigandi judicandique consuetudine, diu certis formis adligata, paulatim effictae*", — eine Ansicht, nach welcher auch *Savigny* in seinen Vorlesungen, wie der, von *Pernice* (*Geschichte, Alterthümer und Institutionen des Röm. Rechts im Grundrisse*, Halle, 1821, und zweyte Aufl., 1824. 8.) öffentlich mitgetheilte Abriss derselben lehrt, die innere Rechtsgeschichte und Institutionen mit der *Lehre von der Verfolgung und Schützung der Rechte* eröffnet; und wenn *Hugo* in den Götting. Gel. Anz. v. 1824., St. 107, hiegegen es unpassend findet, „die *actiones statutas* vor den Rechten selbst abzuhandeln": so ist zu erwägen, dass dort nur von den Rechtsmitteln *überhaupt*, von jedem *einzelnen* hingegen erst in der Folge, bey dem dasselbe begründenden Verhältnisse, die Rede ist. Auch darin erblickt Rec. einen Vorzug der früheren *Lin.*, dass sie das „*jus successionum*" erst *hinter* die *Obligationen* stellten, was bekanntlich schon *Florentinus* unter *Alexander Sever*, ja schon das *Edict* und alle ihm folgenden Rechtsbücher, die beiden *grösseren Justinianischen* mit inbegriffen, thaten; was auch *Hugo* 1789 und 1790 in den ersten Ausgaben der Institutionen und der Rechtsgeschichte befolgt hatte; was *Savigny* in einer Recension gegen *Hugo's* neuere Stellung ins Sachenrecht vertheidigte, und was nach *Heise* (1807) von so Manchem angenommen worden, während Andere, und auch *Haubold* in den späteren *Lineamentis* (sowie eigentlich auch in dem Lehrbuche: „*Doctrinae Pandectarum lineamenta, cum locis classicis juris, in primis Just., et selecta litteratura, maxime forensi, Lips.*, 1820", 525 S. 8.), die eben erwähnte, und nach Rec. Ermessen weniger zu billigende, Stellung bey *Cajus* und in *Justinian's Institutionen* befolgten.

In *beiden lineamentis* war indessen, wie oben bemerkt worden ist, auch die *äussere* Rechtsgeschichte *ohne allgemeine Zeiträume* dargestellt worden; und in dieser Beziehung nahm *Haubold* späterhin, vielleicht nach *Savigny's* Beyspiel (S. die angeführte Schrift von *Pernice*), eine sehr bedeutende, wesentliche Veränderung seines Lehrplans vor, worauf wir um so nachdrücklicher aufmerksam machen, da sich *Schweppe* noch im Jahre 1823 in der Vorrede zur zweyten Auflage seines *Systems des Concurses der Gläubiger*, S. IV, auf *Haubold's* Beyspiel berief, um die von ihm in seiner *Rechtsgeschichte*, 1822 (Septemb., 1821), befolgte Methode gegen *Wenck's* Tadel zu vertheidigen. Zunächst freylich findet sich diese Veränderung in einer kleinen Schrift *Haubold's*, vom Jahre 1819, welcher, dem Titel zu Folge, eine erste Auflage schon vorausgegangen zu seyn scheint, ungeachtet weder die eine, noch die andere, von *Wenck* und *Otto* genannt wird: sie scheint überhaupt nicht in den Buchhandel gekommen zu seyn: auf jeden Fall aber ist sie sehr verschieden von dem in No. 2 nur im Allgemeinen genannten „*Argumentum Tomi I. Institutionum j. Rom. historico-dogmaticarum.*" Sie führt folgenden Titel: „*Institutionum j. Rom. privati hist. dogmat. Series, in praelectionum usum denuo retractata, Lips.*, 1819", und umfasst 68 S. in 8. Hier sind nun für die äussere Rechtsgeschichte folgende Perioden: bis auf die XII Tafeln, bis August, bis Constantin den Grossen und bis Justinian, angenommen worden, wie es späterhin auf ähnliche Weise auch in dem bekannten Vorläufer der zweyten Ausgabe der grösseren *Lineamenta: Instit. j. R. priv. hist. dogm. denuo recognitarum Epitome, novae editionis prodromus . . . Sententias legum XII tabb., nec non edicti praetorii atque aedilitii quae supersunt, denique breves tabulas chronologicas adjecit... Lips.*, 1821" (234 S. 8.), geschehen ist, und wonach nun hoffentlich Hr. Dr. *Otto*, der in No. 4 gegebenen Nachricht zu Folge, jene zweyte Ausgabe der *Lin.* selbst bearbeiten wird, wiewohl davon bey *Haubold's* Tode schon einige Bogen gedruckt waren. Übrigens zeichnet sich schon

die genannte „*Series*“ durch fortlaufende Benutzung der damals neu entdeckten, und unter Anderen auch *Haubold* in Abſchrift mitgetheilten, *Inſtitutionen des Cajus* vortheilhaft aus; was denn freylich in gröſseren Umfange, ſchon das Jahr zuvor, die ſechſte Auflage von *Hugo's* Rechtsgeſchichte gethan hatte.

Die „*Epitome*“ erinnert mit ihrem dritten Anhange an die erwartete *zweyte Auflage* der oben erwähnten „*Hiſtoria juris Romani, tabulis ſynopticis, ſecundum Bachium concinnatis, illuſtrata.*“ Rec. wundert ſich um ſo mehr, hiervon in No. 4 keine Nachricht gefunden zu haben, als *Haubold* ſchon in der Vorrede zur *Epitome* ankündigte, er ſey bereits mit deren neuen Bearbeitung beſchäftigt, und es ſolle jener Anhang gleichſam den Weg dazu bahnen.

Endlich kann Rec. die erſte Auflage der „*Tabula, illuſtrandae doctrinae de computatione graduum inſerviens*“, welche 1818 in Fol. erſchienen iſt, nachtragen. Auf die Anzeige einer „*emendatius edita*“ im letzten Oſtermeſsverzeichniſs iſt bereits in No. 3, Sp. 344, aufmerkſam gemacht worden.

Bey Gelegenheit dieſer Bemerkungen erlaubt ſich Rec. noch die Bitte an Hn. OHGR. Dr. *Wenck*, um gefällige Beſchleunigung ſeiner Ausgabe des Werks von *Bach*, ſoweit ſolche unbeſchadet der Gründlichkeit der Bearbeitung möglich iſt. Der würdige Herausgeber weiſs ſelbſt ſehr wohl, wie nöthig dieſes Werk, in Hinſicht der äuſseren Rechtsgeſchichte, einem jeden, nach gründlichem Wiſſen ſtrebenden Studirenden iſt, mag übrigens der Lehrer, oft durch ganz zufällige Umſtände veranlaſst, beſonders aber bey der Ausdehnung der Vorträge auf die innere Rechtsgeſchichte, oder gar auch auf die Inſtitutionen, den einen oder anderen Plan befolgen!

B. P. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, i. d. Arnoldiſchen Buchhandl.: *Die Vorzeichen*, von *Guſtav Schilling*. 1824. Erſter Theil, 208 S. Zweyter Theil, 235 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.) (Auch unter dem Titel: *Schillings Schriften*. 2te Sammlung, 26ſter u. 27ſter Band.)

Mit Vergnügen zeigen wir dieſen neuen Roman des geiſtreichen, und wie es ſcheint, faſt unerſchöpflichen Schriftſtellers an; wer an ſeiner Art und Weiſe Gefallen findet, wird ihm Dank dafür wiſſen. Zwar ſind auch hier keine tiefer liegenden, künſtleriſchen Intentionen bemerkbar; die Ereigniſſe, nur loſe verknüpft, laufen durch und nebeneinander hin, ohne eben immer gerade nothwendig zum Ganzen zu gehören; aber das iſt nun einmal, was wir unter des Vfs. Art und Weiſe meinten. Doch ſind die Ereigniſſe anziehend, bisweilen überraſchend, und die Erzählung flieſst — man bringt ein paar Stündchen beſtens unterhalten mit der Lectüre hin. Bemerkungen zu Einzelnem ſind bey einem ſolchen Schriftſteller nicht angebracht; was aber nicht verſchwiegen werden mag, iſt ſein unverkennbares Streben, immer mehr jedes Wort zu vermeiden, das die Charis verletzen könnte; verliert er dadurch vielleicht einen Theil ſeines früheren Publicums: ſo gewinnt er dafür ein anderes, und zwar ein beſſeres, durch dieſen Tauſch.

Mg.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Naumburg*, b. Bürger: *Klopſtock als Menſch und als Dichter.* Einiges aus der Geſchichte ſeines Lebens und Wirkens zur hundertjährigen Feier ſeines Geburtsfeſtes, den 2 Julius 1824. 96 S. 12. (3 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift iſt Hr. *Karl Chriſt. Gottlieb Schmidt*, Lehrer an der Domſchule in Naumburg an der Saale, ein ehemaliger Zögling „der guten Mutter Pforte“, welcher er „zum Gedächtniſs des gröſsten ihrer Söhne“ dieſe Blätter mit dankbarer Liebe geweiht hat. Rec. glaubte dieſe Nachricht vorausſchicken zu müſſen, weil aus derſelben ſich Zweck und Inhalt des Büchleins am leichteſten erklärt. Allerdings konnte die hundertjährige Gedächtniſsfeier der Geburt jenes groſsen Mannes, welcher ebenfalls ſechs Jahre lang (vom 6 Nov. 1739 an) ein Zögling, und immer ein ſehr dankbarer, jener Schule geweſen war, nicht würdiger begangen werden, als durch die Erhebung des Herzens zu der religiöſen Geſinnung, die Ihm eigen war, durch ein Leben und Wirken in ſeinem Geiſte. Darum hat Hr. S. hier Einiges aus der Geſchichte von *Klopſtocks* Leben, beſonders ſeiner in Pforte verlebten Jugend, mitgetheilt; er hat namentlich daran erinnert, wie der fromme und begeiſterte Jüngling den Plan zu ſeinem Meſſias ſchon in Pforte entwarf, wie er ſchon damals ſeine geiſtige Kraft und Gröſse fühlte, und wie er bereits in den ſtillen Kloſtermauern ſeines Namens Unſterblichkeit ahnete; wie derſelbe endlich, als Greis, die Prachtausgabe ſeines Werkes der Pfortaiſchen Schulbibliothek verehrte, mit der Bitte an den Rector, das Buch durch den, auch in ſittlicher Hinſicht, beſten ſeiner Schüler dorthin bringen, zugleich aber auch zum Andenken ſeines geliebteſten Lehrers, des vormaligen Conrector *Stübel*, einen dankbaren Schüler irgend etwas, das der Frühling zuerſt gegeben, junge Zweige, oder Blüthenknoſpen, oder Blumen, mit leiſer Nennung ſeines Namens, auf das Grab des Entſchlummerten ſtreuen zu laſſen. Auch die übrigen Hauptmomente aus *Kl.* Leben ſind hier kurz mitgetheilt, ſowie die bekannten Briefe von ihm an den Rector *Heimbach*, und einige Stellen aus ſeiner Pfortaiſchen Valedictionsrede, in deutſcher Überſetzung, wieder abgedruckt. Alles dieſs iſt ſchon aus anderen Schriften, zum Theil aus einer von dem Vf. ſelbſt verfaſsten, über *die Landesſchule Pforte* (Leipz., 1814. 8.), bekannt genug; aber für gegenwärtigen Zweck recht gut und löblich wiederholt. Übrigens hat der Vf. ſelbſt *Klopſtock* nur als *Menſch* geſchildert; was er über ihn als *Dichter* ſagt, iſt aus den Werken Anderer (*Sturzens*, *Herders*, *Schillers*) entlehnt. Die voranſtehende poetiſche Zueignung, und das darauf folgende Gedicht, „*Zum 2 Julius 1824*“, ſind nicht ohne Werth, und haben kräftige, von innigem Gefühl zeugende Stellen. Überhaupt aber macht die ganze Schrift nicht bloſs dem Talente und der Geſchicklichkeit des Vfs., ſondern auch ſeinem Herzen Ehre, und wird beſonders von denen mit Theilnahme aufgenommen werden, welche ſich erinnern, daſs der Sohn dieſe treue Liebe für die Pflegerin ſeiner Jugend von dem Vater ererbt hat, welcher faſt ein halbes Säculum hindurch einer der würdigſten und verdienſtvolleſten Lehrer an jener Schule war.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

MATHEMATIK.

BRANDENBURG, b. Wiesike: *Vorbereitung zur Geometrie*, besonders zu den ersten Büchern des Euklids, von *J. W. Fischer*, Oberlehrer am Gymnasium zu Alt-Brandenburg. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. VIII u. 80 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hatte bey Abfassung dieser Schrift die Absicht, die mannichfaltigen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, welche nach seinen Beobachtungen dem Anfänger das Studium der Geometrie so oft verleiden; auch wollte er Kindern von zarterem Alter eine vorbereitende, leichte und interessante Beschäftigung mit geometrischen Gegenständen; verschaffen. — Sie theilt sich in fünf Titel: A) Erklärungen, B) Zeichen, C) Grundsätze, D) Foderungen, E) Anhang.

In No. XIV (S. 6) wird vom Verlängern einer geraden Linie gehandelt, ehe noch vom Ziehen einer solchen die Rede war; auch sagt die dort gegebene Erklärung des Verlängerns eigentlich, was es heisse, eine gegebene gerade Linie *um eine andere gegebene* verlängern; welches schon ein zusammengesetzterer Begriff ist, als der des Verlängerns einer geraden Linie überhaupt, zu dessen Erklärung es besser wäre, in der dortigen Figur statt die CD ausserhalb der AB, vielmehr die AB mit ihrer Verlängerung darzustellen. — In No. XV, bey Erklärung der *unbegrenzten geraden Linie*, heisst es: „Denkt man sich die Linie AB nach A und B hin über das Papier hinaus ohne Ende, so heisst sie unbegrenzt." Hiedurch scheint aber zuviel bestimmt zu seyn; sie heisst unbegrenzt, wenn keine Endpuncte derselben angegeben sind; also auch nicht bestimmt ist, ob sie innerhalb des Papieres sich endige, oder noch über dasselbe hinausgehe; man kann aber nicht sagen, dass, um sie unbegrenzt zu nennen, es nothwendig sey, sie über das Papier hinaus *wirklich verlängert* zu denken; sonst würde schon etwas bestimmt, was unbestimmt gelassen werden soll. — Auch hätte des Falls hier gedacht werden können, da eine gerade Linie an einer Seite begrenzt, an der anderen unbegrenzt ist; welcher Fall in Euklids 22tem Satz des ersten Buches vorkommt. — Der Vf. verwechselt auch in dem, was er weiter hinzusetzt, *unbegrenzt* mit *unendlich*. Wenn er sagt, dass unbegrenzte gerade Linien gar nicht gezogen werden können, so ist dieses ganz richtig; aber nicht aus dem Grunde, weil eine Ewigkeit dazu erfodert würde, sondern weil jede wirklich gezogene gerade Linie, als Individuum, eine durchgängig bestimmte Linie ist, welche auch ihre bestimmte Endpuncte hat. Man kann sich aber vorstellen, dass sie noch weiter fortgehe, als sie bereits gezogen ist; dieses ist ein Verstandesbegriff, sowie die gerade Linie selbst ein Begriff ist, dem kein sinnliches Bild einer wirklich gezogenen vollkommen entspricht, indem dieses immer eine Breite hat, die es nicht haben sollte. So hat nun auch jede gezogene ein Ende, das sie nicht haben sollte, wenn sie eine unbegrenzte vorstellen soll. — Es könnte hiebey auch derjenigen bildlichen Vorstellung der Unbegrenztheit gedacht werden, da man die Linie in Gestalt einer mit neben einander liegenden Puncten bezeichneten ausgehen lässt; von welchem Zeichen auch *Lambert* in seinem Organon Anwendung macht, um das Unbestimmte, das in der Particularität der Sätze liegt, bildlich darzustellen. — XIX. Bey Erklärung des geradlinigen Winkels fehlt die Bestimmung, dass die zwey geraden Linien, welche ihn machen sollen, nicht in Einer geraden Linie liegen. Einen solchen Winkel als die *Öffnung* zweyer geraden Linien zu erklären, scheint nicht viel zu helfen; es ist ein anderes Wort, das aber für sich allein den Begriff noch nicht besser aufklärt; auch spricht man zuweilen von der Öffnung eines Winkels; das wäre dann Öffnung einer Öffnung. — In der Anmerkung am Rande zu XXI heisst es: „Die beiden Schenkel eines Winkels können auch in eine und dieselbe gerade Linie fallen"; aber alsdann hört der Winkel auf, sollte dabey stehen, oder statt *auch* könnte es besser heissen *nicht*, und diese Bestimmung sollte in der That, zumal bey dem Zwecke des Vfs., auf den Euklid vorzubereiten, in die Erklärung des geradlinigen Winkels aufgenommen seyn. — In XXIII sollte beygefügt seyn, wie man einen Winkel durch die zwey ihn einschliessenden geraden Linien mit Worten ausdrückt; z. B. dass man sagen kann: der von den geraden Linien MN, NO, eingeschlossene Winkel; wofür der gewöhnliche Ausdruck: Winkel MNO, als Abkürzung dient. Diese Eigenschaft des Abkürzungszeichens stellt der griechische Ausdruck fortwährend dar, wo ἡ ὑπο $\overline{βαγ}$ γωνια für ἡ ὑπο των βα, αγ ευθειων περιεχομενη γωνια steht. — In XXVI, wo es heisst: „In der nebenstehenden Zeichnung sind vier Winkel", würde man richtiger sagen können, es seyen viel mehr

als vier Winkel; nämlich aufser den vier vom Vf. genannten noch die fechs Winkel ABF, CBF, DBF, ABE, CBE, ABD; alfo zufammen 10 Winkel. — In XXIX. „Aus den zwey Winkeln CBA, DBC wird der eine ABD, wenn man den Schenkel CB weglöfcht“. Dafs man die gerade Linie weglöfche, oder auch nur wegdenke, ift nicht nöthig, um den Winkel ABD zu bekommen; denn fie kann uns nicht hindern, den von AB und BD eingefchloffenen Winkel zu denken, wenn wir wollen; wir brauchen fie nicht blofs dazu, aber wir haben auch nicht nöthig, fie zu entfernen oder wegzudenken; es ift doch zweyerley, von etwas abftrahiren, an etwas nicht denken, keine Rückficht darauf nehmen, oder Etwas wegdenken, ja gar weglöfchen. Es mögen aufser den geraden Linien AB, BD, noch fo viele andere in der Figur gezogen feyn: fo mufs man den von jenen Zweyen eingefchloffenen Winkel fich denken, und aus dem Übrigen, was man in der Figur betrachten kann, befonders herausfinden und herausnehmen können. Wir dürfen das, was Verftandesbegriff ift, die *entia rationis*, Dinge, welche eigentlich unfere Vorftellung fchafft, und in die materiellen Bilder hineinlegt, nicht von den Zufälligkeiten diefer materiellen Bilder abhängig machen. — In XL heifst es: Ein ftumpfer Winkel ift der, „welcher gröfser ift, als fein Nebenwinkel (gröfser ift, als ein rechter); ein fpitziger der, welcher kleiner ift, als fein Nebenwinkel (als ein rechter).“ Hier ift ein Sprung, eine Kürze, welche der Zweck, den die Erläuterungen des Vfs. haben, nicht zuläfst. Gröfser, als fein Nebenwinkel, und gröfser, als ein rechter, werden hier als identifche Begriffe, ohne weitere Bemerkung und Erörterung behandelt, und doch ift in den Worten ein Unterfchied; wenn in den Sachen keiner ift: fo hätte diefes gezeigt werden follen. Diefes ift ein Gegenftand, der fchon eine gewiffe Deduction erfodert, und nicht blofs in einer Parenthefe, man möchte fagen, erfchlichen werden darf. — XLVI. „Parallellinien find folche Linien.“ — XLVII. „Wenn zwey Parallellinien von einer dritten Linie gefchnitten werden“. — Hier, und im Folgenden häufig, läfst der Vf. nach einer in neueren Zeiten fehr beliebten, aber fehlerhaften Manier, die Beftimmung „gerade“ bey Linien, wo fie hingehört, weg. — LIII. „Man pflegt in allen Fällen die Linie, welche mit den Parallellinien Winkel bildet, die *fchneidende* Linie zu nennen, ob fie gleich in XLVIII und XLIX nur eine *berührte*, und in den folgenden nur eine *berührende* ift“. Der euklidifche Sprachgebrauch ift auch hier genauer. Eukl. gebraucht nicht das Wort *fchneiden*, τεμνειν, fondern das Wort προσπιπτειν, *incidere*, wofür fich vielleicht etwa auch im Deutfchen ein treffenderes finden liefse. — LXXII. „*Unter gewiffen Bedingungen*, welche hier noch nicht auseinandergefetzt werden können, kann man jede beliebige Seite eines jeden Dreyecks, und überhaupt einer jeden geradlinigen Figur, als die Grundlinie derfelben annehmen.“ Diefer Satz läfst fich wohl allgemein und *unbedingt* ausfprechen: Als Grundlinie einer geradlinigen Figur läfst fich jede der fie einfchliefsenden geraden Linien (wenigftens, wenn fie lauter ausfpringende Winkel hat) annehmen oder anfehen, und die übrige diefer geraden Linien heifsen alsdann ihre Seiten. In einzelnen Fällen können nur gewiffe befondere Umftände dafür entfcheiden, dafs man eine jener geraden Linien vorzugsweife vor den übrigen als Grundlinie anfieht. — LXXIII. Der Ausdruck, dafs gerade Linien einen Winkel einfchliefsen, hätte fchon früher, gleich nach der Erklärung des Winkels, vorgetragen und erklärt werden follen, ftatt dafs er jetzt blofs auf den Fall, da diefelben Seiten einer Figur find, eingefchränkt vorkommt. — LXXVI. Wird der Ausdruck „Ähnlich liegende Seiten, Winkel, in zwey Dreyecken“, in einer Allgemeinheit erklärt, wie man fie bey Euklid nicht gebraucht. — LXXXVI — LXXXIX wird in der Erklärung des Quadrats, Rhombus, Oblongum, Rhomboides, das Wort *Parallelogramm* aufgenommen; z. B. „Ein Quadrat ift dasjenige Parallelogramm, welches lauter gleiche Seiten und lauter rechte Winkel hat“ u. f. w. Man hat aber hier den Begriff Parallelogramm nicht nöthig, fondern es ift genug, zu fagen: dasjenige Viereck, oder diejenige vierfeitige Figur, welche u. f. w., wie es bey Euklid heifst. Eine vierfeitige Figur mit lauter gleichen Seiten und lauter rechten Winkeln ift ein hinlänglich beftimmter Begriff, und eine folche Figur wird zwar auch ein Parallelogramm feyn: diefes ift aber eine Folge davon, dafs alle ihre Winkel rechte find; ift alfo etwas zu Beweifendes, und gehört nicht mehr in die Definition. Auf ähnliche Weife verhält es fich mit den übrigen der genannten Arten von Vierecken. — So auch in XCVII, dafs der Kreis von einer *krummen* Linie begrenzt werde, gehört nicht in die Definition derfelben. Eine krumme Linie ift nach einer vorhergehenden Erklärung des Vfs. eine folche, von der kein Theil gerade ift; dafs aber kein Theil der Kreisperipherie gerade fey, ift Etwas, das Euklid in *El.* III, 2, beweift, alfo nicht zur Definition gehört. — In CXVI, wo es heifst: „Ift DE gleich AB, EF gleich BC, und DF gleich AC: fo müffen auch, wenn man die Dreyecke auf einander legt, jede zwey der genannten gleichen Seiten zufammenfallen“, könnte dadurch eine fehr unrichtige Vorftellung veranlafst werden; ja man könnte auf den Verdacht kommen, der Vf. habe hier felbft nicht ganz richtige Vorftellungen gehabt. Es hat nämlich im Zufammenhange das Anfehen, als ob dort gefagt würde: Wenn in zwey Dreyecken drey Seiten des einen drey Seiten des anderen gleich feyen: fo folge hieraus unmittelbar, dafs die Dreyecke fich fo auf einander legen laffen, dafs fie fich decken. Nun ift zwar richtig, dafs jede Seite des einen Dreyecks, einzeln genommen, die ihr gleiche Seite des anderen Dreyecks decken wird; aber damit ift noch nicht ausgemacht, ob auch *zugleich* die zwey übrigen Seiten die zwey übrigen decken können. Es ift zwar richtig,

aber es folgt nicht unmittelbar; Euklid hat sich, in der Absicht, es zu erweisen, die Mühe genommen, den ganzen Apparat des 7ten Satzes vorauszuschicken. Dieser ganze §., sowie Mehreres, das vorhergeht und nachfolgt, bezieht sich auf die euklidischen Sätze von Dreyecken I, 4, 8, 26, aber so, dass hier abgerissene Stücke ausser dem Zusammenhang, den sie dort haben, betrachtet werden; doch auf eine Art, welche nicht geeignet scheint, klare Vorstellungen in der Sache zu befördern.

C. *Grundsätze.* S. 53. „Erster Grundsatz. Jede Grösse ist sich selbst gleich." Dieser Grundsatz klingt etwas metaphysisch; Euklid hat ihn nicht gesetzt; er gebraucht auch in einzelnen Fällen den Ausdruck nicht, dass eine Grösse sich selbst gleich sey; er sagt in diesem Falle gemeiniglich: die Grösse sey gemeinschaftlich, nämlich z. B. zweyen Dreyecken, oder anderen Figuren, an welchen sie betrachtet wird. Sodann ist z. B. dem vierten Grundsatz (S. 57) beyzusetzen: „Wenn man — — — gleiche Grössen", oder *einerley Grösse* „hinzusetzt: so sind" u. s. w. Ähnliches findet Statt beym fünften Grundsatz, S. 59, beym sechsten, S. 62, beym siebenten, S. 67. — Vom Grundsatz: Alle rechten Winkel sind einander gleich, versucht er einen Beweis zu geben (S. 71); allein es wird dabey angenommen, dass zwey Nebenwinkel auf einer geraden Linie zusammen so gross seyen, als zwey Nebenwinkel auf jeder anderen geraden Linie. Dabey citirt er XXXIII; allein es ist da nichts enthalten, als die Definition von Nebenwinkeln. Dass jede zwey Nebenwinkel zusammen zwey rechten gleich seyen, beweist Euklid in seinem 13ten Satze des 1sten Buches; aber sein Beweis setzt Sätze voraus (das Problem, eine gerade Linie senkrecht auf eine gegebene in einer auf diesem gegebenen Punct zu errichten), die wir hier nicht voraussetzen dürfen. Also ist der Beweis des Vfs. nicht für genügend zu halten; er hätte aber bey *Proclus* und Anderen einen genügenden Beweis des Satzes (dass alle rechten Winkel einander gleich sind) finden können.

Dass der Vf. die Erklärung einiger allgemeineren Begriffe, z. B. Mathematik überhaupt, reine, angewandte Mathematik, Grösse, discrete, continuirliche Grösse, Arithmethik, Geometrie, ferner was Erklärungen, Grundsätze, Foderungen, Aufgaben, Lehrsätze seyen — erst zuletzt in einem Anhang beyfügt: darüber glaubt er keinen Tadel zu verdienen. Dem Grunde, welchen er für diese Ordnung anführt, schenken wir unseren ganzen Beyfall, und wünschen, dass dieselbe zuweilen auch bey anderen Gelegenheiten von Anderen beachtet würde; nämlich „allgemeine Begriffe sind allemal verständlicher, wenn man mit den Gegenständen, welche man darunter subsumiren soll, erst einigermassen bekannt ist." Wir halten die ganze Schrift für eine passende Einleitung in das Studium der Geometrie, namentlich für diejenigen, welche dieselbe nach einer der abkürzenden Übersetzungen der euklidischen Elemente studiren wollen.

⊡.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Historisch-biographisches Handwörterbuch der denkwürdigsten, berühmtesten und berüchtigsten Menschen aller Stände, Zeiten und Nationen*, nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. *Karl Florentin Leidenfrost*, Prof. am grossh. sächs. Gymnasio zu Weimar. Erster Bd. A — Cam. 1824. X (Titel, Zueignung und Vorwort) u. 628 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Werk dieser Art ist durch sein Daseyn schon recensirt; denn es kann ja beynah nicht anders seyn, als dass der Sammler auch Fleiss und Mühe auf sein Werk gewendet hat: und diese reichen hin, sobald nur einige Kenntnisse noch hinzukommen. Es bleibt also dem Rec. nichts übrig, als die Lücken anzuzeigen, die er entdeckt hat; und hierin wird er durchaus dem Werke folgen, dem der Vf., wenigstens in Hinsicht auf die neueren Zeiten, gefolgt zu seyn scheint, nämlich den ersten Theilen des Conversationslexikons. Ausserdem wird er nur Weniges beyfügen, sowie er sogleich bemerkt, dass der Vf. Alles aus der älteren Mythologie, auch halb mythologische, halb geschichtliche Personen, sowie alle noch lebenden, mit Ausnahme von Fürsten, weggelassen hat.

S. 25 ist *Abrahamiten* ganz anders erklärt, als der Name schon in diesem Werke erklärt ist, und wieder anders, als er in den gewöhnlichen kirchengeschichtlichen Hülfsbüchern erklärt zu werden pflegt. S. 30 kann Abu-Kara's angegebene Lebenszeit nicht richtig seyn; doch ist sie nicht unter den Druckfehlern aufgeführt. S. 45 ist wirklich eine Stadt Stolberg im Erzgebirge? S. 45. Nicht gerade an Johann von Schwaben ward der Mord Albrechts des Ersten am grausamsten gerächt. Warum fehlen S. 116 Alcibiades, der Dichter Alcman, und Alcudin oder der sogenannte Friedensfürst? Doch — sollte Letzter nicht todt seyn, als, S. 126, Alexander der 1ste in Russland die Leibeigenschaft aufgehoben hat? Warum ist S. 148 bey beiden Brüdern Alopaeus *begleitet* gesagt, statt *bekleidet*? — *Ammon*, heisst es S. 166, *war* seit 1813 Oberhofprediger in Dresden. Er ist es noch. Warum fehlt S. 184 Änesidemus der Skeptiker? Und warum ist S. 188 nur Ein Anhalt angegeben, und noch dazu der Unbedeutenden Einer? — Auch fehlt S. 191 unter den vielen *Annen* doch Anna Feodorowna, die Mutter des Kaisers von Russland, Joan des 3ten, und auch bald die Regentin statt seiner, sowie die Enkelin des Czars Joan, des älteren Bruders von Peter dem Ersten, eine geborene Prinzessin von Meklenburg. — S. 190 ist in Annens von Bretagne Doppelheirathen (Karl den 8ten und Ludwig den 12ten von Frankreich), gewiss ein Druckfehler, der aber nicht mit angegeben ist. Warum ist des Vaters von Joan dem dritten, des Anton Ulrich von Braunschweig, nur unter dem Hause Braunschweig S. 543, nicht 202, gedacht? Auch liegt Cholmogori, wohin aber Anton Ulrich nicht verwiesen ward, nicht in Sibirien,

sondern im Gouvernement Archangel. — Warum ist S. 231 blofs des einen Armfeldt, nicht mehrerer, und besonders des *Gustav Moritz*, nicht gedacht worden, der ein Günstling Gustavs des 3ten war, unter der Regentschaft entadelt und verwiesen, von Gustav Adolph dem 4ten wieder einberufen, und nach Karl des 13ten Thronbesteigung russischer Unterthan und Graf wurde? — S. 238 fehlt Arria, die Gemahlin des Pätus, und S. 288 Babo. S. 293. Die Bacmeister schrieben sich nicht Backmeister, auch war der Unterbibliothecar nicht ein Bruder des Staatsrathes, sonder nur ein weitläuftiger Verwandter und Namensvetter. S. 299. Bagrathion ward nicht in der Schlacht bey Moshaisk oder Borodino am Beine verwundet, sondern früher, und starb. Verwundet kann dem Fürsten Barclay de Tolly der rechte Arm gewesen seyn, S. 325, zerschmettert war er ihm nie, noch weniger hatte er ihn verloren. S. 336 fehlt die berüchtigte Barri, die letzte bedeutende Maitresse von Ludwig dem 15ten. S. 355. Sollte der berühmte russische Ingenieurgeneral nicht Bouer oder Bauer geschrieben werden? S. 407 sollte das bekannte bedaurenswerthe Opfer Ludwig von Berger der Oldenburger nicht fehlen. — S. 410 ist der bekannte Bering, der Entdecker der Beringsstrasse, als dänischer Schiffscapitain angegeben. S. 433 ist die That Bestuschews Rjumins gewiss unrichtig erzählt. Er war der Einzige der damals noch lebenden Verwiesenen, welcher von Peter dem 3ten nicht zurückgerufen wurde, wohl aber von Katharinen der Zweyten. Vermuthlich ist die Sage wahr, dafs er der Kaiserin Elisabeth ein Testament untergeschoben habe, in welchem Paul zum unmittelbaren Nachfolger unter Katharinens Vormundschaft erklärt wurde. — S. 430, und S. 440 ist *Bes*borodko und *Bez*borodko unter verschiedener Schreibart *eine* Person. Dafs Kaiser Paul dem Fürsten so viel Einkünfte verliehen, ist Rec. unwahrscheinlich. S. 453 Herzog Biron von Kurland, war gewifs, seinen Kenntnissen nach, nicht der Sohn eines Bauers; und nicht 1776, sondern erst 1794, ergab sich der kurländische Adel sammt dem Adel an Rufsland. S. 395, Zeile 4, ist die eingeklammerte Jahrzahl 1182 wohl ein Druckfehler. S. 504 lebt nicht Borghese noch, oder ist er als Fürst aufgeführt? Dagegen ist der S. 524 fehlende Barrit, welcher im Conversations-lexikon der berühmte Alpen-Reisende genannt wird, wohl todt? — Gewifs ist der S. 576 fehlende Helmstädtische und nachmalige Hallische Professor *Bruns*, als Philolog und Antiquar berühmt genug, jetzt lange todt. Noch mehrere fehlende könnte Rec. aus anderen Werken und aus Erinnerungen aufführen; doch er läfst es bey diesen bewenden.

H. E. A.

ILMENAU, b. Voigt: *Asträa*. Taschenbuch für Freymaurer auf das Jahr 1824. Herausgegeben von *Friedrich von Sydow*, Capitän im 31 königl. preuſs. Linieninfanterieregimente. Nebst einer Musikbeylage und der Logencharte von ganz Deutschland. (Letzte wird nur laut einer Anzeige des Hn. Verlegers an anerkannte Brüder, die sich dazu melden, verabfolgt.) X u. 348 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

S. 6 heifst es wörtlich in einer Abhandlung: „Es war ihnen (nämlich den Baucorporationen unter Numa) „erlaubt, nach dem Gesetz der zwölf Tafeln, übereinstimmend mit der *solonischen* Gesetzgebung, sich ihre gesellige Verfassung selbst zu geben, und Verträge unter sich zu schliesen." Schade nur, dafs Solon beynah zweyhundert Jahre später lebte, als Numa. Ferner S. 29: „Die Ursache, warum sie weder Religion, noch Moral, sondern die glücklichste Mischung der guten Eigenschaften beider, ohne ihre Fehler, mit Einem Worte, warum sie *Freymaurerey* ist." Hier möchten wohl keine Nichtfreymaurer, und selbst wenige Maurer, beystimmen, dafs jene beiden noch Lücken liefsen. Eben so wenig können die Reden gelten, und fast nicht mehr die mitgetheilten Gedichte, denen man ihre mühsame Entstehung zu sehr ansieht. Auch als Maurer könnten die, welche hier genannt sind, theils eine andere Lebensgeschichte erhalten haben, theils gänzlich, wenigstens als Maurer, übergangen seyn. Das Logen-Verzeichnifs nimmt über ein Drittheil des Buches ein; auch aller auswärtigen Logen ist gedacht worden, z. B. derer von Frankreich, Schweden, Rufsland, der Schweiz, Polen. Rec., der die übrigen auswärtigen alle übergangen, hat für den jetzigen deutschen Grund und Boden noch gegen dreyhundert bestehender Johannis- und schottische Logen gezählt, und mehr, als zweyhundert und funfzig eingegangene; eine erstaunliche Menge sowohl der einen, als der anderen Art. Was ist durch sie Gutes gestiftet worden? — Sollte es wohl soviel seyn, als auch Privatpersonen gestiftet haben?

H. E. A.

DRUCKFEHLER.

Ergänzungsblätter zur Jenaischen. Allg. Lit. Zeitung, 1824, No. 89. S. 321. Zeile 12 statt *Midde Ager* l. *Midle Age*. — Z. 13 st. *tree* l. *three*. — S. 322, Z. 25 st. *Tempell*. *Tenzel*. — Z. 26 st. *Stephen* l. *Stephan*. — S. 41 st. *Andt* l. *Lands*. — S. 326, Z. 3 st. *Ebenso*. — Z. 43 st. *der* l. *dem*. — Z. 44 st. *sie* l. *ihr*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stralsund, b. Löffler: *Kirchen- und literarhistorische Studien und Mittheilungen*, von *Gottl. Christ. Friedr. Mohnike*, d. Theol. u. Phil. Doctor, Consistorial- und Schul-Rathe in der königl. Regierung zu Stralsund, Pastor zu St. Jacobi u. s. w., nebst einer Musikbeylage. I Bandes 1stes Heft. 1824. VIII u. 234 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Unter diesem Titel ist der durch mehrere literarhistorische Arbeiten schon rühmlichst bekannte Vf. gesonnen, eine Sammlung von Abhandlungen zu beginnen, von denen wenigstens jährlich ein Band, bestehend aus zwey Heften, erscheinen, und deren Hauptheil der kirchenhistorische seyn soll. Und zwar soll nach seinem Plane „die geschichtliche Behandlung das gemeinschaftliche Band für die sämmtlichen Aufsätze seyn, welche sich auf alle einzelnen Zweige der theologischen Wissenschaften erstrecken können. Auch würden sich deshalb die eigentlich nicht kirchenhistorischen Aufsätze doch grösstentheils auf solche Männer beziehen, welche auch in dem Gebiete der Kirchengeschichte sich merkwürdig gemacht haben", wie er sich in der Vorrede S. III ausspricht. So vortrefflich und lobenswerth Rec. diesen Plan des Vfs. findet, und so geeignet auch dieses Unternehmen ist, um das Interesse für das Studium der Kirchengeschichte immer mehr zu beleben, und Gründlichkeit in demselben zu befördern: so kann er jedoch nicht umhin, berücksichtigend, was durch frühere literarhistorische Beyträge in periodischen Schriften geleistet, oder nicht geleistet worden ist, dem Vf. den Wunsch vorzulegen, dass er bey den einzelnen Beyträgen vorzüglich Rücksicht nehmen möge auf die Auswahl von Gegenständen, welche für unsere Zeit ein besonderes kirchliches Interesse haben. Es fodern in unseren Tagen mehr, als je, die äusseren und inneren Verhältnisse unserer protestantischen Kirche, dass man Wahrheiten und Grundsätze, welche in der Geschichte begründet sind, auch mit dem Lichte der Geschichte gehörig beleuchte, und mit den Waffen derselben gegen Missdeutungen und Angriffe vertheidige. Durch dergleichen Arbeiten würden diese kirchenhistorischen Studien einen allgemeineren Einfluss und umfassendere Bedeutsamkeit erhalten, zumal da es dem Vf. weder an Belesenheit und Gründlichkeit, noch an Fleiss und Sorgfalt gebricht, um hier etwas Gediegenes leisten zu können. Wieviel Stoff bietet nicht hiezu die Geschichte der Hierarchie, vorzüglich im Mittelalter, sowie einzelne Theile der Reformationsgeschichte, und die Geschichte der protestantischen Kirche dar! Es liessen sich hier durch genaues Quellenstudium, durch literarische Würdigung mancher noch nicht gehörig benutzter Urkunden Resultate erwarten, welche für unsere Zeit *nicht bloss* wissenschaftliches Interesse haben würden. Es sey dieses jedoch bloss ein Wunsch des Rec., welcher vielleicht mehr in seiner subjectiven Ansicht von dem Nutzen und dem Zwecke des kirchenhistorischen Studiums begründet ist.

Dieses vorliegende Heft selbst, durch dessen Inhalt und Titel der Vf. sein Werk hinreichend charakterisirt zu haben glaubt, besteht aus sieben verschiedenen Abhandlungen. No. I führt die Aufschrift: *Beyträge zur alten kirchlichen Hymnologie*, und behandelt von S. 3 bis 100 ausführlich die Geschichte des bekannten Hymnus: *Dies irae, dies illa.* Der Vf. legt ihn dem Franciscaner *Thomas v. Celano* im 13ten Jahrh. bey; von diesem Thomas hat er mehrere Notizen zusammengetragen, S. 24 ff. Dass dieser aber der wirkliche Verfasser unseres Hymnus sey, sagt zwar *Wadding* bestimmt; aber da dieser selbst hinzusetzt: *alii aliis tribuunt*: so ist seine Autorität zum völligen historischen Beweis nicht hinreichend. — Der Vf. führt sodann die verschiedenen Textrecensionen des Hymnus, wie er es nennt, alle auf, macht selbst kritischphilologische Bemerkungen über die verschiedenen Lesarten in denselben, und stellt zuletzt alle bis jetzt erschienenen Übersetzungen, Nachahmungen und musikalischen Compositionen des Liedes zusammen. — So wenig nun zwar diese weitläuftigen Erörterungen ein besonderes Interesse für den Literator der Kirchengeschichte haben dürften: so sind sie doch ein Beweis, mit welcher Gründlichkeit der Vf. auch dergleichen Gegenstände zu behandeln weiss. Nur bedauern wir, dass er diesem Gegenstande fast die Hälfte des ganzen Heftes widmete, und können unmöglich glauben, dass die weitläuftige Anführung und Beurtheilung aller Übersetzungen dieses ohnehin in der Geschichte nicht so wichtigen Hymnus (auf welche höchstens hingewiesen zu werden brauchte) von S. 72—98 zur Sache nöthig war. Das nämliche gilt auch von dem 2ten Abschn. dieses Beytrags, in welchem einige Fragmente älterer Lieder auf das Weltgericht, und das Lied:

O Ewigkeit, o Ewigkeit!
Wie lang bist du, o Ewigkeit! u. s. w.

vollständig enthalten sind. Über das letzte Lied sind sogar Varianten aus den verschiedenen Ausgaben, oder wohl auch aus Gesangbüchern gesammelt. Man fragt aber mit Recht, *cui bono?* —

Wichtiger dagegen und dem Endzwecke entsprechender ist der Beytrag No. II über *die Kursächs. und Schwed. Verhandlungen, betreffend die* 1721 *und* 1722 *projectirte Vereinigung der beiden evangel. Confessionen.* S. 112—178. Es werden hier einige zum Theil noch ungedruckte Urkunden mitgetheilt. Die denselben vorausgeschickten Erinnerungen enthalten, ausser demjenigen, was Schweden betrifft, nichts Neues, und es wäre hinreichend gewesen, im Betreff des Übrigen, nur auf *Walch, Schröckh* u. s. w. zu verweisen, deren Werke gewiss jeder Leser dieser Studien bey der Hand hat. Die Urkunden selbst, welche dem Vf. von dem Präsidenten Hn. *von Pachelbel von Gehag* zu Stralsund mitgetheilt wurden, enthalten das Schreiben des schwedischen Kanzley-Collegii an den zu Regensburg residirenden schwedischen Minister *von Stade*, d. d. 22sten April 1722, worin dieser zur Behutsamkeit und Vorsicht in dem Unionswerke angehalten wird; dann das Schreiben des kursächsischen Ministers *v. Seebach* an den schwedischen Geh. Rath *Gr. v. Horn*, d. d. 27sten Febr. 1722, worin von Seiten des sächs. geh. Consils Erinnerungen an die schwedische Regierung gemacht werden, damit man von dieser Seite bey dem *Corpore Evangel.* intercediren, und einen übereilten Schluss hindern möchte. Dann folgen S. 137—147 die beiden *Conclusa* des *Corp. Evangel.*, sowie die Puncte, die Kirchenvereinigung betreffend, welche die Vorbereitung zum wirklichen Unionsbeschluss seyn sollten. So zweckmässig diese Conclusa und Puncte waren: um so befremdender ist das Gutachten des kursächs. Oberconsistorii, d. d. 23 Febr. 1722, worin aus ziemlich unstatthaften Gründen der völlige Unionsbeschluss abgerathen wird. S. 147—156. Die schwedische Regierung zeigte sich dem kursächs. Gesuch willfährig, wie das Schreiben des *Gr. v. Horn* an den Minister *v. Seebach*, d. d. 9ten Apr. ej. a. (welches S. 156 ff. eingerückt ist), beweist. — Desto kräftiger und derber aber ist die Erklärung des Hn. *v. Stade* auf den ihm communicirten *v. Seebachschen* Brief und die Erinnerungen desselben gegen das Gutachten des Dresdner Oberconsistorii, worin die Scheingründe desselben gegen den völligen Unionsbeschluss treffend widerlegt werden, S. 157—174. Durch die kursächsische Declaration vom 26sten März ej. a. zerschlug sich endlich das ganze Unionswerk, und es blieb beym Alten. Diese Declaration hat der Vf. aus der fortgesetzten Sammlung von 1722 entlehnt. — Die ausführliche Mittheilung dieser Urkunden ist um so interessanter, da der Gegenstand mit neueren Ereignissen in Berührung steht.

Dann folgen No. III aus Handschriften, welche im Consistorialarchiv zu Stettin befindlich sind, *zwey Sendschreiben Luthers und seiner Collegen*, d. d. 30sten May 1544, an die Herzöge von Pommern, Barnim und Philipp, und an deren Räthe, in welchen dieselben bey der streitigen Wahl eines Bischofs von Camin, wozu der siebzehnjährige *Gr. v. Eberstein* vom Herzog Barnim dringend vorgeschlagen worden war, ernstlich vermahnt werden zur Gewissenhaftigkeit in der Besetzung einer so wichtigen Stelle, zur Vermeidung aller Uneinigkeit und Parteylichkeit, wobey so leicht der wahre Endzweck, welchen man bey Besetzung eines bischöflichen Amtes vor Augen haben müsse, verfehlt werden könne. Nicht allein die Freymüthigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Verfasser dieses Bedenkens (*Luther, Bugenhagen, Creutziger, Melanchthon, Major*) die Fürsten und ihre Räthe „bitten unnd vermahnen in unterthenigkeit unnd umb Gottes willen, sie wöllen nicht ein Scheinbischoff oder *Affenwerk* nominiren, sondern dise sachen für grosswichtig achten, unnd Gottes ehre, eigne seligkeit unnd des herzogthumbs unnd landen nutz unnd wolfart bedennken, unnd nit das Bisthumb, als ein parteken, ungeacht des ampts, wegwerfen" (S. 197), sondern auch die Gründe, welche sie gegen die Wahl des jungen Grafen aufstellen, charakterisiren den edlen und für das Wohl ihrer Kirche innig besorgten Geist jener Reformatoren. — Diesen Urkunden hat der Vf. ebenfalls eine kurze historische Einleitung vorausgeschickt. —

No. IV enthält eine kurze Darstellung der Gründe, warum *Marc. Antonius de Dominis* das Erzbisthum Spalatro verliess, und ist entlehnt aus seiner Apologie, welche er unter dem Titel: *Caussae discessus sui ex Italia etc., Venet.*, 1616, herausgab. Dieses Schriftchen ist zwar selten; doch bedurfte es gerade dieses Auszugs nicht, indem *de Dominis* dessen Inhalt nach der Vorrede zu seinem bekannten Werke: *de Rep. eccles., Lond*, 1617, wiederholt hat. Wem dieses nicht zur Hand ist, wird gegenwärtiger Auszug (S. 206—210) willkommen seyn.

No. V enthält das älteste schriftliche Denkmal von *Bugenhagen*, als er noch Lehrer zu Treptow war, aus dem J. 1512, *einen Brief an den berühmten Humanisten* zu Münster, *Joh. Murmellius*, in welchem Bugenhagen die Verdienste desselben lobt, und ihm einige seiner zeitherigen Schüler empfiehlt, dabey auch schon Abgeneigtheit gegen die scholastische Philosophie blicken lässt. Der Hr. Dr. *Mohnike* hat diesen Brief aus dem 2ten Theile der *Autographorum Lutheri* u. s. w. von *van der Hardt* entlehnt, und ihm einige historisch-biographische Notizen vorangeschickt, welche jedoch, ausser einigen literarischen und biographischen Nachweisungen, wenig Neues enthalten.

In No. VI ist derjenige Brief *Reuchlins* enthalten, worin er den Melanchthon bittet, schleunig nach Stuttgardt zu kommen, und sich zur Reise nach Wittenberg bereit zu machen. Er ist aus dem 3ten Theile der *Epistolarum Eobani Hessi* genommen, und liefert, wie der Hr. Dr. *Mohnike* richtig bemerkt, einen Beweis der väterlichen Sorgfalt Reuchlins für den jungen Melanchthon. Vorzüglich charakteristisch ist der Schluss: *Haec consulo et ut sis infracto animo, non mulier, sed vir. Non est acceptus Pro-*

pheta in patria sua. Wie so Manchen möchte man in unserer Zeit mit diesen Worten ermahnen und trösten!

No. VII ist ein Beytrag zum Leben *Ulrichs v. Hutten*, worin vorzüglich bemerkt wird, dass die bekannte Krankheit desselben keineswegs Folge eines ausschweifenden Lebens gewesen sey, dass selbst Männer, wie *Joachim Camerarius*, mit ihr behaftet gewesen, und *Melanchthon* in seiner Jugend in Gefahr stand, von ihr angesteckt zu werden. Durch den Guajak meinte sich Hutten curirt, und drückte seine Freude über die wiedererlangte Gesundheit in einer Ode an den *Christoph Hake* zu Erfurt aus, welche S. 235 beygedruckt ist.

Angehängt ist diesem Hefte noch eine Musikbeylage, enthaltend die Melodie des Liedes: *Dies irae, dies illa*, in ihrer völligen alterthümlichen Gestalt; sie ist genommen aus der *Epitome Gradualis Romani etc., Gratianop.*, 1753. 8.

Durch diese Darstellung des Inhaltes dieses ersten Heftes glaubt Rec. jeden Leser in den Stand gesetzt zu haben, über den Werth dieser kirchenhistorischen Studien und Mittheilungen selbst zu urtheilen. Der Vf. hat unleugbar einen Beweis seiner umfassenden literarischen Kenntniss und Belesenheit gegeben; nur dürfte vielleicht Mancher mit uns wünschen, dass er dieselbe entweder an wichtigere Gegenstände gewendet, oder doch wenigstens solche Gegenstände der Behandlung gewählt haben möchte, wo er mehr eigenes Verdienst sich zu erwerben im Stande war. Doch abgesehen davon sind diese Studien und Mittheilungen wegen der einzelnen literarhistorischen Bemerkungen gewiss Jedem zu empfehlen, und es wird dieselben in dieser Hinsicht Keiner ohne Nutzen aus den Händen legen.

B. u. R.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im geographischen Institut: *Atlas der alten Welt. (,) bestehend aus dreyzehn Charten mit erklärenden Bemerkungen und Geschichtstabellen.* Fünfte Auflage, mit ganz neu gezeichneten und gestochenen Charten und berichtigten Tabellen. 1823. 1 u. XI Blätter Text. Quer Quart.

Unter vorstehendem Titel erhalten wir nicht sowohl eine neue (fünfte) Auflage eines älteren Atlasses, als vielmehr eine ganz neue Bearbeitung der Geographie der alten Welt, der einige nützliche, wenn auch sehr in's Kurze gezogene Nachrichten aus der Geschichte und den Alterthümern der dargestellten Länder beygefügt sind. Das Werk soll eine Schulschrift seyn; erfüllt auch vollkommen diesen Zweck, und zeichnet sich vortheilhaft aus vor den gewöhnlichen Erzeugnissen der Chartenfabrikanten, welche zu glauben pflegen, dass es bey Schulschriften und Schulcharten hinlänglich sey, dem ersten besten Stümper aufzutragen, aus den vorhandenen Materialien dasjenige herauszuziehen, was nach seinem Dafürhalten dem Werke ein äusseres Ansehen giebt. Auf zweckmässige Einrichtung für die Schulen wird dann natürlich nicht gesehen, und die gewöhnlichen Lehrer an den Schulen, die sich nicht ausschliesslich auf das Fach der alten Geographie und Geschichte legen, und daher den Werth solcher Charten selbst nicht beurtheilen können, werden oft in Versuchung gesetzt, ihren Schülern, die bey Lesung der Alten die Nothwendigkeit fühlen, sich geographische Hülfsmittel anzuschaffen, solche anonyme Sudeleyen in die Hände zu spielen. Desto grösser ist das Verdienst eines Mannes, der sich schon lange als ein gründlicher Forscher Deutschlands in diesem Fache ausgezeichnet hat, wenn er es nicht verschmäht, sich zur Jugend herabzulassen, und schon dem Schüler einen Weg zu zeigen, den er nachher nicht wieder zu verlassen braucht. Dieses Verdienst hat sich der Hr. Prof. *Ukert* in Gotha durch vorliegendes Werk erworben, und kann dafür des wärmsten Dankes sicher seyn, wenn er auch seinen Namen auf dem Titel anzugeben unterlassen hat. Der ganze Inhalt zeigt deutlich, dass dieser würdige Gelehrte der Verfasser sey, und der Verleger hat auch nicht unterlassen, wie es scheint, gegen den Wunsch des Vfs., in dem Messkataloge seinen Namen zu nennen.

Die innere Einrichtung des Werkes ist folgende: Pl. I ist überschrieben: *Orbis terrarum ad mentem Homeri, Eratosthenis et Ptolemaei delineatus*, und enthält die verkleinerte Copie der früher bey der alten Geographie gelieferten Charten. Diese drey Charten sind auf den Raum eines Querquart-Blattes zusammengedrängt, enthalten aber doch soviel, dass der Schüler sich einen ungefähren Begriff von den Vorstellungen der genannten Autoren von der allgemeinen Gestalt der Erde machen kann. Dazu ist die Beylage S. 1, auf welcher zuerst von den Vorstellungen der Alten in Hinsicht der Erdoberfläche im Allgemeinen, und von den Quellen der alten Geographie gesprochen wird, in der Regel mit Bestimmung der Zeit, wann die Schriftsteller blüheten; wobey wir nur gewünscht hätten, alles auf Jahre vor und nach Christi Geburt reducirt zu sehen, da es den Schüler leicht irre macht, wenn er nach verschiedenen Zeitrechnungen die Angaben bestimmt findet. Es folgt dann auf derselben Seite des 1sten Blattes die Eintheilung der Erdbewohner nach dem Standpuncte, den sie auf der Kugel einnehmen, und in Rücksicht des Schattens.

Auf der anderen Seite dieses Blattes folgt die kurze Aufzählung der Winde, die Bestimmung der Masse der Alten (als Resultate der gelehrten Untersuchungen des Vfs. über das Stadium u. s. w. der Alten, eines Werkes, welches für die Behandlung der alten Geographie und deren Übertragung auf die neuere Epoche macht). Wir hätten gewünscht, dass der Vf. auch die Länge der ungewöhnlichen, aber doch häufig vorkommenden Masse, wie z. B. der Oryge, des Plethrum, der Leuca, mit angegeben und bemerkt hätte, wie gross die Tagereisen bey

Herodot, Polybius, Ptolemäus u. f. w., zu rechnen find; allein er mufste freylich auch auf den Raum des einzigen Blattes Rückficht nehmen. Es folgt dann die Eintheilung der Erde und des Meeres, fowie die Ländereintheilung zur Zeit des Auguftus.

Die folgenden Tafeln, welche nun nicht nach Art der Geographen Strabo, Ptolemäus u. f. w., mit Spanien anfangen, und fo von Weften her vorfchreiten, fondern vielmehr der fortfchreitenden Gefchichte fich anfchliefsen, enthalten (Tab. II) Indien und Perfien, (Tab. III) Kleinafien, Syrien, Phönicien und Paläftina, (Tab. IV) Paläftina, gröfstentheils nach *Reichard*, und hie und da der Verbefferung fähig, die gewifs auch von dem fleifsigen Vf. erfolgen wird, (Tab. V) Arabien, Ägypten, mit dem angrenzenden Äthiopien, (Tab. VI) Afrika bis zum Äquator, fo weit es den Alten bekannt war; (Tab. VII) Griechenland, Macedonien, Thracien und Illyrien; (Tab. VIII) Italien nebft den Infeln Sicilien, Sardinien und Corfica. Dann folgen auf der IXten Tafel zwey zur griechifchen und röm. Gefchichte gehörige Pläne der Städte Rom und Athen, letzter nach *K. O. Müller*; (Pl. X) Gallien; (Pl. XI) Hifpanien; (Tab. XI) die Britannifchen Infeln; (Tab. XIII) Germanien, Rhätien, Pannonien, Dalmatien, Dacien und Möfien, vom Ausfluffe des Rheins bis zum Ausfluffe der Donau. Auch diefe Tafel bedarf noch einiger Berichtigungen nach den neueren Unterfuchungen, und es ift zu wünfchen, dafs der Vf. in einer gewifs bald nothwendigen neuen Auflage, um diefe anzubringen, die auf derfelben zufammengedrängten Länder in zwey Blättern vertheile, deren eines Germania Magna mit Rhätien, Noricum und Pannonien, das zweyte Illyrien, Dacien und Möfien enthalten könnte.

Bey jedem diefer Blätter ift ein Blatt Text in demfelben Formate, auf welchem man auf der einen Seite das Nöthigfte aus der Geographie, auf der anderen Seite das Nöthigfte aus der Gefchichte mit lapidarifcher Kürze und Präcifion zufammengeftellt findet. Es zeigt fich auf den Blick, dafs Alles diefes nicht aus blofsen Handbüchern, fondern, wie auch bey einer gründlichen Anleitung erfoderlich war, aus den Quellen gefchöpft ift. Manches enthalten diefe Nachrichten mehr, als die Charten, weil diefe fonft mit Namen überfüllt, und defshalb unbrauchbar geworden wären. Nur bey dem Blatte, worauf Pläne von Rom und Athen gezeichnet find, mufsten zwey Beylagen gegeben werden, wegen der Menge merkwürdiger Gegenftände, welche in diefen Blättern wenigftens kurz zu erklären waren.

Aus diefer Darftellung des Inhalts wird man erfehen, welche Fülle von hiftorifch-geographifchen Notizen in diefem Werke enthalten ift, und diefe Fülle erklärt es zugleich, wie es möglich war, dafs wir bey einigen noch kleine Verbefferungen wünfchen konnten. Möge der Vf., möge das gelehrte Publicum in der freymüthigen Art, womit wir unfere abweichenden Anfichten darftellten, wo es uns nöthig fchien, nur einen Beweis derjenigen Achtung erblicken, welche wir vor dem gründlichen Forfchen, dem wir diefe Blätter verdanken, haben; einen Beweis, dafs das Urtheil in Hinficht des Übrigen nicht parteyifch fey, und den Wunfch, dafs es dem Vf. gefallen möge, felbft recht bald die letzte Hand an ein Werk zu legen, welches das gründliche Studium der alten Geographie bey der heranfkeimenden Jugend vorbereitet, und das einzige ift, welches den Schülern in die Hand gegeben werden follte. Selbft unfere abweichenden Anfichten halten wir nicht für unumftöfslich, und geben alfo dadurch nur Veranlaffung zur näheren Unterfuchung.

Was das Äufsere betrifft: fo ift auch diefes würdig ausgeftattet. Die Charten find von *Weiland* gezeichnet, und recht fchön illuminirt. Nur die Bezeichnung der Flüffe durch die Abkürzung Fl. fehlt auf dem gröfsten Theile der Charten, was den Anfänger leicht irre machen kann. Da nun auf der erften Tafel diefe Bezeichnung nicht fehlt: fo wünfchten wir fie auch auf den übrigen, wo hinlänglich Platz vorhanden ift, hinzugefetzt zu fehen. Auf einigen Charten finden wir kleine Stichfehler, wie z. B. bey *Gallien*, wo die *Bituriges Cubi* fo gefchrieben find, als wenn es zwey Völker feyn follten. Auf dem Plane von Athen ift der nördlich vom Areopagos fich findende unbedeutende Hügel zu fehr hervorgehoben, als wenn er felbft höher wäre, als die Acropolis und das Mufeion. Solche kleine Fehler des Stichs oder der Zeichnung find indefs unbedeutend, und werden durch den erklärenden Text gehoben. Übrigens ift die Zeichnung fowohl, als der Stich, deutlich, und von der Art, dafs der Schüler die hiftorifch-merkwürdigen Orte mit grofser Leichtigkeit finden kann.

So ift das Ganze eine erfreuliche Erfcheinung, und es ift zu wünfchen, dafs der Verleger auch feinerfeits durch einen reichlichen Abfatz, welcher eine freudige Anerkennung der Verdienfte des Vfs. anzeigt, dafür belohnt werde, dafs er nichts unterlaffen hat, wodurch er zum bequemeren und angenehmen Gebrauch des Werkes etwas beytragen konnte.

Kr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

JURISPRUDENZ.

1) Erlangen, mit Junge'schen Schriften: *Einige Worte über Vorbereitung zur juristischen Praxis auf Akademien.* Ein Scherflein zur Feier des 16 Februars 1824 (der Jubelfeier des Königs von Baiern), vom Geheimen Hofrath *von Wendt* (ordentlichem Professor der Rechte zu Erlangen). 20 S. 8.

2) Ohne Angabe des Druckorts: *Erste Nachricht von dem wirklichen Bestehen des juristisch-praktischen Instituts zu Erlangen.* Sommersemester 1824. 4 S. 8. Mit Umschlag, und am Schluss unterschrieben: Erlangen am 27 May 1824. D. *von Wendt.*

Beide Druckschriften verdienen, bey der Wichtigkeit ihres Inhalts für die Universität Erlangen, eine umständlichere Anzeige, als ihre geringe Seitenzahl zunächst zu erfodern scheint. Der für seinen Beruf begeisterte Vf. beginnt No. 1 mit der Rechtfertigung besonderer Vorlesungen über die Grundsätze der Anwendung des Rechts, wodurch die Studirenden zur juristischen Praxis vorbereitet werden sollen. Das Bedürfniss derselben ist bekanntlich längst allgemein anerkannt. Ihren *Zweck* und *Inhalt* setzt der Vf., S. 6, mit Recht nicht etwa in eine blosse Formenlehre, sondern vielmehr in die richtige Anwendung der Theorie auf concrete Fälle, Übung der praktischen Beurtheilungskraft, Bekanntschaft mit dem Geschäftsmechanismus, allmäliches Erwerben der Geschäftsgewandtheit, anschauliche Kenntniss von verschiedenen Formen des gerichtlichen Verfahrens, anfänglich compendiöse Nachahmung schon bearbeiteter Vorträge und Rechtsfälle, dann eigenes ausführlicheres Bearbeiten von Gutachten und Relationen, Versuche in mündlichen Vorträgen und Processhandlungen, im Stimmengeben und Stimmensammeln, und ähnliche Gegenstände und Übungen. Was den *Umfang* dieser Übungen betrifft: so führt der Vf. gegen die auf den Universitäten in *Leipzig*, *Göttingen* und auch in *Jena* — seit der Verwirklichung des durch Hn. Dr. *Schweitzer* in dem lesenswerthen Programm: „*Zur Ankündigung juristischer Übungs-Collegien*" (Jena, 1817. 31 S. 8.), welches dem Vf. S. 7 entgangen ist, entworfenen Planes, — eingeführten, und, wie wir hören, jetzt unter der Leitung des Hn. Dr. *Kori* fortbestehenden, so sehr nutzreichen, verschiedenen Abtheilungen der praktischen Collegien, d. h. wenigstens eines abgesonderten, sogenannten *Pandekten-Prakticums*, oder, wie Andere es bezeichnet haben, eines „*Prakticums über das Civilrecht, ohne Rücksicht auf das Processualische*", von dem eigentlichen *Processuale Practicum* und dem *Relatorium*, — gegen diese Abtheilungen führt der Vf. S. 7 die geringere Zahl der Rechtsbeflissenen (in Erlangen?) an, und gesteht, dass alsdann die akademische Vorbereitung zur juristischen Praxis um so schwieriger sey. Er führt sodann, S. 9 ff., seinen Plan auf eine gewiss zu beherzigende Weise weiter aus, besonders in Betreff der Art, wie die Aufgaben den Fähigkeiten Einzelner anzupassen, und wie hiebey diejenige Schüchternheit derselben zu berücksichtigen sey, welche gewöhnlich aus dem Mangel einer gründlichen Wiederholung des theoretischen Rechtsstudiums entsteht. Im Wesentlichen beruht dieser Plan auf der Verbindung eigener Thätigkeit mit beständiger formeller und materieller Leitung, sowie mit fortwährendem Rückblick auf die Rechtstheorie, wodurch gerade Liebe zur Rechtspraxis erweckt, erhalten und vermehrt werden soll. Der Vf. würdigt hierauf, S. 13 ff., den Umstand, dass gewöhnlich in dem akademischen Prakticum der unmittelbare Umgang mit den Parteyen fehlt, auf eine besonnene Weise, und kommt hiebey zuletzt auf die ohne Zweifel sehr gegründete Behauptung, dass die Erfodernisse der Bildung künftiger Advocaten, Untergerichtsbeamten und Collegialräthe beynahe im umgekehrten Verhältniss ihres gewöhnlichen Ranges stehen (S. 16). Für das schwerste Geschäft hält er mit Recht das Geschäft eines vollkommenen Rechtsanwalts, der für seine Partey den besten Weg zum Recht erst suchen soll; für sehr schwer auch das des Untergerichtsbeamten, der beide Theile mit seiner Rechtskenntniss unterstützt, und häufig augenblicklich zu handeln hat, wobey weder Zeit zum ruhigen Nachdenken und Nachlesen in Büchern, noch Gelegenheit, die Meinung eines ganzen Collegiums zu hören, vorhanden ist. Aus diesen Gründen wünscht der Vf., vorzüglich für künftige Sachwalter, *längere akademische Übungen.* Um aber dem grossen Hinderniss beschränkter Vermögensverhältnisse entgegenzuwirken, und es dahin zu bringen, dass vermögenlose, aber talentvolle Rechtscandidaten das *Quadriennium* (möchten nur auf anderen Universitäten die Studirenden nicht schon vor Beendigung des *Triennium* von der Universität hinwegeilen!) vollständig auszuhalten im Stande sind, schlägt der Vf. ein *juristisch-praktisches Institut* vor, aus dessen Mitteln einem Studirenden, als dessen Mitgliede, für das letzte halbe

Jahr eine Unterstützung von *fünfzig Gulden* dargereicht werden könnte. Er bittet Gönner und Freunde der Wissenschaft um Beyträge zur Gründung eines Fonds für diesen Zweck, nimmt zugleich die öffentliche Unterstützung geziemend in Anspruch, und bietet mit edelm Sinne so lange, bis wenigstens zwey solcher Stellen gegründet werden können, den zehnten Theil seiner Gesammt-Einnahme an Collegiengeldern zu jenem Zwecke an (S. 18 f.).

Diese zur Feier des *Max Joseph* Jubelfestes eröffnete Stiftung ist nun nach den in *No.* 2 gegebenen Nachrichten bereits auf eine glänzende Weise, vorläufig als *Privatanstalt*, gesichert und gegründet worden. Unter den Privat-Beyträgen finden sich unter anderen solche von 103 fl., 25 fl. u. s. w. Ferner sind Einleitungen getroffen, welche hoffen lassen, dass sich die Anstalt zu einer *öffentlichen* in der Folge erheben werde. Bis dahin hat der Vf. auch diessmal seine Bereitwilligkeit zu eigener Aufopferung dadurch bewährt, dass No. 1 für den obigen Zweck verkauft worden ist, und dass er der Hälfte des reinen Erlöses aus zweyen seiner kleineren Schriften, welche wir nachher nennen werden, sowie aus allen anderen literarischen Arbeiten, welche von ihm, oder unter seiner Aufsicht, von den Geübteren seiner Zuhörer, auf Rechnung des Instituts redigirt werden sollen, eine gleiche Bestimmung giebt. Er berücksichtigt in diesen letzten besonders Vorarbeiten für ein künftig zu edirendes *Corpus juris germanici judiciarii*, wozu er auch auswärtige Beyträge wünscht, da der praktische Werth des vergleichenden Gesetzstudiums keines besonderen Beweises bedürfe.

Diese sehr richtige Bemerkung veranlasst uns, hier noch besonders der vorhin gedachten zwey kleineren Schriften des geachteten Vfs. mit einigen Worten Erwähnung zu thun, welche unter folgenden Titeln mit einander in Verbindung stehen:

Nürnberg, b. Stein: *Observationum ad jus Bavaricum* Sectio I. Edidit D. *Christ. Ernest. de Wendt*, Antecessor. 1822. 47 S. 4. — Sectio II. 1824. 43 S. 4.

Hievon ist *Sect. I.* die schon im November 1821 vom Vf. zur Antretung seiner Professur in Erlangen vertheidigte, und ebendaselbst bey Hilpert gedruckte *Diss. de suffragiorum calculo ad Codicem criminalem Bavaricum de a.* 1813. *Part. II. art.* 350. *§.* 4. — — *Sect. II* hingegen die im April 1824 *pro gradu*, *pro facultate* und *pro loco* vertheidigte, und bey Junge gedruckte Schrift: *De delictis recidivis triga observationum*, über welchen Gegenstand der Vf., nach S. 17, ein grösseres Werk unter dem Titel: „*Der Rückfall. Versuch einer Monographie*, *als Beytrag zur Revision der Strafgesetzgebung*“, herauszugeben gedenkt. Bis dahin wird ebensowenig diese letzte, als jene erste Abhandlung derjenigen Aufmerksamkeit der Criminalisten entgehen, welche sie schon durch ihren Gegenstand in Anspruch nehmen, ungeachtet sie sich zunächst auf das Baierische Recht beziehen, und, was die letzte betrifft, insbesondere auf den, am 25 May 1822, der Ständeversammlung zur Berathung übergebenen neuen *Entwurf des Strafgesetzbuchs* (München, 1822. gr. 8.), wozu kritische Bemerkungen mitgetheilt werden. Wir bedauern, dass uns die hier gezogenen Grenzen nicht gestatten, bey *dieser* Gelegenheit auf den Inhalt beider Abhandlungen, welche wir mit grossem Interesse gelesen haben, näher einzugehen; und schliessen mit dem Wunsche, dass des Vfs. ruhmwürdige Bemühungen für sein Vaterland, und insbesondere für die Universität, welcher nunmehr, nach einer zwanzigjährigen Entfernung im Staatsdienste, seine Kräfte gewidmet sind, höchst segensreich ausfallen mögen!

B. P. I.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Über landständische Verfassung*, *mit besonderer Anwendung auf Kurhessen.* Von dem Advokaten *Martin* zu Homberg. 1824. 80 S. 8.

Hr. *M.*, der sich dem lesenden Publicum schon früher durch einige kleine Schriften über politische Tagesangelegenheiten vortheilhaft bekannt gemacht, aber seit etwa 5 Jahren öffentlich geschwiegen hatte, weil es ihm scheinen wollte, „als sey eine Epoche eingetreten, wo die Sprache der Ruhe und Vernunft unter dem tobenden Geschrey der Leidenschaft verhallen müsse“ (S. 4), betritt hier aufs Neue die Schriftstellerbahn, auf welcher man ihm um so lieber begegnet, je wichtiger und zeitgemässer, wenigstens für des Vfs. vaterländisches Publicum, der von ihm behandelte Gegenstand ist. Er holt etwas weit aus, bis er S. 40 zu seinem Hauptzwecke, den der Titel ausspricht, kommt; indessen folgt man ihm in seinen Räsonnements mit Vergnügen, weil er mit Umsicht spricht, frey von Einseitigkeit urtheilt, nirgends die Grenzen der Bescheidenheit, die in dieser Art Schriften heutiges Tages so oft überschritten werden, verletzt, und besonders den Fehler, der ihm sonst wohl zur Last gelegt wurde, „die Wahrheit, der er immer huldigte, zu schneidend und grell aufzutragen“, glücklich vermieden hat. „Die Jahre, sagt Hr. *M.* von sich selbst, mildern die Wärme der Jugend“ (zumal, setzt Rec. hinzu, wenn Erfahrungen, wie die vom J. 1809 u. f., hinzukommen), „und er ist im gegenwärtigen Falle in gutem Glauben überzeugt, nirgend wo, es müsste denn bey der Böswilligkeit seyn, verletzt oder nur angestossen zu haben.“ (S. 80.) Diese Überzeugung theilt Rec. mit dem braven Vf., und die gegenwärtige Schrift hat ihm eben umdesswillen um so viel mehr zugesagt.

Die Staaten und ihre Verfassungen beruhen entweder *auf der Gewalt*, dem Militairdespotismus, den nur bewaffnete Haufen aufrecht halten können, wie z. B. die afrikanischen Raubstaaten und früher Rom, nach dem Untergange der Republik; oder *auf einem Rechte*, welches ein *historisches*, aber auch ein *vertragsmässiges*, seyn kann, und den Staatsverfassungen

in jedem Falle *Legitimität* giebt. S. 17 f. Diese drey, weniger oder mehr Festigkeit und Dauer gewährenden, Ruhepuncte werden im Verfolge näher beschrieben, miteinander verglichen, und die überwiegenden Vorzüge der beiden letzten vor dem ersten, zumal wenn die historische Legitimität mit der vertragsmäfsigen, und diese mit jener, in derjenigen Verbindung steht, welche zur gehörigen Modification und desto festeren Begründung einer jeden derselben erfoderlich ist, in das helleste Licht gesetzt. Es möge „geehrt werden und heilig gehalten das gute historische Recht, dessen mächtiger Schild den König schützt in dem strahlenden Glanze seines Thrones, wie den Ärmsten des Volkes in der Hütte, die der Wind von allen Seiten durchsauset. Gleich entfernt von despotischen, wie von demagogischen Umtrieben, dient es dem Fürsten mehr, denn alle Leibwache und Polizey und dem Volke als unbestechlich schirmender Richter." S. 26. Damit jedoch der historische Rechtszustand kein unhistorischer werde: so ist nichts nothwendiger, als dafs der Grundsatz der historischen Legitimität, statt in todter Ruhe zu bestehen, ihr vielmehr geradezu widerspreche; ein stetes periodisches Fortschreiten nach Bewandtnifs der Zeiten und Umstände ist unwiderstehliches Gebot: und die gegenwärtige Zeit ist in dieser Hinsicht zu einer Verwickelung gediehen, die mit Kraft, Ruhe und Besonnenheit gelöset werden muss, wenn der Staatsverband in jugendlicher Frische und Kraft wieder aufblühen soll. Dieses wird und kann allein dadurch geschehen, „dafs der Vertrag zu der Geschichte freundlich herantrete und ihr die brüderliche Rechte reiche." S. 31. Hiermit soll nicht etwa ein neuer Rechtszustand geschaffen, sondern der Stamm des alten geschichtlichen Rechts, da er zu welken und fast zu vertrocknen anfängt, neu belebt werden. Dem Vf. erscheint die historische Legitimität gleich einem Baume, die vertragsmäfsige hingegen als ein Frühlingsathem, der in jenen junges Leben hauchet, und ihn nach dem kalten Winterfroste vor dem Erstarren des Todes schützt. Dafs zur Wiederbelebung der histor. Legitimität mittelst Vertrages „die *Verfassung*", wo sie fehlt, und zwar *landständische* Verfassung, gemäfs dem Geiste und den Bedürfnissen des Zeitalters, wo sie noch in veralteter und abgenutzter Form besteht, und deren Einführung das sicherste, das einzig wirksame Mittel sey: davon redet der Vf. S. 33 ff. „Wenn wir uns, heifst es hier, so denken den Stammesfürsten auf seinem heiligen, unverletzlichen Thron, an den die Ruhe und Wohlfahrt der Tausende geknüpft ist, die unter seinem Schatten sicher wohnen; wenn wir ihn umringt uns denken von seinen Lieben und Getreuen, den Vertretern aller Classen des Volkes; wenn wir uns Beide denken in vernunftmäfsiger gerechter Eintracht sich gegenseitig bedingen und befördern: kaum könnte ein Wunsch noch übrig bleiben für ein wahrhaft königliches Herz." Selbst abgesehen von den nicht zu berechnenden Vortheilen, deren sich das Volk von einer legitimen, und zwar landständischen, Verfassung zu erfreuen hat: so gewährt solche schon dem Regenten und dessen Dynastie alle die Sicherheit, die Ruhe, den äusseren und inneren Frieden; kurz, einen so beneidenswerthen Zustand, dafs nur die wilde Demagogie, oder der noch wildere Despotismus, abrathen könnte, das persönliche und Familieninteresse durch eine Rechtsverfassung, wo der Vertrag dem historischen Rechte sich beygesellt, zu fördern. Der Vf. führt dieses S. 34 weiter aus, zählt die überwiegenden Vortheile einer solchen Verfassung einzeln auf, bemerkt sehr richtig, dafs nur nach einer ganz falschen Terminologie der Fürst, dem die Volksrepräsentanten zur Seite stehen, ein *Beschränkter*, der aber, welcher an der Spitze eines Staates steht, wo die Willkühr vorherrscht, ein *unbeschränkter* Fürst genannt werden könnte (wie denn überall wahre Freyheit nur durch das Gesetz bestehen kann, Gesetzlosigkeit hingegen allemal die Mutter des eisernen Zwanges ist), zeigt und erläutert durch ein Beyspiel, von welchen verderblichen Folgen für Fürst und Volk alle sogenannte *Beamtenhierarchie* ist, und sagt (S. 38) bedeutungsvoll: „aller dieser Vortheile" (der legitimen Regierung und einer sach- und zeitgemäfsen landständischen Verfassung) „entbehrt der Fürst, der ohne Verfassung, und nur im Napoleonschen Rechte, aber daher auch nur in Napoleonscher Sicherheit, regieret." Nach den vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen und den daraus hergeleiteten Schlussresultate, dafs nämlich die in das europäische Leben hereingetretene allgemeine Verwirrung, wenn nicht auf den Trümmern alles Rechts, aller Geschichte und alles Vertrages neue Napoleons ihr Haupt erheben, oder alle Bande so sich lösen und erschlaffen sollen, dafs dem fremden Eroberer kein Widerstand mehr geleistet werden kann, auf rechtem und gesetzlichem Wege gelöset werden müsse, indem der alte geschichtliche legitime Rechtszustand zur Basis genommen, durch allseitige vertragsmäfsige Einigung verjüngt und befestigt wird — wendet sich der Vf. zum Hauptgedanken seiner Schrift, und trägt seine Gedanken, Wünsche und Vorschläge vor in Betreff der Einführung einer landständischen Verfassung für *Kurhessen.* Zwar ist dem Lande diese Verfassung nicht neu; denn noch in den J. 1815 und 1816, und also schon nach dem Verschwinden des Königreichs Westphalen, war unter Kurfürst *Wilhelm I.* der Landtag zu Kassel versammelt. Auf ihn nimmt aber Hr. *M.* keine specielle Rücksicht; wenigstens geschieht in seiner Schrift nirgends eine Erwähnung desselben, da er ihm doch, wenn er auch in jenen Jahren vielleicht ausserhalb Hessen lebte, schon aus der im Drucke erschienenen „*Beurkundete Darstellung der kurhessischen Landtagsverhandlungen mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft*" (ohne Druckort 1816), und *Kurhessische Landtagsverhandlungen*, 1te bis 4te und letzte Abtheilung, (gleichfalls ohne Druck- und Verlagsort, 1816), bekannt seyn konnte, und es ohne Zweifel auch war. Inzwischen trug freylich dieser neueste kurhess. Land-

tag noch so ganz das abgenutzte Kleid der älteren; die Resultate desselben waren im Ganzen genommen so wenig erheblich und für die Erleichterung der Volkslasten wirksam; den freymüthigen Äufserungen mehrerer Landstände wurden zuweilen so starke Eröffnungen, die keinen Widerspruch zuliefsen, entgegengesetzt, dafs dieses den Vf. vielleicht gehindert hat, dieser Verhandlungen ausdrücklich zu gedenken, und, was Rec. rücksichtlich des bekannten: „*Opposita juxta se posita magis elucescunt*", gewünscht hätte, ihren Gang und ihren Geist bey seiner Schrift zum Grunde zu legen, Vergleichungen anzustellen, und hieraus die Nothwendigkeit einer zweck- und zeitgemäfseren Landtagsverfassung desto anschaulicher zu machen. Doch fehlt es, auch ohne eine solche Vergleichung angestellt zu haben, nicht an deutlichen Winken über die, nach des Vfs. Ansicht, wünschenswürdigste Einrichtung derselben. „Damit eine landständische Verfassung nicht blofs in äufseren Formen in unseren Staat hereingeschoben werde, sondern damit sie wirklich in unser Leben übergehe, von demselben durchdrungen werde und dasselbe durchdringe, dazu gehört Erweckung, Belebung und Stärkung des öffentlichen Geistes und des Gemeinsinnes; denn die blofse Form der Verfassung, ohne diesen Geist, ist nichts, als ein tönendes Erz und eine klingende Schelle." (S. 42.) Dringendes Bedürfnifs für Kurhessen ist eine gute, verständige städtische und dorfliche Gemeindeverfassung, etwa der ähnlich, wie sie der mit Kurhessen verschwisterte Staat, das Grofsherzogthum Hessen, dem Landtage zu Darmstadt v. 1820. 1821 zu verdanken hat. Trefflich sind die von dem umsichtigen Vf. entworfenen Grundzüge zu einer solchen Communalordnung, und wahr angegeben die überwiegenden Vortheile, die aus ihr entspringen würden, vor der aus dem blofsen Acten- und Schreibwesen hervorgehenden, Ordnungscheinenden, Verwirrung. „Der Mann aus dem Volke, der ein thätig wirkendes, praktisches Lebensgeschäft treibt, hat eine weit klarere, richtigere Ansicht der Verhältnisse und Bewegungen des wirklichen Lebens, als wir, die Alt- und Jungmeister, die Gesellen und Lehrlinge des edlen Schreiberordens." (S. 48). Auch bey diesem Gegenstande hätte Rec. gewünscht, der Vf. möchte die oben angezogenen grofsherz. hess. Landtagsverhandlungen, da sich in ihnen gerade über Gemeindeverfassung so viel Schätzbares und auf Kurhessen Anwendbares befindet, berücksichtigt haben; vielleicht zog er aber absichtlich vor, um seiner Originalität von keiner Seite her in den Weg zu treten, alle Vergleichungen zu vermeiden. Mit Fug und Recht betrachtet übrigens Hr. *M.* eine weise Gemeindeverfassung als die Schule für die allgemeine Staatsverfassung. Möge eine mehrjährige Lehrzeit dazu gehören, um mittelst ihrer einem übrigens einfachen und braven Volke den Blick bis zu dem Umfange zu erweitern, dafs er zuletzt bis zu dem Ganzen, dem Staatsverbande selbst, hindringt: so ist der Gewinn desto sicherer, und eine vorbereitete Landtagsverfassung verspricht jedenfalls einen erwünschteren Erfolg, als jene übereilte von dem Jahr 1815 und 16, die fast gar kein anderes, als ein pecuniäres Resultat gab. — Die Grundzüge zur Bildung des Landtages für Kurhessen nach den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes, und zur Bestimmung des Geschäfts- und Wirkungskreises für denselben, welche Hr. *M.* S. 62 ff. entworfen hat, beziehen sich, nach des Vfs. Zweck, so ganz auf das Locale und Individuelle dieses Kurstaates, dafs eine ausführliche Entwickelung hier am unrechten Orte stehen würde, und dafs Rec., der die Ausführbarkeit derselben dahingestellt seyn lassen mufs, jeden Leser, für welchen der Gegenstand das rechte Gewicht hat, auf die kleine Schrift selbst verweiset. Nur scheint es ihm, wenn der Vf. von der *Kirche* und den *Wissenschaften* sagt, „sie sind keinem fremd, sie leben in den Herzen aller: sie bedürfen daher keiner zahlreichen eigenen Vertretung, nur einiger Organe (eines katholischen Prälaten, zweyer protestantischer Geistlichen und eines Professors von Marburg), um die näheren Beziehungen ihrer Interessen darzustellen, die das Interesse und der Wunsch aller (?) sind" — als ob sich hier Hr. *M.* einen günstigeren Begriff von der in Kurhessen herrschenden Stimmung in diesem Betrachte mache, als man sich ihn nach den in so vielen öffentlichen Blättern vorkommenden Klagen über den Verfall der Kirche und der Wissenschaftlichkeit in Kurhessen machen kann; auch lehrt es die Erfahrung bey dem Darmstädter Landtage, dafs der *Eine* Professor und die *sehr wenigen* Geistlichen, die sich unter den Volksrepräsentanten befanden, beynahe die *Einzigen* waren, die sich für das Beste der Wissenschaft und Kirche erklärten, und daher oft in ihren gerechtesten Desiderien überstimmt wurden. Ein Sinn für Kirche und Wissenschaft, wie ihn der Vf. dem kurhess. Volke und dessen etwanigen Repräsentanten zutraut, setzt schon einen Grad von Bildung zum Voraus, den Hr. *M.* doch im Vorhergehenden selbst in Abrede gestellt hatte. — Noch mufs Rec. die gerechte Ehrfurcht rühmen, welche der Vf. gegen sein vaterländisches Staatsoberhaupt und die ganze Stammdynastie desselben allenthalben zu erkennen giebt; womit denn seine feurige Liebe für Volk und Vaterland, sein unbegrenzter Eifer für des Staates Flor und das Beste seiner Bürger, eben so, wie seine Abneigung gegen „unsere Actenschreiberey" und gegen die von ihm so benannte „Beamtenhierarchie", welche er keinen Hehl hat, nicht nur sehr verträglich ist, sondern selbst unzertrennlich verbunden seyn kann.

— es —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

NATURGESCHICHTE.

Düsseldorf, b. Arnz u. Comp.: *Vollständige Sammlung officineller Pflanzen.* 10te Lieferung. 1824. 24 ausgemalte Steindrucktafeln und 10½ Bogen Text in Royal Folio. (4 Rthlr.)

Wir sehen mit Vergnügen ein nützliches Werk, wie das gegenwärtige, rasch und mit zunehmender innerer Vollkommenheit seinem Ziel entgegengehen. Zwar fehlt es nicht an ähnlichen Schriften, die theils durch den herkömmlichen Gebrauch, theils durch den Ruf und die Verdienste ihrer Vff., gerechte Anerkennung sich erworben haben; dennoch aber glauben wir ein Unternehmen, wie das gegenwärtige, rühmen, und den Herausgebern dessen eifrigste Fortsetzung ans Herz legen zu dürfen, weil wir an ihrem Werk folgende Vorzüge finden: *Erstlich* ist es, ohne in eine übermäfsige Breite auszuschweifen, auf eine zweckmäfsige Vollständigkeit berechnet, und zwar so, dafs nicht blofs auf manches alte und jetzt vergessene Heilmittel aus dem Pflanzenreiche Rücksicht genommen wird, sondern auch neben den herrschenden und namentlich durch die Preussische Pharmakopöe sanctionirten Arzeneypflanzen auch solche, die neuerdings im Inlande wie im Auslande gerühmt und in Anwendung gebracht worden sind, sowie alle diejenigen Pflanzen, die ihrer (wahren) Ähnlichkeit wegen selbst von Einsichtigeren mit den officinellen verwechselt werden können, darin eine Stelle finden. *Zweytens* sind überall Original-Abbildungen, in ziemlicher Vollständigkeit und nicht in zu kleinem Maafsstabe, wo möglich nach lebenden Pflanzen, oder doch nach getrockneten vollständigen Exemplaren, den Copien vorgezogen worden, so weit nämlich bey einem Werk dieser Art ein solches Verfahren anwendbar ist. Man sieht *drittens* die Hand eines geschickten Zeichners, der nach Darstellung des Lebens in der Pflanze strebt. *Viertens* die Zergliederungen der Fructificationstheile sind, wo sie vorkommen, neu, mit sorgfältiger Benutzung der neuesten Fortschritte der Wissenschaft, besonders der Karpologie, und des *natürlichen Systems*, dessen Studium für die Lehre von den Arzneykräften der Pflanzen von der gröfsten Wichtigkeit ist, entworfen. *Fünftens* endlich ist ein Streben nach Kritik bemerklich, das Lob und Achtung verdient, und dessen sich mancher Kundige freuen wird, der da weifs, wie viele Pflanzen noch immer als Mütter von gewissen Arzneystoffen herkömmlich mitgeführt werden, die von ganz anderen, bekannten oder selbst noch völlig unbekannten, abstammen; wie wenig die verschiedenen Quellen der als besondere Sorten einer Drogue verkäuflichen Producte gesichtet und gewürdigt sind, und dergl.

Es ist nicht zu läugnen, dafs die hier hervorgehobenen Vorzüge dieses Werks erst mit den späteren Heften desselben, etwa mit dem 7 und 8ten, wo ein anerkannter Botaniker und gründlicher Pharmaceut, Hr. Prof. *Nees v. Esenbeck* der jüngere zu Bonn, sich der Redaction zu unterziehen anfing, vorzugsweise und planmäfsig hervortreten. Da aber die früheren Hefte gröfstentheils einheimische und bey uns wildwachsende Pflanzen enthalten, so ist der Verlust in dieser Hinsicht nicht so fühlbar, und man mag sich immerhin in denselben einer von dem Auge des Zeichners nicht eben terminologisch, aber doch wahr und als Natur aufgefafsten und dargestellten Pflanzenform bekannter Art erfreuen; und glücklicher Weise tritt, wie ersichtlich ist, der Gebrauch eines mit Vorliebe für Arzeneypflanzen cultivirten botanischen Gartens, eines reichen pharmaceutischen Herbariums, einer guten Bibliothek, und anderer Hülfsmittel, unter einer sachkundigen Feder, gerade da ein, wo es am nöthigsten war, um dem Ganzen seinen Boden zu sichern.

Der Text ist in deutscher Sprache, doch sind die Gattungs- und Art-Kennzeichen lateinisch verfafst. An Synonymen herrscht in den früheren Heften eine entbehrliche, trübe Fülle, die der spätere Herausgeber in seinen Heften beschränkt, und auf wenige zuverlässige Quellen zurückgeführt hat. In diesen letzten Heften sind auch die Beschreibungen, soviel wir ermessen können, durchaus ganz neu und originell, was bey den früheren nicht immer der Fall zu seyn scheint. Die von einer Pflanze in der Officin gebräuchlichen Theile sind kurz, aber gründlich und mit steter Rücksicht auf ihre Ächtheit und deren Kennzeichen, berührt, auch meist recht vollständig und ansprechend abgebildet. Von Präparaten wird wenig beygebracht, und die Arzeneykräfte selbst findet man entweder gar nicht angezeigt, oder doch nur im Allgemeinen nach der Classe, wozu sie gezählt werden müssen.

Da wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, statt einer Beurtheilung des ganzen Werks uns blofs an das neueste Heft desselben halten wollen, das unstreitig mit zu den besten gehört, so heben wir aus demselben eine Beschreibung, als Probe der Behandlung des Textes, aus, und wählen dazu die von Zin-

giber Caſſumunar Roxb. Die übrigen in dieſem Heft abgehandelten Pflanzen ſind: *Roſa centifolia*, (anmuthig), *Caſſia marylandica Lin.*, *Areca Catechu Lin.*, *Papaver officinale Gm.*, (mit Recht als eigene Art vom *ſomniferum* getrennt und ſehr gut beſchrieben und abgebildet), *Matricaria Chamomilla Lin.* mit *Pyrethrum inodorum* zur Seite. (Von dieſem letzten finden wir hier eine aufrecht wachſende Form, die allerdings mit *Matricaria Chamomilla* vielleicht verwechſelt werden kann, die aber wohl verdient, mit der niederliegenden Form von *Pyrethrum inodorum*, wie ſie im mittleren Deutſchland auf Schutthaufen und in den Straſsen der Dörfer vorkommt, und zu *P. maritimum* hinüber neigt, noch genauer verglichen zu werden), *Anthemis Pyrethrum Lin.* (jung und erwachſen, die erſte, recht treue Abbildung, die uns vorkam), *Anthemis nobilis Lin.*, *Dorſtenia Contragerva Lin.* (iſt einerley mit *D. Houſtoni Spr.*), *Cnicus benedictus Spr.*, *Spiraea trifoliata Lin.* (durch neueſte Anwendungen merkwürdig, und hier recht gut abgebildet), *Daphne Laureola Lin.*, *Trigonella foenum graec. Lin.*, *Bryonia divica Lin.*, auf einer zweyten Tafel die groſse Wurzel; *Pimpinella ſaxifraga* und *diſſecta Hoffm.*, (letzte ſteht, zum erſtenmal kenntlich abgebildet, neben der erſten, die früher auch noch nicht ſo löblich dargeſtellt worden war); *Plantago Pſyllium, Cynops* und *arenaria* (wir loben dieſe Vergleichung, auch iſt die Zergliederung der Theile hier beſonders wohl gelungen), *Abſinthium officinale*, *Liquiritia officinalis Moencha*, *Glycyrrhiza echinata Lin.*

Ein Nachtheil für das Werk iſt der Mangel aller Bezifferung der Tafeln, weil dadurch das Citiren erſchwert wird. Der Vortheil, daſs Jeder nun die Tafeln nach Belieben ordnen kann, wiegt jenen Nachtheil auf, da bey ſolcher Willkühr nun noch weniger eine Hinweiſung auf dieſe Tafeln durch Nachſchlagen benutzt werden kann. Durch eine Überſicht nach Heften iſt wenigſtens einigermaſsen für die Bequemlichkeit der Beſitzer, und noch mehr derer, die vielleicht künftig einmal in einer *Materia medica* dieſes Werk zum Grunde legen möchten, geſorgt worden; doch genügt dieſes Hülfsmittel nicht ganz. — Wir geben nun das oben verſprochene Beyſpiel einer Beſchreibung, dergleichen zu jeder Pflanzen-Tafel eine auf einem halben Folio-Bogen gehört, und ſchlieſsen mit dem Inhaltsverzeichniſs aller, bis jetzt erſchienenen, Hefte.

Zingiber Caſſumunar Roxb.
(Blockingwer)

Linné Clas. I. Monandria Ord. I. Monogynia.
Juſſieu Clas. IV. Ord. II. Cannae (Amomeae.)
Scitamineae Lin. Sprengel Überſ. des Gewächsr. S. 270.

Char. Gen. Corollae limbus interior unilabiatus, (labellnm conſtituens.) Filamentum apice in proceſſum ſubulatum, incurvum, elongatum productum. (anthera cornuta.) Anthera duplex. Stylus in ſulco antherae receptus. Capſula trilocularis, trivalvis. Semina numeroſa, arillata.

Roxb. Flor. ind. Vol. 1. p. 46. — Link Jahrb. der Gewächsk. I. p. 49. Röm et Schult. Syſt. Veget. Vol. I. p. 3. Sprengel Überſ. des Gewächsr. p. 276.

Char. Spec.

Zingiber Caſſumunar R. Z. foliis lineari-lanceolatis ſeſſilibus; ſcapo radicali, ſpica oblonga acuta bracteis obovatis acutis, labello trilobo. — Roxb. Flor. ind. Vol. I. p. 48. Röm et Schult. Syſt. Veg. Vol. I. p. 565. Mant p. 26. Roxb. Aſiat. Reſearch Vol. IX. p. 347. (Überſetzt in den Jahrbüch. der Gewächskunde B. 1. p. 95.) Dierbach Handb. der med. pharm. Bot. p. 2.

Dieſe Pflanze iſt in Coromandel, Bengalen und Bahar in Oſtindien einheimiſch, wo ſie im July und Auguſt blüht. Die Wurzel beſteht aus mehreren, horizontal neben einander wachſenden, eyrundlichen Knollen, die als der Wurzelſtock zu betrachten ſind; dieſe zwiebelartigen Knollen ſind mit ringförmigen Abſätzen bezeichnet und mit dünnen, unregelmäſsigen, häutigen Schuppen bekleidet; ihre Farbe iſt ein geſättigtes Gelb. Aus ihr entſpringen nach unten zahlreiche, weiſse Wurzelfaſern, die ſich zuweilen wieder in weiſse, längliche Knollen endigen, nach oben kommen aus dieſen Hauptwurzeln Blätter und Blüthen hervor. Die Blätter tragenden Stengel ſind aus den dicht neben einander liegenden Blattſcheiden gebildet, und werden 3—4 Fuſs hoch. Die unterſten Blattſcheiden ſind blattlos, die oberen tragen zweyreihige, abſtehende, lanzettförmige Blätter, die über einen Fuſs lang werden, und auf der unteren Seite, ſo wie die Scheiden, mit weichen Haaren beſetzt ſind.

Der Blüthenſchaft ſteigt aus der Hauptwurzel auf, und wird 8—12 Zoll hoch; er iſt mit länglichen, ſtumpfen, anliegenden Deckblättchen bekleidet. Die Blüthenähre iſt elliptiſch, ſpitz, aus dicht über einander liegenden, verkehrt-eyförmigen, zugeſpitzten, braunrothen, mit einem ſehr kurzen dicken Filz bedeckten Deckblättchen gebildet. Zwiſchen dieſen ragen die gelblich-weiſsen Blüthen einzeln mit ihrem oberen Theil in ſchiefer Richtung hervor. Unter dieſen äuſseren Deckſchuppen findet ſich eine am Grunde des Fruchtknotens entſpringende, zarte, häutige, längliche Blumenſcheide (*ſpatha*). Der Kelch beſteht aus einem zarten, häutigen, ſtumpfen, dreyzähnigen, das Blumenrohr umfaſſenden Blättchen. Der *äuſsere* Saum der Blumenkrone hat drey lanzettförmige Abſchnitte, von denen der *obere* etwas gröſser, gebogen und kielförmig iſt. Den *inneren* Saum bildet die Lippe, *labellum (nectarium)*; ſie iſt dreylappig, die Seitenlappen ſind klein und einwärts geſchlagen, der äuſsere Lappen iſt viel gröſser, an der Spitze zweyſpaltig. Der Staubbeutelträger endigt ſich, wie bey allen ächten Ingwerarten, in ein gekrümmtes Horn. Zwiſchen den beiden groſsen, der Länge nach anſitzenden, *zweyfächrigen Antheren*, die man gewöhnlich als *eine* betrachtet, geht der *Griffel* durch, der ſich in eine gewimperte Narbe endigt.

Nach den neueren Unterſuchungen der engliſchen Naturforſcher iſt die gelbe Knollenwurzel dieſer Pflanze die *Radix Caſſumunar* der Officinen, die

früher häufiger als jetzt in der Medicin angewendet, und dem *Zingiber Zerumbet* zugeschrieben wurde. Wir erhalten die Wurzel zerschnitten, in ähnlichen Stücken, wie den ächten Zittwer; auf der äusseren Seite sind diese grau, innen von gelber Farbe. Der Geruch ist eigenthümlich, aber nicht angenehm, der Geschmack bitterlich, aromatisch, und etwas kampferartig.

Abbildungen. Asiat. Research. Vol. XI. Tab. 5. Bot. Magazin. Tab. 1426.

Endlich glauben wir den Lesern einen Dienst zu erzeigen, wenn wir hier noch ein *Verzeichniss* der in den ersten zehn Lieferungen der Sammlung officineller Pflanzen enthaltenen Abbildungen mittheilen.

Erste Lieferung: Verbascum Thapsus, Scilla maritima, Datura Stramonium, Hyoscyamus niger, Mentha crispa, Ricinus communis, Scorzonera hispanica, Citrus medica, Punica Granatum, Atropa Belladonna, Mentha viridis, Tanacetum vulgare, Mentha piperita, Melissa officinalis, Gratiola officinalis, Citrus Aurantium, Ocymum Basilicum, Capsicum annuum, Ruta graveolens, Anethum Foeniculum, Achillea Millefolium, Solanum nigrum, Juniperus communis, Lobelia syphilitica.

Zweyte Lieferung: Aloë vulgaris, Aloë succotrina, Lilium candidum, Convallaria majalis, Daphne Mezereum, Oxalis Acetosella, Viola adorata, Viola tricolor, Pinus balsamea, Pinus sylvestris, Ribes rubrum, Berberis vulgaris, Colchicum auctumnale, Viscum album, Euphorbia officinalis, Ilex aquifolium, Crocus sativus, Carthamus tinctorius, Amygdalis communis, Helleborus niger, Leontodon Taraxacum, Glechoma hederacea, Asarum Europaeum, Arum maculatum.

Dritte Lieferung: Pyrus Malus, Cochlearia officinalis, Fraxinus excelsior, Aristolochia Clematitis, Dictamnus albus, Asclepias Vincetoxicum, Tussilago petasites, Tussillago farfara, Digitalis purpurea, Rhamnus catharticus, Symphitum officinale, Menyanthes trifoliata, Paeonia officinalis, Chelidonium majus, Fumaria officinalis, Lavandula Spica, Olea Europaea, Rosmarinus officinalis, Rhus toxicodendron, Rhus radicans, Juniperus sabina, Taxus baccata, Iris germanica, Iris florentina.

Vierte Lieferuug: Alcea rosea, Juglans regia, Carduus marianus, Ledum palustre, Saponaria officinalis, Euphorbia Lathyris, Arbutus Uva ursi, Hypericum perforatum, Inula Helenium, Polygonum bistorta, Salvia officinalis, Solanum Dulcamara, Ficus Carica, Conium maculatum, Pinus abies, Pinus canadensis, Prunus spinosa, Tilia Europaea, Ceratonia Siliqua, Acorus Calamus, Teucrium Marum, Lactuca virosa, Pyrus Cydonia, Origanum vulgare.

Fünfte Lieferung: Laurus Cassia (Cinnamomum!) Spigelia anthelmia, Morus nigra, Thuja articulata, Ulmus campestris, Spiraea ulmaria, Malva rotundifolia, Althaea officinalis, Prunus domestica, Aesculus Hippocastanum, Convallaria polygonatum, Laurus nobilis, Vaccinium Vitis Idaea, Fraxinus ornus, Antirrhinum Linaria, Sambucus nigra, Veronica officinalis, Lycopodium clavatum, Rubus Idaeus, Agave americana, Polypodium, Filix mas, Polypodium vulgare.

Sechste Lieferung: Styrax officinale, Tormentilla erecta, Lythrum Salicaria, Pinus larix, Lithospermum officinale, Sisymbrium Nasturtium, Geum urbanum, Gentiana Centaurium, Sorbus aucuparia, Valeriana officinalis, Vaccinium Myrtillus, Ligusticum Levisticum, Aconitum Napellus, Aconitum tauricum, Orchis bifolia, Cannabis sativa, Astragalus exscapus, Marrubium vulgare, Clematis erecta, Anagallis arvensis, Rhamnus Frangula, Lonicera Diervilla, Prunus lauro-cerasus, Rheum compactum.

Siebente Lieferung: Thea viridis, Thea Bohea, Thea stricta, Coffea arabica, Amomum Zerumbet, Amomum Zingiber, Amomum Curcuma, Strychnos Nux vomica, Sium Ninsi, Bubon Galbanum, Tamarindus Indica, Cassia Senna, Trifolium Melilotus, Cichorium Intibus, Eryngium campestre, Rumex Acetosa, Chenopodium Vulvaria, Rubia tinctorum, Ononis spinosa, Scabiosa succisa, Teucrium Scordium, Dracocephalus Moldavica, Malva sylvestris, Papaver somniferum.

Achte Lieferung. Curcuma Zerumbet, Sinapsis alba, Boswellia serrata, Papaver Rhoeas, Hyssopus officinalis, Linum usitatissimum, et 8 Ipomoea Jalappa, Menispermum palmatum, Daucus Carota, Coriandrum sativum, Humulus Lupulus, Triticum repens, Cinchona condaminea, Cinchona ovata, Cinchona oblongifolia, Rhododendron chrysanthum, Rhododendron ferrugineum, et 20 Euphorbia canariensis, Myristica aromatica, Teucrium Chamaedris, Laurus Sassafras, Laurus Camphora. — — — —

Neunte Lieferung. Theobroma Cacao, Copaifera officinalis, Convolvulus Scammonia, Olea fragrans, Amomum Cardamomum, Primula veris, Brucea ferruginea, Carex arenaria, Carex hirta, Orchis mascula, Hordeum vulgare, Hordeum hexastichon, Angelica Archangelica, Pistacia lentiscus, Arnica montana, — Saccharum officinarum, Rosa gallica, Cistus cyprius, Anemone pratensis, Anemone pulsatilla.

** s.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Sebastian Kunzen's Fussreise nach — dem Brautgemache.* Nebst einem Vorworte. Herausgegeben von *Friedrich Laun.* 1ster Theil. 1824. 236 S. 2ter Theil, 168 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Vom Titel abgeschreckt, dürfen vielleicht manche Damen sich abschrecken lassen, das Buch zu lesen. Diesen sey die Versicherung gegeben, dass sie ohne Gefahr, auf lüsterne und schlüpfrige Stellen zu gerathen, sich auf diese Fussreise begeben, und Hn. Kunzen getrost ins Brautgemach folgen können. Sind sie weichmüthig: so werden sie den gutherzigen, leichtgläubigen Sebastian obendrein beklagen, dass seinem Gemach das Wesentlichste, die Braut, fehlt, und dass das hübsche Mädchen, weil sie einen Anderen lieber hat, als ihn, und die häusliche Wittwe, aus nicht

zu tadelndem Zartgefühl, ihm recht niedliche Körbchen winden, wenn anders solch ein Ding niedlich seyn kann. Unser Selbstbiograph ist der bekannte deutsche *Ingénu* des Vfs., dessen Talent, sich in immer neue Situationen zu versetzen, als unerschöpflich zu preisen ist. Bediente und Haushälterinnen betrügen ihn; er wird vielfältig gefoppt, bethört sich bey seinem leicht entzündlichem Herzen auch selbst, und doch sinkt er nicht in der Meinung des Lesers, sondern Jeder will ihn wohl, und wünscht ihn auch einmal der Siegende, statt, wie gewöhnlich, der Besiegte, zu seyn.

Ein bedenklicher Geschmack wird das Vorwort nicht unbedingt billigen. Die geheime Liebschaft der ehrsamen Madame Bitter zu einem abgerichteten, kleinen, blutsaugenden Springer schillert ins Kindische, wenn man nicht zur Entschuldigung der wackern Matrone annehmen will, sie habe deſshalb den Dunkelbraunen zum Liebling erkohren, um durch ihn, dem sie Genialität und Bildung zutraut, etwas Erklekliches von *Hofmanns* gleichnamigem, schnellfüssigem Thiere zu hören, und die Lücken, die in dessen Berichte von den Constitutionen des Flohreichs geblieben, zu ergänzen. Ginge die Dame mit der Sprache gerade heraus: so könnte sie auch das Drollige wagen, statt, dass jetzt der Scherz ein in der Geburt verunglückter ist, sobald auf den kleinen Flüchtling die Rede kommt. Einige artige Einfälle abgerechnet, schadet es nichts, wenn das Vorwort überschlagen wird. Will mans als Epilog betrachten: so bedarfs einer kleinen Abänderung, die sich jeder beym Lesen selbst machen kann. Vielleicht wäre das die rechte Art von Lectüre; der heitere, naive Frohsinn des ehrlichen Sebastians, erwärmte die frostigen Späſse des Hn. Curators, seiner Curandin, und der schönen Hilarie.

A. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kirchengeschichte. *Heidelberg*, b. Mohr: *De Hypsistariis, saeculi p. Chr. n. quarti secta*, Commentatio, quam cum Prof. theolog. extraordin. munus adiret, scribebat Dr. *Carol. Ullmann.* 1823. 34 S. 4. (6 gr.)

Seit dem 3ten Jahrhundert finden wir oft bey den Kirchenvätern Secten und Parteyen erwähnt, welche uns nur aus einzelnen, gelegentlichen Äuſserungen derselben bekannt geworden sind. Es hat dieses, wie es scheint, seinen Grund darin, daſs diese vermeintlichen Häretiker sich wenig um die Kirchenlehre bekümmerten, und darum mit keinem eifrigen Vertheidiger derselben in nähere Berührung kamen. Dieses scheint auch der Fall mit den Hypsistariern im 4ten Jahrhundert gewesen zu seyn; sie würden uns nur dem Namen nach bekannt geworden seyn, wenn nicht Gregor der Ält., der Vater des *Gregor von Nazianz*, und nachheriger Bischof dieser Stadt, früher zu dieser Secte gehört hätte. Der Vf. sucht die wenigen Nachrichten, welche wir von ihnen haben, und worunter die Stellen bey *Gregor. Naz. Orat. XVIII* und *Gregor. Nyss. adv. Eunom. lib. II* die wichtigsten sind, gehörig zu beleuchten, und darnach ihren Lehrbegriff zu bestimmen. Dann zeigt er, daſs sie auf keinen Fall Christen waren (§. 3), daſs ihr Name aus der Verehrung des Θεοῦ ὑψίστου entlehnt, daſs sie vielleicht das Feuer und das Licht als Symbole des Göttlichen heilig hielten, und hierin den Persern folgten, (wobey wir nur bemerken, daſs das τιμῶσι τὸ πῦρ beym *Gregor. Naz.* sich am besten aus dem rhetorischen Gegensatze des folgenden ἀτιμάζουσι τὴν περιτομὴν verständigen lasse, und *deſshalb* nicht eine Verehrung des Feuers bedeuten könne), daſs ihre Lehren mit denen der Magusäer, Massalianer und der Deicolaner beym *Cyrill v. Alex.* verwandt, nicht aber mit den Caelicolis verwechselt werden dürfen (§. 6. 7. 8). Die Abhandlung, welche sich durch Vorsichtigkeit im Urtheil und bedächtige Forschung ungemein empfiehlt, beschlieſst der Vf. selbst mit den Worten: „*Valde optandum, ut novi ad Hypsistarios melius cognoscendos aperiantur fontes. Quod antequam factum fuerit, semper sectae illius origines obscuritate quadam operiuntur.*" Rec stimmt zwar hierin dem Vf. bey, meint aber doch, ausgehend von dem Grundsatz, welchen er durch genaues Studium der häretischen Parteyen gewonnen hat, daſs immer eine Secte sich aus der anderen entwickelte, und gleichsam verzweigte, daſs oft nur die Willkühr, mit welcher man ihnen Namen gab, Ursache ihrer Scheidung wurde, daſs sie vielmehr immer aus einer gemeinschaftlichen Wurzel hervorgegangen sind (wie auffallend ist dieses nicht bey den gnostischen Parteyen!), ihren Ursprung etwas näher bestimmen zu können. Er stimmt zuvörderst dem Vf. darin bey, daſs er eine genaue Verwandtschaft der Hypsistarier, Eucheten, Magusaer und der Deicolaner annimmt; meint aber, daſs diese verschiedenen Secten nur Verzweigungen einer älteren Partey waren, deren Ursprung er in die Zeit der allgemeinen religiösen Gährung der 1sten Jahrhunderte, wo sich so viele von den positiven Religionsformen trennten, und mehr oder weniger von ihnen beybehaltend, eigene Parteyen (αἱρέσεις) bildeten, am liebsten setzen möchte. Die Verwandtschaft der Lehren und Einrichtungen der Massalianer und Hypsistarier mit denen der Essäer und Therapeuten, wie sie *Philo de vita contempl.* schildert, ist zu auffallend, als daſs wir sie dem Zufalle zuschreiben möchten. Die Essäer und Therapeuten verehrten nur den höchsten Gott (τὸ ὄν, *Philo quis rer. div. haeres*, II Th. S. 457 u. *de vita cont.* S. 472 *ed. Mang.*); verwarfen Bilder und Opfer (wie es von den Hypsistariern beym *Gregor* heiſst: εἴδωλα κ. θυσίας ἀποπεμπόμενοι); sie feyerten nur den 7ten Tag der Woche (von den Hyps.: τὸ σάββατον αἰδούμενοι), waren streng im Genusse der Speisen (*Gregor:* τὴν περὶ τὰ βρώματα μικρολογίαν αἰδ.); sie legten einen groſsen Werth auf das Gebet (das nämliche sagt *Epiphanius, Augustin, Theodoret* von den Massalianern); hatten ihre besonderen Bet- und Erbauungs-Häuser (von den Eucheten erwähnt dieſs *Epiphan.* ausdrücklich, als etwas besonderes *Haer.* 80); behaupteten in der Begeisterung Gott zu schauen (man nannte die Eucheten selbst Enthusiasten, *v. Danaeum ad August. de Haer.* S. 168. 169); beschäftigten sich mit Gesängen und Lobliedern auf Gott (daher die Massalianer beym *Augustin* vielleicht auch Psallianer heiſsen), hielten nächtliche Zusammenkünfte (wie *Epiphanius* auch von den Eucheten berichtet); und daſs sie die Beschneidung verwarfen, ist um so wahrscheinlicher, da sie alle mosaischen Gesetze allegorisch deuteten (*Philo l. l.*). Die Sitten des älteren *Gregor*, da er noch Hypsistarier war, setzen auch gute moralische Grundsätze voraus, wie sie bekanntlich bey jenen Parteyen gefunden wurden (*v. Gregor. Naz. Orat.* XIX. S. 289 ff.). Ist nun zwar Rec. weit entfernt, die Hypsistarier für Therapeuten halten zu wollen: so glaubt er doch, um jener Ähnlichkeiten willen, mit Recht behaupten zu dürfen, daſs sie Abkömmlinge jener alten Häresen, deren Sitz in Ägypten, Syrien, und bald auch in Kleinasien war, gewesen seyn mögen.

B. et R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1824.

ERDBESCHREIBUNG.

Jena, in der Branschen Buchhandlung: *Ethnographisches Archiv.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Alexander Bran.* Zwanzigsten Bandes zweytes Heft. *Tagebuch einer in den Jahren 1819 und 1820 gemachten Fuſsreiſe von Manchao auf der Inſel Hainan nach Canton.* Aus dem Engliſchen. 1822. 176 S. Ein und zwanzigſter Band. Erſtes und zweytes Heft. *Reiſe um die Welt in den Jahren 1816—1819.* Aus dem Franzöſiſchen des Hn. *Camille de Roquefeuil*, Schiffslieut. 1823. 396 S. Zwey und zwanzigſter Band. Erſtes Heft. *Capitain Franklin's Entdeckungsreiſe an die Küſte der Polarſee in den Jahren 1819—1822.* Aus dem Engliſchen. 1823. 244 S. Zwey und zwanzigſter Band. Zweytes Heft. *Reiſe nach Turkomanien und Khiva in den Jahren 1819 und 1820,* von Hn. *Mouraviep*, Kaiſerl. Ruſſiſchem Capitain. 1823. 172 S. Drey und zwanzigſter Band. Erſtes Heft. *Reiſe durch Sicilien.* Aus dem Franzöſiſchen des Hn. Grafen *Forbin.* 1823. 212 S. (Jeder Band 2 Rthlr.)

[Vergl. J. A. L. Z. 1824. No. 96.]

Die in dem 2ten Heft des 20ſten Bandes gelieferte Reiſebeſchreibung bietet ein um ſo gröſseres Intereſſe dar, als der Zutritt in China den Europäern verboten, und die Inſel Hainan uns bis jetzt faſt gänzlich unbekannt geblieben iſt. Die eigenthümliche Lage, in der ſich der Vf. befand, der auf Hainan Schiffbruch gelitten hatte, ſetzte ihn in den Stand, den Charakter der Bewohner, die von ihm nichts zu erwarten, noch zu befürchten hatten, genau kennen zu lernen. Das Gemälde, welches er von ihnen entwirft, zeigt uns ein ſanftes und mildes Volk, das in der Cultur bedeutende Fortſchritte gemacht hat, und in mancher Hinſicht ſelbſt den Europäern zum Muſter dienen kann.

Die Hainaneſen beſitzen viel Induſtrie, und ihr Ackerbau iſt in dem blühendſten Zuſtand. An vielen Orten iſt die Gartencultur ſtatt des Feldbaues eingeführt. Die Sorgfalt, mit welcher auch das kleinſte Stückchen Land bebaut iſt, erklärt die erſtaunliche Bevölkerung dieſer Gegend. Auf ſeiner Fuſsreiſe durch die Inſel Hainan kam der Vf. täglich durch viele Dörfer und Flecken, und mehrere Städte von 70 bis 80,000 Einwohnern. Noch gröſser iſt die Bevölkerung auf dem Feſtlande von China. Von Loucheouwvan bis Canton, die etwa 70 geographiſche Meilen von einander entfernt ſind, zählte der Vf. 28 Städte vom erſten Range, von welchen mehrere 200,000 Einwohner enthalten. Eine ſo groſse Anzahl Menſchen erfodert die gröſste Wachſamkeit von Seiten der Polizey, die hier auch wirklich muſterhaft zu nennen iſt.

Der Reiſebericht des Hn. *Camille de Roquefeuil* (im 21ſten Bande) enthält einige intereſſante Angaben über den Handel, der in der Südſee und an der Nordweſt-Küſte von Amerika Statt findet, und welchen Ruſsland durch den bekannten, vor einigen Jahren erſchienenen Ukas an ſich zu reiſsen, und allen anderen Nationen zu entziehen gedachte.

Ein reicher Kaufmann aus Bordeaux lieſs ein Schiff ausrüſten und nach der Südſee fahren, um Antheil an dem dortigen Handel zu nehmen, der bis jetzt ausſchlieſslich von den Nordamerikanern, Engländern und Ruſſen betrieben worden war. Capitain *Roquefeuil*, welcher dieſes Fahrzeug befehligte, umſchiffte das Cap Horn, und begab ſich in die Häfen von Chili, wo er viele franzöſiſche Fabrikate, beſonders Seidenſtoffe, abſetzte. Mit Landesproducten beladen begab er ſich von hier nach Peru, wo ſeit dem Erdbeben von 1747, durch welches die Quellen vieler Flüſſe und Bäche verſiegten, die Fruchtbarkeit des Landes ſich vermindert hat, und ſomit die Lebensmittel im Preiſe geſtiegen ſind. Dieſen einträglichen Küſtenhandel durften die ſpaniſchen Schiffe nicht betreiben: ſo verkehrt waren die Verfügungen, welche früher in Betreff aller Induſtriezweige in Amerika beſtanden. In Callao, dem Hafen von Lima, traf Hr. *Roquefeuil* mehr, als 20 Nordamerikaniſche und Engliſche Schiffe an, die auf den Roggen- und Wallfiſch-Fang ausgelaufen waren, der hier ſehr ergiebig iſt. Auch wird längs der ganzen weſtlichen Küſte von Amerika vieles Pelzwerk gewonnen. Die nordamerikaniſchen Schiffe, welche ſich mit dieſer Ausbeute beſchäftigen, führen eine gewiſſe Anzahl Jäger an Bord, von welchen ſchon ein Theil, bevor ſie das Cap Horn umſegeln, in den Falklands- und anderen Inſeln ausgeſchifft wird. Die übrigen werden auf verſchiedenen Puncten längs der Küſte von Chili, Peru, Calefornien u. ſ. w. ausgeſetzt. Nachdem dieſes geſchehen iſt, kehrt das Fahrzeug nach dem Cap Horn zurück, um die auf den Falklandsinſeln befindlichen Jäger abzuholen, und auf ſeiner Rückreiſe nimmt das Schiff die an verſchiedenen Orten befindlichen Abtheilungen nebſt der gemachten Beute an Bord; worauf es ſich an die Nordweſt-Küſte begiebt, und dort von

den Wilden noch einiges Pelzwerk gegen Wallfischzähne, wollene Decken, Schiefsgewehre, Pulver u. f. w., eintaufcht. In den Marquefas- und Sandwich-Infeln werden Sommer-Stoffe, Flinten, Pulver, verfchiedene Zierrathen u. f. w. abgefetzt, und dafür die Ladung mit Sandelholz ergänzt. Diefer Artikel, welcher zu Rauchwerk gebraucht wird, fteht nebft dem Pelzwerk in fehr hohem Werth in China, wo fich die Seefahrer hinbegeben, um mit dem Ertrag ihrer Ladung Thee, Nanquin und Porzellain einzukaufen, die fie nach Europa oder Amerika verführen. Diefe Handelsreifen um die Welt bringen gewöhnlich einen fehr bedeutenden Gewinn. Oft ift die Entdeckung eines neuen Felfens, auf welchem fich die Seethiere in erftaunlicher Menge vorfinden, eine wahre Goldgrube für den glücklichen Erfpäher.

Wir kommen zu dem 1ften Hefte des 22ften Bandes. Die Brittifche Regierung hatte befchloffen, dafs zugleich mit der Expedition des Capitain *Parry* eine andere von den Küften der Hudfonsbay zu Lande abgehen follte, um die nördliche Küfte oftwärts von der Mündung des Kupferminenfluffes zu erforfchen. Der Seecapitain *Franklin* wurde zum Anführer diefer Unternehmung ernannt. Er trat feine Landreife von der York-Factorey an, welche unweit der Mündung des Fluffes Hayes gelegen ift, und die Hauptniederlage der Hudfonsbay-Compagnie bildet. Die Ufer des Steel's, den er befchiffte, bieten viele fchöne Landfchaften dar; diefer Flufs windet fich durch eine fehr anmuthige Gegend, die jedoch ohne Bewohner ift, und nichts als eine Wildnifs darbietet. Die Stille, welche hier herrfcht, ift fo grofs, dafs felbft das Gefchrey der Vögel die Reifenden erfchreckte. Alle Reifenden, welche weit nach Norden vordrangen, bemerkten eine gröfsere Ruhe in der Natur, jemehr fie fich dem Pol näherten. Es ift nicht unwahrfcheinlich, dafs eine der Urfachen diefer Erfcheinung in der verminderten Schnelligkeit der Erdumdrehungen und in der geringeren Bewegung der Atmofphäre aufzufuchen fey. Das Land, welches Capitän *F.* durchreifte, war mit vielen Seeen und Flüffen angefüllt, auf welchen er einen grofsen Theil des Weges zurücklegte. Er hatte eine Anzahl Canadier und Indianer bey fich, die mit der Jagd befchäftigt waren, und für den Unterhalt der Reifegefellfchaft Sorge trugen. Andere wurden zum Transport der Boote gebraucht, wenn diefe die Wafferftrafse verlaffen, und über Land gebracht werden mufsten. Auf diefe Art erreichte er nach vielen Befchwerden und Mühfeligkeiten die Ausmündung des Kupferminenfluffes, von wo er die nordöftliche Küfte von Amerika bis zum 109°, 25′ weftlicher Länge von Greenwich befchiffte. Diefer Punct ift $6\frac{1}{2}°$ oftwärts von der Mündung des Kupferminenfluffes gelegen. Die eingetretene Kälte und der Mangel an Lebensmitteln nöthigten ihn, feine Rückreife zu befchleunigen. Allein der Winter war unglücklicher Weife fchon zu weit vorgerückt, und faft alle Thiere verfchwunden. Der gröfste Theil der Reifegefellfchaft wurde vom Hunger und der Kälte aufgerieben. Es ift fchauderhaft, die Schilderung ihres Elendes zu lefen. Die Mehrzahl ftarb auf die jämmerlichfte Art, und diejenigen, welche das Glück hatten, die englifchen Niederlaffungen zu erreichen, befanden fich alle im kläglichften Zuftand.

Das 2te Heft des 22ften Bandes enthält die *Reife nach Turkomanien und Khiva in den Jahren* 1819 *und* 1820, von Hn. *Mouravier*, Kaiferlich Ruffifchem Capitän. Die ruffifche Regierung war ftets bemüht, ihren Einflufs über die afiatifchen Staaten, die im Südoften die Grenze Rufslands bilden, zu verbreiten, und fich auf diefe Weife einen ficheren Handelsweg von Oftindien und China zum Cafpifchen Meer zu eröffnen. Schon Peter der Grofse machte einen Verfuch, fich die Bewohner von Khiva zu unterwerfen. Auch gelang es dem Fürften Bekevitfch, diefes Land mit einem ruffifchen Truppencorps zu befetzen; allein die Unvorfichtigkeit, welche er beging, feine Soldaten zu zerftreuen, benutzten die Turkomanen, um über ihn herzufallen, und ihn fammt feinen Leuten zu ermorden. Im Jahr 1819 wurde der Vf. diefes Werkes mit einer friedlichen Expedition beauftragt, und als Gefandter zu dem Beherrfcher von Khiva gefchickt, um freundfchaftliche Verhältniffe mit ihm anzuknüpfen. Diefes Land, von grofsen Sandwüften umgeben und von den zahlreichen Armen des Amou-Deria bewäffert, die den Boden befeuchten, gleicht einer im Sandmeer von Afrika gelegenen Oafis. Die Bewohner find Mohamedaner, und werden von einem Sultan beherrfcht. Auch leben hier viele Ruffen im Zuftand der Sclaverey; von den Kirgifen geraubt, werden fie von diefen an die Khivaner verkauft. Der Vf. theilt viele intereffante Angaben über diefes Volk mit, welches noch wenig bekannt ift. Auch enthält fein Werk fehr fchätzbare Bemerkungen, welche viel Licht über die Streitfrage verbreiten, ob der Amou-Deria oder Oxus früher feinen Ausflufs in das Cafpifche Meer gehabt habe, wie *Plinius*, *Strabo* u. A. behaupten. S. 347 fagt der Vf.: „Nach der bey den Khivanern herrfchenden Tradition foll vor etwa 500 Jahren ein Erdbeben feinen (nämlich der Amou-Deria) Lauf verändert haben; fein altes ausgetrocknetes Bette (Bett) ift noch immer zu fehen, und ich habe es felbft bey meiner Hinreife von Krasnoodsk nach Khiva, in der Nähe von den Brunnen von Bech-Dichik befichtigt; es heifst dort *Ous*-(Oxus) Boi, und ift ebenfalls (wie der Amou-Deria) 550 Fufs breit; fein Boden fticht fehr grell mit der umliegenden fandigen Ebene und feinen fteilen, 100 Fufs hohen, Ufern ab, indem er mit Gras und Bäumen bedeckt ift." Ferner heifst es S. 349: „Wenn man etwa zwey Drittel des Weges von Krasnoodsk nach Khiva zurückgelegt hat, und nicht weit mehr von der Stelle entfernt ift, wo man auf das ehemalige Bett des Amou-Deria trifft, fieht man eine grofse fteile Uferwand, die fich gegen 130 Fufs über den Niveau der Steppe erhebt; fie ift von gelblicher Farbe, und überall gleicher Höhe; die Steine, die fich von ihr

losreissen, sind sehr bröcklich, und enthalten viel Glimmer. Die Einwohner behaupten, dass diess ehemals das Ufer eines Meeres gewesen sey; und in der That sprechen viele Anzeigen dafür, dass es eine Bay des Caspischen Meeres gewesen sey, zumal man auf der entgegengesetzten Seite, in einer Entfernung von 10 bis 15 Wersten von Engundji, eine ähnliche, mit jener parallel laufende, Küstenwand entdeckt." Diese Angaben bestätigen *Strabo's*, *Plinius* u. A. Aussagen, denen zufolge sich der Oxus (Amou-Deria) in das Caspische Meer ergossen haben soll; wie denn auch die Natur des Handels, der zu Zeiten der Alten auf dieser Wasserstrasse zwischen Ostindien und Europa betrieben wurde, zu erweisen scheint. Die arabischen Schriftsteller, die nach der Epoche des oben erwähnten Erdbebens lebten, sind die ersten, welche den Lauf des Oxus oder Amou-Deria, der sich in den See Aral ergiesst, richtig bezeichnen. Mit diesen verschiedenen Thatsachen treffen vollkommen die Aussagen der Khivaner überein, die keinen Zweifel übrig lassen, dass die Berichte der oben erwähnten alten Schriftsteller den grössten Glauben verdienen.

Was endlich die *Reise durch Sicilien aus dem Französischen des Herrn Grafen Forbin* (23ster Band, 1stes Heft) anlangt: so ist sie schon desshalb interessant zu nennen, weil bekanntlich Alles, was die Beschreibung eines Landes anziehend machen kann, sich dem Reisenden in Sicilen darbietet. Die Geschichte dieses Landes, welche in die frühesten Zeiten reicht, ist reich an grossen Begebenheiten, an welche die vielen Monumente und Kunstwerke erinnern, die sich in imposanten Ruinen erheben, um die vormalige Grösse des Landes zu beurkunden. Siciliens fruchtbarer Boden, von dem glücklichsten Klima begünstigt, erzeugt die verschiedenartigsten Pflanzen und Bäume, welche die zahlreichen Hügel und Berge beschatten, aus denen die Insel besteht. Die Aussichten, die sich darbieten, haben das Meer oder die schroffen Felsmassen des Ätna und der Calabresischen Gebirge zum Hintergrund, welche der Landschaft jene grandiösen und malerischen Formen geben, die dem südlichen Italien eigen sind. Auch bietet Sicilien dem Alterthumsforscher eine sehr reichhaltige Ausbeute dar. Auf seinem classischen Boden kann man in den Monumenten und Bauwerken der Trojaner, Griechen, Afrikaner, Römer, Gothen, Saracenen, Normänner, Anjouer und Arragonier alle Zeitalter und alle Bauarten studiren. Diese, mit allen Reizen der Natur geschmückte Insel hat aber auch die Schrecknisse derselben; von der drohenden Höhe des Ätna und aus seinen Feuerschlünden ergiessen sich Lavaströme, die das Land verwüsten, während die Erdbeben viele Städte und Dörfer in Schutthaufen verwandeln. — Die Werke der Menschen und der Natur machen aus Sicilien einen für den Reisenden höchst interessanten Schauplatz, den jedoch der Vf. nicht in seinem ganzen Umfange darzustellen wusste. Seine Beschreibung enthält wenig Neues, und seine Schilderungen ermangeln der Lebhaftigkeit der Farben, die der Gegenstand erfodert. — S. 32 begeht der Vf. einen Irrthum, indem er sagt, dass das ehemalige *Mylae* gegenwärtig *Pozzo di gotto* heisse; denn jene Stadt wird jetzt Melasto genannt.

W. P.

ERFURT, in d. Keyserschen Buchhandlung: *Allgemeines Lehrbuch der Geographie von Europa.* Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preussen, zunächst als Grundlage für den Unterricht in den Brigadeschulen der Königl. Preussischen Artillerie bearbeitet, von *Wilhelm Meineke*, Premier-Lieutenant der 3ten Artill.-Brig. u. Lehrer an der Königl. Brigade- u. Divisionsschule zu Erfurt. 1824. XXVIII u. 729 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ob der Vortrag der sogenannten Militär-Geographie in Militär-Elementar-Schulen nothwendig sey, diese Frage können wir füglich auf sich beruhen lassen, da sie — factisch wenigstens — dadurch beantwortet ist, dass man diesen Vortrag fodert. Es kommt uns desshalb zuvörderst nur auf die Methode an, nach welcher es geschieht, und in dieser Hinsicht kann man dem Vf. seinen Beyfall nicht versagen. Soll *das* Militärgeographie seyn, wenn man bloss natürliche Grenzen annimmt, und die politischen ignorirt: so ist bloss die unwichtigere Hälfte der Aufgabe gelöst, weil bloss das Unbewegliche beachtet ist; überdiess wird dann noch ein besonderer Vortrag über die politische Geographie nöthig, und die Sache dadurch ohne allen Zweck weitläuftiger gemacht; an dieser Klippe scheitert das Lehrbuch der Militärgeographie von *Hahnzog*, so achtungswerth auch der Fleiss ist, mit welchem es der Vf. zusammengetragen hat.

In der anzuzeigenden Schrift wird, nach Mittheilung des Nothwendigsten aus der mathematischen und physischen Geographie, zuvörderst die *reine* Geographie von Europa auf 243, sodann die *politische* auf 408 Seiten gelehrt; man kann schon nach diesen Zahlen auf ein richtiges Verhältniss in der Behandlung des Gegenstandes schliessen. Das Lehrbuch von *Benicken* verschmilzt, bey sonst ziemlich ähnlicher Behandlung, Beides in Eins, wogegen sich auch nicht Viel erinnern lässt; veranlasste nicht die Ausarbeitung selbst den Glauben, dass der Vf. entweder nicht hinlängliche Hülfsquellen gehabt, oder zu rasch gearbeitet habe.

Bey näherer Betrachtung des Inhalts muss zuerst der *Vorrede* gedacht werden, in welcher der Vf. seine Ansichten über das Studium der Geographie niedergelegt, und nach Rec. Erachten dabey Dinge zur Sprache gebracht hat, welche jeder Lehrer dieser Wissenschaft, sowie Jeder beherzigen sollte, welcher sie ohne Lehrer studirt. Denn erst auf die angegebene Weise wird aus dem todten Gedächtnisswerk von Namen und Zahlen etwas Lebendes, Fruchtbringendes. Wir übergehen die Notizen über

mathematische und physische Geographie, um uns sogleich zu der allgemeinen zu wenden, die der Vf. in folgender Ordnung vorträgt. I. Allgemeine. Europa's a) Festland, b) Grenzmeere, c) Binnenmeere, d) Meerbusen, e) Meerengen, f) Inseln. II. Besondere. Sieben Stammgebirge, darauf begründete physische Eintheilung der Länder, als a) Festland der Pyrenäen, b) der Alpen, und zwar 1) Westalpen oder Sevennen, 2) Südalpen oder Apenninen, 3) Nordalpen (? die Schweiz), 4) Deutschland; c) der Karpathen und des Balkan, und zwar 1) nördliches (Polen mit Preussen), 2) südliches (Ungarn), 3) Balkanland (Türkey); d) der Nordsee, und zwar 1) östliche (Niederlande und Dänemark), 2) westliche (Grossbritannien), e) Kiölen Halbinsel (Schweden und Norwegen); f) Ostsee und Uralländer (Russland). Jedes Land wird unter folgenden Rubriken beschrieben: 1) Name, Lage, Grösse, 2) Oberfläche, Boden, 3) Gebirge und Flüsse, 4) Abdachung, 5) Ebenen, Moräste, Seeen, 6) Vorgebirge, 7) Seeküste, 8) Flüsse mit ihren Hauptübergängen, 9) Canäle, 10) Landstrassen, 11) Klima, Anbau, Producte, 12) Volk. Rec. findet dabey nichts zu erinnern, und muss dagegen die Charakteristiken der Völker, als lebendig und fast immer treffend, um so mehr erwähnen, da man bisher in der Geographie den Menschen — abgesehen vom *Zählen* derselben — wirklich beynah weniger Aufmerksamkeit gewidmet hat, als den essbaren Individuen des Thierreichs.

Die *politische* Geographie wird in nachstehender Folge abgehandelt. 1) Mitteleuropa, a) Österreich, b) Preussen, c) deutscher Staatenbund, d) Schweiz, e) italiänische Staaten; 2) Westeuropa, a) Grossbritannien, b) Niederlande, c) Frankreich, d) Spanien, e) Portugal; 3) Nordeuropa, a) Dänemark, b) Schweden; 4) Osteuropa, a) Russland, b) Krakau, c) ionische Inseln, d) Türkey. Die einzelnen Rubriken bey jedem Staate sind: a) Name, Lage, Grenzen, Grösse, b) Bestandtheile, c) Bevölkerung, Wohnplätze, d) Staatsform, Orden, e) Finanzen, f) Münzen, Mass, Gewicht, g) Festungen und sonstige, wichtige militärische Puncte und Linien, an der Grenze und im Inneren des Staats, h) Militärbehörden, Kriegsbeschaffungs- und Militärbildungs-Anstalten, i) Land- und See-Macht, k) Eintheilung des Staats und Ortsbeschreibung, l) historisch merkwürdige Orte. Man sieht, dass der Stoff gut geordnet, und eine grosse Vollständigkeit erstrebt ist, wie wir denn die Rubrik: Militärbehörden u. s. w., als sehr zweckmässig bey der Bestimmung des Buches hervorheben müssen. Den meisten Stoff zu Ausstellungen giebt die Rubrik: historisch merkwürdige Orte, nicht allein, weil sie einige Unrichtigkeiten enthält, sondern auch, weil kein fester Plan der *Auswahl* zum Grunde gelegen zu haben scheint. Nicht ohne Grund ist übrigens das ganze Netz der Eintheilung und Unterabtheilung mühseligerweise abgeschrieben worden: der Leser soll daraus entnehmen, dass auch, wer nicht in militärischer Hinsicht Geographie lehrt oder studirt, das Buch mit Nutzen gebrauchen könne.

Dass sich nicht im Einzelnen Irrthümer finden sollten, will Rec. nicht verbürgen, da er deren selbst einige gefunden hat, von ihrer Bemerkung aber abstrahirt, um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen. Diess kann künftig besonders in Beziehung auf Zahlen sehr leicht verbessert werden, da man fast überall aufgehört hat, mit officiellen statistischen Notizen geheim zu thun; da in constitutionellen Staaten die Finanzen und das Militärwesen in den Ständeversammlungen gewöhnlich sehr detaillirt durchgearbeitet worden, und man deren Protocolle daher nur mit der Feder in der Hand zu lesen braucht. Ein wesentliches Verdienst des Vfs. ist dagegen die lebendige Darstellung, welche überall, wo es angeht, darauf hinarbeitet, statt bloser abstracter Begriffe, Anschauung zu erzeugen; nicht minder lobenswerth ist die beständige Rücksicht auf die Geschichte.

Am Schlusse sey noch eine allgemeine Bemerkung erlaubt. In unserem encyklopädischen Zeitalter, wo ein Primaner Physik und Chemie versteht, wäre es doch nicht übel, wenn die Eigennamen in der Geographie, wenigstens bey den europäischen Ländern und ihren Kolonieen, richtig ausgesprochen würden; denn, wie sie nicht blos von Schülern, sondern auch von Lehrern öfter gemisshandelt werden, ist ohrzerreissend. Man findet hie und da bey einigen Namen die Aussprache angegeben; es ist aber in der Regel nicht durchgeführt. Sollte es nicht zweckmässig und dabey kürzer seyn, bey jedem Volke einige Worte über seine Sprache zu sagen, und dabey die Buchstaben zu bemerken, deren Aussprache von der unseren abweicht?

— — z.

NEUE AUFLAGEN.

München, b. Finsterlin: *Entwurf einer allgemeinen Pathologie der Hausthiere.* Zur Grundlage seiner Vorlesungen an der Königlich Baierschen Central-Veterinär-Schule in München bearbeitet von Dr. *Konrad Ludwig Schwab*, königl. Rath und Professor. Zweyte durchgesehene Auflage. 1823. VIII u. 142 S. 8.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Vollständige Charakteristik des Mineral-Systems.* Von *August Breithaupt.* Zweyte, gänzlich umgearbeitete Auflage. 1823. XVI u. 280 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 72.
DECEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Ch. G. Kayser* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Buch der Tugenden, in Beyspielen aus der neueren und neuesten Geschichte, von Christian Niemeyer, Verfasser des deutschen Plutarchs, des Heldenbuchs, des John Knox u. a. m. Mit 32 Bildnissen. gr. 8. geb. 2 Rthlr.

Der Titel spricht sich über den Inhalt des Buchs deutlich genug aus, und der Name des Hn. Herausgebers verbürgt die Gediegenheit, so wie die Reichhaltigkeit, des Inhalts zur Genüge. Abgebildet sind: Louise, Königin v. Preussen — Maria Antoinette, Königin v. Frankreich — Charlotte, Prinzessin v. Wales — Anna Dorothea, Herzogin v. Curland — Friederike, Herzogin v. York — Angelica Kaufmann — Stanislaus Poniatowsky — Friedrich II. — Joseph II. — Georg III. — Ludwig XVI. — Franz, Herzog von Dessau — Fr. Wilh., Herzog v. Braunschweig-Oels — Karl v. Dalberg — Blücher — Schwarzenberg — Kleist von Nollendorf — Louis, Prinz v. Preussen — Heinrich, v. Krosigk — Theodor Körner — Andr. Hofer — Wieland — Marmontel — Mos. Mendelssohn — Mozart — Sal. Gessner — Salzmann — J. A. Hermes — Scheffner — Benj. West — Chr. Kühnau — Malesherbes.

Für Schulen ist eine wohlfeile Ausgabe ohne Kupfer veranstaltet, welche Vorsteher von Gymnasien, Schulen u. s. w., in einzelnen Exemplr. als Probeexemplar, bey directer Bestellung, von der Verlagshandlung gratis erhalten.

Das Neueste der Physik.

Der zweyte Band von:

Biot's Experimental-Physik. Dritte Auflage, ist so eben den Subscribenten gesandt.

Leipzig, den 18ten Novbr. 1824.

Leopold Voss.

Ankündigung zweyer Unternehmungen von bedeutendem Interesse für die Literatur der Forst- und Jagd-Wissenschaft.

Mit dem ersten Januar 1825 beginnt in dem Verlage des Unterzeichneten eine:

Allgemeine deutsche Forst- und Jagdzeitung, in Verein mit mehreren, in der Literatur der Forst- und Jagdwissenschaft bedeutenden Männern herausgegeben vom Herrn *Forstmeister St. Behlen in Aschaffenburg.*

Dieselbe ist sowohl durch die Buchhandlungen in monatlichen Lieferungen, sowie durch die betreffenden Postämter in einzelnen Blättern für den Pränumerations-Preis von 2 Rthlr. sächs. od. 3 fl. 36 kr. rhein. für den halben Jahrgang zu beziehen.

Es erscheinen von dieser, sowohl für den praktischen Forstmann, als für den Jagdliebhaber, ganz vorzüglich interessanten Zeitschrift wöchentlich, ohne das Intelligenz-Blatt, zwey Nummern. Eine ausführliche Ankündigung des Planes ist in jeder Buchhandlung gratis zu bekommen, und ich führe hier nur die besondern Inhaltsrubriken, welche sich in derselben finden werden, an: 1) Anzeigen neuer Beobachtungen, Erfahrungen, Entdeckungen und Erfindungen u. s. w., im Gebiete der Forst- und Jagdkunde, mit ihren Hülfswissenschaften. 2) Uebersichtliche, fortgehende Darstellung der Veränderungen in der Forst- und Jagdverwaltung und Gesetzgebung Deutschlands und der angrenzenden Länder, sowie auch Angabe des wirklich Bestehenden, in so fern dasselbe nicht genügend allgemein bekannt, oder seine nähere Würdigung durch Zeit und Ortsverhältnisse motivirt ist. 3) Forststatistische und forsttopographische Notizen. 4) Nachrichten über Einrichtung und Fortgang der Forstunterrichts- und Bildungsanstalten; eben so 6) der Leistungen der zur Beförderung des Forst- und Jagdwesens bestehenden Vereine, oder der Entstehung neuer Verbindungen der Art. 7) Anzeige aller in den deutschen und in fremden Sprachen erscheinen-

den Schriften im Forst- und Jagdfache, und in den verwandten Fächern, mit kurzen kritischen Glossen, unter Hinweisung auf jene Zeitschriften, in denen ausführlichere Beurtheilungen zu finden seyn werden, sowie Ankündigung wichtiger literarischer Producte, welche noch erscheinen sollen. 8) Kurze Auszüge und Uebersetzungen aus grösseren deutschen, oder in fremden Sprachen geschriebenen Werken. 9) Bekanntmachung merkwürdiger Naturerscheinungen und Naturseltenheiten. 10) Witterungsberichte, mit besonderer Bemerkung des Einflusses der Witterung auf die Waldvegetation. 11) Anzeige der neuesten Forst- und Jagdgesetze Deutschlands und der benachbarten Staaten. 12) Anzeige wichtiger forst- und jagdrechtlicher Erörterungen und Entscheidungen einzelner Fälle. 13) Mittheilung interessanter technischer Gutachten für gegebene Fälle. 14) Rügen im Forst- und Jagd-Haushalte. 15) Verhältnisse und Veränderungen des Forstpersonales in Deutschland und in den Nachbarstaaten. 16) Biographieen und Nekrologe verdienter Forstmänner und Jäger; 17) Dienstanerbietungen und Dienstgesuche. 18) Anfragen und Aufforderungen, und diessfalsige Beantwortungen. 19) Nachrichten über Verkauf und Handel der Forst- und Jagdproducte, sowie Tauschgegenstände. 20) Wird den erscheinenden Blättern wöchentlich, oder wie oft sich Stoff dazu findet, ein Intelligenzblatt beygegeben, welches ohne Kritik Ankündigungen der neuesten literarischen Erscheinungen enthält, sowie auch die in den letzten drey Artikeln angegebenen Puncte in diesem Blatte aufgenommen werden.

Das Unternehmen ist so gemeinnützig, und der Herr Herausgeber von so anerkanntem Rufe, dass ich zur Empfehlung desselben nichts Weiteres zu sagen wage.

Da bereits sehr viele Bestellungen eingegangen sind, so ersuche ich um gefällig baldige Unterzeichnung, um die Auflage bestimmen zu können.

Dem Politiker, dem Regierungsbeamten, dem Staats- und Forstwirthe, ist eine systematische vollständige

Sammlung der deutschen Forst- und Jagdgesetze

gleich fühlbares Bedürfniss. Der Unterzeichnete hat sich daher entschlossen, dieselbe unter Redaction des Herrn Forstmeisters *St. Behlen in Aschaffenburg* und Herrn *Oberforstraths Laurop in Carlsruhe* herauszugeben.

Es erscheinen davon jährlich wenigstens 2 bis 3 Bände in gross Octav, auf schönem weissen Druckpapier; auch habe ich mich entschlossen, auf Schreib- und Schweizer-Velinpapier eine Anzahl drucken zu lassen. Der erste Band erscheint zu Ostern 1825, und wird die *Forst- und Jagdgesetze des Grossherzogthums Baden* enthalten, der 2te und 3te Band zu Michaelis desselben Jahres, welche die Forstlegislaturen der *Königreiche Baiern und Hannover* umfassen werden.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, dass hier nicht nur der dürre Buchstabe des Gesetzes abgedruckt wird, sondern vielmehr auch der Geist desselben, sowie auch die Geschichte, in so fern sie Einfluss auf Forstlegislatur hatte, wieder gegeben, und kritisch bearbeitet wird.

Zur Empfehlung des Ganzen wage ich nichts zu sagen, und füge nur noch hinzu, dass die hohen und höchsten Regierungen dieses Unternehmen auf das liberalste durch Oeffnung ihrer Archive und Mittheilung der besonderen Gesetze unterstützt haben. Eine ausführliche Ankündigung ist auch hierüber in allen Buchhandlungen einzusehen, und ich führe hier nur noch die Subscriptions-Bedingungen an: Der Preis eines jeden einzelnen Bandes von 30 bis 40 Bogen, *bey Ablieferung zahlbar*, ist:

auf Druckpapier 2 Rthlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rhein.
auf Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr. sächs. oder 4 fl. 48 kr. rhein.
auf Schweizer-Velin-Papier 3 Rthlr. 8 gr. sächs. oder 6 fl. rhein.

Wer sich jedoch verbindlich macht, die ganze Sammlung sämmtlicher Bände bey Erscheinung zu nehmen, und zu diesem Ende bey Ablieferung des ersten Bandes auch gleich den letzten mitbezahlt, erhält jeden Band in den verschiedenen Angaben um 8 gr. sächs. oder 36 kr. rhein. wohlfeiler.

Frankfurt a. M. und Bamberg,
im November 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

So eben ist bey *J. J. Bohné* in Cassel erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Schmieder, Dr. *K. Chr.*, Mythologie der Griechen und Römer für Freunde der schönen Künste. Zweyte, vermehrte Ausgabe, mit 33 Kupf. und 5 Steinabdrücken. 8. Cassel, 1825. 1 Rthlr. 4 gr.

Neben so manchen äusserst vortheilhaften Recensionen über die erste Auflage dieses Buches ist der beste Beweis seiner Vortrefflichkeit der, dass binnen so kurzer Zeit eine starke Auflage vergriffen ward. Es eignet sich ganz für Dilettanten, wie auch besonders für die Jugend beiderley Geschlechts, und kann als passende Weihnachts- und Neujahrsgabe gelten.

In der *Hermannschen Buchhandlung* in *Frankfurt* a. M. ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Vömel, Karl, Gedächtnissbuch der lateinischen Grammatik. 8. Preis 1 fl. oder 14 gr.

In der *Weygandschen Buchhandlung* in Leipzig ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

Taschenausgabe, wie Schiller's, Klopstock's und Wieland's Werke,
von:
Die Leiden des jungen Werther von Goethe.

Ausgabe auf Berliner Velinpapier mit Goethe's wohlgetroffenem Bildniss, elegant cartonnirt: 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein.

Ausgabe auf gutem Druckpapier mit Goethes wohlgetroffenem Bildniss, eleg. broch. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Das Bildniss von Goethe, apart. Erste Abdrücke, in gr. 4. 6 gr. oder 27 kr. rhein.

Wir feyern mit dieser neuen Auflage *der Leiden des jungen Werther* das funfzigste Jubeljahr, und genügen zugleich den fortwährenden Nachfragen des Publicums. Es bedarf wohl weder der Anpreisung eines Werkes, welches in der Reihe der Gebilde dieses Genius seine Stelle so lange behauptet, so vielfach das In- und Ausland angezogen und berührt hat; noch auch selbst nur einer namentlichen Erwähnung des Dichterfürsten, der geistigen Majestät, welche die Literatur ihres Landes schuf, und die europäische durchleuchtete, wie der edle Lord Byron von ihm sagte.

Wir machen nur darauf aufmerksam, dass es dem hehren Dichtergreise gefallen, dieses, sein Jugendwerk, *metrisch einzuleiten;* dass wir es mit seinem wohlgetroffenen Bildniss geschmückt, und in dem beliebten Taschenformat, worin *Klopstock*, *Schiller* und *Wieland* erschienen, und Shakespeare erwartet wird, anständig ausgestattet, den Freunden der Literatur darbieten.

Leipzig, in Nov. 1824.

Wir zeigen hiermit an, dass die versprochene weitere Ausführung des 6ten Kapitels

der Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfange, von Hn. Forstrath *J. W. Hossfeld*,

über die Werthbestimmung der Wälder und Ausgleichung der Servituten, als 2te Abthl. des 2ten Bandes unter der Presse ist, und nächstens versendet werden wird. Das Werk ist hiemit geschlossen, und umfasst nun Alles, was zur Erschöpfung dieser Wissenschaft gehört.

Hildburghausen, im Nov. 1824.

Kesselringsche Hofbuchhandlung.

So eben ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, von *Fr. Gottschalk*. Sechster Band. Mit Kupf. und Vign. 8. Preis geheft. 1 Rthlr. 12 gr.

Halle, d. 1 Novbr. 1824.

Hemmerde und Schwetschke.

Zeitschrift für Physiologie.
Untersuchungen
über
die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen,
in Verbindung
mit mehreren Gelehrten
herausgegeben von
Friedrich Tiedemann, Gottfried Reinhold Treviranus
und
Rudolph Christian Treviranus.

Mit 5 Kupfertafeln und 2 grossen lithographirten Blättern. 1r Band. 8 fl. 45 kr. rhein. 4 Rthlr. 20 gr. sächs.

ist nun erschienen und versandt. Es enthält: 1) Ueber die Zeugungstheile und die Fortpflanzung der Mollusken, von *G. R. Treviranus*. 2) Beobachtung über Missbildungen des Gehirns und seiner Nerven, von *F. Tiedemann*. 3) Seltene Anordnung der grössern Pulsaderstämme des Herzens in einem Kinde, von *F. Tiedemann*. 4) Ueber einige im Gehirn der Menschen und Thiere vorkommende Fettarten, von *L. Gmelin*. 5) Versuche über den Uebergang von Materien in den Harn, von *Wöhler*.

In unserem Verlage erscheint ehestens:

Ueber das Ziel und Ende religiöser Controversen, ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft frommer Protestanten und einem römisch-katholischen Theologen, aus dem Englischen des Dr. *J. Milner* übersetzt, von dem als Uebersetzer und Herausgeber der Werke des Grafen von *Maistre* bekannten *Moriz Lieber*.

Frankfurt a. M., d. 1 Nov. 1824.

Andreäische Buchhandlung.

Für Staats-Aerzte.

Indem die im *Büschler'schen* Verlage erschienene Schrift:

Ueber das Heil-Wesen der deutschen Heere, von Dr. *C. G. Ernst Bischof*, General-Staabs-Arzte des 5n deutschen Armee-Corps, Ritter u. s. w. (jetzt Professor der Heilmittellehre und Staats-, auch Kriegs-Arzneywissenschaft zu Bonn), 1815.

vermöge ihrer wichtigen und vielseitigen Beziehung auf das bürgerliche Heil-Wesen gegenwärtig erneuert, Gegenstände der öffentlichen, und jetzt zuerst einer gewissenhaften gründlichen Verhandlung geworden (siehe das erste und 3te Quartalheft von *Henke's* Zeitschrift), durch die mit dem Inhalte und Gegenstande dieser Schrift innigst verknüpfte neuere Gründung *chirurgischer* Schulen in mehreren der ersten deutschen Staaten ihr ein erweitertes Interesse gegeben haben dürfte; so

finden wir uns veranlaſst, da der anfängliche Preis dieſer Schrift wohl für Manchen etwas zu hoch beſtimmt geweſen ſeyn dürfte, denſelben für die noch vorräthigen Exemplare von 4 Rthlr. auf 1 Rthlr. 12 gr. herabzuſetzen.

Elberfeld, am 10 Nov. 1824.

Schönian'ſche Buchhandlung.

Zur *Naturwiſſenſchaft* überhaupt, beſonders zur *Morphologie.* Von *Goethe.* Zweyten Bdes zweytes Heft mit drey Kupfern. Stuttgart und Tübingen, in der *J. G. Cottaſchen* Buchhandlung, 1824.

Inhalt des *Morphologiſchen* Heftes — Irrwege eines morphologiſirenden Botanikers, von Hn. Nees von Eſenbeck — Von dem Hopfen und deſſen Krankheit, Ruſs genannt, vom Herausgeber, von Nees von Eſenbeck, vom Bergmeiſter Löſsl — Grundzüge allgemeiner Naturbetrachtung, von Dr. Carus — Die Lepaden — Das Sehen in ſubjectiver Hinſicht, von Purkinje; Auszug mit Bemerkungen des Herausgebers — Ernſt Stiedenroths Pſychologie — Nicati, von der Haſenſcharte — Das Schädelgerüſt, aus ſechs Wirbelknochen auferbaut — Vergleichende Knochenlehre, Beyſpiele älterer Behandlung, ſämmtlich vom Herausgeber — Preuſſiſche Geſtüt-Pferde, von Bürde, Würtembergiſche Geſtüt-Pferde, von Kunz, aufgeführt von D'Alton — D'Alton's Skelette der Nagethiere — *Genera et ſpecies palmarum,* von Martius, Reiſebeſchreibung der Forſcher in Braſilien, Phyſiognomik der Pflanzen, betrachtet vom Herausgeber — Inhalt des *Naturwiſſenſchaftl.* Heftes — Die Baſaltſteinbrüche am Rückersberge bey Oberkaſſel am Rhein, vom Herrn Nöggerath — Zur Geognoſie und Topographie vom Böhmen — Fahrt nach Pograd — Ueber die Auffindung und den Fortgang des Freyherrlich von Junker-Bigattoiſchen Bergbaues auf der St. Amalien-Silberzeiche zu Sangerberg, von dem Eigenthümer. Schreiben an Hr. v. Leonhard, von dem Herausgeber, von 1807 — Freymüthiges Bekenntniſs — Auszug eines Schreibens des Herrn von Eſchwege, Liſſabon, den 2 Juny 1824. — Recht und Pflicht — Durch das Gas des Marienbrunnens angegriffenes Grundgebirg — Geſtaltung groſser anorganiſcher Maſſen — *Catalogue raisonné des variétés d'Amphibole et de Pyroxene provenants du Wolfsberg en Bohème, par Mr. Fr. Soret* — Der Wolfsberg — Uralte neuentdeckte Naturfeuer und Glutſpuren — Gebirgsgeſtaltung im Ganzen und Einzelnen — Witterungslehre — Ueber die Gewitterzüge in Böhmen, von Hr. Grafen Casp. von Sternberg — Die Meteorologiſchen Anſtalten im Groſsherzogthum Sachſ. Weimar-Eiſenach, von Dr. Ludwig Schrön.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Mit gröſster Verwunderung vernahm ich, daſs an mehreren Orten *abſichtlich* das Gerücht verbreitet wird, „es fehle das in meinem Verlage erſchienene Werk:

Roſenmülleri, T. G., Scholia in novum Teſtamentum. 5 Tomi. gr. 8."

Dieſes iſt ganz unwahr, da eine beträchtliche Anzahl Exemplare davon noch vorräthig ſind, und wenn einzelne Theile in der Folge einer neuen Auflage bedürfen, ich beſorgt ſeyn werde, dieſelbe zu veranſtalten, überhaupt nichts unterlaſſen werde, was dieſem vortrefflichen Buche ſeinen bisherigen Beyfall ſichern kann.

Nürnberg, den 25 Novbr. 1824.

Karl Felsecker in Nürnberg.

In der Jen. A. Lit. Zeit. 1823, No. 73, S. 100, wird gefragt: „Was heiſst S. 38 (der Schlesw. Holſt. Landwirthſchaftlichen Hefte) eine Miete? und S. 43 Mudde?"

Eine *Miete* oder ein *Diemen* heiſst in Holſtein, Mecklenburg u. ſ. w., ein unter freyem Himmel aufgethürmter Berg von ordentlich gelegtem und feſt gepacktem Getraide, dergleichen die Landleute machen, wann die Aernte eines Jahres in den Scheuern nicht Raum hat. *Mudde* oder *Modde* (plattd auch Made) iſt Schlamm aus Sümpfen, Teichen u. ſ. w.

Ebendaſelbſt No. 109, von 1823, S. 388, wird einer Berliniſchen Aufgabe über den beſten Katechismus, von J. 1762, erwähnt, und hinzugeſetzt, daſs *Diedrich's* (l. *Diterich's*) Unterweiſung z. Glückſ. u. ſ. w. den Preis erhalten habe. Die Jahrzahl muſs 1767 heiſsen. Vgl. Allg. deutſche Biblioth., 4. B. 2. St., S. 324, u. 6. B., 2. St., S. 322 ff. Die Aufg. ſteht auch in: „Kurz. Entwurf einer Lehrart in der Religion für die Jugend, nebſt beygefügten ausführlicheren Betrachtungen. Eine Preisſchrift von *Enoch Chriſtoph Simonis,* Pred. zu Lüſſow bey Güſtrow, in Mecklenburg." (Berlin 1769.) Dieſe Schrift, obgleich nicht eigentlich Lehrbuch, ſondern nur Entwurf eines Lehrbuches, erhielt, wegen achtungswürdiger Vorzüge den Preis. Nachricht von ihr findet man im 12. B. der A. d. Bibl. *Diterich's* Unterw. u. ſ. w. kam zuerſt 1772 heraus, und wir finden nirgends, daſs ſie eine gekrönte Preisſchrift ſey.

J. C. F. D.

Das wohlgetroffene Portrait des im März d. J. hier verſtorbenen

Herrn Prof. Dr. L. W. Gilbert, gr. 4to. 9 gr., iſt ſo eben fertig geworden, und bey mir zu haben.

Johann Ambroſius Barth in Leipzig.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 73.

DECEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat der zweyte Theil des *Handbuch's der Definitionen aller in der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre vorkommenden Begriffe u. s. w. W — Z.*, von Dr. *A. Wiessner*, die Presse verlassen, und ich schmeichle mir, dass der Beyfall, der dem 1sten Theile so allgemein gezollt wurde, auch diesem 2ten Theile nicht entgehen werde. Unangenehm aber ist es mir, den Herren *Pränumeranten* und *Subscribenten* hiemit anzeigen zu müssen, dass, da das Werk 18 Bogen stärker geworden ist, als Anfangs bestimmt war (die Bogenzahl beläuft sich, statt auf 60, jetzt auf 78), ich dasselbe um 16 gr. (*also pro Bogen kaum* 1 gr.) erhöhen muss, so dass die Herren *Subscribenten* bey Empfang des 2ten Theiles 2 Rthlr. entrichten, die Herren *Pränumeranten* aber 16 gr. nachzahlen. Diesen Pränumerationspreis von 3 Rthlr. 8 gr. für das ganze Werk werde ich, zufolge vielseitig eingegangener Auffoderungen, bis Ostern 1825 gelten lassen, nach welcher Zeit der Ladenpreis, jetzt auf 5 Rthlr. bestimmt, eintreten soll.

Leipzig, den 8ten November 1824.

A. Wienbrack.

Anzeige.

Der Vesuv in seiner Wirksamkeit während der Jahre 1821, 1822 *u.* 1823, *nach physikalisch-mineralogischen und chemischen Beobachtungen und Versuchen dargestellt von T. Monticelli und N. Covelli; aus dem Ital. übersetzt von* Dr. *J. Nöggerath und* Dr. *J. P. Pauls. Mit vier Ansichten des Vesuvs in Steindruck, und Tabellen.* Elberfeld, *Schönian'sche Buchhandlung.* 1824. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. (1 Rthlr. 20 gr.)

Die Eruption des Vesuvs im Octbr. 1822 ist höchst ausgezeichnet vor vielen, sowohl dieses, als anderer Feuerberge, durch merkwürdige Mannichfaltigkeit und Grossartigkeit ihrer Erscheinungen, und in dieser Hinsicht selbst durch eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen, bey welcher Plinius der ältere im Jahre 79 nach Ch. G. sein Leben verlor. Sie stellte sich gewissermassen als vollständiger Repräsentant aller vulkanischen Thätigkeiten dar. — Dass daher die angekündigte, eben so ausgeführte, als anziehende Beschreibung der Ausbrüche des Vesuvs von 1824 nicht bloss für den Naturforscher, sondern für jeden, der auf Bildung Anspruch machen kann, ein besonderes Interesse darbieten wird, unterliegt keinem Zweifel: aber es findet darin auch der Gelehrte von Profession noch eine reiche Ausbeute an gründlichen Beobachtungen und Erklärungen aus dem neuesten Standpuncte der Physik, Chemie und Mineralogie; die vielen Anmerkungen, welche die rühmlichst bekannten Herren Uebersetzer zur Vergleichung und zur Erläuterung des sowohl im Einzelnen, als im Ganzen, höchst merkwürdigen Naturprocesses beygefügt haben, erhöhen den Werth der Verdeutschung bedeutend, und gewähren ihr selbst Vorzüge vor dem in Deutschland fast gar nicht bekannt gewordenen Original.

In der *Weygand'schen Buchhandlung* in *Leipzig* ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Hausfreund für Künstler, Kaufleute und Landwirthe. Eine Sammlung der nützlichsten, auf vieljährige Erfahrung gegründeten, Erfindungen, in Bezug auf Kunst, Gewerbe, Handlung und Landbau. 8. broch. 12 gr. oder 54 kr. rhein.

Wir können dieses Werkchen als einen nöthigen und nützlichen Hausbedarf allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft mit Recht empfehlen, da die in demselben enthaltenen Recepte gewiss jeder Erwartung entsprechen, und die Anwendung derselben von dem besten Erfolg seyn wird.

Leipzig, im Nov. 1824.

Bücher-Anzeigen.

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vermischte Schriften von Friedrich Jacobs. Zweyter Theil.

Auch unter dem Titel:

Leben und Kunst der Alten, von Friedrich Jacobs. Ersten Bandes erste und zweyte Abtheilung. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Wir hoffen, dass die Anzeige von der Erscheinung dieses Werkes jedem Freund der alten Literatur und Kunst, somit jedem Gebildeten, angenehm seyn werde. Die vorliegenden beiden Bände umfassen die zwölf Bücher der „*griechischen Blumenlese*," und sind als eine völlige Umarbeitung der vom Hrn. Vf. 1803 erschienenen Auswahl zu betrachten, welche sich unter dem Namen *Tempe* bey allen Gebildeten einzuführen wusste. — Verstand der heitere, lebensfrohe und stets schaffende — Schaffen war ihnen Dichten — Sinn der Griechen, jedem Wesen, jeder Person und Sache, mit welchen sie in Berührung kamen, eine poetische, befreundende Seite abzugewinnen, sprach ihnen aus dem Leblosen ein belebender Geist entgegen, und wussten sie im Werke des Zufalls oder der natürlichen Wirkung sichtbarer Ursachen, das augenblickliche, auf sie berechnete Walten zahlloser, mit den Sterblichen in Wechselwirkung stehender Dämonen und Götter zu finden: so sind ihre Dichtungen der treueste Spiegel ihres Seyns, eines freyen, lebendigen, stets wohlwollenden und unwillkührlich verschönernden Geistes. *Die griechische Blumensammlung*, und die von dem Hrn. Vf. gegebene *Blumenlese*, vereinigen eine sehr bedeutende Anzahl poetischer Bildwerke zu einer reichhaltigen und in der deutschen Nachbildung wohlgeordneten Ausstellung. Die Verdoppelung des auf die Form der einzelnen Gedichte gewendeten Fleisses macht diesen Fleiss unsichtbar; leicht und zwanglos bewegt sich das Gebilde des Dichters in den schwierigsten Formen, der belebende Hauch des Geistes lässt die Beengung des Materiellen vergessen. Es kommt uns nicht zu, zu beurtheilen, wie der berühmte Vf., gleich bewandert in den heimischen, wie in den hellenischen Geistesgefilden, seine schwere Aufgabe gelöst hat, ob es ihm gelungen ist, bey fortgesetzter Aufmerksamkeit auf dieses Lieblingserzeugniss, und bey einer durchgängigen Umarbeitung des dem Publicum schon in der frühern Gestalt theueren Werkes den ausgedehnten Ansprüchen zu genügen, welche er selbst daran macht — die Vorrede enthält zugleich eine ausführliche Abhandlung über die Anwendung des griechischen Versmasses in deutscher Sprache; — — nur das glauben wir versichern zu können, dass es für den Gelehrten keine erfreulichere Erholung in seinem Kreise, für den Gebildeten aber, dem das schwierige griechische Original nicht zugänglich ist, keine eben so angenehme, als belehrende Unterhaltung geben kann, als diese, die als Erzeugniss des tiefsten Studiums, alle schwerfälligen Erinnerungen daran verschmäht, dem Leser in sinnvoller Anordnung ein treffliches Bild des Alterthums vorführt, und welche bey fortgesetzter Beachtung nur gewinnt, und immer neue Seiten der Anschauung darbietet. Wie billig, beginnt das erste Buch mit einer Auswahl der schönsten Gedichte über die *Götter*, das zweyte beschäftigt sich mit den *Heroen* und sonst ausgezeichneten, der Mythe gehörigen Sterblichen, das dritte mit den *Dichtern*, das vierte mit berühmten *historischen Namen* und wirklichen Helden, das fünfte ist den *andern Classen* der menschlichen Gesellschaft gewidmet, wie das sechste den *Frauen* vorbehalten ist: überall Ernst und Scherz in freundlichem Wechsel. Das siebente Buch enthält Lehren der *Weisheit* und Ansichten des Lebens, das folgende Beschreibungen von *Städten* und *Ländern*; das neunte ist der *Liebe*, das zehnte dem *Tode* geweihet; im elften haben *Thiere* und *Pflanzen* ihren Platz; das zwölfte giebt einen willkommenen, grösstentheils nicht aus der griechischen Anthologie entlehnten *Anhang*, in welchem die herrlichen Ueberbleibsel aus den Gedichten von Theognis und Solon, Kallinos, Tyrtäos, Bion, Moschus und Andern, vereinigt wurden. — Uebrigens wird hoffentlich das, einer Dame gewidmete Werk auch dem schönen Geschlechte sich zu befreunden wissen.

Gotha.

Ettingersche Buchhandlung.

Zur Feyer des nahe bevorstehenden *dritten Jubelfestes des Gothaischen Gymnasiums* ist so eben herausgegeben worden:

Chr. Ferd. Schulze's Geschichte des Gymnasiums zu Gotha. 21 Bogen gr. 8. Gotha, bey *J. Perthes.* 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Werk giebt nicht nur über die Entstehung, Fortbildung und gegenwärtige Einrichtung dieser berühmten Lehranstalt genaue Auskunft, sondern ist auch als ein wichtiger Beytrag zur Geschichte des deutschen Schul- und Erziehungswesens anzusehen.

Berlin, bey *Duncker und Humblot* ist folgendes neue Werk des Verfassers von *Brambridge-Hall* erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet:

Erzählungen eines Reisenden; von *Washington Irving.* Aus dem Engl. übersetzt von *S. H. Spiker.* Bd. 1. 8. geheftet. Preis beider Bände 3 Rthlr.

Der 2te Band wird in einigen Wochen nachgeliefert.

So eben find bey mir erschienen, und noch durch alle Buchhandlungen (*bis auf weitere Anzeige*) für den billigen *Subscriptions-Preis* zu haben:

The Dramatic Works of Shakspeare, printed from the text of Samuel Johnson, George Steveens, and Isaac Reed. Complete in one Volume.

Roy. 8. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 16 gr. Conv. oder 4 fl. 48 kr. Rhein.

Bey einer näheren Zerfällung dieses Preises zeigt es sich, dass im Durchschnitt jedes einzelne Stück von Shakspeare's 37 Dramen nur *einen und dreyviertel Groschen* gerechnet ist, und mithin weder bey früher erschienenen, noch bey zu erwartenden Ausgaben eine ähnliche Billigkeit zu finden sey.

Zu dieser *äusserst schönen*, auf Velin-Papier *deutlich* und *correct* gedruckten Ausgabe, welche den allgemeinsten Beyfall gefunden hat, erscheint im Laufe des nächsten Frühjahrs ein Anhang unter folgendem Titel:

A Supplement to Shakspeare's Dramatic Works etc. etc.

Contents: The Life of the Author by Aug. Skottowe; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after Nares, Ayscough, Hazlitt, Douce and others.

With Shakspeare's Portrait taken from the best Originals and engraved by one of our first Artists.

Roy. 8. Subscriptions-Preis 16 gr. Conv. oder 1 fl. 12 kr. Rhein.

Dieses Supplement entspricht im Format und Druck genau obiger Ausgabe der Dramatischen Werke Shakspeare's, und ergänzt alle übrigen, nächst den Bühnenschriften von ihm vorhandenen.

Alle Buchhandlungen nehmen hierauf (*ohne Vorauszahlung*) *Subscription* an.

Leipzig, den 16 October 1824.

Ernst Fleischer.

So eben ist erschienen, und bey mir in Commission zu haben:

Agardh Species Algarum. 2 Rthlr.

und liefere solches auf bestimmte Bestellung.

Mauritius in Greifswald.

Novbr. 1824.

Weihnachts-Bücher.

Als ein schönes *Weihnachtsgeschenk* empfehlen wir die bey uns erschienene wohlfeile, elegante und vollständige Taschenausgabe von

Walter Scott's sämmtlichen Romanen.

72 Theile mit 72 Kupfern.

von welchen so eben der 64—72 Theil (*Peveril*, 5 Theile und St. *Ronans Brunnen*, 4 Theile) die Presse verlassen haben, und an die Buchhandlungen versendet werden.

Diese 72 Theile enthalten 18 verschiedene Romane, welche wir zur Erleichterung des Ankaufs auch *einzeln* für den äusserst billigen Preis von 8 Groschen für das *rohe*, und 9 Groschen für das *geheftete* Bändchen erlassen.

Ausführliche Verzeichnisse *aller* in unserem Verlage herausgekommenen Taschenausgaben (260 *Bändchen*), welche sich, wegen ihrer Eleganz, sämmtlich als Geschenke eignen, sind durch jede Buchhandlung *gratis* zu erhalten.

Zwickau, den 28 November 1824.

Gebrüder Schumann.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Riegler, G., der Theologie Dr. und Professor, *Gebetbuch für katholische Christen.* Mit höchster Genehmigung des hochwürdigsten Geistlichen Raths-Collegiums des Erzbisthums Bamberg. Mit 4 Kupfern. 8. Preis auf schönem weissen Druckpap. 14 gr. sächs. oder 1 fl. rhein., auf Velinpap. 20 gr. sächs. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Ich beeile mich, die Erscheinung dieser neuen Schrift des, durch seine früheren schon rühmlichst bekannten, Herrn Verfassers anzukündigen. Der Inhalt derselben ist: *Glaube, Vertrauen und Gebet durch Jesum Christum, unseren Herrn und Mittler.* Christen, die mit dem innerlichen Gebeten vertraut werden, ihre Herzens-Anliegen in Worte fassen, und sie ausdrücken wollen; besonders Leidende, denen es nicht leicht ist, zusammenhängend zu denken, ihre Wünsche in angemessener Form vorzubringen, und ihre Sehnsucht nach göttlicher Hülfe mit Innigkeit auszusprechen, finden in diesem Gebetbuche eine Anleitung zum Gebete, d. h., ein Hülfsmittel, gläubiges Vertrauen in sich zu begründen, es leichter in und aus sich zu entwickeln, es zu beleben, und diese Gabe des Himmels zu ihrem Heile mittelst des entsprechenden Gebetes anzuwenden. Dasselbe enthält: *Mess-, Beicht- und Communionandacht, besondere Gebete für sich, für Andere, und allgemeine Gebete.*

Frankfurt a. M. und Bamberg, im November 1824. *Wilh. Ludw. Wesché.*

Berlin, im Verlage von *Duncker und Humblot* ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Menzel (K. A.), *Geschichte unserer Zeit*, seit dem Tode Friedrichs II. 1r Band. 8. 2 Rthlr. 8 gr. Fein Papier 2 Rthlr. 16 gr.

Der zweyte Band, welcher das Werk bis zum zweyten Pariser Frieden (1815) fortführt und beendet, ist unter der Presse.

Büsching (J. G.), das Schloss der deutschen Ritter zu *Marienburg*. gr. 4. Mit 7 Kupfertafeln in Aquatinta, in Fol. 4 Rthlr.

Dasselbe, erste Kupferabdrücke, auf grossem Papier; der Text cartonnirt, die Kupfer in Mappe. 5 Rthlr.

Heinsius (Theod.), Geschichte der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen bis auf die neuesten Zeiten. *Dritte*, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Napoleon's Feldzug in Russland im Jahre 1812. Aus dem Franz. der *Histoire de l'expédition de Russie par M**** (von Chambray) übersetzt, und mit neuen Planen, Charten und Erläuterungen versehen von *L. Blesson*. 2 Bde. gr. 8. und 1 Heft Kupfer und Tabellen. 4 Rthlr. 12 gr.

Alexander von Humboldt. Brustbild in Steindruck, nach Struben, von *Gravadon*. Fol. Preis 2 Rthlr.

Dasselbe, auf chinesischem Papier. 3 Rthlr.

Bey *Ch. G. Kayser* in *Leipzig* ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Die Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage
vom
Vater Unser.
Ein Erbauungsbuch für jeden Christen.

Mit einem herrlichen *Christuskopf* von *Schwertgeburth* gestochen, und einer Vignette (Maria mit dem Kinde), vom Prof. *Gubitz* geschnitten. In drey verschiedenen Ausgaben,

Ausgabe No. 1, in gr. 8. Schweizer Vel. Papier 1 Rthlr. 16 gr.
— No. 2, in gr. 8. weiss Druckpapier 1 Rthlr.
— No. 3, in 8. weiss Druckpapier 16 gr.

Möge diese *3te Auflage* des *Gebetes Jesu*, in seinen verschiedenen Bearbeitungen (149) *zur Beförderung christlicher Erbauung*, und zur *Belebung eines frommen und tugendhaften Sinnes* soviel beytragen, als ihre Vorgängerinnen!

Bey *R. Koch* in *Schleswig* ist so eben (in Commission) erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Recht und Macht des Zeitgeistes, von *Timotheus Aclines*. geheftet. Auf Druckpapier, 1 Rthlr. 16 gr. Schreibp. 2 Rthlr.

Eine Schrift, welche sich über alle die Gegenstände, welche vorzugsweise unser Zeitalter beschäftigen, verbreitet, und fast alle von neuen Seiten betrachtet. Ihre Gründlichkeit und Freymüthigkeit sowohl, als die bedeutende Abweichung von den Meinungen aller bis jetzt bekannten politischen Parteyen, in Ansehung mancher Hauptpuncte, sind geeignet, ihr ein mehr, als gewöhnliches Interesse zu sichern.

Anmerkungen zu der Geschichte des Livius bis zum sechs und zwanzigsten Buche, für Mitglieder der ersten Classen lateinischer Schulen, von *H. P. C. Esmarch*, Dr. und Professor der Philosophie. 1 Rthlr. 8 gr.

Erinnerung.

Alle, welche auf die sich immer mehr verbreitende Zeitschrift:

Der Gesellschafter,
herausgegeben von *F. W. Gubitz*,

für den nächsten Jahrgang aufs Neue abonniren wollen, ersuchen wir, es spätestens bis den 1sten Januar 1825 uns anzuzeigen.

Berlin, den 24 Novbr. 1824.

Maurersche Buchhandlung,
Poststrasse, No. 29.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Der herabgesetzte Preis
von *zwanzig Thalern* für ein vollständiges Exemplar der
Bildnisse der berühmtesten Menschen.
Suite 1 — 20 (240 Portraits).
dauert bis zur *Ostermesse* 1825, was wir auf mehrere an uns gemachte Anfragen hiermit erwiedern.

Zwickau, im Novbr. 1824.

Gebrüder Schumann.

III. Vermischte Anzeigen.

Druckfehler-Anzeige.

In meiner Schrift: *De tribuum, curiarum, atque centuriarum ratione*, sind einige Druck- oder Schreibfehler unbemerkt geblieben, die ich den Leser zu ändern bitte. Die Entfernung vom Druckorte machte eine wiederholte Correctur unmöglich. Die erheblichsten dürften folgende seyn: S. 9, Z. 2 v. u. lese man προκείμενον. S. 36, Z. 4 v. u. sind zwischen den Worten *Nam* und *cum* die Worte: *legendum adjecta: jam* ausgefallen. Ebend., letzte Z.. l. m. *adjecta*. S. 37, Z. 1, l. m. *attributa*. S. 46, Z. 4. 5, l. m. *asscriptae — primae*. S. 109, letzte Z. l. m.: *V. s. p. 25*. S. 120, Z. 13, l. m. *sensu*.

G. C. Th. Francke.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 74.

DECEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Nachdem meine, im Jahr 1820 erschienene Schrift: *über das Heilverfahren in fieberhaften und entzündlichen Krankheiten*, in den vorzüglichsten kritischen Blättern Deutschlands die günstigste Aufnahme gefunden hat, darf es mir sehr gleichgültig seyn, welches Urtheil man im Jahr 1824 darüber fällen mag. Ich würde daher auch kein Wort über die in No. 43, März 1824, dieser Blätter, abgedruckte Recension verloren haben, enthielt dieselbe nicht manche Entstellungen, welche eine nähere Beleuchtung verdienen. —

1) Der erste Einwurf des Rec. gehet dahin: „meine Schrift habe keinen eigentlichen wissenschaftlichen Werth, gesetzt auch, es sey Alles wahr und richtig, was darin behauptet wird." Ich überlasse es der Entscheidung unbefangener Leser, ob eine Schrift ohne wissenschaftlichen Werth seyn könne, wenn alle darin enthaltenen Behauptungen wahr und richtig sind!

2) Mit dem grössten Unrecht spricht ihr Rec. desshalb den scientifischen Gehalt ab, weil ich nicht tief genug in die *Erörterung* derjenigen Krankheiten eingegangen sey, welche hier zum Gegenstande besonderer *Erörterungen* gewählt wurden. Dieser Vorwurf ist in jeder Hinsicht unbillig, theils weil es nicht meine Absicht war, eine specielle Therapie zu schreiben, theils weil es völlig ungegründet ist, dass ich mich blos auf Autoritäten berufen hätte, ohne eigene Gründe anzuführen. Ich habe es, wie sich jeder Leser meiner Schrift überzeugen kann, keineswegs unterlassen, die Gründe näher anzugeben, wesshalb manche wichtige Momente bey der Beurtheilung fieberhafter und entzündlicher Krankheiten irrig gedeutet worden sind, und berufe mich desshalb auf den ganzen ersten Abschnitt meiner Schrift. Die Wahrheit der hier aufgestellten Sätze wird jedem vorurtheilslosen Arzte so einleuchtend seyn, dass eine weitläuftige, wortreiche Exposition in dem Sinne, wie sie Rec. fodert, wohl überflüssig gewesen wäre. Auch haben sich darüber die geachtetsten Schriftsteller so bestimmt ausgesprochen, dass ich es für eine ganz unnöthige Arbeit erachtete, den Faden noch weiter auszuspinnen.

3) Rec. behauptet ferner: „Die antiphlogistische Methode sey gegenwärtig so an der Tagesordnung, dass es nöthig zu seyn scheine, in dieser Hinsicht vielmehr den Zügel, als den Sporn, anzuwenden. Er glaubt daher, meine Schrift würde vor einem Decennium weit zeitgemässer gewesen seyn, als jetzt."

Vor vier Jahren, wo diese Schrift an das Licht trat, war die entzündungswidrige Methode keineswegs in so allgemeinem Gebrauch, wie es von dem gegenwärtigen Zeitpuncte behauptet wird; damals war sie daher gewiss zeitgemäss. Dass sie dieses gewesen, wurde von den kritischen Blättern einstimmig erkannt, und ihre Tendenz gerade desshalb gepriesen. —

Obgleich die antiphlogistische Methode gegenwärtig von manchen Aerzten, vorzüglich von englischen und französischen, gemissbraucht werden mag: so hat dieselbe in Deutschland doch keineswegs eine solche Allgemeinheit erhalten, dass meine Schrift nicht noch immer zeitgemäss seyn sollte. In dieser Ueberzeugung bin ich um so mehr bestärkt worden, da man in den öffentlichen Blättern täglich so viel von Todesfällen vernimmt, wo die kräftigsten, jugendlichsten Personen von Entzündungskrankheiten hinweggerafft werden, *indem das entzündungswidrige Verfahren bey ihnen versäumt, oder zu unkräftig angewendet worden ist.* Was früher die Brownianer sündigten, das verfehlen gegenwärtig die Homöopathiker, für welche daher meine Schrift sehr zeitgemäss erscheinen dürfte.

4) Ferner tadelt Rec. „die Einseitigkeit, welche in Hinsicht auf die empfohlene antiphlogistische Behandlung der Krankheiten herrsche." Ueber diesen Vorwurf könnte ich mich um so mehr beruhigen, da diese vorgegebene Einseitig-

keit nicht bloſs mir, sondern *dem gesammten ärztlichen Publicum*, zur Last fallen soll! —

So sehr ich auch der antiphlogistischen Methode, und gewiſs mit Recht, das Wort gesprochen habe: so ist es doch eine grundlose Behauptung des Rec., daſs ich keine andere Indication kenne, als im gelinderen oder höheren Grad zu schwächen. Hätte der Rec. meine Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen: so würde er sich davon überzeugt haben, daſs mich jener Vorwurf der Einseitigkeit keinesweges treffe, da ich bey der Behandlung der Fieber und der Entzündungen der incitirenden, wie der ableitenden, Methode ihr volles Recht habe widerfahren lassen. —

5) Vorzüglich tadelnswerth findet Rec. die von mir gegebene Definition des Fiebers. Daſs ich hiebey der Ansicht *Kiesers* gefolgt bin, ist von ihm unbemerkt geblieben. Ob es dem gelehrten Rec. wohl gelingen möchte, eine Definition des Fiebers zu geben, die sich des allgemeinen Beyfalles erfreuen würde? Daran zu zweifeln, dürfte erlaubt seyn. — So wenig es bisher gelungen ist, eine über allen Zweifel erhabene Deduction des Fiebers zu liefern: eben so ungenügend zeigten sich auch die meisten Erklärungen über das Wesen der Entzündung. Ich habe dasselbe in einer krankhaften Veränderung des irritabeln Systems gesetzt, wogegen der Rec. seinen Sitz mehr im sensibeln oder reproductiven System angewiesen haben will. Ich glaube, mich nicht zu irren, daſs meiner Annahme ungleich sprechendere Gründe zur Seite stehen, wie jenen des Rec. Daſs das Muskelsystem, wie derselbe behauptet, fast gar nicht von Entzündung ergriffen werde, ist falsch, und kein gegründeter Einwurf gegen meine Ansicht. Oder glaubt vielleicht der Rec., daſs das Gefäſssystem, der eigentliche Träger der Entzündung, nicht dem irritabeln, vielmehr dem sensibeln oder dem reproductiven System angehöre? In diesem Fall müſste ich mich freylich des Streites mit ihm begeben. —

6) Gegen den Satz: daſs die häutige Bräune, auch bey der zweckmäſsigsten Behandlung, oft tödtlich endigt, bemerkt der Rec.: „eine kräftige konnte es seyn, aber eine zweckmäſsige war es dann gewiſs nicht". — Weſshalb nicht? Weil die Krankheit tödtlich endigte? In diesem Sinne genommen, würde es für keine einzige Krankheitsform eine zweckmäſsige Heilart geben, indem auch bey ihrer richtigsten Anwendung viele Krankheiten nichts destoweniger einen tödtlichen Ausgang nehmen. Was von der beygefügten paradoxen Behauptung des Rec. zu halten sey; „daſs wir uns noch gar nicht einer genauen Kenntniſs der Natur des Croups, und auch keinesweges des Besitzes einer zweckmäſsigen Behandlungsart desselben, rühmen könnten", überlasse ich der Beurtheilung des ärztlichen Publicums, welches gewiſs den Wunsch mit mir theilen wird, daſs der Rec. recht bald mit seinem besseren Wissen über diese Krankheit hervortreten möge. —

Bamberg, den 19 März 1824 *).

Dr. *Speyer*.

Antwort des Recensenten.

Seit den zwanzig Jahren, während welcher Unterzeichneter das Amt eines Recensenten streng und gewissenhaft, wie sichs gebührt, verwaltet, ist dieſs die erste Antikritik, welche ihm zur Beantwortung zugeschickt wird. Gerade da, wo er — im Bewuſstseyn der nachsichtsvollen Beurtheilung — sie am wenigsten erwartete! — Es thut ihm leid, daſs der Herr Verf. mit der Recension seiner Schrift nicht zufrieden ist. Allein nach einer nochmaligen aufmerksamen Durchlesung und Vergleichung derselben mit der Antikritik und dem Buche selbst, findet er nicht das Mindeste daran zu ändern oder zu mildern, sondern hat sich von der Richtigkeit derselben so genau überzeugt, daſs er kein Bedenken trägt, sie durch seines Namens Unterschrift zu bekräftigen. — Die Antikritik ist — wie jeder Kenner sieht — ein treuer Abglanz der Schrift, und eine Bestätigung der Richtigkeit der Recension. Dieselbe Verwechselung der Begriffe, — z. B. des *wissenschaftlichen* mit dem *wahren*, des *zweckmäſsigen* mit dem *kunstgerechten* — ; — derselbe Mangel an Beweisen; dasselbe Berufen auf Autoritäten — z. B. Kiesers — ; dieselbe Unbekanntschaft mit Logik, Rhetorik und Grammatik; dieselbe Unbeholfenheit des Ausdrucks und Fehlerhaftigkeit der Sprache! —

Zur Belehrung des Verfassers, nicht für den sachkundigen Leser, sey hier Folgendes auf die Antikritik erwiedert.

Ad. 1. Auch Rec. überläſst es der Entscheitung jedes unbefangenen Lesers, welcher einen richtigen Begriff von Wissenschaft hat: ob *wahr* und *wissenschaftlich* identische d. h. gleichbedeutende, Begriffe seyen, und jede Schrift einen wissenschaftlichen Werth haben müsse, deren Inhalt wahr ist. —

Ad. 2. Nicht deſswegen hat Rec. der Schrift den eigentlichen wissenschaftlichen Werth abgesprochen, weil der Vf. nicht tief genug in die Erörterung der abgehandelten Krankheiten eingegangen ist; sondern deſswegen, weil er *ganz und gar* nichts von der Natur derselben gesagt, noch daraus die Nothwendigkeit der antiphlogistischen Behandlung derselben hergeleitet hat; deſswegen, weil er sich einzig und allein auf Autoritäten beruft. Nicht eine weitläuftige wortreiche Exposition fordert Rec., sondern eine, aus der Natur der Krankheiten geschöpfte — sinn-

*) Der Abdruck ist durch die erst am 23 Novbr. eingegangene Antwort des Hn. Recensenten verspätet worden.

aber nicht wortreiche Auseinandersetzung der Gründe, durch welche die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der antiphlogistischen Behandlung der fraglichen Krankheiten bewiesen wird. Diess hat der Verf. nirgends gethan. Man lese das ganze Buch vom Anfang bis zum Ende durch, — welches Rec. mit reger Aufmerksamkeit gethan hat, — und man wird das gefällte Urtheil als gerecht anerkennen. Im *Croup* z. B. empfiehlt der Vf. dringend das antiphlogistische Heilverfahren. Warum? Etwa, weil die Röthe des Gesichts, der volle, entzündliche Puls, die allgemeine Hitze, das Fieber, der Reizhusten, die Röthe des Schlundes, die lymphatischen Ausschwitzungen, der ganze Habitus, der Leichenbefund u. s. w., u. s. w., für die entzündliche Natur dieser Krankheit sprechen? Nein, keinesweges, sondern bloss weil der Erfahrung der Herrn *N. N. N. N.* und seiner eigenen zu Folge, die antiphlogistische Methode *oft* Hülfe geleistet hat! Was ist denn aber diess für ein wissenschaftlicher Beweis? Sagt er nicht selbst S. 136, dass demungeachtet *oft* ein tödtlicher Ausgang erfolgt sey? Welches *oft* ist denn nun von grösserer Beweiskraft? Wo ist hier eine wissenschaftliche Begründung der empfohlenen Methode?

Ad. 3. Als Rec. in den Jahren 1821 und 22 eine ärztliche Reise durch Frankreich, England, Schottland, Irland, Holland und den grössten Theil Deutschlands machte, fand er die antiphlogistische Methode schon allgemein und an vielen Orten nur *zu allgemein* verbreitet. Im Jahre 1820 erschien des Verf. Schrift. *Ergo.*

Ad. 4. Die Einseitigkeit in Behandlung der entzündlichen Krankheiten, welche Rec. dem Verf. zum Vorwurf macht, besteht nicht darin — wie derselbe wähnt — dass er die reizende und andere Methoden vernachlässige, sondern darin — wie Rec. deutlich und umständlich gesagt hat — dass der Verf. keinen Unterschied der verschiedenen Entzündungen zu kennen scheint; nicht die, ganz von einander verschiedenen Entzündungen der verschiedenen Systeme oder Urgebilde, des Nerven-, Gefäss-, mukösen, serösen, fibrösen u. s. w. Systems und die einem jeden zukommende antiphlogistische Methode unterscheidet; nicht angiebt, wenn und unter welchen Umständen Blutentziehungen, wo Kälte, wo Narcotica, wo Quecksilber, wo Gegenreize, oder wo *warme Bäder*, — welche der Verf. auch unter die kräftigsten antiphlogistischen Heilmittel rechnet — u. s. w., anzuwenden seyen; sondern alle *promiscue* anwendet. Cfr. S. 135 — 144. Cfr. die ganze Schrift! —

Ad. 5. Dass die vom Verf. aufgestellte Definition des Fiebers aus Prof. *Kiesers* Schrift entlehnt sey, vergass der, bloss auf Autoritäten sich stützende Verf. nicht, zu sagen, cfr. S. 26, und wiederholt es hier. — Dadurch gewinnt aber die an sich unrichtige Definition nicht an Wahrheit.

Ad. 6. Ein Anderes ist *zweckmässig*, ein Anderes *kunstmässig*! Die Behandlungsart einer, an sich heilbaren Krankheit, bey welcher sie *oft* oder in einem gegebenen Falle ohne Erfolg ist, kann weder im Allgemeinen, noch in dem gegebenen Falle, zweckmässig genannt werden, — kunstgerecht kann sie wohl seyn! —

Wenn aber Hr. Dr. *Speyer* eine genaue Kenntniss der Natur des *Croups* besitzt, so sage er uns doch, wo denn der eigentliche, primäre Sitz dieser Entzündung sey! In der Schleimhaut, den fibrösen Membranen oder dem Knorpelhäutchen? Im Kehlkopfe, der *Trachea*, oder den Lungen, oder in allen zusammen? Welches System leidet primär, welches bloss secundär? — Und welches ist denn die eigenthümliche Ursache dieser Krankheit? Eine Erkältung der Haut im Allgemeinen, oder des Halses, oder der innern Membrane der Athmungswerkzeuge? Oder ist es ein Miasm, oder Contagium, welches die Häute ergreift; oder liegt die Ursache der sonderbaren Erscheinungen zugleich mit in der regen Plasticität des kindlichen Organismus? Woher diese, den Schleimheiten sonst fremden *Coagula;* woher die so häufige Erfolglosigkeit der kräftigsten, umfassendsten, möglichst zeitig angewandten antiphlogistischen Heilmethode? Bloss von der Heftigkeit der Entzündung? Nicht auch von ihrem eigenthümlichen Charakter? u. s. w. Und wenn wir diese Fragen genügend zu beantworten nicht vermögen: können wir uns dann wohl der Kenntniss einer *zweckmässigen* Behandlung jener Krankheit rühmen? —

Dass übrigens nicht das irritable System, nicht das Blutgefässsystem, der ursprüngliche Heerd der Entzündung sey, dass das Muscularsystem primär fast nie entzündet werde, ausser durch mechanische Verletzungen: diess und mehreres Andere, welches dem Hn. Vf. bis jetzt ein Räthsel ist, wird er hoffentlich einsehen, wenn er, wie Rec., zwanzig Jahre hindurch die Natur der Entzündung am Krankenbette wird studirt haben. Dann lese er die Recension wieder durch, und sie wird ihm gewiss ganz gerecht erscheinen. Um ihm indess vorläufig eine Idee von der Verschiedenheit der Entzündung und der Mannichfaltigkeit der Behandlung derselben zu geben, verweiset ihn Rec. auf sein jetzt erschienenes Lehrbuch der Chirurgie, und bittet ihn, sich mit den kurzen Andeutungen, welche es davon enthält, vor der Hand zu begnügen, bis er im Stande seyn wird, sein grösseres Werk, über die Natur und Behandlung der Entzündungen, an welchem er nun schon seit mehreren Jahren arbeitet, bekannt zu machen.

Halle.

Dzondi.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey den *Gebrüdern Schumann* in *Zwickau* hat so eben die Presse verlassen, und ist in *allen* soliden Buchhandlungen zu erhalten:

M. C. Richter's
Taschenwörterbuch
der
Mythologie.

Dieses Werkchen ist eigentlich eine neue, aber ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe des bey uns früher erschienenen „*mythologischen Wörterbuchs* von *F. A. Hänsch*", welches seit einigen Jahren gänzlich im Buchhandel gefehlt hat.

Der neue Herausgeber liess sich's angelegen seyn, nicht nur *alle* in grössern Werken vorkommende Artikel aufzunehmen, sondern diese auch in einer Vollständigkeit darzustellen, wie sie in andern mythologischen Wörterbüchern von *diesem Umfang* schwerlich gefunden werden möchten.

Von vielen Seiten aufgefordert, haben wir bey dieser neuen Auflage das Format, so wie Druck und Papier, unserer bekannten Taschenausgaben gewählt, welches hoffentlich vielen Besitzern derselben angenehm seyn wird.

Der Preis für das (VIII. und 470 Seiten starke) sauber cartonnirte Exemplar beträgt nur 18 Groschen. —

Zwickau, im November 1824.

So eben sind bey mir erschienen, und noch durch alle Buchhandlungen (*bis auf weitere Anzeige*) für den billigen *Subscriptions-Preis* zu haben:

The Works
of the late
Right Honourable
Richard Prinsley Sheridan,
Collected
by
Thomas Moore,
Author of „Lalla Rookh," The Loves of the Angels" etc.
Complete in one volume.

Post 8. Cartonnirt. Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 8 gr. Conv. oder 2 fl. 24 kr. rheinisch.

Sheridan's gefeierter Name glänzt in der Reihe von Englands Bühnendichtern als eine der wichtigsten Erscheinungen, und dessen unsterbliche Werke schufen für die brittische Theaterpoesie eine der schönsten Epochen neuerer Zeit. Nur der Mangel einer kaufbaren Ausgabe dieses klassischen Dichters war seither in Deutschland dem allgemeinen Bekanntwerden derselben hinderlich, und die Freunde der englischen Literatur entbehrten bis jetzt einen der grössten Genüsse, welche jene Sprache bietet, die aus *Sheridan's* Feder mit so viel Anmuth, Witz und Leichtigkeit geflossen ist. Von seinen trefflichen, den Meisten nur dem Namen nach bekannten Theaterstücken bedarf es bloss der Nennung einiger (*The Rivals, a Comedy; — The School for Scandal, a Comedy; Pizarro, a Tragedy; etc.*), um sogleich den Wunsch zu erwecken, *diese Werke* zu besitzen, welche hier dem Publicum in einer *streng correcten*, *auf englischem Velinpapier ausgezeichnet schön und deutlich gedruckten Ausgabe*, auch zugleich für einen *höchst billigen* Preis, geboten werden.

Leipzig, den 15 October 1824.

Ernst Fleischer.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetzter Preis.

Filippi, D. A., neues vollständiges italienisch-deutsch und deutsch-italienisches Wörterbuch. 2 Bände in 4 Abthlgn. gr. 8. 181 Bogen. Ladenpreis 8 Rthlr.

Wegen des Erscheinens mehrerer italienischer Wörterbücher, und wegen des immer mehr und mehr sich verbreitenden Wiener Nachdrucks von Jagemanns italienischem Wörterbuche, habe ich mich entschlossen, obiges für einige Zeit auf 5 Rthlr. 8 gr. herabzusetzen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist. Ich hoffe, dass man dem *Filippischen* bey seiner Vollständigkeit, seiner anerkannten Brauchbarkeit, und bey einem so billigen Preise, den Vorzug geben wird.

Leipzig, im Decbr. 1824.

Karl Cnobloch.

IV. Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

In meiner Erklärung der Goldmünze des Basilius in St. Petersburg. Dorpat, 1824. bitte ich S. II, Z. 2 und 1 v. u. *das Labarum* zu lesen, und S. XXVIII, Z. 19 v. o. den Artikel *dem* auszustreichen, und an den Anfang der nächsten Z. zu setzen.

Dorpat.

J. V. Francke.

Anzeige.

Die von *Konr. Leop. Schneider* angefangene ausführliche u. s. w. Grammatik der lateinischen Sprache wird Unterzeichneter fortsetzen.

Nienburg a. d. Weser, den 1sten Octbr. 1824.

Dr. *J. Ch. G. Linzel*,
Rect. der lat. Schule.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 75.

December 1824.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Giessen.

Dem Kanzler der hiesigen Universität, Hn. Geh. Rath Prof. *Arens*, bisherigem Commandeur des Grosherzoglich Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens wurde dieses Ordens Groskreuz am Namenstage S. K. H. des Grosherzogs verliehen.

Der bisherige ausserord. Prof., Hr. *Th. Linde*, ist zum ordentlichen Prof. der Rechte, und der seitherige Prosector, Hr. Dr. *Wernekking*, zum ausserordentlichen Prof. ernannt worden.

Zum Behufe der archäologischen Studien wurde durch ein Ministerial-Rescript die Anlegung einer Antiken-Gallerie angeordnet, eine Summe zum Ankaufe von Abgüssen alter Denkmale angewiesen, und soll demnächst ein schicklicher Saal in dem neuen Universitätsgebäude für diese Sammlung eingerichtet werden. Der Ankauf, sowie die Aufsicht über diese Anstalt, ist Hn. Prof. *Adrian* übertragen worden.

Naumburg.

Zur Valedictionsfeyerlichkeit auf der Domschule zu Ostern 1823 hat Hr. Rector und Prof. *Wernsdorf* durch ein Programm eingeladen: *Praemissae sunt Quaestiones criticae in Ciceronis orationes pro Ligario, pro rege Deiotaro et Roscio Amerino* (b. Bürger 39 S. 4). Es sind hier mehrere Stellen, die bisher unbeachtet geblieben waren, verbessert, und zugleich wird eine kritische Handausgabe dieser Reden, der Rede *pro Milone*, und der zweyten Philippischen, angekündigt. Zu eben diesem Zwecke wurde zu Ostern d. J. durch ein Schulprogramm eingeladen: *Ueber höhere Grammatik, insbesondere über die Lehre von den Zeitformen, und dritte Nachricht über die Domschule.* Naumburg, gedruckt bey Klaffenbach. 1824. 28 S. 8., wo diese Lehre deutlicher und genauer, als es in den Grammatiken bisher der Fall war, vorgetragen wird. Aus der, der Abhandlung angehängten Erzählung von den Schulmerkwürdigkeiten erfährt man unter Anderem auch die interessante Nachricht, dass an der Schule, der es an Mitteln fehlt, unbemittelte Schüler zu unterstützen, der Anfang gemacht worden ist, ein Alumneum zu gründen. Durch den Edelsinn mehrerer Gönner und Freunde der Domschule und durch ein Legat eines verst. Kaufmanns *Karl Niedners* ist bereits ein Capitalfonds von 2500 Rthlr. beysammen. 1821 gingen 11 Schüler auf die Universität, 1822, 10 und 1823 8 Schüler. Jetzt zu Ostern gingen 8 Primaner ab. Gegenwärtig sind in Cl. 1 29, in Cl. 2 27, in Cl. 3 28, in Cl. 4 36, in Cl. 5 39, zusammen 158 Schüler.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prof. Dr. *Clossius* in Tübingen geht als Prof. der Rechte nach Dorpat. An seine Stelle in Tübingen kommt Hr. Dr. *Rogge*, seither Professor in Königsberg.

Hr. Prof. *Hauber* in Schönthal ist zum Ephorus in Maulbronn, und Hr. Prof. *Wunderlich* zu Maulbronn zum Ephorus in Schönthal ernannt worden.

Der geheime Secretär *Karl Gottfried Theodor Winckler* zu Dresden (gewöhnlich Theodor Hell genannt) hat den Charakter eines K. Sächs. Hofraths in der vierten Classe der Hofordnung erhalten.

Denselben Charakter hat unlängst der Sänger der Griechenlieder, Hr. Bibliothekar *Wilhelm Müller* zu Dessau, von dem Herzog von Dessau für die Zueignung eines neuen interessanten Werkes erhalten.

Der durch seine belletristischen Schriften rühmlich bekannte Hr. Hofrath Dr. *Georg Döring*, seither in Frankfurt a. M., ist nach Nürn-

berg abgegangen, wo er seit dem 1 May d. J. den Correspondenten von und für Deutschland redigirt.

Hr. Dr. *Hinrichs*, bisher ausserordentlicher Professor der Philosophie zu Breslau, ist als ordentlicher Professor bey der philosophis. Facultät der Universität zu Halle angestellt worden.

Hr. Dr. *Abegg*, bisher ausserordentlicher Professor auf der Universität zu Königsberg in Preussen, ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der bisherige Pastor in Falkenhayn b. Wurzen, Hr. M. *Joh. Friedr. Zippel*, ist Stiftssuperintendent zu Wurzen geworden.

Hr. Oberappellationsgerichtsrath *Seiling* zu München hat von der Juristenfacultät zu Erlangen, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofr. Dr. *von Wendt*, die Doctorwürde erhalten.

III. Nekrolog.

Am 30 May starb zu Giessen der ordentliche Prof. der Cameral-Wissenschaften, Dr. *Friedrich Ludwig Walther*, geb. d. 13 Jul. 1759 zu Schwemmingen in Franken.

Am 17 Nov. starb der Prof. der Rechtswissenschaft zu Würzburg, Dr. *Gallus Kleinschrod*, daselbst geboren am 6 Januar 1762.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende Bücher sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neues Gothaisches Kochbuch oder allgemeiner Küchenwirthschafter. Enthaltend eine vollständige Anweisung zur Zubereitung vielerley Speisen, Bäckerey, Conditorey, Einmachung und Aufbewahrung allerhand Obsts und anderer Früchte und Gewächse, Gefrornem u. s. w., herausgegeben von einem prakticirenden Koch. 2 Bände. Neue Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes hat fast jede ansehnliche Stadt Deutschlands ihr eigenes Kochbuch geliefert, und die Anzahl derselben ist nicht gering. Indessen können wir uns schmeicheln, an dem unsrigen ein sehr gehaltreiches Buch zu besitzen, welches in keiner Haushaltung fehlen sollte, indem es von einem in seinem Fache excellirenden Koch verfasst, und für alle Stände berechnet ist. Mehrere neue Auflagen sprechen deutlich für die günstige Aufnahme desselben.

Der praktische Pferdearzt. Ein nützliches Handbuch für Pferdebesitzer. Neue Auflage. 2 Theile. 18 gr.

Gegenwärtiges Werk, in zwey Theilen, wovon der erste die innerlichen, der andere die äusserlichen Krankheiten des Pferdes behandelt, empfiehlt sich durch Zweckmässigkeit und Kürze des Vortrags, so dass es besonders für Oekonomen und Curschmide, überhaupt aber jedem Pferdebesitzer, in Ermangelung eines Thierarztes, als treuer Rathgeber dienen wird.

Der Zauberkünstler oder Magie, zum Unterricht und geselligen Vergnügen. 4 Bände. Neue Auflage. 2 Rthlr.

Beym herannahenden Weihnachtsfeste glauben wir nichts Eiligeres thun zu können, als die eben erschienene neue Auflage obiger Schrift anzuzeigen, deren mannichfaltiger Inhalt für Kinder und junge Leute gewiss das angenehmste Geschenk zur Verkürzung der langen Winderabende seyn wird. Taschenspielerkünste, physikalische Experimente, arithmetische Belustigungen, sind unter vielem Anderem das, was wir besonders herausheben; und wenn wir vorhin das Werkchen für junge Leute geeignet fanden: so müssen wir es überdiess noch für das gesellige Vergnügen erwachsener Personen empfehlen, und nach Einsicht desselben wird man seine Zweckmässigkeit zur Unterhaltung jedes Alters bewährt finden.

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1825. Mit 1 Charte. In rothes Leder gebunden. 20 gr.

Dieses Taschenbuch ist bereits seit so vielen Jahren den Reisenden als unentbehrlich bekannt, dass wir zu dessen Empfehlung nichts hinzuzufügen haben, und bloss dessen Erscheinen hier anzeigen, mit der Bemerkung, dass alle Postcourse von Neuem durchgesehen, und dasselbe durch die Aufnahme der Eilwagencourse bedeutend an Interesse gewonnen hat.

Gotha, den 1 November 1824.

Ettingersche Buchhandlung.

Im Verlage der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang* in *Berlin* verliessen so eben folgende Werke die Presse:

Friedberg, *J. E.* Dr., *Erstes Buch für Kinder*, als Anleitung zum Nachdenken über mancherley nützliche Gegenstände. 8. Mit 48 illum. Abbildungen. Sauber gebund. 18 gr.

Mnemosyne. Erzählungen für die Jugend. Nach dem Englischen. 8. Engl. Velinpapier. Saub. geheftet. 20 gr.

Netto, *Fr. Wilh.* Dr., *Handbuch der gesammten Vermessungskunde*, die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in derselben zugleich enthaltend; oder *vollständige Anleitung zur Messkunst*, für Officiere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser. *Zweyter u. letzter Theil.*

45¾ Bogen in 8, u. 3 Bogen in Quarto. Mit 6 Kupfertafeln und einem Beyspiele der Anordnung und Berechnung eines trigonometrischen Dreyecksnetzes. Geheftet. 3 Rthlr.
(Der früher erschienene I Theil kostet 2 Rthlr. Mithin cpl. 5 Rthlr.)

Petiscus, A. H. (Verfasser des Andachtsbuches: „Gott mit dir!"), *Cäcilie oder der Muttersegen.* Töchtern gebildeter Stände gewidmet. 8. Engl. Velinpapier. Saub. geh. 1½ Rthlr.

Preufs, J. D. E., Siona. Herzenserhebungen in Morgen- und Abend-Andachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. *Dritte, verm. u. verb. Aufl.* 8. Mit einem schönen allegorischen Titelkupfer u. Vignette, gestoch. von *L. Meyer* jun., nach einer Zeichnung von *L. Wolf.* Eleg. geh. 1½ Rthlr.

Wilmsen, F. P., Eugenia oder das Leben des Glaubens und der Liebe. Ein Seelengemälde für die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts. *Zweyte, verm. u. verb. Aufl.* 8. Mit 3 Kupfern. Geh. 1 Rthlr. 18 gr.

— —, *Die glücklichen Familien in Friedheim.* Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für Knaben und Mädchen von 10 bis 14 Jahren. *Zweyte, verm. Auflage*, mit 10 neuen illum. Kupf., gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *L. Meyer* jun. Sauber geb. 1 Rthlr. 18 gr.

— —, *Heldengemälde aus Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit,* der Jugend zur Erweckung aufstellt. 8. *Dritte, verm. Aufl.* mit 5 Kupf., gezeichnet von *L. Wolf*, gestochen von *M. Haas.* Sauber geb. 1 Rthlr. 6 gr.

Nachstehende Werke sind so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Forst- und Jagd-Wissenschaft, die, nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forstmänner, Cameralisten u. s. w. Herausgegeben von Dr. *F. W. Bechstein,* fortgesetzt von *Laurop.* XI. Band, enthält: *Schenks* Handbuch über Forstrecht und Forstpolizey. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Kunst, die äusserlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen; nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneywissenschaft. VIII Theil. Von den Krankheiten des Ohrs und des Gehörs. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 2 Rthlr. Auch unter dem Titel: *Kunst, die Krankheiten des Ohrs und des Gehörs zu heilen,* nebst einer Anweisung die brauchbarsten Hörmaschinen zu verfertigen. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr.

Lehren der Weisheit und Religion; Andachtsbuch für Christen aller Stände; mit 2 Kpfrn von *Meno Haas,* nebst Umschlag. gr. 8. geb. 1 Rthlr.

Rommert, Dr. *J. C. C., Rechenbuch für Frauenzimmer,* sowohl zum Selbstunterricht, als zum Leitfaden für Lehrerinnen bey weiblichen Instituten, sowie für Mütter zur Bildung ihrer Töchter, und für Hauslehrer. gr. 8. 12 gr.

Schenk, K. F., Handbuch über Forstrecht und Forstpolizey. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Blasius Lustig und der verliebte Magister, von Mars und Rabau. Aus dem Französischen von *F. Krug.* 2 Bändchen. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Die drey Flämmchen, oder die Gründung des Klosters Reinhardsbrunn, von *E. Storch.* br. 6 gr.

Gotha, im November 1824.
Hennings'sche Buchhandlung.

Bey *Ernst Fleischer* in *Leipzig* erschien so eben:

William Shakspeare's Leben,
von
Aug. Skottowe.
Deutsch bearbeitet
durch
Adolf Wagner.
Mit einem Bildnifs Shakspeare's.

Auch unter dem Titel:

Shakspeare's
dramatische Werke.
Supplementband
zu der Taschenausgabe in 16 Bänden.

Diese höchst wichtige Schilderung von Shakspeare's Leben trat in London so eben ans Licht, und wurde einstimmig als die vorzüglichste aller bis jetzt vorhandenen Biographieen des grofsen Dichters ausgezeichnet. Die deutsche Uebersetzung schliesst sich durch Uebereinstimmung des Formats und einen ähnlichen Druck genau der neuen Taschenausgabe von Shakspeare's dramatischen Werken an. Für den *Subscriptionspreis* von 9 gr. ist sie in allen Buchhandlungen zu haben.

Subscriptions-Anzeige.

Unvorhergesehene Umstände hinderten bisher die Bearbeitung der, zu des Herrn Hofrath *Meyer's Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen, von ihrem Ursprung bis zum höchsten Flor,* gehörigen 31 Kupfer in kl. Folio, welche mit dem in letzter Oster-Messe erschienenen Werke nicht zugleich mit ausgegeben werden konten. Nun aber dürfen wir dem Publicum gewifs versprechen, dafs diese Kupfer in kurzem erscheinen werden, indem ein grofser Theil der Zeichnungen bereits in unseren Händen sind. Wir haben uns entschlossen, diese Umrisse in 5 Heften in Laufe des nächsten Jahres auf Subscription, à 4 Rthlr. für alle 5 Hefte, zu liefern. Der nachherige Ladenpreis wird 5 Rthlr. 12 gr. betragen; das bereits erschienene Werk selbst kostet auf Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr. und auf Schreibpap. 3 Rthlr. Das erste Kupferheft wird

im nächsten Januar, und das zweyte in der kommenden Oster-Messe ausgegeben, so dass das Ganze im Laufe des nächsten Jahres beendigt seyn wird. Da wir keine Kosten gespart, um dieses gediegene Werk auch im Aeussern seinem Inhalte entsprechend zu liefern: so dürfen wir uns im voraus der Unterstützung des Publicums schmeicheln. Die bisherigen Abnehmer des Buches werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen auf die Kupfer bey denjenigen Buchhandlungen zu machen, welche es ihnen lieferten, indem später keine Kupfer ohne das Werk gegeben werden.

Dresden, im November 1824.

Walthersche Hofbuchhandlung.

Neuigkeiten der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin.

Michaelis-Messe 1824.

Eschenburg (*J. J.*), Handbuch der alten Literatur, oder kurzer Entwurf der Kenntniss der klassischen Schriftsteller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthumskunde der Griechen und Römer. 7te, völlig überarbeitete und in der Literatur-Nachweisung reich vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Friccius (*Karl*), über die Rechtsverhältnisse der Landwehr, mit besonderer Beziehung auf die Verordnung von 22sten Februar 1823. (Gesetz-Samml. No. 784. J. 1823.) gr. 8. 12½ Sgr. (10 gr.)

Hermbstädt (*S. F.*), Grundriss der Färbekunst, oder allgemeine theoretische und praktische Anweisung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberey; so wie der damit in Verbindung stehenden Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Nach physikalisch-chemischen Grundsätzen und als Leitfaden zu dem Unterrichte der inländischen Kattun-Fabricanten, Färber und Bleicher, auf allerhöchsten Befehl entworfen. 3te, durchaus verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe. II Bände. gr. 8. 2 Rthlr. 25 Sgr. (2 Rthlr. 20 gr.)

Schmidt (Königl. Preuss. Reg.-Rath), Handbuch der gerichtlichen Stempelverwaltung. Eine systemat. Zusammenstellung der Vorschriften des Königl. Preuss. Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7 März 1822 und der in Bezug auf dasselbe späterhin ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für Justizbeamte. Nebst Tabellen für die Berechnung der Stempelsätze. 2te, vermehrte Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 gr.)

Sulzer (*J. G.*), Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. IIr Theil. Neue Aufl. 12½ Sgr. (10 gr.)

Pfeil (Ober-Forstrath), kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft, in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben. IIr Bd. 2s Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr. (1 Rthlr. 4 gr.)

Unter der Presse ist, und erscheint zur O. M. 1825:

Richter (*D. A. G.*), die specielle Therapie. II Supplement-Bände, vom Prof. *G. A. Richter.* gr. 8.

Bey *Eduard Weber in Bonn* ist so eben erschienen:

Davidis Ruhnkenii
in Terentium Dictata
Brunsiano exemplo emendatius multisque partibus integrius ex apographo Hamburgensi edita.
Cura
Ludovici Schopeni P. D.
gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Die Ruhnkenischen *Dictata*, welche man bisher nur aus dem, durch Fehler jeder Art ganz unbrauchbaren, Brunsischen Abdruck kannte, erscheinen hier correct, vollständig und fast durchaus verändert. Ein vollständiger *Index verborum* erhöht die Brauchbarkeit des Buches, das einer weiteren Empfehlung hier um so weniger bedarf, als diese Noten in ihrer jetzigen Gestalt des trefflichen Kenners ächter Latinität vollkommen würdig sind.

Der Druck auf starkem weissem Papier ist höchst correct; der Preis so billig, dass die allgemeine Benutzung des Buches auf Schulen und Gymnasien nirgends Schwierigkeiten finden wird.

Bey *Joh. Fr. Baerecke* in Eisenach ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Frenzel, Fr. Ch., Ueber die Verwandtschaft zwischen der griechischen und deutschen Sprache. gr. 8. 6 gr.

Werneburg, J. F., curvarum aliquot nuper repertarum synopsis. 4. 8 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

In den allgemeinen *Kunst- und Literatur-Avisen* u. s. w., welche bey uns gratis zu haben sind, befindet sich u. A. ein fortlaufendes Verzeichniss von Büchern u. s. w., die *gesucht* werden; ingleichen ein fortlaufendes Verzeichniss von Büchern u. s. w., die für *annehmliche Gebote abgelassen* werden sollen, worauf wir Literaturfreunde aufmerksam machen, und selbigen diese *Avisen* u. s. w. zu gleichem Zwecke empfehlen.

Das Literar-*Central-Comptoir* in Leipzig.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 76.

DECEMBER 1824.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bertolotti, Dav., Riswinde und Lebedio, oder der Einfall der Ungarn in Italien im Jahr Neunhundert. Ein historischer Roman. Aus dem Italienischen übersetzt von *C. G. Hennig*. 8. 1824. 1 Rthlr. 3 gr.

— —, Erzählungen, Gemälde und vermischte Aufsätze, frey nach dem Italienischen übersetzt von *C. G. Hennig*. 8. 1824. 1 Rthlr. 3 gr.

Eisenschmid, G. B., die Briefe des Apostels Petri, übersetzt, erläutert und mit erbaulichen Betrachtungen begleitet. 8. 1824. 1 Rthlr. 15 gr.

Hecht, H. A., die Wichtigkeit der Pfarrer für den Staat. Den Staatsmännern und allen Ständen zu treuer Beherzigung dargestellt. 8. 1824. 9 gr.

— —, Erster Liederkranz für Mädchen, geflochten am Pianoforte, zur Belohnung für sie, sobald sie die ersten Anfangsgründe der Musik erlernt haben. kl. 4. 1824. 9 gr.

— —, Geschichte der göttlichen Fürsorge für Entstehung, Bildung und Vollendung der wahren Religion. Zum Aufbau des Reiches Gottes in allen Seelen und Schulen einzig nach der Bibel vorgetragen. 8. 1824. 1 Rthlr. 6 gr. NB. Bey diesem Werke findet auch ein Partiepreis Statt, wenn man sich an die Verlagshandlung wendet.

Limmer, Karl, allgemeine Grundsätze für die Beurtheilung und Würdigung der Wahrheiten der geoffenbarten Religion, mit steter Rücksicht auf die eigenen Aussprüche der Bibel. gr. 8. 1824. (Auch unter dem Titel: Die göttliche Offenbarung in der Vernunft, nach den eigenen und deutlichsten Aussprüchen der Bibel selbst. 1 Theil.) 15 gr.

— —, das von Paul Pomian Pesarovius gegen die Geschichte meiner Verfolgung in Russland gesprochene Wort der Wahrheit in seiner Unwahrheit dargestellt. gr. 8. 1824. 1 Rthlr. 15 gr.

— —, Philologisch-historische Deduction des Ursprungs des Hochfürstl. Namens: *Reuss*. 8. 4 gr. (in Commission.)

Schuderoff, Dr. *J.*, Ueber den dermahligen Zustand der deutschen Freymaurerey und des deutschen Logenwesens. 8. 1824. 15 gr.

Ronneburg, den 1 Octbr. 1824.

Literarisches Comtoir.
(Friedr. Schumann.)

Ankündigung.

Deutsche Bücherkunde oder Handlexikon aller, seit 1750 — 1823 in Deutschland erschienenen Bücher, mit Angabe des Formats, der Verleger und der Preise; herausgegeben von C. G. Kayser und mit einem Vorworte von F. A. Ebert, Bibliothekar in Wolfenbüttel. 2 Bände in gr. 8. jeder 600 à 700 Seiten stark.

Pränumerations-Preis 5 Rthlr. 12 gr. auf Druckpapier, 6 Rthlr. 16 gr. auf gross Schreib-Velin-Papier. Diese Pränumerations-Preise werden aber nur bis zum Januar 1825 gewährt. Ohne den baaren Betrag kann ich auf keine Bestellung zum Pränumerationspreise Rücksicht nehmen, worauf unveränderlich gehalten wird. Sobald diejenige Anzahl Exemplare, welche bestimmt ist, zu dem billigen Prän.-Preise von 5 Rthlr. 12 gr. abgelassen zu werden, vollzählig ist, wird keine Vorauszahlung mehr angenommen. Die späteren Preise sind 7 Rthlr. 12 gr. Druckpapier, 8 Rthlr. 16 gr. Schreib-Velin.

Ausführliche Ankündigung mit Probedruck, ist in jeder Buchhandlung zu haben.

Leipzig, im Novbr. 1824.

Johann Friedrich Gleditsch.

Ankündigung für alle Gebildete.

Von der 3ten verbesserten Auflage der

sämmtlichen Werke

von

C. F. van der Velde,

herausgegeben von *C. A. Böttiger* und *Th. Hell*, ist nun die erste Lieferung von 4 Bändchen, welche kleinere Erzählungen unter dem Titel: Erzstufen in 3 Theilen und: Prinz Friedrich enthalten, erschienen und in allen Buchhandlungen zum Ansehen zu erlangen.

Man kann auf alle 25 Bände 20 Rthlr. vorausbezahlen, oder auch für jede Lieferung 3 Rthlr. 12 gr., wobey immer nur die folgende vorausbezahlt wird, entrichten.

Die Lieferungen von 4 zu 4 Bänden erscheinen immer vierteljährlich, so dass zu Ende des Jahres 1825 das Ganze in den Händen der sämmtlichen Theilnehmer seyn kann.

Von dieser einfach schönen Ausgabe sind jedoch keine einzelnen Theile zu bekommen.

Dresden, im Novbr. 1824.

Arnoldische Buchhandlung.

Vor einem Monat ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Eine gelungene Uebersetzung des Romans des berühmt gewordenen Amerikaners *Cooper*:

Der Spion.

Roman des Amerikaners *Cooper* aus dem amerikanischen Revolutionskriege. Uebersetzt von *L. Hermann*. 3 Bde. 3 Rthlr. 18 gr.

Die anziehendste und treueste Schilderung der Charaktere, Sitten und Gebräuche eines Volks in einem fremden Welttheile aus einer merkwürdigen Weltbegebenheit, die Ausmalung der interessantesten Situationen, welche die Erwartung aufs höchste spannen, findet sich in diesem Buch, das besonders alle Verehrer Walter Scotts anziehen wird, da der Verfasser sich schon als Meister in ausgeführten Gemälden der Natur und des Lebens bewährt hat, wie Amerika, England und Frankreich und deren Kunstrichter rühmend anerkennen.

Ernst Kleins literarisches Comptoir in Leipzig.

Bey *Tendler* und *v. Manstein*, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Anweisung
zum zweckmässigen und innern Gebrauche des Badner Schwefelwassers
von Dr. *Karl Schenck.*
12. Wien, 1825. broschirt 5 gr.

Der durch seine früheren Werke über das Badner Bad rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat in vorgenannter Abhandlung eine überaus fassliche und lehrreiche Anweisung zum innern Gebrauche des Badner Schwefelwassers ertheilt, und dadurch einem wichtigen Bedürfnisse der Zeit abgeholfen. Es sind nicht allein die Fälle aufgezählt, in welchen dieser Gebrauch von heilsamen, ja beynahe wunderbaren Wirkungen ist, sondern auch zweckmässige Verhaltungsregeln vorgeschrieben, und die Beweise durch Mittheilung mehrerer Krankheiten beygebracht. Wir glauben daher die Abhandlung selbst, ihrer grossen Gemeinnützigkeit wegen im Allgemeinen, und den Hülfsbedürftigen insbesondere, mit allem Recht empfehlen zu können.

Bey *Eduard Weber in Bonn* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Nova Acta physico-medica Academiae Caesareae Leopoldino-Carolinae naturae curiosorum. Tomi XII. Pars I.

Auch unter dem Titel:

Verhandlungen der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher. Vierten Bandes erste Abtheilung. Mit 39 illum. und schwarzen Kupfern. gr. 8. cartonirt. Preis 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein.

Auch diese neue Abtheilung liefert den Freunden der Naturwissenschaften einen solchen schätzbaren Reichthum der gediegensten mannichfaltigsten Abhandlungen, dass dieselbe wohl nicht bloss den früher erschienenen vollkommen gleich gesetzt werden kann, sondern solche selbst noch übertreffen möchte. Die Verfasser derselben sind: *d'Alton, Gust. Bischof, Bojanus, Carus, von Chamisso, Goethe, Koch, Lehmann, von Martius, Nees von Esenbeck d. ält. und jüng., Reinwardt, Risso, Rosenthal, Rothe, Tilesius,* und *Prinz Maximilian von Wied-Neuwied.*

Ein ausführliches Inhaltsverzeichniss dieser Abtheilung, der die zweyte, den XII Band beendigende Abtheilung zu Ostern 1825 folgen wird, ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Carnots Denkwürdigkeiten.

So eben ist bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig in der Uebersetzung erschienen:

Carnots historisch-militairische Denkwürdigkeiten herausgegeben nach seinen hinterlassenen Manuscripten, seinem noch ungedruckten Briefwechsel, und seinen Schriften, und mit Bemerkungen über Carnots Leben vermehrt von *P. F. Tissot*. Nebst Actenstücken. gr. 8. broch. Preis 1 Rthlr.

Der ausgezeichnete Beyfall, den das Original der Denkwürdigkeiten *dieses grossen Mannes* bey seinen Landsleuten erfahren hat, begründet das bereits vielfältig öffentlich ausge-

sprochene Urtheil: dafs obiges Werk ohne Zweifel in *die erste Reihe* der Denkwürdigkeiten der Zeitgenossen gestellt werden darf, theils wegen der darin besprochenen Ereignisse und Meinungen, theils wegen des Einflusses, welchen Carnot durch directe Einwirkung auf die grofsen Begebenheiten sich erworben hatte, in deren Periode seine Thätigkeit fiel. —

Es kann daher mit allem Recht behauptet werden, dafs seit *Las Cases*, *O Meira* u. s. w. nichts so interessantes erschienen ist. —

Für Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde.

So eben ist in der *Reinschen* Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Geschichte der Republik Venedig vom Grafen Daru.
Nach dem Französischen bearbeitet von
Dr. *Heinrich Bolzenthal.*
2 Thle. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Daru's Geschichte Venedigs nimmt unter den neueren historischen Arbeiten einen ehrenvollen Platz, ein und allgemein ist eine Verdeutschung derselben gewünscht worden. Endlich haben wir eine davon, die das Werk des Franzosen treu und geschmackvoll im Auszuge wiedergiebt. Venedigs Geschichte war vorher noch nie nach Urkunden bearbeitet; denn der misstrauische Senat verschloss jedes seiner Archive. Erst *Daru* öffnete sie sich unter Napoleons Herrschaft über die Inselstadt. So grofs darum der Werth des Werkes ist, so anziehend ist das gigantische, oft ans Wunderbare gränzende Geschick jenes Staats selbst, das alle Phantasie aufregt, wie die Geschichte keines noch so grofsen Volkes.

Mit dem Jahre 1825 wird die *Allgemeine Kirchenzeitung*, so wie das *Theologische Literaturblatt*, auf schöneres Papier und in gröfserem Format gedruckt erscheinen, ohne dafs der Preis derselben erhöhet werden soll.

Die *Allgemeine Schulzeitung* nebst dem *pädagogisch-philologischen Literaturblatt* wird ebenfalls auf schöneres Papier und in gleichem Format vom 1 Januar 1825 an, wegen der stets sich mehrenden Materialien, wöchentlich *dreymal*, statt bisher *zweymal*, erscheinen, und der Preis demohngeachtet nicht um ein Drittheil, sondern nur auf 3 Rthlr. 4 gr. oder 4 fl. 30 kr. für den halben Jahrgang erhöhet. Jede dieser Zeitschriften kostet demnach *halbjährlich*

mit dem Literaturblatt 3 Rthlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr.
ohne dasselbe 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl.
jedes Literaturblatt besonders 21 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Es wird folglich keines dieser Blätter an *Wohlfeilheit* von einer anderen Tages- oder Monatschrift übertroffen, wie Jeder, der die Oekonomie des Drucks, die Bogenzahl (jährlich 210 No., worunter öfters ganze Bogen sind), die Vollständigkeit der Nachrichten u. s. w. erwägt, zugeben mufs.

Um den von manchen Seiten eingelangten Beschwerden über den späten Empfang zu begegnen, soll die Versendung in Zukunft *wöchentlich* geschehen.

Darmstadt, den 1 Decbr. 1824.

C. W. Leske.

Im künftigen Jahre erscheint als Fortsetzung der, bis zum Schlufs des Jahres 1823 von den Herrn Professoren *Wachler und Schulz* in Breslau herausgegebenen, Neuen Theologischen Annalen:

Neueste Theologische Annalen für 1825, herausgegeben von dem Herrn Dr. u. Prof. der Theologie *Schulthefs* in Zürich.

Der Pränumerationspreis ist wie bisher 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. Eine nähere ganz ausführliche Anzeige dieses Journals ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten.

Kriegersche Buchhandlung in Marburg.

So eben ist in der *Schlesingerschen Buch- u. Musikhandlung* in *Berlin* erschienen:

Geschichte der Israeliten, seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage, nach den Quellen bearbeitet von *J. M. Jost. 5ter Theil.* gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Ueber den Werth der bereits früher erschienenen 4 Bände haben sich mehrere gelehrte Zeitschriften höchst vortheilhaft ausgesprochen, so dafs wir uns der nochmaligen Empfehlung dieses Werks enthalten.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Abhandlung über die National-Oekonomie, oder einfache Darstellung der Art und Weise, wie die Reichthümer entstehen, vertheilt und verzehrt werden, von *J. B. Say*. Aus dem Franz. übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von *L. H. Jacob*. 2 Bände. gr. 8. enthaltend 67 Bogen auf guten Papier.

Diefs, als eins der wichtigsten Bücher über diesen Gegenstand, hat durch die Anmerkungen und Zusätze des berühmten Uebersetzers einen noch gröfseren Werth erhalten. Ich habe den Rest der Auflage an mich gekauft, und mich auf vielfache Anregung entschlossen, den Preis von 5 Rthlr., auf unbestimmte Zeit, so lange der Vor-

rath dauert, auf 3 Rthlr. 8 gr. herabzusetzen, um den Ankauf noch mehr zu erleichtern, und ist solches in jeder Buchhandlung und bey mir, dem rechtmäsigen Besitzer, zu erhalten.

Im Dec. 1824.

A. C. Reinicke, Buchhändler in Halle.

III. Bücher- und Naturalien-Auctionen.

Den 31ten Januar 1825 wird in Marburg die ansehnliche Bücher- und Naturalien-Sammlung des jüngst verstorbenen Hofrath *Merrem* öffentlich versteigert. Der Katalog ist bey dem Herrn Buchh. *Kollmann* in Leipzig zu haben.

Bücher-Auction in Leipzig.

Das Verzeichniss einer Sammlung von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, welche den 7ten Februar 1825 zu Leipzig versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig. *J. A. G. Weigel.*

IV. Vermischte Anzeigen.

Mit gröster Verwunderung vernahm ich, dass an mehreren Orten *absichtlich* das Gerücht verbreitet wird, „es fehle das in meinem Verlage erschienene Werk:

Rosenmülleri, *T. G.*, *Scholia in novum Testamentum.* 5 Tomi. gr. 8."

Dieses ist ganz unwahr, da eine beträchtliche Anzahl Exemplare davon noch vorräthig sind, und wenn einzelne Theile in der Folge einer neuen Auflage bedürfen, ich besorgt seyn werde, dieselbe zu veranstalten, überhaupt nichts unterlassen werde, was diesem vortrefflichen Buche seinen bisherigen Beyfall sichern kann.

Nürnberg, den 25 Novbr. 1824.

Karl Felsecker in Nürnberg.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Decemberhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 89—96 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

zur

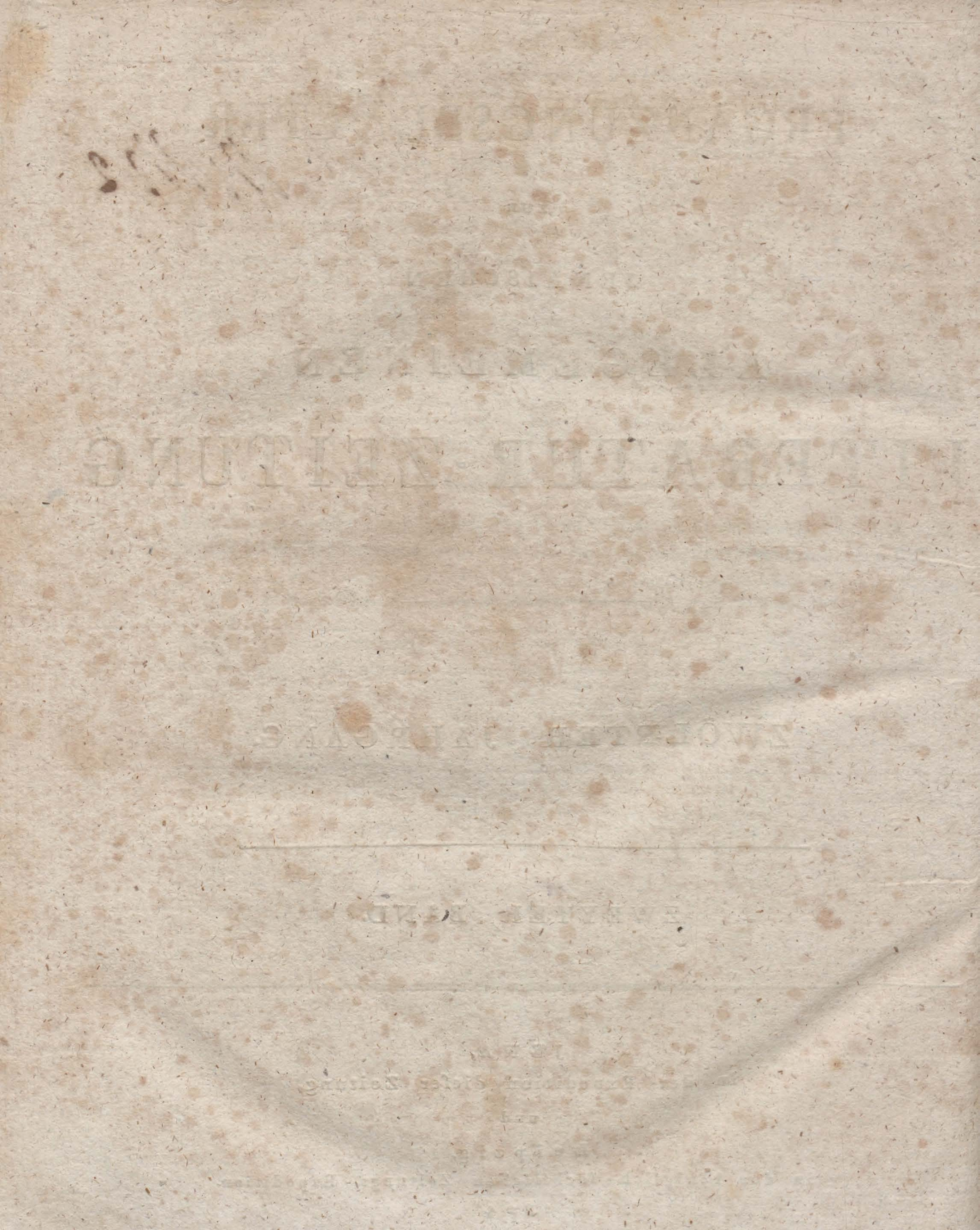
JENAISCHEN

ALLGEMEINEN
LITERATUR-ZEITUNG

ZWÖLFTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.
1824.



ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

ALTERTHÜMER.

London, b. Jennings: *A critical inquiry into Antient Armour*, as it existed *in Europe*, *but particulary in England, from the Norman conquest to the Reign of King Charles II.* With a Glossary of military terms of the Midde Ager. In tree Volumes. By *Samuel Rush Meyrick*, LL. D. and F. S. A. Advocate in the Ecclesiastical and Admiralty Courts. 1823. 206, 297 u. 197 S. u. Glossary 17 Blätter gr. 4.

Der Vf. hat sich, *quo certior posteris proderetur*, wie er mit Apulejus sagt, einem grossen und sehr umfassenden Werke unterzogen, und wirklich so viel gethan, als in dieser Sache wohl Einer leisten konnte. Wie sehr und bedeutend der Ursprung, die Bedeutung, Gestalt u. s. w. des Waffenwesens überhaupt in so viele Wissenschaften, in die Mythologie, in die Religionsgebräuche u. s. w., der Nationen eingreife, wird Jedem sichtbar, der dieses Alles mit Aufmerksamkeit betrachtet. Deshalb giebt der Vf. auch Abbildungen und kurze Beschreibungen von den Waffen der Asiaten, Ägyptier, Lybier, Äthiopier, Phönizier, Karthagenienser, Syrer, Meder, Perser, Parther, Sarmaten, Indier, Thracier, Cilicier, Phrygier, Griechen, Etrurier, Samniter, Sicilianer, Römer u. s. w., kommt dann auf die Waffenstücke, Rüstungen u. s. w. der Franken, der Anglo-Dänen, sagt etwas Weniges von dem Waffenwesen der Thüringer, und endlich von dem der Britonen (S. 1 — 75), nach den Mittheilungen vorhergehender Sammler, z. B. eines *Lipsius*, *Montfaucon*, *Hamilton*, *Stuart*, *Mallet* u. A. Hierauf ordnet er die Staaten nach der alten und neuen Eintheilung, und kommt endlich zu seiner *Inquiry into antient Armour* selbst. Hier fängt er mit *Wilhelm, dem Eroberer*, 1066, an. Wir bemerken nur beyläufig, dass jeder Anfangsbuchstabe einer Abhandlung so dargestellt ist, wie sie die alten Msptenmaler gaben, wo möglich, nach aufgefundenen Originalen, gezeichnet, gemalt, vergoldet, versilbert u. s. w., mit Figuren, Waffen, Rüstungen, Wappen, in ihrer damals eigenthümlichen Gestalt. — Die normannischen Waffen sind, man möchte sagen, noch ziemlich phrygisch, zumal die der Bogenschützen und Reiter. (S. 19.) William Rufus. 1087. In den Waffen sind zu bemerken die Schilde in Form der Herzen. Es sind die ältesten, wegen des Einsteckens der Spitzenden in die Erde, so, dass die Krieger sich dahinter kämpfend verbargen. Heinrich I. 1100. Ein Edler, als Vasall, der vor dem Könige kniend den Lehnseid ablegt. (S. 27.) Hier ist merkwürdig (was aber der Vf. nicht bemerkt), dass der Knieende den Helm auf dem Kopfe hat. Im *Helme* konnte kein erniedrigender Actus geschehen. Selbst, wenn der Ritter vor Gott kniete, geschah es in unbedecktem Kopfe, und sein Helm stand neben ihm; so auch beym Lehensempfang. *Rinck, de eo quod justum est circa galeam. Altd.*, 1726. *Koeler, Histor. Domin. et Comit. de Wolfstein. Frf.*, 1726. *Montfaucon*, *d. l. Monarch.*, *Franc.*, p. 34, T. III, Pl. 8. Nur durch Unkunde des Künstlers kommen Ausnahmen vor. — Ferner, armirt, Alexander I, König der Schotten. 1107. (S. 28.) Dann schottländische Grafen und Herren. Hier ein langer, vorn aber, wie es scheint, hohler Schnabelschuh. (Vgl. *Tempels* Monatliche Unterhaltungen, J. 1697.) Stephen. 1135. (S. 35.) Heinrich II. 1154. Der Initialbuchstabe zeigt die drey über einander hinschreitenden Leoparden in einem Herzschilde. Richard I. 1189. Die angeführten Verse und Stanzen sind merkwürdig, auch in Rücksicht der Wappen und Waffenstücke. Gesprochen wird von des Königs Streitthaten, und er selbst ist ganz gewappnet abgebildet, mit der an den Arm geketteten Streitaxt. (Man trug die Streitäxte auch sonst auf die rechte Schulter gelegt. *Monumenta Boica*, T. I, p. 264.) Der König führt das Herzschild, tingirt mit den drey Leoparden. Die ferneren Notizen zu des Königs Biographie sind schätzbar. — König Johann. 1189. Der Initialbuchstabe (S. 99) enthält die Abbildung einer (wie man sie nennen möchte) der Waffenpuppen, welche der *Hortus Deliciarum* des *Herrad von Andssperg* gegeben hat, mit der Überschrift: *Ludus Monstrorum*, Tab. V, die Hr. M. *Engelhard*, Stuttgart, 1818, der deutschen Lesewelt mitgetheilt hat. — Alexander II, König von Schottland. 1214. Gewappnet zu Rosse, mit einem Stürzenhelm. (*Tenzel*, M. U. 1697., S. 516. *Malliot, Costumes etc.*, T. III, Pl. 54. 55.) Heinrich III. 1216. Dabey u. A. Pl. XVI der Graf William von Salisbury gewappnet, einen Wappenrock darüber, geziert mit dem vierfachen Löwen seines Wappenschildes. (*Menestrier*, *La Cour du Roy Charles V. Acta Eruditor.* 1683. p. 261. 412. *Famiglie celebri.* Fasc. 9. So trug ihn noch Francesco

Sforza 1540. *Vredius de Sigill. Comit. Flandr.*, p. 62). Die anderen Waffenarten, Streitäxte, Schwerter, Spiesse, Schilde, Schleudern, Bogen, Pfeile u. s. w., sind bemerkenswerth, bis S. 131. Eduard I. 1272. (S. 135 — 139.) Eine Rechnung für die Kosten bewaffneter Schützen *(Sagittarii)*. Der Preise damaliger Zeiten wegen merkwürdig. (S. 143.) Ein hohes Streitbeil der schönsten Façon (im J. 1270), wie wir noch keins gesehen. Auch die biographischen Notizen sind zu berücksichtigen. Es kommen mehrere merkwürdige Waffenstücke vor, und Pl. XXVI Kriegsmaschinen, dergleichen auch der *Hortus Deliciarum* giebt, und ganz vollständig ein altes, auf Pergament gezeichnetes, Maschinen-Mspt., welches vor uns liegt, und anderswo genau beschrieben werden soll. — Eduard II. 1307. (S. 176.) Das Ross des Grafen von Pembroke führt die Wappendecke ganz, wie er selbst. (Vom Ursprung der Wappenröcke u. s. w. *Pistorii Amoenitt. hist. jurid.* T. I, No. 1.) — T. II des vor uns liegenden Wappenwerks: K. Eduard III. 1327. Pl. XXXI. Der Graf Cornwall, in einem schönen Wappenrocke. Pl. XXXIX ist zu bemerken Sir John Harsich in seiner schönen Rüstung, sowie die Decken an seinem Helme. Nachzulesen sind die Nachrichten (S. 65 ff.) von dem *gerichtlichen Zweykampfe*, 1399, und die Actenstücke desshalb, unter K. Heinrich IV. Von seinen Wappnern gewaffnet, wird Heinrich V in den Figuren im Initialbuchstaben dargestellt. S. 107. K. Heinrichs VI, 1422, Streitross hat Wappendecken, wie er einen Wappenrock, über die Rüstung. S. 127 befindet sich die Abbildung eines Schützen mit einer grossen Armbrust, welche durch zwey Winden und Räder aufgespannt wird, indem der Schütze mit dem linken Fusse in den starken, breiten Bügel (Stahlbügel) dieser grossen Maschine tritt. Vieles über dergleichen Maschinen, und die Armbrüste überhaupt, hat *Klüber* in seiner Übersetzung des Werkes von *St. Palaye*: Über das Ritterwesen des Mittelalters, 2 Th., S. 117. Dazu gehören die Abbildungen. Pl. XLIV. Diess sind die oft genannten *Ballistae* unter den Kriegsmaschinen. S. 131. Vieles über die Dienste bey der Armee dieser oft so kühnen und unternehmenden Schützen. S. 136 finden wir gegeben nach den Figuren eines Monuments, welches noch im J. 1771 vorhanden war, *Johanna d'Arc*, das Mädchen von Orleans, in ganzer Rüstung, den Helm auf das Knie gestützt, knieend vor ihrem Herrn, dem König Karl VII, der ganz gewappnet vor ihr steht, geziert mit einer Kopfbinde, wie mit einem Diadem; den Helm hinter sich, wie er ihr gleichsam seinen Segen ertheilt. Mit voller Zuversicht eilt sie dem Waffenruhm entgegen, und glaubte nicht, in die Hände der Geistlichkeit zu gerathen, die nur damals an Zauberthaten glauben konnte. „*She was burnt on the 29th of May* 1430." Schön sind die Rüstungen der Grafen Warwick, 1439, und die des Herzogs von Sommerset. (S. 151.) Sogenannte *Skorpionen* waren Wurfgeschütz, Ballisten (S. 157); das Äussere hatte die Form oder Bildung dieser Schlangenthiere. Eduard IV. 1461. Zu bemerken ist das schön gezierte Schlachtschwert des Herzogs von Gloucester. 1470. (Pl. LI.) Bis S. 215 folgt Vieles vom alten Kriegsdienst, das Fahnen- und Panner-Wesen, wie wir es freylich jetzt nicht mehr haben. Richard III. 1483. Ausserordentlich zierlich verschnörkelt, geschweift und geziert sind die Waffenstücke der Rüstung des Sir Thomas Pryton, sein Schwert, sein Dolch (*Misericorde*, *Misericordia*, wie er in den alten Ritterbüchern heisst, womit dem Kämpfer von dem Sieger gleichsam der Gnadenstoss gegeben wurde), und die Streitkolbe, vom J. 1484. Pl. LV. Heinrich VII. 1485. Schön ist im Initialbuchstaben S. 218 die Figur des abentheuerlichen Lindwurms der nun verschwundenen Ritterwelt, in welcher derselbe von den Romanciers gar nicht zu entbehren ist. Pl. LVI. Bey K. Heinrich VII, zu Pferde sitzend, findet man (1490) den Waffenschurz. Diesen sieht man sehr schön an den Ritterfiguren von *Schäufleins* Holzschnitten zum Theuerdank; man s. a. Gallerie der Familienbilder der Hohenstaufen, im Kloster Lorch, welche *Baumeister*, Gmünd, 1807, herausgab; N. 5. Man hatte den Waffenschurz gestickt, geziert, mit Pelz verbrämt, wie *Tertii Imagines Gentis Austriac.* zeigen. Einen, eines *Reginbert de Selten büren* findet man mit Muschelschaalen besetzt (*Gerberti Hist. nigrae Sylvae*, T. I, p. 178), vermuthlich einer Pilgerschaft wegen. Die Abbildung Kaiser Maximilians I (Pl. LVII) hat man im *weisen Kunig*, im *Theuerdank*: und beynah so, wie hier, giebt sie auch *Purghardt* als Titelblatt in seinem Werke: *De arte heraldica*. Heinrich VIII. 1509. Seine eigene Figur. (Pl. LXII.) Die Rüstungen werden schon leichter und (Pl. LXIII) gezierter, abentheuerlicher, in Schmelz und Farben gesetzt, wie die der Ritter des *Amadis de Gaule*. Verschiedene Kriegsgebräuche bis S. 297. — T. III. Eduard VI. 1547. Bey dem Geschützwesen älterer Zeit (S. 8) hätte *Leonhard Fronsbergers* Kriegsbuch zu Rathe gezogen werden sollen. Maria I. 1553. Elisabeth. 1558. Jacob I. 1603. Karl. 1625. Nun kommen schon die „*Pistolier*." (S. 103.) Die Pikenmänner, unter Cromwell. 1649. Karl II. 1660 — 1685. (S. 120.) Die Cürassiere. — Der Vf. spricht hierauf von dem Waffenwesen und von verschiedenen Waffensammlungen überhaupt, wiewohl ziemlich kurz, und oft nur andeutend. So von den Sammlungen verschiedener Rüstungs- und Waffen-Stücke, welche man zu Bern, Zürich, in Hannover, Berlin, Dresden, München und auf Maltha zeigt (S. 140). Darauf kommt er auf die zu Wien, „*in the little Belvidere*," aufbewahrte herrliche Sammlung dieser Art, wohin auch die vortreffliche Ambrasser Sammlung gekommen ist. (Wir verweisen unsere Leser hier auf *A. Primissers* Beschreibung der Ambrasser Sammlung, Wien, 1819, wo dieses Alles sich vollständiger beschrieben findet, als Hr. *M.* davon gesprochen hat. Diesem war es auch nur um die Waffensammlungen und die Namen ihrer Besitzer zu thun.) — Hiemit ist dieses Werk beendiget, welches zwar nicht lauter ganz kunstmässig schön colorirte Abbildungen und Kupferplatten enthält, aber doch sehr viele, die das, was gegeben werden sollte, sehr anschau-

lich machen. Man wird das ziemlich kostbare Werk gewiss mit Vergnügen, und nicht ohne Belehrung durchsehen, und gewiss wird dasselbe immer eine Zierde für Bibliotheken seyn. Überhaupt möchten sich wohl nur wenige Schriftsteller finden, welche den Gegenstand dieses Werkes mit solchem Eifer bearbeiten könnten, wie diess von dem Vf. geschehen ist.

Derselbe hat aus vielen Mspten schöne Auszüge, Darstellungen, Beschreibungen u. s. w. gezogen; doch hätte auf die Literatur der Franzosen, Italiäner, Deutschen u. s. w., in dieser Sache hie und da mehr Rücksicht genommen werden sollen.

Nach dem Werke folgt das *Glossarium der Militärausdrücke des Mittelalters.* Hier hat der Vf. so ziemlich Alles zusammengestellt, was *Dufresne, Montfaucon, Ihre,* in ihren Glossarien, und was *Spelmann* in dem *Glossario Archaeologico,* Lond., 1687, gegeben haben, und aus vielen handschriftlichen Sammlungen vermehrt. Dieses Wörterbuch wird daher sehr gut zu gebrauchen seyn. Sprachforscher werden auch manche erfreuliche Beyträge zu ihren Sammlungen bemerken. Viele Ausdrücke und Worte finden sich in den alten Ritterbüchern, besonders in den Handschriften derselben. — Einige Wörter, wie z. B. die Benennungen der Schwerter: *Garlich, Ruffian* u. s. w., fehlen in diesem Glossarium. Der Artikel *Oriflamme* könnte erklärender und ausführlicher seyn. Auch hätte dabey der P. *Daniel* in seiner *Hist. de France* (T. I, Col. 1155) benützt werden können. Übrigens findet man aber mancherley neu Gesagtes in diesem Wörterbuche; nur ist es freylich (vermuthlich nach der Absicht des Vfs.) nicht so umfassend und umständlich, als man es oft wünschen möchte.

L. P.

SCHÖNE KÜNSTE.

STRASBURG, auf Kosten des Verfassers, in Commission bey Treuttel und Würz: *Der Ritter von Stauffenberg, ein altdeutsches Gedicht, herausgegeben nach der Handschrift der öffentlichen Bibliothek zu Strasburg.* Nebst Bemerkungen zur Geschichte, Literatur, Archäologie des Mittelalters, u. s. w., von *Christian Moritz Engelhardt.* Mit 26 lithographischen Platten. 1823. 150 S. 8. u. 4.

Eine der anmuthigsten Sagen, womit die romantische Welt der Deutschen sich ehemals beschäftigte und unterhielt, war auch die des *Ritters Peter von Stauffenberg*, eines eben so ritterlich romantischen Mannes, wie der edle *Tannhäuser*, welcher in den von den Romanciers der Vorzeit geschaffenen *Venusberg* gehörte. Daher hat auch *Kornmann* in seinem belehrenden Werke: *Mons Veneris*, c. 28. *De Empusa Petri a Stauffenberg*, davon gesprochen. Kurz erzählt ist diese Sage in dem viel umfassenden Werke: *Bibliothek des romantisch-Wunderbaren*, (Leipz., 1805) 2. Th. S. 219, dessen Aufhören sehr zu bedauern ist. Endlich aber hat der Herausgeber des so schätzbaren und belehrenden Werkes: *Herrad von Andsperg*, (München, 1818) eine Handschrift in der Strasburger öffentlichen Bibliothek aufgefunden, und dieselbe durch den Druck bekannt gemacht. — Der wackere Ritter (Petermann von Amringer, vom Schlosse Staufenberg) eine wahre Zierde der Ritterschaft an Gestalt, Tapferkeit und Milde, reitet an einen Pfingsttage früh gen Nussbach zur Messe. Da findet er unterwegs eine wunderschöne Frau in schimmerndem Seidengewand, mit reicher Stickerey und Geschmeide, auf einem Felsen einsam sitzend. Züchtig grüsst er die schöne Frau, die freundlich dankt, und fühlt sich getroffen vom Strahl der Minne. Schnell steigt er vom Ross, und hebt sie von dem Felsen. Sie kommen ins Gespräch; sie sagt ihm, sie habe ihn immer beschützt in Stürmen und Streiten, bey allen seinen Ritterfahrten, und sey mit Treue ihm zugethan. Da wird dem Ritter gar wohl, und er wünscht, bis an seinen Tod sie nie mehr zu verlassen. „Das mag wohl geschehen, — sagt sie, — sobald du ganz allein bist, und dein Gedanke mich ersehnt; dabey wird es dir nie gebrechen an irgend etwas, und nie altern wird deine Gestalt. Doch eine ernsthafte Bedingung heftet sich an meinen Besitz: Nimm, welche du willst, nur nie ein eheliches Weib, denn diess brächte dir innerhalb dreyer Tage unfehlbaren Tod.“ Diess Alles gelobt und beschwört ihr der Ritter. Kuss und Ring besiegeln den Liebesbund; und nun sind die Liebenden glücklich. Als er aber, dazu beredet, sich vermählen will, und endlich sich auch ein Bischof ins Spiel mischt, der seine Liebschaft für eine „Teufeley“ erklärt, wird er erschüttert, und reicht der Braut die Hand. So geschieht es, bey der Feyer am Hochzeittage, dass, als die Gäste alle an der Tafel sitzen, ein schöner Weiberfuss durch die Decke dringend erscheint. Der Bräutigam ruft, sein Haar zerraufend: „O weh! in drey Tagen bin ich todt!“ Seine Seele Gott empfehlend, nimmt er Abschied von seiner Braut, und stirbt an dem bestimmten Tage. Nachdem er begraben, geht die Braut, als Nonne, ins Kloster. — Ein Treuebruch an ihr durch eine andere Ehe, bringt der Geliebten den Tod, ohne dass sie es zu hindern vermag, und so sehr es sie schmerzt. Man hört nichts weiter von ihr. „Aber noch umschwebt die alte Burg diese Wundergeschichte der Vorzeit. Am Thorwege scheint ein Bildniss die Sage zu beglaubigen. Ein jugendliches Weib hebt kummervoll die Arme über dem Haupte empor; schon zerrinnen die Hände in unförmliches Gewässer; Flossfedern überhängen den Rücken, und enden den Körper. Ein Kelch auf der Brust und unter der Gestalt, bewährt symbolisch die Herkunft.“ (S. 6.) Man sieht daselbst das Stauffenbergische Wappen; „auf dem Schilde *ist* ein *Kelch*, dessen Fuss auf drey runden Bergspitzen oder Halbkugeln steht; also ein redendes Wappen, denn *Staufe* heisst im Altdeutschen ein *Kelch.*“ (S. 7.), oder vielmehr ein *Becher* überhaupt. *Stuvo*; Stauf, *Stuop*, *Calix*; S. *Geiler* Predigten übers Narrenschiff. S. 11. b. *Chronik Lau-*

rish. p. 479. Das beweist auch das Wappen der Familie von *Stauffen*, die drey Becher führen, *Bucelini Stemmatograph. German.* T. III, P. II, p. 264. — Sollte von diesem Stauf, Stuf, *Stupa*, vielleicht das Trinkgemäſs *Stübchen* herkommen?

Der Herausgeber spricht hierauf über das Schloſs *Stauffenberg* überhaupt, welches wahrscheinlich schon im 11 Jahrhundert erbaut wurde. Dann folgen Nachrichten über die Handschriften des alten Gedichts und den ältesten Druck desselben. Der Herausgeber beschreibt dann die Straſsburger benutzte alte Handschrift, und bey dieser Gelegenheit auch die derselben angebundenen anderen Handschriften: *Heinrichs von Auffenberg*, gereimte Übersetzung des *Spiegels menschlichen Heils (Speculum humanae salvationis)*, davon, *Schellhorn Amoenitat., Litt.* T. IX. p. 969. *Wolff Monument. Typograph.*, T. I. p. 26. Von dem Inhalt dieses Werks wird (S. 21.) genügend gesprochen, zugleich von Auffenbergs Buche: Von den Figuren. Da von den Bildern dieser Werke überhaupt die Rede ist, so darf die „Beschreibung der Kleidung Auffenbergs" (S. 27.) nicht übersehen werden. Von dem Stil dieser Bilder, und eine nützliche, erklärende Vergleichung derselben mit den Holzschnitten der alten Druckausgaben. Zu bemerken ist, daſs unter diesen Bildern keiner der heil. drey Könige als *Mohr* vorkommt (S. 52); dennoch aber widerspricht die Figur auf Taf. XVII dieser Bemerkung. — Die Epoche der Handschrift des Gedichts der Ritter von Stauffenberg, ist mit Zuverlässigkeit zwischen 1430 und 1440 zu setzen. Der Herausgeber meint übrigens (S. 59.) *der Dichter des armen Heinrichs, Hartmann von Owe*, möchte wohl auch der Dichter des Ritters Stauffenberg seyn; zumal da das Geschlecht der *von Owe* Mitbesitzer der Burg Stauffenberg war. Nach der Angabe der Bilderfolge des Gedichts spricht der Herausg. auch vom Anzug, der Wappnung, den abgebildeten Geräthschaften u. s. w. derselben (S. 71.) Deſsgleichen vom Turniergeräthe, Sätteln u. dergl. Was man aber von Allem dem sagen kann, findet man gesammelt in dem ziemlich seltenen, vor uns liegenden, kostbaren Werke, *A critical inquiry into antient Armour in Europe*, by Samuel Rush *Meyrick*, Lond., 1824 drey Bände in 4to. — Die Person, welche (S. 76) der Herausgeber für einen Hofnarren hält, scheint der Tracht nach keiner zu seyn. Diese werden in ganz anderem Schmucke abgebildet. Das Gewand der Fee (Taf. II — VI) hat gar nichts romantisch - Feenartiges. Das ganze Trachtenwesen gehört in die Jahre 1320 — 1340. — S. 103 bis 137 folgt das alte Gedicht vom Ritter Stauffenberg, mit Sprachbemerkungen. — Wir erkennen mit Vergnügen die Bemühungen des Verfs. an, indem wir wünschen und hoffen, daſs derselbe auf dem von ihm betretenen Wege ungehindert fortwandeln möge.

L. P.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Frankfurt a. M.*, in d. Andreae'schen Buchhandlung: *Théâtre de famille*, par *F. C. Jauffret*. Durch Anmerkungen zum Schulgebrauche bearbeitet von *J. M. Minner*, Lehrer am Frankfurtischen Gymnasium. 1820. 511 S. 8. (16 gr.)

Wir wollen das Bedürfniſs einer solchen neuen Sammlung und Übertragung dramatischer Kinder-Stücke nicht untersuchen, indem bekanntlich deren schon mehrere vorhanden sind. Nur scheinen uns die angehängten Sprach-Erklärungen mit der Stufe nicht zu harmoniren, welche der Ton dieser Stücke bey den Schülern voraussetzte. Anfänger, welche diejenigen Erklärungen bedürfen, die der Herausgeber den *Jauffretischen* Dramen beygefügt hat, möchten wohl schwerlich für diese, im ächt französischem Geiste gedichteten Kleinigkeiten Sinn haben.

J. — O.

Tondern, b. d. Wittwe Forchhamer: *Gedichte*, von *Heinrich Georg Petzel*, Rector und Diakonus in Tönning. 1819. 223. S. 8.

Hr. *P.* scheint es mit seinen Gedichten recht gut zu meinen, und überhaupt ein eben so jovialer, als für Wahrheit und Tugend mit Wärme empfindender Mann zu seyn. Wir möchten ihm also nicht gern wehe thun; indeſs sehen wir uns doch zu dem Urtheil gedrungen, daſs kaum ein einziges seiner Producte sich über das Gewöhnliche erhebt, manche aber in das Gemeine und Triviale sinken, sowohl in Gedanken, als in Ausdrücken. So heiſst es in dem Gedicht: *Der Dichter*:

Der Spender der Gaben
— gab den Blick, im unendlichen All
Zu *spähen*, dem Sänger und *tönend n Schall*
Des Liedes, das *Herz zu erglühen*,
Er spottet der Wuchrer gelbblassen Gesichts,
Wie aller der *Knauser* hienieden u. s. w.

S. 6. Den Dichter erhebet begeisternder Most
Selbst über der Sterne *Gewimmel!*

In dem Gedichte, *Liebchen* überschrieben, heiſst es S. 181 unter Anderem:

Und kocht die Galle mir vor Wuth,
Ein Liebesblick macht's wieder gut.
Dieſs weiſs das *kleine Raben-Aas* u. s. w.

In demselben Gedichte S. 183:

Und nun wird ihr so mancher Kuſs
Auf Lipp und Wang gedrückt,
Daſs ich beym *süſsesten* Genuſs,
Wie aus mir selbst entrückt,
Die arme Erdenwelt vergaſs,
Wie Adam einst beym *Apfelfraſs!*

Wir möchten diese Stelle, sowie das ganze Gedicht S. 7 *Der Dichter und sein Liebchen*, besonders dessen Schluſs aus des Herrn *Diakonus* Sammlung ausgemerzt sehen.

Die Gegenstände dieser Dichtungen sind Wein, Liebe, aber auch Tugend, Weisheit und Freundschaft. Es befinden sich darunter mehrere Gelegenheits-Gedichte, auch ein Gelegenheits-Drama: *Der Geburtstag*. Poetischen Werth können wir ihnen sämmtlich wegen Mangel an Imagination, neuen Gedanken und Bildern, unmöglich zugestehen. Wie hoch, seit *Schiller* in seine goldne Leyer griff, die Foderungen in der lyrischen Poesie gesteigert sind, ist bekannt. Will man sich darstellen, wie ein groser, genialer Dichter und ein Hr. *P.* den nämlichen Gegenstand behandeln, so vergleiche man nur *Schillers* unsterbliches Lied: *An Raphael* mit dem Gedicht des Hn. *P. an die Freundschaft*, S. 174. — Die besseren dieser Sammlung sind noch S. 62 „der Prolog" und S. 75 „die Ode (?) an einen Freund."

B. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Schwickert: *Plutarchi Chaeronenſis Vitae Timoleontis, Gracchorum et Bruti.* Animadverſionibus inſtruxit *Frider. Wilhelm. Fabrici,* Darmſtadienſis. 1812. IV u. 180 S. gr. 8. (16 gr.)

Die kurze Vorrede, die wir deſshalb, auch als Probe der Latinität, ganz mittheilen, läſst uns über den eigentlichen Zweck der Bearbeitung, ſowie über des Vfs. Aufenthaltsort und Charakter, völlig im Dunkeln. „*Ex graecis ſcriptoribus iis, quos a prima inde adolenſcentia aſſidua manu verſavi, nullum novi, qui magis me alliceret et ad ſe invitaret Plutarcho Chaeronenſi. Hinc factum eſt, ut librum, in quo meae interpretandi facultatis periculum facerem, circumſpiciens, hujus aliquot vitas edendas mihi ſumſerim. In qua editione quid praeſtitum ſit a me, paucis accipe. Textum exhibui fere exemplaris Reiskiani, ita tamen, ut non raro ab hujus ſive conjecturis ſive commentis mihi recedendum putaverim. Vulgatae, quam dicunt, lectionis fortaſſe religioſius quibusdam patrocinium ſuscepiſſe videbor. Sed hos ego nihil moror. In notis textui ſubjunctis aut res, aut verba, aut formulas dicendi illuſtravi. — Si quis forte quaerat, cur has potiſſimum vitas mihi edendas illuſtrandasque ſumſerim, is ſciat, nullam aliam hujus rei cauſam fuiſſe, niſi hanc, quia his prae caeteris delectatus ſim. Cujus rei cauſas exponere et longum neque hujus loci eſt. Caeterum ſi hoc ſpecimen non improbatum fuerit virorum doctorum judiciis, mox aliud nonnullarum Plutarchi vitarum ſyntagma ſequetur. Interim valete mihique in Galliam iter ſuscepturo favete.*“

Befremden muſs es allerdings, daſs um dieſelbe Zeit, in derſelben Verlagshandlung, die *pſeudonyme* Ausgabe des *Oeconomicus* von *Xenophon* erſchien, und wir halten auch, aus Gründen, die nicht für das Publicum ſich eignen, den jungen Hn. *Fabrici* für einen *Pſeudonymus.* Gewiſs nicht ohne Bezug ſind die Vornamen *Friedrich Wilhelm* gewählt, und die unternommene Reiſe nach Frankreich ſcheint keine Fiction zu ſeyn. Doch ertheilen wir Jedermann die Verſicherung, daſs nicht die geringſte Spur von polemiſcher Tendenz oder perſönlichen Anzüglichkeiten in dem Buche zu finden iſt. Alles dieſs ſoll unſer unparteyiſches Urtheil weder hindern, noch fördern. Demnach bekennt Rec., in dieſer Ausgabe eine vertraute Kenntniſs der griechiſchen Sprache und ihrer gelehrten Bearbeitung in der neueſten Zeit, ſowie einen nicht ungeübten Tact bey Verbeſſerungen und Berichtigungen fehlerhafter Lesarten, gefunden zu haben. Aber über ſeinen Plan ſcheint der Vf. eigentlich ſelbſt nie zu klaren Anſichten gekommen zu ſeyn. Er ſchrieb, wie er an vielen Stellen, wo er ſich an die *tirones* wendet, unwiderſprechlich zeigt, eigentlich für den Schulgebrauch, und in dieſer Hinſicht billigen wir die wörtliche Aufnahme mancher längeren und kürzeren Anmerkungen von verſchiedenen Gelehrten, z. B. *Xylander, Caſaubonus, H. Stephanus, Bryanus, M. Solanus, Hemſterhuis, d'Orville, Valckenaer, Reiske, Erneſti, Ruhnken, Pierſon, Porſon, Hermann, Schaefer, Wyttenbach, Bredow, Böttiger,* weil ſie gerade zur Aufhellung mancher Dinge nothwendig ſind, und weil die Schriften, woraus ſie entlehnt werden, in den Händen der Tironen nicht vorausgeſetzt werden können. Indeſſen wird, nach Abzug derſelben, der Umfang eigener Bemerkungen ſehr verringert, und überdieſs finden wir Vieles herausgehoben, was der Schüler ebenſo gut aus ſeinem Wörterbuche und ſeiner Grammatik erſehen kann; gänzlich aber ſollte das *wörtliche* Anführen von *Hermanniſchen* Bemerkungen zu Viger unterbleiben, weil *tirones,* wie ſich der Vf. ſie denken muſste, dieſes Buch gewiſs beſitzen werden. Auf der anderen Seite hat der Vf. dieſe Tendenz ganz vergeſſen, wenn er Citate von Büchern anhäuft, die nur der Philolog von Profeſſion hat, und wenn er ganz fremde zahlreiche Verbeſſerungen anderer Schriftſteller beybringt, für die nur der Gelehrte Intereſſe fühlt, und deren Verzeichniſs wir, in Ermangelung eines Regiſters, hier beyfügen: *Aelian.* ill., S. 37. *Aeſchylus,* S. 16. 30 f. *Alciphr.,* S. 85. 164. 173. *Andocid.* ill., S. 97. *Antimach.,* S. 166. ill. S. 28. *Archiloch.,* S. 12. 81. *Carcin.* ap. *Harpocr.,* S. 67. *Demoſth.,* S. 49. *Dio Caſſ.,* S. 3. *Dio Chryſoſt.,* S. 59. 90. def. S. 73. *Eurip.,* S. 16. 24. 36. def. S. 54. *Eutrop.,* S. 33. *Heracl. Pont.,* def. S. 144. *Hermeſian.,* S. 74. *Hippocr.,* S. 30. *Liban.,* S. 103. 112. *Phavor.* ap. *Stob.,* S. 65. *Phot.,* def. S. 153. *Plato,* def. S. 98. *Plutarch.,* S. 10. 40. 52. 123. 136. def. 99. *Procl.,* def. S. 62. *Schol. Hom.,* S. 104. *Schol. Soph.,* S. 30. *Sophocl.,* S. 5. *Suid.,* S. 74. 92. *Tacit.,* ill. S. 51.,

Übrigens ist der Vf. sehr freygebig mit den Titulaturen *V. D.*, *V. Cl.* u. s. w., die oft mit grosser Weitläuftigkeit ausgeschrieben sind, sowie er auch in seinen Citaten sich keinesweges einer lobenswerthen Kürze befleissigt. Wir geben nur ein Beyspiel S. 21: *De hoc Aristoxeno qui plura scire cupit, adeat Mohnii, docti Belgi, Diatriben de Aristoxeno, editam Lugd. Bat. ap. Peter den Hengst, anno* 1797; *repetitam a Schaefero in Novo Thesauro Critico, Lipsiae, anno* 1802. — Auch Literärnotizen giebt der Vf., aber leider sehr unbestimmt, z. B. S. 115 über *Posidonius*. Er kannte die Ausgabe von *Bake* noch nicht. Die Geschichte ist nicht ganz unerörtert geblieben; aber geographische Angaben fehlen gänzlich, und sind doch oft zum Verständniss des Schriftstellers unentbehrlich. Parallelstellen aus Plutarch und Anderen sind fleissig gesammelt, und gut benutzt. Aber einige unnütze Wiederholungen, die wahrscheinlich daraus entstanden, dass der Vf. erst während des Druckes seine Materialien verarbeitete, hätten füglich vermieden werden sollen. Z. B. die Bemerkung über τοὺς βουλομένους, *quosvis*, zu *Timol.* c. 20, kehrt mit denselben Citaten wieder zu *Timol.* c. 34. Die Noten über ἐπαρχία, *provincia*, zu *C. Gracch.*, c. 8, und *Brut.*, C. 4, hätten verbunden werden sollen.

Doch um unseren Lesern zu zeigen, welche Veränderungen *Reiske's* Text bey dem Vf. erlitten hat, verweilen wir bloss beym Leben des Timoleon, wozu auch neulich die Varianten einer Münchner Handschrift von *Thiersch* in seinen *Actis Philol. Monacenss.*, T. II, Fasc. II, bekannt gemacht worden sind. — Cap. I. Νυσαῖον statt Νησαῖον. Nach Διονύσιος, wo *Bred.* den Nachsatz anfangen lässt, hat *Cod. Mon.* δ', welches *Held* in s. *Annott. Critt. in Plut. Vit. Alex. M.* in *Actt. Monacc.*, T. II, p. 38, aufgenommen wissen will. — Cap. II möchte der Vf. statt ἐβούλοντο lesen ἐβουλεύοντο, wie auch *Thiersch* meint a. a. O. — Cap. IV. Ἀπεσείετο statt ἀπεσείσατο, ohne angegebenen Beweggrund geschrieben, scheint Druckfehler. Was der Vf. in *Soph. Phil.*, v. 767, mit *Porson* vorschlägt, προσπτύσσεται statt προσπτύσσετο, ist auch *Reisigs* Meinung in *Conjectt. in Aristoph.*, L. I, p. 82 sq. Zu ἀλλὰ νῦν γε, was ganz unser *doch jetzt wenigstens* ist, konnte er bessere Beyspiele finden bey *Viger*, p. 471. 811. *ed. Herm.* Vgl. *Heindorf* zu *Plat. Phaedr.*, p. 133. Über den ganzen Satz ἐπεὶ δ' οἱ Κορίνθιοι κτλ., wo *H. Stephanus* ἐπεὶ fälschlich für ἔπειτα nahm, verweisen wir den Vf. auf *Held's* Bemerkung a. a. O. S. 35 f. Für ἀνέδειξεν αὐτὸς, ἑαυτὸν τύραννον schlägt der Vf. zu *Vit. Brut.*, C. VII, ἀπέδειξεν vor, wegen des Sprachgebrauches. Zu vorschnell, nach unserer Überzeugung. S. *Wyttenb.* zu *Posidon. Fragm. ed. Bake*, p. 281. *Stephan. Thes. L. Gr.*, T. I, p. 926. *Lex. Polyb. s. h. v.* Über den Orthagoras s. *Marx* zu *Ephor. Fragm.*, p. 259. — Cap. V bedurfte wohl die Auflösung der Particip. durch *obgleich*, als eine auch Anfängern bekannte Sache, keines Beyspiels. Καταδουλωσόμενοι für —σάμενοι ist hoffentlich Druckfehler. — Cap. VI. Hier hat der Vf. vergessen, *Schäfer's* Namen beyzufügen; denn ihm, zu *Long.*, p. 357 sq., gehört die ganze Anmerkung über ἴσως. Vgl. denselben zu *Dionys. Hal. Compos. Verb.*, p. 269, zu *Soph. Trachin.*, V. 301, und *Lobeck* zu *Soph. Aj.*, V. 998. — Cap. VII streicht der Vf. καὶ nach ἄλλως τε mit Recht. Wenn er aber gegen *Hermann* sagt: „*Sed licet plurimum apud me valeat horum virorum* (*H.* und *Ernesti*) *auctoritas, vix tamen in alia omnia abire dubito. Cum enim plus quam septuaginta loca ex optimis Graecorum scriptoribus mihi enotaverim, in quibus omnibus* καὶ *desit, non dubito, quin hac in formula idem, quod in multis aliis, acciderit, ut propter frequentem ejus usum et brevitatis causa paullatim illud* καὶ *omissum sit*" — so müssen wir erst diese Stellen sehen, um darüber zu urtheilen; die gegenwärtige wird er hoffentlich nicht darunter zählen. Zu ἀπέκλασε entging dem Vf., dass des *H. Stephanus* Verbesserung bey *Plat. Phaed.*, p. 97, κατέκλασε statt κατέκλαυσε, schon hinlänglich, auch mit Beyspielen aus Plutarch, bestätigt worden ist von *Jacobs* in *Additam. Animadv. in Athen.*, p. 277. Auch *Dorvill.* zu *Charit.*, p. 432. *ed. Lips.*, spricht von dieser Bedeutung des Wortes. — Cap. IX. Παραλογαὶ dünkt den Vf. verdorben, und er schlägt vor παραγωγαὶ γὰρ καὶ εὐπρεπεῖς προφάσεις. *Cod. Mon.* hat παραλλαγαὶ. Dieselbe Vertauschung findet sich bey *Polyb.* X, 21. T. VI, p. 631. Schwgh. *Reiske's* Conjectur billigt auch *Schneider* im Gr. Wörterb. *s. h. v.* Die Verbesserung des Vfs. in Archilochos bey Athen., p. 8 A. οὔτε μὴν statt οὐδὲ μὴν dünkt uns nicht nothwendig, und wegen παρήγαγ' sehr erzwungen. *Arch. Fragm. ed. Liebel.*, p. 55 sqq., und unsere A. L. Z. 1815. Nov. S. 247. Das gewählte Metrum ist, soviel aus den übrigen Bruchstücken und den Zeugnissen der Grammatiker geurtheilt werden kann, dem Dichter fremd. Für πρὸς βιαζομένους billigt *Göller* zu *Dionys. Hal. Comp. Verb.*, p. 220, aus *Cod. Mon.* προσβιαζομένους. Zu Ende schrieb der Vf. στρατηγήσαντες mit *Bred.*, dessen Anmerkungen er billigend mittheilt. — Cap. X. Der Vf. will die erste Parenthese so lesen: τί γὰρ ἂν ἐπέραινεν oder περαίνειν ἀπειθῶν; wir wünschten, er hätte *Matth.* Gr. Gr., §. 597. a. nachgesehen. Die alte Lesart ὑπέμεινεν vertheidigt *Göller* a. a. O., und liest aus *Cod. Mon.* συχνάζων statt τεχνάζων. — Cap. XIV. Für οἱ μὲν — οἱ δὲ hat der Vf. die alte Lesart οἵ τε — οἵ τε, als das Seltnere, vorgezogen. Denn ὁ πώποτε καιρὸς statt ὁ τότε κ. ist Druckfehler, wie aus der Note erhellt. Der Text wurde wahrscheinlich aus *Bred.* Ausg. abgedruckt, in welcher πώποτε nicht verändert worden war. Für ἐπεδείξατο möchte er lieber ἐπεδείκνυτο lesen. — Cap. XV. Über Philistus s. *Naeke's Schedd. Critt.* Halle, 1812. p. 26 sqq. — Cap. XVI hat der Vf., ohne etwas Näheres bestimmen zu können, τῶν nach Θουρίων γὰρ ausgelassen. — Cap. XVII. In der angefochtenen Stelle πεζῶν δὲ μυριάδας ἕξ will der Vf. δύο verbessern. Wegen der Ähnlichkeit beider Schriftzüge beruft er sich auf *Bast's Comment. Palaeogr.*, wo Rec. aber nichts zu finden weiss. — Cap. XVIII. Ἐβούλοντο möchte der Vf. hier auch in ἐβουλεύοντο umändern. Die Worte καὶ συνηρμοσμένης nach συγκειμένης, worüber der Vf. nichts erinnert, fehlen, wie bey *Bred.* und *Schaef.*, mit Unrecht, nach unserem Be-

dünken. Sie werden auch von *Cod. Mon.* anerkannt, und find keinesweges gegen Plutarchs Sprachweife. — Cap. XX. Nach αἰσχρῶς will der Vf., nicht ohne Wahrfcheinlichkeit, καὶ hinzufügen. — Cap. XXIII. Vor Ἑλλάδι hat der Vf. mit *Bred.* ἐν gefetzt; *Schaef.* ἐν τῇ. — Cap. XXV. Unter den drey Conjecturen im Fragment des Euripides ftatt τεθριππεύοντος ift τέθριππ' ἔχοντος die wahrfcheinlichfte; doch erinnert fich Rec., fie fchon irgendwo gelefen zu haben. Aber διφρηλατοῦντος, fo gut auch das Wort ift (cf. *Schaef. ad Greg. Cor.*, p. 917), mufs ganz verworfen werden. — Cap. XXVI. Τοῦτον nach δεῖσθαι vertheidigt der Vf. mit Recht. Weiter unten will *Thierfch* a. a. O., ohne Wahrfcheinlichkeit, lefen: οἱ γὰρ Κορίνθιοι σελίνου στεφανοῦσι — ἱερὸν καὶ π. στέμμα νομίζοντες. — Cap. XXVII. Der Vf. hätte hier und a. a. O., nach *Xylanders* Erinnerung, Κρίμισσος oder Κρίμισος fchreiben follen, ftatt Κρίμησος. Die richtigere Schreibart giebt auch *Cod. Mon.* an zwey Stellen, und *H* wird ftets mit *I C* vertaufcht. — Cap. XXVIII. *Cod. Mon.* hat Καρχηδόνιοι, woraus *Thierfch* a. a. O. ἐξ αὐτῶν Καρχηδόνιοι bilden will, was uns unrichtig dünkt. — Cap. XXIX. *Cod. Mon.* hat ἐλευθερώσαντες τὴν Σικελίαν οἰκοῦντας Ἕλληνας ftatt τοὺς Σ., was *Thierfch* ändert in τοὺς τὴν Σ. Wenn man nur nicht eine folche vermeintliche Concinnität in die alten Schriftfteller hineinbringen wollte! Wir könnten, wenn hier der Ort wäre, eine grofse Menge ficherer Beyfpiele dagegen anführen. — Cap. XXX. Hier hat der Vf. *Schäfer's* Bemerkung in *Melett. Critt.*, Sp. I, p. 14, über οὕτω καλούμενος nicht verftanden; fonft würde er ihn nicht eines Irrthums bezüchtigen wollen. S. auch denfelben zu *Schol. Apoll. Rhod.*, T. II, p. 261, und in *Append.* zu *Bafi. Ep. Crit.*, p. 8. — Cap. XXXI. Es fehlt vor τυράννων der Artikel τῶν. — Cap. XXXII. Mit den Worten Οὕτως ὑπὸ λόγων μᾶλλον κτλ. vergleicht *Göller* in *Actt. Monn.*, T. II, Fafc. II, p. 223, fehr paffend Thucyd. I, 77. — Cap. XXXVII. Ἆρα ftatt ἄρα mit Recht. — Cap. XXXVIII. Der Vf. hat ἧς εὔξατο, Συγκακουσίους, ἐπιδὼν mit *Bred.* und *Schaef.*

Tib. Gracch. Cap. I. Zu ζεῦγος, von Paaren bey Menfchen und Thieren, hätte der Vf. hinreichende Beyfpiele gefunden bey *Jacobs* zur Anthol., T. X, p. 120. 374. — Cap. V. Αἰδὼς καὶ τιμὴ τοῦ ἄρχοντος bedurfte keiner Erläuterung mit Beyfpielen. — Cap. VI. Über das dreyfache Gefchlecht des Wortes δέλτος will der Vf. noch anderswo fprechen. Über λιβανωτὸς wird er noch mehr finden bey *Etym. M. f. h. v. Vofs* zu *Virg. Georg.* II, 117. p. 308. *Boiffon.* zu *Marin. Vit. Procl.* p. 64. Die erwähnte Bedeutung von ἐπαίρειν hat mit Mehrerem fchon erläutert *Jacobs* zur Anthol., T. VII, p. 238, und in *Append.* zur Leipz. Ausg. von *Porf. Adverff.*, p. 321. — Cap. IX. Über διὰ φροντίδος ἔχειν, γίνεσθαι vgl. man auch unfere A. L. Z. Nov. 1815. S. 249, und *Heindorf* zu *Plat. Phaed.*, p. 117. — Cap. X. Ὁμοῦ τι erläutert auch *Coray* zu Plutarch., T. IV, p. 336, und *Valef.* zu *Harpocr.*, 140 fq. *ed. Gron.* — Cap. XIII. Σημεῖον τῷ νεκρῷ μοχθηρῷ ἐπιδραμόντων wird mit Recht von dem Vf. vertheidigt, der aber auch ohne die gut beygebrachte Parallelftelle keinen Anftofs hätte nehmen follen. S. *Steph. Thef.*, T. III, p. 1658 fq., der unter Anderem aus *Plutarch. Quaeft. Sympof.* IV, 5 (T. VIII, p. 666 *Reisk.*) anführt λέπρας — ἐπιτρέχειν τοῖς σώμασιν. Ähnlich fagen die Lateiner *incedere, incurrere, invadere.* — Cap. XIV. Ἐμπαθέστερον fcheint dem Vf. verdorben, uns darum nicht, weil es in doppeltem Sinne gebraucht wird. Die Worte οὐκ ἄτοπον ἦν find Vielen ein Anftofs gewefen; auch der Vf. möchte οὐκ ἂν ἄτοπον ἦν. Doch es ift nichts zu ändern. Nicht felten fehlt ἂν in diefer Verbindung. S. *Matth.* Gr. Gr. S. 715. *Schaef.* zu *Theocr.* XVI, 43. — Cap. XVII. Eine hinreichende Menge von Beyfpielen zu δὲ im Nachfatze finden fich fchon bey *Herm.* zu *Vig.* p. 785. 845, und bey noch vielen Anderen. — Cap. XX. Zu αἰδούμενοι — ὁ δῆμος durfte er fich auch nur auf *Viger.* und Gramm. beziehen. Wegen χάρις i. q. χαρὰ fehe er *Seidl. de verf. dochm.* p. 205. Zu εἶτα οὕτως werden die Lefer auf *Timol. c. W.* verwiefen; dort aber findet fich nichts. — Cap. XXI. Καὶ ἀντὶ τοῦ Τιβερίου wird allgemein für verdorben gehalten. Der Vf. will aus *Cod. Anon.* καὶ ἕτερον ἀντὶ τ. T. lefen; doch hat gerade diefer *Cod.* die meiften fpäteren Verbefferungen. Wir meinen, dafs entweder ἄλλον vor ἀντὶ ausgefallen fey, weil die Abfchreiber diefen Ausdruck (f. *Schaef.* zu *Greg. Cor.* p. 582) nicht verftanden, oder dafs man es wenigftens hinzudenken müffe, da es nicht undeutlich in ὁριστὴν ἑλέσθαι ausgefprochen ift.

Vit. C. Gracch. Cap. II. Über ἀλλόκοτος fpricht der Vf. weiter unten zu *Brut.* c. 36 ausführlicher mit Hinzufügung einer langen Note *Coray's*. Aus welcher Ausgabe des *Etym. M.* der Vf. citirt, können wir nicht fagen, da uns nur die *Sylb.* zur Hand ift. Dort aber fteht p. 68, 23 καὶ ἴδιον τρόπον, obfchon *Stephan.* in *Thef. Cr. L.* T. III, p. 1536. C. dafür ἰδιότροπον vorfchlägt. Bey *Hefych.* (T. I, p. 241 Alb.) hält der Vf. die Worte ἰδιόκοτα ἐξ ἄλλων für verdorben, und bey *Suid.* (T. I, p. 120 *Küft.*) lieft er ἔξαλλον, ἀσυνάρτητον für ἐξ ἄλλου ἀσ. *Bekker* in f. *Anecdd. Gr.*, T. I, p. 378, hat aus einem *Lex. Gr.* ἔξαλλον, ἀσυνάρμοστον. Da aber Hr. *B.* fogar im 2 Th. noch zu keiner Sylbe Vorrede fich hat bewogen gefunden: fo weifs Niemand, was den *Codd.* und feinen eigenen Verbefferungen angehört. — Cap. V. Ἅμα νέμων übergeht der Vf. mit Stillfchweigen. *Mof. Sol.* fchlug ἀνανέμων vor, *Held* a. a. O. S. 55 διανέμων. — Cap. XV. „*Fuit haec Romanorum Graecorumque confuetudo, ut quae in bello ab hoftibus retuliffent fpolia foribus praefigerentur.*" Auch anderer Völker des Alterthums und der neueren Zeit. — Cap. XIX. Die Briefe der Cornelia hat der Vf. nirgends berührt. Man f. *A. C. Langens* Bemerkungen hierüber in *Actt. Lipff.*, Vol. II, P. I, p. 177 fqq.

Vit. Brut. Cap. III. Ἀναλαμβάνειν ἑαυτὸν ift gebräuchlicher, als der Vf. zu meinen fcheint. S. *Dorvill.* zu *Charit.*, p. 342, *ed. Lipf.* — Cap. IV. Die angefochtene Stelle πρὸ τῆς ἄλλης μεγάλης μάχης vertheidigt der Vf. dadurch, dafs er ἄλλης, wie auch anderwärts gefchieht (f. *Actt. Monn.*, T. II, p. 60 und die dort angeführten Commentatoren), pleonaftifch nimmt. Auf ähnliche Weife könnte man vielleicht *Theogn.*, v. 1202. *Bekk.* τῆς ἄλλης μνηστῆς εἵνεκα ναυτιλίης erklären, wo kürzlich *Welck.* zu *Alcm. Fragm.*, p. 86, μειμνηστῆς vorfchlug. — Cap. XIII überfetzt der Vf. φρόνημα durch *Mannsfinn.* S. die Erklärer zu *Anacr. Od.* II, 7.

Ebendaselbst sagt der Vf.: „*Jam alibi hanc rem* (ἤδη τοι μοι εἶναι εὐδόκιμον) *tetigi.*" Wir wissen nicht, wo. — Cap. XXV. Zu ἀγγέλλεται Γάϊος — διαβεβηκὼς, καὶ βαδίζει „*Concinnitas orationis scribere jubet* βαδίζων." Nicht mit Unrecht erinnert *Held* a. a. O. S. 80 f. gegen den Vf., dafs die Griechen sehr oft vom Participium zum Infinitiv übergehen. — Cap. XXXIII. Ἀπώλλυντο κακοὶ κακῶς. Der Vf. hat wohl ein ähnliches Beyspiel, aber keinesweges die Quelle Plutarchs nachgewiesen. S. *Wyttenb.* zu *Plut. S. N. V.*, p. 42, und andere Beyspiele bey *Lobeck* zu *Soph. Aj.*, p. 366, und *Wakefield. Sylv. Crit.*, T. II, p. 52 sqq.

Wir glauben, durch gegenwärtige Beurtheilung zur Genüge bewiesen zu haben, wie sehr diese Ausgabe, in welcher wir aber nette Typen zum Text und erträgliches Papier vermissen, der ihr ertheilten Aufmerksamkeit werth sey, und wünschen nichts mehr, als dafs der Vf., da er für seine künftigen Arbeiten nicht geringe Hoffnungen durch diese Probeschrift erweckt, aus seiner Pseudonymität hervortreten, oder die Nichtigkeit unserer diessfallsigen Vermuthung erhärten möge.

AB.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Zwickau*, in der Höfer'schen Druckerey: *Beyträge zur zweckmäfsigen Beförderung des Studiums der griechischen Sprache auf gelehrten Schulen.* Von M. *Friedr. Traug. Friedemann*, Conrector am Gymnasium zu Zwickau, und der Herzogl. Latein. Gesellsch. zu Jena Ehrenmitgliede (nunmehr Director des Gymnasiums zu Braunschweig). 1815. 31 S. 8.

In der Einleitung dieser lesenswerthen Schrift werden einige oft genug gefundene Mängel, die der tieferen wissenschaftlichen Bildung der Zöglinge auf gelehrten Anstalten im Wege stehen, als da sind: geringe Theilnahme der Behörden, schlechte Wahl im Gebrauch der Grammatiken u. s. w., nur im Vorbeygehen erwähnt. Von S. 8 trägt dann der Vf. seine eigenen Ansichten über die bey Erlernung der griechischen Sprache auf gelehrten Schulen zu befolgende Methode vor. Er verlangt kürzlich Folgendes: Für die Elementarclassen ein zweckmäfsiges Lesebuch und Grammatik; unter den ersteren giebt er dem von *Schneider* gefertigten, unter letzteren der *Buttmann*'schen Schulgrammatik den Vorzug; von dieser wünscht der Vf. für die ersten Anfänger einen *Prodromus*, der Declinationen und Conjugationen mit möglichster Vollständigkeit in den Beyspielen enthalte. Im Fortgange der Kenntnifs schliefst der Vf. die Grammatik von *Matthiae* nicht aus, und verlangt mit Recht die Anschaffung eines ausreichenden Wörterbuches, sowie die Benutzung des *Hermann*'schen *Viger*. Für den öffentlichen Unterricht will er nicht Schriften von allzu grofsem Umfange, wie Homer's Iliade und ähnliche, gelesen wissen, sondern schickliche Auswahl einzelner Stücke oder passende Lesebücher anrathen. Sodann räth er, lieber einem Schriftsteller mehrere Stunden zu widmen, als mehrere neben einander zu erklären, wobey der Schüler zu nichts Ganzem gelange. Zur Vorbereitung auf Dichter wird *Jacobs* poetisches Lesebuch empfohlen. Für ein vorzügliches Hülfsmittel zur Beförderung des Erlernens der griechischen Sprache hält der Vf. eine fruchtbare Einrichtung der Ausgaben griechischer Schriftsteller; er verlangt, dafs man hier genau scheide, ob eine Ausgabe für höhere oder niedere Classen bestimmt sey. Nur im ersteren Falle gestattet der Vf. ein Wortregister, schliefst aber allen gelehrten Prunk, der weder Schülern, noch Lehrern etwas fruchtet, aus. Die gröfste Sorgfalt dagegen soll auf den grammatischen Theil der Sprache gewendet werden, doch nur in soweit, dafs man den Schüler durch kurze Anführungen auf die Grammatik verweist, damit er mit ihr, als seiner Führerin, inniger vertraut werde. Dem Einwurfe, dafs diefs Alles von dem Lehrer mündlich erörtert werden könne, wird mit siegenden Gründen begegnet. Von den für höhere Classen bestimmten Ausgaben verlangt der Vf. Nachweisungen, hauptsächlich auf den syntaktischen Theil der Grammatik, und *Hermanns Viger*, den man voraussetzen könne; auch die kritische Beleuchtung einzelner Schwierigkeiten und die Erwähnung gleichsinniger Stellen erlaubt er hier. — Man wird im Ganzen gewifs zugeben, dafs nur auf diesem Wege eine feste und sichere Kenntnifs der griechischen Sprache begründet werden könne. Rec. vermifst nur, dafs der Vf. unerwähnt liefs, wie schon bey Erlernung der griechischen Formenlehre die tiefere Einprägung derselben durch schriftliche Übungen unterstützt werden müsse. Denn was S. 4 und 7 über Übungen im Griechischschreiben gesagt wird, ist nicht ausreichend. Anleitungen dazu scheinen Rec. nicht der rechte Weg; worin sollen sie bey der Vielgestaltung der griech. Sprache üben, und in welcher Mundart? Jeder Lehrer mufs selbst so viel Einsicht und Belesenheit haben, zu den einzelnen grammatischen Lehrsätzen seinen Schülern zweckmäfsige Beyspiele deutsch zu geben, die sie dann griechisch übertragen. Zu diesem Behufe wird es nicht überflüssig seyn, wöchentlich ein paar Stunden ausschliessend für die griech. Grammatik zu bestimmen, wobey man in schriftlichen Aufsätzen üben kann. Wenn der Vf. *Hermanns Viger* zum allgemeinen Gebrauch verlangt: so wird er, wenn wir auch das Buch für unbemittelte Schüler nicht zu theuer nennen wollten, doch immer einen Führer wählen, der für den Jüngling sehr unsicher seyn mufs. Ein Umweg scheint es uns auch zu seyn, wenn der Vf. durch *Jacobs* poetisches Lesebuch seine Schüler zur Lesung der Dichter überführen will, wodurch sie ja gerade, was er in einer Stelle S. 12 verwirft, wieder nur Stückwerk erhalten. So zweckmäfsig *Jacobs* Lesebuch gearbeitet seyn mag, so ist Rec. doch allen solchen Seitenwegen abhold, und er sieht nicht ein, warum man lieber zu einem Hinterpförtchen, als zur geraden grofsen Thüre, die Jugend in die Hallen des Alterthums einführen will. Ein Schüler, der nach Lesung eines leichten prosaischen Schriftstellers, nach Einübung der grammatischen Formen, und ausgerüstet mit der Kenntnifs des heroischen Versbaues, sollte auch diese nur vom Lateinischen hergenommen seyn, die schlichte, ungekünstelte Sprache Homers nicht versteht, ist unfähig, Griechisch zu treiben. Zum Verständnifs Homers ist nach jenen Vorbereitungen nichts nöthig, als die Bekanntschaft mit den abweichenden Formen des homerischen Dialekts, was, da die *Buttmann*'sche Grammatik zu wenig Rücksicht darauf nimmt, und die von *Thiersch* in anderer Rücksicht nicht wohl zum Schulgebrauche zu empfehlen ist, am besten, von Seiten des Lehrers durch Tabellen, die er dem Schüler in die Hand giebt, geleistet werden kann. Kein, oder nur ein unbedeutender Einwand kann es seyn, dafs die Ilias zur Lesung in Schulen von zu grofsem Umfange sey, denn viele der einzelnen Bücher geben ja ein für sich geschlossenes Ganzes; und durch diesen Vorschmack gereizt, wird der thätige und fleifsige Schüler sich leicht veranlafst sehen, auch aufser den Stunden seinen Homer nicht eher aus der Hand zu legen, als bis er ihn ganz durchgelesen hat. Vom Homer wird dann, wenn nur dabey die attische Prosa nicht ganz vernachläfsigt ward, der Übergang zu dem Meister der Tragiker, dem Sophokles, den schon die Alten den Nachahmer Homers (φιλόμηρον) nennen, ebenso leicht seyn. Gern verweilte Rec. noch bey dem, was S. 7 über die Belebung des Privatstudiums der Schüler, wo, wenn man nicht noch einen Schritt weiter geht, und nach dem sehr empfehlungswerthen Muster der sächs. Fürstenschulen, die Schüler zum Zusammenarbeiten unter höherer Aufsicht gewöhnt, die Vorschläge des Vfs. noch nicht ausreichen. Sehr richtig aber ist es, dafs derselbe darauf aufmerksam macht. Denn sollen die gelehrten Schulen die Pflegerinnen der Wissenschaften seyn: so ist es dringendes Bedürfnifs für sie, dafs sie eben so sehr, ja noch mehr, auf das eigene Studium ihrer Zöglinge, als auf die Vorträge, Rücksicht nehmen, weil sonst das Mittel zum Zweck herabgewürdigt werden würde; denn diese sind nur da, um Anleitung und Gelegenheit zu jenem an die Hand zu geben.

K....φ...

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Klytemnestra.* Trauerspiel in vier Abtheilungen, von *Michael Beer.* 1823. 152 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die Bräute von Arragonien.* Trauersp. in fünf Abtheilungen, von *Demselben.* 1823. 182 S. 8. (20 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 140.]

Vorliegende Trauerspiele sind die Erstlinge eines jungen Dichters, von dem uns der doppelzüngige Zeitblätter-Ruf schon früher verkündet. Die Klytemnestra (oder richtiger Klytämnestra, wenn es auch dem deutschen Leser nicht gefallen möchte) ist Ende 1819 auf der Berliner Bühne zwey Mal gegeben, und, wie wir in den Modeblättern gelesen haben, zwar etwas lau, jedoch mit einigem Beyfall aufgenommen worden. Die Bräute von Arragonien treten zum ersten Mal, und gleich durch den Druck auf. Die Kritik übt über Alles gleiche Rechte aus: aber es ziemt sich, ausführlich von den Productionen eines jungen Mannes zu reden, dessen Streben Theilnahme erregen, und dessen Talent, wenn er sich durch Studium und Selbstkritik weiter ausgebildet haben wird, ohne Zweifel Schönes und Achtungswerthes hervorbringen muss. Um unser Urtheil über die vorliegenden zwey Tragödieen kurz auszusprechen, so tadeln wir den Dichter wegen Willkührlichkeiten in der Ökonomie und Trachten nach tragischem Effecten, besonders in den Bräuten, loben ihn aber durchweg im Ausdruck, der eine grosse Gewandtheit und fleissiges Studium der tragischen Sprache zeigt. Die Klytämnestra enthält die Fabel von der Rückkehr des Orestes nach Mycenä, den Tod des Ägisthus und der Mutter, Orests Wahnsinn und Flucht, von welcher er geheilt zurückkehren soll. Den gigantischen Stoff, der uns unwillkührlich mit Schauer erfüllt, hat Hr. *Beer* so behandelt, dass er die Klytämnestra undankbar vom Ägisth zurückgesetzt, und nach Bekanntwerdung des Todes Orests mit Verstossung bedroht, darstellt. Sehr schön und richtig. Soll Klytämnestra durch den Sohn sterben: so möge ihr das Leben schmerzensvoll gemacht werden, damit der Tod eine Erleichterung des fluchbeladenen Gewissens sey. Aber Hr. *B.* nimmt sich noch eine andere, nicht zu lobende, Freyheit. Er lässt die Klytämnestra darauf sinnen, wie sie sich auch des Ägisths entledige, nicht aus wiedererwachter Liebe zur alten Verbindung, sondern aus Hass und flammender Liebeseifersucht. Sie wirbt ihren Sohn selbst, der als Phokier Lysimachus nach Mycenä kommt, zum Mörder ihres zweyten Gatten. Orest nimmt den Auftrag leicht an, mordet den Ägisth, aber auch die doppelt verbrecherische Mutter, während sie die Botschaft der glücklichen Vollendung ihres Anschlags erwartet.

Dass der Dichter hiebey die Fabel verlässt, wollen wir nicht tadeln. Aber warum denn noch mehr Sünde auf der Klytämnestra Haupt häufen? Freylich hat sie nun den Tod desto mehr verdient; aber ein Widerwille gegen das Mannweib lässt sich schwer bezwingen. Ihre erste Sünde erscheint durch ihre eigene Erzählung, durch die Bethörung der Liebe, in der Tragödie minder hart. S. 96. spricht Klyt.:

> O! du, du kennst die Angst des marternden Gewissens;
> So war's, so ganz beschreibst du meinen Zustand.
> Im Arm des Gatten fand ich mich erst wieder,
> Wie Feuer brannten seine Küsse mir,
> Und seiner Liebe süsse Worte quälten
> Gleich Martern meine schuldbewusste Brust.
> Ich eilte fort, und fand Ägisthus bleich,
> Ergriffen von des Todes nahen Schrecken.
> Ich sah Verderben seinem Haupte drohn,
> Sah ihn am Abgrund tödtlicher Gefahren,
> Und mein von wilder Gluth entflammtes Herz
> Vermocht' es nimmer, sich von ihm zu trennen.
> Da sah ich keine Zuflucht, keine Rettung,
> Ach, keinen Ausweg — keinen — als den Mord.

Es falle Ägisth in offenem Kampfe als ein undankbarer Verräther und Verführer; er häufe noch mehr auf sich, als die Schuld des kühnen Ehrgeizes. Hier können wir dem Dichter Spielraum genug lassen; aber die Mutter darf nicht noch mehr verschlechtert werden. Es widersteht schon aufs Äusserste dem sittlichen Gefühl, dass der Sohn die Rache für den Vater an der Mutter Blut nimmt, und wir würden es dem Dichter danken, wenn sie bloss durch die Furcht der Strafe vom Sohne, durch Lebensüberdruss, dahin gebracht würde, ihrem Leben selbst ein Ende zu machen. Und diess war ein Ausweg für den Dichter, um das Antike mit dem Modernen zu vereinigen. Die Spra-

che in dem Stücke verdient alles Lob, sie ist fehlerfrey, edel und an vielen Stellen erhaben. Elektra ist eine schöne, brav gehaltene, ganz im antiken Stil geschriebene Rolle, welche die weibliche Kindesliebe mit der Anhänglichkeit an den hohen Vater sehr gut vereint, und deſshalb unser Gefühl mehr, als die Sophokleische anspricht.

Die Idee des zweyten Stücks, der Bräute von Arragonien, ist schwesterliche Eifersucht, welche durch Liebe furchtbar zum Verbrechen gesteigert wird. Zwey Töchter hat der König Raymondo von Arragonien hinterlassen, und im Testamente bestimmt, daſs sein Namensvetter Alfons, Prinz von Sicilien, eine derselben heirathen, und unter dieser Bedingung sein Nachfolger werden sollte. Die Schwestern haben, bey ihrem Aufenthalte in einem neapolitanischen Kloster den Prinzen, selbst unerkannt, gesehen, und gleiche Liebe hat ihr Herz erfüllt. Aber die jüngere Tochter ist von der Mutter, mehr aus Gehorsam gegen ein Gelübde, als aus Zurücksetzung, dem Klosterleben geweiht. Ehe sie aber das bindende Gelübde ablegt, entflieht sie, und ist in das väterliche Haus, wahnsinnig aus Liebe und durch den Zwang, zurückgekehrt, als Alfons in Barcellona ankommt. Sein Herz ist auch nicht mehr frey; denn ein Maler, Octavio, hat das Bildniſs der unglücklichen Constantia, statt dessen der älteren, Hippolyte, wie er beauftragt war, an den Prinzen gesandt, und Kunst und ideale Liebe haben des Prinzen Herz gefesselt, ehe er den Gegenstand seiner Leidenschaft gesehen. Er verschmäht Hippolyte, sieht die genesende und verborgen gehaltene Constantia im Garten, erkennt sein Ideal, und sinnt seiner Seits, unterstützt von der uneigennützigen, aufopfernden Freundschaft Octavio's, des Malers, darauf, Constantien nach Saragossa zu entführen, und sie dort für seine Gemahlin zu erklären. Hippolyta ihrer Seits sieht in ihrer Schwester das einzige Hinderniſs ihres Liebesglücks, und bestimmt einen Unglücksmenschen, Alvaro, ihren Vetter, *durch das Versprechen, seine Gemahlin zu werden,* der armen Constantia das Leben zu nehmen. Er zwingt sie, sich vom Altan ins Meer zu stürzen. Man sucht die verschollene; Octavio durchspürt die Klöster. Vergeblich! Alfonso will in seine Heimath zurückkehren. Da entdeckt ihm Hippolyte ihre glühende Liebe, und läſst bey seiner Treue gegen die Verlorene in der schmerzlichen Wuth bedeutungsvolle Worte fallen, welche Octavio bey den Lauten der Todtengesänge in der benachbarten Kirche bis zum Sündenbekenntniſs erweitert. Alfonso ersticht sich, und sieht dabey als Tröstung den Geist der Constantia aus dem Meere emporsteigen; Hippolyta will sich mit offenem Geständniſs zum Prinzen begeben, und findet ihn schon todt. Dort trifft Alvaro sie, an die versprochene Ehe mahnend und das Schwerdt zückend. Das entstehende Geräusch zieht Mehrere, auch die Königin, herbey. Hippolyta hat schon Gift genommen, und stirbt, da auch Constantia's Leichnam, den das Meer ans Land geworfen, herbeygetragen wird.

Wir haben uns nicht kürzer fassen können, um nur die äuſseren Umrisse der vielbewegten und phantasiereichen Tragödie zu geben; aber wir können ihr kein groſses Glück auf der Bühne versprechen. Vor der Gestalt der Hippolyta, in welcher entflammte Liebe mit Sinnlichkeit und Verbrechen gepaart ist, und vor dem thörichten Helfershelfer Alvaro, schandern wir zurück. Daſs in der ersten alle schwesterliche Liebe erstickt ist, möchte noch hingehen, obgleich es eine Aufgabe an den Dichter war, den Kampf der Liebe in beiderley Gestalten darzustellen. Aber daſs sie bey ihrer brennenden Liebe zu Alfonso es über sich gewinnen kann, durch Zusage von Gegenliebe einen älteren, und ehemahls zu sehr begünstigten, Liebhaber zum Verbrechen zu dingen, das ist unnatürlich; und daſs dieser, obgleich er den wahren Beweggrund des Hasses entdeckt, doch so thöricht ist, das einzige Hinderniſs der gefürchteten Verbindung Alfonso's und Hippolyta's selbst aus dem Wege zu räumen, das scheint auch gewöhnlicher Klugheit zu widersprechen. Es scheint; denn wir zweifeln nicht, daſs der Dichter diesen Alvaro sich als einen frechen Ehrsüchtigen gedacht hat, der die Grausamkeit, weil er hofft, daſs sie verborgen bleiben werde, in der Absicht ausübt, selbst durch eine formelle Verbindung mit Hippolyta den Thron zu besteigen. Aber dieser sein Charakter ist nicht bestimmt gezeichnet; im Stücke erscheint er als ein zurückgesetzter Liebhaber, mit dem wir im Anfang Mitleiden fühlen: und dieser müſste vielmehr Alfons ermorden, als das arme Kind, dessen einziges Verbrechen die Liebe zu dem fremden Prinzen ist. Der Wahnsinn der Constantia, obgleich schön geschildert, der Geist und der Leichnam derselben, sind Ausschmückungen, wie wir sie von dem Dichter des ersten Stückes nicht erwarteten. Sie können Eindruck auf der Bühne machen; aber weil sie etwas willkührlich sind, werden sie nicht den Beyfall des Kritikers haben. Der Knoten des Stückes ist gut geschürzt: Die Liebe des Prinzen, die Eifersucht der Schwester, das Bild, der kühne Maler, regen die Erwartung auf; aber nach der geschehenen Unthat wendet sich der Zuschauer mit Schrecken ab; er kann nur noch die Entdeckung und Bestrafung der Sinnlichkeit und Grausamkeit erwarten; und die Art, wie sie hervorgerufen wird, ist ihm in der That nicht mehr interessant. Deſshalb muſste auf diesen letzten Theil der Dichter die Schrecken häufen, und daher die vielfachen Todesarten. Dieſs ist es, was Rec. zu tadeln findet. Zu loben ist, wie schon angedeutet, der ganze erste Theil, bis zur Mitte des dritten Actes. Die Erzählung ist reich poetisch ausgestattet, die lyrischen Stellen, auch im letzten Theile, sind sehr ansprechend und gut versificirt. S. 142.

Chor in der Kapelle.

Deinen Todten, Herr, giebt Frieden,
Gieb im langen Schlummer Ruh!
Wer gelitten hat hinieden,
Wem du Müh und Pein beschieden,
Decke leicht die Erde zu!
Bis erweckt aus stummer Gruft
Donnernd dein Gericht sie ruft.

Dein Gericht, der Tag der Tage,
Löst in Asche auf die Welt.
Thronend mit gerechter Wage
Wägst du des Geschöpfes Klage,
Und des Lebens Trug zerfällt.
Alle Tiefen werden klar
Und die Sünden offenbar.

Wir wünschen, dass der Dichter, wenn er sich mehr zum Romantischen, als zum Antiken neigt, (obgleich wir mit Hinsicht auf das bisher Geleistete der letztern Richtung den Vorzug geben würden) einen Stoff finde, der eine kühne Verwickelung in der Geschichte darbietet, ohne dass er es nöthig findet, durch die jetzt zum Übermass gebrauchten Schrecken die Gefühle der Leser oder Zuschauer aufzuregen. Wir erkennen in ihm ein reges Streben nach dem Höheren; und wenn er, wie wir gelesen haben, noch ein Jüngling ist, so würden wir ihm nur fleissiges und gründliches Studium der Literatur und Besonnenheit in der Benutzung seines Talentes empfehlen. C. A. B.

Arnstadt u. Rudolstadt, b. Langbein u. Klüger: *Theoretisch-praktisches Handbuch zu einem für künftige Landschullehrer nöthigen musikalischen Unterricht*, von *Johann Heinrich Kirchner*, jetzigem dritten Diakonus an der Stadtkirche zu Rudolstadt. 1810. 157 S. 8. (18 gr.)

Der Vf., der sich dem musikalischen Publicum auch durch die Herausgabe von 12 Arien zum Gebrauche für Singechöre rühmlich bekannt gemacht hat, bekleidete bey Erscheinung dieser, noch immer sehr lesenswerthen, Schrift das Cantorat zu Rudolstadt, mit welchem Amte, wie gewöhnlich, die musikalische Prüfung derjenigen Subjecte verbunden ist, welche sich dem Schulstande auf dem Lande und in kleinen Städten widmen wollen, und von welchen auch musikalische Kenntnisse gefodert werden. In dem kurzen Vorberichte sagt er daher, weil er nicht selten gefunden habe, dass es diesen Subjecten oft noch an den nöthigsten und unentbehrlichsten Kenntnissen fehle, so sey er veranlasst worden, diesen Entwurf aufzusetzen, und dadurch auf dasjenige hinzuweisen, worauf es bey ihnen in Erlernung der Tonkunst eigentlich ankomme, und was man folglich mit Recht von ihnen fodern und erwarten könne. Man sieht hieraus, dass der Vf. kein eigentliches musikalisches Lehrbuch für die Candidaten des Schullehreramtes auf dem Lande schreiben, sondern ihnen nur einen bisher noch mangelnden Leitfaden in die Hände geben wollte, nach welchem der zu ihrer Bestimmung nöthige musikalische Unterricht eingerichtet werden muss, wenn sie dasjenige leisten sollen, was ihr künftiges Amt von ihnen fodert.

Obgleich dieses Handbuch zunächst für die Schulcandidaten des Schwarzburg-Rudolstädtischen Landes bestimmt war: so kann es wegen seines zweckmässigen Planes, und weil in demselben auf Alles hingewiesen ist, was einem Landschullehrer, als Cantor, als Organisten und als Anführer der Kirchenmusik, zu wissen nöthig ist, dennoch auch von jedem Anderen, der sich dem Schulstande widmen will, mit Nutzen gebraucht, und zum Vortheil der Seminarien des Schullehreramtes angewandt werden, weil der Vf. bey jedem besonderen Zweige des für den Schulmann auf dem Lande nöthigen Wissens die Werke angezeigt hat, in welchen sich sowohl Lehrer, als Lernende, weiter Raths erholen können. — Der Vf. theilt sein Handbuch (nachdem er in einer kurzen Einleitung den Begriff von der Tonkunst vorausgeschickt hat) in vier Capitel. Das erste: *Entstehung und weitere Ausbildung der Töne*, handelt in sehr gedrängter Kürze, nächst der Entstehung der Töne, von der Bezeichnung und Folge derselben, von dem Verhältnisse der Töne und Tonarten, von der jetzigen bestimmten Tonfolge, von der Entstehung mehrerer Octaven und deren Benennung, von der Geltung und Bezeichnung der Noten, von der Entstehung der Accorde, von den Schlüsseln, Pausen und von der Tacteintheilung. Im 4ten §. dieses Capitels (S. 16), wo von der Eintheilung aller in der Musik gebräuchlichen Töne in besondere Arten der Tonfolge, oder von den drey bekannten Klanggeschlechtern, gehandelt wird, findet sich eine Unbestimmtheit, welche nicht zu übersehen um so mehr Pflicht der Kritik ist, weil sich ohnehin unter derjenigen Classe von Musikern, für welche der Vf. dieses Handbuch zunächst bestimmte, von der Tonfolge, die man chromatisch nennt, mehrentheils ein irriger Begriff verbreitet hat. Man nennt nämlich sehr oft einen Satz desswegen (ganz irrig) chromatisch, weil in demselben viele Dissonanzen, oder Ausweichungen in entfernte Tonarten, oder auch kanonische Nachahmungen u. s. w., angebracht sind. — Von dieser Tonfolge sagt der Vf. auf der angezeigten Seite: „*Unter der chromatischen Tonfolge verstehe man die Folge der ganzen und halben Töne.*" Dass dieses unrichtig sey, erhellt schon daraus, dass es sowohl grosse, als kleine halbe Töne giebt, von welchen nur die letzten dem Charakter des chromatischen Klanggeschlechts eigen sind; die ersten hingegen gehören zu dem Charakter des diatonischen Geschlechts. Weil es übrigens mit den von dem Vf. angeführten Beyspielen, nämlich: *c cis*, *des d*, *d dis* u. s. w., seine Richtigkeit hat: so scheint es, als habe er unter *ganzen Tönen* die ursprünglichen Töne verstanden, die auf den Clavierinstrumenten die untere Reihe der Tasten bilden, unter *halben Tönen* hingegen die Modificationen derselben durch Creuz oder *b*, die in

der oberen Reihe liegen. Allein die Tonfolgen *e eis*, *fis fisfis* u. s. w., sind ja eben sowohl chromatisch, wie die vorhin angezeigten, obgleich bey *e eis* beide Töne in der unteren Reihe der Claviatur liegen, und bey *fis fisfis*, kein ursprünglicher Ton vorhanden ist. Daher beschreibt man die chromatische Tonfolge lieber als eine solche, in welcher die beiden auf einander folgenden Töne nur einen *kleinen halben Ton* ausmachen, oder auch als die unmittelbare Folge zwey verschiedener Töne auf ebenderselben Stufe. Und eben daher nennt man die Tonleiter *c cis d dis* u. s. w. oder *c des d es e* u. s. w. die diatonisch-chromatische Leiter, weil in dem ersten Beyspiele nur die Tonfolgen *c cis*, *d dis* u. s. w., und in dem zweyten die Tonfolgen *des d*, *es e* u. s. w., chromatisch, die Tonfolgen *cis d*, *c des* u. s. w. hingegen diatonisch sind. — Auch die Beschreibung, die der Vf. von der diatonischen Tonfolge giebt, dass man nämlich darunter die Folge von sieben Tönen verstehe, z. B. *c d e f g a h*, ist deswegen zu unbestimmt, weil man jeder Tonfolge (sie bestehe übrigens aus mehr oder weniger Tönen), den Charakter des Diatonischen beylegt, so lange in derselben kein Fortschritt von einem Tone zum anderen vorkommt, welcher kleiner ist, als der grosse halbe Ton, oder mit anderen Worten, in welcher nicht zwey verschiedene Töne auf ebenderselben Stufe unmittelbar nach einander vorkommen. Doch diese kleine Nachlässigkeit läfst sich bey einer zu hoffenden zweyten Auflage leicht berichtigen.

Das zweyte Capitel hat die Überschrift: *Anwendung des bisher Gesagten auf jedes dieser drey Stücke insbesondere.* Diese drey Stücke sind folgende: Der Schullehrer muss 1) singen, 2) Orgel spielen, und 3) als Anführer der Kirchenmusik ein Bogeninstrument spielen können. Jedem dieser drey Stücke hat der Vf. einen besonderen Abschnitt gewidmet. In dem ersten wird gehandelt von der Kenntniss der Töne zum Singen; von dem, vor dem Unterrichte im Gesange vorhergehenden, zu wünschenden Unterrichte auf dem Claviere; wie man beym Unterrichte (im Gesange) es anzufangen habe; von der richtigen Aussprache; vom Vortrage; von den Manieren, und vom Athemholen. In der Folge dieses Capitels zeigt der Vf., wie, und bey welchen Gelegenheiten, der Schullehrer seine erlangte Fertigkeit im Singen anzuwenden habe. Dieser Abschnitt hat Rec. deswegen am vorzüglichsten gefallen, weil der Vf. den Candidaten des Schulstandes nicht nur mit seinem ganzen künftigen Geschäft als Cantor bekannt macht, sondern ihm auch manche gute Bemerkungen über die dahin einschlagenden Gegenstände mittheilt, auf welche weder bey dem mündlichen Unterrichte im Gesange, noch in den Lehrbüchern über denselben, Rücksicht genommen werden kann. — Die S. 61 enthaltene Bemerkung, dass es zweckmässig sey, sich wegen des jedesmal aufzuführenden Kirchenstückes zuvor mit dem Prediger zu unterreden, damit man sich in den Stand gesetzt sehe, eine dem Inhalte der Predigt angemessene Musik zu wählen, um dadurch so viel, wie möglich, das Ganze des Gottesdienstes in Harmonie zu bringen, ist so wichtig, dass sie auch von den Cantoren und von den Anführern der Kirchenmusik in den Städten niemals vernachlässigt werden sollte; denn nichts ist zweckwidriger, als eine Kirchenmusik, deren Inhalt keinen Bezug auf den Vortrag des Predigers und auf die dahin abzweckenden Lieder hat, die nicht im Stande ist, die Herzen der Zuhörer auf den Lehrvortrag vorzubereiten, und für die in demselben enthaltenen Religionswahrheiten empfänglicher zu machen. — Der zweyte Abschnitt dieses Capitels handelt von der Kenntniss der Töne auf Clavier und Orgel; von der Kenntniss aller Tonarten; von der Applicatur; von den Manieren und vom Pedale. Im dritten Abschnitte zeigt der Vf. ganz kurz, worauf es bey der Erlernung der gewöhnlichen Bogeninstrumente hauptsächlich ankomme. Bey Gelegenheit des Trillers, von welchem der Vf. S. 39 spricht, wünschte Rec., möchten die Bemerkungen nicht übergangen seyn, dass 1) diese Manier aus zwey Theilen, nämlich aus dem eigentlichen Triller, und aus dem damit verbundenen Nachschlage, besteht, und 2) dass ein Theil der Tonkünstler (unter welche auch, dem S. 39 gegebenen Beyspiele zufolge, der Vf. gehört) den gewöhnlichen Triller jederzeit mit dem Haupttone, der andere (und zwar bis jetzt noch grössere) Theil derselben hingegen mit dem Hülfstone anzufangen pflegt.

Das dritte Capitel handelt *von der Verbindung der Töne*, und ist wieder in drey Abschnitte getheilt, von welchen der erste die Kenntniss, der zweyte aber die richtige Behandlung der Accorde enthält. In dem dritten Abschnitte handelt der Vf. vom Choralspielen, und giebt bey dieser Gelegenheit zugleich eine kurze Übersicht über die Lehre von der Modulation, und über die Beschaffenheit der Tonarten der Alten. Das vierte Capitel enthält ein alphabetisches Verzeichniss der gebräuchlichsten italiänischen Wörter mit ihren Bedeutungen, deren sich die Tonsetzer in ihren Kunstwerken zur Bezeichnung der verschiedenen Grade der Bewegung und zur Bezeichnung des Ausdruckes bedienen.

Dieses mag hinreichend seyn, die Beschaffenheit dieses Handbuches kennen zu lernen, und zu zeigen, dass sich der Vf. durch dasselbe um den musikalischen Theil des Schullehreramtes sehr verdient gemacht habe.

O —

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Liebeskind: *Menschheit, Religion und Bibel, oder Versuch einer praktischen Vorbereitung der Jugend zu einem fruchtbaren Unterrichte im Christenthum.* Von M. *Ch. G. Herzog*, Lehrer an der Leipziger Bürgerschule. 1813. VIII u. 345 S. 8. (20 gr.)

Diese Schrift scheint weniger bekannt geworden zu seyn, als sie es wegen des sich darin offenbarenden frommen Sinnes, und der vielen, den Unterricht der Jugend und insonderheit die religiöse Bildung derselben betreffenden, feinen und richtigen Bemerkungen verdient hat. Unstreitig war die Zeit, worin sie erschien, daran Schuld. Zwar äussert der Vf., dass, obgleich eine Zeit, in welcher äussere Erscheinungen und Veränderungen die Aufmerksamkeit der Menschen in Anspruch nehmen, und ihnen nur selten vergönnen, in des Herzens heilige Räume zurückzukehren, wenig ermunternd sey, doch der Gegenstand, den er zu behandeln versuche, ihn einigermassen hoffen lasse, überall und immer einige herzliche Theilnahme zu finden, wenn er anders zweckmässig und würdig genug behandelt worden sey; aber Rec. muss bekennen, dass er diese Hoffnung für zu voreilig halte. Denn jene Zeiten waren, wenn auch ein religiöser Sinn sich darin, wenigstens zum Theil, wieder zu offenbaren schien, doch zu aufgeregt, als dass eine Schrift, die sich mit so viel Anspruchlosigkeit ankündigt, darin hätte ihr Glück machen sollen. Übrigens sagt es der Titel, was der Vf. zu leisten beabsichtigte; er wollte zeigen, wie die Gemüther der Jugend vorbereitet werden müssten, damit der Unterricht im Christenthum fruchtbar werden möge. Man findet aber hier nicht sowohl eine Vorbereitung, als vielmehr eine Anweisung, wie dieser Unterricht selbst zu ertheilen sey.

In der Einleitung zeigt der Vf., dass die Schule ein Bild des Staates sey; dass über öffentlichen Volksunterricht häufig verkehrt und ungerecht geurtheilt, und ein uneigennütziger, freyer, oder auch durch Lectüre entstandener, Enthusiasmus für das Fach der Erziehung, und namentlich für die Bildung und den Unterricht des Volkes bey Jünglingen, die sich nach gewöhnlicher Sitte auf einer höheren Lehranstalt einer bestimmten Wissenschaft widmen, selbst bey den der Gotteslehre ergebenen Jünglingen, als eine überaus seltene Erscheinung angetroffen werde. — Einverstanden mit allen nach Begründung wahrer Frömmigkeit und Tugend in dem Herzen ihrer Zöglinge strebenden Lehrern, betrachtet auch Hr. *H.* die Bibel als die Schöpferin eines lebendig durch das Leben dringenden Feuers, welches allein geschickt und fähig sey, das erstarrte und erfrorene Herz der Menschen zu erwärmen und zu begeistern. — Der Volksunterricht habe eine überaus grosse Schwierigkeit, die einer *naturgemässen Methode*, eines zweckmässigen Stufenganges, zu überwinden und zu beseitigen. — Dem Schullehrer dürfe keine zeitliche Form zum Gesetz und zur allgemein geltenden Norm gemacht werden: und selbst die Leichtigkeit, durch welche gewisse edlere Zwecke durch diese Gleichförmigkeit erreicht werden könnten, entschuldige dieses gewaltsame Verfahren nicht ganz. Es sey auch unmöglich, sie da anzuwenden, wo die edelsten Kräfte der Menschennatur angeregt und gestärkt werden sollten. — Die Geschichte und die Religion müsse frey und unangetastet bleiben von der Knechtschaft irgend einer äusseren Form, und nur nach der Individualität des Lehrers könne es für diese Zweige des Unterrichts einen verschiedenen Gang, oder wenn man will, eine *eigene* Methode, geben, die aber nicht allgemein gelte. — Weder in der Methode des Unterrichts, noch in der Form der vorhandenen Lehrbücher, dürfe man den Grund des Kaltsinns gegen die Religion suchen. Dieser Grund liege vielmehr in dem Geiste der Familien, welcher das Kind von früher Jugend anwehe. — Ihm scheine der historische Gang für den ersten Unterricht nicht hinreichend und genügend, folglich nicht ganz zweckmässig für Volksschulen, wie sie unter uns bestehen. — In 5 §§. legt darauf der Vf. seine Ansicht noch deutlicher an den Tag. Schon aus dem bisher Ausgezogenen wird man bemerkt haben, dass derselbe etwas weit ausholt, und Manches einmischt, was man nicht erwarten sollte; und diess ist auch in den folgenden §§. der Fall. Doch wird man für diese Weitschweifigkeit durch manche geistvolle Bemerkung entschädigt, z. B. dass durch die Hinweisung auf die Menschheit in ihrer Würde sich in dem Kinde ein reiner poetischer Sinn erzeuge, was sehr gut aus einander gesetzt ist.

Der *erste Abschnitt* ist *der Mensch* überschrieben, und der Vf. bemerkt, dass er hier vorzüglich *Her-*

dern gefolgt sey. Er geht von S. 72 — 162, und enthält in 14 §§. das Nöthige über die körperliche und geistige Natur des Menschen, mit einer beygefügten Anweisung, wie der Lehrer nach Inhalt und Form es seinen Zöglingen mitzutheilen habe. — Wenn davon die Rede sey, wie man die frohen, tröstenden Wahrheiten von Unsterblichkeit und Vergeltung der Jugend mittheilen könne, so müsse darin dem zarten Kindesalter Vieles unverständlich bleiben, wenn man nämlich verlange, dafs in solcher Überzeugung das Wissen mehr gelte, als der Glaube. Je näher verwandt sie der Poesie im edelsten Sinne des Worts seyen, desto mehr müsse man es dem späteren Leben überlassen, stark und fest in dieser Zuversicht zu werden. (Obgleich wir diese Lehre erst in zweyten Abschnitt abhandeln würden, so geben wir doch zu, dafs sie allerdings auch hier ihren Platz finden könne, wozu der Vf. wahrscheinlich durch *Herder* bestimmt worden ist. Von einem eigentlichen Wissen kann aber doch hier nicht die Rede seyn, sondern von einem Glauben, der mit dem Wissen gleichen Rang hat.) *Zweyter Abschnitt. Die Religion oder der Glaube.* S. 163 — 237. §. 15 — 23. Der physico-theologische Beweis für das Daseyn Gottes sey es, welcher in den Gemüthern der Jugend am leichtesten Eingang findet, obgleich auch der moralische durch zweckmäfsige Beyspiele eindringlich und begreiflich gemacht werden könne. — Zwey Gedichte von *Moritz Arndt* und *Caroline Rudolphi*, worin der Vf. seine Ansichten wiederfindet, werden uns mitgetheilt. — Über die Unentbehrlichkeit der Religion. „Sie ist das Unsichtbarste in dem Menschen, und doch das Sichtbarste in seinen Handlungen; sie ist das Schwerste, wozu sich der Mensch erhebt, und doch das Natürlichste; sie ist das Reinste und Heiligste in unserer Brust, und hat doch oft unter den Menschen unreine und unheilige Behandlung erfahren.“ Einflufs derselben auf die Gesinnungen und Handlungen der Menschen. — Worin besteht das Wesen der Religion, und was gehört dazu, um von sich selbst und von Anderen zu behaupten: sie haben Religion? — Obgleich äufsere Formen nicht für die Hauptsache gehalten werden dürften: so gehöre es doch gewifs zu dem Wesen der Religion nicht zufällig, sondern nothwendig, d. i. nach einem allgemein von Menschen gefühlten Bedürfnisse, dafs der wahrhaft Religiöse auch die Kirche, d. i. nicht den Tempel allein, sondern alle das Herz zu Gott erhebenden, zur Andacht stimmenden und erbauenden Anstalten und Einrichtungen hochachte, und nach Kräften benutze. — Der wahrhaft religiöse Glaube könne mehr durch die Macht des Beyspiels von Jugend auf, und durch eigne Erfahrung erworben werden, als durch Unterricht und Lehre. — Unterschied zwischen *Wissenschaft* und *Religion*. (Dafs sich dem wissenschaftlichen Forscher die Beschränktheit seiner Vernunft und die Unvollkommenheit seiner Einsicht nicht aufdringen, und er sich ihrer nicht demüthig bewufst seyn sollte, möchten wir doch nicht behaupten. Uns dünkt vielmehr, dafs es ihm, je weiter er auf dem Gebiete der Wissenschaft fortgeschritten, je tiefer er in das Heiligthum derselben eingedrungen sey, um desto einleuchtender werde (wie wenig er wisse). — Auch die *Kunst* müsse nothwendig zu Gott leiten, und von ihm ausgehen, wenn sie wahre menschliche Kunst genannt werden solle. — Quellen der Gleichgültigkeit gegen die Religion. — Sehr treffende Bemerkungen, wie diese Begriffe im Jugendunterricht zu entwickeln und zu benutzen sind. — Bedürfnifs einer Offenbarung. (Für den Zweck des Vf. hinreichend, obgleich für die eigentlichen Denker nicht tief genug.) — Über die jüdische Geschichte und den Mosaismus, als Vorbereitung auf den folgenden Abschnitt. — *Dritter Abschnitt. Die Bibel oder das Wort Gottes.* S. 238 — 330. §. 24 — 33. In Form und Materie ist die Bibel ein vollendetes Buch, ein ächtes Buch der Mütter, eine sanfte Trösterin auf Erden, eine treue und sichere Führerin zum Himmel. (Dafs Männer, die sich den Namen der Freunde der Weisheit beylegen, diesem Buche sein Ansehen zu rauben bemüht sind, ist eine Übertreibung; wenigstens unsere Zeit verdient diesen Vorwurf nicht, da auch die entschiedensten Rationalisten ihre Achtung gegen die Bibel laut und unverholen an den Tag legen, und durch die Art, wie sie es thun, nicht selten inconsequent werden. Wenn der Vf. den Werth der Bibel unter Anderem auch auf ihre wunderbare Erhaltung gründen will, so scheint uns diefs zuviel zu beweisen: und von manchem anderen Buche möchte dasselbe behauptet werden können.) — „Vorzüglich *ein Volk* und *ein Buch* wird dir in einem Theile herrliche Winke, inhaltschwere Lehren, selige Anweisungen geben, dich vorzubereiten zu einem zweyten Theile der Vollendung deiner göttlichen Natur: es ist das *Volk der Juden*, und die *Bibel*. — Was dieses Buch enthält, stammt selbst vom Himmel, das *Leben* und das *Wort*.“ — „Wie überhaupt es in des Kindes Natur und einfältigem Sinne liegt, der Mutter und des Vaters Worte buchstäblich zu wiederholen, gleich jenen Boten in den ältesten Dichtungen des *griechischen Volkes*, und denen, die in Moses Schriften uns vorgestellt werden, vorzüglich im *Homer*, und ganz auffallend ähnlich im Leben *Abraham's*, als er seinen Hausvogt, *Elieser*, absendete: so können wir auch überzeugt seyn, dafs wir in den Evangelien weniger die Stimmen der Apostel, als die Stimme und Rede Jesu vernehmen.“ — Hoher Werth der Bibelübersetzung durch *Luther*, von dem auch die geistliche Poesie unter den Deutschen ausgegangen sey. — In dem volksthümlichen Charakter der Deutschen werde, als eine köstliche Perle, gefunden: Sinn für das Göttliche, Liebe zur Religion, die sich aber mehr ausspricht und offenbart im stillen, häuslichen Leben, als in pomphaften und prächtigen Anstalten der Kirche.

Überzeugt, dafs wir schon durch das Bisherige unsere Achtung gegen den Vf. hinreichend an den Tag gelegt, und unsere Leser in den Stand gesetzt haben, selbst über den Werth dieser Schrift zu urtheilen, bre-

chen wir hier ab, und bemerken nur noch, dass der Vf. eine ausgebreitete Belesenheit zeigt, und sehr viele gehaltvolle Stellen aus *Krummacher's* u. A., besonders aber aus *Herder's* Schriften eingewebt hat. — Auch sind häufig Fragen eingerückt, die der Vf. seinen Schülerinnen zur schriftlichen Beantwortung aufgegeben hat, und deren richtige Beantwortung allerdings einen sehr gründlichen Unterricht voraussetzt. — In dem *Schlusse* von 317 — 330, worin uns zuletzt zwey Lieder aus *Novalis* und *Freilinghausen* mitgetheilt werden, schlägt der Vf. folgenden vierfachen Stufengang für den öffentlichen Religionsunterricht in Volksschulen vor: 1) praktisch-religiöse Lection und Erläuterung des A. T. im Auszuge, etwa nach *Kohlrausch*; 2) abstrahirende, theoretisch-praktische Anleitung zu einem vernünftigen Nachdenken über Menschheit und Gott, und Gottes Offenbarung in der Natur und heil. Schrift, den sein Versuch berücksichtigt habe; 3) historische und praktische Recapitulation des A. und N. T., nach *Krummacher's* Bibelkatechismus, und 4) Summa der christl. Glaubens- und Sitten-Lehre nach irgend einem im Vaterlande eingeführten Katechismus. — Hierauf eine Vergleichung seiner Ansicht und Methode mit der *Pestalozzi'schen*, nach dessen und seiner Freunde Äusserungen über religiöse Elementarbildung. — Angehängt ist eine Rede: *Das Glück unsrer Jugend*, worin der Vf. sehr weit ausholt, und erst eine gedrängte Wiederholung des im Buche Vorgetragenen giebt, ehe er zu seinem eigentlichen Thema kommt, wodurch der Übergang zu diesem etwas gewaltsam erscheint.

†—m—†

Leipzig, b. Kummer: *Zur Feyer des hundertjährigen Stiftungstages der lausitzer Predigergesellschaft in Leipzig.* Einladungsschriften u. s. w. 1816. 32, 29 u. 29 S. 8.

Je allgemeiner in unseren Tagen die Nothwendigkeit homiletischer Pflanzschulen auf Akademieen anerkannt ist, desto mehr verdienen Anstalten dieser Art die Aufmerksamkeit Aller, die überzeugt sind, dass der Glaube aus der Predigt komme. Die auf dem Titel genannte Predigergesellschaft würde daher bey einer so wichtigen Veranlassung, wie ihre Säcularfeyer ist, schon an und für sich nicht unerwähnt bleiben dürfen, und, da sie zufälliger Weise seither in diesen Blättern unerwähnt blieb, ihr Andenken hier nachgeholt werden müssen; sie muss aber eine erhöhetere Theilnahme dadurch erwecken, dass sie in Leipzig, soviel uns bekannt, unter den mehreren, welche das dasige Addressbuch aufzählt, die einzige *wirklich thätige* ist. Sie wollte ihren hundertjährigen Stiftungstag feyerlich durch zwey Reden in der Thomaskirche begehen, und bat daher ihre Präsides, deren sie zwey hat, einen zu homiletischen, den anderen zu psychologischen Übungen, dass diese nach alter löblicher akademischer Sitte durch besondere Schriften zu dieser Feyer einladen möchten. Diese Einladungsschriften sind hier unter besonderen Seitenzahlen vereinigt. — Die Erste ist: *Einige Bemerkungen über homiletische Verwöhnung*, als Einladungsschrift u. s. w. von *M. Joh. Dav. Goldhorn*, Archidiak. an der Thomaskirche und Präses der Gesellschaft. Schon die Wahl des Gegenstandes beurkundet, dass Hr. *G.* seiner Wissenschaft ganz Meister ist, und die Ausführung zeugt von den richtigen Grundsätzen, der prüfenden Erfahrung, dem scharfen Beobachtungsgeiste und dem Umfange der psychologischen Kenntniss und Übung ihres Verfassers. Die Abhandlung geht von der Wahrheit aus, dass das ganze Äussere des Predigers, wenn er auf der Kanzel steht, Ausdruck von dem Wahren, Heiligen und Ewigen, welches er so eben durch seine Worte darstellt, seyn solle, aber auch der Natur des Feyerlichen im Allgemeinen, und so, wie sich dasselbe nach eines Jeden Individualität ausspricht, angemessen seyn müsse, und beantwortet dann die Frage: Woher es komme, dass auf der Kanzel viele Prediger sich in ihrem Äusseren anders zeigen, als die Gesetze des Anstandes und die natürlichen Anlagen, die Jeder empfangen hat, gebieten. Zuerst leitet der Vf. diese Verwöhnung von Irrthümern im Urtheile über das Zweckmässige in der körperlichen Beredsamkeit ab. Viele verfallen, indem sie vernehmlich, wohlgefällig und kräftig sprechen wollen, in die Fehler des Schreyens, des Heraushebens der letzten Sylbe, der Polytonie, die gar keinen Grundton hat, und des tiefen, hohlen, zitternden oder weinerlichen Tones. Aus diesen falschen Urtheilen lässt sich auch erklären, warum die Action des angehenden Predigers so oft statt anschaulich beweglich bis zum Zerarbeiten, statt ungezwungen nachlässig, und statt feyerlich übertrieben pathetisch wird. — Eine zweyte Ursache der Verwöhnung ist das Gefühl der Ängstlichkeit und Furcht. Daher entspringt die reissende Schnelligkeit, mit welcher Viele den Vortrag gleichsam ablaufen lassen, das Räuspern und Husten, das Vorschlagen und Ausdehnen der Wörter, das krampfhafte Anklammern an den Rand der Kanzel, das unbewegliche Anheften des Auges an Einen Punct, und das gänzliche Verschliessen des Auges. — Endlich wird auch die Nachahmung fremder Beyspiele die erste Veranlassung mancher Verwöhnung. Diese Nachahmung ist theils unabsichtlich; sie ist nämlich die Wirkung des Eindruckes, welchen der Anblick des Predigers auf uns machte, unter dessen Kanzel wir die ersten und meisten Andachtsstunden unserer Kinderjahre zubrachten. Bewusstlos wirkt in Manchem das Beyspiel dessen, der sein erstes und frühestes Ideal auf der Kanzel war. Die absichtliche Nachahmung ist noch öfter die Quelle wunderlicher Angewöhnungen. Hierauf zeigt der Vf. noch kurz, aber treffend, wie nothwendig die Bewahrung vor solchen Verwöhnungen sey, und wieviel zu dieser Bewahrung homiletische Institute auf Akademieen beytragen können. Über die zweckmässigste Art, sich bildende Kanzelredner auf ihre Verwöhnungen aufmerksam zu machen, erklärt sich zwar Hr. *G.*,

bekennt aber zugleich, daſs er ſich ſelbſt hier noch nicht genug thue. — Mit Vergnügen und abſichtlich hat Rec. dieſen Auszug gegeben, um auf den Reichthum der Beobachtungen in Hn. *G's.* Abhandlung die Leſer unſerer Zeitung aufmerkſam zu machen. Einige Bemerkungen, Erinnerungen und Wünſche mögen nun folgen. — Rec. würde es ſich nicht erlaſſen haben, den Begriff der Verwöhnung genau zu beſtimmen, und ſcharf anzugeben, wodurch ſie ſich von der bloſsen Angewöhnung unterſcheide. Es ſcheint hiezu nicht genug, wenn S. 11 gefragt wird: „Was hat denn irgend einen Mann dahin bringen können, ſich ſelbſt zu verunſtalten, und zum Nachtheile ſeiner ſelbſt und ſeiner Sache zu verſtellen?" — Dann muſs Rec. auch erinnern, daſs der Titel, ſtreng genommen, mehr verſpricht, als die Abhandlung giebt. Jener kündigt Bemerkungen über die homiletiſche Verwöhnung im Allgemeinen an; dieſe beſchränkt ſich einzig und allein auf die Verwöhnung in Hinſicht der äuſseren Beredſamkeit. Es läſst ſich aber wohl nicht ableugnen, daſs der Prediger ſich auch in Hinſicht des Geiſtigen ſeiner homiletiſchen Arbeiten in mehr, als Einer Beziehung verwöhnen könne, und ſich oft verwöhne. Der verewigte *Reinhard* diene hier zum Beyſpiel, der ein Mal ſelbſt warnend an Rec. ſchrieb: „Hüten Sie ſich nur, nicht in einen Fehler zu fallen, den ich ſelber unaufhörlich mache, und den man mir mit Recht auch öffentlich vorgerückt hat, die Predigten zu ſehr nach einem und demſelben Zuſchnitt zu bearbeiten." Unſtreitig zielte *Reinhard* damit auf die Angewöhnung, den zu bearbeitenden Stoff gegen ſeine Natur ſtets in ein gleichſam ſtehendes Schema zu zwängen. Dem ſcharf beobachtenden und prüfenden Vf. ſtehen gewiſs, ſobald er nur darauf denkt, aus gehörten und geleſenen Predigten unzählige Belege zu Gebote, welche die verſchiedenen Arten der homiletiſchen Verwöhnung in Beziehung auf das Geiſtige beſtätigen. — Unter den Urſachen darf wohl der Mangel an Herrſchaft über den Körper und deſſen Bewegungen nicht ganz übergangen werden, welche zu erwerben, ein Theil unſerer jungen Standesgenoſſen noch zu ſehr verabſäumt. Daher kommt es, daſs die Muskeln nicht fügſam genug ſind, der Seele als Werkzeug zu dienen, durch welches ſie bald ohne, bald mit Bewuſstſeyn ihren Zuſtand ausdrückt. Ton, Gebehrde, Stellung des Körpers, Bewegung der einzelnen Glieder, wird deſshalb ungelenk, und wohl gar carricaturartig. Fern ſey es, daſs Rec. dem angehenden Prediger Übungen, wie ſie der Schauſpieler anſtellen muſs, empfehlen wollte; nur ſoviel verlangt er, daſs Jener der Ausbildung des Körpers ſoviel Fleiſs widme, als dieſem nöthig iſt, um ein treuer Spiegel der Seele zu ſeyn. — Über die Schwierigkeiten, welche es ſelbſt dem Beurtheiler macht, während des Haltens einer Predigt die Fehler gegen die äuſsere Beredſamkeit zu merken, und dem Fehlenden lehrreich mitzutheilen, iſt Rec. mit Hn. *G.* einverſtanden. Doch iſt Rec. eine Idee beygekommen, wie vielleicht dieſe Schwierigkeiten, wenigſtens zum Theil, beſeitigt werden könnten, die er daher auch zur Prüfung vorlegen will. Sollte es nicht für den ſehr Verwöhnten von Nutzen ſeyn, wenn er ſeine Predigt dem Präſes vorleſen müſste? So könnten wenigſtens Fehler der Declamation augenblicklich nicht nur gerügt, ſondern auch verbeſſert werden. Vieles wird freylich auf der Kanzel wieder anders ſeyn. Würde es aber dann dem Präſes ſein Geſchäft, jeden Fehler bis nach der Ablegung der Predigt zu merken, nicht ſehr erleichtern, wenn er eine Abſchrift derſelben, während ſie der Zögling hält, in Händen hätte, wo dann bey jedem Worte und jeder Periode durch die von Hn. *G.* vorgeſchlagenen Zeichen die Fehler angemerkt werden könnten? Doch Rec. geſteht, daſs er damit noch keine Erfahrung gemacht hat. — Mit einer Bitte an den Vf. ſey dieſe Anzeige geſchloſſen. Wie es die Veranlaſſung dieſer Schrift foderte, iſt in derſelben vornehmlich auf angehende Prediger Rückſicht genommen; allein auch der Geübte iſt noch ſtets der Gefahr der Verwöhnung ausgeſetzt. Man denke ſich den Prediger, der an eine andere Kirche verſetzt wird. Die Stufe der Bildung, welche er bey ſeinen Zuhörern annimmt, ſowie die Art des Geſchmackes derſelben, der Bau der Kanzel, die Anſtrengung, mit welcher, und die Richtung, in welcher er vielleicht, um überall verſtanden zu werden, ſprechen muſs, ſind eben ſo viele Gefahren, ſich zu verwöhnen. Ja ſogar der freundliche Tadel kann oft die Urſache ſeyn, daſs ein Prediger, indem er den alten Fehler meidet, in einen neuen verfällt. Welche Quelle verunſtaltender Angewöhnungen wird nicht auch für Manchen, der in demſelben Amte bleibt, anhaltende körperliche Arbeit, das zu häufige Extemporiren und die zu ſtarke Benutzung von Rednern, deren Geiſt und Charakter von dem des Nachahmers oder Abſchreibers zu ſehr abweicht. Möge ſich Hr. *G.* das Verdienſt erwerben, uns auch darüber bald ſeine Belehrungen mitzutheilen!

Die zweyte Einladungsſchrift iſt: *Über den Gebrauch der Pſychologie bey der Bibelerklärung.* Zugleich ein Beytrag zur Hermeneutik, von *Amad. Wendt*, ordentl. Prof. d. Philoſ. zu Leipzig. Sie zeigt ſehr gut, daſs der Gebrauch der Pſychologie bey der Erklärung der Bibel ſehr bedingt und mittelbar ſey. Anſchaulicher würden die Sätze geworden ſeyn, wenn Hr. *W.* ſie durch Beyſpiele aus der Bibel erläutert hätte.

Den Beſchluſs macht: *Kurzgefaſste Geſchichte der lauſitzer Predigergeſellſchaft in Leipzig* — entworfen von *Friedr. Adolph Klien*, Secretär der Geſellſchaft. Dieſem ſind noch ein Auszug aus den Geſetzen und die Namen der jetzigen Mitglieder der Geſellſchaft beygefügt. Möge dieſes Collegium der chriſtlichen Kirche reiche Früchte bringen, und ſich immer gleich tüchtiger Vorſteher erfreuen!

O. P. B.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Strauss: *Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode.* Auf Kosten des Herausgebers *Johann Schickh.* Achter Jahrgang. 1823. 1288 S. gr. 8.

Auf achtzig Bogen sehr schönes Papier, eines Druckes von bey deutschen Büchern immer noch seltener Klarheit, Schärfe und Correctheit, liefert diese Zeitschrift einen Inhalt, der vielfach von den geachtesten und geliebtesten Namen der deutschen Literatur herrührt, mitunter ausgezeichneten Werth hat, höchst selten ohne allen Werth ist. Ihn begleiten 52, äusserst geschmackvolle, richtig gezeichnete, fein gestochene und zart illuminirte Modekupfer; sechs Kupferbeylagen, welche zwey Charten, zwey Pläne, vier Umrisse von Gegenständen der Wissenschaft und Kunst enthalten, vier Musikbeylagen, welche in diesem Jahrgange sieben Compositionen bekannter Tonsetzer von sinnvoll gewählten Liedern liefern, darunter die schönen Worte *Goethe's:*

Edel sey der Mensch,
Hülfreich und gut.

von *Beethoven* als Canon gesetzt. Ihr Preis ist der unverhältnissmässig geringe von 24 Florinen Conventionsmünze für den Jahrgang. So legt sie für den Eifer des Herausgebers und Verlegers, seinem übernommenen Beruf genug zu thun, ein rühmliches Zeugniss ab.

Sie ist ausserdem merkwürdig als Massstab der Richtung und Bildung des Geschmackes, sowie als Massstab des schönwissenschaftlichen Talentes im Österreichischen.

An der Calamität fast aller ähnlichen Blätter, dass keine rechte Einheit darin zu finden sey, weder der allgemeinen Tendenz, noch des Inhaltes und der Zusammenstellung der Aufsätze nach, dass sie, als Ganzes betrachtet, einige Ähnlichkeit mit den Erfindungen des Prinzen von Palagonia haben, leidet auch sie allerdings. Indessen ist die Absicht, wissenschaftliche Belehrung mit schönwissenschaftlicher Unterhaltung zu verbinden, mit Unterhaltung über beliebte Gegenstände des gesellschaftlichen Tagesinteresse fest im Auge behalten, und grösstentheils sehr glücklich erreicht.

Willkommen treffen wir im ersten Bande (jeder Band enthält ein Quartal) sofort auf eine Erzählung von *la Motte Fouqué: Der Schirmherr.* Sie hat die Herzlichkeit und Frische des Gefühls und der Phantasie, welche alle besseren Erzählungen von *Fouqué* auszeichnen, wenn auch nicht die Tiefe seiner besten. An Werth ihr zunächst unter den übrigen Erzählungen dieses Bandes steht *der Sonnenuntergang*, von *Auguste*, eine Erzählung, die, etwas Monotonie in den Situationen abgerechnet, durch Zartheit und Ernst der Empfindung, durch ein schönes Colorit der Bilder anzieht, und von vielem, und von ächt weiblichem Talent der ungenannten Vfn. zeugt. *Der Historiker*, von *Friedrich Gleich*, würde wohl ohne *Walter Scotts* Alterthümler nie entstanden seyn. Aber nichts verträgt so wenig andere Anlässe der Entstehung, als das Leben, und den eigenthümlichen Eindruck, welchen das Leben unmittelbar auf die Persönlichkeit des Darstellenden macht, als der Humor. Er kann durchaus nicht nachgeahmt werden. Beynamen, wie „Plaudertasche, Saufaus, betrunkener Lümmel, Sauertopf, Saufgurgel" (die Erzählung wimmelt davon), sind nicht humoristisch, sondern pöbelhaft. Bildliche Namen, wie „Wurzelstock, Fliederbusch, Timotheus Schwalbenschwanz, Magnus Holofernes," sind nur dann komisch, wenn sie ein charakteristisches oder satirisches Bild der benannten Person enthalten: nur auf diese Weise haben *Shakespeare*, *Walter Scott*, *Jean Paul*, ja sogar *Kotzebue*, ähnliche Namen gebraucht. In der vorliegenden Erzählung ist Jenes nicht der Fall.

Auch in der besseren humoristischen Erzählung dieses Bandes, des Freyherrn *von Miltitz goldenem Schlüssel*, ist der Stachel des Komischen zu matt, dessen Bild übertrieben, und das entgegengesetzte Empfindsame zwar glücklicher, doch zu phantastisch gehalten. *Camilla*, von *M. Enk*, ist eine Erzählung, die in Italien spielt: mehr lässt sich davon nicht sagen; dagegen sind *die Schmetterlinge* desselben Vfs. eine heitere und sinnreiche Arabeske.

Unter den Liedern, Sonetten, Balladen, Legenden, dramatischen Mittheilungen, finden sich poetische Beyträge von *J. G. Seidl* und *C. G. Leitner*, welche ein angenehmes Talent beider Verfasser beurkunden. Die Beyträge des Letzten sind correcter, die Beyträge des Ersten verrathen ein kräftigeres Ta-

lent. Wenn Hr. *Seidl* sich das Studium der classischen deutschen Muster, vorzüglich in Rücksicht der Reinheit des Stils, angelegen seyn läfst; wenn er zu seinen natürlichen Dichtergaben die Gaben der eigenen Anstrengung und des eigenen Fleifses gesellt: so kann ein ehrenvoller Name in der deutschen poetischen Literatur ihm nicht entgehen. Sein *Balladenkranz*, *El-Schanfari-ben-el-us vom Stamm Asd* hat Stellen voll poetischer Kraft, und ist im ächt arabischen Geiste gedichtet. Aber jedes Gedicht, auch das kleinste Lied, hat seinen ernsten künstlerischen Zweck, ein edles Vergnügen anregend zu veredeln, den es nicht durch Glück des Gedankens, durch Leben der Phantasie und des Gefühls erreichen kann, wenn nicht Vollkommenheit und Schönheit des Ausdrucks, Leichtigkeit und Correctheit des Reimes und Metrums hinzukommen. Aus den *Friedhofsblumen, meinen lieben Todten zum Kranze gewunden*, von *Leitner*, setzen wir einige Distichen her, unseren Lesern das Vergnügen ihrer Bekanntschaft, uns selbst das ihrer Wiederholung zu verschaffen.

Die Trauerweide.

Wie auch sehnend, o Baum, die Arme nieder du streckest,
Ach! aus den Tiefen der Gruft langst du ihn nimmer herauf.

Tonchens Grab.

Freut euch, Freunde, mit mir, klein Tonchen ist wieder erstanden,
Seht, aus dem Hügel stieg lächelnd ein Röschen empor.

Der rothe Mohn.

Du, der Schnitterin Schmuck sonst, heitere Blüthe des Mohnes!
Wer hat dem Tode dich, schön und bedeutsam, geweiht?
Sanft betäubst du fürwahr! und bringst tief friedlichen Schlummer,
Und an das Morgenroth mahnet dein flammendes Haupt.

Die Spinne.

Webe, Spinnchen, du nur, und umschley're den Namen am Grabmal,
Gütige! du ersparst dennoch die Thräne mir nicht.
Birgst du die Schrift mir auch — umsonst! ich kenne den Hügel,
Und die Blumen darauf hab' ich ja selber gepflanzt.

Die *Übersetzung Müllners* (auch dieser beliebte Name fehlt hier nicht) *aus Voltaires Merope* begleitet eine Einleitung, voll feiner Bemerkungen, vorgetragen in der kecken und schlagenden Sprachweise des Verfassers, welcher seine Poesie, wie seine Prosa, viel von dem Eingange schuldig sind, den sie bey der Menge gefunden, und welche auch auf den, an tiefere Ansprüche Gewöhnten des Eindrucks nicht verfehlt.

Unter den wissenschaftlichen und der Wissenschaft verwandten Aufsätzen gedenken wir zunächst des Aufsatzes von *J. Littrow*, Director der k. k. Sternwarte zu Wien, *über die Regulirung der öffentlichen Uhren*. Ein keineswegs allgemein bekannter astronomischer Gegenstand, von allgemeinem Einflusse auf das tägliche Leben; die mittlere Sonne, ist darin mit gefälligem Vortrage fafslich erklärt. *Die Syllogen* ebenjenes Vfs. wünschten wir durch den ganzen Jahrgang fortgesetzt. Dergleichen Mittheilungen aus der wissenschaftlichen Lectüre gelehrter und allgemein gebildeter Männer verschiedener Disciplinen dünken uns allen ähnlichen Zeitschriften als ein stehender Artikel empfohlen werden zu müssen. Sie würden keinen grosen Aufwand von Honorar erfodern, da es nur des Aufwandes vom Copiren für den Einsender bedürfte, und eine Masse interessanter und richtiger Vorstellungen käme dadurch unter das Publicum.

Die Mittheilungen *über den Zustand der Nationalliteratur von Holland, nebst einigen Aufschlüssen über die vorzüglichsten lebenden holländischen Schriftsteller*, von *Nirual*, enthalten viel Interessantes. Dafs ein sehr geschätzter holländischer Prosaist, *van Kampen*, Buchdruckergesell in Leiden ist, zeugt diefs von der allgemein verbreiteten Cultur oder von den geringen Ansprüchen, welche in jenem Lande an Prosaisten gemacht werden?

Ganz vorzüglich anziehend sind *H. G. C. P. Sievers Skizzen aus Venedig*, zu welchen auch der *Bericht über die Festlichkeiten während der Anwesenheit Sr. k. k. Majestät von Österreich und der übrigen allerdurchlauchtigsten Monarchen in Venedig* gerechnet werden mufs. Der Vf. beobachtet mit Lebendigkeit und Natur, stellt seine Beobachtungen frisch und heiter dar. Seine Sprache ist (mitunter sogar bis zur Unanständigkeit) derb, und er gefällt sich zu sehr in einer gewissen prosaischen Derbheit der Wahrnehmung, die ihn seinerseits zu weit führt. Wir möchten nicht mit ihm zweifeln, „dafs das musikalische und poetische Talent, welches den venetianischen Gondolieren zugeschrieben wird, diesen je eigen, oder wenigstens in dem Mafse eigen gewesen wäre, in welchem es ihnen zugeschrieben wird." *Goethe*, dessen unvergleichlicher Aufsatz ihnen diesen Ruf insonderheit verschaffte, Lord *Byron*, welcher eben jenes Talent soviel später noch antraf, gehören gewifs nicht „zu den hand- und sattelfesten Bewunderern aus dem Norden, wo die Musik damals noch nicht auf die Gasse herabgestiegen war." Es ist das Geschick einer sehr scharfen und phantasiereichen Wahrnehmung, dafs ihr die gegründetesten Beobachtungen oft von der Derbheit abgeleugnet werden, die nicht soviel sah. Bey alledem sind die Übertreibungen der letzten erträglicher, als die der Phantasie. Bey der Berichtigung jener gewinnt, bey der Berichtigung dieser verliert man. Auserdem ist Hn. *S's.* Schilderung der Gondoliere, der Gondeln und des ganzen Gondelwesens in Venedig vortrefflich.

Die Beschreibung des Abentheuers seiner Fahrt nach Fusina, dem Empfange und der Einschiffung Sr. Maj. des Kaisers von Rufsland beyzuwohnen: wie der Gondolier, dessen Gondel er mit zwey Rudern gemiethet, aus Sparsamkeit statt des zweyten Gehülfen seinen Sohn, einen Knaben von 8 Jahren, sich beygesellt; wie die Kräfte des Kindes, ganz unverhältnifsmäfsig gegen die Arbeit, die Gondel weit hinter den übrigen Gondeln des Zuges zurückgelassen; wie

Hr. *S.*, voll Mitleid mit der Erschöpfung des Knaben, der aus Furcht vor dem Vater das Ruder nicht aus der Hand legen will, es demselben mit Gewalt entreisst, und ihn auf den Boden der Gondel niedersetzt, wo er nach ein paar Minuten in tiefen Schlaf fällt; wie der Gondolier ihn gewähren lässt, indem er ironisch sagt: „*L'è padrone; ma arrivera dopo gli altri!*" wie er darauf, die Ohnmacht des Knaben ganz verleugnend, die Schuld seiner Betrügerey auf Hn. *S's.* Mitleid schiebt, und dessen Klagen über die verspätete Ankunft und den verfehlten Zweck der Fahrt immer mit dem Refrain beantwortet: „*Sior l'a voluto così!*" indessen aber, auf dem Dach der Gondel stehend, sich nach allen Seiten umgesehen hat, triumphirend ausruft: „*vediam s'è possibile!*" das Ruder ergreift, einen Umweg mit der Gondel macht, auf eine Stelle zurudert, wo die übrigen Fahrzeuge eine Lücke gelassen haben; hier sich so geschickt einzudrängen, und dann so unbemerkt eine Gondel nach der anderen aus dem Wege zu stossen weiss, dass der Vf. wie durch einen Zauberschlag sich plötzlich, ganz nahe am Ufer, auf einer Stelle befindet, wo er die gerade Aussicht in das prächtige Zelt hat, welches vor dem Wirthshause zum Empfang Sr. Maj. des russischen Kaisers aufgeschlagen ist: diese ganze kleine Beschreibung ist so charakteristisch, so anschaulich, im Ausgang, wo die Geschicklichkeit des Gondoliers dessen Prellerey gut macht, und die Güte des Reisenden belohnt, so befriedigend, sie bildet ein so humoristisches Intermezzo zwischen der Einförmigkeit der prachtvollen, ebenfalls sehr gelungenen Schilderung der übrigen Festlichkeiten, dass man wenig Ergötzlicheres lesen mag.

Desselben Vfs. *musikalisches und theatralisches Allerley aus Italien*, benutzen wir den Übergang zu den *Correspondenznachrichten* in dem vorliegenden Quartale dieser Zeitschrift zu machen, von denen es den besten Theil bildet.

Es finden sich hier dergleichen aus Berlin, Dresden, Grätz, Insbruck, Mailand, München, Neapel, Ollmütz, Pesth. Einige Nachrichten aus Dresden sind mit dem geehrten Namen *Böttiger* unterschrieben; auch Hr. *Sievers* bekennt sich zu seinen Mittheilungen. Ein rühmliches Beyspiel, auf dessen Nachahmung die Redactoren sämmtlicher Zeitschriften bey ihren Correspondenten dringen sollten, damit die Quelle animoser Urtheile, ja oft wahrer Klätschereyen verstopft würde, welche die Correspondenznachrichten eröffnet haben. Ein billiges und gerechtes Urtheil braucht die Beurtheilten nicht zu scheun.

Wenn Rec. wohl berichtet ist, hat Hr. *Schickh* Hn. *Sievers*, zum Behuf der mitgetheilten Nachrichten aus Italien, reisen lassen. Auch diess wäre, in Bezug auf die Correspondenznachrichten in den öffentlichen Blättern ähnliches Inhalts, als das vorliegende, ein nachahmungswerthes Beyspiel. Ihr Zweck kann kein anderer seyn, als eine Chronik des Tageslebens auf den verschiedenen bedeutenden Punkten der cultivirten Welt zu liefern. In der Neuheit des Eindrucks der Gegenstände und des Lebens aber liegt eine Wahrheit und Frische, welche die Gewohnheit beider allmählich aufreibt. Das wahrhaft Bedeutende an einem Ort wird dem zeitweilig dort Verweilenden, zumal wenn derselbe sich darum bemühet, zuverlässiger bekannt, als dem Einheimischen, jener sieht sich vielseitiger darüber unterrichtet, als dieser, sieht sein eigenes Urtheil nicht von gleichen Rücksichten als der lezte beschränkt.

Wir schweigen über die Kritiken des ersten Bandes vom achten Jahrgang der Wiener Zeitschrift und überhaupt, um nicht eine Kritik der Kritik zu schreiben, was zu weit führen würde. Einige Erwähnungen können wir nicht unterlassen. Interessant, wegen des Blickes auf die geistige Entwickelung in Ungarn, welche sie gewährt, ist die Anzeige von einigen in magyarischer Sprache erschienenen Taschenbüchern, *das Taschenbuch* 1821, herausgegeben von *Samuel Igez*, (Wien): *Die Aurora*, Jahrgang 1822 — 1823, herausgegeben von *Karl von Kisfaludy*. Die Anzeige der Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Karl zu Schwarzenberg von *A. Prokesch*, Oberlieutenant im kaiserl. Generalstabe. Wien bey C. Schaumburg und Comp. 1823 enthält folgenden schönen, aus dem Werke entlehnten Charakterzug des Fürsten. „Mitten im Tumult der Schlacht vom 16ten Oct. 1813 bey Leipzig, wiederholte sich der Fürst das Versprechen geheim im Herzen, gern jedem Ruhm zu entsagen, wenn sein Arm den Sieg erringen würde: daher die Sehnsucht sich zurückzuziehn; daher die Scheu, mit der er Lobpreisungen floh: das Missbehagen, welches sich in seinen Zügen mahlte, wenn Liebe und Freundschaft ihn sorglos um sein Verdienst schalten."

Der zweyte Band der Zeitschrift, die wir beurtheilen, enthält nur drey Erzählungen. *Die Königstöchter, ein magyarisches Mährchen* von *Johann Grafen von Mailath*, überaus anziehend; Fülle, Dreistigkeit, Zartheit, und Kraft der Phantasie, erinnern an Ariost; *Der Fremde, eine Erzählung* von *Amalia Schoppe, geb. Weise, und die Rivale*, von *Th. Berling*, welche zunächst eine allgemeine Bemerkung über das Wesen von Erzählung und Roman veranlassen. Diese sind die Geschichte der Menschen, die keine Geschichte haben. Eine positive Wichtigkeit kann den Begebenheiten beider nicht eigen seyn, denselben kein Interesse gewähren, es muss durch deren Art, durch deren symbolische Bedeutsamkeit, durch Charaktere und Leidenschaften der dargestellten Personen, durch die Localität der Zeit und Örtlichkeit, durch die poetische Kraft der Darstellung ersetzt werden. Nur wenn sie es ersetzten, verdienen beide Dichtungsarten irgend Aufmerksamkeit.

Der ersten Erzählung können wir, jener Ansicht zu Folge, nicht alles Interesse absprechen. Die Mädchenfreundschaft zwischen der Braut des Bruders der

Heldin und dieser, das Verhältniss der Geschwister zur Mutter, ist wahr und zart gehalten; auch die einsam-wilde Forstumgebung ist mit Phantasie aufgefasst, Vorzüge, denen man das Unwahrscheinliche der ganzen Begebenheit, den Räuberbräutigam, die zwecklose Grausamkeit des Schlusses, welcher demohnerachtet weder erschüttert noch rührt, zu Gute halten mag.

Die zweyte Erzählung ersetzt durch gar nichts das Interesse, welches der Begebenheit des Romans, als einer solchen, fehlt. Sie gehört zur Klasse derjenigen, welche eben dessen Mangel durchaus verderblich macht, indem sie das Gemeine, Nichtige, mit dem Nimbus der Darstellung umgeben, ihm die Bedeutsamkeit eines Dargestellten mittheilen, und die Vf. nicht ermangeln, als Bewunderer ihr Gebilde der Erbärmlichkeit aufzuführen. Hier ist solches ein unsäglich eitler und trivialer Fant, mittelst einer Uniform, (die Uniformen üben noch immer ihren alten Reiz auf eitle und flache Männlein und Weiblein) und der Benennung Hauptmann zum Offizier; mittelst einiger Orden und Narben, Artikel, welche in der Plunderkammer der Romanenutensilien nie ausgehn, zum tapfern Offizier creirt; der durch den heldenmüthigen Zug, dass er nicht fürchtet sich zu duelliren, sein Brevet der Tapferkeit so unfehlbar besiegelt, als Napoleon seine Feigheit dadurch besiegelte, dass er sich nicht erschoss. Er trinkt Punsch, und radebrecht erschrecklich englisch, lateinisch und französisch; er coquettirt mit Mutter und Tochter; er stellt, *indem er als ein Mann von Ehre handelt*, der Mutter Theaterscenen dar, um dabey unterm Vorwande die Gebehrde eines ungeschickten Liebhabers nachzuahmen, die Tochter umschlingen, an sich drücken zu können und — *„in eine gewisse, die Sympathie am sichersten erregende Berührung mit dem lieben Kinde zu kommen“* — (des Vfs. eigne Worte), kurz, dieser Held bezeigt sich so vollkommen, und ist mit solcher Bewunderung und Liebe dargestellt, dass jedes junge Blut, welches Sonntags einen Frack trägt, bey seiner Betrachtung, Hoffnung fassen kann, zum Helden einer Erzählung zu taugen, und seinen Plutarch zu finden.

Obgleich der Vf. nicht rein deutsch zu schreiben versteht, er schreibt z. B. „*ich habe mich verschlafen*“ statt: ich habe die Zeit verschlafen, „*schwätzst*“ statt: schwatzest u. s. w.: so besitzt er doch eine gewisse Fingerfertigkeit des Stils, eine Routine der Schreibart, welche dem ästhetischen Stil Etwas vom Canzleystil und kaufmännischen Correspondenzstil mittheilt, das dessen eigenthümlichem Wesen durchaus widerstrebt.

Wir wenden uns gern von diesem Machwerk, das seiner Stelle unwerth ist, zu dem erfreulichen Reichthum an wissenschaftlichen und der Wissenschaft verwandten Aufsätzen, welche der vorliegende Band der W. Z. enthält.

Hier treffen wir zuerst auf Hn. *v. Hammers Hochzeiten der türkischen Sultaninnen*, *als Fortsetzung der Beschreibung der Hochzeiten arabischer Chalifen und persischer Schahe.* (Mit einem Kupferblatt, welches eine türkische Hochzeitpalme vorstellt.) Die Fremdartigkeit des Gegenstandes und die Gelehrsamkeit des Vfs., seine lebendige Darstellung, geben diesem Aufsatze ein dr[illegible]sses und selten vereintes Interesse.

Die *Briefe an einen Freund über das Leben und Treiben in St. Petersburg* versetzen in die noch wenig bekannte, merkwürdige Stadt, wo der Orient und der Norden, der üppigste Luxus und die bedürfnisslosester Rohheit einander in Gegenständen und Sitten zur Seite stehen; wo das Auge von einem Anblick, welcher an die Mährchen der Sheherezade erinnert, auf einen Anblick trifft, welcher an Lappland gemahnt. Auf das Vielseitigste wird diess Leben dargestellt. Vorzüglich gelungen unter dem durchaus Gelungenen, ist die Beschreibung der Spazierfahrt auf der Neva (S. 351) und die Beschreibung einer Cocagne (S. 367.)

Von der Pracht der Blumen, *nach dem Italiänischen*, von *Karl Hirnschall*, ist ein recht sinniger, nicht recht bezeichnend benannter Aufsatz. Seine Benennung verspricht weniger, als der Inhalt gewährt. Er sollte heissen: Von der Gesellung der Schönheit der Blumen zu Freude und Leid der Menschen bey alten und neuen Nationen; diess ist der Inhalt.

Der Aufsatz *von der Satire*, von Dr. *W. C. Krüger*, verdient, der Absicht nach, ungemeinen Dank. Nichts wäre so wohlthätig für die Bildung, als wenn von den Ausdrücken, welche in Jedermanns Munde sind, welche, immer dieselben, bey zahllos verschiedenen Anlässen gebraucht werden, über deren Anwendung in der Regel nur ein dunkeles Gefühl entscheidet, klare und bestimmte Begriffe festgestellt würden. Diess zu thun, ist eine recht eigenthümliche Aufgabe für Zeitschriften, wie die vorliegende. Hr. *K.* versucht es in Bezug auf den Ausdruck *Satire.* Doch hat er seine Aufgabe nicht gelöst. Seine Definition der Satire als „des ästhetischen Ausdruckes eines Zürnens für die Wahrheit“, umfasst nicht *das Komische*, welches einen wesentlichen Bestandtheil der Satire ausmacht. „Ästhetischer Ausdruck eines Zürnens für die Wahrheit“ sind auch Klagelieder und Hymnen, wie z. B. die Gedichte der jüdischen Propheten; dennoch sind diese keine Satiren. Am Schluss führen des Vfs. Betrachtungen über die Satire ihn noch auf das *Lächerliche* und *Komische*, jedoch ohne dass er auch hievon weder eine erschöpfende Definition beybrächte, noch selbst gäbe.

(Der Beschluss dieser Recension folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Strauss: *Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Unter den poetischen Beyträgen treffen wir mit Vergnügen wieder auf mehrere Lieder von *Seidl*, welche indess auch wieder die schon geäusserten Wünsche anregen. Die Gabe der Diction besitzt der Vf. nicht in gleichem Grade als Phantasie, Geist und Gefühl. Der Gedanke der *Siciliane*, *Tausch* (S. 377) z. B., ist glücklich; allein er ist nicht nur überhaupt unbehülflich gegeben, sondern verunglückt sogar durch den Reim. Der Wind entführt das weisse Tuch eines schönen Mädchens. Der Dichter sagt:

Ich hob es auf, und meines wollt' ich reichen;
Doch ihres sucht' ihr Auge, hold entbrannt.
O sprach ich — gebt; ein Tausch ist's ohne Gleichen;
Nehmt meinen Frieden für diess Friedenspfand.

Der Reim erzwingt hier „*ein Tausch ist's ohne Gleichen!*" statt: *ein ungleicher Tausch.* Allein die Bedeutung beider Ausdrücke ist nicht dieselbe. Der erste bringt eine Anmasfung in die Antwort, welche die zarte Leidenschaftlichkeit derselben zerstört. Dass der Tausch seines Friedens für ein weisses Tuch, das Wahrzeichen des Friedens, ein *ungleicher* Tausch wäre, durfte der Dichter, indem er sich zu demselben hingerissen fühlt, und ihn vorschlägt, wohl bemerken; aber er durfte ihn nicht als einen Tausch *ohne Gleichen* so zu sagen gleichsam *empfehlen.*

Ein einfacher, treuer Sinn, der liebt, sich in Bildern ländlicher Natur und ländlichen Lebens zu bespiegeln, herrscht in den *Gedichten* von *C. A. Glaser.* In der Legende, *die heilige Nothburga*, hat er ein recht schönes Gedicht erzeugt; bey den übrigen sind die Bilder des ländlichen Lebens und der ländlichen Natur zu allgemein gegriffen, als dass sie Aufmerksamkeit verdienten.

Lieder von *Karl Egon Ebert* bewähren ein ausgezeichnetes Talent des jungen Vfs.; auch sind sie mit ächt künstlerischer Strenge gearbeitet, bis auf den Reim *Kläre* (statt Klarheit) auf *Zähre*, der um so unangenehmer auffällt, als der schöne Gedanke des Gedichtchens: *Abendthau und Morgenthau*, in welchem er vorkommt, den Wunsch völliger Correctheit lebhafter erregt.

Der *Beytrag zur Chronik des allerhöchsten Hofes* stellt in einem *Tanzfrühstück im Hofgarten nächst der Burg am 22sten April* 1823, und in einer *Lustfahrt nach Laxenburg*, zwey Bilder höchst sinnvoller und edler Belustigung dar. Sie gleichen mehr Scenen aus einem schönen Gedicht, als Scenen aus dem wirklichen Leben.

Hn. *Sievers Correspondenznachrichten aus Italien* sind in diesem Bande fortgesetzt. Ein Seitenstück zur mitgetheilten Beschreibung seiner Fahrt nach Fusina liefert die Scene, wie er an einem schönen Herbstmorgen, in einer zufällig betretenen Locanda, auf einem Altan, welcher die Aussicht aufs Meer hat, den Gesang einer mitgetheilten Canzonette vernimmt, einen musikalischen Vortrag, der ihn lockt, der Stimme nachzugehen, und wie er endlich die Sängerin entdeckt, „ein dreyzehnjähriges, sehr reizendes Mädchen, welche niedergebeugt und beide Ellenbogen auf die Kniee gestützt, ein Geflügel rupft." Von seiner Erscheinung erschreckt, hört sie auf, zu singen; als er sie fortzufahren bittet, macht sie ihm eine Verbeugung, und läuft davon, in schelmischem Tone sagend: „*Perdoni, Signore, Non ho più estro.*" Der Contrast des Vortrags und Inhaltes des Liedchens zu Situation und Benehmen des Mädchens, die schöne Beschreibung des ersten, des Morgens und des Meeres, sind einer *Goethe*'schen Auffassung und Darstellung würdig. Auch die Mittheilungen über den Zustand des Theaters in Italien sind dankenswerth. Die Correspondenznachrichten, welche im vorliegenden Bande sich durch Anstand des Tones und Geist auszeichnen, sind die aus Dresden, und zumal in letzter Hinsicht die aus Hamburg, vom Dr. *C. Töpfer*, welche wir, trotz ihrer Freymüthigkeit, mit Vergnügen unterzeichnet antreffen.

Unter den Erzählungen des dritten Bandes der Wiener Zeitschrift zeichnen wir in Hinsicht der sittlichen Tendenz und der Feinheit *Emma*, von *Enk*; in Hinsicht des phantasievollen Colorits *Oskar und Klärchen*, von *Slawik*, aus. *Gustav*, vom ersten Vf., hat die Vorzüge der erstgenannten Erzählung, doch im geringeren Grade. Bey *Blanca und Isabella*, von *Th. von Haupt*, ist dem glücklichen Stoffe oder der glücklichen Erfindung nicht abgewonnen, was sie

der Darstellung bot. *Die drey Küsse*, von *A. Fl.*, sind ihrer Stelle so wenig werth, als *die Rivale.* Oft zweifelt man, ob es dem Vf. Ernst, oder ob es Ironie sey. Es ist sein Ernst. Die *Bilder neuerer Zeit*, von *Karoline, Baronin de la Motte Fouqué*, sind der Absicht und Anlage nach die bedeutendste Erzählung in diesem Bande; aber die Absicht ist nicht erreicht, die Anlage nicht ausgeführt. Die Schuld davon liegt zum Theil an den engen Grenzen, worein die Vfn. ihre Erzählung beschränkt. Die Ausführung ihrer Absicht erfoderte, nach dem von ihr entworfenen Plane, den Raum von Bänden und eine *Richardson'*sche Breite. Sie will den Geist der Geselligkeit unserer Tage und der Geselligkeit vor dreyssig Jahren im Gegensatze darstellen, und dabey zeigen, dass Liebe und Nachsicht die Quelle alles geselligen Vergnügens seyen. Sie schildert zu diesem Behuf eine Gruppe auf dem Schauplatze, wo sie vorzüglich Gelegenheit hat, dasselbe zu beobachten, in Berlin; und stellt in deren Mitte, als Repräsentantin der Gesellschaft vor dreyssig Jahren, eine Gräfin S. vom Hofe des Prinzen Heinrich von Preussen zu Rheinsberg. Keine Wahl konnte glücklicher getroffen seyn, als diese, den Contrast zu bilden und dem Gemälde durch mannichfaltige Züge Abwechselung, durch halbhistorische, Gestalt zu geben. In die schöne Einsamkeit von Rheinsberg, das eine charaktervolle Natur in Hinsicht des allgemeinen gewählten Locals besitzt, verschlug die französische Revolution den Marquis Boufflers, die Marquise Sabran, Alex. Ségur, die Prinzessin Gonzague, und andere geistreiche literarische Personen des französischen Adels. Zu diesen, den Prinzen Heinrich, den Bruder Friedrichs des Grosen selbst, seinen Neffen, den Prinzen Louis Ferdinand, gesellt, dessen Erscheinung ganz geeignet ist, den Übergang der älteren gesellschaftlichen Epoche zur gegenwärtigen zu repräsentiren: und man kann kein reicher ausgestattetes Bild wünschen.

Allein die Vfn. zieht von ihrer glücklichen Wahl keinen Vortheil. Vom Leben des Rheinsberger Hofes bekommt man durch sie gar keine Vorstellung; vom Prinzen Heinrich nur ein äusseres, vom Prinzen Louis Ferdinand ein phantastisches Bild. Die von ihr erfundenen oder copirten Gestalten sind zu gehaltlos, als Repräsentanten irgend einer Zeit zu dienen. Mängel und Vorzüge des Zeitgeistes erscheinen an denselben zu trivial, um interessant, ja um nur recht erkenntlich zu werden; auch die Begebenheit läfst beide nicht kräftig hervortreten, und giebt ihnen kein Interesse. So macht ein Durcheinanderspielen vieler unbedeutender Charakterzüge, kleiner schiefer Ansichten, einen blendenden, schillernden Effect; und die ganze Erzählung gleicht einem Gemälde, in welchem die Hauptgruppe fehlt. Als Nebenpersonen, oder tiefer genommen, wären die Gräfin S., Theophon, die dumme Nichte der Gräfin, der arrogante, systematische Friedrich, Hermione, sehr gelungene Figuren. Die letzte ist zur Repräsentantin der ächt menschlichen Gesinnung bestimmt, und in dieser Rücksicht dem Herzen nach schön, dem Verstande und der Leidenschaft nach nicht kräftig genug gehalten. Der Satz, dass aus Tadel nie Friede und Einigkeit erwuchs, ist falsch, und darum als Princip gefährlich; sowie die Zusammenstellung vom Tadel und unbilliger Rüge in gleichem Sinne ebenfalls zu grossen Missverständnissen Anlass giebt. Die Sprache ist kräftig und voll Leben, wie alle Diction der Vfn.

Der Aufsatz *über den Thierkreis zu Denderah*, von *Littrow*, befriedigt nicht durchgängig gleich. Wir erkennen mit Dank eine sehr fassliche Erklärung desjenigen, was die Astronomen unter dem Frühlingspunct verstehen. Hr. *Littrow* würde sich durch recht viele ähnliche Erklärungen von Ausdrücken seiner Wissenschaft ein wahres Verdienst um die Cultur erwerben. Seine Gabe der Deutlichkeit ist ungemein, ohne aufs Fernste an das Triviale zu streifen; und nichts veredelt die Empfindung so sehr, als klare, wissenschaftliche Begriffe von den täglich gegenwärtigen Naturphänomenen. Mit Achtung bemerken wir ferner die männliche Bescheidung, welche lieber auf ein Resultat Verzicht leisten, als eins annehmen will, das nicht ungezwungen aus dem Vorhandenen hervorgeht. Der Vf. erkennt den Thierkreis von Denderah als ein Monument, das zwar an und für sich durch sein Alterthum schätzenswerth seyn mag, das aber lange nicht die astronomische Wichtigkeit habe, die ihm mehrere Nichtastronomen geben wollen. Er urtheilt, „dass es nicht eine getreue Darstellung, eine richtige geometrische Projection des Himmels zur Zeit seiner Entstehung, sondern ein unvollkommenes, nicht wissenschaftliches Bild desselben sey, bey dessen Entwurf durch alte ägyptische Priester kirchliche Rücksichten vorgeherrscht haben. Der übrige Theil des Aufsatzes ist minder beyfallswürdig. Der Ausfall wider die Archäologen bleibt, trotz der gemachten Ausnahme, zu allgemein, und in einem spöttelnden Ton, welchen bey wissenschaftlichen Streitigkeiten die Würde des Zweckes aller wissenschaftlichen Untersuchung den Gegnern durchaus untersagt, so lange keiner derselben des daraus herrührenden Vorrechtes, ihn aus den Augen lassend, sich offenbar verlustig gemacht hat. Das Apropos der beygebrachten Inschrift aus einer ungarischen Zeitung, womit ein Schalk eine wahrlich recht müssige Neckerey mit den Archäologen getrieben, bey Erwähnung einer kufischen Inschrift, welche *de Sacy*, *Tychsen* und Andere verschiedenartig interpretirt, ist nicht ehrerbietig genug, in Bezug auf jene Namen. Ausserdem ist die beygebrachte Erzählung an sich eine nur wenig abgeänderte Nachahmung des Scherzes einer bekannten Erzählung (wenn Rec. nicht irrt, von *Rochlitz*; er citirt aus dem Gedächtniss und las sie vor acht Jahren), welche durch das Absichtliche den Scherz, und durch die Nachahmung den Stachel eingebüsst hat.

Hr. *Littrow* zieht das Alterthum von vier bis sechstausend Jahren des Thierkreises, sowie überhaupt das denselben beygemessene hohe Alterthum der meisten noch existirenden ägyptischen Denkmale, in Zwei-

fel, und will den letzten, unter ihnen auch dem Monumente von Denderah, keine ältere Zeit des Ursprunges anweisen, als die Zeit der Ptolemäer oder der römischen Kaiser, welche bekanntlich Monumente im ägyptischen Stil errichtet. Eine Meinung, wofür die meisten seiner Gründe nicht hinlänglich Stich halten. Der Schluss, dass die ägyptische Kunst im 16ten Jahrhundert vor Christus noch in ihrer Wiege gelegen, weil — *die Juden während ihrer Gefangenschaft nur zur Bereitung von kleineren Backsteinen gebraucht wurden*, dünkt uns in ableugnender Beziehung nicht minder stark oder schwach, wie man will, als irgend einer der, von ihm so bespöttelten, archäologischen Schlüsse in positiver seyn mag.

Müllners autokritische Parallele zwischen Werners Vier und zwanzigstem und seinem eigenen Neun und zwanzigsten Februar, bringt einen Unterschied bey, welchen Hr. *M.* zwischen dem Wesen des *Trauerspiels* und der *Tragödie* macht. Er setzt den bezeichnenden Charakter des ersten darein, dass es eine erhabenere Handlung des menschlichen Vermögens, der letzten, dass sie eine Handlung der göttlichen Gerechtigkeit darstellt. Er setzt die Wirkung des Trauerspiels im Mitgefühl, die Wirkung der Tragödie im Schauer vor einem *Übermenschlichen, Unbegreiflichen.* Als Beyspiele führt er die beiden Februare und den Ödip an. Uns dünkt jene Definition ganz richtig; aber Hr. *M.* macht zwey verschiedene Genera aus dem, was in einem ächten dramatischen Kunstwerke nothwendig verbunden seyn muss: menschliche Grösse in unmittelbarem Verhältniss zur Gottheit. Wir bleiben hier bey den Beyspielen. Wodurch erschüttert und erhebt jenes griech. Trauerspiel, als mittelst der Grösse des Schmerzes und der Busse der unfreywilligen Blutschande im Ödip, mittelst der Grösse der kindlichen Liebe in Antigone, welche in unmittelbarer Beziehung zur Gottheit, sey diese eine segnende oder rächende, gleichviel, angeschaut werden, und ihrer nicht unwürdig erscheinen. Beide Figuren ragen als Wipfel der Menschlichkeit zur Gottheit hinan, wie die Wipfel des Erdballs dem Himmel nahe treten. Solchen Verein menschlicher Grösse und unmittelbaren göttlichen Einflusses auf das menschliche Schicksal finden wir bey allen dramatischen Dichtungen der Griechen in Helden und Handlung.

Eben so erscheint bey Shakespeare eine Grösse und Gewalt der dargestellten Charaktere und Leidenschaften, eine Heiligkeit oder Schönheit der Opfer, welche die Leidenschaft fällt und dahin rafft, wobey die Vorstellung der menschlichen Natur *würdig* mit dem unmittelbaren Walten einer übermenschlichen Kraft, mit der göttlichen Gerechtigkeit, gepaart ist.

Allerdings waltet die göttliche Gerechtigkeit, den Ausdruck des Vfs. zu wiederholen, „über das Strohlager des Bettlers, wie im Pallast der Grossen.“ Jedwede Figur, welches Standes, sobald sie Erhabenheit der Seele und der Leidenschaft, d. h. menschliche Erhabenheit besitzt, ist zum tragischen Helden geeignet; geeignet, in unmittelbarer Beziehung zur Vorsehung angeschaut zu werden. Die Februare zeigen die menschliche Gesinnung roh, gemein, frivol, wüst; die menschlichen Leidenschaften nicht erhaben, sondern brutal.

Abgesehen davon, dass jene und diese *dergestalt* keine Gegenstände für die Kunst, sondern für die Erziehung, Bildung, Polizey und Justiz sind, entwürdiget die unmittelbare Beziehung, worin solche Menschlichkeit zur Vorsehung gesetzt wird, die Vorstellung der letzteren, giebt ihrer rächenden Gerechtigkeit den Charakter der Criminaljustiz.

Allemal ist in Seele und Leidenschaft der Helden des Vier und zwanzigsten Februars eine gewisse erbliche, bornirte und düstere Wildheit, welche etwas Poetisches hat, und wodurch die Handlung eine innere Nothwendigkeit erhält. In Seele und Leidenschaft der Personen des Neun und zwanzigsten Februars sind Schwäche und Frivolität mit Wüstheit gepaart. Ihr Frevel erscheint als ein Wahnwitz der menschlichen Natur, aus deren Kraft er nicht hervor geht, welche die Verhältnisse auch gar nicht dazu drängen; oder als eine Willkühr des Dichters, die Criminaljustiz des Fatums in Bewegung zu setzen, und seine Tragödie zu produciren. In beiden Fällen empört er unser moralisches Gefühl.

Dass kein Vergleich zwischen beiden Februaren und dem Ödip statt haben könne, indem beide eines wesentlichen Erfordernisses des dramatischen Kunstwerkes, Erhabenheit der Seele und Leidenschaften der Helden, ermangeln, welches der Ödip in überschwänglichem Maasse besitzt, ergiebt sich aus dem Gesagten.

Bey beiden Februaren sind äussere Dinge zu einem theatralischen Effect benutzt, der sehr wohl berechnet ist, uns aber durchaus nichts absolut mit dem Wesen der Tragödie gemein zu haben dünkt, wie Hr. *M.* anzunehmen scheint.

Die Vergangenheit kehrt zum Theil wirklich mit Jahreszeiten, Personen zurück. Individuel merkwürdige Tage verstärken das Gewicht des Eindruckes dieser Wiederkehr. Ähnliches hat Statt in Hinsicht lebloser Gegenstände, welche mit einem Ereigniss in Verbindung stehn; es bleibt zum Theil in denselben gegenwärtig. Hiedurch lässt in der Poesie ein Effect sich erreichen, welcher dem Effect der Reflexe in der Mahlerey gleicht. Er ist bey beiden Februaren glücklich benutzt, die vergangene Schuld gleichsam materiell an die Gegenwart zu knüpfen. Indessen unterliegt dieser Effect sehr der Manier und der Entartung in Spielerey, wenn er nicht so selten gebraucht und so leise behandelt wird, als wir Ähnliches bey den wirklichen Schicksalen der Menschen wahrnehmen.

Unter dem poetischen Inhalt des vorliegenden Bandes der Wiener Zeitschrift, zeichnen wir *das weibliche Herz* und *Jägers Gattin* von *Louise Brachmann*; *Lebe wohl! an Eva*, von *V. G. Z.*; *die Ster-*

ne, von *Leitner*; *Annens Portrait*, *die Begegnung in der Fremde*, *aus Seidels Liedern der Nacht*, (gar herzlich und frisch) aus.

Vergiſs mein nicht von *Paſſy*, wäre ein hübscher Gedanke zu einem Distichon; zu achtzehn Versen ausgedehnt, kann man nichts weiter als dieſs davon sagen.

Wir treffen keine Correspondenznachrichten von Hn. *Sievers* mehr in diesem Bande, und wünschen, daſs eine Erklärung der Redaction über die früheren nicht damit zusammenhängen möge.

Im vierten Bande zeichnen sich unter den Erzählungen: *Das Lager bey Berlin*, von der *Baronin la Motte Fouqué*, *die beyden Vettern des Freyherrn Miltitz*, und *die Vorschule zu einer Grammatik der Liebe*, von *Ernst Bohl* aus.

Die erste Erzählung stellt das Local in einem besonders interessanten Zeitaugenblick, höchst lebendig, phantasievoll und auch charakteristisch gezeichnet dar. Die Begebenheit ist, ein wenig Romanhaftes abgerechnet, interessant; der Charakter des ehemaligen französischen Generals schimmert glücklich unter dem Incognito vor, und ist sehr gut mit dem eines jungen Engländers gepaart. Die Art, wie dieser und ein junger Preuſse sich über das Verschwinden des Gegenstandes einer verliebten Neugier trösten, das Denkmal, das sie diesem Gegenstande stiften, befriedigt recht das Herz, was man bey wenigen unserer geschraubten neueren Erzählungen mehr zu empfinden bekömmt; dieser Schluſs der Erzählung macht dem Herzen der Vfrn. Ehre, wie die Erzählung selbst ihrem Geist.

Die Charaktere des Hn. Ludwig von Else, der alten Tante, in der zweyten Erzählung, sind ein wenig carricirt; aber originell und kräftig gezeichnet. Wenn unsere Leser nicht übel nehmen wollen, daſs wir den Hund Nero als Person behandlen, sagen wir, daſs auch diese Figur sehr gelungen ist.

Die Form der Erzählung, *Vorschule zur Grammatik der Liebe* ist recht witzig. Wenn die Begebenheit ein wenig an eine bekannte Begebenheit in Thümmels Reisen erinnert: so ist sie doch keineswegs Nachahmung derselben und dem Geiste nach, bey viel eigenthümlicher Frische, der Vorgängerin verwandt.

Unter den wissenschaftlichen und der Wissenschaft verwandten Aufsätzen dieses letzten Quartals des achten Jahrganges der Wiener Zeitschrift, gedenken wir, wie immer und wie billig *Littrows* zuerst; dessen *kosmologischer Betrachtungen über die Bahnen des Himmels*. Im Anfang, die Erinnerung an die täglich veränderte Stellung der Fixsterne zum Monde, an die veränderte Stellung der Planeten zu einander, ist so klar und darstellend, daſs sie die Aufmerksamkeit des Achtlosesten auf dieſs so schöne und interessante Phänomen des Himmels richten muſs. Das Leben Keplers, welches den Aufsatz schlieſst, ist eine wahre Zierde dieser Blätter. Allgemeine philosophische Ansichten der Wissenschaft zu geben, Abschweifungen in das Gebiet ihm fremdartiger Wissenschaften, muſs Hr. *Littrow* vermeiden; sie sagen seinem Geiste nicht zu.

Der Aufsatz, *Etwas über Gemmen*, der Aufsatz, *der Salon des Theatre Italien* zu Paris, schlieſsen sich an Interesse an den erwähnten. Die Aufsätze *über das Schauspielwesen in Nordamerika*, *Übersicht der neuesten englischen musikalischen Litteratur*, wird man mit Vergnügen bemerken.

Unter den poetischen Beyträgen nennen wir vorzüglich, *der Jüngling und der Nachtschmetterling* und *die Seifenblase* von *C. G. Leitner*, wegen ihres ausgezeichneten poetischen Werthes. Nächst ihnen steht *Alboin von M. Enk*, (Hr. *E.* ist ein sehr ehrenwerther und vielseitiger Mitarbeiter dieser Zeitschrift). Dann folgt, *der Klausner von Egon Ebert*, eine schöne altböhmische Sage, bey welcher besonders das Liebliche überaus gelungen gegeben ist. Das Schauderhafte ist kalt und übertrieben. Das Gelegenheitsgedicht zum *St. Carolusfeste*, zum *Namensfeste des Custos der k. k. Gallerie in Belvedere*, *Hr. Ruſs* von *Helmina von Chezy* ist ausgezeichnet durch glückliches Erfassen des, dem allgemeinen und individuellen Feste verwandten, Bedeutenden, und durch die Versification, worin ein ausgezeichnetes Talent der Fr. von Chezy liegt.

W. u. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

RÖMISCHE LITERATUR. *Gieſsen*, b. Heyer: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria liber decimus.* Ex G. L. Spaldingii recensione cum selecta diversarum lectt. notatione in usum scholarum edidit *Nic. Godofredus Eichhoff*, Phil. D. Gr. et Lat. litt. Prof. in Gymnasio Weilburgensi. 1823. 83 S. 8.

Der Titel sagt Alles, was von diesem Abdrucke zu sagen ist, welchem wir übrigens das Lob der Correctheit ertheilen. Nur Eine Stelle ist, nach *Buttmanns Addendis*, in dem *Spaldingischen* Texte geändert. Wir wünschen, daſs diese wohlfeile Ausgabe dem trefflichen Buche von Neuem gute Erklärer, vorzüglich auch in akademischen Vorlesungen, gewinne. Denn zur Lectüre für Schulen würden wir Quintilian nicht wählen.

L. M.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1824.

BOTANIK.

Heidelberg, in der neuen akademischen Buchhandl.: *Abhandlung über die essbaren Schwämme, mit Angabe der schädlichen Arten und einer Einleitung in die Geschichte der Schwämme,* von C. H. *Persoon,* Correspondenten der kön. Soc. zu Göttingen u. s. w. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *J. G. Durbach.* Mit 4 Kupfertafeln. 1822. XII u. 180 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. liefert hier eine Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus der Schwammkunde, in naturhistorischer und praktischer Beziehung, besonders für den Arzt und Diätetiker, nach fremden und eigenen Beobachtungen. Der *erste Theil* enthält allgemeine Betrachtungen über die Schwämme — über ihre Standorte, ihr Wachsthum, ihren Nutzen u. s. w. Rec. ist die Bemerkung des Vfs. (S. 2) aufgefallen, dass der Zunderschwamm ein, den übrigen Pflanzen entgegengesetztes Wachsthum habe, weil er periodisch an seiner unteren Seite neue Röhrenlagen hervorbringe. Diess ist freylich unmittelbar mit dem Wachsthume in die Höhe der übrigen Pflanzen nicht zu vergleichen; aber wesentlich von der Art nicht verschieden, wie sich neue Jahrringe am Holze und der Rinde z. B. der Bäume bilden, und also keinesweges dem Wachsthum der übrigen Pflanzen geradezu entgegengesetzt. Ferner schreibt der Vf. den Schwämmen unter Anderem den Nutzen zu, dass sie die Luft der Wälder reinigen, indem sie die schädlichen Miasmen einsaugen. Womit will er aber die Existenz schädlicher Miasmen in Wäldern beweisen, wenn man ihm auch den zweyten Beweis, dass die Schwämme diese Miasmen einsaugen, erlassen wollte? Indem der Vf. die Meinungen verschiedener Botaniker über die Stelle, welche die Schwämme in der Reihe organischer Geschöpfe einnehmen, durchgeht, und sich für ihre vegetabilische Natur erklärt, trägt er zugleich seine Meinung vor, dass die Schwämme keine vollständige Pflanze, sondern bloss einfache Saamenbehälter oder Früchte seyen. Dieser Vergleich ist scharfsinnig, aber doch keinesweges allgemein, wenn man nicht zugleich den Begriff der Früchte höherer Pflanzen aufheben will. Dann folgt eine terminologische Beschreibung der verschiedenen Theile der Schwämme, welche für den Zweck kurzgefasst und hinreichend ist. Bey der Eintheilung der Schwämme weicht der Vf. von der in seiner *Synopsis fungorum* gegebenen ab, und nimmt, wie diess schon *Link* und *Esenbeck* thaten, mehrere (6) Abtheilungen an, welche ziemlich natürlich sind, und zu denen beyspielsweise die entsprechenden Unterabtheilungen und Gattungen im Allgemeinen angegeben werden, von denen sowohl in Bezug auf natürliche Verwandtschaft, als auf Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten viel Lesenswerthes gesagt wird.

In der *zweyten Abtheilung* giebt der Vf. zum Zweck des Gebrauchs der Schwämme als Nahrungs- und Arzney-Mittel zunächst einige Bemerkungen über die allgemeine Verschiedenheit der unschädlichen und schädlichen Arten. Man kann als unveränderlichen Typus aller guten Arten den gemeinen Champignon ansehen. Die guten Arten sollen so, wie dieser, einen angenehmen Geschmack und nicht, wie der Fliegenschwamm, einen zusammenziehenden Nachgeschmack haben. Der Geruch muss nicht unangenehm seyn, wogegen ein gewürzhafter, knoblauchartiger Geruch als ein gutes Zeichen gilt. Ferner werden als Zeichen guter Arten genannt: das Wachsthum auf Haideplätzen, Brachfeldern, Weiden und trockenen Wiesen, eine weisse, dichte, trockene und zerbrechliche Substanz des Schwammes, vorausgesetzt, dass der genannte Geschmack und Geruch sich damit vereint finden. Die Farbe ist ein unsicheres Zeichen, doch scheint die goldgelbe, weissliche, weinrothe und violette Farbe die guten Arten, die schwefelgelbe, dunkel und blutrothe Farbe hingegen schädliche zu bezeichnen. Die Bemühungen des Vfs., solche allgemeine Kennzeichen aufzufinden, sind dankenswerth, wenngleich die Bestimmungen durchaus nicht allgemein und zuverlässig genannt werden können. Über die Art, die Schwämme zum diätetischen Gebrauche einzusammeln und zu erhalten, lässt der Vf. einige Regeln folgen, welche sich auf die verschiedene Substanz der Schwämme, die Jahreszeit und das Wetter, bey welchem sie gesammelt werden müssen, beziehen. Heilmethode bey Vergiftungszufällen von Schwämmen. Dieser Abschnitt ist nach *Orfila* dargestellt, und es werden Brechmittel, die verschluckten Theile sogleich wieder auszuleeren, vorzugsweise zweckmässig empfohlen. Zum Schluss folgt die Beschreibung der essbaren und giftigen Arten, bey welchen der sy-

stematische lateinische, französische und deutsche Name angegeben und eine Abbildung citirt ist. Alsdann werden Wohnort, Synonyme, Unterschiede von ähnlichen Arten und ganz besonders die Zubereitungsweisen bey den essbaren Arten angegeben. Werfen wir einen Blick auf das Ganze zurück: so ist es nicht zu leugnen, dass das Buch praktisch sehr nützlich und brauchbar ist. Die Schwammkunde erregt durch die gleichzeitige Darstellung des Nutzens und Schadens dieser Gewächse im gemeinen Leben ein grösseres Interesse, als das blosse Studium des Systems, da die oft unscheinbaren Arten durch ihr blosses Ansehen die Aufmerksamkeit weniger, als viele andere der höheren Pflanzen, auf sich ziehen. Die praktische Seite der Schwammkunde hat der Vf. aber gerade recht ausführlich dargestellt, und dem Arzte und dem Diätetiker wird eine solche Zusammenstellung schon aus dem Grunde willkommen seyn, als beiden die Kenntniss der schädlichen Schwämme als Gifte und die der essbaren als Nahrungsmittel interessant seyn muss. Obgleich also der Naturforscher so wenig an der Form, als an dem Inhalte dieses Buches etwas wesentlich Neues findet: so war doch für den Praktiker seine Erscheinung wünschenswerth, und in letzter Rücksicht kann auch der Maßstab zur Beurtheilung desselben nur genommen werden. Der Übersetzer hat hin und wieder dem Texte Zusätze und Anmerkungen beygefügt, welche jedoch die Hauptsachen unverändert lassen. Die Übersetzung ist fliessend, und spricht den Sinn des Originals richtig und ungezwungen aus. Die Abbildungen auf den 4 Kupfertafeln stellen einige essbare und giftige Schwämme in natürlicher Grösse vor, unter anderen die von *Mougeot* in den Vogesen entdeckte neue *Boletus*-Art (*Polyporus pes caprae*), welche dort gegessen wird. Möge das Buch dazu beytragen, auch den deutschen Nichtärzten nach und nach mehr Interesse für die Mycologie abzugewinnen, und den immer noch vorkommenden üblen Folgen, welche aus der Verwechselung giftiger und essbarer Schwämme entstehen, mehr und mehr vorzubeugen!

S —z

WEIMAR, b. d. Gebr. Gädicke: *Der Wintergärtner, oder Anweisung, die beliebtesten Modeblumen und ökonomischen Gewächse, ohne Treibhäuser und Mistbeete, in Zimmern, Kellern und anderen Behältern zu überwintern, oder für den offenen Garten vorzubereiten.* Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von *Friedr. Gottlieb Dietrich*, Fürstl. Sächs. Weimarischem Hofgärtner u. s. w. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1802. 8. (20 gr.) *Zweyter Theil.* 1803. 8. (1 Rthlr.) *Vierte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1818. VIII u. 284 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *Dietrich*, nunmehr Doctor der Philosophie und Professor der Botanik zu Eisenach, ist ein so guter praktischer Gärtner, und als solcher schon längst so anerkannt, dass man sich auf seinen Unterricht wohl verlassen kann. Wie thätig er auch als Schriftsteller ist, bezeugt besonders sein botanisches Lexikon; aber auch die übrigen von ihm herausgegebenen Schriften bewähren nicht bloss, durch ihre wiederholten Auflagen, das Zutrauen, das ihm das Publicum geschenkt hat, sondern auch von seiner Seite den Fleiss und die Sorgfalt, wodurch er sich dasselbe zu erhalten sucht. Obiges Buch ist ein neuer Beweis davon. Die dritte Auflage ist bereits von einem anderen Recensent in unserer A. L. Z. 1808. No. 220 beurtheilt worden; aber es lohnt der Mühe, zu bemerken, welche Umarbeitung das Buch seit der zweyten Auflage erhalten hat, und wir glauben gerade dadurch, dass wir auf diese Verschiedenheit der Ausgaben aufmerksam machen, für die zufällige Verspätung dieser Anzeige den Leser zu entschädigen.

Sehr begreiflich ist das Interesse, das diese Schrift gefunden hat. Denn die Zahl der Blumenfreunde mehret sich täglich, man macht sich Gärtchen vor dem Fenster, im Winter im Zimmer, aber nicht immer weiss der Blumenfreund seine Gewächse in der kalten Jahreszeit gehörig zu behandeln. In den gewöhnlichen Gartenschriften findet man die Cultur der Gewächse im Freyen und im Gewächs- und Treib-Hause ausführlich beschrieben, aber nicht, wie man sie im Keller, in Gewölben, in Zimmern durchwintern soll, wenn man kein Gewächs- und Treib-Haus hat. Es war also ein guter Gedanke des Vfs., die Blumenfreunde aus einer Verlegenheit zu reissen, und ihnen eine Anweisung dazu zu geben, die man in *Grotjahn's* für jetzige Zeiten unbrauchbaren *Winterbelustigungen* und anderen Schriften vergebens sucht.

Der *erste Theil* in der zweyten Auflage zerfällt in *zwey Abtheilungen*, von welchen die *erste* die Behandlung der Zierpflanzen enthält, um sie theils im Winter im Zimmer, theils in verschiedenen Behältern zu erhalten, wobey der Vf. nicht nur auf die am schönsten blühenden Pflanzen Rücksicht nahm, sondern auch auf solche, welche am leichtesten zu erhalten sind, und worüber er aus eigener Erfahrung schreiben konnte. Die *zweyte Abtheilung* enthält Gewächse, die nicht in Töpfen, sondern gewöhnlich zum ökonomischen Gebrauche in Gärten und Feldern gezogen werden, wo dann der Vf. Anweisung giebt, durch Aussäung im Zimmer und Versetzung ins freye Land, frühzeitige Gemüse zu ziehen, also mit gar keinen Kosten und ohne Mist- und Treibe-Beet. Die Zahl der abgehandelten Gewächse in der 1 *Abtheil.* erstreckt sich auf einige hundert, und die Gattungen sind nach der natürlichen Ordnung in die Familie der Hyazinthen, der Narcissen, der Schneelilien, der Gartenlilien, der Schwertlilien, der orchisartigen, der scharfblätterigen, der vielschootigen, der jasminartigen, der holunderartigen, der geisblätterigen, der rosenartigen, eingetheilt, deren Pflanzen sämmtlich im Winter im Zimmer zum Blühen gebracht werden können. Dann folgen Gewächse mit einblätteriger Blumenkrone, mit trichterförmig gefalteter Krone, die Contorten, die zweylip-

pigen, die Carvenblumen, die zusammengesetzten, die vierblätterigen, die Schmetterlingsblumen, die fünfblätterigen, die schnabelfrüchtigen, die orangenartigen, die rosenbaumartigen, die heidenartigen, die Franzenblumen, die gewürzartigen, die Aromarten. Die ökonomischen Pflanzen der *2ten Abtheil.* bestehen aus der Erdbeere, Himbeere und mehreren Früchten, die früh zur Reife gebracht werden sollen. Dann die Erbsen, Bohnen, Wurzelgewächse, die kohlartigen, die Salatgewächse, die kürbisartigen, die Spezereypflanzen, deren Arten alle in dem beygefügten Register aufzusuchen sind. Was wir etwa Neues darunter bemerken, wollen wir kürzlich anzeigen. Um ausländische Gewächse gut durchzuwintern, empfiehlt der Vf. in der Einleitung, einen im Freyen angelegten Behälter, der 2 bis 4 Fuss tief in der Erde ausgegraben, 6 bis 8 Fuss breit, von willkührlicher Länge, und rund herum mit einer 6—8 Zoll starken Mauer von Backsteinen, die an der Nordseite 3—4 Fuss, und an der Südseite 2—3 Fuss über der Erde steht, eingefasst ist. In diesen Behälter bringt man 1 Fuss hoch feuchten Wassersand, gräbt bey einfallender kalten Witterung die zu durchwinternden Töpfe bis an den Rand hinein, und bedeckt den Behälter mit dichten breternen Läden, die bey eintretendem Frost, sowie auch rund um der Behälter, mit Pferdemist belegt werden müssen. Mit einer solchen Einrichtung machte uns bereits Hr. Hof-Commissär *Börner* in Dresden bekannt, und Rec. wintert schon lange seine Nelken, Aurikeln in einem ähnlichen Behälter durch; nur mit dem Unterschiede, dass es ein langer, breterner, mistbeetartig angelegter Kasten ist, welcher aus einander genommen und an beliebigen Orten aufgeschlagen werden kann; die Decke desselben besteht aus einzelnen, 5 Fuss langen Bretern, von welchen jedes am Rande mit einer auf das folgende Bret übergreifenden, 5 Zoll breiten Latte benagelt ist, die die Fuge zwischen zwey an einander stossenden Bretern bedeckt, und also keinen Tropfenfall zulässt. Ein solches Dach kann eine Person allein bequem auf- und ablegen, was bey breiten Läden durch zwey Menschen geschehen muss. Die Hyazinthen, die der Vf. im Winter treiben will, setzt er im August in Töpfe, gräbt diese in die Erde, und bedeckt sie einen Fuss hoch mit Erde, wodurch sie die gehörige Feuchtigkeit erhalten, ohne durch das Begiessen überschwemmt zu werden. Nur das Bedecken mit 1 Fuss hoch Erde würde Rec. nicht wagen, weil dadurch der Zutritt der Luft benommen wird; doch der Vf. schreibt aus Erfahrung! — Artig ist das Spiel S. 16, die Hyacinthe in Kohlrabiköpfen, Rothenrüben zu treiben, anstatt in Töpfen oder auf Wassergläsern. Man schneidet nämlich vom Kohlrabi unten am Wurzelstuhle ein Scheibchen ab, das aber nicht grösser seyn darf, als die Zwiebel rund ist. Nun schneidet man das Fleisch aus dem Kohlrabi heraus, doch so, dass die äussere Schaale durchaus nicht verletzt werde. Auf diese Höhlung setzt man die Hyazinthe, deren unterer Theil nur hineinpassen muss, giesst Wasser in die Öffnung, bindet ein Band um den Kohlrabi, hängt ihn ins Fenster, die Zwiebel oben stehend, und sie blüht mit dem Kohlrabi zugleich, wenn man alle 2, 3 Tage frisch temperirtes Regenwasser giebt. Die Rotherübe höhlt man an der Krone aus, und sie treibt mit der Hyazinthenblüthe zugleich rothe Blätter. Im December kann man mit dieser Treibmethode den Anfang machen. — Hyazinthen in Moos zu treiben, ist nicht neu, schon *Gleditsch* baute eine Menge Gewächse, selbst Pfirsch- und andere Obst-Bäume, in Moos, und bekam auch reife Früchte; s. dessen *botan. Abhandl.*, herausgegeben von *Gerhard*, 1ten Band. — Beym *Schneeglöckchen, Galanthus nivalis*, S. 40, hätte gesagt werden sollen, dass die Zwiebeln zum Treiben nicht einzeln, sondern in einem ganzen Klumpen, so wie sie im Lande wachsen, in den Topf gesetzt werden müssen, weil sie so leichter blühen. — *Früherbsen* zu zeugen, soll man im October oder November 2 Fuss lange, 1 Fuss breite und 2 bis 3 Zoll dicke Rasenstücke ausstechen, diese im December auf einem Saal oder in einer Kammer ins Fenster auf ein Bret legen, so dass das Gras unten zu liegen kommt. Dann macht man auf die oben liegende Wurzelseite mit einem Messer 2 bis 3 Zoll breite, und 1 Zoll tiefe Furchen, legt die Erbsen 1 bis 2 Zoll weit von einander hinein, und bedeckt sie mit fetter Erde. Quellt man die Erbsen ein: so keimen sie früher. Die Erde erhält man dann immer feucht. Im März oder Anfangs April verpflanzt man die ganzen Rasenstücke, mit den Erbsenpflanzen, in eine vor Nord- und Ost-Winden beschützte, gut gegrabene Rabatte, so dass der Rasen mit der Oberfläche der Erde gleich hoch liegt, wobey man denn etwa entstandene Ritze oder Löcher im Rasen mit Erde wieder ausfüllt. Auf diese Weise soll man sehr frühzeitig Erbsen erhalten. — Der *2te Theil* ist in 4 Classen eingetheilt, nämlich in Pflanzen mit ein-, vier-, fünf-, sechs- und mehrblätterigen Blumenkronen. Auch hier werden einige hundert, zum Theil seltene Pflanzen beschrieben, und ihre Cultur im Winter angezeigt. Dann giebt der Vf. eine Idee zu einem Gewächshause, um ausländische Pflanzen darin zu überwintern. Es besteht in einem 8 Fuss in die Erde gegrabenen Raume, in welchem die Gewächse im Winter ihren Stand erhalten, und oben mit Fenstern, dann mit Bretern bedeckt werden. Dieser ganze Raum wird mit einem gewöhnlichen, mit stehenden Fenstern versehenem Glashause überbaut, so dass solches wie ein Sommerhaus, im Gegensatz des darunter befindlichen Winterhauses, anzusehen ist. In diesem oberen Gebäude werden hinter den Fenstern im Sommer Weinstöcke und andere Gewächse getrieben, und das zu der Zeit leere untere Behältniss wird mit Bretern zugelegt. Im Winter dienen die oberen Fenster für das untere Behältniss, und die Weinstöcke werden in Stroh an die Säulen, welche das Dach tragen, gebunden. Der Vf. hat diese Einrichtung genau beschrieben, und mit einem

beygefügten Kupfer erläutert. Die Hauptabsicht bey dieser Erfindung ist die Ersparung der Heizung im Winter, die eben die Glashäuser so kostbar macht. — Den Schluss machen: *Bemerkungen über die Behandlung ausländischer Gewächse, sowohl im Freyen, als in den Winterbehältern*: I. *Über die Zubereitung der Erde.* II. *Über das Versetzen und Begiessen der Gewächse.* III. *Über die Standörter der Topfpflanzen.* Der Vf. begiesst seine Pflanzen nicht eher, bis dass ihre Blätter und jungen Triebe anfangen, schlaff zu werden, dann giesst er sie so reichlich, dass das Wasser zu den Löchern des Topfes herausläuft. Rec. kann das nicht billigen: denn das Wasser nimmt zugleich die fettesten Theile der Erde mit fort, und entkräftet also diese; besser ist es, zwey Mal zu giessen, das zweyte Mal, wenn sich das Wasser des ersten Gusses eingezogen hat, aber kein Mal so stark, das es unten abfliesst.

Die *vierte* Auflage hat nicht bloss in einzelnen Stellen viele Zusätze und Verbesserungen, sondern auch überhaupt eine zweckmässigere Anordnung gewonnen. Die *Einleitung* belehrt über die Pflanzenbehälter, in denen die Gewächse überwintert werden, dann über die Zubereitung der Erde, über das Versetzen und Begiessen der Gewächse und über die Standörter der Topfpflanzen. Dann ist das Ganze in *zwey* Abschnitte getheilt, deren *erster* die Gewächse aufführt, welche der Zierde wegen in den Gärten gezogen, und im Winter zur Blüthe gebracht werden können: Alles wie in der 2ten Auflage, nur dass hier die Gewächse in besserer Ordnung aufgezählt, auch einige in den *zweyten* Abschnitt gebracht worden sind. Dieser zweyte Abschnitt nämlich enthält die schönblühenden Gewächse, die in unseren Gegenden nicht in freyem Lande aushalten, sondern in einem Zimmer, Gewölbe, oder anderen frostfreyen Behältern überwintert seyn wollen. Es werden hier die Gewächse mit einblätteriger, vierblätteriger und fünfblätteriger Blumenkrone, dann die Familien der Schnabelfrüchte, der orangenartigen Gewächse, der Rosenbäume (besonders lehrreich), der heidenartigen Gewächse, der Franzenblumen, der gewürzartigen Gewächse und der Immerschöne der Reihe nach behandelt. Ein *Nachtrag* (von S. 184 an) enthält endlich noch mehrere Pflanzen, die zur Verschönerung unserer Gärten dienen, und in Zimmern oder in anderen frostfreyen Behältern überwintert werden können, namentlich die schönen Hortensien u. s. w. — Ein lateinisches und deutsches Register ist beygefügt, um das Aufsuchen der vielen, in dem Buche abgehandelten Gewächse zu erleichtern.

Überall muss man dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er in seiner Kunst Meister ist. Man wird übrigens seine Schriften noch lieber lesen, wenn er einige gezierte Lieblingsausdrücke im Stil vermeidet, z. B. die Pflanze mit guter Erde *bewirthen*, mit einem Guss *bewirthen*, was einige Mal hingeht, aber dann zum Ekel wird; sowie er auch das Wort: *in Hinsicht*, zu oft gebraucht.

Αλκ. E.

ÖKONOMIE.

Sondershausen u. Nordhausen, b. Voigt: *Des Systems der thüringischen Landwirthschaft des 19ten Jahrhunderts oder der verbesserten Dreyfelderwirthschaft* zweyte Abtheilung. Von *Justus Ludwig Günther Leopold*, Pastor u. s. w. 1821. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 123.]

Dieser zweyte Band enthält eine Anleitung zur Cultur der Ölpflanzen, der Gemüsearten, die im Grossen gebaut werden, der Futterkräuter und Handelsgewächse, die Regeln des landwirthschaftlichen Haushaltes, oder vielmehr eine Beurtheilung der Wirthschaftssysteme, und eine Anweisung zum Wiesenbau, zur Viehzucht, und zum ökonomischen Buchführen.

Die Regeln der Pflanzenculturen sind sehr gut vorgetragen unter den 5 Rubriken: „Arten, Saat, Widerwärtigkeiten, Ernte und Aufbewahrung." Der Vf. ist kritisch zu Werke gegangen, hat die Meinungen anderer berühmter Schriftsteller dabey angeführt, und die seinige zum Theil auf eigene Erfahrungen und Beobachtungen gestützt. Bey der Beurtheilung der Systeme legt er Güter von 60 Ackern zu Grunde, also kleine Güter; ein Umstand, der seine Vorschläge auch auf das südliche Deutschland anwendbar macht, wo bekanntlich die ganz grossen Güter nicht so häufig sind, als im nördlichen. Sein verbessertes System ist eine Sechsfelderwirthschaft, in welche er durch Anbau von Kopfklee und Hackfrüchten, welche die Brache entbehrlich machen, aus der Dreyfelderwirthschaft übergeht. Von der Sechsfelderwirthschaft ist der Übergang leicht zur 9 und 12feldrigen Wirthschaft, die Alles leistet, was der Wechselwirth verlangen kann.

Die Viehzucht ist kurz abgehandelt, und wenig über Schäferey gesagt, und dieses nur in Beziehung auf Futter und Dünger.

Der im 1sten Theile versprochene Abschnitt über Obstbau und Benutzung der Früchte ist, als nicht zur verbesserten Dreyfelderwirthschaft gehörig, hier weggeblieben.

Rec. hat diesen 2ten Theil viel interessanter, als den ersten, gefunden, und glaubt, dass die ganze Schrift neben dem Vielen, was uns die neueste Zeit im Gebiete der landwirthschaftlichen Literatur gegeben hat, ehrenvoll bestehen könne.

O. i.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 2 4.

GENEALOGIE.

KOPENHAGEN, in der Schultzischen Officin: *Supplementtafeln zu Johann Hübner's Genealogischen Tabellen.* Erste, zweyte, dritte, vierte und fünfte Lieferung. 1822 — 1824. 126 Tabellen Querfolio.

Die Genealogie ist das Gebiet der Geschichte, dessen umfassende, ins Einzelne gehende, dem Geiste klar inwohnende, und zur Anwendung bereite Kenntniss wenigen Glücklichen gegeben ist, und zu dessen schriftlicher Bearbeitung besondere Lust und ausdauernder Fleiss gehört: doch ist es nur Folge unwissenschaftlicher Principien und ungeschickter Arbeit, wenn seine Felder durchaus kahl und dürr erscheinen. Zu geschweigen der genealogischen Calender, die sich mit jedem Neujahr umwandeln müssen, und aus dem Gebiete der Historie in das der Zeitungen übergegangen sind, und daher ausser dem Kreise unserer Schätzung liegen, achten wir es für missverstanden und einseitig, das Genealogische rein auf die Ausmittelung des Verhältnisses der Geschlechtsfolge zu beschränken, und möglichst dürre Namenregister für die ächte Genealogie zu halten. Diess ist ungefähr wie die Beschränkung der Geographie auf Bestimmung der Längen- und Breiten-Grade für Orte und Länder. Auch der Genealogie konnte das classische Volk der Welt vorleuchten; sie war aufs innigste mit dem poetischen Gemüthe der Griechen und der gesammten Geschichte oder Sage ihrer Vorzeit verwebt. Es muss von ihr gelten, wie von den übrigen historischen Hülfswissenschaften, dass sie ihr wissenschaftliches Leben nicht durch Sonderung und Vereinzelung, sondern durch nahe und vielseitige Verbindung mit dem Kern der Historie selbst bekomme. Was aber die äussere Erscheinung betrifft, so können wir genealogische Schriften kaum anders, als tabellarisch denken; jegliche *Beschreibung* des Zusammenhanges von Geschlechtern wird zurückstehen hinter jener Art der Darstellung, die durch ihre Anordnung allein schon ohne weitere Rede am besten erklärt.

Diess vorausgeschickt, wenden wir uns zu dem oben genannten Werke. Es hat unsere Aufmerksamkeit schon durch Äusserlichkeiten angezogen, als durch den Druckort, von welchem seltener etwas Deutsches zu uns kommt, durch die splendide Ausstattung mit schönem, weissem Schreibpapier, wozu noch kommt, dass jeder Tabelle gegenüber eine Seite zum Behuf beliebiger weiterer Fortsetzung unbedruckt geblieben ist. Freylich wird dadurch der Verkaufspreis erhöht; aber das Werk scheint auch zunächst nicht auf allgemeine Verbreitung durch den gewöhnlichen Gang des Buchhandels berechnet zu seyn. Dunkel schwebt uns eine Zeitungsnachricht im Sinne, dass eine fürstliche Hand des Nordens diese Tabellen verfasst habe: so möchte es ihnen wohl, wie so vielen ähnlichen, gehen, dass nach der ersten Ausgabe, den Prachtexemplaren, eine minder kostspielige, recht eigentlich zum *gemeinnützigen* Gebrauch abgedruckt wurde. Diess aber ist höchlichst zu wünschen. Die Tabellen sind nämlich eine Fortsetzung der *wichtigsten Hübner*'schen, und ihre Anlage ist von der Art, dass der Historiker ihrer Erscheinung sich erfreuen muss. Hauptsächlich darum, weil sie durch Zumischung des Historischen, für Personen und Geschlechter Charakteristischen, und durch geschickte Anordnung sich empfehlen; dann, weil sie vermittelst der Grundlegung einer *Hübner*'schen Tabelle, oder eines Auszugs aus mehreren, oder einer eigenen Einleitung, auch für die, welche den *Hübner* nicht besitzen, brauchbar sind. Die in den ersten 3 Lieferungen befindlichen Tabellen, mit Inbegriff mehrerer einleitender Blätter, enthalten die Genealogie der Dynastieen in Spanien, Portugal, Frankreich, Dänemark, Russland, Schweden, Polen, Österreich, Lothringen, Baiern, Sachsen. Die vierte Lieferung enthält die Regentenhäuser: Preussen, mit den fränkischen Linien von Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg, Würtemberg, Hohenzollern; die fünfte (besonders ausführlich) Baden und Anhalt.

Ungern enthalten wir uns der Auszeichnung mancher trefflichen Bemerkung über Personen und Geschlechter; der Ausstellungen gegen Einzelheiten aber überhebt uns grossentheils das Werk selbst, indem, was uns beym Lesen aufstiess, meistens auf einem Blatte vor der folgenden Lieferung berichtigt worden ist. So sehen wir denn jeder neuen Lieferung mit angenehmer Erwartung entgegen.

W. P. K.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig u. Rostock, b. Stiller: *Naturgeschichte des Hausschwammes, des Mauersalzes und des Mosaischen Häuser-Aussatzes* (3 B. Mos. XIV, 33, 54), nebst Vorschlägen zu deren gänzlichen Vertilgung. Den Polizeycollegien, Baukünstlern und Ökonomen zur gefälligen Prüfung vorgelegt von *A. C. Siemssen.* 1809. 94 S. u. Vorbericht. 8. (8 gr.)

Jedem Bauverständigen, jedem Ökonomen, ja Jedem, der ein eigenes Haus besitzt, und seine und seiner Mitmenschen Gesundheit liebt, muss es höchst angenehm seyn, wenn ein erfahrener und einsichtsvoller Mann einen Gegenstand bearbeitet, der für das Wohl der Menschheit so entscheidend ist, der den verständigsten Männern fast von Anbeginn der Welt zum Nachdenken Veranlassung gab; aber ihnen aus Mangel an hinlänglichen Beobachtungen und Kenntnissen räthselhaft blieb. Wenn nun gleich durch diese, nicht genug bekannt gewordene, Schrift dem Übel nicht ganz abgeholfen, wenn vielmehr noch Anderen reichlicher Stoff zum ferneren Nachdenken und zu Versuchen gelassen wird: so verdient derselbe doch aufrichtigen Dank, Beyträge geliefert zu haben, die ebenso beherzigt zu werden verdienen, als sie Nutzen versprechen. Diese kleine Schrift, die sich sehr angenehm liest, zerfällt in den theoretischen und praktischen Theil; jener beschäftigt sich mit der Erzeugung, der Beschreibung des Häuserausatzes u. s. w.; dieser mit den Mitteln zur Vertilgung desselben.

§. 1. *Beschreibung des gemeinen Hausschwammes.* Es giebt, bemerkt der Vf., vorzüglich drey Arten von Pilzen, welche die Plage der Häuser sind: nämlich den eigentlichen Hausschwamm — *Xylophagus lacrymans* —, *Boletus destructor*, und *Coprinus domesticus.* Er fügt hinzu, dass die der Gesundheit so nachtheiligen Eigenschaften von kohlenstoffhaltigem Wasserstoffgase herrühren, welches der Hausschwamm ausdünstet; — wahrscheinlich reisst dieses Gas zugleich Theilchen des Schwammes selbst, wodurch dasselbe noch mephitischer gemacht wird, mit sich in die Höhe; — dass die Wassertropfen, welche aus den Schwämmen ausschwitzen, durch Kleesäure getrübt werden; — ohne Zweifel ein Beweis von der Gegenwart der Kalkerde; — dass die Substanz des Schwammes, nicht aber die ausgeschwitzten Tropfen, das Lackmuspapier röthen, und eine Säure enthalten, die er für Kohlensäure hält. — Rec. glaubt, dass ausser jener auch Phosphorsäure, oder eigentlich saurer phosphorsaurer Kalk darin enthalten ist. Dieses stimmt mit Hn. *v. Humboldts* Versuchen über die unterirdischen Gasarten sehr gut überein.

Einige Versuche, welche Hr. *S.* mit den Säften jener Pilze angestellt hat, zeigen, dass sie verschiedener Natur sind, aber sie enthüllen dieselbe nicht. Zu wünschen wäre es daher, dass ein geschickter Chemiker dieselben wiederholte, und die Mischung und Eigenschaften derselben näher kennen lehrte.

§. 2. *Von den Pilzen überhaupt.* Hr. *S.* glaubt, der jetzige Zustand der Wissenschaften dürfe es erlauben, den in früheren Zeiten schon gemachten Vorschlag zur Constituirung eines neuen Naturreichs für die anomalen Thiere, Pflanzen und Mineralien wieder in Erinnerung zu bringen, und die afterorganischen Körper, oder Afterorganismen, für das von *Münchhausen* bereits vorgeschlagene Mittelreich, unter Begründung folgender 3 Classen zu bestimmen: 1) Die Zoogeten, oder thierähnlichen Körper, wohin die meisten Eingeweidewürmer, Spongien, Tubularien, Polypen und Infusionsthierchen gehören. 2) Die Phytogeten, oder pflanzenähnlichen Körper, als Gorgonien, Alcijonien, Lichenen und Pilze. 3) Die Minerogeten, wohin die Korallen mit ihren Steinhülsen zu rechnen seyen.

§. 3. *Über die Entstehung des Hausschwammes.* Hier werden die verschiedenen Theorieen der Entstehung dieser Körper entwickelt. 1) Durch Aussachen des Keimpulvers; 2) durch eine faule Gährung, besonders vegetabilischer Säfte; 3) — nach *Rafn* und *Candolle* — durch Absorbtion des Pilzkeimes von den Pflanzensäften und nachherige Entwickelung, wenn der im Innern der Pflanze circulirte Keim den schicklichen Ort erreicht hat u. s. w. Dieser Hypothese der Intestinalpilzen zufolge lasse es sich erklären, dass in dem todten Holze Pilze, ohne andere Veranlassung entstehen. Hier bleibt indess noch viel zu wünschen übrig — *quid stultius, quam incerta pro certis habere?*

§. 4. *Von dem Mauersalze.* Das Daseyn dieses Salzes liegt oft theils im Baugrunde, theils in den angewandten Baumaterialien. Hr. *S.* ist der Meinung einiger Naturforscher sehr zugethan, welche die Efflorescenz als einen Übergang des unorganischen Reiches in das organische betrachten. Schwerlich aber kann ein solcher Übergang Statt finden, oder angenommen werden, wenn man einmal von organischen und unorganischen Körpern feste Begriffe gefasst hat. Die Efflorescenz ist allerdings in manchem Betracht eine eigenthümliche Erscheinung, welche sich von allen übrigen unterscheidet; allein dennoch findet zwischen ihr und der Krystallisation eine grosse Analogie Statt.

§. 5 handelt *von den verschiedenen Arten des Mauersalzes*, von ihrer Bildung und Wirkung auf die Gebäude. Kohlensaures Natrum, salzsaurer Kalk, salpetersaurer Kalk, salpetersaures Natrum, Salpeter und selbst Alaun.

Der 6te §. beschäftigt sich mit dem *Mosaischen Häuserausfatz.* Sehr wahrscheinlich ist ohne Zweifel die Vermuthung des Vfs., dass der Häuserausatz, welchen Moses auf Befehl des Herrn zum Gegenstand eines merkwürdigen Polizeygesetzes machte, und von dem er sagt (3 B. Mos. 14, 33 — 54): „Wenn sich an den Wänden der Häuser eine unebene Fläche mit röthlicher oder grünlicher Farbe sichtbar machen sollte: so soll der Priester ohne Verzug Befehl ertheilen, dass alles Hausgeräth aus dem Hause getragen, das Haus selbst aber sieben Tage lang verschlossen werde.

Gesetzt nun, dass in der Zeit die Kennzeichen der Krankheit zugenommen hätten, und man merkte, dass die Seuche tiefer eingedrungen wäre: so sollen die Steine aus der Wand gebrochen und an einen unreinen Ort ausserhalb der Stadt geworfen werden. Darauf soll der Priester die Verfügung treffen, dass die Wand beschabt, und das Abgekratzte ausserhalb der Stadt gestreut werde. Endlich soll aber dann Alles für rein erklärt werden, wenn vorher das Innere des Hauses mit frischem Kalk gut getüncht, neue Steine in die Stelle der unreinen ausgebrochenen gesetzt, und zwey Sperlinge zum Versöhnungsopfer gebracht worden sind. Wenn dessen ungeachtet doch noch Etwas von dem alten Aussatze zum Vorschein käme: so soll man diese Erscheinung als ein Merkmal eines eingewurzelten und unheilbaren Aussatzes halten. Desshalb soll das ganze Haus von Grund aus niedergerissen und an einen unreinen Ort, ausserhalb der Stadt, geschafft werden," dass jener bräunliche Aussatz nichts Anderes, als das Nitrum der Alten, d. i. kohlensaures Natrum, welches von beygemengter Mergelerde — *Klaproth's* Untersuchung des Ägyptischen Natrums zu Folge — die Farbe erhalten konnte; und dass der grünliche Mauerbeschlag vielleicht Haarvitriol gewesen sey, der der Verwitterung des Schwefelkieses, den die in Eil verfertigten Backsteine oft noch eingeschlossen haben, seinen Ursprung verdanke.

In dem 2ten Abschn. theilt Hr. *S.* die zur Vertilgung des Hausschwammes und Mauersalzes bekannt gewordenen Mittel in 3 Classen, nämlich: 1) Austrocknungsmittel; a) des Fussbodens, b) der Wände im Erdgeschoss. 2) Beizmittel des Tannenholzes. 3) Isolirmittel des Tannenholzes, welche er unter Hinzufügung seiner Bemerkungen über das Zweckmässige und Unzweckmässige näher erörtert. §. 12 handelt von den Ziegelsteinen, und §. 13 giebt Hr. *S.* die sichersten Vorschriften zur Entfernung des Hausschwammes und des Mauersalzes bey neuen Bauten an. Den Beschluss machen einige diätetische Darstellungen, und welche Wirkungen dumpfige und mit unreinen Dünsten angefüllte Wohnungen auf den menschlichen Körper äussern. Zu wünschen wäre es wohl gewesen, dass einige Bemerkungen über das Feuchtwerden der Wände angebracht worden wären.

Rec. nimmt sich schliesslich die Erlaubniss, zwey Fälle, in welchen durch angewandte Mittel dieser Krankheit der Häuser abgeholfen wurde, mitzutheilen. Im ersten erzeugte sich in dem Hause eines seiner Freunde, welches auf einen Ort gebaut war, wo vor vielen Jahren ein Gottesacker befindlich gewesen war, der eigentliche Hauspilz. Mehrere hier nicht weiter anzuführende Mittel wurden vergebens angewandt, und es waren bereits bedeutende Kosten verschwendet, ohne den mindesten Erfolg nach sich gezogen zu haben. Endlich wurden die Dielen losgerissen, der Grund mit Hammerschlag ausgefüllt, Alles mit Theer gut verbunden, und dann die Dielen wieder an Ort und Stelle gelegt. Schon mehrere Jahre zählt man jetzt, ohne dass eine Spur von Schwamm sichtbar wäre.

Im zweyten Falle waren die Wände, besonders nach unten zu, sehr feucht, und zum Theil mit Kalksalpeter belegt. Eine mephitische Luft erfüllte die Zimmer sehr stark, wenn sie einige Zeit verschlossen blieben. Hier wurden die Mittel der ersten und zweyten Classe des Vfs. zugleich angewandt. Nachdem die alte Grundlage des Fussbodens der Wohnzimmer von dem vorhandenen Schutte befreyt, die in dem Fundamente befindlichen Sandsteine losgerissen und durch ein Gemäuer ersetzt waren, wurde trockene, sandigte Erde hineingeschüttet, die ganze Grundlage durch eingemauerte Pfeiler in Felder getheilt; auf diese wurden sehr dicke Bohlen gelegt, auf welchen die Dielen befestigt wurden. Hier schien es, dass die in dem Fundamente befindlichen Sandsteine die Feuchtigkeit vorzüglich aus dem übrigens nicht feuchten Boden durch die Masse der Mauer geleitet haben.

Ev.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Pauli: *Johann Georg Krünitz ökonomisch-technologische Encyklopädie*, oder *allgemeines System der Staats-, Haus- und Land-Wirthschaft und der Kunst-Geschichte*, in alphabetischer Ordnung; zuerst fortgesetzt von *Friedrich Jacob Flörken*, nunmehr von *Heinrich Gustav Flörke*. Fünf und neunzigster Theil. *Mühle*. M. 58 K. 1804. 672 S. 8. (7 Rthlr.)

Durch Zufall ist dieser 95ste Theil der seit 1773 in Deutschland hinlänglich bekannten *Krünitzischen* Encyklopädie in unserer A. L. Z. unangezeigt geblieben, obgleich später erschienene bereits recensirt worden sind (Erg. Bl. 1821. No. 75. 76. Jen. A. L. Z. 1822. No. 238). Hr. *H. G. Flörke* handelt in diesem Bande einen einzigen Gegenstand ab. Schon einmal ward ein Band dieser Encyklopädie von *einem* Artikel angefüllt, und beym ersten Anblicke wundert man sich freylich über die Wahrnehmung, dass doch für eine ökonomisch-technologische Encyklopädie *Leidenschaften* und *Mühle* einen gleich reichhaltigen Stoff liefern können. Man hat den Verleger schon oft genug ersucht, die Vollendung dieses bändereichen Werkes nicht zu lang über seine eigene wahrscheinliche Lebensdauer zu verschieben. Dem Vf. gereicht indess der Fleiss, den er auf die grosse Vervollkommnung dieses Werkes unermüdet verwandt hat, zu grosser Ehre. Überhaupt aber besteht das ganze Verdienst, das der Vf. eines so ausgedehnten Werkes für die Wissenschaften erreichen kann, zuverlässig: 1) in einer guten Auswahl der bereits gemachten Bemerkungen und Erfahrungen, nach sicheren und zuverlässigen Quellen; 2) in einer guten Anordnung der gemachten Auszüge. Auf diese Erfodernisse eines guten Reallexikons würde der Vf. sich beschränkt haben, wenn er bloss *einen* wissenschaftlichen Gegenstand abgehandelt hätte; aber er ward verhindert, einen Gegenstand *zweckmässig* zu bearbeiten, da dieses

Buch allgemein verständlich werden sollte. Diess äusserst grosse Erfoderniss, das für jeden Theil der Wissenschaften mehreren Köpfen zum Nachdenken Stoff gegeben hätte, sollte von Einem ausgeführt werden. Man sieht die Unmöglichkeit ein! Ein billiger Leser wird aus diesem Grunde dem Vf. keine Vorwürfe machen, wenn er, um diesen letzten Zweck zu erreichen, es oft unmöglich fand, dem ersteren zu genügen. Auszüge aus populären, allgemein verständlichen Schriften sollten immer die wichtigsten bleiben; — was folgte daraus für die ganze Darstellungsart? — Unrichtigkeit in manchen einzelnen Dingen und Unvollständigkeit im Ganzen!

Mit diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir noch in Beziehung auf den 95sten Theil einige Bemerkungen über die Mühlen verbinden. Die hier über die Einrichtung der Hornmühlen gesammelten Nachrichten fangen mit einer Geschichte der Mahlmühlen an, aus *Beckmanns* Beytr. zur Gesch. der Erf. gezogen. Dann folgen von S. 44 — 469 Bemerkungen über Wassermühlen, und zwar S. 45 — 76 einige allgemeine Lehren vom Nivelliren, aus *Stieglitz* Encyklopädie, *Melzer's* Mühlenb. und *Silberschlag's* Hydrotechnik. Bey der Strommessung hält der Vf. sich mehr bey der *Silberschlag'*schen Kugel und dem *Pitot'*schen Meter, als bey den übrigen Vorschlägen auf; ohne Zweifel, weil ihre Theorie auf Gründen beruht, die man am leichtesten begreift, wogegen man auch billig nichts einzuwenden haben wird. Von S. 87 bis 115 beschäftigt auch der *Newtonische* Satz über die Geschwindigkeit des Wassers durch Seitenöffnungen den Vf., wobey er eine Tabelle aus *Behrens* Mühlenbaukunst mittheilt über die Wassermenge, die bey verschiedenen Höhen aus einem □ Zolle in 1 Secunde ausfliesst. Dann folgt S. 115 von der Stosskraft des Wassers ein Abschnitt, ganz nach *Behrens* bearbeitet, und eben seiner zu grossen Deutlichkeit wegen unverständlich. Hätte der Vf. mathematische Werke benutzen dürfen: so möchte dieser Gegenstand besser abgehandelt seyn. Dasselbe gilt von der Mittheilung der *Smeaton'*schen Versuche, die wohl eigentlich nur angeführt sind, um den Leser mit allen dahin gehörigen Nachrichten historisch bekannt zu machen. Der Abschnitt S. 170, von der Friction bey den Mühlrädern, ganz aus dem oft genannten *Behrens'*schen Buche entlehnt, ist ganz ohne Noth so weitläuftig behandelt. Der Vf. will deutlich seyn, und theilt von S. 175 — 190 eine zum Ermüden langweilige Rechnung mit, deren Gründe man jetzt noch nicht einsehen lernt, und die noch dazu falsch ist. Wer sagt auch wohl: eine runde Pyramide, wie der Vf. S. 174 aus *Behrens* übertragen hat? — Gegen das Ende des Buches scheint er überhaupt eingesehen zu haben, dass doch mathematische Kenntnisse durchaus nothwendig beym Maschinenbau seyn müssen; so kommt also S. 384 der Ausdruck für die Grösse der Friction beym Wasserrade vor, der eigentlich schon früher vorgetragen seyn sollte. Auch macht sich der Vf. S. 518 kein Gewissen mehr daraus, weitläuftige Rechnungen aus *Crelle's* Theorie des Windstosses u. s. w. Wort für Wort mitzutheilen; das war ganz recht! Aber welcher Übelstand ist dagegen wieder S. 527 die Berechnung der Schwere des gehenden Zeuges einer holländischen Windmühle u. s. w. nach *Behrens!* Wo es auf blosse mechanische Arbeiten ankommt, wie bey allen Vorschriften zur Zusammensetzung und Bearbeitung der Räder und des Getriebes, benutzt der Vf. ganz unbezweifelt richtig die unveränderten Regeln *Beyer's*, *Melzer's*, *Ernst's* u. A. Aber die Gründe des Verfahrens, die doch wirklich nicht allgemein verständlich seyn können, hätten entweder ganz ausgelassen, oder auch bloss dem Sachkenner verständlich vorgetragen werden müssen. Vor dem Titel dieses Bandes steht das Bildniss des sel. *Wenzesl. Karsten.*

K. j. R.

Berlin, b. Petri: *Federstiche*, von *Martin Cunow.* Zweyte Sendung. 1824. 187 S. 8. (16 gr.)

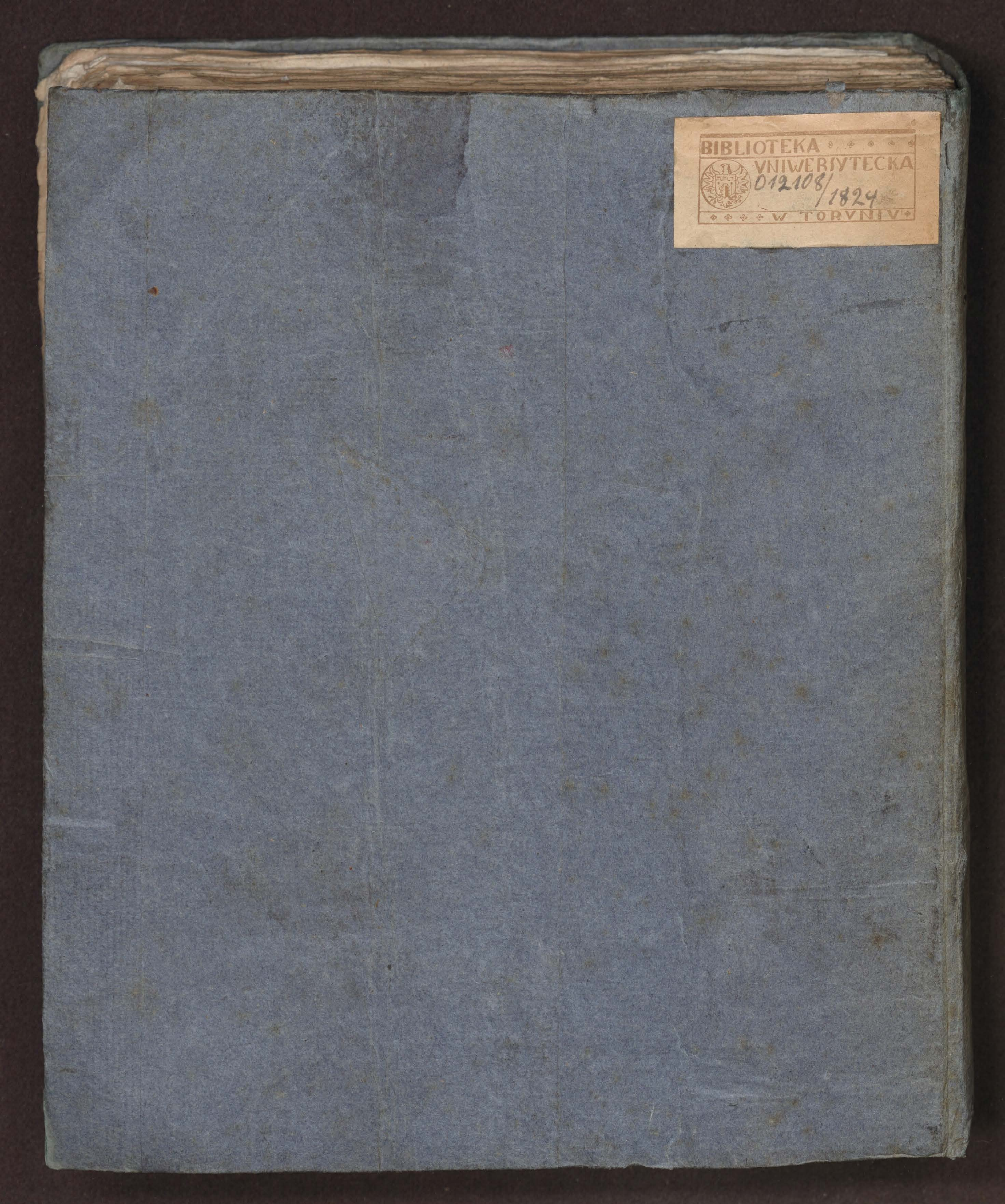
[Vgl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1822. No. 68.]

Der Vf. beginnt seine *quasi* Vorrede mit den Worten: „Folgendes Dilemma steht fest: der Leser freut sich entweder über die Erscheinung dieser zweyten Sendung, oder er ärgert sich darüber.“ — *Datur tertium: er wundert sich*, und zwar über das Ausharren des Verlegers. Es erscheinen alljährlich viele leere Bücher, aber die leeresten sind doch die, worin fortwährend auf Humor, Satire, Witz, ja am Ende nur Spass, Jagd gemacht wird, und doch aller Mühe zum Trotz nichts fällt. Und so ergeht es den dreyzehn Aufsätzen, welche dieses Bändchen liefert. Man glaube Rec. einstweilen auf sein Wort, dass *er* nicht einen einzigen vorzüglichen Gedanken darin hat finden können; da es aber den Recensenten oft so geht, wie vor einiger Zeit den Ministern, Präsidenten und Kammerherren in schlechten Schauspielen und Romanen, wo sie durchaus nicht anders, denn als Bösewichter passirten: so kann man auch das Büchlein selbst zur Hand nehmen; das Gähnen des gelangweilten Lesers wird dann keine üble Satisfaction für den beargwohnten Rec. seyn, der sich wenigstens in dem vorliegenden Falle nicht *Kunst*richter nennen mag.

Mg.

Jena, gedruckt bey Carl Wilhelm Theodor Joch.





BIBLIOTEKA
VNIWERSYTECKA
012108/1824
W TORVNIV